

Obrigkeit und Bürger,
politische Kräfte und Armutprobleme
in Gmünd, „Fabrikort“ und Oberamtsstadt
im Königreich Württemberg

Aus der Lokalpresse im Vormärz bis nach 1848

Gerd Noetzel



Das Bildmotiv auf der Titelseite stammt aus dem Titelkopf des März-Spiegels, der Zeitung des Gmünder Volksvereins 1849-1853. Vgl. S. 51.

Impressum

Noetzel, Gerd

Obrigkeit und Bürger, politische Kräfte und Armutsprobleme in Gmünd, „Fabrikort“ und Oberamtsstadt im Königreich Württemberg. Aus der Lokalpresse im Vormärz bis nach 1848

(Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd Nr. 13)

Herausgegeben vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, 2015

Redaktion: Barbara Hammes, Annika Hübner, Brigitte Mangold, Isabel Mangold, Andrea Ostertag

ISBN 978-3-00-047462-0



CC-BY

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>).

Inhalt

VORWORT DES HERAUSGEBERS	8
VORWORT DES VERFASSERS	9
1. QUELLENBASIS: GMÜNDER PRESSEQUELLEN	13
1.1 Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände. Verleger Stahl	13
1.2 Gmünder Intelligenz-Blatt. Verleger Keller	30
1.3 Der Bote vom Remsthale. Verleger Keller	34
1.4 März-Spiegel. Verleger IIs	45
2. IM VORMÄRZ	62
2.1 Zur Orientierung	62
2.1.1 Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd wird die Oberamtsstadt Gmünd in Württemberg	62
2.1.2 Verkehrsanbindung. Personen- und Frachtverkehr	69
2.1.3 Garnison, Zuchthaus, Lehrerseminar	72
2.1.4 Der Stadtrat	76
2.1.5 Der Bürgerausschuss	86
2.1.6 Kommerzielle und vereinseigene Zugänge zu Lesestoffen	96
2.1.6.1 Lesen	96
2.1.6.2 Buchdruck, Buchhandel und Lesebibliothek bei Stahl	100
2.1.6.3 Buchdruck, Buchhandel und -ausleihe bei Keller	107
2.2 Obrigkeitliches Regiment	110
2.2.1 Regelungen für amtliche Bekanntgaben	110
2.2.2 Zucht und Ordnung	113
2.2.3 Sonntagsruhe	120
2.2.4 Meldewesen	122
2.2.5 Brauchbare Bürger	124
2.2.6 Pflicht zur Schule	127
2.2.7 Vorkehrungen gegen Epidemien	132
2.2.8 Nützliche wirtschaftliche Wahrheiten und neue Erfahrungen	140
2.2.9 Rügen vom Oberamt	150
2.3 Aktiver Bürgersinn	156
2.3.1 Der Bürgerverein 1833 bis 1848	156
2.3.2 Schule und Fortbildung	181

2.3.3	Kraftquell Turnen. Buhl	190
2.3.4	Für eine effizientere Feuerwehr	201
2.4	Zensur und Verfassung	218
2.4.1	Die Zensur und das freie öffentliche Wort.....	218
2.4.2	Die Verfassung, Schild und Schwert der Liberalen	233
2.5	Freiheitssignale von außen	240
2.5.1	Beistand für die Griechen.....	240
2.5.2	Stoßwellen der Juli-Revolution 1830	244
2.5.3	Der Unabhängigkeitskampf der Belgier	251
2.5.4	Polenbegeisterung	255
2.5.5	Das Hambacher Fest	267
2.5.6	Koseritz' Aufstandsplanung in Württemberg.....	272
2.6	Das Gmünder Schützenkorps	276
2.7	Ständewahlen	290
2.7.1	Wahlggesetz und Wahl zur 2. Ständekammer 1825	290
2.7.2	Wahlverein und Wahl zur 2. Ständekammer 1831	293
2.7.3	Die Erklärung von Boll und die Verfassungsgarantie des Königs	305
2.7.4	Wahlen zur 2. Ständekammer 1833, 1839, 1845	308
3.	SCHAUPLÄTZE POLITISCHER NEUORDNUNG UM 1848	319
3.1	Im Schwung der politischen Neugestaltung	319
3.1.1	Der Bürgerverein als Forum.....	319
3.1.2	Der Stadtrat im Aufbruch. Forster	326
3.1.3	Gründung des Vaterländischen Vereins (April 1848)	355
3.1.4	Wahlen zur Nationalversammlung 1848. Forster.....	370
3.1.5	Freudenfeuer und Volksfeste	384
3.1.6	Eduard Forster, der Kammerabgeordnete aus Gmünd	394
3.2	Die Bürgerwehr als kommunale Aufgabe	417
3.3	Machtkampfsignale	432
3.3.1	Zum Profil der „Volkspartei“	432
3.3.1.1	Die Aktivisten Johannes Buhl und Eduard Forster.....	432
3.3.1.2	Robert Blum, der „Märtyrer der deutschen Freiheit“	442
3.3.1.3	Graf Alois von Rechberg, ein „Volksmann“?	446
3.3.1.4	Landesausschuss contra März-Ministerium	448
3.3.1.5	Ein Freikorps in Gmünd?	453
3.3.1.6	Beistand für die Aufständischen in Baden?.....	461

3.3.1.7	Das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 als Rettungsanker und Perspektive	464
3.3.1.8	Die Ulmer Kronik gegen Buhl, Forster und den Gmünder „Pöbel“	466
3.3.1.9	Forster über soziale Gerechtigkeit und die Schweizer Republik	474
3.3.1.10	Solidarität mit den Gesinnungsgenossen	478
3.3.1.11	Siegesgewissheit	481
3.3.2	Der neue Vaterländische Verein (Oktober 1848).....	484
3.3.3	Das Rumpfparlament. Die Keller-Billmann-Affäre in Gmünd.....	495
3.4	Existenzschutz für Handwerker	507
3.4.1	Der Handwerkerverein	507
3.4.2	Arbeiten in Assoziationen.....	515
4.	DER STADTRAT	517
4.1	Neuwahl des Stadtschultheißen	517
4.2	Der Volksverein im Stadtrat	534
4.3	Die Abwicklung der Bürgerwehr	549
4.4	Der konservativ erneuerte Stadtrat	565
4.5	Der Bürgerausschuss und die Wahlbeteiligung	579
5.	DIE REAKTION	586
5.1	Landtagswahlen	586
5.1.1	Wahlen zu den drei Landesversammlungen 1849 und 1850. Forster.....	586
5.1.2	Die Rückkehr zum Wahlgesetz von 1819. Abgeordneter Wolff.....	631
5.2	Spezielle Aspekte der Reaktion	643
5.2.1	Disziplinierung per Erlass und Gesetz	643
5.2.2	Provokationen aus dem Militär.....	658
5.2.3	Die Reaktion gegen Buhl und den Gmünder Volksverein	666
5.2.4	Festungshaft für Forster.....	673
5.2.5	Der König besucht die Truppe, nicht die Bürger	683
5.2.6	Der März-Spiegel unter reaktionärem Druck	689
5.3	Nachrevolutionäre Betrachtungen	698
5.3.1	Rückblicke aus demokratischer Sicht	698
5.3.2	Konservative Einschätzungen.....	701

6.	SOZIALER NOTSTAND UND MAßNAHMEN GEGEN ARMUT ..	708
6.1	Teuerung und Löhne.....	708
6.1.1	„Fabrikort“ Gmünd.....	708
6.1.2	Teuerung und Not in den Jahren um 1848	715
6.1.3	Löhne und Gehälter	736
6.2	Initiativen zur Arbeitsbeschaffung	742
6.2.1	Förderanstalt Paradies.....	742
6.2.2	Die Gewehrfabrik	751
6.2.3	Impulse für das Dorf. Holzschuhfabrikation in Rechberg.....	757
6.3	Gegen den Bettel.....	761
6.3.1	Wohltätigkeitsverein und Bezirksarmenverein	761
6.3.2	Der Bettel und der Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer	777
6.3.3	Kleinkinderbewahranstalten	798
6.3.4	Handwerksburschen-Bettel.....	809
6.4	Armenfürsorge.....	816
6.4.1	Neuordnungen im Armenwesen	816
6.4.2	Almosen aus besonderen Anlässen	828
6.5	Sparen gegen Armut und Verwahrlosung	837
6.5.1	Eine Spar- und Leihkasse mit Pfand-Anstalt zur Sozialsteuerung	837
6.5.2	Die Württembergische Sparkasse	840
6.5.3	Die private „Ersparniß-Kasse“ Stuttgart für den Mittelstand	844
6.5.4	Darlehen per Inserat	846
6.5.5	Die Oberamtssparkasse Gmünd.....	849
6.6	Solidarkassen	854
6.6.1	Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure.....	854
6.6.2	Der Krankenverein Erhard & Söhne	860
6.6.3	Der Fabrikarbeiter-Krankenverein.....	864
6.6.4	Die Leichen-Gelds-Anstalt	867
7.	EDUARD FORSTER UND JOHANNES BUHL – PATRIOTEN UND DEMOKRATEN AUCH NACH DER REAKTION.....	872
7.1	Die Gmünder Lokalpresse nach der Reaktion	872
7.2	Eduard Forster, Stadtrat und nach wie vor Politiker im Geiste des Volksvereins	873

7.3	Das Wiedererscheinen der Volkspartei.....	878
7.4	Gegen den Bruderkrieg 1866	883
7.5	Zivile Unterstützung aus Gmünd im Krieg 1866	885
7.6	Sanitätsverein und Soldatenverein mit Eduard Forster 1870/ 1871.....	889
7.7	„Die treuen Freunde“ verfassen einen Nachruf auf Eduard Forster.....	897
8.	ABKÜRZUNGS-, QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS .	898
8.1	Abkürzungen.....	898
8.2	Quellen	898
8.3	Herangezogene Sekundärliteratur.....	898
9.	ANHÄNGE	902
9.1	GLOSSAR	902
9.2	VISUELLE ORIENTIERUNGSHILFEN ZUM GMÜNDER RAUM .	910

Vorwort des Herausgebers

Zugänglichkeit von Informationen als Voraussetzung für politische Meinungsbildung und Teilhabe, das Mit- oder Gegeneinander von sozialer Gerechtigkeit und Freiheit – bis heute stehen viele unserer Diskurse in der Tradition der Französischen Revolution und des Vormärzes. Jede Generation verhandelt solche Prinzipien und ihren ganz konkreten Niederschlag zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt über ihre ureigenen Medien und Wege. Für den Vormärz und die Revolution 1848/ 49 kann die Bedeutung der Presse für die Meinungsbildung nicht überschätzt werden. Neben Forderungen wie Vereins- und Versammlungsfreiheit war es die Pressefreiheit, die Aufhebung der Zensur, die als Voraussetzung für eine politische Öffentlichkeit im Mittelpunkt der „Märzforderungen“ stand und gleichzeitig den Politisierungsschub in der Gesellschaft mit vorantrieb.

Daher überrascht es nicht, dass bereits die ersten Darstellungen zur Revolution 1848/ 49 in Schwäbisch Gmünd – nämlich eine Zulassungsarbeit von Blessing (1969) und die Arbeit von Graf (1970) – zu einem beträchtlichen Teil auf der Lokalpresse als Quelle fußen. Allerdings blieben darin wie auch in späteren Arbeiten die Bedingungen ausgeklammert, unter denen die Presse arbeitete: Aspekte wie Leserschaft, Verbreitung und Absatz, Zensur und Möglichkeiten, diese zu umgehen oder zu entlarven, die Konkurrenz der Zeitungen unter- und wechselseitige Bezugnahmen aufeinander.

Der Autor legte großen Wert darauf, seine Arbeit vollständig, unverändert und mit einer Fülle von – teilweise sehr langen – Zitaten zur Diskussion zu stellen (s. hierzu das Vorwort des Verfassers). Die vorliegende Darstellung ist daher keine schnell lesbare Einführung in Vormärz, Revolution und Reaktion in Gmünd, kein konzentrierter Überblick über die lokalen Schauplätze und Akteure und die Zusammenhänge mit den großen politischen Entwicklungslinien im Königreich Württemberg und im Deutschen Bund. Das Verdienst der neuen Studie ist vielmehr, dass sie sich mitten hinein begibt in das Gewirr der Meinungen und Meldungen, wie sie sich in der lokalen Presse niederschlugen, und dabei den alltäglichen Kleinigkeiten ebenso viel Aufmerksamkeit entgegenbringt wie den großen politischen Auseinandersetzungen – und all das mit einer klaren sozialgeschichtlichen Perspektive. Das Spektrum der behandelten Themen reicht von Initiativen zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsbeschaffung über Diskussionen zur Teilhabe an Bildung sowie dem Verkehrs- oder Fürsorgewesen bis hin zu Institutionen wie Feuerwehr, Turnverein oder Spar- und Solidarkassen.

Die bisher nicht systematisch ausgewerteten lokalen Zeitungsbestände des 19. Jahrhunderts im Stadtarchiv werden durch die vorliegende Studie nebenbei für viele weiter reichende Fragestellungen „erschlossen“. Darüber hinaus wird die Studie hoffentlich dazu anregen, ergänzend die vielen laufenden Meter an amtlichen Protokollen und Akten im Stadtarchiv auszuwerten.

Vorwort des Verfassers

Die vorliegende Arbeit erwuchs aus dem Interesse des Verfassers an den frühen Vereinen in Schwäbisch Gmünd, geriet aber schnell in den Sog der „Bewegung der Jahre 1848 und 1849“.¹ Das war die Bezeichnung im demokratisch orientierten Gmünder „März-Spiegel“ für die in jenen Jahren in Staat und Gesellschaft aktuellen Neuordnungsbestrebungen und -vorgänge, die konservative Seite nannte diese „Bewegung“ Revolution.

Unsere Studie bemüht sich, Triebkräfte und Erscheinungsformen dieser „Bewegung“ in Gmünd, wie Schwäbisch Gmünd zwischen 1802 und 1934 amtlich hieß, aufzuzeigen. Dabei erfasst sie primär politische und soziale Lebensbereiche der Menschen mit ihren Einstellungen zu Staat, Gesellschaft und Bildung. So werden Züge einer Gmünder Politik- und Sozialgeschichte sichtbar. Diese lokalhistorischen Aspekte erhalten ihre Ordnung aus der gewichteten Gesamtsicht der europaweiten „Bewegung“, wie sie die von uns herangezogenen Publikationen der im Literaturverzeichnis genannten Autoren Hans-Ulrich Wehler und Thomas Nipperdey anbieten.

Da die „Bewegung“ erst im Zusammenhang mit der vormärzlichen Lebensordnung ihren emanzipatorischen Charakter zu zeigen vermag, kann der Vormärz, den wir als die Zeit zwischen dem Wiener Kongress 1815 und der März-Revolution von 1848 verstehen, nicht außer Acht bleiben. Die staatliche Obrigkeit in Gestalt des Königlichen Oberamtes in Gmünd sowie die Gmünder kommunale Obrigkeit des Stadtschultheißen und des Gemeinderates hatten in ihren Amtsbereichen Ordnung zu halten, die Herrschaftsstrukturen zu sichern und die Bevölkerung nach den vorgegebenen Moralvorstellungen zu führen. Sie wachten über die Grenzziehung für die geistigen und politischen Bewegungsräume der Bürger. Das freie Wort wurde kontrolliert, die Presse polizeilich zensiert, die Vereine wurden in ihren Statuten eingesperrt. Das System Metternich war auch in Gmünd maßgeblich.

Im Königreich Württemberg bestand seit 1819 eine Verfassung, die den Fürsten mit einband und die Rechtsräume des Staates definierte. Die Kräfte der Bewegung forderten die Einhaltung der bestehenden Verfassungsrechte, darüber hinaus drängten sie beständig auf eine Verfassungsrevision im Sinne ihres Freiheits- und Partizipationsstrebens. Die Liberalen kämpften um die Verfassung, die sie als Schutzschild und als Schwert begriffen.

Die Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates mit einer Zentralgewalt, wofür viele Deutsche in den Kriegen gegen Napoleon gekämpft hatten, war auf dem Wiener Kongress zugunsten des Machtegoismus der einzelnen deutschen Fürsten und zugunsten einer Friedensruhe in Mitteleuropa unterblieben. Die Idee eines vom souverä-

¹ Mä 1849/ 124-24.12.

nen Volk zu schaffenden deutschen Nationalstaates aber, die sich dann in der März-Revolution 1848 Bahn brach, war im Vormärz in unterschiedlicher Gewichtung wirksam geblieben.

Unsere Darstellung möchte zeigen, dass der Vormärz eine Zeit des Staus liberaler und nationaler Probleme war.

Die Bewegungskräfte setzten sich in den Jahren 1848/ 49 zeitweilig durch. Die alten Machthaber jedoch schlugen zurück und waren in der Lage, die Errungenschaften der „Bewegung“ in zahlreichen Bereichen zunichte zu machen, zumindest sie zu blockieren. Unsere Studie bringt Beispiele für diese Reaktion, die der ganzen nachrevolutionären Epoche ihren Namen gab.

Der sehr geraffte Ausblick über die Reaktionszeit hinaus konzentriert sich zur thematischen Abrundung auf das patriotische humanitäre Wirken Eduard Forsters und Johannes Buhls, die im Gmünder Aufbruch 1848/ 1849 Führungspersönlichkeiten gewesen waren.

Unsere Arbeit ist thematisch gegliedert und folgt der Chronologie, was jedoch im Einzelfall zeitliche Vor- und Rückgriffe nicht ausschließt, um ein Thema hinreichend komplex zu gestalten.

Die benutzten Pressequellen sind im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd vorhanden, nur wenige Teilstücke dieser Primärquellen fehlen.² Diese Lücken sind für unser Arbeitsvorhaben jedoch nicht bedeutsam geworden. Wo es aus quellenkritischer Sicht notwendig erschien, wurden als weitere Primärquellen die Protokolle des Gmünder Gemeinderates sowie einige amtliche Texte aus dem Königlich-Württembergischen Staats- und Regierungs-Blatt (1807-1823) bzw. dem Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1824-1849) herangezogen. An einigen Stellen der Arbeit halfen Dokumente aus den von Ernst Rudolf Huber herausgegebenen Bänden „Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte“ als Primärquellen aus.

„Die Presse ist nun freilich nicht das Leben selbst. Aber in ihr spiegeln sich die Ideen, welche das Leben bewegen.“³ Diese Auffassung vertrat im Jahre 1873 Adolf Held, ein Kenner der deutschen Arbeiterpresse. Im Anschluss an diese Sichtweise kann der Verfasser feststellen, dass sich die zeitgenössischen Gmünder Pressequellen als breiter und heller Spiegel der Gmünder Lebenswelt in den ausgewählten Themenbereichen erwiesen. Es galt, die in der Presse gespeicherte Wirklichkeit zu erschließen und zu ordnen. Hier soll, soweit es der Verfasser nachprüfen konnte, das Bemühen der Gmünder Presseredakteure um Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit bei ihrer Nachrichten- und Meinungsvermittlung unterstrichen werden.

² Es fehlen die Jahrgänge 1831 und 1833 des Gemeinnützigen Wochenblatts für alle Stände sowie der Jahrgang 1853 des März-Spiegels und der Jahrgang 1840 des Gmünder Intelligenz-Blattes.

³ Held, Adolf, a. a. O., S. 3.

Weil die herangezogenen lokalen Geschichtsquellen viele damalige Verhältnisse in unserem heutigen Lebensraum Schwäbisch Gmünd verorten und konkretisieren, vermögen sie in besonderer Weise durch intellektuelle Überschaubarkeit und emotionale Vertrautheit zum Gelingen der erwünschten historischen Bildung der Heute-Lebenden beizutragen, und das nicht nur in der Schule. Lokalgeschichte gering zu schätzen, bedeutet zu verkennen, dass sie ein essenzieller Träger der allgemeinen Geschichte ist. In sozialer Hinsicht kann sie eine identitätsstützende individuelle und kollektive Beheimatung fördern.

Sofern Texte aus den Primärquellen eine Schlüsselfunktion haben, werden sie in unserer Darstellung meist in größerem Umfang zitiert. Der Verfasser teilt die Meinung des renommierten Geschichtsdidaktikers Joachim Rohlfes, der zur Authentizitätssicherung mahnt: „Im Gesamttext sind die Hauptaussagen in einen Kranz von sie erhellenden, vorbereitenden, erläuternden Nebenaussagen eingebettet und empfangen dadurch eine Bedeutungsfülle, einen Grad von Bestimmtheit, die bei Kürzungen leicht verlorengehen. Wer kürzt, beraubt den Text bestimmter Qualitäten und kann dadurch sogar seinen Sinn verschieben.“⁴

Unsere Arbeit bevorzugt die narrative Darstellungsweise. Die häufig zur Quellenauswertung verwendeten Worte des Originals – natürlich als solche gekennzeichnet – sollen der Quellennähe dienen. So gibt es in unserem Gedankenaufbau und Sprachgefüge viele Zitierungen, unsere Ausführungen tragen dann gewissermaßen verbale Gewandstücke des Originaltextes. Zu beachten ist, dass Anführungszeichen ausschließlich zur Kennzeichnung von Wiedergaben aus Quellen benutzt wurden, niemals zum Beispiel in Modalfunktion zur Unterlegung eines anderen Sinns oder zur ironischen Hervorhebung.

Aus didaktischen Gründen wurde die Rechtschreibung in den Quellen bis auf wenige leicht erkennbare Ausnahmen so modernisiert, wie es die heutige Schriftsprache empfiehlt. Diese Eingriffe verändern nur die zeitgenössische Schreibweise und damit das Schriftbild, beschädigen dabei aber weder die inhaltliche Echtheit der Quelle noch verfälschen sie den Quellenkontext. Der Verfasser ist überzeugt, dass das flüssige Lesen eines Textes in vertrauter Rechtschreibung die Sinnentnahme und Reflexion erleichtert und dass modern angepasste Wortbilder die gedankliche Verfügungssicherheit verbessern. Diese pädagogisch motivierte formale Veränderung von Textquellen aus dem 19. Jahrhundert behindert seiner Auffassung nach nicht die Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Über die Quellennachweise kann der Nutzer übrigens das Original in seiner zeitgenössischen Formalfassung bequem finden.

⁴ Rohlfes, a. a. O., S. 286.

Die gewählte Rechtschreibung und Zeichensetzung richtet sich nach den Empfehlungen des „Duden“.⁵

Sofern nicht besonders angemerkt, sind die Unterstreichungen in unserer Darstellung im Originaltext gesperrt und/ oder fett gedruckt oder sonst irgendwie hervorgehoben.

Unsere Studie wurde mit Dr. Klaus Jürgen Herrmann, der bis September 2012 das Schwäbisch Gmünder Stadtarchiv leitete, vereinbart und mit seiner Nachfolgerin im Amt, Frau Dr. Barbara Hammes, besprochen. Ihnen und Frau Brigitte Mangold, die sich stets engagiert und geduldig um die Verfügbarkeit der Archivalien bemüht hat, gilt mein Dank für Rat und Tat. Frau Dr. Hammes danke ich überdies dafür, dass sie das Formatieren und Korrekturlesen der nicht gerade kurzen Arbeit als Netzpublikation des Schwäbisch Gmünder Stadtarchivs in die Hand nahm, und das bei vielen beruflich vorrangigeren Aufgaben. Sie sorgte auch für die von Dr. Herrmann vorbereitete Finanzierung der Arbeit. Frau Dr. Boosen, der Leiterin des Schwäbisch Gmünder Museums, danke ich für ihre Mühe um benötigte Bilder, Herrn Johannes Schüle für seine Unterstützung bei einigen fotografischen Quellenwiedergaben. Bei Herrn Rolf Hofbauer und mit ihm beim Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Schwäbisch Gmünd bedanke ich mich für die Genehmigung zur Publikation des im Amt bearbeiteten Gaier-Stadtplans von 1831. Die Arbeit widme ich meiner lieben Frau Ingrid.

Schwäbisch Gmünd im November 2014

Gerd Noetzel

⁵ Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Das umfassende Standardwerk auf der Grundlage der amtlichen Regeln. 26., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Dudenverlag Berlin 2013. Hier einige Beispiele für die Modernisierung der Rechtschreibung in den Quellen: Grenzen statt „Gränzen“, Fron statt „Frohn“, Witwen statt „Wittwen“, Verräter statt „Verräther“, sämtlich statt „sämmtlich“, revolutionieren statt „revolutioniren“, dass statt „daß“, Bewusstsein statt „Bewußtsein“, Schützen statt „Schützen“, Schafweide statt „Schafwaide“, Eisenwaren statt „Eisenwaaren“.

1. Quellenbasis: Gmünder Pressequellen

1.1 Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände. Verleger Stahl

Das von Friedrich Wilhelm Georg Stahl zwischen 1825 und 1833 redigierte und verlegte „Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände“ ist die erste für diese Arbeit herangezogene Gmünder Zeitung.¹ Vor 1825 hatte es schon Versuche zur Etablierung einer Presse in Gmünd gegeben. Diese Presse jedoch erschien nicht kontinuierlich.

Im Rahmen einer Zusammenstellung des Verbandes Südwestdeutscher Zeitungsverleger aus den 1980er Jahren nannte der Verlag der Rems-Zeitung in Schwäbisch Gmünd den Buchdrucker Benedikt Weeber aus Dinkelsbühl mit seinem „Gmünder Wochenblatt“ 1786 den ersten Zeitungsherausgeber in Schwäbisch Gmünd. Schon fünf Jahre später aber sei er insolvent gewesen. Johann Georg Ritter habe danach im Jahre 1792 das Wochenblatt „Reichsstadt Gmündische Nachrichten“ herausgebracht, das jedoch nur bis 1807 bestanden hätte. Nach vier Jahren Unterbrechung sei Ritter 1811 noch einmal mit dem „Wochenblatt für alle Stände“ als Verleger tätig geworden. Das Blatt sei aber schon nach einem Jahr am Ende gewesen.²

Was war das für eine Zeitung, die sich im Verlag von Friedrich Wilhelm Georg Stahl in Gmünd im Jahre 1825 etabliert und 1827 sogar im Oberamtsbezirk Schorndorf Fuß gefasst hatte, für den sie bis Juni 1828 amtliche Mitteilungen druckte?³

Der Name „Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände“ war Programm. Die Titelwahl macht deutlich, dass sich das Wochenblatt auch an die breite Bevölkerung wenden wollte, auch an die Kleinbürger, an die Handwerksgesellen, Dienstboten und Tagelöhner. Von seinem Selbstverständnis her sollten die Standesschranken so weit wie möglich überwunden werden. Mehrmals betonte es in seiner Selbstvorstellung, dass es mit seinem geringen Preis auch für die sozial Schwächeren erschwinglich sein wolle: „Um es auch Unbemittelten möglich zu machen, sich dieses gemeinnützige Blatt halten zu können, so darf für das Halbjahr nur 48 kr. bezahlt werden.“⁴

¹ Der Schwäbisch Gmünder Stadtarchivar Albert Deibele notierte 1966 im Einband des GWOBI/ 1825: „Diese Zeitung begann ihr Erscheinen am 2. Juli 1825 und ist die erste in Gmünd, die nun – allerdings unter verschiedenen Namen – lückenlos erschien.“ Die Zeitung selbst gab an, dass sie „schon seit dem 1. Juli dieses Jahres“ (1825, Noe.) erschienen sei. GWOBI 1825/ 51-24.12.

² Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit, Stuttgart 1983, S. 339. Ein zeitnahes Verzeichnis der im Jahre 1809 außerhalb Stuttgarts erscheinenden Zeitungen weicht von der oben genannten Chronologie um einige Jahre ab. Das Verzeichnis nennt 9 Periodika für das Jahr 1809, darunter auch für Gmünd ein Periodikum. Siehe Rudolf Schenda, a. a. O., S. 291.

³ Vgl. z. B. GWOBI 1827/ 47-13.6., 1827/ 70-1.9., 1828/ 46-7.6., 1828/ 52-28.6., 1828/ 102-20.12.; vereinzelt Nachrichten auch noch 1829. Schon 1825/ 51-24.12. stand im Gemeinnützigen Wochenblatt der Zusatz „...zunächst für das Oberamt Gmünd, aber auch außerhalb desselben von interessantem Inhalt.“

⁴ GWOBI 1825/ 51-24.12. Vgl. auch GWOBI 1826/ 23-22.3., 1831/ 1-1.1. Stahl druckte erkennbar gern die folgende Nachricht aus dem Schwäbischen Merkur, der sie, „bescheiden versteckt unter den Ankündigungen, so dass es vielleicht manchem entging“, publizierte hatte. Es handelte sich um die „Erklärung des Stuttgarter Stadt- und Stiftungsrates und jeder städtischen Behörde“ vom 6.6.1831 mit dem Wortlaut, „dass sie auf die ohnedies sich immer mehr steigernden und zeitraubenden Titulaturen von Hoch- und Wohlhüllig etc. gegenüber von jedem Privaten und jeder Stelle verzichten, aber auch jede Körperschaftsstelle nur mit der einfachen Amtsbenennung begrüßen“ würden. Diese nachgedruckte Information versah Stahl mit dem eigenen Begleittext: „Möchte das Beispiel, das aufgeklärte Männer an der Spitze von Korporationen hier gegeben haben, für Staatsbehörden nicht verloren sein, denen lebendiger Sinn und Weisheit des Lebens vor andern Not tut!“ GWOBI 1831/ 51-25.6. Württembergische Währung bis 1875: 1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (kr.). S. hierzu weiter unten

Das Wochenblatt stellte die Gemeinnützigkeit heraus, was seine Intention von allgemeiner Aufklärung und Nutzbarmachung des Wissens unterstreichen sollte. Bestimmte Mitteilungen wie zum Beispiel die Informationen des Landwirtschaftlichen Vereins oder Aufsätze mit gemeinnützigem Inhalt würden unentgeltlich gedruckt. Seinem Selbstverständnis nach hatte das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände eine konstruktive und zum Fortschritt motivierende gesellschaftliche Funktion.

Das Wochenblatt erschien im Jahre 1825 wöchentlich zweimal, und zwar mittwochs und samstags, vom Druck und dem Druckumfang her gesehen „jedes Mal ein halber Bogen in Quart, auf ordentliches Papier sauber und korrekt gedruckt.“ Inserate von Privatpersonen, um die das Wochenblatt immer wieder warb, wurden gegenüber allen Anzeigen von amtlichen Stellen des In- und Auslandes in etwas kleinerer Schrift gedruckt.⁵ Seine Buchdruckerei mit einer angeschlossenen Lithographischen Anstalt beschrieb Verleger F. W. G. Stahl – Friedrich Wilhelm Georg Stahl – als eine Einrichtung, die „mit Schriften aller Art“ arbeite, was auf die Modernität seiner Druckerei hinweisen sollte.⁶

Selbstverständlich war, dass sich das Gemeinnützige Wochenblatt in der Tradition der Intelligenzblätter sah. Dieser Zeitungstyp war so etwas wie ein Bekanntmachungsblatt mit amtlichen Mitteilungen, mit Kauf- und Verkaufsannoncen, Marktberichten, aber auch mit allerlei Informationen aus der näheren und fernerer Welt.⁷ Die Zensurordnung des Württembergischen Königreiches von 1808 wies den Intelligenz-Blättern die Bestimmung zu, „teils allgemeine Königl. Verordnungen bekannter zu machen, teils obrigkeitliche Lokalverfügungen, Vorladungen, öffentliche Ankündigungen und andere die Einwohner einer gewissen Gegend interessierenden Notizen zur Kenntnis des Publikums zu bringen.“⁸

Die amtlichen Mitteilungen trugen wesentlich zur Absatzstabilität des privatwirtschaftlich betriebenen Blattes bei. Die Behörden benutzten die private Presse als einen ihrer Informationswege zum einen zu den Amtsstellen in ihrem Verantwortungsbereich, zum anderen in die Öffentlichkeit. So ließ das Königliche Oberamt Gmünd am 31.8.1825 drucken: „Da das in der Stahl’schen Buchhandlung dahier erscheinende gemeinnützige Wochenblatt von allen Gemeinden des hiesigen Ober-Amts-Bezirks gehalten wird, so werden die betreffenden Stellen ersucht, Bekanntmachungen, welche für diesen Bezirk bestimmt sind, unmittelbar in das erwähnte Blatt einrücken zu lassen.“⁹

Im Jahre 1832 erinnerte Oberamtmann Binder seine Ortsvorsteher an die Funktion des Wochenblattes als Nachrichten-Mittler zwischen dem Oberamt und ihnen mit dem Erlass:

„Die sämtlichen Ortsvorsteher werden in Kenntnis gesetzt, dass von heute an alle diejenigen in gegenwärtigem Blatte erscheinenden oberamtlichen Bekanntmachungen und Anweisungen, welche am Ende mit den Worten ‚Ins Befehlsbuch‘ bezeichnet

Kapitel 6.1.3 (Löhne und Gehälter). Unterstreichungen hier und weiter im Original fett und/oder gesperrt hervorgehoben.

⁵ GWOBI 1825/ 51-24.12.

⁶ Ebd.

⁷ Vgl. Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit, a. a. O., S. 54, vgl. auch Salomon, Bd. 3, a. a. O., z. B. S. 86.

⁸ RegBl 1808/ Nr. 25/ 4. Juni, S. 275.

⁹ GWOBI 1825/ 20-7.9.

sind, in das bei jeder Gemeinde befindliche Befehlbuch einzutragen seien, und das Oberamt wird sich von Zeit zu Zeit überzeugen, ob dieser Anordnung nachgelebt werde. (Ins Befehlbuch.) Den 22. Aug. 1832. K. Oberamt. Binder.“¹⁰

F. W. G. Stahl charakterisierte sein Presseorgan so:

„Der Hauptzweck dieses Blattes ist, Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art, sowohl amtliche als private, zur öffentlichen Kenntnis zu bringen... Der noch übrige Raum ist nach Art der beliebten Dorfzeitung zu nützlichen Belehrungen und angenehmen Unterhaltungen bestimmt, z. B. zu Mitteilungen der interessantesten politischen Ereignisse, Nachrichten von merkwürdigen Begebenheiten aus der älteren und neuesten Zeit, angenehmen und lehrreichen Erzählungen und Anekdoten, Biographien merkwürdiger Personen, Lebens- und Klugheitsregeln, Charaden, nützlichen in der Haus- und Feldwirtschaft anwendbaren Lehren und Rezepte u. a. m...“¹¹

Die 1818 im thüringischen Hildburghausen gegründete „Dorfzeitung“ unter der Leitung des hochgestellten protestantischen Pfarrers Karl Ludwig Nonne strahlte mit ihren bissigen Formulierungen, ihrem kritischen Humor und ihrem treffenden Urteil über die Gesellschaftsverhältnisse weit über den Thüringischen Wald hinaus aus. In kleinbürgerlichen Kreisen war sie durchaus ein Meinungsführer. Viele kleinere Blätter versuchten, die Dorfzeitung zu imitieren, ohne jedoch ihr populär-humoristisches Vorbild zu erreichen.¹²

Das Gemeinnützige Wochenblatt aber wollte ebenso politische Themen aufgreifen, verbreiten und debattieren. Das verlangte auch seine Leserschaft. Eine Zeitung galt erst dann als eine wirkliche Zeitung, wenn sie zur Berichterstattung auch den Zugriff auf die Politik hatte. Man darf bezweifeln, dass Stahl auf Grund seines politischen Selbstverständnisses mit starker freisinniger Prägung überhaupt eine Zeitung ohne politische Berichte hätte herausbringen wollen.

Die große Barriere vor dem Zugang zu den politischen Meldungen und Meinungen war die Obrigkeit. Sie entschied über Ja oder Nein. Redakteur Stahl hatte 1825 schon bald nach Aufnahme seiner Verlegertätigkeit die behördliche Genehmigung erhalten, Politisches zu drucken. Das teilte er seinen Lesern am 14.9.1825 mit folgenden Worten mit: „Da ich gern jedem billigen Wunsch meiner Leser entgegen komme, so habe ich mich – nach vorher eingeholter Erlaubnis – entschlossen, auch politische Nachrichten in diesem Blatte mitzuteilen...“¹³

Seine patriotische Haltung zu seinem Vaterland Württemberg brachte Stahl dadurch zum Ausdruck, dass er seit April 1827 im Titelkopf seines Gemeinnützigen Wochenblatts für alle Stände das württembergische Staatswappen druckte.

Die Eigenberichte des Redakteurs waren gering an Zahl und bezogen sich meist auf Lokales. Es war üblich, Nachrichten aus fremden Blättern zu übernehmen, auch aus Zeitungen, die außerhalb des Königreichs Württemberg erschienen. Stahl vergewisserte

¹⁰ GWoBl 1832/ 69-29.8.

¹¹ GWoBl 1825/ 51-24.12.

¹² Vgl. Salomon, a. a. O., S. 106 f.

¹³ GWoBl 1825/ 22-14.9.

sich in dieser Frage beim Oberamt, und das Oberamt Gmünd als die unmittelbar zuständige Zensurbehörde für das Wochenblatt belehrte Stahl, dass er „durchaus nicht zu dieser Beschränkung verpflichtet“ sei.¹⁴

In einer Werbeanzeige für sein Gemeinnütziges Wochenblatt wollte Stahl es im Hinblick auf die Aktualität der Nachrichten von außen sogar mit dem renommierten großen Schwäbischen Merkur aufnehmen. Vermutlich offerierte er seinen Lesern den Vergleich aufgrund einer besonderen Geschäftslage in Gmünd, vielleicht gab es seiner Meinung nach zuviel Merkur-Bezieher in der Stadt. Jedenfalls inserierte Stahl im Juni 1826 selbstbewusst: „Da seit dem jetzt ausgebrochenen russisch-türkischen Kriege viel Neues zu erwarten ist, so bemüht sich die Redaktion, immer die wichtigsten Nachrichten sogleich, und zwar wo möglich früher als der Schwäb. Merkur, mitzuteilen und schmeichelt sich deshalb eines um so zahlreichern Absatzes.“¹⁵

Da hatte der Geschäftsmann Stahl gesprochen, dem es natürlich auch um Absatz ging.

Das Problem von Leserzuschriften nötigte Stahl zu einer grundsätzlichen Stellungnahme. Das Problem berührte die Pressefreiheit in berufsethischer und juristischer Hinsicht und reichte speziell in die Verantwortlichkeit und das Selbstverständnis der Redaktion hinein. Das Wochenblatt würde für Zuschriften offen stehen, der Verfasser einer Zuschrift aber sollte seinen Beitrag mit offenem Visier vertreten. Verleger Stahl ließ alle wissen: „So angenehm es mir ist, wenn mir hie und da Aufsätze zur Aufnahme in mein Wochenblatt zugesendet werden, so finde ich mich doch zu der Bitte bewogen, dass der Verfasser sich jedes Mal nennen möchte, indem ich anonyme Aufsätze fernerhin nicht mehr berücksichtigen werde.“¹⁶

Stahl wies das Ansinnen eines Leserbriefschreibers zurück, gewisse Leserzuschriften wegen ihrer Inhalte nicht zu drucken. Nach einer Tirade des Lobes auf die Gemeinnützigkeit des Wochenblattes monierte der Einsender, der sich ohne persönliche Namensangabe „ein unbefangener Leser“ nannte, dass im Wochenblatt immer wieder einmal „Inserate“ erschienen, die der Gemeinnützigkeit entgegenstünden und „auf die Moralität nachteilig“ wirkten, „und dies um so mehr, als in diesen Aufsätzen der Diener gegen seinen Herrn, der Dienstbote gegen die Dienstherrschaft, ja sogar Eltern gegen ihre Kinder feindselig auftreten.“

Es sei höchst unanständig, wenn Personen vorher eng zusammengelebt hätten und sich später öffentlich ihre Schwachheiten vorhielten, und das „in einem zivilisierten Staate, in welchem dem Diener wie dem Herrn, ohne besonderen Aufwand, der Weg zum ordentlichen Richter offen steht.“ So verhielte sich nur „der boshafte, schadenfrohe, für das gesellschaftlich friedliche Leben abgestumpfte Mensch.“

¹⁴ GWoBI 1831/ 70-31.8.

¹⁵ GWoBI 1828/ 51-25.6.

¹⁶ GWoBI 1826/ 17-1.3.

Deshalb gab der Kritiker der Wochenblattredaktion den Rat, Leserzuschriften schon im Vorfeld zu prüfen. Er wünschte, „dass für die Zukunft alle persönlichen Schmähungen vorderhand schon nicht aufgenommen, Erklärungen und Zurechtweisungen aber hinlänglich geprüft werden möchten, ob dadurch die Ehre, das öffentliche und Privatvertrauen eines Dritten nicht gefährdet werden möchte.“¹⁷

Die Reaktion der Redaktion darauf kam prompt. Abwehrend und zurechtweisend verlautbarte sie „ein für allemal“, „dass sich die Redaktion weder für verpflichtet noch für berufen hält, Angelegenheiten, welche durch das Wochenblatt öffentlich behandelt werden, für die ihrigen anzunehmen und zu verfechten.“ Sie erklärte weiter:

„Die Redaktion hält das Wochenblatt in Beziehung auf Intelligenz-Nachrichten nur für ein Organ, durch welches eine Person zu vielen sprechen kann, und es hängt durchaus nicht von ihrer Willkür ab, wen oder was sie sprechen lassen will, (sonst würde sie z. B. keine Aufforderung zum Steuerzahlen etc. aufnehmen). Kurz, das Wochenblatt steht jedem, der davon erlaubten Gebrauch machen will, und auf seine eigene Verantwortlichkeit, offen!“¹⁸

Es war eine harte Prüfung für sein Verständnis von Pressefreiheit und -funktion, der sich Stahl im Umgang mit einem aggressiven und gehässigen Leserbrief unterziehen musste. In der überwiegend katholischen Stadt Gmünd musste ein solcher Leserbrief mit Schmähungen der katholischen Geistlichkeit hohe Wellen schlagen. Die Kapläne Baumann und Custor reichten dann auch wegen der „beleidigenden Ausdrücke gegen die Geistlichkeit“ beim Oberamtsgericht Klage ein.

Im Leserbrief hieß es mit Bezug auf den Gmünder Bürgerausschuss u. a.:

„...Es solle diesmal der schwarzen Schlange nicht gelungen sein, sich hinter die Mauer der weltlichen Obrigkeit zu verstecken, sondern sie sei genötigt worden, sich demütig zu strecken. – Dank diesen edeln Vertretern der hiesigen Bürgerschaft! Mögen sie ferner fortfahren, der Hyder (Hydra, Noe.) der Hierarchie sogleich auf das Haupt zu treten, so bald sie sich ungebührlich gegen die Rechte der Stadt erhebt oder sich Eingriffe in das Familienverhältnis der Bürger erlaubt!“¹⁹

Diese Leserzuschrift und die eingereichte Klage brachten Stahl als dem verantwortlichen Redakteur des Wochenblattes ein Untersuchungsverfahren beim Oberamt ein. Man wollte von ihm den Namen des Verfassers erfahren. Stahl blieb bei seinem Grundsatz, die Einsender von Leserbriefen nicht zu nennen, wenn sie es nicht selbst taten, worum er gebeten hatte. Dazu ließ er seine Leser wissen: „So verurteilte mich die genannte Behörde zu einer zwölfzügigen Freiheitsstrafe, welche ich gegenwärtig erstehe (verbüße, Noe.).“

„Ich glaube es meiner bürgerlichen Ehre schuldig zu sein, öffentlich diese Ursache meines Arrestes ebenfalls bekannt zu machen“, erklärte Stahl weiterhin und dankte „tiefgerührt für die allgemeine und so unzweideutig ausgesprochene Anerkennung, welche mir

¹⁷ GWoBI 1831/ 94-23.11.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ GWoBI 1832/ 70-1.9., siehe dazu auch GWoBI 1832/ 71-5.9. Vgl. Zuschrift eines Familienvaters in GWoBI 1832/ 68-25.8.

dieser Tage in so reichem Maße von Bekannten und Unbekannten zu Teil wurde, auf das innigste und herzlichste!²⁰

Der Zwilling der Pressefreiheit für die großen Themen der Zeit war die Presseöffentlichkeit für die vermeintlich kleinen Dinge des Lebensalltags. Der nachfolgende Leserbrief lässt vermuten, dass sein Verfasser zur Abhilfe seiner Probleme über die Presse in der Öffentlichkeit Beistand gegen die mächtigen autoritären Strukturen suchte. Die Redaktion publizierte die Zuschrift, es kamen unterschiedliche Stellungnahmen. Die Redaktion beendete schließlich die Diskussion.²¹

„Warum“, so fragte ein Bürger im November 1831,

„müssen jetzt unsere Kinder schon um halb 8 Uhr täglich in die Johanneskirche? Wenn dieser Unfug nicht abgeändert und der Gottesdienst für die Schuljugend nicht, wie sonst, um 8 Uhr beginnt, so bin ich genötigt, als Familienvater mit 6 schulpflichtigen Kindern, die man schon, wenn sie alle gereinigt und angezogen werden sollen, früh halb 6 Uhr wecken muss, bei der Schulbehörde um Holz und Licht zu supplizieren (als Bittsteller zu erscheinen, Noe.), da ich bei der nahrungslosen Zeit diese Dinge nicht im Überflusse anzuschaffen im Stande bin! Überhaupt scheint mir im Winter der tägliche Gottesdienst für Kinder just nicht notwendig, und es wäre meiner Ansicht nach besser, wenn die Kinder um 8 Uhr in die warme Schulstube gingen und dort mit ihnen ein andächtiges Gebet vor dem Anfang des Lernens verrichtet werden würde. Von einem Bürger.“²²

Ein halbes Jahr später stellte sich das Problem der Unterrichtszeiten aufgrund einer anderen Witterung erneut. Stahls Zeitung war die Plattform, es öffentlich zu machen, es zu verbreiten und die Auswirkungen einer obrigkeitlichen Regelung aufzuzeigen. So hieß es in der Zuschrift eines Bürgers: „Ist es nicht ein wahrer Unsinn, bei den jetzigen so sehr heißen Nachmittagen Schule zu halten? Hundert Kinder, in beschränktem Schulzimmer sitzend, matt und schläfrig, soll der Lehrer munter und wach erhalten und unterrichten!“ Könnte man mit dem Unterricht nicht früher beginnen und den Nachmittag wegen der großen Hitze frei geben? „In allen Dörfern und auch in den meisten Städten unseres Landes ist es so eingerichtet.“²³

Mit dem Erfolg seiner Arbeit als Verleger und Redakteur war Stahl offenbar zufrieden. Nach 9 Monaten Zeitungsexistenz dankte er den Abonnenten „für die ausgezeichnete Teilnahme, welche mein Wochenblatt auch dieses Quartal gefunden hat.“²⁴ Danach betonte er öfters seine Erwartung, dass ihm seine schnelle Nachrichtenübermittlung an die Leserschaft gewiss viele neue Leser gewinnen würde. Im Jahre der Julirevolution 1830 warb er mit dem Inserat: „Die Redaktion hat bisher, und besonders in der jetzigen höchstwichtigen Zeit, sich bestrebt, immer das Interessanteste der Weltbegebenheiten, meistens fast gleichzeitig mit andern Zeitungen, bekannt zu machen, und darf wohl mit Recht auf viele neue Leser für das angehende Quartal hoffen.“²⁵

²⁰ GWoBl 1832/ 88-5.11.

²¹ GWoBl 1831/ 91-12.11.

²² GWoBl 1831/ 89-5.11. Vgl. auch 1831/ 90-9.11. u. 1831/ 91-12.11.

²³ GWoBl 1832/ 56-14.7.

²⁴ GWoBl 1826/ 26-1.4.

²⁵ GWoBl 1828/ 51-25.6., 1830/ 78-29.9.

Während Stahl noch am Jahresanfang 1831 seinen Lesern versprach, er werde sich auch weiterhin alle Mühe geben, beispiellos billig zu bleiben, „die wichtigsten Ereignisse dieser höchst bewegten Zeit immer gleichzeitig mit andern Zeitungen“ zu berichten und das Blatt auch für die „Unbemittelten“ erschwinglich zu halten²⁶, braute sich bereits behördliches Unheil über ihm zusammen. Im Juni 1831 entzog ihm die „K(önigliche) Regierung“ die Erlaubnis zur aktuellen politischen Berichterstattung, und zwar bis zur Erteilung der besonderen Erlaubnis hierzu nach Entrichtung einer hierfür festgelegten Gebühr.

Warum fiel der Obrigkeit dieses Zahlungsver säumnis, sollte es denn wirklich vorgelegen haben, gerade im politisch so virulenten Jahr 1831 auf? Stahls Erwiderung, er hätte doch unangefochten schon seit 1825 „politische Neuigkeiten“ gedruckt, war wirkungslos. Seine wiederholten Einsprüche scheiterten, „da das erlassene frühere Concessions-Decret (Zulassungsverfügung, Noe.) nicht mehr vorzufinden ist“.²⁷

Wie immer auch es um die Unauffindbarkeit der Konzession bestellt war, das Jahr 1831 stand unter dem Eindruck der damaligen revolutionären Ereignisse in Europa, was die Obrigkeit zur noch schärferen Beobachtung der Presse veranlasste. Sollte Stahl etwa nur durch den neuen Lizenantrag für die politische Berichterstattung unter einem faden-scheinigen Grund eingeschüchtert werden? War das eine verkappte administrative Warnung an Stahl?

Stahl blieb nichts anderes übrig, als erneut eine Genehmigung zu beantragen, die er dann auch erhielt. Das teilte er seinen Lesern im September 1831 mit den Worten mit: „Durch höchste Entschlie ßung vom 17. v. M. (vom 17.8.1831, Noe.) haben Se. Königl. Majestät dem Unterzeichneten die nachgesuchte Erlaubnis zur Aufnahme politischer Tagesneuigkeiten in das von ihm redigierte Gemeinnützige Wochenblatt, gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgabe, erteilt. F. W. G. Stahl.“²⁸

Selbstbewusst und fast trotzig hatte Stahl an den Anfang seines Gemeinnützigen Wochenblatts vom 27.8.1831 einen Text gesetzt, der wie sein Pressemotto dastand:

„Unsere Zeit, indem sie den Menschen zur Erkenntnis seiner Würde und Rechte führt, schreitet unaufhaltsam festen Schrittes vorwärts auf der Bahn der wahren Freiheit und des Volkswohls. Mit Blindheit gestrafte Toren sind es, die da wähnen, sie könnten ihr eine andere Richtung geben, sie könnten dem Menschen noch länger wehren, Mensch zu sein. Nein, wahrlich! So wenig ein König von Gottes Gnaden es vermag, Vaterlandsiebe zum Verbrechen zu stempeln und Religion und Gewissen durch eine Kabinettsordre für Wahnsinn zu erklären, eben so wenig lässt sich die Zeit und die zivilisierte Menschheit zu solchem Rückschritte zwingen, dass sie den erwachten Freiheitssinn wieder mit der sklavischen Furcht vertauschen sollte.“²⁹

²⁶ GWoBI 1831/ 1-1.1.

²⁷ GWoBI 1831/ 70-31.8.

²⁸ GWoBI 1831/ 73-10.9., 1831/ 74-14.9.

²⁹ GWoBI 1831/ 69-27.8.

Diese freisinnigen Bekenntnissätze rückten sehr nahe an die von der Zensur gezogene Zulässigkeitsgrenze heran. Der Zensor zeigte auch sofort seine Macht, indem er die von Redakteur Stahl im Anschluss an den oben zitierten Auftakt vorgesehenen „Landtags-Resultate“, etwa im Umfang von 13 halbseitigen Zeilen, herausstrich. Hier hatte Stahl vermutlich kommentierende Gedanken geäußert, die beim Zensor Anstoß erregt hatten. Die Zensurlücke als unmissverständliche Warnung!

Friedrich Wilhelm Georg Stahl und die Redaktion des Gemeinnützigen Wochenblattes bekannten sich offen als Liberale: „Der Beifall, womit das Blatt von den Freunden einer echt liberalen Gesinnung beehrt wird, soll unsern Eifer, billigen Wünschen (zu Recht bestehenden Wünschen, Noe.) zu entsprechen, immer höher steigern.“ Er versprach am Ende des Jahres 1831: „Das Gemeinnützige Wochenblatt wird auch im nächsten Jahre fortfahren, die Interessen von Stadt und Land zu besprechen, die nötigsten und nützlichsten Notizen über das In- und Ausland aufs schnellste mitzuteilen und zugleich für die Unterhaltung des Lesers zu sorgen.“³⁰

Stahl war pffiffig genug, die Zensur sogar als Schutzschild für seine Redaktion vorzuzeigen: „Das Gemeinnützige Wochenblatt hat zweifache Tendenz: 1. Mitteilungen politischer auswärtiger und vaterländischer Angelegenheiten. 2. Intelligenz Nachrichten. Für die Verantwortlichkeit in beiderlei Beziehung ist die Redaktion durch die Zensur sichergestellt.“³¹

Einem Redakteur wie Stahl wird es eine klammheimliche Freude bereitet haben, wenn es gelang, gegen den Stachel der Zensur zu löcken. In der Rubrik „Allerlei“ ließ ihm der Zensor ein Gedanken- und Wortspiel durchgehen, vielleicht war es auch einfach nur übersehen worden. Jedenfalls wird das Wochenblatt seine Gesinnungsfreunde mit solchen ironischen Keckheiten wie dieser erfreut haben: „Manche Fürsten, viele schlechte Minister und überhaupt alle servilen volksverräterischen Menschen haben so ganz unrecht nicht, wenn sie alle diejenigen, die als Freunde des Volks, der Freiheit, des Vaterlandes und Rechts laut und öffentlich auftreten, als Ruhestörer bezeichnen, denn die Störer ihrer Ruhe sind sie allerdings, wie sich durch Beispiele beweisen lässt.“³²

Die unmittelbare Zensurbehörde für das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt war das Oberamt Gmünd, die übergeordneten Aufsichtsbehörden für Zensurfragen befanden sich in Ellwangen und Stuttgart, denen wöchentlich Exemplare der Zeitung zuzusenden waren.³³

Große weiße Lücken im Gemeinnützigen Wochenblatt signalisierten den Lesern, dass Stahl als Redakteur gegen den Zensor keine Chance hatte. Das waren letztlich unzweideutige Wegmarken in den geschäftlichen Ruin. Wie eine Parodie auf die Pressefreiheit

³⁰ GWoBI 1831/ 104-28.12.

³¹ GWoBI 1831/ 94-23.11.

³² GWoBI 1831/ 82-12.10.

³³ GWoBI 1831/ 70-31.8.

nahm sich die Titelseite des Gemeinnützigen Wochenblatts für alle Stände vom 10.10.1832 aus, die vollkommen leer ohne jede Meldung gedruckt war, die aber in ihrem oberen Teil direkt zwischen dem Zeitungstitel und der nachrichtenlosen leeren Fläche die von einem fett gedruckten Balken nach unten hin gesicherte Zeile enthielt: „Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.“³⁴

Verleger Stahl wehrte sich in der Zwangsjacke der Zensur so, wie es damals Redakteuren oft noch möglich war, wenn sie ihrer Gesinnung treu bleiben wollten. Sie griffen zum Mittel der Satire und Parodie, um ihre Botschaften vor der Zensur einigermaßen zu verstecken und sie nicht unverschlüsselt zur sicheren Streichung anbieten zu müssen. Der angesprochene Leser konnte die Nachricht dann schon dekodieren.

So findet man bei Stahl neben einer der Zensur zum Opfer gefallenen und deshalb völlig leeren Seite die beiden folgenden scheinbar unpolitischen Texte, für die offenbar der Zensor kein Verbotskriterium zur Verfügung hatte.

Zum einen:

„Wie es heißt, soll nächstens eine unschuldige Zeitung erscheinen, die ohne Zweifel viel Glück machen wird. Sie soll nichts enthalten als Nachrichten von Vermählungen, Accouchements (Entbindungen, Noe.), Badereisen, Auswanderungen, Ordensverleihungen, Ediktalcitationen (Zitate aus Verordnungen, Noe.) und Stammbäume neu kreierter Adeligen. Als interessante Beilagen würden von Zeit zu Zeit die Bildnisse berühmter Zensoren und eingesperrter Zeitungsschreiber, Schriftsteller etc. beigefügt.“³⁵

Zum anderen:

„Weil die Deutschen nichts tun konnten und durften, halfen sie sich wenigstens mit Lesen und Raisonieren; jetzt wird auch noch das Lesen verboten. Bald wird es heißen: ‚ihr dürft nur noch so und so reden‘, und zwar wird man öffentliche Musiklehrer aufstellen, die darauf Acht geben, dass immer dieselbe Tonart – pianissimo – angestimmt werde. Die deutschen Bassstimmen werden alle verschnitten, sie klangen zu rau, und sanfte Kastraten, die alles, nur keine Männer sind, müssen den Chor bilden. Das gibt eine einträchtige und – niederträchtige Musik!“³⁶

Man kann davon ausgehen, dass Stahl wie viele seiner liberalen Kollegen auch im Lächerlichmachen der Zensurbehörden eine der schärfsten Waffen gegen diese ruinösen Plagegeister sah. So wählte er im Juli 1832 eine Episode zum Druck für seine Gmünder Leser aus, in der die Kleinkarietheit der Zensur bestens charakterisiert wurde. Er druckte: „In Aschaffenburg hat sich auf der Parade ein staatsgefährlicher Hosenträger blicken lassen; er ist jedoch sogleich erkannt und festgenommen worden. Der Student, welcher ihn trug, wurde in diese unglückliche Geschichte mitverwickelt: Man führte ihn auf das Rathaus, nahm ihm den ‚Revolutionär‘ ab und entließ ihn dann, nachdem man ihm zur Rettung des Anstandes mit etwas Bindfaden ausgeholfen hatte.“

³⁴ GWoBI 1832/ 81-10.10.

³⁵ GWoBI 1832/ 68-25.8. Vgl. hierzu „Lob der Plusärme!“ GWoBI 1832/ 74-15.9.

³⁶ Ebd.

In derselben Rubrik „Allerlei“ platzierte er eine Meldung aus der von ihm bewunderten humorvoll bissig-kritischen „Dorfzeitung“ aus Thüringen: „Die Dorfzeitung sagt: ‚Die Schweriner Zeitung enthält einen höchst klaren und einfachen Aufsatz über die mecklenburgische Pressfreiheit. Es ist nämlich die Überschrift stehen geblieben, und unten folgen sechshalb Seiten leerer Raum, wo die Pressfreiheit hineingetan werden soll.‘“³⁷

Dann hieß es in derselben Nummer des Gemeinnützigen Wochenblattes spitz: „In Mannheim und Heidelberg ist eine Anzahl Bänder und Kokarden mit den verpönten deutschen Farben in den Läden weggenommen worden: die Ruhe von Europa ist gesicherter als je!“³⁸

Eine beliebte Variante der oppositionellen Selbstverteidigung gegen die Zensur war die Verfremdung der eigenen Verhältnisse. Man verlagerte seine Kritik an Sachverhalten aus dem eigenen Land in eine fremde Landschaft, z. B. ins afrikanische Marokko. Bis hierhin erstreckte sich der Schutz der württembergischen Zensur nicht. So druckte das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt in Versform vorgebrachte Anklagen aus dem marokkanischen Volke, Anklagen des Bauern und des Bürgers, des Kaufmanns, des Gelehrten und des einfachen Soldaten gegen die „gleißende Ministerseele“, die einen Staatshaushalt aufstelle, der alle nur niederdrücke und ausbeute. Der Minister antwortete auf die Klagen – der unausgesprochene Bezug auf die eigene politische Lebenswelt war unverkennbar: „Alberne Kanailen-Seelen, habt ihr das auch wohl bedacht, als mein Budget ich gemacht, dass ich musste mich empfehlen? Hof und Herren rührt kein Klagen, rühret nicht des Volkes Not; ihnen Gelder abzuschlagen wäre mein Ministertod.“³⁹

Auch die von Verleger Stahl unter „Allerlei“ platzierte Persiflage gehörte zu den stichelnden Lebenszeichen eines noch nicht vollends mundtot gemachten freisinnigen Redakteurs. „Eine alte englische Zeitung“, so gab Stahl im September 1832 im Gmünder Wochenblatt wieder,

„gibt Nachricht von einem afrikanischen Staate, in welchem der erste Minister den Titel führt ‚Oberohrenkitzler Sr. Majestät‘. Bei der jährlichen Reichsversammlung legt dieser afrikanische hohe Staatsbeamte, der zugleich Präsident der Stände ist, einen Bericht über den glücklichen Zustand des Reichs ab, nachdem er vorher alle Unzufriedenen hat spießen lassen. In seltenen Fällen sollen die Stände gewagt haben, in Überlegung zu nehmen, auf welchem konstitutionellen Wege den Ohren Sr. Majestät ohne Einmischung des Oberohrenkitzlers beizukommen wäre. Diese Kühnheit ist aber als eine Verletzung der Reichsgrundgesetze angesehen und dadurch unschädlich gemacht worden, dass man einige Ballen Baumwolle bereit hält, um die Königlichen Gehörwerkzeuge gegen das Andringen unangenehmer Töne zu schützen.

Die Unterkitzler in diesem Lande bilden eine eigene Kaste, in welche es schwer ist, aufgenommen zu werden. Sie haben bei Hofe, besonders bei den Damen, vielen Einfluss und examinieren zugleich alle Kandidaten, die sich zu Staatsämtern melden. Als äußere Auszeichnung tragen sie einen kleinen goldenen Ohrenlöffel, der an dem linken Nasenflügel durch zwei silberne Schnürchen befestigt ist.“⁴⁰

³⁷ GWoBl 1832/ 60-28.7.

³⁸ Ebd.

³⁹ GWoBl 1833/ 3-9.1.

⁴⁰ GWoBl 1832/ 75-19.9.

Stahl und sein Gemeinnütziges Wochenblatt lehnten sich immer wieder an den 1830 gegründeten „Hochwächter“ an, der nach seinem letztmaligen Erscheinen im Januar 1833 im unmittelbaren Anschluss daran als „Der Beobachter“ weitergeführt wurde.⁴¹ Stahls Wochenblatt in Gmünd vertrat dessen damalige liberale politische Orientierung, durch Volksaufklärung dem Fortschritt zu dienen und die Verfassung ohne Revolution freiheitlich weiter entwickeln zu können.

In den Jahren um 1848 gehörte „Der Beobachter, ein Volksblatt aus Schwaben“, zu den linksliberalen Zeitungen. Im Jahre 1850 stellte sich „Der Beobachter“ selbst im Gmünder links und demokratisch orientierten März-Spiegel mit dem Werbetext vor, er habe „während seines vieljährigen Bestehens seit 1830 die Farbe nie gewechselt, wohl aber mit der Entwicklung der Zeit stets gleichen Schritt gehalten“.

Der Beobachter fuhr fort:

„Bis 1848 in den Fesseln einer Konzession, welche ihm nicht einmal erlaubte, ein ‚politisches‘ Blatt zu sein, und einer Zensur, die ihn für seine deutsche Gesinnung durch Striche bestrafte, war er auf die Besprechung der inneren Landesangelegenheiten beschränkt und diente in der Form eines württembergischen Provinzialblattes der vormärzlichen Opposition, ohne jedoch im strengen Sinne des Wortes von ihr abhängig zu sein. Mit dem März 1848, der dem Presszwang und der Zeitungskonzession ein Ende machte, schwang er sich über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus in das deutsche ‚Ausland‘ und eroberte sich das Recht, ein deutsches Blatt am Freiheitsbaum der deutschen Presse zu sein. Seine unabhängige Stellung gestattete ihm, die ans Ruder gelangte liberale Fraktion im Augenblick zu verlassen, wo sie den Volksboden, dem sie ihre Macht verdankte, zu verlassen begann. Der Beobachter wurde das Organ der schwäbischen Volkspartei. Zu Anfang des Sommers 1849 war er auf wenige Wochen das Organ der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft. Seit der Sprengung des Parlaments verfolgte er, mehr als jemals von den tüchtigsten Kräften seiner Partei mit einer Reihe der gehaltvollsten Arbeiten unterstützt, die bescheidene aber wichtige Aufgabe, das errungene Nationalrecht zu verfechten und der Zukunft des Reiches, gleich einem Wächter an einem heiligen Grabe ihre Stätte zu bewahren...“⁴²

An anderer Stelle bezeichnete sich „Der Beobachter“ als „das unabhängige Organ der altliberalen Opposition“ vor dem März des Jahres 1848, das „seit der Trennung der Parteien... das Organ der schwäbischen Volkspartei geworden“ sei.⁴³

Stahl, ein Redakteur mit Leib und Seele, setzte auf die Macht der öffentlichen Meinung, in deren Zentrum er die aus dem freien Denken gewonnene Wahrheit sah. Er rief nicht zu Gewalt und Umsturz auf, sondern setzte auf die Kraft der Vernunft. In diesem Sinne sind die Zeilen zu lesen, die er an den Jahresanfang 1832 stellte: „Ein mächtig Wort, das allumher erklungen, schallt noch herüber vom entschwund'nen Jahr... Es war der Freiheit heil'ge Gottesstimme, die aus dem Himmel zu den Völkern drang...“ Dann wurden die blutigen Aufstände in Frankreich, Belgien und Polen genannt, die im Namen der Freiheit

⁴¹ Vgl. Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit, a. a. O., S. 76 ff. Unter dem Druck der Zensur musste der Hochwächter am 15. Januar 1833 sein Erscheinen einstellen. Allerdings kam die Zeitung schon einen Tag danach unter dem neuen Namen „Der Beobachter“ heraus und blieb führend als Sprachrohr des demokratischen Fortschritts und als Verfechter der Vereinigung der deutschen Kleinstaaten zu einem Gesamtdeutschland. Siehe auch Salomon, a. a. O., S. 436 f.

⁴² Mä 1850/ 117-5.10.

⁴³ Mä 1851/ 112-2.10.

erfolgten und im Blut erstickt wurden, um fortzufahren: „Lasst kräftig streiten uns für Recht und Licht! Doch um die Himmelstochter (die Freiheit, Noe.) zu gewinnen, erhebet eure ehr'nen Schwerter nicht! Seht hin, im Staube liegen Polens Fahnen, umsonst floss Belgiens und Frankreichs Blut, mit Schwertern wollten sie den Weg sich bahnen, gebrochen ist der Männer edler Mut! So lasset denn, soll Freiheit uns umschlingen, mit Geist uns nach der Himmelsgöttin ringen.“⁴⁴

Durch die Presseverbote der Zensur versiegten Stahls freisinnige Quellen eine nach der anderen. Speziell prangerte er das Ende der ihm sehr viel bedeutenden D. A. G. an: „Die in Stuttgart erscheinende Deutsche Allgemeine Zeitung ist durch Bundestagsbeschluss vom Leben zum Tod gebracht worden.“⁴⁵

Seinen eigenen bedauernswerten Zustand als Zeitungsredakteur beschrieb Stahl selbst Ende Oktober 1832 voller Bitterkeit so:

„Stets war es unser sehnlichstes Bestreben, den geschätzten Lesern des Gemeinnützigen Wochenblattes unter diesem Titel die neuesten Ereignisse der Zeit mitzuteilen, und gerne möchten wir fortfahren, den Freunden der Politik in ihren Wünschen zu entsprechen. Aber zu schwer wird es gegenwärtig dem Redakteur eines öffentlichen Blattes, seine Leser als rechtschaffener Mann zu bedienen, und zu sehr streitet es gegen unsere Grundsätze, mit Zeitungs-Lügen unterhalten zu wollen... So traurig nun die Lage eines Redakteurs gegenwärtig sich äußert, so sehr werden wir dennoch bemüht sein, unsern Lesern die Zeit auf eine den Umständen angemessene Art zu vertreiben, und wir geben ihnen die Versicherung, dass wir nicht aufhören werden, auf alles Wichtige ein scharfes Auge zu halten und nichts vorzuenthalten, was nur irgend Lesenswertes erscheint.“⁴⁶

An dieser Mitteilung hatte übrigens die Zensur auch herumgestrichen, was die von Stahl beklagte Ohnmacht einmal mehr heraushob.

Stahl wurde von der Zensur in die Knie gezwungen. Im Juni 1832 beschrieb er selbst die Fallstricke, zwischen denen er sich damals als Verleger und Redakteur bewegen musste. Dass er damals in die Fänge der Zensurbehörde geriet, bedeutete noch nicht sein Ende, aber es ging dem Ende zu. Verleger Stahl informierte seine Leser über die Vorgänge, nicht zuletzt in der Absicht, sich nicht Ehrabschneidern auszuliefern:

„Die Kunde über die vorgenommene Visitation in meiner Buchdruckerei, die sich sowohl hier als auch auswärts verbreitete, gab einigen Übelgesinnten Veranlassung, die Folgen dieser oberamtlichen Verfügung auf eine für meine Person nachteilige Weise zum Voraus zu steigern, welches mich zu einer öffentlichen Erklärung und Erzählung des ganzen Herganges bewegt, um auf der einen Seite den Gutgesinnten für mich ihre Besorgnis zu benehmen, auf der andern Seite aber den Übelgesinnten Schranken zu setzen.

Allerdings kann ich nicht in Abrede ziehen, dass durch ein Versehen der in meiner Druckerei beschäftigten Personen ein paar Exemplare des Gemeinnützigen Wochenblattes Nr. 48, ehe das Blatt aus der Zensur zurück war, abgedruckt, und ungeachtet ich selbige bei Seite gelegt hatte, unter die andern mit Zensurlücken prangenden Exemplare gemischt, ausgegeben worden sind.

Ein Unberufener, welcher sich entweder zum Mitglied einer geheimen Polizei eigenmächtig aufwarf, oder sich in der Rolle eines Spions besser gefiel als in dem offenen Benehmen des redlich gesinnten Staatsbürgers, dem es willkommen sein muss, die gefesselte Presse in einem freiern Takte wirken zu sehen, machte es sich zum Ge-

⁴⁴ GWoBl 1832/ 2-7.1.

⁴⁵ GWoBl 1832/ 75-19.9.

⁴⁶ GWoBl 1832/ 87-31.10.

schäfte, eines der unzensierten Blätter auszuspähen, um es sogleich dem K. Oberamt zur Einsicht und Rüge vorlegen zu können. Kaum war er im Besitze eines solchen, führte er schon seinen tückischen Plan aus und eilte mit Riesenschritten der Zensurbehörde zu, um sein edles Werk zu vollenden!!

Von dem Vorhandensein eines nicht zensierten Blattes auf diese Weise in Kenntnis gesetzt, schickte das K. Oberamt sogleich im ganzen Bezirk Expressen (Eilboten, Noe.) aus, um alle ausgegebenen Blätter einzusammeln. Es gelang demselben, etwa 6 unzensierte Exemplare aufzutreiben, und nun begann die Untersuchung gegen mich, deren Resultat mir noch nicht bekannt ist.

Acht Tage später, nämlich am 23. d. M. (23.6.1832, Noe.) übergab ich der mir angewiesenen Behörde in eigener Person die Nro. 50 des Gemeinnützigen Wochenblattes zur Zensur und erhielt solche nach genomener Durchsicht, ohne dass ein Wort an irgend einem Artikel gestrichen worden war, mit dem Imprimatur (Druckerlaubnis) des Zensors versehen, gleich wieder zurück. Nachdem ich somit dem Pressgesetz Genüge geleistet hatte, glaubte ich das Blatt drucken lassen und ausgeben zu können; dem war aber nicht so.

Nachdem schon eine Anzahl Bogen gedruckt war, erschien der Aktuar des Oberamts in Begleitung des Stadtschultheißen in meiner Wohnung, verbot mir in oberamtl. Auftrag das Fortdrucken und nahm die bereits gedruckten Blätter sofort in Beschlag. Bei meinem Erscheinen vor Amt wurde mir eröffnet, dass die Beschlagnahme der Nro. 50 meines Blattes deshalb erfolgt sei, weil ich Quellen, woraus ich die darin erhaltenen Nachrichten schöpfte, nicht richtig angegeben habe. Bei der den Rest des Vormittags und die Hälfte des Nachmittags andauernden Untersuchung wurden die Artikel mit den von mir angegebenen Quellen (Stuttg. Allgemeine Zeitung, Neckarzeitung und Freisinnige) verglichen, und es ergab sich, dass einige Artikel wörtlich, einer im Auszug und einer mit Versetzung einiger Worte – jedoch dem Sinn der Sache ganz unbeschadet – aus diesen Zeitungen in mein Blatt aufgenommen waren. Am Schluss des Verhörs gab ich die Erklärung zu Protokoll, „dass ich die Beschlagnahme der Nro. 50 des Gemeinnützigen Wochenbl. aus dem Grunde für gesetzwidrig halte, weil ich den bestehenden Zensurverordnungen vollkommen Genüge geleistet und die schriftliche Erlaubnis zum Drucke schon erhalten habe und dass ich mich deshalb für berechtigt halte, auf Entschädigung antragen zu dürfen.“⁴⁷

Die Akten sind nun an die K. Zensurkommission eingesandt, und ich werde s. Z. (seinerzeit, Noe.) dem Publikum das Endurteil derselben auf diesem Wege bekannt machen. Die Handlungsweise jenes unbefugten Denunzianten gehörig zu würdigen, überlasse ich jedem Freunde der gesetzlichen Freiheit und des § 28 unserer Verfassungsurkunde, welche dem Württemberger Pressfreiheit garantiert. Gmünd, den 26. Juni 1832. F. W. G. Stahl, verantwortl. Verleger des Gemeinnütz. Wblts.“⁴⁷

Die oberen Zensurinstanzen erklärten das Oberamt Gmünd bei der Strafverfolgung für zuständig. Die Regierung des Jaxtkreises entlastete Stahl vom Vorwurf einer arglistigen Täuschung und gab die beschlagnahmte Nummer des Wochenblattes frei.

Das Oberamt Gmünd erteilte ihm einen „derben Verweis“ unter Androhung einer härteren Strafe im Wiederholungsfall. Die Kosten des Verfahrens hatte Stahl zu tragen.⁴⁸

Man kann wohl davon ausgehen, dass das Oberamt durch diese Zurechtweisung von oben – wenn es denn überhaupt eine solche war – gegenüber Stahl nicht nachsichtiger wurde. Schon vier Wochen später verhängte die oberamtliche Zensurbehörde eine Geldstrafe gegen Stahl.⁴⁹ Der Anlass für das schikanöse Vorgehen der Gmünder Zensurbehörde gegen das Gemeinnützige Wochenblatt war bezeichnend. Es war der Hinweis auf den Schluss eines Artikels in der Donau- und Neckarzeitung, den Stahl als Quellennach-

⁴⁷ GWoBI 1832/ 51-27.6.

⁴⁸ GWoBI 1832/ 58-21.7. Jaxtkreis oder Jaxt-Kreis: alte Schreibweise des damals so bezeichneten Verwaltungsbezirks, moderne Schreibweise Jagstkreis.

⁴⁹ GWoBI 1832/ 68- 25.8.

weis verstanden wissen wollte, die Zensur darin aber ein Zensurvergehen sah. Stahl informierte seine Leser, dass ihn das Oberamt wegen des Hinweises belangt und „diesen Beisatz als Preßvergehen deklariert“ hätte. Gegen die verhängte Geldstrafe hätte er aber sogleich bei der Kreisregierung in Ellwangen Widerspruch eingelegt. Über den Ausgang des Streits würde er berichten.⁵⁰

Aufs Ganze gesehen weist das Gemeinnützige Wochenblatt seit 1831 viele Eingriffe des Zensors auf, die im laufenden Text des Blattes als kleinere und größere weiße Flecken erkennbar sind. Eine derart massive Zensur musste die Zeitung zerstören. Die Titelseite des Wochenblattes vom 10.10.1832 war völlig gelöscht.⁵¹

Verleger Stahl hatte die tödliche Welle der Zensur spätestens im Juli 1832 kurz nach der Veröffentlichung der Bundesmaßnahmen auch auf seine Zeitung heranrollen sehen. Er druckte damals auf einer Titelseite seiner Zeitung die folgenden Zeilen:

„Grabschrift. Hier liegt und schlummert unter Toten die - - ach! der Name ist verboten, von weisen, edlen Männern hochverehrt, von aller Welt als Trösterin begehrt. Verkannt, verschrien, dem Kerker endlich nah, starb sie an absoluter Cholera.“⁵²

Die Todesursache, das ist der Absolutismus, das ausgelassene Wort müsste „Freiheit“ heißen. Stahl bezog sich hier auf die Trauerklage des „Landboten“ über Streichungen der Zensur und schloss daran mit seinen eigenen Worten an:

„Armer Leidensbruder, tröste dich mit mir! In Nro. 56 d. Bl. (Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände 1832/ 56-14.7., Noe.) wurde durch die Censur sogar ein Teil der Bundestags-Beschlüsse selbst gestrichen, welche - - aus der mit K. württ. Zensur-Erlaubnis erscheinenden Deutschen Allg. Zeitung genommen waren; nicht einmal zu gedenken, dass dieses Blatt die angelegte Trauer wieder ablegen musste. Was sagst du dazu? Die Redaktion.“

Im Januar 1833 wagte Stahl noch einige Spitzen gegen die Zensur, gegen das Lakaien-tum sowie gegen die polizeiliche Repression in Deutschland, und er kam damit durch. Er legte dar, dass die Zensur eine Erfindung der katholischen Kirche sei und schloss diese Aussage mit dem Satz: „Mancher Zensor, wenn der dies wüsste, würde sich der vornehmen Gesellschaft freuen.“⁵³ Das Gemeinnützige Wochenblatt zeigte immer wieder eine mehr oder weniger kräftige antikatholische Tendenz.⁵⁴

Auch in die Unterdrückungsmaßnahmen auf Grund des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 leuchtete Stahl im Januar 1833 erneut hinein. Mit Bezug auf den Schlag der politi-

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ GWoBI 1832/ 81-10.10.

⁵² GWoBI 1832/ 57-18.7. Beachtenswert bei aller Niedergeschlagenheit der pfiffige Umgang mit der Situation.

⁵³ So druckte er Ende Dezember 1832 zwar nur in seiner Rubrik „Allerlei“, aber damit nicht minder anklagend folgende Zeilen: „Weiber und Priester (verstehen sich die der katholischen Kirche) haben das miteinander gemein, dass sie keine eigene Heimat, kein festes Vaterland, folglich auch kein Bürgerrecht und Recht zu öffentlichen Ämtern haben. Das Weib ist in der ganzen Welt daheim durch den Mann, ebenso der Geistliche vermittelst seiner Kirche. Dennoch streben beide unaufhörlich nach Einfluss auf das bürgerliche Leben, weil es für sie verbotene Frucht sein soll. Wehe, wo sie ihn gewinnen! Spanien ward durch seine Geistlichkeit, Frankreich durch Weiber und Pfaffen zugleich ins Unglück geführt. Unzählige Kriege der Europäer sind von den Weibern durch die Macht der Liebe und von den Geistlichen durch die Macht des Glaubens erregt.“ GWoBI 1832/ 103-26.12.

⁵⁴ GWoBI 1832/ 103-26.12.

schen Machthaber gegen führende Köpfe des Hambacher Festes meldete er: „Den in Speyer noch immer im Gefängnis sitzenden D. Wirth, Siebenpfeiffer, Hochdörfer, Scharpf, Kohlhepp etc. wurde in der letzten Neujahrsnacht von einer großen Anzahl Einwohner ein Ständchen und Lebehoch gebracht. Ob die Arrestanten deshalb schärfer behandelt wurden, weiß ich nicht.“⁵⁵

Er erinnerte an den großen Liberalen Rotteck, dem erneut ein Ehrenbecher gewidmet worden sei, den neunten Pokal schon, „den er als Sinnbild politischer Zuneigung“ erhalten habe. Sage man nichts mehr vom Undanke des Volkes gegen seine verdienten Männer...“⁵⁶

Die Gmünder Zensur ging auch gegen Stahls Berichterstattung aus der 2. Ständekammer vor. Die Redaktion des Gemeinnützigen Wochenblattes hatte über die Sitzung der 2. Abgeordnetenversammlung am 7. März 1833 berichtet und hier eine Gegenrede des liberal-oppositionellen Abgeordneten Pfizer aus Tübingen (Stadt), des späteren Ministers im März-Ministerium von 1848, wiedergeben wollen. Diese Passage in Stahls Wochenblatt war von der Zensur fast ganz gestrichen worden.⁵⁷

Die Redaktion des Wochenblattes teilte daraufhin ihren Lesern mit, dass der Text, den ihr die Zensur nicht genehmigt hatte, in anderen Zeitungen des Landes keine Beanstandung erfahren hätte. Sie brauchte deshalb nicht eigens hervorzuheben, wie kleinlich und schikanös der Zensor im Gmünder Oberamt mit ihr umging. Das Wochenblatt druckte:

„Die Verteidigung des Abg. Pfizer, welche im vorigen Blatt größtenteils durch die Zensur gestrichen wurde, ist wörtlich aus der ebenfalls unter Zensur stehenden Württb. Zeitung entnommen, auch kann der günstige Leser solche noch ausführlicher nachlesen: im Beobachter, Landboten, Neckarzeitung, Donau- und Neckarzeitung, ja sogar in dem unschuldigen Schw. Merkur. – Eine Klage über dieses strenge Zensurverfahren ist bereits durch das hiesige K. Oberamt an die K. Censur-Kommission abgegangen. – Diese Nachricht glauben wir unsern Lesern, ‚welche auch etwas für ihr Geld haben wollen‘, zu ihrer Beruhigung schuldig zu sein. Die Redaktion.“⁵⁸

Ein Vierteljahr darauf schien Stahl am Ende. Nur wegen der permanenten Eingriffe der Zensur mit ihren ruinösen geschäftlichen Auswirkungen? Auch aus anderen Gründen? Jedenfalls begann er mit dem Verkauf seines Lebenswerkes.

Mitte Juni 1833 annoncierte Stahl in seinem Wochenblatt: „Da ich in kurzer Zeit von hier abreise, so ersuche ich alle diejenigen, welche mir noch für Bücher oder Einrückungsgebühren (z. B. für Annoncen, Noe.) schuldig sind, solche im Laufe nächster Woche unfehlbar an mich zu bezahlen.“⁵⁹ Stahl forderte die Außenstände ein.

Stahl löste seinen Haushalt auf. Zwei Tage nach der Zahlungserinnerung stand im Wochenblatt zu lesen: „Nächsten Montag, den 24. Juni werde ich eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abhalten, worauf ich vorläufig aufmerksam mache. F. W. G. Stahl,

⁵⁵ GWoBl 1833/ 3-9.1.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ GWoBl 1833/ 21-13.3.

⁵⁸ GWoBl 1833/ 22-16.3.

⁵⁹ GWoBl 1833/ 47-17.6.

Buchdrucker.“⁶⁰ Stahl präzisierte kurz darauf seine Auktionsangebote. Es ginge um Bettladen, Tische, Sessel aus Nussbaumholz, Kleiderkästen und viele andere Haushaltsgegenstände, um zwei besondere Standuhren, um Gemälde, Spiegel und Porzellan, um Bett- und Leinenzeug, Kleidungsstücke, um eine vollständige Schützenuniform samt Lederzeug, Pistolen und Gewehre u. a. m.⁶¹

Sollte die bewegliche Habe am 24.6.1833 versteigert werden, so hatte Stahl sich schon am Wochenende zuvor von seiner Druckerei getrennt. Er meldete nämlich am Samstag, dem 22. Juni 1833, dass er seine Buch- und Steindruckerei an die Gebrüder Raach verkauft hätte. Stahl bedankte sich bei seinen Kunden für ihr Vertrauen über 8 Jahre hinweg und wies darauf hin, dass die „Gebrüder Raachsche Buchdruckerei, Buch-, Kunst- und Schreibmaterialienhandlung“ seine bisherigen Tätigkeiten in vollem Umfange fortführen werde.

Das Gemeinnützige Wochenblatt hat Stahl zunächst nicht aus der Hand gegeben. Er bemühte sich, alle Gerüchte über seinen Rückzug als Redakteur zu zerstreuen und hob ausdrücklich das Weiterbestehen der Zeitung hervor. Er bleibe auch in Zukunft deren Herausgeber, wie er auch weiterhin als Bürger von Gmünd nicht daran denke, die Stadt zu verlassen. Und natürlich bleibe es für das Wochenblatt dabei, die Leser „stets mit dem Interessantesten und Neuesten aus dem Gebiet der Politik, mit den Tagesbegebenheiten, mit der Aufnahme nützlicher Gegenstände und Erfindungen aus dem Felde der Polytechnik etc. bekannt zu machen.“⁶²

Friedrich Wilhelm Georg Stahl betonte bis zuletzt vehement das ungeschmälerete Weiterbestehen des Gemeinnützigen Wochenblattes. Gegen die ausgestreuten „erdachten Lügen“, das Erscheinen des Wochenblattes werde unterbrochen oder sogar eingestellt werden, setzte er im Juni 1833 die Versicherung: „Ich finde mich daher zu der Erklärung veranlasst, dass ich Bürger von Gmünd bin und bleibe und dass daher auch dieses Blatt nach wie vor seinen Fortgang hat.“⁶³

Noch am 1. Juli 1833 verkündete er im Wochenblatt: „Die Redaktion dieses Blattes muss sich... immer noch sagen lassen, dass eben dieses Blatt aufhöre und an seine Stelle das ‚von Herrn Buchdrucker Keller‘ angekündigte Intelligenzblatt trete. Der Lüge folgt stets und gleich auf dem Fuße die Strafe nach, indem wir abermals erklären, dass der alte Redakteur dieses Blattes noch atmet und mit Gottes Hilfe auch fernerhin atmen wird!“⁶⁴

Aber schon am 3. Juli 1833 musste er melden, dass er sein Wochenblatt aufgegeben hätte. Das Oberamt hatte ihm das Privileg eines amtlichen Mitteilungsblattes entzogen und dieses seinem Konkurrenten Joseph Keller übertragen. Ohne die amtlichen Mittei-

⁶⁰ GWoBl 1833/ 48-19.6.

⁶¹ Vgl. GWoBl 1833/ 49-22.6.

⁶² GWoBl 1833/ 49-22.6., 1833/ 50-26.6.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ GWoBl 1833/ 51-1.7.

lungen aber mit all den daraus erwachsenden Leser- und Geschäftsbindungen war das Wochenblatt nicht lebensfähig.

Es konnte daher nur noch Galgenhumor sein, wenn Stahl im Wochenblatt mitteilte:

„Da zufolge Ausschreibens des K. Oberamts vom 25. Juni an die diesseitigen Schultheißeereien, die oberamtlichen Bekanntmachungen nicht mehr im Gemeinnützigem Wochenblatt, sondern im Keller'schen Intelligenzblatt erscheinen und daher die Löblichen Schultheißenämter angewiesen worden sind, das Keller'sche Blatt aus den Gemeindegassen anzuschaffen, so macht es sich die Redaktion dieses Blattes zur angenehmen Pflicht, denselben ‚dieses Blatt‘ von nun an aus Dankbarkeit für seit acht Jahren bewiesene Treue und Anhänglichkeit nicht nur unentgeltlich zuzusenden, sondern auch alle von den Löblichen Schultheißen-Ämtern direkte ausgehende Bekanntmachungen aller Art zum Besten der ‚Gemeindegassen‘ gratis zu inserieren.“⁶⁵

Stahl wusste nur allzu gut, dass sein Angebot ins Leere gehen musste. So sah das Ende eines konstitutionellen Liberalen aus, der von der politischen Reaktion in einen dunklen Schlund gestoßen wurde. Für ihn kam die revolutionär errungene Königliche Verordnung vom 1.3.1848 um anderthalb Jahrzehnte zu spät, deren erste Paragraphen lauteten: „Die durch die Verordnung vom 1. Oktober 1819 eingeführte Zensur ist aufgehoben. In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluss der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Pressfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit.“⁶⁶

⁶⁵ GWoBI 1833/ 52-3.7. Über die Zensur als Herrschaftsinstrument siehe weiter unten Kapitel 2.4.1.

⁶⁶ Bote 1848/ 27-4.3.

1.2 Gmünder Intelligenz-Blatt. Verleger Keller

Das „Gmünder Intelligenz-Blatt“ erschien ab Juli 1833, und zwar wöchentlich am Montag und am Donnerstag. Mit dieser Zeitung begann Joseph Keller, der sich selbst als Buchdrucker, Verleger und Redakteur bezeichnete, seine über zwei Jahrzehnte währende Pressearbeit in Gmünd. Schriftsetzer Joseph Keller, am 18.2.1807 geboren, war der Sohn eines Gmünder Bürgers und somit dem Bürgerrecht nach Gmünder. Für das Erscheinen seines Gmünder Intelligenz-Blattes besaß Joseph Keller die notwendige behördliche Zulassung: „Mit Königl. Allerhöchster Genehmigung“ durfte er arbeiten.

Das Gmünder Intelligenz-Blatt wurde privatwirtschaftlich betrieben. Die Zeitung druckte gegen Entgelt amtliche Mitteilungen, die korrekt zu publizieren sie sich verpflichtet hatte. Es waren z. B. gerichtliche Bekanntmachungen, administrative Weisungen des Gmünder Oberamtes und Bekanntmachungen des Stadtschultheißenamtes. Das machte ihren Charakter als Amtsblatt aus. Das Oberamt verlangte von den nachgeordneten Gemeindeämtern, das Gmünder Intelligenz-Blatt zu archivieren, weil so auch die amtlichen Bekanntmachungen laufend zur Verfügung stünden.¹

Als Intelligenzblatt, das sich im Rahmen der Pressegesetze frei gestalten konnte, übernahm es Inserate mit An- und Verkaufsangeboten und druckte gemeinnützige Informationen und Anregungen zur Hebung des Lebensniveaus. Es wollte allgemeinverständlich Wissen vermitteln und die Leser unterhalten, sei es mit erbaulichen Geschichten, sei es mit Allerlei aus der Natur und dem Weltgeschehen. Gern gedruckt wurden Nachrichten aus den Herrscherhäusern und dem Hofleben. Lexikalisches Geschichtswissen war in vielen Zeitungsnummern zu finden. Zu den lokalen Bezügen des Gmünder Intelligenz-Blattes gehörte auch die in Fortsetzungen dargebotene umfangreiche Chronik der Stadt Gmünd, die von den Lesern sehr geschätzt wurde. Im Ausblick auf sein zweites Geschäftsjahr 1834 betonte Verleger Keller am Jahresende 1833: „Gleich wie ich nun fortfahren werde, die verehrlichen Leser dieses Blattes immer mit dem Neuest-Wissenswerten angenehm zu unterhalten, so werde ich auch die Fortsetzungen der heimatlichen Chronik liefern und überhaupt in meinem Blatte diejenigen Mitteilungen jeder Art mit Freude aufnehmen, die dem Publikum interessant und dem Zweck desselben entsprechend sind.“²

Anlässlich seiner Abonnementswerbung für das 2. Quartal 1834 dankte Keller dafür, dass seine „eifrigen Bestrebungen, dem gegenwärtigen Intelligenz-Blatte eine ebenso wahrhaft gemeinnützige als angenehme und lehrreich unterhaltende Tendenz zu geben und alles aus demselben ferne zu halten, was auch den Ärmsten unter uns schmerzen, verunglimpfen oder beleidigen könnte“, von den Lesern belohnt worden seien. Sich zur Strebbarkeit und Integrität bekkennend, fuhr er fort: „Mit Glücksgütern nicht versehen, aber

¹ GIntBl 1836/ 33-25.4., 1833/ 2-4.7. Joseph Kellers Personalangaben in der Bürgerliste der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Nr. 1083 (431).

² GIntBl 1833/ 51-23.12.

stets den Anstand beachtend, macht der Unterzeichnete (Redakteur Keller, Noe.) es sich zur Pflicht, seinen von Anfang an betretenen Weg in der Redaktion des Blattes festzuhalten.“³

Im Jahre 1840 wurde das Gmünder Intelligenz-Blatt zu einer wirklichen Tageszeitung. Verleger Keller kündigte an, dass sein Blatt nach nunmehr 6 Jahren, in denen es wöchentlich zweimal erschienen sei, täglich erscheinen werde.⁴

Keller versprach, sein Intelligenz-Blatt in gleichem Format wie bisher herauszubringen und auch den Bezugspreis nicht zu ändern. Es sollte wie bisher im Vierteljahresabonnement nur 24 Kreuzer kosten. Den Preis für die Inserate reduzierte er sogar von bisher 1½ Kreuzer pro Zeile auf 1 Kreuzer. Er warb für sein Blatt mit der Zusage, „die äußere Ausstattung durch deutlichen Druck und Verwendung ganz guten weißen Papiers zu erhöhen.“

Über seine Kostenkalkulationen ließ Keller nichts verlautbaren. Seine gesamten Bemerkungen über das Intelligenz-Blatt als Tageszeitung aber waren von der Hoffnung durchdrungen, weitere Abonnenten zu gewinnen. Dabei unterstrich er auffällig die Zusammengehörigkeit von Gmünder Intelligenz-Blatt und Gmünder Einwohnerschaft, „welche bisher dem Streben und Wirken ihres Mitbürgers“ so hilfreich zur Seite gestanden hätte. Es war sein Stil, sich den Gmündern besonders herzlich und verbunden zu nähern und sich als Mitbürger im Dienste seiner Mitbürger darzustellen. Im Juni 1838 formulierte er: „Es gereicht ihm (Keller, Noe.) deshalb die Hoffnung zur erfreulichsten Beruhigung, dass auch in Zukunft seine verehrlichen Freunde und Gönner und insbesondere seine teuren Mitbürger ihr schätzbares Wohlwollen ihm schenken und dem von ihm redigierten Intelligenz-Blatte ihre fernere Teilnahme zukommen lassen möchten.“⁵

Die Selbstvorstellung des Gmünder Intelligenz-Blattes im Zusammenhang seiner Ankündigung als täglich erscheinende Zeitung lautete im November 1839:

„Die Tendenz bleibt dieselbe, und kommen daher zur Aufnahme: 1) Amtliche, zur Kenntnis des Publikums dienende Bekanntmachungen der Königl. Zentral-, Kreis- und Bezirks- sowie der Gemeindebehörden; 2) Privat-Anzeigen jeder Art; 3) Gemeinnützliche Mitteilungen aus dem Gebiete der Erd- und Völkerkunde, der Landwirtschaft, der Naturgeschichte, der Technologie, der Staatswirtschaft und Rechtspflege sowie der schönen Literatur; 4) Die neuesten Zeitungsnachrichten, soweit sie von allgemeinem Interesse und dem Blatte angemessen sind; und 5) Angabe der in hiesiger Stadtpfarrei Gebornen, Getrauten, Gestorbenen und den Predigern an Sonn- und Festtagen.“⁶

Im Jahre 1841 trug das Gmünder Intelligenz-Blatt den Titel „Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Stadt und den Bezirk Gmünd“. Inmitten des groß und fett gedruckten zentralen Titelwortes „Intelligenz-Blatt“ stand das württembergische Staatswappen von 1817 (senk-

³ GIntBl 1834/ 23-20.3. Vom 1.7.1834 an nahm Keller auch die Gmünder Brot-, Mehl- und Nahrungsmittelpreise in sein Blatt auf, vgl. z. B. GIntBl 1834/ 50-23.6., 1834/ 76-22.9.

⁴ GIntBl 1839/ 94-25.11.

⁵ GIntBl 1838/ 49-18.6., vgl. auch 1838/ 25-26.3. und 1833/ 51-23.12.

⁶ GIntBl 1839/ 94-25.11.

recht stehender ovaler Schild, rechte Hälfte 3 Hirschstangen für das Haus Württemberg, linke Hälfte 3 Löwen als Symbol der Hohenstaufen). Auf der Höhe der Krone im Wappenhelm oberhalb des Titelwortes war, getrennt durch die Königskrone, der Name Jaxt-Kreis platziert. Der herrscherliche Wahlspruch „Furchtlos und treu“ auf dem Spruchband, das unterhalb des Wappenschildes den beiden Schildhaltern als verbindende Brücke diente, stand so deutlich im Zentrum, als gelte er auch für das Intelligenz-Blatt. Optisch fußte das Staatswappen auf dem ebenfalls groß und in Fettdruck herausgehobenen Zentralwort „Gmünd“. Damit hatte sich Keller für seine Zeitung ein attraktives aussagekräftiges Label zugelegt.⁷

Im Jahre 1841 sah Keller im Zusammenhang einer Leserbriefkontroverse seine Unabhängigkeit als Redakteur in Frage gestellt. Ihm schlug harsche Kritik entgegen. Die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ hatten eine Gmünd betreffende Meldung über den Frühgottesdienst auf dem Hohenrechberg publiziert und geschrieben, der unzumutbar früh angesetzte Gottesdienst „stets vor Sonnenaufgang“ ginge auf eine Regierungsanordnung zurück. „Warum? Damit an diesem Gottesdienst an diesem Wallfahrtsort niemand Anteil nehmen könne!“

Eine Leserschrift an das Intelligenz-Blatt mit den aufrüttelnden Worten „Hört, Hört!“ überschrieben und mit den Initialen F. B. als Unterschrift nannte die Nachricht eine abgefeimte „volksaufwieglerische Verunglimpfung der K. Württembergischen Regierung.“⁸ Enthielt diese äußerlich als Verteidigung der Regierung erscheinende Formulierung im Kern den Vorwurf der konfessionellen Behinderung?

Dr. Köhler versuchte, den Eifer des „F.B.“ zu dämpfen und den Vorwurf der Behinderung der konfessionellen Selbstbestimmung der Katholiken durch die Regierung zu zerstreuen. Im Hinblick auf die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland“ sei es doch so, dass diese sich an die wissenschaftliche Fachwelt richteten und die breite katholische Bevölkerung gar nicht erreichten. Und außerdem sei die Ansetzung des zu frühen Gottesdienstes gar nicht von der Regierung erfolgt, sondern „ein geistliches Organ“ hätte sie zu verantworten. So jedenfalls hätte er es in Erfahrung gebracht. Der vorschnell und leidenschaftlich handelnde Leserbriefschreiber F. B. hätte möglicherweise nur vorgehabt, so Dr. Köhler, Öl ins Feuer zu gießen und in der katholischen Bevölkerung Empörung hervorzurufen. Dr. Köhler hielt F. B. unter anderem vor: „Ich bedaure, dass man einem katholischen Publikum so wenig Anhänglichkeit an die eigene Sache und solche Überbildung zutraut, dass man annehmen zu dürfen glaubte, es werde zu solch einseitiger Verdammung einstimmig applaudieren! Ich bedaure, dass man sich nicht entblödet, Saiten, die bei den Gebildeten dieses Publikums stets empfindlich anklingen müssen, auf die leichtfertigste Weise zu berühren!“

⁷ Der Jahrgang 1840 stand nicht zur Verfügung. So kann nicht gesagt werden, wie der Titel der Zeitung im Jahre 1840 lautete.

⁸ GIntBl 1841/ 190-13.9. Die Initialen F. B. stehen für Fritz, Baumeister, vgl. GIntBl 1841/ 214-30.10.

Redakteur Keller bekam von Dr. Köhler zu hören: „Schließlich bitte ich aber den Einsender sowohl als die Redaktion des Intelligenz-Blattes, nie mehr und in keinerlei Weise einen Gegenstand zu berühren, dessen Anregung und Erörterung bei den bestehenden Verhältnissen für Volk und Regierung gleich unangenehm sein muss.“⁹

Würde sich Redakteur Keller von Lesern vorschreiben lassen, welche Lesermeinung er drucken dürfe und welche nicht? Anderthalb Jahre später im März 1843 – Keller hatte seit Januar 1842 sein Intelligenz-Blatt in den Boten vom Remsthale überführt – äußerte sich das Königliche Oberamtsgericht in Gmünd über die Grenze des Zulässigen bei Leserschriften. Kellers Remsthalbote, der das Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Gmünd war, brachte in der Rubrik „Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen“ die folgende gerichtliche Warnung:

„Der Remsthaler Bote hat schon hie und da ehrenkränkende Aufsätze enthalten, welche als Pasquille (Schmähschrift, Noe.) erscheinen, weswegen die unterzeichnete Stelle sich zu der Bekanntmachung veranlasst sieht, dass solche erschwerte Ehrenkränkung nach Art. 284 des Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu einem Jahre und daneben noch mit Geldbußen von 25 bis zu 150 Gulden zu bestrafen sind und dass diese Strafe nach Art. 74 und 75 des Strafgesetzbuches nicht bloß den Einsender des Aufsatzes trifft, sondern auch den Anstifter, den Verfasser und den Drucker des Aufsatzes treffen kann.“¹⁰

Das war eine sehr ernst zu nehmende Warnung an Verlag und Redaktion des Gmünder Amts- und Intelligenz-Blattes. Schon eine solche zur Unterhaltung gedachte Anekdote wie die folgende, die allerdings auch hintersinnig gelesen werden konnte, vermochte eine kleinlich reagierende Zensur auf den Plan zu rufen. Keller kam unbehelligt davon, als er 1841 druckte: „Euer Gnaden wurde ein norddeutscher Gelehrter in Wien angeredet. Bescheiden erwiderte dieser, dass er nicht adelig und auch kein gnädiger Herr sei. Machen sich Euer Gnaden nicks daraus, antwortete der Aufwärter, wir heißen hier jeden Lumpen Euer Gnaden.“¹¹

⁹ GlntBl 1841/ 204-7.10.

¹⁰ Bote 1843/ 49-6.3. 1843/ 50-7.3.

¹¹ GlntBl 1841/ 165-7.8.

1.3 Der Bote vom Remsthale. Verleger Keller

Zum Gmünder Pressemonopolisten wurde Joseph Keller, der bisher nur das Gmünder Intelligenz-Blatt herausbrachte, am 1.1.1842. Mit diesem Datum übergab Carl Dillenius seine Firma samt Zeitung an den neuen Besitzer, was Dillenius im Dezember 1841 so bekannt gab:

„Unterzeichneter zeigt hiermit an, dass er seine Buchhandlung, Buchdruckerei, Leihbibliothek und sein Tagblatt „Der Bote vom Remsthale“ an den bisherigen Buchdruckereibesitzer Herrn J. Keller dahier verkauft hat. Das Geschäft wird vom nächsten 1. Januar (1842, Noe.) an für dessen Rechnung betrieben und erleidet durch diesen Verkauf durchaus keine Unterbrechung, indem bei Unterzeichnetem noch alle Bestellungen gemacht werden können und etwa nicht effektuierte von Herrn Keller ausgeführt werden. Carl Dillenius.“¹

Joseph Keller legte das von Dillenius gekaufte Tagblatt „Der Bote vom Remsthale“ mit seiner bisherigen Zeitung zusammen und informierte darüber die Öffentlichkeit: „Durch diese Veränderung wird statt der bisherigen beiden hiesigen Blätter, Remsbote und Intelligenzblatt, nur eines erscheinen, und zwar unter dem Titel 'Der Bote vom Remsthal, Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Gmünd und dessen Umgebung'. Dasselbe wird täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erscheinen...“ Keller gab auch bekannt, dass er ebenfalls vom 1.1.1842 Dillenius' „Buchhandlungsgeschäft“ übernehme und weiterführe.²

Im Kopf der neuen Kellerschen Zeitung stand oben in einem flachen Halbbogen der Titel „Der Bote vom Remsthale“. Das Erkennungsbild der Zeitung, eine skizzierte Hügellandschaft mit einem Wanderer vor einem Wegweiser im Mittelpunkt, trug über sich den Titel wie ein Dach. Links und rechts des Logos standen Geschäftsregularien. Das ganze Arrangement wurde von dem groß und fett gedruckten horizontalen Schriftzug „Amts- und Intelligenz-Blatt“ getragen. Unterhalb dieses Schriftzug-Balkens folgte der Zusatz „für den Ober-Amts-Bezirk Gmünd und dessen Umgebung“.³



¹ GIntBl 1841/ 236-20.12.

² Ebd. Die Schreibweise des Vornamens Joseph wird von Keller selbst auch in Josef verändert, vgl. Bote 1845/ 8-18.1. Kellers Buchdruckerei befand sich in Gmünd in der „Franziskanerstraße Nro. 627“, vgl. Bote 1850/ 151-28.12.

³ „Der Bote vom Remsthale“ war der offizielle Name der Zeitung und blieb so im Zeitungskopf. Die Redaktion selbst änderte ihn aber in ihren Veröffentlichungen immer wieder ab, so dass er dann „Der Bote vom Remsthal“, „Bote vom Remsthal“, „Remsthalbote“, „Remsthaler Bote“ oder einfach nur „Bote“ lautete. Unsere Darstellung bedient sich ohne Systematik aller dieser Bezeichnungen.

Schon im Laufe des Jahres 1844 verzichtete die Zeitung verschiedene Male auf das Erkennungsbild, vermutlich aus Platz- und damit aus Kostengründen. Vom Jahre 1845 bis zum Mai 1849 trug der Bote vom Remsthale kein Bildlogo mehr.



Das dann folgende neue Firmenlogo war charakteristischer für den Titel als das aus dem Jahre 1842. Die direkten Bezüge zur Landschaft im Oberamt Gmünd wurden durch Kapelle und Burg auf dem Rechberg herausgestellt, der Hohenstaufen ist markant. In der Mitte des Bildlogos ist der Wanderer in Bewegung, der ihn begleitende Hund springt ihm voraus und verstärkt damit die bewegte Szene. Dieser Wanderer sollte wohl den Zeitungsnamen personifizieren und den Remthalboten in Person mit Neuigkeiten und amtlichen Nachrichten für seine Region darstellen.



Schon in der ersten Ausgabe im Jahre 1851 aber verzichtet Keller erneut und bleibend auf die sprechende Szene im Titelkopf.

Zum Jahresbeginn 1845 hatte Verleger Keller das Verbreitungsgebiet seines „Boten“ ausgeweitet, „Der Bote vom Remsthale“ – später auch „Der Bote vom Remsthal“ – war nun auch das Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Welzheim.

Im Zeitraum unserer Darstellung bis Mitte der 1850er Jahre blieb das so. Der Remsthalbote erschien montags, donnerstags und samstags und kostete im Vierteljahr 24 kr. Die Zeile eines Inserats wurde mit eineinhalb Kreuzer berechnet.

Kellers Agent im Oberamt Welzheim war Oberamts-Wundarzt Adlung. Dieser war von Keller bevollmächtigt, Gebühren einzuziehen und Druckanzeigen anzunehmen.⁴

Offenbar wurde „Der Bote vom Remsthale. Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim. Gedruckt und verlegt unter Verantwortlichkeit der J. Keller'schen Buchdruckerei in Gmünd“ auch in den Nachbarbezirken der beiden Oberämter gehalten, denn Kellers Redaktion warb für ihre Zeitung im März 1853 mit dem Text:

„Mit dem 1. April 1853 beginnt ein neues Quartal des ‚Boten vom Remsthal‘ und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellung darauf in Bälde abgeben zu wollen, um die Auflage darnach bestimmen zu können. Bekanntmachungen aller Art (die Zeile zu 1 ½ kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthaler-Bote nicht nur in den Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in den angrenzenden Oberämtern als Aalen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird...“⁵

Mit der täglichen Herausgabe des Boten vom Remsthal vom 1.1.1842 an hatte Kellers Redaktion den großen Schritt zu einer wirklichen Tageszeitung gewagt, sich dabei aber geschäftlich verkalkuliert. Keller musste seine Geschäftspolitik korrigieren und vom 1.8.1843 an auf drei wöchentliche Erscheinungstermine zurückgehen, auf Montag, Donnerstag (später Mittwoch) und Samstag. Er verbilligte auch den Quartalspreis von 30 kr. auf den früheren Preis von 24 kr. und hielt damit den Preis „wie bei allen sonstigen Lokalblätter“. Sollten sich die Inserate häufen oder es wichtige Tagesereignisse erforderlich machen, so bekäme der Remsthalbote eine Beilage.

Keller gab nach anderthalb Jahren Erfahrung als Verleger des Remsthalboten unumwunden zu, dass sein Geschäftsvorhaben mit dem Aufkauf der früheren Dillenius-Druckerei samt Zeitung nicht seinen Erwartungen entsprochen hatte. Er gestand:

„Mit Erwerbung der zweiten Buchdruckerei lebte (die Redaktion, Noe.) in der Hoffnung, dass sich der Kreis der verehrlichen Leser hier und in der Umgegend erweitern werde. Allein dieser Hoffnung wegen hat sie ein so großes Opfer gebracht, dafür aber bis jetzt keinen Ersatz erhalten. Die Abonnenten haben sich nicht vermehrt und nur eine so kleine Zahl gefunden, dass die Lieferung von täglichen Blättern sogar zu dem Preis von 30 kr. nicht die Kosten deckt.“⁶

Im Gefolge der Märzrevolution 1848 teilte Keller seiner Leserschaft mit, dass die nun erreichte Pressefreiheit zu einer noch dichteren und breiteren Berichterstattung im „Remsthaler Bote(n)“ führen werde. Das Blatt werde „geschäftiger als je“ alle Tagesneuigkeiten bringen, „wie sie auch immer lauten mögen.“ Hauptsache, der Bote selbst werde „persönlich nicht gefährdet“. Keller schien demnach vorzuhaben, seine Zeitung politisch

⁴ Bote 1845/ 8-18.1.

⁵ Bote 1853/ 34-26.3. Die Zeitung erschien wöchentlich am Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostete jährlich 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. und vierteljährlich 24 kr. Der Zeitungsbezug mit der Post verteuerte das Blatt im Jahr um 48 kr.

⁶ Bote 1842/ 136-26.7.

nach allen Seiten hin zu öffnen, solange er selbst und sie dadurch keinen Schaden nähmen.

Da aber die lang ersehnte Pressefreiheit die Schultern des treuen Boten jetzt „schwerer als zuvor beladen werden“, argumentierte Keller, müsse dafür auch der Lohn steigen, „wenn er nicht das Opfer des Gemeinwohls werden soll.“ Er, der treue Nachrichtenbote, halte die Anhebung seines „Botenlohns“ von 24 auf 36 kr. im Vierteljahr für angemessen, zumal er für diese Preiserhöhung von 50% „mit jedem Blatt eine Beilage“ mit dem Neuesten aus dem In- und Ausland bringen werde. Im Preisvergleich mit den Blättern in allen benachbarten Oberämtern schnitte der Bote vom Remsthal trotz der Preiserhöhung immer noch am besten ab. Der Bote erscheine dreimal wöchentlich mit je einer Beilage für einen Jahrespreis von 2 fl. 12 kr., während die Zeitungen in benachbarten Oberämtern bei nur zweimaligem Erscheinen jährlich 2 fl. kosteten.⁷

Im letzten Drittel des Monats März 1848 erkundete Keller die Möglichkeit, seine Zeitung als „Tagblatt“ herauszubringen. Keller betrieb Marktforschung. Schon einige Tage nach der Preiserhöhung für den Remsthalboten in seiner bisherigen Erscheinungsweise legte Keller Subskriptionslisten für ein „Tagblatt“ aus, um das Interesse an einem solchen konkret auszuloten. Von vielen Seiten sei ein täglich erscheinendes Blatt gewünscht worden, „das die allgemeinen politischen Tagesneuigkeiten wie (auch) die merkwürdigen örtlichen Begebenheiten enthielte.“ Keller nahm den Wunsch auf, sagte jedoch klipp und klar, dass er die Zeitung nur dann täglich herausbringen könne, wenn die Subskribenten die Kosten deckten, die er mit vierteljährlich maximal 36 kr. kalkulierte.⁸

Schon im ersten Halbjahr der Existenz seines Boten vom Remsthal hatte Keller die Erfahrung machen müssen, dass im Verbreitungsgebiet seiner Zeitung der Kreis der Zeitungsabonnenten begrenzt war.⁹ Trotz Neuerungen und Werbung konnte er ihn nicht für sich zufriedenstellend erweitern. Verleger Keller musste auch 1848 feststellen, dass es nicht genug Abnehmer für ein geschäftlich lohnendes Tagblatt gab. Begeisterung über die Ereignisse der Märzrevolution und die Neugier auf Neuigkeiten waren das eine, die Bereitschaft, für aktuelle Informationen auch gebührend zu zahlen, das andere. Keller teilte den Lesern des Remsthaler Boten mit: „Indem das Vorhaben, mit dem 1. April den Remsthaler Boten täglich erscheinen zu lassen..., durch eine Subskription von nicht einmal der Hälfte der früheren Leser sich nicht realisieren ließ, indem bei weitem nicht einmal die baren Auslagen gedeckt worden wären...“, müsste alles so bleiben wie zuvor.¹⁰

Der Bote vom Remsthal hatte nach eigener Angabe im Mai 1849 insgesamt 750 Leser, in der Stadt Gmünd 386 und demnach außerhalb Gmünds 364.¹¹ Die Zahl der Leser, das kann nur die Zahl der Abonnenten gewesen sein, denn im Hinblick auf die tatsächliche

⁷ Bote 1848/ 34-20.3.

⁸ Bote 1848/ 36-24.3.

⁹ Siehe Bote 1842/ 136-26.7.

¹⁰ Bote 1848/ 39-1.4.

¹¹ Bote 1849/ 56-15.5.

Anzahl der Leser würden wohl nur geschätzte Angaben möglich gewesen sein. Selbst die bezifferte Abonnentenzahl von 750, davon 386 in Gmünd selbst, muss mit Vorsicht aufgenommen werden, weil sie von der Redaktion des Boten in einer Verteidigungssituation gemacht wurde. Das örtliche Konkurrenzblatt März-Spiegel war erschienen und behauptete, der Bote vom Remsthal hätte schwere Verluste an Lesern hinnehmen müssen. Da beide Zeitungen politisch kontrovers zueinander standen und sich befehdeten, ist nicht auszuschließen, dass die Rivalen Fakten zum eigenen Nutzen schöneten.

Schwer einzuschätzen ist der tatsächliche Verbreitungsgrad der Zeitung unter den Einwohnern. Die städtische ökonomische und intellektuelle Oberschicht wird sich den Remsthalboten in erster Linie als Amtsblatt gehalten haben, denn die Postzustellung namhafter größerer Zeitungen zum Beispiel aus Stuttgart war damals schon lange üblich. Man darf wohl insgesamt unter den Besitzbürgern die stabilste Abonentengruppe des Boten vermuten. In den anderen Bevölkerungsschichten wird der Preisfaktor der Zeitung eine große Rolle gespielt haben. Neben individuellen Zeitungsbeziehern gab es bestimmt auch Abonnementgemeinschaften und Mitleser sowie Zeitungsauslagen in Wirtshäusern oder Vereinslokalen. Zur Verbreitung von Zeitungsnachrichten mögen auch Vorleser beigetragen haben. Zeitung lesen war schon deshalb wichtig, weil in der Presse auch die amtlichen Bekanntmachungen veröffentlicht wurden und die Obrigkeit von den Bürgern verlangte, diese zur Kenntnis zu nehmen. Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, lautete eine Volksweisheit. Generell kann man davon ausgehen, dass die Anzahl der Nutzer einer Zeitung erheblich größer war als die Anzahl ihrer Abonnenten.¹²

Im März 1849 hatte Keller in Gmünd kein Zeitungsmonopol mehr, nach 7 Jahren Sonderstellung als alleiniger Zeitungsverleger in Gmünd erwuchs ihm eine ernst zu nehmende Konkurrenz. Der März-Spiegel, das Presseorgan des Gmünder Volksvereins, war gegründet worden. Würden in Gmünd zwei Zeitungen bestehen können? Mit Bezug auf die Parallelexistenz von Remsthalboten und Intelligenz-Blatt bis 1842 schrieb ein Leser im Boten vom Remsthal kurz vor dem erstmaligen Erscheinen des März-Spiegels:

„Jedermann erinnert sich noch mit wehetuender Empfindung an die Zeit, wo hier zwei Druckereien in den Versuchen, zwei Tagblätter zu begründen, sich bekämpften. Es handelte sich in der Tat um Sein oder Nichtsein, um Existenz oder Ruin des einen oder des andern. Jeder neue Versuch zeigte es deutlicher, dass hier nicht zwei Druckereien, namentlich nicht zwei Tagblätter neben einander bestehen können. Gewiss wohltuend war es für alle Teilnehmenden, dass endlich unser braver Keller als Lohn seiner unermüdeten Tätigkeit und unzähliger Opfer seine Existenz rettete, dass zur Zufriedenheit aller eine Konkurrenz beendet ward, welche nur für beide Teile verderblich werden konnte.“¹³

Der Leserbriefschreiber stand eindeutig auf der Gegenseite des Volksvereins und damit auf Seiten Kellers. Er verspottete die „ultraradikale Partei“ und dessen Gmünder Zweig mit dem Bezirksabgeordneten Eduard Forster in der Ständekammer und zog dann gegen die Gründung einer zweiten Zeitung in Gmünd vom Leder. „Unsere Ultras“, so schrieb er,

¹² Vgl. Kapitel 2.1.6.

¹³ Bote 1849/ 23-24.2. Beilage.

wollten Keller – koste es, was es wolle – „an die Kehle“. Sie behaupteten, es fehle in Gmünd „an einer Konkurrenz, an einer wahrhaft volkstümlichen (volksverführerischen) Presse.“ Dabei sei es den Ultralinken völlig gleichgültig, dass dieser unvermeidlich ruinöse Konkurrenzkampf unter Gmündern ausgetragen werde, unter Mitbürgern, von denen der lange mit Mäßigung und Unparteilichkeit operierende Keller aus dem Sattel gehoben werden soll, denn „die neue Zeit verlangt ihre Opfer und bringt euch ihre Gaben.“

Seine bissige Ablehnung der Volksvereinszeitung mit ihrer ihm widerwärtigen politischen Richtung und mit dem zu erwartenden Abdruck der lächerlichen Reden Forsters im Landtag konzentrierte er im folgenden Satz:

„Was ihr bis zum Überdruss und Ekel in den Erzeugnissen von Ulms und Heilbronn Pressen in den unzähligen roten und dunkelroten Blättern und Tageserzeugnissen allerorts lesen könnt, soll euch nun auch durch ein Gmünder Blatt wiedergekaut werden, aus eurer politischen Unmündigkeit und Gleichgültigkeit sollt ihr emporgeschnellt, in dieser geld- und geistesarmen Zeit soll euch der rechte Geist eingepfht und eine neue Steuer dafür auferlegt werden!“¹⁴

Das Erscheinen einer zweiten Zeitung in Gmünd muss hier für erhebliche Aufregung gesorgt haben. Eine Leserzuschrift mit dem Titel „Auch ein Wort zur hiesigen Blättlesgeschichte“ bedauerte zunächst, dass sich die Gmünder Bürgerschaft in Parteien gespalten habe, unterstrich aber dann, dass die Gründung einer zweiten Zeitung „mit vollem Rechte geschehen darf und dass keiner Partei (wo leider Parteien sind) die Freiheit verkümmert werden soll.“ Ob in Gmünd zwei Blätter aber auch sinnvoll und von Nutzen sein werden, sei eine ganz andere Frage.

Der Verfasser der Zuschrift gab sich unwissend über die wahren Beweggründe für die Einrichtung einer zweiten Zeitung, „er war immer der Ansicht, Keller sei bisher bemüht gewesen, möglichst allen zu genügen, so dass es nicht nötig gewesen wäre, einem unheilvoll drohenden Zwiespalt unter der Bürgerschaft äußeren Ausdruck und bleibende Nahrung zu geben.“ Wenn die Dinge aber nun ihren Lauf nähmen, dann sei nur „auf den guten, vernünftigen Sinn der Beteiligten“ zu hoffen und darauf, dass „bei allen Erörterungen immer nur die Sache und nicht die Person“ gemeint sei. So, als müsse er das Böseste vom Bösen abwehren, schrieb er voller Eifer und Abscheu: „Fort mit allem Persönlichen – für immer fort – es erzeugt nur Hass und Aufreizung, und wir bekommen zuletzt ein wahres Höllenleben!“

Wenn die Sache im Mittelpunkt stünde, wenn diese ernsthaft, argumentativ und würdig in der Sprache erörtert würde, dann seien zwei Zeitungen für die Stadt eine Bereicherung, selbst dann, wenn sie von verschiedenen Standpunkten und Grundsätzen her schrieben. Dann nämlich „wird das Rechte ermittelt, jeder wird gerne alles lesen und prüfen und das Gute behalten.“¹⁵

Diese Auffassung von politischer Meinungsbildung mag unter den aufgeklärten Intellektuellen sehr verbreitet gewesen sein. Die Überlegenheit der Vernunft und des Arguments, die Erörterung von Sachverhalten sine ira et studio, die Ermittlung des Rechten und Gu-

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Bote 1849/ 24-26.2.

ten aus möglichst vielen Informationen, das waren hehre Ziele des Bildungsbürgers. Das vernünftig ermittelte „Rechte“ und das zu erhaltene „Gute“ sollten die Fixpunkte auch in der Politik sein.

Dazu aber, dass beide Zeitungen zu einem verbreiterten Nachrichten- und Meinungsspektrum beitrugen, aus dem die Leser im oben beschriebenen Sinne das „Rechte“ und das „Gute“ hätten gewinnen können, kam es nicht. Beide Zeitungen verbissen sich ineinander, warfen einander parteiliche Abhängigkeit von anderen Presseorganen vor und verweigerten einander die Anerkennung der Wahrnehmung Gmünder Interessen. Johannes Buhl, der Vorstand des Gmünder Volksvereins, äußerte sich zum Beispiel sehr abfällig über die enge Zusammenarbeit zwischen dem Remsthalboten und der Ulmer Kronik, aus der Gmünd nur Schaden erwüchse¹⁶, worauf Keller antwortete, nachdem er Buhl als einen negativen Charakter dargestellt hatte: „Welchen Nutzen hat nun dieser überkluge Volksbeglucker der Stadt und ihren Bewohnern gebracht? Ich überlasse die Antwort hierauf den Lesern selbst; nur möchte ich wissen, wie es kommt, dass dieser Mann ... sich erkühnt, seinem Mitbürger sein Brot auf so erkünstelte unredliche Weise zu entziehen, weil derselbe seinen wühlerischen Grundsätzen nicht huldigt.“¹⁷

Joseph Keller, der sich als „Buchdruckereibesitzer und Herausgeber des Boten vom Remsthal“ und seinen Boten als „Organ der Öffentlichkeit“ bezeichnete, beschrieb sein Amts- und Intelligenzblatt zum Jahreswechsel 1850/ 51, als die Jahre der Revolution zwar schon überstanden waren, jedoch der März-Spiegel noch reichlich Kraft hatte, folgendermaßen: „Die Richtung des Boten vom Remsthal ist die gesetzlich-konservative, welcher derselbe während aller Stürme der letzten Jahre eine unwandelbare Treue bewahrt und für welche er jedes Opfer gebracht hat. Gerechtigkeit, Achtung vor dem göttlichen und menschlichen Gesetz, Gehorsam gegen die Obrigkeit, das sind und bleiben seine Losungsworte.“¹⁸

„Der Remsthal-Bote“ wünschte am 23.12.1851 „allen Gutgesinnten viel Glück zum neuen Jahre!“¹⁹ Die zitierten Worte waren ganz groß herausgehoben und fett gedruckt. Allen „Gutgesinnten“ wünschte er ein gutes neues Jahr, das war seine Klientel. Die anderen waren in seine Glückwünsche nicht einbezogen.

In gleichem Atemzug wandte sich Keller gegen den März-Spiegel, indem er in seiner Werbung sagte:

„Jeder rechtschaffene und gewissenhafte Bürger und Einwohner der beiden Bezirke (Gmünd und Welzheim, Noe.), in welchem der Remsthal-Bote die größere Anzahl seiner Leser zählt, wird dieses Organ der Öffentlichkeit mit seinem Abonnement und seinen Inseraten, wie auch mit den entsprechenden Aufsätzen und Einsendungen um so mehr unterstützen, als eine von der monarchischen Ordnung des Staats wie von den

¹⁶ Bote 1849/ 150-29.12.

¹⁷ Bote 1849/ 142-7.12. Beilage.

¹⁸ Bote 1850/ 151-28.12.

¹⁹ Vgl. Bote 1851/ 148-30.12.

Geboten der Kirche gleich abgewandte Partei ihre gemeinschädliche Presse mit allen Mitteln zu heben und zu verbreiten sucht.“²⁰

Das Gmünder Konkurrenzblatt März-Spiegel war für Keller also das Organ „einer von der monarchischen Ordnung des Staats wie von den Geboten der Kirche gleich abgewandte(n) Partei“, womit er die Anhängerschaft des Volksvereins meinte. Er nannte den März-Spiegel deren „gemeinschaftliche Presse“, wobei er bei dieser Bezeichnung das Wort „gemeinschaftlich“ gesperrt gedruckt hervorhob.²¹

Nochmals: Seine guten Wünsche zum neuen Jahr richtete Keller nicht generell an alle Einwohner in den Bezirken Gmünd und Welzheim, die er mit seinem Amts- und Intelligenzblatt versorgte, sondern er wünschte selektiv nur „allen Gutgesinnten viel Glück zum neuen Jahr“.²² Kellers Parteinahme konnte nicht klarer zum Ausdruck kommen.

Als Keller im Dezember 1852 in eigener Sache eine halbseitige Werbeannonnce für den Boten vom Remsthal veröffentlichte, hob er einleitend hervor, dass die bisherigen Abonnenten des Blattes ja schon den Geist kennen, in dem es redigiert würde. Er habe aber vor, dem Boten „noch mehr politische Bedeutung zu geben“ und deshalb „einen wohl bekannten Publizisten in Stuttgart als Korrespondenten gewonnen, welcher wenigstens alle Wochen einen Leitartikel über die bedeutendsten Begebenheiten und Zustände in Staat und Kirche liefern wird.“²³

Dann bot Keller „allen ihm gleichgesinnten Bürgern, nicht nur in den beiden Oberämtern Gmünd und Welzheim, sondern auch in weiterem Umkreise freundlich die Hand“ und beschrieb das Credo seiner Arbeit als Herausgeber und Redakteur so:

„Der Remsthalbote wird an seinem Lösungswort: für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit, Gesetz und Ordnung festhalten, deswegen aller Lügen und Ungerechtigkeit, der Verachtung und Verhöhnung der göttlichen und menschlichen Gesetze, der feinern und gröbern Aufwieglung und Verhetzung entschieden entgegentreten. Er wird gegen Schlechtigkeit und Sittenlosigkeit sowie gegen Un- und Aberglauben kämpfen. Wird er also auf diese Weise dem hereinbrechenden Verderben, so viel an ihm ist, zu steuern suchen, so wird er auch das besprechen, was zur Herbeiführung besserer Zustände in politischer, kirchlicher und bürgerlicher Beziehung dienlich ist.“²⁴

Diese Worte mögen Keller aus tiefstem Herzen gekommen sein, die staatliche Pressezensur wird sie gerne gelesen haben. Keller hatte seinen Remsthalboten politisch klar positioniert.

Seiner politischen Gesinnung nach folgte Keller der Ulmer Kronik, die 1850 den Namen „Deutsche Kronik“ angenommen hatte. Die Kronik als das bedeutendere Blatt gab dabei den Ton an. Sie gebärdete sich als unerbittliches Kampfblatt gegen Revolution und De-

²⁰ Bote 1851/ 146-23.12., so auch 1850/ 151-28.12.

²¹ Bote 1851/ 146-23.12.

²² Bote 1851/ 148-30.12.

²³ Bote 1852/ 148-28.12.

²⁴ Bote 1852/ 145-18.12.

mokratie. Die Rohre ihrer Meinungskanone waren dabei oft genug, die folgenden Kapitel werden es zeigen, auf Gmünd gerichtet, wo sie eigene Quellen und Zuträger hatte.²⁵

Keller übernahm viele Nachrichten und Auffassungen aus der Kronik, komplett oder auszugsweise. Charakteristisch für seine Einstellung als Gefolgsmann der Deutschen Kronik ist der folgende Text im Remsthalboten im Januar des Jahres 1851:

„Die deutsche Kronik enthält unter der Aufschrift: die Verschwörung der roten Demokratie unter anderem folgendes: ‚Wir wissen, dass die nach blutigem Umsturz lechzende Partei kein leerer Wahn ist, erzeugt im Gehirn eines Toren, wir wissen, dass die Demokratie von ganz Europa, durch eine wohlgegliederte und aufs beste organisierte Verschwörung aufs engste verbunden gerüstet ist zu einem gewaltigen Schläge und nur des günstigen Augenblicks harrt, ihn zu führen.‘ – ‚Die Existenz einer solchen weitverzweigten Verschwörung der Demokratie ist hinreichend aktenmäßig konstatiert, und zwar bei verschiedenen Gelegenheiten. Man denke nur an die Erfahrungen, welche Sachsen mit seinen Vereinen gemacht hat, man denke an die Protokolle der deutschen Arbeitervereine in der Schweiz!‘

Dann sagt dieser Artikel ferner, dass wir vor unserer eigenen Türe genug zu kehren haben. Er macht aufmerksam auf den Landesausschuss (der württembergischen Volksvereine, Noe.), dessen Mitglieder öffentlich genannt sind. Dieser Landesausschuss leitet die ganze Demokratie Württembergs, er gibt die Parole, vermittelt die Korrespondenz mit den demokratischen Vereinen anderer Länder, sendet seine Boten an dieselben, seine Emmissäre durchreisen das Land, wie man das namentlich anno 1848 und 1849 sehen konnte, um in Volksvereinen die Leute aufzustacheln und das Ansehen der Regierung gänzlich zu untergraben. Ferner sagt der Artikel, dass in Stuttgart und mehreren Häusern Waffen aller Art bereit gehalten werden...

Dass die Demokraten auch in unserer Mitte ungescheut den Umsturz predigen, dass sie die Zeit der Erhebung als nahe bevorstehend verkünden, dieses wird auch von hier aus (von Gmünd aus, Noe.) in der D. Kr. (Deutschen Kronik, Noe.) geschrieben. Denn nach derselben soll es hier in der Neujahrsnacht ganz rot zugegangen sein. Auch der Märzspiegel erhebt seit einiger Zeit sein Haupt wieder kühner, seine Sprache ist wieder ganz darauf berechnet, die Leute auf eine baldige Erhebung vorzubereiten, wobei er dann fast zu deutlich darauf hinweist, dass diese Erhebung eine blutige sein werde und müsse. Ist unsere Regierung nicht auf der Hut, solchen Kundgebungen mit Ernst entgegenzutreten, so kann es freilich nicht anders sein als wir erhalten eine Revolution von 1789 und bekommen die Gräuel der ersten französischen Revolution in vermehrter Auflage...“²⁶

Im Jahre 1851 hatte sich Keller um die Lizenz beworben, im Oberamtsbezirk Geislingen die amtlichen Mitteilungen herausgeben zu dürfen, was bisher der „Alb- und Filsthalbote“ besorgt hatte. Dessen Herausgeber war Buchdrucker Wagner in Geislingen. Keller hatte gehört, dass Wagner wegen Schulden sein Geschäft nicht mehr weiter führen könne und dieses daher zum Verkauf stünde. Da der „Alb- und Filsthalbote“ das amtliche Mitteilungsblatt des Bezirks Geislingen war, hätte sich bei Wagners Geschäftsaufgabe die Amtsversammlung Geislingen ein neues Mitteilungsblatt suchen müssen, und das wollte Keller herausgeben.

²⁵ Vgl. die Selbstcharakterisierung der Ulmer Kronik in Bote 1848/ 152-23.12. Hier auch: „Die Ulmer Kronik erscheint fortan (ab 1849, Noe.) in Stuttgart mit ihrer alten Tendenz ...“ Siehe auch Bote 1850/ 150-23.12.: „Die Deutsche Kronik, ein konservatives Blatt aus Stuttgart, wird auch im nächsten Jahr (1851, Noe.) ihrer Tendenz getreu, ohne Rücksicht auf politische Schwankungen, festhalten an dem durch die Revolution zwar unterwühlten, aber nicht gestürzten Rechtsboden, zu erscheinen fortfahren.“

²⁶ Bote 1851/ 7-20.1.

Bei dem „nur zu gut bekannte(n) Wagner“ sei er mit seinem Übernahmeverstoß jedoch auf bissigen Widerstand gestoßen, bekannte Keller. Er sei als Bewerber sowohl im „Alb- und Filsthalbote(n)“ als auch im Gmünder März-Spiegel beleidigt und verleumdet worden. Dessen ungeachtet aber hielte er sich für den berufenen Nachfolger Wagners, denn er sei ein aufrichtiger Freund der Religion, des Rechts und der Ordnung. Keller äußerte die Überzeugung, „dass jeder Herausgeber eines mit amtlichen Intelligenz-Nachrichten betrauten Blattes nur diese loyale Richtung, und zwar unter allen politischen Verhältnissen, beharrlich verfolgen müsse.“ Zu einer solchen Loyalität sei Wagner nicht in der Lage. Keller polemisierte gegen seinen Widersacher in Geislingen:

„Um so größer war mein Erstaunen über das seltsame Betragen des Wagner in neuester Zeit, welcher die frühere offenbare revolutionäre Haltung seines Alb- und Filsthalboten mit der naiven Entschuldigung bemänteln wollte, dass er sich durch die Drohung einer Bezirksbehörde habe bestimmen lassen, seine politische Überzeugung in seinem Blatte nicht mehr auszusprechen. Aus diesem jammervollen Geständnis mögen die Bewohner des Bezirks Geislingen und namentlich die verehrten Mitglieder der Hochlöblichen Amtsversammlung entnehmen, in wie zweideutigen Händen gegenwärtig die Publizität dieses Bezirkes liegt. Die Demokraten mögen bedenken, dass der Herausgeber des Alb- und Filsthalboten ihnen keine Dienste mehr leisten kann, da er nach seinem eigenen Bekenntnis aus Not und Ängstlichkeit ihre Farbe nicht mehr in seinem Blatte vertritt, und die Gemäßigten und Konservativen mögen bedenken, dass dieser ihren politischen Grundsätzen im Herzen feindliche Mann zu ihren Gunsten nicht nur nichts in sein Blatt aufnehmen, sondern auch bei der nächsten günstigen Gelegenheit die rote Fahne, welche er einstweilen in den Skat legt, wieder aufstecken wird.“²⁷

Keller beteuerte, dass er sich nicht vom Gewinnstreben habe leiten lassen und schon gar nicht die Absicht hätte, einem anderen den Broterwerb streitig zu machen. Er habe nur vorgehabt, „die Wirksamkeit der guten Presse mehr und mehr auszubreiten“. Was er mit dem Begriff der guten Presse meinte, ist klar, wenn man seine Selbstdarstellung als „aufrichtiger Freund der Religion, des Rechts und der Ordnung“ beachtet und den Schlusssatz seiner „Gegen-Erklärung“ hinzunimmt, mit der er auf „eine Erklärung im Alb- und Filsthalboten vom 14. Juni d. J. (1851, Noe.) und im Märzspiegel vom 17. Juni“ reagiert hatte: „Auf welcher Seite Wahrheit und Zuverlässigkeit ist, wird jeder Mann von gesundem Urteil und Gesinnungstüchtigkeit leicht entscheiden.“²⁸

Am 1. Juli 1855 verkaufte Keller seine Buchdruckerei und seinen „Bote(n) vom Remsthal“ an Fr. Löchner.²⁹ Löchner behielt den Kellerschen Firmennamen bei. In Bezug auf den Boten vom Remsthal, der ja nach dem Ende des früher am Volksverein orientierten März-Spiegels seit 1853 wieder die einzige Zeitung in Gmünd war, inserierte Löchner:

„Das in meinem Verlage erscheinende Blatt: Der Bote vom Remsthal, Amts- & Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim, wird auch ferner die streng konservative Richtung beibehalten. Außer dem politischen Teil des Blattes werde ich meine Sorgfalt namentlich auch dem Unterhaltenden zuwenden... (und darauf achten,

²⁷ Bote 1851/ 68-21.6.

²⁸ Ebd. Im Hinblick auf eine „gute Presse“ gäbe es nach Kellers Auffassung schon lange den Wunsch, „dass der Gehalt der sogenannten Lokal-Blätter verbessert werden möchte.“ Bote 1850/ 1-2.1.

²⁹ Keller wurde in der Liste der 92 höchstbesteuerten Gmünder im Jahre 1855 nicht geführt, vgl. Bote 1855/ 129-15.11. Siehe hierzu weiter unten Kapitel 2.1.1.

Noe.), dass auch Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft Berücksichtigung finden werden...“³⁰

Fortan hieß das Impressum des Remthalboten: „Druck und Verlag der J. Keller’schen Buchdruckerei. Verantwortl. Redakteur Fr. Löchner.“³¹

Joseph Keller verließ Gmünd. Die Bürgerliste der Stadt Gmünd vermerkte über den als Gmünder Bürgerssohn 1807 geborenen Schriftsetzer: „Ist nach Neu-Ulm in Bayern ausgewandert und hat laut Urkunde vom 29. April 1856 für sich, seine Frau und Tochter auf das württembergische Staats- und Gemeindebürgerrecht zu Gmünd verzichtet.“³²

³⁰ Bote 1855/ 71-26.6., 1855/ 74-3.7. Die im Originaltext vorhandenen Fettdrucke und Heraushebungen wurden im Zitat nicht berücksichtigt.

³¹ Zum Beispiel Bote 1855/ 139-8.12.

³² Joseph Keller verstarb am 13.5.1858 „nach langen und schweren Leiden im 52. Lebensjahre“, wie es in der Todesanzeige seiner Witwe Theresia Keller geb. Köhler hieß. Siehe Bote 1858/ 54-15.5.

1.4 März-Spiegel. Verleger IIs

Matthias IIs, der Verleger, Redakteur und Drucker des März-Spiegels in Gmünd, war 1846 von Gmünd nach Geislingen gezogen, um dort eine Druckerei zu betreiben und eine Lokalzeitung zu verlegen. Buchdrucker IIs war 1817 in Gmünd geboren, sein Vater war dem Bürgerrecht nach Beisitzer, er selbst war vom Gmünder Stadtrat 1843 in die Bürgerliste aufgenommen worden. IIs verzog als Gmünder Bürger nach Geislingen. Sein Blatt „Der Bote vom Filsthale“ erschien in Geislingen erstmals im Jahre 1847.

Mit folgender Anzeige in der Lokalzeitung Bote vom Remsthale verabschiedete sich IIs zum Jahresende 1846 aus Gmünd:

„Geislingen und Gmünd. Meinen Freunden und Gönnern sage ich hiemit für das bisher geschenkte Zutrauen meinen innigsten Dank und bitte, dasselbe auch in meinem neuen Wohnorte auf mich zu übertragen. Ich werde mich bestreben, auch die kleinsten Aufträge schnell und pünktlich auszuführen. Zugleich empfehle ich auch das in meinem Verlage erscheinende Amts- und Intelligenz-Blatt ‚Der Bote vom Filsthale‘ zur regen Teilnahme. Aufträge an mich werden bei Hrn. Neher, Instrumentenmacher in der Wildeck, besorgt. Matth. IIs, Buchdrucker in Geislingen.“¹

Als Matthias IIs im Jahre 1849 in Gmünd den März-Spiegel herauszugeben begann, verlegte er auch die Druckerei hierher zurück, was er in den ersten beiden Nummern seiner neuen Gmünder Zeitung so meldete: „Geschäfts-Empfehlung. Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebnste Anzeige, dass er seine Buchdruckerei wieder hieher verlegt hat. Unter Zusicherung guter Arbeit und schneller Bedienung bittet um gefällige Aufträge M. IIs, Buchdruckerei-Inhaber in der Schmiedgasse.“²

Der März-Spiegel war das Presseorgan des Gmünder Volksvereins. Der Volksverein war darauf bedacht, mittels eigener Presse seine Ideen zu propagieren und Flagge zu zeigen. Außerdem war die eigene Presse immer auch ein kommunikativer Sammelpunkt für Gesinnungsgenossen und für diese ein schneller und zuverlässiger Nachrichtenkanal. Die eigene Presse stärkte den Zusammenhalt unter ihren Parteigängern und erhöhte deren politische Wirksamkeit enorm.

Die politische Strömung in Gmünd, die sich im September 1848 zum Volksverein formierte³, nachdem ein Zusammenwirken mit den Verfassungsliberalen und Königstreuen im zunächst gemeinsamen Vaterländischen Verein vom April 1848 nicht mehr möglich schien, war auf den regierungstreuen Remsthalboten angewiesen, um die Öffentlichkeit über die Presse zu erreichen. Es muss dem Volksverein sehr bald klar gewesen sein, dass er nicht nur Volksversammlungen als breites Forum für seine Ideen benötigte, sondern unbedingt auch ein eigenes Presseorgan.

Joseph Keller, der Redakteur und Verleger des Boten vom Remsthal, versuchte das eigentlich Unmögliche, sein Blatt als öffentliches Podium für alle politischen Strömungen offen zu halten und auch deren Kontroversen zu drucken. Da sich die politischen Kontra-

¹ Bote 1846/ 150-23.12. Personaldaten von Matthias IIs in der Bürgerliste der Stadt Schwäbisch Gmünd unter Nr. 884.

² Mä 1849/ 1-3.3. IIs machte immer wieder auf seine Druckerei aufmerksam, wo auch verschiedene Druckschriften vorrätig seien. Vgl. z. B. Mä 1849/ 2-5.3., 1851/ 43-15.4., 1851/ 119-18.10.

³ Siehe hierzu Kapitel 3.3.1.

henten jedoch – hier die regierungstreuen Anhänger der konstitutionellen Monarchie, die sich im Oktober 1848 neu im Vaterländischen Verein organisiert hatten, dort die Verfechter der unbeschränkten Volkssouveränität, denen selbst die Republik als Staatsform kein Tabu war –, in ihren Auseinandersetzungen weder in der Sache noch im Umgangsstil schonten, drohten die Spannungen den Remsthalboten zu zerreißen. Keller versuchte, diesem Dilemma zu entkommen, indem er zur Eintracht aufrief und im November 1848 ankündigte, polemische und schmähende Beiträge nicht mehr zu drucken. „Wir haben aus den Korrespondenzen des Volks- und des Vaterländischen Vereins mit Bedauern entnommen“, so begründete er seine Haltung,

„dass die Ansichten dieser beiden Vereine nicht mit der Leidenschaftslosigkeit und Ruhe besprochen wurden, welche im Interesse der beiden liegt, und es sind nun auch die Folgen, welche sich voraussehen ließen, eingetreten: statt Einigkeit kam Zwietracht. Diese zu nähren, kann nicht unser Wille sein... Wir sehen uns deshalb zu der Erklärung veranlasst, dass wir bei aller Geneigtheit, der Stimme der Parteien sowohl als der einzelnen unsere Spalten zu öffnen, nicht umhin können, solche Aufsätze, die persönlich gehässige Angriffe enthalten, abzuweisen.“⁴

Eine Zeitung der von Keller ins Auge gefassten Art war realitätsfremd. Eintracht in der Bürgergemeinschaft war ein populärer Gedanke und ein hohes Gut, aber vor dem Hintergrund revolutionärer Vorgänge konnte man im Gesamt der Bürgerschaft keine Selbstbeschränkung erwarten, die bisher stets von der Obrigkeit eingefordert worden war und in der neuen Zeit seit dem März des Jahres 1848 nicht zuletzt dadurch als obsolet und reaktionär galt. Parteiungen in unterschiedlich aggressiven Erscheinungsformen waren unvermeidlich.

Ein Beispiel für die unbefriedeten Konflikte in Gmünd war einige Wochen nach Kellers Aufruf zur Mäßigung und Einigkeit die Stellungnahme des Volksvereins zu einer „Ansprache“ des Straßdorfer Pfarrers Bestlin, der öffentlich auf konservativer Seite stritt und sich gegen antiklerikale Vorwürfe gewehrt hatte.⁵

Der Vorstand des Volksvereins nahm darauf Bezug und schrieb:

„Die Redaktion des Boten vom Remsthale zeigte schon vor längerer Zeit an, dass sie nichts mehr in das Blatt aufnehmen werde, was zu Fortsetzung eines Streites zwischen dem Volksverein und seinen Gegnern Veranlassung geben könnte. Zu unserer Verwunderung lesen wir aber doch wieder einen geifernden Aufsatz..., auf dessen Inhalt wir jedoch umso weniger eingehen wollen, als er sich von selbst richtet. Nur möchten wir dem Einsender anraten, sich in der Tat mehr dem Volksverein hinzugeben, den er kürzlich als den besten angepriesen hat und ebenso den Frieden zu üben wie zu predigen.“⁶

Matthias Ils übernahm in Gmünd die Aufgabe, der Volkspartei, wie sich der „Volksverein“ gern nannte, ein eigenes Presseorgan aufzubauen, was die Unterstützer des Boten vom Remsthal in helle Aufregung versetzte.⁷ Der März-Spiegel aber war in Gmünd nicht mehr zu verhindern.

⁴ Bote 1848/ 135-13.11., siehe auch Bote 1848/ 151-20.12. „Partie“ meint die Gruppierung von Gesinnungsgenossen, bezeichnet die Vorform der organisierten politischen Partei.

⁵ Bote 1848/ 149-16.12.

⁶ Bote 1848/ 151-20.12.

⁷ Siehe Bote 1849/ 23-24.2., 1849/ 25-28.2.; vgl. auch weiter oben Kapitel 1.3.

Als Matthias Ils am 3.3.1849, einem Samstag, die erste Nummer seines März-Spiegels herausbrachte, erklärte er einleitend, wie er sein Presseorgan verstanden wissen wollte. Es sollte dazu beitragen, „dass die Leute aufwachen, lesen, denken und sich einander mitteilen, was Not tut.“ In diesem Zusammenhang bezeichnete sich Ils selbst als einen Sammler, als Sammler von Informationen und Meinungen am Setzkasten, aber als einen Sammler, der seine Presse beim „Volksverein in Gmünd“ hat.⁸

Herausgeber und Redakteur Ils wollte alles daran setzen, „des Blattes Jugend, Frische und Frieden“ nicht von der jeweiligen „Rückschrittspolitik“ oder von dem unheiligen Geist der Selbstzensur vergiften zu lassen, „denn die junge Zeitung muss sich um so ehrbarer aufführen und halten, als sie von zwei Richtungen strenge wird beobachtet und beurteilt werden, nämlich von der alten Polizei aus dem Jahrhundert der Schreibstübchenherrschaft, aber auch und noch schärfer von dem ernstesten Bürger, der seine Burg mit Familie und Eigentum gewahrt wissen will, auch seinem guten Namen keine Flecken anheften lassen will...“

Bei allen Rücksichtnahmen, so betonte Ils, werde sich der März-Spiegel nicht verleugnen und

„nicht mit seinem Sinn und Geiste hinten am Busch halten, sondern offen seine Farbe bekennen; denn was oder wie auch die Rückschrittsherren (Reaktionäre) und Zopf-wächter (Konservative) lästern und verleumden, darf, ja soll jedermann wissen, dass wir namentlich für die Volksvereine schreiben, welche sich offen der linken Seite anschließen, dem Märzvereine volle Stimme und Nachhall im deutschen Bürgertum zu geben, damit jene Blinden und Blindenleiter begreifen mögen, dass alle Ränke und Schwänke das erwachte Volk nimmer einzuschläfern oder einzuschüchtern vermögen...“⁹

Ein knappes Jahr später – in Anbetracht der erstarkenden Reaktion – stellte der März-Spiegel erst recht die Notwendigkeit von Überzeugung und Prinzipientreue heraus. Die Parteinahme sei ein Herzstück der menschlichen Existenz als intelligentes und soziales Wesen. Wer sich auch noch damit rühme, keiner Partei anzugehören, gäbe nur zu erkennen, dass er sich „dumm und gedankenlos vom Strome der Zeit und ihrer Ereignisse fortreiben“ ließe.

„In Zeiten politischer Aufregungen soll jeder eine Partei ergreifen, wenn er zeigen will, dass er wie ein Mensch von Geist und Herz über die Zeit und ihre Erscheinungen nachdenkt und sich sonach eine Meinung oder ein Urteil bildet, und hierin eben beruht das Wesen der Parteien. Wer keiner Partei angehören will, der beweist, dass er keine Überzeugung besitzt, und wer keine Überzeugung besitzt, der hat auch nicht die Kraft zum Handeln – er steht auf dem Nullpunkte, er ist politisch tot.“¹⁰

Der März-Spiegel unterstrich am Jahresende 1849 mit dem folgenden Satz noch einmal seine parteiliche Position: „Passende Beiträge von Freunden unserer politischen Rich-

⁸ Mä 1849/ 1-3.3. Zur Kennzeichnung ihrer selbstverfassten Beiträge im März-Spiegel benutzten M. Ils die Raute ◊ und E. Forster den Kreis O, vgl. Mä 1849/ 1-3.3. u. 1849/ 102-3.11.

⁹ Mä 1849/ 1-3.3. In der neuen Zeitung gab es anfangs kaum geschäftliche bzw. private Inserate. Der Gmünder Fabrikant Carl Erhard, dessen politische Sympathien wiederholt beim Volksverein zu finden waren und der Eduard Forsters Schwiegervater war, unterstützte Ils gleich in der ersten Nummer mit einer Annonce, und das hieß mit seinem Renommee. In der Rubrik „Bekanntmachungen“ war seine Anzeige aber gerade einmal eine von fünf, zu denen sogar noch eine eigene Geschäftsanzeige von Ils zählte. Mä 1849/ 1-3.3.

¹⁰ Mä 1850/ 25-27.2.

„Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen, die stets die Mutter alles Großen war! Wie konnten Menschen dieses Wort verfehlen, das stets nur Herrliches gebar! Drum frei und offen wie ein Mann: für oder wider! Und die Parole: Sklave oder frei! Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder und traten auf die Zinne der Partei. – Dieser eben so schöne als trefflich wahre poetische Ausspruch über das Wesen der Partei allen lauwarmen, halbschürigen und gleichgültigen Seelen zur Beherzigung, die sich noch damit rühmen wollen, keiner Partei anzugehören... und in ihrem gemeinen Egoismus glauben: Essen, Trinken und Schlafen wären die drei Elemente ihres nutzlosen Daseins, alles Übrige nur Nebensache.“¹¹

Acht Wochen später nahm er den Faden der Parteilichkeit erneut auf und erhob diese zum Daseinsprinzip:

„Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen, die stets die Mutter alles Großen war! Wie konnten Menschen dieses Wort verfehlen, das stets nur Herrliches gebar! Drum frei und offen wie ein Mann: für oder wider! Und die Parole: Sklave oder frei! Selbst Götter stiegen vom Olymp hernieder und traten auf die Zinne der Partei. – Dieser eben so schöne als trefflich wahre poetische Ausspruch über das Wesen der Partei allen lauwarmen, halbschürigen und gleichgültigen Seelen zur Beherzigung, die sich noch damit rühmen wollen, keiner Partei anzugehören... und in ihrem gemeinen Egoismus glauben: Essen, Trinken und Schlafen wären die drei Elemente ihres nutzlosen Daseins, alles Übrige nur Nebensache.“¹²

In der zweiten Nummer des März-Spiegels meldete sich Kaufmann und Fabrikant Eduard Forster, der Gmünder Bezirksabgeordnete in der Ständekammer und die eigentliche politische Triebkraft des März-Spiegels, mit seinem Bekenntnis zur Parteilichkeit zu Wort. Partei zu ergreifen bedeute für ihn nicht, Andersdenkende zu verketzern, zu beleidigen und zu hassen. Er beziehe den parteilichen Standpunkt, um Wahrheit und Recht zu vertreten.

Sein Artikel „An meine Mitbürger in Stadt und Land“ begründete das Erscheinen der eigenen Zeitung unter anderem mit dem rechtfertigenden Hinweis, dass es seine politischen Gegner gewesen seien, die die Gründung des März-Spiegels geradezu erzwungen hätten. Es lag Forster viel daran, dass die Öffentlichkeit seine Auffassung verstand, politische Parteiungen als um das bessere Volkswohl ringende Konkurrenten in einer Gemeinschaft ohne Standesschranken und sozialer Diskriminierung zu begreifen, auch in der Stadtgemeinschaft Gmünd. Am Ende des Artikels mit dem bezeichnenden Titel „An meine Mitbürger in Stadt und Land“ erklärte sich Forster so:

„Man blättere zurück in den Nummern des Amtsblattes (des Remsthalboten, Noe.), man prüfe alle meine Worte, die in jenen Blättern sich finden seit März vor(igen) J(ahres) bis dahin, wo es entschieden meinen Gegnern sich hingab, und es wird leicht zu unterscheiden sein, welcher Teil die Fahne der Leidenschaft, des Hasses und der Zwietracht vorantrug. – Alles, was ich hier ausspreche, sage ich bloß, um irrigen Ansichten zuvor zu kommen, um aufzuklären über die Absichten und Gründe, die der Herausgabe des Blattes (des März-Spiegels, Noe.) vorangingen. Ich spreche und handle ohne Feindschaft gegen irgendjemanden, und gerade so soll auch der ‚März-Spiegel‘ seinen Weg weiter gehen. – Hiemit glaube ich nicht nur die Richtung des Blattes aufs Bestimmteste bezeichnet, sondern auch irrige Ansichten mit klaren Worten beleuchtet und widerlegt zu haben.“¹³

Redakteur Keller, der Verleger des konservativen Boten vom Remsthal, trat dem entgegen und lästerte, Forster habe mit seiner Ansprache an die Mitbürger doch nur seine Autorität als Abgeordneter zugunsten des März-Spiegels ins Spiel bringen und allen zeigen wollen, „dass dieses neue Blatt in ihm seinen Schutzherrn, seinen Halt und seinen Stützpunkt habe.“ Als Korrektiv zu Forsters Heilsbringerworten an das Volk druckte er die Darlegungen von Justizminister Römer, dem maßgeblichen Minister im März-Ministerium von 1848, und appellierte an die Leser zu entscheiden, was „männlicher“ sei, „das einmal als wahr Erkannte zu seiner Lebensaufgabe zu machen und treu zu bleiben seinem

¹¹ Mä 1849/ 124-24.12.

¹² Mä 1850/ 25-27.2.

¹³ Mä 1849/ 2-5.3.

Schwure für König und Vaterland, oder sich vom politischen Schwindel hinüber treiben zu lassen von dem konstitutionellen Prinzipie auf die republikanische Träumerei.“¹⁴

Forster hatte seinen Leitartikel „An meine Mitbürger in Stadt und Land“ mit dem Blick auf die Tage im März des Jahres 1848 begonnen, als das Licht der Wahrheit zu einer hellen Flamme geworden sei: „Die Finsterlinge, die Unterdrücker, die Plagegeister des gutmütigen Volkes, sie waren niedergeschmettert durch das hell aufgehende Licht des Volksgeistes, durch die Flamme der Freiheit, die aller patriotischen Männer Herzen erwärmte, die aber mit verzehrender Glut, mit Angst und Zittern die Herzen der Finsterlinge sengte.“¹⁵

Das Volk hätte sein Joch abgeschüttelt, aber es hätte sich damit begnügt und seine Unterjocher verschont.

„Das Volk nun in seiner gutartigen Weise“, so Forster, „ohne Falsch und Rachegefühl, als es, wie der erwachende Löwe, wenn er die Mähne schüttelt, im Bewusstsein seiner Majestät und seiner Kraft sich von langem Schläfe erhoben hatte, begnügt sich damit, gesehen zu haben, wie die langjährigen Feinde in Furcht und Beben zu seinen Füßen lagen.“

Forster verklärte die Haltung des Volkes noch weiter. Als seine Peiniger gemerkt hätten, dass das Strafgericht ausblieb, da seien sie listig am Baumstamm hinaufgeklettert,

„um die zarten Blüten, die der März in Keim gebracht und die sich schon zu entwickeln begannen, mit ihrem giftigen Speichel zu bewerfen. Und sie haben in weitem Umfange ihr Ziel erreicht, denn die so vergifteten Blüten fielen ab, und statt der echten Früchte des März hängen die tauben Nüsse, die aus dem Geifer der Rückschrittpartei entsprungen, an dem edlen Stamme, den das vertrauende Volk leider nicht ängstlich genug bewacht hatte.“

So beschrieb der demokratisch eingestellte Abgeordnete Forster die politische Gegenwart zum Zeitpunkt, als der März-Spiegel in Gmünd erstmals erschien, ein Jahr nach der Märzrevolution von 1848. Forster war sich aber sicher, dass die Göttin der Freiheit, die sich seiner Meinung nach offenbar schon zu weit zurückgezogen hatte, wiederkommen werde. Diese Gewissheit fügte er seinem Credo „Wahrheit und Recht“ hinzu.

Im Anschluss an seine ideologische Einleitung befasste sich Forster konkret mit der Notwendigkeit des März-Spiegels. Der Bote vom Remsthale stünde in Gmünd eindeutig auf Seiten der absolut Regierungstreuen, ein Gegengewicht zu ihm gäbe es nicht. Diese Gruppierung sei es doch, von der die Angriffe auf die Partei des Volkes ausgingen. Der Volkspartei könne man doch nicht verdenken, wenn sie sich ein eigenes Presseorgan zur Verteidigung schüfe.

Forster hielt dem Vaterländischen Verein in Gmünd den Spiegel vor, indem er auf das Verhalten der Vaterländischen in Geislingen hinwies. Weil sie die politische Ausrichtung des „Boten vom Filsthale“ ablehnten, hätten sie sich ein eigenes Presseorgan geschaffen. Forster argumentierte: „Hat doch im Oberamt Geislingen eine gewisse Partei, die

¹⁴ Bote 1849/ 28-7.3.

¹⁵ Mä 1849/ 2-5.3.

sich durch das Organ des ‚Boten vom Filsthale‘ nicht gehörig vertreten glaubte, sich ein eigenes Organ gegründet, dessen Manifest mit der Aufforderung, den Boten vom Filsthal ja überall zu unterdrücken, im Remsthaler Boten selbst vor einiger Zeit erschien. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig.“¹⁶

In seiner Polemik gegen den Gmünder Vaterländischen Verein wies Forster ironisch darauf hin, dass doch wohl auch in Gmünd die Zeit vorbei sei, wo ein Bürger dem anderen aus einem veralteten Zunftverständnis heraus den Zutritt zur Stadt verwehren konnte. Was im Handel und Gewerbe gelte, müsse erst recht da gelten, wo es darum geht, „Recht oder Unrecht ans Tageslicht zu bringen, Grundsätze und geistige Produkte der Kenntnisaufnahme und der Prüfung vieler zu unterstellen, Verdächtigung und Angriffe zurückzuweisen und in redlichem geistigen Kampfe ein Feld zu behaupten, das von anderer Seite mit allen und jeden Mitteln, wie sie gerade bei der Hand sind, erobert werden will.“

Forster gab zu erkennen, dass er bei der Gründung des März-Spiegels persönlich involviert sei. Nicht, um in Gmünd Zwietracht und Unfrieden zu stiften, habe er sich für das neue Organ eingesetzt, sondern weil es einfach für die erwünschte politische Meinungsbildung notwendig sei, „um den Bewohnern von Stadt und Bezirk Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten in allen Fällen zum Ausdruck zu bringen, jeder Richtung in geistiger und politischer Beziehung das Wahre und Bessere abzugewinnen und freie Wahl zu haben, das zu nehmen und sich anzueignen, was jedem zusagt.“¹⁷

Im März-Spiegel würde sich alles nach „Wahrheit und Recht“ ausrichten. Die Zeitung würde der Leidenschaft die Ruhe, der Lüge die Wahrheit und der Tücke die Aufrichtigkeit entgegensetzen und wenn nötig, mit dem „Schweigen der Verachtung“ reagieren. Ganz wichtig war für Forster das Bekenntnis: „Nicht trennen wollen wir, sondern vereinigen! Bürgerwürde und Bürgerwohl zu pflegen, soll unser Streben sein.“ Aber er betonte auch seine Fähigkeit zum Kämpfer, allerdings nur zum Kämpfer mit „männliche(n), würdige(n) und mit ehrliche(n) Waffen.“

Forster unterstrich:

„Nur Redlichkeit gibt dauernde Stärke, und etwas anderes will weder ich noch einer meiner Freunde, die mitwirken werden an dem, was ich begonnen. Durch einen solchen Kampf wird kein Unheil gestiftet, aber Segen gebracht, denn die Ansichten und Grundsätze werden geläutert, berichtigt, und die Wahrheit behält den Sieg! Tote Ruhe und faule Untätigkeit erzeugt Verwesung und bringt die Stille des Grabes, in dem Würmer und Motten ihr Wesen treiben. Deshalb: Prüfet alles, und das Gute behaltet!“¹⁸

¹⁶ Mä 1849/ 2-5.3.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.



Der Titelkopf der Zeitung des Gmünder Volksvereins signalisierte sein Programm. Der groß und kräftig fett gedruckte Schriftzug „März Spiegel“, dessen erste Nummer am 3. März 1849 erschienen war und der wöchentlich dreimal herauskam, überwölbte eine Bildszene, die nach unten hin durch die horizontal gesetzten Worte „für freie Bürger zu Berg und Thal“ abgeschlossen wurde. Der Preetitel „März-Spiegel“ ist unschwer als Rückbezug auf die März-Revolution von 1848 zu deuten.

Die zum Sinnbild der Zeitung gewählte Zeichnung bestand aus drei charakteristischen Elementen. In der Mitte befand sich ein großer senkrecht stehender rechteckiger Spiegel mit der Spiegelfläche nach vorn, dessen dickes Vorhangtuch, das wohl den ganzen Spiegel verdecken konnte, über eine obere Ecke zurückgeschlagen war. Es ließ den größten Teil der Spiegelfläche frei und so funktionsfähig. Links des Spiegels saß erschöpft mit dem Rücken schräg zum Spiegel ein gut genährter Mann auf dem Boden, der mit den Symbolen der Volksabgewandtheit ausgestattet war: mit Perücke und Zopf, mit Brille und Federkiel, mit Geldsack und Orden. Seine rechte Hand kühlte die Stirn, seine Körperhaltung drückte Abgewracktheit, Ohnmacht und Ratlosigkeit aus.

Rechts des Spiegels saß ebenfalls ein Mann auf dem Boden, aber ein kraftvoll wirkender Mann, der auffordernd auf den Spiegel wies. Er trug den Heckerhut, den breitrandigen Filzhut mit Federschmuck der republikanischen Freiheitskämpfer, er zeigte sich damit als direkter Antipode zum Perückenträger. Diese dynamische Figur schob ihrem Gegenpart ein Blatt mit der Aufschrift „Grundrechte“ zu, in seinem Rücken waren die Worte „Wahrheit und Recht“ zu lesen. Das Blatt mit der Aufschrift „Grundrechte“ lag unten zentral im Bild, direkt vor dem Spiegel. Gleich griffbereit daneben befand sich eine Büchse, das Zeichen der Kampfereitschaft des Freischärlers.

Die Funktion des Spiegels im Kopf seiner Zeitung erklärte Matthias IIs im Einföhrungsartikel zur ersten Nummer des März-Spiegels am 3.3.1849 selbst: „So mögen denn auch die, welche sich schon lange selbst angelogen haben, als ob sie sauber wären, in meinem Spiegel sich beschauen, dass sie darauf denken, wie die schwarzen Flecke wegzu-

bringen seien, dass sie der ehrbare Bürger ohne Ekel und Widerwillen ansehen könne und zuletzt wieder mit ankommen lasse.“¹⁹

So formulierte Verleger Ils für den März-Spiegel den Anspruch, bei der notwendigerweise weit ausgreifenden moralischen Säuberung der Gesellschaft mitzuwirken.

Das oben beschriebene Logo legte der März-Spiegel im August 1850 ab. Er nannte sich nun „März-Spiegel, politisches Wochenblatt & Anzeiger der Bezirke Gmünd, Göppingen usw.“²⁰ Damit verzichtete die Zeitung auf ihre Identifikationszeichen und gesellschaftskritischen optischen Signale. Das Erscheinungsbild des Zeitungskopfes hatte damit vor allem sein Bekenntnis zum Freischärler als Kämpfer gegen die alten Herrschaftsstrukturen aufgegeben. Der März-Spiegel hatte sein Äußeres politisch entschärft. Dieser Verzicht auf das Logo mit den Motiven des revolutionären Aufbruchs kann nur im Rahmen einer generellen Überlebensstrategie der Zeitung als äußerliche Anpassung an die wieder erstarkte alte Staatsgewalt gesehen werden.

Das folgende Beispiel soll zeigen, dass der März-Spiegel dem Volksverein nicht nur als Organ für die großen politischen Themen diente, sondern auch so etwas wie ein kommunaler Schandpfahl für Fälle war, die man züchtigen wollte. Diese Art von Öffentlichkeit war wie eine kollektive Tracht Prügel. Im ausgewählten Beispiel ging es um den Gmünder Bürger Joseph Beck, der sich wie ein sogenannter Nestbeschmutzer mit Beleidigungen an den Gmünder Demokraten vergangen hatte. Zur Abstrafung Becks rief der Volksverein nicht die ordentlichen Gerichte an, sondern er drohte mit dem schnelleren und für ihn sicheren Weg der wohl noch mehr gefürchteten direkten öffentlichen Bloßstellung in der Stadtgemeinde.

Joseph Beck hatte sich im Mai 1850 im Wirtshaus ausfallend über den Volksverein und dessen Führungskräfte geäußert, und das nicht nur mit groben Worten, sondern auch noch in Gegenwart von Unteroffizieren, die zeitweilig zu Schießübungen in Gmünd weilten und im Rufe standen, am Volksverein ihr Mütchen kühlen zu wollen. Sie und der Volksverein betrachteten einander feindlich.²¹ Vor den Unteroffizieren hatte Joseph Beck unter Alkoholeinfluss Schmähungen gegen die Demokraten ausgestoßen. Anbiedermotive mögen ihn dazu verleitet haben. Jedenfalls musste ihm nach der Ausnüchterung klar geworden sein, dass er gegen den Ehrenkodex des Volksvereins verstoßen hatte. Joseph Beck hatte zu befürchten, vom März-Spiegel an den Pranger gestellt zu werden. Um aus dem Dilemma heraus zu kommen, blieb ihm nur der Weg der öffentlichen Abbitte. Vermutlich war ihm das als kleineres Übel aus dem Volksverein selbst angeraten worden.

¹⁹ Mä 1849/ 1-3.3.

²⁰ Mä 1850/ 91-5.8.

²¹ Siehe hierzu Kapitel 5.2.2.

Beck konnte diese Prozedur mit der folgenden Ehrenerklärung für die Geschmähten abwenden:

„Ich habe kürzlich im trunkenen Zustande im Wirtshaus zum Josephle dahier in Gegenwart einiger Artillerie-Unterofficiere gemeine Scheltworte und Beschimpfungen gegen die Bürger Buhl, Forster und gegen die demokratische Partei überhaupt ausgestoßen. Ich bitte die Beleidigten, welche ich als Ehrenmänner kenne, und die ganze Partei hiemit um Verzeihung und erkläre, dass es mir von Herzen leid tut, dass ich mich zu solcher Unbesonnenheit in der Trunkenheit habe hinreißen lassen. Joseph Beck.“²²

Die Redaktion des März-Spiegels nahm daraufhin von ihrer geplanten Strafaktion gegen Joseph Beck Abstand: „In Folge obiger Erklärung sind wir ermächtigt, eine umfassendere Schilderung des Benehmens von Beck, welche uns von Augen- und Ohrenzeugen zur Veröffentlichung zugekommen ist, zurückzuziehen.“²³

Joseph Beck blieb das noch größere moralische Spießrutenlaufen in der Öffentlichkeit erspart, die Macht des März-Spiegels als Strafinstrument des Volksvereins aber wird sich in Gmünd herumgesprochen haben.

Am Ende des Jahres 1849 zeigte sich der März-Spiegel noch sehr zufrieden mit seiner Entwicklung. „Mit einer Teilnahme, die wir kaum erwarten konnten, hat das Publikum von hier und der Umgebung die Entstehung des Märzspiegels begrüßt und sie ihm bis heute in einer Weise erhalten, welche Zeugnis gibt, dass ‚Wahrheit und Recht‘ bei den Bürgern des hiesigen Bezirks noch nicht zu Grabe getragen sind.“²⁴

Stolz hob die Redaktion hervor, ihr Blatt hätte von Anbeginn an für „Freiheit, Recht und Wahrheit, für Hebung und Kräftigung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes gegenüber den Anmaßungen und Bedrückungen seiner Feinde, wo immer und in welcher Gestalt“ sie sich auch gezeigt hätten, ehrlich und offen gekämpft. Bisher hätte es auch den Kampf mutig bestanden. „Die Arbeit ist hart, aber der Zweck ist edel, und es lohnt sich der Mühe, auszuharren und nicht zu verzagen, wenn auch im Augenblicke der Gegenwart trübe Wolken über unsern Häuptern sich häufen.“ Das war Ende 1849.

Der März-Spiegel war sich aber nach einem Dreivierteljahr seines Bestehens und nach 124 gedruckten Nummern dessen durchaus bewusst, dass die reaktionären Kräfte mächtig erstarkt waren. Der große Hoffnungsträger, die deutsche Nationalversammlung, existierte nicht mehr, revolutionäre Erhebungen waren niedergeschlagen worden. Die „Bewegung der Jahre 1848 und 1849“, aus der der März-Spiegel hervorgegangen war, habe nun am Ende des Jahres 1849 „einer dumpfen Stille und einer unheimlichen Ruhe Platz gemacht.“ So kündigte sich ein Gewitter an. „Das Gewitter wird sich entladen“, schrieb der März-Spiegel, „seine Blitze werden manchen, den wir als mutigen Streiter für die ewig gerechte Sache des Volkes mit treuer Liebe noch in unserer Mitte begrüßen, aus unsern Armen reißen, aber jeder dieser Blitze wird das Gewebe von Trug und Hinterlist, das der

²² Mä 1850/ 62-29.5.

²³ Ebd.

²⁴ Mä 1849/ 124-24.12.

Todfeind um uns gesponnen, dem so lange geschlossenen Auge der Völker in stets mehr überzeugender Beleuchtung zeigen.“

Wie ein trotziger Aufruf zum Durchhalten und Weitermachen lesen sich dann solche Sätze wie diese: „Unter verhängnisvollen Andeutungen beginnt die zweite Hälfte des Jahrhunderts... Wie bisher wird unser Blatt, als Organ des demokratischen Prinzips, seine Richtung mit unverwandtem Blicke verfolgen.“²⁵

Da der Spott über Autoritäten und Traditionen zu den Charakteristika des März-Spiegels gehörte, sei hier ein Beispiel aus seinem antiklerikalen Repertoire vorgestellt. Im Mai 1849 hatte die März-Spiegel-Redaktion das folgende „Glaubensbekenntnis“ gedruckt. Sie war zwar nicht dessen Verfasser, aber sie hat diese kirchenlästerliche Parodie, die mit „Volksfr.“ gekennzeichnet war, zustimmend in der Öffentlichkeit verbreitet. Die Ersetzung spiritueller Inhalte durch säkular-politische mag vielen gefallen haben, zeigte sich darin doch eine spezifische Protesthaltung, so etwas wie eine intellektuelle Rebellion gegen Fremdbestimmung und Bevormundung. Für die meisten Gmünder aber wird der Abdruck nur eine antireligiöse Geschmacklosigkeit und Unverschämtheit gewesen sein, ein Grund mehr für die Ablehnung des März-Spiegels. Das Bekenntnis zur „Verbrüderung aller Republikaner“ war dazu noch eine kaum zu übertreffende Kampfansage gegen die Vaterländischen und ihr Festhalten an der konstitutionellen Monarchie. Das politisch instrumentalisierte „Glaubensbekenntnis“ lautete:

„Ich glaube an ein deutsches Vaterland, die mächtige Mutter charakterfester, entschlossener Männer, voll Kraft und Mut; an eine persönliche und politische Freiheit, die eingeborne Tochter Germanias, empfangen von gesundem Menschenverstand, geboren aus göttlicher Vernunft, gelitten unter Adel und Pfaffen, gekreuzigt durch manches Jahrhundert, gestorben und begraben in der Sklaverei, im März 1848 wieder auferstanden von den Toten, aufgefahren in die Brust treuer Patrioten, von dannen sie richten wird ihre Feinde allerlei Standes. Ich glaube an den menschlichen Geist, der losgemacht wird von den Banden der Verdammung, und entwickelt wird durch den Unterricht; ich glaube an eine Verbrüderung aller Republikaner, an den Ablass von Steuern und Auflagen; an die Auferstehung der unverjähren und unveräußerlichen Menschenrechte und an ein freies, glückliches, republikanisches Leben. Amen.“²⁶

Aufs Ganze gesehen wollte der März-Spiegel nach eigenem Bekunden seinen Lesern ein breites Spektrum mit politischen und sozialen Schwerpunkten anbieten. Er würde sich „bemühen, die politischen und sozialen Fragen der Gegenwart teils in Originalartikeln, teils in passend gewählten Auszügen aus anderen Schriften“ zu vermitteln. Die beiden unterstrichenen Begriffe hob die Redaktion durch Sperrung im Druck hervor, den zweiten Begriff sogar zusätzlich noch durch Fettdruck.

²⁵ Mä 1849/ 124-24.12.

²⁶ Mä 1849/ 26-2.5. Der März-Spiegel warf dem katholischen Pfarrverweser Bautenbacher in Weiler Volksverdummung vor. Der Geistliche sah sich veranlasst, darauf am 2.3.1851 mit einer Richtigstellung im Boten vom Remsthal zu erwidern: „Der ‚Märzspiegel‘ berichtete jüngst, ein Pfarrverweser in W. habe Agatha-Zettel geweiht und denselben die Kraft zugeschrieben, unfehlbar gegen Feuersgefahr zu schützen. Damit bin ich gemeint. Dass ich Agatha-Zettel geweiht, ist wahr; dass ich ihnen unfehlbare Wirkung gegen irgendwie entstandene Feuersbrunst beigelegt, ist unwahr. Ich habe dem Gesegneten keine andere Wirkung beigelegt als die, welche jeder Christ dem vertrauensvollen Gebete, jeder Katholik außerdem noch den Segnungen seiner Kirche beilegt. Dass ich es übrigens dem Märzspiegel nie recht machen könnte, außer wenn ich aufhörte, im Geist der katholischen Kirche zu wirken, ist mir längst klar gewesen.“ Bote 1851/ 26-5.3.

Die Redaktion sicherte den Lesern eine möglichst große Originalnähe und Authentizität für ihre Berichte zu. Die Zeitung aus zweiter Hand – „aus anderen Schriften“ – war wohl aus nahe liegenden Gründen für bestimmte Bereiche unvermeidlich. Aber „fürs politische Leben des engeren Vaterlandes, Württemberg, werden wir unsere Freunde durch Originalberichte der ständischen Verhandlungen und der Schwurgerichte, für städtische Angelegenheiten durch ebensolche der Gemeinderatssitzungen etc. auf dem laufenden“ halten, versprach die Redaktion. „Werden wir im folgenden Jahre (1850, Noe.) der Unterstützung unserer volkstümlich gesinnten Freunde ebenso und in gleichem Maße fortschreitend wie im vergangenen uns zu erfreuen haben, so wird es uns möglich werden, in nicht zu ferner Zeit unserem Blatte eine ausgedehntere, immer mehr originale Form zu geben und stets Tüchtigeres zu leisten.“²⁷

Es konnte gar nicht anders sein, als dass der Bote vom Remsthal und der März-Spiegel einen recht heftigen Pressekampf austrugen. Das war nicht nur ein Gegeneinander der politischen Positionen, sondern verschiedentlich nur noch ein Sich-Übertrumpfen in bissiger Polemik und Herabsetzen in die Lächerlichkeit. Ein essentieller Vorwurf der März-Spiegel-Redaktion an den Remsthalboten war, dass er sich quasi in einer Hörigkeit von der Ulmer Kronik befände, die gegen den März-Spiegel Krieg führte:

„Auffallen muss es, dass dieses Lästerblatt in jedem Gmünd betreffenden Aufsätze über den Märzspiegel herfällt, dagegen immer den guten Remsboten zu empfehlen sucht. Ist es vielleicht Dankbarkeit, weil der Remsbote sich beinahe ganz mit Ulmer-Kronik-Artikeln füttert, die, wie es scheint, sein schwacher Magen besser vertragen kann als sonst eine ehrliche Kost, oder ist die Sache vielleicht umgekehrt, etwa so, dass der trippelnde Bote unter der Hand als Gegenleistung die Gmünder Nachrichten selbst liefert? Eine Hand wäscht so die andere. Bei dem Ganzen muss man sich nur darüber wundern, dass hier doch noch ein Blättle gelesen wird, das meistens seine Nahrung aus der Ulmer Kronik zieht, welche sich stets alle Mühe gibt, den Einwohnern Gmünds Kredit und guten Namen abzuschneiden.“²⁸

Im Juni 1850, als die Hochzeit der Volksvereine unter dem Druck der reaktionären Kräfte zu Ende ging, hielt der März-Spiegel die Fahne seiner Ideale noch einmal siegesgewiss ganz hoch:

„Die Rückschrittpartei in ihrem raschen Laufe ist nahezu an jenem verhängnisvollen Punkte angelangt, an welchem der Umschwung erfolgen muss. Hunderte von Beispielen in manchen deutschen Staaten liegen vor uns, welche uns beweisen, dass die Reaktion... vor jeder auch der leisesten Bewegung des Volksgeistes, namentlich aber vor der erschütternden Macht des freien Wortes, vor der Wirksamkeit der freien Presse, welche Wahrheit und Recht auf ihrem Banner trägt, in ihrem Innern erzittert! Gegenüber diesem Eingeständnis geistiger Ohnmacht leben wir aufs neue der festen Überzeugung: Der Demokratie gehört die Zukunft! Aber so gewiss die Demokratie in der Zukunft ihren sichern Sieg erblickt, ebenso sehr ist es Tatsache, dass die Gegenwart mit jedem Tage mehr allen Aufwand männlicher Beharrlichkeit und unbeugsamen Mutes von uns fordert. Wir werden daher, allen Hindernissen, die uns in den Weg gelegt sind zum Trotze, auf unserem Posten ausharren wie bisher.“²⁹

²⁷ Mä 1849/ 124-24.12.

²⁸ Mä 1849/ 114-1.12.

²⁹ Mä 1850/ 74-26.6.

Der März-Spiegel verkündete weiterhin seine Ideale, aber diese Proklamation hatte schon Anflüge eines Schwanengesangs: „Wir werden, eine treue und unermüdliche Schildwache der Freiheit, der natürlichen Rechte des Volkes, unsere Aufgabe immerdar erkennen, wenn auch die Anfechtungen feiler Mietlinge in hinterlistiger Weise uns zu begehren suchen.“³⁰

Einen Monat später schon, am 5. August 1850, druckte die Redaktion des März-Spiegels eine Erklärung „An unsere Leser“, die im Kern das Eingeständnis des erzwungenen Abstiegs war. Das war der Zeitpunkt, an dem der März-Spiegel sein Logo aufgab und sich nur noch als „politisches Wochenblatt & Anzeiger der Bezirke Gmünd, Göppingen sc. (etc., Noe.)“ bezeichnete.

Die Ausweitung nach Göppingen und in andere Bezirke hinein war eine den politischen Entwicklungen geschuldete Konzentration auf die Versorgung von Gesinnungsgenossen mit einer Parteipresse, überdies auch eine ökonomische Überlebenshilfe. Redaktion und Druckerei behielten ihren Standort in Gmünd. In Göppingen war Adolph Hartmann der Agent des März-Spiegels.³¹

Das Einbeziehen Göppingens in sein Verbreitungsgebiet präsentierte der März-Spiegel unter dem Motto „Einigkeit macht stark!“. Wegen seines festen Eintretens für Wahrheit und Recht hätten sich „die Freunde der Volks-Sache in Göppingen“ entschieden, „dass die Volks-Partei ihres Bezirks sich unseres Blattes als gemeinschaftlichen Organs bediene.“ Die Redaktion begrüßte, durch die Göppinger Bezieher eine weitere kraftvolle Basis für die Zeitung zu erhalten, denn diese sei „noch so manchen Stürmen zu trotzen bestimmt“.³² Man argumentierte: „Es ist klar, dass eine gemeinschaftliche Presse in jeder Beziehung vereinigend und daher kräftigend wirkt, und in wie weit dies in politischer sowohl als sozialer Richtung Vorteile bringt, ist unschwer zu erkennen.“

Das Zusammengehen von Gmünd und Göppingen böte sich auch deshalb an, weil beide Städte viele gemeinsame Probleme hätten, „weil zwei sich so nahe gelegene Städte und Bezirke, welche in so mancher, nicht nur die politische, sondern auch Industrie und Handel, namentlich aber die soziale Frage der kleinern Handgewerke betreffender Beziehung sich schon längst viel näher stehen und in innige Verbindung hätten treten sollen.“

Gemeinsam mit „den Männern des Fortschritts in Stadt und Bezirk Göppingen“ wolle man beharrlich „an der schönen, an der edlen und großen Sache der Demokratie“ festhalten. In der Demokratie und nur in ihr lägen die bessere Zukunft eines freiheitlichen geeinten Deutschlands in Wohlstand und die Lösung der sozialen Fragen der Gegenwart. Dafür lohne es sich zu kämpfen. „Und je ernster, je beschwerlicher der Kampf, desto nachhaltiger der Sieg, – und der Sieg, er wird, er muss uns werden!“

³⁰ Mä 1850/ 77-3.7.

³¹ Mä 1850/ 102-31.8.

³² Mä 1850/ 91-5.8.

Am Schluss der Leserinformation über sein neues Verbreitungsgebiet formulierte der März-Spiegel noch einmal seine Ziele und Hoffnungen. Möge „die Volkspartei der Nachbarbezirke sich immer mehr vereinigen, im März-Spiegel ihren Mittelpunkt finden und durch Einigkeit, Besonnenheit, Entschiedenheit sowohl als durch beharrliches Festhalten an ‚Wahrheit und Recht‘ für das hohe Ziel, für Hebung der Menschenwürde nicht nur unverdrossen arbeiten, sondern auch Tüchtiges zu leisten im Stande sein“.³³

Die Göppinger Behörden machten schon bald klar, dass der in Gmünd herauskommende März-Spiegel nicht ihr amtliches Mitteilungsblatt sei. Der März-Spiegel musste entsprechende Klarstellungen des Oberamtsgerichts und des Oberamts Göppingen aufnehmen. Das Gericht erkannte die aus seinem Hause im März-Spiegel veröffentlichten Mitteilungen nicht als gerichtsverwendbar an, und das Oberamt verlangte, dass seine amtlichen Bekanntmachungen im März-Spiegel nur mit Quellenangabe publiziert werden dürften, das hieß mit dem Vermerk, dass sie aus dem für amtliche Mitteilungen lizenzierten Göppinger Wochenblatt stammten.³⁴

Die Distanzierung der Göppinger Obrigkeit von der neuen Zeitung war deutlich. Ihre im Wortlaut wiedergegebenen Erklärungen kommentierte der März-Spiegel mit spitzer Feder so:

„Dass wir bei unsern Lesern durch Aufnahme der amtlichen Anzeigen aus dem Göppinger Wochenblatt nicht den Glauben erregen wollten, als ob es im Jahre 1850 einer württembergischen Staatsbehörde gestattet oder genehm sei, ihre amtlichen Anzeigen einem demokratischen Blatt anzuvertrauen, wird jeder Verständige ohne weitere Versicherung einsehen und glauben. – Ebenso klar ist, dass unsere wahre Absicht bei dem Abdruck dieser amtlichen Anzeigen dahin gerichtet ist, unseren Lesern, welche sich mit den amtlichen Anzeigen vertraut machen wollen, das Lesen des Göppinger Wochenblattes, welches sich viele unserer Mitbürger eben nur dieser Anzeigen wegen halten oder hielten, überflüssig zu machen...“

Süffisant versicherte der März-Spiegel, dass er sich bemühen werde, alle Anzeigen sorgfältig und fehlerfrei aus dem Göppinger Wochenblatt zu übernehmen, was doch dann wohl den Dank der Behörden verdient hätte, da es ihnen ja um eine möglichst weite Verbreitung ihrer Mitteilungen gehen müsste.³⁵

Der Kampf des Göppinger Wochenblatts mit dem Eindringling März-Spiegel war also in vollem Gange, und die Göppinger Behörden standen erklärtermaßen nicht auf der Seite des Organs der Volkspartei. Dem Wochenblatt warf der März-Spiegel vor, „sich ganz unter die schützenden Fittiche“ der Ulmer Kronik, die ja den März-Spiegel unerbittlich bekämpfte, geflüchtet zu haben. So habe das Wochenblatt „seine bisher schillernde Far-

³³ Mä 1850/ 91-5.8.

³⁴ Mä 1850/ 102-31.8.

³⁵ Mä 1850/ 102-31.8.

be, seit der Märzspiegel seinem Geldbeutel drohend in den Weg getreten ist, abgelegt und nun das düstere schwarze Gewand der Reaktion angelegt.“³⁶

Als der März-Spiegel Ende September 1850 nach zweimonatiger Erfahrung mit seiner Versorgung Göppingens Abonnenten für das nächste Quartal warb, verwies er auf die von ihm erwartete positive Entwicklung der Leserzahl: „Die im Laufe des abgeflossenen Quartals eingetretene Vereinigung der Volkspartei von Gmünd und Göppingen in Beziehung auf ihr gemeinschaftliches Organ kann nur günstig auf die noch weitere Verbreitung unseres Blattes wirken.“³⁷ Bestellungen und Inserate lohnten sich unbedingt.

Es ist nicht zu übersehen, dass sich der März-Spiegel in einem Existenzkampf befand. Im Kern war sein Artikel „An unsere Leser“, mit dem er am 9.11.1850 um neue Abonnenten warb, ein Notruf, sich um den März-Spiegel zu scharen und ihn nicht untergehen zu lassen.³⁸

Der März-Spiegel hatte im April 1850 angekündigt, „wie bisher jedes Blatt mit wenigstens einem leitenden Original-Artikel zu zieren.“³⁹ Diese Leitartikel, auch wenn sie aus fremden Presseorganen nachgedruckt wurden, zeigten den Gmünder Lesern die von der März-Spiegel-Redaktion beabsichtigte Orientierung. Darauf kam es ihr an. Für regelmäßige eigene Leitartikel reichte natürlich auch das eigene Leistungsvermögen gar nicht aus. Was machte es schon, wenn eigene Anliegen mit Fremdartikeln zur Geltung gebracht wurden?

Vier Zeitungen von gleicher politischer Ausrichtung wie der März-Spiegel boten sich wiederholt im Gmünder Blatt des Volksvereins zum Abonnement an: Die „Ulmer Schnellpost“, „Die Volkswehr“ aus Stuttgart, das „Neckardampfschiff (Heilbronner Zeitung)“ und „Der Beobachter“, der Fahnenträger unter allen Volksvereinszeitungen. Aus ihnen bezog der März-Spiegel viele seiner Nachrichten und Meinungen.

Besonders in der politisch sehr bewegten Zeit vor dem Erscheinen des März-Spiegels 1849 verdankte Eduard Forster in seiner Heimatstadt Gmünd der „U. S.“, der Ulmer Schnellpost, so manche Nachricht, die ihn und den Volksverein verteidigte. Im Herbst 1849 stellte sich das auf Seiten der Volksvereine kämpfende Blatt aus Ulm in Gmünd u. a. so vor: „Die Ulmer Schnellpost, redigiert von Ludwig Seeger, unter den süddeutschen Blättern der Volkspartei eines der geachtetsten und verbreitetsten, bleibt auch im kommenden Vierteljahr ihrer bisherigen Richtung getreu. Genaue, kritische Landtagsberichte aus Stuttgart und München werden in der nächsten Zeit den Wert dieses Blattes erhö-

³⁶ Mä 1850/ 111-21.9.

³⁷ Mä 1850/ 112-23.9.

³⁸ Mä 1850/ 132-9.11. In diesem Zusammenhang warb „M. IIs, Buchdrucker, wohnhaft in der Schmidgasse“ auch für seine Druckerei, die „mit den neuesten und reichhaltigen Schriftgattungen“ arbeite. Mä 1851/ 119-18.10.

³⁹ Mä 1850/ 39-3.4.

hen, dessen Redakteur selbst Mitglied des württ. verfassungrevidierenden Landtags ist...“⁴⁰

Im Oktober 1851 versprach die Ulmer Schnellpost ihren Lesern, ihrem bisherigen politischen Kurs treu zu bleiben: Ihre

„Richtung bleibt unverändert dieselbe. Unbeirrt durch die scheinbaren Siege der Reaktion wird die ‚Ulmer Schnellpost‘ wie bisher in würdiger und entschiedener Weise das Treiben derselben beleuchten und das Wichtigste der Weltereignisse zumal der Ereignisse in unserm weiteren und engeren Vaterland in möglichster Schnelligkeit mitteilen... Durch tüchtige Mitarbeiter und genau unterrichtete Korrespondenten aus Frankfurt, München, Stuttgart und dem Oberlande unterstützt, wird die ‚Ulmer Schnellpost‘ mit Eifer und Treue der Sache der Wahrheit und des Rechts auch fortan ihre Kräfte widmen...“⁴¹

„Die Volkswehr“ war im Jahre 1848 gegründet worden. Sie warb für sich selbst 1849 mit folgenden Charakteristika:

„Die Volkswehr, ein politisches Tagblatt von und für Schwaben, erfreut sich seit ihrem Bestehen einer immer wachsenden Teilnahme. Sie bringt jeden Tag einen leitenden Artikel; unter der Rubrik Rundschau die neuesten Weltbegebenheiten in gedrängter Kürze und widmet ihre besondere Aufmerksamkeit in den Rubriken Einheimisches und Stadtpost dem engeren Vaterlande Württemberg. Ein reiches und unterhaltendes Feuilleton bringt täglich gediegene Novellen, ernste und heitere Gedichte. Schon ihr Titel besagt, dass sie entschieden auf der Seite des Volkes steht...“⁴²

Zum Jahresende 1849 unterstrich das Blatt im Gmünder März-Spiegel sein politisches Profil:

„Beim bevorstehenden Beginn des dritten Jahrgangs der ‚Volkswehr‘ wenden wir uns an alle Freunde des entschiedensten Fortschrittes und an alle Anhänger der sozialen Demokratie mit der Bitte, uns nicht nur wie bisher freundlich zu unterstützen, sondern auch durch Verbreitung unseres Blattes in weiteren Kreisen zu seinem materiellen Gedeihen beizutragen. So ungünstig die Zeit auch sein mag, wir bleiben uns getreu und glauben der Demokratie nicht zu viel zuzumuten, wenn wir von ihr, im Interesse der von uns vertretenen Sache, selbst etwas mehr Teilnahme als bisher erwarten, und zwar gerade jetzt, wo sich die Errungenschaften des Jahres 1848 immer mehr reduzieren und fast nur noch die Presse einen rücksichtslosen Kampf zu führen vermag... Möchten aber gleichzeitig alle Gleichgesinnten bedenken, dass wir fortwährend schwere Opfer bringen und dass es eine gemeinsame Pflicht ist, diese auf Einzelnen lastenden Opfer zu erleichtern. Da die Volkswehr vom Neujahr an gleichzeitig das Organ der württembergischen Arbeitervereine ist, so bitten wir auch von dieser Seite her um freundliche Teilnahme.“⁴³

⁴⁰ Mä 1849/ 87-29.9. Ludwig Seeger, der in Tübingen Theologie und Philologie studiert und verschiedene Lehrtätigkeiten in der Schweiz ausgeübt hatte, kehrte von dort 1848 „voller Hoffnung auf einen grundlegenden politischen Wandel nach Württemberg zurück und war von Dez. 1848 bis Dez. 1850 Redakteur bei der ‚Ulmer Schnellpost‘, des in Ulm führenden Blattes der demokratischen Bewegung.“ 1849 wurde er angeklagt und wegen Majestätsbeleidigung verurteilt. Er verbüßte die Haft auf dem Hohenasperg. Siehe Raberg, a. a. O., S. 860.

⁴¹ Mä 1851/ 112-2.10. Der konservative Bote vom Remsthal stieß die Ulmer Schnellpost auch deshalb zurück, weil er eine personale Verbindung der Ulmer Schnellpost zum Deutschkatholizismus ausgemacht hatte. 1851 sollte in Ulm „Die Kirchenfackel – ein Sonntagsblatt für die Aufgeklärten aller Kirchenparteien“ erscheinen, und zwar „von dem deutschkatholischen Pfarrer und Redakteur der Ulmer Schnellpost Albrecht.“ Der Remsthalbote übernahm hierzu die vernichtende Beurteilung der ihm gesinnungsnahen Deutschen Kronik: „Die ‚Kirchenfackel‘, dieses dem Sumpfe des schwäbischen Deutschkatholizismus neuestens entstiegene Irrlicht...“ Bote 1851/ 106-18.9.

⁴² Mä 1849/ 86-26.9. Die Hervorhebungen durch Sperrung und Fettdruck sind nicht berücksichtigt.

⁴³ Mä 1849/ 124-24.12., vgl. auch Mä 1850/ 62-29.5. Der Remsthalbote äußerte im Juli 1849 über die „Volkswehr“: „Soeben ist Griesinger, Redakteur der Volkswehr (bekanntlich ein sehr lügenhaftes aufwieglerisches Blatt) verhaftet und nach dem Hohenasperg abgeführt worden...“ Bote 1849/ 75-2.7.

Unter dem Druck der reaktionären Kräfte annoncierte die „Deutsche Volkswehr“ Anfang Juli 1850 trotzig: „Die Volkswehr kämpft, sie ergibt sich nicht.“ Dieser Satz war in Fettdruck herausgehoben und blieb selbst mit seinen Untergangssignalen monumental. „Sie kämpft und wird fort kämpfen in der Überzeugung, dass der Posten, den sie behauptet, ein wichtiger, ein notwendiger ist. Die Volkspartei in unserem Lande bedarf ein Organ, welches unabhängig von lokalen Bedingungen, unabhängig von parteilichen und persönlichen Rücksichten die demokratischen Ideen rein und vollständig vertritt...“⁴⁴

Das „Neckardampfschiff“ aus Heilbronn stellte sich am Jahresende 1849 u. a. so vor:

„Unser Programm liegt in unserem bisherigen Auftreten offen da. Wir haben in der größten Aufregung die Mäßigung nicht außer Acht gelassen, wir haben in den Zeiten des größten Rückschritts die Wahrheit ungescheut ausgesprochen. Und mag auch die Macht der Finsternis noch so sehr um sich greifen, für Recht, Freiheit und Aufklärung werden wir auch fortan all' unsere Kräfte einsetzen. Wir haben Farbe gehalten und werden unter allen Umständen Farbe halten... Alle Demokraten, welche finden, dass wir die Prinzipien der Demokratie würdig vertreten, fordern wir auf, nach Kräften für die Verbreitung unseres Blattes zu sorgen. Eine mächtige Presse ist die erste Bedingung für den Sieg der Partei...“⁴⁵

„Das vielgeprüfte ‚Neckardampfschiff‘“, wie es sich selbst bezeichnete, versprach auch noch im Juni 1850, sich treu zu bleiben „im Festhalten der bewegenden Idee unserer Zeit, des demokratischen Prinzips.“ Es verwies sogar auf die Perspektive, durch die Gewinnung neuer Kräfte „dieses Prinzip in Zukunft (noch) umfassender und genügender“ zur Geltung zu bringen.⁴⁶

Das politische Leitorgan des März-Spiegels war „Der Beobachter“, der sich in seiner Abonnentenwerbung den Gmündern so präsentierte:

„Der Beobachter, ein Volksblatt aus Schwaben..., vor dem März 1848 das unabhängige Organ der altliberalen Opposition, ist seit der Trennung der Parteien, mit der Entwicklung der Zeit stets gleichen Schritt haltend, das Organ der schwäbischen Volkspartei geworden. Zu Anfang des Sommers 1849 war er auf wenige Wochen das Organ der Nationalversammlung und der Reichsregentschaft. Im Jahre 1850 wurde er das Organ der drei nacheinander aufgelösten Landesversammlungen und ihres jeweiligen Ausschusses. Seit der Sprengung des Parlaments erfüllte er, mehr als jemals von den tüchtigsten Kräften seiner Partei mit einer Reihe der gehaltvollsten Arbeiten unterstützt, die bescheidene, aber wichtige Aufgabe, das errungene Nationalrecht zu verfechten und der Zukunft des Reiches gleich einem Wächter an einem heiligen Grabe, ihre Stätte zu bewahren... Aus diesem Grunde sei der Beobachter, dessen Aufgabe bei der Fruchtlosigkeit der jetzigen Scheinvertretung und Scheinverfassung nur die sein kann, unbeirrt durch Polizeiplackereien, die allmähliche Auflösung der Kleinstaaten Schritt für Schritt zu verfolgen und ihre Vereinigung zu einem Gesamtdeutschland vorbereiten zu helfen, allen Gleichgesinnten in Deutschland freundlich empfohlen.“⁴⁷

Aus dem Ideenpotential der oben charakterisierten vier großen Presseorgane der Volksvereine – der Volkspartei – schöpfte der März-Spiegel immer wieder. Ihre Leitgedanken und Zielvorgaben waren auch die seinigen. Alle teilten die Auffassung, die der März-

⁴⁴ Mä 1850/ 78-6.7.

⁴⁵ Mä 1849/ 125-29.12.

⁴⁶ Mä 1850/ 73-24.6.

⁴⁷ Mä 1851/ 112-2.10. Siehe Bote 1849/ 75-2.7.: „Der Redakteur des Beobachters, Weisser, ist flüchtig und wird durch Steckbriefe verfolgt.“ - „Wie wir hören, hat Hermann Kurz, der Redakteur des Beobachters, auf die Ausführung seines Rekurses (Widerspruches, Noe.) verzichtet und wird morgen seinen dreiwöchigen Festungsarrest auf Hohenasperg antreten.“ Mä 1851/ 78-15.7.

Spiegel mit seinem Leitartikel „Der Verlust der Presse – ein Verlust des Volkes“ unterstrich: Die verloren gegangene Pressefreiheit sei zuallererst ein Verlust für das Volk. „Wenn das Volk die Größe dieses Verlustes nicht empfindet, so wird es niemals Pressefreiheit haben“, lautete der Schlusssatz des Artikels.

Als es darum ging, die Pressefreiheit zu erkämpfen, fühlte man deutlich, „dass es nicht genug war, die Pressefreiheit, wie ehemals die Art des Liberalismus war, zu lieben, man wollte sie besitzen und sich mit ihr verbunden fühlen.“ Aber bald stellte sich die Frage, ob das Volk die Presse wirklich als seine Sache betrachtete. Was unternahmen diejenigen, die mit dem Lauf der Dinge nicht einverstanden waren? Schmerzte es sie noch, wenn andere Leute der Schuh drückte? Man möge sich doch an die römische Fabel erinnern, dass „es mit dem Staat nicht anders ist als mit dem menschlichen Körper, wo jedes Glied für das andere tätig sein muss und wo bei den verschiedensten Leiden doch nur eine Empfindung des Schmerzes ist.“⁴⁸

Zug um Zug erdrosselte die Reaktion die Pressefreiheit und brachte 1853 auch den März-Spiegel zu Tode. Davon ist weiter unten in Kapitel 5.2.6 die Rede.⁴⁹

⁴⁸ Mä 1851/ 120-21.10.

⁴⁹ In Ellwangen unternahm man offenbar noch Anfang 1852, wie der Remsthalbote meldete, eine Zeitung wie den Gründer März-Spiegel herauszubringen: „In Ellwangen erscheint ein demokratisches Blatt, Hochwächter für den Jaxtkreis. Dasselbe wird im Beobachter seinen Gesinnungsgenossen empfohlen und mit dem Märzspiegel verglichen.“ Ironisch fügte Verleger Keller dieser Meldung hinzu: „Muss ein gutes Blatt sein, da es sich auf solche Höhen schwingt!“ Bote 1852/ 5-15.1.

2. Im Vormärz

2.1 Zur Orientierung

2.1.1 Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd wird die Oberamtsstadt Gmünd in Württemberg

Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd hatte um 1800 keine Chance, weiterhin eine Stadt mit Selbstverwaltung unter der unmittelbaren Oberhoheit des Kaisers zu bleiben. In den damaligen Entwicklungen der europäischen Machtverhältnisse konnte das alte Reich mit dem Kaiser als Oberhaupt nicht bestehen. Das aus der Revolution von 1789 hervorgegangene Frankreich diktierte nach seinen Siegen über Österreich, Großbritannien, Russland, Neapel, Portugal und der Türkei unter Napoleon I. grundlegende Veränderungen in der Ordnung des Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Im Jahre 1801 mussten Kaiser und Reich im Frieden von Lunéville alle Gebiete links des Rheins von der Schweiz bis Holland an Frankreich abtreten. Die Landesherrn, die dadurch Besitztümer verloren, sollten durch Zugewinne aus dem Deutschen Reich rechts des Rheins entschädigt werden. Die Erarbeitung des Entschädigungsgesetzes wurde einer einberufenen Reichsdeputation übertragen, die ihr Resultat im Februar 1803 vorlegte. Dieser Reichsdeputationshauptschluss wurde im März vom Reichstag und im April 1803 vom Kaiser als Reichsgesetz anerkannt.

Zu den am Ende des Alten Reiches neben den fast 1800 weltlichen und geistlichen Herrschaften noch bestehenden 51 Reichsstädten gehörte auch die Stadt Schwäbisch Gmünd, sie zählte zu den 15-20 mittelgroßen Städten. Damals sollen ca. 3000 deutsche Städte bestanden haben, darunter 12 bis 15 Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, 15 bis 20 Städte mit 2000 bis 10.000 Einwohnern, 150 kleinere Städte und ca. 2800 Städtchen mit jeweils bis zu 1000 Einwohnern.¹

Zur Kompensation für die linksrheinischen Verluste erhielt Herzog Friedrich II. von Württemberg (Herzog 1797-1803) über den Reichsdeputationshauptschluss fremde Territorien rechts des Rheins. Zu diesen gehörte die Reichsstadt „Gemünd“, wie sie im Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg bezeichnet wurde. Für seine bisherigen Besitzungen links des Rheins mit ca. 45.000 Untertanen wurde Herzog Friedrich auf Kosten fremder Herren rechts des Rheins mit dem Zugewinn von 155.000 neuen Einwohnern um ein Mehrfaches entschädigt. Bis zum Jahre 1810 kamen noch weitere Gebietsgewinne hinzu, darunter 1810 die große ca. 40.000 Einwohner zählende Stadt Ulm.²

¹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700-1815, a. a. O., S. 180.

² Im Hauptschluss der außerordentlichen Reichsdeputation von 1803 hieß es in § 6: „Dem Herzoge von Württemberg für das Fürstentum Mömpelgard nebst Zugehörden, wie auch für seine Rechte, Besitzungen, Ansprüche und Forderungen im Elsaß und in der Franche Comté die Probstey Ellwangen; die Stifter, Abteyeen und Klöster Zwiefalten, Schöntal und Comburg, mit Landeshoheit ... Ferner: Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfeld, Margrethenhausen, nebst allen denjenigen, so in seinen neuen Besitzungen gelegen sind. Ferner: das Dorf Dürrenmettstetten und die Reichstädte Weil, Reutlingen, Esslingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn...“ Zitiert in: Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 4.

Herzog Friedrich II. stieg auch rangmäßig auf. Er erhielt 1803 die Kurwürde und wurde zum Großherzog erhoben, am 30.12.1805 nahm Friedrich II. die Königswürde an. Letztlich geschah all dieses unter der Regie Napoleons, der Württemberg zu einem Mittelstaat unter den deutschen Staaten ausbauen und sich dessen Gefolgschaft sichern wollte.

Noch während der rechtliche Rahmen für die Entschädigungen von der Reichshauptdeputation ausgehandelt wurde, ließ Herzog Friedrich II. die ihm zufallende Reichsstadt Schwäbisch Gmünd am 9.9.1802 von etwa 250 Mann württembergischem Militär besetzen. Die städtische Zivilverwaltung blieb zunächst im Amt. Die zivilrechtliche Besitznahme erfolgte am 26.11.1802. Der württembergische Rentkammerrat Bernritter zitierte den Schwäbisch Gmünder Bürgermeister Alois Beiswenger mit seinem obersten Finanzbeamten und dem Ratssyndikus zum Rapport aufs Rathaus. Am nächsten Tag wurde unter militärischer Absicherung das Besitzergreifungspatent des Herzogs verlesen und der Magistrat auf den Herzog vereidigt. Der reichsstädtische Verfassungsstatus Schwäbisch Gmünds hatte ein Ende. Die Stadt hieß von nun an nur noch Gmünd. Die hoch verschuldete Stadt musste sich dem württembergischen Hofkommissär Sattler ausliefern. Die neue Ordnung württembergischer Art hielt in Gmünd Einzug.

Friedrich II. beanspruchte die uneingeschränkte Souveränität in seinem Staat, was er auch dadurch unter Beweis stellte, dass er in Altwürttemberg die überkommene Machtbeteiligung der Stände brach und am 30.12.1805 die hier bislang geltende ständische Verfassung aufhob. Der neue Staat sollte eine gleichförmige Verwaltung haben, die allein auf dem souveränen Herrscherwillen basierte. Am 18. März 1806 unterschrieb König Friedrich das Organisationsmanifest für den neuen Gesamtstaat.³

Standesmäßige Sonderstellungen und ausgeprägtes Adelsbewusstsein waren König Friedrich ein Greuel und widersprachen seiner Staatsräson. Das erfuhren die mediatisierten über 100 Reichsritter im neuen Staat genauso wie der eingesessene Adel. Sie alle wurden zu „Rittergutsbesitzern“ zusammengefasst und wie alle anderen Untertanen auch den Gesetzen unterworfen. König Friedrich schaffte in Württemberg am 10. Mai 1809 die Patrimonialgerichtsbarkeit ab und entmachtete damit den adligen Grundherren als Gerichtsherren seiner Bauern. Alle inneren Zollschränken im Königreich Württemberg waren aufgehoben worden, nur an der Außengrenze gab es einen Schutzzoll.⁴

Auch im Hinblick auf die Besteuerung ließ der König keine Privilegien zu. Niemand seiner Untertanen sollte irgendeine Befreiung von den Staatsabgaben genießen. Im Jahre 1808 verloren der niedere Adel, die Stiftungen, die Kirchen und Gemeinden die Steuerfreiheit, 1809 dann die Fürsten und Grafen. Das allgemeine Fundament der Steuern bildeten die

³ Hölzle, a. a. O., 79 ff. Auch die größten an Württemberg gefallen Herrschaften wie Hohenlohe oder die Grafschaften Limpurg und Waldburg waren noch in sich zersplittert. Es galt König Friedrich, die gewonnenen Gebiete mit ihren unterschiedlichen Traditionen und Besonderheiten zusammenzufügen, Alt- und Neuwürttemberg zu einem möglichst einheitlichen Staatsgebilde zusammenzuklammern. Nicht zuletzt deshalb beherrschten absolutistische und zentralistische Prinzipien die innere Politik des neuen württembergischen Königreiches.

⁴ Hölzle, a. a. O., S. 84, 108 f.

Grund- und Gewerbesteuer, die Gebäudesteuer sowie die indirekten Steuern auf dem Warenverbrauch. Je nach Bedarf aber wurden auch andere Steuern erhoben, so die Kapital- und Tabaksteuer, die Hundesteuer, die Besoldungs- und Pensionssteuer.⁵

Von vergleichbarer Relevanz wie die Finanzpolitik war für den Staat die Polizei als Sicherheitsorgan. Zensur- und Überwachungsstrukturen überzogen ganz Württemberg. Der Sicherheitsapparat konnte jede Auflehnung gegen Befehle des Königs sofort bekämpfen. Das Vereinswesen und damit die zweckgebundenen bürgerlichen Zusammenschlüsse wurden scharf kontrolliert.⁶ Die Anordnung des Königs vom 12.1.1809 schränkte für die Bürger die Verfügung über Feuerwaffen entscheidend ein.⁷ Erst König Wilhelm erließ nach dem Tode seines Vaters am 23.1.1817 eine Verordnung über die „Milderung“ der Volkswaffnung und kam damit der Stimmung im Lande nach.

Mit dem Organisationsedikt König Friedrichs vom 18.3.1806 wurde die Verwaltung des Königreichs zur Vereinheitlichung der Strukturen neu gegliedert. Auf der unteren Verwaltungsebene vertrat das dem Innenministerium unterstellte Oberamt den Behördenstaat. Im Jahre 1819 bestanden 63 Oberämter.⁸ Das Oberamt Gmünd gehörte seit 1818 zum Jaxtkreis, einem der vier Kreise im Königreich Württemberg.

Die Stadt Gmünd war der Zentralort des Oberamtsbezirks Gmünd und Sitz des Oberamtmanns.⁹ Über seine Funktion als Staatsbeamter hinaus war der Oberamtmann seit Jahresende 1818 auch der Vorsitzende der Amtsversammlung. Das war die Vertreterversammlung aus den Gemeinden seines Amtsbezirkes, die eine Amtskörperschaft mit eigenen Finanzen bildete.

Zum Oberamt Gmünd gehörten die 26 Gemeinden Gmünd, Heubach, Leinzell, Waldstetten, Straßdorf, Rechberg, Bartholomä, Mögglingen, Iggingen, Göggingen, Spraitbach, Herlikofen, Wißgoldingen, Oberbettringen, Oberböbingen, Durlangen, Weiler, Bargau, Lindach, Täferrot, Unterböbingen, Lautern, Mutlangen, Reichenbach, Winzingen und Degenfeld.¹⁰

Eine Hauptaufgabe des Oberamtmanns bestand in der Sicherung des Steueraufkommens in seinem Amtsbezirk. Gmünd galt als ein Oberamt mit vielen Zahlungsrückständen der Gemeinden und Körperschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Lob des Königs im Jahre 1822 für den Gmünder Oberamtmann zu verstehen, das im Regierungsblatt des Königreiches veröffentlicht wurde und das lautete:

⁵ Hölzle, a. a. O., S. 102.

⁶ Ebd.

⁷ RegBl 1809/ 4-21.1.

⁸ Raberg, a. a. O., S. XVI. Siehe hierzu im Anhang Karte zur Verwaltungsstruktur Württembergs 1835.

⁹ Zur Flächengröße der Stadt Gmünd besagte eine Angabe aus der Einwohnerschaft, Gmünd sei zu Fuß gut zu umrunden, Gmünd sei eine „Stadt von einer Stunde Umfang.“ Mä 1849/ 75-29.8.

¹⁰ GWOBl 1831/ 100-14.12. Man schätzt die Bevölkerungszahl im Oberamtsbezirk Gmünd am Beginn des 19. Jh. auf ungefähr 15.000 Personen. Aufgrund der Anzahl von Wählern und Wahlmännern aus Gmünd und den Oberamtsgemeinden erhält man den Anhaltspunkt, dass die Gemeinden im Jahre 1851 insgesamt 3½ mal so viel Bürger hatten wie die Oberamtsstadt Gmünd. Vgl. Bote 1851/ 47-24.6., siehe auch Kapitel 5.1.2.

„Se. Königl. Majestät haben durch höchste EntschlieÙung vom 7. d. M. (7.3.1822, Noe.) dem Oberamtmann Stängel zu Gmünd über den Eifer und die lobenswerte Tätigkeit, womit er sich während seiner dreijährigen Amtsführung der Verwaltung dieses beschwerlichen Oberamts, insbesondere aber der Wegarbeitung der bedeutenden Rechnungsrückstände bei den Gemeinden und Körperschaften desselben unterzogen hat, die höchste Zufriedenheit zu bezeugen geruht. Stuttgart den 8. März 1822. Schmidlin.“¹¹

Nach der Bundesmatrikel von 1818/ 1819 umfasste das Bundesgebiet, dem König Friedrich von Württemberg als souveräner Fürst am 1.9.1815 beigetreten war, gut 30 Mio. Einwohner, unter diesen der Territorialstaat Württemberg mit knapp 1,4 Mio. Einwohnern.¹²

Im Laufe der Jahrzehnte wuchs Württemberg seiner Einwohnerzahl nach. „Die landesangehörige Bevölkerung des Königreichs... ist am 15. Dez. 1844 auf 1.743.827 angewachsen, also Vermehrung gegen das Jahr 1843: 17.238.“¹³

„Im Jahr 1846 betrug die Bevölkerung... am 3. Dezember 1.752.538 Seelen, hierunter waren 1.208.025 Evangelische, 531.566 Katholiken, 591 von eigener Konfession und 12.356 Israeliten.“¹⁴

Aus dem Vergleich der Anzahl an Geburten und Sterbefällen in der katholischen und der evangelischen Gemeinde im Jahre 1830 kann man schätzen, dass damals der evangelische Bevölkerungsanteil in Gmünd unter einem Zehntel der Gesamteinwohnerschaft lag.¹⁵ Im Jahre 1834 wurden in der katholischen Stadtpfarrei 50 Ehen getraut, 222 Geburten gezählt und 218 Verstorbene vermerkt. In der evangelischen Stadtpfarrei registrierte man 8 Ehen, 25 Geburten und 26 Verstorbene.¹⁶

¹¹ RegBl 1822/ 18-16.3.

¹² Das Kaiserreich Österreich (insgesamt ca. 40 Mio. Einwohner) war als Bundesmitglied mit 9,48 Mio. Einwohnern am volkreichsten unter den 41 Bundesmitgliedern, gefolgt von den Königreichen Preußen mit 7,92 Mio. (einschließlich der nicht zum Bundesgebiet gehörenden Gebiete waren es ca.10 Mio.) und Bayern mit 3,56 Mio. Einwohnern. Hinter dem Königreich Württemberg rangierten der Einwohnerzahl nach die Königreiche Hannover mit 1,30 Mio. und Sachsen mit 1,20 Mio. Einwohnern sowie das Großherzogtum Baden mit 1 Mio. und das Großherzogtum Hessen-Darmstadt mit 0,62 Mio. Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. I, a. a. O., S. 584.

¹³ Bote 1847/ 1-2.1. Die Volkszählung erfolgte in Württemberg bis 1867 nach zwei nebeneinander bestehenden Methoden. „Nach der ersten Methode, die auf einer bis ins 16. Jahrhundert zurückgreifenden Einrichtung beruht, wurde die ‚ortsangehörige‘, also die im Ort wohnende Bevölkerung erfasst. Die Bevölkerungszahl wurde mittels der von den Geistlichen geführten Familien-Register zusammengestellt. Nach der zweiten Methode, die ab 1834 nach den Zollvereinsvorschriften durchzuführen war, wurde die ‚ortsanwesende‘ Bevölkerung gezählt. Dazu rechneten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Zählgemeinde anwesend waren, und zwar unabhängig davon, ob sie in dieser Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz hatten oder nicht... Bis 1823 wurde die ‚ortsangehörige‘ Bevölkerung in Württemberg jährlich am 1. November ermittelt. Dann bestimmte eine königliche Verordnung vom 28. Juni 1823, dass Bevölkerungszählungen nur noch etwa alle 10 Jahre vorzunehmen seien... Die letzte Aufnahme der ortsangehörigen Bevölkerung war dann am 3. Dezember 1858... Die als ortsanwesende oder faktische Bevölkerung bezeichnete Zollabrechnungsbevölkerung wurde anlässlich der Zollvereinszählungen ab Dezember 1834 in dreijährigen Abständen, letztmals am 3. Dezember 1867, ermittelt. Die dreijährigen Zollvereinszählungen hatten das Ziel, die dauernd im Land sich aufhaltende und darum, wie angenommen wurde, für den Verbrauch von Waren aller Art maßgebende Bevölkerung zu ermitteln... Die erste gemeinsame Volkszählung in allen Staaten des Deutschen Reiches fand am 1. Dezember 1871 zur Ermittlung der ortsanwesenden Bevölkerung statt...“ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, a. a. O., S. 104 f.

¹⁴ Bote 1854/ 70-27.7.

¹⁵ GWoBl 1831/ 3-8.1.

¹⁶ GlntBl 1835/ 2-5.1., vgl. auch GlntBl 1836/ 91-14.11. Bestimmte Konfessionswechsel waren der Lokalpresse eine Meldung wert: „Wir glauben unsern Lesern jetzt schon die Mitteilung von einem interessanten Ereignis nicht vorenthalten zu dürfen, dessen unsere Stadt demnächst Zeuge sein soll. Es wird nämlich am Karsamstag, den 6. April d. J., die feierliche Taufe des Herrn Moriz Bruhl, Doktors der Philosophie aus Düsseldorf, bisher dem mosaischen Glauben angehörig, in der katholischen Stadtpfarrkirche dahier stattfinden. Wir zweifeln nicht, dass diese erhebende Feierlichkeit eine große Menge Volkes veranlassen werde, derselben anzuwohnen und

In der Stadt Gmünd einschließlich der außerhalb gelegenen Mühlen und Höfe lebten am 3.12.1846 insgesamt 7207 Personen, 1290 Fremde und 5917 Ortsangehörige, die sich in 1623 Familien gliederten. 350 Personen mit Gmünder Ortsangehörigkeit lebten auswärts.

Von den Ortsanwesenden am 3.12.1846 waren 1822 Personen unter 14 Jahre, 5385 Personen über 14 Jahre alt. Insgesamt waren von diesen Personen 3424 männlich und 3783 weiblich. Von ihnen waren 2203 verheiratet, 118 waren Witwer, 309 Witwen, 15 geschieden, 3622 unverheiratet. Gmünd hatte eine junge Bevölkerung, ein Viertel der gesamten Einwohnerschaft war unter 14 Jahre alt.

5412 Personen gehörten zur katholischen und 855 zur evangelischen Kirche, 86,36% von ihnen also waren katholisch und 13,64% evangelisch.¹⁷ Für das Jahr 1849 meldete die Lokalpresse: „Die nach dem Stande vom 1. Dezember 1849 vorgenommene Zählung der Einwohnerschaft der Stadt Gmünd mit Parzellen hat folgendes Ergebnis geliefert: 1430 Familien, in diesen befinden sich über 14 Jahren männlichen Geschlechts 2539 und weiblichen 2737; unter 14 Jahren männliche 836 und weibliche 924. Summa aller Ortsanwesenden 7036.“¹⁸

Ein Blick auf das Jahr 1852 zeigt, dass sich die Einwohnerzahl Gmünds nicht wesentlich verändert hatte: „Gmünd, mit den Häusern außerhalb der Stadt pro 3. Dez. 1852 zählt 1438 Familien. Zahl der Ortsanwesenden: a) über 14 Jahre: männliche 2600, weibliche 2879; b) unter 14 Jahre: männliche 900, weibliche 905. Summa 7344.“¹⁹

Eine Zusammenstellung im Boten vom Remsthale vom 24.12.1861 informiert über die Entwicklung der Gmünder ortsanwesenden Personenzahl in den Jahren 1852 bis 1861.

„Die ganze ortsanwesende Bevölkerung betrug im Jahre 1852: 7344 Seelen, im Jahre 1855: 7589 Seelen, im Jahre 1858: 7752 Seelen, im Jahre 1861: 8298 Seelen und hat demnach in den letzten 9 Jahren um 954, tut im Durchschnitt jährlich 106 Seelen, zugenommen.

Auf die letzten 3 Jahre beträgt der jährliche Durchschnitt 182 Seelen. Dieser bedeutende Zuwachs ist zum großen Teil den Ansiedlungen, welche der Eisenbahnbau herbeiführte, zuzuschreiben und würde wohl für die Folge minder stark hervortreten, wenn nicht durch die mit der zu erwartenden Gewerbefreiheit verbundenen Freizügigkeit namhafte Einwanderungen zu erwarten ständen.

Nach der diesjährigen Zählung (am 3.12.1861 und den folgenden Tagen, Noe.) halten sich 144 Ausländer und an Gebrechlichen 26 Blinde, 54 Taubstumme (worunter selbstverständlich das Blinden-Asyl und Taubstummen-Institut mitgezählt ist), 10 Blödsinnige und 9 Irrsinnige hier auf.

sie zu verherrlichen. Eine bereits unter der Presse befindliche Schrift, welche am Taufstage ausgegeben werden soll, ist bestimmt, die göttliche Führung, wie sie dem Täuflinge den Weg zur Wahrheit erschlossen, näher darzulegen. D. R.“ Bote 1844/ 38-1.4. Siehe auch: „In der vorigen Woche, am 4. Septbr., sind 3 protestantische Frauen in die katholische Kirche aufgenommen worden und haben tags darauf aus der Hand des hochwürdigen Herrn Primizianten v. Auer die heilige Kommunion empfangen.“ Bote 1844/ 105-12.9.

¹⁷ Vgl. Bote 1847/ 17-8.2.

¹⁸ Mä 1850/ 2-5.1.

¹⁹ Bote 1852/ 146-21.12. Im Königreich Württemberg lebten nach der Bevölkerungsaufnahme vom 3.12.1852 1.733.263 Menschen. „Wohnplätze zählt Württemberg 9457, worunter 136 Städte, 1253 Pfarrdörfer, 445 Dörfer, 128 Pfarweiler, 3055 Weiler, 2490 Höfe und 1957 einzelne Wohnsitze. Die Zahl der politischen Gemeinden beträgt 1913.“

Witwen sind mehr vorhanden als Witwer 189, die ledigen Frauenzimmer über 25 Jahren übersteigen die Zahl der ledigen Männer über 25 Jahren um 227. Zur ehelichen Versorgung dieser weiblichen Bevölkerung fehlen also hier 416 Männer.“²⁰

Gute Einblicke in die Gmünder Sozial- und Besitzstruktur in den Jahren 1855 und 1856 vermitteln die Vorwahlergebnisse im Dezember 1855 zur Ständewahl für die Periode 1856-1862. Wie Stadtschultheiß Kohn, der Vorsitzende der Wahlkommission, bekannt machte, betrug die „Gesamtzahl der hiesigen Bürger“ 966. Da nach dem damaligen Wahlgesetz auf je 7 Bürger ein Wahlmann zur späteren Wahl des Ständeabgeordneten kam, waren in Gmünd 138 Bürger als Wahlmänner zu bestimmen. Kohn erklärte weiter: „Von diesen werden 2/3 (92 – die Wahlmänner erster Klasse) aus den Höchstbesteuerten und das letzte Drittel (46 – die Wahlmänner zweiter Klasse) aus den übrigen steuerpflichtigen Bürgern genommen.“²¹

Ein besteuert Bürger im Sinne des aktiven und passiven Wahlrechtes war derjenige, „der eine ordentliche direkte Staatssteuer aus Gewerben, Grundeigentum, Gebäuden oder Gefällen (Einkünfte aus Abgaben, Verbrauchssteuern u.ä., Noe.) aus eigenem oder nutznießlichem Vermögen in dem abgelaufenen Etatjahr 1854/ 55 an die Ortssteuerkasse bezahlt hat und pro 1855/ 56 noch entrichtet.“²²

Die nachstehende Liste nennt die 92 damals höchstbesteuerten Gmünder Bürger, also die Spitzengruppe aus dem Gmünder Besitzbürgertum. Die Reihenfolge der Auflistung richtete sich nach den entrichteten Steuersummen. Ein Vergleich der Wahlmännerliste des Jahres 1855 mit denen von 1844 und 1838 zeigt große soziologische Konstanz. Da entscheidende Veränderungen in der Vermögensstruktur erst im Zuge der Industrialisierung in den Jahrzehnten nach 1855 stattfanden, kann die Liste aufs Ganze gesehen auch als Vermögensspiegel für die Vormärzzeit betrachtet werden. Sie vermittelt uns mit den Berufsangaben und der Rangfolge im Steueraufkommen eine Orientierung über die Sozialstruktur der Stadt Gmünd, wo damals das Gold-, Silber- und Semilorgewerbe in Produktion und Vertrieb dominant war.

Die Liste der Wahlmänner 1. Klasse für die Wahl zur 2. Kammer der Ständeversammlung im Dezember 1855 sah so aus:²³

²⁰ Bote 1861/ 151-28.12. Das Bild der Ortsanwesenden in Gmünd im Jahre 1858 (1861 in Klammern): 6039 (6412) Katholiken, 1700 (1858) Evangelische, Deutschkatholiken und Wiedertäufer 10 (26), Israeliten vorübergehend in Gmünd 3 (2).

²¹ Bote 1855/ 129-15.11.

²² Ebd.

²³ Ebd., Wahlmännerliste 1838 in GIntBl 1838/ 93-19.11., Liste 1844 in Bote 1844/ 127-2.11.

Verzeichniß

derjenigen höchstbesteuerten Bürger, welche bei der vorgenannten Wahl nicht gewählt werden können, aber auch nicht wählen dürfen:

1. Gemeinderath Eduard Forster im Neubau, Kaufmann.	18. Gemeinderath J. Wagner, Silber-Fabrikant.
2. Gemeinderath Joseph Walter, Kaufmann.	19. Hahnenwirth Simon Pfisterer.
3. Kaufmann Rupert Walter.	20. Fabrikant Carl Reiser.
4. Gemeinderath J. Holz, Rothschenswirth.	21. Kaufmann Anton Zori.
5. Kreuzwirth Mar. Waldenmaier.	22. Goldarbeiter Franz Schurr.
6. Gemeinderath F. J. Gisele, Rohrenwirth.	23. Kronenwirth J. Holz.
7. Kaufmann August Neuber.	24. Röll, Carl, Fabrikant.
8. Kaufmann Joh. Bapt. Mayer (auf dem Markt).	25. Fabrikant N. Spranger.
9. Fabrikant Carl Deihle.	26. Fabrikant J. B. Ditt.
10. Fabrikant Louis Böhm.	27. Kaufmann J. Helgmann, Kunstmüller.
11. Wärendwirth J. Palmer.	28. Löwenwirth Johannes Herzer (jung).
12. Kaufmann G. Forster jun.	29. Josephswirth Franz Jos. Aich.
13. Kaufmann Andreas Bucher.	30. Weipgerber Gottfried Wecker.
14. Gemeinderath Adolph Köhler, Kaufmann.	31. Kaufmann Abr. Frank.
15. Kaufmann Joseph Seybold.	32. Kaufmann Ehr. Kaschold.
16. Gemeinderath A. Fischer, Silber-Fabrikant.	33. Bäcker Joh. Diefer.
17. Kaufmann Fr. Romerio.	34. Bäcker Joh. Müleisen.

518

35. Bäcker Anton Flaig jun.	64. Kaufmann Theodor Winter.
36. Goldarbeiter Thomas Untertsee.	65. Bäcker Andreas Graf.
37. Schwarzschenwirth Fr. Van. Durr.	66. Judenmüller Aloys Frig.
38. Fabrikant Carl Erhardt sen.	67. Goldarbeiter Leopold Weber.
39. Haasewirth Joh. Haas.	68. Ziegler Anton Widmann.
40. Rinderbacher-Müller Kohls.	69. Kaufmann Joh. Rudolph jun.
41. Wachszieher Kan. Rief.	70. Joh. Hopfenitz, gew. Klaffenmüller.
42. Bäcker Anton Flaig sen.	71. Schlosser Andr. Mayer.
43. Sailer Andr. Stegmayer.	72. Wachszieher Alexander Herlhofer.
44. Buchhändler G. Schmid.	73. Fischer Joh. Englin.
45. Med. Dr. Camerer in Ulm.	74. Vogelholzbaur Fr. Münz.
46. Kreuze, Gottl., Vortengewirter.	75. Bäcker Gustav Friedel.
47. Kaufmann Albert Banner.	76. Ziegler Joh. Georg Widmann.
48. Gemeinderath J. Buhl, Kaufmann.	77. Fabrikant C. Erhardt jun.
49. Rothreider Jos. Bader.	78. Fabrikant Julius Erhardt.
50. Lammwirth Franz Jos. Gisele.	79. Goldarbeiter Georg Franz Bed.
51. Goldarbeiter Kaver Weber.	80. Franz Gerster, Holzwa.
52. Weisshaupt, A., Pfennigmüller.	81. Kaufmann Etzpell.
53. Weber, Jos. Kettenmayer.	82. Kaufmann Ulrich Schmidli.
54. Kaufmann Julius Zori.	83. Grünbaumwirth Bernhard Schupp.
55. Huttenmayer, Franz Joseph, Bäcker.	84. Freimüller Gottfried Scheuerten.
56. Defonom Jos. Hopfenitz.	85. Buchbinder Joseph Weg.
57. Gemeinderath Chr. Köhler, Werkmeister.	86. Gerber Ignaz Nagel.
58. Sternwirth Anton Maier.	87. Goldarbeiter Johann Untertsee.
59. Oberamtsarzt Dr. Frig in Neresheim.	88. Kaufmann Albert Dommag.
60. Wachszieher Franz Kaver Aman.	89. Eisenheber Fr. Eitenlohr.
61. Rothgerber August Neuber.	90. Silberarbeiter Augustin Weimann.
62. Bäcker Franz Scheuerten.	91. Nadler David Reig.
63. Konditor F. W. Zieber.	92. Stützgerberbot Vetter.

Betrachtet man die 92 höchstbesteuerten Bürger Gmünds unter dem soziologischen Gesichtspunkt der Berufsangabe, so dominiert die Gruppe der 22 Kaufleute (23,9%), von denen allerdings nicht alle in der Spitzengruppe der Vermögenden standen. Immerhin jedoch gehörten zu den ersten 20 genannten Höchstbesteuerten 10 Kaufleute, 5 Wirte und 5 Fabrikanten.

Die Gruppe von 13 Wirten (14,1%) bildete ihrer Anzahl nach die zweitstärkste Kategorie der Höchstbesteuerten. 11 Fabrikanten (11,9%) folgten der Anzahl nach. 8 Bäcker und 1 Konditor wurden genannt (9,7%). Zum Gewerbe der Goldarbeiter zählten 6 Bürger, als Silberarbeiter wurde 1 Bürger bezeichnet, zusammen machten diese 7 Bürger 7,6% vom Gesamt aus. Allerdings wird man auch die meisten Fabrikanten dem Wirtschaftszweig der Gold-, Silber- und Semilorproduzenten hinzurechnen müssen, sie führten nur die größeren Betriebe.

2.1.2 Verkehrsanbindung. Personen- und Frachtverkehr

Die Straße durch das Remstal war als günstige Verbindung zwischen Cannstatt und Nördlingen und damit als „der kürzeste Weg zwischen Ost und West“¹ in beiden Richtungen lange bekannt, als alte „Nürnberger Route“ geschätzt und als wünschenswerte Eisenbahnstrecke schon in den 1830er Jahren in Gmünd lebhaft diskutiert. Beim Bau der Eisenbahn aber erhielt das Filstal den Vorzug, Süßen war dann hier für Gmünd der beste Eisenbahnanschluss. Eine direkte Station am modernen Verkehrsmittel Eisenbahn mit Anschluss an die Bayerische Bahn bei Nördlingen bekam Gmünd erst 1861.² Bis dahin war das Pferd das Maß der Mobilität. Sofern man nicht zu Fuß ging oder das Pferd zum Reiten benutzte, bestimmten Pferd und Wagen den Personen- und Güterverkehr.

Die folgenden Inserate aus der Gmünder Lokalpresse vermitteln Einblicke in das damalige Verkehrssystem:

1831: „Gehorsamst Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum die höfliche Anzeige, dass er von jetzt an alle Dienstag mit seinem Ordinairi-Wagen (Fuhrwerk, Noe.) von Göppingen über Lorch nach Gmünd und denselben Tag wieder zurück fährt. Alle Freitag fährt er von Göppingen über Gmünd nach Aalen und kommt samstags wieder retour. Die Abfahrt von Göppingen geschieht jedes Mal morgens 4 Uhr. Er empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen, für deren pünktliche Besorgung er bürgt und äußerst billige Fracht zusichert; auch können jederzeit Personen mit ihm fahren. Sein Absteigequartier in Gmünd ist im Bären. Franz Joseph Reitter aus Göppingen.“³

Zeigt das obige Inserat die planmäßige Verkehrsverbindung Gmünds mit Nachbarstädten, so konnte 1834 eine Gruppenreise von Gmünd nach außerhalb zum Beispiel so organisiert werden: „Diejenigen Herren von dem hiesigen Liederkranz sowohl als auch Nichtmitglieder, welche Willens sind, auf Wagen bis am 1. Mai nach Schorndorf zu fahren, wollen sich in Bälde bei mir melden, um die nötigen Bestellungen der Fuhrwerke bei Zeit besorgen zu können. Joh. Buhl.“⁴

Die Vereinbarung von Reisegelegenheiten war üblich. Man suchte eine Mitfahrgelegenheit oder bekam eine solche angeboten.

1842: „Es wird eine Gelegenheit zu einer Reise ins Wildbad gesucht. Von wem? Sagt die Redaktion.“⁵

¹ Bote 1857/ 34-26.3.

² Ausführlich zur Eisenbahnlinie durch das Remstal siehe Bote 1858/ 121-26.10., 1858/ 122-28.10., 1858/ 123-30.10., 1858/ 124-2.11., 1858/ 126-6.11., 1858/ 132-20.11. (Königl. Erlass v. 17.11.1858 § 2: „Die von der Ostbahn im Filstal oder in Cannstatt abzuzweigende Bahnstrecke ist von Cannstatt ab über Waiblingen, Schorndorf, Gmünd, Aalen und Wasseralfingen zu bauen.“), 1858/ 139-7.12., 1858/ 143-16.12., 1858/ 148-30.12., 1859/ 30-15.3., 1859/ 32-22.3., 1859/ 36-31.3.

³ GWOBI 1831/ 68-24.8.

⁴ GlntBI 1834/ 31-17.4. Das folgende Inserat belegt die im Vormärz so beliebten Sonntagsausflüge: „Um Missverständnissen zu begegnen, wiederhole ich meine frühere Anzeige, dass der Pfeilhalden Gesellschaftswagen auch für weniger als 12 Personen bestellt werden kann, dass aber weniger als sechs für 6 Personen zu bezahlen haben. Gedachter Wagen wird, um mehreren Wünschen zu entsprechen, ohne bestellt zu sein, wieder alle Sonn- und Festtage, bei günstigem Wetter, nachmittags 2 Uhr am Waldstetter Tore zu jedermanns Diensten bereit sein.“ GWOBI 1832/ 10-4.2.

⁵ Bote 1842/ 141-1.7.

1842: „Am Montag den 14. März morgens 8 Uhr fährt das Fuhrwerk des Metzger Blesing nach Ulm; und es wird hierdurch angezeigt, dass noch zwei Personen darauf Platz finden können.“⁶

1849: „Kommenden Montag, 19. Novbr. in der Früh, fahren zwei Gefährte von hier nach Karlsruhe. Wer etwas zu besorgen hat oder mitzufahren wünscht, möchte sich melden bei Fuhrmann Weber in der Ledergasse.“⁷

Der Reise- und Frachtverkehr auf der Remstalstrecke verdichtete sich. Die Gmünder Lohnkutscher Weitmann und Knoll, die zuvor „eine wöchentliche 3malige Omnibusfahrt von Gmünd nach Stuttgart und wieder retour“ angeboten hatten, erweiterten ihr Angebot 1843 auf 4 Fahrten.⁸

Um in Stuttgart möglichst viel Zeit für Erledigungen zur Verfügung zu haben, hatten die Fuhrunternehmer den Zeitpunkt der Abfahrt für die Hin- und Rückfahrten entsprechend terminiert: „Die Abfahrt in Gmünd ist täglich auf morgens präzis 3 Uhr und in Schorndorf auf 5½ Uhr bestimmt. Die Retourfahrt von Stuttgart wird abends 5 Uhr nach Schorndorf und unaufgehalten von da nach Gmünd stattfinden. Die Anmeldungen geschehen in Gmünd bei Lohnkutscher Abele und Weber in der Ledergasse und in Schorndorf bei Friz zur Traube. Das Absteigequartier in Stuttgart ist im Gasthof zum Großfürst.“⁹

Für den Frachtverkehr waren Regelungen wie die folgende aus dem Jahre 1845 typisch:

„Gmünd. Dem hiesigen Publikum und der Umgegend mache ich auf diesem Wege bekannt, dass ich nunmehr alle 14 Tage von Augsburg bis nach Stuttgart einen Frachtwagen laufen lasse. Mein Absteigequartier ist in Gmünd im Gasthaus zum weißen Hahnen, allwo die Fuhre alle 14 Tage, und zwar donnerstags morgens von Stuttgart und ebenso je montags morgens von Augsburg her eintrifft. Indem ich pünktliche Besorgung und billige Fracht zusichere, empfehle ich mich zu recht zahlreicher Aufgabe von Gütern. Leonhard Weber, Frachtfuhrmann aus Aalen.“¹⁰

Die Zubringerfahrten zum Eisenbahnanschluss in Süßen spielten für Gmünd eine große Rolle.¹¹ Die zuverlässige Organisation des Fahrdienstes war dabei ein lohnender Servicefaktor.

„Tägliche Postomnibus-Verbindung zwischen Gmünd und Süßen vom 12. Dezember 1847 an. Abfahrt aus Gmünd nachmittags 2 Uhr 15 Minuten mit Inflenz (Anschluss, Noe.) auf den letzten Bahnzug nach Stuttgart. Abfahrt aus Süßen vormittags 10 Uhr 30 Minuten nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Stuttgart und mit Inflenz auf die abends 4 Uhr von Gmünd abgehenden Eilwagen nach Nürnberg und Nördlingen. Das Personengeld ist vorläufig auf 48 kr. festgesetzt. Die Belieferung des Gepäcks an die Eisenbahn sowie die Abnahme desselben von der Eisenbahn geschieht unentgeltlich. Jeder Passagier hat 40 Pfd. Gepäck frei... Die Einnahme der Plätze in dem Wagen geschieht nach den Nummern...“¹²

⁶ Bote 1842/ 56-12.3.

⁷ Mä 1849/ 108-17.11.

⁸ Bote 1843/ 104-16.5., 1842/ 236-28.10.

⁹ Bote 1846/ 45-18.4.

¹⁰ Bote 1845/ 90-2.8. Frachtfahrten nach Ulm und Hall siehe Bote 1842/ 274-17.12.

¹¹ Bote 1847/ 128-30.10.

¹² Bote 1847/ 145-11.12.

Vom grenzüberschreitenden Reise- und Transportsystem handeln die beiden folgenden Inserate aus dem Gmünder Remsthalboten:

1847: „Omnibus-Fahrt. Unterzeichneter Verein macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, dass vom 1. April d. J. eine tägliche Omnibus-Fahrt von Stuttgart nach Nördlingen und von Nördlingen nach Stuttgart stattfindet. Abfahrt in Stuttgart abends 7 Uhr, Abfahrt in Gmünd nach Aalen täglich morgens 3 Uhr, Ankunft in Nördlingen täglich nachmittags, um noch am selben Tage nach Donauwörth und von da per Eisenbahn nach Augsburg und München kommen zu können. Abfahrt in Nördlingen täglich morgens 6 Uhr, Abfahrt in Aalen täglich abends 4 Uhr, Abfahrt von Gmünd nach Stuttgart nachts 8 Uhr, Ankunft in Stuttgart morgens 5 Uhr zum Anschluss an die Omnibusfahrten nach Karlsruhe, Bruchsal, Heilbronn, Tübingen und Reutlingen. Omnibus-Verein.“¹³

1848: „Dem verehrlichen Handlungsstande und sonstigen Publikum macht anmit der ergebenst Unterzeichnete die gefällige Anzeige, dass er sein schon seit 20 Jahren betriebenes Boten-Fuhrwerk von Schorndorf über Ludwigsburg nach Heilbronn nun dahin verändert hat, dass er nun jeden Montag vormittags auch nach Gmünd fährt, dort ab- und aufladet und den Zentner (108 Pfund) Fracht zu 42 kr. von Gmünd bis Heilbronn übernimmt. Nicht nur aber allein Frachtgüter von der Route von Gmünd über Schorndorf, Ludwigsburg und Heilbronn werden von Unterzeichnetem besorgt, nein! – sondern sämtliche Güter nach Mannheim und Frankfurt können auch demselben aufgegeben werden, und wird hiefür pünktlichste Besorgung sowie auch billige Fracht zugesichert. Indem das Fink'sche Landfuhrwesen in Gmünd sich aufgelöst hat und von da aus keine direkte Fahrt mehr nach Ludwigsburg, Heilbronn etc. stattfand, sondern die Beförderung der Güter mit den Fuhrwerken Aalen und Heidenheim verbunden war, so glaubt der Unterzeichnete in seinem Vorhaben in einem verehrl. Handlungsstande und Publikum in Gmünd und Umgebung um so mehr Unterstützung zu finden, als er auch hauptsächlich darauf aufmerksam macht, dass auch jeden Montag leere Gefäße sogleich übergeben und mitgenommen werden können. Schließlich bemerkt der ergebenst Unterzeichnete, dass von ihm eine mehr als genügende Kauti- on gestellt werden kann. Die Aufgabe der Güter in Gmünd findet im Gastwirthshause zum ‚Bären‘ statt und ist, wie oben bemerkt, die Ab- und Aufladezeit auf jeden Montagvormittag festgesetzt. Den 20. Juli 1848. Weiderer, Landfuhrmann aus Schorndorf.“¹⁴

¹³ Bote 1847/ 40-3.4.

¹⁴ Bote 1848/ 86-22.7. Vgl. hierzu auch Weidners Konkurrenten in Bote 1848/ 94-9.8.

2.1.3 Garrison, Zuchthaus, Lehrerseminar

Seit der Inkorporation Gmünds 1802 stand württembergisches Militär in der Stadt. Gmünd wurde insofern Garnisonsstadt, als die Königliche Artillerie das Sulzbachtal hinter dem ehemaligen Kloster Gotteszell zu ihrem Schießplatz auswählte und hier ihre Einheiten – abwechselnd in der Regel im Sommer – Schießübungen durchführten.¹ Für die Mannschaften und Pferde errichtete man im Klosterbereich Unterkünfte und Ställe. Das Sulzbachtal wurde zum Schießtal, diese Bezeichnung wurde als Name geläufig. Außerdem befand sich in der Stadt ein Bewachungskommando von etwa 130 Mann Infanterie für das Zuchthaus im ehemaligen Kloster Gotteszell. Gmünd hatte ein Stadtkommando mit einem Stadtkommandanten.² Das Dominikanerkloster in der Stadt, der heutige Prediger, wurde 1804/ 1805 Kaserne.

Im Jahre 1832 informierte das Oberamt die Bevölkerung:

„Es ist die unterzeichnete Stelle überzeugt worden, dass bürgerliche Personen, welche in dem Schießtale oder in der Umgebung des Artillerie-Schießplatzes auf den Markungen von Gmünd, Herlikofen, Lindach und Preinkofen Kanonenkugeln gefunden haben, dieselben für sich behalten oder verkaufen, wodurch sie sich eines Diebstahles an dem Eigentum des Staates schuldig machen. Man sieht sich daher zu der wiederholten Aufforderung an die sämtlichen Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks veranlasst, ihren sämtlichen Gemeindeangehörigen wiederholt öffentlich bekannt zu machen, dass sie alle von ihnen gefunden werdenden Kanonenkugeln den Ortsvorstehern zu übergeben und diese sodann selbige dem Oberamt einzuschicken haben, welche dieselbe sofort dem Kommando des K. Artillerie-Regiments zusenden wird. Zugleich ist sämtlichen Eisenhändlern zu auferlegen, dass sie dem Ortsvorsteher bei Strafe eine Anzeige zu machen haben, wenn ihnen solche Kugeln zum Kauf angeboten werden. Binnen 10 Tagen erwartet man Bericht von den Ortsvorstehern, dass dieser Befehl bekannt gemacht worden sei. Den 26. Juni 1832. K. Oberamt. Binder.“³

Im Jahre 1838 hieß es:

„Es ist eine mit Bleikugeln und Pulver gefüllte Hohlkugel im Schießtale verloren gegangen. Der etwaige Finder hat dieselbe an die K. Artillerie dahier zurück zu geben. Die Ortsvorsteher haben dies ihren Amtsangehörigen mit der Warnung bekannt zu machen, dass diese Kugel nicht ans Feuer gebracht oder auf irgend eine andere Art entzündet werde, indem durch das Sprengen derselben großes Unglück entstehen könnte. Den 21. Sept. 1838. O. Amts-Aktuar Laiblin.“⁴

Für die Zivilisten war wichtig zu wissen, wann sie das Schießtal zu ihren landwirtschaftlichen Arbeiten betreten durften. Das Oberamt als oberste zivile Behörde vor Ort nutzte den für sie in der Lokalzeitung reservierten Teil für amtliche Nachrichten, um darüber zu informieren. So hieß es 1842:

„Von heute den 11. d. M. an (11.5.1842, Noe.) werden die Schießübungen mit Granat-Kartätschen im Schießtale auf 3 bis 4 Wochen eingestellt, und nach Verfluss dieser Zeit nur an den Nachmittagen stattfinden. Die Ortsvorsteher haben dies öffentlich mit der Bemerkung bekannt machen zu lassen, dass die Güterbesitzer und Pächter der in dem Schießtale liegenden Grundstücke während obiger Zeit und später an den Vor-

¹ „Abweichend gegen die bisherige Weise, nach welcher die Schießübungen der K. Artillerie hier bloß im Sommer stattfanden, werden dieselben im hiesigen Schießtale gegenwärtig fortgesetzt. Auch ist die Rede stark davon, dass noch ein größerer Teil der Artillerie diesen Winter hieher kommen solle, weil es dem jetzigen Bestand derselben in Ludwigsburg an Raum gebricht.“ GIntBl 1841/ 6-9.1.

² Bote 1848/ 85-19.7. Vgl. Das Königreich Württemberg, a. a. O., S. 894.

³ GWOBI 1832/ 52-30.6.

⁴ GIntBl 1838/ 77-24.9.

mittagen ungestört ihre Güter bearbeiten können. Den 11. Mai 1842. Königl. Oberamt. Für den abwes. O.-A. Mann: Act. Kohn.“⁵

Immer wieder passierten bei den militärischen Übungen Unfälle. An einem Schießunglück im Sommer 1848 nahmen die Gmünder großen Anteil. Die Begleitung der Särge durch die aus der März-Revolution 1848 hervorgegangene Bürgerwehr zum Friedhof sollte dem Akt wohl auch einen politischen Sinn unter dem Aspekt der Volksbewaffnung verleihen. Der Remsthalbote berichtete am 15. Juni 1848:

„Heute früh sahen wir eine tiefergreifende Handlung in Folge eines höchst beklagenswerten Ereignisses. In langen Reihen begleiteten die Fuß-Artillerie, die bürgerlichen bewaffneten Korps und Turner als Waffengenossen, ihre Offiziere an der Spitze, und eine große Anzahl Teilnehmender, umgeben und gefolgt von Tausenden, in feierlicher Stimmung drei mit Blumen geschmückte Särge von Artilleristen zur Ruhestätte... Bei den alljährlichen im Schießtale bei der Stadt vorgenommenen und auch gestern abgehaltenen Schießübungen zersprang eine Zwölfpfünder-Kanone aus der ausgezeichneten K. belgischen Gießerei in Lüttich, und mit der eindringlichen Überraschung des Augenblicks lagen die drei Getöteten und zwei weitere Verwundete (darunter einer bedeutend verletzt) als Opfer ihres Berufs in dessen friedlicher Erfüllung um die zerstörte Kanone. Nur die Verwandten eines der Toten aus dem benachbarten Donzdorf konnten ihren Dahingeschiedenen zum Grabe begleiten. Aber die tiefe Teilnahme der ganzen Stadt mag die fernern Verwandten über ihre Abwesenheit bei Bezeugung der letzten Ehre beruhigen.

In erhebender Eintracht teilten sich die Herrn Geistlichen der katholischen und evangelischen Religion, denen die Gebliebenen angehörten, in die Funktionen ihres Amtes und gleiche Andacht, gleiches Mitgefühl folgte allen.

Die drei Toten sind so jäh hingerafft worden, dass ihnen jeder Schmerz, jede Todesahnung entnommen blieb. Mit den Verwundeten geht es nach Möglichkeit gut.“⁶

Die Artillerie war ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Bei allen Spannungen und Reibereien zwischen dem Militär und Gmünder Bürgern eröffnete das Militär in Gmünd und Umgebung auch Verdienstmöglichkeiten, nicht nur den Gastwirten.

So annoncierte 1826 Verleger Stahl in seiner Zeitung: „Auf die Zeit, dass die reitende Artillerie am nächsten Sommer hier sein wird, sucht man ein Logis von drei Zimmern nebst den nötigen Möbeln. Nähere Auskunft erteilt der Herausgeber.“⁷

Wiederholt ging es um pflichtgemäß bzw. freiwillig zur Verfügung zu stellende Quartiere, für die das Stadtschultheißenamt zuständig war: „Alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche in dem Etatjahr 1838-1839 Militäreinquantierung getragen haben, werden aufgefordert, ihre... Quartierzettel Samstag den 6. d. M. (6.7.1839, Noe.) bei unterzeichneter Stelle um so gewisser abzugeben, als die Säumigen es sich selbst zuschreiben müssten, wenn bei einer spätern Übergabe die Quartierzettel unberücksichtigt bleiben würden. Den 3. Juli 1839. Ratsschreiberei.“⁸

Im Jahre 1843 verlautbarte der Stadtschultheiß:

⁵ Bote 1842/ 101-11.5., vgl. auch 1850/ 92-10.8.

⁶ Bote 1848/ 71-17.6. Erläuterungen zu den bürgerlichen bewaffneten Korps und Turnern als Waffengenossen weiter unten in Kapitel 3.2.

⁷ GWoBI 1826/ 23-22.3.

⁸ GIntBI 1839/ 53-4.7. Vgl. auch Bote 1844/ 62-1.6., 1845/ 71-19.6.

„Da am 21. und 22. d. M. (Sept. 1843, Noe.) die hiesige Stadt sehr stark mit Quartier von dem K. Militär, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie, belegt wird und besonders für die Unterbringung sehr vieler Offiziere zu sorgen ist, so werden diejenigen, welche sowohl von Quartierhalten befreit sind, namentlich auch die Herren geistlichen und weltlichen Beamten, ersucht, der unterzeichneten Stelle in gefälliger Bälde Nachricht zu geben, ob sie nicht auch freiwillig und welche Bequartierung sie übernehmen könnten und wollten, ebenso werden diejenigen, welche vielleicht vorzugsweise Offiziere der reitenden Artillerie beherbergen wollen, angegangen, dies bald anzuzeigen. Den 10. Septbr. 1843. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“⁹

Das Militär als Wirtschaftsfaktor in Gmünd zeigte sich auch in den folgenden Zeitungsinseraten:

„Am Mittwoch den 26. Nov. (1828, Noe.) vormittags 10 Uhr wird der Ankauf des Brennholzbedarfs für die hiesige Garnison, der bis letzten Juni 1829 in 90 Meß Tannenholz besteht, im öffentlichen Abstreich vorgenommen und Liebhaber hiezu eingeladen, was sämtliche Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen haben. Den 18. Nov. 1828. K. Kameralamt.“¹⁰

„Für die Artillerie wird der Bedarf von 2000 Ctr. (Zentner, Noe.) Heu und 7000 Bund Stroh zur Lieferung nach Gmünd partieweise angekauft. Wer solche Vorräte besitzt, möge sie bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 8 Tagen anmelden und den Verkauf abschließen. Den 15. März 1837. Königl. Kameralamt.“¹¹

„Montag, den 17. Oktbr. (1842, Noe.) vormittags 9 Uhr, wird bei der Artillerie eine Anzahl zum Militärdienste nicht mehr tauglicher Reit- und Zugpferde höherm Befehl zu Folge im Aufstreich gegen bare Bezahlung verkauft, wobei die Liebhaber auf dem Kasernenplatz in Gmünd sich einfinden wollen. Regimentsquartiermeisteramt der Artillerie.“¹²

Manche Gmünder Gewerbetreibende erhielten vom Militär Aufträge zur Lieferung von Verpflegung. Das Kameralamt war von der Kriegskassenverwaltung beauftragt worden, „über die Lieferung an Brot für die Garnison Gmünd auf das Jahr 1839 gegen bare Bezahlung nach der am 1. und 16. eines jeden Monats in Gmünd festgesetzten Taxe von je 6 Pfd. weißem Brot einen Akkord abzuschließen.“¹³

Ein Metzger gab 1847 bekannt:

„Indem der Unterzeichnete hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringt, dass er die Fleischlieferung für die wirklich dahier garnisonierende Artillerie übernommen hat, so will sich derselbe sowohl bei dem hiesigen als auswärtigen Publikum mit der Bemerkung empfohlen haben, dass nun bei ihm täglich frisches und gut gemästetes Ochsenfleisch wie auch Kalbfleisch zu haben ist. Am 29. Mai 1847. Aich, Gastgeber und Metzgermeister auf dem Markt.“¹⁴

⁹ Bote 1843/ 172-14.9.

¹⁰ GWoBI 1828/ 93-19.11. Kameralamt kauft Brennholz für die Garnison siehe GlntBI 1837/ 46-8.6.

¹¹ GlntBI 1837/ 22-16.3.

¹² Bote 1842/ 221-10.10.

¹³ GlntBI 1838/ 93-19.11. „Der Brotlieferungsakkord für die Garnison Gmünd findet am Samstag den 9. Nov. d. J. (9.11.1850, Noe.) vormittags 10 Uhr in der Kameralamtskanzlei statt.“ Mä 1850/ 128-30.10. Zum Kartoffelkauf siehe Bote 1845/ 150-20.12.

¹⁴ Bote 1847/ 64-2.6. Vgl. auch GlntBI 1835/ 44-1.6., 1838/ 65-13.8., 1841/ 143-8.7., Bote 1842/ 96-4.5., 1851/ 59-24.5., Mä 1851/ 60-29.5., Bote 1855/ 35-24.3.

Nicht nur die Garnison als eine Einrichtung des Königreiches war ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor in Gmünd, aus dem Kreis der anderen staatlichen Einrichtungen seien hier noch das Zuchthaus Gotteszell und das Königliche Katholische Lehrerseminar als Marktteilnehmer in Gmünd erwähnt.

Die staatliche Strafanstalt Gotteszell schrieb die Beschaffung verschiedener Güter öffentlich aus. Dann hieß es zum Beispiel:

„Die unterzeichnete Stelle ist gesonnen, über die Lieferung von 80 bis 100 Zentner Hanfabwerg und ½ Zentner Flachs einen Akkord abzuschließen und ladet diejenigen Handlungshäuser oder Personen, welche diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, ein, ihr binnen 14 Tagen unter Beilegung von Mustern die Preise anzuzeigen, in welchen sie das befragte Spinnmaterial anzuschaffen sich erbieten, worauf dann sogleich Antwort erfolgen soll. Den 20. Oktober 1829. K. Zuchthaus-Verwaltung. Oberjustiz-Assessor Riecker.“¹⁵

Das 1825 im Gebäudekomplex des ehemaligen Franziskanerklosters eingerichtete Lehrerseminar wurde aus staatlichen Mitteln finanziert, von denen die Gmünder wirtschaftlich profitierten. Über gewisse immer wieder nötige Baumaßnahmen¹⁶ hinaus schrieb das Schullehrerseminar vieles für seinen täglichen Bedarf öffentlich aus, z. B. Brennholz sowie Lichter und Lampenöl¹⁷ und auch seine Lebensmittelversorgung:

„Gmünd. Der bisherige Vertrag über die Kostreichung an die hiesigen Seminaristen geht am 30. Juni d. J. (1834, Noe.) zu Ende. Höherer Anordnung zu Folge soll daher ein neuer Kost-Akkord auf die nächsten 3 Jahre abgeschlossen werden. Diese Verhandlung wird am Mittwoch, den 4. Juni d. J. vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Schullehrerseminar vorgenommen, und es werden diejenigen Akkord-Lustigen eingeladen, sich hiebei einzufinden, welche über die zur Kostreichung erforderlichen Eigenschaften, über ein hinreichendes Vermögen und über ein gutes Prädikat Zeugnisse vorlegen können. Von den Bedingungen, welche der Verhandlung zu Grunde gelegt sind und nach welchen namentlich dem Pächter das erforderliche Kochgeschirr zur Benützung eingeräumt wird, kann inzwischen hier Einsicht genommen werden. Den 15. Mai 1834. Das Rektorat und die Verwaltung des katholischen Schullehrerseminars.“¹⁸

¹⁵ GWoBI 1829/ 86-28.10. Zur Ausschreibung einer „Lieferung von 70 Meß tannemem Brennholz für die hiesige Strafanstalt“ siehe ebd. Im Jahre 1845 hieß es im Remsthalboten: „Für die Menage des Zuchthaus-Bewachungs-Commandos würde noch eine Parthie Kartoffeln eingekauft. Verkäufer wollen in der Trainkasernen (Gebäude für Wirtschaftsgüter, Noe.) zu Gotteszell bei dem Feldwebel des Commandos ihre Offerte darthun. Den 19. Dez. 1845. Oberst-Lieutenant v. Gros.“ Bote 1845/ 150-20.12. Siehe auch im Jahre 1850: „Der Lieferungsakkord des Bedarfs der hiesigen Strafanstalt an Lichtern, Seife, Unschlitt (Talg, Noe.) und Schmeer (Schweinebauchfett, Noe.) für das Geschäftsjahr 1850/ 51 findet auf der Kanzlei der Zuchthausverwaltung am Montag, den 17. Juni vormittags 10 Uhr statt. Und der Lieferungsakkord für den Bedarf von 200 Klft. tannenes Scheiterholz findet am selben Tag vormittags 9 Uhr statt.“ Mä 1850/ 69-15.6. Mehlbestellung der Zuchthausverwaltung siehe Bote 1847/ 140-20.11.

¹⁶ Z. B. neue Toiletten 1829, vgl. GWoBI 1829/ 16-25.2., Erweiterung und Einrichtung eines Schlafsaals 1838 mit Bauarbeiten im Umfang von über 900 Gulden, siehe GlntBI 1838/ 91-12.11.

¹⁷ GlntBI 1838/ 34-26.4.

¹⁸ GlntBI 1834/ 40-19.5., vgl. auch 1838/ 62-2.8.

2.1.4 Der Stadtrat

Im Zuge der Zusammenführung der alten und neuen Staatsgebiete nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 zu einem möglichst zentral und einheitlich gestalteten Staat war König Friedrich I. bestrebt, alle noch vorhandene öffentliche Selbstverwaltung zu beseitigen. Der Behördenaufbau nach dem Organisationsmanifest vom 27.10.1810 bestätigte die Tendenz zur Verstaatlichung auch der Gemeindeverwaltung, die einen Platz innerhalb der staatlichen Behördenorganisation einnehmen sollte. Mit dem Edikt vom 1. Juli 1811 nahm sich die Regierung das Recht zur Ernennung der Stadtmagistrate einschließlich der Ernennung der Ortsvorsteher in den Dörfern.¹

König Friedrich I. verstarb am 30.10.1816. Auf seinen Nachfolger König Wilhelm I. (1816-1864) richteten sich viele Hoffnungen in Bezug auf Modifikationen des politischen Kurses seines Vaters und viele Erwartungen hinsichtlich einer Liberalisierung Württembergs.

Im Vorgriff auf die am 25.9.1819 verabschiedete Verfassungsurkunde erließ König Wilhelm am 31. Dezember 1818 ein Edikt über die „Organisation der unteren Staatsverwaltung in den Departements der Justiz und des Innern“.² Das Edikt bezeichnete den Gemeinde-Verband als die natürliche Grundlage des Staats-Verbandes. In Bezug auf die Beteiligung der Bürgerschaft an der Gemeindeverwaltung hieß es:

„Die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten überträgt sie (die Gemeinde, Noe.) einem durch Stimmenmehrheit aller Gemeindeglieder aus ihrer Mitte gewählten bleibenden Gemeinderat. Dieser hat die ganze Gemeindeverwaltung in Beziehung auf Ökonomie, Polizei, Rechtspflege und äußere Verhältnisse teils selbst zu besorgen teils unter seiner Verantwortung durch andere von ihm bestellte Personen besorgen zu lassen. In jeder Stadt- oder Dorfgemeinde steht ein Mitglied des Rates als Vorsitzender desselben und als erster Vorsteher an der Spitze der Verwaltung; er hat zugleich die Staatsangelegenheiten, soweit sie die Gemeinde insbesondere berühren, zu besorgen und ist in dieser Hinsicht Regierungsbeamter. Dieser wie der Gemeinderat hat eine seinem Beruf angemessene Strafgewalt. Dem Vorteil der Gemeinde ist gemäß, dass die obrigkeitlichen und verwaltenden Personen ihre Geschäfte ohne fremden Beistand versehen; dies erfordert auf der einen Seite Vereinfachung der Geschäfte, auf der anderen angemessene Belohnung der Angestellten und in der Regel lebenslängliche Beibehaltung der Stellen.“³

Das Königliche Verwaltungsedikt für die württembergischen Gemeinden vom 1. März 1822⁴ teilte die Gemeinden ihrer Größe nach in drei Kategorien ein:

1. Städte mit mehr als 5000 Einwohnern, 2. Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern und 3. alle übrigen Gemeinden. Die Gemeinden sollten in der Regel wenigstens 100 Familien oder 500 Einwohner umfassen.

Gmünd mit seinen annähernd 6000 Einwohnern – im Jahre 1818 zählte die Stadt 5900 Einwohner – gehörte damit in die erste Kategorie der württembergischen Städte.⁵

¹ Vgl. Hölzle, a. a. O., S. 92 f.

² RegBl 1819/ 4-23.1., S. 17 ff.

³ Ebd.

⁴ RegBl 1822/ 17-14.3.

⁵ Das Königreich Württemberg, a. a. O., S. 344; vgl. auch Adress- und Geschäfts-Handbuch, a. a. O., S. 1.

Der Gemeinderat, der in den Städten auch Stadtrat hieß, bestand je nach Größe der Gemeinde einschließlich des Gemeindevorstandes bzw. des Stadtschultheißen aus sieben bis zu 21 Mitgliedern.⁶

Dem Stadtrat beigeordnet war ein Bürgerausschuss. Im Verwaltungsedikt hieß es hierzu in § 47: „Die Bürgerschaft hat keinen unmittelbaren Anteil an der öffentlichen Verwaltung und darf ohne Berufung des Ortsvorstehers sich nicht versammeln. Sie wird aber dem Gemeinderat gegenüber durch einen beständigen Bürgerausschuss vertreten, der von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt wird.“⁷

Das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände nannte seit Mitte der 1820er Jahre beständig 16 Mitglieder des Bürgerausschusses. Da sich nach § 48 des Verwaltungsediktes die Zahl der Mitglieder des Bürgerausschusses nach der Zahl der Gemeinderäte richtete, kann man im Umkehrschluss sagen, dass die Stadt Gmünd auf der Grundlage des Verwaltungsediktes 16 Stadträte hatte.

Das bestätigt und konkretisiert die Anzeige des Gmünder Stadtschultheißen Steinhäuser aus dem Jahre 1842, der sich mit Stadtpfleger Doll und allen Stadträten öffentlich gegen eine anonyme „Beschuldigung gesetzeswidriger Handlung“ wandte. Die am 5.7.1842 amtierenden 16 Mitglieder im Kollegium der Stadträte waren außer dem Stadtschultheißen selbst die Stadträte Nägele, Neuber, Betz, Mohr, Menrad, Doll, Röhl, Mayhöfer, Köhler sen., X. Köhler, Eisele, Joh. Rudolf, Amann, Dr. Köhler und Stadtrat Leiber.⁸

Auch die Bekanntmachung der Stadtratswahl vom 28. März 1848, der ersten Gmünder Wahl im Revolutionsjahr 1848, sprach von 16 Stadträten.⁹

Der Begriff „Stadtrat“ bezeichnete die Institution und zugleich auch das einzelne Mitglied in der Institution. Bei erstmaliger Wahl zum Mitglied im Stadtrat betrug die Funktionsperiode des gewählten Mannes – bei allen Wahlen jener Zeit besaßen nur Männer das aktive und passive Wahlrecht – zwei Jahre. Die unmittelbare Wiederwahl des Stadtrates bedeutete dessen Einsetzung als Ratsmitglied auf Lebenszeit.

Das Inserat, mit dem das Stadtschultheißenamt als Wahlbehörde die Stadtratswahl im Juli 1826 ausschrieb, lautete:

„Durch den Tod des Stadtrats Rohrmus und nach Umfluss der zweijährigen Dienstzeit der beiden Stadträte Wahl und Rechtskonsulenten Negele sind 3 Ratsstellen erledigt, die durch die Wahl der Bürgerschaft wieder besetzt werden sollen.

Die Wahlhandlung wird nun am Montag den 24. d(ieses) M(onats) vorgenommen werden, und hat jeder Bürger seine Stimme im Durchgang auf dem Rathause abzugeben.

Zu dem Ende werden folgende Bestimmungen bekannt gemacht: 1) Die austretenden Stadträte können wieder gewählt werden und sind in diesem Falle als auf Lebensdauer gewählt zu betrachten. 2) Ausgeschlossen sind von der Wählbarkeit die Minderjährigen, Verschwender, Gantleute (Leute in Konkurs, Noe.), Kriminal-Verbrecher und alle diejenigen Bürger, welche mit dem Vorstande oder einem andern Mitgliede des Stadtrates im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind.

⁶ Vgl. Verwaltungsedikt v.1. März 1822 § 4 in RegBl 1822/ 17-14.3.

⁷ RegBl 1822/ 17-14.3.

⁸ Bote 1842/ 145-6.7.

⁹ Bote 1848/ 38-29.3.

Die Bürger werden dringend aufgefordert, ihre Wahl nur solchen Bürgern zu schenken, die durch Eifer für das allgemeine Wohl, durch erprobte Rechtlichkeit und Einsichten bekannt und deren häusliche Verhältnisse von der Art sind, dass sie in allweg frei handeln und wirken können.

Ferne möchte es von jedem bleiben, sein Stimmrecht durch Privatrücksichten zum Nachteil des gemeinen Besten leiten zu lassen!¹⁰

Die Volljährigkeit war mit vollendeten 25 Lebensjahren erreicht. Waren Minderjährige von ihrer Minderjährigkeit dispensiert, so stand ihnen „die Ausübung der Gemeindebürgerlichen Wahlrechte“ zu. Das teilte das Gmünder Oberamt 1836 allen Gemeinderäten und Ortsvorstehern im Amtsbezirk mit, nachdem „diese Frage von der höchsten Stelle bejahend entschieden worden ist.“¹¹

Den Wahltag und die Öffnungszeiten des Wahllokals setzte das Stadtschultheißenamt fest. Das Wahllokal in Gmünd war das Rathaus. Die Wahlen fanden an Wochentagen statt, wohl deshalb, um den Sonntag als besonderen Tag des Gottesdienstes und der Ruhe zu schützen. Man ging dabei offenkundig wie selbstverständlich davon aus, dass an Arbeitstagen zum Beispiel auch die wahlberechtigten Arbeiter ihren Arbeitsplatz zum Wahlgang verlassen konnten.

Im Jahre 1826 reichte für die durch Öffnungszeiten gegliederte „Wahlverhandlung“, wie der Wahlgang genannt wurde, ein einziger Tag aus. 1827 konnte die Stimmabgabe „von früh 9 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr“ erfolgen, 1832 „von früh 8 Uhr bis 12 Uhr und von 2 Uhr nachmittags bis 6 Uhr.“ Später benötigte man 2 Tage für die Wahl und legte noch genaue Zeitfenster für die Stimmabgabe fest.¹²

Die Organisatoren konnten zur besseren Unterteilung des Wahlablaufes auf ein generelles Ordnungsschema der Stadtadministration zurückgreifen. Die Stadt Gmünd war in vier Viertel eingeteilt. Diese Organisationsstruktur war primär ein Raster für Steuerleistungen. Es diente aber auch anderen Zwecken, zum Beispiel dem Einzug der Brandschadensumlage für Hausbesitzer oder der Verwaltung im Armenwesen.¹³

Das Stadtschultheißenamt setzte für die jeweiligen Bezirke eigene nach Stunden terminierte Wahlzeiten fest. So hatten bei der Wahl von 2 Stadträten am 7. und 8. Juli 1836, einem Donnerstag und Freitag, die Wahlberechtigten des 1. Viertels die Zeit von 8 bis 12 Uhr am Donnerstag zugewiesen bekommen, das 2. Viertel war am selben Tag in der Zeit von 2 bis 6 Uhr zur Wahl aufgerufen. Am 8. Juli morgens 7 bis 9 Uhr hatten die Wähler

¹⁰ GWOBI 1826/ 58-22.7. Im Verwaltungsedikt vom 1.3.1822 hieß es mit Bezug auf die Verwandtschaftsverhältnisse beim passiven Wahlrecht: „Nach dieser Bestimmung können Vater und Sohn, Schwiegervater und Tochtermann, Großvater und Enkel, Groß-Schwiegervater und Enkelmann, Brüder und Schwäger nicht nebeneinander im Gemeinderat sitzen, wohl aber die Ehemänner zweier und mehrerer Schwestern und alle entfernteren Verwandten.“ RegBI 1822/ 17-14.3.

¹¹ GIntBI 1836/ 26-31.3.

¹² Vgl. z. B. GIntBI 1833/ 24-19.9., 1834/ 28-7.4., Bote 1845/ 73-23.6. Zum Rathaus als Wahllokal siehe z. B. GWOBI 1826/ 58-22.7., 1827/ 82-13.10., 1832/ 3-11.1.

¹³ Siehe z. B. GWOBI 1825/ 4-13.7., 1826/ 46-10.6., 1828/ 46-10.6., 1829/ 22-18.3., GIntBI 1838/ 35-30.4., 1838/ 83-15.10.

des 3. Viertels zu erscheinen, die Zeit von 9 bis 12 Uhr gehörte den Wählern des 4. Viertels.¹⁴

Der Wähler hatte zur Wahl persönlich zu erscheinen und seine Wahlentscheidung offen „im Durchgang“ bekannt zu geben, also beim Vorbeigehen an der „Wahl-Deputation“, wie sich der Wahlausschuss nannte.¹⁵

Die Wahlleitung lag beim Stadtschultheißen, soweit nicht Befugnisse des Oberamtmannes tangiert waren. Man kann davon ausgehen, dass sich der Wahlleiter bei der „Wahl-Deputation“ aufhielt, sofern er nicht sogar in ihr mitwirkte. Auf jeden Fall aber war der Ratsschreiber ihr Mitglied, denn das Verwaltungsedikt regelte, dass er die Stimmen zu notieren hatte.¹⁶

Ob da wohl der kleine Handwerksmeister oder gar der Tagelöhner gerne mit offenem Visier zur Stimmabgabe vor den Amtsautoritäten ging?

Stets forderten die Wahlbekanntmachungen die Wähler auf, „ihre Wahl nur solchen Männern zu schenken, die durch Eifer für das allgemeine Wohl, durch erprobte Rechtlichkeit und Einsichten bekannt und deren häusliche Verhältnisse von der Art sind, dass sie in allweg frei handeln und wirken können“¹⁷, oder die Wähler wurden darauf hingewiesen, im wohlverstandenen Eigeninteresse die „Ehrenstelle“ eines Stadtrates nur „einem soliden, verständigen und allgemein geachteten Manne, dem das Gemeinwohl am Herzen liegt, anzuvertrauen.“¹⁸

Die „häusliche(n) Verhältnisse“ sollten es dem Stadtrat ermöglichen, „allweg frei“ zu handeln und zu wirken.¹⁹ Das besitzbürgerliche Denken wird deutlich.

Es muss immer wieder sehr niedrige Wahlbeteiligungen gegeben haben, was der Obrigkeit ganz und gar nicht gefallen hat. Das lassen ihre Wahlaufrufe erkennen. Mit einer zu niedrigen Wahlbeteiligung war die Wiederholung der Wahl verbunden. Ein Wähler machte 1830 darauf aufmerksam, dass die Wahlorganisatoren Mitverursacher solcher Dilemmata seien. Er beschwerte sich in einer Leserzuschrift über die Kurzfristigkeit der Bekanntgabe des Wahltermins durch das Stadtschultheißenamt, wodurch ihm unter Umständen sogar sein Wahlrecht genommen würde:

„Warum wird bei einer vorzunehmenden Stadtratswahl der Bürger nicht wenigstens 8 Tage zuvor davon im Wochenblatt unterrichtet, damit ihm Zeit übrig bleibt, eine ordentliche Wahl zu treffen und er in Verhinderungsfällen nicht um sein Stimmrecht kommt?“²⁰

Bei der Stadtratswahl am 25. und 26.9.1833 hob der Gmünder Stadtschultheiß in besonderer Weise das Anspruchsprofil an einen Stadtrat hervor. Hatte er im Hinblick auf die

¹⁴ Vgl. GlntBl 1836/ 52-30.6., 1836/ 53-4.7.

¹⁵ GlntBl 1836/ 52-30.6., 1841/ 163-5.8.

¹⁶ RegBl 1822/ 17-14.3. § 5.

¹⁷ GWoBl 1826/ 58-22.7.

¹⁸ Vgl. GWoBl 1827/ 82-13.10., GWoBl 1828/ 51-25.6.

¹⁹ GWoBl 1826/ 58-22.7.

²⁰ Ebd.

Wahl Grund zur Annahme, es könnten Männer gewählt werden, die nicht den hohen Anforderungen an einen Stadtrat genügten? Er äußerte sich so:

„Wenn nun einer ehrsamem Bürgerschaft wohl bekannt ist, welche wichtige Pflichterfüllungen dem Stadtrate obliegen, dass er berufen sei, die Rechte der ihm anvertrauten Gemeinde zu vertreten, sie gegen Missbräuche von innen und Eingriffe von außen zu wahren, den Nutzen und Frommen der Gemeinde so wie der einzelnen Genossen nach Kräften zu fördern, so dürfte es nicht nötig sein, sie noch besonders auf die hohe Wichtigkeit dieser Wahl aufmerksam zu machen, man hält sich vielmehr im voraus überzeugt, dass sie nur solche Mitbürger zu diesen Stellen rufen wird, von denen sie mit Zuverlässigkeit voraussetzen kann, dass sie mit der nötigen Sachkenntnis, richtiger Beurteilungsgabe, gesunder Ansicht und stets ruhiger Haltung auch den festen Willen verbinden, bei allen amtlichen Verhandlungen ohne alle Nebenrücksichten stets ihrer reinen Überzeugung der Stimme ihres besten Wissens und Gewissens zu folgen.“²¹

Das Oberamt meldete sich im Vorfeld der anstehenden September-Wahl 1833 zu Wort, um die offenbar zu erwartende niedrige Wahlbeteiligung abzuwenden. Oberamtmann Binder wandte sich an die Gmünder und sprach „den dringenden Wunsch“ aus, die Bürger mögen doch „in größerer Zahl als bei den früheren Wahlen“ ihre Stimme abgeben und damit bekunden, dass es ihnen nicht egal sei, „in wessen Hände(n) die Verwaltung des wichtigen Städtischen Gemeinwesens sich befinde.“²²

Anlass der Wahl zum Stadträtekollegium am 25. und 26.9.1833 war der freiwillige „Austritt“ der Stadträte Herlikofer, Eisele und Strähle aus dem Stadtrat, der vom Stadtratskollegium gebilligt worden war.²³

Das Verwaltungsedikt sah einen beliebigen Rücktritt nicht vor, im Gegenteil. Es bestimmte in § 6: „Jeder Bürger ist als solcher verpflichtet, die auf ihn gefallene Wahl wenigstens für die nächsten zwei Jahre anzunehmen.“²⁴

Als Bauaufseher Friz sich von der Mandatsannahme befreien lassen wollte, musste er eigens seinen Dispens bei der Königlichen Regierung des Jaxt-Kreises erwirken.²⁵

Stadtrat Strähle machte für seinen vom Oberamt²⁶ anerkannten Rücktritt Altersgründe in Verbindung mit speziellen Belastungen geltend und erklärte ihn der Gmünder Öffentlichkeit in der Zeitung. Schon zweimal in verschiedenen Perioden hätte er als Stadtrat gedient, die dritte Periode aber überfordere ihn nun. Er verabschiedete sich von seinen Wählern und betonte als Wegweisung für die Nachwahl, dass man einen Mann wählen möge, der das Gmünder Gemeinwesen kenne, der pflichtbewusst sei und „fern von Eigennutz und Parteilichkeit nur das Wohl der Stadt gewissenhaft im Auge und im Herzen“ bewahre.²⁷

Am wenigsten kompliziert war die Ablehnung des Mandats, wenn es dem Kandidaten im Vorfeld der Wahl gelang, die Wähler zu veranlassen, ihn nicht zu wählen. So wandte sich

²¹ GlntBI 1833/ 24-19.9.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ RegBI 1822/ 14.3.

²⁵ GlntBI 1836/ 90-10.11.

²⁶ Bote 1846/ 88-1.8.

²⁷ GlntBI 1833/ 24-19.9.

mit diesem Anliegen 1846 Werkmeister Köhler öffentlich an die Wählerschaft. Er dankte für das Vorhaben des Gmünder Bürgervereins, ihn zum Stadtrat vorzuschlagen, bat aber darum, „wenn je von den stimmberechtigten Bürgern der vom Bürgerverein gemachte Vorschlag beachtet werden sollte, für meine Person die Wahl auf einen andern Mann zu lenken, der keine Mühe und Zeitaufwand scheut, in dieser ehrenhaften Stelle für das Wohl der Gemeinde zu wirken.“²⁸

Stadtratswahlen standen ständig auf der kommunalpolitischen Agenda, sei es, weil ein Stadtrat verstorben war, sei es, weil „die 2jährige Funktionszeit“ einiger Stadträte vorüber war.²⁹ Dabei machte die niedrige Wahlbeteiligung den Gmünder Verantwortlichen immer aufs neue zu schaffen. Sie mahnten und appellierten, und sie drohten mit Sanktionen. Bei der Stadtratswahl 1837 war die Wahlbeteiligung so gering gewesen, dass das Wahlergebnis von der Aufsichtsbehörde nicht anerkannt wurde. Die Wahl musste wiederholt werden. Deshalb belegte das Stadtschultheißenamt das unentschuldigte Fernbleiben von der neuerlichen Wahl mit einer Geldstrafe:

„Da die letzt vorgenommene Stadtratswahl wegen unzureichender Zahl der Abstimmungen höhern Orts nicht genehmiget worden, so wird eine wiederholte Wahl eines Stadtrats angeordnet, welche Donnerstag und Freitag, den 17. und 18. August d. J. statt haben wird. Sämtliche wahlberechtigte Bürger werden daher bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. aufgefordert..., ihre Wahlstimmen vor der hiezu niedergesetzten Deputation im Durchgang abzugeben... Kranke oder Abwesende haben dies entweder vor dem Wahlakt dem Amte oder während der Wahl der Deputation anzeigen zu lassen.“³⁰

Eine mit „X.Y.Z.“ unterzeichnete Leserzuschrift unterstützte die Appelle der Obrigkeit und bemühte sich, episch breit und im Frage-Antwort-Stil belehrend, die Vorzüge eines mit den richtigen Männern besetzten Gemeinderates zu vermitteln. Mit Desinteresse und Wahlverweigerung schnitt man sich nur ins eigene Fleisch. Die Wahlbestimmungen seien doch hervorragend geeignet, gerade auch die eigenen Interessen zur Geltung zu bringen.

Der Anonymus legte dar, wie er wiederholt gedacht hätte, es sei letztlich doch egal, „ob Michel oder Peter gewählt werde, es nützt doch nichts.“ Dann aber hätte er erkannt, „dass die Herren doch öfters für den Beutel der Bürger wichtige Dinge auszumachen haben und es darum nicht gleich ist, wie man diese ausmacht, es darum auch nicht einerlei ist, wer auf dem Rathaus sitzt.“ Ein Nachbar hätte ihm einmal folgendes gesagt, was zu beherzigen er sich vorgenommen habe: „Wenn die Bürger wüßten, wie gut die Württemb. Gemeinde-Verfassung ist, und wie in ihrer Macht liegt, durch gute Wahlen sich und ihren Nachkommen eine gute Wirkung von ihr zu bereiten, so würden sie bei diesen nie gleichgültig sein.“³¹

²⁸ Bote 1846/ 79-11.7. Köhlers Wunsch wurde respektiert. Die Wähler wählten damals Kaufmann J. B. Weber und Stadtpflegebuchhalter C. Hahn in den Stadtrat, vgl. Bote 1846/ 88-1.8.

²⁹ Vgl. z. B. GWOBI 1832/ 3-11.1. betr. Kaufmann Köhler, GIntBI 1834/ 28-7.4. betr. Stadtrat Kucher, GIntBI 1835/ 80-5.10. betr. Stadträte Mohr, Michael Debler u. Mohrenwirt Eisele, GIntBI 1836/ 52-30.6. betr. Stadtrat Alois Walter, Stadtrat Franz.

³⁰ GIntBI 1837/ 64-10.8. Das Oberamt sah im Fernbleiben von der Wahl ein „ungehorsam(es)“ Verhalten. Vgl. GIntBI 1838/ 53-2.7. mit Bezug auf die Zunftwahlen.

³¹ GIntBI 1837/ 24-23.3.

Das Stadtschultheißenamt zeigte sich bei den beiden Stadtratswahlen 1838, im Jahr nach dem Wahldesaster aufgrund der schwachen Wahlbeteiligung und vielleicht als eine Lehre hieraus, erstaunlich flexibel in Bezug auf die Regelungen der Wahlzeiten. Die Strafandrohung für unentschuldigtes Fernbleiben von der Wahl wurde sowohl für die Wahl im Mai als auch für die im Oktober 1838 aufrechterhalten und bestand auch in den Folgejahren fort, blieb aber hinsichtlich des Strafmaßes im Unbestimmten.³²

Wieder waren am 4. und 5. Mai 1838 den Stadtvierteln bestimmte Zeiten für die Stimmabgabe zugeordnet, diesmal aber mit dem ausdrücklichen Hinweis: „...doch können die Votanten (die Wähler, Noe.) der verschiedenen Viertel, wenn sie an dem für sie zur Abstimmung bestimmten Tage gehindert sind, und zwar die am Freitag gehinderten am Samstag und die voraussichtlich am Samstag gehinderten am Freitag abstimmen.“³³

Im Mittelpunkt der behördlichen Wahlappelle aber stand nach wie vor die Einforderung der Pflicht zur Wahl. Seine Wahlstimme nicht abzugeben, das bedeutete also eine Pflichtverletzung. Das Stadtschultheißenamt schärfte dem Wahlberechtigten ein, ja nicht zu versäumen, „sein Wahlrecht pflichtgemäß auszuüben.“ Das wäre ein gemeinschaftsschädliches Verhalten. Würde nämlich die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Stimmenzahl nicht erreicht, so würde der Wahlakt verzögert und müsste fortgesetzt werden. Deshalb hätten es sich diejenigen, „die ohne Ursache ausgeblieben oder sich nicht vor oder während der Wahlhandlung entschuldigt haben“, selbst zuzuschreiben, „wenn es für sie von missliebigen Folgen sein wird.“³⁴

In den Wahlbekanntmachungen im Jahre 1841 erklärte der erst kurz zuvor ins Amt gekommene Stadtschultheiß Steinhäuser ausdrücklich, „dass die Wahlberechtigten zur Ausübung ihres Stimmrechts verpflichtet sind und nötigenfalls durch Strafen dazu angehalten werden können.“³⁵

Ein mindestens ebenso virulentes Problem wie die Wahlbeteiligung an den Kommunalwahlen war die Bestimmung des Gemeinde-Ediktes vom 1.3.1822, dass ein Stadtrat bei unmittelbarer Wiederwahl nach zwei Jahren dann Stadtrat auf Lebenszeit sei. Die Einsetzung eines Mannes als Stadtrat auf Lebenszeit kam seiner Verbeamtung gleich. Es war wohl hierbei die Intention des Staates, sich ein Verwaltungspersonal zu beschaffen, das die Anerkennung der Bürgerschaft genoss und die unteren Verwaltungsaufgaben in der spezifischen Staatstreue eines Beamten weisungsgebunden erfüllte.

Dem Obrigkeitsstaat ging es seiner Staatsräson nach um die Gewährleistung seiner hierarchischen Administrationsstruktur.

³² Vgl. GlntBl 1838/ 35-30.4., 1838/ 83-15.10., vgl. auch Bote 1842/ 115-30.5.

³³ GlntBl 1838/ 35-30.4.

³⁴ Ebd.

³⁵ GlntBl 1841/ 146-12.7. Vgl. auch GlntBl 1841/ 163-5.8., 1841/ 217-6.11., Bote 1842/ 115-30.5. Rechtskonsulent Steinhäuser, ein Gmünder Stadtrat, war von den Gmündern 1841 mit mehr als zwei Dritteln aller Stimmen zum Stadtschultheißen gewählt worden, der König hatte ihm dann am 27.6.1841 das kommunale Spitzenamt übertragen. GlntBl 1841/ 143-8.7., vgl. auch 1841/ 146-12.7.

Es verwundert nicht, dass die Wahlbekanntmachungen des Gmünder Stadtschultheißen bis 1849 ständig die lebenslange Mitgliedschaft im Stadtrat hervorhoben und die Wählerschaft deshalb auf die unbedingte Notwendigkeit einer wohl überlegten Wahlentscheidung aufmerksam machten.³⁶ In der Tat gingen Stadtverwaltung und Wählerschaft durch die Einrichtung der stadträtlichen Mitgliedschaft auf Lebenszeit das Risiko ein, sich zum Beispiel bisher verdeckten Allüren oder nicht erkannten Charakterschwächen eines Stadtrates auszuliefern.

Als Beispiel für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch Stadträte mag eine Anordnung des Gmünder Oberamtes und des Kameralamtes aus dem Jahre 1827 für die 26 Stadt- und Gemeinderäte im Oberamtsbezirk Gmünd dienen, bestimmte Steueransätze bei Schild-, Speise- und Gassenwirten sowie bei Produzenten, Händlern und Auschenkern von Bier, Branntwein und Essig zu ermitteln.

Jeder Wirt hatte vor dem Stadt- bzw. Gemeinderat persönlich zu erscheinen und seine Angaben zu machen, die dann von den Räten beurteilt und schriftlich festgehalten wurden. Oberamtsverweser Binder und der Leiter des Kameralamtes Schlotterbeck, die einen Erlass des Königlichen Steuerkollegiums zum neuen Wirtschaftsabgabengesetz zu vollziehen hatten, ermahnten in obrigkeitlicher Manier die beauftragten Stadt- und Gemeinderäte: „Bei jedem Wirt hat sich der Stadt- oder Gemeinderat gewissenhaft und pflichtmäßig zu äußern, ob der Betrieb des Gewerbs sich vermehrt oder vermindert habe oder ob derselbe gleich geblieben sei...“³⁷

Amtliche Aufgaben, die von Stadträten wahrgenommen wurden, waren Tätigkeiten als „Kornhausmeister und Kornhausschreiber – Fleischschätzer – Wagmeister – Untergänger (Zuständig für Grenzmarkierungen, Noe.) – Feuerschauer – Marktmeister – Weinunterkäufer (Weinmakler, Noe.) – Feuerhauptmann – Zunftobmannsstellen.“ Diese Übersicht im Boten vom Remsthal aus dem Jahre 1848 war zwar eine Meldung aus der Stadt Hall³⁸, sie traf aber auch auf Gmünd zu.

Andere Verwaltungsfunktionen, bei denen die Stadt- und Gemeinderäte mitzuwirken hatten, waren zum Beispiel Aufgaben bei „Inventur- und Teilungsgeschäften oder anderen Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit,... bei Hausdurchsuchungen, Auspfändungen, Augenscheinseinnahmen, Zeugenverhören, Legalinspektionen oder ähnlichen Veranlassungen.“³⁹

Alle diese Tätigkeiten erforderten nicht nur Sachverstand und Verantwortungsbewusstsein, sie gewährten den beauftragten Kommunalräten auch Einblicke in Lebensbereiche Dritter, was ihnen ein hohes Maß an Verschwiegenheit, Vertrauenswürdigkeit und Charakterfestigkeit abverlangte. Ihr erworbenes Wissen war immer auch Herrschaftswissen.

³⁶ Siehe z. B. GWOBI 1828/ 82-11.10., 1832/ 3-11.1., GIntBI 1836/ 52-30.6., Bote 1842/ 115-30.5., auch noch 1846 für eine Wiederwahl der Stadträte Rothochsenwirt Holz und Kaufmann J. B. Weber. Bote 1846/ 78-8.7. Erst 1849 wurde die Emanzipation erreicht: „Der Stadtrat beschließt, dass sich sämtliche Wahlen auf die Dauer von 2 Jahren erstrecken sollen.“ GP 1849 § 608. Siehe weiter unten Kapitel 4.1.

³⁷ GWOBI 1827/ 58-21.7.

³⁸ Bote 1848/ 34-20.3. Extrabeilage.

³⁹ Bote 1845/ 41-7.4. Die Königliche Verordnung vom 22.2.1841 regelte spezielle Diäten und Reisekosten der Gemeinderäte, vgl. Bote 1845/ 41-7.4.

Dass in verschiedenen Gemeinden die Gesetzes- und Verordnungskenntnis der Gemeinderäte zu wünschen übrig ließ, deckte ein Erlass des Oberamtes Gmünd aus dem Jahre 1831 auf. Der Oberamtmann stellte fest, dass es in seinem Oberamtsbezirk unter den Ortsvorstehern und Gemeinderäten in dieser Hinsicht gravierende Mängel gab. Er hatte von manchen Ortsvorstehern den Eindruck gewonnen, als hätten sie die Regierungsverordnungen selbst nicht gelesen geschweige denn ihren Gemeinderäten oder gar den Gemeindeangehörigen zur Kenntnis gebracht.⁴⁰

Schon relativ früh machte sich in Gmünd Widerspruch gegen die Stadtratswahl auf Lebenszeit bemerkbar, der sich zum Ende des Vormärz deutlich verstärkte und 1845 zu Selbstverpflichtungen führte, die Wahl zum Stadtrat nur für eine zweijährige Amtszeit anzunehmen.⁴¹ Als sich im Jahre 1843 der Gmünder Fabrikant Carl Erhard mit politischen Konkurrenten einen Schlagabtausch über das Problem der „Erwählung auf Lebensdauer“ lieferte, gipfelte Erhards Meinungsäußerung in der Aussage:

„Es wäre gewiss an der Zeit, auch hier dem alten Schlendrian zu entsagen und daher für diesmal nicht die beiden Abtretenden abermals zu wählen. Es stehen dagegen in Bälde wieder einige Wahlen in Aussicht, und wer sein Vertrauen in die Ausscheidenden setzt, der hat die beste Gelegenheit, aufs neue diesen sodann seine Stimme zuzuwenden, während doch dadurch der lebenslänglichen Anstellung begegnet wird...“⁴²

Die Zurückweisung der von Carl Erhard vertretenen Auffassung kam prompt. Erhard vertrat mit seinem Angriff auf das Amt des Stadtrates auf Lebenszeit nur eine Minderheitenmeinung. Männer dagegen, die mit der Arbeit eines Stadtratkollegiums vertraut seien, hätten bestätigt, dass man erst bei einem Mandat von über zwei Jahren richtig eingearbeitet sei. Erhards Kontrahent lobte die Regierung dafür, dem schon „auf früheren Landtagen geäußerten Wunsche der Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Stadt- und Gemeinderäte“ nicht nachgekommen zu sein.⁴³

Das Beispiel der Kandidatur des Johann Nepomuk Kott zeigt, wie die im Bürgerverein lokalisierten Protestler bei der Stadtratswahl 1845 vorgehen. Mit Kaufmann Kott schlugen sie einen Mann zur Wahl vor, der aus Überzeugung nur ein zeitlich befristetes Mandat von 2 Jahren übernehmen wollte. Der Bürgerverein pries diese Einstellung und bezeichnete seinen Kandidaten als „unabhängige(n) Mann, dem das Beste seiner Vaterstadt angelegen“ sei.⁴⁴ Kaufmann Kott wurde gewählt.

Johann Nepomuk Kott schied nach 2 Jahren Amtszeit aus dem Stadtrat aus. Sein Ausscheiden gab er 1847 im Stadtrat eigens zu Protokoll, um die Entschiedenheit seines Entschlusses zu dokumentieren. In einer Leserzuschrift dankte er seinen Wählern aus

⁴⁰ GWoBI 1831/ 61-30.7. Der Gmünder Stadtschultheiß beklagte 1836 zunehmende Gesetzesunkenntnis in der Bürgerschaft. GlntBI 1836/ 52-30.6.

⁴¹ Siehe weiter unten Kapitel 2.3.1.

⁴² Bote 1843/ 168-4.9.

⁴³ Bote 1843/ 172-14.9. Vgl. hierzu auch Kapitel 2.3.1.

⁴⁴ Bote 1845/ 9-20.1.

dem Jahre 1845 für das in ihn gesetzte Vertrauen und erklärte für eine neuerliche Wahl 1847 „auf das Bestimmteste“, dass er diese Wahl nicht als eine Wahl auf Lebenszeit, sondern lediglich als ein Mandat für wieder nur „zwei Jahre“ ansehen würde. In seinem Leserbrief ließ er die zitierten Stellen herausgehoben und in Fettdruck setzen.⁴⁵ Kaufmann Kott gab seinen Mitbürgern zu verstehen, dass er bei der Kollision von gesetzlicher Maßgabe und persönlicher Überzeugung grundsatztreu an seiner Einstellung festhalten wolle.

Wie Kott standen auch andere Gmünder Stadträte zu ihrem Grundsatz, das Mandat nur für 2 Jahre zu akzeptieren, so zum Beispiel Adolf Köhler und Johann Baptist Mayer. Beide waren bei den Stadtratswahlen am 27. und 28. Juni 1845 zu Stadträten gewählt worden.⁴⁶ Als ihr zweijähriges Mandat um war, kandidierten sie nicht für eine anschließende Wiederwahl. Das unterstrich ein Wahlvorschlag vom Juni 1847, in dem es hieß, beide hätten sich „für die Nichtlebenslänglichkeit der Stadtratsstellen erklärt“ und würden „ihren Grundsätzen gemäß eine auf sie wiederholt fallende Wahl nicht annehmen.“⁴⁷

Stets wurden die Wähler bei einer Wahl zum Stadtrat aufgefordert, sachkompetente Männer mit einem Engagement für das Allgemeinwohl aus gesicherten Verhältnissen zu wählen, die es ihnen erlaubten, „allweg frei handeln und wirken“ zu können.⁴⁸ Die breite Gmünder Bevölkerung entsprach solchen Anforderungen an einen Stadtrat wohl kaum. Wer konnte es sich schon erlauben, auf Lebenszeit, wenn auch nicht nur ehrenamtlich, so doch vor allem anderen die Aufgaben eines Stadtrates wahrzunehmen? Für die meisten Gmünder wohl ging der Beruf vor, um Geld zu verdienen.

Vor diesem Hintergrund signalisierte die folgende Leserschrift aus dem Jahre 1846 mit der Unterschrift „Gewerbtreibende Bürger“ eine Einstellungsänderung unter Gmünder Gewerbetreibenden zu den Stadtratswahlen. Das lag wohl an der Aussicht auf den Wegfall der Pflicht zum lebenslangen Gemeinderatsamt bei unmittelbarer Wiederwahl. Die „Gewerbtreibende(n) Bürger“ brachten den Wählern mit ihrem Zeitungsinserat zur Kenntnis:

„Da es nicht zu bezweifeln ist, dass die gute Sache der Nichtlebenslänglichkeit bei Wahlen der Stadträte in Bälde allgemeine Anerkennung finden wird, könnte wohl für die Folgezeit bei einer solchen Wahl auch wieder auf Gewerbetreibende hingewirkt werden, da bei einer periodischen Wahlzeit es auch einem Gewerbetreibenden möglich wird, ohne bedeutenden Nachteil seines Geschäfts, seiner Pflicht getreu, fleißig in den Sitzungen zu erscheinen und für das allgemeine Wohl zu wirken. Hiefür Passende könnten sogar mehrere in Vorschlag gebracht werden.“⁴⁹

⁴⁵ Bote 1847/ 29-8.3.

⁴⁶ Bote 1845/ 86-24.7.

⁴⁷ Bote 1847/ 73-23.6. Schreibweise auch Adolph Köhler und J. B. Majer. Der Wahlvorschlag „mehrere(r) Bürger“ lautete auf „Herrn Wachszieher Alexander Herlikofer..., da seine bisherige Teilnahme an den städtischen Angelegenheiten und seine bisherige Wirksamkeit als Mitglied des Bürgerausschusses keine Zweifel übrig lassen, dass derselbe auch keine Veranlassung versäumen wird, im wohlverstandenen Interesse der Stadt sich in allen Beziehungen seines neuen Wirkungskreises zu betätigen.“ Bote 1847/ 73-23.6.

⁴⁸ GWoBI 1826/ 58-22.7.

⁴⁹ Bote 1846/ 31-14.3.

2.1.5 Der Bürgerausschuss

Schon im Jahre 1817 hatte König Wilhelm eine Verordnung zur Organisation der "Gemeinde-Deputierten" erlassen.¹ Den Magistraten wurden gewählte Vertreter aus der Bürgerschaft zur Wahrnehmung von Gemeindeinteressen zur Seite gestellt. Jede Gemeinde, ganz gleich wie groß, war berechtigt, sich dem Magistrat gegenüber in Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung durch Gemeindeabgeordnete, die von der Bürgerschaft in freier Wahl zu bestimmen waren, vertreten zu lassen. Die absolutistische Staatsverwaltung des verstorbenen Königs Friedrich öffnete sich den Bürgern.

Das Edikt räumte selbstkritisch ein, dass gerade auch in der Gemeindeverfassung manche älteren Gesetze und Einrichtungen von der Zeit überholt worden seien und dass die "Beschränkung der Magistrate in Gemeinde-Sachen" nicht zu einem größeren öffentlichen Vertrauen in die Verwaltung geführt hätte. Rechtshilfe bei den meisten Privatangelegenheiten sei für den Bürger erschwert und verteuert worden. Gerade im Hinblick auf die "zahlreicheren unteren Klassen des Volkes" dürfe man die erkannten Mängel nicht dulden.

Die Deputiertenwahl war für die männlichen Wahlbürger direkt und gleich, nicht aber geheim. Es hieß in § 6 der Wahlordnung: „Die Abstimmung geschieht von dem Stimmgeber in Person, durch Übergabe eines Zettels, auf welchem so viele Personen, als gewählt werden sollen, mit der Namensunterschrift des Stimmgebers samt der Jahreszahl und dem Monatstag aufgezeichnet sind.“

Bei der Deputiertenwahl entschied die relative Stimmenmehrheit. Die Bürgervertreter wurden auf zwei Jahre gewählt. Jedes Jahr schied die Hälfte der Abgeordneten aus. Eine Ergänzungswahl komplettierte dann wieder die Gesamtzahl. Die Anzahl der Mitglieder des Bürgerausschusses sollte derjenigen des Magistrats entsprechen.

Das durch die Wahl ergänzte neue Kollegium sollte so schnell wie möglich auf dem Rathaus zusammentreten, um einen Obmann zu wählen.

Das passive Wahlrecht hatte jeder männliche Bürger nach vollendetem 25. Lebensjahr ohne Ansehen seines Vermögens, jeder, der die vollen bürgerlichen Rechte besaß, seinen Bürgerpflichten in der Gemeinde nachkam und zum Zeitpunkt seiner Wahl nicht dem Magistrat angehörte (§ 4).²

Vom Prinzip her musste jeder Bürger die Wahl annehmen. Nur in Ausnahmefällen war die Ablehnung des Mandats möglich, z. B. bei Gewerbetreibenden mit langen Zeiten der Abwesenheit, bei Kranken und Alten. Über die Ablehnung hatte das Oberamt zu entscheiden.

¹ RegBl 1817/ 40-18.6.

² Ebd.

Der Bürgerausschuss hatte das Recht, bei der Verwaltung Vorschläge zu machen und Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten vorzutragen. Hatten einzelne Gemeindeglieder etwas in Bezug auf das Gesamtwohl der Gemeinde vorzubringen, so mussten sie sich an die gewählten Deputierten wenden, die dann nach Prüfung der Dinge bei der Verwaltung vorstellig werden konnten. Zum Zusammenwirken von Verwaltung und Bürgervertretung bestimmte § 12 des Reformedikts von 1817:

"Da es in dem Zwecke des Instituts der Gemeinde-Deputierten liegt, dass mittelst desselben einerseits die Bürgerschaft von der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten in steter genauer und unverfälschter Kenntnis erhalten, andererseits durch einen geordneten Einfluss der Bürgerschaft auf diese Verwaltung die Gesetzmäßigkeit derselben und ihre unverrückte Richtung auf das gemeinsame Wohl gesichert und dadurch Ordnung und gegenseitiges Vertrauen befördert werde, so folgt daraus, dass der Magistrat den Gemeinde-Deputierten von allen wichtigeren Gegenständen, welche die ganze Gemeinde, ihre innere(n) Verhältnisse und ihre Ökonomie betreffen, in der Art Kenntnis zu geben hat, dass sie im Stande sind, ihrem Berufe zur Mitwirkung in Ansehung dieser Gegenstände nachzukommen und mit der gehörigen Einsicht die Wünsche und Ansichten der Bürger in Ansehung derselben zu prüfen und vorzutragen."³

Nach dem Verwaltungsedikt vom 1. März 1822 war der Stadtrat das eigentliche Organ der Stadtverwaltung, der Bürgerausschuss wurde nur auf bestimmten Entscheidungsfeldern zur meinungsbildenden Mitwirkung herangezogen.

Das Verwaltungsedikt vom 1.3.1822 bestimmte in § 47: „Die Bürgerschaft hat keinen unmittelbaren Anteil an der öffentlichen Verwaltung und darf ohne Berufung des Ortsvorstehers sich nicht versammeln. Sie wird aber dem Gemeinderat gegenüber durch einen beständigen Bürgerausschuss vertreten, der von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt wird.“

Es bestimmte dann weiterhin in § 49, dass der Bürgerausschuss von der wahlberechtigten Bürgerschaft auf zwei Jahre gewählt wird und dass alljährlich die Hälfte seiner Mitglieder auszutreten hat. Die austretenden Mitglieder konnten erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.⁴

Die Wahlausschreibung in Gmünd oblag dem Stadtschultheißen, dem Vorsteher der Stadtgemeinde. Unter seinem Vorsitz wurde die Wahl vorgenommen. Im Gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände wird die Besetzung des Bürgerausschusses in Gmünd erstmals im Jahre 1825 fassbar.

Für 8 Ausschussmitglieder war die zweijährige Mandatszeit abgelaufen, sie mussten aus dem Bürgerausschuss ausscheiden. An ihre Stelle sollte die Bürgerschaft neue Vertreter

³ RegBl 1817/ 40-18.6. Die im Edikt vom 31.12.1818 festgelegte Organisation der Mitbestimmung auf Gemeindeebene ist in die Verfassungsurkunde des Königreiches Württemberg vom 25.9.1819 eingegangen. Die Verfassung definierte in § 62 die Gemeinden als „Grundlage des Staats-Vereins“. Jeder württembergische Staatsbürger musste, sofern es für ihn keine gesetzliche Ausnahme gab, „einer Gemeinde als Bürger oder Beisitzer angehören.“ Zum Prinzip der Bürgerbeteiligung an der Verwaltung hieß es in § 65, die Rechte der Gemeinden würden „durch die Gemeinde-Räte unter gesetzmäßiger Mitwirkung der Bürgerausschüsse“ verwaltet, und zwar „nach Vorschrift der Gesetze und unter Aufsicht der Staats-Behörden.“ Vgl. Huber, Dokumente I, a. a. O., S. 195.

⁴ RegBl 1822/ 17-14.3.

wählen. Die ausscheidenden Mitglieder waren erst nach Jahresfrist erneut wählbar. Die erst 1825 gewählten Ausschussmitglieder amtierten noch ein Jahr weiter.⁵

Das Wahllokal war auf dem Rathaus, die Wahl sollte zwischen 8 Uhr morgens und 6 Uhr abends stattfinden. Die Wahl war eine direkte Persönlichkeitswahl ohne Geheimhaltung der Wahlentscheidung. In der Wahlbekanntmachung hieß es:

„1. Jeder Bürger verzeichnet diejenigen 8 Individuen, die er in den Bürger-Ausschuss wählen will und übergibt seinen Stimmzettel am Tage der Verhandlung der Wahlkommission. 2. Auf demselben muss dasjenige Individuum, welches man zu der Stelle eines Obmanns für das tauglichste hält, bezeichnet werden. 3. Der Obmann kann auch aus der bleibenden Hälfte des Bürgerausschusses gewählt werden, nur sind in diesem Fall statt 8 Individuen 9 auf dem Stimmzettel zu verzeichnen.“

Dann belehrte die Bekanntmachung die Wähler, dass „die Minderjährigen, Verschwen-der, Gantleute und Kriminal-Verbrecher“ weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht hätten. Die Wahlbürger wurden aufgefordert, sich zur Wahl zahlreich einzufinden und nur solche Männer zu wählen, „die durch Rechtlichkeit, Uneigennützlichkei und durch Liebe für das gemeine Beste sich erprobt haben.“⁶

Die Wahlbekanntmachung zur Bürgerausschuss-Ergänzungswahl am 22. Juni 1839 beschrieb den Kreis der vom Wahlrecht ausgeschlossenen Männer so:

„Wählen dürfen nicht die Bürger, die in eine Kriminal-Untersuchung verflochten sind oder durch gerichtliche Erkenntnis zur Dienstentsetzung, zur Festungsstrafe mit Zwang, zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung oder zum Zuchthaus verurteilt worden oder wegen eines angeschuldigten Verbrechens bloß von der Instanz entbunden sind, es wäre denn, dass Wiederherstellung der bürgerlichen Ehren erfolgt wäre. Wählen dürfen ferner nicht diejenigen, gegen die der Konkurs eröffnet ist und die wegen Vermögenszerrüttung gestraft worden sind; diejenigen ferner, die minderjährig sind, unter Vormundschaft oder unter Privatdienstherrschaft stehen und die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Kassen genießen.“⁷

In anderer Fassung belehrte das Gmünder Stadtschultheißenamtes am 9. Juli 1841 über das Wahlrecht: „Wählen dürfen nur diejenigen Bürger, welche hier selbständig auf eigene Rechnung leben. Daher haben kein Wahlrecht: 1) Diejenigen, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen oder auf Rechnung ihres Vaters leben, die Minderjährigen, diejenigen, welche unter Privatdienstherrschaft oder unter Vormundschaft stehen und diejenigen Bürger, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Kassen der Stadt genießen...“⁸

Die „Privatdienstherrschaft“ galt als eine Form der Abhängigkeit. Unter „Privatdienstherrschaft“ stand nach einer Auskunft des Gmünder Stadtschultheißen Steinhäuser aus dem Jahre 1845 „jeder, der vermöge eines Vertrags mit einem einzelnen Staatsbürger oder einer Privatgesellschaft diesem fortlaufende Dienste leistet, für welche er einen seinen ganzen Beschäftigungsertrag oder einen großen Teil desselben bildenden regelmäßigen

⁵ GWoBI 1826/ 59-26.7.

⁶ Ebd. „Verschwender“ standen unter Vormundschaft und konnten Rechtsgeschäfte nicht selbständig abschließen.

⁷ GIntBI 1839/ 50-24.6.

⁸ GIntBI 1841/ 146-12.7. Bezug auf eine Bekanntmachung zur Stadtratswahl.

Lohn erhält.“⁹ Die unter „Privatdienstherrschaft“ stehenden Männer gehörten also zum lohnabhängigen Dienstpersonal, es waren Knechte, Gehilfen und andere Dienstleute. Sie waren von der Wahl ausgeschlossen, auch noch 1848.

Das Stadtschultheißenamt wies darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte „seinen Stimmzettel der Wahlkommission in eigener Person auf dem Rathause abzugeben“ habe, da „jede andere Übergabe des Stimmzettels zurückgewiesen werden muss.“¹⁰ Die Stimmzettel sollten deutlich geschrieben sein und „zu Beseitigung von Missverständnissen“ auch Angaben darüber enthalten, „wo der, den man wählt, wohnt.“¹¹

In der Rubrik „Hiesiges“ druckte der Remsthalbote ein Monitum, das den Vorwurf der unlauteren Einflussnahme eines Stadtrates auf die Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss zum Ausdruck brachte. Mehrere Bürger beschwerten sich darüber, dass ein Stadtrat „Wahlzettel mit den Namen des zu ersetzenden Bürgerausschusses fabriziert, solche aller Orten und Enden verteilt“ und damit ganz offensichtlich gegen das Strafgesetzbuch verstieße. Sie argumentierten, dass der Bürgerausschuss doch zur Kontrolle des Stadtrates diene. Dieser Gesetzeszweck aber würde konterkariert, wenn ein Mitglied des Stadtrates auf die monierte Art und Weise in die Wahl eingriffe. Er sei nach der Definition des Strafgesetzbuches ein öffentlicher Diener und würde mit einer Geldstrafe von bis zu 100 Gulden bzw. im Wiederholungsfall mit Dienstentlassung bestraft, wenn er „eine eigenmächtige und gesetzeswidrige Handlung in der Absicht anordnet oder selbst begeht, den Bürger in der freien Ausübung seiner Staats- oder gemeindegemeinlichen Wahlrechte zu verletzen oder zu beeinträchtigen.“ Die Bürger schlugen vor, die Namen der Favoriten des Stadtrates öffentlich zu nennen¹², was wohl deren Wahl verhindert und die beanstandeten Machenschaften des Stadtrates belegt hätte.

Die Wahl des Bürgerausschuss-Obmanns erfolgte bei der Wahl separat. In den Wahlbekanntmachungen wurde immer aufs neue erklärt, wie dabei vorzugehen sei. So hieß es für die Wahl am 20. und 21.6.1845:

„Bezüglich der Wahl des Obmanns wird als Belehrung beigesetzt, dass derselbe aus der bleibenden oder aus der neu eintretenden Hälfte des Ausschusses gewählt werden kann und dass derselbe im letzteren Falle die Obmannsstelle während der zweijährigen Dauer seines Sitzes im Ausschuss behält. Wird der Obmann aus der älteren Hälfte des Ausschusses gewählt, so ist ein weiteres Ausschussmitglied am Ende des Stimmzettels beizusetzen, da in beiden Fällen die neu eintretenden Hälfte aus 8 Mitgliedern zu bestehen hat.“¹³

Das Stadtschultheißenamt stemmte sich mit aller Kraft gegen die permanent niedrige Wahlbeteiligung. Mindestens die Stimmenzahl für die Gültigkeit der Wahl müsste erreicht

⁹ Bote 1845/ 13-30.1. So auch Eduard Forster, der zeitweilige Verweser des Gmünder Stadtschultheißenamtes 1848, anlässlich der Neuwahl aller Stadträte. Vgl. Bote 1848/ 38-29.3.

¹⁰ GIntBl 1843/ 138-28.6. Vgl. auch Bote 1846/ 80-13.7.: „...und dass eine Übergabe der Stimmzettel durch fremde Personen, namentlich durch Kinder, Lehrjungen etc. zurückgewiesen werden müsste.“

¹¹ GIntBl 1839/ 50-24.6., vgl. auch Bote 1845/ 70-16.6.

¹² Bote 1842/ 143-4.7.

¹³ Bote 1845/ 70-16.6.

werden, sonst ginge die Wahl weiter. Man drohte den vermeintlich pflichtvergessenen Wählern Geldstrafen an oder behielt sich, wie in der Ausschreibung der Ergänzungswahl für den Bürgerausschuss vom 29.6.1838 ersichtlich, andere Disziplinierungsmaßnahmen vor. Hier hieß es:

„Es wird erwartet, dass jeder Bürger sein Wahl-Recht, das zugleich Pflicht für ihn ist, ausüben und keiner zurückbleiben wird, um nicht weiter missbeliebige Maßregeln, die im Falle des unentschuldigten Ausbleibens angewendet werden müssten, zu veranlassen. Die während der Wahltage Ortsabwesenden, Kranke oder sonst Verhinderte haben dies entweder Tags zuvor dem Amte oder an den Wahltagen der Kommission anzuzeigen.“¹⁴

Stadtschultheiß Steinhäuser, von den Gmündern 1841 mit mehr als zwei Dritteln aller Stimmen zu ihrem Stadtschultheißen gewählt und vom König am 27.6.1841 ins Amt eingesetzt, versuchte die Belegung der Bürgerausschusswahl am 30.6. und 1.7.1842 mit dem Hinweis, zur „Erleichterung des Wahlakts“ würden „gedruckte Wahlzettel ausgeteilt werden.“¹⁵ Leider ist nicht bekannt, welche Aufdrucke diese Wahlzettel trugen und inwiefern dadurch der Wahlakt vereinfacht wurde. An der zeitlichen Zuordnung der Wahl zu den Stadtvierteln hielt das Stadtschultheißenamt fest. Stadtschultheiß Steinhäuser erklärte 1845 die zeitliche Gliederung ebenfalls als Mittel „zur Erleichterung der Wahlhandlung“.¹⁶ Das Problem der niedrigen Wahlbeteiligung jedoch schleppte sich trotz allem von Wahl zu Wahl weiter.

Was aber hatte es mit dem Faktum Lebensumstände des Kandidaten auf sich, auf die in der Wahlausschreibung vom 8. Juli 1830 hingewiesen worden war? Die enthielt nämlich über die übliche Aufforderung zur Wahlbeteiligung und zur Besonnenheit bei der Kandidatenauswahl hinaus noch die spezielle Empfehlung: „Ohne der Freiheit der Wahl Eintrag tun zu wollen, dürfte bei gleichem Zutrauen denjenigen der Vorzug gegeben werden, die den größten Teil des Jahres hier anwesend bleiben und deren häusliche Verhältnisse es ohne große Opfer gestatten, ihrem würdigen Beruf als Bürgerdeputierte nachzukommen.“¹⁷

Im Jahre 1844 erklärte der neue Stadtschultheiß Steinhäuser, der zuvor selbst eigene Erfahrungen als Mitglied im Bürgerausschuss gewonnen hatte, jene Äußerung näher. Die Bürger sollten doch bitte bei ihrer Wahlentscheidung beachten, dass es den Deputierten

„namentlich weder an Zeit noch an gutem Willen gebricht, dem öffentlichen Interesse einiges Opfer zu bringen, da man hauptsächlich in letzterer Beziehung bei einzelnen die leidige Erfahrung zu machen hatte, dass die Gewählten in einem Zeitraum von zwei Jahren vielleicht kaum 6mal bei Verhandlungen erschienen und in diesen Fällen oft nur mittelst Zwangsmaßregeln zu den Verhandlungen geladen werden mussten. Wie wenig das Gesamtinteresse solchen Gewählten nahe liegen muss, ist leicht zu ersehen.“¹⁸

¹⁴ GIntBl 1838/ 53-2.7., auch 1839/ 50-24.6., 1841/ 136-28.6.

¹⁵ Bote 1842/ 139-28.6.

¹⁶ Bote 1845/ 70-16.6.

¹⁷ GWoBl 1830/ 55-10.7.

¹⁸ Bote 1844/ 74-1.7. Die belehrende Leserzuschrift eines „X. Y. Z.“ aus dem Jahre 1837 bemühte sich, am Beispiel der Finanzierung des Baus der neuen Straße nach Straßdorf zu verdeutlichen, wie wichtig die richtigen Männer in Stadtrat und Bürgerausschuss seien. Er habe die Einsicht gewonnen, künftig gegenüber seiner

Die Wahlempfehlung, die das Gmünder Stadtschultheißenamt „Wunsch“ nannte¹⁹, blieb seit 1830 in den Wahlbekanntmachungen bestehen. Im Juli 1832 hieß es – wohl vor dem Erfahrungshintergrund der lauten Freiheitssignale nach der Juli-Revolution von 1830 –, es werde „bei der immer reger werdenden Teilnahme der Bürger an den allgemeinen Interessen der Gemeinde“ wohl kaum der Mahnung bedürfen, zahlreich zur Wahl zu gehen und nur Männer zu wählen „die mit den erforderlichen Kenntnissen auch den guten und festen Willen vereinigen, für das Gemeindewohl wirksam zu sein.“ Es sollte aber doch beachtet werden, „bei gleichem Zutrauen denjenigen den Vorzug zu geben, die gewöhnlich hier anwesend und in Verhältnissen leben, die ihnen gestatten, ohne besonders nachteilige Hintansetzung ihrer Privatgewerbe sich den öffentlichen Geschäften widmen zu können.“²⁰

So oder redaktionell leicht verändert – „die den größten Teil des Jahres hier anwesend bleiben und deren häusliche Verhältnisse es ohne große Opfer gestatten, ihrem würdigen Beruf als Bürgerdeputierte nachzukommen“ – blieb der Hinweis der Wahlbehörde in den Wahlausschreibungen erhalten.²¹ Das war pragmatisch gedacht, aber der Hinweis enthielt doch im Kern die Vorliebe für das besitzende Bürgertum.

Die Hervorhebung der materiellen Unabhängigkeit als erwünschte Ausstattung eines Kandidaten führte dazu, dass unter der Gmünder Bürgerschaft die Meinung aufkam, die sozial schwachen Mitbürger dürften gar nicht wählen. Dem musste sogar der Aufsichtsbeamte Oberamtmann Binder selbst am 6. Dezember 1832 entgegentreten. Es sei ein Irrtum zu meinen, die nicht Steuer zahlenden Bürger seien nicht berechtigt, an den Gemeindewahlen teilzunehmen. Nur für die Wahl des Abgeordneten zur Ständeversammlung sei die Wahlberechtigung an die Voraussetzung der Steuerleistung gebunden. Man müsse aber kein Steuerzahler sein, um bei den Ortsvorsteherwahlen und bei den Wahlen zum Stadtrat oder Bürgerausschuss mitwirken zu können. Bei den Gemeindewahlen stünde „jedem Bürger das Wahlrecht und die Wählbarkeit“ zu, der „dieser Rechte nicht durch Verurteilung zu einer Kriminalstrafe verlustig geworden, der zur Zeit der Wahl nicht in eine Kriminaluntersuchung verflochten ist, der nicht im öffentlichen Almosen steht, der wegen Vermögenszerrüttung nicht gestraft worden und gegen welchen nicht der Konkurs gerichtlich eröffnet ist.“²²

Einige Echos aus der Bürgerschaft auf die Arbeit des Bürgerausschusses zeigen diesen als Anwalt von Bürgern, die sich in der Stadt zurückgesetzt fühlten und ihr Rechtsbewusstsein verletzt sahen. Sie zeugen darüber hinaus auch von der liberalen Presse als

Gemeinde „bürgerliche Rechte und Verpflichtungen höher zu halten als bisher und sie gewissenhafter auszuüben.“ GIntBI 1837/ 24-23.3.

¹⁹ GIntBI 1838/ 53-2.7.

²⁰ GWoBI 1832/ 55-11.7.

²¹ Vgl. GWoBI 1830/ 55-10.7., 1833/ 49-22.6., GIntBI 1834/ 52-23.6., 1836/ 49-20.6., 1837/ 53-3.7., 1841/ 136-28.6.

²² GWoBI 1832/ 98-8.12. Vgl. hierzu Oberamtmann Binder 1836: „Da das Oberamt schon einige Mal die Bemerkung gemacht hat, dass die Wahlen und die Verpflichtungen der Bürgerausschussmitglieder nicht genau so, wie es der § 50 des Verwaltungsedikts vorschreibt, vorgenommen werden, so werden die Schultheißenämter zur wörtlichen Befolgung der dortigen Bestimmungen hiemit aufgefordert. Den 3. August 1836. Königl. Oberamt. Binder.“ GIntBI 1836/ 71-5.9. Vgl. auch das Monitum des Oberamtmanne in GIntBI 1839/ 44-3.6.

öffentliches Forum für kritische Äußerungen. Von der Zurückweisung einer aus dem Kreise der Gmünder Geistlichkeit geforderten Erziehungsmaßnahme handelte eine Leserzuschrift 1832. Sie lobte den Bürgerausschuss für seine Entschiedenheit, der geistlichen Ordnungsvorstellung widersprochen zu haben.²³ Der Verfasser der Leserzuschrift ließ keinen Zweifel daran, dass er generell antiklerikal eingestellt war.

Der Einsender der Zuschrift an das Gemeinnützige Wochenblatt bezog sich auf eine Sitzung des Stadt- und Stiftungsrates. Die Geistlichkeit hätte verlangt, so der Einsender, „dass kein schulpflichtiges Kind mehr mit seinen Eltern, auch außer der Schulzeit, in ein Wirtshaus oder in einen Garten, wo geschenkt wird (Ausschank wie in einem Wirtshaus, Noe.), gehen dürfte.“ Darüber hatte sich schon zuvor ein Familienvater im Wochenblatt bitter beschwert, weil er sich in seinen Rechten als Erzieher seiner Kinder beeinträchtigt sah. „Ist denn die Sittlichkeit der hiesigen Eltern so tief gesunken“, fragte er, „dass ihnen ihre Kinder nicht einmal mehr anvertraut werden können? Wo sollen denn die Kinder besser versorgt sein als bei ihren Eltern?“ Er sei ein Mann, der sein Brot durch Arbeit verdiene und nur an Sonn- und Feiertagen Zeit zum Spaziergehen habe, wobei er dann die Kinder mitnähme, um sie nicht allein zu Hause lassen zu müssen, was er auf keinen Fall wolle. Überdies scheine es so zu sein, dass die Honoratioren ein solches Verbot nicht beachten wollten. „Sind denn die lateinischen Schüler nicht auch Kinder? Wahrscheinlich nicht, denn am vergangenen Sonntag traf ich Honoratioren mit ihren ‚Studenten‘ in zwei Gartenschenken an!“²⁴

Eine weitere Stellungnahme zu dieser Thematik im Wochenblatt war in Diktion und Gedankenführung ruhiger, jedoch nicht weniger kritisch gegenüber der von der Geistlichkeit verlangten Ordnungsvorschrift. Der Verfasser der Zuschrift, der Gesinnung nach offensichtlich liberal oppositionell, war grundsätzlich der Auffassung, dass eine amtliche Verordnung nicht die Rechte anderer verletzen dürfe. „Wir leben nicht mehr in Zeiten, in denen das Volk nicht dachte und seine Rechte nicht kannte“, erklärte er. Die „Gefühle des beleidigten Vaterrechts“ seien ganz offenbar von der „Mehrzahl des hiesigen Gemeindeverbandes“ geteilt worden, deshalb hätte der Bürgerausschuss im Rahmen seiner Kompetenzen eingegriffen, und die Stadt- und Stiftungsräte hätten die Verordnung kassiert. Der Verfasser schloss mit dem Hinweis auf sein Selbstverständnis: „Der Sieg der Vernunft, den die weltliche Repräsentation der Gemeinde in der Aufhebung eines verhassten Gesetzes davontrug, konnte nur den Dank rechtlich gesinnter Bürger und den frommen Wunsch einer ferneren Aufmerksamkeit auf die allenfallsigen Eingriffe in ihre Rechte zur Folge haben.“²⁵

Im Jahre 1841 erschien erstmals ein kompletter Wahlvorschlag mit der Unterschrift „Mehrere Bürger“. Einleitend hieß es: „Bei bevorstehender Bürgerausschusswahl erlauben wir

²³ GWoBI 1832/ 70-1.9.

²⁴ GWoBI 1832/ 68-25.8., 1832/ 70-1.9.

²⁵ GWoBI 1832/ 71-5.9.

uns, jedoch ganz unmaßgeblich, folgende Bürger um so eher in Erinnerung zu bringen, als dieselbe(n) schon öfters mit Eifer in diesen Stellen tätig waren und sie auch mit den hiesigen Verhältnissen genau vertraut sind, was gegenwärtig nicht ohne Nutzen sein dürfte.“ Es folgen die Namen Kaufmann Kott, Judenmüller Seibold, Ignaz Kucher, Seiler Straubenmüller, Franz Schurr, Goldarbeiter Menrad, Silberarbeiter Josef Wagner, Pfisterer zum Hahnen, Holz zum rothen Ochsen, Goldarbeiter Nikolaus Ott und Sebastian Bommas.²⁶

Vergleicht man den inserierten Kandidatenvorschlag mit dem Personenblock der tatsächlich gewählten Männer, so fällt auf, dass niemand aus dem Wahlvorschlag gewählt worden war. Das deutet auf zuvor erfolgte Wahlabsprachen hin, die nur nicht in die Presse gebracht worden waren. Auffällig an der Ergänzungswahl ist auch, dass die Gruppe der Gewählten – aus späteren Positionen abgeleitet – eher der Richtung des 1848 gegründeten politisch linken Volksvereins zuzurechnen war.²⁷

Eine Plattform für Wahlabsprachen war der Gmünder Bürgerverein mit den politischen Führungspersonlichkeiten Eduard Forster und Johannes Buhl, die auf die Wahlen zu den bürgerlichen Kollegien Einfluss nehmen wollten. So trafen sich Vereinsmitglieder und „andere stimmfähige Bürger“ z. B. am 18.9.1845, um sich „über die bevorstehende Wahl des Obmannes für den Bürgerausschuss (zu) verständigen.“²⁸ Und im Juli 1846 schlug der Bürgerverein nach einer „Besprechung zur Ergänzung des Bürgerausschusses“ die folgenden Kandidaten vor: Kaufmann Buhl, Kaufmann Erhard, Alexander Herlikofer, Gerber Horg, Silberarbeiter Leopold Kucher, Kirchen- und Schulpfleger Nuber, Hahnenwirt Pfisterer und Goldarbeiter Richard Vogt.²⁹

Bis auf Buhl, Erhard und Nuber wurden alle vorgeschlagenen Kandidaten gewählt.

Mit Bezug auf § 50 des Verwaltungsediktes lud Stadtschultheiß Steinhäuser erstmals 1845 im Zusammenhang der Bekanntgabe des Wahlergebnisses aus der Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss die Gmünder Bürgerschaft zur „Beeidigung“ der neu gewählten Mitglieder ein. Diese sollte am 28.7.1845 im Rahmen der an diesem Tage stattfindenden Stadtratssitzung vorgenommen werden.³⁰ Mit der stadtbehördlichen Einladung zum Vereidigungsakt wurde nicht nur die Bürgerschaft an das von ihr gewählte Stadtratskollegium herangezogen, sondern es wurde auch eine partielle Öffentlichkeit der Stadtratssitzung praktiziert. Die Öffentlichkeit von Ratssitzungen gehörte zu den Forderungen der politischen Opposition im Vormärz.

²⁶ GIntBl 1841/ 138-1.7. Am 5. und 6. Juli 1842, also 1 Jahr später, wurden Rothochsenwirt Holz, Hahnenwirt Pfisterer und Silberarbeiter Wagner in den Bürgerausschuss gewählt. Bote 1842/ 149-11.7.

²⁷ Gewählt worden waren: Bauer, Johann (Sekler), Bauer, Joseph (Bretterhändler), Bek, Franz (Goldarbeiter), Feuerle, Anton (Beinringler), Kucher, Ignaz (Goldarbeiter), Rauscher, Wilhelm (Goldarbeiter).

²⁸ Bote 1845/ 110-18.9.

²⁹ Bote 1846/ 80-13.7.

³⁰ Bote 1845/ 86-24.7. Aus Stuttgart wurde die öffentliche Vereidigung des Bürgerausschusses schon 1832 gemeldet. GWoBl 1832/ 62-4.8.

Im Jahre 1847 war die Einladung der Öffentlichkeit zur Vereidigung der Mandatsträger selbstverständlich geworden und lautete mit Bezug auf die einzelnen gewählten Bürgerschaftsvertreter: „Dieselben werden hiemit zur Beeidigung auf Morgen Vormittag 8 Uhr aufs Rathaus vorgeladen sowie auch hiedurch der Bürgerschaft Kenntnis der Anwohnung bei dem Beeidigungsakte gegeben wird.“³¹

Der Rechtsgrundlage nach war der Bürgerausschuss als kommunale Interessenvertretung der gesamten wahlberechtigten Bürgerschaft angelegt. Aus den Berufsbezeichnungen der jeweils zwei Jahre lang amtierenden Mitglieder im Bürgerausschuss, über einen Zeitraum von gut 2 Jahrzehnten hinweg zusammengestellt, können gewisse Einblicke in die Sozialstruktur Gmünds gewonnen werden. Überblickt man alle Wahlen in den Jahren von 1824 bis 1847, so häufen sich bestimmte Berufsangaben, die bei aller quellenkritischen Vorsicht doch als ein gewisses Spiegelbild des Gmünder Wirtschafts- und Gewerbelebens betrachtet werden können.

Auch wenn aus der Berufsangabe „Goldarbeiter“ zum Beispiel nicht unmittelbar auf die materielle Stärke oder auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der Persönlichkeit geschlossen werden kann, so zeigt sie doch das Gewerbe des betreffenden Mitglieds an und damit wohl auch seine Interessenlage im Bürgergremium des Gemeinderates. Vergleichbares gilt für die Angaben „Kaufmann“ und „Wirt“.³²

Von den etwa 200 Berufsangaben insgesamt lauten gut 24% auf „Goldarbeiter“ und knapp 4% auf „Silberarbeiter“. Etwa 12% der Berufsangaben beziehen sich auf „Wirt“ und 20% auf „Kaufmann“. „Händler“ werden extra genannt, die Häufigkeit dieser Bezeichnung liegt unter 10. Auf eine Führungskraft im Gewerbebereich lassen die Angaben „Kontrollleur“ (6mal) und „Werkmeister“ (1mal) schließen.

Unter den genannten Mitgliedern des Bürgerausschusses in den beiden Jahrzehnten zwischen 1824 und 1847 heben sich einige durch ihre Mehrfachnennung heraus. Nach einer „Funktionszeit“ von 2 Jahren musste eine Pause von wenigstens einem Jahr liegen, bevor man erneut in den Bürgerausschuss gewählt werden konnte. Zu den Männern, die in mindestens 3 Funktionsperioden gewählt wurden, gehörten Zinngießer Leiber, Mohrenwirt Eisele, Goldarbeiter Xaver Köhler, Kaufmann Johann Nepumuk Kott, Wachszieher Xaver Amman, Kontrollleur Carl Röhl, Tuchmacher/ Tuchfabrikant Nikolaus Wolf, Goldarbeiter Ignaz Domma, Wachszieher/ Wachsfabrikant Alexander Herlikofer, Goldarbeiter Thomas Untersee, Goldarbeiter Ignaz Kucher, Silberarbeiter Leopold Kucher, Kaufmann Johann Buhl und auf dem Spitzenplatz aller Nennungen Apotheker Achilles Doll.

³¹ Bote 1847/ 90-2.8. Hier auch die Einladung der Bürgerschaft zur Beeidigung des Wachsziehers Alexander Herlikofer als neu gewählter Stadtrat.

³² Zur Mitgliederzusammenstellung in den Jahren 1824 bis 1847 siehe GWoBl 1826/ 59-26.7., 1827/ 57-18.7., 1828/ 51-25.6., 1830/ 55-10.7., 1832/ 55-11.7. Wahlen am 13.7.1832, 27.6.1833, 27. u. 28.6.1834, 3. u. 4.7.1835, 27. u. 28.6.1836, GlntBl 1837/ 54-6.7., 1838/ 53-2.7., 1839/ 50-24.6., 1839/ 53-4.7., 1841/ 136-28.6., Bote 1842/ 139-28.6., 1842/ 149-11.7., 1843/ 150-24.7., 1845/ 70-16.6., 1845/ 86-24.7., 1847/ 82-14.7., 1848/ 83-15.7.

Man kann davon ausgehen, dass diese Männer, die wiederholt zur Wahl standen, Interesse an kommunalen Angelegenheiten hatten und eine ausreichende Zahl an Wählern hinter ihnen stand. Einige stellten sich sogar für das Amt des Stadtrates zur Wahl und wurden gewählt, so Goldarbeiter Xaver Köhler 1837, Dr. Köhler 1841, Kaufmann Kott 1843, Tuchmacher Wolf 1843, Kaufmann Adolph Köhler 1845 und Wachszieher Alexander Herlikofer 1846.

2.1.6 Kommerzielle und vereinseigene Zugänge zu Lesestoffen

2.1.6.1 Lesen

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Anzahl der Analphabeten enorm reduziert. Die folgenden generellen Darlegungen mögen nicht immer genau auf Gmünd zutreffen, sie sind aber doch auch hier bezeichnend.

Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts gehörte vermutlich schon rund die Hälfte der männlichen Bevölkerung zu den Lesern von Zeitungen und Zeitschriften. „Die Rate der Analphabeten sank zwischen 1800 und 1848 kontinuierlich ab, bis sie vielerorts nur mehr 20% der älteren Bevölkerung umfasste... Im frühen Vormärz las mehr als ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung, mehr als die Hälfte des männlichen Anteils, regelmäßig politische Zeitungen, Lokalblätter, Zeitschriften.“¹

Thomas Nipperdey spricht von einer „Leserevolution“: „Während der ersten beiden Drittel des Jahrhunderts (19. Jh., Noe.) werden die Deutschen aus einem Volk von Nicht-Lesern zu einem Volk von Lesern. Schätzt man grob das Verhältnis von Nicht-Lesern zu potentiellen Lesern um 1800 wie 3:1, so kehrt sich das Verhältnis bis 1870 um.“² Zurückhaltender ist der Tübinger Literatursoziologe Rudolf Schenda. Wie er in seinen Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910 herausgearbeitet hat, könne man für das Jahr 1840 von einem „Durchschnitt von 4% Zeitungskäufern und -abonnenten“ ausgehen. Der größte Teil der „unteren Volksschichten, nahezu die Hälfte der Gesamtbevölkerung, fällt bis weit über die Jahrhundertmitte als Leser, ganz gleich welcher Literatur, aus.“³

Die Schulen hatten für das Lesenlernen eine fundamentale Bedeutung. Schon seit der Generalschulordnung von 1810 war die Sonntagsschule in Gmünd ein Lernort für Jugendliche. Das württembergische Volksschulgesetz von 1836 hatte dann die Schulpflicht für alle Kinder vom 6. Lebensjahr an festgelegt. Im Alter von 6 bis 14 Jahren hatten sie die Volksschule zu besuchen, sofern sie nicht auf eine höhere Schule gingen oder Privatunterricht erhielten. Selbst wenn die Volksschulen viele Jahre lang nur zu dürftigen Lernergebnissen führten, die Grundlagen des Lesens wurden vermittelt, und viele Kinder vervollkommneten sich im Lesen und erhielten über diesen Weg Zugang zur Zeitung und weiterer Lektüre.

Natürlich konnte in der Vormärz-Zeit die Oberschicht lesen. Mit Sicherheit kann man davon ausgehen, dass in den Kreisen der Administration, der Intellektuellen und der Kaufleute die meisten Zeitungsabonnenten zu finden waren. Das Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum hatte mit Gewissheit einen großen Vorsprung vor den breiten Bevölkerungsschichten beim Zugang und der Nutzung von Lesestoffen. Aber zunehmend mehr wurden

¹ Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte Bd. II, a. a. O., S. 521 f.

² Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800-1866, a. a. O., S. 587.

³ Schenda, a. a. O., S. 445 f., vgl. auch S. 451, S. 444: „Nimmt man eine kontinuierliche Entwicklung des Bildungswesens an..., so darf man sagen, dass in Mitteleuropa um 1770: 15%, um 1800: 25%, um 1830: 40%, um 1870: 75% und um 1900: 90% der Bevölkerung über 6 Jahre als potentielle Leser in Frage kommen.“

auch die Handwerksgesellen und Handlungsgehilfen genauso wie die Landbevölkerung ein Lesepublikum.⁴

Wie der Literatursoziologe Rudolf Schenda im Jahre 1970 herausgestellt hat, war noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Kolporteur der mächtigste Lesestofflieferant für die kleinbürgerlichen Schichten in der Stadt und für die bäuerliche Bevölkerung in den Dörfern und Weilern. Mit einer Kiste auf dem Rücken oder einem Bauchladen vor sich zog der Hausierer, sofern er eine amtliche Genehmigung hatte, übers Land. Die Bücher und Schriften hatte er von einem Drucker in Kommission erhalten, denn er selbst war fast immer so arm, dass er nicht auf eigene Rechnung handeln konnte. Der Hausierhandel mit populären Lesestoffen florierte, zumal der weitaus größte Teil der Bevölkerung außerhalb der damals größeren Städte lebte. Aber der Kolporteur brachte nicht nur Unterhaltungsliteratur auf die Dörfer und auch in die Städte, er vermittelte der Bevölkerung auch Nachrichten aus der weiten Welt und Ideen religiöser und politischer Gruppen.

Die Zensur im Vormärz galt ebenfalls für das Hausiergeschäft. Ohne Lizenz war auch mit diesem Kleinhandel, der allerdings viel umsetzte, kein Geschäft zu machen. Der Blick des Zensors richtete sich dabei jedoch vor allem auf den Quellort der Literatur, auf die Druckerei und den für diese verantwortlichen Redakteur und Verleger.

Eine Möglichkeit, die Presse und ihren Vertrieb einzuschränken, war, sie gar nicht erst zuzulassen. Die Zensurgesetze hemmten den Aufstieg des Pressewesens entscheidend. So kam es, „dass ein ‚Verzeichnis der in dem Königreich Württemberg außerhalb der Residenz Stadt Stuttgart erscheinenden Zeitungen und Intelligenzblätter‘ aus dem Jahre 1809 nur 9 Periodika nennen kann: aus Altdorf-Isny, Biberach, Gmünd, Hall, Heilbronn, Öhringen, Riedlingen, Rottweil und Stockach...“⁵

Gmünd gehörte somit zu den 9 Städten in Württemberg, in denen Zeitungen verlegt wurden. Im Vormärz wurden noch keineswegs in jeder Oberamtsstadt Druckerzeugnisse hergestellt, vertrieben oder im Leihverkehr ausgegeben. So gesehen gehörte Gmünd schon früh zu den mit öffentlichen Zugängen zu Lesestoffen gut ausgestatteten Städten.

„Was Württemberg und speziell den Neckarkreis anbetrifft, so befanden sich noch 1842 in den Oberämtern Backnang, Brackenheim, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Stuttgart Amt und Weinsberg keine Buchdrucker (noch Buchhandlungen)... Noch 1842 besaßen die meisten Oberamtsstädte des Schwarzwaldkreises keine Buchhandlung... Buchhändler fehlten zudem in den Oberämtern Böblingen, Esslingen, Heilbronn, Leonberg, Vaihingen und Waiblingen.“⁶

Der Betrieb einer Druckerei bedurfte eben einer behördlichen Konzession, und diese Lizenz war keineswegs so ohne weiteres zu bekommen. Der Staat wachte argwöhnisch über die Verbreitung von Druckereien, was ganz und gar dem damaligen reaktionären

⁴ Vgl. hierzu Johannes Buhls Kritik an der Lesesucht der Jugend aus der Sicht des überzeugten Turners weiter unten Kapitel 2.3.3.

⁵ Schenda, a. a. O., S. 291.

⁶ Schenda, a. a. O., S. 174 f., S. 187, S. 267 Anm. 161.

Geist des Deutschen Bundes entsprach. Auch spielte das materielle Konkurrenzdenken unter den Buchdruckern und Buchhändlern eine nicht unbedeutende Rolle, wenn es darum ging, Kollegen den Neueinstieg zu erschweren oder ihn gänzlich zu verhindern.

Lesebibliotheken waren sehr beliebt und bis in die kleineren Landstädte hinein verbreitet. Hier konnte man in der Regel für wenig Geld die begehrte Unterhaltungslektüre über Liebe und Tod und die spannenden Abenteuergeschichten ausleihen.

In Gmünd hatte sowohl die Druckerei Stahl als auch die Druckerei Keller eine Buchhandlung und eine Leihbibliothek. Schon im April 1826 eröffnet Stahl eine „Lese-Anstalt“ mit annähernd 1000 Bänden, er nannte sie auch „Lesebibliothek“. Verleger Keller übernahm zum Jahresbeginn 1842 die Buchhandlung und Leihbibliothek von Carl Dillenius.⁷

Von den populären Leihbibliotheken waren die Lesegesellschaften zu unterscheiden. Diese anspruchsvollen Einrichtungen waren für die privilegierten Bürger geschaffen. Sie waren ein Treffpunkt der Honoratioren, die sich in besonderen Räumen mit meist anspruchsvollen Lesestoffen befassten. Darüber hinaus war die Lesegesellschaft der Ort für gesellschaftliche Kontakte, für Tanz und Spiel und den Meinungsaustausch über Gott und die Welt.

Eine Lokalität mit Büchern, Zeitungen und Zeitschriften nannte man gern Museum.⁸ Spätestens im Jahre 1827 hat es auch in Gmünd eine solche Einrichtung gegeben, eine Museumsgesellschaft meldete sich nämlich am 30.9.1827 im Gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände zu Wort. Nichtmitglieder und andere Personen hatten sich zum Faschingsball der Museumsgesellschaft Zutritt verschafft, was die Gesellschaft nicht dulden wollte.⁹

Die Gmünder Museumsgesellschaft, die ihr „Museums-Lokal“ im Gasthof Zum Roth-Ochsen hatte¹⁰, besaß selbstverständlich eine Bibliothek. Zeitungen durften aus den Gesellschaftsräumen nicht mitgenommen werden, Bücher aber waren ausleihbar. Dass diese Regelungen nicht immer eingehalten wurden, zeigen die beiden folgenden Meldungen in der Lokalzeitung:

„Da es in neuerer Zeit häufig vorkommt, dass einzelne Mitglieder sich erlauben, Zeitungsblätter aus dem Lese-Lokale wegzunehmen, sogar nach Haus zu holen, so müssen die-

⁷ Siehe hierzu Kap. 2.1.6.2 u. 2.1.6.3.

⁸ Vgl. Schenda, a. a. O., S. 213.

⁹ GWBl. 1827/ 79-3.10. Auch anderthalb Jahrzehnte später ging es der Museumsgesellschaft, die sich selbst als „gesellschaftlichen Verein“ bezeichnete (vgl. Bote 1843/ 24-31.1.), nicht nur um die formale Ordnung ihrer Faschingsveranstaltung, die Herrschaften wollten auch unter sich sein. Neugierige Dienstboten an einem Zugang zum Saal des Vergnügens und Repräsentierens sollten genauso wenig geduldet werden wie Personen ohne Eintrittsberechtigung. Vgl. GlntBl 1841/ 31-9.2. Die Museumsgesellschaft verzichtete genauso wie andere Vereine auch in den sogenannten bewegten Jahren 1848 und 1849 nicht auf ihren Maskenball. Vgl. Bote 1848/ 20-16.2., 1849/ 16-7.2. Danach, als die Reaktion wieder Oberwasser hatte, stellte sie erst recht ihre Exklusivität heraus und betonte, dass, „z. B. Lehrlinge, Gehülfen... unter keinen Umständen Zutritt (haben) und... ohne Schonung abgewiesen werden.“ Bote 1851/ 14-5.2., so auch Bote 1852/ 18-14.2. Sie feierte wie vor 1848 auch wieder ganz selbstverständlich des Königs Geburtstag am 27. September mit einem Festball im Museumssaal. Vgl. Bote 1853/ 106-22.9.

¹⁰ Siehe z. B. Bote 1845/ 88-28.7., 1852/ 42-15.4.

selben darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies nicht erlaubt ist und um der übrigen Mitglieder willen nicht geduldet werden kann. Den 5. August 1841. Die Vorstände.“¹¹

Am Jahresanfang 1846 suchten die Vorstände des Museums nach ausgeliehenen Büchern. Sie benachrichtigten die Vereinsmitglieder, dass „die Circulation der Bücher, Schriften etc. wieder beginnen wird“ und wiesen darauf hin, dass man sich doch an die Statuten halten möge, „um künftig in der Museumsbibliothek mehr Ordnung erhalten zu können.“ Dann werden die Bücher genannt, um deren Rückgabe man bitte. Das Museum gab an, „dass in den Wintermonaten auch außer dienstags jeden Nachmittag, ausgenommen Sonn- und Festtage, von 1 bis 2 Uhr im Museumslokal Bücher etc. abgeholt oder auch zurückgegeben werden können.“¹²

Auch der Gmünder Bürgerverein besaß von Anfang an eine „Lese-Anstalt“. Vom 24. Februar 1833 an konnten die Vereinsmitglieder von dieser Bibliothek Gebrauch machen.¹³ Der Bürgerverein lud immer wieder „zum Besuch des Lesekabinetts freundlich“ ein.¹⁴

Erwähnt sei noch der katholische Leseverein, der ein eigenes Vereinslokal hatte, aufgrund von Statuten geführt wurde und seine Mitglieder mit Literatur versorgte.¹⁵ Dass es im privaten Bereich umfangreiche Bibliotheken gab, zeigt z. B. die Versteigerung der dem Gmünder Waisenhaus vermachten Bibliothek des verstorbenen Pfarrers Kunkel im Jahre 1839, die aus „ungefähr 500 Werken in deutscher, lateinischer, französischer und griechischer Sprache verschiedenen Inhalts“ bestand.¹⁶

¹¹ GIntBI 1841/ 164-6.8.

¹² Bote 1846/ 5-12.1.

¹³ GWoBI 1833/ 15-20.2.

¹⁴ GIntBI 1834/ 89-6.11.

¹⁵ Vgl. Mä 1849/ 110-21.11., siehe auch Bote 1849/ 129-7.11. „Behufs der Anlegung eines neuen Katalogs, der nach Beschluss des Ausschusses gedruckt und an die einzelnen Mitglieder verteilt werden soll, werden alle diejenigen, welche Bücher aus der Bibliothek obigen Vereins in Händen haben, hiemit dringend ersucht, dieselben dem Diener, der sie nächsten Donnerstag den 27. d. M. (Sept. 1849) einsammeln wird, unfehlbar zu übergeben. Nächsten Sonntag kann aus dem angeführten Grund keine Bücherverteilung stattfinden, sie hat aber vom 7. Oktober an wieder ihren ungestörten Fortgang.“ Bote 1849/ 110-24.9.

¹⁶ GIntBI 1838/ 104-25.12.

2.1.6.2 Buchdruck, Buchhandel und Lesebibliothek bei Stahl

Im Zentrum unserer Sicht auf die Vermittlung von Informationen, Meinungen und Reflexionen stehen die in Gmünd verbreiteten lokalen Zeitungen. Einige Schlaglichter auf die beiden mit Buchausleihe kombinierten Gmünder Druckereien und Buchhandlungen von Stahl und Keller zeigen aber, dass es noch andere Medien als die Zeitungen gab, die sich in Gmünd in den Dienst der Erklärung von Zeitgeschehen und der Bereicherung des allgemeinen und des speziellen Wissens gestellt hatten. Aufschlussreich dabei ist die jeweilige Eigenproduktion im Verlag, weil man davon ausgehen kann, dass für sie ein ausreichender Interessenten- und Abnehmerkreis in Gmünd vorhanden war und sich in ihr bestimmte Interessenlagen unter den Gmündern widerspiegeln.

Friedrich Wilhelm Georg Stahl aus Reutlingen war in Gmünd seit 1825 nicht nur Drucker, Lithograph, Verleger und Redakteur des Gemeinnützigen Wochenblattes für alle Stände, er war auch Buchhändler in der Oberamtsstadt. Die 1825 eröffnete Stahl'sche Buchhandlung erledigte Bestellungen, verfügte aber selbst auch über ein quantitativ beachtliches Bücherangebot. Stahl betrieb eine Buchausleihe, eine „Lese-Anstalt“, die im April 1826 nahezu 1000 Bände umfasste.¹

F. W. G. Stahl empfahl im Dezember 1825 „seine hier neu etablierte Buchhandlung allen Literaturfreunden“ auf das Beste und warb für sein Geschäft mit dem Versprechen: „Der sämtliche Ritter'sche Verlag sowie eine große Anzahl anderer Bücher aus allen Fächern der Wissenschaften sind immer vorrätig. Was nicht vorrätig ist, kann in kurzer Zeit und ohne Anrechnung des Portos angeschafft werden.“²

An einer anderen Stelle der Stahlschen Eigenwerbung hieß es:

„Allen verehrten Literaturfreunden mache ich hierdurch die ergebnste Anzeige, dass ich jede Bestellung auf Bücher – sie mögen erschienen sein wo sie wollen – annehme und dass ich durch meine Verbindungen mit bedeutenden Sortimentshandlungen in den Stand gesetzt bin, solche in möglichst kurzer Zeit und ohne Anrechnung des Porto zu liefern.“

Er wies darauf hin, „dass der in der Mezler'schen Buchhandlung in Stuttgart herauskommende Literarische Anzeiger über alle in Deutschland erschienen Bücher gleich nach Erscheinen desselben jedes Mal bei ihm“ zu haben sei bzw. eingesehen werden könne, und er sagte zu, „alle ältere(n) oder neue(n) Schriften, wenn sie auch von andern Buchhandlungen angezeigt werden“, schnell, zum gleichen Preis und ohne Porto-Aufschlag zu beschaffen.³

¹ GWoBI 1826/ 31-19.4.

² GWoBI 1825/ 51-24.12. Der „Ritter'sche Verlag“ war der Verlag des Buchdruckers Johann Georg Ritter. Ritters Einstieg als Drucker in Gmünd erfolgte als Nachfolger des bankrotten Buchdruckers Benedikt Weeber, dessen Hauptgläubigerin Katharina Barbara Ritter, die Mutter Johann Georgs, Weebers Druckerei für ihren Sohn übernommen hatte. Ritter verlagerte 1813 seinen Arbeitsschwerpunkt nach Ellwangen, wo er Kanzleibuchdrucker wurde. In Ellwangen und Gmünd druckte er vor allem katholische Literatur. Im Jahre 1824 wanderte er mit seiner Familie und einer Druckereiausrüstung in die USA aus. Stahl und andere Gmünder hielten offenbar Verbindung zu ihm, denn Stahl annoncierte in seinem Wochenblatt: „Da ich nächste Woche eine Sendung an Herrn Ritter in Philadelphia zu machen habe, so zeige ich hierdurch an, dass ich Briefe und kleine Pakete mit Vergnügen zum Beischluss übernehme.“ GWoBI 1826/ 23-22.3.

³ GWoBI 1825/ 14-17.8., 1825/ 49-17.12.

Stahl rundete seine Geschäftswerbung mit dem Hinweis auf seine Buchdruckerei und Lithographische Anstalt ab. Er sei in der Lage, mit „Schriften aller Art“ zu drucken und auch tabellarische Arbeiten auszuführen. Als Vertrauensbasis bot er in späteren Annoncen u. a. seine bereits lange Berufserfahrung an und sagte von sich schon 1825: „Pünktliche, in jeder Hinsicht solide Bedienung, verbunden mit äußerster Billigkeit, habe ich mir während meiner elfjährigen Geschäftsführung zur unumstößlichsten Pflicht gemacht.“⁴

Einige Jahre lang hatte Buchhändler Stahl einen zwar nicht bedeutenden, aber immerhin existenten Konkurrenten. Es war Buchhändler und Buchdrucker J. G. F. Stief, der 1825 sein Geschäft im Gemeinnützigen Wochenblatt mit folgender Annonce angezeigt hatte: „Da ich die Erlaubnis erhalten habe, mit Büchern und Schreibmaterialien Handel zu treiben, so empfehle ich mich sowohl einem verehrlichen hiesigen als auch auswärtigen Publikum bestens.“⁵

Stiefs Geschäft ging wohl eher schlecht als recht. Gewiss hatte er sich einiges von der Zusammenarbeit mit dem Gmünder Autor Joseph Epple versprochen, einem Lehrer, der liebend gern publizierte, sich als Original in der Öffentlichkeit präsentierte und für seine publizistischen Auftritte im schwäbischen Dialekt und in Reimen bekannt war. Pffiffig trug Lehrer Epple selbst ein bloßes Verkaufsangebot von Goldschmiedezubehör im Gemeinnützigen Wochenblatt in Reimen vor.⁶

Schon bald nach seiner Geschäftseröffnung kündigte Stief die Herausgabe des Titels „Vermischte Gedichte von Lehrer Epple in Gmünd“ an, für den er zur Subskription einlud.⁷ Kurz danach zog er erneut seine vermeintliche Gmünder Trumpfkarte, indem er speziell als Weihnachts- und Neujahrs Geschenk für Kinder eine Unterhaltungs- und Abenteuerbiographie anbot, in Versen verfasst von Lehrer Epple.⁸

Ein Vierteljahr später aber hatten Epple und Stief miteinander gebrochen. Uns vermittelt der Bruch die Information, dass im Gmünder Verlagsgeschäft der „Gewerbsfreund“ mit einem Beiblatt eine Rolle gespielt hat. Lehrer Epple behauptete, er habe für die Redaktion des Beiblattes nicht das geforderte Honorar erhalten und es deshalb aufgegeben⁹, Verleger Stief äußerte darauf, er selbst habe auf das Beiblatt verzichtet:

„... 1) wegen dem zu geringen Absatz, der mir nicht einmal Satz und Druck lohnte, und zum 2), weil ich durch eben diese Beilage mir mehr Feinde als Freunde zugezogen hätte, und überdies war noch kein Honorar bestimmt, welches ich dem Herrn Epple zu bezahlen gehabt hätte.“¹⁰

Epple wollte das letzte Wort behalten und hielt Stief die Fabel vom Fuchs und dem Raben vor.¹¹

⁴ GWoBI 1825/ 51-24.12. u. 1825/ 40-16.11. Vgl. auch GWoBI 1827/ 6-20.1. u. 1830/ 33-24.4.

⁵ GWoBI 1825/ 40-16.11.

⁶ GWoBI 1825/ 44-30.11., 1825/ 47-10.12.

⁷ GWoBI 1825/ 49-17.12. Der Titel war schon 1821 in der Ritter'schen Buchhandlung erschienen.

⁸ „Duvals Schicksale“, GWoBI 1825/ 50-21.12.

⁹ GWoBI 1826/ 18-4.3.

¹⁰ GWoBI 1826/ 19-8.3.

¹¹ Ebd.

Im Jahre 1827 war Buchdrucker Stief mit seinem Gewerbe am Ende. Das Stadtschultheißenamt Gmünd legte fest, dass Bücher, Druckereigerät und diverse Schreibmaterialien aus der Insolvenzmasse Stiefs am 30. April 1827 auf dem Rathaus öffentlich versteigert werden sollten.¹² Die Versteigerung erbrachte jedoch nicht die veranschlagte Summe und erhielt deshalb nicht die Zustimmung des Oberamtes. Für den „Verkauf von Büchern, einer Druckerpresse und circa 16 Zentner Schriften, mit den dazu gehörigen Kästen“ aus der „Gantmasse des Buchdruckers und Buchhändlers Stief“ wurde der 5. Juli 1827 als neuer Termin festgesetzt.¹³

Die zur Gantmasse Stiefs zählenden Bücher, mehrere tausend Exemplare ungebunden und um die anderthalbtausend gebunden, gehörten fast alle zur geistlichen Literatur für Haus und Schule. Auch 300 ungebundene und 13 gebundene Exemplare von Lehrer Epples Gedichten kamen zur Versteigerung.

Lehrer Epple ließ es sich durch den geschäftlichen Untergang seines bisherigen Verlegers nicht weiter verdrießen. Schon eine Woche nach der Versteigerung machte er seine neue Geschäftsverbindung mit Verleger Stahl publik, indem er annoncierte, dass seine Schrift „Der Rosenstein im Oberamt Gmünd. Geschichte, Volkssagen und Legenden“ bei „F. W. G. Stahl in Gmünd“ soeben erschienen sei.¹⁴ Und weil, wie er sagte, der „Rosenstein“ vom Publikum so freundlich aufgenommen worden sei, ließ er einen Monat später bei Stahl sogleich das Büchlein „Der Rechberg“ folgen.¹⁵ Einen Eindruck von Epples heimatümelndem Historismus vermitteln seine Verse über die verfallende Ritterburg Staufeneck.¹⁶

Epple ließ die Gmünder wissen, er habe schon seit längerem an der „Beschreibung oder Chronik von Gmünd“ gearbeitet, jetzt sei das Manuskript druckfertig. Er habe dabei „die besten Quellen benutzt“ und „dies Werkchen so eingerichtet, dass es sich besonders auch für die höheren Elementarklassen und Sonntagsschulen“ eigne.

Es diene der kaufmännischen Kalkulation, wenn Verleger Stahl zu einer verbindlichen Vorbestellung der Arbeit von Epple aufrief, die der Verfasser eine „historisch-topographische(n) Beschreibung der Stadt Gmünd“ nannte.¹⁷ Subskription war eine durchaus übliche Methode, finanzielle Risiken zu minimieren. Mit Epples Gmünder Stadtbeschreibung setzte Verleger Stahl sein heimatgeschichtliches Verlagsprogramm fort.

¹² GWoBI 1827/ 28-7.4.

¹³ GWoBI 1827/ 51-27.6. Ende Juli 1827 teilte Brückles-Metzger Kraus mit, dass das „am Markt gelegene, bisher von Buchdrucker Stief bewohnte so genannte Metzgerzunfthaus“ zu vermieten sei. GWoBI 1827/ 61-1.8.

¹⁴ GWoBI 1827/ 36-5.5.

¹⁵ GWoBI 1827/ 44-2.6. In die heimatkundliche Schriftenreihe Joseph Epples gehörte auch die „Kurze Geschichte von Hohenstaufen... Nebst der Beschreibung des Klosters Lorch“, die 1828 von der Stahlschen Buchhandlung angeboten wurde. GWoBI 1828/ 63-6.8.

¹⁶ GWoBI 1831/ 86-26.10. Zwei Jahrzehnte später zeigte sich ein amtliches Schutzbewusstsein für historische Denkmale: „Die unterzeichnete Stelle hat gestern die Wahrnehmung machen müssen, dass die durch den Spitalwald Vogelwald hinziehende sogen. Teufelsmauer (der alte römische Grenzwall) mannfachen Beschädigungen ausgesetzt ist, namentlich dadurch, dass die angrenzenden Waldbesitzer den Schutt zur Ausbesserung ihrer Wege benützen, was dieses ehrwürdige Denkmal der Vorzeit notwendig dem gänzlichen Ruin entgegenführen muss. Man wird deshalb künftig jeden, der sich auf irgend eine Weise eine Beschädigung jenes Bauwerks zu Schulden kommen lässt, mit einer Geldbuße von fünf Gulden und nach Umständen mit höherer Strafe belegen. Der Anbringer erhält ein Drittel. Den 16. Oktober 1852. Stadtschultheißenamt – Kohn.“ Bote 1852/ 119-19.10.

¹⁷ GWoBI 1829/ 71-5.9.

Im Sinne der Regierungsinitiativen zur Förderung der Wirtschaft brachte Johann Sebastian Baumeister seit Anfang 1826 in der Stahl'schen Buchhandlung in Gmünd sein Magazin für Kunst- und Gewerbeerzeugnisse in bildlichen Darstellungen heraus. Baumeister hatte sich an diesem Magazin schon vor 20 Jahren versucht, der Napoleonischen Kriege wegen aber die Publikation einstellen müssen. Über seinen neuen Auftritt als publizistischer Gewerbeförderer 1825/ 1826 erklärte er: „Da die Zeit ähnliche Störungen nicht mehr besorgen lässt und der herrschende Geschmack für Veredlung und Verfeinerung der Produkte des Kunstfleißes jedes ihm zusagende Streben ermuntert und unterstützt“, habe er sein früheres Projekt wieder aufgenommen. Seine Absicht sei, „alles Treffliche, was das Ausland hervorbringt, für das Vaterland (zu) benützen, dem Auslande aber die Erzeugnisse des Vaterlandes darzustellen und dadurch deren Absatz und Verbreitung zu befördern.“¹⁸

Dieses von Buchdrucker Stahl vertriebene Magazin Baumeisters konnte in allen deutschen Staaten bezogen werden, in Württemberg bei bestimmten Buchhandlungen in Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen, Ulm und eben in Gmünd bei Stahl, der ja „die Hauptspedition“ übernommen hatte.¹⁹

Verleger Stahl erwarb sich das Verdienst, im Mai 1827 die Schrift „von einem hiesigen Arbeiter“ mit dem Titel „Denkschrift über das Arbeiten mit Maschinen in Beziehung auf die hiesigen Gold-, Silber-, Semilor- und Messingarbeiter nebst einigen Bemerkungen die Graveur- und Prägekunst betreffend“ herzustellen. Ihr Verfasser war der Gmünder Goldschmied August Weitmann, der von sich sagte: „Weder Ruhmsucht noch Eigennutz veranlassten den Verfasser zu Herausgabe dieser Denkschrift, sondern einzig und allein der Wunsch, seinen Mitbürgern nützlich zu werden. Der Erlös dieser Schrift ist dem hiesigen Waisenhouse bestimmt.“ Die Denkschrift kostete 6 Kreuzer.²⁰

Etwas vom Existenzringen im Buchhändlergewerbe um 1830 zeigte Stahls Attacke auf den Hausierhandel der Kolportiers, vor allem aber auf die materiell gut versorgten Schulleiter und Geistlichen, die dennoch ihre Stellung in der Gesellschaft zum eigenen finanziellen Vorteil ausnutzten. Verleger Stahl schrieb in seiner Zeitung, es käme häufig vor, „dass Vorsteher von Schul-Anstalten und Geistliche Handel mit Büchern“ trieben, und das nicht selbstlos aus Liebe zur Bildung, sondern um daran zu verdienen. Das gesche-

¹⁸ GWOBI 1825/ 51-24.12. Johann Sebastian Baumeister, der sich „öffentlicher Lehrer der Zeichnung“ nannte und „Mitglied des polytechn. Vereins im Königreich Baiern“ war, beschrieb das Magazin als ein Medium zur „schnellen Bekanntmachung der neuesten, das allgemeine Interesse ansprechenden Erzeugnisse der kunstreichen Arbeit“, das den Zweck hat, „teils die im Königreiche Württemberg verfertigten Arbeiten und Kunsterzeugnisse im In- und Auslande bekannt zu machen, teils dem Gewerbsmann und Professionisten jeder Art immer die neuesten Dessins, Erfindungen und Verbesserungen der Industrie aus den neuesten und besten englischen und französischen Werken, welche wegen ihrer hohen Preise nicht in die Werkstätten der Professionisten kommen, auf eine wohlfeile Art in die Hände zu geben.“ Dem Kaufmann sollten die Zeichnungen als Geschäftsmuster dienen, dem vermögenden Käufer mit Sinn für Eleganz und Schönheit als Informationsangebote, dem Arbeiter als Produktionsmuster. Vgl. GWOBI 1825/ 35-29.10., 1825/ 51-24.12. J. S. Baumeister war in Gmünd auch Sekretär eines privaten Vereins, der hier eine „Lehranstalt für Gewerbe, Handlung, Technik, Staats-, Land- und Forstwirtschaft und Landesgesetze“ betrieb, die am 1. Juli 1823 mit neun unentgeltlich arbeitenden Lehrern ihren Unterricht aufgenommen hatte. Vgl. Allgemeines Intelligenz-Blatt für den Jaxt-Kreis 1823 S. 246 f. Vorstand und Lehrer an dieser polytechnischen „Privat-Lehranstalt“ war Dangelmaier. Vgl. GWOBI 1825/ 32-19.10.

¹⁹ GWOBI 1825/ 51-24.12. Stahl annoncierte am 16.2.1826 das Erscheinen des ersten Heftes, vgl. GWOBI 1826/ 14-18.2.

²⁰ GWOBI 1827/ 37-9.5.

he zum großen Nachteil derjenigen, die mit Büchern ein Gewerbe betrieben und dementsprechend Steuern zahlten.

„Ist der Buchhändler und Buchbinder, besonders in kleinen Städten, durch die dutzendweise herum laufenden Bücherkrämer (Kolporteurs, Noe.) nicht schon genug in Schaden versetzt, welches ihm bei jetziger erwerbsloser Zeit doppelt empfindlich ist: – soll er, der doch Steuern und hohe Abgaben für die Betreibung seines Gewerbes an den Staat bezahlen muss, auch sogar von solchen beeinträchtigt werden dürfen, welche oft ein jährliches Einkommen von 1000 bis 1500 Gulden von dem Staate beziehen?“²¹

F. W. G. Stahl bewegte sich seit seiner Gewerbezulassung im Jahre 1825 in Gmünd auf der Erfolgsspur. Schon ein Dreivierteljahr nach seinen Anfängen als Zeitungsverleger und Redakteur in Gmünd eröffnete er im April 1826 eine „Lese-Anstalt“, die er auch „Lesebibliothek“ nannte. In einer fast halbseitigen Anzeige im Gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände machte er für seine Neueröffnung mit annähernd 1000 Bänden die Öffnungszeiten und Ausleihgebühren, die Nutzungskonditionen und die Haftungspflichten bekannt. Er hatte sogar ein erstes Bestandsverzeichnis seiner Bücher angefertigt, das für 3 Kreuzer zu kaufen war.

Zu Stahls Buchhandel gehörten selbstverständlich auch die begehrten Bücher des damaligen Erfolgsschriftstellers Christoph Schmidt, was Stahl so bekannt machte: „In der Stahl'schen Buchhandlung in Gmünd ist so eben in Menge angekommen und für 6 kr. zu haben: Die Hülfe in der Not oder das hölzerne Kreuz... Außer diesem sind alle von demselben Verfasser herausgegebenen Schriften beständig vorrätig.“²²

Stahls Lesebibliothek war von morgens 8 bis abends 7 Uhr geöffnet. Das Leihabonnement musste im Voraus bezahlt werden, monatlich 30 kr., für ein Vierteljahr 1 fl. 21 kr., das Jahresabonnement kostete 4 fl. 24 kr. Auf der Basis des Abonnements waren für jeden ausgeliehenen Band nach einem Tag Ausleihe 1 kr. und nach 3 bis 7 Tagen 3 kr. zu entrichten. Kein Buch sollte länger als 14 Tage entliehen werden, vor Rückgabe der entliehenen Bücher wurden keine neuen ausgeliehen. War der Leser dem Verleiher nicht hinreichend bekannt, wurde ein Buch nur gegen Hinterlegung eines wertgleichen Pfandes ausgeliehen. Das Selbstaussuchen von Büchern war nicht gestattet. „Zerrissene, befleckte oder beschmutzte Bücher werden nicht zurück genommen“, hieß es in Stahls Ausleihbedingungen. „Der Leser hat dafür, gleich denen, welche ihm verloren gegangen sind oder welche er behalten will, den Ladenpreis zu vergüten.“²³

²¹ GWoBI 1831/ 74-14.9.

²² GWoBI 1826/ 58-22.7. Vgl. auch 1825/ 26-28.9., 1825/ 40-16.11. (Hier: „Den Herren Geistlichen, Schullehrern so wie auch Privatpersonen, welche für 5 fl. auf einmal wählen, wird ein angemessener Rabatt gestattet.“), 1825/ 44-30.11., 1825/ 47-10.12., 1826/ 21-15.3., 1826/ 23-22.3., 1826/ 26-1.4., 1827/ 36-5.5., 1827/ 46-9.6., 1827/ 61-1.8., 1827/ 70-1.9., 1828/ 56-12.7., 1830/ 26-31.3., 1830/ 77-25.9., 1830/ 78-29.9., 1833/ 6-19.1. Hier: Scholls Verfassungs-Katechismus zu einem „Preis, der es auch dem Unbemittelten möglich macht, sich dieses wichtige Buch anzuschaffen.“ Es mag für Stahl eine besondere Genugtuung gewesen sein, noch diese Aufklärungsschrift herausgebracht zu haben, bevor er seine Buchdrucker- und Buchhändlerstätigkeit in Gmünd einstellen musste, hatte er sich doch sein ganzes Berufsleben lang in Gmünd für die politische Aufklärung stark gemacht.

²³ GWoBI 1826/ 31-19.4.

Bei manchen Nutzern musste Stahl die Ausleihgebühr und sogar die Rückgabe anmahnen. „Sehr oft kommt der Fall vor, dass Bücher aus meiner Lesebibliothek zurückgeschickt werden, ohne die Lesegebühr beizufügen“, schrieb er in seinem Wochenblatt. Er würde einem solchen Leser erst dann wieder ein weiteres Buch ausleihen, wenn die Lesegebühr für das zurückgebrachte bezahlt sei.²⁴

Verschiedentlich bat Stahl dringend um Rückgabe von ausgeliehenen Büchern. Er versuchte, über Aufklärung und Einsicht die Nutzer zur Rückgabe zu bewegen. Denen aber, bei denen gute Worte nichts fruchteten, setzte er eine Rückgabefrist und drohte, dass sie sich bei weiterer Verweigerung alle „Unannehmlichkeiten“ selbst zuzuschreiben hätten.²⁵

Stahls Lese-Anstalt prosperierte. Gut anderthalb Jahre nach der Eröffnung hatte sie schon einen Bestand von 1200 Büchern, war also um ca. 20% gewachsen. Stahl versäumte nicht, diese Leistung in einer „Empfehlung“ herauszustellen. „Zu Verkürzung der langen Winterabende empfiehlt der Unterzeichnete (F. W. G. Stahl, Noe.) seine aus 1200 Bänden bestehende Leihbibliothek, welche fortwährend mit den neuesten und interessantesten Werken vermehrt wird, allen Freunden der Lektüre auf das angelegentlichste.“²⁶

Zum 26. April 1830 bezog F. W. G. Stahl sowohl mit seiner „gut eingerichteten Buchdruckerei und Buchhandlung“ als auch mit seiner Lesebibliothek ein neues Domizil, und zwar „in der Rinderbacher Gasse neben dem Wirtshaus zur Rose.“ In seinem Umzugsinserat machte er auch darauf aufmerksam, dass er Schreibmaterialien und auch alle Schulbücher führe, „welche hier und in der Umgegend eingeführt sind.“ Diese Schulbücher könne er billiger verkaufen, weil er die meisten selbst gedruckt habe.²⁷

Die von Stahl annoncierten Titel seiner Buchhandlung erstreckten sich über ein breites Spektrum mit Schwerpunkten auf der religiösen, historischen, pädagogischen und einer für den Alltag nützlichen Belehrungsliteratur wie zur Haushaltsführung und zur Landwirtschaft.²⁸

Der Rektor des Katholischen Schullehrerseminars in Gmünd, Pfarrer M. C. Münch, wurde im Stahlschen Verlag besonders betreut. Cornelius Münchs Schriften waren für den Buchhändler Stahl attraktive Publikationen einer geistlichen Autorität mit großen schulischen Erfahrungen als Schulinspektor. Im Jahre 1829 brachte Stahl mit einer von ihm selbst verfassten einleitenden Rezension M. C. Münchs „Abend-Andachten in der Charwoche oder kurze und erbauliche Betrachtungen über das Leiden und den Tod unsers göttlichen Erlösers. Zum Gebrauche für die zweite Stadtkirche in Gmünd“ heraus, und

²⁴ GWoBl 1827/ 55-11.7.

²⁵ GWoBl 1828/ 67-20.8., 1831/ 12-9.2.

²⁶ GWoBl 1827/ 89-7.11. Die Leihbedingungen waren in verschiedenen Punkten geändert worden.

²⁷ GWoBl 1830/ 33-24.4.

²⁸ Bücher bei Stahl z. B. GWoBl 1830/ 75-20.9., 1831/ 9-29.2., 1833/ 17-27.2. Die württembergische Regierung veröffentlichte am 17.10.1838 ein Gesetz, in dem es hieß: „Die im Königreiche oder einem anderen im deutschen Bunde begriffenen Staate seit dem 1. Jan. 1838 erschienenen und künftig erscheinenden schriftstellerischen und künstlerischen Erzeugnisse genießen von der Zeit ihres Erscheinens an zehn Jahre lang ohne Entziehung einer Abgabe gesetzlichen Schutz gegen den Nachdruck und gegen sonstige, durch mechanische Kunst bewirkte Vervielfältigung in derselben Weise, wie wenn ihnen nach dem Gesetze vom 25. Februar 1815 ein besonderes Privilegium deshalb erteilt worden wäre.“ GlntBl 1838/ 92-15.11., vgl. auch 1838/ 93-19.11.

zwar das gebundene Exemplar für 18 kr. Dazu bemerkte Stahl: „Was den Ankauf dieser Betrachtungen anbetrifft, so wurde der Preis so gestellt, dass sie von einem jeden leicht angeschafft werden können.“²⁹

Auch als M. C. Münch schon längst nicht mehr Seminarrektor in Gmünd, sondern Pfarrer in Unlingen war, legte Stahl M. C. Münchs bei Paul Neff in Stuttgart erschienenen Buch „Die christliche Lehre“ den katholischen Geistlichen, Lehrern und Eltern sehr ans Herz zum Gebrauch „beim Religionsunterricht in katholischen Stadt- und Landschulen, bei der kirchlichen und häuslichen Erbauung und als Mitgabe auf den Lebensweg.“³⁰

Auf seine moderne Steindruckerei war Stahl stolz. Er gab bekannt:

„Der Unterzeichnete ist durch die Anstellung eines geschickten Lithographen in den Stand gesetzt, alle Arbeiten, welche in das Fach der Lithographie einschlagen, schön, billig und schnell auszuführen. Er empfiehlt sich daher den Herren Beamten, Apothekern, Kaufleuten etc. zu Anfertigung von Tabellen, Signaturen, Rechnungen, Frachtbriefen u.s.w. auf das angelegentlichste unter Zusage prompter und billigster Bedienung. Gmünd, den 4. Juni 1832. F. W. G. Stahl.“³¹

Thematisch hier anschließend inserierte Stahl mehrere Wochen später: „In meiner lithograph. Anstalt ist erschienen: Ansicht der Stadt Gmünd vom Straßdorfer Berg, desgleichen vom Lindenfürst, desgleichen vom Zeiselberg, desgleichen vom Hohlenstein aus nach der Natur aufgenommen.“³²

„In der Rinderbacher Gasse neben dem Wirtshaus zur Rose“ arbeitete Stahl bis zur Jahresmitte 1833. Dann musste er sein Geschäft aufgeben. Mit Dank an die Gmünder für das ihm „seit 8 Jahren hier zu Teil gewordene Zutrauen“ übertrug er sein „bisheriges Geschäft in seinem ganzen Umfang“ den Gebrüder Raach.³³ Damit übernahmen die Gebrüder Raach auch Stahls Leihbücherei. Über eine Anzeige im Gemeinnützigen Wochenblatt baten sie die Kunden der Bücherei dringend darum, die „unter unserem Geschäfts-Vorfahrer“ ausgeliehene Literatur doch zurückzugeben. Das gelte insbesondere für „einzelne Teile von einem Werke, deren Verlust für uns bedeutend wäre.“ Auf die ausstehende Leihgebühr wollten sie verzichten. Die Gebrüder Raach planten ein „neues Verzeichnis der ganzen Lesebibliothek“ und machten „darauf aufmerksam, dass wir unsere Lesebibliothek mit der neuesten belletristischen Literatur stets vermehren und dem lesenden Publikum immer neuen Stoff zu angenehmer Unterhaltung zu geben nicht versäumen werden.“³⁴

²⁹ GWOBI 1829/ 21-14.3. Die zweite Stadtkirche gehörte zum Gebäudekomplex des ehemaligen Franziskanerklosters, wo zwischen 1825 und 1905 das staatliche Katholische Lehrerseminar untergebracht war.

³⁰ GWOBI 1833/ 7-23.1. Der Bote vom Remsthal erinnerte die Gmünder an den ersten Rektor des Katholischen Lehrerseminars in ihrer Stadt (Ernennung Okt. 1826, Amtsantritt Juli 1827; zuvor seit Sept. 1825 Stadtpfarrer Wildt Amtsverweser; Hauptlehrer seit 2.8.1825 die Lehrer Hofer und Braun aus Ravensburg, siehe GWOBI 1825/ 16-24.8.) mit der aus dem Staatsanzeiger übernommenen Meldung: „Der hochwürdige Herr Schulinspektor v. Münch, Ritter des Ordens der Krone, früher Rektor im K. Schullehrer-Seminar zu Gmünd, bekannt durch seine vielen trefflichen Schulschriften und nun 22 Jahre Pfarrer zu Unlingen, der schon vor 3 Jahren sein 50jähriges Priesterjubiläum hielt, feierte sein 50jähriges Schulinspektorsjubiläum in Anwesenheit aller seiner Lehrer und Provisoren auch vieler Geistlichen...“ Bote 1852/ 125-2.11. Vgl. auch „Hundert Jahre Lehrerseminar“ in: Rems-Zeitung v. 5.9.1925.

³¹ GWOBI 1832/ 45-6.6. „Unterzeichneter wünscht einen gut erzogenen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen und würde, je nachdem dessen Schulkenntnisse sind, einen Drucker oder Setzer aus ihm bilden. Die Bedingungen sind billig, und der Eintritt könnte gleich geschehen. F. W. G. Stahl.“ GWOBI 1831/ 50-22.6.

³² GWOBI 1832/ 57-18.7.

³³ GWOBI 1833/ 49-24.6. Ebd. boten die Gebrüder Raach differenziert und ausführlich ihre Produkte aus ihrer „Buch- und Steindruckerei“ an.

³⁴ GWOBI 1833/ 50-26.6.

2.1.6.3 Buchdruck, Buchhandel und -ausleihe bei Keller

Die Buchdruckerei betrieb Joseph Keller zunächst mit Geschäftsteilhabern. Er kündigte Ende Juni 1834 die eben erst in seiner Druckerei fertig gestellte Publikation „Aussichten auf dem Hohen-Rechberge im Königreich Württemberg mit geschichtlichen Bemerkungen von J. L. Allé“ unter dem Firmennamen „Jos. Keller & Comp.“ an.¹

Keller charakterisierte den Verfasser als „Ritter des kaiserl. russisch. Wladimir Ordens 4. Klasse“, als „Inhaber der württemberg. Goldenen Verdienstmedaille“ und als „Mitglied des Verwaltungsrats am Blinden-Asyl in Gmünd“ und teilte mit, dass die Schrift „im Pfarrhause auf dem Hohen-Rechberge wie bei Hrn. Roth, Oberlehrer im Taubstummen- und Blinden-Institute dahier (Gmünd, Noe.)“ broschiert für 24 kr. zu haben sei. J. L. Allé hätte die Schrift „Zum Besten dieser Anstalt“ verfasst. Ihren Inhalt gab Keller differenziert wieder, indem er über 50 Kapitel- oder Abschnittsüberschriften wie Stichworte auflistete.²

Auch Inserate vom August 1837 und Februar 1838 trugen noch die Angaben „Jos. Keller“ und „Comp.“, also Joseph Keller und Partner. Wie Joseph Keller dann am 8. Mai 1838 an vorderster Stelle auf der Titelseite seines Gmünder Intelligenz-Blattes mitteilte, hatte er die „bisher mit Sebastian Hirsch gemeinschaftlich betriebene Buchdruckerei allein übernommen.“ Sein aus dem Geschäft ausgeschiedener Kompagnon Hirsch sei von allen Ansprüchen und Verbindlichkeiten befreit.³ Von nun an hieß es nur noch „J. Keller, Buchdruckerei-Inhaber“ oder „J. Keller'sche Buchdruckerei“.⁴

Im Jahre 1837 hatte Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller eine Schrift mit dem Titel „Das Christenhof-Bad bei Mögglingen im Oberamte Gmünd“ publiziert. Dr. Bodenmüller war in seiner Eigenschaft als Oberamtsarzt der Chef der ärztlichen Administration im Oberamt Gmünd.⁵ Die Vorstellung dieser Schrift im Gmünder Intelligenz-Blatt vermittelt den Eindruck einer ansprechenden Touristikwerbung für ein attraktives Bad, was den Schluss zulässt, dass ein Heilbad für Besucher und Kurgäste damals interessant gewesen sein muss. Das wirft ein Licht auf die Reiselust und auf das Gesundheitsbewusstsein in jener Zeit.

Der Werbetext für das Christenhof-Bad stellte das Bad in die Bädertradition der „hoch zivilisierten“ Griechen und Römer und pries die Leiden lindernde und allgemein wohltuende Wirkung einer Badekur. Man weiß doch, „wie sehr uns der Gebrauch der Bäder im Allgemeinen stärkt, wie leicht unsere Glieder werden, wie sie köstlichen Appetit erzeugen, wie sie insbesondere uns von vielen Leiden befreien; und wie oft wir wie neugeborenen den Wellen entsteigen. Es ist daher gewiss sehr zweckmäßig, dass unsere Zeit die-

¹ GlntBI 1834/ 52-30.6.

² Ebd. Zu dieser Zeit war Lehrer Roth aus Ellwangen noch Verweser der Oberlehrerstelle. Er bekam die Oberlehrerstelle erst im April 1835 übertragen. Vgl. GlntBI 1835/ 34-27.4.

³ GlntBI 1838/ 38-10.5.

⁴ GlntBI 1838/ 38-10.5., 1838/ 39-14.5.

⁵ Dr. Bodenmüller genoss hohe Anerkennung. Seine Verdienste würdigte auch der Badische Verein für Beförderung der Staatsarzneikunde, der den Oberamtsarzt aus Gmünd mit dem Diplom eines korrespondierenden Mitgliedes auszeichnete. GlntBI 1838/ 89-5.11. Zur ärztlichen Fort- und Weiterbildung siehe z. B. GWOBI 1831/ 91-12.1., Bote 1842/ 130-16.6.

sem auf physische Leiden so gewichtigen Einfluss üben den Gegenstände alle Aufmerksamkeit schenkt.“⁶

Leider habe es bisher im Oberamtsbezirk Gmünd an einer Heilquelle gefehlt, bis man endlich die Christenhofquelle bei Mögglingen als eine sehr heilkräftige Quelle und ziemlich reich an Mineralien erkannt habe. Dr. Bodenmüller habe es übernommen, die Quelle und ihre Heilwirkung zu beschreiben und bekannt zu machen. Dann jubelte der Werbetexter: „Da nach dieser Beschreibung das Bad sich als eine herrliche Gabe Gottes zum Heil der Menschen herausstellt, so nimmt die unterzeichnete Buchdruckerei (Jos. Keller und Comp., Noe.) Veranlassung, die Beschreibung desselben allgemein zu empfehlen und glaubt, der Menschheit durch ihre Verbreitung einen wahren Dienst zu erweisen.“⁷

Der Kellersche Werbetext für das Christenhof-Bad ein dreiviertel Jahr später klingt so, wie es wohl damals einen gestressten Zeitgenossen oder einen Lebemann ansprach:

„Wem seine Gesundheit am Herzen liegt, wer durch Geschäftsdrang, den Trudel (hektisches Treiben, Noe.) des gesellschaftlichen Lebens, den Aufenthalt in größeren Städten und zu vieles Sitzen etc. seine Gesundheit geschwächt hat, der bedarf im Frühjahr oder Sommer eines heilkräftigen Wasser- und Luftbades. Diese Vorteile gewährt nun in hohem Grade das Christenhof-Bad bei Mögglingen, das sich durch seine gesunde Luft und Lage und seine unübertrefflich schöne Aussicht ebenso vorteilhaft auszeichnet als durch seine heilkräftige Quelle. Wer daher obigen Zweck erreichen und dies auf eine angenehme Art tun... will, der wird wohl daran tun, das Christenhofbad zu besuchen, das sich außerdem noch durch gute Bedienung, freundliche Aufnahme, Reinlichkeit und Wohlfeilheit empfiehlt...“⁸

Verleger Keller übernahm zum Jahresbeginn 1842 eine Buchhandlung. Carl Dillenius hatte zum Ende des Jahres 1841 nicht nur seine Zeitung „Der Bote vom Remsthal“ an Joseph Keller verkauft, sondern auch seine Buchhandlung, Buchdruckerei und Leihbibliothek. Die Geschäftsübergabe sollte ohne jede Unterbrechung und ohne jede Verzögerung von bereits getätigten Bestellungen erfolgen. Das hob Dillenius in seiner öffentlichen Mitteilung des Verkaufs an Keller ausdrücklich hervor.⁹

Joseph Keller als neuer Buchhändler warb um das Vertrauen der Kunden mit dem Versprechen, „durch schnelle und reelle Ausführung der ihm werdenden Bestellungen“ sich das Vertrauen zu verdienen.¹⁰

Kellers erstes großes Angebot für das Lesepublikum in Gmünd und Umgebung war das Handbuch für die Königl. Residenzstadt Stuttgart und das Königreich Württemberg „mit einem wohlgetroffenen Brustbild Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., zwei Ansichten und zwei Grundlagen von Stuttgart.“ Diese patriotischen Akzente krönten gewissermaßen den Werbetext für das Buch. Das Handbuch mit seinen beinahe 600 Textseiten und 5 gelun-

⁶ GlntBI 1837/ 63-7.8.

⁷ GlntBI 1837/ 63-7.8. Der Christenhof ist etwa 1 km östlich von Mögglingen zwischen Gmünd und Aalen gelegen.

⁸ GlntBI 1838/ 39-14.5. Einige Jahre später stand wohl für die Einheimischen der Gaststättencharakter des Christenhofs im Vordergrund. Jakob Philipp Zehnder gab 1842 bekannt, dass sein Bad wieder vom 1. Mai an geöffnet sei und er gutes Braunbier und „reingehaltene Weine“ zu billigen Preisen anböte. Bote 91-28.4., vgl. auch 1843/ 117-1.6.

⁹ GlntBI 1841/ 236-20.12. Dillenius bat darum, alle Außenstände seiner Firma doch bald bei ihm zu begleichen. Bote 1842/ 3-5.1.

¹⁰ Ebd.

genen Lithographien pries Keller mit den Worten, es handele sich um ein „mit deutscher Pünktlichkeit ausgearbeitete(s) Werk“, das vor allem denen zu empfehlen sei, die „mit Stuttgart und den Behörden des Landes im Verkehr stehen.“¹¹

Die beiden folgenden Titel profilieren das Bücherangebot bei Keller im Jahre 1842 unter den Gesichtspunkten Effizienz und Modernisierung. Schade, dass nichts Näheres über das Käuferverhalten zu erfahren ist. Den ersten Titel bezeichnete Keller sinngemäß als Bestseller, der zweite passte genau zur Gmünder Gewerbeförderung. Der erste erlebte schon nach einem Jahr seine dritte Auflage, er war so etwas wie die Anleitung zur Führung eines effizienten bürgerlichen Haushalts. Effizienz war ein Leitbegriff jener Jahre. Der zweite Titel brachte neues Fachwissen nach Gmünd und gehörte in die Kategorie der Modernisierung.

Keller empfahl das in einem Mannheimer Verlag erschienene „Hülfsbuch für Köchinnen, Hausfrauen und Mädchen“ mit dem Titel „Supp' Gemüs' und Fleisch. Ein Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen“ mit einem Anhang für „das Einmachen der verschiedenen Früchte in kurzer Zeit auf eine sehr leichte Art und mit wenigen Kosten ohne alle Vorkenntnisse.“

Der zweite in einer ausführlichen Annonce vorgestellte Titel stammte aus der Feder eines gelernten Gold- und Silberarbeiters. Der Verfasser J. L. Kleemann war korrespondierendes Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Jena. Das Buch hatte einen Anhang mit „vielen dem Gold- und Silberarbeiter höchst wichtigen Angaben und Recepten nebst den nötigen Vorsichtsmaßregeln.“ Die zweite Auflage dieses Titels hatte der Gold- und Silberarbeiter Albrecht Kleemann ergänzt und modernisiert, er war Oberzunftmeister in Ulm. Das Buch hieß „Unterricht für Gold- und Silberarbeiter bei Bearbeitung der edlen Metalle in chemischer und metallurgischer Hinsicht.“¹²

Keller machte zum wiederholten Male und ausdrücklich darauf aufmerksam, „dass wir jedes ältere und neue Werk, es mag angezeigt sein wo es will, wenn auch unsere Firma nicht genannt ist, zu den nämlichen Bedingungen wie jede andere Buchhandlung, schleunigst liefern können.“¹³

Ein solches Versprechen weist darauf hin, dass die Käufer nicht nur so schnell wie nur möglich an ihre bestellten Bücher kommen wollten, sondern dass Keller selbstbewusst genug war, sich mit den Leistungen anderer Buchhandlungen zu messen. In Gmünd hatte er jahrelang keinen namhaften Konkurrenten. Die junge „G. Schmid'sche Buchhandlung“ in Gmünd wurde erst nach 1848 stärker. Wahrscheinlich, dass Stuttgarter Buchhandlungen als Konkurrenten eine Rolle spielten. Joseph Kellers Leih-Bibliothek umfasste im Juni 1848 ca. 1500 Bücher.¹⁴

¹¹ Bote 1842/ 4-6.1.

¹² Bote 1842/ 80-15.4.

¹³ Bote 1845/ 153-27.12.

¹⁴ Bote 1848/ 66-3.6.

2.2 Obrigkeitliches Regiment

2.2.1 Regelungen für amtliche Bekanntgaben

Das „Ablesen vom Rathaus“, also die mündliche Bekanntmachung vom Balkon des Rathauses aus, war ein üblicher Weg, die Einwohnerschaft von wichtigen Nachrichten in Kenntnis zu setzen. Zum Beispiel wurde das Manifest König Wilhelms anlässlich der Auflösung der Ständeversammlung im März 1833 „von der Altane des Rathauses“ verkündet. Auch das königliche Anerkennungsdekret der Reichsverfassung, anderthalb Jahrzehnte später 1849, wurde von dem Rathaus-Altan aus verlesen. Der Balkon des Rathauses war über die Jahrzehnte hinweg der zentrale Ort für die mündliche Bekanntgabe wichtiger Meldungen parallel zur Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen u. ä. in schriftlicher Fassung über die dazu berechnete Gmünder Zeitung, die als amtliches Mitteilungsblatt der Gmünder Behörden diente.¹

Im Jahre 1849 wählte der Gmünder Stadtrat zur Verkündung der errungenen Grundrechte nicht den Weg des „Ablesen(s) vom Rathaus“, sondern er ließ dieses herausragende Dokument sozusagen als weltliche Bürgerrechtsbibel für alle Gmünder eigens drucken und an die Haushalte verteilen. Am 10. Februar 1849 gab der damals noch kommissarisch amtierende Stadtschultheiß Wilhelm Kohn den Gmündern bekannt:

„Der Stadtrat hat statt einer mündlichen Publikation der jüngst erschienenen Grundrechte es vorgezogen, diese drucken und unter der Bürgerschaft zur Verteilung bringen zu lassen, damit die Bürger in die Lage kommen, sich mit diesen wichtigen Bestimmungen besser vertraut zu machen, als es bei dem Ablesen vom Rathaus aus möglich ist. Man bringt dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, dass die Verteilung von Haus zu Haus in den nächsten Tagen vor sich gehen wird.“²

Das königliche Dekret über die Anerkennung der Reichsverfassung am 26.4.1849 erfolgte noch am selben Tage durch das „Ablesen“ vom Altan des Rathauses, die kostenlose Verteilung der exklusiv gedruckten Reichsverfassung organisierte die Stadtverwaltung Anfang Juli 1849.³

Für gewöhnliche behördliche Bekanntgaben in mündlicher Form genügte das öffentliche Ausschellen und Verlesen der Nachrichten vor den Versammelten, das öffentliche Ausrufen oder Ansagen von Haus zu Haus. Die übliche schriftliche Form der Bekanntmachung waren Anschläge speziell am Rathaus, an anderen öffentlichen Gebäuden und eben der Druck im Amtsblatt.⁴

Oberamtmann Binder beschwerte sich 1831 im Amtsblatt und damit öffentlich in der lokalen Presse, dass Ortsvorsteher und Gemeinderäte die Bekanntmachung von Gesetzen und Verordnungen auf die leichte Schulter nähmen und ihrer Informationspflicht nicht

¹ Zum Auflösungsdekret 1833 siehe GWOBI 1833/ 27-3.4. Zur Reichsverfassung siehe Mä 1849/ 24-28.4.

² Bote 1849/ 18-12.2. In kommerzieller Absicht druckte Buchdrucker Keller das „Ablösungs-Gesetz nebst dessen Instruktion“ im Juli 1849 und verkaufte es zu 3 kr. das Exemplar. Vgl. Bote 1849/ 82-18.7.

³ Bote 1849/ 76-4.7.

⁴ Das Rathaus war auch für die Feuerwehr ein zentraler Informationspunkt: „Es wird bekannt gemacht, dass durch eine an dem Rathaus ausgehängte Tafel immer zu ersehen ist, welche Feuerrotte bei einer auswärtig ausgebrochenen Feuersbrunst Dienste zu leisten hat. Den 23. Januar 1852. Stadtschultheißenamt. Kohn.“ Bote 1852/ 9-24.1.

nachkämen. Das sei nicht hinnehmbar und müsse geändert werden. Er ließ im Amtsblatt, im Gemeinnützigem Wochenblatt für alle Stände, drucken:

„Da jedoch sehr viel daran gelegen ist, dass jeder Staatsbürger Kenntnis von denen je erscheinenden Gesetzen und Verordnungen erhalte, um sich danach richten zu können, so findet sich das Oberamt veranlasst, hiemit folgendes zu verfügen:

- 1) Jedes Gesetz muss am ersten Sonntage nach dessen Erscheinen nach dem Gottesdienste der versammelten Gemeinde wörtlich vorgelesen werden, wobei die Gemeinderäte um so mehr zu erscheinen haben, als diese es sind, die ihren Mitbürgern die erste Auskunft über die bestehenden Gesetze etc. zu geben haben.
- 2) Ebenso muss jede Verordnung oder Verfügung, deren Inhalt entweder allen oder einzelnen Gemeindeangehörigen wissenswert ist, am ersten Sonntag nach ihrem Erscheinen der versammelten Gemeinde eröffnet werden.
- 3) Wünscht ein in der Gemeinde Angesehener über dieses oder jenes Gesetz oder Verordnung besondere nähere Auskunft zu erhalten, so hat ihn der Ortsvorsteher hierüber zu belehren, und kann ihm das Regierungsblatt zur Einsicht vorgelegt werden. Hienach ist sich von nun an genau zu achten. Den 17. Juli 1831. K. Oberamt. Binder.“⁵

Die Kirchen waren die regelmäßig besuchten selbstverständlichen Versammlungsorte der Gläubigen, wo nach dem Gottesdienst auch weltliche Bekanntmachungen ihren Platz hatten, selbst wenn sie draußen vor der Kirchentür stattfanden.

Etwa ein Jahrzehnt später zeigte das Oberamt eine Modifizierung der oben zitierten Verfügung an. Die Kirche konnte der Ort amtlicher Bekanntmachungen bleiben, die weltlichen Behörden jedoch sollten offenbar größere Rücksichten auf die Kirchen als Orte des religiösen Kultes nehmen.

Das Gmünder Oberamt modifizierte im Jahre 1842 den amtlichen Bekanntgabeprozess in seinen Kommunen insofern, als die weltlichen Behörden mehr ihre eigenen öffentlichen Plätze und Einrichtungen für den Informationszweck nutzen sollten. „Mittel wie Einrückung in die Intelligenzblätter, Anheften an öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Ausrufen in den Orten oder Ansagen bei den Bürgern“ stünden ja ebenfalls als Informationswege zur Verfügung. Das Oberamt verfügte:

„Die Abstellung der Sitte, den Gemeinden nach dem sonntäglichen Vormittagsgottesdienste verschiedene die bürgerlichen Verhältnisse betreffende Eröffnungen zu machen, ist bei der höchsten Behörde wiederholt zur Sprache gebracht worden... Die bürgerlichen Bekanntmachungen an die versammelte Gemeinde unmittelbar nach dem sonntäglichen Vormittagsgottesdienste sind aller Orten auf die Gesetze, Verordnungen u. sonstigen allgemeinen Vorschriften und Anordnungen zu beschränken, und wo es sein kann, nicht unmittelbar vor den Kirchtüren, sondern an einer andern schicklichen Lokalität, wozu sich das Rathaus oder der Platz bei demselben besonders empfiehlt, nach vorgängiger beim Austritt aus der Kirche an die Gemeindeangehörigen zu richtende(n) Aufforderung, an diesen Platz sich zu begeben... Es soll jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass solche Bekanntmachungen in Orten und unter Umständen, wo es unbeschadet des Zwecks geschehen kann, namentlich in geschlossenen nicht zusammengesetzten Gemeinden, auf eine andere Zeit als diejenige unmittelbar nach dem sonntägl. Vormittagsgottesdienst nach dem Beschluss der Gemeindebehörde verlegt werden. Dergleichen Beschlüsse sind aber, bevor sie in Wirkung gesetzt werden, der Genehmigung des Oberamts zu unterstellen, welche eine Prüfung in der Rücksicht anstellen wird, ob genügend Sicherheit vorhanden sei, dass die Bürgerschaft zu der bezeichneten Zeit zur Verkündigung der Gesetze u.s.w. werde

⁵ GWoBI 1831/ 61-30.7. Der Gmünder Stadtschultheiß beklagte 1836 zunehmende Gesetzesunkenntnis in der Bürgerschaft. GlntBI 1836/ 52-30.6.

zusammengebracht werden, und nur, wenn diesfalls kein Anstand obwaltet, die Genehmigung erteilt wird.

Bürgerliche Bekanntmachungen anderer Art, namentlich von speziellen Anordnungen und Vorschriften der Bezirks- und Gemeindebehörden, von Verkäufen und Verleihungen, Gantliquidationen, Aufforderungen zum Steuerzahlen etc. sind nicht unmittelbar nach dem sonntägl. Vormittagsgottesdienste, sondern zu anderen geeigneten Zeiten bei versammelter Bürgerschaft vorzunehmen oder durch andere Mittel wie Einrückung in die Intelligenzblätter, Anheften an öffentlichen Plätzen und Gebäuden, Ausrufen in den Orten oder Ansagen bei den Bürgern, je nach Erfordernis des Falls und nach Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse zur Kenntnis der einzelnen Gemeindeangehörigen zu bringen..."⁶

⁶ Bote 1842/ 218-6.10.

2.2.2 Zucht und Ordnung

Zucht und Ordnung waren in allen Lebensbereichen maßgebliche Führungsprinzipien der Obrigkeit, sie hatte auf deren Einhaltung zu achten. Auf der häuslichen Ebene hatten die Väter ihre Familien nebst Gesinde in Zucht und Ordnung zu halten, im Gewerbebereich waren die Meister für ihre Lehrlinge quasi das Familienoberhaupt. Für die Selbstbestimmung des Individuums bestanden enge Grenzen, weil die Lebensführung weitestgehend durch Tradition und Verordnung vorgegeben war. Kirche und Staat als die leitenden Institutionen des Lebens forderten nachdrücklich die Einhaltung der von ihnen gesetzten Ordnungsgefüge ein. Polizei und Strafe waren gängige Instrumente der Zurechtweisung. Die Autorität der Obrigkeit war eng an das Funktionieren des Systems von Zucht und Ordnung gekoppelt. Wurde dieses in Frage gestellt, drohte der Obrigkeit der Verlust an Autorität.

Die Einhaltung der Polizeistunde in der Stadt und speziell in den Wirtshäusern war für die Stadtoberen ein Dauerproblem. Weil Wirtshäuser und Schankgärten bevorzugte öffentliche Treffpunkte vor allem für die breite Bevölkerung waren, wurden die Beendigung des Wirtshausbesuches und der Übergang zur Nachtruhe nicht selten zu einem Kraftakt für die Ordnungshüter, denn die Sperrstunde beendete das oft trink- und spielfreudige Beisammensein und mahnte an den folgenden Arbeitstag und überhaupt an die gesetzte Lebensordnung. Das ganze Jahr über gab es Jahr für Jahr in der Lokalpresse Gmünds obrigkeitliche Ordnungsrufe zur Einhaltung der Polizeistunde:

- „Die unterzeichnete Stelle hat gerechte Ursache, die in Beziehung auf die Wirtshauspolizei längst bestehende Anordnung, dass die Nachtpolizei-Stunde auf präzise 11 Uhr festgesetzt sei, dass der Wirt, im Falle er das Abbieten unterlassen, um 3 fl. 15 kr. und in diesem Falle der nach 11 Uhr angetroffen werdende Gast um 1 fl., und dass der Gast, wenn der Wirt abgeboten, der erstere der Warnung des letzteren aber nicht Folge geleistet hat, gleichfalls um 3 fl. 15 kr., und im Falle der Zahlungsunvermögenheit mit verhältnismäßiger Eintürmung gestraft werde, der Inwohnerschaft hiemit öffentlich unter dem Androhen ins Gedächtnis zurückgerufen, dass dieselbe auch künftig strenge gehandhabt und jede Übertretung ohne Ansehen der Person geahndet werden wird. Zugleich werden die betreffenden Eltern und Lehrherrn wiederholt dringend aufgefordert, strenge darüber zu wachen, dass Lehrlinge von dem Besuche der Wirtshäuser gänzlich entfernt und zu Hause gehalten werden, da im entgegenhandelnden Fall auch sie Verantwortung und Strafe treffen müsste, vor welcher sich übrigens gewiss jeder gern hüten wird, der nicht das Wehe, sondern das Wohl solcher junger Leute zu befördern sucht. Den 2. August 1836. Stadt-Schultheißen-Amt.“¹
- „Da das Verbot des Wirtshausbesuches von Lehrlingen in Vergessenheit gekommen zu sein scheint, so wird dasselbe mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, dass die Polizeidiener den Auftrag erhalten haben, Lehrjungen, die sie in Wirtshäusern treffen, sogleich zu arretieren und vor das Amt zur Bestrafung zu bringen. Den 28. Jan. 1841. Stadtschultheißenamt.“²

¹ GlntBl 1836/ 62-4.8. Siehe auch Bote 1843/ 18-24.1.

² GlntBl 1841/ 23-29.1. Zehn Jahre später publizierte der Bote vom Remsthal die Meldung aus dem Stadtrat: „Von Lehrlingen wird fernerhin ohne ihre Eltern, Pfleger oder Meister das Besuchen von Wirtshäusern unter keinen Umständen mehr geduldet werden und ist das Polizeipersonal mit der strengen Durchführung dieses Beschlusses beauftragt worden, was gewiss jeden Freund der Volksbildung freuen wird und längst schon strenger hätte gehandhabt werden sollen.“ Bote 1851/ 59-24.5.

Das Treiben in der Sylvesternacht war jedes Jahr auf Neue eine Kraftprobe für die Gmünder Ordnungsbehörde mit ihrer Bürgerschaft. Ihre Polizeimaßnahmen waren streng, deren Erfolg aber muss wohl doch eher gering gewesen sein. Im Jahre 1844 hieß es dezidiert:

„Die unterzeichnete Stelle findet sich bewogen, durch folgende Anordnungen dem gefährlichen und von jedem ordnungsliebenden Inwohner missbilligten Unfug des Schießens und Lärmens in der Neujahrsnacht zu begegnen und Schranken zu setzen:

- 1) Das Schießen in der Neujahrsnacht ist bei 10 fl. oder einer der Geldstrafe entsprechenden Freiheitsstrafe verboten. Diese Strafe trifft auch die Hausväter, aus deren Wohnung geschossen wird.
- 2) Diejenige(n), welche sich auf der Straße oder in den Wirtshäusern mit einem Schießgewehr oder mit Pulver bei sich habend, treffen lassen, werden als des Schießens verdächtig sogleich in Polizei-Arrest gebracht.
- 3) Jeder, der schießend getroffen wird, soll sogleich arretiert und in Verhaft gebracht werden. Dies widerfährt auch denen, die durch Lärmen und Schreien die Nachtruhe stören...
- 4) Die Polizeistunde wird auf 12 ½ Uhr verlängert. Die gewöhnliche Polizeistrafe tritt bei denen ein, die nach 1 Uhr noch im Wirtshause getroffen werden.
- 5) Zur kräftigen Vollziehung dieser Anordnung wird das verstärkte Polizeipersonal in mehreren Abteilungen in der Stadt nach allen Richtungen hin patrouillieren und jeden, die Nachtruhe durch Schießen, Lärmen oder Schreien Störenden arretieren und in polizeilichen Gewahrsam bringen.
- 6) Das vorbemerkte sämtliche Personal ist für diese Nacht dem Polizeidienst verpflichtet, und es wird daher die Warnung ausgesprochen, dass niemand sich einer Abteilung des Polizeipersonals oder einem einzelnen Polizeiagenten widersetze, vielweniger sich Gewalthandlungen oder Angriffe auf selbe zu Schulden kommen lasse, wenn er sich nicht der durch die Gesetze bestimmten schweren Strafe aussetzen will, welche auf Widersetzlichkeit, Misshandlung oder Angriff der im Dienste begriffenen öffentlichen Diener gesetzt ist. Den 30. Dezbr. 1842. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“³

Nicht nur an Sylvester war das eigenmächtige zivile Schießen als für alle hörbare Bekundung besonderer Ehre oder Freude untersagt: „Um allen irrigen Meinungen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, dass das Schießen bei Hochzeiten, Eheverlöbnissen, Kindstauen sowohl in- als außer der Stadt bei 10 fl. Strafe verboten, mit welcher Strafe jeder, der dieses Verbot übertritt, belegt werden wird. Den 27. Januar 1834. Stadtschultheißenamt.“⁴

Das Problem der nächtlichen Ruhestörung durch Jugendliche war keineswegs nur ein Problem im Obrigkeitsstaat des Vormärz, es bestand in unterschiedlichen Graden beständig in den betrachteten Jahrzehnten. Im Jahre 1849, dem zweiten Revolutionsjahr, drohte es der Stadtobrigkeit zu entgleiten. Offenbar hielten sich bestimmte Gruppen Heranwachsender, die als Rotten oder gar als Banden wahrgenommen wurden, nicht an die ihnen gezogenen Grenzen bürgerlichen Anstands und an die ihnen zugewiesene gesellschaftliche Position. Auch vermutete die Obrigkeit in Teilen dieser Jugendgruppen ein Potential, das leicht in Rebellion umschlagen und damit die Staatsmacht in Form des Militärs auf den Plan rufen konnte.

³ Bote 1842/ 284-31.12., vgl. auch GIntBl 1838/ 105-31.12., Bote 1844/ 152-30.12.

⁴ GIntBl 1835/ 9-29.1.

„Wenn nicht die Einwohnerschaft selbst der Behörde hilfreich an die Hand geht“, sei „eine gründliche Abhilfe“ nicht möglich, erklärte die Stadtverwaltung Hilfe suchend. Das Stadtschultheißenamt appellierte an die Verantwortung aller „ordnungsliebenden Bürger“ und beschrieb die Lage so:

„Schon seit einiger Zeit scheint eine Anzahl ungezogener Bursche(n), meist Handwerkslehrlinge und sonstige kaum der Schule entwachsene junge Leute, es förmlich darauf abgesehen zu haben, in den Abendstunden, namentlich an Sonntagen, die Ruhe in hiesiger Stadt durch Lärmen und Schreien zu stören. Die Polizei hat bis jetzt ihr Möglichstes getan, um diesem Unfug Einhalt zu tun, und es sind auch mehrere der Ruhestörer ermittelt und zur Strafe gezogen worden. Allein eine gründliche Abhilfe ist nicht möglich, wenn nicht die Einwohnerschaft selbst der Behörde hilfreich an die Hand geht. Man richtet deshalb an alle ordnungsliebenden Bürger die dringende Bitte, den Polizeioffizianten da, wo es sich von (um, Noe.) Herstellung der Ordnung oder Verhaftung von Ruhestörern handelt, tätig beizustehen, damit das Amt nicht genötigt ist, zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht nehmen zu müssen. Gestern Nacht wurde z. B. auf dem Marktplatze ein solcher Skandal verübt und die Polizeimannschaft, als sie den Schreier, der durch Güte nicht zu besänftigen war, verhaften wollte, von andern mit Gewalt daran verhindert. Die Täter sind aber bereits in gerichtlichem Gewahrsam und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Am 17. Dez. 1849. Stadtschultheißen-Amt.“⁵

Die Obrigkeit ermahnte ständig Eltern und Lehrherren, auf das Verhalten der zu ihnen gehörenden Kinder und Jugendlichen zu achten und sie zur Moral anzuhalten. Erziehung hatte auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht zu funktionieren, notfalls unter Hinzuziehung von Landjägern, den militärisch organisierten Gendarmen mit besonderen Ordnungskompetenzen.

- „Da sich in neuerer Zeit die Fälle sehr wiederholen, dass Eltern ihre schulpflichtigen Kinder zu Maskenbällen und sonstigen Tanzbelustigungen mitnehmen und bis in die späte Nacht hinein bei sich behalten und dass Meister dulden, dass ihre Lehrlinge ebenfalls derlei Gelegenheiten besuchen, so wird dem Publikum das in dieser Beziehung längst bestehende Verbot mit dem Bemerken ins Gedächtnis zurückgerufen, dass künftig die dawider handelnden Eltern und Lehrmeister, ohne Ansehen der Person, mit der gebührenden Strafe belegt werden. Stadtschultheißen-Amt.“⁶
- „Da es scheint, einzelne hiesige Gewerbe-Lehrlinge und Gesellen glauben, sie dürfen als solche tun, was sie wollen, so wird sämtlichen einzelnen Zunftvorstehern aufgegeben, in den nächsten 8 Tagen alle Lehrlinge und Gesellen ihrer Zunft bei Strafe vorzubescheiden, ihnen die Artikel 13 bis 44 der revidierten Gewerbeordnung vom 5. Aug. d. J. zu verlesen, von jedem die Eröffnung unterzeichnen zu lassen und das darüber geführte Protokoll hierher vorzulegen. Den 19. Octbr. 1836. Königl. Oberamt. Binder.“⁷

⁵ Mä 1849/ 122-19.12. Siehe auch Bote 1848/ 153-27.12., wo Krawallmachern angedroht wird, „dass von nun an jeder Ortsfremde, sei er In- oder Ausländer..., der sich eines gröbereren Exzesses als Schreiens und Lärmens auf der Straße, Verhöhnung der Polizeidiener und Nachtwächter u.s.w. schuldig machte, nach erstandener Strafe unnachtsichtlich aus der hiesigen Stadt ausgewiesen würde.“ Verschiedentlich war auch Vandalismus im Spiel: „Es ist schwer zu begreifen, welche Freude es machen kann, öffentliches Eigentum zu beschädigen. Und doch ist es in letzter Zeit einige Mal dadurch geschehen, dass vor den untern Toren von den Schutzmauern Quadersteine losgerissen worden sind... Den 26. Febr. 1828. Stadtschultheißen-Amt.“ GWOBI 1828/ 17-27.2. „Um einem allgemeinen Wunsche zu entsprechen, ließ man auf öffentliche Kosten auf dem Graben zwischen dem Bockstor und Waldstettertor steinerne Sitze anbringen, es wurden aber diese boshafter Weise wieder zusammengerissen. Derjenige, welcher der unterzeichneten Stelle den Täter zu benennen weiß, erhält aus der städtischen Kasse eine Belohnung von zehn Gulden. Am 29. August 1848. Aus Auftrag der bürgerlichen Kollegen: Stadtschultheißen-Amt. A. V. Kohn.“ Bote 1848/ 103-30.8.

⁶ GWOBI 1833/ 13-13.2.

⁷ GintBlatt 1836/ 84-20.10.

- „Die seit neuerer Zeit vorgekommenen... nächtlichen Exzesse von hiesigen jungen Purschen, welche, wie es scheint, weder von ihren Vätern noch von ihren Meistern in Zucht und Ordnung gehalten werden können oder wollen, veranlassen die diesseitige Bekanntmachung, dass von heute an die hier stationierten Landjäger, so weit es ihr sonstiger Dienst zulässt, der Ortspolizei von Amts wegen beigegeben werden und dass sich vorbehalten wird, nötigenfalls die Polizeistunde wieder zu beschränken. Die ordnungsliebenden Bürger werden daher hiemit aufgefordert, bei allenfallsigen Wiederholungen solcher Exzesse das Ihrige auch dazu beizutragen, um die Excedenten ohne Schonung der Obrigkeit zur strengen Bestrafung zu überweisen. Denjenigen Vätern und Meistern aber, deren Söhne und Gehülfen als solche bekannt sind und bekannt werden, die an keine Ordnung, an keine Zucht gewöhnt sind, sei hiemit gesagt, dass sie, die Väter und Meister vor Gott und der Welt zu verantworten haben, wenn die ersteren nach und nach durch Sittenlosigkeit, Nachtschwärmerei etc. an Seele und Leib verderben, dass sie es besonders zu verantworten haben, wenn sie, was so häufig geschieht, ihre Lehrlinge in der Zeit, in welcher diese nicht an der Arbeitsbank sitzen, dem Zufall, ganz sich selbst, überlassen und dadurch den Grund zu ihrem künftigen Verderben legen. Den 21. August 1837. Königl. Oberamt. Binder.“⁸

Wie die nachfolgende Bekanntmachung der Stadtverwaltung zeigt, war der sogenannte blaue Montag auch ein provokantes Problem für die Obrigkeit. Dieses Verhalten der Gesellen, sich den Montag als arbeitsfreien Tag herauszunehmen, verstieß in den Augen der Behörde gegen Moral und Ordnung im Gewerbe, ein solches Fehlverhalten musste geahndet werden. Gewiss würde man polizeiliche Mittel gegen dieses „Übel“ einsetzen, aber man erwarte auch von den Meistern, dass sie zur Wiederherstellung ihrer Autorität und der guten Ordnung in ihrem Zuständigkeitsbereich das Ihrige beitragen. So ließ der Gmünder Stadtschultheiß die Gesellen und Meister in der Stadt wissen:

„Neuere Vorfälle geben Veranlassung, die längst bestehende Anordnung, nach welcher das Feiern des sogenannten blauen Montags den Handwerksgesellen verboten ist, in Erinnerung zu bringen. Man wird nicht nur diesem aufs Neue einzureißen drohenden Übel auf jede Weise zu begegnen suchen und die Betreffenden unnachsichtlich bestrafen, sondern legt es auch den Dienstherrn ernstlich ans Herz, diesem Übel durch pflichtmäßige alsbaldige Anzeige eines jeden dieser Anordnung zuwiderhandelnden Gesellen nach Kräften zu steuern. Den 12. Mai 1843. Stadtschultheißenamt. Steinhäuser.“⁹

Offenbar aber war den Handwerksgesellen der sogenannte blaue Montag mit Polizeigewalt nicht zu nehmen. Wie die obige Bekanntmachung zum Ausdruck brachte, bestand das Verbot des Blaumachens ja schon „längst“, und aus einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1850 geht hervor, dass „der Unfug des Blaumontagsmachens bei den Gewerbsgehilfen“ an „allen Werktagen“ stattfinden konnte.¹⁰

⁸ GlntBl 1837/ 67-21.8. Möglich, dass die nachfolgend beschriebenen Auftritte eine Spielart aufsässiger Gesinnung waren. Das Gemeinnützige Wochenblatt rückte 1830 den Vorgang der nächtlichen Ruhestörung in die Nähe des Phänomens Bürgerschreck: „In Leipzig u(nd) a(nderen) O(rten) sollen ganze Haufen von erwachsenen Menschen sich verabredet haben, um einen recht schlechten Witz zu machen: mitten in der Nacht fangen sie auf einmal auf den Straßen an, aus vollem Halse zu schreien, zu singen, zu tumultieren und hin und her zu rennen, als ob alles in Aufruhr wäre, alles bloß zum Scherz, um die ruhigen Bürger etwas zu erschrecken – in der Rinderbäckergasse (in Gmünd, Noe.) solls, besonders an Sonntagen, am ärgsten sein.“ GWOBl 1830/ 97-4.12.

⁹ Bote 1843/ 112-26.5., vgl. auch Bote 1842/ 56-12.3.

¹⁰ Vgl. Bote 1850/ 86-27.7. In diesen Zusammenhang gehört, dass zu einer preiswürdigen Gesellenprüfung auch das gute sittliche Verhalten während der Lehrzeit gehörte. Vgl. Bote 1845/ 135-15.11.

In die Verantwortung der Behörden für Zucht und Ordnung gehörte selbstverständlich auch die Sittenpolizei. So hieß es z. B. im Jahre 1828 und dann auch 1841:

- „Aus mehrfachen Gründen wird das Tragen von Licht in gut geschlossenen Laterne nachts nach 11 Uhr bis auf weiteres wieder angeordnet. Wer dagegen handelt, wird mit einem Gulden oder Gefängnisstrafe belegt werden. Die Polizeidiener, Nacht- und Windwächter sind angewiesen, jede Person, die sich nach der angegebenen Zeit auf der Straße ohne Laterne betreten lässt, anzuhalten, sich ihres Namens zu vergewissern und nach Umständen zu arretieren. Den 18. Nov. 1828. Stadtschultheißenamt.“¹¹
- „Das wahrscheinliche Aufhalten mehrerer schlechter Weibspersonen dahier gibt zu der dringlich gebotenen Anordnung Veranlassung, um die Handhabung einer geordneten Polizeiaufsicht über solche Personen möglich zu machen, dass vom Tage dieser Bekanntmachung an jede Weibsperson, sie mag allein oder in Begleitung sein, gehalten ist, von abends ½ 10 Uhr an sich mit einer brennenden Laterne zu versehen, widrigenfalls sie Gefahr läuft, von der Polizei angetastet zu werden und nach Umständen sich missliebigen Maßregeln zuzuziehen. Den 19. Juli 1841. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“¹²

Gesittet sollte es auch da zugehen, wo beide Geschlechter auf Veranstaltungen zu Vergnügungen beisammen waren:

„Da nach eingegangenen Berichten das schon mehrermal verbotene Vorsingen unsittlicher Lieder bei Hochzeiten und andern Tänzchen in den meisten Orten noch stattfindet und die Polizei-Offizianten sich sehr häufig nichts darum bekümmern, was bei derlei Tänzchen geschieht, so wird den Ortsvorstehern unter Androhung von Strafe aufgegeben, mehr als bisher das bestehende Verbot zu handhaben und da, wo es übertreten wird, die Tanzbelustigungen aufhören zu lassen. Den 6. August 1836. Königl. Oberamt.“¹³

Repräsentativ für die obrigkeitliche Überwachung der im Vormärz immer noch beachteten zünftigen Ordnung im Gewerbe, was der Unterdrückung von Konkurrenzvorteilen einzelner Anbieter dienen sollte, mag die folgende Bekanntmachung aus dem Stadtschultheißenamt stehen: „Die bestehende polizeiliche Anordnung, dass die Fleischzugabe der Metzger nicht mehr als 1/10 Teil des Gewichts des auszuwägenden Fleisches betragen darf und von derselben Gattung sein muss wie das ausgewogene Fleisch, wird unter Strafandrohung für den Dawiderhandelnden in Erinnerung gebracht. Den 22. Februar 1842...“¹⁴

¹¹ GWoBl 1828/ 93-19.11.

¹² GlntBl 1841/ 152-20.7. Mitte September 1841 hieß es aus dem Bürgermeisteramt: „Der Grund der schon früher bekannt gemachten Anordnung, das Laternentragen der Weibspersonen zur Nachtzeit betreffend, hat sich noch nicht gehoben. Es wird sogar für nötig gefunden zu verfügen, dass jede Weibsperson gehalten ist, um 9 Uhr abends sich mit einer brennenden Laterne auf öffentlicher Straße zu versehen, sie mag allein oder in Begleitung sein. Die dieser polizeilich dringend gebotenen Anordnung zuwider handelnden Personen haben sich die missfälligen Maßregeln, welche gegen sie ergriffen werden müssten, selbst zuzuschreiben. Den 15. Septbr. 1841. Stadtschultheißenamt. Steinhäuser.“ GlntBl 1841/ 194-18.9., vgl. auch Bote 1842/ 222-11.10. betr. Pflicht zur brennenden Laterne ab 8 Uhr am Abend. Siehe auch Bote 1843/ 168-4.8.: „Man sieht sich nach neuen Anzeigen veranlasst, die längst bestehende Anordnung, dass von abends 9 Uhr jede weibliche Person, sie mag allein oder in Begleitung sein, bei Strafvermeidung von 1 fl. 15 kr. auf der Straße mit brennender Laterne versehen sein muss, neuerdings einzuschärfen. Den 21. August 1843. Stadtschultheißenamt. Steinhäuser.“

Siehe auch Bote 1843/ 98-9.5., 1843/ 178-28.9., 1844/ 56-16.5.

¹³ GlntBl 1836/ 63-8.8.

¹⁴ Bote 1842/ 41-23.2.

Der Ordnung auf den städtischen Straßen, die im Lebensalltag der Bewohner ein öffentlicher Raum waren, galt das ständige Augenmerk der Obrigkeit. Die Reinhaltung der Straßen diente der Hygiene und damit der Gesundheit, darüber wachten die Behörden.

Weil „die Reinlichkeit in den Straßen den wesentlichsten Einfluss auf die Gesundheit eines Ortes äußert“, hätte der König, so die Kreisregierung in Ellwangen in einem Erlass 1836 an ihre Oberämter, Preise für die Ortsvorsteher mit den saubersten Gemeinden ausgesetzt. Nun aber habe der König anlässlich einer Oberamtsvisitation über das System der Belobigungen hinaus bestimmt, dass auch die Ortsvorsteher mit den größten Defiziten an Reinlichkeit in ihren Gemeinden gemeldet werden sollen, „um gegen dieselben die angemessenen nachdrücklichen Maßregeln anordnen zu können.“¹⁵

Obwohl die Impulse und Monita des Königs, die Befehlscharakter hatten, zu allererst den Dörfern galten, waren sie selbstverständlich auch für eine Stadtverwaltung wie die Gmünder ein Antrieb, noch intensiver auf Sauberkeit und Hygiene in ihrer Stadt zu achten, zumal auch hier noch die landwirtschaftliche Lebensweise weit verbreitet war.

Eine Bekanntmachung der Stadt im Jahre 1831 lautete:

„Man hat sich bei der letzt vorgenommenen, die größere Reinlichkeit in der Stadt bezweckenden Visitation überzeugt, dass manche Hausbesitzer und Bewohner die Winkel (Toilettenhäuschen, Noe.) teils gar nicht reinigen, teils es auch zu lange anstehen lassen. Es wird daher die notwendige polizeiliche Anordnung getroffen, dass die Winkel alle Monat ausgetragen und gereinigt werden mit dem Anhang, dass die dawider Handelnden nachdrücklich gestraft werden. Stadtschultheißen-Amt.“¹⁶

1842 hieß es aus dem Stadtschultheißenamt:

- „Noch immer kommen Fälle vor, dass die Straßen durch den Gebrauch von verwahrlosten und schlecht versorgten Dung- u. Schuttwagen oder Karren verunreinigt werden, bei deren Beschaffenheit das Durchfallen von Dung oder Schutt unvermeidlich ist. Es wird daher den Fuhrleuten oder überhaupt jedem, der sich mit Dung- oder Schuttführen beschäftigt, anempfohlen, seinen Wagen oder Karren dergestalt einzurichten, dass nichts von demselben herabfallen kann...“¹⁷
- „Man sieht sich veranlasst, die längst bestehende Anordnung in Betreff der Straßen-Reinigung von Seiten der Einwohner ernstlich in Erinnerung zu bringen. Es haben nämlich die Hausbewohner wöchentlich 2 mal je am Mittwoch und Samstagnachmittag die Straßen und Gassen sowie auch die Kantel nicht nur vor ihren Häusern, sondern auch vor den dazu gehörigen Gärten, Hofräumen, Scheunen u. dgl. vom Staube oder Morast säubern zu lassen. Diejenigen, welche die Säuberung erst besorgen lassen, nachdem der städtische Schuttführer die Straße schon passiert hat, müssen auch für die anderweitige Wegräumung des Kehrichts sorgen... Den 15. Septbr. 1842. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“¹⁸

Für den Winter galt eine spezielle „Straßen-Polizei“, das Lebensumfeld Straße barg in dieser Jahreszeit besondere Gefahren für Leib und Leben der Benutzer. Daher verfügte das Stadtschultheißenamt zum Beispiel im Jahre 1844:

¹⁵ GlntBI 1836/ 62-4.8.

¹⁶ GWOBI 1831/ 86-26.10. Vgl. auch „Ein Freund der Reinlichkeit“ GWOBI 1832/ 87-31.10.

¹⁷ Bote 1842/ 218-6.10.

¹⁸ Bote 1842/ 207-22.9. Schon 1831 hatte es aus dem Stadtschultheißen-Amt geheißen: „Es wird zwar die Anordnung, dass die Gassen und Straßen in der Stadt die Woche 3mal und die Gräben und Kandeln täglich gereinigt werden sollen, größtenteils befolgt, doch hat die Polizei einzelne Vernachlässigungen wahrgenommen... Der Kehricht und Schutt der kleinen und Seitengäßchen ist bei Säuberung der Gassen und Gräben entweder hin oder her an eine anstoßende Gasse zu bringen, wo er von dem hiezu bestellten Karrenfuhrmann geladen und fortgebracht wird.“ GWOBI 1831/ 86-26.10.

- „1) Bei eintretendem Glatteis hat jeder Hauseigentümer oder Bewohner den Teil der Straße, welcher zum Wandeln der Fußgänger nötig ist, längst seinem Hause und den dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheuren und Gärten mit Sägmehl, Asche oder Sand zu bestreuen, und zwar, wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber in der Nacht eingetreten ist, am folgenden Morgen nach Tagesanbruch bei Strafe von 30 kr.
- 2) Wenn starker Schnee fällt, so ist jeder Hauseigentümer oder Bewohner bei Vermeidung gleicher Strafe schuldig, längs seinem Hause und den Nebengebäuden, Scheuren und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straßen kehren zu lassen, damit den Fußgängern ein hinreichender Fußpfad gebahnt wird. Der weggekehrte Schnee ist jedoch nicht auf Haufen zu sammeln, sondern auseinander zu werfen.
- 3) Jeder Hausbesitzer ist bei 1 fl. Strafe gehalten, vor seinen Gebäuden das von Wassersteinen, Werkstätten, Brunnen etc. in der Straße entstehende Eis jeden Morgen aufpicken und bestreuen, bei eintretendem Tauwetter aber ganz aufhauen und auf Haufen sammeln zu lassen, damit es durch die Kärner abgeführt werden kann. Namentlich sind bei Tauwetter die Straßenrinnen unverzüglich vom Eis ganz zu säubern, damit der Wasserabfluss nicht gehindert wird.
- 4) Das aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis sowie der in den Höfen oder von den Dächern gesammelte und auf die Straßen gebrachte Schnee muss auf Kosten des Hauseigentümers oder Bewohners sogleich aus der Stadt weggeführt werden...
- 6) Endlich müssen bei gefallenem Schnee die Wagen- und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute bei 3 fl. Strafe versehen werden. Den 16. Dez. 1844. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“¹⁹

Auf die ständige Verfügbarkeit von Löschwasser im Winter hatte die Obrigkeit mit aller Strenge zu achten. „Bei der eingetretenen kalten Witterung werden die Ortsvorsteher erinnert, sichern Bedacht darauf zu nehmen, dass die in den Gemeinden vorhandenen Bronnen und durchfließende Wasser immer offen erhalten werden, damit bei entstehendem Unglück durch Feuer sogleich Hilfe geleistet werden könne. Auch sind die Bronnen mit Stroh gut einzubinden. Den 2. Dez. 1830. K. Oberamt.“²⁰

Die Obrigkeit in Gmünd befasste sich nicht nur mit speziellen Fällen der Straßensicherheit, sie bediente sich auch einer generellen Straßenverkehrsordnung, um ihren gemeinschaftsordnenden Aufgaben nachzukommen. Exemplarisch sei hierfür die folgende Verfügung genannt:

„Gmünd. Das starke Trabfahren und Reiten innerhalb Etters (im bebauten Stadtgebiet, Noe.) ist bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten. Man glaubt erwarten zu dürfen, dass diese Anordnung um so mehr beachtet werden wird, als bei den teilweisen engen Straßen und Krümmungen derselben große Gefahr für Menschen zu befürchten steht. Den 29. Mai 1844. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“²¹

¹⁹ Bote 1845/ 13-30.1. Vgl. auch Mä 1849/ 115-3.12.

²⁰ GWoBl 1830/ 102-22.12.

²¹ Bote 1844/ 61-30.5. Vgl. auch GlntBl 1841/ 108-19.5.

2.2.3 Sonntagsruhe

Die Gewährleistung der Sonntagsruhe gehörte zu den Kernaufgaben der Obrigkeit, war der Sonntag für die christliche Bevölkerung doch das ganze Jahr hindurch der Tag des Herrn, der zu heiligen war. Verstöße gegen die Sonntagsruhe waren Verstöße gegen das kirchliche sowie gegen das staatliche Welt- und Lebensverständnis und damit gegen die von Kirche und Staat definierte Gesellschaftsordnung. Die Obrigkeit hatte generell die Aufgabe, ein Abgleiten der Menschen von den Moralgesetzen zu verhindern, so auch von der Sonntagsweihe.¹

Die obrigkeitlichen Ermahnungen in Gmünd, die zugleich einiges aus der Lebensführung der Einwohnerschaft aufzeigen, lauteten in etwa stets so:

„Da durch das Kegelschieben auf öffentlichen Kegelbahnen am Sonntag während der Kirche dieser Tag entheiligt wird, so dient zur allgemeinen Nachachtung, dass das Kegelschieben an Sonn- und Feiertagen bis nach geendigtem Nachmittagsgottesdienst verboten ist und jeder Übertreter der Strafe unterliegt. Den 6. August 1832. Stadtschultheißenamt.“²

„Das einzelne Viehhüten ist längst verboten, besonders sollen aber die Übertreter des Verbots, welche sogar an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes ihr Vieh austreiben oder austreiben lassen, strenge gestraft werden. Hierauf werden die Ortsvorsteher und die Kirchenkonvente aufmerksam gemacht. Den 23. Septbr. 1837. Königl. Oberamt. Binder.“³

„Es wird schon einige Zeit die Bemerkung gemacht, dass an Sonn- und gebotenen Fest- und Feiertagen sogar während des Gottesdienstes Bier- und Müllerwägen durch und innerhalb der Stadt fahren, auch auf- und abgeladen werden. Da aber dieser Verkehr durch die Gottesdienstordnung eben so verboten ist als das Öffnen der Kaufläden und aller übrige Verkauf von Lebensmitteln auf dem Markt und andern öffentlichen Plätzen, so werden Bierbrauer, Müller etc. besonders auf jene Verordnung aufmerksam gemacht und ihnen ernstlich bei Strafe untersagt, während der Sonn- und Feiertage und unter dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste Bier oder Mehl auszuführen, indem dieses mit gebührender Strafe geahndet werden muss. Den 16. Septbr. 1839.“⁴

„Es wird die bestehende Anordnung, dass in den Gartenwirtschaften die Polizeistunde auf 10 Uhr abends festgesetzt ist und jeder Übertreter in die bekannte Strafe verfällt, hiemit wiederholt. Zugleich wird den hiesigen Wirten das bestehende Verbot unter Strafandrohung in Erinnerung gebracht, dass an Sonn- und Feiertagen während dem Gottesdienste kein Gast bewirtet werden darf, welches Verbot jedoch auf Reisende und fremde Personen nicht Anwendung findet. Den 4. Mai 1842. Stadtschultheißenamt. Steinhäuser.“⁵

¹ Siehe hierzu auch GWoBI 1827/ 71-5.9., wo das OA Schorndorf aus dem Gesetz zitiert, „dass jeden Orts gewisse obrigkeitliche Personen angestellt werden sollten, welche unter einem tüchtigen Obmann an Sonn- und Feiertagen bei Tage während und nach Beendigung der Gottesdienste auf den Straßen, nachts aber in den Wirtschaften herumziehen, abbieten und alle Exzesse pflichtmäßig anzeigen sollen“ und das Oberamt Schorndorf daran anschließend erklärt, „es (sei) eine der ersten Pflichten des Ortsvorstehers (...), für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Zucht und Ehrbarkeit so wie für die allgemeine Sicherheit und insbesondere für Ruhe und Ordnung an Sonn- und Feiertagen zu sorgen.“

² GWoBI 1832/ 65-15.8.

³ GlntBI 1837/ 77-25.9.

⁴ GlntBI 1839/ 78-30.9. Vgl. auch Bote 1847/ 69-14.6. betr. kirchenpolizeiliche Bekanntmachung, „dass an Fest-, Sonn- und Feiertagen die Wirtschaften während der Dauer der Hauptgottesdienste vor- und nachmittags geschlossen bleiben müssen“ und „jede Verrichtung werktäglicher Geschäfte sowie das Fahren mit Mühlkarren oder sonstigen Fuhrwerken bei Strafe verboten bleibt.“ Zum Verkaufsverbot siehe GlntBI 1839/ 90-11.11., vgl. auch GlntBI 1839/ 17-28.2.

⁵ Bote 1842/ 97-6.5., siehe auch 1842/ 101-11.5. und 1842/ 218-6.10. betr. die Vermeidung von bürgerlichen Bekanntmachungen im Anschluss an den Gottesdienst; vgl. auch Bote 1843/ 128-16.6., 1844/ 61-30.5. und

Auch im zweiten Revolutionsjahr 1849 war die Obrigkeit bestrebt, die Verordnungen zur Einhaltung der Sonntagsruhe in Geltung zu halten. Mit der März-Revolution 1848 hatte sich das bisherige Zucht- und Ordnungsgefüge in verschiedenen Lebensbereichen nicht unerheblich gelockert. Staat und Kirche verteidigten manche Leitprinzipien der Menschenführung besonders kraftvoll. Die katholische und evangelische Kirche und das Stadtschultheißenamt gaben am 8.8.1849 in Gmünd die folgende gemeinsame Ermahnung heraus:

„Man muss in neuerer Zeit die Wahrnehmung machen, dass in den Gartenwirtschaften sowohl als in andern Wirtshäusern in der Stadt, an Sonn- und Feiertagen nicht selten während des Vor- wie während des Nachmittagsgottesdienstes gezecht, je mitunter gespielt und gekegelt wird, sowie dass häufig die Läden der Kauf- und Gewerbsleute nicht geschlossen und werktätige Geschäfte verrichtet werden. – Da dieses Treiben notwendig Ärgernis erregen muss und den Gesetzen über die Sonntagsfeier entgegenläuft, so wird auf die längst bestehenden Verbote mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, dass jeder Dawiderhandelnde unnachsichtig eine angemessene Geld- oder Gefängnisstrafe zu erwarten hat. Kirchen-Convent. Kath. Stadtpfarramt: Caplan Zeiler, A.V., Evang. Stadtpfarramt: Wagner, Stadtschultheißenamt: A.V. Kohn.“⁶

Bote 1845/ 73-23.6. betr. Verbot von Feldarbeiten, Gewerbe und Handarbeiten, „welche durch Geräusch oder Öffentlichkeit Aufsehen erregen.“

⁶ Bote 1849/ 92-11.8. Vgl. auch Mä 1851/ 142-13.12., 1851/ 144-18.12., Bote 1851/ 92-11.8.

2.2.4 Meldewesen

Die Behörden in Württemberg verlangten zu wissen, wer sich wo im Königreich aufhielt und zu welchem Zweck. Ausländer, das waren alle Nicht-Württemberger, auch die Personen aus den anderen deutschen Staaten, waren schnell und präzise zu erfassen. Das entsprach dem Charakter des obrigkeitlichen Behördenstaates sowie dem von den Machthabern des Deutschen Bundes vereinbarten Repressivsystem im Vormärz. Die Aufenthaltskontrolle diente nicht zuletzt der Unterbindung von Schwarzarbeit durch Wanderburschen und damit auch der Gewerbebehrlichkeit der eigenen Meister. Die Registratur erfasste auch scheinbar banale Lebensbereiche wie den Dienstbotenwechsel. Bei manchen Zuwiderhandlungen gegen Meldebestimmungen drohten hohe Strafen, was die Bedeutung des Meldewesens für den Obrigkeitsstaat im Vormärz unterstreicht.

Einige behördliche Anweisungen aus Gmünd in zeitlicher Reihenfolge mögen das Meldewesen exemplifizieren.

1838: „In Beziehung auf die Beherbergung fremder Personen wird hiemit Folgendes bekannt gemacht: 1) Die Unterlassung der Anzeige von der Beherbergung eines Ausländers wird mit einer Strafe von 6 fl. 30 kr., wenn es sich aber von Beherbergung eines Landstreichers oder einer andern verdächtigen Person handelt, mit einer Geldbuße von zehn Gulden oder einer diesem Betrage entsprechender Gefängnisstrafe geahndet werden. 2) Gehört die beherbergte Person dem Inlande an, so unterliegt die Unterlassung der Anzeige unter Berücksichtigung der Umstände einer Strafe von 2 bis 6 fl., ebenso wird 3) die Beherbergung von Soldaten ohne vorher genommene Einsicht des Urlaubspasses nach dem Gesetz vom 6. Juni 1807 mit 30 Reichstalern Strafe angesehen werden.

Es wird nun jedermann aufgefordert, von der Beherbergung fremder Personen dem Amte Anzeige zu machen und die Reiselegitimation an die Polizeibehörde sogleich vorzulegen, den Wirten aber besonders eingeschärft, keine beurlaubten Soldaten zu beherbergen, ohne die Urlaubspässe eingesehen und dem Amte Anzeige gemacht zu haben. Den 5. Decbr. 1838. Stadtschultheißenamt.“¹

1839: „Noch immer sind mehrere Handwerksmeister der Meinung, dass sie ihre Gesellen erst nach der erstandenen Probezeit dem unterzeichneten Amte aufzuführen haben, dadurch aber ein und der andere Handwerksgehilfe sich hier aufhalten kann, ohne dass das Amt dessen Meister kennt, so wird sowohl den Handwerksmeistern als auch den Dienstherrschaften streng empfohlen, die Gesellen, Dienstknechte und Dienstmägde sogleich bei dem Amte entweder persönlich oder durch authentische Personen ihres Hauses auf- und abzuführen. Auch kann beim Abführen eines Handwerksgehilfen kein schriftliches Zeugnis von dem Meister oder Dienstherrn angenommen werden, da das Amt nicht alle Handschriften derselben erkennen kann, wodurch nachteiliger Betrug entstehen könnte, und es sind daher Gesellen fortwährend persönlich abzuführen. Stadtschultheißenamt.“²

1841: „Es werden folgende polizeiliche Anordnungen betreffend die Dienstboten in Erinnerung gebracht: 1) Jeder Dienstbote, der hier in Dienst tritt, muss mit einem von seiner Ortsobrigkeit oder dem vorgesetzten Oberbeamten ausgestellten Heimatschein und Prädikatszeugnis versehen sein, die der Dienstherr im Beisein des Dienstboten bei Strafe von 3 fl. 15 kr. spätestens acht Tage nach dem Eintritt in Dienst dem Stadtschultheißenamt zu übergeben hat, worauf alsdann dem Dienstboten ein Dienstbotenbüchlein, im Falle er noch keines besitzt, ausgestellt und dem Dienstherrn bis zum Austritt aus dem Dienste eingehändigt wird. 2) Die Dienstherrschaft hat bei jedesmaligem Austritt aus dem Dienste den Tag desselben so wie das Zeugnis über Wohlverhalten unter geeigneter Rubrik pflichtmäßig einzutragen und zu beurkunden.

¹ GlntBl 1838/ 103-24.12.

² GlntBl 1839/ 78-30.9.

3) Jeder früher in hiesiger Stadt in Diensten gestandene Dienstbote, welcher später wieder hier in Dienste treten will, hat sich über seine in der Zwischenzeit geleistete(n) Dienste durch ein in dem Dienstbotenbuch eingetragenes Zeugnis auszuweisen. 4) Müssen alle Dienstboten, welche ihre Dienstherrschaften gewechselt, von der letzteren wieder dem Stadtschultheißenamte bei der gesetzlichen Strafe vorgeführt werden, und zwar jedes Mal montagnachmittags 2 Uhr. Es wird an Befolgung dieser Anordnung um so mehr aufs strengste gesehen werden, als in neuerer Zeit häufig Nichtachtung derselben und in Folge dieser Unordnungen vorgekommen sind. Den 27. April 1841. Stadtschultheißen-Amt.“³

1842: „Es ist zwar jedem Einwohner gestattet, einen Fremden – aus Gründen der Bekanntschaft oder Verwandtschaft – zu beherbergen. Allein es ist jedes Mal der Name und Wohnort desselben dem unterzeichneten Amte sogleich anzuzeigen, auch dessen Reiselegitimation abzugeben. Verfehlungen gegen diese Anordnung werden strenge gerügt werden. Den 10. Mai 1842. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“⁴

1843: „Gmünd. Da die hiesigen Gastwirte in neuerer Zeit ihre Verzeichnisse über die beherbergten Fremden größtenteils ganz unvollständig führen und dadurch auch die amtlichen Nachtbücher an Mängeln leiden, so sieht man sich zu der allgemeinen Aufforderung an solche veranlasst, die Fremdenverzeichnisse mit der größten Genauigkeit zu führen...“⁵

1848: „Es wird die längst bestehende Anordnung wiederholt und ernstlich bekannt gemacht, dass von der Beherbergung ortsfremder in- oder ausländischer Personen von dem beherbergenden Wirte oder Privaten oder, wenn der Fremde eine eigene Wohnung gemietet hat, von dem Hausbesitzer am Tage der Ankunft oder, wenn dieselbe erst am Abend erfolgt, am Morgen des folgenden Tages der Ortspolizei Anzeige zu machen ist. Diese Anzeige muss den Namen, den Stand oder das Gewerbe, den Wohnort, den Zweck und die wahrscheinliche Dauer des Aufenthalts der fremden Person enthalten und im Falle einer Verlängerung der anfangs gegebenen Aufenthaltsdauer wiederholt werden. Die Unterlassung dieser Anzeige wird unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe belegt... Den 13. Juli 1848. Stadtschultheißenamt. A. V. E. Forster.“⁶

³ GlntBI 1841/ 108-19.5.; vgl. auch GlntBI 1841/ 96-5.5., 1841/ 152-20.7., Bote 1844/ 84-25.7. Für den Dienstbotenwechsel galten aus Zweckmäßigkeitgründen festgelegte Termine, an die das Stadtschultheißenamt z. B. 1841 so erinnerte: „Um weiteren Anfragen zu begegnen, wird hiemit bekannt gemacht, dass durch Stadtratsbeschluss vom 21. Sept. 1841 als Dienstan- und Austrittszeitpunkte für Dienstboten hiesiger Einwohner festgestellt sind: Lichtmess, Georgii, Jakobi und Ursulatag. Auch wird bemerkt, dass nach § 63 der hiesigen Gesindebedingung die Dienstaufkündigung wenigstens 6 Wochen vor dem Austrittsziele geschehen muss.“ GlntBI 1841/ 209-18.10. Die Termine folgten dem bäuerlichen Arbeitsjahr. Mit Lichtmess am 2. Februar begann das Bauernjahr, am Ursulatag am 21. Oktober sollte die Ernte beendet sein. Georgii lag am 23. April, Jakobi am 25. Juli war der Tag der Getreideernte.

⁴ Bote 1842/ 102-12.5., siehe auch 1843/ 55-13.3.

⁵ Bote 1843/ 47-3.3.

⁶ Bote 1848/ 83-15.7. A. V. = Amtsverweser. Siehe auch Bote 1848/ 86-22.7. und 1848/ 92-5.8.

2.2.5 Brauchbare Bürger

Die Obrigkeit zeigte bei gewissen Randgruppen der Gesellschaft ein besonderes Fürsorgeverhalten, damit diese die gesetzliche Ordnung einhielten. Sozialpolitische Prävention für Jugendliche schien am meisten erfolgversprechend. Die Obrigkeit war gehalten, brauchbare Bürger und nützliche Glieder der Gesellschaft zu erziehen.

So trat Oberamtmann Binder 1831 mit dem folgenden Gesuch an die Öffentlichkeit:

„Der unterzeichneten Stelle liegt sehr viel daran, einen verwahrlosten, dagegen aber mit vorzüglichen Geistesgaben versehenen jungen Menschen von 16 Jahren bei einem geschickten und braven Meister des Schreiner-, Glaser-, Schuhmacher- oder Wagnergewerbs in die Lehre unterzubringen, weil sie voraussehen kann, dass dieser an das arbeitslose Herumziehen und Betteln gewöhnte Mensch nach und nach die meisten Strafanstalten zu durchwandern hätte. Diejenigen Gewerbsmeister, die die Hand dazu bieten wollen, dem künftigen Unglücke dieses Menschen vorzubeugen, werden eingeladen, bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden, um das Weitere vornehmen zu können...“¹

Im Jahre 1832 kümmerte sich Oberamtmann Binder ausdrücklich um Ausbildungsplätze für Jugendliche aus seiner Oberamtsgemeinde Leinzell, die als Heimatort von vielen Bettlern bekannt war. Beachtet werden sollte hierbei der pragmatische Hinweis des Oberamtmanes, dass vorrangig Lehrberufe in Frage kämen, die für eine spätere berufliche Selbständigkeit der Gesellen keine aufwendigen finanziellen Investitionen erforderten. Auch an die moralische Qualifikation der Meister als Lehrherrn stellte er Anforderungen. Er veröffentlichte sein Anliegen mit den Worten:

„Mehrere sehr arme Bürger von Leinzell haben Söhne, die aus der Schule entlassen, einem ordentlichen Berufe aus dem Grunde sich nicht widmen können, weil ihre Eltern das Lehrgeld für sie zu bezahlen außer Stande sind. Um diese jungen Leute von der verderblichen Lebensweise zurückzuhalten, die so leicht bei ihnen einzuwurzeln droht, und dagegen brauchbare Bürger aus ihnen zu bilden, ist die unterzeichnete Stelle entschlossen, die Unterbringung derselben in geordnete Handwerkslehren einzuleiten, zu welchem Behufe eine Anzahl dieser Jünglinge am Montag, den 20. d. Mts. (20.8.1832, Noe.) morgens 9 Uhr, zu (aufs, Noe.) Oberamt einberufen ist, woselbst ihnen angemessene Vorstellung wegen Treue, Fleiß, Aufmerksamkeit, überhaupt guter Aufführung gemacht werden wird und die betreffenden Meister Gelegenheit haben, sich solche Jünglinge auszuwählen, die sie als Lehrlinge aufnehmen wollen. Hiebei wird bemerkt, dass hauptsächlich solche Gewerbe werden berücksichtigt werden, zu deren einstig selbständigem Betriebe keine kostspieligen Einrichtungen erforderlich sind, weil der Zweck dieser Fürsorge gänzlich verloren gehen würde, wenn die jungen Leute ein Gewerbe gelernt hätten, zu welchem sie einst zu unvernünftig wären, die ersten Einrichtungen anzuschaffen und also dasselbe nicht selbständig betreiben könnten.

Es ergeht demnach an sämtliche rechtschaffene Meister der Gewerbe Buchbinder, Drechsler, Glaser, Hafner, Kübler, Nadler, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Seckler, Sailer, Siebmacher und Wagner die freundliche Einladung, sich an oben genanntem Tage und Stunde ebenfalls auf der Oberamtskanzlei einzufinden, woselbst sie zugleich die Bedingungen vernehmen werden, unter welchen diese Jünglinge in die Lehre untergebracht werden können.

Dabei wird jedoch schon zum Voraus bemerkt, dass das Oberamt erwartet, es werden diese Lehrlinge von ihren künftigen Meistern mit angemessenem Ernste freundlich behandelt, zur Arbeit und Ausbildung in ihrem Berufe angehalten, ihnen der Besuch des Gottesdienstes, der Sonntagsschule und der Christenlehre jeden Sonntag gestattet und sie vom Müßiggange, Spielen, Zechen und Nachtgeläufe alles Ernstes abgehalten werden, worüber das Oberamt fleißige Erkundigung einziehen wird.

¹ GWoBl 1831/ 50-22.6. Siehe auch GlntBl 1841/ 61-20.3. betr. „Bericht über die Unterbringung armer und verwahrloster Kinder für die Erwerbsbildung“ an das Gmünder Oberamt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Einladung in ihren Gemeinden den Meistern oben genannter Gewerbe sogleich zu eröffnen, worüber man binnen 8 Tagen Nachweisung erwartet. K. Oberamt. Binder.“²

Der evangelische Gmünder Stadtpfarrer Jäger setzte sich im Jahre 1831 für die Gründung eines Vereins für entlassene Strafgefangene ein. Für die Einrichtung eines solchen überkonfessionellen Vereins in Stadt und Bezirk Gmünd führte er religiös-moralische und patriotische Motive an. Er sprach in besonderer Weise die Gmünder Oberschicht an. Mit Bezug auf den in Württemberg bereits bestehenden Verein für entlassene Sträflinge wandte sich Pfarrer Jäger mit folgendem Appell an die Gmünder Öffentlichkeit:

„Es hat sich in unserm Vaterlande ein Verein gebildet in der Absicht, entlassenen Strafgefangenen einerseits zu einem ehrlichen Erwerb zu verhelfen und andererseits sie zur Besserung hinzuleiten. Bis jetzt ziehen ungefähr 3000 mehr oder weniger schwer Verschuldete in den Strafanstalten des Landes jährlich aus und ein. Die Zahl dieser Unglücklichen möglichst zu vermindern, sie durch Aufsicht, Beratung und sonstige Unterstützung von neuen Verbrechen zurückzuhalten, aus ihnen der bürgerlichen Gesellschaft nützliche Glieder zu schaffen und ihre Herzen für das Gute zu gewinnen, ist gewiss ein Wunsch, den jeder teilt, der es mit dem Vaterlande gut meint und Gefühl hat für die Rettung unsterblicher Seelen. Der Verein wird seine Wirksamkeit auf Strafgefangene jedes Glaubensbekenntnisses ausdehnen und hofft darum auf das Mitwirken aller Menschenfreunde, welcher Kirche sie angehören mögen. Er nimmt jeden, auch den geringsten Beitrag an Geld gerne an, als eigentliche Mitglieder aber betrachtet er 1) solche, welche sich zu einem jährlichen Beitrag von 1 fl. oder mehr verbinden; 2) solche, welche sich erbieten, die Zwecke des Vereins auf andere Art zu befördern, namentlich durch Beaufsichtigung und Beschäftigung von entlassenen Strafgefangenen.

Einige hiesige Einwohner, welche sich dem Vereine anzuschließen gedenken, werden sich nächsten Donnerstag um 1 Uhr nachmittags in dem Speisesaale des Taubstummen-Instituts versammeln, um das Weitere zur Errichtung eines Lokal- und Bezirksvereins zu besprechen. Wer die Zwecke des Vereins, sei es auf die eine oder die andere Art, fördern will, wird hiemit zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen. Wer sich sonst in der Umgegend dem Vereine anschließen will, wird gebeten, wenn er sich nicht unmittelbar an den Ausschuss des Vereins in Stuttgart wenden will, es dem Unterzeichneten schriftlich mitzuteilen und dabei zu bemerken, zu welcher Unterstützung des Vereinszwecks er sich erbiete. Den 1. März 1831. Stadtpfarrer Jäger.“³

Am 10. März 1831 wurde der von Stadtpfarrer Jäger angeregte Verein gegründet, und zwar im Vereinslokal des Museums, wo die hochgestellten Gmünder Persönlichkeiten verkehrten. Die Existenz des neuen Vereins wurde so angezeigt:

„Bei der im vorigen Blatt (Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände, Noe.) angekündigten und heute Abend stattgehabten Versammlung hat sich ein Lokal- und Bezirksverein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene wirklich gebildet. Eine zweite Versammlung im Museumslokale ist auf nächsten Donnerstag den 17. abends 5 Uhr verabredet und zugleich beschlossen worden, weitere Einladung zur Teilnahme an den Verein ergehen zu lassen. Indem der Unterzeichnete hiedurch diesen Beschluss vollzieht, wiederholt derselbe die frühere Ankündigung, wornach (wonach, Noe.) auch solche Personen, die nicht zu den Mitgliedern der Museumsgesellschaft gehören und teil an dem Vereine nehmen wollen, der Versammlung sehr angenehm sein werden. Den 10. März 1831. Kameral-Verwalter Walcher.“⁴

Mit seiner folgenden Initiative zeigte sich der Gmünder Oberamtmannes Binder als ein Beamter von aufgeklärter Gesinnung:

² GWoBI 1832/ 63-8.8.

³ GWoBI 1831/ 18-2.3.

⁴ GWoBI 1831/ 21-12.3. Zum Museum siehe weiter oben bei 2.1.6.1.

„Für die nun 15 ½ Jahr alte Tochter Magdelene Barbera des gut prädisierten (beleumdeten, Noe.) Zigeuners Jakob Rheinhardt zu Weiler sucht der Unterzeichnete ein Unterkommen als Kindsmädchen, angehende Haus- oder Stallmagd bei einer recht-schaffenen Familie. Diejenige(n) Hausväter, welche geneigt sind, über das oft so sehr unbegründete Vorurteil gegen Zigeuner wegzusehen und dieses Mädchen in Dienste zu nehmen, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten direkt zu wenden. Die Hrn. Ortsvorsteher aber werden eingeladen, nicht nur das Gegenwärtige zur möglichsten Öffentlichkeit in ihren Gemeinden zu bringen, sondern auch mitzuwirken, dass der vorhabende Zweck erreicht werde. Den 15. Jänner 1836. Oberamtmann Binder.“⁵

⁵ GlntBl 1836/ 5-18.1.

2.2.6 Pflicht zur Schule

Im Königreich Württemberg sollten die Einwohner – bis auf eigens genehmigte Ausnahmen – prinzipiell nach der vorgegebenen christlichen und staatlichen Ordnung leben. Darum bemühte sich die weltliche und geistliche Obrigkeit. Der Jugend galt ihre besondere Aufmerksamkeit. Die Amtsträger nahmen alle, die für die Jugend Verantwortung trugen, in die entsprechende Pflicht, die Eltern und Vormünder ebenso wie die Lehr- und Dienstherren. Der Schule kam unter geistlicher Aufsicht eine grundlegende Erziehungs- und Bildungsfunktion für brauchbare Staatsbürger zu.

Die öffentliche Volksschule begann für die Kinder mit 6 Jahren, im Normalfall endete sie mit 14 Jahren. Seit der Generalschulordnung von 1810 schloss sich daran in der Regel die Sonntagsschule an, die vor dem Volksschulgesetz von 1836 für die evangelischen Schüler bis zum 18. Lebensjahr, für die katholischen bis zum 21 Pflicht war.¹ Das Schulgesetz von 1836 verpflichtete alle württembergischen Jungen und Mädchen nach vollendetem 6. Lebensjahr 7 Jahre lang zum Besuch der Volksschule, sofern sie nicht eine höhere Schule besuchten oder privat unterrichtet wurden. Die Geschlechter lernten in getrennten Schulklassen. Handelte es sich um eine einklassige Volksschule, so hatte die Trennung nach dem Geschlecht Vorrang vor einer Differenzierung nach Altersstufen. Die Sonntagsschule im Anschluss an die Volksschule erstreckte sich nunmehr für die evangelischen wie für die katholischen Kinder gleichermaßen bis in das 18. Lebensjahr, sofern sie nicht eine andere Schule besuchten oder ausreichend Privatunterricht erhielten. Über die Gleichwertigkeit des Privatunterrichts mit dem der staatlichen Schulen befanden die Ortsschul- und die Oberschulbehörde.²

Ging es in der Volksschule vor allem um die religiös-sittliche Bildung und um elementare Kenntnisse im Lesen und Schreiben, Rechnen und Singen, so hatte die Sonntagsschule zum Ziel, das zuvor Erlernte zu festigen und die Jugendlichen mit spezielleren Kenntnissen für die bürgerliche Gesellschaft auszurüsten, z. B. mit Wissen aus dem Bereich der Bürger- und Familienpflichten oder über die Staatseinrichtungen.

Die Volksschullehrer standen unter der Aufsicht der Ortspfarrer ihrer Konfession und unter Kontrolle des Kirchenkonvents. Das Gesetz erlaubte eine gewisse Mitwirkung der Lehrer in Schulfragen. Es bestimmte, dass der zum Beisitzer ausgewählte Schulmeister zu Sitzungen des Kirchenkonvents, sofern es um Schulangelegenheiten ging und der Lehrer davon nicht persönlich tangiert war, mit beratender Stimme hinzuzuziehen sei.

Diese bescheidene Partizipation der Volksschullehrer zu verwirklichen, hatte es offenbar der Gmünder Kirchenkonvent nicht eilig. Über ein Jahr nach dem Erscheinen des Geset-

¹ Siehe hierzu und weiter Eugen Schmid, a. a. O.

² Im Jahre 1855 wurden Änderungen zum Volksschulgesetz vom 29.9.1836 in der Ständekammer verabschiedet. Nach 7 Schuljahren konnten Kinder mit nicht ausreichenden Kenntnissen noch 1 bis 2 weitere Jahre die Schule besuchen. Mit Zustimmung der Gemeindebehörden konnten an Mädchenschulen und in den untersten Knabenklassen befähigte Lehrerinnen eingesetzt werden. Einem Lehrer durften nie mehr als 90 Schüler zugewiesen werden. Die Oberschulbehörde konnte einen Abteilungsunterricht genehmigen. Vgl. Bote 1855/ 127-10.11.

zes ging jemand aus Gmünd an die Öffentlichkeit und fragte unter den beiden Namens-kürzeln A. D. im städtischen Intelligenz-Blatt ganz vorsichtig an, warum bisher seiner Kenntnis nach „die Lehrer der hiesigen deutschen Schulen noch niemals, weder zu einem Kirchenkonvente noch zu einer Schulkommission im Sinne des genannten Gesetzes“ beigezogen worden seien. Es sei doch nur schwer vorstellbar, dass bislang in den Institutionen noch kein Mal über Schulfragen gesprochen worden sei, „so wie es auch nicht glaublich ist, dass die Lehrer nicht hie und da Wünsche und Anträge in Beziehung auf ihre Schulen zur Besprechung vorzubringen hätten, die mündlich kürzer und schneller erledigt werden könnten als durch schriftliche Eingaben.“³

Verstöße gegen die Schulpflicht waren an der Tagesordnung. Manchen Erziehungsverantwortlichen erschien es nicht wichtig, dass ihre Schutzbefohlenen mehr lernten als sie selbst in ihrer Jugendzeit gelernt hatten. Manche Schüler mussten an Stelle des Schulbesuchs arbeiten, manche wollten nicht lernen und schwänzten einfach. Schon vor dem Volksschulgesetz von 1836 hatte die Gmünder Stadtverwaltung ihre liebe Not, die Pflicht zur Sonntagsschule durchzusetzen:

„Da die Erfahrung gezeigt hat, dass durch die bisher zu Beseitigung der Schulversäumnisse angewandten Strafen der sich vorgesetzte Zweck nicht erreicht wird, so wurde von dem Kirchenkonvent bestimmt, dass künftig für jede Versäumnis, deren sich Sonntagsschulpflichtige schuldig machen, eine Strafe von 24 kr. angesetzt werden solle. Eine gleiche Strafe trifft auch diejenigen, die die christliche Lehre umgehen. Dies wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass die den Säumigen angesetzten Strafen von den Eltern und respekt. Dienstherrschaften werden eingezogen werden und dass allenfalls Entschuldigungen wegen Nichterscheinens nur bei dem Königl. Katholischen Stadtpfarramt angebracht werden können. Den 11. Septemb. 1827. Stadtschultheißenamt.“⁴

In Bezug auf die Arbeitgeber für Dienstpersonal hatte sich das Stadtschultheißenamt eine Kontrollliste angelegt: „Wer einen fremden Dienstboten, der gemäß seines Alters verbunden ist, die Sonntagsschule und christliche Lehre zu besuchen, bereits im Dienst hat oder in solchen nimmt, hat bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. 30 kr. hievon dem K. Katholischen Stadtpfarramate gleichbaldige Anzeige zu machen.“⁵

Auch im Jahre 1839, also bereits nach dem Volksschulgesetz von 1836, ließ der Schulbesuch der Jugendlichen in der Sonntagsschule zu wünschen übrig. Der Gmünder Kirchenkonvent machte daher über die Presse unmissverständlich bekannt:

„Die Sonntagsschul- und Christenlehrversäumnisse werden von den Pflichtigen öfters damit entschuldigt, dass sie durch eine dritte Person das Hindernis ihres Erscheinens in der Sonntagsschule oder Christenlehre anzeigen lassen. Eine solche Anzeige kann aber nicht als genügend angenommen werden. Es wird vielmehr erfordert, dass das Hindernis vorher dem Schulinspektorat oder dem Christenlehrer selbst angezeigt und von diesem die Dispensation erteilt werde. Sollten Umstände eintreten, dass die pflichtige Person nicht selbst oder nicht noch vor der Sonntagsschule oder Christenlehre um Dispensation (Befreiung, Noe.) sich melden könnte, so hat die Anzeige doch noch am nämlichen oder dem darauf folgenden Tage durch Eltern, Lehrherrn oder ei-

³ GlntBl 1838/ 14-15.2.

⁴ GWoBl 1827/ 73-11.9.

⁵ Ebd.

ne andere geeignete Person zu geschehen. Bei allen denjenigen, die sich nicht mit einer ausdrücklichen Dispensation ausweisen, tritt die Versäumnisstrafe mit 24 kr. ein. Den 9. Nov. 1839.“⁶

Mit dem folgenden amtlichen Hinweis zum Beispiel nahm das Gmünder Stadtschultheißenamt erneut die für den Schulbesuch Verantwortlichen in die Pflicht: „Es scheint noch nicht genug bekannt zu sein, dass die Eltern, Vormünder, Erzieher, Dienst- und Lehrherrschaft nach dem K. Gesetz vom 29. Septbr. 1836 für die Schulversäumnisse der Schulpflichtigen verantwortlich sind und ihrentwegen zur Strafe gezogen werden müssen. Auf diese gesetzliche Bestimmung wollte man hiemit aufmerksam machen. Am 13. Februar 1839. Stadtschultheißen-Amt.“⁷

Eine Leserschrift an das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände unterstrich im Jahre 1832, dass die Kinder in der Schule das Rüstzeug für ihr künftiges Leben erwürben und man sich in den öffentlichen Prüfungen sehr gut „über die Individualität so wie über die Intellektuellität der Kinder“ orientieren könne.⁸ Durch Beiwohnen der öffentlichen Prüfungen könnte so mancher Vater davor bewahrt werden, seinen Sohn in dessen Fähigkeiten zu überschätzen und falsche Erwartungen an ihn zu knüpfen. Die Leserschrift schien auf den ersten Blick eine Werbung für die Beibehaltung der öffentlichen Prüfungen zu sein, vielleicht auch nur ein verkappter Tadel an unverständige Mitbürger mit hochfliegenden Plänen für ihren Nachwuchs. Bei genauerem Hinsehen aber war sie öffentlich wertvoll, weil sie pädagogisch und gesellschaftspolitisch relevante Sichtweisen vertrat, die das Kind als Individuum respektierte und öffentlich verteidigte:

„Die intellektuelle Ausbildung der Nation gehört zu den ersten Staatszwecken, und die Mittel, diesen Zweck zu erreichen, sind die öffentlichen Schulen. In diesen Pflanzungen der Menschenbildung wird der Unterricht nach allgemeinen Grundsätzen geleitet, jedem Staatsangehörigen den Genuss des Unterrichts ohne besondere lästigen Aufwand zu verschaffen und schon in frühesten Jugend der Grund zum künftigen öffentlichen Leben gelegt.

Um aber auch das Volk von den Wirkungen dieser gemeinnützigen Anstalten zu unterrichten, dazu sind die öffentlichen Prüfungen. In diesen ist dem Staatsbürger Gelegenheit gegeben, den Lehrer der Jugend in dem Umfange seines Wissens zu beurteilen. Hier findet der Vater seinen Sohn in einem ganz andern Verhältnisse als in seinem Familienzirkel, hier kann er die Fortschritte seines Kindes im Entgegensatze mit dem Wissen der Kinder seiner Mitbürger erkennen, in deren Gesellschaft sein Sohn in der Folgezeit sein öffentliches Leben beginnen und beschließen solle. Hier wird der Vater in seinem Kinde Vorzüge und Mängel gewahr werden, die ihm in Bestimmung seines Standes, welchem er sein Kind zu widmen beabsichtigt, die sicherste Leitung geben dürften.

Wie mancher Familienvater, dem es sein Amt oder sein Gewerbe nicht erlaubt, dem Fortschreiten seines Kindes durch tägliche Nachsicht zu folgen und sich von dem Fleiß und den Geistesanlagen zu überzeugen, wurde zu spät gewahr, wie sehr er in den Hoffnungen, die er sich von seinem Kinde machte, getäuscht war. Und wie mancher Vater hätte seinem schon im Alter zu weit vorgeschrittenen Sohne eine andere Bestimmung gegeben, um nicht ein im Geiste und Wissen verkrüppeltes Zwitterwesen dem Hohn und der Skoptik (Spott, Noe.) der Welt Preis zu geben, wenn es ihm noch

⁶ GWOBI 1839/ 90-11.11., 1839/ 92-18.11.

⁷ GlntBI 1839/ 13-14-2., 1839/ 17-28.2. Das Gemeinschaftliche Oberamt Gmünd wies die Lokalleitungen und Schulkommissionen im Januar 1841 darauf hin, „dass der Besuch der Industrieschulen bei den armen Kindern, wenn es nötig erscheint, zwangsweise durchgeführt werden muss.“ Es hielt die örtlichen Schulleitungen an, „es an den erforderlichen Maßregeln hiefür nicht fehlen zu lassen.“ GlntBI 1841/ 18-23.1.

⁸ GWOBI 1832/ 79-3.10.

möglich geworden wäre. Zu spät müssen diese Väter bereuen, dass sie die öffentlichen Prüfungen vernachlässigten, welche ihnen so große Aufschlüsse über die Individualität so wie über die Intellektuellität ihrer Kinder gegeben hätten.

Jedem Familienvater wird es daher von großem Nutzen sein, diesen Prüfungen in der Folgezeit eine größere Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn es auch mit einigem Aufwand geschehen müsste, denn nirgend als gerade da können ihm sichere Weisungen in der Erziehung seines Kindes für das gesellschaftliche Leben zugehen.“⁹

Am 4. Juli 1832 druckte das Gemeinnützige Wochenblatt eine Bekanntmachung der Gmünder Schulkommission, die das Kinderfest des Jahres betraf. Das Fest war, wie die öffentlichen Prüfungen auf ihre Weise, ein Auftritt der Schulen in der Öffentlichkeit, ein Heraustreten der Schuljugend aus den Schulstuben in das Ordnungsgefüge der Kommune. Das Fest sollte, sofern es die Witterung erlaubte, am 5. Juli stattfinden. In der Bekanntgabe der städtischen Schulkommission hieß es:

„Die sämtliche Schuljugend versammelt sich um halb 1 Uhr in ihren Schulstuben und zieht von da um 1 Uhr unter Begleitung ihrer Lehrer in die Kirche, wo eine der Feierlichkeit angepasste Rede gehalten wird. Von der Kirche aus geht der Zug unter Musik und Gesang über den Marktplatz durch die Kapuzinergasse in den Garten des Rößlenswirt Scherr. Hier sammeln sich die Kinder in einem Kreis, und es wird ein gemeinschaftlicher Gesang mit Musikbegleitung angestellt, nach welchem jede Klasse sich an den ihr angewiesenen Spielplatz begibt. Um 8 Uhr abends sammeln sich die Kinder wieder zu einem gemeinschaftlichen Gesang und begeben sich dann im Zuge mit Musik auf den Marktplatz, wo sie auseinander gelassen werden. Eltern und Kinderfreunde werden zur Teilnahme eingeladen. Den 4. Juli 1832. Schul-Commission.“¹⁰

Eine Leserzuschrift an das Wochenblatt äußerte sich über den Sinn des Festes, mit dem die Stadt Gmünd ihre Schuljugend vorzeigte. Es sollte die älteren Schüler für ihren Fleiß in der Schule belohnen und die jüngeren zum fleißigen Lernen anspornen. An dem Bericht über das Kinderfest fällt besonders auf, dass er die Ordnung im Auftreten der Schüler sehr wertschätzte und zum Fazit gelangte: Gute Schulen führen zu guter Erziehung und gute Erziehung zu guten Bürgern!

Wie in der Zuschrift dargelegt wurde, begann das Fest mit einem Kirchgang. Die evangelischen und die katholischen Schüler begaben sich in feierlichem Zuge in ihre Kirchen, wo die Pfarrer „der festlich geschmückten Jugend“ die Wichtigkeit des Tages nahe brachten. „Sie legten den Kindern Liebe gegen die Eltern, Achtung und Gehorsam gegen ihre Lehrer an das jugendliche Herz und machten sie auf die Anstrengungen dieser wie jener aufmerksam, mit denen ihre Erziehung und Ausbildung verknüpft ist.“

Auf dem Spielplatz konnte jedes Kind dort mitmachen, wo es wollte. Die Lehrer strengten sich an, den Schülern abwechslungsreiche Spiele und „Ergötzungen“ anzubieten, während die Kinder bestrebt waren, „diese Spiele mit der strengsten Ordnung zu üben und die sonstigen Übungen im Wettlaufen, Klettern (und) Ringen“ ohne „alles Unanständige(n)“ auszuführen. Das Verhalten der Schüler war überall und die ganze Zeit ohne Fehl und Tadel.

„Mit eben derselben Würde, mit der das Fest begann, endete es auch. Unter der Leitung der beiden Seelsorger und der Lehrer versammelte sich die Jugend nach vollen-

⁹ GWoBI 1832/ 79-3.10., vgl. auch 1834/ 76-22.9.

¹⁰ GWoBI 1832/ 53-4.7.

deten Spielen zum geordneten Rückzuge, dem sich das K. Oberamt und das Stadtschultheißenamt anschloss, um die Schuljugend auf den geräumigen Marktplatz zu führen, wo sie das Fest mit dem Segnungsliede für unsern allgeliebten König Wilhelm unter Begleitung der Musik des Bürgerschützenkorps schloss.

Sollten solche Feste, welche mit solcher Ordnung beginnen und enden, uns nicht den auffallendsten Beweis geben, dass nur aus guten Schulen gute Erziehung hervorgehe und durch gute Erziehung nur gute Bürger gebildet werden?“¹¹

Dass Kinderfeste auch mit Bewirtung ausgerichtet wurden, geht aus dem folgenden Inserat des Stiftungsrates vom 22. Mai 1841 hervor. Dekan Maier war als Vorsitzender des Stiftungsrates der nominelle Organisator. Im Inserat hieß es: „Da demnächst ein Kinderfest dahier abgehalten werden wird, so werden diejenigen hiesigen Wirte, welche auswärtige hierzu geeignete Lokale besitzen und die Bewirtung der Kinder zu übernehmen geneigt sind, aufgefordert, sich binnen 8 Tagen von heute an bei Herrn Dekan Stadtpfarrer Maier dahier zu melden und ihre etwaige(n) diesfallsige(n) Bedingungen mitzuteilen.“¹²

Aus der Berichterstattung des März-Spiegels über die Arbeit der Gmünder Kirchen- und Schulpflege im Juli 1850 ist zu erfahren, dass das Kinderfest früher alle 3 Jahre gefeiert wurde. Es hätte „in den letzten Jahren aus guten Gründen“ nicht stattgefunden, sobald aber das Oehmdgras (das nachgemähte Gras, Noe.) entfernt sei, würde es „dieses Spätjahr... in dem städtischen Garten gehalten werden.“¹³ Der Stadt- und Stiftungsrat legte dann den „Tag der Abhaltung“ des Kinderfestes „im Stadtgarten vor dem Waldstetter Tor“ auf Montag, den 26. August 1850 fest.¹⁴

Ein Blick in das Programm des Kinderfestes am 26.8.1850 zeigt das streng anmutende Ordnungsgefüge des Festes, das gegenüber den Festen zuvor gleich geblieben war.¹⁵

¹¹ GWoBI 1832/ 54-7.7.

¹² GIIntBI 1841/ 111-24.5., 1841/ 114-27.5., Ankündigung des Kinderfestes 1844 siehe Bote 1844/ 62-1.6.

¹³ Mä 1850/ 81-13.7.

¹⁴ Bote 1850/ 94-14.8.

¹⁵ Mä 1850/ 98-21.8., Bote 1850/ 97-21.8.

2.2.7 Vorkehrungen gegen Epidemien

Gerade auch im Medizinalwesen zeigte sich der württembergische Staat als administrativer Wohlfahrtsstaat. Eine der großen Aufgaben der Behörden war, „... den öffentlichen Gesundheitszustand auf jede tunliche Weise zu sichern.“¹ Dazu gehörte die kontrollierte Versorgung mit qualifizierten Ärzten ebenso wie die mit Arzneimitteln. Die Vorkehrungen zum Schutz vor Seuchen vermitteln spezifische Einblicke in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung.

Die Zunftverfassung der Chirurgen und Bader war 1814 aufgegeben worden², die Ärzte standen danach unter einer strengen staatlichen Aufsicht. In Bezug auf Arzneien entschied das Ministerium des Innern zum Beispiel 1839, dass es nicht der revidierten Gewerbeordnung von 1836 widerspräche, „alle und jede Arzneimittel für Menschen und Tiere von dem Hausierhandel auszuschließen.“³ Im Rahmen des Medizinalwesens hatten die Ortsvorsteher in den Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Wandergesellen keine ansteckenden Krankheiten mitschleppten. So erinnerte der Staat über seine Oberämter die Schultheißen:

„Da es in neuerer Zeit wieder vorkommt, dass die Ortsvorsteher bei Visierung der Wanderbücher nicht untersuchen, ob die betreffenden Personen kräzefrei seien und dass sie die deshalb nötigen Einträge zu machen unterlassen, so werden die erstern wiederholt auf die Ministerialverfügung vom 3. Sept. 1829 hingewiesen, deren Übertretung unnachsichtliche Strafe zur Folge hat. Den 1. Juli 1834. K. Oberamt. Binder.“⁴

Die beiden ausgewählten Themenkomplexe Schutz vor Pocken und Schutz vor Cholera zeigen recht eindrucksvoll, wie der bürokratische Obrigkeitsstaat im Vormärz arbeitete. Als leitender Medizinalbeamter war in Gmünd seit 1829 Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller eingesetzt.⁵

Impfschutz vor Pocken

Die Medizin hatte im Kampf gegen die Kuhpocken durch die vorbeugende Impfung bereits große Erfolge erzielt, hier und da aber tauchten die Blattern doch wieder auf. Es war eine Aufgabe der Behörden, die Bevölkerung vor einer Pockenepidemie zu schützen. Die folgenden Beispiele geben Aufschluss darüber, wie die Gmünder Stadtverwaltung ihre Aufgaben als Gesundheitsamt wahrnahm.

Da der Aufruf des Gmünder Stadtschultheißenamtes vom 6.3.1833 zur Pockenimpfung „von der hiesigen Einwohnerschaft beinahe gänzlich unbeachtet gelassen wurde“, ordnete es am 28. März 1833 an,

¹ GWoBI 1831/ 71-3.9.

² Hölzle, a. a. O., S. 110.

³ GIntBI 1839/ 90-11.11.

⁴ GIntBI 1834/ 53-3.7.

⁵ Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller verstarb im Oktober 1852 im Alter von 58 Jahren. Bote 1852/ 137-30.10.

„1) dass alle diejenigen Personen von $\frac{1}{4}$ bis 30 Jahren, welche noch nicht geimpft sind, sogleich geimpft werden müssen und dass 2) diejenigen, welche das 30. Jahr noch nicht zurückgelegt und sich nicht ärztliche Überzeugung verschafft haben, dass ihnen der Erfolg der früheren Impfung vollkommene Beruhigung hierüber gewähre, einer nochmaligen Impfung ohne längern Zeitverlust sich unterwerfen sollen. 3) Die Familienväter sind in diesen beiderlei Beziehungen nicht nur für ihre Kinder, sondern auch für ihre sonstigen Hausangehörigen, d. h. Knechte, Mägde, Gehülfen. Lehrlinge verantwortlich.“

Jeden Sonntagnachmittag fände in der Wohnung des Oberamtsarztes Dr. Bodenmüller eine öffentliche Impfung statt, da wäre auch Gelegenheit, seine Impfung auffrischen zu lassen.

Das Stadtschultheißenamt beließ es nicht bloß bei einer Anordnung, sondern es klärte auch über den Nutzen der Impfung auf und hob hervor, dass es dabei nicht zuletzt um die gesundheitliche Sicherheit der ganzen Bevölkerung ginge. Es betonte,

„dass die Schutzpocken-Impfung beziehungsweise deren Wiederholung das einzige Mittel sei, wodurch der Geimpfte seine eigene Person und mittelbar seine nächsten Umgebungen gegen die Ansteckung sichern und dass, wenn der einzelne diese Vorsicht unterlasse, in Folge dieser Unterlassung aber von den Menschenpocken ergriffen werden sollte, nicht nur für ihn, für seine sämtlichen Hausgenossen und nach Umständen für die ganze Gemeinde die Unannehmlichkeiten und Störungen einer polizeilichen Sperre eintreten müssten, sondern auch in dem Falle, wenn ihm nicht ganz zureichende Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, ihm der Ersatz des dadurch verursachten Schadens, namentlich der gesamten mit der Sperre verbundenen Kosten, unfehlbar werde zuerkannt werden.“⁶

Die Androhung der bei fehlender Impfung im Normalfall gegebenen Haftung für verursachte Unkosten der Seuchenabwehr war ein kräftiger materiell fundierter Impfaufruf.

Im Jahre 1834 appellierte die Gmünder Stadtverwaltung anlässlich eines Akutfalles – „In dem Hause des Goldarbeiters Xaver Maihöfer in der Franziskaner-Gasse sind die modifizierten Menschenblattern ausgebrochen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, dass sich jeder durch Entfernthaltung vor Nachteil hüten möge“ – erneut an das Verantwortungsbewusstsein der Einwohnerschaft in Bezug auf die Einhaltung von Schutzvorschriften und auf eine Schutzimpfung, nicht ohne den Hinweis auf die möglichen Konsequenzen in Form von Schadensersatz bei selbstverschuldetem Impfversäumnis zu wiederholen.⁷

Im April 1835 erteilte das Gmünder Oberamt die strenge Anweisung:

„Da die natürlichen Blattern in Lorch ausgebrochen sind, so ist es notwendig, dass die Impfärzte des hiesigen Oberamtsbezirks das Impfgeschäft ohne Verzug beginnen, wozu sie hiemit amtlich aufgefordert werden. – Zugleich werden alle diejenigen, welche schon vor 10 bis 12 Jahren vacciniert worden sind, aufgefordert, sich doch noch einmal und zwar unverzüglich vaccinieren zu lassen, da nach den bisherigen Erfahrungen der Schutz der Kuhpocken sich nur auf 10 – 12 Jahre erstreckt und daher die

⁶ GlntBl 1833/ 29-10.4.

⁷ GlntBl 1834/ 40-19.5. Schon Mitte Oktober 1832 und in den folgenden Wochen hatte Dr. Bodenmüller auf dem Rathaus öffentliche Impfungen in der „Altersklasse von $\frac{1}{4}$ bis 30 Jahre“ angesetzt. Vgl. GWoBl 1832/ 81-10.10.

Nichtbeachtung dieser Empfehlung für manche von sehr nachteiligen Folgen werden dürfte.“⁸

Was das Folgejahr 1836 betrifft, so hatte das Oberamt schon am 23.4.1836 streng gemahnt: „Die sämtlichen Impfähzte des Oberamtsbezirks werden hiemit aufgefordert, der Vaccination in den ihnen angewiesenen Orten mit Eifer und Pünktlichkeit sich nunmehr zu unterziehen, und wo Anstände in polizeilicher oder technischer Beziehung vorkommen sollten, dem Oberamt Bericht darüber zu erstatten.“⁹

Oberamtmann Binder ordnete nicht nur an, er klärte auch immer wieder auf. Beide Aspekte gehörten für einen guten Beamten der administrativen Obrigkeit zusammen und charakterisierten deren Regiment. In diesem Sinne wandte er sich Mitte Mai 1836 an die Bevölkerung in seinem Amtsbezirk:

„Die neuerlichen Ermittlungen haben die hohe Zweckmäßigkeit und die heilsame Folge der in Württemberg schon seit mehr als drei Dezennien eingeführten Schutz-Pocken-Impfung außer allen Zweifel gestellt, und es bleibt unbezweifelbare Tatsache, dass der Pockenepidemie, welche früher in Europa jährlich nahe an eine halbe Million Menschen dahin raffte, in der Vaccine eine siegreiche Schranke geworden ist. Eben so unbestreitbar ist es aber auch, dass die Kuhpocken-Impfung nicht jeden für die Lebensdauer schützt, dass vielmehr die Empfänglichkeit für Menschenblattern bei vielen nach 10 – 15 Jahren bloß mit Milderung des Krankheitscharakters... wiederkehrt. Nicht minder unbestreitbar endlich ist es, dass diese wiederholte Empfänglichkeit unbedingt beseitigt wird, wenn der früher Geimpfte sich einer wiederholten Impfung unterzieht.“¹⁰

In einem erstaunlichen Zutrauen zur mündigen Entscheidung der Erwachsenen führte der Oberamtmann dazu aus, dass die Regierung sich nicht veranlasst sähe, die Wiederholungsimpfung anzuordnen, da sich die Empfehlung des Impfschutzes doch an Personen richte, „welchen die Sorge für ihr eigenes Wohl füglich überlassen werden kann“ und es auch nicht an Polizeimitteln fehle, „die durch eigenes Verschulden der Epidemie Anheimfallenden während der Krankheit nach Umständen außer aller Berührung mit ihren Mitbürgern zu setzen.“ Dennoch sei es dringend angebracht, „den Staatsangehörigen die wiederholte Impfung als untrügliches Schutzmittel zu empfehlen.“

Oberamtmann Binder verpflichtete die Schultheißenämter seines Oberamtsbezirks zur Aufklärung über den Nutzen einer Auffrischung der Impfung. Die Wiederholungsimpfung könne nach eigener Wahl jeder befugte Impfarzt besorgen, es würden aber auch allgemeine Impftermine angesetzt. Wichtig sei darüber hinaus aber unbedingt, dass der Geimpfte kontrollieren ließe, ob die Impfung angeschlagen hätte.

Die Impfähzte sollten auf alle nur mögliche Weise für die Impfung werben. Der Oberamtmann appellierte dabei an die Ärzte, nicht nur die Bezahlung der Impfung im Kopf zu

⁸ GlntBl 1835/ 29-9.4. Dr. Bodenmüller gab am 27.4.1835 bekannt, dass am 29. April ab 1 Uhr nachmittags wieder eine „öffentliche Impfung“ stattfände und diese ab sofort „während einigen Wochen je an demselben Wochentage und zu derselben Stunde fortgesetzt“ würde. Zum Impftermin sollten auch diejenigen kommen, die sich zum zweiten Male impfen lassen wollten. GlntBl 1835/ 34-27.4.

⁹ GlntBl 1836/ 33-25.4. Vgl. auch 1836/ 35 -2.5.

¹⁰ Ebd.

haben, denn er sagte ihnen, „dass der Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn sie mit Uneigennützigkeit zu Werke gehen und hiebei namentlich den unbemittelten Teil des Publikums möglichst zu erleichtern trachten.“¹¹

Der folgende Vorwurf des Gmünder Oberamtmannes wog schwer. Er bezog sich nicht nur auf elterliche Versäumnisse bei der Schutzimpfung gegen Pocken, sondern richtete sich allgemein gegen die Akzeptanz der hohen Kindersterblichkeit durch die Eltern. Warum zöge man nicht die Ärzte zu Rate? Der Oberamtmann hielt den beobachteten Fatalismus für einen Mangel an aufgeklärtem Wissen und für ein Defizit im Moralverständnis. Er gab zu bedenken:

„Das Oberamt hat schon bei mehreren Ruggerichten aus den Leichenschauregistern und Impfbüchern ersehen, dass in diesem hiesigen Oberamtsbezirk ungewöhnlich viele Kinder in dem 1. Lebensjahr sterben. Die Ursachen sind nicht bekannt. Es ist aber leider dieselbe in der Gleichgültigkeit der Eltern zu vermuten, die selten ärztliche Hilfe für kranke Kinder suchen, sie vielmehr ohne eine solche leiden und sterben lassen. Möchten doch in dieser Beziehung ernstliche Ermahnungen und Belehrungen der Geistlichen und Weltlichen Vorsteher gegeben werden und Eingang finden. Den 2. Juni 1841. Königl. Oberamt. Binder.“¹²

Maßnahmen gegen die Cholera

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd verfolgte im Jahre 1831 akribisch die Ausbreitung der Choleraeuche. Das war nicht nur von allgemeinem Interesse, sondern wurde immer auch unter dem Gesichtspunkt der in Gmünd zu ergreifenden Quarantänemaßnahmen für den Fall der Fälle betrachtet. Polizeilich überwachte Isolierung der Erkrankten war damals der einzig wirksame Schutz gegen die Ansteckung und damit gegen die Ausbreitung der Seuche. Der von außen heranziehenden Seuche glaubte man nur mit militärisch organisierten Vorkehrungen an den staatlichen Außengrenzen begegnen zu können.

Besonders die Verbreitung der Cholera im Westen Russlands beunruhigte sehr. Eine private Schilderung aus St. Petersburg mit Bezug auf die dortigen Lebensverhältnisse in hohen Adelskreisen diente Verleger Stahl im August 1831 als Beleg für seine Auffassung von der Choleraeuche als ein Problem der Sozialverhältnisse. Die Beschreibung sei hier auszugsweise angeführt:

„...Wir haben Ursache zu glauben, dass die Krankheit hier schrecklicher wüten werde als anderswo, da sie durch gewisse dieser Hauptstadt eigentümliche Umstände begünstigt wird. Überall in großen Städten sind zwar Armut und Reichtum dicht bei einander zu treffen, vielleicht aber nirgends in dem grellen Abstände als hier. Anderwärts sieht man doch Hütten neben Palästen; hier sind die Paläste selbst die Höhlen der Armut. Die Fürsten, Knäsen¹³ und Grafen besitzen hier nämlich weitläufige Paläste, in denen jedes Kind des Hauses eine Anzahl Gemächer bewohnt. Dabei ist aber die zahlreiche Dienerschaft, die oft bis zu 200 Personen steigt, in den Räumen des Souterrains dicht zusammengeschichtet. Im Winter geht dies bei der strengen Kälte noch an, im Sommer aber, wo wir wie jetzt eine furchtbare Hitze haben, ist dieser Aufenthalt die Hölle selbst. Dazu kommt, dass die Leute zu elend gehalten werden, um

¹¹ GIntBI 1836/ 40-19.5.

¹² GIntBI 1841/ 119-3.6.

¹³ Ans Deutsche angelehnte Pluralbildung aus dem russ. Wort knjaz = der Fürst.

reinlich zu bleiben. Die von Gold strotzenden Diener reicher Fürsten werden oft vom Ungeziefer aufgezehrt, denn Wäsche ist hier eine Seltenheit. In diesen Höhlen fände nun die Krankheit ihre Opfer zu Tausenden, dort, wo verpestete Luft, Unreinlichkeit, Elend und nicht selten (aus Verzweiflung) Trunkenheit und sinnliche Laster herrschen...“¹⁴

Die Cholera breitete sich in der norddeutschen Tiefebene aus. Das Wochenblatt druckte eine Meldung aus Berlin vom 29. Juli 1831:

„Die Bestürzung, welche hier unter dem größten Teil der Einwohner wegen der so schnellen Verbreitung der Cholera in Preußen herrscht, ist außerordentlich. Man zweifelt kaum mehr, dass wir dieses böse Übel auch bald hier (in Berlin, Noe.) haben werden, und sehr viele Familien schaffen sich bereits die nötigsten Mittel, die im ersten Augenblick des Ausbruchs der Krankheit gebraucht werden könnten, ins Haus. Es werden fortwährend Sanitätsmaßregeln für den Fall eines Ausbruchs der Cholera in hiesiger Residenz angeordnet. Der König würde für diesen Fall die Pfaueninsel bei Potsdam als Wohnung beziehen. In Königsberg, Pillau, Tilsit, Memel, Thorn und Graudenz soll ebenfalls die Cholera ausgebrochen sein. Es wird jetzt ein Militärkordon von Frankfurt a(n der) O(der) bis Stettin gezogen.“¹⁵

Auch über Wien zog die Cholera nach Westen. Bis zum 14.10.1831 waren hier 2283 Personen an Cholera erkrankt, die Sterberate lag bei 45% der Erkrankten. Allen fremden Handwerksburschen war der Eintritt in die österreichischen Staaten verboten worden¹⁶, um das weitere Einschleppen der Cholera zu verringern. Württemberg reagierte Ende Juli/ Anfang August 1831 unter anderem mit der Entsendung eines Arztes in die Seuchengebiete zur Erkundung der Lage:

„Dr. Hardegg, prakt. Arzt in Ludwigsburg, geht im Auftrag unserer Regierung in eine von der Cholera heimgesuchte Gegend (wahrscheinlich nach Danzig oder Lemberg), um dort zum Zwecke der gesundheitspolizeilichen Maßregeln, die bei der fortschreitenden Annäherung der Krankheit auch bei uns nötig werden, Beobachtungen zu machen. Ihn begleiten auf dieser gefährlichen Reise die Wünsche einer liebenden Familie und das erhebende Gefühl, dem Vaterlande, das er über alles liebt, seine Talente und sein Leben widmen zu können.“¹⁷

Die folgenden Ausführungen wurden im Gemeinnützigen Wochenblatt so präsentiert, als identifizierte sich die Redaktion des Blattes völlig mit ihnen. Sie gäben dann Verleger Stahls Beobachtungen von Sozialverhältnissen in Württemberg wieder, die seiner Meinung nach die Cholera begünstigten. Stahl zeigte sich damit als Sozialkritiker und Verfechter der Überzeugung, dass der Kampf gegen die Cholera als Kampf gegen die Armut geführt werden müsste.

Stahl berief sich zunächst auf die preußische Staatszeitung, die gemeldet hätte, zumindest die erste Linie des preußischen Militärkordons sei von der Seuche bereits durchbrochen und damit nutzlos geworden. Ähnlich stünde es auch um die Absperrungen in Österreich. Dennoch schiene es so, als wollten „die süddeutschen Staaten den Feind mit denselben, nur mutmaßlich schwächeren Waffen bekämpfen.“

¹⁴ GWoBI 1831/ 63-6.8.

¹⁵ Ebd. Bis Mitte September 1831 waren über die Hälfte aller in Berlin an der Cholera Erkrankten gestorben. GWoBI 1831/ 77-24.9. Bis zum 16. Oktober 1831 waren in Berlin 1467 Personen erkrankt, von denen 926 verstorben (63%) und 357 (24%) genesen waren. GWoBI 1831/ 85-22.10. Der Militärkordon sollte als Sperrriegel dienen und den freien Personenverkehr mit eventuellen Seuchenträgern unterbinden.

¹⁶ GWoBI 1831/ 85-22.10., 1831/ 77-24.9.

¹⁷ GWoBI 1831/ 63-6.8.

Aber wäre es nicht viel besser, so hieß es dann in den Ausführungen weiter, gegen die Cholera nicht mit Soldaten, sondern mit „anderen, vielleicht wirksameren Schutzmaßnahmen“ vorzugehen? Zweckmäßiger wäre doch, die Millionen für einen Militärkordon an den Grenzen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im Lande zu verwenden,

„um in allen bedrohten Gegenden vor Eintritt der nasskalten Herbstwitterung dafür zu sorgen, dass es in keinem Haushalte an warmen Decken fehle, dass Reinlichkeit in den Wohnungen der Armen hergestellt werde, dass sich Lokalvereine bildeten, um in der gefahrvollen Zeit, doch ehe noch die schreckliche Krankheit wirklich da ist, die Bedürftigen mit gesunder Nahrung zu unterstützen (Suppenanstalten zu errichten), für zweckmäßige Räucherungen zu sorgen u.s.w., und dass in den Gegenden, wo es an geschickten tätigen Ärzten gebricht, diese auf Staatskosten dahin gesendet würden. Die vermögenden Familien bedürfen rücksichtlich dieser Maßregel nur der Leitung, andere minder Bemittelte außer guter Anleitung einiger Vorschüsse und eine große Zahl der Einwohner aber wirkliche Unterstützung mit vielerlei Dingen. Man muss mit eigenen Augen gesehen haben, wie erbärmlich die armen Leute auf den Dörfern und in den Städten oft wohnen, wie so viele fast keine Betten, schlecht verwahrte Zimmer, kein Holz, wenig Wäsche und Kleider haben, um zu fühlen, wie notwendig es ist, bei Zeiten hier nicht nur mit Rat, sondern auch mit Tat zu helfen.

In vielen öffentlichen Blättern finden sich belehrende Aufsätze über die Cholera selbst und Schutzmittel gegen sie. Nirgends ist aber gesagt, wo die armen Leute das Geld hernehmen sollen zu einer der Cholera widerstrebenden Lebensweise.“¹⁸

Der Gmünder Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller empfahl am 19.9.1831 die Zusammenstellung einer Hausapotheke gegen Cholera, womit er vielen Anfragen nach einer eigenen ersten Hilfe zu Hause bei Auftreten „der orientalischen Brechruhr“ nachkam. Im Zentrum seiner Empfehlungen stünden, wie er sagte, die noch nicht so bekannten Dampfbäder, die „Chlorkalk-Räucherungen“, die „salpetersauren Dämpfe“, die „salzsauren Dämpfe“ und die Vorrichtungen zur Anwendung dieser Arzneien. Dr. Bodenmüller versprach, bei Bedarf weitere Auskünfte zu geben und die zu verwendenden „Arzneikörper“ zu beschaffen.¹⁹

Vor dem Hintergrund der zu befürchtenden Choleraseuche widmete sich das Oberamt Gmünd der Überwachung der Lebensmittelhygiene zur Aufrechterhaltung eines möglichst stabilen Gesundheitszustandes der Bevölkerung vorrangig. Am 2.9.1831 veröffentlichte es die folgende Weisung an die Schultheißen in seinem Amtsbezirk:

„Die Gemeindevorsteher werden dringend erinnert, der polizeilichen Beschauung und Untersuchung der nötigsten Lebensmittel, z. B. Brot, Fleisch, Bier, Branntwein, Butter, Schmalz etc. ihr vorzügliches Augenmerk zu widmen, zu dem Ende die hiezu obrigkeitlich bestellten Personen anzuweisen, dass sie ihre Pflicht öfter als bis jetzt geschehen erfüllen, dabei ohne Ansehen der Person nach ihrer pflichtmäßigen Überzeugung verfahren, jede entdeckt werdenden, der Gesundheit schädlichen Bereitungsarten oder Zustände dem Ortsvorsteher zur Rüge anzeigen, worauf denn, nötigenfalls unter Zuziehung eines Arztes, das Geeignete zu verfügen ist. Hauptsächlich ist der Bierschau alle Sorgfalt zu widmen, der Ausschank schlechten Biers polizeilich zu verhindern, und die Resultate der Bierschau sind öffentlich bekannt zu machen, nötigenfalls aber auch andere geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Die Ortsvorsteher werden sich die gewissenhafte Erfüllung dieser Erinnerung um so mehr angelegen sein lassen, als es namentlich in der gegenwärtigen Zeit Sache der

¹⁸ GWoBl 1831/ 77-24.9.

¹⁹ Ebd.

dringendsten Wichtigkeit ist, den öffentlichen Gesundheitszustand auf jede tunliche Weise zu sichern.“²⁰

Zu den Vorkehrungen des Oberamts gegen die Cholera gehörte auch, allen Ortsvorstehern im Oberamtsbezirk die 2 jüngsten Verfügungen des Königs im Regierungsblatt vom 15. und 18. Juli 1831 streng als Pflichtlektüre aufzuerlegen. In diesen Anordnungen ginge es um die „Verhinderung des Eindringens einer höchst verheerenden bösartigen Krankheit, die asiatische Cholera genannt, in das Königreich.“ Oberamtmann Binder fuhr in seiner Bekanntmachung vom 29.7.1831 fort:

„Beiderlei Verfügungen sind fleißig zu lesen, und wenn sich in denselben Stellen finden sollten, die einzelne Ortsvorstände nicht verstehen, so haben sie sich mit dem Ersuchen um nähere Belehrung entweder an den Ortsgeistlichen oder aber an das K. Oberamt zu wenden. Man erwartet, dass die sämtlichen Ortsvorsteher sich von selbst verpflichtet fühlen werden, sich in genauester Beobachtung der genannten K. Verfügungen die möglichste Sorgfalt angelegen sein zu lassen, und zwar um so mehr, als dieselbe dem Schutz des höchsten irdischen Guts, das Leben und die Gesundheit der Staatsangehörigen, bezwecken. Den 29. Juli 1831. K. Oberamt. Binder.“²¹

Zweieinhalb Monate später, am 21. Oktober 1831, wies das Gmünder Oberamt auf dem Dienstwege über das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände alle seine Gemeinden und gemeinschaftlichen Unterämter nachdrücklich auf das letzte Regierungsblatt hin, wo nachzulesen sei, „welche Anordnungen die höchste Staatsbehörde, teils in Absicht auf die Verhinderung der Einschleppung und des Ausbruchs der asiatischen Cholera, teils in Absicht auf die Behandlung, die Unterkunft, Verpflegung, Wart, ärztliche Beratung und Absonderung der Kranken durchgeführt wissen will.“²²

In jeder Gemeinde sei unverzüglich eine Gesundheitskommission einzurichten, die sofort die Arbeit aufzunehmen hätte. Zahl und Namen der Mitglieder seien an die oberamtliche Gesundheitskommission zu melden. Jedes Mitglied der Ortskommission erhalte schriftliche Instruktionen, die ganz genau zu befolgen seien. Zur Verbreitung unter der Einwohnerschaft würden noch Informationen des Königlichen Medizinal-Kollegiums nachgereicht. „Die weltlichen Ortsvorsteher haben sich außerdem die strengste und gewissenhafteste Anwendung der in Absicht auf die Fremdenpolizei vorliegenden Gesetze und Verordnungen so wie die Herstellung des größten Reinlichkeitszustandes im Ort und dessen nächster Umgebung alles Ernstes angelegen sein zu lassen, wofür sie besonders verantwortlich gemacht werden.“

So stand das fremdenpolizeiliche Meldewesen auch im Dienste des Medizinalwesens, Reinlichkeit war das Mittel erster Wahl gegen die Cholera.²³

²⁰ GWoBl 1831/ 71-3.9.

²¹ GWoBl 1831/ 63-6.8.

²² GWoBl 1831/ 85-22.10. Bezug auf Regierungsblatt 1831/ Nr. 44.

²³ Ebd. Wenn die in der folgenden Leserschrift an den März-Spiegel geäußerten Beanstandungen zutreffen, stand es um die hygienischen Verhältnisse zumindest an einer Gmünder Schule im Jahre 1849 nicht zum Besten. Diese Kritik bezog sich zwar nicht auf das Jahr 1831, sie lässt aber generell gewisse strukturelle Mängel erkennen, die vermutlich auch schon in den 1830er Jahren eine Rolle spielten. Eltern beschwerten sich 1849: „Die im Ludwigs-Kloster befindlichen Elementarschulen werden von etwa 600 Kindern beiderlei Geschlechte besucht. Für diese Schülermasse ist nur ein einziger Abtritt mit vier Sitzen, wovon zwei seit einem Jahre ver-

Die in der Gemeinde Gmünd eingerichtete Cholera-Kommission wandte sich Mitte Oktober 1831 mit der folgenden Werbung um Pflegepersonal an die Öffentlichkeit:

„Im Falle die bösertige Krankheit auch hier, was Gott verhüten möge, ausbrechen sollte, ist eine Anzahl Krankenwärter und Wärterinnen, die für ihre Verrichtungen bei dieser Krankheit besonders unterrichtet werden müssen, notwendig. Es werden daher Personen beiderlei Geschlechts, die Lust haben, eine solche Stelle zu übernehmen, aufgefordert, sich bei Herrn Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller anzumelden, wo ihnen das Weitere in Betreff des Unterrichts eröffnet werden wird. Es wird in der Folge das den Umständen und der Wichtigkeit und Eigentümlichkeit des Geschäftes angemessene Taggeld bestimmt werden.“²⁴

Die Gesundheitskommission versuchte für ihre Planungen herauszufinden, ob wohl die Errichtung eines Cholera-Spitals nötig werden würde. Daher fragte sie im Wochenblatt an, „welche Familien mit Kindern und Dienstboten“ es im Falle der Erkrankung vorziehen würden, in der eigenen Wohnung zu bleiben, sich dort zu verpflegen und den Verlauf der Krankheit abzuwarten, und wer bei Erkrankung ins Cholera-Spital gehen möchte. Die Angaben hierzu würden von Beauftragten abgefragt werden. Würde man Dienstboten nicht als integrierte Mitglieder des Familienverbandes behandeln wollen, so müsse es ihnen freistehen, bei Erkrankung eines Familienangehörigen den Dienst zu verlassen.²⁵

Mit dieser Bestimmung wollte die Behörde offenbar verhindern, dass Dienstboten gezwungen würden, sich der Ansteckungsgefahr im Hause auszusetzen und Pflegedienste zu verrichten, obwohl die Dienstherrschaft ihrerseits nicht für sie einstünde.

In Gmünd richtete man sich auf den Aufbau einer öffentlichen Isolations- und Pflegeeinrichtung für Cholerakranke ein. Dafür spricht die Suche der Stadt nach einem Hausmeister „in dem etwa nötig werdenden Cholera-Spital“ und die Anwerbung von Personal „zu Krankenwärters-Diensten auf den Fall des Ausbruchs der Cholera“ sowie die Suche nach Gehilfen für die Krankenpfleger.²⁶ Wie eindeutig die Polizeistunde als unverzichtbares Ordnungsinstrument auch im Medizinalwesen verstanden wurde, zeigte das Gmünder Stadtschultheißenamt mit seiner Verordnung zur verschärften Kontrolle der Einhaltung der Polizeistunde. „Der gegenwärtige Zeitpunkt“, so begründete es am 19.10.1831 seine Verfügung, „in dem man einer Krankheit entgegensieht, gegen welche als sicherstes Schutzmittel eine geordnete und nüchterne Lebensweise allgemein angerühmt wird“, gebiete es in besonderer Weise, Verstöße gegen die Polizeistunde ohne Ausnahme gesetzlich zu ahnden. Das gelte auch bei Hochzeiten und Tanzveranstaltungen.²⁷

Gmünd blieb von der Cholera verschont.

schließbar sind, eingerichtet. Die Folge dieser höchst mangelhaften Einrichtung ist, dass die Schüler ohne Unterschied des Geschlechtes und des Alters oft in nicht unbedeutender Anzahl und zwar zu gleicher Zeit im ganzen Abtritt herum ihre Notdurft verrichten, so dass hier trotz der täglichen Reinigung die grenzenloseste Schweinerei herrscht. Wir bringen diesen Missstand im Interesse der öffentlichen Erziehung zur Sprache und hoffen, ihn bald abgestellt zu sehen.“ Mä 1849/ 1-3.3.

²⁴ GWoBI 1831/ 83-15.10. Siehe hierzu Kapitel 6.1.3.

²⁵ GWoBI 1831/ 86-26.10.

²⁶ GWoBI 1831/ 90-9.11., 1831/ 98-7.12. Vgl. auch Kapitel 6.1.3.

²⁷ GWoBI 1831/ 87-29.10.

2.2.8 Nützliche wirtschaftliche Wahrheiten und neue Erfahrungen

Zur Entwicklung der Landwirtschaft, der wichtigsten wirtschaftlichen Basis seines Staates, hatte König Wilhelm 1817 die Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins eingesetzt. Diese beschrieb ihre Ziele am 1.8.1817 in einem Aufruf zur Bildung des landesweiten Vereins so:

„Der wesentlichste Wohlstand Württembergs beruht auf den Erzeugnissen seines Bodens und auf der vorteilhaftesten Verwendung derselben... Aber nicht die Gewinnung der größtmöglichen, sondern zugleich der nützlichsten Produktenmasse ist die Aufgabe, deren Lösung bisher viel zu wenig beachtet wurde. Daher kommt es, dass viele nützliche Kulturen noch ganz fehlen, dass manche Produkte in Gegenden erzwungen werden, wohin sie nicht gehören, oder dass von dem Zufalle des Gedeihens einzelner Kulturen der ganze Wohlstand mancher Landwirte ausschließlich abhängig gemacht ist. Überdies sind selbst noch manche Strecken unangebaut; verödete Waldflächen, Allmanden und Weiden setzen dem Wohlstande der Bürger eine unnatürliche Grenze, und das Brachfeld wird nur in einzelnen Landesteilen benutzt...“

Dem Landwirtschaftlichen Verein ginge es um „Belebung und Verbreitung der landwirtschaftlichen Industrie und des ökonomischen Wohlstandes.“ Seine Aufgabe sei, fachlich zu beraten und Optimierungsimpulse zu vermitteln. Die Zentralstelle habe sich speziell um die Kommunikation unter den einzelnen Mitgliedern des Vereins sowie zwischen den Mitgliedern und der Zentrale selbst zu kümmern. „Sie wird nützliche wirtschaftliche Wahrheiten unter dem Vereine verbreiten und demselben alle neue(n) wesentliche(n) Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft und Ökonomie mitteilen. Auch liegt es in ihrer Bestimmung, die höheren Staatsbehörden auf die Beförderungs-Mittel und Hindernisse der landwirtschaftlichen Kultur aufmerksam zu machen.“²⁸

Im Oberamtsbezirk Gmünd machte die Zentralstelle des Landwirtschaftlichen Vereins im Sommer 1832 im Gemeinnützigem Wochenblatt für alle Stände bekannt, dass der Verein Mitglieder und Förderer suche. Württemberg sei reich an Talenten und Produkten, diese aber müssten allen bekannt werden. „In dem Berufe der Centralstelle liegt ferner die Anlegung eines vaterländischen Museums für Naturkunde und für Technologie so wie einer Bibliothek für Landwirtschaft, Technologie, Naturkunde und die verwandten Wissenschaften.“ Die Sammlungen stünden jedem offen. Diese hätten schon wichtige Schenkungen erhalten, sollten aber noch weiter ausgebaut werden. Dazu mögen alle Freunde und Förderer der Sammlungen von Naturprodukten und naturhistorischen Objekten beitragen.

„Insbesondere werden auch die Oberbeamten des Königreichs, die Forstbeamten, die Geistlichen, die Kommunalbeamten, die angestellten und die praktischen Ärzte und Chirurgen und die Apotheker hiemit aufgefordert und eingeladen, die Centralstelle durch Einsendung von Anzeigen und Beiträgen von Naturprodukten aus dem Gebiete ihrer Umgebung zu unterstützen. Auch jeden Beitrag für die technologische und die Büchersammlung wird die Zentralstelle dankbar aufnehmen.“²⁹

²⁸ RegBl 1817/ 49-9.8.

²⁹ GWoBl 1832/ 56-14.7. Die Zentralstelle nahm auch die Bewerbungen um die vom König ausgesetzten Preise „zur Belebung der vaterländischen Industrie“ entgegen. Zum Beispiel waren 1843 ein hoher Geldpreis und eine silberne Medaille ausgesetzt „für die beste von einem Württemberger erfundene und zur Ausführung gekommene Maschine oder Vorrichtung zu einem gemeinnützigem, besonders landwirtschaftlichen oder technischem Gebrauche“, ein eben solcher Preis für eine „chemische Entdeckung oder neue Anwendung bekannter chemischer Mittel und Grundsätze zu irgendeinem gemeinnützigem Zwecke, insbesondere zur Erleichterung oder Vervollkommnung der wirtschaftlichen oder technischen Gewerbe.“ Ebenso waren im Jahr 1843 30 Dukaten und eine silberne Medaille als Jahrespreis ausgesetzt „für die Einführung und Verbreitung neuer nützlicher

In vergleichbarer Absicht hatte die Regierung im Jahre 1825 in Stuttgart Kunst- und Industrieausstellungen eingerichtet, die als Leistungsschauen und Musterpräsentationen für Innovationen gedacht waren. Sie sollten der Wirtschaft aufhelfen. In diesem Sinne hatte z. B. das Ministerium des Innern am 3.3.1830 die württembergischen „Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute“ eingeladen, gefertigte Produkte als Schaustücke einzureichen, um „die vorzüglichern Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes im Ganzen und in seinen einzelnen Zweigen kennen zu lernen, Verdienste zur allgemeinen Anerkenntnis zu bringen, Nacheiferung zu veranlassen und Talente zu wecken.“³⁰

Da König Wilhelm und seine Gemahlin Katharina den Landwirtschaftlichen Verein persönlich protegieren, war es für die Beamten eine Selbstverständlichkeit, durch Mitarbeit im Verein ihre Königstreue und Vaterlandsliebe unter Beweis zu stellen. Der Landwirtschaftliche Verein war ein privater Förderverein und hatte doch durch die mitwirkenden Majestäten einen halbstaatlichen Charakter.

Eine Leserzuschrift an die Gmünder Lokalpresse rügte Mitte der 1830er Jahre die Inaktivität des Landwirtschaftlichen Vereins im Gmünder Raum. In ihr hieß es: „Der für den hiesigen Oberamtsbezirk gebildete landwirtschaftliche Verein scheint sich aufgelöst zu haben; wenigstens hat er schon mehrere Jahre nichts mehr von sich hören lassen.“³¹ Der Vorwurf schien gewirkt zu haben, denn schon ein halbes Jahr später, im Oktober 1836, trat der Gmünder Oberamtmann Binder mit folgender Erklärung an die Öffentlichkeit:

„Es haben sich einige Freunde der Landwirtschaft aus den Oberamtsbezirken Gmünd und Aalen vereinigt, einen Verein zu bilden. Um diesen Verein zu konstituieren, die Statuten für denselben zu entwerfen und zu beraten, wird am Montag den 31. d. M. (31.10.1836, Noe.) nachmittags 1 Uhr in Möggingen eine Versammlung stattfinden, zu welcher alle weitere(n) Freunde der Landwirtschaft und ihrer Beförderung aus dem hiesigen Oberamtsbezirk hiemit eingeladen werden.“³²

Am 31.10.1836 fand dann die konstituierende Sitzung des Vereins statt. Das machte sein Vorstand am 1.11.1836 mit der folgenden Anzeige bekannt:

„Bei einem gestern... in Möggingen stattgehabten Zusammentritts hat sich für die Oberamtsbezirke Aalen und Gmünd ein Landwirtschaftlicher Verein konstituiert. Die Statuten

Kulturen oder für wesentliche Verbesserungen in dem Betriebe der Landwirtschaft überhaupt oder ihrer einzelnen Zweige, namentlich des Ackerbaues, des Futterbaues, des Weinbaues, des Obstbaues, des Waldbaues und der Viehzucht.“ Bote 1843/ 90-28.4.

³⁰ GWOBI 1830/ 22-17.3. Der Gmünder Oberamtsverweser Nuber warb engagiert für das Gelingen der Ausstellung und unterstrich den Nutzen einer Beteiligung daran gerade auch für die Gmünder. Siehe GWOBI 1830/ 22-17.3. Vgl. auch GWOBI 1832/ 76-22.9., GlntBI 1836/ 21-14.3. Im Jahre 1839 hieß es aus dem Ministerium des Innern, „... dass durch die gelungenen Versuche des einen die Nacheiferung des andern geweckt, durch Vergleichung und Nachbildung das Streben vom Guten zum Bessern, vom Bessern zum Vollkommenen gefördert, durch Zusammenstellung der verschiedenen Industriezweige die Mängel des Einzelnen und die Lücken des Ganzen entdeckt, das selbstgenügsame Stillestehen verhütet und dem Talent und dem Gewerbfleiß ein neues Feld geöffnet werde, so ist es von hohem Interesse, dass die Kunst- und Industrieausstellung möglichst vielseitig benützt werde und dass insbesondere alle vorzüglicheren Fabrikbesitzer und Gewerbsleute mit ihren gelungensten Produkten daran teilnehmen.“ GlntBI 1839/ 4-14.1. Vgl. auch GlntBI 1841/ 184-4.9. betr. Ausstellung Frühjahr 1842. Die „Landes-Industrie-Ausstellungen“ fanden alle 3 Jahre statt. Vgl. Bote 1852/ 105-16.9.

³¹ GlntBI. 1836/ 34-28.4. Dabei könnte er doch gerade jetzt, wo die Zuckerfabrikation aus Zuckerrüben sich ausbreite, „auch in hiesiger Gegend“ Schritte tun, „um nicht hinter andern Gegenden zurückzubleiben.“

³² GlntBI 1836/ 84-20.10.

für denselben, welche bereits entworfen waren, wurden beraten und durch Abstimmung über jeden einzelnen Punkt festgelegt.“

Zum Vorstand wurde Oberamtmann Binder aus Gmünd gewählt, in den Ausschuss Freiherr v. Woellwarth aus Essingen, Oberamtmann Stokmaier und Verwalter Rietmaier aus Aalen, Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller aus Gmünd, Pfarrer Gehringer von Mögglingen und Gutsbesitzer Horn von Möhnhof.³³

Die 36 Teilnehmer an der konstituierenden Sitzung kamen vornehmlich aus der landbesitzenden Oberschicht und aus dem Kreis der Beamten, Geistlichen und Schultheißen. Aus dem Oberamt Aalen gehörten 6 Wirte zu den Gründungsmitgliedern. Der Lehrerstand wurde auf der Gründungsversammlung durch Schullehrer Breuling aus Lautern und Schullehrer Lipp aus Mögglingen vertreten.³⁴

Aus dem großen Tätigkeitsfeld des Landwirtschaftlichen Vereins zur Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse soll nur der Umgang mit Holz als Beispiel etwas näher betrachtet werden. Seine Anregungen z. B. zur Verwendung von Runkelrübenzucker in ländlicher Haushaltung, zur Anlage zweckmäßiger Dunggruben oder zum Aufbau von Baumschulen müssen ebenso außer Betracht bleiben wie die Obstausstellungen und die vielen Initiativen für eine verbesserte Viehzucht.³⁵ Der Landwirtschaftliche Verein war getragen von der Zeitströmung, Aktivität zu entwickeln, eine möglichst große Effizienz zu bewirken und ganz generell das Wirtschaften zu optimieren.

Um Effizienz ging es auch Oberamtmann Binder bei seinem Werben für die Einrichtung von Holzmagazinen in den Gemeinden und für den richtigen Umgang mit dem Energieträger Holz. Die Gemeindevorsteher machten sich um die öffentliche Wohlfahrt verdient, wenn sie „durch Lehre und Beispiel auf Verminderung des Holzverbrauchs bei ihren Untergebenen hinwirkten“ und im Rahmen ihres Gemeindehaushaltes nach diesen Prinzipien handelten. Holzmagazine seien Teil einer geregelten Vorratshaltung, seien eine Vorbeugung vor Gesetzesübertretungen durch illegale Holzbeschaffung und dienten der Energieoptimierung des Brennstoffes. Kurz gesagt, ihr Zweck sei, „den Waldfreveln der Armen vorzubeugen und auf der andern Seite das verschwenderische Verbrennen grünen und ungetrockneten Holzes zu verhüten.“³⁶

Der Gmünder Oberamtmann referierte aus der Ökonomie:

³³ GlntBl 1836/ 88-3.11. In den vereinigten Bezirken Gmünd und Aalen waren nacheinander Oberamtmann Binder, Liebherr und Schemmel Vorstände des Landwirtschaftlichen Vereins. Vgl. GlntBl. 1836/ 88-3.11, 1841/ 237-23.12., Bote 1849/ 28-7.3., 1854/ 33-21.3. Im Jahre 1847 zeichnete Nuez aus Oberbettringen als Vorstand.

³⁴ Der Landwirtschaftliche Verein blieb ständig für weitere Beitritte geöffnet. Im März 1837 hatte er 105 Mitglieder, 63 aus dem Bezirk Aalen und 42 aus dem Bezirk Gmünd. GlntBl 1837/ 21-16.3. Am 19.3.1837 trat Kaufmann Buhl aus Gmünd dem Verein bei. GlntBl 1837/ 23-20.3. Zu den am 18.5.1837 aufgenommenen Mitgliedern aus dem Oberamt Gmünd gehörten Pfarrer Huttelmeier vom Rechberg, Pfarrer Maier von Mutlangen, Pfarrer Schlipf von Unterböbingen und Schullehrer Scherr von Straßdorf. Vgl. GlntBl 1837/ 41-22.5. Anfang November 1837 traten dem Verein u. a. bei Pfarrer Raff aus Spraitbach sowie Schultheiß Funk und Schullehrer Müller aus Göggingen. GlntBl 1837/ 91-13.11.

³⁵ Vgl. z. B. GlntBl. 1836/ 34-28.4., 1837/ 18-2.3., 1837/ 92-16.11., 1838/ 46-7.6., 1838/ 90-10.11., Bote 1845/ 7-16.1., 1845/ 59-21.5., 1847/ 60-22.5., 1847/ 66-7.6., 1847/ 83-17.7., 1848/ 57-13.5., 1849/ 28-7.3.

³⁶ GlntBl 1839/ 36-6.5. Brennholz war in den Haushalten unverzichtbar, doch für die ärmere Bevölkerung oft zu teuer. Die verbilligte Holzabgabe gehörte zur Armenhilfe jeder Gemeinde. Nicht selten verschafften sich die Notleidenden unbefugt selbst Brennmaterial aus dem Wald.

„Wie durch Versuche nachgewiesen worden, ist das Verbrennen von grünem Holz gegenüber von dürrer mit einem Verlust von einem Viertel verbunden. Wenn angenommen werden darf, dass im ganzen Lande der vierte Teil des ganzen Holzbedarfs in grünem Zustande verbrannt wird, so könnte mit der Abstellung dieses Übelstandes eine Ersparnis von 1/16 bewirkt werden. Diese Ersparnis soll wenigstens teilweise durch die Errichtung von Gemeinde-Holzmagazinen bewirkt werden, aus welchen zu jeder Zeit ausgetrocknetes Holz, auch in kleinen Quantitäten nach Gewicht, an Ortsangehörige gegen mäßige Bezahlung und nötigenfalls auch gegen Borgfrist abgegeben und in welchen auch die sogenannten Bürgergaben bis zum nächsten Winter aufbewahrt werden könnten, um dann in wohlgetrocknetem Zustande verteilt zu werden.“

Was die Holzbeschaffung beträfe, so stünden auch Holzzuweisungen aus Staatswaldungen zur „Bildung eines Brennholzvorrats für Notfälle zu Verwendung für bedürftige Ortsangehörige“ zur Verfügung, und das sogar mit einem Preisabschlag von 5–8% vom generellen Revier-Preis.

Nachdem Binder ausführlich die Vorteile des Holzmagazins erläutert und den Gemeinden in seinem Amtsbezirk die Beschlussfassung über die Einrichtung solcher Magazine innerhalb von 3 Wochen aufgetragen hatte, verwies er auf das Landwirtschaftliche Wochenblatt, das schon 1837 die Einrichtung von Brennholz-Magazinen beschrieben hatte.³⁷ „In den meisten Gemeinden“, so führte er den Ortsvorstehern in seinem Amtsbezirk die Zustände in ihren Gemeinden vor Augen,

„sieht man oft lange Zeit hindurch größere und kleinere Holzbeugen (aufeinander gepackte Holzhaufen, Noe.), aus Scheitern oder Prügeln bestehend, unaufgespalten und unbedeckt vor den Häusern auf bloßem Boden sitzen. Bei dieser Aufbewahrungsart trocknet das Holz nicht vollständig aus, die Säfte im Innern, besonders bei den Prügeln, gehen leicht in Gährung über, und diese beiden Erscheinungen vermindern die Brauchbarkeit als Brennmaterial sehr bedeutend.“

Der Oberamtmann verpflichtete die Ortsvorsteher, in ihrer Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die zum Eigenverbrauch bestimmten Holzvorräte „gleich nach dem Abführen aus dem Walde gespalten und an einem gegen Witterungseinflüsse geschützten trockenen Ort so aufgesetzt werden, dass der Luftzug nicht gehindert ist, den im Freien aufgesetzten Beugen aber eine solche Unterlage geben, dass das Holz mit dem Boden nicht in Berührung kommt und dass solche mit einem Dache von Brettern oder Stroh so versehen werden, dass das Regenwasser abläuft.“³⁸

In der breiten bäuerlichen Bevölkerung hatte man sich demnach über Holz als Energieträger keine besonderen Gedanken gemacht, sonst hätte sich die Oberamtsbehörde nicht derart im Sinne des Landwirtschaftlichen Vereins eingeschaltet. Aufklärung und

³⁷ Das Publikationsorgan der Zentralstelle war seit 1822 das „Correspondenzblatt des Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins“, danach das „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“, seit 1849 das „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“. Der Landwirtschaftliche Verein Gmünd/Aalen hatte zudem sein eigenes Wochenblatt, dessen Verlag vom 1. Juli 1841 an Joseph Keller auf Kosten des Vereins besorgte und das wöchentlich jeweils am Mittwoch herauskam. Das Wochenblatt war das Vereinsorgan und eine Plattform für den privaten landwirtschaftlichen Markt. Keller machte bekannt, es sei „insbesondere auch zur Aufnahme von Inseraten über landwirtschaftliche Gegenstände als Gutsverkäufe und Verleihungen, Pachtgesuche, Verkäufe von Früchten und sonstigen Felderzeugnissen etc. bestimmt.“ GlntBl 1841/ 137-30.6. Die Schultheißenämter waren angewiesen, für die Zustellung des Blattes an die Vereinsmitglieder zu sorgen. Vgl. GlntBl. 1841/ 237-23.12.

³⁸ GlntBl 1839/ 36-6.5.

mentale Umerziehung waren vonnöten. Es mangelte offenbar nicht nur an Wissen und Erfahrung im einzelnen, sondern auch am Streben nach verbessertem Wirtschaften im allgemeinen.³⁹

Für die engagierte Mitwirkung bei der Holzkampagne stellte der Gmünder Oberamtmann den Gemeindevorstehern dienstliche Belobigungen in Aussicht: „Gemeinde-Vorsteher, welche sich in Ausführung der so gemeinnützigen Vorschläge auszeichnen, wird das Oberamt der höheren Behörde namhaft machen, um ihnen die gebührende Anerkennung angedeihen zu lassen.“⁴⁰ Im Übrigen wurde immer wieder das persönliche Vorbild eingefordert nach dem Motto: Wie der Herr, so das Gescherr!

In ihrem Dienstbereich sollten die Gemeindevorsteher Vorreiter der von oben erwünschten Modernisierung sein.

Die Kampagne für einen sparsameren Holzverbrauch schlug sich auch in privaten Anzeigen fortschrittlicher Handwerksmeister nieder. Im Jahre 1835 empfahl sich Werkmeister Lezer mit „allen Maurer-, Steinhauer- und Gipserarbeiten, besonders mit Fertigung holzersparender Feuerwerke als Kunstherde etc. etc.“⁴¹ Auch der Gmünder Kaufmann Johannes Buhl betätigte sich zur Verbesserung der Energieeffizienz als Erfinder und inserierte:

„Für diejenigen, welche gesonnen sind, durch Anschaffung neuer verbesserter Öfen das immer teurer werdende Feuerungsmaterial möglichst zu sparen, zeige ich hiermit an, dass ich gegenwärtig damit beschäftigt bin, einen Kochofen nach eigener Erfindung fertigen zu lassen, welcher sowohl nach meiner Überzeugung als auch besonders nach dem Urteil mehrerer Sachverständigen allen bisher bekannten Öfen vorgezogen zu werden verdient. Der Guss dieses Ofens wird noch vor dem Eintritt der kalten Witterung bewerkstelligt, und es können diejenigen, welche sich jetzt schon für diesen gewiss wichtigen Gegenstand interessieren, bereits Einsicht von dessen Einrichtung u.s.w. an einem kleinen Modell bei mir nehmen. Joh. Buhl.“⁴²

Oberamtmann Binder setzte sich 1836 auch für die Einrichtung von Gemeinschaftsöfen ein und argumentierte:

„Die unverkennbaren Vorteile, welche die Einrichtung und Benützung öffentlicher Backöfen, Wasch- und Dörrhäuser sowohl in Beziehung auf größere Feuersicherheit als in Beziehung auf Holzersparnis, geringeren Bauaufwand und Gewinnung von Raum darbietet, sind schon so oft so deutlich und einleuchtend auseinandergesetzt worden, dass man kaum begreifen kann, wie die bestehenden Vorurteile dagegen nicht schon längst beseitigt und nicht bereits in allen Gemeinden derlei Einrichtungen getroffen sind.“⁴³

³⁹ Im Sinne der Optimierung des Wirtschaftens mahnte Oberamtmann Binder auch an, die Lebensdauer der Wagen, Pflüge und Eggen z. B. dadurch zu verlängern, dass man sie nicht das ganze Jahr hindurch „allen Wirkungen der Witterung bloßstellt“, sondern sie wenigstens im Winter überdacht aufbewahrt. Auch könnte ein einfacher Anstrich mit Leinöl oder Ölfarbe, „wie es in England und Nordamerika allgemein gebräuchlich ist“, die Haltbarkeit der Gerätschaften ungemein verbessern.

⁴⁰ GlntBI 1839/ 36-6.5.

⁴¹ GlntBI 1835/ 30-13.4.

⁴² GlntBI 1838/ 65-13.8.

⁴³ GlntBI 1836/ 63-8.8.

Die Gründe für die mentale Zurückhaltung gegenüber solchen Einrichtungen vermutete er „teils in der Gleichgültigkeit einzelner Ortsvorsteher“, die sich für die Einrichtung solcher kommunaler Zentralöfen nicht genügend engagiert hätten, teils aber auch darin, „dass die Gemeindeangehörigen gewöhnlich nur dann einer nützlichen Einrichtung durch Benützung derselben ihren Beifall schenken, wenn sie sich vorher von dem wirklichen Gewinn, der aus einer solchen gezogen wird, mit eigenen Augen und Ohren überzeugt haben.“

Binder bot an, Interessenten zu beraten und ihnen zur Seite zu stehen, wenn sie „die Einrichtung eines öffentlichen Backofens, Wasch- und Dörrhauses in einem der hiesigen Amtsorte auf Aktien“ unternehmen würden. Das Geld für diese Zentraleinrichtungen musste also nicht aus den Kommunalkassen kommen, sondern konnte privatwirtschaftlich über Aktien aufgebracht werden. Die Bildung von Aktiengesellschaften war damals eine verbreitete Idee zur Geldbeschaffung für ein Unternehmen.⁴⁴ Mit diesem Vorschlag hatte der Oberamtmann den Ortsvorstehern das Argument aus der Hand genommen, ihre Gemeinden hätten für die öffentlichen Gemeinschaftsöfen kein Geld.

Belehrungen zum besseren Wirtschaften bekamen die Bürger auch in Form von Polizeiverordnungen erteilt. Der Ernteschutz bietet sich hierfür als Beispiel an. Gegen die Unbilden der Natur war kaum etwas auszurichten, gegen die selbstverursachte Nachlässigkeit und Trägheit der Menschen aber konnten die Behörden so manche Ordnungsmaßnahme aufbieten. Die Aussaat- und Ernteabläufe zu schützen, das war gerade auch in einem Agrarland wie Württemberg eine vornehmliche Aufgabe seiner Obrigkeit. Auch in Gmünd waren im Vormärz Handel und Gewerbe in der Stadt nur mehr oder weniger große Wirtschaftinseln in den agrarischen Lebensverhältnissen.

Während man die Saaten vor den Vögeln aus der freien Natur nur schlecht und recht schützen konnte, konnte die Stadtverwaltung zum Beispiel die Aussaat vor den Stalltauben der Bürger mit polizeilichen Mitteln schützen. Die Taubenhalter wurden zur Zeit der Aussaat unter Androhung empfindlicher Geldstrafen verpflichtet, ihre Tauben im Taubenschlag zu halten und nicht frei fliegen zu lassen.

So verlautete es am 23.4.1841 aus dem Gmünder Stadtschultheißenamt: „Bei gegenwärtig eingetretener Saatzeit werden die Besitzer von Feldtauben erinnert, solche während drei Wochen von heute an gerechnet bei 1fl. 15. kr. Strafe einzusperrn, sie auch darauf

⁴⁴ Ganz im Sinne Binders der Effizienz des Wirtschaftens und dem Charakter seines Gemeinnützigen Intelligenz-Blattes verpflichtet, veröffentlichte Keller im Juli 1841 den Erfahrungsbericht des Schultheißen Hagenlocher aus der Gemeinde Beutelsbach/ Oberamt Schorndorf mit Gemeinde-Backöfen. Der Schultheiß hatte nicht nur die beachtliche Holzersparnis für die etwa 150 Familien seiner Gemeinde ausgerechnet, sondern auch die anderen Vorteile der Gemeindebacköfen hervorgehoben: das besser gebackene Brot, die verminderte Feuergefahr im Dorf und die Verschönerung der Gebäude durch das Entfernen der privaten Einzelbacköfen, was obendrein noch mehr Platz in den Gebäuden geschaffen hätte. GlntBI 1841/ 142-6.7. Vgl. auch Bote 1842/ 30-9.2.

aufmerksam gemacht, dass sie Gefahr laufen, ihre Tauben durch Wegschießen von Seiten der Forstoffizianten zu verlieren.“⁴⁵

Der Kampf gegen Raupen und Maikäfer konnte nur gewonnen werden, wenn wirklich alle Besitzer von Obstbäumen zum richtigen Zeitpunkt verlässlich gegen die Tiere vorgingen. Deshalb ordnete die Polizeibehörde in Verbindung mit der Aufklärung über die Lebensweise dieser im Obstanbau schädlichen Tiere spezielle Arbeitseinsätze an. Die Stadtverwaltung verfügte z. B. im April 1835:

„Da die Zeit herannahet, so werden hiemit sämtliche hiesige(n) Güterbesitzer aufgefordert, behufs Vertilgung der Raupen und Raupennester die Bäume, Hecken und Gesträuche auf ihren Gütern fleißig abzuraupen oder abraupen zu lassen, wobei bemerkt wird, dass der – bei der Nachvisitation für säumig gefundene – unnachsichtlich bestraft werden wird.

Zugleich wird den Güterbesitzern das Einsammeln der Maikäfer und Zerstörung der so schädlichen Maikäferlarven und Engerlinge unter Strafandrohung aufgegeben, und sie (werden) auf das gegen die der Blüte schädliche(n) Forstnachtschmetterlinge einzig wirksame Mittel aufmerksam gemacht, welches darin besteht, die Obstbäume im Spätjahre, ausgangs Oktobers und Anfang Novembers, mit einem in Terpetin (Terpentin, Noe.) und Wachs getränkten kreppenen Gürtel, genau passend zu umgeben, welcher die ungeflügelten Weibchen dieses Insekts am Aufsteigen auf den Baum und somit an dem Anheften der Eier in die Knospen hindert. Ebenso lassen sich die Ameisen durch Lappen oder Werg, welche mit flüssigem Fett getränkt, um den Baumstamm fest umgelegt werden, von dem Besteigen der Bäume abhalten... In dem übrigen Teile des Jahres sind die Ameisen nur nützlich, indem sie Blattläuse, Schildläuse und andere Insekten verzehren...“⁴⁶

Eine große Aktion gegen die „Raupe des Frost-Nachtschmetterlings“ war im Jahre 1838 angesagt. Das Gmünder Oberamt stand in der Pflicht, das Staatsinteresse an einer flächendeckenden Bekämpfung der Schädlinge durchzusetzen. Es berief sich dabei auf den Regierungserlass, gegen die Raupenplage entschieden vorzugehen und „die Anwendung des von dem landwirtschaftlichen Central-Vereine schon mehrmals bekannt gemachten Mittels zur Vertilgung der den Obstbäumen in hohem Grade schädlichen Raupe des Frost-Nachtschmetterlings den Landwirten nachdrücklich zu empfehlen.“⁴⁷

Da der Staat mit seinem Behördenapparat die Empfehlungen des Landwirtschaftlichen Zentralvereins zur Popularisierung aufnahm, verlangte das Oberamt von den Ortsvorstehern, „alle Güter- und Baumbesitzer“ über das Vertilgungsmittel zu belehren und den Vollzug der Anordnung zu melden. Der Behördenstaat wollte seine Bürger gleichsam auf dem Dienstwege das Wirtschaften nach modernen Erkenntnissen lehren.

Das Gmünder Stadtschultheißenamt folgte der oberamtlichen Anweisung und mahnte „alle Güter- und Baumbesitzer“, sofort „die an den Obstbäumen in Menge hängenden

⁴⁵ GlntBl 1841/ 89-26.4. Im Vergleich zu einer sinngemäßen Aufforderung an die Taubenhalter aus dem Jahre 1835/ 37-7.5., „ihre Tauben während der gegenwärtigen Saatzeit bei Vermeidung einer angemessenen Strafe einzusperrn“, war die Androhung des Abschießens eine Verschärfung der Verfügung.

⁴⁶ GlntBl 1835/ 30-13.4. Es müsste statt „Forstnachtschmetterlinge“ wohl „Frostnachtschmetterlinge“ heißen.

⁴⁷ GlntBl 1837/ 77-25.9. Regierungserlass vom September 1836.

Raupennester wegzunehmen und zu vertilgen, was in späterer Zeit und besonders dann nicht mehr möglich wird, wenn das Laub einmal hervortritt.“⁴⁸

Zwei Wochen später musste das Stadtschultheißenamt noch einmal nachfassen und verschärfte den Ton. Es führte den Obstbaumbesitzern die möglicherweise verheerenden Ernteschäden durch die Raupen vor Augen: Das Amt „hat wahrgenommen, dass viele Baumgutsbesitzer sich nicht sehr angelegen sein lassen, die Raupen-Bruten zu zerstören. Es wird daher jeder noch mal erinnert, dieses Geschäft, von dem vielleicht der ganze Jahresertrag des Obstes abhängt, vornehmen zu lassen.“ Die „Feldhirten“ hatten den Auftrag, die Säumigen anzuzeigen.⁴⁹

Im Mai 1839 rief Oberamtmann Binder die Landwirte in seinem Amtsbezirk zur Maikäferbekämpfung auf. Die Maikäfer hätten sich in den letzten Tagen in solcher Menge gezeigt, schrieb er am 11. Mai, „dass ernstliche Maßregeln zu ihrer Vertilgung dringend notwendig erscheinen.“ Der Oberamtmann nahm die Ortsvorsteher in die Pflicht, auf ihren Gemarkungen sofort für das Einsammeln der Tiere zu sorgen und die Güterbesitzer zu kontrollieren, ob sie dieser Anweisung nachkämen. Er verband seine Weisung mit der Behauptung, dass die Maikäfer in der Zeit zwischen morgens 8 Uhr und mittags 3 bis 4 Uhr „in schlafähnlichem Zustand an dem Laub der Bäume“ hingen und deshalb diese Stunden am günstigsten für das Einsammeln seien. Oberamtmann Binder beschrieb dann ausführlich, wie das Vorgehen gegen die Maikäfer am besten zu bewerkstelligen sei, vom Herabschütteln der Käfer bis hin zu deren Vernichtung und Verfütterung.

Binder, der ja auch Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Vereins Aalen/ Gmünd war, was ihn damit in besonderer Weise zu einem Volksaufklärer machte, trug in seiner Funktion als maßgeblicher Staatsbeamter im Bezirk Gmünd den Ortsvorstehern auf, alles zu tun, „um den Verheerungen der Maikäfer“ zu widerstehen. Er riet ihnen, für die besten Sammler eine Belohnung aus der Gemeindegasse auszusetzen, „um dem Geschäfte des Einsammelns die nötige Aufmunterung zu geben“. Streng amtlich wurde er am Schluss seiner Bekanntmachung, als er von den Ortsvorstehern „binnen 4 Wochen“ einen Bericht über „die getroffenen Anordnungen“ verlangte, „wobei das eingesammelte und vertilgte Quantum der Maikäfer anzugeben ist.“⁵⁰

Der oben beschriebene Schutz der bestehenden landwirtschaftlichen Kulturen wurde durch den Versuch ergänzt, im Oberamtsbezirk Gmünd die Seidenzucht und den Hopfenmarkt heimisch zu machen. Im Zusammenhang eines Berichtes über den Stand der Seidenzucht in Württemberg hob das Gmünder Intelligenz-Blatt 1833 lobend hervor:

„Auch unsere Vaterstadt Gmünd kann Bürger aufweisen, welche zum Teil sehr schön gelungene Versuche mit der Seidenzucht machten. Die Herren Benedikt Killinger und

⁴⁸ GIIntBl 1838/ 21-12.3., vgl. auch 1838/ 103-24.12.

⁴⁹ GIIntBl 1838/ 26-29.3., siehe auch 1841/ 75-7.4. betr. Kontrolle der Baumgutsbesitzer in Bezug auf die Vernichtung der Raupennester.

⁵⁰ GIIntBl 1839/ 38-13.5.

Kilian Wanner haben ihren beharrlichen Eifer für diesen sehr einträglichen Industrie- und Handelszweig vorderhand im Kleinen mit den erfreulichsten Resultaten gekrönt gefunden und deswegen mehrere Hunderte von Maulbeerbäumchen an sich gebracht, die sehr gut gedeihen. Nach ihnen zeigen Herr Nikolaus Wolf und Herr Leopold Nagel ebenfalls Interesse für die Seidenzucht, und einige andere Bürger haben sich vorläufig zur Probe mehrere Maulbeersetzlinge angeschafft. Auch in Waldstetten, Rechberg und Straßdorf wurden Maulbeersetzlinge angepflanzt, um vorläufig zu erproben, ob sie gut fortkommen.“⁵¹

Im Jahre 1835 erschien im Gmünder Intelligenz-Blatt die Anregung, in Gmünd einen Hopfenmarkt einzurichten. Das würde dem modernen Trend in Wirtschaft und Handel entsprechen. „Die Zeit ist gekommen“, so meinte der Anreger, der seinen Namen mit J. R. abkürzte,

„wo alles Fabrizierte u. Produzierte auf offenem Markte ausgebaut werden kann, und unser Vaterland wetteifert in seinen Waren mit allen anderen Ländern rühmlichst. Auch suchen Städte und Marktflecken den Erzeugnissen ihrer Gegend und des ganzen Landes Absatz durch die Märkte zu verschaffen. So leuchten Kirchheim, Ehingen, Göppingen und Heilbronn hervor durch ihre Woll- und Schafmärkte, Stuttgart mit seiner Tuchmesse. Wäre es nicht wünschenswert für unsere Stadt, einen Hopfenmarkt hier begründet zu sehen, der dem Absatze des hier und in der Umgegend erzeugten Hopfens förderlich wäre?

Der hier erzeugte Hopfen ist nach dem Zeugnisse der hiesigen und der großen Brauereibesitzer der Umgegend sehr gut; Lage, Klima und Boden begünstigen den Hopfenbau bestens. Die hiesigen Brauereien und der Nachbarschaft, die weiter entfernt wohnenden Brauer des Unter- und Oberlandes könnten hier, als dem Mittelpunkt der bedeutendsten württemberg'schen und bayer'schen Hopfengegenden, ihren Bedarf nach Belieben erlangen, ohne großen Reisekostenaufwand und ohne von Hopfenhändler(n) überteuert zu werden: Alles dies spricht für die günstige Lage Gmünds zu einem Hopfen-Markte.“

Der Hopfen zeige seine Qualität am klarsten schon bald nach seiner Ernte, „daher müsste der Markt, der mehrere Tage dauern würde, in das letzte Viertel des Septembers oder auf den Anfang des Oktobers gesetzt werden“, dann könne der Hopfen auch bereits getrocknet und handelsfertig sein.⁵²

Wie die folgende Mitteilung zeigt, setzte der Oberamtsbezirk Gmünd für die Ausbildung eines eigenen Experten in der Obstbaumzucht auch öffentliche Gelder ein. „Der junge Leonhard Baumhauer von Waldstetten“, so machte Oberamtmann Binder publik,

„der auf öffentliche Kosten die Obstbaumzucht in den Sommerhalbjahren von 1837 und 1838 in Hohenheim praktisch erlernt hat, ist mit dem Zeugnis zurückgekommen, dass er sich hierin Kenntnisse und Erfahrung in dem Grade erworben habe, dass ihm der Obstbaumzuchtbetrieb wohl anvertraut werden dürfe. Die Gemeindevorsteher werden davon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, dass sie sich nun in vorkommenden Fällen an den Baumhauer wenden können und dass das Oberamt ihm auftragen wird, die Baumschulen im hiesigen Bezirk noch in diesem Spätjahr zu visitieren

⁵¹ GlntBI 1833/ 7-22.7.

⁵² GlntBI 1835/ 79-3.10. Diese Anregung führte allerdings nicht zu einem überregionalen Hopfenmarkt mit Exportkapazität. Jedoch hielt der Hopfenanbau Einzug. Vgl. z. B. Bote 1848/ 30-11.3. Ein Bericht über die Hopfernte 1855 lobte die sehr gute Erntequalität und sprach von der Aussicht, „dass auch in diesem Jahre unsere Stadt den ihr bereits gewordenen Ruf wegen ihres vorzüglichen Hopfens wieder behaupten wird... Bei dem Zopfen desselben wird hier mit einer lobenswerten Pünktlichkeit verfahren, und gewährt es einen wohlthuenden Anblick, bei der immer noch andauernden Teuerung so viele arme Personen und namentlich Kinder dadurch auf einige Zeit mit gutem Lohn nützlich beschäftigt zu sehen. Da sich hier schon ziemlich bedeutende Hopfenproduzenten befinden, die sicher, um auch einen diesjährigen guten Absatz zu erzielen, alle hierauf bezüglichen Notizen sich verschafft haben, so möchte es wohl gut sein, wenn sich kleinere Hopfenproduzenten immer mehr an die größeren anschließen würden, denn durch ein festes Zusammenhalten lassen sich auch bessere Preise erzielen...“ Bote 1855/ 105-18.9.

und die Mängel derselben anzuzeigen. Den 29. Oktbr. 1838. Königl. Oberamt. Binder.⁵³

Multiplikatoren erworbener Kenntnisse und Erfahrungen wie Leonhard Baumhauer waren charakteristische Wirtschaftsförderer im Vormärz und noch darüber hinaus.

⁵³ GlntBI 1838/ 88-1.11. Im Kontext des auf gute Ernteerträge gerichteten Zweckmäßigkeitsdenkens stand der Naturschutzgedanke: „Die Schulkommissionen werden aufgefordert, für die Schonung und den Schutz der kleinen Vögel, deren Verminderung auch das Überhandnehmen so vieler schädlichen Insekten besonders an den Bäumen zur Folge hat, dadurch das Ihrige beizutragen, dass sie der Schuljugend das ganz zwecklose Wegfangen der Vögel oder das Ausnehmen der Nester ernstlich untersagen und verbieten. Den 1. Juli 1836. Königl. Oberamt. Binder.“ GlntBI 1836/ 53-4.7. Siehe auch GlntBI 1841/ 96-5.5. Im Jahre 1848 lautete das Verbot: „Das Schießen oder Fangen von Singvögeln ist strengstens verboten. Der Übertreter dieses Verbots hat angemessene Strafe zu erwarten und die Polizei ist angewiesen, jedes Vergehen der Art sogleich zur Anzeige zu bringen. Stadtschultheißenamt. A(mts) V(erweser). E. Forster.“ Bote 1848/ 73-21.6.

2.2.9 Rügen vom Oberamt

In der Stadt Gmünd und in seinem zu Gmünd gehörenden Amtsbezirk verkörperte das Königliche Oberamt den administrativen Obrigkeitsstaat. Seine Bekanntmachungen und Verfügungen im Amtsblatt gewähren Einblicke in die Ausübung der oberamtlichen Amtsgewalt. Dabei war das Amtsblatt der breiteste Dienstweg des Oberamtes zu den nachgeordneten Amtsträgern wie zum Beispiel zu den Schultheißen in den Dorfgemeinden. Als Bestandteil der Lokalpresse waren die oberamtlichen Nachrichten allen Lesern der Zeitung zugänglich. Dem Oberamt wird das vermutlich wegen der Breitenwirkung seiner Bekanntgaben sehr recht gewesen sein, auch wenn es sich um Äußerungen des Unmuts und Tadels gehandelt hat. Ihm standen bei vertraulichen Angelegenheiten ja auch entsprechend andere Wege offen wie der Weg der Einbestellung oder der über den Amtsboten. Eine öffentlich gemachte Rüge für die Schultheißen und Gemeinderäte zeigte allen Untertanen, dass auch die Gerügten in der Hierarchie der Obrigkeiten nur Untertanen waren und wie die Kinder ihren Vätern oder die Lehrlinge ihren Meistern gehorsam zu sein hatten und dass auch die örtlichen Obrigkeiten in einer Erziehungs- und Strafhierarchie standen.¹

Über den ganzen Vormärz hinweg ist aus den amtlichen Mitteilungen des Oberamtes zu erkennen, dass es in seinem Amtsbezirk immer wieder Mühe hatte, die Verwaltung bis in das Dorf hinein in seinem Sinne in Ordnung zu halten. Zurechtweisungen und Mahnungen der untergebenen Verantwortungsträger finden sich zuhauf.

Vom Selbstverständnis des Oberamtes als ein Königliches Organ mit unantastbarer Autorität zeugt die folgende öffentliche Bekanntmachung in Gmünd:

„Dem, der denjenigen zur Anzeige bringt oder zu dessen Entdeckung hilft, der gestern Nacht eine frühere Oberamtliche Anordnung durch Anschlag an verschiedenen Orten der Stadt verhöhnte, wird eine Belohnung von fünfzehn Gulden neben Verschweigung seines Namens zugesichert. Den 4. März 1829. K. Oberamt. Oberamtsverweser Binder.“²

Die ausgesetzte hohe Belohnung und die Zusicherung von Anonymität zeigten, für wie schwerwiegend das Oberamt die Provokation aus der Bevölkerung einstufte. Das war ein Angriff auf die staatliche Autorität, eine Aufsässigkeit, eine Insubordination. Der Gmünder Stadtrat schien entsetzt, dass offenbar jemand aus seiner Einwohnerschaft eine derartige

¹ In diesem Sinne ist zum Beispiel die folgende oberamtliche Bekanntmachung zu verstehen: „Es besteht in sehr vielen Orten des hiesigen Oberamtsbezirks der Unfug, dass in der sogenannten Maien-Nacht die ledige(n) Pursche(n) sich ruhestörende Handlungen erlauben, in den Orten herumziehen, dann die Wirtshäuser wieder besuchen, Wägen, Karren, Pflüge von einem Platz zum andern tragen, die Eingänge in die Wohnungen damit verstellen etc. und, man sollte es kaum glauben, die Ortspolizeibehörden sehen dem Unfug ruhig zu, rühren sich nicht, um denselben zu verhindern oder zu rügen!! Es wird daher den letztern hiemit eröffnet, dass wenn sie ferner fortfahren, in diesen und andern ähnlichen Fällen die erforderlichen Vorkehrungen nicht zu treffen, um derlei Skandal zu verhüten oder zur Rüge zu bringen, sie die verdiente derbe Strafe selbst treffen wird. Den 1. Juni 1839. K. Oberamt. Binder.“ GlntBl 1839/ 44-3.6. Auch die folgende Warnung an die Schultheißen folgt der oben bezeichneten Linie: „Da nach geschehener Anzeige das Schießen bei Hochzeiten und Einzügen in den meisten Orten von den Vorstehern geduldet wird, so werden sie darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich dadurch eigener Verantwortung aussetzen, besonders da auch der verbotene Gewehrbesitz gewöhnlich dabei zu rügen wäre. Königl. Oberamt. Binder.“ Bote 1842/ 25-1.2.

² GWOBl 1829/ 18-4.3. Beilage.

Herausforderung und Schmähung begangen hatte. Um die Übeltäter zu fangen, setzte auch er eine Belohnung aus, und die war sogar noch höher als die Fangprämie des Oberamtes. Er gab bekannt:

„Im Einverständnis mit dem Bürgerausschusse hat der Stadtrat beschlossen, dass demjenigen, welcher eine zur Entdeckung der Frevler, welche am 3. (März) abends die vorjährige oberamtliche Bekanntmachung wegen der Fastnacht an mehreren Orten anschlugen und verhöhnten, führende Anzeige machen wird, der bare Betrag von fünfundzwanzig Gulden aus der Stadtpflegekasse ausbezahlt werden solle. Was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird. Den 16. März 1829. Stadtrat.“³

Im Jahr zuvor hatte Aktuar Nuber vom Gmünder Oberamt die Gmünder schwer getadelt und ihnen mit einer Strafe gedroht, die als beleidigend empfunden wurde. Wie sich zeigte, musste er dann später von der angedrohten Sanktion und der Generalisierung seines Vorwurfs abrücken. Die Zurechtweisung für die vermeintlich unmäßig und ungezügelt lebenden Gmünder in ihrer Gesamtheit jedoch blieb im Raum:

„Während in der Oberamtsstadt Gmünd beständig über Nahrungslosigkeit und Mangel an Geld geklagt wird, sieht man die unverantwortlichsten Geldverschwendungen, und als Folge dieser, eine Verhöhnung bestehender Gesetze.

Nach erhaltener Anzeige sollen heute Nachmittag mehrere verheiratete und ledige Stadtangehörige sich erfrecht haben, Vermummungen und überhaupt polizeiwidrige Exzesse zu begehen, sogar auch Unbotmäßigkeiten sich zu erlauben. Die Schuldigen werden zwar zur Strafe gezogen werden. Zu bedauern ist aber, dass unter ihnen Personen begriffen waren, deren Pflicht wie die eines jeden Ordnung liebenden Bürgers es gewesen wäre, solche Exzesse nicht nur zu fliehen, sondern selbst ihnen entgegen zu arbeiten. Das Königliche Oberamt kann daher nicht umhin, der hiesigen Einwohnerschaft sein höchstes Missfallen über das heutige ordnungswidrige Betragen zu bezeugen, indem es zugleich bemerkt, dass es im kommenden Jahre durch Requisition einer bestimmten Anzahl von Landjägern (Gendarmen der Landespolizei, Noe.) auf Kosten der Stadt solche kräftige Maßregeln ergreifen wird, dass derlei Exzesse künftig nicht mehr vorkommen werden. Den 19. Febr. 1828. K. Oberamt. Der Oberamtsverweser, Aktuar Nuber.“⁴

Im Jahre 1831 drohte das Oberamt den Gemeindevorstehern öffentlich mit einer Rüge vor dem Ruggericht, wenn sie die Kontrollen der „Trinkgeschirre“ in ihrem Amtsbezirk nicht ordnungsgemäß wahrnahmen. Zu diesen Gerichtsversammlungen lud das Oberamt generell alle berechtigten „Gemeindegossen“, damit diese ihre Beschwerden und Wünsche in Bezug auf die Gemeindebehörde vortragen konnten. Das Ruggericht war vor allem für die Gemeinden außerhalb der Oberamtsstadt gedacht, denn am Sitz des Oberamtes hatten die Einwohner die Möglichkeit, ihre Beschwerden und Vorschläge zur Verbesserung der öffentlichen Verwaltung in der Kanzlei des Oberamtes vorzubringen.⁵ Mit Bezug auf die „Trinkgeschirre“ verlangte das Oberamt Gmünd am 23. Mai 1831, die „Visitation der Trinkgeschirre“, die „in mehreren Orten des hiesigen Oberamtes entweder gar nicht oder nur sehr unvollständig befolgt wird“, unbedingt vorzunehmen, und zwar min-

³ GWoBI 1829/ 22-18.3.

⁴ GWoBI 1828/ 15-20.2. Die massive Drohung mit dem Einsatz von Landjägern auf Kosten der Stadt wollte der Gmünder Stadtrat nicht hinnehmen und protestierte. Der Oberamtsverweser musste am 7.3.1828 seine Maßregelung der Gmünder Einwohner relativieren, vgl. GWoBI 1828/ 20-8.3.

⁵ Allerdings hielt das Oberamt Gmünd auch an seinem Dienstsitz Ruggerichte ab, zum Beispiel am 15.2.1826 für die Bürger und Beisassen der Stadt, vgl. GWoBI 1826/ 12-11.2.

destens zweimal im Jahr. Anderenfalls, so wurde den Ortsvorstehern angedroht, würde „künftig eine Versäumnis bei den Ruggerichten geahndet werden.“⁶

Hygienische Mängel konnte eine pflichtbewusste Obrigkeit zumal an öffentlichen Orten nicht dulden:

„Das Oberamt hat sich durch eigene Einsicht überzeugt, dass mehrere Schul- und Rathauslokale nicht nur im Äußeren, sondern besonders auch im Innern derselben durchaus nicht reinlich gehalten werden. Die Ortsvorsteher erhalten deswegen die Weisung, namentlich in letzterer Beziehung diejenigen Personen, welche dafür zu sorgen haben, streng zu beaufsichtigen und jede Vernachlässigung zu rügen. Den 12. August 1837. Königl. Oberamt. Binder.“⁷

Einen großen Missstand im Dienstverhalten verschiedener Ortsvorsteher hatte Oberamtmann Binder in Bezug auf die Bekanntgabe von Gesetzen und Erlassen ausgemacht. Jede Gemeinde bekäme schon seit dem Jahre 1806 ein Exemplar des Regierungsblattes zugeschickt, um die Ortsvorsteher, die Gemeinderäte und die Gemeindeangehörigen entsprechend zu informieren. „Nun hat aber die unterzeichnete Stelle schon mehrfach wahrgenommen“, schrieb der Oberamtmann am 17.7.1831, „dass mehrere Gemeindevorsteher die Regierungsblätter, nachdem sie deren Inhalt gelesen, nicht einmal den Gemeinderatsmitgliedern mitteilen, geschweige die öffentliche Bekanntmachung der in denselben enthaltenen Gesetze und Verordnungen von wissenswertem Inhalte besorgen, ja, es hat schon manchmal den Anschein gehabt, als ob einige Ortsvorsteher die Regierungsblätter selbst nicht lesen.“⁸

Von seinen Ortsvorstehern und Gemeinderäten erwartete Oberamtmann Binder Pflichtbewusstsein und Vorbildhaftigkeit. Was allen Gemeindegossen verboten war, durften sie erst recht nicht tun. Als das Anwesen Knödlers in Durlangen abgebrannt war, äußerte er sein blankes Entsetzen über die Umstände des Brandes und schrieb:

„Vor einigen Tagen brannte das noch nicht ganz aufgebaute Wohngebäude mit Ziegelhütte des Zieglers Knödler in Durlangen ab. Die Ursache des Brandes war das leichtsinnigerweise von andern Personen in dieser Hütte geschehene Flachsdörren und –brechen, während das Verbot kaum einige Tage vorher wiederholt bekannt gemacht worden war. Die Übertreter des Verbots werden, wie es ihnen nicht anders gebührt, nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden. Wenn man aber vernehmen muss, dass selbst Ortsvorsteher und Gemeinderäte pflichtvergessener Weise ihren Untergebenen mit schlechtem Beispiel in Übertretung der so weise zur Verhütung von Unglück gegebenen Gesetze und Verordnungen vorgehen, so kann ihnen, was hiemit geschieht, nur vorgehalten werden, dass sie in diesen Fällen doppelt strafbar sind und auch mit aller gebührenden Strenge werden behandelt werden.“ Den 23. Sept. 1837. Königl. Oberamt. Binder.“⁹

⁶ GWoBI 1831/ 42-25.5.

⁷ GlntBI 1837/ 65-14.8.

⁸ GWoBI 1831/ 61-30.7. Ebd. erteilte der Oberamtmann seinen Gemeinden eine Rüge über das Meldeverhalten im Hinblick auf Feldbauveränderungen. Die meisten Ortsvorsteher und Gemeinderäte hätten entweder das entsprechende Gesetz von 1829 „nicht richtig aufgefasst oder die... Verfügung vielleicht noch gar nicht gelesen.“ Gegen versäumte Weiterleitungen von Informationen musste Oberamtmann Binder immer aufs neue ankämpfen. 1837 hielt er den Schultheißen seines Amtsbezirks vor, dass sie, obwohl „schon mehreremal befohlen“, landwirtschaftliche Nachrichten aus den Gmünder Wochenblättern nicht „ihren Untergebenen, besonders den Bauern“, mitgeteilt hätten. GlntBI 1837/ 28-6.4.

⁹ GlntBI 1837/ 77-25.9.

Um die Missachtung eines Verbotes durch einen Schultheißen ging es auch bei der folgenden öffentlichen Rüge aus dem Oberamt:

„Ungeachtet der allen Ortsvorstehern bekannten Verordnung, dass kein öffentlicher Verkauf in einem Wirtshaus gestattet, sondern ein solcher immer auf dem Rathaus oder in dem sonst zu den öffentlichen Geschäften bestimmten Lokale vorgenommen werden soll, hat doch kürzlich ein Schultheiß einen bedeutenden stückweisen Güterverkauf im Wirtshaus vorgehen lassen, denselben sogar bis in die späte Nacht hinein selbst geleitet... Den 25. April 1835. Königl. Oberamt.“¹⁰

Einige Jahre später rügte Oberamtmann Binder das Verhalten vieler seiner Schultheißen so:

„Es ist wirklich unbegreiflich, wie leichtsinnig und gleichgültig die meisten Ortsvorsteher, selbst in Städten, über die Handhabung der Hausiergesetze und Verordnungen hinwegsehen, wie nachlässig und selten sie ein Strafverfahren gegen Übertreter dieser Gesetze einleiten... Zeigt sich ein Leinzeller oder Fachsenfelder Hausierer, so wird ihm das Patent, das er vorzeigt, visiert, jedoch ohne sich davon zu überzeugen, ob er nur auch so vieles an Waren, mit denen er hausieren darf, bei sich führt, dass er seinen Unterhalt erlösen kann oder ob nicht vielmehr das Patent zum Bettel benützt wird... Alles ganz gegen Gesetz und Ordnung und bloß dazu führend, dass der in einiger Beziehung vorteilhafte für das Publikum aber oft mehr lästige Hausierhandel sich mehr und mehr ausdehnt.“¹¹

Im Jahre 1837 beanstandeten Oberamtsgericht und Oberamt gemeinsam, dass es sich einzelne Ortsvorsteher mit der Ausführung amtlicher Aufträge bequem machten. Daher mahnten sie alle Gemeinde- und Ortsvorsteher unter Androhung einer dienstlichen Rüge, „dass es der gute Anstand und die Ordnung erfordere und sie schuldig seien, alle ihnen von amtlich vorgesetzten Stellen zukommenden Aufträge an Amtsuntergebene diesen persönlich oder durch den gesetzlichen Stellvertreter vor Amt zu eröffnen.“¹²

„An die Orts-Vorsteher des Oberamts-Bezirks“ richtete Oberamtsverweser Vogel 1844 die Mahnung, den Dienstverkehr mit dem Oberamt pünktlich zu erledigen:

„Es kommt häufig vor, dass die Ortsvorsteher an die Erstattung einverlangter und periodisch vorzulegender Berichte mehrfach erinnert werden müssen. Da hierdurch die Amtsführung des Oberamtes erschwert und der Geschäftsgang gestört wird, so will man den Ortsvorstehern die pünktliche Einhaltung gegebener Termine unter dem Anfügen eingeschärft haben, dass künftig säumige Ortsvorsteher unnachsichtlich auf ihre Kosten abzusendende Wartboten zur Abholung des Fehlenden und nach Umständen noch Ordnungsstrafen zu gewarten haben. Gmünd, den 14. Oktober 1844. Königl. Ober-Amt. Vogel, A.V.“¹³

Im Hinblick auf die Steuerzahlung beanstandete das Oberamt, dass verschiedentlich die Gemeindekasse zur Vorlage bei Außenständen herangezogen würde. Es verstieße aber gegen das Gesetz, wenn „die wegen Beitreibung der Steuerausstände abgeschickten Presser sehr häufig aus den Gemeindepflegekassen bezahlt und die Pressgelder von den einzelnen Kontribuenten erst später eingezogen werden.“ Oberamtmann Binder verpflichtete die Schultheißenämter, „den Steuereinbringern und Gemeindepflegern“ die Ge-

¹⁰ GlntBI 1835/ 34-27.4.

¹¹ GlntBI 1839/ 99-12.12.

¹² GlntBI 1837/ 93-20.11.

¹³ Bote 1844/ 120-17.10.

setzeswidrigkeit einer solchen Praxis dazulegen, ihnen dafür die „Rüge“ anzudrohen und über die erfolgte Belehrung dem Oberamt schriftlich Bericht zu erstatten.¹⁴

Die vom Oberamt erteilten oder angedrohten Rügen sind Mosaiksteinchen im Gesamtbild des obrigkeitlich kontrollierten Lebensgefüges und zeigen bestimmte Gegebenheiten der Lebenswirklichkeit, die das Oberamt in Unordnung sah. Immer wieder war die unzureichende Sauberkeit auf den Straßen, besonders in den Dörfern, Anlass für das Oberamt, dagegen einzuschreiten.

Wie die folgende Mahnung zeigt, war der Straßenschmutz für Oberamtmann Binder nicht nur eine Frage der Hygiene, sondern im Sinne des Landwirtschaftlichen Vereins, dessen Vorstand er ja war, auch ein Zeichen für schlechtes Wirtschaften. Im Ton eines enttäuschten gutmeinenden Freundes publizierte er unter den amtlichen Nachrichten der Lokalzeitung:

„Man muss wieder häufig die Klagen hören, dass in einzelnen Orten und Weilern des Bezirks wegen des Morastes in den Gassen kaum durchzukommen sei, daher den Landjägern etc. aufgegeben ist, dem Oberamt Anzeige zu machen. Will und soll denn die bekannte Regel, dass der Straßenkot sehr gut zur Düngung zu benützen sei, weder bei den Einwohnern noch selbst bei den Gemeindevorstehern Eingang finden?!? Ist die Anordnung, dass Straßen und Gassen wöchentlich zweimal gereinigt werden sollen, schon wieder vergessen? Den 14. März 1843. Königl. Ober-Amt. Binder.“¹⁵

Im Winter und bei Tauwetter müssen die Straßen im ländlichen Bereich des Oberamtsbezirks durch Versäumnisse der Dorfverwaltungen für Fußgänger kaum noch benutzbar gewesen sein. Zur Abhilfe operierte Binder wieder mit Strafandrohungen:

„Es wird allgemein Klage darüber erhoben, dass fast durchgängig auf allen Markungen von einem Ort zum andern die Wege nicht offen erhalten sind, bei dem bisherigen Tauwetter dem Wasser kein Abfluss verschafft, alles, alles dem Zufall überlassen werde, so dass Stellen angetroffen werden, wo die Fußgehenden schuhtief im Wasser zu gehen gezwungen sind. Da nun durch das in letzter Nacht stattgehabte und noch fortdauernde Schneegestöber die Passage weiter erschwert wird, so werden die Gemeinde- und Weilervorsteher hiemit allen Ernstes aufgefordert, es bei Strafe an zweckmäßigen Anordnungen für die Freihaltung der Wege von Schnee und Wasser nicht fehlen, die Ausführung dieser Anordnungen nicht gleichgültig und leichtsinnig behandeln zu lassen. – Dies sei ihnen ein für allemal gesagt. Den 31. Januar 1844. Königl. Ober-Amt. Binder.“¹⁶

In manchen Dörfern des Oberamtsbezirks müssen die Wege zum Friedhof derart verschmutzt gewesen sein, dass das Stapfen durch den Dreck die andächtige Totenbegleitung beeinträchtigte. Wiederum machte das Oberamt dafür erzürnt die Ortsvorsteher verantwortlich:

„Es ist zur Kenntnis des Oberamts gekommen, dass einzelne Ortsvorsteher nicht einmal

¹⁴ GlntBl 1839/ 92-18.11.

¹⁵ Bote 1843/ 56-15.3.

¹⁶ Bote 1844/ 13-1.2.

dafür sorgen, nicht einmal so viel Sinn für Anstand und Ordnung haben, dass die Wege zu den Begräbnisplätzen gehörig unterhalten und von Zeit zu Zeit gereinigt werden. Dies (diese Bekanntmachung, Noe.) wird ihnen hoffentlich Veranlassung geben zu tun, was sie tun sollen!! Den 3. Februar 1843. Königl. Ober-Amt. Binder.“¹⁷

¹⁷ Bote 1843/ 28-6.2. Das Oberamt griff auch 1830 empört in den sensiblen Bereich der Bestattungskultur ein, als es eine Gepflogenheit monierte, die zumindest viele Trauerfamilien aus den sozial schwächeren Gesellschaftsschichten belastete und die ihre Wurzeln im noch nicht überwundenen Zunftzwang hatte: „Da unter andere Missbräuche, welche bei Leichenbegräbnissen noch hier herrschen und zu deren Unterdrückung das Oberamt das Erforderliche einleiten wird, auch der gehört, dass man angeblich gezwungen ist, die Totenkisten (Totenbahnen kann man sie in der Form, wie sie hier gefertigt werden, nicht nennen) von dem Schreiner, an den gerade die Reihe kommt, fertigen zu lassen, so wird anmit bekannt gemacht, dass dieser Unfug, welcher sich mit dem Zeitgeist und mit den Gewerbeverhältnissen lediglich nicht vereinigen lässt, hiemit aufgehoben ist und auch in dieser Beziehung jedem frei stehen muss, einen Handwerksmann nach seinem Gefallen zu wählen. Den 27. Mai 1830. K. Oberamt.“ GWOBI 1830/ 43-29.5.

2.3 Aktiver Bürgersinn

2.3.1 Der Bürgerverein 1833 bis 1848

Nach der Gemeindeordnung des Königreiches Württemberg war dem Grundsatz nach der Bürgerschaft das Mitwirkungsorgan der Bürger im Stadtrat.¹ Der Bürgerverein, nicht zu verwechseln mit dem Bürgerschaft, entstand außerhalb der Gemeindeordnung als Forum für das Bürgerinteresse an kommunalen Angelegenheiten. Der Bürgerverein bedurfte – wie die anderen Privatvereine auch – behördlich genehmigter Statuten. Er wählte seinen Vorstand, legte Rechenschaft über seine Finanzen ab und trat zu seinen satzungsgemäßen Zwecken zusammen.

Als eine Versammlung kommunal interessierter Bürger war der Bürgerverein aber allemal auch eine Plattform politisch orientierter Diskussionen und Meinungsbildung. Obwohl die Statuten den Verein von allgemeinen politischen Themen fern halten sollten, konnte es doch gar nicht anders sein, als dass im Kontext gewerblicher und kommunaler Probleme auch allgemeine politische Fragen bedacht werden mussten. Er selbst bezeichnete sich als „Verein redlich gesinnter Bürger“.

Die europäischen Ereignisse im Anschluss an die Juli-Revolution 1830 in Frankreich und die Politisierungskampagne für die Verfassung im Zusammenhang der Wahlen zur Ständerversammlung im Königreich Württemberg 1831 hatten zweifelsohne auch die Bürgerschaft Gmünds erregt. Die Gmünder Lokalpresse, nämlich das liberale Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände, gab ihr Bestes, politische Fakten, Anstöße und Entwicklungen, zu denen auch die Gegenmaßnahmen der Machthaber gehörten, unter ihren Lesern zu verbreiten. Im Gefolge der Polenbegeisterung 1831 und des Hambacher Festes im Mai 1832 hatte die Obrigkeit ihre Zensur und Beobachtung der Bevölkerung wieder verstärkt. Inwieweit die Gründung des Gmünder Bürgervereins auch ein Echo auf die vielen politischen Impulse war, kann im einzelnen nicht ausgemacht werden. Der Bürgerverein in Gmünd etablierte sich im Februar des Jahres 1833.

Man kann davon ausgehen, dass andere Städte mit einem Bürgerverein Gmünd als Vorbild gedient haben, wie sich ja überhaupt damals Städte aneinander orientierten und „Muster“ zur Nachahmung herangezogen wurden, allen voran „Muster“ aus der Residenzstadt Stuttgart.

Stuttgart besaß seit 1823 eine Bürger-Gesellschaft. Diese Gesellschaft, die selbstredend aus den bildungsmäßig und sozial gehobenen Schichten der Stadt stammte, kam zusammen, um in den obrigkeitlich erlaubten Grenzen Informationen auszutauschen, Unterhaltung zu pflegen und gesellig miteinander zu verkehren. Es war nur folgerichtig, wenn der zum Stuttgarter Stadtrat gehörende Bürgerschaft, der nach der Kommunal-

¹ Siehe hierzu weiter oben Kapitel 2.1.5.

ordnung jährlich jeweils die Hälfte seiner auf zwei Jahre gewählten Bürgervertreter austauschen musste, diesen Bürgerverein für Zwecke des besseren Zugangs zu den Bürgerinteressen benutzen wollte. Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd berichtete unter der Rubrik „Nachahmungswertes“ im September 1831, dass der Bürgerausschuss in Stuttgart „seine Mitbürger“ aufgefordert hätte, „ihn in seiner Wirksamkeit durch Kundgebung ihrer Wünsche und Ansichten zu unterstützen.“ Deshalb sei bei der Bürger-Gesellschaft ein verschlossenes Kästchen aufgestellt worden, „dass jeder seine Wünsche und Ansichten über städtische Angelegenheiten schriftlich darin niederlegen kann.“²

Auch in Esslingen bestand seit 1831 eine Bürger-Gesellschaft, die sich „ein tüchtiges, gemeinsames, staatsbürgerliches Leben“ zum Mittelpunkt ihrer Gespräche gesetzt hatte. Ihre zunächst vorläufigen Statuten sahen vor, an jedem Samstag „zum Thema der Abendunterhaltung städtische und vaterländische (württembergische, Noe) Angelegenheiten zu wählen.“

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd stellte diese Einrichtung generell und damit auch für Gmünd als Vorbild hin: „Der Gedanke dieser Unternehmung ist vortrefflich und sollte überall Nachahmung finden.“³

Die Besprechung städtischer und vaterländischer Angelegenheiten mit dem Ziel eines aktiven Staatsbürgerverhaltens, das war doch eine klare Ausrichtung auf die Teilhabe am politischen Geschehen, zumindest auf der gedanklichen Ebene. So gesehen waren Bürgervereine nach Esslinger „Muster“ politische Zirkel. Es kam nur darauf an, in welchem Maße die Obrigkeit ihnen Freiraum gab.

Am 19. Januar 1833 erschien im Gmünder Gemeinnützigem Wochenblatt die konkrete Anregung, auch in Gmünd einen Bürgerverein zu gründen. Es trafen sich dann „mehrere der hiesigen Einwohner“, um die Vereinsgründung zu besprechen.⁴

Zu dieser ersten Besprechung waren weit weniger Interessierte gekommen, als man seitens der Initiatoren erwartet hatte. Dennoch wählten die Anwesenden einen provisorischen Ausschuss, der die Vereinsstatuten erarbeiten sollte. Der Statutenvorschlag enthielt „sowohl das Nützliche als auch das Angenehme, welches durch den Verein redlich gesinnter Bürger hervorgehen möchte.“ Eine erneute Versammlung sollte die Vorschläge prüfen und danach als Vereinssatzung verabschieden.⁵

Wie sehr den Initiatoren des Bürgervereins daran gelegen war, möglichst viele Gmünder für die Vereinsgründung zu gewinnen, ist dem letzten Satz der Einladung zur zweiten

² GWoBI 1831/ 74-14.9.

³ GWoBI 1831/ 77-24.9.

⁴ GWoBI 1833/ 9-30.1. Der Originaltext der Anregung im GWoBI 1833/ 6-19.1. stand leider nicht zur Verfügung, die sekundären Bezüge auf ihn aber sind voll tragfähig.

⁵ GWoBI 1833/ 9-30.1.

Informationsveranstaltung zu entnehmen: „Um aber jedem Gelegenheit zu geben, an dieser Beratung teilzunehmen, ist die Versammlung auf Samstag, den 2. Febr. abends 4 Uhr in den Gasthof zum Adler festgesetzt worden.“⁶

Die Initiatoren des angestrebten Vereins „redlich gesinnter Bürger“ wandten sich also erklärtermaßen an einen jeden in Gmünd, also auch an die breiten Bevölkerungsschichten in der Stadt. Ganz offensichtlich wollte man nicht einen exklusiven Verein von Würdenträgern und sozial starken Bürgern aus der Taufe heben, man wollte wohl auch die kleinen Meister und Händler, die Handwerksgesellen und die Tagelöhner erreichen. Für die Berücksichtigung der Arbeitsstrukturen und des Sonntags als arbeitsfreien Tag spricht auch der ausdrückliche Hinweis auf den günstig gelegten Zeitpunkt der Versammlung an einem Samstag.

Nachdem man am 2. Februar die Notwendigkeit eines Bürgervereins, den Vereinszweck sowie die Statuten und die Vereinsgestaltung genauer „und den Forderungen eines wahren Bürgertums entsprechend“ diskutiert hatte, entschlossen sich viele Anwesende zur Mitgliedschaft und sagten zu, für den Verein zu werben. So schnell wie möglich wollte man die behördliche Vereinsgenehmigung einholen. Bei Kontrolleur Röll und Bauaufseher Fritz sollten Aufnahmelisten ausliegen.

Die Beitrittsgebühr und der Jahresbeitrag sollten keinen Bürger vom Vereinsbeitritt abhalten. Wer sich innerhalb von 14 Tagen zur Mitgliedschaft entschloss, brauchte die Aufnahmegebühr von 1 Gulden nicht zu bezahlen. Zudem wurde der Jahresbeitrag auf drei Gulden erniedrigt, „um sich einer stärkern Teilnahme zu versichern.“

Der Verein sollte für viele Problemstellungen offen sein und vielen Mitgliedern Nutzen bringen. Man sei nämlich bestrebt, „dem Vereine von allen Seiten die größtmögliche Nutzenanwendung zu geben.“⁷

Wiederum wird aus den festgelegten Gebühren deutlich, dass man auch die breiteren und sozial schwächeren Bürgerschichten erreichen wollte. Ein Fingerzeig ist auch, dass Röll und Fritz, bei denen die Beitrittslisten auslagen, eine große Nähe zur handwerklichen Arbeitswelt hatten. Karl Röll war Graveur und Kontrolleur in seinem Gewerbe, als bereits zweimaliges Mitglied im Bürgerausschuss der Stadt besaß er Wählervertrauen und kommunalpolitische Erfahrung. Johann Baptist Fritz war als Stadtbaumeister ein Glied zwischen der Verwaltung und speziell der Bauhandwerkerschaft, der er selbst entstammte und wo er großes Ansehen genoss.

Mit der auf den 2. Februar 1833 anberaumten Bürgerversammlung wurde die Vereinsgründung konkret. Danach betrachtete sich der Verein als konstituiert.⁸

⁶ Ebd.

⁷ GWOBI 1833/ 11-6.2., 1833/ 13-13.2.

Noch einmal wurde der Termin für eine kostenlose Aufnahme um einige Tage verschoben. Der vom Gmünder Stadtrat 1829 eingebürgerte zugezogene Kaufmann Buhl zeigte sich bei der Gründung des Bürgervereins sehr engagiert und erklärte sich bereit, die verspäteten Eintritte aufzunehmen. Am 24. Februar 1833 sollte „eine nochmalige Versammlung sämtlicher Mitglieder in dem Gasthofs zum Adler stattfinden, um ein und andere Punkte der Statuten zu besprechen und über sonstige Anträge Beschlüsse zu fassen.“⁹

Diese Einladung zur Versammlung am Sonntag, dem 24. Februar 1833 um 4 Uhr nachmittags, trug bereits die Unterschrift „Der Vorstand“, was zuvor nicht der Fall war. Der Vorstand verband die Einladung mit dem Hinweis, „dass an diesem Tage schon von der Lese-Anstalt Gebrauch gemacht werden kann.“¹⁰

Der Hinweis auf die Vereinsbibliothek zeigt, dass der Bürgerverein auch ein Ort der Wissensfindung und Volksbildung sein wollte. Man lud immer wieder „zum Besuch des Lesekabinetts“ ein. Es gehörte zu den wichtigsten Anliegen des Vereins, seinen Mitgliedern „Druckerzeugnisse“ zur Alltagsorientierung und Gewerbeförderung anzubieten. Dazu zählte gewiss allein schon wegen der lokalen Nachrichten das Abonnement des Gmünder Intelligenz-Blattes, das sich von seiner Zwecksetzung her prinzipiell auch um die Verbreitung von Wissen aus Wirtschaft und Wissenschaft kümmerte. Dass die Zeitung dabei auf wichtige Informationen für die Gmünder Gewerbe achtete, zeigt zum Beispiel der Druck eines Artikels im Dezember 1834, in dem es um die „Nachahmung des Silbers“ ging, was für die Vereinsmitglieder aus dem Gmünder Gold-, Silber- und Semilorgewerbe von großem Interesse gewesen sein dürfte.¹¹

Aus der im Bürgerverein für die in Gmünd so zahlreichen Gold-, Silber- und Semilorarbeiter angeschafften Fachliteratur sei hier nur auf die Publikation eines Verfahrens zur Feuervergoldung von Schmuckartikeloberflächen aus goldfarbenem Messing hingewiesen. Das Verfahren stammte von außerhalb Württembergs aus Oberstein an der Nahe, wo das Schmuckwarengewerbe ebenso bedeutsam wie in Gmünd war. Vorstand Nuber benachrichtigte 1841 die Mitglieder des Bürgervereins in der Lokalpresse, dass es ihm über eine Stuttgarter Verbindung gelungen sei, die Anleitung zur „Obersteiner Vergoldung für Semilor-Arbeiten“ zu beschaffen. Er selbst könne diese Methode nicht beurteilen und wisse auch nicht, „ob und inwiefern sie von der hier längst bekannten Vergoldungsme-

⁸ GWoBI 1833/ 15-20.2.

⁹ GWoBI 1833/ 15-20.2. Zu Buhl siehe Bürgerliste der Stadt Schwäbisch Gmünd und GP 1829 § 1082. Spätestens beim Brand in Gmünd am 25.1.1832 hatte Buhl seine Tatkraft und seinen Sinn fürs Gemeinwohl unter Beweis gestellt. Neben Kontrolleur Röhl, Bäcker Leopold Köhler und 8 weiteren Männern war er dafür vom Ministerium des Innern öffentlich belobt worden. GWoBI 1832/ 16-25.2.

¹⁰ GWoBI 1833/ 15-20.2.

¹¹ Vgl. GIntBI 1834/ 101-18.12.: „Von Frankreich aus kommen in neuester Zeit verschiedene Fabrikate als Löffel, Gabeln, Schüsseln, Pfeifenbeschläge und mannigfaltige Verzierungen in den Handel, welche aus einer Legierung bestehen, die dem Silber täuschend ähnlich ist und um so eher für Silber verkauft werden können, als man den Garantiestempel des Staates dafür zu erhalten sich bemühte... Da die Beurteilung dieser Nachahmung auf dem Probiestein sehr schwer ist..., so ist es ratsam..., mit Königswasser zu prüfen...“ Im GWoBI 1825/ 17-27.8. wird auf eine dem Golde sehr ähnliche Metallmischung hingewiesen.

thode abweicht.“ Er hoffe aber, dass sie wegen des früher geäußerten Interesses noch so oder so in Gmünd „von einigem Nutzen sein werde“. Er habe deshalb die Anleitung in das im Bürgerverein ausliegende Buch Notizen für Metall-Arbeiter eingetragen und werde sie, sollte sich die Vergoldungsmethode bewähren, später auch in der Lokalpresse veröffentlichten lassen.¹²

Man wird sich im Bürgerverein aber nicht nur mit Fachfragen aus den Gmünder Gewerben befasst haben. Dafür spricht schon, dass die Anstöße zur Gründung eines Vereins „redlich gesinnter Bürger“ aus dem Bereich des staatsbürgerlichen Interesses kamen. Ohne Frage bewegten die Wahlen zur 2. Ständekammer die Gemüter.¹³ Schon die Lokalpresse allein trug viele politische Nachrichten in den Bürgerverein. Ein von politischen Gesprächen freier Bürgerverein ohne Meinungs Austausch z. B. über aktuelle Themen der Steuerlast und Staatsausgaben, der Zölle und der Märkte, im Besonderen vor Wahlen, ist eher unwahrscheinlich, auch wenn die obrigkeitlichen Augen noch so scharf über die Einhaltung der politikfreien Statuten gewacht haben sollten.¹⁴

Bei den eigenen Mitteilungen des Bürgervereins, sowohl im Stahlschen Gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände bis Juli 1833 als auch im Kellerschen Gmünder Intelligenzblatt im Anschluss daran, ging es um die ganze Spannweite vereinsinterner Angelegenheiten. Es gab Terminankündigungen für Generalversammlungen mit Rechenschaftsberichten und Wahlen oder einfach nur Einladungen zur Beschlussfassung über „einige Gegenstände“.¹⁵

Teil des Vereinslebens waren „die gewöhnlichen wöchentlichen Abendgesellschaften“.¹⁶ Unter diesen „Abendgesellschaften“ hat man vor allem Treffen in Geselligkeit mit dem Austausch von Neuigkeiten, mit belehrenden und unterhaltsamen Beiträgen oder auch nur mit der Gelegenheit zum Plaudern zu verstehen. Die Bewirtung war sicherlich kein unbedeutender Teil der Abendgesellschaft. Die Zusammenkünfte lagen am Samstagabend, waren also Wochenendtermine, an denen auch die unter der Woche Beschäftigten teilnehmen konnten. In der Regel begannen sie jeweils im Oktober und waren als „Winterabendunterhaltungen“ gedacht.¹⁷

¹² GlntBI 1841/ 223-20.11.

¹³ Vgl. weiter unten Kapitel 2.7.

¹⁴ Schwer vorstellbar, dass z. B. eine Pressemeldung wie die folgende nicht zum Politisieren geführt hat: „In dem Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten befindet sich eine Berechnung, nach welcher in Östreich jeder Kopf zur Bestreitung der Staatsunkosten 6 fl. 17 kr., in Preußen 6 fl. 52 kr., in Baiern 8 fl. 10 kr., in Württemberg 5 fl. 50 kr., in Hannover 7 fl. 28 kr., in Sachsen 8 fl. 45 kr., in Baden 7 fl. 45 kr., in Hessen-Darmstadt 10 fl. 58 kr., in Kurhessen 7 fl. 51 kr., in den übrigen deutschen Staaten zwischen 5 fl. 22 kr. bis 10 fl. 44 kr. bezahlt. Im freien glückseligen Frankreich zahlt jeder Kopf jährlich 16 fl. 24 kr., in England 22 fl. 52 kr. Nun kann jeder selbst finden, ob er zu den teuren oder wohlfeilen Köpfen gehört... Alle Staatsschulden Europas betragen 21 Mio. Gulden, die Zinsen zu 4 Prozent 480 Mio. Gulden, außerdem ist Papiergeld von 600 Mio. im Umlauf...“ GlntBI 1834/ 102-22.12.

¹⁵ GlntBI 1834/ 21-13.3., GWoBI 1833/ 20-9.3., GlntBI 1836/ 98-8.12., Bote 1843/ 16-21.1., 1843/ 215-23.12.

¹⁶ GlntBI 1833/ 26-26.9., 1834/ 89-6.11. „Alle Samstag Abend findet nun wieder eine gesellschaftliche Zusammenkunft in dem Bürgervereinslokal statt.“ GlntBI 1838/ 84-18.10., 1839/ 80-7.10. 1841/ 213-28.10., Bote 1842/ 221-10.10., 1843/ 184-12.10. Eine monatliche Zusammenkunft wurde 1835 angezeigt, vgl. GlntBI 1835/ 43-28.5.

¹⁷ Vgl. Bote/ 1847/ 122-16.10. Die Männerrunden im Bürgerverein bevorzugten wie die Handwerker in den Wirtshäusern als Getränk das Bier. Immer wieder wurde in Bewirtungsannoncen auf Braunbier hingewiesen, das damals als Getränk in Mode gekommen war und auch in Gmünd von Wirten selbst gebraut wurde. Es kostete aber fast doppelt so viel wie das „Weißbier“. Siehe z. B. Bote 1847/ 77-3.7.

Vorstand des Bürgervereins im Jahre 1837 war Rechts-Consulent (Rechtsanwalt, Noe.) Steinhäuser¹⁸, der spätere Gmünder Stadtschultheiß. Im Jahre 1839 stand J. Burkart dem Bürgerverein vor¹⁹, von 1840 bis 1844 der Kirchen- und Schulpflegler Nuber.²⁰ Im Jahre 1845 zeichnete bis zu seiner Wahl zum Stadtrat im Juni A. Köhler als Vorstand²¹, Köhlers Nachfolger wurde Eduard Forster.²²

Vorstand und Ausschuss des Vereins wurden immer nur auf 1 Jahr gewählt. Eine Wiederwahl war möglich.²³ Der Gmünder Bürgerverein hatte über 10 Jahre lang seinen Treffpunkt im Gasthof „Zum Adler“ am Kasernenplatz. Dieser Platz auf umgewidmeten Kloster- und Friedhofsflächen war für die seit 1804 im früheren Dominikanerkloster, dem heutigen Prediger, eingerichteten Kaserne angelegt. Im August 1839 erhielt das Vereinslokal des Bürgervereins im „Adler“ einen neuen Wirt, richtiger gesagt, eine neue Wirtin. Witwe Daiber annoncierte, dass sie die bisher von Leopold Köhler betriebene Speisewirtschaft gepachtet hätte „und dass es ihr eifrigstes Bestreben sein wird, ihre verehrlichen Gäste, sowohl die verehrten Mitglieder des Wohlöbl(ichen) Bürger-Vereins als auch das sonstige Publikum“ stets mit guten Speisen sowie mit gutem Bier und Wein zu bedienen.²⁴

Zu Sylvester 1847 aber wechselte der Bürgerverein die Gastwirtschaft und bezog sein neues Vereins-Lokal in der Wirtschaft „Zur Krone“.²⁵

Offenbar versuchten immer wieder Jugendliche, Zutritt zu den Räumlichkeiten des Bürgervereins zu bekommen, zum Beispiel um Billard zu spielen oder um das Lesezimmer zu benutzen. Sofern sie noch nicht 20 Jahre alt waren, durften sie im Bürgerverein weder das eine noch das andere. Das hatte die Generalversammlung am 27.12.1840 beschlossen.²⁶ Es war wohl Vereinsdiener Eisele, der den Beschluss durchzusetzen hatte. Der Bürgerverein beschäftigte nämlich für die Dienste im Verein einen Diener.²⁷ Das „Vereinslokal“, also die für den Verein ständig reservierte Räumlichkeit im Gasthof, war in Ordnung zu halten, Botendienste fielen an, man brauchte bei den Abendveranstaltungen Kerzen in Halterungen und Öl in den Lampen. Eine Aufgabe war auch, im Verein keine Hunde zu dulden. Der Vorstand rief eigens in Erinnerung, „dass Hunde in das Vereinslokal nicht gebracht werden dürfen.“²⁸ Gewiss hatte auch der Diener dafür zu sorgen, dass

¹⁸ GlntBI 1837/ 79-2.10.

¹⁹ GlntBI 1839/ 87-31.10.

²⁰ GlntBI 1841/ 4-7.1., 1841/ 5-8.1., 1841/ 223-20.11., Bote 1842/ 5-8.1., 1843/ 25-1.2., 1844/ 7-18.1.

²¹ Bote 1845/ 7-16.1.

²² Bote 1845/ 155-31.12.

²³ GlntBI 1837/ 104-28.12. Vgl. auch GlntBI 1841/ 5-8.1., hier auch die Informationen, dass Stadtrat Baumeister Friz 1841 Sekretär im Ausschuss des Bürgervereins war. Weitere Ausschussmitglieder 1841 waren Kaufmann Erhard, Stadtpflegler Doll und Kaufmann Buhl. Vereinskassier 1844 war Apotheker Doll, 1845 wird Eduard Forster als Vereinskassier genannt, 1846 und 1847 Baptist Mayer. Vgl. Bote 1844/ 7-18.1., 1845/ 7-16.1., 1846/ 150-23.12., 1847/ 15-3.2.

²⁴ GlntBI 1839/ 63-8.8.

²⁵ Bote 1847/ 154-31.12.

²⁶ GlntBI 1841/ 78-13.4., 1841/ 80-15.4.

²⁷ GlntBI 1837/ 79-2.10.

²⁸ GlntBI 1839/ 87-31.10. Die Hundehaltung in Gmünd kam in der Presse oft zur Sprache. Zur „Hundemusterung“ zwecks Besteuerung siehe z. B. GWoBI 1833/ 49-22.6., vgl. auch GlntBI 1836/ 52-30.6. Vgl. auch:

die Vereinsmitteilungen am Schwarzen Brett im Vereinslokal in Ordnung waren. Der Diener war auch ein Ordner bei den beliebten Faschingsveranstaltungen des Vereins und musste sich in dieser Funktion vermutlich so mancher Schmähung und Reiberei aussetzen, denn oft waren die Teilnahmeberechtigung sowie die Schicklichkeit von Maske und Kostüm zu beanstanden.²⁹

Geselligkeit und Vergnügen im Bürgerverein hatten nämlich einen Höhepunkt in der Veranstaltung eines Maskenballs jeweils in den ersten Monaten des Jahres. Auf dieses Ereignis finden sich in der Lokalpresse Hinweise zuhauf. In der Regel fand der Ball im Gasthof Zum Rothen Ochsen statt, wo der größte Saal in Gmünd zur Verfügung stand. Es wurde Eintritt erhoben.³⁰

Meist waren die Einladungen des Bürgervereins zu seinem Faschingsball mit einem Hinweis auf die „Bestimmungen“ versehen. Damit waren die entsprechenden Regelungen für den Maskenball aufgrund der Vereinsstatuten gemeint. Nicht jedes Publikum hatte Zutritt: „Junge Leute, die nicht das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben“, durften noch nicht an den Tanz- und Ballveranstaltungen teilnehmen.³¹ Die Masken durften nicht unzüchtig sein und keine Kritik an der Herrschaftsordnung oder an deren Repräsentanten ausdrücken.

Eigens für den Maskenball des Bürgervereins im Januar 1842 veröffentlichte Vereinsvorstand Nuber mit Bezug auf die vorausgegangene Plenarversammlung die „zu beachtenden Bestimmungen“. Maßgeblich in der Ball-Ordnung waren die männlichen Vereinsmitglieder. Sie allein mussten Eintritt bezahlen, und nur sie konnten „Billets für Damen-Masken“ lösen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte wurde der Vor- und Zuname des Vereinsmitgliedes vermerkt, der die Damen-Maske zum Ball führen wollte. Das diente der Kontrolle von Teilnahmeberechtigung und Moralverhalten. War der Faschingsball auch so etwas wie ein Heiratsmarkt, dann sollte er geordnet, im Rahmen des Schicklichen bleiben. Personen, die nicht in Gmünd wohnten, durften unter Beachtung der „Bestimmungen“ mitgebracht werden. Unter diese Bestimmungen der „Einführung“ von Begleitpersonen fielen auch „hier wohnende Witwen“ und insbesondere auch „ledige Frauenzimmer von Nicht-Mitgliedern des Vereins“. Unmissverständlich dabei war die Spezifizierung: „Frauen von Nicht-Mitgliedern dürfen nicht eingeführt werden.“ Und ebenso unmissverständlich galt ebenfalls für diesen Personenkreis das Prinzip: „Nur anständigen

„Stuttgart. In der Sitzung der Abgeordneten vom 2. Juni (1842, Noe.) wurde beschlossen, Hunde, welche um des Gewerbes willen gehalten werden, mit 24 kr., welche der Sicherheit wegen gehalten werden mit 1 fl., Jagdhunde mit 1 fl., Luxus-Hunde einer mit 4 fl., hält man mehr, die weiteren mit je 6 fl. zu besteuern.“ Bote 1842/ 120-4.6. Zur Maulkorbpflicht für „große Hunde“ vgl. Bote 1842/ 41-23.2., 1848/ 106-6.9.

²⁹ Vgl. z. B. GlntBl 1838/ 89-5.11.; Bote 1845/ 155-31.12. Der Museumsdiener übernahm auch Dienste des Bürgervereins, siehe z. B. GlntBl 1841/ 222-18.11.

³⁰ GlntBl 1837/ 5- 16.1.; Bote 1842/ 5-8.1., 1842/ 12-17.1., 1844/ 7-18.1., 1845/ 4-9.1., 1846/ 9-21.1., 1847/ 11-25.1. Der Eintritt betrug 1845 12 kr. Vgl. Bote 1845/ 4-9.1. Faschingsbälle waren so beliebt, dass sie auch von Gastwirten in eigener Zuständigkeit ohne eine Vereinsbindung veranstaltet wurden. Ein Wirtschaftsfaktor waren sie ebenfalls für die Anbieter von Masken und Ballzubehör in der Stadt, vgl. z. B. Bote 1843/ 16-21.1., 1844/ 7-18.1., 1845/ 9-20.1., 1848/ 15-5.2.

³¹ GlntBl 1841/ 4-7.1.

Masken wird der Eintritt erlaubt.“³² Die Sittlichkeitsprüfung der Masken oblag der Vereinsführung, die der Obrigkeit gegenüber verantwortlich war.

Der Bürgerverein zeigte sich für ein geselliges Zusammenwirken mit anderen Gmünder Vereinen offen. So bestritt der Liederkranz im Adler, dem Vereinslokal des Bürgervereins, für alle Mitglieder eine Abendunterhaltung „durch Gesang“, zu der auch „Frauenzimmer“ mitgebracht werden konnten. Sonst waren die Vereinstreffen ja reine Männergesellschaften.³³

Wohl einem Bedürfnis im Verein nachkommend, richtete man – jedenfalls in den Wintermonaten – eigene regelmäßige Gesangsabende zur Unterhaltung ein.³⁴ Der hohe Stellenwert des Gesangs im Bereich von Geselligkeit und Gemeinschaftsbildung in den Jahrzehnten des Vormärz verlangte geradezu die Bildung einer eigenen Singgruppe im Bürgerverein.³⁵

Im Jahre 1839 feierte der Bürgerverein am 22. November im „Gasthof zu den drei Mohren“ das jährliche Fest zu Ehren der Heiligen Cäcilie, der Schutzpatronin der Kirchenmusik, und zwar, wie es in der Zeitungsanzeige hieß, „abwechslungsweise mit Blechmusik und Gesang.“³⁶

Ein Thema von weitreichender gewerblicher und politischer Bedeutung bewegte 1836 die Gemüter in Gmünd: die Eisenbahnfrage. Der richtige Ort für die Diskussion dieser großen Innovation im Königreich war der Bürgerverein. Ihn nutzte Oberamtmann Binder dann auch, um Gmünd für die württembergische Eisenbahn zwischen Cannstatt und Ulm und dann weiter zur bayerischen Eisenbahn zu interessieren.³⁷ Binder wäre ein schlechter Amtswalter seines Bezirks gewesen, hätte er nicht das Ziel verfolgt, die in Aussicht genommene Eisenbahnlinie nach Ulm durchs Remstal zu bauen. Diese Streckenführung hätte die Verkehrsanbindung Gmünds mit allen damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten schlagartig verbessert. Hierfür Interesse und Unterstützung zu suchen, war der Bürgerverein die richtige Plattform.

³² Bote 1842/ 17-22.1. Vgl. auch Bote 1845/ 7-16.1., 1851/ 12-1.2.

³³ GlntBI 1837/ 18-2.3. Ein Liederkranz bestand in Gmünd mindestens seit 1825. Das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände brachte bereits in seinem ersten Erscheinungsjahr 1825 mehrere Inserate des Liederkranzes. GWoBI 1825/ 10-3.8., 1825/ 18-31.8., 1825/ 19-3.9., 1825/ 42-23.11. Siehe auch H. Dangelmaier, a. a. O., S. 19 ff.

³⁴ GlntBI 1837/ 79-2.10.

³⁵ In den späten 1830er Jahren suchte der Stiftungsrat zur „Vorbereitung einer Vermehrung des Musikpersonals in der Stadtpfarrkirche“ Interessenten. Dem diente auch das Angebot von Musikunterricht für Volksschüler: „Der Stiftungsrat hat die Anordnung getroffen, dass hiesige Ortsangehörige, Knaben und Jünglinge, in täglichen 2 Stunden unentgeltlichen Unterricht im Singen, auf Streich- und Blasinstrumenten erhalten und fordert nun diejenige(n) auf, welche davon profitieren wollen, sich binnen 4 Wochen bei ihm zu melden. Bemerkt wird, dass der Stiftungsrat die Feststellung der Zahl solcher Zöglinge sich lediglich vorbehalten hat und dass die Schüler der lateinischen Lehranstalt dahier nicht unter dieser Aufforderung begriffen sind, weil sie musikalischen Unterricht wie früher auch künftig abgesondert erhalten. Am 1. März 1838. Stiftungsrat.“ GlntBI 1838/ 20-8.3.

³⁶ GlntBI 1839/ 93-21.11.

³⁷ GlntBI 1836/ 5-18.1.

Oberamtmann Binder forderte alle an der Eisenbahnfrage interessierten Bürger auf, „sich im Bürgervereinslokal – wohin für diesen Akt jedem der Zutritt gestattet wird – einzufinden, um sich über die Wahl eines Ausschusses zu vereinigen, der künftig gemeinschaftlich mit denen der übrigen Städte des Rems-, Brenz- und Kochertals zu handeln hätte.“³⁸ Diese Versammlung fand am 19. Januar 1836 statt.³⁹

Schon 1834 hatte sich eine Kommission aus Beamten und Technikern für den Bau einer Eisenbahnlinie von Stuttgart nach Ulm durch das Rems-, Kocher- und Brenztal ausgesprochen. Ulm selbst unternahm viel, um wieder an seine alte Bedeutung als Handelsstadt in günstiger Verkehrslage anzuknüpfen und rückte tatsächlich auch ins Zentrum der württembergischen Verkehrspolitik. Die Stadt forderte aber den Streckenbau über Göppingen und Geislingen durch das Filstal. Die Regierung in Stuttgart ließ sowohl die Filstal- als auch die Remstallinie planen, ohne sich schon für eine Variante zu entscheiden.⁴⁰

Das Eisenbahnthema war vor allem in der Gmünder Wirtschaft virulent. In der Lokalpresse erreichte es 1836 einen ersten Höhepunkt. Es ging nicht nur um die „Übernahme von Aktien für die Württembergische Eisenbahn“, die eine private Baugesellschaft zur Beschaffung von Geld benötigte. Viele kleine Gewerbetreibende hatten offenbar Angst vor der neuen Mobilität durch die Eisenbahn. Binder hielt es für nötig, im Gmünder Intelligenz-Blatt die Eisenbahnfrage ausführlich zu erörtern und in diesem Zusammenhang generell für Eisenbahnstrecken durch Württemberg zu werben.⁴¹

Oberamtmann Binder erläuterte etwa 3 Wochen nach der Versammlung am 19. Januar 1836 im Bürgerverein deren Beschlüsse. Es seien fünf Gmünder Eisenbahnaktionäre in einen Ausschuss berufen worden, der sich mit den entsprechenden „Ausschüssen der übrigen Städte des Rems-, Kocher- und Brenztals“ mit dem Ziel eines gemeinsamen Handelns abstimmen sollte. Binder selbst war zum Ausschussvorsitzenden und „Leiter der Sache“ gewählt worden, weitere Ausschussmitglieder waren Stadtpfleger Burkhardt, Kaufmann Erhard, Zollverwalter Nast sowie Kirchen- und Schulpfleger Nuber. Bisher seien 130 Aktien à 100 Gulden gezeichnet worden. Das erschien dem Ausschuss aber offenbar zu wenig, denn er rief zur Übernahme weiterer Aktien „in dieser für die hiesige Stadt und Gegend besonders hochwichtigen Angelegenheit“ auf. Als „Leiter der Sache“ ging Oberamtmann Binder ausführlich auf einige Punkte der Eisenbahnangelegenheit ein. Er hob hervor, dass der König der Eisenbahnbau-Gesellschaft seinen Schutz zugesichert habe und man deshalb ohne Risiko Aktien zeichnen könne. Als Startkapital sei dem

³⁸ Ebd.

³⁹ GIntBl 1836/ 10-4.2.

⁴⁰ Siehe hierzu Kurt Seidel, a. a. O., S. 52 ff.

⁴¹ GIntBl 1836/ 10-4.2.

Unternehmen sogar ein unverzinsliches Darlehen aus der Staatskasse zugesichert worden.⁴²

Das waren für Binder untrügliche Anzeichen für das ernsthafte Interesse des württembergischen Staates am Eisenbahnbau. Sein Artikel hob die Passage, in der es um die Streckenführung der Bahn ging, in Zitatform und gesperrt im Druck hervor, um zu betonen, dass die Entscheidungsfindung für die Filstal- oder die Remstalstrecke völlig ergebnisoffen sei. Die notwendigen Untersuchungen würden „ohne Privatrücksichten“ durchgeführt, und zwar auf Kosten der Staatskasse und von unabhängigen Technikern, die von der Regierung eingesetzt würden. Das beweise unmissverständlich, „dass die Regierung in dieser Sache, in welcher Württemberg nicht zurückbleiben kann und darf, durch die in ihren Händen liegenden Mittel mit der gewissenhaftesten Umsicht und der strengsten Erwägung aller Umstände und Lokalitäten bloß das allgemeine Beste im Auge haltend und nie verlierend, bestimmen wird, auf welcher Richtung die Straße (die Bahnstrecke, Noe.) angelegt werden muss...“⁴³

Binder warb für die Zeichnung von Eisenbahnaktien mit dem Argument der überaus günstigen Verkehrslage Württembergs:

„Die große Straße von Mitteleuropa nach der Schweiz fällt auf der projektierten Eisenbahnlinie, sie möge nun diese oder jene Gegend des Landes durchschneiden, so glücklich mit der Verbindungslinie des Rheins mit der Donau zusammen, dass nicht leicht eine andere Eisenbahn einen so günstigen finanziellen Erfolg versprechen kann.“

Durch Württemberg führe auch der Verkehr zwischen Ost und West, zwischen Frankreich und Österreich. Das alles belege doch, dass eine württembergische Eisenbahn von wirklich europäischem Interesse und finanziell höchst lukrativ sei.

Die offenbar gängige Frage, welchen Nutzen Württemberg denn davon hätte, „wenn große Züge von Menschen und Gütern pfeilschnell durch das Land eilen“ und die Württemberger dabei nur die Zuschauer wären, fand Oberamtmann Binder lächerlich. Ein solches Denken erinnerte ihn an das in Deutschland volkstümliche Lustspiel, „wo der Bürgermeister erklärt, die Stadt könne und dürfe ihre Straßen nicht chausseieren und die gefährlichen Stellen nicht eben lassen, weil sonst ihre Bürger, Schmid (Schmied, Noe.), Wagner und besonders der Chirurg zum Nachteil kämen“, also nichts mehr zu tun und kein Einkommen hätten. Württemberg und seine Straßen dienten doch wohl anderen Zwecken, „als die Reisenden und die Fuhrleute zu Verzehrungen in Württemberg zu veranlassen“. Würde Württemberg nicht modernisieren, liefe es Gefahr, von den direkten Verbindungen zu den Nachbarstaaten und ganz Europa abgeschnitten zu werden. Sein Gewerbe und

⁴² Zum Ausschuss siehe GlntBI 1836/ 10-4.2. Wie stark das Interesse der Region Heidenheim an einem direkten Bahnanschluss war, zeigte sich 6 Jahre später im Angebot der Heidenheimer Amtskorporation an die Regierung, „für den Fall, dass die projektierte Eisenbahn durch das Rems- und Brenztal geführt werde..., an den betreffenden Kosten 20.000 fl. zu übernehmen.“ Die Städte Heidenheim und Giengen waren bereit, den auf ihrer Markung gelegenen Grund und Boden für den Bahnbau zur Verfügung zu stellen. Bote 1842/ 17-22.1.

⁴³ GlntBI 1836/ 10-4.2.

sein Handel blieben unterentwickelt. Diese Gefahren dürfe „der patriotische Württemberger“ nie aus dem Auge verlieren.

Oberamtmann Binders Worte waren charakteristisch für die staatlichen Führungskräfte jener Zeit, die Württemberg durch Impulse von oben entwickeln wollten. Diese Haltung gehörte zur damaligen Staatsraison. Altes Denken musste überwunden werden, um den Fortschritt zu begreifen und zu fördern.⁴⁴ Das hätte jeder „patriotische Württemberger“, sei er Beamter, Unternehmer oder Intellektueller, mit Nachdruck als Ziel zu verfolgen.

Oberamtmann Binder war bemüht, gewisse Sorgen und Ängste in der Gmünder Bevölkerung zu zerstreuen, wie sie vor allem von den kleinen Gewerbetreibenden zu hören waren. Ihnen sagte er:

„Gänzlich unbegründet scheint uns auch die laut gewordene Befürchtung, es möchte durch diese neue(n) Kommunikationsmittel der mittlere und kleinere Gewerbsmann niedergedrückt und nur der Reichere noch mehr bereichert werden, so dass es zuletzt nur reiche Arbeitsherren und arme Arbeiter gäbe. Ohne uns... auf dem Felde der Pro-
pheiungen versuchen zu wollen, scheint uns doch nichts natürlicher, als dass das schnellere und billigere Beförderungsmittel dem geringeren Gewerbemann die Leichtigkeit an Händen gibt, sich auf den größeren Märkten selbst umzusehen und seine Ein- und Verkäufe zur rechten Zeit und am rechten Ort zu machen. Die Kommunikationen, von denen der minder Reiche gegenwärtig ausgeschlossen ist, weil er nicht wie der Reichere über Geld und Zeit verfügen kann, werden demselben durch die Eisenbahnanlagen zugänglich werden, und sein Gewerbe wird nicht herabgedrückt, sondern erhoben werden durch die direkte Verbindung mit den ersten Quellen und durch die Zugänglichkeit des größeren Marktes.“⁴⁵

Männer wie Binder haben die sozialen Probleme ihrer Zeit nicht übersehen. Ihr Lösungsvorschlag für die brennenden sozialen Fragen kam dabei aus dem liberalen Leistungsdenken, aus dem Gesamtkomplex von Individualität, Eigeninitiative, Mobilität, Informationsbeschaffung und Wettbewerb. Man kann annehmen, dass die Gmünder wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Führungskräfte ein solches Denken durchaus teilten.

Gewerbeförderung war in Gmünd ein permanent wichtiges Thema. Es spielte im Bürgerverein in der einen oder anderen Variante immer eine Rolle. Auf der Generalversammlung des Bürgervereins am 27.12.1840 hatte Vorstand Nuber über den Vereinszweck, „das Wissen durch Ideen-Tausch zu erweitern, Kunst und Gewerbe hierorts zu befördern“, gesprochen. Das war der Kernauftrag für das „Comité“ zur Gewerbeförderung im Bürgerverein. Ihm gehörte Vorstand Nuber an, des weiteren Stadtrat Friz als Sekretär sowie die Ausschussmitglieder Kaufmann Erhard, Stadtpfleger Doll und Kaufmann Buhl. Alle diese Mitglieder waren auf der Generalversammlung als Funktionsträger des Bürgervereins für das Jahr 1841 gewählt worden.

Dieses Komitee des Bürgervereins, sozusagen sein Wirtschaftsförderausschuss, hatte sich sogleich mit einem Problem der Gewerbeförderung im Kleinen zu befassen. Eine

⁴⁴ Siehe hierzu Kapitel 2.2.8.

⁴⁵ GlntBl 1836/ 10-4.2. Gmünd erhielt erst 1861 einen direkten Eisenbahnanschluss. Die 1836 diskutierte Eisenbahnstrecke wurde durch das Filstal geführt und nicht durch das Remstal.

Leserzuschrift an das Gmünder Intelligenz-Blatt brachte gleich am Jahresbeginn 1841 die Frage vor, die nicht erst seit diesem Zeitpunkt bestanden haben kann. Die öffentlich an den Bürgerverein gerichtete Anfrage lautete ganz lapidar: „Könnte nicht auch den Gewerbetreibenden damit gedient werden, wenn denselben rohe Produkte und andere Hilfsmittel zu deren Verarbeitung möglichst nahe und kostenlos verschafft würden?“⁴⁶

Mit der Frage forderte der Einsender der Zeitungszuschrift den Bürgerverein auf, sich dafür einzusetzen, dass die Gerber die so dringend benötigte Eichenrinde auch außerhalb der Schälzeit erhielten und dass beste Baumstämme aus den Stadtwaldungen nicht einfach zu Brennholz gemacht würden. Nun stünde das Fällen der Eichen „zu den beschlossenen städtischen und spital’schen Bauten“ unmittelbar bevor. Deshalb sollte der Bürgerverein den städtischen Behörden Vorschläge unterbreiten, wie dabei „das den Bürgern Nützliche und das Gewerbe Förderliche“ berücksichtigt werden könnte. Eine solche Berücksichtigung von Gewerbeinteressen ginge gewiss nicht zu Lasten der „Brennholz-Bedürftigen“, für die bei einer sachgemäßen Behandlung der Gmünder Stadtwaldungen noch genügend Holz zur Verfügung stünde.⁴⁷

Sofort kam im Auftrage des „Comité(s) für Beförderung der Gewerbe in Gmünd“ Nubers Antwort auf die Leserzuschrift, die ja unverkennbar den Vorwurf der Probleblindheit zumindest für den Rohstoffengpass der Gmünder Gerber enthielt, ja wohl auch den allgemeinen Vorwurf, sich nicht genügend für Gmünder Gewerbeinteressen einzusetzen. Der Vorstand des Bürgervereins bediente sich zur Erwiderung auf die Anfrage ebenso der Zeitung und schrieb:

Das „im Bürgerverein bestehende Comité für Beförderung der Gewerbe in Gmünd (hat) vorläufig zu erklären beschlossen: dass es mit großem Dank jederzeit Notizen annehmen werde, die ihm auf die eine oder andere Weise in der Art zukommen, um die Bedürfnisse der hiesigen Gewerbetreibenden in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, geeignete(n), nach Umständen selbst höchsten Orts, Vorstellungen zur Abhilfe etc. zu machen; dass aber weder in der Absicht noch in der Stellung des Comité’s es liege, Anzeigen über Unregelmäßigkeiten in irgendeiner Verwaltung hervorzurufen oder gar zu unterstützen, indem ja jedermann die gesetzlichen Organe bekannt sind, durch welche derlei Gegenstände ihre Erledigung erhalten müssen.“⁴⁸

Die verärgert wirkende Antwort auf den Leserbrief, die das angesprochene Problem eigentlich zu einem Problem der Stadtverwaltung erklärte, war aber nicht das letzte Wort des Bürgervereins. Nachdem sich das Komitee sachkundig gemacht hatte, formulierte es im Sinne der Leserzuschrift einen Antrag an den Stadtrat, in dem verlangt wurde, die Eichen in den Stadt- und Spitalwäldern wo immer nur möglich zur Schälzeit zu fällen und die Eichenrinde der Gmünder Rotgerberzunft zu angemessenen Preisen zu verkaufen.

⁴⁶ GIntBl 1841/ 2-4.1.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ GIntBl 1841/ 4-6.1.

Der angeschriebene Stadtrat fasste dann zum Thema Eichenrinde einen Beschluss, der im Sinne des Komitees ausfiel.⁴⁹

An den Ressourcen des Stadtwaldes waren auch noch andere Gmünder Gewerbetreibende interessiert. Das Gewerbekomitee des Bürgervereins setzte sich auch für deren Interessen beim zuständigen Stadt- und Stiftungsrat ein. Hinsichtlich „des den Gewerben dienlichen Nutzholzes aus den gewöhnlichen Holzschlägen“ beschlossen die Stadt- und Stiftungsräte, die von Mitte Oktober bis Februar jeden Jahres eingehenden Anträge auf Nutzholz zu sammeln und „bei den Hieben auf geeignete Weise“ zu berücksichtigen.⁵⁰

Das Engagement des Gewerbekomitees für die Holzinteressenten hatte sich also gelohnt. Es betrachtete damit seine Initiative für beendet und inserierte: „Gemäß der früheren Bekanntmachung erachtet das Comité durch diese weitere Veröffentlichung seine diesfalsige Aufgabe für gelöst.“⁵¹

Schon vor der Gerber- und Nutzholzinitiative des Bürgervereins bestand bei einigen Gmünder Gewerbetreibenden ein Ungenügen darüber, die Gewerbeförderung in Gmünd nur vom Bürgerverein vertreten zu lassen. Sie strebten die Gründung eines eigenen Gmünder Gewerbevereins an. Unter ihnen war Kaufmann Buhl eine treibende Kraft.⁵²

Im Bürgerverein war eine Liste mit der Aufschrift „Plan und Unterschrift zur Teilnahme an einem Lokal-Gewerbe-Verein für die Stadt Gmünd“ ausgelegt worden, die bereits, wie Vorstand Nuber es am 30.12.1840 ausdrückte, mehrere „achtungswerte Unterschriften“ trug. Das Auslegen der Liste konnte zwar als klare Willensbekundung zur Schaffung eines Gewerbevereins angesehen werden, trug aber den Umständen entsprechend noch den Charakter der Vorläufigkeit, was daraus hervorgeht, dass man sich mit seiner Unterschrift nicht zugleich auch zur Bezahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtete und die Möglichkeit behielt, später bei der Festlegung einer Zahlungspflicht von seiner Interessensäußerung zurückzutreten.

Vorstand Nuber stellte den angestrebten Gmünder Gewerbevereins mit folgenden Worten vor: „Der Zweck des Lokal-Gewerbe-Vereins ist die Förderung der hiesigen gewerblichen Interessen mittelst a) öffentlicher Vorträge und gemeinschaftlicher Besprechungen, b) öffentlicher Bekanntmachungen allgemein nützlicher Erfindungen oder nicht genugsam bekannter Manipulationen und c) mittelst Vorschlägen zu neuen, bisher in Gmünd noch nicht betriebenen Hantierungen etc.“

⁴⁹ GlntBI 1841/ 10-14.1.

⁵⁰ GlntBI 1841/ 142-6.7.

⁵¹ Ebd.

⁵² GlntBI 1841/ 5-8.1. Der Bürgerverein war die erste Plattform, auf der Buhl als homo politicus wirkte. Am 16.12.1841 wurde er von der Gmünder Kaufmannsinnung auf drei Jahre zu ihrem Innungsvorsteher und Rechnungsführer gewählt. GlntBI 1841/ 237-23.12., vgl. auch Bote 1843/ 29-7.2.

Nuber lud dann „noch weitere Bürgervereinsmitglieder zur Teilnahme und Unterschrift ein.“⁵³

Die Gründung des eigenständigen Gmünder „Lokal-Gewerbe-Vereins“ kam offenbar schnell zustande. Das war dem Gmünder Intelligenz-Blatt am 9. Januar 1841, eingerahmt von anderen Gmünder Kurznachrichten, immerhin eine – wenn auch nur knappe – Meldung wert: „Vor wenigen Tagen ist die Realschule in unserer Stadt mit 15 Schülern eröffnet – und fast zu gleicher Zeit daselbst ein Lokal-Gewerbe-Verein inmitten des Bürgervereins gebildet worden.“⁵⁴

In den Pressemeldungen des Bürgervereins aber blieb dieser Vorgang im Hintergrund, umso mehr war vom „Comité für Beförderung von Kunst und Gewerbe“ die Rede. Wahrscheinlich waren es die eben skizzierten Turbulenzen im Bürgerverein, die eine erneute Generalversammlung schon 3 Wochen nach der letzten nötig machten, zu der die ordentlichen Mitglieder des Bürgervereins auf den 21. Januar 1841 gebeten wurden.⁵⁵

Ein Ergebnis aus der Generalversammlung war, dass das „Comité für Beförderung von Kunst und Gewerbe“ ankündigte, auf seiner nächsten Zusammenkunft am 26.1.1841 würden „Besprechungen und Vorträge über technische Gegenstände gehalten, ein Modell vorgezeigt und ein Experiment durch Galvanismus angestellt“, wozu alle Mitglieder ins Bürgervereinslokal eingeladen wurden.⁵⁶

Das Komitee war bestrebt, die Veranstaltungen zur Gewerbeförderung zu intensivieren und zu verstetigen. In diesem Sinne richtete der Bürgerverein regelmäßige öffentliche Dienstagabendveranstaltungen ein, wo „gewerbliche Besprechungen“ bzw. „über gewerbliche Gegenstände... Vorträge und Beratungen“, wie es an anderer Stelle hieß, ihren Platz haben sollten.⁵⁷

Das Gmünder Intelligenz-Blatt ging mit der Zeit, wenn es die Gewerbeförderung immer wieder ansprach. „Welch schönes Beispiel zu Nacheiferung im Kleinen wie im Großen!“ hieß es zum Beispiel im August 1841 am Schluss eines Berichtes. Bei diesem benannten Fall ging es um die Bildung eines Gewerbevereins in Mainz. Dieser Vorgang hätte dem Gewerbestand sogar ein spezifisches Selbstbewusstsein verschafft, gerade auch dem Kaufmannsstand gegenüber. Die Erfahrung der eigenen Kraft hätte nicht nur zur Emanzipation vom Kaufmannsstand beigetragen, sondern hätte sich auch politisch ausgewirkt, zum Beispiel in der Gemeinde durch eine führende Mitgestaltung bei Festen und durch Gewerbeschauen, natürlich auch auf die Zusammensetzung des Gemeinderates bei den Kommunalwahlen. Der Schwung des jungen Gewerbevereins hätte auch zur Gründung

⁵³ GIIntBI 1841/ 5-8.1.

⁵⁴ GIIntBI 1841/ 6-9.1.

⁵⁵ GIIntBI 1841/ 15-20.1. und 1841/ 16-21.1.

⁵⁶ GIIntBI 1841/ 18-23.1.

⁵⁷ GIIntBI 1841/ 46-1.3., 1841/ 78-13.4., 1841/ 89-26.4.

einer Gewerbeschule und zur Einrichtung eines Forums geführt, wo sich die Gewerbetreibenden jeden Abend zu Fachgesprächen und zur Lektüre von Fachliteratur treffen könnten.

Die Parteinahme für die Handwerkerschaft ist noch deutlicher, wenn es an einer Stelle hieß: „In der Tat gebührt einem so intelligenten und fleißigen Stande seine Wichtigkeit und kann dieselbe von besseren Folgen sein, als wenn ein geldaristokratischer Großhändlerstand sich in allen Verhältnissen an die Spitze drängt.“⁵⁸

Ein solches Gedankengut fand in Gmünd, wie weiter unten in Kapitel 6.1.1 dargelegt wird, kaum einen Nährboden. Gewisse Äußerungen aus den Gmünder lohnabhängigen Arbeiterkreisen, sich von einem „geldaristokratische(n) Großhändlerstand“ zu emanzipieren, gab es zwar, sie hatten aber keine durchgreifende und nachhaltige Wirkung. Im Jahre 1841 jedenfalls demonstrierte das Gmünder Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter sein Leistungsvermögen und damit sein Selbstbewusstsein in einer Weise, die keine Selbstzweifel zeigten. Die Innung der Goldarbeiter stellte einen Nachmittag lang eine Festsäule für jedermann zur Schau.⁵⁹

Vor allem im Jahre 1845 griff der Bürgerverein ein über die Kommune hinausreichendes politisches Thema auf, nämlich das Thema der Stadtratswahl auf Lebenszeit.⁶⁰ Diskutiert wurde das Thema seit Bestehen seiner gesetzlichen Grundlagen, der Edikte über die Gemeindeverfassungen aus den Jahren 1818 und 1822. Mit einer ausführlichen Darlegung des Problems der Gemeinderatswahl auf Lebenszeit hatte das Gemeinnützige Wochenblatt schon 1832 die Thematik in die Gmünder Öffentlichkeit gebracht⁶¹, also schon vor der Gründung des Gmünder Bürgervereins 1833.

Vielleicht war es auch dieses Thema, das mit zur Einrichtung des Bürgervereins als Diskussionsplattform für interessierte Kreise beitrug, denn das Thema „Zweckmäßigkeit der lebenslänglichen Dauer des Amtes eines Gemeinderates“ hatte „vor einiger Zeit in Stuttgart vielen Kampf veranlasst“⁶², was in Gmünd bestimmt beobachtet worden war.

Das Königliche Verwaltungsedikt für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen aus dem Jahre 1822 hatte verfügt, dass die Mitglieder des Stadtrates zunächst auf zwei Jahre zu wählen seien. Nach dieser Zeit schieden sie aus dem Gremium aus. Würde ein ausgeschiedenes Mitglied aber in der nach den abgelaufenen 2 Jahren anstehenden Neuwahl erneut gewählt, so sei es „von dort an als auf Lebensdauer gewählt zu betrachten und kann nur nach Maßgabe der bestehenden Gesetze von seiner Stelle wieder entfernt werden.“⁶³

⁵⁸ GIntBl 1841/ 179-28.8.

⁵⁹ GIntBl 1841/ 198-24.9.

⁶⁰ Bote 1845/ 7-16.1.

⁶¹ GWoBl 1832/ 78-29.9.

⁶² Ebd.

⁶³ RegBl 1822/ 17-14.3. Verwaltungsedikt § 7.

Das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände, das die Ausführungen zum Problem der Rätewahl auf Lebenszeit aus dem „Landboten“ übernommen und nach eigenen Gesichtspunkten zusammengefasst hatte, erläuterte, dass der Gesetzgeber dem Gewählten mit den ersten zwei Mandatsjahren eine Erprobungszeit einräumen wollte. Der Gewählte sollte, „obwohl an die Spitze der Bürgerschaft gestellt, dennoch Bürger im vollen Sinne des Wortes bleiben und sich dem Geist und den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerschaft auf keine Weise entfremden.“⁶⁴

Leider sei schon so manche Gemeinde, so war im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt zu lesen, „von so manchem Bürger durch schöne Worte, freundliche Gebärden, höchst liberale und volkstümliche Äußerungen getäuscht worden.“ Hätte ein solcher Täuscher erst einmal im Stadtratsstuhl Platz genommen, hörte er in kurzer Zeit auf, Bürger zu sein und würde zu einem „aristokratische(n) Häuptling“. War er dann zum zweiten Mal gewählt, hatte er sein Amt auf Lebenszeit sicher. Um einer solchen Täuschung zu entgehen, sollte man die erste Amtsperiode auf 5 bis 6 Jahre verlängern und dann erst die zweite mit der Quasi-Verbeamtung anschließen.

Auch die Honorierung der Ratsstellen wurde angesprochen. Obwohl nur in den größeren Gemeinden „mit den Gemeinderatsstellen einträgliche Nebenämter verbunden“ seien, sei auch das höchst fragwürdig. Es widerspräche dem Geist der Gemeindeverfassung, Stadtratskollegien als „Versorgungsanstalten“ zu betrachten und an ihnen einen „Brotkorb“ (Brotkorb, Noe.) anzubringen. „Der öffentliche Dienst sollte überhaupt eine Nahrungsquelle nur alsdann bilden, wenn sich dies nicht vermeiden lässt; bei der Gemeindeverwaltung aber lässt es sich vermeiden.“⁶⁵

Das war – aufs Ganze gesehen – ein Plädoyer für die ehrenamtliche Tätigkeit eines Gemeinderates. Ein solches Denken kam aus der Mitte liberaler bürgerlicher Vorstellungen über Staat und Gesellschaft und setzte die materielle Unabhängigkeit des Amtskandidaten voraus. Zum echten Bürgertum gehörte, dass man „selbständig auf eigene Rechnung“ lebte.⁶⁶

Der Vorschlag einer zunächst 5-6jährigen Amtszeit käme auch der bestehenden Gesetzeslage entgegen, deren Vertreter befürchteten, „dass durch den steten Wechsel dem Parteigeiste zu viel Raum gegeben werde und dass unruhige Köpfe und Schreier zu viele Gelegenheit finden, sich in die Magistrate einzudrängen.“ Bei der verlängerten Erprobungszeit nämlich würden die selbstsüchtigen Täuscher schnell entlarvt werden. „Und gesetzt, es gelänge hin und wieder einem schlimmen Menschen, durch Schmeicheleien und liberale Redensarten die Bürgerschaft zu gewinnen, so ist es ja weit besser, dass er

⁶⁴ GWoBI 1832/ 78-29.9.

⁶⁵ GWoBI 1832/ 79-3.10.

⁶⁶ Siehe z. B. GWoBI 1826/ 58-22.7., GlntBI 1841/ 146-12.7., Bote 1842/ 115-30.5.

wieder entfernt werden kann, wenn sich in einer Reihe von Jahren zeigt, dass ein Fuchs in dem Schafspelze steckte als dass er sein Leben lang unter den Vätern der Stadt sitzen bleibt!“⁶⁷

Anlässlich der Stadtratswahlen in Gmünd 1843 äußerte Fabrikant Carl Erhard öffentlich seine Meinung zum Problem der Wahl von Stadträten auf Lebenszeit. Seine Auffassung war, dass eine Erwählung auf Lebensdauer dem Amte des Stadtrates „weder förderlich noch angemessen“ sei „und viele Missstände mit sich führt“. Das alles sei ja längst bekannt. Erhard fuhr fort:

„Der echte und wahre Bürgersinn vieler Städte unseres Landes hat es daher schon seit Jahren dahin gebracht, dass nie anders als für 2 Jahre gewählt wird. Ja dieser Grundsatz hat sogar an manchen Orten so tief gewurzelt, dass derjenige, welcher die erneute Wahl annehmen würde, sich das Missfallen der denkenden Bürgerschaft im höchsten Grade zuzöge, weil die Vermutung für ihn spräche, dass das Gemeinwohl ihm minder am Herzen läge als vielleicht das eigene Interesse. Es wäre gewiss an der Zeit, auch hier dem alten Schlendrian zu entsagen...“⁶⁸

An anderen Orten sei das längst üblich, „dass nie anders als für 2 Jahre gewählt wird“, warum also nicht auch in Gmünd? Carl Erhard richtete seinen Hinweis an die „denkende(n) Bürgerschaft“ und meinte damit vor allen anderen die Verfassungsliberalen, die Gesellschaftsgruppe, die ohne Revolution im Rahmen der Verfassungsgarantien durch beharrliche Aufklärung und gesinnungstreues Handeln ihren Freiheitsraum vergrößern zu können glaubte. Erhard hatte mit seiner öffentlichen Äußerung in der Lokalpresse politisch Position bezogen und die beharrenden Kräfte in Gmünd herausgefordert.

Für seine entschiedene Meinungsäußerung ertete Carl Erhard umgehend scharfe Kritik, die im Boten vom Remsthal eine ganze Seite einnahm. Die Erwiderung war ohne Verfasseramen, sie formulierte ihre Position aber für eine ganze Personengruppe. Von ihrem Inhalt und ihrer Sprachgewandtheit her war sie gebildeten, regierungstreuen Verfassern zuzuordnen. Diese fühlten sich ganz besonders vom Erhardschen Vorwurf des Schlendrians getroffen, von dem sie sich offenbar in die Ecke von Einfältigen, Obrigkeitshörigen und Fortschrittsblinden gestellt sahen.

Die anonyme Erwiderung bestritt Erhard gleich zu Beginn die Berechtigung, für eine Mehrheit zu sprechen. Seine Meinung sei nur eine Einzelansicht, die zudem noch inkompetent sei. „Wir haben Männer, die mit dem Geschäftsumfange eines Stadtratskollegiums vertraut sind, zu Rate gezogen“, erklärte die Replik, einstimmig hätten sie Erhards Ansicht für falsch erklärt. Zwar gäbe es auch Stimmen für Erhards Ansicht, die Anzahl derer, die diese ablehnten, sei „jedoch die bei weitem überwiegende“.⁶⁹

Erhards Auffassung sei willkürlich und einseitig, sei ohne Beweise und anmaßend.

⁶⁷ GWoBl 1832/ 79-3.10.

⁶⁸ Bote 1843/ 168-4.9.

⁶⁹ Bote 1843/ 172-14.9.

Die Erwiderung zitierte dann ausführlich die zustimmende Stellungnahme der Ständischen Kommission der Ständeversammlung zum lebenslangen Mandat eines Gemeinderats. Erst das Amt auf Lebenszeit sichere ihm die nötige Festigkeit und Unabhängigkeit für seine Entscheidungen zum Wohle des Ganzen, „ohne alle Nebenrücksichten auf die Wünsche der Menge, viel weniger eines Einzelnen.“ Auch „können Zeitumstände eintreten, in welchen es gerade wünschenswert erscheinen muss, dass die Selbständigkeit der Stadt- und Gemeinderäte gesichert sei.“ Für eine Gesetzesänderung sei es noch viel zu früh, denn das gültige Gesetz bestünde „noch keine zwei Jahrzehnte“. Die Kritiker Erhards gaben sich überzeugt: „Bei einer immer wiederkehrenden Wahl wird sich zuletzt eine solche Lauheit und Gleichgültigkeit kund geben, dass die Bürger durch Bedrohung mit Strafen zur Ausübung der Wahl angetrieben werden müssten.“

Für diese Ansicht hätten sich der bzw. die Verfasser der Erwiderung durchaus auf die zurückliegenden Gmünder Kommunalwahlen berufen können.

Erhard hätte in seiner Stellungnahme zur Mandatszeit auch keinerlei Nachteile der bestehenden Regelung nachweisen können, er hätte sie nur behauptet, so argumentierte die Gegenseite weiter. Es sei schon „ganz ungereimt, wenn jemand nur einseitig den Willen einer Gesamtheit nach seinem Kopfe formieren will, um so mehr aber verwegen, wenn er dem bisher bestehenden Gesetze, welchem so viele kluge Staatsmänner bisher noch das Wort gesprochen haben, den Charakter des Schlendrians und verschiedener Missstände beilegen will, ohne nur eines Teils letztere zu bezeichnen.“

Am Schluss ihrer Gegenrede formulierten der bzw. die Verfasser eine Ehrenerklärung für die bisherigen und zugleich für die künftigen Wähler des Gmünder Stadtrates. Wer bisher gesetzeskonform gewählt habe, habe damit „keinen Schlendrian an den Tag gelegt und Missstände hiedurch herbeigeführt“, und wer bei einer neuen Wahl aus vernünftigen Gründen im Sinne des Gesetzes wählt, dem kann ebenso wenig ein derartiger Vorwurf gemacht werden.⁷⁰

Die Diskussion über das Thema des lebenslangen Mandats für den Stadtrat konnte nicht unterdrückt werden. Im Gegenteil, sie wurde lebhafter. Als der Gmünder Bürgerverein im Jahre 1845 unter seinem Vorstand Adolf Köhler⁷¹ das Thema Stadtratswahl auf Lebenszeit aufgriff, spiegelten die Erörterungen und Gesinnungsbekundungen eine politische Stimmungslage wider, die so nicht nur in Gmünd vorhanden war.⁷²

Das Aufbegehren des Bürgervereins gegen die Einsetzung eines Stadtrates auf Lebenszeit drückte genau die Stimmung der liberalen Kräfte im Königreich Württemberg aus, die

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Bote 1845/ 1-2.1.

⁷² Bote 1845/ 7-16.1.

eine Trennung von Staat und Gesellschaft zugunsten der Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der Bürger anstrebten.

Das Prinzip der Wahl zur repräsentativen Selbstregierung kollidierte mit dem obrigkeitlichen Prinzip, die Bürger möglichst unter administrativer Kontrolle und für sich dienstbar zu halten. Das Verwaltungsedikt für die Gemeinden von 1822 hatte das so angelegt, dass die Wahl, also der Entscheidungsakt der Wahlbürger, in eine lebenslange Zugehörigkeit zur Verwaltung hineinführte, also in die Exekutive des Staates. Die Wahl wurde dadurch lediglich zum Personalvorschlag des Wahlvolkes für den Staat. Der Bürgerverein in Gmünd war entschlossen, auf die Wahlen zum Stadtrat Einfluss zu nehmen. Er erklärte öffentlich:

„Es ist ein durch vieljährige Erfahrung bewiesener und seit geraumer Zeit fast allgemein anerkannter Grundsatz, dass die Lebenslänglichkeit der Stadt- oder Gemeinderäte und Annahme von städtischen Ämtern durch dieselben dem Zweck, für den sie gewählt sind, hinderlich sei, und dass, so lange dieser Übelstand besteht, eine sorgfältige, tatkräftige Überwachung der Verwaltung nicht wohl möglich und ebenso das Aufblühen eines freieren bürgerlichen Lebens, die Entwicklung gemeinnützigen Geistes kaum denkbar sei.“⁷³

Diese Stellungnahme kam aus dem Geiste der Gewaltenteilung und des Liberalismus. Damit hatte der Bürgerverein politisch Flagge gezeigt. Wiederholen wir: Der Wahlzweck sei „eine sorgfältige, tatkräftige Überwachung der Verwaltung“, ein Stadtrat auf Lebenszeit sei hierfür wohl kaum geeignet. Der gewählte Stadtrat habe das Wohl der Stadt zu fördern, aber mit Stadträten auf Lebenszeit sei „das Aufblühen eines freieren bürgerlichen Lebens, die Entwicklung gemeinnützigen Geistes kaum denkbar.“

Mit seinem „Projekt“, wie der Bürgerverein sein Vorhaben der Mandatszeitänderung für den Stadtrat nannte, befand er sich in bester Gesellschaft anderer Städte, was ihm gewiss zusätzlich Sicherheit verlieh. Der Gmünder Bürgerverein war kein Schrittmacher auf dem Wege der Liberalisierung des Wahlrechts, aber er verweigerte sich der liberalen Zeitströmung nicht, geschweige denn blockierte er sie verstockt. „Schon mehrere Städte in unserem Lande, darunter Stuttgart, Cannstatt, Göppingen und andere, sind hierin mit gutem Beispiel vorangegangen, haben die Mehrheit der lebenslänglichen Stadträte durch wohl überlegte Wahlen... abgeschafft“, erklärte der Bürgerverein der Gmünder Öffentlichkeit. Und er fuhr fort: „Auch in unserer Stadt ist von sehr vielen gut denkenden Bürgern in neuerer Zeit der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte erzielt werden können, dass Wahlen von Stadträten auf Lebenszeit nicht mehr vorkommen.“⁷⁴

Der Mut zur Weigerung, die Wahlen zum Stadtrat so wie bisher weiterhin zu akzeptieren, resultierte wohl auch aus der öffentlichen Willensbekundung vieler Gleichgesinnter. Der Aufruf nämlich, die Regelung des Edikts „durch wohl überlegte Wahlen“ zu unterlaufen, war schnell schon von 272 Bürgern unterzeichnet worden. Die Selbstverpflichtungskam-

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Bote 1845/ 7-16.1.

pagne, nach dem zweijährigen Stadtratsmandat die sofortige Wiederwahl nicht anzunehmen, fand in Gmünd ein starkes Echo. Als der Gmünder Bürgerverein ein paar Tage später mit Kaufmann Kott seinen Kandidatenvorschlag für die anstehende Stadtratswahl präsentierte, kommentierte ihn Adolf Köhler, der Vorstand des Bürgervereins, mit den Worten: „Es haben sich bis jetzt 318 Bürger gegen die lebenslängliche Dauer der Stadtratswahlen erklärt.“⁷⁵

Da formierte sich in Gmünd ein ziviler Ungehorsam, der nicht gegen das Wahlgesetz verstieß, jedoch dessen Intentionen nicht folgte.

Die Protestler hatten sich – „nur das Wohl der Vaterstadt im Auge habend“ – mit dem gegenseitigen Versprechen „bei ihrem Worte als Ehrenmänner und kraft Unterschrift“ vereinigt. Im Einzelnen hatten sie vereinbart:

„1) Jeder Unterzeichnete wählt von heute an nie einen Stadtrat auf Lebenszeit. 2) Keiner der Unterzeichneten wird sich je selbst auf Lebenszeit, sondern stets nur auf 2 Jahre wählen lassen... 3) verlangen die Unterzeichneten von jedem, dem sie ihre Stimme als Stadtrat geben werden, dass er sich mit Namensunterschrift öffentlich erkläre, nie eine Wahl auf Lebenszeit, sondern stets nur auf 2 Jahre annehmen zu wollen.“

Die liberalen Protestler – und das war etwa ein Drittel aller Gmünder Wahlberechtigten – waren entschlossen, in Gmünd und über Gmünd hinaus ein Zeichen zu setzen. Am Schluss ihrer Proklamation, die in der ersten Januarhälfte des Jahres 1845 im Bürgerverein von Mitgliedern gemeinsam mit Nichtmitgliedern verfasst worden war, hieß es: „Diese Übereinkunft betrachten wir, die Unterzeichneten, als für so lange gegenseitig bindend und verpflichtend, bis von Seiten der hohen Staats-Regierung ein Gesetz bestehen wird, das die Dauer der Dienstzeit für Mitglieder der städtischen Collegien klar und fest bestimmt. Möge unsere Vereinigung die gewünschte Wirkung für das Wohl der Vaterstadt zur Folge haben!“⁷⁶

Die im Januar 1845 vom Bürgerverein bezogene Position zu einem Mandat auf Lebenszeit wurde durchgehalten. Folgerichtig machte Vorstand A. Köhler Mitte Juni 1845 bekannt:

„Künftige Woche soll die Wahl eines Stadtrates so wie eines Obmannes des Bürgerausschusses, auch die Ergänzung der austretenden Hälfte des Bürgerausschusses stattfinden. Wie früher ladet der Bürgerverein sowohl die Mitglieder als auch andere Mitbürger, welche an diesen Wahlen Anteil nehmen, hiemit geziemend ein, Samstag den 14. d. M. (14. Juni 1845, Noe.) abends 8 Uhr im Gesellschaftslokale zu einer Besprechung dieser Angelegenheit zu erscheinen. Bemerket wird abermal, dass bei der Wahl des Stadtrates ein für allemal bloß Männer in Vorschlag kommen werden, welche sich gegen die Lebenslänglichkeit dieser Stellen erklärt haben.“⁷⁷

⁷⁵ Bote 1845/ 9-20.1.

⁷⁶ Bote 1845/ 7-16.1. Vgl. auch Mä 1849/ 50-30.6.

⁷⁷ Bote 1845/ 68-12.6.

Die Selbstbindung hielt. Die Protesthaltung führte im zweiten Revolutionsjahr 1849, als im Stadtrat der Bewegungsraum dazu vorhanden war, zu dem offiziellen Beschluss: „Der Stadtrat beschließt, dass sich sämtliche Wahlen auf die Dauer von 2 Jahren erstrecken sollen.“⁷⁸ Dass dieser Beschluss später von der siegreichen Reaktion kassiert wurde, steht auf einem anderen Blatt.

Offenbar hatte die Ablehnung eines Ratsmandates auf Lebenszeit in den Gmünder Wirtschaftskreisen vor allem pragmatische Gründe. Das zeigt die folgende Leserschrift aus dem Jahre 1846:

„Da es nicht zu bezweifeln ist, dass die gute Sache der Nichtlebenslänglichkeit bei Wahlen der Stadträte in Bälde allgemeine Anerkennung finden wird, könnte wohl für die Folgezeit bei einer solchen Wahl auch wieder auf Gewerbetreibende hingewirkt werden, da bei einer periodischen Wahlzeit es auch einem Gewerbetreibenden möglich wird, ohne bedeutenden Nachteil seines Geschäfts, seiner Pflicht getreu, fleißig in den Sitzungen zu erscheinen und für das allgemeine Wohl zu wirken...“⁷⁹

Von einer unumstrittenen Meinungsführerschaft des Bürgervereins in Bezug auf die Besetzung der Kommunalorgane Stadtrat und Bürgerausschuss kann keine Rede sein. Es gab außerhalb des Bürgervereins gesinnungsmäßig anders ausgerichtete Gruppierungen, die sich bei der Wahl durchaus Geltung verschafften. Das zeigte zum Beispiel ein Wahlvorschlag mit Johannes Buhl als Kandidaten.

Kaufmann Buhl war schon seit Jahren im Bürgerverein aktiv. In den Jahren 1840 und 1843 war er bereits von der Bürgerschaft zum Mitglied im Bürgerausschuss des Gemeinderates gewählt worden, hatte also bereits Erfahrung im Stadtrat sammeln können. An der Qualifikation für einen Stadtrat hat es gewiss nicht gelegen, dass er 1845 mit seiner Kandidatur außerhalb des Bürgervereins auf Widerstand stieß. Buhl wird vermutlich auch schon vor der Märzrevolution 1848 seine Gesinnung nicht hinterm Berg gehalten haben und wohl ziemlich forsch demokratisch aufgetreten sein, wurde er doch in den Revolutionsjahren einer der Führer des Gmünder Volksvereins mit dem Leitgedanken der alles überragenden Volkssouveränität.

Als im Juni 1845 die Wahl zweier Stadträte anstand, nominierte der Bürgerverein Johannes Buhl neben Kaufmann Johann Baptist Mayer als Kandidaten. Aus der Bürgerschaft kam daraufhin ein anderer Wahlvorschlag. „Mehrere Bürger“, so unterschrieben diese ihren Gegenvorschlag, waren mit dem Kandidatenvorschlag Buhl nicht einverstanden und schlugen neben Kaufmann Mayer Kaufmann Adolf Köhler, den Vorstand des Bürgervereins, für den Stadtrat vor.⁸⁰

Adolf Köhler und Johann Baptist Mayer wurden bei den Stadtratswahlen am 27. und 28. Juni 1845 zu Stadträten gewählt, Johannes Buhl fiel durch.⁸¹

⁷⁸ GP 1849 § 608.

⁷⁹ Bote 1846/ 31-14.3.

⁸⁰ Bote 1845/ 74-26.6., siehe auch Bote 1845/ 71-19.6.

⁸¹ Bote 1845/ 86-24.7.

Seinen Aktionen nach war der Bürgerverein in der Frage der Stadtratswahl bereits ein Wahlverein mit kräftigen liberalen und demokratischen Strömungen, die sich auch in den Jahren nach 1845 in seinen Kandidatenvorschlägen artikulierten.⁸²

Am Ende des Jahres 1845 beklagte der Vorstand des Bürgervereins Ermüdungserscheinungen in der Vereinsarbeit. Vorstand war nun Fabrikant Eduard Forster, der 1848 kommissarisch eingesetzte Gmünder Stadtschultheiß und danach gewählte Bezirksabgeordnete zur Ständeversammlung. Er hatte A. Köhler, der zum Stadtrat gewählt worden war, im Vereinsvorsitz abgelöst.⁸³

Vorstand Forster versuchte eine Belebung des Bürgervereins: „Es wäre zu wünschen, dass der Bürger-Verein sich lebhafterer Teilnahme zu erfreuen hätte. Um solche herbeizuführen, wird beabsichtigt, statutenmäßig regelmäßige Besprechungen über gemeinnützige Gegenstände an bestimmten Abenden zu veranstalten...“⁸⁴

Eine solche „Besprechung über gemeinnützige oder belehrende Gegenstände“ unter Eduard Forsters Regie erfolgte bereits Anfang Januar 1846. Es sollten regelmäßig jeden Samstagabend „Zusammenkünfte zu diesem Zweck“ stattfinden.⁸⁵

Am 17.1.1846 fand im Bürgerverein, der zunächst die Berichte über das Vereinsjahr 1845 zu verabschieden hatte, bereits „die dritte Besprechung über gemeinnützige Gegenstände“ statt. Referent war wie auch schon bei der zweiten Veranstaltung in dieser von Forster eingerichteten Vortragsreihe Johannes Buhl.⁸⁶ Um welche gemeinnützigen Gegenstände es sich im einzelnen gehandelt hat, teilte Eduard Forster nicht mit. Gut vier Wochen später referierte jemand über „hiesige Gewerbsverhältnisse“. Zu diesem Vortrag wurden besonders die Kaufleute und Goldarbeiter eingeladen, weil vor allem sie das Thema betraf.⁸⁷ Später war Lehrer Haug mit einem nicht näher bezeichneten Thema Referent.⁸⁸ Eine Plenarversammlung sollte „über die Veranstaltung einer von mehreren Seiten gewünschten außerordentlichen Abend-Unterhaltung“ beraten, der Vortrag handelte von städtischen Angelegenheiten.⁸⁹

⁸² Für die freie Stadtratsstelle 1846 schlug er Werkmeister Köhler vor, zur Ergänzung des Bürgerausschusses Kaufmann Buhl, Kaufmann Erhard, Alexander Herlikofer, Gerber Horg, Silberarbeiter Leopold Kucher, Kirchen- und Schulpfleger Nuber, Hahnenwirt Pfisterer und Goldarbeiter Richard Vogt. Siehe Bote 1846/ 79-11.7., 1846/ 80-13.7. Vgl. auch Bote 1847/ 10-23.1.

⁸³ Zum regulären Wahltermin des Vorstandes und der Ausschussmitglieder für das Jahr 1845 am 26.12. 1844 unter Vorstand Nuber siehe Bote 1844/ 149-23.12. Zu A. Köhler als Vorstand siehe Bote 1845/ 7-16.1. und 1845/ 68-12.6.

⁸⁴ Bote 1845/ 153-27.12.

⁸⁵ Bote 1845/ 155-31.12.

⁸⁶ Bote 1846/ 7-17.1.

⁸⁷ Bote 1846/ 22-21.2. Im April fand „ein Vortrag naturwissenschaftlichen Inhalts“ statt. Bote 1846/ 45-18.4.

⁸⁸ Bote 1846/ 25-28.2. Lehrer Haug, seit Herbst 1848 Oberlehrer an der Gmünder Taubstummenanstalt, musste sich mit einsetzender Reaktion gegen den Vorwurf der besonderen Nähe zum Gmünder Volksverein und dessen Vorstand Johannes Buhl zur Wehr setzen. Er hatte sich in den Revolutionsjahren politisch für die Interessen der Volksschullehrer engagiert. Siehe hierzu weiter unten Kapitel 5.2.1.

⁸⁹ Bote 1846/ 45-18.4., 1846/ 48-25.4.

Betrachtet man die Auswahl der Referenten und Themen, können die Veranstaltungen nicht apolitisch abgelaufen sein.

Der Vorstand des Bürgervereins äußerte am Jahresende 1846 eine deutliche Unzufriedenheit mit der Teilnahme der Mitglieder an den jährlichen Hauptversammlungen. Blicke das so, könne der Bürgerverein nicht beanspruchen, für die Mehrheit der Gmünder zu sprechen.

Auf den 26. Dezember 1846 berief Forster die Generalversammlung ein, die den Vorstand und Ausschuss für das Jahr 1847 wählen und den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr entgegennehmen sollte. Der Einladung fügte er die Mahnung an: „Man ersucht die verehrlichen Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen, damit das Resultat der Wahl nicht wie früher bloß die Stimme einer kleinen Anzahl sei, sondern durch allseitige Teilnahme als die Meinungsäußerung der Majorität der Gesellschaft betrachtet werden könne.“⁹⁰

Das Jahr 1847, ein hartes Hungerjahr, war ein Jahr mit Problemen, die 1848 dann revolutionäre Lösungen suchten. Mitte Februar 1847 berief der Vorstand eine Generalversammlung ein, die er als sehr wichtig bezeichnete, „da ein Gegenstand von allgemeinem Interesse und hoher Wichtigkeit, der auf die Zukunft des Vereins namhaften Einfluss üben könnte, zur Beratung gebracht wird.“⁹¹ Worum es sich bei diesem „Gegenstand“ handelte, sagte Forster leider nicht.

Trotz der ebenfalls in Gmünd wie überall in Württemberg deutlich spürbaren Teuerung und sozialen Not veranstaltete der Bürgerverein auch 1847 seinen Maskenball.⁹² Der Vorstand schien zu zögern, ob der Ball stattfinden sollte oder nicht, denn er legte diese Frage der Generalversammlung zur Entscheidung vor.⁹³ Diese entschied sich für das traditionelle Vergnügen.⁹⁴

Ohne es ausdrücklich zu thematisieren, war die Überwindung der gesellschaftlichen Standesschranken ein wichtiges Anliegen des Bürgervereins. Darin unterschied er sich von vornherein zum Beispiel von der Museumsgesellschaft, die sehr auf ihre Exklusivität achtete. Davon war schon weiter oben in Kapitel 2.1.6 die Rede. Im Vorgriff auf den aus der Märzrevolution 1848 hervorgehenden Volksverein mit seinen Führungskräften Forster und Buhl, für die das Niederreißen der Standesschranken eine prinzipielle moralische und politische Aufgabe war, kann man rückwirkend diese Intention ganz allgemein für den Bürgerverein in den Jahren vor der Revolution annehmen. Was den Maskenball des Bürgervereins angeht, so sollte er eine allgemeine Bürgerveranstaltung sein.

⁹⁰ Bote 1846/ 150-23.12.

⁹¹ Bote 1847/ 19-13.2.

⁹² Bote 1847/ 11-25.1.

⁹³ Bote 1847/ 7-16.1.

⁹⁴ So auch 1848, siehe Bote 1848/ 8-19.1., 1848/ 17-9.2.

Die Idee von einer Bürgergesellschaft ohne Standesschranken popularisierte der Remsthalbote, als er im Mai 1845 einen längeren Bericht über einen Gesellenverein in Berlin veröffentlichte, dem es offenbar gelungen war, bei bestimmten gesellschaftlichen Veranstaltungen ohne Beachtung der Standesschranken zu feiern, jedenfalls für alle Stände offen zu sein. Der Gmünder Bürgerverein war kein Gesellenverein, aber den Geist, der aus dem Bericht über den Berliner Verein sprach, wünschte sich der Gmünder Bürgerverein nachweislich sehr wohl. Indem Verleger Keller über den Berliner Gesellenverein berichtete, unterstützte er die Grundstimmung in den breiten Gmünder Sozialschichten, auch im Hinblick auf den Ball des Bürgervereins.

Der Gesellenverein in Berlin hätte wohl 800 Mitglieder und gewänne ständig neue hinzu, was für seine Attraktivität spräche. Sein Anliegen sei, den Arbeitern einen Platz in der Bürgergesellschaft zu sichern. „Sein Streben geht hauptsächlich dahin“, wie es in dem von Keller für seine Gmünder Leser übernommenen Bericht aus Preußen hieß,

„die Isolierung des Arbeiters, der in einer großen Stadt nur zu leicht seinen Erwerb vergeudet und seine Arbeitslust verliert, aufzuheben und ihn in die Gesellschaft zurückzuführen. Mittel, um ihn zu fesseln und heranzuziehen, sind heitere Gesänge und populäre Vorträge, die sich fern von allen trüben pietistischen Ansichten halten. Die Vorträge veranlassen stets lebhaft Debatten, die dann bei einem Glase Bier und dem Nebel der Rauchwolken zur Würze der Unterhaltung dienen.“⁹⁵

So böte der Gesellenverein den Arbeitern und Handwerkern einen Treffpunkt als Alternative zur Kneipe, und das zu einem sehr niedrigen monatlichen Beitrag. Der Berichterstatte nannte diesen Treff einen Kraftquell und Erholungsort für den Handwerker und schrieb:

„Es hat die Ressource den großen Vorzug vor allen Casinos und ähnlichen Instituten, dass hier durchaus jeder ohne Unterschied des Standes und der Konfession Zutritt findet und kein Ballotement (kein Hin und Her, Noe.), nicht einmal die Einführung und Rekognoszierung (Erkundung der Echtheit, Noe.) eines Mitglieds nötig ist. Es wird hierdurch zugleich eine Vermischung der Stände und selbst der verschiedenen Gewerbe hervorgerufen, die das wirksamste Bildungsmittel für den Handwerker ist. Neben den populären Vorträgen, die dreimal in der Woche gehalten werden, finden auch fortlaufende statt wie Geographie, Geschichte, Physik, deutsche Sprache etc. Von Zeit zu Zeit findet ein großes Gesellschaftsfest statt, an dem auch Damen teilnehmen können. Für die Damen ist hier eine Garantie von Seiten eines Vorstandsmitgliedes nötig. So wandeln dann Töchter von Räten, ein Gedanke, den früher ein Deutscher kaum fassen konnte, in ein und demselben Saale und sind in einer Gesellschaft mit der Herzenskönigin eines schlichten Handwerkers. Die Ruhe ist im Saale bis jetzt hierdurch noch nicht gestört worden.“⁹⁶

In diesem Bericht über den Gesellenverein in Berlin mag auch so mancher Geselle in Gmünd, obwohl ihm keine Isolation allein durch die Menge der Einwohner wie in Berlin drohte, seinen Wunsch auf gesellschaftliche Gleichstellung verwirklicht gesehen haben.

Eduard Forster, der in der Revolutionszeit führende regierungskritische demokratische Politiker in Gmünd, der 1848 eine Zeitlang das Stadtschultheißenamt verwaltete – „Es

⁹⁵ Bote 1845/ 59-21.5. Beilage zu Nr. 57.

⁹⁶ Ebd.

war damals die Stimme meiner Mitbürger, die mich während einer bewegten Zeit zu ihrem Vorstände berief“ –, sagte 1849 rückblickend über seine Arbeit im Bürgerverein: „Jedermann weiß, wie schon vor vielen Jahren im Bürgervereine von mir aus wiederholt und öfter gegen Missbräuche und Bedrückungen in scharfer und ausführlicher Weise angekämpft wurde. Die Gebundenheit der Presse und die Teilnahmslosigkeit des größeren Publikums zu jener Zeit sind die Ursache, warum eine weitere Veröffentlichung jener Bemühungen damals nicht möglich war.“⁹⁷

Forsters Worte charakterisieren den Bürgerverein als Plattform, von der aus auch um die Wahrung des Rechts und um Menschenwürde gerungen wurden, sehr treffend.

⁹⁷ Mä 1849/ 14-2.4.

2.3.2 Schule und Fortbildung

Württembergs Wirtschaftsförderung durch Schulen war Regierungsprogramm. In Gmünd spielte die Gewerbeschule als Förderungseinrichtung für das Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorbeiter sowie der Graveure eine wichtige Rolle. Um ihre Anfänge zu erleichtern, stiftete König Wilhelm 1832 „zur Verbesserung der hiesigen Graveur- und Gewerbeschule die Summe von vierhundert Gulden“ – je zur Hälfte aus der königlichen Privatkasse und aus der Staatskasse.¹

Demonstrativ stellte die Gmünder Obrigkeit ihr Interesse an der Gewerbeschule unter Beweis und trug dazu bei, dass sie auch in der Gmünder Bürgerschaft Interesse fand. Eine Leserzuschrift im Gemeinnützigen Wochenblatt brachte das so zum Ausdruck: „Die letzte Prüfung in der hiesigen Gewerbeschule, welcher das K. Oberamt, die Geistlichkeit und eine Deputation der städtischen Behörden unter dem Vorstand des Stadtschultheißenamtes anwohnten, zog auch die Aufmerksamkeit einiger für solche die Ausbildung zum vorgesezten Zweck habenden Anstalten empfänglicher Bürger auf sich.“

Anerkennend führte der Einsender der Zuschrift aus,

„dass derartige Institute für die spätere Zeit die Fähigkeit der hiesigen arbeitenden Klasse auf einen höhern Grad steigern dürften und dass durch Ausbildung des intellektuellen Wissens heranwachsender junger Bürger dereinst die Industrie befördert, der Geschmack in Beziehung auf die hiesigen Fabrikate immer mehr und mehr geläutert, der pekuniäre Verdienst gesteigert und dadurch der bürgerliche Wohlstand gehoben werden müsste.“

Dem prinzipiellen Lob für die Einrichtung der Gmünder Gewerbeschule zur Förderung von Wirtschaft und Wohlstand fügte der Verfasser der Zuschrift dann doch noch einen Kritikpunkt an: „Die Lehrer an dieser Anstalt zeigten den Eifer für die gute Sache unverkennbar. Im entgegengesetzten Falle aber bemerkte man an den Leistungen der Schüler, als wollte ihnen der Schulzwang etwas Lästiges sein.“²

Die Schülerleistungen konnten den offenbar sachkundigen Beobachter der Prüfungen nicht in allen Fächern überzeugen. Verschiedene Aufsätze hätten noch ordentliche Kenntnisse „aus der früher besuchten Elementarschule“ gezeigt, andere jedoch seien unter diesem Niveau gewesen. Das sei umso bedauerlicher, als die Gewerbeschule für diese „erwachsenen Jünglinge“ die letzte Möglichkeit sei, „sich für das schriftlich-praktische Leben einen festen Grund zu legen.“ Noch bedauerlicher seien die Leistungen im Zeichnen gewesen, was für eine „gewisse Gleichgültigkeit gegen das Institut“ spräche. Eine bessere Motivation für Leistung hätte in der Graveurschule bestanden, diesem „besonderen Zweig“ der Gewerbeschule. Den Grund dafür sah der Prüfungsbeobachter darin, „dass der effektive Nutzen dieses Unterrichts dem hiesigen Fabrikanten am frühesten fühlbar wird und dem Schüler, wenn er es auch in der Kunst noch zu keiner Höhe gebracht hat, schon einen, wenn es auch nur kleiner Gewinn ist, abwirft.“

¹ GWoBI 1832/ 62-4.8.

² GWoBI 1832/ 49-20.6.

Der Beobachter der Gewerbeschule versäumte jedoch bei aller Kritik nicht die Anerkennung für Arbeiten, „welche die Erwartungen übertrafen, die man von einer so kurz begründeten Anstalt zu hoffen wagen konnte.“ Alles in allem wünschte er sich von den Schülern „eine bestimmte Liebe zu dieser Anstalt“ als Lohn für deren Bemühen um Ausbildung und Weiterbildung. Diese Erfahrung der Förderung in der Gewerbeschule sollten die Absolventen doch bitte verbreiten.³

Wie in den anderen Gewerben, so gehörte auch im Gewerbe der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure zum Ansporn der Lehrlinge deren Benotung am Ende ihrer Lehrzeit. So zeichnete 1843 der Obmann der „Goldschmids-Zunft“ v. Allé alle Lehrlinge aus, „welche ihre Lehrlingsprüfung mit sehr gutem Erfolg bestanden und sich durch Fleiß u. gutes Betragen während ihrer Lehrzeit ausgezeichnet“ hatten, wozu er „die Honorationen und Freunde der Gewerbe“ einlud.⁴ Selbstverständlich führte auch Obmann Nuber, der Nachfolger v. Allés, 1845 zusammen mit Oberzunftmeister Betz und den Zunftmeistern Röll, Beißwenger und Menrad die Prämierung der Junggesellen, „welche seit Martini 1844 ihre Gesellenprüfung mit sehr gutem Erfolg erstanden und sich sittlich gut aufgeführt“ hatten, weiter.⁵

Die Gewerbeschule für Gold- und Silberarbeiter und Graveure war nicht die einzige berufliche Schule zur Gewerbeförderung. Nicht übersehen werden sollte die private Initiative zur Einrichtung einer Winterschule für junge Bauleute. Der Initiator war Johann Baptist Friz, der in Gmünd die Funktion des städtischen Bauaufsehers und Werkmeisters ausübte und Obmann der Zimmerwerkszunft war. Er gab im Oktober 1834 in der Zeitung bekannt, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass sein Angebot sich nur an die ernsthaft zum Lernen bereiten Junggesellen richte:

„Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, den nächsten Winter über jungen Leuten, die sich den Baugewerben widmen und sich namentlich auf das Meisterexamen vorbereiten wollen, Unterricht im architektonischen Zeichnen, im Aufnehmen und Entwerfen von Gebäuden in ihrer speziellen Ausführung in den in die Gewerbe einschlagenden Teile(n) der niedern bürgerl. Baukunst und in Fertigung von Überschlügen etc. etc. zu erteilen. Der Unterricht beginnt mit dem November dieses Jahrs und endet mit dem Monat März des nächsten. Es ist keiner der Teilnehmer an Zeit und Stunde gebunden. Für Lokal und Heizung wird gesorgt. Die Anschaffung des übrigen liegt den Besuchenden ob. Das Lehrgeld wird nach der Zahl derselben und in jedem Falle so billig gestellt, dass auch Unbemittelte Anteil nehmen können. Nur Lernlustige wollen sich wenden an den Stadt- u. Stiftungsbauaufseher Architekt Friz.“⁶

³ Ebd.

⁴ Bote 1843/ 197-11.11.

⁵ Bote 1845/ 135-15.11. Im Revolutionsjahr 1848 schien man die Prämierung ausgesetzt zu haben. Im November 1849 aber nahm die neue Vorstandschaft mit Obmann Billmann, Oberzunftmeister Betz, Zunftmeister Beißwenger, Zunftmeister Deibele und Zunftmeister Richard Vogt in alter Manier die Preisverleihung wieder auf und lud zur Verteilung von silbernen Preismedaillen am 18.11.1849 „an solche Gehilfen der Gold- und Silberarbeiter, welche seit Januar 1848 die Gesellenprüfung mit gutem Erfolg erstanden und sich sittlich gut aufgeführt haben“ auf die „Herberge im Gasthause zum goldenen Hasen“ ein. Mä 1849/ 108-17.11.

⁶ GlntBl 1834/ 86-27.10. Die große Anerkennung, die Stadtbaumeister Friz in Gmünd entgegengebracht wurde, fand ihre Auswirkung u. a. in seiner Wahl zum Stadtrat und 1844 in der Wahl zum Deputierten des Oberamtsbezirks Gmünd in der Ständeversammlung.

Im Jahre 1837 erklärte Friz mit Bezug auf das Baugewerbe, ganz im Sinne der Regierung böten die Gmünder Schulen Möglichkeiten zur Erweiterung der Praxis durch Theorie. „Leider stehen aber“, so fuhr er fort, „gerade dem Baugewerken im allgemeinen, besonders durch die geringen Belohnungen seiner Arbeiten, mit denen er kaum des Lebens nächste Bedürfnisse befriedigen kann, weder Zeit noch Geld zu Gebot, um die Schulen regelmäßig zu besuchen oder sich zum Selbststudium die nicht selten wegen der nötigen Zeichnungen sehr kostbaren literarischen Werke anzuschaffen.“⁷

Diesem Zustand habe man abhelfen wollen. Im Nebengebäude des Stadtsitals sei ein Zimmer eingerichtet worden, das vom 15. Februar 1837 an als Unterrichts- und Studienraum zur Verfügung stünde, und zwar nicht nur für die Zimmerleute, sondern für die Bauhandwerker aller Branchen. Friz hob hervor: „Diese Unterrichts- und Lehranstalt ist vorzugsweise zur unentgeltlichen Benützung der Lehrlinge und Gesellen der Zimmerwerksprofession bestimmt, jedoch können auch solche aus andern Gewerben gleichen Anteil nehmen.“

Der Raum sei an allen Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag über geöffnet und würde „auf Kosten der Zimmerwerkszunft den Winter über geheizt.“ Da die Bauhandwerker sich in der Regel die nötige Fachliteratur für ein Selbststudium nicht leisten könnten, sei eine Bibliothek eingerichtet worden, die Bücher und Zeitschriften aller Baugewerbe umfasse. „Und am Lernen darf sich niemand schämen“, war die Botschaft des Förderers der Gmünder Bauhandwerker.

Die Finanzierung der von Friz initiierten Weiterbildungseinrichtung mit Bibliothek oblag den Meistern, aber ihre Aufwendungen waren nach oben hin begrenzt auf jährlich nicht mehr als 1 fl. 30 kr. Sie zögen den größten Vorteil aus der Bibliothek, besonders für sie würden die neuen Werke, Muster und Vorlagen angeschafft. Außerdem blieben sie Eigentümer der von ihrem Geld beschafften Bücher, Zeichnungen, Modelle und des andern Zubehörs. Jährlich gäbe es einen Rechenschaftsbericht über die Instituts- und Bibliotheksverwaltung, und derjenige Meister aus dem Baugewerbe, der sich die meiste Mühe gäbe, Lehrlinge und Gesellen zur Teilnahme an der Weiterbildung anzuhalten, erhielte einen Geldpreis.⁸

Architekt Fritz kam aus der Praxis, er hatte sich durch Weiterbildung eine höhere Qualifikation verschafft. Im Jahre 1838 legte er ein Examen „im Fache des Hochbauwesens“ ab und war damit „sowohl zur Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste als zur Revision

⁷ GlntBl 1837/ 2-5.1.

⁸ GlntBl 1837/ 2-5.1. Die ausgelegten Bauzeitungen zeigten das grenzübergreifende Fachinteresse der Initiatoren: Die Allgemeine Bauzeitung kam aus Wien, die Zeitschrift für das gesamte Bauwesen aus Zürich, die Verhandlungen des preußischen Gewerbevereins aus Berlin. Ausgelegt waren auch ein polytechnisches Journal, ein Journal für Möbelschreiner und das Wochenblatt für Gewerbe und Landwirtschaft aus Württemberg. Friz schrieb hierzu, diese Fachzeitungen „teilen das Neueste und Wissenswerteste der Baugewerbekunde aus allen Ländern Europas mit.“

der Baupläne für Amtskorporationen, Gemeinden und Stiftungen für befähigt erkannt worden.“⁹

Friz kannte die Anstrengungen des Selbststudiums und des Schulbesuches neben dem Beruf, er wusste aber auch um die Chancen der vertieften Qualifizierung und des beruflichen Aufstiegs durch weiterführendes Lernen.

Als eine Konsequenz aus der allgemeinen Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse kann die Einrichtung der Realschule in Gmünd gelten. Sie sollte das Rüstzeug für das fortgeschrittene Gewerbeleben vermitteln. Das Gmünder Intelligenz-Blatt meldete am 9. Januar 1841: „Vor wenigen Tagen ist die Realschule in unserer Stadt mit 15 Schülern eröffnet... worden.“¹⁰

Reallehrer Frey, der zunächst nur eine vorläufige Anstellung zum Aufbau der Realschule in Gmünd erhalten hatte, erklärte in einem längeren Artikel im Intelligenz-Blatt deren Notwendigkeit. Mit dieser öffentlichen Darlegung von Sinn und Zweck der Realschule hatte ihn am 8.1.1841 der Kirchenkonvent beauftragt. Er sollte der Gmünder Einwohnerschaft die „Lehrgegenstände in der hier neu errichteten niedern und der in Aussicht gestellten höhern Realschule“ vortragen.

„Bei den raschen Fortschritten des Gewerbslebens in neuerer Zeit“, so begann Frey die Erklärung der Realschule,

„muss es bald als notwendig erscheinen, solche Schulanstalten zu haben, in denen schon der zu irgend einem höhern oder niedern Gewerbe oder einer Kunst bestimmte Knabe eine seinem künftigen Berufe entsprechende Ausbildung erhalten könnte. Denn man sah ein, und jeder Unbefangene wird es gewiss einsehen, dass die schon bestehenden lateinischen und deutschen Schulen (die Volksschulen, Noe.) eine sorgfältigere Vorbildung für das gewerbliche Leben, besonders für die höhern Zweige desselben, nur unvollkommen geben können, indem manche für den künftigen Gewerbetreibenden nötigen Lehrfächer aus diesen Anstalten entweder ganz verwiesen sind oder doch nicht in der erforderlichen Ausdehnung betrieben werden wie z. B. Mathematik, Naturwissenschaften, französische Sprache u.s.w. Endlich ist auch der in den lateinischen Schulen den Hauptgegenstand bildende Unterricht in alten Sprachen für unsern Zweck ganz oder doch wenigstens in der Ausdehnung, wie er dort gegeben wird, überflüssig.

Die lateinischen Schulen haben, um es kurz zu sagen, Vorbereitung für das wissenschaftliche Studium, die deutschen Lehranstalten hingegen zunächst nur allgemeine Volksbildung zum Zweck.“¹¹

So charakterisierte Frey die damaligen drei Schultypen. Die vom Franziskanerorden gegründete Lateinschule in Gmünd bestand bereits seit dem frühen 17. Jahrhundert in der Stadt, das Volksschulwesen im Rahmen seiner Schulgesetze von 1836 kam schon weiter oben in Kapitel 2.2.6 zur Sprache. Die Realschule, wie man die auf das moderne Erwerbsleben vorbereitende Bildungseinrichtung nannte, war in ihrem Zuschnitt der intellektuellen Bildung mit Bildungsgütern aus der Gewerbepraxis neu. Sie bereitete nicht „für einzelne Zweige der Gewerbstätigkeit“ vor und häufte auch nicht „eine Masse materieller

⁹ GlntBl 1838/ 105-31.12.

¹⁰ GlntBl 1841/ 6-9.1.

¹¹ GlntBl 1841/ 23-29.1.

Kenntnisse für das spätere Leben“ an, sondern der „Realunterricht“ sollte wie jeder andere Unterricht „die Geisteskräfte wecken und erhöhen“ und ein Fundament legen, von dem aus der Schüler befähigt sein sollte, sich berufsmäßig zu spezialisieren.

Frey verwies auf „die große Wichtigkeit, die in neuerer Zeit Physik, Chemie, Mechanik u.s.w. für die Fabrikanten, Kaufleute, Metallarbeiter, Färber und andere Gewerbetreibende erlangt haben.“ Er machte darauf aufmerksam, dass die Absolventen der niederen Realschule gewöhnlich schon mit 14 Jahren in die Berufswelt einträten. Bei diesen jungen Leuten jedoch könnte sich die Notwendigkeit zur weiterführenden Bildung bemerkbar machen, zum Beispiel auf dem Wege zum Architekten, zum Mechaniker oder zum wissenschaftlich gebildeten Forst- und Landwirt. Es läge auf der Hand, dass doch wohl ein jeder mit einem solchen Berufswunsch die Ausbildung hierfür am liebsten „in seiner Vaterstadt“ erwerben würde. „Deshalb hat man auch an mehreren Orten der schon bestehenden niederen Realschule noch eine höhere Klasse für Schüler von 14-16 Jahren beigefügt“, berichtete Frey. So wünschte man es sich auch für Gmünd.

Im Hinblick auf den Lehrplan der niederen und der höheren Realschule beschrieb Frey die Unterrichtsfächer recht genau. In der Oberstufe dominierten die mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereiche, aber auch Französisch, Freihandzeichnen sowie Maschinen- und Bauzeichnen hatten dort ihren Platz. Die Geographie würde um die Handelsgeographie erweitert, die Geschichte um die Geschichte des Handels und der Gewerbe. Die kaufmännische Buchführung setzte einen besonderen Akzent. Alle unterrichteten Themen bezögen ihre Berechtigung aus dem Schulzweck der Realschule.¹²

Frey ging davon aus, in Gmünd schon beide Stufen ins Auge fassen zu dürfen und unterstrich, dass „ein Teil auch schon jetzt in der hiesigen neu errichteten niederen Realklasse gelehrt wird, deren anderer Teil aber erst auf dem Lehrplane der in Aussicht stehenden höhern Klasse erscheinen wird.“¹³

Aus den veröffentlichten Terminen für die Herbstprüfungen 1841 an der Gmünder Latein- und Realschule ist zu entnehmen, dass beide Schulen gemeinsam planten und der Prüfungsraum für die Realschüler zur Lateinschule gehörte. Die Lateinschule befand sich damals im ehemaligen Franziskaner-Nonnenkloster, unter dem Namen Klösterle bekannt. Hier hatte auch die Realschule ihren Platz, denn die „Aufnahme an die lateinische und die Realschule“ im September 1841 erfolgte gemeinsam an ein und demselben Termin und Ort, wobei nur die aufnehmenden Lehrer von den beiden verschiedenen Schulen kamen. Die Schüler, die nach Vorlage ihrer Zeugnisse in die Realschule eintreten woll-

¹² Forster, „Lehrer der französischen Sprache der hiesigen Real- und Latein-Anstalt“, nicht zu verwechseln mit Eduard Forster, bot privaten Französischunterricht für Kinder ab 8 Jahren an, die Stunde zu 30 kr., die sich aber 6 bis 8 Schüler teilen könnten. In seinem Angebot unterstrich er „das Erlernen einer fremden Sprache (als) das umfassendste, einflussreichste Mittel geistiger Bildung“, sofern „der Unterricht nach wissenschaftlicher Methode von einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer geleitet wird.“ Französischlehrer Forster hob hervor: „Die praktischen Vorteile, die sich unter den jetzigen Zeitverhältnissen aus der Kenntnis des Französischen ergeben, sind zu bekannt, als dass ich deren Erwähnung zu tun nötig hätte. In kurzer Zeit wird ihre Kenntnis fast in allen Ständen notwendig werden.“ GlntBI 1841/ 123-9.6.

¹³ GlntBI 1841/ 23-29.1.

ten, hatten sich bei Reallehrer Frey zu melden. „Die gesetzliche Vorprüfung wird sodann an einem noch zu bestimmenden Tage unmittelbar vor dem Beginn des Winterhalbjahres abgehalten werden“¹⁴, der Besuch der Realschule war also nur über eine Aufnahmeprüfung möglich.

Auch Turnen hatte schon in die Latein- und Realschule Einzug gehalten. Die vorgeschriebenen Herbstprüfungen umfassten bereits Prüfungen der „Turn-Anstalt“. Im Jahre 1843 fand „das Turnfest“ am Sonntag, dem 24.9. „etwa von 3 Uhr an“ auf dem Turnplatz statt.¹⁵ Turnprüfungen gehörten nun in den Terminplan für die Prüfungen an der Latein- und Realschule.¹⁶

Einen Einblick in die Aufgeschlossenheit der Gmünder Verantwortungsträger, die Jugend durch Bildung besser für die veränderte Arbeitswelt auszustatten, gewährt ein Artikel, den der Stiftungsrat 1845 in die Lokalzeitung setzen ließ und der die Unterschriften des katholischen Stadtpfarrers Maier und des Stadtschultheißen Steinhäuser trug.¹⁷ Dieser Artikel ist zum einen charakteristisch für das obrigkeitliche Aufklären und Belehren, zum anderen zeigt er, dass die Obrigkeit über Bildung und Erziehung Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu finden bestrebt war. Die Ausführungen sind ein Dokument des fortschrittlichen Bildungs- und Erziehungsdenkens auf der Basis traditioneller Werte. Sie lauten in ihren Kernaussagen:

„Die mit jedem Tag wachsende Konkurrenz unter den Gewerbetreibenden muss die Eltern veranlassen, ihre Kinder all den Unterricht genießen zu lassen, welcher zu dem gesicherten Gewerbe-Betriebe und Wohlstand ihrer Kinder und Angehörigen mittelbar oder unmittelbar hinführt und mitwirkt. Die städtischen Behörden fanden es deshalb von jeher in ihrer Pflicht, das Wohl der heranwachsenden Jugend nach Kräften zu begründen und zu befördern und daher die hierauf einflussreichen Lehranstalten zu erweitern. Man sieht sich daher veranlasst, die hiesigen Bürger und Eltern darauf aufmerksam zu machen, dass zur gewerblichen Ausbildung und Vervollkommnung ihrer Söhne die hiesige Realschule mit einem weiteren Lehrer besetzt ist...

Kein Mensch, selbst die Regierungen aller Staaten im Zusammenwirken vermögen es nicht, den Verfall so mancher Hand-Gewerbe aufzuhalten und zu verhindern, denn mit der Zeit schreitet auch die Gewerbsindustrie fort. Täglich machen wir die Erfahrung, dass Erfindungen und Verbesserungen in allen Zweigen der Gewerbe aufleben, neue Gewerbe entstehen, daher auch manche andere entbehrlich werden. Die städtischen Behörden halten es an der Zeit, die Eltern darauf aufmerksam machen und ihnen zu bedenken geben zu müssen, wohin es mit manchem Handwerke in den letzten Jahrzehnten gekommen, wie manche entbehrlich geworden sind und wie an deren Stelle so zahlreich andere kommen mussten...

Lasset daher eure Kinder, eure Söhne alles lernen, wozu sich Gelegenheit darbietet, und sie werden die kommenden Zeiten begreifen und sie zu ihrem Vorteil zu benützen wissen. Sendet sie, nachdem sie vorbereitet sind und ein Gewerbe erlernt haben, in die Länder, in welchen die Konkurrenz ihres Faches am stärksten ist, dann habet ihr ihre Zukunft gesichert, dann werden sie mit der Zeit Schritt zu halten wissen und euch, wenn ihr längst schon im Schoße der Erde ruhet, Dank wissen.

¹⁴ GlntBI 1841/ 194-18.9. Diese Regelung galt auch in den Revolutionsjahren. Im Jahre 1848 machte Reallehrer Frey bekannt, dass alle Schüler, die auf die Realschule gehen wollten, am 19.9.1848 „die gesetzliche Vorprüfung“ abzulegen hätten. Jeder dieser Schüler hätte „ein Zeugnis von seinem bisherigen Lehrer mitzubringen.“ Bote 1848/ 109-13.9. Zum Eintrittsalter in die Realschule hieß es im Jahre 1853, „dass die aufzunehmenden Schüler im zehnten Lebensjahre stehen oder dasselbe doch nicht allzu weit überschritten haben sollen.“ Bote 1853/ 104-17.9.

¹⁵ Bote 1843/ 175-21.9.

¹⁶ Vgl. z. B. Bote 1844/ 108-19.9.

¹⁷ Bote 1845/ 39-3.4.

Alles das kann aber ohne tüchtige Vorbildung in den Real- und Gewerbeschulen nicht erreicht werden, was die hiesigen städtischen Behörden recht wohl erkannten und daher keinen Augenblick mehr säumten, ernsten Bedacht auf die Erweiterung derjenigen Schulen zu nehmen, die die Söhne ihrer Vaterstadt zum erwünschten Ziele führen. Es wird in kurzer Zeit die weitere neu errichtete Real-Klasse eröffnet werden, und der Stiftungsrat erinnert die hiesigen Bürger namentlich hieran, ihre Söhne an dieser wohlthätigen, für deren künftige Existenz berechneten Wohltat teilnehmen zu lassen...

Zur Erleichterung eines jeden Familienvaters hat man das bisherige jährliche Klassengeld von 10 fl. auf 5 fl., und zwar für hiesige wie für fremde Schüler, herabgesetzt, und für hiesige arme, aber talentvolle Schüler wird die Hospitalpflege für das Klassengeld eintreten. Daher nochmals der Aufruf an die Väter, Pfleger und Vormünder: Lasst eure Söhne und Angehörige lernen, wozu ihnen Gelegenheit gegeben ist. Dabei kann man aber nicht unterlassen zu erinnern, dass es besonders nötig ist, dem Leichtsinne junger Leute, wenn sie sich hiezu hinneigen sollten, zu steuern. Neben dem Antriebe zum Fortschreiten ist nicht zu vergessen, dass ohne Religion eure Kinder in dem Gewühle der Zeit zu Grunde gehen. Erziehet sie zu frommen und rechtschaffenen Bürgern, gewöhnet sie an stete Arbeit; aber auch am Tage des Herrn zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes; haltet sie zur Sparsamkeit, Ordnung und Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten an, und ihr werdet Männer an ihnen erziehen, welche der Nutzen ihrer Familie sind. Säumet daher nicht, recht bald dem Herrn Dekan Maier hier den Eintritt eurer Söhne in die Fortbildungsschule anzumelden. Den 2. April 1845.“¹⁸

Johannes Buhl fragte 1850 im Stadt- und Stiftungsrat an, „ob es nicht zu machen sei, dass an der hiesigen Realschule auch Unterricht in der englischen Sprache gegeben werde, die für unsere Stadt bei dem gegenwärtig erwachenden Verkehr mit Amerika bald wichtiger sein werde als die französische. Hr. Dekan glaubt, dass diesem Wunsch entsprochen werden könne und verspricht, die nötigen Einrichtungen zu treffen.“¹⁹ Damit war ein weiterer Ausbau der Realschule angeregt und zugesagt.

Die politischen Vorgänge in Gmünd im Revolutionsjahr 1848 hinderten nicht daran, in der Stadt eine private „Töchter-Schule“ einzurichten. Am 3. Juli 1848 eröffneten die beiden Schwestern Cäcilie Köhler geb. Neher und Therese Neher in Gmünd eine spezielle Bildungseinrichtung für Mädchen. Sie nannten sie „Töchter-Anstalt“, „Töchter-Schule“, „Töchter-Institut“ oder auch „Töchter-Bildungs-Anstalt“.²⁰ Eine solche Schule sei schon lange gewünscht worden, erklärten die Geschwister. Für auswärtige Schülerinnen boten sie Kost und Logis an. Zur näheren Information über ihre Einrichtung hatten sie einen Institutsprospekt entwickelt. In ihrer ersten Zeitungswerbung hieß es: „Es wird in allen notwendigen, nützlichen und schönen weiblichen Beschäftigungen Unterricht erteilt sowie auf die Bildung des Herzens und Geistes die möglichste Sorgfalt verwendet.“²¹ Gut 8 Wochen nach der Institutseröffnung erweiterten die beiden Lehrerinnen ihr Unterrichtsangebot: „Auch erwachsenen Frauenzimmern, welche in feinen Arbeiten, im Zeichnen oder den wissenschaftlichen Fächern noch weitere Ausbildung wünschen, werden zu

¹⁸ Bote 1845/ 39-3.4., siehe auch Bote 1845/ 45-7.4. Die evangelische Schulgemeinde in Gmünd befreite ihre bedürftigen Kinder vom Schulgeld, das 15 kr. im Vierteljahr betrug. Vgl. GlntBl 1841/ 230-6.12. Das war in der katholischen Schulgemeinde nicht anders.

¹⁹ Mä 1850/ 81-13.7.

²⁰ Bote 1848/ 72-19.6., 1848/ 108-11.9.

²¹ Bote 1848/ 72-19.6.

billigem Preise Unterrichtsstunden erteilt.“²² Das „Töchter-Institut“ öffnete sich damit für die Weiterbildung von Frauen.

Die beiden Bildungsunternehmerinnen unterstellten ihre „Töchter-Anstalt“ der Gmünder städtischen Schulkommission, die „den erbetenen Schutz und die Oberaufsicht“ übernahm. Der Kirchenkonvent hatte das Institut am 1.9.1848 „als ein sehr löbliches und zeitgemäßes anerkannt“. Unterzeichnet hatten diese Lizenz die katholischen Geistlichen Stadtpfarrer Dekan Maier mit den Kaplänen Zeiler, Rist und Pfitzer sowie von der weltlichen Seite der Amtsverweser des Stadtschultheißenamtes Kohn, die Stiftungsbeamten Nuber und Andreä sowie die Stadträte Nicolaus Ott, Eisele und Reiß. Das Plazet des Kirchenkonvents zur Einrichtung der „Töchter-Bildungs-Anstalt“ bestätigte der damalige Ratsschreiber Mühleisen.

Die Schulkommission, beauftragt mit der Oberaufsicht über die „Töchter-Schule“, fertigte deren Lehrerinnen am 17.8.1848 ein Zeugnis aus, das diese in der Zeitung veröffentlichten. Das Zeugnis lautete:

„Die beiden Schwestern Cäcilie Köhler geb. Neher und Therese Neher von hier zeichnen sich durch seltene Geschicklichkeit, Kenntnisse und Talente aus. Schon von früher Jugend an haben sie Unterricht und Ausbildung für den Zweck als Lehrerinnen und Erzieherinnen genossen und schon öffentliche Prüfungen und mit dem besten Erfolge hierüber erstanden. Auch haben sie sich durch ihre stets tadellose Sittlichkeit des allgemeinen Vertrauens und der Achtung vollkommen würdig gemacht. Beide haben, die ältere schon seit 15 Jahren als angestellte Institutslehrerin, die jüngere als oftmalige Stellvertreterin zur höchsten Zufriedenheit Dienste geleistet. Beide verdienen sehr, empfohlen zu werden.“²³

Die Gmünder Obrigkeit brachte ihre Wertschätzung von Erziehung und Bildung auch in Form von Dank und Anerkennung zum Ausdruck. Das zeigte sie ihrer Bürgerschaft zum Beispiel im Jahre 1841, als man Musterlehrer Dreher für sein 30jähriges pädagogisches Wirken in der Stadt mit einem Fackelzug ehrte. Die liebevolle Ehrung für Dreher hatte den Charakter einer großen städtischen Familienfeier.

Anlässlich des Namensfestes des zum katholischen Lehrerseminar gehörenden Ausbildungslehrers Dreher, der an der Ausbildungsschule des Seminars tätig war, veröffentlichten mehrere „Freunde sittlicher Veredelung“ und „geistiger Volksbildung“ auf der Titelseite des Intelligenz-Blattes Zeilen der Würdigung für den in ihren Augen hoch verdienten und anerkannten Pädagogen, denen sie ein Dreher gewidmetes Festgedicht von einem seiner Schüler anschlossen.²⁴ Den Fackelzug bildeten nicht nur Musterlehrer Drehers Schüler, an ihm beteiligten sich auch der Blechmusikverein und die beiden Gmünder Liederkränze. Der Fackelzug am Vorabend seines Namensfestes und „die zahlreiche

²² Bote 1848/ 108-11.9.

²³ Ebd.

²⁴ Für eine Ehrung im Jahre 1835 dankte Ausbildungslehrer Dreher in einem Zeitungsinserat: „Denjenigen Herren, welche in der Nacht vom 3. d. M. (3.1.1835, Noe.) mich und meine Familie mit einem so gut ausgeführten Gesangvortrage höchst angenehm überraschten, danke ich herzlich. Musterlehrer Dreher.“ GIntBl 1835/ 2-5.1. Dreher gehörte zu den katholischen Lehrern, die 1825 vom König für „ihre Kenntnisse, Sitten und mehrjährige treue Amtsführung“ mit einem Geldpreis ausgezeichnet worden waren. GWoBl 1825/ 16-24.8.

Menschenmasse“ sollten dem verdienten Lehrer zeigen, „wie warm die Pulse der hiesigen Einwohner für ihn schlagen.“ Am Schluss wendeten die Gratulanten ihr Lob auf Musterlehrer Dreher ins Allgemeine und hoben hervor, „dass die hiesige städtische Behörde sowie die hiesigen Bürger die Wichtigkeit guter Volksschulen, den Einfluss guter Lehrer auf Volksbildung gehörig würdigen und durch solche erfreulichen Beispiele der Anerkennung fortwährend zur Hebung ihrer Elementarschulen beitragen.“²⁵

Musterlehrer Dreher bedankte sich bei den städtischen Behörden für das so ehrenvolle „Honorar“, das ihm öffentlich für seine Leistungen „auf dem so schwierigen Felde der Jugend-Erziehung und des Schulunterrichts“ gewährt worden sei. Er bedankte sich bei allen, die seine Ehrenfeier mitgestaltet hatten, und er dankte „allen hiesigen Einwohnern, welche durch ihre lebhaftige Teilnahme“ seine Erziehungsarbeit gewürdigt hätten.²⁶

²⁵ GlntBI 1841/ 61-20.3.

²⁶ Ebd. Musterlehrer Dreher verstarb 1843. 12 Jahre nach seinem Tode empfahlen „mehrere Bürger und ehemalige Schüler des Verstorbenen“, ihm ein „kleines Grabdenkmal“ zu errichten, zumal sein Grab aufgelassen und „zu einer neuen Grabesstätte verwendet“ werden musste. Die Ehemaligen schlugen vor, für ihren Lehrer, der ihnen „ein geistiges Denkmal hinterlassen“ hätte, durch Spenden ihre „Liebe und dankbare Anerkennung“ zum Ausdruck zu bringen. Dreher sei in einer Zeit nach Gmünd gekommen, „in welcher die verhängnisvollen Kriege, die die französische Revolution über ganz Europa hereinbrachte, ihr Ende noch nicht erreicht hatten. Was in solchen Zeiten für den Schulunterricht geschehen kann, ist leider nur wenig. Dennoch brachte Dreher während seines 30jährigen Wirkens seine Schule auf einen Höhepunkt, dass sie mit Recht zu den ersten Musterschulen des Landes gezählt werden dürfte. Damals war das Bedürfnis der Errichtung von Realschulen noch nicht vorhanden. Dreher leistete jedoch in Beziehung auf den Unterricht in Realien so viel, dass der Erfolg seiner Bestrebungen im Hinblick auf den einfachen Bürger mehr als zureichend war...“ Bote 1855/ 73-30.6. Die Denkmal-Initiative für Dreher, „der sich während seines Lehramts in hiesiger Stadt so viele Verdienste erworben hat und dem heute noch von jedem seiner Schüler und Schulfreunde Dank und Lob gezollt wird und das Wort Dreher in geselligen Kreisen der ältern und jüngern Schüler den tiefsten Eindruck macht“, fand ein großes Echo. Bote 1855/ 84-26.7.

2.3.3 Kraftquell Turnen. Buhl

Kaufmann Johannes Buhl kommt das Verdienst zu, in Gmünd vor allem in den 1840er Jahren die Idee vom Turnen verbreitet und eine freie Turnanstalt aufgebaut zu haben. Seine Initiative zur Leibeserziehung als Korrelat zur intellektuellen Bildung ist ein beredtes Beispiel für die Tatkraft eines Bürgers, fortschrittlich zum Nutzen des Individuums und der Gemeinschaft zu handeln. Das von ihm 1839 im kleinsten Kreis begonnene Turnen wurde danach vereinsmäßig organisiert.

Es gab in Gmünd Reservationen gegen das Turnen. Diese kamen aber nicht von den Behörden, etwa aus politischen Gründen wegen der patriotischen und gesamtdeutschen Wurzeln der Turnbewegung. Im Gegenteil, das Turnen hatte schon in den ersten 1840er Jahren in die Gmünder Latein- und Realschule Einzug gehalten und gehörte zum Prüfungsplan. Die vorgeschriebenen Herbstprüfungen im Jahre 1843 umfassten bereits auch Prüfungen der „Turn-Anstalt“, die unter der Bezeichnung „Turnfest“ an einem Sonntagnachmittag im September auf dem Turnplatz stattfanden.¹

Das Thema Turnen in der Schule hatte schon den 1838 gewählten Landtag beschäftigt. Im Mai 1842 berichtete der Gmünder Bote vom Remsthal aus der 2. Ständekammer, dass der Abgeordnete Knapp, Oberkonsistorialrat und später Direktor des Königlichen Studienrates in Stuttgart, das Problem der Turnanstalten zur Diskussion gestellt hätte.² Hermann Knapp hätte die Einrichtung von Anstalten für körperliche Übungen für die Jugend zum Ausgleich für deren intellektuelle Erziehung als sehr wichtig bezeichnet. „Es sei bekannt, dass die übergroßen geistigen Anstrengungen der Kinder dieselben in ihrer körperlichen und sittlichen Entwicklung zurückhalte.“ Ärzte hätten darauf aufmerksam gemacht, „dass eine gesunde geistige Entwicklung nur mit der körperlichen gedeihen könne.“ Knapp habe hervorgehoben: „Eine solche körperliche Entwicklung sei nicht nur für eine sittliche und religiöse Bildung notwendig, sondern auch für den Waffendienst sehr ersprießlich, und es sei wahrhaft betrübend, dass man in andern Fächern, namentlich bei der Pferdezucht, die Natur so genau studiere, nicht aber bei den jungen Menschen, welchen man zu ihrer körperlichen Entwicklung nicht einmal die erforderliche Zeit gönne.“

Es sei dringend geboten, Turnen in den „Erziehungsplan“ der Schulen aufzunehmen, auch in den für Volksschulen. Für seine Forderung habe Knapp von vielen Abgeordnetenkollegen Unterstützung erhalten.³

¹ Bote 1843/ 175-21.9. Im April 1844 wurde nach der Winterpause der regelmäßige Turnunterricht wieder bis in den September 1844 aufgenommen, und zwar zweistündig von 5 bis 7 Uhr jeweils mittwochs und samstags. Bote 1844/ 34-24.3. Turnprüfungen gehörten von nun an in den Prüfungsplan an der Latein- und Realschule. Vgl. Bote 1844/ 108-19.9.

² Bote 1842/ 114-28.5. Der Jurist Hermann Knapp war in der Wahlperiode 1838 – 1844 der Bezirksabgeordnete von Gerabronn. Beruflich war er im Zeitraum 1836 – 1839 als Oberjustizrat beim Zivilsenat des Gerichtshofes für den Jaxtkreis in Ellwangen tätig gewesen, bevor er 1839 Oberkonsistorialrat und Oberstudienrat in Stuttgart und dort im Juni 1842 Direktor des Kgl. Studienrates wurde. Vgl. Raberg, a. a. O., S. 452.

³ Bote 1842/ 114-28.5. Beide Ständekammern baten 1843 um Aufnahme körperlicher Übungen in den Lehrplan höherer Schulen, die 2. Kammer setzte sich überdies für die Gelegenheit zu Turnübungen an den Volksschulen

Johannes Buhl selbst berichtete 1844, dass seine Anfänge als privater Turnlehrer im Jahre 1839 lägen und die Zahl seiner Turnschüler zunächst klein gewesen sei:

„Überzeugt, dass die körperliche Bildung gleichen Schritt mit der geistigen halten müsse, um die vielfachen Ansprüche, welche die gegenwärtige Zeit an das einzelne Glied der Gesellschaft macht, erfüllen zu können, legte ich vor 5 Jahren den Samen hiezu dadurch, dass ich mit meiner Tochter und einer ganz kleinen Zahl Knaben das Turnen begann.“

Die Gruppe der Turnjugend sei danach bald auf 25 bis 30 Teilnehmer angewachsen. Manche Eltern mit der gleichen Einstellung wie er hätten ihre Jungen zum Turnen geschickt, einige mutige Knaben seien auch von selbst gekommen.

So sei es einige Jahre lang gegangen, bis sich die Stadt Gmünd 1843 bereit gefunden hätte, den Turnern einen Turnplatz samt Turngeräten zu überlassen und sie mit einem jährlichen Geldbetrag zu unterstützen.⁴

„Jetzt mehrten sich die Turner sogleich auf 100, die, um Ordnung zu halten, eine militärische Form erhielten“, schrieb Buhl. Schon hier zeigte sich Buhls Neigung zur Disziplin nach militärischer Art, die später im Zusammenhang mit der Gmünder Bürgerwehr und Feuerwehr mindestens ebenso deutlich in Erscheinung trat wie zuvor bei der Formierung der Turner. Diejenigen, die nur „durch Trommel oder Kleid“ angelockt worden waren, schieden bald wieder aus, berichtete Buhl. Von den Mädchen, die zum Turnen gekommen waren, seien alle bis auf zwei oder drei wieder weg gegangen.⁵

Einen erneuten Aufschwung hätte es im Sommer 1844 gegeben, als „auf ausdrückliches Verlangen der oberen Schulbehörden“ die meisten Latein- und Realschüler in die Turngesellschaft eingetreten wären. Von diesen Schülern seien die meisten beim Turnen geblieben, einige aber hätten sich unter verschiedenem Vorwand doch wieder verabschiedet. Erneuten Zuwachs für die Gmünder Turner in Gestalt der Einrichtung einer Turngesellschaft für junge Männer hätte dann das Turn- und Liederfest zu Pfingsten Ende Mai 1844 gebracht.⁶ Auf diesem Fest seien junge Stuttgarter Turner aufgetreten, die

ein. Sowohl das Konsistorium als auch der Geheime Rat äußerten sich 1844 positiv hierzu. Vgl. Eugen Schmid, a. a. O., S. 200 f.

⁴ Buhl konnte im Stadtrat als Mitglied des Bürgerausschusses für das Turnen werben. Zur Mitgliedschaft im Bürgerausschuss siehe weiter oben Kapitel 2.1.5.

⁵ Bote 1844/ 117-10.10.

⁶ Auf dem Fest mit den schon langjährig bestehenden Gesangsvereinen „Liederkranz“ und „Brüsseler-Liederkranz“ nahm der Gesang eine recht dominante Stellung ein. Auch die Turner selbst besaßen seit 1843 einen eigenen Liederkranz. Vgl. Bote 1843/ 127-14.6. Schon morgens um 6 Uhr würden die Sänger die Festgäste auf dem Marktplatz begrüßen, so sah es das Programm vor. Danach würden die Liederkränze in einem feierlichen Zug durch die Ledergasse über den Marktplatz in die Stadtpfarrkirche zum Gottesdienst ziehen, den sie mit zwei Liedern begleiten wollten. Anschließend sollte es zum Turnplatz gehen, „wo das Turnen mit Gesang eröffnet und um halb 12 Uhr auf gleiche Weise geschlossen“ würde, um in die Mittagspause zu gehen. Bereits um halb 2 Uhr würden sich alle Sänger und Turner auf dem Marktplatz treffen, „um vereint mehrere Gesänge vorzutragen.“ Dann begäbe man sich in der Aufzugsformation des Vormittags zum geselligen Teil auf den Festplatz. Die Unterhaltung hier würde für die Sänger und Turner kostenlos sein. Am Abend fände im Gasthof Zum Rothen Ochsen ein Ball statt mit einem Eintritt von 24 kr. für die männlichen Besucher. Vgl. Bote 1844/ 60-25.5. Stadtschultheiß Steinhäuser bedankte sich am 31. Mai 1844 im Boten vom Remsthal für das gelungene Fest, „für die Bereitwilligkeit und den Eifer jener hiesigen verehrlichen Inwohner..., mit welchen sie

durch ihre schön ausgeführten „Schwung- und Kraftübungen“ beeindruckt und zur Nachahmung motiviert hätten.

Der Impuls des Turn- und Liederfestes hätte auch zur Bildung einer eigenen Gruppe für die 14- bis 19jährigen Turner geführt. Leider aber sei deren Teilnehmerzahl sehr schnell kleiner geworden, „weil deren Gründer, meist aus Schulpräparanden bestehend, die Übungen zu anstrengend fanden.“⁷

So schilderte Buhl in seiner Ansprache auf dem Turnfest zum Abschluss der Turnsaison am 27.9.1844 die Entwicklung des Turnens in Gmünd nach dem Turn- und Liederfest zu Pfingsten. Von politischen Intentionen war da nicht die Rede. Buhls Turnanfänge waren von Motiven der Persönlichkeitsbildung und Naturverbundenheit bestimmt, von der Wertschätzung der Leibeserziehung als Ausgleich zur Geistesbildung und von Buhls unermüdlichem Pioniergeist. Im Übrigen gehörten die pädagogischen Vorstellungen Rousseaus und Pestalozzis, die im Turnen zum Tragen kamen, zum allgemeinen Ideengut der Zeit.

Von einigen Passagen der Buhlschen Rede am 27.9.1844 fühlten sich manche Hörer beleidigt, insbesondere die Schulpräparanden. Mit Blick auf diese jungen Leute, die sich auf die Ausbildung als Volksschullehrer vorbereiteten und sich nach der ersten Begeisterung wieder aus der Turngemeinde zurückgezogen hatten, hatte Johannes Buhl gesagt: „Wir wollen ihnen wünschen, dass ihnen das Leben nie die raue Seite zukehre, damit sie es nie zu bereuen haben, ihre Körper zu jeder Anstrengung untauglich gemacht zu haben.“ Und Buhl hatte dann seine Kritik verallgemeinert, indem er auf die gesamte Jugend schaute: „Viele junge Leute lassen sich durch eine gleiche traurige Weichlichkeit abhalten, ihre Kräfte bei dem Turnen zu stärken“, andere könnten sich nicht gegen die Eltern durchsetzen, weil diese Unfälle befürchteten oder auf ihr eigenes Erwachsenwerden auch ohne Turnen hinwiesen, und manche jungen Männer sähen im Turnen nichts anderes „als eine kindische Spielerei“.⁸

In einer Leserzuschrift von 23 Einsendern – sie hatten ihre Namen nicht genannt, Buhl jedoch waren sie bekannt – äußerten die Verfasser Empörung über Buhls Vorwürfe an die „nicht turnende Jugend“. Ihre Beschwerde fassten sie in die Worte: „Hätte der Sprecher in seiner Rede – die wir fast Agitation heißen möchten – sich Bemerkungen erlaubt, die auf einzelne der Anwesenden vielleicht Bezug haben könnten, so wäre dieses – obgleich gewagt – eher zu rechtfertigen gewesen. Aber frank und frei jedermann, der nicht

auf die sinnigste und herzlichste Weise die Straßen und Häuser zu schmücken und damit an Tag zu legen suchten, wie lieb und wert ihnen die aus Nähe und Ferne einziehenden Gäste seien und welche hohe Bedeutung sie dem gemeinsamen Streben für höhere Ausbildung des Körpers und Geistes legen. Nur diese öffentliche Kundgebung der allgemeinen Teilnahme, der gleichartigen Gesinnung und des freundlichsten Willkommens sühnte die betrübende Ungunst des Wetters aus und verbreitete unter den werten Gästen eine heitere Stimmung, mit welcher sie sich noch lange Gmünds erinnern mögen...“ Bote 1844/ 62-1.6.

⁷ Bote 1844/ 117-10.10. Die Schulpräparanden bereiteten sich auf die Aufnahme in das Gmünder Katholische Schullehrerseminar vor und wohnten in der Regel bei Gmünder Familien.

⁸ Bote 1844/ 117-10.10.

Turner ist, öffentlich anzugreifen, ist beleidigend, jedenfalls unserer Ehre zu nahe getreten.“⁹

Wie zu erwarten war, antwortete der markig auftretende Turnförderer Buhl, dem man in der Leserschrift bei einer Wiederholung ähnlicher Bezeichnungen „eine kräftigere Opposition“ angedroht hatte, dass er sich „durch solche Schreckschüsse nicht irre machen lasse“, selbst dann nicht, wenn ihm wiederum die Fensterscheiben eingeworfen werden sollten. „Ich werde mich nie abhalten lassen“, erwiderte Buhl, „das, was ich für wahr und recht halte, frank und frei jedermann zu sagen.“ Im Übrigen habe er gar nicht alle Nichtturner angegriffen, sondern nur diejenigen, die das Turnen für kindische Spielerei hielten.¹⁰

Die erste große Werberede fürs Turnen, die Buhl über die Zeitung in die Öffentlichkeit brachte, erschien im März 1843. Der Buhlsche Text kann zu den ersten Dokumenten der Turnbewegung in Gmünd gerechnet werden. Er soll hier in seinem ganzen Umfang wiedergegeben werden, weil er einige typische Züge der Zeit aus der Sicht des Turners anprangert, weil er das Turnen als individuelle pädagogische Entwicklungshilfe und als gesellschaftspolitisch wertvoll beschreibt und weil er auch in der ungekünstelten direkten und zum Teil spitzen Sprache abgefasst ist, die Buhl bevorzugte. In zeitkritischer Absicht stellte Buhl das Turnen als Quell der regenerativen Kraftschöpfung dar.

Die Gmünder Administration hatte sich bereits des Turnens angenommen, unter ihrer Förderung schien Turnen geordnet zu einer erwünschten Einrichtung in der Stadt zu werden. Buhl aber hielt es für nötig, die folgende Schlagzeile über seinen Grundsatzartikel vom März 1843 zu setzen: „Nachdem von den hiesigen Behörden der Beschluss gefasst ist, eine Turnanstalt einzurichten, woran bereits gearbeitet wird, halte ich es nicht für überflüssig, hierüber öffentlich etwas zu sagen.“¹¹ Dieser Satz war in größerer Schrift und in Fettdruck hervorgehoben. Buhl zweifelte nicht daran, dass seine Worte wichtig waren und einfach gesagt werden mussten.

Buhl führte aus:

„Dass das Turnen schon von unsern ältesten Voreltern betrieben wurde, ist unbestritten, bei welchen es auch aus dem Grunde einen Hauptteil der Erziehung ausmachen musste, weil die damaligen Zustände einen durchaus starken und gewandten Körper erforderten.“

⁹ Bote 1844/ 115-5.10.

¹⁰ Bote 1844/ 117-10.10. Die als Nichtturner aufgetretenen Leserbriefschreiber, wahrscheinlich aus dem Kreise der geschmähten Schulpräparanden, reichten Buhl schließlich die Hand zur Versöhnung mit der Bitte, doch auch ihre Ansichten zu respektieren. Bote 1844/ 119-14.10. Nach dem Lieder- und Turnfest am 27. Mai 1844 musste die Stadtverwaltung mit einer kommunalen Polizeiverordnung intervenieren: „Es kommt gegenwärtig häufig vor, dass junge Leute den Turnplatz besuchen, um an den aufgestellten Gerätschaften zu turnen, ohne an einem regelmäßigen Unterricht Teil zu nehmen. Da dieses Turnen, ohne die nötigen Vorübungen durchgemacht zu haben, gefährlich ist, auch die Turngeräte mehr verdorben werden, so muss das Turnen für alle, welche keiner Turngesellschaft angehören, bei Strafe untersagt werden. Gmünd, den 29. Juni 1844. Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.“ Bote 1844/ 74-1.7.

¹¹ Bote 1843/ 49-6.3.

Wie sich aber nach und nach die Sitten verfeinerten, Gelehrsamkeit, Kunst und die Gewerbe sich hoben, so wurde der Körper immer mehr und mehr vernachlässigt, weil der Mensch, besonders der Städter, sich seinen Unterhalt nun ohne besondere körperliche Anstrengung zu verschaffen lernte, was zur Folge hatte, dass körperliche Kraft, ja sogar eine feste Gesundheit gegenwärtig etwas Seltenes ist. Denn man kann sich an physische Mängel und Gebrechen so gewöhnen, dass die Entbehrung des Bessern nur halb gefühlt wird. Wir sind ja größtenteils an unsere Rheumatismen, Kopf-, Hals-, Zahn-, Brust-, Magen-, Unterleibsleiden, Schwindel, Gicht, Hämorrhoiden und wie das ganze Heer von Krankheiten heißt, so gewöhnt, dass man sich den Gelehrten, Beamten und Geschäftsmann kaum noch anders als unter dem Druck verschiedener physischer Leiden denken kann, und das Vollgefühl der männlichen Kraft und Gesundheit aus dem Bilde des Mannes beinahe gänzlich so verschwunden ist, dass man ordentlich erschrecken kann, wenn einmal irgend einer der wenigen noch Kräftigen eine bedeutende Anstrengung ungefährdet bestanden oder die Unbilden harter Witterung oder sonst eine Gefahr glücklich ertragen hat.

In den Jahren, in welchen der jugendliche Körper in seiner vollsten und wichtigsten Entwicklung steht, sind unsere Knaben und Jünglinge den bei weitem größten Teil des Tages ins Zimmer gebannt, und statt die schwellenden und treibenden Säfte in frischer Luft zu kühlen und durch tüchtige Bewegung und Anstrengung zu verarbeiten, sitzen sie am Arbeitstische angefesselt. In den sparsamen Freistunden ist es dann bekanntlich nur ein kleiner Teil, der noch zu den alten frischen Spielen und fröhlichen Kämpfen sich vereinigt, welche der Jugend gebühren, in welchen der Mut sich entwickelt und die Kraft wächst und welche regelmäßige und kunstgerechte Übungen noch einigermaßen entbehrlich machen könnten. Wie viele dagegen beschränken sich bloß auf einen mäßigen Spaziergang, der kaum viel mehr als den Genuss der frischen Luft gewährt. Wie viele lungern in matter Apathie ohne Ziel herum, ohne Erfrischung und Erkräftigung und somit auch nur die rechte Erholung zu finden. Wie viele aber hält nicht die immer mehr einreißende Lesesucht abermals am Buche und im Zimmer fest, den Knaben, wenn's gut geht, an einem jugendlichen Unterhaltungsbuche, von denen aber so viele bei wohlmeinender Tendenz eben doch die Phantasie aufregen und den geistigen Überreiz noch mehr steigern, den Jüngling leider nur zu oft an einem Roman mit seinem langsam oder schnell auslösenden sittlichen Gifte.

Von denen, welche jede zu gewinnende Zeit in Bierkneipen unter Tabaksqualm und Karten zubringen und neben Vergeudung von Zeit, Geld und Gesundheit auch alles wissenschaftliche Interesse und alles sittliche Ehrgefühl preisgeben und nicht selten nach Leib und Seele zu Grunde gehen, will ich nicht viel sprechen.

Woher kommt es aber, dass wir die Knaben trotz aller Verbote sich zu den Vergnügungen der Alten dringen sehen? Denn wo ist gegenwärtig ein Ball oder sonst eine Gelegenheit, wo nicht Knaben von 12 bis 15 Jahren anwesend wären, oder wenn dies nicht der Fall ist, abgewiesen werden mussten?

Gewiss von nichts anderem, als weil man glaubt, genug getan zu haben, wenn man den Knaben regelmäßig in die Schule schickt. – Man gebe den Knaben unter Aufsicht passende Spiele, mit körperlicher Anstrengung verbundene Unterhaltung, und es werden diese traurigen Erscheinungen bald verschwinden.

Dass aber das Turnen hiezu besonders geeignet ist und der Jugend einen moralischen Mut und sittliche Zucht mit einer gewissen Freiwilligkeit verschafft, sie von Weichlichkeit und Genussucht abhält, wird wohl nicht bestritten werden können.

Woher es aber kommt, dass eine so nützliche Anstalt mit so viel Besorgnissen und Bedenklichkeiten aller Art von Seiten der Eltern und Alten, Achselzucken und Spott, ja direkter Opposition zu kämpfen hat, lässt sich leicht erklären. Es hat ja alles Neue, wenn auch noch so Gute, seine Gegner.

Die gewöhnlichen Hindernisse sind: die Verdorbenheit der Jugend, welche sich lieber ohne Aufsicht und Ordnung auf der Gasse herumalbt, oder deren Weichlichkeit; besonders dann auch die übel angewendete Nachgiebigkeit und Ängstlichkeit der Mütter, mitunter auch die Kosten. Wie können aber dies bei überlegenden Eltern Abhaltungen geben, ihre Knaben einer geordneten Turnanstalt anzuvertrauen? Ist es denn besser und sind sie vor allem Schaden geschützt, wenn sie sich ohne Aufsicht auf der Gasse herumtreiben, oder werden sie kräftiger, wenn sie in der Mutter Schoß sitzen? Gewiss nicht!

Die Kosten können aber am wenigsten eine Abhaltung begründen, da durch Beiträge der städtischen Kassen die Einrichtung und Unterhaltung des Turnplatzes bestritten wird und deshalb ein Knabe des Monats nur 3 Kreuzer zu bezahlen hat. Die Kleidung

aber ist gewiss die wohlfeilste, die man nehmen konnte, so dass sie, da sie von den Knaben häufig auch außer dem Turnunterricht getragen wird, eher als eine Ersparnis als ein Aufwand betrachtet werden kann.

Nachdem, wie aus Vorstehendem klar hervorgeht, die Kosten beinahe nichts sind, der Gewinn aber in moralischer und physischer Beziehung von Bedeutung ist (denn der berühmte Professor Klumpp sagt, dass er auf einen Befehl der höchsten Behörde, über das Turnwesen zu berichten, habe sagen können, dass die Turner im Durchschnitt unter die fleißigsten, sittlichsten und tüchtigsten Schüler gehörten), und für Vermeidung von Unfällen durch Ordnung und geeignete Aufsicht möglichst gesorgt ist, so steht zu erwarten, dass die Eltern sich nicht durch Scheingründe abhalten lassen, ihre Söhne an einer Anstalt teilnehmen zu lassen, welche ihnen nicht nur in der Jugend, sondern ihr ganzes Leben hindurch von bleibendem Nutzen sein wird.“¹²

Für den Aufbau des Turnens in Gmünd hatte Buhl schon 1842 von Gmünder Bürgern öffentlich Beifall und ideelle Unterstützung erhalten. Ende September hatte ein kleines Turnfest stattgefunden, wo Buhls Turnschüler durch ihre „Proben von Körpergewandtheit und entwickelter Kraft“ beeindruckt hätten. „Es war mit Lust anzusehen“, schrieben die Turnfreunde in ihrer Leserzuschrift an den Boten vom Remsthal, „mit welcher Fröhlichkeit, Leichtigkeit und Ausdauer die Zöglinge ihre Aufgaben lösten.“¹³

„Jeder Kinderfreund ging gewiss befriedigt nach Hause“, priesen die Bewunderer das Jugendturnen. Nicht von ungefähr setzten sich die besten Schulmänner und Ärzte in Deutschland für die Turnkunst ein, und auch die Regierungen und Landstände zeigten sich in neuerer Zeit aufgeschlossen, dem Turnen an den öffentlichen Schulen Eingang zu verschaffen. Die Turnübungen hätten einen deutlich erkennbaren Einfluss „auf die freiere und frühere Entwicklung des menschlichen Geistes..., was bei der Steigerung der Forderungen an geistige Bildung von großem Belang ist.“

Die Freiheit auf dem Turnplatz, wo nur Talent und Kraft und nichts anderes zählten, erstarkt hier zur sittlichen Selbständigkeit und böte das Gegengewicht zur langen geistigen Anstrengung. Turnen kräftige den Biedersinn und den Körper des Menschen, stärke somit das unbeirrbar Pflichtgefühl und die physische Belastbarkeit. „Dadurch können aber nur die sittlich religiösen und sozialen Verhältnisse gewinnen“, meinten Buhls Unterstützer, die sich über ihre pädagogischen Interessen hinaus zur Abschaffung der Standeschränken und zur demokratischen Orientierung bekannten. Sie dankten Buhl für seine Leistung mit den Worten: „Es gebührt daher unserem Mitbürger, dem Herrn Kaufmann Buhl, der allhier diese Turnanstalt mit der edelsten Uneigennützigkeit ins Leben gerufen und bisher geleitet hat, der Dank aller wahren Kinderfreunde.“¹⁴

¹² Bote 1843/ 49-6.3. Friedrich Wilhelm Klumpp war Gymnasialprofessor in Stuttgart. Er hatte 1842 dem König eine Schrift mit der Forderung eingereicht, Turnen in den Lehrplan der Schulen aufzunehmen. Vgl. Eugen Schmid, a. a. O., S. 200. Mit dem Hinweis auf die geringen Kosten des Turnens warb Buhl auch später um Beteiligung ebenfalls der sozial schwächeren Gmünder Einwohnerschaft an der planmäßigen Körpererziehung. Das von ihm gemanagte Turnen sollte ein Turnen ohne alle Klassenschränken sein. Vgl. z. B. Bote 1844/ 34-24.3.

¹³ Bote 1842/ 213-30.9.

¹⁴ Bote 1842/ 213-30.9. Später feierte man am 6. Juni 1869 das 25jährige Stiftungsfest des Gmünder Turnerbundes unter Mitwirkung von zahlreichen Mannschaften aus dem Turngau und darüber hinaus. „Der um den Turnerbund hochverdiente Herr Buhl sen. hielt die Festrede.“ Rems-Zeitung 1869/ 109-8.6. Siehe Programm in Rems-Zeitung 1869/ 106-4.6., Ankündigung des Festes ebd. 1869/ 82-30.4.

Zur Einbindung der Öffentlichkeit in die Turnbewegung diente das Schau-Turnen jeweils am Ende der Freiluftsaison. Im Jahre 1845 war das am 4. Oktober, an einem „Sonntag-nachmittag von 3 Uhr an, wozu Eltern und Turnfreunde“ eingeladen waren. Das „Sommer-Schluss-Turnen“ der Knaben 1847 fand am 27. September statt. Immer waren „sämtliche Turnfreunde“ eingeladen.“¹⁵

Jahre später wird Eduard Forster, der damalige Landtagsabgeordnete aus Gmünd mit volkspädagogisch demokratischer Gesinnung, den Erfolg der moralischen Erziehung des Turnens herausheben. Das Turnen sei eine Bastion zum Beispiel gegen jede Art des verwerflichen Glücksspiels. Dieses sei nämlich ebenso verführerisch wie destruktiv für die innere Bildung des Menschen, die Turner-Gesinnung aber schirmte von Anfang an die wertvolle Persönlichkeitsbildung ab. „Es war deshalb schon beim ersten Entstehen der Turnvereine deren eilige Sorge, der männlichen Jugend allenthalben das schädliche Karten- und Würfelspiel, auch im geringsten Geldbelange, zu untersagen, und soviel uns bekannt ist, ist es auch den Führern gelungen, dieses Unwesen wirklich auszurotten.“¹⁶

Ein öffentliches Schauturnen war wohl immer auch mit der Bewirtung der Zuschauer oder mit einem eigenen Picknick verbunden. Turnen war Leistungsschau, Unterhaltung und Ausflugsvergnügen. Ende September 1843 hatte eine solche Turnveranstaltung bei Speisewirt Anton Fischer stattgefunden. Danach hatte er offenbar erhebliche Verluste an Gastronomie-Inventar zu beklagen: „Seit dem letzten Sonntag abgehaltenen Turnfest vermisste ich mehrere Stühle, Gläser, beschlagene Krüglern, Teller und Bestecke, welche durch Dienstboten derjenigen Familien, welche ihr eigen Geschirr auf den Platz brachten, recht wohl aus Versehen mitgenommen worden sein können. Ich bitte deshalb diejenigen, welche ein derartiges verwechseltes Geschirr haben sollten, um gefällige Zurückgabe.“¹⁷

Am 10.10.1844 war im Remsthalboten eine Ansprache abgedruckt, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit an die Latein- und Realschüler richtete, die Ende September 1844 an den Turnabschlussprüfungen teilgenommen hatten.¹⁸ Auch in dieser Rede kamen Gedanken zum Ausdruck, wie Buhl sie schon im März 1843 im Remsthalboten dargelegt hatte. Es waren Leitgedanken der Turnbewegung, für sie sollten die Jugendlichen gewonnen werden.

Wie kämen erwachsene Männer eigentlich dazu, so lautete die rhetorische Frage, Turnen für eine Kinderei zu erklären? Sei „es denn mannhafter, an den Freistunden die Zeit in

¹⁵ Bote 1845/ 117-4.10., 1847/ 113-25.9.

¹⁶ Mä 1849/ 93-13.10.

¹⁷ Bote 1843/ 178-28.9. „Für Erfrischungen ist Sorge getragen“, inserierte Buhl im Hinblick auf das Abschlussfest der Turnsaison 1844 am 22. September, „Tische etc. müssen übrigens selbst mitgebracht werden.“ Bote 1844/ 108-19.9. Der Abschluss der Sommersaison für die „jüngern Turner“ war offenbar ein kleines Fest verbunden mit einer Leistungsschau, eine Kommunikationsmöglichkeit für die gesamte Turngemeinde. Vgl. z. B. Bote 1847/ 113-25.9.

¹⁸ Bote 1844/ 117-10.10. Beilage.

der Stube zu verträumen oder auf der Straße herumzulungern oder bei einem geisttötenden Kartenspiel zu sitzen, um entweder sein Geld zu verlieren oder mit Vergnügen es seinen Freunden abzunehmen?“ Was ist denn so mannhaft an einem Mann, der „jede Anstrengung fürchtet, halbsitzend, mit gebogenen Knien einherschwankt und überhaupt eine unüberwindliche Lahmheit oder Steifheit besitzt“? Was ist mannhaft an denen, die durch die Straßen tänzelten und nur nach dem Geschmack eines Pariser Modekünstlers aufträten?

Für den Redner war klar: Da der Körper auf den Geist Einfluss hat, forme er den Charakter mit, besonders im Knaben- und Jünglingsalter. Auf der schulischen Abschlussfeier, auf der 25 jüngere Turner für ihre Leistungen in den Turnprüfungen ausgezeichnet wurden, hob der Redner den gesellschaftspolitischen Wert des Turnens hervor. Er stellte dabei die Körperbildung neben die Geistesbildung und redete beiden zusammengehörenden Aspekten der Persönlichkeitsbildung das Wort:

„Wenn Treue und Glauben, Charakterfestigkeit, unerschütterliche Liebe, Fröhlichkeit, Gegenwart des Geistes, Mut und wahrer Mannsinn in neueren Zeiten abgenommen haben, so liegt die Schuld gar nicht in der größeren Geisteskultur unserer Zeitgenossen, sondern größtenteils allein an Vernachlässigung der körperlichen Erziehung, an Mangel der Stärkung und Übung der jungen Menschenwelt, an der weichlichen verzärtelten Lebensart.

Woher soll der junge Staatsbürger den großen, edlen, männlichen Charakter nehmen, der sich im Glück und Unglück durch Festigkeit, in Gefahren durch Mut, im Helfen durch Edelmut, im Ertragen durch Geduld und Arbeit, im Handeln durch Denken auszeichnet; diesen großen Charakter, der in unseren Tagen so selten bemerkt wird; woher soll er den Mut nehmen, wenn er körperlich verzärtelt, auf den Händen getragen, sich seiner Schwäche und Unbehülflichkeit bewusst ist? Woher reine Fröhlichkeit, wenn seine Nerven geschwächt sind, wenn sein ganzer Körper durch weichliche Lebensart entnervt ist? Woher Enthaltensamkeit, wenn wir seine Begierden durch Luxus im Essen und Trinken, durch Schlafen und untätiges Ruhen wecken und stärken? Mit einem Worte, was soll aus dem Geiste werden, wenn sein Körper ein Instrument ist, mit dem er nicht nur wenig unternehmen kann, sondern das sich auch auf ihn legt und ihn niederdrückt.“

Im Anschluss an seinen Appell zum Turnen vervollständigte der Redner das Motto „frisch, frei, froh“ mit dem Begriff „fromm“ und dankte den vielen Männern, „die es sich zur Aufgabe gemacht haben, nie und nimmer zu ruhen, bis das deutsche Volk einsieht, dass der Geist in einem gebrechlichen Körper schlecht versorgt sei, wie es sich in einem morschen Gebäude schlecht wohnen lässt.“

Das waren Kerngedanken der Turnbewegung. Sie hatten die erzieherische Intention, den Schülern „den großen, edlen, männlichen Charakter“ vor Augen zu führen, „der sich im Glück und Unglück durch Festigkeit, in Gefahren durch Mut, im Helfen durch Edelmut, im Ertragen durch Geduld und Arbeit, im Handeln durch Denken auszeichnet; diesen großen Charakter, der in unseren Tagen so selten bemerkt wird...“¹⁹

Diese Gedanken über das Turnen wurden in der Gmünder Bevölkerung aber keineswegs nur begrüßt. Das Erscheinungsbild des Turnens weckte Befremden und Zurückweisung,

¹⁹ Bote 1844/ 117-10.10. Beilage.

die Bildungsziele der Turner schürten den Verdacht auf eine Gesinnungsbildung gegen die Obrigkeit, die Auftritte der Turngesellschaften erschreckten Teile des Bürgertums. Gegen die Turnlehrer wurden moralische Anschuldigungen erhoben.

Johannes Buhl, der evangelisch war, musste sich im Jahre 1845 gegen spezielle Beschuldigungen der Kirchenfeindschaft und Gesellschaftskritik zur Wehr setzen. Gegen das Gerede, er gehöre zu den Propagandisten der gegen die herkömmliche römisch-katholische Kirche gerichteten Opposition des aufgekommenen Deutschkatholizismus, musste er sich nachdrücklich verwahren, weil kirchentreue Eltern befürchten könnten, er würde ihre Kinder gegen die traditionelle Kirchenführung aufbringen und sie mit sozialistischen und auf Gesamtdeutschland gerichteten politischen Gedanken verführen. Buhl bezeichnete die Verdächtigungen als völlig haltlos und wehrte sich in der Lokalzeitung mit folgender Erklärung gegen die ihm unterstellten Intentionen:

„Schon einige Zeit wird hier das Gerücht verbreitet, dass ich mit an der Spitze einer Partei stehe, welche sich zur Aufgabe mache, den deutsch-katholischen Glauben hier zu verbreiten. So lange dieses Gerücht mich nur persönlich betraf, habe ich, es verachtend, nicht weiter beachtet. Nachdem man aber in neuerer Zeit auch meine Bestrebungen für das Turnwesen zu verdächtigen sucht, so halte ich es für meine Pflicht, den Eltern und Verwandten der Turner, welche teilweise leider dadurch beunruhigt wurden, öffentlich zu erklären, dass an dem ganzen Gerücht kein wahres Wort ist und dass ich deshalb von nun an jeden, der dieses Gerücht böswilliger- oder unvorsichtigerweise weiter verbreitet, gerichtlich belangen werde.

Sehr wehe tut es mir übrigens, auf das Neue erfahren zu müssen, dass man meine gewiss uneigennützig(n) und gutgemeint(n) Bestrebungen stets zu begeistern sucht. In den von Königl. Regierung genehmigten Statuten unseres Männer-Turn-Vereins heißt es: ‚Die Turnübungen haben zum Zweck, neben Entwicklung und Kräftigung der körperlichen Anlagen einen wackern deutschen Sinn und Reinheit der Sitten zu erstreben, zu bewahren und zu verbreiten.‘ Bloß diesen Zweck zu erstreben, bemühte ich mich seither. Körperlich geschieht es durch die Turnübungen, geistig suchte ich denselben dadurch zu erlangen, dass ich den ältern Turnern wöchentlich einen Abend zum Vorlesen rein moralischer Gegenstände widmete, mit Hinweglassung aller religiösen Schriften, deren ich auch in meiner Bibliothek, außer den gewöhnlich nötigen, weder für eine noch die andere Seite Ansicht besitze.

Durch diese Bestrebungen glaube ich, meine Bürger- und Christenpflichten zu erfüllen, in religiöser oder konfessioneller Beziehung aber habe ich es seither (und werde es auch in der Folge so halten) den Geistlichen überlassen, das Ihrige zu tun. Schließlich zeige ich hiemit an, dass die Turnübungen für die jüngern Turner nächste Woche wieder ihren Anfang nehmen. Den 2. April 1845. Joh. Buhl.“²⁰

In den Revolutionsjahren 1848 und 1849 stand Buhl in Gmünd an der Spitze der vereinsmäßig organisierten Turner. Das kam ihm speziell beim Aufbau der 4. Kompanie der Gmünder Bürgerwehr, zu der meist Turner aus den sozial niederen Schichten der Stadt gehörten, zugute. Er bekleidete bei den Turnern und im demokratisch orientierten Volksverein mit dessen vielen Mitgliedern und Anhängern aus der Turnerschaft die Position

²⁰ Bote 1845/ 39-3.4. Wie die folgenden Inserate zeigen, wurden in Gmünd noch mehrere Bürger des Abfallens von der traditionellen katholischen Kirche verdächtigt: „Wie ich höre, werde ich da und dort als Anhänger einer sogenannten ‚deutsch-katholischen Kirche‘ bezeichnet. Dieses Gerücht ist eine reine Erdichtung und Verleumdung. Josef Rudolph, Graveur.“ Ebd. Kaufmann Eduard Forster wehrte sich ebenfalls öffentlich gegen die besagte Verdächtigung: „Es geht die Sage, als hätte ich die Absicht, eine deutsch-katholische Gemeinde hier zu gründen und als wären für diese Sache bereits Schritte von meiner Seite geschehen. Ich erkläre diese Sage als gänzlich grundlos, fordere übrigens jeden, an den etwa schriftlich oder mündlich von mir aus eine Aufmunterung zu diesem Schritt ergangen wäre, hiemit auf, solches ohne Verzug öffentlich zu erklären. Eduard Forster.“ Ebd. Das Wort „öffentlich“ ist im Original gesperrt und fett gedruckt.

des Vorstandes, er bekleidete die Funktion eines Stadtrates und war im Stadtrat gleichsam der Fraktionsführer der Volkspartei. Nicht zuletzt als Führungskraft bei den Turnerspielen spielte er in Gmünd in der revolutionär bewegten Zeit eine Schlüsselrolle. Die Verbindung zur Turnjugend war für ihn wichtig, bei der Turnjugend blieb er auch Übungsleiter trotz vieler anderer Aufgaben.

Was Buhls Einstellung zum Knabenturnen anging, so forderte er als Zulassungskriterium eine hinreichende Reife der Jungen für Disziplin und Leistung. Kindliches Herumtollen und Spielen war für ihn kein Turnen, Turnen war eine nach Regeln geordnete Persönlichkeitserziehung über Maßgaben für den Körper. Aus dieser Auffassung heraus erklärt sich seine Bitte an die Gmünder Eltern, ihm nicht die Kleinen zu schicken:

„Das Turnen der Schüler kann nun wieder seinen Anfang nehmen. Diejenigen Knaben, welche an den Übungen teilnehmen wollen und das 8te Jahr zurückgelegt haben, haben sich nächsten Samstagabend auf dem Turnplatz einzufinden. Mit Aufnahmegebeten von jüngeren Knaben bitte mich zu verschonen, da ich mich seither überzeugt habe, dass man bei solchen mehr die Kindsmagd als den Turnlehrer machen muss, was bei allgemeinen Übungen für die Ältern höchst störend ist. Joh. Buhl.“²¹

Auch später, als Buhl nach dem Sieg der politischen Reaktion nur noch Übungsleiter für Volksschüler sein durfte, hielt er an dieser Altersgrenze fest. Im Jahre 1851 gab er bekannt: „Nachdem der neue Turnplatz ganz eingerichtet ist, so kann nun der Unterricht für die Knaben wieder beginnen. Für die Lateinischen und Realschüler ist Herr Reallehrer Daiber als Lehrer bestellt, wogegen für die deutschen über 8 Jahre alten Schüler Unterzeichneter unter Mitwirkung eines geübten älteren Turners Sorge tragen wird.“ Im Juli 1856 hieß es in seiner Ankündigung der Wiederaufnahme des Turnunterrichtes für die Elementarschüler ausdrücklich: „Unter 8 Jahre alte Knaben werden nicht angenommen.“²²

Man darf davon ausgehen, dass auch Buhl und seine Gesinnungsfreunde das gesellschaftspolitisch ausgerichtete Bedauern teilten, das in einem Leserbrief im Juli 1851 im März-Spiegel zum Ausdruck kam, der die fehlende Turnbegeisterung in der Nachbarstadt Göppingen beklagte. War Turnen nicht eine moderne Errungenschaft der Zeit, eine Errungenschaft gerade auch für die unteren Gesellschaftsschichten, eine fortschrittlich zivilisatorische und politische Lebensform? Die Zuschrift über die „Turnsache“ aus den Kreisen des Volksvereins – denn nur ein demokratisch gesinnter Volksfreund inserierte im März-Spiegel – lautete:

„Es ist uns bei öfteren Besuchen des hiesigen Turnplatzes... wiederholt aufgefallen, dass in einer so bevölkerten lebendigen Landstadt wie Göppingen so wenig rege Teilnahme für eine Anstalt herrscht, die doch, vom physischen wie psychischen Standpunkt aus,

²¹ Bote 1848/ 44-12.4.

²² Mä 1851/ 58-22.5., Bote 1856/ 78-12.7. Vandalismus auf dem neuen Turnplatz führte zu Einschränkungen des Zugangs. Siehe Bote 1856/ 79-15.7. Im April 1851 hatte der Gmünder Stadtrat den Turnplatz „auf den Graben bei dem fünfköpfigen Turm verlegt und eingezäunt.“ Bote 1851/ 42-12.4.

eine der wichtigsten, in ihren Wirkungen erfolgreichsten Einrichtungen für die menschliche Gesellschaft ist und stets bleiben wird...“²³

Die über den eigenen Ort hinausreichende Intention des gemeinschaftsbildenden Turnens leuchtete 1851 im folgenden Gmünder Inserat auf:

„Preisturnen auf dem Rosenstein. Morgen Sonntag halten die älteren Turner der umliegenden Städte ein Wettturnen auf dem Rosenstein bei Heubach, an dem auch Nicht-Turner teilnehmen dürfen und können, da die Übungen einfach im Schnelllauf, Ringen und Steinwurf bestehen. Bedingung ist, dass jeder Preisbewerber alle 3 Übungen mitmache. Zusammenkunft mittags 12 Uhr auf dem Berge. Der Vorstand des Männerturnvereins.“²⁴

Die Turnbewegung in Gmünd konnte sich in der Stadt immer besser etablieren. Die Turner mit ihrem nachhaltigen Ansporn und Organisator Johannes Buhl hatten nicht nur einen neuen Übungsplatz mit neuen Turngeräten bekommen, sie hatten sich auch einen erweiterten Turnsaal zugelegt. Das veranlasste Buhl 1856, für den Ausbau des Männer-Turn-Vereins zu werben: „Nachdem die größere Räumlichkeit des nun vollendeten Turnhauses und Turnplatzes die Vermehrung unserer Mitgliederzahl gestattet, so sehen wir uns veranlasst, junge über 18 Jahre alte Männer zum Beitritt hiemit einzuladen. In dem Falle, dass sich eine entsprechende Anzahl jüngerer Leute im Alter von 14 bis 18 Jahren finden würde, so könnte auch für diese Gelegenheit gegeben werden, sich im Turnen zu üben.“²⁵

Der aktive gemeinschaftsdienliche Aspekt des Turnens zeigte sich in Gmünd konkret in der städtischen Feuerwehr, in der die nach den Prinzipien Disziplin und Training organisierten Turner die Steiger-Abteilungen stellten.²⁶

²³ Mä 1851/ 74-5.7.

²⁴ Mä 1851/ 71-28.6. Auch schon im Mai 1850 hatte auf dem Rosenstein in Heubach ein größerer Turnwettbewerb mit Teilnehmern aus Gmünd, Heubach, Donzdorf, Göppingen, Heidenheim und Aalen stattgefunden. Mä 1850/ 55-11.5.

²⁵ Bote 1856/ 78-12.7.

²⁶ Vgl. Bote 1855/ 35-24.3., 1855/ 52-5.5.

2.3.4 Für eine effizientere Feuerwehr

Repräsentativ für den praktizierten Bürger- und Gemeinschaftssinn war die Feuerwehr. Die Brandgefahr in der Stadt war beständig groß, der Kampf gegen das Feuer war zwingend eine Gemeinschaftsaufgabe. Das Brandunglück des Nachbarn drohte immer auch zum eigenen zu werden. Die Einwohnerschaft war aufeinander angewiesen, alle standen in einer Verantwortungsgemeinschaft. Es war eine beständige Aufgabe der Obrigkeit, in der Einwohnerschaft das Gefahrenbewusstsein für Brände, das aber immer wieder erschlaffte, wach zu halten. Verbesserungen in der Feuerwehr dienten ohne Zweifel dem Gemeinwohl. Im späten Vormärz und im anschließenden Jahrzehnt sind starke Impulse zur Erhöhung der Feuerwehreffizienz zu beobachten.

Es galt, möglichst schon die Brandursachen auszuschalten.¹ Feuerwehr, das war in besonderer Weise schon die Erziehung zur Kontrolle der Feuersgefahren. Die Behörden mahnten und warnten. War der Brand erst einmal ausgebrochen, ging es meist nur noch um die Rettung von Leben und um die Verhinderung der Brandausweitung. Viele Gebäude brannten auf Grund ihrer Baumaterialien und ihrer Bauweise wie Zunder und standen dicht beieinander. Abzubrennen gehörte zu den größten Unglücksfällen.

Unsere ausgewählten Beispiele für Einblicke in das Feuerwehrgeschehen in Gmünd beschränken sich auf die 1840er Jahre. Viele andere Beispiele ließen sich anführen. Die Grundmuster in der Feuerwehr glichen sich weitestgehend.

In Gmünd war am Vormittag des 15. Juni 1842 ein Brand in der Ledergasse ausgebrochen. Das Feuer habe so schnell um sich gegriffen, meldete der Bote vom Remsthal, „dass in kaum einer halben Viertelstunde das ganze Gebäude in hellen Flammen stand.“ Drei sowieso schon unbemittelte Familien hätten all ihr Hab und Gut verloren. „Nur durch die vortreffliche hiesige Lösch-Anstalt“, so kommentierte die Zeitung, „und der besonde-

¹ Zum Beispiel hieß es 1829 aus dem Stadtschultheißenamt vor allem im Hinblick auf Laternen und Lichter in Haus und Hof: „Da die Feuersgefahren während der Winterzeit sich mehren und daher auch eine sorgsamere Beobachtung der Feuer-Polizeigesetze erforderlich ist, so werden die bestehenden Verordnungen in Ansehung der Feuerpolizei ausdrücklich und mit dem besonderen Anhang in Erinnerung gebracht, dass auf Beobachtung derselben die genaueste Sorge werde getragen und gegen jeden Übertreter derselben unnachlässiglich mit der gesetzlichen Strafe verfahren werde(n), daher sich jeder vor Schaden zu hüten habe.“ GWOBl 1829/ 90-11.11. Wenn „das Einheimen von Oehmd nicht vollkommen trocken geschah“, konnten aus der Lagerung dieser Restmahd Brände entstehen. Vgl. GlntBl 1839/ 79-3.10. Die Kernbestimmungen der Feuerlöschordnungen in den Jahrhunderten vor der modernen Feuerwehr mit einem effektiven Löschwesen waren gleich geblieben. Vgl. die „Feuer-Ordnung der Heil. Römischen Reichs-Stadt Schwäbisch Gmünd“ vom 16.11.1757, die die zweimal geänderte Feuerordnung von 1534 abgelöst hatte (Text als Fotokopie im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Original im Staatsarchiv Ludwigsburg B 177 S Bü 645). Um den Bestimmungen zum Brandschutz an Häusern nachzukommen, waren hier verschiedentlich Nachbesserungen nötig. Diese forderte Stadtschultheiß Steinhäuser am 27.6.1842 ein, nicht zuletzt wohl unter dem Eindruck des Brandes in der Ledergasse am 15. Juni 1842: „Da die Dachöffnungen an vielen hiesigen Häusern nicht, wie es die K. Verordnung vom 2. Mai 1813 vorschreibt, mit wohlverwahrten Fenstern oder Laden versehen sind, so wird diese Verordnung zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht. Nach Verfluss von 6 Tagen wird allgemeine strenge Nachvisitation gehalten werden, wonach jeder Säumige mit Strafe belegt und die fehlenden Fenster oder Laden von Amtswegen im Exekutionswege angebracht werden müssten. Zugleich wird in Erinnerung gebracht, dass diese Läden oder Fenster bei entstehender Feuersgefahr geschlossen werden müssen, um ihren Zweck zu erfüllen und das Eindringen des Flugfeuers in die Häuser zu verhindern.“ Bote 1842/ 139-28.6. Im Jahre 1836 hatte Oberamtmann Binder gemahnt: „Die bestehende Vorschrift der Feuer-Polizei-Ordnung vom 13. April 1808..., nach welcher an älteren Häusern die Stroh- und Schindeldächer nicht mehr repariert, sondern mit Ziegel (auszubessern sind)... wird den Ortsvorstehern abermalen in Erinnerung gebracht.“ GlntBl 1836/ 53-4.7. Wie in vielen Lebensbereichen, so gab es auch für den Brandschutz gereimte volkserzieherische Sentenzen, z. B.: „Die Vorsicht nützt in allen Sachen beim Rauchen und beim Feuermachen. Die Vorsicht nützt überall im Festsalon und Pferdestall. Zündhölzchen und Cigarren-Glut bewacht allein die Vorsicht gut.“ Bote 1842/ 185-25.8.

ren Tätigkeit der K. Artillerie ist einem Weiterumsichgreifen des Feuers Einhalt geboten worden.“²

Oberamtmann Binder war von Amts wegen Leiter der Brandbekämpfung. Sein Dank an die Löschkkräfte enthielt auch den Hinweis auf die abgewendete Ausbreitung des Feuers in der Stadt: „Nur der angestrengtesten Tätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft, der Spritzenleute und der sonstigen Hülfeleistenden ist es zu danken, dass gestern eine große Gefahr, die der hiesigen Stadt drohte, abgewendet worden ist. Dank sei denselben, besonders aber auch der zur Hülfe gekommenen Königl. Artillerie, welche durch zweckgemäße Anwendung der erforderlichen Kräfte erfolgreich gewirkt hat.“³

Bei Bränden in Gmünd halfen meist immer auch Mannschaften aus dem hier zeitweilig stationierten Militär zu löschen, was sicherlich dem Zusammenleben von Zivilisten und Soldaten in der Stadt zugute kam. In manchen Dankesbezeugungen wurden auch eigens die Tüchtigkeit und Ausdauer von Frauen bei den Lösch- und Rettungsarbeiten hervorgehoben. Eine solch mutige Tatkraft gegen die Urgewalt Feuer galt nämlich gemäß damaligem Frauenbild durchaus nicht als selbstverständlich.

Der vom Brandunglück betroffene Joseph Emberger, ein Familienvater „mit Frau und 8 Kindern“, sprach umgehend in der Lokalpresse seinen Dank für die Hilfe beim Löschen und für die Almosen⁴ aus, die er schon erhalten hatte. Mit seiner Danksagung verband er die Suche nach einigem Bettzeug. Diese ihm offenbar viel bedeutenden Besitztümer seien bei den hastigen Rettungsarbeiten irgendwohin geraten. Hoffentlich, so wird er aber insgeheim befürchtet haben, seien sie nicht gestohlen worden, denn Plünderungen bei Bränden gab es nämlich immer wieder.

Joseph Emberger schrieb:

„Für die außerordentliche Tätigkeit und Anstrengung bei meinem mir zugestoßenen Brandunglück danke ich sowohl der hiesigen Einwohnerschaft als auch der Hülfe der K. W. Artillerie und dem Beistande der auswärtig herbeigekommenen Löschmannschaften. Noch einen besonderen Dank statte ich auch jenen Frauen und Jungfrauen hier ab, die sich im Herbeitragen von Wasser mit beispielloser Anstrengung ausgezeichnet haben.

Über die mir noch täglich zukommenden reichlichen Gaben werde ich später den pflichtschuldigen Dank zu entrichten bemüht sein. Möge der Herr jeden vor solchem Unglück bewahren.

Von den aus dem Brande geretteten Betten fehlen mir noch ein barchendes (aus Baumwollflanell, Noe.) Unterbett und ein Pfulge (Federkissen, Noe.). In Angst und Verwirrung weiß ich nicht, wohin diese Gegenstände gerettet worden sind und bitte daher den etwaigen Inhaber derselben um gefällige Rückgabe.“⁵

² Bote 1842/ 130-16.6. Die Örtlichkeit mit Namen Brandstatt erinnert noch heute an das große Brandunglück in Gmünd von 1793, dem ca. 30 Häuser zum Opfer fielen.

³ Bote 1842/ 131-17.6. Die württembergische Artillerie kam seit 1821 zum Schießen nach Gmünd. Vgl. Vo 1871/ 75-4.7.

⁴ Näheres über Almosen siehe Kapitel 6.4.2.

⁵ Bote 1842/ 132-18.6.

Zu den Rettungsmaßnahmen bei einem Brand gehörte die Räumung der benachbarten Häuser. Für die hierbei geleistete Hilfe bedankte sich ausdrücklich die Familie Mathäus Weikmann: „Für die tätige Mitwirkung der hiesigen Einwohner bei Löschung des nachbarlichen Brandes und besonders für die menschenfreundliche Hülffleistung bei unserm Auszug danken wir herzlich und wünschen, dass vor ähnlicher Gefahr und Angst der liebe Gott Sie alle gnädig bewahren wolle.“⁶

Nach dem Brand in der Ledergasse im Juni 1842 brannte es in der Stadt im Februar 1843 schon wieder.⁷ Dann konnte Gmünd am 2.10.1844 nur dank einer günstigen Wetterlage und umsichtiger Löschmaßnahmen einem Großbrand entgehen. Dass auch der Eigenbericht des Boten vom Remsthal darüber eigens die Mithilfe von Frauen beim Kampf gegen das Feuer hervorhob, zeigte einmal mehr, dass derartige Aktivitäten von Frauen nicht erwartet wurden. Aber die Frauen zeigten Mut und packten an.

„Gmünd, den 2. Oktober. Heute früh um halb 3 Uhr wurden wir durch die Sturmglocke geweckt und vernahmen alsbald mit Schrecken, dass in dem Hause des unlängst hieher gezogenen Metzgers Stein Feuer ausgebrochen sei. Die Gefahr war um so größer, als dieses Haus von mehreren benachbarten Häusern weder durch Feuerwand noch durch einen Winkel getrennt war. Den umsichtigen Maßregeln der Behörden, der aufopfernden Tätigkeit der hiesigen Einwohner und der von nah und fern herbeigeeilten Löschmannschaften, insbesondere aber der kräftigen Mitwirkung der K. Militärkommandos ist es jedoch gelungen, das furchtbar tobende Element zu bezwingen, welches bei der geringsten Unterbrechung der – Gott sei Dank! – herrschenden beständigen Windstille einem großen Teil der hiesigen Stadt Zerstörung gebracht hätte, sich aber nun mit dem Opfer von 3 Häusern, worin 7 Familien wohnten, begnügen musste. Besondere Erwähnung verdient die von einem Obermanne des hiesigen Militärkommandos mit dem ausdauerndsten Mute, ja mit Todesverachtung geleistete Beihilfe und die allen Beschwerden trotzend, aufopfernde Mitwirkung mehrerer Frauen und Jungfrauen.“⁸

Wiederum wurden Danksagungen für die geleistete Hilfe an alle Freunde und Mitbürger ausgesprochen, und das Militär wurde besonders gelobt.⁹ Neu war im Jahre 1847, dass auch die Turner zu denen gehörten, die einen speziellen Dank für ihren Einsatz bei der Brandbekämpfung erhielten. Von nun an spielten die von Johannes Buhl organisierten und trainierten Turner bei der Feuerwehr einige Jahre lang eine herausgehobene Rolle. So lautete 1847 eine typische Formulierung des Dankes in der Lokalpresse: „Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, den hiesigen verehrlichen Einwohnern, desgleichen den Turnern und dem Militär, für ihre tätige Hilfeleistung bei dem ausgebrochenen Brande ihren herzlichsten Dank auszudrücken...“¹⁰

Im Jahre 1848 war der Dank an den „hiesigen Turnverein“ ein fester Bestandteil der presseöffentlichen Danksagungen.¹¹ Darin nicht mehr vorhanden war der Dank an das Militär.

⁶ Bote 1842/ 131-17.6.

⁷ Bote 1843/ 29-7.2.

⁸ Bote 1844/ 114-3.10.

⁹ Vgl. z. B. Bote 1844/ 115-5.10., 1844/ 116-7.10.

¹⁰ Bote 1847/ 125-23.10.

¹¹ Siehe z. B. Bote 1848/ 32-15.3., 1848/ 33-18.3.

Hörte man nur auf die Danksagungen der Betroffenen an die Adresse der Gmünder Einwohnerschaft, so klang alles verständlicherweise nach ungetrübtem Lob, nach einem Verhalten ohne Fehl und Tadel aus dem Geiste bürgerschaftlichen Zusammenstehens in der Not. Vielleicht berichtete der folgende Leserbrief auch nur von einer Episode, aber selbst wenn es so sein sollte, gehörte sie zur Realität und befleckte den Gemeinschaftsinn. Der Leserbriefschreiber empörte sich über ein in seinen Augen zutiefst beschämendes Verhalten einiger Männer, das er bei dem Brand im Oktober 1844 gesehen hatte. Erzürnt über den durch Alkohol verkommenen Gemeinsinn der betrunkenen Männer schrieb er:

„So erfreulich die Verbesserung der Lösch-Anstalten und im allgemeinen die rege Teilnahme und Tätigkeit der hiesigen Bürger und des Militärs bei dem heutigen Brande zu erkennen war, ebenso empörend war es für jeden, der auch nur einiges Gefühl für die Not seiner Mitmenschen hat, wenn man bei der großen Gefahr, die noch immer den umliegenden Häusern drohte, Leute sah, welche bis zum Blödsinn betrunken, kaum ihrer Sinne und Bewegungen mächtig, untätig in die Flammen stierten, gleich als wäre es ein Lustspiel, was sie vor Augen hätten...

Es ist doch gewiss jeder Mann im Stande, 4 oder 5 Stunden ohne gegessen oder getrunken zu haben, angestrengt zu arbeiten, wenn es sein eigenes Interesse gilt, warum sollte er es nicht auch können, wenn es sich darum handelt, die ganze Habe eines Menschen, vielleicht auch Menschenleben zu retten. Und wenn eine Erquickung notwendig wird, so geschehe sie mit Maß und Ziel und nicht noch obendrein, wie dies oft der Fall ist, auf Kosten der Verunglückten, welche ohnedies in der Regel so vieles verlieren! F. Scholl.“¹²

Die Wirksamkeit der Feuerwehr hing ganz wesentlich von der Organisation und vom fachkundigen schnellen Handeln ihrer Kräfte ab, das war die allgemeine Erfahrung. Auf eine schlagkräftige „Lösch-Anstalt“ kam es an. Dieses Erfahrungswissen war alt.¹³

Es wäre Ausdruck einer unverständlichen Gleichgültigkeit gewesen, wenn es in der Einwohnerschaft nach einem Großbrand wie dem vom 15. Juni 1842 in der Ledergasse keine Manöverkritik gegeben hätte, um diesen Begriff aus dem Militärischen für die rückbli-

¹² Bote 1844/ 114-3.10.

¹³ RegBl 1822/ 4-22.1. Die Schlagkraft der „Lösch-Anstalt“ war wesentlich von der Befehlsstruktur auf dem Brandplatz abhängig. Die Verordnung des Innenministeriums vom 14.1.1822 hatte dazu festgelegt: „Um bei entstehender Feuersbrunst denjenigen Beamten, welchem nach der Feuerlöschordnung vom 20. Mai 1808 die Leitung der Löschanstalten obliegt, vor den übrigen auf dem Brandplatze erscheinenden Beamten auszuzeichnen und der Löschmannschaft noch mehr als durch die bloße Dienstkleidung bemerklich zu machen, wird andurch verordnet, dass der dirigierende Beamte jederzeit mit einer weißen Binde auf dem Brandplatze zu erscheinen habe.“ Vermutlich hat die Feuerwehr in Gmünd noch nicht mit einer Sicherungsmannschaft gearbeitet, wie sie 1827 im Gemeinnützigen Wochenblatt in dem Artikel „Rettungs-Anstalt bei Feuersgefahr in Ulm“ beschrieben wurde, der den Klammerzusatz trug: „Zur Nachahmung in andern Städten empfohlen.“ In Ulm bestünde eine militärisch gegliederte Mannschaft aus „freiwillig angemeldeten Bürgern von unbescholtenem Rufe“, die bei einem Brandunglück ehrenamtlich die Sicherung von Hab und Gut gegen Plünderer übernehme. Leider gäbe es bei solchen traurigen Vorfällen „fast jedesmal auch übel wollende Leute“, die auf kleine oder auch große Beute aus seien. Die Sicherungsmannschaft, die „beim Feuer mit weißen und roten Armbinden“ gekennzeichnet sei, arbeite ehrlich und sachkundig: „Die Schlosser bringen Sperr- und Brechzeug, die Tischler Hämmer, Beißzangen und Tragbaren mit, die übrigen Retter bringen große und starke Säcke dahin. Zwei bedeckte Wagen werden in einiger Entfernung von der Brandstätte aufgeführt, um Betten und andere leicht Feuer fangende Sachen darin wegzuführen... Es ist erwiesen, dass mehrere dem Feuer zunächst liegende Wohnhäuser zugleich in einer Viertelstunde rein ausgeräumt werden können,... dass die schwersten Gegenstände durch vereinte Kraft zwei und drei Treppen herab und in Sicherheit gebracht werden... Die geretteten Sachen werden am sichersten in den Kirchen aufbewahrt, wo dieselben bewacht und geschlossen werden können. Auch kann an solchen bedeckten und zur Aufbewahrung ganz geeigneten Orten die Verteilung des Herbeigebrachten in besondern Haufen, in besonderer Ordnung geschehen als auf einem freien Platze. Eben so vorteilhaft ist es aber auch bei der Zurückgabe der geretteten Sachen, wenn alles schlechte Gesindel auf die leichteste Weise entfernt gehalten werden kann...“ GWOBl 1827/ 102-22.12. Zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Rettungskräfte siehe GWOBl 1826/ 12-11.2. betr. Teilnahme an einer allgemeinen württ. Versicherungsgesellschaft. Einblicke in Ausstattung und Organisation der Feuerwehr in der punktuellen Änderung der Feuerlöschordnung vom 20.5.1808 in Bote 1847/ 133-13.11.

ckende Beurteilung des Brand- und Löschgeschehens zu verwenden. So äußerten denn auch schnell „mehrere Bürger“, wie sie ihren Beitrag im Remsthalboten unterzeichneten, ihre Meinung und machten Verbesserungsvorschläge. Ihre Kritik insgesamt lässt vermuten, dass sie sich schon länger auch mit dem Feuerwehrwesen außerhalb Gmünds befasst hatten. Aus einer gesellschaftspolitisch offenen Geisteshaltung heraus schrieben die kritischen Bürger:

„... wir sahen das verunglückte Haus schon beinahe $\frac{1}{4}$ Stunde brennen, ehe auch nur eine einzige Feuerspritze auf dem Brandplatze ankam, obwohl eben so lange schon die Feuerglocke ertönte. Obwohl man voraussah, dass von diesem Hause beinahe nichts mehr zu retten war, so konnte man doch nicht wissen, ob sich dieses so schnell um sich gegriffene Feuer durch einen kleinen Windstoß augenblicklich den Nachbarnhäusern mitteile und hierdurch ein Teil dieses Stadtviertels in Flammen gerate. Eine ziemliche Anzahl Menschen (aus allen Straßen) musste das brennende Haus nichts-tuend angaffen und konnte mit dem besten Willen nicht helfen. Warum ist denn der Schlüssel zu dem hiesigen Spritzenhause (wirklich die sogenannte Schmalzgrube) einem Manne auf dem Kasernenplatz und nicht dem Bewohner dieses Hauses oder dem nächsten Nachbarn zu Aufbewahrung anvertraut? Wäre es nicht ratsam, wenn in jedem Stadtviertel eine Spritze stünde? Nicht alle Spritzen in einem Haus und Schlüssel hierzu an die drei nächsten Nachbarn des Spritzenhauses übergeben, so dass, wenn auch 2 derselben abwesend wären, doch der eine augenblicklich öffnen kann. Ebenso wäre es sehr vorteilhaft, wenn sich Gmünd nach größeren Städten hinsichtlich der Löschanstalt richten und ihre Spritzen mit Menschen und nicht mit Pferden innerhalb der Stadt fortbringen ließe. Überall sind Menschen, und augenblicklich, aber nicht Pferde.

In Frankfurt a. M., wo die Löschanstalt ausgezeichnet ist, hat jedes Quartier ihre (seine, Noe.) eigene Spritze, und sowie die Glocke Feuer ankündigt, begibt sich die Mannschaft zu ihrem Spritzenhaus, und unglaublich schnell sind die Spritzen durch Menschen gezogen auf dem Brandplatze. In größeren Städten besonders Norddeutschlands hat jedes Stadtviertel ihre (seine, Noe.) eigene Spritze, wozu aus demselben 24 bis 30 junge Leute freiwillig den Dienst bei der Spritze übernehmen, von Zeit zu Zeit Wettproben damit veranstalten und sozusagen gänzlich auf diesen Dienst exerziert sind. Ebenso fehlt es an mehr Ordnung oder aufgestellten Leuten, welche dem Polizeipersonal beigegeben sind, dieselbe zu erhalten und im Fall nötige Maßregeln schnell und einsichtsvoll zu treffen.

Nicht nur (wie in ehegestrigem Blatte gesagt) die hiesige K. Artillerie (deren Tätigkeit man nicht in Abrede ziehen kann), sondern die gänzliche Einwohnerschaft Gmünds zeigte einen unermüdlichen Fleiß und Anstrengung und besonders das weibliche Geschlecht, ohne Ausnahme des Standes und Alters und beinahe zum ersten Male sahen wir bei solcher Gelegenheit Mädchen von zarter Jugend die schwersten Kübel Wasser reichen und männliche Arbeiten dieser Art verrichten. Möchte uns Gott von jedem ferneren Brandunglück verwahren, aber doch ist es nützlicher, wenn die Löschanstalt besser als nur gut ist. Mehrere Bürger.“¹⁴

Nach diesen Verbesserungsvorschlägen für die Gmünder Feuerwehr erschien eine wichtige Reaktion auf den Brand in der Ledergasse öffentlich am 6. Juli 1842 in folgendem Aufruf: „Diejenigen jungen Männer, welche sich bereits geäußert haben, zu der freiwilligen Lösch-Mannschaft beizutreten, werden hiemit eingeladen, heute Abend nach 7 Uhr auf dem Hohlenstein sich gefälligst einzufinden, um das Weitere besprechen zu können.“

¹⁴ Bote 1842/ 132-18.6. Die Lokalpresse meldete verschiedentlich Verbesserungen in der Feuerwehr aus anderen Städten, z. B. „Rettungsschläuche“ oder „Feuerrettungs-Maschinen“. Vgl. GIntBl 1839/ 64-11.8. Da in Gmünd immer wieder auch speziell das Ulmer Feuerwehrwesen beobachtet wurde, sei die folgende Meldung vom 26.9.1852 zitiert: „Mit Vergnügen liest man in der Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft über die Verteilung der Jahrespreise für technische und landwirtschaftliche Erfindungen und Leistungen, dass von dem mechanischen Preise von 30 Dukaten dem Kaufmann E. D. Magirus in Ulm, Hauptmann des Pompierkorps dort, wegen wesentlicher Verbesserungen an verschiedenen Feuerlöschgerätschaften sowie seinen eifrigen und gemeinnützigen Bestrebungen für Ausbildung des Feuerlöschwesens ein Preis von 20 Dukaten und der silbernen Medaille zuerkannt worden ist...“ Bote 1852/ 111-30.9.

Eine kurze Zeit darauf wurde die Entschlossenheit zur Bildung einer speziellen freiwilligen Feuerwehr noch deutlicher: „Um mit den Beratungen über die freiwillige Löschmannschaft fortzufahren, versammeln sich die Mitglieder heute Abend gegen 9 Uhr bei Speisewirt Fischer, und es werden deshalb Männer von 18 bis 45 Jahren höflichst eingeladen, an diesem gewiss zweckmäßigen und wohltätigen Vereine teilzunehmen, wo ihnen das Betreffende mitgeteilt werden wird.“¹⁵

Die Speisewirtschaft Fischer war ein Treffpunkt der Gmünder Turnerschaft. Man kann davon ausgehen, dass beide Aufrufe zur Beratung „über die freiwillige Löschmannschaft“ von Turnern stammten. Die Entscheidung über die Zulassung einer separaten freiwilligen Feuerwehr und über die Einbindung der erst seit kurzem in Gmünd bestehenden Turnerschaft in das bestehende Feuerwehrwesen lag beim Stadtrat, und dieser zögerte. Vermutlich wollte er sich weder auf eine neue Feuerwehr noch auf die Veränderung der herkömmlichen Feuerwehrstruktur mit Spritzenmeister, Bespannern, Rettungskompanie usw. einlassen, denn die Turner mit ihrer trainierten Gewandtheit und Disziplin hätten wohl schnell den Ton angegeben. Vielleicht passte ihm überhaupt das Selbstverständnis der Turner nicht.

Jedenfalls nahmen die städtischen Gremien den Schwung, der sich in Sachen Feuerwehr gezeigt hatte, nicht sofort auf. Einige Wochen später nämlich fragten „mehrere Bürger, Bürgersöhne und längere Zeit hier in Arbeit stehende junge Leute“, die dem „gewiss in jeder Hinsicht sehr zweckmäßigen Verein“ der freiwilligen Löschmannschaft beigetreten waren, mit Blick auf den Stadtrat in der Lokalpresse an, „wie weit dieser Gegenstand bis jetzt gediehen ist und ob ein solcher wirklich realisiert und in seine wohltätige Wirksamkeit treten wird.“¹⁶

Bezeichnend bei dieser Anfrage war, dass die Nachfragenden betonten, Gmünder Bürger zu sein bzw. als Gesellen oder Handelsgehilfen schon lange in Gmünd zu leben. So sollten wohl die Seriosität und die zu erwartende Dauerhaftigkeit der angeregten Einrichtung einer „freiwilligen Löschmannschaft“ unterstrichen werden.

Man nutzte die Presseöffentlichkeit, um den Stadtrat unter Druck zu setzen. Am 4. August 1842, einen Tag nach der obigen Anfrage, fasste eine mit den Initialen M. W. gezeichnete Pressezuschrift nach, die ergänzte, dass der Stadtrat schon am 12. Juli 1842 über den Zweck der freiwilligen Löschmannschaft informiert worden sei und man für die Freiwilligen um eine Spritze gebeten hätte. Bisher jedoch sei noch keine Antwort gekommen.¹⁷

Der Stadtrat war im Februar 1843 immer noch nicht auf die Forderung nach einer freiwilligen Feuerwehrformation eingegangen. C. A. Weber nahm einen schon wieder ausge-

¹⁵ Bote 1842/ 145-6.7., 1842/ 148-9.7.

¹⁶ Bote 1842/ 168-3.8.

¹⁷ Bote 1842/ 169-4.8.

brochenen Brand Anfang Februar zum Anlass, um am 4.2.1843 einen Leserbrief mit harter Kritik am Stadtrat zu veröffentlichen:

„Schon unterm 3. Juli v. J. (1842, Noe.), nachdem bei dem Brande des Imberger'schen Hauses (Embergers Haus in der Ledergasse, siehe oben, Noe.) die Mängel der hiesigen Lösch-Anstalt eingesehen wurden, haben sich gegen hundert hiesige Bürger und Bürgersöhne erklärt, eine freiwillig-separat verbesserte Lösch-Anstalt zu gründen“, schrieb er. Die Freiwilligen hätten beim Stadtrat einen von ihnen allen unterschriebenen Antrag auf Anschaffung einer Feuerspritze gestellt und die zu erzielenden Verbesserungen überzeugend beschrieben. Weber, nach eigener Aussage der Initiator dieses Beschaffungsantrages, fuhr fort:

„Besonders wollten dieselben dahin wirken, dass in jedes Stadtviertel eine Spritze verlegt und solche durch die Beteiligten abgeholt werden solle. Diese ergebene Bitte blieb bis dato unberücksichtigt. Da nun das neuerdings vorgefallene Brandunglück deutlich bewies, dass bis dato die hiesige Lösch-Anstalt noch um nichts besser ist und ich vergangenen Sommer unter Mitwirkung des hiesigen Mechanikus Maier vorgessagte gegen hundert hiesige Bürger und Bürgersöhne dahin brachte, diesen Zweck zu verfolgen, so fühle ich mich hiemit verpflichtet, sämtliche Herren, welche durch ihre Unterschriften beglaubigt, diesem Verein beizutreten suchten, auf morgigen Sonntag, den 5 Febr. nachmittags 4 Uhr ins obere Lokal des Speisewirts Fischer einzuladen, um hierüber an den vorgehabten Verhandlungen fortfahren zu können. C. A. Weber.“¹⁸

Der Turnverein hatte offenbar dann doch mit einer eigenen Mannschaft eine tragende Funktion in der Gmünder Feuerwehr erhalten. Das jedenfalls signalisierte ein Eintrag im Protokoll des Gmünder Gemeinderates aus dem Jahre 1847. Danach hatte Buhl als Vorstand der „aus Mitgliedern des Turnvereins bestehenden Feuerlösch- und Rettungsgesellschaft“ im Gemeinderat den Antrag gestellt, einige notwendige Gerätschaften auf Kosten der Stadt anzuschaffen, was genehmigt wurde.¹⁹

Auffällig ist im Revolutionsjahr 1848, dass das Militär nicht mehr als Feuerwehrhelfer erwähnt wird. Blieben die Soldaten vor dem Hintergrund der revolutionären März-Ereignisse 1848 in der Kaserne, vielleicht sogar aus Furcht vor einer Ansteckung durch den unberechenbaren revolutionären Geist in der Bürgerschaft? Hielten es die Auftraggeber der Zeitungsannoncen nicht für opportun, dem Militär des Königs zu danken? Wie auch immer, erst im Zusammenhang eines Brandes im November 1850 wurde das Militär für seinen Feuerwehreinsatz wieder öffentlich belobigt. Die Meldung des Remsthalboten lautete: „In der Nacht vom 28. auf den 29. Nov. nach 1 Uhr wurden wir durch die Feuer-glocke aufgeschreckt. Es brannte in einer dicht an eine Scheuer gebauten Remise. Die Gefahr für die nebenliegenden Gebäude war groß. Der rasch herbeigeeilten Löschmannschaft gelang es jedoch bald, dem Feuer Einhalt zu gebieten. Rühmend ist hiebei die Tätigkeit des K. Militärs zu erwähnen.“²⁰

¹⁸ Bote 1843/ 27-4.2., hier auch zwei Danksagungen für die Hilfe beim letzten Brandunglück; siehe auch Bote 1843/ 29-7.2.

¹⁹ GP 1847 § 500 a. Zum Gmünder Männerturnverein hieß es im Juni 1848: „Nächsten Pfingstmontagnachmittag feiert der hiesige Männer-Turn-Verein den Jahrestag seiner Gründung mit einem Schauturnen, wozu hiemit jedermann freundlich eingeladen wird. Der Vorstand: Joh. Buhl.“ Bote 1848/ 69-10.6.

²⁰ Bote 1850/ 140-30.11.

Die Verbindung von Turnern und Feuerwehr blieb auch nach den Revolutionsjahren 1848/ 1849 bestehen, obwohl sich die Turner in diesen beiden Jahren den Verdacht zugezogen hatten, für ein Gmünder Freikorps zur Unterstützung revolutionärer Aktionen zur Verfügung zu stehen. Im Turnverein wurde zur Verbesserung der Effizienz beim Wehreininsatz intensiv trainiert. „Turner! Nächsten Sonntag 12 ½ Uhr ist Spritzen- und Steigübung. Buhl.“²¹, hieß es Mitte Februar 1849, als die Revolution noch nicht zu ihrem Ende gekommen war. Aber auch zweieinhalb Jahre später, im September 1851, hatte Johannes Buhl für die Turner eine „Steig-Übung mit einem Teil der neuen Steiggeräte“ angesetzt, „wobei kein Mann fehlen sollte.“²² Die Turner hatten in der Feuerwehr offenbar die Rolle von Kletterspezialisten eingenommen.

Die damaligen Feuerwehrmänner mussten ihre Dienstkleidung selber bezahlen. Die Stadtkasse half bei der Anschaffung nur bedingt. Der Stadtverwaltung lag viel daran, früher an Löschmannschaften ausgeliehene Ausrüstungsutensilien zurückzubekommen. So lautete eine Aufforderung aus dem Amt des Stadtschultheißen vom 9. Dezember 1850: „Diejenigen Bürger, welche früher Mitglieder der hiesigen Rettungs-Gesellschaft bei Feuersbrünsten waren und nun ausgetreten sind, oder deren Angehörige, werden hiemit aufgefordert, ihre Armbänder und Kuppeln (Koppeln, Gürtel, Noe.) im Laufe des heutigen Tages und zwar längstens bis 5 Uhr auf der Polizeiwache abzugeben.“²³

Nicht von ungefähr war die Gmünder Einwohnerschaft aufgerufen, für den Aufbau der Feuerwehr zu spenden. Am 8.11.1852 inserierten Stadtschultheiß Kohn und Carl Röhl, der frühere Kommandant der Gmünder Bürgerwehr²⁴: „An alle, welche sich für die Zwecke der Gesellschaft (Rettungs-Gesellschaft bei Feuersbrünsten, Noe.) interessieren und dabei nicht persönlich mitwirken wollen, richtet man wiederholt die freundliche Bitte um Beisteuer, zu deren Empfangnahme der Kassier des Vereins, Hr. Kaufmann A. Köhler, bereit ist. Über die Verwendung derselben wird später Rechenschaft abgelegt werden.“²⁵

Man brauchte Geld zur Umrüstung der Gmünder Feuerwehr. Dass es überhaupt zum Umbau der „Lösch-Anstalt“ gekommen war, war gewiss auch den Anstößen und Wehrleistungen der Turnerschaft zu verdanken. Der Gmünder Stadtrat hatte inzwischen die Impulse aufgenommen. Am Jahresbeginn 1851 konnte das Stadtschultheißenamt bekannt geben:

„Eine von dem Gemeinderat niedergesetzte Kommission ist gegenwärtig mit Revision der Lokalfeuerlöschordnung beschäftigt.“ In den Ausführungen hierzu zeigte sich, dass die schon 1842 aus der Bürgerschaft heraus geäußerten Gedanken über eine effektive Feuerwehr bedeutsam geworden waren. Drei große Abteilungen sollten gebildet werden:

²¹ Bote 1849/ 19-14.2.

²² Mä 1851/ 110-27.9. Es war zuvor auch wieder eine Sicherheitswache zum Dienst „bei vorkommenden Feuersbrünsten“ formiert worden. Mä 1850/ 74-26.6.

²³ Bote 1850/ 144-9.12.

²⁴ Zur Bürgerwehr siehe weiter unten Kapitel 3.2.

²⁵ Bote 1852/ 129-11.11.

eine bewaffnete Wachmannschaft zur Absicherung des Brandplatzes, eine Rettungsmannschaft zum Bergen von Mensch und Gut aus den Flammen, und drittens eine Bedienungsmannschaft der Feuerspritzen. Die ersten beiden Abteilungen seien bereits „aus der Mitte der früheren Bürgerwehr und der seither bestandenen Rettungskompanie gebildet worden“, die Mannschaft der Spritzenleute sei neu zu gründen. Vier Spritzen stünden zur Verfügung, jede mit 25 Männern und 1 Obmann besetzt. Die Spritzenmannschaften bekämen die Spritzen übergeben, „um sie bei einem entstehenden Brandfall sogleich auf den Platz zu schaffen.“²⁶

Zur Inspektion hatten sich am 12. Mai 1851 abends 6 Uhr im Spitalhof alle 3 Mannschaften einzufinden. Die Rettungs- und Wachmannschaften hatten ihre jeweils vorhandene Ausrüstung mitzubringen. Für den 13.10.1851 dann war eine „Feuerlöschprobe“ angesetzt, „wobei die gesamte Mannschaft der Feuerwehr mit vollständiger Ausrüstung zu erscheinen hat.“²⁷

Zu diesen Feuerwehr-Appellen hatte das Stadtschultheißenamt befohlen. Das zeigt noch einmal deutlich, dass Feuerwehr in der Stadt eine Angelegenheit der Allgemeinheit unter Führung der Stadtverwaltung war. Weder hatte diese ihre Verantwortung in private Hände gelegt, noch bedeutete die angefangene Neuordnung im Feuerwehrwesen die Entlassung der Bürger aus ihrer Pflicht zum Dienst für die Kommune.

Turnvorstand Johannes Buhl, der in der Septemberwahl 1849 in den Gemeinderat gewählt worden war, konnte aus dem Leitungsorgan der Stadt heraus alle Entwicklungen in der Feuerwehrfrage verfolgen und beeinflussen. Niemand in diesem Gremium hat wohl an dieser Frage mehr Interesse und Eifer gezeigt als Buhl, so dass es höchst bemerkenswert gewesen wäre, wenn der Gemeinderat auf seiner Sitzung am 23. Juni 1851 jemand anders als ihn zu einer Fachveranstaltung der Feuerwehr nach Karlsruhe in Baden beordert hätte. Die Lokalpresse meldete hierzu: „Gemeinderat Buhl wird mit einer Sendung nach Karlsruhe beauftragt, um der am nächsten Montag daselbst stattfindenden Lösch- und Rettungsprobe, zu welcher von der städtischen Behörde zu Karlsruhe Einladungen ergangen sind, anzuwohnen.“²⁸

Nach seiner Rückkehr aus Karlsruhe informierte Buhl im Oktober 1851 die Gmünder über seine Erkenntnisse aus der Löschprobe, die er hatte beobachten können. Die „geordnete Feuerwehr“ sei es, die eine verbesserte Brandbekämpfung möglich mache. Buhl konnte sich einen Seitenhieb auf die Haltung vieler Gmünder zur Modernisierung der Feuerwehr nicht verkneifen:

„Bei der bekannten Tätigkeit unserer hiesigen Einwohner glauben freilich noch viele, dass wir mit unserer seitherigen Einrichtung auch auskommen könnten. Würden wir, wie schon seit einer Reihe von Jahren, auch in der Folge das Glück haben, Feuersnot

²⁶ Bote 1851/ 1-4.1.

²⁷ Bote 1851/ 53-10.5., 1851/ 115-9.10.

²⁸ Bote 1851/ 70-26.6., Mä 1851/ 69-24.6.

nur bei einer Windstille zu bekommen, dann dürften diese Recht haben, obwohl auch bei einem solchen Falle ein geordnetes Korps ungleich bessere Dienste leisten wird als bei einer Einrichtung, wo so viele Kräfte wegen Mangel an Einklang und Übung vergebens verschwendet werden.“²⁹

Buhl verschärfte seine Kritik an den Gmünder Feuerwehrverhältnissen mit dem angenommenen Fall:

„Denken wir uns aber ein Feuer, das sich durch Sturmwind schnell oder zugleich an mehreren Orten verbreitet, so wird eine natürliche Folge die sein, dass der bei weitem größte Teil der Arbeitsmannschaft auseinanderläuft, um seine eigenen Habseligkeiten zu retten und so das Übel ärger machen, was bei geordneten Korps nicht so leicht der Fall ist und sein kann, weil mehr Selbstvertrauen vorhanden ist und jedem einzelnen Mitglieder der Nutzen und die Ehre des Ganzen vor Augen schweben muss.“³⁰

Über die Karlsruher Feuerwehr berichtete Buhl, sie sei „ein in 4 Kompanien eingeteiltes freiwilliges Korps“. Jede Kompanie hätte eine Arbeitsmannschaft aus Maurern und Zimmerleuten, eine zweigeteilte Rettungsmannschaft für Menschen und für Wertsachen, eine spezialisierte Spritzenmannschaft und einen Arzt. Der Wachdienst würde von der Bürgerwehr versehen. Jede Unterabteilung hätte einen Obmann, jede Kompanie einen Hauptmann, und den Befehl über das Ganze führte der Kommandant. Die Mannschaften seien der Zahl nach unbeschränkt, sie würden je nach Bedarf den verschiedenen Arbeiten oder Unterabteilungen zugewiesen.

Jeder Feuerwehrmann müsse sich seine Dienstkleidung und Ausrüstung selbst anschaffen. Bei Eintritt in das Korps habe er 1 fl. in eine Gemeinschaftskasse einzuzahlen, monatlich weiter dann 6 kr. Aus dieser Kasse erhielten diejenigen, die bei Übungen oder Brandeinsätzen verunglückten, eine Unterstützung. Wenn es die Kasse erlaubte, würden aus ihr auch „Unbemitteltere... bei vorübergehender Verdienstlosigkeit“ unterstützt.

Die Karlsruher Feuerwehr, so Buhl, zeichne sich durch zweckmäßige Gliederung, große Disziplin und sachkundige Führungskräfte auf jeder Befehlsebene aus. Das Karlsruher Feuerwehrkorps würde auch bei mehreren Brandherden zugleich diszipliniert beieinander bleiben. Dafür böte das zentralisierte Kommandosystem auf der Grundlage des „Subordinationsgesetz(es)“ Garantie, denn dieses verlangte den „unbedingten Gehorsam gegen die Dienstbefehle der Vorgesetzten.“

Der Beitritt zum Feuerwehrkorps stünde jedem frei und erfolgte rein freiwillig. Die Anforderungen an die Leistungsbereitschaft und Disziplin der Feuerwehrtruppe seien hoch, insofern sei sie eine spezielle Elite aus der Einwohnerschaft. Buhl hob hervor:

„Jeden Montag ist eine Übung. Wer bei einer solchen ohne genügende Entschuldigung einmal fehlt, wird mit einem Verweis vor der Kompanie bestraft, im Wiederholungsfalle mit 1 fl. und zugleich der Ausschluss vor der Kompanie angedroht. Wer bei einem Brande ohne gültige Entschuldigung fehlt, wird sogleich ausgewiesen und vor gesammeltem Korps genannt. Für sonstige Dienst- und Subordinationsvergehen sind Strafen mit schriftlichem Verweis, Geldbußen bis zu 1 fl., Verweis vor der Kompanie

²⁹ Mä 1851/ 121-23.10.

³⁰ Ebd.

oder dem Korps, Entziehung des Dienstgrades bis zur nächsten Wahl und Ausstoßung und Bekanntmachung derselben vor dem Korps angedroht.“

Buhl machte keinen Hehl daraus, dass ihm die militärische Zucht im Korps imponiert hatte: „Bei den Übungen ist der militärische Takt, die Ordnung und Ruhe besonders wohlthuend zu sehen, denn sobald angetreten ist, darf von der Mannschaft nicht mehr gesprochen werden, so dass die teils mündlich, teils mit der Trompete gegebenen Befehle überall hin leicht vernommen werden können.“

Die Karlsruher Feuerwehr war für Buhl ein Vorbild. Am Schluss seines öffentlichen Erfahrungsberichtes im März-Spiegel verglich er ganz direkt die Gmünder Feuerwehr mit der modernen in Karlsruhe und stellte fest:

„Vergleichen wir unsere Organisation mit dieser Feuerwehr, so werden, wenn sie auch manche Verbesserung gegen früher hat, doch wohl jedem unsere Mängel in das Auge fallen. Das erste, was uns abgeht, ist die von einem Sachverständigen ausgehende Leitung. Bei uns hat der Oberamtmann die oberste Leitung bei einem Brande, allein auch diesem kann es nur angenehm sein, wenn er sich über das Löschgeschäft nur mit einem zu beraten hat und er alsdann versichert sein kann, dass das Beschlossene geschieht, statt dass er, wie bisher, alles selbst anordnen und noch nachsehen musste, ob das Befohlene auch richtig ausgeführt werde, was, wenn nicht alles ordentlich gliedert ist, beinahe unmöglich sein kann.“

Buhl sprach sich für die Ernennung eines Feuerwehrkommandanten aus, der im Einverständnis mit dem Oberamtmann die Leitung des Ganzen hätte. Derzeit hätte in Gmünd „zwar jede Spritze einen aus dem Gemeinderat gewählten Obmann oder Hauptmann“, denen es aber erst nach

„zeitraubendem Hin- und Herschreien gelingen dürfte, ihre Maschinen zweckmäßig aufzustellen und zu verwenden. Bei jeder Spritze sind 25 Mann, die Zahl dürfte aber wohl 60 sein, dann könnte diese Mannschaft länger ohne fremde Hilfe arbeiten. Unsere Maurer und Zimmerleute sollten ebenfalls in eine geordnete Abteilung mit den nötigen Unterabteilungen in das Ganze eingereiht werden, damit sie, wenn ihr Geschäft beginnt, beieinander sind und auch hier nicht der am meisten Geltung erhält, welcher am ärgsten schreien kann.“

Mit einer Unterstützungskasse für Feuerwehrkameraden wie in Karlsruhe könne man wohl auf Grund der Gmünder Verhältnisse nicht rechnen. Aber das umständliche Verfahren bei Strafen für das Fernbleiben von den Übungen über das Stadtschultheißenamt ließe sich ändern. Ein von den Feuerwehrmännern selbst gewählter Ausschuss würde aus einem ehrenhaften Korpsgeist heraus viel effektiver sein können als die Stadtverwaltung. Und was den Gemeinsinn der Gmünder Männer angeht, so hätten sie doch gewiss auch so viel davon, „dass sie des Jahrs ungefähr 6 mal bei den Übungen erscheinen, sich vielleicht teilweise auch die kleinere Ausrüstung selbst anschaffen werden, ohne gleich die Hand aufzuheben und Bezahlung dafür zu verlangen, dass sie sich zum Schutze ihres Eigentums und das ihrer Mitbürger an einigen Abenden fähig machen.“

Buhl schloss seine Darlegungen mit dem Aufruf an die interessierten Bürger, sich doch ebenfalls öffentlich zum Feuerwehrwesen in Gmünd zu äußern. Dann könne man doch „bei einer zu veranstaltenden größeren Versammlung“ die Sache mündlich besprechen

und beschließen. Seine Kernaussage lautete: „Die Mittel zu einer geordneten Feuerwehr würden uns keineswegs fehlen, besonders wenn man nicht alles prunkend und auf einmal haben will, aber es fehlt noch ein nötiges Ineinandergreifen des Ganzen.“³¹

Buhl nahm selbstverständlich das neu gewonnene Gedankengut über eine vorbildliche Feuerwehr auch zu seinen Turnern mit. Wie er öffentlich machte, sollte auf der Generalversammlung der Turner am 13.11.1851 auch die Einteilung zur Feuerwehr besprochen werden.³²

Dann richteten am 23.7.1852 A. Köhler, Joh. Buhl und C. Roell an die Gmünder einen „Aufruf zu Gründung einer Feuerwehr“. Dieses Trio hatte schon in der Bürgerwehrzeit leitende Funktionen in dieser Bürgertruppe wahrgenommen, Roell war sogar ihr Kommandant gewesen. Es ging um die Gründung einer Feuerwehrgesellschaft außerhalb der bestehenden Feuerwehr, also um eine Neugründung parallel zur vorhandenen Einrichtung.

Der Gründungsaufruf erschien auf der Titelseite des Remsthalboten, direkt unterhalb des Aufrufs war die Stellungnahme des Gmünder Stadtschultheißenamtes dazu abgedruckt, ebenfalls mit Datum vom 23.7.1852. Diese Bekanntmachung erschien Stadtschultheiß Kohn nötig, um in der Einwohnerschaft Irritationen in Bezug auf eine funktionsfähige Feuerwehr zu vermeiden. Der amtliche Appendix zum Gründungsaufruf war keine Zurückweisung der Initiatoren A. Köhler, Joh. Buhl und C. Roell, sondern nur eine Erläuterung der Gründungsinitiative für die Bürgerschaft.

Der Aufruf lautete:

„Für die Verbesserung unserer Feuerlösch-Anstalten ist zwar seit einer Reihe von Jahren durch Anschaffung verschiedener neuer Gerätschaften, durch Zuteilung einer bestimmten Mannschaft zu den einzelnen Spritzen etc. etc. manches geschehen, die Unterzeichneten glauben aber, dass ein freiwilliger Verein von Bürgern mit selbstgewählten Führern, eine Gesellschaft, welche sich die erforderliche Übung erwirbt, bei einer Feuersbrunst vorzugsweise schnelle und wirksame Hülfe leisten wird, wie auch die Erfahrung in Reutlingen, Tübingen usw. gezeigt hat. Sie glauben ferner, dass eine solche Feuerwehr hier nicht schwer zu Stande zu bringen, dass die manchfaltigen zerstreuten Kräfte nur zu sammeln und zu ordnen sein werden. Die Unterzeichneten laden nun alle hiesigen Ortsangehörigen, welche sich für dieses Institut interessieren, ein, am nächsten Montag, den 26. (Juli 1852, Noe.) abends 5 Uhr in dem Rathaussaale sich einzufinden. Für diejenigen, welche der Gesellschaft beizutreten wünschen, wird eine Liste zur Einzeichnung aufgelegt sein. Den 23. Juli 1852. A. Köhler, Joh. Buhl, C. Roell.“³³

Das Gmünder Stadtschultheißenamt setzte diesem Aufruf amtlich hinzu:

„Unter Bezugnahme auf vorstehende Einladung sieht sich das Stadtschultheißenamt, um Missverständnissen zu begegnen, veranlasst, darauf aufmerksam zu machen, dass die dienstlichen Obliegenheiten der im Jahr 1850 und 1851 auf Grund der Lokal-Feuerlösch-Ordnung den einzelnen Spritzen zugeteilten Pompieri sowie der Ret-

³¹ Mä 1851/ 121-23.10.

³² Mä 1851/ 129-11.11.

³³ Bote 1852/ 82-24.7.

tungsmannschaft und Wachmannschaft keineswegs (erloschen sind, Noe.), dass vielmehr diese Mannschaften nach wie vor bei Feuersbrünsten Hülfe zu leisten verbunden sind. Man will durch obige Aufforderung nur den Versuch machen, ob es nicht möglich ist, hier, wie in anderen größeren Städten des Landes, eine Feuerwehr im engeren Sinne des Wortes zu errichten. Den 23. Juli 1852. Stadtschultheißen-Amt. Kohn.“³⁴

Irritationen aber gab es dann doch, nicht etwa durch einen Übereifer im herkömmlichen Feuerwehrsysteem der bürgerlichen Verantwortungsgemeinschaft, sondern eher durch deren Erschlaffung, durch die eingerissene Laschheit und Drückebergerei im Feuerwehrdienst der Bürger. Vielleicht liegt hier sogar der eigentliche Grund für den Umstieg in eine Feuerwehr im Sinne von Köhler, Buhl und Roell, der eigentliche Anlass für die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr „im engeren Sinne des Wortes“ nach dem Vorbild anderer größerer Städte.

Der Gmünder Gemeinde- und Stiftungsrat beschloss auf seiner Sitzung am 4. Oktober 1852, dass in der Stadt „eine militärisch organisierte Feuer-Wehr gegründet“ würde, er hätte „die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines derartigen Instituts“ anerkannt.³⁵

Schnell schien sich die Bürgerschaft für Aufgaben der Brandbekämpfung nicht mehr zuständig zu fühlen. So muss doch wohl die Bekanntmachung des Stadtschultheißenamtes vom 22.12.1852 verstanden werden, in der Stadtschultheiß Kohn verfügte:

„Bei dem letzten Brandfall in hiesiger Stadt hat man die Bemerkung gemacht, dass die meisten Leute ohne Feuer-Eimer oder sonstigem Geschirr auf den Platz gekommen sind. Dies hatte hauptsächlich seinen Grund darin, dass hier die irrige Ansicht verbreitet ist, als ob seit Errichtung einer Feuerwehr kein Bürger mehr zu Hülfeleistung bei ausbrechendem Feuer verbunden sei. Abgesehen aber davon, dass die Feuerwehr erst im Entstehen begriffen, noch nicht vollständig organisiert und eingeübt ist, so wird es dieser nicht immer namentlich nicht bei größeren Brandfällen möglich werden, ganz allein, d. h. ohne alle Mitwirkung von Seiten der übrigen Einwohner das Feuer zu bewältigen, es bleibt daher nach wie vor Pflicht des einzelnen, auf den Platz zu kommen und sich zur Verfügung zu stellen.

Deshalb ergeht nun auch an sämtliche Einwohner die Aufforderung, bei einer Feuersbrunst in der Stadt oder auf deren Markung mit Feuer-Eimern, Butten, Gölten und Kübeln auf den Brandplatz zu eilen, um sich dort, wenn es nötig ist, nach Anweisung der Behörden und des Feuerwehr-Kommandanten, Hrn. Fabrikant Röhl, beim Zubringen des Wassers, bei Bedienung der Spritzen u.s.w. gebrauchen zu lassen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass, sobald Feuerlärm entsteht, jeder Hausbesitzer bei Strafe von einem Gulden eine Laterne mit hell brennendem Licht an seinem Haus auszuhängen hat und dass es außerdem sehr wünschenswert ist, wenn zu ebener Erde und in der ersten Etage brennende Lichter an die Fenster gestellt werden.“³⁶

³⁴ Bote 1852/ 82-24.7. Zu Übungszwecken hatten die einzelnen Feuerwehrabteilungen auf ein Trommelsignal hin beim Spitalgebäude zu erscheinen. Bote 1853/ 60-4.6., 1853/ 101-10.9.

³⁵ Bote 1852/ 120-21.10. Als Unterstützung erhielt die neue Feuerwehr den Verkaufserlös für die noch aus früheren städtischen Anschaffungen für die Bürgerwehr vorhandenen Mäntel und Tornister. Die Tornister würden mit 2 fl. das Stück berechnet, jeder Mantel mit 6 fl. veranschlagt. Die Mäntel gingen an die Wachmannschaft. Jedes Mitglied dieser Abteilung könnte die 6 Gulden in monatlichen Beträgen von 15 kr. abtragen. Es galt die Regelung: „Bis die Mäntel gänzlich bezahlt sind, bleiben sie Eigentum der Stadt und dürfen außer Dienst nicht getragen werden. Wer eine Monatsrate nicht bezahlt, dem wird der Mantel sogleich abgenommen und sind die bisherigen Einsätze verloren.“ Bote 1852/ 120-21.10.

³⁶ Bote 1852/ 148-28.12., 1853/ 4-13.1. Die Beleuchtung diente der Verkehrssicherheit in den Straßen.

Die Bürgerschaft war durch die neue Feuerwehr also keineswegs aus ihrer Pflicht entlassen, für die gesamte Kommune Verantwortung zu tragen. Feuerwehr blieb eine kommunale Gesamtaufgabe. Eine andere Frage war, ob der Gemeinsinn des einzelnen noch lebendig genug war, der Aufgabe nachzukommen. Die durch Führung und Übung verbesserte Feuerwehrmannschaft sollte nicht den Mitbürger als Mitkämpfer gegen das Feuer ersetzen, sondern die Schlagkraft der Gemeinschaft gegen das Feuer erhöhen.

Kommandant der Gmünder Feuerwehr blieb auch in den Folgejahren Fabrikant Röll. Mitteilungen für die Öffentlichkeit, die die Gesamtfeuerwehr betrafen, trugen in der Regel die Unterschrift „Das Commando der Feuerwehr“. Hinter dieser stand zum einen Kommandant Röll und zum anderen Stadtschultheiß Kohn, was die Einbindung der Feuerwehr in die Stadtverwaltung und den Stadtrat deutlich machte. Verschiedentlich hieß es „Das Commando der Feuerwehr. Gesehen: Stadtschultheißenamt. Kohn“ oder auch „Commando der Feuerwehr: Röll. Gesehen: Stadtschultheißenamt: Kohn.“³⁷

Die Gliederung der Feuerwehr in Abteilungen mit Abteilungskommandanten kam zum Beispiel so zum Ausdruck:

„Morgen, Sonntag... mittags halb 1 Uhr haben folgende vier Abteilungen der Feuerwehr am Spital zu den notwendigen Übungen zu erscheinen: Abteilung Steiger, Hauptmann Buhl, Handspritze-Mannschaft Hauptmann Weckler, Spritze-Mannschaft Nr. 1 Hauptmann Spindler, Spritze-Mannschaft Nr. 4 Hauptmann Bauer. - Gegen Nichterscheinende, welche nicht vor dem Antreten durch genügende Gründe entschuldigt sind, tritt gesetzliche Strafe ein. Den 24. März 1855. Das Commando der Feuerwehr.“³⁸

Wie aus dem Text der Einberufung zur Übung am Spital hervorgeht, hatte die Gmünder Feuerwehr mehr als nur 4 Abteilungen. An anderer Stelle war von den „Mannschaften der Spritzen Nr. 1 und 3 nebst den hiezu gehörigen Steiger-Abteilungen, ferner diejenige des Saugwerks Nr. 2 und der Handspritzen Nr. 1, 2, 3 und 4 (nicht Kastenspritzen)“ die Rede, die „zu gewöhnlicher Instruktion und Signal-Übungen bei dem Spital anzutreten“ hätten.³⁹ Wiederum eine andere Übungsankündigung richtete sich an „sämtliche Mannschaften der Spritzen Nr. 2 und Nr. 4 nebst den betreffenden Steiger-Abteilungen, ferner des Saugwerks Nr. 1 und der größeren Handspritzen Nr. 1, 2, 3 u. 4 (Kastenspritzen) sowie die Wachmannschaft.“⁴⁰

Die Feuerwehr war differenziert organisiert. Johannes Buhl, der Vorstand der Gmünder Turnerschaft, war Hauptmann der Steigereinheit.

Es leuchtet sofort ein, dass das Zusammenwirken einer so aufgabenteilig organisierten Feuerwehr trainiert sein musste, sollten alle Funktionen gut ineinandergreifen. Es gab die „Hauptprobe“, bei der „sich sämtliche Abteilungen auf ein gegebenes Signal am Spitalge-

³⁷ Z. B. Bote 1855/ 95-23.8., 1855/ 106-20.9., 1855/ 109-27.9., 1855/ 133-24-11.

³⁸ Bote 1855/ 35-24.3.

³⁹ Bote 1855/ 106-20.9.

⁴⁰ Bote 1855/ 109-27.9.

bäude einzufinden“ hatten.⁴¹ Einzelne Abteilungen übten außerdem separat voneinander. Abteilungshauptmann Buhl befahl zum Beispiel:

„Nächsten Sonntag den 1. Juli (1855, Noe.) früh halb 6 Uhr haben sämtliche Steiger-Abteilungen der Feuerwehr mit Einschluss der den Steigern beigegebenen Retter(n) an dem Spital zu einer Übung zu erscheinen. Gegen Fehlende, welche nicht vor dem Antreten durch genügende Gründe entschuldigt sind, tritt gesetzliche Strafe ein. – Da in nächster Zeit eine Hauptprobe der Feuerwehr stattfindet, so wäre es sehr wünschenswert, dass bei den noch vorangehenden Übungen der Steiger kein Mitglied fehle. Joh. Buhl.“⁴²

Die Androhung von Strafen für unentschuldigtes Fehlen bei Übungen – auch von Buhl für seine Leute, die meisten von ihnen sicher seine Turnerkameraden, die doch an Disziplin gewöhnt waren – war nicht überflüssig geworden. Die Führungskräfte hatten – schon wieder oder immer noch – mit einer Mentalität bei ihren Mannschaften zu kämpfen, die Pünktlichkeit und Disziplin behinderte. Das Stadtschultheißenamt verband im Jahre 1855 schon generell Übungsaufrufe für die Feuerwehr mit der Androhung der „gesetzlichen Strafe“ bei unentschuldigtem Fehlen. Kohn erklärte ganz dezidiert:

„Die Feuerwehrmänner werden hiemit benachrichtigt, dass das Nicht-Erscheinen bei den Übungen, seien es große Übungen oder Abteilungsproben, für jeden eine Geldstrafe das erste Mal von 12 kr., das zweite Mal von 24 kr. und das dritte Mal von 48 kr. zur Folge hat. Weitere Versäumnisse werden mit Arreststrafe belegt. Entschuldigungen mit dringender Arbeit werden unter keinen Umständen berücksichtigt. Am 17. September 1855.“⁴³

Aufs Ganze gesehen war der Aufbau der „militärisch organisierte(n) Feuer-Wehr“ unter ihrem Kommandanten Carl Röhl, die der Gmünder Gemeinde- und Stiftungsrat auf seiner Sitzung am 4. Oktober 1852 beschlossen hatte, ins Stocken geraten. Stadtschultheiß Kohn musste 1854 feststellen, dass sich nicht genügend Männer freiwillig zum Feuerwehrdienst meldeten. Der Stadtrat musste eingreifen. Mit deutlicher Enttäuschung gab er bekannt:

„Es hatten sowohl die Begründer der Feuerwehr und die Mitglieder derselben als die Behörden die Hoffnung gehegt, es werde dieses gemeinnützige Unternehmen mit Freuden begrüßt und von allen Seiten nach Möglichkeit unterstützt werden. Es hat sich aber diese Hoffnung leider nicht erfüllt, denn die Zahl der Teilnehmer ist trotz aller Aufforderungen zum Beitritt eine so geringe geblieben, dass die Feuerwehrmannschaft bei ihrem dermaligen Bestand den an sie zu stellenden Anforderungen, auch beim besten Willen, kaum mehr zu genügen vermag und die ganze Anstalt überhaupt zu Grund zu gehen droht.“

Um dies zu verhüten, hätten Stadtrat und Bürgerausschuss beschlossen, auf die nach wie vor bestehende Gesetzespflicht für jeden Einwohner zum Feuerwehrdienst zu bestehen und „die Feuerwehr im Wege des Zwangs durchzuführen“, was bereits von der Staatsregierung voll gebilligt worden sei. Deshalb sei es notwendig, alle männlichen Einwohner Gmünds im Alter von 20 bis 50 Jahren zu erfassen. Danach werde man weitere Anweisungen geben.⁴⁴

⁴¹ Vgl. Bote 1855/ 133-24.11.

⁴² Bote 1855/ 73-30.6.

⁴³ Bote 1855/ 105-18.9.

⁴⁴ Bote 1854/ 112-7.10.

Ende August 1855 hatte das Feuerwehrkommando zu einer „allgemeine(n) Löschprobe,... bei welcher alle Abteilungen ohne Ausnahme mitzuwirken haben“, befohlen. Ein sachkundiger Beobachter bewertete diese Übung und zeigte einige Schwächen der neu organisierten Feuerwehr auf, in der nun Freiwillige und Verpflichtete zusammenwirkten. Wenn er, so schickte er voraus, die Übung kritisch betrachte, so nicht deswegen, um die schon vorhandene Funktionsfähigkeit der Mannschaften herabzusetzen, „sondern hauptsächlich deshalb, um diejenigen Mitglieder, welche so schwer zu Übungen zu bringen sind, von deren Notwendigkeit zu überzeugen.“

Wie der Beobachter hervorhob, sei es die erste größere Übung der Feuerwehr gewesen, „seit deren Mannschaft durch eine zwangsweise Einreihung bedeutend vermehrt“ worden war. Der Übungsort sei der Marktplatz gewesen und dort „das hohe 4stockigte Gebäude der vormaligen Ott’schen Fabrik“, das für die Demonstration der Steigerleistungen wie geschaffen gewesen sei. Die Steiger erhielten von ihm für ihr Kletternkönnen und die Handhabung ihres Geräts großes Lob.

Weniger gelungen sei der Wassertransport mittels Schläuchen zum Zielpunkt des Löschangriffs. Die an den Spritzen angeschraubten Schläuche seien mit Leinen auf die Häuser gezogen worden, aber es sei kein Wasser gekommen. „Besonders lang dauerte es, bis die Mannschaft mit dem Schlauche auf der Ott’schen Fabrik Wasser erhielt, die überdies nachher durch die schlechte Beschaffenheit der Schläuche mit Wasser förmlich überschüttet wurde, was im Winter manchen für den Augenblick dienstuntauglich gemacht hätte.“

Das Fazit des kritischen Beobachters lautete:

„Der Gesamteindruck war bei mir der, die früheren Übungen, so lange die Gesellschaft noch kleiner war, gingen präziser und rascher vonstatten, was wohl daher rühren wird, dass durch die Einteilung neuer Leute, welche weniger der freie Wille und Gemeinsinn herbeigebracht hat, viele darunter sein mögen, welche diesen Dienst nur zwangsweise und nicht mit der Begeisterung u. Lust versehen, um dem Ganzen Anerkennung und Ehre zu verschaffen.

Würden diese Männer bedenken, wie nützlich eine geordnete Feuerwehr ist und wie sehr eine solche zur Beruhigung der Einwohnerschaft bei einem vorkommenden Unglück dient, so würden sie sich gewiss auch gern zu den nötigen Übungen herbeilassen, welche ja ohnedies nicht zu oft vorgenommen werden... Bei jedem Brande werden Erfahrungen und häufig auch Verbesserungen gemacht, allein diese Erfahrungen werden oft teuer bezahlt. Sollen wir uns dies ersparen, so müssen wir uns die bei den Proben gemachten zu Nutzen machen.“⁴⁵

Einen gewissen Abschluss erfuhr die Organisation der Gmünder Feuerwehr im Jahre 1857, als amtlich verkündet wurde, dass die „Aufnahme der ortsangehörigen Männer in dem Alter von 18 bis 40 Jahren behufs der neu zu ordnenden Löschanstalt“ beendet sei. Die neue Gmünder Feuerwehr sollte so aufgebaut werden, „dass eine freiwillige Feuerwehr gebildet wird, aus solchen, welche sich seither schon dazu gemeldet haben oder

⁴⁵ Bote 1855/ 95-23.8., 1855/ 99-1.9.

sich im Lauf dieser Woche noch dazu melden.“ Die Freiwilligen könnten wählen, „zu welcher Maschine oder Abteilung“ sie eingeteilt werden wollten, sie übernahmen jedoch damit auch die Verpflichtung, „sich des Sommers, so oft es für nötig gefunden wird, in Handhabung ihrer Maschinen zu üben.“ Wer sich nicht selbst entschiede, würde je nach Bedarf eingeteilt. Diejenigen, die noch freiwillig in die Mannschaften eintreten wollten, sollten sich unbedingt noch bis zum Wochenende bei Kaufmann Buhl anmelden. „Spätere Wünsche könnten vor Ablauf eines Jahres nicht berücksichtigt werden, wenigstens finden keine Versetzungen von einer Maschine zu einer anderen statt.“⁴⁶

⁴⁶ Bote 1857/ 33-24.3., 1857/ 34-26.3. Eklatante Dienstmüdigkeit 1859: „Die Feuerwehr ist in ihrem Personalbestand so geschwächt worden, dass sie nicht mehr im Stande ist, bei Feuersbrünsten nachhaltige Hilfe zu leisten. Die Einwohnerschaft wird deshalb aufgefordert, bei entstehendem Feuerlärm zur Hilfeleistung auf den Brandplatz zu eilen und sich... zur Verfügung zu stellen. Bote 1859/ 78-14.7.

2.4 Zensur und Verfassung

2.4.1 Die Zensur und das freie öffentliche Wort

Spätestens seit dem technischen Fortschritt des Buchdrucks konnten die herkömmlichen geistlichen und politischen Gewalten durch das Gedankengut in Druckerzeugnissen auf breiter Front angefochten werden. Ordnungsprinzipien konnten öffentlich in Frage gestellt, die Herrschaftspraxis verbreitet kritisiert werden. Die Machthaber reagierten mehr oder weniger massiv mit Unterdrückung der für sie gefährlichen Ideen.

Zum Staatsschutz im Vormärz gehörte in spezifischer Weise die Zensur. Sie war eines der schärfsten Instrumente der Machthaber, Kritikern die Verbreitung sogenannter demagogischer Gedanken zu verbieten oder wenigstens zu erschweren. Besonders in Form der Pressezensur zeigte sich die Intoleranz des Staates gegen unerwünschtes Gedankengut in der Öffentlichkeit.

Die Zensurordnung, die „Friderich, von Gottes Gnaden, König von Württemberg“ am 18. Mai 1808 erließ, verdeutlichte, wie effektiv auch in Württemberg der Apparat zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit angelegt war und wie präzise die Zensoren die Apparatur zu handhaben hatten.¹ Die vorbeugende Zensur war Methode.

In der Zensurordnung nannte König Friedrich einleitend das Ziel, das Zensurwesen in ganz Württemberg „nach gleichförmigen Grundsätzen“ zu ordnen. Dieses Ziel resultierte offensichtlich aus der Absicht, nirgendwo in Altwürttemberg und in den neuen Gebieten unterschiedliche Entscheidungsgrundlagen zu dulden. In der neuen Oberamtsstadt Gmünd, der früheren Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, sollten keine anderen Zensurgrundsätze gelten als im altwürttembergischen Schorndorf oder Göppingen in der Nachbarschaft Gmünds.

Schon § 1 der Zensurordnung war zu entnehmen, wie durchgreifend die Ordnung gedacht war: „Es ist kein Buchdrucker berechtigt, irgend eine Schrift zu drucken, ehe er dieselbe der Zensur-Behörde übergeben und von dieser die Erlaubnis zum Druck erhalten hat.“

In Stuttgart wurde ein eigenes Zensur-Kollegium eingerichtet, das allen übrigen Zensurbehörden im Lande übergeordnet war. Das Zensur-Kollegium seinerseits war direkt dem „Cabinets-Ministerium“ des Königs unterstellt, also der höchsten Instanz unterhalb des Königswillens. Das „Cabinets-Ministerium“ war zugleich auch die Beschwerdestelle über Entscheidungen des Zensur-Kollegiums.

§ 5 der Zensurordnung beschrieb die inhaltliche Zuständigkeit der Zensur. Die Zensoren hatten

„im allgemeinen ihr Augenmerk darauf zu richten, dass nichts gedruckt werde, was eine Beleidigung für ganze Staaten und derselben Regenten, für gesetzlich bestehende

¹ RegBl 1808/ 25-4.6. S. 273 ff.; vgl. auch ebd. 1809/ 7-11.2. S. 49.

Religionsgesellschaften, für obrigkeitliche Stellen oder in öffentlichen Ämtern stehende Personen oder auch für einzelne Stände, Korporationen oder Privatpersonen enthält oder was dazu geeignet ist, das Gefühl für Sittlichkeit und Religion zu ersticken oder eine dem obrigkeitlichen Ansehen und der Wirksamkeit der obrigkeitlichen Anordnungen nachteiligen Gemütsstimmung zu erzeugen oder das Publikum zu Maßregeln aufzumuntern, welche der öffentlichen Ruhe und Ordnung gefährlich sind.“

Der weitere Text des Paragraphen 5 sagte zwar aus, dass die Zensur nicht die Befassung mit Religion, Moral und den Staatswissenschaften verbiete. Erwartet wurde aber ein dem Gegenstand angemessener würdiger Ton und „auch das Kennzeichen einer aufrichtigen Wahrheitsliebe und eines nach Beförderung echter Aufklärung strebenden Forschungsgeistes.“

Die Zensurordnung unterschied deutlich zwischen einem gelehrten Fachpublikum und der breiten Masse von „ununterrichteten Lesern“ sowie der Unterrichts- und Unterhaltungslektüre für die Jugend. Bei der Jugend habe der Staat darauf zu achten, „dass seine heranwachsenden Mitglieder zu guten nützlichen und zufriedenen Staatsbürgern erzogen werden“, was für die Zensurpolizei hieß, ganz sorgfältig darauf zu achten, „dass in Jugendschriften keine gemeinschädlichen Irrtümer und gefährlichen Grundsätze verbreitet, keine die Sittlichkeit und die bürgerliche Ordnung untergrabenden Neigungen erweckt werden.“ Solches Vorbeugen hätte auch für die breite Masse zu gelten. Aufgrund der fehlenden Bildung könne es sonst zu den „schädlichsten Missverständnisse(n)“ kommen. Religiosität und Sittlichkeit könnten in ihren Grundpfeilern erschüttert und Misstrauen gegen die „wohlthätigsten Staatseinrichtungen“ gesät werden (§ 6).

„Bei den politischen Zeitungen ist außerdem noch darauf Rücksicht zu nehmen, dass weder durch anstößige Urteile noch durch Anführung unrichtiger Tatumstände zu Beschwerden Anlass gegeben und dass besonders alles, was den politischen Verhältnissen anderer Staaten nicht angemessen ist, vermieden wird. Überhaupt bringt es die Bestimmung dieser Blätter mit sich, dass die Verfasser derselben ihre Haupt Sorgfalt auf die richtige Darstellung der neuesten Begebenheiten verwenden und die Beurteilung derselben dem Leser selbst überlassen“ (§ 7).

Damit war die zulässige politische Berichterstattung der Zeitungen definiert. Kommentare des Berichterstatters zur Urteils- und Meinungsbildung gehörten danach nicht in eine politische Zeitung.

Die Zensurordnung regelte penibel die Verfahrensweisen der Zensur. Der Buchdrucker musste sofort ein Exemplar des Druckerzeugnisses der Zensurbehörde einreichen, er hatte seinen Zensor zu bezahlen. Halbjährlich mussten die Kreisämter, also die den Oberämtern als den unteren Zensurinstanzen übergeordneten Behörden, von den Buchdruckereien ihrer Kreise ein Verzeichnis sämtlicher von diesen gedruckten Schriften einholen, und zwar unter Nennung des Zensors, der die Druckerlaubnis erteilt hatte. Diese Schriftenliste hatten die Kreisämter dann dem Zensur-Kollegium in Stuttgart einzureichen, das gegebenenfalls Fehler des Zensors ahndete.

Verfasser und Buchdrucker waren als Frontmänner der Berichterstattung die Zielpersonen der Zensur. Druckte der Drucker ohne Druckerlaubnis, wurde er bestraft. Verstieß

die ohne Genehmigung gedruckte Schrift zudem inhaltlich gegen Zensurgesetze, so war der ganze Verlag zu beschlagnahmen und Anzeige zu erstatten. Für anonym erscheinende Artikel, deren Verfasser der Drucker nicht kannte oder nicht nennen wollte, haftete der Drucker.

Der Verfasser konnte sich nicht hinter der Druckerlaubnis eines Zensors sicher fühlen. Für falsch wiedergegebene Tatsachen konnte er nach wie vor belangt werden. Er blieb für den Bericht verantwortlich und war durch die Druckerlaubnis des Zensors nicht vor Privatklagen geschützt.

Insgesamt: Selbst über die Publikationsgenehmigung des Zensors hinaus, die dieser aus Furcht vor seiner Obrigkeit wohl eher restriktiv als großzügig erledigt haben dürfte, blieb der juristische Zugriff auf den Verfasser mit den gegebenenfalls daraus erwachsenden Konsequenzen bestehen.

König Friedrich selbst hat maßgeblich zur Furcht vor Zensurfehlern beigetragen. Ein Zensor in Reutlingen hatte in einem Kalender für das Jahr 1808 einige Stellen durchgehen lassen, „welche mit den gegenwärtigen Staatsverhältnissen ganz unvereinbarlich sind.“ Der König verfügte eine beachtliche Geldstrafe für den Zensor und ließ alle noch vorhandenen Kalender konfiszieren. Er ordnete an, diese Maßnahmen „durch die Zeitungen“ bekannt zu machen.²

Der König hielt es für seine Untertanen für das Beste, sich nicht mit Politik zu befassen und keine eigene politische Meinung zu äußern, schon gar nicht öffentlich. Um seinen Staat nach seinen Vorgaben um- und aufzubauen, verlangte er von seinen Untertanen absolute Folgsamkeit. Ein Engagement gegen die napoleonische Oberherrschaft wurde genauso wenig geduldet wie der Eifer für gesamtstaatliche Ziele. Rigide Denkverbote bestimmten auch in Gmünd die Zeit nach seiner Inkorporation durch den Staat Württemberg.

Am 2. Februar 1809 wandte sich das Polizeiministerium mit folgender Weisung an die Württemberger:

„Das Königl. Polizei-Ministerium ist Höchsten Orts beauftragt, die Innwohnerschaft der Königl. Residenzen so wie sämtliche Untertanen des Königreichs auf das Unschickliche und leicht in das Gefährliche Ausartende der seit einiger Zeit so allgemein werdenden Gespräche über politische Gegenstände, Verhältnisse der höchsten Mächte gegen einander u.s.w. aufmerksam zu machen und davor zu warnen.

Es wird keinem vernünftig Denkenden entgehen, wie wenig solche die öffentliche Ruhe und Ordnung störende(n), beinahe immer auf unrichtige(n), schiefe(n) Angaben und Beurteilungen gegründete(n) Geschwätze mit den Pflichten ruhiger Bürger und guter Untertanen vereinbarlich sind, und daraus entnehmen, dass, so wenig auch dergleichen Gerede den festen Schritt der höchsten Landesregierung zu hemmen oder zu beeinträchtigen vermögen, die höchste Würde derselben und ihre Verhältnisse gegen andere Staatsregierungen es erheischen, unnützen und unbedachtsamen Schwätzern Ziel und Maß zu setzen und da, wo äußerste Ungereimtheit an Bosheit grenzt, zu züchtigen.“³

² RegBl 1808/ 10-12.3. S. 118.

³ RegBl 1809/ 6-4 2. S. 41.

König Wilhelm, der Nachfolger König Friedrichs auf dem württembergischen Thron, änderte einiges an der Herrschaftsordnung seines Vaters, so auch an der Pressezensur. Am 30.1.1817 erließ er das Edikt über die Pressefreiheit. Innerhalb der Gesetzesschranken sollte „der freien Mitteilung der Gedanken und Einsichten durch den Druck“ nichts im Wege stehen. Er vertraue seinen „Untertanen“, dass die ihnen zugebilligte Pressefreiheit nicht missbraucht würde.⁴ Im Edikt des Königs hieß es:

„Alle bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen, welche die Druck- und Lesefreiheit, überhaupt die Ausübung des Polizeirechts über Bücher, Zeitschriften und Zeitungen betreffen, sind durch gegenwärtige Verordnung aufgehoben. Es ist daher erlaubt, alles ohne Zensur drucken zu lassen und alles Gedruckte zu verbreiten, dessen Inhalt nicht durch gegenwärtiges Gesetz oder künftig im verfassungsmäßigen Wege errichtete Gesetze für ein Verbrechen oder Vergehen erklärt wird.“

§ 3 des Ediktes definierte die neuen Presseschranken so: „Das Verbot der Verbreitung von Druckschriften wird durch Rücksichten auf Religion, Kirche und Sittlichkeit, auf die Sicherheit der Staaten, auf die Ehre des Regenten, auswärtiger Regierungen und der Privaten bestimmt.“

Die von König Wilhelm 1817 erlassene württembergische Druck- und Presseregelung wurde jedoch schon bald von den Karlsbader Beschlüssen überdeckt. In Karlsbad hatten die Minister von 10 deutschen Staaten – unter ihnen Graf Wintzingerode für das Königreich Württemberg – u. a. ein Pressegesetz vorbereitet, das dann von der Bundesversammlung des Deutschen Bundes am 20.9.1819 verabschiedet wurde und an das sich alle Regierungen der deutschen Bundesstaaten zu halten hatten. Das Pressegesetz war die Reaktion der deutschen Fürsten auf das Wartburgfest.⁵

Das Wartburgfest der etwa 500 Burschenschaftler aus verschiedenen deutschen Universitäten, vor allem aus Jena, aber auch aus dem württembergischen Tübingen, mit dem 1817 sowohl das 300jährige Jubiläum der Reformation Martin Luthers als auch der Jahrestag der Leipziger Völkerschlacht als Ereignisse der Befreiung von kirchlichen Missständen und vom napoleonischen Cäsarismus begangen werden sollte, geriet am Ende durch eine radikale Minderheit zu einer Herausforderung für die Fürsten. Die Machthaber wollten die Verbrennung verschiedener Bücher, die den Studenten als gedruckte reaktionäre Gesinnung galten, nicht hinnehmen wie ebenfalls nicht die Verbrennung einiger soldatischer Ausrüstungsstücke, die von den Radikalen als Symbole der Fürstenheere betrachtet wurden. Die symbolischen Handlungen der radikalen Studenten werteten die Fürsten als Akte der Rebellion gegen die bestehende Herrschaftsordnung, so waren sie ja auch gemeint.

⁴ RegBl 1817/ 6-1.2.

⁵ Der Deutsche Bund agierte weitestgehend nach den ideologischen Vorstellungen des Fürsten Metternich, der von 1809 an die österreichische Politik leitete, seit dem Kongress von Laibach 1821 im Range des österreichischen Hof- und Staatskanzlers. Zentral in der Metternichschen Politik war die Sicherung der Ordnung des Wiener Kongresses, und zwar auch gegen Revolutionen im Innern. In Artikel 2 der Bundesakte war als Zweck des Bundes die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und die Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten festgelegt. Siehe Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 531, 594.

Die radikalen Studenten hatten aus dem Geist des sie bewegenden Liberalismus und Nationalismus gehandelt, der seine Wurzeln im Befreiungskrieg gegen Napoleon hatte und danach vom Metternichschen System unterdrückt wurde. Im Unterschied zum späteren Hambacher Fest 1832 aber war das Wartburgfest 1817 das Treffen einer elitären studentischen Minderheit, allerdings einer Minderheit mit prägender Geisteskraft und Wirkung in den gesellschaftlichen Führungsschichten.

Die Fürsten des Deutschen Bundes unter Metternichs Führung sahen das System des Wiener Kongresses von 1815 speziell durch die Burschenschaftler bedroht. „Demagogische Umtreibe“ wie die auf dem Wartburgfest sollten abgewehrt werden, was den restaurativen Kräften um so gebotener schien, als der Burschenschaftler Karl Ludwig Sand im März 1819 in Mannheim den Bühnenschriftsteller August von Kotzebue ermordet hatte. Kotzebue galt in den radikalen Studentenkreisen als reaktionärer Agent in russischen Diensten. Das russische Selbstherrschertum war nicht nur für die radikalen Studenten der Hort des europäischen Absolutismus schlechthin, und dorthin berichtete Kotzebue, der den Titel eines russischen Staatsrates trug, über das Ideengut in den neuesten deutschen Publikationen. Sands Mord an einem verhassten Andersdenkenden, der in reaktionär-konservativen Anschauungen verhaftet war und das Wartburgfest publizistisch verspottet hatte, schien ein terroristisches Potential mit geistigen Wurzeln im Linkliberalismus aufzudecken und zum Umsturz der bestehenden Staatsordnung aufzurufen.

Die Fürsten ließen Sand 1820 vom Scharfrichter hinrichten. Parallel dazu ergriffen sie Maßnahmen, um den Geist zu unterdrücken, aus dem heraus Sand zum Attentäter geworden war. Als Sammelpunkte der Demagogen wurden die studentischen Burschenschaften vom Deutschen Bund verboten. Die Universitäten wurden durch Regierungskommissare der Einzelstaaten überwacht, der „Demagogie“ verdächtige Professoren gemäßregelt.

Auch das Königreich Württemberg verbot die Burschenschaften an der Landesuniversität Tübingen. Dennoch haben sich Studenten noch Jahre danach öffentlich zu ihrer burschenschaftlichen Vereinigung bekannt. Das hieß nicht, dass sie dem Radikalismus eines Karl Ludwig Sand anhängen, wohl aber zu ihren burschenschaftlichen Ideen von Freiheit, Verfassung und nationaler Einheit Deutschlands standen. Die folgende Meldung im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände zeigte die polizeiliche Intervention in der Stadt mit der württembergischen Landesuniversität:

„Tübingen, den 1. März (1826, Noe.). Um jede Erinnerung an die früher hier bestandenen Verbindungen unter den Studierenden zu vernichten, wurde vor einigen Tagen durch einen öffentlichen Anschlag das Tragen von Mützen und Kleidungsstücken aller Art, von Pfeifenquasten, Hosenträgern u. dgl., an welchen die Farben der früher hier bestandenen Verbindungen sichtbar sind, bei 24stündiger Gefängnisstrafe und Konfiskation der bezeichneten Gerätschaften den Studierenden verboten.“⁶

⁶ GWoBI 1826/ 20-11.3.

In Württemberg war zwar 1817 die Zensur abgeschafft und die Pressefreiheit in § 28 der Württembergischen Verfassungsurkunde vom 25.9.1819 verankert worden, „jedoch unter Beobachtung der gegen den Missbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze.“⁷ Das auf der Grundlage der Karlsbader Beschlüsse als Bundesgesetz erlassene Pressegesetz verhinderte in Württemberg die in seine Verfassungsurkunde geschriebene Pressefreiheit. Die Zensur wurde erst wieder im Revolutionsjahr 1848 aufgehoben.⁸

Die Stoßwellen der von Paris ausgehenden Juli-Revolution von 1830 bewirkten im württembergischen Nachbarstaat Baden die Befreiung von der reaktionären Pressezensur. Die Wahlen im Großherzogtum Baden hatten 1831 eine liberale Mehrheit in der Abgeordnetenversammlung erbracht, die vor dem Hintergrund der europaweiten revolutionären Ereignisse und des Thronwechsels im Großherzogtum den Kampf mit der Regierung aufnahm. Der Nachfolger des verstorbenen konservativen badischen Fürsten schlug, nicht zuletzt unter dem Druck der zunehmenden liberalen und demokratischen Stimmung im Lande, einen liberalen Kurs ein. Die Kammer setzte durch, dass die neue Regierung ein Pressegesetz einbrachte, das mit Einschränkungen in Bezug auf den Bund und die anderen deutschen Staaten die Zensur aufhob. Es wurde auch von der Adelskammer verabschiedet und trat am 28.12.1831 in Kraft.

Das liberale Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd teilte seinen Lesern in herausgehobener Schrift mit: „Wir dürfen uns vollkommener Preßfreiheit erfreuen!“, um daran den besonders auch auf Württemberg zielenden Satz anzuschließen: „Wir hoffen, dass Badens Preßfreiheit gedeihliche Früchte bringen, dass Badens Beispiel die Nachbarn zur Nacheiferung führen wird.“⁹

Dieses Vorpreschen der Liberalen in Baden fand schnell begeisterten Beifall auch bei ihren württembergischen Gesinnungsfreunden. Das Gemeinnützige Wochenblatt förderte diese Stimmung und druckte den „Abschied der Zensur aus Baden“.¹⁰

Für die damals so sangesfreudige Bevölkerung bedurfte es keines besonderen Hinweises auf die Melodie für die politischen Strophen. Man erkannte sie ohne weiteres in dem aus den 1820er Jahren stammenden Kinderlied „Es klappert die Mühle am rauschenden Bach, klipp klapp.“ Mit dieser Melodie des Kinderliedes hatte der „Abschied“ einen Multiplikator, wie er besser nicht sein konnte. Man konnte den Text mit Häme singen oder auch die Melodie nur summen und damit eine polizeiliche Überwachung völlig ins Leere

⁷ RegBl 1819/ 66-4.10.

⁸ Die leider nur kurzlebige Frankfurter Nationalversammlung hatte die Pressefreiheit umfassend geschützt. In der Verfassung des Deutschen Reiches vom 28.3.1849 hieß es in Abschnitt VI über die Grundrechte des deutschen Volkes in § 143: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. Über Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurteilt. Ein Preßgesetz wird vom Reich erlassen werden.“ Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 391.

⁹ GWOBI 1831/ 104-28.12.

¹⁰ GWOBI 1832/ 27-4.4.

laufen lassen. Wer wusste schon, ob man der besagten Melodie den politischen oder den kindertümlichen Text zuordnete? Die Zensur selbst trieb aus sich selbst heraus solche Blüten zur eigenen Täuschung. Wie spitzbübisch vergnügt man war, wenigstens die eigenen Gedanken vor dem Zugriff des Zensors schützen zu können und dabei doch zugleich anklagend betrübt über das verhängte obrigkeitliche Denkverbot, kam in dem damals ebenfalls überall bekannten Volkslied mit den Zeilen „Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten?... Kein Mensch kann sie wissen, kein Kerker einschließen...“ zum Ausdruck.

Der „Abschied der Zensur aus Baden“ hatte folgende Strophen:

„Es ziehen viel Schneider zum Tore hinaus, adje!
 Mit ihrem Handwerk ist es aus, adje!
 Sie haben uns lang genug geplagt,
 Drum werden sie endlich fortgejagt.
 Adje! Adje! Adje!
 Ja Scheiden und Meiden tut weh.
 Sie schnitten das Kleid nicht nach deutscher Art, adje!
 Nur wie sie's an Höfen und Adel gewahrt, adje!
 Und wie es das Frankfurter Modejournal
 Mit seinen Fratzen gestalten empfahl.
 Adje! Adje! Adje!
 Die Mode zu lernen tut weh!
 Ging einer aufrecht und ehrlich einher, adje!
 Gleich kamen die Schneider mit Nadel und Scher, adje!
 Und zwickten und zwackten mit großer Freud',
 Zerreißen musste das Ehrenkleid.
 Adje! Adje! Adje!
 Ja Schmach und Schande tun weh!
 Wer waren die Schneider, so leer und so hohl? Sagt's nur!
 Wie heißt die saubere Sippschaft wohl? Sagt's nur!
 Die Nadel ist ihre Feder nur,
 Die Schere: „Die.... Censur“.
 Censur! Censur! Censur!
 Zum Teufel fahre du nur!
 Zerbrochen ist nun das schmäbliche Joch, Juchhee!
 Und wollten zurück sie kommen doch, Juchhee!
 So wären auch wir gewiss nicht faul,
 Wir schlugen den Schneidern die Schere ums Maul!
 Ums Maul! Ums Maul! Ums Maul!
 Die Schere den Schneidern ums Maul!“¹¹

Der Erlass der württembergischen Regierung vom 12.6.1832 zeigte, dass sie bei der Zensur nicht säumig war und konform mit den Weisungen der Frankfurter Bundesversammlung handelte. Vor diesem Hintergrund ist der Artikel „Das Verbot öffentlicher Versammlungen“ im Gemeinnützigen Wochenblatt vom Sommer des Jahres 1832 zu lesen.¹² Der Artikel zitierte den besagten Erlass, um ihn danach zu attackieren: „Die Veranstaltung und Abhaltung öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angele-

¹¹ GWOBI 1832/ 27-4.4. Das „Modejournal“ verweist auf den Frankfurter Bundestag des Deutschen Bundes. Die Pressefreiheit in Baden währte nicht lange. Das Wochenblatt druckte die Information aus Karlsruhe: „Das Regierungsblatt vom 30. Juli (1832, Noe.) setzt unter Beziehung auf die Bundesbeschlüsse vom 5. Juli das bad. Preßgesetz vom 28. Dez. v. J. (1831, Noe.) außer Wirksamkeit! Die Verordnung ist sogleich zu vollziehen. So ist sie denn gefallen, die Preßfreiheit, das höchste Gut und die Stütze der Verfassung, gefallen das von den Ständen kaum erkämpfte, von der Regierung freiwillig und feierlich sanktionierte Kleinod, das unsern Regenten in der Geschichte unsterblich gemacht hätte – gefallen durch Ordonnanz des h. Bundes!“ GWOBI 1832/ 62-4.8.

¹² GWOBI 1832/ 52-30.6., 1832/ 53-4.7.

genheiten, Beratung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse ist durch die zuvor erlangte Erlaubnis der Bezirkspolizeistelle bedingt.“ Das seien Anmaßungen aus einer längst vergangenen Zeit, als es ein öffentliches Leben noch gar nicht gab und die Staatsgewalt rein vom Willen des Regenten abhing. Die Verfassungsbestimmungen von 1819 aber sicherten jedem Bürger seine Gewissens- und Gedankenfreiheit zu und der Presse die Pressefreiheit im vollen Umfang. Der Verbotserlass und die Verfassung stünden in einem Widerspruch, die regierungsamtliche Verordnung vom 12.6.1832 könne deshalb gar keine Gesetzeskraft haben.¹³

Hätte sich schon das Verfassungsversprechen, frei schreiben zu dürfen, teilweise zuvor als ein leeres Versprechen erwiesen, so wolle der Regierungserlass vom 12.6.1832 dem Bürger in der Öffentlichkeit nun sogar auch noch den Mund verbieten: „Aber jetzt will man auch die Freiheit zu reden einer Zensur unterwerfen, und zwar einer noch viel strengeren, als unter welcher die Presse seufzt, denn das Gebot, das die Abhaltung öffentlicher Versammlungen von der Erlaubnis der Polizeistellen abhängig macht, ist einem Verbote gleich zu achten.“

Welch ein Unsinn der Erlass doch sei! Im einsamen Zimmer oder auf einem Spaziergang könne man auch in einem größeren Personenkreis seine Gedanken frei äußern, nicht so aber an einem öffentlichen Ort vor einer versammelten Zuhörerschaft. Hier dürfe man nicht „in größerer Gesellschaft über die teuersten Interessen des öffentlichen Wohls“ reden. Selbst wenn man nicht vor hätte, über einen Gegenstand zu sprechen, der als politisch gelten könnte, hätte man doch gegen die Polizeiverordnung verstoßen, „denn es macht bei Besprechung öffentlicher Angelegenheiten keinen Unterschied, ob ein solcher Zweck angekündigt oder bei einer unter einem anderen Vorwand veranstalteten Versammlung zu erreichen gesucht wird.“

Wäre der Regierung an einem Regieren mit der Verfassung wirklich gelegen, „wenn sie nicht bloß die Form der Repräsentation will, sondern auch ihren Geist, so darf sie der öffentlichen Besprechung über Staatsangelegenheiten kein Hindernis in den Weg legen. Das Grundgesetz regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte zwischen Verwaltung und Volk... Richtig angewendet können sie aber nur dann werden, wenn in Schrift und Wort ein freier Verkehr hierüber möglich ist.“¹⁴

Selbstverständlich stünde es der Staatsmacht zu, Unruhestifter zur Rechenschaft zu ziehen und die Staats- und Gesellschaftsordnung zu schützen, meinte das liberale Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt. Aber auf den öffentlichen Versammlungen seien doch Demagogen von der Polizei besonders schnell zu erkennen. Die Regierung sollte bedenken, dass sie aus der Öffentlichkeit nur Nutzen ziehen kann, was erst wieder der

¹³ Rechtsgutachten von 37 Rechtsanwälten aus ganz Württemberg und von 8 Rechtsgelehrten aus Heilbronn sollten beweisen, dass die Verordnung vom 12.6.1832 rechtlich nicht bindend sei. Vgl. GWOBI 1832/ 54-7.7.

¹⁴ GWOBI 1832/ 52-30.6.

Sieg der Reform Bill in England gezeigt habe. Ohne die öffentlichen Versammlungen des Volkes „würde das Kabinett von St. James die Stimmung des Landes nicht gehörig begriffen haben, und was jetzt im Wege der Ordnung erlangt worden ist, hätte im entgegengesetzten Fall erobert werden müssen.“¹⁵ Das Gemeinnützige Wochenblatt publizierte die Überzeugung:

„Die Öffentlichkeit erzeugt Nationalität und Gesetzlichkeit, die Heimlichkeit Verschwörungen. Überhaupt irrt man sich gewaltig, wenn man glaubt, dass ein Volk durch einzelne Phrasen zu Revolutionen hingerissen werden könne. Die Massen, zumal die deutschen, sind nicht so leicht in Bewegung zu setzen. Die Geschichte lehrt vielmehr, dass gewaltsame Umwälzungen stets nur durch die Fehler der Regierungen veranlasst worden sind.“

Die an dieses Zitat anschließenden Sätze der liberalen Gmünder Zeitung können als Warnung an die württembergische Regierung verstanden werden. Das Verbot öffentlicher Versammlungen sei ein Kardinalfehler: „Und es ist keiner der kleinsten Fehler, ein Volk zum Schweigen zu verdammen, wenn Stoff und Drang zum Sprechen vorhanden wären.“

In der Verkleidung vor dem Zensor, die der denkende Zeitgenosse jedoch schnell entfernen konnte, hieß es im Gemeinnützigen Wochenblatt, dass natürlich einer absolutistischen Regierung nicht anzuraten sei, Öffentlichkeit zuzulassen, denn durch die Öffentlichkeit werde das Individuum selbstbewusst und kämpfe für seine Rechte. „Aber die württembergische Regierung ist ja konstitutionell“, schrieb der Verfasser und versuchte so, sich vor dem Zensor zu schützen.

Bei aller kritischen Sicht auf die Regierung schloss der Artikel mit dem Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung in Württemberg: „Wenn übrigens der Regierungserlass (vom 12. Juni 1832, Noe.) von Bewegungen spricht, die darauf hinzielen, die bestehenden Verfassungen umzustürzen, so fragen wir: Worauf anders ist das Bestreben der Opposition in Württemberg gerichtet als auf Erhaltung der Verfassung?“¹⁶

Ein weiterer Artikel aus dem Gemeinnützigen Wochenblatt des Jahres 1832 kann als Grundsatzklärung liberalen Denkens gelten. Er trägt den Titel „Die Freiheit“. In Anlehnung an das damals gewiss noch so gut wie allen Gmündern bekannte Gleichnis vom Sämann aus dem Neuen Testament hieß es hier, die Freiheit sei „ein edel Gewächs; sie gedeiht nur auf gutem Grund und Boden. Sie wird gesät im Blut der Märtyrer und erstarkt durch Besonnenheit und Standhaftigkeit.“¹⁷

¹⁵ Die englische Reform Bill von 1832 änderte grundlegend die Wahlkreiseinteilung für die Parlamentswahl. Sie beseitigte Verzerrungen in den Stimmzahlrelationen bei den Wahlkreisen und erhöhte auf der Grundlage des Zensuswahlrechtes für Männer die Zahl der Wahlberechtigten, wodurch das politische Gewicht der Städte gegenüber dem Lande wuchs.

¹⁶ GWoBl 1832/ 52-30.6.

¹⁷ GWoBl 1832/ 27-4.4. Gleichnis Matthäus 13 bzw. Markus 4 bzw. Lukas 8.

Die Saat der Freiheit habe viele Feinde, führte der Artikel aus. Das, was neben den guten Boden fiele, fräßen die Vögel. Die Vögel, das seien die Zensoren, „welche das Wörtlein der Freiheit verschlingen in ihren allezeit hungrigen Magen.“

Das, was ins steinige Gelände fiele, ginge bald zugrunde, weil es nicht genug Erde zum Wachsen hätte. „Das Steinige aber ist: die Verstockung und Borniertheit des Pöbels und der Unverstand des gemeinen Volkes, das keinen Sinn hat für echte Freiheit und nach kurzer Ungebundenheit und Gleichheitsraserei wieder in das alte Joch zurückfällt.“

Das, was unter die Dornen geriete, würde von diesen im Wachstum erstickt. „Die Dornen aber sind die aristokratischen Einrichtungen und Privilegien, der Nepotismus (Vetternwirtschaft, Noe.) und Kastengeist, der wie alles Unkraut, wenn es nicht mit Wurzel und Stiel ausgerottet wird, immer wieder um sich greift und den guten Pflanzen Kraft und Sonne raubt.“

Das, was auf guten Boden trafe, trüge hundert- und tausendfach Frucht. „Das gute Land ist die freie Presse, welche ihrer Pflicht und der Wahrheit getreu, den Samen der Freiheit weit umher in allen Herzen verbreitet und die Schmarotzerpflanzen ausjätet, wo sie dieselben findet.“¹⁸

Einige Wochen später, aber noch vor dem Würgegriff des württembergischen Regierungserlasses vom 12. Juni 1832, standen im Gmünder Gemeinnützigem Wochenblatt die Sätze zu lesen:

„... Die Gewalt der Meinung lässt sich nicht unterdrücken. Nur ein Beispiel: Was ist durch den herben Preßzwang, durch die Verfolgungen, Einkerkierungen und Gewalttätigkeiten aller Art erlangt worden? Gerade das Gegenteil des Zwecks: Erstarkung und Wachstum der öffentlichen Meinung; ihre Forderungen ruhen auf Wahrheit und Gerechtigkeit und können die Fackel der Vernunft aushalten; daher sind sie wie Wahrheit, Gerechtigkeit und Vernunft, unsterblich...“

Daran schloss die Warnung an:

„Aber möchten die Regierungen, insbesondere die Aristokraten, bedenken, dass kein bleibender Sieg gegen eine auf Wahrheit sich stützende Volksmeinung zu hoffen ist! Möchten die Herrscher in den mahnenden Stimmen keine anfeindenden Absichten erkennen, sondern einsehen, dass ihre Schmeichler und eigennützig(n) Ratgeber ihre gefährlichsten Feinde und Verderber sind. Möchten sie sich entschließen, durch zeitgemäße Reformen blutigen Revolutionen vorzubeugen!!!“¹⁹

Der Bundesbeschluss „Über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde“ vom 5. Juli 1832 präsentierte dann der Öffentlichkeit die übergeordneten Vorgaben für den Unterdrückungsapparat der Reaktion. Er verschärfte nicht nur die Beschränkung der Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit ins Unerträgliche, er mobilisierte die Polizei gegen die politische Opposition in ganz Deutschland und verhinderte die Bildung legaler Interessenvertretungen.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ GWoBl 1832/ 34-28.4.

Das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände publizierte die Kernstücke der 10 Artikel des Bundesbeschlusses mit eigenen Worten so:

„1) In keinem Bundesstaate darf eine deutsche Zeitung oder sonstige Druckschrift politischen Inhalts, welche in einem nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staate erschienen ist, ohne Genehmigung der Regierung zugelassen werden. 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben oder zu politischen Zwecken benutzt werden, sind verboten. 3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zweck es auch immer sein mag, ohne vorausgegangene Genehmigung der Behörde nicht stattfinden. Auch bei erlaubten Versammlungen dürfen keine öffentlichen Reden politischen Inhalts gehalten, keine Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag gebracht werden. 4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden, in andern als den Nationalfarben (den Farben des Staates, dessen Bürger der Träger ist, Noe.), das Aufstecken von Fahnen und Freiheitsbäumen ist verboten. 5) Die geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen auf Universitäten sind verboten. 6) Die Bundesregierungen werden... sich wechselseitig mit Notizen über alle Entdeckungen staatsgefährlicher Verbindungen und der darin verflochtenen Personen, auch in Verfolgung diesfallsiger Spuren, jederzeit schleunigst und bereitwilligst unterstützen. 7) Auf Fremde oder Einheimische, welche aus revolutionären Gegenden kommen, soll besonderes Augenmerk genommen werden. Die Passvorschriften sind nötigenfalls noch zu schärfen. 8) Wer in einem Bundesstaate ein politisches Vergehen begeht und sich in einen anderen direkte flüchtet, wird ausgeliefert. 9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die prompteste militärische Assistenz zu. 10) Sämtliche Bundesregierungen verpflichten sich, diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerakter Maßregeln in ihrem Lande getroffen haben, unverweilt der Bundesversammlung anzuzeigen.“²⁰

Sarkastisch hierzu Verleger Stahls Kommentar: „Dem aufmerksamen Leser der Bundestagsbeschlüsse drängen sich hier allerhand Gedanken auf, um aber den Hrn. Zensor nicht zu bemühen, wollen wir es indessen nur bei den Gedanken bewenden lassen.“²¹

Die Wirkung der gegen die Pressefreiheit gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen war Stahl voll bewusst, die Zensurbehörden leisteten ganze Arbeit. Sogar der „Schwäbische Merkur“, die schon seit dem Wiener Kongress renommierte Hauptzeitung Württembergs, amtlich genutzt und zuverlässig in der Berichterstattung, moderat im Urteil und politisch zurückhaltend, ja nach Stahls Ansicht „so unschuldig wie die ‚Unschuldige Zeitung‘“, soll in der Zensurbehörde nur „durch die Mehrzahl von einer Stimme dem Tode entgangen sein.“²²

Den Hochwächter hielt die Zensur unter strenger Beobachtung. Stahl, dessen Gemeinnütziges Wochenblatt längst selbst unter den „weißen Stellen“ der Zensur zu leiden hatte, wagte mit Bezug auf den Hochwächter, eine Spitze gegen die Zensur zu setzen. Er schrieb: „Die schon ein paar Mal vorgekommene auffallende Blässe des Hoch(-)*ächters hat manchen Leuten zu kuriosen Betrachtungen Anlass gegeben. Manche Abonnenten sind unwillig, dass man sie mit weißem Papier abspeisen will. Andere aber geben sich zufrieden, weil sie glauben, der Redakteur sammle nur neue Kräfte, um aufs Neue Bomben zu schleudern.“²³

²⁰ GWoBI 1832/ 61-1.8. Vgl. auch Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 134.

²¹ GWoBI 1832/ 62-4.8.

²² GWoBI 1832/ 80-6.10.

²³ GWoBI 1831/ 57-16.7. An der mit dem Sternchen gekennzeichneten Stelle ist im Original das w ausgelassen worden. Man kann davon ausgehen, dass Stahl durch Auslassen des Buchstabens w den Namen Hochwächter absichtlich ironisch in den Begriff Hochächter umgedeutet hat.

Unschwer sah Stahl den Kahlschlag in der Presselandschaft voraus und prognostizierte: „Eine Anzahl eingesperrter Zeitungsredakteure und Buchdrucker in Schwaben wird nach erfolgter Loslassung ebenfalls in das Land der Freiheit ziehen.“ Eine solche Abwanderung nach Amerika müsste doch ganz besonders die Staaten mit einer Verfassung beschämen, denn wo anders als hier sollte die garantierte freie öffentliche Meinung gewährleistet sein: „Die zunehmende Auswanderungslust in den deutschen konstitutionellen Staaten ist ein trauriges Zeichen der Zeit, und wenn es so fortgeht, so wird bald mancher Fürst mit seinen Beamten allein bleiben.“²⁴

Unter der Überschrift „Zeichen der Zeit“ berichtete das Gemeinnützige Wochenblatt im September 1832 über behördliche Maßregelungen verschiedener Zeitungen und Redakteure. Schon die folgenden knapp ausgewählten Beispiele zeigen hinlänglich die Wucht der Unterdrückungsmaßnahmen.

„Der Redakteur des Augsburger Tagblattes ist zu dreijährigem Strafarbeitshaus und der Redakteur des Blattes ‚die Zeit‘ zu einjähriger Festungsstrafe verurteilt worden.“

„Gegen den Redakteur des Hochwächters Rud. Lohbauer in Stuttgart, (welcher sich nach Straßburg begeben haben soll,) ist eine Untersuchung wegen Preßvergehen eingeleitet, und er wird im Merkur von dem K. Kriminalamt öffentlich aufgefordert, sich binnen acht Tagen zu stellen.“

„Ein Pfarrer in der freien Stadt Frankfurt ist ermahnt worden, in seinen Predigten nicht mehr von Freiheit und dergleichen Lappalien zu reden; das seien keine Dinge, die auf die Kanzel gehören.“²⁵

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd vermerkte das Ende der in Stuttgart erschienenen Deutschen Allgemeinen Zeitung mit großem Bedauern und dem unausgesprochenen Vorwurf der Willkür. Es ergriff vorsichtig Partei für seine namhafte Gesinnungsgenossin und schrieb:

„Das Verbot der deutschen Allgem. Zeitung bringt einen sehr unerfreulichen Eindruck überall hervor. Man fragt sich ängstlich, wie und wo das enden werde. Diese Zeitung war seit ihrer Entstehung bemüht, den einzigen Weg anzudeuten, auf welchem Ruhe und Ordnung zu finden ist. Ist diese Tendenz eine revolutionäre oder nicht vielmehr eine versöhnende? Sie sprach sich stets unumwunden für die konstitutionelle Monarchie aus, folglich für eine Staatsform, die in einem großen Teil von Deutschland faktisch und auch durch Anerkennung besteht, die begründet ist durch völkerrechtliche Beschlüsse. Die D. A. Z. steht unter Zensur, folglich erfüllt sie die Bedingungen des Gesetzes und muss den Schutz desselben genießen. Eine Anklage konnte folglich nur vor dem ordentlichen Richter stattfinden, und die Redaktion müsste in diesem Falle zum Beweise zugelassen werden.“ (Der hier anschließende Text, vermutlich nur ein Satz, wurde von der Zensur entfernt, Noe.)²⁶

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hätte sich aber aufrechter Gesinnung aus der Presselandschaft verabschiedet, befand Verleger Stahl. In ihrer letzten Nummer hätte sie die Zensur noch einmal mit Ironie überzogen und sie der Lächerlichkeit preisgegeben: „In Nr. 448 nimmt sie rührenden Abschied von ihren Lesern, nachdem sie voller Zerknirschung

²⁴ GWoBI 1832/ 77-26.9.

²⁵ GWoBI 1832/ 75-19.9. Das konstitutionelle Oppositionsblatt „Die Zeit“ mit seiner freisinnigen Sprache erschien einige Monate lang in Augsburg. Vgl. Salomon, a. a. O., S. 483.

²⁶ GWoBI 1832/ 77-26.9.

ihre ihr angeschuldigten Sünden gebeichtet hat. Mögen andere Blätter ihr Los sich zur Warnung dienen lassen!“²⁷ Der letzte Satz dieser Stahlschen Kurzmeldung war natürlich ironisch gemeint.

Was das liberale Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände anbelangt, so hatte es besonders in den Jahren 1831 und 1832 die konstruktive Rolle der Pressefreiheit in einem Verfassungsstaat wie Württemberg herauszustellen versucht. Verleger Stahl hatte sich bemüht, die damals neu gewählte 2. Ständekammer zur unbedingten Einforderung der Pressefreiheit zu bewegen. Er hatte darauf hingewiesen, dass Verbote den Zustand von Staat und Gesellschaft nur verdunkelten und dass es die öffentliche Presse sei, die die dunklen Stellen im Gemeinwesen ausleuchte. Öffentlichkeit und Transparenz, das seien Waffen gegen Intrigen, Manipulationen und gegen Dunkelmänner. Nur die Öffentlichkeit führe zur Freiheit, und die Presse sei das Organ der Öffentlichkeit. Sie artikuliere die Interessen und Meinungen der Bürger, erläutere und beurteile sie. Sie schüfe Durchschaubarkeit und bewusste Teilhabe am Gemeinwesen und seiner Ordnung. Öffentlichkeit und Pressefreiheit seien Lebensbedingungen der menschlichen Gesellschaft, seien Errungenschaften des menschlichen Fortschritts. Sie seien die Alternative zur rohen Gewalt der Fäuste und der Revolution.

Wie andere liberale Zeitungen vertrat auch das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt die Überzeugung, dass die konstitutionelle Monarchie Württemberg ihren eigenen Lebensnerv durch die Einschränkung der Pressefreiheit zerstöre. Hierzu hieß es im November 1831:

„Soll ein Verfassungsstaat freundlich und gedeihlich aufblühen, sollen alle Klassen der Staatsbürger sich frei und ungezwungen unter und nebeneinander bewegen, soll der Geist der Verfassungsurkunde nicht unter einer Schar von Missbräuchen und Willkürlichkeiten erstickt und zuletzt vergessen werden, so muss eine Leuchte vorhanden sein, welche die Schlupfwinkel noch bestehender oder künstlich angelegter Finsternisse durchdringt. Diese Leuchte heißt im verfassungsmäßigen Staatsleben Preßfreiheit; sie ist, so zu sagen, die Seele der Staatsgesellschaft. ‚Volle Freiheit der Presse und des Buchhandels‘ hat indes unsere Verfassungsurkunde im § 28 ausdrücklich zugesichert, und neben voller Preßfreiheit kann es weder Zensoren noch Zensurwillkürlichkeiten geben. Ohne Preßfreiheit und bei bestehendem Zensurdruck können, ohne dass der Fürst oder seine Minister bei aller ihrer Wachsamkeit es erfahren, tausend Missbräuche, Übelstände, Ungerechtigkeiten, Bedrückungen, Parteilichkeiten, Eigenmächtigkeiten, Verfassungsverletzungen und Geldverschleuderungen im Finstern umherschleichen... Die freie Presse hingegen wird jene Abweichungen und Gefahren wie das flimmernde Feuer auf den Leuchttürmen der Klippen und Sandbänke erkennbar machen, und nur durch Beseitigung dessen, was gemeinschädlich ist, kann dem Volke Erleichterung verschafft werden... Darum ist es die erste und wesentlichste Pflicht der nächsten Ständeversammlung, auf wirkliche Geltendmachung des § 28 der Verfassungsurkunde standhaft anzudringen.“²⁸

Das Gmünder Wochenblatt übernahm die politische Position der damals noch nicht der Zensur zum Opfer gefallenen „Deutsche(n) Allgemeine(n) Zeitung“ und druckte im März 1832 noch vor dem Hambacher Fest:

²⁷ GWoBI 1832/ 75-19.9.

²⁸ GWoBI 1831/ 93-19.11.

„Überall glühen Tausende von dem Gedanken deutscher Einheit und erneuerter Nationalgröße. Wer diesen Gedanken bloß in Rheinbaiern (Pfalz, Noe.) sucht, irrt sich. Doch irrt auch der, welcher Rebellionslust dort und hier verbreitet glaubt. Man taste die gesetzlichen Formen nicht an, man gebe den ständischen Forderungen einer gründlich verbesserten Staatsökonomie Gehör; man beeinträchtige die Preßfreiheit durch nichts als durch Gesetze gegen Beleidigung und Unsittlichkeit, und man wird sehen, wie himmelweit das Volk vom Rebellieren entfernt ist.“²⁹

Es ist schon erstaunlich, wie stark der Glaube der Liberalen an die Macht der öffentlichen Meinung und deren Widerstandskraft war. Im April 1832 trug ein Leitartikel im Gemeinnützigen Wochenblatt den Titel: „Die Forderungen der öffentlichen Meinung unserer Tage an die Regierungen sind unabweisbar.“ Hier hieß der Grundsatz: „Die Gewalt der Meinung lässt sich nicht unterdrücken... Ihre Forderungen ruhen auf Wahrheit und Gerechtigkeit und können die Fackel der Vernunft aushalten. Daher sind sie, wie Wahrheit, Gerechtigkeit und Vernunft, unsterblich.“³⁰

Im Mai 1832 – das Hambacher Fest hatte noch nicht stattgefunden, das Ringen um die Einberufung der gewählten 2. Ständekammer war in vollem Gange – wählte Verleger Stahl noch einmal einen Text aus, der die Machthaber beschwor, sich allein um der guten Regierung willen nicht an der Pressefreiheit zu vergreifen:

„Von der Freiheit des Handels haben wir Herstellung unseres materiellen Wohlstandes zu erwarten. Aber der Anfang aller Freiheit ist in der Freiheit des Gedankens, in der Pressefreiheit. In allen Dingen, wo eine durchgreifende Verbesserung anders als durch rohe Gewalt bewirkt werden soll, ist dies nicht ohne den Beistand der Presse zu hoffen. Diese Presse schafft nicht die öffentliche Meinung. Aber sie ist, sobald man nicht zu den Fäusten seine Zuflucht nehmen will, das einzige Mittel, wodurch die öffentliche Meinung sich ausdrücken kann. Wie können wir voraussetzen, dass die Regierungen tun werden, was wir wünschen, wenn wir nicht einmal im Stande sind, unsere Wünsche, unsere Meinungen, indem wir dieselben öffentlich aussprechen, zu ihrer Kenntnis zu bringen... Die Preßfreiheit bringt unserem Volk keine Abhülfe von seinen vielfachen Beschwerden. Aber sie ist das Mittel, wodurch es die Abhülfe erlangen kann. Preßfreiheit! muss jetzt der Feldruf jedes patriotischen Deutschen sein.“³¹

Im September 1832, als unter dem Druck Österreichs und Preußens die Staaten des Deutschen Bundes schon vehement mit polizeilichen Mitteln gegen Regierungs- und Systemkritiker vorgehen und die Freiheitsbestrebungen aus der Juli-Revolution von 1830 unterdrückten, wagte es das Gemeinnützige Wochenblatt, die öffentliche Meinung als einen unversiegbaren Quell der Wahrheit und als ein ewig vitales Gottesgeschenk zu bezeichnen. Deshalb müssten alle Versuche der Machthaber, die öffentliche Meinung zum Schweigen zu bringen, letztlich verlorene Liebesmüh' sein.

Wenn in der Presse auch nur einzelne Stimmen zu hören seien, so gehörten diese Solostimmen doch zu einem Chor. „In den öffentlichen Blättern, den Organen der öffentlichen Meinung“, kämen in der Tat nur einzelne Auffassungen zur Geltung. Aber hinter den Einzelmeinungen stünden Massen von Sympathisanten, die jene einzelnen Meinungen teilten. „Es ist wahr, dass nur einzelne in den öffentlichen Blättern sich aussprechen, weil

²⁹ GWoBI 1832/ 21-14.3. Zum Hambacher Fest siehe weiter unten Kapitel 2.5.5.

³⁰ GWoBI 1832/ 34-28.4.

³¹ GWoBI 1832/ 41-23.5.

Millionen Menschen nicht zu gleicher Zeit ihre Meinungen in denselben niederlegen können. Was aber diese einzelnen aussprechen, ist schlechterdings nicht ihre Einzelmeinung, sondern die Meinung von Millionen Menschen vielleicht.“ Wenn sich die Regierung an der öffentlichen Meinung verginge, vergriffe sie sich nicht allein an der Meinung einzelner Journalisten, sondern an der Meinung von vielen. Der Redakteur sei doch nur so etwas wie ein Geburtshelfer der Wahrheit, ein Meinungsbildner, der bloße Ahnungen auf die Höhe klarer Ansichten hebe. „Wie könnte der Journalist Anklang bei seinen Lesern finden, wenn er nicht Wahrheiten ausspräche, die sie, wenn auch nicht deutlich erkennen, doch dunkel ahnen und die ihnen nur gepredigt werden dürfen, um sich ihrer klar bewusst zu werden.“³²

Der Verfasser des soeben beleuchteten Artikels „Oeffentliche Meynung“ brachte sein Plädoyer für die Öffentlichkeit von Denken, Reden und Schreiben mit den folgenden Sätzen auf den Punkt:

„Die Herrscher täuschen sich sehr über die Natur und die Bedeutung der öffentlichen Meinung, wenn sie die Kraft derselben dadurch zu brechen meinen, dass sie ihre Organe zu verstummen zwingen. Die Wahrheit wird dadurch nicht erstickt. Sie lebt in den Gemütern fort, in die sie Gott gepflanzt hat. Die öffentliche Meinung ist vielköpfig und tausendzünftig. Haut ihr noch so viele Köpfe, so viele Zungen ab, es werden immer wieder neue wachsen.“

Dieses völlig ins Positive gewendete Bild der Hydra aus der griechischen Mythologie endete über einige Streichungen der Zensur hinweg in der pathetischen Überzeugung: „...denn so lange die Quelle der Wahrheit, der Menscheng Geist nicht vernichtet ist, ist auch der Strom der Wahrheit nicht abgedämmt...; das Märtyrertum der Wahrheit vermehrt nur das Ansehen und die Macht der Letzteren, und jeder für ihre heilige Sache vergossene Blutstropfen düngt ihre Saatfelder.“³³

Das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände aus dem Verlag von Friedrich Wilhelm Georg Stahl in Gmünd überlebte den Bundesbeschluss „Über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Deutschen Bunde“ vom 5. Juli 1832 nur noch knapp ein weiteres Jahr.³⁴

³² GWoBI 1832/ 72-8.9.

³³ Ebd. An verschiedenen Orten Württembergs nahm 1832 der Protest gegen die Bundesbeschlüsse in Schreiben an den König Gestalt an. Ob Verleger Stahl eine solche Willensbekundung auch im Oberamtsbezirk Gmünd anregen wollte? Das Gemeinnützige Wochenblatt berichtete, aus dem Oberamt Maulbronn sei eine Eingabe an den König mit 1432 Unterschriften zustande gekommen. Alle Schultheißen im Oberamtsbezirk hätten in ihren Gemeinden als erste unterschrieben. Im Städtchen Sindelfingen seien 700 Unterschriften zusammengekommen. „Obenan steht der Name des todkranken Stadtschultheißen und neben ihm der Name des Stadtpfarrers, der seine Unterschrift noch durch einen Beisatz aus seinem Dienstest begründete.“ GWoBI 1832/ 64-11.8.

³⁴ Siehe hierzu Kapitel 1.2.1.

2.4.2 Die Verfassung, Schild und Schwert der Liberalen

Durch seinen Beitritt zur Deutschen Bundesakte am 1.9.1815, der Verfassung des von den souveränen deutschen Fürsten und freien Städten auf dem Wiener Kongress 1815 geschlossenen Staatenbundes, hatte König Friedrich die Schaffung einer Landständischen Verfassung in Württemberg zugesagt.

Die Verfassung bot ihm die Möglichkeit, sein Königreich auf eine für alle geltende Rechtsbasis zu stellen, sowohl in den alten als auch in den neuen Staatsgebieten. Daher kamen vom König schon 1815 Initiativen zur Schaffung einer Verfassung. Württemberg erhielt seine Verfassung aber erst im Jahre 1819 unter König Wilhelm, der seinem Vater 1816 auf dem Thron gefolgt war.

Die Verfassung war das Grundgesetz des Staates Württemberg und definierte diesen als unteilbare Einheit. Sie war die alles umfassende gesetzliche Klammer im Staat. Die Verfassung band den Fürsten in den Staat mit ein, wodurch dieser zu einem Organ des Staates wurde. Allerdings blieb er mit seinem Ministerium, das er ernannte, das maßgebliche Staatsorgan. So war die Verfassung für den König ein Ordnungsinstrument und für die Repräsentanten des Staatsvolkes in der Ständeversammlung die Grundlage zur Mitwirkung an der Gesetzesordnung und damit auch an den Sicherheits- und Freiheitsgarantien für alle Landesbewohner.

Viele aufgeklärte und gebildete Männer, unter ihnen hohe Beamte und staatstragende Honoratioren, entwickelten unter den Bedingungen des vormärzlichen Obrigkeitsstaates mit einer Verfassung ein politisches Bewusstsein, das auf Reformen und Fortschritt in Staat und Gesellschaft drängte. Viele von ihnen standen im Landtag auf Seiten der Opposition. Bei aller Kritik im Rückblick, wie sie ein radikaler Demokrat nach der Revolution von 1848 äußerte, haben sie doch unter ihren Umständen mit der Regierung wacker um Geistesfreiheit und Realisierung von Verfassungsrechten gerungen. Den Liberalen diente die Verfassung zum einen als Schwert, um gegen die Daseinsverhältnisse zu Felde zu ziehen, wenn diese ihrer Ansicht nach nicht den Zusicherungen der Verfassungsurkunde entsprachen. Zum anderen konnten sie die Verfassung wie einen Schutzschild benutzen, von dem gedeckt sie ihre Kritik an der Verfassungswirklichkeit vorbringen und für ihre Forderungen streiten konnten.

Der oben genannte demokratische Vormärz-Kritiker meinte:

„Vor dem Ausbruch der Revolution war die Opposition noch nicht zu einem Bewusstsein ihrer selbst gekommen. Fast nur in Büchern, einigen zahmen Zeitungen und Ständekammern zeigte sie sich, denn die einzelnen Vereine wie Redeübungsvereine, Gesangsvereine, Lesevereine etc. waren teils zu dünn gesät, teils machten sie, indem sie einen anderen Zweck vorschützten, um sich vor Auflösung zu decken, gar keine Opposition, sondern bereiteten höchstens zur Opposition vor.“

Und der Kritiker meinte weiter:

„Die Teilnahme an einem Festessen, ein Toast, den man bei demselben ausbrachte, eine Rede, worin das Wort ‚Freiheit‘ und ‚Volk‘ öfters vorkam, diese und andere gerin-

ge Sachen waren schon hinreichend, jemanden in einen meilenweiten Geruch der Freisinnigkeit zu bringen. Liberale und Radikale, Konstitutionelle und Demokraten hatten sich noch nicht voneinander geschieden.“¹

Wie das liberale Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände immer wieder hervorhob, erwartete das Volk nichts anderes, als dass die Fürsten ihre Verfassungszusage und die erteilten Verfassungsgarantien auch einhielten. Recht um Recht, Treue um Treue, das sei ein alter deutscher Grundsatz, an dem das Volk festhielte. Es wolle keinen Umsturz, es wolle lediglich die Erfüllung der Verfassungsordnung. Vor dem Hintergrund der Juli-Revolution mit ihren Auswirkungen äußerte ein Volksfreund 1831 aus voller Überzeugung sein Vertrauen in das Volk mit den Worten: „Der verfassungsmäßige Weg und die freie Sprache werden ihm die alleinigen Mittel sein, durch die es zu seinen vollen Rechten gelange.“²

Die Liberalen zeigten ein ungebrochenes Vertrauen in die Unumkehrbarkeit des konstitutionellen Weges in Württemberg. Vor dem Hintergrund von Zensur und Polizeimaßnahmen hob das Gemeinnützige Wochenblatt ermutigend hervor, dass schon in der Wiener Schlussakte von 1815, dem Grundgesetz auch des württembergischen Konstitutionalismus von 1819, festgelegt sei, dass bestehende landständische Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden dürften. Die Verfassung in Württemberg sei auch von daher geschützt. Recht bleibe Recht. In diesem Sinne unterstrich das Wochenblatt in Gmünd:

„Indes ist nichts verloren, wenn die Stände fest sind und fest bleiben. Die konstitutionellen Staaten haben somit – wie es auch werden möchte – wenigstens das Recht auf ihrer Seite... Wenn die Volksvertreter nichts wollen, als was in der Verfassung enthalten ist, und wenn sie im Stande sind, den Völkern darzutun, dass sie diese Schranken nicht überschreiten, so befinden sie sich im augenscheinlichen Rechte. Und wenn es gleich kritische Momente gibt, in denen das Recht kein gültiger Titel ist, so wirkt es gleichwohl nichtsdestoweniger fort – und einstmals wird es unversehens seine Wirkungen geltend machen. Man verliere daher den Mut nicht!“³

Um aber den „verfassungsmäßige(n) Weg“ zu gehen, müsse man ihn kennen. Kennte man die Verfassung, dann bekämen die dort niedergelegten Bürgerrechte im Bewusstsein der Menschen einen hohen Wert. Rechte wie das der Presse- und Versammlungsfreiheit würden unverzichtbar. „Der Württemberger wird für die lebendige Verfassung empfänglicher werden; er wird sie in ihren Wirkungen schätzen und lieben lernen; die vielen noch vorzuwerfende Gleichgültigkeit gegen das konstitutionelle Leben wird schwinden und Württembergs Verfassung nicht länger nur auf dem Papier zu existieren scheinen.“⁴

Diese Ansicht hatte das Gemeinnützige Wochenblatt aus dem „Constitutionelle(n) Deutschland“ übernommen, einer freisinnigen Zeitung, die damals im französischen

¹ Mä 1850/ 135-16.11.

² GWoBI 1831/ 67-20.8.

³ GWoBI 1832/ 57-18.7.

⁴ GWoBI 1831/ 47-11.6.

Straßburg unweit der Grenze zum deutschen Großherzogtum Baden erschien, weil sie in den deutschen Staaten von der Zensur verfolgt wurde. Verleger Stahl warb mit dem zitierten Artikel vor der Wahl zum württembergischen Landtag 1831 intensiv für die Popularisierung der württembergischen Verfassung.⁵

Die Zeitung aus Straßburg regte die Schaffung eines Verfassungsvereins an. Das konstitutionelle Leben in Württemberg läge in tiefem Schlaf. Deshalb müsse man einen Verein gründen, der das Volk über seine verfassungsmäßigen Rechte aufklärte. Das würde vor allem auch der anmaßenden Bevormundung der Bürger durch die Beamten entgegenwirken. So nämlich würde die Mündigkeit des Volkes reifen und die Beamten auf den Dienst beschränken, „den ihnen der Wille des Königs und die Verfassung“ zugewiesen haben. Dafür müsste der konstitutionelle Verein eigentlich doch auch die Billigung des Königs erhalten, „weil es ehrenvoller ist, über Männer gesetzlich zu gebieten als über Knechte nach Willkür zu herrschen.“⁶

Die Aufklärung der Bürger über ihre Verfassungsrechte könnte ganz schnell gehen, wenn die Regierung einen Verfassungskatechismus zusammenstellte und zum Lehrstoff in den überall angeordneten Sonntagsschulen machte. Das aber sei denn wohl doch nicht zu erwarten. Daher müssten sich sachkundige und engagierte Männer zu einem Verein zusammenfinden, für das Volk ein verständliches Büchlein über seine Rechte und Pflichten erarbeiten und dieses unentgeltlich im Lande verteilen. Dieser Verein müsste überdies seinen „Mitbürgern an geeigneten Tagen und öffentlichen Orten“ ihren Verfassungskatechismus erläutern. Fast alles wäre schon erreicht, wenn hierbei die Ortsgeistlichen, die Ortsvorsteher und die Lehrer mitwirkten. Aber dieser Personenkreis würde wohl aus Furcht vor dem Innen- und Kulturministerium leider nicht zur Verfügung stehen.

Voller Idealismus, patriotisch und königstreu – oder doch nur als trojanisches Pferd im Königreich Württemberg, wie die Zensur meinte – warb „Das Constitutionelle Deutschland“ für den Verein zur Popularisierung der Verfassung auch mit dem Argument, er würde im Grunde für den Staat nur positiv wirken. Er fördere das Wohl aller Württemberger und erzeuge zur Opferbereitschaft für das württembergische Vaterland, „... da ein solcher Verein Männer bilden würde, die – ihre Rechte kennend – gerne ihre Pflichten gegen den Staat und ihren Fürsten erfüllen und stets bereit (sein würden, Noe.), Vaterland, Verfassung und König mit Gut und Blut zu verteidigen und kein Opfer zu scheuen!“

Wenn solche Verfassungsvereine erst einmal bestünden, würden sie zu einer mächtigen Kraft werden. Wären dann alle diese Vereine zu einem Ganzen vereint, wären sie unbezwingbar, wie ein heiliger Eichenrain aus lauter kräftigen deutschen Eichen, dem auch „die Stürme von Norden nicht zu entwurzeln, nicht zu zerstören vermöchten.“⁷

⁵ „Das Constitutionelle Deutschland“ wurde damals in Straßburg von Harro Paul Haring herausgegeben, einem Schriftsteller, der in Bayern und Sachsen als Demagoge ausgewiesen worden war.

⁶ GWoBI 1831/ 47-11.6. Vgl. auch GWoBI 1832/ 69-29.8. über den „Schreiberstand“ und seine Macht, über die volksabgewandte Mentalität der Beamten. Vgl. auch GWoBI 1833/ 7-23.1.: In der Ständeversammlung hätte der Abgeordnete Wiest „die Abschaffung des Schreibereiwesens“ verlangt, „diesen Mäusefraß des Landes“.

⁷ Ebd. Mit dieser Bezeichnung waren die Mächte Russland und Preußen gemeint.

„Unsere Zeit“, so begann im August 1831 ein nicht gezeichneter Beitrag im Gmünder Gemeinnützigem Wochenblatt,

„indem sie den Menschen zur Erkenntnis seiner Würde und Rechte führt, schreitet unaufhaltsam festen Schrittes vorwärts auf der Bahn der wahren Freiheit und des Volkswohls. Mit Blindheit gestrafte Toren sind es, die da wähnen, sie könnten ihr eine andere Richtung geben; sie könnten dem Menschen noch länger wehren, Mensch zu sein. Nein, wahrlich! So wenig ein König von Gottes Gnaden es vermag, Vaterlands-
liebe zum Verbrechen zu stempeln und Religion und Gewissen durch eine Kabinetts-
order für Wahnsinn zu erklären, eben so wenig lässt sich die Zeit und die zivilisierte
Menschheit zu solchem Rückschritte zwingen, dass sie den erwachten Freiheitssinn
wieder mit der sklavischen Furcht vertauschen sollte.“⁸

Unerschütterlich schien der Glaube der Liberalen an das Vorwärtsschreiten der Ge-
schichte „auf der Bahn der wahren Freiheit und des Volkswohls“.

Was die etwa 10 Zeilen im Anschluss an das obige Zitat zum Ausdruck gebracht haben,
kann nicht gesagt werden. Sie waren dem Zensor zum Opfer gefallen. Der Fortschritt zur
freiheitlichen Zukunft im Sinne der Liberalen hatte sich zunächst der Übermacht der Zen-
sur zu beugen. Stahls Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände veröffentlichte am
30.11.1831 eine schwarz umrandete Meldung auf der Titelseite, eine Nachricht in Form
einer Todesanzeige. Es war die Nachricht vom Verbot des „Constitutionelle(n) Deutsch-
land“, das die Bundesversammlung in Frankfurt a. M. angemahnt hatte und von allen
deutschen Staaten verlangte. Jeder wusste, dass Metternich ein Scharfrichter in Presse-
fragen war.

Der Verbotsantrag gegen „Das Constitutionelle Deutschland“, den Österreich gestellt
hatte, führte im November 1831 zum Beschluss der Bundesversammlung:

„Es solle dem seit neuerer Zeit eingerissenen Missbrauch der periodisch-politischen
Presse auf jede mögliche Weise vorgebeugt werden. Sämtlichen Bundesregierungen
wird daher aufgetragen, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht
über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitungen nach dem Sinn und Zweck der be-
stehenden Bundesbeschlüsse so lange gehandhabt werde, bis man sich über ein de-
finitives Preßgesetz vereinbart habe. II.) Das Constitutionelle Deutschland soll unter-
drückt werden, indem diese in Straßburg erscheinende Zeitung fortan in keinem deut-
schen Bundesstaate mehr gehalten werden darf. III.) Erklärt die deutsche Bundesver-
sammlung feierlich, dass sie alle gemeinschaftliche(n) Vorstellungen und Adressen
über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Bundes als unstatthaft zurückweisen
werde.“⁹

Vor diesem Verbot aus der Bundesversammlung war das Gmünder Gemeinnütziges Wo-
chenblatt in Gmünd sehr aktiv gewesen, über die württembergische Verfassung aufzuklä-
ren und sie zu einem Teil der Lebenswirklichkeit zu machen. Die Verfassung beinhalte
doch nicht nur die Rechte des Fürsten, sondern auch die Rechte des Bürgers und hande-
le somit auch von den Pflichten des Staates gegenüber dem Bürger. Der Bürger müsse
wissen, was er dem Staate und was der Staat ihm schuldig sei. Nur das vereinbarte

⁸ GWoBI 1831/ 69-27.8.

⁹ GWoBI 1831/ 96-30.11.

Recht dürfe der Maßstab des staatlichen und des bürgerlichen Handelns und die Grundlage für den Bürgergehorsam sein. Der aufgeklärte Bürger werde sich zweifelsohne an die Vereinbarungen der Verfassung halten. Allerdings: Dazu müsse er erst einmal die Verfassung kennen, müsse mit ihr leben. „Eine tote Wahrheit fruchtet nichts“, hieß es hierzu in dem Artikel über Bürgerrechte und Bürgerpflichten im Gemeinnützigem Wochenblatt im August 1831. „Darum muss der Bürger vollkommen lebendige Erkenntnis haben vom Inhalte und Umfange seiner Rechte und Pflichten, er muss die Grundgesetze genau kennen, auf und in denen seine bürgerliche Verfassung ruhet.“¹⁰

Volksaufklärung, das war auch das Herzstück in der Vorbereitung der Liberalen auf die Ständewahlen am 15.12.1831. Volksaufklärung nach dem Schneeballsystem. Die Gebildeten wirken als Aufklärer in der Stadt, die Städter begeben sich nach erfahrener eigener Aufklärung dann aufs Dorf. Hier tragen die Dorfautoritäten die Einsichten unters Volk, die Bauern sprechen miteinander. In diesem Sinne sind die fiktiven „Drei Gespräche über den nächsten Landtag in Württemberg“ zu lesen. Der Stadtbürger kommt aufs Dorf und trifft dort den Pfarrer, den Schultheißen und den Bauern. Gegen Ende der langen Gespräche sagt der Dorfgeistliche: „...es ist mir recht klar geworden, dass wir Württemberger uns bei den Wahlen alle erdenkliche Mühe geben müssen, um rechte Männer zu bekommen. Vornehmlich aber scheint mir dazu zu gehören, dass die, so es gut meinen, sich in Zeiten miteinander besprechen und sich zum guten Werke die Hände bieten.“

Pfarrer, Dorfschultheiß und Bauer sind von den Argumenten des Stadtbürgers überzeugt und erklären, umgehend mit anderen Dorfbewohnern Kontakt aufzunehmen und ihre Gespräche zu verbreiten.¹¹

Einige Wochen später trat im Gemeinnützigem Wochenblatt eine gewisse Skepsis gegenüber der politischen Bildungskampagne zu Tage. Führte diese wirklich zu vertieften Einsichten und Überzeugungen? Es sei nicht zu übersehen, „dass diese Gesinnung nicht überall von selbst sich gebildet hat, sondern an vielen Orten es nur durch die eifrigen Bemühungen einer Minderzahl von Bürgern möglich war, dieselbe hervorzurufen.“ Aber führte das auch zu einem „deutliche(n) Bewusstsein ihres Gegenstandes“?

Die politische Bildung am Beispiel der Verfassung müsse in die Tiefe gehen, müsse eine nachhaltige Bewusstseinsbildung sein, anderenfalls würde die Verfassungsbegeisterung nur eine flüchtige Mode bleiben. Auch müsse die Verfassung breit im Volke verankert werden. Dazu sei es nötig, „dass auch die Masse des Volks mit seiner Verfassung mehr und gründlicher bekannt werde.“ Deshalb müssten zum Beispiel Advokaten bereit seien, sich ebenfalls mit der breiten Masse des Volkes zu befassen und ihr „auch nur ein oder

¹⁰ GWoBI 1831/ 67-20.8.

¹¹ GWoBI 1831/ 64-10.8., 65-13.8., 66-17.8. Wie sehr sich Verleger Stahl der Volksaufklärung verpflichtet fühlte, zeigt seine Aktion, einen Sonderdruck der „Drei Gespräche über den nächsten Landtag in Württemberg“ in 250 Exemplaren im Oberamtsbezirk Gmünd kostenlos an jedes Schultheißenamt zu verteilen. GWoBI 1831/ 67-20.8. Sollten als freiwillige Gegenleistung für den Sonderdruck Spenden eingehen, so wollte Stahl diese den verwundeten Flüchtlingen aus Polen zukommen lassen. Siehe hierzu weiter unten Kapitel 2.5.4.

zwei Stunden wöchentlich unsere Verfassung auf eine allgemein fassliche Weise auseinander zu setzen.“ Auf dem Lande gäbe es dabei wohl derzeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten, in den Städten aber wäre ein solches Vorgehen schon möglich.

Der Lohn dafür? Die wahrscheinlich nicht große, aber dankbare Schar der Mitbürger, die erkannt hat, dass ohne politische Bildung auf der Grundlage der Verfassung „alle Liebe zum Vaterland nur ein leerer Name“ ist.¹²

Der spätere Alfdorfer und seit 1851 Heubacher Pfarrer Scholl, der 1833 für den Oberamtsbezirk Aalen zum Abgeordneten in der Ständekammer gewählt wurde und im Revolutionsjahr 1848 für die Frankfurter Nationalversammlung kandidierte, trat 1832 mit der Ankündigung eines von ihm verfassten Verfassungs-Katechismus an die Öffentlichkeit. „Der vielfach ausgesprochene Wunsch“, so begründete der damalige Lorcher Diakon Scholl sein Tun,

„es möchte auch denjenigen Mitbürgern, denen es an Zeit, Gelegenheit und Mitteln fehlt, sich über den Stand der Staatseinrichtungen zu belehren, ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, die Verfassungsurkunde zu lesen und die darauf sich beziehenden Verhandlungen zu begleiten“, veranlasste mich, den Versuch zu einem Verfassungs-Catechismus zu wagen.“

Der evangelische Geistliche beschrieb seine aufklärerische und belehrende Intention so:

„Nach einer Einleitung, welche Begriffe, Menschenrechte und Pflichten, Gesetz, Obrigkeit, Staat, Bürger, Regierungsformen nebst einer kurzen Geschichte der württembergischen Verfassung enthält, werden die §§ der Verfassungsurkunde der Reihe nach erklärt und auf die sie ergänzenden Gesetze hingewiesen. Das Ganze zerfällt in 20 Unterredungen zwischen einem Bürger und seinem Sohn, welcher letzterer auf den Huldigungseid vorbereitet werden soll.“¹³

Diakon Scholl betonte, dass seine Arbeit schon von „Verfassungsfreunden“ gebilligt und von der „Censur“ legitimiert worden sei und nun „in der Stahl’schen Druckerei in Gmünd“ in den Druck ginge. Damit sagte er, dass seine Darstellung sowohl den Ansprüchen des Staates als auch denen der liberalen Opposition entspreche. Er brächte „das Schriftchen“, wie er seinen säkularen Katechismus bescheiden nannte, geheftet im Selbstverlag heraus, das Exemplar zu 24 kr. Sollte der Verkauf einen Überschuss erbringen, so ginge der Gewinn an die im Oberamt Welzheim „projektierte(n) Versorgungs-Anstalt für verwaorloste Kinder“. Aus kalkulatorischen Gründen bäte er darum, die Subskribenten zu erfassen.¹⁴

Verleger Stahl stellte Scholls Verfassungskatechismus im Januar 1833 recht ausführlich vor. Bevor er ihn nach Inhalt und Aufbau erläuterte, hob er heraus, dass der verstorbene Dichter Johann Peter Hebel Diakon Scholl aus Lorch wegen seines Talents als zum

¹² GWoBI 1831/ 79-1.10.

¹³ Nach der Verfassungsurkunde von 1819 war der Huldigungseid auf den König von allen geborenen Württembergern nach vollendetem 16. Lebensjahr abzulegen. Er war die Aufnahme in das Gemeinwesen der Staatsbürger.

¹⁴ GWoBI 1832/ 88-5.11. Siehe auch Raberg, a. a. O., S. 828. Ganz im Sinne der allgemeinen Werbung für die Verfassung übernahm „Buchhändler Stahl“ die Aufgabe, die bei Metzler herausgekommene „hübsche Ausgabe der Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg“, die je Exemplar 12 kr. kostete, broschiert für 10 kr. zu beschaffen, wenn der Betrag binnen 8 Tagen vorausbezahlt würde. GWoBI 1832/ 80-6.10.

„Volksschriftsteller berufen“ bezeichnet hätte und dass dieser so ausgezeichnete „geistvolle Lehrer des göttlichen Wortes“ es nun unternommen hätte, die württembergische Verfassung für jeden verständlich in ihren Kernstücken zu erklären. Diakon Scholl habe selbst gesagt, es genüge ihm, wenn er seine Mitbürger über den Katechismus zur Verfassungsurkunde führe, sie zu Gesprächen über die Verfassung anrege und sie die Verfassung als Unterpfand der gesetzlichen Freiheit schätzen lernten. Je klarer einem seine Rechte und Pflichten würden, desto wertvoller würden sie einem, desto größer würde die Freude, in einem Verfassungsstaat zu leben. „Nur wenn die Verfassung Eigentum des Bürgers ist, kann sie lebendig werden, und dieses Verfassungsleben ist der Wunsch eures treugesinnten Mitbürgers“, hatte Scholl geschrieben. Verleger Stahl kommentierte: „Das ist gewiss ein schöner, wohlgemeinter und wahrhaft patriotischer Wunsch.“¹⁵

Männer wie Verleger Stahl und Diakon Scholl standen in Gmünd wohl mit an der Spitze der Popularisierungskampagne für die Verfassung, in der man die Freiheitsgarantien niedergelegt wusste. Ob auch in Gmünd eine spezielle Lesegesellschaft für politische Lektüre wie in Stuttgart gegründet wurde, ist eher unwahrscheinlich. Übrigens war in Württemberg „die Konstituierung von Vereinen, welche die Beratung landständischer Angelegenheiten so wie die Belehrung der Abgeordneten oder Rücksprache mit denselben zum Zwecke haben, durch ein allerhöchstes Rescript vom 21.2. d. J. (21.2.1832, Noe.) verboten worden.“¹⁶

In Stuttgart gab es einen Verein zum Studium der Verfassung, was das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd im November 1832 eigens vermeldete und als anregendes Vorbild herausstellte. Verleger Stahl verbreitete über seine Zeitung:

„In Stuttgart hat sich eine Gesellschaft von Bürgern gebildet, deren Zweck in Vorlesung von Schriften und Besprechung ihres Inhalts, namentlich aber in Erläuterung der Verfassung besteht. Der Gesellschaft wurde kürzlich ein Erlass des k. Ministeriums des Innern eröffnet, nach welchem man von Seiten dieser Behörde, solange sich diese Gesellschaft bei ihren Zusammenkünften auf die wirklichen Mitglieder und die Verhandlung selbst auf jenes Vorlesen und Erläutern beschränke, dagegen von der Erörterung politischer Angelegenheiten und Beratung politischer Handlungen ferne gehalten werde, gegen das Bestehen der Gesellschaft nichts zu erinnern fand.“

Verleger Stahl fügte an die Meldung an: „Möchten auch in andern Gegenden unseres Vaterlandes Gesellschaften mit gleichem Zweck errichtet und die Teilnahme für öffentliche Angelegenheiten immer größer werden!“¹⁷

Zur Aufklärungskampagne über die Verfassung war dieser doch nur noch als spezielle Lesegesellschaft zu bezeichnende Verein wohl kaum geeignet. Der Staat hatte diese Verfassungsgesellschaft durch seine Auflagen in eine eher akademische Separation gedrängt und damit politisch ausgeschaltet. Eine andere Frage ist, ob die Mitglieder sich an die Grenzziehung für das politische Denken gehalten haben.

¹⁵ GWoBI 1833/ 6-21.1.

¹⁶ GWoBI 1832/ 18-3.3.

¹⁷ GWoBI 1832/ 89-7.11.

2.5 Freiheitssignale von außen

2.5.1 Beistand für die Griechen

Da das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände aus verständlichen Gründen keine eigenen Auslandskorrespondenten hatte, übernahm es zu Ereignissen im Ausland die Berichterstattung aus größeren Blättern. Das war bei den Regionalzeitungen üblich. Da die politischen Berichte der größeren Zeitungen vom Zensor bereits beurteilt worden waren, verringerte sich das Risiko, dass die übernommenen Nachrichten vom zuständigen örtlichen Zensor beanstandet würden. Sicherheit vor dem lokalen Zensor aber bot dieser Weg nicht.

Mit großer Sympathie verfolgten die gebildeten Kreise in Europa den griechischen Freiheitskampf gegen die osmanische Herrschaft, der 1821 begonnen hatte. Das Wochenblatt druckte 1825 einen Artikel über den griechischen Freiheitskämpfer Canaris, der 1822 ein türkisches Admiralsschiff in Brand gesetzt und im Mai 1825 in einem Seegefecht mit der türkischen Flotte mutig einen Brander befehligt hatte, der an die gegnerischen Schiffe herangefahren werden musste, um diese in Brand zu stecken.¹ Gegen den Druck solcher Begebenheiten hatte die Zensur nichts einzuwenden.

Wenn es sich in Gmünd bei der Darstellung des griechischen Unabhängigkeitskampfes auch primär um die Wahrnehmung einer bewaffneten Erhebung von christlichen Glaubensbrüdern gegen die muslimische Osmanenherrschaft gehandelt hat, so war der Griechenaufstand doch auch ein nicht zu ignorierendes Signal des Kampfes um Freiheit von einer absolutistischen Macht. Die Sympathie für den griechischen Aufstand stärkte ganz allgemein in West- und Mitteleuropa das Bewusstsein für Freiheit und Selbstbestimmung.

Im Jahre 1826 wurde die europäische Solidaritätskampagne für die Griechen von der Gmünder Presse aufgenommen. Der zweiseitige Zeitungsaufruf eines Anonymus „zur Unterstützung unserer Glaubensgenossen, der hilfsbedürftigen Griechen“ forderte in Gmünd Solidarität mit den christlich-orthodoxen Glaubensbrüdern. Überall in den Städten und Dörfern hülfe man großzügig den griechischen Mitchristen mit Spenden, ihr „heiligstes Recht“ durchzusetzen und „die ehernen Sklaven-Ketten“ zu brechen, „sollten wir allein zurück bleiben“?

Der Anonymus fuhr fort: „Selbst Damen vom höchsten Range halten es nicht unter ihrer Würde, von Haus zu Haus Beiträge für diese Unterdrückten einzusammeln.“ Oft müssten sich Griechen wehrlos ermorden lassen, weil sie weder Waffen noch Munition zur Verteidigung hätten. Kranken und Verstümmelten fehlten Ärzte und Arzneimittel. Witwen und Waisen mangelte es an Kleidung, Nahrung und Obdach. Tausende von ihnen würden in

¹ GWoBI 1825/ 4-13.7.

die Sklaverei verschleppt, die nur „durch Hülfe der Griechen-Vereine mit Geld losgekauft werden können.“ Aus all dem resultierte der Appell an die Gmünder: Spendet! „Wir haben Musikvereine, Konzerte, Bälle, Kränzchen – hier, wo jedes Herz zur Freude gestimmt, hier ist der Ort, wo man auch der leidenden Menschheit gedenken sollte. Hier würde gewiss eine einzige Aufforderung reichliche Früchte tragen.“ Dann wandte sich der Anonymus an die Gmünder mit den Worten: „Nicht durch unsern Arm, nur durch unsere milden Gaben und unser Gebet können wir diesen Helden Hülfe und Rettung verschaffen, und dieses lasst uns tun!“²

Der Verfasser des Aufrufes gab sich nicht mit Namen zu erkennen. Er deutete seine Identität nur an, indem er nach vier Leerstellen ein kleines L mit einem Punkt dahinter setzte. Die angesprochenen Gmünder werden damit umzugehen gewusst haben.

Drei Tage später erschien im Wochenblatt sozusagen die Fortschreibung des obigen Spendenappells. Fast im Stile eines Gebetes beschwor der Verfasser die Bereitschaft „für die Unterstützung unserer unglücklichen Brüder in Jesu Christo, die zugleich durch Hunger und das Schwert gedrängt sind“, um dann die Gmünder noch einmal zum Spenden aufzurütteln: „... ihr, die ihr ohne Furcht den Gott eurer Väter nach eurem Gewissen verehren könnt, gebet dem, der, wenn er seinem Glauben nicht abschwören will, stets bedroht ist, den Märtyrertod durch Flammen zu leiden, wie seit sechs Monaten so viele Diener Christi denselben erlitten haben.“³

Verleger Stahl erbot sich, Spenden anzunehmen und jedes Spendeninserat kostenlos in seinem Blatt zu veröffentlichen⁴, und Stadtpfarrer Jäger annoncierte, dass er wie auch früher schon die eingegangenen Spenden „für unsere unglücklichen Glaubensgenossen in Griechenland“ an den Griechenverein in Stuttgart weiterleiten werde.⁵

Im Mittelpunkt der Berichterstattung im Gemeinnützigen Wochenblatt über die griechische Frage im Jahre 1827 stand der Aufmarsch der Flotten Russlands, Englands und Frankreichs gegen das Osmanische Reich. Die Politik der Großmächte aber wurde nicht kommentiert.⁶ Das hätte gegen die Bestimmungen der Zensur verstoßen. Es fehlte somit die machtpolitische Einordnung der griechischen Frage. Nichts über die britischen Interessen. Kein Hinweis auf den Drang Russlands zu den Meerengen und auf das russische Ziel, den eigenen Einfluss auf dem Balkan zu vergrößern. Kein Wort davon, dass der Habsburgerstaat unter Metternich selbst Erhebungen in seinem Vielvölkerstaat befürchtete und sich nicht der anti-osmanischen Allianz anschloss. Es gab noch nicht einmal leise Äußerungen über das Zerbrechen der Heiligen Allianz an der griechischen Frage.

² GWoBI 1826/ 49-21.6.

³ GWoBI 1826/ 50-24.6.

⁴ GWoBI 1826/ 49-21.6.

⁵ GWoBI 1826/ 51-28.6., vgl. auch 1826/ 55-12.7.

⁶ Erstmals tauchte im Januar 1827 im Gemeinnützigen Wochenblatt eine Zensurlücke auf, und zwar in der Rubrik, wo Zeitungsnachrichten aus anderen Blättern wiedergegeben wurden. Was hier vom Zensor gestrichen worden war, ist nicht zu ermitteln. GWoBI 1827/ 6-20.1.

Im Juli 1827 erschien die Meldung über Aufmarschvorbereitungen der europäischen Mächte gegen die Hohe Pforte, nachdem diese sich jede Einmischung fremder Mächte wegen des griechischen Aufstandes förmlich verboten hatte.⁷ Herausgehoben wurde dann die Beschreibung des Sieges der verbündeten englischen, französischen und russischen Flotten über die türkisch-ägyptische Flotte in der Bucht von Navarino am südwestlichen Peloponnes im Oktober 1827, die das Gemeinnützige Wochenblatt aus dem französischen Moniteur übernommen hatte.⁸

Unter den Begriffen „Welthändel“ und „Nachrichten“ informierte das Wochenblatt in den beiden folgenden Jahren immer wieder kurz über den russisch-türkischen Krieg, ohne aber die griechische Frage mit ihren politischen Implikationen anzusprechen.⁹ Begleitet wurden die Informationen des Wochenblattes über den Krieg der drei christlichen Mächte England, Frankreich und Russland gegen das muslimische Osmanische Reich von Meldungen, die Christen nicht gleichgültig lassen konnten. Da hieß es zum Beispiel im Januar 1827 in einer aus der Deutschen Zeitung übernommenen Kurznachricht: „Ibrahim Pascha hat in Cal... einen ehrwürdigen 70jährigen Geistlichen in dem Augenblick, wo er das heil. Messopfer las, vom Altar hinwegreißen und mit vielen anderen Christen – deren einziges Verbrechen war, Christen zu sein – niederhauen lassen.“¹⁰

Ende Februar 1828 konnte man die Nachricht aus Konstantinopel lesen:

„Die Mäßigung, welche die Pforte zu beobachten versprach, ist verschwunden. Eine Proklamation, die an die Beamten des Reichs ergangen ist, schildert die Kabinette und die ganze Christenheit in den gehässigsten Ausdrücken und sagt auch ohne Hehl, dass der Pforte daran gelegen sei, Zeit zu gewinnen, um sich zu einem blutigen Kampfe zu rüsten. Eine Reihe von Proskriptionen (Maßnahmen der Ächtung, Noe.) traf mehr als 1500 russische, englische und französische Untertanen und lässt für alle hier noch Zurückgebliebenen dieser Nationen ein vielleicht noch ärgeres Schicksal fürchten.“¹¹

Im Jahre 1830 verschwand die bisher verfolgte, aber doch nur mit knappen Informationen belegte außenpolitische Thematik aus dem Wochenblatt, wohl nicht allein deshalb, weil Preußen 1829 erfolgreich den Frieden von Adrianopel vermittelt hatte, sondern weil die Unruhen in Frankreich, Belgien und Polen die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Man kann davon ausgehen, dass die Wucht dieser Ereignisse die Berichterstattung über die griechische Frage weit zurückdrängte. Das Gemeinnützige Wochenblatt begnügte sich 1830 mit dem Hinweis, dass man in der europäischen Presse darüber rätsle, wer wohl König in Griechenland würde.¹² Zweieinhalb Jahre später setzte das Wochenblatt einen Schlusspunkt hinter seine Berichterstattung über den Freiheitskampf der Griechen mit der Meldung: „Prinz Otto von Baiern, durch England, Frankreich und Russland erwählter König von Griechenland, wird nächstens mit 3000 Mann baierischen Truppen und 20

⁷ GWoBI 1827/ 56-14.7., vgl. auch 1827/ 78-29.9., 1827/ 88-3.11.

⁸ GWoBI 1827/ 92-17.11.

⁹ Vgl. GWoBI 1828/ 15, 64, 88, 89; 1829/ 12, 14.

¹⁰ GWoBI 1827/ 6-20.1.

¹¹ GWoBI 1828/ 15-20.2.

¹² Vgl. GWoBI 1830/ 7-23.1.

Millionen Gulden in sein neues Königreich abreisen. Letztere werden wohl am willkommensten sein.“¹³

Alles in allem: Die griechische Frage wirkte in Westeuropa als Fanal gegen Absolutismus und Unfreiheit, sie motivierte die gebildeten Bevölkerungsschichten zum Freiheitskampf. Diese Zeitströmung wird auch in Gmünd ihre mentale Wirkung gehabt haben.

¹³ GWoBI 1832/ 62-4.8.

2.5.2 Stoßwellen der Juli-Revolution 1830

Was erfuhr die Gmünder Öffentlichkeit aus dem Gemeinnützigen Wochenblatt über die Julirevolution 1830 in Frankreich und über ihre europäischen Auswirkungen?

Die württembergische Regierung brauchte sich mit der liberalen Opposition, die durch die Juli-Revolution 1830 Aufwind erhalten hatte, parlamentarisch nicht sofort auseinander zu setzen. Da die württembergische Ständeversammlung bereits am 7. April 1830 geschlossen worden war, bestand in Württemberg zum Zeitpunkt der Juli-Revolution kein repräsentatives politisches Organ, das den Ereignissen auf gesicherter Verfassungsbasis hätte ein Echo verleihen können.

Die Öffentlichkeit aber verfolgte auch ohne die meinungsbildende Hilfe aus der Ständeversammlung gespannt die revolutionären Vorgänge. Als ein gutes Jahr später im Oktober 1831 in Gmünd die Vorbereitungen für die nächste Wahl zur Ständeversammlung einen Höhepunkt erreichten, war im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt zu lesen: „Die Julistage in Paris verbreiteten von Frankreich aus auch in Deutschland nach allen Richtungen einen neuen Geist, der die Grundsätze unumschränkter Macht als feindselige Gestalten bekämpft.“¹ In diesen Worten kam zum Ausdruck, dass der Geist der Juli-Revolution auch in Gmünd richtig eingeschätzt wurde.

Mit der Juli-Revolution 1830 reagierten weite Kreise des Pariser Bürgertums unter Führung von Journalisten und Advokaten auf die Erlasse des ultrakonservativen Bourbonenkönigs Karl X. zur Aufhebung der Pressefreiheit und zur Änderung des Wahlrechts zugunsten reaktionärer Kräfte. Dem Bürgertum sollte die Mitbestimmung im Parlament beschränkt werden, die nur Hungerlöhne verdienenden Arbeiter sollten an Wahlen erst gar nicht teilnehmen dürfen. Das Pariser Bürgertum wehrte sich. Die unteren Volksschichten in Paris bewaffneten sich und errichteten Barrikaden. Große Teile des königlichen Militärs liefen zu den Aufständischen über.

Gut vier Wochen nach dem Juliaufstand in Paris 1830 berichtete das Gemeinnützige Wochenblatt von Handwerkerunruhen in der französischen Hauptstadt und von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Pariser Regierung als Reaktion auf die sozialrevolutionären Intentionen des Aufstandes. In großen Massen seien Handwerker durch die Straßen gezogen und hätten gefordert, alle Maschinen zu zerstören und alle fremden Gesellen fortzuschicken. Immerhin hätten sich die Demonstranten überzeugen lassen, dass solche Abwehraktionen nicht weiterführten. Der König hätte konstruktiv Millionen bereitgestellt, um an einigen Orten schnell Arbeit zu schaffen.²

Breite Kreise der Arbeiterschaft sahen in der Vernichtung der Maschinen die Lösung ihrer sozialen Probleme. Eine Alternative zur Zerstörung der Maschinen war die Lahmlegung

¹ GWoBI 1831/ 84-19.10.

² GWoBI 1830/ 71-4.9.

der maschinellen Produktion, in der sowohl die Maschinenstürmer als auch die in den Vorformen gewerkschaftlichen Kampfverhaltens auftretenden Arbeiter und Handwerker die Ursache für die Vernichtung von Arbeitsplätzen sahen. Letztere zwangen die Maschinenarbeiter zur Solidarität. Über die sozialrevolutionären Ereignisse am 3.9.1830 in Paris berichtete das Gmünder Wochenblatt unter anderem:

„Heute drangen zahlreiche Haufen von Druckern in die Büros mehrerer Journale, wo man mit Maschinen druckt, und forderten, dass man sich statt deren der gewöhnlichen Pressen bedienen sollte, um eine größere Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen... Man zerstörte zwar keine mechanischen Pressen, aber man zwingt die Arbeiter durch Drohungen und Tätlichkeiten, für die Buchdrucker nicht zu arbeiten, welche sich dieser Maschinen bedienen.“³

Von den Stoßwellen der Julirevolution 1830 ausgelöst, brachen vielerorts in Europa sozialrevolutionäre Aufstände aus.⁴ Die deutschen Staaten waren nicht ausgenommen. So meldete schon Anfang September 1830 das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt journalistisch seriös im Bestreben, gesicherte Nachrichten von ungesicherten zu unterscheiden:

„Nach einem Gerücht, welches sich aber nicht verbürgen lässt, soll der unruhige Pöbel von Aachen bis Mainz heraufgezogen sein, und auf dem Weg, auf welchem ihre Zahl immer größer und stärker wurde, mehrere Maschinerien zerstört haben. So erzählt man, dass sie in Mainz auch zwei Dampfschiffe völlig unbrauchbar gemacht hätten. Diese Menschen schreiben ihre jetzige Nahrungslosigkeit jenen künstlichen Maschinen zu und glauben, indem sie solche zerstören, nun wieder wie früher Brot zu erhalten.“⁵

„Auch in der Oberlausitz“, so gab das Gemeinnützige Wochenblatt die Meldungen aus Frankfurt vom 2. Oktober 1830 wieder,

„sind Unruhen ausgebrochen. In dem großen Weberdorf Neukirch an der böhm(ischen) Grenze brach eine Rotte Unzufriedener plötzlich hervor, fiel über das Amtshaus her und tobte von da ins Schloss, wo alles zerstört wurde. Noch weit bedeutender waren die unruhigen Bewegungen in den Weberdörfern, die unter der Gerichtsbarkeit des Rats von Zittau stehen. Der Lärm ging zuerst in dem großen Dorfe Seiffhennsdorf los, wo sich gegen 900 Weber versammelten. Bald nahmen noch mehrere andere zahlreich bevölkerte Dörfer daran teil. Sie sandten 20 aus ihrer Mitte in die Stadt mit der drohenden Forderung, dass ihnen der Rat das sogenannte Stuhlgeld (für jeden Stuhl 1 Thaler jährl.) erlassen und noch andere Befreiungen zugestehen möge. Da die 500 Mann starke Garnison solchem Andrang nicht zu widerstehen vermochte, so mussten ihre Forderungen zugestanden werden.“⁶

³ GWoBI 1830/ 72-8.9. Sozialrevolutionäre Triebkräfte und Maschinenstürmer gab es in vielen Gewerben. 1831 lautete eine Meldung: „Ein Haufe von 150 Schneidergesellen rottete sich gestern Nachmittag zusammen und wollte die Nahtmaschinen zerstören...“ GWoBI 1831/ 10-2.2. In Frankreich kam es sogar noch im November 1831 zu Kämpfen mit sozialrevolutionären Aufständischen: „In Lyon (die zweite Hauptstadt Frankreichs mit 130.000 Einw.) ist am 21. d. M. (21.11.1831, Noe.) eine furchtbare Revolution durch 40.000 brotlose Arbeiter ausgebrochen, welche Barrikaden errichteten, das Straßenpflaster aufrissen und es auf die Linientruppen und Nationalgarde schleuderten, welche mit Kartätschenschüssen und Kleingewehrfeuer antworteten. Der Kampf dauerte 2 Tage ununterbrochen fort, und es gab von beiden Seiten viele hundert Tote und Verwundete. Nachdem die Arbeiter das Stadthaus, das Arsenal und Pulvermagazin erobert und eine provisorische Regierung eingesetzt hatten, mussten die Truppen und Nationalgarde die Stadt verlassen, in welcher die Rebellen nun Herr sind. Überall ertönt der Ruf: Es lebe Napoleon II.“ GWoBI 1831/ 96-30.11. Der Ruf nach Napoleon II., dem einzigen legitimen Sohn Napoleons I., war in Wirklichkeit der Ruf nach Napoléon Bonaparte selbst und drückte den Widerstand gegen den 1830 auf den Thron gelangten Bürgerkönig Louis Philippe aus.

⁴ Zum Beispiel hieß es im Gemeinnützigen Wochenblatt von Anfang November 1830 über die London benachbarte Grafschaft Kent, dass dort „die Feuersbrünste täglich zunehmen“ und „die Tagelöhner von den Pächtern höherem Lohn erzwingen wollen mit der Drohung, sonst alle Pflüge zu zerstören, damit man das Feld nur noch mit der Hacke bauen könne.“ GWoBI 1830/ 89-6.11.

⁵ GWoBI 1830/ 73-11.9.

⁶ GWoBI 1830/ 80-6.10.

Aus dem Bericht geht hervor, dass das reguläre Militär nicht in der Lage war, die Aufständischen niederzuwerfen. Die Offiziere mussten offenbar damit rechnen, dass ihre Soldaten überliefen, den Schießbefehl verweigerten oder gar die Waffen gegen sie selbst erhoben.

Andere Meldungen vom 2. Oktober 1830 aus Frankfurt a. M. lauteten:

„Die Ereignisse in Kurhessen und Oberhessen sind von so bedenklicher Art, dass die Mobilmachung der Kontingente mehrerer Bundesstaaten nötig wird... Im Kurhessischen, im Darmstädtischen, in der Wetterau, überall hört man von Aufruhr. Es sollen bereits Tausende von Bauern in Bewegung sein. Sie haben überall, wo sie hinkamen, die Mauten niedergerissen und viele Hypothekenbücher zerstört. In Oberhessen ist das Martial-Gesetz (Kriegsrecht, Noe.) proklamiert, wornach alle Teilnehmer des kurhessischen Aufstands, welche mit Waffen in der Hand ergriffen werden, mit dem Tode bestraft werden sollen. Die heute durch E(il)staffette hier eingetroffenen Nachrichten aus Oberhessen melden, dass die kurhessischen Meuterer, mehrere tausend Mann stark, gegen Büdingen an der kurhessischen Grenze aufgebrochen und diesen Ort... eingenommen haben... In allen diesen Orten wurden alle Wohnungen der Beamten zerstört und sämtliche Papiere und Akten der Gerichte verbrannt und überhaupt die grässlichsten Exzesse begangen. In Marienschloss, dem einzigen Darmstädtischen Staatsgefängnis für lebenslängliche Gefangene, wurden sämtliche Verbrecher befreit, die sich der wachsenden Menge anschlossen...“⁷

Die Machthaber in den Staaten des Deutschen Bundes waren von den revolutionären Ausbrüchen in einigen Staaten aufgeschreckt und mobilisierten das Militär. Über den neuesten Stand der Entwicklungen meldeten Presseagenten aus Frankfurt, dem Sitz der Staatenvertreter in der Bundesversammlung, am 2.10.1830:

„Wir vernehmen so eben, dass die Bundesversammlung beschlossen habe, zur Unterdrückung der in Hessen ausgebrochenen Insurrektion und zum Schutz der benachbarten Staaten die Regierungen von Baiern, Baden und Nassau aufzufordern, Truppenkorps an bestimmten Punkten aufzustellen. Außer diesem hat die Bundesversammlung beschlossen, ein Reservekorps von 6000 Preußen zu Wetzlar, 4000 Württembergern zu Heilbronn und 6000 Baiern zu Brückenau zu bilden.“⁸

Die Bundesversammlung in Frankfurt erließ dann am 21.10.1830 einstimmig Ordnungsmaßnahmen für die deutschen Staaten und beschloss, diese in den Zeitungen zu veröffentlichen. Die Beschlussfassung ging von der Verpflichtung des Deutschen Bundes aus, „bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete statt gehabten, so bedenklichen und allgemeine Gefahr drohenden aufrührerischen Vorfällen“ für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Alle Regierungen im Deutschen Bund seien verpflichtet, einander Hilfe zu leisten, sofern dies verlangt würde und sofern die Kräfte des angefragten Staates dazu ausreichten und das eigene Gebiet nicht gefährdet würde. Die militärischen Bundeskontingente sollten möglichst beweglich in Bereitschaft stehen. Aufrührerische Auftritte, „welche einen politischen Charakter andeuten“, seien sofort der Bundesversammlung zu melden. Von den Zensoren „der öffentlichen Blätter politischen Inhalts“ einschließlich der Tagblätter wurde höchste Wachsamkeit verlangt.⁹

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

⁹ GWOBI 1830/ 97-4.12.

In Paris wurde 1830 das Besitzbürgertum durch die sozialrevolutionären Aktionen aus der Arbeiterschaft mehr als nur verschreckt. Es suchte Schutz vor allem bei der Nationalgarde, der Waffen zur Verfügung standen und wo in der Regel das Bürgertum Dienst tat. Die Julirevolution führte in Frankreich zu einem neuen Königtum unter dem liberalen Herzog Louis Philipp von Orléans mit Verfassungszugeständnissen an die konstitutionelle Bewegung. Die neue Monarchie regierte eine Klassengesellschaft und verstand sich als „Bürgerkönigtum“. Innerhalb des Bürgertums begünstigte das Zensuswahlrecht klar das Großbürgertum. Die Arbeiterschaft ging leer aus.

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd informierte hierüber seine Leser mit den Worten: „Der neue König hört sich am liebsten den Bürgerkönig nennen.“ An anderer Stelle hieß es, König Louis Philipp hätte die aus dem Bürgertum rekrutierte Nationalgarde als „Meine lieben Kameraden“ begrüßt. Des Königs so bekundete Bürgernähe hätten die Nationalgardisten mit brausenden Hochrufen honoriert.¹⁰

Als Varianten der Nationalgarde, die Gesetz und Ordnung verteidigen sollten und den Bürgern Schutz bieten konnten, existierten unter verschiedenen Bezeichnungen andere bewaffnete Formationen des Bürgertums. So bestand auch in Gmünd seit 1828 eine bürgerliche Schutzwache. Auf Anregung des württembergischen Königs hatten sich „die Vernünftigen und Guten“ unter den Bürgern „durch Unterschrift verbrüder“, ein Bürgerkorps für polizeiliche und zeremonielle Zwecke zu errichten. Ein größerer Artikel im Gemeinnützigen Wochenblatt mit der Überschrift „Über die Errichtung eines Bürger-Corps in der Oberamts-Stadt Gmünd“ breitete hierzu die ideellen Grundlagen aus. In einem späteren Artikel aus dem Jahr der Juli-Revolution 1830 hieß es, der Zweck der Bürgergarden sei „Dienst bei Feuersbrünsten, Volkszusammenläufen etc. und Mitwirkung zu Erhöhung der Feier bei festlichen Gelegenheiten.“¹¹

Der besagte Artikel aus dem Jahre 1830 führte aus, dass im Königreich Württemberg schon einige „auf militärische Art“ organisierte Bürgerkorps bestünden. Die Staatsregierung erhöhe „in neueren Zeiten“ keine Einwände mehr gegen Bürgerkorps, sie sei sogar bereit, Bürgerkorps „mit Waffen und sonstigen Erfordernissen zu unterstützen.“

Vor diesem Hintergrund wandten sich das Gmünder Stadtschultheißenamt und Oberamt Ende Oktober 1830 mit dem Vorschlag an die Gmünder Öffentlichkeit, die Gmünder sollten doch ihre schon bestehende Schutzwache vergrößern. Stadtschultheiß Mühleisen äußerte den Wunsch, „dass sich zu den bereits bestehenden zwei Kompanien des hiesigen Bürgermilitärs noch eine dritte Kompanie bildet.“ Die Stadtverwaltung würde zur Ausrüstung, die sich regulär jeder Bürgerwehrmann selber anzuschaffen hatte, beitragen, so

¹⁰ GWoBI 1830/ 71-4.9., 1830/ 87-30.10.

¹¹ GWoBI 1828/ 76-20.9., 1830/ 93-20.11. Vgl. auch GlntBI 1833/ 1-1.7. Siehe auch Storr, a. a. O. Dem Zweck, in Nachahmung militärischer Parademuster bei feierlichen Anlässen attraktiv uniformiert aufzutreten, verdanken die Garden wohl ihren Hut mit Busch, der sie aber auch deutlich vom regulären Militär unterschied.

dass diese billiger würde als früher. In diesen Genuss kämen diejenigen, die sich umgehend zum „hiesigen Bürgermilitär(s)“ meldeten.¹²

Es ist unschwer zu erkennen, dass die von Stadtschultheiß Dr. Johann Georg Mühleisen und dem Oberamt als Staatsbehörde betriebene Vergrößerung des kommunalen Bürgermilitärs auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Juli-Revolution von 1830 stand.¹³

Wie wichtig es für eine Gemeinde sein konnte, ein „Bürgermilitär“ verfügbar zu haben, verdeutlichte der Bericht des Gmünder Gemeinnützigen Wochenblattes über dessen Einsatz gegen Randalierer im hessischen Hanau östlich von Frankfurt a. M. In Hanau musste Ende Februar 1831 die Bürgergarde einschreiten, um das Gericht zu schützen. Über diese Polizeiaktion wurde gemeldet:

„Hanau. 24. Febr. Vorgestern wurde auf dem Rathaus das gewöhnliche Bußgericht über die zur Anzeige gekommenen Waldfrevel gehalten. Die Frevler, ungefähr 150 Personen, erlaubten sich im Laufe des Verfahrens Drohungen, tobten wie besessen, schlugen auf die Gerichtstafel, dass die Gefäße umfielen u.s.w. Im Gerichtssaale selbst wanderte die Branntweinflasche mit dem Toast: Prosit Bruder! unter ihnen herum. Nach vieler Mühe gelang es dem Gerichtspersonal, diese Leute aus der Gerichtsstube zu entfernen... Die s. g. Krawallmänner schien es zu reuen, dass sie so wenig ausgerichtet hatten, denn sie schlugen nun die Türen des Gerichtlokals ein in der ausgesprochenen Absicht, die Bußregister zu zernichten. Doch jetzt kam die Bürgergarde und setzte dem Tumult ein Ziel...“¹⁴

Ein Artikel im Gemeinnützigen Wochenblatt unter dem Verfasserpseudonym Hesperus mit der Überschrift „Der Zeitgeist“ analysierte im Herbst 1830 die politischen Verhältnisse und revolutionären Ursachen in Europa.

„Fragt man nach dem Grunde der da und dort ausgebrochenen oder voraussichtlichen Umwälzungen und Empörungen, man darf und kann sich's nicht verbergen, dass die Schuld in manchen Staaten nicht weniger auf die Regierenden als auf die Regierten laste. Das Haschen nach unumschränkter Willkürherrschaft bald der Fürsten, meistens aber, so weit wenigstens die neuesten Erfahrungen dafür Zeugnis ablegen, der Minister, ist die Quelle vieles Unheils geworden. Lassen wir uns das Übel an seiner Wurzel aufsuchen.“¹⁵

Hesperus nahm Bezug auf die französische Revolution von 1789 und führte aus, dass diese durch eine grenzenlose Verschwendung und durch das Selbstherrschertum des Königs herbeigeführt worden sei. Deshalb hätte man sich vielerorts nach einer republikanischen Ordnung als Gegenentwurf zur Autokratie gesehnt. Aus der Revolution sei Napoleon I. hervorgegangen, aber Napoleon hätte keine republikanischen Regierungsform eingeführt, sondern einen „eisernen Absolutismus“. Die Ziele von 1789 seien verfehlt worden.

¹² GWoBI 1830/ 86-27.10. Der Stadtrat bestellte beim Königl. Arsenal 120 Patronentaschen samt Riemen und erhielt diese als Leihgabe „gegen Wieder-Ersatz“. Bote 1852/ 11-29.1.

¹³ Differenzierter zur Gmünder Sicherheitswache in Kapitel 2.6.

¹⁴ GWoBI 1831/ 18-2.3. Wiederholt kam in der Berichterstattung des Gemeinnützigen Wochenblattes die Bürgergarde als stabilisierender Ordnungsfaktor auch bei sozialrevolutionären Vorgängen zur Geltung, z. B. in der Meldung: „Am 18. d. M. (18.2.1831, Noe.) war in Kassel wieder ein Volksauflauf, entstanden aus Arbeitslosigkeit und Mangel an Verdienst. Die berittene Bürgergarde musste einhauen.“ GWoBI 1831/ 18-2.3., auch 1830/ 87-30.10.

¹⁵ GWoBI 1830/ 91-13.11.

Auf dem Wiener Kongress hätte man nach der Niederwerfung des Weltunterjochers Napoleon den Völkern als Lohn für ihre Anstrengungen landständische Verfassungen versprochen. Die Zusicherung sei nicht überall eingehalten worden. Man verträte auf Seiten der Fürsten den Grundsatz, „Verfassungen müssten von den Regenten freiwillig, gleichsam aus Gnade gegeben, von den Völkern dürften sie nicht gefordert werden.“

Dem in der Julirevolution 1830 gestürzten Bourbonenkönig Karl X. warf Hesperus vor, „unter römischer und jesuitischer Mitwirkung“ die Rückkehr zu alten Zeiten vorgehabt zu haben, die Rückkehr zu den Zeiten von „Thron und Altar“. Er habe die erreichten bürgerlichen Freiheiten wie die Pressefreiheit wieder aufheben wollen. Das Staatsruder habe er gänzlich seinen Ministern überlassen, die nur eigennützig gehandelt hätten und denen das Elend des Volkes Nebensache gewesen sei.

Dann schaute Hesperus in seinen Ausführungen auf die Völker, die „da und dort die Fackel der Empörung schwingen“ und die „vielleicht mitunter zuviel verlangen.“ Er listete aber deren Forderungen auf und verlieh ihnen damit Öffentlichkeit: 1) Beschränkung der übertriebenen Hof- und Staatsausgaben, 2) Freier Verkehr ohne lästige Beschränkungen, 3) Freiheit der Presse, die Einrichtung von Verfassungen überall und deren tatsächliche Beachtung, 4) Strenge Praxis der Ministerverantwortlichkeit, 5) Verringerung der Steuern, vor allem bei den Grundbedürfnissen des Lebens, 6) Vereinfachung der Geschäfte und damit eine Verkleinerung des Beamtenheeres, zu guter Letzt 7) „Verminderung des Militärs, welches überall einen so großen Teil der Einnahmen verschlingt.“¹⁶

Damit formulierte Hesperus nichts weniger als das liberale Grundsatzprogramm der Zeit. Dazu bekannten sich auch die Liberalen im Königreich Württemberg, wo es zwar schon seit einem Jahrzehnt eine Verfassung gab, diese jedoch den Liberalen als verbesserungsbedürftig erschien. Insofern war der Hesperus-Artikel nicht nur eine Ursachenbeschreibung der revolutionären Erhebungen, sondern auch ein aktueller liberaler Forderungskatalog. Hesperus, wie es der Namen sagte, leuchtete also als Abendstern am Nachthimmel und zeigte sich als markante Orientierung in der Dunkelheit.

Im Jahresrückblick auf 1830 stellte die Redaktion des Gemeinnützigen Wochenblattes zusammenfassend heraus:

„Auch der Älteste unter unsern Lesern wird wohl kaum ein Jahr erlebt haben, in dem sich die Welthändel so schnell und wichtig aneinander drängten wie in dem Jahre 1830. Es ist höchst denkwürdig, wie drei kurze Befehle, die nur einem Volk galten, einen ganzen Erdteil in Bewegung bringen und erschüttern konnten. Der Zauber ist gelöst, und niemand kann das Wort finden, um die entfesselten Geister wieder zu binden. Drei Herrscher sind gewaltsam von ihrem Throne gestoßen worden... Drei blutige Revolutionen, zu Paris, Brüssel und Warschau, sind ausgebrochen, und noch keine ist zu Ende. England hat einen König verloren, ein mächtiges Ministerium gestürzt

¹⁶ GWoBl 1830/ 91-13.11.

und damit fast eben so wie die drei andern Länder eine geistige Revolution erlebt... Nach Deutschland herüber flogen Funken der französischen Revolution und zündeten in vielen Teilen. Das alte Verfassungsgebäude der Schweiz stürzt ein, Italien ist bewegt, und ganz Europa vom atlantischen Meer bis an den Ural greift nach den Waffen und rüstet sich zum Krieg.“¹⁷

¹⁷ GWoBI 1831/ 4-12.1., vgl. auch 1831/ 18-2.3. Zu den Vorgängen in der Schweiz siehe z. B. GWoBI 1830/ 99-11.12., 1830/ 100-15.12., 1830/ 101-18.12.; zu Italien z. B. GWoBI 1830/ 81-9.10., 1831/ 20-9.3., 1831/ 77-24.9.: „Auch in Neapel war noch Julirevolution! Einige Tage lang waren Unruhen in der Hauptstadt; das Volk verlangte eine neue Verfassung und musste durch Militär zur Ruhe gebracht werden.“

2.5.3 Der Unabhängigkeitskampf der Belgier

Die Stoßwellen der Julirevolution 1830 führten von Frankreich aus in vielen Gegenden Europas zu Aufständen. Das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände verfolgte zunächst aufmerksam den Freiheitskampf der Belgier gegen ihren König im Reich der Vereinigten Niederlande. Dieser Staat mit Wilhelm VI. von Oranien auf dem Thron war 1815 auf dem Wiener Kongress geschaffen worden. Österreich hatte sein Anhängsel Belgien – es waren die südlichen Niederlande – zwecks Bildung eines mittelgroßen Staates im Norden Frankreichs an die nördlichen Niederlande abgetreten. Der neue Staat war als Barriere gegen Frankreich gedacht.

Zwischen beiden Staatsgebieten des Königreichs der Niederlande bestanden erhebliche Spannungen von Anfang an. Der nördliche Teil mit seiner bevölkerungsreichsten Handels- und Industrieprovinz Holland war föderalistisch, bürgerlich-aristokratisch, humanistisch und calvinistisch geprägt, der belgische Teil dagegen katholisch, gegenreformatorisch und gezeichnet von absolutistischen Erfahrungen. Die von Wilhelm VI. aus dem Hause Oranien oktroyierte Verfassung benachteiligte die südlichen Provinzen. Dagegen protestierten hier, in Belgien, die Liberalen und die Katholiken. Unter dem Eindruck der Juli-Revolution von 1830 begannen die Belgier am 25.8.1830 in Brüssel den Kampf um die Unabhängigkeit von den Vereinigten Niederlanden.

Aus dem niederländischen Courier vom 26., 27. und 28. August 1830 übernahm das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd Nachrichten über den Volksaufstand in Brüssel. Es schilderte den Auflauf der Volksmenge, deren wütende Zerstörung des Justizpalastes, die Bewaffnung der Volkshaufen, die kurzen blutigen Zusammenstöße mit Soldaten der Staatsmacht. Während sich nach und nach das Militär in die Kasernen zurückgezogen hätte, habe die Bürgergarde die öffentliche Macht und Sicherheit auf den Straßen der Stadt übernommen.

Am 28.8.1830 habe die alte Fahne Brabants in den Farben Rot, Orangegelb und Schwarz auf dem Rathaus im belgischen Brüssel geweht. Die königlichen Wappen seien überall als Signal der Lossagung von den Vereinigten Niederlanden entfernt worden. Brüssel war die Hauptstadt Brabants, und Brabant die Provinz, die aus historischen Gründen von großer Bedeutung für das Selbstverständnis der Belgier war.

Auch in anderen belgischen Städten wie Löwen, Lüttich, Mons und Namur habe es patriotische Volksbewegungen und Kämpfe gegeben, verschiedenen Orts mit Toten und Verwundeten. Überall wehte nun die „dreifarbigte brabantische Fahne“, und „die Bürgergar-den bilden sich überall.“¹

¹ GWoBI 1830/ 71-4.9., 1830/ 78-29.9., 1830/ 72-8.9.

Die Belgier bildeten in Brüssel eine provisorische Regierung und erklärten am 4. Oktober die Unabhängigkeit Belgiens. Der Cölner Zeitung vom 27.9.1830 entnahm das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt die folgende Meldung:

„Brüssel ist von den holländischen Truppen befreit. Von 6000 Mann, welche zwei Tage vorher in Brüssel eingedrungen waren, konnten sich kaum 500 retten... Die Belgier haben sich wie Rasende verteidigt. Ihr Hass gegen die Holländer hat ihren Mut, ihre Freiheitsliebe erhöht. Jetzt, nachdem das Wohl so vieler Tausende zertrümmert ist, ist an keine Vereinigung mehr zu denken. Was aber soll geschehen? Die Holländer allein können die Belgier nicht zwingen, (ganz Belgien ist jetzt im Aufstand), und wird fremde Hilfe herbeigerufen, so ist allgemeiner Krieg das traurige Los Europas.“²

König Wilhelm von Oranien hoffte, die Belgier in seinem Königreich halten zu können und ließ am 16.10.1830 in Antwerpen bekanntgeben:

„Belgier! Seitdem ich mich durch meine Proklamation vom 5. (Okt. 1830, Noe.) an euch gewendet, habe ich mit Sorgfalt eure Stellung studiert. Ich begreife sie und erkenne euch als unabhängige Nation an. Das heißt euch sagen, dass selbst in den Provinzen, wo ich eine große Gewalt ausübe, ich mich in nichts euren Bürgerrechten widersetzen werde. Wählet frei und auf dieselbe Weise, wie eure Landsleute in den andern Provinzen, Deputierte zum Nationalkongresse, der sich vorbereitet, und gehet dort hin, über die Interessen des Vaterlandes zu verhandeln. Ich setze mich also in den Provinzen, welche ich verwalte, an die Spitze der Bewegung, welche euch zu einem neuen und dauerhaften Zustande der Dinge führt, dessen Stärke die Nationalität ausmachen wird...“³

Aber die Belgier gingen eigene Wege, die Zugeständnisse König Wilhelms schlugen sie in den Wind. Auf der Sitzung ihres Nationalkongresses am 25.2.1831 wurde der Regent des Königreiches Belgien, das sie bilden wollten, ernannt, am 26.2. war seine feierliche Einsetzung und Vereidigung.⁴ Zum belgischen König berief der Nationalkongress Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, der am 21. Juli 1831 den Eid auf die Verfassung ablegte.

Die Belgier hatten sich ihre Unabhängigkeit erkämpft und sich 1831 ein eigenes Königreich mit einer freiheitlichen Verfassung geschaffen, die zum Vorbild liberaler Verfassungen wurde. Das war ein starkes Signal für alle freiheitlichen Kräfte in Europa.

Vor dem Hintergrund der belgischen Insurrektion steht die Meldung im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt, dass Kaiser Nikolaus I. von Russland den König der Niederlande für einen Sieg über belgische Truppen ausgezeichnet hätte: „Der Kaiser von Russland hat dem Prinzen von Oranien das Großkreuz des Wladimir-Ordens nebst der Anweisung eines Jahresgehalts von 100.000 Rubeln durch einen Kurier übersandt aus purer Freude, dass er die rebellischen Belgier so zahm gemacht hat.“⁵

² GWoBI 1830/ 80-6.10. Weitere ausführliche Meldungen zum Aufstand in belgischen Städten in GWoBI 1830/ 81-9.10., 1830/ 84-20.10.

³ GWoBI 1830/ 87-30.10.

⁴ GWoBI 1831/ 18-2.3. Die Niederlande erkannten die belgische Unabhängigkeit erst 1839 an, bis dahin kam es noch zwischen niederländischen und belgischen Truppen zu zahlreichen Kämpfen.

⁵ GWoBI 1831/ 82-12.10.

Mit dieser Auszeichnung brachte der russische Kaiser die Liberalen in Europa zusätzlich gegen sich auf. Ihnen galt der Autokrat im östlichen Großreich sowieso als Kerkermeister der von ihm beherrschten Völker, der alles tat, diese in Unfreiheit zu halten.

Das belgische Beispiel des Freiheitskampfes hatte sich nämlich auf das Königreich Polen ausgewirkt, das die russischen Annexionen aus den Teilungen Polens in den letzten 3 Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts umfasste und seit dem Wiener Kongress mit dem russischen Kaiser in Personalunion verbunden war. Aufständische Polen hatten 1830 einen Freiheitskampf gegen Russland begonnen, davon ist im folgenden Kapitel die Rede.

Die für die Fürstentherrschaft gefährlichen Stoßwellen der Juli-Revolution 1830 und die Freiheitsimpulse des belgischen Unabhängigkeitskampfes waren selbst in Preußens Hauptstadt Berlin zu spüren. Ende September 1830 hatte das Gemeinnützige Wochenblatt gemeldet, dass es dort am 17.9.1830 beim Schloss zu Zusammenstößen zwischen einer Volksmenge und dem Militär gekommen war. Im Anschluss daran sei jedes Zusammentreten von mehr als 5 Personen abends auf den Straßen verboten und die Eltern und Meister angewiesen worden, ihre Kinder und Lehrlinge abends zu Hause zu halten.⁶

Eine solche Meldung mag für die Obrigkeit in Gmünd ein Grund mehr gewesen sein, auf die genaue Einhaltung der Polizeistunde zu dringen und die Lehrlinge und Handwerksge-sellen von der Straße und aus den Wirtshäusern zu halten, wovon bereits weiter oben in Kapitel 2.2.2 berichtet wurde.

Verleger Stahl in Gmünd druckte Mitte Oktober 1830 einen nachdenklichen Text über die Folgen des belgischen Aufstandes in Brüssel. Es zeichnet Stahl aus, dass er den Preis für die Freiheit, für die er immer wieder eintrat, aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten wusste. Dem Blutvergießen redete er nicht das Wort, er stachelte nicht zu Kampf und Aufstand auf. Seiner Meinung nach führte der Weg zur Freiheit über die Verfassungsrechte. So hieß es bei ihm:

„Der Aufruhr fängt an, seine unglücklichen Früchte zu tragen. Der König der Niederlande schickte bekanntlich Truppen gegen Brüssel. Diese stürmten mehrmals, drangen in die Stadt, wurden aber wieder zurückgetrieben, und die Anstifter des Aufruhrs jubeln über diesen Sieg, aber das Wehklagen möchte nur zu bald folgen und mischt sich schon jetzt in das Siegesgeschrei. Die Stadt hat nun freilich einige Ruhe, aber auf wie lange? Vielleicht kaum bis sie ihre Toten begraben hat. Man tut dies bei Nacht und Fackelschein, bekränzt die Gräber und rühmt die Tapferkeit der Gefallenen. Aber die tausende von Witwen und Waisen weinen, die Lobreden wecken ihnen Gatten und

⁶ GWOBI 1830/ 78-29.9. Preußen, mit seinen westlichen Landesteilen der Nachbar Belgiens, verfolgte die Entwicklungen an seiner Westgrenze mit höchster Spannung. Es versuchte, mit Militärsperren die belgische Revolution vom eigenen Hoheitsgebiet fernzuhalten. Für den Fall kriegerischer Verwicklungen wegen Belgien sorgte Preußen vor, was im Bericht des Wochenblattes vom 30.10.1830 so zum Ausdruck kam: „In Rheinpreußen fährt man fort, mit Nachdruck sich zu rüsten. Die Festungen werden verproviantiert. Um die Teuerung dadurch nicht zu vermehren, lässt die Regierung eine große Menge Getreide aus den Ostseehäfen kommen, und Militär-Offizianten durchziehen die Provinzen, um Getreide und Fourage zu jedem Preise aufzukaufen. Zugleich werden die Regimenter ergänzt und alles für den möglichen Ausbruch eines Kriegs vorbereitet.“ GWOBI 1830/ 87-30.10. Am 13. November hieß es, der König von Preußen habe durch eine Kabinettsorder vom 1.11.1830 ein Vorrücken seiner Truppen an die niederländische Grenze verfügt, „wodurch nun der Grenzkordon gegen Belgien hin vollendet ist. Anlass dazu ist die immer mehr auch nach dem Norden von Brabant fortschreitende Revolution.“ GWOBI 1830/ 91-13.11.

Väter nicht auf, und die Kränze auf dem Grabe der Toten stillten nicht den Hunger ihrer lebenden Zurückgebliebenen. Hunderte von Gebäuden sind in Schutthaufen verwandelt, und mehr als hunderttausend vorher in Fabriken beschäftigte Menschen sind arbeitslos und werden es Jahre lang bleiben, denn zerstörte Fabriken sind vor Jahren nicht mehr herzustellen. Was soll aus diesen und ihren Familien werden? Siegen die Belgier, dann werden die vornehmen Anstifter des Aufruhrs die Vorteile allein haben, die verführten Bürger und Bauern aber werden die Wunden und zudem Mangel und Hunger tragen müssen. Werden sie, wie zu erwarten ist, am Ende doch besiegt, dann flüchten sich die Anstifter mit ihrem Geld in fremde Länder und überlassen das durch sie auf jeden Fall unglücklich gemachte Volk dem schrecklichsten Schicksal in seinen verheerten Dörfern und Städten. Das Elend des gemeinen Mannes ist in den Niederlanden schon jetzt über jede Beschreibung groß.“⁷

Über die revolutionären Kämpfe gegen die Adelsaristokratie in England und Frankreich schrieb Stahl ein Jahr später, es seien Kämpfe gegen Missstände wie seinerzeit in den Religionskriegen. Heutzutage jedoch könnten solche Zustände von der „fortgeschrittenen Geistesbildung und Aufklärung“ aufgedeckt und zur Sprache gebracht werden. Vernunft und Bildung seien die modernen Leitprinzipien der Zeitkritik. Geistesbildung und Aufklärung „sind eine Frucht der Zeit, deren Entwicklung keine menschliche Macht zu verhindern vermag“, meinte Stahls Wochenblatt und verbreitete damit die Idee von der Kraft des Geistes auch zur Verbesserung der politischen und sozialen Verhältnisse.

In Deutschland sei der Weg zum Fortschritt ohne Revolution offen:

„In seinen Verhältnissen der Teilung des Nationalreichtums glücklicher als England, in seinen Ansprüchen mäßiger als Frankreich, hat Deutschland weniger Abnormitäten auszugleichen als jenes und einen glücklicheren Erfolg seiner gesetzmäßigen Bewegung zu hoffen als dieses. Der Feudalismus wurde seit 30 Jahren in seinen tiefsten Wurzeln so sehr erschüttert, dass eine Gleichstellung der Intelligenz und des Verdienstes mit den Vorzügen der Geburt und des Standes und eine Befreiung des Grundeigentums von den Feudalfesseln sicher zu erwarten ist.

So wird Deutschland auf der Bahn der Zivilisation vorwärts schreiten, ohne diese Fortschritte mit dem teuren Preis der Anarchie und des Bürgerblutes zu erkaufen. Nachdem die wilden Wogen des Julisturmes, der auch unser Vaterland zu erschüttern drohte, sich gelegt, so geziemt es sich, bei dem Anblick der Trümmer, welche der Orkan in andern Ländern zurückgelassen, ernste Betrachtungen darüber anzustellen, unsere Verhältnisse mit denen anderer Länder zu vergleichen und uns gegen neue Stürme vom Auslande mit Vernunft und deutscher Festigkeit zu wappnen.“⁸

⁷ GWoBI 1830/ 82-13.10.

⁸ GWoBI 1831/ 86-26.10.

2.5.4 Polenbegeisterung

Die Restaurationspolitik der Mächte auf dem Wiener Kongress 1815 hatte die Hoffnungen der Polen, deren Staat unter den Mächten Russland, Österreich und Preußen in einem letzten Akt 1795 vollständig aufgeteilt worden war, nicht erfüllt. Der Wiener Kongress ließ keinen neuen selbständigen polnischen Staat zu. Napoleons I. Politik der Versprechungen war durch seine Niederlage für Polen nur ein Zwischenspiel geblieben.

Die polnische Nation, die weiterhin nur von dem zahlenmäßig überaus großen Adel repräsentiert wurde, blieb unter den früheren Teilungsmächten zerrissen, wobei mit Bezug auf die Fläche des polnisch-litauischen Staates von 1772 mehr als 80% unter der Oberhoheit des russischen Kaisers standen. Aus den nicht bei Österreich und Preußen verbleibenden ehemals polnischen Gebieten bildete der Wiener Kongress nebst der Freien Stadt Krakau das Königreich Polen, das in einer ständigen Personalunion mit dem Kaiser von Russland bestehen sollte. Der russische Kaiser ließ sich 1829 in Warschau zum polnischen König krönen.

Das Königreich Polen von 1815 hatte eine eigene Verfassung, einen Sejm/Reichstag und ein eigenes Heer mit polnischen Offizieren, nur der Oberbefehlshaber war ein Russe. Die Polen hatten eigene polnische Schulen, die Universitäten Warschau und Wilna, ein eigenes Verwaltungs- und Steuerwesen und eigene polnische Ministerien.

Die Konstitution der Wiener Schlussakte für Polen aber stellte selbst die gemäßigten polnischen Kräfte nicht zufrieden. Die politischen Aktivisten verlangten eine selbstständige Republik, möglichst in den Grenzen des polnisch-litauischen Staates von 1772. Die politische Führung im Königreich Polen von 1815 begann eine systematische Polonisierung in den Gebieten, wo Litauer und Weißrussen lebten, was als Modernisierung im Sinne der polnischen Nation verstanden wurde. Die liberalen Kreise im westlichen Europa beklatschten das wachsende nationalpolitische Selbstbewusstsein in Polen gegenüber dem Kaiser von Russland, der sein Reich autokratisch ohne Verfassung regierte und als Erzfeind des Liberalismus galt.

Die von der Revolution 1830 in Frankreich und Belgien ausgehenden Stoßwellen erreichten auch Polen und führten dort zu mehreren Fehleinschätzungen in Bezug auf einen Unabhängigkeitskampf gegen den Kaiser von Russland. Der von Offiziersanwärtern in Warschau ausgelöste Novemberaufstand 1830 vermochte nicht, die Staatsführung geschlossen hinter sich zu bringen. Die aus dem Westen erwartete und einkalkulierte Unterstützung blieb aus. Eine Verhandlungslösung mit Russland über die angestrebten Freiheiten wurde gänzlich unmöglich, nachdem man die kaiserliche Dynastie der Romanows für abgesetzt erklärt hatte. Der Sejm blieb zerrissen. Die Kräfte des Aufstandes konnten zwar für die polnische Armee fast 100.000 Soldaten ausheben, der Sejm unterließ es aber, zum Beispiel durch Landzuteilung und Lastenminderung die Bevölkerungsmehrheit der Bauern für sich zu gewinnen, die ja bei ihrer persönlichen Befreiung aus der

Leibeigenschaft 1807 keine Besitzsicherung erhalten hatten. Der Kampf für die Unabhängigkeit fand in der breiten bäuerlichen Bevölkerung Polens nur wenig Resonanz.

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd verfolgte mit seinen freisinnigen journalistischen Antennen aufmerksam die Entwicklungen in Polen. Schon im Dezember 1830 erfuhren die Gmünder Leser von der Ausbreitung der Befreiungsbewegung im polnischen Militär und darüber hinaus. Sie erfuhren auch, dass die „provisor. Regierung von Polen... eine Deputation an den Kaiser von Russland geschickt (hatte), um ihm den wahren Geist der Insurrektion auseinander zu setzen und ihn zu bitten, das Siegel auf die Wiedergeburt des Königreichs zu drücken, indem er die völlige Unabhängigkeit desselben von Russland, obgleich unter dem Zepter des Kaisers, bestätige.“¹

Das Gemeinnützige Wochenblatt zitierte aus einem polnischen Aufruf an die Franzosen, der am 28.12.1830 in Warschau erschienen war. Die Warschauer Proklamation beschwor die Gemeinsamkeit von Polen und Franzosen im Geiste der Juli-Revolution. Die Polen beanspruchten für sich, durch ihren Aufstand gegen den Zaren die Juli-Revolution gerettet zu haben, weil so keine russischen Truppen für eine gegenrevolutionäre Intervention in Mittel- und Westeuropa zur Verfügung gestanden hätten. Sie forderten, dass nun die Franzosen ihrerseits Preußen und Österreich in Schach hielten, damit die Polen im Kampf gegen Russland den Rücken frei hätten. Anderenfalls würden Preußen und Russland „miteinander vorrücken, jenen Funken der Freiheit zu ersticken, der von Euch (Franzosen, Noe.) ausgegangen ist, um ganz Europa zu entzünden.“²

Stahls Wochenblatt zitierte aus dem leidenschaftlichen polnischen Aufruf:

„Franzosen, unsre Verbündeten! Volk, das mit Leidenschaft der Freiheit und Unabhängigkeit ergeben ist, an Euch wenden sich die Polen. Wir haben ein Recht, einen Aufruf an Eure Herzen zu erlassen, denn indem wir den Kampf für dieselbe Sache angesponnen, haben wir dasselbe Ziel, dieselbe Absicht. Franzosen! Ihr seid kaum als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, so haben sich schon mehrere Despoten zu eurem Untergange verbündet. Ist nun nicht der Aufstand der Polen zu geschickter Zeit gekommen, um den Tausenden von Bajonetten, die gegen euch erhoben waren, Einhalt zu tun? Verlasst daher auch unsere Sache nicht, denn sie ist die Eure, und das siegende Polen wird Euch zum Schilde dienen... Europa zittert bei dem Gedanken, die wilden asiatischen Horden könnten an den Ufern der Oder, der Elbe, des Rheins oder der Seine biwakieren. Möge der neugeborne gallische Hahn dem weißen Adler (Polen, Noe.) helfen, aus den Klauen des schwarzen zweiköpfigen Vogels (Doppeladler des Kaiserreichs Russland, Noe.) sich zu retten.“³

Über die Freie Stadt Krakau meldete das Gmünder Wochenblatt: „Die schon seit dem Ausbruche der Warschauer Revolution zu Krakau bemerkbare große Aufregung hat endlich zu einem förmlichen Aufstande geführt. Die ganze Bevölkerung von Krakau hat sich

¹ GWoBI 1830/ 102-22.12.

² GWoBI 1831/ 6-19.1.

³ Ebd.

seit einigen Tagen der im Königreich Polen herrschenden Bewegung angeschlossen und den Senat abgesetzt.“⁴

Dann verbreitete das Wochenblatt die Nachricht aus Warschau vom 31.1.1831 über die Absetzung des Kaisers von Russland als polnischen König in Gmünd:

„Nach viertägigen Beratungen wurde in Folge der am 25. (Januar 1831, Noe.) proklamierten Thronerledigung vorgestern das Gesetz über die provisor. Regierung in beiden Kammern (des Sejm, Noe.) angenommen. Es überträgt die königl. konstitutionelle Gewalt, mit einigen Beschränkungen, an eine unter dem Titel Nationalregierung des Königreichs Polen kreierte oberste Behörde, welche aus 5 Mitgliedern besteht, die von den vereinigten Kammern erwählt wurden. Die Wahl des Präsidenten fiel auf den Fürsten Czartoryski...“⁵

Das Wochenblatt berichtete, dass der polnische Reichstag ein Manifest erlassen habe,

„welches in einer langen Reihe von harten Anklagen die russische Regierung der Wortbrüchigkeit und grenzenloser Despotie, die Behörden ruchloser Gewalttätigkeit beschuldigt und die Polen auffordert, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis ihre Brüder von dem russischen Joche befreit wären. Viele Gutsherren haben ihren Bauern Güter und Freiheiten versprochen, wenn sie für das Vaterland mitkämpften... Die polnischen Zeitungen rufen fortwährend die Franzosen zur Hülfe auf.“⁶

Ihre Begeisterung für die nationale Freiheit brachten viele Polen speziell mit Geldspenden für den Aufstand zum Ausdruck: „Freiwillige Gaben aus allen Teilen von Polen, sowohl aus den früher abgerissenen Provinzen als aus dem Königreiche gehen täglich ein. Erst gestern übersandten zwei poln. Frauen aus dem Großherzogtum Posen eine Summe von 90.000 fl.... Einfache Bürger wetteifern mit dem Adel in Beiträgen zur Unterstützung der Tausenden von Freiwilligen, die bereit sind, für das Vaterland in den Kampf zu ziehen.“⁷

Die zahlenmäßig größere und besser ausgerüstete russische Armee siegte trotz vieler Ausfälle durch Cholera und Desertionen über die Aufständischen im Königreich Polen, die nur Teilerfolge erzielen konnten.⁸ Warschau kapitulierte vor den russischen Truppen am 8.9.1831. Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd hatte diese Meldung mit einem schwarzen Trauerrand umgeben. Stahls einleitende Worte hierzu waren: „Die neueste preuß. Staatszeitung vom 12. d. M. (12.9.1831, Noe.) bringt Nachrichten, welche im ganzen zivilisierten Europa gleich einem Donnerschlag widerhallen und jede fühlende Brust mit tief erschütterndem Schmerz durchdringen müssen!“⁹

⁴ GWoBI 1831/ 10-2.2. Für die Solidarität mit ihren Landsleuten im Königreich Polen musste die Freie Stadt Krakau später büßen. Im Gmünder Wochenblatt hieß es schon im Oktober 1831 dazu: „Die freie Stadt Krakau wird wohl die Freiheit, die sie sich gegen Russland herausgenommen hat, teuer bezahlen müssen. Der Kaiser hat erklärt, da die Stadt Krakau den Schwindel der poln. Revolution gewissermaßen geteilt habe, so müsse ihr auch wie den Polen der Kopf wieder zurecht gesetzt werden...“ GWoBI 1831/ 85-22.10.

⁵ GWoBI 1831/ 14-16.2.

⁶ GWoBI 1831/ 10-2.2.

⁷ Ebd. Das Großherzogtum Posen mit starken nationalbewussten polnischen Bevölkerungsteilen war auf dem Wiener Kongress dem Königreich Preußen zugeschlagen worden. Siehe hierzu Rhode, a. a. O.

⁸ Es muss im Westen beeindruckt haben, dass die russische Armeeführung zur Verhinderung von Desertionen die Regimenter tags schlafen ließ und nachts unter Waffen hielt. Zarentreue Kosaken bewachten die Artilleriegeschütze. GWoBI 1831/ 14-16.2. Zum Kampfgeschehen vgl. auch GWoBI 1831/ 20-9.5., 1831/ 38-11.5., 1831/ 72-7.9., 77-24.9., 82-12.10., 1832/ 64-11.8.

⁹ GWoBI 1831/ 75-17.9.

Das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände betrauerte das Schicksal Polens und seiner Kämpfer. Aber noch ehe 14 Tage vergangen waren, druckte es ebenfalls auf der Titelseite die Textzeilen des vertonten Gedichtes mit dem bekannten Strophenanfang „Noch ist Polen nicht verloren“.¹⁰

„Noch ist Polen nicht verloren.“ Diese Zeile kannte man in Europa seit Napoleon I. als patriotisches Bekenntnis der polnischen Emigration. So begannen alle fünf Strophen der Hymne der polnischen Legion, die unter General Dabrowski im Jahre 1797 nach der 3. Teilung Polens in Oberitalien aus polnischen Emigranten gebildet worden war und Napoleon Bonaparte als Truppe zur Verfügung stand. In dieser Legionshymne hieß es als Ausdruck der ungebrochenen Hoffnung der emigrierten polnischen Soldaten: „Noch ist Polen nicht verloren, solange wir leben. Was uns fremde Macht entriss, werden wir mit dem Säbel zurückerobern. Marsch, marsch, Dabrowski, nach Polen aus dem italienischen Land, unter deiner Führung vereinen wir uns mit dem Volk.“¹¹

Das im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt abgedruckte Gedicht eines Anonymus mit der Anfangszeile des Dabrowski-Marsches brachte ebenfalls die Hoffnung auf Freiheit für Polen zum Ausdruck. Während die Legionshymne von 1797 eher von einem säkularen Kampfesgeist bestimmt war, lehnten sich die ans Wochenblatt eingesandten Verse an die Auferstehung Christi an und bezogen sich am Beispiel Polens auf die Welt schlechthin. Sie waren Ausdruck einer Zeitströmung, die das römisch-katholische Polen und seine Kämpfe gegen die muslimischen Osmanen und gegen den mongolisch geprägten Absolutismus des russisch-orthodoxen Zartums als Opfergänge für Europa und die Freiheit begriff. Charakteristisch hierfür sind die erste und die letzte Strophe des im September 1831 im Wochenblatt abgedruckten Gedichtes:

„Noch ist Polen nicht verloren, Gott im Himmel lebet noch. Jauchzt, Despoten, jauchzt, ihr Thoren, Gottes Wort erfüllt sich doch. Leiber möget ihr bezwingen, bleibt der Geist doch ungefällt, der mit unsichtbaren Schwingen, rauschet durch die weite Welt.“ – „Noch ist Polen nicht verloren; Jauchze nur, Despotenschar! Was aus Gottes Schoß geboren, bleibt nicht in der Totenbah. Nieder warf die Erdengötter, der mit Schmach im Grabe lag: Und aus Nacht und Blitz und Wetter blüht der Allerfreiheitstag!“¹²

Anfang Dezember 1831 warb Buchhändler Stahl im Wochenblatt für ein druckfrisches Erzeugnis aus der schon in Gang gebrachten Produktion von Erinnerungsliteratur über den Untergang des polnischen Aufstandes:

„So eben hat... die Presse verlassen: Der Fall von Warschau, ein Gedicht von August Schäfer... Der Verfasser dieses Gedichtes schildert die Eindrücke, welche die klägliche Katastrophe des Falls von Warschau, dieses Ereignis von welthistorischer Bedeutung, auf sein empfängliches Gemüt gemacht hat, mit den lebhaftesten Farben und einer tief ergreifenden, hochherzigen Begeisterung für die Sache des Rechts und der

¹⁰ GWoBI 1831/ 78-28.9.

¹¹ Der nach Paris emigrierte polnische Publizist Jozef Wybicki hatte den Text verfasst. Die Strophen wurden nach der flotten Melodie des polnischen Nationaltanzes Mazurek gesungen und nicht zuletzt dadurch in ganz Polen populär. Auf der Woge der Polenbegeisterung eroberte sich das Lied schon im Vormärz seinen Platz in Europa. In Stuttgart z. B. wurde es von einer großen Menschenmenge angestimmt, als dort drei polnische Generäle durchreisten, seitens der württembergischen Regierung ohne eine militärische Ehrenbezeugung, von den Polenfreunden aber mit einem Gastmahl gefeiert. GWoBI 1831/ 98-7.12. Siehe auch GWoBI 1832/ 2-7.1.

¹² GWoBI 1831/ 78-29.9.

Wahrheit. Die Verlagsbuchhandlung hofft daher, dass dieses schöne Gedicht den zahlreichen deutschen Menschenfreunden, die eine so edle Teilnahme an dem Schicksale der Polen gefühlt und geäußert haben, eine erfreuliche Gabe sein werde.“¹³

„Wir müssen den günstigen Leser, und wenn's ihm auch das Herz schwer macht, noch einmal mit nach Polen nehmen.“ Mit diesen Worten machte Stahl im November 1831 seine Leser auf die Exilierung vieler polnischer Freiheitskämpfer aufmerksam. Der Kaiser von Russland hätte allen Offizieren, die sich nicht gleich nach der Eroberung Warschaws seinen Truppen ergeben hätten, von der Amnestie ausgeschlossen und die Rückkehr nach Polen oder Russland verboten.

Geschlagene polnische Einheiten seien über die österreichische und preußische Grenze geflüchtet, aber dort würden die Flüchtlinge wohl keine Bleibe finden. Was die Offiziere anbelangt, so müssen sie nun, „wenn Preußen und Österreich, wie zu vermuten ist, sie nicht länger ernähren will, sich einen andern Aufenthaltsort zwischen Erd und Himmel suchen.“ Die Lage in Polen selbst sei katastrophal: „Die neue Regierung in Warschau fordert die Bauern vergeblich auf, sie möchten das Feld nicht unbebaut lassen. Viele haben Haus und Hof verlassen. Auch im Wilnaischen klagt die Regierung, die Bauern zögen als Landstreicher in den Wäldern herum, und das Feld bleibe unbebaut. In ganz Polen herrscht schon große Teuerung.“¹⁴

Das Wochenblatt meldete zum Jahresende 1831, dass von den 30.000 Polen, die sich in preußische Internierung begeben hätten, kaum 1400 zur Rückkehr in ihre Heimat bereit seien. Auch die nach Österreich geflüchteten polnischen Soldaten hätten sich eher für das Exil entschieden als für ein Leben aus russischer Gnade. Keinen Erfolg hätte der russische Oberst Kotzebue gehabt, der „an die polnischen Truppen in Galizien geschickt worden war, um die gemeinen Soldaten zu bewegen, ihre Offiziere zu verlassen und sich in ihr Vaterland zurückzugeben... Diese Männer wollen bei ihren Offizieren aushalten und trauen der russischen Gnade ganz und gar nicht.“¹⁵

Die Angst vor allem des polnischen Adels vor der russischen Abrechnung war groß: „Aus Polen flüchtet, wer kann. Eine Menge der vornehmsten Polen gehen nach Frankreich... Die Bevölkerung von Warschau hat sich um 25.000 Menschen vermindert.“¹⁶

Auf diplomatischem Wege nahm das Kaiserreich Russland darauf Einfluss, dass die geschlagenen Polen nicht im Königreich Sachsen blieben. Russland musste befürchten,

¹³ GWoBI 1831/ 98-7.12., 99-10.12. Die „Schrift“, wie Stahl das gedruckte Gedicht nannte, kostete mit farbigem Umschlag geheftet auf Druckpapier 12 kr. und auf Schreibpapier 18 kr. Siehe GWoBI 1832/ 2-7.1.

¹⁴ GWoBI 1831/ 93-19.11. Wilna in Litauen zählte wie ganz Litauen zum Großreich Polen und wurde vom russischen Kaiser beherrscht.

¹⁵ GWoBI 1831/ 105-31.12., siehe auch GWoBI 1832/ 91-14.11. Gedicht „Die letzten Zehn vom Vierten Regiment“.

¹⁶ GWoBI 1831/ 91-12.11. Nikolaus I. straffte Polen u. a. mit massiven Einschränkungen der Eigenverwaltung, mit Zwangsumsiedlungen und Enteignungen von Adelsland, das in russische Hände kam.

dass Sachsen aufgrund seiner geographischen Lage und seiner historischen Verbindung zu Polen ein günstiges Sprungbrett für die Exilanten in die Heimat sein könnte.¹⁷

In den liberalen Kreisen Europas fand das lange Standhalten der polnischen Kämpfer gegen die russischen Truppen höchste Anerkennung und wurde als heldenhafter Freiheitskampf gefeiert.¹⁸ In diesen Kreisen, aber auch darüber hinaus, war die Hilfsbereitschaft für die ins westliche Exil gehenden Polen groß.

An die 10.000 geschlagene Polen machten sich vor allem nach Frankreich auf, aber auch nach Belgien. Ein Weg der Flüchtlinge nach Westen führte durch das nördliche Württemberg. Sozusagen am Wege nach Paris lag Hambach in der bayerischen Pfalz. Hier nahmen viele Polen als gefeierte Blutzegen der Freiheit am deutschen Nationalfest vom 27.-30. Mai 1832 teil.

In Württemberg wurde wie anderswo auch für die exilierten Polen gesammelt und gespendet. Dem zollte das Stahlsche Wochenblatt Anerkennung und Beifall und beteiligte sich an der Kampagne. Die folgenden Zeilen mit ihren pathetischen Formulierungen geben die Stimmung gut wieder, von der auch die Bevölkerung in Württemberg im Sommer 1831 bewegt wurde.

„Es ist bekannt, dass die pol(nischen) Weiber und Mädchen ihre Trau- und Ehringe dem Vaterland zum Opfer brachten. Weniger bekannt ist es, dass vor einigen Tagen ein Stuttgarter Mädchen ihren ganzen Goldschmuck verkauft und den Erlös zur Hilfe der Polen hergegeben hat. Die Boten und Fuhrleute fahren fort, portofrei die Sendungen zu besorgen. Von einem Dörfchen auf den Fildern brachte ein Bauer einen Sack mit 50 Pfund Charpie (Verbandszeug aus Leinen, Noe.) nach Stuttgart. Ein Einsammler berichtet: ein armer Mann hatte nur noch 7 Kreuzer, davon gab er 4 für die Polen. Vermutlich steuerten noch manche andere in dem Verhältnis bei. Die guten Leute klagten alle, heißt es weiter, alle über die vielen Abgaben, die nimmer zu erschwingen seien, über die große Not und den Geldmangel, dennoch gaben sie gern für die Polen. Da redete mit ihnen der Einsammler tröstend von der kommenden besseren Zeit, von der nächsten Ständeversammlung und den segensreichen Früchten, die sie fürs Wohl des Landes tragen werde. Solche Züge wiederholen sich in großer Anzahl täglich. Bescheiden, stille, wie jeder einzelne ist, sind sie doch gleich den kleinen unscheinbaren Wassertropfen: ihrer viele machen ein Meer, und all dieses geräuschlose Tun in seiner Summe wird es zum mächtigen Donner, zur Stimme des Volkes, und – vox populi vox dei. Vorwärts auf diesem Wege, meine braven Landsmänner und Landsmänninnen, das ist der Weg des Heils! Liebe, solche Liebe führt zur Freiheit! Und ihr seid Weltbürger im schönsten Sinne, gegen den keine Macht der Erde etwas vermag... und der Gott der Gerechtigkeit, der die ganze Weltgeschichte macht und der in diesen Zeitläuften wieder einen großen Gerichtstag eröffnet hat, wird euch segnen!“¹⁹

Ein Zwischenbericht vom August 1831 meldete: „In Stuttgart sind bis jetzt für die Polen eingegangen: an Geld 8435 fl. 46 kr., Charpie 3641 Pfund, Leinwand 1677 Pfund.“²⁰

¹⁷ Vgl. GWoBI 1832/ 44-2.6.

¹⁸ Zur patriotischen Treue bis in den Tode vgl. GWoBI 1831/ 82-12.10.

¹⁹ GWoBI 1831/ 50-22.6. Vox populi vox dei = Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes.

²⁰ GWoBI 1831/ 63-6.8.

Schon im Juli 1831 wurde im Esslinger Stadttheater ein Benefizkonzert gegeben „zum Besten der verwundeten Krieger in Polen.“ Dabei wurden Verse über den Schutz der Völkerfreiheit durch Gott selbst mit speziellem Bezug auf Polen deklamiert.²¹

Aus Tübingen schickte man einen Aufruf an den Deutschen Bund, mit diplomatischen Mitteln in St. Petersburg zugunsten der Polen zu intervenieren. Das meldete das Gemeinnützige Wochenblatt mit den Worten: „Heute (3.9.1831, Noe.) ist eine Adresse an die deutsche Bundesversammlung von 218 Einwohnern hiesiger Stadt, Bürgern, Universitätslehrern, Angehörigen des Gerichtshofes und andern Staats- und Kirchendienern unterzeichnet, nach Frankfurt abgegangen. Diese Adresse bittet um Einschreiten des deutschen Bundes gegen den Vernichtungskampf, der von Seiten Russlands wider die polnische Nation geführt wird.“

Dann appellierte das Gemeinnützige Wochenblatt auch an die Gmünder, sich für Polen einzusetzen: „In mehreren Städten werden zu gleichem Zwecke Unterschriften gesammelt... Jede Stadt, jedes Dorf vereinige sich zu gleichem Zwecke, und der Bundestag wird und muss die Bitte des deutschen Volkes berücksichtigen!“²²

In Stuttgart trat Anfang Februar 1832 eine Gruppe von Frauen mit einer „Einladung an Württembergs Frauen und Jungfrauen“ an die Öffentlichkeit, „einem Vereine zur Unterstützung durchziehender Polen beizutreten“ und damit „dem Beispiele edler Frauen und Jungfrauen im übrigen Deutschland“ zu folgen. Als Initiative aus der Hauptstadt setzten sie damit ein Zeichen. Sie schlugen eine Verlosung von vorhandenen eigenen handgefertigten Arbeiten vor, weil das „wohl den sichersten und schnellsten Erfolg“ bringen würde. Der Frauenkreis begründete seine Aktion nicht politisch, sondern allein mit der Motivation, „ein Scherlein zur Linderung so großer Not beizutragen.“ Sie wollten „etwas Balsam so tiefem Kummer“ reichen und einfach „bei einer so würdigen und wohl nicht leicht wiederkehrenden Gelegenheit Gutes“ wirken.²³

In Reutlingen, einer Hochburg freisinniger Bürger in Württemberg, organisierten Polenfreunde Sympathiekundgebungen. Das Wochenblatt berichtete:

„Auch in Reutlingen, wie in mehreren Städten Württembergs, hat sich ein Verein zur Unterstützung der nach Frankreich ziehenden Polen gebildet. Am 26. Jan. (1832, Noe.) gab das Musikkorps der Bürgergarde ein Konzert vor zahlreich versammeltem Publikum, wovon die Einnahme für die Polen bestimmt war. Der Saal zur Post war von Polenfreunden hiezu zweckmäßig dekoriert. Auf schwarz und weißen Draperien (Stoffbehängen, Noe.) hielten 2 poln. Adler einen Lorbeerkranz, und 2 Katalfalke (schwarz behängte Untergestelle für Särge, Noe.), in deren Mitte 2 poln. Fahnen sich über militärische Trophäen senkten, trugen brennende Opferschalen. Das Konzert wurde mit einem Prolog eröffnet. Die Rührung des Publikums war allgemein und sprach sich am Schluss durch ein vollstimmiges Hoch! auf die Unabhängigkeit Polens aus.

Den Tag darauf kamen 15 poln. Offiziere an, welche mit großem Enthusiasmus empfangen und von verschiedenen Honoratioren in ihre Häuser aufgenommen wurden.

²¹ GWoBl 1831/ 67-20.8.

²² GWoBl 1831/ 74-14.9.

²³ GWoBl 1832/ 12-11.2.

Am 29. (Jan. 1832, Noe.) wurde auf allgemeines Verlangen abermals ein Konzert gegeben, dem die poln. Offiziere beiwohnten und welches im Ganzen einen noch tiefern Eindruck auf die Gemüter hervorbrachte. (Diese zwei Konzerte trugen 467 fl. ein.)²⁴

Das Gemeinnützige Wochenblatt beeinflusste mit seinen Meldungen von auswärts positiv das Stimmungsbild in Gmünd über die Polen. Stahl bekundete seine Sympathie für die Exilanten unter anderem mit dem Aufruf: „Möge doch jeder in seinem Kreise und nach seinen Verhältnissen mitwirken zur Erreichung des schönen Zwecks, die Not jenes unglücklichen Volkes zu mindern, dessen tapfere Söhne jetzt heimatlos ein fremdes Land suchen, um diesem ihren kräftigen Arm, ihre ausdauernde Tatkraft zu widmen!“²⁵

Eine Aktion Jugendlicher in Murrhardt imponierte der Redaktion des Wochenblattes mindestens so wie die großen Sympathiebekundungen in Stuttgart und Reutlingen.

„In Murrhardt hat die erwachsene Jugend auch einen Verein gebildet nach dem Vorbild des Mainzer Mädchen-Vereins. In ein paar Tagen waren schon alle möglichen Gegenstände im Wert von wenigstens 25 fl. beisammen“, berichtete die Zeitung in Gmünd. Das eine Mädchen hätte dieses Schmuckstück, das andere jenes gespendet. Es seien meistens Töchter von Handwerkern gewesen. Die Jungen hätten Erzeugnisse aus ihren Berufen hergegeben. Alles sollte verlost werden. Damit ihre Unterstützung die vorbeiziehenden Polen auch noch rechtzeitig erreichte, seien die erwarteten Einnahmen sogar in bar vorgeschossen worden. Der erste Geldbetrag von 22 fl. sei an die Redaktion des Hochwächters geschickt worden, die ihn sofort an das Polenkomitee weitergeleitet habe.

Das Wochenblatt bekundete seine Hochachtung mit den Worten: „Murrhardt ist eine kleine Stadt. Wenn sich aber in jedem Städtchen Württembergs ähnliche Gesellschaften bildeten, dann würde wohl eine schöne Summe zur Unterstützung Polens zusammen kommen.“²⁶

Mit einem Blick auf die Berichterstattung in anderen Presseorganen über die polnischen Exilanten konnte Verleger Stahl sagen: „Die meisten Zeitungen beschäftigen sich, die gute Aufnahme zu schildern, welche die nach Frankreich flüchtenden Polen, wo sie hinkommen, finden. In dem kleinsten Dörfchen wie in großen Städten werden sie mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen, gekleidet, gespeist, getränkt, beschenkt und unentgeltlich von einer Station zur andern geführt.“²⁷

Was taten die Polenfreunde in Gmünd? Verleger Stahl stellte für die Nachrichten über die Flüchtlinge nicht nur sein Wochenblatt zu Verfügung, er motivierte seine Mitbürger zum Spenden und ging selbst mit gutem Beispiel voran.

²⁴ GWoBl 1832/ 12-11.2.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd. Im Zusammenhang einer Aussage über die Ansteckungsgefahr der Cholera hieß es rückblickend im GIntBl 1836/ 97-5.12., Tausende von Polen seien in ganzen Kolonnen auf ihrem Marsch nach Frankreich durch Deutschland gezogen, „viele von ihnen entblößt von allem, in abgetragenen Kleidern... überall, wohin sie kamen, von den Bewohnern mit Freuden beherbergt, von vielen sogar geherzt und geküsst... Nicht siebzehn Tage, nein, beinahe siebzehn Wochen dauerte ihr Durchzug durch Deutschland.“ Übrigens sei niemand angesteckt worden.

Stahl hatte die „Drei Gespräche über den nächsten Landtag in Württemberg“, die er 1831 in seinem Gemeinnützigem Wochenblatt veröffentlicht hatte, zu einer Schrift zusammengestellt und eine Anzahl Exemplare an jedes Schultheißenamt im Oberamtsbezirk Gmünd geschickt, insgesamt 250 Stück. Er hatte für das Einzelexemplar keinen Preis festgesetzt, jeder Erwerber konnte den Preis, also die Spende, selbst bestimmen. Das alles teilte Stahl in einer Annonce im Wochenblatt der Öffentlichkeit mit und fügte hinzu: „Der ganze Erlös ist für die verwundeten Polen bestimmt, und (es) wird öffentlich über die Einnahme Rechenschaft abgelegt.“²⁸

Alle Inserate, die sich auf Polenspenden bezogen, druckte Stahl unentgeltlich. Das erste „Verzeichnis der Geldbeträge und sonstigen Gegenstände für die verwundeten und kranken Polen“ erschien schon am 22.6.1831 im Wochenblatt. An den Sammelstellen bei Kaufmann Erhard, Dr. Kammerer, Kaplan Custor und Michael Köhler waren vor allem Verbandsmaterial, aber auch Bargeld eingegangen.²⁹

Andere Gmünder unterstützten die Polen auf eigenen Wegen. So hatte die Großhandlung im Goldschmiedegewerbe Ludwig Gerber & Comp. Spendengelder angenommen und im Juli 1831 den Betrag von 154 fl. an ihren Geschäftspartner Dymansky & Co. in Warschau geschickt. Die Firma Dymansky & Co. antwortete im Dezember 1831, dass die Gelder leider mit Verspätung eingetroffen seien und man deshalb nicht mehr in der Lage gewesen sei, „diese milde Gabe auf gewünschte Art zu verwenden“. Die Vertrauten in Warschau baten um Mitteilung, ob sie den Spendenbetrag nach eigenem Ermessen an die Bedürftigen, „deren es leider gar viele gibt“, verteilen dürften oder ob man das Geld zurückschicken solle.

Ludwig Gerber veröffentlichte diesen Sachverhalt im Gemeinnützigem Wochenblatt und machte den Vorschlag:

„Da unseres Dafürhaltens die flüchtigen Polen einer Unterstützung am bedürftigsten sind, so wären wir der Meinung, die Summe zurückkommen zu lassen, indem sich wohl zur eigenen Verteilung ehestens Gelegenheit darbieten wird. Im Falle sich daher nicht in dieser Woche die Stimmen der Geber dagegen erheben, werden wir dieses besorgen und den Betrag sogleich zur Verfügung eines Ausschusses stellen. Den 10. Jan. 1832. Ludwig Gerber u. Comp.“³⁰

Die Musiker der Gmünder Bürgergarde luden im Februar 1832 in der Lokalpresse zu einem Solidaritätskonzert ein. Die ersten Zeilen ihrer Einladung hatte die Zensur gelöscht. Aus dem Kontext geschlossen, könnten sie sich gegen den russischen Kaiser gerichtet haben. Übrig geblieben war der folgende Text:

„Ein im Kampfe unterlegenes, aber rühmlich untergegangenes Volk, die Polen, erregt gegenwärtig unsere Teilnahme. Fliehend wandert der Kern der Nation aus, um bei der gastlichen Aufnahme von Fremden eine sicherere Existenz zu finden, als ihnen die eigene Heimat gewährt. Es sind Bürger-Soldaten, denn sie haben für ihre Selbsterhaltung gekämpft.

Wir können nichts als sie bedauern und zu Erreichung ihres jetzigen Zwecks ihnen die geringe Unterstützung zufließen zu lassen, die ihnen das Mitleiden gewährt. Zur För-

²⁸ GWoBI 1831/ 67-20.8.

²⁹ GWoBI 1831/ 50-22.6. Vgl. auch 1831/ 70-31.8., 1831/ 80-5.10. Das Spendenaufkommen an Geld bestand meist aus kleinen Beträgen.

³⁰ GWoBI 1832/ 3-11.1.

derung dessen hat sich das Musikkorps der hiesigen Bürgergarde vereinigt, als heute, Samstag den 11. abends (11.2.1832, Noe.) im Gasthause zum rothen Ochsen eine Harmonie mit darauf folgender Tanzmusik zu veranstalten und den Ertrag davon jenen Beiträgen beizufügen. Hiezu ladet es die hiesigen Einwohner hiemit ein und überlässt es deren Großmut, mit welchem Eintrittsgeld sie ihre Teilnahme beurkunden wollen.“³¹

Man kann berechtigt annehmen, dass der in der folgenden Meldung genannte Personenkreis das Gmünder Polen-Comité bildete. Die 8 Männer annoncierten im Wochenblatt:

„Ankunft durchreisender Polen. Den gestern hier durchgekommenen Polen werden nach sichern Nachrichten heute oder morgen und auch später noch mehrere folgen. Nach dem Vorbilde anderer größerer und kleinerer Städte sollte auch hier zur Linderung des Schicksals dieser Unglücklichen das Mögliche geschehen. Um sich hierüber zu besprechen, erlauben sich die Unterzeichneten die Bitte an edle Menschenfreunde hier und auswärts, dass sie sich heute Abend 7 Uhr mit ihnen in dem Gasthofe zum goldenen Rad einfinden möchten. Gmünd, 12. Mai 1832. Jos. Burkart, Stadtpfl. Verw(eser); Mich. Debler; Dr. Kammerer; Ferdinand Debler; Mich. Köhler; Forster; Zeiff; Eisele, Mohrenwirt.“³²

Für das Zusammenwirken der Polen-Comités zumindest in Nordwürttemberg kann die folgende Bekanntmachung der Gmünder Polenfreunde stehen:

„Von dem Polen-Comité in Ellwangen ist uns nachstehendes Schreiben vom 16. d. M. (16. 6.1832, Noe.) zugekommen: An die Frauen und Jungfrauen in Gmünd. Täglich treffen in Crailsheim noch flüchtige Polen ein, die den bittersten Entbehungen bloßgestellt sind und bei jedem Fühlenden inniges Mitleid anregen.

Die Polenfreunde in den Städten Crailsheim und Hall leisteten bisher so viel als möglich. Sie nahmen die Leute in ihre Häuser, versorgten sie mit Wäsche und ließen sie weiterführen. Allein nun sind ihre Mittel erschöpft, und doch sind noch gegen dreihundert Offiziere und Unteroffiziere in den nächsten Tagen und Wochen zu erwarten.

Es ergeht daher ein wahrer Notruf an die Herzen der Bürger und an die Herzen der Frauen und Jungfrauen.

Dasselbe Polen, das einst unser Vaterland vor den Verwüstungen der Türken gerettet, das Polen, welches unsere kranken Landsleute auf dem russischen Rückzug menschenfreundlich gepflegt hat, wird gegenwärtig eines Teils in russische - - geführt, andern Teils als Flüchtling von den deutschen Regierungen von Ort zu Ort - -, und ohne Privathilfe - - - * Reicht Euch daher die Hände Ihr Bürger, besonders Ihr Frauen und Jungfrauen! Gebet, was Ihr entbehren könnet: es ist alles wohl angelegt. (Besonders willkommen sind Kleider, Hemden und Strümpfe.)

Das Polen-Comité in Ellwangen übernimmt sowohl Kleider als Geld und versendet diese Gegenstände nach Crailsheim oder Hall unter öffentlicher Verantwortung.“³³

An den obigen Aufruf aus Ellwangen schloss sich der Hinweis aus Gmünd an: „Das hiesige Polen-Comité unterzieht sich mit Vergnügen diesem Geschäft, und (es) übernehmen Beiträge: Burkart, Stadtpfl. V(erweser), Dr. Kammerer, Michael Debler.“³⁴

Eine Stimme im Wochenblatt fasste die Bedeutung des polnischen Freiheitskampfes für die Freiheitsfreunde in Europa so zusammen:

„Polen inzwischen hat sich um die hohe Aufgabe unserer Zeit ein unsterbliches Verdienst erworben mehr noch dadurch, dass es ein erhabenes Beispiel zur Nachahmung aufstellte, wie ein Volk seine Freiheit und Nationalität würdig verteidigt, als

³¹ GWoBI 1832/ 12-11.2. Die Veranstaltung war eine der vielen zur Faschingszeit: „In den meisten Städten Württembergs finden Tanz-Unterhaltungen zum Besten wandernder unglücklicher Polen statt.“ GWoBI 1832/ 12-11.2.

³² GWoBI 1832/ 38-12.5.

³³ GWoBI 1832/ 49-20.6. Das Sternchen verweist auf die mit Strichen gekennzeichneten Zensurlücken, es steht nicht im Originaltext.

³⁴ Ebd.

dadurch, dass es mittelbar die Sache der Freiheit unendlich förderte, indem es die Macht des nordischen Autokraten (des russ. Kaisers, Noe.)... bis ins innerste Mark verwundete.“³⁵

Eine andere Stimme äußerte sich über die innere Lage Polens und verpflichtete damit ein weiteres Mal die Liberalen zum ideellen und politischen Kampf gegen den russischen Autokrator:

„Man kann sich keinen Begriff von dem Elende machen, welches in ganz Polen herrscht, es muss bei längerer Dauer die schrecklichsten Folgen haben. Überall Misstrauen, Schrecken und Not, nirgends Schutz vor Verfolgung und kein Mittel, sich kärglich zu nähren. Die Verzweiflung liegt auf allen Gesichtern und die Wut kocht in allen Herzen. Nie war der Hass zwischen Russen und Polen größer als in diesem Augenblicke...“³⁶

Mitte Mai des Jahres 1833 kam die Nachricht nach Gmünd, dass sich von Südfrankreich aus mehrere hundert bewaffnete Polen über die Schweiz nach Baden aufgemacht hätten, um in Deutschland bei revolutionären Unternehmungen zur Verfügung zu stehen. Die aus ihren Internierungslagern ausgebrochenen Polen wollten auf Seiten der deutschen Aufständischen, sobald sie losschlügen, mitkämpfen. Die Regierungen in Baden und in Württemberg hätten Maßnahmen zur Bewachung ihrer Grenze eingeleitet.³⁷

Vorausgegangen war der Wachen-Sturm in Frankfurt a. M. Etwa 50 in einem Geheimzirkel zusammengeschlossene Männer, meist Studenten, hatten am 3. April 1833 in der Hoffnung, mit ihrer Aktion Gesinnungsgenossen in Deutschland zum Aufstand mitzureißen, die Hauptwache der Stadtpolizei in Frankfurt gestürmt.

Der Frankfurter Wachensturm zog scharfe Unterdrückungsmaßnahmen der Machthaber nach sich. Dazu meldete das Wochenblatt Anfang Mai 1833:

„Mehrere deutsche Zeitungen schildern es als nunmehr ausgemacht, dass die Frankfurter Auftritte kein anderes Ziel gehabt hätten, als Frankfurt zum Herd einer großen Revolutionsflamme, die sich über ganz Deutschland ausbreiten sollte, zu machen. Man habe sich vorerst der Bundestagsgesandten bemächtigen, dann die Throne der Fürsten, zuerst die südlichen, umstürzen und eine große Republik herstellen wollen. Zunächst habe man auf Baden, Baiern und Württemberg gerechnet. Bei vielen Teilnehmenden habe man große Summen Geldes, Briefe in Runenschrift und bei allen die dreifarbigte deutsche Binde bemerkt.

Aus Berlin schreibt man, dass der Ausmarsch der Polen aus Frankreich nichts anderes zum Zweck gehabt habe, als Deutschland zu revolutionieren. Daher denn auch zu gleicher Zeit die Frankfurter Emeute (Aufruhr, Noe.) losgebrochen sei...“³⁸

Der Unabhängigkeits- und Freiheitskampf der Polen gegen Russland war zu Ende, die polnische Emigration im Westen musste sich auf unbestimmte Zeit in der Fremde einrichten. Die Bürger in Gmünd wurden im Januar 1846 noch einmal an die Russifizierung in Polen erinnert, als der Bote vom Remsthal meldete:

³⁵ GWoBI 1832/ 31-18.4. Beilage.

³⁶ GWoBI 1832/ 60-28.7., vgl. auch 1833/ 36-8.5.

³⁷ GWoBI 1833/ 31-17.5.

³⁸ GWoBI 1833/ 38-15.5. Siehe hierzu Kapitel 2.5.6.

„Viel Aufsehen erregt in Berlin die Ankunft von vierzehn polnischen Priestern, die auf eine in der Tat wunderbare Weise ihre Flucht aus Sibirien bewerkstelligt... haben. Vor zwei Jahren wurden nämlich gegen 200 katholische Priester in Polen, die sich geweigert hatten, zur griechischen Kirche überzutreten, festgenommen, nach Sibirien geschafft, daselbst zu schwerer Zwangsarbeit verurteilt und mit Knutenhieben und andern rohen Mitteln in einem fortdauerndem Märtyrertum erhalten. Vor etwa einem halben Jahr, bei Gelegenheit eines hohen Kirchenfestes, gelang es den armen Duldern, der Wachsamkeit ihrer geistlichen Gefängniswärter, die sich betrunken hatten, zu entgehen...“³⁹

Diese Meldung aus Berlin ließ im katholischen Gmünd wohl die Polenfrage besonders aus religiöser Sicht noch einmal lebendig und die Einstellung zum russischen Selbstherrschtum bestimmt nicht positiver werden.

³⁹ Bote 1846/ 7-17.1.

2.5.5 Das Hambacher Fest

Die Stoßwellen der Juli-Revolution von 1830 hatten in den Staaten des Deutschen Bundes unterschiedliche Auswirkungen. Das Hambacher Fest von 1832 in der Pfalz, eines von vielen damaligen Maifesten in Deutschland, wurde zum „Maifest der Deutschen“, zum deutschen „Nationalfest“.¹ Die Pfalz war auf dem Wiener Kongress dem Königreich Bayern zugeschlagen worden, wo die politischen Prinzipien Metternichs galten. In der Pfalz aber lebten noch viele der revolutionären Ideen fort, die von der großen französischen Revolution von 1789 ausgegangen waren.

Auf dem Hambacher Maifest am 27. Mai 1832 wurde dem Gottesgnadentum der Fürsten die Volkssouveränität entgegengestellt und auf deren Grundlage zur Schaffung der deutschen Einheit aufgerufen. Im Rahmen von geschätzten 15-30.000 Teilnehmern aus allen Bevölkerungsschichten auf dem Hambacher Schlossberg bei Neustadt in der Pfalz demonstrierten die Initiatoren des Festes ihre nationalen Ziele, gefeiert wurde aber auch die gesamteuropäische Dimension des Freiheitsstrebens, viele französische und polnische Gesinnungsgenossen der Veranstalter waren dabei.

Stahl druckte am 2.6.1832 im Gemeinnützigen Wochenblatt den aktuellen Bericht eines Reisenden über das Hambacher Fest am 27. Mai:

„Anfangs wurden auf der Rheinbrücke von Mannheim (Baden, Noe.) wegen des Übergangs (in die Pfalz nach Bayern, Noe.) Schwierigkeiten gemacht, später brauchte man nicht einmal mehr einen Pass. Die Einwohner von Neustadt (an der Hardt)* hatten große Vorbereitungen gemacht, eine neue Straße nach der Burgruine führen lassen und dabei gesorgt, dass alle Gäste, die in den Wirtshäusern kein Unterkommen fanden, einquartiert wurden. Der Zug nach der alten Burg in dicht gedrängten Massen währte über eine Stunde; man glaubt, dass die Zahl der Anwesenden sich auf mehr als fünfzigtausend belief. Die ganze Versammlung trug die deutsche Kokarde (gelb im Zentrum mit rotem und schwarzem Rande), und eine Fahne mit denselben Farben wurde voran getragen; auch die polnische Fahne wurde erblickt. Als man auf der Höhe angelangt war, bestieg einer der 33 Festordner, D. Hepp aus Neustadt, die Tribüne und begrüßte die Versammlung. Nach ihm traten als Redner auf: Siebenpfeiffer, Wirth (welchem bei dieser Gelegenheit von den Frankfurtern ein Ehrensäbel überreicht wurde), Pfarrer Wallauer von St. Wendel u. a. m. Das Wetter begünstigte dieses Nationalfest der Deutschen nicht, der Himmel war umwölkt, und mehrmals ergoss sich der Regen; doch dies achtete man alles nicht. Trotz der ungeheuern politisch-bewegten Volksmenge, die nicht nur aus allen Teilen Deutschlands, sondern selbst aus dem benachbarten Frankreich herbeigeströmt war (es sollen viele poln(ische) Offiziere in Uniform, besonders auch viele Straßburger, ja sogar Pariser da gewesen sein), herrschte Ordnung und brüderliche Eintracht. Man vermutet, dass das Fest noch am 28. und 29. fortgesetzt worden ist.“²

Stahl merkte zum Bericht des Augenzeugen für den 27. Mai in Hambach an:

„Hoffentlich ist die Vorsorge der französ. Regierung überflüssig gewesen. Der Niederrhein. Kurier schreibt nämlich aus Straßburg, 25. Mai: An sämtliche Maires der franz.

¹ Ein Maifest wurde „sogar in Paris von etwa 500 dort anwesenden Deutschen unter dem Vorsitz des Verfechters der Freiheit, Gen(eral) Lafayette, festlich und feierlich begangen. Der ehrwürdige Greis schien ganz verjüngt, er brachte Toaste auf die heil. Allianz der Völker etc. aus.“ GWOBI 1832/ 45-6.6.

² GWOBI 1832/ 44-2.6., vgl. auch 1832/ 53-4.7. D. Hepp aus Neustadt = Dr. med. Philipp Hepp, Arzt in Neustadt. * Mit der Bezeichnung die „Hardt“ ist der Pfälzer Wald gemeint. Es handelt sich um das im Nordwesten der Oberrheinischen Tiefebene gelegene bewaldete Bergland mit günstigen Plätzen für Burgen und Schlösser an einem Steilabhang.

Grenze ist der Befehl von Paris ergangen: ‚Im Fall nach dem 27. Mai deutsche Flüchtlinge etwa die franz. Grenze betreten sollten, soll die Behörde sie durchaus wie Polen betrachten und ihnen in allem dienlich und behilflich sein; jedoch müssten sie Uniformen ablegen.‘³

Paris hatte es demnach für möglich gehalten, dass Bayern bzw. der Deutsche Bund mit Militärgewalt gegen die Festversammlung vorgehen könnten. Frankreich stellte sich für diesen Fall auf deutsche Flüchtlinge ein.

Das Wochenblatt in Gmünd trug noch weitere Informationen über das Hambacher Fest zusammen. Nach dem Zug zur Schlossruine hätten sich am 28. Mai noch einige hundert Teilnehmer im Neustadter Schützenhaus versammelt und über die Herstellung von Freiheit und Einheit in Deutschland diskutiert. Man hätte sich mit der Frage befasst, ob man nicht eine vorläufige Nationalregierung bilden und diese der Bundesversammlung in Frankfurt entgegenstellen sollte. Zur Weiterführung der Thematik sei ein Ausschuss bestimmt worden. Vor diesem Hintergrund stand die Nachricht:

„Mehrere von den Stuttgarter Bürgern, welche das Fest in Hambach besuchten, blieben nur bis Sonntagmittag und reisten dann in atemloser Eile wieder zurück. Als Grund dieses raschen Entschlusses vernehmen wir folgendes: D. Wirth hielt eine anderthalb Stunden lange Rede, in welcher er seinen Entschluss aussprach, Deutschland Einheit zu geben. Als Mittel hiezu bezeichnete er: an einem bestimmten Tage einen allgemeinen Aufstand in allen Gauen Deutschlands, zu dessen Bewerkstelligung er seine Freunde, jeden an seinem Wohnorte einlud. Als unsere loyalen Stuttgarter diese ‚verfänglichen‘ Reden vernahmen, trauten sie dem Landfrieden nicht mehr, packten ein und fuhren davon. Doch sind die mutigsten geblieben.“⁴

Eine andere Nachricht in Stahls Gemeinnützigem Wochenblatt lautete:

„Nach der Stuttg. Zeitung soll es in Hambach arg hergegangen sein. Den Fürsten wurden Pereats (Verwünschungen, Noe.) gebracht, ja sogar ‚Räuber‘ gescholten. D. Wirth schwang mehrmals seinen Ehrensäbel und rief ‚Freiheit und Gleichheit!‘, nannte sämtliche deutsche Fürsten Hochverräter usw. Es soll die Organisation eines Völkerbundes* gegenüber dem Fürstenbunde beschlossen und 20 der Radikalsten gewählt worden sein, um zu beratschlagen, auf welche Art dem deutschen Volk die großartige Idee: die Reformierung und Bildung eines Deutschlands unter einem republikanischen Föderativsystem am schnellsten beigebracht werden könne. Es soll bestimmt werden: 1) Dass der Kaiser von Österreich wieder Erzherzog vom ehemaligen Erzherzogtum Österreich werde; 2) Der König von Preußen Kurfürst von Brandenburg; von den übrigen soll gar keine Rede mehr sein.“⁵

Unter dem Titel „Noch etwas über das Hambacher Nationalfest der Deutschen“ berief sich Stahl auf einen Korrespondenten, der in seinem Bericht festgestellt hatte, es sei unbestreitbar, „dass ein neuer Geist im deutschen Vaterlande erwacht ist. Die Deutschen, wenigstens die konstitutionellen Süddeutschen, verlangen in tausendstimmigem

³ GWoBI 1832/ 44-2.6.

⁴ Ebd. D. Wirth = Dr. jur. Wirth, Journalist.

⁵ Ebd. *Hier steht die Bezeichnung Völkerbund als Gegenbegriff zum Fürstenbund, also die unitarische Volkssouveränität in einem deutschen Nationalstaat gegen den bestehenden Fürstenbund als Ergebnis des Wiener Kongresses. Einige Tage später übernahm Redakteur Stahl für das Wochenblatt in Gmünd erneut eine Nachricht aus der Stuttgarter Zeitung: „Am 28. (28.5.1832, Noe.) sollen noch mancherlei politische Entschlüsse eigener Art genommen und Vorschläge teils bloß gemacht, teils genehmigt worden sein. Darunter gehört die Ernennung des Königs von Schweden zum Wahlkaiser von Deutschland... Ferner soll dem Frankfurter Bundestag der Abschied erteilt, Elsaß, Lothringen etc. zu Deutschland gezogen, Belgien freundschaftlich zu Frankreich geschlagen, Italien zum Separatkönigreich gemacht, Polen aber in so weitem Umfang als möglich zur Republik erhoben werden.“ GWoBI 1832/ 45-6.6.

Chor wahre bürgerliche Freiheit und eine Verfassung des Gesamtvaterlandes, welche seine Unabhängigkeit nach außen sichert und Garantien für die Freiheit im Innern gewährt.“ Die Versammlung in Hambach hätte den einmütigen festen Entschluss ausgesprochen, zur Erringung dieser Güter kein Opfer zu scheuen. An den Fürsten und ihren Regierungen läge es nun, „diesen edlen patriotischen Geist dahin zu lenken, wohin er strebt: zur Befestigung des Ruhmes und Glückes der deutschen Nation.“⁶

Der Jurist und Journalist Johann Georg August Wirth, einer der Hauptveranstalter des Hambacher Festes, bewertete das „Nationalfest der Deutschen“ so:

„Die Versammlung zu Hambach war mehr als ein bloßes Fest, es war ein Ereignis in dem deutschen Volksleben, eine Einheitserklärung der öffentlichen Meinung, und an dem furchtsamen Grolle der Gegner wird man bald ersehen können, wie sehr es imponiert hat. Für Deutschland hat dieses Ereignis die inhaltsschwere Folge, dass die öffentliche Meinung das Bewusstsein ihrer Stärke durch ein sichtbares Auftreten erhöht fühlt und dass auf der andern Seite der eben von neuem sich erhebende Despotismus einen schlagenden Beweis von der Nationalkraft erhält, welche sich selbst fühlen und schätzen gelernt hat...“⁷

Die Machthaber in den deutschen Staaten erhielten Nachricht, dass die politische Stimmung, die sich auf dem Hambacher Fest manifestiert hatte, bereits auf das Militär übergriff. Aus der nur etwa 80 km weiter nördlich am Rheinknie gelegenen Reichsfestung Mainz meldete das Militärgouvernement der hessischen Regierung Anfang Juni 1832,

„dass die ‚revolutionäre Partie‘ Kokarden von Rot, Schwarz und Gold verfertigen lasse, die Zeichen eines vereinigten deutschen Reiches sein sollen. Zwar habe es das Tragen dieses Abzeichens innerhalb der Festung verboten, doch sollen sich schon viele öffentlich damit zeigen. Mehr als 16.000 solcher Kokarden und eine Unzahl dreifarbigiger Bänder sind indes in Mainz verfertigt worden. – Noch bedeutender erscheint das Verteilen von politischen Katechismen an die Soldaten der hies(igen) Garnison; sie haben die Überschrift: ‚Despotismus und Liberalismus‘.“⁸

Das Metternichsche Sicherheitssystem ging zum Angriff über. Aus Speyer wurde am 21.6.1832 gemeldet, dass Siebenpfeiffer verhaftet worden sei. Pfälzer Bürger hätten ihn in einem Triumphzug nach Zweibrücken ins Gefängnis geleitet. Eine gewaltsame Befreiung unterwegs hätte er abgelehnt. Auch von Wirth hieß es, er habe sich freiwillig einer gerichtlichen Untersuchung gestellt.⁹ Die Erklärung für dieses Verhalten könnte sein, dass Siebenpfeiffer und Wirth um die öffentliche Wirksamkeit politischer Prozesse wussten. Sie konnten das Gericht als Bühne für ihre Sache nutzen, und die Presse würde ihre Ideen und ihr Märtyrerverhalten verbreiten.

Metternich hatte die deutschen Einzelstaaten in die Pflicht genommen, um jeden Preis einer Revolution vorzubeugen. Diese nämlich könnte ganz Europa in Brand setzen und das Ende der Fürstenherrschaft bedeuten. Von Österreich und Preußen in Bezug auf die

⁶ GWoBI 1832/ 45-6.6.

⁷ GWoBI 1832/ 46-9.6.

⁸ GWoBI 1832/ 44-2.6. Das bayerische Regierungspräsidium Speyer hatte zunächst die Veranstaltung in Hambach aufgrund des von dem pfälzischen Radikalen Siebenpfeiffer verfassten Aufrufes zu einem nationalen Fest verboten, es musste aber wegen fehlender Rechtsbasis das Verbot zurücknehmen. Darauf bezog sich die folgende Äußerung im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt 1832/ 42-26.5.: „...So haben wir denn hier im Kleinen... eine neue Bekräftigung des Grundsatzes, dass die Freiheitsrechte am erfolgreichsten durch feste, aber constitutionelle Haltung und gesetzlichen Widerstand der Bürger gesichert werden.“

⁹ GWoBI 1832/ 51-27.6.

Effektivität der Maßnahmen zur Machterhaltung kritisch beäugt, unterdrückte Bayern mit Militär und Notstandsverordnungen alle mehr oder weniger politisch radikalen Erhebungen in der Pfalz.¹⁰

Die Staatsregierung in Stuttgart hatte sich am 28.7.1832 mit Bezug auf die Bundestagsbeschlüsse vom 28.6. und 5.7.1832 zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland geäußert, Stahl hatte diese Stellungnahme gedruckt. Sein in Klammern hinzugefügter Kommentar dazu war ein beredtes Beispiel für den noch verfügbaren Freiheitsraum eines liberalen Journalisten: „Dem aufmerksamen Leser der Bundestagsbeschlüsse drängen sich hier allerhand Gedanken auf, um aber den Hrn. Censor nicht zu bemühen, wollen wir es indessen nur bei den Gedanken bewenden lassen.“

Das Gemeinnützige Wochenblatt referierte auf derselben Seite die reaktionären Interventionen in Baden und Kurhessen, um dann fortzufahren: „In Rheinpreußen sind sämtliche Buchhandlungen unter spezielle Aufsicht der Polizei gestellt, - - -“.¹¹ Die mit Strichen besetzten anderthalb Textzeilen hatte die Zensur gestrichen.

Von den Unterdrückungsmaßnahmen im Gefolge des Hambacher Festes wurde auch Gmünd berührt, allerdings nur indirekt durch die Verlegung einer militärischen Einheit aus Bayern. Das vom bayerischen König in den Rheinkreis seines Staates beorderte Infanteriebataillon aus der Garnison Eichstätt nahm seinen Weg über Bopfingen – Aalen – Gmünd – Waiblingen – Ludwigsburg – Vaihingen – Bruchsal nach Germersheim. Es marschierte am 13.5.1833 aus Eichstätt ab und kam, nach einem Ruhetag bei Vaihingen, am 21.5.1833 am Zielpunkt in der Pfalz an, von wo aus es einige Kompanien in Neustadt stationierte, dem Ausgangspunkt der Hambacher Ereignisse.

Einen ausführlichen Bericht über diese Truppenverlegung, bei der Gmünd eine Marschstation mit Übernachtung war, brachte das erst kürzlich von Joseph Keller ins Leben gerufene Gmünder Intelligenz-Blatt, das eine regierungsnaher Redaktionsrichtung verfolgte. Es übernahm die Darstellung aus dem Baierischen Volksfreund. Wenn die Soldaten auch überall in Württemberg und im Großherzogtum Baden gebührend und zukünftig empfangen worden seien, schrieb die baierische Zeitung, „so verdient doch die liebevolle und herzliche Aufnahme von Gmünds Bewohnern und dem dortigen Herrn Oberamtmann Binder eine ganz vorzügliche Anerkennung. Von allen Seiten kam man

¹⁰ Vgl. Düding/ Friedemann/ Münch, a. a. O.

¹¹ GWOBI 1832/ 62-4.8. Dass die Stimmung von Hambach durchaus auch in Baden und in Württemberg verbreitet war, kam zum Beispiel in der Meldung des Gemeinnützigen Wochenblattes zum Ausdruck, am 8.4.1832 hätten sich ungefähr 60 freisinnige Württemberger und Badener an der württembergischen Grenze zu einem patriotischen Bankett getroffen: „Die feierlichen Versprechungen, sich in der Behauptung der verfassungsmäßigen Rechte auf jedem gesetzlichen Weg wechselseitig zu unterstützen, gaben der Versammlung eine Bedeutung, welche jeden Freund der Konstitution mit inniger Freude erfüllen musste. Es zeigte sich auch hier wieder, dass der Genuss gleicher, auf die Grundsätze der Freiheit gebauter bürgerlicher Rechte das sicherste Mittel ist, jene Eintracht und brüderliche Liebe zwischen den einzelnen deutschen Volksstämmen zu erhalten, die allein unserem gemeinsamen Vaterlande Friede im Innern und Kraft nach außen geben kann.“ GWOBI 1832/ 33-25.4.

uns dort mit einer offenen Herzlichkeit entgegen, wie sie nur von Altbekannten, warmen Freunden erwartet werden darf.“¹²

Der Bataillonskommandeur hatte sich schon am 18.5. von Waiblingen aus beim Oberamt Gmünd für die freundliche Aufnahme bedankt. Das Stadtschultheißenamt hatte den Dank am 24. Mai 1833 in seinem Amtsblatt, dem Gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände, veröffentlicht. Der bayerische Kommandeur hatte geschrieben: „Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, den Bewohnern von Gmünd den wärmsten Dank des Bataillons für die uns dort gewordene freundliche Aufnahme auch jetzt auszudrücken, welchen überall zu verkünden wir für eine angenehme Pflicht halten. Bechthold, Major.“¹³

¹² GIntBl 1833/ 5-15.7.

¹³ GWoBl 1833/ 41-25.5.

2.5.6 Koseriz' Aufstandsplanung in Württemberg

Die Juli-Revolution 1830 mit ihren Anstößen zur Erhebung gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse erreichte auch das württembergische Militär. Als Beispiel hierfür soll die Aufstandsplanung von Oberleutnant Koseriz herangezogen werden. Er, einige weitere Offiziere sowie vor allem Unteroffiziere waren 1833 in Ludwigsburg verhaftet und wegen Hochverrats und Meuterei vor Gericht gestellt worden. Am 24. April 1835 wurde Koseriz das Todesurteil eröffnet, das zuvor vom Militär-Revisionsgericht bestätigt worden war. Nach seiner unehrenhaften Ausstoßung aus dem Militär wurde der 30jährige Koseriz allerdings auf der Richtstätte vom König begnadigt. Er wurde auf Lebenszeit aus Württemberg verbannt.¹

Das Gmünder Intelligenz-Blatt berichtete 1835 in mehreren Folgen aus dem Gerichtsverfahren gegen Oberleutnant Koseriz und seine Mitverschwörer. Die Redaktion hätte „aus guter Quelle“ erfahren, dass Koseriz „schon in frühen Jahren einem ungemessenen, übelverstandenen Liberalismus“ gehuldigt hätte. Nach der Julirevolution hätte er sich einer Gruppe angeschlossen, die von einer allgemeinen Umwälzung auch in Deutschland überzeugt gewesen sei, die „Deutschlands Einheit mit republikanischer Regierungsform auf revolutionärem Wege herbeizuführen trachtete.“²

Um zur rechten Zeit zum revolutionären Handeln bereit zu sein, hätte Koseriz in Ludwigsburg einen Klub gegründet, „durch welchen er Bürger und Offiziere in politische Verbindung zu bringen und sich eine Macht gegen die Regierung zu verschaffen“ gesucht hätte. Feldwebel Lehr sei dabei sein spezieller Helfer gewesen. Koseriz und Lehr sei es gelungen, „eine Anzahl gedienter und tüchtiger Unteroffiziere für sich zu gewinnen, die ihm (Koseriz, Noe.) zusagten, bei dem damals nahe geglaubten Volksaufstande die Fahne des Aufruhrs aufzustecken und sich der Volkspartei anzuschließen.“ Koseriz hätte ihnen als Zweck des Volksaufstandes die Beseitigung des „großen Abgabendruck(s) in Württemberg“ genannt und sie aufgefordert, „in der Stille vertraute Kameraden zu werben, beim Ausbruch aber ihre unterhabende Mannschaft der Partie des Aufruhrs zuzuführen, zu welchem Ende er ihnen bereits den Sammelplatz bezeichnete, wo sie seine weiteren Befehle erwarten sollten.“

Koseriz hätte die Unteroffiziere arglistig getäuscht, um sie für sein Aufstandsvorhaben zu gewinnen. Er hätte ihnen den Diensteid für seine Zwecke zurechtgeredet, ihnen Offiziersstellen versprochen und ihnen die Bereitschaft höherer Offiziere zum Aufstand vorgaukelt. Er hätte alle zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet und sie für jede Meldung über ihr Treiben mit dem Tode bedroht. Auch hätte Oberleutnant Koseriz mehrere seiner Offizierskameraden, „deren verkehrte politische Richtung ihm zusagte“, in sein Vorhaben eingeweiht. Diese pflichtvergessenen Offiziere aber hätten „die Meuterei zu revolutionären Zwecken“ nicht angezeigt und den Dingen ihren Lauf gelassen. Einen Teil von ihnen hätte er sogar für eine aktive Unterstützung gewinnen können.

¹ GIntBl 1835/ 35-30.4., 1835/ 37-7.5.

² GIntBl 1835/ 35-30.4.

Inwieweit Koseriz versucht hätte, auch in den Garnisonen außerhalb von Ludwigsburg Mitverschwörer zu gewinnen, sei ungewiss. In Stuttgart sei es nicht gelungen, die Unteroffiziere aufzuwiegeln. Ob eine Anstiftung zur Meuterei auch in Heilbronn und Ulm versucht worden sei, sei nicht bekannt. In der Garnison Ludwigsburg allerdings sei „die Zahl der Verführten“ doch beachtlich gewesen. Im Untersuchungsarrest hätten allerdings nur 10 Unteroffiziere, allesamt Einsteher, ihre Bereitschaft zur Meuterei gestanden. Jedoch hätte Feldwebel Lehr Koseriz versichert, „dass die Zahl der Meuterer 50 bis 60 betrage, und er glaubte auf zweihundert Unteroffiziere von allen Waffengattungen rechnen zu können.“ Bei den Schützen hätten nicht nur die Unteroffiziere, sondern auch die Rekruten eine Bereitschaft zum Aufstand gezeigt.

Eine gewisse Peinlichkeit und Fassungslosigkeit schien in der gerichtlichen Untersuchung mitzuschwingen, als die Unzuverlässigkeit bei den württembergischen Truppenteilen zur Sprache kam: „Nur in der allgemeinen Aufregung der damaligen Zeit, in der revolutionären Presse, die ihre Wirkungen auf die Unter-Offiziere nicht verfehlte, insbesondere aber in der Sympathie für die Polen und für die Flüchtlinge dieser Nation lässt sich der Erklärungsgrund finden, wie es gelingen konnte, die Treue eines Teils des Württembergischen Militärs, die seit Menschengedenken nicht erschüttert worden war, wankend zu machen.“³

Wie im Prozess aufgedeckt wurde, hätte auch in Württemberg ein ziviles Netzwerk zur „gewaltsame(n) Realisierung der deutschen Republik“ bestanden. Man sei von der „Beziehung der Polen, von der Hülfe französischer Republikaner, vom Todesstoß, den die deutsche Bundesversammlung an ihrem Sitze erleiden solle usw.“ ausgegangen.⁴

Die Errichtung einer deutschen Republik hätte die Vertreibung der Fürsten bedeutet. Auch der württembergische König hätte in einer deutschen Republik keinen Platz gehabt und seinem Thron entsagen müssen. Das Gericht stellte fest: „Der lockere Zusammenhang, der bisher unter der württemberg. Revolutions-Parthie bestanden hatte, festigte sich von nun an... Das Vorhaben reifte zum Entschlusse. Bei einer Versammlung, die um Weihnachten 1832 in Ludwigsburg stattfand, erklärten sich Koseriz und einige seiner Genossen vom Zivilstande entschlossen, die Republik mit Gewalt einzuführen.“⁵

Über das Wann und Wie hätte man sich noch nicht endgültig verständigt, weil man dem Anwachsen der Aufstandsstimmung im Volk noch etwas mehr Zeit geben wollte. Koseriz selbst aber hätte schon einen Plan gehabt, wie er die Garnisonskompanien vom Hohenasperg mit ihren Geschützen und die Infanterieregimenter in Ludwigsburg in Stellung bringen würde. Die Offiziere seien festzunehmen und im Falle des Widerstandes zu erschießen. Koseriz hätte beim Ausbruch des Aufstandes mit einer großen Menge herbei-

³ GIntBl 1835/ 35-30.4.

⁴ Ebd. Zur polnischen Emigration siehe weiter oben Kapitel 2.5.4.

⁵ GIntBl 1835/ 36-4.5.

strömender Bauern gerechnet, die aus dem eroberten Arsenal bewaffnet worden wären. Er wollte die Bauern mit sozialrevolutionären Parolen gewinnen und sie mit dem Versprechen ködern, „die Reichen Preis zu geben, namentlich die Stuttgarter.“

Die Einwohnerschaft von Ludwigsburg sollte gezwungen werden, sich dem Aufstand anzuschließen. Bei Weigerung hätte Koseriz mit Plünderung und Einweisung in das Arbeitshaus gedroht. In Stuttgart wollte er „sich der Person Seiner Majestät des Königs“ versichern. „Hätte er Stuttgart nicht nehmen können, so wäre es angezündet worden.“⁶

Am 3. März 1833 habe sich Koseriz in Großgartach und Schluchtern mit den zum Aufstand bereiten Frankfurtern getroffen. Hier seien „das Herbeirufen der polnischen Flüchtlinge aus ihren Depots in Frankreich“ sowie die Ermordung der Bundestagsgesandten verabredet worden. Es sei festgelegt worden, dass man am selben Tag in Frankfurt und in Ludwigsburg losschlagen wollte, und zwar innerhalb der nächsten 4 Wochen. Während die Frankfurter mit ihren Aufstandsvorbereitungen fortfuhren und sich auf Koseriz' Zusage, sich gleichzeitig mit ihnen in Ludwigsburg zu erheben, verließen, zögerte Koseriz. Es seien ihm Zweifel an der Zulänglichkeit der Mittel gekommen, erklärte das Gericht. Ob die Frankfurter davon Kenntnis bekommen hätten, sei ungewiss. Jedenfalls schlugen sie in der Woche vor Ostern am 3.4.1833 los und stürmten die Hauptwache der Polizei in der Stadt.

„Die Polen brachen in Gemäßheit der zu Großgartach und Schluchtern eingeleiteten Bestellung aus ihren Depots in Frankreich, um sich der deutschen und insbesondere der württembergischen Revolutions-Parthie anzuschließen und konnten nur durch militärische Maßregeln von der Grenze abgehalten werden. Sie waren an Koseriz gewiesen.“⁷

Das Misslingen des Aufstandes in Frankfurt sei der eigentliche Grund gewesen, dass Koseriz in Württemberg nicht das Signal zum Aufstand gegeben hätte. Das meinte jedenfalls das Gericht über ihn 1835. Er hätte inzwischen wohl auch Bedenken bekommen, dass sein revolutionäres Vorhaben verraten worden sein könnte und trat deswegen die Flucht nach vorne an. Er machte Meldung, stellte sich als bloßen Mitwisser dar und wünschte, den König selbst zu informieren. Der König ließ ihn kommen und sicherte ihm Begnadigung zu, „wenn er die Wahrheit in ihrem vollen Umfange bekennen würde.“ Koseriz jedoch hätte den König getäuscht und belogen. Sein ganzes Verhalten auch nach der Unterredung bis zu seiner Verhaftung sei nur darauf ausgerichtet gewesen, sich die Begnadigung zu erschleichen.

Wie schon oben angeführt, schenkte der König auf der Richtstätte seinem früheren Offizier das Leben und verzichtete auf ein Exemplum zur Abschreckung. „Auch dem Feldwebel Lehr, der gleichfalls zum Erschießen verurteilt worden war, geruhten Seine Königliche

⁶ Ebd.

⁷ GIntBl 1835/ 37-7.5.

Majestät nach erfolgter schimpflicher Ausstoßung aus dem Militär, die Todesstrafe auf dem Richtplatze in Gnaden zu erlassen.“⁸

Anlässlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums erließ König Wilhelm am 25.9.1841 eine umfassende Amnestie für politische Straftäter. Die Amnestie galt auch für die Verschwörer um Koseritz. Der König verfügte, „allen denjenigen Unserer Untertanen, welche sich seit dem Antritt Unserer Regierung meist in jugendlicher Unbesonnenheit und durch äußere Einflüsse verführt, durch Teilnahme an hochverrätherischen Verbindungen und ähnlichen politischen Verbrechen vergangen haben... unbeschränkte, vollkommene Verzeihung angedeihen zu lassen.“ Die Amnestie erstreckte sich auf alle Strafen wegen politischer Vergehen seit 1816 und umfasste auch diejenigen, „welche früher unter der Bedingung der Auswanderung oder eines zeitlichen Aufenthalts im Ausland begnadigt worden sind“, ihnen stünde „die Rückkehr in das Vaterland offen.“ Des Königs Amnestie galt auch für alle, die wegen politischer Verbrechen „zu entehrenden Strafen verurteilt worden“ waren, sie wurden „durch Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Ehre begnadigt.“ Selbst alle gerichtlichen Untersuchungen in Fällen politischer Anklagen, die noch nicht zu Verurteilungen geführt hatten, wurden niedergeschlagen. Noch unbekannt Mitschuldige fielen ebenfalls unter die Amnestie.⁹

Ob die folgende Episode einen wahren Kern hat oder ob sie nur aus einer Überlegenheitshaltung gegenüber den Bauern heraus erzählt wurde, kann offen bleiben. Berichtenswert ist sie, weil sie die politische Unwissenheit und Naivität der Bauern aufnahm und deren eingeübtes Verhalten gegenüber der Obrigkeit aufspießte. Unter solchen Bedingungen wäre ein Volksaufstand nach Plan schwerlich zu verwirklichen gewesen. Das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände druckte:

„In einem kleinen Dörfchen im R...thal (Remstal?, Noe.) war kürzlich eben auch der Unruheteufel in die Köpfe der Bauern gefahren, und unter Toben und Lärmen zogen sie vor des Schultheißen Haus. ‚Der Schultes soll raus komme‘, schrie der grobe Haufen. Der Schultheiß trat endlich vor die Türe des Hauses und fragte die Leute um ihr Begehren. ‚Revolution wöllet mer, Revolution!‘ brüllte alles zusammen. Aber mit ruhiger Stimme antwortete der kluge Schultheiß: Ihr dumme Kerle geht heim, jetzt ist no net Zeit; i will’s euch schon sagen, wenn’s Zeit ist. – Der Haufen verlor sich, und die Ruhe war wieder hergestellt.“¹⁰

⁸ GlntBI 1835/ 37-7.5. Weitere Urteile gegen Mitverschwörer siehe GlntBI 1835/ 38-11.5. Aus dem Oberamtsbezirk Gmünd war niemand dabei.

⁹ GlntBI 1841/ 202-30.9.

¹⁰ GWoBI 1830/ 87-30.10.

2.6 Das Gmünder Schützenkorps

Wie schon weiter oben in Kapitel 2.5.2 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Juli-Revolution von 1830 ansatzweise dargelegt, wurde auch in Gmünd die bürgerliche Schutzwache ausgebaut. Ebenfalls wie bei den anderen württembergischen „auf militärische Art“ organisierten Bürgerkorps bestand ihr Aufgabenbereich im Dienst bei Feuersbrünsten, Volkszusammenläufen etc. und Mitwirkung zu Erhöhung der Feier bei festlichen Gelegenheiten. Die Staatsregierung hatte „in neueren Zeiten“ nichts mehr gegen Bürgerkorps einzuwenden, weil sie sich bei „wichtigen polizeilichen Ereignissen“ bewährt hätten.¹ Die Stadtverwaltung unter Dr. Mühleisen machte sich im Jahre 1830 daran, die bereits aus zwei Kompanien bestehende Sicherheitswache um eine weitere Kompanie „Bürgermilitär“ zu vergrößern.²

Die Führungskräfte, die den Aufbau des „Bürgermilitärs“ in Gmünd betrieben, mussten sich mit Vorbehalten gegen diese städtische Einrichtung auseinandersetzen. Unter den „Ortsbürgern“ sei leider die Meinung verbreitet, so hieß es 1828 im Gemeinnützigem Wochenblatt, das Bürgerkorps hätte, wenn es erst einmal bestünde, als Landjägerreserve zur Verfügung zu stehen und Aufgaben der Landespolizei zu übernehmen, zum Beispiel Gefangenentransporte zu bewachen. Es müsse damit rechnen, an allen Orten im Königreich eingesetzt zu werden, nicht nur in Gmünd. Das würde für das Erwerbsleben nachteilig sein, und die Korpsmitglieder würden letztlich „in eine militärische Subordination verwebt werden, durch die ihre bürgerliche Freiheit gefährdet werde.“

Das sei natürlich Unfug, hieß es dazu im Wochenblatt-Artikel. In Stuttgart und in mehreren anderen Städten gäbe es schon längst „Institute ähnlicher Art“,

„welche zu Ehrenwachen bei fürstlichen Besuchen, zu Handhabung der Ordnung bei kirchlichen und öffentlichen Festen, zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bei außerordentlichen Ereignissen z. B. Feuersbrünsten, Einschleichen von Diebesbanden usw. freiwillig dienen... Aber alle diese Korps sind auf das Verhältnis der gegenseitigen Teilnahme gegründet; sie geben sich ihre Gesetze selbst, verbinden sich nur zu gewissen sich selbst vorzuschreibenden Zwecken, wählen ihre Waffen und Kleidung nach eigenem Geschmacke und schließen jeden fremden Einfluss von sich aus.“

Um die Freiwilligkeit, die Selbstbestimmtheit und den prinzipiellen Unterschied zum Militär noch zu unterstreichen, betonte der sprachlich versierte und intelligent argumentierende anonyme Verfasser im Wochenblatt, dass es jedem Angehörigen des Bürgerkorps zu jeder Zeit freistehe, aus dem Korps auszutreten. Völlig eindeutig sei auch, dass die Regierung nicht im Geringsten beabsichtige, die bürgerliche Freiheit der Korpsangehörigen zu beeinträchtigen. Sie sei mit der Errichtung eines Bürgerkorps nur einverstanden, wenn dies „ohne Beschränkung der bürgerlichen Gewerbstätigkeit und Störung des Erwerbsfleißes geschehen kann.“

¹ GWOBI 1828/ 76-20.9. Akten zum Gmünder Schützenkorps im Staatsarchiv Ludwigsburg, F 169 Bü 47 und 35.

² GWOBI 1830/ 86-27.10. Schreibweise 1830 Mühleisen, später Müleisen.

Der Verfasser dankte denjenigen, die beim Bürgerkorps mitzuwirken bereit seien. Es sei „ein bedeutender Teil der hiesigen Einwohner“, der Vertrauen in die gute Gesinnung der Regierung zeigte und sich „im Geiste wahrer bürgerlichen Eintracht“ durch Unterschrift „verbrüdert“ hätte. Diesen Teil der Gmünder nannte er „die Vernünftigen und Guten“.³

Das aufgestellte Bürgerkorps hieß in der korrekten Bezeichnung seiner Statuten „Schützen-Corps“. Die „Statuten des bürgerlichen Schützen-Corps in der Oberamtsstadt Gmünd“ waren am 4.1.1830 vom Kommandanten des Schützenkorps Benner, von Oberamtmann Binder und von Stadtschultheiß Dr. Mühleisen unterschrieben worden.

Die königliche Bestätigung der Korpsoffiziere erfolgte erst fünf Jahre später. Kommandant mit dem Titel Major wurde der Ritter des Militär-Wilhelm-Ordens der Königlichen Niederlande Kaufmann Benner, sein Adjutant war Kaufmann Forster. Zum Hauptmann der 1. Kompanie wurde Kaufmann Deibele ernannt, zum Hauptmann der 2. Kompanie der selbständige Zinngießer Leiber. Die Funktionen eines Oberleutnants nahmen Kontrolleur Büchler und Kaufmann Weber wahr, Kaufmann Hirschauer und Kaufmann Wanner trugen den Rang eines Unterleutnants.

Von den 8 Offizieren der beiden Kompanien des bürgerlichen Schützenkorps waren 6 Kaufleute.⁴ Die Offiziere gehörten zum Besitzbürgertum.

Der König achtete darauf, dass sich die Bürgermiliz sowohl im Hinblick auf die Befehlsgewalt als auch dem äußeren Erscheinungsbild nach vom regulären Militär deutlich unterschied. Ihr war keine Aufgabe in der Landesverteidigung zugeordnet.⁵ Das Bürgermilitär war folgerichtig der zivilen Verwaltung unterstellt. Für König und Regierung hatte die Bürgermiliz kommunalen Charakter. Gemeinsame Übungen von Einheiten aus verschiedenen Orten waren höchst unerwünscht oder wurden sogar verboten. Aus dieser Haltung sprach letztlich die Befürchtung, das Zusammentreffen von Bürgermilizen könnte politischen Zwecken dienen und als Volksbewaffnung verstanden werden. Die Milizen selbst bezeichneten ihre Manöver folgerichtig auch nur als Leistungsschau und als gänzlich unpolitisch.⁶

Man darf annehmen, dass eine Veranstaltung wie die folgende nicht im Sinne von König und Regierung war, zumal nicht im Revolutionsjahr 1830. Von einem Zusammentreffen der Bürgergarden aus Reutlingen, Tübingen, Rottenburg und Nürtingen zu einem Manöver im August 1830 berichtete das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt. Der aus der Reutlinger Stadtpost übernommene Bericht lobte nachsichtig die militärische Qualität des Manövers und charakterisierte es wie eine Großveranstaltung von Vereinen mit Volksfestcharakter. Besonders herausgestellt wurde der laute Jubel „der vielen tausend Zuschauer“ und die „gemeinschaftliche(n) Freude“, um dann aber doch mit dem regierungs-

³ GWOBI 1828/ 76-20.9.

⁴ Vgl. GIntBl 1835/ 80-5.10. Ein eifriger Befürworter des neuen Bürgerkorps war der pensionierte Oberleutnant von Molitor, der jedoch nicht lange eine Führungsrolle spielte. GWOBI 1828/ 78-27.9. Kaufmann von Molitor war 1828 Mitglied im Bürgerausschuss der Stadt. Vgl. GWOBI 1830/ 55-10.7. Er war sicherlich auch schon 1828 hoch verschuldet, denn er musste zwei Jahre später sein „Handlungshaus nebst Warenvorräten“ zur Befriedigung seiner Schuldner verkaufen. Vgl. GWOBI 1830/ 87-30.10., 1830/ 91-13.11.

⁵ Vgl. Paul Sauer, a. a. O., S. 43.

⁶ Vgl. ebd.

kritisch gestimmten Satz zu schließen: „Möchten nun andere Garden in ihren Nachbarschaften eben so freundschaftlich gegeneinander sein!“⁷

Was das Gmünder Schützenkorps anbelangt, so bestand es im Jahre 1830 aus zwei Kompanien. Die genaue Zahl der Korpsangehörigen erfahren wir nicht. Zieht man jedoch den Ministerialerlass vom 11.7.1829 zu Rate, der gewisse Rahmenbedingungen für das Stuttgarter Schützenkorps festlegte und dieses Schützenkorps mit seinen Statuten als Muster empfahl, so können wir davon ausgehen, dass jede Kompanie etwa 50 Mann stark war.⁸

Ein Schreiben der Regierung des Jaxtkreises an das Oberamt Gmünd vom 18.7.1828 nannte als Anhaltspunkt 2 Mann Bürgermilitär pro 100 Einwohner.⁹ Für Gmünd machte das bei ca. 5000 Einwohnern 100 Mann aus.

Der Anfang zur Aufstellung einer 3. Kompanie Bürgermilitär sei bereits gemacht, erklärte der Gmünder Stadtschultheiß, nun fehle es nur noch an weiterer Mannschaft. Die Mitglieder des Bürgermilitärs müssten zwar nach wie vor ihre Ausrüstungen selbst bezahlen, aber die Stadt hätte vorgesorgt, so dass „ein bald geschehener Eintritt weit wohlfeiler zu stehen kommt als früher.“ Dr. Mühleisen warb zum Eintritt in die 3. Kompanie nicht nur mit der verbilligten Ausrüstung, sondern auch mit dem Argument, dass „der Musik des Schützenkorps eine sehr wünschenswerte Verbesserung“ bevorstünde.

Eine gute Kapelle erst, das lässt sich erkennen, komplettierte die Kompanien der Bürgersoldaten und verlieh ihnen das erwünschte Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit. Eine attraktive Militärmusik war einfach Signal und Reputation, bei eigenen Aufmärschen sowieso, aber auch bei Festveranstaltungen, auf Maskenbällen ebenso wie zum Beispiel bei der „Harmoniemusik“ 1831 im Garten des Rößlenswirtes Scherr oder beim städtischen Kinderfest der Schuljugend.¹⁰

Das Oberamt als Vertretung der Staatsmacht in der Oberamtsstadt wünschte der städtischen Initiative zur Aufstellung einer dritten Kompanie Bürgermilitär einen guten Erfolg.¹¹

Der normale Anschaffungspreis für die Kleidung ohne den besonderen Hut betrug etwa 22-25 fl.¹² Das war für so manchen Bürger sehr viel Geld. So viel müsste man aber schon ausgeben, meinte ein Bürgergardist aus Reutlingen, „wenn man nicht den sansculottischen Vorschlag eines Fuhrmannshemdes gut heißen will, in welchem sich der geordnete Bürger nicht mehr von dem unterscheiden wird, den er zur Ordnung zurückführen soll!“¹³

Die Initiatoren des Gmünder Bürgermilitärs hatten schon im September 1828 festgelegt, „dass das Uniformtuch, der Hut samt Busch und Cordons, die Epauletts und Säbelquaste

⁷ GWoBI 1830/ 70-1.9.

⁸ Vgl. Paul Sauer, a. a. O., S. 42.

⁹ Vgl. Storr, a. a. O., S. 42 f.

¹⁰ Vgl. GWoBI 1829/ 9-31.1., 1829/ 11-7.2., 1831/ 49-18.6., 1832/ 54-7.7.

¹¹ GWoBI 1830/ 86-27.10.

¹² GWoBI 1830/ 93-20.11.

¹³ Ebd.

höchstens zu 22 fl. per Mann“ kosten sollten und der Preis auch in monatlichen Raten abzahlbar sein sollte.¹⁴ Das war wohl eine notwendige Konzession an die weniger finanzkräftigen, jedoch „ordnungsliebenden“ und „ehrenwerten“ Bürger, die in das Bürgermilitär eintreten sollten.

Bei den Waffenübungen stand für das Bürgermilitär eher das Exerzieren als das Schießen mit dem Gewehr im Vordergrund. Es gab offenbar keinen städtischen Schießstand und kein geordnetes ständiges Schießtraining. Das „Bürger-Schützen-Corps“ hatte nämlich fast 3 Jahre nach dem Stiftungstag am 1. Juli 1828¹⁵ immer noch kein Übungsschießen durchgeführt. Das monierte jedenfalls eine Zuschrift an das Gemeinnützige Wochenblatt, in der sich „Die Schützen A – Z in Gmünd, welche gern Schützen sein möchten“, über die fehlenden Schießübungen beschwerten. Wenigstens ein- bis zweimal im Monat könnte man doch ein Scheibenschießen ansetzen, „damit der Schütze doch auch schießen lernte.“ Ein Übungsplatz könnte zum Beispiel das Schießtal sein, und die Kosten für Scheiben, Pulver und Blei sowie für einige Formen zum Kugelgießen könnten von der Musikkasse und durch eine Umlage von etwa 1-2 Kreuzer pro Mann wöchentlich bestritten werden. Die Übung und Fertigkeit im Umgang mit dem Gewehr diene doch nicht nur dem individuellen Vergnügen, sondern käme dem ganzen Korps zugute.¹⁶

In damaliger Zeit ein Schießgewehr fachgerecht und ohne Selbstgefährdung zu bedienen, musste unbedingt gelernt und geübt sein. Die Gewehre waren Büchsen und Flinten, die ersteren hatten einen gezogenen, die Flinten einen glatten Lauf. Die Züge im Lauf der Büchsen waren vom Büchsenmacher mit einer Feilenstange eingeschnitten worden und verliehen der weichen Bleikugel beim Druck aus dem Lauf einen Drall, was die Treffsicherheit erhöhte.

Sowohl die Büchsen als auch die Flinten waren Vorderlader. Man hielt sie senkrecht mit dem Lauf nach oben, schüttete aus dem Pulverhorn eine bestimmte Menge Schießpulver – das war ein gleichmäßig feingekörntes Gemisch aus Salpeter, Schwefel und Holzkohle – in den Lauf, setzte das Geschoss darüber und stieß die Ladung mit dem Ladestock fest. Im hinteren Teil des Laufes gab es Vorrichtungen mit einer kleinen Kanalverbindung zur Pulverladung, über die der vor dem Kanal erzeugte Funke das gesamte Pulver zur Explosion bringen konnte. Noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erzeugte das Schloss, ein mechanisches System mit einem Schnapphahn, den Funken auf einem Feuerstein. Dieses Steinschloss aber konnte bei Wind und Nässe die Zündsicherheit nicht garantieren. Bei Wind konnte der Funke die Pulverpfanne verfehlen, und bei Nässe war das Pulver feucht und brannte nicht.

¹⁴ GWoBI 1828/ 78-27.9.

¹⁵ GIIntBI 1833/ 1-1.7. Siehe Statutenentwurf Staatsarchiv Ludwigsburg F169 Bü 47.

¹⁶ GWoBI 1831/ 26-30.3.

In den 1820er Jahren erfand man das Perkussionsschloss, bei dem auf dem hinteren Teil des Gewehrlaufes der niederschlagende Hahn auf ein Anzündhütchen aus dünnem Kupferblech traf, das ein hochexplosives Knallsalz enthielt. Der Funke aus dem Zündhütchen wurde direkt durch eine Bohrung in die Pulverladung geleitet, die im hinteren Gewehrlauf festgestopft war. Die Perkussionszündung hatte gegenüber der Steinschlosszündung eine viel größere Zündsicherheit. Aber erst Mitte des 19. Jahrhunderts begann das Zündnadelgewehr mit seinem Hinterladersystem die umständlichen Vorderlader abzulösen. Das Gmünder Schützenkorps war ebenso wie die 1848/ 1849 eingerichtete Gmünder Bürgerwehr nur mit Steinschloss- und Perkussionsschlossgewehren ausgerüstet, die vom Schützen ein besonders aufwendiges Training beim Laden und Schießen erforderten.

Gemeinhin konnten sich nur die materiell besser gestellten Bürger ein eigenes Schießgewehr leisten. Das Gewehr musste exakt gearbeitet sein, das Bleigeschoss gleichmäßig gegossen, das Pulver von richtiger Mischung und Körnung. Der Schütze selbst – oder jemand für ihn – musste das Gewehr reinigen. Er musste dafür Sorge tragen, dass keine brennbaren Rückstände im Pulversystem verblieben waren, die zu einer vorzeitigen Explosion mit schlimmen Verletzungsfolgen für den Schützen hätten führen können.¹⁷

Über die aufwendige Pflege der Waffe hinaus brauchte der Schütze viel Erfahrung zur Bemessung der Pulvermenge, damit die Wirkkraft auf die Bleikugel stimmte, um diese ins Ziel zu bringen. Alles in allem war das Schießen weder ein billiges noch ein harmloses Vergnügen für jedermann. Es verlangte hohes Verantwortungsbewusstsein und barg große Unfallrisiken für sich und die Kameraden.¹⁸

Oberamt und Stadtschultheißenamt haben immer wieder ihre polizeiliche Zulassungs- und Kontrollfunktion für Feuerwaffen ausgeübt. Zum Beispiel gab die Stadtverwaltung 1838 bekannt: „Alle diejenigen, welche zum Besitz eines Schießgewehrs berechtigt sind, haben ihre Konzessionsscheine... bei dem Stadtschultheißenamt vorzulegen und sich dadurch zu diesem Besitze auszuweisen.“ Das Oberamt verfügte 1843: „Wenn jemand die Berechtigung zum Gewehrbesitz verliert, so ist das Gewehr, wenn dessen Veräußerung an einen andern Berechtigten nicht alsbald geschehen kann oder der Fortbesitz nicht von dem Bezirksamt gestattet wird, der Orts-Obrigkeit zur Aufbewahrung zu übergeben, bis es veräußert werden kann.“¹⁹

¹⁷ Vgl. hierzu das Angebot im Remthalboten, mit der sich Ausrufer Bächler zum „Reinigen der Gewehre und sonstiger Waffen“ empfahl und „pünktliche und reinliche Arbeit“ versprach. Bote 1848/ 58-15.5.

¹⁸ Immer wieder mahnten die Behörden zur Einhaltung der „Maßregeln zu Verhütung von Unglücksfällen bei der Versendung, Lagerung und dem Verkaufe des Schießpulvers“ wie im Juli 1841. Vgl. GlntBl 1841/ 156-26.7. Für die Kaufleute und Krämer bestand die polizeiliche Anordnung, „dass kein Pulver anderswo als unter dem Dach des Hauses wohlverwahrt werden“ sollte. Bote 1843/ 65-27.5. In den feuerpolizeilichen Vorschriften des Gmünder Stadtschultheißenamtes hieß es: „Kaufleute dürfen bei 15 Talern Strafe nie mehr als 10 Pfund Schießpulver in ihren Häusern haben, und haben solches oben unter dem Dache an verschlossenen Orten aufzubewahren.“ Bote 1845/ 144-6.12. Auf dem Dachboden schien der Behörde die geringste Gefahr der Nähe zu häuslichen Feuerstellen zu bestehen. Die Explosionswellen würden wohl von hier aus den geringsten Schaden anrichten.

¹⁹ GlntBl 1838/ 12-8.2., Bote 1843/ 163-24.8.

Was das von den „Schützen A – Z“ monierte Übungsschießen anbelangt, von dem weiter oben die Rede war, so kann man davon ausgehen, dass das Schießen mit einem Feuer-
gewehr eine Privatangelegenheit war und für die Stadt gar keine Notwendigkeit bestand,
eine stadteigene Schießanlage zu unterhalten. Bis weit über das Revolutionsjahr 1848
hinaus war das private Schießen nämlich eng mit den Gaststätten verbunden. Hier gab
es nicht nur die gewünschte Geselligkeit, hier standen auch ausreichend große Garten-
grundstücke ohne Gefährdung der Öffentlichkeit für das Schießvergnügen zur Verfügung.
Dieses Schießen diente zur Unterhaltung und hatte einen rein zivilen Charakter. Man-
cherorts könnte es so gewesen sein, dass die Wirte selbst Schießinteressenten ein Ge-
wehr zur Verfügung stellten, wenn sie aus kommerziellen Gründen eine Veranstaltung
mit „Schießen aus Feurgewehren“ anboten.

Es ist davon auszugehen, dass Wirte für ihre Schießveranstaltungen eine behördliche
Genehmigung hatten. Ihre Biergärten mit Schießständen lagen in der Regel außerhalb
der Stadtmauern. Es galt generell, „dass das Schießen aus Feurgewehren 1.) innerhalb
der Orte und in deren unmittelbaren Nähe, 2.) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen
und in unmittelbarer Nähe derselben“ untersagt war.²⁰ An diesen Örtlichkeiten musste mit
Publikumsverkehr gerechnet werden.

Beispiele für das außermilitärische bürgerliche Schießen zur Unterhaltung und „Recreati-
on“ in Verbindung mit Gaststätten in Gmünd und Umgebung finden sich in den Presse-
quellen zuhauf. Beim Aufbau des kommunalen Schützenkorps werden die Gmünder Ver-
antwortlichen wohl bemüht gewesen sein, besonders die geübten Schützen, die vermut-
lich nicht sehr zahlreich waren, für die Sicherheitswache zu gewinnen.

Schon im Jahrzehnt nach der von König Wilhelm 1817 verfügten „Milderung“ der Volks-
entwaffnung aus der Zeit König Friedrichs²¹ bot in Gmünd zumindest eine Schützenge-
sellschaft die Möglichkeit, sich beim Schießen zu vergnügen und in kameradschaftlich-
geselliger Form Unterhaltung zu pflegen.

Im Februar des Jahres 1826 inserierte die Schützengesellschaft bei der Gaststätte Blau-
ente in der Nähe des Kalten Marktes: „Denen Herren Mitgliedern der Schützengesell-
schaft bei der blauen Ente zur gefälligen Nachricht, dass bis Ostern alle Montag Gesell-
schaft ist.“²²

Das Schützenhaus der Gmünder Schützengesellschaft stand bei der Gastwirtschaft
„Stern“ in der Nähe des Schmiedturms. Das geht aus dem folgenden Inserat vom
20.6.1827 hervor:

„Gmünd. (Warnung.) Nachdem sich einige Individuen, welche nicht in die Schützen-
Gesellschaft gehören, erlaubt haben, in dem durch diese privilegierte Gesellschaft in
der Halde der Frau Sternwirtin Grimminger errichteten Schützenhause nicht nur ihre

²⁰ Bote 1848/ 55-8.5. Ausführlicher zum Waffentragen generell und auf der Jagd vgl. Bote 1848/ 61-22.5.

²¹ Siehe hierzu in Kapitel 2.1.1.

²² GWoBl 1826/ 13-11.2. Die Adressen in Gmünd orientierten sich an bekannten Örtlichkeiten oder an Häusern
bekannter Bürger. Die Gmünder Schützengesellschaft war am 19.4.1825 gegründet worden. Vgl. Staatsarchiv
Ludwigsburg F 169 Bü 47.

Gewehre und Pistolen einzuschießen, ohne vorher bei dem Oberschützenmeister anzufragen, sondern sogar sich erlaubten, die Grundpfosten des Hauses und die vor dem Hause angebrachte Warnungstafel zu durchschießen, so sieht sich die Gesellschaft veranlasst, sich solche Anmaßlichkeiten hiemit zu verbitten und behält sich vor, wenn noch ferner solche bübische Beschädigungen vorkommen sollten, diese durch amtliche Hilfe rügen zu lassen. Den 20. Juni 1827. Für die Schützengesellschaft: der Oberschützenmeister Walter, die Unterschützenmeister Doll (und) Geiger.“²³

Privates Schießen fand auch außerhalb der Schützenvereine statt. So bot L. Gerber am 7. August 1831 in der Pfeilhalde ein Preisschießen zur Rekreation an. Jede Art von Feuergewehr war für das Schießen auf 120 Schritt zugelassen. Parallel zum Hauptschießen gab es auch ein Schnapperschießen (Schnapphahnschloss, Feuerstein im Hahn eingeklemmt, Noe.), für das pro Schuß 4 kr. zu bezahlen waren. Das Legegeld für die Gewehrschützen war diesen selbst überlassen.²⁴ Diese Freiwilligkeit der Einlage kann als Entgegenkommen an die weniger bemittelten Schießinteressenten angesehen werden.

Die Einbindung des privaten Schießens in die Wirtshausvergnügungen wird in den nachfolgenden Anzeigen ganz deutlich. Weißhahnenwirt Pfisterer kündigte im Juli 1828 an, „auf seiner Wiese hinter der Stadt“ ein Scheibenschießen und „in seinem Garten“ ein Kegelschießen zu veranstalten. Im Jahre 1829 machte Pfisterer bekannt, dass die „verehrlichen Mitglieder der Wohlloblichen Schützen-Gesellschaft“ sich entschlossen hätten, bei ihm „im Hahnen einen Schützen-Ball zu geben.“

Ein Schnapperschießen für alle über eine Scheibendistanz von 100 Schritt, bei dem der Schuß 3 kr. kostete, veranstaltete Hahnenwirt Pfisterer 1833. Für das Gmünder Bürgerschützenkorps hatte er eine eigene Scheibe aufgestellt, damit das Korps die Gewehre im Hinblick auf das bevorstehende Korps-Schießen einschließen konnte.²⁵

²³ GWoBI 1827/ 51-27.6. Im Jahre 1830 verband die verwitwete Sternwirtin geschäftstüchtig Schießen mit Kegeln. Sie annoncierte, dass die Schützengesellschaft bei ihr ein „Recreationsscheibenschießen“ veranstalte und zugleich „in ihrer Halde“ ein Preiskegeln stattfände. GWoBI 1830/ 51-26.6.

²⁴ GWoBI 1831/ 62-3.8.

²⁵ GlntBI 1833/ 24-19.9., vgl. auch GWoBI 1828/ 58-19.7., 1829/ 13-14.2. Adlerwirt Bielmaier warb 1831 mit Tanzmusik und Scheibenschießen für seine Wirtschaft im Becherlehen. GWoBI 1831/ 69-27.8. Eben hier im Becherlehen veranstaltete Wallfisch-Wirt Bernhard Frei in seiner Sommerschenke ein Preisgeldschnapperschießen zur Rekreation. GlntBI 1834/ 47-12.6. Grünbaumwirt Nagel kündigte im Juni 1833 ein Sternschießen an und lud, nachdem er eine gute und preiswerte Bedienung zugesichert hatte, zum zahlreichen Besuch ein. GWoBI 1833/ 51-29.6. Auch in der Umgebung Gmünds waren es die Gastwirte, die zum Schießen einluden. Anfang Oktober 1827 veranstaltete der Wirt Christian Steegmaier in Wetzgau ein Scheibenschießen. Leonhard Ulm, Wirt in Wustenried, lud ebenfalls 1827 zu einem Scheibenschießen ein. Zugleich veranstaltete er „auch ein Kegelschießen und Würfelspiel“. Auch 2 Jahre später lud er im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt seine Freunde zum Kegeln, Scheibenschießen und Tanz ein. Für den 3.8.1834 annoncierte er ein Scheibenschießen, für den 10. August ein Scheibenschießen und dabei Tanz-Musik. GWoBI 1827/ 80-6.10., 1827/ 77-26.9., 1829/ 5-17.1. GlntBI 1834/ 60-28.7. und 63-7.8. Hirschwirt Bareiß aus Lorch stellte seine Gartenwirtschaft offenbar als täglich geöffnete Schießstätte zur Verfügung: „Der Unterzeichnete beehrt sich, die Herren Schützen der Umgegend zu benachrichtigen, dass er in seiner Gartenwirtschaft die Einrichtung getroffen habe, dass jeden Tag daselbst auf zwei bedeckten Ständen und auf eine Entfernung von 90 Schritten auf die Scheibe geschossen werden kann. Bereits hat sich eine Gesellschaft gebildet, die jeden Mittwoch nachmittags ein Nummern- oder Oertles-Schießen abhält, und es wird den Unterzeichneten freuen, wenn sich recht viele Schützen an diese Gesellschaft anschließen werden.“ GWoBI 1828/ 58-19.7. In Heubach hatte sich 1833 Lammwirt Zimmermann mit der örtlichen Schützengesellschaft liiert und richtete ein „Flintenscheibenschießen“ aus, das mit einer „Tanz-Belustigung“ und mit einem „Kegelschießen“ verbunden war. GlntBI 1833/ 15-19.8. Der Ochsenwirt Hägele in Unterbettringen richtete 1836 ein Scheibenschießen aus, bei dem Gänse zu gewinnen waren. Die Schussweite betrug 110 Schritte, der Schuss kostete 6 kr., für einen Treffer gab es eine Gans oder einen Gulden. Dann zeigte Hägele, dass er Wirt war: „Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er seinen guten Wein, den er um 4-6 kr. per Schoppen ausschenken wird, und verspricht zugleich, für Speise bestens besorgt zu sein.“ GlntBI 1836/ 78-29.9.

Daraus ist zu schließen, dass für das Bürgermilitär im Jahre 1833 ein Korps-Schießen in Aussicht stand.

Das große Scheibenschießen in Mögglingen, das Adlerwirt Kirsch am 2. und 3. September 1837 angesetzt hatte und für das er „Ordnung und gute Bewirtung“ versprach, zeigt deutlich, dass privates Schießen keine Vergnügung für die breite Bevölkerung war. Für das Hauptschießen mit dem Feuegewehr hatte er 38 Gewinne im Wert von 342 Gulden vorgesehen, für das Schnapperschießen Preise für insgesamt 90 fl. Der Gewehrschuss kostete 1 fl. Es mussten aber wenigstens 4 und es durften höchstens 12 Schüsse abgegeben werden. Der Schnapperschuss wurde mit 6 kr. berechnet.²⁶

Die Gmünder Schützen-Gesellschaft hatte bei ihrem „Recreations-Schießen“ an Johanni am 24.6.1837 sogar Geldpreise im Umfang von circa 450 Gulden ausgesetzt und dazu noch einen silbernen Pokal im Wert von ungefähr 50 fl. Diese „Gewinnste“ waren nicht nur höchst attraktiv, sie sollten auch Schützen von außerhalb Gmünds anlocken, wofür schon die Ankündigung des Schießens bereits 2½ Monate vor dem Termin sprach mit der Zusicherung an die Schützen, sie würden bestimmt die Schießstätte wiederum so zufrieden verlassen wie im vorigen Jahr.²⁷

Schießveranstaltungen waren immer auch Orte des Nachrichtenaustausches, des Kennenlernens auch kritischer Sichtweisen auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und im weitesten Sinne Kameradschaftstreffen, auch über die kommunalen Grenzen hinweg. Achtet man auf die sozialen Aspekte des privaten Schießens, so zeigt sich, warum die eigenfinanzierte Schießausrüstung der Bürgerwehrmänner nicht allgemein sein konnte. Man kann davon ausgehen, dass der Eigenbesitz von Feuerwaffen und ihr Gebrauch zum Vergnügen ein Privileg der finanziell gut gestellten Bürger war. Die breite Schicht der Handwerksgehlen und Hausbediensteten konnte sich das teure Schießen bestimmt nicht leisten.²⁸ Diese Männer galten für das besitzbürgerliche Bürgermilitär wohl auch nicht als erste Wahl.

Die Sozialstrukturen des privaten Schießens zeigten sich aber genauso bei den kleineren Schießveranstaltungen. Der Waldstettener Rosenwirt Abele kündigte im Oktober 1843 „ein kleines Recreations-Schießen in seinem Garten“ an und lobte für die Sieger 3 Geldpreise im Wert von insgesamt 21 fl. aus und dazu 7 Gänse. Die Einlage für jeden Schuss betrug 12 kr.²⁹

Ein Maurer- oder Zimmermannsgeselle hätte für seinen gesamten Taglohn im Sommer gerade einmal 3 Schüsse abgeben können. Sein Taglohn im Winter hätte dafür noch nicht einmal ausgereicht.

²⁶ GlntBI 1837/ 68-24.8.

²⁷ GlntBI 1837/ 31-17.4., direkter Bezug auf „die auswärtigen Herrn Schützen“ am 9.7.1837, vgl. GlntBI 1837/ 47-12.6.; eine solche Schützenveranstaltung auch am 24. und 25. Juli 1838, vgl. GlntBI 1838/ 58-19.7.

²⁸ Ein Pfund Butter kostete im Jahre 1837 18 kr. und 1 Pfund gezogene Lichte 20 kr. GlntBI 1837/ 45-5.6. Für ein 6-Pfund-Brot musste man im August 1837 16 kr. ausgeben, siehe GlntBI 1837/ 68-24.8. Über Löhne siehe weiter unten Kapitel 6.1.3.

²⁹ Bote 1843/ 184-12.10.

Die weiter oben zitierte Zuschrift aus dem Jahre 1831 an das Gemeinnützige Wochenblatt, in der sich „Die Schützen A – Z in Gmünd, welche gern Schützen sein möchten“, über die fehlenden Schießübungen beschwerten, wird von solchen Männern verfasst worden sein, die sich das teure private Recreations-Schießen nicht leisten konnten.

Die fehlende Schießpraxis einzelner Bürgersoldaten wird die Funktionsfähigkeit des Schützenkorps insgesamt kaum gemindert haben. Repräsentieren, paradieren und achtungsgebietend auftreten konnte das Korps auch ohne die Ausbildung eines jeden Mitglieds an Feuerwaffen. In den Statuten des Schützenkorps stand nichts von der Schießfertigkeit als Kriterium für die Mitgliedschaft in der Sicherheitswache, dagegen gleich an erster Stelle die Pflicht zur Ehrenwache und zu Wachdiensten bei Besuchen aus dem Königshaus, die Verpflichtung zur Mitwirkung bei Gmünder Festlichkeiten und Feiern und drittens die Wahrnehmung von Polizeiaufgaben bei Feuersbrünsten in der Stadt und bei allen Gefährdungen des Wohls jedes einzelnen Bürgers, sofern die oberen Polizeistellen solches für nötig erachteten.³⁰

Das Auftreten als disziplinierte nach Befehl handelnde Formation und die Bewaffnung mit Säbeln und aufgefanzten Bajonetten wird für die meisten Polizeiaufgaben ausreichend gewesen sein.

Bezeichnend für die Hilfe des Schützenkorps bei kommunalen Polizeiaufgaben ist das folgende Beispiel. Immer wieder ermahnte das Stadtschultheißenamt die Gmünder Einwohnerschaft, in der Sylvesternacht nicht sinnlos mit Schießgewehren herumzuknallen oder auf andere Art zu lärmern. Für Sylvester 1836 erließ es ein strenges differenziert ausformuliertes Verbot der Ruhestörung, in dessen Zentrum das Verbot des Schießens stand. Hausväter und Wirte hafteten dafür, dass von ihren Räumlichkeiten aus nicht geschossen wurde. Jeder, der auf der Straße oder in einem Wirtshaus auch nur mit einem Schießgewehr oder mit Pulver angetroffen wurde, war des Schießens verdächtig und sofort in Polizeiarrest zu nehmen. Zur Durchsetzung ihrer Verfügung zog die Stadt außer der Landespolizei auch das Bürgermilitär heran: „Zur kräftigen Vollziehung dieser Anordnung wird die Polizei durch eine Abteilung des bürgerlichen Schützenkorps wie auch durch Königl. Landjäger verstärkt, (die) in mehreren Abteilungen in der Stadt nach allen Richtungen hin patrouillieren und jeden die Nachtruhe durch Schießen, Lärmen oder Schreien Störenden arretieren und in polizeilichen Gewahrsam bringen.“³¹

Die Bereitschaft zum Dienst im Bürgerschützenkorps nahm im Laufe der Jahre deutlich ab. Acht Jahre nach der Korps-Gründung sah sich das Gmünder Oberamt sogar veranlasst, dem öffentlich entgegenzuwirken. Es versuchte im April 1836, die Gmünder Bürger an ihrer Ehre und bei ihrer Königstreue zu packen, indem es das Schrumpfen des Schützenkorps gewissermaßen als eine Abkehr vom König darstellte.

³⁰ Statuten bei Storr, a. a. O., S. 52 ff; Staatsarchiv Ludwigsburg, F 169 Bü 47.

³¹ GIntBl 1836/ 104-29.12.

Der oberamtliche Aufruf beschrieb eingangs noch einmal die Aufgaben des Schützenkorps. Dann verwies das Oberamt auf den Mitgliederverlust des Korps durch Tod und Austritte. Die entstandenen Lücken sollten geschlossen werden.

„Es ergeht daher an alle diejenige(n) junge(n) ledige(n) und verheiratete(n) Bürger, welche sich selbst geeignet finden, in das Korps eintreten zu können, die diesseitige Aufforderung, diesen Eintritt nicht länger zu verschieben und dadurch zu beweisen, dass auch sie es als Ehrensache ansehen, einem Korps als Mitglied anzugehören, das sich auf den Wunsch unsers allverehrten Königs gebildet hat und welches, so lang es die ihm obliegende leicht zu erfüllende(n) Pflichten gerne beobachtet, immer des allerhöchsten Wohlwollens Seiner Majestät versichert sein darf.“³²

Der oberamtliche Appell schien dennoch kein zufriedenstellendes Ergebnis erbracht zu haben. Nach knapp eineinhalb Jahren wurde erneut geworben, diesmal eher geschäftsmäßig unter Einbindung der Stadtverwaltung, denn der Oberamtmann erklärte, für die Auffüllung des Schützenkorps auch die städtischen Behörden „zu Mitwirkung für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen.“³³

Welche bürgerlichen Beweggründe konnten einen materiell bemittelten Mann auf Dauer im militärisch strukturierten kommunalen Schützenkorps halten? Aktuelle Notwendigkeiten, als bürgerliche Sicherheitswache zu operieren, bestanden nicht. Die Juli-Revolution 1830 mit den bekannten Unruhefolgen war an Gmünd vorbeigegangen. Im Vormärz zeigte sich mental eher eine Militärferne, das besitzbürgerliche Selbstbewusstsein definierte sich primär über ökonomische Leistung und über Bildung.

Während in der Bekanntmachung des Stadtschultheißenamtes zur Sylvesternacht 1836 noch von der Heranziehung des Gmünder Schützenkorps zur Gewährleistung von Ruhe und Ordnung die Rede war, enthielt die fast wortgleiche Verfügung für Sylvester 1838 nur noch den Hinweis, dass „das verstärkte Polizei-Personal“ in der Stadt Streife gehen wird.³⁴ Das bürgerliche Schützenkorps als Einheit wäre wohl als solche genannt worden, hätte man sie herangezogen.

Das bürgerliche Schützenkorps hat die Stadtkasse offenbar kräftig belastet. Der Gmünder Stadtrat brachte im Jahre 1842 zum Ausdruck, dass das Korps schon über viele Jahre bei der Stadt verschuldet sei. Das Ratsprotokoll berichtete, dass das „bürgerliche Schützencorps dahier“ schon im Jahre 1835 bei der Stadtpflege 25 Gulden und 17 Kreuzer Schulden gehabt hätte, auf die seinerzeit seitens der Stadt verzichtet worden wäre, dass aber das Korps immer noch bei der Stadt mit 31 fl. 34 kr. verschuldet sei und dass die Stadtkämmerei nicht wisse, „auf welchem Wege sie zur Begleichung des Rückstandes gelangen könnte.“

Da beschloss der Stadtrat mit Zustimmung des Bürgerausschusses, auch auf diese Schulden zu verzichten.³⁵

³² GlntBI 1836/ 33-25.4.

³³ GlntBI 1837/ 77-25.9.

³⁴ GlntBI 1838/ 105-31.12.

³⁵ GP 1842 § 1969.

Da das Schützenkorps von 1830 trotz aller Unzulänglichkeiten nicht aufgelöst worden war, konnte man beim Aufbau einer „Schutzwache aus Bürgern“ im Jahre 1847 auf vorhandene Strukturen und Erfahrungen zurückgreifen.

Auf der gesamtstaatlichen Ebene stand dem König und seiner Regierung als stärkstes Machtinstrument zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung das Militär zur Verfügung. Die Gemeinden waren zunächst aber selbst für die Durchsetzung der Gesetze zuständig. Zu ihren kommunalen Kräften mit polizeilicher Funktion gehörte die bürgerliche Schutzwache, sofern eine solche existierte.

Wie sich Oberamtmann Liebherr und Stadtschultheiß Steinhäuser im Mai 1847 in Anbetracht „der gegenwärtig kritischen Zeitverhältnisse und der an mehreren Orten unseres Vaterlandes vorgekommenen Ruhestörungen“ verständigt hatten, sollte auch in Gmünd eine Schutzwache aus Bürgern bereitstehen. Das sollte geschehen aus „Vorsicht und zum Zwecke der Sicherheit des Eigentums und zu(r) Abwendung von allenfallsigen unvorherzusehenden gewalttätigen und mutwilligen Auftritten.“³⁶

Es war keineswegs ausgemacht, dass es in Gmünd unter dem revolutionären Einfluss von außen und dem Druck der extremen Arbeitslosigkeit mit ihren sozialen Notlagen in der Stadt ruhig bleiben würde. Daher trafen das Besitzbürgertum und die systemtragenden Kräfte Vorkehrungen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung. Im Winter 1846/ 1847 richtete man Nachtpatrouillen ein, die wohl vor allem eine Ordnungsmaßnahme gegen nächtliches Herumvagabundieren von jungen Männern aus den niederen sozialen Schichten waren.³⁷

Der Gmünder Stadtrat unter Stadtschultheiß Steinhäuser veröffentlichte am 8. Mai 1847 die folgende Erklärung:

„Obwohl man alles Vertrauen zu den guten und friedliebenden Gesinnungen der hiesigen Einwohner hegt und voraussetzt, dass die in mehreren Orten unseres Vaterlandes vorgekommenen empörenden Auftritte hier nicht Platz greifen werden, so hat man aus Gründen der Vorsicht nicht versäumen zu dürfen geglaubt, für vorkommende unvorhergesehene Fälle die hiesige Bürgerschaft zu Bildung einer Schutzwache aufzufordern, deren Zweck es ist, zu jeder Zeit bereit zu sein, wenn es gilt, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten und den Bürger gegen rohe Gewalt und Mutwillen zu schützen. Diese nun zu errichtende Schutzwache soll jedoch nicht nur für die gegenwärtige Zeit-Krisis ihr Bestehen haben, sondern von beständiger Dauer sein, und um nun der Mannschaft eine gründliche und zweckmäßige Organisation geben zu können, werden, da sich hiez zu bereits 120 Bürger erklärt haben, nun sämtliche übrigen ordnungsliebenden Bürger eingeladen, über ihren Beitritt sich in aller Bälde beim Stadtschultheißenamt zu erklären. Den 8. Mai 1847. Stadtrat. Der Vorstand desselben: Stadtschultheiß Steinhäuser.“³⁸

Am 13. Mai 1847, fast zeitgleich mit den Gmünder Vorkehrungen zur Aufstellung einer Schutzwache, kam die „Königliche Verordnung betreffend die Errichtung von Sicher-

³⁶ GP 1847 § 528.

³⁷ Vgl. GP 1847 §§ 95, 356.

³⁸ Bote 1847/ 55-10.5. Vgl. auch GP 1847 § 528.

heitswachen zu Sicherung des Eigentums und Lebens der Bürger“ heraus.³⁹ Schon im ersten Satz seiner Verordnung erklärte König Wilhelm deren Grund: „Mit innigstem Mitgefühl nehmen Wir teil an dem schweren Druck, welcher nach göttlicher Zulassung bei der gegenwärtigen Teuerung der ersten Lebensbedürfnisse auf einem großen Teile Unseres Volkes lastet.“

Die Grundnahrungsmittel seien für viele zu teuer geworden, erklärte der König. Zur Bekämpfung der Teuerung mit dem Hunger im Gefolge hätten Regierung, Gemeinden und auch Privatpersonen schon große Anstrengungen unternommen. Jedoch reichte das für „diese Zeit der Prüfung“ immer noch nicht aus. Er als König sei verpflichtet, „Angriffe auf Personen und Eigentum und Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wie sie leider in jüngster Zeit in einigen Gemeinden vorgefallen sind, mit allem Nachdruck und Ernste zu begegnen.“

Das Militär stünde bereit, solchen Angriffen entgegenzutreten. Aber auch die Gemeinden könnten ihrerseits „die für Erhaltung der Ruhe und Sicherheit sich interessierenden Bürger“ in Sicherheitswachen organisieren. Darüber hätte der Gemeinderat zu beschließen. Der Oberamtmann müsse bei den Beratungen über die Sicherheitswache anwesend sein, er hätte die Einrichtung der Wache zu genehmigen.

Konform mit der königlichen Verordnung vom 13. Mai 1847 stand bereits der Gmünder Stadtratsbeschluss fest, die schon vorhandene städtische Schutzwache „auf die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitumstände“ weiter bestehen zu lassen und sie der Verordnung gemäß zu organisieren. In einer erneuten öffentlichen Bekanntmachung sollten alle „ordnungsliebenden“ Bürger Gmünds und ebenso alle „ehrenwerten hiesigen nichtbürgerlichen Einwohner“ Gmünds aufgefordert werden, sich für die Sicherheitswache zu melden. Der Stadtrat hätte dann die Beitrittswilligen auf ihre „persönlichen Eigenschaften“ hin zu überprüfen.⁴⁰

Außer der Freiwilligkeit des Beitritts war die Überprüfung der „persönlichen Eigenschaften“ der Freiwilligen das wohl entscheidende Charakteristikum der Sicherheitswache. Hier wurde im Unterschied zu der knapp ein Jahr später 1848 von der Revolution erzwungenen im Prinzip generellen Volksbewaffnung in Form der Bürgerwehr eine Selektion vorgenommen, mit der unliebsame Männer von der Wache fern gehalten werden konnten. So betrachtet war die Gmünder Schutzwache, wie die Sicherheitswache auch hieß, eine regulierte Einrichtung des bodenständigen Besitzbürgertums.

Wer waren die „rechtlich gesinnten Einwohner“, die zur Sicherheitswache tauglichen Bürger mit der guten Gesinnung? Es waren nicht die Turner. Ihnen gegenüber zeigte der Gmünder Stadtrat große Zurückhaltung. Im Gemeinderatsprotokoll war diesbezüglich festgehalten: „In Beziehung des Anerbietens des hiesigen Turnvereins zum Anschluss an

³⁹ Bote 1847/ 59-19.5., GP 1847 § 566.

⁴⁰ GP 1847 § 653.

die Sicherheitswache ist der Stadtrat der ungeteilten Ansicht, hiervon keinen Gebrauch machen zu sollen.“

Man kann davon ausgehen, dass Johannes Buhl seine Turner für die Sicherheitswache ins Spiel gebracht hatte. Sie waren körperlich trainiert und Disziplin in einer Formation gewohnt. Aber waren sie auch gesinnungsmäßig für den vorgesehenen Schutzzweck geeignet? Die Zurückweisung des Turnvereins für die Sicherheitswache hat der Stadtrat nicht begründet. Mit Berechtigung jedoch ist anzunehmen, dass es das stadtbekannt demokratische Selbstverständnis der Turner war, das bei den Stadträten Misstrauen weckte. Auch zu den Besitzbürgern, die im Falle eines Falles gegen rebellierende Habsburger vorzugehen hätten, gehörten die Turner in der Regel nicht.

Zur Ausrüstung der Sicherheitswache bat der Gmünder Gemeinderat das Königliche Arsenal in Ludwigsburg um „Überlassung von 150 Gewehren samt Patronentaschen und 50 bis 80 Reitersäbeln.“ Die Eigentumsrechte verblieben beim Arsenal.⁴¹ Die Stadt erhielt „100 Gewehre nebst Bajonette und 50 Reitersäbel.“ Die „vom Arsenal der Stadt zum Gebrauch überlassenen Waffen“ sollten auf dem Rathaus aufbewahrt werden. Büchsenmacher Stiefel bekam vom Stadtrat gegen Bezahlung die Waffenpflege übertragen.⁴²

Der Stadtrat schien mit der Anzahl der für die Sicherheitswache gewonnenen Bürger zufrieden. Jedenfalls hielt er „einen nochmaligen öffentlichen Aufruf an die Bürgerschaft nicht für sachdienlich“ und beschloss Ende des Jahres 1847, die weitere Organisation der Sicherheitswache auf der Grundlage der bisherigen Anmeldungen einer Kommission zu übertragen. Diese setzte sich aus 5 Stadtratsmitgliedern und 5 Mitgliedern des Bürgerausschusses zusammen. Zu den letzteren gehörte Johannes Buhl, der führende Mann unter den Gmünder Turnern.⁴³

Die polizeiliche Funktion der von den Gemeinden aufzustellenden und auszurüstenden Sicherheitskräfte wurde so beschrieben:

„Die Aufgabe der Sicherheitswache besteht darin, die Ruhestörer zunächst durch Güte und Belehrung von ihrem frevelhaften Beginnen abzubringen, wenn dieses aber nicht zum Ziele führt, Gewalt mit Gewalt abzuwehren, die Ruhestörer auseinander zu treiben und zu verhaften, überhaupt bis zu wiederhergestellter Ruhe der Obrigkeit nach Kräften beizustehen, den verbrecherischen Unternehmungen Einhalt zu tun und dahin zu wirken, dass die Teilnehmer, besonders die Anstifter und Anführer, zur verdienten Strafe gebracht werden.“⁴⁴

Vermögensnachteile durch den Dienst würden aus der Gemeindekasse ausgeglichen, Schäden an Leib und Leben angemessen aus der Staatskasse entschädigt, auch für die

⁴¹ GP 1847 § 654, siehe auch GP 1847 § 554.

⁴² GP 1847 § 951, GP 1847 § 1074.

⁴³ GP 1847 § 1238.

⁴⁴ Bote 1847/ 59-19.5.

Hinterbliebenen sei gesorgt. Was ihre Rechtsstellung betreffe, so hätten die Männer der Sicherheitswache im Dienst „die Rechte von obrigkeitlichen Personen (von Gemeinderats-Mitgliedern).“ Das hieß: „Beleidigung, Unbotmäßigkeit, Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen dieselben ist daher ebenso zu bestrafen, wie wenn diese Handlungen gegen die ordentlichen obrigkeitlichen Personen begangen werden.“⁴⁵

⁴⁵ Ebd. Siehe auch Bote 1848/ 4-10.1.

2.7 Ständewahlen

2.7.1 Wahlgesetz und Wahl zur 2. Ständekammer 1825

Württemberg war durch seine Zugewinne zwischen 1802 und 1810, die ganz unterschiedliche Rechtsverhältnisse und Administrationsstrukturen mitbrachten, insgesamt zu einem veränderten Staat geworden. Altwürttembergs ständische Verfassung, die König Friedrich in absolutistischer Manier beiseite geschoben hatte, sollte zweckgerichtet durch eine neue Verfassung ersetzt werden. Dieses zeitgemäßer anzulegende Staatsgrundgesetz sollte neben dem monarchischen Willen eine weitere Kraft sein, die alten und neuen Territorien des Königreiches Württemberg zusammenzuführen und zu vereinheitlichen.

Es gelang König Friedrich zu Lebzeiten nicht mehr, mit der Ständeversammlung eine von beiden Seiten akzeptierte neue Verfassung zu vereinbaren. Erst König Wilhelm I., Friedrichs Nachfolger auf dem Thron seit 1816, konnte 1819 die so lange umstrittene Verfassung verkünden.¹

Gmünd war in der Ständeversammlung des Königreiches Württemberg in der Zeit zwischen Wiener Schlussakte 1815 und neuer Verfassungsurkunde 1819 durch zwei Männer vertreten worden: von 1815 bis zur Auflösung der Ständeversammlung 1817 von Bürgermeister Josef Johann Friedrich Seybold (dem Älteren) und vom Jahre der Verfassungsverkündung 1819 an von Dr. Johann Georg Mühleisen.²

Die Verfassung von 1819 sah zwei Kammern vor. Die Erste Kammer war die Kammer der Standesherrn, wo die Prinzen des Königlichen Hauses und die vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder saßen. Die Zweite Kammer war die Kammer der Abgeordneten. Hierhin entsandte jeder Oberamtsbezirk einen Abgeordneten. In der 2. Kammer mit ihren 93 Mitgliedern versammelten sich zum einen die gewählten Abgeordneten aus den 63 Oberamtsbezirken, zum anderen auch die Deputierten, die kraft ihres Standes oder Amtes zur zweiten Kammer zählten. Zu ihnen gehörten gewählte Vertreter aus dem ritterschaftlichen Adel, Repräsentanten der evangelischen und katholischen Kirche, der Kanzler der Landesuniversität Tübingen und je ein gewählter Abgeordneter aus den Städten Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen.³

Die Verfassungsurkunde legte fest, dass der Abgeordnete aus einem Oberamtsbezirk „durch die besteuerten Bürger jeder einzelnen Gemeinde“ in seinem Bezirk zu wählen sei (§ 137). Für die Anzahl der Steuerbürger, die als Wahlberechtigte ihren Abgeordneten wählen durften, war eine Obergrenze festgelegt. Die Verfassung enthielt hierzu das folgende Berechnungsmuster: „Die Zahl der Wählenden verhält sich zur Zahl der sämtlichen Bürger einer Gemeinde wie eins zu sieben, so dass z. B. auf 140 Bürger (ungefähr

¹ Die Verfassung wurde „am 27. September, dem Geburts-Feste des Königs, veröffentlicht.“ Bote 1854/ 107-26.9.

² Raberg, a. a. O., S. 1112.

³ Vgl. ebd. XV f.; siehe Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 187 ff.

700 Einwohner) zwanzig Wahlmänner kommen“ (§ 138). Die Abgeordnetenwahl erfolgte über Wahlmänner, also nicht direkt durch die Wahlberechtigten.

Der Wahlmodus war auf die Steuerleistung abgestellt, die Stimme der Steuerbürger war unterschiedlich viel wert. Innerhalb der Wähleranzahl, die einer Gemeinde zustand, bekamen die Bürger mit der höchsten Steuerzahlung zwei Drittel der Wahlmännerstimmen zugestanden, die den Abgeordneten wählten. Zu diesem Kreis zählten diejenigen, die im letzten Finanzjahr vor der Wahl die höchste ordentliche direkte Vermögenssteuer gezahlt hatten (§ 139). Diese Bürger waren „wegen der Größe ihres Steuer-Anteils von selbst zur Wahl berechtigt“ (§ 141), wählten also als eo ipso berechtigte Wahlmänner den Abgeordneten auf direktem Wege.

Das letzte Drittel der Wahlmänner für die Wahl des Abgeordneten wurde vom Rest der Steuerbürger gestellt. Die Bürger mit den geringeren Steuerleistungen wählten zunächst ihre Wahlmänner, und diese wählten dann gemeinsam mit den zwei Dritteln der Höchstbesteuerten den Abgeordneten.

Laut Verfassungsurkunde war die Liste aller Wahlmänner „sowohl derjenigen, welche wegen der Größe ihres Steueranteiles von selbst zur Wahl berechtigt sind, als der gewählten“ in der Gemeinde bekannt zu geben. Das diente nicht nur der Richtigkeit innerhalb der formal vorgeschriebenen Klassifizierung, die Liste war auch so etwas wie der Spiegel der sozialen Hierarchie in der Stadt.

Zur Wahl am 15.12.1825 veröffentlichte das Stadtschultheißenamt Gmünd die Namen von 37 Wahlmännern aus dem dritten Drittel. Das waren „die Wahlmänner, die durch Stimmenmehrheit aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt wurden.“⁴ Diese Wahlmännerzahl von einem Drittel aller Wahlmänner weist darauf hin, dass der Gemeinde Gmünd insgesamt 111 Wahlmänner zustanden. Legt man den in der Verfassung vorgegebenen Schlüssel 1:7 zugrunde, so gab es in Gmünd 777 Wahlberechtigte.

Von diesen 777 Wahlberechtigten wählten nach den Verfassungsvorgaben 74 den Abgeordneten direkt und 703 indirekt, also etwa 10% direkt und 90% indirekt. Unter den 37 Wahlmännern aus dem dritten Drittel der schwächeren Gmünder Steuerbürger befanden sich 16 Goldarbeiter und 1 Graveur, nur jeweils zwei Kaufleute, Metzger, Rotgerber und Stadträte. Die Bezeichnung Stadtrat stand als Berufsangabe. Die übrigen 12 Wahlmänner bis auf den Blauentenwirt Grimm und den Rechtskonsulenten Negele kamen aus unterschiedlichen Handwerksberufen.⁵

Aufs Ganze gesehen kann man sagen, dass diese vom dritten Drittel der Wahlberechtigten gewählten Wahlmänner die selbständige Handwerkerschaft vertraten.

Die Kandidaten mussten das württembergische Staatsbürgerrecht besitzen. Die Verfassungsurkunde verband das passive Wahlrecht mit dem vollendeten 30. Lebensjahr (§ 134) und das aktive Wahlrecht mit dem Alter der Volljährigkeit (§ 142), die nach dem

⁴ GWoBI 1825/ 43-26.11.

⁵ Ebd.

25. Lebensjahr erreicht war. Sowohl die Wähler als auch der Abgeordnete selbst mussten einem der drei christlichen Bekenntnisse angehören (§ 135), also entweder dem katholischen oder dem evangelischen bzw. dem reformierten. Ein Bürger verlor sein Wahlrecht nach bestimmten Gerichtsurteilen wie z. B. nach einer Dienstenthebung, nach einer Verurteilung zu Festungshaft mit Zwang zu öffentlicher Arbeit oder zu Zuchthaus. Schon die bloße Verwicklung in eine Kriminaluntersuchung reichte genauso wie ein gerichtlich eröffnetes Konkursverfahren zum Entzug der Wahlrechte bei der bevorstehenden Wahl aus. Wurde im Konkursverfahren eine Strafe wegen Vermögenszerrüttung verhängt, blieb die Aberkennung des Wahlrechtes bestehen.

Desgleichen hatten diejenigen kein Wahlrecht, die noch unter väterlicher Gewalt und damit nicht selbständig lebten, die unter Vormundschaft standen oder unter privater Dienstherrschaft. Empfänger öffentlicher Sozialhilfe hatten kein Wahlrecht.

Da es sich bei der Wahl am 15.12.1825 um die Wahl des Abgeordneten für den ganzen Oberamtsbezirk Gmünd handelte, traten zu den Wahlmännern aus Gmünd noch die Wahlmänner aus den anderen Bezirksgemeinden hinzu, die ebenfalls nach dem für Gmünd dargestellten Wahlmodus bestimmt wurden.

Gewählt wurde 1825 Dr. Georg Mühleisen, der Stadtschultheiß von Gmünd. Mühleisen war damals schon 62 Jahre alt. Er hatte bereits 1819 bei der Verabschiedung der Verfassungsurkunde mitgewirkt. Dr. Mühleisen vertrat den Oberamtsbezirk Gmünd in den beiden Wahlperioden 1819-1825 und 1825-1831.⁶

⁶ Vgl. Raberg, a. a. O., S. 1078, S. 584.

2.7.2 Wahlverein und Wahl zur 2. Ständekammer 1831

Vermutlich sensibilisiert durch die revolutionären Ereignisse der Juli-Revolution 1830, beschäftigte sich die württembergische Presse, soweit es die Zensur zuließ, ausführlich mit der bedrückten Stimmung in der Bevölkerung. Die Steuerlast im Lande war groß. Die liberalen Kritiker hofften auf eine Lastenminderung durch die neue Ständeversammlung. Und sie hofften auf die Einheit Deutschlands, wenigstens zunächst als Zollgemeinschaft.

Im Mai 1831 hatte das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände gemeldet:

„Ein stehender Artikel bei allen deutschen Landtagen ist der Antrag, dass alle Mauten aufgehoben und ganz Deutschland als ein Reich nur mit einer Zolllinie umgeben werden möchte. Außer dem Nachteil für Gewerbe, den zahllosen Verbrechen usw., die im Gefolge der Maut sind, wird auch noch sehr richtig gerügt, dass sie das Nationalgefühl der Deutschen untergrabe, die einzelnen Länder und Ländchen gewöhne, sich fremd und fast feindlich einander gegenüber zu stellen, und dass sie viel Schuld daran habe, wenn bei einer Gelegenheit, wo es einen Kampf für ganz Deutschland gelte, die frühere Begeisterung für das gemeinsame Vaterland nicht wieder erwache.“¹

Das Gemeinnützige Wochenblatt äußerte seine Kritik und seine liberalen Hoffnungen meist mit entsprechenden Artikeln aus anderen namhaften Zeitungen, die es übernahm oder sich daran anlehnte. Nicht zuletzt auf diesem Wege gelangten liberales Gedankengut, fundierte Sichtweisen und Einschätzungen der politischen und sozialen Verhältnisse zum Zeitungsleser in Gmünd. Im Vorfeld der Wahl zur Ständeversammlung 1831 übernahm das Wochenblatt Gedanken zur Orientierung aus dem Hochwächter, dem führenden Organ der liberalen Opposition in Württemberg.²

Der Hochwächter schaute über die Grenzen Württembergs hinaus auf ganz Deutschland und Europa, wo er „eine schwere Gewitterwolke“ am Firmament sah. Das sei ein Fingerzeig für die Fürsten, mit dem „Geist, der sich nicht zurückdrängen lässt“ und mit der „Mündigkeit der Völker, die jedenfalls ins Leben tritt“, so umzugehen, dass Frieden und Gesetz ihre Leitprinzipien sein müssten. So mahnte der Hochwächter. Im Hinblick auf die Ständewahlen 1831 appellierte er an die Wähler: „Nicht ernsthaft genug kann der wichtige Schritt der bevorstehenden Wahlen zur Ständeversammlung betrachtet, nicht fest genug die Gesinnung bestärkt werden, dass zu der nächsten Stände-Versammlung tüchtige, selbständige, uneigennützige, von höheren Interessen geleitete Männer gewählt werden.“³

Deshalb beschwor der Hochwächter und auf seiner Linie das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd die Wählerschaft: „Möge das Volk, das heißt die Gesamtheit der verfassungsmäßigen Bürger, sein Vertrauen nur anerkannt freisinnigen, charakterfesten, tüch-

¹ GWoBI 1831/ 38-11.5. Der Deutsche Zollverein mit Preußen und Kurhessen, Bayern und Württemberg trat am 1.1.1834 ins Leben.

² Der Hochwächter erschien erstmals am 1.12.1830 in Stuttgart, kam sechsmal die Woche heraus, seit dem 1.7.1831 auch mit einer Sonntagsausgabe unter dem Titel „Beobachter, ein Sonntagsblatt, mit dem Denkspruch Licht und Recht!“. Siehe GWoBI 1831/ 83-15.10. Siehe auch weiter oben Kapitel 1.2.1.

³ GWoBI 1831/ 52-29.6.

tigen Männern aus seiner Mitte schenken und bei seiner Wahl mit der größten Behutsamkeit und Selbstständigkeit zu Werke gehen!“⁴

Aus der Quelle des Hochwächters schöpfend, erläuterte das Gemeinnützige Wochenblatt, warum es so wichtig sei, bei den bevorstehenden Wahlen die richtigen Männer zu wählen. In der nächsten Ständeversammlung würden nicht nur die wichtigsten Probleme Württembergs, sondern die ganz Deutschlands zur Sprache kommen. Württemberg besäße eine Verfassungsbasis, auf der die Abgeordneten agieren könnten, das müsse aber das Land auch im fortschrittlichen Sinne ausnützen. Die Wähler müssten politisches Interesse zeigen und zur Wahl gehen, und die Abgeordneten müssten ohne Angst vor der Obrigkeit die Dinge beim Namen nennen.

Der Hochwächter schrieb:

„Das Volk würde der Verfassung nicht würdig sein und eine glücklichere Zukunft nicht verdienen, wenn es, von kleinlichen Rücksichten geleitet, seine Stimme entweder an Männer vergeuden könnte, welche die gegenwärtige große Zeit nicht zu begreifen im Stande wären und nicht den Mut hätten, die aufrichtige Sprache der wahren Volksvertreter rücksichtslos zu sprechen, oder wenn es in der Wahl selbst fernerhin noch eine unverzeihliche Gleichgültigkeit an den Tag legen wollte.“

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd schloss sich dem Appell des liberalen Meinungsführers Hochwächter an: „Mögen die Bürger Württembergs den großen Wert einer im Geiste des Volkes fest dastehenden Kammer erkennen und die Grundlage hiezu durch glückliche Wahlen feststellen.“

Der Hochwächter benannte die Bevölkerungsgruppen, in denen er die für den Landtag geeignetsten Männer sah: „Besonders wünschenswert sind Männer aus dem Handelsstande, selbständige und verständige Grundeigentümer und der seiner Natur nach freieste Stand der Advokaten...“⁵

Auf Grund der „Klagen über unerschwingliche Abgaben und den Druck so mancher Gesetze“ erwüchsen den Volksvertretern in der neuen Ständeversammlung nicht weiterhin aufschiebbare Aufgaben. Die Abgeordneten müssten der Regierung erklären, „in welcher Not der Württemberger lebt und dass er unter der Last der direkten und indirekten Abgaben erdrückt werde.“ Deshalb müssten die nächsten Volksvertreter Männer sein, „die die Lage des Landes kennen und sich nicht scheuen, die Leiden und den Druck des Volkes offen und klar auszusprechen und Mittel anzugeben, wie jene teils gehoben (behaben, Noe.), teils gemildert werden können.“⁶

Als Beispiele für die hohe Steuerlast in Württemberg mit seinem übergroßen Staatsapparat übernahm das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd Angaben aus dem Hochwäch-

⁴ Ebd.

⁵ GWOBI 1831/ 52-29.6.

⁶ GWOBI 1831/ 47-11.7. Vgl. auch zu den dringendsten Beschlüssen der Ständeversammlung, vor allem in Bezug auf Ausgaben und Steuern, GWOBI 1831/ 93-19.11. und 1831/ 95-26.11.

ter zu den „vielnamige(n) Abgaben, welche das Volk neben dem Militär- und andern Diensten zur Bewegung und Erhaltung der ausgedehnten Staatsverwaltung für ein Land von 355 Quadratmeilen und nicht vollen anderthalb Millionen Menschen aufzubringen hat.“ Die enorme jährliche Bruttosumme von fast 5,4 Mio. Gulden müsse beinahe allein von 200.000 „gewerb- und landbautreibende(n)“ Bürgern aufgebracht werden, „wobei die Gewerbe noch von verschiedenen Zoll- und Mautlinien beschränkt sind und der Landbau den Fesseln des Feudal- und Zehntzwangs unterliegt, sohin die Dreifelderwirtschaft Regel ist und ungefähr 40.000 Morgen Triften (Wege zur Viehweide, Noe.) dem Anbau entzogen bleiben.“ Von den anderen Lasten auf Grund und Boden, den vielen Schulden, von den Zahlungen an die Gemeinden, an die Körperschaften und die Geistlichkeit ganz zu schweigen.⁷

Als geradezu unmenschlich erschienen dem liberalen Hochwächter die indirekten Steuern. Bei dieser Steuerart würde „die Erhaltung der Körper, die der Staat ohnehin schon in Anspruch nimmt, die Veranlassung zur Besteuerung, indem selbst die unabweislichsten Lebensbedürfnisse mit schweren Abgaben belegt sind.“ Der Hochwächter breitete das ganze Spektrum der „zersplitterten Staatseinnahmen“ aus und beschrieb die damit verbundenen Machenschaften und Manipulationen.⁸

Die Belastungen, die der Hochwächter und mit ihm das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd aufführten, waren eine einzige Anklage gegen den maßlosen Staat. Gegen die Lasten anzukämpfen, müsse das wichtigste Ziel der Abgeordneten sein. Da doch der König ernsthaft nach dem Wohl des Volkes strebe, würden ihm aufrechte Volksvertreter gewiss nur willkommen sein. Der württembergische Wähler könne durch sein Wahlverhalten zeigen, dass er seiner Verfassung, „die ihn für mündig erklärt“ hat, würdig sei, dass er „den Geist der Zeit aufgefasst habe“ und er „selbständig zu wählen“ vermag. Der Württemberger möge Männer wählen, „die die Kraft, den Mut und den Geist haben, der Verfassung Leben einzuhauchen.“ Es sei nichts weniger als ein Dienst am Vaterland, die würdigsten Kandidaten zu finden und „vor andern aus unlautern Absichten sich eindringenden Werbern zu warnen.“ Das sei die Pflicht eines jeden, „um so mehr des gebildeten Bürgers.“⁹

Die Herausgeber des Hochwächters schlugen am 30.7.1831 vor, „dass in jeder Oberamtsstadt wohlgesinnte Männer zusammentreten und sich mit strenger Gewissenhaftigkeit über diejenigen besprechen, welche würdig und fähig wären, zur Ehre und zum Wohl des Vaterlandes in der nächsten Ständeversammlung zu sitzen.“ Die ad hoc gebildeten Wahlvereine sollten ihren Personalvorschlag dann dem Hochwächter zur Veröffentlichung zuschicken. Die Herausgeber versprachen, auf Wunsch die Namen der Ein-

⁷ GWoBI 1831/ 79-1.10. Vgl. GWoBI 1831/ 84-19.10.: Württemberg hat ein übergroßes Beamtenheer von 10.000 Staatsdienern. Beamte als Abgeordnete seien höchstwahrscheinlich doch befangen, deshalb: „Je schwerer es ist, unter den Staatsdienern die geeigneten Männer hervorzusuchen, desto gerechtfertigter dürfte man von denselben eine Gewährleistung (Garantie) fordern.“

⁸ GWoBI 1831/ 71-3.9., 1831/ 79-1.10.

⁹ GWoBI 1831/ 58-20.7. Siehe hierzu auch GWoBI 1831/ 64-10.8., 1831/ 65-13.8., 1831/ 66-17.8.

sender von Wahlvorschlägen streng geheim zu halten. Die Kandidatenvorschläge aber müssten unterzeichnet sein, damit die Redaktion wüsste, mit wem sie es zu tun hätte.¹⁰

Das Gmünder Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände schloss sich dem Aufruf zur Bildung von Wahlgesellschaften mit dem Hinweis an, er verdiene „weiter verbreitet und beherzigt zu werden.“¹¹

Schon drei Wochen später hatte sich „Eine Gesellschaft von Bürgern“ aus Stuttgart mit einer Vorschlagsliste beim Hochwächter gemeldet, die lauter klangvolle Namen des württembergischen Liberalismus mit Ludwig Uhland an der Spitze enthielt.¹²

Das Gmünder Wochenblatt schaute hinüber in die benachbarte Oberamtsstadt Göppingen und meldete: „Die Göppinger haben in ihrem Wochenblatt alle Bürger ihres Wahlbezirks auf den 16. d. M. (16. Juli 1831, Noe.) zusammenberufen, um sich über die Wahl eines künftigen Abgeordneten zu besprechen. – Dies treffliche Beispiel verdient Nachahmung, denn nichts fördert einen besseren Geist im Volke mehr als öffentliche Zusammenkünfte.“¹³

Gewiss die eigene Stadt Gmünd im Blick, mahnte das Gemeinnützige Wochenblatt sechs Wochen später noch einmal, doch endlich Wahlvereine zu bilden:

„Als ein erfreuliches Zeichen von größtem Gemeingeiste und erhöhtem Interesse der Württemberger an vaterländischen Angelegenheiten darf der Umstand betrachtet werden, dass bereits von den verschiedensten Gegenden des Landes aus der Aufruf an die Bürger ergangen ist, sich zu gemeinsamen Beratungen über die Wahl der Abgeordneten für die nächste Ständeversammlung zu vereinigen. Möchten diese schönen Beispiele doch allgemeine Nachahmung finden!“¹⁴

Geradezu beschwörend lesen sich aber die folgenden Zeilen, die sich unmittelbar an die Gmünder wandten: „Fast in jeder Stadt Württembergs haben sich Vereine zur Wahl von Abgeordneten in die nächste Ständeversammlung gebildet... Wollen denn wir Gmünder allein zurückbleiben? Oder ist etwa schon gewählt?“¹⁵

Am 5. Oktober 1831 endlich konnte das Gemeinnützige Wochenblatt melden: „Nach dem Beispiel mehrerer Städte unseres Vaterlandes hat sich auch hier eine Gesellschaft von Männern gebildet, welche sich vorgenommen haben, in freundschaftlichen Versammlungen über die Wahl eines Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung sich zu besprechen.“ Wer für diese „hochwichtige Sache“ Interesse habe, möge am 6. Oktober in das Wirtshaus zur Blaiche zu einer Besprechung kommen.¹⁶

Aus der Besprechung ging eine „Aufforderung an die Bürger der Stadt Gmünd“ hervor, die von J. L. Allé, Dreher, Erhard, Gerber und von J. B. Weber unterschrieben war. Diese

¹⁰ GWoBl 1831/ 63-6.8.

¹¹ Ebd.

¹² GWoBl 1831/ 70-31.8.

¹³ GWoBl 1831/ 58-20.7.

¹⁴ GWoBl 1831/ 70-31.8.

¹⁵ GWoBl 1831/ 77-24.9.

¹⁶ GWoBl 1831/ 80-5.10.

fünf Männer mit Reputation organisierten für den 10. Oktober 1831 die angestrebte Wahlversammlung im Saal des Rothochsenwirts Holz, im größten Saal in der Stadt.

Eingeladen waren nicht nur die Steuerbürger oder gar nur die Höchstbesteuerten, die ja als gesetzte Wahlmänner mit ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit die Wahl entschieden, sondern jeder an der Wahl Interessierte hatte Zutritt. So erhielt die Wahlversammlung die größtmögliche Öffentlichkeit und den Charakter einer Volksversammlung. Es sollte „über die Eigenschaften eines Abzuordnenden und die Forderungen an denselben“ gesprochen werden. Auch wollte man sich darüber verständigen, wie man sich mit den Wählern der übrigen Oberamtsorte in Verbindung setzen könnte. Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl eines Komitees aus 15 Männern, das die weiteren Beratungen zu organisieren hätte.¹⁷

In den Gmünder Organisationsausschuss des Wahlvereins zur Kandidatenfindung, in das „Comité“, wie es sich selbst nannte, wurden am 10.10.1831 die folgenden Gmünder Bürger gewählt: „Ludwig Gerber, Michael Köhler, J. B. Weber, Anton Jori, Carl Erhard, Michael Debler, Ferdinand Debler, Mohrenwirt Eisele, Alois Walter, J. L. Allé, Ignaz Mohr, Carl Nuber, Achilles Doll, Rothochsenwirt Holz und Franz Schurr.“¹⁸

Schon bald stand das Comité der Gmünder Bürgerschaft in Bezug auf die Wahlvorbereitung Rede und Antwort. Zu diesem Zwecke und zur Besprechung einiger weiterer Themen hatte es „sämtliche Bürger“ für den 6.11.1831 in den Rothen Ochsen eingeladen.¹⁹

Um bei der Wahl eine möglichst freie Stimmentscheidung der Wahlmänner zu gewährleisten, zumindest nicht die Stimmabgabe direkt in die Hand der Beamten leisten zu müssen, strebte die liberale Bewegung die Zurückziehung der administrativen Obrigkeit aus dem direkten Abstimmungsgeschehen an. Damals gab es noch keine geheime Wahl zum Beispiel in einer Wahlkabine, auch nicht den Einwurf des verschlossenen Stimmzettels in einen Kasten. In § 150 der württembergischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1819 war festgelegt: „Die Wahl geschieht in der Amtsstadt durch die persönlich anwesenden Wahlmänner vermittelt der Übergabe eines von ihnen geschriebenen oder wenigstens unterschriebenen, oder wenn der Wahlmann nicht schreiben kann, mit dessen beglaubigtem Handzeichen statt der Unterschrift, versehenen Stimmzettel.“ Im „Durchgang“ gab man seine Stimme im Dabeisein des Oberamtmannes bzw. des Schultheißen oder in Gegenwart beider ab. „Die Leitung der Wahl steht dem Oberamtman zu“, hieß es in § 151 der Verfassung. In den Oberamtsbezirken gehörten zum Wahlausschuss

¹⁷ Ebd. Die fünf Gmünder Organisatoren wandten sich eigens an die Wähler im gesamten Oberamtsbezirk Gmünd mit dem Appell, auch in ihren Orten Ausschüsse zu bilden, die sich mit dem Gmünder Ausschuss in Verbindung setzen könnten. Siehe auch 1831/ 81-8.10.

¹⁸ GWoBI 1831/ 82-12.10.

¹⁹ GWoBI 1831/ 89-5.11.

noch 6 weitere Amtsträger aus dem Gesamtbezirk. Protokollführer war der Aktuar des Oberamtsbezirks.²⁰

Gegen diese Zusammensetzung der Kommission beim Wahlakt erhob sich Protest. Man wollte „unabhängig von Beamteneinfluss“ wählen. Besonders auf dem Lande sei das traurige und völlig unpatriotische Verhalten anzutreffen, dass die Wahlmänner „auf den Wink des Schultheißen“ achteten und dieser dem Fingerzeig des Oberamtmannes folgte. Man hatte Angst, später bei irgendeiner amtlichen Angelegenheit benachteiligt zu werden. Deshalb forderten die Liberalen, den Schultheißen nicht mehr in den Wahlausschuss zu berufen und den Oberamtmann nach Erledigung seiner Aufgabe der Wahlmännereinberufung nicht weiter beim Wahlakt zuzulassen.²¹ Dass die Wahlleitung bei den Oberämtern lag, wurde als Mangel der württembergischen Verfassung angesehen.²²

Das Comité veranstaltete im Oberamtsbezirk Gmünd am 4.12.1831 eine letzte Wahlbesprechung in Hussenhofen im Gelben Haus, wozu alle Wähler des Oberamtsbezirks eingeladen waren.²³ Zuvor schon hatten außerhalb der Stadt Gmünd Versammlungen in Heubach, Waldstetten und Iggingen stattgefunden, also in den größeren Gemeinden des Wahlbezirks. Man wollte so, wie man sagte, den Wählern die Gelegenheit geben, sich unabhängig und „frei von jeglichem Einfluss“ mit dem Comité über die Erwartungen an den nächsten Landtag und über den besten Kandidaten besprechen.

Es klingt ein wenig verlegen und nach Rechtfertigung, wenn das Comité öffentlich erklärte: „Wir hatten nichts anderes getan, als was in sämtlichen Oberämtern des Königreichs geschehen ist und was so viele Teilnahme gefunden hat.“ Offenbar hatte es Kritik an den vom Comité abgehaltenen Versammlungen gegeben, das vermutlich trotz guter Absicht und trotz aller Beteuerungen von Unbefangenheit und Redlichkeit doch so oder so für bestimmte Persönlichkeiten geworben haben wird. Es liegt nahe anzunehmen, dass Gegner dem Comité unterstellt haben dürften, Auftragswerbung zu betreiben und keineswegs unabhängig zu sein. Übrigens war damals die Ansicht weit verbreitet: „Wer sich selbst anerbietet oder Anerbietungen irgendeiner Art macht, um für sich Wahlstimmen zu gewinnen oder gar Bewerbungen anstellt, geht auf verdächtigem Pfade einher. 'Wo guter Wein zu finden ist', sagt ein altdeutsches Sprichwort, 'braucht man keinen Kranz auszuhängen.'“²⁴

Das Comité zur Kandidatenfindung ließ keinen Zweifel daran, dass ein Kandidatencheck beabsichtigt war. Ausdrücklich wurden als Prüfkriterien solche aus dem Arsenal der konstitutionellen Liberalen genannt: Unabhängigkeit im Tun und Lassen auf einer materiell gesicherten Grundlage, keine Verwandtschaft mit den Mächtigen der Regierung, keine Ambitionen auf den Staatsdienst, Mut zur Aufdeckung von Schwächen und Missständen

²⁰ Vgl. Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 207.

²¹ GWoBl 1831/ 82-12.10.

²² GWoBl 1831/ 84-19.10.

²³ GWoBl 1831/ 96-30.11.

²⁴ GWoBl 1831/ 84-19.10.

im Staat, Mut zur Verminderung der Staatsausgaben, und zwar nicht nur der militärischen, sondern auch der zivilen wie für Beamtengehälter und -pensionen. Ohne Wenn und Aber sollte als Leitprinzip gelten: „Derjenige soll unser Abgeordneter sein, welcher dem Grundsatz vollkommen huldigt, dass ohne Preßfreiheit die beste Verfassung ohne wohlthätige Folgen bleibt, welcher endlich Religions- und Gewissensfreiheit im ausgedehntesten Sinne des Wortes gehandhabt wissen will...“

Das Comité erläuterte seine Beurteilungsmaßstäbe: „Wem eine oder die andere dieser Eigenschaften mangelt, den weisen wir als Bewerber zur Repräsentantenstelle zurück. So trefflich daher auch die Eigenschaften eines Mannes sein können, so sind wir doch darüber einig, demjenigen unsere Stimmen zu versagen, der im Staatsdienste oder im Dienste der Amtskörperschaft steht, gänzliche Unbefangenheit lässt sich bei einem solchen möglicherweise nicht erwarten.“ Wie sollte ein Mitglied der Amtskörperschaft des Oberamtes Gmünd darauf hinwirken, „dass besonders in dem hiesigen Oberamte die so drückenden Amtsschadenssteuern weniger lästig werden?“²⁵

Einige Meldungen des Gemeinnützigen Wochenblattes zeigen, dass es im Vorfeld der Wahl zur Ständekammer 1831 im Oberamtsbezirk Gmünd antiliberalen Wahlbeeinflussungen gegeben hat. Darüber beklagte sich öffentlich der Gmünder Wahlverein. An einigen Orten „benachrichtigte man nicht einmal die Wähler von den durch uns veranstalteten Versammlungen, und es wurden durch mannigfaltige Einflüsterungen, mündlich und schriftlich, reitend und fahrend, drohend und bittend, diese von dem Erscheinen abgehalten.“ Man habe in den Landgemeinden auch dadurch die Wahl zu manipulieren versucht, dass man die Falschaussage verbreitete, die Stadt wolle die Gewerbesteuer auf Kosten des ländlichen Raumes vermindern, wo dann der Grundbesitz höher besteuert worden wäre. Das sei allerdings leicht zu widerlegen gewesen, denn es gab ja „selbst unter unserem Comité zum größten Teil Gutsbesitzer..., die so viele Grundsteuer bezahlen als die größeren Güterbesitzer des hiesigen Bezirks...“ Dennoch: „Man ließ laut werden, der von uns – ohne sein Zutun – vorgeschlagene Repräsentant werde hauptsächlich nur das Interesse der Stadt im Auge haben...“²⁶

Die antiliberalen Kräfte versuchten demnach, Städter und Bauern gegeneinander auszuspielen.

Der Kandidat für die Ständewahlen 1831, den das Comité am 4.12.1831 auf der Versammlung in Hussenhofen präsentierte, war „Herr Stadtpfleg.-Verweser Burkart zu Gmünd.“²⁷ Der Gegenkandidat war Oberamtspfleger Visel, der genau zu dem Personenkreis gehörte, den das Comité so entschieden für eine Wahlkandidatur ablehnte. Visel

²⁵ GWoBI 1831/ 96-30.11. Alle zum Oberamtsbezirk zusammengefassten Gemeinden bildeten die Amtskörperschaft. Sie war „eine eigene geschlossene Körperschaft, welche ihren Anteil an den öffentlichen Lasten mit vereinigten Kräften trägt.“ Die Amtsversammlung, ihr Beschlussgremium, wurde auf der Grundlage des Lastenanteils der Gemeinden gebildet. In ihr führte der Oberamtmann den Vorsitz, der Schultheiß jeder Gemeinde war von Amts wegen Mitglied, die weiteren Vertreter wurden vom „betreffenden Stadt- oder Gemeinderat alljährlich aus seiner Mitte gewählt.“ Siehe Verwaltungsdekret für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen §§ 75, 76 in RegBl 1822/ 17-14.3.

²⁶ GWoBI 1831/ 96-30.11.

²⁷ GWoBI 1831/ 98-7.12.

gehörte als Kämmerer des Oberamtes zur Beamtenschaft der Regierungsadministration in Gmünd.

Ludwig Visel äußerte sich einen Tag nach der Kandidatenkür Burkarts in zwei Sätzen in einer Zuschrift „An das Wahl-Comité der hiesigen Stadt“ im Gemeinnützigen Wochenblatt dahingehend, es sei schon viel zu viel gestritten worden. Der Wähler möge entscheiden. Gemeinsam habe man doch wohl aber den Wunsch, „dass der Gewählte der Wichtigkeit seines Berufs und dem ihm gewordenen Vertrauen durch sein Handeln in jeder Hinsicht entsprechen möge.“²⁸

Noch am Tage vor der Wahl am 15. Dezember 1831 veröffentlichte das Gemeinnützige Wochenblatt einen leidenschaftlichen Appell an die Wahlmänner mit den Worten:

„Wählet einen Mann, der rechtschaffen, uneigennützig, unabhängig, sachkundig und mutvoll ist. Achtet nicht darauf, ob ein solcher Mann Euch Freund oder Feind sei, wenn er nur Freund des Vaterlands und des Gemeinwohls ist. Bedenke, dass Ihr dem, den Ihr wählt, das Glück des Landes in die Hände legt und dass unter Umständen eine einzige schlechte Wahl oft großes, schwer wieder gutzumachendes Unglück hervorbringen kann. Nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren bisherigen Taten beurteilt diejenigen, die Ihr zu Euren Vertretern wählen wollt. Wisst, dass wenn Ihr bei den gegenwärtigen Wahlverhandlungen Eure heiligen Pflichten nicht ohne alle Nebenrücksichten treu und redlich erfüllet, der Fluch der Zeitgenossen und der folgenden Geschlechter, deren Zutrauen und Hoffnungen Ihr getäuscht habt, Euch treffen werde!“²⁹

Der Wahlakt im Oberamtsbezirk Gmünd war auf drei Tage verteilt, auf den 15., 16. und 17. Dezember 1831. Wahlort für alle war das Rathaus in Gmünd. Die terminliche Reihenfolge, in der die 26 Gemeinden des Wahlbezirks wählen sollten, war durch das Los bestimmt worden. Die Stadt Gmünd wählte mit Rechberg und Spraitbach am Donnerstag, dem 15.12.1831.

Insgesamt traten 514 Wahlmänner zur Wahl an. Davon stellte Gmünd 138 Stimmen, Heubach 36, Leinzell 22, Waldstetten 20, Straßdorf 19, Rechberg 18, Bartholomä 18, Mögglingen 17, Iggingen 17, Göggingen 17, Spraitbach 16, Herlikofen 16, Wißgoldingen 15, Oberbettringen 15, Oberböbingen 14, Durlangen 14, Weiler 13, Bargau 12, Lindach 12, Täferrot 12, Unterböbingen 12, Lautern 9, Mutlangen 9, Reichenbach 8, Winzingen 8 und Degenfeld 7 Stimmen.³⁰

Die Wahlmänner vom Lande mit dem großen Übergewicht ihrer Zahl wählten Oberamtspfleger Eberhard Ludwig Visel zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Gmünd. Die Ständeversammlung wurde erst nach mehr als einem Jahr nach der Dezember-Wahl 1831 zum 15.1.1833 einberufen und trat als 6. Landtag erstmals am 20. Mai 1833 zusammen. Die Wahlperiode für Visel dauerte bis zum 22.10.1838.³¹

²⁸ Ebd. Visel hatte schon 1825 für die Ständekammer kandidiert, war aber dem Gmünder Stadtschultheißen Dr. Mühleisen unterlegen. Vgl. Raberg, a. a. O., S. 949.

²⁹ GWOBI 1831/ 100-14.12. Der letzte Absatz ist wortgleich mit dem, der schon im Oktober gedruckt worden war. Vgl. GWOBI 1831/ 84-19.10.

³⁰ GWOBI 1831/ 100-14.12.

³¹ Vgl. Raberg, a. a. O., S. 1078 f.

Nach der Wahl wandte sich der vom Gmünder Wahlverein favorisierte kommissarische Stadtpfleger Burkart in einer recht emotional gehaltenen Pressemitteilung mit der Überschrift „Öffentliches Anerkenntnis und Dank“ an seine „vielen Freunde dahier und insbesondere an die Wahlmänner.“ Sie hätten ihm Liebe, Anhänglichkeit und Vertrauen entgegengebracht und ihn damit überaus beehrt „und, ich spreche es frei aus, sehr glücklich gemacht.“³² Glückwünsche für seinen Konkurrenten fehlten.

Oberamtspfleger Eberhard Ludwig Visel gehörte in den Augen der liberalen Opposition zum Heer der Beamten, dem man prinzipiell das Abgeordnetenmandat besser nicht anvertraute. Könnten denn Beamte für die Verringerung des überproportional großen Beamtenkorps im Königreich Württemberg arbeiten? Besäßen sie die persönliche Unabhängigkeit, den Vorgesetzten die Stirn zu bieten und auf eine Karriere zu verzichten? Könnten Beamte „die gesetzlichen Freiheiten des Volkes gegen verfassungswidriges Zu- und Umsichgreifen unbefugter Herrschlust in Schutz“ nehmen? Das brächten nach Meinung der Liberalen nur wenige Beamte fertig.

Zum Jahresende 1831 bilanzierte das Gemeinnützige Wochenblatt die schon vorliegenden Wahlergebnisse im Königreich Württemberg unter dem Gesichtspunkt der politischen Orientierung der Abgeordneten. Es zeichnete sich zwar eine Mehrheit für die Liberalen in der Kammer ab, aber es war noch längst nicht klar, ob es auch eine stabile Stimmenmehrheit der Liberalen geben würde.³³

Erst am 18. Januar 1832 konnte das Gemeinnützige Wochenblatt Gewissheit vermelden. Nur noch 3 Nachwahlen in Oberamtsbezirken standen aus, aber auch ohne diese Sitze gab es bereits das erhoffte Resultat „für die Sache der wahren, d. h. der gesetzlichen Freiheit“. Von den 67 schon feststehenden Abgeordneten würden „nach ihren bis jetzt kund gewordenen Gesinnungen und Verhältnissen“ 48 „auf der linken Seite, d. h. für die verfassungsmäßige Preßfreiheit und Erleichterungen der Lasten des Volks durch Verminderung der Abgaben stimmen. Auf der rechten Seite aber, d. h. unbedingt mit dem jeweiligen Ministerium, werden mutmaßlich nur 7 stimmen.“ 11 Abgeordnete vermochte das Wochenblatt politisch weder links noch rechts einzuordnen.

Die Mehrheit in der 2. Kammer war mit 47 Stimmen gegeben. Da spielte es denn keine entscheidende Rolle mehr, wohin die 23 Stimmen der Ritterschaft und der hohen Geistlichkeit gehen würden, unter denen es allerdings auch liberal Gesinnte gab. Die liberalen Oppositionellen hielten ihre Kammermajorität für sicher. „Das Volk hat also gut gewählt“, jubelte das Gemeinnützige Wochenblatt, „es hat sein Bedürfnis erkannt! Es ist der Geist der Zeit, der bei den Wahlen den Vorsitz geführt hat, der Geist der Zeit, den die Juliustage (Juli-Revolution 1830, Noe.) erweckt und den auch der Fall von Warschau nicht wie-

³² GWoBI 1831/ 102-21.12.

³³ GWoBI 1831/ 105-31.12.

der in Schlummer bringen kann, so wenig als ministerielle Rundschreiben und oberamtliche Wahlautoritäten.“³⁴

Am 18.1.1832 zeigte die 2. Ständekammer bei noch ausstehenden 3 Wahlergebnissen folgendes Bild der Zusammensetzung: Nur 14 Abgeordnete, unter ihnen 7 mit unzweifelhaft liberaler Gesinnung, waren schon in der vorigen Kammer gewesen, die meisten Männer in der neuen Kammer hatten keine Parlaments Erfahrung. Von den bis zum 18. Januar gewählten 67 Abgeordneten lebten 16 in Stuttgart, was bedeutete, dass nicht alle Abgeordneten der Oberamtsbezirke auch wirklich aus ihren Wahlbezirken stammten. Diese Mandatsträger von außerhalb waren aufgrund ihrer Reputation oder politischen Gesinnung gewählt worden. Unter den 67 Abgeordneten waren 51 Protestanten und 16 Katholiken. 20 Abgeordnete, somit 30%, waren aktive oder pensionierte Staatsbeamte.

Dominant unter den Kammerabgeordneten waren die Juristen mit 20 an der Zahl, darunter 5 Richter und 14 Advokaten. 3 Beamte gehörten zur Verwaltung des Innern, 2 zum Finanzministerium. Außerdem waren gewählt worden 6 Professoren und Gelehrte, 3 Landgeistliche, 3 Ärzte bzw. Wundärzte, 11 Ortsvorstände, Stadträte und Verwaltungsaktuelle, 7 Oberamts-, Gemeinde- und Finanzbeamte aus Stiftungen, 1 pensionierter Beamter aus einer Gutsverwaltung, 6 Kaufleute und Fabrikanten, 3 Gutsbesitzer und 2 Künstler.³⁵

Das ganze Jahr 1832 verstrich, die 2. Kammer der Ständeversammlung trat erst am 20. Mai 1833 zusammen. Der König und seine Regierung hatten zwar damit die Verfassung formal nicht verletzt, weil deren Terminierungen diese späte Einberufung des Landtages zuließen. Dennoch galt das Regierungsverhalten der politischen Opposition im Lande als eine Demonstration von Macht und Willkür.

„Die Not des Württembergers ist groß, und die Hoffnung des Besserwerdens beruht auf dem baldigen Zusammentritt seiner Vertreter; denn nur auf verfassungsmäßigem Wege sucht er Erleichterung seiner traurigen Lage.“³⁶ Mit diesen Worten unterstützte das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd ein Vierteljahr nach der Dezemberwahl 1831 die Forderung nach der sofortigen Einberufung der Ständeversammlung, wie sie zum Beispiel von Weinsberg mit mehrern hundert Unterschriften in einer Adresse an den König gefordert worden war. Der König und sein Ministerium jedoch ließen sich durch nichts bewegen. Die Wahl hatte eine liberale Kammermehrheit erbracht. Es war nicht anzunehmen, dass die liberale Opposition ihre Forderungen, die sie vor der Wahl erhoben hatte, zurücknehmen würde. Das verhiess der Regierung keine gute Zusammenarbeit mit der 2. Ständekammer. Sie nahm es sich heraus zu warten.

³⁴ GWoBl 1832/ 5-18.1.

³⁵ Ebd.

³⁶ GWoBl 1832/ 27-4.4.

Was die politische Opposition vor der Ständewahl im Dezember 1831 gefordert hatte, war in dem Artikel „Laternen-Funken für die nächste Stände-Versammlung“ zusammengefasst, den das Gemeinnützige Wochenblatt veröffentlicht hatte. Der Verfasser dieses Artikels war vermutlich ein Redakteur des Hochwächters. Es handele sich um keine großen Leucht- oder Signalfener, hieß es hier, nur um bescheidene „Laternen-Funken“ als Wegweiser für die Abgeordneten. Denn: „Noch ein paar (Stände-) Versammlungen, wie die jüngsten waren, und Ihr könnt Eure mühsam errungene Verfassung unbedenklich dem Vulkan opfern; ihre Bestimmungen werden durch Nichtgebrauch in Vergessenheit geraten...“ Wenn die neue Ständeversammlung auch schwerlich die Kraft haben wird, „das auf einmal wieder gut zu machen, was bis jetzt versäumt, vergessen oder verschlafen worden ist“, so sollte „doch wenigstens ein Anfang zum Besserwerden gemacht werden.“³⁷

Die Pressefreiheit sei akut bedroht. Sie sei aber die „Seele der Staats-Gesellschaft“. Ohne sie kann ein Verfassungsstaat nicht gedeihen, sie lässt „alle Klassen der Staatsbürger sich frei und ungezwungen unter und nebeneinander bewegen“, sie verhindert, dass „der Geist der Verfassungsurkunde nicht unter einer Schar von Missbräuchen und Willkürlichkeiten erstickt.“

Und die Erstickungsgefahr sei groß, meinte der Verfasser der „Laternen-Funken“. Schutz böte eben nur die Pressefreiheit, denn nur die freie Presse zerrte zum Nutzen eines guten Regierens die kleinen und großen Dunkelmänner an den Tag:

„Ohne Preßfreiheit und bei bestehendem Zensurdruck können, ohne dass der Fürst oder seine Minister bei aller ihrer Wachsamkeit es erfahren, tausend Missbräuche, Übelstände, Ungerechtigkeiten, Bedrückungen, Parteilichkeiten, Eigenmächtigkeiten, Verfassungsverletzungen und Geldverschleuderungen im Finstern umherschleichen; ungehindert kann freche Willkür ihr böses Spiel treiben, wenn sie, mit der Despotenpeitsche in der Hand, dort Stillschweigen gebietet, wo das Reden durch die Pflicht befohlen wird...“

Das Volk fordere vor allem Erleichterungen seiner Lasten. Das große stehende Heer des Königs verschlinge Unsummen, die Ministerien hätten viel zu viel Personal, das überdies viel zu teuer sei. Die Pensionen verursachten hohe Kosten und würden oftmals gänzlich unverdient gezahlt. Die indirekten Steuern seien durch und durch unmoralisch. Die Besteuerung von Salz träfe insbesondere die Ärmsten, die oft nur trockenes Brot und Kartoffeln zu essen hätten und selbst das nicht immer. Importierte Luxusgüter möge man versteuern, aber doch nicht die Naturschätze des eigenen Vaterlandes wie das Salz oder die Gaben der Natur wie die Früchte des Bodens.

Ein weiterer „Laternen-Funken“ betraf das Königsheer und wies mit der Forderung nach dem Schwur des Militärs auf die Verfassung in Richtung Parlamentsheer. Das Offizierskorps müsse auf die Verfassung vereidigt werden, denn: „Eine Militärmacht, welche nicht auf die Verfassung beeidigt ist, sich um dieselbe nicht einmal zu kümmern hat, gleich-

³⁷ GWoBI 1831/ 93-19.11. und 95-26.11.

sam einen Staat im Staate bildet, kann im Grunde immer als feindselig gegen die Staatsbürgerschaft betrachtet werden.“ Um das zu verhindern, müssten die Offiziere fest als Bürger im Lande verankert sein, gewissermaßen Fleisch vom Fleische der Bürger sein. „Niemand solle von Rechtswegen Offizier werden können, der nicht in irgendeiner Gemeinde das Bürgerrecht erlangt hat; alle aber sollen den Eid auf die Festhaltung der Verfassung leisten, und dann erst mögen sie als wirkliche Staatsbürger betrachtet und selbst auch zur Ständeversammlung gewählt werden.“³⁸

Eine weitere drängende Aufgabe in der neuen Ständeversammlung muss die Vorbereitung für den freien Handel in ganz Deutschland sein, „die ungesäumte Herstellung des freien Verkehrs innerhalb aller deutschen Bundesstaaten..., weil dieser die unerlässliche Bedingung zur Wiederbelebung des schon lange entflohenen Wohlstandes des deutschen Vaterlandes ist.“³⁹

Die Regierung wusste sehr genau, dass derartige „Laternen-Funken“ in der Ständeversammlung höchst unbequem sein würden und sah keine Veranlassung, den Landtag vor dem verfassungsmäßigen Pflichttermin einzuberufen.

³⁸ GWoBI 1831/ 93-19.11. und 95-26.11.

³⁹ GWoBI 1831/ 95-26.11.

2.7.3 Die Erklärung von Boll und die Verfassungsgarantie des Königs

Die im Dezember 1831 gewählte Ständeversammlung existierte, aber sie durfte nicht zusammentreten und arbeiten. Nur der König konnte sie einberufen, nach der Verfassung hatten die Stände kein Selbstversammlungsrecht.

In einigen Städten wie Weinsberg und Heilbronn sammelte man Unterschriften und sandte sie als Petitionen mit dem Anliegen baldiger Einberufung der Stände direkt an den König, was das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd zur Nachahmung empfahl. Über 200 Unterzeichner aus den Oberämtern Göppingen und Esslingen wandten sich an die Regierung, um der Forderung nach einer umgehenden Einberufung der Landstände Nachdruck zu verleihen. In ihrer Eingabe hieß es, das Volk hoffe auf seinen König, „der gewiss das Beste seiner Württemberger will“, Württemberg habe doch auch als Staat mit einer Verfassung in Deutschland einen Ruf zu verlieren.¹

Das zuständige Innenministerium jedoch verwies darauf, „dass der verfassungsmäßige Zeitpunkt dazu erst mit Anfang des künftigen Jahrs (1833, Noe.) eintrete und dass zu einem außerordentlichen Landtag keine Veranlassung vorliege.“² Das Ministerium erklärte in echt obrigkeitlicher Manier, „dass Bittschriften für baldige Zusammenberufung der Landstände künftig weder berücksichtigt noch beantwortet werden.“³

Nun wären die Liberalen keine selbstbewussten Volksvertreter gewesen, wenn sie die Hände in den Schoß gelegt und – dem Regierungswillen ergeben – bis zum angekündigten Einberufungstermin der Stände zu Anfang des Jahres 1833 tatenlos abgewartet hätten. Ihrem Selbstverständnis nach waren sie gewählt worden, um auf konstitutionellem Wege das Volk zu entlasten und die Wirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit zu befördern.

Aus eigener Initiative versammelten sich am 30. April 1832 in Boll 49 Abgeordnete, nur um sich kennen zu lernen, wie sie verlautbaren ließen. Mit dieser Begründung konnte man sie nicht des Verfassungsbruchs bezichtigen. Vom Treffen in Boll jedoch erging eine öffentliche Erklärung, die 46 Abgeordnete unterzeichnet hatten. Auch der Deputierte des Oberamtsbezirks Gmünd – Oberamtspfleger Visel – hatte die Proklamation unterschrieben.⁴

Das Gemeinnützige Wochenblatt in Gmünd druckte die Boller Erklärung ab, nachdem sie im Schwäbischen Merkur vom 11.5.1832 veröffentlicht worden war. Zuvor war sie von der

¹ GWoBI 1832/ 49-20.6. Aus dem Königreich kam viel Unterstützung für die Forderung nach einer sofortigen Einberufung des Landtags. Im Oberamt Brackenheim im nordwestlichen Neckarkreis hatten 957 Unterstützer eine entsprechende Erklärung unterschrieben. GWoBI 1832/ 54-7.7.

² GWoBI 1832/ 27-4.4. Der König und das Innenministerium zunächst unter v. Weishaar, pensioniert am 10.8.1832, und dann unter Johannes von Schlayer beriefen sich insofern auf die Verfassung von 1819, als hier in § 127 bestimmt war: „Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen; und außerordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landes-Angelegenheiten erforderlich ist.“ Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 201.

³ GWoBI 1832/ 38-12.5., vgl. auch GWoBI 1832/ 33-25.4.

⁴ GWoBI 1832/ 39-16.5.

Zensur in keinem württembergischen Blatt zugelassen gewesen.⁵ Für Verleger Stahl in Gmünd war das der treffendste Beweis für die Richtigkeit der auch in Boll erhobenen Beschwerde, dass die Presse in Fesseln läge.

Wahrscheinlich war es ein Akt der Selbstachtung und Solidarität, dass sich schon einige Wochen später 19 weitere Abgeordnete der Erklärung anschlossen.⁶

In der Erklärung von Boll versicherten die auf ihre Einberufung wartenden Abgeordneten dem Volke, dass sie dessen Erwartungen kennten und sich diesen verpflichtet fühlten. Obwohl eine niedergedrückte Stimmung im Lande herrsche, obwohl das verfassungsmäßige öffentliche Leben gelähmt, die Presse gefesselt und Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten verboten seien, wolle man doch dem Volke sagen, dass seine Anliegen bei seinen neu gewählten Abgeordneten gut aufgehoben seien. Man sei schon jetzt in der Lage, mit der Arbeit als Landtag zu beginnen und hoffe, die Regierung werde doch noch die Dringlichkeit der Ständeversammlung akzeptieren und sie doch nicht bis zum letztmöglichen Einberufungstermin verzögern. Das Land warte auf die Erleichterung der drückenden Lasten durch Gesetze, und überall im Lande fordere man die sofortige Einberufung der Stände.⁷

Der König und seine Regierung aber blieben hart. Jedoch legten sie Wert darauf zu betonen, dass sie mit ihrer Haltung keinen Verfassungsbruch begingen. Als es um die Durchsetzung der reaktionären Unterdrückungsmaßnahmen aus Anlass des Hambacher Freiheitsfestes 1832 ging, verkündete die württembergische Regierung pflichtgemäß die sechs Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 in ihrem Regierungsblatt. Sie verband damit aber die Versicherung, „dass durch diese Beschlüsse irgend eine Gefährdung der Landesverfassung“ nicht beabsichtigt sei. Die württembergische Staatsregierung werde, „wie bisher, fortfahren, die Verfassung in allen ihren Bestimmungen, mögen solche das Recht der ständischen Teilnahme an der Gesetzgebung oder das Steuerverwilligungsrecht oder sonst ein den württembergischen Staatsbürgern zugesichertes Recht betreffen, mit gewissenhafter Treue aufrecht zu halten.“⁸

Bei allem Protest gegen die ihrer Meinung nach willkürlich verschleppte Einberufung der Ständeversammlung reagierten die Liberalen auf die königliche Bestandsgarantie der Verfassungsrechte königstreu, patriotisch und mit Zuversicht. Jedoch unterstrichen auch sie ihre Ziele und appellierten, diese keinesfalls aufzugeben. Jedoch sollten die eigenen Positionen mit Augenmaß verfolgt werden:

„Während sich die moralische Kraft des württ. Volksstammes auf allen Seiten, in allen Landstrichen erhebt und die zahlreichen Eingaben um Erhaltung der Verfassung mit

⁵ GWoBI 1832/ 38-12.5.

⁶ Vgl. GWoBL1832/ 40-19.5. und 1832/ 42-26.5.

⁷ GWoBI 1832/ 39-16.5.

⁸ GWoBI 1832/ 62-4.8. In Bezug auf die Bundesbeschlüsse blieb Württemberg auf seinem konstitutionellen Weg. Das GWoBI 1832/ 65-15.8. meldete: „Die Erklärung der württembergischen Regierung hat nicht nur im übrigen Deutschland, sondern auch in Frankreich und England die größte Sensation erregt.“

Tausenden von Unterschriften bedeckt werden, tritt die Regierung einfach und würdig mit einer offenen und beruhigenden Erklärung auf, und wiederum scheint es sich zu bestätigen, dass das Schwabenland das Land der Kraft und Biederkeit sein und bleiben soll.

Es ist jetzt nur zu wünschen, dass die Regierung ihrer Erklärung treu und fest bleibe und dass das Volk die Stellung derselben erwäge und, ohne seinen moralischen Willen aufzugeben oder zu schwächen, die Rücksichten nicht aus den Augen verliere, welche unter den vorliegenden Umständen zu beobachten sind. – Möge sich mit der Standfestigkeit Besonnenheit und weise Mäßigung verbinden!⁹

⁹ GWoBI 1832/ 65-15.8.

2.7.4 Wahlen zur 2. Ständekammer 1833, 1839, 1845

Wahl zur 2. Ständekammer 1833

Die bereits im Dezember 1831 gewählte Ständeversammlung wurde zum 15.1.1833 einberufen. Nach dem Gottesdienst versammelten sich die Mitglieder beider Kammern im Ständehaus. Hier nahm der amtierende Innenminister den Eid ab und verlas die Thronrede des Königs, der wegen einer Erkrankung nicht anwesend war. Ein Leitartikel im Gmünder Gemeinnützigen Wochenblatt feierte aus liberaler Sicht die Bedeutung des Eröffnungstages mit erhebenden und verklärenden Worten: „Jeder Ständeeröffnungstag ist eine Apostelweihe zur Verbreitung des Evangeliums der Freiheit, eine Schlachtweihe zum Kampfe für das Recht, eine Priesterweihe der Entsagung zum Heile des Ganzen, der Aufopferung des Eigennutzes für das Wohl des Allgemeinen.“¹

Die Abgeordnetenkammer stellte in ihrer Antwort auf die Thronrede den „geordneten Verfassungszustand“ zwischen König und Volk in den Mittelpunkt. Selbst in der „bewegten Zeit“, also in der Zeit der Julirevolution von 1830 und danach, sei „der Gehorsam gegen die Gesetze in Württemberg stets unverrückt geblieben“, was ja auch die Thronrede zum Ausdruck gebracht hätte. Das sei die segensreiche Frucht des Rechts auf konstitutioneller Basis. Die uneingeschränkte Wahrung dieses Zustandes sei denn auch „die sicherste Bürgschaft für die Fortdauer jener gesetzlichen Ruhe und Ordnung.“ Deshalb sei es die „heilige Pflicht“ der Kammer, auf der Grundlage der Verfassung „jede Hemmung der freien Bewegung des konstitutionellen Lebens“ genauestens aufzudecken. Am Schluss der Antwort auf die Thronrede flossen Wunsch und Mahnung ineinander: „Möge sich Württemberg jetzt wie zu andern Zeiten im treuen Bunde des Königs und des Volks als eine feste Burg des Rechts und der gesetzlichen Freiheit bewähren!“²

Das war das klare Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie. Das war aber auch die Erklärung, unverrückbar an den von der Verfassung garantierten Freiheiten festhalten zu wollen und diese einzufordern. Am Anfang dieser Forderungen standen die Freiheit der Presse und die Freiheit der öffentlichen Versammlung.

Am 22.3.1833 jedoch war die Parlamentsarbeit, auf die die Abgeordneten über ein Jahr lang gewartet hatten, bereits wieder beendet, der König hatte die Ständeversammlung aufgelöst. Nur noch der Ständische Ausschuss durfte am 23.3. gewählt werden. Dieser Ausschuss hatte ja mit eingeschränkter Befugnis den Landtag bis zur nächsten Sitzungsperiode zu vertreten. König Wilhelm und das Gesamtministerium kündigten Neuwahlen an.³

König Wilhelm kritisierte scharf die Haltung der 2. Kammer und lehnte eine weitere Zusammenarbeit mit ihr ab. Zunächst wies er am 21.3.1833 die Beschwerde der Kammer

¹ GWOBI 1833/ 5-16.1.

² GWOBI 1833/ 9-30.1. Antwort des Königs siehe GWOBI 1833/ 10-2.2.

³ GWOBI 1833/ 25-27.3. Der Gmünder Abgeordnete Visel hatte im aufgelösten Landtag 1833 konservativ gestimmt und nicht mit der liberalen Opposition um Uhland, Pfizer, Scholl und Römer. GWOBI 1833/ 22-16.3., vgl. auch 1833/ 13-13.2.

zurück, er hätte ihre Entscheidungsfreiheit angetastet. Dann empörte er sich voller Enttäuschung darüber, dass die Kammer eine Eingabe verabschiedet hätte, „welche das monarchische Prinzip und mit demselben die Verfassung Unseres Königreichs in seiner tiefsten Grundlage“ angegriffen und „die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 als einen beabsichtigten tödlichen Streich gegen die deutschen Landesverfassungen bezeichnet“ hätte. Die Kammer hätte in ihrer Eingabe von ihm sogar verlangt, diese Beschlüsse für Württemberg abzuändern und sie der Ständekammer zur Abstimmung vorzulegen. Die Kammer hätte mit ihren Behauptungen und Forderungen sowohl seine Würde als auch die Würde des Deutschen Bundes verletzt. „Nach einer solchen Erklärung“, so der König, „und nach den Erfahrungen, welche Wir überhaupt von Anfang des gegenwärtigen Landtags an zu machen gehabt haben, bleibt Uns keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben, wie solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierung und Ständen möglich ist, mit euch beraten zu können.“⁴

Mit denselben Begründungen wie vor der Kammer rechtfertigte der König am 29.3.1833 die Auflösung der Ständeversammlung vor dem Volk. Die Kammer habe sich, so der König, zu Schritten „auf der Bahn offener Feindseligkeit gegen die Regierung und den Bund“ hinreißen lassen. Mit einem Landtag, in dem ein solcher Geist vorherrsche, sei eine Zusammenarbeit unmöglich. Eine Neuwahl sei unumgänglich. Der König wünschte sich in der neuen Kammer würdige Männer, „die das Wohl des Landes im Herzen tragen, einen besonnenen Geist, einen unparteiischen, gemäßigten Sinn und einen klaren Blick in die Verhältnisse zur Beratung der öffentlichen Angelegenheiten mitbringen und dem König und der Verfassung mit gleicher Treue ergeben sind.“⁵

Bei den Neuwahlen wurde im Wahlbezirk des Oberamtes Gmünd Oberamtspfleger Eberhard Ludwig Visel wiedergewählt.⁶ Am 20. Mai 1833 wurde der neue Landtag eröffnet.⁷ Der konservativ eingestellte Visel blieb bis 1838 Abgeordneter des Oberamtsbezirks Gmünd.⁸

Wahl zur 2. Ständekammer 1839

Oberamtmann Binder setzte den Termin für die Wahl „eines Abgeordneten des hiesigen Oberamtsbezirks zur Ständeversammlung für die Periode pro 1839-1845“ auf den

⁴ Ebd. Nach der Wiener Schlussakte lag die gesamte Staatsgewalt beim Oberhaupt des Staates vereinigt, und es konnte „durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Ein deutscher Souverän als Mitglied im Bunde habe deshalb das Recht, eine hierzu in Widerspruch stehende Petition der Stände abzulehnen, ja, er müsse das sogar tun. Die Landstände dürften keinem Souverän „die zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigern.“ Die innere Gesetzgebung der deutschen Staaten dürfe dem Zweck des Bundes weder widersprechen noch auch nur behindern. Eine zunächst auf 6 Jahre eingesetzte Kommission habe die Anträge und Beschlüsse der Landstände zu überwachen und die Bundesversammlung darüber zu informieren. Vgl. Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 132 f.

⁵ GWOBI 1833/ 27-3.4. Das Wochenblatt veröffentlichte diese Bekanntmachung und merkte am Schluss an: „Dieses K. Manifest wurde am 1. April der Bürgerschaft in Gmünd von der Altane des Rathauses feierlich verkündet.“

⁶ GWOBI 1833/ 34-1.5. Vgl. auch die von der Zensur völlig verstümmelte Stellungnahme des Stadtrates Burkart zum Vorschlag seiner Kandidatur als Abgeordneter in GWOBI 1833/ 32-20.4.

⁷ GWOBI 1833/ 40-22.5.

⁸ Visel wurde 1836 vom König zum Umgelds-Commissär I. Klasse im Bezirk Gmünd, Aalen und Lorch ernannt. Siehe GintBI 1836/ 87-29.10.

27.11.1838 und die folgenden Tage fest.⁹

Bei den Liberalen in Gmünd war Stadtpfleger Burkart, ihr Kandidat von 1833, nicht vergessen. Manche wollten ihn wieder ins Rennen um das Abgeordnetenmandat in der 2. Ständekammer schicken. Burkart aber winkte ab:

„Ich höre, dass mehrere Wahlmänner beabsichtigen, mir ihre Stimme zu der Stelle eines Abgeordneten für den hiesigen Oberamtsbezirk zu geben. Wenn diese, zweifels- ohne, auch nur die große Minderzahl bilden, so freut mich doch ihr Vertrauen, und ich danke ihnen hierfür. Mögen sie es mir aber für eine andere Zeit bewahren! Meine Ver- hältnisse machen mir jene Stelle für izt nicht wünschenswert. Am 21. Novbr. 1838. Stadtpfleger Burkart.“¹⁰

Das Gmünder Intelligenz-Blatt, das schon Mitte 1833 das liberale Gemeinnützige Wo- chenblatt für alle Stände als Amtsblatt und Lokalzeitung abgelöst hatte, veröffentlichte am 19.11.1838 die Namen der Gmünder Wahlmänner 1. und 2. Klasse, die den Abgeordne- ten zu wählen hatten.¹¹ Die Stadt stellte 94 Wahlmänner aus dem Kreis der Höchstbe- steuerten und 46 aus dem Kreise der übrigen Steuerbürger, insgesamt also 140 Wahl- männerstimmen.

Die ersten 10 Männer in der Wahlmännergruppe 1. Klasse waren: 1.) Kott, Joh. Nep., Kaufmann; 2.) Benner, Kaufmann; 3.) Köhler, Stadtrat und Kaufmann; 4.) Gerber, Kauf- mann; 5.) Eisele, Stadtrat und Mohrenwirt; 6.) Deibele, Xaver, Kaufmann; 7.) Holz, Roth- ochsenwirt; 8.) Frey, Wallfischwirt; 9.) Forster, Dom., Kaufmann; 10.) Frank, Kaufmann.

Betrachtet man alle aufgeführten Wahlmänner 1. Klasse unter berufsspezifischen Ge- sichtspunkten, so waren in dieser Kategorie 23% Kaufleute, 22% Wirte und 38% Hand- werker. Außerhalb der drei Berufsgruppen standen Stadtschultheiß Dr. Mühleisen, die beiden Apotheker Doll und Jäger sowie 3 Ärzte. 8 Wahlmänner trugen nur die Bezeich- nung Stadtrat, ihre berufliche Herkunft war nicht genannt.

Zur Gruppe der Handwerker unter den 94 Höchstbesteuerten gehörten je 6 Bäcker und Müller. Es folgten 4 Goldarbeiter (Franz Xaver Schurr an 19. Stelle, Thomas Untersee an 28., Leopold Deibele an 52. und Nikolaus Ott an 88. Stelle) und 3 Wachszieher (Holz- warth, A. Herlikofer, Aman). Die übrigen höchstbesteuerten Handwerker waren Metzger, Zimmermeister, Rotgerber, Färbermeister, Ziegler und Schreiner. Auch Vogelhofbauer Munz und Schäfer Reiber gehörten zu den höchstbesteuerten Bürgern in Gmünd.

Die im Unterschied zu den Höchstbesteuerten aus einer wirklichen Wahl hervorgegange- nen 46 Wahlmänner 2. Klasse kamen laut Berufsangabe zur Hälfte aus dem Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter. Von den übrigen waren 4 als Stadtrat bezeichnet, bei Georg Fr. Ott und bei David Jaufert fehlten Berufsangaben, Stadtpfleger Burkart war Kommu- nalbeamter. Alle anderen waren Messinggießer, Schlosser und Flaschner, Schneider-

⁹ GlntBI 1838/ 93-19.11. Die erste Terminankündigung mit fast gleichem Wortlaut war schon am 11.11.1838 erfolgt, vgl. GlntBI 1838/ 91-12.11.

¹⁰ GlntBI 1838/ 94-22.11.

¹¹ GlntBI 1838/ 93-19.11.

meister, Tuchmacher, Kürschner und Rotgerber, Maler, Seiler, Glaser, Sattler, Säckler, Bäcker, Metzger, Wirt und Eisenhändler.¹²

Zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Gmünd in der Wahlperiode 1838 bis 1844 wurde der Gmünder Stadtschultheiß Dr. Georg Mühleisen gewählt, er folgte Eberhard Ludwig Visel. Mühleisen war schon in den beiden Wahlperioden 1819-1825 und 1825-1831 der Gmünder Bezirksabgeordnete gewesen. Stadtschultheiß Dr. Mühleisen bedankte sich 1838 bei seinen Wählern mit der folgenden Pressemitteilung:

„Ich fühle mich verpflichtet, für das allgemeine gütige Zutrauen, welches mich bei der statt gehabten Wahl eines Abgeordneten der Ständeversammlung zu dieser Stelle berufen hat, meinen verbindlichsten Dank auszudrücken. Nur durch mein Bestreben, an dieser Stelle zum Wohl des Königs und Vaterlandes meinen Verpflichtungen getreu wirksam zu sein, werde ich das mir zugedachte Zutrauen zu rechtfertigen suchen. Gmünd, den 28. Nov. 1838. Stadtschultheiß Mühleisen.“¹³

Wahl zur 2. Ständekammer 1845

Für die Wahl des Abgeordneten zur 2. Kammer des Landtages in der anschließenden Legislaturperiode gab das Gmünder Oberamt die Termine am 4.11.1844 bekannt. Es bestimmte den 18.11., einen Montag, und den 19.11.1844 zu Wahltagen für die Wahlmänner,

„vorbehaltlich einer Verlängerung des Wahlaktes bis zum Abend des 20. Novbr., wenn am 19. Novbr. die gesetzliche Stimmzahl von mindestens zwei Dritteln der Wahlberechtigten noch nicht abgegeben oder aber so geteilt sein sollte, dass keiner der Wahlkandidaten ein Drittel der Stimmen erhalten hätte... Der Tag und die Stunde, zu welcher die Wähler der einzelnen Gemeinden vor der Wahlkommission in der Oberamtsstadt zu erscheinen haben, wird den Wählern noch speziell eröffnet werden.“¹⁴

Schon am 1.11.1844 hatte Stadtschultheiß Steinhäuser als Vorstand der Gmünder Wahlkommission die Wahlmänner 1. Klasse aus seiner Stadt öffentlich bekannt gemacht, wie es vorgeschrieben war.¹⁵ Das soziologische Bild dieser Gruppe der Höchstbesteuerten war gegenüber dem von 1838 kaum verändert. Unter den ersten zehn Höchstbesteuerten hatten 2 Kaufleute gewechselt, von den insgesamt 95 Wahlmännern stellten wiederum die Kaufleute und die Wirte je etwa ein Viertel und gemeinsam knapp die Hälfte der Wahlmänner, von den Goldarbeitern waren diesmal unter den Höchstbesteuerten 5 statt 4 vertreten. Auch Joseph Keller, der Verleger und Redakteur des Remsthalboten, zählte im Jahre 1844 auf dem 86. Platz zu den Höchstbesteuerten. Die beiden späteren Führer des 1848 als Regierungsopposition gegründeten Gmünder Volksvereins, Kaufmann Eduard Forster und Kaufmann Johannes Buhl, gehörten ebenfalls zu den Höchstbesteuerten. Forster rangierte in dieser Wahlmännergruppe an 11., Buhl an 52. Stelle.

Unter den gewählten 48 Wahlmännern 2. Klasse waren 24 Gold- bzw. Silberarbeiter. Die anderen 24 Wahlmänner verteilten sich mehrheitlich über die Handwerksberufe, mit je 3

¹² GIntBl 1838/ 93-19.11.

¹³ GIntBl 1838/ 96-29.11.

¹⁴ Bote 1844/ 128-4.11.

¹⁵ Bote 1844/ 127-2.11. Rechtskonsulent Steinhäuser war am 27.6.1841 zum Stadtschultheißen ernannt worden.

Männern stellten hier die Rotgerber und die Metzger die stärkste Berufsgruppe. 2 Wahlmänner führten die Berufsbezeichnung Kontrolleur, 1 Wahlmann war Werkmeister.¹⁶

Die Gold- und Silberarbeiter, zu denen man wohl noch die beiden Kontrolleure I. Bächler und G. Kucher und auch Werkmeister A. Lezer sowie den Wahlmann I. Holbein mit der Berufsangabe Fasser hinzurechnen kann, rangierten als Vertreter aus der Gmünder Arbeitswelt quantitativ wiederum ganz vorn. Ihre Dominanz resultierte wohl nicht nur aus der Überlegenheit ihres Gewerbes in der Stadt der Kopfbzahl nach, sondern lässt auch organisierte Absprachen mit dem Willen zur Einflussnahme auf die Abgeordnetenwahl vermuten.

Aus dem Kreise der Wahlmänner des Oberamtsbezirks Gmünd äußerten sich einige zur Kandidatenfrage und nannten ihren Favoriten. So sprach sich „eine Anzahl Wahlmänner“ in der Lokalpresse für den pensionierten Gmünder Oberamtsrichter Schindler als Abgeordneten aus. Sie hoben Schindlers „gereiften Charakter“ und sein „gereiftes Urteil“ hervor, betonten seine materielle Unabhängigkeit und waren gewiss, dass er „ein uneigennütziger Freund des öffentlichen Wohles ist und im Geiste des wahren Fortschritts, bekannt mit den Mängeln und Vorzügen unserer öffentlichen Verwaltung, die Interessen des Volkes zu wahren sucht.“¹⁷

Als Reaktion auf diesen Wahlvorschlag schlug Schindler die offene Ablehnung mehrerer Gmünder entgegen. Zum einen stamme er nicht aus dem Gmünder Oberamtsbezirk, wo es doch viele tüchtige Männer gäbe, die hier gebürtig seien. Es sei doch wohl Ehrensache, keinen Fremden zu wählen. Zum anderen sei es unbegreiflich, wie man einem im Ruhestand befindlichen Staatsdiener das Abgeordnetenmandat antragen könne. Oberamtsrichter Schindler habe sich zwar in seiner aktiven Zeit als Richter ein „gutes Andenken“ erworben, er werde ihr „Zutrauen als Volksvertreter aber nie gewinnen“, allein schon deshalb nicht, weil er „auch noch von sehr unliberaler Seite aus auf alle mögliche Weise den Wahlmännern empfohlen zu werden scheint.“ Die Meinung der kritischen Bürger mündete im Appell: „Wir glauben daher, sämtlichen Wahlmännern es als eine Ehrensache ans Herz legen zu müssen, sie möchten ihren Volks-Vertreter aus der Mitte ihrer Bürger wählen, ohne Rücksicht auf fremdartige Einflüsterungen, denn ein Abgeordneter soll die Rechte des Volkes gegenüber dem Staate und nicht diesen gegenüber dem Volke vertreten.“¹⁸

Oberamtsrichter a. D. Schindler äußerte sich zu dieser Kritik nur kurz und knapp. Er stellte am 14.11.1844 klar, dass er die Wahl nicht ausschlagen würde, sofern sie auf ihn fiel.¹⁹

¹⁶ Bote 1844/ 128-4.11. und 1844/ 129-7.11.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Bote 1844/ 131-11.11.

¹⁹ Vgl. Bote 1844/ 133-16.11.

Eine andere Gruppe von Wahlmännern schlug „den hiesigen Herrn Stadtrat und Stadtbaumeister Fritz“ vor, den Obmann der Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Zimmermannszunft. Für eine dritte Gruppe war der „frühere Herr Stadtschultheiß Dr. Mühleisen“ der bevorzugte Kandidat.²⁰

Während sich Oberamtsrichter a. D. Schindler in der Presse zurückhielt, wurde der Wettbewerb unter den beiden anderen Kandidaten recht breit ausgetragen. Wie die Wahlunterstützer von Johann Baptist Fritz die Öffentlichkeit wissen ließen, würde ihr Favorit sich „mit allen seinen Kräften und mit seinem ganzen Willen dem wichtigen Beruf eines Abgeordneten“ widmen, nämlich „die Rechte des Volkes zu schützen und dessen materielles und geistiges Wohl zu fördern, die Lasten möglichst zu erleichtern und die Sache des Fortschritts zu unterstützen.“²¹

Fritz stemmte sich gegen das Gerücht, er suchte mit der Wahl zum Abgeordneten nur seinen eigenen Vorteil. Er erklärte, dass er Bestechung oder Vorteilsnahme „für eine der schmachlichsten Handlungen“ hielte und dass er nichts schändlicher fände, als wenn ein Volksabgeordneter „seine Stellung zu Beibehaltung und Erringung von Privat-Vorteilen, von Ämtern und Ehrenstellen missbraucht.“ Weil er so dachte, sei er nicht in der Gefahr, Korruption und Eigennutz zu erliegen. Fritz leistete sozusagen vor der Gmünder Bürgerschaft den Schwur des Redlichen und Unbestechlichen:

„Nur zur Beruhigung derer, welche mich und meine Grundsätze nicht näher kennen, erkläre ich ausdrücklich und öffentlich, dass ich nie einen Staatsdienst oder andere Vorteile durch die Wahl suchen werde; denn allein in einer vom Staat unabhängigen Stellung kann ein Abgeordneter zu jeder Zeit für das Interesse des Volkes erfolgreich wirksam sein.“²²

Stadtbaumeister Fritz drängte in die Öffentlichkeit und nutzte die Presse zur Präsentation seiner Auffassungen. Sehr pointiert hatte er schon 1841 die Regierung und ihr Verhältnis zum römisch-katholischen Teil der Württemberger Bevölkerung verteidigt und sich im Intelligenz-Blatt mit Dr. Köhler diesbezüglich einen Disput in Form von Leserbriefen geliefert.²³ Fritz hielt es für verlogen, verantwortungslos und aufwieglerisch, „die katholischen Württemberger gegen ihre tolerante Regierung und selbst gegen die geistliche oberste Stelle ihres Landes aufzureizen.“ Er bezeichnete es als staatsgefährdend, „durch erdichtete oder entstellte Tatsachen Untertanen ihrer Regierung zu entfremden.“²⁴

²⁰ Bote 1844/ 128-4.11., 1844/ 129-7.11.

²¹ Bote 1844/ 128-4.11.

²² Ebd.

²³ Vgl. GIntBl 1841/ 190-13.9., 1841/ 204-7.10., 1841/ 214-30.10., vgl. auch weiter oben Kapitel 1.2.2.

²⁴ GIntBl 1841/ 214-30.10. Es ging um Ausführungen in den „historisch politischen Blätter(n) für das katholische Deutschland von Philipps und Görres.“ Fritz schrieb: „Wären diese Berichte wahr, so müsste jeder katholische Württemberger sich in der durch die Verfassung zugesicherten Gewissensfreiheit höchst verletzt fühlen, könnte sich nimmermehr mit seiner Regierung versöhnen.“ Seinen katholischen Mitbürgern brachte Fritz auch die wenig schmeichelhafte Beurteilung der Gmünder in den „historisch politischen Blätter(n) für das katholische Deutschland“ zur Kenntnis: „Gmünd selbst dürfte sich aber nicht besonders geehrt fühlen, dass es in jenen Berichten heißt, ‚es sei wegen seiner religiösen Gesinnung früher eben nicht berühmt gewesen und habe jetzt erst und nur wegen der standhaften Wahl eines katholischen Bürgermeisters sich eines Lobes würdig ge-“

Dr. Mühleisen, der pensionierte Gmünder Stadtschultheiß und in mehreren Wahlperioden erprobte Gmünder Bezirksabgeordnete, hatte seine erneute Bereitschaft zur Annahme der Wahl als Bezirksabgeordneter erklärt. Er sei trotz seines hohen Alters zum Wiedereintritt in die Ständekammer bereit, weil das von mehreren Seiten gewünscht würde. Er erwarte, dass im neuen Landtag die Eisenbahnfrage diskutiert und auch die Frage nach den Rechten und Befugnissen des Landesbischofs gegenüber dem katholischen Kirchenrat vorgelegt werde. In beiden Angelegenheiten würde er sich nach bester „Einsicht und Überzeugung“ engagieren.²⁵

Man kann davon ausgehen, dass Mühleisens Kandidatur zum einen von den größeren Betrieben aus den Gmünder Wirtschaftskreisen unterstützt wurde, die aus Gründen einer besseren Mobilität an einem direkten Eisenbahnanschluss Interesse hatten, zum anderen aber auch von den katholischen Kräften in der Stadt, die für eine noch größere und gesichertere Selbständigkeit der katholischen Kirche vom Staat eintraten. In die Probleme von Staat und katholischer Kirche hatte sich Rechtsanwalt Dr. Mühleisen spätestens in der Ständeversammlung 1826/ 1827 einarbeiten können, wo er in der Landtagskommission für das katholische Kirchengut mitgewirkt hatte.²⁶ Der Komplex Stiftungen besaß eine zentrale kommunal- und sozialpolitische Bedeutung in Gmünd.

In einem längeren Beitrag warben „mehrere Wahlmänner von Stadt und Amt“ für ihren Kandidaten Dr. Georg Mühleisen. Sie behaupteten rund heraus, es hieße im Hinblick auf den kommenden Landtag, „wo so wichtige Interessen zur Sprache kommen werden, unser eigenes Wohl außer Augen setzen, wenn wir uns nach einem anderen als den vieljährigen erfahrenen Abgeordneten Hrn. Dr. Mühleisen umsehen wollten.“²⁷

Mühleisens Wahlunterstützer würdigten die hervorragenden Qualifikationen und Tugenden und die in allem überzeugende Persönlichkeit ihres Favoriten. Bis in die Zeit der napoleonischen Kriege griffen sie zurück, um seine Verdienste herauszustellen: „Er war es, der in den Kriegsjahren das Interesse der Stadt und des damaligen Amtes mit der größten Uneigennützigkeit, aber auch mit Kraft und Glück vertrat und vieles Kriegsunglück durch seine kräftige Verwendung und vielseitigen gewichtigen Verbindungen, aber auch oft unter aufopfernder Gefährdung seiner Person von Stadt und Land abwandte und linderte.“ Dann erinnerten sie an Mühleisens erfolgreichen Einsatz für Gmünd und seinen Bezirk, „als es sich um Herausgabe der vom Staate eingezogenen Güter und Gelder handelte“ und um die Abwehr von hohen Kosten für Stadt und Amt, die ihnen der Staat aufhalsen wollte. „Nicht weniger hat sich ferner derselbe während seiner 20jährigen

macht.“ GlntBI 1841/ 214-30.10. Der hier gemeinte Bürgermeister war der von mehr als zwei Dritteln aller wahlberechtigten Bürger gewählte Gmünder Rechtskonsulent Steinhäuser. Vgl. GlntBI 1841/ 143-8.7. Zur Leserbriefkontroverse Fritz–Dr. Köhler siehe weiter oben Kapitel 1.2.2.

²⁵ Bote 1844/ 128-4.11.

²⁶ Vgl. Raberg, a. a. O., S. 584.

²⁷ Bote 1844/ 129-7.11.

Amtsführung als Stadtschultheiß allgemeine Achtung und ungeteiltes Vertrauen erworben.“²⁸

War Dr. Mühleisen mit 74 Jahren nicht doch zu alt für das Mandat? Dieses vermeintliche Hindernis wegzuräumen, war wohl das eigentliche Anliegen der Wahlunterstützer, denn das hohe Lebensalter war bereits „von Parteimännern“ gegen Mühleisen angeführt worden. Die Anhänger Mühleisens beriefen sich auf Autoritäten, die Mühleisens Leistungsfähigkeit noch vor kurzem bezeugt hatten.

In Ellwangen hatte Mitte September 1844 ein Gerichtsprozess seinen Abschluss gefunden, über den sowohl der „Schwäbische Merkur“ als auch der „Beobachter“ berichtet hatten. Beide Presseorgane waren in ganz Württemberg verbreitet und anerkannt, ihre Berichterstattung hatte unbezweifeltes Gewicht. An diesem Ellwanger Verfahren hatte Rechtsanwalt Dr. Mühleisen als Prozessbeteiligter mitgewirkt. Um Mühleisens geistige und physische Kraft aufzuzeigen, zitierten seine Wahlhelfer aus den beiden Presseorganen. Sie hoben heraus: „Der 74jährige Greis trug mit noch ziemlich kräftiger Stimme nicht nur die (zwei Stunden gedauerte) Verteidigung, sondern auch später die Duplik vor.“ Weiterhin zitierten sie, dass die beiden renommierten Zeitungen Dr. Mühleisens Verteidigungsrede als „scharfsinnig“ bezeichnet und seine aus dem Stegreif gehaltene Duplik, das war die Antwort auf die Gegenrede der Gegenseite, „beredt“ gewesen sei.²⁹

Dr. Mühleisen meldete sich am 9.11.1844 noch einmal in der Lokalpresse zu einer scheinbar marginalen Richtigstellung selbst zu Wort. Man wolle ihm anhängen, so erklärte er, dass er aus Krankheitsgründen bei der „im verflossenen Jahre stattgehabten Ständerversammlung die mehrsten Sitzungen nicht besucht“ hätte. Wahr sei aber lediglich, dass er nur bei der Einberufung der Stände krank und in Behandlung bei Amtsarzt Dr. Bodenmüller gewesen sei. Weil er danach als Rekonvaleszent sein Mandat zu früh angetreten hätte, sei er erneut durch Krankheit etwa 10 bis 12 Tage arbeitsunfähig gewesen. Dann aber hätte er an jeder Sitzung der Ständerversammlung teilgenommen. „Dieses möge meinen Freunden, die mich noch nicht zu alt finden und auch die weiteren nötigen Eigenschaften eines Repräsentanten an mir wahrnehmen, zur Beruhigung dienen.“³⁰ Den Vorwurf der Untauglichkeit zum Abgeordneten aus Gesundheitsgründen oder der Faulenzerei wollte Mühleisen nicht auf sich sitzen lassen.

Die Gruppe der Wahlmänner, deren Favorit Baumeister Fritz war, schärften derweil ihre Argumente. Zunächst wiesen sie die Kritik an ihrem öffentlich geführten Wahlkampf zurück. Es sei geradezu eine Bürgerpflicht, Wahlvorschläge öffentlich zu machen, weil ein Abgeordneter nicht im Status eines Privatmannes verbliebe, sondern weil ihm das Wohl seiner Mitbürger anvertraut und er dadurch der Öffentlichkeit verpflichtet sei. Für den

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Bote 1844/ 131-11.11.

pensionierten Oberamtsrichter Schindler seien auf dem Wege von Haus zu Haus Unterschriften gesammelt worden, um die Wahlmänner auf diese Weise in ihrer Entscheidung zu binden. 47 Wahlmänner hätten sich so für Schindler erklärt. Diese Unterschriften jedoch seien so gut wie nichts wert, weil so mancher nur einfach aus irgendwelchen Gründen unterschrieben hätte und sich beim Wahlakt nicht daran halten würde. Sie, die Unterstötzer des Baumeisters Fritz, blieben dabei, sowohl der Pensionär Schindler als auch der Pensionär Dr. Mühleisen seien zu alt für das Abgeordnetenmandat.

Die Unterstötzer für Fritz erklärten,

„dass das Geschäft eines Abgeordneten, wenn es ihm ernstlich um die Sache zu tun ist, ebensoviel Anstrengung erfordert als irgendein anderes Geschäft oder Amt, während beide genannte Herren auf eigenes Verlangen wegen ihres hohen Alters und misslichen Gesundheitsumständen außer Aktivität gesetzt wurden und deshalb Pensionen von Staat und Stadt beziehen. Erklären sie sich aber trotz dem für fähig, so begehen sie entweder an Staat oder Stadt oder an den Ständen ein Unrecht.“

Deshalb sprächen sie als Unterstötzer für Fritz sich für „einen jungen, unabhängigen, tatkräftigen Mann“ aus, „der eben so gut als irgendein gelehrter Herr wissen wird, wo den Landmann sowohl als den Städter der Schuh drückt.“³¹

Das Resultat der Wahl zur 2. Ständekammer 1845 meldete der Bote vom Remsthal kurz und bündig: „Es hat die Wahl zum Landtagsabgeordneten unsern allgemein geachteten Mitbürger Baumeister Stadtrat Fritz getroffen.“³²

Der neu gewählte Bezirksabgeordnete Fritz bedankte sich am 22.12.1844 überschwänglich für seine Wahl, die gezeigt habe, „dass aufrichtige, wohlwollende Gesinnungen und rechtliche Handlungen“ sich auszahlten. Durch das ihm entgegengebrachte große Vertrauen und die Treue seiner Anhänger sei er mehr denn je aufgerufen, alle Kraft für das Mandat einzusetzen, wie er es versprochen habe. Er wolle seinen tiefgefühlten Dank unter Beweis stellen, indem er „den Erwartungen genüge, welche das getreue, württembergische, deutsche Volk von seinem Abgeordneten zu hegen berechtigt ist.“

Fritz versprach seinen Mitbürgern in Stadt und Bezirk, seine Bildung und seine Kenntnisse zu vertiefen und erklärte: „Ich fühle, dass mir noch manches abgeht. Allein durch Gottes Beistand wird mein Wille gestärkt und die Mühe gesegnet werden, meine Urteile durch eifriges Studium der Geschichte und der Gesetze allgemeiner zu bilden und die Beschwerden und Wünsche des Volkes in ihrer wahren Gestalt kennen zu lernen.“

Er schloss seinen Dank mit dem Aufruf an alle, ihm bei seinen Bestrebungen zu helfen. „Es gilt jetzt keinen Parteikampf mehr. Es gilt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern.“³³

³¹ Bote 1844/ 132-14.11. und 1844/ 133-16.11. Vgl. auch die hochmütige und gestelzte Erwiderung mehrerer Bürger in Bote 1844/ 135-18.11. Der Name Fritz wird öfters auch Friz geschrieben.

³² Bote 1844/ 135-21.11.

³³ Bote 1844/ 136-23.11. Das Wort „alle“ ist im Original durch Fettdruck und einen gesperrt gedruckten größeren Schriftzug herausgehoben.

Mit diesem am Schluss seiner Pressezeilen bekundeten politischen Standpunkt hatte sich Fritz bei den konstitutionellen Demokraten eingereiht. Die ersten Sätze des Zitates machen deutlich, von welcher großen Bedeutung damals das Merkmal Bildung für einen politischen Abgeordneten war, auch im Selbstverständnis desselben. Wer studiert hatte und Bildung nachweisen konnte, galt per se als für ein Abgeordnetenmandat qualifiziert. Die Bildung eines Bürgers war so etwas wie das Äquivalent zum Geburtsadel.

Eduard Forster und Johann Buhl, die beiden später herausragenden Repräsentanten des Gmünder Volksvereins, organisierten mit dem Freundeskreis des neuen Abgeordneten Baptist Fritz für diesen gemeinsam mit Rothochsenwirt Holz im Rothen Ochsen ein Abschiedsessen. Das war gewiss auch ein Ausdruck von Gesinnungsnähe, und zwar in der gemeinsamen Pflicht zur Verteidigung der Verfassung, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, der Steuerentlastung und in der generellen Überzeugung, das Volk und seine Probleme als wahre Volksfreunde vertreten zu müssen. Dafür, dass etwa republikanisches Gedankengut beim Abschiedsabend im Spiel gewesen sein könnte, gibt es keine Anhaltspunkte.

„In traulichem, heiteren Kreise“ bei einem einfachen Abendessen wollte man Fritz nach Stuttgart verabschieden. Für die Interessenten an dieser Abschiedsrunde am 28.12.1844 lagen bei Holz, Buhl und Forster Listen aus, um sich für das Essen anzumelden.³⁴

Auf dem Abschiedsabend wurde ein Festgedicht vorgetragen, „dargebracht von einem schlichten Bürger in Gmünd“, wie es im Vorspann zu den 17 Strophen hieß. In diesem Gedicht kam noch einmal zum Ausdruck, was im Wahlkampf offenbar eine wesentliche Rolle gespielt hatte, nämlich dass Fritz kein Studierender und Gelehrter war, dass er aus dem breiten Volke kam und ihm die Ausbildung auf den hohen Schulen fehlte. Johann Baptist Fritz war vom Zimmermann zum Geometer und Werkmeister der Stadt Gmünd aufgestiegen.³⁵

In den folgenden Strophen spiegelte sich das besagte Wahlkampfthema deutlich wider:

„...Die Bücher-Weisheit ist es nicht allein,
Den Mann als brauchbar uns nur darzustellen;
Beim Wissen muss auch die Erfahrung sein,
Das Eine muss zum Andern sich gesellen.

...Der brave Mann, mit Einsicht ausgestattet,
Und mit dem Volkeswesen wohl bekannt,
Bei dem Erfahrung sich und Kenntnis gattet,
Im Namen ‚Friz!‘ ist er uns All’n genannt.

Es spie Verleumdung zwar auch ihren Geifer
Nach ihm – wie sie es allenthalben tut!
Allein der edle Mann, mit edelm Eifer,
Trotzt ihr auch stets mit immer festem Mut.

‚Bei dem Studierten nur allein ist Wissen!‘
Spricht der Beschränkte in den Tag hinein.

³⁴ Bote 1844/ 148-21.12.

³⁵ GlntBl 1836/ 104-29.12., siehe auch Kapitel 2.3.2.

Da müsste ja das Edelste vermissen
Der schlichte Bürger – und verächtlich sein!

...Ja, für den König, Vaterland und Ehre
Sei er zum Kampfe rüstig und bereit,
Er lasse nie den festen Mut, und kehre
Zum Rechten sich und halte seinen Eid...³⁶

Fritz verabschiedete sich schließlich über die Zeitung von seinen Gmünder Freunden. Er müsse leider diesen Weg wählen, weil er zu viel zu tun gehabt und schnell in Stuttgart sein neues Amt anzutreten gehabt hätte. Mit diesem Amt war wohl seine neue berufliche Aufgabe in Stuttgart gemeint, denn auf dem Abschiedsabend in Gmünd am 28.12. war er als „jetzt ernannte(r) Stadtbaumeister in Stuttgart“ bezeichnet worden.³⁷ Die Ständeversammlung, in die Fritz gewählt worden war, begann ihre Arbeit erst am 1.2.1845.³⁸

Fritz versprach aber trotz seines Rufes nach Stuttgart, seinen Wählern verpflichtet zu bleiben. Er sagte von sich, seine Bindungen an Gmünd und seine Treue zum Wahlbezirk seien ungebrochen:

„Die Entfernung meines neuen Wirkungskreises ist viel zu gering, als dass wir uns nicht recht oft wieder sehen sollten; und die dankbare Vorliebe für meine Vaterstadt und den Amtsbezirk ist zu groß, als dass ich nicht mit meinen Gesinnungen und meinen Wünschen, für das allgemeine Wohl wie für das Glück des Einzelnen, stets bei ihnen bleiben, und wo es sein kann, auch tätig hiefür wirken sollte. Mit Hochachtung und Verehrung geharrt – den 30. Dez. 1844 – Baumeister Fritz.“³⁹

Was die Ständeversammlung für die Wahlperiode 1844-1848 betraf, in deren letztem Jahr im März 1848 die Revolution ausbrach, so tagte sie nach 6 Monaten im Jahre 1845 erst wieder für knapp 2 Monate zum Jahresanfang 1847. Dann kam sie noch zweimal kurz im Jahre 1848 vom 22.1. bis zum 12.2. und vom 14. bis zum 28.3. zusammen. Am 27. März 1848 erging die Auflösungsorder an die Ständeversammlung, schon im Mai 1848 wurden Neuwahlen abgehalten. Der Nachfolger für Johann Baptist Fritz als Abgeordneter für den Oberamtsbezirk Gmünd wurde Eduard Forster.

³⁶ Bote 1844/ 152-30.12.

³⁷ Ebd. Fritz schied „durch seine anderweitige Beförderung“ aus dem Gmünder Stadtrat aus. Die Neuwahl auf seine Stelle wurde für den 31.1. und 1.2.1845 ausgeschrieben. Vgl. Bote 1845/ 13-30.1.

³⁸ Vgl. Raberg, a. a. O., S. 1079.

³⁹ Bote 1845/ 1-2.1.

3. Schauplätze politischer Neuordnung um 1848

3.1 Im Schwung der politischen Neugestaltung

3.1.1 Der Bürgerverein als Forum

Das politische Jahr 1848 begann in Gmünd mit dem Angebot seines Bezirksabgeordneten Johann Baptist Fritz, sich über „Ansichten, Wünsche und Beschwerden des Volkes in gemeinschaftlicher Besprechung“ zu informieren, wie es schon viele andere Bezirke im Lande gemacht hätten. In den ersten Februartagen wollte er aus Stuttgart in seinen Wahlbezirk kommen, um die Anliegen der Bürger aufzunehmen.¹

Zur Vorbereitung dieses Informationstreffens mit dem Bezirksabgeordneten Fritz lud der Vorstand des Gmünder Bürgervereins am 5. Februar 1848 „sämtliche hiesige(n) Einwohner, also auch Nichtmitglieder des Bürgervereins“ zu einer „vorläufigen Besprechung“ in das Vereinslokal ein.² Mit dieser Einladung zeigte sich der Bürgerverein als eine Plattform für alle Gmünder, wo alles das, was man dem Abgeordneten sagen wollte, zur Sprache kommen konnte.

Als Forum für alle Gmünder bot sich der Bürgerverein erneut im März 1848 an, als in Europa schon die revolutionären Feuer brannten oder deren Entflammen nur noch eine Frage der Zeit war. Er brachte sich als Anlauf- und Austauschstelle für Nachrichten ins Spiel, als zentraler Ort zur Abklärung von Meldungen. „Um in der gegenwärtigen verhängnisvollen Zeit einen Vereinigungspunkt unter Bürgern zu haben“, so formulierte der Vereinsvorstand, „mittelst dessen man sich auf vernünftige Weise gegenseitig besprechen, belehren und beruhigen kann, wird als solcher das Bürgervereinslokal hiermit in Vorschlag gebracht.“

Ganz im Sinne eines allgemeinen Bürgertreffs auch zur Verfolgung der politischen Entwicklungen hieß es dann in der Bekanntmachung des Bürgervereins weiter: „Es sollen daher die schon früher stattgehabten, seit einiger Zeit wegen Mangel an allgemeiner Teilnahme unterbrochen gewesenen Samstagsabend-Unterhaltungen über gemeinnützige Gegenstände wieder beginnen und (es) werden nicht nur Mitglieder, sondern auch andere Bürger zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen...“³

Den ersten dieser aktuellen Diskussionsabende gestaltete Eduard Forster mit dem Referat „über die gegenwärtige Lage der Dinge“, einige Tage danach folgte der politisch sehr interessierte Rechtsanwalt Wolff mit dem „Vortrag über die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Bundes.“⁴ Es handelte sich also um „Unterhaltungen“ über die aktuellen politischen Vorgänge und über Verfassungsfragen von Staat und Herrschaft. Der Bürger-

¹ Bote 1848/ 6-15.1.

² Bote 1848/ 15-5.2.

³ Bote 1848/ 27-4.3.

⁴ Bote 1848/ 27-4.3., 1848/ 29-8.3. Ein Lesezimmer zum Selbststudium war längst eingerichtet. Vgl. Bote 1848/ 145-6.12.

verein übernahm damit die Funktion eines Forums für politische Aufklärung und Bildung in Gmünd.⁵

Diskussionsstoff für die „Unterhaltungen“ im Bürgerverein gab es mehr als genug, die bestehende Herrschaftsordnung wurde europaweit von der Revolution bedroht. Der König selbst hatte unter dem Druck der revolutionären Vorgänge nicht zuletzt in Stuttgart Anfang März 1848 durch sein Oberamt auch dem Gmünder Stadtrat und damit der Gmünder Bürgerschaft ein Manifest übermitteln lassen, das politisch höchst bedeutsam war. In dieser Botschaft an die „Württembergern!“ sprach er von den „großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen für unser Land sowie für unser großes gemeinschaftliches Vaterland noch nicht zu übersehen sind.“ Er forderte zum einen „Vertrauen in die göttliche Vorsehung, deren Allmacht und Weisheit das Schicksal der Völker lenkt“, zum anderen Treue zur Regierung und Verfassung, zu den Schützern der Volksrechte und des Eigentums.

Dann rief der König den Württembergern zu: „Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz ist die heiligste und notwendigste Pflicht. Reichen wir unsern deutschen Brüdern die Hand; wo unserm Vaterland Gefahr droht, werdet ihr Mich an eurer Spitze sehen. Segen unserem Vaterland, Heil und Ruhm für ganz Deutschland!“

Im Anschluss an diese Botschaft druckte der Bote vom Remsthal die Verordnung König Wilhelms zur Aufhebung der Zensur, mit der er bis zur Regelung der Presseverhältnisse durch die Bundesversammlung die Zensurverordnung vom 1.10.1819 aufhob und das Gesetz über die Pressefreiheit vom 30.1.1817 wieder in Kraft setzte.⁶

Allein schon die Aufhebung der Pressezensur nach nahezu drei Jahrzehnten muss überall wie der Paukenschlag einer neuen Zeit geklungen haben! Man darf mit Berechtigung annehmen, dass zu dieser Zeit bereits eine große Anzahl von Gmündern die politischen Vorgänge in Württemberg und darüber hinaus hellwach verfolgte und erörterte. Dafür spricht auch, dass das Schreiben des Gmünder Stadtrates vom 2. März 1848 an den Ständischen Ausschuss der Ständeversammlung, der die „Wünsche“ des Volkes eruieren und dem König übermitteln sollte, „von mehreren hundert Bürgern“⁷ mit ihren Unterschriften unterstützt worden war. Der Landtag war noch nicht zusammengetreten, nur der Ständische Ausschuss amtierte als sein Organ. Deshalb hatten die Gmünder Bürgerkollegien ihm ihre politischen Erwartungen mitgeteilt und dabei auch ihre Hoffnung ausge-

⁵ Es bildeten sich im Frühjahr 1848 Gesprächskreise zur Diskussion aktueller Zeitfragen. Von einem solchen Kreis vermutlich eher konservativ eingestellter Bürger hieß es, sie wollten die wichtigen Begebenheiten der Zeit nicht den „Volksversammlungen und sonstigen Vereinen“ überlassen, sondern in unaufgeregter Abendgesellschaft Gründe und Gegengründe austauschen. Sie strebten an, „besonders auch durch Vorlesung ruhig gehaltene(r) Artikel etwa aus der Südd. pol. Zeitung über manches etwa Unklare aufgeklärt zu werden.“ Bote 1848/45-15.4. In diesem Zusammenhang steht die Bemerkung, „dass auch die Geistlichkeit in dieser Gesellschaft gerne gesehen wird, damit sie, ohne Scheu vor etwaigen Verdächtigungen die ihr auch zustehende Redefreiheit gebrauche und unumwunden ihre Ansicht ausspreche!“ Diese Anmerkung stichelte wohl gegen die vorausgegangene „Versammlung im Lokale des katholischen Lesevereins“, wo sich Geistliche zur Kandidatenkür für den Stadtrat geäußert hatten, was ihnen von Seiten ihrer Gegner als „unbefugte Einmischung in Bürgerangelegenheiten“ ausgelegt worden war.

⁶ Bote 1848/ 27-4.3., 1848/ 28-6.3.

⁷ Bote 1848/ 27-4.3.

drückt, „dass unseren jammervollen Handels- und Gewerbsverhältnissen abgeholfen werde.“

Der Bürgerverein wird der richtige Ort gewesen sein, eine solche breite Bürgeraktion zu organisieren.

Die Gmünder Bürgerschaft verwies auf die revolutionären Bedrohungen von außerhalb Württembergs, sah aber auch den politischen und sozialrevolutionären Sprengstoff im eigenen Lande: „Im gegenwärtigen Augenblicke finden wir das Vaterland von drohenden Gefahren umringt, wir gestehen aber offen und frei, wir finden diese Gefahren nicht allein in einem Angriff von außen, sondern haben auch Stoff genug dazu in unserm Innern.“

Jedoch hätten es die Fürsten selbst in der Hand, all dem im Bündnis mit dem Volke zu begegnen. Den aus dem Wiener Kongress von 1815 hervorgegangenen zergliederten Deutschen Bund vor Augen, verlangten die Gmünder Unterzeichner in ihrer Eingabe an den Ständischen Ausschuss, dass die deutschen Staaten „ein einiges, kräftiges Deutschland“ bilden sollten. Das erfordere jedoch eine im Volke verwurzelte Einheit. Deshalb sei eine Volksvertretung der ganzen Nation dringend geboten. Auch dürften den Württembergern ihre Verfassungsrechte nicht beschränkt werden. Am dringlichsten sei „die sofortige Herstellung unseres uralten Rechts der Volksbewaffnung.“

Die Fürsten sollten „zu dem deutschen Volke“ Vertrauen fassen, denn es habe ihnen doch schon wiederholt Hingebung und Treue bewiesen. „Dann, das ist unsere feste Überzeugung“, so schloss die Gmünder Adresse über den Ständischen Ausschuss an den König, „aber auch nur dann allein“ kann man sich der Hoffnung hingeben, jedem Feinde der gesetzlichen Entwicklung und der öffentlichen Ordnung im Innern sowohl als Angriffen von außen Trotz bieten zu können.“⁸

Auch andere Gemeinden im Oberamt Gmünd wie z. B. Heubach richteten eine Eingabe an den König. Die Heubacher Mitglieder des Stadtrats und Bürgerausschusses erklärten am 5. März 1848 ohne Wenn und Aber ihre unverbrüchliche Königstreue und Ergebenheit. Der König könne seinem Volk vertrauen, „wenn es gilt, die Ordnung, das Recht und die verfassungsmäßige Freiheit aufrecht zu erhalten und das Vaterland zu schützen gegen jeden Angriff.“⁹

Im Frühjahr des Jahres 1848 waren das politische Erwachen und das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten mit dem Streben nach einer breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit verbunden. Vor diesem Hintergrund betrieb der den Statuten nach auf Mitgliedschaft und Orts-Bürgerstatus ausgerichtete Bürgerverein eine Öffnung: „Alle hiesigen Einwohner“ sollten an den Mittwochs- und Samstagdiskussionen teilnehmen dür-

⁸ Bote 1848/ 27-4.3.

⁹ Bote 1848/ 29-8.3.

fen.¹⁰ Die Generalversammlung des Bürgervereins am 8. März 1848 beschloss dann diese Öffnung.¹¹

Vorstand Buhl wollte noch einen Schritt weiter gehen und den Bürgerverein auch für die „Nicht-Orts-Bürger als ordentliche Mitglieder“ öffnen.¹² Damit hätte das Gmünder Bürgerrecht im Hinblick auf die Mitgliedschaft im Verein keine Rolle mehr gespielt, was ganz im Sinne der demokratischen Kräfte gewesen wäre.

Allerdings konnte der Bürgerverein auch im Jahre 1849 in diesem Punkte keinen Fortschritt vermelden, so dass der Vorstand bei seiner Einladung zur Generalversammlung am 16. Dezember 1849 ankündigte, dass „ohne Zweifel der wiederholte Antrag für Aufnahme hiesiger nicht bürgerlicher Einwohner als ordentliche Mitglieder“ auf der Tagesordnung stehen wird.¹³ So ging es ebenfalls auf der Hauptversammlung des Bürgervereins am 9.1.1850 darum, „ob die seither außerordentlichen Mitglieder als ordentliche aufzunehmen seien.“¹⁴ In den Revolutionsjahren 1848 und 1849 hatte demnach der Gmünder Bürgerverein seine bisherige Rechtsverfassung der Mitgliedschaft nicht geändert und sich nicht eigenmächtig formal neu konstituiert.

Man kann davon ausgehen, dass der Bürgerverein die große Gmünder Volksversammlung unter freiem Himmel vor dem Waldstetter Tor am 24. März 1848, einem Freitagnachmittag, organisierte. Eine öffentliche Versammlung dieser Art auch mit politischen Themen gehörte zu den neuen März-Freiheiten. Die vier einladenden Persönlichkeiten, unter ihnen Vereinsvorstand Johannes Buhl, waren mit dem Bürgerverein eng verbunden.¹⁵ Sie sollten eine „allgemeine Versammlung zu Beratung städtischer Angelegenheiten“ vorbereiten. Wie sich zeigen wird, waren die städtischen Angelegenheiten auf dem Forum der Öffentlichkeit mit vielen Teilnehmern aus den breiten Bevölkerungsschichten brisant und für Gmünd von weitreichender Bedeutung.

Die Volksversammlung am 24.3.1848 vor dem Waldstetter Tor war durchorganisiert. Eine Rednerbühne war aufgestellt, „von der aus allein gesprochen werden soll.“ Das Organisationskomitee führte eine Rednerliste. Anträge sollten beizeiten schriftlich oder mündlich beim Komitee angemeldet werden.¹⁶ Dem Grundmuster nach muss diese Volksversammlung wie eine große Mitgliederversammlung eines Vereins strukturiert gewesen sein.

Was auf der Großversammlung alles im einzelnen zur Sprache kam, kann nicht genau gesagt werden. Wenn die Versammlung auch der Beratung „städtischer Angelegenheiten“ dienen sollte, so ist doch anzunehmen, dass sich ebenfalls die großen Umbrüche in Stuttgart wie die Neubesetzung der Chefposten in den 4 Verwaltungsdepartements mit

¹⁰ Ebd.

¹¹ Bote 1848/ 30-11.3.

¹² Bote 1849/ 8-20.1.

¹³ Mä 1849/ 119-12.12., Bote 1849/ 145-15.12.

¹⁴ Bote 1850/ 1-2.1.

¹⁵ Bote 1848/ 35-22.3. Zur einladenden Vierergruppe gehörten außer Buhl noch Pfisterer, A. Herlikofer und Rechtskonsulent Wolff. Vgl. auch Bote 1848/ 152-23.12.

¹⁶ Bote 1848/ 35-22.3.

liberalen Männern aus der Landtagsopposition¹⁷ oder wie das am 22. März in der Abgeordnetenversammlung angenommene Volksbewaffnungsgesetz¹⁸ als Neuigkeiten Gehör verschafften. Die Wucht dieser plötzlichen politischen Änderungen konnte wohl kaum ohne Echo bleiben.

Im Mittelpunkt der Volksversammlung am 24.3.1848 aber stand ohne Zweifel der geschlossene Rücktritt des Gmünder Stadtrates, dem sich nur Stadtschultheiß Steinhäuser verweigert hatte. Der Rücktritt ist wohl auch der eigentliche Anlass der Volksversammlung gewesen. Die Gemeinderäte hatten am 20. März ihre Ämter und Funktionen für Neuwahlen zur Verfügung gestellt, um so demonstrativ vom herkömmlichen Grundsatz der Einsetzung der Stadträte auf Lebenszeit bei einer Anschlusswahl nach zwei Jahren abzurücken. Das war ein Protest gegen das alte System und dessen Verkrustung. Alleine schon dieser Vorgang wird die Gmünder Bürgerschaft in Aufregung versetzt haben, hatte der Stadtrat doch das Heft des Handelns – ohne bei der Obrigkeit um Erlaubnis zu fragen – entschieden selbst in die Hand genommen und sich entschlossen, die breite Gmünder Öffentlichkeit in den Vorgang einzubeziehen.

Allerdings war dieser eigenmächtige Akt des Stadtrates kein Gmünder Alleingang in Württemberg. Der Rücktritt des Gemeinderates und Rücktrittsforderungen an den Schultheißen waren kein Gmünder Spezifikum, in ganz Württemberg war das teils freiwillige, teils erzwungene Abdanken alter Obrigkeiten im Gange. Der Wind der neuen Zeit blies überall durch die alten Amtsgefüge und putzte verschiedene Amtsstuben kräftig aus.

Die Neuordnung im Stadtrat hatte nicht die Zustimmung der seit Anfang März 1848 amtierenden liberalen Staatsregierung. Der eigenmächtigen Neuordnung von unten setzte das März-Ministerium die Mahnung entgegen, dass nach wie vor „die Pflicht verfassungsmäßigen Gehorsams“ gelte, die Gesetze nach wie vor in Kraft seien und nach wie vor nicht „das Ansehen weltlicher und geistlicher Obrigkeit missachtet werden dürfte.“¹⁹

Das im Vormärz „lang im Schlummer gelegene Bürgerbewusstsein“ jedoch war erwacht.²⁰ Die neuen Kräfte mit „Bürgerbewusstsein“ bezogen ihre eigenen schon recht parteimäßig organisierten öffentlichen Plattformen, was den Bürgerverein als bisheriges allgemeines Forum in der Stadt eher in den Hintergrund drängte. Jedoch blieb er präsent und aktiv, auch politisch.

Zum Beispiel ging die Gründung des Vaterländischen Vereins im April 1848 vom Bürgerverein aus, in seinem Namen verfasste Rechtskonsulent Wolff den Gründungsauftrag.²¹ Der Bürgerverein beteiligte sich engagiert an der Propagierung der zentralen Wahlveranstaltung mit Eduard Forster in Lorch für die Wahl der Nationalversammlung 1848. Immer

¹⁷ Bote 1848/ 32-15.3. Nur der Minister für auswärtige Angelegenheiten Beroldingen und Kriegsminister Graf v. Sontheim blieben im Amt.

¹⁸ Bote 1848/ 36-24.3.

¹⁹ Bote 1848/ 39-1.4.

²⁰ Bote 1848/ 35-22.3.

²¹ Vgl. Bote 1848/ 42-8.4. Siehe Kapitel 3.1.3.

wieder trat der Bürgerverein mit Kandidatenvorschlägen für Wahlen in Gmünd oder im Oberamtsbezirk Gmünd an die Öffentlichkeit.²² Dabei tendierte er zu den Kräften der Veränderung. Diese Einstellung ging wesentlich auf seinen Vorstand Johannes Buhl zurück, der sich außer im Bürgerverein, im Gemeinderat, in der Bürgerwehr, in der Feuerwehr und im kommunalen Turnwesen als Triebkraft betätigte und der auch der Vorstand des im September 1848 gegründeten ganz und gar an Volkssouveränität und sozialer Demokratie ausgerichteten Gmünder Volksvereins war.²³

Als Forum zur Behandlung aktueller kommunaler Fragen bot sich der Bürgerverein nach wie vor an. Er war der gegebene Ort, im Frühjahr 1848 eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zu besprechen, die noch Finanzinvestoren brauchte. Im Rahmen des übergeordneten Ziels der Volksbewaffnung, die in Gmünd im Aufbau einer Bürgerwehr vor sich gehen sollte, wollte eine Gruppe von Bürgern um Johannes Buhl mit dem kommissarischen Stadtschultheißen Eduard Forster, mit Oberamtmann Liebherr und Adolf Köhler, N. Kott, C. Wolff sowie dem späteren Bürgerwehrkommandanten Carl Röll die Chance zur Errichtung einer Gewehrfabrikation in Gmünd ergreifen. Das hätte so manchen arbeitslosen Gmünder in Lohn und Brot gebracht. Die Waffenfabrik sollte als Aktiengesellschaft arbeiten. Deshalb rief die Initiativgruppe die Vermögenden in Gmünd auf, Aktien zu zeichnen. Zu einer Besprechung über diese Thematik lud sie am 22.4.1848 die „Kapitalisten Gmünds“ in das Bürgervereinslokal ein.²⁴

Der kommissarisch als Stadtschultheiß amtierende demokratisch orientierte Eduard Forster übrigens wandte sich noch einmal eigens an alle Gmünder „Bürger und Einwohner“ ohne Bezug auf ihr Vermögen und lud sie zur Zeichnung von Aktien ein, denn das Unternehmen werde aus „patriotischer und menschenfreundlicher Gesinnung“ gegründet und sei eine Angelegenheit aller.²⁵ Nach Forsters Vorstellung sollte die neue Fabrik auf breiter kommunaler Basis stehen und sozusagen eine Einrichtung der Bürgergemeinschaft sein.

Das formale Vereinsgeschäft des Bürgervereins, der ja nun schon seit anderthalb Jahrzehnten in der Oberamtsstadt Gmünd etabliert war und sich als Bürgerplattform Verdienste erworben hatte, lief auch in den bewegten Jahren 1848 und 1849 und in den Jahren der Reaktion danach in gewohnten Bahnen. Nach den sogenannten bewegten Jahren war nur von politischen Aktionen nichts mehr zu hören.

²² Vgl. z. B. Bote 1848/ 47-19.4., 1848/ 80-8.7.

²³ Bote 1848/ 79-5.7., 1848/ 152-23.12., 1849/ 8-20.1. Johannes Buhl führte ein Metallwarengeschäft „auf dem Markt“ und war schon von dieser zentralen Lage her eine günstige Anlaufstelle für viele Bürgerinitiativen. Er hatte sein Geschäft am 31.5.1830 eröffnet und bot Produkte aus Roh- und Gusseisen sowie aus Stahl an, auch Schreinerwerkzeuge und Beschläge, Schuster- und Sattlerwerkzeuge, Äxte, Sägen, Spaten, Ketten, Messer, Scheren, Bestecke und vieles andere mehr aus diesen Warensortiments. Buhl rundete seine Angebote mit dem Hinweis ab: „Sollte übrigens ein oder das andere noch verlangt werden, was ich nicht vorrätig habe, so erbiere ich mich gerne zur schnellsten Besorgung.“ GWOBl 1830/ 43-29.5. Seinen beweglichen Geschäftssinn bewies er z. B. auch im September 1832, als er mit „zwei Pressen zum Obstmosten“ auch in dieses Saisongeschäft einstieg. Vgl. GWOBl 1832/ 73-12.9.

²⁴ Bote 1848/ 49-24.4.

²⁵ Bote 1848/ 52-1.5.

Seit Neujahr 1848 war der Gasthof zur Krone das Vereinslokal.²⁶ Den Statuten gemäß fanden die vorgeschriebenen Wahlen statt. Auch veranstaltete der Bürgerverein weiterhin die beliebten Maskenbälle und pflegte die Geselligkeit.²⁷

Als im Gefolge der erstarkten Reaktion im Dezember 1851 in Gmünd der Konservative Verein formal aus der Taufe gehoben wurde, war aus Kreisen der demokratischen Regierungsoption sofort der Aufschrei zu hören, der neue Verein beabsichtige, „den Bürgerverein sich durch Ummodelung einzuverleiben.“²⁸ „Ummodelung“ des Bürgervereins, das konnte nur dessen Säuberung von politisch belasteten Mitgliedern bedeuten.

Joseph Keller, der regierungstreue Redakteur und Verleger des Remsthalboten, setzte dem März-Spiegel, wo die Befürchtung der „Ummodelung“ des Bürgervereins durch den Konservativen Verein geäußert worden war, folgende Stellungnahme entgegen:

„Einmal ist es eine grobe Unwahrheit zu behaupten, dass der Bürgerverein von jeher politisch neutral gestanden sei. Jedes Kind vermöchte das zu widerlegen. Eben so unwahr erscheint, dass es nur irgend Zweck des neugestifteten konservativen Vereins sein könne, dem sogenannten Bürgerverein an den Hals zu gehen. Schon der Zusammensetzung nach werden diese Vereine einander fremd bleiben, und es kann nie im Interesse des konservativen Vereins liegen, den Bürgerverein sich durch Ummodelung einzuverleiben.“²⁹

Keller nannte den Verkünder der Ummodelungsbefürchtung „Demokrat von reinstem Wasser“, der die Hoffnung hege, dass trotz der Niederlage der Demokraten „seine Weltanschauung... dennoch kommen wird, vielleicht um alles zu zertrümmern zur Ehre der Demokratie...“³⁰ Der attackierte Warnrufer konterte im März-Spiegel mit einer Replik an den „große(n) Politiker in der kleinen Stadt“ und war überzeugt, dass dieser keineswegs das letzte Wort behalten werde.³¹

Der Gmünder Bürgerverein blieb selbständig. In den Jahren 1855, 1859 und 1862 zeichnete Johannes Buhl, der bis zum Verbot des Gmünder Volksvereins am 1.2.1852 dessen Führungsspitze angehört hatte, immer noch als Vorstand des Bürgervereins.³²

²⁶ Überlegungen zum Lokalwechsel gab es im Nov. 1850, da Kronenwirt Holz mehr Miete forderte. Tatsächlich wurde ein neues Vereinslokal am Jahresbeginn 1851 bezogen. Vgl. Mä 1850/ 134-13.11., Bote 1851/ 5-15.1.

²⁷ Bote 1848/ 11-26.1., 1849/ 10-24.1., Mä 1850/ 5-12.1.; im Febr.1851 und 1852 Maskenbälle im Gasthof zum Ritter, vgl. Bote 1851/ 12-1.2., 1852/ 9-24.1.

²⁸ Bote 1852/ 5-15.1. Die Existenz des Konservativen Vereins in Gmünd begann im Dezember 1851. Er erschien erstmals in der Gmünder Presse mit folgender Anzeige: „Diejenigen konservativ gesinnten Bürger, welche sich im vergangenen Monat beim St. Joseph getroffen und besprochen haben sowie jeder andere selbständige Bürger gleicher politischer Richtung, sind eingeladen, nächsten Samstag den 10. d. M. (10.1.1852, Noe.) abends 7 Uhr sich im oberen Lokal des Hrn. Mohrenwirt Eisele zu gesellschaftlicher Besprechung einzufinden. Den Wunsch für zahlreiche Beteiligung erlaubt sich auszudrücken der gewählte Ausschuss.“ Bote 1852/ 2-8.1. Mohrenwirt Eisele war bekanntermaßen ein Konservativer. Vgl. auch Bote 1852/ 139-4.12. Treffen fanden z. B. auch bei Schenkwirt Leopold Köhler (Bote 1852/ 18-14.2.) und im Gasthaus zum St. Joseph statt. Bote 1852/ 70-26.6.

²⁹ Bote 1852/ 5-15.1.

³⁰ Ebd.

³¹ Bote 1852/ 6-17.1.

³² Vgl. Bote 1859/ 9-25.1., 1862/ 2-4.1. Vgl. auch Bote 1850/ 5-12.1., Mä 1850/ 11-26.1., Bote 1851/ 12-1.2., 1853/ 6-18.1., 1854/ 13-31.1., 1855/ 12-30.1., 1855/ 147-29.12.

3.1.2 Der Stadtrat im Aufbruch. Forster

In manchen württembergischen Gemeinden vollzog sich der Märzumbruch 1848 gewaltsam, was auch im Landtag zur Sprache kam und dort missbilligt wurde.¹

In Gmünd hat es im Jahre 1848 und auch danach keine revolutionären Gewaltausbrüche gegeben, politische Umbrüche unterschiedlichen Ausmaßes jedoch schon. Ohne Zweifel aber hatte eine zu Protest und Veränderung neigende Stimmung gegen vermeintliche oder tatsächliche Missstände, gegen Herrschaftsgehabe, Standesdünkel oder missliebige Personen die Bürgerschaft ergriffen. Ein neues Selbstbewusstsein zeigte sich in der Stadt.

Das neue Selbstwertgefühl brachte zum Beispiel im Mai 1848 ein Leserbrief im Remsthalboten öffentlich zum Ausdruck:

„Wir haben hier einen Beamten, der es immer noch nicht über sich gewinnen kann, seinen Kastengeist abzulegen und geachtete Bürger mit seinem beliebigen ‚Er‘ anzureden. Es liegt gewiss in seinem Interesse, ihn auf die Ablegung dieser seiner Zopfmanier aufmerksam zu machen, denn es muss doch für ihn eine Verlegenheit sein, wenn er, wie kürzlich... geschehen, hintendrein entschuldigende Komplimente herausstammeln muss.“²

Es bestand in den unteren Schichten der Gmünder Bevölkerung vor dem Revolutionsjahr 1848 durchaus eine Grundstimmung der Verzweiflung über die herrschende Teuerung³, woraus sozialrevolutionäre Ausbrüche erwachsen konnten. Dieses Potential wurde von regierungskritischen Beobachtern außerhalb Gmünds wahrgenommen, von der regierungstreuen Gmünder Presse jedoch geleugnet.

Als der landesweit erscheinende linksoppositionelle „Beobachter“ im Mai 1847 eine Meldung über „betrübende Nachrichten“ aus Gmünd brachte und damit wohl auf die schier unerträglich erscheinende Not in verschiedenen Gewerben hinweisen wollte, aus der massive Forderungen auf Abhilfe erwachsen, erfuhr er in der Gmünder Lokalpresse eine scharfe Zurückweisung. Empört über diese sogar noch als unbestätigt gekennzeichnete Meldung hieß es dazu im Boten vom Remsthal, es sei unverantwortlich, „in gegenwärtiger unleugbar sehr bewegten Zeit... durch Haschen nach derartigen traurigen Berichten die Gemüter teils zur Furcht, teils indirekt zur Nachahmung“ aufzuregen.⁴

Die heftige Zurückweisung im Remsthalboten war mit einer Treuebekundung für die Obrigkeit verbunden. Die Zeitung unterstrich, dass „Gott sei Dank bis zur Stunde in unserer Stadt die vollkommenste Ruhe herrscht.“

Es sei Ehrensache, Gmünd nicht durch Falschmeldungen jener Art öffentlich als aufsässig bloßstellen zu lassen:

¹ Bote 1848/ 37-27.3.

² Bote 1848/ 61-22.5.

³ Siehe hierzu Kapitel 6.1.2

⁴ Bote 1847/ 54-7.5.

„Nein, unter König Wilhelms sanfter Regierung, unter der Leitung liebend sorgender Ortsbehörden soll die schwarze Tat des Aufruhrs in die Annalen dieser Stadt nicht kommen. Ist es auch eine schmerzliche Wahrheit, dass auf die hiesige Bürgerschaft die Last der Not im Verhältnis zu andern Städten schwer drückt, weil die Haupterwerbsquelle derzeit fast ganz versiegt ist, so ist doch nicht zu vergessen, wie vieles zur Abhilfe dieser Not getan werden kann und wie vieles... auch getan wird, wie viel besonders hier der liebebätige christliche Glaube durch den bestehenden Armenverein leistet!“⁵

Der Remsthalbote leugnete nicht den wirtschaftlichen und sozialen Notstand in Gmünd und machte den Wucher, den er ein „Pesttier der Hölle“ nannte, für die Not der Menschen verantwortlich. Der Wucher müsse bekämpft werden, „aber nicht von jedem nach Belieben noch von der Masse des Volkes in der Weise des Aufruhrs, sondern von denen, welchen Gott die Gewalt und die Waffen dazu in die Hände gelegt hat, nämlich von der Obrigkeit: sie wird... das Ihrige tun.“

Aufruhr sei ein Unrecht gegen die von Gott gegebene Herrschaftsordnung. Gmünd auch nur in die Nähe einer Rebellion zu rücken, sei nicht hinnehmbar. Es war vermutlich Verleger Keller selbst, der die Philippika gegen den „Beobachter“ mit dem Aufruf zu Gottvertrauen und Festhalten an der göttlichen Rechtssetzung schloss: „Indem wir darum jede Aufbürdung des Unrechts mit Unwillen von uns weisen, wollen wir uns auch im festen Vertrauen auf die Hülfe von Oben zur Festhaltung des Rechten um so inniger verbinden, je näher der Drang der Zeit die Versuchung legt, davon abzuweichen.“⁶

Ein Dreivierteljahr später aber stand wie in anderen deutschen Staaten auch in Württemberg die Herrschaftsordnung in Frage. Ende Februar 1848 drohte von Frankreich her das Übergreifen der Revolution. Die erste Meldung hierüber im Boten vom Remsthale besagte, dass offenbar die Linientruppen in Paris von der bestehenden Regierung abgefallen seien und die neue provisorische Regierung eine republikanische sei. „Der Kampf in den Straßen zu Paris wütet im vollsten Grade“, hieß es in der Gmünder Zeitung. Die zweite Meldung des Boten am 4. März 1848 lautete: „Der Herzog Friedr. Alexander von Württemberg, welcher mit einer Tochter Louis Philipps vermählt war, rettete sich mit seinem Sohn, Herzog Philipp, aus Paris durch ein unterirdisches Gewölbe.“⁷ Das waren Signale einer großen Revolution.

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Veränderungen war, wie überall in Württemberg, auch in Gmünd vorhanden. Schon der 2. und der 3. März 1848 waren markante Tage für Gmünd.

Progressive Kräfte verlangten vom König die Erfüllung der Freiheitszusagen der Verfassung und die Einheit Deutschlands mit einer Nationalversammlung. Nur die Einheit

⁵ Bote 1847/ 54-7.5.

⁶ Ebd.

⁷ Bote 1848/ 25-28.2., 1848/ 27-4.3.

Deutschlands mit einer gesamtdeutschen Repräsentation des Volkes würde den Wirtschaftsaufschwung, auf den die Gmünder so sehr hofften – „dass unseren jammervollen Handels- und Gewerbsverhältnissen abgeholfen werde“⁸ –, bringen können.

Der Gmünder Stadtrat hatte sich in der Stadt an die Spitze dieser Kräfte gestellt. Er hatte am 2. März 1848 eine Resolution an den Ständischen Ausschuss formuliert und diese am 3. März mit mehreren hundert Unterschriften von Gmünder Bürgern nach Stuttgart abgesandt. Sie hatten vom König als absolut vorrangig in der momentanen Situation die sofortige Wiederherstellung des „uralten Rechts der Volksbewaffnung“ verlangt, weil sich Deutschland nur so gegen die aus Westen heranrollende Revolution verteidigen könne und weil nur so Gesetz und Ordnung im Innern gesichert werden könnten. Sie schlossen ihre Resolution an den Ständischen Ausschuss mit dem Appell: „Ja, fasse man nur Vertrauen zu dem deutschen Volke... Dann, das ist unsere feste Überzeugung, aber auch nur dann allein kann man sich der Hoffnung hingeben, jedem Feinde der gesetzlichen Entwicklung und der öffentlichen Ordnung im Innern sowohl als Angriffen von außen Trotz bieten zu können.“

Der Gmünder Stadtrat und seine Unterstützer zeigten sich als Hüter von Gesetz und Ordnung, forderten zu diesem Zwecke aber die Einbindung des Volkes in die hierfür notwendigen Sicherheitsmaßnahmen. Dieser Geist, aus dem heraus die Partizipation des Volkes gefordert wurde, sollte schon bald den Aufbau der Gmünder Bürgerwehr tragen. Er gehörte zu den Zeitströmungen der Märzrevolution 1848.

Am 3. März 1848 hatten Stadtrat und Bürgerausschuss die Eingabe „An den Ausschuss der hohen Stände-Versammlung“ abgeschickt. Am 4. März übermittelte das Oberamt Gmünd dem Gmünder Gemeinderat das Königliche Manifest an die „Württemberg!“⁹ Beide Ereignisse hingen formal nicht zusammen, gleichwohl waren sie politisch aufeinander bezogen. Die Gmünder Eingabe vom 3. März an den Ständischen Ausschuss war inhaltlich schon die vorweggenommene Reaktion auf das Manifest König Wilhelms I. vom 4. März 1848.

König Wilhelms Manifest an die Württemberger stand unverkennbar unter dem Eindruck der Februarrevolution in Frankreich. Der König nannte die revolutionären Vorgänge in Paris große Weltbegebenheiten, deren Auswirkungen man noch gar nicht absehen könne, und er appellierte an die Württemberger, sich erneut mit ihrem „echt deutschen Charakter“ zu bewähren und im festen Gottvertrauen treu zu Regierung und Verfassung zu stehen, die ja Rechte und Eigentum der Württemberger beschütze. Die „heiligste und notwendigste Pflicht“ der Württemberger bestünde nun in der eingetretenen Entwicklung

⁸ Bote 1848/ 27-4.3.

⁹ Ebd., vgl. auch Bote 1848/ 28-6.3. Die Verfassung aus dem Jahre 1819 hatte festgelegt: „Solange die Stände nicht versammelt sind, besteht, als Vertreter derselben, ein Ausschuss für diejenigen Geschäfte, deren Besorgung von einem Landtage zum andern zur ununterbrochenen Wirksamkeit der Repräsentation des Landes notwendig ist.“ RegBl 1819/ 65-27.9. § 18.

in „Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz.“ König Wilhelm bekundete aber auch seine Bereitschaft, für ganz Deutschland einzustehen, wenn es notwendig sei.¹⁰

Das Manifest traf die politische Grundstimmung im Gmünder Gemeinderat, wie er sie am 2. März 1848 in seiner Eingabe „An den Ausschuss der hohen Stände-Versammlung“ formuliert hatte. Schon die Tatsache, dass diese Aktion des Stadtrates „von mehreren hundertern Bürgern“ unterstützt worden war, machte die Zuschrift zu einem politischen Signal aus der Gmünder Bürgerschaft. Sie nannten ihre Resolution eine Zusammenstellung „von Wünschen und Meinungen eines Teils des Volkes“. Diese Bürgerresolution war kein rebellisches Aufbegehren, sondern blieb im gesetzlichen Rahmen und war als Handreichung für die Ständeversammlung gedacht. Nichtsdestotrotz aber signalisierte sie auf diesem Wege die mit Unruhe aufgeladene Stimmungslage in Gmünd.

Die Ständeversammlung allerdings war nach einem kurzen Zusammentritt am Jahresanfang 1848 bereits wieder am 12. Februar geschlossen worden.¹¹ Während der politisch hoch bedeutsamen Zeit zwischen dem 13. Februar und dem 14. März 1848 war sie also vertagt und somit als mögliches politisches Aktionszentrum im Lande ausgeschaltet, die Abgeordneten waren gar nicht am Tagungsort anwesend. Der Ständische Ausschuss mit seinen gemeinsam von beiden Kammern gewählten 12 Mitgliedern, unter ihnen der Präsident und 8 Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, konnte natürlich das Landtagsplenum nicht ersetzen.

Im Hinblick auf die Befassung des Königs mit den anschwellenden Wünschen und Beschwerden aus dem Lande, die den Ständischen Ausschuss erreichten, kam die Gmünder Resolution vom 2./ 3. März 1848 übrigens schon zu spät. Bereits am 29. Februar 1848 hatte der Ständische Ausschuss die zusammengestellten Erwartungen und politischen Impulse aus der Bevölkerung dem König vorgetragen. Es handelte sich vor allem um die Forderungen nach Presse- und Versammlungsfreiheit, nach Volksbewaffnung und Ablösung der Grundlasten, nach der Einheit Deutschlands mit einer gewählten Nationalvertretung. Das Manifest König Wilhelms an die Württemberger vom 4. März, von dem weiter oben die Rede war, war die Reaktion auf die Initiative des Ständischen Ausschusses am 29.2.1848 beim König.

In den revolutionär geprägten ersten drei Monaten des Jahres 1848 verstand es der schon im November 1844 gewählte Landtag mit seiner starken liberalen Opposition nicht, die Führung der außerparlamentarischen Opposition zu übernehmen. Schon am 17. Januar 1848 hatte eine große Bürgerdemonstration in Stuttgart stattgefunden, auf der kraftvoll die gängigen liberalen Forderungen erhoben worden waren. Der Landtag aber beriet

¹⁰ Bote 1848/ 28-6.3.

¹¹ Ordentlicher Landtag 1.2.-6.8.1845, Außerordentlicher Landtag 5.1.-23.2.1847, Ordentlicher Landtag 22.1.-28.3.1848 hier 1. Session 22.1.-12.2.1848, 2. Session 14.3.-28.3.1848. Vgl. Raberg, a. a. O., S. 1079f.

in seiner Sitzungsphase vom 22.1. bis 12.2. nur den Staatshaushalt und ließ sich vertagen.

Den ganzen Februar hindurch rumorte es in Stuttgart, die Öffentlichkeit erlebte eine Vielzahl von Versammlungen, Kundgebungen und Aufrufen. Ein Aufstand griff von Baden her auf Teile Württembergs über, Schlösser und Amtsgebäude gingen in Flammen auf. Anfang März überschlugen sich die Ereignisse. Am 1. März hob König Wilhelm die Pressezensur aus dem Jahre 1819 auf, er setzte das Gesetz über die Pressefreiheit vom 30.1.1817 wieder in Geltung.¹² Er stellte eine verkürzte, mündliche und öffentliche Gerichtsbarkeit bei Pressesachen in Aussicht. Der König unterwarf sich zentralen Volksforderungen und berief am 9. März 1848 ein liberales Ministerium, in dem Friedrich Römer aus der liberalen Opposition de facto Kabinettschef wurde.¹³

Das „März-Ministerium“ mit Römer in der Spitze legte auf dem zu seiner letzten kurzen Session vom 14.–28. März 1848 einberufenen Landtag aus der Wahlperiode 1844–1848 Gesetzentwürfe zur Erfüllung der Volksforderungen vor, die mit großer Mehrheit angenommen wurden. Es ergingen die Gesetze über die allgemeine Volksbewaffnung, über die Versammlungsfreiheit und über die Ablösung der Grundlasten.¹⁴ Am 18. März ließ der König sogar in Stuttgart, Ludwigsburg, Ulm und Heilbronn sein Heer feierlich auf die Verfassung vereidigen.¹⁵ Damit band er ausdrücklich sein Heer an die Werte der Verfassung und stellte die Verfassung Württembergs gewissermaßen unter den Schutz des königlichen Heeres. Das waren deutliche Zeichen für die Unantastbarkeit der Verfassung, die ja von den Liberalen so vehement gefordert worden war.

Die umstürzlerische Stimmung in verschiedenen Teilen der Bevölkerung hielt an und radikalisierte sich. Mit Bezug auf Stuttgart am 20. März meldete der Bote vom Remsthal: „In diesem Augenblick zirkulieren leider eine Menge von Flugblättern, die teils die Republik predigen, teils kommunistische Grundsätze zu verbreiten bestrebt sind.“¹⁶ Die radikalen Verfasser riefen zum Sturz der konstitutionellen Monarchie auf.

Manche notleidenden Württemberger griffen zur Selbsthilfe und begingen dabei Gesetzesübertretungen. In ihrem Bemühen um Ruhe und Ordnung im Lande stemmte sich die Märzregierung auch auf administrativem Wege dagegen. Im Mai 1848 erhielt der Gmünder Oberamtmann Liebherr wie seine Amtskollegen in Württemberg von der Regierung die Weisung, die Ortsvorsteher in den Amtsbezirksgemeinden nachdrücklich zu verpflichten, unbedingt jedem ihrer Gemeindeangehörigen zur Kenntnis zu bringen, „dass na-

¹² Siehe hierzu Kapitel 2.4.1.

¹³ Der Wahlbezirk Geislingen feierte die Berufung seines Abgeordneten Römer zum Minister mit Freudenfeuern auf den Bergen und mit Geschützsalven. Bote 1848/ 35-22.3.

¹⁴ Bote 1848/ 36-24.3.

¹⁵ Bote 1848/ 35-22.3.

¹⁶ Ebd.

mentlich gegen die in neuerer Zeit vorkommenden Holz- und Jagdfrevel durch zusammengerottete Haufen oder durch sonstige gewaltsame oder durch Drohungen unterstützte Eingriffe in das Waldeigentum und das Jagdrecht die nachdrücklichsten Maßregeln getroffen werden würden.“¹⁷

Die „zusammengerottete(n) Haufen“ kamen mit größter Wahrscheinlichkeit aus der armen Bevölkerung, die sich für ihren Alltag Brennholz und Wild verschaffen wollten.¹⁸

Das März-Kabinett mit Justizminister Römer, Innenminister Duvernoy, Kultusminister Pfizer und Finanzminister Goppelt vermittelte Volksnähe. In der Ständeversammlung war ihr Auftreten so ganz anders als das der Minister vor ihnen, ohne jede Arroganz und Dünkel. Sie gaben sich als Volksvertreter unter Volksvertretern. Aus dem Bericht des demokratisch orientierten „Beobachter“ über die Kammersitzung am 14. März 1848 zitierte hierzu der Bote vom Remsthal:

„In derselben Einfachheit wie als Abgeordnete erschienen sie, nur die Plätze waren gewechselt. Schon aus ihrem äußeren Auftreten ersah man, dass sie sich freiwillig der Kammer gegenüber jedes etwaigen Vorrechts entäußerten. Ja stillschweigend wiesen sie jene odiose (widerwärtige, Noe.) Herrschaft über die Debatte von sich, welche bis jetzt dadurch, dass die Departementschefs zu jeder beliebigen Zeit das Wort ergreifen konnten, vom Ministertische ausgeübt worden war, indem sie zuvor alle Abgeordneten anhörten, ehe sie nun selbst das Wort ergriffen. Die Schärfe und Entschiedenheit Römers, die Ruhe und Klarheit Duvernoys, der tiefe sittliche Ernst Paul Pfizers, das sichere, durchgebildete und alles aus einem Guss gekommen darstellende Wesen Goppelts musste auf jedermann einen wirklich wohltuenden Eindruck hervorbringen. Es war mit einem Worte das Gefühl, dass eine wirklich volkstümliche Regierung der Kammer gegenüberstehe, was jedermann ergriff.“¹⁹

Dieses Erscheinungsbild der neuen Minister muss nicht nur im Landtag, sondern auch im ganzen Lande beruhigend gewirkt haben. Volksnähe und politische Authentizität signalisierte auch der Verzicht der 4 neuen Departementschefs auf mehr als die Hälfte ihrer Jahresbezüge aus der Staatskasse. Der Bote vom Remsthal schwärmte:

„Die Sonne der Freiheit und des Brudersinns sowie der Gedanke der Gefahr des Vaterlandes wirkt auf alles belebend und erwärmend und stärkt die Vaterlandsliebe. Davon haben uns die neuen Minister ein Beispiel gegeben durch die Uneigennützigkeit, welche sie bei Übernahme ihrer Stellen an den Tag legten. Statt sich die Titel Minister anzueignen, welche mit einem Gehalte von 10.000 fl. verbunden sind, haben sich selbe mit dem Titel Staatsräte (Gehalt von nur 4000 fl.) begnügt.“²⁰

¹⁷ Bote 1848/ 60-20.5.

¹⁸ Ein Indiz für die durch Not in der kalten Jahreszeit erzwungene Selbsthilfe ist, dass es für die vor dem 22. April 1848 begangenen „Eingriffe in das Waldeigentum und das Jagdrecht“ später eine Amnestie gab, für nach diesem Datum begangene Frevel aber von der Behörde die volle Anwendung des Strafgesetzes gefordert wurde. Vgl. Bote 1849/ 94-18.8.

¹⁹ Bote 1848/ 33-18.3.

²⁰ Bote 1848/ 34-20.3. Paul Pfizer, den der Gmünder März-Spiegel wie die Ulmer Schnellpost als „Stern erster Größe am dunkeln Himmel des Vormärzliberalismus“ bezeichnete, schied aus dem Römer-Ministerium aus und trat später in die Administration des reaktionären Ministeriums v. Linden ein. Die beiden demokratischen Blätter verspotteten ihn 1851, er sei wie eine Sternschnuppe vom Himmel gefallen: „Und wohin fiel er? In eine württembergische Amts- und Schreibstube – er ist Oberjustizrat in Tübingen geworden... O Umland, wie einsam stehst du unter deinen Jüngern und Genossen da! Es ist ein mitleiderregender und widerlicher Anblick, diese ‚unverbesserlichen‘ (sie rühmten sich dessen) Häupter des schwäbischen Altliberalismus einen nach dem andern zu den Schatten wandern zu sehen. Sic transit gloria mundi!“ Mä 1851/ 107-20.9.

Die im Frühjahr 1848 auf Veränderungen im politischen System ausgerichtete Stimmung zeigte sich in Gmünd unter anderem in der Forderung nach dem Wahlrecht für Fabrikarbeiter bei den Gemeinderatswahlen. Das Problem war im Bürgerverein vorbesprochen und vom Vorstand des Vereins Johannes Buhl in den Stadtrat eingebracht worden. „Das Bürgerausschussmitglied Buhl trägt vor“, so hieß es im Gemeinderatsprotokoll vom 20. März, „es sei gestern in der Versammlung des Bürgervereins von den in den hiesigen Fabriken arbeitenden Bürgern das ihnen bisher nicht zugestandene Wahl- und Stimmrecht besprochen und er veranlasst worden, dem Stadtrat hierüber dahin Vortrag zu erstatten, dass ihnen ebenso wie ihren übrigen Mitbürgern das Wahlrecht eingeräumt werden möchte.“

Um diesem Antrag Nachdruck zu verleihen, machte Buhl auf das revolutionär-demokratisch gestimmte Umfeld aufmerksam und argumentierte, „dass ein abschlägiger Bescheid bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen auf die fragliche Arbeiterklasse einen ungünstigen Eindruck hervorzubringen geeignet sein könnte.“²¹

Es ging um die Frage, ob die Fabrikarbeiter in einer Privatdienstherrschaft stünden oder nicht. Nach den gesetzlichen Vorgaben musste der Wähler im Vollbesitz seiner bürgerlichen Ehrenrechte sein, in geordneten materiellen Verhältnissen leben und sein Leben in Selbständigkeit führen. Die Privatdienstherrschaft galt als eine Form der persönlichen Abhängigkeit. In der Auffassung, dass die einem Fabrikherren gehörende Fabrik wie eine Gutsherrschaft oder ein Großhaushalt mit abhängigen Mitgliedern zu betrachten sei, zeigte sich das patriarchalische Unternehmerverständnis der vorindustriellen Zeit.

Wer stand unter privater Dienstherrschaft? In der Wahlausschreibung vom 28.3.1848 zur Neuwahl aller Stadträte lautete der Passus über den in privater Dienstherrschaft stehenden und deshalb nicht zur Wahl zugelassenen Personenkreis so: Zu ihm gehöre „jeder, der vermöge eines Vertrags mit einem einzelnen Staatsbürger oder einer Privatgesellschaft diesem laufende Dienste leistet, für welche er einen, seinen ganzen Beschäftigungsertrag oder einen großen Teil desselben bildenden, regelmäßigen Lohn erhält.“²²

Diese Wahlausschreibung hatte Eduard Forster unterschrieben, der damals Amtsverweser im Gmünder Stadtschultheißenamt war. Seine persönliche Auffassung war das nicht, er gab nur die gültige Gesetzesbestimmung wieder. Persönlich hielten Forster, Buhl und alle ihre Gesinnungsfreunde diese Bestimmung für unzeitgemäß. Ihre volksnahe Gesinnung wies in die Richtung des allgemeinen und gleichen Männerstimmrechts. Wie konnten sie den Fabrikarbeitern zum Wahlrecht verhelfen?

Das Gmünder Oberamt hatte als Aufsichtsbehörde 1845 einen Antrag auf Wahlberechtigung für Fabrikarbeiter zurückgewiesen, aber nun stand man im Jahre 1848, und da bo-

²¹ GP 1848 § 337.

²² Bote 1848/ 38-29.3. Vgl. auch Bote 1845/ 13-30.1.

ten sich neue Ansatzpunkte für die Wahlzulassung der Arbeiter. Forster und seine Gesinnungsfreunde traten nicht als revolutionärer Stoßtrupp auf, das Wahlgesetz abzuschaffen. Sie blieben gesetzestreu, ohne jedoch ihr Ziel aufzugeben. Sie argumentierten formal und führten an, dass sich „das gegenwärtige Verhältnis der Arbeiter zu den Fabrikherren“ in Folge der schlechten Wirtschaftlage mit nur zeitweiliger Beschäftigung so geändert hätte, dass das Arbeitsverhältnis als „förmliches Privatdienstverhältnis nicht erscheinen“ kann.

Der Gmünder Gemeinderat fasste am 20. März 1848 den Beschluss, „unter der Voraussetzung des Einverständnisses des K. Oberamtes mit der geltend gemachten Ansicht die fragliche Arbeiterklasse bei den Gemeindewahlen als stimmberechtigt zu betrachten.“²³

Im Kleinen wiederholte sich in Gmünd am 20. März 1848 das, was am 9. März in Stuttgart zum März-Ministerium geführt hatte. Der Umbruch in Gmünd vollzog sich auf der Ebene des Stadtrates. Die Gmünder Gemeinderäte, die meisten von ihnen waren Stadträte auf Lebenszeit²⁴, traten von ihren Ämtern zurück und machten den Weg für Neuwahlen zum Gemeinderat frei. Die unten genannten Stadträte mit Ausnahme des Stadtschultheißen Steinhäuser unterzeichneten folgende Erklärung:

„Veranlasst durch die neueste Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse und Zustände, welche auch einen unverkennbar wichtigen Einfluss auf die Organisation der Gemeindeverwaltung hervorgerufen, haben sich sämtliche Stadtratsmitglieder vereinigt, ihre Stellen hiemit niederzulegen und eine neue Wahl dem freien Willen der Bürgerschaft anheim zu geben.“²⁵

Die Namen der auf der Rücktrittssitzung anwesenden 14 Stadträte waren: Nägele, Eisele, Joh. Rudolph, Köhler, Wolff, B. Weber, A. Köhler, Straubenmüller, A. Herlikofer, Menrad, Roell, Hahn, Mühleisen, Kott. Stadtrat S. Doll fehlte aus Krankheitsgründen.²⁶

Der 1841 vom König eingesetzte Stadtschultheiß Steinhäuser legte sein Amt nicht nieder, was von einem Teil der Bürgerschaft mit Protest aufgenommen wurde. Am 21. März 1848 vermerkte das Protokoll über die noch von Steinhäuser geleitete Ratssitzung, zu der nicht mehr alle oben genannten Stadträte erschienen waren, dass sich nach dem

²³ GP 1848 § 337.

²⁴ Bote 1848/ 45-15.4.

²⁵ Bote 1848/ 35-22.3. Der leicht abweichende Eintrag im Gemeinderatsprotokoll über die Sitzung des Stadtrates vom 20. März 1848 abends 5 Uhr in § 339 lautet: „Veranlasst durch den neueren Umschwung aller öffentlichen Angelegenheiten und Zustände, welche auch auf den Organismus der Gemeindeverwaltung einen unverkannten wichtigen Einfluss hervorgerufen, haben sich sämtliche Stadtratsmitglieder dahin vereinigt, ihre Stellen hiemit niederzulegen und eine neue Wahl dem freien Willen der Bürgerschaft anheim zu geben.“

²⁶ Vgl. GP 1848/ § 339. Der frühere Ratsschreiber Mühleisen unterschrieb als Stadtrat und fungierte als Ratsschreiber. Er hatte sich im Nov. 1847 um einen Sitz im Stadtrat beworben und erklärt: „Es liegt ein gesetzliches Hindernis, das mir die Annahme einer Stadtratsstelle nicht gestattet, nicht vor. Allerdings hat der Stadtrat bei meiner Anstellung die Bedingung gestellt, dass ich für den Fall der Annahme einer solchen Stelle auf mein Amt als Ratsschreiber zu verzichten habe, das Dispensationsrecht wurde jedoch hiebei keineswegs ausgeschlossen.“ Vgl. auch Bote 1847/ 135-17.11.

Rücktritt der Stadträte „eine größere Versammlung mehrerer hiesiger Einwohner“ mit der Forderung nach Steinhäusers Rücktritt gebildet hätte.²⁷

Die Forderung nach Steinhäusers Rücktritt vom Amt des Stadtschultheißen wurde im Stadtrat nochmals am 21. März 1848 erhoben, auch mit dem Hinweis darauf, dass der Rücktritt zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung beitrüge. Das Ratsprotokoll hielt fest:

„Die heutigen Tagesereignisse und Kundgebungen sowie die Wahrnehmung einer sehr gereizten Stimmung eines Teils der hiesigen Bevölkerung haben den Stadtrat veranlasst, den Stadtschultheißen auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen, ihm die bei den gegenwärtigen Zeitverhältnisse(n) so notwendige Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vorzustellen und ihn zu einem den Forderungen der Zeit entsprechenden Entschlusse aufzufordern.“²⁸

Steinhäuser blieb nichts anderes übrig, als dem Druck aus der Einwohnerschaft und aus dem eigenen Stadtrat nachzugeben und „der öffentlichen Ruhe und Ordnung ein Opfer zu bringen“. Er verpflichtete sich, „seine Stelle unter der Voraussetzung niederzulegen, dass (bei) Entlassung ihm ein jährliches Gehalt von wenigstens 600 fl. zugeliefert werde.“²⁹ Steinhäuser nahm seine Amtsgeschäfte nicht mehr wahr, juristisch aber blieb er Stadtschultheiß, und er hielt hartnäckig an seinem Amte fest.

Wie konnte man Stadtschultheiß Steinhäuser ohne Pensionszahlung loswerden? Die hierauf hinarbeitenden Kräfte waren unversöhnlich. Der bereits neu gewählte Stadtrat forderte am 28.4.1848 die gesamte Gmünder Bürgerschaft auf, „jede bekannte pflichtwidrige Handlung“ Steinhäusers dem Oberamt zur gerichtlichen Prüfung zu melden.³⁰ Im Stadtrat und im Bürgerausschuss war die Meinung geteilt, ob Steinhäuser selbst bei einer gerichtlichen Entlastung noch das Vertrauen der Bürgerschaft hätte.³¹ Steinhäuser wurde vom Stadtrat gefragt, ob er denn überhaupt noch das Selbstvertrauen und den Mut hätte, wieder ins Stadtschultheißenamt zurückzukommen. Steinhäuser erklärte, dass er sowohl die Kraft als auch die Standhaftigkeit zur Wiederaufnahme des Amtes hätte, weil er sich keiner Schuld bewusst sei. Überhaupt würde er einer Pensionierung nur zustimmen, wenn er bis zu diesem Zeitpunkt sein bisheriges volles Gehalt bekäme.³²

Da das prüfende Gericht keine Pflichtverletzungen Steinhäusers finden konnte, hatten die Anti-Steinhäuser-Kräfte keine juristische Begründung, den unliebsamen Stadtschultheißen aus dem Amt zu stoßen. So versuchten sie, das Vertrauen der Öffentlichkeit, das sie

²⁷ Erschienen waren am 21.3.1848 die Stadträte Nägele, Eisele, Rudolf, Weber, Kott, Wolf, Straubenmüller, Hahn und Herlikofer. Rechtskonsulent Steinhäuser stammte aus Gmünd und war 1841 mit mehr als zwei Drittel aller Stimmen von der Gmünder wahlberechtigten Bürgerschaft zum Stadtschultheißen gewählt worden. Am 27.6.1841 hatte ihm der König die Gmünder Stadtschultheißenstelle übertragen. GIntBl 1841/ 143-8.7.

²⁸ GP 1848/ § 341. Am 21.3.1848 hatten „viele“ Bürger beschlossen, am 24.3. „eine allgemeine Versammlung zu Beratung städtischer Angelegenheiten abzuhalten“, und zwar im „von der Stadt neu angekauften Garten vor dem Waldstetter Tor.“ Bote 1848/ 35-22.3. Siehe hierzu weiter oben bei 3.1.1.

²⁹ GP 1848/ § 341.

³⁰ GP 1848 § 471.

³¹ Vgl. GP 1848 § 511.

³² Vgl. GP 1848 § 690. Das Gericht fand keine Pflichtverletzungen und stellte die Untersuchung ein.

ihm absprachen, gegen ihn zu instrumentalisieren. Man beschloss, die Staatsregierung um Genehmigung zu bitten, „im Interesse der öffentlichen Ordnung... die Stimme der Bürgerschaft selbst zu hören“ und diese von den wahlberechtigten Bürgern in einer geheimen schriftlichen Abstimmung einholen zu dürfen. Man hoffte, dass die Staatsregierung den so angefeindeten Stadtschultheißen „im administrativen Wege“ entlassen würde. Für den Fall aber, dass dies nicht geschähe, wollte man einen Bürgerentscheid darüber herbeiführen, ob Steinhäuser pensioniert werden oder zur Arbeit in sein Amt zurückkehren sollte.³³

Die Regierung schickte im Juni 1848 einen Regierungsrat nach Gmünd, um „an Ort und Stelle sich genaue Kenntnis von der Stimmung der Bürgerschaft zu verschaffen“ und Steinhäusers Entlassung im „administrativen Wege“ zu prüfen.³⁴ Der Regierungskommissar hielt die Entlassung durch die Regierung auf dem Dienstwege für nicht möglich.

Dem neu gewählten Gemeinderat war schließlich die Pensionszahlung lieber, als den bisherigen Stadtschultheißen wieder im Amt zu haben. So konnte der neue Stadtrat die erlittene Niederlage auch noch einigermaßen kaschieren. Schließlich einigten sich beide Seiten, dass Steinhäuser bis zum 1. Juli 1848 Anspruch auf sein volles Gehalt von jährlich 1000 Gulden hätte und danach eine lebenslange Pension von jährlich 600 fl. erhalten würde.³⁵

Damit war vom 1. Juli 1848 an die Gmünder Stadtschultheißenstelle juristisch frei und neu zu besetzen. Nachdem Stadtschultheiß Steinhäuser im März 1848 aus dem Amt gedrängt worden war und vom Stadtrat nicht mehr zum Dienst gelassen wurde, musste das Spitzenamt der Stadtverwaltung bis zur Klärung der Rechtsverhältnisse um Steinhäuser kommissarisch besetzt werden. Auch führte ja der Stadtschultheiß den Vorsitz im Stadtrat, der voll funktionsfähig bleiben sollte. Das am Ort befindliche Oberamt war aufgerufen, einen Mann der neuen Zeit mit ausreichender Amtsqualifikation und mit Reputation bei den Gmündern zu suchen, denn der Märzumbruch in Gmünd lief generell in geordneter Behördenbahn ab. Wohl nicht zuletzt die Volksversammlung vor dem Waldstetter Tor am 24. März 1848 bewog Oberamtmann Liebherr, Eduard Forster zum kommissarischen Stadtschultheißen von Gmünd zu bestellen.

Der am 11. Oktober 1811 in Gmünd geborene Kaufmann und Silberwarenfabrikant Forster – sein Vater war der Gmünder „Handelsmann“ Dominikus Forster – gehörte zu den liberalen Gmünder Unternehmerfamilien mit Sympathien in der breiten Bevölkerung. Eduard Forsters kommunale Einsatzbereitschaft, z. B. im Bürgerverein, war bekannt. Liebherr setzte Eduard Forster, der zur katholischen Konfession gehörte, am 26. März

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. GP 1848 § 711.

³⁵ GP 1848 § 1098. Die Fälle für eine Ruhegehaltskürzung wurden vertraglich genau festgelegt. Steinhäuser war nach seiner Zwangspensionierung noch als Rechtskonsulent in Gmünd tätig. Vgl. Bote 1848/ 110-16.9. Später amtierte er als Stadtrat.

1848 als Stadtschultheißen-Amtsverweser ein und beeidigte ihn „nach geeignetem Vorhalt seiner Verpflichtungen und Amtsobliegenheiten“ am 27. März 1848.³⁶

Im Zusammenhang der Vorgänge um Stadtschultheiß Steinhäuser im März 1848 kursierte so manches Gerücht in der Stadt. So musste sich Stadtrat A. Herlikofer öffentlich gegen „die gemeine Beschuldigung (von welcher Seite ich übrigens nicht anderes zu erwarten gewohnt war)“, zur Wehr setzen, er habe den Stadtschultheißen Steinhäuser zum Rücktritt gedrängt, um seinem Bruder einen Vorteil zu verschaffen.³⁷ Und Eduard Forster schlug das Gerücht entgegen, für ihn seien Arbeiter aus der Firma seines Schwiegervaters mobilisiert worden. Daher stellten „sämtliche Arbeiter der Erhard'schen Fabrik“ mit Entschiedenheit richtig, sie seien nicht „durch ihre Herrn Prinzipale“ zur Teilnahme an bestimmten Versammlungen „aufgefordert“ oder sogar „gedungen“ worden, sondern hätten sich „aus eigener Überzeugung dem Rechtlichkeitssinn der hiesigen Bürger angeschlossen.“³⁸

Waren Gerüchte wie die gegen Stadtrat Alexander Herlikofer und Eduard Forster subtil bössartig und ehrabschneidend, so war die sogenannte Katzenmusik, mit der man unbeliebte Persönlichkeiten traktierte und an den Pranger stellte, handfest und dreist. Die Akteure begaben sich im Schutze der Nacht vor die Häuser der ihnen missliebigen Zeitgenossen, schmähten die Betreffenden und veranstalteten ihnen zum Tort einen ohrenbetäubenden Lärm mit Bleheimern und Topfdeckeln, mit Pfeifen, Hörnern und jedweden anderen Krachinstrumenten. Oft gehörte zur Katzenmusik das Einwerfen von Fensterscheiben. Für solche beängstigenden Belästigungen gab es oft genug nur pöbelhafte Krawallmachergründe.³⁹

Am 10. Juli 1848 sahen sich Stadtrat und Bürgerausschuss veranlasst, gegen solche Auftritte mit der massiven Drohung des Einsatzes der bewaffneten städtischen Bürgerwehr einschreiten zu müssen. Erzürnt erklärten die beiden Kommunalkollegien: „Es wurden in jüngster Zeit Versuche gemacht, zwei hiesigen Bürgern durch nächtliche Ruhestörung, durch s. g. Katzenmusik, feindlich gegenüberzutreten, und es haben sich diese

³⁶ GP 1848 §§ 343 und 346. Vgl. Familienregister des Standesamtes Schwäbisch Gmünd Bd. 4 Blatt 1626.

³⁷ Bote 1848/ 37-27.3.

³⁸ Ebd. Eduard Forster hatte 1838 Emilie Erhard, die 1817 in Gmünd geborene Tochter des Händlers Gottlob Erhard, geheiratet. Sie war evangelisch getauft, trat aber mit der Heirat zur katholischen Kirche über. Vgl. Familienregister wie bei Anmerkung 36.

³⁹ Vermutlich hatte die Katzenmusik „mit Fenstereinwerfen“ nachts 10 Uhr bei Schneidermeister Leonhard Seiz kein politisches Motiv. Seiz war fälschlicherweise für den Denunzianten eines Mitbürgers beim Stadtschultheißenamt gehalten worden. Er beteuerte in der Zeitung, Kupferschmied Schweizer nicht angezeigt zu haben, was ihm das Stadtschultheißenamt auch schriftlich bestätigte. Seiz hob hervor, dass er sich „keines Vergehens bewusst fühle“, wies die „grobe Beleidigung, die mir angetan wurde“, an den Schuldigen weiter und mahnte, „dass derartige Fälle und Beleidigungen, die auf solche Weise dem Mitbürger zugefügt werden, vorher reiflich überlegt werden sollten, ob dieselben am rechten Ort sind“. Bote 1848/ 80-8.7. Ende November 1849 wurden dem in gewissen Gmünder Kreisen unbeliebten katholischen Dekan Maier die Fenster eingeworfen, nach Angaben des Gmünder Volksvereins aus politischen Gründen. Vgl. Mä 1849/ 115-3.12. Vgl. auch den Bericht der Ulmer Kronik hierüber im März-Spiegel 1849/ 114-1.12.

Versuche letzten Sonntag nachts zum drittenmal auf sehr bedauerliche, die öffentliche Ruhe und Ordnung störende Weise wiederholt.“

Der Stadtrat unter der kommissarischen Leitung von Eduard Forster äußerte „tiefste Ent-rüstung und lebhaftes Bedauern über diese gesetzeswidrigen Auftritte“ und bat die Gmünder Bürger dringend, alles zu tun, um solche Exzesse künftig zu vermeiden. Er wies auf den beabsichtigten Einsatz der Bürgerwehr gegen die böswilligen Aktionen hin und erklärte, dass auch jeder Gaffer „als Teilnehmer am Exzesse behandelt und festge-nommen“ würde.

Die Bürgerwehr, das war das schärfste Mittel gegen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, das die Stadtverwaltung zur Verfügung hatte. Die Katzenmusik muss eine so große Provokation in der Bürgerschaft gewesen sein, dass die bürgerlichen Kollegien befürchteten, so ist zu vermuten, die Staatsmacht könnte zu ihrem Machtmittel Militär greifen, um Ruhe und Ordnung in der Stadt zu sichern. Ein Militäreinsatz hätte die Stadt-verwaltung blamiert und gebrandmarkt, überdies hätte ihn die Stadtkasse zu bezahlen gehabt.

Auch der neu gewählte Stadtrat, der offenbar die Unruhestifter vor allem in den jugendli-chen Handwerkerkreisen vermutete, hielt sich an die bisherigen bürgerlichen Ordnungs-strukturen und verlangte: „Es wird zu diesem Ende an alle Eltern, Lehrherren und Hand-werksmeister die ernstliche Aufforderung gerichtet, auf Söhne, Lehrlinge und Gesellen die strengste Aufsicht zu führen, Minderjährige bei Einbruch der Nacht im Hause unter gehöriger Ordnung zu halten und Erwachsene, Gehülfen usw. das Eintreffen zu Hause mit der gesetzlichen Polizeistunde als Befehl vorzuschreiben.“⁴⁰

Gewiss waren es generell die revolutionären Ereignisse im Frühjahr 1848, aber wohl auch die Vorgänge des Umbruchs in ihrer Oberamtsstadt Gmünd, die einige größere Orte im Gmünder Oberamtsbezirk wie Heubach und Waldstetten veranlassten, gegen die alten Amtsgewalten aufzubegehren. Gegen den in Heubach im Dezember 1842 zum Stadtschultheißen gewählten Ratsschreiber Rometsch aus Bartholomä wandte sich eine Gruppe von Bürgern unter anderem mit dem Vorwurf des Betrugs. Den Protest gegen ihren Stadtschultheißen verbreiteten sie in der Nacht vom 15. auf den 16. März 1848 zunächst anonym in Form einer Flugschrift. Rometsch wurde aufgefordert, von seinem Amt zurückzutreten.

Eine Großzahl von Heubacher Bürgern, die sogar von sich behauptete, „die Mehrzahl (104) der Bürger der hies(igen) Gesamt-Gemeinde“ zu sein, verteidigte aber ihren Stadt-schultheißen. Sie erklärte, „gewisse Personen“ versuchten, „durch Agitation und durch das Ausstreuen unwahrer Gerüchte“ das Vertrauen in Rometsch zu untergraben.

⁴⁰ Bote 1848/ 82-12.7. Zur Bürgerwehr siehe weiter unten Kapitel 3.2.

Rometsch selbst zeigte sich am 25.3.1848 entschlossen, „im Interesse der öffentlichen Ordnung sein Amt mit frischem Mute fortzuverwalten.“ Zwar habe er sich immer schon „gegen die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher in der bisherigen Weise“ ausgesprochen. Aber er sei für eine „gesetzliche Regelung dieses Verhältnisses, wobei den Ehrlichen und Redlichen ein ehrenhafter Rücktritt gesichert bleibt.“⁴¹

Die gegen Stadtschultheiß Rometsch aufbegehrenden Bürger vertraten ihren Protest dann mit offenem Visier. In ihrer Erwiderung auf die Pro-Rometsch-Erklärung betonten sie, dass sie sich stets öffentlich geäußert hätten und keinesfalls nur gewisse einzelne Personen seien, sondern dass „85 Bürger zusammengetreten sind, sich missbilligend gegen die bisherige Amtsführung des Stadtschultheißen ausgesprochen und den Wunsch geäußert haben, derselbe möchte sein Amt niederlegen.“⁴²

Der revolutionäre März 1848 schob so manche bisher verdeckte Unzufriedenheit ins helle Licht. Offenbar gab es in Heubach Protest „hinsichtlich der Zusammensetzung und des Geschäftskreises der Amtsversammlungen“ und der Heubacher Kostenveranlagung, denn Rometsch versprach ganz gezielt in seiner Erklärung zum Amtsverbleib, „mit aller seiner Kraft auf Erleichterung der Gemeinde- und Amtskorporationen hinzuwirken und Ersparnisse, wo sie nur immer zulässig sind, zu erzielen.“

Tatsächlich schlug Rometsch als Heubacher Stadtschultheiß am 7.6.1848 öffentlich vor, die Etatberatungen in größerer Öffentlichkeit zu führen. Er äußerte Verständnis für die Unzufriedenheit und bekannte: „Die Steuerpflichtigen haben bei der bisherigen geheimen Behandlungsweise viel zu wenig Gelegenheit gehabt, sich von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der seitens der Amtsversammlung dekretierten Ausgaben zu überzeugen, und dieser Unbekanntschaft ist es größtenteils zuzuschreiben, dass eine große Zahl von Steuerpflichtigen die Korporationssteuern (den Amtsschaden) am wenigsten gern zahlt.“

Mit dem Versprechen größerer Transparenz und weniger Kosten plädierte Rometsch für „eine lebendigere Teilnahme der Steuerpflichtigen an den Beratungen“ der Amtsversammlung. Die Obmänner der Bürgerschaft aller zum Oberamtsbezirk gehörenden Gemeinden sollten zu diesem Gremium zugelassen werden, und zur Kostenersparnis sollten alle Ortsvorsteher ihre Diäten und Reisekosten mit den Obmännern teilen.⁴³

Stadtschultheiß Rometsch trat aber im September 1848 von seinem Amt zurück, aus gesundheitlichen Gründen, wie er angab.⁴⁴

⁴¹ Bote 1848/ 37-27.3.

⁴² Bote 1848/ 39-1.4.

⁴³ Bote 1848/ 69-10.6.

⁴⁴ Im Heubacher Stadtschultheißenamt folgte Stadtschultheiß Merz auf Rometsch. Vgl. Mä 1850/ 20-16.2. Rometsch führte weiterhin den seit 1846 bestehenden Heubacher Bürgerverein mit im Dezember 1849 22 Mitgliedern (Bote 1849/ 145-15.12.; zu Rometschs Auffassung von Bürgervereinen siehe Mä 1849/ 27-5.5., 1849/ 73-25.8., Mä 1849/ 35-23.5., Bote 1849/ 4-10.1.) und übernahm Aufgaben im Bereich der Armenfürsorge im Oberamt Gmünd.

In Waldstetten hatte letztlich der Protest gegen die bisherige örtliche Führung keinen Erfolg. Neuwahlen zum Gemeinderat gab es allerdings auch, aber das alte kommunale Spitzenpersonal konnte sich bei den Neuwahlen behaupten.

In Waldstetten, darüber berichtete der Bote vom Remsthal im August 1848, hatte eine Gruppe von Bürgern, die für die „Mehrzahl der Bürger“ zu sprechen beanspruchte, den Rücktritt des Schultheißen zu erzwingen versucht. Viele andere Waldstetter sahen in diesen Mitbürgern nur Umstürzler und wehrten sich gegen sie. Sie meldeten der Zeitung: „Es hat sich seit einiger Zeit hier eine Partei gebildet, welche es sich zur Aufgabe macht, gegen alles Bestehende anzustreben, Ordnung und Friede zu stören, Hader und Zwietracht zu verbreiten und die geistliche und weltliche Obrigkeit in ein schiefes Licht zu stellen.“ Sie warfen ihren Widersachern aus den offenbar meist sozial schwachen Kreisen der Einwohnerschaft vor, diese würde „ein ganz anderes Interesse als das der Gemeinde leite(n)“, ihnen sei „in ihren teilweise durch eigene Schuld sich nicht zu ihrem und ihrer Familien Besten gestalteten Verhältnissen doch nicht mehr aufzuhelfen.“

Den Vorwurf, Unfrieden zu stiften und gegen die Interessen der Gemeinde Waldstetten zu wirken, wiesen die „Umstürzler“ allerdings entschieden zurück.⁴⁵

Die Angehörigen der „wühlerischen Partei“, so beschwerten sich die Verteidiger des alten Gemeinderates, hätten es direkt darauf abgesehen gehabt, in Waldstetten die Gemeinderäte mit dem Schultheißen aus den Ämtern zu drängen. Dem „Geist der Zeit“ folgend, sei jedoch der Gemeinderat von sich aus kollektiv zurückgetreten, wodurch er den Vorwurf des Festhaltens an der Lebenslänglichkeit im Amt zunichte gemacht hätte. Bei den Neuwahlen dann hätte es die „wühlerische Partei“ nicht fertig gebracht, sich durchzusetzen. Von den 5 zurückgetretenen Mitgliedern seien 4 mit großer Mehrheit wiedergewählt worden, und auch das fünfte frühere Gemeinderatsmitglied sei nur äußerst knapp mit einer Wahlstimme Unterschied unterlegen. Der Schultheiß sei im Amt geblieben. Die Wahlsieger triumphierten: „Möge dieses für die hier bestehende Partei ein warnendes Beispiel sein.“⁴⁶

In Gmünd setzte der kollektive Rücktritt des Stadtrates am 20.3.1848, einem Montag, sofort die Vorbereitung von Neuwahlen für den Stadtrat in Gang. Am 24. März 1848 fand auf dem städtischen „Garten“ vor dem Waldstetter Tor eine Volksversammlung statt. Schon am Tage nach der Volksversammlung, am 25. März, trat ein „Comité für die Wahl von Stadträten“ an die Öffentlichkeit. Es war von zwei „Gesellschaften“ gewählt worden, eine von ihnen war mit großer Wahrscheinlichkeit der Bürgerverein. Dieses Komitee rief die Gmünder Bürger auf, „noch im Laufe des heutigen Tages die Bezeichnung derjenigen 16 Bürger, welche ihr Vertrauen für die Wiederbesetzung des Stadtrates besitzen, auf mit Namensunterschriften versehenen Zetteln einem der unterzeichneten Comité-Mitglieder

⁴⁵ Bote 1848/ 100-23.8., vgl. 1848/ 102-28.8.

⁴⁶ Bote 1848/ 100-23.8.

zu übergeben. Ed(uard) Forster, Buhl, Leop. Köhler, Metzger Schmid, A. Herlikofer, Dr. Köhler, Pf.-Meißner Weber, Kfm. Schmölz, Th. Untersee, Zinng. Kammerer.“⁴⁷

Aus den Wahlvorschlägen wurde eine Kandidatenliste erstellt.⁴⁸ Vermutlich spielte auch diese Liste am 28.3. eine Rolle, als „das vereinigte Comité“ zwei Tage nach dem Abgabetermin für die Wahlvorschläge die Meldung herausgab: „Die hiesigen Bürger sind auf morgigen Dienstag (28.3., Noe.) nachmittags 1 Uhr zu einer kurzen Besprechung über die nächstkommende Stadtratswahl in den Spitalhof eingeladen.“⁴⁹

Die Männer, die in Gmünd die Neuwahl des Stadtrates vorbereiteten, hatten keine Zeit zu verlieren. Das März-Ministerium versuchte nämlich inzwischen, den Rücktritten von kommunalen Funktionsinhabern im Lande entgegenzutreten. Es bezeichnete den Amtsverzicht als ungesetzlich und als Bedrohung der angestrebten Freiheit.

Am 26. März 1848 hob das Gesamtministerium mit Lob für die Württemberger hervor, „dass unser Land von Ruhestörungen, wie sie anderwärts in Deutschland vorgefallen sind, verschont geblieben ist.“ Im Hinblick auf die Neuordnung in der kommunalen Führung aber, wie sie auch in Gmünd von unten her angepackt worden war, mahnte es:

„Wenn dagegen auch in Württemberg an manchen Orten ein Geist der Auflehnung und Gesetzlosigkeit durch versuchte Einschüchterung oder Verdrängung von Ortsvorstehern und andern Gemeindebeamten in solchem Grade überhand zu nehmen droht, dass bei fortgesetzter Unbotmäßigkeit und Widerspenstigkeit die gesetzliche Ordnung in einzelnen Gemeinden einer Auflösung entgegen gehen würde, so findet die Königliche Staatsregierung sich veranlasst, von einem solchen die Freiheit selbst gefährdenden und zerstörenden Missbrauch ihrer verfassungsmäßigen, den sämtlichen Staatsangehörigen neu verbürgten Freiheit nachdrücklich zu warnen.“⁵⁰

Das Gesamtministerium machte mit Bezug auf die eigenmächtige Neubestimmung der Führungs- und Verwaltungskräfte in den Kommunen bekannt: „Alle Beamten und Ortsobrigkeiten werden daher aufgefordert, den ihnen anvertrauten Posten in dieser schweren und verhängnisvollen Zeit, solange sie nicht im gesetzlichen Wege davon entbunden sind, nicht zu verlassen...“

Das Oberamt Gmünd gab den ministeriellen Erlass an die Ortsvorstände im Oberamtsbezirk mit dem Auftrag weiter, ihn in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.⁵¹

Im Lichte dieses ministeriellen Erlasses betrachtet, hatte sich der Gmünder Stadtschultheiß Steinhäuser mit seiner Verweigerung des Rücktritts amtlich ganz korrekt verhalten.

In Gmünd liefen die Vorbereitungen zur Neuwahl des Stadtrates auf Hochtouren, die Forderung des März-Ministeriums auf Beibehaltung des alten Gemeinderates war hier durch die Schnelligkeit des Rücktritts der Stadträte am 20.3.1848 überholt. Die linksop-

⁴⁷ Bote 1848/ 35-22.3., 1848/ 36-25.3. Siehe Kapitel 3.1.1.

⁴⁸ Siehe Bote 1848/ 39-1.4. Roell bat aus beruflichen Gründen um Streichung von der Liste.

⁴⁹ Bote 1848/ 37-27.3.

⁵⁰ Bote 1848/ 39-1.4.

⁵¹ Ebd.

positionellen Kräfte in Gmünd, die sich ein paar Monate später unter Führung von Forster und Buhl zum Volksverein zusammenschlossen, hielten an ihrem Kurs der Neuorientierung fest. Auch die anderen Stadträte widersetzten sich nicht dem Vorhaben, das lebenslange Amt eines Stadtrates nicht länger zu akzeptieren. Die Macht der vollendeten Tatsachen im Geiste des neuen Selbstbewusstseins wäre wohl auch stärker als jeder Versuch des Beharrens beim Alten gewesen.

Am 28. März 1848 schrieb Eduard Forster als Verweser des Stadtschultheißenamtes die Gmünder Stadtratswahlen für den 4. und 5. April 1848 aus. Die Wahl betraf nur die Stadträte, nicht auch die Mitglieder des Bürgerausschusses. Hieraus kann man erneut ableiten, dass man durch die Wahlen das schon im Vormärz bekämpfte Stadtratsgefüge mit seiner Binnenstruktur der lebenslangen Amtsträgerschaft aufbrechen wollte. Zudem wurde mit der Wahl der Weg für Männer der neuen Zeit in das kommunale Leitungsgremium frei gemacht.

Die wahlberechtigten Bürger hätten an den beiden Wahltagen, einem Dienstag und einem Mittwoch, zwischen 8 und 12 Uhr und nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr ihre Wahlzettel der Wahlkommission auf dem Rathaus persönlich zu übergeben. Das Wort „persönlich“ war in der Wahlbekanntmachung gesperrt und fett herausgehoben.⁵²

Von der Wahlordnung her war nämlich nur die persönliche Stimmabgabe zugelassen. Forster wollte offenbar im Hinblick auf die Stimmabgabe jede Unkenntnis ausräumen.

Das „Comité für die Wahl von Stadträten“ hatte Stimmzettel ohne Kandidatennamen vorbereitet. Forster gab bekannt: „Zu Vereinfachung des Wahlgeschäftes wird jedem Bürger ein gedruckter Wahlzettel zugestellt werden, auf welchen er sodann die Namen von 16 Bürgern, welche er in (den) Stadtrat wählen will, zu schreiben und diesen eigenhändig zu unterzeichnen hat.“⁵³

Forsters Wahlausschreibung nannte die Bedingungen der Wahlberechtigung, wie sie auch in den früheren Ausschreibungen üblich waren. Die persönliche Unterschrift des Wählers war notwendig.

Einen in der Presse ausgetragenen Wahlkampf gab es nicht. Zur bevorstehenden Stadtratswahl am 4. und 5. April 1848 äußerte sich im Remsthalboten mit einer Zuschrift nur Johann Georg Wahl, der von sich selbst sagte, er sei „früher durch seine Laufbahn mit der hiesigen Gemeindeverwaltung vollkommen“ vertraut gewesen. Er mahnte, nur Männer mit überzeugender Sachkompetenz und mit Rückgrat gegenüber den übergeordneten Behörden zu wählen, „ohne Rücksicht auf Vermögen, Stand, Rang und Gewerbe“. Außerdem möge von vornherein klar sein, „dass kein Stadtratsmitglied in Zukunft mehr eine dem Stadtrat zugeordnete Stelle als Feuer-, Brot-, Fleisch-, Viehschau und wie alle

⁵² Bote 1848/ 38-29.3.

⁵³ Ebd. Gedruckte leere Wahlzettel „zur Erleichterung des Wahlakts“ waren bei den Kommunalwahlen bekannt. Vgl. z. B. Bote 1842/ 139-28.6.

heißen mögen, übernehmen dürfe, indem dadurch der Schein vermieden würde, man suche sich Stadtratsstellen aus Eigennutz zu erwerben...“⁵⁴

Der alte Herr beendete seinen „wohlmeinende(n) Rat“ mit der Bitte, „bei so bedenklichen Zeiten“ doch unbedingt das Gemeinwohl zu beachten und keinen Einflüsterungen zu erliegen, damit sich „das alte Wort, dass sich Gottes Stimme durch die des Bürgers offenbare“, bewahrheiten möge.⁵⁵

Die Stadtratswahlen erfolgten termingemäß. Schon am 7. April stand das vorläufige Wahlergebnis fest.⁵⁶ Auffällig, dass Eduard Forster selbst nur 52% der abgegebenen Stimmen erhalten hatte.

592 Stimmzettel waren abgegeben worden, Ökonom Nikolaus Wolff stand mit 487 Stimmen an 1. Stelle. Es folgten Metzger Schmid mit 420 Stimmen, Kaufmann Buhl mit 396 und Rothochsenwirt Holz mit 375 Stimmen. Mohrenwirt Eisele hatte 359 Stimmen erhalten, Werkmeister Köhler 333, Sebastian Straubenmüller 308 und Eduard Forster ebenfalls 308 Stimmen.

Die restlichen 8 Plätze des Stadtrates besetzten Stadtpflegeverweser Hahn (295 St.), Speisewirt Fischer (283 St.), Säckler Bauer (266 St.), Alexander Herlikofer (265 St.), Graveurlehrer Reuß (254 St.), Kaufmann Kott (228 St.), Schuhmacher Jaufert (219) und Goldwarenfabrikant Nicolas Ott (206 St.).

Der auf den Stimmzetteln abgegebenen Stimmenzahl nach folgten Gerber Horg (191 Stimmen), Bäcker Franz Josef Huttelmaier (167 St.), Thomas Untersee (166 St.), Bäcker Bieser (165 St.), Hahnenwirt Pfisterer (157), Kaufmann Baptist Weber (143 St.), Rotgerber Neubert (135), Ratsschreiber Mühleisen (126 St.) und Schneider Bühlmaier mit 124 Stimmen.⁵⁷

Wenn man bedenkt, dass bei den Kommunalwahlen in Gmünd in den Jahren 1849 bis 1851 um die 1050 Männer stimmberechtigt waren⁵⁸, dann erreichte die Wahlbeteiligung im April 1848 mit 592 abgegebenen Stimmen noch nicht einmal 60%. Zu vermuten ist, dass die eher konservativ eingestellten Wählerschichten sich bei der Wahl zurückhielten.

Die Mitglieder des neu gewählten Stadtratkollegiums wurden am 10. April 1848 in öffentlicher Sitzung von Oberamtmann Liebherr in Anwesenheit des Bürgerausschusses vereidigt. Anwesend waren die wiedergewählten Stadträte Wolf, Eisele, Straubenmüller, Hahn und Herlikofer sowie die neuen Mitglieder Alois Schmid, Buhl, Holz, Forster, Fischer,

⁵⁴ Stadtrat N. Wolff (auch Wolf, Noe.) versuchte später in einer öffentlichen Rechtfertigung darzulegen, dass z. B. das Einkommen aus der Funktionsstelle eines Vorstandes der Lokalfeuerschau nur gering sei. Dem Vorstand, der nach der Feuerpolizeiordnung von 1843 ein Stadtrat sein musste, stünde jährlich ein „Wartgeld“ von 2 fl. aus der Stadtpflegkasse zu. Das sei eine schlecht honorierte Verantwortung, bei welcher „es an Unannehmlichkeiten nicht fehlt.“ Vgl. Mä 1849/ 51-2.7.

⁵⁵ Bote 1848/ 39-1.4. Joh. G. Wahl verstarb im April 1848. Er war gewerblicher Beistand für Klag- und Bittschriften, für Kauf-, Miet- und Gesellschaftsverträge sowie ähnliche Angelegenheiten. Vgl. Bote 1848/ 53-3.5.

⁵⁶ Bote 1848/ 42-8.4.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Mä 1849/ 77-3.9., Bote 1849/ 133-14.11., 1851/ 144-18.12., Mä 1851/ 144-18.12.

Bauer, Reuß, Jaufert und Nicolas Ott.⁵⁹ Metzgermeister Alois Schmid und Kaufmann Johann Buhl waren bisher Mitglieder im Bürgerausschuss gewesen.⁶⁰

Der kommissarische Stadtschultheiß Eduard Forster, nunmehr auch gewählter und vereidigter Stadtrat, ließ es sich nicht nehmen, den neuen Stadtrat mit einer politisch-pädagogischen Orientierung in seine Arbeit einzuführen.⁶¹ Forster zeigte auch bei diesem Anlass seine Neigung zum Volksaufklärer und Meinungsbildner. Aufschlussreich, dass seine Worte weit über den Tag hinausreichten.

Nach Bezugnahme auf die Entwicklungen seit der Februarrevolution 1848 in Frankreich und Deutschland, „wo lange zurückgehaltene Unzufriedenheit und drückendes Missvergnügen sich in allen deutschen Stämmen mit wunderbarer Einheit und fast überall in würdevoller Haltung durch lauten Ausdruck die Bahn zu den Ohren der Mächtigen gebrochen hat“, führte Forster den Stadträten ihre Aufgaben in Gmünd vor Augen, denen sie sich – stets gewissenhaft und ohne Eigennutz des Bürgervertrauens würdig – würden stellen müssen.

Die Forsterschen Ausführungen zu Gmünd zeichneten ein trauriges Bild von der Wirtschaftslage der Stadt, vom damaligen Notstandsgebiet Gmünd.

„Es ist wohl keinem unter uns unbekannt, unter welch' drückender Not nicht nur das hier hauptsächlich einheimische Gewerbe der Bijouteriefabrikation, sondern auch alle andere(n) Gewerbe seufzen, – es ist jedem von uns täglich vor Augen, wie sehr die Zahl der Vermögens- und Brotlosen mit jedem Tage überhand nimmt, wie von Armenvereinen, von milden Stiftungen und von Privatleuten schon viel und manches zur Linderung der drückendsten Not und zu(r) Befriedigung momentaner Ansprüche und Bitten geleistet wurde, – wie aber all' dies die stets zu größerem Strome anschwellende Quelle allgemeiner Verarmung zwar zeitweise zu verkleinern, nimmermehr aber sie gründlich auszutrocknen vermag.“

Diese Quelle auszutrocknen, das vermag eine örtliche Verwaltung nicht. Aber sie könne doch in ihrem Bereich aufhelfen und die Not lindern, allerdings sollte das mit sozialpolitischem Augenmaß und in Verantwortung für die kommenden Generationen geschehen.

Die Stadtverwaltung sollte nicht nur

„das augenblickliche Bedürfnis, sondern vielmehr die Sorge um die Zukunft des hilfsbedürftigen Gewerbsmannes oder des noch arbeitsfähigen schon armen Mannes im Auge (zu) haben. Ebenso sind wir... auch für Erhaltung und Wahrung der Stiftungen und Capitale, die uns von den Voreltern überlassen wurden, der Nachkommenschaft verantwortlich und müssen Rechte der Verfügung mit den Pflichten der Erhaltung in strengem Einklang zu bringen suchen. So ungerecht und hartherzig es ist, über der zu ängstlichen Sorge für die Nachkommen die Bedürfnisse und Not der Gegenwart zu vergessen, so unklug und leichtsinnig ist es, die oft unbilligen Anforderungen einzelner zu nachgiebig auf Kosten öffentlicher Kassen zu befriedigen, denn nur zu leicht zieht man sich bei solchem Systeme eine arbeitsscheue Zahl Bedürftiger (heran, Noe.), die die eigene Kraft vernachlässigen oder verschleudern und sich des zwar unehrenhaften aber bequemeren Mittels immerwährenden Andrangs zu öffentlicher Unterstützung bedienen. Es sei daher unsere eifrige Sorge, diesen Punkt, der in wirklicher Zeit

⁵⁹ Vgl. GP 1848 § 413.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Bote 1848/ 45-15.4.

eine Hauptaufgabe bildet, ja recht gewissenhaft zu behandeln und stets Zweck und Mittel in gleich gewissenhaften Betracht zu ziehen.“⁶²

Das waren eindringliche Worte eines verantwortungsbewussten Haushälters aus dem Besitzbürgertum mit sozialem Augenmaß.

Forster brachte auch kurz die Volksbewaffnung zur Sprache. Obwohl dies eine Sache jedes einzelnen Bürgers sei, werde doch die Stadtverwaltung in diesem Bereich eingreifen müssen, „weil bei dem Mangel an allgemeinem Wohlstand die Ausstattung auf eigene Kosten nicht von allen kann erwartet werden.“ Er sprach damit das Finanzierungsproblem des in Gmünd schon in Gang gekommenen Aufbaus der Bürgerwehr an und drückte seine Überzeugung aus, dass der Volksbewaffnung, die doch eine allgemeine Aufgabe sei, auch die Finanzmittel der Gmünder Stadtkasse zur Verfügung stehen würden.

Ein großes Anliegen war ihm, den neu gewählten Stadträten ihren Vorbildauftrag einzuschärfen. Die Stadträte sollten sich in den kommunalen Angelegenheiten genauso energisch engagieren wie bei den bevorstehenden Wahlen zur württembergischen Ständeversammlung und zur deutschen Nationalversammlung. Sie sollten im Kleinen wie im Großen politisch wirken. Dabei äußerte Forster den Wunsch, Stadtrat und Bürgerausschuss mögen Geschlossenheit und Gemeinsamkeit zeigen. Dieser Wunsch enthielt sein politisches Credo.

„Gelingt es uns, der Bürgerschaft in würdevoller Einheit mit Vorschlägen, die auf streng redliche, allen persönlichen Umtrieben oder Rücksichten fremde offen ausgesprochene Überzeugung sich stützen, voranzugehen, so werden wir ungemein viel Gutes stiften, werden das verwerfliche Vereinzelungssystem schwächen, das Haschen nach Privatinteressen unschädlich machen und den Geist der ruhigen Überlegung, die Einheit und Würde des Kollegiums auf die Mehrzahl der gutgesinnten Bürger überzutragen im Stande sein.“

Als Vorbilder dienen sollten die Stadträte ihren Mitbürgern „nicht nur in gewissenhafter Wahrung der allgemeinen Interessen, sondern auch im Privatleben in getreuer Sorge für das Wohl der Familie, in ehrbarem, rechtschaffenem und religiösem Auftreten in Handel und Wandel.“ Wenn es gelänge, dass die Stadträte als Männer von Pflicht- und Ehrgefühl Vorbild seien, „so wird der Segen von Oben, der zu jedem Werke zu erlehen ist, helfend, lindernd und tröstend über die teure Vaterstadt sich verbreiten.“⁶³

Eduard Forster bekannte sich zum „Segen von Oben“ und damit zur religiösen Bindung. Er mahnte zu einer zukunftsorientierten und auch sozial Maß haltenden Kommunalpolitik. Er trat nicht als Verfechter einer speziellen politischen Richtung auf, sondern als ein den Wählern verpflichteter Förderer des Gemeinwohls der Stadt. Den Wählerauftrag betrachtete er als Antrieb zu unermüdlicher Arbeit für Gmünd.

⁶² Bote 1848/ 45-15.4.

⁶³ Ebd.

„Benützen wir die Stellung, die uns die Mitbürger anweisen, ja nicht zu bequemem sich Einwiegen auf dem Ehren-Sessel des Rathauses, sondern zu kräftigem männlichem Handeln in größern wie in kleinern Angelegenheiten“, so hieß Forsters Motto.

Eduard Forster führte sein Amt als kommissarischer Stadtschultheiß ebenso wie sein Vorgänger im Amt im Sinne von Gesetz und Ordnung und forderte von den Gmündern gleichfalls Gesetzestreue und Ordnungsbewusstsein. Es war selbstverständlich, dass „zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung“ die Polizeistunde – die Wirtshäuser waren um 23 Uhr zu verlassen, die Gartenwirtschaften schon um 22 Uhr⁶⁴ – auch von den vielen Gesellen einzuhalten war und bei Nichtbefolgung Strafen folgen würden. Forster forderte alle Bürger auf, das zu respektieren und dabei „der Polizei in Handhabung der in dieser Beziehung bestehenden gesetzlichen Vorschriften freundlich entgegenzukommen.“⁶⁵ Auch er duldete im öffentlichen Raum keine Beliebigkeit und verbot zum Beispiel jedem Unbefugten, den Exerzierplatz der Sicherheitsmannschaft zu betreten.⁶⁶

Als aber Forster in der Presse auf den schon lange zuvor eingerichteten „Stadtschultheißenamtliche(n) Amts- und Klagtag“ einging, erschien seine Einstellung zu dieser Einrichtung für die Bürger doch von anderem Charakter als die seines Amtsvorgängers Steinhäuser. Auch Forster setzte für den Amts- und Klagtag einen bestimmten Termin in der Woche fest. Beide Stadtschultheißen wiesen darauf hin, dass zum Beispiel die Anzeige eines Verbrechens mit sofort nötigem polizeilichem Einschreiten oder die Meldung von Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Herrschaften, deren verzögerte Entscheidung Nachteile herbeiführen könnte, dass also Probleme, die keinen Aufschub bis zum folgenden Amts- und Klagtag duldeten, an jedem Tage der Woche vorgebracht werden dürften.⁶⁷

Im Steinhäuserschen Text aber verengte der Folgesatz den Zugang für die Hilfe- oder Schutzsuchenden, indem die Erlaubnis, ihren Notfall „an jedem Tage der Woche“ dem Stadtschultheißen vorzutragen, durch den Zusatz eingeschränkt wurde: „...nur versteht es sich von selbst, dass die Sitzungen des Stadtrats, Stiftungsrats und Kirchenkonvents oder bereits begonnene Verhandlungen etc. nicht unterbrochen werden dürfen, sondern dass das Ende solcher Sitzungen oder Verhandlungen abzuwarten ist.“⁶⁸ Hinter einer so definierten Zugangssperre konnte sich der obrigkeitliche Stadtschultheiß sogar verleugnen lassen, wenn er es gewollt hätte.

In Forsters Bekanntmachung des „Stadtschultheißenamtliche(n) Amts- und Klagtag“ fehlte dieser Passus. Das brachte doch ein anderes Amtsverständnis zum Ausdruck, weil es den Amtsinhaber nicht mit Amtsgeschäften umgab, denen ein unbedingter Vorrang vor Bürgersnöten eingeräumt wurde. Forster bat die Gmünder nur, sich außer in Notfällen an den planmäßigen Termin an jedem Samstag zu halten.

⁶⁴ Bote 1845/ 57-17.5.

⁶⁵ Bote 1848/ 58-15.5.

⁶⁶ Bote 1848/ 42-8.4.

⁶⁷ Bote 1848/ 44-12.4.

⁶⁸ Bote 1842/ 15-20.1.

Man gewinnt den Eindruck, als hätte ein Teil der Bürgerschaft unter Volksnähe im Sinne der neuen Zeit auch den beliebigen Zugang zum Rathaus verstanden, das Rathaus als Haus der für sie ständig offenen Türen betrachtet. Forster belehrte die Bürger: „Auch sind manche der Ansicht, dass Anfragen und Erkundigungen, wenn sie gleich von keiner Wichtigkeit sind, auch außer dem Amtstag geschehen dürfen, was aber durchaus nicht der Fall ist.“⁶⁹ Forster wollte mit dieser Belehrung jedoch wohl konkret nur die Rathausarbeit vor permanenter Besucherneugier schützen, ohne die prinzipielle Volkstümlichkeit, d. h. die Bürgernähe der Verwaltung in Frage zu stellen.

Forsters Amtszeit als kommissarischer Stadtschultheiß in der ersten Jahreshälfte 1848 war immer noch von akuter Teuerung und von gewissen Praktiken aus der Zeit der Hochpreise des Jahres 1847 bestimmt.⁷⁰ Klagen z. B. über ein zu geringes Gewicht von Wecken in den Wirtshäusern, den bevorzugten Treffpunkten der breiten Schicht von Gesellen, Tagelöhnern und Dienstboten, nahm Forster sehr ernst. Hier drohte Betrug an seinen sozial schwächeren Mitbürgern. Deshalb ließ Forster in seiner Eigenschaft als Amtsverweser des Stadtschultheißenamtes alle Gmünder wissen: „Man sieht sich veranlasst zu erklären, dass für künftige Fälle die Entschuldigung: 'die Brote seien von mehreren Bäckern, und es sei der Lieferer des leichten Brotes nicht zu ermitteln', nicht angenommen wird und damit der Wirt, der den Bäcker nicht genau angeben kann, zur Strafe gezogen werden muss.“⁷¹

Ähnlich scharf wandte er sich gegen einige Gmünder „Gewerbetreibende“ – gemeint waren hier wohl wiederum primär die Bäcker –, die beschuldigt wurden, ungenaue Waagen zu benutzen. „Es wird nun hiemit bekannt gemacht“, so hieß es definitiv vom Amt des Stadtschultheißen, „dass neben richtigem Gewichte auch die Waagen gut beschaffen sein müssen und eine Waagschale wie die andere das Gewicht gleich angebe. Diejenigen, bei welchen unrichtige Waagen angetroffen werden, deren sie sich zu ihrem Gewerbe bedient haben, werden zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.“⁷²

Der Entschluss der Mitglieder des alten Stadtrates, „ihre Stellen niederzulegen... und eine neue Wahl dem freien Willen der Bürgerschaft anheim zu geben“⁷³ bzw. deren „freiwillige(r) Austritt“, wie Forster es am 28. März 1848 formulierte⁷⁴, bedeutete nicht, dass

⁶⁹ Bote 1848/ 44-12.4.

⁷⁰ Siehe hierzu Kapitel 6.1.2.

⁷¹ Bote 1848/ 61-22.5.

⁷² Bote 1848/ 58-15.5. Im Notjahr 1854 hatten die örtlichen Polizeibehörden auf Grund von Erlassen des Ministeriums und des Oberamtes dafür zu sorgen, „dass in den Verkaufslökalen der Bäcker nicht nur eine Waage zum Vorwägen des Brots aufgestellt, sondern auch die Taxe des Brots und das Gewicht der Wecken nach der jeweiligen Festsetzung auf eine in die Augen fallende Weise angezeichnet wird. In jeder Gemeinde, wo sich mehrere Bäcker befinden, die auf den Verkauf backen, ist jedem derselben von der Ortsbehörde ein besonderes Zeichen einzuhändigen, welches der Bäcker jedem von ihm zum Verkauf gebackenen Leib Brot aufzudrücken verpflichtet ist.“ Bote 1854/ 14-4.2.

⁷³ Bote 1848/ 35-22.3.

⁷⁴ Bote 1848/ 38-29.3.

der Stadtrat als Institution bis zur Neuwahl handlungsunfähig gewesen wäre. Die Arbeit des alten Stadtrates ging offenbar geschäftsführend weiter, der alte Stadtrat erteilte weiterhin verbindliche Aufträge.

Forster trieb als Verweser des Stadtschultheißenamtes den Ausbau der Sicherheitswache, die eine Aufgabe der Stadtverwaltung war, „im Auftrage des Stadtrates“ voran.⁷⁵ Im Zeitraum zwischen dem „freiwilligen Austritt“ aus dem Stadtrat und den Neuwahlen trat eine „stadträtliche Deputation“ in Erscheinung, von der es hieß, sie sei eigens vom Stadtrat aus seiner Mitte benannt worden. Mit Bezug auf diese Personengruppe war von einem „stadträtlichen Beschluss“ die Rede.⁷⁶ Auch in dem nachfolgend dargestellten Konflikt zwischen der Stadtbehörde und der katholischen Geistlichkeit ist die Deputation des „abgetretenen“ Stadtrates mit dem „stadträtlichen Mandat“ ausgestattet.⁷⁷

Im Mittelpunkt des Konfliktes zwischen dem Stadtrat und der katholischen Kirche in Gmünd stand Dekan Maier. Dem Beschluss über die Entsendung einer stadträtlichen Abordnung an Dekan Maier war die Nachricht des Stadtschreibers Mühleisen vorausgegangen, er hätte erfahren, dass man auf der für den 24. März 1848 angesetzten Volksversammlung im Stadtgarten vor dem Waldstetter Tor beabsichtige, „eine Aufforderung an den hiesigen Stadtpfarrer Maier ergehen zu lassen, um ihn zu veranlassen, sich um eine anderweitige Pfründe umzusehen.“ Ein solcher Angriff auf öffentliche Persönlichkeiten passe zwar in die gegenwärtige stürmische Zeit, so Mühleisen, er dürfe aber nicht den Rahmen des Rechtsgefühls und der bestehenden Gesetze sprengen. Das, was Dekan Maiers Gegner auf der Volksversammlung vorhätten, müsse unter allen Umständen verhindert werden. Das Thema Dekan Maier gehöre nicht in eine Versammlung aufgeregter Gemüter. Mühleisen schlug vor, den Dekan für eine Erklärung zu gewinnen, die eine Diskussion über ihn überflüssig mache.⁷⁸

Mehrere Stadträte hatten ebenfalls von der Absicht gehört, Dekan Maier auf der Volksversammlung vor dem Waldstetter Tor öffentlich mit Vorwürfen zu traktieren, ihn an den Pranger zu stellen und letzten Endes aus der Stadt zu vertreiben. Nach einer Aussprache im Stadtrat fasste man den Beschluss, eine Abordnung zu Dekan Maier zu schicken, ihm die Lage zu schildern „und ihn zu einer den Anforderungen der Zeitumstände entsprechenden Erklärung zu veranlassen, damit die zur öffentlichen Besprechung bestimmte Frage hinsichtlich seiner Person erledigt wird.“⁷⁹

So wollte man einem unwürdigen Tribunal zuvorkommen, ohne sich gegen die Kritiker stellen zu müssen. Die dem Dekan angeratene Erklärung aber hätte wohl nur dann ge-

⁷⁵ Bote 1848/ 37-27.3.

⁷⁶ Bote 1848/ 46-17.4.

⁷⁷ Bote 1848/ 45-15.4.

⁷⁸ GP 1848 § 342.

⁷⁹ Vgl. auch Bote 1848/ 40-3.4.

nügt, wenn sie den Rücktritt des Dekans von seinen Ämtern in Gmünd zum Inhalt gehabt hätte.

Das Stadträtekollegium am 21. März 1848 noch unter dem Vorsitz von Stadtschultheiß Steinhäuser war in der Frage der Auftragsdefinition für die Deputation an Dekan Maier uneins. Stadtrat Nägele sagte zum Vorhaben generell Nein. „Nur für die Aufmerksammachung auf die Stimmung des Publikums“ stimmten Hahn, Mühleisen, Wolff und Kott. Lediglich die Stadträte Weber, Rudolf, Eisele, Straubenmüller und A. Herlikofer sprachen sich uneingeschränkt für die Einforderung einer Erklärung von Dekan Maier aus. Steinhäusers Haltung ist im Protokoll nicht vermerkt.⁸⁰

Zur Deputation gehörten schließlich Eisele und Herlikofer sowie Mühleisen aus der moderaten Gruppe. Stadtrat Carl Roell, der an der Beschlussfassung am 21. März 1848 nicht teilgenommen hatte, vervollständigte das Quartett.

Der Besuch der Stadtratsdeputation bei Dekan Maier löste dann einen in der Presse ausgetragenen Konflikt zwischen der Gmünder katholischen Geistlichkeit und dem Stadtrat aus.

Die Deputation hob hervor, der Stadtrat habe im „Interesse der öffentlichen Ruhe“ gehandelt und aus dem Wissen heraus, „wie wenig sich kirchliche und konfessionelle sowie persönliche Fragen vor dem großen Markt der Öffentlichkeit“ eignen.⁸¹ Sie betonte aber, dass unter den Gmünder Katholiken schon seit langem der Wunsch bestünde, „die Stelle des hiesigen Dekans und Stadtpfarrers mit einer entsprechenderen Persönlichkeit besetzt zu sehen.“ Diesbezügliche frühere Initiativen seien leider bei der kirchlichen Oberbehörde ohne Erfolg geblieben. Die Deputierten erklärten, sie hätten Dekan Maier „freiwillig die obwaltenden Verhältnisse vorgestellt, worauf wir von ihm die Zusage erhielten, dass er sich um eine andere Stelle bewerben werde.“⁸²

Die katholische Geistlichkeit Gmünds sah im Vorgehen des Stadtrates und im Auftreten der Deputation bei Dekan Maier eine persönlich verletzende Nötigung und einen unzulässigen Eingriff in kirchliche Zuständigkeiten. Es habe sich letztlich um den rabiaten Versuch eines Hinausdrängens des Dekans aus dem Gmünder Stiftungsrat gehandelt, weil die Deputation den „augenblicklichen Rücktritt“ gefordert hätte.⁸³

⁸⁰ GP 1848/ 21.3. § 342.

⁸¹ Bote 1848/ 40-3.4., siehe auch Bote 1848/ 46-17.4., wo es hieß, das stadträtliche Handeln sei „durch dringende stürmische Zeitumstände zur Verhütung von Missständen unabweisbar geboten“ gewesen.

⁸² Ebd. Dekan Maier blieb in Gmünd. Für bestimmte Kreise in der Stadt war er offenbar eine Reizfigur. Der Stiftungsrat strich ihm die Extrabezahlung für die lokale Schulinspektion. Siehe Mä 1849/ 21-21.4. Vgl. auch den Bericht der Ulmer Kronik hierüber im März-Spiegel 1849/ 114-1.12. Nach der reaktionär restaurierten Wahlgesetzgebung für den Landtag erhielt Dekan Maier 1851 „als ältester katholischer Dekan des Landes“ einen Sitz in der zweiten Kammer. Vgl. Mä 1851/ 52-8.5., ebenso Bote 1851/ 51-6.5.

⁸³ Vgl. Bote 1848/ 45-15.4.

Rektor Huberich, der Leiter des Katholischen Schullehrerseminars, die Kapläne Zeiler, Vogt und Rist sowie Ob. Präc(eptor)-V(erweser) Miettinger, Präc. Kapl.-V(erweser) Straub und Kapl.-V(erweser) Mast beschwerten sich zunächst beim Stadtrat.⁸⁴

Nicht hinnehmbar sei

„die Absendung einer Deputation aus der Mitte des Stadtrates an den hiesigen Kirchenvorstand und ersten Geistlichen Hrn. Dekan Maier laut schriftlicher Erklärung eines der Abgeordneten mit dem Auftrage, denselben zum augenblicklichen Rücktritt von dem Amt eines geistlichen Vorstehers des Stiftungsrates sowie zur baldigen Niederlegung seiner hiesigen Pfarrstelle überhaupt aufzufordern. – War diese Aufforderung an sich schon tief kränkend, so war sie dies noch mehr durch die verletzende Art der Ausführung und schien geradezu darauf berechnet, in Betracht der gegenwärtigen Gefahr drohenden Zeitverhältnisse einen einschüchternden Charakter auf den Betreffenden hervorzurufen.“⁸⁵

Für die protestierenden Vertreter der katholischen Kirche überstieg das Handeln des Stadtrates jedes Maß.

„Wie indessen auch unsere Erklärung von Seite(n) des Stadtrats-Collegiums aufgenommen werden mag, dessen sind wir gewiss, dass das Auftreten der Stadt Gmünd gegen ihren Dekan und Stadtpfarrer, bisher noch unerreicht in der Geschichte der neuesten Verwirrungen, im ganzen kathol. Lande gerechte Missstimmung hervorrufen und diese unsere Erklärung vor dem Urteile des Publikums aufs Vollkommenste gerechtfertigt erscheinen werde.“⁸⁶

Schon am 28. März 1848 hatten die oben genannten 7 katholischen Beschwerdeführer ihre Kritik und Empörung in der Presse so thematisiert:

„Wie bekannt, ist es dem politischen Reformgeiste, der sich auch hiesiger Stadt bemächtigt hat, gelungen, auch an die Diener der Kirche und ihre Berufsverwaltung seine verbessernde Hand anzulegen und namentlich den hiesigen Herrn Dekan und Stadtpfarrer mittelst einer Deputation seinen Rücktritt von den Stiftungsratsverhandlungen usw. anzumuten. Über das Unzuständige dieses Verfahrens haben wir bereits uns in besonderer Vorstellung an den Stadtrat ausgesprochen...“

Die Kirchenvertreter suchten Beistand bei den Gmündern und hielten es für unmöglich, dass „bei dem ruhigen und besonnenen Geiste der hiesigen Bürgerschaft, bei ihrem vielfach bewährten Sinn für Recht und Gesetzlichkeit, für Achtung der Personen jeden Standes... obiges Verfahren gegen den ersten Stadtgeistlichen mit Zustimmung der Bürgermehrheit erfolgt sei.“⁸⁷

Im Übrigen wiesen sie den Vorwurf der „unbefugten Einmischung in Bürgerangelegenheiten“ zurück, weil Geistliche auf einer „Versammlung im Lokale des katholischen Lesevereins“ ihre Meinung zur damaligen Kandidatenkür für den im April 1848 neu zu wählenden Stadtrat gesagt hätten. Es stünde doch wohl auch ihnen zu, sich für die Wahl von Katholiken in den Stadtrat auszusprechen, wenn diese ebenfalls wie andere tüchtig wären.

⁸⁴ Bote 1848/ 38-29.3., 1848/ 45-15.4.

⁸⁵ Bote 1848/ 45-15.4.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Bote 1848/ 38-29.3.

„Sollen wir denjenigen gegenüber, welche die Denk- und Redefreiheit in so hohem Grade für sich ansprechen und üben, Heloten (rechtlose Sklaven, Noe.) bleiben?“⁸⁸

Am 15. April 1848, also schon nach der Stadtratswahl unter Forsters Regie, brachten die 7 katholischen Kirchenvertreter ihre Beschwerde über die Stadtratsdeputation und deren Ansinnen noch einmal in die Presse. Unter keinen Umständen sei die „Stadtbehörde“ ermächtigt gewesen, „einem Kirchen- und Staatsdiener die augenblickliche Niederlegung seines Amtes im Stiftungsrat abzufordern. Oder wer möchte wohl im Ernste glauben, der Landesbischof und Kultminister werden sofort zu Recht erkennen, was die Gmünder Deputation an deren Stelle usurpatorisch auszuüben beliebt hat?“⁸⁹

Sowohl die geistlichen als auch die stadträtlichen Herren schonten sich beim Austragen ihres Konfliktes in der Presse nicht. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit warfen sie einander Unredlichkeit und Täuschung vor. Die Atmosphäre schien gründlich vergiftet.

Die Themen Öffentlichkeit und Transparenz rangierten unter den Forderungen des Märzumbruches 1848 ganz vorn. Wie stand es um die Öffentlichkeit von Gemeinderatssitzungen? Diese Frage hatte noch den Landtag am 22. März 1848 vor seiner Auflösung beschäftigt. Der Abgeordnete Fetzer aus Maulbronn, der zur linken demokratischen Opposition gehörte und später einer der führenden Funktionäre in den Volksvereinen war, hatte daran erinnert, dass es für die Genehmigung öffentlicher Ratssitzungen keines neuen Gesetzes bedürfe. Es sei die alte Regierungsadministration gewesen, die den Gemeinderäten ohne Gesetzesgrundlage das Recht auf Sitzungsöffentlichkeit entzogen hätte. Die Abgeordnetenversammlung teilte diese Meinung, und die Minister Duvernoy und Römer versprachen eine neue Regelung.⁹⁰

Am 23. Juni 1848 erklärte dann das Ministerium des Innern, dass man die zurückliegende Verfügung vom 16.3.1846 abändere und öffentliche Verhandlungen der Gemeinderäte zulasse, soweit sie nicht aus bestimmten Gründen ohne Öffentlichkeit stattfinden müssten. Im Erlass des Innenministers hieß es: „Die Gemeinde-Kollegien sind befugt, bei Beratung von Gemeindeangelegenheiten, mit Ausschluss der Polizeiverwaltung, den volljährigen Gemeindegossen, soweit die Räumlichkeit es möglich macht, den Zutritt zu ihren Sitzungen zu gestatten.“⁹¹

Unter dieser Kann-Bestimmung konnten „in der Regel“ die Gemeindethemen, bei denen die Mitwirkung des Bürgerausschusses vorgeschrieben war, öffentlich behandelt werden. Ausdrücklich verboten war die Öffentlichkeit, wenn sie für den Staat, für die Gemeinden

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Bote 1848/ 45-15.4.

⁹⁰ Bote 1848/ 37-27.3.

⁹¹ Bote 1848/ 79-5.7. Vgl. RegBl 1848/ 37-27.6., S. 285 f. Das Innenministerium stellte fest, es gäbe keine Gesetzesbestimmung, die das allgemeine Verbot der Öffentlichkeit einer Gemeinderatssitzung festlege. Offenbar hätte sich die Nichtöffentlichkeit einfach so eingebürgert.

oder für Einzelpersonen nachteilig sein könnte. Auf jeden Fall wollte das Innenministerium die Freiheit der Beratung gewährleisten wissen. Allerdings sollten weder Druck noch Störung noch Einflussnahme aus dem Kreis der Zuhörer geduldet werden. Am Schluss der Verfügung hieß es: „Zu den Behörden wird vertraut, dass sie die angeführten Grenzen der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen genau einhalten und jeder Störung der Freiheit ihrer Beratungen durch geeignete Maßregeln beugen werden.“⁹²

Oberamtmann Liebherr reichte die Ministerialverfügung an alle Gemeinden in seinem Oberamtsbezirk mit der Mahnung weiter, die Freiheit der Verhandlung zu gewährleisten.⁹³

Öffentlichkeit sollte die Verwaltung transparent und kontrollierbar machen und Willkür vorbeugen. Der Vormärz hatte um jede Form von Öffentlichkeit in den weitestgehend verschlossenen Entscheidungsbereichen der Obrigkeit gerungen. Öffentlichkeit galt auch als Mittel gegen die Bequemlichkeit von Beamten, die im Vormärz immer wieder von Bürgern beklagt worden war. Aus Stuttgart hieß es dazu schon im Jahre 1832: „Die Öffentlichkeit der Verhandlungen lässt die Tätigkeit der Beamten niemals erschaffen, und da die Gemeinderatsstellen noch immer lebenslänglich besetzt werden, so ist irgendein Mittel nötig, die Mitglieder in steter Aufmerksamkeit zu erhalten, und dies Mittel besteht einzig in der Öffentlichkeit der Verhandlungen.“⁹⁴

So, als wollte das Gmünder Stadtschultheißenamt im Umgang mit der endlich revitalisierten Öffentlichkeit vorbildlich sein, kündigte es zum 28.8.1848 eine „öffentliche Sitzung des Stadtrates“ an und fügte dem auch sogleich noch die Tagesordnung bei.⁹⁵ Ein knappes Jahr später, als das Interesse an Transparenz und Öffentlichkeit schon wieder nachließ, gab es folgende Bekanntmachung heraus: „Die Sitzungen des Stadtrates finden je dienstags von morgens 8 Uhr an statt und sind in der Regel öffentlich. Dies bringt man mit dem Bemerkung zur Kenntnis der Bürgerschaft, dass es jedes Mal bekannt gemacht werden wird, wenn besonders wichtige Fragen zur Beratung kommen.“⁹⁶

Sollte das Herausheben der „besonders wichtige(n) Fragen“ aus dem Routinegeschäft des Stadtrates eine Entscheidungshilfe für die Bürger im Hinblick auf ihren Besuch der Stadtratssitzungen sein, um auf diesem Wege dem erschafften Interesse an seiner Arbeit aufzuhelfen?

Der März-Spiegel, das Organ des politisch linksoppositionellen Gmünder Volksvereins, gab am 10.11.1849 seinen Lesern zu wissen: „Da die Sitzungen des Gemeinderats öf-

⁹² Bote 1848/ 79-5.7. Was für die Gemeindegremien verfügt wurde, sollte sinngemäß auch für Stiftungsräte und Amtsversammlungen gelten.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ GWoBI 1832/ 102-22.12. In Stuttgart hatte der Bürgerausschuss, der ja vom Gesetz her als Bürgervertretung angelegt war, 1832 den Weg beschritten, die Stadträte durch die Einrichtung eines Parallelsystems von eigenen Spezialisten besser zu kontrollieren: „Der Bürgerausschuss teilte sich in Sektionen ab und setzte jedem Zweige der städtischen Verwaltung eine Abteilung aus seiner Mitte an die Seite, welche denselben ganz ins einzelne prüfen, nur diesen ausschließlich beobachten, jeden Missbrauch rügen und Verbesserungsvorschläge vorbringen soll.“ GWoBI 1832/ 102-22.12.

⁹⁵ Bote 1848/ 101-26.8.

⁹⁶ Bote 1849/ 74-30.6.

fentlich gehalten werden, es den meisten Bürgern aber wegen Mangel an Zeit nicht immer möglich ist, dieselben zu besuchen, so werden wir in der Folge uns bemühen, das Wissenswerteste der Verhandlungen in unserem Blatte zu veröffentlichen.“⁹⁷

Der Bote vom Remsthal, das Blatt der politischen Gegenseite, zog nach und teilte seinen Lesern Anfang März 1850 mit, dass er in der Rubrik Hiesiges „in Zukunft immer die Resultate der Sitzungen des löbl(ichen) Stadt- und Stiftungsrates“ mitteilen werde.⁹⁸

Zuvor war Keller, der Herausgeber und Redakteur des Remsthalboten, mit seinem Vorstoß im Stadtrat gescheitert, der Ratsschreiber möge doch ermächtigt werden, „ihm die für die Öffentlichkeit passende(n) Beschlüsse für sein Blatt ausarbeiten zu lassen.“ Keller bezweckte wohl nur, so etwas wie eine autorisierte Beschlussammlung aus dem Stadtrat zu erhalten, vielleicht, um auf diesem Wege Reibungspunkte mit einzelnen Stadträten zu vermeiden, vielleicht aber auch, um seine Zeitung zum eigenen Vorteil noch stärker zu einem Organ der Stadtbehörde zu machen, dessen amtliches Mitteilungsblatt sie ja schon war. Jedoch, der Gemeinderat ließ sich darauf nicht ein. Nicht ohne Spott und Schadenfreude meldete der März-Spiegel Kellers Scheitern im Stadtrat: „Das Unstatthafte dieses Verlangens leuchtete dem ganzen Kollegium sogleich in der Art ein, dass der Bittsteller um so mehr abzuweisen sei, als er ja bei der Öffentlichkeit der Verhandlungen Gelegenheit habe, sich mit den Beschlüssen der Kollegien bekannt zu machen.“⁹⁹

Was die amtlichen Mitteilungen des Stadtrates betraf, so ließ er sie im Boten vom Remsthal als seinem Amtsblatt veröffentlichen. Verleger Keller hatte in Gmünd seit 1833 das Monopol für Bekanntmachungen aus dem Oberamt und dem Stadtschultheißenamt. Seit März 1849 aber gab es in Gmünd zwei Zeitungen. Beide Presseorgane bewarben sich beim Stadtrat, dessen amtliche Meldungen drucken zu dürfen. Eine solche Lizenz brachte nicht nur Prestige, sondern auch Geschäftsvorteile und ein stabiles Einkommen. Ende Oktober 1850 hatte der Stadtrat zu entscheiden, ob die Bekanntmachungen der Stadt sowohl im Boten vom Remsthal als auch im März-Spiegel veröffentlicht werden sollten. Der März-Spiegel und seine Parteigänger hatten die Gleichstellung beider Zeitungen beantragt.

Für die Veröffentlichung in beiden Blättern wurde eine Stimmenmehrheit im Stadtrat erst erreicht, als die März-Spiegel-Partei zur Unterstützung für ihre Sache 150 Unterschriften aus der Bevölkerung vorlegte. Die Unterstützer erklärten, sie würden den Kellerschen Remsthalboten auf keinen Fall halten, so dass sie von den amtlichen Bekanntmachungen nicht erreicht würden, was doch auch zum Nachteil der Stadt sei.

Da sich der Bürgerausschuss mit seinen dem Volksverein zuneigenden Mitgliedern einstimmig für die Bekanntmachung in beiden Blättern entschied und dafür den städtischen Druckkostenbeitrag um 25% auf 100 fl. angehoben hatte, stimmte der 15köpfige Stadtrat

⁹⁷ Mä 1849/ 105-10.11.

⁹⁸ Bote 1850/ 29-9.3.

⁹⁹ Mä 1850/ 28-6.3.

mit 10 Stimmen zu. Im Stadtrat sprachen sich für die Beibehaltung des Kellerschen Monopols, das bisher nur 75 fl. gekostet hatte, lediglich A. Köhler, Reuß und Herlikofer aus.¹⁰⁰

Am 14. Juli 1848 gab das Stadtschultheißenamt die Meldung heraus, dass Eduard Forster vom Amt des kommissarischen Stadtschultheißen, in das er am 26.3.1848 von Oberamtmann Liebherr eingesetzt worden war, freiwillig zurückgetreten sei. Während seiner Zeit als Amtsverweser des Gmünder Stadtschultheißenamtes hatte Eduard Forster zunächst für einen Sitz in der Frankfurter Nationalversammlung und dann erfolgreich für ein Mandat in der 2. Kammer der württembergischen Ständeversammlung kandidiert.¹⁰¹ Sein Ausscheiden aus der Funktion des Amtsverwesers war alleine schon aus Gründen der Belastung folgerichtig.¹⁰² Einen Tag darauf machte Forster selbst öffentlich bekannt, dass er „die Stadtschultheißenamtsverweserei niedergelegt hätte.“¹⁰³

Forster spendete „von dem Gehalte, den er als vormaliger Stadtschultheißenamtsverweser einzuziehen hatte, 100 Gulden“, und zwar an den Turnverein und an 4 Gmünder Sozialvereine. Als wohlhabender Fabrikant konnte er sich die Spende ohne weiteres leisten, aber er wollte mit diesem Akt gewiss auch zum Ausdruck bringen, dass er seine Tätigkeit im Vorsteheramt der Gmünder Kommune als Ehrenamt aufgefasst hatte, als Dienst für die Bürgerschaft ohne Entgelt. Die Vorstände der Vereine bedankten sich gemeinsam in einer Anzeige für die Spende.¹⁰⁴

Mit seinem Rücktritt vom Amt des Stadtschultheißenverwesers und als Stadtrat gab Forster jedoch keineswegs seinen Einfluss auf die Gmünder Kommunalverwaltung auf. Wie wichtig ihm der Gemeinderat als Forum für sein politisches Wirken war, zeigte seine Rückkehr in das Gremium als Mitglied des Bürgerausschusses, zu dessen Obmann er am 20. und 21. Juli 1848 gewählt wurde. In dieser Funktion war er ein direkter Interessenvertreter der Bürgerschaft neben und gegenüber dem Stadtrat, der ja auch ein Organ der Verwaltung war. Forster stand nur scheinbar in einer zurückgesetzten Reihe.

¹⁰⁰ Mä 1850/ 128-30.10. Von den zur Verfügung gestellten 100 fl. erhielt Keller 50 fl., Ils, der nur 25 fl. verlangt hatte, diesen Betrag. 25 fl. blieben für unvorhergesehene Bekanntmachungen und für solche in auswärtigen Blättern reserviert. Der Stadtratsbeschluss wurde mit dem Erstarken der Reaktion schon wieder am 6.2.1852 aufgehoben: „Im Hinblick jedoch auf die Tendenzen des Märzspiegels sowie insbesondere auf seine maßlosen Angriffe gegen die katholische Kirche wurde vom Stadtrat mit 10 gegen 1 Stimme beschlossen, dem Märzspiegel die amtlichen Bekanntmachungen der städtischen Beamten fernhin zu entziehen und solche nur dem Amts- und Intelligenz-Blatt einzuverleiben, welchem hierfür das seitherige Aversum von 75 fl. ausgesetzt wird.“ Bote 1852/ 15-7.2.

¹⁰¹ Siehe hierzu Kapitel 3.1.6.

¹⁰² Bote 1848/ 83-15.7. Der Nachrücker auf Forsters Stadtratssitz war Kaufmann Johann Nepomuk Kott, der ebenso wie Forster am 4. April 1848 zum Stadtrat gewählt worden war, jedoch wegen seiner „entgegenstehenden Verwandtschaftsverhältnisse“ zu Forster nicht in den Stadtrat einzuziehen dürfen. Bote 1848/ 83-15.7.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Forster spendete 25 fl. an den Verein für verschämte Hausarme (Kaplan Zeiler), 25 fl. an den Krankenverein der Gold- und Silberarbeiter (Richard Vogt), 25 fl. an den Turnverein (Buhl), 15 fl. an den Krankenverein der Arbeiter in der Fabrik Kott, Walter und Forster (Kind), 10 fl. an den Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schullehrer (Haug). Bote 1848/ 154-30.12. Vgl. auch GP 1848 § 1048.

Die folgenden Verse, die 1849 ein Jahr nach dem März-Umbruch veröffentlicht wurden, zielten spöttisch auf den Stadtrat im Vormärz. Sie vermitteln Einblicke in das Selbstverständnis der neuen Zeit aus der Sicht ihrer Vertreter. Vor dem Hintergrund des alten Stadtrates voller Dunkelmänner kann der aus dem revolutionären Geist geborene neue Stadtrat hell und licht erscheinen.

Unschwer ist die im März 1849 an den März-Spiegel eingesandte „Klage eines abgedankten Gemeinderats“ als eine Nachdichtung von Heinrich Heines Gedicht „Die Lore-Ley“ zu erkennen. Heines Gedicht war 1824 erschienen und 1837 von Friedrich Silcher vertont worden. Dieses Lied war sehr populär, nicht nur in den Gesangsvereinen. Die mit einem großen „S.“ signierte Klage hatte folgende Verszeilen:

„Ich weiß nicht, was es soll bedeuten,
dass ich so mauderig bin,
die guten vergangenen Zeiten,
die wollen mir nicht aus dem Sinn.

Verschwunden ist plötzlich das Dunkel,
das manches Jahr auf uns lag,
aus ist's mit unserm Gemunkel,
auf dem Rathaus wird's jetzt Tag.

O schöne Zeit, wo wir Herren
dort oben noch saßen in Macht,
wo niemand uns wollte was wehren,
wo niemand an Änderung gedacht.

Da haben wir Alles gegolten,
den ganzen Flecken regiert;
jetzt wirds geschimpft und gescholten
und alles kritisiert.

Das Volk will nicht mehr warten,
wo will es am Ende hinaus,
man schaut uns hinter die Karten,
und mit dem Vertrauen ist's aus.

Man will uns nicht mehr respektieren,
es schaut uns kein Mensch mehr an,
das haben durch ihr Revolutionieren
die verfluchten Franzosen getan.“¹⁰⁵

¹⁰⁵ Mä 1849/ 9-21.3. Mauderig = niedergeschlagen, verstört, traurig.

3.1.3 Gründung des Vaterländischen Vereins (April 1848)

Unter dem anschwellenden revolutionären Druck von außen und bedrohlichen Entwicklungen innerhalb Württembergs wechselte König Wilhelm am 9. März 1848 seine Regierung aus. Die Berufung eines neuen Ministeriums mit den Liberalen Friedrich Römer als Chef des Justizdepartements und faktischem Leiter des Gesamtministeriums, mit Heinrich Duvernoy als Innenminister, Paul Pfizer als Kultusminister und Adolf Goppelt als Finanzminister – nur die bisherigen Minister für Auswärtiges und Kriegswesen blieben im Amt – wirkte im Lande als Signal des Aufbruchs in eine neue Zeit.

Am 11. März 1848 hatten die 6 Minister des Römer-Ministeriums ihre Regierungserklärung abgegeben. Ihre Schwerpunkte waren Pressefreiheit, Vereidigung des königlichen Heeres auf die Verfassung und Zusammentritt der Kammern zur „Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten“, zu denen die Versammlungsfreiheit und Volksbewaffnung mit anschließenden Neuwahlen zählten. Die neue Ständeversammlung sollte dann Gesetze zur Neuordnung der Rechtspflege beraten, Gesetze zur Entlastung des Grundeigentums, zur Hebung der Gewerbe und zum Schutz der Arbeit, zur Vereinfachung der Staatsverwaltung und des Staatshaushaltes, zu mehr Selbständigkeit der Gemeinden und zu einer Verfassungsrevision.¹

Das Römerministerium verlieh somit den „Märzforderungen“, wie sie Land auf Land ab auf Bürgerversammlungen erhoben worden waren, den Rang von Leitlinien seiner Politik. Außerdem gab das neue Ministerium bekannt, dass König Wilhelm entschlossen sei, sich einzusetzen für die Verwirklichung des „allen Deutschen längst verheißene(n) deutsche(n) Bürgerrecht(es) durch Berufung von Abgeordneten des Volkes zur Mitberatung der gemeinsamen Angelegenheiten“, also für die Einberufung einer deutschen Nationalversammlung.

Das Gesamtministerium warb um Vertrauen im Lande und forderte die Bürger auf, durch Ruhe und Ordnung, Vernunft und Mäßigung „die segensreichste Zukunft für das gesamte Vaterland“ zu ermöglichen.²

Die Reformkräfte in Gmünd, die sich schon Anfang März 1848 mit „mehreren hundert Bürgern“³ an der landesweiten Impulskampagne für die Ständeversammlung beteiligt hatten, sammelten sich im Vaterländischen Verein. Die Initiative zur Gründung des Vaterländischen Vereins in Gmünd war von der Nachbarstadt Göppingen ausgegangen. Der Göppinger Landtagsabgeordnete Seefried hatte zu einer Wahlbesprechung am 26. März 1848 eingeladen. Mit dem Schwung aus den revolutionären Märzereignissen entwickelte sich dieses Treffen zu einer größeren Volksversammlung, aus der die Anregung kam, an jedem Orte Württembergs einen Vaterländischen Verein zu bilden. Dieser politische Verein sollte sich dann so oft wie möglich zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten

¹ Bote 1848/ 32-15.3.

² Ebd. In diesen Zusammenhang gehört auch der vom März-Ministerium auf dem Dienstweg an die Gemeindebürger weitergeleitete Aufruf zur Ruhe und Ordnung. Bote 1848/ 40-3.4.

³ Bote 1848/ 27-4.3.

zusammenfinden und die Mitbürger über die öffentlichen Dinge aufklären. Man wollte die neue Regierung, sofern sie als „volkstümliche“ Regierung handelte, unterstützen.⁴

Rechtskonsulent Wolff, einer der Gmünder Aktivisten der Märzforderungen, hatte an der Göppinger Versammlung am 26. März 1848 teilgenommen und den Gedanken zur Gründung von Vaterländischen Vereinen als Unterstützerforen für das März-Ministerium Römer nach Gmünd gebracht. In seinem Aufruf an die Gmünder zur Gründung eines vaterländischen Vereins schrieb Wolff am 8. April 1848:

„Vor allem dürfte es Aufgabe dieses Vereins sein, nachdem in den letzten Wochen die alte sogenannte Ordnung oder besser Missordnung zu Grabe gebracht, das Volk selbst als mündig anerkannt und auf freie Füße gestellt ist, ein würdiges Vorschreiten auf diesem Wege möglich zu machen. Dies kann nur geschehen, wenn wir zuerst unsere alten Untugenden des bürgerlichen Lebens, Kastengeist, bornierte Philisterei, engherziges Abschließen der Stände und Teilnahmslosigkeit an allem öffentlichem Leben ablegen und dann durch gegenseitige Belehrung uns im gemeinschaftlichen Wirken unterstützen, Gemeinsinn und wahre Bürgertugenden wecken und ernähren.“⁵

Der Bürgerverein hätte ihn beauftragt, schrieb Wolff, einen öffentlichen Aufruf zu verfassen und die Diskussion über die Gründung eines Vaterländischen Vereins vorzubereiten. Jedermann in Gmünd sei zu dieser Veranstaltung im Bürgerverein eingeladen, da der Bürgerverein schon seit geraumer Zeit auch Nichtmitglieder zu seinen jeweils am Mittwoch und Samstag stattfindenden Treffen zulasse.⁶

Johannes Buhl, der Vorstand des Bürgervereins, teilte dann der Öffentlichkeit mit, dass auf den Wolffschen Appell hin „ca. 70 Männer“ beschlossen hätten, einen Vaterländischen Verein zu gründen. „Nachdem in kleineren Kreisen mehrere Versuche gemacht worden waren, hier einen Vaterländischen Verein in Folge des in der Göppinger Volksversammlung erlassenen Aufrufs zu gründen“, würde man sich nun am 10. April im geräumigen Kellerlokal der Rothochsenwirtschaft treffen, um die „näheren Bestimmungen“ für den Verein zu besprechen. Dazu lud Buhl alle Gmünder mit der auf ihr Ehrempfinden zielenden Bemerkung ein, „dass die Einwohner Gmünds die großen politischen Begebenheiten nicht ohne tätige Teilnahme an sich vorübergehen lassen werden.“⁷

An dieser Großversammlung im Rothochsen, die Buhl leitete, nahmen 400 bis 500 Gmünder Einwohner teil. Rechtskonsulent Wolff erläuterte den Vereinszweck und verwies auf die anstehende Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand die Würdigung der Errungenschaft, „dass das ganze deutsche Volk durch selbstgewählte Abgeordnete seine künftige Verfassung zu beraten und zu beschließen habe.“⁸

⁴ Bote 1848/ 39-1.4., 1848/ 42-8.4. Formal war die Göppinger Versammlung noch illegal, das Gesetz über die Versammlungsfreiheit, das die Juniverordnungen von 1832 aufhob, erschien erst am 2. April 1848. Das Versammlungsverbot wurde einfach übergangen.

⁵ Bote 1848/ 42-8.4.

⁶ Ebd.

⁷ Bote 1848/ 43-10.4, 1848/ 45-15.4.

⁸ Bote 1848/ 45-15.4.

Wolff sprach sich auf der Versammlung für die konstitutionelle Monarchie in Deutschland aus. Er griff aber auch die Frage nach der Republik als Staatsform auf, erörterte sie jedoch nicht. Vielleicht diente diese Frage, die neuerdings öffentlich zu stellen möglich war, Wolff auch nur dazu, die Unerschrockenheit seines Denkens und die Freiheit des Wortes zu beweisen. Er diskutierte sie nicht und erklärte mit Nachdruck, dass über die Frage Monarchie oder Republik, dass über die zukünftige Staatsform allein die Abgeordneten der Nationalversammlung und einzig und allein nur diese zu entscheiden hätten. Er seinerseits sei der Auffassung, „dass unter den gegebenen Verhältnissen eine Einigung Deutschlands ohne Gewalt nur unter monarchischer Regierungsform erzielt werden könne.“ Anderenfalls drohe die Einmischung äußerer Mächte, drohe im Innern Anarchie oder der Rückfall in den Absolutismus.

Man kann davon ausgehen, dass auch Eduard Forster, der spätere Abgeordnete des Oberamtsbezirks Gmünd in der Ständeversammlung, diese Auffassung teilte.⁹

Wolffs Antrag, die Versammlung möge sich für die Beibehaltung der konstitutionellen Monarchie aussprechen, wurde einstimmig angenommen. Die Versammlung meinte, diese Staatsform verkörpere derzeit am sichersten den echten Volkswillen, fördere am besten die wahre Freiheit und bilde am ehesten die Basis für die Einigung Deutschlands. Der Beschluss sollte veröffentlicht werden. Damit wurde diese politische Positionsbestimmung zu einer verbindlichen Willensbekundung und zur Richtungsweisung für noch zu gründende Vaterländische Vereine im Oberamtsbezirk Gmünd, denn es wurde ebenfalls beschlossen, „in nächster Zeit auch auf dem Lande solche Vereine ins Leben zu rufen.“¹⁰

Der Aufruf „an sämtliche Einwohner des hiesigen Bezirks“, also des Oberamtsbezirks Gmünd, erging schon 4 Tage später. Wie Vorstand und Ausschuss des Vaterländischen Vereins in Gmünd erklärten, sei der Zweck der Vereine auf dem Lande die „Besprechung vaterländischer und deutscher Angelegenheiten, namentlich in Beziehung auf die nächst bevorstehenden Wahlen zu einer deutschen Volksvertretung in Frankfurt.“ Die Ortsvereine sollten Verbindung zum Verein in ihrer Oberamtsstadt Gmünd halten wie dieser mit dem Hauptverein in Stuttgart in Verbindung bliebe.¹¹

Die Gründung des Gmünder Vaterländischen Vereins auf der Bürgerversammlung am 10.4.1848 war eine reine Formsache. Vorstand wurde Silberwarenfabrikant Eduard Forster. Ihm zur Seite gestellt wurde ein Ausschuss aus 6 Mitgliedern mit Kaufmann J. Buhl, Kaufmann A. Herlikofer, Spitalarzt Dr. Köhler, Fabrikant C. Röhl, mit dem evangelischen

⁹ Eduard Forster bekannte sich zum Motto „Recht, Gesetz und Ordnung“. Diese politischen Leitprinzipien mussten aber nicht zwangsläufig allein an die konstitutionelle Monarchie als Staatsform gekoppelt sein. Um über das Thema Republik zu sprechen, war Forster zu einer Versammlung „in's Rößlewirths Garten“ am 3. Juli 1848 eingeladen. Bote 1848/ 78-3.7.

¹⁰ Bote 1848/ 45-15.4.

¹¹ Ebd. Gründung von Ortsvereinen in Iggingen und Göggingen siehe Bote 1848/ 57-13.5., 1848/ 65-31.5.

Stadtpfarrer Wagner und dem freiberuflichen Rechtskonsulenten R. C. Wolff, der den Impuls zur Vereinsgründung aus Göppingen mitgebracht hatte.

In diesen 7 Persönlichkeiten haben wir wohl die aktivsten Führungskräfte der liberalen Märzbewegung 1848 in Gmünd vor uns. Sie repräsentieren die Gmünder Reformkräfte der ersten Stunde und bleiben im weiteren Gmünder Politikgeschehen maßgeblich.

Im Hinblick auf die Mitgliedschaft im Vaterländischen Verein wurde beschlossen, „dass jeder deutsche Bürger vom 18. Lebensjahr an, der sich als solcher fühle und erkläre, Mitglied des Vereins sein zu wollen, ein solches sei.“ Finanzieren sollte der Verein seine „notwendigsten Auslagen“ aus freiwilligen Spenden, „welche nach Bedarf durch Aufstellung einer Sammelbüchse beigebracht werden sollen.“¹²

Es fällt auf, dass der Pressebericht über die Gründungsversammlung des Vaterländischen Vereins am 10.4.1848 keine Statutendiskussion erwähnt. Man hatte offenbar auf Vereinsstatuten herkömmlicher Art verzichtet und damit auch auf die Genehmigung der Statuten durch die Behörde. Dafür spricht auch die neuartige Definition der Mitgliedschaft, deren Charakteristikum die bloße Willensbekundung der Mitgliedschaft eines über 18 Jahre alten Mannes als Deutscher war.

Das örtliche oder das einzelstaatliche Bürgerrecht spielten keine Rolle mehr. Das war ganz im Sinne der deutschen Einheit gedacht. Die Altersgrenze für die Mitgliedschaft lag unter der Volljährigkeitsgrenze und selbst noch unter der Altersgrenze für die Aushebungen zum Militär mit vollendetem 20. Lebensjahr.¹³

Man hatte als Mitglieder wohl speziell auch die vielen Junggesellen aus der Arbeitswelt im Blick. Es gab keine Begrenzung der Mitgliedschaft durch den Nachweis einer selbständigen Lebensführung in materiell geordneten Verhältnissen. Erst recht spielte der gesellschaftliche Stand keine Rolle.

Die Mitgliedschaft von Frauen aber war auch im Vaterländischen Verein nicht vorgesehen, öffentliche Angelegenheiten waren dem Selbstverständnis der Zeit nach Männersache. Die Mitgliedschaft war unabhängig von regelmäßigen Beiträgen. Niemand sollte offenbar durch die Pflicht zur Beitragszahlung dem Vaterländischen Verein und seinem politischen Wirken fern bleiben müssen. Das kam allen Minderbemittelten entgegen. Sparsamkeit ergänzte das Prinzip der Freiwilligkeit, Geld war nur für die „notwendigsten Auslagen“ aufzubringen.

Von der Idee her waren die Vaterländischen Vereine auf eine flächendeckende Vernetzung untereinander angelegt. Die Vereine sollten sich nicht nur überall hin erstrecken, sondern untereinander Kontakt halten und sich absprechen. Dabei kam dem Hauptverein

¹² Bote 1848/ 45-15.4., 1848/ 110-16.9. Nach Forster hatte Stadtpfarrer Wagner bis zum Rücktritt am 10. Juli 1848 den Vereinsvorsitz inne. Bote 1848/ 83-15.7.

¹³ Bote 1844/ 132-14.11.

in Stuttgart die Funktion einer Vereinszentrale mit Direktivkompetenz zu. In diesem System kann man bereits gewisse Vorläuferstrukturen einer Partei erkennen.¹⁴

Wohl auch im Hinblick auf sein angestrebtes Mandat für die Frankfurter Nationalversammlung äußerte Eduard Forster am 17.4.1848 im Vaterländischen Verein seine politische Überzeugung und bezog damit öffentlich politische Position.

In einer „sturmbelegten Zeit“, so Forster, „in der alle Leidenschaften zu toben beginnen“, müsse man in besonderer Weise auf die „redlich denkende größere Anzahl des Volkes“ achten. Deren Orientierungs- und Haltepunkte seien Recht, Gesetz und Ordnung. Deshalb proklamierte Forster: „Recht, Gesetz und Ordnung sei unser Losungswort!“ Diese Trias müsse die Grundlage für die Entwicklung und Vervollkommnung der politischen Verhältnisse sein.

Zudem brauche das Volk dringend die deutsche Einheit auf der Basis der inneren Einigkeit. Aus der Einheit erwüchse die Kraft nach außen, aber ebenso „erneutes Leben in Handel und Gewerben und aus diesem Wiederkehr von Arbeit und Verdienst.“

Forster und mit ihm der Vaterländische Verein bekannten sich zum württembergischen März-Ministerium, von dem sie erwarteten, dass es sich eindeutig an die zu wählende Deutsche Nationalversammlung anschliesse. Sie versprachen, die März-Minister „mit der vollsten Kraft unseres Willens, mit Gut und Blut“ zu unterstützen, „solange ihre bisherige Richtung keine Änderung erleidet.“¹⁵

Johannes Buhl, während der Märzereignisse Vorstand im Gmünder Bürgerverein, Ausschussmitglied im Vaterländischen Verein und dann seit Herbst 1848 Vorsitzender des demokratisch orientierten regierungskritischen Gmünder Volksvereins, muss beim Werben für die Neuordnung der bestehenden Verhältnisse recht aktiv gewesen sein, was offenbar nicht überall im Oberamtsbezirk Zustimmung fand. Jedenfalls sah er sich im Mai 1848 veranlasst, seine politische Gesinnung und sein Handeln öffentlich zu verteidigen. Buhl fasste die ihm zu Ohren gekommenen Vorwürfe wegen seiner politischen Aktivitäten im Oberamtsbezirk in die Worte: „Von verschiedenen Seiten wurde mir mitgeteilt, dass auf dem Lande die Ansicht verbreitet werde, als gehe ich damit um, die Bürger gegen ihre Ortsbehörden aufzureizen, um letztere zu dem Rücktritt von ihren Stellen zu veranlassen.“¹⁶ Das aber sei mitnichten so.

Johannes Buhl hielt es für nötig, sich gegen solches Gerede im Oberamtsbezirk zur Wehr zu setzen, denn es beschädigte nicht nur die Integrität eines Volks- und Vaterlandsfreundes, sondern auch dessen hehre Ziele. Das Vertrauen der Bürger war ihm wichtig, „weil

¹⁴ Siehe hierzu Th. Nipperdey, Grundprobleme der deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert, in: Die deutschen Parteien vor 1918, a. a. O. S. 32 ff.

¹⁵ Bote 1848/ 47-19.4.

¹⁶ Bote 1848/ 60-20.5. Diese Kritik an Buhl stand vor dem Hintergrund der Gmünder Ereignisse im Gemeinderat: Die Stadträte waren am 20. März 1848 geschlossen zurückgetreten, Stadtschultheiß Steinhäuser war aus dem Amt gedrängt worden. Vgl. Kapitel 3.1.2.

es in gegenwärtig bewegter Zeit nicht gleichgültig sein kann, wie die Männer, welche sich für das Wohl des Vaterlandes und des Bürgers interessieren und handelnd für dieselben auftreten, beurteilt werden.“

Buhl wies weit von sich, ein Aufwiegler und Scharfmacher zu sein. Er rief nicht zum Gesetzesbruch auf. „Das Gesetz vor allem!“ sei sein Leitgedanke. „Wo das nicht geachtet wird, gibt es keine Ordnung, kein Glück. Die Vaterländischen Vereine stehen aber diesem durchaus in nichts entgegen, sobald sich solche innerhalb der nötigen Schranken bewegen. Dies habe ich aber stets im Auge, und insbesondere das, die Entwicklung unserer vaterländischen Zustände wachsam aber ruhig abzuwarten.“

Er beteuerte, nie und nirgendwo zu Ungesetzlichkeit und Unfrieden aufgerufen zu haben, denn das sei ganz und gar nicht im Sinne der Vaterländischen Vereine. „Auf dem Lande gehen meine Bestrebungen hauptsächlich dahin“, rechtfertigte er sich, „in jedem Orte Vereine zu Besprechung vaterländischer und Gemeinde-Angelegenheiten zu gründen.“¹⁷

Volksversammlungen waren die Orte der Agitation für die neue Ordnung, auch in den Landgemeinden. Nicht immer verliefen die Diskussionen auf diesen Veranstaltungen ohne Zwischenfälle. Zum Beispiel entgleiste die Volksversammlung Ende Juni 1848 in Unterböbingen in Bezug auf die Redefreiheit. Trotz solcher Vorkommnisse stand die Volksversammlung als Ausdrucksform von Volkssouveränität auf der Werteskala Buhls ganz oben. Sie war für Buhl auch der Ort praktizierter Gleichheit und Brüderlichkeit unter den Versammlungsbesuchern.

Wie zwei Teilnehmer aus dem Vaterländischen Verein Göggingen am 26.6.1848 berichteten, sei die Volksversammlung in Unterböbingen gut besucht gewesen. Unter den Anwesenden seien auch Fremde gewesen. Ein Unbekannter hätte die Rednertribüne bestiegen und sei durch seine „fließende und geordnete“ Sprache so aufgefallen, dass „junge Brauseköpfe“ seine Rede unterbrochen und gerufen hätten: „Das ist ein Pfaffe, den muss man auspfeifen.“ Sogleich hätte man nichts mehr hören können als nur noch „ein Zischen und Pfeifen, so, dass dieser Mann bleichen Angesichtes die Rednerbühne verlassen musste.“

Die beiden Vertreter des Vaterländischen Vereins Göggingen Müller und Bücheler bedauerten diesen Vorfall, baten den unbekannt Redner, ihnen seine abgebrochene Rede doch noch schriftlich zur Verfügung zu stellen und verwahrten sich „vor solchen rohen Handlungen, dass man Volksredner auspfeife, ehe sie ihren Vortrag zu Ende gebracht haben.“ Die beiden Gögginger schlossen ihren Leserbrief mit dem Satz: „Wenn übrigens derartige Fälle sich wieder ereignen sollten, so dürften solche Versammlungen künftighin lieber unterbleiben, denn der größte Teil der Versammlung ging unbefriedigt nach Hause.“¹⁸

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Bote 1848/ 76-28.6. Bei der Regierung standen Volksversammlungen unter einem gewissen Generalverdacht der Volksverhetzung, wie man dem Erlass des Departements des Innern vom 24.6.1848 an das Gmünd be-

Johannes Buhl hatte die Volksversammlung in Unterböbingen geleitet.¹⁹ In einer Stellungnahme zu der von Müller und Bücheler bedauerten Diskriminierung des Redners meinte Buhl, die Missachtung der Rede- und Meinungsfreiheit sei zwar ein Fehler gewesen. Eine Volksversammlung jedoch sei trotz solcher Vorfälle von allergrößter Bedeutung für die politische Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, man könne auf sie nie und nimmer verzichten. Buhl sagte es so: „Gewiss wird es niemand bestreiten, dass Besprechungen bei größeren Volksversammlungen einen großen Wert für die politische Bildung des Volkes haben, selbst wenn Fehler dabei vorkommen, wie sie in Unterböbingen stattfanden.“

Auf Volksversammlungen dürfe man auch deshalb nicht verzichten, meinte Buhl, weil solche Bürgertreffen Standesgleichheit und Brüderlichkeit förderten. Es seien nicht nur die öffentlichen Diskussionen, „welche erhebend wirken, sondern auch das in der Regel nachfolgende heitere Beisammensein.“ Bei diesem Beisammensein nämlich – vermutlich bei alkoholischen Getränken und lockeren Stimmungsbeiträgen – spielte dann der Standesunterschied ebenso wenig eine Rolle wie die Herkunft aus der Stadt oder vom Lande.²⁰ Nicht selten schauten Städter mit Herablassung auf die als grob, ungebildet und unwissend geltenden Bauern. Der Herkunftsdünkel vergifte die Brüderlichkeit.

Die Bewegung zur Errichtung Vaterländischer Vereine erfasste den ganzen Oberamtsbezirk Gmünd und führte zur Gründung eines Vaterländischen Bezirksvereins.²¹

Obwohl die Gmünd westlich benachbarte Gemeinde Lorch zum Oberamtsbezirk Welzheim gehörte, richteten sich die Blicke aus dem im April 1848 gegründeten Gmünder Vaterländischen Verein doch auch auf Lorch. Zum einen hatte der Gmünder Vaterländische Verein mit dem vergleichbaren Lorcher Verein zu tun, weil bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung Gmünd wie Lorch zum VI. Wahlbezirk des Jaxtkreises gehörte und der aus Gmünd stammende Kandidat Eduard Forster in Konkurrenz mit den beiden anderen Wahlkreiskandidaten Pfarrer Gustav Scholl aus Alfdorf und Rechtsanwalt Dr. Gottlob Tafel aus Stuttgart auch in Lorch um Wählerstimmen warb.²² Zum anderen hatte das Kloster Lorch als Grablege des Staufergeschlechts einen hohen Symbolwert für die Anhänger der deutschen Einheit.²³

nachbarte Oberamt Welzheim entnehmen kann: „Dem Vernehmen nach werden die Volksversammlungen vielfach zu aufreizenden Reden benützt, um das Volk aufzuwiegeln. Da die Aufforderung zur Gesetzlosigkeit, zur Anarchie und zu aufständischen Bewegungen nicht im Sinne des Gesetzes über Gestattung von Volksversammlungen liegt, so wird das Oberamt aufgefordert, auf aufwieglerische Reden ein genaues Augenmerk zu haben und zutreffendenfalls sogleich die Einschreitung der Gerichte herbeizuführen. Über jede Volksversammlung und ihren Verlauf, welche in dem Bezirke des Oberamts Welzheim gehalten wird, ist sogleich ausführlicher Bericht anher zu erstatten.“ Bote 1848/ 77-1.7.

¹⁹ Bote 1848/ 77-1.7.

²⁰ Bote 1848/ 76-28.6.

²¹ Bote 1848/ 54-6.5. Der Bezirksverein tagte auch auf den Dörfern. So hatte er „mit den Vereinen von Iggingen und Göggingen beschlossen, zu einer Besprechung in Brainkofen... zusammenzukommen“, wozu auch „die Bürger anderer näher gelegener Orte“ eingeladen wurden. Bote 1848/ 65-31.5.

²² Bote 1848/ 47-19.4. Siehe Kapitel 3.1.4.

²³ Siehe hierzu auch „Im Kloster Lorch“ in GIntBl 1839/ 93-21.11.

Wie in Gmünd, so waren auch in Lorch die Impulse der Göppinger Volksversammlung vom 26. März 1848, Orts- und Bezirksvereine zur Beratung der „örtlichen, vaterländischen und deutschen Angelegenheiten, also namentlich der nächstvorliegenden wichtigen Wahlen“ zu gründen, wirksam geworden.²⁴

Von einer privaten geselligen Runde auf dem Haghof war am 6. April die Initiative ausgegangen, doch auf dem Kloster Lorch eine Volksversammlung abzuhalten, wo „der Bürger und namentlich auch das Landvolk“ die anstehenden öffentlichen Aufgaben und die Gründung der angeregten „Orts- und Distriktsvereine für die deutschen und vaterländischen Angelegenheiten“ beraten könnten. Mit der Einladung zu diesem Treffen schon am 9. April wurde Pfarrer Scholl aus Alfdorf beauftragt, der die Kurzfristigkeit der Einladung mit der „Dringlichkeit der Zeit und jetzt der Feldgeschäfte“ begründete.²⁵

Die Lorcher Volksversammlung „in der ehrwürdigen alten Klosterkirche“ war sehr gut besucht. Es waren, wie erwünscht, verhältnismäßig viele Leute vom Dorf gekommen, die Frühjahrsarbeiten auf dem Acker ließen es noch zu. Pfarrer Scholl bedauerte nur, dass eine leidige Terminüberschneidung nicht mehr zu vermeiden gewesen war: „Turnmeister Buhl“, der wichtige politische Führer in Gmünd, den die Lorcher Volksversammlung gerne bei sich gehabt hätte, hatte bereits eine Veranstaltung auf dem Hohenstufen angesetzt, an der er teilnehmen musste. Er wollte aber danach noch nach Lorch kommen. Ganz im Bewusstsein der historischen Geltung des Staufergeschlechtes für die deutsche Geschichte, akzentuiert vom Gedankengut des Historismus, kommentierte Pfarrer Scholl diese Situation: „So sind wir denn heute in zwei Lager geteilt, eines auf dem Boden der deutschen Kaiserburg, eines hier über den Gräbern dieser deutschen Helden.“²⁶

Der Gmünder Bote vom Remsthal lobte die Leitung der Volksversammlung durch Pfarrer Scholl „mit seiner bekannten Gewandtheit, wir möchten sagen als gebornem Volksredner“. Schon im ersten Satz seiner Begrüßung hätte Pfarrer Scholl den zentralen Begriff der Zusammenkunft herausgestellt: „Bürger! Dieser Name ist ja, Gott sei Dank, seit etlichen Wochen leserlicher worden – Bürger!“

Dann hätte der Pfarrer seine freiheitliche und volksnahe Gesinnung in die Worte gefasst:

„Keinem deutschen Vaterlandsfreunde kann in dieser neuen Tagesdämmerung der große Übelstand entgangen sein, dass im Gefolge einer 35jährigen Lüge unter wachsendem Geistes- und Herzensdruck ein heillooses Bevormundungssystem, eine beleidigende Beamtenhierarchie durch heimliche Berichte den Bürger dem Bürger entfremdet und eine jämmerliche Selbstsucht in alle Richtungen der Gesellschaft gebracht hat, da weder Schule noch Kirche ihre Pflicht erfüllten, Bürger zu bilden und die Religion lebendig ins wirkliche Leben einzuführen. Die Strafe dieser Sünden liegt offen jetzt am Tage, wenn wir die feige Verzagtheit der Höhergestellten und Reichen, die Takt- und Haltlosigkeit aller Obrigkeiten – aber auch die Verkehrtheit ins Auge fassen, nach welcher das Volk die noch ungewohnte Freiheit in Missachtung der Gesetze und notwendigen Obrigkeit oder ins Nichtzahlen (Steuerverweigerung, Noe.) übersetzt, während es seine Forderungen an den Staat ins unendliche steigert mit unvorsichtiger Ungeduld.“

²⁴ Bote 1848/ 44-12.4.

²⁵ Bote 1848/ 42-8.4.

²⁶ Bote 1848/ 44-12.4.

Pfarrer Scholl habe zum Maßhalten gemahnt, zur Vermeidung extremer politischer Positionen, zur Achtung von Gesetz, Ordnung und Obrigkeit. Die zu schaffenden Vaterlandsvereine habe er als Orte der offenen Besprechung und Verständigung, der Gemeinsamkeit und des Zusammenstehens bezeichnet, als „die eigentliche Bürger-Schule, die echte Rats-, Hilfs- und Rettungsanstalt.“²⁷

Die Losung „Recht, Gesetz und Ordnung“ sollte die „neue(n) Tagesdämmerung“, wie Pfarrer Scholl die März-Umbrüche nannte, bestimmen.

Ganz im Sinne der Intention, Württemberg mit politischen Vereinen zu überziehen, die sich untereinander berieten und beistanden, verhielt sich der Gmünder Vaterländische Verein zu einem Fall aus Ulm, der zwar nicht einen direkten Bruderverein betraf, aber einen unzweifelhaft kämpferischen Verein gegen die alte Ordnung. Es ging um einen zu gründenden „Demokratischen Verein“, der für die Prinzipien Volkssouveränität und demokratische Partizipation am Gemeinwesen eintreten wollte, dessen politisches Gedankengut mit meist republikanischen und sozialistischen Vorstellungen allerdings aus dem der Märzbewegung verpflichteten Vaterländischen Verein hinausdrängte.

Am 10. Juli 1848 veranlasste Forster den Gmünder Vaterländischen Verein, sich auf die Seite der Ulmer Bürger zu stellen, die bei der Gründungsversammlung des Ulmer „Demokratischen Vereins“ am 27. Juni eine schlimme Erfahrung mit dem Militär in ihrer Stadt hätten machen müssen. Um die 40 berittene Soldaten seien in die Versammlung gestürmt und hätten einige versammelte Bürger getötet oder verletzt.

Gegen dieses aggressiv-reaktionäre Verhalten von Soldaten gegen Bürger erhob der Vaterländische Verein Gmünds schärfsten Protest. Bezüglich eines solchen barbarischen Vorgehens „halten auch wir als ehrenhafte Bürger und freie deutsche Männer“ aus Gmünd es „für unsere Pflicht, dem Gefühle bitteren Schmerzes und tiefsten Abscheues über jene niederträchtige Menschenschlächtere hiermit laut und öffentlich“ zu äußern.

„Wir geben uns der Erwartung hin, dass der Lauf der Untersuchung ebenso in strengstem Geiste des über Allen stehenden Gesetzes geleitet werde, wie Ihr selbst, trotz der zur höchsten Gereiztheit getriebenen Entrüstung, in jenen Stunden der Tat nicht Rache, nicht Selbsthilfe suchtet, sondern, im Vertrauen auf Recht und Wahrheit, es dem Anspruche des Gesetzes überliebet, jene dem Bildungszustande von Kannibalen angemessene mutwillige Metzelei entschieden und genugtuend zu sühnen.“

Forster hob den Versöhnung, den Gemeinschaft und Zivilisation stiftenden Charakter des Gesetzes hervor und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, „dass die patriotisch gesinnten, wohlmeinenden, hoch- oder niedergestellten Männer beider Stände sich zur Erreichung Eines Zieles freundlich, aufrichtig und redlich die Hand bieten!“²⁸

²⁷ Ebd. Es konnte gar nicht anders sein, als dass bei den Großveranstaltungen auch missglückte Redebeiträge geliefert wurden. Nicht ohne Häme zitierte der Bote vom Remsthal eine solche „Volksrede“ im Umfang einiger nichtssagender äh-Sätze, nach denen der Redner ausgelacht worden sei. Bote 1848/ 51-29.4.

²⁸ Bote 1848/ 86-22.7.

Just am 10. Juli 1848, nach einem Vierteljahr seines Bestehens, brach mit dem Vaterländischen Bezirksverein auch der Vaterländische Verein in Gmünd auseinander. Das hatte Stadtpfarrer Wagner, der Vorstand des Bezirksvereins, wohl schon kommen sehen. In seiner Einladung zur Versammlung des Vaterländischen Bezirksvereins im Mayer'schen Garten am 10. Juli hieß es: „Da eine grundsätzliche Frage, von welcher das Fortbestehen des Vereins abhängt, zur Sprache kommen wird, so bittet recht angelegentlich um zahlreiche Teilnahme der Vorstand.“²⁹

Eine Leserzuschrift von mehreren Gmündern Vereinsangehörigen brachte die Gründe für den Bruch im Verein auf den Punkt: „Bei der Verschiedenheit der Elemente, aus welchen der Verein bisher bestand, war es vorauszusehen, dass die notdürftig erhaltene Einheit nicht mehr bestehen konnte, sobald auf prinzipielle Entschiedenheit gedrungen wurde.“³⁰ In Stuttgart, wohin sich auch die Blicke aus Gmünd richteten, hatten Richtungskämpfe im Zentralverein der Vaterländischen Vereine über Fragen der Volkssouveränität und der Anerkennung von Beschlüssen der Nationalversammlung bereits zur Spaltung geführt.³¹ Der Hauptverein hatte sich am 5. Juli 1848 „dahin ausgesprochen, dass er in Zukunft entschieden für die konstitutionelle Monarchie wirken wolle.“³² Damit trennte er sich von denjenigen, die der Volkssouveränität und deren alleiniger Entscheidungskompetenz über die Staatsform anhängen.

Minister Römer hatte sich zuvor am 24. Juni 1848 noch einmal ausdrücklich zur Staatsform geäußert. „Wirft man einen Blick auf die Lage Württembergs“, so Friedrich Römer in seiner offenen Erklärung am 24. Juni, „so ist dasselbe aller politischen Freiheiten im vollen Umfang entweder bereits teilhaftig oder es ist genügender Grund zu der Annahme vorhanden, dass das Fehlende... vollends erreicht werde, so dass unsere Staatsform den Namen einer konstitutionellen Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage mit vollem Recht verdient.“³³

Römer warf die Fragen von Volkssouveränität und Republik in Verbindung mit der Frage nach dem Rückhalt der Republikaner in der Bevölkerung auf und erklärte:

„Aber so gerne ich zugebe, dass viele zur Republik schreiten wollen, so bilden doch diese nach meiner Überzeugung die Minderheit, und ihre Bedeutung beruht mehr auf der Untätigkeit der monarchisch Gesinnten als auf der Zahl und den Eigenschaften der republikanischen.“

Minister Römer rief die Württemberger zu maßvoller politischer Haltung auf und ermahnte die Regierungskritiker, das Volk nicht dadurch zu verwirren, „dass man ihm seine Machtvollkommenheit täglich vor Augen hält und es hierdurch in den Glauben versetzt, als dür-

²⁹ Bote 1848/ 81-10.7. Das Fehlen einer Mitgliederliste auf der Versammlung am 10. Juli 1848 zeigt, dass die Vereinsversammlung wohl eher einer offenen Volksversammlung glich. Vgl. Bote 1848/ 83-15.7.

³⁰ Bote 1848/ 83-15.7.

³¹ Ebd.

³² Bote 1848/ 81-10.7.

³³ Bote 1848/ 77-1.7., vgl. auch Bote 1848/ 79-5.7.

fe es sich alles erlauben.“ So sei denjenigen, die eine Republik forderten, die Staatsform eigentlich völlig gleichgültig, sie wollten nur in materieller Hinsicht besser leben. Römers Schlussfolgerung war:

„Eben deswegen liegt die Erhaltung der Ruhe und Ordnung hauptsächlich in den Händen der gesetzlich gesinnten Bürger, die in einer festen Verbindung unter sich und mit denjenigen Arbeitern, denen es um Arbeit zu tun ist, die Bestrebungen der Anarchischen leicht niederhalten können... Wenn man die Leiter der neusten Bewegungen betrachtet, so zählt man in ihren Reihen größtenteils Männer, die in ihren Vermögensumständen herabgekommen sind und kein Mittel scheuen, um die Menge für ihre Ansichten zu gewinnen.“

Römer meinte, das Ziel dieser neuen Bewegungen „besteht daher nicht sowohl in einer republikanischen Umwälzung als vielmehr in einer sozialistischen mit kommunistischer Richtung.“ Er kritisierte dann seine eigene Anhängerschaft mit den Worten: „Gewiss sind die Vaterlandsvereine in Württemberg und ihre öffentlichen Organe weit davon entfernt, Tendenzen solcher Art befördern zu wollen. Aber sie unterstützen dieselben mittelbar, indem sie unbegründeten Tadel über die Staatsregierung ausgießen.“³⁴

Römer wies den Vorwurf zurück, die Regierung hätte den Vorrang der Beschlüsse der Nationalversammlung noch nicht ausdrücklich anerkannt. Immer schon habe die Märzregierung „der politischen Einheit Deutschlands stets entschieden das Wort geredet“, sagte er. Da aber die Schaffung der deutschen Einheit die Änderung der württembergischen Verfassung nach sich zöge, so dürfe man der Ständeversammlung, die noch nicht zusammengetreten sei, nicht vorgreifen. Im Übrigen sei es dahin gestellt, ob alle Beschlüsse der Nationalversammlung für Württemberg richtig und gut seien. Als Beispiel nannte er die uneingeschränkte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Die Kritiker mögen doch bitte mit dem Ruf nach Volkssouveränität zum Wohle des Volkes verantwortungsbewusst umgehen.³⁵

Ebenso müsse man berücksichtigen, dass die Nationalversammlung zwar unstrittig eine moralische Kraft darstelle und daraus Macht erwüchse, es aber die einzelnen deutschen Staaten seien, die das Geld und die Soldaten hätten. Wenn man vom Boden der Tatsachen aus Politik mache, könne man doch nicht die Regierungen der Einzelstaaten außer acht lassen. Die Nationalversammlung dürfe sich zwar nicht bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, eine Verfassung für ganz Deutschland zu schaffen, von einzelnen deutschen Staaten abhängig machen, es sei aber doch wohl „zweckmäßig, eine Vereinbarung mit den Regierungen zu versuchen, weil diese noch nicht auf einen solchen Grad von Ohnmacht herabgesunken sind, um dem Verfassungswerke, wovon sie ganz ausgeschlossen sein sollen, nicht Hindernisse aller Art in den Weg legen zu können.“

³⁴ Bote 1848/ 77-1.7.

³⁵ Bote 1848/ 78-3.7.

Der pragmatisch eingestellte Römer fürchtete den Verlust aller bisherigen politischen Errungenschaften, wenn „gewisse Höfe“ in Deutschland wieder das Sagen bekämen. Das müsse man stets bedenken, und er warnte:

„Doch ich fürchte sehr, von der Mehrzahl unserer Vaterlandsvereine nicht gehört zu werden, denn wir sind fieberkrank, und unsere Krankheit rührt daher, dass wir die uns so unvermutet und so leicht beigebrachte Dosis Freiheit nicht recht zu ertragen vermögen. Wir gleichen einem Armen, der durch einen Zufall reich geworden ist und der das viele Geld nicht anzuwenden versteht. Denn überhebe dich ja nicht, mein deutsches Volk. Ohne die Ereignisse in Paris würdest du dich mit wenigem begnügt haben. Die Franzosen sind die, wenn auch unfreiwilligen, Gründer deiner Freiheit, und dir gebührt nur das allerdings anzuerkennende Verdienst, diesmal zugegriffen zu haben. Aber damit du behaltest, was du gewonnen hast, so überstürze dich nicht, sondern sichere dir das Errungene durch Mäßigung.“³⁶

Römer rundete seine politische Erklärung mit den Worten ab:

„Jede Überzeugung soll auch fortan frei ausgesprochen werden dürfen, und die Behörden werden, aber dann auch mit voller Strenge, nur gegen verbrecherische Handlungen einschreiten. Hoffen wir, dass die Regierung zu Schritten der Strenge nicht werde genötigt werden, hoffen wir, dass Ruhe und Vertrauen in die aufgeregten Gemüter bald zurückkehren, denn ohne Vertrauen ist die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes von Nahrungslosigkeit nicht zu denken, und die Wiederkehr der so sehr stockenden Geschäfte ist abhängig von der Wiederkehr der Ruhe in unseren öffentlichen Verhältnissen. Mögen sich daher alle Freunde des Vaterlandes dahin vereinigen, allen Störungen der öffentlichen Ordnung mit Ernst entgegenzutreten, damit es dem Volke endlich vergönnt sei, der Früchte seiner politischen Errungenschaften teilhaftig zu werden.“³⁷

Die offene Erklärung des leitenden Ministers Römer vom 24. Juni 1848 setzte den Vaterländischen Vereinen die Wegmarken ihrer künftigen politischen Einstellung und Haltung. Auf der Versammlung des Gmünder Vaterländischen Bezirksvereins am 10. Juli 1848 spielten das kürzlich erfolgte Auseinanderbrechen des Stuttgarter Vaterländischen Hauptvereins und die politische Ausrichtung des Gesamtministeriums unter Römer zweifelsohne eine große Rolle. Die zahlreich erschienenen Versammlungsteilnehmer debattierten über die unterschiedlichen politischen Richtungen von Friedrich Römer und Paul Pfizer, die beide ja nicht nur Minister im württembergischen Kabinett waren, sondern auch Mitglieder in der Frankfurter Nationalversammlung. Beide bekannten sich zum liberalen Rechts- und Verfassungsstaat und waren dem württembergischen König gegenüber loyal. Seit Jahren aber wünschte sich Pfizer ein konstitutionelles Preußen an der Spitze eines geeinten deutschen Vaterlandes, während Römer eine kleindeutsche Lösung unter Preußens Führung ablehnte.

Man stritt über die Rolle von Volkssouveränität und Machtverteilung in Deutschland. Es wurde diskutiert, ob man bei dem Programm bleiben müsse, das man als Gründungsgrundlage des Gmünder Vaterländischen Vereins am 10. April 1848 auf dem Forum des Bürgervereins einstimmig angenommen hatte. Die Gründungsversammlung hatte sich einstimmig zur konstitutionellen Monarchie als Staatsform bekannt. Die Versammlung

³⁶ Bote 1848/ 76-29.6. Die Februarrevolution von 1848 in Frankreich, in der sich das Kleinbürgertum, die Arbeiter und die Bauern gegen die Großbourgeoisie und das Bürgerkönigtum erhoben hatten, strahlte auf ganz Europa aus.

³⁷ Bote 1848/ 78-3.7., 1848/ 79-5.7. Inzwischen war der badische Aprilaufstand niedergeschlagen worden.

muss vom Grunde her zerfahren und organisatorisch nicht mehr beherrschbar gewesen sein.

„Nach stürmischer Debatte“, so war im Boten vom Remsthal zu lesen, konnte kein einheitliches Abstimmungsergebnis erzielt werden. Aus Protest verließen viele die Versammlung, andere kündigten sogar ihre Vereinszugehörigkeit auf. Zu guter Letzt legte auch noch Stadtpfarrer Wagner den Vorsitz nieder und erklärte seinen Austritt aus dem Ausschuss, dem Leitungsgremium des Vereins.³⁸

„Mehrere Vereinsmitglieder“, wie sie ihre Stellungnahme im Remsthalboten unterschrieben hatten, wollten sich mit dem Auseinanderbrechen des Vaterländischen Vereins nicht abfinden und sprachen sich für eine neue Programmdiskussion aus. Der Verein sei ja nicht aufgelöst worden, und Eduard Forster zum Beispiel könnte doch umgehend eine neue Versammlung zur Abklärung des Programms einberufen. Unverzichtbar für jede neue programmatische Vereinsgrundlage aber sei: Das neue Programm müsse ein Programm „mit entschiedener Anerkennung der Volkssouveränität und der Beschlüsse der Nationalversammlung“ sein.³⁹ Die konstitutionelle Monarchie als Staatsform dürfe kein unantastbares Diktum sein, der Verein kein geschlossenes Paragraphenwerk, der Verein müsse sich weiterentwickeln dürfen.

Zu einer neuen Versammlung auf der politischen Linie des bisherigen Vaterländischen Vereins kam es nicht mehr. Das Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie, das man im April 1848 einstimmig abgelegt hatte, galt nicht mehr für alle damals Beteiligten. Diejenigen, die weiterhin zur konstitutionellen Monarchie standen, sahen mit den Kräften, die als Ausdruck des Volkswillens auch eine Republik für möglich hielten, keine Gemeinsamkeit mehr.

Beide Seiten schoben einander die Schuld an der Spaltung zu. Die entschiedenen Verfechter der konstitutionellen Monarchie, die nach einem Aufruf der Märzregierung im Oktober 1848 auf der Grundlage des alten einen neuen Vaterländischen Verein gegründet hatten, nachdem sich bereits zuvor im September die demokratischen Kräfte im Volksverein etabliert hatten, hoben hervor, dass sie „bei der Möglichkeit einer Vereinigung der neuen Volksfreiheiten oder, wenn man will, der Volkssouveränität mit dem konstitutionell-monarchischen Prinzip in männlicher Konsequenz“ beharrt hätten, „während der Volksverein und unser Abgeordneter (Forster, Noe.) andere Wege einschlagen zu müssen glaubten.“ Die Vaterländischen versprachen: „Auch ferner werden wir unerschrocken jenem Grundsatz treu bleiben und dadurch vielen erklärten und nicht erklärten Gleichgesinnten, welchen das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen liegt, einen Halt darzubieten suchen.“⁴⁰

³⁸ Bote 1848/ 83-15.7.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Bote 1848/ 133-8.11.

Viele Mitglieder des auseinander gebrochenen Gmünder Vaterländischen Vereins fanden sich zum Volksverein zusammen, dessen förmliche Gründung Mitte September 1848 erfolgte. Gleichsam als Antwort darauf und in Befolgung des entsprechenden Aufrufes der „volkstümlichen Regierung“ unter Minister Römer vom 23. September konstituierte sich der Gmünder Vaterländische Verein neu am 6. bzw. am 7. Oktober 1848 im Gasthof zum Adler.⁴¹

Im Auseinanderbrechen des am 10. April 1848 gegründeten ersten Gmünder Vaterländischen Vereins spiegelte sich das generelle Auseinandergehen der politischen Kräfte wider, die gemeinsam den Märzumbruch 1848 zustande gebracht hatten. Der eine Teil hielt am Prinzip der konstitutionellen Monarchie und am Grundsatz der Weiterentwicklung der württembergischen Verfassung auf gesetzlichem Wege fest, der andere stellte die Strukturen und Prinzipien der Staatsordnung im Namen der Volkssouveränität zur Disposition. Diese Gruppe bildete den politischen Kern der Volksvereine.

Für die voneinander abgewandte Entwicklung der Vaterländischen Vereine und der neuen Volksvereine lieferte Minister Römer in seinem Schreiben vom 4. März 1849 an den Landesausschuss der württembergischen Volksvereine eine treffende Beschreibung.⁴² Er analysierte mit Umsicht und Urteilsschärfe das Auseinanderdriften der Reformkräfte aus dem Vormärz. Hier die Anhänger der konstitutionellen Monarchie, dort die radikaleren Verfechter des Weges zu einem demokratisch geordneten und am Ende republikanisch regierten Gemeinwesen.

Im Spiegel der Ausführungen Römers ist der Auszug der Gmünder Konstitutionellen aus dem im April 1848 gegründeten Vaterländischen Verein als das Abspannen von einem Wagen erkennbar, den man nicht länger ziehen wollte, weil er mit zu viel republikanischer Last beladen war. Römer äußerte Anfang März 1849, gewiss auch im Rückblick auf seine Erfahrungen der vergangenen Monate, wenn „Konstitutionelle und Republikaner gemeinsam operieren, so liegt es in der Natur der Dinge, dass die letzteren, weil sie etwas Neues erstreben, ihren Endzweck energischer verfolgen als die ersteren, deren Endzweck im Erhalten und Entwickeln des Gegebenen besteht. Die Konstitutionellen werden daher... stets für die Zwecke der Republikaner arbeiten, sobald sie im Bündnisse mit diesen handeln.“⁴³

Römer hielt somit eine politische Einheit von Konstitutionellen und Republikanern, eine Volksfront gewissermaßen, für nicht opportun. Die gemäßigten Reformer und Pragmatiker des Fortschritts würden in einer derartigen Gemeinsamkeit nur das Geschäft der Radikaleren besorgen und dabei den Kürzeren ziehen.

⁴¹ Bote 1848/ 118-4.10. und 1848/ 119-7.10. Die „Einladung zur Gründung eines vaterländischen Vereins“ erging von „mehrere(n) hiesigen Bürgern“ am 4.10.1848, die Versammlung sollte am 6.10.1848 im Gasthof zum Adler stattfinden. Am 7.10.1848 lautete die sich auf den Vorabend beziehende Mitteilung: „Der heute konstituierte vaterländische Verein versammelt sich Montag, den 9. des Monats, abends 7 Uhr, im Adler zur Wahl des Ausschusses. Im Auftrag: Huberich.“ Hierzu mehr weiter unten Kapitel 3.3.2.

⁴² Bote 1849/ 28-7.3.

⁴³ Bote 1849/ 28-7.3.

Vor seinem Auseinanderbrechen aber hatte der Gmünder Vaterländische Verein sowie der Vaterländische Bezirksverein bei den zwei anstehenden großen Wahlen seine Aufgabe erfüllt: bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung am 25., 26. und 27. April 1848 und bei der Wahl zur württembergischen Ständeversammlung am 19.5.1848. Da galt es zunächst für alle, die Kraft aus der Märzrevolution zur Veränderung der bisherigen Macht- und Politikverhältnisse zu nutzen.

3.1.4 Wahlen zur Nationalversammlung 1848. Forster

Schon vor dem zu wählenden deutschen Nationalparlament war am 31. März 1848 im Gefolge der revolutionären Märzereignisse in Frankfurt am Main das sogenannte Vorparlament zusammengetreten. In diesem hatten sich aufgrund von Kontakten und Bekanntheitsgrad Persönlichkeiten der Vormärz-Opposition aus den deutschen Einzelstaaten zusammengefunden. Von den 574 Vorparlamentariern kamen 52 aus Württemberg.¹

Der Bundestag des Deutschen Bundes, bisher stets ein Hort der Fortschrittsfeindlichkeit, hatte seinerseits unter dem Druck der Märzereignisse 1848 versucht, sich als legales Organ der deutschen Einzelstaaten zu erhalten und zur Geltung zu bringen. Er arbeitete an einer Revision der Bundesverfassung im Sinne der Forderungen der liberalen Bewegung. Das Vorparlament nahm Einfluss auf die Arbeit des Bundestages und erreichte ein Wahlgesetz für die Wahl der gesamtdeutschen Nationalversammlung, das am 7. April 1848 vom Bundestag des Deutschen Bundes als Bundeswahlgesetz verabschiedet wurde.

Da das Bundeswahlgesetz vom Bundestag erlassen worden war, war dieses Gesetz legal und aufgrund der geltenden Bundesverfassung von allen Einzelstaaten des Deutschen Bundes in Kraft zu setzen. Gesetz wurde, dass „keine Beschränkung durch Vorschriften über gewisse Eigenschaften in Beziehung auf Wahlzensus oder Bekenntnis einer bestimmten Religion vorkommen und eine Wahl nach bestimmten Ständen nicht angeordnet werden könne.“ Aber nur Männer hatten Stimmrecht.

Das Gesetz bestimmte u. a. weiter, dass wahlberechtigt und wählbar jeder volljährige selbständige Staatsangehörige sei, dass der Abgeordnete nicht Bürger des Staates sein musste, für den er in die Nationalversammlung einzog und dass auch politische Flüchtlinge, wenn sie nach Deutschland zurückgekehrt waren und ihr Staatsbürgerrecht wieder erhalten hatten, das passive wie das aktive Wahlrecht besäßen.²

Die Inkraftsetzungsverordnung für das Königreich Württemberg erließ König Wilhelm am 11./12. April 1848. Dem Königreich Württemberg standen 28 Abgeordnete der errechneten 655 Mandate zu, denn für je 50.000 Einwohner sollte ein Abgeordneter gewählt werden. In der württembergischen Wahlverordnung vom 11./12.4.1848 war die Bevölkerung Württembergs auf 1.395.462 Einwohner beziffert worden.³

¹ Vgl. E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. II, a. a. O., S. 599. Der Bote vom Remsthal meldete: „Von Württemberg sind außer dem eigens dazu ernannten Abgeordneten am Bundestage, Ludwig Uhland, nun auch noch die Staatsräte Römer und Pfizer sowie mehrere Abgeordnete nach Frankfurt zu dieser größt-wichtigsten Versammlung abgereist.“ Bote 1848/ 40-3.4.

² Nicht wahlberechtigt waren „...Personen, welche unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, solche, die gegenwärtig aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung beziehen oder gegen welche ein Konkursverfahren gerichtlich eröffnet ist. Auch diejenigen sind nicht als selbständig zu betrachten (und damit nicht wahlberechtigt, Noe.), welche in einem dienenden Verhältnisse Kost und Wohnung erhalten... Von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen ist, wer durch ein rechtskräftiges Erkenntnis verurteilt worden: zu einer Zuchthausstrafe; zur Arbeitshaus- oder zur Festungsstrafe; zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte; zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte für die Dauer der in dem Urteile bestimmten Zeit...“ Bote 1848/ 46-17.4.

³ Bote 1848/ 46-17.4. Zweiter Bundesbeschluss über die Wahl der deutschen Nationalversammlung v. 7.4.1848, in: Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 338; Ders., Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. II, a. a. O., S. 606 f.

In Württemberg wurden aus dem Neckar- und dem Schwarzwaldkreis sowie aus dem Jaxt- und dem Donaukreis 28 Wahlbezirke gebildet. Das für den Wahlzweck um 9 Orte verkleinerte Oberamt Gmünd gehörte mit dem Oberamt Welzheim und dem verkleinerten Oberamt Schorndorf zum VI. Wahlbezirk des Jaxt-Kreises.⁴

Die 9 aus dem Oberamt Gmünd an den V. Wahlbezirk des Jaxt-Kreises mit den Oberämtern Aalen und Heidenheim abgegebenen Orte waren Bargau, Bartholomä, Göggingen, Heubach, Lautern, Leinzell, Mögglingen, Oberböbingen und Unterböbingen.⁵

Das Oberamt Gmünd brachte in den VI. Wahlbezirk des Jaxt-Kreises seine Gemeinden Gmünd, Degenfeld, Durlangen, Herlikofen, Iggingen, Lindach, Mutlangen, Oberbettringen, Rechberg, Reichenbach, Spraitbach, Straßdorf, Täferrot, Waldstetten, Weiler, Winzingen und Wißgoldingen ein.⁶

Die 4 Abstimmungsorte im VI. Wahlbezirk des Jaxtkreises waren Gmünd, Schorndorf, Lorch und Welzheim. Der für den Abstimmungsort Gmünd verantwortliche Wahlkommissar war der Gmünder Oberamtmann Liebherr.⁷

Schon am 18. April 1848 gab Oberamtmann Liebherr bekannt, dass die Wahl zur Nationalversammlung in seinem Zuständigkeitsbereich am 25., 26. und 27. April 1848 stattfände. Das Wahllokal sei das Gmünder Rathaus.

Am 25. April sollten die Wahlberechtigten aus der Stadt Gmünd abstimmen, möglichst von 7–18 Uhr „abteilungsweise“ nach den Stadtvierteln. Der 26. April war der Wahltag für die Gemeinden Herlikofen, Degenfeld, Durlangen, Iggingen, Weiler, Mutlangen, Waldstetten und Spraitbach. Für jede Gemeinde außer für Waldstetten und Spraitbach, die 2 Stunden zur Verfügung hatten, war 1 Stunde Zeit für die Stimmabgabe reserviert. Die übrigen Gemeinden wählten ebenfalls zeitlich gestaffelt am Donnerstag, dem 27. April.⁸

Wahlleiter Liebherr rief in seiner Wahlbekanntmachung die Wähler zu einer möglichst vollzähligen Stimmabgabe auf, weil die Wahlen „von der größten Bedeutung“ seien. Er wies darauf hin, dass jeder Wähler zur Stimmabgabe persönlich zu erscheinen und den Stimmzettel in eine Urne zu legen habe, auf dem von ihm selbst oder von einem Dritten die Namen des Gewählten und dessen Ersatzmannes deutlich lesbar geschrieben stehen müssten. Liebherr mahnte zur pünktlichen Einhaltung der Wahltermine und -zeiten, wobei die Nichteinhaltung des Wahltages den Ausschluss von der Stimmabgabe nach sich ziehen würde.

⁴ RegBl 1848/ 21-14.4. S. 155.

⁵ Bote 1848/ 47-19.4., RegBl 1848/ 21-14.4. S. 154.

⁶ Ebd.

⁷ RegBl 1848/ 21-14.4. S. 155.

⁸ Bote 1848/ 47-19.4.

Die Wahl war für die männlichen Wahlberechtigten allgemein, gleich, direkt und geheim, geheim sowohl im Hinblick auf den Aspekt der Wahlurne als auch in Bezug auf den Stimmzettel ohne Namensangabe des Wählers.⁹

Einige Tage nach der Wahlbekanntmachung musste Wahlkommissar Liebherr das Gerücht aufklären, die Stimmabgabe dürfe auch über Dritte erfolgen. Es sei ihm zu Ohren gekommen, Stimmzettel könnten einfach einem Wähler mitgegeben werden, damit dieser sie in die Wahlurne stecke. Genau das aber sei nicht zulässig. Jeder wahlberechtigte Staatsbürger müsse seine Stimme persönlich in die Urne legen.¹⁰

Es liegt auf der Hand, dass die Wochen im April 1848 auch in Gmünd politisch höchst aufgeladene und bewegte Wochen waren. Revolutionäre Bedrohungen für Hab und Gut verbreiteten Angst. Seit März 1848 jagte ein Ordnungsdekret der Regierung das andere. Besprechungen und Versammlungen erregten die Gemüter und beflügelten die Aktivisten. Die Nationalversammlung für ganz Deutschland, von vielen heiß ersehnt, nahm Gestalt an. Die Wahl zu diesem gesamtdeutschen Gremium, endlich möglich und von großen Hoffnungen begleitet, beherrschte den politischen Tag.

Ein mit innerem Feuer geschriebener Appell an die Wähler „zum deutschen Reichstag“ begleitete die Wahl, er stach aus dem Gmünder Remsthalboten vom 19. April 1848 hervor. Diese fast anderthalb Spalten füllende Ansprache an die Leser hatte den Charakter einer feierlichen Wegweisung:

„Einen schönen neuen Tag der Wahrheit, des Rechts, der Freiheit will das deutsche Gesamt-Volk tagen in der alten Kaiser-Krönungs-Stadt am Maine, darum wogt durch alle deutschen Gauen jetzt der ernste Wahlkampf prüfend, sichtigend, richtend über seine Männer, ob sie brustrein, herzwarm, kopfhell, mit scharfer, klarer deutscher Zunge ausgerüstet, des Vertrauens wert seien, für 50.000 Seelen je einer Wort, Wunsch und Zeugnis bei Vereinigung des Staatenbundes abzugeben.“¹¹

In erhebenden Worten führte der Artikel aus, welche großen Aufgaben die Abgeordneten zu erfüllen hätten. Er schloss mit dem Appell: „Darum, Bürger, wählet ohne Ängstlichkeit und Nebenrücksicht, aber stets Deutschlands Einheit und Ehre, unser Gesamtwohl im Auge. Der Mann eurer Wahl, wo sollte er sich vor der Verachtung von 45 Millionen verkriechen, wenn er dumm oder untreu würde?“¹²

Im Vaterländischen Verein beschrieb Forster am 17.4.1848 sein politisches Agens. „Inmitten einer sturmbewegten Zeit“, so leitete er seine Rede ein,

„in der alle Leidenschaften zu toben beginnen, in der manche volksfreundlich klingende und freiheitthauchende Rede nur noch mehr Verwirrung und Zwietracht unter das Volk zu bringen droht, in solcher Zeit ist es heilige Pflicht jedes deutschen Mannes

⁹„Es ist der Wunsch mehrerer Bürger, dass künftig alle Wahlen als Wahlen für Abgeordnete, Ortsvorsteher, Stadträte, Bürgerausschussmitglieder usw. nach Art und Weise der unlängst stattgefundenen Abgeordnetenwahl zur Nationalversammlung nach Frankfurt, also ohne Namensunterschrift des Wählers, stattfinden möchten.“ Bote 1848/ 73-21.6.

¹⁰ Bote 1848/ 49-24.4.

¹¹ Bote 1848/ 47-19.4.

¹² Ebd.

aufzutreten und in engem, festen Anschlusse an die redlichdenkende größere Anzahl des Volkes seine Überzeugung auszusprechen, die da heißt: Recht, Gesetz und Ordnung sei unser Losungswort!“

Er fuhr fort: „Ordnung und Ruhe gepaart mit Entschiedenheit und Kraft seien die leitenden Grundsätze und die festen Anhaltspunkte, die uns in solchem Streben nimmermehr aus dem Gesichtskreise schwinden sollen.“¹³

Forster bekannte sich zum politischen Kurs der vier neuen Minister im württembergischen März-Ministerium, die schon seit Jahren als unermüdliche Verteidiger der Freiheit bekannt seien und von denen man erwarten könne, „dass sie durch entschiedenes Anschließen an die Beschlüsse des neu zu berufenden deutschen Reichstags diejenigen Garantien bieten, die allein die volkstümliche Entwicklung zu sichern und nachhaltig zu befestigen im Stande sind.“ Er und mit ihm der Gmünder Vaterländische Verein schlossen sich „mit klarem Bewusstsein“ an Römer, Duvernoy, Pfizer und Goppelt an und würden sie, „solange ihre bisherige Richtung keine Änderung erleidet, mit der vollsten Kraft unseres Willens, mit Gut und Blut unterstützen.“

Diese einschränkenden Worte sollten nicht überlesen werden: Solange die März-Regierung nicht von ihrer bisherigen Linie abweiche, würde er sie uneingeschränkt unterstützen. Das sagte er Mitte April 1848. Auf's Ganze gesehen behielt sich Forster bei veränderter Lage eine politische Umorientierung vor.

Der deutsche Nationalstaat war für Forster ein zentrales Anliegen. Kraft nach außen und Einigkeit im Innern, das würde Deutschland auch „erneuertes Leben in Handel und Gewerbe und aus diesem Wiederkehr von Arbeit und Verdienst“¹⁴ bringen. Die staatliche Einheit Deutschlands ohne alle Behinderungen im Innern würde zum wirtschaftlichen Aufschwung führen, und dieser sei so dringend nötig, in Anbetracht der Arbeitslosigkeit und Not gerade auch in Gmünd.

Die oben dargelegten Gedanken hatte Forster im Gmünder Vaterländischen Verein vorgestellt und öffentlich gemacht. Mit der Anrede „Deutsche Männer!“ wandte er sich anlässlich seiner Kandidatur für die Nationalversammlung am 21. April 1848 noch einmal direkt an die „Wähler der Bezirke Gmünd, Schorndorf und Welzheim!“¹⁵

„Wie mit einer Stimme haben die Wähler meiner Vaterstadt sich entschlossen, zu so wichtiger Sendung mich zu bezeichnen und ihren Mitwählern entfernterer Orte und Kreise meine Person als tüchtig und empfehlenswert vorzuschlagen.“ So leitete der 37 Jahre alte Forster seine Selbstvorstellung ein. Er beteuerte, sich nicht selbst um die Kandidatur für die Nationalversammlung beworben zu haben, sondern dass ihm diese aus dem Vertrauen seiner Mitbürger heraus angetragen worden sei.

¹³ Ebd.

¹⁴ Bote 1848/ 47-19.4

¹⁵ Bote 1848/ 48-22.4.

Es gehörte zum damaligen Kommunikationsstil, die eigene Person zurückzunehmen, ohne dabei allerdings sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Ebenso war es üblich, einem „studierten oder gelehrten Mann“ den Vortritt zu lassen, ohne jedoch dabei seine eigenen Qualifikationen und Tugenden zu verleugnen. Davon war bereits im Zusammenhang der Kandidatur des Gmünder Geometers Friz zum Landtag 1845 die Rede.

„Ihr habt keinen studierten oder gelehrten Mann vor Euch“, sagte Forster dem Stil nach bescheiden, jedoch voller Selbstbewusstsein als Wahlbewerber,

„aber einen Mann, der die Jahre seines bisherigen Lebens eifrig dazu benützte, öffentliche Zustände, die aus ihnen hervorgehenden Bedürfnisse des Volkes, in steter und rastloser Beobachtung kennen zu lernen. Mag auch an Gelehrsamkeit manch' anderer mich übertreffen, so habe ich auf der andern Seite die Überzeugung, dass an gutem Willen, an Kraft, Mut und Ausdauer ich keinem andern nachstehe. Ich bin ein aufrichtiger, redlicher Freund des Volkes – ein einfacher, anspruchsloser Bürger und werde es bleiben, so lang ich lebe.“¹⁶

Forster betonte seine Nähe zum Volk, und er meinte damit vor allem sein Engagement für die breiten Volksschichten. Als „aufrichtiger, redlicher Freund des Volkes“ stellte er seinen Sparwillen als einen seiner politischen Beweggründe heraus. Man könne bei den Staatsfinanzen viel einsparen, wenn man die Bezüge der Fürsten dem Steueraufkommen anpasste und die Apanagen ganz abschaffte, wenn man die Verwaltung vereinfachte, den enormen Militäretat verkleinerte und sich um Steuergerechtigkeit bemühte. Das durch die Einsparungen gewonnene Geld könnte dann investiert werden, „um den Unterricht der Jugend, allgemeine Volks- und gewerbliche Bildung zu vervollkommen, um Landwirtschaft und Gewerbe zu heben, um den Verdienst des Handwerkers und Arbeiters zu schützen und zu sichern und um auf solche Weise wieder Selbständigkeit und Wohlstand unter die Massen der Nation zu bringen.“

In der deutschen Nationalversammlung sah Forster die Garantie für Volksfreiheit und nationale Stärke aus der Einheit. Deshalb müsse dieses Parlament die Aufsicht über die Organe der vollziehenden Gewalt besitzen und damit auch den Befehl über Armee und Flotte. Die in der Nationalversammlung verkörperte Volkssouveränität sei der Quell der Reichsverfassung, deshalb müsse diese aus der Volkssouveränität hervorgegangene übergeordnete Verfassung das oberste Gesetz und die alleinige Richtungsweisung für alle Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten sein. Wenn auch „alle einzelnen Stämme für ihr inneres Leben und für innere Verwaltung ungestörte Selbständigkeit behalten sollen“, so müssten nach Forsters Überzeugung doch alle Einzelverfassungen auf der Grundlage der Reichsverfassung „gründlich durchgesehen, gereinigt und verbessert“ werden.

Die vom freien Volkswillen bestimmten Abgeordneten der Nationalversammlung und nur diese hätten über die Staatsform, in der man leben wolle, zu entscheiden. Von Forster war im Vorfeld der Wahl kein Ton zugunsten der republikanischen Staatsform für die deutsche Nation zu hören. Inwieweit sein Bekenntnis zum „konstitutionell-

¹⁶ Bote 1848/ 48-22.4. Beilage. Zum Kandidaten Friz und seinen Wahlkampf siehe Kapitel 2.7.4.

monarchische(n) Prinzip“ allerdings nur pragmatisch und anfänglich war, muss offen bleiben. Jedenfalls bekundete er als Kandidat für die Nationalversammlung seine Überzeugung von der Richtigkeit der konstitutionellen Monarchie als deutsche nationale Staatsverfassung, „denn nur unter dieser Regierungsform, die alle politischen Ansichten am leichtesten vereinigt, werden wir die für unsere nationale Entwicklung nötige Kraft gegen Feinde von außen und die Ruhe und Ordnung im Innern uns aneignen können.“

Eduard Forster wurde als Bewerber um den Sitz in der Nationalversammlung von einer großen Anzahl Gmünder Wahlbürger unterstützt, unter ihnen namhafte Männer aus der Gmünder Gesellschaft sowie weltliche und kirchliche Amtsträger. Seine Kandidatur betrieb öffentlich z. B. Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller, der Vorstand des Bürgervereins Johannes Buhl, der Geistliche und Rektor des Katholischen Lehrerseminars Huberich, Spitalarzt Dr. Köhler, Oberamtmann Liebherr, der Kassier des Vereins für verschämte Hausarme Kaufmann Joh. Bapt. Mayer, Oberamtsrichter Straub, Oberamtspfleger Visel, der evangelische Stadtpfarrer Wagner, Kaplan Rist, Kaplan Zeiler und Pfarrer Zenneck.¹⁷ Spätere politische Kontrahenten waren hier noch als Wahlunterstützer Forsters vereint.

In Gmünd waren außer Forster noch Rechtskonsulent Wolff und Oberamtmann Liebherr als Kandidaten zur Nationalversammlung in Frankfurt vorgeschlagen worden.¹⁸ Die Kandidatur Wolffs schien nicht weiter verfolgt worden zu sein. Oberamtmann Liebherr nahm zu seiner Nominierung Stellung und bedankte sich ausdrücklich, dass man ihn als Kandidaten für den „deutschen Reichstag“ vorgeschlagen habe. Jedoch lehnte er die Kandidatur ab und bat zugleich darum, die Gmünder Wahlstimmen nicht zu zersplittern, sondern sie auf Eduard Forster zu konzentrieren, für dessen Kandidatur sich ja eine große Anzahl Gmünder Bürger ausgesprochen hätte. Um kein Missverständnis hinsichtlich seiner politischen Gesinnung aufkommen zu lassen, bekannte sich Liebherr uneingeschränkt zu einem einigen großen Deutschland, dessen sicherste Grundlage das „Prinzip der reinen konstitutionellen Monarchie“ sei. Alle Staatsbürger ohne Unterschied sollten gleiche Rechte und Pflichten haben. Die „Zeitbedürfnisse“ erforderten fortschrittliche Einrichtungen, in denen Recht, Wahrheit und Volkswohl verwirklicht werden könnten. „Frei und offen spreche ich es aus“, so Liebherr, „dass ich alles dieses will, und nicht bloß will, sondern auch dafür zu handeln bestrebt sein werde.“¹⁹ Liebherr kandidierte als Ersatzmann, also als Nachrücker für Forster, falls dieser ausfiele.²⁰

Der Gmünder Oberamtmann hatte sich öffentlich als konstitutioneller Liberaler bekannt. An der Spitze des Gmünder Oberamtes stand kein verstockter Ewig-Gestriger, der die liberalen politischen Entwicklungen aus einer reaktionären Gesinnung heraus bekämpfte.

¹⁷ Bote 1848/ 49-24.4.

¹⁸ Bote 1848/ 47-19.4.

¹⁹ Bote 1848/ 49-24.4.

²⁰ Bote 1848/ 51-29.4.

Im Rahmen seiner Amtspflichten gab er den liberalen Prozessen Freiraum, und das auch schon vor 1848.

Für Eduard Forsters Wahl zum Abgeordneten in Frankfurt sprach sich auch Stadtbaumeister Friz aus, der in der Wahlperiode 1844–1848 den Oberamtsbezirk Gmünd in der Ständekammer vertrat.²¹ Er nannte Forster seinen Freund und betonte, dass bei Forster „die Interessen des Handels, der Gewerbe, der Arbeiter, des Landmanns und des Bürgers vom Mittelstande“ in besten Händen lägen. Geistliche und Rechtsgelehrte würden im Nationalparlament erwartungsgemäß überproportional vertreten sein, Leute aus der Wirtschaft wie Forster würden aber vermutlich fehlen. Friz lobte den Gmünder Vaterländischen Verein und damit Forster auch wegen seines Mottos „Recht, Gesetz und Ordnung“ und unterstrich diese Losung mit seinen eigenen Worten: „Eine freisinnige konstitutionelle Monarchie sei unser Bestreben, die wird und kann allein durch Recht, Gesetz und Ordnung unser aller Glück begründen und fördern.“²²

Im Wahlbezirk VI des Jaxtkreises zur Reichstagswahl bewarben sich drei Männer um das Mandat: Rechtsanwalt Dr. Gottlob Tafel aus Stuttgart, Pfarrer Gustav Scholl aus Alfdorf und Kaufmann Eduard Forster aus Gmünd.

Forster war in der Oberamtsstadt Gmünd und im dazugehörigen Oberamtsbezirk bestens bekannt. Er war ein wohlhabender Kaufmann und Silberwarenfabrikant, mit der Fabrikantenfamilie Gebrüder Deyle verschwägert und mit Emilie Erhard aus der Kaufmannsfamilie Gottlob Erhard verheiratet, er gehörte zu den aktiven und erfolgreichen Gmünder Handels- und Unternehmerkreisen. Forster hatte sich mit kommunalen und allgemeinpolitischen Fragen befasst und sich im Bürgerverein als Förderer der politischen Bildung und Partizipation einen Namen gemacht. Zur Zeit seiner Kandidatur für die gesamtdeutsche Nationalversammlung war er seit dem 26. März kommissarischer Stadtschultheiß und seit dem 11. April 1848 Vorstand des neu gegründeten Gmünder Vaterländischen Vereins.

Bevor Gustav Scholl 1838 Pfarrer in Alfdorf wurde, war er mehrere Jahre lang Diakon in Lorch. Er war 1848 Mitbegründer des Lorcher Vaterländischen Vereins und ein Ankläger des bestehenden „heillose(n) Bevormundungssystem(s)“ sowie der „jämmerliche(n) Selbstsucht“ überall in der Gesellschaft.²³ Viele bezeichneten ihn als „geborenen Volksredner“. Pfarrer Scholl bevorzugte die ehrwürdige Klosterkirche in Lorch als den besonderen Ort seines politischen Auftretens, weil hier an der staufischen Grablege die Sehnsucht nach einem einheitlichen deutschen Reich beflügelt wurde.²⁴

²¹ Siehe hierzu Kapitel 2.7.4.

²² Bote 1848/ 49-24.4., 1848/ 50-26.4.

²³ Bote 1848/ 44-12.4., auch 1848/ 42-8.4.

²⁴ Vgl. z. B. Bote 1848/ 44-12.4. mit Bericht über die Volksversammlung in der Klosterkirche am 9. April 1848.

Dr. Gottlob Tafel, der größte Konkurrent Forsters, gehörte politisch zur demokratischen Linken und hatte bereits nach einer Hochverratsklage Festungshaft auf dem Hohenasperg hinter sich. Er war in Stuttgart einer der bekanntesten Rechtsanwälte. Tafel war Mitbegründer und Redakteur der landesweit verbreiteten Zeitung Hochwächter, die seit Januar 1833 unter dem neuen Namen „Beobachter“ weitergeführt wurde.²⁵ Dr. Tafel kandidierte aus einer herausgehobenen Position heraus.

Die Wahlen zur Nationalversammlung fanden im Wahlbezirk VI des Jaxtkreises vom 25.-27. April 1848 statt. Dr. Tafel gewann das Mandat. Von den im Wahlbezirk abgegebenen 8657 Stimmen erhielt Tafel 4117, Forster 2536 und Scholl 1730 Stimmen. Als Nachrücker für Dr. Tafel wurde Graf Uxkull mit 2683 Stimmen nominiert. Liebherr als Forsters Nachrücker hatte 2164 Stimmen erhalten.²⁶

Die Abstimmung zeigte klare örtliche Schwerpunkte für die Kandidaten. Forster hatte seinen Wählerschwerpunkt eindeutig in seinem Heimatbezirk Gmünd, wo er eine fast geschlossene Wählergefolgschaft vorweisen konnte. Von den 2558 hier abgegeben Stimmen hatte er mit 2423 Stimmen 95% aller Wähler hinter sich. Pfarrer Scholl hatte hier 90 Stimmen erhalten, Johannes Scherr 28 und Tafel nur 6 Stimmen.²⁷ Dr. Tafels Wählerschwerpunkt lag im Oberamt Schorndorf.

Bei den 28 Stimmen für Dr. Johannes Scherr mögen auch ganz persönliche Verbindungen eine Rolle gespielt haben. Vielleicht wollten Wähler aus Straßdorf oder Rechberg mit ihrer Stimme für ihren seit 1843 als Schriftsteller in Stuttgart lebenden Jugendfreund eine heimatliche Zusammengehörigkeit bekunden, war er doch der Sohn des Straßdorfer Dorfschullehrers Scherr und in Rechberg-Hinterweiler geboren.

Viel wahrscheinlicher aber ist, dass sich in den Stimmen für Scherr eine revolutionäre Stimmungslage ausdrückte.

Der nach Abbruch einer Priesterausbildung in Philologie und Geschichte in Tübingen promovierte Johannes Scherr war für seine linksoppositionelle Haltung bekannt. Er hatte sich im März 1848 begeistert und mit leidenschaftlicher Zustimmung hinter die Aufständischen in Berlin und Wien gestellt und in Stuttgart den politisch linken „Demokratischen Verein“ gegründet. Einige Tage vor der Wahl zur Nationalversammlung waren in der Gmünder Presse Scherrs Ansichten über eine Finanz- und Wirtschaftspolitik für Arbeiter publiziert worden. Arbeitsbeschaffung und Finanzinvestitionen für Arbeitsplätze betrachtete er als unbedingt vorrangige Aufgaben, als den eigentlichen Patriotismus in der Notzeit.²⁸

²⁵ Vgl. Raberg, a. a. O., S. 918 f.

²⁶ Bote 1848/ 51-29.4.

²⁷ Ebd.

²⁸ Siehe Bote 1848/ 39-1.4. Vgl. Nachdruck von Scherrs Artikel „Ein kurzes aber ernstes Wort“ aus dem „Beobachter“ im Remsthalboten 1848/ 39-1.4., der Scherrs politische Ansichten gut charakterisiert: „Die Kapitalisten klagen über Geldmangel, ängstliche Leute wechseln Gold ein, um es zu verstecken, die Geschäfte stocken, der Warenabsatz fehlt, der Arbeiter wird brotlos. Das letztere Wort bitte ich recht sehr zu beachten, denn ein brotloser Arbeiter ist so viel wie ein revolutionssüchtiger, krawallgieriger Arbeiter. Not kennt kein Gebot, und dem Hunger würde man vergeblich die Ordnung und Mäßigung predigen, welche das Volk bisher durchweg an den Tag gelegt hat. Der Arbeiter verlangt nur Arbeit und durch Arbeit die Mittel, sein Leben fristen zu können...

Vielleicht hatte der regierungsnahe Remsthalbote mit der Veröffentlichung von Scherrs politischen Auffassungen auf dessen sozialrevolutionäres Potential aufmerksam machen wollen.

Wie Scherr sagte, hätten ihn am 6. April 1848 aus dem Bezirk Gmünd „die Wahlmänner von fünf Gemeinden mit Namensunterschrift zur Kandidatur“ für die Nationalversammlung aufgefordert.²⁹ Scherrs Zustimmung führte im Boten vom Remsthal zu einem Schlagabtausch zwischen dem Kandidaten und seinen politischen Gegnern, unter denen sich speziell die aus Gmünd berichtende Ulmer Kronik als konservativ-reaktionäre Meinungsführerin hervortat.

Schon am 19.4.1848 hatte Scherr von Stuttgart aus geschrieben:

„Wie ich höre, laufen in meiner Heimat die ärgerlichsten Gerüchte über mich um... Da ich aber längst weiß, dass jeder, der seine Stimme für das Volk erhebt, dem Hass und der Verleumdungssucht der Volksfeinde anheimfällt..., so hielt und halte ich eine Widerlegung von Angriffen, deren Grundlosigkeit nur von ihrer Albernheit übertroffen wird, für völlig überflüssig. Wer mich aus persönlichem Umgange oder aus meinen Schriften kennt, bedarf ohnehin nicht der Versicherung, dass ich nicht erst seit heute oder gestern die Sache der Freiheit und des Volkes verfechte, sondern dass dieser gute Kampf mir seit langem zur zweiten Natur geworden, dass ich ihn geführt habe, seit ich selbständig denken gelernt, unbekümmert um persönlichen Vorteil oder Nachteil und in einer Stellung, welche ich durch redliche und angestrengte Arbeit zu einer unabhängigen gemacht habe. Meine Eigenschaft als Schriftsteller sichert mir ein ehrenhaftes Auskommen wie auch die Möglichkeit, auf die öffentliche Meinung einzuwirken.“³⁰

Aus den vielen handfesten Schmähungen der Ulmer Kronik gegen Scherr sei nur deren Angriff auf Scherrs Integrität vom 25.4.1848 kurz vor der Wahl herausgestellt. Der Redakteur der Ulmer Kronik bezichtigte den in seiner Jugend von der katholischen Kirche geförderten Scherr der verwerflichen Treulosigkeit und nannte ihn den „Straßdorfer Apostaten“. Der Remsthalbote übernahm den Angriff auf Scherr aus der Ulmer Kronik und verbreitete ihn in der katholischen Stadt Gmünd:

„Dies ist er aber wirklich, denn von Straßdorf kommt er, und von seiner katholischen Mutterkirche ging er. Apostat muss er heißen, nicht nur weil seine Sekte feierlich in

Fehlt aber solchen wackeren Männern das Allernotwendigste, das Brot, so greifen sie zuletzt nach den Pflastersteinen, und darum möchten wir alle Wohlmeinenden feierlich auffordern, einer solchen Katastrophe bei Zeiten entgegen zu wirken. Das Hauptmittel, ja sogar das einzige Mittel dagegen ist, der arbeitenden Klasse die Gelegenheit zu arbeiten und zu verdienen zu verschaffen. Erste Bedingung hiezu wäre nach unserer Ansicht: die stockende Zirkulation des Geldes dadurch wieder in Gang zu bringen, dass es soliden Geschäftsleuten, die dutzende, ja vielleicht mittelbar oder unmittelbar hunderte von Arbeitern beschäftigen, von Seiten der Geldleute möglich gemacht würde, ihr Geschäft fortzusetzen... Je fester der Kapitalist seine Kasse zuschließt, um so mehr stocken die Geschäfte, um so mehr Leute werden brotlos, um so mehr verzweifelte Proletarier gibt es, um so rascher eilen wir demnach einer Krise entgegen, welche die Idee des Kommunismus in ihrer rohesten Gestalt zur Wirklichkeit machen könnte. Der Kapitalist muss also wieder Vertrauen fassen zum Geschäftsmann, zum Gewerbetreibenden; diesem aber muss die Aussicht eröffnet werden, seine Produkte zu verkaufen... Es ist an der Zeit, nicht nur patriotisch zu reden, sondern auch patriotisch zu handeln und die Liebe zum Volk durch die Tat zu beweisen, dadurch, dass man es vermittelt der Arbeit vor dem Hunger bewahrt...“ Scherrs Wahlprogramm in Bote 1848/ 49-24.4.

²⁹ Bote 1848/ 49-24.4. Dr. Johannes Scherr wurde in die württembergische Ständeversammlung gewählt. In der Wahlperiode 1848-1849 war er Abgeordneter für das Oberamt Geislingen und führte die starke radikaldemokratische Abgeordnetengruppe im Landtag an. Aus politischen Gründen musste er 1849 in die Schweiz fliehen. Johannes Scherr hatte bereits nach seinem Studium in Tübingen in Winterthur in der Schweiz an der 1843 aus politischen Gründen geschlossenen Privatschule seines Bruders Ignaz Thomas Scherr gearbeitet. Ignaz Thomas Scherr war 1826 an der Blindenanstalt in Zürich Oberlehrer geworden, von den Vorgesetzten und Zöglingen war er sehr geschätzt. Vgl. GWOBI 1827/ 35-2.5., vgl.auch Raberg, a. a. O., S. 780 f.

³⁰ Bote 1848/ 49-24.4.

den Kirchenbann getan wurde, sondern auch, weil er im Jahre 1846 erst eine Schrift gegen den Deutschkatholizismus herausgab (sie erschien in Winterthur), alsdann aber zu demselben überlief. Wer so mit seiner Religion und Kirche spielen kann, ist des Volksvertrauens nicht wert, denn das Heiligste muss ihm zu egoistischen Zwecken dienen. Die rot-schwarz-goldenen Redensarten, die er im Munde führt, sind eine Manier, welche sich ein gelehriger Kopf leicht aneignen kann. Ein Narr der Wähler, zumal der katholische, welcher ihm vertraut!³¹

Wie schon ausgeführt, war Eduard Forster am Abstimmungsort Gmünd der überlegene Wahlsieger, im gesamten Wahlbezirk aber unterlegen. Forster veröffentlichte am 1. Mai 1848 eine kurze Wahlnachlese mit dem Dank an seine Wähler, die aber auch eine Beschwerde enthielt.

„Die Wahl des Abgeordneten zum deutschen Reichstag für den Bezirk Gmünd, Schorndorf und Welzheim ist nun entschieden und Advokat Dr. Tafel von Stuttgart als Sieger aus der Wahlurne hervorgegangen. Es ist wohl zur Genüge bekannt, in welcher aufdringlicher Weise, wie mit Mitteln und Umtrieben aller Art die Wahl des letzteren von seinen Anhängern betrieben wurde. Je mehr dies zu Tage kommt, desto würdiger und ehrenvoller steht die fast einstimmige, durch kein unehrenhaftes Mittel gebrandmarkte, rein und einzig aus dem Vertrauen der Wähler hervorgegangene Wahl des hiesigen Bezirks vor aller Augen. Für das in so hohem Grade ehrende Vertrauen für diese wichtige Wahl, bei der ich mich, ohne alles Zutun von meiner Seite, bloß dem Willen der Wähler zur Verfügung stellte, sage ich nicht nur den mir näher stehenden hiesigen Freunden, sondern all' den ehrenhaften Männern von Stadt und Land, einschließlich derer aus dem ganzen Wahlkreise, die ihre Stimmen auf mich lenkten, meinen tief gefühlten Dank! Ich werde nie vergessen, welcher biederer Sinn uns vereinte, als der wieder befreite Reichsadler uns auf dem Zuge nach Lorch voranschwebte, nie, wie der Geist der Einheit in Ordnung und Würde vor und während der Wahl alle Stände ohne Ausnahme verband, einzustehen und gemeinschaftlich zu wirken und zu streben in brüderlichem Sinne nach einem Ziele...“³²

Forster fuhr fort mit dem Versprechen, sich des Vertrauens seiner Mitbürger, das er „das köstlichste Kleinod eines patriotisch gesinnten Bürgers“ nannte, würdig zu zeigen und sich weiterhin aufrichtig für das Allgemeinwohl einzusetzen und standhaft für die Grundsätze der Rechtsgleichheit und Freiheit zu kämpfen. Noch einmal unterstrich er die bei der Wahl gemachte Erfahrung der Einheit von Stadt und Land, die Einheit aller Klassen und Stände als „gleichbeteiligte und gleichberechtigte Staatsbürger“. Diese Einheit könnte noch „in vielleicht nahe liegenden stürmischen Tagen“ als Rettungsanker von Bedeutung werden, „der uns sichert vor gefahrvollem Treiben auf den vielbewegten Wogen der Zeit, der uns kräftigt und aufrecht erhält zu segensreichem Wirken für das Wohl und Gedeihen des engern sowohl als des weiteren großen deutschen Vaterlandes!“³³

Im Hinblick auf die zu erwartenden Reaktionen der alten Machthaber auf die Forderungen aus dem Volk bewies Forster mit seinen Worten einen realistischen Weitblick. Er hoffte auf die große Einheit des Volkes als Gegenkraft zur Reaktion.

Forster vermochte nicht, einfach über seine Wahlniederlage hinwegzugehen, ohne den Wahlkampf seines Mitbewerbers Dr. Tafel, den er als unfair empfand, offen zu rügen. In einer öffentlichen Anfrage stellte Forster den Schultheißen von Wäschenbeuren zur Re-

³¹ Bote 1848/ 51-29.4.

³² Bote 1848/ 53-3.5.

³³ Ebd.

de. Forster war zu Ohren gekommen, dass der Schultheiß verbreitet hätte, Staatsrat Römer, der maßgebliche Minister im württembergischen März-Ministerium, hätte im Vergleich mit Forster den Kandidaten Dr. Tafel als den besseren bezeichnet. Forster verlangte hierzu eine öffentliche Stellungnahme des Schultheißen.³⁴ Diese erfolgte. Ob sie aber Forsters Gerechtigkeitsempfinden besänftigen konnte, sei dahingestellt.

Was hatte es mit dem Hinweis auf den „wieder befreite(n) Reichsadler“ in Forsters Dankesworten an die Wähler auf sich?

Die in Frankfurt tagende Bundesversammlung des Deutschen Bundes hatte vor dem Horizont der zugestandenen Nationalversammlung am 9. März 1848 beschlossen, den alten deutschen Reichsadler zum Bundeswappen zu erklären.³⁵ Das muss für Forster eine große Freude und Genugtuung gewesen sein. Er kam aus einer Stadt, die als frühere Reichstadt den Reichsadler in ihrer Fahne geführt hatte, die als Reichsstadt ohne einen Landesherren über sich direkt zum großen deutschen Vaterland gehört hatte. Der Reichsadler stand für die Reichseinheit, für die Überwindung der Kleinstaaterei, für das Vaterland aller Deutschen. Gmünd war mit dem Reichsadler nicht mehr nur eine Oberamtsstadt im Königreich Württemberg, sondern eine württembergische Oberamtsstadt in Gesamtdeutschland.

Nicht von ungefähr schwärmte Forster, wie man „in einer staubigen Nebenecke der alten Stadtpfarrkirche“ die „alte Reichs-Adlerfahne“ gefunden hätte und damit „ein passendes Banner“ für den Besuch der geschichtsträchtigen Volksversammlung an Gründonnerstag 1848 in Lorch an der Grablege des Kaisergeschlechts der Staufer. Auch das entfernte „Einhorn“ als Gmünder Stadtsymbol in der Mitte der aufgefundenen Fahne wurde wieder eingesetzt und damit der „Adler und das Einhorn“ wieder verbunden. Alles das war für Forster ein Zeichen für die „heilige Liebe zum Vaterlande.“³⁶

Die alte Stadtfahne war keine rückwärts gewandte Huldigung an vergangene Verhältnisse, sie war Ausdruck der Erwartung einer besseren vaterländischen Zukunft. Der Zug nach Lorch unter Mitführung der alten Gmünder Stadtfahne war für Forster die Dokumentation des gemeinsamen Aufbruchs zur Schaffung einer brüderlichen demokratischen Lebenswelt. Das war das Zentrum seiner bewegten Worte, mit denen er auf das Jahr 1848 und die Lorcher Wahlversammlung zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M. an Gründonnerstag 1848 zurückblickte.

³⁴ Bote 1848/ 54-6.5. Schultheiß Kuhn aus Wäschenbeuren antwortete, er selbst habe die von Forster nachgefragte Äußerung Römers in Süßen nicht gehört. Er habe allerdings von einigen Bürgern aus Wäschenbeuren, die dort gewesen seien, erfahren, dass Staatsrat Römer Dr. Tafel als einen sehr geeigneten Kandidaten empfohlen hätte. Diese Mitteilung habe er, Schultheiß Kuhn, sowohl in Wäschenbeuren als auch in Lorch verbreitet. Bote 1848/ 58-15.5.

³⁵ Die Bundesversammlung hatte den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund“ und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers schwarz-rot-gold zu seinen Symbolen erklärt. Kein anderes Emblem als der Adler und keine anderen Farben als die des Reichspaniers seien besser geeignet, die tausendjährige Einheit der deutschen Stämme zu symbolisieren. Vgl. Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 329.

³⁶ Mä 1849/ 16-7.4.

„Ferne war Rachgefühl gegen die Urheber aller Leiden der Vergangenheit, winkte ja eine herrliche, eine segensreiche Zukunft“, schrieb Forster genau ein Jahr später an Gründonnerstag 1849. „Deshalb geschah es auch, dass damals so viele, sonst widerstrebende Elemente, sich ohne Zögern aneinander schlossen. Deshalb sahen wir bei jenem Zuge, mehr als bei jeder anderen Gelegenheit, dass alle Stände brüderlich Hand in Hand gingen. Wir sahen, wie fern von engherzigen Rücksichten, Geistliche beider Konfessionen, Beamte aller Art, Bürger aller Stände und aller Vermögensstufen, kurz wie alle ohne Unterschied“ nur ein Ziel im Auge hatten: Die Einheit des gesamtdeutschen Vaterlandes in Freiheit und Selbstbestimmung.³⁷

Forsters Worte über den Zug nach Lorch, wo er sich als Bewerber um das Abgeordnetenmandat für die Nationalversammlung vorstellen wollte, vermitteln die damalige Gmünder Aufbruchsstimmung eindrucksvoll und charakterisieren treffend den vorherrschenden Geist der progressiven Kräfte:

„Es war am Gründonnerstag des Jahres 1848, als die bekannte Volksversammlung in Lorch stattfand. Da versammelten sich nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes etliche Männer auf dem Rathause zu Gmünd, um für den am Nachmittag zu veranstaltenden Zug nach Lorch ein passendes Banner zu finden, für das Häuflein, das den für die Nationalversammlung nach Frankfurt als Abgeordneten vorgeschlagenen Gmünder Bürger (Forster, Noe.) dorthin begleiten sollte. Das Banner wurde gefunden. In einer staubigen Nebenecke der alten Stadtpfarrkirche lag, vergessen und verwüstet, die alte Reichsadlerfahne, aus deren Mitte das Einhorn ausgeschnitten war. Aber auch dieses fand sich dazu. Fleißige Hände wussten in weniger Zeit den Adler und das Einhorn zu verbinden. Schon wartete eine zahlreiche Menge auf dem Marktplatz des Zeichens zum Abmarsch, als endlich das alte Reichsstadtbanner, möglichst hergestutzt und in Stand gesetzt, nach fast einem halben Jahrhundert zum ersten Mal wieder auf dem Balkone des Rathauses erschien. Ein laut schallender, herzlicher Jubelgruß wurde dem lange vergessenen, in der Erinnerung gar manches älteren Mannes aber noch fühlbar lebenden, plötzlich wieder neu erschienenen Bilde zu teil. In rüstiger Hand wurde dieses Banner vorangetragen dem Zuge, der in wohl geordneten Reihen, fröhlich und wohlgenut, einig und in schönster Stimmung, auf der Straße gen Lorch hin sich bewegte...“³⁸

³⁷ Ebd.

³⁸ Mä 1849/ 16-7.4. Der Bote vom Remsthal feierte die Wiederkehr des Reichsadlers mit folgenden Versen: „Zu Schwäbisch Gmünd im Rathaus, da lag ein alter Aar, ein Sinnbild er vom Reiche, dem heil'gen deutschen, war. Auf einer Fahn' gemalt, da war der Adler hold, und um ihn freundlich glänzte das schönste Gmünder Gold. Er lag wohl viele Jahre und schlief den Todesschlaf, als plötzlich wie vom Himmel ein Donnerruf ihn traf. Wach' auf du alter Adler, wach', alter Schläfer, auf! Ein neuer Morgen taget, beginne deinen Lauf...“ Es folgten noch 5 weitere Vierzeiler. Bote 1848/ 50-26.4. Es liegt nahe zu vermuten, dass die Verse in Anlehnung an das von Friedrich Rückert 1817 verfasste sehr populäre Gedicht „Der alte Barbarossa“ geschrieben wurden. Rückert verarbeitete die alte Kyffhäusersage literarisch, nach der Kaiser Barbarossa aus einem unterirdischen Schlosse zu gegebener Zeit mit „des Reiches Herrlichkeit“ als Reichseiniger und Friedenskaiser wiederkehren werde. Einige Zeit nach der Wiedererweckung des Reichsadlers veröffentlichte der Bote vom Remsthal die ihm zugesandte kurze Ansprache des wohl schon um die 70 Jahre alten Silberarbeiters Franziskus Franz, der in den Jahren 1805-1807 bei Festlichkeiten Tambour der Reichstadtfahne gewesen war. Am 20. Mai 1848 durfte „Reichsstadtfahnenträger“ Franz nach über 4 Jahrzehnten noch einmal „die alten Reichsstadtfahnen“ tragen. Kaiser Karl VI. hatte Gmünd 1712 die Erlaubnis erteilt, „den Reichsadler mit der Farbe Rot und Weiß zu führen.“ Franziskus Franz erinnerte an seine Zeit als Tambour, „wo noch die deutsche Treue und Einigkeit in unserer Vaterstadt herrschte“, und er drückte die Hoffnung aus, dass es auch jetzt wieder so werden möge, denn Treue und Einigkeit sei der Wahlspruch auch der neuen Zeit. Seine „Mitbürger“, wie er zeitgemäß ohne Ansehen von Person und Stand die Gmünder ansprach, rief er auf, dem „nach 42jähriger Verbannung“ zurückgekehrten Adler mit Gottes Hilfe zur Einheit und Eintracht aller Mitbrüder zu folgen. Dann feierte und ehrte er den neuen Gmünder politischen Führer und mit ihm alle Gmünder: „Lasst uns daher als deutsche Brüder dem neuen Stifter unserer alten Reichsstadtfahne, dem edlen Menschenfreund und Repräsentanten, Herrn Eduard Forster wie auch der ganzen Bürgerschaft ein 3mal Hoch bringen.“ Bote 1848/ 63-27.5.

Mit der Nationalversammlung schien die Einheit Deutschlands Gestalt anzunehmen. Am 27. Juni 1848 hieß es aus Frankfurt: „Der Reichstag hat sich für einen Reichsverweser entschieden. Die Einherrschaft ist dem Reiche deutscher Nation gesichert.“³⁹ Gespert und in Fettdruck brachte der Bote vom Remsthal diese Meldung. Am 28.6.1848 dann wurde Erzherzog Johann von Österreich, der jüngere Bruder des Kaisers Franz, mit großer Mehrheit von der Nationalversammlung zum Verweser der provisorischen Zentralgewalt in Deutschland gewählt. Auf dem Reichsverweser ruhten überaus viele Hoffnungen.⁴⁰

Zum politischen Stimmungsbild und Politikgeschehen jener bewegten Zeit gehört auch die folgende Äußerung eines aufgeweckten und politisch interessierten Dorfbewohners, die der Bote vom Remsthal im Juli 1848 druckte. In einer Zuschrift an die Zeitung beschwerte sich der Wähler vom Lande, dass die Dorfbevölkerung in Bezug auf die Teilhabe am Politikgeschehen benachteiligt würde. Am Beispiel eines Schreibens von Dr. Tafel an seinen Wahlkreis machte er auf das Informationsgefälle zwischen Stadt und Land aufmerksam und suchte in diesem Zusammenhang nach gesicherten Nachrichten zur eigenen Urteilsbildung über die politische Einstellung des Abgeordneten.

Selbstbewusst wies der Leserbriefschreiber darauf hin, dass es ein Fehler wäre, das Dorf links liegen zu lassen und es in seiner Bedeutung als aktives politisches Potential zu unterschätzen. „Wir Leute draußen auf dem Lande“, so schrieb er,

„erfahren so bei Gelegenheit auch hie und da etwas. Zum Exempel verlautet's wirklich von einem Briefe unsres Abgeordneten in Frankfurt. In den Städten Schorndorf, Welzheim und Gmünd scheint er schon lange umhergegangen zu sein, und wir Dorfbewohner wissen eigentlich nicht, warum er nicht auch zu uns kommt, da wir doch auch lesen können und bei der Wahl damals sehr mit ins Getriebe hineingezogen wurden, als ob die Städter erst durch unsre Stimmen etwas ausgerichtet gekonnt hätten. Wir fordern also, dass derartige Schreiben auch uns vorgelegt werden, wenn auch erst hintendrein. Das ist ja überhaupt unser Wesen: die Städter gehen voran wie die Blänkler in der Schlacht (einzelne Angreifer zur Schaffung von Unordnung beim Gegner, Noe.), aber wir sind das schwere Geschütz, das hintendrein kommt und – merkts! – den Ausschlag gibt.“⁴¹

Dann äußerte sich der Verfasser des Leserbriefes abwartend kritisch über Dr. Tafel, weil er keinem Gerücht aufsitzen wollte:

„Allem nach, was uns von unsrem Abgeordneten zu Ohren kommt, muss der nicht wollen, dass Frieden und Freude statt des Lärms und der Angst bei uns wieder ein-

³⁹ Bote 1848/ 77-1.7.

⁴⁰ Über die politischen Gruppierungen in der Nationalversammlung druckte der Remsthalbote einen Bericht aus Frankfurt vom 27. Mai 1848: „Es zeigt sich nun deutlich, dass bei allen Hauptfragen sich die Parteien in drei große Körperschaften teilen... Auf der rechten Seite des Saals sitzt die reaktionäre Partei, diejenigen, welche gegen die neue Ordnung der Dinge ankämpfen und das alte System zurückführen oder wenigstens so viel wie möglich davon zu retten versuchen... Das rechte Zentrum wird gebildet durch die konstitutionelle Partei alten Stils, die konstitutionellen Stillstandsmänner, wenn wir sie so nennen dürfen, alte Liberale, die gleichsam erschreckt dadurch, dass nun wahr geworden ist, was sie sich lange Zeit als höchstes unerreichbares Ideal träumten oder dass vielleicht sogar die Wirklichkeit über ihre Wünsche bereits hinausgegangen ist... Das linke Zentrum und die äußerste Linke bildet endlich die Partei der demokratischen Radikalen, diejenigen, welche von der Machtvollkommenheit des deutschen Volkes, der Volkssouveränität als ihrem Prinzip ausgehen, welche auch die Reaktion noch nicht als völlig besiegt betrachten, die ihre Wiederkehr für möglich halten und welche sich untereinander selbst wieder danach, ob sie den demokratischen Grundsätzen einen mehr oder minder scharfen Ausdruck geben und ob sie rasche Änderungen herbeiführen wollen oder nicht, unterscheiden.“ Bote 1848/ 65-31.5.

⁴¹ Bote 1848/ 87-24.7.

kehre. Aber wir wollen es und werden daher zu unsrem Reichsverweser stehen, der es auch will. Wer also den nicht in Ruhe lässt, der hat es mit uns zu tun. Dem Gerede nach spukt es auch in diesem Punkte im Schreiben des Abgeordneten. Doch darf man derzeit seinen Ohren gar nimmer trauen, darum soll der Brief vor unsre Augen. Je nachdem er uns dann vorkommt, wollen wir ihn beantworten.“⁴²

Bis zur gewaltsamen Auflösung der noch verbliebenen Nationalversammlung im Juni 1849 in Stuttgart war Dr. Tafel im Rumpfparlament der gewählte Abgeordnete aus dem VI. Wahlbezirk des Jaxtkreises. Zugleich war er auch Mitglied in der 2. Kammer der württembergischen Ständeversammlung. Mit der Parlamentsarbeit in Frankfurt war er schon lange nicht mehr zufrieden. Das wurde auch deutlich, als er dem Gmünder Volksverein am 27. April 1849 aus Frankfurt einen Bericht erstattete. Die Ungewissheit über die Haltung Preußens zu einer zentralen Reichsgewalt dauere an und bewirke in Frankfurt einen politisch unfruchtbaren Stillstand. Deshalb werde er sogleich wieder in Stuttgart seine Arbeit für den Landtag aufnehmen. In Bezug auf die Frankfurter Nationalversammlung schrieb er: „Es war in den letzten 8 Tagen ein peinliches Gefühl für mich, hier festgefesselt zu sein und nicht auch im engeren Vaterlande in den großen Momenten mitwirken zu können...“⁴³

In der 2. Kammer der Ständeversammlung und dann in den verfassungsberatenden Landesversammlungen der Jahre 1849 und 1850 waren Dr. Tafel und Eduard Forster als Abgeordnete ihrer Oberamtsbezirke Kollegen, der eine für Welzheim, der andere für Gmünd.

⁴² Ebd.

⁴³ Mä 1849/ 25-30.4.

3.1.5 Freudenfeuer und Volksfeste

Wie überall in Deutschland, so sollten auch in Gmünd Freudenfeuer die Eröffnung der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. am 18. Mai 1848 ankündigen und begrüßen. Oberamtmann Liebherr ließ veröffentlichen, dass in seinem Oberamtsbezirk auf „dem Hardt und dem Lindenfirst bei Gmünd, auf dem Stuifen, dem Rechberg und dem Rosenstein große Feuer angezündet werden.“¹

Im Auftrage des Vaterländischen Vereins richtete Eduard Forster am 17. Mai im Boten vom Remsthal einen flammenden Aufruf an die Gmünder Bevölkerung, ihrer Freude über den denkwürdigen Tag des Zusammentritts der Nationalversammlung Ausdruck zu verleihen. „Diese Feuersäulen“, so nahm er auf die amtlich angekündigten großen Freudenfeuer Bezug, „mögen die glühende Begeisterung der Deutschen für die nun beginnende Entwicklung der Nationalkraft verkündigen, sie mögen dienen als Wahrzeichen, dass das deutsche Volk in Wachsamkeit und mit dem Blick nach Oben Licht und Freiheit über alle seine Berge verbreitet sehen will!“

Forster lud die Gmünder Einwohnerschaft am Vorabend der Parlamentseröffnung zu einer Versammlung auf dem Zeiselberg ein. Diese vom Vaterländischen Verein arrangierte Zusammenkunft sollte nicht nur ein politisches Bekenntnis sein, sondern auch die Gelegenheit zu einer Geldsammlung „zum Besten der Armen“ bieten.

Das Programm des Vaterländischen Vereins erstreckte sich auch noch auf den Tag der Parlamentseröffnung selbst. Es war von religiösen Bezügen durchdrungen: „Damit aber dieses Freudenfest in würdiger Weise seine Krone erhalte und laut ausgesprochen werde, dass wir nicht von Menschen, sondern von dem Vater im Himmel Grund und Halt zu jedem großen Werke und zu dessen glücklichem Fortbau seinen Segen zu erwarten haben, wird eine angemessene kirchliche Feier in der Stadtpfarrkirche“ stattfinden. Die „geistliche Behörde“ hätte dem bereits „ihre freundliche Zustimmung“ gegeben. Die Zünfte mit ihren Fahnen würden sich schon morgens um halb sieben auf dem Marktplatz versammeln und dann mit allen, die sich anschließen wollten, in die Kirche ziehen, wo ein Gottesdienst mit einer Ansprache von Kaplan Rist vorgesehen sei.²

Die Nationalversammlung in Frankfurt hatte sich am 27. Juni 1848 für die Einsetzung einer provisorischen Zentralgewalt entschieden. In Gmünd zitierte der Remsthalbote hierzu die euphorische Stimme aus der Karlsruher Zeitung: „So lange die deutsche Sprache dauert, wird der heutige Tag unvergesslich sein: denn am 27. Juni des Jahres der Gnade 1848 ist der Sieg der Einheit über verderbliche Zersplitterung, der Reichsgewalt über vielköpfige Einzelwillkür entschieden worden!“³

¹ Bote 1848/ 56-10.5.

² Bote 1848/ 59-17.5.

³ Bote 1848/ 77-1.7.

Am 28.6.1848 war der 66 Jahre alte Erzherzog Johann von Österreich, der jüngere Bruder von Kaiser Franz, der Sohn Kaiser Leopolds II. und Enkel der Kaiserin Maria Theresia, von der Nationalversammlung mit großer Mehrheit zum Verweser der provisorischen Zentralgewalt in Deutschland gewählt worden. Parlamentspräsident Heinrich Freiherr von Gagern hatte Erzherzog Johann vorgeschlagen und seinen Antrag insofern als „einen kühnen Griff“ bezeichnet, als er damit alle anderen Pläne für eine Bundesexekutive durchkreuzt und auf Grund der Souveränität der Nationalversammlung vollendete Tatsachen geschaffen hatte. Die Proklamation des Erzherzogs zum Reichsverweser erfolgte in Frankfurt am Main „unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken“. Von Gagern rief Erzherzog Johann zum Reichsverweser mit den Worten aus: „Er sei der Gründer unserer Einheit, Bewahrer unserer Volksfreiheiten, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen.“⁴

Mit Bezug auf die Reichsverweserwahl fragte ein Leser am 12. Juli 1848 im Remsthalboten: „Warum schicken sich die Lenker unseres politischen Ideen-Gangs nicht auch zur Einleitung einer entsprechenden Feier an?“⁵ War der Fragesteller nur zu ungeduldig oder uninformiert, oder war die Frage als Mahnung nötig, weil man in Gmünd die Vorbereitungen für den großen Tag schleifen ließ? Wie auch immer, die Wahl des Reichsverwesers für Deutschland wurde dann auch in Gmünd gebührend gefeiert.⁶

Der Festausschuss hatte die gesamte Gmünder Einwohnerschaft auf Dienstag, den 18. Juli 1848 zur Feier der Wahl des Erzherzogs eingeladen. Am Vorabend der Feierlichkeiten sollten in Gmünd alle Glocken läuten. In der Frühe des Festtages selbst würden Böllerschüsse den Freudentag ankündigen und die Musikkapelle der Bürgerwehr den Tag begrüßen. Um halb acht sollte man sich auf dem Marktplatz sammeln, von wo aus sich eine Viertelstunde später der formierte Festzug zur katholischen Stadtpfarrkirche, dem heutigen Münster, zu einem Gottesdienst begeben würde.

„An dem Zuge von dem Marktplatz nach der Kirche werden die geistlichen und weltlichen Vorsteher mit den bürgerlichen Kollegien, die Offiziere und Angehörigen der Bürgerwehr und des königlichen Militärs, die Zünfte mit ihren Fahnen, Abteilungen der Schüler und die Zöglinge des Schullehrer-Seminars teilnehmen.“ So hieß es im Programm des Festausschusses. Ab 4 Uhr nachmittags würden die Kapellen der Gmünder Artilleriegarnison und des Gmünder Musikvereins Janitscharia im Mayerschen Garten zum fröhlichen Ausklang des Tages aufspielen.⁷

Am „feierlichen Gottesdienst in der Hauptkirche“, der ohne Zweifel ein Schwerpunkt des Festtages war, würde natürlich auch die Gmünder Bürgerwehr teilnehmen, verstand sich

⁴ Bote 1848/ 78-3.7. Der Remsthalbote erläuterte hierzu, Erzherzog Johann Baptist Joseph Fabian Sebastian von Österreich, geb. am 20.1.1782, wohne seit langem „in ländlicher Zurückgezogenheit in Steyermark, eifrig der Hebung der Landwirtschaft und der Gewerbe sich widmend.“ Es hieß im Boten: „Die Nachricht von der Erwählung des Erzherzogs Johann macht allenthalben, wo politische und anderweitige Unbefangenheit herrscht, den günstigsten Eindruck. Die Staatspapiere steigen im Wert um 2–3 Prozent, und die Reisenden wollen wissen, dass man die günstigen Folgen des Ereignisses schon in den Geschäften verspüre.“ Ebd.

⁵ Bote 1848/ 82-12.7.

⁶ Bote 1848/ 84-17.7.

⁷ Ebd.

doch gerade die Bürgerwehr als Verfechter der Reichseinheit. Ihr Befehlshaber Roell lud seine Männer zum Festakt mit den Worten ein:

„Die hohe Wichtigkeit dieses Akts in vollem Maße erkennend, halte ich es für meine Pflicht, die sämtliche Wehrmannschaft einzuladen, recht zahlreich hiebei sich zu beteiligen und dadurch den Beweis geben zu wollen, dass auch ihr das Wohl des ganzen deutschen Vaterlands am Herzen liegt und dass auch sie die so glücklich getroffene Wahl zu würdigen weiß. Der Antritt findet um ½ 8 Uhr vor dem Rathaus ohne Waffen statt.“⁸

Die festliche Feier in der Stadtpfarrkirche eröffnete Kaplan Pfitzer durch eine „das zahlreiche Publikum tief ergreifende Kanzelfestrede und ein darauf gehaltenes feierliches Hochamt“.⁹ Am Nachmittag trafen sich die Gmünder dann in großer Zahl zum geselligen Miteinander im Mayerschen Garten. Verbrüderung der sozialen Schichten – Gmünd ohne Standesschranken! – gehörten zum Motto des Bürgertreffens. Hatte man am Vormittag durch den großen katholischen Gottesdienst der Feier geistliche Würde verliehen, so bezeugte die Gmünder Bevölkerung am Nachmittag „ihre innige und dankbare Teilnahme für diese der Stadt Gmünd der Gewerbeverhältnisse wegen besonders günstige Wahl durch ein einmütiges frohes Zusammensein, wo ein Standesvorzug nicht an den Tag gelegt wurde.“

Nicht nur in Gmünd stand es schlecht um die Gewerbe und damit um Lohn und Brot für die breite Bevölkerung.¹⁰ In unterschiedlichem Maße litten alle deutschen Länder an einer Wirtschaftsmisere. Nicht von ungefähr nahm der Reichsverweser in seiner Proklamation an das deutsche Volk vom 15. Juli 1848 dieses Thema auf und ermunterte die Bevölkerung mit den Worten:

„Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euren Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.“¹¹

Zu ihrem Volksfest im Mayerschen Garten hatten die Gmünder, die eben nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen so große Erwartungen an die neue Bundesexekutive hatten, einen Obelisk errichtet. Dort war „der von dem Durchlauchtigsten Erzherzog-Reichsverweser selbst abgelegte Wahlspruch ‚Kein Österreich, kein Preußen, Ein Deutschland‘ deutlich zu sehen.“ Zusätzlich zu der vom Programmausschuss angekündigten Unterhaltung mit militärischer und „bürgerlicher“ Musik trat am Nachmittag auch noch der Gmünder Liederkranz mit einem Chor auf. Die Veranstaltung erhielt am Abend zur Überraschung des Publikums einen besonderen Akzent durch den großen Aufwand für die Beleuchtung. Es wurden Toaste ausgebracht auf den Reichsverweser, „auf das

⁸ Ebd. Zur Bürgerwehr siehe Kapitel 3.2.

⁹ Bote 1848/ 85-19.7.

¹⁰ Siehe hierzu Kapitel 6.1.

¹¹ Bote 1848/ 85-19.7. Um sicherzustellen, dass auch die Landbewohner von der Proklamation des Reichsverwesers erfuhren, wies Oberamtmann Liebherr die Ortsvorsteher an, sie „ihren Gemeinde-Angehörigen alsbald bekannt zu machen.“ Bote 1848/ 88-26.7.

einige gesamte deutsche Vaterland und auf unsern König Wilhelm“, die alle mit endlosem Jubel erwidert wurden.¹²

Auch König Wilhelm drückte seine Zufriedenheit über die Einsetzung des Erzherzogs Johann von Österreich als Reichsverweser aus. In einer Ansprache an seine Truppen am 6. August 1848 begrüßte er Erzherzog Johann als „das erste sichtbare Zeichen der deutschen Einheit, der deutschen Kraft.“ Die aus „alle(n) Ständen unseres großen Vaterlandes“ gebildete Nationalversammlung hätte am 29. Juni für ganz Deutschland eine provisorische Zentralgewalt eingesetzt und diese Erzherzog Johann übertragen, und zwar „unter dem vollen Beifalle aller Fürsten und Völker.“ König Wilhelm resümierte:

„Ihm ist zunächst die Oberleitung der gesamten bewaffneten Macht von Deutschland übertragen. Er hat die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und die Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen... Mit gerechtem Stolze treten wir in diesem Augenblicke – mit allen gleich berechtigt wie gleich verpflichtet – feierlichst in das mächtige Heer des deutschen Volkes ein.“

König Wilhelm ermahnte seine Truppen aber zugleich, ihrem württembergischen König gegenüber uneingeschränkt loyal zu bleiben:

„Ein Band der Einigkeit, des Vertrauens, der Zuversicht umschlinge uns fortan, aber ebenso auch ein Band des Gehorsams und der Treue. Soldaten! So lasst es denn die heiligste Sorge eines jeden unter uns sein, dass – wie seither – so auch künftig die württembergischen nunmehr mit den deutschen Farben geschmückten Banner, wo immer sie sich auch zeigen, zu den geachtetsten und ruhmreichsten deutscher Nation gezählt werden mögen, dass wahre Krieger-Ehre, die da besteht in Achtung vor dem Gesetze, in mutvoller aufopfernder Hingebung für das Wohl des Vaterlandes, in unverbrüchlicher Treue gegen den angestammten König, den Württemberg zu seinem besten Regenten, Deutschland zu seinen gefeiertsten Helden zählt, dass diese Ehre stets eine Heimat in unseren Herzen finde.“¹³

Am 20.12.1848 hatte die Nationalversammlung den Grundrechteteil der Reichsverfassung verabschiedet und separat in Kraft gesetzt. Das „Gesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“ nebst seinem Einführungsgesetz, das vom Reichsverweser und den Mitgliedern des Ministeriums von Gagern am 27.12.1848 ausgefertigt worden war, beanspruchte nach seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt am 28.12. die Anerkennung in allen deutschen Staaten. In Stuttgart teilte dazu das Gesamtministerium am 14.1.1849 mit, dass alle diejenigen Gesetzesbestimmungen, „welche sogleich ins Leben treten sollen, mit dem 17. Januar 1849 für Württemberg verbindende Kraft“ erhielten. Die übrigen Bestimmungen sollten innerhalb des nächsten halben Jahres in Kraft gesetzt werden.¹⁴

Während in Gmünd der Zusammentritt der Nationalversammlung und die Einsetzung des Reichsverwesers ausgiebig gefeiert wurden, fanden entsprechende festliche Würdigungen anlässlich der Verkündung der Grundrechte am Ende des Jahres 1848 nicht statt. Der in Gmünd politisch agile Volksverein reagierte zurückhaltend auf die Verabschiedung der Grundrechte, von denen es in ihrer Präambel hieß, „sie sollen den Verfassungen der

¹² Bote 1848/ 85-19.7.

¹³ Bote 1848/ 94-9.8.

¹⁴ Bote 1849/ 7-17.1., 1849/ 6-15.1.

deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.“¹⁵

Die Handhabung des Gesetzes über die Grundrechte war den Anhängern des Volksvereins unbefriedigend, zumal das Reichsgesetz über die Grundrechte in Württemberg nur in Teilen verabschiedet worden war. Das konnte für sie nur ein Etappenschritt sein. Deshalb teilte der Gmünder Volksverein am 24. Januar 1849 mit, man hätte beschlossen, „wegen der Einführung der Grundrechte als einer mäßigen Abschlagszahlung an dem ungeheuren Guthaben des deutschen Volkes keine besondere Freudenfeier zu veranstalten und solche auf bessere Zeiten zu verschieben.“¹⁶

Herausragend war das Gesetz aber allemal, denn in ihm hatten die von der Freiheits- und Verfassungsbewegung geforderten Sicherungen der Freiheit und Menschenwürde für die Bürger in ganz Deutschland Gestalt angenommen.

Oberamtmann Liebherr ordnete für seinen Amtsbereich an, dass die Grundrechte möglichst schnell im Amtsblatt erscheinen sollten.¹⁷ Der Gmünder Stadtrat hatte sich zur Verbreitung der Grundrechte unter den Gmündern zu einer besonderen Dienstleistung auf Kosten der Stadtkasse entschlossen. Der Grundrechtekatalog sollte gedruckt und an die Haushalte verteilt werden, „damit die Bürger in die Lage kommen, sich mit diesen wichtigen Bestimmungen besser vertraut zu machen.“¹⁸

Als einen besonderen Informationsdienst für seine Wähler verschickte der Reichstagsabgeordnete für Aalen und Heidenheim, Mohl, den Gesetzestext über „die Grund-Rechte des deutschen Volks“ an seinen Wahlbezirk, zu dem ja auch einige Gemeinden aus dem östlichen Oberamtsbezirk Gmünd gehörten. Wie in den anderen Gemeinden seines Wahlbezirks würden auch in den Gemeinden Bargau, Bartholomä, Göggingen, Heubach, Lautern, Leinzell, Möggingen, Oberböbingen und Unterböbingen je zwei Exemplare in den Gasthäusern ausliegen.¹⁹

Die Waldstettener verfolgten ganz speziell die Frage nach dem Reichsoberhaupt und schickten im Januar 1849 eine Stellungnahme „mit einer großen Anzahl Unterschriften“ nach Frankfurt.²⁰ Die Verfasser der Eingabe an die „Hohe Reichsversammlung“ zeigten sich als österreichorientierte Württemberger, die prinzipiell antipreußisch eingestellt waren. Sie forderten die großdeutsche Einheit, deren Schaffung auf keinen Fall versäumt werden dürfte, denn allein daraus würden Heil und Segen erwachsen. Aber sie wollten nur „das von der Vorsehung gekrönte Österreich“ als Inbegriff der Reichseinheit akzeptieren, und sie wollten nur aus „dessen ehrwürdigem, in geschichtlicher Bedeutung wichti-

¹⁵ Bote 1849/ 8-20.1.

¹⁶ Bote 1849/ 11-27.1.

¹⁷ Bote 1849/ 8-20.1.

¹⁸ Bote 1849/ 18-12.2. Auch die Buchdruckerei Keller in Gmünd bot gedruckte Exemplare der Grundrechte an, allerdings zum Verkauf zu 3 kr. das Stück. Bote 1849/ 11-27.1.

¹⁹ Bote 1849/ 7-17.1. Moritz von Mohl, der Abgeordnete des V. Wahlbezirks des Jaxtkreises, hatte 1848 seinen Adelstitel abgelegt. Im Mai 1848 hatte er in der Nationalversammlung die „Abschaffung des Adels mit allen seinen Titeln und Privilegien“ beantragt. Vgl. Bote 1848/ 65-31.5. (Meldung aus dem Schwäb. Merkur)

²⁰ Bote 1849/ 7-17.1.

gem Regentenhaus ein Oberhaupt.“ Die politisch engagierten Männer aus Waldstetten, die um eben solche Stellungnahmen wie die ihrige „von andern Orten des Gmünder Oberamtes“ warben, schlossen ihre Eingabe mit den Worten: „Wir wollen kein preußisches Kaisertum und eben so wenig ein zerstückeltes Deutschland. Mit diesen Gesinnungen uns entschieden für Österreich aussprechend und bereit, demselben jedes Opfer zu bringen...“²¹

Mit ihrer Ablehnung Preußens an der Spitze eines Erbkaisertums in Deutschland teilten die Männer aus Waldstetten die Grundhaltung ihres Königs Wilhelm. Zum Beispiel äußerte König Wilhelm am 21.4.1849 gegenüber der bei ihm vorgelassenen Abgeordnetendeputation aus der Ständeversammlung, die Reichsverfassung in ihrer vorliegenden noch unvollendeten Form könne er nicht anerkennen. „Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande durchführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe“, sagte er den Abgeordneten.

„Ich gebe Ihnen mein Wort. Aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht; mein Gewissen und meine Überzeugung lassen es mir nicht zu. Dem Kaiser von Österreich, wenn er gewählt worden wäre..., würde ich mich unterworfen haben... Wollen Sie mich zwingen, ich muss es darauf ankommen lassen. Sie kennen meinen Mut... Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt, in dieser wichtigen Sache, die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen.“²²

König Wilhelm tat sich schwer, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu akzeptieren. Nach hartnäckigem Zögern und inneren Kämpfen entschied er sich dann doch am 25.4.1849, „die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben samt dem Reichswahlgesetze“ anzunehmen. Nun erklärte er zur Führungsfrage in Deutschland, dass er nichts dagegen hätte, wenn der König von Preußen, „welcher das Erbkaisertum nicht annehmen will, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle.“²³

Diese Haltung konnte König Wilhelm umso leichter einnehmen, als der preußische König sich Anfang April 1849 in der Kaiserfrage ablehnend verhalten hatte. Die Kaiserdeputation der Nationalversammlung, die König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kaiserkrone auf der Grundlage der Reichsverfassung angeboten hatte, musste ohne Erfolg aus Berlin abreisen. Der Preußenkönig hatte sich für seinen bisherigen Status entschieden, ein deutscher Fürst unter deutschen Fürsten zu sein.

In Bezug auf die öffentliche Anerkennung der Reichsverfassung, die auszusprechen auch die meisten anderen Bundesstaaten bereit waren, applaudierte die Kammer der Abgeordneten in der württembergischen Ständeversammlung und lobte die Vorreiterrolle des württembergischen Volkes, es habe „den Bürgern derjenigen deutschen Staaten, deren Regierungen die Reichsverfassung noch nicht anerkannt haben, ein Vorbild gegeben,

²¹ Ebd.

²² Mä 1849/ 22-23.4.

²³ Bote 1849/ 48-28.4.

welches seine Wirkung nicht verfehlen wird.“ Voller Zuversicht und Selbstbewusstsein verkündete der Kammerpräsident ebenfalls am 25. April 1849: „Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein; und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben.“²⁴

In Stuttgart wurden die Proklamationen des Königs und der Abgeordnetenversammlung vom Balkon des Ständehauses dem wartenden Volk bekannt gegeben, das begeistert mit Hochrufen antwortete.

Der Berichterstatter im Boten vom Remsthal schwärmte: „Die Einmütigkeit des Volks, der Einklang aller sonst gesonderten Parteien in dem Einen, der Begeisterung für Deutschlands Einheit, hat das große, schöne Resultat erzielt. Möge das Vorbild der Schwaben bald Sachsen und Hannover, Baiern und Preußen nach sich ziehen, möge Deutschösterreich dem neuen Bunde sich erhalten...“²⁵

Der März-Spiegel jubelte: „Viktoria, der Sieg ist unser! Ja, einen großen Sieg von unbe-rechenbarem Wert für die Sache der Freiheit und des Rechts hat das württembergische Volk nicht bloß für sich, sondern für ganz Deutschland errungen. Der 25. April 1849, die 127. Sitzung der Kammer der Abgeordneten, werden denkwürdig, werden ewig im Gedächtnis bleiben bei dem württembergischen und dem deutschen Volke.“²⁶

Der nüchterne Betrachter wird unschwer erkannt haben, dass die großen deutschen Bundesstaaten sich bislang „der Begeisterung für Deutschlands Einheit“ ferngehalten hatten. Wieviel Wert hatte die Vorreiterrolle Württembergs, wenn es denn eine war?

Der März-Spiegel als Stimme des Gmünder Volksvereins mit Eduard Forster wies stolz auf die Volksverbundenheit seiner Abgeordneten hin. Sie hätten unverzagt und treu im Sinne des Volkes für die Reichsverfassung gekämpft. Dafür seien sie von denjenigen, die sich beim Ständehaus versammelt hätten, um die Frage der Reichsverfassung zu verfolgen, mit überreicher Anerkennung bedacht worden. Der März-Spiegel berichtete:

„In ungeheuren Massen hatte das Publikum aus allen Teilen des Landes, selbst vom Bodensee und dem Schwarzwalde her, sich zu dem Ständehaus gedrängt, um das letzte Wort in dieser Sache zu hören. Alle nur irgend zugänglichen Räume, sogar die Gänge im Beratungssaal, selbst unmittelbar hinter den Sitzen der Abgeordneten, waren dem Volke eingeräumt worden, und mancher war hereingekommen, der den Ständesaal noch nie betreten, mancher Landmann, dem man bis jetzt nur vorgerechnet hatte, was seine Vertreter das Land kosten, hat jetzt auch gleich erfahren, von welchem großem Nutzen sie für das Land sind, wenn sie ihre Schuldigkeit tun. Das Volk ist um eine große politische Erfahrung reicher.“²⁷

Man kommt nicht umhin, die beschriebene Kammersitzung als eine Art zusammengerufener Volksversammlung aus ganz Württemberg zu begreifen. Für die „ungeheuren Massen“, von denen ein Teil nach dem Bericht des März-Spiegels die Abgeordneten gerade-

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd.

²⁶ Mä 1849/ 24-28.4.

²⁷ Mä 1849/ 24-28.4.

zu belagerte, war diese Sitzung nicht so wie jede andere. Das „Publikum aus allen Teilen des Landes“ war die große Unterstützerschar für diejenigen Volksvertreter, die für die Vorreiterrolle Württembergs in der Verfassungsfrage eingetreten waren, und das waren vor allen anderen die Abgeordneten aus den Volksvereinen.

Wie nahm man in Gmünd die Anerkennung der Reichsverfassung durch den König am 25. April 1849 auf? Man brachte die Freude darüber in einer Veranstaltung einen Tag später auf dem Marktplatz zum Ausdruck.

Liest man den Bericht des Boten vom Remsthal darüber, gewinnt man den Eindruck, es sei nicht unbedingt ein begeisterndes Fest gewesen, trotz aller Hochrufe. Sachlich und relativ knapp hieß es:

„Die unbedingte Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durch den König wurde gestern Nachmittag auch hier gefeiert. Nachdem sich die Bürgerwehr auf dem Marktplatz aufgestellt hatte, verlas der Ortsvorsteher obige Erklärung des Königs, worauf die Menge in ein freudiges Hoch einstimmte. Sofort wurden Hochs den Abgeordneten in Frankfurt und Stuttgart und dem Volke für seine würdige Haltung über diese denkwürdige(n) Tage gebracht. Der Abend verging in geselliger Unterhaltung bei einem guten Bierstoff auf dem Marktplatz unter Musik, Gesang und vielfachen Hochs.“²⁸

Viel detaillierter und mit innerem Feuer berichtete der März-Spiegel über den 26. April 1849 in Gmünd. Die unterschiedliche Akzentsetzung und Tonlage in der Berichterstattung der beiden Gmünder Zeitungen charakterisierten die Positionen des Vaterländischen Vereins und des Volksvereins. Das Ja oder Nein zur Reichsverfassung bewegte den Volksverein in seiner Substanz, ihre Annahme durch den König galt ihm als der große Sieg der Volkssouveränität, der „durch die Mittel der Volksvereine“ errungen worden war.

Ohne Zweifel war dieses Fest auf dem Marktplatz an einem Werktag mitten in der Arbeitswoche ein Fest des Volksvereins. Die Bürgerwehr akzentuierte mit ihrem Auftritt in voller Montur die Feier und brachte ihre positive Einstellung zur Reichsverfassung als Verkörperung der Volkssouveränität zum Ausdruck. Insofern war die Bürgerwehr Teil der politischen Kundgebung des Volksvereins. Allerdings bedeutete die Befolgung des Befehls zum Antreten auf dem Marktplatz nicht, dass die erschienenen Bürgerwehrmänner auch uneingeschränkt die politischen Positionen des Volksvereins teilten, sie hatten zunächst einmal einem Befehl zu gehorchen. Ein Politbarometer war die Präsenz auf dem Marktplatz nicht. Jedoch war allgemein bekannt, dass die meisten Offiziere der Bürgerwehr und sehr viele Bürgerwehrmänner dem Volksverein angehörten oder ihm nahe standen. Der Volksverein gemeinsam mit den angetretenen Formationen der Bürgerwehr auf dem Marktplatz, das muss dem Eindruck nach schon eine Machtdemonstration gewesen sein.

Der März-Spiegel, das Organ des Gmünder Volksvereins, druckte den folgenden Bericht über die Siegesfeier auf dem Gmünder Marktplatz am 26. April 1849:

²⁸ Bote 1849/ 48-28.4. Beilage.

„Kaum war die Nachricht von der unbedingten Anerkennung der Reichsverfassung von Seite(n) des Königs hier angekommen, als sich überall die freudigste Bewegung geltend machte. Morgens 10 Uhr durchzog das Musikchor (Musikkorps, Noe.) der Bürgerwehr, welche sich tags zuvor so energisch für (die) Aufrechterhaltung der Reichsverfassung ausgesprochen hatte, von den Trommlern begleitet, unter klingendem Spiele die Stadt. Drei Bürgerwehrmänner, die Symbole jener Macht, welcher diese Huldigung galt, nämlich der Kraft und dem Mut des schwäbischen Volkes, zogen der Musik voran.

Den ganzen Nachmittag erklangen freundliche Weisen von den Höhen des Zeiselbergs, 4 Uhr rückte die gesamte Bürgerwehr auf dem Markte aus. Von der Rathaus-Altane wurde das Königliche Anerkennungsdekret verlesen und Deutschland unter dem Donner von Böllern ein Hoch ausgebracht. Sofort verwandelte sich der kriegerische Marktplatz in ein friedliches Lager. Die Wirte kamen mit Tischen und Buden, die Wehrmänner legten Büchsen, Musketen etc. ab, um sich bei einem Glase Bier zu unterhalten. Auch die Soldaten (die in Gmünd zu Schießübungen weilenden Artilleristen, Noe.) gesellten sich traulich zu den Bürgern. Ebenso fanden sich Deputationen vom Lande ein.

Es wurden nun verschiedene Reden gehalten und Toaste ausgebracht. Durch alle zog der Gedanke der Freude darüber, dass die Sache des Volkes insbesondere durch die Mittel der Volksvereine einen so großartigen Sieg über den Willen eines einzelnen (des Königs, Noe.) davongetragen, doch wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Freude über diesen Sieg die beständige Wachsamkeit nicht ausschließe. Von den Toasten heben wir insbesondere den dem Oberamtmann von Aalen gebrachten hervor, welcher – vielleicht der einzige K(önigliche) Beamte – sich so entschieden für die gute Sache verwendet hatte.

Die kühle Nachtluft trennte die Versammelten, welche sich, nachdem Herr Buhl noch einen Toast auf die Liebe ausgebracht hatte, in verschiedenen Gasthäusern in kleinere Gesellschaften zusammentaten. Kein Unfall trübte die Freude des Tages. Möge er keinem aus dem Gedächtnisse kommen als ein unvergängliches Denkmal und der Erinnerung an den Sieg, welchen die Einigkeit und der Mut des schwäbischen Stammes errungen haben.“²⁹

Am 12.5.1849 beauftragte Oberamtmann Liebherr die Ortsbehörden seines Bezirks, nachdem die Reichsverfassung als Beilage zum Regierungsblatt allen Amtsstellen zugestellt worden war, „dieses Reichsgrundgesetz in ihren Gemeinden in entsprechender Weise zu verkünden“ und den Vollzug innerhalb von 14 Tagen beim Oberamt zu melden.³⁰

Das Gmünder Stadtschultheißenamt befließigte sich – vermutlich unter dem Druck des stark vom Volksverein beeinflussten Stadtrates –, Exemplare der Reichsverfassung kostenlos unter den Einwohnern zu verteilen.³¹

In Anbetracht der reaktionären Entwicklungen hielt der Gmünder Volksverein ein gutes halbes Jahr später 1850 – zu diesem Zeitpunkt existierte die Nationalversammlung bereits nicht mehr – die Auseinandersetzungen über die Frage kleindeutsch oder großdeutsch für ein „geistesarme(s) Treiben“. Er betonte nach wie vor seine prinzipielle Auffassung, dass die Verfassungsfragen nur vom Volkssouverän – also von der Nationalversammlung – entschieden werden dürften. Gerade weil die Frage nach der kleindeutschen oder großdeutschen Lösung für die Zukunft Deutschlands sehr wichtig sei, dürfe sie kein Spielball für die Fürsten sein. Der Volksverein sah in allen dynastischen und diplomati-

²⁹ Mä 1849/ 24-28.4.

³⁰ Bote 1849/ 55-14.5.

³¹ Bote 1849/ 76-4.7.

schen Verhandlungen über diese Frage nur das Bemühen der alten Kräfte um „neue Grundlagen für eine schärfere und einschneidendere Zerreiung des deutschen Vaterlandes.“

Der Gmünder Volksverein bekundete seine Solidarität mit den anderen Volksvereinen und erklärte: „Wir wenden uns nicht an Preußen, nicht an Österreich, wir bleiben getreu den Grundsätzen, die wir seither verfolgen, und wollen ein Deutschland, welches durch Einigung der Völker, nicht der Fürsten, zustande kommt.“³²

Am Beginn des Jahres 1850, als der Gmünder März-Spiegel die soeben zitierten Zeilen veröffentlichte, hatte der Volksverein in Bezug auf die Entwicklung der gesamtdeutschen Frage keine Veranlassung mehr, die eine oder andere politische Errungenschaft mit Freudenfeuern und Volksfesten zu feiern. Die Herstellung der deutschen Einheit durch die „Einigung der Völker“, also durch eine deutsche Nationalversammlung als Repräsentanz der Volkssouveränität, war durch die siegreichen alten Machthaber zu einer Vision für die fernere Zukunft geworden.

³² Mä 1850/ 14-1.2.

3.1.6 Eduard Forster, der Kammerabgeordnete aus Gmünd

Die Volksbewegungen im Frühjahr 1848 hatten König Wilhelm zur Berufung des liberalen März-Ministeriums gezwungen. In diesem Zusammenhang stand die Auflösung der im November 1844 gewählten Ständeversammlung mit Dekret vom 27.3.1848.¹ Der Zweck der Auflösung des Landtages sei, so ließ König Wilhelm verkünden, „dem Volke die Gelegenheit zu geben, in neuen Wahlen sich über die Grundsätze des neuen Ministeriums, wie sie die Proklamation desselben vom 11. März enthält, auszusprechen.“²

Am 26.4.1848 ordnete das Innenministerium an: „Eine neue Wahl derjenigen Mitglieder der zweiten Kammer der Stände-Versammlung, welche nicht amtshalber Sitz und Stimme in dieser Kammer haben, ist in sämtlichen Wahlbezirken des Landes sofort einzuleiten und demnächst vorzunehmen...“

In Gmünd setzte das Stadtschultheißenamt den 18. und 19. Mai 1848 als Wahltermine für die Wahl des Bezirksabgeordneten zur 2. Ständekammer fest.³

Alle Wahlbestimmungen ergaben sich aus der Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg von 1819.⁴ Jede Gemeinde wählte für sich, der Anzahl nach nahm nur ein Siebtel der Gemeindebürger an der Wahl teil. Zwei Drittel der Plätze in diesem Siebtel gehörten den Höchstbesteuerten, das letzte Drittel stellten die gewählten Vertreter der übrigen Wahlberechtigten. Als Wahlmänner für die Wahl des Bezirksabgeordneten hatte man in Gmünd 96 Wahlmänner aus dem Kreise der Höchstbesteuerten ermittelt und 48 aus dem Kreise der übrigen Steuerzahler gewählt.⁵ Insgesamt kamen aus Gmünd also 144 Wahlmänner.

Die ersten zehn Wahlmänner in der Gruppe der Höchstbesteuerten waren Kaufmann Gerber, Rothochsenwirt Holz, Kaufmann Kott, Mohrenwirt Eisele, Kaufmann Bretschneider, Kaufmann Xaver Deibele, Kaufmann Baptist Mayer auf'm Markt, Eduard Forster, Wallfischwirt Frei und Kaufmann Abraham Frank.

Die bei den oben genannten 10 Wahlmännern I. Klasse erkennbare soziologische Struktur setzte sich unter den folgenden knapp 90 höchstbesteuerten Gmünder Bürgern fort. Zu den fast 40 Wirten und Kaufleuten traten hier in etwa ebenso viele Vertreter aus dem Handwerkergerwerbe hinzu, unter ihnen aber nur die beiden Goldarbeiter Franz Schurr (21. Stelle) und Xaver Spindler (95. Stelle) sowie die beiden Silberarbeiter Ignaz Weitmann (75. Stelle) und Joh. Wagner (79. Stelle).⁶ Das Aufkommen an direkten Staatssteuern aus der Gruppe der Gold- und Silberarbeiter war demnach nicht sehr groß.

¹ RegBl 1848/ 19-4.4. Vgl. auch Kapitel 2.7.4.

² Bote 1848/ 39-1.4. Proklamation vom 11.3. in Bote 1848/ 32-15.3.

³ RegBl 1848/ 25-29.4. S. 181 f., Bote 1848/ 56-10.5.

⁴ Siehe Kapitel 2.1.

⁵ Bote 1848/ 55-8.5. und 1848/ 57-13.5.

⁶ Bote 1848/ 55-8.5.

Ganz anders dagegen die soziologische Zusammensetzung des letzten Drittels der Gmünder Wahlberechtigten. Unter den von ihnen in eigener Wahl bestimmten 48 Wahlmännern befanden sich 12 Gold- und 7 Silberarbeiter. Bis auf die Ärzte Dr. Köhler und Dr. Romerio, den Wundarzt Häußler, den Apotheker Jäger, den Buchhändler Schmid, 2 Kontrolleure und 3 Männer ohne klare Berufsangabe waren alle Wahlmänner dieser Gruppe Handwerker.⁷

Der Vaterländische Bezirksverein Gmünd nominierte im Gmünder Rothochsenkeller am 8. Mai 1848 „den Bürger Eduard Forster“ einstimmig zu seinem Landtagskandidaten.⁸ Mit der Bezeichnung „Bürger“ unterstrich man aus Prinzip den Gleichheitsgedanken, um alle Berufs- und Standesunterschiede einzuebnen. Der Kandidatenvorschlag Forster sollte zwar noch auf einer „Volksversammlung auf dem Marktplatz“ in Gmünd am 14. Mai 1848, einem Sonntag, diskutiert werden. Dazu waren alle „Mitbürger“ aus dem gesamten Wahlbezirk eingeladen.⁹ Nach Lage der Dinge aber war die Bestätigung des Vorschlages nur noch eine Formsache. Jedoch bekundete der Weg über die Volksversammlung die Prinzipientreue in Bezug auf Öffentlichkeit und Volkssouveränität.

Die Volksversammlung auf dem Marktplatz war auch der Ort, wo sich der katholische Pfarrer Karl Bestlin aus Straßdorf mit seinen politischen Auffassungen vorstellte. Wie seiner Anzeige im Boten vom Remsthal zu entnehmen war, hatte er vor, als Landtagskandidat anzutreten.¹⁰ Dann aber war es dem niederen Klerus von ihren Oberen verboten worden, wie Pfarrer Bestlin später sagte, sich in ihren Oberamtsbezirken um das Landtagsmandat zu bewerben.¹¹ Auf der Volksversammlung am 14. Mai 1848 aber sprach der Straßdorfer Pfarrer vom Balkon des Rathauses zu der versammelten Menge wie nach ihm Eduard Forster. Pfarrer Bestlin bekannte sich als „Anhänger der konstitutionellen monarchischen Grundsätze“ und verteidigte Stand und Wirken des Klerus.¹²

Gab es bei beiden Rednern Unterschiede in der politischen Überzeugung? Hatte sich nicht auch Forster bisher für die konstitutionelle Monarchie ausgesprochen? Sagte er im Mai 1848 nicht mehr dasselbe wie im April bei seiner Bewerbung um das Mandat zur Nationalversammlung?

Im Jahre 1851 klagte der Gmünder Verwaltungsaktuar Billmann vor dem als Berufungsgericht eingesetzten Oberamtsgericht Welzheim gegen den Verleger und Redakteur des März-Spiegels Matthias Ils, der von Rechtskonsulent Wolff aus Gmünd verteidigt wurde. In dieser Gerichtsverhandlung brachte Billmann vor, dass Forster sich lediglich als Kan-

⁷ Bote 1848/ 57-13.5.

⁸ Bote 1848/ 56-10.5., 1848/ 57-13.5.

⁹ Bote 1848/ 54-6.5., 1848/ 56-10.5. Der Kandidat müsste von der Art sein, „dass ihm sowohl die Stadt als auch das Land seine Interessen ruhig anvertrauen kann.“ Bote 1848/ 33-18.3.

¹⁰ „Nachkommend der Aufforderung, mich um die Abgeordnetenstelle des Oberamtsbezirks Gmünd zu bewerben, zeige ich hiermit an, dass ich meine Grundsätze über politische und soziale Verhältnisse vor der Volksversammlung in Gmünd am Sonntage den 14. ds. Mts. morgens 10 Uhr in einer Rede darlegen werde. Pfarrer Bestlin in Straßdorf.“ Bote 1848/ 57-13.5.

¹¹ Mä 1849/ 61-25.7.

¹² Vgl. Bote 1851/ 8-22.1. Die von Pfarrer Bestlin gehaltene Rede – „Worte vor der Volks-Versammlung in Gmünd am 14. Mai 1848, gesprochen von Karl Bestlin, Pfarrer zu Straßdorf“ – war später gedruckt für 3 kr. bei Buchhändler G. Schmid in Gmünd zu kaufen. Vgl. Bote 1848/ 60-20.5. und 1848/ 61-22.5.

didat für die Nationalversammlung zum monarchisch-konstitutionellen Prinzip bekannt hätte, nicht mehr aber in seiner Bewerbung zum Bezirksabgeordneten.¹³ Billmann hatte bei Forster eine Orientierung hin zur Republik festgestellt und warf Forster Wählerbetrug vor, Verteidiger Wolff widersprach.

Wie auch immer es in den Reden vor der Volksversammlung am 14.5.1848 im einzelnen geheißen haben mag, Forster und Bestlin hatten ihre politischen Positionen bekundet, die aufs Ganze gesehen das ausmachten, was später den Volksverein und den Vaterländischen Verein voneinander trennte.¹⁴

Der Kampf um das Mandat in der 2. Kammer der Ständeversammlung im Mai 1848 fiel in die große Aufbruchstimmung, die Gmünd seit dem Umbruch im Stadtrat und seit den Wahlen zur Nationalversammlung erfasst hatte. Zu bestimmten Zeiten jagte eine Versammlung die andere. Aufgrund der Wirtschaftslage mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mögen sich viele Handwerksgelesen am Politisieren beteiligt haben, meist im Wirtshaus oder in dessen Gartenwirtschaft.

Forster hatte den Wahlkampf als Kandidat zur Nationalversammlung kaum beendet, da begann bereits seine Kandidatur als Abgeordneter des Oberamtsbezirks Gmünd für den Landtag. Für ihn gingen beide Kandidaturen innerhalb weniger Wochen ineinander über. Überdies war er in jener Zeit der Amtsverweser des Gmünder Stadtschultheißen. Man kann davon ausgehen, dass er in beruflicher Hinsicht als Kaufmann und Silberwarenfabrikant entlastet war, sonst hätte er die zahlreichen politischen Termine gar nicht bewältigen können.

Die Freudenfeuer auf dem Hardt und dem Lindenfirst, auf dem Stuißen, dem Rechberg und dem Rosenstein in Heubach anlässlich der Eröffnung der Nationalversammlung¹⁵ loderten dem Zeitpunkt nach so, als hätten sie auch der Wahl zur 2. Kammer der Ständeversammlung gegolten. Gmünd feierte zur Begrüßung der Nationalversammlung bis in die Nacht hinein ein Volksfest am Vorabend des 17. Mai 1848, der 18. und der 19. Mai waren die Wahltage zur Landtagswahl im Gmünder Oberamtsbezirk, und am Abend des 19. Mai feierte Gmünd den überwältigenden Wahlsieg Forsters.

Die Wahl des Abgeordneten zum Landtag fand in Gmünd am 19.5.1848 statt. Schon am 18. Mai hatten die Wahlen in 18 Gemeinden des 26 Gemeinden umfassenden Oberam-

¹³ Vg. Bote 1851/ 8-22.1.

¹⁴ Vgl. hierzu weiter unten Kapitel 3.3.1 und 3.3.2. Pfarrer Bestlin stellte sich gegen die Ansichten des Volksvereins und verteidigte immer wieder den Stand der Geistlichen, den er „von gewisser Seite“ diffamiert sah. Er suchte den Schulterschluss mit der Kirchengemeinde: „Und du, mein Volk! Meinst du, der sei dein Freund, der dich gegen deine Geistlichkeit aufreizt? Kannst du glauben, der meine es gut mit dir, der dich gegen deine Seelsorger aufstachelt? Willst du, dass deine Geistliche(n) gebrandmarkt werden, die dein Gewissen leiten, dir das Wort Gottes verkünden, die Gnaden des Himmels in den sichtbaren Zeichen mitteilen? Willst du, dass die Männer zum Spotte werden, die deine Kinder, dein Teuerstes zu Glauben, Liebe, Gottesfurcht, zu Segen in Zeit und Ewigkeit führen? Willst du das?“ Bote 1848/ 149-16.12. Bei Buchhändler G. Schmid war für 4 kr. zu erste-
hen die „Predigt über das Verhalten des Christen in gefahrvoller Zeit“ von Karl Bestlin, Pfarrer in Straßdorf, siehe Bote 1848/ 38-29.3.

¹⁵ Bote 1848/ 56-10.5., siehe Kapitel 3.1.5.

tes Gmünd begonnen, in den Gemeinden Leinzell, Durlangen, Waldstetten, Degenfeld, Lautern, Bargau, Wißgoldingen und Gmünd wurde am 19. Mai abgestimmt. Die Reihenfolge in der Abstimmung der einzelnen Gemeinden war von der Wahlkommission ausgelöst worden.

Die Wahlzeiten in Gmünd waren so geregelt, dass von 9 bis 10 Uhr die erste Hälfte und von 10 bis 11 Uhr die zweite Hälfte der Wahlmänner 1. Klasse ihre Stimme abgeben konnten. Die Stunde von 11 bis 12 Uhr war für die Wahlmänner 2. Klasse reserviert. Das Abstimmungslokal war im Rathaus Gmünd. Im Wahlraum durften sich nur die Wahlmänner und die bei der Wahlhandlung Diensthabenden aufhalten.¹⁶

Die Wahlhandlung war somit von der Öffentlichkeit abgeschirmt. Die Betonung der diesbezüglich getroffenen Regelungen deutet darauf hin, dass Teile der Gmünder Öffentlichkeit als Wahlbeobachter wohl gerne Zugang zum Wahlraum gehabt hätten.

Am Abend des 19. Mai 1848, einem Freitagabend, hieß es für den Oberamtsbezirk Gmünd:

„Die Abgeordnetenwahl ist beendet und hat ein überaus günstiges Resultat geliefert. Einstimmig wurde Herr Eduard Forster, Kaufmann, dermaliger Stadtschultheißenamtsverweser mit 575 Stimmen erwählt. – Dieses Wahlergebnis ist vielleicht das einzige nach seiner Art in ganz Württemberg und zeugt von dem vollen Vertrauen gegen ihn nicht nur von allen seinen hiesigen Mitbürgern, sondern auch von allen Bewohnern des ganzen Oberamtsbezirks, was dem Gewählten zur wahren Ehre gereicht.“¹⁷

In einem ausführlichen Bericht schilderte der Bote vom Remsthal die Ehrenbezeugungen und Huldigungen für den Wahlsieger Forster.¹⁸ Begleitet von Böllerschüssen hatte die Wahlkommission das Ergebnis bekannt gegeben. In der Stadt verbreitete sich sogleich der Wunsch, das Spitzenergebnis für Eduard Forster mit einem feierlichen Fackelzug zu würdigen. In kürzester Zeit versammelte man sich auf dem Marktplatz Ecke Kappelgasse/ Hospital, um sich zum Fackelzug zu formieren.

„Vorán zwei Führer und von acht Fackelträgern begleitet, eröffnete das Fest-Comité den Zug, nach ihm folgte der Liederkranz mit seiner Fahne, hierauf türkische Musik (Militärmusik mit der Gmünder Kapelle Janitscharia, Noe.), das alte Reichsbanner von Fackeln umgeben, dann Bürgerwehr und Turner, an welchen heute kein Mann fehlen wollte, endlich geistliche und weltliche Beamte, Bürger und sonstige Einwohnerschaft, die sich zahlreich dem Zuge anschloss, den wieder zwei Führer beschlossen, alles auf beiden Reihen von Fackelträgern gefolgt, die ganze Bevölkerung war auf den Beinen. Nachdem sich der Zug den Markt entlang bis zum Rathause bewegt und wieder abwärts ziehend in die Predigergasse (Bocksgasse, Noe.) eingelenkt hatte, langte derselbe, unter abwechselnder Begleitung von Musik, Gesang und Böllersalven vor dem zu diesem Zwecke sehr günstig gelegenen und gebauten Wohnhause des Gefeierten an (Villa kurz außerhalb der Stadtmauer vor dem Bockstor, Noe.). Nach Absingung eines passenden Liedes bestieg Dekan Stadtpfarrer Maier eine improvisierte Rednerbühne und äußerte, wie er durch die ergreifende Feier dieses Abends zu einigen Worten an die Festversammlung sich gedrungen fühle. Nachdem er die Einigung, welche sich hier darstellte und die höhere, nach der wir durch sie streben sollen, berührt und seine Freude über das so überaus günstige Wahlergebnis ausgesprochen hatte, fiel wieder Musik ein, auf welche ein kurzer Vortrag von Stadtpfarrer Wagner als Festredner folgte, an den er unter dem Aufblenden bengalischer Flammen ein Hoch auf ‚Edu-

¹⁶ Bote 1848/ 58-15.5. Festlegung der Wahltage vgl. Bote 1848/ 56-10.5.

¹⁷ Bote 1848/ 60-20.5.

¹⁸ Bote 1848/ 61-22.5.

ard Forster, den Freund von uns allen, den treuen Patrioten, den wahren, einstimmig gewählten Volksabgeordneten' anschloss, dem mit allgemeiner stürmischer Begeisterung entsprochen wurde.“

Forster dankte „mit gerührten Worten“ der Bescheidenheit und mit großem Respekt vor seiner neuen Aufgabe als Abgeordneter. Er forderte den Festzug auf, „mit entblößtem Haupte einen Augenblick die Herzen nach oben zu erheben, um den Höchsten für ihn um Beistand und für das Vaterland um Segen anzuflehen.“

Danach mischte er sich unter seine Mitbürger und blieb im Zug, der sich wieder zum Marktplatz begab. Nach einem Hoch des Oberamtmanns Liebherr auf die Wähler, die allen das großartige Ergebnis beschert hätten, ging der Fackelzug ruhig auseinander.

Mit fast ungläubigem Staunen über die herausragende allgemeine Zustimmung zu Forster und über die politisch besonnene Geschlossenheit im Gmünder Oberamtsbezirk schloss der Berichterstatter im Remsthalboten seine Darstellung:

„Alle gingen wohl mit dem Bewusstsein weg, nicht leicht an einer schönern Feier teilgenommen zu haben, mit dem Bewusstsein, dass auch die neue Zeit ihre Rosen trage. Gewiss wird jeder, der die hiesigen Verhältnisse näher kennt und erwägt, wie neben zunehmender Verdienstlosigkeit so manches, was in neuerer Zeit als Gährungsstoff gewirkt hat, hier sich vereinigt findet, in einer solchen einstimmigen Wahl, in einer solchen auf die von jedem Misston freie(n) Einigung aller Stände und einer ganzen Einwohnerschaft gegründeten Feier in gegenwärtiger Zeit, gegenüber von so manchen Vorkommnissen anderer Orte und Bezirke einen beruhigenden und zur Nacheiferung auffordernden Vorgang nicht verkennen.“¹⁹

In der Tat verblüfft die Einstimmigkeit des Wahlergebnisses vor allem nach den Vorgängen im Zusammenhang der Stadtratswahlen im April 1848. Der katholische Dekan Stadtpfarrer Maier, den gewisse Kräfte „der neuen Zeit“ aus dem Amt drängen wollten, begrüßte und segnete Forsters Wahl. Unbestritten vorhandene soziale Spannungen, persönliche Aversionen und politische Vorbehalte blieben offenbar in der Wahl des neuen Vertrauensmannes unterdrückt. Im Oberamtsbezirk Gmünd hatten die Wähler nun zum zweiten Mal bei überörtlichen Wahlen ein beeindruckendes Maß an Geschlossenheit für ihren lokalen Repräsentanten gezeigt: bei der April-Wahl zur Nationalversammlung 1848 und nun bei der Mai-Wahl zur Ständeversammlung. Diese Einheit sollte später noch mehrmals beschworen werden, als die Stadt politisch zerrissen war.

Der mit großen Erwartungen bedachte neu gewählte Landtag wurde am 20.9.1848 eröffnet.²⁰ Weil der Landtag ohne Unterbrechung bis zum 11.8.1849 andauerte, wurde er als „langer Landtag“ bezeichnet.²¹

„Wenn wir von dem Volke verlangen, bei den Wahlen seiner Vertreter vorsichtig zu Werke zu gehen, so halten wir es auch für eine Pflicht, demselben Gelegenheit zu geben, um prüfen zu können, ob seine Abgeordneten auch im Sinn und nach dem Willen des Volkes handeln. Der größere Teil der Wähler hat aber weder Zeit noch Gelegen-

¹⁹ Bote 1848/ 61-22.5.

²⁰ Bote 1848/ 113-23.9.

²¹ Vgl. Raberg, a. a. O., S. 1080.

heit, Zeitungen lesen zu können, weshalb wir in dem Remsthaler-Boten von Zeit zu Zeit die Abstimmungen unseres Abgeordneten Forster mitteilen werden.“²²

Mit diesen Worten bot Forsters Gesinnungsfreund Johannes Buhl den Gmündern an, sie über Forsters Abstimmungsverhalten „in etlichen wichtigeren Fragen der jüngsten Kammer-sitzungen“ im Landtag zu informieren. Zu diesem Zeitpunkt gab es den März-Spiegel in Gmünd noch nicht.

Die Transparenz der Parlamentsarbeit war eine alte liberale Forderung. Die Ständekammer sollte im hellen Licht der Öffentlichkeit arbeiten, was nicht nur jeder Art von Geheimniskrämerei unter Dunkelmännern vorbeugen, sondern auch den verkrusteten „alten Rechtsboden“ aufbrechen sollte. Die Parlamentsberichte eigneten sich bestens zur politischen Aufklärung und politischen Bildung, zum Aufbau eines politischen Bewusstseins für Staats- und Bürgerfragen.

In Buhls Angebot der öffentlichen Information über Forsters Parlamentsarbeit zeigte sich auch die wie selbstverständlich erwartete Rückkoppelung Forsters an seine Wählerschaft. Das lag gewiss auch in Forsters Interesse. Als Abgeordneter jedoch hatte er zu beachten, dass das Gesetz ein imperatives Mandat ausdrücklich verbot. Die Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg aus dem Jahre 1819, die für die Wahl zum Landtag im Mai 1848 maßgebend war, lautete in § 155: „Der Gewählte ist als Abgeordneter nicht des einzelnen Wahlbezirkes, sondern des ganzen Landes anzusehen. Es kann ihm daher auch keine Instruktion, an welcher er bei seinen künftigen Abstimmungen in der Ständeversammlung gebunden wäre, erteilt werden.“²³

Im Landtag, wo Forster in der Volkswirtschaftlichen Kommission und in der Finanzkommission mitarbeitete²⁴, engagierte er sich besonders in der Frage nach dem Aufwand von Steuergeldern für das Königshaus. Gemeinsam mit den Abgeordneten Schnitzer, Geigle und anderen hatte er bei der Staatsrechtskommission beantragt, die Zivilliste aus dem Jahre 1820 und die Festsetzung der Apanagen von 1828 zu ändern.

Der Antrag auf Revision der Gesetzesgrundlagen für die Finanzaufwendungen an den König und seine Familie aus Steuermitteln wurde von der 2. Kammer der Ständeversammlung mit großer Mehrheit angenommen. Der Staatshaushalt sollte so bald wie möglich von Aufwendungen für das Königshaus entlastet werden. Bei den Abstimmungen darüber gehörte Forster zu der Minderheit, der die Entlastungen noch nicht weit genug gingen.²⁵

In Bezug auf die Apanagen verhielt sich Forster radikal ablehnend. Mit 4 weiteren Abgeordneten stimmte er nicht nur für eine Verminderung, sondern für die völlige Abschaffung

²² Bote 1848/ 142-29.11.

²³ RegBl 1819/ 65-27.9.

²⁴ Mä 1849/ 14-2.4.

²⁵ Vgl. z. B. Mä 1849/ 7-17.3.

der Apanagen. Zu diesen 4 Radikalen gehörte auch der Abgeordnete für das Oberamt Geislingen Johannes Scherr.²⁶

Forster begründete sein Nein zu den finanziellen Aufwendungen für die nichtregierenden Angehörigen des Königshauses aus tiefster sozial-demokratischer Überzeugung wie folgt:

„Wenn ich bedenke, wie das arme Volk hungert, wie der Arbeiter, selbst wenn Arbeit da ist, oft wegen verschiedener Hindernisse in der Woche nur drei Tage zu arbeiten und drei andere zu feiern hat, wie niemand ihn fragt, in welcher Weise er in arbeitslosen Tagen Brot für Weib und Kind zu erwerben gedenkt, wenn ich bedenke, wie der Gewerbsmann, durch die Zeitereignisse gedrückt, sein Gewerbe häufig nicht mehr betreiben kann und es dann heißt: Hast du erworben, so kannst du jetzt leben, hast du nichts erworben, so sehe zu, wie du dein Fortkommen findest, wenn ich dies und noch manch' anderes erwäge, so kann ich nicht für eine Änderung des Gesetzes, sondern bloß für völlige Aufhebung der Apanagen stimmen.“²⁷

Forster empörte sich auch über andere Ausgaben aus dem Steueraufkommen:

„Die enormen Summen, welche auf die Bäder Teinach, Boll, Wildbad usw. seit Jahren verwendet werden, werfen ein so nachteiliges Licht auf den früheren Staatshaushalt, dass jeder Freund der Steuerpflichtigen Zorn und Entrüstung über solch' unverantwortliche Verschleuderung des öffentlichen Gutes nicht wird unterdrücken können.“ Zur Beseitigung dieses schwarzen Loches für Steuergelder schlug Forster die Privatisierung vor: „Wir wünschen nur, dass diese alten Beamten- und Ministerbäder bald in Privathände übergehen möchten.“²⁸

Schon zuvor am 12. Februar 1849 hatte sich Forster deutlich gegen bestimmte Ausgaben im Militärhaushalt ausgesprochen. Zum Beispiel hielt er 7 Generäle beim württembergischen Militär für nicht angemessen. „Nach meiner Überzeugung ist diese Zahl immer noch sehr hoch und über die Notwendigkeit gehend“, argumentierte Forster in der Kammerdebatte, um dann seine generelle Haltung in der Steuerpolitik zu äußern:

„Ich halte es für die erste Pflicht einer volkstümlichen Regierung, die Lasten des Volkes, der Steuerpflichtigen, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nach Möglichkeit zu erleichtern und alles aufzubieten, dass, wenn irgendwo Erleichterungen eintreten, nicht gleich wieder neue Lasten geschaffen werden, die nicht dringend geboten sind... Ich bin hier als Bürger, um das Wohl, namentlich auch das ökonomische Wohl des Volkes zu beraten, und für dieses spreche und stimme ich... Ich glaube, man solle mit Rücksicht auf die Steuerpflichtigen jede Ausgabe zu vermeiden suchen, die für neue Stellen gemacht werden will... Es sollte mit dem Schweiß des Volkes mehr gespart werden!“²⁹

Dezidiert betrachtete Forster die Pensionsstrukturen von Militär- und Zivilbeamten und setzte sich vehement für die Verminderung der Pensionslasten und Beamtengehälter

²⁶ Näheres zu Johannes Scherr siehe Kapitel 3.1.4. Mit Forster stimmten außer Scherr Rechtskonsulent und Stadtschultheiß Paul Vogel aus Brackenheim, der Schramberger Ratsschreiber Michael Trotter aus dem Oberamt Oberndorf und der Mitgründer der württembergischen Volksvereine Heinrich August Becher, der das Oberamt Blaubeuren vertrat.

²⁷ Bote 1848/ 142-29.11. Vgl. auch Mä 1849/ 18-14.4., 22-23.4., 27-5.5., 28-7.5., 53-7.7., 56-14.7., 64-1.8.

²⁸ Mä 1849/ 11-26.3.

²⁹ Mä 1849/ 100-29.10.

ein.³⁰ Mehrmals beleuchtete er im März-Spiegel den württembergischen Staatshaushalt hinsichtlich der Kosten einzelner Behörden und deren Personalausstattung.³¹ Es war Forster ein grundsätzliches Anliegen, den Staatshaushalt so weit wie nur möglich offen zu legen und ihn durch den Druck der Öffentlichkeit zu entlasten.

Eine große Rolle im Landtag spielte die Beratung des Gesetzes über die Ablösung des Zehnten. Forster beklagte die Verschleppung der Sitzungen durch die Abgeordneten aus den Kreisen des Adels und der katholischen Geistlichkeit, die nach seiner Auffassung mit zunehmender Dreistigkeit nichts unversucht ließen, „um dem Gesetz vom 14. April d. J. (14.4.1848, Noe.) noch alles Mögliche zu ihrem Vorteile abzugewinnen.“³² Dieses erst am 14. April verkündete „Gesetz betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten“ gehörte zu den sogenannten Märzgesetzen, die noch vom alten Landtag, der vom 13. März bis zu seiner Auflösung am 27.3.1848 getagt hatte, verabschiedet worden waren.³³

Es ging um die schon 1817 eingeleitete Entlastung der Bauern von ihren Diensten und Feudalabgaben durch Kapitaleistungen als Ablöse. Viele Ablösungsverfahren waren schon vor der Märzrevolution 1848 abgeschlossen worden, am wenigsten allerdings bei den mediatisierten Standes- und Grundherren. Hier drückten in besonderer Weise die Zehnten, die Gefälle (Gebühren) und die herrschaftlichen Jagdrechte mit den daraus resultierenden großen Jagdschäden zu Lasten der Bauern.³⁴

Im Oberamtsbezirk Gmünd hatte sich bis 1838 in Sachen Fron-Ablösung offenbar nicht viel oder sogar gar nichts getan. Nur so ist doch wohl die Mitteilung von Oberamtmann Binder zu verstehen, dass in seinem Oberamtsbezirk weder die „Fron-Berechtigten“ noch die „Fron-Pflichtigen“ von den Bestimmungen des Gesetzes über die Ablösung der Fronen vom 28.10.1836 hinsichtlich der Bemessung der Fronen Gebrauch gemacht hätten. Jedenfalls sei beim Gmünder Oberamt bisher kein entsprechendes Gesuch um Leitung der Ablösungsverhandlungen bekannt, und er wisse auch nichts von „eine(r) freiwillige(n) Übereinkunft zwischen einzelnen Pflichtigen und Berechtigten innerhalb des hiesigen Bezirks.“ Oberamtmann Binder hoffte, Ablöseverhandlungen durch eine bessere Aufklärung seitens der Ortsvorsteher in Gang bringen zu können.³⁵

Forster sah die Anspruchsrechte auf den Zehnten in Württemberg so verteilt: „Bei weitem der größte Teil des Zehntenbezugs im Lande ist in den Händen des Staates und des grundherrlichen Adels, zum kleineren Teil sind Kirchenpfünden und Stiftungen, auch

³⁰ Vgl. Mä 1849/ 21-21.4., 53-7.7., 55-11.7. Die Berichterstattung über die Kammer-Verhandlungen im Boten vom Remsthal hielt Forsters Redebeiträge zum Pensionswesen für altbacken und störend. Forster „wirft die Dummheiten hin und her. Dass dieses nicht die Sprache eines belehrenden Mannes sein kann, für den er sich hergeben will, bedarf keiner weiteren Erörterung, aber auch keiner gemeinen Schimpfworte.“ Bote 1849/ 36-28.3.

³¹ Vgl. z. B. Mä 1849/ 4-10.3., 21-21.4., 56-14.7., 64-1.8., 103-5.11.

³² Bote 1848/ 148-13.12.

³³ Zur Wertermittlung von Naturalien und anderem nach dem Gesetz vom 14.4.1848 siehe Bote 1848/ 50-26.4. Hier auch Bekanntgabeweisung des Gmünder Oberamtes an die Schultheißenämter im Bezirk.

³⁴ Vgl. Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. II, a. a. O., S. 669, 709.

³⁵ GIntBl 1838/ 2-4.1. Eine Kammerverhandlung im April 1849 gab an, dass Gültpflichten gegenüber dem Staat seit 1839 mit dem 25fachen und seit 1846 mit dem 20fachen Betrag abgelöst werden konnten. Mä 1849/ 25-30.4. Genaue Gesetzesgrundlage zur Wertermittlung in Bote 1848/ 50-26.4.

städtische Korporationen berechtigt.“³⁶ Zu den zuletzt genannten Berechtigten gehörte auch die Stadt Gmünd, die er als Abgeordneter im Landtag vertrat.

Eduard Forster und andere Abgeordnete verlangten, per Gesetz das Einfordern „früherer leibeigenschaftlicher Leistungen“ wie die Forderung nach dem besten Stück Vieh (Besthaupt) oder dem besten Kleidungsstück beim Tode eines zur Herrschaft gehörenden Bauern ebenso wie alle Forderungen von Ersatzleistungen in Geld zu verbieten. Er stimmte mit 63 anderen Abgeordneten der 2. Kammer für den entsprechenden Gesetzesentwurf mit dem Bemerkten: „Ich wäre eigentlich im Interesse der Landwirte für Rückerersatz alles desjenigen, was bis jetzt zuviel bezahlt wurde.“ Es gab nur 13 Gegenstimmen aus der Ritterschaft und Geistlichkeit.³⁷

Als dann die Verzinsung der Ablösungssummen für die Berechtigten zur Abstimmung anstand, musste es zum Schwur kommen. Die Regierung unter der Federführung des Innenministers Duvernoy verlangte eine gesetzliche Festlegung von jährlich 5%, der zuständige Abgeordnetenausschuss schlug 4% Verzinsung vor. Dadurch sollten die zahlungspflichtigen Bauern jährlich nicht so stark belastet werden wie durch die fünfprozentige Verzinsung.

Forster meldete darüber nach Gmünd: „Nach einer heftigen Debatte, in der sich Ritter, Prälaten und Dekane, wie immer im innigen Bunde, bis zur Erschöpfung für ihre 5 Prozenzte wehrten, wurde der Antrag der Kommission für 4prozentige Verzinsung zur Abstimmung gebracht und mit 42 gegen 34 Stimmen angenommen.“ Dann erläuterte er seine Ablehnung des 5%-Verzinsungsvorschlages. Er war sich darüber im klaren, dass er nicht zugunsten seiner Stadt Gmünd entschieden hatte. Der Regierungsentwurf hätte den Gmünder Stiftungen mehr Geld in die Kasse gebracht. Forster aber wollte nicht „ein Kirchturm-Interesse im Auge haben“ und damit der Abgeordnete „eines Privatinteresses“ sein, sondern er betrachtete sich „als Abg. des Volkes im ganzen, also auch der Pflichtigen.“

Es sei auch im Sinne der Gewerbetreibenden, so Forster, den Ablösepflichtigen jährlich weniger Geld abzuverlangen, weil sie so mehr Kaufkraft dem Gewerbe zuwenden könnten. Das Geld, das ein Bauer an Zinsen einsparte, könnte er zum Beispiel zum Einkauf von Ackergeräten verwenden. Forster am Schluss seiner Rechtfertigung: „Ich bemerke nur noch, dass, wenn man heute den Zinsfuß auf 25 Jahre hinaus zu 5% festsetzt, späterhin sich ohne Zweifel herausstellt, dass man den Gewerbetreibenden dadurch einen schlechten Gefallen erwiesen hat.“³⁸

Forster machte alle Zehnt- und Zinspflichtigen in seinem Wahlbezirk darauf aufmerksam, dass „eine ungesäumte Anmeldung der Ablösung aller Grundlasten mit Einschluss der

³⁶ Bote 1848/ 150-18.12.

³⁷ Bote 1848/ 142-29.11.

³⁸ Ebd.

Zehnten“ vorteilhaft sei. Sofern nämlich die Abgabepflichtigen ihren Ablöseantrag noch vor der Verkündung des entsprechenden Gesetzes einreichen, könnte ihr Zehnt noch als Zahlung für das von ihnen zu erbringende Ablösekapital angerechnet werden.³⁹

Nachdem das Zehntablösegesetz vorlag, wurde es auch auf dem Gmünder Stadtschultheißenamt zum aktuellen Thema. Das Amt machte bekannt: „Am Donnerstag d. 16. d. M. (16.8.1849, Noe.) nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathaus das Zehntablösegesetz publiziert und dabei den hiesigen Zehntpflichtigen Gelegenheit gegeben werden, ihre Zehnten zur Ablösung anzumelden, um sodann das Weitere einleiten zu können. Die Pflichtigen werden deshalb aufgefordert, sich zahlreich hiebei einzufinden.“⁴⁰ Die Ablöse blieb eine Angelegenheit zwischen den jeweils Betroffenen und wurde nicht generell von der Gemeindeverwaltung betrieben.⁴¹

Forsters Abstimmungsverhalten über das Ablösegesetz stieß beim Gmünder Vaterländischen Verein, dem seit Oktober 1848 neu organisierten politischen Kontrahenten des Volksvereins, auf harsche Kritik. Es ging dabei vor allem um die vom Gesetz betroffenen Stiftungen, die doch „mit dem Volkswohl im innigsten Zusammenhang“ stünden. „Die wohlthätigste Zierde unserer Stadt“, schrieb der Vaterländische Verein in einer Stellungnahme im Hinblick auf die kommunalen sozialen Ressourcen, „die letzte Hoffnung ihrer Bürger sind ihre reichen Stiftungen.“ Das Gesetz aber werde der Stadt „eine unheilbare Wunde“ schlagen, worauf der Gmünder Stadtrat und Bürgerausschuss im Voraus in einer eiligen Eingabe an die Ständekammer hingewiesen hätten.

Nicht nur Gmünd, auch viele andere Gemeinden wie Hall, Biberach und Ravensburg hätten in Petitionen auf die drohenden Ausfälle hingewiesen, die eine Entscheidung für die 4%-Verzinsung mit sich brächte. Forster aber hätte das alles in den Wind geschlagen. Er sei bei der Kammermehrheit zu finden gewesen, die „gegen das Interesse der Stiftungen“ gestimmt hätte.⁴² Wenn die Geistlichen in der Kammer gegen das Gesetz gewesen wären, dann sei es ihnen um das Wohl der Armen gegangen, um die öffentliche Armenpflege durch die Stiftungen, um „die Sache der ärmeren Klasse unserer Mitbürger.“ Dieses Stimmverhalten dürfe dem Klerus doch nicht als egoistisch oder reaktionär angelastet werden. Pfarrer Bestlin aus Straßdorf verwahrte sich entschieden dagegen und suchte Beistand beim Kirchenvolk.⁴³

³⁹ Ebd., Bote 1848/ 144-4.12., vgl. auch Bote 1848/ 146-9.12. Oberamts-Pfleger Wizemann war schon in der Wahlperiode 1844 – 1848 Abgeordneter für den Oberamtsbezirk Welzheim gewesen. Er war im Mai 1848 mit großer Mehrheit wiedergewählt worden. Bote 1848/ 60-20.5.

⁴⁰ Mä 1849/ 69-15.8.

⁴¹ Die Gmünder Gemeindekollegien fassten am 16.4.1850 in Bezug auf die Zehntablösung den Beschluss, „den Vollzug der Ablösung der Zehnten im hiesigen Gemeindebezirk den Pflichtigen zu überlassen“, wie es die Zehntpflichtigen selbst gefordert hätten. Vorausgegangen war die Beratung darüber, „ob die Ablösung von den Pflichtigen unmittelbar ausgeführt werden oder von der Gemeinde übernommen werden soll.“ GP 1850 § 250. Vgl. auch „Aufruf zur Anmeldung...“ in Bote 1853/ 4-13.1.

⁴² Bote 1848/ 145-6.12.

⁴³ Vgl. Bote 1848/ 149-16.12.

Forster wollte die schweren Vorwürfe aus seinem Wahlbezirk gegen sein Verhalten im Landtag nicht hinnehmen und hielt es an der Zeit, „unsere Mitbürger über den wahren Sachverhalt ohne weitere Rücksicht aufzuklären.“ Schon seit Jahren sei gefordert worden, „den Boden frei zu machen von den auf ihm lastenden Abgaben, wodurch der Fleiß und die Betriebskosten des Landmannes auf eine der Volkswirtschaft überaus nachteilige Weise besteuert und die Lage einer sehr großen Anzahl ärmerer und überschuldeter Güterbesitzer verschlimmert worden ist.“⁴⁴ Endlich hätte die 2. Kammer ein Gesetz beschlossen, mit dem auf der Grundlage einer nur 4-prozentigen Verzinsung der Ablösesumme „der überwiegenden Mehrheit unserer zehntpflichtigen Mitbürger im Lande geholfen“ wird.

Nun aber seien die Gewerbetreibenden unzufrieden. Was nütze ihnen dieses Bauerngesetz? Sie beklagten, dass sie „die Not und die Arbeits- und Erwerbslosigkeit noch weit mehr als die Zehntpflichtigen“ drücke, ihnen hätte zuerst geholfen werden müssen. Leider könne man dieser Not der Gewerbe nicht einfach mit einem Gesetz abhelfen, erklärte Forster. Indirekt aber komme das Ablösegesetz den Gewerbetreibenden dennoch zugute:

„Denn was nützt es dem Gewerbestand, wenn auch die Bauern vollends zu Grunde gerichtet wären und auch deren Mehrzahl vollends verarmt! Im Gegenteil, soll überhaupt eine Besserung verwirklicht werden, so muss endlich ein Anfang gemacht werden. Und wenn die Landwirtschaft sich hebt und die Landleute sich der Früchte ihres Fleißes erfreuen können, so wird ihre bessere Lage zunächst auch auf den Gewerbestand zurückwirken und der Handwerker am ehesten wieder Arbeit und Verdienst haben.“⁴⁵

Was habe man aber von der Kritik zu halten, der Zinsfuß von 4% auf das Ablösekapital schädige in unverantwortlicher Weise die Stiftungen und damit die Armenfürsorge?⁴⁶ Forster entgegnete den Kritikern, zur Linderung der verbreiteten Not reichten die Stiftungen sowieso nicht aus, auch nicht die reichsten. Nur ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung könne der Armut abhelfen. „Die erste unumgängliche Bedingung hierfür ist eine gänzliche Umgestaltung unserer Staats-Finanzwirtschaft“, argumentierte er. Mit geeigneten Maßnahmen müssten „die Nahrungs- und Erwerbsquellen eröffnet und gesichert werden.“ Nötig seien eine Arbeit schaffende Gewerbepolitik, ein nationaler Schutzzoll für Handel und Gewerbe zur Abwehr der übermächtigen ausländischen Konkurrenz und die Schaffung neuer Handelsverbindungen mit befreundeten Nationen.

Das alles müsse von einer leistungsbezogenen differenzierten Steuerpolitik und von Investitionen begleitet werden, die Arbeit und Wohlstand für alle schüfen.

„Die vom Staat zu erhebenden Steuern müssen nach einem einfachen, gerechten, alle Kräfte nach Verhältnis in Anspruch nehmenden Steuersystem, also nach Maßgabe der Einkommenssteuer, umgelegt werden, und der ganze Staatshaushalt und die Verwaltung muss in der Art umgestaltet werden, dass die Mittel nicht bloß fürs Regie-

⁴⁴ Bote 1848/ 150-18.12. Buchdrucker Keller bot das „Ablösungs-Gesetz nebst dessen Instruktion“ im Juli 1849 zu 3 kr. das Exemplar zum Kauf an. Vgl. Bote 1849/ 82-18.7.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Bote 1848/ 152-23.12.

ren aufgehen, sondern für solche Einrichtungen, wodurch die allgemeine Wohlfahrt aller Staatsbürger sicher gestellt wird.“⁴⁷

Für eine solche Politik sei einerseits ein Landtag unabdingbar, der sich für Freiheitsrechte einsetze und „das Wesen des alten Willkür- und Polizeistaates“ nicht akzeptiere. Andererseits müsse das Volk seinen Vertretern Vertrauen entgegenbringen und sie unterstützen. Eine Spaltung nach Stadt und Land sei dabei im höchsten Maße schädlich. Deshalb dürfe man nicht die Ablösung der Zehntpflicht für den Bauern gegen die Schmälerung von Stiftungskapitalien in den Städten aufrechnen. Der „augenblickliche Nachteil“ für einzelne „Stiftungen und Kirchenpfänden“ werde „durch die Sicherstellung der allgemeinen Wohlfahrt und die Entlastung von Grund und Boden zur Genüge wieder ausgeglichen“, meinte Forster. „Nicht der Spital und das Almosen ist das Rettungsmittel für Not und Armut, sondern Arbeit und Verdienst und Erleichterung und Gerechtigkeit für alle; und lieber eine arme Gemeinde- und Stiftungskasse und dabei vermögliche und wohlhabende Bürger als arme und hilflose Bürger und reiche Stiftungen.“⁴⁸

Der Vaterländische Verein lehnte Forsters politische Position ab und brachte das auch umgehend zum Ausdruck, sogar mit einer bösen persönlichen Bezugnahme auf den Fabrikanten Forster. Selbstverständlich brächte man den Bauern keine Missgunst entgegen, aber „fünf Prozent statt vier macht für den Pflichtigen wenig, aber für die Armen und Stiftungen viel, mit deren Tausenden der politische Freund schwerlich so freigiebig umgehen würde, wenn es seine eigenen wären.“⁴⁹

Übrigens stellten die Stiftungen längst nicht mehr Finanzmittel nur für Almosen bereit, „sondern es sind darauf bereits Anstalten der Erziehung, des Unterrichts, der Gewerbstätigkeit, der Hebung des materiellen Wohls basiert, welche wir vergeblich vom Staat erwartet haben und künftig erwarten werden, und wenn die Mittel der Stiftung nicht so großen Verlusten entgegensehen würden, so könnte in dieser Hinsicht noch mehr geschehen, was unserem Herrn Abgeordneten wohl bekannt sein muss...“

Forsters Behauptung, wenn der Bauer mehr Geld hätte, ginge es auch dem städtischen Gewerbe besser, konterte der Vaterländische Verein mit der Umkehrung dieser Relation: „Presset nicht vollends allen Saft aus den Gewerben, lasset den Städten und Stiftungen ihre Mittel, so wird es auch dem Landmann zugute kommen, welcher jetzt seine Produkte wohlfeil verkaufen muss, weil wir sie ihm nicht mehr teuer bezahlen können.“

Der Vaterländische Verein hielt „Forster und Konsorten“ nicht nur den falschen Ablöse-Zinsfuß mit seinen fatalen Konsequenzen für die wohltätigen Stiftungen vor, sondern er glaubte zu erkennen, dass sie in Wahrheit auf die völlige Umgestaltung der Finanzverwaltung und der gesamten Staatsverwaltung hinarbeiteten. „Ja wir wissen wohl“, gab sich

⁴⁷ Ebd. Forster forderte die „Einführung der allein gerechten Besteuerungsart nach dem Vermögen beziehungsweise Einkommen eines jeden.“ Mä 1849/ 9-21.3.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Bote 1848/ 152-23.12.

der Vaterländische Verein kämpferisch, „was ihr eigentlich wollt und wonach ihr das Volk lüstern machen möchtet! In eine Krisis wollt ihr es hineinführen, welche es nicht überdauern würde, ein Schlaraffenland zeigt ihr ihm hinter dem Umsturz, welches wir nie erleben werden.“ Er stellte seinen für sich beanspruchten Realitätssinn gegen die dem Volksverein angehängte ideologische Illusion. Hier bekämpfte das Besitzbürgertum sozialdemokratisch geprägte Einstellungen.

Ein halbes Jahr später veröffentlichte der Bote vom Remsthal den Aufsatz „Die materiellen Errungenschaften der Märzbewegung“. Dieser mit einem gewissen Hohn gewählte Titel enthielt zusammenfassend die Kritik der Konservativen. Der Autor rechnete vor, dass das Volk keine ökonomischen Erleichterungen erhalten hätte, wie es die politische Bewegung der Demokratie versprochen hatte, sondern dass sich seine Belastungen sogar noch erhöht hätten. Ein Grund dafür sei „die mit einem Schlage herbeigeführte Ablösung aller Grundlasten“ gewesen, die Löcher in den Staatshaushalt gerissen hätte. Der Verfasser schrieb u. a.:

„Während in Württemberg seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs unablässig auf Befreiung des Grundes und Bodens hingearbeitet wurde und nach und nach in dieser Beziehung schon vieles erreicht worden war, ohne dass bei der nur allmählichen Bewerkstelligung der Ablösungen diese auf den Staatshaushalt störend eingewirkt hätten, wurden nun mit einem Schlage alle Grundlasten beseitigt, hiedurch aber der Gesamtheit der Steuerpflichtigen, behufs der Erleichterung eines Teils derselben, eine empfindliche Last auferlegt... Wir finden also als die materiellen Errungenschaften der Märzbewegung, Erhöhung der Staatslasten, Zerrüttung des ökonomischen Zustandes der Gemeinden und ihrer Angehörigen und Verminderung des Volksvermögens durch Abnahme des Kredits und damit der Produktion.“⁵⁰

Mit dem März-Spiegel, der im März 1849 in Gmünd zu erscheinen begann, erhielten Forster und der Volksverein ein ihnen zur Seite stehendes Presseorgan. Buchdrucker und Redakteur Matthias Ils stellte ihnen gewissermaßen eine Parteizeitung zur Verfügung. Für Forster eröffnete sich die Chance, selbst seine „Kammerwirksamkeit“ auf breiter Presseebene darzulegen. „Sendschreiben des Abgeordneten Forster an seine Wähler“, wie sie noch Anfang November 1848 die Kellersche Buchdruckerei für 3 kr. das Stück anbot, wurden überflüssig.⁵¹

Forster schrieb gern. Seine Kammerberichte waren meist mit politischen Kommentaren versehen. Im noch jungen März-Spiegel schrieb Forster voller Genugtuung über das Wehrpflichtgesetz mit Geltung prinzipiell für alle Stände und Bürger gleichermaßen, wie es die von der deutschen Nationalversammlung verabschiedeten Grundrechte gefordert hatten:

„Unter Abänderung der bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1843 (wird) folgendes verfügt: Art. 1. Die den Standesherrn und deren Familien bisher zugestandene Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht ist aufgehoben. Art. 2. Stellvertretung im Dienste des aktiven Heeres sowohl als im Landwehrdienste findet vom 1. April d. J. (1849, Noe.) an nicht mehr statt...“

Hiedurch ist also das ungerechte bisherige Einstehersystem, welches dem Besitzenden erlaubte, sich um schnödes Geld von der heiligen Pflicht der Verteidigung des Va-

⁵⁰ Bote 1850/ 74-28.6. Beilage.

⁵¹ Bote 1848/ 131-4.11.

terlandes loszukaufen, endlich beseitigt, und es muss der Reiche, der Vornehme und der Weichling den Waffendienst üben, ebenso, wie es bisher bloß der Sohn des armen Handwerkers, des Bauers und des Vermögenslosen überhaupt tun musste.“⁵²

Bevor der März-Spiegel Forster zur Verfügung stand, hatte vor allem die Ulmer Schnellpost über seine Landtagsarbeit berichtet, die von sich sagte, sie sei neben dem „Beobachter“ das Organ der württembergischen Volksvereine.⁵³

Die Ulmer Schnellpost setzte Eduard Forster als ihren Mann aus Gmünd ins rechte Licht. Sie zählte ihn zu den politisch Linken in der Ständeversammlung. Am 18.2.1849 zum Beispiel schrieb sie:

„Einer der tüchtigsten unserer parlamentarischen Kräfte ist der entschiedene Abgeordnete Forster. Er hat schon öfter vortrefflich in der Kammer gesprochen, und jedes seiner Worte dringt umso tiefer zu Herzen, als es aus einem von Gefühl und Geist der neuen Zeit warm bewegtem Herzen kommt. Wir ehren und achten die Männer unserer Linken, aber nicht alle nötigen uns mit der Achtung zugleich Liebe ab. Als Forster bei der Gesamtabstimmung über das Zehntablösegesetz (16. Februar) einem vorangegangenen Redner von der Ritterbank..., der von einem ‚höchsten Gericht‘ gesprochen hatte, das der Ungerechtigkeit der Linken gegen die adeligen Gutsbesitzer wohl ein Ende machen werde, als Forster an dessen Worte anknüpfend seine motivierte Abstimmung gab, war alles tief ergriffen und still, man hätte eine Maus im Saale laufen hören...“

Forster hätte erklärt, dass auch er auf das „höchste Gericht“ vertraue, das aber werde bestimmt anders entscheiden als der „Redner von der Ritterbank“ es erwartete. Das höchste Gericht nämlich werde gewiss die Herrschaftspraxis der Vergangenheit mit ihrem brutalen Recht verurteilen und die gegenwärtige Beseitigung jener himmelschreienden Ungerechtigkeit gutheißen. Forster habe seinen Vorredner mit dem Satz aus dem Felde geschlagen: „Ich hoffe zu Gott und glaube an eine ewige und allwaltende Gerechtigkeit.“⁵⁴

Eine Leserzuschrift im Remsthalboten, dem Blatt der politischen Gegenseite, bemerkte zu dieser Darstellung der Ulmer Schnellpost und zum Erscheinen des März-Spiegels ironisch, nun würden die Gmünder das große Vergnügen haben, die Reden ihres Bezirksabgeordneten in voller Länge zu genießen und ihn als einen wahren Demosthenes kennen zu lernen. Ja, meinte der Verfasser der Zuschrift hämisch, Forsters Reden würden von den Abgeordneten gerade so aufgenommen, als hätte ein „unerfahrenes Mädchen“ gesprochen. Forster sei im Landtag in seiner ganzen Unbedarftheit als Redner und Volksvertreter von Minister Römer quasi vorgeführt worden, als er einmal Forsters wichtigster Vorwurf einer Protokollfälschung unter allgemeiner Heiterkeit der Kammer höflich als Hinweis zur Vervollständigung des Protokolls gedeutet und ihn an anderer Stelle mit dem Satz verhöhnt hätte: „Also auch ein idealer Republikaner!“⁵⁵

⁵² Mä 1849/ 15-4.4.

⁵³ Ebd. Siehe auch Kapitel 1.2.4.

⁵⁴ Mä 1849/ 4-10.3. Der März-Spiegel fasste die wichtigsten Punkte des Ablösegesetzes in einem Artikel zusammen und empfahl: „Diesen wichtigen Aufsatz sollen alle Bauern und Grundbesitzer zu ihren Akten und Urkunden legen, damit sie in vorkommenden Fällen denselben wieder lesen und sich Belehrung daraus verschaffen können.“ Mä 1849/ 106-12.11. In dieser Empfehlung spiegelt sich etwas vom Selbstverständnis des Forsterschen Presseorgans als Organ der Aufklärung und der Beschaffung von Wissen wider.

⁵⁵ Bote 1849/ 23-24.2.

Eine weitere Leserzuschrift im Remsthalboten mit der Unterschrift „Ein Bewunderer“ versuchte, die Wirksamkeit Forsters in der Ständekammer auf andere spöttische Weise herabzusetzen. Forster hätte ja gar nicht das Bedürfnis, sich mit den Problemen des Landes auseinanderzusetzen, er hätte darauf sogar erklärtermaßen verzichtet. Süffisant wies der Einsender darauf hin, dass Forster mit anderen Abgeordneten in der Kammer erklärt hätte, „sich so viel als immer möglich der Debatte zu enthalten.“

In der Tat spare man so Kosten ein, aber dieses Schweigen sei doch sehr zu bedauern, meinte der „Bewunderer“.⁵⁶

Forster gehörte in der Ständekammer zu den Abgeordneten, die sich mit Nachdruck für die Anerkennung der Reichsverfassung in Württemberg einsetzten. Es ging zunächst um die Anerkennung der Grundrechte des deutschen Volkes, die von der Nationalversammlung als Gesetz beschlossen und vom Reichsverweser im Reichsgesetzblatt vom 28.12.1848 verkündet worden waren. Auf Grund des Einführungsgesetzes sollten einige Gesetzesteile mit dem 17.1.1849 in Württemberg Rechtskraft erhalten, andere dann spätestens nach 6 Monaten.

Das Einführungsgesetz bestimmte, dass „es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen sei“, sich durch eine neu zu wählende Landesversammlung über die Einführung auch der noch nicht sofort geltenden Grundrechte zu vereinbaren.

Aber:

„Sind in der bezeichneten Frist (innerhalb 6 Monaten, Noe.) die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen.“⁵⁷

Ein Vierteljahr nach der Einführung der ersten Teile des Grundrechtgesetzes meldete Forster am 19. April 1849 aus Stuttgart – in Gmünd stand ihm bereits der März-Spiegel zur Verfügung –, König Wilhelm habe sich geweigert, auf die „unbedingte Unterwerfung unter die Reichsverfassung und die Beschlüsse der Nationalversammlung einzugehen.“ Daraufhin habe sogar das Ministerium Römer seine Entlassung angeboten. Wahrscheinlich werde die Kammer aufgelöst werden.⁵⁸

Auf diese Regierungsdifferenzen – das Ministerium Römer blieb noch bis zum 28.10.1849 im Amt – reagierten die Volksvereine vor allem mit dem Mittel der Volksmobilisierung. Massenversammlungen und Unterschriftenlisten sollten Druck auf den König ausüben. Der Landesausschuss der Volksvereine erklärte:

„Nicht um die Personen der Minister handelt es sich, sondern um das Zustandekommen des großen deutschen Verfassungswerkes... Es kommt jetzt alles darauf an,

⁵⁶ Bote 1848/ 148-16.12.

⁵⁷ Bote 1849/ 8-20.1. Das Württembergische Regierungsblatt vom 31.12.1848 publizierte das Einführungsgesetz als Beilage.

⁵⁸ Mä 1849/ 21-21.4.

durch Anwendung gesetzlicher Mittel die württembergische Krone zur Unterwerfung unter die Verfassung des deutschen Reiches zu bewegen. Darum ergeht an alle Volksvereine sowie an alle unsere Mitbürger unser dringender Ruf, durch zahlreiche Versammlungen in allen Teilen des Landes sowie durch entschiedene Darlegungen der Gesinnung des Volkes den König von der Stimmung unseres Landes in der deutschen Frage zu überzeugen. Deutschland über alles!⁵⁹

Die Mitteilung Forsters und die Meldung des Landesausschusses, dass der König im Gegensatz zum Gesamtministerium die Reichsverfassung nicht anerkennen wolle, setzte in Gmünd einiges in Bewegung. Der Volksverein folgte dem Aufruf seines Landesausschusses zur Mobilmachung der Massen. Inwieweit jedoch die Gmünder Bürgerschaft wirklich dem Appell folgte und inwieweit politisch heterogene Gruppen in „trauter Vereinigung“ zahlenmäßig relevant gemeinsam auftraten, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls berichtete der März-Spiegel: „Sogleich wurden durch die Schelle des Polizeidieners die Bürger zu einer Versammlung eingeladen. Beamte, Geistliche, Vaterländische und Volksvereinsmitglieder in trauter Vereinigung erklärten die Notwendigkeit des Festhaltens an der Souveränität des deutschen Volkes, der Nationalversammlung, an der Reichsverfassung.“ Es wurde am 21. April 1849 eine Adresse mit 500 Unterschriften aus Gmünd nach Stuttgart gesandt. Das war für Gmünd eine sehr große Zahl, hinter der die Kampagne des Volksvereins stand.

Schon am 22.4.1849 fand dann die nach Forsters Worten „ewig denkwürdige und zugleich erfreuliche“ Kammersitzung statt. Mit Stolz berichtete er im März-Spiegel, dass er bereits vor der auf 6 Uhr 30 anberaumten Dringlichkeitssitzung dem Kammerpräsidenten 2 Aktenstücke zugestellt hätte. In Anwesenheit aller Minister habe er „die von Gmünd eingekommene Adresse“, in der die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung verlangt wurde, verlesen.⁶⁰ Viele Resolutionen gleichen Inhalts seien aus ganz Württemberg in der Ständeversammlung eingegangen.

Die 2. Kammer hätte mit 70 gegen 7 Stimmen beschlossen, „eine Adresse durch eine Deputation an den König gelangen zu lassen, die ihn um Anerkennung der Reichsverfassung freundlichst bitten soll.“⁶¹

Ganz im Sinne der Volksvereine trug die Kammersitzung am 22.4.1849 den Charakter einer Volksversammlung und damit revolutionstypische Züge. Begeistert darüber berichtete Forster: „Die Galerie des Hauses war zum Erdrücken voll. Die Zugänge nicht nur zum Hause, sondern auch im Innern des Hauses zum Saal waren so dicht gefüllt, dass es mehreren Abgeordneten nur noch auf Umwegen möglich war, in den Saal zu gelangen. Die beiden Flügeltüren des Saales waren geöffnet und bis über den Rand des Ein-

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Mä 1849/ 22-23.4.

⁶¹ Ebd.

gangs dicht mit Zuhörern gefüllt.“ Das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten habe zu „laute(n) Beifallsbezeugungen“ des Publikums geführt.⁶²

Mit der überwältigenden Kammermehrheit von 70 zu 7 Stimmen hatte auch Forster für die Eingabe an den König gestimmt, aber das nur zähneknirschend und aus pragmatischen Gründen. Wegen der fortgeschrittenen Zeit hätte er seine Position nicht mehr in der Kammer vortragen und begründen können, seine Stimme jedoch sollte nicht verloren gehen. Der März-Spiegel brachte dann die schriftliche Fassung seiner Abstimmungsbeurteilung, was erneut unter Beweis stellt, welch ein hervorragender Multiplikator für seine „Kammerwirksamkeit“ sein Gmünder März-Spiegel war.

Wenn Eduard Forster Redezeit gehabt hätte, hätte er in der Kammer die Unzuverlässigkeit von Versprechungen der Fürsten angeprangert. Das, was von solchen Versprechen zu halten sei, sei doch „schon längst durch die Geschichte aller Zeiten gerichtet.“ Dann hieß es im März-Spiegel-Text:

„Was die Adresse betrifft, die wir heute beschließen, so bin ich mit deren Form durchaus nicht einverstanden und ebenso wenig mit dem Ton derselben, der mir viel zu devot und bittend erscheint. Meine Herren! Wo das Gesetz schon an sich so laut spricht, wo überdies frühere Zusagen und Versprechungen urkundlich vorliegen und bindend sind, da meine ich, geziemt es sich, zu fordern und zu verlangen, was Rechtens ist, und nicht zu bitten. Die Erfahrung lehrt, was überhaupt mit Bitten je bezweckt wurde.“

Ob Forster hier wie ein verdeckter Republikaner sprach oder nicht, auf jeden Fall zeigte er sich als selbstbewusster Bürger, der das Recht auf seiner Seite sah. Aus diesem Selbstverständnis heraus und aufgrund seines Selbstbewusstseins als gewählter Repräsentant des Volkes persiflierte er das Prozedere der Bittschriftübergabe: „Die Deputation der Kammer soll um 4 Uhr die Gnade haben, bei Sr. Majestät erscheinen zu dürfen.“

Wieso, so drängte Forster dem Leser die Frage auf, sei da die Gnade des Königs nötig, wo es um das Einfordern zentraler Volksrechte gehe?

Ganz im Sinne seines von der Verfassung her gedeckten Bürgerbewusstseins wird Forster ein halbes Jahr später in einer Kammerdebatte über den Etat des Armee-Korps-Kommandos pointiert erklären:

„Ich habe ebenfalls wie der Abg. Becher nicht die Ehre, den Herrn Korps-Kommandanten persönlich zu kennen, da ich nur dem niedrigen Stande, wie sich der Herr Justiz-Depart(ement)-Chef in der letzten Sitzung auszudrücken beliebt hat, nämlich dem Bürgerstande, anzugehören die Ehre habe... Ich habe keine feindseligen Gesinnungen (gegen den „Departementchef des Krieges“, Noe.), aber ich bin hier als Bürger, um das Wohl, namentlich auch das ökonomische Wohl des Volkes zu beraten, und für dieses spreche und stimme ich.“⁶³

Am 22.4.1849, auf der wegen ihrer Dringlichkeit früh an einem Sonntagmorgen anberaumten Sitzung, habe der Kammer-Präsident den Abgeordneten über den Empfang beim König Bericht erstattet. König Wilhelm habe darauf hingewiesen, dass die Reichs-

⁶² Ebd.

⁶³ Mä 1849/ 100-29.10.

verfassung ja noch gar nicht fertig sei. Überdies habe der König von Preußen, dem als Kaiser er sich sowieso nur unterstellen würde, wenn alle Fürsten von Deutschland sich den Hohenzollern unterwürfen, die Kaiserkrone ja nicht angenommen, die Frage nach dem Reichsoberhaupt sei damit nach wie vor offen. Er sicherte der Kammerdeputation zu, sich der Anerkennung der Reichsverfassung nicht zu verweigern, wenn die Zeit reif sei. Würde er jedoch etwa durch Gewalt gezwungen, sein Wort zu geben, so sei dieses ein unfreies Wort und für ihn nicht bindend. Er könnte es widerrufen, sobald sein Wille wieder frei sei.⁶⁴

Der Abgeordnete Hermann Stockmayr aus dem südlichen Schwarzwaldkreis, der seit 1848 dem Landesausschuss der Volksvereine angehörte, habe den Antrag auf Anerkennung der Reichsverfassung als Gesetz in Württemberg gestellt. Hierzu bekannte Forster in seinem Bericht an die Gmünder: „Becher, Scherr, Schnizer, Seeger, Forster und Hölder sprechen mit Worten voll Ernst und Nachdruck über die Gefahr des Augenblicks, über die Pflicht der Volksvertreter, dem Land zu zeigen, dass sie kräftig festhalten an Recht und Gesetz, dass es dem Königlichen Willen nicht zu gestatten sei, beides zu verletzen und erklären ihre Übereinstimmung mit Stockmayr.“

Forster hatte sich also in die Gruppe linker Abgeordneter eingereiht. Sie spitzten die Anerkennungsfrage zu und legten es darauf an, den Widerstand des Königs auf dem Wege der Gesetzgebung zu brechen. In Anwesenheit vieler ihrer Anhänger in den Räumlichkeiten des Ständehauses beanspruchten sie die Macht, die sie aus der Volkssouveränität als Ursprung ihres Mandates ableiteten. Die anwesenden Minister widersprachen dem Abstimmungsvorhaben. Minister Römer erklärte, dass der Antrag Stockmayrs dem Gesetz widerspräche. Auch sollten die Antragsteller zur Kenntnis nehmen, dass die Minister immer noch die Minister des Königs seien und „nicht in dem Kreise der Revolution“ stünden.⁶⁵

Über solche Einwände jedoch hätte sich die Mehrheit der Abgeordneten in der Kammer hinweggesetzt. Stockmayrs Antrag sei unter „enthusiastischem ‚Bravo‘“ aus der Kammer und von der Galerie mit 46 zu 23 Stimmen angenommen worden.

Die Abstimmungsmehrheit ging davon aus, den König nun zur Grundsatzentscheidung gezwungen zu haben, sich für oder gegen den Volkswillen zu entscheiden. Folge er dem Kammerbeschluss, so sei bewiesen, „wie die aufs bestimmteste ausgesprochene Forderung eines freien, kräftigen Volksstammes den starren Willen einer Dynastie brechen kann. Beharrt er auf seinem Willen, so ist dem Volke der Krieg erklärt und es ist aufgefordert, seinen und seiner Vertreter Willen gegen die Übergriffe der Dynastie mit mutiger Entschlossenheit ins Leben zu rufen.“⁶⁶

⁶⁴ Mä 1849/ 22-23.4., Bote 1849/ 46-23.4.

⁶⁵ Mä 1849/ 22-23.4., Bote 1849/ 46-23.4.

⁶⁶ Mä 1849/ 22-23.4.

Sucht man nach Anhaltspunkten für Forsters politische Überzeugung, so findet man einige unmissverständliche Gesinnungsbekundungen in Forsters im März-Spiegel nachzulesendem Redemanuskript für den 22. April 1849, das durch seine Veröffentlichung in der Zeitung die erwünschte Verbreitung in Gmünd erhielt. Es enthielt bittere Anklagen gegen die Fürsten, Anschuldigungen des Wortbruchs und der Gewaltanwendung gegen die Volkssouveränität.

„Ich habe schon lange vorausgesehen“, erklärte Forster,

„dass der Bund der Fürsten auch über unser Land sich erstrecken werde. Dieser Bund der Fürsten, welche im vorigen Jahr ihren Völkern Zugeständnisse und Versprechungen gemacht haben, er stellt jetzt die Gewalt der Throne auf die Macht der Kanonen und Bajonette, er will den Purpurmantel im Blute der Bürger wieder neu färben. In den uns heute vorgelegten offiziellen Aktenstücken erkenne ich nichts anderes als die offen und unumwunden ausgesprochene Auflehnung gegen die Souveränität des deutschen Volkes und seiner Vertreter in Frankfurt.“⁶⁷

Die Gesetzlosigkeit ginge ganz offenkundig von den Herrschern aus. Gerade deshalb erwarte das Volk von seinen Abgeordneten klare und mutige Entscheidungen in der Stunde der Gefahr. An die Kammer gerichtet, mahnte Forster: „Lassen wir uns aber hinhalten und verzögern wir unsere Beschlüsse, so ist vor auszusehen, dass das Volk in seiner Ungeduld sich selbst zu helfen sucht und dass wir alsdann der Bewegung nicht mehr Meister werden.“

Das war die Warnung vor der Revolution. Oder war es die Drohung mit der Revolution?

Der Fürstengewalt setzte Forster die Macht der Deputiertenbeschlüsse der Nationalversammlung und des Landtages entgegen. Die Ketten der Knechtschaft sollten „durch die Gewalt des vernünftigen Volkswillens“ gebrochen werden, also durch die Gesetzgebung der Volksvertreter. Im Hinblick auf seine Zustimmung zum Antrag Stockmayrs sagte Forster von sich, er glaube, damit „als guter Bürger meine Pflicht erfüllt zu haben.“ Zugleich sei er überzeugt, so „mit gutem Gewissen vor dem König aller Könige einst erscheinen zu können.“⁶⁸

Der Ständeversammlung war bekannt, dass Truppen aus Bayern und Österreich bereit stünden, dem württembergischen König Hilfe zu bringen, wenn sie zum Machterhalt König Wilhelms benötigt würden. Auch seien eigene württembergische Einheiten aus dem revolutionären Baden zurückbeordert worden. Aber auch die Gegenkräfte hielten sich bereit, was Forster so ausdrückte: „Von allen Teilen des Landes sind Männer der Volksvereine hier, um für den Augenblick der Gefahr kräftige Hilfe des Volkes anzubieten. Der Landesausschuss ist in beständiger Tätigkeit.“⁶⁹

Vor diesem Hintergrund gab der König am 25. April 1849 in Ludwigsburg die Erklärung ab, „die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsober-

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

hauptfrage und der im Sinne dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben samt dem Reichswahlgesetz“ anzunehmen.⁷⁰

Die Kammer der Abgeordneten und die hinter ihr stehenden Volksvereine schienen den König in die Knie gezwungen zu haben. Hatte es Bedeutung, dass in ihrer „Proklamation an das Volk“ vom 25.4.1849 nicht vom König, sondern nur von dem Staatsoberhaupt die Rede war? Es hieß nämlich in der Proklamation: „Das Staatsoberhaupt hat heute die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung einschließlich des Wahlgesetzes unterzeichnet.“ War da eine republikanische Begriffsrichtung eingeschlagen worden? Hatte man die Absicht, die angestammte Position des Monarchen von Gottes Gnaden durch den Begriff des Staatsoberhauptes zu relativieren? Der König war Staatsoberhaupt, aber musste das Staatsoberhaupt immer ein König sein?

Vom Balkon des Ständehauses aus wurden sowohl die „Erklärung des Königs“ als auch die „Proklamation an das Volk“ bekannt gemacht. Die wartende Menge auf den Straßen beim Ständehaus feierte begeistert die Errungenschaften für die Einheit Deutschlands und die Vorreiterrolle Württembergs. Es feierten die Anhänger des Volksvereins.

Die Abgeordnetenkammer dankte „den Bezirken und Gemeinden des Landes“ für die entschlossene Unterstützung der Kammer im Kampf für ihre Forderungen „in diesen Tagen der Gefahr.“ Die Kammer beschloss, die Nationalversammlung zu bitten, doch so schnell wie nur möglich „die Verpflichtung der Staatsbürger, insbesondere der Staatsdiener und des Militärs“, auf der Grundlage der Nationalverfassung vorzunehmen.⁷¹

Forster jubelte im März-Spiegel über den Sieg der „württembergischen Revolution vom 19. bis 25. April 1849“ und lobte die Württemberger als Vorkämpfer für die Einheit Deutschlands. „Die Gewalt des Volkswillens“ hätte der „volksfeindlichen Hofpartei“ eine vernichtende Niederlage zugefügt. Die Hofkamarilla, die „das Staatsoberhaupt im Widerstand gegen Volk und Minister“ bestärkt hatte, die schon glaubte, „die freisinnigen Männer von Kammer und Landesausschuss“ in ihren Fängen zu haben und „die verwegenen Demokraten und ihren Anhang zu ihren Füßen niedergeschmettert“ liegen zu sehen, diese Reaktionäre hätten letztlich doch die Rechnung ohne den Wirt gemacht.⁷²

⁷⁰ Mä 1849/ 24-28.4., Bote 1849/ 48-28.4. Siehe Kapitel 3.1.5. Noch 2 Tage zuvor hatte der König Zeit gewinnen wollen. Vor der Kammersitzung am 23.4.1849 war ein Extrablatt des Schwäbischen Merkur verteilt worden, das eine Erklärung König Wilhelms enthielt. „Württemberg! Seit 32 Jahren habe ich die Geschicke unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes gelenkt...“, hieß es darin. „Wie ihr will auch ich ein großes, einiges und starkes Deutschland... Die Nationalversammlung hat das Verfassungswerk ihrerseits vollendet, allein ihr wisst, dass zwischen ihr und den größeren Regierungen Deutschlands zur Zeit noch eine Nichtverständigung über diesen hochwichtigen Gegenstand besteht... Eine vorschnelle Entschlussnahme von unserer Seite würde im Gegenteil die friedliche Lösung der Frage eher verhindern und verzögern als beenden und fördern... Württemberger, vertraut eurem Könige, der es wohl mit euch meint; misstraut den Einflüssen und den Reden aller Ehrgeizigen und aller Wühler, die sich selbst und euch auf den Weg des Verderbens führen werden. Es lebe die deutsche Einigkeit und die allseitig friedfertige, ruhige Lösung des Reichsverfassungswerkes. Wilhelm.“ Die Linken lehnten es ab, diese Proklamation in der Kammer als offizielles Schriftstück zu akzeptieren, da es nicht vom Gesamtministerium unterschrieben war. Waren die Minister überhaupt noch im Amt? Es wurde eine 15köpfige Kommission „zu fortlaufender Beurteilung und Berichterstattung über den Stand der Angelegenheiten“ eingesetzt. Bote 1849/ 47-25.4. Die politische Ausrichtung des Fünfzehnerausschusses kam schnell zum Tragen, als er ein Bündnis mit dem revolutionären Baden beantragte. Der Antrag fiel aber in der Kammer durch. Bote 1849/ 60-26.5.

⁷¹ Bote 1849/ 48-28.4.

⁷² Mä 1849/ 25-30.4.

Dem Abgeordneten Forster, der im Kreise seiner Kollegen gesinnungstreu und wacker für die Anerkennung der Reichsverfassung gestritten hatte, wollte der Gmünder Volksverein einen besonderen Respekt und Dank erweisen. Wie einen großen Helden wollte man ihn in die Stadt geleiten und ihn zu sich heimholen. Vorstand Buhl ließ folgende Anzeige in den März-Spiegel setzen:

„Unser Abgeordneter und Freund Forster, der in neuester Zeit sowohl in der Ständekammer als in dem Landesausschuss (der Volksvereine, Noe.) sein Möglichstes zur Erreichung des errungenen Sieges beigetragen hat, wird morgen, Sonntag, auf Besuch in unsere Mitte kommen. In Folge des vielfach ausgesprochenen Wunsches, ihm etwa bis Lorch entgegenzugehen, werden diejenigen, welche sich dabei beteiligen wollen, eingeladen, morgen Mittag Punkt 12 Uhr auf dem Marktplatz anzutreten.“⁷³

Äußerungen des Artillerie-Rekruten Gustav Oehlhaffen aus Crailsheim veranlassten Eduard Forster Ende Mai 1849, eine Reflektion über sich als Abgeordneten, als Familienvater und als Geschäftsmann anzustellen, im gewissen Sinne eine Bilanz seiner bisherigen politischen Arbeit und seiner Existenz als Bürger in Gmünd zu ziehen. Er hielt die Veröffentlichung seiner Selbstbetrachtung und -einschätzung für angebracht, weil er sich dazu durch den König herausgefordert glaubte. Der Soldat Gustav Oehlhaffen hatte Forster über eine Äußerung des Königs informiert, die dieser ihm gegenüber gemacht hätte. Forsters Reflexionen sollten die Erwiderung an den König sein.

Oehlhaffen war in Gmünd kein Unbekannter. Er hatte bereits auf Gmünder Veranstaltungen des Volksvereins mitreißende Reden gehalten, und er hatte auch auf der zentralen Volksversammlung zu Pfingsten 1849 in Reutlingen als Anhänger des Volksvereins Beachtung gefunden. Oehlhaffen war Forsters Gesinnungsfreund und unverdächtig, etwas Unwahres zu verbreiten.

Wie Oehlhaffen berichtete, hätte sich für ihn eine Begegnung mit dem König ergeben, bei der König Wilhelm gesagt hätte, Forster sei nur auf die politische Verführung aufgeweckter junger Männer aus. Forster betriebe das nun schon seit mehreren Monaten und ließe dafür „daheim Geschäft und alles im Stich.“⁷⁴

Forster setzte sich mit der von Oehlhaffen übermittelten Bemerkung des Königs auseinander, insbesondere mit dem Vorwurf, er ließe „daheim Geschäft und alles im Stich“. Forster verwies auf die Verhältnisse im Vormärz, wo es im Bürgerstand leider nur wenige unabhängige Männer gegeben hätte, die bereit gewesen wären, um ihrer Mitbürger willen „Geschäft und alles im Stich zu lassen“. Das hätte dann zur Folge gehabt, dass es im Landtag keine wirklichen Volksvertreter gegeben hätte. Das Volk sei durch die Pressezensur an seiner geistigen Entfaltung gehindert und „an Geist und Körper“ dermaßen

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Mä 1849/ 37-30.5. Der März-Spiegel nannte Oehlhaffen „unser Oehlhaffen“. Zum 8.6.1849 meldete er: „Der Kanonier Oehlhaffen, welcher hier aussagte, dass er vom Militär entlassen sei, aber nur auf 10 Tage beurlaubt gewesen sein solle, wurde heute wegen Überschreitung seines Urlaubstermins hier verhaftet.“ Mä 1849/ 41-9.6. Der Bote vom Remsthal zweifelte die Glaubwürdigkeit Oehlhaffens nicht nur hinsichtlich der Aussagen über die Beurlaubung an, sondern auch im Hinblick auf die „Unterredung mit dem König“. Bote 1849/ 65-9.6.

geschunden worden, dass es nicht in der Lage gewesen sei, „für seine Kammern je eine Mehrheit zu Stande zu bringen, welche am wahren Interesse des Volkes gewirkt hätte.“ Das Heer von Beamten hätte schon dafür gesorgt, dass die Wahlen im Interesse der Obrigkeiten ausgegangen wären.

Forster distanzierte sich von den Bürgern, die „in Beziehung auf Stand, Bildung und Vermögen“ gut daständen, von denen jedoch jeder „sein Geschäft nicht im Stich lassen“ und nur „seine Ruhe“ haben wolle. „Das Schicksal seiner ärmeren Brüder im Volke“ sei einem solchen Mann gleichgültig gewesen, er hätte nur seinen Besitz und seine Einkünfte mehren wollen. Die Abgeordneten dieser Couleur hätten dann im Landtag ihre Interessen gegen die des Volkes gestellt und bloß auf die Gelegenheit gewartet, „durch servile Abstimmungen auch noch für ihre Person sich die einträgliche Gunst der hohen und höchsten Personen zu gewinnen.“

Derartige Zustände hätten in allen „so genannten konstitutionellen Staaten seit 1819“ bestanden, namentlich aber in Württemberg, wo „das ganze System, dessen Folgen sich erst jetzt in so traurigem Glanze zeigen, eine eigentliche Blutegehwirtschaft war.“⁷⁵

Die beiden folgenden Zitate sind zentral in Forsters Rechtfertigung und Selbstverständnis. Sie unterstreichen seine Auffassung von der Pflicht zum selbstlosen Eintreten für seine Mitbürger und erklären seine politische Radikalisierung aus der Notwendigkeit der Verhältnisse, erklären sein Handeln als Patriot und Diener der Freiheit.

„Es ist nun ein Jahr, dass meine Mitbürger durch einstimmige Wahl mich als Volksvertreter wählten. Ich glaubte verpflichtet zu sein, diese Wahl anzunehmen. Wer seit dem den Gang der Ereignisse mit scharfem Blick verfolgte, wird einsehen, wie mit jedem Tage und von allen Seiten dem Gewebe von Verrat und Hinterlist, worein man das deutsche Volk verwickelte, neue Fäden sich anreichten und wie es Pflicht jedes Ehrenmannes war, im Bewusstsein und im Vorgefühl solcher Ereignisse sich auf diejenige Seite zu stellen, die am schärfsten, am entschiedensten und am kräftigsten dahin wirkt, dieses volksfeindliche Gewebe durch die Gewalt des Volkswillens vernichtet zu sehen.“

Dann schrieb Forster:

„Was ich in und außer der Kammer seit einem Jahr getan habe, geht hervor aus reinem Pflichtgefühl, aus warmer Liebe zu meinen Mitbürgern, aus regem Eifer zu wirken für des teuren Vaterlandes Wohl und aus der innersten Überzeugung, dass im gegenwärtigen Augenblicke jeder die Pflicht habe, das, was ihm der König aller Könige gegeben an geistiger und an körperlicher Kraft, niederzulegen sei auf den Altar des Vaterlandes und zu weihen dem Dienste der Brüder, die nach langer Knechtschaft endlich sich nahen sollen dem wärmenden Licht der Freiheit.“⁷⁶

Forster wies den von Oehlhaffen übermittelten Vorwurf des Königs, er vernachlässige in Gmünd „sein Geschäft“ und seine Familie, entschieden zurück. Er unterstrich seine Anstrengungen und seinen Fleiß beim Aufbau eines erfolgreichen Unternehmens und sah sich als Familienvater sogar positiv herausgehoben, weil er nicht nur für seine Kinder, sondern auch für die Kinder seiner Mitbürger wirke. „Dass von all' dem die so genannten hohen und großen Herren keinen Begriff haben, das ist leider in gar vielen Fällen sicht-

⁷⁵ Mä 1849/ 37-30.5.

⁷⁶ Ebd.

bar, sonst stünden sie in einem anderen Verhältnis zu ihren Bürgern, ehemals ‚Untertanen‘ genannt.“

Am Schluss seiner „Worte“ zur „königlichen Beurteilung“, die er sich selbst, seiner Familie und seinen Mitbürgern schuldig gewesen sei, erklärte Forster, dass er sich für den Frieden zwischen Zivilisten und Soldaten einsetze. Vermutlich das Bild vor Augen, dass Militär auf Mitbürger aus dem Volke schießen müsse, sagte er: „Versöhnend zwischen Bürgern im einfarbigen wie im zweifarbigen Rocke zu wirken, halte ich für heilige Pflicht, und wenn hierdurch im Interesse der guten Sache auch nur ein Menschenleben gewonnen würde, so wird das Bewusstsein einer so redlichen Bemühung mir in meiner Sterbestunde tröstend zur Seite stehen.“⁷⁷

Oehlhaffens Übermittlung der „königlichen Beurteilung“ schien bei Forster so etwas wie eine öffentliche Beichte, so etwas wie eine sehr persönliche Rechtfertigung in politischer und moralischer Absicht ausgelöst zu haben. Selbst wenn dieser Dialog mit dem König aus der Ferne nur ein Stilmittel des öffentlichen Auftritts gewesen sein sollte, so erlaubt uns Forsters Erwiderung zumindest aufschlussreiche Einblicke in die Beweggründe seines Denkens und Tuns im politischen Kontext der Zeit.

Wo Forster politisch stand, zeigte sein Abstimmungsverhalten im Landtag über den Aufruf der provisorischen Regierung in Baden vom 3.6.1849 „An das Volk in Württemberg“ noch einmal deutlich. Aus Karlsruhe war die Forderung erhoben worden, ein vom republikanischen Landesausschuss gewähltes Mitglied der badischen provisorischen Regierung, das in Württemberg in Festungshaft genommen worden war, zu befreien und die Regierung „mit den Waffen in der Hand zu verjagen, welche auf so deutliche Weise zeigt, dass sie die Gegnerin der Sache des deutschen Vaterlandes ist.“ Die Karlsruher provisorische Regierung verkündete, sie würde die Verhaftung als „eine Kriegserklärung gegen (sich), gegen die deutsche Sache betrachten und mit den Waffen in der Hand Genugtuung verlangen.“ Den Württembergern rief sie zu: „An Euch ist es, mit uns gemeinschaftliche Sache zu machen!“⁷⁸

Über diesen Aufruf wurde in der württembergischen 2. Ständekammer diskutiert und über dessen Zurückweisung abgestimmt. Für den Ausdruck „tiefste(r) Entrüstung“ über die Forderung aus Baden sprachen sich 72 Abgeordnete aus, 9 stimmten dagegen, unter diesen war Forster. Er stimmte mit seinen radikalen Gesinnungsgenossen aus den Volksvereinen, mit Rödinger, Schnitzer und Winter, mit Fetzer, Trotter, Wolf, Becher und Scherr.

⁷⁷ Mä 1849/ 37-30.5.

⁷⁸ Bote 1849/ 65-9.6.

3.2 Die Bürgerwehr als kommunale Aufgabe

Zu den ersten Maßnahmen des März-Ministeriums Römer 1848 gehörte die Verwirklichung der bisher oppositionellen Forderung nach einer allgemeinen Volksbewaffnung. Dem Volke stünde eo ipso das Recht auf Waffen zu. Auch die Verfassungsurkunde hatte zugesichert, Gesetze über das Recht, Waffen zu besitzen und zu gebrauchen, zu erlassen. Der oppositionellen Intention nach sollte es neben dem königlichen Militär Bürgersoldaten geben, um das königliche Militärmonopol aufzubrechen und das Volk am Staat zu beteiligen. Am 1. April 1848 verkündete das März-Ministerium das Gesetz über das Recht, Waffen zu tragen. Dieses Gesetz befasste sich in seinem 3. Abschnitt mit der Bürgerwehr.¹ Weil die gesetzliche Festschreibung der Bürgerwehr der wichtigste Teil des Gesetzes über die Volksbewaffnung war, nannte man das Gesetz einfach nur das Bürgerwehrgesetz. Oft wurde die „Bürgerwehr“ auch als „Bürgerwache“ bezeichnet.

Das „Gesetz, die Volksbewaffnung betreffend“ legte fest: „Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die Wehrhaftigkeit der Staatsbürger zu befördern, Verfassung und Gesetze zu beschützen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. In sämtlichen Gemeinden des Landes sind Bürgerwachen zu errichten.“ Die bisherigen Bürger-Milizen waren aufzulösen und in die Bürgerwehr zu überführen.

Weiter hieß es: „Zum Dienste in den Bürgerwachen verpflichtet sind im allgemeinen alle diejenigen volljährigen in dem Gemeindebezirk wohnhaften Staatsbürger bis zu erfülltem fünfzigsten Lebensjahre, welche selbständig auf eigene Rechnung leben und im Stande sind, den mit diesem Dienste verbundenen Aufwand ohne erheblichen Nachteil für ihre ökonomischen Verhältnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten.“²

Die moralischen Ansprüche an den Bürgerwehrmann waren hoch. Das Gesetz sah in ihm eine mündige Persönlichkeit in Uniform, auf keinen Fall ein bloßes Rädchen im Räderwerk eines Militärapparats mit der Akzeptanz eines Kadavergehorsams. Es verlangte von ihm anzuerkennen, dass im Dienst „militärische Subordination“ das Führungsprinzip sei und dass „jeder Bürgerwehrmann nach den hierüber bei dem aktiven Militär geltenden Grundsätzen die Befehle des Vorgesetzten auf die Verantwortlichkeit des Befehlenden unbedingt zu vollziehen“ habe. In Artikel 34 aber verlangte es vom Bürgerwehrmann zugleich auch ein selbständiges Urteil und die Übernahme von Verantwortung gegen Unrecht. Das Gesetz verbot dem Wehrmann jeden blinden Gehorsam: „Wenn ein offenbares Verbrechen oder Vergehen befohlen würde, darf nicht gehorcht werden, vielmehr ist in solchem Falle den höheren Vorgesetzten oder dem Vorstände des Verwaltungsrats unverzüglich Meldung zu machen, nach Umständen selbst der Befehlende zu verhaften.“

Dem Gesetz nach blieb der Bürgerwehrmann Bürger und Zivillist, auch wenn er zeitweilig in militärischen Funktionen stand. Er blieb ein Mitbürger unter Mitbürgern in seiner Ge-

¹ RegBl 1848/ 17-2.4.

² RegBl 1848/ 17-2.4. Art. 15–17.

meinde. Die Bürgerwehr war zwar in die Machtstrukturen des Königreiches eingebunden, aber dem Departement des Innern und nicht dem Kriegsministerium unterstellt. Folgerichtig bestimmte der Artikel 36 des Bürgerwehrgesetzes: „Die wirklichen Dienstleistungen der Bürgerwache können nur von den Polizeibehörden, und zwar zunächst von dem Bezirks-Polizei-Beamten, in dessen Abwesenheit von dem Vorstände der Ortspolizei in Anspruch genommen werden.“ Die „Dienstleistungen“ bestanden in Einsätzen „zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung oder in Vernehmung von Wachen.“³

Die Bürgerwehr war als kommunale Einrichtung angelegt. Diesen Charakter behielt sie auch bei, nachdem die erstarkte Reaktion am 3.10.1849 einige Bestimmungen über die Bürgerwehr geändert hatte.⁴

Als Beispiel für das Zweierlei von regulärem Militär und Bürgerwehr genügt hier die Verfügung über den Verkehr des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr vom 12.7.1848, die gemeinsam von Innenminister Duvernoy und Kriegsminister Generalmajor Rüpplin ergangen war. Darin hieß es unter anderem: „Zwischen einzelnen Militärpersonen und Bürgerwehrmännern findet kein militärisches Ceremoniell (Zeremoniell, Noe.) statt.“ Es gab zwar bestimmte Gegebenheiten, wo die üblichen militärischen Ehrenbezeugungen auch zwischen Soldaten und Bürgerwehrmännern praktiziert werden sollten, dem Prinzip nach aber blieben die Angehörigen der Bürgerwehr Zivilisten. „Die Bürgerwehrmänner haben außerhalb des Dienstes keinen militärischen Rang“, hieß es an anderer Stelle der Verfügung.⁵

Es war ganz korrekt, dass der Kommandant des Gmünder Bürgerwehrebataillons in der presseöffentlichen Berichterstattung im August 1848 über die Einweihung der Gmünder Bürgerwehrfahne mit „Herr Roell“ titulierte wurde, das kennzeichnete seinen Zivilistenstatus.⁶ Nicht zu übersehen auch, dass man von „Mitgliedern“ der Bürgerwehr sprach wie sonst von Mitgliedern in Vereinen.

Auch die Uniformierung der Bürgerwehr unterschied sich signifikant von der des regulären Militärs. Tschakos z. B. waren allein der Truppe vorbehalten. Die amtlich zugelassene Kopfbedeckung der Offiziere und Unteroffiziere in der Bürgerwehr war der „Hut“.

In die prinzipielle Unterscheidung zwischen dem königlichen Militär und der Bürgerwehr gehörten auch die Offizierswahlen in der Bürgerwehr. Die Bürgerwehrmänner wählten ihre Offiziere, die Offiziere dann den Befehlshaber, der „an der Spitze der gesamten Bürgerwache in einer Gemeinde“ stehen sollte. Der gewählte Befehlshaber verantwortete die militärischen Übungen und den Waffendienst, er musste über die hierzu notwendigen

³ RegBl 1848/ 17-2.4.

⁴ RegBl 1849/ 68-20.10. Art. 53. Die §§ 112 und 113 des Verwaltungsediktes vom 1.3.1822 legten die „Ortspolizei“ – allerdings unter ständiger und genauer Aufsicht des Oberamtmannes – unmittelbar in die Hände der Ortsvorsteher und Gemeinderäte. In den Oberamtsstädten hatten die Ortsvorsteher dem Oberamt sofort „von allen bedeutenderen, insbesondere aber von allen mit einiger Öffentlichkeit verknüpften Vorgängen“ Meldung zu machen. RegBl 1822/ 17-14.3.

⁵ Bote 1848/ 86-22.7.

⁶ Bote 1848/ 96-14.8.

Kenntnisse verfügen. Zur Gültigkeit seiner Wahl bedurfte es der Bestätigung durch den König bzw. die Regierung.⁷

Verwaltungsmäßig stand die Bürgerwehr in der Verantwortung der Gemeinde: „Alle Angelegenheiten der Bürgerwache, welche sich nicht unmittelbar auf Waffenübungen und Waffendienst beziehen, werden durch Verwaltungsräte besorgt“, verfügte das Gesetz. Da tat sich dem Stadtrat ein weites Feld von „Angelegenheiten“ auf, das die Kommune außerordentlich beanspruchte. Da dem Stadtrat „überhaupt die Wahrnehmung der Interessen der Bürgerwachen“ übertragen worden war, hatte er sich mit vielen und vielfältigen Problemen zu befassen, vor allem anderen mit der Aufbringung der Finanzierung. Aber auch die Reservation so mancher Bürgerwehrpflichtigen gegenüber dem Dienst war ein Problem.

Wie das Gesetz es vorsah, richtete Gmünd das für die Bürgerwehr zuständige kommunale Leitungsgremium, den „Verwaltungsrat“, ein. An dessen Spitze standen der Stadtschultheiß als Vorstand und neben ihm der Befehlshaber der Bürgerwehr. Des weiteren gehörten zum Verwaltungsrat je ein Mitglied aus dem Gemeinderat und aus dem Bürgerausschuss sowie ein Offizier der Bürgerwehr, ein Unteroffizier und ein Bürgerwehrmann. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates waren sowohl vom Schultheißen als auch vom Befehlshaber zu unterzeichnen.

In Gmünd machte man sich an den Aufbau eines Bataillons Bürgerwehr, das zunächst aus 3 und später aus 4 Kompanien bestand. Wie sehr noch im Juni 1848 vieles in den Anfängen steckte, zeigt allein schon der folgende Aufruf des Bataillonskommandos: „Heute Abend 6 Uhr hat die ganze Wehrmannschaft (sowohl die bewaffneten als die unbewaffneten Wehrmänner) sich bei der Pfarrkirche einzufinden, um die Einteilung derselben vornehmen zu können.“⁸

Etwas von ihrem außermilitärischen Selbstverständnis brachten einige Bürgerwehrmänner dadurch zum Ausdruck, dass sie sich herausnahmen, von der generellen Uniformierung nach eigenem Gutdünken abzuweichen. Der Gmünder Verwaltungsrat sah sich am 29.9.1848 veranlasst, seine Bürgerwehr in Form zu halten und gab deshalb bekannt:

⁷ Vgl. z. B. Bote 1848/ 53-3.5., 1848/ 101-26.8., RegBl 1848/ 17-2.4.

⁸ Bote 1848/ 74-24.6. Im Oberamtsbezirk Gmünd waren keineswegs alle Gemeinden in der Lage oder willens, eigene Bürgerwehrformationen aufzustellen und zu unterhalten. Oberamtmann Liebherr machte deshalb von Amts wegen seinen Gemeinden Vorschläge für Zusammenschlüsse. Am 5.10.1848 äußerte er sich dazu so: „Die Gemeinden Heubach, Mögglingen, Lautern, Bartholomä, Unter- und Oberböbingen und Bargau haben sich in neuester Zeit vereinigt, um ein Bürgerwehrebataillon zu bilden. Zum Befehlshaber dieser Mannschaft wurde der Amtsnotar Reuß zu Heubach gewählt, dessen Bestätigung heute erfolgt ist. Es wird dies hier bekannt gemacht, um die übrigen Gemeinden zu gleichen Bündnissen zu veranlassen, durch welche die Kräfte, die vereinzelt fast wirkungslos bleiben, erstarkt und mächtig gemacht werden. Solche Bündnisse könnten geschlossen werden zwischen den Gemeinden Waldstetten, Oberbettringen, Weiler, Degenfeld, Straßdorf, Rechberg, Wißgoldingen, Winzingen und Reichenbach; ferner zwischen den Gemeinden Muthlangen, Durlangen, Spraitbach, Täferroth und Lindach, ebenso zwischen den Gemeinden Herlikofen, Iggingen, Leinzell und Göggingen. Über die Art und Weise der Vereinigung könnten die Verhandlungen über die Bildung des Bataillons von Heubach etc. Anhaltspunkte gewähren. Man sieht in Bälde den Erklärungen der bürgerlichen Kollegien über diesen Gegenstand entgegen. Gmünd, den 5. Oktober 1848. Königl. Oberamt. Liebherr.“ Bote 1848/ 119-7.10.

„Da man in neuester Zeit ungern die Wahrnehmung gemacht hat, dass verschiedene Mitglieder der Bürgerwehr sich erlaubt haben, außer der vorgeschriebenen Kokarde und der Schleife mit den Nationalfarben noch weitere ganz unpassende Abzeichen an ihren Ordonanzhüten anzubringen, so werden sie hievor mit dem Bemerkten gewarnt, dass der Verwaltungsrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen hat, künftig jede Überschreitung unnachsichtlich zu ahnden.“⁹

Ein durchaus mit der Einrichtung der Bürgerwehr intendiertes ideologisches Moment kam im Aufruf „zweier Musketiere der 1. Compagnie“ zum Ausdruck, den sie Ende Mai 1848 im Remsthalboten veröffentlichten. Die beiden Bürgerwehrmänner sahen in der Institution Bürgerwehr eine Institution zur Einebnung von Klassenunterschieden, zur Vermeidung von „Höhergestelltseinwollen“, wie sie sich ausdrückten.¹⁰ Die Bürgerwehr sollte ein Schmelztiegel der Gesellschaftsklassen sein, eine Einrichtung der Volksbewaffnung ohne Standesunterschiede. Die beiden „Musketiere der 1. Compagnie“ propagierten die Bürgerwehr als Schule der Gleichheit und Brüderlichkeit.

Das „gegenseitige Vertrauen nach allen Richtungen“ betrachteten die beiden Musketiere als Grundlage eines Zusammenwirkens im Sinne von Eintracht und Patriotismus. „Die hiesigen Bürger haben gezeigt durch ihren Beitritt zur Wehrmannschaft“, so schrieben sie, „dass es ihnen daran gelegen ist, den Weg zu Ordnung und Vaterlandsliebe offen zu halten, haben bewiesen, dass sie brüderlich einander die Hände reichen wollen.“ Von diesem Ansatz aus entwickelten sie den Vorschlag, dass sich von Zeit zu Zeit die gesamte Wehrmannschaft treffen möge, „um sich bürgerlich zu besprechen.“ Was sie damit meinten, sagten sie selbst so:

„Dadurch wäre die Bahn gebrochen, die schon lange zum Bedauern der niederen Klasse gegenüber dem Vermöglicheren bestanden hat, dadurch wäre auch dem unermittelten Bürger freie Rede, gestützt auf Recht und Gesetz, zugestanden. Die Herzen würden sich vereinen, und in des freien deutschen Bürgers Brust würden trotz seiner gedrückten Lage in gegenwärtiger Zeit edle Gedanken aufkeimen. Möchten sich die patriotisch gesinnten Wehrmänner unserer Stadt, Schützen, Musketiere und Turner, über diesen Vorschlag einigen, dann wäre unser Wunsch mehr als befriedigt. Dann ist jedem Bürger ohne Unterschied auf Vermögen oder Stand, die Gelegenheit gegeben, herzliche Freundschaft mit allen zu schließen... Den Herrn Offizieren sei unsere Bitte insofern ans Herz gelegt, als ihnen dadurch die Hand geboten ist, die noch fehlende gegenseitige brüderliche Liebe ihrer Untergebenen ins Leben zu rufen.“¹¹

Die Bürgerwehr zu fordern und ihre emanzipatorischen Chancen zu unterstreichen, war das eine, sie zu finanzieren das andere. Generell hieß es in Artikel 31 des Bürgerwehrgesetzes: „Jeder Bürgerwehrmann hat die Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.“ Dieses Prinzip konnte nicht durchgehalten werden, denn viele Dienstpflichtige konnten die Ausrüstung nicht bezahlen. „Die wesentliche Bewaffnung der Bürgerwehr besteht in einer leichten Muskete mit Bajonett und Patronentasche“, war bestimmt worden. Von der klammen Gmünder Gemeindekasse war an Unterstützung nicht viel zu erwarten. Konnte man mit reichlich Spenden von Privaten rechnen?

⁹ Bote 1848/ 116-30.9.

¹⁰ Bote 1848/ 63-27.5.

¹¹ Ebd.

Beim Einstieg in die Volksbewaffnung muss die Ausrüstung der Kompanien mehr als dürftig gewesen sein. Schon vor dem Erscheinen des Bürgerwehrgesetzes erließ Eduard Forster am 27. März 1848, kaum dass er kommissarischer Stadtschultheiß geworden war, im Auftrage des Stadtrates zwei Aufrufe an die „hiesigen Bürger und Einwohner“, doch Waffen zur Verfügung zu stellen.¹²

Die Gmünder Bürgersoldaten waren Einheiten zu Fuß. Das Gesetz über die Bürgerwehr vom 1.4.1848 ließ die Aufstellung von Reiterkorps zu, sofern sie mindestens 30 Mann stark waren. Es legte fest: „Den Mitgliedern einer Bürgerwache ist gestattet, mit Zustimmung des Verwaltungsrates auf eigene Kosten eine berittene Abteilung zu bilden...“ Zur Bildung einer Gmünder Reitereinheit der Bürgerwehr ist es aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gekommen. Den Anlauf zur Bildung eines Reiterkorps hat es allerdings gegeben. Eine Anzeige im Boten vom Remsthal – leider ohne Unterschrift – meldete im August 1848: „Der Aufruf zur Bildung einer Abteilung berittener Bürgerwehr hat eine hinreichende Anzahl Beitrittserklärungen zur Folge gehabt, dass nunmehr zur Ausführung dieses Vorhabens geschritten werden kann.“ Am 23.8.1848 wollte man sich im Gasthaus zum Kreuz treffen, um ein Komitee zu wählen, das alles Weitere veranlassen würde.¹³ Die Initiative muss aber stecken geblieben sein, von berittenen Wehrmännern in Gmünd ist später keine Rede mehr.

Einen Musikzug aber wollte sich die Bürgerwehr unbedingt leisten, hatte doch auch das Gmünder bürgerliche Schützenkorps der Vormärzzeit aus guten Gründen eine Kapelle.¹⁴ Eine „Wehrmänner-Musik-Gesellschaft“ annoncierte am 5.8.1848, dass sie „eine musikalische Unterhaltung in Waldstetten im Gastwirthshaus zur Rose“ gäbe und dazu besonders die Wehrmänner, aber auch alle sonstigen Musikfreunde einlode.¹⁵ Am 30. Juni 1849 hieß es dann im März-Spiegel: „Die Bürgerwehrmusik dahier beabsichtigt, morgigen Sonntag den 1. Juli im Garten des Herrn Rößlenwirts Scherr eine musikalische Unterhaltung zu geben, wozu sie alle Musikfreunde, insbesondere aber die Wehrmänner höflichst einladet. Entre 3 kr. à Person. Die Bürgerwehrmusik-Gesellschaft.“¹⁶

Die „Wehrmänner-Musik-Gesellschaft“ bzw. die „Bürgerwehrmusik“ war wohl das Musikkorps der Gmünder Bürgerwehr, das nicht nur für die Bürgerwehr warb, sondern auch Geld zur Eigenfinanzierung einspielte. Das Bürgerwehrgesetz bestimmte hierzu nämlich: „Die Aufstellung eines Musikkorps kann nur geschehen, wenn die Mitglieder der Bürgerwachen freiwillig den Aufwand übernehmen oder die Gemeindebehörden denselben aus den Gemeindegassen bestreiten wollen.“ Auf diese Gesetzesregelung wies der März-Spiegel auch später noch einmal hin.¹⁷

¹² Bote 1848/ 37-27.3. Genaueres hierzu in diesem Kapitel weiter unten.

¹³ Bote 1848/ 100-23.8.

¹⁴ Siehe hierzu Kapitel 2.6.

¹⁵ Bote 1848/ 92-5.8.

¹⁶ Mä 1849/ 50-30.6.

¹⁷ Mä 1849/ 99-27.10.

Am 18.7.1848, dem Festtag aus Anlass der Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser Deutschlands, spielte „die Musik der Bürgerwehr“ frühmorgens nach den Böllerschüssen zum Wecken „die Tagwache“ als Auftakt des festlichen Tages.¹⁸ Und anlässlich der Anerkennung der Reichsverfassung durch König Wilhelm hatte die Gmünder Bürgerwehr am 26. April 1849 einen Auftritt. Schon „morgens 10 Uhr durchzog das Musikkorps der Bürgerwehr... von den Trommlern begleitet, unter klingendem Spiele die Stadt“, hieß es in dem Gmünder Pressebericht über dieses Ereignis. Allegorische Figuren „zogen der Musik voran.“¹⁹

Kein Zweifel: Gmünd hatte ein Musikkorps der Bürgerwehr. Eine eigene Fahne hatte die Gmünder Bürgerwehr seit dem 13. August 1848 auch.²⁰

Was die Exerzier- und Waffenübungen anbelangt, so sah sich die Regierung veranlasst, schon bald nach dem Bürgerwehrgesetz in einer Bekanntmachung vom 17.4.1848 nicht nur auf die inzwischen erarbeitete allgemeine Exerziervorschrift für die Bürgerwehr hinzuweisen, sondern auch auf die Gesetzesbestimmung, „wonach die Übungen zu Zeiten, welche für die ordentlichen Berufsgeschäfte der Mannschaft am wenigsten störend sind, abgehalten werden sollen.“²¹

Man kann daraus schließen, dass nicht nur Ausbildungsprobleme bestanden, sondern dass durch übereifrige Wehrübungen konkret die Frühjahrsarbeit auf dem Felde beeinträchtigt zu werden drohte.

Wie stand es in Gmünd um die Bereitschaft zum Dienst? Amtliche Inserate machten die Probleme des Gmünder Bürgerwehrbataillons deutlich: „Der Unterzeichnete sieht sich veranlasst, gegen die sämtliche Mannschaft auf diesem Wege den dringenden Wunsch auszusprechen, bei den Exerzierübungen sich zahlreicher als bisher beteiligen zu wollen, da es nur hiedurch möglich wird, bei den letztern später Beschränkungen eintreten zu lassen. Den 7. Juli 1848. Befehlshaber Roell.“²²

Aus diesem „Wunsch“ des Kommandanten sprach nicht gerade eine Begeisterung der Bürgersoldaten für das Exerzieren. Dieser Teil der Wehrmannsausbildung war offenbar unbeliebt und wurde gerne geschwänzt. Für bestimmte Ausbildungsteile hatte das Bürgerwehrgesetz Grenzen festgelegt, denn die Bürgerwehrmänner waren ja in erster Linie Zivilisten, die Geld verdienen und Steuern zahlen sollten. Es hatte die Übungen „im Gebrauche der Waffen, in gemeinsamen Bewegungen und so fort“ auf höchstens 8 pro Jahr

¹⁸ Bote 1848/ 84-17.7.

¹⁹ Mä 1849/ 24-28.4. An Musikern für die Bürgerwehrcapelle wird es nicht gefehlt haben. Schon Anfang der 1840er Jahre trat in Gmünd ein Blechmusikverein öffentlich auf. GlntBl 1841/ 18-23.1., Bote 1842/ 15-20.1., 1842/ 120-4.6., 1843/ 15-19.1. Mit dem Musikverein „Janitscharia“ stand ein Potential an Musikern für Militärmusik zur Verfügung. Diese Gesellschaft trat am 22.11.1845 ins Leben, vgl. Bote 1845/ 138-22.11. Sie feierte bald Erfolge und blieb öffentlich präsent. Siehe z. B. Bote 1845/ 140-26.11., 1845/ 144-6.12., 1845/ 153-27.12., 1846/ 96-19.8., 1846/ 97-22.8., 1847/ 19-13.2., 1847/ 64-2.6. Konzert für die Bewaffnung Bürgerwehr siehe Bote 1848/ 51-29.4. Vgl. auch Mä 1849/ 21-21.4., Mä 1849/ 110-22.11., Bote 1850/ 77-6.7.

²⁰ Vgl. Bote 1848/ 94-9.8., 1848/ 95-12.8.

²¹ Bote 1848/ 57-13.5.

²² Bote 1848/ 80-8.7.

begrenzt. Einberufungen zum Exerzieren aber, zur „Erlernung der Handgriffe und des militärischen Schrittes“, lagen im Ermessen des Bürgerwehrkommandos in der Gemeinde.

Für Versäumnisse bei seinen Pflichten konnte das Mitglied der Bürgerwehr bestraft werden. Das Bürgerwehrgesetz sah als Strafen nicht nur Verweise, sondern auch Geldbußen und sogar mehrtägige Gefängnisstrafen vor.

Eduard Forster als Vorstand des Gmünder Verwaltungsrates in seiner Funktion des kommissarischen Stadtschultheißen und Roell als Befehlshaber des Bürgerwehrbataillons veröffentlichten am 9. Juli 1848 den Beschluss des Verwaltungsrates, dass das Fehlen beim Exerzieren mit einer Geldbuße belegt würde. Der unentschuldig fehlende Wehrmann hätte eine Strafe von 6 kr. zu zahlen. Diese Strafbestimmung gälte auch für die noch nicht mit Waffen ausgerüsteten Bürgerwehrmänner. Forster und Roell unterstrichen, dass die Wehrmänner selbst sich zuvor für diese Strafmaßnahme entschieden hätten, der Beschluss also auch eine demokratische Legitimation hätte.²³

Die Androhung der wie in einem Verein beschlossenen Geldstrafe für unentschuldigtes Fehlen, die vermutlich nicht hinreichend Ernst genommen wurde, erhielt schon einen Monat später im August Nachdruck, indem das Bataillonskommando an seiner Entschlossenheit zur Ausführung des Strafbeschlusses keinen Zweifel ließ: „Jeden ohne genügende Entschuldigung abwesenden Wehrmann trifft die von dem Verwaltungsrat festgesetzte Strafe von sechs Kreuzer und wird solche unnachsichtlich eingezogen werden. Commando der Bürgerwehr.“²⁴

Bataillonschef Roell hatte auch seine liebe Not, die Bürgerwehrmänner zur Pünktlichkeit anzuhalten. Im September 1848 musste er öffentlich mahnen: „Heute Abend 5 Uhr (18.9.1848, Noe.) wird zu den gewöhnlichen Übungen ausgerückt. An die sämtliche Mannschaft ergeht die Aufforderung, um so mehr pünktlich zu erscheinen, als der Verwaltungsrat beschlossen hat, gegen fortgesetzten Ungehorsam schärfere Rüge zu erteilen.“²⁵

Die Probleme der Unpünktlichkeit und des Fehlens beim Dienst bekam die Führung offenbar zumindest nicht sofort in den Griff. Das Kommando der Bürgerwehr machte im Remsthalboten, dem Gmünder Amtsblatt, bekannt, dass die gesamte Bürgerwehr am Sonntag, dem 29.10.1848 mittags Punkt 12 Uhr auf dem Marktplatz anzutreten hätte und drohte: „Jeden ohne vollkommen genügende Entschuldigung Abwesenden trifft die von dem Verwaltungsrat festgesetzte und den Listen beigefügte Strafe unnachsichtlich.“²⁶

²³ Bote 1848/ 81-10.7.

²⁴ Bote 1848/ 98-19.8.

²⁵ Bote 1848/ 111-18.9.

²⁶ Bote 1848/ 128-28.10.

Der städtische Verwaltungsrat der Bürgerwehr ging zielstrebig daran, die trainierten Schützen in die Bürgerwehr einzubeziehen. Wie aus dem folgenden Aufruf hervorgeht, bildeten Schützen dort eine eigene Einheit: „Die Mitglieder der besondern Schützen-Abteilung werden ersucht, heute abend 6 Uhr zur Wahl eines Hauptmanns auf dem Rathaus sich einzufinden. Den 8. Juli 1848. Für den Verwaltungsrat: Befehlshaber Roell.“²⁷

Bei weitem nicht alle Männer, die laut Gesetz zum Dienst in der Bürgerwehr verpflichtet waren, hatten eine Schießausbildung beim königlichen Militär erhalten, weil sie nicht eingezogen worden waren. Einige Aushebungszahlen bei den militärpflichtigen Jahrgängen mögen den soldatischen Ausbildungsgrad in den Jahrgängen zeigen, die als Bürgerwehrmänner dienstpflchtig waren. Die Angaben gelten zwar für den gesamten Oberamtsbezirk Gmünd, auf die Oberamtsstadt allein mögen etwa ein Viertel bis ein Drittel der Anzahl entfallen sein.²⁸

Als Eckpunkte für die Jahrgänge mit Dienstpflicht in der Bürgerwehr sollen die Rekrutierungsjahrgänge 1823 und 1848 dienen: Im Rekrutierungsjahr 1823 waren im Oberamt Gmünd 178 junge Männer militärpflichtig, 52 wurden eingezogen, das waren 29,21%. Im Folgejahr waren es von 220 jungen Männern 59, die eingezogen wurden, das waren 26,81%.²⁹ Im Jahre 1848 wurden von den im Oberamt Gmünd militärpflichtigen 225 jungen Männern 56 rekrutiert, also 24,88%.³⁰

Alles in allem: Zwei Drittel bis drei Viertel aller männlichen Bürger waren nicht als Rekruten eingezogen worden und hatten keine soldatische Ausbildung erhalten.

Eine Volksbewaffnung in Gestalt der Bürgerwehr war eine große Herausforderung für jede Gemeinde, ideologisch zwar schnell fixiert, in ihrer Verwirklichung aber keine Sache von heute auf morgen und auf jeden Fall mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden.

Für die Schießübungen ihrer Bürgerwehrmänner hatte die Stadt Gmünd zunächst keinen eigenen Schießstand zur Verfügung. Auf seiner Sitzung am 19.6.1848 beschloss der Stadtrat, eine „Schießstatt“ für die hiesige Bürgerwehr im Rudolphschen Garten errichten zu lassen, vorausgesetzt, das Schießgelände käme nicht zu dicht an die Straße heran. Hierzu sollte das Oberamt konsultiert werden.³¹ Vom Oberamt kam kein Einspruch, denn

²⁷ Bote 1848/ 80-8.7.

²⁸ Als Anhaltspunkt mag auch die folgende Differenzierung dienen: Im Jahre 1853 hatte das gesamte Oberamt Gmünd 185 Rekruten zu stellen, davon aus Gmünd 43, aus Waldstetten 18, aus Heubach und Iggingen je 11, aus Bartholomä 9, aus Rechberg, Spraitbach und Wißgoldingen je 7, aus Mögglingen, Oberbettringen, Straßdorf und Täferrot je 6, je 5 aus Durlangen, Göggingen, Herlikofen, Lautern, Leinzell und Mutlangen. Die anderen Gemeinden des Oberamtes Gmünd stellten weniger Rekruten. Bote 1853/ 31-17.3.

²⁹ RegBl 1823/ 10-15.2., RegBl 1824/ 7-14.2.

³⁰ RegBl 1848/ 10-6.3.

³¹ GP 1848 § 708.

schon am 10. Juli 1848 akzeptierte der Stadtrat den vom Verwaltungsrat der Bürgerwehr vorgelegten Plan und gab für seine Ausführung grünes Licht.³²

Aus dem im Dezember 1848 veröffentlichten Benutzungsverbot „der Wiesen vor dem Waldstetter Tor und auf dem Straßdorfer Berg“ geht hervor, dass hier im Südwesten der Stadt der Exerzierplatz der Gmünder Bürgerwehr eingerichtet worden war. In der diesbezüglichen Bekanntmachung des Stadtschultheißenamtes hieß es, viele Leute gingen hier aus Bequemlichkeit über die Wiesen anstatt die Straße zu nehmen, obwohl „sowohl oben an der alten Straßdorfer Steige als unten beim Eingang in den städtischen Exerzierplatz“ längst „Warnungsstöcke“ vorhanden seien. Die Feldschützen hätten die strenge Weisung erhalten, Zuwiderhandlungen unbedingt anzuzeigen. Und weiter hieß es dann:

„Für die hiesigen Bürgerwehrmänner wird hier noch die Bemerkung beigefügt, dass aus eben diesem Grunde und weil das Schießhaus in dem städtischen Garten zum Tummelplatz der Schulbuben geworden ist, der Eingang zu dem Exerzierplatz mit einer verschließbaren Türe versehen wurde, zu welcher der Schlüssel jeder Zeit in der Wohnung des Maurermeisters Mayer vor dem Waldstetter Tor abgelaugt werden kann.“³³

Das „Schießhaus in dem städtischen Garten“ muss für die Bürgerwehr neu angelegt worden sein. Aus den Gemeinderatsprotokollen ist zu entnehmen, dass früher beim Waldstetter Tor ein Schützenhaus gestanden hatte. Im Jahre 1841 hatte der Stadtrat beschlossen, „das am Ufer des Waldstetterbachs unter dem Waldstetter Tore gelegene sogenannte Schützenhaus“ aus dem Erbe des verstorbenen Torwächters Elser zum Zwecke der Uferbefestigung am Bach anzukaufen. Das Haus kann nicht primitiv gewesen sein, denn der Ankaufspreis wurde immerhin auf 550 f. festgesetzt. Das Schützenhaus sollte dann zum Abbruch wieder verkauft werden.³⁴

³² GP 1848 § 765. Einige Jahre später hielt der Volksverein dem Stadtrat vor, er sei es gewesen, der die Stadt durch den Ankauf des Gartens in große Unkosten gestürzt hätte. Natürlich hätte die Stadt ein Schießgelände zur Verfügung stellen müssen. Aber der Rudolphsche Garten sei teuer gewesen und belaste immer noch die Stadtkasse Jahr für Jahr. Nicht der Bürgerwehr dürfe der Vorwurf einer Kostentreiberei gelten, sondern die falsche Kaufentscheidung der konservativen Stadtratsmitglieder sei so teuer gewesen. Von Buhl wurden die finanziellen Belastungen aus dem Gartenkauf gerne dann angeführt, wenn man ihm die defizitäre Ausrüstung seiner 4. Bürgerwehrkompanie vorhielt. Vgl. z. B. Mä 1851/ 112-2.10. Die konservative Seite verteidigte die Anschaffung des Rudolphschen Gartens auch mit Argumenten, die über den Bürgerwehrrzweck hinausreichten. Infrastrukturelle Gesichtspunkte hätten ebenso eine Rolle gespielt. Der Besitz des Gartens sei im Zusammenhang der Sanierung der Waldstetter Brücke und des Straßenbaus von dort bis zum Straßdorfer Berg wichtig gewesen. Er sollte auch wegen seiner Nähe zur Stadt als Ausrichtungsort für die alle 2 Jahre stattfindenden Kinderfeste dienen, und er hätte als Schafmarkt zur Verfügung stehen und so der Stadt eine neue Einnahmequelle eröffnen können. Dennoch sei der Rudolphsche Garten vor allem anderen für die Bürgerwehr angeschafft worden. Deshalb seien die Betreiber der Volksbewaffnung für die Kosten verantwortlich zu machen. Vgl. Mä 1851/ 116-11.10.

³³ Bote 1848/ 148-13.12. Dass der Schlüssel zu jeder Zeit erhältlich war, könnte darauf hinweisen, dass der Übungsplatz je nach Bedarf zweckgebunden auch einzelnen Bürgerwehrmännern zur Verfügung stand und nicht nur für terminierte Gemeinschaftsübungen geöffnet war.

³⁴ GP 1841 § 828. Vgl. auch Ankündigung des Gebäude- und Grundstücksverkauf aus dem Nachlass des „gewesenen Torwarts Joseph Elser“ GlntBl 1841/ 50-5.3. und 1841/ 120-5.6. Am 17.9.1841 inserierte Glasermeister Wagner als Nachlassverwalter: „Das den Torwart Elser'schen Kindern zugehörige auf dem Stadtgraben gelegene sogenannte Schützenhaus wird von dem unterzeichneten Pfleger dieser Kinder (Glasermeister Wagner, Noe.)“ vorbehaltlich der Genehmigung des Waisengerichts am 25.9.1841 öffentlich versteigert. GlntBl 1841/ 194-18.9. Am 22.10.1841 gab das Stadtschultheißenamt bekannt, dass am 29. Oktober „das sogenannte Schützenhaus bei dem Waldstetter-Tor“ unter der Leitung des Waisengerichtes auf dem Rathaus „zum öffentlichen Verkauf gebracht“ würde. GlntBl 1841/ 213-28.10. Die Versteigerung des Hauses erbrachte zum Schluss allerdings nur 205 fl. Damals wurde auch das Torhäuschen am Waldstetter Tor für 55 fl. zum Abbruch verkauft. GP 1842 § 179. Auf eine Anfrage des Stadtrates Ulm antwortete der Gmünder Stadtrat 1846, das zuvor vorhandene Schießhaus sei „vor einiger Zeit abgebrochen worden.“ Jetzt bestünde in Gmünd nur noch „eine auf Privatkosten errichtete Schießhalle“, und die stünde „in einem Privatgarten.“ GP 1846 § 305.

Offenbar war bis zur Einrichtung eines städtischen Schießplatzes der Hahnen-Garten eine beliebte oder sogar die allgemeine Übungsstätte für das Gewehrschießen. Hier veranstaltete z. B. am 21.5.1848 die „Gesellschaft ‚zum Scharfschützen‘“ ein Freihandschießen mit gezogener Büchse „auf 200 Schritte“. Die Zulassung zu dieser Schießveranstaltung eines Gmünder Schützenvereins außerhalb der Bürgerwehr war – dem Geiste der Märzrevolution entsprechend – an keinerlei Rang oder Stand gebunden, der Schütze musste nur eine Büchse besitzen, was dann eben doch den sozialen Unterschied der Teilnehmer ausmachte. Die Schützengesellschaft erklärte, „dass jeder Freund von solchen Übungen mit den geringsten Ausgaben Anteil nehmen kann, und es ist hiemit jedermann, der im Besitz einer gezogenen Büchse ist, dazu eingeladen. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.“³⁵

Schon einige Wochen später im Juni 1848 luden „mehrere Schützen“ erneut zum Schießen auf dem Anwesen der Gastwirtschaft Hahnen ein. Da diesmal keine Schützengesellschaft einlud, ist zu vermuten, dass die Einladung eine reine Privatinitiative war, vielleicht sogar von Mitgliedern der Bürgerwehr, die ja noch ohne eigenen Bürgerwehrschießplatz waren. Das Inserat lautete: „Morgenden Sonntag findet im Hahnen-Garten ein Receptions-Schießen statt, wozu die Herrn Büchsen-Schützen höflichst eingeladen sind. Mehrere Schützen.“³⁶

Die folgende Klage aus der Redaktion des März-Spiegels im April 1849 über den Zustand der Gmünder Bürgerwehr nach einem Jahr ihres gesetzlichen Bestehens spricht für sich. War das allgemeine Desinteresse in Gmünd am Bürgerdienst mit der Waffe tatsächlich so groß? Oder wollte der März-Spiegel des Volksvereins in verkappter Weise für die Zustimmung zur 4. Kompanie der Bürgerwehr unter Hauptmann Buhl werben, die ja gemeinhin als Freikorps galt? Die revolutionären Bewährungsproben für die württembergischen Bürgerwehren schienen sich im April 1849 schon deutlich abzuzeichnen.

„Trauriger wird doch gewiss das Institut der Bürgerwehr nirgends betrieben als hier“, schrieb die Zeitung des Volksvereins. „Die städtischen Behörden haben getan, was möglich war. Waffen wurden angeschafft, um solche an den Bürger gegen Bezahlung des Wertes derselben oder gegen einen sehr billigen Mietzins abzugeben, aber sie liegen tot auf der Kammer. Aus dem Arsenal erhielt die Stadt circa 150 Musketen. Sie wurden ausgegeben und liegen nun schlummernd in den Schlafkammern der Wehrmänner, und auf manchem Bajonett mag den Tag über die Schlafmütze als Wahrzeichen des ganzen Instituts thronen. Wo liegt wohl der Fehler? An der Lauheit der Bürger, sagt das Kommando, sagen die Offiziere. An der Lauheit des Kommandos, sagen die Wehrmänner. Wer hat Recht? Am Ende beide. Eine unbegreifliche Lauheit herrscht allerdings unter der Mannschaft, aber gewiss nicht bei allen. Warum nimmt man nicht die Willigen zusammen und formiert eine lebendige Kompanie daraus? Besser eine Kompanie, die auf dem Platz erscheint, wenn sie gerufen wird, als 4 bis

³⁵ Bote 1848/ 60-20.5. Auch später veranstalteten die Gmünder Schützen ihre Schießwettbewerbe außerhalb der Bürgerwehr, wofür die beiden nachfolgenden Inserate sprechen: „Gmünd. Nächsten Samstag und Sonntag den 23. und 24. ds. Mts. (Sept. 1848) wird hier ein Freihandschießen stattfinden, wozu alle Schützen und Schützenfreunde freundlichst eingeladen werden. Das Nähere besagen die ausgesandten Ladschreiben. Schützen-Direktion.“ Bote 1848/ 111-18.9. Im Juni 1849 erschien das Inserat: „Gmünd. Schützen-Gesellschaft. Morgen, den 24. (Juni 1849, Noe.) findet ein Schießen auf einen laufenden Hirsch im Rößles-Garten statt, wozu höflichst einladet der Vorstand.“ Bote 1849/ 71-23.6. Mä 1849/ 47-23.6. Zum Schießen auf Gaststättengelände siehe weiter oben Kapitel 2.6.

³⁶ Bote 1848/ 71-17.6.

5, die nur auf dem Papier bestehen und von denen kaum der vierte Teil zu den Übungen ausrückt. Warum lässt man die billigen Waffen in faulen Händen? Nehme man sie diesen und teile sie Leuten zu, welche die Zeit begreifen und Lust und Liebe zur Sache haben!³⁷

„Die Zeit begreifen und Lust und Liebe zur Sache haben“, diese im Druck hervorgehobenen Worte sollten doch wohl heißen, immer noch einmal zu kämpfen üben, Gewehr bei Fuß stehen zur Verteidigung der Nationalversammlung und der Reichsverfassung, auch in Gmünd kampfbereit sein, wenn der Landesausschuss der Volksvereine zur revolutionären Solidarität aufrief.

Aber sogar Hauptmann Buhl musste in seiner 4. Kompanie der Gmünder Bürgerwehr, der man doch soviel revolutionären Eifer zutraute, gegen Dienstversäumnisse mit Geldstrafen operieren. Im Rahmen einer von der Kompanie durch Abstimmung zu Stande gebrachten Selbstverpflichtung sollte jeder Mann 3 kr. in die Kompaniekasse zahlen, wenn er nicht an den Übungen teilnahm, selbst wenn er sich beim Hauptmann ordnungsgemäß entschuldigt hatte. Das Doppelte fiel an Strafe an, wenn jemand unentschuldigt fehlte. Ebenso wurde bei Verstößen gegen die Pünktlichkeit bei der Befehlsausgabe Strafgeld fällig: „Wer bei dem Ausrücken nicht pünktlich zu der bezeichneten Stunde auf dem Platze ist, verfällt der Strafe, denn es soll in der Folge sogleich mit dem Glockenschlag verlesen werden.“ Die eingezogenen Straf gelder sollten zur Beschaffung von „Preisen bei einem jedes Jahr abzuhaltenden Scheibenschießen“ verwendet werden.³⁸

Die erhobenen Straf gelder hatten nicht nur Erziehungscharakter, sie waren auch ein Scherflein zur Finanzierung der Bürgerwehr. Für die Gemeinden war die Finanzierungsfrage eine Kardinalfrage. Konnten die Bürgerwehrmänner ihre Ausrüstung nicht selbst aufbringen, wie das Gesetz es vorsah, so mussten die Kommunen oder private Spender für die Volksbewaffnung aufkommen. Die Staatskasse hielt sich für nicht zuständig. Soweit das königliche Arsenal Gewehre vorrätig hatte, verkaufte sie diese, aber in der Regel nur gegen Barzahlung. Es verlieh auch Gewehre mit Zubehör, aber nur gegen Gebühr. Die Volksbewaffnung war eine Angelegenheit der Kommunen.

Gemeinden müssen versucht haben, sich direkt bei staatlichen Dienststellen Waffen zu besorgen. In der Bekanntmachung der beiden Oberämter Gmünd und Welzheim gemeinsam mit dem Bezirksamt Donzdorf an ihre Ortsbehörden vom 16.9.1848 nämlich wurde nicht nur die Einhaltung des Dienstweges bei der Bestellung von Musketen beim Kamealamt oder bei der Arsenaldirektion in Ludwigsburg angemahnt, sondern klipp und klar darauf hingewiesen, dass die auf Staatskosten angeschafften Gewehre bei Bezug sofort bezahlt werden müssten. Geschehe dies nicht sofort beim Empfang, müsse eine Haftungserklärung der Gemeinde vorgelegt werden, dass die Gemeindekasse die Waffen-

³⁷ Mä 1849/ 20-18.4.

³⁸ Mä 1849/ 73-25.8.

kosten übernahme. Die derzeitige Lage der Staatskasse erfordere die umgehende Zahlung, „Borgfristgesuche“ könnten nur in sehr dringenden Fällen berücksichtigt werden.³⁹

Spätestens bei der Bewilligung von zusätzlichen Ausgaben zu Lasten der Bürgerschaft zeigte sich, wie sehr es dabei auf die politische Orientierung des Stadtrates ankam.

Schon vor dem Gesetz zur Volksbewaffnung vom 1.4.1848 trieb Eduard Forster, der kommissarische Gmünder Stadtschultheiß, die Beschaffung von Waffen voran, „um mit Selbstvertrauen und Entschiedenheit den Stürmen der Zeit entgengetreten zu können und in Zeiten der Gefahr gehörig gerüstet zu sein.“ Er wandte sich an die Gmünder, zur Verwirklichung der Volksbewaffnung so viel wie nur möglich zur Waffenbeschaffung beizutragen. Er bat sie, entbehrliche „Waffen jeder Art“ gegen Empfangsbescheinigung, die ihnen ihr Eigentumsrecht sicherte, zur Verfügung zu stellen. Besonders erwünscht waren Gewehre.⁴⁰

Auch in diesem Zusammenhang der Waffenbeschaffung ist die Einrichtung der Gmünder Gewehrfabrik, die weiter unten in Kapitel 6.2.2 unter dem Aspekt der Arbeitsbeschaffung für das soziale Notstandgebiet Gmünd dargestellt wird, zu sehen.

Anfänglich war eine Befreiung vom Bürgerwehrdienst „wegen physischer Untüchtigkeit... durch Beibringung eines ärztlichen Attestes“ möglich.⁴¹ Dann aber wurde verfügt, denjenigen, die wegen „körperlicher Leiden und Gebrechen untauglich“ für den militärischen Dienst sind, einen jährlichen Betrag von 2 bis 6 Gulden in die „Corps-Kasse“ abzuverlangen. Diese Forderung war als Lastenausgleich zu verstehen und trug zur Finanzierung der Bürgerwehr bei. Der Gmünder Stadtrat beschloss am 30.10.1848 die Anwendung dieses Paragraphen „unter Berücksichtigung der einwirkenden Verhältnisse“. Damit war für die 49 Betroffenen die Abstufung ihrer Ausgleichszahlungen nach ihrem Leistungsvermögen in der damaligen Notstandszeit gemeint.⁴²

Während Kirchendiener Bek, die Schuster Beißwenger und Weber, Silberarbeiter Eisele, Schreiner Hizel, Kupferschmied Schweizer und Feilenhauer Staudenmaier 2 fl. zu zahlen hatten, mussten die Kaufleute Amann, Rudolf und Schurr 6 fl. entrichten ebenso wie die Bauern Munz und Weiler, wie die Müller Herzer und Seibold, wie Bortenwirker Kreuzer, Kostreicher Bader von Gotteszell, Rechtskonsulent Bauder, Rotgerber Neubert, Siebmacher Schmid, Goldarbeiter Untersee, Silberarbeiter Wagner und der Arzt Dr. Romerius. Reallehrer Frey hatte 5 fl. zu entrichten, Lehrer Ebner vom Blinden-Asyl 3 fl. Der Verleger

³⁹ Bote 1848/ 112-20.9., vgl. auch Erlass des Innenministeriums in Bote 1849/ 61-30.5. Die Stadt Gmünd hatte für ihre Bürgerwehr vom Staat 100 Perkussionsgewehre erhalten. Kosten von Reparaturen an den Gewehren waren von der Gemeinde zu tragen. GP 1849 § 641. Am 31.5.1849 hieß es aus dem Innenministerium, dass der Vorrat der auf Staatskosten für die Bürgerwehr angeschafften Musketen bis auf weiteres aufgebraucht sei. Bote 1849/ 63-4.6. Einen Überblick über die Bürgerwehrausrüstung und die Beschaffungskosten im Etatjahr 1848/ 1849 gibt das Gemeinderatsprotokoll 1850 § 374. Hier wird auch die „Anschaffung von 5000 blinden und 13.000 scharfen Patronen“ genannt.

⁴⁰ Bote 1848/ 37-27.3.

⁴¹ Bote 1848/ 116-30.9.

⁴² Bote 1849/ 2-5.1.

und Drucker Keller wurde mit 4 fl. belastet wie auch Bäcker Pfisterer, Konditor Hirschmann, Goldarbeiter Richard Vogt und Pfarrmeißner Weber.⁴³

Die Zahlungsmoral der wegen „körperlicher Leiden und Gebrechen“ für den militärischen Dienst Untauglichen war nicht die beste. Mitte Mai 1849 mussten der Vorstand des Verwaltungsrates und der Bürgerwehrbefehlshaber Roell mahnen, doch endlich die rückständigen Beträge aus dem Jahre 1848 zu begleichen, weil „davon einzig darauf angewiesene unabweisliche Ausgaben zu bestreiten sind.“⁴⁴

Die Frage nach der Finanzierung der Bürgerwehr hatte sich für den Gmünder Verwaltungsrat auch deshalb zugespitzt, weil am 1.6.1848 eine Verordnung des Königs über die Erweiterung der Bürgerwehr herausgekommen war. Das hieß konkret, dass „alle selbständig auf eigene Rechnung lebende(n) volljährige(n) Staatsbürger bis zum fünfzigsten Lebensjahre“ zum Dienst verpflichtet waren, auch wenn ihnen ihre Ausrüstung aus eigenen Mitteln „schwer fallen würde.“ Dann sollte ihnen die Ausrüstung „durch die Gemeinde, sei es aus Gemeindemitteln oder aus anderen Hilfsquellen, besorgt“ werden. Sollten nicht genügend Musketen zur Verfügung stehen, so durfte als Bewaffnung auch „die Pike oder eine ähnl. einfachere Waffe gewählt werden.“⁴⁵

Sponsoren für die Ausrüstungen waren zur Entlastung der Gemeindekasse sehr willkommen. Einzelpersonen und Vereine spendeten. Die Kapelle „Janitscharia“ stellte sich in den Dienst der Bürgerwehr und veranstaltete am 30. April 1848 eine „musikalische Unterhaltung“, deren Erlös zur „Anschaffung von Waffen für unbemittelte hiesige Bürgerwehrmänner“ bestimmt war.⁴⁶

Der März-Spiegel berichtete über Spender und Spendenaufkommen für die Bürgerwehr eine Zeit lang regelmäßig. Am 26.5.1849 gab Buhl in der Zeitung bekannt, dass zur Ausrüstung der 4. Kompanie der Bürgerwehr an „Bargeld bis heute 890 fl.16 kr.“ eingegangen seien. Außerdem seien noch verschiedene Sachwerte gespendet worden, so 60 Gewehrpfropfe aus Zinn, 18½ Ellen schwarz-graues Tuch, 120 silberne Totenkopfabzeichen für Hüte und eine Muskete.⁴⁷

Mit der Ausrüstung der 4. Kompanie tat man sich schwer. Der Verwaltungsrat war dabei von Anfang an auf die Unterstützung aus der Bürgerschaft angewiesen:

„Angestellte Berechnungen haben jedoch ergeben, dass die seitherigen Geschenke zu Bestreitung der nötigen Kosten noch weit nicht hinreichen, und es erlauben sich deshalb die Unterzeichneten an die hiesigen Einwohner die freundliche und dringende

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Bote 1849/ 56-15.5.

⁴⁵ Bote 1848/ 70-14.6.

⁴⁶ Bote 1848/ 51-29.4. Die „Janitscharia“ hielt ihre Veranstaltung für ein „patriotische(s) Unternehmen“ und glaubte „im Hinblick auf diesen gemeinnützigen Zweck einer recht zahlreichen Teilnahme entgegensehen zu dürfen. Der Betrag wird dem Belieben jedes einzelnen anheimgestellt, doch können weniger als 6 kr. nicht angenommen werden.“ Die Mitglieder der Janitscharia-Gesellschaft seien zwar den Statuten nach von einem Eintrittsgeld befreit. „Man hofft aber“, so hieß es in der Veranstaltungsanzeige hierzu, „dass auch sie zu dem patriotischen Unternehmen gern ihr Scherflein beisteuern werden.“ Bote 1848/ 51-29.4. Witterungsabhängig sollte das Konzert entweder „auf dem Bierkeller des Hrn. Rothochsen-Wirts Holz“ stattfinden oder „im Gasthaus zum rothen Ochsen selbst.“

⁴⁷ Bote 1849/ 36-26.5. Siehe auch Mä 1949/ 31-14.5., 33-19.5., 35-21.5., 40-6.6., 1850/ 33-19.5.

Bitte zu richten, durch weitere Beiträge, welche Herr Buhl dankbar in Empfang nehmen wird, das Unternehmen möglichst zu unterstützen. Über die Verwendung wird öffentlicher Nachweis gegeben werden. Am 22. Mai 1849. Befehlshaber der Bürgerwehr Roell, Stadtschultheißen-A.V. Kohn.“⁴⁸

Einen spezielleren Einblick in den Aufbau der 4. Kompanie gewährt das Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1849. Der Stadtrat sah sich veranlasst, „allen denjenigen, die nicht im Stande sind, die Ausrüstung auf eigene Kosten zu bestreiten, Waffen von der Stadt gegen Abtragung eines jährlichen Zinses von 1 fl. abzugeben.“ Der Stadtrat behielt sich aber vor, „jeden Augenblick die Waffen abzufordern.“⁴⁹

Die Ratsdiskussion zeigte, dass offenbar die meisten Angehörigen der 4. Kompanie nicht in der Lage waren, sich auf eigene Kosten auszurüsten und dass der weitaus größere Teil der Kosten von privaten Sponsoren aufgebracht wurde. Aber eben auch die Stadtkasse musste herangezogen werden.

Sämtliche Ausgaben für die Ausrüstungsbeschaffung, so das Gemeinderatsprotokoll, hätten 1753 fl. betragen. An Geldspenden seien 913 fl. 40 kr. eingegangen, „der Wert der verschiedenen eingelaufenen Gold- und Silberwaren“ sei mit 150 fl. anzusetzen, das vorhandene Tuch – 99 Ellen je 2 fl. die Elle – mit 198 fl., so dass die privaten Spenden zur Ausrüstung 1263 fl. 40 kr. betrügen. Somit wäre noch ein „Rest von etwa 500 fl.“ zu finanzieren gewesen.⁵⁰

Die Frage nach der Finanzierung des offenen Betrages spielte bei der Abwicklung der Gmünder Bürgerwehr in der Folge des revidierten Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 erneut eine Rolle, worauf unsere Ausführungen weiter unten in Kapitel 4.3 etwas näher eingehen. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass der Stadtrat dem für die Bürgerwehr zuständigen Verwaltungsrat zur Auflage machte, seinen

„Beschluss vom 23. Juli 1849, wonach er die Ausrüstungsgegenstände jedem Wehrmann der IV. Kompanie in seine Wohnung mitnehmen lässt, alsbald auf(zu)hebe(n) und solche nur zur jedesmaligen Übung jedem einzelnen abgibt. Schließlich sprechen die bürgerlichen Kollegien gegen den Verwaltungsrat noch die Erwartung aus, dass namentlich diese Gegenstände in einem hiesigen öffentlichen Lokal aufbewahrt und so schonend als möglich behandelt werden.“⁵¹

Der Beschluss über die Aufbewahrung der Ausrüstung weist darauf hin, dass man den Mitgliedern der 4. Kompanie gegenüber in Bezug auf eine angemessene Aufbewahrung und Pflege und einer ausschließlich zweckgebundenen Nutzung der Ausrüstungsgegenstände misstrauisch war. In der Tat handelte es sich bei diesen Männern meist um un-

⁴⁸ Bote 1849/ 59-23.5. Der Verwaltungsrat übernahm die Spenden für die Bürgerwehr mit dem Hinweis, dass die davon angeschafften „Requisiten“ nicht in das Eigentum der einzelnen Wehrmänner übergangen, sondern dem Korps gehören sollten.

⁴⁹ GP 1849 § 238.

⁵⁰ GP 1849 § 643. Siehe auch Mä 1851/ 112-2.10. Hier erklärte Buhl, dass sowohl er als auch Forster gegen die städtische Investition dieses hohen Betrages gewesen seien, zumal er noch zugesagte Spenden zu erwarten gehabt hätte. Sie hätten vorgeschlagen, dass die Stadtpflege nur mit 200 fl. in Vorlage träte, damit kein Verzug bei der Anschaffung entstünde. „Statt aber darauf einzugehen, wollten die konservativen Mitglieder lieber den ganzen Rest von 500 fl. decken, unter der Bedingung, dass sie dafür sämtliche Anschaffungen als Eigentum der Stadt erklären, ohne aber vorher die früheren Geschenk-Geber darum zu befragen.“

⁵¹ GP 1849 § 483. Der Aufbewahrungsort war „ein wohlverschlossenes Zimmer im Paradiesgebäude.“ GP 1849 § 643.

verheiratete Gesellen und Gehilfen, denen es vermutlich schon an passender Örtlichkeit zur Aufbewahrung der städtischen Leihgaben mangelte.

Ende Oktober 1851, als die alten Kräfte die politischen Zügel wieder fest in der Hand hielten, wurde im Gmünder Stadtrat der Vorwurf laut, der Stadtrat sei in seiner Finanzierungsentscheidung für die 4. Kompanie ebenso wenig frei gewesen wie viele Spender aus der Bürgerschaft. Es sei „ein so zu sagen moralischer Zwang ausgeübt worden, was auch bei den meisten Privatleuten der Fall war, indem die Gaben mehr aus Angst gegeben wurden.“⁵²

Einigen Branchen in der Stadt verschaffte die Bürgerwehr Absatz und Aufträge. Bortenmacher Wunderlich im Marktgäßle empfahl „Bürgerwehr-Offiziers-Schärpen“, „Säbel-Quasten“ und „Hut-Auszeichnungen“⁵³, Köhler Heberle bot Putzpulver, Musketen- und Stutzkugeln an⁵⁴, Buhl annoncierte, dass er in seinem Geschäft noch grau meliertes Militärmanteltuch von guter Qualität die Elle zu 2 fl. zu verkaufen hätte⁵⁵, und viele Wirte verdienten mit ihren Lokalen und Biergärten, wo sie gutes Bier auszuschenken versprochen. Von der Bürgerwehrausrüstung profitierten auch die Gmünder Schneidermeister, sie konnten sich zum Beispiel um einen Auftrag von „circa 100 Militärmäntel(n) für die 4. Bürgerwehrkompanie“ bewerben.⁵⁶

Schuhmacher Weber aus Straßdorf versprach sich ein Geschäft mit seinem Angebot, dem „Freischarenzug“ der Gmünder Bürgerwehr – damit meinte er die aufzustellende 4. Kompanie – gute Stiefel anzufertigen. Ein Gmünder Kollege aber legte sich bei dieser Offerte von außen ostentativ quer. Weber hätte sein Angebot „in einer wahrhaft aufdringlichen Anempfehlung“ abgegeben. Das sei unbedingt ein Fall für die Gmünder Stadtverwaltung. Sie dürfe nicht zulassen, dass den Gmündern Schuhmachern ihr Brot genommen würde.

Der Gmünder Schuhmacherkollege argumentierte, in Gmünd gäbe es 60 Schuhmachermeister, und diese zahlten hier Steuern. Auch stünden in der Wehrmannschaft selbst mehrere Meister, die schon viel Zeit für die Bürgerwehr geopfert hätten. Und drittens sei es doch so, „dass unter diesen 60 Meistern gewiss viele tüchtige sind, die imstande sind, alles zu liefern, was zur Armatur als auch zu jedem gewöhnlichen Gebrauch von Schusterarbeit für die Stadt oder vielmehr deren wertenes Publikum je erforderlich ist.“ Wenn eine Gemeinde ihr Gewerbe schützen wolle, dann müsse ein solches Angebot wie das aus Straßdorf zurückgewiesen werden.⁵⁷

⁵² Bote 1851/ 125-4.11.

⁵³ Bote 1848/ 82-12.7., 1848/ 121-11.10.

⁵⁴ Bote 1848/ 86-22.7.

⁵⁵ Mä 1849/ 106-12.11.

⁵⁶ Mä 1849/ 47-23.6. Aufgrund seiner Funktion im Stadtrat organisierte Buhl diese Ausschreibung. Den von Verleger Keller erhobenen Vorwurf, Buhl hätte sich im Kontext der Bürgerwehr als Kaufmann wirtschaftliche Vorteile verschafft, wies Buhl entschieden zurück. Mä 1849/ 118-10.12.

⁵⁷ Bote 1849/ 57-19.5.

3.3 Machtkampfsignale

3.3.1 Zum Profil der „Volkspartei“

3.3.1.1 Die Aktivisten Johannes Buhl und Eduard Forster

In den Sommermonaten des Jahres 1848 hatte sich längst abgezeichnet, dass der im April gegründete Gmünder Vaterländische Verein, wie er aus den Märzereignissen 1848 hervorgegangen war, nicht mehr der gemeinsame Ort für die unterschiedlichen politischen Richtungen der Veränderungskräfte war. Die Verteidiger der konstitutionellen Monarchie und die entschiedenen Verfechter der Volkssouveränität – mit allen Konsequenzen bis hin zur Republik als Staatsform – hatten keine tragende Gemeinsamkeit mehr. Man trennte sich im Juli 1848 und formierte sich mit eigenen Zielen neu: Hier der Volksverein, dort der neue Vaterländische Verein für die Unterstützer der Politik des württembergischen Gesamtministeriums unter Führung des Liberalen Friedrich Römer.

„Die Volksvereine in Württemberg haben sich größtenteils nach dem Vorgange des Volksvereins in Stuttgart gebildet“, meldete hierzu rückblickend im März 1849 der März-Spiegel, das Presseorgan des Gmünder Volksvereins.¹

In Gmünd war am 11.9.1848 auf einer Versammlung bei Rothochsenwirt Holz das Programm des zu gründenden Volksvereins verabschiedet worden. Wie Eduard Forster bekannt gab, sei dort beschlossen worden: „Der Verein gründet sich durch Unterzeichnung obigen Programms.“ Da das Programm am 11.9.1848 den Versammlungsteilnehmern zum Beitritt vorlag, kann dieser Tag im Sinne des obigen Beschlusses als Gründungstag des Gmünder Volksvereins gelten. Seine volle Ausformung erhielt der Volksverein dann am 16.9.1848. An diesem Termin fanden die Wahlen zum Vereinsvorstand und Vereinsausschuss statt.

Zum Vereinsvorstand wurde Johannes Buhl gewählt. Der Ort der Wahlen war die Gartenwirtschaft des Rothochsenwirtes Holz.² Der monatliche Mitgliedsbeitrag betrug 3 kr. An den Abstimmungen im Verein durften nur die Mitglieder teilnehmen, die Versammlungen aber sollten allen Interessierten offen stehen.³

Am Anfang des Gmünder Volksvereins stand Eduard Forsters „Aufruf an meine Mitbürger“, den der frisch gewählte Bezirksabgeordnete am 11.9.1848, dem Gründungstag des Vereins, veröffentlicht hatte. Vor seiner Abreise nach Stuttgart zur Eröffnung der Ständeversammlung am 20. September wollte er in Gmünd mit dem Volksverein noch eine politische Bastion schaffen „gegen jeden und alle, die da im Sinne haben wollten, uns hinterlistig zu rauben, was unser Teuerstes sein soll und muss: die Einheit, aus ihr die Größe

¹ Mä 1849/ 3-7.3.

² Bote 1848/ 110-16.9., 1848/ 113-23.9. Nachdem Weißhahnenwirt Julius Pfisterer den zur Gastwirtschaft Zum Rothen Ochsen gehörenden Garten samt Keller übernommen hatte, hieß die nordwestlich des heutigen Hauptbahnhofs gelegene Sommerwirtschaft Hahnenkeller. Der Keller in der heutigen Taubentalstraße ist 1830 gebaut worden. Vgl. Otto Graf, a. a. O., S. 61.

³ Bote 1848/ 109-13.9.

und Freiheit des deutschen Vaterlandes, aus dieser aber als letzter Zweck Zufriedenheit, Wohlstand und Glück für die Masse des Volkes!“

Die Einheit, das war die Einheit Deutschlands. Die Einheit, das war aber auch die Einheit aller „Mitbürger“ ohne Ansehen ihres Geburts- oder Sozialstandes. Deshalb hatte Forster „alle Stände“ zur Versammlung am 11. September 1848 in den Kellersaal des Rothochsenwirts Holz eingeladen.⁴

Die gut besuchte Versammlung am 11. September verabschiedete einstimmig folgendes Programm: „Der Volks-Verein der Stadt Gmünd, angesichts der wichtigen und entscheidenden Periode, in welche die politische Entwicklung des deutschen Vaterlandes nun einzutreten im Begriffe steht, spricht als ersten und obersten Grundsatz seiner jetzigen und künftigen Wirksamkeit Nachstehendes aus: das Wohl des deutschen Volkes ist das erste Gebot, dem jede andere Rücksicht weichen muss.“⁵

Der Volksverein forderte die uneingeschränkte Akzeptanz eines jeden Beschlusses der gewählten Nationalvertretung, das gebiete die „Durchführung des demokratischen Prinzips in allen seinen Konsequenzen.“ Er erklärte, „dass er jedes dem Willen der Nationalvertretung widerstrebende Dazwischentreten oder Sondergelüste einer untergeordneten Partei, heiße sie Regierung, Fürst oder Bürger, als Verrat an der heiligen Sache des großen deutschen Vaterlandes behandelt wissen will.“ Damit hatte der Volksverein eine politisch entschiedene Position bezogen.

Bereits wenige Tage nach seiner Gründung lud der Volksverein seine Mitglieder „zu einer öffentlichen Besprechung über vaterländische Angelegenheiten... in den Keller des Hrn. Rothochsenwirts Holz ein“ und unterstrich, „dass übrigens jedermann, also auch Nichtmitglieder, sich bei den Besprechungen beteiligen können und dass eine Teilnahme auch der Männer vom Lande als sehr wünschenswert erscheine, darauf wird besonders aufmerksam gemacht.“⁶

Diese Art von Vereinsversammlungen waren gewissermaßen um den organisierten Verein herum gescharte Volksversammlungen. Der Volksverein suchte die Nähe zu möglichst vielen „Mitbürgern“. Wirtshäuser mit und ohne Biergärten waren für ihn wichtige Orte für Zusammenkünfte. Der Keller des Schwarzochsenwirts Burr war einer seiner beliebten Treffpunkte.⁷ Anlässe für Diskussionen, Schulungen und Aktionsabsprachen gab es in der damals politisch sehr bewegten Zeit mehr als genug. Aber auch Treffen zur Gemeinschaftsbildung und Pflege der Geselligkeit wurden angesetzt oder ergaben sich einfach so.

⁴ Bote 1848/ 108-11.9.

⁵ Bote 1848/ 109-13.9.

⁶ Bote 1848/ 113-23.9. Die Landbevölkerung war immer wieder ausdrücklich eingeladen.

⁷ Vgl. z. B. Mä 1849/ 7-17.3., 20-18.4., 29-9.5., 118-10.12.

Organisatorisch suchte der Gmünder Volksverein Anschluss an das von der Mehrzahl der württembergischen Volksvereine am 24.7.1848 in Esslingen gewählte Koordinationsorgan, an den sogenannten Landesausschuss. Schon 4 Wochen nach der Gründung des Gmünder Volksvereins am 11.9.1848 stand auf seiner Tagesordnung die Beratung der Wahlen zum Landesausschuss.⁸ Man kann davon ausgehen, dass Eduard Forster von seinem Volksverein in den Landesausschuss entsandt wurde, denn schon Anfang März 1849 trat er als eines von 10 Mitgliedern im Landesausschuss öffentlich in Erscheinung. Der Gmünder Volksverein hatte somit über Forster eine direkte personale Verbindung zum Führungsgremium in Württemberg, und der Landesausschuss konnte über Forster seinen Einfluss auf den Ortsverein in Gmünd als Führungsverein im Bezirk direkt geltend machen.⁹

In einigen Dorfgemeinden des Oberamtsbezirks Gmünd und in der Stadt Heubach bildeten sich wie in der Oberamtsstadt Volksvereine. Ihre Mitglieder und Sympathisanten hielten überörtlich Kontakt untereinander, gegenseitige Besuche waren die Regel, meistens sonntags.

So veranstaltete der Gögginger Volksverein eine Versammlung im Rößle, „wozu insbesondere auch die Mitglieder der benachbarten Vereine freundlich eingeladen werden.“¹⁰ Zur Teilnahme an dieser Zusammenkunft rief der Gmünder Volksverein in der Zeitung auf: „Zu der Versammlung in Göggingen ladet man die Mitglieder hiemit mit dem Bemerkten ein, dass sowohl Hr. Forster als Hr. Rechtskonsulent Wolff, Abgeordneter für Cannstatt, dabei teilnehmen wird. Abgang von hier präzis halb 1 Uhr, Versammlungsort bei Hr. L. Köhler.“¹¹

Von Iggingen hieß es: „Der neulich ins Leben getretene Volksverein von Iggingen hat, wie andere Vereine, nur einen Vorstand und zählt bis jetzt 30 mit eigener Hand und Namen unterzeichnete Mitglieder, worunter auch die höchstbesteuerten Bauern sich befinden...“¹²

Der Leinzeller Volksverein war im Oktober 1849 sehr erfreut, den „Abgeordneten unseres Bezirks“ Forster, den Rechtskonsulenten Wolff, Johannes Buhl und mehrere Mitglieder des Gmünder Volksvereins zu Besuch gehabt zu haben. „Unsere Freude ward um so mehr gesteigert bei ihrer Ankunft, weil ihre Feinde, die dickbauchigen Aristokraten, immer

⁸ Bote 1848/ 121-11.10.

⁹ Mä 1849/ 3-7.3., siehe auch Bote 1849/ 28-7.3. und Mä 1849/ 24-28.4. Mit Forster waren im Landesausschuss Becher, Hölder, Mayer, Oesterlen, Scherr, Schnizer, Stockmayer, Süßkind und Weisser. Im Juli 1849 wurden in den Volksverein-Landesausschuss gewählt: Bareiß aus Göppingen, Deffner aus Esslingen und Moritz Mohl aus Heidenheim, sodann die Landtagsabgeordneten Forster (Gmünd), Schweickhard (Tübingen Stadt), Scherr (Geislingen), Schnizer (Reutlingen Amt), Schoder (Besigheim), Stockmaier (Sulz), Nägele (Weinsberg), Wolff, Tafel (Schorndorf/ Welzheim), Rödinger (Öhringen), Fezer (Maulbronn) und Pfäfflin (Horb). Vgl. Mä 1849/ 56-14.7., siehe auch Raberg, a. a. O. Die Leitfunktion des Landesausschusses erstreckte sich bis in den Bereich taktischer Fragen. So riet er z. B. den Volksvereinen Schwabens, erst abzuwarten, bis sich der König von Preußen endgültig zu seiner Wahl als Kaiser von Deutschland geäußert hätte: „Nie war Besonnenheit und reife Überlegung mehr am Platze als hier. Die Volksvereine werden hierüber mit uns einverstanden sein und deshalb unsern Wunsch berücksichtigen, jede Meinungsäußerung vorerst noch zurückzuhalten.“ Mä 1849/ 15-4.4. Vgl. auch die Besprechung des Gmünder Volksvereins am 22.4.1849, Mä 1849/ 21-21.4.

¹⁰ Mä 1849/ 2-5.3., 1849/ 4-10.3.

¹¹ Mä 1849/ 3-7.3. Siehe auch die Treuebekundung zum Rumpfparlament Mä 1849/ 44-16.6.

¹² Mä 1849/ 20-18.4., Bote 1849/ 42-14.4. Einige Wochen zuvor schon hatte er sich unter der Bezeichnung Bürgerverein von Iggingen öffentlich an den „Verehrungswürdige(n) Herr(n) Abgeordnete(n) Forster“ gewandt und ihm für seine eifrige und ausdauernde Arbeit im Landtag gedankt. Mä 1849/ 8-19.3.

mit verleumderischen, lügnerischen Worten aussprechen, sie seien in Untersuchung, und manchmal sind sie bei ihnen gar auf dem Hohenasperg (Staatsgefängnis, Noe.).“¹³

Die Zergliederung Großdeinbachs war kein Hindernis, in der Gemeinde einen gemeinsamen Volksverein zu gründen und sich in das Netz der Volksvereine einzufügen: „Der Volksverein von Großdeinbach mit den Parzellen Hangendeinbach, Kleindeinbach, Wustenrieth, Wetzgau und Waldau versammelt sich bis nächsten Sonntag den 25.3. nachmittags 3 Uhr in Wustenrieth. Es werden dazu die benachbarten Volksvereine sowie auch Nichtmitglieder höflichst eingeladen.“¹⁴

Zusammengehörigkeit mit Gleichgesinnten über Amtsbezirksgrenzen hinweg zeigte der Gmünder Volksverein insbesondere im Verkehr mit seinen beiden westlichen Nachbargemeinden Lorch und Alfdorf, die beide zum Oberamt Welzheim gehörten. Die Volksvereine unterhielten enge Beziehungen. Dabei spielte die Klosterkirche in Lorch mit Pfarrer Scholl aus Alfdorf eine spezielle Rolle. Das Kloster Lorch als Grablege der Stauer war ein herausragender Bezugspunkt für den für die Volksvereine so bedeutsamen Reichsgedanken, was Pfarrer Scholl politisch wiederholt zu nutzen wusste. So hatte Pfarrer Scholl nicht nur im April 1848 anlässlich der Wahlen zur Nationalversammlung zu einer großen Volksversammlung „auf das Kloster Lorch“ geladen¹⁵, auch Ostermontag 1849 fand in der Klosterkirche eine Volksversammlung statt. Als Teilnehmer hatten sich mehrere Landtagsabgeordnete angekündigt, dazu auch Dr. Tafel, der Abgeordnete zur Nationalversammlung aus dem Wahlbezirk VI des Jaxtkreises mit Gmünd und Lorch.¹⁶

Der Vorstand des Gmünder Volksvereins Buhl rief zum regen Besuch am Ostermontag 1849 in Lorch auf, wo auch der Abgeordnete Forster anwesend sein würde. „Diejenigen Vereine und Einwohner des Bezirks, welche ihren Weg über Gmünd zu nehmen haben, wollen sich... bei guter Zeit hier einfinden. Man wird sich auf dem Marktplatze mittags 12 Uhr versammeln und gemeinschaftlich in geordnetem Zuge den Weg nach Lorch antreten.“¹⁷

Eindrücke von der damaligen Mobilität der Bevölkerung und Einblicke in die Abläufe von Aufmärschen und Veranstaltungsstrukturen vermittelt Forsters Bericht über diese Großveranstaltung in der Klosterkirche. „Schon geraume Zeit vor der zum Abmarsch bestimmten Stunde“, so schrieb er im März-Spiegel,

„wogte auf dem Marktplatze zu Gmünd eine große Menschenmenge auf und ab, um den Zug nach Lorch teils mitanzusehen, teils um sich selbst bei demselben zu beteiligen. Nach 12 Uhr rückten die Volksvereine von Göggingen, Iggingen und Lindach, erstere mit ihren Fähnlein ein, und nachdem diese eine kurze Zeit zur Erholung verwendet hatten, ging ein ansehnlicher Zug vom Marktplatz ab. Voran die Turner mit der

¹³ Mä 1849/ 98-24.10.

¹⁴ Mä 1849/ 10-24.3. Zum Vorwurf eines „Lumpenvereins“ siehe Mä 1849/ 23-25.4. Der Volksverein Großdeinbach besprach sogar die Gründung einer eigenen Bürgerwehr. Mä 1849/ 33-19.5.

¹⁵ Bote 1848/ 42-8.4.

¹⁶ Mä 1849/ 16-9.4., Bote 1849/ 40-7.4. Der Alfdorfer Volksverein verteidigte Pfarrer Scholl u. a. gegen den Vorwurf, es durch sein Politisieren vom „Kirchenlehrer zum Kirchenleerer“ gebracht zu haben. Mä 1849/ 33-19.5.

¹⁷ Mä 1849/ 15.-4.4., 1849/ 16-9.4.

Fahne, dann 6 Trommler und der alte Reichs-Adler als Führer des Hauptzugs. Die bei weitem größere Zahl der Teilnehmer aber war teils zu Fuß, teils zu Wagen, dem Hauptzuge vorangeeilt... Massen von Männern aus den umliegenden Bezirken hatten bereits den Klosterberg, die Räume innerhalb des Klosterhofes und der Kirche besetzt, harrend der zahlreichen Besucher von Gmünd, die sie scharenweise die Straße von Gmünd herab hatten heranziehen sehen. Mit flatternden Fahnen und unter kräftigem Trommelschlag, wohlgeordnet, mit festem Schritt und mit dem ruhigen und stolzen Blicke freier Männer zog nun der stark angeschwollene Zug der Männer aus Stadt und Bezirk Gmünd durch die dichtgedrängte Menschenmasse bis vor die Klosterkirche...

Der Vorstand des Vereines in Lorch eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Anrede, nach welcher der Reichstagsabgeordnete Tafel die Rednerbühne betrat. Ein jubelndes, donnerndes ‚Hoch‘ der aus Tausenden bestehenden Versammlung begrüßte wie aus einem Munde den ehrwürdigen, im Dienst der Volkssache ergrauten Abgeordneten... Nach ihm sprachen Scholl von Alfdorf und Forster von Gmünd... Der Vorstand verkündete den Schluss der Besprechung, und in würdiger Ruhe löste sich die zahlreiche Versammlung auf, um in kleineren Gruppen sich nach Lorch zu begeben, dort Erfrischungen zu nehmen und um über den schönen Tag in engeren Kreisen Besprechungen in traulicher Weise zu pflegen.

Mögen nun die Feinde des Volkes, seiner Freiheit und seiner Rechte, von ihren geheimen Versammlungen aus immerhin giftige Verleumdungen gegen die Demokratie und ihre Vorkämpfer in die Welt hinaus schleudern, so viel ist gewiss, dass sie ebenso wenig den Mut haben, als Ehrenmänner frei und offen vor das Volk zu treten, als sie nimmermehr im Stande sind, das hell leuchtende Licht der Wahrheit zu verlöschen. Es leuchtet fort und fort, und die Schatten der Nacht werden stündlich mehr von ihm weichen. Hat doch der Ostermontag nicht nur bei uns, sondern gewiss allerwärts in Deutschland dasselbe Resultat geliefert, dessen wir uns in Lorch zu erfreuen hatten. Das Volk in seiner großen Mehrheit begreift und sieht ein, wer ihm treu zur Seite steht, und es wird, wenn einst die Stunde da ist, mit seiner Allgewalt beharrlich den Boden behaupten, den es im Jahre 1848 in Folge von Überlistung und aus Mangel an praktischer Erfahrung leider zu früh verlassen hat.¹⁸

Der Alfdorfer Volksverein trat nicht nur über Pfarrer Scholl und das Kloster Lorch in Erscheinung, er meldete sich auch öfters im Gmünder März-Spiegel zu Wort und zeigte dabei ein kräftiges Selbstbewusstsein. Unter den Gmünder Nachbarvereinen vertrat er den revolutionären Geist der Volksvereine am ehesten unverdeckt. So erschien von ihm am 1.3.1849 eine Stellungnahme zu den damals aktuellen Auseinandersetzungen um das Stuttgarter März-Ministerium unter Römer. In diesem Beitrag sprach er von den Volksvereinen mit „ihrer echt demokratischen, d. h. allen Vorrechten feindlich entgegengesetzten Richtung.“ Für die Volksvereine gelte „alles fürs Volk und durchs Volk“. Er nannte sie die „natürlichen Schulen echten Bürgertums“. Das Volk, eben vertreten durch die Volksvereine, könnte durchaus unter bestimmten Bedingungen dem Gedanken eines „Freistaats“ näher treten. Es könnte der Fall eintreten, wo das Volk „den Machthabern die herbe Möglichkeit eines Freistaats vor Augen halten muss, da das Volk fühlt, dass es am Ende einerlei wäre, ob es den Hungertod sterben oder an den gezeigten Bajonetten oder Knuten verenden sollte, also im Notfalle doch endlich den Versuch machen könnte, ob es sich nicht selber helfen könne.“

Dann sprach der Alfdorfer Volksverein das aus, was in dieser Direktheit für ihn bezeichnend war:

¹⁸ Mä 1849/ 17-11.4.

„Darum fürchten auch wir den vermeintlichen Spott nicht, ideale Republikaner gescholten zu werden, weil wir wirklich den Freistaat als die höhere Bildungsstufe der Gesellschaft anerkennen und in fernerer Aussicht halten, ohne an Empörung zu denken, es wäre denn, dass offene Volksverachtung und Verkennung der Volksnot, des Volksrechts von Seiten der Verwöhnten, das Volk zur Notwehr am Ende aus Verzweiflung triebe... Die Geschichts- und Staatenmacher, Professoren und Diplomaten sollten nicht vergessen, dass sie ein erwachtes, zum Selbstbewusstsein gekommenes, im Vergleich mit dem Mittelalter gebildetes Volk vor sich haben und keine plumpe Lehmmasse, die sie wie Hafner beliebig formen dürften.“¹⁹

Der Alfdorfer Volksverein scheute sich nicht, aggressiv gegen die Kräfte zu polemisieren, denen er reaktionäre Absichten zusprach. So schimpfte er sowohl über „die Rückdrückungsbestrebungen der Bevorrechteten, die Stimmsammlungen der Gottesgnädler, die Unterwühlungen der katholischen und evangelischen Jesuiten“ als auch über die Umtriebe Preußens und Österreichs gegen eine deutsche Verfassung.²⁰ Viel zu moderat fand er die Haltung des Landesausschusses der Volksvereine auf der großen Reutlinger Volksversammlung zu Pfingsten 1849. Schriftführer Eichler kommentierte im Namen des Alfdorfer Volksvereins kämpferisch die Reutlinger Beschlüsse mit den Worten: „... und noch glauben wir, ist Kraft und Mut, und wär's auch der Verzweiflungsmut, im Volk vorhanden, die Reichsverfassung zu realisieren... und wollen also lieber als deutsche Männer mit Ehren sterben, als unter dem Hohn der Aristokraten am Kreuze verenden...“²¹

Es sollte einen verwundern, wenn nicht auch Pfarrer Scholl auf der Volksversammlung am 3. Juni 1849 in Gmünd im Sinne des Alfdorfer Volksvereins gesprochen hätte. Der März-Spiegel berichtete, Buhl hätte die Reutlinger Beschlüsse verlesen und danach hätte „unser nachbarlicher Freund Scholl die Tribüne“ betreten und „aufs Neue seinen längst gekannten Ruf als meisterhafter Volksredner“²² bekräftigt. Auf der von Buhl moderierten Großversammlung von an die 2000 Besuchern ging es nämlich im wesentlichen um die in Reutlingen beschlossene Strategie. Zwar war vom Gmünder Volksverein noch kein Bekenntnis zum „Freistaat“ als höherer Gesellschaftsstufe zu hören gewesen, aber hatte nicht Minister Römer im Februar 1849 in der Ständekammer die Bemerkung über Forster gemacht: „Also auch ein idealer Republikaner!“²³

Der Bote vom Remsthal trug eifrig dazu bei, in Gmünd eine Stimmung gegen Republik und Republikaner zu schaffen. Er brachte zum Beispiel schon Anfang März 1848, als sich die Revolution in Württemberg die erste Bahn brach, mit einem Nachdruck aus der Süddeutsch-Politischen Zeitung zum Ausdruck, was das Bürgertum von Republikanern zu erwarten hätte: „Man vergesse ja nicht, dass hinter den Republikanern nichts mehr steht als der vierte Stand, die Proletarier, oder besser gesagt: Diebe!! – dass sie nur auf diesem fußen und mit den Mitteln kämpfen werden, welche diese zufrieden stellen. Es ist

¹⁹ Mä 1849/ 3-7.3.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Mä 1849/ 40-6.6.

²³ Bote 1849/ 23-24.2., vgl. hierzu Kapitel 3.1.6.

also in der Tat nicht nur die nationale Selbständigkeit und Ehre, sondern das Eigentum und jedes Fundament der bürgerlichen Ordnung in Gefahr.“²⁴

Am 17. Juni 1848 dann wies der Remsthalbote an einem Beispiel aus der im Großherzogtum Baden erscheinenden „Mannheimer Abendzeitung“ darauf hin, dass es kaum zu glauben sei, wie beschönigend man Republikaner und Proletarier darstelle. Die Zeitung hätte sich doch allen Ernstes bemüht, „die Befürchtungen vor Anarchie und allgemeiner Verarmung zu entkräften“ und behauptet, die Verbreitung solcher Befürchtungen seien nur der gezielte Versuch, das Bürgertum vom Volke getrennt zu halten. Sie hätte „mit unbeschreiblicher Harmlosigkeit“ wörtlich die Überzeugung vertreten: „Es werden (falls die republikanische Partei ans Ruder käme), wie es in einem guten Staate sein muss, nicht die Proletarier zu Bürgern, sondern die Bürger zu Proletariern werden.“

Diese Worte hielt der Bote vom Remsthal für so charakteristisch, dass sie allen Bürgern ständig zur Abschreckung und Mahnung vor Augen stehen sollten: „Wenn jeder deutsche Bürger die obigen Worte in großen Buchstaben vor seine Türe schreibt, sind wir vor der Republik gesichert.“²⁵

Am 11. Oktober 1848 zielte die Süddeutsch-Politische Zeitung direkt auf Forster und meldete, er hätte sich kürzlich als „einen durch und durch Republikaner“ bezeichnet. Die regierungstreue Gegenseite in Gmünd griff diese Meldung sofort auf und fragte wie die Zeitung, wann Forster denn wohl seinen Gesinnungswandel vollzogen hätte. Im Wahlkampf um das Abgeordnetenmandat für die Frankfurter Nationalversammlung hätte er sich doch klar zum konstitutionell-monarchischen Prinzip bekannt, „nach der Wahl hören wir ihn plötzlich in der Abgeordnetenkammer unseres konstitutionellen Staates als einen ‚durch und durch Republikaner‘ sich bekennen...“²⁶ Was habe es mit dem neuen Credo auf sich?

Forster erwiderte, seine Wähler hätten verstanden, inwiefern er „durch und durch Republikaner sei“. Auf den Republikaner-Vorwurf seiner „Feinde“ antwortete er kurz vor der Wahl zur verfassungberatenden Versammlung am 1.8.1849: „Mein politisches Glaubensbekenntnis besteht kurz und einfach darin, dass es wie bisher mein Streben sein wird, die natürlichen Rechte des Volkes unbeschränkt aufrecht zu erhalten und dem Grundsatz, dass das Volk sich selbst Zweck sei und dass es das Recht habe, Regierung und Gesetze sich selbst zu geben“, zu entsprechen.“²⁷

²⁴ Bote 1848/ 27-4.3.

²⁵ Bote 1848/ 71-17.6. Unterstreichungen im Original groß und fett gedruckt. Die „Mannheimer Abendzeitung“ erschien in Baden, wo radikale linke Kräfte eine demokratische Republik anstrebten.

²⁶ Bote 1848/ 133-8.11., 1848/ 124-18.10.

²⁷ Mä 1849/ 63-30.7. Die Gegner des Volksvereins attackierten diesen und den Abgeordneten Forster immer wieder mit dem Vorwurf, mit der Republik zu liebäugeln. So berichtete die Ulmer Kronik von einer Gmünder Volksversammlung im Februar/ März 1849: „Unser Herr Abgeordneter bemüht sich neuerer Zeit häufig hierher, um den Versammlungen des Volksvereins anzuwohnen und seine Kammerstätigkeit sowie seine motivierte und unmotiviert Abstimmlung zu wiederholen. Er soll namentlich dem obgenannten Vorstand des hiesigen Volksvereins (Buhl, Noe.) darin beigestimmt haben, dass die Vertreibung der Fürsten allein nichts nütze, denn man sei vor ihrer Rückkehr nie sicher, man müsse daher zu anderen Mitteln greifen, welche sie gänzlich unschädlich machen, und demonstrierte seine Gründe hierüber aus Boernes Schriften, da bei solchen Unternehmungen

Forster propagierte nicht direkt die Republik, wohl aber die uneingeschränkte Volkssouveränität, aus der natürlich auch die Republik als Staatsform hervorgehen könne.

Der Gmünder Vaterländische Verein, der sich im Oktober 1848 neu konstituiert hatte, war permanent bestrebt, aus Forsters fehlendem Bekenntnis zur konstitutionellen Monarchie als einzig vorstellbarer Staatsform für Württemberg und ganz Deutschland politisches Kapital zu schlagen. Forster wehrte sich. Konstitutionen schön und gut. Aber was brächten beschworene staatliche Prinzipien für die breite Masse des Volks, wenn die 34 Fürsten die Zerstückelung Deutschlands nicht aufgäben und wenn die gesetzlichen Organe nicht die für die Fürsten und die Apanagen bestimmten Gelder aus dem Staatshaushalt herabsetzen würden? „Was dann zu tun ist“, hielt der Volksverein den Vaterländischen entgegen,

„wenn die Begünstigten die Herabsetzung ihres Einkommens nicht bewilligen, wenn ein Teil der hinderlichen 34 Fürsten nicht zu gehen geruht, darüber lässt uns dieser (vaterländische, Noe.) Verein ganz im Unklaren. Vielleicht muss man dann noch dringender als dringend bitten oder, damit man nicht gar als wühlerisch zudringlich erscheint, sich in Ruhe in sein Schicksal ergeben, des Tages ein paar Stunden mehr arbeiten, um fortzahlen zu können, vorausgesetzt, dass man Arbeit hat, doch daran kann es ja nicht fehlen, wenn unsere stehenden Heere für Ruhe und Ordnung Sorge tragen.“²⁸

Der Gmünder Volksverein verspottete seine politischen Kontrahenten als reine Phantomjäger, als Popanz-Erfinder, als Verkünder von Hirngespinnsten, als Typen, „welche immer von Anarchie, Kommunismus und roter Republik träumen und heulen und zitternd vor diesen selbstgemachten Gespenstern in ihrer lächerlichen Todesangst allen Quacksalbereien und allem Möglichen sich in die Arme werfen.“²⁹

Der Volksverein machte kein Hehl daraus, dass er die „Partie“ der kleinen Leute sei, die Partei der bislang Armen, Schwachen, Unterdrückten und Ausgebeuteten, die aber in der Gesellschaft die Mehrheit stellten. Diese Mehrheit müsse nur das richtige Selbstbewusstsein entwickeln und sich nicht wieder ausbeuten lassen: „Unsere Partie wird aber auch die stärkste bleiben, weil wohl jeder denkende Bürger einsehen muss, dass, wenn er nicht für sich selbst sorgt, andere Stände, wie schon lange, ihn als milchende Kuh behandeln, bis er entweder keine Milch mehr geben kann oder will.“³⁰

Die Menschenwürde müsse auch für die „Partie“ der kleinen Leute gelten, ohne jede Einschränkung. Sie sei unantastbar. „Es muss Menschenrechte geben“, schrieb Forster, „die von keiner Staatsgewalt, und hätte jedes Bettlerkind im Lande teil an deren Aus-

sein sonst gesunder Menschenverstand nicht mehr auszureichen scheint.“ Buhl erwiderte im März-Spiegel darauf, auf der besagten Versammlung sei überhaupt nicht „von einer Vertreibung oder Nichtvertreibung der Fürsten die Rede (gewesen) und daher auch ebenso unwahr die Hr. Forster angesonnene Zustimmung zu gewissen andern Mitteln.“ Mä 1849/ 4-10.3.

²⁸ Bote 1848/ 130-2.11.

²⁹ Bote 1848/ 132-6.11.

³⁰ Bote 1848/ 130-2.11. An anderer Stelle unterscheidet Forster auch begrifflich klar die „bürgerliche Seite“ von seiner Position als Volksfreund und Demokrat. Bote 1848/ 131-4.11.

übung, zu keiner Zeit, in keinem Verhältnisse, um keines Vorteils, um keiner Beseitigung einer Gefahr willen, vernichtet, geschmälert oder eingestellt werden dürfen.“

Und wie jede Staatsgewalt die Menschenrechte ohne jede Einschränkung zu respektieren hätte, so dürfe auch kein materieller Wert höher gestellt werden als der Mensch selbst, ganz gleich, wer er ist und aus welcher Gesellschaftsschicht er kommt. Das wollte Forster mit dem folgenden Beispiel sagen:

„Auf der See, wenn Gefahr des Schiffbruchs eintritt, wirft man die Waren über Bord, die Menschen zu retten. In politischen Stürmen aber opfert man das, was der Mensch ist, dem auf, was er hat, man wirft den Menschen über Bord, die Bürger zu erhalten – das ist Wahnsinn. Und wenn es auch alle Staatsbürger zufrieden wären, wenn sie alle so verdorben wären, das, was sie haben, dem vorzuziehen, was sie sind – es bliebe doch Wahnsinn.“³¹

Die oben zitierten Gedanken sind spezifisch in den Grundsatzbeschlüssen enthalten, die der Gmünder Volksverein am 24.1.1849 gefasst hatte. Man darf davon ausgehen, dass Forster daran maßgeblich beteiligt war. Forster, der höchstwahrscheinlich noch einige Partei- und Gesinnungsfreunde mitgebracht hatte, weilte in den letzten Dezembertagen des Jahres 1848 in Gmünd und war beim Volksverein.³²

Der 1. Beschluss des Gmünder Volksvereins war zwar auch prinzipieller Natur, bezog sich aber allein auf Gmünd, wo am 8. Mai 1849 die Stadtschultheißenwahl stattfinden sollte³³, die dann am 30. und 31. August 1849 abgehalten wurde.³⁴ Eine „Lebenslänglichkeit der Gemeinde-Vorsteher“ im Amt, wie bisher üblich, wurde abgelehnt.

Ein weiterer Beschluss verlangte von der württembergischen Regierung, bei der Vorlage des Gesetzentwurfs über die Geschworenengerichte folgende Punkte zu berücksichtigen: Keine Zensus- oder Bildungsvorgaben bei der Auswahl der Geschworenen, Zuständigkeit der Geschworenengerichte auch schon bei Androhung von Arbeitshausstrafen, Öffentlichkeit bereits in der Voruntersuchung, Zuständigkeit des Geschworenengerichtes auch schon bei der Anklageerhebung, Rechtsbeistand für Beschuldigte vom Verfahrensbeginn an.³⁵

Alle diese Forderungen waren zum Schutz der breiten Bevölkerung gedacht, die der Volksverein als seine spezielle Klientel betrachtete. Besitzlosigkeit sollte vor Gericht keine Benachteiligungen zur Folge haben, Öffentlichkeit vor Willkür bewahren.

Am weitesten in die gesamtdeutsche Politik hinein reichte der auf eine staatliche Neuordnung zielende Beschluss, der Nationalversammlung schriftlich mitzuteilen, dass sich der Volksverein Gmünd gegen ein monarchisches Oberhaupt an der Spitze Deutschlands sowie auch gegen ein erbliches Kaisertum ausspreche. Ein „aus Urwahlen des deutschen Volkes hervorgegangener Präsident“ sollte „an die Spitze Deutschlands“ treten.

³¹ Mä 1849/ 18-14.4.

³² Bote 1848/ 153-27.12., 1848/ 152-23.12., 1849/ 11-27.1.

³³ Bote 1849/ 49-30.4.

³⁴ Bote 1849/ 94-18.8. Die Gemeinde wählte den Schultheißen, der aber danach verbeamtet wurde. Damit nahm der Volksverein eine Forderung auf, die schon im Vormärz im Hinblick auf die Gemeinderäte politisch virulent gewesen war.

³⁵ Bote 1849/ 11-27.1.

Das war dem Grunde nach ein revolutionäres Desiderat, die konstitutionelle Monarchie als Staatsform wurde nicht mehr erwähnt.

Ohne das Wort Republik zu verwenden, sprach sich der Volksverein mit Forster damit für eine deutsche Republik mit einer aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Präsidialspitze aus. Vermutlich wusste aber der Volksverein, dass dieses Desiderat unerfüllt bleiben würde. Daher trug er der Nationalversammlung auf: „Für den Unglücksfall aber, dass wir dennoch einen Erb- oder sonstigen Kaiser bekommen sollten, gegen den König von Preußen sich zu erklären.“³⁶

Die Gedankenwelt des Gmünder Volksvereins und seine ausgesteckten Wegmarken riefen in Gmünd scharfe Reaktionen aus dem Vaterländischen Verein hervor. Die Attacken wurden von Eduard Forster oft als persönlich sehr verletzend und infam empfunden. So beschwerte er sich mit Blick auf Äußerungen der Vaterländischen über seine Arbeit als Abgeordneter, der Vaterländische Verein „spielt den Streit auf das Gebiet der Persönlichkeit über und überschüttet neuerdings, wie es auch früher geschah, meine Person mit einem Gusse von Beleidigungen, strotzend von giftigem Speichel, von Hass und Verleumdung!“³⁷

Dem Volksverein war es wichtig zu betonen, dass es der Vaterländische Verein sei, der die Öffentlichkeit Gmünds spalte und die viel beklagte Zwietracht unter der Einwohnerschaft säe. Die Vaterländischen nämlich hielten stupide und halsstarrig ausschließlich an der Staatsform der konstitutionellen Monarchie fest und verschlossen sich jedem weiterführenden Argument. Rigoros vertrieben sie alle diejenigen aus ihren Reihen, „welche der Meinung sind, es könne und solle sich das demokratische Prinzip auch in einer anderen Staatsform verwirklichen.“³⁸

Die Vaterländischen wussten doch, dass Zwietracht zerstöre „und dass politische Parteien in so kleinen Städtchen wie Gmünd allzu leicht persönliche Erbitterung hervorrufen, was insbesondere in unserem guten Gmünd, das sich noch immer durch die gesunde und ruhige Haltung seiner Bürger ausgezeichnet hat, tief zu beklagen wäre.“

Der Volksverein sah sich nicht als Verursacher der Spaltung:

„Mögen die Folgen dieser Spaltung auf das Haupt derjenigen kommen, welche sie verschuldet haben, auf das Haupt derjenigen, welche durch perfide Korrespondenzen in reaktionären Blättern Gmünd als einen Herd verzweifelter Republikaner, als eine Schule der Verführung und Aufhetzerei verschreien, von Parteilichkeit, Fanatismus und Unwissenheit heulen und nebenbei über das Aufhören der Gemütlichkeit klagen.“³⁹

³⁶ Ebd.

³⁷ Bote 1848/ 153-27.12.

³⁸ Bote 1848/ 132-6.11.

³⁹ Ebd.

3.3.1.2 Robert Blum, der „Martyrer der deutschen Freiheit“

Das letzte Zitat zeichnete ein Bild von der Zerrissenheit Gmünds, die weit über politisch konträre Ansichten hinausreichte. Tiefe persönliche Feindschaften waren entstanden. Vor diesem Hintergrund rief eine Leserzuschrift Mitte November 1848 sowohl den Volksverein als auch den Vaterländischen Verein auf zusammenzustehen, um wenigstens die revolutionären Errungenschaften gemeinsam zu verteidigen. Die Erschießung Robert Blums, des mit parlamentarischer Immunität ausgestatteten Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung in Wien auf deutschem Boden durch deutsche Machthaber, erfordere unbedingt das Zusammenrücken aller nichtreaktionären Kräfte. Die Erschießung Blums sei ein Frontalangriff auf die Volkssouveränität und deren Verkörperung im gewählten Nationalparlament.

Der Einsender der Zuschrift mit dem Namenskürzel A. H. verwies auf Blums Heimatstadt Leipzig, wo der liberale Deutsche Verein, der zu Blums Lebzeiten dessen Ansichten bekämpft hatte, nach seinem Tod jedoch dazu aufrief, „mit aller Kraft und innigster Verbrüderung mit allen Parteien die Nationalversammlung und die Zentralgewalt zu unterstützen, damit dieselbe die schreiendste Verletzung ihrer Souveränität ahnden könne... Jetzt gilt es, einstimmig zusammenzustehen ohne Rücksicht auf bisherige Parteistellung.“

Nach diesem Vorspann wandte sich der Einsender an die Einwohner Gmünds:

„Kann eine Stadt wie Leipzig dies tun, so sollte man glauben, dass es hier auch geschehen könnte, um so mehr, als die Zeit es nicht mehr gestattet, sondern alleiniges Hand in Hand gehen jetzt am Platze ist, deshalb rate ich wohlmeinend dem vaterländischen Verein, sich mit dem Volksverein zu vereinen und so das einhellig schöne Ganze zu bilden. Man wird meinen Vorschlag um so mehr am Platze finden, als ich weder Mitglied des einen noch des anderen Vereins bin.“¹

Als im Gefolge einer Meuterei in Wien die Radikalen im Oktober 1848 dort die Macht übernahmen, kam es zum Bürgerkrieg. Truppen unter Feldmarschall Fürst Windischgrätz belagerten und eroberten schließlich Ende Oktober 1848 in blutigen Straßenkämpfen Wien.

Die Zentralgewalt in Frankfurt mit Reichsverweser Erzherzog Johann war gegen das Vorgehen des Feldmarschalls machtlos. Die Linke in der Nationalversammlung erklärte ihre Sympathie für die Wiener Aufständischen. Robert Blum, der Abgeordnete der Stadt Zwickau, gehörte dazu und begab sich als einer von vier Abgesandten der linken Opposition am 13. Oktober nach Wien, wo diese den Aufständischen ohne Vollmacht der Nationalversammlung Solidarität versprachen und selbst als Offiziere bei den Aufständischen mitkämpften.

Nach der Eroberung der Stadt durch die gegenrevolutionären Truppen wurde Robert Blum am 3. November gefangen genommen, eingekerkert, am 8. November vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch den Strang verurteilt. Das Urteil wurde „ermäßigt“, und Blum wurde am 9. November 1848, dem Tag vor seinem 41. Geburtstag, erschossen. Die Hinrichtung galt als klarer Verstoß gegen die parlamentarische Immunität,

¹ Bote 1848/ 137-18.11.

die das Reichsgesetz vom 30.9.1848 begründet hatte. Der März-Spiegel sah in der Hinrichtung Blums die Auswirkung „des Antagonismus Österreichs gegen Deutschland.“²

Die Erschießung Robert Blums in Wien bezeugte die Missachtung der Nationalversammlung und ihrer Zentralgewalt durch die Gegenrevolution in Österreich. Große Teile der deutschen Öffentlichkeit, unter ihnen auch frühere Gegner Blums, fühlten sich durch den eklatanten Wiener Verstoß gegen die reichsgesetzlich verfügte Immunität eines Abgeordneten der höchsten deutschen Nationalrepräsentation tief in ihrer Ehre verletzt. Die Nationalversammlung forderte am 16.11.1848 fast einstimmig die Bestrafung der für die Immunitätsverletzung Verantwortlichen.

Der Volksverein in Gmünd reagierte prompt auf die Vorgänge um Robert Blum. Schon am 18.11.1848 drückte er öffentlich seine Empörung aus und rief zur finanziellen Unterstützung der Familie des Hingerichteten auf. „Der entsetzliche von dem Schergen Windischgrätz an dem Mitglied der deutschen Reichsversammlung verübte Justizmord hat überall das Gefühl der Entrüstung und der Trauer hervorgerufen“, begann sein Protest.

„Das Gefühl der Entrüstung mahnt uns an die Pflicht der strafenden Gerechtigkeit gegen seine Mörder. Das Gefühl der Trauer erinnert uns an die Pflicht der Sorge für seine Hinterbliebenen. Eine Witwe mit 4 Kindern weint dem Vater nach, der als Märtyrer der deutschen Freiheit gestorben ist. ‚Erziehe mir die Kinder für die Freiheit‘, dies die letzten Worte, die er seiner Gattin schrieb. Diese Worte sind auch an ganz Deutschland gerichtet. Die Hinterlassenen des Vaters, der für Deutschland starb, sind die natürlichen Schutzbefohlenen Deutschlands. Darum ihr deutschen Brüder in Stadt und Land, steuert bei zu dem Opfer für die Hinterbliebenen! Der Pfennig des Armen, wenn er aus dem Herzen kommt, gilt hier so viel als der Gulden des Reichen... Zum Empfang der Beiträge ist bereit Joh. Buhl.“³

Für die Volksvereine hatte die Unterstützung der Familie Blum eine andere Qualität als Spenden für die Unglücklichen, die z. B. durch Hagel, Blitzschlag oder den natürlichen Tod des Ernährers Schaden erlitten hatten. Sie hielten Blum für einen gesamtdeutschen Märtyrer, dessen Hinterbliebene gewissermaßen die Hinterbliebenen der deutschen Nation waren. Für sie hätte ganz Deutschland zu sorgen. In diesem Zusammenhang stand die Meldung aus Stuttgart vom 16. Nov. 1848: „Die Nationalsteuer für Robert Blums hinterlassene Familie hat gestern Abend im Volksverein ihren Anfang genommen und waren in kurzer Zeit mehr als 100 fl. gesammelt.“⁴

Die Hinrichtung Blums fand verschiedenenorts in Württemberg ein spontanes Echo: „Ohne alle Verabredung ist Blums Totenfeier in Stuttgart, Esslingen, Tübingen, Ulm, Aalen

² Blum wurde in Köln geboren und wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf. Er lernte schließlich Gelbgießer (Gießer von Messingartikeln). Nach niederen Verwaltungsdiensten an verschiedenen Orten wurde er in Leipzig Theatersekretär und dort 1840 Kassier des Stadttheaters. Er war Mitarbeiter mehrerer Zeitschriften und leitete in Leipzig die deutschkatholische Bewegung. „Bei den blutigen Ereignissen des 12. Aug. 1845 war es Blum, welcher die Massen des empörten Volkes von den schlimmsten Plänen abhielt. Blums Verdienste um die in Sachsen 1845 verliehene Preßfreiheit und Vereidigung des Militärs auf die Verfassung sind die bedeutendsten. Die Stadt Zwickau ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, in Leipzig wurde er Stadtverordneter.“ Mä 1850/ 134-13.11. Hier auch weitere Lebensdaten, vgl. auch Huber, Dokumente Bd. I, a. a. O., S. 349.

³ Bote 1848/ 138-20.11. Über eingegangene Beträge informierte Buhl z. B. im Boten 1848/ 147-11.12. Die Eingänge lagen meist unter einem Gulden. Sie kamen offenbar eher von den kleinen Leuten.

⁴ Bote 1848/ 138-20.11.

fast zugleich gehalten worden. Es ist erhebend, diese Übereinstimmung der Pietät für den edlen Toten zu gewahren.“⁵ Ein eigenes feierliches Totengedenken für Blum in Gmünd wird in der Presse nicht erwähnt.

Der März-Spiegel, das Presseorgan des Gmünder Volksvereins, druckte auf seiner Titelseite im Herbst des Jahres 1850 – auch das nationale Restparlament existierte seit über einem Jahr nicht mehr – zum Todestag Blums einen schwarz umrandeten Appell, „des ermordeten Robert Blum“ zu gedenken:

„Heute, den 9. November sind es zwei Jahre, dass Blum erschossen wurde. Blum repräsentierte in mehrfacher Hinsicht das Volk. Aus der Armut, dem Proletariat hervorgegangen, zum Kirchendienst gezwungen, ihm entlaufen, der Arbeit zugewandt, von Not und Elend bedrängt, Förderer und Vorkämpfer der Revolution, Opfer der Reaktion, wer erkennt hierin nicht das Schicksal des Volks, nicht allein der letzten, sondern aller Tage und Zeiten? Blums Leben und Tod ist Geschichte des Volks. Der Ruhm, die Ehre, der Sieg, der ihm zuteil geworden, wird auch dem Volke zuteil werden, nur mit dem Unterschiede: Einzelne sterben, aber Völker nicht. Oder wenigstens nur Wäldern gleich. Die alten Stämme stürzen, und aus dem Trieb und der überlebenden Kraft keimen neue zu schönerem, gedeihlicherem Wachstum.“⁶

In seinen Worten zum Jahreswechsel 1849/ 1850 mahnte Forster, nicht nur auf die Hinrichtung Blums bezogen, seine Gesinnungsfreunde zur ehrenden Besinnung auf die Opfer im bisherigen Kampf um Recht und Freiheit:

„Und deshalb, meine Freunde, am Schlusse des Jahres noch eine fromme Erinnerung, noch einen Freundesgruß an die Geister unserer teuren Gefallenen! Jeder, der diese Worte liest, möge einen Augenblick der Liebe und Verehrung widmen den Helden, die uns vorangegangen als mutige Vorkämpfer, die ihr Leben gaben für ihre Überzeugung, die zu sterben wussten für das, was sie als Recht erkannt! Und darunter verstehe ich nicht nur die Häuptlinge, deren Namen in der Geschichte glänzen, ich erinnere Euch namentlich an jene, welche unbekannt und namenlos, fremd und verlassen ihr Herzblut vergossen in den Straßen Dresdens, auf den herrlichen Gefilden des unglücklichen Badens. Tausende von Arbeitern, ihre Brust bloßstellend den Kugeln der Übermächtigen, haben hier für die Sache des Volkes sich verblutet, weiht ihrem Andenken ein stilles Gebet und ihr werdet würdig hinübertreten ins neue Jahr, welches vielleicht nicht minder an Opfern aus dem Volke fordern wird... Und die zweite Stunde der Erinnerung gelte jenen, welche vertrieben und vom Boden des teuren Vaterlandes ferne, im Auslande büßen müssen, dass sie zum Volke gestanden, für dasselbe gekämpft und nicht gewankt haben im Augenblicke der Gefahr. Möge ihnen die Rückkehr möglich werden!“⁷

Forster war davon überzeugt, dass mit dem Jahre 1849 der Kampf für das Volk, wie er die bewaffneten und die unbewaffneten Aktionen gegen die herkömmliche Fürstentherrschaft nannte, noch nicht zu Ende sei. Im Gegenteil, der Kampf werde sich verschärfen. International hörte man schon an vielen Orten den Donner, das Gewitter habe sich aber noch nicht mit Blitzen entladen. „Seht nach Frankreich, seht nach Italien, seht nach Ir-

⁵ Bote 1848/ 140-25.11.

⁶ Mä 1850/ 132-9.11. Die für Gmünd bedeutsame reaktionäre Deutsche Kronik meldete 1852, dass der Todestag Blums immer noch im „Revolutionskalender“ der Roten besonders hervorgehoben würde. Sie stellte in einem diffamierenden Kontext diesem Gedenken die Position des Ludwigsburger Abgeordneten Strauß entgegen, der sich im Nov. 1848 im Landtag gegen eine Adresse an die Nationalversammlung mit den Worten ausgesprochen hatte: „Er (Blum) war nicht als Abgeordneter der Nation, sondern auf eigene Faust in Wien, er hatte den Abgeordnetenrock aus- und die Blouse des Barrikadenmannes angezogen, er wurde nicht als Abgeordneter, sondern als Freischärler, als Rebellenhäuptling ergriffen.“ Bote 1852/ 129-11.11.

⁷ Mä 1849/ 126-31.12.

land, seht nach Ungarn, seht nach Polen, schaut euch um im deutschen Vaterlande, was findet ihr?“ Überall ein Donnernrollen. Forster zweifelte nicht daran, dass gegen den Blitz, „der da kommen muss und kommen wird“, alle Blitzableiter und alle bereitgestellten Löschvorrichtungen unwirksam sein werden. Bis dahin möge nur ein jeder mutig und entschlossen auf den erlösenden Blitz warten.⁸

Eduard Forster hatte zu diesem Zeitpunkt knapp zwei Jahre Erfahrung in herausgehobener politischer Funktion als Abgeordneter hinter sich. Setzte er inzwischen auf die Veränderung der Staats- und Gesellschaftsverhältnisse durch eine Revolution? Wartete er jetzt auf den Blitz, „der da kommen muss und kommen wird“? Oder erhob Forster mit solchen Worten seine Stimme als Warnung vor dem Volksaufstand, damit dieser und mit ihm das unvermeidliche Blutvergießen vermieden würde? War das seine Mahnung an die alten Machthaber, die sich ja bereits der Nationalversammlung entledigt hatten, mit der württembergischen Verfassung kein Schindluder zu treiben?

⁸ Ebd.

3.3.1.3 Graf Alois von Rechberg, ein „Volksmann“?

Forster war ein entschiedener Verfechter einer Gesellschaft ohne Standesschranken und auch in diesem Sinne ein Demokrat. Gegen den Adel als herausgehobenen Stand opponierte er heftig. Aufschlussreich für seine Einstellung zur Aristokratie sind seine Ausführungen im März-Spiegel zum Tode des Grafen Alois von Rechberg aus dem namhaften Grafengeschlecht vor den Toren Gmünds, in seinem Wahlbezirk gelegen. Man kann davon ausgehen, dass Forsters Ansichten von seinen Gesinnungsfreunden im Volksverein geteilt wurden.¹

Alois von Rechberg sei kein Patriot gewesen. Forster zählte auf, wie unpatriotisch sich der Graf verhalten hätte, angefangen von der Beteiligung am Vasallendienst für Napoleon „gegen deutsche Brüder“ bis hin zur Mitwirkung an den Einrichtungen zu den „tyrannische(n) Verfolgungen gegen die politisch Verdächtigten“ im Anschluss an den Wiener Kongress, die „jedem deutschen Manne, in dessen Herzen ein Funke von Vaterlands- und von allgemeiner Menschenliebe lebt, das Blut mit Fieberglut durch die Adern“ triebe. Von Rechberg hätte an der Knechtung des Volkes mitgewirkt und die ganze deutsche Nation „der Ausbeutung durch die Bevorzugten“ überantwortet. Graf Alois von Rechberg hätte somit höchst deutschfeindlich und volksfeindlich gehandelt und nicht wie ein Patriot.

Forster wandte sich nicht gegen Ehrbezeugungen für den verstorbenen Grafen und nicht gegen ein dankbares Gedenken seiner guten Taten. Aber er wollte nicht hinnehmen, dass der Graf ein „Volksmann“ genannt würde, nur weil er auch freigiebig und wohlthätig gewesen sei. Nach Forsters Auffassung stand die Bezeichnung „Volksmann“ ausschließlich den Volksfreunden zu, die als Demokraten für die breiten Volksmassen kämpften.

„Rechberg war kein Volksmann, er war den aristokratischen Vorrechten des Adels eifrig und entschieden ergeben. Wie sich dies mit dem Volkswohle vereinigt, weiß jeder, insbesondere aber werden es diejenigen gefühlt haben und heute noch fühlen, welche als Grundholden (zu Abgaben und Fronleistungen verpflichtete Bauern unter der Gerichtsbarkeit des Grundherren, Noe.) solcher Herrschaften unter deren Vorrechten seufzen, diejenigen, welche unter den Zehnt-, Gült-, Jagd-, Weide-, Fron- und der Menge anderer Feudallasten seit Jahrhunderten so unendlich zu leiden hatten... Die Gemeinden Straßdorf, Rechberg, Wißgoldingen, Winzingen und etwa 12 weitere werden über all' das praktische Erfahrung haben.“

Da war es wohl schon einmal angebracht, „aus der reichen Kasse, in der der saure Schweiß des Landmanns und der Segen seiner Fluren geregelt zusammenfließt“, einen „Pfennig des Almosens“ übrig zu haben.² So argumentierte Eduard Forster.

¹ So schloss sich der Gmünder Volksverein z. B. auch der kritischen Adresse des Stuttgarter Volksvereins in Betreff der Ansprüche ehemaliger Standesherrn an. Vgl. Mä 1850/ 64-3.6.

² Mä 1849/ 13-31.3. Ein Rechberger beklagte sich 1850 aus aktuellem Anlass über die Herren von Rechberg in einer Leserschrift so: „Es ist traurig, wenn ein Ort wie der unsrige eine Berühmtheit durch seine Armut hat; noch trauriger ist es aber gewiss, wenn eine Gutsherrschaft hierauf gar keine Rücksicht nimmt, und wie gegenwärtig bei einem herrschaftl. Bauwesen hier lauter auswärtige Handwerksmeister angestellt sind, so dass unsern hiesigen vielen Zimmerleuten, Maurern, Ipsern, Schreibern u. dgl. keine andere Beteiligung bleibt, als sich zu Tagelöhnern dabei herzugeben.“ Mä 1850/ 62-29.5.

Auch in der württembergischen Ständeversammlung hätte Alois von Rechberg nicht als Volksmann gewirkt. Für seine Familie hätte er einen erblichen Sitz in der Kammer der Standesherrn – natürlich ohne Volkswahl – erworben und an einer Gesetzgebung mitgewirkt, die dem Adel alles von Reichtum und Ehre bis zu Steuerbefreiungen und Privilegien jedweder Art eingebracht hätte, alles auf Kosten einer schwer arbeitenden Bevölkerung, auf Kosten auch derjenigen, die kaum das Salz zur Kartoffel hätten.

Kann man da von der Mildtätigkeit eines Volksmannes sprechen? Man sollte nicht vergessen, woher die Mittel kämen, die als Almosen ausgegeben würden. Die Aristokraten würden sich durch Ausbeutung den Tisch erst reich decken lassen, um dann den Ausgebeuteten einige Brosamen zuzuwerfen. Das eben sei von jeher und auch heute noch „das System der Aristokratie, dass sie zuerst Arme macht, um dann mit gnädiger Miene den Pfennig des Almosens zu spenden, wo solcher, ohne eine saugende Aristokratie, gar nie nötig wäre!“³

Forster wusste, dass eingefleischte Denkweisen und Lebensformen in einer Bevölkerung zu überwinden eine Riesenaufgabe sei, zumal die „Volksbeglückter“, wie die Mitglieder des Volksvereins abfällig von ihren Gegnern bezeichnet würden, nur das aufklärende und anklagende Wort als Mittel der Veränderung zur Verfügung hätten. Eduard Forster war jedoch überzeugt, dass dieses „am Werkbrette des Arbeiters und in der Hütte des Armen“ gehört würde. Der Bürger und der Bauer „werden einsehen, dass der mühevollen Kampf, den die Männer des Volkes mit der Waffe des Geistes und der Gewalt des Wortes führen gegen das leider tief eingewurzelte Übergewicht der Privilegien“, dass dieser Kampf edel und mindestens so verdienstvoll sei wie das Almosengeben der Privilegierten.

Auf Grund der tief eingewurzelten Sitten und Gebräuche, der tradierten Mentalität und wegen des Festhaltens der Aristokraten an früheren Rechten fände für den verstorbenen Alois von Rechberg „in den Rechbergschen Orten des Oberamts Gmünd täglich 1 Stunde lang das 6wöchige Trauergeläut statt wie 1816 für den verstorbenen König.“ Eigentlich dürfte es dieses frühere Vorrecht gar nicht mehr geben, denn eine Ministerialverfügung vom 14. Januar 1849 hätte „alle öffentlichen und Privatrechte, welche das Gesetz bisher den adligen Personen vor den bürgerlichen einräumte“, beseitigt. Aber der Adel sträubte sich gegen die Errungenschaften der neuen Zeit, wo es nur eben ginge, und das Volk nähme seine Rechte nur zögerlich wahr.⁴

³ Mä 1849/ 13-31.3.

⁴ Ebd.

3.3.1.4 Landesausschuss contra März-Ministerium

In Bezug auf die Entwicklung der März-Errungenschaften von 1848 vertraten der Landesausschuss der Volksvereine und das März-Ministerium Römer bei bestimmten Politikfragen deutlich voneinander abweichende Positionen. Der politische Kampf zwischen der Regierung und den potentiell revolutionären Kräften der Volksvereine erreichte so manchen Siedepunkt. Aus der Beurteilungsperspektive des Gesamtministeriums verkörperte der Landesausschuss der Volksvereine das Potential der Umstürzler und schärfte die Instrumentarien des Umsturzes.

Der Landesausschuss musste sich Anfang März 1849 gegen Vorwürfe wehren, er trachte den März-Ministern nach dem Leben. Das sei nicht der Fall, widersprach der Ausschuss. „Wir verlangen aber von ihnen, und das Recht, es zu verlangen, wollen wir uns nicht verkümmern lassen, dass unsere staatlichen Zustände in demokratischem Geiste gründlich und rasch umgebildet werden.“ Darunter verstand der Landesausschuss: „Freiheit und ungehemmte Bewegung der Staatsbürger innerhalb des Gesetzes, politische Gleichberechtigung aller Klassen des Volks, volle Öffentlichkeit und Wohlfeilheit der Staatsverwaltung und Teilnahme des Volks an derselben müssen... die leitenden Grundsätze sein.“¹

Der Landesausschuss versicherte im März 1849 bei aller Kritik an den im Jahre zuvor berufenen liberalen Ministern, nur mit den Waffen des Geistes ans Ziel gelangen zu wollen:

„Das Märzministerium verdankt seine Berufung der revolutionären Bewegung, welche im vorigen Frühjahr Deutschland durchdrang. Es sei seines Namens eingedenk und sehe zu, wer die ihm geistig verbundenen Freunde sind. Wir aber werden unsern Weg in Frieden weiter gehen, und keine Herausforderung unserer Gegner wird uns zu törichten Gewalthandlungen verleiten. Wir glauben an die Macht des Geistes, vor dem unlängst die Mächtigsten sich gebeugt haben und lassen die Geschichte richten zwischen uns und unsern Gegnern.“²

Der Bote vom Remsthal jedoch sah – ebenso wie die Deutsche Kronik, die frühere Ulmer Kronik – im Landesausschuss das zentrale Organ der roten Verschwörung in Württemberg: „Dieser Landesausschuss leitet die ganze Demokratie Württembergs, er gibt die Parole, vermittelt die Korrespondenz mit den demokratischen Vereinen anderer Länder, sendet seine Boten an dieselben, seine Emissäre durchreisen das Land, wie man das namentlich anno 1848 und 1849 sehen konnte, um in Volksvereinen die Leute aufzustacheln und das Ansehen der Regierung gänzlich zu untergraben.“³

Der Remsthalbote berichtete 1851, als die Reaktion das Staatsruder wieder fest in der Hand hielt, in mehreren seiner Nummern über den „Prozessprotz Becher und Genossen“ und breitete in diesem Zusammenhang die damaligen revolutionären Vorgänge im Nach-

¹ Mä 1849/ 3-7.3.

² Ebd. In einer Solidaritätsadresse, die aus der Volksversammlung am 18.3.1849 hervorgegangen war, lobte der Gründer Volksverein die Haltung des Landesausschusses und dankte ihm dafür, dass er „den von Römer den Volksvereinen hingeworfenen Fehdehandschuh aufgehoben hat.“ Mä 1849/ 9-21.3.

³ Bote 1851/ 7-20.1.

barstaat Baden aus.⁴ Die demokratischen Vereine in Baden, deren Landesausschuss die Regierungsgewalt beanspruchte, hätten den Rechtssinn des Volkes abgestumpft und für die Einführung der Republik empfänglich gemacht. „Mit unerhörter Frechheit wurden die Regierungen durch die Presse verhöhnt und verlästert, in den gemeinsten Ausdrücken beschimpft und verleumdet, die Soldaten bearbeitet, indem man ihnen allerlei fleischliche Genüsse verschaffte, bei welchen das unentgeltliche Saufen voranstand. Sie wurden zum Treubruch verleitet, ja sogar zum Mord ihrer Offiziere aufgefordert.“⁵

Im Stile der nun endlich möglich gewordenen Abrechnung mit den Umstürzern fuhr der Remsthalbote in aggressiver Manier fort:

„Auch in andern Ländern, besonders aber in Württemberg, sollten solche pfälzischen und badischen Zustände herbeigeführt werden... In Württemberg bildete sich nun ebenfalls ein Landesausschuss, der seine Dekrete und Befehle, seine Anfragen und Anweisungen nicht bloß privatim an die von ihm befehligten Volksvereine, welche ihm blindlings gehorchten, sandte, sondern solche auch durch die öffentlichen Blätter verbreitete. Damals wusste man in Württemberg kaum, welches die rechtmäßige Regierung sei... Andersdenkende wurden geschmäht und verleumdet, das Ansehen der Regierung in Vereinen und den revolutionären Blättern in den Kot gezogen. Flugschriften wurden verbreitet, Emissäre durchs Land gesendet, um die Leute für eine Erhebung zu bearbeiten. Die Volksvereine drangen mit ihrem Geschrei bei den Bürgerwehren und auf Rathhäusern durch, scharfe Patronen wurden gefertigt, Freikorps, meist aus Turnern bestehend, ausgerüstet, die Soldaten mit Bier und Wein zum Treubruch zu verleiten gesucht, kurzum alles getan, um eine Volkserhebung herbeizuführen. Das Volk wurde aufgefordert, den badischen ‚Brüdern‘ zu Hülfe zu ziehen, die Soldaten zur Erklärung veranlasst, dass sie gegen die badischen Brüder sich nicht führen, sich überhaupt nicht als Werkzeuge der Fürstengewalt gebrauchen lassen.“⁶

Die nachfolgende Beurteilung des Landesausschusses stammt von Justizminister Römer, dem faktischen Leiter des württembergischen Gesamtministeriums und hartem Widerpart des Landesausschusses. Seine Ausführungen über den Landesausschuss im volksvereinnahen „Beobachter“ waren die öffentliche Antwort auf die Angriffe der Volksvereine gegen die Regierungspolitik.

Römer erörterte im „Beobachter“ Ziele und Taktik der Volksvereine. Seine Ausführungen waren verschiedentlich zugespitzt, trafen aber die Sachverhalte im Kern und können aufs Ganze gesehen als zutreffende Beschreibung der Volksvereine und der damaligen Verhältnisse in Württemberg angesehen werden.⁷

Römer vertrat am 4. März 1849 im „Beobachter“ die Auffassung, die Volksvereine in Württemberg seien „in feindlicher Absicht gegen das Märzministerium errichtet und organisiert“ worden. Der Landesausschuss, der „Brennpunkt der Volksvereine“, träte aufs Ganze gesehen unverblümt für die Republik ein. Viele Volksvereine propagierten „den Grundsatz der Volksherrlichkeit“, womit das Recht gemeint sei, „die Verfassung einseitig abzuändern und den König abzusetzen, oder, wie man sich zierlicher ausdrückt, die

⁴ Bote 1851/ 77-12.7., 1851/ 78-15.7., 1851/ 80-19.7., 1851/ 81-22.7., 1851/ 83-26.7., 1851/ 84-29.7., 1851/ 85-31.7., 1851/ 86-2.8. August Becher war ein maßgeblicher Führer der württembergischen Volksvereine. Am 6.6.1849 war er vom Rumpfparlament in Stuttgart zum Mitglied in der provisorischen Reichsregentschaft gewählt worden. Siehe hierzu Kapitel 3.3.3.

⁵ Bote 1851/ 77-12.7.

⁶ Ebd.

⁷ Bote 1849/ 28-7.3.

Form selbst zu bestimmen, nach welcher man regiert sein wolle.“ Es sei erschreckend, „mit welcher Einstimmigkeit die Abgesandten der Volksvereine, wenn sie tagen, die Überzeugung aussprechen, die Zustände bessern sich nicht, bis alle Fürsten fortgejagt seien.“

Minister Römer führte aus, die Volksvereine ließen ihre Presse die Republik propagieren, sie forderten „ein Wahlrecht in weitester Ausdehnung“, sie verlangten die Streichung der Vereidigung der Soldaten und Beamten auf den Fürsten aus der Verfassung, die Abschaffung seines Vetos und auch die Umwandlung der „Regierung mit Hintansetzung ihres Mitwirkungsrechts bei der Gesetzgebung“ in eine bloße Vollstreckerin des Volkswillens.

Römer glaubte den Volksvereinen nicht, dass sie „entfernt von allen Gewaltversuchen, bloß durch die Macht der Überzeugung“ wirken wollten. Sie könnten gar nicht gesetzestreu bleiben, weil sie ja eben diese Gesetzeslage verändern wollten. „Denn will man den Zweck erreichen, so muss man den Weg des Gesetzes verlassen, man muss, wenn man den Zeitpunkt für geeignet hält, zur Gewalt schreiten, weil die Republiken nicht vom Baume fallen wie überreife Birnen.“

Er machte kein Hehl daraus, dass sich das März-Ministerium mit aller Kraft allen entgegenstellen werde, die den Umsturz anstrebten, den Radikalen, „denen der Umsturz über alles geht“, genauso wie denjenigen, die zunächst nur theoretisch damit umgingen. Er bezog klar Stellung, wenn er erklärte: „In einem freisinnig regierten Staate muss es erlaubt sein, innerhalb der Grenzen des Gesetzes soziale, politische und religiöse Ansichten offen auszusprechen und zu verteidigen. Aber kein wohl organisierter Staat darf gleichgültig zusehen, wenn seine Existenz dadurch täglich in Frage gestellt wird, dass die Grundsätze der Demokratie, sei es vorerst auch nur in der Theorie, auf die Spitze getrieben werden...“⁸

Im Übrigen sah Römer die Volksvereine chancenlos, ihre Ziele durchzusetzen. Auch deren diffamierende Kampfrhetorik könne letztlich nicht einschüchtern.

„Mag auch die radikale Presse, mögen manche Volksvereine mit noch so großer Zuversicht behaupten, die Republik sei für Württemberg unvermeidlich, ja, sie liege bereits in der Luft, ich habe alle Ursache, vom Gegenteil überzeugt zu sein... Manches kann man allerdings dadurch zustande bringen, dass man die Meinung terrorisiert, dass man denjenigen, der gegen den Umsturz ist, einen Heuler nennt, den Abgeordneten, der nicht im Sinne des Radikalismus stimmt, einen Volksverräter, den Beamten, der das Gesetz gehandhabt wissen will, einen Reaktionär oder Bürokraten, den Gegner kommunistischer Lehren einen Geldsack und den strengen Anhänger der christlichen Lehre einen Pharisäer. In Wirklichkeit aber bedarf es eines geringen Grades von Mut, um den Löwen des Tages entgegenzutreten...“

Die Not der letzten Jahre hätte „eine nicht unbeträchtliche Zahl von Handwerkern und Arbeitern“ den Volksvereinen zugeführt, so Römer. Aber auch

⁸ Bote 1849/ 28-7.3. Minister Römers Äußerung im Landtag über Forster „Also auch ein idealer Republikaner!“ (vgl. Bote 1849/ 23-24.2.) klassifiziert Forster im Sinne der dargelegten Gedanken Römers.

„diese Klasse von Bürgern, für welche die Regierung tut, was möglich ist, wird einsehen lernen, dass sie durch den Missbrauch der Presse und des Vereins- und Versammlungsrechts kein Brot erhält und dass die Arbeit in demselben Maße abnimmt, in welchem die künstliche politische Agitation gesteigert wird. Zur Gewalt aber werden sie nicht schreiten wollen, weil sie doch wohl einsehen, dass der Regierung die nötigen Mittel zu Gebot stehen, um jedem Umsturzversuch ein schnelles Ende zu bereiten.“⁹

Römers oben dargelegte politische Einschätzung des Landesausschusses im März 1849 erhielt nur Wochen später aus der Generalversammlung aller Volksvereine zu Pfingsten am 27. Mai 1849 in Reutlingen weitere Belege für seine Ansicht. Übrigens hatte der Gmünder Volksverein intensiv für eine rege Teilnahme in Reutlingen geworben.¹⁰

Der Generalversammlung in Reutlingen vorausgegangen war am 11.4.1849 ein flammender Aufruf des Central-Märzvereins in Frankfurt a. M. Dieser Dachverband der deutschen demokratischen Linken mit einer mehr oder weniger ausgeprägten republikanischen Gedankenwelt appellierte auch an die württembergischen Volksvereine mit dem Tenor:

„Wir erwarten von den Märzvereinen, dass sie alle ihre Kraft, allen ihren Einfluss daran setzen, um die dem ganzen Vaterlande drohenden Gefahren zu beschwören und abzuwenden. Die Nationalversammlung steht in der vordersten Reihe... Aber sie entbehrt der materiellen Macht. Leihet ihr darum die moralische Macht, welche keine Bajonette und Kanonen überwinden!... Haltet treu und stehet fest zu Eurem Parlament. Deutschland erwartet, dass jedermann seine Schuldigkeit tue!“¹¹

Der letzte Satz war gesperrt und fett gedruckt. Dieser Satz – hier auf Deutschland verwendet – ist die deutsche Übersetzung des berühmten Flaggensignals Admiral Nelsons an seine Flotte in der für England siegreichen Seeschlacht von Trafalgar 1805, mit der eine Eroberung der britischen Inseln durch Napoleon endgültig verhindert wurde. Der Central-Märzverein, der zur Verteidigung der Märzerrungenschaften einschließlich der Nationalversammlung aufrief, suchte erkennbar die Analogie zu Trafalgar.¹²

⁹ Bote 1849/ 28-7.3.

¹⁰ Z. B. Mä 1849/ 35-23.5. Pfingsten 1849 fand in Reutlingen ein großes Treffen von Vertrauensmännern aus den württembergischen Volksvereinen statt. Der Landesausschuss legte eine Agenda vor und verlangte von der Regierung ein Bündnis mit den Aufständischen in Baden und der Pfalz. Es soll einen Plan gegeben haben, die Beschlüsse in Württemberg auf breiter Front mit Gewalt durchzusetzen. Vgl. Bote 1851/ 78-15.7. Am 24.6.1849 nahm der Remsthalbote die Meldung aus Stuttgart auf, dass ein Untersuchungsrichter wegen der am Pfingstmontag abgehaltenen Volksversammlung nach Reutlingen gesandt worden sei. Vgl. Bote 1849/ 72-25.6. Der Schwäbische Merkur meldete, dass „aus Veranlassung der Reutlinger Versammlung“ 3 Schwadronen Reiter aus der Ulmer Garnison ausgerückt seien, die dann aber ins schwäbische Oberland nach Baden verlegt worden und Mitte August 1849 wieder nach Ulm zurückgekehrt seien. Bote 1849/ 95-20.8.

¹¹ Mä 1849/ 20-18.4.

¹² Am 6.5.1849 hatte sich der Kongress sämtlicher Märzvereine Deutschlands von Frankfurt a. M. aus an das „deutsche Heer“ gewandt und die Soldaten zur Verteidigung der Reichsverfassung aufgerufen. „Deutsche Krieger!“, hieß es, „Die Vertreter der deutschen Nation, von allen Bürgern und von Euch gleichfalls gewählt, haben die Reichsverfassung für ganz Deutschland beschlossen und als unverbrüchliches Gesetz verkündet. Die ganze Nation ist fest entschlossen, die Reichsverfassung durchzuführen... Die größeren Fürsten und ihre Kabinette verweigern der Reichsverfassung den Gehorsam. Sie sind Rebellen gegen den Willen und das Gesetz der Nation... Soldaten! Wir Vertreter von Millionen Deutschen aus allen Gauen des Vaterlandes, wir fragen Euch: Werdet Ihr es dulden, dass Fürsten und Minister, welche das Gesetz der Nation mit Füßen treten, Euch gegen Eure Brüder und Väter hetzen? Nein! Ihr werdet Eure Ehre, Eure Vaterlandsliebe höher stellen als die Laune und Willkürherrschaft der Fürsten und Peiniger des Volks! ... Soldaten! Ihr habt geschworen dem Fürsten und dem Vaterlande. Wenn aber ein Fürst gegen das Vaterland rebelliert, so darf in der Brust des braven, ehrliebenden Kriegers nur der wahre Eid, der höchste Eid für das Vaterland lebendig bleiben...“ Der Kongress sämtlicher Märzvereine forderte: „Wer Waffen tragen kann, rüste sich, sie zu gebrauchen! Bildet Wehrvereine, schließt euch aneinander...“ Mä 1849/ 30-12.5.

Gewiss waren die Volksvereine in Württemberg die wohl zahlenmäßig stärksten Volksvereine und die am besten organisierten Anhänger der Volkssouveränität. Aber es gab darüber hinaus noch andere Kräfte wie zum Beispiel „die Studierenden Tübingens“, die zum Schutze der Nationalversammlung bereit waren und sich den Prinzipien Freiheit und Einheit Deutschlands verschrieben hatten. Die allgemeine Studentenversammlung der Landesuniversität Tübingen hatte am 4. Mai 1849 durch ihren Präsidenten einen „Aufruf an Deutschlands Jünglinge, besonders an die Studierenden der deutschen Hochschulen“ veröffentlicht, in dem es hieß:

„Die Studierenden Tübingens haben in einer allgemeinen Versammlung beschlossen, der allem Anschein nach bedrohten Nationalversammlung im Falle der Not schützend zur Seite zu stehen. Sie fordern nun alle Jünglinge des Gesamt Vaterlandes auf, durch gleiche Entschlüsse sich gegenseitig zu stärken, den Feinden der Freiheit und Einheit aber ein Schrecken zu sein, dass sie es nicht wagen, ihr freches Haupt zu erheben. Besonders werden die Studierenden anderer deutschen Hochschulen aufgefordert, durch Bekanntmachung ähnlicher Entschlüsse den übrigen Jünglingen Deutschlands Vorbild und Anhaltspunkt zu sein!“¹³

Der Aufruf des Stuttgarter Bürgerwehrvereins an alle Bürgerwehren in Württemberg zum Anschluss an den Landesausschuss der Volksvereine zeigt, dass die Bürgerwehren dem Landesausschuss als bewaffnete Kräfte zur Verfügung stehen sollten. „Wehrmänner!“, so hieß es aus Stuttgart,

„Das Vaterland ist in Gefahr! Das Volk wird rings von Verrat umgeben! Den süddeutschen Landen ist von den Bajonetten des Absolutismus das Schicksal Sachsens beschieden! Die Entscheidungstunde naht! Die Bürgerwehren sind der einzige für jetzt bestehende Ausdruck der Volksbewaffnung! Die Bürgerwehren haben zu zeigen, ob sie würdig des Vertrauens sind, mit welchem Baden und die Pfalz (damalige Aufstandsgebiete, Noe.) in banger Hoffnung nach ihnen ausschauen. Das Volk blickt auf Euch; die Freiheit baut auf Euch; bald legt vielleicht die Nationalversammlung das Schicksal der deutschen Volksvertretung in Eure Hände... Jeder stehe an seinem Platze! Die gerechte Sache wird siegen!“¹⁴

¹³ Mä 1849/ 29-9.5.

¹⁴ Mä 1849/ 36-26.5. Vom Missbrauch der Bürgerwehr zu revolutionären Zwecken in Südbaden berichtete der Bote vom Remsthal mit einer aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung übernommenen Meldung. Zu beachten dabei ist die Mitwirkung eines polnischen Obristen und die Gegenwehr der Dorfbewohner. „Freiburg, 25. Juni (1849, Noe.). Der polnische Oberst Raquillier, Erfinder der transportablen Barrikaden, der dieser Tage die Eingänge der Stadt aufzeichnete, um Barrikaden gegen die etwa heranziehenden Preußen oder Oestreicher zu bauen, zog mit 600 Bürgerwehrmännern in die benachbarten Ortschaften, um das Landvolk, welches sich weigerte mit zur Armee zu ziehen, mit Gewalt hiezu zu zwingen. Er traf im Dorfe Riedlingen bei Kandern die ersten Widerspenstigen, hoffte dieselben zu überreden oder zu bezwingen, aber vergebens; selbe schossen ihn nebst einem andern Anführer und elf Wehrmännern sogleich nieder. – Es haben sich schon 28 Ortschaften gegen dieses tyrannische Wesen feierlichst auf Leben und Tod erklärt.“ Bote 1849/ 74-30.6.

3.3.1.5 Ein Freikorps in Gmünd?

Obwohl der Aufbau der Bürgerwehr in Gmünd insgesamt nur schleppend vorangekommen war, bestand sie im Mai 1849 doch wohl in einer Gesamtstärke von ungefähr 450 Mann. In diesem beachtlichen Potential gab es viele Parteigänger des Volksvereins, zu denen vor allem Turner und Handwerksgesellen zählten. Allein Buhls „Sensenkompagnie“, wie Buhls Antipode Keller, der Verleger des Remsthalboten, die zuletzt aufgestellte Einheit der Gmünder Bürgerwehr nannte, soll „ca. 90-100 Mann“ stark gewesen sein.¹

Buhl war Hauptmann der im Aufbau befindlichen 4. Bürgerwehr-Kompanie, die er gerne als Freikorps darstellte. Als er seinen Appell zur Kampfbereitschaft für die Reichsverfassung formulierte, richtete er diesen allgemein an die „Mitbürger“, er meinte aber insbesondere die jüngeren Männer. Mit dem aufrüttelnden Anruf „Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr!“ forderte er „zum Beitritt in das zu bildende Freicorps“ auf.² Nach Stil und Inhalt hatte er seinen Appell an die Revolutionsphase der *levée en masse* der französischen Revolution von 1789 angelehnt. Er betrieb gewissermaßen im Sinne des Landesauschusses der Volksvereine eine Mobilmachung in Gmünd. Offenbar nahm es Buhl mit der Bezeichnung Freikorps nicht so genau. Ein Freikorps innerhalb der legalen Bürgerwehr war unzulässig, es mag für die zu aktivierenden jungen Männer aber unter diesem Namen attraktiver gewesen sein.

Als Vorstand des Gmünder Volksvereins resümierte Buhl: „Auch hier hat unsere Bürgerwehr sich dahin ausgesprochen, mit Gut und Blut für die Einführung der Reichsverfassung einzustehen.“ Das württembergische „Staatsoberhaupt“, wie er in oppositioneller Absicht den König bezeichnete, habe nur „dem Drang der Umstände“ nachgegeben und deshalb die Reichsverfassung anerkannt. Weder das Heer noch die Beamten in Württemberg aber hätten bislang ihren Eid nur auf die Reichsverfassung ablegen müssen. Die Fürsten seien noch längst nicht geschlagen. Er verwies dabei auf die bereits ausgebrochenen Kämpfe in Sachsen und in der Rheinpfalz und auf die Pflicht auch der Württemberger, für die große Sache der Reichsverfassung aller Deutschen in die Schlacht zu ziehen.

Buhl erinnerte die Gmünder Bürgerwehrmänner an ihr Versprechen, mit Gut und Blut für das Vaterland und die Einführung der Reichsverfassung einstehen zu wollen. An die jungen Männer speziell richtete er die Worte: „Von Euch aber, ihr Jünglinge, wird das Höchste verlangt, wir verlangen, dass ihr mit allem, was der Mensch zu geben vermag, dass ihr mit euren Leibern, mit eurem Leben die Freiheit erkämpft. Scharf euch zusammen, bildet einen festen Bund, der bereit ist, überall als Racheengel zu erscheinen, wo das Aufkeimen der Freiheit unterdrückt werden will.“

¹ Bote 1849/ 142-8.12. Beilage. Vgl. Mä 1849/ 100-29.10., Keller habe das „sog. Freicorps“ auf „ca. 90–100 Mann“ beziffert.

² Mä 1849/ 30-12.5. Buhl selbst nannte sich korrekt Hauptmann der 4. Kompanie, vgl. Mä 1849/ 73-25.8.

Der Volksvereinsaktivist Buhl bediente sich für seine Zwecke auch des psychisch-mental Momentes, das den Mann als Beschützer der Frau ansprach und die jungen Frauen so darstellte, als erwarteten sie den spezifischen Schutz des Mannes. Er rückte seine Worte an die „Frauen und Jungfrauen“ an eine ganz zentrale Stelle seines Appells. Ihre materiellen Spenden seien höchst willkommen, auch sie mögen ihre „Gaben auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen.“ Sie könnten dabei gewiss sein, dass sie „nichts schöner ziert als die Liebe, die Aufopferungsfähigkeit für das Vaterland.“ Aber die Rolle, die Buhl den „Frauen und Jungfrauen“ zuwies, ging über die Rolle von Spenderinnen und Spendensammlerinnen weit hinaus. Er nahm sie für die ideelle und moralische Aufrüstung der jungen Bürgersoldaten in Anspruch. Er sah in ihnen den Rückhalt für die Kampfmoral der jungen Männer, den mentalen Antrieb und emotionalen Ansporn für deren zu bestehenden Kampf. Die Bereitschaft für diesen Kampf sollte der Nachweis für die Mannhaftigkeit der jungen Männer schlechthin sein.

Mit Bezug auf die „Frauen und Jungfrauen“ formulierte Buhl in seinem Appell an die jungen Männer: „Wir hoffen, dass keiner zurückbleibe, dass sich keiner der Verachtung des Volkes aussetzen werde, dass es keiner wage zurückzubleiben, wenn die männlichen Männer ausrücken, dass es keinen geben werde, dem unsere Jungfrauen sagen müssen: weiche von uns, du Feigling, wir wollen Männer, welche den Mut haben, unser höchstes Gut, unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Leben, unsern Herd zu verteidigen!“ Solche Worte rücken Buhl in die Nähe eines politischen Einpeitschers. Am Schluss des Buhlschen Appells hieß es: „Anmeldungen zum Beitritt in das zu bildende Freicorps sowie Gaben von Geld und Gut, welche gewissenhaft zu Ausrüstung des ersteren verwendet werden, nimmt entgegen im Namen des Volksvereins: J.Buhl.“³

Dann verlangte Buhl von „allen Bezirksblättern des Jaxtkreises“, seinen Aufruf zu drucken. Er appellierte an alle „Volks-, Turn- und Wehrmannsvereine“, sie „mögen aufs schnellste und kräftigste in der Sache wirken, überall Listen zu Einschreibung in die Freicorps auflegen, Geldmittel sammeln und von dem Erfolge und dem jeweiligen Stand der Sache mündlich oder schriftlich regelmäßig Bericht erstatten an Joh. Buhl in Gmünd.“⁴

Johannes Buhl war ins Zentrum der regionalen Organisation von Freikorps gerückt. Die zitierte Bekanntmachung zeigte Buhl im Mai 1849 als Funktionär im System der „Volks-, Turn- und Wehrmannsvereine“ im Jaxtkreis, der auch regelmäßige Rückmeldungen verlangen durfte. Im Sinne des Central-Märzvereins in Frankfurt a. M. und im Sinne des württembergischen Landesausschusses wirkte Johannes Buhl in einer Führungsrolle am Aufbau der Phalanx zur Verteidigung der Reichsverfassung mit.

³ Mä 1849/ 30-12.5.

⁴ Ebd. Im Mai 1849 tobten in einigen deutschen Staaten erneut revolutionäre Aufstände, so in Dresden, in der bayerischen Rheinpfalz und im württembergischen Nachbarstaat Baden, zu deren Unterdrückung vor allem preußisches Militär eingesetzt wurde. Die weitere Existenz der Nationalversammlung und die Errungenschaften der Reichsverfassung waren aufs äußerste gefährdet. Siehe hierzu weiter unten Kapitel 3.3.3.

Kurz nach der Veröffentlichung des Buhlschen Appells zur Verteidigung der Reichsverfassung fand am 13. Mai 1849 im Biergarten des Schwarzochsenwirtes Burr eine Volksversammlung statt, auf der die Bildung eines Freikorps in Gmünd ein dominantes Thema war. Die Versammlung im Grünen nicht weit außerhalb der Stadtmauer an einem Sonntag war überfüllt, nicht zuletzt wohl auch wegen des schönen Maiwetters.⁵

Im Pressebericht des Volksvereins über diese Veranstaltung wurde hervorgehoben, dass sowohl verheiratete als auch unverheiratete Frauen anwesend waren, ebenso sei „eine große Menge von Landleuten“ aufgefallen sowie die „massenhafte Anwesenheit und das durchaus bürgerfreundliche Benehmen unserer militärischen Brüder und Freunde.“⁶ Eduard Forster habe „mit dem Feuergefühl des reinsten Patriotismus“ den leider verlorenen Kampf um Dresden geehrt und dann gemeinsam mit der ganzen Versammlung stehend und entblößten Hauptes aller gefallenen Bürger gedacht. Johannes Buhl habe „über den günstigen Stand der Dinge in Rheinbayern und sofort über den Fortgang der Bildung eines Freikorps“ berichtet.

Als Buhl zur Unterstützung des Freikorpsaufbaus aufgerufen habe, hätte sogleich eine junge Frau eine goldene Armspange gespendet. Dieser spontane Akt sei begeistert begrüßt worden. Ebenso begeistert gefeiert worden sei der Kampfesmut vieler junger Männer und der selbstlose Patriotismus ihres Freikorpshauptmanns Buhl: „Ein stürmisches, dreimaliges Hoch wurde dieser deutschen Patriotin gebracht, ein dreimaliges Hoch des gleichen den 90 würdigen Söhnen des Vaterlandes, die sich verpflichteten, mit ihrem Blut unsere Freiheit zu erkämpfen und ihrem Anführer Buhl, der bereit ist, Haus und Hof, Weib und Kind zu verlassen, um jederzeit sich an ihre Spitze zu stellen.“⁷

Das Gmünder Bürgerwehrkommando, das sich kurz darauf öffentlich zu Wort meldete, sprach nicht vom Aufbau eines Freikorps, sondern von der Einrichtung einer weiteren, der vierten Bürgerwehrkompanie. Es wandte sich speziell an die „hiesigen jüngern Einwohner“ und wies sie darauf hin, dass „der Eintritt in die 4. Kompanie“ noch bis zum 20. Mai 1849 gestattet sei und Kaufmann Buhl Anmeldungen entgegen nähme.⁸ Durch den alsbaldigen Meldeschluss wollte man vermutlich schnell zu einem Überblick über die Mannschaftsstärke der 4. Kompanie gelangen und nicht die Organisationskompetenz und die Kommandogewalt aus der Hand geben.

Ein halbes Jahr später nannte der Bote vom Remsthal den Erfolg des Aufrufes minimal.⁹

⁵ Schwarzochsenwirt Burr führte seinen „neu erbauten Braunbier-Keller vor dem Rinderbacher Tor unter dem Namen ‚Wilhelms-Höhe‘.“ Bote 1845/ 72-21.6. Zum Winterbetrieb 1845/ 46 siehe Bote 1845/ 144-6.12.

⁶ Mä 1849/ 32-16.5.

⁷ Ebd.

⁸ Mä 1849/ 33-19.5. Zur Gmünder Bürgerwehr und ihren Strukturen siehe Kapitel 3.2.

⁹ Vgl. Bote 1849/ 142-8.12. Beilage, vgl. Mä 1849/ 100-29.10., vgl. auch Mä 1849/ 34-21.5.

Johannes Buhl scheint ein Mann gewesen zu sein, der begeistern konnte und selbst zu schnellem – vielleicht sogar vorschnellem – Handeln neigte. Diese mitreißende Art ist wohl gemeint, wenn ein Turner in einem Leserbrief schrieb: „Lieber Buhl! Die Lebhaftigkeit, mit der Du im allgemeinen den Augenblick zu ergreifen pflegst, hat uns schon vielfältig herzlich vergnügte Stunden bereitet, manchem von uns aber auch schon bange für Dich gemacht, und... nicht mit Unrecht, indem Du Dich durch Dein rasches Handeln leicht der Missdeutung, ja sogar empörender Verdächtigung von Dir Übelwollenden aussetzt.“¹⁰

Zu diesen „Übelwollenden“ zählten Buhls Anhänger ohne Zweifel Joseph Keller, den Verleger des Remsthalboten. Aus seiner fundamentalen Gegnerschaft zu Buhl heraus zeichnete Keller vom Vorstand des Volksvereins Buhl das Bild eines Maulhelden. Im Dezember 1849 schrieb er:

„Wenn Johannes Buhl seine politische Tätigkeit in den letzten Jahren mustert, so muss er zugeben, dass, während seine Aufreizungen wohl andere zu verderblichen Handlungen fortgerissen haben mögen, doch bei ihm selbst – gegen die Befürchtung vieler, aber zum Glück für ihn – die Tat, von welcher so oft gesprochen wurde, weit hinter den Worten zurückgeblieben, dass er öfter das Feuer bis zum Brand anschrürte und sich nachher rühmte, es gelöscht zu haben, wodurch er sich offenbar unter die Zahl derer stellte, welche ein Stärkerer als ich mit den Worten charakterisierte: ‚Löwenmaul, Hasenherz!‘.“¹¹

Wenn die Volksversammlung bei Schwarzochsenwirt Burr auch wohl eher von großen Worten und Gesten bestimmt worden war, waren aber deshalb all die Schwüre, Huldigungen und Appelle nur Schall und Rauch? Zum Thema Freikorps in Gmünd hatte man wiederholt im März-Spiegel lesen können, dass Buhl „über den Fortgang der Bildung eines Freikorps“ berichtet und „wiederholt zu allgemeiner, kräftiger Unterstützung desselben“ aufgefordert hätte.¹² Und die Radikalen in Gmünd haben gewiss nicht zur Mäßigung gegen die ihrer Meinung nach verfassungsbrüchigen Fürsten geraten. Sie bildeten sogar eine eigene Fraktion, denn in einem Inserat hieß es: „Die Mitglieder der äußersten Linken versammeln sich heute Abend um 8 Uhr im bekannten Lokal.“¹³

¹⁰ Mä 1849/ 118-10.12.

¹¹ Bote 1849/ 142-8.12., Beilage. Buhl hatte kurz vor Kellers Äußerungen seinerseits gegen Keller polemisiert und ihn „einen erbärmlichen Menschen“ und „einen elenden Verleumder“ genannt. Buhl schrieb u. a. voller Verachtung und Abscheu über Keller: „Wäre es irgendein Ehrenmann, der mir diese schönen Sachen sagen würde, so dürfte ich mich wohl bewogen fühlen, ihm auf eine andere Weise zu entgegnen. Bei diesem geistes- und leibesarmen Menschen aber,... der mir zu Dutzenden Malen versicherte, er teile ganz meine politischen Ansichten, er dürfe es nur nicht wissen lassen, weil ihm sonst die Annoncen von den Beamtungen entzogen werden könnten, erachte ich es für unnötig, etwas zu tun, denn ich halte ihn nicht für fähig, meiner Ehre und meiner Handlungsweise, welche jedermann offen da liegt, irgend einen Makel anzuhängen...“ Mä 1849/ 116-5.12., 1849/ 118-10.12.

¹² Mä 1849/ 32-16.5.

¹³ Mä 1849/ 31-14.5. In diesen Zusammenhang gehört der redaktionelle Hinweis des März-Spiegel auf kommunistisches Gedankengut auch in Gmünd. Der März-Spiegel äußerte sich über die unqualifizierte Gleichsetzung von Sozialismus und Kommunismus und verwies zum Verständnis der kommunistischen Vorstellungen von Kindererziehung auf Sparta, wo die Kinder „nicht als Familienmitglieder, sondern als Staatseigentum“ betrachtet worden seien, „weshalb sie auch durch den Staat erzogen wurden, während die Eltern an öffentlichen Tischen miteinander aßen.“ An dieser Stelle verwies der März-Spiegel auf die folgende Anmerkung: „Auch hiezu war hier, in der Stadt Gmünd, schon einmal ein Plan gemacht, und wurde sogar im Stiftungsrat darüber gesprochen. Das war aber zur ‚Angstzeit‘; der Urheber des Planes wird sich dessen wohl noch erinnern, jetzt geht aber freilich ein anderer Wind.“ Mä 1850/ 43-13.4.

Der oben zitierte Johannes Buhl wohl gesonnene Turner meinte, dass Buhl wohl sein „natürlicher Instinkt“ davon abgehalten hätte, „zur Zeit der Erhebung in Baden mit dem hiesigen Freikorps aus(zu)rücken“, weil „dabei nichts auszurichten sei.“¹⁴

Offiziell bestand in Gmünd kein Freikorps. Die als Freikorps bezeichnete 4. Kompanie der Bürgerwehr unter Hauptmann Buhl war eine reguläre Einheit der Gmünder Bürgerwehr, was zu betonen der verantwortliche Stadtrat nicht müde wurde. Aber das auffällige Herausstellen dieser Kompanie mit Buhl als Hauptmann sowie ihren vielen Turnern und mittellosen Junggesellen als Mitglieder machte sie verdächtig, doch als Freischar eingesetzt werden zu können. Es war nicht nur in Gmünd bekannt, dass „Vater Buhl“ unter den Turnern eine große Gefolgschaft hatte, wo sein Wort galt. Und immer wieder hatte Buhl ja selbst vom Aufbau eines Freikorps gesprochen und dabei den Eindruck erweckt, dass seine 4. Kompanie der Bürgerwehr das besagte Freikorps sei.¹⁵

Der Volksverein konnte mit den Turnern rechnen. Sie folgten größtenteils nicht nur seinen ideologischen Grundsätzen, sie brachten wohl auch die besten körperlichen Voraussetzungen mit, um schnell als Freischärler eingeübt zu werden. In ihrem Selbstverständnis zeigte sich ein gewisses Gegenbild zur bestehenden hierarchisch gegliederten Gesellschaft. Gegenüber der Bürgerlichkeit als Lebensform hatten sie sich im Bereich des Turnens einen Freiraum geschaffen, wo ihr demokratisches Potential ihren Umgang miteinander bestimmte, wo Kameradschaft und Gleichheit, Natürlichkeit und Einfachheit ihr Erscheinungsbild akzentuierte. Viele Turner traten aus den konventionellen bürgerlichen Verhältnissen heraus, was sie auch dadurch zum Ausdruck brachten, dass sie überkommene bürgerliche Grußformeln durch ihren Turnergruß „Gut Heil!“ ersetzten.

Der erste Turnerball in Gmünd am 24. November 1849 ließ Grundzüge der turnerschaftlichen Emanzipation erkennen. Im März-Spiegel war über das Auftreten der Turner zustimmend zu lesen:

„Wir (die Redaktion des März-Spiegel, Noe.)... halten es wirklich für eine ernste Pflicht denen gegenüber, die den Anstand und feine Sitten nur unter dem Deckmantel seidener Gewänder zu finden behaupten, einen kleinen Umriss dieses schmucklosen und doch so wertvollen Abends zu geben. Einfach, wie es die Turnerei unter allen Umständen erfordert, nur im Turnerkleide, erschienen die Mitglieder... Unter heiteren Scherzen und fröhlichem Tanze, frei von allen jenen störenden Einflüssen der sog. Etiquette, frei von allen jenen toten Höflichkeiten, die dem edelsten Vergnügen das Höchste, die Gemütlichkeit raubt. Frei von den neidischen spöttischen Begegnungen, hatten wir alle Genüsse der reinsten Herzlichkeit... Möchte dieser Abend, der so vielseitig dem Hohne der Gebildeten und der Spötter als Stichblatt diene, möchte er ein

¹⁴ Mä 1849/ 118-10.12. Der Schreiber des zitierten Leserbriefes muss mit „Vater Buhl“ so vertraut gewesen sein, dass er schulterklopfend sagen konnte: „Vielleicht war ein Ableitungsmittel Deiner sonstigen Hitze auch die rotlaufene Nase, die Du zum Kopfschütteln der Frauen und des Arztes längere Zeit bei allerhand Wetter unter uns herumtrugst.“ Mä 1849/ 118-10.12. Buhl erwiderte darauf, er hätte auch ohne seinen „Gesichtsrothlauf“ seinen Gegnern nicht die Freude gemacht, „mich oder meine Freunde in unzeitige Demonstrationen zu verwickeln.“ Mä 1851/ 112-2.10.

¹⁵ Im Zusammenhang Turner – Buhl – Bürgerwehr steht Buhls Anzeige vom 28.8.1848: „Die Mitglieder des Männer-Turn-Vereins werden hiemit ersucht, bei dem heutigen Ausrücken der Bürgerwehr so zahlreich als möglich zu erscheinen, da nach dem Schlusse der Übungen eine wichtige Beratung stattfindet.“ Bote 1848/ 102-28.8.

neues Mittel zur kräftigen Einigung und zu feuriger Wiederbelebung aller Turner sein!“¹⁶

Die über Gmünd berichtende fundamentalistisch konservative Deutsche Kronik skizzierte rückblickend im Herbst 1851 die Gmünder Turnerszene mit Buhl folgendermaßen:

„Aus dem Hauptlager der Demokraten an der Rems. Vor einiger Zeit kam der Kaufmann Buhl, seiner Zeit der Hauptmann der nicht ausgezogenen Freischaren, mit einem Haufen Turner in den Gasthof zur Krone. Hier zeigte es sich nun auch,... dass bei den Turnern das Turnen nicht allein die Hauptsache ist, dass man durch das Turnen hauptsächlich eine geübte Mannschaft zu künftigen Erhebungen heranziehen will, weshalb auch meist Leute sich an die Spitze der Turner stellen, deren Dichten und Trachten und Träumen bei Tag und Nacht auf den Umsturz alles Bleibenden gerichtet ist. Nun, unter diesen Turnern befinden sich zwar schon gereifere ledige Leute, aber auch viele, die dem Knabenalter noch nicht recht entwachsen, deren Lebenserfahrung und Lebenskenntnis und Einsicht ins Leben also noch Null ist. Doch das hat nichts zu sagen, wenn diesen Bürschlein nur republikanische Ideen eingepflegt werden, so sind sie politisch mündig. Deshalb politisieren auch die Turner meist sehr viel und kramen eine große politische Weisheit aus...“¹⁷

Die Stuttgarter Regierung wusste, dass der Badener Aufstand in Württemberg Anhänger und Unterstützer hatte, auch im Militär. Meldungen vom 17./18./19. Mai 1849 aus Ulm signalisierten entsprechende Sicherheitsvorkehrungen der Militärführung:

„Heute früh 5 Uhr wurden 5 Sechspfünder ins Bayerische geführt. Den 18. gestern Nacht wurden sämtliche Gewehre aus dem Büchsenstadel (Arsenal) entfernt und auf die Festung geschafft. Ebenso sind heute den ganzen Tag über Kanonen auf die Festung geschafft worden. Verschiedenen Polizeidienern, die sich dazu gebrauchen ließen, den an den Ecken angeklebten Aufruf der badischen Soldaten an ihre Kameraden im übrigen Deutschland abzureißen, wurde von Soldaten der Rücken etwas blau angestrichen.“¹⁸

Eine Sicherheitsmaßnahme war auch die Verlegung von Militär in die Umgebung von Ludwigsburg, was am 19. Mai 1849 aus Stuttgart gemeldet wurde: „Ein großer Teil unserer Soldaten ist heute früh ausgerückt, um in den Dörfern um Ludwigsburg-Egolsheim, Zuffenhausen, Kornwestheim u.s.w. – einquartiert zu werden, angeblich, weil in den Kasernen wegen der Neueinberufungen kein Platz mehr sei. Der wahre Grund lässt sich aber leicht denken.“¹⁹

¹⁶ Mä 1849/ 112-26.11. Anhänger der Konvention mokierten sich, dass selbst „Bürschlein“ also noch ganz junge Turner, „die dem Knabenalter noch nicht recht entwachsen“ waren, Johannes Buhl duzen durften. Mä 1851/ 112-2.10.

¹⁷ Mä 1851/ 112-2.10. Ein Schlaglicht auf die Heubacher Turner und die politischen Erwartungen an sie wirft der Aufruf eines Heubachers im Juni 1848: „Die Mitglieder der früheren Turngesellschaft haben sich wieder vereinigt, um sich statt der Übungen am Reck und Barren mit Exerzieren zu beschäftigen, und es freut mich außerordentlich, dass sich von Tag zu Tag mehr Jünglinge anschließen, um sich wie letztere in Handhabung der Waffen zu üben. So sehr früher die Turner durch Neckereien älterer Jünglinge, durch Hohngelächter und Spott aller Art zu leiden hatten, so sehr viele Menschen die Sache ins Lächerliche zu ziehen sich bemühten, so kräftig, so schön tritt dieselbe jetzt ins Leben, und man sieht die Flamme mit unauslöschlicher Macht hervorbrennen. Lasst Euch durch nichts in Eurer Sache stören, Jünglinge! Bleibt einig; denn nur durch Einigkeit werdet Ihr stark. Bietet Euren Waffengefährten (den Hellebartieren) die Hand zur Versöhnung und vergesst, dass sie Euch abgewiesen, als Ihr Euch an sie anschließen wolltet, denn sie haben Euch bloß deshalb abgewiesen, weil Ihr Turner seid. Hasst sie nicht, denn sie tragen ja bloß deswegen eine andere Waffengattung, weil Ihr Turner seid. Vergesst im Interesse des Vaterlandes. Ihr Jünglinge aber, die Ihr noch nicht bewaffnet, aber wehrfähig und kräftig genug seid, Waffen zu tragen, lasset Euren alten Parteigeist, Euren ‚Kameradschaftengeist‘. Vereinigt Euch mit denen, die dem Zeitgeist huldigen und bedenkt, dass Ihr alle Brüder seid und durch Euren Beitritt eine Sache unterstützt, die nur zu Eurem und zum Wohle Eures deutschen Vaterlandes dienen kann. Frisch daran! An Unterstützung wird und soll es Euch nie fehlen. Ein Turner.“ Bote 1848/ 72-19.6.

¹⁸ Mä 1849/ 34-21.5.

¹⁹ Ebd.

Die württembergische Regierung nahm die Aufrufe zur Bildung von Freikorps im Lande sehr ernst. Sie war bestrebt, das revolutionäre Potential zu isolieren. Sie zeigte Verständnis für die vielerorts vorhandene Begeisterung „für die Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes.“ Jedoch dürfe der patriotische Eifer nicht gegen das Gesetz verstoßen und „die Ruhe des Landes“ bedrohen. Wollte man bewaffnete Korps organisieren, „welche unabhängig von der Staatsgewalt, auf eigene Faust oder nach dem Befehle von Vereinen mit dem Gewichte bewaffneter Scharen in die politischen Angelegenheiten sich einmischen“, so verstieße das in jedem Fall gegen das allgemeine deutsche Staatsrecht und insbesondere auch gegen die württembergische Verfassung. Solche Freikorps könne die Staatsgewalt nicht dulden.²⁰

Die Freikorps-Kampagne in Gmünd schien hier ziemliche Unruhe gestiftet zu haben. Der Verwaltungsrat der Bürgerwehr sah sich als Leitungsgremium der Bürgerwehr am 22. Mai 1849 mit Bezug auf die Spendenaufrufe für die 4. Kompanie zu einer Erklärung durch den kommissarischen Stadtschultheißen Kohn und den Bürgerwehrkommandanten Roell veranlasst. Die für die Bürgerwehr in Gmünd verantwortlichen Männer hielten es für dringlich geboten, der in der Stadt

„vielfach verbreiteten irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob mit diesen Beiträgen die Errichtung einer eigentlichen ‚Freischar‘ d. h. eines Korps beabsichtigt werde, das auf eigene Faust da oder dort handelt. Es soll nichts anderes bezweckt werden, als die 4. Kompanie der Bürgerwehr, welche nach wie vor unter dem Kommando des Befehlshabers bleibt, mit Tornistern, Mänteln und den erforderlichen Feldgerätschaften so auszurüsten, dass sie im Stand ist, jeden Augenblick die Stadt zu verlassen, was ja bei den gegenwärtigen Zeiten recht leicht notwendig werden kann, ohne eine feldmäßige Ausrüstung aber für die Wehrmannschaft geradezu unmöglich ist, wenn die Entfernung von hier auch nur wenige Tage dauern sollte.“²¹

Im Verwaltungsrat der Bürgerwehr war die Stadtverwaltung durch ihren Bürgermeister nebst einem Mitglied des Stadtrates und des Bürgerausschusses vertreten, die Waffendienst leistenden Bürger durch ihren Kommandanten und dazu durch Vertreter der Dienstgrade.

Der Verwaltungsrat wollte klarstellen: Die Sammlungen für die Ausrüstung der 4. Bürgerwehrkompanie mit militärischem Zubehör wie Mänteln oder Tornistern seien völlig gesetzeskonform innerhalb des Bürgerwehrsystems, mit der Bildung eines illegalen Freikorps hätten sie nichts zu tun. Die Gmünder Bürgerwehr stünde ganz und gar auf dem Boden des Gesetzes über die Volksbewaffnung und Bürgerwehren vom 1. April 1848, sie sei eine legale Einrichtung und hätte in Kommandant Roell einen vom König bestätigten Befehlshaber.²² Die Befehlsgewalt über die Bürgerwehr in Gmünd läge nur beim legalen Kommando und bei niemandem anders.

²⁰ Bote 1849/ 55-14.5.

²¹ Mä 1849/ 35-23.5., Bote 1849/ 59-23.5. Angaben über Beiträge zur Ausrüstung z. B. Mä 1849/ 31-14.5., 33-19.5., 35-21.5., 36-26.5., Mä 1850/ 33-19.5.

²² Vgl. Bote 1848/ 24.6.

Am 23. Mai 1849 zeigte der Landesausschuss der Volksvereine seine Nähe zu den Bürgerwehren. Er teilte über die Presse mit, dass sich ihm eine „große Zahl der Bürgerwehren und Bürgerwehrvereine“ angeschlossen hätte. Der Landesausschuss gab sich quasi als Führungszentrale der Bürgerwehren aus. Aus dieser Position heraus rief er alle Bürgerwehren auf, Vertreter zu der in einigen Tagen stattfindenden großen Volksversammlung zu Pfingsten in Reutlingen zu schicken, damit sie gemeinsam mit den Vertretern der Volksvereine tagten und Beschlüsse fassten.²³

²³ Mä 1849/ 36-26.5. Hierzu das Gesamtministerium „An das Württembergische Volk“, vgl. Bote 1849/ 61-30.5.: Das Innenministerium wies im Hinblick „auf die in neuester Zeit häufig angekündigten Volksversammlungen“ am 25.5.1849 alle Behörden darauf hin, dass „den Staatsbürgern zwar das Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Waffen mit sich zu führen.“

3.3.1.6 Beistand für die Aufständischen in Baden?

Fast im 2-Wochen-Abstand jagte eine Großversammlung des Volksvereins die andere: Mitte Mai 1849 in Gmünd die Großveranstaltung im Burr'schen Biergarten, in Reutlingen am Pfingstsonntag (am 26. Mai) die Generalversammlung der Volksvereine. Am Pfingstmontag fand die „große württembergische Volksversammlung“ aus allen Landesteilen mit „Abgeordnete(n) von Gemeindegremien, Volksvereinen, Bürgerwehren und Soldaten“ statt, die sich den tags zuvor auf der Generalversammlung der Volksvereine gefassten Forderungen nach einer sofortigen verfassunggebenden Landesversammlung und eines Volksheeres anstelle des stehenden Königsheeres anschlossen.¹

Am 3. Juni dann die öffentliche Vorstellung der Reutlinger Beschlüsse und der Solidaritätsaufruf Forsters für Baden bei Weißhahnenwirt Pfisterer, am 10. Juni eine Volksversammlung zur Unterstützung der vom Rumpfparlament gewählten Regentschaft, im Juli dann wiederholt Volksversammlungen im Zusammenhang des Wahlkampfes um das Abgeordnetenmandat des Oberamtsbezirks Gmünd zur verfassungsberatenden Ständerversammlung.²

Allein schon die physischen Bewegungen solcher Menschenmassen müssen in Gmünd eine große Unruhe hervorgerufen haben, von den bedrohlich wirkenden politischen Anlässen ganz zu schweigen.

Die Volksversammlung am 3. Juni 1849, einem Sonntag, in Weißhahnenwirt Pfisterers Garten war offenbar von annähernd 2000 Teilnehmern besucht. Angesagt hatten sich auch Mitglieder des Landesausschusses, die jedoch nicht erschienen. Redner waren Buhl, der die Reutlinger Beschlüsse bekannt gab und deren Diskussion moderierte, der „nachbarliche Freund Scholl“ aus Alldorf, ein Turner aus Lorch, der Landtagsabgeordnete Wolff, ein gewisser Spieldeiningner aus dem badischen Karlsruhe und schließlich der Lokalmatador Eduard Forster.

Am Schluss der Veranstaltung sei dann noch der Artillerie-Rekrut Gustav Oehlhaffen aus Crailsheim aufgetreten. Er hätte eine Amnestie für die politischen Gefangenen gefordert und dem Volk das eigene politische Fehlverhalten vor Augen geführt. Er hätte so geistreich und belebend in meisterhafter Weise gesprochen, dass es ihm möglicherweise gelungen wäre, wenn er ständig in Gmünd hätte bleiben können, „das erstarrte politische Leben hiesigen Orts an seiner jugendlichen Brust und mit dem Feuer seiner Rede aufzutauen.“³

¹ Mä 1849/ 35-21.5., 1849/ 36-26.5. Auf der Volksversammlung in Reutlingen sollen 20-25.000 Menschen anwesend gewesen sein. Mä 1849/ 37-30.5. Andere Angaben aus dem Schwäbischen Merkur in Bote 1849/ 63-4.6. Siehe hierzu Kapitel 3.2.

² Die Kampagne zur Verteidigung der zum Rumpfparlament zusammengeschmolzenen Nationalversammlung erreichte auch die Landbevölkerung im Oberamtsbezirk Gmünd, wie das Echo aus einigen Landgemeinden zeigte. Der Gögginger Volksverein schrieb an seinen Leitverein in Gmünd: „Ich möchte Ihnen hiemit kundtun, dass sich der Volksverein von Göggingen erklärt hat, dass wir der Nationalversammlung und der Reichsregierung wie der Reichsverfassung und deren Durchführung huldigen, hingegen uns aber von dem württembergischen März-Ministerium (vielmehr Fürsten-Ministerium) nicht mehr länger Sand in die Augen streuen lassen wollen... Göggingen den 11. Juni 1849. Der Vorstand.“ Mä 1849/ 44-16.6., vgl. auch Mä 1849/ 38-2.6., 1849/ 42-11.6.

³ Mä 1849/ 40-6.6. An der Reutlinger Volksversammlung zu Pfingsten 1849 hatte Oehlhaffen als Militär-Deputierter aus Stuttgart teilgenommen. Mä 1849/ 37-30.5. Einladung mit Tagesordnung der „Große(n) Volksversammlung“ am 3.6.1849 in Gmünd in Mä 1849/ 38-2.6.

Eduard Forster sei von der Menge wie nach einer glücklichen Heimkehr aus der gefährvollen Fremde begrüßt worden, er habe mit innerem Feuer für die Unterstützung der Freiheitskämpfer in Baden geworben. Es hieß im März-Spiegel darüber:

„Angenehm freudig war die ganze versammelte Menge überrascht, da sich der Mann zeigte, der hier von allen geachtet und geliebt ist und den man kaum zwei Tage vorher allgemein noch als ein Opfer seiner Liebe zu dem Volk in irgend einem dunklen Kerker festgehalten glaubte. Er widerlegte zuerst das Gerücht von seiner Verhaftung, ging sofort über auf die Zustände in Baden, schilderte sie als rein gesetzlich und wies mit Begeisterung auf die Notwendigkeit hin, dass Württemberg dem bedrängten Nachbarlande und dem edlen Bruderstamme zu Hilfe eile. ‚Badens Fall ist unser Fall, Badens Sieg ist unser Sieg‘.“⁴

Forsters Rede auf der Volksversammlung am 3. Juni 1849 war ein Aufruf zum direkten Beistand für die Revolutionäre in Baden, deren Handeln er „als rein gesetzlich“ ansah. Beistand für das revolutionäre Baden war ja auch schon der Tenor auf der Volksversammlung am 13. Mai 1849 im Biergarten des Schwarzochsenwirtes Burr gewesen. Der Gmünder Volksverein hatte stets gefordert, dass auch die Gmünder Bürgerwehr für einen Einsatz auswärts mobil sein müsse. Forster und der Gmünder Volksverein gossen zumindest rhetorisch Öl ins Feuer der Revolution.

Wie aus einem Ausschussbericht der Nationalversammlung hervorging, war ihr eine Adresse aus Gmünd zugegangen, in der man erklärt hatte, sich mit „Gut und Blut“ hinter die Nationalversammlung zu stellen. Der Ausschussbericht war von Dr. Gottlob Tafel im Auftrage der Nationalversammlung angefertigt und gedruckt worden. Tafels Bericht „zur Durchführung der Reichsverfassung“ beschäftigte sich „speziell mit den aus allen Gauen Deutschlands laut gewordenen Stimmen und Sympathien zu Gunsten der Frankfurter Reichsversammlung... in den Adressen, die der Nationalversammlung vom April 1849 an zuströmten.“ Unter den 1415 Zuschriften waren 91 aus Württemberg, und von diesen kam eine aus Gmünd. Das fasste der März-Spiegel in die Worte: „Auch Gmünd ist unter den Orten aufgezählt, welche ihr Festhalten an der Verfassung vom 28. März (1849, Noe.) entschieden erklärten und sie mit ‚Gut und Blut‘ aufrechterhalten wollten.“⁵

Sollten solche Bekundungen der Kampfbereitschaft des Gmünder Volksvereins von vornherein nur Schall und Rauch gewesen sein?

⁴ Mä 1849/ 40-6.6. Forster stand auf Seiten der Freiheitskämpfer in Baden. Von einer Versammlung Ende Okt. 1849 in Leinzell wurde berichtet, dass er den Anwesenden „die Standhaftigkeit der Freiheits-Martyrer in Baden mit zum Herzen dringenden Worten“ nahe gebracht hätte. Mä 1849/ 98-24.10. Schon Anfang Juli 1849 hatte Forster im März-Spiegel voller Sympathie von einem jungen Arbeiter aus Württemberg berichtet, der aus Baden verwundet in die Heimat zurückgekehrt war. Der junge Württemberger sei von Bern in der Schweiz nach Freiburg aufgebrochen und habe erzählt: „Dort angekommen, fanden wir eine große Anzahl junger Patrioten, die bereit waren, sich dem badischen Freiheitsheere gegen die preußischen Unterdrücker anzuschließen. Wir erhielten Waffen, Munition, Schuhe, Socken und jeder ein paar Leinwand-Beinkleider, wie sie die Turner gewöhnlich tragen. So ausgerüstet, wurden wir in einer Anzahl von etwa 800 Mann nach Karlsruhe befördert, dort in Bataillone eingeteilt und tüchtig in den Waffen geübt. Als die Feindseligkeiten begannen, waren unsere und die Turnerscharen immer die ersten und vordersten im Kampfe, daher es denn auch kam, dass die Preußen, die durch die Turnerschützen am meisten Leute verloren, gefangenen Turnern nie Pardon gaben, sondern alle und jeden entweder niederschossen oder erstachen oder mit dem Gewehrkolben totschlügen, wie es gerade die Laune ihnen eingab...“ Mä 1849/ 52-4.7. Der Volksverein Gmünd zeigte Solidarität und sammelte „für die in Rastatt gefangenen Liegenden.“ Mä 1849/ 116-5.12. Wie Forster aus Stuttgart mitteilte, hätte der Justizminister die Zahl der gefangenen Württemberger in Rastatt mit 118 angegeben. Er erwarte deren schnelle Auslieferung an die württembergischen Gerichte. Mä 1849/ 118-10.12.

⁵ Mä 1849/ 81-15.9.

Folgt man dem Bericht aus dem März-Spiegel über die Volksversammlung am 3.6.1849, so muss der Politikeifer rund um den Volksverein in der Zeit davor recht erschlafft gewesen sein. Vielleicht war die Vermittlung dieses Eindrucks durch den Berichterstatter über die Volksversammlung aber auch nur ein Stilmittel, diese sehr gut besuchte Versammlung mit ihren gewichtigen Themen besonders zu erhöhen und seiner Freude Ausdruck zu verleihen, dass die Gmünder Volksseele endlich wieder im Sinne des Volksvereins in Bewegung gebracht worden sei. Jedenfalls beklagte er zunächst „das erstarrte politische Leben hiesigen Orts“ und nannte Gmünd eine „Stadt des politischen Gefrierpunkts“, um danach den Auftritt der Volksversammlung zu bejubeln. Sein Jubel galt der Volkskraft, die er in der Volksversammlung repräsentiert sah, und er galt der neuen Hinwendung zu den politischen Vorgängen des Tages. Der Berichterstatter schwärmte: „Möchte doch jedem unserer Brüder in nah und fern vergönnt gewesen sein, den kaum noch glimmenden Docht der Hoffnung an der Flamme der Begeisterung der versammelten Masse wieder zu beleben!“⁶

Eine Volksversammlung, die versammelte Volksmenge also, war der Jungbrunnen für die politische Kraft, die verloren schien. Der Berichterstatter im März-Spiegel spitzte seinen Vorwurf des zuvor beklagten politischen Desinteresses in Gmünd noch weiter zu, wenn er schrieb: „Es ist gewiss charakteristisch, dass selbst hier, wir sagen selbst hier, wo die Teilnahme an den schönen Bestrebungen der Zeit gegenüber andere(n) Städte(n), ja selbst gegenüber von kleineren Dörfern auf dem politischen Thermometer zum mindesten kaum einen Grad über dem Gefrierpunkt steht, dass selbst hier einmal die Masse sich regte.“

Gmünd, die „Stadt des politischen Gefrierpunkts“! Diese Aussage berührte den Lebensnerv des Volksvereins. Hätte sie so stehen bleiben müssen, wäre sie das Eingeständnis der Kapitulation vor Minister Römer gewesen, der „sein Anathema über Volksversammlungen“ gesprochen hatte. Aber der Vorwurf über das im Sinne des Volksvereins politisch erschlaifte und teilnahmslose Gmünd hatte doch noch einen weiterführenden Aspekt, und der handelte von der „Flamme der Begeisterung der versammelten Masse“, von Hoffnung, Zuversicht und Zukunft für das Volk. Selbst wenn die Feststellung der Gmünder Gefrierpunktruhe irgendwie zutreffend gewesen sein sollte, mit seiner antithetischen Gedankenführung machte der Bericht im März-Spiegel klar, dass eine politische Erstarrung durch die Mobilisierung der Volksmassen aufhebbar sei.

⁶ Mä 1849/ 40-6.6.

3.3.1.7 Das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 als Rettungsanker und Perspektive

Es liegt auf der Hand, dass die Gmünder Volksversammlung am 3.6.1849, die in der Folge der Reutlinger Beschlüsse zu Pfingsten am 27.5.1849 stand, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Erscheinen der Rest-Nationalversammlung in Stuttgart zu sehen ist. Nach dem Beschluss der noch in Frankfurt verbliebenen Mitglieder der Nationalversammlung vom 30. Mai, Frankfurt zu verlassen, begann deren Ortwechsel nach Württemberg in den ersten Junitagen. Auch wenn die Frankfurter Nationalversammlung in Stuttgart nur noch ein Rumpfparlament mit noch nicht einmal 20% seiner Mitglieder war, hatte dieses doch mit seiner Anwesenheit Stuttgart schlagartig zu einem zentralen Ort des politischen Geschehens in Deutschland gemacht, in dessen räumlicher Nähe nun Gmünd lag. Die Wirksamkeit der in Stuttgart anwesenden meist linksdemokratisch eingestellten Parlamentarier mit ihrem Anspruch auf Regierungsmacht wird in Gmünd besondere Aufmerksamkeit gefunden haben.¹

Am 7. Juni 1849 stellte sich der Landesausschuss der württembergischen Volksvereine, zu dem ja auch der Gmünder Eduard Forster gehörte, hinter das von ihm als vollberechtigt angesehene Restparlament in Stuttgart und sandte ein Schreiben an alle Volksvereine im Lande, das in dem leidenschaftlichen Appell mündete, man möge sich zur Verteidigung der Nationalversammlung bereithalten und den Anweisungen der neu eingesetzten Zentralgewalt folgen.²

Es gibt keinen Grund zu zweifeln, dass dieser vom Landesausschuss der Volksvereine zum Ausdruck gebrachte Geist nicht auch den Volksverein in Gmünd beherrschte und sich zum Beispiel schon auf der Volksversammlung am 3. Juni zeigte. Zu gewissen Überhitzungen in der Stadt im Juni 1849 nach beleidigend-provokanten Verbalattacken auf Forster mögen auch die akuten Spannungen zwischen den Volksvereinen und der Römer-Regierung beigetragen haben. Zu organisierter Gewaltanwendung für die Ziele des Landesausschusses kam es in Gmünd aber nicht. Die Gmünder Bürgerwehr blieb ruhig. Parteiisch ruhig sei sie gewesen, stellte später ein Gericht fest, da hatte aber die Staatsmacht die Zügel schon wieder fest in der Hand. Auch die 4. Kompanie der Bürgerwehr blieb ruhig.

Nach der militärisch erzwungenen Auflösung des Rumpfparlaments in Stuttgart am 18.6.1849 und der Niederlage der von ihm eingesetzten Regentschaft konzentrierte sich im Sommer 1849 die Politik der Volksvereine auf die Verteidigung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849 und auf die „Anwendung der Reichsverfassung und insbesondere der Grundrechte auf unsere innern staatlichen Verhältnisse.“³

¹ Zum Rumpfparlament siehe Kapitel 3.3.3.

² Mä 1849/ 41-9.6.

³ Mä 1849/ 51-2.7.

Im Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 sah der Landesausschuss über die Gesetzgebung eine Brücke zur Macht im Lande:

„Die Regierung hat die Reichsverfassung und die Grundrechte mit allen ihren Folgen für das Land anerkannt; das Wahlgesetz gibt dem Volk die Macht in die Hand, die wichtigsten derselben durch Männer seiner Wahl ins Leben zu rufen. Darum scharet euch um das Wahlgesetz, wie ihr euch um die Reichsverfassung geschart habt! Tretet zusammen zu Bezirksvereinen, bildet Wahlausschüsse, einen in jedem Oberamt, sucht dazu die Männer aus, welche im Stande sind, die Kräfte zu vereinigen, das demokratische Prinzip bei den Wählern zur Geltung zu bringen...“⁴

Die Wahl zur verfassungberatenden Versammlung am 1.8.1849, bei der Eduard Forster siegte und das Mandat für den Oberamtsbezirk Gmünd errang, erbrachte insgesamt einen Sieg der „der demokratischen Partei“ in Württemberg.⁵

Ganz im Sinne des Landesausschusses äußerte sich Buhl nach der Wahl auf der Versammlung des Gmünder Volksvereins am 25.8.1849. Das Gebot der Stunde sei nun, für die Demokratisierung Württembergs im Innern zu kämpfen, weil „Deutschland durch den Säbel regiert werde, wo das Recht nur auf der Seite der Gewalt sei.“ Eine Hauptaufgabe des Gmünder Vereins müsse nun sein, den Blick „auf die bevorstehenden Wahlen der städtischen Vorgesetzten zu richten sowie in nächster Zeit die Beratungen der verfassungsgvidierenden Versammlung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen.“⁶ Damit schob Buhl die Wahlen des Gmünder Stadtschultheißen und des Landtages in den Mittelpunkt der politischen Aktivität.

In Bezug auf die deutsche Frage hielt es der Gmünder Volksverein nach den Erfahrungen des Jahres 1849 für einen „lächerlichen Hader“, sich entweder zu Preußen oder zu Österreich zu bekennen. Weder „preußisch schwarzweiß“ noch „österreichisch schwarzgelb“ wollte sich der Gmünder Volksverein „anstreichen“ lassen. Wenn ihm die deutsche Frage nicht so wichtig gewesen wäre, hätte er die Richtungskämpfe von der Mitte aus genüsslich beobachten können. Das aber wollte er dann doch nicht. Auch er wollte Flagge zeigen, „um neben den Erklärungen mancher wackern Volksvereine nicht zurückzubleiben.“ Deshalb sein Bekenntnis: Der Gmünder Volksverein bleibe seinen bisherigen Grundsätzen treu und fordere ein einheitliches Deutschland, „welches durch Einigung der Völker, nicht der Fürsten, zu Stande kommt.“ Forster, Buhl und all die anderen Träger des Volksvereins erklärten: „Wir harren aus im geistigen Kampfe und stehen wachsam und treu auf unserem Posten, bis ein warmer Frühlingshauch das Eis der Reaktion lösen wird und die Millionen Gleichgesinnter in allen Teilen Deutschlands sich die Hände bieten, um zu vollenden, was schon längst begonnen ist, den Bau eines freien, einigen deutschen Vaterlandes!“⁷

⁴ Ebd.

⁵ Mä 1849/ 66-6.8.

⁶ Mä 1849/ 74-27.8.

⁷ Mä 1850/ 14-1.2.

3.3.1.8 Die Ulmer Kronik gegen Buhl, Forster und den Gmünder „Pöbel“

Unter den Kräften der März-Revolution von 1848 war Johannes Buhl in Gmünd von Anfang an führend. Über sich selbst sagte er im Mai 1848, er habe in der Stadt Gmünd seit Jahren weder Mühe noch Opfer gescheut, „für das geistige und leibliche Wohl der Bürgerschaft sowie deren Jugend tätig zu sein.“ Für das von ihm „als gut erkannte Ziel zu arbeiten“, davon habe ihn weder Verleumdung noch Verdächtigung abbringen können. Was sein Wirken auf dem Lande beträfe, so sei er nur bestrebt gewesen, „in jedem Orte Vereine zu Besprechung vaterländischer und Gemeinde-Angelegenheiten zu gründen“, und das nie auf ungesetzlicher Grundlage. Namentlich „in Beziehung auf den vielfach verlangten Rücktritt der Gemeindebehörden“ habe er immer zur Geduld gemahnt. Er sei nämlich davon überzeugt, „dass bei der zu revidierenden Gemeindeordnung“ die Gemeinderatsstellen auf Lebenszeit sowieso abgeschafft würden. Seine Devise sei immer gewesen: Das Gesetz vor allem anderen!¹

Als es darum ging, den im September 1848 formal etablierten Volksverein aufzubauen, stand Johannes Buhl im Zentrum des Geschehens. Ein knappes Jahr später, auf der „Volksversammlung“ des Vereins am 11. Juli 1849, wurde Buhl wie selbstverständlich als Vorstand wiedergewählt. In den Ausschuss gewählt wurden damals die bewährten Vereinsmitglieder Speisewirt Fischer, Silberarbeiter Hahn, Gerber Weckler, Goldarbeiter Spindler, Ratsschreiber Mühleisen und Maler Seibold. Ersatzmänner waren August Kuttler und Kaufmann Weiblen.²

Neben Forster personifizierte Buhl den Volksverein in Gmünd. Er führte dessen Geschäfte und war der Verbindungsmann zu anderen mehr oder weniger politischen Schauplätzen im Oberamt Gmünd, z. B. zum Bürgerverein, zum Stadtrat, zu den Turnern. Buhl kannte Forsters „Kammerwirksamkeit“ so gut wie wohl kein anderer. Daher war es für ihn zum Beispiel selbstverständlich, auf der von Pfarrer Bestlin, dem wiederholten Widerpart Forsters, auf dem Hohenrechberg organisierten Wahlversammlung aufzutreten, um Forsters Politik darzulegen.³

¹ Bote 1848/ 60-20.5.

² Mä 1849/ 56-14.7. Ein Wahlvorschlag für den 6-köpfigen Ausschuss umfasste 12 Namen, die zum Kern des Gmünder Volksvereins zählten: Maler Seibold, Weißgerber Weckler, Speisewirt Fischer, Silberarbeiter Hahn, Goldarbeiter Spindler, Kaufmann Weiblen, Hafner Uebele, Kammacher Doll, Ratsschreiber Mühleisen, Seiler Kielmann, August Kuttler, Silberarbeiter Alois Weitmann. Mä 1849/ 55-11.7.

³ Mä 1849/ 61-25.7. Buhls Interessen waren seit eh und je breit gelagert, im Hinblick auf seine Aktivitäten außerhalb seines Berufes als Kaufmann schien er fast etwas umtriebiger. Als Bürger unter Bürgern hatte er sich z. B. schon bei der Vorbereitung des großen Gmünder Liederfestes am 15. Mai 1837 Verdienste erworben, für die ihm der Stadtrat als einem von vier Organisatoren öffentlich Lob und Dank aussprach. Vgl. GIntBl 1837/ 41-22.5. Die anderen drei ausgezeichneten Männer waren Hauptmann v. Mayhöfer, Oberlehrer Braun und Goldarbeiter Anton Beißwengert. Im Jahre 1843 war er Vorsteher der Gmünder Kaufmannsinnung, später Kassier im Landwirtschaftlichen Verein Aalen-Gmünd, dessen Mitglied er 1837 geworden war. GIntBl 1837/ 23-20.3. Auf der 5. Generalversammlung des Vaterländischen Vereins der Naturforscher im Jahre 1850 in Gmünd wurden die ausgestellten „reichhaltigen Sammlungen“ von Dr. Faber, Pfarrer Neuber aus Bargau, von Adolf Gerber und von Kaufmann Buhl bestaunt. Es war bei Buhl vermutlich auch wissenschaftlich eingekleidete Eitelkeit im Spiel, dass er einer von ihm auf dem Hardt gefundenen Tonerde den Namen „terra de gaudia mundi“ gegeben hatte und diesen Ton als einen Stoff vorstellte, „der ähnlich der terra de Sienna einen brauchbaren Farbstoff“ liefere. Bote 1850/ 51-4.5. Beilage. Am 13.3.1839 hatte Buhl für 6 Jahre ein königliches Patent „auf die von ihm dargelegte Verbesserung der neuerlich in Gebrauch gekommenen Zirkulier-Öfen durch Einschubung von Querwänden“ erhalten, er war also auch technisch-praktisch interessiert und stellte dabei sein Licht nicht unter den Scheffel. GIntBl 1839/ 27-4.4. Buhl betrieb auch eine Agentur der Aachener und Münchener Feuerversiche-

Joseph Keller, der Redakteur und Herausgeber des Remsthalboten, äußerte sich Ende 1849 sehr abfällig über Buhl. Er sah in ihm einen Volksverderber, der Unfrieden nach Gmünd gebracht hätte. Die Bewohner Gmünds seien „immer als heitere, gemütliche Leute bekannt“ gewesen, der „Beutelsbacher“ erst habe Zerwürfnisse verursacht und „das Heitere und Gemütliche durch Agitation in der Politik“ zu vergiften versucht, namentlich bei jungen Leuten. Er bezeichnete Buhl als „Demokrat aller hiesigen Demokraten (d. h. mit dem Maul, denn es hat sich schon faktisch bewiesen, dass er der größte Schreier, aber nebenan auch unstrittig der Kleinste, wo nicht ganz Unsichtbare ist, wenn es zur Tat kommt)...“⁴

Geringschätzig beleuchtete Keller Buhls Initiativen:

„Zuerst fing er mit Vorlesungen in seinem Hause an unter dem Vorwand, nützliche Sachen für Professionisten vorzutragen. Dabei wurde aber größtenteils nur aus verbotenen Schriften vorgelesen von ihm und seinem Freunde F(orster). Dies veranlasste auch den alsbaldigen Austritt vieler Besucher, welche wohl einsahen, dass dies nichts Gemeinnütziges sei und anstatt Nutzen bloß Unheil stifte. Hiebei war also nicht viel zu machen, und man suchte seine Leute unter der jüngern Klasse. Es wurde ein Turnverein gebildet aus jüngern und ein dergleichen aus älteren Mitgliedern, welche letztere hauptsächlich in seinem Sinne durch ‚passende‘ Lektüre herangebildet wurden (man kennt ihre Bildung). Die Neuzeit erforderte noch mehr. Der Herangebildeten waren es zu wenige und sogleich wurde ein s(o) g(enannter) Volksverein gemacht, der bei seinem Entstehen sehr viele Mitglieder zählte, aber bald wieder bedeutend abnahm, indem diejenigen, welche dem Umsturze nicht huldigten, unmöglich das große Geschrei des Gründers mit anhören mochten. Auch auf dem Lande wurde gewühlt, allein zu diesem Wühlen (Dank dem gesunden Sinn der Landleute) wurde sehr wenig Boden gefunden.“⁵

Kellers Zorn und Verachtung Buhls kumulierten in dem Vorwurf, Buhl habe es darauf angelegt, Keller und sein „Blättle“ – so nannten die Anhänger des Volksvereins abschätzig den Boten vom Remsthal – zu vernichten. Buhl erdreiste sich, „seinem Mitbürger sein Brot... zu entziehen..., weil derselbe seinen wühlerischen Grundsätzen nicht huldigt.“⁶

Des Täuschens und Dunkelmannverhaltens wurde Buhl von 7 Männern beschuldigt, die wegen der Attacke auf Redakteur Keller im Juni 1849 im Jahre 1851 nach Erstarken der Reaktion vor Gericht standen und sich öffentlich vom Volksverein lossagten. Inwieweit sie sich mit ihren Anschuldigungen gegen Buhl nur selbst entlasten wollten, muss offen bleiben. Jedenfalls bezichtigten sie Buhl als Verführer in der Sache Keller, deretwegen sie sich nun vor Gericht verantworten müssten. Für Buhl waren das allerdings nur Fälle für die öffentliche Verachtung.⁷

rungsgesellschaft in Gmünd. Mä 1851/ 7-20.1. Bote 1857/ 32-21.3. Im Jahre 1852 trat er als Bezirksagent einer Stuttgarter Amerika-Linie für Auswanderer in Erscheinung, Bote 1852/ 91-14.8. Schon 1834 hatte er eine Bezirksagentur für die Überfahrt und Verpflegung von Auswanderern von Le Havre aus nach Amerika betrieben, vgl. GIntBl 1834/ 23-20.3.

⁴ Bote 1849/ 142-8.12. Hier stellt Keller eine ganze Liste von Beschuldigungen gegen seinen Widersacher Buhl zusammen.

⁵ Bote 1849/ 142-8.12, Beilage. Der Volksverein hat immer wieder Vorträge angeboten, vgl. z. B. Mä 1849/ 118-10.12.

⁶ Buhl verteidigte sich gegen Kellers Vorwürfe und Anfeindungen lang und breit, nicht ohne dabei Keller mit Polemik zu überziehen. Vgl. Mä 1849/ 118-10.12.

⁷ Bote 1851/ 116-11.10., Mä 1851/ 116-11.10., 1851/ 118-16.10., 1851/ 132-20.11. Richtig an den Beschuldigungen gegen Buhl ist auf jeden Fall, dass Buhl bei den Juni-Ereignissen 1849 mit der handfesten Bedrohung

Buhl, Forster und der Gmünder Volksverein standen unter geradezu herausfordernder Beobachtung durch die konservativ-reaktionär eingestellte Ulmer Kronik, die 1850 den Namen „Deutsche Kronik“ angenommen hatte.

Die Deutsche Kronik charakterisierte sich am Jahresende 1850 als „ein konservatives Blatt“, das „ohne Rücksicht auf politische Schwankungen festhalten (werde) an dem durch die Revolution zwar unterwühlten, aber nicht gestürzten Rechtsboden.“⁸ Im Oktober 1851 sagte die Redaktion der Deutschen Kronik von sich: „Wir haben uns der Pflicht niemals entzogen, Tageblätter von der Sorte des ‚Märzspiegels‘ rücksichtlich ihrer gemeinschädlichen, irreleitenden und destruierenden Tendenzen zu kontrollieren, und es hat unsere Kontrolle, wie die Kundigen wissen, hin und wieder mehr gefruchtet als die eines königlichen Oberamtes.“⁹

Die Ulmer Kronik fiel im Oktober 1849 in einer für sie charakteristischen Art und Weise über Gmünd her, weil der damalige Amtsverweser des Stadtschultheißenamtes Kohn vor der Teilnahme am Hazard-Geldspiel polizeilich gewarnt und insbesondere den Wirten Strafe angedroht hatte, wenn sie in ihren Wirtshäusern dieses Glücksspiel, „dieses gefährliche Treiben“, erlaubten.¹⁰

Diese Anordnung des Gmünder Stadtschultheißenamtes, die aus einer getarnten Gmünder Quelle der Ulmer Kronik zugetragen worden war, war das Stichwort zur Attacke auf Gmünd. „Zu den übrigen Lastern des größtenteils durch Liederlichkeit verlumpten Gmünds gehört auch der Spielteufel“, zeterte die Ulmer Kronik. „Hazardspiele sind bekanntlich nichts anderes als Versuche, ohne Arbeit sich fremden Geldes zu bemeistern. In der Tat steckt dem Gmünder Proletariat allermeist der Kommunismus im Kopf, und um Geld ist es zu allem fähig... Männer, welche den Bodensatz von Gmünd (und 2/3 der

Kellers in vorderster Reihe stand und ganz gewiss die Empörung seines Freundes Forster über den mehr als nur gmündkritischen Bericht in der Ulmer Kronik geteilt hat. Die Gmünder Bürgerwehr strengte einen Prozess gegen die Zeitung an. Als Buhl in diesem Prozess gegen den Redakteur der Deutschen Kronik Dr. Elsner Rede und Antwort stehen musste, widersprach er Elsners Darstellung der Sachverhalte entschieden. Siehe hierzu Mä 1851/ 131-18.11., 1851/ 132-20.11. Die Deutsche Kronik glaubte zu wissen, dass sich Forster an den 7 Männern durch den Entzug von Arbeitsaufträgen rächte. Sie berichtete, Forsters Schwäger, die „Gebrüder Deyhlen“, hätten ihre Geschäfte mit einigen von ihnen abgebrochen. Forster selbst hätte sogar von außerhalb Order erteilt, „sogleich einem von diesen die Arbeit abzunehmen, wenn solche auch nicht ganz vollendet sei.“ Mä 1851/ 124-1.11. Der Nachdruck des Artikels aus der Deutschen Kronik Nr. 256 in Mä 1851/ 125-4.11. Vgl. auch die Meldung hierzu in Bote 1851/ 124-30.10. Der Kommis (Handlungsgehilfe, Noe.) W. Binder aus der Erhard-schen Fabrik, die Forsters Schwiegervater gehörte, sah sich in Abwesenheit Forsters aufgerufen, die von der Deutschen Kronik erhobenen Beschuldigungen gegen Forster und seine Schwäger als völlig aus der Luft gegriffen scharf zurückzuweisen. Mä 1851/ 124-1.11., 1851/ 125-4.11., 1851/ 133-22.11.; vgl. auch Sattlermeister Müller in Bote 1851/ 128-11.11.

⁸ Bote 1850/ 150-23.12.

⁹ Mä 1851/ 118-16.10. Schon im Oktober 1849 lautete eine Anmerkung der Ulmer Kronik über den März-Spiegel: „Wir züchtigen solche Schmutzblätter; für eine Polemik sind uns ihre Redakteurs und Korrespondenten zu gering, dumm, liederlich und gemein.“ Bote 1849/ 142-8.12. Beilage. Wie der Stuttgarter Korrespondent des Boten vom Remsthal zum Jahresende 1852 meldete, würde die Deutsche Kronik zum Beginn des neuen Jahres ihr Erscheinen einstellen: „Der Grund dieses Entschlusses ist absolut unbekannt und schwerlich finanzieller Natur...“ Dr. Heinrich Elsner habe die Redaktion des vom 1.1.1853 an sechsmal wöchentlich neu erscheinenden politischen Tagblattes „Der Conservative“ übernommen. Dann hieß es: „Der Bote vom Remsthal in Gmünd hat an Dr. H. Elsner einen Correspondenten gewonnen, welcher dem ‚März-Spiegel‘ auf die Finger klopfen wird.“ Bote 1853/ 1-4.1.

¹⁰ Mä 1849/ 90-6.10.

Einwohner sollen dazu gehören), näher kennen, versichern, dass dort falsch Zeugnis und Meineid um einige Gläser Getränks feil sei.“¹¹

Die Ulmer Kronik beließ es nicht dabei, „den Bodensatz von Gmünd“ als käuflich zu bezeichnen und die Fabrikanten und Kaufleute, zu denen ja auch Forster und Buhl gehörten, der Manipulation ihrer sozial schwachen Mitbürger zum eigenen Vorteil zu zeihen. Sie forderte das Eingreifen der Staatsgewalt: „Die Staatsregierung muss daher ernstlich bedacht sein, in diese Stadtgemeinde Zucht, Ordnung, Rechtschaffenheit und Gehorsam gegen das Gesetz zu bringen...“

Die Ulmer Kronik tadelte die Gmünder Beamten heftig und warf ihnen vor, zu lasch zu sein. Gmünd brauche energische Beamte und nicht solche, die sogar „das schändliche Blatt, den ‚Märzspiegel‘, ein Forstersches Produkt, mit Inseraten“ unterstützten.¹²

Forster ließ die Philippika gegen Gmünd nicht kalt. Zunächst kritisierte er, dass Kohn wegen des Hazardspiels mit Kanonen nach Spatzen geschossen hätte. Es sei ja gar nicht bewiesen, dass dieses Geldspiel in der Stadt überhaupt allgemein betrieben würde, bekannt seien nämlich nur wenige Einzelfälle. Leicht könnten daher Böswillige auf Grund einer allgemeinen Polizeiverordnung Fehler einzelner zu „Eigenschaften einer ganzen Gesellschaft“ aufbauschen. Mit Blick auf die Ulmer Kronik sagte er: „Ein Beweis hierfür ist der niederträchtige, schamlose Artikel eines bekannten Schmutzblattes, das sich der Sache bereits bemächtigen zu müssen glaubte.“¹³

Forsters Zurückweisung der Verallgemeinerungen über das Glücksspiel in Gmünd war nicht nur eine Replik auf den radikalen Konservatismus rund um die Ulmer Kronik, sie war auch ein Entlastungsversuch der gemeinten Wirtshausbesucher, die wohl in ihrer Mehrheit Sympathisanten des Volksvereins waren. Forster wies den Generalverdacht gegenüber den niederen Schichten der Gmünder Einwohnerschaft zurück und verwies dabei zugleich auf die Laster unter den sogenannten Gebildeten und hohen Herren im Lande und außerhalb desselben. Wenn es Württemberg selbst auch zur Ehre gereiche, keine eigenen Spielhöllen eingerichtet zu haben, so hätten die Nachbarstaaten doch „ihre wohlgerüsteten Operationspunkte überall“ im Lande und „verbreiteten das Laster mit seinen Wirkungen namentlich auf die Mittelklasse allerwärts.“

¹¹ Mä 1849/ 93-13.10. Ein Bericht der Deutschen Kronik vom 28.7.1851 bezifferte die Mitgliederzahl des Gmünder Volksvereins auf ca. 250 Männer. Vgl. Mä 1851/ 95-23.8.

¹² Ebd. Einige Wochen zuvor hatte die Ulmer Kronik kundgetan, dass sie die Strafe mit dem Stock als ein durchaus probates Mittel zur Verbesserung von Zucht und Ordnung ansähe. In Bezug auf Vorfälle in Nürtingen empfahl sie gegen den „revolutionäre(n) Pöbel“ die Prügelstrafe mit den Worten: „So lange übrigens der Schandpöbel in solchen Landstädten nicht mit ungebrannter Asche traktiert wird, gibt es keine Ordnung. Unsere Gesetzgebung muss eine andere werden. Das erste Erfordernis ist die Einführung der Prügelstrafe für Buben, welche im Mutwillen die rechtliche Einwohnerschaft Geld kosten.“ Bote 1849/ 100-1.9. Im Jahre 1851 tadelte die Deutsche Kronik speziell den Gmünder Oberamtmann mit den Worten: „Gewiss wäre es bei den in Gmünd obwaltenden Verhältnissen sehr zweckmäßig und wünschenswert, dass der dortige Oberbeamte, dem überhaupt eine weit größere Energie gegen das Getriebe der Roten dringend zu empfehlen ist, die Versammlungen der letzteren durch einen jedes Mal zu beordernden Polizeibeamten überwachen ließe.“ Mä 1851/ 95-23.8. Oberamtmann Liebherr hatte eine liberale Gesinnung. Vgl. hierzu weiter oben in Kapitel 3.1.4.

¹³ Mä 1849/ 93-13.10.

Was sei das Lottospiel in Bayern denn anderes als ebenfalls ein groß angelegtes millienschweres Hazardspiel unter obrigkeitlicher Billigung mit Gewinnen für den Staat und einige Kapitalisten? Was der Handel mit Staatspapieren? Was seien die öffentlichen Spielsalons in Badeorten und an Sammelplätzen der sogenannten gebildeten Welt anderes als Pflanzschulen des ruinösen Glücksspiels? Nicht von ungefähr hätte die deutsche Nationalversammlung schon 1848 alle Spielhöhlen und vergleichbare öffentlichen Einrichtungen – „der Moral und dem sittlichen Gefühle der Nation Rechnung tragend“ – verboten. Leider aber seien nach der Entmachtung des Nationalparlaments die Lasterhöhlen wieder aktiv.

Der um „die sittliche Hebung und Bildung des Volkes“ bemühte Forster, der von sich bekannte, ihm sei sogar „das im Geldpunkte unbedeutendste Karten- oder Würfelspiel“ verwerflich und ein Dorn im Auge, richtete seinen Zorn auf die tausendfachen Verderber aus den oberen Gesellschaftsschichten: „Denn was hilft es am Ende, wenn von unten herauf in kleinen Kreisen einem Übel vorgebeugt werden will, wenn aber zu gleicher Zeit von oben herab der Samen des Verderbens systematisch ausgestreut wird?“

Streng ablehnend war seine Haltung zum Spiel um Geld: „...wie verführerisch, wie zeitraubend und geisttötend, wie störend überhaupt solche Spiele ohne Unterschied auf die innere Bildung des Menschen wirken, ist jedem aufmerksamen Beobachter unserer gesellschaftlichen Verhältnisse längst bekannt.“¹⁴

Forsters Resümee:

„Wie will man bei der Masse des Volkes Achtung vor dem Gesetz verlangen, wenn es in so mannigfacher Weise die Erfahrung macht, dass das, was man im Kleinen verbietet, im Großen und in den sogenannten ‚gebildeten Kreisen‘ nicht nur erlaubt ist, sondern sogar zum ‚guten Tone‘ gehört, und wird bei solchen Veranlassungen (wie der Kohnschen Polizeiverordnung, Noe.) der Bürger, oder, wie man zu sagen pflegt, der ‚gemeine Mann‘ nicht jedes Mal an das alte, gute und oft so scharf treffende Sprichwort erinnert: ‚Die kleinen Diebe hängt man, die großen lässt man laufen!‘“¹⁵

Immer wieder veröffentlichte das in Ulm und vorübergehend in Stuttgart ansässige reaktionäre Kampforgan Ulmer Kronik bzw. Deutsche Kronik Artikel, die Forster und sein Gmünder Umfeld kritisierten und auch diffamierten. Ein Höhepunkt der als impertinent empfundenen Berichterstattung über Forster und den Gmünder „Pöbel“ war im Jahre 1849 ein Artikel über die Vorfälle in Gmünd am 13. Juni 1849, bei denen es um die bedrückende Bedrohung des Verlegers Keller ging, dem man die Zuträgerschaft für die Ulmer Kronik unterstellte. Der Artikel löste große Empörung aus und führte zu einer Hetzjagd auf Keller.¹⁶

Über die Unterstellung, Forsters bezahlte „Bravos“ zu sein, empörten sich „Sämtliche Arbeiter der Erhard’schen Fabrik“. Mit dieser Unterschrift kündigten sie am 30.6.1849 im

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Als Verfasser wurde schließlich der Gmünder Oberamtsaktuar Billmann genannt. Vgl. Prozess der Gmünder Bürgerwehr gegen Dr. Elsner in Mä 1851/ 131-18.11. Siehe auch Kapitel 3.3.3.

März-Spiegel an: „Über die am gestrigen Tage in der Ulmer Kronik enthaltenen schlechten Lügen werden wir ‚als gedungene Bravos‘ in dem weit verbreiteten Blatte des Beobachters dem charakterlosen heimlichen Referendär desselben Aufsatzes gehörig zu antworten wissen und gleiches auch im Märzspiegel bringen.“¹⁷ Die Arbeiter der Erhard'schen Fabrik fühlten sich landesweit blamiert und zutiefst in ihrer Ehre verletzt.

Für die „Arbeiter der Erhard'schen Fabrik“ keilte dann Kabinettmeister Bek gegen die Ulmer Kronik und ihre Gmünder Nachrichtenquellen kräftig zurück: „Unsere jüngste Vergangenheit hat einer großen Masse schwachnerviger, zittriger und schnattriger Heuler auf eine Weise körperlich und geistig zugesetzt wie nicht leicht eine epidemische Krankheit“, schrieb er im März-Spiegel. Da fuhren ihnen

„Schrecken und Angst in den Magen und sie fingen an zu expektorieren (Auswurf auszuspucken, Noe.) und expektorierten in das allgemeine Landesspuckkästchen, genannt ‚Ulmer Kronik‘. Alle unreinen Säfte im Menschen, Gift und Galle und wie derartige ekelhafte Substanzen alle heißen, kamen hier zum Vorschein und wurden von dem Hauptpräparateur als Delikatess zubereitet, den hohen und höchsten Herrschaften wieder vorgesetzt. So geschah es nun, dass auch ein Gmünder Angstmann im Auftrag seiner lieben Herrn Mitheuler sich erbrechen musste, und er spuckte gleichfalls in das bekannte Kästchen und besudelte en passant die ganze Bürgerschaft, Bürgerwehr, Turn- und Volksverein und mehrere der achtungswertesten Männer auf eine abscheuliche Weise.“¹⁸

Dann wies Kabinettmeister Bek darauf hin, dass die Beschäftigten der Erhardschen Fabrik keine Sklaven der „Fabrik-Inhaber“ seien und damit auch keine abhängigen Claqueure oder „gedungene Bravos“. Sie seien allesamt sehr unabhängig. In ihrer Mehrheit arbeiteten sie selbständig außerhalb des Fabrikanwesens in eigenen Werkstätten, und selbst die Handvoll Arbeiter in der Fabrik könnte ihre Arbeitszeit einteilen, weil im Stücklohn gearbeitet würde. Und was die politische Haltung der „Fabrik-Inhaber“ angehe, so seien sie keineswegs Scharfmacher oder Aufwiegler. Einhellig seien die Beschäftigten der Auffassung, dass sich die Inhaber der Erhardschen Fabrik „mit viel zu wenig Energie an den Bestrebungen der Neuzeit beteiligen, ja dass sie bis zum Überdruße fortwährend nur vermittelnd, beruhigend, besänftigend und abhaltend ihren Leuten entgegentreten.“¹⁹

Zu dieser Äußerung der Arbeiter muss man wissen, dass sie damit besonders auch Eduard Forster in Schutz nahmen, der in die Fabrikantenfamilie Erhard eingeheiratet hatte.

Forster selbst ergriff das Wort, um sich gegen „sehr böartige Verdächtigungen“ und gegen Angriffe mit „unehrlichen und giftigen Waffen“ zu wehren. Es waren wohl nicht nur politische Motive, die zu den heftigen Verunglimpfungen Forsters führten, vermutlich ziel-

¹⁷ Mä 1849/ 50-30.6.

¹⁸ Mä 1849/ 51-2.7.

¹⁹ Ebd. Zuvor hatte Fabrikant Carl Erhard selbst zum Artikel der Ulmer Kronik Stellung genommen. Er verneinte nachdrücklich, „unser Fabrikpersonal oder einen Teil desselben zur Beteiligung an der Tat“ angestiftet zu haben und wies den Kronik-Bericht als ehrabschneidende Diffamierung zurück. In Bezug auf Keller brachte er zum Ausdruck, dass er sich nicht wundere, „wenn bei der Perfidie des Keller“, die er selbst schon erfahren musste, die Kellersche Sache so aus dem Ruder lief. Vgl. Mä 1849/ 50-30.6. An anderer Stelle hieß es ebd.: „An die Veranlasser, Ausschmücker und Berichterstatter der beiden Artikel in der Ulmer Kronik, dem Sumpf der Sümpfe, die Kellersche Geschichte betreffend: Es bedarf des Öffnens der Visiere nicht weiter; Eure Sprache verrät Euch. Am rußigen Kessel macht man sich nicht weiß. - Wo das schleichende Gift liegt, wird dem Publikum bald so klar sein wie mir. Carl Erhard.“

ten auch Missgunst und Neid jedweder Art auf die Integrität seiner Persönlichkeit. Er war nicht nur Politiker, er war auch Geschäftsmann und Arbeitgeber.

Auf die Spitzen, die aus dem Remsthalboten auf ihn zielten, antwortete Forster 1849 im März-Spiegel:

„In wie weit ich selbst seither in Handel und Wandel den Forderungen strenger Redlichkeit gegen alle, mit denen ich (oder meine Bediensteten in meinem Namen) im Verkehr stehen, nachgekommen bin, darüber hat nicht das Amtsblatt (Der Bote vom Remsthal, Noe.), sondern diejenigen zu entscheiden, die zunächst dabei beteiligt sind. Und hiezu zähle ich die, welche in meinem Handlungsgeschäfte, in der Fabrik und bei den seit Jahren dauernden Arbeiten meines Bauwesens mehr oder minder mit mir in Geschäftsverbindung stehen. Ihr Urteil wird ohne Zweifel ein gerechteres und damit auch ein anderes sein.“²⁰

Die Ulmer Kronik stigmatisierte Forster und seine Stadt Gmünd, wo sie nur konnte. Die Devise, die dem Korrespondenten-Artikel vom 26.11.1849 aus Gmünd vorangestellt war, sprach für sich. Sie lautete: „Motto der Redaktion: Ceterum censeo, dass dem demokratischen Schweineleben in Gmünd ein Ende gemacht werden müsse.“²¹ Zwei Jahre später bezeichnete die Ulmer Kronik/ Deutsche Kronik Gmünd als das „Hauptlager der Demokraten an der Rems.“²²

Immer wieder gab es Vorwürfe, die politische Gegenseite hätte zum Wirtschaftsboykott der eigenen Anhänger aufgerufen. Der Boykott als politisches Kampfinstrument galt nicht nur als höchst destruktiv für die kommunale Gemeinschaft, er musste auch bei der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage als besonders verwerflich empfunden werden. So bezichtigte man Pfarrer Scholl aus Alfdorf, der zum Volksverein gehörte, er hätte auf einer Volksversammlung in Mutlangen zu Beginn des Jahres 1849 empfohlen, die politischen Gegner nicht nur „der Verachtung des Publikums Preis (zu) geben“, sondern diese Leute auch „im gewerblichen Verkehr hintan(zu)setzen und nichts mehr von ihren Fabrikaten (zu) kaufen.“ Der anwesende Eduard Forster hätte dazu nichts gesagt und den Eindruck erweckt, „die Ansichten des Pfarrers Scholl durch sein Stillschweigen nicht missbilligt zu haben.“

Buhl wies diese für ihn charakterlose Behauptung der Ulmer Kronik aus der Feder eines Anonymus als grobe Lüge und böses Hirngespinnst zurück.²³

Von Bäckermeister Vogt wurde im März 1849 der Vorwurf erhoben, er sei wegen seiner politischen Gesinnung nicht mehr als Lieferant für das Militär zum Zuge gekommen. Er fasste das in die Worte: „Von dem hiesigen Kommando des 2. Infanterie-Regiments ist mir mein gut gebackenes Brot durch Herrn Kameralverwalter wegen dem wirklichen Zeitgeist ungenießbar erklärt worden. Somit empfehle ich höflichst dem hiesigen Publikum per Laib zu 9 kr., um sich selbst davon zu überzeugen.“²⁴

²⁰ Mä 1849/ 14-2.4.

²¹ Mä 1849/ 114-1.12.

²² Mä 1851/ 112-2.10.

²³ Mä 1849/ 4-10.3.

²⁴ Bote 1849/ 26-3.3. Zum gegnerisch behaupteten Auftragsentzug durch die mit Forster verschwägerten Fabrikanten „Gebrüder Deyhlen“ im Herbst 1851 als Rache an den 7 Männern, die sich öffentlich vom Volksverein distanziert hatten, siehe weiter oben in diesem Kapitel. Der Nachdruck des Artikels aus der Deutschen Kronik Nr. 256 im März-Spiegel 1851/ 124-1.11.

Eine Leserzuschrift im Remsthalboten nannte im Oktober 1851 das Boykottverhalten der Volksvereinsanhänger eine niederträchtige Anstiftung zum Unfrieden in den Kommunen und rief nach der Obrigkeit:

„In neuester Zeit wurde in den Volksvereinen zur Sprache gebracht und die Ausführung beschlossen, dass kein Demokrat Wirtshäuser besuche, welche von Konservativen (Aristokraten) besucht werden, ebenso, dass ein Demokrat bei einem Aristokraten nicht arbeiten lassen soll. Es wäre an der Zeit, solchen Vereinen von oben herab zu begegnen, die nur bemüht sind, Zwietracht in einer Gemeinde durch solche Beschlüsse zu bereiten und damit jeder Aussöhnung entgegenzutreten. Lob den ehrlichen Demokraten, die sich über solche Anträge entrüsten!“²⁵

²⁵ Bote 1851/ 116-11.10.

3.3.1.9 Forster über soziale Gerechtigkeit und die Schweizer Republik

Zum Jahresausgang 1849 veröffentlichte Eduard Forster „Worte der Erinnerung beim Scheiden des Jahres 1849“, das er als ein verhängnisvolles, jedoch auch denkwürdiges und ruhmreiches in der deutschen Geschichte bezeichnete. Moral und Hochherzigkeit des Volkes hätten die Obrigkeit erbärmlich aussehen lassen. Dieselben Leute, die im März 1848 „flehend und winselnd durch die Reihen des ergrimten, aber in seinem Edelmute nicht rachsüchtigen Volkes“ gingen und Versprechungen machten, sagten jetzt, es sei damals ihre Pflicht gewesen, so zu handeln, wie es nunmehr ihre Pflicht sei, die Versprechen wieder zurückzunehmen.¹

Kurz danach, am Beginn des Jahres 1850, stellte Forster im März-Spiegel einige „Cosmopolitische(n) Betrachtungen“ an, die vor allem Sozialkritik an den Lebensverhältnissen der Arbeiter enthielten und sozialistische Perspektiven zeigten. Speziell hatte er die vom sogenannten Manchesterliberalismus geprägte rasant wachsende englische Industriegesellschaft im Blick. Leider sei es derzeit so, dass „das Elend der Menge die breite Unterlage für das Glück und Wohllieben weniger“ sei. „Warum“, so fragte er, „erstreckt sich der menschenfreundliche Eifer gegen Sklaverei bis nach Afrika und Amerika hinüber, da es doch in ganz Europa und vorzüglich in dem freiheitsstolzen England von Sklaven wimmelt? Oder sind die Millionen niedrig dienender, zu geistiger Dumpfheit verdammt, mit Not ringender und der Willkür filziger Brotherren preisgegebener Arbeiter faktisch etwas anderes als Sklaven?“

Forster nahm die Gesellschaft in die Pflicht, für alle ihre „Diener“ zu sorgen, auch für die „unzähligen besitzlosen, um Taglohn dienenden Arbeiter.“ Diese dürften nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden, dem Zufall, „ob sie Arbeit finden oder nicht, ob sie gut oder schlecht bezahlt werden, ob die Lebensmittel eben teuer oder wohlfeil sind. Und doch sind diese Arbeiter im eigentlichsten Sinne Diener der Gesellschaft, und das Dasein und Blühen des Staates ist durch ihre Tätigkeit mindestens ebenso wesentlich bedingt als durch die der Minister.“²

Die nachfolgenden Zeilen von M. Ils aus einem redaktionellen Leitartikel im März-Spiegel hätte wohl auch Forster geschrieben haben können. Es gehöre zu den Leitprinzipien des Sozialismus,

„dass in einem sozialistisch eingerichteten Staate die Lasten und Leiden sozial, d. h. gemeinschaftlich und zwar in der Art getragen werden sollen, dass nicht einzelne Bevorzugte zu den Staatslasten beizutragen befreit sind, dass nicht einzelne wenige sich bei Nichtstun von dem Schweiß vieler, oft hart Bedrängter mästen, dass in einem solchen Staate jeder Bürger, welcher leben will, auch arbeiten müsse, wogegen der Staat verbindlich ist, für seine Arbeitslustige(n) zu sorgen, während bei unserer gegenwärtigen Einrichtung hauptsächlich für die reichen und armen Faulenzer gesorgt wird, welche der arbeitsame Mittelstand beinahe allein ernähren muss; dass in dem sozialen Staate jeder Angehörige, der trotz aller Anstrengung sich oder die Seinigen

¹ Mä 1849/ 125-29.12.

² Mä 1850/ 1-2.1.

wegen Krankheit oder sonstigen Unglücksfällen nicht mehr ernähren kann, nicht um Hilfe betteln muss, sondern solche als ein Recht beanspruchen kann, dass die wissenschaftliche Bildung kein Privilegium des Reichtums sein darf, sondern dass jedes Kind nach seinen Geisteskräften darauf gerechten Anspruch machen kann.“³

Zeigte das obige Zitat seine sozialstaatlichen Intentionen, so wies Forster mit der Rede des Nationalratspräsidenten der Schweiz vom 5.4.1850, die er selbst in den März-Spiegel gesetzt hatte, auf ordnungs- und verfassungspolitische Aspekte der Schweiz hin, die in den Worten des Nationalratspräsidenten Dr. Alfred Escher als ausdrückliches Gegenbild zu den reaktionären Entwicklungen im übrigen Europa nach 1848 erscheinen mussten.

Dr. Escher hatte im Schweizer Nationalrat davon gesprochen, dass die reaktionären Mächte Europas wohl sehr gerne mit der Schweiz abgerechnet hätten, die „nicht etwa durch eine wühlerische Propaganda, sondern einzig durch die ruhige Macht des Beispiels“ die letzten Erhebungen der Völker Europas mit angestoßen hätte und die dabei „aus dem Sturme, der in Folge dieser Erhebung unsern Weltteil erschütterte, die gewichtigsten und dauerhaftesten Errungenschaften gerettet hat: die Schweiz als gekräftigter demokratischer Freistaat ist der Dorn in dem Auge der europäischen Reaktion.“⁴

Auf die Schweizer Demokratie mit ihrer Volksbewaffnung hinzuweisen, war Forster wiederholt ein Anliegen. Aber auch das Prinzip der Wahl in der Schweiz beeindruckte ihn sehr. In einer Fußnote zur oben zitierten Escher-Rede vom 5.4.1850 unterstrich er dieses speziell als Charakteristikum des Schweizer Staates:

„Die oberste Gewalt des Schweizerbundes wird durch die Bundes-Versammlung ausgeübt, welche aus dem ‚Nationalrat‘ (Volkshaus) und dem ‚Ständerat‘ besteht. Der erstere wird gebildet durch direkte Volkswahlen. Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Schweizerbürger, der das 20. Jahr zurückgelegt hat... Der ‚Ständerat‘ besteht aus 44 Abg(eordneten), von denen jeder Kanton 2 absendet. Diese beiden Versammlungen wählen aus der Gesamtheit der Schweizerbürger den aus 7 Männern bestehenden ‚Bundesrat‘, welcher die oberste vollziehende Regierungsbehörde der Schweiz bildet... Alle 3 Jahre finden für die Bundes-Versammlung und durch diese für den Bundesrat neue Wahlen statt.“⁵

Hatte Forster den Gedanken zur Einrichtung eines deutschen Gesamtstaates mit Nationalversammlung und Staatsoberhaupt ohne Berücksichtigung der Staatsform der Monarchie, selbst wenn diese mit einer Konstitution ausgestattet sein sollte, aus der Schweiz, wo er sich verschiedentlich aufhielt, empfangen?

Für Forster, den entschiedenen Verfechter der Volkssouveränität, der im Frühjahr 1850 noch als Gmünder Bezirksabgeordneter in der verfassungsberatenden Versammlung Württembergs saß, entfaltete die Schweiz eine große Vorbildkraft, was im Umkehrschluss ahnen lässt, wie sehr Forster an der politischen Ordnung in Deutschland litt. Etwas von beidem leuchtete in Forsters Bericht über die „Summe der Ausgaben für Civilliste und Apanagen seit dem Jahre des Heils 1805“ auf. In seinen Ausführungen für die angesetzten 33 Jahre zwischen der „Zertrümmerung des deutschen Reiches“ durch den

³ Mä 1850/ 43-13.4.

⁴ Mä 1850/ 51-1.5.

⁵ Ebd.

Eroberer Napoleon und 1848 errechnete er die Summe von über 59 Millionen Gulden Staatsgelder für den württembergischen König und seine Familie. Sarkastisch bemerkte Forster dazu mit Bezug auf die deutsche Vielstaaterei: „Rechnet noch 33mal so, und ihr werdet ausrufen: ‚Ja, die Monarchie ist uns allerdings sehr teuer geworden!‘ Hütet euch aber“, so fuhr er fort, die Rechnungsposten „einem freien Schweizer zu weisen, denn er würde euch erbärmlich auslachen über eure kostspielige Liebhaberei!“⁶

Bei der von Forster so sehr herausgestellten Vorbildhaftigkeit der Schweiz nimmt es nicht wunder, dass die politische Gegenseite an der hehren Schweiz so manches auszusetzen hatte, zumal dort, wo Demokraten das Sagen hatten. So entnahm der Bote vom Remsthal im Oktober 1851 dem Christen-Boten Informationen, die geeignet erschienen, als „Zeichen herannahender Barbarei“ die Aufmerksamkeit der Leser zu wecken und diese als Besitzbürger zu erschrecken.⁷

Die „Zeichen herannahender Barbarei“ seien in Genf zu finden. Hier hätte eine private gänzlich unpolitische Künstlergesellschaft bestanden, so der Remsthalbote, der es nur um die Förderung der Künste gegangen sei.

„Aber es arbeiteten für diesen Zweck in ihr Männer von Vermögen und gesellschaftlichem Rang, Freunde und Meister der Wissenschaft und der Kunst, und das war Ursache genug, um den Neid und Hass derer zu reizen, welchen jede Erhebung über das Gemeine als eine Beleidigung der Gleichheit erscheint. So ward denn schon 1849 ein Angriff auf die Gesellschaft vorbereitet. Man brachte von Seiten der Radikalen ein Gesetz ein, welches die Gesellschaft für die Künste von Staats wegen in ein neues Institut umwandeln und über ihr Vermögen zu Gunsten dieser radikalen Schöpfung verfügen sollte...“

Der Große Rat der Stadt Genf hätte nach Protesten zunächst noch auf die Enteignung der Künstlergesellschaft verzichtet. Jedoch bemächtigte sich der Genfer Stadtrat ein Jahr später dann doch gewaltsam der Einrichtungen der Privatstiftung und ihrer Sammlungen.

Hierzu druckte die Redaktion des Remsthalboten eigens die eigene Anmerkung, die Forsters Schwärmen für die Schweiz konterkarieren sollte:

„Diese Genfer Regierung ist eine demokratische, im Lande der freien Schweiz, dem Eldorado unserer Schwindler. Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch, dass früher

⁶ Mä 1849/ 29-9.5. Erste Unterstreichung im Original fett herausgehoben, zweite Unterstreichung gesperrt gedruckt. Ein Jahr zuvor hatte ein Artikel im Boten vom Remsthal behauptet, dass die Republik nicht „wohlfeiler“ sei als die konstitutionelle Monarchie und in einer Republik die Gefahr bestünde, dass Leute „auf Kosten der Gesamtheit unrechtmäßigen Gewinn für sich suchen.“ Bote 1848/ 73-21.6.

⁷ Bote 1851/ 121-23.10. Erwähnt sei, dass die württembergische Regierung schon 1847 präventiv versuchte, den Personenverkehr in die Schweiz zu kontrollieren. Sie machte bekannt, dass es in der Schweiz „zahlreiche organisierte Verbindungen“ gäbe, die zum Ziel hätten, „unter den Mitgliedern eine den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen feindliche Gesinnung zu verbreiten und Religion und Sittlichkeit zu untergraben.“ Viele dieser Gruppierungen hätten es sich zur Aufgabe gemacht, „den Grundsatz des Privateigentums zu vernichten und diese Lehre selbst durch gewaltsame Mittel geltend zu machen.“ Deshalb erließ König Wilhelm am 21. April 1847 nicht nur das „Verbot von Vereinen mit communistischer Tendenz“ für Württemberg, sondern untersagte den württembergischen Staatsbürgern bei Strafe, einem jener revolutionären Politvereine in der Schweiz beizutreten. Diese polizeiliche Maßnahme zielte vor allem auf die Wandergesellen, denn zwischen Württemberg und der Schweiz bestand ein recht intensiver „Verkehr wandernder Handwerksgesellen“. König Wilhelm ordnete an, dass dieses Verbot jedem wandernden Gesellen beim Grenzübertritt in die Schweiz bekannt zu machen und ins Wanderbuch zu legen sei. Die Eltern und Meister der Wandergesellen wurden aufgefordert, ihre Schutzbefohlenen vor den verbotenen „Verbindungen“ zu warnen. Bote 1847/ 53-5.5. Vgl. hierzu auch Debler, a. a. O.

in diesem Blatte behauptet wurde, die Demokratie bringt in ihrem Gefolge Anarchie und Barbarei. Über diesen Ausspruch fiel der demokratische März-Spiegel damals her, natürlich der Wahlspruch der Demokratie ist ja auch der: ‚Bildung für alle‘, wie kann denn dann durch die Demokratie die Barbarei kommen? Aber, es ist ein altes Sprichwort: ‚Es ist nicht alles Gold, was glänzt‘, und die Demokratie hat viele Worte in ihrem Wörterbuch, die bloß vom Unverstand und der Borniertheit als Wahrheit angesehen werden, genau betrachtet aber sich als vollkommene Lüge und Heuchelei erweisen. Die Demokratie übt den Grundsatz, den man den geistlichen Jesuiten aufbürdet im vollsten Maße, nämlich den: ‚der Zweck heiligt die Mittel‘. Wir glauben daher, dass man sich vor diesen politischen Jesuiten mehr hüten muss als vor den geistlichen.“⁸

⁸ Bote 1851/ 121-23.10.

3.3.1.10 Solidarität mit den Gesinnungsgenossen

Es war für den Gmünder Volksverein selbstverständlich, sich mit seinen Gesinnungsgenossen von überall solidarisch zu erklären. So konnten auch die unterlegenen Freiheitskämpfer im Nachbarland Baden des Beistandes ihrer württembergischen Gesinnungsfreunde sicher sein.

Wie schon weiter oben ausgeführt, verfolgte der Gmünder Volksverein den Freiheitskampf in Baden sehr engagiert. Auf den einberufenen Volksversammlungen hatte man Solidarität mit Gut und Blut versprochen. Nachdem der Freiheitskampf in Baden verloren war, beteiligte sich der Gmünder Volksverein selbstverständlich an der Unterstützungsaktion für die Flüchtlinge aus Baden. Johannes Buhl annoncierte:

„Von mehreren Seiten bin ich dringend angegangen, eine Sammlung zu Unterstützung solcher Hilfsbedürftigen zu veranstalten, welche durch die unglücklichen Verhältnisse in Baden genötigt wurden, eine Zuflucht in der Schweiz zu suchen. So schüchtern ich auch bin, die ohne dies so vielfach in Anspruch genommene Mildtätigkeit anzurufen, so ermutigt mich die große Not, in der die Leute sind, doch zu der Bitte um Gaben, welche, so klein sie auch sein mögen, mit Dank angenommen werden.“¹

Die Unterstützungskampagne lief über längere Zeit und wurde maßgeblich vom Landesausschuss der Volksvereine organisiert. Dieser bezeichnete den unterstützungsbedürftigen Gesinnungsgenossen als einen „Gast des Volkes“ und damit die Unterstützung für ihn als eine selbstverständliche Pflicht für alle. Der Landesausschuss schrieb im Mai 1850 an seine Ortsvereine:

„Wir haben zur Aufrechterhaltung und Belebung der gesamten Unterstützungstätigkeit aus unserer Mitte einen besonderen Ausschuss gebildet, der mit dem bisherigen Unterstützungskomitee und seinem tätigen Vorstand in Verbindung steht und in einem Rundschreiben den Volksvereinen Vorschläge machen wird, wie sie, ohne selbst zu große Opfer zu bringen, ihre Hilfsbeiträge stets flüssig halten können... Die kleinste Kraft ist von großer Wirkung, wenn sie in einer Kette verbündeter Glieder eingreift...“²

In Gmünd boten sich Buhl und Forster sofort als Sammelstellen für Unterstützungen politischer Flüchtlinge an.³

Der Landesausschuss hatte zum einen die Gefangenen und Verfolgten in der deutschen Heimat im Blick, deren Familien „den Beistand der Brüderlichkeit“ brauchten, zum anderen die zur Auswanderung nach Übersee Getriebenen, von denen bei weitem nicht alle genügend Mittel für die Überfahrt nach Amerika hatten und für die zudem auch kaum Aussicht bestand, in England, wo sie auf einen Schiffsplatz warteten, oder später in Amerika zu Geld zu kommen. Es handelte sich bei diesen Männern vor allem um Journalisten, über die der Volksverein schrieb: „Der größere Teil der bis jetzt noch Zurückgebliebenen besteht... aus Leuten von der Feder, die mit der ganzen Hilflosigkeit der Bildung bloß dastehen, alle Kränkungen doppelt bitter empfinden...“⁴

¹ Mä 1849/ 65-4.8.

² Mä 1850/ 53-6.5.

³ Mä 1850/ 87-27.7.

⁴ Mä 1850/ 53-6.5. Umfassender zur Auswanderung nach Amerika siehe Schüle, Auswandern, a. a. O. Hier ein breites Echo der Auswanderung in Briefen in die Heimat auch über den Zeitraum unserer Darstellung hinaus; hier besonders informativ die statistische Auswertung der Gmünder Auswanderung von Ruth Haag S. 164 ff.

Jede Art von Tatkraft war gefragt. „Mehrere patriotische Männer“ aus den Oberämtern Göppingen, Gmünd und Kirchheim, zu denen aus Gmünd auch Johannes Buhl und Eduard Forster gehörten, organisierten zugunsten der notleidenden politischen Flüchtlinge im Ausland eine Lotterie. Sie baten um Sachspenden für die Verlosung und meinten, dass „zarte Frauenhände“ und so „manche geschickte Arbeiterhand“ mit ihren Fertigungen die Not lindern helfen könnten.⁵

Solche und ähnliche Aktionen aber reichten nicht aus, auf Dauer genügend Geld für den Hilfszweck zu beschaffen. Im März 1851 hieß es im März-Spiegel aus dem Göppinger Volksverein, den Flüchtlingen in der Schweiz stünde die Ausweisung bevor. Die schweizerische Bundesregierung hätte dem Drängen der europäischen Mächte nachgegeben und beschlossen, die Flüchtlinge aus ihrem Lande auszuweisen, und dieselben müssten nun entweder nach Amerika oder England ziehen. Da sie aber „in den fremden Landen“ nicht einmal die Sprache kannten, seien sie dort dem Mitleid der Fremden überlassen. Der Göppinger Volksverein appellierte wohl in erster Linie an die Ehre seiner Gesinnungsgenossen, wenn er schrieb: „Mitbürger! Diese Schmach darf nicht über uns kommen, dass man sagen könnte, wir haben unsere Flüchtlinge im Elend gelassen. Ihr habt schon vieles getan und werdet deshalb auch bei diesem letzten traurigen Akt eure Hand nicht zurückziehen, und wenn auch unsere Gabe gegenüber von dem großen Elend klein ist, so geben wir andern doch ein gutes Beispiel und Aufmunterung zur allgemeinen Teilnahme.“⁶

Obwohl der soeben zitierte März-Aufruf erfolgreich war, reichten die Unterstützungsmittel doch längst nicht aus. Das Zentral-Comité zur Unterstützung der Flüchtlinge rief im September 1851 erneut zum Spenden auf. Im März 1851 habe es sich nur um Unterstützung für die Flüchtlinge gehandelt, deren Transport und Transportkosten nach Amerika die französische Republik übernommen hätte. In der Schweiz gäbe es jedoch immer noch Flüchtlinge, die dringend der Hilfe von außen bedürften. Auch dürften die Flüchtlinge in London nicht vergessen werden, „der andern noch übrigen Zufluchtsstätte für politische Flüchtlinge.“⁷

Den Aufruf aus Stuttgart zugunsten der Flüchtlinge in London hatten namhafte Vertreter der württembergischen Volksvereine unterschrieben, unter ihnen auch Dr. Tafel. Die Lage der zahlreichen in London befindlichen Flüchtlinge sei so miserabel, dass dringend Hilfe kommen müsse. Im Aufruf hieß es:

„Durch die indessen erfolgte Austreibung so vieler Flüchtlinge, welche seither in der Schweiz, in Frankreich und Piemont ein Unterkommen oder doch Duldung gefunden hatten, ist die Zahl der Hilfsbedürftigen so groß, sind die Mittel zur notdürftigsten Fristung des Daseins so wenig ausreichend geworden, dass unsere in die Fremde ge-

⁵ Mä 1850/ 87-27.7., 1850/ 88-29.7.

⁶ Mä 1851/ 35-26.3.

⁷ Mä 1851/ 108-29.9.

triebnen Mitbürger nur noch vom Vaterlande aus Linderung der bitteren Not erwarten können.“⁸

Die Unterzeichner des Aufrufes verwiesen dann auf die edle Gesinnung und Vaterlandsliebe der politischen Flüchtlinge und appellierten an das Ehrgefühl und die Menschlichkeit der Deutschen in der Heimat:

„Und so weit ist es gekommen, dass die Männer, welche dem Vaterlande nach ihrem besten Wissen und Gewissen ihr Opfer gebracht, ohne die Hilfe ihrer Mitbürger in Deutschland einem dauernden Elende und schimpflicher Abhängigkeit anheim fallen müssten, ja, dass vielen von ihnen nur durch diese Hilfe die drohende Gefahr der Demoralisation durch das Elend zur Ehre des deutschen Namens erspart werden kann.“⁹

⁸ Mä 1851/ 108-29.9. Zu Dr. Tafel, der 1848 auch für Gmünd und einen Teil des OA Gmünd in die Nationalversammlung eingezogen war, siehe weiter oben Kapitel 3.1.4.

⁹ Mä 1851/ 108-29.9. Der Bote vom Remsthal druckte ein gutes Jahr später im Nov.1852 einen recht ausführlichen Artikel mit dem Titel „Die deutschen Flüchtlinge in Nordamerika...“, aus dem hervorging, dass „die meisten namhaften Männer der deutschen Bewegung von 1848“ persönlich und mit ihren revolutionären Ideen in den USA gescheitert waren. Bote 1852/ 132-18.11.

3.3.1.11 Siegesgewissheit

Die Volksvereine mussten sich der Realität des reaktionären Sieges beugen, moralisch und ideell gebrochen jedoch zeigten sie sich nicht. Der März-Spiegel und damit der Gmünder Volksverein propagierten das Durchhalten in der Niederlage und das Festhalten am demokratischen Ideengut u. a. mit einer Abonnementswerbung der 1848 in Stuttgart gegründeten „Volkswehr“, die sich seit März 1850 „Deutsche Volkswehr. Demokratische Zeitung für politische und soziale Fragen“ nannte.

In Abwandlung des dem bei Waterloo kämpfenden General Cambronne zugeschriebenen geflügelten Wortes „Die alte Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht!“ warb die Zeitung „Deutsche Volkswehr“ für sich im März-Spiegel vor dem Hintergrund der stabilisierten Staatsmacht mit dem Satz: „Die Volkswehr kämpft, sie ergibt sich nicht.“¹

Zur Existenzberechtigung der Volksvereinspresse hatte die Deutsche Kronik, das in Gmünd ja schon bestens bekannte reaktionäre Kampfblatt, eine ganz andere Meinung. Etwa zeitgleich mit jener Werbung der „Deutschen Volkswehr“ im März-Spiegel ließ sie ihre Stimme über den Remsthalboten in Gmünd hören und forderte das Verbot des Landesausschusses der Volksvereine.

Anerkennend meldete sie am 19.7.1850 aus Stuttgart, das Anfang Juli 1850 neu berufene konservative Kabinett unter Joseph Freiherr von Linden habe geeignete Schritte eingeleitet, „die Umstürzler und ihre stillen Genossen in einen heilsamen Schrecken zu versetzen.“ Endlich! „Aber zugleich wäre es an der Zeit, den guten Bürgern Mut einzuflößen durch eine mutige Regierungstat, nämlich durch Aufhebung des berüchtigten Landesausschusses, der sich innerhalb zwei Jahren das Verdienst erworben hat, eine konstitutionelle Regierung und Verwaltung des Landes fast unmöglich zu machen... und der jetzt in ein Verräter- und Verschwörerkomitee auszuarten im Begriffe steht.“

Es wäre an der Zeit, so die Deutsche Kronik und mit ihr der Bote vom Remsthal, „die Sprecher auf Versammlungen und Vereinen, welche ungescheut die Regierung herabwürdigen und eine feindselige Stimmung der Zuhörer gegen dieselbe geflissentlich zu erregen suchen, beim Kopfe zu nehmen.“ Für solche Treffen sollte die Regierung Polizei oder sogar Soldaten bereitstellen, damit „die Stimmen solcher Elenden“ zum Verstummen gebracht würden. Dann geschähe endlich das,

„was der rechte Konservative schon lange forderte und was er zu fordern nicht aufhören wird – die Züchtigung jener entarteten Württemberger, welche Staat und Zivilisation aus Privatinteressen und Leidenschaften untergraben und die unwissende Menge mit gemeinen Lügen für ihre strafbaren Zwecke zu gewinnen wissen. Handeln ist jetzt die einzige Losung. Bevor die Regierung handelt, wird der konservative Teil des Volkes schwerlich für sie handeln. Das ist die Stimmung der Redlichen und Entschiedenen auf dem Lande.“²

Der Volksverein in Gmünd kämpfte mit seinem März-Spiegel nach Kräften gegen eine solche reaktionäre Agitation an. So veröffentlichte der März-Spiegel im Oktober 1851

¹ Mä 1850/ 78-6.7. Siehe auch Kapitel 1.2.4.

² Bote 1850/ 86-27.7. Beilage.

einen Leitartikel mit der Überschrift „Männlich weiter!“. Dieser Artikel ohne Verfasserangabe aus einer anderen württembergischen Zeitung, der ein Gespräch zwischen zwei Jugendfreunden zum zentralen Thema hatte, der eine konservativ, der andere aus der fortschrittlichen „Bewegung“, war so etwas wie eine Rückschau auf die gerade erst auslaufenden revolutionären Jahre nach 1848, und doch war er schon ein Rückblick aus großer Distanz. Was den Verfasser zur Artikelüberschrift „Männlich weiter!“ berechtigte, war sein Fazit, dass die „Bewegung“ nunmehr eine innere Festigkeit besäße, dass ihre Ideen jetzt eine Reifestufe erreicht hätten, die nach dem Heranwachsen in Pubertät und Jugend nun dem Mannesalter entspräche. Auf dieser Stufe der Mannwerdung wirke die „Bewegung“ weiter.

Aus einer Mischung von Erfahrungswissen, Trotz und Gewissheit blickte der Verfasser in die Zukunft und sah sich auf der Seite des siegreichen Fortschritts. Warum? Weil die Geschichte nicht rückwärts liefe. Das Leben eines Knaben begänne mit der Kindheit, käme in das Jünglingsalter und reife zum Mann. Ein Jüngling wird kein Kind und ein Mann kein Jüngling mehr. So entwickle sich auch das Selbstbewusstsein des Volkes:

„Der Geist des Volkes lag in den vormärzlichen Zeiten in der Kindheit gebannt. Der Geist des Volkes trat in den nachmärzlichen Zeiten in dem stürmischen Drängen des Jünglings auf. Beides ist Vergangenheit geworden, das ist wahr. Aber wenn der Jüngling schweigend und ernst ist, glaubst Du, dass er dann wieder ein Kind wird? O nein! Der Jüngling wird ein Mann, und der Geist des Volkes wird nach dem Jünglingssturm ein männlicher. Darum ist unser Wahlspruch: männlich weiter!“³

Daraus ergab sich dann auch für den Gmünder Volksverein die politische Einstellung: Nicht verzagen, die Zeit arbeite für die freigesetzten Ideen der „Bewegung“, es gehe vorwärts wie nach einem Naturgesetz, die Entwicklungsrichtung sei damit klar.

Dieses Ideengut kommentierte die Deutsche Kronik Ende Juli 1851 an anderer Stelle mit der bissigen Bemerkung über Forster, er hätte auf einer Versammlung des Volksvereins in Gmünd u. a. geäußert, beim zweiten Revolutionsversuch werde es heißen:

„Kein Pardon! Aristokraten und Konservative sämtlich ausgetilgt!“⁴

Der Gmünder Volksverein schien seiner Vereinsarbeit wie früher auch nachzugehen. Anfang Februar 1851 lud Buhl zu einer Generalversammlung bei Hechtwirt Vogt ein. Auf der Tagesordnung standen die Wahl des Ausschusses und die Rechnungsvorlage. Auf der Tagesordnung im November 1851 stand die Besprechung der Kandidatenliste für die anstehende Gemeinderatswahl.⁵ Noch lebte der Verein, aber nur noch bis zum 1. Februar 1852.

Der Angriff der reaktionären Kräfte auf die Errungenschaften der Märzrevolution richtete sich 1851 vor allem gegen die Grundrechte, gegen die Pressefreiheit und gegen die Vereinsfreiheit. Der Bundestag hatte am 23. August 1851 die Rechtsgültigkeit der Grundrechte aus der Frankfurter Reichsverfassung aufgehoben. Er drängte die Mitgliedsstaa-

³ Mä 1851/ 115-9.10. Siehe auch Kapitel 5.3. Vgl. hierzu Heike Krause-Schmidt, „Männlich weiter!“, a. a. O.

⁴ Mä 1851/ 95-23.8.

⁵ Mä 1851/ 12-1.2., 1851/ 136-29.11.

ten des Deutschen Bundes, ihm zu folgen. König Wilhelm von Württemberg kam der Forderung des Bundestages am 5.10.1851 mit einem Dekret nach.

Da der Vereinsfreiheit die rechtliche Grundlage entzogen worden war, verordnete König Wilhelm am 1.2.1852 das Verbot der demokratischen Volksvereine. Davon war ausdrücklich auch Gmünd betroffen. Die Auflösungsverordnung nannte die zu verbotenden Volksvereine und die anderen aufzulösenden politischen Vereine in Württemberg einzeln. Die Verordnung lautete:

„In Erwägung, dass die hienach bezeichneten Vereine nach den von ihnen angenommenen Satzungen sich die Durchführung des demokratischen Prinzips in einem Sinne zum Zweck gesetzt haben, welcher mit der zu Recht bestehenden constitutionell-monarchischen Staatsordnung in unversöhnlichem Widerspruch steht und selbst das Wirken für die Aufhebung der Monarchie und die Einführung der Republik von dem Umfange ihrer Vereinstätigkeit nicht ausschließt; in Erwägung weiter, dass die Tätigkeit dieser Vereine nicht nur bis in die neueste Zeit sich fortsetzt, sondern teilweise neuerdings wieder eine entschiedenere Richtung nach dem obigen Zweck beurkundet hat, dass hiernach jedenfalls der Art. 149, zweiter Absatz des Strafgesetzbuchs auf diese Vereine Anwendung findet: verordnen und verfügen Wir auf den Grund dieser gesetzlichen Bestimmung und nach dem Antrag Unserer Ministerien der Justiz und des Innern und nach Anhörung Unseres Geheimen-Rates wie folgt:

§ 1. Die in Stuttgart, Hall, Gmünd, Göppingen, Reutlingen, Oehringen, Esslingen, Ellwangen unter dem Namen von Volksvereinen, in Heilbronn unter dem Namen ‚der (demokratische) Verein zur freien Bürgerschaft‘, in Geislingen unter dem Namen ‚der Demokraten-Club‘ gebildeten Vereine und ihrer Verzweigungen sind aufgelöst. Ihre Fortdauer wird als staatsgefährlich hiemit verboten. Jede fernere Teilnahme an diesen Vereinen und ihren Verzweigungen ist an den Stiftern und Vorstehern mit Kreisgefängnis bis zu einem Jahr, an den übrigen Genossen mit Gefängnis bis zu vier Wochen oder mit Geldbuße von fünfzig bis zweihundert Gulden zu bestrafen.

§ 2. Die Polizeibehörden werden angewiesen, jede fernere Versammlung oder sonstige Tätigkeit dieser Vereine oder ihrer Verzweigungen zu verbieten und zu verhindern.

§ 3. Von jeder Fortsetzung der verbotenen Vereine oder ihrer Verzweigungen ist sofort den Gerichten zur strafrechtlichen Einschreitung gegen die Schuldigen Nachricht zu geben. Außerdem ist, wenn öffentliche Diener sich an der Fortsetzung derselben beteiligen sollten, der vorgesetzten Dienstbehörde sogleich zur geeigneten Einleitung im gerichtlichen oder dienstlichen Wege (Art. 427 des Strafgesetzbuchs) Anzeige zu machen.

Unsere Ministerien der Justiz und des Innern sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.“⁶

⁶ RegBl 1852/ 3-3.2.

3.3.2 Der neue Vaterländische Verein (Oktober 1848)

Der Aufruf an alle Bürger der Stadt und des Oberamtsbezirks Gmünds zur Schaffung eines Vaterländischen Vereins erging am 4.10.1848. Es war der Aufruf zur Neugründung des im Juli 1848 auseinander gebrochenen Vaterländischen Vereins vom April 1848.¹ Die „volkstümliche Regierung“ – damit war das März-Ministerium gemeint – hatte am 23. September 1848 um Hilfe aus dem Volk gebeten. Daraufhin erklärten mehrere Gmünder Bürger ihre Bereitschaft, diese Hilfe aus dem Volk zu organisieren. Sie luden zur Gründungsversammlung eines auf Seiten des Ministeriums Römer stehenden politischen Vereins zum 6.10.1848 ein.²

Das liberale Römer-Ministerium sah Württemberg von der Revolution bedroht. Die spezielle Gefahr ging von einer erneuten Erhebung in Baden aus, zu der Struve mit seinen Freischärlern die Initialzündung gegeben hatte. Sie waren am 21. September 1848 von der Schweiz her nach Baden eingefallen, um hier die Revolution in Gang zu bringen. Struve und seine Männer waren militärisch zwar schnell geschlagen, ihr Anstoß zur Revolution aber zeigte auch in Württemberg Wirkung.³

Das März-Ministerium betrachtete Struves militärischen Vorstoß als Teil eines Gesamtplanes zu „Schilderhebungen“ auch in Württemberg. Struve sei „mit einer Schar deutscher und italienischer Flüchtlinge“ in den Seekreis eingefallen, plündere dort „Postwägen, öffentliche Kassen und verkünde an denjenigen Orten, durch welche er zieht, gegen solche, die sich ihm nicht anschließen, das Standrecht.“ Die deutsche Zentralgewalt habe bereits die nötigen Militärmaßnahmen gegen Struve ergriffen und erwarte nun von Württemberg, sich ihr anzuschließen.⁴

Alle Minister König Wilhelms traten am 23.9.1848 gemeinsam an die Öffentlichkeit und erklärten, in Anbetracht von Kämpfen an verschiedenen Orten in Deutschland und „auch in Betracht der drohenden Zustände in Württemberg, welche durch eine anarchische Partei herbeigeführt worden sind“, habe die Staatsregierung den Beschluss gefasst,

„ohne Verzug alle diejenigen Maßregeln zu treffen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowie zum Schutze der gesetzlichen Freiheit und des gefährdeten Eigentums notwendig sind. Sie rechnet hiebei auf den Beistand aller wohlgesinnten Staatsbürger und fordert sie hiemit auf, sich um sie zu scharen und tatkräftig zu zeigen, dass das württembergische Volk nicht gemeint ist, die Errungenschaften der neueren Zeit durch Aufwiegler gefährden zu lassen. Möge das Unheil, welches ein Bürgerkrieg, wenn er ausbricht, notwendig in seinem Gefolge hat, auf diejenigen zurückfallen, welche ihn veranlasst haben! Die Regierung ist gerüstet!“⁵

¹ Siehe hierzu Kapitel 3.1.3.

² Bote 1848/ 118-4.10.

³ In diesem Zusammenhang steht die vom Remsthalboten aus dem Schwäbischen Merkur übernommene Meldung: „Dreihundert deutsche Flüchtlinge, die von Besancon aufgebrochen waren, um Struve zu Hilfe zu ziehen, sind auf Befehl der französischen Regierung, noch ehe sie an die Grenze kamen, aufgehalten und unter Bedeckung in ihre Wohnorte zurückgebracht worden.“ Bote 1848/ 118-4.10.

⁴ Bote 1848/ 114-25.9.

⁵ Ebd.

Diesen Aufruf konnten die königs- und regierungstreuen Bürger in Gmünd nicht einfach überhören. Als „wohlgesinnte(n) Staatsbürger“ sammelten sie sich im Sinne der Märzregierung in einem politischen Verein, um „die Errungenschaften der neueren Zeit“ zu verteidigen.⁶ Im Gründungsappell ihres Vaterländischen Vereins hieß es, dass „Stillschweigen und tatenloses Zusehen auch die kräftigsten Maßregeln der Regierung lähmen und den Feinden der Ordnung notwendig den Sieg verleihen müsste.“

Gleichsam als Fortschreibung der politischen Ausrichtung des im April 1848 gegründeten Vaterländischen Vereins hieß es im Oktoberaufruf 1848 weiter:

„Wir halten fest an dem Grundsatz der Volkssouveränität und dem demokratischen Prinzip in der ihm vom vaterländischen Verein in Stuttgart gegebenen und von unserer volkstümlichen Regierung anerkannten und bisher befolgten Auslegung. Wir halten fest an der konstitutionellen Monarchie als derjenigen Regierungsform, welche den gegenwärtigen Zuständen und Bedürfnissen unseres Vaterlandes allein zusagt, indem sie allein unsern Rechten und Freiheiten die angestrebte Garantie und Sicherheit verleiht und der Entwicklung des politischen wie des sittlichen und religiösen Lebens in entsprechender Weise entgegenkommt.“

Nach dem Vorbild der politischen Positionierung des Stuttgarter Vaterländischen Vereins, der sich bereits im Sommer von den Mitgliedern getrennt hatte, die den Volksverein bildeten, und im Sinne der März-Regierung unter Römers Führung wollte der neue Gmünder Verein „in ruhiger gesetzlicher Weise politisch reden, beraten, wirken“, sich für den Wohlstand Gmünds einsetzen und mit anderen programmverwandten Vereinen zusammenarbeiten. Die Gründungsväter erklärten: „Wir wollen durch unsere Beratung und auf jede andere Weise belehren und berichtigen, aber auch, soviel es uns möglich ist, ausgleichen, verständigen, beruhigen (versöhnen).“ Sie waren davon überzeugt, „dass für Regierungen und Völker die reaktionären und die anarchischen Gelüste gleich verderblich werden müssen.“ Man werde nie den Boden des Gesetzes verlassen und „mit politischen Beratungen und Bestrebungen nie die Grenzen überschreiten, über welche hinaus die Tätigkeit solcher politischer Vereine zumal in kleineren Kreisen in Gefahr steht, verbrecherisch oder lächerlich zu werden.“⁷

Also kein Extremismus und keine Geheimbündelei, stets ein offenes Visier im hellen Licht der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesetze.

Der von der März-Regierung angeregte Verein „aller wohlgesinnten Staatsbürger“ trat unter der Selbstbezeichnung „vaterländische(r) Verein“ an die Öffentlichkeit, was aufgrund seines Programms und Selbstverständnisses nur folgerichtig war. Der Bote vom Remsthal brachte am 7.10.1848 die Anzeige: „Der heute konstituierte vaterländische Verein versammelt sich Montag den 9. ds. Mts., abends 7 Uhr, im Adler zur Wahl des Ausschusses. Im Auftrag: Huberich.“⁸ Huberich, der Rektor des Gmünder Seminars für katholische Schullehrer, war offensichtlich der Gründungsvorstand.

⁶ Bote 1848/ 118-4.10.

⁷ Ebd.

⁸ Bote 1848/ 119-7.10. Pfarrer Huberich kam am 6.12.1837 provisorisch auf die Stelle des Rektors am katholischen Schullehrerseminar in Gmünd, zugleich hatte er auch die Sankt Martinskaplanei übertragen bekommen.

Dem Text der Zeitungsanzeige nach müsste die Gründung des Vereins am Samstag, dem 7.10. gewesen sein. Der Beschluss zur Gründung des Vaterländischen Vereins erfolgte auf der zu diesem Zweck einberufenen Versammlung am Freitag, dem 6.10.1848.⁹ Wir übernehmen den 7. Oktober 1848 als Gründungsdatum.

In diesem Nachfolgeverein der April-Gründung waren nun vornehmlich Angehörige der intellektuell und sozial höher gestellten Gmünder Bürgerkreise anzutreffen, jedenfalls nachweislich in der Anfangszeit. Die Mitglieder des am 9. Oktober 1848 auf ein Vierteljahr gewählten Ausschusses hießen Dr. med. Köhler, Apotheker Doll, Musikdirektor Steinhardt, Graveurlehrer Reiß, Mohrenwirt Eisele, Dr. med. Romerio, Kaufmann Baptist Weber, Kaplan Vogt und Apotheker Dreiß.¹⁰ Rektor Huberich war Vorstand.¹¹

Der Vaterländische Verein ließ wissen, dass seine regelmäßigen Sitzungen jeweils Mittwochabend in den Räumlichkeiten bei Bäcker Huttelmaier stattfinden würden. Die Mitglieder wurden, „um überflüssige Veröffentlichungen zu vermeiden, ein für allemal freundlichst eingeladen.“¹²

Seine Gründungsmotivation wiederholend, bekundete der Vaterländische Verein ein halbes Jahr später, es sei für ihn Ehre und Pflicht, „für die Erhaltung eines Ministeriums zu wirken, welches entschlossen ist, den Strom der Revolution einzudämmen und dem Lande dasjenige zu geben, was ihm am meisten abgeht, Schutz, Ruhe und Frieden.“¹³ Das war die Zeit, als vor allem der Freikorpsgedanke die Gemüter bewegte und der Volksverein immer gefährlicher zu werden schien. In einer Vertrauensadresse an das württembergische Gesamtministerium proklamierten der Vaterländische Verein und viele Männer aus Stadt und Bezirk Gmünd mit ihrer Unterschrift: „Der gute und weit der größte Teil des Volkes“ steht auf Seiten der erprobten Märzregierung.¹⁴

Zum Zeitpunkt ihres Hilferufes an das Volk im September 1848 befand sich die von Römer geführte württembergische Regierung nicht nur in der Verteidigungshaltung gegenüber der revolutionären Bedrohung von außen, sondern sie erwartete auch harte Konflikte mit der radikaldemokratischen Richtung in der Ständeversammlung. Die Ständewahlen vom Mai 1848 hatten zwar den konstitutionellen Liberalen die Mehrheit gebracht, aber die Gruppe der Radikaldemokraten mit Johannes Scherr, der den Oberamtsbezirk Geislingen im Landtag vertrat, war ebenfalls stark geworden. Die zum 20. September einberufene Ständeversammlung verhiess kein ruhiges Regieren.

Zuvor war er Pfarrer und Schulinspektor in Kirchhausen im Oberamt Heilbronn gewesen. GlntBl 1837/ 101-18.12. Rektoratsverweser Huberich wurde 1839 vom König zum Rektor des Schullehrerseminar Gmünd ernannt. GlntBl 1839/ 4-14.1.

⁹ Vgl. Bote 1848/ 118-4.10., 1848/ 124-18.10.

¹⁰ Bote 1848/ 122-14.10.

¹¹ Der März-Spiegel nannte Huberich auch im März 1849 als Vereinsvorsitzenden. Mä 1849/ 7-17.3.

¹² Bote 1849/ 8-20.1. Der Vaterländische Verein hat sich auch immer wieder bei Mohrenwirt Eisele getroffen, der zu seiner politischen Richtung gehörte. Vgl. hierzu z. B. Bote 1848/ 138-20.11., 1848/ 144-4.12.

¹³ Bote 1849/ 33-21.3.

¹⁴ Bote 1849/ 29-10.3.

Anfang November 1848 attackierte der Volksverein erstmals auf breiter Front seine nunmehr im Vaterländischen Verein organisierten politischen Gegner. Da der Volksverein im Oktober 1848 noch kein eigenes Presseorgan zur Verfügung hatte, musste auch er im Boten vom Remsthal, der zu diesem Zeitpunkt einzigen Zeitung in Gmünd, publizieren. Verleger Keller druckte auch die Artikel des Volksvereins und war nach eigener Aussage bemüht, dem einen als auch dem anderen Verein gerecht zu werden.

„Fassen wir die bis jetzt ausgesprochenen Bestrebungen dieses Vereins zusammen“, so bezog der Volksverein gegen den neuen Vaterländischen Verein Position, „so sind solche Ruhe, Frieden (woraus Verdienst erwachse), die Erhaltung der auf beschworene Verträge beruhenden staatlichen Einrichtungen, der Fortbestand der stehenden Heere (weil sie notwendig seien, um räuberische und mörderische Horden im Zaume zu halten).“ Alles möge also beim Alten bleiben.

Der Volksverein dagegen sah sich als Avantgarde des Volkes: „Das Wohl des deutschen Volkes ist uns das erste Gebot, dem jede andere Rücksicht weichen muss. Dieses suchen wir zu erstreben weder durch Heulerei noch durch Freiheit störende anarchische Handlungen, sondern durch diejenigen gesetzlichen Mittel, welche die einstweilige Errungenschaft der Revolution bilden. Den Kampf für unser Wohl betrachten wir noch nicht zu Ende...“¹⁵ Das war eine klare Ansage, sich nicht mit dem status quo zufrieden zu geben.

Der neue Vaterländische Verein trat an alle Bürger des Oberamtsbezirks Gmünd heran, sich ihm zur Erhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung anzuschließen. Ohne Frieden und Ordnung gäbe es keine Beschäftigung und damit kein Einkommen. Und es ginge selbstverständlich auch um die Bewahrung und ungestörte Entwicklung „der freiheitlichen Errungenschaften dieses Jahres (1848, Noe).“ Deshalb müsse man sich „zu gemeinsamem Handeln“ zusammenschließen. Die Vaterländischen forderten daher „auch die Landbewohner auf, in diesem Sinne zu wirken und entweder eigene Vereine zu stiften, welche sich mit uns in Verbindung setzen, oder sich dem hiesigen Vaterländischen Verein unmittelbar anzuschließen.“¹⁶

Der Vaterländische Verein appellierte mit starken Worten an die sogenannte schweigende Mehrheit:

„Die Ruhe des Bürgers ist eine schöne Tugend in den Tagen des inneren und äußeren Friedens. Allein in außerordentlichen Zeiten wie die gegenwärtige, wo eine verhältnismäßig kleine Partei sich das Volk nennt, weil der zahlreiche ruhige Bürger kein Lebenszeichen gibt, gleichsam politisch tot erscheint, wird die Ruhe, das heißt die willenlose Untätigkeit und Unentschiedenheit zur Schwäche und Feigheit, ja unmittelbar zum Verrat an der Sache des Vaterlandes. Die traurigen Folgen dieses Verhaltens liegen offen zu Tage.“¹⁷

¹⁵ Bote 1848/ 130-2.11.

¹⁶ Bote 1848/ 124-18.10.

¹⁷ Ebd.

Selbstredend stand der Abgeordnete Eduard Forster im hellen Licht der Gmünder Öffentlichkeit. Die Vaterländischen beobachteten sein Tun und Lassen sehr genau. Ihre erste große Attacke auf ihn war die Beschuldigung, er sei von einem Bekenner der konstitutionellen Monarchie zu einem Republikaner mutiert. Sie stellten seine Ehrlichkeit bei der Erringung des Mandates für die Ständeversammlung 1848 in Frage.

„Herr Forster wird nicht in Abrede stellen“, so äußerte sich der Ausschuss des Vaterländischen Vereins in der Gmünder Presse,

„dass er sich vor der Wahl öffentlich zum konstitutionell-monarchischen Prinzip bekannte, und zwar ‚weil wir nur in dieser Regierungsform die für unsere nationale Entwicklung nötige Kraft gegen Feinde nach außen und die Ruhe und Ordnung im Innern uns aneignen können‘. Nach der Wahl hören wir ihn plötzlich in der Abgeordnetenkammer unseres konstitutionellen Staates als einen ‚Durch und Durch Republikaner‘ sich bekennen und alle Möglichkeit, dass unserem Vaterlande mittels des konstitutionellen Prinzips geholfen werden könne, verleugnen!“

Deshalb musste Forster dem internationalen parlamentarischen Brauch gemäß das Mandat zurückgeben, weil es unter falschen Voraussetzungen erworben wurde.¹⁸

Forsters Entgegnung darauf war formal. Er verwies die Vaterländischen auf seine Wählermehrheit:

„Wenn Sie, meine Herren, glauben, dass ich als Abgeordneter nicht im Sinne und nicht für das Wohl des Volkes wirke, so ist es Ihre Pflicht und ich fordere Sie auf, die Wähler zu veranlassen, mich zurückzurufen. Es versteht sich von selbst, dass ich einer kleinen Minderheit zuliebe den Kampfplatz nicht verlasse, denn es wäre dies verachtungswerte Feigheit und Verrat an dem Willen der Mehrheit. Wenn aber von Seiten einer Mehrheit der Ruf ergeht, dann finde ich mich moralisch verpflichtet zu weichen. Es waren zur Zeit meiner Wahl 616 Wahlberechtigte im Bezirk, hiervon bilden 309 die Mehrheit, und mit dem ersten Augenblick, mit dem Sie mir ein Dokument nachweisen, in welchem mindestens 309 Wähler ihre Unzufriedenheit mir bezeugen, mit demselben Augenblick lege ich meine Stelle als Abgeordneter bereitwillig nieder.“¹⁹

Der Ton der Kontroversen blieb rau, vor allem mit ironischer Polemik von oben herab betrieb man die Bekämpfung des Gegners. Der Vaterländische Verein gab sich intellektuell und moralisch überlegen und reklamierte das richtige Verständnis von Volkswohl für sich. Man werde „die würdige Sprache“ in der Behandlung vaterländischer Angelegenheiten nicht aus einer Parteileidenschaft heraus aufgeben, da man wisse, „dass in Parteileidenschaft das allgemeine Wohl, also das Wohl des Volkes, stets hintangesetzt, d. h. der Parteileidenschaft zum Opfer gebracht wird.“ Man werde sich nicht wie der Volksverein „mit der Zahl seiner Mitglieder brüsten“, jedoch werde man unbeirrt danach streben, „in Verfolgung aller zum Wohle und zur Einigung unseres deutschen Vaterlandes auf loyalen und gesetzlichem Wege abzielenden Mittel und Zwecke ihn an Überlegenheit und fester ruhiger Haltung zu übertreffen.“

Der Vaterländische Verein, so erklärte sein Ausschuss, werde Täuschungen bekämpfen und alle Missstände unparteiisch und schonungslos zur Sprache bringen. Er werde „in der Zeit der babylonischen Begriffsverwirrung“ redlich nach der Wahrheit suchen und,

¹⁸ Bote 1848/ 132-6.11.

¹⁹ Bote 1848/ 131-4.11., vgl. auch 1848/ 130-2.11.

„auf dem Prinzip der wahren Volkssouveränität stehend“, das Wohl des Vaterlandes und damit das Wohl eines jeden Patrioten opferbereit zu fördern suchen, auch wenn „Unwissende oder Fanatisierte“ das zu verhindern versuchten.²⁰

In einem Presseartikel vom 4.11.1848 mit dem Titel „Geschichte und Charakteristik des hiesigen Vaterländischen“, der vom Ausschuss des Gmünder Volksvereins unterzeichnet war, operierte dieser mit dem Vorwurf der intellektuellen Engstirnigkeit und politischen Verbohrtheit. Die Führungsmannschaft des Volksvereins brachte vor, dass „der Vaterländische“ behauptete, „das demokratische Prinzip“ als „Grundsatz der Volkssouveränität“ anzuerkennen. Die Verwirklichung dieses Prinzips aber sähe er „einzig und allein in der konstitutionellen Monarchie.“ Wenn „der Vaterländische“ das demokratische Prinzip anerkenne, dann müsse er doch logischerweise offen lassen, ob sich der Wähler als Souverän für die konstitutionelle Monarchie oder für die Republik entschiede. Das jedenfalls sei die Logik des Volksvereins. Wenn der Vaterländische Verein nur die konstitutionelle Monarchie als einzig mögliche Staatsform gelten ließe, dann müsse er das Wort „demokratisches Prinzip“ streichen, damit er nicht mit einem falschen „Aushängeschild“ die Öffentlichkeit täusche.²¹

Der Volksverein drehte damit den Vorwurf der Wählertäuschung um und richtete ihn gegen den Vaterländischen Verein. Schon auf dessen konstituierender Versammlung hätte sich gezeigt, dass die Vaterländischen wegen ihres sturen Beharrens auf der konstitutionellen Monarchie als Staatsform die eigentlichen Spalter der politischen Öffentlichkeit in Gmünd seien. Anhänger des Volksvereins hätten ihm damals schon vorgehalten, wie traurig es sei,

„wenn in einem solchen Städtchen wie Gmünd 2 Vereine beständen, von denen einer so sehr auf der Form des konstitutionellen Steckenpferds herumreite, dass es ihm unmöglich sei, Hand in Hand mit den Brüdern, welche der Hauptsache nach mit ihm einig seien, zum Wohl des Vaterlandes zu wirken und die im großen und ganzen notwendige Einheit Deutschlands auch hier im kleinen und beschränkten Kreise sichtlich darzustellen.“

Der Volksverein hielt den Vaterländischen vor, „verbissen in einer einseitigen Formfrage nichts lernend und nichts vergessend eben diese Formfrage zum fanatischen Grund der Zerstörung der Einheit“ zu machen. Die „einseitige(n) Formfrage“ war die Frage nach der konstitutionellen Monarchie.

Dann etikettierten die Verfasser des Artikels vom 4.11.1848 die Vaterländischen als dogmatische Verfechter einer verrotteten und verseuchten Vergangenheit und gaben in ihrem Glauben an die Allmacht der Volkssouveränität etwas von dem revolutionären Geist zu erkennen, mit dem sie rechneten und der auch in Württemberg Neues schaffen würde. Sie warfen dem Vaterländischen Verein vor, dass er „unsere Verfassung, welche gar nichts anderes ist als ein alter Wasserturm, der im Augenblicke der Verkündigung der

²⁰ Bote 1848/ 131-4.11.

²¹ Bote 1848/ 132-6.11.

von der Nationalversammlung beratenen Grundrechte mit all' seinen Mäusen und Ratten zusammenstürzen muss, um einem stolzen Neubau Platz zu machen, dass er – sagen wir – diese Verfassung für ein Evangelium hält.“²²

Man hielte dem Vaterländischen Verein „von gewisser Seite“ vor, beschwerte sich Vorstand Huberich, er bestünde aus Geistlichen und Beamten. Da könne er leicht zur Ruhe und zur Unterstützung der Regierung aufrufen, denn seine Mitglieder würden ja vom Volke bezahlt und hätten kaum etwas mit dessen Not zu tun.

Vorstand Huberich, der Rektor des Katholischen Schullehrerseminars in Gmünd und selbst ein Geistlicher, wies den Vorwurf empört zurück. Man hätte die Geistlichen damit in ihrer Ehre verletzt. Es sei richtig, dass auch einige Geistliche dem Vaterländischen Verein angehörten. Aber sie lebten nicht auf Kosten des Volkes und empfänden sehr wohl dessen Not. Bis auf einige geringe Gebühren würden die Geistlichen aus Stiftungs- und nicht aus Steuermitteln bezahlt. Was den Staatsanteil an der Besoldung der Geistlichen betreffe, so käme dieser ja letztlich auch aus dem Kirchengut, das der Staat seinerzeit eingezogen hätte. Außerdem zahlten die Geistlichen von ihrer Besoldung genauso Steuern wie die Beamten, wie jeder andere Bürger und Gewerbetreibende.

Völlig unsinnig sei die Behauptung, die Geistlichen kümmerten sich nicht um die Not des Volkes, nur weil sie zu den „Bemittelten“ zählten. Sie hätten sich selbst schon zu einem Zeitpunkt für das Volk eingesetzt, als es noch gefährlich gewesen sei.

„Die katholischen Geistlichen haben durch Wort und Tat bewiesen, wie wenig sie mit den Grundsätzen des alten Polizeistaates einverstanden waren zu einer Zeit, wo alles schwieg und sich in das Unvermeidliche willig ergab (selbst die heutigen Volksmänner nicht ausgenommen). Sie haben gezeigt, dass ihnen die Sache des Volkes, der Religion und Kirche mehr galt als der Geldbeutel. Und jetzt sollen sie – nach der Ausdrucksweise ihrer Ankläger – das Volk ins Garn nehmen?“

Huberich war von der Richtigkeit der politischen Auffassungen des Vaterländischen Vereins überzeugt und schrieb:

„Die Zukunft wird jedoch lehren, wer die wahren Volksfreunde sind, jene, welche die möglichsten Erleichterungen des Volkes auf dem Wege des gesetzlichen Fortschritts zu bewirken, Eintracht und Vertrauen und in deren Folge Belebung des Verkehrs und der Gewerbtätigkeit herbeizuführen anstreben, oder jene, welche auf den Umsturz alles Bestehenden hinarbeiten und an denselben eine Reihe von Hoffnungen knüpfen, welche nie erfüllt werden können.“²³

Die Presse als Ort der Meinungsöffentlichkeit quoll über von politischen Streitigkeiten und den damit verbundenen Schmähungen und Bissigkeiten. Es muss ein tiefer Riss durch Gmünd gegangen sein.

Abgesehen davon, dass sich die Redaktion des Boten vom Remsthal mit dem Gedanken trug, ein neues Geschäftsfeld zur speziellen Diskussion „politischer Gegenstände“ in Form einer zusätzlichen Zeitung zu eröffnen, für die es aber dann auch genügend Abonnenten geben müsste, erklärte Herausgeber Keller, dass er nicht mehr alle Beiträge der

²² Bote 1848/ 132-6.11.

²³ Bote 1848/ 137-18.11.

beiden Kampfparteien drucken werde. Er laufe Gefahr, dass sein Blatt den Charakter des amtlichen Mitteilungsblattes, dem er verpflichtet sei, verlöre. Und außerdem sei es höchst bedauerlich, dass sich der Vaterländische Verein und der Volksverein in Gmünd derart bekriegten.

Keller wollte zumindest die persönlichen Diffamierungen aus dem verbalen Kampf herausnehmen.

„Wir haben aus den Korrespondenzen des Volks- und des vaterländischen Vereins mit Bedauern entnommen, dass die Ansichten dieser beiden Vereine nicht mit der Leidenschaftslosigkeit und Ruhe besprochen wurden, welche im Interesse der beiden liegt, – und es sind nun auch die Folgen, welche sich voraussehen ließen, eingetreten: statt Einigkeit kam Zwietracht. Diese zu nähren, kann nicht unser Wille sein... Wir sehen uns deshalb zu der Erklärung veranlasst, dass wir bei aller Geneigtheit, der Stimme der Parteien (Parteien, Noe.) sowohl als der einzelnen unsere Spalten zu öffnen, nicht umhin können, solche Aufsätze, die persönlich gehässige Angriffe enthalten, abzuweisen.“²⁴

Der Kampf zwischen den Vaterländischen und dem Volksverein in Gmünd hatte auch im landesweit verbreiteten Schwäbischen Merkur seinen Niederschlag gefunden. Diese Zeitung hatte eine Nachricht publiziert, die der Gmünder Vaterländische Verein unbedingt dementiert wissen wollte. Er versuchte, die Gmünder Nachrichtenquelle am Portepée zu packen und protestierte:

„Der Korrespondent aus Gmünd, welcher dem Schwäbisch Merkur schreibt, der hiesige vaterländische Verein sei mit einer derben Herausforderung zu Parteikämpfen etc. vorangegangen, hat falsch berichtet, da gedachter Verein an jenem polemischen Aufsätze lediglich keinen Anteil hat. Als Mann der Ehre wird der Korrespondent seinen Bericht im Schwäb. Merkur widerrufen. Gmünd, 4. März 1849. Der Vorstand des vaterländischen Vereins.“²⁵

Wie der Gmünder Volksverein den Landesausschuss der Volksvereine, so erkannten die Gmünder Vaterländischen den Vaterländischen Verein in Stuttgart als Führungs- und Koordinationsstelle an. Wie und mit welchem Anspruch dieser auftrat, kann man aus seiner Erklärung vom Februar 1849 entnehmen, in der es u. a. hieß:

„Der vaterländische Verein zu Stuttgart, welcher in seiner jetzigen Verfassung seit einem halben Jahre besteht..., hat wiederholt ausgesprochen, dass das jetzige freisinnige Ministerium zu unterstützen und demselben nicht, wie von einem Teil der Abgeordneten der Linken in unserer Kammer geschieht, seine Amtsführung zu erschweren sei... Der Verein hat bisher unwandelbar gezeigt, dass er für vernünftigen Fortschritt, aber gegen sinnlose Überstürzung im Staatsleben ist, dass er ein einiges, durch eine kräftige Regierung verbundenes und dadurch starkes deutsches Volk will, dass er die im vorigen Frühjahr entstandene Freiheit und Rechte dieses Volkes hoch hält...

(Damit, Noe.) könnte es sein Bewenden haben..., wenn nicht der sogenannte Landesausschuss, als Wortführer des Radikalismus und Verkündiger zerstörender Grundsätze, in neuester Zeit alles aufböte, um die Gründung von Vereinen im ganzen Lande herbeizuführen, welche, zum Teil ohne seine Zwecke zu durchschauen, als Werkzeuge für dieselben dienen sollen. Diesen Bemühungen muss mit gleichen Waffen begegnet werden. Wir fordern daher alle unsere Gesinnungsgenossen, zu welchen ohne allen Zweifel die überaus große Mehrzahl im Volke gehört, dringend auf, ebenfalls Vereine zu bilden oder, wo sie keine förmlich organisierten Vereine wollen, doch in Gesellschaften, wenn diese anfangs auch nur aus wenigen Mitgliedern bestehen sollten, zusammen zu treten und uns zu vereintem Streben für Wahrheit, Recht und vernünftige Freiheit die Hände zu reichen. Wir fordern sie auf, dies ohne Aufschub ins

²⁴ Bote 1848/ 135-13.11.

²⁵ Bote 1849/ 27-5.3.

Werk zu setzen und uns von dem Erfolg ihrer Tätigkeit in nächster Zeit Nachricht zu geben, worauf wir ihnen alsbald die weiteren geeigneten Mitteilungen machen werden.“²⁶

Der Vaterländische Verein in Gmünd reagierte recht schnell im Sinne des hauptstädtischen Führungsvereins und veröffentlichte für die Dorfbewohner in den Oberämtern Gmünd und Welzheim eine Kurzfassung seiner Grundsätze. Die Bauern sollten entweder eigene Vaterländische Vereine bilden oder wenigsten von Zeit zu Zeit Männer aus ihrer Mitte zur Besprechung nach Gmünd schicken.

Betont wurde die Aufgabe eines Vaterländischen Vereins, „die neu errungene Freiheit des deutschen Volkes“ gegen „jeden Feind nach Kräften zu verteidigen“, sei es gegen denjenigen, der die Freiheit „zum Umsturz von Gesetz, Sitte und Religion missbrauchen“ will oder denjenigen, der die Freiheit dem Volke wieder ganz nehmen oder auch nur einschränken möchte. Herausgestellt wurde auch die allem anderen übergeordnete Nationalversammlung, weil sie auf der Volkssouveränität fuße. Nach ihr müssten sich die verfassungsmäßigen Einrichtungen aller deutschen Länder richten. „Im Übrigen wollen wir die zwischen König und Volk in freiem Vertrag errichtete württembergische Verfassung aufrecht erhalten wissen und erklären uns entschieden für die Fortdauer der auf diesem Vertrag beruhenden konstitutionellen Monarchie, also gegen die Republik.“²⁷

Zur Unterstützung der Regierungspolitik bereitete der Gmünder Vaterländische Verein eine Ergebnisadresse an das Stuttgarter Gesamtministerium vor, um Römer und mit ihm die März-Errungenschaften zu verteidigen.²⁸ Römer war vom Landesausschuss der Volksvereine und auch direkt vom Volksverein Gmünd scharf angegriffen worden.²⁹

Aus ganz Württemberg gingen Vertrauensvoten für das Gesamtministerium in Stuttgart ein. Im Gmünder Votum für Staatsrat Römer hieß es, er gehöre zu jenen Männern, „welche mit der klaren Kenntnis der Volkszustände den Willen und Mut verbanden, in einer sturmbewegten Zeit das Steuer des Staatsschiffes mit Sicherheit zu führen.“ Die Adresse aus Gmünd schloss mit den Sätzen: „Mit Recht beruft sich Herr Staatsrat auf das Volk. Der gute und weit der größte Teil des Volkes steht auf seiner Seite.“³⁰

Die „von mehreren hiesigen Bürgern“ entworfene Adresse war mit einer beigefügten Unterschriftenliste für die Unterstützer im Remsthalboten veröffentlicht worden. „Auch Stadt und Bezirk Gmünd werden in der offenen Darlegung ihrer Gesinnungen nicht zurückbleiben wollen“, hieß es in der vorbereiteten Resolution.

Vermutlich waren es formale Gründe, die den Piusverein und die Museumsgesellschaft in Gmünd veranlassten, sich als Vereine überparteilich zu verhalten und deshalb keine Un-

²⁶ Bote 1849/ 20-17.2., 1849/ 21-19.2.

²⁷ Bote 1849/ 31-14.3. In sozial-, wirtschafts- und bildungspolitischer Hinsicht hoben die Vaterländischen die Grundsätze hervor, dass der Staatshaushalt vereinfacht, die Staatsausgaben vermindert und „alle Volksklassen“ so viel wie möglich entlastet werden sollten. Landwirtschaft und Gewerbe sollten gehoben und „alle geistlichen und zeitlichen Kräfte des Volkes zu einer gedeihlichen Entwicklung gebracht werden.“

²⁸ Bote 1849/ 33-21.3.

²⁹ Vgl. z. B. Mä 1849/ 9-21.3.

³⁰ Bote 1849/ 29-10.3.

terschriftensammlungen in ihren Vereinsräumen zuzulassen.³¹ Der März-Spiegel machte aus seiner Schadenfreude keinen Hehl, dass die Vaterländischen mit ihrem Anliegen, Unterschriftenlisten auslegen zu dürfen, abgewiesen worden waren. Er kritisierte auch, dass Vorstand Huberich sich sogar auch noch an die Schultheißenämter heranmache, um Unterschriften für die Vertrauensadresse der Vaterländischen zu sammeln. Jedoch, so prophezeite er, werde ihm das ebenso wenig glücken, wie es hier bei dem „Piusverein und bei der Museumsgesellschaft der Fall war, wo man ebenfalls um Unterschriften warb. Beide erklärten, sie seien keine politischen Vereine, man solle sie mit solchen Ansinnen in Ruhe lassen. Ersterer soll sich aber noch dahin ausgesprochen haben, das Ministerium Römer solle vorher etwas Tüchtiges leisten, dann werde man sich gerne bedanken, bis jetzt habe man aber noch keine Ursache hiezu.“³²

Auf gesamtdeutscher Ebene wurde die Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität auf eine harte Probe gestellt, als es um die Frage nach dem Oberhaupt des zu schaffenden deutschen Reiches ging. Die Deputation der Nationalversammlung, die am 3. April 1849 dem preußischen König auf der Grundlage der Reichsverfassung die Kaiserkrone antrug, musste ohne das Ja des Königs aus Berlin nach Frankfurt zurückkehren. Schon zwei Tage später rief die Wiener Regierung die österreichischen Abgeordneten aus der Paulskirche ab und desavouierte damit Nationalversammlung und Reichsverfassung. Die Nationalversammlung konnte ihren Anspruch auf Verkörperung der Volkssouveränität mit Geltung für alle Einzelstaaten nicht durchsetzen.

Die bedingungslose Anerkennung der Reichsverfassung hatten am 14. April 1849 immerhin doch 28 Einzelstaaten erklärt, unter ihnen aber waren weder Preußen noch Österreich noch die Könige von Württemberg, Bayern, Sachsen und Hannover. König Wilhelm von Württemberg erkannte unter dem Druck von Öffentlichkeit und Abgeordnetenkammer dann aber doch am 25. April 1849 die Reichsverfassung einschließlich des

³¹ Bote 1849/ 33-21.3.

³² Mä 1849/ 7-17.3. Von Mainz ausgehend, hatten sich seit der März-Revolution 1848 in den deutschen Staaten katholische Vereine gebildet, die sich nach Papst Pius IX. nannten, dessen Pontifikat 1846 begonnen hatte. Die katholische Kirche verfolgte generell das Ziel, Freiheit vom Staat zu erreichen, ohne zugleich auch den Staat aus den kirchlichen Bindungen zu entlassen. Die Piusvereine forderten die Eigenverwaltung der katholischen Kirche, die letztlich staatsfreie Zuständigkeit der Kirche für alle Kirchenfragen auch in den Kommunen, die sich über den Kultus- und Personalbereich bis hin zur Vermögensverwaltung erstrecken sollte. Die Stiftungen und das Sozialprogramm spielten eine große Rolle. Das in Stuttgart seit dem 1.5.1848 erscheinende „Deutsche(s) Volksblatt, eine politische Zeitung“ war eine Stütze des kirchentreuem politischen Katholizismus, es annoncierte im Remsthalboten, vgl. Bote 1848/ 115-27.9. Der Piusverein in Gmünd trat im Herbst 1848 in Erscheinung. Vgl. Bote 1848/ 113-23.9., 1848/ 130-2.11., auch 1848/ 131-4.11., Bote 1849/ 127-3.11. Die noch junge Gmünder Buchhandlung Schmid war ein Dienstleister nahe beim Piusverein, vgl. Bote 1848/ 148-13.12., 1849/ 40-9.4. Siehe hierzu auch: „Um das bereits bekannte und anerkannte gute ‚Sonntags-Blatt‘ und das demnächst dazu erscheinende Beiblatt (Aufsätze und Mitteilungen der Piusvereine enthaltend) auf einfache und bequeme Weise beziehen zu können und jedermann, selbst dem Unbemitteltesten, zugänglich zu machen, hat der Unterzeichnete für Gmünd und die Umgegend die Agentur übernommen und können auf obige Blätter täglich Bestellung gemacht und solche jeden Sonntag gegen Bezahlung von 1 kr. per Nummer abgeholt werden. G. Schmid'sche Buchhandlung.“ Bote 1850/ 84-22.7. Zu gewissen Veranstaltungen lud der Gmünder Piusverein immer auch die „Zweigvereine“ ein, deren regionaler Zentralverein er offenbar war, so zu Pfingsten 1849 wie auch zum 30.9.1849 auf den Rechberg. Vgl. Mä 1849/ 34-21.5., 1849/ 36-26.5., Bote 1849/ 59-23.5., 1849/ 111-26.9. Bezirksversammlung am 4.2.1850 im Rothen Ochsen, vgl. Bote 1850/ 13-30.1. Am 9. Juli 1851 war der Gmünder Piusverein Gastgeber für die Piusvereine der gesamten Diözese. Bote 1851/ 74-5.7. Die Zentraleitung der Wohlfahrtsvereine anerkannte 1850 die „sittlich-religiösen Anstrengungen, welche zur Heilung der Schäden von innen heraus“ gemacht würden, der Schäden aus dem revolutionären Denken der letzten Jahre. Der Wille zur Heilung dieser Schäden hätte „teilweise in den Pius-Vereinen und in andern damit verwandten und zusammenhängenden Vereinen ihren Ausdruck gefunden.“ Bote 1850/ 8-19.1. Das Königshaus bedachte den Gmünder Piusverein wiederholt mit kleineren Geldgeschenken, so 1852 mit 20 fl. und 1853 mit 15 fl., vgl. Bote 1852/ 89-10.8., auch Bote 1853/ 99-3.9.

Reichswahlgesetzes an. Das feierte die Kammer der Abgeordneten in einer Proklamation unter anderem mit den Worten: „Mitbürger! Die Sache des Volkes, die deutsche Sache hat gesiegt... Bald wird ein deutsches Reich in Wahrheit gebildet sein, und die Geschichte wird den Namen des württembergischen Volkes in ihre Tafeln schreiben. Heil dem einigen, dem freien Deutschland!“³³

König Wilhelm hatte zuvor noch versucht, der Anerkennung auszuweichen, wobei er auf die ungeklärte Akzeptanz der Reichsverfassung durch die großen deutschen Staaten verwies und sein Fürstenwort dafür verpfändete, dass ein ruhiges Abwarten der Entwicklungen keinerlei Schaden bringen würde.³⁴ Dann gab der König am 25. April 1849 doch nach.

³³ Bote 1849/ 48-28.4. Die offizielle königliche Erklärung über die Annahme der Reichsverfassung vom 25.4.1849 hatte ein Abgeordneter schon am Abend des 24. April der Presse zugespielt, so dass der Bote vom Remsthal diese Nachricht schon in seiner Ausgabe vom 25. April unter „Neuestes“ bringen konnte. Bote 1849/ 47-25.4.

³⁴ Bote 1849/ 47-25.4.

3.3.3 Das Rumpfparlament. Die Keller-Billmann-Affäre in Gmünd

Die freudigen Proklamationen anlässlich der Anerkennung der Reichsverfassung durch den württembergischen König Wilhelm und die dazugehörigen Feiern, auch die Feier in Gmünd im Stile eines Volksfestes „gesellig mit Musik, Gesang und Bier“¹, dürfen nicht den Blick für den Zerfall der Nationalversammlung in Verbindung mit dem Wiedererstarren der Fürstenmacht in den Einzelstaaten verstellen.

Wie Preußen und Österreich riefen auch andere Staaten ihre Abgeordneten aus der Paulskirche zurück, unter ihnen auch Sachsen und Baden. Die Abgeordneten konnten zwar gegen ihre rechtswidrige Mandatsenthebung protestieren, über Machtmittel zur Verteidigung ihrer Mandate aber verfügten sie nicht. Die Mehrzahl von ihnen folgte dem Rückruf ihrer Regierungen.

Allerdings blieben die meisten Linken in Frankfurt. Durch das Ausscheiden vieler Abgeordnetenkollegen wuchs ihre relative Stärke in der verbleibenden Versammlung.

Parallel zu diesen Vorgängen kam es zu Aufständen linker Kräfte in Sachsen, in der Rheinpfalz und in Baden. Auch Abgeordnete der Nationalversammlung beteiligten sich daran. Anfang Mai 1849 entfesselten sächsische Volksvereine mit starken sozialrevolutionären Elementen eine Erhebung, die jedoch schon am 10. Mai mit Hilfe preußischer Truppen vom regulären sächsischen Militär niedergeschlagen wurde. Die zum Königreich Bayern gehörige linksrheinische Pfalz war schon lange ein Nährboden für freiheitliche und revolutionäre Kräfte. In den ersten Maitagen erhoben sich die pfälzischen Volksvereine und hatten bald die gesamte Pfalz in Besitz, die sie von Bayern abtrennen und als selbständige deutsche Republik etablieren wollten. Preußische Truppen wurden eingesetzt, nach einigen Wochen war Bayern wieder Herr der Lage.

Der Großherzog von Baden und sein Ministerium hatten zwar die Reichsverfassung anerkannt, die radikaldemokratische Richtung im Lande aber hielt das nur für ein Lippenbekenntnis. Die Sympathie für Heckers agrarrevolutionäre Ideen war mit der militärischen Niederlage der Freischärler in der badischen Aprilrevolution von 1848 nicht beseitigt worden. Der badische Aufstand im Mai 1849 dann bezog seine Kraft vor allem aus rebellierenden regulären Militäreinheiten, wo der politische Radikalismus Fuß gefasst hatte. In den unter revolutionärer Herrschaft gewählten Gremien in Baden dominierten Demokraten und Republikaner, eine konservative oder liberale Opposition war so gut wie nicht existent.

Eine Reichsarmee auch mit württembergischen Truppen stand zur Intervention in Baden bereit.² Die preußische Militärhilfe für den geflohenen badischen Großherzog stellte Ende Juli 1849 dessen Herrschaft wieder her.

¹ Bote 1849/ 48-28.4. Vgl. auch Kapitel 3.1.5.

² Zu „Umtrieben“ im Bodensee-Raum im Februar 1849 siehe Bote 1849/ 20-17.2.

Württembergische Volksvereine sympathisierten offen mit den Revolutionären in Baden und der Rheinpfalz. Auch die Volksversammlungen in Gmünd im Frühjahr 1849 zeigten viel Sympathie für die revolutionären Vorgänge dort. Die provisorische Regierung in Baden hatte am 3.6.1849 den Aufruf „An das Volk in Württemberg“ mit der Aufforderung an die „Männer des Schwabenlandes“ zum gemeinsamen Kampf gegen die Fürsten veröffentlicht. Die württembergischen Linken verlangten von ihrer Regierung, mit den von den Aufständischen in Baden und „Rheinbaiern“ gebildeten provisorischen Regierungen Schutz- und Trutzbündnisse abzuschließen.³

Das Staatsministerium in Stuttgart lehnte schon vor der Kammer-Abstimmung jede Unterstützung der aus dem Aufstand in Baden und der Pfalz hervorgegangenen Regierungen entschieden ab. Die Ablehnung sei nicht nur nicht von der Reichsverfassung gedeckt, eine Unterstützung käme auch einem Selbstmord Württembergs gleich. Unermessliche Opfer an Gut und Blut wären die Folge.⁴

Das Volk müsse wissen, so mahnte die Regierung unter anderem, dass der Landesausschuss der Volksvereine, der sehr eifrig das Geschäft mit der Revolution betriebe, keinerlei offiziellen Charakter habe, wie manche fälschlicherweise glaubten. Er sei nichts weiter als eine „Privatgesellschaft“. Der patriotische Eifer dürfe sich nicht von den Volksvereinen missbrauchen lassen, um vom Wege des Gesetzes abzuweichen und die Ruhe des Landes zu stören. Die Volksvereine forderten die Bildung von Freikorps, das aber sei illegal. Es könne nicht geduldet werden, dass bewaffnete Korps organisiert würden, „welche unabhängig von der Staatsgewalt, auf eigene Faust oder nach dem Befehle von Vereinen mit dem Gewichte bewaffneter Scharen in die politischen Angelegenheiten sich einmischen.“ Das „Aufgebot bewaffneter Bürger und die Leitung des Kriegswesens“ stünde nach den Grundsätzen des allgemeinen deutschen Staatsrechts und der württembergischen Verfassungsurkunde ausschließlich der Staatsgewalt zu.⁵

Das Gesamtministerium gab sich in seinem Appell „An das Württembergische Volk“ vom 26.5.1849 gewiss, „die große Mehrzahl“ der Bürger auf seiner Seite zu haben:

„Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündnis mit Baden und Rheinbaiern sei allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansichten erklären, wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen – die große Mehrzahl wird unsere Bedenken teilen.“

Der Appell schloss mit der Überzeugung: „Einer Regierung, welche die Gesetze beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren so wie im Heere nicht an Verteidigern fehlen.“⁶

³ Vgl. Bote 1849/ 65-9.6. Siehe Kapitel 3.3.1.

⁴ Bote 1849/ 61-30.5.

⁵ Bote 1849/ 55-14.5.

⁶ Bote 1849/ 61-30.5., vgl. auch Bote 1849/ 63-4.6. Der „Aufruf an das Württembergische Volk“ war die gezielte Mahnung des Gesamtministeriums im Vorfeld der Reutlinger Versammlung Pfingstmontag 1849.

Innenminister Duvernoy setzte die Oberämter davon in Kenntnis, dass der Landesausschuss der Volksvereine an Regierung und Landtag vorbei die Bürgerwehren aufgefordert hätte, „der von der Nationalversammlung aufgestellten Reichsregentschaft für Deutschland Gehorsam und Treue zu geloben.“ Ohne die Zustimmung der württembergischen Regierung aber sei kein Beschluss der Reichsregentschaft in Württemberg gültig, und auch der Landtag beanspruche von Fall zu Fall ein Prüfungs- und Anerkennungsrecht solcher Anordnungen. Der Innenminister trug den Oberämtern am 10.6.1849 auf, alle Angehörigen ihres Bezirks sofort über die Haltung der Regierung zu informieren und sie nachdrücklich vor dem „Aufruf des sogenannten Landesausschusses unter Hinweisung auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten und den der Regierung schuldigen verfassungsmäßigen Gehorsam“ zu warnen.⁷

Oberamtmann Liebherr befolgte den Regierungserlass vom 10. Juni 1849 unverzüglich und gab ihn schon einen Tag später an die Ortsvorsteher mit dem Auftrag weiter, ihre Gemeindeangehörigen entsprechend zu belehren. Es war Eile geboten, die propagierten Forderungen der Volksvereine zu ersticken. Der Landesausschuss versuchte mehr und mehr, seine Ziele an der Regierung vorbei zu realisieren.

Wie schon oben angeführt, hielt die Nationalversammlung in Frankfurt am Main nach der preußischen Ablehnung der Kaiserkrone dem Druck verschiedener Einzelstaaten des Deutschen Bundes nicht stand und geriet in einen Auflösungsprozess. Auf Antrag der Linken beschlossen die noch in Frankfurt verbliebenen Abgeordneten am 30. Mai 1849, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen. Sie befürchteten die Vertreibung durch Truppen und erhofften sich in Württemberg Schutz von ihren Gesinnungsfreunden. Die große Versammlung der Volksvereine zu Pfingsten in Reutlingen hatte ja auch am 27. Mai 1849 bekundet, sich nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten für die Durchsetzung von Beschlüssen der Nationalversammlung zur Verfügung zu stellen. Außerdem erwarteten sie einen speziellen Beistand durch ihren Abgeordnetenkollegen Römer, der ja nicht nur der führende Mann im Stuttgarter Gesamtministerium war, sondern auch Abgeordneter in der Nationalversammlung.⁸

Etwa 100 überwiegend links gerichtete Deputierte begaben sich nach Württemberg. Ihnen reiste eine Gruppe gleichgesinnter württembergischer Abgeordneter bis Heilbronn entgegen, um sie in mit schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückten Eisenbahnwagen

⁷ Bote 1849/ 67-13.6.

⁸ Der März-Spiegel hatte über die Reutlinger Volksversammlung ein begeisterndes Bild vermittelt. Er hatte u. a. von 20-25.000 Teilnehmern gesprochen und von der Entschlossenheit der Menge, für die Reichsverfassung zu kämpfen. Mä 1849/ 37-30.5. Andere hatten die Reutlinger Volksversammlung so viel anders erlebt, so dass sich der Verdacht aufdrängt, der März-Spiegel hätte Propagandazwecke verfolgt. Der Bote vom Remsthal übernahm den folgenden Bericht aus dem Schwäbischen Merkur über die Reutlinger Volksversammlung: „Bei der hiesigen Volksversammlung waren höchstens 12-15.000 Menschen, darunter 2-3000 Frauenzimmer und Kinder. Die Zahl der Männer und jungen Leute, welche zum Zeichen, dass sie für Ausführung der Beschlüsse geloben, den Arm emporhoben, war höchstens 3000. Wenn man von hier aus den Kampf gegen die Regierung mittelst Aufruhr beginnen wollte, so würden sich solche sehr täuschen, welche glauben, dass sie hier auf Anhang rechnen dürften, denn wir haben Not genug und werden unsere in üppiger Pracht stehenden Äcker, Wiesen, Baumgüter, Weinberge, unsere Häuser der Zerstörung durch einen Zusammenstoß der hohen Parteien nicht preisgeben.“ Bote 1849/ 63-4.6.

nach Stuttgart zu holen. Hier war im Hotel Marquardt das provisorische Versammlungsbüro eingerichtet.⁹

Die nach Stuttgart verlegte minimierte Nationalversammlung, die für sich die Beschlussfähigkeit beanspruchte, wurde unter dem Begriff Rumpfparlament bekannt. Sowohl die noch in Frankfurt verbliebene Abgeordnetengruppe als auch die Abgeordneten in Stuttgart aber waren nur noch eine Minderheit des 1848 gewählten Gesamtparlaments. Am 5. Juni 1849 verzeichnete die amtliche Liste der Abgeordneten im Rumpfparlament 101 Mitglieder, darunter 21 Abgeordnete aus Württemberg, 19 aus Preußen, je 13 aus Österreich und Bayern, 10 aus Sachsen und 7 aus Baden.¹⁰

Der Landesausschuss der württembergischen Volksvereine betrachtete die Beschlüsse der Abgeordneten in Stuttgart als verbindliche Beschlüsse der Nationalversammlung:

„Nicht mehr gehemmt durch eine Majorität von Halbblingen und Verrätern, greift die Nationalversammlung endlich zur Tat... Sie erhebt aufs Neue die glorreiche Fahne der Volkssouveränität... Unter dieser Fahne gilt es, gegen den von Norden (von Preußen und Russland, Noe.) her drohenden Absolutismus zu marschieren... Die deutsche Nationalversammlung hat, von der provisorischen Zentralgewalt verraten und verlassen, an die Stelle derselben gestern (6. 6.1849, Noe.) eine provisorische Regentschaft für Deutschland gewählt. Diese Regentschaft wird die Beschlüsse der Nationalversammlung vollziehen, sie wird die verfassungstreuen deutschen Stämme unter einem Banner sammeln zur Verteidigung und, wenn es Not täte, zum Angriff. Männer und Jünglinge Schwabens, Mitglieder der Volksvereine!... Die Regentschaft... wird euch rufen, sowie sie eures Dienstes, eures patriotischen Eifers bedarf, und ihr – dessen sind wir gewiss – ihr werdet diesen Ruf hören und ihm gehorchen.“¹¹

Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis die württembergische Regierung gegen das Rumpfparlament, das zunächst sogar in den Räumen des Landtages tagen durfte, mit Gewalt vorgehen würde. Preußen beobachtete Württemberg mit Argusaugen.

Schon Anfang Juni 1849 wurde das Rumpfparlament durch den Austritt mehrerer einflussreicher Abgeordneter weiter geschwächt, unter ihnen waren der beliebte württembergische Abgeordnete Ludwig Uhland und der amtierende württembergische Minister Friedrich Römer.¹²

Am 7. Juni 1849 hatte das Rumpfparlament eine „provisorische Regierung“ für Deutschland gewählt, eine „Regentschaft aus 5 Bürgern“. Ihr gehörte auch August Becher aus Württemberg an, ein führendes Mitglied der Volksvereine. Die gewählte Regentschaft hatte in einer Proklamation „An das deutsche Volk“ ihren Oberbefehl über die deutschen Truppen ausgerufen. Sie hatte gedroht, jede Nichtanerkennung des neuen Oberbefehls „als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Revolution“ zu bestrafen.

⁹ Mä 1849/ 40-6.6.

¹⁰ Mä 1849/ 41-9.6., hier auch die Namen der Anwesenden. Vgl. auch Bote 1849/ 62-2.6. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Nationalversammlung belief sich auf 649, die tatsächliche lag bei rund 585. Preußen standen 203 Sitze zu, Österreich 190, Bayern 71, Württemberg 28, Sachsen 24 und Baden 20. Siehe Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd.II, a. a. O., S. 606 f.

¹¹ Ebd.

¹² Bote 1849/ 66-11.6.

Dieser Teil der Regentschaftsproklamation mit der Strafandrohung für Befehlsverweigerung richtete sich an das reguläre Militär und an die Bürgerwehren, ein anderer Teil rief alle Deutschen zur Verteidigungsbereitschaft für die revolutionären Errungenschaften auf. Die Regentschaft des Rumpfparlaments erklärte:

„Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nötig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Teilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen. Wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Maneswort zu lösen.“¹³

Durch die versammelten Linkskräfte aus der Frankfurter Nationalversammlung hatte nun die Stuttgarter Regierung in anderer Form das Problem im Lande, vor dem sie mit ihrem Aufruf „An das Württembergische Volk“ vom 26. Mai 1849 gewarnt hatte. Den Beschlüssen des Rumpfparlaments und den Anordnungen der Regentschaft setzte das Gesamtministerium am 8. Juni 1849 seine Bekanntmachung an das württembergische Volk entgegen. Sie enthielt unmissverständlich die Ablehnung des Restparlamentes aus Frankfurt. „Zurückgeführt auf den sechsten Teil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefasst...“¹⁴

Das Rumpfparlament habe sich angemaßt, eine neue Regentschaft für Deutschland einzusetzen und für diese den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zu fordern. Das aber könne nur zu einem mörderischen Bruderkrieg führen, der Württemberg völlig ruinieren würde. „Wir erklären daher, dass wir der aufgestellten provisorischen Regentschaft das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen, und wir vertrauen zu dem im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls.“

Das Gesamtministerium vertraute darauf, dass Heer und Bürgerwehr auf seiner Seite stünde, dass sie die Verfassung schützten, dem Gesetz Achtung verschafften und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrechterhalten würden.

Die Abgeordnetenkammer in Stuttgart schloss sich am 9. Juni 1849 mit 60 gegen 14 Stimmen der Proklamation des Gesamt-Ministeriums an und wies den Frontalangriff des Rumpfparlamentes auf die Träger der Hoheitsgewalt in Württemberg zurück. 13 Abgeordnete der Linken, unter ihnen Forster, Scherr und Tafel, verweigerten die Abstimmung und verließen unter Protest den Saal.¹⁵

¹³ Vgl. Mä 1849/ 41-9.6., hier: „Die Mitglieder der deutschen Regentschaft: Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinr. Simon, Friedrich Schüler, August Becher.“

¹⁴ Bote 1849/ 66-11.6., Mä 1849/ 42-11.6.

¹⁵ Bote 1849/ 66-11.6., Mä 1849/ 42-11.6. Der März-Spiegel spricht von 15 Stimmenthaltungen.

Hatten Forster und seine 12 Kollegen nur eine Ausflucht gesucht, um nicht klar mit Ja oder Nein abstimmen zu müssen?

Der Berichtstatter für den Remsthalboten schrieb, der Präsident der Kammer habe nach der Abstimmung bekannt gegeben: „Ich habe soeben ein Schreiben der über die Abstimmung abgetretenen Mitglieder dieser Versammlung erhalten, welche erklären, dass sie sich wegen des Terrorismus, der über die Abstimmungsfrage ausgeübt worden, der Abstimmung enthalten haben. Meine Herren, sagte der Präsident, es ist zwar sehr lebhaft zugegangen, aber ein Terrorismus wurde nicht ausgeübt.“¹⁶

Der Landesausschuss der Volksvereine stand dem Rumpfparlament und der neuen Regentschaft mit einer Proklamation an die Volksvereine und die Bürgerwehren in Württemberg bei und rief sie auf, sich um die neue Reichsregentschaft zu scharen. Das Heer und die Bürgerwehr seien es ihrer Ehre und Pflicht schuldig, die Reichsverfassung zu beschützen und den Gesetzen der Nationalversammlung Achtung zu verschaffen.¹⁷

Er rief das Volk zur Kampfbereitschaft auf und stellte sich damit unmissverständlich gegen die württembergische Regierung:

„Die Nationalversammlung hat eine Regentschaft eingesetzt. Diese Regentschaft hat sich an das deutsche Volk gewandt und es zum Schutz der Reichsverfassung und der deutschen Freiheit aufgefordert. Männer aus Schwaben, in eure Mitte hat sich die Nationalversammlung im Vertrauen auf eure Gesinnungstreue begeben, an euch ist es nun vor allen deutschen Stämmen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen und ihr mannhaft zur Seite zu stehen... Bereits haben die Bürgerwehren mehrerer Orte, namentlich die von Reutlingen und Heilbronn, der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Regierung Gehorsam und Treue gelobt. Tretet überall zusammen und tut das Gleiche. Männer aus Schwaben! Noch ist Deutschland nicht verloren, wenn ihr es nicht verloren gebt.“¹⁸

Der Bürgerkrieg in Württemberg schien unvermeidlich. Überschätzten die Volksvereine ihre Gefolgschaft und deren Entschlossenheit? Die konservative Ulmer Kronik war dieser Meinung und verwies auf die Stärke der regierungstreuen Kräfte im Volk. Nach ihrer Einschätzung hätten die Aufwiegler in Stuttgart, wie sie die Volkspartei hier nannte, keine Chance auf Erfolg. Die Stimmung in der Stadt sei königstreu, die Bürgerwehr stünde zum Monarchen, und die Bürger auf dem Lande erst recht. „Aus der Umgegend hört man“, so berichtete die Ulmer Kronik, „dass an vielen Orten das Landvolk sich bereit erklärt habe, auf das erste Zeichen hierher zu ziehen und die Residenz von dem Unrat der Aufwiegler total zu säubern. Auch die gestern Abend (8. Juni, Noe.) versammelten Mitglieder des Vaterländischen Vereins sicherten dem Ministerium unter Aufforderung zu energischem Einschreiten ihre volle Mitwirkung zu.“¹⁹

In Gmünd bereitete der Volksverein eine breit angelegte Unterstützung für das Rumpfparlament und die Regentschaft vor. Diese Solidaritätsaktion war ein Frontalangriff auf das

¹⁶ Bote 1849/ 68-16.6.

¹⁷ Mä 1849/ 42-11.6.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Bote 1849/ 66-11.6.

Gesamtministerium in Stuttgart und sollte die Antwort auf dessen Regierungserklärung vom 8. 6. 1849 sein.

Auf einer Volksversammlung am 10. Juni 1849, einem Sonntag, wurde vom Volksverein Gmünd der Entwurf einer Eingabe an das Gesamtministerium vorgestellt, die zunächst nur als EntschlieÙung der Gmünder Bürgerwehr gedacht war. Die Volksversammlung aber weitete die Eingabe zu einer Solidaritätserklärung für die ganze Gmünder Bürgerschaft aus. Alle Bürger sollten sich ihr mit ihrer Unterschrift anschließen. Auch Stadtrat und Bürgerausschuss sollten gebeten werden, der Resolution beizutreten. Da auch Frauen an dieser Aktion beteiligt sein wollten, wurde beschlossen, der Männerliste eine separate Liste mit Unterschriften für Frauen anzuschließen.²⁰

Man erklärte, das Römer-Ministerium spalte durch seine Verweigerung der „unbedingte(n) Unterwerfung unter die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung“ gewaltsam das württembergische Volk „in zwei sich bekämpfende Teile“. Das müsse zwangsläufig zum Bürgerkrieg führen, woran aber allein die Regierung durch ihre Abkehr von der Nationalversammlung schuld sei. Das März-Ministerium möge doch sofort „die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend“ anerkennen und ihren Beschlüssen Folge leisten. Dann hieß es in der ursprünglich für die Gmünder Bürgerwehr vorbereiteten Aktion: „Unsere Waffen stehen bereit zum Schutze des obersten und höchsten Gesetzes der deutschen Nation, das auch in Württemberg volle Gesetzeskraft hat, zum Schutze der zu Recht bestehenden deutschen Nationalversammlung.“²¹

Die Frauen betonten in dem ihnen zugebilligten „Nachtrag“ die Überzeugung, sich wie ihre Vorbilder im Altertum politisch äußern und ihre patriotische Entschlossenheit bekunden zu müssen. „Wir fordern unsere Schwestern in Württemberg auf“, so die gegen die Regierung protestierenden Gmünder Frauen,

„unserem Beispiele zu folgen und die Bestrebungen der Männer durch entschlossene Hingebung von unserer Seite zu unterstützen und nachhaltig zu machen! Man spricht von Bürgerkrieg – wir fürchten ihn nicht, wenn es gilt, die Freiheit unserer Kinder zu retten! Wir sind aber ebenso überzeugt, dass ein Bürgerkrieg vermieden wird und gar nicht entsteht, wenn allgemein und überall, so wie heute bei uns, der einmütige Wille des Volkes sich ausspricht, vor welchem zu jeder Zeit die Feinde desselben zurückbeben...“²²

Den Bürgerwehrmännern wurde die an das Gesamtministerium gerichtete Erklärung am 11. Juni 1849, einen Tag nach der Volksversammlung, zur Unterschrift vorgelegt. Zu diesem Termin hatte „Das Commando“ auf 6 Uhr abends „sämtliche Mannschaft zur Übung und vorhergehender Besprechung“ befohlen.²³ Es unterschrieben 315 Bürger-

²⁰ Mä 1849/ 42-11.6. Siehe Kapitel 3.2.

²¹ Mä 1849/ 42-11.6. Unterstreichungen im Original gesperrt, die zweite Unterstreichung zudem in größeren Buchstaben und Fettdruck herausgehoben.

²² Ebd. Vgl. hierzu auch Heike Krause-Schmidt, a. a. O., S. 36 ff.

²³ Bote 1849/ 66-11.6.

wehrmänner.²⁴ Das waren geschätzte 2/3 aller Wehrmänner. Wenn alle diese Wehrmänner wirklich freiwillig ohne jeden Gruppenzwang oder Kameraderie zu ihrer Unterschrift standen, dann war das Gedankengut des Volksvereins recht fest in der Gmünder Bürgerwehr verwurzelt und hatte sich bei den einzelnen Mitgliedern zur unverrückbaren Überzeugung verdichtet.

Für die anderen „Bürger und Bürgerinnen“ lagen Unterschriftenlisten verteilt in der Stadt aus, und zwar für „die Bewohner des Marktplatzes bei J. Buhl, der Schmidgasse bei IIs, Buchdrucker, der Rinderbachergasse bei Maler Seibold, der Waldstettergasse bei Werkmeister Köhler, der Bocksgasse bei Adlerwirt Holz und Traubenwirt Heinle, der Leder-gasse bei August Kuttler, Goldarbeiter.“²⁵

Man kann davon ausgehen, dass es sich bei den genannten Personen um Aktivisten des Volksvereins handelte. Es unterzeichneten insgesamt nur 108 Personen.²⁶ Das war im Vergleich zur Unterschriftenzahl aus der Bürgerwehr eine nur kleine Schar Männer und Frauen.

Inwieweit sich die „Volksvereine und Gemeindebehörden“ des Oberamtsbezirks, die ebenfalls zur Unterzeichnung der Gmünder Erklärung aufgerufen worden waren und für die sich die Redaktion des März-Spiegels als Sammelpunkt zur Verfügung gestellt hatte, beteiligten, ist unbekannt.

Während es die Gmünder Stadträte mit 5 zu 4 Stimmen ablehnten, die Eingabe an das Gesamtministerium zu unterstützen, stimmte der Bürgerausschuss, dessen Mitglieder in der Mehrheit dem Volksverein angehörten oder zuneigten, mit 7 zu 3 Stimmen für die Unterstützung der Erklärung.²⁷

Das Echo in Gmünd auf die Beschlüsse des Rumpfparlaments war also geteilt. Das konnte bei der Polarisierung der politischen Öffentlichkeit in Volksverein und Vaterländischen Verein auch gar nicht anders sein. Vor diesem Hintergrund löste am 13.6.1849 ein Aufruf im Boten vom Remsthal mit persönlichen Angriffen auf den Landtagsabgeordneten Eduard Forster, der seine Anhängerschaft im Volksverein besaß, tumultartige Reaktionen aus. Man darf den Verfasser bzw. die Verfasser des Aufrufes in der Anhängerschaft des Vaterländischen Vereins vermuten. Die Autorschaft war unbekannt.

Der besagte Aufruf im Remthalboten, der in seiner politischen Grundausrichtung konservativ war, war eine flammende Ansprache an die „Bürger vom Lande“, für das Rumpfparlament keine Hand zu rühren. Er nannte das Parlament beleidigend „Winkel-Parlament“ und bezichtigte es, „dieselben traurigen Zustände auch bei uns herbeizuführen, wie sie in Baden und in der Rheinpfalz seit einiger Zeit bestehen, durch welche dieses Land (Württemberg, Noe.) in den scheußlichsten Abgrund gestürzt“ würde.²⁸ Dann attackierte der

²⁴ Vgl. Storr, a. a. O., S. 132.

²⁵ Mä 1849/ 42-11.6.

²⁶ Vgl. Storr, a. a. O., S. 132.

²⁷ Vgl. GP 1849 § 297 v. 12.6.1849.

²⁸ Bote 1849/ 67-13.6.

Aufruf speziell den Abgeordneten Forster, der zur Unterstützung des von ihm als beschlussfähige Nationalversammlung anerkannten Rumpfparlaments aufgerufen hatte, auf das schärfste.

Forster sei doch gänzlich unglaubwürdig. Er habe die Wähler getäuscht, als er vor der Landtagswahl im Frühjahr 1848 die konstitutionelle Monarchie „als das einzige Heil und Glück eines Volkes“ bezeichnet hätte, um dann nach der Wahl schon 4 bis 6 Wochen später offen in der Ständekammer zu erklären, „dass er durch und durch Republikaner sei.“ Auch habe Forster in der Abgeordnetenkommission bis jetzt selten so abgestimmt, wie es die Bürger vom Lande von ihm erwartet hätten. Ihre Interessen hätte er nicht vertreten. Er habe nur seine Zwecke verfolgt.

Die Bürger vom Lande, die der Artikel mit Lob für ihr selbständiges Denken und Handeln umschmeichelte, wurden aufgefordert, Forster nicht noch einmal auf den Leim zu gehen, sondern am Eid für König und Verfassung festzuhalten und dem Gesamtministerium zu vertrauen, „das in dieser sturmbewegten Zeit unsere einzige Stütze ist und das dem selbstsüchtigen Treiben gewisser Personen endlich einmal ein Ziel setzen wird!“²⁹

Der Volksverein bezeichnete den polemischen und bissigen Aufruf als „eine wahre Musterkarte leidenschaftlicher und gehässiger Ausfälle“, als ein „mehr als schändliche(s) Aktenstück“ der „im Dunkeln schleichende(n) Heulerpartei“ in Gmünd.³⁰ Man müsse den oder die Verfasser zur Rechenschaft ziehen.

Es waren vor allem die ehrabschneidenden Angriffe auf Forster, die für den Volksverein das Fass zum Überlaufen brachten. Forsters Anhänger, unter ihnen viele aus der Fabrik Erhard, versuchten massiv, den Vertrauensschutz für den Verfasser des Appells an die „Bürger vom Lande“ aufzubrechen und von Joseph Keller, dem Verleger des Boten vom Remsthal, die Nennung des Verfassers zu erzwingen. Keller stand große Ängste aus, als er von denen, die auf ihre Weise Nägel mit Köpfen machen wollten, schließlich auf der Flucht zur Eisenbahn nach Donzdorf in einem eine Viertelstunde vor der Stadt in Richtung Straßdorf gelegenen Bauernhof gestellt und in die Stadt zurückgebracht wurde. Auf dem Gmünder Marktplatz kochte die Menge. „Der Oberamtmann, der Stadtschultheißenamtsverweser, mehrere Bürger und zuletzt auch Buhl suchten die Masse auf verschiedene Weise zu beruhigen, allein alles war vergebens.“³¹

Am Ende musste Keller dem Druck nachgeben. Nachdem der Volksauflauf auf dem Marktplatz feierlich versprochen hatte, weder dem Artikelschreiber noch Keller selbst an Leib und Gut zu schaden, übermittelte Buhl der Menge den Verfassernamen. Der Autor sei Verwaltungsaktuar Peter Billmann aus dem Gmünder Oberamt. Die „Erhard’schen

²⁹ Ebd.

³⁰ Mä 1849/ 44-16.6.

³¹ Ebd. Zur Gerichtsverhandlung im November 1851 über das Verhalten der Gmünder Bürgerwehr bei den Juni-Vorgängen auf dem Marktplatz siehe Kapitel 4.3.

Fabrikler“ sowie die anderen Anhänger Forsters hielten Wort und vergriffen sich weder an Keller noch an Billmann.³²

Was das Restparlament in Stuttgart betraf, so war dessen Arbeit nach drei Wochen Aufenthalt in Württemberg beendet. Am 14.6.1849 erschien in Stuttgart zunächst die Meldung: „Der Herr Staatsrat Römer hat dem Präsidium der Nationalversammlung eröffnet, dass die Nationalversammlung in kürzester Frist den württ. Grund und Boden zu räumen habe.“³³

Das Rumpfparlament reagierte darauf mit dem Versuch, den Fürsten den Oberbefehl über ihre Truppen zu nehmen. Am 16. Juni 1849 nämlich fasste es den Beschluss, in Deutschland eine Volkswehr zu bilden und die stehenden Heere in diese zu integrieren. Auch für die württembergische Regierung war das eine nicht hinnehmbare Provokation. Das Gesamtministerium ließ am 17. Juni 1849 eine öffentliche Erklärung verbreiten, „dass es die von der Nationalversammlung gestern Abend gefassten die Bildung der Volkswehr betreffenden Beschlüsse nicht anerkenne und sämtlichen württembergischen Behörden verbiete, denselben nachzukommen.“³⁴

Die auf den Punkt gebrachte Machtfrage in Württemberg wurde vom Militär des Königs entschieden. Das Fritzsche Reithaus, in dem die Nationalversammlung getagt hatte und wo sie noch einmal tagen wollte, wurde den Abgeordneten am 18.6.1849 von Truppen versperrt.³⁵

Die linksgerichtete Ulmer Schnellpost meldete am 19. Juni 1849 aus Stuttgart: „Wir kommen so eben vom Fritz'schen Reithause, dem Sitzungslokal der Reichsversammlung. Gott, wie es da aussieht! Welche Zerstörung, würdig der Vandalen!“

Die Ulmer Schnellpost und mit ihr der März-Spiegel stellten Staatsrat Römer, den leitenden württembergischen Minister, an den Pranger: „Seit dem 18. Juni ist Württemberg preußisch, und, bewusst oder unbewusst, Römer hat am 18. Juni als 'juter Preuße' – 'mit Gott für König und Vaterland!' – gehandelt.“³⁶

Die Sprengung des Rumpfparlamentes führte zwar in Württemberg zu einigen Erhebungen und Unruhen, diese aber konnten von der Regierung schnell unterdrückt werden. In

³² Einzelheiten hierzu im März-Spiegel 1849/ 44-16.6., hier auch Sympathieerklärungen aus Waldstetten und Wißgoldingen; vgl. auch Mä 1849/ 50-30.6. und Bote 1849/ 80-14.7., Mä 1851/ 132-20.11. Vgl. auch K. J. Herrmann, a. a. O., S. 167 ff. Ein Leserbrief im März-Spiegel sprach 1850 von Peter Billmann, dem traurigen Helden „der denkwürdigen Gmünder Juli-Revolution von 1849“, siehe Mä 1850/ 13-30.1. Der Gmünder Oberamtsrichter Römer nannte 1851 die Vorgänge um Keller/ Billmann den „bekanntem Juliaufuhr in hiesiger Stadt“, Mä 1851/ 6-18.1. Zum Prozess Billmann gegen den Verleger und Redakteur des März-Spiegels Michael IIs vor dem Oberamtsgericht Welzheim als Remissionsgericht vgl. Bote 1851/ 8-22.1. Billmann muss schon vor den Ereignissen im Sommer 1849 für gewisse Leute in Gmünd eine Reizfigur gewesen sein. Dafür spricht u. a. sein Inserat vom 13.5.1844 im Remsthalboten: „Demjenigen erbärmlichen Menschen, der seinem Herzen dadurch gegen mich Luft zu machen suchte, dass er mir am letzten Sonntag, nachts zwischen 10 und 11 Uhr, unter Ausstoßung der gemeinsten Schimpfreden in konfessioneller Beziehung die Fenster eingeworfen, gebe ich auf diesem Wege zu bedenken, dass er mir zwar dadurch einigen Schaden zugefügt, dass er aber dadurch zunächst das Leben eines Kindes gefährdet hat.“ Bote 1844/ 56-16.5. – Buhls Darstellung der Vorgänge weiter unten in Kapitel 4.3 mit der Angabe, Oberamtman Liebherr sei der Verfasser gewesen.

³³ Mä 1849/ 44-16.6.

³⁴ Bote 1849/ 70-20.6.

³⁵ Vgl. Paul Sauer, a. a. O., S. 158.

³⁶ Mä 1849/ 47-23.6.

Gmünd blieben die Waffen stumm. Auch die 4. Kompanie der Bürgerwehr unter der Führung ihres Hauptmanns Johannes Buhl, in der man sowohl beim Volksverein als auch beim Vaterländischen Verein und darüber hinaus ein verkapptes Freikorps gesehen hatte, wurde nicht aktiv.

Gmünd aber war politisch und offenbar auch nachbarschaftlich heillos zerstritten. Oberamtmann Liebherr und der Amtsverweser des Gmünder Schultheißenamtes Wilhelm Kohn versuchten, die Risse in der Bürgerschaft zu kitten. Beide gingen gemeinsam am 30. Juni 1849 mit dem Aufruf „An die Bewohner Gmünds“ an die Öffentlichkeit. Für diesen Schritt sind die Vorgänge um Keller und Billmann sowie die Berichterstattung darüber in der Ulmer Kronik und deren Wirkung in Gmünd wohl nur der letzte Anlass gewesen. Verschiedene Fehden und Konflikte unter der Bürgerschaft hatten sich schon seit längerem eingefressen. Der öffentliche Versöhnungsaufruf der beiden Obrigkeiten aus Oberamt und Kommune war der unumgängliche Versuch zur Befriedung im Gemeinwesen. Nach dem Sieg der Regierungsmacht über das Rumpfparlament war zudem auch für die bürgerschaftliche Entwicklung in Gmünd die Richtung zur Ruhe und Ordnung vorgegeben.³⁷

Der Aufruf „An die Bewohner Gmünds“ vom 30.6.1849 hatte folgenden Wortlaut:

„Gewisse Vorgänge in den letzten Tagen haben eine Missstimmung und Bewegung in unserer Mitte hervorgerufen, die in höchstem Grade zu beklagen ist. Einwohner und Bürger stehen Einwohnern und Bürgern derselben Stadt feindlich gegenüber, in den Blättern (Bote vom Remsthale und März-Spiegel, Noe.) wird sich in einer Weise bekämpft, die wahrlich weit von dem Satze entfernt ist: Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu, einem Satz, ohne dessen Verwirklichung ein geordnetes friedliches Zusammenleben in dem kleinsten wie in dem größten Kreise nicht möglich ist. Statt dem einzelnen die Verfechtung seines Rechts zu überlassen und statt gegen den einzelnen mit den gesetzlichen Waffen aufzutreten, wird gegen ganze Stände angekämpft, nicht bedenkend, dass, während jeder Stand in der gesellschaftlichen Ordnung eine Notwendigkeit ist, es leider in allen Ständen mehr oder weniger solche gibt, die dem Stande weniger zur Ehre gereichen, dass also in dieser Beziehung die Verhältnisse so ziemlich gleich sind. Eine Partie soll volksfeindlich, die andere volksfreundlich sein!

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein zu untersuchen, auf welcher Seite die Schuld liegt. Das aber erachten wir für unsere heilige Verpflichtung, auf die Folgen eines solchen Zustandes aufmerksam zu machen und unsere Mitbürger zu ersuchen, dass jeder in seinem Kreise bestrebt sein möge, diejenige brüderliche Einigkeit und den Frieden wieder herbeizuführen, die die Glanzpunkte des echten, wahren Bürgertums sind. Jeder möge den andern achten, auch wenn er andere Wege geht, jede Meinung möge aufkommen, denn nur aus der Masse der Ansichten und Meinungen wird die Wahrheit zu Tage gefördert, jeder Stand und jeder Standesgenosse ehre sich gleichmäßig, und nur den treffe Verachtung, der sie in Wahrheit verdient.“³⁸

Alle Seiten hielten Einigkeit und Bürgerfrieden für hohe Werte und wiesen stets den Vorwurf entschieden zurück, diese aufs Spiel zu setzen. Auch Forster und seine Freunde im

³⁷ Bote 1849/ 75-2.7., siehe auch Mä 1849/ 52-4.7.

³⁸ Bote 1849/ 75-2.7. Im Zusammenhang einer strittigen Stadtratsdiskussion vertrat Kohn den Standpunkt, Stadtrat und Bürgerausschuss sollten sich nicht in Streitigkeiten mischen, „wo zwei Parteien in derselben Gemeinde sich feindselig gegenüber stehen.“ Zur bestehenden Kontroverse sagte er: „Dass der ganzen Geschichte ursprünglich aber nichts anderes als ein Parteigezänke zu Grunde liegt, wird niemand in Abrede ziehen wollen.“ Bote 1849/ 80-14.7.

Volkverein hatten immer wieder zur Eintracht gemahnt, zur Einigkeit im Sinne eines Gemeinwesens ohne Standesschranken und Sonderrechte, im Sinne von Gleichheit und Brüderlichkeit. Des Volksvereins Mahnung zur Eintracht aber sei nicht glaubwürdig, argumentierte der Vaterländische Verein, denn „die fortwährende Verunglimpfung eines Standes“ – gemeint war hier die Geistlichkeit – spreche eine andere Sprache.

„Wollet ihr die Eintracht, dass sich alles unter eure Machtansprüche beugen soll, so nehmen wir das Recht in Anspruch, eine politische Meinung zu haben und nach unserer Überzeugung die Wahrheit zu sagen. Politische Meinungsverschiedenheiten, wie sie die Entwicklung der Neuzeit unvermeidlich macht, ist uns nicht notwendig mit bürgerlicher Zwietracht verbunden. Wir werden unsere politischen Gegner im bürgerlichen Leben stets nach Verdienst zu achten wissen. Wenn ihr aber zur Prüfung der Leistungen unserer Volksabgeordneten auffordert, so muss billig auch der andere Teil gehört werden.“³⁹

Beide Seiten verfügten über ein erhebliches Potential an verletzenden Sticheleien, ungeschminkten Verhöhnungen und direkten Infamien. Für Forster war bezeichnend, dass er meist sein offenes Visier, seinen geraden und ehrenhaften Weg im hellen Licht der Öffentlichkeit hin zum Wohle des gesamten Volkes betonte, auf dem er „mit einem Gusse von Beleidigungen, strotzend von giftigem Speichel, von Hass und Verleumdung“ überschüttet würde.⁴⁰

Auch in den letzten Jahren seien „Rührigkeit, Fröhlichkeit und Heiterkeit dem Gmünder Völkchen nie abhanden gekommen“, meinte eine Leserschrift am Anfang des Jahres 1852 im März-Spiegel. Eine Gegenstimme im Remsthalboten, wahrscheinlich die des Verlegers Keller selbst, kommentierte diese Äußerung: „Wenn Anmaßung und politischer Fanatismus sowie der Terrorismus, welchen die Häupter der brüderlichen Demokratie gegen Andersdenkende geübt haben, die Beförderungsmittel dieser Tugenden waren, dann sagen wir – Ja!“⁴¹

Keine Woche später antwortete darauf die März-Spiegel-Stimme, diesmal im Boten vom Remsthal. Sie wandte sich direkt an den „Herr(n) Redakteur!“ und zog gegen den Herrn „Heulmaier“ vom Leder, gegen den „große(n) Politiker in der kleinen Stadt“.⁴²

Jede Seite hatte noch viele vergiftete Pfeile im Köcher. Der Vaterländische Verein und der Volksverein in Gmünd schenken sich im verbalen Kampf um den Sieg im öffentlichen Erscheinungsbild nichts.

³⁹ Bote 1848/ 152-23.12.

⁴⁰ Bote 1848/ 153-27.12.

⁴¹ Bote 1852/ 5-15.1.

⁴² Bote 1852/ 6-17.1.

3.4 Existenzschutz für Handwerker

3.4.1 Der Handwerkerverein

Zu den vielen örtlichen Handwerkervereinen, die sich im Gefolge der März-Revolution 1848 zum Schutz ihrer Interessen bildeten, gehörte auch der Handwerkerverein in Gmünd. Seiner Gründung im August 1848 vorausgegangen war am 15. Juli 1848 der deutschlandweite Zusammentritt von Delegierten aus örtlichen Handwerker- und Gewerbevereinen, die als Kongress parallel zur Nationalversammlung in Frankfurt a. M. tagten.¹

Ohne Namensnennung erschien am 22.7.1848 im Boten vom Remsthal eine Einladung an die Gmünder Gewerbetreibenden ins Lokal Josefle, um dort die Teilnahme an einer Veranstaltung in Esslingen zu besprechen. Am 24. Juli nämlich würde dort „eine Versammlung von Gewerbsmännern zum Zwecke möglicher Aufhilfe der kleineren Gewerbe stattfinden.“ Verschiedene Gmünder hatten schon angekündigt, die Versammlung in Esslingen zu besuchen.²

Möglich, dass von der Esslinger Gewerbsmänner-Versammlung der direkte Impuls zur Gründung eines entsprechenden Interessenvereins auch in Gmünd ausging. Bereits am 5. August 1848 meldete sich in Gmünd nämlich ein „Handwerker-Verein“, allerdings mit einem noch vorläufigen Vorstand. Dieser Vorstand war Goldarbeiter Ignaz Domma, der offenbar die Bildung einer Interessenvertretung der Handwerker in Gmünd in die Hand genommen hatte. Am 5.8.1848 lud er in das bei den Handwerkern beliebte Josefle zu einer wichtigen Besprechung ein. Im Mittelpunkt der Versammlung sollte die Verlesung einer Petition an die Nationalversammlung in Frankfurt stehen.³

In dieser Zuschrift kann es nur um die Förderung der daniederliegenden Gewerbe und um den Schutz der Handwerkerexistenz gegangen sein, nicht zuletzt durch die Beschränkung der Gewerbefreiheit.

Als Ignaz Domma die Gmünder Handwerker 14 Tage später in den Gasthof zu den drei Mohren einlud, unterschrieb er wiederum nur als „prov. Vorstand“ des „Handwerker-Verein(s)“. In seiner Einladung aber hieß es: „Unter anderem Wichtigem sollen auch Ausschuss-Mitglieder aus dem Handwerkerstande des Vereins gewählt werden.“

Obwohl Domma in seiner Einladung doch ganz gezielt die Handwerker angesprochen hatte, sich um ihre ureigensten Interessen zu kümmern und aus ihren Reihen Mitglieder in den Vereinsausschuss zu wählen, war die Versammlung am 19.8.1848 nur schwach besucht. Auf einer solchen Grundlage wollte man, wie Domma zum Ausdruck brachte, keine Vereinsorgane wählen. Deshalb beraumte der provisorische Vorstand erneut eine Handwerkerversammlung an, der Termin lag nur einige Tage später am 24. August 1848.

¹ Vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte Bd. II, a. a. O., S. 684 f.

² Bote 1848/ 86-22.7.

³ Bote 1848/ 92-5.8., 1848/ 98-19.8.

Fühlten sich die kleinen Handwerksmeister – denn um diese ging es in erster Linie – noch zu sehr in ihren Zünften verankert, um einem zunftübergreifenden Interessenverein beizutreten? Hatten die von Domma gemeinten Handwerker noch kein spezifisches Problembewusstsein, sich zu organisieren und politisch aufzutreten? Im Hinblick auf den 24. August erklärte Domma:

„Um zu zeigen, dass der Handwerker-Verein bestehen solle, ist eine große Teilnahme von allen Gewerben an den Versammlungen nötig. Es sollte ein definitiver Vorstand anerkannt oder gewählt, Ausschussmitglieder von verschiedenen Gewerben ausgehoben werden, was wegen zu weniger Teilnahme bei letzterer Versammlung nicht vorgenommen werden wollte. Ferner sollten von einem bestehenden Ausschusse Statuten beraten und dem Verein zur Begutachtung vorgelegt werden.“⁴

Am 24. August 1848 dann führte die Zusammenkunft zum Erfolg, was im Remsthalboten so gemeldet wurde:

„In der am Donnerstag den 24. d. M. gehaltenen Versammlung des Handwerker-Vereins wurde beschlossen, dass der Verein bestehen solle. Es sind, mit Ausnahme der Bäcker und Metzger, sämtliche zünftige Gewerbe dem Verein beigetreten. In den Ausschuss wurden gewählt: Domma, Goldarbeiter; als Ausschussmitglieder: Köhler, Werkmeister; Letzer, Werkmeister; Strauß, Drechslermeister; Kammerer, Zinngießermeister; Schmid, Webermeister; Waldenmaier, Schneidermeister.“⁵

Am 24. August 1848 also trat der Gmünder Handwerkerverein mit einer gewählten Führung ins Leben. Seit diesem Zeitpunkt zeichnete Ignaz Domma als regulärer Vorstand. In Anbetracht der politischen und gesellschaftlichen Aufbruchsstimmung jener Wochen und in Anbetracht der akuten Handwerkernot aufgrund knapper Aufträge und eingeschränkten Absatzes war es ein recht schwerfälliger und holperiger Start des Handwerkervereins als politischer Interessenverein.

Mit Blick auf die gewählte Führungsmannschaft gaben im Verein die Meister den Ton an. Ignaz Domma selbst wurde politisch der konservativen Seite zugerechnet.⁶ Die Schaffung einer zunftübergreifenden Gewerbevertretung in der Stadt war nicht gänzlich gelungen. Die Bäcker und Metzger als örtliche Lebensmittellieferanten gingen eigene Wege. Was die große Gesellschar in der Stadt anging, so neigte diese politisch eher dem demokratisch orientierten Volksverein zu und verfolgte meist nur schnelllebige Tagesinteressen.

Der Gmünder Handwerkerverein trat schon bald nach seiner Gründung als Interessenvertretung in Aktion. Er hatte vom Handwerkerverein in Ellwangen dessen Resolution an die gesamtdeutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zugesandt bekommen, in

⁴ Bote 1848/ 100-23.8.

⁵ Bote 1848/ 101-26.8. Letzer auch „Lezer“ geschrieben.

⁶ Goldarbeiter Domma wohnte im eigenen Haus bei der Pfarrkirche. Bote 1846/ 16-7.2. Seinen Sohn E. Domma ließ der Vater für eine Position in der katholischen Kirche ausbilden, er gehörte aus dem Oberamt Gmünd neben J. Bader, dem Sohn eines Gmünder Silberarbeiters, neben A. Fortunat, dem Sohn des Schullehrers in Waldstetten, und B. Stütz, dem Bauernsohn aus Mögglingen, zu „den 33 Gymnasialschülern, welche in den ersten Kurs der niedern katholischen Konvikte aufgenommen wurden, und zwar in den Konvikt zu Ehingen.“ Mä 1851/ 108-29.9.

der von der souveränen Volksvertretung die Beschränkung der Gewerbefreiheit gefordert wurde. Auch der Calwer Gewerbeverein hatte sich mit dem Anliegen nach Gmünd gewandt, die Beschränkung der Gewerbefreiheit zu unterstützen.

„Da beide Vereine in ihren Zuschriften die dringendsten Wünsche ausdrücken, dass auch der hiesige Handwerkerverein gleich andern sich anschließen und durch Unterschriften recht zahlreich dabei beteiligen möchte“, forderten Vorstand Domma und Schriftführer Köhler die Mitglieder des Gmünder Handwerkervereins dringend auf, am 4. September 1848 abends 8 Uhr zu einer ins Gasthaus zum St. Joseph einberufenen Versammlung zu kommen, um die Resolutionen zu diskutieren.

Pointiert erklärte Domma, es müsse ja wohl nicht eigens gesagt werden, dass die Teilnahme an der Versammlung ein Gradmesser für das bei den Gmünder Handwerkern vorhandene Interesse am Thema Gewerbefreiheit sei.⁷

Dass Domma so argumentieren musste, zeigt alles in allem das Verharren der Gmünder Handwerkerschaft im herkömmlichen Wirtschaftsdenken und in den tradierten Strukturen. Offenbar mussten die vielen kleinen selbständigen Handwerker in Gmünd erst mobilisiert werden, um sich gegen die Bedrohung ihrer Existenz durch die Liberalisierung des Wettbewerbs zu wehren. Der Handwerker- und Gewerbekongress in Frankfurt bot sich als politischer Zusammenschluss zu ihrem Schutze an. Schon am 15. August 1848 hatte er seine Vorstellungen von einer mittelständischen Handwerkerexistenz zwischen dem über viel Kapital verfügenden Großbürgertum und dem Gegenentwurf einer sozialistischen Wirtschafts- und Sozialordnung an die Nationalversammlung gesandt. Diese vom Kongress vorgeschlagene Handwerker- und Gewerbeordnung sollte nun auch von Gmünd aus unterstützt werden.

Der Bote vom Remsthal informierte die Gmünder über die Beschlüsse des Handwerker- und Gewerbekongresses, die auffällig in den alten Ordnungsgefügen verblieben waren. Der selbständige Betrieb eines Handwerks oder technischen Gewerbes sollte vom Beitritt zur Orts- oder Bezirksinnung abhängig sein, und dieser Beitritt wiederum vom Meister- und vom Ortsbürgerrecht. Ein Meister sollte nicht mehrere Handwerke betreiben dürfen, es sei denn, es fehlte am Ort an der betreffenden Fachkapazität. Nur dem Meister in einer Innung sollte der Kleinhandel mit seinen Erzeugnissen gestattet sein, jeder Hausierhandel und die nicht ortsansässige Arbeit dagegen verboten. Die Handwerke und technischen Gewerbe wurden den Städten zugeordnet, ihre Zulassung auf dem Lande sollte vom örtlichen Bedarf abhängig sein. In der Regel dürfte ein Meister nur zwei Lehrlinge beschäftigen, den zweiten aber auch erst, wenn der erste schon die Hälfte seiner Lehrzeit absolviert hatte. Es sei Pflicht für den Meister, seine Lehrlinge zum Besuch der örtlichen Fortbildungseinrichtungen anzuhalten. Eine Meisterwitwe durfte das Geschäft ihres verstorbenen Mannes fortführen, über ihre Lehrlinge aber bestimmte der Innungsvorstand. Patente dürften nur auf der Grundlage von Gutachten der Gewerbekammer

⁷ Bote 1848/ 104-2.9.

erteilt werden. Diese könne dann den Staat verpflichten, den Erfindern die Patente für die Innungen abzukaufen, allerdings auf deren Kosten.

Des Weiteren hatte der Gewerbekongress zur Hebung des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes Beschlüsse zur Zoll- und Steuerpolitik gefasst, zur Sicherung der Arbeit, zur Ordnung des Münzsystems, der Maßeinheiten und Gewichte sowie zum kostenfreien Unterrichtsbesuch.⁸

Am 14.9.1848 stand der „Entwurf der neuen im Gewerbe-Congreß zu Frankfurt beratenen Gewerbe-Ordnung“ im Gmünder Gasthaus zu St. Josef zur Debatte. Domma hatte sich den Entwurf vom Reutlinger Handwerkerverein schicken lassen. Zur Diskussion über die vom Frankfurter Gewerbekongress entwickelten Vorstellungen hatte er auch den Abgeordneten Eduard Forster eingeladen, den Deputierten des Oberamtsbezirks Gmünd in der Ständekammer.⁹

Leider meldete der Bote vom Remsthal nicht, welche Positionen auf der Versammlung am 14.9.1848 vertreten wurden und welchen sich die Gmünder Handwerkerschaft anschloss. Den März-Spiegel gab es zu dieser Zeit in Gmünd noch nicht, der hätte sicherlich zumindest über Forsters Auftritt und seine Auffassung berichtet. Der Remsthalbote druckte aber zwei auswärtige Stellungnahmen, in denen wohl auch die Gmünder Linie zum Ausdruck kam.

Die erste längere Stellungnahme stammte von Sixt Ludwig Kapff, dem Abgeordneten der Handwerker des Tuttlinger Bezirks zum Handwerkerkongress in Frankfurt. Kapff unterstrich, dass alle Stände die Verbesserung „ihrer mehr oder weniger gedrückten Lage“ wünschten, dass aber der Handwerkerstand dazu am meisten Veranlassung hätte, „denn bei ihm handelt es sich um Sein oder Nichtsein.“ Kapf weiter: „Tausend biedere, fleißige und gottesfürchtige Familien des Handwerkerstandes sind jetzt schon im größten nicht zu beschreibenden Elend, und Tausenden, ja allen des Mittelstandes, steht dies grässliche Los bevor.“¹⁰

In Frankfurt seien aus allen Gebieten Deutschlands 116 Abgeordnete des Handwerkerstandes beisammen gewesen, um eine den Zeitverhältnissen und den Handwerkerbedürfnissen angepasste Gewerbeordnung zu entwerfen. Dieser Entwurf aber stieß in vielen Kreisen der modernen ökonomischen Entwicklung auf Kritik, weil er vermeintlich überholte und verpönte Positionen verträte. Dabei träte er nur mit Bewährtem „der neuen so viel nach Scheinfreiheit dürstenden Zeit“ entgegen.

„Der Handwerker will die Freiheit..., aber er will keine Gewerbefreiheit, denn diese bringt uns statt Freiheit Knechtschaft unter die harten Geldseelen, statt Eintracht Zwietracht, statt Kraft und Glück Siechtum und namenloses Elend, statt Verbrüderung grässlichen gegenseitigen Hass. Statt dieser für unsere Verhältnisse unsinnigen Ge-

⁸ Bote 1848/ 100-23.8., siehe auch Bote 1848/ 92-5.8. Allg. Chronik.

⁹ Bote 1848/ 109-13.9.

¹⁰ Bote 1848/ 110-16.9.

werbefreiheit, die so viele alte und junge Freiheits- und Fortschrittmänner für uns heilbringend halten, wollen wir uns eine Gewerbeordnung schaffen, die es uns möglich macht, bei Fleiß und Ausdauer wieder glückliche Hausväter zu werden.“

Der Gewerbeordnungsentwurf, den der Frankfurter Handwerkerkongress der Nationalversammlung vorgelegt habe, schlug deshalb die Ordnung der Gewerbe nach Innungen vor, weil kräftige Innungsverbände Schutz gegen Fabriken und Handelsfreiheiten böten, die die kleinen Gewerbe unterdrückten. „Aus der Geschichte ersehen wir“, so erklärte es Kapff, „wie glücklich der alte Handwerksstand ungeachtet seines Zunftzwangs war, wie herrschte bei unsern Vorfahren Zucht, Ordnung, Liebe zur Arbeit und echt religiöser Sinn. Wie geachtet und gefürchtet waren die Zünfte bei den Großen und Gewaltigen...“

Kapff betonte, der Handwerkerkongress habe sich nach Kräften bemüht, nur das Gute „dieser alten glücklichen Zeit aufzunehmen, alles Bedrückende und unsern gesellschaftlichen Verhältnissen nicht Entsprechende auszulassen.“ Der Entwurf aber müsse unter den Handwerkern noch weiter verbreitet und besprochen werden. Käme es zu Verbesserungsvorschlägen, so sollten diese schnell weitergereicht werden. Nichts wäre für die Handwerker mehr von Schaden, als dass sie mit ihren Ideen zu spät kämen. Deshalb sollte alles aufgeboten werden, „was Recht, Gesetz, Ordnung und Würde erlauben, unsern Stand wieder zu einem glücklichen, gesegneten, Gott wohlgefälligen zu erheben.“¹¹

Die zweite Stellungnahme zum Problem der Gewerbefreiheit und des Existenzschutzes der Handwerker bezog die Redaktion des Remsthalboten aus einem Artikel des Nagelschmieds Wacker aus Stuttgart. Der Handwerkerstand verlange vor allem von den Volksvertretern, „dass sie sich endlich einmal mit sozialen und materiellen Fragen befassen.“ Wolle man die Gewerbefreiheit, „so wolle man die Herrschaft des Geldes, einzelne reich, hunderte blutarm. Man solle dann nur Spitäler und Zuchthäuser bauen, denn überall, wo Gewerbefreiheit herrscht, erzeugt sie krankhafte, unnatürliche Zustände. Tausende leiden schon darunter und hungern. Man solle also der Arbeit Schutz geben, das Gleichgewicht zwischen den ungleich gewordenen Kräften herstellen.“ Am Schluss, so die Redaktion, hätte Wacker die Handwerker von Stadt und Land dazu aufgerufen, sich überall „zu einer Riesenbittschrift“ zu vereinigen und diese so schnell wie nur möglich der Frankfurter Nationalversammlung vorzulegen. Erst derjenige sei verloren, der an sich selbst verzweifle.¹²

Mit solchen Darlegungen begleitete der Bote vom Remsthal den Gmünder Handwerkerverein. Aus dessen Einladung zu einer Versammlung am 25.9.1848 ist zu schließen, dass Vertreter des Gmünder Handwerkervereins an „der kürzlich stattgehabten Generalversammlung in Esslingen“ teilgenommen hatten. Es stand nämlich der Bericht über die

¹¹ Bote 1848/ 110-16.9.

¹² Ebd. Vgl. hierzu auch Bote 1852/ 116-12.10. mit dem Abdruck eines ausführlichen Artikels aus der konservativen Deutschen Kronik mit dem Tenor, dass sich Freizügigkeit und Gewerbefreiheit als schädlich erwiesen.

Esslinger Beschlüsse auf der Tagesordnung.¹³ Die Versammlung in Esslingen war angesetzt worden, um den Entwurf der Gewerbeordnung des Frankfurter Handwerkerkongresses zu beraten. Der Gmünder Handwerkerverein suchte den Schulterchluss mit anderen Handwerkervereinen in Württemberg.

Zeitgleich mit der Abwehr der Gewerbefreiheit lag das Thema Gewerbesteuer auf dem Tisch des Gmünder Handwerkervereins. Der erste Problemkreis war mit der Nationalversammlung in Frankfurt verbunden, der zweite gehörte in die Ständeversammlung nach Stuttgart.

Die Gewerbesteuer sollte nämlich um 20% erhöht werden. Daher wurden zum 15. Oktober 1848 alle Gmünder Handwerksmeister in das obere Lokal des Gasthauses zum St. Josef eingeladen. Im Zentrum der Versammlung sollte die Beratung einer Petition an die württembergische Ständeversammlung stehen, um die Steuererhöhung zu verhindern. Vorstand Domma und Werkmeister Köhler als Schriffführer appellierten an die Gmünder Handwerksmeister: „Da dieses für jeden Meister bei dem drückenden Zustand in jetziger Zeit von Interesse sein muss, so wird umso mehr einer zahlreichen Versammlung entgegen gesehen.“¹⁴

Ignaz Domma war ein engagierter und mobiler Vorstand des Gmünder Handwerkervereins. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass er Anfang November 1848 sogar selbst nach Frankfurt a. M. reiste, um dort „der Beratung des Zolltarifs bei dem Verein zum Schutze deutscher Arbeit“ beizuwohnen. Diese Reise war durch einen Beschluss des Gmünder Handwerkervereins vom 29.10.1848 gedeckt.¹⁵

Nach der Rückkehr Dommass beschloss der Handwerkerverein, den „Handelsstand so wie die Herren Fabrikanten“ auf den 12.11.1848 einzuladen, um über Dommass mitgebrachte Informationen zu beraten.¹⁶ Für den 19.11.1848 wurde dann schon wieder die nächste Versammlung im Gasthaus zum Hasen zur Beratung „wichtiger Gegenstände“ angesetzt.¹⁷

Am 28.12.1848 meldete der Ausschuss des Gmünder Handwerkervereins, er sei der Aufforderung des Präsidenten des Frankfurter Handwerkerkongresses nachgekommen und habe eine Adresse an die Nationalversammlung in Frankfurt vorbereitet, für die nun Unterschriften eingeholt werden müssten. Ihre Unterstützung der Resolution mit ihrer Unterschrift zu bekunden, sollten die Vereinsmitglieder am 1.1.1849 auf einer allgemeinen Vereinsversammlung im Gasthaus zum weißen Hahnen Gelegenheit haben. Auch die Handwerksbetriebe aus den Dörfern waren eingeladen, „da dieselben nicht minder bei dieser dringenden Angelegenheit beteiligt sind.“ Zur breiteren und genaueren Infor-

¹³ Bote 1848/ 114-25.9.

¹⁴ Bote 1848/ 122-14.10.

¹⁵ Bote 1848/ 134-11.11.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Bote 1848/ 137-18.11.

mation hatte der Ausschuss sogar veranlasst, den Resolutionstext zu vervielfältigen¹⁸, was normalerweise nur bei ganz wichtigen Texten geschah.¹⁹

Der Ausschuss mahnte eindringlich zu bedenken, dass es bei der Aktion letztlich um das eigene wie auch um das allgemeine Wohl der Gewerbetreibenden gehe. Deshalb dürfe niemand auf der Versammlung am 1. Januar fehlen. Sein Appell klang schon durchaus dramatisch: „Setze jeder diesmal eine andere Sache beiseite und bedenke ernstlich sein künftiges Wohl oder Wehe seiner selbst und seiner Nachkommen.“²⁰

Auf die klamme Kasse des Handwerkervereins machte eine Spendenbitte gleich am Beginn des Jahres 1849 aufmerksam. Sie wandte sich an alle Gewerbetreibenden, „deren Zünfte dem Verein nicht beigetreten oder die anderwärts zünftig sind.“ Sie wandte sich auch an „Nichtzünftige, Freikünstler, überhaupt (an) alle jene, welche einen freiwilligen Beitrag zu geben gesonnen sind, um die gemachten und noch zu machenden nötigen Kosten decken zu können... Auch der kleinste Beitrag wird mit Dank angenommen.“²¹

Am 14.1.1849 wurde Domma vom Handwerkerverein als Mitglied in die württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel gewählt, die sich auch mit der Revision der Gewerbeordnung befasste.²² Seine Wahl teilte Domma den Gmündern über die Presse mit und suchte zur Meinungsbildung den Kontakt zur breiten Öffentlichkeit: „Deshalb erseuche ich auch auf diesem Wege alle zünftige(n) und nichtzünftige(n) Gewerbetreibenden von Stadt und Land, ihre etwaigen Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung mir in Bälde mündlich oder schriftlich kund zu geben.“²³

Die Beratungen auf höchster Ebene der Zentralstelle in Stuttgart zogen sich lange hin. Der Bote vom Remsthal meldete Ende Oktober 1851: „Bei der Revision wird in allem die Äußerung von Männern vom Fach gehört und berücksichtigt. Insbesondere sind die Gewerbevereine des Landes berufen, hier sich hören zu lassen. Aber auch einzelne Gewerbsgenossen ermangeln nicht, ihre Wünsche und Anträge vor das Ministerium zu bringen.“²⁴

¹⁸ Bote 1848/ 154-30.12.

¹⁹ Siehe hierzu auch Kapitel 2.2.1.

²⁰ Bote 1848/ 154-30.12.

²¹ Bote 1849/ 1-3.1. Für solche Zuwendungen wie der folgenden war der Gmünder Handwerkerverein besonders dankbar: „Den 3. August 1849 wurde ich von dem K. Oberamte benachrichtigt, dass nach einer Mitteilung der K. Stadtdirektion Stuttgart v. 30. v. M. von dem Gewinnanteil der Aachen-Münchener-Feuerversicherungsgesellschaft für das Jahr 1848 dem Handwerkerverein dahier zu Förderung gewerblicher Interessen 100 fl. zugeteilt worden seien, was ich den verehrlichen Mitgliedern des Vereins auf diesem Wege bekannt mache. Den 4. August 1849. Domma, Vorstand.“ Mä 1849/ 65-4.8.

²² Bote 1849/ 5-13.1.

²³ Bote 1849/ 8-20.1. Domma suchte auch die Verbindung zum Handwerkerverein in Schorndorf und zu den Gewerbetreibenden in Welzheim. Er lud seine Kollegen auf den 28.1.1849 in das Gasthaus zur Sonne nach Lorch ein. Bote 1849/ 11-27.1.

²⁴ Bote 1851/ 124-30.10. Eine Deputation von Webermeistern aus dem Lande hätte erklärt, sie wollten wieder zünftig werden. Mit einer dem Staatsanzeiger entnommenen Meldung wies der Bote vom Remsthal April 1851 darauf hin, dass die württembergische Regierung zur generellen Gewerbeförderung die Einführung von Gewerberäten in Städten und Bezirken plane: „Der Wirkungskreis dieser Gewerberäte, deren Mitglieder teils dem Handels- und Fabrikantenstande, teils den Gewerbetreibenden des Orts oder Bezirks entnommen würden, hätte sich mit der Beratung von Handels- und Gewerbeangelegenheiten ihres Orts oder Bezirks zu befassen, in welcher Hinsicht neben Wahrung der Interessen der Gewerbetreibenden des Orts oder Bezirks insbesondere die Überwachung des Vollzugs der auf alle zünftigen oder auch auf unzüftige Gewerbe gleichmäßig sich beziehenden Vorschriften, die Beratung über verbesserte örtliche Einrichtungen und Anordnungen, die Unterstüt-

Die Diskussionen über Fachfragen haben sicherlich viel Zeit gekostet. Nicht minder zeitaufwendig aber wird gewesen sein, immer wieder über die Prinzipien von Wettbewerb und dynamischem Unternehmertum aufzuklären, eigene Rückständigkeit zu erkennen und moderne Notwendigkeiten zu beleuchten. Der selbständige Goldarbeiter Domma mag auf den Sitzungen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel oft an die Erfahrungen gedacht haben, die man in seiner Heimatstadt mit der Paradies-Anstalt hatte machen müssen. Sie sollte ihrem Errichtungszweck nach der in Gmünd seit einiger Zeit überdeutlichen Abnahme der „Zahl der Gold- und Silberarbeitersmeister“²⁵ entgegenwirken und die Selbständigkeit auch des kleinen Handwerksmeisters bewahren helfen, die Motivation seiner Gewerbegenossen zur Weiterbildung und Partizipation am Fortschritt jedoch war zu schwach. Die Paradies-Anstalt ging wieder ein.

Es spricht für eine spezifische Aufgeschlossenheit des Gmünder Handwerkervereins, dass er auch Bildungsunternehmer von außerhalb in Gmünd unterstützte. Das war ganz im Sinne der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, aber auch des Frankfurter Handwerkerkongresses von 1848. So griff Vorstand Domma sofort das Angebot zur schulischen Fort- und Weiterbildung für die Handwerker in Gmünd auf, als es ihm bekannt wurde.

Kaufmann Theodor Beger aus Reutlingen hatte die Absicht, in Gmünd eine Handwerkerschule zu eröffnen, „falls sich eine Anzahl junger Leute von etwa 50 bis 100 finden würde.“ Er bot an, gegen 2 fl. jedem jungen Mann 36 bis 40 Stunden Unterricht zu erteilen, und zwar „eine für den Handwerker zweckmäßige Buchhaltung, Kenntnisse über Anweisungen, Wechsel, Empfang-, Liefer- und Zahlungsscheine, Rechnungen, Rechnungsauszüge, Kostenberechnungen, Schuld- und Bürgscheine, Verträge aller Art, Briefstil, Vermögensaufnahmen etc. etc.“

Domma gab dieses Angebot am 26.4.1851 bekannt und hob hervor, dass eine solche Einrichtung nachgewiesenermaßen nützlich und zweckmäßig sei und bei ihm hierzu Zeugnisse „über den guten Erfolg der Sache“ eingesehen werden könnten. Dann rief er „alle diejenigen Gesellen und Lehrlinge jedes Handwerks“ auf, sich, sofern sie den Unterricht besuchen wollten, bei ihm zu melden. Er benötige die Anmeldung der Interessenten, „da es von der Anzahl der Teilnehmer abhängt, ob eine solche Lehranstalt hier kann ins Leben gerufen werden oder nicht.“²⁶

zung der Centralstelle in ihren Bemühungen für Hebung der Gewerbe und des Handels, die Abgabe technischer Gutachten über gewerbliche Angelegenheiten an die Polizeibehörden u.a.m. in ihrer Aufgabe liegen würde.“ Bote 1851/ 46-24.4.

²⁵ Mä 1851/ 59-24.5. Siehe hierzu weiter unten Kapitel 6.2.1.

²⁶ Bote 1851/ 47-26.4.

3.4.2 Arbeiten in Assoziationen

Mit dem Blick auf die Beschäftigungsmisere im Gmünder Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter, vielleicht sogar speziell im Hinblick auf das gescheiterte Unternehmen der sogenannten Förderanstalt Paradies¹, wies der Bote vom Remsthal im Februar 1851 auf eine gelungene Assoziation von Werkzeugmachern hin. Die Redaktion des Remsthalboten empfahl diese Kooperative direkt als Vorbild mit den Worten:

„Wir wollen den hiesigen Goldschmieden die Geschichte des Feilhauersverein in Paris zur Beachtung, und wie zu wünschen wäre, Nachahmung mitteilen.“²

Das Selbsthilfemodell des Arbeitens in einer Assoziation schien eine erfolgreiche Soforthilfe im Notstand der Gewerbe zu sein.

Im Jahre 1848 hätten sich in Paris 14 Arbeiter zu gemeinschaftlicher Arbeit und Teilung des Gewinns zusammengeschlossen, berichtete der Remsthalbote. Sie hätten sich Werkzeuge angeschafft, etwas Bargeld zusammengelegt und zu arbeiten begonnen. Die Geschäfte seien gut gelaufen, für ihre Produkte seien sie auf einer Ausstellung sogar ausgezeichnet worden. Das hätte ihren guten Ruf zusätzlich gefestigt, die Nachfrage nach Produkten ihrer Kooperative sei gewachsen.

Mit Darlehen der französischen Regierung hätte der „Feilhauersverein“ expandieren können. Viele Interessenten hätten ihm beitreten wollen, er jedoch wäre bei der Aufnahme von neuen Vereinsmitgliedern sehr restriktiv gewesen. Nach zwei Jahren, gegen Ende des Jahres 1850, hätte der Verein nur aus 23 Mitgliedern und 16 Hilfsarbeitern bestanden.

Im Einzelnen beschrieb die Redaktion des Remsthalboten den „Feilhauersverein“ so: Jedem ordentlichen Mitglied gehörte ein bestimmtes Einlagekapital. Die für die Mitglieder aus der Gesellschaftskasse ausgezahlten Gewinne waren nach oben hin begrenzt, alle über der Auszahlungsgrenze liegenden Erträge blieben in der Gesellschaft. Die Löhne der Hilfsarbeiter waren besser als in anderen Werkstätten. Die Gesellschaft bildete auch Lehrlinge aus. Diese brauchten kein Lehrgeld zu zahlen, sondern erhielten sogar schon im zweiten Lehrjahr den halben und dann im dritten Lehrjahr 2/3 des Arbeitslohns. Kranken stand täglich ein Krankengeld zu.

Geregelte Arbeitszeiten schützten die Mitarbeiter. In einem roulierenden System bestimmte man auf Zeit Kollegen, die für die Qualitätskontrolle der Arbeit und für die Kundenkontakte zuständig waren. Sachstandsberichte sorgten für Transparenz. „Die Stückarbeit ist Regel“, gab der Remsthalbote an,

„jedoch (ist) festgesetzt, dass auf 2 Wochen 12 Arbeitstage oder 99 Arbeitsstunden kommen: die kleinste tägliche Arbeitszeit ist auf 8, die größte auf 11 Stunden festgesetzt. In der Werkstatt hängt eine schwarze Tafel mit sämtlichen Namen der Arbeiter. Jeder einzelne bemerkt auf derselben täglich die Stunde, um welche er an die Arbeit gegangen, sowie die, um welche er zu arbeiten aufgehört hat. Abwesenheit von weniger als einer Stunde Dauer wird nicht gerechnet. Der Buchhalter trägt auf Grund die-

¹ Siehe hierzu weiter unten Kapitel 6.2.1.

² Bote 1851/ 19-17.2.

ser Tafelbemerkungen alle Abend das Guthaben jedes einzelnen ein. Einige Mitglieder sind mit der Aufsicht des Geschäfts beauftragt. Der Chef hat das Recht, unvollkommene Arbeiten verbessern zu lassen oder ganz auszuschließen. Der Name des Verfertigers bleibt verschwiegen.“³

Die Arbeit des Kollektivs von Feilenhauern in Paris war also höchst kollegial und sozial geregelt. Eine Pariser Tageszeitung bewunderte „seine scharfsinnige kaufmännische Verwaltung.“ Das hatte man offenbar Arbeitern nicht zugetraut.

„Nicht minder rühmlich ist wohl die strenge Mannszucht, welche sich diese Arbeiter selbst auferlegt haben. Es herrscht die beste Ordnung in ihren Werkstätten, wo Schlägerei und Unmäßigkeit unerhörte Dinge, aber mit schweren Strafen bedroht sind... Daher stellt sich auch das Kapital solchen Bestrebungen mit Vertrauen zur Verfügung. Das ist eine erquickliche und bedeutungsvolle Erscheinung in unserer unerquicklichen Zeit.“

Mit dem Feilenhauerbeispiel aus Paris führte der Remsthalbote den Gmündern die Assoziation als eine für den Arbeiter anzustrebende Organisationsform seiner beruflichen Existenz vor Augen, die allen anderen „sozialen Gespinste(n)“ überlegen⁴ sei. In der gemeinschaftlichen Produktion mit eigenem Absatz der Erzeugnisse fände der Arbeiter seine soziale und geistige Freiheit.

Vor dem Hintergrund der zutiefst verabscheuten Entlohnungspraxis im Verlagssystem⁵ griff einige Wochen später eine Leserschrift an den Remsthalboten noch einmal das Feilenhauerbeispiel auf und stellte es als Vorbild auch für die Handwerker in Gmünd hin: „Die Goldschmiede möchten wir aber auch nochmals auf den Feilenhauer-Verein in Paris... aufmerksam machen und sie ermuntern, sich aus ihrer Lethargie loszureißen und mit Energie an eine Verbindung, die ihnen gelingen muss, Hand anzulegen.“ In herausgehobenem gesperrtem Druck stellte die anonyme Zuschrift die Parole heraus, die wohl nicht von ungefähr in ihrem Anfang die sozialistische Arbeiterparole aufnahm: „Goldschmiede, vereinigt Euch, machet Euch selbständig, die Prozente könnet Ihr selbst einschieben!“⁶

³ Bote 1851/ 19-17.2.

⁴ Der Remsthalbote hatte zuvor im März 1850, um die Arbeit im Kollektiv herauszuheben, ein Beispiel aus Schlesien gebracht, wo 1848/ 1849 heftige sozialrevolutionäre Aufstände stattgefunden hatten. Der schlesischen Handwerkerzeitung war aufgefallen, dass bei allen Straßenkämpfen nie Zimmergesellen beteiligt gewesen seien. Das hätte einfach daran gelegen, dass die Zimmerleute gearbeitet hätten, und zwar im Verband, in der Gruppe. Die Zeitung berichtete: „Ist nun die Woche vorüber, so wird der Verdienst gleichmäßig unter alle Mitarbeiter verteilt. Denn unter solchen Umständen wacht natürlich auch jeder einzelne darüber, dass kein anderer faullenze. Fast noch schöner jedoch ist eine zweite Einrichtung. Nämlich von dem gemeinschaftlichen Verdienst wird stets ein bestimmter Anteil beiseite gelegt für die ‚Mutter‘. So nennen sie die gemeinschaftliche Kasse, welche für die Kranken oder bei ihrem Berufe Verunglückten, für Witwen und Waisen vom Gewerke und für etwa kommende eigene ‚böse Tage‘ bestimmt ist.“ Bote 1850/ 29-9.3.

⁵ Siehe hierzu Kapitel 6.1.1.

⁶ Bote 1851/ 26-5.3.

4. Der Stadtrat

4.1 Neuwahl des Stadtschultheißen

Nachdem Eduard Forster Mitte Juli 1848 sein Amt als kommissarischer Stadtschultheiß aufgegeben hatte, beschlossen der Gmünder Stadtrat und sein Bürgerausschuss, das Stadtschultheißenamt wiederum nur provisorisch zu besetzen. Man erwartete ja in aller nächster Zeit von der Märzregierung und Ständeversammlung grundsätzliche Änderungen in den alten Besetzungsbestimmungen für das Ortsvorsteheramt.

Die beiden Kollegien im Gemeinderat schlugen Oberamtsaktuar Wilhelm Kohn als Verweser des Stadtschultheißenamtes im Anschluss an Forster vor. Das war ein kluger Vorschlag, weil Aktuar Kohn ein höherer Beamter im Gmünder Oberamt war, der die nötige Qualifikation für die kommunale Verwaltung besaß, der schon seit 1841 in Gmünd lebte und der als Staatsbeamter, der er ja blieb, den Parteiungen im Gemeinderat übergeordnet sein konnte. Einen solchen Beamten aus dem Oberamt würde das Ministerium vermutlich in der revolutionär aufgeladenen Umbruchszeit für das kommunale Führungsamt in Gmünd ohne Bedenken beurlauben.

Die Gmünder Bürgerkollegien reichten ihren Vorschlag beim zuständigen Oberamtmann Liebherr ein, der auf dem Laufenden gehalten worden war. Liebherr holte sich Rücken- deckung beim Innenministerium. Danach teilte er den „Bürger(n) der Stadtgemeinde Gmünd“ mit, die nächste Ständeversammlung würde die Gemeindeordnung gründlich umgestalten, und daher sei es richtig, das neue Gesetz abzuwarten. Auf den Vorschlag der Gemeindekollegien hin sei Oberamtsaktuar Wilhelm Kohn zum neuen Amtsverweser des Gmünder Stadtschultheißenamtes bestellt und am 17.8.1848 verpflichtet worden. Oberamtmann Liebherr appellierte an die Gmünder, Kohn das nötige Vertrauen zu schenken.¹

Wilhelm Kohn bedankte sich bei den Gemeindekollegien für das in ihn gesetzte Vertrauen und versprach allen Ortsangehörigen, allen ohne Ansehen der Person nach Kräften mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.²

Schon kurz nach Eduard Forsters Ausscheiden als kommissarischer Stadtschultheiß am 14.7.1848 hatten mehrere Bürger in einer Leserzuschrift öffentlich gegen die Aufschiebung der Stadtschultheißenwahl protestiert. Sie versprachen sich offenbar durch eine schnelle Wahl, für die ja dann noch die bisherigen Wahl- und Besetzungsmodi gegolten hätten, Vorteile für ihre politische Position. Sie argumentierten, die Wichtigkeit des Ortsvorsteheramtes erfordere die sofortige Wiederbesetzung. Diese Auffassung werde auch von anderen sogar großen Gemeinden Württembergs geteilt. Auch könne man sich nicht

¹ Bote 1848/ 98-19.8.

² Ebd.

vorstellen, dass das Ministerium einer Verschiebung der Stadtschultheißenwahl zustimmen werde.³

Die Bürger, die hinter der Leserschrift standen, mussten sich aber eines Besseren belehren lassen. Sie gaben sich jedoch nicht sogleich geschlagen und protestierten erneut. Sie überreichten dem Stadtrat am 17. August 1848, dem Tage der Verpflichtung Wilhelm Kohns, ihren Protest gegen die Wahlaufschiebung in Form eines Briefes mit Unterschriften von 255 Bürgern.⁴

Dieser Bürgerprotest richtete sich im Kern gegen die am 4. und 5. April 1848 außerordentlich gewählten Gmünder Stadträte und gegen die Aussperrung des bisherigen Stadtschultheißen Steinhäuser aus dem Amt. Die große Anzahl der Unterschriften unter dem Protestbrief zeigt, dass es eine beachtliche Opposition gegen das neue Stadträtekollegium gab.

Die Protestgruppe beschwerte sich darüber, dass der Gemeinderat über ihre erste in der Presse und damit öffentlich erhobene Forderung einfach hinweggegangen sei. Die 255 Bürger hielten dem Stadtrat vor, sie hätten geglaubt, „dass auch bei uns wie überall eine öffentliche Stimme eine gehörige Würdigung finden werde, und dass unser Verlangen eine solche verdient, dessen sind wir innig überzeugt...“ Sie forderten nicht nur Respekt vor ihrem öffentlichen Auftreten, sie reklamierten auch die Bürgermehrheit für sich.

Die Gmünder könnten nicht hinnehmen, dass man wegen des Wartens auf die Reform der Gemeindeordnung die Stadtschultheißenwahl um 5-6 Monate aufschöbe. Andere Städte hätten in vergleichbarer Lage wie Gmünd die Wahl nicht verschoben, und das seien Städte „von gleicher und zum Teil noch größerer Einwohnerzahl wie z. B. Esslingen, Rottenburg, Cannstatt, Hall.“ Obwohl das Gmünder Stadtschultheißenamt nun zwar provisorisch besetzt sei, hofften die Unterzeichner des Protestes dennoch, „dass unsere Vertreter die baldige Anordnung der Stadtschultheißenwahl bewirken werden.“⁵

Im Auftrage der bürgerlichen Kollegien antwortete Amtsverweser Kohn. Die Kollegien hätten den Protestbrief auf ihrer öffentlichen Sitzung am 28. August 1848 beraten. Sie seien bei ihrer Entscheidung geblieben. Wegen der „befremdend geringen Teilnahme der Bürgerschaft“ an der Sitzung am 28. August wolle man deshalb die Begründung für das Aufschieben der Stadtschultheißenwahl noch einmal in der Presse erläutern. Es sei ein Gesetz zu erwarten, das den Gemeinden die ihnen gebührende Selbständigkeit mit erheblich erweiterten Rechten zubilligen werde. So wird wahrscheinlich wegen der erweiterten Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinde neben dem Ersten Ortsvorsteher noch ein Zweiter Ortsvorsteher nötig sein, was die „Gehaltsverhältnisse“ wesentlich ver-

³ Bote 1848/ 86-22.7.

⁴ Bote 1848/ 101-26.8. Siehe hierzu weiter oben Kapitel 3.1.2.

⁵ Bote 1848/ 101-26.8.

ändern werde. Auch die bisherigen Bestimmungen über die Wahl der Ortsvorsteher auf Lebenszeit würden sicherlich geändert werden.⁶

Wiederum versuchte man aus der Bürgerschaft heraus mit der Leserzuschrift eines nicht namentlich genannten Bürgers, die Begründung der beiden bürgerlichen Kollegien zu entkräften, ja als nur vorgeschoben zu entlarven. Die Quintessenz der versiert argumentierenden Zuschrift war, auf eine Änderung der Gemeindeordnung werde man noch lange warten müssen. Daher sei „eine Amtsverweserei auf nur so kurze Zeit“, wie von Stadtrat und Bürgerausschuss dargestellt, einfach eine Täuschung der Bürger.⁷

Endlich, so schien es im Frühjahr 1849, würde die Stadtschultheißenwahl in Gmünd stattfinden. Das von Wilhelm Kohn kommissarisch verwaltete Stadtschultheißenamt kündigte am 28. April die Wahl für den 8. Mai 1849 an.⁸ Der politisch gespaltene Gmünder Stadtrat mit einer starken Anhängerschaft des Volksvereins allerdings beschäftigte sich in diesen Tagen weniger mit dem ihm ureigenen Thema der Wahl des Stadtschultheißen, der ja sein Vorsitzender sein würde, als mit der großen Politik der Ständeversammlung und der Anerkennung der Reichsverfassung durch König Wilhelm. Der Gmünder Volksverein versuchte mit aller Macht, den Stadtrat als Unterstützer seiner politischen Ziele einzuspannen.⁹

Nach der Wahlankündigung am 28. April veröffentlichte Kohn am 30. April 1849 die Wahlbestimmungen und die Planung des Wahlablaufes für den 8., 9. und 10. Mai 1849.¹⁰ Oberamtmann Liebherr nannte am 4. Mai 1849 die 3 Kandidaten, die sich auf die öffentliche Ausschreibung der Stadtschultheißenstelle hin beworben hatten. Es waren Oberamtsaktuar Bailer aus Heidenheim, Rechtskonsulent Staiger aus Kieslegg und Regierungsreferendar Güntner aus Reutlingen.¹¹

Am 3. Mai 1849 hatte sich der in Ulm geborene und dort aufgewachsene Oberamtsaktuar Bailer auf einer Versammlung im Rathaussaal als Kandidat vorgestellt. Er wusste um seinen Nachteil, ein Ortsfremder zu sein und war bemüht, dies durch ein besonderes Werben um das Vertrauen der Gmünder Bürgerschaft auszugleichen. Er hätte an der Landesuniversität Tübingen Staats- und Politikwissenschaften (Regiminalwissenschaften) studiert und bei verschiedenen Oberbehörden gearbeitet, er hätte gute Empfehlun-

⁶ Bote 1848/ 103-30.8.

⁷ Bote 1848/ 106-6.9.

⁸ Bote 1849/ 49-30.4. Vor dem Hintergrund der nunmehr angesetzten Wahl des Gmünder Stadtschultheißen druckte der Bote vom Remsthal am 28. April 1849 einen Auszug aus dem Schwäbischen Merkur mit dem Titel „Über die Lebenslänglichkeitsfrage der ersten Ortsvorsteher oder Schultheißen in Württemberg.“ Die Meinung des Schwäbischen Merkurs hatte Geltung im Lande. Der Artikel sprach sich zwar nicht für das Schultheißenamt auf Lebenszeit aus. Er ließ aber keinen Zweifel daran, dass ein Schultheiß mit den „vielerlei Verhältnissen und Angelegenheiten und Bedürfnissen einer Gemeinde“ vertraut sein müsse, und das brauche seine Zeit. Auch die Tugenden wie Festigkeit im Denken und Handeln gepaart mit Redlichkeit und Uneigennützigkeit müssten erprobt und gefestigt werden, auch das brauche Zeit. Fazit: „Man sieht hieraus, dass, je länger der erste Ortsvorsteher seinen Posten behaupten mag und kann, es nur desto besser und ersprießlicher für gute Bürger sein müsse und dass ein solcher mehr Interesse für sein wichtiges sorgenvolles Amt haben und sich auszeichnen wird als jener, der nur kurze Zeit für dasselbe berufen wird.“ Bote 1849/ 48-28.4.

⁹ Auf der Sitzung des Stadtrates am 23.4.1849 scheiterten Stadtrat Buhl und seine Parteigänger mit ihrem Vorhaben nur ganz knapp. Näheres im folgenden Kapitel 4.2.

¹⁰ Bote 1849/ 50-2.5.

¹¹ Bote 1849/ 51-5.5.

gen und gute Behördenzeugnisse über seine Kenntnisse, Leistungen und seinen Charakter. Sein ganzes Wissen und seine ganze Kraft würde er für Gmünd einsetzen.

Seine fortschrittliche Gesinnung hatte Bailer mit den Worten unter Beweis stellen wollen:

„Und ich glaube auch, dass, nachdem die dunklen Themisvorhänge der Gemeindehäuser gelüftet, nachdem der goldene Morgenstrahl der Öffentlichkeit den nebligen Dunstkreis alter Geheimnisse und Formen durchdrungen und durchlichtet hat, nachdem die Fesseln der Knechtschaft unserer Gedankenwelt gesprengt und zernichtet und dem freien Mann auch ein freier Gedanke in öffentlichen Angelegenheiten und die öffentliche Mitteilung derselben durch die Presse und in freiem Wort in Männerversammlungen gestattet ist, ich glaube mit Rücksichten auf diese Errungenschaften der Zeit und des Geistes wird ein jugendlicher, frischer, kräftiger Geist zur Erhaltung unserer selbsterkämpften Menschenrechte, zu ihrer allgemeinen Verpflanzung unter alle unserer Mitbürger und, wenn es nötig ist, zu weiterem Kampfe für die Erhaltung des bereits Bestehenden und für die Erringung des uns so manchfach Nötigen wohl taugsam sein.“¹²

Der Gmünder Stadtrat hatte noch kurz vor dem Wahltermin versucht, die Wahlbestimmungen in seinem Sinne zu verändern, indem er sich auf den Volkswillen berief. Am 2. Mai 1849 hatte er „an die höhere Behörde“ den Antrag gestellt, von dem geltenden Gesetz abweichen und eine „geheime Abstimmung mit Stimmzetteln“ durchführen zu dürfen, weil dies die Bürgerschaft so wünschte. Das wäre dann eine vorweggenommene punktuelle Angleichung des kommunalen Wahlrechtes an das Wahlrecht zur Nationalversammlung gewesen, das der Volksverein für alle Wahlen anstrebte. Den Antrag aber genehmigte das Innenministerium nicht. Noch seien die Bestimmungen aus dem Verwaltungsdekret von 1822 in Kraft, noch bildeten sie die Grundlagen für die Wahl, Abweichungen seien nicht möglich.¹³

Erstaunlich schnell funktionierte der Dienstweg in Bezug auf das Änderungsverlangen der Gmünder Kollegien: Der Antrag des Gmünder Stadtrates vom 2.5.1849 wurde vom Oberamt unverzüglich dem Innenministerium in Stuttgart vorgelegt, das bereits am 3. Mai seinen Erlass nach Gmünd schickte, den Oberamtmann Liebherr wiederum schon am 4. Mai zur Verfügung hatte. Vermutlich wollte „die höhere Behörde“ keine Verzögerung ihrer Antwort riskieren, um dem Stadtrat keine Gelegenheit zu geben, in seinem Sinne vollendete Tatsachen zu schaffen.

Oberamtmann Liebherr führte in seiner Bekanntmachung zur Stadtschultheißenwahl den wahlberechtigten Gmündern noch einmal vor Augen, wie wichtig ein kompetenter Ortsvorsteher für die Gemeinde sei, „zumal in einer Stadtgemeinde wie Gmünd bei so bedeutenden Verwaltungen.“

Mit den Worten des Verwaltungsdekretes vom 1.3.1822 § 14 beschrieb er dessen Verantwortungsbereiche:

„Dem Ortsvorsteher liegt es ob, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu erhalten, die Ortspolizei im Rahmen der Gemeinde, die Landespolizei im Namen und aus beständigem Auftrage der Regierung zu handhaben, die Gesetze und die in Ge-

¹² Mä 1849/ 27-5.5. Bailer forderte später seine Bewerbungsunterlagen zurück. Staiger und Güntner beließen ihre Bewerbungen in Gmünd für einen späteren Wahltermin. Bote 1849/ 94-18.8. Bote 1849/ 51-5.5.

¹³ Bote 1849/ 51-5.5.

mäßigkeit derselben von den Staatsbehörden getroffenen Anordnungen zu verkünden, zu vollziehen und durch andere vollziehen zu lassen, für Aufrechterhaltung der Gesetze, der Religion und guter Sitten zu sorgen, der Armen und Notleidenden sich anzunehmen, Hilfsbedürftige zu beraten, gegen Unrecht und Gewalt zu schützen, das Wohl der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, die Verwaltung des Gemeindevermögens zu leiten, die Rechner und übrigen Offizianten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, Missbräuche und Unordnungen aller Art zu verhüten, zu entdecken und zur Rüge zu bringen.“¹⁴

Dieser Wirkungskreis eines Schultheißen, so führte Liebherr aus, werde sich in Zukunft eher noch durch die zu erwartende größere Selbständigkeit der Gemeinden erweitern. Ein Schultheiß müsse daher eine außerordentlich befähigte Persönlichkeit sein: „Klarer Verstand, umfassende Gesetzeskenntnis, Charakterfestigkeit, tiefer Sinn für alles Gute sind wohl die ersten Anforderungen, welche an diesen Mann gemacht werden müssen.“¹⁵

Ein Bürger unterstrich in der Presse die hohen Anforderungen an einen Schultheißen: Die Amtsführung des Schultheißen habe selbst noch auf die Nachkommenschaft der Einwohner Gmünds Auswirkungen. Allein schon in finanzieller Hinsicht sei das so, denn der Schultheiß trage die Verantwortung für „ein zu verwaltendes Stadtvermögen von 2½ Millionen.“ Er müsse in jeder Weise der Wächter und Beschützer aller Bewohner gleich welchen Standes sein, ein „Führer zur Religion“ und ein moralisches Vorbild. Stark müsse er sein, um den Versuchungen der Korruption und Bestechung zu widerstehen. Er müsse unparteiisch sein und nicht rachsüchtig, seine Polizeigewalt besonnen, mild und gerecht einsetzen. Deshalb ermahnte der Leserbriefschreiber seine Mitbürger: „Wir wollen jeden Bewerber scharf ins Auge fassen, sein bisheriges uns bekanntes Leben genau prüfen und fragen: Hat der Kandidat die Bildung, den Willen und Mut, in einer für alle Zukunft so einflussreichen Zeit dieses wichtige Amt zu übernehmen? War dem Kandidaten bis jetzt Recht und Wahrheit heilig?“¹⁶

Alles war für die Stadtschultheißenwahl vorbereitet, als sich der Stadtrat in letzter Minute doch noch quer legte. Der Stadtrat wollte nicht von der Forderung nach einer geheimen Wahl abrücken. Ein neues Gesetz über die Gemeindeordnung stünde zu erwarten, und dieses würde, man brauchte ja nur auf die Mehrheitsverhältnisse in der Abgeordnetenkammer der Ständeversammlung zu sehen, ganz gewiss dem Geiste der neuen Zeit entsprechen. Das war die Position des Gmünder Volksvereins, sie hatte sich am 4.5.1849 im Gemeinderat durchgesetzt. Der Gmünder Gemeinderat wollte somit nur eine Stadtschultheißenwahl mit geheimer Stimmzettelwahl.

Oberamtmann Liebherr und Amtsverweser Kohn, die für die Wahl Verantwortlichen, mussten damit rechnen, dass sich die vom Volksverein für Sonntag, den 6. Mai 1849 auf dem Gmünder Marktplatz anberaumte Volksversammlung eher für den Boykott der Wahltermine am 8., 9. und 10. Mai 1849 als für das Nachgeben in der Frage der geheimen

¹⁴ Bote 1849/ 51-5.5. Verwaltungsedikt in RegBl 1822/ 17-14.3.

¹⁵ Bote 1849/ 51-5.5.

¹⁶ Mä 1849/ 26-2.5.

Abstimmung aussprechen würde. Eine Stimme im März-Spiegel hatte das schon so ausgedrückt:

„Bürger!... Lasst Euch nicht beirren zu erklären, dass Ihr bloß einer Wahl mit geheimer Abstimmung Euch unterzieht, und wenn diese Abstimmungsweise weiter beanstandet werden sollte, Ihr darauf antraget, dass in so lange der gegenwärtige provisorische Zustand beibehalten werde, bis diese geheime Wahl gesetzlich gestattet ist.“¹⁷

Am Abend des 4. Mai 1849, nachdem Oberamtmann Liebherr seinen oben vorgestellten Wahlaufruf schon der Presse übergeben hatte, reichte der Gmünder Stadtrat dem Oberamt seinen im Laufe des Tages gefassten Beschluss ein, doch „die bisher bestandene Amtsverweserei bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt bis zur Erscheinung des in Aussicht stehenden Gesetzes über die Gemeindeverfassung“ bestehen zu lassen.¹⁸

Liebherr legte den Ratsbeschluss sofort dem Innenministerium vor und erhielt schon am 5. Mai die Auskunft, für die Entscheidung über den Ratsbeschluss seien das Oberamt bzw. die Regierung des Jaxtkreises zuständig. Im Übrigen habe das Ministerium nichts gegen die Verlängerung der „Amtsverweserei“ einzuwenden, da dieser Wunsch vom „Stadtrat als Organ der Bürgerschaft“ ausginge.

Oberamtmann Liebherr rief den Stadtrat zusammen, vergewisserte sich über dessen auch vom Bürgerausschuss gedeckten Beschluss für das Beibehalten des Provisoriums im Gmünder Schultheißenamt und sagte die schon festgesetzte Wahl ab.¹⁹

Mit seiner Entscheidung für die Fortsetzung der Vorläufigkeit im Stadtschultheißenamt hatte der Stadtrat gewiss neues Öl ins Feuer der politischen Auseinandersetzungen gegossen. Die über 250 Gmünder Bürger, die vor einem Dreivierteljahr gegen die Wahlverschiebung protestiert hatten, werden mit dem Stadtratsveto gegen die Wahl in allerletzter Minute bestimmt nicht einverstanden gewesen sein. Einen erneuten öffentlichen Protest erhoben sie allerdings nicht.

Oberamtsaktuar Kohn wurde vom Ministerium des Innern weiterhin „zum Zwecke der Fortversehung der Stadtschultheißen-Amts-Verweserei auf die Dauer von 3 Monaten“ beurlaubt, allerdings mit dem Zusatz, „dass, wenn sich innerhalb dieser Zeit die Wünsche der Bürgerschaft ändern und von Seiten der Wahlberechtigten auf die Beendigung der Amtsverweserei und die Vornahme der Stadtschultheißenwahl Anträge gestellt werden sollten, alsbald die Wahl einzuleiten sei.“²⁰

¹⁷ Mä 1849/ 27-5.5. Der März-Spiegel, das Presseorgan des Volksvereins, brachte ein weiteres Argument gegen die festgesetzte Wahl vor. Die Kritik galt der Wahlorganisation des Oberamtes. Man konnte nicht die Wahlbewerber und sei mit dem kurzfristigen Wahltermin nicht einverstanden: „Entweder ist es eine Ungeschicklichkeit von der betreffenden Behörde oder eine Böswilligkeit in der Weise, dass man uns gerne überrumpeln möchte.“

¹⁸ Bote 1849/ 52-7.5.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Bote 1849/ 62-2.6.

Am 6. Juli 1849 erging das „Gesetz betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung“.²¹ Damit entfiel für den Gmünder Stadtrat der Grund, sich weiter gegen eine Neuwahl seines Stadtschultheißen zu sperren. Oberamtmann Liebherr setzte am 17. August 1849 die Wahl für den 30. und 31. August 1849 an.²²

Einige Änderungen in der revidierten Gemeindeordnung waren ganz im Sinne des Gmünder Stadtrates. Die geheime Wahl war Bestandteil der neuen Ordnung. Der große Stein des Anstoßes schon aus dem Vormärz, nämlich die Einsetzung eines Stadtrates auf Lebenszeit, war weggeräumt. Die Mandatszeit des Stadtrates betrug nun 6 Jahre. Wie schon bisher beim Bürgerausschuss, so gab es jetzt auch beim Stadtrat Ergänzungswahlen. Im Zweijahresrhythmus sollte jeweils 1/3 der Mitglieder durch Losentscheid austreten und durch Zuwahl ersetzt werden. Eine Wiederwahl der Ausgetretenen war möglich. Nur bei besonderen Gründen war die Nichtannahme der Wahl zulässig.²³ Erst nach dreimal 2 Jahren Amtszeit konnte der Gewählte eine weitere Wahl 6 Jahre lang ablehnen.

Das Gesetz vom 6. Juli 1849 schrieb die Aufstellung von Wählerlisten vor. Diese waren sowohl bei den Stadtratswahlen als auch bei den Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuss gültig. Für die Abfassung dieser Wählerlisten waren der Stadtschultheiß, der Gemeindepfleger, der Obmann des Bürgerausschusses und der Ratsschreiber zuständig. Die Wählerlisten waren eine Grundlage für die Wahlberechtigung. Wer nicht in der Liste stand, hatte keine Wahlzulassung. Die Wählerlisten waren rechtzeitig vor der Wahl allen Einwohnern zur Einsichtnahme zugänglich, sie konnten angefochten werden.

Wahlberechtigt waren alle in der Gemeinde wohnhaften männlichen Gemeindegossen im Alter von über 25 Jahren und die juristisch für volljährig erklärten Ortsangehörigen. Die Voraussetzung für die Wahlberechtigung aber war, dass dieser Personenkreis eine Gemeindesteuer zahlte.²⁴

Auch die nicht zu den Gemeindegossen gehörenden, aber im Gemeindebezirk wohnhaften selbständig lebenden volljährigen Württemberger hatten das Recht auf Aufnahme in die Wählerlisten, sofern sie Wohnsteuer zahlten und am Gemeindegossen beteiligt waren und beide Steuern in ihrer Wohngemeinde mindestens drei Jahre vor dem Wahltermin ununterbrochen gezahlt hatten oder hätten zahlen können, wenn die Steuern erhoben worden wären.

²¹ RegBl 1849/ 38-10.7. S. 277 ff. Vgl. auch Bote 1849/ 89-4.8. Ausführliche Bekanntmachung auch in Bote 1851/ 136-29.11.

²² Bote 1849/ 94-18.8.

²³ Ein Ablehnungsgrund für den Gewählten war z. B. die „Unvereinbarkeit des geforderten Dienstes mit den Bedingungen seines ökonomischen Fortkommens.“ Hierüber hatte wie bei allen Befreiungsfällen der Gemeinderat zu entscheiden. Eine Befreiung aus ökonomischen Gründen konnte nur im Einverständnis mit dem Bürgerausschuss erfolgen. RegBl 1849/ 38 Zweiter Abschnitt Art. 6.

²⁴ Das Gesetz bezog hier auch diejenigen ein, die aktuell keine Steuer an die Gemeindekasse zahlten, aber zu einer solchen veranlagt würden, wenn die Gemeinde die Steuer einführte. Vgl. RegBl 1849 Erster Abschnitt Art. 1, S. 278.

Für die Wahlberechtigung der im Gemeindebezirk wohnhaften Bürger anderer deutscher Staaten galt das Prinzip der Gegenseitigkeit. Das Kriterium war, ob deren Heimatstaaten bei sich auch den württembergischen Staatsangehörigen das gemeindegewerbliche Wahlrecht zugestanden hatten. Für diesen Personenkreis galten die Bedingungen zur Wahlzulassung, die in Württemberg ein Nicht-Ortsangehöriger zu erbringen hatte.

Keine Wahlzulassung hatten wie bisher alle unter Vormundschaft oder Pflugschaft Stehenden und alle diejenigen, die im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr aus öffentlichen Kassen Unterhaltshilfe für sich oder ihre Familienangehörigen bezogen hatten, sofern das nicht nur vorübergehend und unverschuldet wie bei Krankheit gewesen war. Ausgeschlossen waren auch diejenigen in einem gerichtlichen Konkursverfahren für die Dauer des Verfahrens. War jemandem von einem Gericht auf Dauer oder auf Zeit rechtskräftig das Wahlrecht aberkannt worden oder war eine gerichtliche Wahlrechtsaberkennung zu erwarten, so durfte er nicht wählen. Wegen seiner Religionszugehörigkeit durfte niemand von der Wahl ausgeschlossen werden. Auch die sogenannte Privatherrschaft als Ausschließungsgrund entfiel. Das war ein wichtiger Schritt hin zum allgemeinen Wahlrecht.²⁵

Die Geheimhaltung der Wahlstimme war gesichert. Es wurden zwar noch keine Wahlkabinen eingerichtet und keine uniformen Schutzumschläge für die Stimmzettel vorgesehen, aber für die abzugebende Wahlstimme stand eine Wahlurne bereit, in die der Wähler seinen Stimmzettel zu legen hatte. Zur Gültigkeit der Stimme bedurfte es nicht mehr der Unterschrift des Wählers. Erst nach vollendeter Wahl durften die Stimmzettel aus der Urne genommen und die Stimmen ausgezählt werden. Die Stimmauszählung hatte in Anwesenheit der Wahlkommission zu erfolgen.²⁶

Das passive Wahlrecht bei der Stadtschultheißenwahl hatte jeder, der auch das passive Wahlrecht als Stadtrat besaß. Das konnten auch Ortsfremde sein. „Nur diejenigen, welche ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, sollen nach dem Gesetze nicht gewählt werden können.“²⁷

Gültig war die Wahl zum Stadtschultheißen, wenn 2/3 der Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten. Nicht zuletzt deshalb rief der Oberamtmann, der für die Stadtschultheißenwahl verantwortlich und zugleich ordentliches Mitglied in der Wahlkommission war, zu einer großen Wahlbeteiligung auf. Liebherr erbot sich sogar, jederzeit und

²⁵ Vgl. Erlass des Innenministers Duvernoy vom 23. Juli 1849 in Bote 1849/ 89-4.8.

²⁶ Bote 1849/ 94-18.8. Vgl. RegBl 1849/ 38 Zweiter Abschnitt Art. 10. Oberamtmann Liebherr hatte am 17.8.1849 bekannt gegeben: „Jeder Stimmberechtigte hat auf seinem Stimmzettel drei Männer deutlich zu bezeichnen... Die Stimmzettel, welche beliebig geschrieben werden können, bedürfen der Unterschrift des Wählers nicht... Jeder Wähler hat vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen und seinen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen... Nach vollendeter Abstimmung werden die Stimmzettel von der Kommission geöffnet und die Stimmen gezählt. Bote 1849/ 94-18.8.

²⁷ Ebd.

speziell am ersten Wahltag eine halbe Stunde vor Wahlbeginn im Wahllokal auf dem Rathaus zu sein, um „gewünschte Aufschlüsse zu erteilen.“

Als Bewerber um die Gmünder Stadtschultheißenstelle galten noch aufgrund der ersten Ausschreibung für die dann nicht zustande gekommene Wahl im Mai 1849 Rechtskonsulent Staiger aus Kieslegg und Regierungsreferendar Güntner aus Reutlingen, die ihre Bewerbungen aufrechterhalten hatten. Neu beworben hatte sich Rechtskonsulent Freisleben aus Heidenheim. Freisleben hatte mit seiner Bewerbung aber Bedingungen verknüpft, was Stadtrat und Bürgerausschuss nicht akzeptiert hatten.²⁸ Als Bewerber hinzugekommen war noch Schultheiß Josef Deutschle aus Zußdorf, der aber Außenseiter blieb.

Aus Gmünd kandidierten für das Stadtschultheißenamt vier Bewerber. Es waren der Amtsverweser des Stadtschultheißenamtes Oberamtsaktuar Wilhelm Kohn, der Amtsverweser der Gmünder Kirchen- und Schulpflege Mühleisen und der frühere Gmünder Stadtschultheiß Steinhäuser. Der vierte Kandidat war der kommissarische Stadtpfleger Hahn²⁹.

In Bezug auf Steinhäuser hielten Stadtrat und Bürgerausschuss an dem am 17. März 1849 gefassten Stadtratsbeschluss fest, der für Steinhäuser im Falle seiner Ernennung zum Stadtschultheißen zur Konsequenz hatte, dass sein Pensionsvertrag mit der Stadt null und nichtig war.³⁰

Der schon ein Jahr lang kommissarisch als Stadtschultheiß amtierende Wilhelm Kohn hielt sich zunächst als Bewerber zurück. Er hatte sogar wiederholt geäußert, er würde die Stelle des Stadtschultheißen nicht annehmen. Dann aber änderte er seine Meinung. Nachdem er Oberamtmann Liebherr gesagt hatte, „die Ortsvorsteherstelle zu übernehmen, wenn das Vertrauen der Einwohnerschaft ihm zuteil werde“, vertrat er seine Kandidatur auch öffentlich.³¹

In Bezug auf Kohns Wahlchancen äußerte eine anonyme Leserzuschrift: „Ohne Zweifel würde die Wahl auf Kohn fallen, wenn Kohn Kohn geblieben und nicht Windischgrätz ge-

²⁸ GP 1849 § 460.

²⁹ Hahns Kandidatur kann wegen seines abgeschlagenen Wahlergebnisses außer Betracht bleiben. Der März-Spiegel hatte von der Wahl Hahns zum Stadtschultheißen abgeraten, nicht nur wegen dessen Funktion in der Stadtverwaltung, sondern auch wegen seiner fehlenden klaren politischen Haltung. Vgl. z. B. Mä 1849/ 85-24.9. Hahn wies den Vorwurf zurück, dass er sich nur aus Eigennutz demokratisch gäbe. Er sei Demokrat, weil er aus dem breiten Volke käme und dessen Lage verbessern wolle, das aber auf eigenen Wegen. Gegen die Kritik aus dem Volksverein sagte er: „Ich lasse mich in meiner Überzeugung nicht knechten, ich traue nicht jedem, der als Maulheld seine Demokratie hinten und vorne anpreist; und ich tanze nicht blindlings in den Tag hinein, wie in Extremen Verirrte pfeifen.“ Bote 1849/ 111-26.9. Vermutlich wegen seiner politischen Haltung hatte Hahns Bewerbung beim Stadtrat um eine definitive Einsetzung als Stadtpfleger keinen Erfolg gehabt, der Stadtrat hatte dies am 21.8.1849 abgelehnt, Hahn blieb zunächst Amtsverweser. Vgl. Mä 1849/ 71-20.8. Vgl. auch Bote 1849/ 99-29.8. Als die Stelle des Stadtpflegers am 8.1.1850 mit einer Kautionsstellung von 2000 fl. zur Besetzung auf 6 Jahre ausgeschrieben wurde, hatte Hahns Bewerbung Erfolg. Am 12.2.1850 wurde er vom Gemeinderat auf diese Stelle gewählt, was mit seinem Austritt aus dem Gemeinderat, in den er im Sept. 1849 gewählt worden war, verbunden war. Mä 1850/ 5-12.1., 1850/ 19-13.2.

³⁰ GP 1849 § 618.

³¹ Bote 1849/ 94-18.8., Mä 1849/ 104-7.11.

worden wäre.“³² Gewisse Kreise um den Volksverein nämlich trugen Kohn seine Haltung im „Kellerisch-Billmannsche(n)-Ulmer-Kronik-Skandal“ nach, in der Affäre um die vermeintliche Beleidigung der gesamten Gmünder Bürgerschaft durch die Ulmer Kronik und deren Nachspiel im Gmünder Stadtrat am 10.7.1849.³³ Das bekräftigte auch der Vorstand des Gmünder Volksvereins Buhl auf der Wahlversammlung am 23.8.1849 mit der Ergänzung, Kohn hätte bestimmt die Aussicht auf die meisten Stimmen gehabt, „wenn er sich während seiner provisorischen Amtsführung mehr als ein Volksbeamter denn als ein bürokratischer benommen hätte.“ Er sei eben kein „Volksmann“, den „man sich in gegenwärtiger Zeit wünschen müsste.“

Man lastete Kohn speziell das Verbot an, mit einem Hirschfänger ins Wirtshaus gehen zu dürfen. Ein solches Verbot sei außer in Gmünd „nirgends im Lande vorgekommen.“³⁴ Vor einem Dreivierteljahr, am 24.11.1848, hatte Kohn für die Stadt Gmünd verfügt: „Es kommt seit einiger Zeit häufig vor, dass hiesige Einwohner, namentlich junge Leute, die Wirtshäuser nie anders besuchen als mit einem Hirschfänger an der Seite.“ Der kommissarische Stadtschultheiß hatte dies unter Berufung auf Königliche Verordnungen aus den Jahren 1809 und 1835 verboten und angedroht, „dass künftig jeder, der mit einem Hirschfänger oder einer sonstigen Waffe in ein Wirtshaus käme, neben der Konfiskation angemessene Strafe zu erwarten hätte.“³⁵

Der Hirschfänger war in der Tat mit seiner langen schmalen Klinge eine Stichwaffe wie ein Degen, nur kürzer. Von vielen jungen Männern wurde er wohl auch als Ersatz für einen Degen getragen. Das Hirschfängerverbot in Wirtshäusern hatten vermutlich die vielen Gesellen und Dienstleute in der Stadt, die in ihrer Mehrzahl Parteigänger des Volksvereins waren, Kohn sehr übel genommen. Das lange Jagdmesser nicht tragen zu dürfen, das mögen viele als Einschränkung ihrer Wehrhaftigkeit gegen wen auch immer und als Entzug eines Statussymbols, das sie sich zugelegt hatten, verstanden haben.

Steinhäuser schien beste Chancen auf einen Wahlerfolg zu haben. Man warb für die Rückkehr Steinhäusers ins Stadtschultheißenamt unter anderem mit der Volksweisheit „s kommt selten was Besseres“. Und dann, so brachten seine Anhänger vor, sei bei der Wahl Steinhäusers auch die materielle Entlastung für die Stadt nicht zu übersehen: „Es sind die 600 fl., welche mit der Zeit richtig gerechnet 1000 und 1000 von Gulden machen.“ Bei der Finanzlage der Stadt und der städtischen Stiftungen dürfe man bei der Wahl diese Tatsache nicht aus dem Auge verlieren.³⁶ Steinhäuser selbst fügte dem als eine Begründung für seine Kandidatur hinzu, er habe nicht vor, „jetzt schon diesen Gehalt fortzubeziehen, ohne etwas hiefür zu leisten.“³⁷

³² Bote 1849/ 99-29.8.

³³ Bote 1849/ 80-14.7., Mä 1849/ 55-11.7., 1849/ 95-29.8.

³⁴ Mä 1849/ 74-27.8.

³⁵ Bote 1848/ 140-25.11.

³⁶ Bote 1849/ 99-29.8.

³⁷ Bote 1849/ 95-20.8.

Die Haltung des Volksvereins zu Steinhäuser war eindeutig: Er besäße „bei einem größeren Teil der Bürgerschaft“ nicht den notwendigen Respekt, den er im Stadtschultheißenamt haben müsste. Zudem „habe er sich durch seinen innigeren Anschluss an die Gegner der Volkspartei wenig Freunde erworben.“³⁸

Eine Leserschrift, die sich schon zu Kohn und Steinhäuser geäußert hatte, sah Wilhelm Mühleisen als jemanden, den die Natur mit einer „augenscheinliche(n) Bequemlichkeit“ ausgestattet hätte, die allerdings ein Stadtschultheiß nicht mitbringen dürfte.³⁹ Mühleisen profitiere immer noch von dem hohen Ansehen seines Vaters Dr. Georg Mühleisen, der über 20 Jahre lang bis 1841 Stadtschultheiß von Gmünd gewesen war. Diese Blutsverwandtschaft ändere jedoch nichts daran, dass die Befähigung des Sohnes zum Stadtschultheißen sehr zu wünschen übrig ließe.⁴⁰

Wilhelm Mühleisen, der kommissarische Verwalter der Kirchen- und Schulpflege, musste Oberamtmann Liebherr bemühen, um seinen Leumund zu retten. Er klagte ihm, „es suche eine gewisse Partei gegen meine Erwählung zum Stadtschultheißen dadurch zu arbeiten, dass sie mich als untätig und nachlässig verschreit und dafür als Beweis anführt, ich habe nicht einmal bei der mir übergebenen einfachen Verwaltung des Blinden-Asyls eine Ordnung...“ Mühleisen hielt jener „Partei“ – damit war klar der Vaterländische Verein gemeint – vor, ihn „auf die gemeinste Weise zu verleumden.“⁴¹

Oberamtmann Liebherr bescheinigte Mühleisen die geordnete Buchführung im Blinden-Asyl.

Wilhelm Mühleisen selbst brachte bei seiner Kandidatur für das Stadtschultheißenamt ganz direkt seine Mitgliedschaft im Volksverein ins Spiel. So hatte er im März 1849 eine öffentliche Erklärung sowohl mit seinen amtlichen Funktionstiteln „Ratsschreiber, Kirchen- und Schulpflege A.-V. (Amtsverweser, Noe.)“ unterschrieben als auch mit dem Zusatz „Mitglied des Volksvereins“.⁴² Ein solcher Zusatz, zumal gleichwertig mit den Amtsbezeichnungen gemeint, war ein provokantes administrativ unzulässiges Novum. Allerdings entsprach der Zusatz einer verbreiteten Ansicht, der Volksverein hätte einen amtlichen Charakter, ihm kämen amtliche Leitungsfunktionen zu. Mühleisen wollte offensichtlich als Avantgardist einer solchen Auffassung erscheinen.

Der Gmünder Volksverein erkor den 28jährigen Wilhelm Mühleisen zu seinem Kandidaten. Mühleisen habe einen offenen und ehrlichen Charakter, er verfüge über die notwendigen Fachkenntnisse fürs Amt, er sei leutselig und volkstümlich. Außerdem sei er seit Gründung des Volksvereins dessen Mitglied, wenn auch früher nicht sehr engagiert. Mit

³⁸ Mä 1849/ 74-27.8.

³⁹ Bote 1849/ 99-29.8.

⁴⁰ Mühleisen zu den Vorwürfen in Mä 1849/ 74-27.8.

⁴¹ Bote 1849/ 96-22.8.

⁴² Mä 1849/ 7-17.3.

nur wenigen Gegenstimmen beschloss die Versammlung des Volksvereins am 23.8.1849, den Wählern Mühleisen zur Wahl zu empfehlen.⁴³

So stand nun bei der Gmünder Stadtschultheißenwahl am 30. und 31. August 1849 der Volksvereinskandidat Wilhelm Mühleisen den anderen Kandidaten gegenüber.

Der März-Spiegel mahnte die Wähler, ihre Stimmen nicht zu zersplittern. Nur wenn ein Bewerber mindestens 2/3 aller Stimmen erhalten habe, müsse ihn die Regierung ernennen. Anderenfalls könne sie unter den ersten drei Kandidaten mit den meisten Stimmen aussuchen. Gmünd sollte sich allein schon deshalb auf einen Kandidaten verständigen, um die den Gemeinden zugestandene Selbständigkeit eindrucksvoll zu demonstrieren⁴⁴ und der Regierung nicht die Möglichkeit geben, ihrerseits den Wahlsieger zu bestimmen.

Von den abgegebenen Stimmen erhielten bei der Stadtschultheißenwahl Steinhäuser 371, Mühleisen 300, Kohn 179 und Hahn 150 Stimmen.⁴⁵ 1000 Männer seien stimmberechtigt gewesen.⁴⁶

Keiner der Kandidaten hatte die erwünschte Zwei-Drittel-Mehrheit erreicht, Mühleisen hatte nur 30% aller gültigen Stimmen auf sich vereinigen können. Wahlanalytiker bedauerten, dass die Demonstration der kommunalen Geschlossenheit und Selbständigkeit gegenüber der Regierung versäumt worden sei. Manche meinten, Steinhäuser habe deshalb die relative Stimmenmehrheit erreicht, weil viele Bürger ihn wieder ins Amt bringen wollten, damit sie nicht schon so früh seine Pension von 600 fl. jährlich zahlen müssten. Andere waren überzeugt, das Wahlergebnis sei kein Vertrauensbeweis für Steinhäuser gewesen, sondern nur das Resultat aus der Zersplitterung der Wahlstimmen. Hätte man direkt gefragt, ob man Steinhäuser wieder als Stadtschultheißen haben wolle, wäre dessen Ablehnung sicher gewesen. Es werde wohl noch einmal eine Stadtschultheißenwahl geben.⁴⁷

An Steinhäuser haftete trotz seines relativen Wahlerfolges der Vorwurf, er besäße aufgrund seines Charakters nicht das Vertrauen der Bürger. Pointiert hieß es an einer Stelle hierzu, jedermann wisse, dass Steinhäuser „sich nicht wegen seiner politischen Ansicht, sondern wegen seiner sonstigen gewöhnlichen Eigenschaften moralisch unmöglich gemacht hat.“ Und selbst wenn die moralischen Schwächen, die immerhin von „rechtlichen Männern“ vorgebracht worden seien, nicht hätten erwiesen werden können, so hätte doch allein schon das öffentliche Erheben solcher Anschuldigungen deutlich gemacht, dass zu Steinhäuser kein allgemeines Vertrauen mehr bestünde und „über seine moralische Person“ der Stab gebrochen worden sei.⁴⁸ In einer Leserschrift im März-Spiegel stand, Steinhäuser hätte gerne „einen Guten“ getrunken.⁴⁹

⁴³ Mä 1849/ 74-27.8., vgl. auch 1849/ 95-29.8.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Bote 1849/ 101-3.9.

⁴⁶ Mä 1849/ 77-3.9.

⁴⁷ Bote 1849/ 101-3.9.

⁴⁸ Bote 1849/ 127-3.11., vgl. auch Mä 1849/ 95-29.8.

⁴⁹ Mä 1849/ 108-17.11. Hier hieß es: „Wenn er in sich kehrt und denkt, wo man einen Guten trinkt.“

Von besonderer Aussagekraft war das Stimmenergebnis für Mühleisen, den Kandidaten des Volksvereins. Seine Stimmenzahl war weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das bewog den Leserbriefschreiber „X.Y.Z.“, den Gmündern den Spiegel vorzuhalten und sie zu tadeln: „Also hat die Regierung freie Hand! Du edles Gmünd, so vielberühmt, so vielmisskannt; wie haben sie Dich gelästert als einen Herd der Revolution, als eine Esse der Wühlerei, als eine Waffenfabrik des Aufstandes, als eine Kunstmühle anarchistischer Bestrebungen! Und Deine Bürger haben es nicht einmal dahin gebracht, eine Wahl zu treffen, welche die Einwirkung der Regierung ausschließt!“⁵⁰

Wenn tatsächlich noch eine Geschlossenheit des Volksvereins bestand und Mühleisen das gesamte Wählerpotential des Volksvereins für sich gewinnen konnte, dann wären die revolutionsbereiten Kräfte in der Stadt mächtig überschätzt worden. In den Parteikämpfen hatte jede Seite für sich beansprucht, die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich zu haben. Möglich, dass das meist laute Verhalten des Volksvereins und sein Erscheinungsbild bei Massentreffen auch in seiner Hochzeit eher eine Mehrheit vorgetäuscht als real abgebildet hat. Allerdings muss auch in Rechnung gestellt werden, dass das Wahlergebnis Ende August 1849 zu einem Zeitpunkt zustande kam, als die alten Obrigkeiten bereits wieder viel Aufwind hatten und am Sieg der Reaktion kaum mehr zu zweifeln war. Das beeinträchtigt die Sicherheit einer Aussage über das tatsächliche Potential des Volksvereins im Spiegel des Wahlergebnisses zur Gmünder Stadtschultheißenwahl am 30. und 31. August 1849. Dennoch kann man aus den Äußerungen des Zeitgenossen „X.Y.Z.“, der sich über das für den Volksverein desaströse Wahlergebnis ausließ, feststellen, dass sich die politische Stimmung in Gmünd deutlich zu Ungunsten des Volksvereins entwickelt hatte.

Das Ministerium des Innern ordnete am 22.10.1849 – also etwa 8 Wochen nach der Augustwahl – eine erneute Wahl zur Wiederbesetzung der Stadtschultheißenstelle in Gmünd an. Oberamtmann Liebherr setzte den 9. und 10.11.1849 als Wahltermine fest.⁵¹ Hahn hatte seine Kandidatur zurückgezogen. Steinhäuser, Kohn und Mühleisen erklärten, dass sie kandidierten.⁵²

Steinhäusers erneute Bewerbung war wiederum von den Vorwürfen überlagert, er sei aus moralischen Gründen für das Stadtschultheißenamt nicht geeignet.⁵³ Der Leserbriefschreiber „X.Y.Z.“ ergänzte die Kritik an Steinhäuser spitz und spöttisch, es sei schon eigenartig, wenn dieser Kandidat sich im Wahlkampf „auf den Bierbänken die Gunst der Wähler zu erbetteln“ suche.⁵⁴ Mehrere Bürger empörten sich heftig über die Angriffe auf den 1848 aus dem Amt gezwungenen Gmünder Stadtschultheißen. Die Ausfälle gegen

⁵⁰ Mä 1849/ 77-3.9.

⁵¹ Bote 1849/ 129-7.11., Mä 1849/ 102-3.11. Am 9. November, einem Freitag, war das Wahllokal auf dem Rathaus von 8 bis 16 Uhr geöffnet, am 10. November 1849 von 8 bis 13 Uhr.

⁵² Mä 1849/ 103-5.11., 1849/ 104-7.11., Bote 1849/ 129-7.11.

⁵³ Z. B. Bote 1849/ 127-3.11., 1849/ 129-7.11., Mä 1849/ 103-5.11.

⁵⁴ Mä 1849/ 104-7.11., vgl. auch Mä/ 103-5.11. Hierauf Steinhäuser in Bote 1849/ 129-7.11.

Steinhäuser hätten „in ihrer Gehässigkeit alles Maß überschritten.“ Man beschwerte sich ganz generell, dass „die Bevormundung des Bürgers über die vorzunehmende Wahl ins Unerträgliche“ gehe. Es sei doch wohl an der Zeit, „von diesem parteisüchtigen Streben abzulassen und es dem Rechtssinn und der Intelligenz jedes Bürgers zu überlassen“, wem er seine Stimme geben wolle. Jeder Bürger kenne doch die Verhältnisse des anderen gut genug. Man solle doch nicht durch Verunglimpfungen „selbstsüchtig und künstlich“ Stimmen zu gewinnen versuchen.⁵⁵

Mühleisen hatte seine erneute Kandidatur am 4.11. mit folgenden Worten angemeldet: „Nachdem mir bei der letzten Stadtschultheißenwahl eine so achtungswerte Anzahl meiner Mitbürger ihr Vertrauen zugewendet haben, erkenne ich um so mehr die Verpflichtung, mich wiederholt für die Annahme der Ortsvorsteherstelle zu erklären.“⁵⁶

Mühleisen profitierte auch im Vorfeld der neuerlichen Wahl wiederum vom hohen Ansehen seines verstorbenen Vaters. Dazu konnte er diesmal offenbar aufgrund seiner Konfession mit einer spezifischen Unterstützung aus der großen katholischen Kirchengemeinde in Gmünd rechnen. Das hatte er Wilhelm Kohn, der evangelisch war, auf jeden Fall voraus. Aus dieser Sicht kam es nun nicht mehr primär auf die politische Orientierung des Kandidaten an, sondern auf seine Konfessionszugehörigkeit. Allerdings: Auch der Kandidat Steinhäuser war katholisch.

Ein paraphierter Artikel im März-Spiegel brachte die Rolle der Konfessionszugehörigkeit des Kandidaten auf den Punkt: Es läge doch in der Natur der Sache, „dass eine fast ausschließlich katholische Stadt, ja die größte katholische Gemeinde unseres Landes nach einem katholischen Ortsvorsteher Verlangen fühlt... Selbst unsere protestantischen Mitbürger gestehen uns offen und ehrlich, dass sie es für vernünftig halten, wenn wir einem Katholiken den Vorzug geben, indem es in protestantischen Orten auch so gehalten werde...“⁵⁷

Die gesetzlichen Wahlbedingungen für die Stadtschultheißenwahl am 9. und 10. November 1849 waren gleich denen für die Wahl am 30. und 31. August 1849. Bei der Ausschreibung der Novemberwahl am 30.10.1849 im Amtsblatt wies der Oberamtmann noch eigens darauf hin, dass eine verspätete Stimmabgabe nicht mehr angenommen würde. Er machte zusätzlich noch darauf aufmerksam, dass die auf dem Stimmzettel zu benennenden 3 Männer deutlich identifizierbar sein müssten, „d. h. mit Vor- und Zunamen und Stand oder Gewerbe und da, wo zwei oder mehrere gleiche Namen haben, auch mit dem allenfallsigen Hausnamen.“⁵⁸

⁵⁵ Bote 1849/ 129-7.11. Siehe auch Leserzuschrift in Mä 1849/ 85-24.9. und Hahns ausführliche Antwort darauf in Bote 1849/ 11-26.9.

⁵⁶ Mä 1849/ 104-7.11., Bote 1849/ 129-7.11.

⁵⁷ Mä 1849/ 104-7.11.

⁵⁸ Bote 1849/ 129-7.11., Mä 1849/ 102-3.11.

Ein weiterer Zusatz in der Wahlausschreibung am 30. Oktober betraf die Bemerkungen auf den Stimmzetteln der vorausgegangenen Wahl wie „Windischgrätz, Jellachich, Dotenlasch u. dgl.“⁵⁹ Die Abgabe so beschrifteter Stimmzettel zeuge „nicht für den Ernst von der Sache“ und sollte tunlichst unterbleiben, monierte Liebherr als Wahlleiter. Ihm war sicherlich bewusst, dass z. B. mit dem Hinweis auf konterrevolutionäre Generäle die ganze Wahl ad absurdum geführt werden sollte. Der Protest auf dem Stimmzettel sprach für sich.

Die Wahlbekanntmachung im März-Spiegel kam aus dem Gmünder Stadtschultheißenamt und war von Amtsverweser Kohn unterzeichnet. Kohn bat wie auch Oberamtmann Liebherr die Wähler, „bei der großen Wichtigkeit der Wahl für die Wiederbesetzung der Ortsvorsteherstelle in der Stadt Gmünd“ zahlreich zur Wahl zu gehen und ernsthaft zu wählen. Das Ministerium des Innern habe das Oberamt ausdrücklich angewiesen, die Wähler zu ermahnen, „ihre Stimmen auf solche Männer zu lenken, welche vermöge ihres Charakters und ihrer Befähigung Zutrauen und Achtung verdienen und welchen die Stelle eines ersten Ortsvorstehers in Gmünd und mit ihr das Wohl der Stadt Gmünd ruhig und zuversichtlich anvertraut werden kann.“ Zu jeder Zeit sei das Oberamt zu weiteren „Aufschlüssen“ über die Wahl bereit.⁶⁰

Bei der Stadtschultheißenwahl am 9. und 10.11.1849 gaben nach der Meldung des Boten vom Remsthal von 1039 Stimmberechtigten 794 ihre Stimme ab. Damit betrug die Wahlbeteiligung 76,4%, die Wahl war gültig. Auf Steinhäuser waren 421 Stimmen entfallen, auf Mühleisen 325 und auf Kohn 196 Stimmen.⁶¹ Da Steinhäuser zwar die meisten Stimmen, nicht aber zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht hatte, hatte das Innenministerium freie Hand, aus dem Dreier-Ergebnis eine Person zum Stadtschultheißen zu ernennen.

Sogleich nach Abschluss der Wahl ließen die „Steinhäuserianer“ eine Unterschriftenliste von Haus zu Haus gehen, „in welcher der unschuldige Josef“ (Steinhäuser, Noe.) als „Märzmärtyrer“ hingestellt und dem König „aufs dringendste zur Bestätigung empfohlen“ wurde, wie es eine Leserschrift im März-Spiegel ausdrückte.⁶²

In der Adresse an den König hieß es: „Wie im März 1848 überhaupt so viele ungesetzliche und gewaltsame Handlungen geschehen sind, so ist es auch gelungen, unsern im Jahre 1840 mit großer Stimmenmehrheit zum Ortsvorsteher gewählten Stadtschultheißen Steinhäuser dahier zu vermögen, dass er seine Stelle gegen eine lebenslängliche Pension von jährlichen 600 fl. niederlegte.“

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Mä 1849/ 102-3.11., 1849/ 103-5.11.

⁶¹ Bote 1849/ 133-14.11. Die Wahltermine werden hier mit Datum 10. und 11. November angegeben. Eduard Forster gab die Zahl der Wahlberechtigten laut Wählerliste mit 1047 an, von denen 794 abgestimmt hätten. Das entspräche einer Wahlbeteiligung von 75,83%, siehe Mä 1849/ 107-14.11. Eine an den König gerichtete Petition pro Steinhäuser gab an, dass „von circa 1030 Stimmberechtigten 783 abgestimmt“ hätten. Mä 1849/ 108-17.11.

⁶² Mä 1849/ 108-17.11.

Die Bittschrift argumentierte, Steinhäuser hätte nur deshalb die Zwei-Drittel-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen verfehlt, weil Mühleisens übergroße Verwandtschaft ihre Stimmen ihrem Verwandten gegeben und Kohn als Angehöriger der evangelischen Kirchengemeinde die Stimmen seiner Konfessionsgenossen gebunden hätte. Steinhäuser hätte also trotz dieser widrigen Umstände die Mehrheit der Gmünder hinter sich. Als „Rechtsgelahrter“ könne er von der Stadt Gmünd so manchen Schaden abwenden, und seine geringe Anzahl von Verwandten würde ihn in seinem Amt nicht belasten. „Da die hiesige Stadt die größte katholische Gemeinde in Württemberg ist, so halten wir auch in konfessioneller Hinsicht den Steinhäuser als den Passendsten zum Ortsvorsteher... Endlich muss denn auch noch der Hauptumstand ins Auge gefasst werden, dass für die Stadtkasse jährl. 600 fl. erspart sind, wenn die Amtsdauer nicht bloß auf wenige Jahre festgesetzt wird.“⁶³

Die „Steinhäuserianer“ hatten keinen Erfolg. Am 14.12.1849 meldete das Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, dass der König am 5. Dezember 1849 „die erledigte Stadtschultheißenstelle zu Gmünd dem Oberamts-Aktuar Kohn daselbst“ übertragen hätte.⁶⁴ Oberamtmann Liebherr machte das am 13.12. im Amtsblatt bekannt⁶⁵ und führte Wilhelm Kohn am 17.12.1849 bei den beiden städtischen Kollegien als neuen Gmünder Stadtschultheißen ein.⁶⁶ Zu diesem Akt war die Bürgerschaft eingeladen.

Gmünd hatte wieder einen regulären Stadtschultheißen. Dieser hatte zwar sowohl in der August- als auch in der Novemberwahl 1849 die wenigsten Stimmen von den ersten 3 Kandidaten bekommen, das Innenministerium und dann der König aber hatten sich für ihn entschieden. Das war dem Gesetz nach korrekt und berücksichtigte die Einstellungen in Gmünd. An Steinhäuser haften eben nach wie vor die bekannten Vorbehalte, und Mühleisen war ein bekennender Parteimann des Volksvereins.

Der extrem konservativ orientierten Ulmer Kronik passte die Auswahl des Ministeriums nicht. Kohn war nach ihrer Einschätzung verdächtig, nach links hin nicht fest und entschieden genug zu sein. Hätte sich Kohn als kommissarischer Stadtschultheiß nicht weigern müssen, dem Beschlusse des Gmünder Stadtrates zu folgen und dem doch ohne Zweifel revolutionären und antikirchlich eingestellten März-Spiegel genauso wie dem Boten vom Remsthal als regulärem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu geben? Kohn hätte eher zurücktreten müssen als dem zuzustimmen. Nach der Wahl, aber noch vor der ministeriellen Übertragung des Amtes an Kohn äußerte die Redaktion der Ulmer Kronik mit Bezug auf die Führungspersonlichkeiten des Gmünder Volksvereins: „Hoffentlich wird das K. Ministerium des Innern diesen Kohn, welchen eine unbedeutende Minorität zum Stadtvorstand gewählt hat, nicht bestätigen;

⁶³ Ebd.

⁶⁴ RegBl 1849/ 79-14.12.

⁶⁵ Bote 1849/ 145-15.12.

⁶⁶ GP 1849 § 716.

denn die Herren Forster, Buhl, Winter, Deyhle, Erhard etc. etc. würden ihn bald völlig eingezogen haben.“⁶⁷

Wilhelm Kohn versprach den Gmündern, ein guter und unparteiischer Ortsvorsteher zu sein:

„Nachdem ich schon volle 9 Jahre als Beamter in der hiesigen Einwohnerschaft lebe und insbesondere seit 16 Monaten die Stelle eines Ortsvorstehers dahier provisorisch bekleide, wird es überflüssig sein, mich über die Grundsätze auszusprechen, denen ich in meinem Amt nachkommen werde.

Ich kann nur die Versicherung wiederholen, die ich bei meiner Bestellung zum Stadtschultheißenamtsverweser und bei anderen Gelegenheiten ausgesprochen und – wie ich glaube – auch befolgt habe, die Versicherung, dass ich jedem gern mit Rat und Tat an die Hand gehen, dass ich da, wo es nötig ist, ohne Ansehen der Person verfahren und ohne Rücksicht auf Konfession oder politische Gesinnung der Parteien so handeln werde, wie es die Gesetze vorschreiben.

Möge die Bürgerschaft ihren neuen Mitbürger freundlich aufnehmen, möge sie mir mit dem Vertrauen entgegenkommen, mit welchem ich die Leitung des städtischen Gemeinwesens übernehme, und nicht vergessen, dass nur so und durch die Erfüllung der Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers ein erfolgreiches Wirken für die Behörde möglich ist. Gmünd, 14. Dezember 1849. W. Kohn.“⁶⁸

Rechtskonsulent Steinhäuser blieb Pensionär der Stadt Gmünd. Wilhelm Mühleisen erhielt am 13.6.1850 für 6 Jahre die ausgeschriebene Stelle des Gmünder Kirchen- und Schulpflegers mit einer Besoldung von 850 fl. jährlich übertragen. Zuvor hatte er auf die lebenslange Anstellung als Ratsschreiber, wo er jährlich mit 550 fl. inklusive Kanzleiaufwand besoldet worden wäre, verzichtet.⁶⁹

⁶⁷ Mä 1849/ 114-1.12.

⁶⁸ Bote 1849/ 145-15.12., Mä 1849/ 120-15.12.

⁶⁹ Mä 1850/ 69-15.6. Für den neuen Ratsschreiber Bichler hatte der Stadtrat die Einsetzung auf nur 6 Jahre verlangt, der Stadtrat wollte die zeitliche Begrenzung der Ämter angewandt wissen. Das Ministerium des Innern aber verlangte die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, d. h. die Anstellung auf Lebenszeit. Vgl. Bote 1852/ 11-19.1.

4.2 Der Volksverein im Stadtrat

Erst am 25. April 1849 hatte König Wilhelm unter starkem Druck die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung angenommen.¹ Wegen des sich zunächst weigernden Königs hatte sogar das Gesamtministerium Römer seine Entlassung angeboten.²

Druck auf den König übten vor allem die Volksvereine im Lande und die an diesen orientierten Abgeordneten in der Ständeversammlung aus. Der Landesausschuss der Volksvereine hatte am 20. April 1849 seine angeschlossenen Vereine und das württembergische Volk beschworen, sich für das Zustandekommen „des großen deutschen Verfassungswerkes“ einzusetzen. Er hatte zu Volksversammlungen in allen Landesteilen aufgerufen, um „den König von der Stimmung unseres Landes in der deutschen Frage zu überzeugen. Deutschland über alles!“³

Die 2. Kammer der Ständeversammlung forderte vehement die Annahme der Reichsverfassung. Wie Eduard Forster, der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Gmünd, am 21.4.1849 aus Stuttgart berichtete, hatte sich die Kammer mit der überwältigenden Mehrheit von 70 gegen 7 Stimmen für die Anerkennung der Reichsverfassung durch den König ausgesprochen.⁴

Forsters Abgeordnetenkollege Hermann Stockmaier, der seit 1848 dem Landesausschuss der Volksvereine angehörte und in der 2. Kammer zu den demokratischen Linken zählte, spitzte die Anerkennungsfrage zu und stellte am 22. April nach Vorbesprechungen mit Gesinnungsgenossen im Landtag den Antrag, die Reichsverfassung in Württemberg als Gesetz einzuführen und jeden württembergischen Staatsbürger, gleichviel ob Zivilist oder Soldat, zu verpflichten, die Reichsverfassung ebenso wie die württembergische Landesverfassung zu befolgen und zu schützen. Jeder Angriff auf die Reichsverfassung sei als Verbrechen zu betrachten. Deshalb dürften weder Zivil- noch Militärbeamte einem Befehl gehorchen, bei dessen Ausführung sie sich an diesem Verbrechen beteiligen würden.⁵

Von diesem Antrag, der massiv in das bestehende Verfassungssystem des Königreiches eingriff, wurde in der Kammer der letzte Teil, der die Pflicht zum Ungehorsam bei Verletzungen der Reichsverfassung verlangte, zurückgestellt. Die beiden ersten Antragspunkte aber wurden mit 46 gegen 23 Stimmen angenommen. Forster hatte für Stockmaiers Antrag gestimmt.⁶

Auch Gmünd nahm an der landesweiten Kampagne zur Anerkennung der Reichsverfassung teil. Der März-Spiegel meldete, dass aus Gmünd bereits am 21.4.1849 eine Adres-

¹ Bote 1849/ 48-28.4. Siehe auch weiter oben Kapitel 3.1.5.

² Mä 1849/ 21-21.4. Das Entlassungsgesuch wurde vom König nicht angenommen.

³ Ebd.

⁴ Mä 1849/ 22-23.4.

⁵ Bote 1849/ 50-2.5., Mä 1849/ 22-23.4., GP 23.4.1849 § 234, Mä 1849/ 26-2.5.

⁶ Mä 1849/ 22-23.4., hier auch Forsters Begründung für sein Votum.

se mit 500 Unterschriften an den Landtag abgeschickt worden sei, in der „Beamte, Geistliche, Vaterländische und Volksvereinsmitglieder in trauter Vereinigung“ erklärt hätten, wie notwendig das Festhalten „an der Souveränität des deutschen Volkes, der Nationalversammlung, an der Reichsverfassung“ sei.⁷

Im Anschluss an diese Unterschriftenaktion verlangte Stadtrat Buhl, der Vorstand des Gmünder Volksvereins, von den Gmünder Gemeindegliedern am 23. April, „den von dem Abgeordneten Stockmaier beantragten Kammerbeschluss vom gestrigen Tage“ zu unterstützen.⁸ Damit forderte Buhl nichts weniger, als dass sich die legalen Vertreter der Stadt Gmünd auf die Seite eines linken Parteimannes stellten. Buhls Antrag im Gemeinderat war nichts anderes als die Aufforderung an die Gmünder Gemeindevertreter, sich gegen den König auszusprechen. König Wilhelm hatte sich zu diesem Zeitpunkt ja noch nicht zur bedingungslosen Annahme der Reichsverfassung samt Reichswahlgesetz entschieden.

Buhls Antrag spaltete den Stadtrat. Gemeinsamkeit bestand nur in der Auffassung, die Nationalversammlung als höchstes Organ der deutschen Volkssouveränität anzuerkennen. Daher konnte Einstimmigkeit erzielt werden, „der Kammer der Abgeordneten zu erklären, dass die württembergische Regierung den Beschlüssen der Nationalversammlung, also auch der Reichsverfassung, sich zu unterwerfen habe.“ Dieser generelle Beschluss bedeutete aber nicht, die Stockmaierschen Forderungen zu übernehmen und als Forderungen der Stadt Gmünd zu betrachten.

Bei der Abstimmung im Gemeinderat erhielt Buhls Antrag zur Unterstützung des Stockmaierschen Antrages 7 Stimmen aus dem Kollegium der Stadträte sowie alle Stimmen des Bürgerausschusses. Sechs Stadträte und der kommissarische Stadtschultheiß Kohn lehnten die Unterstützung ab. Sie vertraten die Meinung, die Kammer würde mit einem derartigen Beschluss den Boden der württembergischen Verfassung verlassen, auf diese Weise würde mit dem König „unwiderruflich gebrochen.“⁹ Die Stimmengleichheit im Kollegium der Stadträte brachte Buhls Antrag zu Fall, denn es fehlte die Mehrheit.

Die Antragsgegner betonten, sie wünschten von ganzem Herzen, „dass es den Vertretern des Volks gelingen möge, die bedauerlichen Zerwürfnisse zwischen Volk und König alsbald auszugleichen, da nur so die längst ersehnte Ruhe und Ordnung wiederkehren kann.“¹⁰

Die Abstimmung im Stadtrat hatte gezeigt, dass eine starke Stadträtegruppe um Buhl die politische Position des Volksvereins vertrat und ihr der gesamte Bürgerausschuss folgte. Eisele, Wolff, Holz, Reiß, Jaufert und Straubenmüller, die gegen Buhls Antrag gestimmt

⁷ Mä 1849/ 22-23.4.

⁸ Bote 1849/ 50-2.5., GP 23.4.1849 § 234.

⁹ Bote 1849/ 50-2.5., Mä 1849/ 26-2.5. Buhls Antrag unterstützten die Stadträte Ott, Bauer, Hahn, Mayer, Schmid und Fischer.

¹⁰ Mä 1849/ 26-2.5.

hatten, mussten ihr Abstimmungsverhalten öffentlich verteidigen, ihnen drohte, als Gesinnungslumpen und reaktionäre Dunkelmänner abgestempelt zu werden. Es hatte sich in Gmünd nämlich das Gerücht verbreitet, sie hätten eine Petition an den König „mit der Bitte eingereicht, derselbe wolle bei Seiner Ansicht beharren.“ Eisele und die anderen wiesen dieses Gerücht zwar „als boshafte Lüge“ zurück¹¹, aber es zog durch die Stadt und tat sicherlich seine Wirkung.

Kaum hatte der Gmünder Gemeinderat die Herausforderung der „württembergischen Revolution vom 19. bis 25. April 1849“¹², wie Forster im März-Spiegel das Ringen mit dem König um die bedingungslose Anerkennung der Reichsverfassung nannte, hinter sich, da wurde er erneut aufgefordert, zu Vorgängen der großen Politik Stellung zu beziehen. Es ging um die Anerkennung der zu einem Restparlament geschrumpften Nationalversammlung als höchste Staatsgewalt, die über eine von ihr eingesetzte Regentschaft Regierungsmacht beanspruchte.¹³

Die in Stuttgart vom Rumpfparlament gewählte Regentschaft hatte in einer Proklamation „An das deutsche Volk“ am 7. Juni 1849 den Oberbefehl über die Militäreinheiten im Reich beansprucht und gedroht, jede Nichtanerkennung des neuen Oberbefehls „als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Revolution“ zu bestrafen. Spätestens durch diese Erklärung sah sich das württembergische Gesamtministerium zur sofortigen Entscheidung für oder gegen das Restparlament und seine Regentschaft genötigt.

In Gmünd sollte die Bürgerwehr auf die Proklamation reagieren. Die in städtischer Verantwortung stehende Bürgerwehr bekam eine Stellungnahme zur Unterschrift vorgelegt, die auf einer Volksversammlung am 10. Juni 1849 vorgestellt worden war und an das Gesamtministerium abgesandt werden sollte. Der Tenor der Gmünder Bürgerwehrexklärung, die von beachtlichen Bevölkerungskreisen unterstützt wurde, war, die Regierung würde das württembergische Volk spalten, wenn sie nicht die Beschlüsse der Nationalversammlung bedingungslos akzeptierte. Die Gmünder Bürgerwehr stünde bereit, „zum Schutze des obersten und höchsten Gesetzes der deutschen Nation, das auch in Württemberg volle Gesetzeskraft hat, zum Schutze der zu Recht bestehenden deutschen Nationalversammlung“ zu kämpfen.¹⁴

Das war die Sprache des Volksvereins, der, wie wohl jeder in Gmünd wusste, hinter der von der Bürgerwehr abzugebenden Erklärung stand.

Obwohl das Echo aus Gmünd auf den Aufruf der Regentschaft vom 7.6.1849 formal nur die Antwort der städtischen Bürgerwehr war, konnten sich alle Gmünder der Bürgerwehrexklärung anschließen und das Schreiben an das Gesamtministerium mit ihrer Unter-

¹¹ Bote 1849/ 50-2.5.

¹² Mä 1849/ 25-30.4.

¹³ Siehe weiter oben Kapitel 3.3.3.

¹⁴ Mä 1849/ 42-11.6.

schrift unterstützen. Das erwarteten die Initiatoren des politischen Bekenntnisschreibens der Bürgerwehr vor allem von den Mitgliedern des Stadtrates und des Bürgerausschusses. Da auch Frauen an dieser politischen Volksfrontaktion beteiligt sein wollten, wurde der Männerliste sogar noch eine Liste für die Unterschriften der Frauen angeschlossen.¹⁵

Am 12. Juni 1849 wurde die vom Gmünder Volksverein initiierte und von der „Volksversammlung“ am 10.6.1848 verabschiedete Erklärung an das Gesamtministerium im Stadtrat von „Stadtratsvorstand“ Kohn verlesen. Der Volksverein hatte die beiden bürgerlichen Kollegien aufgefordert, die Resolution zu beraten und ihr beizutreten.¹⁶

Das Gemeinderatsprotokoll vom 12. Juni 1849 hielt folgenden Wortlaut der Erklärung fest:

„Königliches Gesamtministerium! Die unterzeichneten Bürger der Stadt Gmünd, welche, wie das ganze württembergische Volk in den Apriltagen erklärt haben, Gut und Blut für Aufrechthaltung der Reichsverfassung einsetzen zu wollen, können nicht unterlassen..., ihre politische Überzeugung, mit der kein deutscher Mann in der gegenwärtigen Zeit zurückhalten darf, folgendermaßen auszusprechen: ... derjenige tatkräftige Teil im Volke, welcher das Gesetz der Nation, an das sich König, Regierung, Kammer und Volk in entschiedenster Übereinstimmung angeschlossen haben, aufrecht erhalten will, wird sich nicht dabei beruhigen können, an dieses Gesetz der Nation dadurch Hand anlegen zu lassen, dass man frühere Erklärungen vergessen und den rechtlichen Bestand und die unbeschränkte Machtvollkommenheit der Nationalversammlung in Frage stellt...

a) die hohe Kammer möge aussprechen 1. dass sie die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung als zu Recht bestehend anerkenne;... 3. dass aber damit auch die neu eingesetzte provisorische Regentschaft als eine legale Behörde anzusehen sei und dass daher unsere Regierung in demselben Verhältnis zu ihr stehe, in welchem sie zu der durch das Gesetz vom 28. Juni v(origen) J(ahres) eingesetzten Zentralgewalt gestanden habe; b.) diese hier ausgesprochene Ansicht der Regierung zur Kenntnisnahme mitzuteilen u. dabei die Erwartung aussprechen, dass sie in Übereinstimmung mit der von ihr stets ausgesprochenen Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und der von ihr eingesetzten Vollziehungsgewalt nach Kräften dazu mitwirken werde, dass der bedrohte Rechtsfriede nicht verletzt und die endliche Durchführung des deutschen Verfassungswerkes herbeigeführt werde.

Wir sind der Ansicht, dass nur in Beibehaltung und Durchführung der hierin ausgesprochenen Grundsätze die deutsche Reichsverfassung uns erhalten und ins Leben eingeführt werden könne und dass nur durch Voranschreiten auf diesem seit März v(origen) J(ahres)... betretenen Wege unsägliches Elend und Unglück nicht nur von Württemberg, sondern von ganz Deutschland abgewendet werden könne.

Unsere Waffen stehen bereit zum Schutze des obersten und höchsten Gesetzes der deutschen Nation, das auch in Württemberg volle Gesetzeskraft hat, zum Schutze der zu Recht bestehenden deutschen Nationalversammlung, nimmermehr aber zu einem Kampfe, der im Sinne der Vernichtung dieses letzten Rettungsankers der Nation möchte begonnen werden.“¹⁷

Diese Resolution trug eindeutig die Handschrift des Volksvereins. Der Gmünder Stadtrat schloss sich ihr nicht an. Das Kollegium der Stadträte lehnte die Unterstützung mit dem knappen Ergebnis von 5 zu 4 Stimmen ab. Im Bürgerausschuss gab es nur 3 Stimmen für die Ablehnung, 7 sprachen sich für die Unterstützung der Erklärung aus.¹⁸ Da das

¹⁵ Mä 1849/ 42-11.6. Im Einzelnen weiter oben Kapitel 3.3.3. Zur Beteiligung der Frauen vgl. auch Heike Krause-Schmidt, a. a. O., S. 36 ff.

¹⁶ GP 1849/ 12.6. § 297.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

Abstimmungsergebnis der Stadträte maßgeblich war, war die Resolution der Bürgerwehr mit den sie unterstützenden Bürgern und Bürgerinnen vom Stadtrat abgelehnt worden.

Das Gemeinderatsprotokoll nannte nicht die Namen der einzelnen Stadträte und auch nicht die Namen der Bürgerausschussmitglieder, die für oder gegen die Unterzeichnung der Resolution gestimmt hatten. Die Namensnennung war wie üblich vorgesehen gewesen, denn im Protokoll war hierfür Leerplatz gelassen worden. Die Einträge jedoch fehlen. Man darf vermuten, dass die korrekte Protokollführung der Hektik der gewiss leidenschaftlich geführten Ratssitzung zum Opfer gefallen war.

Acht Stadträte und der kommissarische Stadtschultheiß Kohn waren anwesend und stimmten ab. Anwesend waren außer Kohn die Stadträte Eisele, Holz, Reiß, Bauer, Buhl, Jaufert, Mayer und Fischer. Fünf von ihnen stimmten für die Nichtunterzeichnung der Resolution. Orientiert man sich am Abstimmungsverhalten beim weiter oben dargelegten Unterstützungsantrag für Stockmaier, so kann man annehmen, dass die Stadträte Eisele, Holz, Reiß, Jaufert und der kommissarische Stadtschultheiß Kohn zur Gruppe der Nicht-Unterstützer gehört haben.

Im Bürgerausschuss des Gemeinderates war der Volksverein dominant. Das Abstimmungsergebnis von 7 zu 3 für die Unterstützung der Resolution an das Gesamtministerium überrascht nicht, zumal der Bezirksabgeordnete Eduard Forster Obmann dieses Gremiums war. Nach der geltenden Gemeindeordnung aber kam es allein auf die Mehrheit im Kollegium der Stadträte an. Die Stimmen des Bürgerausschusses waren gesondert zu zählen und nur für die Mitwirkungsbereiche von Bedeutung, die dem Bürgerausschuss zugewiesenen waren.¹⁹

Ein weiteres Beispiel deckt die politische Parteibildung im Gmünder Stadtrat mindestens ebenso deutlich auf wie die Zurückweisung des Stockmaierschen Antrag im April 1849 und die Ablehnung der bedingungslosen Anerkennung des reichsweiten Machtanspruches des Rumpfparlamentes mit seiner Regentschaft. Auslöser für den neuen heftigen Konflikt im Stadtrat am 10.7.1849 war die Berichterstattung der Ulmer Kronik über die sogenannte Kellersche Affäre vom Juni 1849.²⁰

Der Hintergrund, vor dem sich die Spannungen im Stadtrat am 10. Juli 1849 entluden, war die immer noch aufgeheizte allgemeine Stimmung in Gmünd infolge der Auflösung des Rumpfparlamentes durch Regierungstruppen am 18.6.1849. Der aktuelle Anlass für die emotionalen Explosionen im Stadtrat aber waren die zuvor erfolgten Diffamierungen bestimmter Personen und Vorgänge in Gmünd durch die Ulmer Kronik. Aufgrund ihrer Nachrichtenquelle in Gmünd erging sich das radikal konservative Blatt äußerst aggressiv

¹⁹ Das Bürgerausschussmitglied Hahn vermerkte im Gemeinderatsprotokoll: „Ich bin nicht gegen den Inhalt der Adresse, nur will ich die Sache nicht als vom Stadtrat beraten und beschlossen wissen. Daher nein. C. Hahn.“ GP 1849 § 297. Zur Zusammensetzung des Bürgerausschusses siehe weiter unten Kapitel 4.5.

²⁰ Siehe hierzu weiter oben Kapitel 3.3.3.

in einer Orgie von Anfeindungen gegen den Gmünder „Pöbel“ und die Gmünder Bürgerwehr im Kontext des Tumultes am 13. und 14. Juni 1849.²¹

Die Bürgerschaft Gmünds war parteilich gespalten. Die beiden Zeitungen in der Stadt bekämpften sich in einer Art und Weise, die aufputschte. Oberamtmann Liebherr und der kommissarische Stadtschultheiß Kohn versuchten das Ihrige, die Stadt zu befrieden. Sie wandten sich am 30. Juni 1849 mit einem gemeinsamen Aufruf „An die Bewohner Gmünds“, sich doch im Sinne echter Bürgerlichkeit zu vertragen, die Meinung des anderen zu respektieren und keinen Klassenkampf zu führen.²²

Beeinflusst von solchen Turbulenzen in der Stadt, fand dann am 10. Juli 1849 die besagte Sitzung des Gmünder Stadtrates statt, auf der es akut um die Berichterstattung der Ulmer Kronik über die sogenannte Kellersche Affäre vom Juni 1849 ging. Die am Volksverein orientierten Mitglieder im Stadtrat erhoben den Vorwurf, die „Ortsbehörde“ Gmünds schütze ihre Bürgerschaft nicht „gegen schändliche Angriffe auf ihre Ehre und Rechtschaffenheit.“²³

Die Stadträte Buhl und Fischer sowie vom Bürgerausschuss Leopold Köhler, Wieland und Hahn sahen die Ehre Gmünds durch „die maßlosen Beschimpfungen einer lügnerischen Partei“ schwer verletzt. Stadtrat Eisele hielt dagegen, nicht die gesamte Bürgerschaft Gmünds sei von der Ulmer Kronik angegriffen und beleidigt worden, sondern an den Pranger gestellt worden seien nur „z. B. die Bürgerwehr als Korporation, einzelne Bürger und die Arbeiter der Erhardschen Fabrik.“

Der Bürgerwehr hatte die Ulmer Kronik Passivität und Parteinahme in der Stunde des Tumultes vorgeworfen, und die Arbeiter aus der Firma Erhard, des Schwiegervater Forsters, seien der Stoßtrupp gegen Keller gewesen und hätten diesen Todesängste ausstehen lassen.

Der Bezirksabgeordnete Eduard Forster, der auch Obmann des Bürgerausschusses im Gmünder Gemeinderat war, kritisierte auf der Sitzung am 10. Juli den kommissarischen Stadtschultheißen Kohn, dass dieser noch nicht einmal anwesend sei und überdies die Meinung verträte, alles sei nur „Parteiengzänk“, der Stadtrat aber müsse über den Parteien stehen.

Forster hielt Kohn und Eisele vor, dass sehr wohl ganz Gmünd beleidigt worden sei, wenn die Ulmer Kronik „unbotmäßige und vertollte Städte wie Gmünd“ als Fälle für die Züchtigung durch das Militär bezeichnet hätte, wenn Gmünder Bürger „Bestien“ genannt worden wären, denen nicht die Freiheit, sondern die „Kette im Hundestall“ zukäme, wenn man behauptet hätte, ein großer Teil der Gmünder Bevölkerung sei so arm und ohne

²¹ Siehe ebd. Die Ulmer Kronik lobte Keller als ehrenhaften Redakteur in Gmünd, während sie den Märzspiegel als ein von Forster und Seinesgleichen abhängiges Winkelblatt der Pöbelherrschaft beschimpfte.

²² Bote 1849/ 75-2.7., Mä 1849/ 52-4.7. Siehe hierzu weiter oben Kapitel 3.3.3.

²³ Mä 1849/ 55-11.7., vgl. auch Bote 1849/ 80-14.7.

Moral, dass er seinen Arbeitgebern wie Sklaven gehorche und diese „sich vom Schweiß ihrer Heloten gemästet haben und nun die Freiheitsmänner spielen“, um die Wut ihrer Arbeiter von sich abzulenken. Eduard Forster wusste, dass solche Tiraden vor allem gegen ihn gerichtet waren. Er forderte zur Wiederherstellung der Ehre der Stadt Gmünd, den oder die Kronikkorrespondenten vor Gericht zu verklagen.²⁴

Von den Vorwürfen, sich wie „Bestien“ verhalten zu haben und „gedungene Bravos“ ihres Arbeitgebers zu sein, fühlten sich „sämtliche Arbeiter der Erhard'schen Fabrik“ schwer getroffen, zumal die Beleidigung, „gedungene Bravos“ zu sein, durch eine Zeitung weit ins Land hinaus getragen worden war und für die Erhardschen Arbeiter die Ehrabschneiderei unerträglich gemacht hatte.²⁵

Fabrikant Carl Erhard selbst sah sich durch die Ulmer Kronik in die Keller-Affäre hineingezogen. Die Zuträger der Ulmer Kronik hätten so getan, äußerte Erhard, „als ob ich unser Fabrik-Personal oder einen Teil desselben zur Beteiligung an der Tat aufgefordert hätte und mit ihnen im Komplott stünde.“ Das aber sei reinste Phantasie, und die Unterstellung sei höchst unverschämt. Seine Beschäftigten seien „größtenteils Bürger, die selbst wissen, was sie zu tun haben, und die sich ebenso wenig gängeln lassen, als ich sie dazu missbrauchen will.“²⁶

Stadtrat Buhl, der Vorstand des Gmünder Volksvereins, präsentierte dem Gemeinderat eine zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmte Beschlussvorlage, in der die Angriffe „gegen unsern Landtagsabgeordneten Forster“ zurückgewiesen wurden. Die Vorlage gipfelte in den Worten: „Der freisinnige und größere Teil der Bürgerschaft wird schon länger von einer gewissen Seite auf eine Art angegriffen, welche die Absicht verrät, größere Unordnung hervorzurufen, um windischgräzend wirken zu können, welches aber die namentlich seit Jahren gezeigte ordnungsliebende Haltung der Bürgerschaft zu verhindern wusste.“²⁷ Mit diesen Worten lobte Buhl die Gmünder, die sich trotz aller Provokationen nicht zu ungesetzlichen oder gar revolutionären Aktionen hätten hinreißen lassen, was für das Militär nur einen Vorwand zum Eingreifen geboten hätte. Er verlangte aber von den Gmünder Ratskollegien, sich schützend vor Forster zu stellen.

In namentlicher Abstimmung äußerte sich der Stadtrat zunächst darüber, ob die Gmünder Stadträte überhaupt etwas in der Angelegenheit „Ulmer Kronik“ unternehmen sollten. Wiederum brachte eine einzige Stimme die Entscheidung. Mit Nein stimmten die Stadträ-

²⁴ Mä 1849/ 55-11.7. Die Ulmer Kronik nannte Forster den „Großagitator von Gmünd“, sie bezeichnete ihn als „eitle(n) und geistesschwache(n) Mensch(en), dessen ganzer Einfluss nur auf seinem Vermögen und der traurig unselbständigen Stellung so vieler Gmünder Bürger“ beruhe. Der „souveraine Pöbel“, der sich den gesetzlichen Behörden entzogen und Keller beinahe 24 Stunden lang Folterqualen bereitet hätte, sei der Freiheit nicht wert, sondern „vielmehr der Kette im Hundestall.“ Mä 1849/ 50-30.6. Vgl. auch das Urteil des Königlichen Kriminalamtes Stuttgart in der „Klagsache des Verwaltungsrates der Bürgerwehr zu Gmünd gegen den Dr. phil. H. Elsner wegen Verleumdung und Ehrenkränkung vermittelt der Presse“ vom 14.11.1851 in Bote 1851/ 131-18.11., Mä 1851/ 131-18.11. Siehe hierzu auch das folgende Kapitel 4.3.

²⁵ Vgl. Mä 1849/ 50-30.6.

²⁶ Mä 1849/ 50-30.6. Beilage.

²⁷ Mä 1849/ 55-11.7. Windischgräzen, eine vom Namen Windischgrätz abgeleitete griffige Bezeichnung für die militärische Unterdrückung von demokratischen Erhebungen. Der habsburgische General Fürst Windischgrätz kommandierte die blutige Niederschlagung der Revolution in Wien 1849.

te Nic. Ott, Eisele, Holz, Reuß, Jaufert und Schmid. Das war, wenn auch eben nur mit einer Stimme, die Mehrheit. Bejaht wurde die Frage von Baur, Buhl, Köhler, Maier und Fischer.

Der Bürgerausschuss mit Forster, Seibold, Wieland, Anton Vogt, Hahn, Leopold Köhler, Weckler, August Kuttler, Thomas Untersee und Neubert schloss sich einstimmig der zustimmenden Stadträtegruppe um Bauer und Buhl an.²⁸ Im Bürgerausschuss gaben die Mitglieder und Anhänger des Volksvereins den Ton an.

Die Unterlegenen protestierten gegen das Abstimmungsergebnis. Buhl erklärte höchst erbost, „dass er unter solchen Umständen sich nicht mehr bewegen finde, an den ferneren Beratungen des Stadtrates teilzunehmen und von der Versammlung Abschied nehmen.“ Weitere Gremienmitglieder teilten Buhls Empörung und wollten seinem Beispiel folgen: „Auch ein Teil des Bürgerausschusses gab seinen Unwillen über solche Nichtachtung der öffentlichen Stimme von Seiten der Mehrheit des Stadtrats zu erkennen und wollte eben den Saal verlassen, als der Vorstand die Sitzung aufhob.“²⁹

Der März-Spiegel kommentierte die Abstimmung im Stadtrat am 10.7.1849 mit den Worten: „So geht es, wenn man Unparteilichkeit vorschützend, aus lauter Parteinahme die allgemeine Stimme nicht hört und einem Parteiblatt (der Ulmer Kronik, Noe.) für die größten Beschimpfungen gegen die Gesamtheit seiner Mitbürger ein Vertrauensvotum gibt...“³⁰

Zu den Vorgängen im Stadtrat am 10. Juli 1849 äußerte sich danach dessen Vorsitzender Kohn, der nach eigenen Angaben aus Gesundheitsgründen an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, öffentlich in der Presse. Am Tag vor der Stadtratssitzung hatte er den Stadtpflege-Amtsverweser Hahn gebeten, für ihn die Ratsitzung zu leiten. Im Hinblick auf „die bekannten Aufsätze in der Ulmer Kronik“ hätte er selbst ja schon auf den beiden letzten Sitzungen, wo die Frage der Reaktion auf diese Artikel bereits angesprochen worden sei, gesagt, dass er „es für das Passendste halte, wenn von Seite der bürgerlichen Kollegien die ganze Sache ignoriert würde.“ Die Ulmer Kronik habe nicht die gesamte Ortsbürgerschaft angegriffen, deshalb „sollte auch der Stadtrat, der das gesetzliche Organ dieser Gesamtheit ist, diese Angriffe mit Stillschweigen übergehen.“³¹ In diesem Sinne möge Hahn den Stadtrat informieren und die Sitzung leiten.

Kohn rechtfertigte seine Haltung und erklärte im Remsthalboten, Stadtrat und Bürgerausschuss sollten sich nicht in Streitigkeiten mischen, „wo zwei Parteien in derselben Gemeinde sich feindselig gegenüber stehen.“ Er meinte: „Dass der ganzen Geschichte ursprünglich aber nichts anderes als ein Parteigezänke zu Grunde liegt, wird niemand in

²⁸ Mä 1849/ 55-11.7.

²⁹ Ebd. Eine „Volksversammlung“ am 11. Juli 1849 stärkte den unterlegenen Stadträten den Rücken. Vgl. Mä 1849/ 56-14.7. Vgl. auch die Zuschrift der Versammlungsredner C. Roell, Werkmeister Köhler, Weißgerber Weckler und Silberarbeiter Hahn in Mä 1849/ 57-16.7.

³⁰ Mä 1849/ 55-11.7.

³¹ Bote 1849/ 80-14.7.

Abrede ziehen wollen.“ Kohn war überzeugt, dass Ruhe und Einigkeit unter der Bürgerschaft nicht einkehren würden, „wenn man nicht ein für allemal durch die ganze Geschichte einen Strich macht und alles der Vergessenheit übergibt.“³²

Die zuletzt zitierten Worte waren in Kohns Pressemitteilung gesperrt und fett gedruckt, sie waren ihm also sehr wichtig.

Kohn war bemüht, für alle, die an der Abstimmung im Gemeinderat am 10. Juli 1849 teilgenommen hatten, gewissermaßen eine Ehrenerklärung abzugeben. Selbstverständlich könne sich jeder frei äußern, „wie’s ihm um’s Herz ist.“ Er respektiere jedes Abstimmungsverhalten, da er prinzipiell der Meinung sei, dass man bei Abstimmungen im Stadtrat „nur das Interesse der Bürgerschaft“ verfolge. Diese Einstellung, von der er bei jedem Stadtrat ausginge, beanspruche er aber auch für sich. Er sei sich dessen gewiss, dass er und „dass die Mehrheit des Stadtrats, dass jeder von uns nach seiner Überzeugung gesprochen, nur das Wohl der Einwohnerschaft und nicht ‚andere Rücksichten‘ verfolgt hat.“

Ohne Buhl mit Namen zu nennen, tadelte Kohn aber dessen Verhalten auf der Sitzung heftig: „Ich hätte erwarten dürfen, dass mir nicht die Überraschung geworden wäre, einen Mann, der sich seither der städtischen Angelegenheiten so eifrig angenommen hat, bloß deswegen aus dem Stadtrat ausgetreten zu wissen, weil seine Ansicht nicht durchgedrungen war. Hätten andere diesen Grundsatz auch befolgt, ich säße längst allein auf dem Rathaus!“³³

Mit dem heftigen Zusammenstoß der politischen Kontrahenten am 10. Juli 1849 beendete der Gmünder Gemeinderat seine Arbeit in der bisherigen personellen Zusammensetzung. Neuwahlen standen an. Bereits am 6. Juli 1849 war das „Gesetz betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung“ von der Ständeversammlung verabschiedet worden, die Ministerien der Justiz und des Innern hatten es auf Befehl des Königs zu vollziehen.³⁴

Das revidierte Wahlgesetz war schon bekannt, es war bereits bei der Gmünder Stadtschultheißenwahl am 30. und 31. August 1849, aus der bekanntlich noch kein Stadtschultheiß für Gmünd hervorgegangen war, zugrunde gelegt worden.³⁵

Der neue Gmünder Stadtrat hatte 16 Mitglieder. Laut Gesetz waren die Mitglieder auf 6 Jahre zu wählen. Allerdings war diese Bestimmung im Zusammenhang damit zu sehen, dass „nach Ablauf der nächsten zwei beziehungsweise vier Jahre... je ein Drittel der bei

³² Bote 1849/ 80-14.7.

³³ Ebd.

³⁴ RegBl 1849/ 38-10.7. S. 277 ff. Vgl. auch Bote 1849/ 89-4.8.

³⁵ Bote 1849/ 102-5.9. Siehe hierzu auch weiter oben Kapitel 4.1.

der Gesamterneuerung der Gemeinderatskollegien... gewählten Ratsmitglieder nach dem Lose auszutreten“ hat.³⁶

Die Wahl der Stadtratsmitglieder sollte nach dem Beschluss des noch amtierenden Gmünder Stadtrates und Bürgerausschusses „in zwei Abteilungen“ vor sich gehen, und zwar sollte der erste Wahldurchgang für 8 Stadträte am 13.9.1849 stattfinden. Ein solcher Modus, dass je die Hälfte des Gemeinderates in zwei mindestens acht Tage auseinander liegenden Wahlhandlungen gewählt wird, war im Gesetz vom 6. Juli 1849 für größere Gemeinden vorgesehen.³⁷ Der Termin des 2. Wahldurchgangs wurde auf den 25. September 1849 gelegt.

Das Wahllokal war das Gmünder Rathaus, das für die Stimmabgabe von 7-13 Uhr und nachmittags von 14-18 Uhr geöffnet war. Auf den Stimmzetteln waren bei jedem Wahldurchgang 8 Männer mit Vor- und Familiennamen und mit der Berufsbezeichnung aufzuführen. Es war eine geheime Abstimmung. Die Mitglieder des alten Stadtrates waren für den neuen wählbar.³⁸ Nach abgeschlossener Neuwahl hatte sich der bisherige Stadtrat aufzulösen.

Natürlich wurden auch zu dieser Wahl in den Zeitungen allgemeine Gedanken zur Wahl publiziert wie auch direkte Kandidatenvorschläge präsentiert. Manche Wahlreflexionen erfolgten von einem ganz und gar christlich-moralischen Standpunkt aus und richteten sich fundamentalistisch gegen die Einstellungen des Volksvereins. So warnte in Anlehnung an den Kalender für Zeit und Ewigkeit aus dem Jahre 1845 der Verfasser einer Presseveröffentlichung vor solchen Männern, die in den Wirtshäusern viel räsonieren und groß tun, „denn ein Vielschwätzer ist wie ein Baum, der viele Blätter hat aber keine Früchte; uneigennützig für das Wohl der Gemeinde tun solche Menschen selten etwas außer mit dem Maul.“ Er warnte ebenso vor den Schmeichlern und schlechten Hausvätern. „Wähl' einen ernsten, gewissenhaften, christlichen Mann, der Gott mehr fürchtet als den Amtmann oder das Lärmen der Schreier“, denn nur ein Mann dieser Eigenschaften ist für die Gemeinde eine Wohltat. „Bete darum jedes Mal, wenn du wählen sollst, das Vaterunser, und wenn du an die Bitte kommst: ‚Zukomme uns dein Reich‘, besinn' dich, wer wird am meisten dazu verhelfen, dass das Reich Gottes, das Reich der Rechtschaffenheit, der Ordnung, der Zucht, des Friedens und der Religiosität mehr komme...“

Alle Rats schläge auf den Punkt gebracht, hieß es dann: „Über andere Menschen muss man nur solche setzen, die selber Muster und Vorbild für andere sind. Einer, mit dessen Christentum es nicht gut aussieht, den kannst du allenfalls zum Schweinehirt oder Gänsehirt wählen oder zum Bannwart, der Schade(n) ist da nicht so groß.“³⁹

³⁶ Der Volksverein kommentierte: „Die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte ist also aufgehoben, und wir haben nicht zu befürchten, Gemeinderäte zu erhalten, welche unbekümmert um das Zutrauen der Bürgerschaft die Verwaltung der Gemeinde und ihre Rechte ausüben.“ Mä 1849/ 77-3.9. Siehe zur revidierten Gemeindeordnung auch weiter oben Kapitel 4.1.

³⁷ RegBl 1849/ 38-10.7. Artikel 21.

³⁸ Bote 1849/ 102-5.9.

³⁹ Bote 1849/ 103-7.9.

Der Volksverein warb darum, nur erprobte Volksfreunde in den Gemeinderat zu wählen. Im März-Spiegel war zu lesen:

„Solche Männer kennen zu lernen, hat uns die neueste Zeit den besten Prüfstein geliefert. Als es noch gut um die Sache des Volkes stand, da wollte jeder zur Volkspartei gehören. Sobald aber die Sache des Volkes umschlug, da verließen die falschen Volksfreunde massenweise die Volkspartei. Die Männer der Reaktionspartei, die sie zuvor mehr verschimpft hatten als irgendjemand, wurden ihre Abgötter. Die Männer der Volkspartei dagegen, die sie vorher über alles erhoben, wurden von ihnen mit Schmutz beworfen... Wir müssen daher Männer wählen, welche es unter allen Umständen mit dem Volke halten.“⁴⁰

Nimmt man diese Wahlwerbungen als Stimmungsmesser für die Zeitverhältnisse im September 1849, dann erkennt man in ihnen bereits deutlich den erlahmten bzw. abgebremschten Schwung zu einer neuen Ordnung in Staat und Gesellschaft. Die Volkspartei hatte ihren Zenit überschritten. Auf der anderen Seite waren die bisher scheinbar am Boden liegenden alten Kräfte im Aufwind.

Am 10.9.1849 nominierte der Gmünder Volksverein seine Kandidaten für die Stadtratswahl. Es waren die bisherigen Stadträte Bauer, Buhl, Fischer und B. Mayer, außerdem Eduard Forster, die Silberarbeiter Hahn und Spindler sowie der Weißgerber Weckler.⁴¹

Ohne Zweifel hatte der Gmünder Volksverein seine meisten Gefolgsleute unter den Handwerkern und Arbeitern, in den breiten Volksschichten der Stadt. Die Ulmer Kronik schätzte in ihrer diffamierenden Art „den Bodensatz von Gmünd“, den sie dem Volksverein zuordnete, ja bekanntlich auf etwa 2/3 der Einwohnerschaft.⁴²

Wären die politischen Kommunalverhältnisse in Gmünd tatsächlich nach den Kriterien der Ulmer Kronik stabil strukturiert gewesen, der Volksverein hätte seine Kandidaten bei der Stadträtewahl spielend durchbringen müssen. Die Wahlergebnisse jedoch zeigten ein anderes Bild.

Von den im 1. Wahldurchgang zu wählenden 8 Stadträten erreichten nur 4 Kandidaten des Volksvereins eine ausreichende Stimmenzahl für einen Sitz, und von diesen vier Männern standen 3 auf den letzten Plätzen. Die vom Volksverein nominierten und gewählten Männer waren Kaufmann J. B. Mayer mit 246 Stimmen auf Platz 3 in der Rangfolge der Stimmenzahl, Silberarbeiter A. Fischer mit 173 Stimmen auf Platz 6, Kaufmann E. Forster mit 166 Stimmen auf Platz 7 und Kaufmann J. Buhl mit 150 Stimmen auf Platz 8 in der Stimmenzahlrangfolge.⁴³

Aufs Ganze gesehen waren die ersten 8 Plätze der Stimmenzahl nach so besetzt: Mohrenwirt Eisele (302 Stimmen), Ökonom Wolff (247 St.), Kaufmann J. B. Mayer (246 St.), Stadtpflege-Amtsverweser Hahn (223 St.), Goldarbeiter J. Domma (173 St.), Silber-

⁴⁰ Mä 1849/ 77-3.9.

⁴¹ Mä 1849/ 80-12.9.

⁴² Mä 1849/ 93-13.10.

⁴³ Mä 1849/ 82-17.9.

arbeiter A. Fischer (173 St.), Kaufmann Eduard Forster (166 St.) und Kaufmann Johannes Buhl (150 St.).

Es folgten 14 Männer mit Stimmenzahlen zwischen 134 und 63, eine größere Anzahl von Bürgern hatte noch weniger Stimmen. Unter den 14 durchgefallenen Kandidaten befanden sich viele namhafte Parteigänger des Volksvereins.⁴⁴

Der folgende Wahlvorschlag für den Durchgang am 25.9.1849 entstand am 22.9.1849 im Wirtshaus „Mohren“, dem bevorzugten Treffpunkt des Vaterländischen Vereins. Von der Diktion sowie von der Intention und den Kandidatennamen her waren dessen Autoren denn auch eher konservative Bürger.

Der Volksverein veröffentlichte keinen eigenen Wahlvorschlag, sein Wählerpotential war wohl am 13.9.1849 ausgeschöpft worden.

Der Wahlauf Ruf aus dem „Mohren“ – Mohrenwirt Eisele war ja bereits im 1. Teil der Wahl als Spitzenreiter zum Erfolg gekommen – wurde eingeleitet mit dem eindringlichen Hinweis auf die Wichtigkeit der Wahl, deren Ergebnis doch entscheidenden Einfluss auf „die bessere oder schlechtere Verwaltung des städtischen Vermögens und der Stiftungen“ hat und das „dem steuerbaren Bürger Lasten abzunehmen oder aufzubürden vermag.“ Auf rüttelnd fuhr der Wahlauf Ruf fort: „Deshalb ist es wahrhaft niederschlagend und fast unbegreiflich, dass unter der Bürgerschaft so geringe Teilnahme für die Wahlhandlung zu finden ist.“ Der Aufruf appellierte an die Wahlberechtigten, unter denen er wohl die Besitzbürger insbesondere meinte: „Mache Gebrauch von deinem Wahlrechte, wähle – wähle, damit Deine und der Deinigen Zukunft nicht dem Geratewohl preisgegeben ist; wähle, damit nicht irgendeine Partei Dich und die Deinigen bevormunde, die ihren Vorteil besser versteht als Du, – wähle, wenn Du es nicht um Deinetwillen tun magst, doch aus Rücksicht für Deine übrigen Mitbürger.“

Die folgenden 8 Gmünder Bürger wurden von den Wahlwerbern im „Mohren“ als Kandidaten für den Stadtrat vorgeschlagen: Alexander Herlikofer, Rothochsenwirt Holz, Adolf Köhler, Nicolaus Ott, Graveur Reuß, Ignaz Seybold, Silberarbeiter Josef Wagner und Johann Baptist Weber. Herlikofer erhielt zudem noch in einer eigens ihm gewidmeten Wahlempfehlung von mehreren Bürgern Unterstützung.⁴⁵

Im 2. Wahldurchgang am 25.9.1849 erreichten die ersten 8 Plätze Adolf Köhler (214 Stimmen), Graveur Reuß (212 St.), Stadtrat Baur (204 St.), Stadtrat Herlikofer (203 St.),

⁴⁴ Vgl. Mä 1849/ 82-17.9., vgl. auch Leserschrift in Mä 1849/ 85-24.9. Vgl. auch als Nachlese zum Wahlkampf die Verteidigung des Amtsverwesers der Stadtpflege C. Hahn in Bote 1849/ 111-26.9.

⁴⁵ Bote 1849/ 110-24.9. In einer Zuschrift an den März-Spiegel wurde Rothochsenwirt Holz als Kandidat wegen einer abfälligen Bemerkung über die „Demokraten“ als Habenichtse abgelehnt: „Rothochsenwirt Holz äußerte sich beim Verkauf der Ritterwirtschaft, dass von den Demokraten das Drittel nicht im Stande sei, ihre Steuern zu bezahlen...“ Mä 1850/ 22-20.2.

Stadtrat Holz (186 St.), Silberarbeiter J. Wagner (184 St.), Metzger Wieland (187 St.) und Kaufmann J. B. Weber (175 St.).⁴⁶

Die nächstfolgenden Kandidaten kamen nicht mehr in den Stadtrat. Es waren: Nikolaus Ott (162 St.), Ignaz Seibold (152 St.), Maler Seibold (150 St.), Georg Hahn (132 St.), Xaver Spindler (108 St.), August Kuttler (100 St.), Joseph Unger (83 St.), Werkmeister Köhler (81 St.), Gottfried Weckler (81 St.). Wiederum gab es eine größere Anzahl von Splitterstimmen.⁴⁷

Abgerundet wurde das Bild der Gemeinderatswahl durch die in beiden Wahldurchgängen eher schwache Wahlbeteiligung. Von insgesamt 1039 wahlberechtigten Einwohnern Gmünds hatten nur 506 ihre Stimme abgegeben, das waren 48,7%.⁴⁸ Die Wahl war gültig, weil für die Wahlbeteiligung keine Mindestzahl vorgeschrieben war.⁴⁹

Wenn die Spitzenleute des Volksvereins Forster und Buhl nur knapp in den Stadtrat gewählt worden waren, dann kann die aktive Anhängerschaft des Volksvereins unter den kommunalen Wählern im September 1849 nicht mehr so bedeutend gewesen sein. Mit seinem Stimmergebnis vom 1. Wahldurchgang wäre Buhl, der Vorstand des Volksvereins, im 2. Wahldurchgang gar nicht gewählt worden. Auch Eduard Forster hätte es nur knapp in den Gemeinderat geschafft.

Aber: Bei der späteren Wahl zur Ständeversammlung im Februar 1850, bei der sich der Wahlkreis über den gesamten Oberamtsbezirk erstreckte, konnte Forster seinen konservativen Gegenkandidaten Mohrenwirt Eisele, der bei der Gmünder Kommunalwahl im 1. Wahldurchgang mit über 302 Stimmen auf Platz 1 unter den Gewählten stand, überlegen besiegen. Forster hatte also außerhalb Gmünds viele Anhänger im Wahlbezirk, außerdem mögen die Gmünder Wähler bewusst zwischen einer Kommunal- und einer Landtagswahl unterschieden haben.

Nicht übersehen werden soll, dass sich alle Mitglieder des Gmünder Gemeinderates über ihre politische Überzeugung hinweg kurz nach der Stadtratswahl im September 1849 in einer Eingabe an das Gesamtministerium für ihre im badischen Aufstand gefangenen württembergischen Landsleute einsetzten. Gemeinsam verband sie die Ablehnung der in Baden fungierenden Sondergerichte und wohl auch das gemeinsame antipreußische Ressentiment. Die Eingabe des Gmünder Stadtrats an das Ministerium, von sämtlichen Stadtrats- und Bürgerausschussmitgliedern unterzeichnet, war eine reife Petition „im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit“ und wohl auch des württembergischen Patriotismus mit dem Wortlaut:

⁴⁶ Mä 1849/ 89-3.10. Für Wieland werden 187 Stimmen angegeben. Da die Stimmergebnisse aber ihrer Zahlgröße nach aufgelistet werden, müsste die Zahl 187 zwei Positionen höher stehen. Der korrekten Reihenfolge nach müsste es wohl 178 (Zahlendreher!) heißen, oder hat der Drucker gegen die Positionierung der Zahl 187 in der stimmigen Reihenfolge verstoßen?

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Mä 1849/ 82-17.9.

⁴⁹ Vgl. Mä 1849/ 105-10.11.

„Königl(iches) Ministerium! Der Arm der militärischen Ausnahmegerichte in Baden, als deren Opfer schon so viele gefallen, ist neuerdings wieder im Begriffe, sich auch gegen württembergische Staatsangehörige auszustrecken.

So wenig wir wünschen können, dass jemand seinem ordentlichen Richter entzogen werde, so sehr sind wir von der Unrechtmäßigkeit dieser Standgerichte in einer Zeit der allgemeinen Ruhe überzeugt und eben so sehr halten wir es der Würde unserer Staatsregierung für angemessen, gegen dieses Unrecht überhaupt und jetzt um so mehr zu protestieren, als württembergische Staatsbürger in den nächsten Tagen wieder dessen bluttriefender Gewalt verfallen sollen.

Im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit richten wir an ein hohes Ministerium die dringende Bitte, alles aufzuwenden, damit diesem unheilbringenden Zustande im allgemeinen ein Ende gemacht, dass insbesondere württembergische Staatsbürger vor ihren ordentlichen Richter gestellt und dass jedenfalls den Gefangenen inzwischen wenigstens erträgliche und des Menschen würdige Behandlung zu Teil werde. Ehrerbietig etc.“⁵⁰

Die frisch gewählten Gmünder Stadträte mussten sich formal in das neue Reglement des Gemeinderates erst einpassen. „Die Sitz- und Stimmordnung der einzelnen Mitglieder bestimmt sich nach der Zeit ihres Eintritts und bei gleichzeitig Eingetretenen nach der Stimmenzahl.“ So hieß es im neuen Gesetz zur Gemeindeordnung vom 6. Juli 1849.⁵¹ Das löste im Gemeinderat am 6.11.1849 eine Diskussion aus.

Bisher war die Sitzordnung vom Lebensalter der Räte bestimmt worden. Dieses Prinzip war nun aufgegeben worden, man hatte sich seit der Septemberwahl nach dem Termin des Eintritts in den Gemeinderat und nach der erreichten Stimmenzahl zu platzieren. Da der Eintrittstermin in ein und derselben Wahl, wenn auch zeitlich in zwei Terminen durchgeführt, für alle gleich war, richtete sich die Sitzordnung allein nach der Stimmenzahl.

Stadtrat Mayer, der unter den vom Volksverein nominierten Kandidaten der Stadtrat mit den meisten Stimmen war, nahm daran Anstoß, dass man die in der ersten Teilwahl Gewählten mit denen der zweiten Teilwahl zusammenfasste und den nun insgesamt 16 Stadträten gemäß ihrer Stimmenzahl ihren Platz zuwies. Er sprach sich für den Vorrang der ersten acht Gewählten aus, denn die bei der zweiten Teilwahl Gewählten hätten es ja beim ersten Anlauf nicht geschafft. Bei der Abstimmung über seine Ansicht aber unterlag Mayer.⁵²

Nach der neuen Gesetzesregelung vom 16.7.1849 saß somit Stadtrat Johannes Buhl, der Vorstand des Gmünder Volksvereins, an letzter Stelle nach der Sitzordnung des Stadtrates.

Eine längere Debatte wurde im Stadtrat am 6.11.1849 über das Thema Nebenamt geführt. Stadtrat Fischer erinnerte an die vor ein paar Jahren ehrenwörtlich eingegangene Selbstverpflichtung der Gemeinderäte, kein Nebenamt anzunehmen, das der Gemeinderat selbst zu vergeben hätte. So wollte man dem Vorwurf der Vetterleswirtschaft begeg-

⁵⁰ Mä 1849/ 87-29.9.

⁵¹ Artikel 17 Satz 2, siehe RegBl vom 10.7.1849, vgl. Mä 1849/ 105-10.11.

⁵² Ebd.

nen.⁵³ Fischer beantragte eine Beschlussfassung über die Unvereinbarkeit von Ratsmandat und Nebenamt.

In der Diskussion zeigten sich zwei unterschiedliche Meinungen. Sie entsprachen den politischen Hauptorientierungen, wie sie schon im bisherigen Gemeinderat erkennbar gewesen waren. Die Gruppe Eisele, Herlikofer, Domma und Holz argumentierte, durch den von Fischer beantragten Beschluss würde man sich als Gemeinderat nur einengen. Die Bürgerschaft habe durch die Wahl den Räten ihr Vertrauen ausgesprochen, dieses umfassende Vertrauen sollte man nicht durch Beschlussfesseln in Frage stellen. Die Gruppe Fischer, Forster, Buhl und Mayer erklärte, es sei doch wohl eher so, dass man die Räte nicht zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben gewählt habe, sondern zur Beaufsichtigung der Verwaltung. Ein Nebenamt mit Verwaltungsaufgaben gehöre nicht in die Hand der Stadträte. Das sei ja so, als sollten sich die Stadträte selber kontrollieren.

Beide Gruppierungen aber konnten sich verständigen und fassten einstimmig den Beschluss, „dass kein Mitglied ein Amt bekleiden solle, welches nicht gesetzlich nur von einem Gemeinderatsmitglied besorgt werden müsse, wenn aber die Wahl dennoch auf ein solches falle, es von dem Collegium auszutreten habe.“⁵⁴

Der Stadtrat ging dann noch einen Schritt weiter und beschloss, auf seiner nächsten Sitzung seine Kontrollfunktionen zu präzisieren. Es sollten verschiedene Kommissionen gebildet werden, „denen die Beaufsichtigung einzelner Zweige der Verwaltung etc. zur Aufgabe gemacht wird.“⁵⁵

Am 20.11.1849 wurden dann die Kommissionen gewählt. Für die Feuerschau wurden Stadtrat Wolf, Werkmeister Köhler und Maurer Börsch zuständig, für die Beaufsichtigung der Steuersatzfestlegung die Gemeinderäte Eisele, Forster, Wolff und Domma.⁵⁶

⁵³ Vgl. hierzu auch Mä 1849/ 50-30.6.

⁵⁴ Mä 1849/ 105-10.11.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Mä 1849/ 110-21.11.

4.3 Die Abwicklung der Bürgerwehr

Einen tiefen Einschnitt in das Volksbewaffnungsprojekt Bürgerwehr brachte das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3.10.1849. Genau genommen waren es nur Änderungen am 3. Abschnitt des Gesetzes über die Volksbewaffnung vom 1.4.1848, die aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen als revidierte Gesetzesfassung von König Wilhelm unterzeichnet und den Ministerien der Justiz, des Innern und des Kriegswesens zum Vollzug übertragen worden waren.

Das Gmünder Bürgerwehrkommando reagierte darauf am 3.11.1849 mit der Einberufung des Bataillons zu einer Besprechung:

„Da gemäß des revidierten Bürgerwehrgesetzes bedeutende Änderungen der Bürgerwehr bevorstehen, werden sämtliche Wehrmänner bei günstiger Witterung morgenden Sonntag den 4. ds. Mts., nachmittags halb 1 Uhr, antreten. Da außer diesem noch Beschlüsse des Stadtrats bezüglich der Waffen und sonstigen Ausrüstung der Wehrmänner bekannt zu machen sind, wird dem Erscheinen sämtlicher Mannschaft mit Zuversicht entgegesehen.“

Das revidierte Gesetz vom 3.10.1849 verlangte zum Beispiel neu in Artikel 10: „Die Wehrhaftmachung der Jünglinge wird schon in den Schulen vom zehnten Jahre an durch Leibes- und Waffenübungen, welche bis zum wirklichen Eintritt in die Bürgerwehr fortzusetzen sind, vorbereitet, worüber der Kommandant der Bürgerwehr jeder Gemeinde die Mitaufsicht zu führen hat.“

Damit wurde die Schule in die Volksbewaffnung eingebunden. Die „Mitaufsicht“ des Kommandeurs im Vorfeld des regulären Eintritts in die Bürgerwehr lud diesem und der Gemeinde große Verantwortung auf. Da ging es zwangsläufig auch um ideologische Führungsaufgaben, um Gesinnungsbildung im Hinblick auf eine Militarisierung der Gesellschaft. Die „Wehrhaftmachung der Jünglinge“ ab dem 10. Lebensjahr durch „Leibes- und Waffenübungen“ war eine pädagogische Ausweitung eines Kerngedankens der Bürgerwehr, jedoch nun im staatlichen Sinne und unter behördlicher Aufsicht.

Mit der Vorbereitung der männlichen Jugend auf den Dienst in der Bürgerwehr durch „Leibes- und Waffenübungen“ schon in der Schule, also durch eine frühe Disziplinierung und militärische Einübung in eine kommandierte Ordnung und Unterordnung, korrespondierte die Konzentration des Wehrdienstes auf bestimmte Jahrgänge für den „ordentlichen Dienst“. Die neue Rekrutierungsstruktur legte das Eintrittsalter in die Bürgerwehr so fest, dass zum Beispiel Lehrlinge in der Regel keinen Zugang mehr zu den Wehreinheiten hatten. Zum „ordentlichen Dienst“ in der Bürgerwehr wurden die Männer im Alter von 20 bis 39 Jahren herangezogen, zum „außerordentlichen Dienst“ diejenigen zwischen 40 und 50 für Notfälle innerhalb des Gemeindebezirks.

Der Verwaltungsrat behielt jedoch die Kompetenz, auch schon junge Männer mit 18 Jahren zum Dienst zuzulassen. Ebenso konnte er auch noch Männer über 50 für Bürgerwehraufgaben mobilisieren. Diese Fälle waren aber die Ausnahme und nicht die Regel.¹

Das revidierte Gesetz, das formal vom demokratischen Prinzip der bürgerlichen Gleichheit bestimmt war, sah ein größeres Spektrum für Dienstbefreiungen vor. Die Dienstbefreiung von Berufs wegen, die dem Verwaltungsrat oblag, sollte auch für Handwerksge-sellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Dienstboten gelten.²

Allerdings konnte diese Regelung für Dienstbefreiungen auch dazu benutzt werden, sich der Bürgerwehr zu entziehen oder auch dazu, bestimmte Männer auszusperrten. Der Tendenz nach war diese Kompetenz des Verwaltungsrates eine Schwächung des Gedankens der allgemeinen Volksbewaffnung.

Artikel 14 des revidierten Bürgerwehrgesetzes vom 3.10.1849 regelte den Status der Scharfschützen in der Bürgerwehr, wie die mit Gewehren bewaffneten Einheiten genannt wurden, die im Vergleich zu den zum Beispiel Piken tragenden Musketieren als die schlagkräftigeren Formationen galten. Das Gesetz ging dabei von einer Bewaffnung der Schützen mit Büchsen aus. Zum einen verlangte es von den Scharfschützen, „sich nicht nur im Gebrauch der Büchse, sondern auch im zerstreuten Felddienst einzuüben.“ Das waren Ausbildungsanforderungen ähnlich wie beim regulären Militär. Diese Ausbildungselemente aber sprengten die Geschlossenheit der Schützen als Einheit in der Bürgerwehr und konnten deren Feuerkraft schwächen. Der Schütze, der in der Bürgerwehr weitestgehend über den Besitz eines Feuegewehrs definiert wurde, musste nun seine körperliche Tauglichkeit als Soldat nachweisen, so, als würde er nach den Maßgaben des königlichen Militärs gezogen. Die Forderung nach einer speziellen „Gewandtheit im Gebrauch der Büchse“ ging über die Anforderungen an einen Bürgerwehr-Schützen weit hinaus. Artikel 14 legte fest: „Es ist daher Männern, welche nach ihrer körperlichen Beschaffenheit für diesen Dienst nicht taugen, der Eintritt in die Scharfschützen-Kompagnien und Abteilungen nicht gestattet, auch haben Scharfschützen, welche innerhalb eines Jahres, von der Zeit ihrer Einteilung an, sich nicht über ihre Gewandtheit im Gebrauch der Büchse ausweisen können, zu einer andern Waffengattung überzutreten.“ Solche Bestimmungen waren dazu angetan, den revolutionären Gedanken der allgemeinen Volksbewaffnung zu konterkarieren. Der mit einem Feuegewehr bewaffnete Bürgerwehrmann war zwar noch Zivilist, aber dem Anforderungsprofil nach bereits Soldat.

¹ Im Jahre 1848 war der Zugang zur Bürgerwehr für junge Männer mit 18 Jahren leichter. Forster als Amtsverweser im Stadtschultheißenamt und Roell als Befehlshaber der Gmünder Bürgerwehr inserierten im Namen des Gmünder Verwaltungsrates am 12.7.1848: „Da nach der K. Verordnung vom 1. Juni d. J. auch diejenigen jungen Württemberger vom 18. Lebensjahre an, welche im Stande sind, die Pflichten eines Bürgerwehrmannes unbeschadet ihres etwaigen Dienstverhältnisses zu übernehmen und den damit verbundenen Aufwand ohne öffentliche Unterstützung zu bestreiten, zum Eintritt in die Bürgerwehr berechtigt sind, so werden solche, welche hiezu Lust haben, aufgefordert“, sich anzumelden. Diese Aufforderung richteten sie auch an die „Angehörigen anderer deutsche(r) Staaten“, die in Gmünd wohnten. Bote 1848/ 83-15.7. Revidiertes Bürgerwehrgesetz siehe RegBl 1849/ 68-20.10.

² Mä 1849/ 99-27.10.

Auch stellte das revidierte Bürgerwehrgesetz klar, dass die Scharfschützen „in keinerlei Weise irgendein Vorrecht gegenüber den Musketier-Kompagnien“ genössen und „dem Befehlshaber der Bürgerwehr in jeder Hinsicht unterworfen“ seien. Dieser dürfe auch bei Bedarf eine Scharfschützenformation in kleinere Trupps auflösen und sie anderen Einheiten zuteilen. Die Einbindung in das militärische Felddienstreglement machte wohl auch dem letzten Gewehrschützen in der Bürgerwehr klar, dass er eben nur ein Mann neben anderen war, auch wenn er eine eigene Büchse besaß. Es war nur im Sinne des revidierten Gesetzes konsequent, wenn es hieß: „Die Mitglieder von Schützengesellschaften haben künftig als solche kein Vorrecht, in die Schützenabteilungen einzutreten.“³

Was wie eine Gleichstellung aller Bürgerwehrmänner aussah, diente doch nur der binnenstrukturellen Angleichung der Bürgerwehr an das reguläre Militär. Den „Mitglieder(n) von Schützengesellschaften“, die in der Regel geübte Büchschenschützen waren, brachte diese Qualifikation keinen Vorteil mehr. Das konnte zur Demotivierung dieser Mitglieder im Dienst beitragen und damit die Bürgerwehr schwächen.

Die Einsetzung von Bezirks-Obersten mit einem Landes-Obersten an der Spitze als Führungs- und Kontrollorgane in den Oberamtsbezirken und im ganzen Königreich zeigte die Intention des Gesetzes, die Bürgerwehr der „Souveränität“ der Gemeinden zu entziehen und so spezielle Bürgerwehrentwicklungen mit Freikorpstendenzen zu unterbinden. In Artikel 46 des Gesetzes hieß es: „Die unmittelbare Aufsicht und militärische Leitung der Bürgerwehren ist einem Offizier, der den Titel ‚Landes-Oberst der Bürgerwehr‘ führt, in Unterordnung unter das Ministerium des Innern nach der ihm gegebenen Dienstinstruktion übertragen.“

Damit waren die Bürgerwehren, wenn auch formal weiterhin im Zuständigkeitsbereich des zivilen Innenministeriums, viel direkter als bisher unter die staatliche Führung und Kontrolle gestellt, zumal das Gesetz in Artikel 47 bestimmte:

„Der Landes-Oberst hat alle rein militärischen Gegenstände, die von den Verwaltungsräten, Bezirks-Obersten und Befehlshabern in dienstlicher Ordnung zunächst an ihn zu bringen sind, nach Maßgabe der Gesetze, Dienstordnungen und seiner Instruktion durch geeignete Verfügungen zu erledigen, auf Anweisung des Ministeriums des Innern die Bürgerwehren zeitweise zu inspizieren und jenem in allen Vorkommenheiten als technischer Rat beizustehen.“

Eine Volksbewaffnung unter königlichem Kommando, das widersprach im Kern dem Gedanken eines demokratischen Wehrdienstes im Dienste der Volkssouveränität. Mit Bezug auf das revidierte Bürgerwehrgesetz übernahm der am Volksverein orientierte März-Spiegel im Oktober 1849 Berechnungen von dritter Seite, die aufzeigen sollten, dass sich der Staat mit seinem Monarchen durch die revidierte Bürgerwehr einen beachtlichen Zuwachs an Wehrkraft verschaffte.

³ Mä 1849/ 98-24.10. In Gmünd bestand schon seit ihrem Aufbau ein Schützenkorps in der Bürgerwehr. Vgl. Bote 1848/ 73-11.6.

Das kleine Württemberg erhalte so eine „achtunggebietende bewaffnete Macht“, erläuterte der März-Spiegel. Die Berechnungen basierten auf der Einwohnerzahl von 1.752.538 Personen im Jahre 1846, von denen etwa 343.600 Männer nach dem Gesetz wehrpflichtig waren. Bei den regulären Aushebungen zum stehenden Heer erwiesen sich etwa 40% der Rekruten wegen körperlicher Gebrechen als untauglich, für den leichteren Bürgerwehrdienst könne man von 30% Untauglichen ausgehen. Selbst wenn man die Quote der aufgrund gesetzlicher Gründe Dienstbefreiten auf 20% ansetzte, stünden immer noch knapp 172.000 Mann Dienstpflichtige für die Bürgerwehr bereit, „wovon ungefähr 41.000 der Altersklasse von 40-50 Jahren angehören, die übrigen 130.000 Mann aber nur eingeübt zu werden brauchen, um jede Stunde dem Staat zur Verfügung zu stehen, während in einem solchen Falle die ältere Mannschaft den ganzen inneren Dienst versieht.“⁴

Der monarchische Staat hatte es offenbar verstanden, das eigentlich gegen ihn gerichtete Prinzip der Volksbewaffnung für seine Zwecke umzunutzen. Eingesetzte Bezirksobers- te wachten über Bewaffnung und Waffendienst in den Oberamtsbezirken. Die Gemein- den befanden sich nach dem 3.10.1849 in einem durch das Bürgerwehrgesetz bedingten administrativen Kontrollsystem. Folgt man dem März-Spiegel, so stellte das revidierte Bürgerwehrgesetz in der Tat dem Staat ein beachtliches Soldatenreservoir zur Verfü- gung, das letztlich aber die Gemeinden zu finanzieren hatten.

Das Prinzip, dass jeder Bürgerwehrmann „die Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu bestrei- ten“ hat, blieb bestehen, aber die Gemeinde war verpflichtet, „die erforderlichen Schieß- gewehre und Ausrüstung für die gesamte ortsangehörige Mannschaft beizuschaffen.“ Die vermögenden Bürger hatten „die Kosten der Waffen und Ausrüstung sogleich beim Emp- fange an die Gemeindekasse zu bezahlen.“ Die anderen sollten einen angemessenen Zahlungsaufschub für das aus der Gemeindekasse vorgestreckte Geld erhalten. Bis zur vollständigen Bezahlung blieben die Waffen und Ausrüstungsgegenstände Eigentum der Gemeinde, die Wehrmänner aber waren für deren Instandhaltung verantwortlich.

Das Gesetz erlaubte den „minder vermöglichen Gemeinden“, ihre Bürgerwehrmänner mit Piken und Sensen zu bewaffnen. Gemeinderat und Bürgerausschuss hatten allerdings dafür zu sorgen, dass „mindestens der vierte Teil der Mannschaft eines Bannes (Batail- lons, Noe.), in dem Hauptorte des Oberamtsbezirks aber jedenfalls eine Compagnie mit Schießgewehren bewaffnet sein“ muss.⁵

Im letzten Viertel des Jahres 1849 rüttelte das revidierte Bürgerwehrgesetz den Gmünder Stadtrat auf. Das Gesetz verlangte eine gründliche Bestandsaufnahme der Fakten und Probleme in der Bürgerwehr ohne Wenn und Aber. Inspektionen und Kassensturz waren

⁴ Mä 1849/ 100-29.10.

⁵ RegBl 1849/ 68-20.10. Art. 34. Damit kein Bürgerwehrmann auf den Gedanken käme, sich etwa in Freischär- lerkorps dem Kommando der gesetzmäßigen Bürgerwehr zu entziehen, wurde für einen solchen Fall jedem eine Strafe von 5 bis 30 Gulden angedroht. Vgl. RegBl 1849/ 68-20.10. Art. 61.

angesagt. Das war die Stunde der mehr und mehr nachrevolutionär gefestigten Administration, die sich nun einen Überblick über die Volksbewaffnung verschaffen wollte. Das Märzgesetz über die Volksbewaffnung vom 1.4.1848 war revidiert, das Römer-Ministerium war entlassen worden. Die Regierung war bemüht, den Bürgerschwung zur Volkssouveränität, wenn es ihn denn noch gab, in administrative Kanäle zu lenken.⁶

Am 12.11.1849 kündigte Befehlshaber Roell im Namen des Verwaltungsrates der Gmünder Bürgerwehr einen Appell an: „Sämtliche hiesige Bürgerwehrmannschaft wird in Kenntnis gesetzt, dass im Lauf dieser Woche eine allgemeine Musterung sämtlicher Waffen und Ausrüstungsgegenstände stattfinden wird, zu welchem Zweck alle Wehrmänner anzutreten haben“. Bemerkt wird noch hierbei, dass alle Waffen derjenigen, die hiebei nicht erscheinen, auf Kosten der Inhaber abgeholt, visitiert und vorschriftsmäßig hergestellt werden.⁷

Beim Stadtrat war nämlich ein Erlass des Ministeriums eingegangen, der die Notwendigkeit der Waffenschau unterstrich. Es hieß darin, das Ministerium habe „die Erfahrung gemacht, dass die aus dem Arsenal an die Bürgerwehren abgegebenen Musketen meist in sehr verdorbenem Zustand wieder zurückgegeben werden.“ Der Gemeinderat möge prüfen, ob er die Waffen noch länger in Besitz behalten wolle. Wenn er sich dafür entschiede, werde ein Kommissar die Gewehre in Augenschein nehmen. Von dieser Inspektion hinge es dann ab, „ob man solche noch auf weitere unbestimmte Zeit der Stadt überlassen werde.“⁸

Dieser Erlass klang sehr danach, als ob der Staat die Bürgerwehr zumindest zu einem Teil wieder entwaffnen wollte. Der Gmünder Stadtrat wollte die aus dem Arsenal entliehenen Gewehre auch weiterhin behalten. Er forderte aber sein Bürgerwehrkommando auf, „durch öftere Visitationen eine sorgfältigere Aufsicht zu führen und Vernachlässigungen auf Kosten der Inhaber zu verbessern.“ Außerdem sollte es bei Strafe verboten sein, die dem Staat oder der Stadt gehörenden Waffen außerdienstlich zu benutzen.

Zur Aufbewahrung ihrer für Dienstzwecke angeschafften Tornister und Mäntel wurde der 4. Kompanie ein Raum im Paradiesgebäude angewiesen, das Gebäude gehörte ja der Stadt. Hauptmann Buhl hatte die Sammelstelle einzurichten und zu beaufsichtigen.⁹

⁶ Schon im Sommer 1849 schien sogar in der 4. Kompanie der Bürgerwehr, wo man die jugendlichen Aktivisten der Volkspartei vermuten darf, der Schwung zur Wehrhaftmachung erlahmt zu sein. Johannes Buhl, der Hauptmann und Kompaniechef dieser Einheit, setzte im August 1849 folgende Information in die Presse: „Die Schläfrigkeit, welche in neuerer Zeit auch bei der 4. Kompanie einzureißen droht, veranlasst mich, die Mitglieder derselben zu einer Besprechung... einzuladen. Da bei dieser Zusammenkunft selbstaufzulegende Zwangsmaßregeln in Vorschlag gebracht werden, so ist es notwendig, dass sämtliche Mitglieder dabei erscheinen. Von den Nichterscheinenden wird angenommen, dass sie sich entweder den zu fassenden Beschlüssen unterwerfen oder von dieser Kompanie austreten.“ Mä 1849/ 71-20.8.

⁷ Bote 1849/ 131-12.11., Mä 1949/ 106-12.11.

⁸ Mä 1849/ 110-21.11.

⁹ Ebd. Auf seiner Sitzung am 20. November 1849 betraute der Gmünder Stadtrat mit den beschlossenen Aufgaben seine Mitglieder Buhl, Fischer und Wieland sowie den Stadtschultheißen, den Bürgerwehrkommandanten und den Ratsschreiber als Aktuar. Mä 1849/ 110-21.11., GP 1849 § 661.

Das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3.10.1849 hatte auch auf die einzelnen Gemeinden des Oberamtsbezirks Gmünd seine Auswirkungen. Die Ortsvorsteher mussten Oberamtmann Liebherr schriftlich darüber berichten, wie viele Gemeindeangehörige in etwa bürgerwehrpflichtig seien, wie viele „zur Bürgerwehrebewaffnung taugliche Gewehre in der Gemeinde vorhanden“ seien und wem sie gehörten, „wie hoch sich die Kosten belaufen, wenn für sämtliche bürgerwehrpflichtige Mannschaft die noch fehlende Bewaffnung nebst Ausrüstung angeschafft“ werden müsste. Für die Bewaffnung mit einem Gewehr rechnete man je Mann 20 fl., für eine Piken-Bewaffnung 2 fl. 30 kr., für die übrige Ausrüstung 15 fl. Hinzu kämen noch Kosten in geringerem Umfang etwa für Verpflegung bei Wehrübungen oder für Trommeln und Signalinstrumente.

Die Gemeinden hatten anzugeben, wie viel der Kosten sie tragen könnten und ob sie Artikel 3 des Gesetzes für sich beanspruchen wollten: „Wenn nach dem Urteile der Amtsversammlung für eine Gemeinde die Aufbringung der Kosten der Bürgerwehr besonders drückend ist, kann durch das Ministerium des Innern zeitweise gestattet werden, die Bildung der Bürgerwehr aufzuschieben.“¹⁰

Wie lange würde „zeitweise“ dauern? Würde die Entscheidung für eine Bürgerwehr die „zeitweise“ Aufschiebung überdauern?

Eduard Forster, der Gmünder Bezirksabgeordnete in der verfassungsgrevidierenden Versammlung, berichtete aus diesem Gremium für den März-Spiegel, Minister Schlayer hätte am 22.12.1849 vor den Abgeordneten erklärt, „dass die Gemeinden in ihrer Mehrzahl keine Bürgerwehren wollen“ und die Regierung das berücksichtigen werde.¹¹

Der Bote vom Remsthal meldete Ende Dezember 1849 mit Bezug auf Eingaben an die Regierung, dass das Bürgerwehrgesetz im Königreich auf große Ablehnung stieße. Es rief die „Unzufriedenheit des Volkes“ hervor. Die zitierte Stelle war in fettgedruckten Buchstaben ganz besonders herausgehoben. Die meisten Gemeinden – „neun Zehntel der Gemeinden“ – scheuten den großen Erstaufwand für die Einrichtung der Bürgerwehr und dann die permanenten jährlichen Ausgaben für deren Unterhaltung. „Man müsste also das Volk gegen seinen Willen bewaffnen!“¹²

Der Remsthalbote nannte die deutliche Ablehnung aus Biberach als Beispiel:

„Wir wollen kein Bürgerwehrspiel mehr, weil die Kosten, der Zeitaufwand unverhältnismäßig groß, der Gewinn unverhältnismäßig klein ist. Wir wollen keine, weil sie nur für die Krawaller, für alle jene, welche nichts haben und welche auch andere durch Aufruhr an den Rand des Verderbens bringen möchten, einen Wert hat. Wir wollen keine, weil wir unsere Steuern bezahlen fürs Militär und unsre Söhne ausheben lassen, was uns schon genug Kräfte entzieht. So urteilt der Bauer, der den Kopf auf dem rechten Fleck hat, und der Städter, der sich durch unsinnige Schreier, durch Schreiber oder Habenichtse nicht einschüchtern lässt.“¹³

¹⁰ Bote 1849/ 143-10.12., RegBl 1849/ 68-20.10.

¹¹ Mä 1849/ 125-29.12.

¹² Bote 1849/ 151-31.12.

¹³ Ebd.

Am 15. Dezember 1849 wurde in Gmünd eine genaue Musterung der Waffen und Ausrüstung der Bürgerwehr durchgeführt. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die der Stadt vom Kriegsarsenal ausgeliehen Musketen und Patronentaschen sowie die auf Kosten der Stadt angeschafften Musketen, Hirschfänger und Patronentaschen genau zu visitieren. Das Kriegsministerium würde demnächst einen Kommissar schicken,

„welcher sich von dem vorschriftsmäßigen Zustand der dem Staate gehörigen Waffen etc. aufs Genaueste zu überzeugen hat, und weil nur dann diese Waffen der hiesigen Bürgerwehr noch länger zum Gebrauch werden überlassen werden, wenn sie in gutem Zustand sind. Die Visitation der von der Stadtpflege angeschafften Ausrüstungsgegenstände aber ist notwendig, weil man wissen will, ob die von der Stadt mit so großen Kosten angekauften Armaturstücke von ihren Besitzern auch gehörig geschont und im Stande gehalten werden.“¹⁴

Die Offiziere der Bürgerwehr stünden am 15.12.1849 nachmittags zwischen 12 und 4 Uhr zur Musterung bereit. Eine Ausrüstung in unvorschriftsmäßigem Zustand müsste auf Kosten des Bürgerwehrmannes in Ordnung gebracht werden. Bei denjenigen Wehrmännern, die in der angegebenen Zeit ihre Armaturen nicht vorzeigten, würden diese auf ihre Kosten zu Hause abgeholt.¹⁵

Mit dem revidierten Bürgerwehrgesetz vom 3.10.1849 ging die Zeit der Gmünder Bürgerwehr im Sinne der März-Errungenschaften des Jahres 1848 zu Ende. Sollte man noch der Idee einer Volksbewaffnung folgen, die bereits regierungsamtlich manipuliert wurde? Im Stadtrat kam mehr und mehr die Auffassung zum Tragen, den Eifer für die Bürgerwehr im Spiegel der Kosten zu betrachten.

Der aufs Ganze gesehen von den Ideen des Volksvereins getragene Gmünder Verwaltungsrat wollte die Bürgerwehr behalten und hatte deshalb am 12. April 1850 beschlossen, sie nach dem revidierten Gesetz umzustrukturieren, auch wenn das für ihn der Weg „des Zwangs“ war. Mit den Waffenfähigen vom 20. Lebensjahr an wollte man die neue Bürgerwehr aufbauen und dann „so aufwärts fortfahren als Waffen vorhanden sind; den älteren solle es jedoch nicht verwehrt werden, in die Bürgerwehr einzutreten, insofern sie sich selbst Waffen anschaffen werden.“¹⁶

Der Bürgerausschuss des Stadtrates mit seiner Nähe zum Volksverein unterstützte die Auffassung des Verwaltungsrates und sprach sich mit Stimmenmehrheit für den Erhalt der Bürgerwehr durch Umstrukturierung aus. Der Stadtrat aber schaute auf die Kosten. Er wollte den Vorschlag zur Beibehaltung der Bürgerwehr nicht sofort zurückweisen und hielt nach Zuschüssen Ausschau. Die Einstellung anderer Kommunen zur Bürgerwehrfrage war ihm – wie schon früher bei anderen Angelegenheiten – wichtig. Im Übrigen wusste er ja bereits aus dem Remsthalboten, wie es mit der Stimmung im Lande in der Bürgerwehrfrage bestellt war.

¹⁴ Bote 1849/ 144-12.12., Mä 1849/ 119-12.12.

¹⁵ Bote 1849/ 144-12.12.

¹⁶ GP 1850 § 239.

Der Remsthalbote informierte die Gmünder Öffentlichkeit über die Stadtratssitzung vom 16.4.1850 mit den Worten:

„Der Antrag des Verwaltungsrats der hiesigen Bürgerwehr, das Bürgerwehr-Institut nach dem Gesetze vom 3. Oktober 1849 einzuführen, wird im Gemeinderat beraten und mit Stimmmehrheit beschlossen: vor Wiedereinführen der Bürgerwehr sich vorerst an den Landes-Obersten der Bürgerwehr, Herrn Oberst v. Stadlinger, zu wenden, um bei demselben die Anfrage zu machen, ob man bei Durchführung des Bürgerwehrgesetzes vom 3. Oktober 1849 auf kräftige Unterstützung von Seite(n) der Regierung hoffen könne und wie weit das Bürgerwehr-Institut in anderen Städten und Gemeinden gediehen sei.“¹⁷

Mit seiner abwartenden Haltung behielt der Gmünder Stadtrat auch die Option zum gänzlichen Verzicht auf eine Bürgerwehr. Wie das Innenministerium dem Landesobersten schon am 29.3.1850 mitgeteilt hatte, akzeptierten die weitaus meisten Gemeinden in Württemberg keine Bürgerwehr mehr. Auf der Basis der neuen Gesetzeslage hatten sich von den insgesamt 1909 Gemeinden in Württemberg lediglich 145 – das waren 7,6% – zur Durchführung des Gesetzes bereit erklärt, davon 42 im Jaxtkreis.¹⁸ Insofern war die Antwort des Landesobersten der Bürgerwehr zu diesem Punkte klar.

Auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gmünder Gemeinderates am 11. Juni 1850 stand erneut die „Bürgerwehr-Angelegenheit“.¹⁹ Diese Ratssitzung war von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Gmünder Bürgerwehr. Da die Stadtverwaltung, allerdings vor dem Erscheinen des revidierten Gesetzes, dem Ministerium gegenüber erklärt hatte, Gmünd sei in der Lage, eine Bürgerwehr zu besitzen, „ohne dass die Stadt in neue größere Kosten versetzt werde“, verlangte nun das Ministerium, dass die Stadt ihre Bürgerwehr nach dem neuen Gesetz ausrichtete. Der Ministerialerlass wurde dem Stadtrat vorgelegt. „Hiegegen erhoben sich nun mehrere Stimmen, welche zwar ein organisiertes Korps verlangten, aber keinen Zwang dabei anwenden wollen“, hieß es im März-Spiegel.²⁰

Der Begriff „Zwang“ stand für den Bestimmungsrahmen des revidierten Bürgerwehrgesetzes. Die gegen die neue Bürgerwehr opponierenden Stadträte wollten nur eine Schutzwache für die Stadt, wie sie schon vor 1848 auf freiwilliger Grundlage bestanden hatte.²¹

Forster und Buhl unterstrichen die „Wichtigkeit des Bürgerwehrinstituts“ und wiesen darauf hin, „dass die Errichtung einer freiwilligen Bürgerwehr hier zu keinem Resultate führe“ und man deshalb eine Bürgerwehr nach dem revidierten Gesetz akzeptieren müsse. Stadtschultheiß Kohn erklärte, er sei nicht gegen eine Bürgerwehr, „nur habe er die Überzeugung, dass die Errichtung derselben im Wege des Zwangs sich nicht bewerkstel-

¹⁷ Bote 1850/ 44-17.4., GP 1850 § 239. Oberst Leo Ignaz von Stadlinger war am 25.2.1850 vom König zum Landesobersten ernannt worden, er kam aus dem aktiven Militär.

¹⁸ Vgl. Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung, a. a. O., S. 213.

¹⁹ Mä 1850/ 67-10.6., GP 1850 § 344.

²⁰ Mä 1850/ 68-12.6.

²¹ Siehe hierzu weiter oben Kapitel 2.6.

ligen lasse.“ Es kam zur Abstimmung über die Frage: „Soll das Bürgerwehrgesetz in hiesiger Stadt im Wege des Zwangs durchgeführt werden oder nicht?“²²

Die sechs Gemeinderäte Wolff, Köhler, Reuß, Wagner, Wieland und Domma stimmten „gegen eine alsbaldige zwangsweise Einführung der Bürgerwehr.“ Die fünf Gemeinderäte Bauer, Mayer, Fischer, Forster und Buhl sowie der gesamte Bürgerausschuss sprachen sich für die Weiterführung der Gmünder Bürgerwehr auch auf der Basis des neuen Gesetzes aus.²³

Dieses Abstimmungsergebnis von 6:5 Stimmen zeigte nicht nur erneut die Spaltung des Stadtrates – die Minderheit und der Bürgerausschuss vertraten die Position des Volksvereins –, die Stimmen für eine Bürgerwehr auf freiwilliger Basis waren vom Grundgedanken her Stimmen gegen eine Bürgerwehr im Sinne der Volksbewaffnung. Die freiwillige Bürgerwehr sollte ja nichts anderes als eine Bürgerwache sein.

Die Gemeinderäte um Forster und Buhl versuchten noch, die Gegenpartei mit dem Hinweis zu beeindrucken, dass doch auch die neue gesetzliche Bürgerwehr die Sicherheit der Bürger in Gmünd garantiere. Vergebens führten sie als Argument das „Aufruhrgesetz“ an, „wonach die Gemeinde für jeden einem Einwohner durch offene Gewalt anwachsenden Schaden einstehen muss.“²⁴ Die sechs Stadträte setzten ganz und gar auf ein freiwilliges Schutzkorps für Sicherheitszwecke, obwohl auch sie wussten, dass die Dienstmüdigkeit in der Stadt allgemein war. Der März-Spiegel fasste diese Phase der Entscheidungsfindung im Stadtrat in die Worte: „Die Einführung einer freiwilligen Bürgerwehr erhielt so wenig Anklang, dass die 6 Herren es denn doch bedenklich fanden, die Stadt ganz ohne bewaffneten bürgerlichen Schutz zu sehen, und berieten sich solche daher abgesondert nochmals darüber, dessen Erfolg aber wieder der war, dass sie erklärten, sie wollten wohl eine Bürgerwehr, aber keine zwangsweise Einführung.“²⁵

Das Gemeinderatsprotokoll dieser richtungsweisenden Sitzung vom 11.6.1850 hielt fest: „Sofort erklärt die Minderheit des Gemeinderats mit dem Bürgerausschuss zu Protokoll, dass sie sich für die nachteiligen Folgen, die dieser Beschluss nachziehen könnte, feierlich verwahren und alle Schuld auf die Mehrheit des Gemeinderats überwälzen müssten.“²⁶

Der Protokolleintrag über die Gemeinderatssitzung eine Woche später am 18. Juni 1850 brachte eigentlich klar zum Ausdruck, dass die Jahre der Volksbewaffnung in Gmünd in Form der Bürgerwehr amtlicherseits beendet waren, wenn er formulierte: „Nachdem die

²² GP 1850 § 344.

²³ Mä 1950/ 68-12.6.

²⁴ Vgl. Gesetz vom 28.8.1849, wonach gegen offene Gewalt zunächst die Bürgerwehr vorzugehen hatte und entstandene Schäden von der Gemeinde zu begleichen seien.

²⁵ Mä 1850/ 68-12.6. In der Abgeordnetenversammlung wurde im November 1853 beschlossen: „Bürger-Garden können sich bilden, wenn in einem Orte sich 40 selbständige Teilnehmer wenigstens auf ein Jahr verpflichten.“ Bote 1853/ 134-29.11. Beilage.

²⁶ GP 1850 § 344.

hiesige Bürgerwehr als aufgelöst zu betrachten ist, so wird das Stadtschultheißenamt beauftragt, sämtliche Waffen und Sachen von den Bürgerwehrmännern zurückzuverlangen mit Ausnahme davon der Feuerwehr.“²⁷

Das Kriegsministerium machte sein Eigentumsrecht an den seit 1847 ausgeliehen „Waffen aller Art mit Zugehör“ geltend und forderte sie zurück. Der Remsthalbote meldete am 30.11.1850, dass das Kriegsministerium die Rückgabe „zur Ergänzung des Zeughauses so wie zum Gebrauche für seine Depots und beim Exerzieren verlangt hat“, deshalb „werden vom Arsenal in Ludwigsburg die nötigen Kosten zur Verpackung der betreffenden Waffen requiriert werden. Hinsichtlich der Reparatur derselben haben die städtischen Kollegien in ihrer letzten Sitzung beschlossen, solche nicht hier bewerkstelligen zu lassen, sondern dies der Arsenaldirektion zu überlassen, um doppelte Kosten zu ersparen.“²⁸ Zum zurückgeforderten Zubehör gehörten auch die „Lederwerksartikel“ wie z. B. die Patronentaschen. Der Gemeinderat beauftragte den Stadtpfleger, sich um die Rückgabe zu kümmern.²⁹

Die Abwicklung der Gmünder Bürgerwehr war in vollem Gange. Wie schwierig sich das Einziehen der ausgeliehenen Militärausrüstung gestaltete, kann die folgende Annonce des Stadtpflegers Hahn vom 5.12.1850 zeigen:

„Von den vom k.(öniglichen) Militär erhaltenen Armaturstücken fehlen noch 5 Stein-schloss-Gewehre, 2 Patronentaschen samt Zugehör, 18 Schraubzieher und 3 Kugelzieher. Da diese Gegenstände an das Arsenal abgeliefert werden müssen, so werden die Besitzer aufgefordert, das in Händen habende alsbald zurückzugeben. Wer dieser Aufforderung nicht Folge leistet, setzt sich der Gefahr aus, wegen Unterschlagung angeklagt zu werden. Ebenso wird auf Zurückgabe der Ranzen aufgefordert.“

Die Rückforderungen wurden am 11.12.1850 auf die ausgeliehenen „Sensen“ ausgedehnt.³⁰

Auf der Sitzung des Stadtrates am 31.10.1851 ging es nur noch um Besitz und Nachnutzung von bestimmten Bürgerwehrausrüstungen. Speziell ging es um das Eigentums- und Verfügungsrecht an der Ausrüstung der 4. Kompanie des Gmünder Bürgerwehrebataillons mit Mänteln und Tornistern.

Die Angehörigen der 4. Kompanie hatten ihre Mäntel mit Fremdgeldern anschaffen müssen, zum Teil mit Geldern aus der Stadtkasse, zum Teil aus Spenden, die ganze Finan-

²⁷ GP 1850 § 363. Die in diesem Protokolleintrag enthaltene Aussage wurde maßgeblich. Deshalb sollen die beiden hiervon abweichenden Informationen nicht weiter in Betracht gezogen werden. Im Anschluss an die Ratssitzung am 11. Juni 1850 hätte der Stadtrat das Ministerium nur „um Aufschub der Organisation der Bürgerwehr nach dem Gesetz vom 3. Okt. 1849“ gebeten. GP 1850 § 344. So informierte auch das Stadtschultheißenamt die Öffentlichkeit, indem es am 23.6.1850 bekannt gab: „Da nach einem Beschluss des Gemeinderates das Bürgerwehrgesetz vom 3. Oktober 1849 in hiesiger Stadt vorerst nicht zur Durchführung kommen soll, so werden die Wehrmänner hiemit angegangen, ihre noch in Händen habenden Waffen (Musketen, Hirschfänger und Sensen) nebst den sonstigen Armaturstücken binnen 8 Tagen in gutem Zustand an Polizeiwachtmeister Lezer abzugeben. Diejenigen Bürger jedoch, welche sich unlängst zu einer Sicherheitswache bei vorkommenden Feuersbrünsten bereit gezeigt haben, werden ersucht, ihre Ausrüstungsgegenstände zu behalten, um bei Brandfällen Dienste leisten zu können.“ Mä 1850/ 74-26.6., Bote 1850/ 73-26.6.

²⁸ Bote 1850/ 140-30.11.

²⁹ GP 1850 § 751, siehe auch GP 1850 § 681.

³⁰ Bote 1850/ 144-9.12., 1850/ 145-11.12. Schon Anfang 1851 brachte der Gmünder Wachtmeister Lezer (auch „Letzer“) die Gewehre ins Arsenal nach Ludwigsburg zurück. GP 1851 § 27.

zierung sei nach Meinung des konservativen Stadtrates Herlikofer nicht ganz freiwillig gewesen.³¹ Aus dem Verkauf der Mäntel und Tornister sollte Geld in die Stadtkasse zurückfließen. „Die rote Partie behauptete, dass der Stadtrat nicht im Rechte sei, über diese Gegenstände frei zu verfügen, während die andere Partie sich entschieden für den Verkauf ausspricht“, hieß es im Boten vom Remsthal. Der Verkauf sei rechtens, weil im Ratsprotokoll festgehalten sei, dass im Fall einer Auflösung der Bürgerwehr die Stadtpflege einen Regressanspruch auf die von ihr aufgewandten 500 fl. habe. Diesen Sachverhalt habe Stadtschultheiß Kohn auf der Ratssitzung am 31.10.1851 noch einmal in Erinnerung gerufen, indem er den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 14.8.1849 verlesen habe, „wonach die Stadtpflege das volle Defizit der Kosten für die Ausrüstung der 4. Bürgerwehr-Kompanie unter der Bedingung übernehmen solle, dass, wenn der Zweck der Ausrüstung durch definitive und ständige Auflösung der Bürgerwehr nicht mehr erreicht werde, die noch vorhandenen Gegenstände in das Eigentumsrecht der Stadtgemeinde übergehen sollen.“³²

Während die konservativen Stadträten argumentierten, der Verkauf der Ausrüstungsgegenstände sei rechtens, ihre Lagerung lästig und verwaltungsaufwendig, ihr Wert verringere sich von Jahr zu Jahr und ihr Verkauf läge „im Sinn u. Interesse der Mehrzahl der hiesigen Bürgerschaft“, hielten die Stadträte um Buhl und Forster dagegen, die Stadt hätte kein Recht, über die Mäntel und Tornister „nach Gutdünken“ zu verfügen. Sie wollten alles, was einer eventuellen Fortführung der Bürgerwehr entgegenstehen könnte, vermeiden.

Vor der Stadtratssitzung hatten einige Sponsoren im Sinne von Forster und Buhl im Stadtrat schriftlich Protest gegen die Veräußerung ihrer gespendeten Ausrüstungsbeiträge erhoben. Das Gemeinderatsprotokoll vermerkte hierzu, die Eingabe „von mehreren Schenkgebern“ ginge von dem Gesichtspunkt aus, „dass sie ihre Beiträge als eine Stiftung zu einem bleibenden Zweck ansehen, welcher zwar in seiner Spezialität wie damals nicht mehr vorliege, jedoch in irgend einer anderen täglich wiederkehren könne u. dass sie, falls der Gemeinderat ihr Eigentumsrecht nicht achte u. über diese Gegenstände einseitig verfüge, den Rechtsweg betreten werden.“³³

³¹ Bote 1851/ 125-4.11.

³² GP 1851 § 649. Schon das GP 1851 § 25 behandelte die dann am 31.10.1851 entschiedene Kontroverse. Gemeinderat Eduard Forster hatte den Antrag gestellt, alles „in statu quo“ zu belassen, „da die Frage wegen der Bürgerwehr ihre definitive Erledigung bei der Regierung noch gar nicht gefunden habe.“ Der gesamte Bürgerausschuss unterstützte Forster. Zur Entwicklung des Problems der städtischen Forderung vgl. Buhl in Mä 1851/ 112-2.10.

³³ GP 1851/ 31.10. § 649. Unter den protestierenden „Schenkgebern“ befand sich auch die wohlhabende und sozial sehr engagierte Frau Marie Kott, die mit Eduard Forster verschwägert war. Sie stand zu allem anderen über ihren verstorbenen Mann Kaufmann Johann Nepomuk Kott in einer positiven Erinnerungsbindung an die Bürgerwehr, Bürgerwehrkommandeur Roell nannte J. N. Kott einen „früheren Befehlshaber(s) der hiesigen Bürgerwehr.“ Vgl. Bote 1849/ 13-31.1. Um sich ein Bild von der Einstellung der Sponsoren zu machen, hatte das Stadtschultheißenamt bereits am 10.9.1851 die Spender für die 4. Kompanie aufgerufen, sich „über die Verwendung der vorhandenen Ausrüstungsgegenstände (resp. über ihre Ansprüche hieran)“ zu äußern. Von denen, die das zum anberaumten Termin am 13.9. auf der Stadtverwaltung nicht täten, nähme man an, dass sie den Gemeinderatsbeschlüssen zustimmten. Mä 1851/ 103-11.9. Siehe auch die Leserschrift an den Remsthalboten 1851/ 113-4.10. Ein Teil der Sponsoren hatte gegen den Verkaufsbeschluss des Stadtrates Einspruch beim Oberamt eingelegt. Kaufmann Karl Deyhle, Forsters Schwager, der für die „Schenkgeber“ sprach, einigte sich dann am 22.11.1851 mit dem Stadtrat so, dass zugunsten der Stadtkasse vorerst nur die Hälfte der Mäntel und Tornister meistbietend verkauft werden sollte, das waren 56 Mäntel und 56 Tornister. Die

Der Stadtrat entschied sich mit 6 gegen 4 Stimmen für den Verkauf der Mäntel und Tornister. Dafür stimmten Mohrenwirt Eisele, Kaufmann A. Köhler, Graveur Reiß, Kaufmann A. Herlikofer, Rothochsenwirt Holz und Metzgermeister Wieland, dagegen Kaufmann J. B. Mayer, Silberarbeiter Wagner, Silberarbeiter Fischer und Kaufmann J. Buhl.³⁴

Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 31.10.1851 signalisierte deutlich, dass er das Projekt Bürgerwehr für abgeschlossen hielt und so viel Geld wie möglich für die Stadtkasse zurückholen wollte.

Gewissermaßen als Sprecher der konservativen Öffentlichkeit hatte Verleger Keller bereits Anfang März 1851 recht ausführlich die Ansicht der in Gmünd allbekannten Deutschen Kronik ausgebreitet, dass das Bürgerwehrgesetz vom 1. April 1848 „das ganze württembergische Volk gleichsam zu einem Bürgerwehrlager umschaffen“ und Württemberg zum Vorreiter bei der Abschaffung des stehenden Heeres machen sollte. Mit dem Heer, von dem die „Demokratie“ träumte, hätte man „nach Umständen leicht über Thron und Regierung disponieren“ können. Das sei auf den Volksversammlungen und in den demokratischen Klubs offen ausgesprochen worden.³⁵

Die Deutsche Kronik meinte, auch das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3.10.1849 sei „seiner Entstehung und seinem Geiste nach ein revolutionäres“ und dazu noch „ohne Zweifel der misslichste legislatorische Versuch, der aus der Kammer der Abgeordneten von 1849 hervorgegangen“ sei. Sie resümierte: „Das Gesetz erwies sich als unausführbar. Nachdem sich eine enorme Majorität von Gemeinden und einzelnen dagegen ausgesprochen, stellte es das Ministerium Schlayer dem zufälligen Beschlusse der Ortsbehörden anheim, das Gesetz durchzuführen oder nicht.“ Es wäre zweifellos besser gewesen, das Gesetz generell zu suspendieren.³⁶

Keller fügte einen eigenen Kommentar hinzu, mit dem er speziell auf Forster und Buhl zielte: Die Führer der Demokratie-Versammlungen hätten veranlasst, dass die „Gemeindekollegien die Anfertigung von scharfen Patronen gut hießen und somit bewusst oder unbewusst dem berüchtigten Landesausschuss (der Volksvereine, Noe.) statt der gesetzlichen Regierung Gehorsam leisteten. Dadurch häuften sie aber die Steuerlast der ord-

Mäntel sollten nicht unter 6 fl. das Stück, die Tornister nicht unter 1 fl. 30 kr. das Stück abgegeben werden. GP 1851 § 689. Im Frühherbst 1852 waren immer noch Mäntel der ehemaligen 4. Kompanie zu verkaufen. Buhl schlug vor, den Erlös „der zu errichtenden Feuer-Wehr“ zuzuweisen. Darüber hatte der Stadtrat noch zu entscheiden. Bote 1852/ 103-11.9.

³⁴ Bote 1851/ 125-4.11. GP 1851 § 649 Kaufmann Baptist Mayer war als Anhänger des Volksvereins im Juli 1848 mit 258 von insgesamt 507 Stimmen in den Stadtrat gewählt worden. Bote 1848/ 87-24.7.

³⁵ Bote 1851/ 25-3.3.

³⁶ Ebd. Ganz in diesem Sinne druckte Keller eine Pressestimme aus Stuttgart, die den Gmünder Gemeinderat in seiner Haltung zum Bürgerwehrgesetz von 1849 bestätigte: „Das Gesetz von 1849 aber unter den jetzigen Verhältnissen und gegen den klar ausgesprochenen Wunsch und die Bitten des ganzen Landes mit allen seinen unpraktischen Bestimmungen durchzuführen, davon kann doch wohl nimmer die Rede sein.“ Bote 1851/ 51-6.5. Vgl. auch Bote 1851/ 93-19.8.: „Gegen den neuen Entwurf des Bürgerwehrgesetzes laufen von allen Seiten Beschwerden ein, aus denen hervorgeht, dass man eine gänzliche Aufhebung dieses Instituts, nicht aber eine bloße Umgestaltung desselben erwartete.“

nungsliebenden Bürger, und es ist die Frage, ob man solche zwingen kann, an dieser Auslage etwas zu tragen.“³⁷

Man kann die folgenden Sätze aus einem Leserbrief an den März-Spiegel, der im Oktober 1851 geschrieben wurde und sich speziell mit Äußerungen Buhls auseinandersetzte, als eine vermutlich sehr verbreitete Einstellung zum Projekt der kommunalen Bürgerwehr lesen:

„Vor dem Jahr 1848 hatten wir keinen Stadtschaden, wer hat aber diesen entwickelt? Wenn auch Zehent- und Gefällablösungen einen guten Teil hiezu beigetragen haben, so ist doch wieder wahr, dass unsere Regierung darauf aufmerksam gemacht hat, dass eine derartige Ablösung für jeden Teil drückend sei, wer hat aber noch weiter dazu beigetragen, die Gemeindelasten zu erhöhen? Gewiss keine anderen als diejenigen, welche Volksbewaffnung im großartigen Stile hier durchgeführt wissen wollten, diejenigen, welche für Schaffung von Munitionen, von Tausenden von Patronen gewirkt haben und für die Anlegung von Fabriken (Gewehrfabrik, Noe.) tätig gewesen sind, Erbauung von Schießstätten herbeizuführen gewusst haben; alle diese geldraubenden Ausgaben wollen gedeckt sein.“³⁸

Ein Gerichtsurteil vom 14.11.1851 beleuchtete die Gmünder Bürgerwehr im Rückblick aus einer bereits reaktionären Zeit. Das Königliche Kriminalamt Stuttgart hatte sich mit einer Klage des Gmünder Verwaltungsrates, der für die Gmünder Bürgerwehr verantwortlich war, wegen der Vorgänge in Gmünd am 13. und 14. Juni 1849 zu befassen. Der Verwaltungsrat hatte 1849 gegen Dr. H. Elsner, den damaligen verantwortlichen Redakteur der Ulmer Kronik, „wegen Verleumdung und Ehrenkränkung vermittelt der Presse“³⁹ Klage erhoben.

Rechtskonsulent Wolff aus Gmünd vertrat den Gmünder Verwaltungsrat im November 1851 vor dem Kriminalamt in Stuttgart in öffentlicher Verhandlung.

Elsner hatte über die Juni-Vorgänge – die „fatale Keller’sche Geschichte“⁴⁰ – voller Empörung berichtet und mit kräftigen Ausdrücken, die vom Verwaltungsrat als Beleidigungen empfunden wurden, nicht gespart. Die Gmünder Bürgerwehr sei gegenüber den Rüpel und Krawallmachern untätig geblieben und hätte als Ordnungsfaktor völlig versagt. Der Gmünder Verwaltungsrat nahm die Berichterstattung der Ulmer Kronik zum Anlass, mit einer gerichtlichen Klage zugleich eine Satisfaktion für die ganze Kommune Gmünd zu erzwingen.⁴¹

Die Urteilsbegründung des Gerichtes griff die Meldungen der Ulmer Kronik auf, die

³⁷ Im Hinblick auf die Beschaffung und Herstellung von Munition in Gmünd äußerte Kaufmann Buhl in einem anderen Zusammenhang, es sei richtig, dass er für seine Bürgerwehrkompanie Zündhütchen und Sensen geliefert habe, aber ohne daraus einen persönlichen Nutzen zu ziehen: „Die Pulvereinkäufe wurden bei allen Kaufleuten gleich gemacht... Die Kugeln wurden von der Stadtpflege anfangs direkt von Heilbronn bezogen, bei einer späteren Anschaffung erbot ich mich, solche zu dem gleichen Preise zu liefern...“ Schon bald danach habe Josef Seibold alle Kugellieferungen übernommen. Mä 1849/ 118-10.12.

³⁸ Mä 1851/ 116-11.10.

³⁹ Bote 1851/ 131-18.11., Mä 1851/ 131-18.11.

⁴⁰ Vgl. Bote 1849/ 80-14.7., vgl. Kapitel 3.3.3.

⁴¹ Bote 1851/ 131-18.11. Der Entwurf einer Klageschrift von Rechtskonsulent Tafel wurde im Gemeinderat mit Stimmenmehrheit gutgeheißen. Mä 1849/ 120-15.12. Vor dem Stuttgarter Kriminalgericht vertrat aber am 14.11.1851 Rechtskonsulent Wolff aus Gmünd die Klage der Gmünder Bürgerwehr. Mä 1851/ 131-18.11. Zur strittigen Honorarfrage zwischen Wolff und dem Stadtrat siehe GP 1852/ 6.2. § 51.

„die am 13. und 14. Juni 1849 zu Gmünd stattgehabten Exzesse zum Gegenstand hatten und in welchen namentlich das Benehmen der Bürgerwehr zu Gmünd bei jenen Vorfällen als ein erbärmliches und miserables bezeichnet und gesagt ist, dass die Bürgerwehr die Aufforderungen zum Einschreiten mit Hohnlachen zurückgewiesen habe und dass unauslöschliche Schmach diese Bürgerwehr beflecke, welche die gesetzliche Behörde so sehr im Stich gelassen habe.“

Das Gericht berief sich darauf, dass auch der Gmünder Verwaltungsrat als Kläger nicht leugne, „wie an den erwähnten Tagen Exzesse der rohesten Art in Gmünd und in dessen unmittelbarer Umgebung stattgefunden haben..., ohne dass es den Behörden gelungen wäre, durch Güte oder Zwang die versammelte Menge zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückzuführen und die von denselben bereiteten Gefahren für Leben und Eigentum eines Einwohners der Stadt zu beseitigen.“

Dann begründete das Gericht sein Urteil mit den Argumenten,

„dass namentlich bis zum Ende der lange dauernden Unordnungen von der Bürgerwehr zu Gmünd und deren Kommandierenden lediglich kein Schritt getan wurde, um dem aufs frechste verletzten Gesetze Achtung zu verschaffen, die Ordnung wieder herzustellen und den Behörden in Wiederherstellung ihrer Autorität an die Hand zu gehen, dass nicht einmal ein Versuch zu Sammlung der Bürgerwehr, der einzigen der Behörde zu Gebot stehenden zahlreicheren bewaffneten Macht zu Gmünd gemacht worden ist, während die Unordnung noch andauerte, dass vielmehr von dem Oberbeamten in seinem an seine vorgesetzte Behörde erstatteten dienstlichen Bericht ausdrücklich anerkannt wird, wie die Bürgerwehr zu Gmünd gegenüber von Exzessen wie die vorgefallenen nicht als ein zuverlässiges Mittel zur Herstellung der Ruhe betrachtet werden könne und dass von dem Kommandierenden der Bürgerwehr während der Dauer der Exzesse gegenüber dem Oberbeamten die Auskunft gegeben werden musste, dass wenn er auch den Versuch machte, seine Truppe zu sammeln, doch schwerlich viele von derselben auf dem Sammelplatz erscheinen würden, dass endlich die größere Hälfte der wegen Landfriedensbruch und Nötigung bestraften Personen aus Mitgliedern der Bürgerwehr bestanden hat.“

Das Königliche Kriminalamt Stuttgart unterstrich das passive Verhalten der Gmünder Bürgerwehr, die „gesetzlich die Bestimmung hat, Verfassung und Gesetze zu beschützen und die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.“ Dr. Elsner sei „keine Verleumdung und Ehrenkränkung“ vorzuwerfen, entschied das Gericht. Er sei als Journalist berechtigt gewesen, seine Entrüstung über das Benehmen der Gmünder Bürgerwehr „auch in starken Worten auszudrücken.“ Das Gericht sprach Elsner frei und verurteilte den Verwaltungsrat des Gmünder Korps als Kläger zur Übernahme aller Kosten des Gerichtsverfahrens.⁴²

Die Berichterstattung des März-Spiegel über den Prozess der Gmünder Bürgerwehr gegen Dr. Elsner setzte andere Akzente. Elsner habe vor Gericht erklärt, er hätte die Nachrichten über die Vorgänge in Gmünd von Gewährsleuten, zu denen auch der Redakteur und Buchdrucker Keller in Gmünd gehört hätte. Er habe sich auch auf den Bericht des Oberamtmannes Liebherr über die Vorgänge um die Bürgerwehr berufen, in dem die

⁴² Bote 1851/ 131-18.11. Siehe hierzu auch weiter unten Kapitel 5.2.3 mit den Namen von 7 Gmünder Reumütigen, vgl. Mä 1851/ 118-16.10.

Gmünder Bürgerwehr als unzuverlässig hingestellt worden sei und wo „von Gmünd in den stärksten Ausdrücken von einem Terrorismus gesprochen wird, der dort herrsche und jede andere Partie unterdrücke.“ Dr. Elsner habe erklärt, „der wahre Verfasser jenes Aufsatzes, zu dessen Nennung man den Keller gezwungen habe, sei nicht der Verwaltungsaktuar Billmann, sondern Oberamtmann Liebherr selbst“ gewesen. Liebherr habe sich mit Buhl verständigt, Billmann als Verfasser anzugeben, und Buhl habe Billmann bewogen, die Autorschaft auf sich zu nehmen. Auch Keller habe bestätigt, dass er den besagten Aufsatz vom Oberamtmann erhalten habe, ohne aber dabei auch den Namen des Verfassers genannt bekommen zu haben.⁴³

Im Übrigen habe sich die Bürgerwehr auf dem Marktplatz korrekt verhalten, so der März-Spiegel. Sie hätte ja keinen Befehl zum Einschreiten gehabt. Als der Befehl zur Bereitschaft auf dem Marktplatz erteilt worden sei, seien die Bürgerwehrmänner zahlreich erschienen.⁴⁴

Wie auch immer der wahre Sachverhalt am 13. und 14. Juni 1849 im einzelnen gewesen sein mag, die Schatten des Richterspruches im November 1851 verdunkelten die Existenzberechtigung einer Gmünder Bürgerwehr im Sinne einer Volksbewaffnung zumindest in den Augen der Konservativen noch mehr.

Der März-Spiegel hatte schon im Sommer 1851 von der reaktionären Absicht berichtet, die Volksbewaffnung in Gestalt der Bürgerwehr auch gesetzlich einzudämmen und bewaffnete Bürgereinheiten nur noch für Polizeizwecke zu legitimieren. Ein Leitartikel kommentierte ausführlich den „Entwurf eines Zusatzgesetzes zu dem Gesetz vom 3. Okt. 1849 betreffend die Bildung der Bürgerwehr“ und stellte heraus:

„Wenn die Organisation der Bürgerwehr schon nach dem Gesetz vom 3. Okt. 1849 nicht geeignet war, dieselbe allmählich zu einer Landwehr heranzubilden und das stehende Heer zu einem großen Teil darnach entbehrlich zu machen, so ist durch den neuesten Entwurf alle Aussicht hiezu vollends abgeschnitten, denn das, was am Gesetz vom 3. Okt. 1849 noch zu loben war, soll nun daraus entfernt werden.“⁴⁵

Der Verfasser des Leitartikels wies darauf hin, dass das Oktober-Gesetz der Bürgerwehr immerhin noch die Aufgabe zugewiesen hätte, „die Wehrhaftigkeit des Staatsbürgers zu

⁴³ In einer längeren Ausführung äußerte sich Johannes Buhl selbst zum Vorgang um die Nennung des Verfassers. In Anbetracht der brodelnden Menschenmenge auf dem Marktplatz habe ihn Oberamtmann Liebherr in ein Nebenzimmer des Rathauses gezogen und ihm „unter dem Versprechen der Verschwiegenheit die Mitteilung (gemacht), dass Billmann der Verfasser sei.“ In Gegenwart des Bürgerwehrkommandanten Roell habe er Billmann darauf angesprochen, dieser habe es abgestritten und sei dabei geblieben. Danach habe Buhl Keller inständig gebeten, den Verfasser Billmann zu bestätigen. Keller habe das schließlich getan, nachdem ihm Buhl sein Ehrenwort gegeben hatte, dass „weder an ihm noch an dem Verfasser Rache geübt werden würde.“ Buhl sei „sogleich bewaffnet in das Haus des Billmann (geeilt), um dessen jammernde Familie zu beruhigen.“ Am Schluss seiner Darlegungen wies Buhl Keller zurecht: „Dass Keller nun, nachdem Oberamtmann Liebherr von hier fort ist, diesen als den Verfasser nennt und mir dadurch auf seine gewohnte Weise einen Makel anzuhängen sucht, dass er mich als den Unterhändler zwischen Liebherr und Billmann und als einen solchen bezeichnet, welcher gleich ihm und Leuten seines Gleichen das Volk durch seine Ränke an der Nase herum zu führen suchte, wundert mich nicht, denn es ist dies ja seine gewohnte Waffe.“ Mä 1851/ 132-20.11. Siehe auch Kapitel 3.3.3.

⁴⁴ Mä 1851/ 131-18.11.

⁴⁵ Mä 1851/ 97-28.8.

befördern, die Landesverfassung und die Gesetze sowie die Reichsverfassung... zu beschützen, die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten und bei der Verteidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken.“ Nunmehr aber soll das alles aufgehoben „und der Bürgerwehr bloß die Bestimmung angewiesen werden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden mitzuwirken.“

Nach dieser gesetzlichen Änderung der Zweckbestimmung der Bürgerwehr sei diese nur noch „eine militärisch organisierte Polizeischar“, die in der Gemeinde im Fall der Fälle für den bewaffneten Einsatz „gegen Zusammenrottung und Aufruhr“ zur Verfügung zu stehen hätte.

Allein die Gemeinden mit über 4000 Einwohnern und die Gemeinden, die Sitz eines Oberamtes seien, sollten notwendigerweise eine Bürgerwehr besitzen. Gemeinden mit mehr als 40 Wehrdienstpflichtigen sollten zwar das Recht auf eine Bürgerwehr haben, aber zu ihrer Einrichtung nicht verpflichtet sein.

Der reaktionäre Geist des Änderungsentwurfes zeige sich auch darin, dass für die neue kommunale Bürgergarde nur noch volljährige Gemeindebürger bis zum vollendeten 40. Lebensjahr herangezogen werden dürften, „welche selbständig auf eigene Rechnung leben und unzweifelhaft im Stande sind, den mit diesem Dienst verbundenen Aufwand ohne erhebliche Belästigung für ihre ökonomischen Verhältnisse aus eigenen Mitteln“ bestreiten können.

Der Leitartikler kommentierte diese vorgesehene Zugangsverengung zur Bürgerwehr sarkastisch mit den Worten: „Natürlich! Die ausgelassene Jugend, das besitzlose Proletariat kann man zur Aufrechthaltung der Ordnung nicht brauchen...“⁴⁶

Bitter klang seine Auffassung, dass letztlich das Volk selbst aus „Mangel an Energie“ die Entwicklung hin zur Reaktion zugelassen hätte. Es sei sehr zu bedauern, „dass man von oben herab die Bürgerwehren so sehr verstümmelt hat und noch weiter verstümmeln will“, noch bedauerlicher aber sei, „dass dem Volk selbst die größte Schuld daran beizumessen ist.“ Dennoch, so meinte der Leitartikel abschließend, man möge selbst die noch so sehr „verunstaltete“ Bürgerwehr nicht aufgeben, denn sie sei immer noch ein Potential, von dem her das Interesse der Jugend an Waffenübungen wach gehalten werden könne. Auch in der „verkrüppelten Bürgerwehr“ seien noch Anstöße zum Waffendienst für die Jugend enthalten, und der Jugend sei „die Zukunft Deutschlands“ anvertraut.⁴⁷

Ganz in diesem Sinne hatten sich ja im Gmünder Stadtrat Eduard Forster, Johannes Buhl und ihre Anhänger aus dem Gmünder Volksverein ausgesprochen. Sie unterlagen. Das Bürgerwehrprojekt im Sinne einer Volksbewaffnung, zum Schluss nur noch „verunstaltet“ und „verkrüppelt“, war in Gmünd beendet.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

4.4 Der konservativ erneuerte Stadtrat

Vom 29.9. bis 13.10.1850 hatte in Gmünd eine „heilige Mission“ stattgefunden. Der Bote vom Remsthal hatte sie begeistert begrüßt, und zwar zunächst auffällig aus der überkonfessionellen Perspektive: „Die vom 29. v(origen) Mts. begonnene Mission erfreut sich, trotz der schlimmen Witterung, immer eines erfreulichen Fortganges. Die Beteiligung von Seite(n) der Bürger, von Katholiken und Protestanten, macht auf jeden, der sich für diese heilige Sache interessiert, einen wahrhaft erhebenden Eindruck.“¹

Im Rückblick auf die Missionstage war die Begeisterung über deren Gelingen geblieben. Aber die Rückschau des Remsthalboten hob nur noch den katholischen Charakter der Mission hervor: „Mit hoher, warmer Begeisterung und heiliger Freude blicken wir zurück auf die verflossenen Tage. Es waren Tage der religiösen und sittlichen Erneuerung, Tage, an welchen christlicher Glaube und christliche Liebe ihre erhabenen Triumphe in den Herzen von Tausenden feierten und die ganze Stadt wieder einmal so recht das Gewand einer katholischen trug.“²

Vom überschwänglichen Dank für die Mission, an deren Abschlussgottesdienst auch der Bischof teilgenommen hatte, berichtete ein anderer Artikel im Remsthalboten, in dem es u. a. über die katholischen Glaubenstage in Gmünd hieß: „Auch die städtischen Behörden verabschiedeten sich unter Dankesbezeugungen von dem Bischofe, dass Hochderselbe durch seine Gegenwart die hiesige Mission verherrlichte. Es war ein für unsere Stadt unvergesslicher Tag und wenn je, so feierte da die Kirche durch Vereinigung des gläubigen Volkes und der Priesterschaft mit ihrem Oberhirten, dem Bischofe, einen erhabenen Triumph.“³

Vor dem Beginn der „heilige(n) Mission“ hatte am 18.9.1850 der Stiftungsrat zur Finanzierung beschlossen, dass die Kosten dieser Veranstaltung „aus dem in den verschiedenen Kirchen fallenden Opfer bestritten“ werden sollte. Würde dieses nicht ausreichen, so gäbe es „eine Kollekte in der Stadt.“ Ein etwaiger Überschuss ginge an die Kirchen- und Schulpflege.⁴

Die Kosten der Missionstage beliefen sich auf ca. 600 fl.⁵ Da das erzielte Opfer nicht kostendeckend war, wurden schließlich die Einwohner aufgefordert, freiwillig zu spenden. Der Gemeinderat ließ bekannt machen, man hoffe auf so viele Spenden, „dass diese Auslagen, die allerdings im Interesse einer heiligen Sache gemacht wurden, der Kirchen-

¹ Bote 1850/ 119-12.10. Der gesamte Text war in Fettdruck und in größerer Schrift als bei einer normalen Meldung herausgehoben.

² Bote 1850/ 122-19.10.

³ Bote 1850/ 128-2.11. Vgl. hierzu auch „Ein Wort über die Missionen“. Bote 1851/ 28-10.3. Siehe auch Bote 1851/ 93-19.8.: „Die demokratische Presse greift, in neuerer Zeit besonders, bei jeder Gelegenheit das neu erwachte Streben der evangelischen und der katholischen Geistlichkeit für Wiedererweckung und Wiederbelebung echt kirchlichen und religiösen Sinnes an, welche seit einer Reihe von Jahren, namentlich aber seit 1848, wesentlich Not gelitten haben.“

⁴ Mä 1850/ 111-21.9.

⁵ Bote 1850/ 125-26.10.

und Schulpflege, die ohnedies an einem Defizit von 1500 fl. leidet, wieder ersetzt werden.“⁶

Solche Defizite wie das hier für die Kirchen- und Schulpflege genannte mussten immer wieder die Wunde aufreißen, die vor allem den katholischen Stiftungen durch das Ablösegesetz geschlagen worden war.⁷ Die Frage der Verwendung von Finanzmitteln aus den Stiftungen musste im Gmünder Stadtrat das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten wohl oder übel auch in den Kontext von Mein und Dein rücken.

Man hatte auf der Sitzung des Stiftungs- und Gemeinderates am 5.2.1850 einen diesbezüglichen modus vivendi umrissen⁸, bei den Haushaltberatungen im September 1851 jedoch brachen die Probleme der Finanzquellen wieder auf und führten zu tiefgreifenden Umstrukturierungen im städtischen Finanzwesen. Anlass waren geplante Restaurierungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche. War die Stadtkasse verpflichtet, die Ausgaben zu übernehmen, die aus katholischen Stiftungsmitteln nicht gedeckt werden konnten? Ein sachkundiger Leserbrief gab hierzu die Information: „Gesetzlich ist die Stadtgemeinde nur bei solchen Ausgaben der Stiftungen einzutreten schuldig, welche nach Erschöpfung der letztern ohnehin auf dieselbe zurückgefallen wären, mithin zunächst bei dem Aufwande auf die Armen, nicht aber bei Ausfällen der Kirchen- und Schulpflege, wenn nicht besondere Verbindlichkeiten nachgewiesen werden.“⁹

Der anonyme Einsender der oben zitierten Zuschrift an den Remthalboten kritisierte zunächst, dass man noch nicht einmal eine annähernde Kostenberechnung für die ins Auge gefassten Arbeiten zur Verfügung hätte und auch nicht wisse, wie lange diese dauern würden. Nach diesen Monita in Bezug auf die Sanierungsplanung wandte er sich gegen das Ansinnen, die Kosten für das Projekt allein den Katholiken zuzuschieben:

„Nicht minder auffallen musste es, dass man bei der Subskribenten-Sammlung die hiesigen protestantischen Einwohner übergangen hat, während man bei dem Kölner-Dombau einen Unterschied zwischen Konfessionsangehörigen nicht gemacht hat. Wie man vernimmt, will deshalb Herr Stadtschultheiß Kohn sich besondere Besprechung mit seinen Konfessionsverwandten vorbehalten haben. Allein warum diese Manipulation, während vielfach ihre etwaigen Gaben nur als Äquivalent für bisherige vielfache Gegenleistungen anzusehen sind. Wenigstens haben die Katholiken dafür, dass man für katholische und evangelische Kinder Zeichnungslehrer, Reallehrer, Graveurlehrer, Gymnasiallehrer, Industrielieferinnen aus der katholischen Kirchen- und Schulpflege allein bezahlt, noch keine Beiträge erhalten oder gewollt, man hat den Protestanten sogar die gesetzlichen Schulgelder nachgelassen.“¹⁰

Würde man die katholische Kirchen- und Schulpflege von diesen Kosten entlasten, stünde genug Geld für die Stadtpfarrkirche zur Verfügung: „Man übertrage die Kosten derjenigen Schulen zunächst, welche die Kirchen- und Schulpflege von Haut und Haar nicht angehen, auf die Stadtkasse, und dann wird die Kirchenpflege im Stande sein, ohne bei

⁶ Ebd.

⁷ Siehe hierzu weiter oben Kapitel 3.1.6.

⁸ Mä 1850/ 18-11.2.

⁹ Bote 1851/ 108-23.9. Zum Konzert von Hofmusikus Eduard Keller für die Restaurierung Mä 1850/ 95-12.8.

¹⁰ Bote 1851/ 108-23.9.

Katholiken oder Protestanten zu betteln, ihre Kirche zu bauen...“ Im Übrigen sei daran erinnert, dass die Stadtkasse bis in die 1820er Jahre der Kirchen- und Schulpflege für die Normalschulen Geldmittel zur Verfügung gestellt hätte.¹¹

Auf der Stadt- und Stiftungsratssitzung am 22.9.1851 wurden dann klare Zuständigkeiten für die „hiesigen 3 Pflügen“ festgelegt, für die Hospital-, die Kirchen- und die Schulpflege. Sie wurden von allen Ausgaben, „welche denselben unzweifelhaft fremd sind“, entlastet. Diese Ausgaben hatte die Stadtkasse zu übernehmen.

So hatte die Stadtkasse jetzt die Pensionen für den früheren Stadtschultheißen Steinhäuser und den früheren Ratsschreiber Nägele zu zahlen und auch die Kosten für die Realschule und die Graveurschule zu übernehmen.¹² Dadurch ergab sich für die Stadtkasse ein Defizit von 2300 fl., das zusammen mit dem Defizit der Hospitalpflege in Höhe von 4300 fl. als „Stadtschaden“ umgelegt wurde. Um die Steuerzahler nicht noch mehr zu belasten, wurde das Defizit der Kirchen- und Schulpflege in Höhe von ca. 1500 fl., das sich „in Folge des Pfarrkirchenbauwesens“ ergeben hatte, aus dessen Kapitalstock beglichen.¹³

Um Irritationen über die Finanzierung der Restaurierungsarbeiten an der Stadtpfarrkirche auszuräumen, gab Stadtschultheiß Kohn, der ja zur evangelischen Kirchengemeinde gehörte, eigens am 23.9.1851 die Mitteilung an die Presse, dass er keineswegs gegen eine Beteiligung der evangelischen Gmünder an der Sammelaktion für die Stadtpfarrkirche sei. Ganz im Gegenteil: „Der Ausschuss des Pfarrkirchenbauvereins, zu dessen Sitzungen ich eingeladen worden war, einigte sich mit mir dahin, dass ich es über mich nahm, meine protestantischen Mitbürger zur Teilnahme persönlich einzuladen.“¹⁴

Stadtschultheiß Kohn lud darauf hin „sämtliche hiesige protestantische Einwohner“ auf den 28. September 1851, einen Sonntag, in den Rathaussaal ein, um sich „über die Herstellung der katholischen Stadtpfarrkirche“ zu besprechen.¹⁵

Über die Gründung des Pfarrkirchenbauvereins und die Restaurationsinitiative für die Stadtpfarrkirche im Jahre 1851 erklärte Kirchen- und Schulpfleger Mühleisen als Schriftführer des Bauvereins in einem Rückblick:

„Das Jahr des 500jährigen Jubiläums der Grundsteinlegung unserer Pfarrkirche 1851 gab einem Verein das Leben, welcher sich zur Aufgabe stellte, die so würdig begonnene Restauration dieses schönen Gotteshauses auf jede Weise zu fördern, insbesondere mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der Mittel der Kirchen- und Schulpflege durch freiwillige Beiträge die Fortsetzung und Vollendung dieses Unternehmens zu sichern.“¹⁶

¹¹ Ebd.

¹² Am 4.10.1852 wies der Gemeinde- und Stiftungsrat auch den bisherigen Beitrag der Kirchen- und Schulpflege für die Turnanstalt der Stadtpflege zu. Bote 1852/ 120-21.10.

¹³ Bote 1851/ 109-25.9.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Bote 1851/ 110-27.9.

¹⁶ Bote 1853/ 11-29.1. Mühleisen warb für den Beitritt zum 1851 gegründeten Pfarrkirchenbauverein, weil „die Mittel der Kirchen- und Schulpflege durch die in neuester Zeit derselben wieder auferlegte Kapitalsteuer bedeu-

Die Beteiligung der evangelischen Einwohnerschaft an der Finanzierung der städtischen Schulen hatte der Gmünder Stadtrat im Blick, als er am 23.8.1852 bzw. am 5.9.1852 aufgrund der angespannten Haushaltslage und der drohenden Stadtschadensumlage den Beschluss fasste, für die evangelische Schulgemeinde ein Schulgeld einzuführen. Im Jahre 1851 sei für die evangelische Schule ein erheblicher Bauaufwand geleistet worden, und zur Haushaltssanierung müsse jeder beitragen. Daher beschloss der Stadtrat ein Schulgeld von 48 kr. für jeden evangelischen Schüler. „Zu diesem Beschlusse hat den Gemeinderat hauptsächlich auch der Umstand veranlasst, dass die evangelische Schule der Mehrzahl nach von Kindern Nichtortsangehöriger besucht wird.“¹⁷

Für den Gemeinde- und Stiftungsrat folgerichtig war dann der Beschluss, ebenfalls „die nicht bürgerlichen Einwohner hiesiger Stadt“ zum Schulgeldaufkommen heranzuziehen. „Von nun an wird daher... bei den Elementarschulen ein Schulgeld von 1 fl., bei der Industrie-Schule von 30 kr. erhoben, bei der lateinischen und der Realschule aber wird das Klassengeld für dieselben auf den doppelten Betrag erhöht.“¹⁸

Wie sehr der Steuerdruck auf den kleineren und mittleren Gewerbebetrieben gelastet haben muss, zeigte der Stadtratsbeschluss vom 27.10.1851, das Gmünder Oberamt um

tend geschmälert werden. Um diesen gegen 1000 fl. betragenden Ausfall zu ergänzen, wurde beschlossen, den Wohlöbl. Stiftungsrat anzugehen, sich mit einer Bitte um Nachlass der Kapitalsteuer zum Zweck der Verwendung für das Pfarrkirchenbauwesen an Seine Königliche Majestät zu wenden.“ Der Kirchen- und Schulpflege sollte „die Sorge für die unumgänglich nötige Erhaltung der Kirche in baulicher Beziehung“ überlassen werden, die Spenden für den Bauverein würden „zur Herstellung der Skulpturarbeiten und der Ornamentik“ verwendet. Mühlisen schloss seinen Unterstützungsaufwurf mit den Worten: „Möge der Eifer der Mitglieder nicht erkalten, möge der große Zweck, die Zahl der Mitglieder vergrößern, mögen die Gaben christlicher Milde – welche oft in ferne Länder wandern, dem Bettler zufließen, der an der Pforte unserer Pfarrkirche steht und für sie um ein Kleid bittet: und das so schöne Werk wird schnell seiner Vollendung entgegengehen. Den 28. Januar 1853.“ Bote 1853/ 11-29.1. - In ganz Württemberg verfolgte man offenbar interessiert die Kirchenrestauration in Gmünd. Schon im Juli 1854 hatte sich der christliche Kunstverein der Diözese Rottenburg im Feuilleton des „Deutsche(n) Volksblatt(es)“ über seine Besichtigung der Gmünder Pfarrkirche geäußert, die er „eine der schönsten altdeutschen Kirchen“ nannte. Er hatte die Bemühungen des Bauvereins und die neuen Familienstiftungen gelobt und betont, dass bei Umsetzung der kenntnisreichen gutachterlichen Vorschläge „der christlichen Kunst ein Triumph“ beschert würde, um dann hervorzuheben: „Alle Freunde der Kunst und der genannten Kirche insbesondere werden sich über den neuest gefassten Beschluss freuen, das durch fünffache Tünche grässlich entstellte Gotteshaus nicht mehr anzustreichen, sondern ganz abzukratzen. Dieser den Mut und die Gesinnung der Baukommission ehrende Beschluss sichert der Kirche eine herrliche Auferstehung... Möchte der Anblick dieser Hallen, denen ihr unbeschreiblich schöner Naturton und die Reinheit ihrer Profile zurückgegeben ist, auch anderwärts dazu ermuntern, die im Werkstein ausgebauten Kirchen gleichfalls von der zopfigen Über-schmierung zu befreien.“ Bote 1854/ 75-11.7. Vier Jahre nach der Gründung des Pfarrkirchenbauvereins, des Vorläufers des heutigen Münsterbauvereins, war bereits viel geschafft. Unter der Quellenangabe S.M. (Schwäbischer Merkur, Noe.) druckte der Remsthalbote im Oktober 1855: „Wir besitzen in unserer Pfarrkirche zum heil. Kreuz ein Denkmal mittelalterlicher Baukunst, das von allen Kennern bewundert wird. Fünfhundert Jahre sind es, seit die Bürger der Stadt aus eigenen Mitteln den kolossalen, prachtvollen Bau ausführten. Seitdem ist an dem Meisterwerke... manches vergangen, anderes vom geschmacklosen Zeitgeiste verdorben worden... Unter der gewandten Leitung des Bildhauers und Architekten Ferd. Rieß ist äußerlich ein großer Teil des Chors mit Portal, Gallerien, zahlreichen Statuen u.s.w. aufs geschmackvollste repariert und zum Teil ganz neu hergestellt... worden... In den letzten Wochen wurden vorläufig vier in gotischem Stile ausgeführte Altäre aufgestellt...“ Es folgen Beschreibungen des Hochaltars. Bote 1855/ 121-25.10.

¹⁷ Bote 1852/ 103-11.9.

¹⁸ Bote 1852/ 120-21.10. Vgl. hierzu die Leserschrift Bote 1852/ 123-28.10: „Wenn in einem Orte Nichtbürgerliche ansässig sind, so fallen sie gewiss nicht zur Last. Ja in vielen Orten sieht man es gern, wenn man solche Einwohner hat, die leerstehende Häuser beziehen, ihr Geld im Ort verzehren und dgl. Hier scheint es nicht so. Früher hatten solche Einwohner bloß ihre Wohnsteuer mit 2 fl. zu bezahlen, seit einigen Jahren aber werden sie auch wie die Bürger nach ihrem Einkommen besteuert, müssen also an den Lasten der Stadt wie diese gleichmäßig tragen. Diese Steuer steigt und fällt je nach den Bedürfnissen der Stadtkasse. Gegenwärtig nun zeigte sich bei der Kirchen- und Schulpflege ein bedeutendes Defizit, das von der Stadtpflege durch Umlagen auf die Steuerpflichtigen gedeckt werden soll. Wir ‚Nichtbürgerliche‘ haben also das Vergnügen, dieses Defizit decken zu helfen, und dann sollen wir noch eine besondere Steuer bezahlen. Das will uns nicht billig erscheinen, dass man uns doppelt besteuert. Und es wäre bei solchen Aussichten gewiss am Platze, wenn diese Angelegenheit von den Nichtbürgerlichen etwa in einer Versammlung besprochen würde.“

Rücknahme des der Stadt auferlegten Schuldentilgungsplanes für ihre Sondersteuer zu bitten. Die Stadt hatte nämlich das Oberamt um Genehmigung einer Steuerumlage von 6600 fl. gebeten. Das Oberamt als Genehmigungsbehörde hatte dem mit Erlass vom 2.10.1851 zugestimmt, allerdings mit der Auflage, dass die Stadt hiervon wenigstens 1000 fl. zur Tilgung ihrer Schulden verwende. Durch die Tilgungsaufgabe aber hätte die Stadt zu wenig flüssige Mittel aus der Umlage zur Verfügung gehabt, zum Beispiel für die Sozialhilfe.

Deshalb beschloss der Stadtrat, das K. Oberamt „wiederholt und dringend zu bitten, wenigstens noch für heuer den Schuldentilgungsplan zu sistieren, indem bei der diesen Winter bevorstehenden Arbeitslosigkeit und dem hohen Preise der Lebensmittel eine Erhöhung der Umlage nicht wohl als zulässig erscheint, da, wenn auch hierauf beharrt würde, schwer abzusehen ist, wie eine solche ohne den Ruin der mittleren steuerbaren Bürger beigetrieben werden kann.“¹⁹

Vor einem solchen Hintergrund war es dann nicht nur die in den Revolutionsjahren zurückgegangene Steuermoral, die sich bei manchen Gmündern auf die pünktliche Zahlung der Kommunalabgaben negativ auswirkte. Es fehlte einfach an Geld. In der nachfolgenden Pfändungsdrohung des Stadtschultheißenamtes spiegeln sich so gesehen eher Not und Niedergang als die Verweigerungshaltung der Steuerpflichtigen wider. Am 3.12.1852 mahnte Stadtschultheiß Kohn mit der ganzen Strenge der Behörde: „Der Aufforderung der Stadtpflege zu Bezahlung von Bürger-, Beisitzer- und Wohnsteuer sowie der ersten Hälfte des Amtsschadens pro 1852/ 53 haben nur wenige Kontribuenten (Steuerpflichtige, Noe.) Folge geleistet. Es wird deshalb zu Bezahlung obiger Schuldigkeiten den noch restierenden Kontribuenten ein Zahlungstermin von acht Tagen unter Androhung der Exekution anberaumt.“²⁰

Die Ergänzungswahlen zum Gemeinderat im Dezember 1851 zeigten bereits wieder eine deutlich konservative Wählerstimmung.

Am 29.11.1851 hatte das Stadtschultheißenamt die neuen Wahlen zum 15.12.1851 ausgeschrieben. Das Gesetz vom 6. Juli 1849 sah ja vor, dass im Losverfahren jeweils nach 2 Jahren 1/3 der Gemeinderäte ausscheiden sollte. Am 11.11.1851 hatte man die Auszu-scheidenden ausgelost. Sogar die Reihenfolge, in der die Auslosung vor sich gehen sollte, wurde durch das Los bestimmt.

Danach mussten aus dem Stadtrat ausscheiden Ökonom Wolff, Kaufmann J. B. Mayer, Graveur Reiß, Rothochsenwirt Holz und Goldarbeiter Domma. Im Stadtrat verblieben Mohrenwirt Eisele, Kaufmann A. Köhler, Säckler Baur, Kaufmann A. Herlikofer, Silberarbeiter Wagner, Metzgermeister Wieland, Kaufmann Weber, Silberarbeiter Fischer, Kaufmann Forster und Kaufmann Buhl.²¹

¹⁹ GP 1851/ 27.10. § 640.

²⁰ Bote 1852/ 139-4.12.

²¹ Mä 1851/ 136-29.11. Bote 1851/ 129-13.11.

Diese Stadtratswahlen fanden bereits unter der Aufsicht des neuen Gmünder Oberamtmannes Anton Schemmel statt, denn Oberamtmann Liebherr war versetzt worden. Die Gmünder erfuhren aus dem Remsthalboten: „Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster EntschlieÙung vom 3. d. M. (3.9.1851, Noe.) den Oberamtmann Liebherr von Gmünd auf das Oberamt Ehingen zu versetzen geruht.“²² Manche Gmünder mögen den versetzten Oberbeamten, der sich wiederholt als Liberaler gezeigt hatte, vermisst haben.

Es waren sechs Gemeinderäte zu wählen, obwohl nur fünf Räte ausgeschieden waren. Die Stelle des Stadtrates Hahn, der nach seiner Wahl zum Stadtpfleger aus dem Ratskollegium ausgetreten war, war seitdem unbesetzt gewesen. Auf den Stimmzetteln sollten deutlich lesbar sechs Namen stehen. Die Wahlbekanntmachung betonte ausdrücklich, dass die Wahl geheim sei. Mit einer einstündigen Mittagsunterbrechung zwischen 13 und 14 Uhr war das Wahllokal zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Die über das Los ausgeschiedenen Mitglieder des Stadtrates konnten wiedergewählt werden.²³

Da Stadtrat Joh. B. Weber kürzlich verstorben war, ließ das StadtschultheiÙenamnt statt sechs sogleich sieben Mitglieder wählen. Für Weber würde derjenige auf die Dauer der restlichen Amtszeit Webers in den Stadtrat einziehen, der von den sieben Gewählten die wenigsten Stimmen erhalten haben würde.²⁴

Wiederum trat das Thema der Rückgewinnung des katholischen Einflusses zu Tage, als „Mehrere konservative Bürger“ am 11.12.1851 einen Wahlaufuf veröffentlichten, in dem es hieß: „Denn auch in unserem katholischen Stiftungsrat hat der Gemeinderat durch seine weit überwiegende Stimmenzahl einen überherrschenden Einfluss.“²⁵

Die unterstrichenen drei Wörter im Zitat waren gesperrt gedruckt und sollten besonders auffallen. Die Sicherung der katholischen Stiftungen vor Fremdbestimmung wurde Wahlkampfthema. Man äußerte zwar nicht direkt, dass zu viele Nicht-Katholiken im Stiftungsrat mitbestimmten, jedoch waren diese gemeint, an ihrer Spitze Stadtrat Buhl, der nicht nur zum gegnerischen Volksverein gehörte, sondern auch noch zur evangelischen Konfession.²⁶

„Eine gewisse politische Partei“, so hieß es politisch im Aufruf weiter, „die, wenn auch auf

²² Bote 1851/ 103-11.9. Anton Schemmel war zuvor Oberamtsaktuar in Hall, geboren 1818 in Waldsee, gestorben 1866 in Stuttgart an Typhus. Siehe hierzu Vo 1866/ 112-29.9.

²³ Bote 1851/ 141-11.12.; Mä 1851/ 136-29.11.

²⁴ Mä 1851/ 142-13.12.

²⁵ Bote 1851/ 141-11.12.

²⁶ Im Jahre 1846 waren mit 855 Personen knapp 14% der Gmünder evangelisch. Bote 1847/ 17-8.2. Nimmt man die durch Wahl erfolgte Mitgliedschaft im evangelischen Stiftungsrat zum Kriterium für die Bedeutung der Gewählten im evangelischen Teil der Bürgerschaft, dann gehörten im Zeitraum 1847 bis 1851 zu dieser Führungsgruppe Kaufmann Buhl, Weißgerber Gottfried Weckler, Bortenwirker Gottlieb Kreuser, Kaufmann Erhard sen., Rotgerber Neubert, Sonnenwirt Schabel, Bürstenbinder Nagel, Schreinermeister Borst sen., Rotgerber Jeitter, Apotheker Jäger, Nuber, Dreher Strauß, Nadler Reiß, Seifensieder Nittinger, Schmied Bulling, Seiler Kielmann, Schwarzochsenwirt Burr und Kaufmann Winter. Bote 1847/ 26-1.3., 1851/ 127-8.11., 1851/ 135-27.11., Mä 1851/ 136-29.11. Zum evangelischen Stiftungsrat wurde nach dem Wahlrecht gewählt, das für Kommunalwahlen galt. Sowohl der Stiftungsrat als auch sein zugehöriger Bürgerausschuss zählten einschließlich der Vorstände je 7 Mitglieder. Im Stiftungsrat hatten 4 Mitglieder von Amts wegen Sitz und Stimme. Das waren vor der anstehenden Wahl am 18.11.1851 der Stadtpfarrer, der Stadtschultheiß, der Stiftungspfleger und Gemeinderat Buhl.

einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung zusammengeschmolzen, sich so gerne als ‚das Volk‘ betrachten und für ‚das Volk‘ handeln möchte“, wird ganz gewiss wieder Wahlvorschläge machen. Gemeint war hier natürlich der Volksverein mit seinem Vorstand Johannes Buhl. Diese Männer aber seien für Gmünd ein Unglück, denn

„diese Partei hat uns durch ihr überstürzendes Treiben schon so manche Wunde geschlagen, sie hat den guten Ruf der Stadt, ihren moralischen Kredit, im ganzen Lande untergraben. Darum können wir uns nicht abermals betören, nicht abermals beschwatzen lassen. Unser Gemeinderat hat keiner politischen Partei zu dienen, hat überhaupt nicht Politik zu treiben, wenn er sich und uns nicht noch weiter lächerlich machen will. Er hat den Gemeinde- und Stiftungshaushalt zu ordnen, durch festen Anschluss die guten Absichten einer wohlwollenden Regierung zu fördern und durch besonnene Haltung allmählich wieder den moralischen Kredit der Stadt herzustellen.“²⁷

Wen man nach Meinung der Konservativen wählen sollte, lag auf der Hand: Männer mit Sachverstand in städtischen Haushaltsfragen, die durch ihre besonnene Art die Sicherheit böten, „dass sie ihre Stellung nicht zu politischen Parteidemonstrationen benützen“ und dadurch das Wohl der Stadt aufs Spiel setzen würden. „Politik zu treiben“, das stünde Stadträten nach Meinung der Konservativen nicht zu.

Der Wahlvorschlag der Konservativen trug die Namen von Apotheker Doll, Goldarbeiter Domma, Rothochsenwirt Holz, Graveur Reiß, Judenmüller Seibold, Rechtskonsulent Steinhäuser und Ökonom Wolff.²⁸

Mit diesem Vorschlag war es den Konservativen gelungen, die „Steinhäuserianer“, die beim Kampf um das Gmünder Stadtschultheißenamt in der Hochzeit des Volksvereins erfolglos geblieben waren, einzubinden und den früheren Stadtschultheißen Steinhäuser selbst als Kandidaten für den Stadtrat zu nominieren.

Bei der am 15.12.1851 durchgeführten Ergänzungswahl zum Gemeinderat gaben von 1058 wahlberechtigten Einwohnern Gmünds 594 ihre Stimme ab, das waren 56,14%.

Gewählt worden waren Graveur Reiß mit 347 Stimmen, Rothochsenwirt Holz mit 340, Apotheker Doll mit 340, Ökonom Wolff mit 337, Goldarbeiter Domma mit 335, Rechtskonsulent Steinhäuser mit 331 und Tuchhändler Seibold mit 317 Stimmen. Seibold trat damit als Ersatzmann für den verstorbenen Stadtrat J. B. Weber in den Gemeinderat ein.

Für die nachfolgenden Kandidaten reichte die Stimmenzahl zum Einzug in den Stadtrat nicht mehr. Es betraf den Maler Egidius Seibold (247), Christian Beißwenger (241), Franz Sales Kuttler (238), Xaver Spindler (230), Kaufmann Jos. B. Mayer (228), Ignaz Ade jun.

²⁷ Bote 1851/ 141-11.12. Ganz ähnliche Ansichten aus Stuttgart druckte Keller ein gutes Jahr später: „Das Hinübergreifen in das Gebiet der Politik, das auf unsern Rathäusern eine Zeitlang wie eine Krankheit grassiert und das Schuld an mancherlei ökonomisch-nachteiligen Wirrnissen in den Gemeinden war, scheint nun nach und nach wieder vernünftigen Ansichten über den Geschäfts- und Wirkungskreis der bürgerlichen Kollegien Platz machen zu wollen; wenn auch in einzelnen Gemeinden der demokratische Schwindelgeist noch immer nicht recht zur Besinnung kommen lassen will. Demokratische Blätter freilich steigen bei ihren Ansprüchen an die Wähler für Erneuerung der Gemeinderäte fortwährend hoch zu Roß und gebärden sich dabei, als ob hievon die Geschieke Europas abhingen.“ Bote 1853/ 1-4.1.

²⁸ Bote 1851/ 142-13.12.

(225) und Gottfried Weckler (195). Verschiedene andere Bürger hatten Einzelstimmen erhalten.²⁹

Am Wahlergebnis fällt sofort auf, dass sich der konservative Wahlvorschlag durchgesetzt hatte. Die Gruppe der durchgefallenen Bewerber trug das Signum des Volksvereins. Auffällig auch die recht homogene Stimmzahl in den beiden Blöcken, von denen die Kandidaten der Konservativen den Kandidaten des Gegenblocks um jeweils ca. 100 Stimmen überlegen waren. Es scheint vertretbar, das Wählerpotential des Volksvereins mit etwa 25% aller Stimmberechtigten einzuschätzen.

Wie schon vor der Stadtratswahl, so erschien auch kurz danach eine Erklärung im Remsthalboten, die „Mehrere konservative Bürger“ verfasst hatten. Vermutlich waren es dieselben Männer wie beim oben zitierten Wahlvorschlag. Sie nannten das erzielte Wahlergebnis „in konservativer Beziehung“ glänzend, die „im Sinne und im Interesse der weitaus überwiegenden konservativen Masse der Bürgerschaft“ vorgeschlagenen Kandidaten hätten die Wahl „mit einem Mehr von vollen Hundert Stimmen“ gewonnen. An diese Feststellung nun schlossen sie Betrachtungen an, in denen die neuen politischen Verhältnisse in Gmünd gut beschrieben wurden.³⁰

In den konservativen Wahlbetrachtungen stand der Begriff „fremd“ im Mittelpunkt, was im Sinne von wesensfremd für Gmünd zu verstehen war, von atypisch für die Gmünder Bürgergemeinschaft, „fremd“ im Sinne eines übel wollenden Eindringens von außen in eine vom Grunde her friedliche und stimmig geordnete Gmünder Lebenswelt. In das Muster der Fremdheit für Gmünd passte auch die geographische Fremdheit, die man immer wieder dem aus Beutelsbach (OA Schorndorf) zugezogenen Johannes Buhl zuordnete, der für die Konservativen so etwas wie der ewige Fremde in Gmünd war.

Johannes Buhl war 1804 geboren, sein Vater war Kaufmann in Beutelsbach und mit einer Tuchscherertochter aus Stuttgart verheiratet, die Familie war evangelisch. Johannes Buhl, dem Gewerbe nach Kaufmann wie sein Vater, war am 3.11.1829 vom Stadtrat in das Gmünder Bürgerrecht aufgenommen worden.

Deutlich erkennbar in den konservativen Reflexionen war ebenfalls die vor allem mit Eduard Forster und seiner Verwandtschaft in Verbindung gebrachte Macht von „Geschäften und Firmen“, die den Gemeindefrieden in Gmünd störten. Forster, der wohlhabende Kaufmann und Fabrikant, war mit der Fabrikantenfamilie Deyhle verschwägert, seine Ehefrau stammte aus der evangelischen Kaufmannsfamilie Karl Gottlob Erhard, war aber bei Eheschließung zur katholischen Konfession übergetreten. Gottlob Erhard und seine Söhne, Forsters Schwäger, waren prosperierende Unternehmer.

²⁹ Bote 1851/ 144-18.12., Mä 1851/ 144-18.12.

³⁰ Bote 1851/ 144-18.12. Personalien zu Buhl und Erhard siehe Bürgerliste der Stadt Schwäbisch Gmünd Nr. 502 und Familienregister Bd. 6/2249 und 2319.

Über den Begriff „fremd“ distanzieren sich die Konservativen vom Gedankengut und Geschehen der letzten Jahre in ihrer Stadt Gmünd, die ihnen zeitweilig entfremdet worden war. Zurück zum echten und wahren Gmünd! Sie schrieben:

„Wir können uns nicht enthalten, an dieses Ergebnis (der Wahl vom 15.12.1851, Noe.) einige Betrachtungen anzuknüpfen. Einmal zeigt sich durch die Zahl der Gegenpartei und ihre Haltung bei der Abstimmung, dass leider noch sehr viele unserer Mitbürger einem fremden Einflusse unterliegen. Fremd heißen wir diesen Einfluss nicht deswegen, weil er von solchen geübt werden will, welche vielleicht den jüngsten Zuwachs unserer städtischen Gemeinde bilden. Fremd heißen wir ihn, weil er von Leuten ausgeht, die als politische Fanatiker mit dem Kopfe durch die Wand wollen und deswegen dem geordneten, dem loyalen Bürger nie zur Seite stehen werden; fremd heißen wir ihn, weil er von einer Seite geübt wird, welche zur Stunde geneigt wäre, das Gemeinwohl, das sie übrigens immer im Munde trägt, einer politischen Parteifrage zu opfern; fremd heißen wir den Einfluss, der von Männern ausgeht, welche die Instruktionen für ihre Handlungsweise von einem unsern Interessen gewiss ferne stehenden Advokatenklub erhält oder gar sich von dem politischen Auswurfe in der Schweiz, Paris, London inspirieren lässt; fremd endlich ist all der Einfluss, all der sklavische Druck, der von Geschäften und Firmen geübt werden will in einer Weise, die dem Wohle und dem innern Frieden der Gemeinde feindlich entgegen steht.

Aber auch Betrachtungen erfreulicherer Art vermögen wir dem Resultate der Wahl zu entnehmen. Es ist gewiss erfreulich, dass die konservative Masse der Bürgerschaft aus ihrer stumpfen Resignation, aus ihrer trostlosen Ruhe erwacht ist und ihre Gemeindeangelegenheiten selbst in die Hand nehmen will; dass sie es endlich satt geworden, diese Angelegenheiten so vielem fremdem Einflusse zu überlassen; dass sie sich zu einigen vermag und begriffen hat, dass ihr vor allem Einigung not tue, um einer organisierten Partei gegenüber mit Erfolg auftreten zu können; dass sie durch das Ergebnis der Wahl den Willen kund gegeben hat, nicht länger zu dulden, dass eine mit jeder Regierung unzufriedene Partei noch fernerhin zwischen den loyalen Bürger und eine wohlwollende Regierung sich eindränge zum Nachteil der Gemeinde.

Das nehmen wir als gute Zeichen und erlauben uns, daran die Einladung für alle Gleichgesinnte anzuknüpfen, im kommenden Jahre die gesellschaftlichen Besprechungen der Bürger dieser Farbe zahlreich zu besuchen, um das Werk der Einigung auch für die Dauer zu gründen und zu festigen.“³¹

Die Konservativen blieben bemüht, die Geschlossenheit ihrer Wählerschaft zu organisieren und zu sichern. Schon mehrmals zuvor bei Wahlen hatte man das konservative Zusammenstehen beschworen, um Wahlen zu gewinnen. So konnte man nach der für sie verlorenen Wahl zur Ständekammer im Sommer 1849 im Boten vom Remsthale mit Bezug auf die württembergischen Volksvereine lesen: „Habt ihr nun, ihr Konstitutionellen und Konservativen, die Macht der Presse, die Macht organisierter geschlossener Vereine, die Macht zusammenstimmenden Wirkens kennen gelernt?“³²

In der Dezember-Wahl 1851 hatte sich der Gmünder Stadtrat auf der Grundlage der nachrevolutionären Bedingungen konservativ regeneriert. Zwar waren noch Parteigänger des Volksvereins Stadträte, ihr Einfluss jedoch war zurückgedrängt. Zur Restauration des Konservativen in Gmünd muss man auch die selbstbewusste Rückbesinnung auf das katholische Gmünd rechnen.

Die konservative Ausrichtung des Stadtrates und sein frischer Mut zum Widerstand gegen den Volksverein kamen prompt auch in seiner Haltung zum März-Spiegel, der

³¹ Bote 1851/ 144-18.12.

³² Bote 1849/ 95-20.8. Nachdruck aus der Württembergischen Zeitung.

Gmünder Zeitung des Volksvereins, zum Ausdruck. Noch im Jahre 1851 hatte die Stadtverwaltung für eigene Bekanntmachungen dem März-Spiegel die Festsumme von 25 fl. bewilligt. Der Bote vom Remsthal erhielt doppelt so viel, aber der Remsthalbote war ja auch die zu jeder amtlichen Publikation verpflichtete Zeitung in der Stadt. Da der Vertrag über die festen Zuwendungen an beide Blätter nur für ein Jahr galt, war im Stadtrat neu zu beschließen, ob die Verträge auch im Jahre 1852 gelten sollten.

Sparen und nochmals sparen war für den Gmünder Gemeinderat sowieso angesagt. Der neue Stadtrat verfolgte aber gewiss auch eine Umerziehungs- und Strafabsicht an den März-Spiegel-Abonnenten, als er den Festbetrag für deren Informations- und Meinungsquelle strich. Die seinerzeit für die städtische Zahlung an den März-Spiegel vorgebrachte Nötigung des Gemeinderates nämlich war gewesen, die Anhänger des Volksvereins würden nie und nimmer den Remsthalboten lesen, lieber verzichteten sie auf die Kenntnisnahme amtlicher Mitteilungen, selbst wenn es zu ihrem Nachteil wäre. Eine derartige Weigerungshaltung vieler Bürger konnte jedoch nicht im Interesse der Stadtverwaltung sein, die überdies ihre Unparteilichkeit gegenüber beiden Zeitungen zeigen wollte. So konnten die zum Volksverein zählenden Stadträte durchsetzen, dass auch der März-Spiegel für den freiwilligen Druck amtlicher Mitteilungen aus der Stadtkasse bezahlt wurde.

Im Februar 1852 waren die politischen Machtverhältnisse für eine derart austarierte Haltung gegenüber beiden Zeitungen nicht mehr gegeben. Der neue Stadtrat setzte der Vertragsverlängerung mit dem März-Spiegel ein hartes Nein entgegen, zumal das auch dem Wunsche des Gmünder Oberamtes entsprach. Er beschloss:

„Im Hinblick jedoch auf die Tendenzen des Märzspiegels sowie insbesondere auf seine maßlosen Angriffe gegen die katholische Kirche wurde vom Stadtrat mit 10 gegen 1 Stimme beschlossen, dem Märzspiegel die amtlichen Bekanntmachungen der städtischen Beamten fernerhin zu entziehen und solche nur dem Amts- und Intelligenz-Blatte einzuverleiben, welchem hierfür das seitherige Aversum von 75 fl. ausgesetzt wird.“³³

Die Revision von Entscheidungen wie die über die finanzielle Unterstützung für eine unliebsam gewordene März-Spiegel-Redaktion war nicht schwer durchzusetzen. Die Erleichterung für eine Altlast beim Kriegsministerium zu erwirken, dessen bedurfte es vom

³³ Bote 1852/ 15-7.2. Keller hatte beantragt, ihm rückwirkend für 1851 den Gesamtbetrag von 75 fl. zuzusprechen. Das lehnte der Stadtrat aber ab. Der Rat entzog sich jedoch nicht dem Erlass des Oberamtes vom 27.1.1852, der ihm auftrag zu überdenken, ob der März-Spiegel wegen seiner Tendenz auch im Jahre 1852 noch die seitherige Zuwendung von 25 fl. zu erhalten verdiene. Immerhin sei doch eine solche Unterstützung zumindest als eine indirekte Billigung der Redaktionsrichtung des März-Spiegels zu verstehen. Vor diesem Hintergrund kam es zu dem 10:1-Stimmen-Beschluss. GP 1852/ 6.2. § 49. Angemerkt sei, dass im GP nur von „Angriffen“ gegen die katholische Kirche die Rede ist und nicht von „maßlosen Angriffe(n)“ wie in der Pressemitteilung Kellers. Zweitens: Es ist zu vermuten, dass die eine Stimme zugunsten des März-Spiegels von Stadtrat Buhl abgegeben wurde, Forster war auf der Sitzung nicht anwesend. Siehe GP 1852 § 49. Der Bote vom Remsthal und sein Verleger Keller hatten schon seit Erscheinen des März-Spiegels immer wieder auf die antichristliche und antikirchliche Haltung ihres gegnerischen Blattes hingewiesen, so z. B. im Mai 1851 mit folgenden Worten: „Ach was! Christliche Bildung, die braucht Schnellpost (linksstehendes Blatt in Ulm, Noe.) und Märzspiegel nicht, darüber sind sie weit hinaus. Deshalb ist ihnen auch alles, was nur nach Christentum riecht, bis zum Ekel zuwider... Dem Märzspiegel ist überhaupt alles Christliche ein Dorn im Auge, das zeigte er auch wieder in seinem Artikel ‚Unsere Diplomaten‘ (Nr. 48 29. April 1851), wo er die Beichtstühle, d. h. die Beichte selbst verächtlich behandelt; und ein solches Blatt hilft unser Stadtrat füttern.“ Bote 1851/ 50-3.5.

Stadtrat eines Bittgangs ins Zentrum der Staatsmacht. Die Ursache dieser Kalamität ging auf das Jahr 1828 zurück, als sich die damalige Gmünder Bürgergarde „gegen Wiederersatz“ beim Königlichen Arsenal 120 Patronentaschen samt Tragriemen besorgt hatte. Nach beinahe 25 Jahren nun forderte das Arsenal die Ausrüstungsgegenstände zurück. Die Stadt konnte nur noch „37 Stück ohne Riemen“ zusammenbringen, ein Teil war irgendwie verlorengegangen, ein anderer von der 1848 aufgestellten Bürgerwehr so verwendet worden, dass die Riemen zweckentfremdet als Säbelkoppeln benutzt worden waren. Jedenfalls riskierte die Gmünder Stadtverwaltung mit ihrem Antrag auf Kostenerlass den Vorwurf mangelnder administrativer Sorgfalt und Aufsicht, Gmünd hätte dem Kriegsministerium alle fehlenden Stücke ersetzen müssen.

Der Stadtrat entschloss sich zur Bitte um Rückgabeverzicht, „weil die Stadtkasse ohnedies in den verflossenen Jahren sich bedeutenden Opfern unterwerfen musste.“ Das Kriegsministerium verzichtete dann auch auf den Ersatz der fehlenden Armaturstücke, „der rückständigen 83 Patronentaschen und 120 Riemen.“³⁴

In Bezug auf die Amtsdauer für seine Beamten strebte auch der konservative Gemeinderat an, keine Verbeamtung auf Lebenszeit vorzunehmen. Er stellte aus aktuellem Anlass beim Innenministerium den Antrag, den Ratsschreiber nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf 6 Jahre anstellen zu dürfen. Dieser Antrag lag ganz auf der schon im Vormärz von der Gmünder Bürgerschaft verfolgten Linie, Ämter immer nur auf bestimmte Zeit zu besetzen. Das Ministerium aber lehnte ab und ermahnte den Stadtrat, sich an die Gesetzeslage zu halten. Deshalb wurde auf der Stadtratssitzung am 26.1.1852 Ratsschreiber Bichler „nach § 20 des Verwaltungsedikts“ auf Lebenszeit eingesetzt.³⁵

Die vom Innenministerium angemahte Einhaltung der Gesetze musste auch für Posten akzeptiert werden, die der Stadtrat schon zuvor nur zeitlich begrenzt vergeben hatte. Auf seiner Sitzung am 14.5.1852 fasste er mit Mehrheit den Beschluss, „die beiden Stiftungspfleger Mühleisen und Krauß unter Aufhebung der sechsjährigen Dienstzeit auf Lebensdauer“ anzustellen.³⁶

Am 28.11.1853 schrieb Stadtschultheiß Kohn die fällige Ergänzungswahl zum Gemeinderat aus. Zum Ausscheiden ausgelost worden waren die Gemeinderäte Kaufmann A. Köhler, Kaufmann A. Herlikofer, Metzgermeister Wieland, Silberfabrikant Fischer und Tuchhändler Seybold. Sie durften aber wiedergewählt werden.³⁷ Ein Wahlkampf für die Ergänzungswahl im Dezember 1853 wurde in der Presse nicht ausgetragen.

³⁴ Bote 1852/ 11-29.1.

³⁵ Ebd. Bichler war am 18.6.1850 vom Stadtrat zum Ratsschreiber gewählt worden: „Um Übertragung der hiesigen Ratsschreiberei haben sich gemeldet: Commissär Steinhäuser, Verwaltungskandidat Ed. Bichler, Seb. Rodi und Schullehrer Josef Lezer. Nach erfolgter Wahl durch geheime Stimmzettel erhielt von 15 abgegebenen Stimmen Ed. Bichler 10, Commissär Steinhäuser 1, Schullehrer Josef Lezer 4.“ Bote 1850/ 70-19-6. Zur lebenslangen Anstellung des städtischen Baumeisters Stegmaier siehe Bote 1852/ 65-15.6.

³⁶ Bote 1852/ 56-18.5.

³⁷ Bote 1853/ 134-29.11.

Die beiden maßgeblichen Männer des Volksvereins Buhl und Forster, die im September 1849 in den Stadtrat gewählt worden waren, verblieben im Gemeinderat. Ihre Amtszeit war erst 1855 zu Ende.

Am 15. und 16. Dezember 1853 fanden dann die Ergänzungswahlen zum Gemeinderat statt. Von 1059 Wahlberechtigten gaben nur 369 ihre Stimme ab, das waren gerade einmal 34,84%, über 20% weniger als bei der Dezemberwahl 1851.

Gewählt wurden für eine Amtszeit von 6 Jahren Tuchhändler Ignaz Seybold (342 Stimmen), Kaufmann Adolph Köhler (277), Werkmeister Christoph Köhler (264), Kaufmann Joseph Walter (261), Speisewirt Anton Fischer (249) und Metzger Wieland mit 202 Stimmen. Wieland war Ersatzmann für den verstorbenen Apotheker Achilles Doll, er wurde daher nur für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt.

Christian Beißwenger (172), Johann Deibele (97), Kaufmann August Neuber (89), Alexander Herlikofer (82) und Thomas Untersee (78) kamen aufgrund ihrer Stimmenzahl nicht mehr in den Gemeinderat.³⁸ Für Christian Beißwenger, der schon am 15.12.1851 als Kandidat des Volksvereins zur Gemeinderatswahl angetreten war, hatten die Stimmen wieder nicht gereicht.

Die Finanzen waren für den Stadtrat auch im Jahre 1853 ein großes Problem. Besonders drückten die Soziallasten, denn der wirtschaftliche Notstand in Gmünd hielt an. Der Stadtrat sah sich gezwungen, die Armenunterstützung zu kürzen, „der enorme Aufwand auf die Armen“ hatte ihn schon bei der Etatberatung für das Jahr 1853 zu einer Streichung von 800 fl. „an der Position für Armenzwecke“ veranlasst. Da diese Kürzung noch nicht ausreichte, beschloss man, die Leistungen in allen 6 Kategorien der Armenunterstützung herabzusetzen. So wurden in der höchsten Bedürfnisklasse nicht mehr 48 kr., sondern nur noch 42 kr. gezahlt und in der untersten nicht mehr 15 kr., sondern nur noch 12 kr.³⁹ Das waren Kürzungen bis zu 15%.

Reaktionäre Kräfte in Württemberg versuchten 1854, auch für die Gemeindewahlen wieder das Zensuswahlrecht zu etablieren und damit das 1849 gesetzlich verankerte gleiche Wahlrecht für die Wahlbürger abzuschaffen. Zugleich sollte die geheime Wahl aufgegeben werden. Es sollte „nicht mehr wie bisher die Wahl einfach nach der Kopfzahl und mit geheimer Stimmgebung, sondern in drei Klassen mit offener Stimmgebung geschehen.“ Ein Drittel der Gemeinderäte und Mitglieder des Bürgerausschusses sollte von den Höchstbesteuerten gewählt werden, ein weiteres Drittel von der mittleren Steuerklasse und das letzte Drittel von allen übrigen.⁴⁰

³⁸ Bote 1853/ 142-20.12.

³⁹ Bote 1853/ 20-19.2. Die bürgerlichen Kollegien erhielten Listen aller Personen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden.

⁴⁰ Bote 1854/ 113-10.10.

Die gültige Gemeindewahlordnung, so argumentierten sie, passe ganz und gar nicht zu den monarchischen Überzeugungen, von denen insbesondere der Württemberger auf dem Lande geprägt sei. Aus dem gesunden monarchischen Sinn und Geist „entwickelte sich im Jahre 1848 jene passive Widerstandskraft bei der Landbevölkerung, an welcher die umwälzenden Bewegungen der von fremdartigen Lehren beherrschten Städte abprallten.“ Der gute monarchische Sinn jedoch könne sich über die geltende Gemeindewahlordnung nicht entfalten.

„Jeder Bürger ist Wähler, und jeder Wähler ist wählbar. Das ist die Demokratie auf der breitesten Basis, die Regierung der Masse, die Herrschaft des Proletariats, eine Institution ganz fremd dem Geiste der Monarchie, welcher auch in der Gemeinde wie im Staat einen Census, zum Wohle des Ganzen bevorrechtete Einflüsse, Abstufungen und Auszeichnungen verlangt, nicht aber eine fast ausnahmslose Gleichheit aller... Woher kommt denn diese auffallende und unbesiegbare Teilnahmslosigkeit an den Gemeindewahlen, über die man schon seit Jahrzehnten klagt? Sie hat ihren Grund hauptsächlich in der Zulassung des Zwergbesitzes und Proletariats zur Wahl, wodurch... ein weites Feld für Intrigen und Umtriebe eröffnet wird, an welchen der gute Bürger einen Ekel nimmt. Nicht der gilt als der Tüchtigste, welcher sich durch sittlichen Ernst, durch Kenntnis und Erfahrung sowie durch erprobte Sparsamkeit im öffentlichen Haushalt auszeichnet, sondern der, welcher die schönsten Aussichten auf Genüsse und Vorteile am Gemeindevermögen eröffnet.“

Aus solchen Einstellungen heraus würden Schulden gemacht und kein Schuldentilgungsplan eingehalten, würden Waldungen verbraucht, ohne neue Kulturen anzulegen, würden „die Schätze und Güter, welche unsere Alvordern mit Fleiß und Sparsamkeit zusammengebracht haben, dem Bedürfnisse des Augenblicks“ geopfert.⁴¹

Vor dem Hintergrund solcher Ansichten machten sich die Konservativen im Landtag daran, das Wahlgesetz von 1849 zu revidieren. Der „Gesetzes-Entwurf betreffend einige Änderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung“ wurde der Gmünder Öffentlichkeit im Jahre 1854 im Remsthalboten ausführlich präsentiert.⁴²

Der Gesetzesentwurf würde

„hauptsächlich die Art der Bildung der Gemeindebehörden in einer Weise umgestalten, dass größere Garantie für ihre Besetzung mit tüchtigen Männern gegeben werde. In welchem Sinne will er sie aber besetzt haben? In dem Sinne, dass alle zur Wahl berufene Klassen der Gemeindegossen sich dabei beteiligen können, ohne dass eine die andere unterdrückt, und zwar jede Klasse nach dem Maße ihrer Leistungen zu dem Gemeindeaufwand. Denjenigen, welche hiebei ganz besonders und in einer dauernden, stetigen Weise beteiligt sind, will er das Recht persönlicher Teilnahme ohne Wahl einräumen.

Indem der Entwurf diesen Zweck sich setzt, will er also dem Zustande ein Ende machen, wonach die Kopfzahl und nur sie in einer der wichtigsten Angelegenheiten der Gemeinde entscheidet, und zwar die Kopfzahl nicht allein der mit dem Wohl und Wehe der Gemeinde eng verflochtenen Bürger wie ehemals, sondern auch aller derjenigen, welche seit wenigen Jahren an dem betreffenden Orte wohnen und einige Groschen Steuer zahlen; ferner nicht in offener Stimmgebung, wo man etwa noch darauf rechnen könnte, dass aus Achtung vor der Öffentlichkeit nur der Würdigste gewählt werde, wie dies gleichfalls ehemals war, sondern in geheimer Stimmgebung, wo ungescheut der Tageslaune gefrönt werden kann... Wir denken, es sollte an den Stimmen nicht fehlen, welche den Unfug kennzeichnen, der mit den Gemeindewahlen getrieben wurde und der die Achtung vor so manchen Rathhäusern, den Kredit aus so

⁴¹ Bote 1854/ 131-21.11.

⁴² Bote 1854/ 133-25.11.

vielen Gemeinden verscheucht, dem Begüterten aber eine Zukunft voll banger Sorge eröffnet hat.“

Noch weiter zugespitzt hieß es in den Erörterungen und Betrachtungen zugunsten der gewichteten Wahlstimme und der nicht mehr geheimen Wahl:

„Allein, sagt man,... das Klassensystem sei unnatürlich, in seinen Wirkungen ungleichartig, gefährlich... Nicht für gefährlich scheint man es allerdings zu halten, wenn man diejenigen, welche am meisten zu den Gemeindelasten beitragen, so zu sagen entmündigt, indem man ihre Stimmen verschwinden lässt unter dem großen Haufen derjenigen, welche keinen erheblichen Skrupel dabei fänden, auf Kosten anderer zu leben...“⁴³

In der 2. Ständekammer erhielt der Entwurf zur Revision des Wahlrechts für die Gemeinderatswahlen im Februar 1855 nur ganz knapp keine Mehrheit. Er wurde mit 1 Stimme Mehrheit abgelehnt, und zwar in toto, eine Beratung und Beschlussfassung über einzelne Punkte gab es nicht.⁴⁴ So galt bei den anstehenden Gemeinderatswahlen 1855 weiterhin das Gesetz vom 6. Juli 1849. Das Gmünder Stadtschultheißenamt schrieb am 5.12.1855 die Wahl von 5 Gemeinderäten aus. Die Stadträte Mohrenwirt Eisele, Silberfabrikant Wagner, Säcklermeister Bauer, Kaufmann Forster im Neubau (Eduard Forster, Noe.) und Kaufmann J. Buhl hatten nach den Bestimmungen des Gesetzes aus dem Stadtrat auszuscheiden, sie durften jedoch sofort wiedergewählt werden, und zwar auf 6 Jahre.⁴⁵

Tatsächlich wurden auch von den fünf ausgeschiedenen Stadträten vier erneut gewählt: Mohrenwirt Eisele mit 393 Stimmen, Säckler Baur mit 367 Stimmen, Kaufmann Forster im Neubau mit 328 und Kaufmann Buhl mit 289 Stimmen. Der neu gewählte fünfte Gemeinderat war Goldarbeiter Christian Beißwenger, der 260 Stimmen erhalten hatte.⁴⁶

Von den 1018 wahlberechtigten Einwohnern hatten 409 abgestimmt, das war eine Wahlbeteiligung von 40,17%. Im Vergleich zur Wahlbeteiligung an den Wahlen zum Bürgerausschuss im Sommer 1855 war die Beteiligung an den Stadtratswahlen mit gut 40% hoch!⁴⁷ Die Wahlbürger unterschieden offenkundig zwischen den beiden Bürgervertretungen zu diesem Zeitpunkt schon wieder deutlich.

⁴³ Bote 1854/ 127-11.11., 1854/ 128-14.11., 1854/ 129-16.11., 1854/ 131-21.11., 1854/ 132-23.11., 1854/133-25.11., 1854/ 134-28.11. Ein betagter württembergischer früherer Gemeinderat und Schultheiß schrieb u. a. an seinen Bezirksabgeordneten: „Noch mehr aber muss ich Ihnen sagen, dass seit dem Jahr 1848 das Verderben in vielen Gemeinden immer mehr überhand nimmt. Ich kenne Gemeinden, wo das Proletariat Gemeinderäte und Ortsvorsteher aus ihrer Mitte wählt, welche ganz für sie passend sind und das Gemeindevermögen zu ihrem vermeinten Vorteil verwalten. Die wenigen Höchstbesteuerten, sogar oft nur $\frac{1}{4}$, den Mut verlierend, stimmen gar nicht, weil sie voraussichtlich doch unterliegen müssen. Ich kenne eine Gemeinde, welche seit ungefähr 10 Jahren drei Ortsvorsteher hatte... Wie anders würde es gewiss werden, wenn an der Spitze einer Gemeinde Männer von Vermögen ständen, welche, so zu sagen, stolz darauf wären, wenn in ihrer Gemeinde kein Gant vorkäme... Ferner: Das Volk klagt wirklich immer über Mangel an Arbeit und Verdienst, nicht daran denkend, dass Arbeitsscheue, Luxus und Genusssucht neben anderem Zerfall an der Tagesordnung sind. Ich bin ein alter Mann...“ Bote 1855/ 30-13.3.

⁴⁴ Vgl. hierzu die kritische Stellungnahme der Ortsvorsteher aus dem Oberamtsbezirk Rottenburg in Bote 1855/ 37-29.3.

⁴⁵ Bote 1855/ 138-6.12.

⁴⁶ Bote 1855/ 144-20.12. Beißwenger hatte schon in den Jahren zuvor zum Bürgerausschuss kandidiert, zum Zeitpunkt seiner Wahl als Gemeinderat war er Mitglied im Bürgerausschuss. Vgl. Bote 1855/ 73-30.6. Vgl. auch Bote 1856/ 73-1.7. Christian Beißwenger gehörte zum Volksverein.

⁴⁷ Vgl. nächstes Kapitel 4.5.

4.5 Der Bürgerausschuss und die Wahlbeteiligung

Die Mitglieder des Gmünder Bürgerausschusses waren unter dem Einfluss der Märzereignisse 1848 nicht wie ihre Stadtratskollegen von ihren Ämtern zurückgetreten und hatten Neuwahlen angesetzt. Was die lebenslange Einbindung in das Amt anging, so betraf sie diese Gesetzesbestimmung nicht. Im Übrigen waren in den Gmünder Bürgerausschuss schon längst jene politischen Kräfte eingezogen, die dann am 16.9.1848 in Gmünd unter dem Namen Volksverein zusammentraten.

Die fällige reguläre Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss wurde vom Stadtschultheißenamt am 14. Juli 1848 angekündigt und für den 20. und 21. Juli 1848 festgesetzt. Die Wahl war, wie bisher, keine geheime Wahl. Die Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten waren zu den angegebenen Zeiten auf dem Rathaus persönlich der Wahlkommission zu übergeben.¹ Der Wahlmodus der Vormärzzeit galt weiter.

Bei der Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss im Juli 1848 waren zu wählen: der Obmann, 8 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren und 3 Mitglieder als Ersatzmitglieder für 1 Jahr.²

Mehrere Bürger schlugen „ihren werten Mitbürgern Herrn Eduard Forster“ als Obmann des Bürgerausschusses vor.³ Diese Gruppe wollte offenbar auf Forster als einen der maßgeblichen Männer der neuen Zeit in Gmünd, der zum Zeitpunkt der Ergänzungswahl bereits zum Bezirksabgeordneten in der Ständekammer gewählt worden war, im Stadtrat nicht verzichten. Der Obmann des Bürgerausschusses konnte in dieser Funktion erheblichen Einfluss im Gemeinderat ausüben. Außerdem war Forster ein Mann, der seinen Gesinnungsgenossen Halt und Sicherheit geben konnte.

Ein anderer Wahlvorschlag, der Forster ebenfalls als Obmann nominierte, benannte darüber hinaus die folgenden im Bürgerverein vorgeschlagenen Männer zu Kandidaten:

Carl Erhard sen., Franz Huttelmaier, Goldarbeiter Hahn, Leopold Köhler, August Kuttler, Baptist Mayer, Wilhelm Rauscher, Maler Seibold, Silberarbeiter Schütz, Silberarbeiter Wagner, Leopold Weber, Kaufmann J. B. Weber, Gerber Weckler und Metzger Wieland.⁴

Die Wahl fand planmäßig statt. Am 22. Juli 1848 gab die Wahlkommission bekannt, dass insgesamt 507 Bürger gewählt hätten. Von ihnen war Eduard Forster mit 394 Stimmen zum Obmann des Bürgerausschusses gewählt worden. Gut 77% der abgegebenen Stimmen hatten sich damit für Forster entschieden.

Zu Mitgliedern des Bürgerausschusses auf 2 Jahre wurden gewählt: Silberarbeiter Jos. Wagner (208 Stimmen), Maler Egid Seibold (200), Goldarbeiter August Kuttler (199), Speisewirt Leopold Köhler (186), Bäcker Franz Josef Huttelmaier (183), Goldarbeiter

¹ Bote 1848/ 83-15.7.

² Ebd.

³ Bote 1848/ 84-17.7.

⁴ Bote 1848/ 85-19.7.

Hahn (182), Metzgermeister Wieland (154) und Goldarbeiter W. Rauscher (128). Mitglied im Bürgerausschuss auf 1 Jahr wurden Kaufmann J. B. Weber (186 Stimmen), Weißgerber Weckler (172 Stimmen) und Goldarbeiter Leopold Weber (139 Stimmen).⁵

Die wahlberechtigten Gmünder Bürger waren somit den beiden öffentlichen Wahlvorschlägen gefolgt. Im Hinblick auf die Erwartungen an die neue Zeit war die Wahlbeteiligung der damals etwa 1050 wahlberechtigten Männer mit etwa 50% nicht hoch. Sie war allerdings höher als in den Jahren zuvor und danach.

Ein Jahr später stand die nächste Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss an. Am 15.10.1849 gab das Gmünder Stadtschultheißenamt bekannt, dass der Wahltermin auf den 25.10.1849 (Donnerstag) festgesetzt sei. Diesmal galt das Wahlgesetz vom 6. Juli 1849, nach dem schon der neue Gmünder Stadtrat im September 1849 gewählt worden war. Die Wahlberechtigten waren in Wählerlisten aufgeführt.⁶ Sie hatten „persönlich einen mit dem Namen des besonders zu bezeichnenden Obmanns und der gewählten Mitglieder versehenen Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.“ Die Wahl zum Bürgerausschuss war erstmals geheim. Damit war eine März-Forderung erfüllt, die eine Leserschrift im Juni 1848 so ausgedrückt hatte: „Es ist der Wunsch mehrerer Bürger, dass künftig alle Wahlen als: Wahlen für Abgeordnete, Ortsvorsteher, Stadträte, Bürgerausschussmitglieder usw. nach Art und Weise der unlängst stattgefundenen Abgeordnetenwahl zur Nationalversammlung nach Frankfurt, also ohne Namensunterschrift des Wählers stattfinden möchten.“⁷

Im März-Spiegel hatten am 24.10.1849, dem Tag vor der Wahl, mehrere Bürger den folgenden Wahlvorschlag vorgelegt: „Als Obmann C. Roell, Silberarbeiter. Auf 2 Jahre: Ade, Ignaz, Filigranarbeiter; Albrecht, Johann, Schreiner; Beißwingert (Beißwenger, Noe.), Christian, Goldarbeiter; Binder, Schreiner; Carl Deyhle, Kaufmann; Heinle, Traubenwirt; Spindler, Xaver, Goldarbeiter; Weitmann, Alois, Silberarbeiter. Auf 1 Jahr: Kuttler, Franz Sales; Mühleisen, Johann, Bäcker.“⁸

Vergleicht man diese Kandidatenvorschläge mit den unten aufgeführten Wahlergebnissen, so fällt auf, dass die Kandidaten des Volksvereins gewählt worden waren. Hierzu übernahm der März-Spiegel – vermutlich mit Häme und voller Genugtuung – einen Kommentar aus der „berüchtigten Ulmer Kronik“, in dem es über die Ergänzungswahl hieß: „Von den Gewählten sind acht feuerrot und nur zwei gemäßigt.“⁹

Zum Obmann des Bürgerausschusses gewählt worden war Carl Roell mit 52 Stimmen. Mitglieder mit einer Mandatszeit von 2 Jahren wurden Xaver Spindler (43 Stimmen),

⁵ Bote 1848/ 87-24.7.

⁶ Bote 1849/ 119-15.10.

⁷ Bote 1848/ 73-21.6. Die Ergänzungswahl bezog sich „auf den Obmann und 8 Mitglieder auf die Dauer von 2 Jahren und 2 Mitglieder auf 1 Jahr oder, wenn der Obmann aus der verbleibenden Hälfte des Bürgerausschusses gewählt würde, 3 Mitglieder auf 1 Jahr.“ Bote 1849/ 119-15.10., Mä 1849/ 94-15.10.

⁸ Mä 1849/ 98-24.10., vgl. Bote 1849/ 129-7.11.

⁹ Mä 1849/ 114-1.12.

Traubenwirt Heinle (42), Christian Beißwenger (36), Ignaz Ade (32), Johann Albrecht (32), Friedrich Binder (30), Alois Weitmann (29) und Carl Deyhle (27). Auf 1 Jahr gewählt waren Bäcker Mühleisen und Franz Sales Kuttler, beide mit je 29 Stimmen.

Obwohl der Volksverein seine Kandidaten durchgebracht hatte, konnte aber gerade er seinem Selbstverständnis nach mit der Wahl zum Bürgerausschuss nicht zufrieden sein. Die Wahlbeteiligung war eine Katastrophe. Von 1039 Wahlberechtigten hatten nur 95 abgestimmt, das waren gerade einmal 9,14%. Die Wahlbeteiligung bei den Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuss im Juli 1848 war mit 507 abgegebenen Stimmen weitaus größer gewesen, obwohl auch diese Wahlbeteiligung nicht den Erwartungen entsprochen hatte. Zeigte sich in der Oktoberwahl 1849 bei den Gmünder Wahlbürgern eine Wahlmüdigkeit oder gar eine Ernüchterung infolge der allgemeinen reaktionären Entwicklungen, auf die sie mit Wahlverweigerung reagierten? Wollten die am Vaterländischen Verein orientierten Bürger nicht mit den sogenannten Roten und Volksvereinsdemokraten im Bürgerausschuss zusammenarbeiten und boykottierten deshalb die Wahl?¹⁰

Die neu gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses werteten die äußerst niedrige Wahlbeteiligung als Ausdruck der Gleichgültigkeit in der Einwohnerschaft und wollten die Wahl „wegen zu geringer Teilnahme der Wähler“ nicht annehmen. Erst nachdem sie von Wilhelm Kohn, dem Verweser des Stadtschultheißenamtes und Wahlleiter, der sich beim Oberamt rückversichert hatte, darauf hingewiesen worden waren, „dass sie bei der formellen und materiellen Gültigkeit der Wahl sich dem an sie ergangenen Rufe nicht entziehen können, entschlossen sie sich endlich, wiewohl ungern, zum Eintritt in das Kollegium.“

Für die Wahl zum Bürgerausschuss war wie bei der Wahl zum Stadtrat für die Gültigkeit der Wahl keine bestimmte Anzahl von Wählerstimmen vorgeschrieben.¹¹

Am 12.8.1850 fand dann die im Jahre 1850 fällige Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss statt. Es waren neu für eine Amtszeit von 2 Jahren acht Mitglieder zu wählen.¹²

Der Gmünder Volksverein hatte im März-Spiegel mit der Unterschrift „Viele Bürger“ der Öffentlichkeit folgenden Kandidatenvorschlag unterbreitet: „Wir empfehlen zu dieser Wahl folgende Bürger: Blattner, Thomas, Silberarbeiter; Doll, Franz, Kammacher; Elser, Kupferschmied; Feuerle, Beinringler; Häberle, Graveur; Holz, Adlerwirt; Neuber, Graveur; Nittinger, Seifensieder; Reuß, Nadler.“¹³

¹⁰ Christian Beißwenger hatte einen gesetzlich zugelassenen Befreiungsgrund für sich geltend gemacht und trat sein Mandat nicht an. An seine Stelle rückte Goldarbeiter Josef Unger.

¹¹ Mä 1849/ 105-10.11., Bote 1849/ 130-10.11.

¹² Bote 1850/ 89-3.8., 1850/ 92-10.8. Die ausscheidenden Mitglieder waren Maler Egidius Seibold, Goldarbeiter August Kuttler, Speisewirt Leopold Köhler, Bäckermeister Franz Josef Huttelmaier, Silberarbeiter Georg Hahn, Goldarbeiter Wilhelm Rauscher, ferner noch die zwei bisherigen Mitglieder Bäckermeister Joh. Mühleisen und Goldarbeiter Franz Sales Kuttler, die nur auf ein Jahr in den Bürgerausschuss gewählt worden waren. Die im Ausschuss verbleibenden Mitglieder waren Carl Roell als Obmann, dann noch Goldarbeiter Xaver Spindler, Traubenwirt Andreas Heinle, Goldarbeiter Josef Unger, Silberarbeiter Ignaz Ade, Schreiner Joh. Albrecht, Schreinermeister Friedrich Binder, Silberarbeiter Alois Weitmann und Kaufmann Carl Deyhle.

¹³ Mä 1850/ 95-12.8.

Die Wahlbeteiligung an dieser Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss am 12. und 13. August 1850 war mit 18,75% ebenfalls sehr niedrig. Das Stadtschultheißenamt teilte mit, dass von 1045 Wahlberechtigten 196 ihre Stimme abgegeben hätten. Gewählt worden waren Kammachermeister Doll mit 108 Stimmen, Beinringler Anton Feuerle mit 103, Graveur Häberle mit 99, Silberarbeiter Thomas Blattner mit 90, Adlerwirt Holz mit 88, Seifensieder Nittinger mit 84, Graveur Neuber mit 76 und Kupferschmied Elser mit 73 Stimmen.¹⁴

Bis auf Nadler Reuß mit zu wenig Stimmen waren alle im Wahlvorschlag des Volksvereins genannten Männer in den Bürgerausschuss gewählt worden. Dennoch kann der Volksverein, der sich doch als Volkspartei verstand, nicht zufrieden gewesen sein. Die niedrige Wahlbeteiligung signalisierte, dass er sein früheres Wählerpotential, das vermutlich infolge der restriktiven politischen Entwicklungen unsicher geworden und geschrumpft war, nicht mehr ausreichend aktivieren konnte.

Am 24.7.1851 schrieb Stadtschultheiß Kohn die Ergänzungswahl des Bürgerausschusses für Montag, den 4.8.1851 aus.¹⁵ 1075 Gmünder Männer waren wahlberechtigt, 210 gaben ihre Stimme ab, das waren 19,5% der Wahlberechtigten. Damit entsprach die Wahlbeteiligung in etwa der des Vorjahres.

Zum Obmann des Bürgerausschusses, der ja separat zu bestimmen war, war Kontrolleur Jakob Bichler mit 96 Stimmen gewählt worden. Ch. Beißwenger hatte für das Funktionsamt des Obmanns 90 Stimmen erhalten.

Ausschussmitglieder wurden Schlosser Carl Reiß mit 99 Stimmen, Semilorarbeiter Joseph Ulrich Wetzmaier (94 Stimmen), Maurer Patriz Maier (94), Schmied Johann Bulling (92), Goldarbeiter Eduard Stütz (92), Wachszieher Xaver Amann (88), Carl Erhard jun. (88) und Weber Gottlieb Schmidt (87 Stimmen).¹⁶

Wie war mit den 90 Stimmen umzugehen, die Ch. Beißwenger für die Funktion des Obmannes erhalten hatte? Er war mit dieser Stimmenzahl Jakob Bichler unterlegen, wäre aber als Ausschussmitglied gewählt gewesen. Deshalb wurde aus den Kreisen des Volksvereins, wo Beißwenger seine Unterstützer hatte, gefordert, den als Obmann gescheiterten Beißwenger an die Stelle von Weber Schmid mit seinen 87 Stimmen als gewähltes Ausschussmitglied zu setzen. Die Wahlkommission wies aber diese Forderung zurück und vertrat die Auffassung, Beißwengers 90 Stimmen seien verfallen.

Der März-Spiegel unterstützte die Forderung nach einer Mitgliedschaft Beißwengers im Bürgerausschuss, weil die 90 Stimmen für ihn doch gewiss in der Absicht abgegeben

¹⁴ Bote 1850/ 95-17.8.

¹⁵ Vgl. Mä 1851/ 83-26.7. Es gab einen Wahlvorschlag mit der Unterschrift „Mehrere Bürger“, der Kontrolleur Jakob Bichler als Obmann nominierte. Bote 1851/ 86-2.8.

¹⁶ Mä 1851/ 92-16.8., Bote 1851/ 88-7.8. Für die folgenden acht Männer, für Nadler Reuß (85), Zinngießer Kamerer (83), Gerber Nagel (83), Schuhmacher Muhle (83), J. Schirmer (83), August Neubert (80), Schlosser Maier (75) und Metzger Stahl und mit 74 Stimmen reichte die Stimmenzahl für einen Platz im Bürgerausschuss nicht mehr. Mä 1851/ 88-7.8., Bote 1851/ 88-7.8.

worden wären, ihn in den Bürgerausschuss zu wählen.¹⁷ Das Gmünder Oberamt bekam den Fall zur Entscheidung vorgelegt. Das Oberamt muss gegen Beißwenger entschieden haben, denn er wurde unter den Mitgliedern des Bürgerausschusses für die in Frage kommende Amtszeit nicht genannt.

Die nächste Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss fand am 30.6.1852 statt.¹⁸ Diese Wahl war bereits erklärtermaßen eine Lagerwahl, hier die Konservativen, dort die Gesinnungsgenossen des schon am 1.2.1852 verbotenen Volksvereins. Für die acht zu wählenden Bürgerausschussmitglieder gab es in der Presse einen Wahlvorschlag, und der war eigens als Vorschlag „der konservativen Richtung“ bezeichnet. Das erstarkte Selbstbewusstsein der Konservativen in Gmünd zeigte sich hier bei der öffentlichen Nominierung von Kandidaten deutlich. Vorgeschlagen wurden Goldarbeiter Dominikus Bächler, Flaschner Johannes Bulling, Silberarbeiter Josef Reiß, Gerber Ignaz Nagel, Kaminfeger Veit sen., Kaufmann Xaver Deibele, Goldarbeiter Leopold Kucher und Kaufmann Julius Jori.¹⁹

Alle 8 Kandidaten des konservativen Wahlvorschlags wurden gewählt. Mit 142 Stimmen erreichte Josef Reiß den 1. Platz unter den Vorgeschlagenen, Veit sen. kam mit 136 Stimmen auf Platz 8.²⁰

Der Stimmenunterschied zwischen Reiß und Veit war minimal, was auf eine Gruppendisziplin bei der – geheimen – Stimmabgabe der konservativ Wählenden hinweist.

Auch der Block der acht folgenden Bewerber, die als Kandidaten des zwar aufgelösten, jedoch immer noch wirkenden Volksvereins zu betrachten sind, wies in sich eine nur geringe Differenz in der Stimmenzahl auf. Goldarbeiter Franz Sales Kuttler hatte mit 62 Stimmen die meisten Stimmen erhalten, Kaufmann Carl Deyhle mit 54 Stimmen die wenigsten. Zwischen diesen beiden standen Christian Beißwenger (60 Stimmen), Ignaz Ade jun. (58), Werkmeister Köhler (58), Maler F. Seybold (57), Kaufmann Mayer (56) und Filigran-Arbeiter Georg Schütz (55).²¹

Der Abstand der beiden Stimmblocke voneinander betrug etwa 80 Stimmen zugunsten der konservativen Kandidaten. Diese erreichten zwar gut 2/3 aller abgegebenen Stimmen, aber von 1071 wahlberechtigten Einwohnern hatten überhaupt nur 205 ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag damit bei 19,14%.²² Obwohl nun der Wahlvorschlag „der konservativen Richtung“ eindeutig gesiegt hatte, bleibt doch die Frage, warum sich das konservative Lager nicht stärker an der Wahl beteiligte, zumal es von der Gegenseite

¹⁷ Mä 1851/ 88-7.8.

¹⁸ Bote 1852/ 67-19.6. Im Jahre 1852 mussten aus dem Bürgerausschuss ausscheiden Kammacher Doll, Beinringler Anton Feurle, Graveur Häberle, Filigran-Arbeiter Thomas Blattner, Adlerwirt Andreas Holz, Seifensieder Heinrich Nittinger, Graveur Anton Neuber und Kupferschmied Elser. Es verblieben im Bürgerausschuss Kontrolleur Bichler als Obmann und die Mitglieder Schlossermeister Carl Reiß, Semilor-Arbeiter Ulrich Wetzenmaier, Maurer Patriz Maier, Goldarbeiter Eduard Stütz, Schmiedmeister Bulling, Kaufmann Carl Erhard jun. und Weber Gottlieb Schmidt. Bote 1852/ 67-19.6.

¹⁹ Bote 1852/ 71-29.6.

²⁰ Bote 1852/ 73-3.7.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

keine Drangsal mehr zu befürchten hatte. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Bürgerausschuss von den führenden Sozialschichten in Gmünd nicht hoch eingeschätzt wurde.

Die nächste fällige Ergänzungswahl für den Bürgerausschuss fand am 27.6.1853 statt. Zu wählen waren wiederum acht Mitglieder und der Obmann. Sollte der Obmann aus dem Kreis der im Gremium verbleibenden Mitglieder gewählt werden, waren neun neue Ausschussmitglieder durch die Wahl zu bestimmen.²³

Um die Besetzung der kommunalpolitischen Bürgervertretung in Gmünd wurde es still. Der Wahl im Juni 1853 ging keinerlei Wahlkampf in der Presse voraus. Aus der Wahlbeteiligung sprach ein großes Desinteresse an der Mitgliedschaft im Bürgerausschuss: Von 1056 wahlberechtigten Einwohnern hatten nur 103 gewählt²⁴, das waren nur 9,75%.

Die nachrevolutionäre Zeit war endgültig auch in den Bürgerausschuss eingezogen und hatte diesen als kommunales Organ oppositioneller Bürger ruhig gestellt.

Aus der Wahl am 27.6.1853 ging mit 78 Stimmen Schuhmachermeister Jaufert als Obmann hervor. Mitglieder im Bürgerausschuss wurden Kaufmann Josef Walter (92 Stimmen), Buchhändler Georg Schmid (90), Händler Josef Seybold (89), Goldarbeiter Franz Bek (88), Goldarbeiter Johann Deibele (88), Kaufmann August Neuber (86), Kaufmann Josef Rudolph (79) und Kaufmann Friedrich Romerio (73).²⁵

Die Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuss schienen gleichsam dem Desinteresse der Bürger zu erliegen. Wegen der minimalen Wahlbeteiligung an der Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss am 9. Juli 1855²⁶ sah sich Stadtschultheiß Kohn sogar während der laufenden Wahl zu folgendem Aufruf veranlasst:

„Bei der heutigen Wahl des Bürgerausschusses hat die wahlberechtigte Einwohnerschaft eine so geringe Teilnahme betätigt, dass der Wahltermin auf Morgen verlängert werden muss. Das Stadtschultheißenamt sieht sich daher veranlasst, die Einwohnerschaft zu einer regeren Teilnahme umso mehr aufzufordern, als morgen Mittag die Wahlhandlung beendet und die bis dahin Gewählten ohne Rücksicht auf die geringe Zahl der Stimmen in ihre Funktionen als Bürgerausschussmitglieder eingewiesen werden. Die Wahlhandlung wird morgen Vormittag von 8-1 Uhr fortgesetzt, in welcher Zeit die Stimmzettel im Rathaussaal abgegeben werden müssen.“²⁷

Der Appell hatte offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg. Als Stadtschultheiß Kohn am 13.7.1855 das Wahlergebnis bekannt gab, nannte er zwar die neuen in den Bürger-

²³ Bote 1853/ 64-14.6. Die ausscheidenden Mitglieder konnten erst wieder nach Jahresfrist gewählt werden. Zu ihnen gehörten Kontrolleur Bichler (Obmann), Schlossermeister Carl Reiß, Semilorarbeiter Ulrich Wetzenmaier, Maurer Patriz Maier, Goldarbeiter Eduard Stütz, Schmiedemeister Bulling, Kaufmann Xaver Amann, Kaufmann Carl Erhard jun. und Weber Gottlieb Schmid. Im Bürgerausschuss verblieben für ein weiteres Jahr Silberarbeiter Josef Reiß, Kaufmann Julius Jori, Flaschner Johann Bulling, Goldarbeiter Dominikus Büchler, Kaufmann Xaver Deibele, Goldarbeiter Leopold Kucher, Gerber Ignaz Nagel und Kaminfeger Veit sen. Bote 1853/ 64-14.6.

²⁴ Bote 1853/ 74-7.7.

²⁵ Siehe auch Bote 1854/ 71-1.7. Bei der Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss am 14. und 15. Juli 1854 wurden gewählt Conditor F. W. Zieher, Goldarbeiter August Kuttler, Goldarbeiter Xaver Spindler, Goldarbeiter Christian Beißwenger, Graveur Anton Neuber, Schreiner Josef Albrecht, Silberarbeiter Ignaz Ade jun., Kammacher Franz Doll und Silberarbeiter Georg Schütz. Bote 1854/ 78-18.7.

²⁶ Bote 1855/ 73-30.6.

²⁷ Bote 1855/ 77-10.7.

ausschuss einziehenden Männer, nicht aber die einzelne Stimmenzahl, die auf die Gewählten entfallen war.²⁸ Die Wahlbeteiligung wäre im Spiegel der Zahlen wohl zu blamabel gewesen.

Das Problem der äußerst niedrigen Wahlbeteiligung blieb bestehen. Über die Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss 1856 musste das Stadtschultheißenamt wie schon im Jahr zuvor bekannt geben, dass die Wahlbeteiligung miserabel gewesen sei. Am 14.7.1856 hätten nur 81 Wahlberechtigte gewählt, deshalb würde die Wahl am 16.7. fortgesetzt. Ungeachtet des dann erzielten Ergebnisses sei die Wahl gültig. Daher die Aufforderung, doch unbedingt zur Wahl zu gehen.²⁹

Alles in allem: Der Bürgerausschuss des Gemeinderates wurde von der Gmünder Wählerschaft in den Jahren nach 1848/ 1849 kaum noch als offizielles Bürger-Organ für Kommunalangelegenheiten geschätzt.

²⁸ Gewählt worden waren Kontrolleur Bichler als Obmann, Goldarbeiter Xaver Weber, Goldarbeiter Leopold Weber, Dreher Fr. Strauß, Eduard Stütz, Beinringler Feuerle, Goldarbeiter Anton Vogt, Rotgerber Ignaz Nagel und Metzger Alois Schmid. Nagel und Schmid waren unter denen, die aufgrund gleicher Stimmenzahl ausgelost worden waren. Bote 1855/ 79-14.7., vgl. auch Bote 1856/ 73-1.7.

²⁹ Bote 1856/ 79-15.7., 1856/ 80-17.7.

5. Die Reaktion

5.1 Landtagswahlen

5.1.1 Wahlen zu den drei Landesversammlungen 1849 und 1850. Forster

Reichsverweser Erzherzog Johann hatte am 27.12.1848 „in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. Dezember 1848“ in Artikel 8 des Einführungsgesetzes verkündet, die Gesetzgebungsorgane der einzelnen deutschen Ländern könnten die Einberufung einer „Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung“ vereinbaren.¹

Die weit verbreitete Ansicht, die auch in Württemberg in Aussicht genommene Landesversammlung sei dazu bestimmt, „die Verfassung nicht bloß abzuändern, sondern ganz über den Haufen zu werfen“, sei falsch, erklärte Minister Römer in der Abgeordnetenkammer schon Anfang Januar 1849. In Württemberg bedürfe man keiner konstituierenden Versammlung, betonte er, „da wir eine Verfassung und einen geordneten Staatsbau haben.“² Als dann am 1. Juli 1849 König Wilhelm in Ludwigsburg das „Gesetz, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Beratung einer Revision der Verfassung“ erließ³, war klar, dass der Zweck der einzuberufenden Landesversammlung nur die „Beratung einer Revision der Verfassung“ sein sollte.

Rückblickend meinte der Gmünder Bezirksabgeordnete Eduard Forster, die Zweckbestimmung der Landesversammlung hätte sich mit der Tendenz zur Einschränkung der Volkssouveränität ständig verengt. Am 1.12.1849 sagte er, zuerst sei die Landesversammlung konstituierend bzw. verfassungsgebend genannt worden, dann „revidierend“ und zum Schluss sei sie nur noch als „verfassungsberatende Versammlung“ bezeichnet worden.⁴

Den ordentlichen Landtag hatte König Wilhelm am 11.8.1849 aufgelöst. Vor seiner Auflösung hatte die mehrheitlich links und demokratisch orientierte 2. Ständekammer dem König noch das am 1.7.1849 verkündete Wahlgesetz für die Landesversammlung zur Beratung einer Verfassungsrevision abgerungen.⁵

Nach diesem Wahlgesetz sollte die Landesversammlung lediglich aus 1 Kammer direkt gewählter Abgeordneter bestehen, in die jeder Oberamtsbezirk einschließlich des Stadtdirektionsbezirks Stuttgart je 1 Abgeordneten schicken konnte. Die Versammlung hatte damit 64 Abgeordnete.

¹ Bote 1849/ 8-20.1.

² Bote 1849/ 6-15.1.

³ Bote 1849/ 77-7.7.

⁴ Mä 1849/ 115-3.12.

⁵ RegBl 1849/ 34-2.7., 1849/ 50-15.8. S. 377, Bote 1849/ 77-7.7.

Es blieb beim Zensuswahlrecht. Voraussetzung für die Wahlberechtigung war die Beteiligung an „der direkten Staatssteuer aus Grundeigentum, Gefällen, Gebäuden, Gewerben, Kapitalien und Besoldungen oder anderem den Besoldungen in der Steuer gleichgestellten Einkommen“ im zurückliegenden und im laufenden Finanzjahr.

Nur wer Geld an den Staat zahlte, sollte auch über dessen Verwendung mitbestimmen dürfen.

Eine Errungenschaft für die Wahl zur Landesversammlung aber war die geheime Wahl wie bei der Wahl zur Nationalversammlung: „Die Wahl geschieht in der Art, dass jeder einzelne Wahlmann in eigener Person einen weißen Stimmzettel, auf welchem der von ihm gewählte Abgeordnete deutlich bezeichnet ist, dem Commissär übergibt, der ihn in Gegenwart des Wählers ungelesen in die Wahlurne legt. Farbige Stimmzettel und solche, auf welchen der Namen des Gewählten nicht geschrieben, sondern gedruckt ist, werden nicht berücksichtigt.“

Das Mandat war an den gewählten Abgeordneten gebunden, und der Abgeordnete war nur seinem Gewissen und keiner fremden Weisung verantwortlich: „Die Mitglieder der Versammlung sind als Abgeordnete des ganzen Landes, nicht des einzelnen Wahlbezirks anzusehen. Es kann ihnen in keiner Weise eine für sie bindende Instruktion erteilt werden. Die Mitglieder der Versammlung haben ihr Amt in Person auszuüben, eine Stellvertretung durch Bevollmächtigte findet nicht statt. Auch kann niemand zugleich Abgeordneter mehrerer Wahlbezirke sein.“⁶

Jeder Abgeordnete hatte „in die Hände des Königs oder des Königl. Commissärs“ folgenden Schwur zu leisten, den zu verweigern der Verzicht auf das Abgeordnetenmandat bedeutete:

„Ich schwöre, als Mitglied der zur Revision der Verfassung berufenen Versammlung das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren und ohne alle Nebenrücksichten nach freier eigener Überzeugung mitzuwirken zu einer deutschen Reichsverfassung und den Grundrechten des deutschen Volkes entsprechenden Änderungen der Landesverfassung.“⁷

⁶ RegBl 1849/ 34-2.7. Art. 23. Siehe auch Bote 1849/ 77-7.7.

⁷ RegBl 1849/ 34-2.7. Art. 22. Hier ist zu beachten, dass der Bezug auf die deutsche Reichsverfassung später aufgrund der königlichen Verordnung vom 12.11.1849 herausgenommen wurde. Eine in ganz Deutschland anerkannte Reichsverfassung gäbe es noch nicht, deshalb könne diese auch nicht beschworen werden. Eide seien ein heiliges Gut. Vgl. RegBl 1849/ 34-2.7. Einige weitere Gesetzesbestimmungen für die Wahl der Volksvertreterversammlung zur Beratung einer Verfassungsrevision waren (Bote 1849/ 77-7.7.): „Für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, gilt die Garnison, in der sie zur Zeit der Abfassung der Wählerlisten stehen oder vor derselben zuletzt standen, als Wohnort.“ RegBl 1849/ 34-2.7. Art. 6. - „Öffentliche Diener“ brauchten für ihre Kandidatur zur Ständeversammlung nicht mehr die Urlaubsbewilligung ihres Dienstherrn, sie müssten bei Annahme des Abgeordnetenmandats aber die Kosten für ihre Amtsvertretung übernehmen. - Es waren Wahllisten der Wahlberechtigten aufzustellen, auch zur Verhinderung von Wahlmissbrauch. Die Verordnung legte sogar präventiv fest, dass derjenige, der „bei den Wahlen Stimmen erkaufte, seine Stimme verkauft oder mehr als einmal bei der für ein und demselben Zweck bestimmten Wahl seine Stimme abgeben hat“, das Wahlrecht für 4 bis 12 Jahre verlöre, abgesehen von der Bestrafung nach den bestehenden Strafgesetzen. - Gewählt war der Kandidat, der die relative Stimmenmehrheit errungen hatte, allerdings musste diese Mehrheit wenigstens 1/3 der abgegebenen Stimmen betragen. Dieses Quorum entfiel bei einer Wahlwiederholung. RegBl 1849/ 34-2.7. Art. 5, 10, 16.

Die Landesversammlung zur Beratung einer Verfassungsrevision sollte dazu dienen, das von der Nationalversammlung am 27.12.1848 beschlossene Reichsgesetz über die Einführung der Grundrechte zu übernehmen. Zudem sollten sich die Abgeordneten mit den notwendigen Abänderungen in der württembergischen Landesverfassung befassen, die „in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte und anderer Bestimmungen der deutschen Reichsverfassung notwendig werden oder sich sonst als zweckmäßig erwiesen haben.“⁸ Des Weiteren sollte sich die Arbeit der Abgeordneten auf diejenigen württembergischen „Staatsgeschäfte“ erstrecken, die unbedingt revidiert werden müssten und nicht mehr „auf den unmittelbar nach Abschluss der neuen Verfassung einzuberufenden ordentlichen Landtag“ verschoben werden könnten. Die Dringlichkeit hierzu müsse entweder von der Staatsregierung oder „von der Versammlung selbst durch die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder“ festgestellt werden. Ansonsten sollte bis zur Verabschiedung der revidierten neuen Verfassung die Verfassungsurkunde von 1819 in Kraft bleiben.

Nach der Ankündigung der Wahl zu einer verfassungsberatenden Landesversammlung begann der Wahlkampf im Oberamtsbezirk Gmünd um den Abgeordnetensitz. Kohn, zu diesem Zeitpunkt im Gmünder Stadtschultheißenamt noch Amtsverweser, veröffentlichte das Wahlgesetz am 6. Juli 1849 im Amtsblatt. Er wies darauf hin, dass zur Ausübung des Wahlrechts die Steuerzahlung nachzuweisen sei. Die Stadtverwaltung hätte alle Steuerzahler erfasst, nur eine bestimmte Gruppe von Kapitaleinlegern bei öffentlichen Kassen nicht. Diese Geldanleger müssten ihre Steuerzahlung durch ein Zeugnis der Kassenverwaltung belegen, um in die Wahllisten aufgenommen zu werden.⁹

Als Wahltag für Gmünd wurde der 1. August 1849 festgelegt. Wenn es die Umstände erforderlich machten, konnte die Wahlhandlung am 2. August fortgesetzt werden. Die Stimmabgabe erfolgte auf dem Rathaus. Zuvor hatte die Wählerliste sechs Tage lang für Korrekturen zu „jedermanns Einsicht öffentlich“ ausgelegen.¹⁰

Oberamtmann Liebherr war Wahlkommissar im Oberamtsbezirk Gmünd. In diesem Wahlbezirk waren als Abstimmungsorte Gmünd, Täferrot, Mögglingen und Rechberg bestimmt, an diese Orte mussten die Wähler je nach Zuordnung ihrer Wohnorte zur Stimmabgabe gehen.¹¹

Die Volkspartei, wie sich der Volksverein nannte, nominierte wiederum Eduard Forster als Kandidaten und war sich ihrer Mehrheit bei der Wahl sicher. Der von ihr als Rückschrittpartei bekämpfte Vaterländische Verein sprach sich schließlich für eine Kandidatur des katholischen Pfarrers Karl Bestlin aus Straßdorf aus.¹² Im Vergleich zu diesen

⁸ Vgl. Darstellung der Grundrechte in Bote 1849/ 6-15.1. als Nachdruck aus dem Schwäbischen Merkur.

⁹ Bote 1849/ 77-7.7.

¹⁰ Bote 1849/ 86-28.7.

¹¹ RegBl 1849/ 34-2.7. S. 260.

¹² Mä 1849/ 57-16.7., 1849/ 59-21.7.

Vorschlägen der beiden politischen Vereine in Gmünd fiel die Empfehlung eines Bürgers für Hahnenwirt Pfisterer als Kandidat nicht ins Gewicht.¹³

In den politisch so ereignisreichen Monaten vor der beratenden Landesversammlung, zu der in Gmünd am 1.8.1849 gewählt wurde, spielte sich hier ein kleiner Kulturkampf über den Einsatz von katholischen Schulschwestern für Mädchen in staatlichen Schulen ab, wobei die pädagogischen Fragen von Anfang an von Verdächtigungen, Unterstellungen und polemischen Attacken überlagert wurden. Die Kontroverse über die Zulassung von katholischen Schulschwestern zeigte, dass unter den Gmündern auch über gewisse Bestrebungen der katholischen Kirche im Bereich Erziehung und Bildung Konfrontationen vorhanden waren und nicht nur in Bezug auf das katholische Stiftungsvermögen, bei dem sich so mancher Katholik gewissermaßen enteignet, zumindest aber fremdbestimmt vor kam.

Der März-Spiegel druckte den Artikel eines nicht namentlich genannten Lehrers, der sich gegen die seiner Meinung nach infame Herabsetzung der Schullehrer durch Teile der katholischen Geistlichkeit verwahrte. Der Verfasser wollte seinen Protest-Artikel ausdrücklich nicht speziell auf Gmünd bezogen verstanden wissen. Er musste sich aber dessen bewusst sein, dass sich der Klerus in Gmünd verständlicherweise ebenfalls angefeindet sah. Der Lehrer wandte sich gegen die Einsetzung von ordensmäßig lebenden Schulschwestern an Mädchenschulen und beleuchtete diesen Komplex unter pädagogischen, moralischen und finanziellen Gesichtspunkten. Seiner Meinung nach seien die Schulschwestern junge Mädchen, die in 90% der Fälle „aus den niedrigsten Ständen mit notdürftiger Bildung“ kämen und die „unter solchen Umständen durch ein dreijähriges Noviziat in einem durch den Beutel des Volkes noch zu errichtenden und zu unterhaltenen Kloster ihre Befähigung für den Unterricht der weiblichen Jugend“ erhielten. Er bezweifelte, dass sie in der Lage wären, „inmitten einer Zahl von 60-80 flüchtiger Mädchen“ Unterricht zu erteilen und Disziplin zu halten. Sein Fazit: „Wo keine Disziplin, da keine Zucht, und wo keine Zucht, da auch keine Erziehung.“¹⁴

Ein Leser des März-Spiegels äußerte, in seinen Augen sei das Schulschwesternprojekt nichts anderes als der Versuch des Klerus, sich Macht und Einkünfte zu sichern. Er schrieb:

„Der Brotlaib also ist in Gefahr bei der Geistlichkeit, weil ihre Macht über die Schule durch die Grundrechte genommen werden solle, diese soll nun durch das Hinterpförtchen der Schulschwestern wieder gewonnen werden, denn dass diese Schulschwestern nicht durch die Schullehrer gebildet werden dürfen, versteht sich von selbst, das muss die Geistlichkeit besorgen, und damit sie auf keine Irrgänge geraten, muss es wieder die Geistlichkeit sein, welche sie beaufsichtigt...“¹⁵

¹³ Mä 1849/ 61-25.7.

¹⁴ Mä 1849/ 8-19.3., auch 1849/ 10-24.3. und 1849/ 18-14.4., auch Bote 1849/ 41-11.4.

¹⁵ Mä 1849/ 19-16.4. Der zitierte Kritiker unterstützte einen Kollegen, der u. a. vorgetragen hatte: „Die Schulschwestern mögen noch so sehr das Gepräge der Armut an sich tragen, wenn nur zehn hiesige Familienväter ihre Töchter der öffentlichen Volksschule anvertrauen, muss nach den bestehenden Gesetzen die Gesamtzahl der Bürger die Kosten derselben decken... Sagen Sie mir, Herr Pfarrer, welches Dogma der katholischen Kirche die Schulschwestern zum Gegenstande hat!... Nicht das Zustandekommen der armen Schulschwestern ist

Offenbar hatte in Gmünd der zum Volksverein gehörige März-Spiegel die Führung in der Kampagne gegen die Schulschwester übernommen. Die Bürgerschaft wurde eingespannt. Eine von 90 Bürgern, die meisten von ihnen Familienväter, unterzeichnete Zuschrift an den März-Spiegel lautete: „Noch haben wir nicht die mindeste Veranlassung, eine Änderung in der bisherigen Erziehungs- und Unterrichtsweise unserer Töchter anzustreben, wohl aber vielen Grund, vor dem uns zugedachten Glücke der Schulschwester uns zu verwalten.“¹⁶

Gegen die Darlegungen im März-Spiegel opponierten Kaplan Rist und Pfarrer Bestlin, Forsters Gegenkandidat bei der am 1.8.1849 bevorstehenden Wahl zur Landesversammlung. Jener berief sich vor allem auf die bischöfliche Entscheidung für die Schulschwester¹⁷, dieser legte in einer Beilage des Boten vom Remsthal seine Auffassung von der Richtigkeit des Einsatzes von Ordensschwestern in Mädchenklassen der Schule dar, insbesondere auch wegen der unverzichtbaren weiblichen Erziehungseinflüsse zur Gemütsbildung und Sittenreinheit der Mädchen.¹⁸

Pfarrer Bestlin äußerte sich nicht nur zur Frage der Schulschwester, er wollte sich in der Landesversammlung für folgende Ziele einsetzen:

„Die Verfassung unseres Landes soll nach den Grundrechten und dem Reichsgesetze abgeändert, Württemberg in den großen Staatenbau des ganzen deutschen Reiches eingefügt werden. Vor allem muss volle Gewissens- und Religionsfreiheit gesichert sein. Das höchste Gut darf nicht durch eisernen Druck verkümmert werden. Sodann fordere ich Selbständigkeit der Gemeinden, freiere Bewegung des Bürgers und damit Hebung und Förderung des Bürgertums; Vereinfachung des Staatshaushaltes; Verbannung der Vielregiererei und hauptsächlich noch Erleichterung der unerträglichen Lasten.“¹⁹

Der katholische Pfarrer Bestlin vertrat damit grundlegende liberale Gedanken und widerlegte seine Kritiker, ein verstockter Reaktionär zu sein. Dieses Negativbild aber zeichneten seine Widersacher in der öffentlichen Meinung immer wieder aufs Neue.

es, das wir bekämpfen, sondern die Art ihrer Empfehlung, die Weise ihrer projektierten Einführung auf Kosten des Volkes, das, beiläufig gesagt, noch an keinem Orte ein Verlangen darnach ausgesprochen hat...“ Mä 1849/ 18-14.4., siehe auch 1849/ 17-11.4.

¹⁶ Mä 1849/ 19-16.4.

¹⁷ Bote 1849/ 33-21.3., die zurückweisende Erwiderung eines Lehrers darauf in Mä 1849/ 10-24.3.

¹⁸ Bote 1849/ 40-7.4., auch 1849/ 42-14.4. In Gmünd wurde eine private katholische „Töchter-Bildungs-Anstalt“ eingerichtet. Die beiden Schwestern Cäcilie und Therese Neher gaben bekannt, dass sie „die längst gewünschte Töchter-Schule“ am 3. Juli 1848 eröffnet hätten. Auswärtigen Mädchen boten sie die Aufnahme „in Kost und Wohnung“ an. Über ihr Lehrangebot ließen sie wissen: „Es wird in allen notwendigen, nützlichen und schönen weiblichen Beschäftigungen Unterricht erteilt sowie auf die Bildung des Herzens und Geistes die möglichste Sorgfalt verwendet.“ Sie boten auch an, „erwachsenen Frauenzimmern, welche in feinen Arbeiten, im Zeichnen oder den wissenschaftlichen Fächern noch weitere Ausbildung“ wünschten, Unterricht zu erteilen. „Den erbetteten Schutz und die Oberaufsicht dieser Töchter-Anstalt“ hatte die Gmünder Schulkommission übernommen, der Gmünder Kirchenkonvent hatte sie genehmigt und „das Unternehmen als ein sehr löbliches und zeitgemäßes anerkannt.“ Für den Kirchenkonvent hatten Stadtpfarrer Dekan Maier sowie die Kapläne Zeiler, Rist und Pfitzer unterschrieben, als weltliche Amtsträger der kommissarische Stadtschultheiß Kohn, die Stiftungsbeamten Nuber und Andreä, die Stadträte Nic. Ott, Eisele und Reiß sowie Ratsschreiber Mühleisen. Von der Schulkommission hatten die Geschwister Neher, von denen Cäcilie den Ehenamen Köhler trug, schon zuvor ein glänzendes Befähigungszeugnis erhalten, sowohl hinsichtlich ihrer Qualifikation als Lehrerinnen als auch im Hinblick auf das Vertrauen der Bürgerschaft „durch ihre stets tadellose Sittlichkeit.“ Bote 1848/ 72-19.6., 1848/ 108-11.9.

¹⁹ Bote 1849/ 80-14.7.

Pfarrer Bestlin nutzte im Wahlkampf die aus katholischer Sicht mit dem Rechberg verbundene Symbolik.²⁰ So lud er am 22. Juli 1849, einem Sonntag, zu einer Wahlveranstaltung – zu einer „Volksversammlung“ – auf dem Hohenrechberg ein. Am Pfarrhaus war eine „mit roten Tüchern behangene Tribüne“ angebracht.²¹ Hier wollte er seine „Grundsätze über staatliche und gesellschaftliche Verhältnisse“ vorstellen. Es seien dieselben wie im letzten Jahr, ließ er wissen. Denjenigen, die ihn als einen Reaktionär im schwarzen Rock darstellten, hielt er pffrig entgegen, im vorigen Jahr hätten gewisse Leute seine Ansichten sogar als Aufruf zu einem „Umschwunge“ bezeichnet²², für so oppositionell und fortschrittlich hätten sie ihn gehalten.

Einige hundert Besucher hätten sich auf dem Hohenrechberg eingefunden, berichtete der März-Spiegel, darunter mehr als die Hälfte Frauen. Das war abwertend gemeint. Die Frauen erschienen hier eher als Teilnehmer an einem Gottesdienst mit Pfarrer Bestlin, die Männer, die schließlich die Wähler waren, hätten kein Interesse an der politischen Position des Pfarrers gezeigt.

Der katholische Geistliche aus Straßdorf hätte sich gerne schon 1848 als Gegenkandidat Forsters um den Abgeordnetensitz im Landtag beworben, wie er erklärte. Eine Kandidatur im eigenen Oberamtsbezirk aber sei damals dem niederen Klerus kirchenintern verwehrt worden. Nachdem diese Verfügung nun aber aufgehoben sei, wolle er sich als Abgeordneter für die religiösen, staatlichen und materiellen Belange des Volkes einsetzen, in Bezug auf den letzten Punkt insbesondere für „die Erleichterung der drückenden Lasten.“ Da die Religiosität die Grundlage für alles sei, sei er als Geistlicher mit vieljähriger Berufserfahrung bestens für das Abgeordnetenmandat qualifiziert. Die von der Reichsverfassung ausgehenden Grundrechte seien zu begrüßen, denn sie sicherten Glaubensfreiheit zu.

In Bezug auf den Schulbesuch für jeden und die Trennung von Kirche und Staat in der Schule sagte Pfarrer Bestlin, „dass er sich stets an die Reichsgesetze, nach welchen unsere Landesverfassung so viel wie möglich geformt werden müsse, halten werde. Diese verlangen Unterrichtsfreiheit für jeden, der eine Prüfung bestehen könne, dagegen müsse sich die Geistlichkeit die Religionslehre vorbehalten.“²³

Auf der Volksversammlung mit Pfarrer Bestlin auf dem Rechberg war auch Johannes Buhl anwesend, der Vorstand des Gmünder Volksvereins und damit der politische Gegenspieler Bestlins. Buhl sprach ausführlich über die „seitherige Kammerwirksamkeit“ Forsters, von dessen Ablehnung des großen Steueraufwands für das Königshaus, von der Befürwortung einer allgemeinen Vermögens- und Einkommenssteuer, der Unterstützung armer Kommunen und der Aufbesserung der Schullehrerbesoldung. Buhl hob auch

²⁰ Auf dem Rechberg stand ein Gotteshaus, der Berg war ein beliebter Ort für Wallfahrten. Vorschläge zur weltlichen Nutzung des Rechbergs als Ausflugsort machte „Ein Freund der Natur und Geselligkeit“ in Bote 1847/ 72-21.6.

²¹ Mä 1849/ 61-25.7.

²² Bote 1849/ 82-18.7.

²³ Mä 1849/ 61-25.7.

Forsters Einsatz speziell für den Oberamtsbezirk Gmünd hervor und betonte, dass Forster sich wiederum nur deshalb um das Abgeordnetenmandat bewerbe, weil dies seine Pflichtauffassung gebiete. Nach persönlichen Vorteilen strebe er nicht.²⁴

Die Wahlwerbung am Wallfahrtsort Rechberg verlief anscheinend ruhig und andächtig, eben einem Gottesdienst ähnlich. Sogar Pfarrer Bestlins Wahlrede mit dem abschließenden Segenswunsch für das Vaterland wurde „mit stiller Andacht“ aufgenommen.²⁵

An eben demselben Sonntag, an dem auf dem Hohenrechberg Pfarrer Bestlin und Johannes Buhl Wahlerklärungen abgaben, kam in Waldstetten eine Anzahl Ortsvorsteher und Wahlberechtigte aus 20 Gemeinden des Oberamtsbezirks Gmünd zusammen, um die Kandidatenfindung zu besprechen. Obwohl sich unter ihnen „Leute von verschiedener politischer Farbe“²⁶ befanden, handelte es sich doch aufs Ganze gesehen um eine Zusammenkunft von Anhängern des Vaterländischen Vereins.

Folgt man dem März-Spiegel, so hatte dieses Treffen zur Kandidatenkür im Anschluss an eine Amtsversammlung des Oberamtsbezirks stattgefunden. Das hatte für das Presseorgan des Volksvereins einen deutlichen Beigeschmack obrigkeitlicher Manipulation. Es kommentierte den Vorgang mit den Worten: „Das schmeckt doch gewiss wieder recht angenehm nach der guten alten Zeit, in welcher es noch anging, dem Volk seine Vertreter von oben herab allergnädigst zu oktroyieren.“²⁷

Vermutlich war die „Erwiderung“ von Oberamtmann Liebherr im Remsthalboten am 4. August eine Reaktion auch auf die oben zitierte Äußerung des März-Spiegels, als er schrieb: „Der Märzspiegel enthält in seinen letzten Nummern Angriffe auf meine Person. Ich erwidere hierauf, dass ich von derartigen Artikeln im Märzspiegel keine Notiz mehr nehmen, sondern jedem überlassen werde, sich beschwerend an die mir vorgesetzte zuständige Behörde zu wenden, wenn er durch meine Amtsführung irgend Anlass dazu zu haben glaubt.“²⁸

Auf dem Treffen zur Kandidatenfindung in Waldstetten am 22.7.1849 war Pfarrer Bestlin als Kandidat im Oberamtsbezirk Gmünd nicht die erste Wahl. Wunschkandidat war Professor Johannes Kuhn, der seit 1848 für das Amt Ellwangen in der 2. Ständekammer saß. Dieser renommierte katholische Gelehrte, würde er denn die Kandidatur im Oberamtsbezirk Gmünd annehmen, wäre wohl in der Lage, gegen Eduard Forster zu gewinnen. Aber eigentlich rechnete man sich keine Chance auf Professor Kuhns Überschwemmen nach Gmünd aus. „Der Ellwanger Bezirk werde es sich zur Ehre anrechnen“, so hatte es schon vor dem Treffen in Waldstetten geheißen, „einen solchen Vertreter, der durch

²⁴ Mä 1849/ 61-25.7.

²⁵ Ebd.

²⁶ Bote 1849/ 86-28.7.

²⁷ Mä 1849/ 61-25.7. Alle Gemeinden eines Oberamtsbezirks bildeten eine Amtskörperschaft, die nach der Gemeindeordnung von 1822 durch die Amtsversammlung vertreten wurde. Den Vorsitz in der Amtsversammlung führte der Oberamtmann. Vgl. RegBlatt 1822/ 17-14.3. §§ 75-77.

²⁸ Bote 1849/ 90-6.8.

seine gediegenen Kenntnisse, seine Charakterfestigkeit und glänzende Beredsamkeit selbst die Achtung seiner Feinde in so hohem Maße in kürzester Zeit errungen, auch ferner zu besitzen.“²⁹

Man beauftragte Stadtrat Wolff aus Gmünd, Schultheiß Rieg von Mögglingen und Schultheiß Bühner von Lindach, sich sofort am 23. Juli zu Professor Kuhn nach Stuttgart zu begeben und ihm die Kandidatur im Oberamtsbezirk Gmünd anzutragen. Mit dem Hinweis auf die Erwartungen an ihn in seinem Wahlbezirk Ellwangen jedoch sagte Johannes Kuhn ab. Diese Absage ihres Favoriten brachte die Gmünder Deputation noch am Abend des 23.7.1849 nach Gmünd zurück.

Sofort schlossen sich die Reihen der Vaterländischen hinter Pfarrer Bestlin, dem nun alle Qualitäten eines hervorragend geeigneten Abgeordneten zugesprochen wurden. Er sei eine aufrichtige und redliche Persönlichkeit und garantiere politische Prinzipientreue und einen „echt christlichen Sinn und Wandel.“³⁰

Pfarrer Bestlin war nach seiner Wahlkundgebung auf dem Rechberg noch zu den am 22.7.1849 in Waldstetten versammelten Vaterländischen gestoßen. Er war aufgefordert worden, sich „bezüglich seiner politischen Grundsätze“ zu äußern, woraufhin er „die bestimmteste Erklärung“ abgab, „dass er, falls er gewählt würde, sich rein auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie bewegen, durch keinerlei Einflüsterungen von diesem sich ableiten lassen, dagegen aber auch ebenso bestimmt nicht nur auf Erhaltung der von dem Volke bereits errungenen Freiheiten bestehen, sondern selbst noch weitere nach Tunlichkeit anstreben werde.“³¹

Der öffentliche Wahlkampf um das Mandat in der Landesversammlung war in vollem Gange. Logischerweise meldeten sich Stimmen pro und contra Pfarrer Bestlin sowie pro und contra Kaufmann Forster. Um das von der Gegenseite verzerrte Bild des Kandidaten Forster zu zeigen, druckte der März-Spiegel den folgenden Artikel pro Bestlin aus der katholischen politischen Zeitung „Deutsches Volksblatt“, die in Stuttgart erschien. Man gewinnt den Eindruck, dass der Gmünder Volksverein die Forster unterstellten schrecklichen Absichten als Auszeichnung für seinen Kandidaten ansah und beweisen wollte, dass der katholische Klerus eindeutig Partei ergriffe.

„Für Gmünd will, so wird uns berichtet, Herr Pfarrer Bestlin aus Straßdorf, der namentlich auf dem Lande vielen Anhang habe, auftreten. Forster hat sich durch seine über alles Maß radikale Haltung und seine offenbare Schwäche bei den meisten seiner Wähler den Boden entzogen. Die Landbevölkerung war seinem Treiben nie sonderlich hold, aber auch in der Stadt sehen die Besonnenen, welche den Umschwung der Zeit

²⁹ Bote 1849/ 82-18.7. Johannes Kuhn hatte kräftige katholische Wurzeln. In Wäschenbeuren in einer kinderreichen katholischen Familie als Sohn eines Metzgers geboren, besuchte er drei Jahre lang die Lateinschule in Gmünd, um mit 15 Jahren auf das Obergymnasium ins katholische Ellwangen zu wechseln. In Tübingen studierte er katholische Theologie und Philosophie, promovierte 1830, trat in das Rottenburger Priesterseminar ein und wurde 1831 zum Priester geweiht. Fünf Jahre war er Professor für neutestamentliche Exegese in Gießen, bevor er 1837 nach Tübingen wechselte, wo er 1839 Professor für Dogmatik wurde. Professor Kuhn war einer der führenden katholischen Theologen in Württemberg mit liberalen Auffassungen. Vgl. Raberg, a. a. O., S. 485 f.

³⁰ Bote 1849/ 86-28.7.

³¹ Ebd.

begreifen, ein, dass zu einem wahren Volksvertreter etwas ganz anderes gehört als Maulheldentum und leere Phrasen. Dazu haben die badischen Zustände, der Betrug, den dort die Roten mit dem guten Willen und dem sauren Schweiß des Volkes gespielt haben, auch den Blinden die Augen geöffnet über den Abgrund, in welchen die rotrepublikanische Partei des Herrn Forster uns gestürzt hätte und noch stürzen würde, wenn sie zur Herrschaft käme. Die Ehre des Bezirks erfordert es darum, auf einen Mann von gesunder Richtung, gediegenen Kenntnissen und echtliberaler Gesinnung das Augenmerk zu richten.“³²

Manche Stimmen warnten mit dem Blick auf Forster dezidiert vor der Revolution: „Wählet einen Mann, der nicht revolutionär gesinnt ist. Ein Christ hat kein Revolutionsrecht! Nur durch unverbrüchliches Festhalten am Gesetz kann eine Regierung zum Rechttun gezwungen werden.“³³

Oder es hieß im Sinne des Vaterländischen Vereins:

„Aber wahrlich, hohe Zeit ist es, dass wir aus dem Revolutionstaumel erwachen und das Aufruhrfieber uns verlässt, das unser Hab und Gut verzehrt: den Wohlstand unserer Bauern durch Wertlosigkeit der Produkte, den des Handwerkers durch Mangel an Arbeit, den unserer Waldbewohner durch Stockung des Holzhandels. Das verdanken wir den Männern des Aufruhrs, der aufhören muss, wenn nicht am Ende alles zu Grunde gehen soll... Höret auf, Leute zu Abgeordneten zu machen, welche die Todfeinde eurer wohlmeinenden Minister sind und sie stürzen wollen, nicht wegen unseres Wohles, sondern um sich selbst in die höchsten Stellen zu setzen und ihren verwerflichen Ehrgeiz zu befriedigen...“³⁴

Mit dem Nachdruck eines Artikels aus dem angesehenen Schwäbischen Merkur machte der Bote vom Remsthal Propaganda gegen den Volksverein. Der anonyme Verfasser der von Keller verbreiteten Ansichten appellierte speziell an die Arbeiter, sich der wahren Freiheit durch den Sinn für Gesetz und Ordnung würdig zu zeigen. Sie sollten sich bloß nicht mit den „Wühlern“ einlassen. Die „Wühler“, das war die Bezeichnung der Vaterländischen für die revolutionären Kräfte, die ihrerseits ihre konservativen Gegner die „Heuler“ nannten. Die Wühler mit ihrer Politik gegen jene, „welche die Früchte des Fleißes und der Sparsamkeit“ besäßen, führten direkt ins Verderben. Wenn nämlich das Eigentum nicht mehr sicher sei, dann „wird aller Verkehr erliegen und Verwilderung und Mangel das Los aller sein.“

Der Verfasser des Appells „An die Arbeiter“ aus dem Schwäbischen Merkur – der Begriff „Arbeiter“ schloss auch die Handwerksgesellen mit ein – warnte vor Sozialneid und Klassenkampfverhalten und pries die Tugend der Zufriedenheit als „das edle Kraut, welches die Wünsche der Menschen stillt.“ Er mahnte: „Jeder ist berufen, seinen Platz mit Ehren auszufüllen. Gönnest jedem Eurer Mitbürger das Seine.“ Gleichsam mit erhobenem Zeigefinger beschwor er die Wähler: „Wenn ein Volk Mangel und Armut schaffen will, so fange es nur Unruhe an: das Mittel ist sicherer als Wassernot und Feuersbrunst.“

³² Mä 1849/ 57-16.7. Pfarrer Bestlin war Mitarbeiter im „Deutsche(n) Volksblatt“. Vgl. auch Bote 1849/ 82-18.7. Durch sein einhelliges Votum für Forster als Kandidaten wollte der Heubacher Volksverein die Aussage widerlegen, Forster hätte kein Vertrauen beim Landvolk. Siehe Mä 1849/ 61-25.7.

³³ Bote 1849/ 85-25.7.

³⁴ Bote 1849/ 87-30.7.

Der Appell „An die Arbeiter“ sonderte aus der Arbeiterschaft die Proletarier aus und kennzeichnete diese als verwaorloste Schmarotzer. Diese Leute seien das eigentliche Problem, nicht die „braven Arbeiter“, die fleißig und verständig seien und ihr von Gott erhaltenes Kapital der tüchtigen Hände und des gesunden Menschenverstandes ehrenvoll einsetzen. Eine solche Lebenshaltung kennten die Proletarier nicht. Ein Teil von ihnen sei ohne Erziehung in Elternhaus, Kirche und Schule aufgewachsen. Diese Leute hätten nichts gelernt, könnten sich ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen, heirateten aber und setzten ihresgleichen in die Welt, „welche stets bereit sind, über anderer Leute Gut herzufallen und den Krebschaden der Gemeinden bilden.“ Manche Arbeiter seien „durch die Verführung der großen Städte zugrunde gegangen“ und zu Proletariern geworden. Sie seien nun „Wüstlinge und Zecher, die den blauen Montag heiliger halten als den Sonntag.“ Das seien nun leider „verlorene Söhne ohne Reue, denen Gesetz und Ordnung ein Greuel ist.“³⁵

Den hier beschriebenen Ausschnitt aus dem Menschen- und Gesellschaftsbild hielt der Herausgeber des Boten vom Remsthal für wichtig genug, ihn in seiner Stadt zu publizieren und mit ihm im Hinblick auf die anstehende Wahl zur Landesversammlung vor dem Volksverein mit seinen Führungskräften zu warnen. Die Proletarier ständen diesen Leuten bei, ihre Gier nach Herrschaft zu stillen. Sie zählten zu den „echten Hilfstruppen der Aufwiegler, bestehend aus verdorbenen Schreibern und Kaufleuten, schlechten Haushältern und anderen Taugenichtsen, die ohne Mühe zu Ehren und Ansehen gelangen wollen!“

Man darf bei Verleger Keller keine Skrupel vermuten, auch die Führung des Gmünder Volksvereins in die „Klasse“ der „verdorbenen“ Journalisten und Kaufleute zu stecken.

Der Artikel „An die Arbeiter“ hatte die klare Wahlaussage: Den „braven“ Arbeitern müsse man helfen, und zwar „durch Hebung der Gewerbe, Vorschusskassen, guten Unterricht für die Kinder und Sicherstellung gegen Krankheit und Invalidität.“ Das sei die Richtung, die der neue Landtag mit seiner Arbeit einschlagen müsse. Der Appell an die Arbeiter hieß:

„Um dahin zu gelangen, schafft Ruhe im Lande und wählt Leute in die Kammer, so nicht erbittert mit der Regierung zanken, sondern zum Wohle aller aufrichtig Hand an das Werk legen. Fast zwei Jahre habt Ihr es versucht mit Schreiern..., macht jetzt einmal die Probe mit Männern von gemäßigter Gesinnung, so die Freiheit wollen, gesichert durch gesetzliche Schranken nach unten und oben, und dann fällt ein unparteiisches Urteil!“³⁶

Ob es nur ein Zufall war, dass am 25. Juli 1849, einige Tage vor der Wahl, der Rottenburger Bischof Joseph v. Lipp über Mutlangen nach Gmünd kam und hier am 26. Juli in der Pfarrkirche die Heilige Firmung vornahm? Jedenfalls wird die Demonstration katholischen Lebens in Gmünd seine Wirkung als Wahlhilfe nicht verfehlt haben.³⁷

³⁵ Bote 1849/ 86-28.7.

³⁶ Ebd.

³⁷ Besuchsprogramm in Mä 1849/ 60-23.7., Bote 1849/ 84-23.7.

Für den feierlichen Empfang des Bischofs hatte man beim Schmiedtor eine Ehrenpforte errichtet, von wo aus der hohe Gast beim Empfang am 25.7.1849 in die Pfarrkirche geleitet wurde. Ein repräsentativer Zug aus der Bevölkerung ging ihm entgegen.³⁸

Die Häuser entlang der Strecke des Zuges sollten nach Möglichkeit mit Laubwerk geschmückt werden. „Beim Eintritt in die Kirche durch das Hauptportal teilt sich der Zug; die männlichen Personen gehen auf die Epistelseite (rechte Seite des Hochaltars, Noe.), die weibliche auf die Evangelienseite. Die Geistlichkeit, die Beamten und die Mitglieder des Stadtrats und des Bürgerausschusses nehmen den Chor ein.“³⁹

Am Abend würde zu Ehren des Bischofs ein Fackelzug stattfinden. „Man versammelt sich zu diesem Behuf um halb 9 Uhr auf dem unteren Teil des Marktplatzes und zieht von dort aus mit den Sängern und mit der Musik über die Hofstadt und um die Pfarrkirche herum vor das Dekanatsgebäude, wo ein Kreis geschlossen wird.“⁴⁰

Die beeindruckende Aufnahme des Bischofs in Gmünd wurde von diesem mit Dank und überkonfessioneller Geste gewürdigt. Das gab der damals noch kommissarische Gmünder Stadtschultheiß Kohn am 28.7.1849 mit folgenden Worten an die Bürgerschaft weiter: „Der hochwürdigste Herr Bischof hat sich gegen mich zu wiederholten Malen auf das Verbindlichste über den ihm hier zu Teil gewordenen Empfang ausgedrückt und mich ersucht, der gesamten Einwohnerschaft seinen herzlichen Dank hierfür zu sagen.“⁴¹

Im Hinblick auf die Abgeordnetenwahl am 1.8.1849 artikulierte sich Pfarrer Bestlins politische Konkurrenz im März-Spiegel. Man wolle keinesfalls den ganzen Beamtenstand und den Stand der Geistlichen diskriminieren, hieß es in einer Stellungnahme zur Wahl, aber man sollte doch bedenken, dass der Beamte sowie der Geistliche geschworen hat, „seinem Amte treu zu dienen, ihm seine Kräfte zu widmen und in allem den Gehorsam gegen seine Oberen zu wahren.“ Als Volksvertreter aber müsse sich der Beamte und auch der Geistliche, wenn er nicht überall nur ein „Ja-Herr“ sein will, unter Umständen auch gegen die Regierung und die Oberen stellen. Das bringe zwangsläufig den Konflikt entweder mit dem Amt oder mit dem Mandat mit sich und führe oft zum Widerspruch zwischen dem Eid als Staats- oder Kirchendiener und dem Eid als Mandatsträger. „Der Beamte, der Geistliche, welcher ehrlich eine solche Zwitterstellung bedenkt, wird sie nicht begehren. Der Wähler, der sie überlegt, wird keinen guten Beamten in eine so schwierige Lage setzen wollen...“ Und schlechte Beamte, die sich nur um ihre Versorgung sorgten, wird der

³⁸ Mä 1849/ 60-23.7. Im Programm hieß es: „Die Ordnung des Zugs, welcher über die Hofstadt und über den Markt durch die Kappelgasse und die vordere Schmidgasse geht und zu welchem die gesamte Einwohnerschaft hiemit eingeladen ist, ist folgende: Elementarschüler, latein. Schüler, Realschüler, Seminaristen, Blechmusik, eine Abteilung Bürgerwehr, weiß gekleidete Mädchen, die Geistlichkeit, die Beamten, die bürgerlichen Kollegien, eine Abteilung Bürgerwehr, die Zünfte mit ihren Fahnen, die Frauen und Jungfrauen.“

³⁹ Bote 1849/ 84-23.7. Dieser Programmteil spiegelt generelle Ordnungsstrukturen der Gesellschaft wider.

⁴⁰ Mä 1849/ 60-23.7.

⁴¹ Bote 1849/ 87-30.7., Mä 1849/ 63-30.7.

Wähler nicht in eine Volkskammer schicken wollen, die ja für das Volkswohl zu arbeiten hat.⁴²

Die Kandidatensuche des Volksvereins für die Wahl zur verfassungberatenden Landesversammlung war nicht schwierig, er setzte auf Eduard Forster. Forster hatte immer noch großen Zuspruch. Viele Äußerungen über ihn klangen so wie die folgende aus einer Landgemeinde:

„Ja, wir haben unsern Forster gesehen, wie er mit Liebe und Treue an seinen Wählern hängt, wie er ergriffen ist von der Not des Volkes, wie er unbeirrt von Lob oder Tadel den Weg wandelt, den jeder Rechtliche an seiner Stelle gehen müsste. Wir haben gesehen und gelesen alle seine Abstimmungen, wir haben daraus entnommen, dass er sich gleich bleibt unter dem mannigfachen Wechsel von günstigen und missliebigen Ereignissen und wie er den lästigen Volksdrängern und Ruheschnappern fort und fort in Erinnerung zurückruft: Das habt ihr dem Volke versprochen, und dies verlange ich in seinem Namen! Und nicht nur der einzelne, die große Mehrheit hat sich von der Charakterfestigkeit dieses edlen Mannes überzeugt und segnet heute noch jenen Augenblick, den es zu seiner Wahl benützte.“⁴³

Selbstbewusst wandte sich die oben zitierte Stimme vom Lande gegen das Gerücht, „dass unser Abgeordneter Forster bei den Landleuten nicht mehr jenes Vertrauen besitze wie früher.“ Ein solches Gerede gehe davon aus, „dass wir Bauern immer noch nach altem Brauch uns fremde Ansichten anbieten lassen.“ Das eben sei nicht mehr der Fall,⁴⁴ auch der Bauer sei ein mündiger Bürger mit selbständigem Urteil.

Nach wie vor waren für Forster die „Anhänglichkeit und das ungeteilte Vertrauen“, die ihm im Wahlbezirk Gmünd entgegengebracht wurden, ein gewichtiger Beweggrund zu kandidieren. „Ich erinnere mich“, so äußerte sich Forster im April 1849 in einer Entgegnung auf giftige Vorwürfe seiner politischen Gegner,

„wie vor einem Jahre, als manches Unrecht ans Tageslicht kam, aus Furcht vor der öffentlichen Meinung manche Gewalt niedergelegt werden musste. Es war damals die Stimme meiner Mitbürger, die mich während einer bewegten Zeit zu ihrem Vorstande (zum kommissarischen Stadtschultheißen, Noe.) berief. Die Anhänglichkeit und das ungeteilte Vertrauen, das mir damals von allen Seiten, namentlich aber bei zwei wichtigen Wahlen in so ehrender Weise zu teil wurden, sind wohl sprechendere Beweise als alle Worte für das Urteil, welches die große Mehrzahl der Einwohner über meine allseitige Handlungsweise sich gebildet hatte. Bei solchen Gelegenheiten, in stürmischer Zeit, zeigt sich das öffentliche Urteil scharf und ungetrübter als je.“⁴⁵

Am 30. Juli 1849, also knapp vor dem Wahltag am 1. August, sagte Forster, eigentlich hätte er den dringenden Wunsch gehabt, nach dem Landtag wieder zu seinen privaten und geschäftlichen Aufgaben zurückzukehren und die „mannigfachen Opfer“ durch besonderes Engagement wieder einigermaßen auszugleichen. „Ich hatte auch vor Monaten die bestimmte Absicht, meiner Familie zu lieb nach dem Schlusse des Landtags zu erklä-

⁴² Mä 1849/ 60-23.7.

⁴³ Mä 1849/ 51-2.7.

⁴⁴ Im Oktober 1849 betonten auch „Mehrere Bürger von Leinzell und Göggingen“ in einer Leserschrift, es sei ihnen nur allzu gut bekannt, „dass Hr. Forster sein eigenes Interesse opfernd nur für das Interesse seiner Mitbürger wie auch für das des ganzen Deutschlands besorgt ist.“ Mä 1849/ 98-24.10.

⁴⁵ Mä 1849/ 14-2.4. Die „zwei wichtigen Wahlen“, von denen Forster spricht, waren die Wahlen zur Nationalversammlung und zur württembergischen Ständeversammlung im Jahre 1848, bei beiden hatte Forster kandidiert.

ren, dass ich nun, nach vollbrachter Sendung, einer weitem politischen Aufgabe mich nicht mehr unterziehen werde.“⁴⁶

Leider aber, so bekannte Forster vor den Wählern, könne er sich diesen Wunsch aus Pflichtbewusstsein nicht erfüllen, der Strom der Zeit stehe dem entgegen. Das war seine Kampfansage an die erstarkte Reaktion. Forster begründete seine erneute Kandidatur mit den Worten:

„Da erschien in der Zwischenzeit, durch unglückliche Ereignisse im deutschen Vaterlande begünstigt, die Rückschrittspartei mit unerhörter Frechheit auf dem politischen Kampfplatze und mit ihr eine solche Masse von Verleumdungen und Beschimpfungen gegen diejenigen, die bisher furchtlos und treu die Fahne der deutschen Freiheit und Einheit in kräftiger Hand gehalten, dass es in diesem Augenblicke, wo nur ein kleines Häuflein es noch wagt, unter diesem Banner mutig sich zu scharen, für jeden Mann des Volkes zur Ehrensache wird, auszuharren im Kampfe um des Volkes heiligste Rechte und nicht freiwillig abzutreten vom Kampfplatze, wenn es gilt, die letzten kümmerlichen Reste der Freiheit für eine bessere Zeit dem bitter getäuschten Volke zu retten und zu wahren.“

„Der Wahltag steht vor der Tür“, so Forster, „die Aufgabe der Gewählten ist eine schwere, doppelt schwer unter gegenwärtigen, traurigen politischen Verhältnissen.“ Gerade weil die Lage so ernst sei, sehe er sich aber aufgerufen zu beweisen, dass er auch „in betrübter und gefahrvoller Zeit und trotz schwerer persönlicher Opfer“ treu zu seinen Zielen und seinen Wählern stehe und nicht vor den restaurativen und reaktionären Kräften weiche. Deshalb kandidiere er erneut.

Die Frage nach seinem „politische(n) Glaubensbekenntnis“ sei schnell beantwortet, so Forster. Nach wie vor strebe er danach, „die natürlichen Rechte des Volkes unbeschränkt aufrecht zu erhalten und dem Grundsatz, dass das Volk sich selbst Zweck sei und dass es das Recht habe, Regierung und Gesetze sich selbst zu geben, durch eine volkstümliche Verfassung praktisch ins Leben einzuführen.“ Darüber hinaus verwies er auf das kürzlich veröffentlichte Programm der Volkspartei, also des Volksvereins, dessen „Richtung“ er „im Verein mit gleichgesinnten Freunden mit Entschiedenheit, ohne Furcht und Zagen, verfolgen werde.“⁴⁷

Damit bekannte sich Forster erneut zum Grundsatz der Volkssouveränität, die allem anderen übergeordnet sei und die auch die Einführung der Republik als Staatsform rechtfertigen würde.⁴⁸

Zur Mobilisierung von Wählern aus den unteren meist irgendwie sozial abhängigen Volksschichten zur Stimmabgabe für Forster wies der März-Spiegel in einem speziellen Artikel für die „Mitbürger in Stadt und Land!“ ausdrücklich darauf hin, dass die Wahl unter dem Schutz der Geheimhaltung der Stimmabgabe stünde. Die Obrigkeit hätte keine

⁴⁶ Mä 1849/ 63-30.7.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Der Bote vom Remsthal problematisierte in Anlehnung an die „Württembergische Zeitung“ Forsters Auffassung von der unbedingten Volkssouveränität in Bezug auf den Eid, den alle Abgeordneten dem König zu leisten hatten. Forster habe doch, wie einige andere auch, offen erklärt, dass er ein Republikaner sei und die Republik für Württemberg anstrebe. Wie passten Schwur und Überzeugung zusammen? Trotz seiner wahren Gesinnung werde Forster sicherlich den Eid leisten. Übrigens werde er, solange es zu gefährlich sei, zur Gewalt zu greifen, wohl nur bei ständigen verbalen Angriffen auf die monarchischen Einrichtungen bleiben und die uneingeschränkte Bestimmung der Regierungsform durch das Volk nur propagieren. Bote 1849/ 88-1.8.

Chance, ein Wohlverhalten zu kontrollieren. Deshalb seien auch keine Sanktionen zu befürchten. Man gäbe einfach seinen Wahlzettel zusammengefaltet beim Wahlleiter ab, der müsste dann den Zettel in Gegenwart des Wählers ungelesen in die Urne legen.

Die Unkenntnis des Schreibens sei kein Grund zum Nichtwählen, ermunterte der März-Spiegel die Analphabeten zur Stimmabgabe. Jeder müsse zwar den Namen seines Kandidaten auf ein weißes Blatt Papier schreiben, denn Stimmen auf farbigen und gedruckten Zetteln seien ungültig. „Geschrieben also muss der Name sein, aber der Wähler braucht ihn nicht selbst zu schreiben, sondern er kann ihn, damit sogar die Handschrift unbekannt bleibe, von seinem Nachbar(n), seiner Frau, Schwester oder gar von einem Kinde schreiben lassen. Auch der Unterschrift des Wählers bedarf es nicht...“⁴⁹

„Noch kann Deutschland gerettet, noch kann das Volk frei werden, und ob dies geschehen werde, das hängt größtenteils von Euren Wahlen ab“, hieß es im März-Spiegel-Appell an die „Mitbürger in Stadt und Land!“. Und nochmals hob der Leitartikler hervor: „Keine Menschenfurcht kann auf diese Wahl einwirken. Der Ärmste... wählt so frei wie der Reiche, der nach niemand zu fragen braucht. Er ist nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich, und kein Mensch kann ihn zur Rechenschaft ziehen oder ihn seine Wahl entgelten lassen.“⁵⁰

Wer „hier in Gmünd“ Forster wählen möchte, der bezeichne die Person so eindeutig, dass keine Verwechslung möglich ist. Vorschlag: „Ed. Forster, seitheriger Abgeordneter“. Überdies werde die „Volkspartei“ landesweit noch vor der Wahl „ein Verzeichnis der Volkskandidaten mit voller Namens- und Standesangabe unter den Wählern (verbreiten), damit jeder ohne lang zu fragen seinen Mann auf seinen Zettel schreiben kann.“⁵¹

Wie die oben referierten Aspekte des Wahlmanagements zeigen, erfüllten die landesweit vom Landesausschuss geführten Volksvereine durchaus schon die Kriterien einer Partei.⁵² Vernetzung und Organisationsniveau waren bereits beachtlich hoch.

Die Wahl zur verfassungberatenden Versammlung am 1.8.1849 erbrachte einen Sieg „der demokratischen Partei“, der schon nach einigen Tagen feststand. Die Genugtuung der Linken war groß.⁵³

In den Augen der Unterlegenen und Kritiker dieses Wahlergebnisses waren Organisation und Geschlossenheit der Demokraten die Gründe für den Sieg: „Habt ihr nun, ihr Konstitutionellen und Konservativen, die Macht der Presse, die Macht organisierter geschlossener Vereine, die Macht zusammenstimmenden Wirkens kennen gelernt?“⁵⁴

In allen Wahlbezirken Württembergs gab es eine große Anzahl Nichtwähler. Von den

⁴⁹ Mä 1849/ 62-28.7.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. Nipperdey, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918, a. a. O.

⁵³ Mä 1849/ 66-6.8.

⁵⁴ Bote 1849/ 95-20.8. Nachdruck aus der Württembergischen Zeitung.

261.680 wahlberechtigten Männern hatten sich nur 153.875 an der Wahl beteiligt, das waren 58,80%.⁵⁵

Bei einer Wahlbeteiligung von nur 44,54% hatte im Oberamtsbezirk Gmünd Eduard Forster die Wahl gewonnen. „Die Zahl der Wahlmänner für die neue Wahl eines Abgeordneten betrug 3957; davon enthielten sich aber der Abstimmung 1803, und kamen auf Forster 1386 und auf Pfarrer Bestlin 759 Stimmen.“⁵⁶

1803 Wähler, das waren 45,56% aller Wahlberechtigten im Oberamtsbezirk Gmünd, hatten bei der Wahl Enthaltung geübt, durch Fernbleiben vom Wahlakt oder durch Abgabe eines leeren Stimmzettels. Das war eine hohe Zahl an Wahlverweigerern. War man des Wählens überdrüssig? Die Wahlmüdigkeit muss sich schon im Vorfeld des Wahltermins abgezeichnet haben. Oberamtmann Liebherr hatte nämlich bereits zwei Wochen vor der Wahl am 17.7.1849 darauf hingewiesen, „dass sich namentlich auf dem Lande eine gewisse Abneigung gegen die in nächster Zeit vor sich gehenden Wahlen“ zeige. Dabei sei die Wahl von herausragender Bedeutung. Er, Liebherr, halte es deshalb für seine Pflicht,

„auf die hohe und überaus nachhaltige Wichtigkeit des Aktes einer Verfassungsänderung aufmerksam zu machen... Seit 1819, seit dem Bestehen unserer Verfassung, haben keine so wichtigen, so bedeutungsvollen Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und den Abgeordneten des Volkes mehr stattgefunden als die sind, zu welchen die nächsten Wahlen die Vorbereitung bilden. Möchte daher kein Wähler denselben sich entziehen!“⁵⁷

Forsters Wahlsieg am 1. August 1849 wurde von seinen Anhängern gebührend gefeiert. Auf eine „glanzvolle Weise“ sei ihnen „neben dem Sieg der Demokratie im allgemeinen“ die Wiederwahl ihres Abgeordneten gelungen, der „aus dem stinkenden Pfuhl heulerischer Anonymität heraus den abscheulichsten Angriffe der Gegenpartei fortwährend ausgesetzt ist.“

Als Forster einige Tage nach dem Wahlsieg abends aus Stuttgart zurückkam, wurde er in einem schnell zusammengerufenen Triumphzug „in geordneten Reihen mit Musik an der Spitze“ von außerhalb der Stadt nach Gmünd geleitet. Der März-Spiegel berichtete weiter: „In der Nähe der Freimühle wurden auf die Nachricht von der nahen Ankunft Forsters Spaliere gebildet, derselbe mit einem donnernden dreifachen Hoch empfangen, wovon er sichtlich gerührt ward. Der Zug bewegte sich nachher wieder unter Musikbegleitung und Forster an der Spitze zur Stadt zurück, indem von den nahen Höhen Freudenschüsse in Menge ertönten.“

Vor seinem Hause wurde Forster mit einem dreimaligen stürmischen Hoch verabschiedet, das der wiedergewählte Gmünder Abgeordnete seinerseits mit einem Hoch „auf die

⁵⁵ Vgl. Bote 1849/ 91-8.8.

⁵⁶ Bote 1849/ 90-6.8. Forster hatte damit 35,03% aller möglichen Stimmen erhalten, Bestlin 19,18%. In Ellwangen, dem Wahlbezirk von Professor Kuhn, dem eigentlichen Wunschkandidaten des Gmünder Vaterländischen Vereins, waren 6000 Männer wahlberechtigt, von denen etwas mehr als die Hälfte ihre Stimme nicht abgab. Von den abgegebenen Voten entfielen 1683 auf Kuhn, der Ellwanger Stadtschultheiß Rettenmair erhielt 1154 Stimmen. Somit war der in Tübingen ansässige „Prof. Dr. Kuhn mit einer Majorität von 529 St. gewählt.“ Bote 1849/ 90-6.8. Der in Cannstatt geborene Gmünder Rechtskonsulent Wolff war als Kandidat in Cannstatt gegen Schultheiß Mäule unterlegen. Vgl. ebd.

⁵⁷ Bote 1849/ 82-18.7.

Realisierung der deutschen Einheit und Freiheit“ erwiderte. Die Menge entfernte sich zum Marktplatz, bejubelte den Sieg der Demokratie und ließ den Abend „im Maier’schen Gartensaale heiter und vergnügt unter Musik, Gesang, Reden und Toasten“ ausklingen.⁵⁸

Verleger Keller fühlte sich aufgerufen, Gedanken aus einer anonymen Verseschmiede im Boten vom Remsthal erscheinen zu lassen. Von seinem Politikverständnis her waren sie so etwas wie eine ultimative Warnung vor einem Regime der Habenichtse und ein Hinweis auf die aus der Wahl resultierenden Bedrohungen von links. Keller druckte:

„Was man unter Kommunismus versteht. Wenn keiner dem andern aus dem Wege geht, keiner den Hut vom Kopfe zückt, keiner dem andern vom Platze rückt, und keiner erst fraget, was sich schickt, wenn jeder in deinem Keller sich schanzet, jeder auf deinen Sofa sich pflanzt, wenn jeder deinen Kaffee frühstückt, jeder mit deinem Rock sich schmückt, wenn jeder schneidet und keiner sät, wenn keiner was ist und jeder sich bläht, wenn jeder jaget und keiner hegt, wenn jeder trinket und keiner braut, wenn jeder zerstört und keiner baut, wenn alle scherzen und keiner hört, wenn keiner was weiß und jeder lehrt, wenn keiner was hat und jeder verzehrt. - Mein Deutscher, dies und dergleichen mehr ist in Summa die beglückende Lehr der Narren und der Flibustier, damit die Welt wird ganz schabab, und Fried auf Erden wie im Grab, unter dem philosophischen Bettelstab.“⁵⁹

Die Neuwahl im August 1849 hatte nicht die von König Wilhelm gewünschte politische Zusammensetzung der Landesversammlung gebracht. Aus Sicht des Vaterländischen Vereins stellten die linken Kräfte etwa $\frac{3}{4}$ der Abgeordneten.⁶⁰ Die gewählte Linksmehrheit bestand auf der Anpassung der württembergischen Verfassung von 1819 an die Reichsverfassung. Zu diesem Zeitpunkt hatte aber schon die Stabilisierung der herkömmlichen Staatsgewalt auch außerhalb Württembergs einen solchen Grad erreicht, dass König Wilhelm einen politischen Kurswechsel entschieden gegen Links einleiten konnte.

Am 28. Oktober 1849 entließ König Wilhelm das Gesamtministerium Römer, das März-Ministerium aus dem Revolutionsjahr 1848. An die Spitze des neuen liberal-konservativen Gesamtministeriums berief er Johannes von Schlayer, der schon vor dem Römer-Ministerium 16 Jahre lang das Innenministerium geleitet hatte, davon 9 Jahre auch formell als Innenminister. Das Schlayer-Ministerium bekannte sich zur Revision der Landesverfassung, zugleich aber forderte es die Stärkung der Regierungsgewalt durch eine entschiedeneren Durchsetzung von Gesetz und Ordnung.⁶¹

Am 12.11.1849 wurde die beratende Versammlung zur Verfassungsrevision durch ein Dekret des Königs auf den 1.12.1849 nach Stuttgart einberufen. Die Abgeordneten hatten sich am 30. November einzufinden und sich beim ständischen Ausschuss zu melden.⁶²

Forster wurde von seinem Gmünder Volksverein in trauter Runde verabschiedet. Vor-

⁵⁸ Mä 1849/ 66-6.8.

⁵⁹ Bote 1849/ 94-18.8.

⁶⁰ Bote 1849/ 91-8.8.

⁶¹ Vgl. Bekanntmachung des Gesamtministeriums vom 28.10.1849 in RegBl 1849/ 71-29.10.

⁶² RegBl 1849/ 74-13.11.

stand Buhl rief die Seinen zum gemeinsamen Abschiedsabend vor Forsters Aufbruch in das politische Gefecht mit den Worten zusammen: „Bei der zahlreichen Versammlung am letzten Sonntag (25.11.1849, Noe.) wurde beschlossen, heute Abend halb 8 Uhr in dem Adler zusammenzukommen, um noch vor dem Abgang unseres Abgeordneten in die revidierende Ständeversammlung einen Abend mit ihm beisammen zu sein und ihm das an das Herz legen zu können, was man für des Volkes Wohl am nötigsten erachtet.“⁶³

Schon im Vorfeld der Eröffnung der Landesversammlung zur Verfassungsberatung hatten sich am 19.11.1849 in Stuttgart 33 Abgeordnete der Volkspartei – unter ihnen Eduard Forster – getroffen, um über die ihnen abverlangte Eidesformel zu beraten. Hierüber berichtete Forster selbst auf der Titelseite im März-Spiegel. Die Abgeordneten hätten schriftlich beim Gesamtministerium gegen den Inhalt des Einberufungsdekrets vom 12.11.1849 Protest eingelegt, weil dieses ihrer Überzeugung nach verfassungswidrig und ein Wortbruch des Königs sei. Mit dem Hinweis auf den vollständigen Abdruck des Protestschreibens im „Beobachter“, was dessen Leitfunktion für die Volkspartei erneut verdeutlicht, forderte Forster gemeinsam mit seinen Gesinnungsgenossen die Zurücknahme der Verordnung „als von heiligsten Rechten des Landes geboten.“⁶⁴

Die Eidesverweigerung hätte nach dem Wahlgesetz den Verzicht auf das Mandat bedeutet.⁶⁵ Forster berichtete, dass in ganz Württemberg lebhaft Diskussionen darüber geführt worden seien, ob die Abgeordneten der Volkspartei unter den Bedingungen der von ihnen angeführten Verfassungsverletzungen überhaupt in die verfassungsberatende Versammlung eintreten sollten. Die Mandatsträger aus den Volksvereinen hätten sich dann doch für die von den Abgeordneten verlangte Eidesleistung entschieden, weil sie nicht bereit gewesen seien, auf ihre Landtagssitze zu verzichten, zumal sie aus dem Landtag heraus mit ihren Ideen und Beschlüssen in das ganze Land hinein wirken konnten.

Am 1.12.1849 wurde die verfassungsberatende Landesversammlung mit einem Gottesdienst in der Stuttgarter Stiftskirche, an dem auch Forster und seine Abgeordnetenkollegen der Volkspartei in einem Block geschlossen teilnahmen, eröffnet. Innenminister Schlayer verlas dann im Ständehaus des Königs Thronrede. Zuvor hatte der Minister den Abgeordneten den „eidlichen Handschlag“ abgenommen.⁶⁶

⁶³ Mä 1849/ 113-28.11.

⁶⁴ Mä 1849/ 111-24.11.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Bote 1849/ 140-3.12., Mä 1849/ 115-3.12. Die Versammlung tagte in Anwesenheit einer begrenzten Öffentlichkeit. Der schon vor ihrer Eröffnung von den Abgeordneten Fezer (Volksvereine) und Zeller ausgearbeitete Geschäftsordnungsvorschlag sah vor: „Die bisherige obere Galerie wird mit Ausnahme eines kleinen für die Damen vorbehaltenen Raumes, der nur gegen Karten zugänglich ist, ganz dem Publikum geöffnet, das in Zukunft keine Karten mehr braucht. Unten im Saale wird eine zweite Galerie errichtet mit lauter gegen Karten vorbehaltenen Plätzen, links für die Journalisten und Berichterstatter von Blättern, rechts für andere Personen, wozu den Ministerien eine Anzahl von Karten zur Verfügung gestellt werden.“ Mä 1849/ 108-17.11., 1849/ 109-19.11. Der Vorschlag wurde der von der verfassungsberatenden Versammlung am 3.12.1849 gewählten Kommission übergeben, in der die Parteigänger Fezers die Mehrheit stellten. Im Plenum wurde er am 7.12.1849 beraten und angenommen. Lediglich die Rechten opponierten gegen die Zulassung von Frauen auf der Galerie und gegen die Errichtung einer Rednerbühne, bisher wurde vom Sitz aus gesprochen. Mä 1849/ 116-5.12., 1849/ 118-10.12.

Die Thronrede begann mit einer recht düsteren Lagebeschreibung Württembergs. Der Sturm offener Empörung und damit großes Elend und noch größere Schmach seien zwar vom Lande fern gehalten worden. Jedoch dürfe man nicht die Augen davor verschließen,

„dass in dieser Zeit der Aufregung und Parteilung der Geist der Irreligiösität und Sittenverderbnis tiefe Wurzeln getrieben, dass das Ansehen der Gesetze sehr gelitten hat, dass die Begriffe von Recht und Ehre vielfach in Verwirrung gekommen sind, dass der allgemeine Kredit zum fühlbaren Nachteil von Gewerbe und Handel gesunken und dass überhaupt das Land in eine auch für seine materiellen Interessen sehr nachteilige Lage geraten ist.“

Die Thronrede ermahnte die Abgeordneten, das „wahre Wohl des Landes“ zum Zielpunkt zu haben, wenn auch „die Ansichten über den richtigsten Weg“ dorthin unterschiedlich sein mögen. „Wenn vor dem Geist reiner Vaterlandsliebe jede andere Rücksicht zurücktritt“, wenn Besonnenheit, Mäßigung und die Lehren aus der Vergangenheit die Beratungen leiteten, dann wird die Arbeit der Versammlung an der Verbesserung der Staatsverfassung Württembergs „zum Heil des Königs und des Landes gedeihen.“⁶⁷

Im März-Spiegel stellte Forster selbst die politischen Gruppierungen der verfassungberatenden Landesversammlung vor. Zur äußersten Rechten zählte er keinen der Abgeordneten, zur Rechten 6, darunter die beiden Minister des März-Ministeriums Römer und Pfizer. Zu ihnen rechnete er auch Professor Kuhn, den Abgeordneten aus Ellwangen. Zum rechten Flügel des Zentrums gehörten nach Forsters Angaben 13, zum linken Zentrum 14 Abgeordnete. 28 Abgeordnete bildeten die Linke, davon 11 die äußerste Linke, der sich Forster selbst zurechnete. Nicht zugeordnet hatte er 3 Abgeordnete, die aber wohl zur Fraktion der Linken gehörten, zwei von ihnen waren auf dem Hohenasperg eingesperrt.⁶⁸

Bei der Besetzung der Parlamentskommissionen hätte die Volkspartei ihre Dominanz voll zur Geltung bringen können, unterstrich Forster die Bereitschaft seiner Partei zur Zusammenarbeit, genau das aber habe sie aus Fairness und, weil sie die Meinung des Andersdenkenden achte, nicht getan: „Aus allen diesen Wahlen zeigt sich, dass die Linke trotz ihrer numerischen Übermacht nicht so unbillig ist, die Mitglieder anderer Meinungsfraktionen von ihren Kommissionen auszuschließen.“ Forster selbst war bei den Ausschusswahlen am 3.12.1849 in keine der Kommissionen gewählt worden.⁶⁹

Die der Landesversammlung am 7.12.1849 von Minister v. Schlayer vorgetragene Regierungsvorlage zur Umgestaltung der Verfassung hatte in Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse keine Chance auf Annahme. Forster hielt die Vorlage für derart reaktionär, dass er aus Stuttgart schrieb: „Kühne Erwartungen für eine wirklich freisinnige, dem Geiste der Zeit in allen Richtungen huldigende Vorlage wurden schon längst nicht mehr gehegt, nachdem die Bajonette und Geschützschlünde der Reaktion ringsum uns die sog. ‚März-

⁶⁷ Bote 1849/ 140-3.12.

⁶⁸ Mä 1849/ 115-3.12.

⁶⁹ Vgl. Mä 1849/ 116-5.12., 1849/ 119-12.12.

Errungenschaften' unter ihre Obhut genommen hatten.“ Was das Gesamtministerium jedoch der Versammlung vorgelegt hätte, das sei weit hinter allen Hoffnungen, selbst hinter den „bescheidensten Erwartungen“ zurückgeblieben.⁷⁰

Die verfassungberatende Landesversammlung war dann auch nur von kurzer Dauer. Schon auf ihrer 15. Sitzung wurde sie am 22.12.1849 von König Wilhelm nach Anhörung des Gesamtministeriums aufgelöst, und zwar auf der Grundlage der §§ 186 und 192 der Verfassungsurkunde von 1819. Es wurden Neuwahlen nach dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 angekündigt.⁷¹ Nach diesem Wahlrecht war schon die nunmehr aufgelöste Landesversammlung gewählt worden. Erwarteten König und Regierung in der neu zu wählenden Landesversammlung wirklich andere Mehrheitsverhältnisse? Den Machthabern schien der Zeitpunkt noch nicht gekommen, das Wahlrecht aus Zeiten der Nationalversammlung, in dem man längst die Wurzel der linken Mehrheiten im Landtag erkannt hatte, außer Kraft zu setzen. Für alle diejenigen aber, die nicht den bisher errungenen freiheitlichen Bewegungsraum verlieren wollten, schien die Neuwahl die letzte Chance für einen Verfassungskompromiss.

Einige Tage nach der Auflösung der Landesversammlung erläuterte der König am 26.12.1849 in einem Manifest seine Gründe dafür.

„Wir durften Uns der Hoffnung hingeben, dass die notwendigen Änderungen der Staatsverfassung bei gegenseitigem guten Willen und einer aufrichtig angestrebten Verständigung sich in kurzer Zeit bewerkstelligen lassen und dadurch Unserer Regierung möglich gemacht werde, der Beförderung des allgemeinen Wohls, insbesondere den durch die jüngsten Zeitereignisse so sehr geschwächten materiellen Interessen des Landes wieder die volle Kraft zuzuwenden, was nicht geschehen kann, solange die ganze Staatsverfassung in Frage gestellt wird. Die Erfahrungen, die wir seit Einberufung der Versammlung machten, haben aber Uns zu Unserem tiefen Bedauern überzeugt, dass auf dem von der Mehrheit der Versammlung eingeschlagenen Wege das vorgesteckte Ziel durchaus nicht erreicht werden kann, vielmehr unter dem störenden Einfluss aufgeregter Leidenschaften das Wohl des Landes unbeachtet bleibt.“⁷²

Die Abgeordnetenmehrheit hätte Württemberg zugemutet, eine Politik gegen die anderen deutschen Bundesstaaten zu treiben. Die Einigung Deutschlands sei jedoch nur unter Berücksichtigung der gegebenen Machtverhältnisse zu erreichen und nur unter Wahrung der Gesetze. Die Anmaßungen der aufgelösten Versammlung seien nicht hinnehmbar gewesen. Das königliche Manifest mündete in dem Aufruf an die Wähler, für eine andere Zusammensetzung der neuen Landesversammlung zu sorgen, für eine Versammlung ohne „von vorgefassten Meinungen eingenommene oder von trügerischen republikanischen Bestrebungen beherrschte Männer.“ Weiter hieß es:

„In Zeiten der politischen Parteiung darf auch der ruhige, ordnungsliebende, gewissenhafte Staatsbürger nicht neutral bleiben. Er darf sich nicht darauf beschränken, dem Parteigewühl ferne zu bleiben und einen untätigen Zuschauer dabei zu bilden, sondern er muss Partei nehmen für die Sache des Gesetzes, des Rechts und der

⁷⁰ Mä 1849/ 118-10.12.

⁷¹ Mä 1849/ 125-29.12.

⁷² Bote 1849/ 150-29.12.

Ordnung, damit nicht eine missleitete und verblendete, verhältnismäßig kleine Zahl die überwiegende bessere Mehrheit des Volkes ohne Scheu in der Wahl ihrer Mittel einschüchtern und beherrschen kann.“⁷³

So ließ der König erneut wählen. Am 17.1.1850 verfügte das Ministerium des Innern, die Wahl von Abgeordneten „zum Zweck der Beratung einer Revision der Verfassung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1849“ abzuhalten.⁷⁴ Die Wahlen sollten am 19. und 20. Februar 1850 stattfinden.

Wie schon in anderen Zusammenhängen zuvor, meldete sich der Stuttgarter Vaterländische Verein in seiner Leitfunktion für die Vaterländischen Vereine im ganzen Lande zur zweiten verfassungberatenden Landesversammlung mit einer grundsätzlichen Wahlempfehlung zu Wort. „Es ergeht von uns die dringendste Aufforderung an alle wahren Freunde des Vaterlandes“, so hieß es aus Stuttgart,

„der vernünftigen Freiheit und bürgerlichen Ordnung, sich ohne allen Verzug in den einzelnen Bezirken näher miteinander zu verbinden, gemeinschaftlich Rat zu pflegen, mit allen Kräften dahin zu wirken, dass die rechten Männer gewählt werden, und jeder Zersplitterung in ihrer Mitte entgegenzuarbeiten, welche durch Meinungsverschiedenheit in minder wesentlichen Fragen oder durch persönliche Rücksichten entstehen und nur die Wirkung haben könnte, den entschiedenen Gegnern den Sieg zu verschaffen.“⁷⁵

Den aufzustellenden Kandidaten müsse klar sein, dass die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung nur mit einer blutigen Revolution durchzusetzen sei, was für ganz Deutschland katastrophale Folgen hätte: „Wer jetzt noch, sei es nun in träumerischer Verblendung oder in der Erkenntnis dieser Gefahren an der Reichsverfassung festhält und auf ihrer Durchführung beharrt, ist nicht geeignet, das württembergische Volk auf dem nächsten Landtag zu vertreten, er ist wissentlich oder unwissentlich sein gefährlichster Feind.“⁷⁶

Ebenfalls sei darauf zu achten, so ein weiterer Hinweis aus dem Stuttgarter Vaterländischen Verein, dass der Kandidat über „die Bedürfnisse aller Klassen des Volkes“ Bescheid wisse und auch „von dem Geist des Christentums durchdrungen sei, welcher ihm die Kraft und Weihe gebe, dem Vaterland und dessen guter Sache ohne Eitelkeit und Ehrgeiz, ohne Menschenfurcht und Trachten nach Menschengunst, mit Verleugnung seiner eigenen Interessen und mit jedem möglichen Opfer zu dienen.“

Die Redaktion des Boten vom Remsthal stellte sich nicht nur durch den Abdruck der Wahlrichtlinien des Stuttgarter Vaterländischen Vereins hinter diesen Appell, sondern unterstrich noch durch einen eigenen sinngemäß gleich lautenden Textzusatz deren Bedeutung auch für den Wahlbezirk des Gmünder Oberamtes.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Mä 1850/ 18-11.2.

⁷⁵ Bote 1850/ 11-26.1.

⁷⁶ Ebd.

Eine eindringliche Wahlempfehlung enthielt der Hirtenbrief des Bischofs von Rottenburg vom 29.1.1850, der in den katholischen Kirchen verlesen wurde.⁷⁷ Bischof Joseph rief die Bistumsangehörigen auf, nicht auf die „Lügenpropheten“ zu hören, die das Mahnwort des Apostels „Seid untertan jeder menschlichen Obrigkeit...“ verdunkeln wollten. Gegenwärtig, „wo das wohlgerüstete Lager der auf den allgemeinen Umsturz trachtenden Parteien den letzten Rest von Achtung vor der gesetzmäßigen Gewalt mit der Wurzel auszurotten bemüht ist“, fänden diese falschen Propheten leider im Volke großen Anklang. Viele Arglose und Unvorsichtige erkannten nicht deren Wolfsnatur, die im Schafskleide daher käme.⁷⁸

Der Bischof berief sich auf seine „oberhirtliche Pflicht“, daran zu erinnern, „dass die Obrigkeit von Gott gesetzt ist und in Seinem Namen das Schwert trägt!“ Eindringlich ermahnte er die Katholiken: „Gedenket der ernstesten Drohungen, welche das Evangelium des Herrn über diejenigen ausspricht, die die Fahne der Empörung aufpflanzen!“

Zugleich rief er die Wähler auf, von ihrem staatsbürgerlichen Recht, das „die Religion Jesu Christi“ uneingeschränkt decke, Gebrauch zu machen und sich der „Pflicht zu wählen“ nicht zu entziehen. In der Wahlhandlung „muss es sich zeigen, geliebte Bistumsangehörige, ob Ihr christlich denket und urteilt auch in den Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.“⁷⁹

Bischof Joseph fuhr fort:

„Wenn Euch an dem Wohle des engern Vaterlandes etwas gelegen ist, so verberget Eure guten Gesinnungen nicht in der eigenen Brust, sondern offenbaret sie nach außen. Reihet Euch aneinander Mann für Mann, die Ihr wohl denket, und räumt nicht in unseliger Furchtsamkeit das Feld denen, welche für die schlechte Sache verzweifelten Mut einsetzen. Machet keinen Hehl daraus, dass Ihr in dieser Angelegenheit zuerst und vor allem das Beste unserer heiligen Religion und Kirche im Auge habet, und sucht deswegen Eure Stimmen auf solche Männer zu vereinen, welche die Freiheit unserer Kirche durch die Anwendung aller gesetzmäßigen Mittel zu erstreben gesonnen sind.“

⁷⁷ Bote 1850/ 18-11.2.

⁷⁸ Ebd. Zum Problemkreis Allgemeines Wahlrecht und Christentum siehe auch Bote 1850/ 83-20.7., 1850/ 84-14.8., 1850/ 96-19.8. Siehe auch „Die Demokratie und die Bibel“ in Bote 1851/ 10-27.1.: „Bekanntlich verlangt die Demokratie, dass die Obrigkeit, hauptsächlich aber die Regierung vom Volkswillen abhängig sein solle, oder, dass das Volk sich seine Regierung selbst solle wählen dürfen, dass es gegen die Menschenrechte sei, wenn die Regierungsfolge bei einem Hause erblich sei. Hiemit will sich die Demokratie selbst zum Herrscher setzen und dann die spezielle Herrschaft einem aus ihrer Mitte übertragen, der solche aber einzig und allein nur nach ihrem Willen ausüben soll. Somit will sie keine Autorität anerkennen als nur eine solche, die sie sich selbst gesetzt hat. Jeder Demokrat hält sich daher für eben so souverän als der, welcher über ihn gesetzt ist. Adam und Eva schon wollten werden wie Gott...“ Nach dem Selbsterhebungsversuch von Adam und Eva jedoch sei nirgendwo mehr „die Demokratie zur Herrschaft erhoben“ worden. Es hat zwar auch „bei dem auserwählten Geschlechte Abrahams“ genau wie bei „unsere(n) Demokraten“ immer wieder Gelüste nach Souveränität gegeben, jedoch hat solche Frevler die Erde stets verschlungen „zum Beweis, dass Gott kein Gefallen an diesen Menschen und ihrer Gesinnung hatte. Dieses sollten die Demokraten wohl beherzigen...“ - „So zeigt also die ganze Bibel, dass die Fürsten von Gott ihre Macht haben und dass der Christ auch einer schlechten Obrigkeit Gehorsam schuldig ist, so lange sie nicht etwas verlangt, was den Geboten Gottes zuwiderläuft. Deswegen sind auch die Untertanen, welche wahre Christen, nicht bloß Namenchristen sind, die ruhigsten, und sie würden auch gehorchen, wenn eine Republik zu Stande käme, ja sie wären die gehorsamsten Untertanen auch in der Republik, weil sie dieselbe als von Gott geschickt betrachten würden.“ Da, wo das Volk gegen die von Gott gegebene Verfassung verstoßen hat, wo sich das demokratische Prinzip Geltung verschaffen wollte, waren Not und Elend die Folgen. Nach dem Willen Gottes sollen die irdischen Herrscher Herrscher von Gottes Gnaden und „nicht von Volksgnaden“ sein. „Es ist daher eine Bibelschänderei, wenn die Demokraten behaupten, die Bibel verkünde die Demokratie.“ Bote 1851/ 10-27.1.

⁷⁹ Bote 1850/ 18-11.2.

Der Bischof präziserte seinen Wahlaufruf, indem er die Wölfe im Schafspelz unter den Kandidaten auszusondern versuchte: „Auch die Männer des Umsturzes, ja sogar diejenigen, welche Thron und Altar, Ehe und Eigentum, also die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft aufzuheben trachten, wissen eine Art von religiöser Sprache zu führen, und oft gelingt es ihnen, damit die Einfältigen zu täuschen. Ihr aber wachet und seid auf der Hut!“ Ein nachweislich rechtschaffenes christliches Leben sei die sicherste Bürgschaft für die Auswahl des richtigen Kandidaten.

Am Schluss des Hirtenbriefes stand der Trost: „Sollten auch Eure edlen Bestrebungen fruchtlos ein, solltet Ihr auch augenblicklich unterliegen: nie darf es Euch reuen, für Recht, Gesetz und Ordnung, für christlichen Glauben und christliche Sitte, welche die allgemeinen Grundlagen der echten Freiheit und höheren Gesittung sind, männlich eingestanden zu sein.“⁸⁰

Man kann davon ausgehen, dass der Bischof von Rottenburg mit seinem Hinweis auf die falschen Propheten auch solche Presseorgane wie den März-Spiegel gemeint hat, der z. B. Auszüge aus Abbé Lamennais' „Worte des Glaubens“ und aus Pater Venturas' „Rede auf die Toten Wiens“ von 1847 gedruckt hatte, wo es gegen Schluss in einem Bekenntnis zur Freiheit hieß:

„Der Unglaube und die Sittenlosigkeit..., die Skandale, worüber jetzt die Religion trauert, sind alle das Werk und die Schöpfung des Despotismus. Er ist's, welcher in der jüngsten Zeit den Glauben geschwächt, die Sitten verderbt hat. Und weit entfernt, der Freiheit diese Unordnungen auf dem religiösen und moralischen Gebiete zuschieben zu können, muss man vielmehr sagen, dass ihre Abstellung für immer nur durch die Freiheit möglich ist.“⁸¹

In den Augen des katholischen Oberhirten stand auch der Bezirksabgeordnete Eduard Forster in der Reihe der falschen Propheten, denn Forster sah in dem Priester Lamennais, mit dem Rom zwar gebrochen hatte, der aber nicht nur in Frankreich als einflussreicher Vorkämpfer für eine soziale Demokratie nach wie vor bedeutsam war, eine Autorität, der man sich aus Überzeugung anschließen konnte. Als Forster in seinen Erinnerungsworten zum Jahreswechsel 1849/ 1850 seine demokratischen Gesinnungsfreunde zum Durchhalten aufrief, schloss er „mit den Worten des greisen Lamennais: ‚Wenn man Glauben an sie hat, siegt die gerechte Sache immer, und der wird selig werden, der beharret bis ans Ende‘.“⁸²

Der Katholik Forster benannte Lamennais zu seinem Kronzeugen für die problemlose Vereinbarkeit von Christentum und Demokratie. Er verwies auf die „Worte des Glaubens von Abbé de la Mennais“ (Lamennais) und rechtfertigte deren Abdruck in Auszügen im März-Spiegel:

„Es mögen diese den Verfolgern der Demokratie beweisen, wie die Freiheit der Völker sich recht wohl mit den Grundzügen des Christentums vereinigt und wie der

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Mä 1850/ 14-1.2., vgl. 1850/ 11-26.1., 1850/ 12-28.1., 1850/ 13-30.1., 1850/ 14-1.2.; siehe auch Mä 1850/ 29-9.3. „Die Revolution und die christliche Kirche“; siehe auch Bote 1850/ 21-18.2.

⁸² Mä 1849/ 126-31.12. Zitat aus Lamennais im Original gesperrt gedruckt. Vgl. Mä 1850/ 10-23.1.

ehrwürdige Verfasser dieser weltberühmten Schrift, der greise Lamennais, der unerschütterliche und unermüdliche Kämpfer für das Wohl seines Volkes in den Reihen der eifrigsten französischen Republikaner, seine politische Richtung aus den Grundsätzen des Christentums, aus den Worten der Schrift und aus den jedem Menschen heilig sein sollenden Pflichten der Nächstenliebe herleitet.“⁸³

Die Auszüge aus Lamennais' „Worte des Glaubens“ und aus Venturas „Rede“ trafen in Gmünd auf Widerspruch. Forster verteidigte sie jedoch engagiert und verwies auf den Mut dieser Männer, „die – einem Johannes gleich – ohne Menschenfurcht mit dem scharf schneidenden Schwerte des göttlichen Gesetzes vor die Großen und Mächtigen dieser Erde hingetreten sind und ihnen die – so häufig durch Schmeichelei entstellte – evangelische Wahrheit in ihrer vollen Reinheit, so bitter sie auch sein mochte, vorgehalten haben.“ Und Forster lehnte sich an Ventura an, der auf die Ermöglichung seiner „Sprache der Freiheit“ durch die politische Freiheit verwiesen hatte, als er den Gedanken äußerte: „Dass die reine Demokratie – und eine andere wollen wir wenigstens nicht – mit der Entwicklung des Christentums Hand in Hand geht, davon sind wir aufs Innigste überzeugt, und eben diese Überzeugung ist auch der feste Grund unserer Hoffnung.“⁸⁴

Eine Leserzuschrift vom Lande, die im März-Spiegel die Position eines Leitartikels einnahm, sekundierte Forster mit ihrer „Revue über die Wahl-Agitationsversuche der Gegner.“ Sie brachte die politischen Forderungen der Volkspartei mit dem „religiösen Standpunkt“ in Einklang. Nachdem er die politische Zielsetzung kurz umrissen hatte – „Was will die Volkspartei im Namen und aus Auftrag des Volkes? Sie will Recht, Gesetz, Ordnung und Wohlfahrt nicht zu Gunsten weniger, sondern zu Gunsten und Vorteil der Gesamtbrüder des großen deutschen und engern Vaterlandes.“ –, schlug der Verfasser der Zuschrift die Gedankenbrücke zum Bibelwort aus dem 1. Buch der Könige 8. Kapitel: „Gehorche der Stimme des Volkes in allem, was sie dir sagen!“ Er fuhr fort:

„Dieses göttliche Wort schlägt alle Einwendungen gegen die Demokratie und alles Vorrecht einzelner ohne Einverständnis der Gesamtheit des Volkes mit einem Zuge nieder. Der Wille eines Volkes, einer Nation, steht höher als der Wille derjenigen, die sie vielleicht nur ihrer Interessen willen regieren wollen. Diesen Satz gibt auch die christliche Kirche zu, indem sie keine Staatsform vorzugsweise begünstigt oder verwirft, sondern jede gutheißt, wenn nur die Hauptbedingungen derselben, Leben, Freiheit, Ehre und irdischer Besitzstand den Gliedern derselben gewährleistet sind.“

Die politische Schlussfolgerung des Leitartiklers: „Wenn demnach die Volkspartei eine Umgestaltung der deutschen und württembergischen Verfassung zu Gunsten der deutschen Bürger verlangt..., so kann sie vom Standpunkte des Christentums am wenigsten einen Tadel treffen.“⁸⁵

Es war in Gmünd sicherlich nicht nur die Leserschaft der Lokalpresse, die das Thema Demokratie und Bibel zur Kenntnis bekam und sich mit ihm auseinandersetzte. Bei dieser

⁸³ Mä 1850/ 2-5.1.

⁸⁴ Mä 1850/ 19-13.2., vgl. hierzu Kritik in Bote 1850/ 29-9.3., 30-11.3., 31-13.3., 32-16.3., 34-20.3.

⁸⁵ Mä 1850/ 20-16.2.

Thematik stießen vermutlich Ideenwelten von existentieller Bedeutung aufeinander. Die Publikationen in den beiden Zeitungen können nur als Signale betrachtet werden.

Die konservative Seite mit dem Boten vom Remsthal als Publikationsplattform reagierte auf die Auffassungen von der selbstverständlichen Vereinbarkeit von Demokratie und Christentum mit spezifischen Zurückweisungen. Zur Verteidigung und Erläuterung ihres Standpunktes zog sie Aufsätze wie den folgenden heran, der die Überschrift „Allgemeines Wahlrecht u. Christentum“ trug.⁸⁶ Diese Publikation erfolgte erst nach der Februarwahl 1850, sie war im gewissen Sinne eine Überleitung zur späteren Wahl der Ständeversammlung unter restaurativen Vorzeichen. Ihren Positionen nach allerdings gehörte sie uneingeschränkt auch schon zum Wahlkampf im Februar 1850.

Der Verfasser des Aufsatzes unterstrich die Aktualität seiner Ausführungen, indem er darauf verwies, dass sich viele derjenigen, „in deren politischer Anschauung das allgemeine Wahlrecht eine der obersten Stellen einnimmt, auf die Verwandtschaft ihrer Forderungen mit dem Christentum als einer Religion der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ bezögen.

Manche Propagandisten dieser Anschauung wollten sich nur bei den Christen anbieten, sie verfolgten lediglich Parteizwecke und betrieben Demagogengeschwätz. Es gäbe allerdings auch andere, „denen es damit ernst ist und die nun einmal das Christentum gerade von der Seite her, dass es eine Religion der Freiheit und Gleichberechtigung aller sei, schätzen.“ Für diese müsse man „die Berührungs- wie die Abstoßungspunkte zwischen Religion und politischer Freiheit“ ernsthaft untersuchen.

Die Geschichte zeige, dass das allgemeine Wahlrecht nicht auf dem Christentum basiere, „bekanntlich hat die christliche Kirche gleich in den ersten Jahrhunderten in ihrer eigenen Mitte eine aristokratische und endlich eine monarchisch-absolutistische Verfassung ausgebildet.“ In der lutherischen Kirche schließe „das landesherrliche Episkopat und die ganze Stellung der Geistlichen in den Gemeinden abermals jenes demokratische Prinzip aus, und auch die reformierte Kirchenverfassung kann nur bei oberflächlicher Betrachtung eine demokratische genannt werden.“

„Die sog. freien Gemeinden und die Deutschkatholischen“ hätten sich zwar das demokratische Prinzip zueigen gemacht. „Allein diese sind von so neuem Datum und größtenteils in sich selbst noch so ungewiss, ob und wie viel Christentum sie sich aneignen wollen, und es ist noch so wenig möglich, einen Kern der Lehre bei ihnen zu finden, an welchen eine definitive Verfassungsform anschließen könnte, dass man von ihnen aus keinen Schluss zu machen vermag.“

⁸⁶ Bote 1850/ 94-14.8.

Bei allen christianisierten Völkern hätte das Christentum die politischen Verfassungsformen nicht verändert. „Es gehört zu der Universalität des Christentums, dass es, wie unter jedem Klima, so unter jeder Verfassungsform besteht und gedeiht, und es ist ebenso ein Unrecht, wenn man dasselbe monarchisch und aristokratisch als wenn man es republikanisch und demokratisch nennt, um irgendeine politische Verfassungsform damit zu decken.“

Auch wenn man von der geschichtlichen Entwicklung absähe und, wie es von den Verfechtern der Zusammengehörigkeit von Christentum und demokratischem Prinzip verlangt werde, das Verstehen des Christentums von seinem Wesen und Grunde her angehe, gäbe es keine Verwandtschaft. „Von politischer und sozialer Gleichmacherei, von der modernen Nivellierung weiß die Schrift nichts.“ Unterschiede sollen zwar durch die Liebe ausgeglichen, aber nicht „gesetzlich ausgewischt“ werden.

„Berufsart und Begabung sind der Schrift göttlich geordnete Unterscheidungen unter den Menschen, und daher muss man ihr und dem Christentum Gewalt antun, wenn man sie zu Zeugen für eine politische Gleichberechtigung aller einzelnen pressen will. Jene mechanische Gleichheit und Brüderlichkeit, wie sie das demokratische Prinzip unserer Tage in der Politik verlangt, liegt entschieden nicht in den Grundanschauungen und Forderungen des Christentums.“⁸⁷

Der Standpunkt des Remsthalboten im Spannungsfeld Demokratie und Kirche trat wohl am deutlichsten im nachgedruckten Aufsatz „Allgemeines Wahlrecht und Christentum“ zu Tage, in dem es zusammenfassend hieß:

„Wie wenig aber dieselben, welche die Kirche bekämpfen, Neigung zum Christentum selbst an den Tag legen, das ist offenbar, und wenn sie gegenwärtig, weil sie durch manche Erfahrungen gewitzigt wurden, anstatt der direkten Angriffe vielmehr die Kriegslust anwenden, ihre Sache als vom Christentum begünstigt darzustellen, so ändert dies die Sache nicht. Jedenfalls steht fest: es ist ein und dasselbe Lager, aus welchem die Forderung allgemeinen Wahlrechts und der Christenhass oder die Christentumsverfälschung hervorgeht, und, was nicht zu übersehen, aus diesem Lager werden auch die Wahlen selbst, und zwar in überwiegender Mehrzahl mit Erfolg geleitet. Man kann keinen Augenblick zweifeln, in welcher Beziehung zum Christentum sonach die Gesetzgebung einer solchen Versammlung (gemeint ist die im Februar 1850 gewählte Landesversammlung, Noe.) sich stellen wird, und die Rückwirkung einer antichristlichen oder widerchristlichen Gesetzgebung auf die christlich-religiösen Zustände des Volks kann unmöglich ausbleiben. Es ist auch bereits durch die Frankfurter Grundrechte in dieser Beziehung unsäglich viel Begriffsverwirrung und Störung angeichtet worden.“⁸⁸

Die politischen Lager kämpften auch den Kampf um das richtige Denken, so um die richtigen Auffassungen von Christentum, Demokratie und Volkssouveränität.⁸⁹

⁸⁷ Bote 1850/ 94-14.8.

⁸⁸ Bote 1850/ 96-19.8., vgl. auch 1850/ 83-20.7. „Führt das allgemeine Stimmrecht zum Communismus?“

⁸⁹ Im Vergleich zu den in Gmünd geführten grundsätzlichen Auseinandersetzungen über Demokratie, Republik, Wahlrecht und Christentum waren solche Leserbriefe wie der folgende nach der Februarwahl 1850 nur Nadelstiche gegen Geistliche. Aber auch die gehören zum Stimmungsbild. So stellten z. B. „Einige demokratische Familienväter“ in einer Leserschrift mit der provokanten Überschrift „Erinnerung“ den katholischen Klerus in Gmünd in die Nähe der Pflichtvergessenheit, wenn sie schrieben: „Da nun die Abgeordnetenwahl vorüber ist und die Geistlichkeit für ihre eigentliche Bestimmung wieder ihre volle Zeit verwenden kann, so wäre es doch am Platze, dass endlich der so hochwichtige Vorbereitungsunterricht zur hl. Communion beginnen würde! Sind es doch bis Ostern bloß noch 5 Wochen – während, wenn wir nicht irren, bei den Protestanten mit diesem Unterricht schon um Neujahr begonnen wird!“ Mä 1850/ 23-23.2.

Nach den kampagneartigen weltanschaulichen Auseinandersetzungen im Kontext der verfassungberatenden Landesversammlungen 1849 und 1850, nach den Klagen des Königs über die störrisch-aggressive politische Haltung der Volkspartei und nach seinem Aufruf zur Gefolgschaft durch die Wahl der richtigen Männer wäre es verwunderlich gewesen, wenn in Gmünd nicht ein königs- und kirchentreuer Bürger auf den Kandidatenschild der Vaterländischen gehoben worden wäre.

Zur Februarwahl 1850 erschien im Boten vom Remsthal ein langer Unterstützerbrief für den Gmünder Mohrenwirt Eisele mit der Unterschrift „Viele Wähler vom Lande“. Diese Wahlwerbung war von A bis Z ein Treuebekenntnis zu König und Kirche:

„Der König hat an sein Volk, an seine Bürger, der Vater, ein deutscher Fürst, treu bewährt wie keiner, hat an seine Kinder appelliert. Es gilt die Antwort durch die Wahl. Darum, wer ein Bürger ist in gewissenhafter Treue, wem das eng verschlungene Wohl des Volkes und des Königs, die ganze Wohlfahrt des ganzen deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, wer auf gesetzlichem Wege als Bürger und Christ die volle bürgerliche und kirchliche Freiheit erstreben will, der leiste auch das Seinige zum Gesamtwohle und übe jetzt, jetzt in so schwerer Zeit, des Bürgers heiligste Pflicht und wähle!“⁹⁰

Die „Viele(n) Wähler vom Lande“ beteuerten, mit ihren Äußerungen niemanden verletzen zu wollen, weder einen Stand insgesamt noch einen einzelnen aus einem Stand. Sie hätten bloß ihren Bezirk Gmünd im Auge und wollten dessen Bestes. Das oberste Auswahlkriterium bei ihrer Kandidatenkür sei die Gottesfurcht des Kandidaten gewesen: „Wir wollen keinen irreligiösen Mann wählen, nenne er sich Katholik oder Protestant. Wir sind unsere 80 Männer auf dem Lande zusammen gestanden und haben einander das Wort gegeben, keinem Mann unsere Stimme zum Abgeordneten zu geben, den wir nicht als einen religiösen gottesfürchtigen Mann kennen, denn aller Weisheit Anfang ist die Furcht Gottes.“

Nicht wählen wollten sie Beamte wegen ihrer Abhängigkeit von der Regierung, nicht Fabrikanten, weil sie Arbeiter in Lohnabhängigkeit hielten, nicht Advokaten, weil diese alsbald mit der Regierung zu prozessieren begännen, was auch noch die Bürger bezahlen müssten. Auch Pfarrer wollten sie nicht wählen, denn Pfarrer gehörten als Hirten ihrer Gläubigen in die Kirche. „Ein rechtschaffener seiner Kirche treuer Laie könne auf dem Landtage ungleich mehr wirken“, meinten sie. Auch keinen „kleindeutschen Preußen“ würden sie wählen, denn der triebe mit den Grundrechten und der Verfassung nur Schindluder. Sie würden keinen Demokraten wählen, „den nur Fleisch und Blut treibt, Gesetz und Ordnung zu unterwühlen, und der Eigennutz, im Trüben zu fischen.“ Sie wollten keinen reichen Bauern, keinen Republikaner, keinen Kommunisten und keinen Sozialisten, aber auch keinen Aristokraten und auch keinen Parteimann, „denn diese handeln leidenschaftlich, und Leidenschaft macht klein.“

Wen also würden diese wackeren Wähler vom Lande wählen, nachdem sie ihr Tableau des Auszuscheidenden abgesteckt hatten?

⁹⁰ Bote 1850/ 18-11.2.

„Wir wollen mit einem Worte einen Mann wählen, der Gott fürchtet und den König ehret, der die Menschen alle als Brüder liebt, der ein Herz hat für das Wohl und Wehe des Volkes, seine geistigen und leiblichen Bedürfnisse kennt... Wir wollen einen Mann, der Liebe hat zum armen deutschen Vaterland, der in schöner Begeisterung erglühet für Groß-Deutschland und nicht ruhet, mitzuwirken am Neubau der Zeit, als bis der Bau vollendet ist und Deutschland einig ist und frei und reich an Sieg, Ehre und Wohlstand!“⁹¹

Die Wahlkämpfer vom Lande nominierten als ihren Kandidaten Mohrenwirt Eisele aus Gmünd. „Wir wählen den Eisele, und wir glauben, wir sind mit dem schlichten Gewerbsmann in der Kammer viel besser beraten als mit unserm bisherigen Herrn Abgeordneten.“⁹²

Mohrenwirt Eisele kandidierte. Er bekannte sich öffentlich zu den Grundrechten, zur Glaubens-, Gewissens- und Pressefreiheit, zur Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie zur Gleichheit vor dem Gesetz und zur Unabhängigkeit der Kirche vom Staat. Er wollte eine möglichst einfach eingerichtete „Staatsmaschine“ und die Einheit „unseres großen Vaterlandes“ mit Österreich, was Stärke nach außen und materielle Vorteile für Stadt und Land bringen würde.⁹³

Selbstbewusst erklärten sich am 15.2.1850 auch Wähler aus Mögglingen für Eisele. Auf einer Gemeindebesprechung der „Wahlsache“ auf dem Rathaus hätte man die Gründe des Königs für die Auflösung der letzten verfassungberatenden Versammlung sowie den Hirtenbrief des Bischofs Joseph zur Wahl bedacht und sich einmütig für die Wahl des Gmünder Mohrenwirts Eisele mit seinem „religiösen, mannhaften und ehrenvollen Charakter“ ohne Neigung zu „kostspieliger Geschwätzigkeit“ ausgesprochen. So wie Mögglingen hätten sich ebenfalls schon die Gemeinden Lautern und Unterböbingen für Eisele entschieden, sie brächten damit gemeinsam über 300 Wähler zusammen.⁹⁴

Eine Gruppe von Gmünder Wählern bezog sich bei ihrer Wahlunterstützung für Mohrenwirt Eisele ausdrücklich auf eine „Ansprache der Stuttgarter Handwerkerversammlung an die Wähler“ und bezeichnete Eisele als „Mann des gemäßigten Fortschrittes und an Erfahrung gereift.“ Sie empfahlen ihn als einen Kandidaten, „der den staatlichen und kirchlichen Interessen zu genügen weiß und jeder Überstürzung abgeneigt ist.“⁹⁵

Mit der Wahlempfehlung für Eisele werteten die Unterstützer des Gmünder Mohrenwirts zugleich Eduard Forster ab und bezichtigten die Volkspartei, die Wahl als reine Farce zu betrachten. Als Beleg dafür zitierten sie aus dem angesehenen überregionalen Schwäbischen Merkur: „An eine Vereinbarung der nächsten Landesversammlung mit den Ministern glauben unsere Demokraten nicht und scheinen auch eine solche nicht zu wün-

⁹¹ Ebd.

⁹² Bote 1850/ 18-11.2., vgl. auch 1850/ 21-18.2.

⁹³ Bote 1850/ 20-16.2.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Bote 1850/ 17-9.2.

schen.“ Das veranlasste Eiseles Gmünder Unterstützer zu fragen: „Wozu die Wahl solcher Leute? Wozu dieses Komödien-Spiel?“

Die Anhängerschaft Forsters nahm erprobt Partei für ihren Kandidaten. Ein Artikel im März-Spiegel erörterte ausführlich Forsters politische Leitgedanken und hob hervor, dass auch er sich durch „Religiosität und Gottesfurcht und der Liebe zu König und Vaterland“ auszeichne, also genau durch die Eigenschaften, die von der Gegenseite für Mohrenwirt Eisele reklamiert würden.

Forster habe sich bei aller entschiedenen Parteinahme für die Interessen des Volkes stets zu Ordnung und Gesetzlichkeit bekannt, auch „als die Flamme gewaltsamen Umsturzes öffentlicher Ordnung von Frankreich“ herüberschlug. „Der ordnungsmäßige und gesetzliche Verlauf der damaligen politischen Erbitterung in Stadt und Oberamtsbezirk (Gmünd, Noe.) ist, wir sind es schon aus Dankbarkeit unserem Abgeordneten zu bezeugen verpflichtet, nur seinem Vertrauen auf den Sieg der guten Sache, seiner gesetz-, fried- und ordnungsliebenden Haltung zuzuschreiben.“

Die Verteidigung der Volksrechte allein auf verfassungsmäßigem Wege bewegte ihn noch immer. Fände sich die Regierung zu einer „wahren(n) Durchführung der Verfassung nach den anerkannten Grundrechten“ bereit, hätte sie in den Demokraten den besten Schutz gegen ungesetzliche Angriffe.⁹⁶

Forster verträte auch die Freiheit der Kirche. In der Nationalversammlung sei das Grundrecht, das jeder Religionsgesellschaft ihre selbständige Ordnung und Verwaltung zusichere, im Zusammengehen der Linken und der Geistlichkeit zustande gekommen.

„Die Beamten wollten bekanntlich nichts davon wissen. Forster ist aber, wir haben uns dessen überzeugt, für die kirchliche Freiheit nicht bloß deshalb, weil er der Freiheit überhaupt das Wort spricht, sondern weil er als Katholik umso mehr die Bedrückungen und Beengungen kennt, mit denen das Ministerium Schlayer seinerzeit durch seine geistlichen und weltlichen Unterbeamten die katholische Kirche und das Volk Württembergs beglückt hat.“

Und dessen könne man ganz sicher sein: Nie und nimmer wäre Forster für einen Kuhhandel mit der Regierung auf Kosten der Grundrechte des deutschen Volkes zu haben.

Forsters Freunde wiesen gezielt darauf hin, dass „im Privatcharakter unseres Abgeordneten“ die religiösen Interessen verbürgt seien.

„Wir kennen den religiös-sittlichen Charakter unsers Forsters schon lange und haben ihn während der letzten Jahre hinlänglich bewährt erfunden... Kein Glanz der Erde, keine Schmeichelei der Hohen, kein Machtgebot der Gewaltigen erschütterte seine tief-christliche Anschauung von wahrem Volkswohl! Er will die Mächtigen nicht einwiegen in sanften Schlaf, sondern wachsam erhalten für den regen Geist der Gerechtigkeit, der sich nie mehr bannen lässt.“

⁹⁶ Mä 1850/ 20-16.2.

Seine religiöse Überzeugung stünde nicht im Widerspruch zum Hirtenbrief Bischof Josephs, sondern sein Christenglauben sei so geartet, dass dessen „Haupttendenz auch in dem Hirtenbriefe des hochwürdigsten Bischofs festgestellt ist.“⁹⁷

Der Bote vom Remsthal ließ das im März-Spiegel gezeichnete Persönlichkeitsprofil Forsters so nicht stehen und gab sofort den schon oben vorgestellten Wahlwerbern für Eisele das Wort für eine kritische Erwiderung. Die Ausführungen im März-Spiegel böten „von Anfang bis zum Ende keine tief-christliche, sondern eine höchst unklare verwirrte durchaus falsche Anschauung überhaupt und von wahren Volkswohl insbesondere.“ Die für Eisele werbenden Wähler vom Lande, die für ihre Seite viele Hundert Gesinnungsgenossen im Gmünder Wahlbezirk gewonnen hätten, hoben noch einmal hervor, dass sie in Eisele „Religiosität und Gottesfurcht, Liebe zum König und Vaterland als Haupteigenschaften eines guten Volksvertreters gefunden“ hätten. Forster sei zwar auch ein Ehrenmann, aber die für ihn vorgebrachten Beweise überzeugten nicht.⁹⁸

Forster schrieb im März-Spiegel einen Leitartikel, den er „Gedanken über die Wahlagitation“ nannte. Er billigte darin auch seinen Wahlgegnern das Recht zu, sich derselben Mittel zu bedienen, „deren sich die demokratische Partei bedient, um ihr Ziel zu erreichen.“ Zu diesen Wahlkampfinstrumenten zählte er die Presse, das Vereinsrecht, die Rede, „kurz alles, was zu einer ehrlichen, das Licht und die Öffentlichkeit nicht scheuenden Wirksamkeit gehört.“⁹⁹

Die Gegner der Demokraten jedoch seien keine fairen Kämpfer, beschwerte er sich. Die Regierung setze ungeniert den Beamtenapparat ein, um sich Vorteile zu verschaffen. Sie beanspruche ganz generell „die Wirksamkeit der Staatsbeamten für sich“ und scheue sich nicht, Beamte im politisch eigennützigem Sinne zu verwenden, ganz gleich, „ob ein Beamter nach seiner innern Überzeugung mit dem politischen System der Regierung einverstanden ist oder nicht.“

Eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit sah Forster auch darin, dass „die Regierung sich erlaubt, Blättern, welche das herrschende System angreifen, die öffentlichen Anzeigen zu entziehen, nicht achtend, dass demokratische Blätter meistens einen größeren Leserkreis im Volke haben als die oft so faden und erbärmlichen Klatschwische, die sog. ‚Amtsblätter‘.“ Das war natürlich ein Hieb gegen den Remsthalboten.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Bote 1850/ 21-18.2. In einer Wahlnachlese listete der Bote vom Remsthal Störungen des Gottesdienstes auf, die er den Demokraten anlastete. Aus Gmünd hatte er solche nicht zu vermelden, wohl aber aus anderen Orten. Über Reutlingen berichtete er: „Der gedankenlose Fanatismus unserer Demokraten betrachtete das gestrige Wahlgebet (17.2.1850, Noe.) als ein höchst verwerfliches Mittel zur Wahlbeherrschung. Von diesem Standpunkt aus wurde eine Demonstration in der Kirche verabredet. Man stellte sich an einigen Plätzen zusammen, und als das Wahlgebet kommen sollte, gab man sich das Zeichen zum geräuschvollen raschen Aufbruch. Es wurde so laut, dass der Gottesdienst bedeutend gestört wurde... Blaubeuren: Als im heutigen Vormittagsgottesdienst der hiesige Dekan Haas die vom Konsistorium erlassene Ansprache in Betreff der hohen Bedeutung der bevorstehenden Wahl von der Kanzel vortrug, hat sich einer soweit vergessen, sein Missfallen darüber durch Pfeifen kund zu tun. Andere sollen unter Lachen die Kirche verlassen haben... Leider wurden auch in Biberach und Saugau durch die Demokraten während des Gottesdienstes freche Störungen veranlasst.“ Das Fazit des Remsthalboten: „Zur Ehre muss es jedem gereichen, einer solchen Partei nicht anzugehören, welche gemeinschaftliche Sache mit Menschen macht, die roh genug sind, während eines Gottesdienstes einer ganzen Gemeinde ein sträfliches Ärgernis zu bereiten. Das sind die Kämpfer für Freiheit, das die rettenden Engel, welche Mittel gebrauchen, deren sich jeder Ehrenmann schämen muss.“ Bote 1850/ 23-23.2.

⁹⁹ Mä 1850/ 17-9.2.

Forster beschwerte sich ebenfalls über die vom Staatsapparat unterstützten sozialpolitisch relevanten „Mitteilungen des Bezirkswohltätigkeitsvereins“: „Denn diese ‚Mitteilungen‘ sind so tief eingreifender und so scharf wirkender Natur, dass ohne Zweifel hierin die starke Stütze einer ministeriellen Propaganda liegt, dass hiedurch ein Regierungskandidat ohne Zweifel durchgesetzt werden kann...“

Die Regierung ginge sogar so weit, gegen Bezahlung Hilfsdienste der Geistlichkeit zu beanspruchen. Als Beispiel dafür nannte Forster ein Ministerialreskript, das seiner Meinung nach „Dekane und Geistlichkeit zum Wirken gegen die Volkspartei“ aufforderte und dafür gute Bezahlung versprach.¹⁰⁰

Bei der Besetzung von Wahlleitungen in einigen Abstimmungsorten im Oberamtsbezirk Gmünd, wo ganz regulär Oberamtmann Liebherr die Wahlleitung hatte, erkannte Forster eine gewisse Willkür der Obrigkeit. Warum wurde der allseits beliebte und untadelige Amtsnotar Reuß aus Heubach nicht mehr als Wahlleiter berücksichtigt, während man Gerichtsnotar Kazner, der bei der letzten Wahl falsch gegen Bürgerfreiheiten verstoßen hätte, wieder als Wahlleiter einsetzte? Und warum setzte man sich über die Stimmung in der Gmünder Einwohnerschaft hinweg, indem man Oberamtsaktuar Billmann, dem entlarvten Anti-Gmünder in der sogenannten Kellerschen Affäre im Sommer 1849, die Wahlleitung in Gmünd übertrug? Das konnte doch nur „im nunmehrigen Gefühl der Machtvollkommenheit“ geschehen sein, wie es in einem Leserbrief an den März-Spiegel hieß. Wie zum Hohn für die Gmünder hätte Liebherr seinem Freunde Billmann die Funktion des Wahl-Kommissärs in der Oberamtsstadt übertragen: „Peter also, der von des Rathauses Balkon herab der öffentlichen Verachtung empfohlene traurige Held der denkwürdigen Gmünder Juli-Revolution von 1849.“¹⁰¹

Heftig kritisierte Forster die Einteilung der Wahldistrikte im Oberamtsbezirk Gmünd, seinem Wahlkreis. Der Gesetzesintention nach hätte man auf Erleichterungen für die Wähler achten müssen. Von oben aber sei der Wahlbezirk so zugeschnitten worden, dass dabei die Abstimmungsorte Gmünd, Wißgoldingen, Weiler, Heubach, Mögglingen, Leinzell und Durlangen herausgekommen seien.¹⁰² Warum habe das Oberamt nicht die bei der letzten Wahl bewährte Einteilung beibehalten?

Gegen die Festlegung von Wißgoldingen, Heubach, Mögglingen und Leinzell als Zentralorte für die Stimmabgabe erhob Forster keine Einwände,

„wie man aber dazu kommt, die größeren Ortschaften Waldstetten, Oberbettringen und Straßdorf zur Reise auf das abgelegene Weiler zu zwingen, das ist uns in der Tat

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ Bote 1850/ 14-1.2. Oberamtmann Liebherr sah sich am 30.1.1850 zu einer Rechtfertigung genötigt. Nur dienstliche Interessen hätten ihn zur Einsetzung Billmanns bewogen. Von einer Beschränkung der Wahlfreiheit könne keine Rede sein. Im Übrigen, so Liebherr, hänge er sein Mäntelchen nicht nach dem politischen Wind. Er betonte, dass er immer „noch denselben politischen Ansichten huldige“, die ihn im Wahlkampf zur Nationalversammlung 1848 nach Lorch geführt hätten. Vgl. Bote 1850/ 14-1.2. Zu Billmanns Rücktritt von der Wahlleiterfunktion als vorbeugende Maßnahme gegen Angriffe auf sich und Störungen der Wahl siehe Bote 1850/ 21-18.2.; siehe auch Mä 1850/ 18-11.2.

¹⁰² Mä 1850/ 10-23.1., 1850/ 17-9.2.

ein Rätsel... Wenn die Straßdorfer über Gmünd zu ihrem Wahlorte Weiler gehen sollen, wenn die großen und bevölkerten Gemeinden Waldstetten und Oberbettringen, deren jede mehr als doppelt oder dreifach so viele Wähler zählt als das kleine, in einer äußern Ecke des Bezirks gelegene Weiler, so ist diese Einrichtung wahrlich nicht dazu geschaffen, eine wirklich allgemeine Beteiligung an den Wahlen zu bezwecken, sondern es scheint eher das Gegenteil beabsichtigt zu sein.“¹⁰³

Forster wusste, dass ihm die Justiz auf die Feder schaute, deshalb wählte er für seine Kritik an der Wahlbezirkseinteilung im Artikel „Gedanken über die Wahlagitation“ die vorsichtige Formulierung: „Wir wollen nicht behaupten, dass... bei so unpraktischen Bestimmungen etwa die Absicht mit unterlaufe, um stark bevölkerten Ortschaften, deren Mehrheit man der Wahl eines Volksmannes zugetan glaubt, die Ausübung des Wahlrechts zu entleiden und auf diese Art in unschuldig scheinender Weise Minderheitswahlen zu Gunsten der Regierung zu Stande zu bringen...“ Unausgesprochen aber sagte er genau dies. Er wies darauf hin, dass das allgemeine Wahlrecht „Hunderte der Wähler aus ärmeren Männern zieht, denen der Verlust eines vollen Tages und der Zehrung während desselben schwer fallen dürfte.“¹⁰⁴ Damit gab Forster zwischen den Zeilen zu lesen, dass die Gmünder Obrigkeit offenkundig die sozial schwachen Wähler genau mit dem „Verlust eines vollen Tages“ Verdienstaufschlag von der Wahl abzuschrecken trachtete.

Es war ganz offensichtlich eine Erschwernis, wenn die Straßdorfer, die es nach Gmünd oder Rechberg nur ½ Stunde weit gehabt hätten, nun 1½ Stunden zur Stimmabgabe nach Weiler gehen mussten, und zwar über Gmünd. Die von Forster beanstandete Bezirkseinteilung konnte zu Recht als Wahlbehinderung ausgelegt werden und trug der oberamtlichen Wahlleitung in Gmünd den Vorwurf der Wahlmanipulation ein. Forster tröstete sich damit, dass den Wählern so erst recht die Augen über das Behördenverhalten geöffnet würden, was dann doch wohl den Kandidaten aus der Volkspartei zugute käme.

Für Wahlbehinderungen anderer Art mag das Beispiel aus Heubach stehen, wo die Ankündigung einer Wahlversammlung mit Forster auf dem üblichen Wege der Bekanntmachung durch Ausschellen untersagt worden war. Stadtschultheiß Merz habe das Ausschellen kraft seines Amtes verboten. Heubacher Bürger sahen darin eine dümmliche Schikane gegen die Volkspartei und machten im März-Spiegel spitz darauf aufmerksam:

„Unsern Freunden machen wir hiemit die Anzeige, dass unsere Märzerrungenschaft, der Hr. Stadtschultheiß Merz, das Ausschellen von allerlei Arten Bekanntmachungen wie Holzverkäufen, Auktionen, Verkäufen von Milchs Schweinen u. drgl., vielleicht auch von Aristokratenversammlungen (wenn der Art Leute in erwünschter Zahl hier zu finden wären), aber durchaus nicht zu einer Versammlung für Freigesinnte bewilligt. Auf ergangene Einladung erfreute uns nämlich unser seitheriger Abgeordneter, Hr. Forster, mit einem Besuche, und wollten wir dies durch die Schelle bekannt machen lassen, was aber nicht erlaubt wurde, ob aus eigenem Diensteifer oder ob die Schelle von oben herab in Beschlag genommen ist, können wir nicht wissen. Erfolg haben üb-

¹⁰³ Mä 1850/ 17-9.2.

¹⁰⁴ Ebd.

rigens derlei Manipulationen gar keinen, denn der Ansager brachte mehr Bürger zusammen als die Schelle vielleicht versammelt hätte...“¹⁰⁵

Im Oberamtsbezirk Gmünd waren Eduard Forster und Mohrenwirt Eisele als Kandidaten für die verfassungberatende Landesversammlung an vorderster Stelle. Andere Wahlvorschläge wie zum Beispiel der aus Degenfeld für den Gmünder Stadtschultheißen Kohn blieben marginal.¹⁰⁶ Die Wahlausschreibung war vom Gmünder Stadtschultheißenamt am 10.2.1850 erfolgt, und zwar mit ausführlichen Hinweisen auf die Wahlrechtsbestimmungen im Gesetz vom 1. Juli 1849.¹⁰⁷

Wie schon bei den Landtagswahlen zuvor, so siegte auch bei der Wahl zur 2. verfassungberatenden Landesversammlung am 19. und 20. Februar 1850 Eduard Forster. Der März-Spiegel triumphierte: „Trotz de(r) Anstrengungen der niederen und höheren Beamten sowie des größten Teils der Geistlichkeit ist es dem gesunden Sinn des Volkes doch gelungen, die Wahl unseres bisherigen Abgeordneten Forster durchzusetzen.“¹⁰⁸

Forsters Wahlsieg wurde mit Freudenschüssen von den Bergen der Stadtumgebung begrüßt. Am Abend erhielt der erneut gewählte Abgeordnete ein Ständchen mit Gesang und Blasmusik. Der März-Spiegel ließ es sich nicht nehmen, den dabei ausgebrachten ironisch gemeinten Toast wiederzugeben: „In den Kirchen sämtlicher Konfessionen wurde zu Gott Vater gebetet, er möchte den Sinn und die Herzen der Wähler dahin lenken, dass lauter bloß das Wohl des Vaterlandes und des Volkes im Auge habende Männer in die Kammer gewählt werden möchten.“ Die Gebete sind erhört worden, hieß es im Toast, es ist „aus der Urne unseres Bezirks einer der treuesten Volksfreunde hervorgegangen, Forster, der unermüdliche Kämpfer für Wahrheit, Recht und Freiheit.“¹⁰⁹

Der Gmünder Volksverein lud zur Feier des Forsterschen Wahlsieges, der doch auch sein Sieg war, mit folgender Annonce zum 24. Februar 1850 ein: „Nächsten Sonntag, an dem Jahrestag der französischen Erhebung, feiert der Verein den errungenen Wahlsieg nachmittags 3 Uhr in dem Gasthof zum Kreuz, wozu sowohl die hiesigen Mitglieder als insbesondere auch unsere Freunde vom Lande freundlich eingeladen werden.“

Wollte der Gmünder Volksverein mit dem Hinweis auf den Jahrestag der französischen Februarrevolution 1848 in besonderer Weise Flagge zeigen und ein drohendes Signal gegen die Reaktion ertönen lassen? Entsprechend die Nachricht der Ulmer Kronik, Forster habe in seiner Dankesrede an die Gratulanten am Wahlabend geäußert, „nur von Frankreich aus sei für uns Hilfe zu erwarten“, der Wahrheit?¹¹⁰

¹⁰⁵ Mä 1850/ 20-16.2.

¹⁰⁶ Bote 1850/ 8-19.1.

¹⁰⁷ Mä 1850/ 18-11.2.

¹⁰⁸ Mä 1850/ 23-23.2.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Mä 1850/ 25-27.2.

Von den 3987 Wahlberechtigten des Wahlbezirks hatten 2466 gewählt, das waren 61,85%. Von allen abgegebenen Stimmen hatte Forster 1396 erhalten, Mohrenwirt Eisele 1050. Auf Forster waren also 56,60% der abgegebenen Stimmen entfallen, auf den Gemeinderat Eisele 42,57%. 20 Stimmen verteilten sich auf sonstige Kandidaten.¹¹¹

Das Wahlergebnis in den einzelnen Abstimmungsdistrikten sah so aus: Gmünd: Forster 482, Eisele 233, Durlangen: Forster 130, Eisele 124, Leinzell: Forster 190, Eisele 129, Heubach: Forster 227, Eisele 48, Wißgoldingen: Forster 120, Eisele 116, Weiler: Forster 197, Eisele 157, Mögglingen: Forster 50, Eisele 243.

Mohrenwirt Eisele hatte nur im streng katholisch geprägten Mögglingen eine Mehrheit errungen, die aber war eindrucksvoll, wie es schon die zuvor bekundeten Wählerabsprachen erwarten ließen. Die Ulmer Kronik machte Eisele zum Vorwurf, er habe durch fehlende eigene Wahlwerbung den Sieg verspielt. „Hätte Eisele auch nur einige Orte besucht, statt dass er nicht einen Schritt über seine Türschwelle ging“, so kommentierte das konservative Blatt Eiseles Wahlniederlage, „so wäre die Wahl ihm sicher gewesen.“¹¹²

Mohrenwirt Eisele bedankte sich bei seinen Wählern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und sprach eine Hoffnung aus, deren Erfüllung bei den zustande gekommenen Mehrheitsverhältnissen in der Landesversammlung wohl kaum jemand, der diesseits orientiert war, ernsthaft erwartete: „Gott gebe, dass beim nächsten Landtage Regierung und Stände auf eine jeden wahren Vaterlandsfreund befriedigende Weise sich verständigen möchten.“¹¹³

In ganz Württemberg hatte bei der Wahl zum 2. verfassungberatenden Landtag mit 64 Sitzen erneut die Volkspartei mit 49 Abgeordneten einen großen Sieg errungen.¹¹⁴ Sie hatte auch die Wahlkreise Stuttgart Stadt und Stuttgart Land gewonnen. Zur parlamentarischen Mitte, auch die Römer-Partei genannt, zählten nach den Angaben der Volkspartei 9 Sitze, die „Rechte oder die ultramontane und ministerielle (Partei)“ stellte nur 4 Abgeordnete.¹¹⁵

Mit Bezug auf den „Beobachter“ meldete der März-Spiegel am 11. März 1850, dass eine Adresse an den König unter die Bürger gebracht werde, in der die umgehende Auflösung des eben erst gewählten Landtags und ein neues Wahlgesetz gefordert würden. Die Adresse sollte möglichst von allseits bekannten Männern wie Geistlichen, Schultheißen und anderen Gemeindebeamten zur Unterschriftsleistung weitergereicht werden. Damit verbunden sei das Versprechen, „dass die Unterzeichner der Öffentlichkeit nicht preisgegeben werden“, was der Berichterstatter so kommentierte, dass man mit dieser Methode sicherlich an mehr Unterschriften käme, „denn der Gutgesinnte kann sich so

¹¹¹ Bote 1850/ 25-27.2., Mä 1850/ 23-23.2.

¹¹² Mä 1850/ 25-27.2.

¹¹³ Bote 1850/ 26-2.3.

¹¹⁴ Mä 1850/ 26-2.3. Hier auch einige statistische Angaben zum neu gewählten Landtag.

¹¹⁵ Mä 1850/ 24-25.2.

höheren Orts bemerklich machen, ohne der öffentlichen Verachtung ausgesetzt zu sein.“¹¹⁶

Schon einige Tage später hieß es im März-Spiegel über Gmünd, die Adresse an den König

„zirkuliert nun auch hier in aller Stille bei den sogenannten gesinnungstüchtigen guten Bürgern und Beamten. Ohne Zweifel werden die Unterzeichner dieser Hochverratsadresse (als was sie schon mehrfach erklärt wurde) konsequenter Weise als die Mehrheit des Volkes angenommen werden, und wenn es derer noch so wenige sind, weil man die große Mehrheit der demokratischen Wähler nicht als solche anerkennen wollte.“¹¹⁷

So sammelten sich auch in Gmünd nach der verlorenen Wahl die politischen Kräfte rechts von der Volkspartei in einer Unterschriftenaktion an den König, die von Stuttgart aus initiiert worden war. Die Unterzeichner der Adresse nahmen für sich in Anspruch, die „wahrhaften Freunde des Vaterlandes“ zu sein und „die wahrhaft gut gesinnten Bürger.“ Sie hielten es unbedingt für ihre Pflicht, die Königliche Regierung aufzurufen, doch bei Zeiten „der durch unablässige Wühlereien angebahnten Zerrüttung der rechtlichen, religiösen und sittlichen Grundlage der bestehenden bürgerlichen Ordnung“ entschieden entgegen zu wirken. Der schon viel zu lang andauernde Kampf der Parteien mit der „Schwankung unseres öffentlichen Rechtszustandes“ hätte die „verderblichsten Wirkungen für Industrie, Handel, Gewerbe, kurz für alle materiellen Interessen des Landes.“¹¹⁸

Die Antipoden der Volkspartei trugen vor, dass die neu gewählte Landesversammlung „nicht der Ausdruck des wahren, unverfälschten Sinnes des württembergischen Volkes“ sei, sondern

„das Ergebnis einer Wahl, bei welcher hauptsächlich eine auf den Umsturz des bestehenden Rechtszustandes in mehr oder minder bewusster Weise hinarbeitende Partei ihre zwar gut organisierte, aber in der Auswahl der Mittel rücksichtslose Tätigkeit aufs äußerste angestrengt hat, während andererseits eine sehr große Anzahl Wahlberechtigter sich grundsätzlich bei der Wahl nicht beteiligte..., so dass die Kandidaten jener extremen Partei ihre Wahl in der Tat nur einer Minderzahl der Wahlberechtigten zu verdanken haben.“¹¹⁹

Sollte sich die verfassungberatende Landesversammlung nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Regierung bereit finden, so hieß es in der Adresse, dann sollte die Versammlung aufgelöst und ein Wahlgesetz erlassen werden, das eine Versammlung von Volksvertretern ermöglicht, „mit welchen im wahren Sinne des württembergischen Volkes dessen Wohl beraten und gefördert werden kann.“

Die Unterzeichner der Adresse an den König verlangten von der Regierung, dass sie „mit der entschiedensten Strenge“ auf die Einhaltung des Rechts hinwirke, „die so tief erschütterte Sittlichkeit“ höbe und „die Verbreitung echt religiösen Sinnes mit allen Kräften“

¹¹⁶ Mä 1850/ 30-11.3.

¹¹⁷ Mä 1850/ 32-16.3.

¹¹⁸ Bote 1850/ 29-9.3.

¹¹⁹ Bote 1850/ 29-9.3., Mä 1850/ 29-9.3.

fördere. Dazu müsste die Regierung insbesondere „alle öffentlichen Diener auf das ernstlichste“ anhalten. Leider hätten „manche Diener des Staats, ja auch Diener der Kirche und der Schule“, ihre beschworene Dienstpflcht vernachlässigt und „teilweise sogar eine dem Staate und der Kirche feindselige Tätigkeit offenkundig und ungestraft“ entfalten können. Das dürfe die Regierung nicht länger dulden und mit Langmut behandeln, hier sei mit allen „zu Gebote stehenden Mitteln bis zur äußersten Strenge“ einzuschreiten. Der „gutgesinnte, ruhige Bürger“, der sich „durch einen längst organisierten, massenhaft ausgeübten Terrorismus in seiner Freiheit beschränkt und in dem Ausdruck seiner politischen Gesinnung gehindert sieht“, suche den ihm zustehenden Schutz bei der Regierung.¹²⁰

Am 19. und 20. Februar 1850 war gewählt worden, am 15. März 1850 wurde die 2. verfassungberatende Landesversammlung in Stuttgart mit einem feierlichen Gottesdienst in der Stiftskirche eröffnet. Danach verlas der König im Ständesaal von dem hier eigens errichteten Thron aus seine Thronrede.

Im Hinblick auf die deutsche Frage stellte er fest, dass Deutschland „seit den März-Ereignissen des Jahres 1848“ nicht aufgehört habe, „der Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes zu sein.“ Auch Württemberg strebe die dauerhafte Einigkeit des Gesamtvaterlandes an, aber nur in einer föderativen Verfassungsform. Er sagte: „Wir wollen weder Österreicher noch Preußen, sondern durch und mit Württemberg ganz allein Deutsche sein und bleiben.“¹²¹

In Bezug auf den Landtag vertrat der König die Überzeugung, dass dessen Grundlage der Zensus von unbeweglichem Eigentum und Kapitaleigentum sein müsste, wie Besitz und Steuerpflicht die materielle Basis des Staates seien. Was die Verfassung beträfe, so hätte er sich schon vor mehr als 30 Jahren für die konstitutionelle Staatsordnung entschieden. Er sei immer für „neue Regeln der Führung“ und für „neue Wege zum Besten

¹²⁰ Ebd. Ganz im Sinne dieser Adresse an den König handelte die Stuttgarter Museumsgesellschaft. Es war „seit dem Bestehen einer Verfassung in Württemberg“ üblich, dass das Stuttgarter Museum die Abgeordneten der jeweiligen Ständeversammlungen für die Dauer ihrer Präsenz in Stuttgart zu sich einlud. Das Museum als Kulturverein der höheren Gesellschaftsklassen öffnete seine Räumlichkeiten den Abgeordneten und stellte z. B. Lektüre zur Verfügung. Das Museum war ein Ort der standesbewusst gepflegten Kultur und Kommunikation. In dieser Gesellschaft konnte es gar nicht anders sein, als dass Abgeordnete aus den Volksvereinen unwillkommen waren. Als die im Sommer 1849 gewählte verfassungberatende Versammlung mit einer starken Linksmehrheit am 1.12.1849 ihre Arbeit aufnahm, blieb die Einladung der Stuttgarter Museumsgesellschaft aus. Der Ausschuss des Museums hatte mit 11 gegen 4 Stimmen beschlossen, „an die gegenwärtige Landesversammlung die herkömmliche Einladung nicht ergehen zu lassen.“ Er gab vor, „durch den Besuch zahlreicher Gäste“ könnte „die Bequemlichkeit der Museumsmitglieder“ gestört werden. Der März-Spiegel kommentierte die Einladungsverweigerung mit den Worten: „Es ist jedoch unsers Wissens niemals eine Beschwerde in dieser Richtung vorgekommen, eine solche auch schon bei der geringen Zahl der Abgeordneten viel weniger zu befürchten als früher, und der wirkliche Grund des famosen Beschlusses kein anderer als die politische Farbe der Mehrheit der Landesversammlung. Fürwahr! Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn in Kreisen, welche vorzugsweise auf Anstand und Bildung Anspruch machen, so leichtsinnig eine schöne Sitte blindem Partehass geopfert wird, wenn Männer, welche sich so gerne ihrer konstitutionellen Gesinnung rühmen, die Achtung, welche sie dem Volk und der Volksvertretung schuldig sind, so schnöd zu verletzen wagen.“ Und dann kam noch eine Drohung in den Ton: „Das Land blickt ohnedies nicht mit günstigen Augen auf die Residenz und wird die Kränkung, welche seine Abgeordneten hier erfahren mussten, übel vermerken.“ Mä 1849/ 116-5.12. Die Abgeordneten erhielten dann ein anderes Angebot, wie Forster am 18.3.1850 aus Stuttgart meldete: „Der Vorstand der Bürgergesellschaft und der des neuen (demokratischen) Museums laden die Abgeordneten während der Dauer der Landesversammlung zum Besuche der beiderseitigen Lokale ein, was der Versammlung durch den Präsidenten eröffnet wird.“ Mä 1850/ 33-18.3.

¹²¹ Bote 1850/ 33-18.3.

des Gemeinwohls“ offen gewesen, seine Regierung sei „nie weder eine absolute noch reaktionäre“ gewesen. Aber der König mahnte die Abgeordneten unmissverständlich:

„Ich sage es Ihnen mit Meinem gewohnten Freimut, fordern Sie von Mir keine Unmöglichkeiten, wie man solche seit zwei Jahren nur zu oft den Regierungen zum höchsten Nachteile des Volks abverlangt hat, fordern Sie nichts von Mir, was mit den unwandelbar konstitutiven Wahrheiten der Gesellschaft, wie sie sich im Staate darstellt, unvereinbar ist. Ich würde es Ihnen, eingedenk Meiner höhern Regentenpflichten, nicht bewilligen können... Ich werde nicht erlauben, dass die Anarchie das Steuer ergreift und die Umsturzpartei, wenn sie ihr Haupt erhöbe, würde es nur allzu bald erfahren, dass sie in Württemberg weder Wurzel noch Kraft noch Anhang hat.“¹²²

Das war die Kampfansage des Königs an die linke Abgeordnetenmehrheit in der Versammlung zur Verfassungsberatung. Der Konflikt zwischen der starken demokratischen Versammlungsmehrheit, die an der Frankfurter Reichsverfassung festhielt, und dem König mit seiner Regierung, die die Reichsverfassung als gescheitert ansahen, endete voraussehbar in der schnellen Auflösung des Landtages.

Die 2. verfassungsberatende Landesversammlung tagte am 3. Juli 1850 zum letzten Mal. Es war ihre 37. Sitzung und hatte nur den Zweck, das neue Ministerium von Linden zu begrüßen und den Ständischen Ausschuss, das parlamentarische Überbrückungsorgan zwischen den Landtagen, zu wählen.¹²³

In einer Ansprache an die Württemberger rechtfertigte der König am 4. Juli 1850 die Auflösung der erst 3½ Monate alten Landesversammlung und erklärte, noch einmal solle der Weg „der gleichberechtigten Mitwirkung aller Beteiligten“ beschritten und noch einmal eine neue Versammlung aufgrund des Wahlgesetzes vom 1.7.1849 gewählt werden. Möge sich jeder Wähler darüber im klaren sein, dass Freiheit nicht Zügellosigkeit sei, dass es neben staatsbürgerlichen Rechten auch Pflichten unabhängig von Parteieinflüssen gäbe, dass bei allem Streben nach dem Wohle aller Volksklassen die Rechte der Krone nicht preisgegeben würden und die Folgen eines nochmaligen Scheiterns des Versuches einer gemeinsamen Verfassungsrevision nur schwer abzuschätzen seien.¹²⁴

Die in der Ansprache enthaltene Warnung, sich nicht an den „unveräußerlichen Rechte(n) der Krone“ zu vergreifen und nicht für Parteizwecke den Rechtsboden zu verlassen, war nicht zu überhören.

Kurz vor der Auflösung des Landtags hatte der König am 2.7.1850 das Ministerium Schlayer entlassen. Das neue konservative Kabinett wurde von Innenminister Freiherr von Linden geführt, der zuvor 8 Jahre lang Direktor des katholischen Kirchenrats im Kultusministerium gewesen war.¹²⁵

¹²² Ebd.

¹²³ Mä 1850/ 78-6.7.

¹²⁴ Bote 1850/ 78-8.7.

¹²⁵ Bote 1850/ 77-6.7. Die konservative Deutsche Kronik und mit ihr der Bote vom Remsthal begrüßten die Entlassung des Ministeriums von Schlayer. „Zum Träger rettender Gedanken, zum richtigen Auffassen des wahren Zeitbedürfnisses, zur entschlossenen Anwendung der geeigneten Mittel, die mehr als halbvernichtete politische und gesellschaftliche Ordnung wieder aufzurichten, war es nicht gemacht... Württemberg kann nicht länger einer festen staatlichen Ordnung in seinem Innern entbehren, wenn es nicht politisch und materiell zu Grunde gehen will.“ Ebd.

Minister v. Linden führte im Gesamtministerium neben dem Innenministerium auch noch 6 Jahre lang das Außenministerium. Bei der Vorstellung des neuen Gesamtministeriums verspottete ihn der März-Spiegel als den „unerschrockene(n) Verteidiger der Adelsvorrechte und beharrliche(n) Kämpfer gegen die Gesetze für Ablösung...“ Ironisch nannte er General von Miller, den Kriegsminister im Gesamtministerium von Linden, den „glorreiche(n) Sieger des 18. Juni 1849 bei der Sprengung der unbewaffneten Nationalversammlung in Stuttgart“.¹²⁶

Die am 3.7.1850 aufgelöste 2. verfassungberatende Landesversammlung hatte am 17. Mai 1850 vom König unter anderem verlangt, für alle in den beiden letzten Jahren erfolgten politischen Anklagen und Verurteilungen eine Amnestie zu erlassen. Der König und sein Gesamtministerium lehnten das – nachdem die Versammlung schon aufgelöst war – am 14.7.1850 ab und ließen in ihrer Begründung erkennen, dass die Revolution auch Württemberg erschüttert hatte.

Zur Entlastung der Verurteilten hatte die demokratische Mehrheit der Landesversammlung die „Reinheit der Beweggründe“ angeführt, der König vermochte diese Sicht nicht zu teilen: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass jenes angebliche begeisterte Streben nach Freiheit und Einheit,... bei vielen derselben nur der Vorwand war, unter welchem sie ihre gesetzwidrigen, bald aus einer verzweifelt ökonomischen Lage, bald aus falschem Ehrgeiz, bald aus Eigennutz und anderen ebenso verwerflichen Beweggründen entsprossenen Absichten durchzuführen suchten.“ Es habe eine beachtliche Anzahl Fälle „von groben Ausbrüchen brutaler Gewalt, von bewaffneter Auflehnung gegen die Obrigkeit, überhaupt von frecher Verhöhnung der öffentlichen Ordnung und ihrer Organe“ gegeben. Dass diese Unternehmungen gescheitert seien, entlaste die Aufwiegler nicht.

Er, der König, müsse zunächst alles daran setzen, „den tief erschütterten Glauben an eine feste Rechtsordnung im Staate – die Lebensbedingung alles Verkehrs und Kredits – wiederherzustellen und zu befestigen.“ Damit vertrüge sich die Gewährung von Strafflosigkeit für die angeführten Gesetzesübertretungen aus politischen und niederen Motiven nicht, das würde im In- und Ausland nur als Schwäche ausgelegt werden und zu neuen Gesetzesverstößen einladen. Deshalb könne es bei aller königlichen Bereitschaft zur Gnade im vorgebrachten Fall keine allgemeine Amnestie geben.¹²⁷

Für die konservativ-reaktionäre Deutsche Kronik stand schon längst fest, dass der Landesausschuss der Volksvereine der eigentliche Verursacher des Unfriedens im Lande war. Sie hielt es für höchste Zeit, „den guten Bürgern Mut einzuflößen durch eine mutige Regierungstat, nämlich durch die Aufhebung des berüchtigten Landesausschusses, der

¹²⁶ Mä 1850/ 78-6.7., vgl. auch Bote 1850/ 77-6.7. Mit unverkennbarer Schadenfreude und Hämie gegenüber General v. Müller (an anderer Stelle „von Miller“) „in glänzender Uniform“ vermerkte der Berichterstatter im März-Spiegel das General v. Müller kurz vor seinem Erscheinen in der verfassungberatenden Versammlung widerfahrene Missgeschick: „Ein Glück, dass der Umfall, der dem neuen Herrn Kriegsminister auf dem Vorplatze des Ständehauses passierte und der ohne Zweifel einer Verwicklung von Füßen, Sporen und Säbel seine Entstehung verdankt, nicht im Saale selbst vor sich ging...“ Mä 1850/ 78-6.7.

¹²⁷ Bote 1850/ 83-20.7.

sich innerhalb zwei Jahren das Verdienst erworben hat, eine konstitutionelle Regierung und Verwaltung des Landes fast unmöglich zu machen... und jetzt in ein Verräter- und Verschwörerkomitee auszuarten im Begriffe steht.“¹²⁸

Die Deutsche Kronik machte Stimmung gegen die Demokraten, ganz gleich, ob sie im Landtag oder außerparlamentarisch auftraten. Es wäre höchste Zeit, auch „die Sprecher auf Versammlungen und Vereine, welche ungescheut die Regierung herabwürdigen und eine feindselige Stimmung der Zuhörer gegen dieselbe geflissentlich zu erregen suchen, beim Kopfe zu nehmen.“ Die Deutsche Kronik, die frühere Ulmer Kronik, und mit ihr der Remsthalbote äußerten Ende Juli 1850:

„Hat die sogenannte Landesversammlung die unverantwortliche Narrenfreiheit, über die Regierung sperlingartig zu schimpfen, so steht doch nichts in der Verfassung, dass ihre einzelnen Mitglieder auch außerhalb dem Halbmondsaale dasselbe tun dürfen... Sobald daher so ein Schoder, Schnizer, Hopf, Seeger (Führer der Linken, Noe.) und dergleichen Kompagnons eine Versammlung ausschreiben, sollte die Regierung eine Abteilung Gendarmerie, nach Befinden eine Bataillon oder eine Schwadron Soldaten an den betreffenden Ort senden... Dann käme das, was der rechte Konservative schon lange fordert und was er zu fordern nicht aufhören wird, die Züchtigung jener entarteten Württemberger, welche Staat und Zivilisation aus Privatinteressen und Leidenschaften untergraben und die unwissende Menge mit gemeinen Lügen für ihre strafbaren Zwecke zu gewinnen wissen.“¹²⁹

Die Konservativen warteten nur auf das Handeln der Regierung. Zeigte die Regierung Tatkraft, so würden ihr die guten Württemberger sofort folgen.¹³⁰

Noch einmal zögerten der König und sein Machtapparat, die linke Mehrheit im Landtag gewaltsam auszuschalten. Noch einmal sollte auf der Grundlage des von der inzwischen aufgelösten Nationalversammlung erlassenen Wahlrechts die Bildung eines regierungsfreundlichen Parlaments versucht werden. Am 19.8.1850 schrieb das Innenministerium der Regierung von Linden Neuwahlen zur nunmehr dritten verfassungberatenden Landesversammlung aus.

Sollte man als Wähler nach den Erfahrungen mit dem Ende der beiden Vorgängerversammlungen überhaupt noch von seinem Wahlrecht Gebrauch machen? Die Konservativen riefen zur Stimmabgabe vor allem in der Erwartung auf, das Linkskartell im Landtag aufzubrechen. Die Demokraten waren bestrebt, über die Anzahl ihrer Abgeordnetensitze die für sich reklamierte Vertretung des Volkswillens nachzuweisen. Zugleich war für sie die hohe Wahlbeteiligung ihrer Anhänger das geeignete Mittel, den König als ihren willkürlich handelnden Widerpart im bestehenden konstitutionellen System vorzuführen. Ein Artikel im März-Spiegel im Vorfeld des dritten Anlaufs zu einer verfassungberatenden Versammlung machte das deutlich.¹³¹

¹²⁸ Bote 1850/ 86-27.7. Beilage.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Vgl. auch Bote 1850/ 91-8.8.

¹³¹ Mä 1850/ 101-28.8.

„Die gesetzgebende Gewalt“, so hieß es in dem Leitartikel der Gmünder Volksvereins-
presse von Ende August 1850,

„ist in der sogenannten konstituierenden Monarchie zwischen dem Könige und dem
Volke derart geteilt, dass der König dem Willen des Volkes, welchen es durch seine
frei gewählten Vertreter ausspricht, sein Veto entgegensetzt, d. h. er kann einem von
der Landesvertretung beschlossenen Gesetze seine Zustimmung erteilen oder versa-
gen, je nachdem dieses Gesetz seinem Vergnügen entspricht oder nicht. Nebst die-
sem Mittel hat das Königtum noch das jedem Württemberger wohlbekannte der Kam-
merauflösung. Es versagt hier dem Willen des Volkes ebenfalls seine Zustimmung,
indem es die Vertreter des Volkes ganz einfach nach Hause schickt und angeblich an
das Volk appelliert.“

Das Volk könne seine Souveränität nur zur Geltung bringen

„entweder durch den aktiven Widerstand – die Revolution, oder durch den passiven
Widerstand – die fortwährende Beteiligung an den Wahlen. Wird das Volk nicht müde,
von diesem letzteren Mittel Gebrauch zu machen, so wird es seinen Gegner zwingen,
entweder seinen Willen anzuerkennen und sich demselben zu beugen oder denselben
unbeachtet zu lassen, die Konstitution zu verletzen und ohne eine solche nach seiner
Willkür und seinem Geschmacke zu herrschen.“¹³²

Die Wahlergebnisse, und die Demokraten zweifelten nicht an ihrem Sieg, würden den
König und seine Regierung derart bedrängen, dass diese entweder vor dem „Volkswillen“
kapitulierten oder einem absolutistischen Regime verfielen. Der letztere Fall, so ging der
Gedanke wohl weiter, wäre dann für den „Volkswillen“ der klare Notwehrfall.

Also schritten sowohl die Konservativen als auch die Demokraten zur Wahl. Für den Ab-
stimmungsbezirk Gmünd waren die Wahltage auf den 20. und 21.9.1850 festgelegt, das
waren ein Freitag und ein Samstag.¹³³

Noch Mitte September 1850 hielt sich Eduard Forster schon seit 4 Wochen in der
Schweiz auf. Offenbar hatte er sich über seine erneute Kandidatur bisher nicht verbind-
lich geäußert, denn Johannes Buhl musste ihn dazu schriftlich befragen. Buhl erhielt die
Zusage Forsters. Forster schrieb ihm: „Ich hätte wirklich mehr als je nötig, mich ungeteilt
meinem Geschäfte zu widmen, aber meine Vaterlands- und Freiheitsliebe steht höher als
die Sorge für mein Privatinteresse, und wer bloß patriotisch sein will, ohne ein Opfer zu
bringen, hat keinen Begriff von den Pflichten, welche die Freiheit ihren Kämpfern auflegt.
Wenn man mich will, so halte ich es für Pflicht, dem Rufe zu folgen.“¹³⁴

Forster hatte sich in der Schweiz neuen Schwung für seine politische Arbeit geholt und
schrieb an Buhl ganz begeistert, noch nie habe er bisher so augenfällig erfahren, „wel-
ches Glück, welchen Reichtum in jeder Beziehung die Freiheit einem Lande bringt.“

Wie schon zuvor, so betrieb auch bei der Septemberwahl 1850 der Volksverein den
Wahlkampf für Forster. Dessen Vorstand setzte nicht nur eine Volksversammlung z. B. in
Möggingen an¹³⁵, was eine durchaus gezielte Herausforderung auf konservativem Wäh-

¹³² Ebd.

¹³³ Bote 1850/ 108-16.9.

¹³⁴ Mä 1850/ 107-11.9.

¹³⁵ Mä 1850/ 108-14.9.

lerterrain war, die Volkspartei leistete auch Wahlhilfe in formaler Hinsicht: „Um allenfallsigen Irrungen vorzubeugen, werden die Wähler, welche unsern seitherigen Abgeordneten wieder wählen wollen, ersucht, ihre Stimmzettel wie folgt zu schreiben: Eduard Forster, der ältere in Gmünd.“¹³⁶

Im Unterschied zur Februarwahl 1850 mussten die Wähler aus den Gemeinden Oberbettlingen, Straßdorf, Weiler und Waldstetten zur Stimmabgabe nicht nach Weiler gehen. Diesmal war Waldstetten als Abstimmungsort festgelegt worden.¹³⁷

Die Konservativen, wie sich die Gegenkräfte der Demokraten selbst nannten, appellierten an ihre Anhänger, unbedingt zur Einigkeit zu finden und zur Wahl zu gehen. Schon Ende Juli 1850 hatte die Redaktion des Boten vom Remsthal gemahnt, „die elfte Stunde hat geschlagen, rühre sich jeder, dass er noch zur Arbeit im Weinberge komme.“ Diesen Appell unterlegte sie mit dem Argument, die Demokraten bildeten eine „festzusammengeschworene Masse“, sie gingen allesamt zur Wahl. Die Konservativen dagegen seien des Wählens überdrüssig. Deshalb beschwor die Redaktion des Remsthalboten die Vaterländischen:

„Doch, ihr Konservativen, wollet ihr Patrioten sein, die es mit König und Vaterland gut meinen, so rühret euch, einigt euch über einen Mann, den ihr den Demokraten entgegenstellt. Bedenket, noch ein solcher Landtag, und die Regierung ist zum Äußersten genötigt. Die demokratische Partie wird sich dann der Regierung gewalttätig feindlich gegenüber stellen, und unter dem, was dann kommen wird, werdet auch ihr leiden müssen.“¹³⁸

Vor diesem Hintergrund schlug die Redaktion des Remsthalboten vor, „eine Versammlung aller Konservativen in nicht zu ferner Zeit etwa nach Mögglingen“ einzuberufen.

Auf einer Rundreise durch Württemberg besuchte Minister Freiherr Joseph v. Linden am 21.8.1850 auch den Oberamtsbezirk Gmünd. Auf einer eigens einberufenen außerordentlichen Amtsversammlung für die Gemeinden wollte sich der leitende Minister im Kabinett des Königs über „die Wünsche und Beschwerden der O(ber) A(mts) Bezirksbewohner“ informieren. Unter den Dorfbewohnern war verbreitet worden, „dass sich jedermann bei dieser Versammlung beteiligen dürfe.“¹³⁹

Volksnähe war angesagt, und den Konservativen war die ministerielle Wahlunterstützung sicherlich sehr erwünscht.

Wie danach ein kritischer Leserbrief im März-Spiegel zum Ausdruck brachte, seien es aber vor allem die Geistlichen gewesen, die beim Ministerbesuch das Wort geführt hätten. Die Pfarrer von Rechberg und Mögglingen sowie Pfarrer Wagner von Gmünd hätten sich dafür ausgesprochen, die Armenunterstützung wieder in die Hände der Geistlichkeit zu legen bzw. der Privatwohlthätigkeit mit kräftiger Unterstützung durch die Gemeinden zu überlassen. Überhaupt sei mehr Selbständigkeit für die Gemeinden gefordert worden und

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Mä 1850/ 110-18.9.

¹³⁸ Bote 1850/ 85-25.7.

¹³⁹ Mä 1850/ 101-28.8. Siehe auch weiter unten Kapitel 5.2.1.

wieder mehr Einfluss des Klerus auf die Sittenpolizei. Auch „die Wiedereinführung der Prügelstrafe bei notorischen Faulenzern... sowie, gegen die Grundrechte, die Todesstrafe“¹⁴⁰ sei zur Sprache gekommen.

Vor dem Zusammentritt der 3. verfassungberatenden Versammlung hatte der Ständische Ausschuss, den ja noch die aufgelöste Vorgängerversammlung gewählt und mehrheitlich mit Demokraten besetzt hatte¹⁴¹, einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und drucken lassen. „Man bekommt durch denselben eine vollständige Übersicht der Glückseligkeit, welche der Radikalismus uns zugedacht hat“, polemisierte der Remsthalbote. „Zwar wird die Republik noch nicht proklamiert, aber der König und die Regierungsgewalt erscheinen nur als Schattenbilder, die Staatsgewalt ruht wesentlich in der Ständeversammlung, und darum ist alles aufgeboten worden, den Radikalen den Eintritt in dieselbe zu sichern.“

Dann wurde im Einzelnen aufgezählt, was alles „dem Radikalismus die Bahn in die Ständeversammlung“ offen halten und ihm hier das Übergewicht sichern sollte. Der Verfassungsentwurf sei, wie der Bote vom Remsthal fand, inakzeptabel: Der Staat sei ohne christliche Substanz; nicht die Unschuld, sondern der Verbrecher werde geschützt, die Pressefreiheit sei ohne Schutz gegen Missbrauch, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit machten die Gemeinden zu Taubenschlägen für diesen und jenen, was zum Niedergang der Besitzenden führen müsste.¹⁴²

Der Bote vom Remsthal druckte die Wahlaufufe der Konservativen, doch „trotz der Ungunst des verderblichen Wahlgesetzes“, das ein „Kind der Revolution“ sei, keine Wahlmüdigkeit aufkommen zu lassen. Mit den richtigen Kandidaten, mit Einigkeit im konservativen Lager und mit Tatkraft könne die konservative Partei siegen. Die Siegeshoffnungen der Konservativen ruhten dabei vor allem auf dem „Landvolk, das von jeher treu zu sei-

¹⁴⁰ Ebd. Die auf der Informationsveranstaltung mit Minister v. Linden geäußerten Meinungen müssen sich schnell verbreitet haben. Der Bote vom Remsthal nahm eine Meldung des D(eutschen) V(olksblatts) vom Oberland schon vom 21. August 1850 auf, in der es hieß: „Richtig und sowohl an der Zeit als am Platze war die Bemerkung, dass die Regierung ohne Beeinträchtigung eines Gesetzes jetzt schon und wohl längst schon in Betreff der Entfesselung und Entwormung der Kirche hätte Schritte tun können und sollen. Allgemein unter uns und um uns dringt sich mit der Gmünder Ansicht das Verlangen nach Wiedereinführung der Todesstrafe und Prügelstrafe laut auf. Es liegt auf platter Hand, dass sich durch lauter Humanisieren unser Geschlecht vor der Nase der ungeschickten und geschickten Staatskünstler tagtäglich mehr vertiert.“ Bote 1850/ 104-7.9. Die Ulmer Kronik hatte bereits im Sommer 1849 im Hinblick auf den „Schandpöbel“ in Nürtingen die Einführung der Prügelstrafe für Buben gefordert, „welche im Mutwillen die rechtliche Einwohnerschaft Geld kosten.“ Bote 1849/ 100-1.9. Es gab einen späteren Antrag des Kriegsministeriums, „die körperliche Züchtigung in der Militärstrafanstalt sowie in der Disziplinar-Kompanie zu Hohenasperg und im Kriege gegen Verbrechen wie Meuterei, Plünderung, Misshandlung der Landesbewohner, boshafte Beschädigung des Eigentums etc. im Wege der Gesetzgebung wieder einzuführen, weil die tief gesunkene Zucht in jenen Anstalten ohne dieses Strafmittel nicht wieder gehoben und die Disziplin im Felde anders nicht erhalten werden könne.“ Bote 1851/ 45-19.4. Im September 1851 erschien die Meldung, dass das Justizministerium „die Gerichtshöfe des Landes um ihre Meinung über die Zweckmäßigkeit der Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe befragt“ hätte. Bote 1851/ 105-16.9. Zur Landtagsverhandlung über das Pro und Contra Todes- und Prügelstrafe siehe auch Bote 1852/ 84-29.7, 1852/ 90-12.8., 1852/ 97-28.8. Erst am 1.3.1853 wurde der Bericht über den Gesetzesentwurf der Justiz-Gesetzgebungskommission vom 19.8.1852 die Wiedereinführung der Todesstrafe und die Strafe der körperlichen Züchtigung betreffend auf der 1. Sitzung der 2. Ständekammer beraten. Vgl. Bote 1853/ 22-24.2. Siehe weiter unten Kapitel 5.2.1.

¹⁴¹ Mä 1850/ 78-6.7. Ihm gehörten im engeren Ausschuss die Abgeordneten Schoder, Rödinger, Schnizer, Fezer, Stockmaier und Mohl an, im erweiterten Ausschuss saßen die Abgeordneten Tafel, A. Seeger, Pfahler, Reyscher, Mack und Schweickhardt.

¹⁴² Bote 1850/ 104-7.9.

nem Fürsten stand.“¹⁴³ Der Remsthalbote druckte aber auch konservative Stimmen aus Oberschwaben, die zum Wahlboykott aufriefen, um die Regierung zu einem neuen Wahlgesetz zu zwingen.¹⁴⁴

Die Konservativen im Oberamtsbezirk Gmünd unterstützten die Kandidatur des Gmünder Kaufmanns Adolph Köhler. „Mehrere Bürger vom Lande“, wie die Unterschrift einer Leserzuschrift an den Boten vom Remsthal lautete, beschworen dabei geradezu den konservativen Teil der Wahlberechtigten, auf jeden Fall zur Wahl zu gehen: „Nicht wählen, ist gefährlich, kann verderblich werden. Wählen ist jeden guten Bürgers Bürgerpflicht, darum wählt, wählt ihr konservativen Bürger! – wählt wie ein Mann... Folget ihr unserem Rate, reißt ihr euch heraus aus der traurigen Erschlaffung, wählet ihr wie ein Mann, dann ist das Joch der Roten abgeschüttelt, der Sieg ist unser und für unser engeres Vaterland viel Unglück abgewendet.“¹⁴⁵

Auch Bürgerversammlungen in Gmünd und Waldstetten, die sich für Adolph Köhler einsetzten, riefen dazu auf, unbedingt zur Wahl zu gehen und der „Notwendigkeit eines kräftigen Zusammenhaltens bei dieser Wahl“ Rechnung zu tragen: „Scheuet die kurze Zeit und die kleine Mühe, welche der Gang an den Abstimmungsort und die Wahl selbst erfordert, doch ja nicht...“¹⁴⁶

Die Demokraten hielten mit dem Einwand dagegen, Köhler hätte bisher noch „mit keinem Wort oder Buchstaben“ seine politischen Ansichten kund getan und auch noch nicht gezeigt, dass er über das notwendige Rednertalent und über die weiteren für einen Abgeordneten nötigen Eigenschaften verfügte. Bislang wisse man von Köhler nur, „dass er von ein paar Beamten und einigen diesen ergebenen Schultheißen in Ermanglung eines passenden Mannes zur Annahme der Stelle veranlasst“ worden sei.¹⁴⁷

Eduard Forster, der bisherige Abgeordnete, gewann auch die Wahl am 20. und 21.9.1850. Forster hatte von den insgesamt 1697 abgegebenen Stimmen 906 erhalten, Köhler 755 Stimmen. 36 Stimmen waren ungültig.¹⁴⁸ Auf den Kandidaten der Volkspartei waren damit 53,38% der abgegebenen Stimmen entfallen.

Von den im Oberamtsbezirk 4098 Stimmberechtigten hatten 1697 gewählt. Im Vergleich zu den zurückliegenden Wahlen war damit die Wahlbeteiligung erheblich zurückgegangen. Hatte sie bei den Wahlen zum 1.verfassungberatenden Landtag 1849 noch 44,54% betragen, bei den Februarwahlen zur 2. verfassungberatenden Landesversammlung

¹⁴³ Bote 1850/ 101-31.8.

¹⁴⁴ Bote 1850/ 107-14.9.

¹⁴⁵ Bote 1850/ 108-16.9.

¹⁴⁶ Bote 1850/ 109-18.9.

¹⁴⁷ Mä 1850/ 110-18.9. Eine Zuschrift mehrerer Bürger im März-Spiegel verspottete Köhler aufgrund einer Redepassage vor einem Honoratiorenkreis aus dem Gmünder Bezirk und stellte ihn als selbstverliebten dümmlischen Schwätzer dar. Vgl. Mä 1850/ 111-21.9. Oberamtman Liebherr sprang Köhler mit einer Richtigstellung bei. Mä 1850/ 112-23.9.

¹⁴⁸ Bote 1850/ 112-25.9., Mä 1850/ 113-25.9.

sogar 61,85%, so war die Beteiligung bei der Wahl zur 3. verfassungsberatenden Landesversammlung mit 41,41% erschreckend niedrig ausgefallen.

36 Stimmen waren ungültig. Die Ungültigkeit beruhte auch auf unzulässigen Zusätzen auf dem Wahlzettel wie zum Beispiel: „Dem Lande zu Nutz, der Freiheit zum Schutz, den Heulern (den Konservativen, Noe.) zum Trutz: Eduard Forster.“ – „Tat er dreimal wacker seine Pflicht, fehlt zum vierten Mal ihm meine Stimme nicht.“ – „Ich bin ein lust'ger Schreiner, kein Heuler und kein Greiner. Ein roter aber, wie keiner. Ein unermüdlicher Wähler, mit der Zeit ein guter Zähler; ich wähle nicht den Köhler.“ – „Links und rechts, wird es nicht recht, deshalb wähl ich meinen König, alles übrige hilft mich wenig. Solange gleich die Massen wählen, wird niemand meine Stimme zählen.“ – Noch zwei weitere Wähler hatten den König anstatt Forster oder Köhler gewählt.¹⁴⁹

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Stimmverteilung in den einzelnen Abstimmungsbezirken. Die Zustimmungsschwerpunkte der Kandidaten sind fett herausgehoben. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl der Stimmberechtigten.

Ort	Stimm- berechtigte insgesamt	Stimmen- zahl für Forster	Stimmen für Forster in %	Stimmen- zahl für Köhler	Stimmen für Köhler in %
Gmünd	1097	422	38,46	198	18,04
Bartholomä	157	2	1,27	114	72,61
Waldstetten	541	87	16,08	71	13,12
Mögglingen	324	52	16,04	100	30,86
Wißgoldingen	346	56	16,18	52	15,02
Degenfeld	59	8	13,55	35	59,32
Heubach	485	119	24,53	15	3,09
Durlangen	226	11	4,86	95	42,03
Lindach	297	60	20,2	23	7,74
Leinzell	566	89	15,72	52	9,18

Nach Bote 1850/ 112-25.9.

Eduard Forster holte seine Stimmen an den größeren Abstimmungsorten des Oberamtsbezirks mit eindeutigem Schwerpunkt in der Stadt Gmünd.

Der Bote vom Remsthal kommentierte das Wahlergebnis so: „Somit hat der radikale Kandidat mit 151 Stimmen den Sieg über den konservativen davongetragen, ein Sieg, der umso weniger glänzend erscheint, als die demokratische Partei auch diesmal alle

¹⁴⁹ Mä 1850/ 113-25.9., Bote 1850/ 112-25.9.

Füße und Hände in Bewegung setzte, während der konservative Teil gar nichts getan und sich des Wählens zum größten Teil enthalten hat...“¹⁵⁰

Der März-Spiegel triumphierte diesmal nicht. Er meldete nur die nüchternen Abstimmungsergebnisse. Seine Schlagzeile lautete: „Forster ist gewählt!“¹⁵¹

Wie schon die Landesversammlungen zuvor, so hatte auch die 3. verfassungsberatende Landesversammlung eine große radikaldemokratische Mehrheit. Die Landesversammlung wurde am 4. Oktober 1850 eröffnet und schon am 6.11.1850 wieder aufgelöst.

In einer Ansprache an das Volk erklärte König Wilhelm am 7. November 1850 die Gründe der Landtagsauflösung. Die Landesversammlung hätte der Regierung unbedingt notwendige Rüstungsausgaben verweigert und damit Württemberg in Gefahr gebracht. Die inzwischen vom ständischen Ausschuss des Landtages vorgelegten Vorschläge zur Verfassungsreform seien so grundlegend verschieden vom Verfassungsentwurf der Regierung, „dass an eine Vereinbarung mit dieser Versammlung nimmermehr zu denken“ sei. Und da das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 „offenbar nicht mehr angewendet werden kann, nachdem die Teilnahmslosigkeit an den nach diesem Gesetz vorzunehmenden Wahlen in einem steigenden Maße sich herausgestellt hatte“, bliebe nur noch übrig, „das Werk der Verfassungsrevision in denjenigen Stand zurückzusetzen, in welchem es sich vor Erlassung des Gesetzes vom 1. Juli v(origen) J(ahres) befand.“¹⁵²

Auch wenn der König hervorhob, dass seine Maßnahmen gegen den Landtag keineswegs eine „definitive(n) Rückkehr zu dem früher Bestandenen“ bedeute und die Verfassungsrevision damit beendet sei, war doch die Abkehr vom Wahlgesetz vom 1. Juli 1849, das seinerzeit gemeinsam von Ständeversammlung und Regierung erlassen worden war, ein staatsstreichartiger Verstoß gegen die Rechtsverhältnisse. Der König hatte keinen Rechtstitel, einfach wieder zur alten Verfassungslage von 1819 zurückkehren.

Es war immer auch das Wahlrecht, an dem sich die gegenrevolutionären und die demokratischen Geister schieden. Die Redaktion des Boten vom Remsthal kommentierte die Abkehr vom Juli- Wahlgesetz 1849 so:

„Es wäre überhaupt mancher Dukaten erspart worden, unser Verfassungsentwurf längst im Reinen, den Wühlern der Boden unter den Füßen entzogen gewesen, wenn dieses Gesetz für immer bloß in den Köpfen seiner Urheber, die alles verstehen und wissen, nur das nicht, welche Gesetze für ein Land heilsam sind, geblieben wäre! Hoffen wir, dass wir durch ein anderes Wahlgesetz Männer von praktischem Verstand – und keine ideale Schwindler! – in die Kammer bekommen.“¹⁵³

In der letzten Landesversammlung 1850, das sei noch erwähnt, war aus den Reihen der Parlamentsmitte und der Konservativen der Versuch unternommen worden, die meist

¹⁵⁰ Bote 1850/ 112-25.9.

¹⁵¹ Mä 1850/ 113-25.9.

¹⁵² Bote 1850/ 131-9.11. Bei der Abstimmung über die Rüstungsbewilligungen hatten nur 5 Abgeordnete mit der Regierung gestimmt.

¹⁵³ Bote 1850/ 131-9.11.

kaum über Besitz und Vermögen verfügenden demokratischen Abgeordneten in Bedrängnis zu bringen und sie als Habenichtse vorzuführen, die mit ihrem Abgeordnetenmandat Geld verdienten. Man stellte den Antrag, die Diäten der Abgeordneten von 5 fl. 30 kr. auf 4 fl. herabzusetzen. Der Antrag scheiterte an der Mehrheit der Abgeordneten aus der Volkspartei. „Es ist nun allerdings richtig...“, verteidigte ein Leitartikel des März-Spiegels das Abstimmungsverhalten der Demokraten, „in Stuttgart könne ein Abgeordneter mit 4 fl. anständig leben. Wovon soll nun aber die Familie desselben leben, wenn er kein Privatvermögen besitzt?“¹⁵⁴

Die Festsetzung der Diäten auf 4 fl. hätte nur zur Konsequenz, dass sich vor allem Beamte das Abgeordnetenmandat leisten würden. „Bei Beamten ginge es sodann mit 4 fl. Diäten schon eher; denn diesen läuft ihre Besoldung fort, und dass die Regierung ihre treuen Anhänger im Ständehaus sonst noch zu belohnen weiß, ist männiglich bekannt, während Fabrikanten, Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende sowie Advokaten und Ärzte stets durch Annahme einer solchen Stelle Opfer bringen.“ Will man das?

Der März-Spiegel forderte die Entsendung von Volksvertretern in die Ständeversammlung, die diesen Namen auch wirklich verdienten:

„Wie aber das Interesse des Volkes durch eine Kammer, die größtenteils aus Beamten besteht, bestellt ist, davon geben unsere jetzigen Zustände sattsam Zeugnis, davon zeugen die Palais für die Königl. Familie, die Kasernen und sonstigen unnötigen Bauten in Stuttgart und sonst, die dem Lande Millionen kosteten, anderer Dinge gar nicht zu gedenken. Nicht minder wäre das Interesse des mittleren Mannes verraten, wenn die Volksvertretung hauptsächlich aus Kapitalisten bestände.“¹⁵⁵

Eduard Forster kandidierte nach der Auflösung des 3. verfassungberatenden Landtags im November 1850 nicht mehr für die Abgeordnetenkammer. Bei allen Landtagswahlen zwischen 1848 und 1850 war er der Wahlsieger im Oberamtsbezirk Gmünd gewesen. In diesen Jahren konnte er bei der Wahl zum Landtag durch demokratisch zu erzielende Mehrheiten nicht von seinem Spitzenplatz verdrängt werden. Die reaktionären Zeitläufte aber gaben ihm zu verstehen, dass er als Volksvertreter im Sinne seines Selbstverständnisses nicht mehr arbeiten konnte. Einem reaktionären Wahlsystem, wie es den folgenden Ständewahlen zugrunde lag, wollte sich Forster offenkundig nicht ausliefern. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist auch, dass Forster in seiner bisherigen politischen Arbeit ziemlich zermürbt worden war.

Im Übrigen verbüßte er im April 1851, als die Landtagswahlen nach dem alten Wahlrecht von 1819 stattfanden, eine Festungsstrafe auf dem Hohenasperg.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Mä 1850/ 106-9.9.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Siehe hierzu weiter unten Forsters Erläuterungen zum Verzicht in Kapitel 5.1.2.

5.1.2 Die Rückkehr zum Wahlgesetz von 1819. Abgeordneter Wolff

Nachdem König Wilhelm die 3. verfassungberatende Landesversammlung am 6.11.1850 aufgelöst hatte, regierte er auf der Grundlage des § 89 der Verfassungsurkunde für Württemberg aus dem Jahre 1819. Dieser Paragraph räumte dem König das Recht ein, auch ohne Mitwirkung der Stände die Sicherheit des Staates zu gewährleisten und mit Verordnungen zu regieren.¹

Für die Rückkehr zu den Bestimmungen der Konstitution von 1819 gab der wiederhergestellte Bundestag des Deutschen Bundes, abgesichert durch Österreich und Preußen, König Wilhelm Impuls und Rückendeckung. Schon am 9. September 1850, also sogar noch vor der Eröffnung der 3. verfassungberatenden Landesversammlung, hatte der württembergische Staatsgerichtshof den Deutschen Bund als „tatsächlich und rechtlich anerkannt.“² Der Deutsche Bund hatte seine vorrevolutionäre Stellung wieder eingenommen.

Wahlen zum württembergischen Landtag sollten wieder auf der Grundlage der Verfassung von 1819 erfolgen. Das Wahlgesetz von 1849, das Produkt der Revolution, wurde einfach beiseite geschoben. Dieses Wahlgesetz nämlich mit seinem direkten, geheimen und gleichen Männerwahlrecht galt als Ursache für die linken Mehrheitsverhältnisse in den zurückliegenden Landesversammlungen.

Der Kreisgerichtshof in Esslingen bestätigte im März 1851 die verfassungsmäßige Berechtigung der württembergischen Regierung zur Aufhebung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849.³

Mit dem Rückgriff auf die Verfassungsurkunde von 1819 hatte die Wahl der Ständeabgeordneten aus den Oberamtsbezirken wieder auf der Zensusbasis über Wahlmänner zu erfolgen.⁴

So abgesichert, ordnete der König am 19.3.1851 Neuwahlen zur 2. Kammer der Ständeversammlung „zu endlicher Wiederherstellung fester und geordneter Zustände“ an, nicht ohne nochmals hervorzuheben, dass trotz des großen Entgegenkommens der Regierung

¹ Als Beispiel hierfür kann die „Königliche Verordnung betreffend die Suspendierung des Verbotes der Stellvertretung im Kriegsdienste“ vom 15.11.1850 dienen. Die letzte Landesversammlung hätte sich mit dem Gesetz zur Wiedereinführung der Stellvertretung befassen sollen. „Da jedoch die Verabschiedung dieses Gesetzes durch die eingetretenen Umstände vereitelt worden ist und da die dermaligen Zeitverhältnisse die Sicherung eines zureichenden Bestandes tüchtiger gedienter Unteroffiziere für Unser Armeekorps, welcher durch den Mangel des Einsteher-Instituts und das in Ermanglung dieses Instituts von einer beträchtlichen Zahl solcher Unteroffiziere nur in widerrufflicher Weise übernommene Fortdienen entschieden gefährdet ist, dringend erfordern, so verordnen und verfügen wir... unter dem Vorbehalte einer auf dem nächsten Landtage im ordentlichen Wege der Gesetzgebung zu treffenden Einleitung wie folgt: Die Bestimmung des Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1849, wonach die Stellvertretung im Dienste des aktiven Heeres und der Landwehr nicht mehr zugelassen werden soll, ist suspendiert, und es treten bis auf Weiteres hinsichtlich dieser Stellvertretung die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1843 in Betreff der Verpflichtung zum Kriegsdienste wieder in Wirksamkeit...“ Bote 1850/ 136-20.11. Beilage.

² Mä 1850/ 107-11.9.

³ Bote 1851/ 30-15.3.

⁴ § 139 der Verfassungsurkunde bestimmte, dass zwei Drittel der Wahlmänner von denjenigen Bürgern zu stellen seien, „welche im nächstvorhergegangenen Finanzjahre die höchste ordentliche direkte Steuer... an den Staat zu entrichten hatten.“ Der Anschlussparagraph 140 lautete: „Das letzte Drittel der Wahlmänner wird von den übrigen Steuerkontribuenten... gewählt.“ Alle drei Drittel der Wahlmänner sollten ein Siebtel der Anzahl aller Gemeindebürger ausmachen. § 138. Vgl. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, a. a. O., S. 204.

mit der vorherigen Ständeversammlung zur Verfassungsberatung kein Ergebnis zu erzielen gewesen sei. Die Wahlen betrafen nur die Abgeordneten, „welche nicht Amts halber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer“ hatten.⁵

Die Konservativen in Gmünd begrüßten die Aufhebung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849. In einem Leitartikel des Boten vom Remsthal kam das deutlich zum Ausdruck.⁶ Der Artikel bezog sich zunächst auf die Revolution in Baden, wo „gesetzlose Brutalität roher, ungeschlachter Pöbelhaufen“ die Demokratie bestimmt hätten. Auch in Württemberg hätte sich die Demokratie „bei den von ihr veranstalteten Krawallen und Aufständen“ so gezeigt. Dann fuhr der Artikel generalisierend fort:

„Die Demokratie will zur Herrschaft gelangen, und deshalb verlangt sie direkte Wahlen, denn da kann sie mit dem Pöbel ihre Pläne durchsetzen. Das zeigte sich stets und wird sich stets zeigen, dass die Masse, die nicht selbst prüfen, nicht selbst unterscheiden kann, der es an politischer Einsicht mangelt, jedem listigen Verführer zufällt... Wir haben es zur Genüge erfahren, wie die Massen von der sich selbst so nennenden volksfreundlichen Partei bearbeitet wurden, zum Schaden des ganzen Staates! Es ist höchst ungerecht zu verlangen, dass diejenigen, welche zur Unterhaltung des Staates nichts oder nur wenig beitragen, die gleichen Ansprüche sollen machen dürfen wie diejenigen, welche namhafte Summen bezahlen müssen. Aber die Demokratie will nun eben deshalb die unselbständigen Massen den selbständigen Staatsbürgern gleichstellen, weil sie durch dieselben den Sieg zu erhalten hoffen, mag auch der Staat darob zugrunde gehen...“

Die Demokratie öffne den Habenichtsen und dem Kommunismus Tür und Tor, beanspruche die Pressefreiheit nur für sich, unterdrücke Gegenmeinungen und sei nur bereit, die Könige lediglich als „demokratische Büttel ohne eigenen Willen“ zu dulden.⁷

Ein anderer Leitartikel im Remsthalboten warf den Demokraten Ehrlosigkeit und Eidbruch vor. Sie hätten als Abgeordnete dem König Treue geschworen, arbeiteten aber planmäßig darauf hin, „unsere Verfassung dahin abzuändern, dass der König bloß noch der erste Beamte gewesen wäre, dem man dann auch natürlich, wenn es die Herren an der Zeit gefunden hätten, den Prozess hätte machen, ja ihn vom Throne vertreiben und aus Württemberg ein Stück Republik hätte machen können.“⁸

Demokraten seien keine Männer mit festen Grundsätzen, „ein demokratisches Gewissen ist ein gar weites Ding.“ Politische Eide bedeuteten ihnen nichts. „Sie schwören, wenn es sein muss, ein paar Dutzend Eide und tun, als ob sie keinen geschworen hätten.“⁹

Die Volkspartei, das war inzwischen die Selbstbezeichnung für die Mitglieder des Volksvereins¹⁰, gab trotz des Oberwassers der konservativen Kräfte und trotz des nunmehr für sie äußerst nachteiligen Wahlrechtes nicht auf. Sie beklagte die Rückkehr zum Geburts- und Sonderrecht in der Kammer der Standesherrn und zu den Mandaten in der Abge-

⁵ Bote 1851/ 35-26.3.

⁶ Bote 1851/ 36-29.3.

⁷ Ebd.

⁸ Bote 1851/ 41-10.4.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. z. B. Mä 1851/ 38-3.4.

ordnenkammer aufgrund der Inhaberschaft eines bestimmten Amtes. Dagegen setzte sie ihr Argument, gerade wegen der siegreichen Reaktion dürfe das Volk nicht ohne Stimme bleiben. Die Volkspartei müsse sich auch an den Wahlen auf einer reaktionären Rechtsbasis beteiligen. Sollten die freie Presse und das Vereinsrecht abgeschafft werden, so sollten doch wenigstens die Abgeordneten dem Volke die Wahrheit sagen.¹¹

Die Ortsvereine der Volkspartei schickten zum 6.4.1851 aus ganz Württemberg Vertreter nach Göppingen oder äußerten sich schriftlich, um eine einheitliche Haltung zur anstehenden Landtagswahl nach dem alten Wahlrecht von 1819 zu gewinnen. Auch der Gmünder Volksverein nahm an den Göppinger Beratungen teil.¹² Der zentrale Wahlausschuss der Volkspartei, der sich intensiv mit der Frage nach der Wahlbeteiligung der Volksvereine auseinandersetzen hatte, prangerte an, dass dem Volk seine „größte Errungenschaft der letzten Jahre, die vom ganzen Volke unmittelbar vorzunehmende Wahl einer verfassungberatenden Landesversammlung“, wieder entrissen worden sei. Gerade deswegen aber müsse die Volkspartei Geschlossenheit beweisen und sich nicht einschüchtern lassen.¹³

Am 7. April 1851 veröffentlichte der Wahlausschuss in Stuttgart die Beschlüsse aus Göppingen. Die Mehrzahl der Volksparteiler hatte sich entschieden, als Antwort auf den Rechtsbruch des Königs und seiner Regierung um der „Volkssache“ willen nicht zum Mittel des Wahlboykotts zu greifen, sondern „sich an den Wahlen zu beteiligen, um das Volk der Reaktion gegenüber nicht unvertreten zu lassen.“ So hatte sich auch der Gmünder Volksverein ausgesprochen. Die Mehrheitsauffassung in Göppingen mündete in dem Aufruf: „Mitbürger, seien wir einig; Einigkeit macht stark! Beweisen wir dieselbe durch einmütige Beteiligung an den Wahlen und durch die Aufstellung von Vertretern, welche fest entschlossen sind, die Rechte des Volkes mit unermüdlicher Tatkraft, mit unbeugsamer Standhaftigkeit zu verteidigen!“¹⁴

Schon vor dem Aufruf des zentralen Wahlausschusses der Volkspartei hatte sich der März-Spiegel in Gmünd bereits Ende März dafür eingesetzt, unbedingt bei der Nominierung der Wahlmänner für das den kleinen Steuerzahlern zustehende Drittel mitzuwirken und Absprachen zu treffen. Es sei „um so dringender notwendig, dass die Volkspartei auf ihrem Platze ist.“ Der im März-Spiegel ausführlich dargelegte alte Wahlmodus trug als Unterschrift das Namenskürzel „B.“, was wohl als Buhl gelesen werden darf.¹⁵

Am 31. März, am 1. April 1851 und an den folgenden Tagen wurden in Gmünd die Wahlen zum Wahlmännergremium der Minderbesteuerten durchgeführt. Von 707 wahlberech-

¹¹ Vgl. Mä 1851/ 45-19.4.

¹² Mä 1851/ 41-10.4.

¹³ Mä 1851/ 38-3.4., 1851/ 41-10.4. Dem Wahlausschuss gehörten an: Fetzer, Moritz Mohl, Rödinger, Seeger, Stockmayer und Tafel.

¹⁴ Mä 1851/ 41-10.4.

¹⁵ Ebd.

tigten Steuerbürgern dieses Drittels beteiligten sich 475 an der Stimmabgabe, das waren 67,18%. Damit war das Quorum von 2/3 der in diesem Drittel Wahlberechtigten knapp überschritten, die Wahl war gültig. 46 Wahlmänner durfte dieses Drittel in die Gesamtversammlung aller Wahlmänner schicken.¹⁶ Unter ihnen waren viele, die zuvor als Anhänger der Volkspartei in Erscheinung getreten waren.

Betrachtet man diese „Wahlmänner II. Klasse“ aus Gmünd unter dem Gesichtspunkt der Berufsangabe, so gehörten bis auf einen Kaufmann alle anderen der Handwerkerschaft an. Unter ihnen waren 10 Goldarbeiter, 4 Silber- und 1 Semilorarbeiter, 3 Schuhmacher und 3 Schreiner. Die Graveure, Rotgerber, Seifensieder und Schneider stellten jeweils 2 Wahlmänner.¹⁷

Auf die Höchstbesteuerten, die ja zwei Drittel aller Wahlmänner stellten, entfielen im Wahldistrikt Gmünd 92 Nominierte. Somit kamen aus Gmünd insgesamt 138 Wahlmänner. Die anderen Gemeinden im Wahlbezirk des Oberamtes bildeten eigene Wahlmännnergremien. Alles in allem betrug die Zahl der Wahlmänner im Wahlbezirk des Oberamtes Gmünd 628.¹⁸

Noch Anfang April 1851 rechnete der Gmünder Volksverein damit, dass wiederum Eduard Forster für den Landtag kandidieren würde. Der in Göppingen zusammengetretene Wahlausschuss der Volkspartei war noch so informiert, dass „Forster, Fabrikant in Gmünd“ als Landtagskandidat der Volkspartei zur Verfügung stünde.¹⁹

Dann aber kandidierte Eduard Forster doch nicht, am 20. April 1851, eine knappe Woche vor der Wahl, teilte er das mit. Er meldete sich mit dieser Nachricht an die „Mitbürger in Stadt und Land!“ bereits vom Hohenasperg, wo er zu dieser Zeit als „Staatsgefangener“, wie er sich selbst bezeichnete, eine zweimonatige Festungsstrafe verbüßte.

„Aus politischen sowohl als auch aus andern Gründen sah ich mich veranlasst“, so schrieb Eduard Forster aus der Festung Hohenasperg,

„zahlreiche Aufforderungen meiner Freunde für Annahme der Wahl zur nächsten ‚Ständeversammlung‘ dahin zu beantworten, dass ich diese Wahl nicht annehmen werde. Unsere Freunde in Stadt und Land haben sich in Folge dessen vereinigt, meinen Freund, den Kaufmann J. Buhl in Gmünd als Abgeordneten zum nächsten Landtag vorzuschlagen.

Ich ersuche nun alle diejenigen, welche mir seither ihr Vertrauen bewahrten, dasselbe auf Buhl zu übertragen und diesem in der bevorstehenden Wahl ihre Stimme zu geben.

Buhl wird, ich bin es überzeugt, das Wohl und die Rechte des Volkes mit derselben Treue und Beharrlichkeit verteidigen und zu wahren suchen, wie dies bisher von mir geschehen ist. – Hohenasperg am 20. April 1851. E. Forster, seitheriger Abgeordneter.“²⁰

¹⁶ Bote 1851/ 40-8.4., Mä 1851/ 40-8.4.

¹⁷ Vgl. Mä 1851/ 40-8.4., Bote 1851/ 40-8.4.

¹⁸ Bote 1851/ 47-26.4.

¹⁹ Mä 1851/ 41-10.4.

²⁰ Mä 1851/ 46- 24.4. Mehrere Stellen im Text sind gesperrt gedruckt, der Name Buhls auch fett. Forster war vor dem Schwurgerichtshof Ludwigsburg angeklagt worden, am 24. Mai 1849 in einer Bierwirtschaft in Stuttgart Soldaten aufgefordert zu haben, nicht ohne „Beeidigung auf die Reichsverfassung“ auszurücken und „sich nicht

Das Gmünder Stadtschultheißenamt setzte den 24. und 25. April 1851 als Wahltermine für die Abgeordnetenwahl fest. Sollte am 25. April, einem Freitag, „die gesetzliche Stimmzahl von wenigstens zwei Drittel der Wahlberechtigten noch nicht abgegeben oder aber die Stimmzahl so geteilt sein..., dass keiner der Wahlkandidaten ein Drittel der Stimmen erhalten hätte“, würde der Wahlakt bis zum Abend des 26. April 1851 verlängert werden.²¹

Von regierungstreuer Seite waren im Oberamtsbezirk als Kandidaten für den Landtag die beiden Stadträte Ökonom Nikolaus Wolff und Wachszieher Herlikofer nominiert worden. Herlikofer hatte auf dem Lande eine beachtliche Anzahl Unterstützer hinter sich, während Wolff eher in der Stadt Anhänger hatte. Für beide gaben Gesinnungsgenossen öffentliche Wahlempfehlungen ab, äußerten dabei aber den entschiedenen Wunsch, dass man sich unbedingt auf einen Kandidaten verständigen möge.²² Nur bei Einigkeit könne man die Wahl gewinnen. Eine Leserzuschrift brachte das pointiert so zum Ausdruck: „Haltet fest zusammen, ihr Wahlmänner, macht es der Partei nach, welche den Demokraten Buhl in Gmünd in Vorschlag gebracht hat, in kräftiger Einigung, die allen Einflüsterungen und falschen Vorspiegelungen trotz. Sonst ist der Sieg dahin!“²³

Eine Wahlempfehlung im Boten vom Remsthal für Nikolaus Wolff informierte über die Erwartungen der Menschen im Oberamtsbezirk Gmünd an den neuen Landtag. Wolffs „Streben nach Hebung und Förderung des Gemeinwesens, nach Verbesserung der Landwirtschaft in ihren verschiedenen Zweigen, nach Beseitigung der dieser Verbesserung entgegenstehenden Hemmnisse wie der Waid- und Übertriebsrechte u. dgl.“ wurde in der Empfehlung betont und dann hervorgehoben:

„Wenn nun bei dem nächsten Landtage neben der Revision der Verfassung, wie man hört, vorzugsweise Gesetzesentwürfe eingebracht werden sollen, welche schon lange als dringendes Bedürfnis erkannt sind und namentlich die Bestimmung haben werden, die Lage der Gemeinden zu verbessern hinsichtlich der Verehelichung ihrer Angehörigen, hinsichtlich der Aufnahme in das Bürgerrecht, hinsichtlich des Gewerbebetriebes, der Armenversorgung sowie der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten überhaupt, so dürfte Ökonom und Gemeinderat Wolf als Abgeordneter des hiesigen Bezirks ganz an seinem Orte sein...“²⁴

Im Hinblick auf ihre Kandidaten befehdeten sich die regierungstreue und die demokratische Seite wie früher schon polemisch, platt und verletzend. Unterstellte die Gmünder Volkspartei dem Kandidaten Wolff Unbedarftheit in der Sache und Abhängigkeit vom Oberamtmann und dem Kandidaten Herlikofer Unfähigkeit, Bauernfängerei und Ge-

gegen die an dem Aufstande in dem Großherzogtum Baden teilnehmenden badischen Soldaten führen zu lassen“. Mä 1851/ 23-26.2. Siehe hierzu Näheres weiter unten in Kapitel 5.2.4.

²¹ Bote 1851/ 43-15.4., 45-19.4., Mä 1851/ 43-15.4.

²² Vgl. Bote 1851/ 45-19.4.

²³ Bote 1851/ 46-24.4.

²⁴ Bote 1851/ 40-8.4.

schäftsegoismus, so bemühte sich die regierungstreue Gegenseite, Johannes Buhl als Volksverderber herabzusetzen.²⁵

Die folgenden Zeilen, die kurz nach dem Wahlsieg der Regierungstreuen im Boten vom Remsthal gedruckt wurden, lassen deren genüssliche Freude an der Niederlage ihrer politischen Gegner verspüren. Die Wahlsieger lehnten sich an den Sprachduktus der Bibel an und schrieben mit unterschwelliger Häme:

„Das Buch der Vergangenheit und Gegenwart. 1) Und nachdem F. (Forster, Noe.) auf einige Zeit ward abberufen an einen andern Ort, fragten die Kinder der Demokratie ihren Schutzherrn B. (Buhl, Noe.): wer soll nun unter uns den Krieg führen wider die Konservativen? Weiter sprachen die Kinder mit B.: wende du dich dieserwegen an den wundertätigen F. und frage ihn, wie es uns ergehen möchte in dem Streite. Also schrieb B. an F.; F. aber sagte in seiner Epistel: ich habe an der Sache weiterhin keine Freude, tue daher, wie dir gefällt. 2) Da sprach B. zu seinen Brüdern in Stadt und Land: ziehet hinauf auf das R-hs (Rathaus, Noe.) und höret, wes Los mir sein werde; ob mir der Herr werde geben Land und Leute in meine Hand! 3) Also gingen die Brüder der Demokratie dahin, aber siehe, da waren auch versammelt die Kinder der Konservativen... 4) Alsbald zogen die Kinder der Demokratie zu ihrem Feldhauptmann B. zurück und sprachen zu ihm: so wir dort waren, hörten wir, dass das Los nicht werde fallen für dich, gib daher beiderlei Volk endlich Frieden und trete ihm fürderhin nicht wieder in den Weg. 5) Also ward vollendet der erste und der zweite Tag... 6) Und die Kinder der Demokratie gingen alsdann betrübt hauseinwärts und ließen ihrem Schutzherrn B. in Stille verkündigen: ‚ma woißt’s no schau!‘²⁶

Die Landtagswahl wurde von Ökonom Nikolaus Wolff mit 405 Stimmen der Wahlmänner gewonnen, das waren 70% der abgegebenen Stimmen. Buhl erhielt 140 Stimmen, Herlikofer 31. Zwei Stimmen waren keinem der drei Kandidaten zugeordnet. Von den 628 Wahlmännern hatten 578 ihre Stimme abgegeben.²⁷

Die konservativen Kräfte in Gmünd waren zufrieden. Im Boten vom Remsthal fallen drei Äußerungen zur Wahl auf. Die eine verhöhnnte den März-Spiegel, der im Zusammenhang mit Herlikofers Wahlkampf behauptet hatte, die Bauern seien nicht so dumm, sich vor den konservativen Karren spannen zu lassen.²⁸ Ja, so hieß es weiter, die Bauern hätten durch ihr Stimmverhalten in der Tat glänzend bestätigt, dass sie nicht dumm seien, denn ihre Wahlmänner hätten nicht den Kandidaten der Volkspartei gewählt.²⁹

Höchst bedauerlich sei es, so hob die zweite Zuschrift hervor, dass „neuerdings wieder der Wahn für (die) Republik“ von 140 Wahlmännern Besitz ergriffen hätte.³⁰ Damit waren die Stimmen gemeint, die für Buhl abgegeben worden waren. In der Tat, betrachtet man diese Stimmenzahl im Rahmen des geltenden Zensuswahlrechtes, so zeigt sich, dass der Volksverein im Oberamtsbezirk Gmünd eine beachtlich feste Anhängerschaft hatte.

Die dritte Äußerung, die eines Fundamentalisten, griff den Wahlmann „M. sen.“ wegen seines Abstimmungsverhaltens heftig an. Wie könne es angehen, dass „ein Mann, der seine Frömmigkeit durch sein Kirchengehen u. dgl. so sehr zur Schau trägt, einen Mann

²⁵ Mä 1851/ 45-19.4., Bote 1851/ 46-24.4.

²⁶ Bote 1851/ 48-29.4.

²⁷ Bote 1851/ 47-24.6.

²⁸ Mä 1851/ 45-19.4.

²⁹ Bote 1851/ 48-29.4.

³⁰ Ebd.

in die Kammer wählt, der religionslos ist?“ Der Fragesteller verlangte von „Hrn. M. sen.“, von dem offensichtlich bekannt war, Johannes Buhl gewählt zu haben, dafür eine Erklärung.³¹ Eine Zuschrift im März-Spiegel erwiderte dem Empörten: „Dem Frager an M. sen. zur Antwort, dass letzterer ohne Zweifel seine Stimme einem Mann gab, welcher mehr Religiosität und Nächstenliebe hat, als der Frager selbst, obgleich seine Religion nicht in einem Regierungsglauben befangen ist.“³²

Eine von der Volkspartei vorgenommene Einschätzung der Kammerzusammensetzung nach der Zugehörigkeit der Abgeordneten zu politischen Gruppierungen ergab folgendes Bild: Man rechnete mit etwa 21 bis 24 Demokraten, mit 16 bis 20 „Römerianern“, also Anhängern des 1848er März-Ministers Römer, die als gemäßigte Mittelpartei galten, dann mit etwa 25 Rechten, zu denen aber noch die 23 Vertreter der äußersten Rechten hinzuzurechnen wären, darunter die Ritter, Prälaten und Universitätsvertreter. Ökonom Wolff aus dem Oberamtsbezirk Gmünd wurde von der Volkspartei zu den Rechten gezählt.³³

Von den 15 Wahlbezirken im Jaxtkreis waren immerhin 6 von den Demokraten gewonnen worden. Es waren Aalen mit Moritz Mohl, Gerabronn mit Egelhaaf, Heidenheim mit Winter, Künzelsau mit Reger, Öhringen mit Rödinger und Welzheim mit Tafel. Die 3 Wahlbezirke Gaildorf (Fabrikant Pantlen), Mergentheim (Professor Reyscher) und Schorndorf (Staatsrat Duvernoy) gewannen die „Römerianer“. In Crailsheim, Ellwangen Stadt, Ellwangen Amt, Gmünd, Hall und Neresheim hatten die konservativen Kandidaten gesiegt.³⁴

Die Wahlanalyse kam zu dem Schluss: „Jedenfalls sind die beiden Parteien, welche der Rechten gegenüber stehen, zusammen stark genug, um schädliche Beschlüsse, zu welchen nach § 173 zwei Dritteile der Stimmen in jeder der beiden Kammern nötig sind, nicht zustande kommen zu lassen.“³⁵

Am 29. April 1851 berief der König die Stände auf den 6. Mai 1851 zur Ständeversammlung nach Stuttgart ein. Die Abgeordneten beider Kammern hatten sich am 3. Mai einzufinden und sich zu legitimieren.³⁶

³¹ Ebd.

³² Mä 1851/ 49-1.5.

³³ Ebd., Mä 1851/ 52-8.5.

³⁴ Mä 1851/ 52-8.5.

³⁵ Mä 1851/ 49-1.5. ff. In der Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25.9.1819 wird das besagte Quorum in § 176 so formuliert: „Wenn jedoch von Abänderung irgend eines Punktes der Verfassung die Rede ist, so ist die Beistimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder in beiden Kammern notwendig.“ In: Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1, a. a. O., S. 187. Für die Parlamentsarbeit war sehr nachteilig, dass die Abgeordneten selbst keine Gesetzesvorschläge einbringen durften. Die Regierung erklärte ihre Bereitschaft, nach ordnungsgemäßer Beratung diese Geschäftsordnungsbestimmung zu ändern, zunächst aber habe sie Gültigkeit. Bei der Abstimmung darüber teilten 50 Abgeordnete die Regierungsmeinung. 29 Abgeordnete vertraten die Auffassung, das Vorschlagsrecht „sei eine Konsequenz der Grundrechte, es sei durch das Reichsgesetzblatt publiziert und habe vorläufig seine Geltung.“ Der März-Spiegel sah in diesem Abstimmungsergebnis ein schlimmes Zeichen für den Umgang mit den Grundrechten. Mä 1851/ 58-22.5.

³⁶ Bote 1851/ 50-3.5.

Schon an veränderten Äußerlichkeiten im Sitzungssaal der 2. Kammer waren verschiedene Signale zu erkennen, die vom neu gewählten Landtag ausgehen würden. Der März-Spiegel meldete: „Der Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten ist in den letzten Wochen ganz in den Zustand wieder versetzt worden, wie er sich vor dem März 1848 befand. Die Plätze im Saal selbst für einen Teil des Publikums, für Journalisten etc., sodann die Rednerbühne, die Damengalerie, sind beseitigt und die besonderen Logen für Diplomaten, Standesherrn und Staatsdiener sind wieder hergestellt worden.“³⁷

Alle Veränderungen drückten etwas von dem Geist aus, der zukünftig die Gesellschaft prägen sollte. Stiftsprediger Klemm, der am 6. Mai 1851 im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten des Landtags die Predigt hielt, schien von der Kanzel aus auf gewisse reaktionäre Tendenzen der nachrevolutionären Zeit und auf ihnen innewohnende Gefahren mahnend hingewiesen zu haben. Der März-Spiegel berichtete, in der „mit gewohnter Kraft und Wahrhaftigkeit“ gehaltenen Predigt hätte es geheißen, „die Bajonette seien keine Stütze mehr für die Gewalt, und nur der Wahnsinn könnte eigenmächtig in die Speichen des Rades der Zeit eingreifen, um dafür zermalmt zu werden.“³⁸

In ihrer Berichterstattung über die Arbeit des neu gewählten Landtags gingen beide Gmünder Zeitungen auf ein Thema ein, das damals zwar erst am Anfang seiner Entwicklung stand, das aber schon beachtliche öffentliche Aufmerksamkeit erhielt. Die Galerie für Damen im Sitzungssaal der 2. Ständekammer war dort als eine Errungenschaft der Revolution eingerichtet worden, die Entfernung der Galerie konnte nur als Ausschluss der Frauen aus dem Politikgeschehen verstanden werden. Diese Maßnahme war von prinzipieller Bedeutung im Hinblick auf die Teilhabe der Frauen am politischen Leben überhaupt.

Auf der 7. Sitzung der Abgeordnetenkammer am 17. Mai 1851 wurde über den Antrag von Abgeordneten aus den Reihen der Linken entschieden, den Frauen wieder eine Galerie im Sitzungssaal einzurichten und sie als Gäste bei den Sitzungen zuzulassen. Namentlich Moritz Mohl, der Abgeordnete aus dem Wahlbezirk Aalen, habe sich dafür eingesetzt, meldete der März-Spiegel, er wollte „sogleich zwei Säulenhallen für die Frauen haben.“ Hierzu hieß es mit dem Argument der qualifizierten politischen Bildung für alle Pädagogen: „Sollen die Frauen tüchtige Erzieherinnen der Jugend werden, so darf man ihnen das Bildungsmittel der Öffentlichkeit nicht versagen.“³⁹

Die Konservativen vertraten die Ansicht, „man sollte den Frauenzimmern keine Veranlassung geben, ihre häuslichen Arbeiten zu versäumen.“⁴⁰ Der Berichtersteller des März-Spiegels kommentierte die Haltung der Abgeordneten, die über die Frauen meinten, „sie

³⁷ Mä 1851/ 49-1.5.

³⁸ Mä 1851/ 52-8.5.

³⁹ Mä 1851/ 58-22.5.

⁴⁰ Bote 1851/ 57-20.5.

sollen zu Hause bleiben und ihren häuslichen Geschäften obliegen“, kurz und knapp mit den Worten: „Das war alles, was sie sagten. Ob sie auch etwas dachten, weiß ich nicht.“⁴¹

Mit großer Mehrheit stimmten die Abgeordneten für die Nichtzulassung von Frauen als Zuhörerinnen in der Kammer. Aufschlussreich sind die Formulierungen, in denen die beiden Gmünder Zeitungen die Abstimmung publizierten. Im Boten vom Remsthal hieß es: „Die gesunden Ansichten siegten, und den Frauenzimmern wurde der Zutritt zu den Sitzungen mit 53 gegen 28 Stimmen verwehrt.“⁴² Der März-Spiegel dagegen schrieb: „Die Frauen werden hinausgestimmt mit 53 gegen 28 Stimmen.“ Er nannte die Namen der Abgeordneten, die Nein oder Ja gesagt hatten. Nikolaus Wolff aus Gmünd hatte mit Nein gestimmt, also für die Nichtzulassung. Sein Name war in der Neinsagergruppe im Druck groß und fett herausgehoben, das war sicherlich nicht nur eine Lesehilfe für die Gmünder Zeitungsabonnenten.⁴³

Ein klares Signal der siegreichen Reaktion deutschlandweit war der Bundesbeschluss vom 23.8.1851 über die Gültigkeit der deutschen Grundrechte. Österreich und Preußen hatten sich im Bundestag des Deutschen Bundes von 1815 zusammengefunden, um die in die Verfassungen einzelner deutscher Länder übernommenen Gesetze der Deutschen Nationalversammlung von 1848/ 49 zu eliminieren. In diesem Sinne wirkten die beiden deutschen Großmächte auf die übrigen deutschen Staaten ein.

Der Beschluss der Bundesversammlung lautete:

„Die in Frankfurt unter dem 27. Dezember 1848 erlassenen, in dem Entwurfe einer Verfassung des deutschen Reichs vom 28. März 1849 wiederholten sogenannten Grundrechte des deutschen Volks können weder als Reichsgesetz noch, so weit sie nur auf Grund des Einführungsgesetzes vom 27. Dez. 1848 oder als Teil der Reichsverfassung in den einzelnen Staaten für verbindlich erklärt sind, für rechtsgültig gehalten werden; sie sind deshalb in so weit in allen Bundesstaaten als aufgehoben zu erklären.“⁴⁴

König Wilhelm nahm diesen Beschluss auf und reagierte darauf mit der Verordnung vom 5.10.1851, in der er den Bundesbeschluss „zu allgemeiner Nachachtung“ bekannt gab.⁴⁵

⁴¹ Mä 1851/ 58-22.5.

⁴² Bote 1851/ 57-20.5.

⁴³ Mä 1851/ 58-22.5. Auch die Einrichtung der Rednerbühne war heftig umstritten. Die Argumente für die Einrichtung waren vor allem die Erleichterung der Verhandlungsleitung, eine bessere Redevorbereitung, Rücksichten aufs Publikum, auf die Journalisten und Protokollanten, die den Redner auf der Bühne besser verstehen könnten. Außerdem hätte kein Staat von der Größe Württembergs keine Rednerbühne. Die Gegner der Rednerbühne machten vor allem geltend, sie sei nicht aus der Verfassung abzuleiten, für den ungeübten Redner abschreckend, schon 30 Jahre lang habe niemand am Fehlen einer Rednerbühne Anstoß genommen. Bei der Abstimmung lehnte die Mehrheit der Abgeordnetenkammer die Rednerbühne ab. Mä 1851/ 58-22.5.

⁴⁴ Bote 1851/ 115-9.10.

⁴⁵ Bote 1851/ 115-9.10. In der Ständekammer gab der Aalener Abgeordnete Moritz Mohl für sich und 17 seiner linken politischen Freunde eine Erklärung ab, worin sie dem Bundestag und der württembergischen Regierung das Recht absprachen, die Grundrechte aufzuheben. Die württembergische Regierung hätte die Grundrechte als Reichsgesetz verkündet und einzelne ihrer Bestimmungen in zahlreiche Landesgesetze aufgenommen. Das Gesetz vom 1. Juli 1849 hätte die Grundrechte ausdrücklich als Landesgesetz anerkannt. Die 18 Abgeordneten erklärten daher die Verordnung des Königs vom 5.10.1851 als einen unbefugten Akt der Gewalt, der nur den Zweck hätte, dem Volk auch noch die letzten Errungenschaften aus den letzten 3 Jahren zu entreißen. Vgl. Bote 1851/ 121-23.10.

Nikolaus Wolff blieb in der Wahlperiode 1851-1856 Landtagsabgeordneter für den Wahlbezirk des Oberamtes Gmünd und wurde in diesem Wahlbezirk auch am 11. und 12.12.1855 als Abgeordneter zur 2. Kammer der Ständeversammlung für die Periode 1856 bis 1862 gewählt. Von 613 Wahlmännern hatten 567 abgestimmt, von diesen hatten 259 Wahlmänner ihre Stimme Wolff gegeben. Kirchen- und Schulpfleger Mühleisen hatte 225 Stimmen erhalten, der frühere Gmünder Stadtschultheiß Steinhäuser 78.⁴⁶

Der knappe Stimmenvorsprung des Gemeinderats Wolff vor Mühleisen zeigt, dass im Wahlmännnergremium im Oberamtsbezirk die Anhängerschaft des inzwischen verbotenen Volksvereins immer noch beträchtlich war. Mühleisen war seinerzeit bei den Gmünder Wahlen zum Stadtschultheißenamt als Kandidat des Volksvereins aufgetreten.⁴⁷

Bei der Landtagswahl im Dezember 1855 war die Entschädigungsfrage aus dem Ablösungsentschädigungsgesetz, das seinerzeit als eines der sogenannten Märzgesetze am 14.4.1848 verkündet worden war, in den Mittelpunkt des Wahlkampfes gerückt.

Eine kurz vor dem Wahltermin 1855 in einem Leserbrief geäußerte Stellungnahme gegen Mühleisen bezeichnete diesen als den „demokratischen Kandidaten“, der „sich rundweg gegen eine Entschädigung des Adels und ‚der übrigen Gefällberechtigten‘ d. h. der Stiftungen, Gemeinden, Kirchen- und Schulstellen“ ausgesprochen hätte. Dabei sei er doch selbst Stiftungsbeamter. Seine eigene Verwaltung erlitte durch die Ablösung einen „jährlichen Ausfall von mehreren tausend Gulden und die Verwaltung der Stadtgemeinde miteinander ca. 12.000 fl. jährlich, in Folge dessen der Stadtschaden, den man vor dem Jahre 1849 nur dem Namen nach gekannt hat, auf 18.000 fl. gestiegen ist und noch höher zu steigen droht.“⁴⁸

Alles in allem: Der linke Kandidat Mühleisen verschaffe der Stadt Gmünd nur Belastungen.

Nikolas Wolff äußerte sich in seinem Wahlaufwurf vom 4.12.1855 ebenfalls zur Frage der „Entschädigung des Adels, der Gemeinden, Stiftungen, Kirchen und Schulstellen für Ablösungsverluste.“ Die Lösung dieser Frage hielt er für die Hauptaufgabe in der nächsten Ständeversammlung. Dabei stand er auf Seiten der Regierung, allen Berechtigten, die durch die Ablösung große Verluste erlitten hatten, gerecht zu werden und nicht nur den Adel zu entschädigen, der bereits schon seine Entschädigungsansprüche vom Bundestag bestätigt erhalten hatte. Gemeinderat Wolff zeigte sich als Pragmatiker und war zum

⁴⁶ Bote 1855/ 141-13.12. Namentliche Auflistung der Wahlmänner 1. Klasse bei den Vorwahlen siehe Bote 1855/ 129-15.11., siehe auch Kapitel 2.1.1. Zur Auflistung der Wahlmänner 2. Klasse siehe Bote 1855/ 132-22.11. Als Abgeordneter der 2. Kammer arbeitete Wolff in der Volkswirtschaftlichen Kommission mit. Vgl. Frank Raberg, a. a. O., S. 1032 f. Nikolaus Wolff hatte sich schon in den Jahren zuvor in Gmünd öffentlich sehr interessiert an Wirtschaftsfragen gezeigt. Vgl. auch seinen Erfahrungsbericht über Eigenversuche zur Vertilgung von Ackerschnecken und seinen Appell an andere, gemeinnützig zu experimentieren. Bote 1844/ 131-11.11.

⁴⁷ Siehe hierzu Kapitel 4.1.

⁴⁸ Bote 1855/ 139-8.12. Aus dem Stuttgarter Wahlkampf meldete der Remsthalbote u. a.: „Die demokratische Partei braucht als Hauptagitationsmittel das Ablösungsentschädigungsgesetz, welches sie nur das Adelsentschädigungsgesetz zu nennen fortführt, um das Volk Glauben zu machen, als solle ihm lediglich im Interesse eines einzigen Standes eine Last zugemutet werden und als hänge es überhaupt von dem Belieben der kommenden Kammer ab, ihm die Tragung dieser Last aufzubürden oder zu ersparen.“ Bote 1855/ 134-27.11. Siehe auch die Erörterung des Regierungsstandpunktes in Bote 1855/ 132-22.11. und 1855/ 137-4.12. Zum Ablösungsgesetz und Forsters Haltung hierzu siehe weiter oben Kapitel 3.1.6.

dringend gebotenen endgültigen Ausgleich mit dem Adel bereit. Er war aber keineswegs gewillt, dem Adel hohe Entschädigungen zuzubilligen, „während unsere Gemeinden, Stiftungen, Kirchen und Schulstellen, die sich nicht auf die Bundesakte berufen können, leer ausgingen.“ Er würde sich dafür einsetzen, dass man die Entschädigung der Berechtigten „auf das zulässig niedrigste Maß“ berechnet und die Entschädigung zeitlich streckt und so verteilt, „dass sie möglichst wenig drückend auf den Steuerpflichtigen wirkt.“⁴⁹

Der Bote vom Remsthal erlaubte sich in einer Fußnote zu einem Bericht aus der Abgeordnetenversammlung eine leise Kritik an Wolffs Haltung in der Frage des Finanzausgleichs zwischen den kirchlichen Stiftungen und der Staatskasse. Der Abgeordnete Wiest hatte verlangt, dass der Staat bei der Aufbringung von Lehrergehältern den Stiftungen beisteuern müsse, weil diese durch die gesetzlich bestimmte Ablöse sehr zusammengeschrumpft seien. Der Remsthalbote monierte, dass Wolff diesen Antrag nicht unterstützt hätte. Die Anmerkung der Redaktion lautete: „Auch die hiesigen Stiftungen haben einen Verlust derart erlitten, dass im vorigen Jahr 13.000 fl. mussten umgelegt werden. Sollte denn unser Abgeordneter, der als Mitglied des Stadtrats die oftmalige Verhandlung wegen der Steuer-Umlage mitgemacht, sich nicht erinnern haben...?“⁵⁰

Eine Thematik, mit der sich Wolff schon bald nach seinem Einzug in die 2. Ständekammer befassen musste, war das sogenannte Asotie-Gesetz mit den Fragen der Arbeitspflicht für Unterstützungsempfänger und der Wiedereinführung der Prügelstrafe. Das Asotie-Gesetz sollte vor Missbrauch öffentlicher Sozialhilfe durch die Empfänger schützen, und die Prügelstrafe sollte Auswüchse eines moralisch anstößigen Verhaltens in der Öffentlichkeit eindämmen.

Der Bote vom Remsthal berichtete hierüber mit einer zwischen den Zeilen deutlich geäußerten Zustimmung. Der Regierungsentwurf für das Gesetz sähe vor, „dass Arme, welche zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt der öffentlichen Unterstützung bedürfen“, verpflichtet seien, „die ihnen von der Ortsobrigkeit angebotene oder vermittelte Arbeit unweigerlich und fleißig zu verrichten, nämlich eine ihren Kräften angemessene Arbeit, und dass nötigenfalls Zwangsmaßnahmen gegen sie eintreten können.“ Obwohl diese Bestimmung völlig angemessen sei, wäre sie doch „überhaupt von der Linken bekämpft“ worden. Allerdings vergeblich, die Kammermehrheit hätte das Gesetz angenommen.

Ein anderer Teil des Asotie-Gesetzesentwurfes hätte sich mit „denjenigen Strolchen“ befasst, die „mutwillig und boshaft Kleider zerreißen, die sie öffentlicher Unterstützung verdanken“ und deren Handeln zuweilen in eine unglaubliche Rohheit ausarten würde. Dieser Artikel sei sogar mit einigen Strafverschärfungen angenommen worden. Die Geset-

⁴⁹ Bote 1855/ 139-8.12. Nach einem im Staatsanzeiger veröffentlichten Aufruf an die Wahlmänner waren die von der Ablösung in Württemberg Berechtigten „der Staat, dem etwa 2/6, die Gemeinden, Stiftungen, Pfarreien und Hofkammer, denen etwa 3/6 und der Adel, dem etwa 1/6 des Zehent- usw. Besitzes gehörte.“ Bote 1855/ 138-6.12.

⁵⁰ Bote 1851/ 128-11.11.

zesvorlage hätte hier die Prügelstrafe verlangt, über die aber aus formalen Zuständigkeitsgründen nicht abgestimmt worden sei. Die Diskussion über die Prügelstrafe sei heftig gewesen. Die Befürworter hätten ihren Gegnern, von denen sie Barbaren genannt worden waren, entgegengehalten, „ob die rohen Menschen, welche an Sonntagen bei Tänzchen, auf Kirchweihen, ihrer viehischen Lust sich überlassen, wilden Tieren gleich um sich schlagen und gleich zum Messer greifen, nicht noch größere Barbaren seien und ob man solche Leute ihre Barbarei nicht fühlen lassen solle durch eine empfindliche Strafe.“⁵¹

In die Gruppe der Maßnahmen zur Restaurierung der gesellschaftlichen Ordnung nach konservativen Kriterien gehörte ebenfalls die gesetzlich geregelte Aufsicht über Jugendliche. Die Kammer bestimmte, „dass junge Leute unter 18 Jahren, welche in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Eltern, Pflegern, Lehr- oder Dienstherrn stehen und ohne Aufsicht und Erlaubnis ins Wirtshaus gehen, mit Arrest bis zu 24 Stunden und Wirte, die ihnen Getränke verabreichen, mit einer Geldbuße bis zu 6 fl. bestraft werden sollen.“⁵²

Die Ständeversammlung, die auf den Grundlagen der vorrevolutionären Verfassung von 1819 gewählt worden war, verabschiedete endlich die Gesetze, die von der nachrevolutionären Regierung gefordert wurden.

⁵¹ Bote 1851/ 128-11.11.

⁵² Bote 1852/ 10-27.1.

5.2 Spezielle Aspekte der Reaktion

5.2.1 Disziplinierung per Erlass und Gesetz

Der Verwaltungsapparat setzte seine Instrumente ein, um das Staats- und Gesellschaftsgefüge im Sinne der Regierung in Ordnung zu halten.

Aus der Fülle der hierzu ergangenen Erlasse sei die strenge Meldepflicht für Wirte und Privathaushalte herausgegriffen, wie sie in Gmünd in der Kontinuität des Vormärzes auch im Jahre 1854 galt. Den Bürgern wurde abverlangt, den Behörden genau und schnellstens zu melden, wer sich bei ihnen aufhielt und warum. Die Besucher hätten ja flüchtige Revolutionäre zum Beispiel aus anderen deutschen Staaten sein können oder verkappte politische Agitatoren oder Fahnenflüchtige oder einfach nur solche Menschen, die man nicht bei sich dulden wollte.

„Es wird die längst bestehende Anordnung wiederholt und ernstlich bekannt gemacht“, so die diesbezügliche Bekanntgabe des Gmünder Stadtschultheißenamtes vom 17.5.1854,

„dass von der Beherbergung ortsfremder in- oder ausländischer Personen von dem beherbergenden Wirte oder Privaten oder, wenn der Fremde eine eigene Wohnung gemietet hat, von dem Hausbesitzer am Tage der Ankunft, oder, wenn dieselbe erst am Abend erfolgt, am Morgen des folgenden Tages der Ortspolizei Anzeige zu machen ist. Die Anzeige muss den Namen, den Stand oder das Gewerbe, den Wohnort, den Zweck und die wahrscheinliche Dauer des Aufenthalts der fremden Personen enthalten.“¹

Nach den Märzereignissen 1848 konnte sich die württembergische Regierung bei ihren Anstrengungen zur Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung auch auf den von der Deutschen Nationalversammlung eingesetzten Reichsverweser berufen. In einer seiner Proklamationen hieß es: „Deutsche!... Vergeßt nicht, dass die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, dass diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewicht der Gesetze entgegen treten. Der deutsche Bürger muss geschützt sein gegen jede strafbare Tat.“²

Der liberale Abgeordnete Gustav Duvernoy, der seit dem 9. März 1848 Chef des Departements des Innern war, erteilte allen Oberämtern und damit auch dem Oberamt Gmünd am 15. Mai 1848 die Weisung, unbedingt ihre Pflichten wahrzunehmen und für Ruhe und Ordnung in ihren Dienstbezirken zu sorgen. Reichten dazu die „ordentlichen Mittel“ nicht aus, seien sie in dringenden Fällen selbst befugt, militärische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Erlass des Innenministeriums vom 15. Mai 1848 erklärte Duvernoy, dass in verschiedenen Teilen des Landes sich der „Geist der Gesetzlosigkeit und der Anarchie“ ausbreite, was „ein entschiedenes und schnelles Entgegentreten der Staatsregierung gegen die Ausbrüche desselben gebieterisch verlangt.“ Deshalb rufe das Ministerium die Bezirksbeamten des Landes zu strenger Erfüllung ihrer Pflichten auf. Sie hätten sich beizeiten

¹ Bote 1854/ 75-11.7.

² Bote 1848/ 85-19.7.

„durch geeignete Ansprachen der kräftigen Mitwirkung der gutgesinnten Mehrheit der Staatsbürger in Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in eintretenden Fällen zu versichern.“ Wenn das nicht fruchte, biete die Verordnung des Königs vom 5. Juni 1823 (!) die Rechtsgrundlage für ein Hilfessuchen an das Militär, das für ein schnelles Eingreifen bereitstehen werde.

Die Regierung vertraue darauf, „dass die Bezirksbeamten in pflichtmäßiger Handhabung ihres Amtes jeder Störung der Ruhe und jeder Übertretung der Gesetze mit Entschiedenheit, Aufopferung, Ernst und Energie entgentreten werden... Von jeder etwaigen Störung der Ruhe und Ordnung ist schleunigst Anzeige zu erstatten.“

Innenminister Duvernoy drohte allen Bezirksbeamten an, jede Pflichtversäumnis streng zu untersuchen und zu ahnden.³

Der Oberamtmann hatte eine starke Stellung vor Ort. Als Glied in der Weisungskette von der Staatsregierung in den Gmünder Bezirk beauftragte Oberamtmann Liebherr seine Ortsvorsteher im Oberamtsbezirk, die Verfügung des Innenministers in ihren „Bürgerschaften“ schnell allen Einwohnern öffentlich zur Kenntnis zu bringen.

Den Gemeinden wurde in Erinnerung gerufen, „dass in allen Orten, in welchen militärische Hilfe zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich wird, die Absendung und Verpflegung der Truppen sowie die den Offizieren hiebei zu leistenden Kommando- Zulagen lediglich auf Kosten der betreffenden Gemeinden erfolgen werden.“

Die Androhung der Kostenübernahme war ein erprobtes administratives Mittel, die Bürger zu disziplinieren. Städter und Dorfbewohner sollten doch tunlichst von vornherein Unruhestifter in ihren Reihen zur Raison bringen. Mit Bezug auf die durch Gehorsam und Gesetzestreue vermeidbaren hohen Kosten eines Militäreinsatzes erklärte Liebherr: „Dadurch wird sich jeder gutgesinnte Bürger um so dringender aufgefordert fühlen, durch kräftiges Entgentreten gegen jede Störung der Ruhe und Ordnung die Abordnung von Militärkommandos entbehrlich zu machen, um sich hiedurch vor dem ihm im Falle seines Säumens verdienter Weise zugehenden Schaden (Kostenaufwand, Noe.) zu bewahren.“⁴

Am 17. Juni 1848 erließ Innenminister Duvernoy eine Verfügung, die vom Gmünder Oberamt eine Woche später im Amtsblatt mit dem Zusatz veröffentlicht wurde, es vertraue zu „dem guten Sinne der Bezirksangehörigen, dass es nie in die Lage gesetzt werde“, das Gericht einschalten zu müssen. Duvernoy hatte nämlich die Weisung erteilt:

„Dem Vernehmen nach werden die Volksversammlungen vielfach zu aufreizenden Reden benützt, um das Volk aufzuwiegeln. Da ein derartiger Unfug (Missbrauch, Noe.), die Aufforderung zur Gesetzlosigkeit, zur Anarchie und zu aufständischen Bewegungen nicht im Sinne des Gesetzes über Gestattung der Volksversammlungen liegt, so wird das Oberamt aufgefordert, auf aufwieglerische Reden, welche bei solchen Gelegenheiten gehalten werden sollten, ein genaues Augenmerk zu haben und zutreffendenfalls sogleich die Einschreitung der Gerichte herbeizuführen. Über jede

³ Bote 1848/ 67-5.6.

⁴ Ebd.

Volkversammlung und ihren Verlauf, welche in dem Bezirke des Oberamts Gmünd gehalten wird, ist sogleich ausführlicher Bericht anher zu erstatten.“⁵

Auch das Justizministerium nutzte seinen Dienstweg, um in die Oberamtsbezirke und damit in das ganze Land hineinzuwirken. So machte Gerichtsaktuar Liesching vom Oberamtsgericht Gmünd am 21. Juni 1848 bekannt, das Ministerium hätte das Gericht „vorsorglich“ darauf hingewiesen, ganz besonders auf Volksversammlungen und auf die Vereine im Bezirk zu achten. Es lägen Nachrichten vor, „dass in öffentlichen Versammlungen und Vereinen des Landes Reden des aufreizendsten Inhalts gehalten worden sind und ungescheut Grundsätze verbreitet werden, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse abzielen.“ Das Justizministerium forderte das Oberamtsgericht auf, ein solches Treiben aufmerksam zu beobachten und auf Anzeigen „von Verbrechen oder Vergehen, welche in diesen Versammlungen und Vereinen begangen werden, insoweit solche von Amts wegen zu bestrafen sind, ohne Verzug mit Ernst und Nachdruck“ zu reagieren.⁶

Ging es in den beiden zitierten Erlassen des Innen- und des Justizministeriums um die Bekämpfung öffentlicher Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, so forderte der Erlass aus dem Gesamtministerium vom 21. Mai 1848, der von den Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen unterzeichnet war, die Sicherstellung der Zahlungsabläufe, speziell bei den Steuerzahlungen und beim Schuldendienst in der Wirtschaft. Wiederum waren es die Oberämter, die den Erlass zu vollziehen hatten.⁷

Die Ministerien monierten, dass viele Schuldner nicht mehr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkämen, was eine erhebliche Belastung und Störung der öffentlichen Ordnung verursache. Das betreffe sowohl die öffentlichen Abgaben als auch die Zahlungen im privaten Geschäftsverkehr. In beiden Bereichen verursachten die Zahlungsrückstände Schaden, hier Schäden mit negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, dort mit einem „alles verwirrenden Stillstand“ der Staatsverwaltung.

Die Regierung nahm die Oberämter und Schultheißen in die Pflicht, sich um diese Problematik zu kümmern und dem Recht Geltung zu verschaffen. Leider ließen viele Ortsvorsteher die Gläubiger im Stich, sei es „aus Mangel an gutem Willen oder Tatkraft oder weil sie dem obrigkeitlichen Einschreiten sich nicht gewachsen“ fühlten.

Die ohne persönliche Schuld in Zahlungsrückstand geratenen Schuldner nahm das März-Ministerium dabei ausdrücklich in Schutz. Die Gläubiger würden nicht verkennen, „dass unter den Schuldnern manche sind, welche bei aller Redlichkeit und Sparsamkeit im jetzigen Zeitpunkte der durch den stockenden Verkehr herbeigeführten Arbeitslosigkeit die Mittel nicht aufzubringen vermögen, um ihren Verbindlichkeiten zu genügen.“ Diese Schuldner würden in der Notzeit sicherlich von ihren Gläubigern geschont werden, mein-

⁵ Bote 1848/ 75-26.6.

⁶ Bote 1848/ 74-24.6.

⁷ Bote 1848/ 67-5.6.

ten die Minister, schon aus Gründen der christlichen Nächstenliebe. Die Pflicht der Ortsvorsteher aber sei, zwischen den wirklich in Not geratenen und den unwilligen Schuldner zu unterscheiden und durch verlässliche Angaben den Gläubigern Rechthilfe zu leisten.

Denn es gäbe auch Schuldner, „für welche in der Bedrängnis der Umstände keine Entschuldigung liegt, die ihre Mittel ihrer Genusssucht opfern und wohl gar in völlig verwirrten Begriffen von Recht und Freiheit glauben, es sei jetzt die Zeit gekommen, um die Erfüllung rechtsgültiger Verbindlichkeiten zu verweigern.“ Gegen diese Zeitgenossen müsste die Obrigkeit „mit aller Strenge“ vorgehen. Ortsvorsteher, die das nicht täten, schadeten ihren rechtstreuen Mitbürgern und sogar auch den Zahlungsverweigerern selbst, weil deren Schulden ja nur noch weiter anwüchsen.

Was die Entrichtung von Steuern beträfe, so bewirke eine Verweigerung letztlich nur die Überbelastung derjenigen, die ihrer Steuerpflicht nachkämen. Steuerverweigerer verhielten sich schlicht und einfach nur gemeinschaftsschädlich.

Die Departementschefs Harprecht, Duvernoy und Goppelt als Unterzeichner des Regierungserlasses ermahnten die Ortsvorsteher, Bezirksrichter und Oberämter, die Schulden bei denen einzutreiben, die zahlen könnten. Die Regierung sicherte ihnen zu, ihnen bei Auflehnung oder anderer Gewalt der Schuldner gegen gesetzmäßige Verfügungen „mit der ihr zu Gebote stehenden Macht“ beizustehen.⁸

Das Stadtschultheißenamt Gmünd erinnerte vor diesem Hintergrund am 21.8.1848 an die strenge Bestrafung von Steuerhinterziehung: „Hiebei wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn ein der Besteuerung unterworfenen Capital ganz oder zum Teil unangezeigt gelassen wird, ordentlicherweise der 15fache Betrag der zurückgebliebenen Steuer dem Königl. Fiskus als Strafe verfällt, wenn auch die Capital-Verheimlichung erst nach dem Tode des Besitzers bekannt werden sollte.“⁹

Ebenso wie die Ministerien war – eine Administrationsebene tiefer – die Kreisregierung des Jaxtkreises im Sinne der Minister auf dem Dienstwege bemüht, die pünktliche Steuerzahlung zu gewährleisten. Die Kreisregierung mit Sitz in Ellwangen schickte am 24. Juli 1849 einen Erlass an die Amtsversammlung im Oberamtsbezirk Gmünd und forderte von den hier zusammengeschlossenen Gemeinden die Steuerrückstände ein. Sie anerkannte zwar den wirtschaftlichen Notstand in der Oberamtsstadt selbst, den Landgemeinden jedoch wollte sie diesen nicht zubilligen. Teile der Steuerrückstände hätten sicherlich „in der durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Stockung der Gewerbe ihren Grund“, jedoch könne man nicht sehen, „dass diese Stockung auch auf die Landgemeinden einen solch' störenden Einfluss ausübe, dass die bei diesen erscheinenden Rückstände sich rechtfertigen ließen.“

⁸ Bote 1848/ 67-5.6.

⁹ Bote 1848/ 100-23.8.

Mit ungebrochener Amtsautorität maßregelte die Kreisregierung die kommunalen Schuldner:

„Es schein demnach weniger an den Mitteln zu pflichtmäßiger Erfüllung der diesfälligen Verbindlichkeiten als vielmehr an gutem Willen und an Gemeinsinn zu fehlen; und da unter solchen der öffentlichen Ordnung widerstrebenden Gesinnungen der Staatshaushalt nicht leiden darf, so wird das Oberamt nicht verfehlen, gegen diejenigen Schuldner, welche wirklich nicht aus anerkannter Unvermögenheit ihre Reste abzutragen bis jetzt unterlassen haben, mit aller Entschiedenheit einzuschreiten.“

Die Kreisregierung verlangte vom Oberamt, es müsse den Gemeindevorstehern vor Augen halten, „dass sie nur durch strenge Handhabung einer festen Ordnung in der Steuererhebung die schweren Nachteile abwenden können, welche auf die Gemeinden wie auf die Steuerpflichtigen gleichmäßig fallen müssten, wenn in der geregelten Entrichtung der öffentlichen Abgaben fernere Versäumnisse eintreten würden.“¹⁰

Oberamtmann Liebherr, dem es ja offenkundig zuvor nicht gelungen war, überall in seinem Bezirk die fälligen Steuern regulär einziehen zu lassen, gab seinen Gemeinden den Mahnbescheid der Regierung des Jaxtkreises weiter und äußerte die Hoffnung, dass es die Gemeinden nicht auf die angedrohten Sanktionen ankommen lassen würden.¹¹

Liebherr sah sich dann zum Ende des Jahres 1850 veranlasst, den bei der Staatssteuer aufgelaufenen Rückstand von lediglich einem Monat hart einzufordern. Mit größtem Nachdruck ermahnte er Anfang Dezember 1850 die Gemeinden in seinem Amtsbezirk, die Staatssteuer für den zurückliegenden Monat November abzuliefern. Den säumigen Gemeinden wurden 14 Tage zur Behebung des Zahlungsrückstandes eingeräumt, sonst käme es zur „Exekution“. Die „Ortsvorsteher und Steuer-Einbringer“ sollten schnellstens alle Vorkehrungen treffen, um diese Maßnahme zu vermeiden.¹²

Ein halbes Jahr später sah sich das Oberamt Gmünd wieder mit dem Problem der säumigen Steuerzahlung konfrontiert. Wo die Ursachen für die unpünktliche Steuerleistung lagen, wird nicht deutlich. Jedenfalls ermahnte Oberamtmann Liebherr am 31. Juli 1851 die Ortsbehörden eindringlich und belehrend, keine Säumigkeit einreißen zu lassen.

„Nach einer Anzeige der Amtspflege haben für den Monat Juli d(ieses) J(ahres) nur 3 Gemeinden: Degenfeld, Lautern und Lindach das Staatssteuerbetreffnis abgeliefert. Die übrigen 23 Gemeinden sind damit ganz und gar im Rückstand geblieben. Da weder bei dem Staatshaushalte Rückstände zugelassen werden noch das Anhäufen von solchen in wohlverstandenen Interesse der Steuerpflichtigen liegt, weil kleinere Summen in regelmäßiger Zahlung leichter aufzubringen sind als später größere, so werden die Ortsbehörden angewiesen, dem Steuereinzug ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden... Nur durch eine solche Tätigkeit der Ortsbehörden werden weitere unangenehme Maßnahmen verhütet.“¹³

¹⁰ Bote 1849/ 87-30.7.

¹¹ Ebd.

¹² Bote 1850/ 142-4.12. Im Zahlungsrückstand befanden sich die Gemeinden Gmünd, Heubach, Bargau, Bartholomä, Göggingen, Herlikofen, Iggingen, Mögglingen, Oberbettringen, Oberböbingen, Spraitbach, Täferrot, Unterböbingen, Waldstetten, Winzingen und Wißgoldingen.

¹³ Bote 1851/ 86-2.8.

Die Staatsmacht zog ebenfalls die Zügel der Schulaufsicht kräftig an, weil ihr viele Lehrer als regierungskritische oder gar Unruhe stiftende Propagandisten aufgefallen waren. König Wilhelm war schon vor der März-Revolution 1848 speziell auf die Volksschullehrer nicht gut zu sprechen. Im Zusammenhang eines Antrages des Innenministeriums zur Aufbesserung der Lehrergehälter wies er im Januar 1848 sowohl den Innen- als auch den Finanzminister an, die Aufbesserung nicht zu gewähren, „weil die Schullehrer im allgemeinen nach der Art ihres Benehmens der Regierung gegenüber eine besondere Berücksichtigung nicht verdienen, wie denn dieselben nicht selten, namentlich bei Gelegenheit öffentlicher Wahlen, den schlechten Geist, von dem sie durchdrungen sind, sehr deutlich kundgeben.“ Weiterhin äußerte der König, dass „diese Leute in ihren Ansprüchen sich in keinem Fall zu bescheiden wissen und, wenn auch ihren gegenwärtigen Wünschen entsprochen würde, später doch wieder mit neuen Forderungen hervortreten würden.“¹⁴

Des Königs Meinung über die materielle Versorgung der Schullehrer war in der geäußerten Pauschalität nicht gerechtfertigt. Viele Lehrer fristeten ihr Leben in Armut und Not. Eine Meldung im Boten vom Remsthal, die dieser aus der regierungskritischen Ulmer Schnellpost übernommen hatte, beleuchtete einige Aspekte einer Lehrerkarriere in den Jahren vor der Revolution von 1848. Die Meldung aus dem Jahre 1843 bezog sich zwar auf das württembergische Nachbargebiet Würzburg, sie hätte aber durchaus auch direkt aus dem Reich König Wilhelms stammen können.

Die von Redakteur Keller für seine Leser in Gmünd, einem der Lehrerausbildungsorte in Württemberg, ausgewählte Meldung vom 14.9.1843 lautete:

„Die Würzburger Zeitung schreibt: Bei der neulichen Versammlung unseres Volksschullehrer-Vereins sind wahrhaft betrübende Zustände zu Tage gekommen. So wurde unwidersprochen erwähnt, wie in den Schulpräparanden-Anstalten die meist blutarmen Incipienten (Anfänger, Noe.) häufig in Unterrichtsstunden zu arbeiten aufhören müssen, weil ihnen vor Hunger! ohnmächtig wird! Dass nur noch die ärmsten Leute ihre Söhne dem Volksschulfache zuwenden, wussten wir längst und hörten hier nur die traurige Bestätigung, denn ein tüchtiger Bauernknecht lebt besser und verdient mehr als viele Schulmeister, und überdies ist ersterer seines Lebens und Tuns eigener Herr. Wann wird auch das Schicksal des würdigen Standes der Volksschullehrer einmal gründlich gebessert werden?“¹⁵

Nach der Unterdrückung des revolutionären Schwungs der Jahre 1848/ 49 nahm die Regierung auch die Volksschullehrerschaft ins Visier. Der nachstehend zitierte Erlass des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen, den der Bote vom Remsthal im August 1850 im Wortlaut brachte, drohte Straf- und Säuberungsmaßnahmen unter der Lehrerschaft an. Der Erlass vermittelt Einblicke in die politischen Einstellungen der Volksschullehrerschaft in den sogenannten bewegten Jahren und beschreibt die der Volksschule vom Staat gesetzten Bildungs- und Erziehungsziele.¹⁶

¹⁴ Zitiert bei Eugen Schmid, Geschichte, a. a. O., S. 244.

¹⁵ Bote 1843/ 179-30.9.

¹⁶ Schon im September 1849 hatte der Remsthalbote gemeldet: „Wie das Konsistorium, so hat auch der K. katholische Kirchenrat an die Schullehrer eine Verwarnung wegen unstatthafter Politik erlassen.“ Bote 1849/ 101-3.9.

„Es ist eine notorische Tatsache, dass, wie in andern deutschen und außerdeutschen Ländern, so namentlich auch in Württemberg, viele Mitglieder des Schulstandes, insbesondere Volksschullehrer und unter diesen vorzugsweise Unterlehrer und Schulgehülfen, in den politischen Bewegungen der verflossenen zwei Jahre eine hervorragende Rolle gespielt und an Unternehmungen zum Umsturz der bestehenden Regierung, teilweise sogar als Führer und Anstifter derselben, sich beteiligt haben.

Die Untersuchung... auf Umwälzung und Unordnung gerichteter Handlungen im verflossenen Jahr hat eine bedeutende Zahl von Angehörigen des Schulstandes als in dieselben verwickelt nachgewiesen, und eine noch ungleich größere Zahl hat wenigstens in den sogenannten Volksvereinen als Vorstände, Schriftführer und dergl. an dem Treiben dieser Vereine tätigen Anteil genommen – ein Treiben, welches meistens nur dahin abzielte, die politische Aufregung bei dem Volke zu unterhalten...

War ein solches Treiben schon an und für sich mit dem Berufe eines Volksschullehrers schwer zu vereinigen, der wesentlich darin besteht, die Jugend zur Gesittung und Gottesfurcht, zur Bändigung der Leidenschaften, zur Übung der Tugenden, der Demut, der Häuslichkeit, des Fleißes, des Gehorsams gegen die Vorgesetzten, der Genügsamkeit und Nüchternheit heranzubilden und in diesen Tugenden selbst den Gemeinden als Vorbild vorzuleuchten, so hat sich noch überdies durch die Erfahrung herausgestellt, dass, seltene Ausnahmen abgerechnet, die Folgen eines solchen Treibens fast immer in einem regellosen Wandel der beteiligten Lehrer, in Trinkexzessen, Zerrüttung des Hauswesens, sodann in Versäumnissen, Vernachlässigung des Unterrichts sowie der Zucht und Ordnung in ihren Schulen, überhaupt in der Hintansetzung ihrer Berufspflichten sich kund gaben und dass das Beispiel der Lehrer mehr oder minder in der Gemeinde um sich griff und wenigstens einen Teil der letzteren – häufig nicht den besseren, was denn aber um so mehr auf das Ansehen und die Autorität der betreffenden Lehrer von der nachteiligsten Rückwirkung war – ansteckte...

Im Angesichte der drohenden Gefahr für das sittliche und religiöse Wohl des gegenwärtigen und der kommenden Geschlechter, im Interesse der wahren Volksbildung und des zur Pflege derselben berufenen Schullehrerstandes sieht sich daher das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens veranlasst, Nachstehendes zu verfügen:

Das gemeinschaftliche Oberamt hat die an seinem Sitze befindlichen Schulmeister, Unterlehrer und Lehrgehülfen unverweilt vorzufordern, dieselben, unter Hinweisung auf das oben Erwähnte, ernstlich vor dem hier bezeichneten Treiben zu warnen und auf die unausbleiblichen Folgen der Missachtung dieser Warnung aufmerksam zu machen...¹⁷

Dann folgten erläuterte Hinweise auf die Sanktionen und die Verpflichtung der verantwortlichen Ämter, die Lehrer mit dem Erlass zu konfrontieren, sie zu belehren und im Sinne des Erlasses zu überwachen. Die Lehrer hatten „die erhaltene Verwarnung unterschriftlich zu Protokoll zu bestätigen“, die Protokolle waren bei den Personalakten aufzubewahren.¹⁸

Im Anschluss an diesen Disziplinierungserlass des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen wurden im November/ Dezember 1850 in Gmünd sowohl im Boten vom Remsthal als auch im März-Spiegel Stimmen zum Verhalten der Lehrerschaft laut. Die unterschiedlichen Sichtweisen der beiden Zeitungen auf die Volksschullehrer sind bezeichnend, beide aber decken vieles von den Lebensverhältnissen dieses Berufsstandes auf.

¹⁷ Bote 1850/ 93-12.8.

¹⁸ Ebd. Der Volksschullehrerverein bat das Ministerium um Differenzierung. Die Mehrzahl der Lehrer habe sich in den letzten zwei Jahren zwar politisch betätigt, aber keinesfalls sei jede Betätigung bei politischen Vereinen eine Umsturzbestrebung gewesen oder habe zu den beschriebenen Folgen geführt. Vgl. Schmid, a. a. O., S. 283. Die disziplinierende Wirkung des Erlasses blieb nicht aus. Im Jahre 1850 war von einem Ortsverein des württembergischen Volksschullehrervereins der Antrag gestellt worden, der Gesamtverein möge sich doch dem die deutschen Länder übergreifenden allgemeinen deutschen Lehrerverein anschließen. Auf der Plenarversammlung wurde der Antrag mit dem Hinweis darauf abgelehnt, der allgemeine Lehrerverein gehöre zu den sogenannten Märzerrungenschaften. Siehe bei Schmid, a. a. O., S. 454.

Lehrer Haug von der Gmünder Taubstummenanstalt trat im Sog der Märzrevolution von 1848 als Aktivist der Volksschullehrer in Erscheinung. Als „Agent des Filial-Vereins Gmünd“, wie er sich selbst nannte, lud er im Auftrage des Württembergischen Volksschullehrervereins alle Lehrer der Bezirke Gmünd und Welzheim ein, sich am 1. Mai 1848 „zu einer Beratung der neu sich gestaltenden Interessen der Volksschule“ im Gasthaus St. Josef in Gmünd zu treffen.¹⁹ Die Lehrer der Bezirke Schorndorf, Göppingen und Geislingen waren nach Gmünd eingeladen. Haug bat darum, dass wegen der „Wichtigkeit der Sache“ möglichst viele Lehrer an der Versammlung teilnehmen möchten.²⁰ Ende Juni 1848 organisierte Haug unter der Lehrerschaft des Inspektorats Gmünd eine Vertrauensmännerwahl zur Besetzung der Organisationskommission für das Volksschullehrerwesen.²¹

Haug machte öffentlich, dass mehrere Schulmänner aus Baden angeregt hätten, „am 16ten Oktober und den folgenden Tagen in Frankfurt a. M.“ einen allgemeinen deutschen Volksschullehrerkongress abzuhalten. Der Ausschuss des Württembergischen Volksschullehrervereins hätte den Wunsch geäußert, dass zum Frankfurter Kongress auch einige württembergische Kollegen fahren sollten. Er habe nun den Auftrag übernommen, in Gmünd für diesen Zweck die Wahl zu organisieren. Deshalb mögen „sämtliche Lehrer des Inspektorates Gmünd zur Wahl einiger Vertrauensmänner“ für die Versammlung in Frankfurt am 7.10.1848 in den Mayerschen Garten kommen. „Wer nicht persönlich erscheinen kann, möchte seine Wahlstimme schriftlich einreichen.“²²

Diese Initiative verweist auf die großen Hoffnungen und Erwartungen, die auch in der Lehrerschaft durch die Märzrevolution aufgekommen waren. Lehrer Haug hatte sich in den Dienst seiner Berufskollegen gestellt.

Im Spiegel der Repliken im März-Spiegel Ende 1849 auf die Kritik am Verhalten der Volksschullehrer in der Aufbruchzeit 1848 fällt einiges Licht besonders auch auf die sozialen Lebensverhältnisse der Volksschullehrer.

Eine Zuschrift im März-Spiegel mit der Überschrift „An den Redakteur des ‚Remsboten‘“ machte Keller zwar lächerlich und überhäufte ihn mit Spott, brachte jedoch die Kritik der Konservativen an den Volksschullehrern auf den Punkt, wenn der Einsender formulierte: „Sie bemühen sich schon längere Zeit, den Lehrerstand in den Augen des Publikums zu einer Art Propaganda für den Umsturz der bestehenden Regierungen herabzuwürdigen. Die Lehrer sind nach Ihren Aussagen Feuerreiter des Radikalismus, Volksagitatoren, Volksverführer, Aufwiegler und Hetzer.“²³

¹⁹ Der Württembergische Volksschullehrerverein war im Jahre 1840 von G. A. Riecke, dem Rektor des Esslinger evangelischen Lehrerseminars, vor allem als Verein zur Hebung der Volksschule gegründet worden. Vgl. Eugen Schmid, a. a. O., S. 175 f.

²⁰ Bote 1848/ 51-29.4.

²¹ Bote 1848/ 76-28.6. Haug war bis Herbst 1848 Unterlehrer an der Taubstummenanstalt in Gmünd, dann erhielt er die dortige Oberlehrerstelle. Vgl. Bote 1848/ 119-7.10.

²² Bote 1848/ 118-4.10.

²³ Mä 1849/ 115-3.12. In Gmünd rechnete die Staatsmacht am 15. Dez. 1850 mit Lehrer Lezer ab. Er wurde verhaftet und auf den Hohenasperg gebracht. Mä 1850/ 149-18.12. Siehe auch Bote 1851/ 78-15.7. Lezer war im Oberamt Horb Vorstand eines mitgliederstarken Volksvereins gewesen. Mä 1849/ 20-18.4.

Eine andere Zuschrift war weniger polemisch, erfasste aber gerade deswegen die Motivationslage der Volksschullehrer umso differenzierter. Keller gehöre zu jenen, „die, der gemachten Revolution überhaupt gram, es namentlich dem Schulstande nicht vergessen können, dass er sich hin und wieder daran beteiligt hat.“ In manchen Gegenden hätten sich die Lehrer tatsächlich „mit viel Entschiedenheit den demokratischen Bestrebungen angeschlossen und sind nicht zurückgeblieben, als es galt, die Worte zur Tat werden zu lassen.“

Aber sei das verwunderlich? Bestünde nicht „zwischen der sauren Arbeit und der Belohnung derselben ein großes Missverhältnis?“ Wie könne „eine Familie mit einem jährlichen Einkommen von 250 fl. (dem Gehalte der meisten Landschullehrer) anständig auskommen?“ Hinzu käme noch, dass der Lehrerstand „unter dem hierarchisch bürokratischen Drucke“ besonders zu leiden hatte. Das alles erkläre doch zur Genüge, dass die Lehrer mit Recht Erleichterungen angestrebt hätten, die ihnen von Seiten der Demokratie versprochen worden seien, denn diese hätte „aufrichtig und entschieden die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts verlangt.“²⁴

²⁴ Mä 1849/ 119-12.12. Im Landtag hieß es 1851 über das Einkommen von Volksschullehrern: „Was will man der Tatsache entgegenhalten, dass unter den Schulstellen des Landes 1662 Stellen unter 300 fl. ertragen, dass 1662 Schullehrerfamilien auf ein tägliches Einkommen von 32-39 Kreuzern angewiesen sind?“ Mä 1851/ 60-28.5. Zum Bericht der Schulkommission auf der Sitzung der verfassungberatenden Versammlung am 8.5.1850 zur Verbesserung der Lehrerbesoldung siehe Mä 1850/ 55-11.5. Die Schullehrerstelle in Klaffenbach (Rudersberg) im Dekanat Welzheim war im Jahre 1851 bei freier Wohnung mit 250 fl. ausgestattet. Bote 1851/ 93-19.8. Für Welzheim selbst hieß es an anderer Stelle: „Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst in Welzheim, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 300 fl. verbunden ist und wozu nach dem Absterben des pensionierten Schulmeisters noch weitere 30 fl. 42 kr. kommen, werden aufgefordert, innerhalb von 4 Wochen bei dem evangelischen Konsistorium vorschriftsmäßig sich zu melden.“ Bote 1851/ 94-21.8. Zur Aufbesserung der Schullehrer-Gehalte im Bezirk Rechberg/ Oberamt Gmünd siehe Bote 1844/ 84-25.7.; hier der Erlass der Ober-Schulbehörde: „In vielen Gemeinden des Landes sind die Schulgelder auffallend niedrig... Dieser geringe Betrag der Schulgelder hat häufig noch den Nachteil, dass der Schulunterricht selbst gering geachtet wird und an Wert verliert...“ Die Oberämter Gmünd und Welzheim erklärten am 7.8.1852: „Es ist darüber geklagt worden, dass die den Schullehrern aus Gemeinde- und Stiftungskassen zu reichenden Besoldungsteile häufig unregelmäßig bezahlt werden. Da die Schullehrer in der Regel nicht in der Lage sind, ihre Besoldung über die Verfallzeit hinaus anborgen zu können, so werden die Gemeinde- und Stiftungsbehörden angewiesen, ihren diesfälligen Verbindlichkeiten bei Vermeidung nachdrücklichen Einschreitens von Seiten der unterzeichneten Stellen pünktlich nachzukommen.“ Bote 1852/ 89-10.8. – Wiederholt ausführlich zu den Volksschullehrergehältern bei Schmid, a. a. O. Lehrer Josef Renz aus Gmünd äußerte sich 1842 zufrieden mit seinem Lehrerdasein und rechtfertigte seine zusätzliche Tätigkeit als Landwirt u. a. mit dem Hinweis: „Die hohe Regierung weiß wohl, dass der Volkslehrer Landbau treiben muss, um zu leben.“ Sie habe die Lehrer ja sogar aufgefordert, mit staatlicher Unterstützung „in Hohenheim die Landwirtschaft zu erlernen. Ich würde undankbar gegen meinen Königlichen Wohltäter handeln, wenn ich mein dort Erlerntes nicht zu meinem Vorteil und andern zur Nachahmung anwenden würde.“ Bote 1842/ 67-30.3. Eine Stellungnahme zum Leben von Volksschullehrern auf dem Lande übernahm 1851 der Bote vom Remsthal aus dem Staatsanzeiger. Über die Zustimmung zur Regierungspolitik nach den Revolutionsjahren hinaus vermittelt der Bericht Einblicke in die Lebensumstände eines Dorfschullehrers. Der erwähnte Eduard Süskind gehörte zu den Führern der Volksvereine in Württemberg. Er war einer der Unterstützer der Gesetzesinitiative in der Abgeordnetenversammlung, die zwei unteren Gehaltsklassen der Lehrer vom 1.7.1850 an bis auf 300 fl. aufzubessern. Der Remsthalbote druckte: „Vom Lande. (St(aats) A(nzeiger). Das Lamento der Schulmeister ertönt wieder Land auf, Land ab. Von Mergentheim bis Friedrichshafen, von Neresheim bis Freudenstadt wird, wenn gewisse Schulmeister sich zeigen, die Hochherzigkeit (?) Süskinds und Konsorten gepriesen und missliebig über jeden Andersdenkenden hergefallen. Würden doch solche Leute, dem Zöllner gleich, an ihre Brust schlagen und den Grund der Not, die bei ihnen so groß ist, zum Teil bei sich selbst aufsuchen, anstatt ihn immer und überall außer sich zu finden. Einsender dieses (Berichtes, Noe.), der selbst dem Schulstand angehört, der seine Leiden und Freuden genau kennt und sie selbst schon in reichem Maße genossen hat, verbirgt sich den Mangel nicht, der in den meisten Schulmeisters-Familien herrscht, wo oft das liebe Brot fehlt, um der Kinder Hunger zu stillen und das Kleidungsstück, um ihre Blöße zu decken. Aber er weiß auch gewiss, dass auf dem vom Süskind angegebenen Weg keineswegs das erhoffte Kanaan zu hoffen ist, sondern dass vor wie nachher oft bitterer Mangel das Los des größten Teils der Schulmeister sein wird, so lange man den Herren spielt und in vermeintlichem äußeren Glanz seine Stellung sucht; denn was sind da jährliche 300 fl. oder tägliche 48 kr.? Mit Freuden wurden dagegen alle, die es mit dem Schulstand wohl meinen, erfüllt, als der Plan der Regierung laut wurde, die Schulstellen mit einem angemessenen Areal von Gütern auszurüsten, den Bildungsgang des Schulmeisters auf einen einfacheren Modus zurückzuführen, nur solche Anforderungen an ihn zu machen, die zum Frommen des Volkes reichen und endlich den Schulmeister in Land- und Stadtschulmeister zu scheiden... Kehrt der Landschulmeister wieder in die

Oberlehrer Haug aus Gmünd sah sich Ende Februar 1850 veranlasst, im Zusammenhang der Wahl zur verfassungberatenden Landesversammlung öffentlich Meldungen zurückzuweisen, er hätte für die Volkspartei agitiert. Das hielt er wohl nicht nur um der Wahrheit willen für nötig, sondern auch seiner Dienststellung wegen. Er setzte folgende Erklärung ins Gmünder Amts- und Intelligenz-Blatt:

„Zu meinem großen Befremden finde ich heute meinen Namen in der Ulmer Kronik aufgeführt. Ein Korrespondent aus Gmünd behauptet nämlich, ich sei mit Forster, Buhl und anderen in Wahlangelegenheiten im Bezirke umhergezogen und habe mit ‚getrieben, gewählt und gehetzt, bis die traurige Wahl geschehen‘. Die Wahrheit ist, dass ich wegen Krankheit seit mehr als 14 Tagen meine Wohnung gar nicht verlassen u. in der Wahlangelegenheit überhaupt rein gar nichts getan habe, weder mündlich noch schriftlich, weder mittelbar noch unmittelbar, weder für den einen noch für den anderen Kandidaten...“²⁵

Wie Forster meinte, spiegelten sich die reaktionären politischen Säuberungen auch in der Besetzung der Geschworenengerichte mit Beisitzern aus der Bürgerschaft wider. Die dem Volksverein zugerechneten Kandidaten seien aus den Gmünder Vorschlägen einfach gestrichen worden, so auch sein Name.

Süffisant und ironisch, aber im Kern voller Bitterkeit und Anklage, schrieb Eduard Forster hierzu schon am 14.11.1849 im März-Spiegel:

„Die Geschworenenlisten sind nun durch die Gerichtshöfe gereinigt, und um bloß die höchste Summe von Intelligenz, von Selbständigkeit und Unparteilichkeit in den Geschworenen zusammenzufassen, sind, was die in hiesiger Stadt Gewählten betrifft, nachstehende Bürger aus der Liste gestrichen: Joh. Bieser, Bäcker; Carl Erhardt senior; Anton Fischer, Stadtrat; Ed. Forster; Baptist Mayer; Weißgerber Weckler; Rechtskonsulent Wolff.“

Forster fuhr fort: „Die gereinigte Liste besteht nun aus den Herren: Achilles Doll, Abraham Frank, Joh. Holz, Carl Jäger, Anton Jori, Friedr. Lauffer, Dr. Bodenmüller, August Neubert, Carl Röhl, Alois Schmid, O.-A.-R(ichter) Schindler, Ig. Seibold, Anton Vogt, Stadtr. Wolf.“²⁶

In der Tat befanden sich in der ersten Gruppe führende Köpfe des Volksvereins, in der zweiten namhafte Persönlichkeiten des regierungsnahen Vaterländischen Vereins.

In der nachrevolutionären Gesellschaft galten bestimmte Gruppen aus den untersten Sozialbereichen in besonderer Deutlichkeit als Widersacher der bürgerlichen Ordnung. Für das Besitzbürgertum ging von ihnen eine lauernde kriminelle oder gar sozialrevolutionäre Bedrohung aus, man sah in ihnen Sozialschmarotzer und Moralverderber. Man musste das geordnete bürgerliche Leben vor ihnen schützen.

Stellung zurück, die ihm von Gott und Rechts wegen gebührt und zu Folge der er nicht bloß Lehrer und Erzieher der Kinder des Landmanns ist, sondern ihm auch als Ökonom mit Rat und Tat an die Hand gehen kann, dann wird der Riss, der in Folge des eingerissenen sogenannten Herrentums zwischen dem Schulmeister und dem Landmann sich gebildet hat, wieder verschwinden und der Misskredit, in den ein großer Teil der Schulmeister durch ihre zerrütteten Vermögensverhältnisse gekommen ist, sich heben, kurz, der Schulmeister wird die ihm gebührende Achtung, die man sonst ihm zollte, wieder gewinnen und genießen...“ Bote 1851/ 130-15.11.

²⁵ Bote 1850/ 25-27.2.

²⁶ Mä 1849/ 107-14.11. Als Ersatzmänner waren Aman, Hirschauer und Pfisterer benannt worden. Zur Kandidatur eines Bürgers zum Ehrenamt eines Geschworenen nach dem Gesetz vom 14.8.1849 siehe Mä 1851/ 103-11.9.

In einer seiner letzten Pressefehden hatte sich der Gmünder März-Spiegel aus seiner politischen und moralischen Haltung heraus darüber mokiert, dass sich an Eisenbahnstationen wie Süßen, dem Hauptzugang der Gmünder zur Eisenbahn, keineswegs ein jeder ohne einen nachweislich berechtigten Grund in den Warteräumen aufhalten dürfe. Darüber würde das Ordnungspersonal streng wachen. In diesem Verhalten zeige sich doch nichts anderes als ein verkapptes Denken in Standeskategorien, meinte der März-Spiegel.

Der Bote vom Remsthal hielt das für eine Beleidigung der Bahnhofsbediensteten und schlug einen harschen gehässigen Ton an. Die Bahnbeamten könnten pflichtgemäß nicht zulassen, dass, auch wenn es Winter sei, Müßiggänger den Fahrgästen den Platz wegnähmen. Es verstünde sich doch von selbst, dass das Aufsichtspersonal einen armen Greis, der sich eben einmal aufwärmen wollte, nicht des Wartesaals verwiese. „Anders aber verhält es sich mit Tagdieben und politischen Proletariats“, fuhr der Remsthalbote echauffiert fort, „etwa vom Gelichter des Märzspiegels, mit liederlichen Gesellen, welche als Arbeitsscheue die Pflastertreter machen, Passagiere drangsalieren und anbetteln. Diese sollen sich nicht in den Bahnhöfen aufhalten dürfen, wo sie nur Widerwärtigkeiten anrichten...“

Ein Wartesaal sei doch kein Treffpunkt für Faulenzer und gefährliches Gesindel. „Es muss da sauber und anständig zugehen, das ist die ausdrückliche Verordnung der Oberbehörde, denn es wird ohnedem sehr viel geschweint und gemeines Zeugs geschwätzt, ja sogar versucht und getan in Wartesälen und in Wagen.“²⁷

Voller Verachtung charakterisierte der Bote vom Remsthal mit Bezug auf einen Bericht aus Rottenburg vom 7.1.1851 über württembergische Zuchthäusler arbeitsscheue Menschen:

„Das Leben in den Zuchthäusern muss doch ein recht behagliches sein, dass die Leute so gerne dort sind. Es ist auch ganz natürlich, dass es ihnen dort gefällt. Schamgefühl ist ihnen nicht bekannt, Arbeit ist dort ein bisschen, wobei man noch Ersparnisse machen kann, Essen haben sie, was sie brauchen. Da haben es manche Handwerker und sonstige Arbeiter viel härter. Diese müssen um geringen Lohn, bei magerer Kost, anstrengend arbeiten, und können nichts erübrigen. In den Beschäftigungsanstalten, wo man Leute unterbringt, die nicht arbeiten mögen und sie dann dort zur Arbeit anhält, sind diese Leute gar nicht gern, sie entweichen, sobald sie können. Diese Erfahrung sollte aber endlich doch einmal es dahin bringen, dass mehrere Strafanstalten von Grund aus reformiert würden.“²⁸

Die Reaktion sah in der Prügelstrafe ein wirksames Mittel zur Eindämmung von Gesetzesbruch und Rohheit. Der Volksverein wehrte sich gegen die Zulässigkeit dieser Strafe. Der Bote vom Remsthal ließ es sich in diesem Zusammenhang nicht nehmen, den Anhängern des Volksvereins den Schweizer Spiegel vorzuhalten. Die Schweiz nämlich, die von ihnen immer wieder als Vorbild bemüht würde, hätte keineswegs auf die Prügelstrafe verzichtet.

²⁷ Bote 1853/ 2-8.1.

²⁸ Bote 1851/ 14-5.2.

Der Bote übernahm im Januar 1853 aus der „Ulmer Zeitung“, die sich ihrerseits auf den Schwäbischen Merkur bezog, die Nachricht, in St. Gallen hätte das Schwurgericht einen ehemaligen Postmeister wegen Unterschlagung von Postgeldern zu einer Gefängnis- und Prügelstrafe verurteilt. Die freien Schweizer hätten kein Problem damit, wenn einer von ihnen zu einer Tracht Prügel verurteilt würde. Sie würden den Richterspruch, „zu welchem die republikanischen Gesetze das Gericht ermächtigen“, mit großer Ruhe akzeptieren „und es den Humanitätsrittern im klugen Schwabenlande überlassen, Zeter darüber zu schreien, dass es die freie Schweiz nicht unter ihrer Würde hält, Strolche und liederliche Buben mit dem Stock zu züchtigen anstatt sie auf Kosten der Steuerpflichtigen auf der faulen Haut liegen zu lassen und Jahre lang zu füttern.“²⁹

Verleger Keller verwies auf die redaktionelle Anmerkung der „Ulmer Zeitung“ zu diesem Sachverhalt. Er gab die Anmerkung im Wortlaut wieder, was darauf hindeutet, dass er sich ihr anschloss. „Es ist jedenfalls sonderbar“, so zitierte er,

„dass die Partei, welche vorzugsweise als Vertreterin der Freiheit gelten will, sich so wenig daraus macht, dass ihre rücksichtsvolle Schonung gegen das Verbrechen eben von den freiesten Völkern so wenig geteilt wird. ‚Römische Strenge‘ ist zum Sprichwort geworden; in dem freien England hängt und peitscht man ungeniert, und in Amerika, dem Ideal der Demokraten, wird nicht nur nach herkömmlichem Gesetz gleichfalls ohne viel Umstände gehängt, sondern gerade das Volk übt dort zur Ergänzung der mangelnden oder zu langsamen gesetzlichen Strafgewalt eine eigenmächtige schonungslose Justiz.“³⁰

Die Wiedereinführung der Prügelstrafe hatte schon die württembergische Regierung beschäftigt. Anfang Februar 1853 informierte der Remsthalbote über den Regierungsentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzes,

„wonach die körperliche Züchtigung auch gegen Vaganten, Bettler, Asoten, Arbeitsscheue usw. angewendet werden darf, jedoch nur auf Erkenntnis der Kreisregierungen. Ebenso soll den Vorstehern der Zuchtpolizeihäuser und den Vorstehern der polizeilichen Beschäftigungsanstalten die Anwendung der körperlichen Züchtigung gegen die Gefangenen als Disziplinarbefugnis zustehen. Angewendet soll diese Strafe ferner werden bei mutwilligen Eigentumsbeschädigungen und bei grober Ungebühr in den Gefängnissen.“³¹

Der Bote vom Remsthal unterstrich die Wichtigkeit der Wiedereinführung der Prügelstrafe auch dadurch, dass er Nachrichten anderer Zeitungen über jüngste Verbrechen und Rohheiten abdruckte. Die Prügelstrafe sei höchst notwendig, „um endlich wieder einige Furcht vor der Strenge der Gesetze unter jenen rohen Teil der Bevölkerung zu bringen, der sich nur durch empfindliche Strafmittel abschrecken lässt und auf den nur solche Strafen einen heilsamen Eindruck zu machen vermögen, Strafen, welche nicht durch ihre Kostspieligkeit zugleich den ehrbaren steuerzahlenden Bürger mittreffen.“³²

²⁹ Bote 1853/ 7-20.1.

³⁰ Ebd.

³¹ Bote 1853/ 16-10.2., 1853/ 22-24.2.

³² Bote 1853/ 23-26.2.

Am 1. März 1853 begannen in der 1851 nach dem alten Wahlgesetz von 1819 gewählten zweiten Ständekammer die Beratungen über den „Gesetzesentwurf auf Wiederherstellung der Todes- und Prügelstrafe“.

Kellers Remsthalbote meldete, dass am 12.3.1853 in der Abgeordnetenversammlung über das Polizeistrafgesetz diskutiert worden sei, in das die Prügelstrafe aufgenommen werden sollte. Wie von der Staatsregierung vorgeschlagen, sollten die Kreisregierungen – also für den Oberamtsbezirk Gmünd die in Ellwangen ansässige Regierung des Jaxtkreises – befugt sein, gegen gewohnheitsmäßige Landstreicher, Bettler, Säufer und Arbeitsscheue die Prügelstrafe zu verhängen, und zwar an Stelle einer Freiheitsstrafe. Ebenfalls sollten den Leitern der „polizeilichen Beschäftigungshäuser“ sowie den Leitern der „Zuchtpolizeihäuser“ die Anordnung von Prügel als Disziplinarmaßnahme erlaubt sein.³³

Die Opposition, die sich schon generell gegen die Aufnahme der Prügelstrafe in das Strafgesetzbuch gewehrt hatte, wehrte sich erst recht gegen die Ermöglichung der Prügelstrafe aufgrund des Polizeistrafrechts. Die Opposition unterlag. Mit großer Mehrheit von 50 gegen 33 stimmte die Kammer dem Regierungsentwurf zu. Knapp war nur die Mehrheit bei der Abstimmung darüber, ob die Vorsteher der polizeilichen Beschäftigungsanstalten dieselbe Strafbefugnis wie die Leiter der Zuchtpolizeihäuser haben sollten. Diese Bestimmung erhielt nur „die kleine Mehrheit von 39 gegen 38 Stimmen.“³⁴

In Bezug auf die Diskussion der Todesstrafe berichtete der Korrespondent des Remsthalboten aus Stuttgart, dass die Gegner und die Befürworter der Todesstrafe für ihre Positionen folgende Gründe angeführt hätten:

Der Mensch dürfe den Menschen nicht töten, auch der Staat habe dieses Recht nicht; der richtig verstandenen christlichen Lehre sei das Wiedervergeltungsrecht fremd; die Todesstrafe schrecke nicht von Verbrechen ab, wie die Staaten mit vorhandener Todesstrafe bewiesen; die Humanität verpflichte, auch dem schlimmsten Verbrecher Zeit zur Besserung zu geben; man solle doch das Verfassungswerk der deutschen Nationalversammlung, das große Werk der Deutschen Einheit, respektieren, das die Todesstrafe abgeschafft hätte; auch die Justiz könne sich in der Schuldfrage irren.

Diesen Argumenten hätten die Befürworter der Todesstrafe entgegengehalten: Die Kapitalverbrechen hätten sich ungeheuer vermehrt; durch milde Strafen für Verbrechen würde das Volk zutiefst demoralisiert, der Verzicht auf die Todesstrafe fördere die öffentliche Unsicherheit und widerspreche dem Verlangen des Volkes; die Gefängniskosten für Verbrecher seien unerschwinglich hoch; die meisten Verbrecher ließen sich durch die To-

³³ Bote 1853/ 30-15.3. Das Oberamt Welzheim wehrte sich am 30.1.1854 gegen das Gerücht, dass auf dem Oberamt unlängst „ein Bettelbube dermaßen körperlich gezüchtigt worden (sei), dass er den Streichen erlegen sei“. Aus seiner Richtigstellung ist über die Exekution einer Prügelstrafe zu entnehmen, dass „in den 3 Fällen, wo seit dem Gesetze vom 11. Juni v. J. (1853, Noe.) von Königl. Kreis-Regierung (nicht von dem Oberamte) auf körperliche Züchtigung erkannt und die Strafe sofort im Beisein des Oberamtswundarzte und zweier Gemeinderäte vollzogen worden ist, die Gestraften sich gesund und wohl befinden, ja sogar zwei derselben unmittelbar nach erlittener Strafe wieder in ihre alten Vergehen rückfällig geworden sind und sich nun nach längerem Herumziehen wieder in oberamtsgerichtlicher beziehungsweise oberamtlicher Haft und Untersuchung befinden.“ Bote 1854/ 14-4.2.

³⁴ Bote 1853/ 30-15.3.

desstrafe eher abschrecken als durch Zuchthaus; die Lebenslänglichen könnten nicht mehr härter bestraft werden als sie schon bestraft wurden, weshalb daraus eine große Gefahr für die Sicherheit des Gefängnispersonals erwüchse; die Todesstrafe sei die Notwehr der Gesellschaft gegen öffentliche Feinde und Attentäter.

Zum Pro und Contra der Beratung hätte der Justizminister hinzugefügt, dass sich seit 1849, dem Jahr der Abschaffung der Todesstrafe, die schweren Verbrechen beinahe verdreifacht hätten und sich die Zahl der Sträflinge in den Zucht- und Arbeitshäusern in den letzten Jahren beinahe verdoppelt hätte.³⁵

Am 3. März 1853 hatte sich die zweite Kammer der Ständeversammlung mit 47 gegen 34 Stimmen generell für die Wiedereinführung der Todesstrafe ausgesprochen.³⁶ Dann aber sei dieser Grundsatzbeschluss in den folgenden Beratungen „gleich wieder außerordentlich restringiert“ worden. Sogar der Strafbestand des Hochverrates sei von der Todesstrafe ausgenommen worden ebenso wie „tätliche Misshandlungen gegen die geheiligte Person des Königs.“

Der Remsthalbote bedauerte, dass in der Kammer so viel Zeit mit einem Thema vertan worden sei, das schon längst viele Bücher fülle. Aber fast jeder Abgeordnete hätte den Wunsch gehabt, seine Gesinnung vor dem Lande auszubreiten. Dabei sei doch der einzige wahre Grund für die Todesstrafe „der Schutz des Staates und der Individuen gegen solche, welche äußerste Verbrechen begangen haben, denn nur der tote Bösewicht beißt nicht mehr.“³⁷

Der Bote vom Remsthal kommentierte die Arbeitsergebnisse in der Abgeordnetenversammlung mit den Worten seines Stuttgarter Korrespondenten, dass der „Gesetzesentwurf auf Wiederherstellung der Todes- und Prügelstrafe“ mit „Ideologien“ bekämpft worden sei, die sich zwar auf dem Papier gut machten, die aber für das praktische Leben in und unter dem Volke nichts taugten. Er schrieb:

„Gewiss macht es der Königl. Staatsregierung wie überhaupt keinem fühlenden Menschen Freude, Strafmittel wie die Todes- und die Prügelstrafe in Anwendung bringen zu müssen. Allein man muss die Strafmittel eben den Volkszuständen anpassen, und leider sind diese noch so, dass die Klasse derjenigen, die nur durch strenge Mittel von den verruchtesten und rohsten Verbrechen abgehalten werden können, immer noch zahlreich genug ist und so lange dieses der Fall, können die genannten Strafmittel noch nicht entbehrt werden. Dass zur Herbeiführung eines besseren Zustandes die Volkserziehung und Belehrung das ihrige beizutragen haben, ist unbestritten, aber diese wirken zu langsam, und mittlerweile bedarf die Gesellschaft des Schutzes gegen Verbrechen und Rohheiten.“³⁸

³⁵ Bote 1853/ 25-3.3.

³⁶ Ebd.

³⁷ Bote 1853/ 29-12.3.

³⁸ Ebd.

Die Endabstimmung über das Gesetz zur Wiedereinführung der Todes- und Prügelstrafe am 15. März 1853 erbrachte eine Mehrheit von 47 zu 36 Stimmen für die Wiedereinführung.³⁹

Mit seiner Veröffentlichung im „Regierungs-Blatt“ am 20.6.1853 trat das Gesetz in Kraft. Auch das Gesetz über Nachträge zum Polizei-Strafgesetz, wodurch die körperliche Züchtigung in das Polizei-Strafgesetz aufgenommen wurde, wurde am 20.6.1853 veröffentlicht und damit wirksam.⁴⁰

Im Zusammenwirken von der nicht mehr demokratisch dominierten 2. Ständekammer und der reaktionären Regierung konnte die Staatsmacht ihr juristisches Instrumentarium schärfen und zum Schutze ihrer Auffassung von Ruhe und Ordnung zur Verfügung halten.

³⁹ Bote 1853/ 31-17.3. Auf der Sitzung zuvor am 14.3.1853 war vor allem das Strafmaß für die Prügel festgelegt worden, 25 Streiche waren das Höchstmaß. Siehe Bote 1853/ 31-17.3.

⁴⁰ Bote 1853/ 68-23.6.

5.2.2 Provokationen aus dem Militär

Das Nebeneinander von königlichen Truppen, die zu Artillerie-Schießübungen nach Gmünd kamen, und Anhängern des Gmünder Volksvereins, von denen viele Gesellen und Lehrlinge waren, blieb aufs Ganze gesehen in den Jahren um 1848 in Gmünd unter Kontrolle. Die Offiziere waren bestrebt, den Kontakt zwischen Soldaten und Zivilisten so weit wie möglich einzuschränken, um ideologische Einflussnahmen auf die Truppe zu vermeiden. Das Stadtschultheißenamt machte von seinen Mitteln als örtliche Polizeibehörde Gebrauch, um unter den Zivilisten Ordnung zu halten.

Vor allem in den Gastwirtschaften kam es zu Begegnungen von Zivilisten und Soldaten. Während die Rekruten nicht selten mit dem Volksverein sympathisierten, bildeten die Unteroffiziere meist dessen Gegenpol. Wie die Offiziere hatten auch sie einen eigenen Korpsgeist entwickelt, aus dem heraus sie sich den Zivilisten gegenüber für überlegen hielten. Oft waren die Unteroffiziere auf Grund ihres bisherigen Dienstes von Offizieren ausgesuchte bezahlte Einstecher für Wehrpflichtige und dienten zum wiederholten Male seit Jahren in der Truppe.¹

Der März-Spiegel berichtete im Mai 1849 von der Verbrüderung zwischen Zivilisten und Soldaten auf einer Gmünder Volksversammlung. Die Krönung dieser vom Volksverein beherrschten Versammlung sei die Verbrüderungsrede eines Kanoniers gewesen. Der März-Spiegel schwärmte:

„Mit einer des edelsten deutschen Sohnes würdigen Begeisterung sprach er in bewunderungswürdiger Weise ebenso schön als wahr über das Verhältnis des Militärs zu den Bürgern, versicherte uns der lebhaftesten Sympathie desselben und vollendete das schöne Bild unserer Hoffnungen für die Zukunft mit dem eingeflößten, zuversichtlichen Vertrauen auf dessen Realisierung. Der Redner erntete stürmischen Beifall, und Militär und Bürger begaben sich in edler Begeisterung, freundschaftlich Arm in Arm geschlungen, in die Stadt zurück.“²

Solche Verbrüderungen galten den regierungstreuen Vaterländischen als Akte der Zersetzung des Königlichen Militärs. Vom Grundsatz her seien die Anhänger der Volkspartei dem Königsheer gegenüber feindlich eingestellt, denn es sei das schärfste Unterdrückungsinstrument der alten Machthaber und kein Volksheer unter demokratisch legitimiertem Befehl. Glaubt man einer Leserschrift an den Remsthalboten vom Februar 1849, hätte die „ultraradikale Partei“ für das Königliche Heer nur Schmähungen übrig, „welche jene Partei bei jeder Gelegenheit gegen unser Militär als gegen in zweierlei Tuch unter uns herumstolzierende Müßiggänger, als vertierte Söldner und menschenfressende Barbaren“ ausstieß.³

In Gmünd muss im Sommer 1850, also schon zur Zeit der siegreichen Reaktion, eine sehr gereizte Stimmung zwischen Militär und ziviler Einwohnerschaft geherrscht haben.

¹ Zum Freitod eines Obermannes (Unteroffiziers), der als Motiv hierfür angab, „dass er seit 1850 beurlaubt und nachher vom Einstehen ausgeschlossen worden sei, seiner demokratischen Gesinnung wegen“, siehe Bote 1851/ 115-9.10.

² Mä 1849/ 32-16.5.

³ Bote 1849/ 23-24.2. Beilage.

Davon zeugt der ziemlich dramatisch klingende Appell des Stadtschultheißen Kohn an die Gmünder vom 2. Juni 1850, in dem es hieß: „Es sind in neuester Zeit in Folge von Neckereien zwischen Zivilisten und Soldaten in den Wirtshäusern hiesiger Stadt Streitigkeiten vorgefallen, welche leicht grobe Excesse hätten nach sich ziehen können.“ Es ginge jetzt nicht primär darum, die Schuldigen an diesen Konflikten zu suchen, sondern einfach nur noch darum, die Lage nicht weiter eskalieren zu lassen. Die Gmünder sollten doch bedenken, „dass bei vorkommenden Ruhestörungen die nachteiligen Folgen zunächst auf sie fallen würden.“

Daher richtete Stadtschultheiß Kohn „an die ordnungsliebenden Bürger die dringende Bitte, nicht nur alles zu unterlassen, was zu Reibungen mit den Angehörigen des Militärs führen könnte, sondern auch zu einem gegenseitigen freundlichen Verhältnis das ihrige nach Kräften beizutragen.“ Kohn fügte diesem Aufruf an, die Soldaten seien von ihren Vorgesetzten schon „wiederholt und nachdrücklich“ dazu angehalten worden, keine Streitigkeiten zu provozieren.⁴ Diese Ermahnung müsse selbstverständlich auch für die Bürgerschaft gelten.

Stadtschultheiß Kohn unterstrich die Sorge der zivilen Verwaltung um Ruhe und Ordnung in der Stadt auch noch dadurch, dass er die Gmünder zur strikten Einhaltung der Polizeistunde aufforderte. Die Polizeimannschaft sei angewiesen worden, jeden zu verhaften, „der nach der Polizeistunde noch auf den Straßen sich herumtreibt und der Weisung heimzugehen nicht Folge leistet.“ Die Eltern und Lehrherren nahm er in die Pflicht, darauf zu achten, „dass ihre Söhne resp. Lehrlingen zu gehöriger Zeit heimkommen.“⁵

Derartige Mahnungen und Maßnahmen wären überflüssig gewesen, wenn nicht das Kommunikationsgefüge zwischen Garnison und Bürgerschaft akut gefährdet gewesen wäre. Der Sommer 1850 war in der Tat voller „Misshelligkeiten“, wie bestimmte Begegnungen von Artilleristen und Bürgern beschönigend im Stadtrat genannt wurden.⁶

Der Frieden zwischen Bürgern und Militär wurde in Gmünd am 21. Juli 1850 auf eine harte Probe gestellt. Die Einheit der reitenden Artillerie, um die es ging, war im Mai 1850 zu Schießübungen nach Gmünd gekommen und sollte am 23. Juli 1850 wieder nach Ludwigsburg zurückkehren. Kurz vor ihrem Abrücken musste Johannes Buhl, der prominente Vertreter der politischen Linkskräfte in Gmünd, eine gezielte Provokation des Militärs erfahren. Es waren Unteroffiziere, die am Vorstand des Gmünder Volksvereins ihr Mütchen kühlen und ihn wohl – durchaus im Einverständnis mit den Offizieren – zugleich warnen wollten, sich an die Truppe heranzutrauen und Kontakt zu den Soldaten zu suchen.

⁴ Bote 1850/ 64-5.6.

⁵ Mä 1850/ 65-5.6.

⁶ Mä 1850/ 68-12.6.

Die Ereignisse mit Johannes Buhl am 21. Juli 1850 hatten verschiedene Vorläufe. Das ist einem Artikel aus dem linksgerichteten „Beobachter“ zu entnehmen, den der Gmünder März-Spiegel wortgetreu nachdruckte und über den er sagte, dass die Ereignisse im „Beobachter“ „wahrheitsgetreu“ wiedergegeben worden seien.⁷

Die in Gmünd weilende Artillerie-Einheit fiel zunächst dadurch auf, dass sich berittene Soldaten auf der Straße gegenüber allen Fußgängern gleich welchen Geschlechts, Alters oder Standes besonders rücksichtslos verhielten, so Anfang Juni 1850. Die Erinnerung des Stadtschultheißenamtes an das „Verbot des schnellen Reitens innerhalb der Stadt“ wurde von einigen Berittenen in den Wind geschlagen. Der Berichterstatter aus Gmünd schrieb im „Beobachter“: „Das Verbot wurde von mehreren bewaffneten Jünglingen offenbar verhöhnt und hiezu namentlich der Platz vor der Kaserne (vor dem heutigen Prediger, Noe.) und der Marktplatz ausersehen.“

Der Korrespondent fuhr fort:

„Nachdem am Abend des Pfingstmontages etwa ein Dutzend zum Teil stark ange-trunkener Unteroffiziere im Bierhaus zum Josephle mit anhaltenden, durch keinerlei Vorgang hervorgerufenen und geradezu vom Zaune gerissenen gemeinen Beschimpfungen gegen die ‚Gmünder-Naze‘, gegen die Bürgerschaft im allgemeinen, gegen den Stadtrat und namentlich gegen Forster, Buhl und Fischer die Feindseligkeiten eröffnet hatten, durch das ruhige und besonnene Benehmen der zahlreichen in der Wirtsstube anwesenden Bürger aber weitere Folgen dieses auffallend hervorrufenden Aktes nicht entstanden, wurde einige Zeit nachher an einem Sonntagmittag von einigen jungen Offizieren auf dem sg. (sogenannten, Noe.) Kasernenplatze ein großes Reitmanöver aufgeführt, welches die zweite Veranlassung zu Konflikten gab.“⁸

Das Verhalten der jungen Offiziere zu Pferd auf dem Kasernenplatz sei rabiat gewesen. Davon seien auf dem öffentlichen Platz – mitten in der Stadt gleich neben dem Marktplatz gelegen –, „welcher zur Cirkulation dient“, zahlreiche Leute betroffen worden, was zu einer gereizten Stimmung geführt hätte. Die Reiter seien dann aus der Stadt geritten und erst bei einbrechender Dunkelheit zurückgekommen.

„Es war ein angenehmer Abend“, so der Korrespondent,

„und der schöne geräumige Marktplatz mit zahlreichen Spaziergängern und sich sonst unterhaltenden Gruppen dicht besät. Einzelne der Reiter ritten rücksichtslos in schnellem Laufe durch den Menschenknäuel, und einer derselben zwar nicht nur geradezu seinem Ziele, dem Kasernenstalle, zueilend, sondern, als wäre er in einer Reitbahn, sein Pferd unter der Menschenmasse herumtummelnd, hin und zurück reitend und öfters wiederkehrend, so dass mehrere der zufällig Anwesenden getreten, gestoßen oder umgeworfen wurden. Es scheint und ist auch nicht zu verwundern, dass bei dieser gewiss nirgends ohne Widerstand passierenden, brutalen und herausfordernden Handlungsweise eines sehr jungen Offiziers manchem die Geduld ausging. Der Reiter wurde angehalten, zog den Säbel und hieb um sich, wobei er einen Bürger am Kopfe verwundete, wurde aber bald gezwungen, vom Pferde zu steigen... Es entwickelte sich nun ein Zusammenlauf von Menschen des Zivil- sowohl als des Militärstandes, von beiden Seiten fehlte es nicht an Rohheiten und Brutalitäten, und da und dort setzte es tüchtige Prügeleien. Es gestaltete sich ein Krawall der ernsthaftesten Art, wel-

⁷ Mä 1850/ 90-3.8.

⁸ Mä 1850/ 90-3.8. Die Kaserne war der heutige Prediger. Die Redaktion des März-Spiegels erläuterte den Begriff „Naze“ als „Abkürzung des Vornamens ‚Ignaz‘, welcher in hiesiger Stadt sehr häufig vorkommt – daher oft ‚Goldnaze, Silbernaze, Dombacknaze, Kaffeesatznaze, Landesnaze.“ Ebd.

cher leicht zu den schlimmsten Folgen für die hiesigen Bürger hätte führen können, glücklicherweise aber mit etlichen blauen Rücken und leider mit einer tief eingezähten gegenseitigen Erbitterung sich schloss. Zu bemerken ist, dass an jenem Abende der Oberamtmann selbst von einem Offizier angegriffen, der Stadtschultheiß von einem ditto (ebenfalls einem Offizier, Noe.) in lieblicher Weise bedroht und die hiesige Polizeimannschaft von Militärs aller Sorten nicht weniger verhöhnt wurde als es ihr schwer wurde, gegenüber von vielen in die größte Erbitterung getriebenen Zivilisten sich Geltung zu verschaffen.“⁹

Der Gmünder Stadtrat befasste sich sofort mit den Ereignissen und dem „Verhältnis der Artillerie zu der hiesigen Bürgerschaft.“ Im Bericht des März-Spiegels über die Gemeinderatssitzung am 11.6.1850 hieß es:

„Nachdem sowohl der Stadtschultheiß als auch mehrere Gemeinderatsmitglieder Mitteilungen über die seit einiger Zeit vorgekommenen Reibereien gemacht hatten, welche sich letzten Sonntag auf eine bedenkliche Höhe steigerten, wurde einstimmig von dem Bürgerausschuss und dem Gemeinderat der Beschluss gefasst, eine Kommission zu ernennen, welche die vorgekommenen Misshelligkeiten zu erheben, das Ergebnis zusammenzufassen und dem K. Kriegsministerium Mitteilung davon zu machen hat. Da das unzweifelhafte Ergebnis der Art sein wird, dass sich herausstellt, dass die Misshelligkeiten offenbar durch das herausfordernde Benehmen eines Teils der höheren Unteroffiziere und mehrerer Offiziere, (dass gegen die Mannschaft der Artillerie im allgemeinen keine Klage zu führen sei, wurde rühmend erwähnt), absichtlich hervorgerufen wurde, so wird der vorläufige Beschluss wohl in Ausführung kommen, dass man das K. Kriegsministerium ersucht, das hiesige Kommando dahin zu instruieren, dass nicht nur von nun an bei den Betreffenden mehr Achtung für Gesetz und Ordnung Eingang finde, sondern dass auch diejenigen, welche in so bedauerlicher Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung störten, zur gebührenden Strafe gezogen werden und die hiesigen Einwohner nicht bei ferneren Vorfällen zur Selbsthilfe gereizt oder gezwungen seien.“¹⁰

An den Tagen nach diesem von dem rücksichtslos forschenden „sehr jungen Offizier“ provozierten Zusammenstoß zwischen Soldaten und Zivilisten sei es ruhig geblieben. Aber man sei in der Stadt darauf gefasst gewesen, dass einige Artilleristen vor dem Abmarsch ihrer Einheit noch etwas Handstreichartiges unternehmen würden, „um den Gmündern ein Andenken zurückzulassen.“ Die Gmünder kannten ihr Militär.

Wie Buhl berichtete, sei der zu Schießübungen nach Gmünd verlegten berittenen Artillerieeinheit der Ruf vorausgeeilt, dass besonders die Unteroffiziere gesonnen seien, „scharf gegen die hiesigen Demokraten aufzutreten.“ Er hätte selbst erlebt, wie Hauptmann von Woellwarth gegen die Demokraten gewettert und ihre Niederschlagung gefordert hätte. Ein Indiz für die Stimmung im Gmünder Militärkommando sei auch gewesen, dass ihn die Gmünder Garnisonsverwaltung schon während der ganzen vergangenen Monate unter Beobachtung gestellt und bei ihm nichts mehr eingekauft hätte. Früher sei das anders gewesen. Unter der Hand hätte er erfahren, dass er wegen seiner demokratischen Gesinnung boykottiert würde.¹¹

⁹ Mä 1850/ 90-3.8.

¹⁰ Mä 1850/ 68-12.6.

¹¹ Mä 1850/ 95-12.8. Als Anhaltspunkt für die Größe der Artillerieeinheiten könnte dienen, dass die Einheit, welche Ende November 1850 nach Gmünd zum Übungsschießen kam, 200 Mann Artillerie, 80 Trainsoldaten, 120 Zug- und 32 Reitpferde umfasste. Vgl. Bote 1850/ 136-20.11. Beilage.

Unter den Mannschaftsdienstgraden in der Artillerie-Einheit von Woellwarths muss es Männer gegeben haben, die Buhl von Turnveranstaltungen her kannten. Vielleicht waren sie sogar Gesinnungsgenossen. So oder so, sie hatten Kontakt zu Buhl und offenkundig so etwas wie einen Kameradschaftsabend auf dem Gartengrundstück Buhls in der Nähe des Salvators vereinbart. Solche Treffen aber duldeten ihre Vorgesetzten nicht. Der Remsthalbote meldete:

„Freitag den 19. Juli (1850, Noe.) sollte, wie es scheint, ein Verbrüderungsfest zwischen den Führern der hiesigen Demokraten und Artilleristen auf dem Hohlenstein stattfinden. Ein Mann zu Pferd, man sagt Hr. Forster selbst, hielt Wache und gab dann ein Zeichen, dass es nicht geheuer sei, worauf Buhl den Soldaten eine Öffnung in der Umzäunung des Guts machte und dieselben in den Wald entrinnen ließ. Die Körbe mit Brot, Käse, Schinken und Wein wanderten wieder in die Stadt zurück...“¹²

Vor diesem Hintergrund der wiederholt deutlichen Spannungen zwischen Gmünder Bürgern und der in der Stadt anwesenden Artillerie spielten sich dann am 21. Juli 1850, einem Sonntag, verschiedene konfliktreiche Vorfälle ab. Wie der März-Spiegel aus dem „Beobachter“ berichtete, befand sich Buhl auf seinem oft von Spaziergängern bewunderten schön gelegenen Berggut Hohlenstein in der Nähe des Salvators, als er dort von einem „Artillerie-Obermann“, der sich als Genießer seines Sonntagsurlaubs ausgegeben hatte, hinterlistig in den Fischteich auf seinem Grundstück gestoßen wurde. Der Soldat rannte davon, der körperlich gut trainierte Buhl hinterher. An der oberen Kapelle des Salvators habe Buhl aus Respekt vor den hier betenden Gläubigen die Verfolgung abgebrochen, während der Unteroffizier mit „bloßem Säbel um sich hauend, den Wallfahrtsberg hinab“ gerannt sei. Tropfnass sei Buhl in die Stadt zurückgekommen, wo sich schnell Menschengruppen gebildet hätten.¹³

Buhl meldete den Stoß ins Fischwasser mit den anschließenden Ereignissen in der Stadt sogleich am Folgetag, am 22.7.1850, auf dem Gmünder Stadtschultheißenamt, aber eben nur hier. Die für eine Untersuchung zuständigen Offiziere sah er „als parteiisch“ an.¹⁴ Er sprach ein Jahr später im Mai 1851 in einem Gerichtsprozess von einem ihm „wohlbekannten Artillerie-Unteroffizier“, der ihn in den Fischweiher gestoßen hätte. Auf eine Anzeige gegen den Unteroffizier unmittelbar nach dem Angriff auf ihn habe er verzichtet, weil er diese bei einem Zivilgericht nicht hätte erheben können und bei einem Militärgericht nicht hätte einreichen wollen.¹⁵

Buhl berichtete vor Gericht über den Vorfall auf dem Hohlenstein, dass der Heimtücker bei seiner Tat nicht allein gewesen sei. Das Berggut sei oben und unten von Unteroffizieren umzingelt gewesen, und die Hauptleute v. Woellwarth und v. Beilwitz seien auf den Wegen rund um das Gartengrundstück spazieren gegangen. Für Buhl war klar, dass dies alles arrangiert gewesen sei. Schon einige Male zuvor hätte man so etwas beobachten können. Die Offiziere und Unteroffiziere seien bestrebt gewesen, Angehörige ihrer Einheit

¹² Bote 1850/ 86-22.7.

¹³ Mä 1850/ 90-3.8.

¹⁴ Mä 1851/ 64-9.6.

¹⁵ Mä 1850/ 95-12.8.

von Kontakten mit ihm und dem Gmünder Volksvereins fernzuhalten. Es lohnte sich nämlich für die einfachen Soldaten, in ihrer Freizeit am Buhlschen Garten vorbeizugehen, denn hier gab es immer wieder einmal Freibier. Die Offiziere unterstellten Buhl dabei Gespräche mit den Soldaten, „um diese zu demokratisieren.“

Nach dem Vorfall auf seinem Gartengrundstück am 21. Juli 1850 hätte er, so Buhl, an der unteren Remsbrücke „eine größere Anzahl Zivilisten mit einem betrunkenen Artilleristen im Streite“ angetroffen. Er habe die Streitenden getrennt und die Bürger ermahnt, sich nicht provozieren zu lassen, denn kurz vor dem Abmarsch der reitenden Artillerie aus Gmünd seien möglicherweise einzelne Artilleristen geradezu auf Provokation aus. Der Soldat habe sich entfernt, dann aber am Stadttor wieder so laut geschimpft, dass ihn ein vom Scheibenschießen heimkehrender Schütze wegen seines Auftritts zur Rede gestellt habe. Seine Büchse hätte der Schütze dabei auf den Boden gesetzt und erklärt, dass sie nicht geladen sei. Dennoch hätte der betrunkene Soldat behauptet, bedroht zu werden. Buhl hätte dann aber die Situation beruhigen können, und der Soldat sei gegangen.¹⁶

Ganz schnell sei die Nachricht vom Übergriff auf Buhl und vom Streit am Stadttor in die Stadt gedrungen. Buhls Freunde seien erschienen, aber auch Soldaten. Buhl gab an, dass er sich darum nicht weiter gekümmert hätte. Er hätte wegen seiner nassen Kleider schleunigst nach Hause gehen wollen. Obwohl er dann am Sonntagabend sein Haus nicht mehr verlassen hätte, hätte er aber erfahren, „dass es in der Bocksgasse noch zu ernstlichen Reibereien gekommen und sogar zwei Soldaten gefährlich verwundet worden seien“, worüber er sogleich sein tiefes Bedauern ausgedrückt hätte, weil er „derlei Exzesse noch stets zu verhindern“ gesucht und gewusst habe, dass man solche Vorfälle einfach den Demokraten in die Schuhe schöbe.

Zu den Vorgängen auf dem Hohlenstein im Juli 1850 wurden einige Einzelheiten am 15. Mai 1851 im Prozess gegen den März-Spiegel vor dem Oberamtsgericht in Welzheim ausgebreitet. Im Zusammenhang des verhinderten Treffens im Buhlschen Garten am 19.7.1850 seien drei Kanoniere verhaftet worden.¹⁷ Sie hätten angegeben, auf den Hohlenstein gegangen zu sein, um „dort zum Abschied noch ein Glas Wein zu trinken“, denn als „alte Turner“ seien sie mit Buhl bekannt gewesen. Die Militärpolizei aber hätte sie „wie

¹⁶ Der Soldat allerdings gab unter Eid an, dass Buhl dem heimkehrenden Schützen zugerufen habe, „schießet den Kerl nieder.“ Das sollte für Buhl im Mai 1851 ein gerichtliches Nachspiel haben. Mä 1850/ 95-12.8., 1851/ 57-20.5.

¹⁷ Mä 1851/ 57-20.5. Nach einer Untersuchungshaft von knapp 2 Wochen hätte man die Verhafteten für 6 bis 10 Tage in einen Arrest 2. Grades gesteckt. Einer von ihnen sei dazu noch degradiert worden. Mit Genugtuung brachte die Redaktion des Boten vom Remsthal im September 1852 die Meldung, dass der „Beobachter“, der von einer vermeintlich entwürdigenden Behandlung der verhafteten Soldaten berichtet hatte, seine Sicht und Wertung der Vorgänge hätte korrigieren müssen. Der „Beobachter“ hatte die Verhaftung der Kanoniere „eine ungesetzliche, tyrannische und willkürliche“ genannt. Dazu die Meinung des Boten vom Remsthal: Die Kanoniere, „die pflichtvergessen genug, sich mit Leuten einließen, die von Pflichttreue und Heilighaltung des geleisteten Dienstes gar zu freisinnig dachten“, seien zu Recht in Haft genommen worden. „Was der Beobachter damals schon hätte wissen und tun können, aber nicht einsehen mochte, weil es gegen seinen Charakter war, das tut er jetzt aus Not und schenkt der Versicherung des Artillerie-Kommandos gerne Glauben, dass nämlich diese Verhaftung keine ungesetzliche, tyrannische und willkürliche gewesen sei, sondern nach der Lage der Sache und den bestehenden Gesetzen vollkommen gerechtfertigt. Er nimmt deshalb die benannten Ausdrücke als einer unbegründeten Gereiztheit entflossen zurück... Ja, Muß ist eine harte Speise...“ Bote 1852/ 107-21.9.

Verbrecher“ nach Ludwigsburg transportiert. Sie seien als „demokratische Bestien, die man vertilgen müsse“, beschimpft worden.¹⁸

Der Bote vom Remsthal berichtete über die Vorfälle um Buhl, ohne Öl ins Feuer zu gießen. Er griff auf das vermutete „Verbrüderungsfest zwischen den Führern der hiesigen Demokraten und Artilleristen auf dem Hohlenstein“ am 19. Juli 1850, einem Freitag, zurück und schrieb:

„Am Sonntag darauf warf ein Obermann den Buhl in seinen Weiher auf dem Hohlenstein. Als dieses in der Stadt bekannt wurde, fielen mehrere elende Bursche(n) einzelne Soldaten meuchelmörderisch an und verwundeten zwei, einen Obermann und einen Kanonier lebensgefährlich, so dass einer davon immer noch in Todesgefahr ist. Als wahrscheinliche Täter sind ein Württemberger, ein Badenser und ein Nassauer sowie ein hiesiger freiwilliger Soldat verhaftet.* Von den demokratischen Artilleristen wurden gleich am Freitag drei verhaftet, und wahrscheinlich haben deren Aussagen die Verhaftung Buhls am letzten Dienstag (23.7., Noe.) nach sich gezogen. So viel man hört, soll ein Untersuchungsrichter hier her geschickt werden. Die Polizeistunde wurde am 25. d(ieses) M(onats) auf unbestimmte Zeit auf 10 Uhr festgesetzt, was nur zu loben ist. –

* Diese Auskundschaftung haben wir unserem sehr tätigen Polizeiwachtmeister Lezer zu verdanken.“¹⁹

Eine Verordnung des Innenministeriums für Gmünd, die gewiss auf die angespannte Lage in der Stadt zurückging, hatte am 25.7.1850 die Polizeistunde auf 22 Uhr festgesetzt. Die Zurücknahme der Sperrstunde um eine Stunde „auf unbestimmte Zeit“, mitten im hellen Sommer mit lauen Abenden zum erholsamen und geselligen Biergartenbesuch, das war auch eine Strafmaßnahme. Das muss vor allem für die Handwerksgehlen bitter gewesen sein, denn ihretwegen war seinerzeit wegen ihrer langen Arbeitszeiten die Sperrstunde auf 23 Uhr gelegt worden.

„Zur strengen Durchführung“ der ministeriellen Anordnung war die Polizei ermächtigt, sofort Verhaftungen vornehmen. Die Wirte, die noch nach 22 Uhr Getränke verabreichten oder sich nicht nachdrücklich genug bemühten, die Gäste aus dem Hause zu schaffen, sollten mit 3 fl. Strafe belegt werden, was eine empfindliche Ordnungsstrafe war. Das Innenministerium verwies darauf, dass seine Verordnung ja nur gegen „einzelne zu Exzessen geneigte Individuen“ gerichtet sei und sich alle Bürger wohl gerne fügten „und dem Polizeipersonal die Hand so bieten, dass die zur Durchführung bereit stehende Militär-Patrouille nicht notwendig wird.“²⁰

Militär-Patrouillen gehörten zu den schärfsten Ordnungsinstrumentarien der Regierung, ihr Einsatz war nur für Fälle ernsthafter Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorgesehen. Eben deshalb zeigt die Drohung mit der Patrouille, wie explosiv die Staatsmacht die Lage in Gmünd einschätzte.

¹⁸ Mä 1850/ 95-12.8.

¹⁹ Bote 1850/ 86-27.7. Der erwähnte Freitag war der 19.7.1850. Beide verwundeten Soldaten konnten wieder genesen. Mä 1850/ 95-12.8. Gründe für den Aufenthalt der Fremden in Gmünd sind nicht genannt.

²⁰ Bote 1850/ 86-27.7.

Als Major v. Grimm im Anschluss an die abgerückte berittene Artillerie am 23. Juli 1850 mit einer Einheit Fußartilleristen zu Schießübungen in Gmünd einrückte, war das wie eine indirekte militärische Drohung der Staatsmacht vor demokratischem Übermut. Das Erscheinen der Soldaten erhielt durch die schneidige Ansprache des Majors beim Betreten der Stadt tatsächlich etwas vom Charakter einer Besetzung. Der Appell an seine Einheit war so öffentlich, als wäre er an die Stadt Gmünd gerichtet.

Major von Grimm lobte die Pflichttreue und Disziplin seiner Soldaten, um dann zu erklären: „Wir sind zunächst berufen, die gesetzliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten!“ Seine Truppe ermahnte er, keinerlei Ruhestörungen zu verursachen oder zu provozieren. Den Gmünder Zivilisten drohte er unmissverständlich: „Sollten wir aber durch frechen Übermut zum Handeln genötigt werden, so sollen die Feinde der gesetzlichen Ordnung uns stets gerüstet finden, jeden Angriff mit aller Entschiedenheit, mit aller Kraft, zurückzuweisen!“

Von Grimm fuhr in seiner Ansprache an die Soldaten, die eben zugleich auch eine Demonstration für die Gmünder war, so fort, als ginge es in ein feindliches Gebiet mit vielen Versuchungen für die soldatische Manneszucht und Moral: „Eure Ehre, um die sie Euch so gerne bringen möchten, ist auch meine Ehre. Zeigt stets einen guten Kameradengeist! Seid friedfertig und haltet vor allen Dingen fest zusammen.“²¹

Indem er die Ehre jedes einzelnen seiner Soldaten, deren Korpsgeist er einforderte, mit seiner eigenen Ehre in eins setzte, machte Major von Grimm deutlich, mit welcher Entschlossenheit die Gmünder bei ihm in Konfliktfällen mit Soldaten zu rechnen hätten. Von den Bürgern verlangte er damit die Höchstachtung vor jedem Soldaten. Er brachte seine eigene und die loyale Gesinnung seiner Soldaten mit einem dreifachen Hoch auf den König zum Ausdruck. Alle sollten schon gleich bei der Ankunft der Truppe wissen, dass sie es mit Soldaten zu tun hätten, die fest zum König stünden.

Der Berichtersteller des Boten vom Remsthal merkte über den Auftritt des Offiziers an, „dass von vielen anwesenden Bürgern in das Hoch mit sichtlichster Freude eingestimmt wurde.“²²

²¹ Bote 1850/ 85-25.7.

²² Ebd. Bataillonskommandeur Major von Grimm wurde im November 1850 zum Oberstleutnant befördert.

5.2.3 Die Reaktion gegen Buhl und den Gmünder Volksverein

Johannes Buhl musste am 15. Mai 1851 vor dem Oberamtsgericht Welzheim die Juli-Konflikte 1850 mit den Soldaten auf den Hohlenstein und in der Stadt noch einmal ausbreiten.¹ Vor Gericht wiederholte er cum grano salis das, was er schon am 12.8.1850 im März-Spiegel dargelegt hatte. Seine Verhaftung auf dem Gmünder Oberamtsgericht stellte er folgendermaßen dar:

„Den 23. Juli (1850, Noe.) mittags 12 Uhr wurde ich während einer Stadtratssitzung aufgefordert, gleich nach dem Schlusse auf das Oberamtsgericht zu kommen, welchem ich sofort Folge leistete. Dort angekommen, wurde mir eröffnet, dass ich wegen gefährlicher Drohung und Verdachts der Teilnahme schwerer Körperverletzung zu Vermeidung von Kollusionen in Haft genommen werde. Unterschrieben war der Haftbefehl von dem Referentär Neithardt, da der Oberamtsrichter und der Ger(ichts)-Aktuar abwesend waren. Auf meine Einwendung, dass ich durch Zeugen diese falsche Beschuldigung leicht widerlegen könne, wurde ich versichert, dass man meine Angelegenheit möglichst zu beschleunigen suchen werde. Den 26. Juli wurde ich abends 7 Uhr darüber gehört, was mir auf meinem Gut begegnet und wie ich nach Haus gekommen sei, dieses jedoch wegen der späten Tageszeit nicht zu Ende geführt, sondern ich auf den andern (Tag) vertröstet. Stattdessen aber ließ man mich wieder volle 8 Tage sitzen, und so erfuhr ich erst den 2. August, welche Drohungen ich gemacht haben und in welcher Weise ich bei den Verwundungen beteiligt sein solle, zugleich aber auch das, dass die Verzögerung teilweise daher rühre, dass das Oberamtsgericht um einen eigenen Untersuchungskommissär nachgesucht habe, der jedoch nicht verwilligt worden und dass die Untersuchung deshalb von dem Oberamtsrichter selbst unternommen worden sei...“

Buhl berichtete weiter, dass ihn die vielen benannten Zeugen bis auf Zimmermeister Stütz, „der für die Artillerie schon seit mehreren Jahren die Scheiben liefert“, allesamt entlastet und bestätigt hätten, dass er sich um die Schlichtung des Streites mit dem alkoholisierten Soldaten bemüht hätte. Während der Artillerist in der Untersuchung durch Oberamtsrichter Römer bei seiner Aussage blieb, Buhl hätte gerufen „schießet den Kerl nieder“, hätte sich Stütz am liebsten als Ohrenzeuge des Soldaten zurückgezogen. Buhl schloss seine Schilderung: „Nachdem sich das ganze Lügengewebe so klar herausgestellt, wurde ich sogleich aus meiner 14tägigen Haft, aber nicht wie das Lügen- und Schandblatt, die deutsche Kronik sagt, gegen Kautions, sondern ohne alles weitere entlassen.“²

Buhl wurde am 6.8.1850 freigelassen, was der März-Spiegel noch schnell vor der Auslieferung seiner Mittwochsausgabe in dieser druckte: „Dienstag, 6. August, abends 6 Uhr. Buhl ist so eben seiner Haft entlassen und geht aus der gegen ihn erhobenen Anklage durchaus unschuldig hervor. Näheres später.“³

Die Verhaftung Buhls auf dem Gmünder Oberamtsgericht am 23.7.1850 spielte am 15. Mai 1851 vor dem Oberamtsgericht Welzheim deshalb eine Rolle, weil hier der Gmünder Oberamtsrichter Römer als Kläger auftrat. Es ging um Buhls Aussage, Gerichtsreferen-

¹ Siehe hierzu Kapitel 5.2.2.

² Mä 1850/ 95-12.8. Später auch „Neidhard“, z. B. Mä 1851/ 57-20.5. Oberamtsrichter Römer spricht von „Assistent Neidhard“, siehe Mä 1851/ 63-5.6.

³ Mä 1850/ 91-7.8.

dar Neidhard hätte ihm bei der Verhaftung eröffnet, diese geschehe „auf höhere Veranlassung.“ Oberamtsrichter Römer sah in dieser Begründung – wenn Neidhard sie denn wirklich gegeben hätte, wie Buhl behauptete – die Unabhängigkeit der Gmünder gerichtlichen Untersuchung gegen Buhl in Frage gestellt.

In Gmünd hatte die Welzheimer Gerichtsverhandlung ein Nachspiel im März-Spiegel. Neidhard und Römer verlangten Richtigstellungen, Buhl unterstrich die Richtigkeit seiner Darstellung. Was auf den ersten Blick nach Rechthaberei aussehen könnte, zeigt bei genauerem Hinsehen, dass Buhl sich gegen juristische Autorität behaupten musste.

Referendar Neidhard erklärte, er habe Buhl gegenüber nicht geäußert, dass die Verhaftung aufgrund einer „höhere(n) Veranlassung“ erfolgt sei: „Die Worte ‚höhere Veranlassung‘ habe ich nicht gebraucht, auch mit keiner Silbe auf die Einwirkung einer andern Person oder Behörde als des Gerichtsvorstandes hingewiesen.“⁴ Oberamtsrichter Römer verlangte am 30.5.1851 die Richtigstellung seiner Äußerung über Neidhard⁵, die von Buhl falsch wiedergegeben worden sei.

Die Redaktion des März-Spiegels musste von Gesetzes wegen dem Verlangen Römers nachkommen. Sie kommentierte aber Römers Anspruch mit den Worten: „Diese sogenannte Berichtigung hätten wir gar nicht angenommen, wenn nicht leider in dem Gesetze stände, dass man ‚ohne Rücksicht auf die Wahrheit oder Unwahrheit der Entgegnung‘ solche aufnehmen müsse. Dass aber die fragliche Darstellung (Buhls Darstellung, Noe.), wenn natürlich nicht vollständig, doch vollständig richtig ist, dafür können wir einstehen. D. Red.“⁶

Danach druckte Verleger Ils schon in der folgenden Nummer des März-Spiegels eine längere Stellungnahme seines Parteifreundes Buhl zu den Darstellungen aus dem Gmünder Oberamtsgericht und zu anderen Vorwürfen, die ihm Gesetzesbruch nachweisen sollten. Buhl äußerte sich nicht nur zum Streitpunkt „höhere Veranlassung“, zu dem er in Welzheim ja sogar unter Eid ausgesagt hätte⁷, sondern führte alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen an und betonte, dass alle in sich zusammengefallen seien, auch die des

„früher hiesigen Steueraufsehers Mack..., welcher anzeigte, dass ich im Jahre 1848 mehrere Beurlaubte habe von dem Einrückten abhalten wollen. Auch diese Denunziation konnte trotz dem, dass man die Soldaten der k(öniglich) w(ürttemb.) Armee kompanieweise in ihren Garnisonsorten zu Angaben hierüber aufforderte, nicht erwiesen werden, wieder aus dem einfachen Grunde, weil ich keinen solchen Unsinn beging. Das Fazit dieser Geschichten ist nun das, dass ich 14 Tage in Untersuchungshaft saß

⁴ Mä 1851/ 63-5.6. Die beiden bei Buhls Verhaftung anwesenden Gerichtsbeisitzer Deibele und L. Köhler bekundeten am 29.5.1851, dass Neidhards Darstellung richtig sei: „Auf die Aufforderung, sich über den Inhalt der vorstehenden Berichtigung pflichtgemäß zu äußern, erklären die Unterzeichneten als die bei der Verhaftung des Hrn. Buhl und der fraglichen Verhandlung anwesend gewesenen Gerichtsbeisitzer, dass sie obige Berichtigung nach ihrem ganzen Inhalte bestätigen müssen.“ Mä 1851/ 63-5.6.

⁵ Mä 1851/ 63-5.6. Vgl. auch Mä 1851/ 57-20.5.

⁶ Ebd.

⁷ Mä 1851/ 64-9.6.

und ich bei unserer Justiz froh sein musste, als unschuldig wieder daraus hervorgegangen zu sein.“⁸

Die Gerichte fanden keine zureichenden Gründe, Buhl auf Gesetzesgrundlage zu verfolgen. Sanktionen gegen ihn verhängte aber die oberste Kultusbehörde. Schon im August 1850 griff sie durch und entfernte Buhl aus dem schulischen Turnunterricht. Die Forderung danach kam aus der Gmünder Elternschaft. Der März-Spiegel meldete:

„Der Studienrat machte bei der hiesigen Behörde die Anfrage, ob es nicht geeignet erscheine, den Turnunterricht der lateinischen und Realschule dem Reallehrer Daiber zu übertragen, da zur Anzeige gekommen sei, dass mehrere Eltern ihre Knaben wegen der politischen Ausrichtung des Kaufmanns Buhl (welcher die Turnerei hier einführte und seit 10 Jahren unentgeltlich leitete) nicht an den Übungen teilnehmen lassen. Auf die Entgegnung von hier, dass eine Änderung nicht als wünschenswert erscheine, kam ohne weiteres der Erlass, dass man den Reallehrer Daiber als Turnlehrer für die lateinischen und Realschüler ernannt habe.“⁹

Zeitgleich mit der politischen Säuberung des Schulpersonals durch die Kultusbehörde betrieb das Innenministerium die Überprüfung der politischen Vereine. Eine Meldung aus dem „Beobachter“, die über die Deutsche Kronik im Juli 1850 in den Boten vom Remsthal gelangt war, besagte, dass an die Schultheißenämter ein Ministerialerlass ergangen sei, über die politischen Vereine in ihren Amtsbezirken Auskunft zu geben. Der ministerielle Auftrag enthielt die Fragen „1) ob und welche politische(n) Vereine in einem Orte bestehen, 2) welche Personen die Leiter derselben sind, 3) ob und welche Statuten sie haben, wovon je ein Exemplar an die Oberämter einzusenden ist, 4) welche Verbindungen mit andern in- oder ausländischen Vereinen bestehen und 5) welche Zwecke obige Vereine vorzugsweise verfolgen.“¹⁰

Der Angriff der reaktionären Kräfte auf die Errungenschaften der Märzrevolution richtete sich 1851 vor allem gegen die von der Nationalversammlung verabschiedeten Grundrechte, gegen die Pressefreiheit und gegen die Vereinsfreiheit. Im wiederhergestellten Bundestag des Deutschen Bundes fanden sich speziell Österreich und Preußen zusammen, um jene Gesetze zu eliminieren, die als Gesetze der Nationalversammlung in die Verfassungen einzelner deutscher Staaten Eingang gefunden hatten.

Sie drängten die Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes, ihnen zu folgen. König Wilhelm trat den Beschlüssen des Bundestages bei und verordnete am 1.2.1852 das Verbot der demokratischen Vereine. Zu diesen wurde ausdrücklich auch der Gmünder Volksverein gerechnet.¹¹

⁸ Ebd.

⁹ Mä 1850/ 99-24.8. Zu den Anfängen des Turnens in Gmünd unter Buhl siehe Kapitel 2.3.3. Buhl blieb weiterhin in der privaten „Turn-Anstalt“ aktiv. Im Mai 1853 inserierte er, dass der Turnunterricht für die Elementarschüler wieder begänne. Vgl. Bote 1853/ 54-19.5. Ein Jahr später gab er bekannt: „Der Turnunterricht für die Elementarschüler kann nun wieder beginnen. Knaben, welche das 8te Jahr zurückgelegt haben und daran teilnehmen wollen, haben sich nächsten Samstag, abends 5 Uhr, auf dem Turnplatz einzufinden. Junge über 14 Jahre alte Leute, welche sich diesen Sommer in dem Turnen zu üben Lust haben, können sich entweder bei Unterzeichnetem oder bei Wilh. Stahl melden. Joh. Buhl.“ Bote 1854/ 47-27.4.

¹⁰ Bote 1850/ 86-27.7.

¹¹ RegBl 1852/ 3-3.2. Siehe auch RegBl 1851/25-5.10., Bote 1851/ 115-9.10., Mä 1851/ 115-9.10.

Auch schon vor dem dekretierten Verbot war der Gmünder Volksverein im Visier der Polizei. Der März-Spiegel berichtete, dass bei Schneidermeister Lambert, dem Diener im Gmünder Volksverein, am 16.10.1851 eine Hausdurchsuchung stattgefunden hätte, aus der Sicht des Volksvereins ein bloßer behördlicher Willkürakt. Lambert hätte daraufhin vom Gmünder Rechtsanwalt Dr. Wolff, der auf die Vertretung des Volksvereins und mit ihm zusammenhängender politischer Fälle vor Gericht spezialisiert war, eine Klage beim Königlichen Oberamtsgericht Gmünd wegen Gesetzesüberschreitung einreichen lassen. Lambert gab an, in einem Gmünder Wirtshaus von Polizeiwachtmeister Lezer verhaftet und auf das Oberamt gebracht worden zu sein. Dort sei ihm als Grund der Verhaftung die Verbreitung der verbotenen Schrift „Democratie und Kleinstaaterei“ genannt worden. Man habe ihm die Verbreitung der in der Stadt aufgetauchten Schrift angelastet, weil er kürzlich den verbotenen Süskind'schen Volkskalender ausgetragen hätte. Das erstere bestritt Lambert, das Austragen des Süskind'schen Volkskalenders nicht, das aber sei, wie er betonte, noch vor dem Verbot erfolgt.

Gemeinsam mit den Gemeinderäten Domma und Reiß hätte Polizeiwachtmeister Lezer dann bei Lambert eine Hausdurchsuchung durchgeführt, die aber nichts Belastendes ergeben hätte. Danach sei er entlassen worden. „Dass dieses ganze Verfahren nach Form und Inhalt ein durchaus ungesetzliches ist, bedarf kaum einer näheren Ausführung“, formulierte Rechtskonsulent Dr. Wolff für Schneidermeister Lambert. Nachdem Wolff das Ungesetzliche und Willkürliche des Vorgehens gegen Lambert ausgebreitet hatte, schloss die Klageschrift, die sich im Kern gegen den beim Volksverein verhassten Oberamtsrichter Römer richtete, mit den Worten: „Aus diesen Gründen klage ich nun, dass diejenigen gestraft werden, auf deren gesetzwidrigen Befehl diese Verhaftung und Haussuchung gegen mich verhängt worden ist.“¹²

Der Gmünder Volksverein hatte schon vor seiner Auflösung 1852 einen kräftigen Stoß erhalten, als infolge eines Gerichtsverfahrens 7 Männer in der Presse öffentlich gegen ihn aufgetreten waren.¹³ Einige von ihnen waren Mitglieder des Volksvereins, andere dessen Sympathisanten.

Die sieben Gmünder waren wegen der Attacken auf Redakteur Keller im Juni 1849 im Jahre 1851 vor Gericht gestellt worden. Sie wandten sich vom Volksverein ab, „in welchem nur immer Täuschungen vorgeführt worden sind und durchaus in dem demokratischen Prinzip die Rettung des Bürgers gesucht werden wollte.“¹⁴ Gegen Buhl erhoben sie massive Vorwürfe.

¹² Mä 1851/ 123-28.10. E. Süskinds Volkskalender kam bei J. E. Mäcken in Reutlingen heraus. In Gmünd war der Volkskalender vor dem Verbot bei Kaufmann Johannes Buhl zu haben. Mä 1851/ 114-7.10. Vgl. auch das Urteil des Kriminalsenates des Königl. Gerichtshofes für den Neckarkreis vom 2.10.1851 in Mä 1851/ 115-9.10.

¹³ Die 7 Männer waren Christian Arnold, Thomas Blattner, Joseph Knoll, Joseph Müller jun., Eduard Ott, Joh. Schönleber und Alois Schreiner. Die Deutsche Kronik (früher Ulmer Kronik) meldete hierzu, nur Blattner, Müller und Schreiner seien Mitglieder des Volksvereins gewesen. Mä 1851/ 118-16.10.

¹⁴ Mä 1851/ 118-16.10.

Inwieweit sich die Angeklagten mit ihren Anschuldigungen gegen Buhl nur selbst entlasten wollten, muss offen bleiben. Jedenfalls benannten sie Buhl als Anstifter und Verführer in der Sache Keller, deretwegen sie sich nun vor Gericht verantworten müssten.

Die 7 Gmünder, die am 8. Oktober 1851 öffentlich dem Irrweg Volksverein abschworen und das Versprechen gaben, „zur Ruhe und Ordnung zurückzukehren, fest der konservativen Richtung anzugehören und nur für König und Vaterland“ ihr ganzes Tun und Lassen einzurichten¹⁵, waren gewiss auch verängstigt. Wie Geläuterte nach einer Beichte traten sie auf, dankbar für die nunmehr rechte Wegweisung. In Buhls Augen aber waren die 7 Reumütigen nur Fälle für die öffentliche Verachtung.¹⁶

Die biblische Geschichte vom verlorenen Sohn bot sich an, um die Heimkehr der politisch und moralisch verirrtten Anhänger des Volksvereins zu ihrem Vater, dem König, zu beschreiben. Die 7 verlorenen Söhne aus Gmünd kannten gewiss einige Fälle, in denen die Reue und der Gnadenerweis des Königs zu einem einigermaßen guten Ende für die Betroffenen geführt hatten. Der Remsthalbote hatte schon einige Male auf Gnadenerweise des Königs aus Großherzigkeit hingewiesen. Im März 1850 berichtete er zum Beispiel über dankbare Bauern aus dem Mainhardter Wald, die die königliche Gnade erfahren hatten und reumütig zu ihrem Landesvater zurückgekehrt waren. Die öffentliche Abbitte sticht ins Auge.

Keller zeigte das Beispiel königlicher Gnade gegenüber den Bauern aus dem Mainhardter Wald im Spiegel ihres Dankes an den König und schrieb einleitend:

„Die große Zahl der durch die Gerichte harter Strafe verfallenen, von dem väterlichen Herzen Seiner Majestät des Königs aber, in Hinsicht, dass Missverstand, Armut und Verführung sie zur Schuld trieben, begnadigten Bauern von Neuhütten (Mainhardter Wald) gaben an Se(ine) Maj(estät) kürzlich folgendes Dankschreiben ein...“

Der Remsthalbote brachte das Dankesschreiben im Wortlaut, an dessen Schluss es sowohl von den gänzlich begnadigten als auch von denjenigen mit reduzierter Strafe hieß:

„Sowohl wir, die wir durch die väterliche Gnade Eurer Königlichen Majestät von der uns durch das Gesetz gesprochenen Strafe befreit, als auch wir, denen die gesetzlich zuerkannte Strafe durch dieselbe Gnade so sehr gemildert wurde, sagen wir hiemit mit Weib und Kind Königl. Majestät feierlich in tiefster Reue und Beschämung den inigsten Dank aus gerührtem Herzen, und wäre es möglich, dass noch einmal die Stimme der Verführung und des Aufruhrs in unsere Berge und Wälder dringen wollte, sei unser aller Ruf: ‚Hoch lebe unser König Wilhelm! In tiefster Verehrung Eurer Königlichen Majestät treuehorsaamste und dankbarste Bewohner von Neuhütten.‘ Hier folgen die Namen der Begnadigten.“¹⁷

Nachdem der Gmünder Volksverein am 1.2.1852 durch königliche Verordnung verboten worden war, wurde das Stadtschultheißenamt sofort aktiv und unterzog den Verein einer amtlichen Kontrolle. Akten konnten nicht gefunden werden. Diesen Sachverhalt der ergebnislosen Suche meldete der Bote vom Remsthal, indem er sich des März-Spiegels bediente, der berichtet hatte:

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Kontexte hierzu weiter oben in den Kapiteln 3.3.1 und 3.3.3.

¹⁷ Bote 1850/ 32-16.3.

„3. Febr. (1852, Noe.). Auf den Erlass betreffend die Volksvereine war heute Vormittag der Stadtschultheiß in Begleitung des Ratsschreibers bei dem Vorstände des Volksvereins Buhl in seiner Behausung, wo ihm die Verordnung eröffnet wurde und zugleich Nachfrage nach Papieren des Vereins geschah. Da nun der Verein nie ein schreibender war, so konnte man natürlich weiter nichts erheben.“

An diese aus dem März-Spiegel zitierte Nachricht schloss sich Kellers helle Empörung an:

„Wir können uns unmöglich so allerunschuldigst anpöppeln lassen (auf den Arm nehmen lassen, Noe.) und verbitten uns vom Märzspiegel noch fürderhin öffentlich als Einwohner des himmlischen Reichs (China) traktiert zu werden (für dumm verkauft zu werden, Noe.). Demnach hatte der Verein für seine Zwecke nie korrespondiert? Er stand ganz allein und isoliert wie eine Insel im weiten Ozean? Auch kein Bruchstück derartiger Korrespondenzen liegt etwa höhern Orts vor? Wie gemütlich! Oder stand er bei seinen Gönnern und Herrn nur etwa in Vormundschaft? Noch gemütlicher!“¹⁸

Keller war höchst aufgebracht. Für ihn konnte es nur so sein, dass Buhl den Stadtschultheißen und seinen Begleiter an der Nase herumgeführt hatte. Die ergebnislose Überprüfung des Volksvereins hätte unverständlicherweise sogar der Korrespondent der Deutschen Kronik kommentarlos passieren lassen und nur die Befragung Buhls als Faktum gemeldet. Ein derartiges Kontrollergebnis könne aber in Wirklichkeit nur auf Täuschungen und Falschangaben beruhen. Redakteur Keller fühlte sich von seiner großen Meinungspatin im Stich gelassen und schrieb ironisch-bissig: „Sonderbar, dass die Deutsche Kronik den Märzspiegel ohne alle Begleitung abdruckt! Wenn wir nicht gerade sagen wollen: quandogene dormitat (irgendeinmal schläft man eben, Noe.), so möchten wir dennoch geziemendst bitten, auch bei ruhigen Zeiten gegen Nebel und Staub zuweilen die Augen auszureiben.“¹⁹

Die Maßnahmen des Deutschen Bundestages gegen das Vereinswesen wurden 1854 verschärft. Am 13. Juli 1854 erging der „Bundesbeschluss über Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im Deutschen Bunde, insbesondere das Vereinswesen betreffend.“²⁰

Der Bote vom Remsthal kündigte den bevorstehenden Bundesbeschluss so an:

„Das Gesetz gegen die Vereine, welches der Bundestag beraten hat, wird nun erlassen und dürfte für längere Zeit allen politischen Vereinen den Todesstoß geben. Das Erkenntniß über die Gefährlichkeit derselben ist den Administrativbehörden anheim gegeben. An politischen Vereinen dürfen sich Minderjährige, Lehrlinge und Schüler sowie Militärs nicht mehr beteiligen. Verbindungen der Vereine unter einander sind unstatthaft. Alle Landesregierungen verpflichten sich, die in ihrem Gebiet noch beste-

¹⁸ Bote 1852/ 15-7.2.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Wortlaut des Bundesbeschlusses bei Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 2, a. a. O., S. 7 ff.: „§ 1. In allen deutschen Bundesstaaten dürfen nur solche Vereine geduldet werden, die sich darüber genügend auszuweisen vermögen, dass ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklang stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden... § 3. In Beziehung auf politische Vereine insbesondere muss, sofern derartige Vereine nicht nach Maßgabe der Landesgesetzgebung überhaupt untersagt sind oder doch einer für jeden Fall besonders zu erteilenden obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen, die betreffende Staatsregierung sich in der Lage befinden, nach Maßgabe der Umstände besondere vorübergehende Beschränkungen und Verbote erlassen zu können.“ § 5 verlangte die Gewähr für die Überwachung von Vereinsversammlungen und deren Auflösung bei begründetem Anlass.

henden Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, in Kürze aufzuheben und die Neubildung derartiger Verbindungen bei Strafe zu verhüten.“²¹

Einige Monate zuvor schon hatte der Remsthalbote melden können, dass die Turnvereine ins Visier der staatlichen Sicherheitsbehörden genommen worden seien. Redakteur Keller teilte der Gmünder Öffentlichkeit mit, und das vermutlich mit einiger Genugtuung:

„Der Turnverein in Reutlingen ist, wie der ‚Schwäb. Merkur‘ meldet, aufgelöst und dem Turnverein in Gmünd sind, wie der ‚Beobachter‘ mitteilt, seine Papiere polizeilich abgenommen worden. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir die letztere Maßregel, die Beschlagnahme der Papiere der Turnvereine, für eine allgemeine halten, die wohl alle Turnvereine des Landes getroffen haben wird, da Anzeichen genug vorgelegen haben sollen, dass sich dieselben seit einiger Zeit nicht damit begnügen, dass sie bei ihrem ausgesprochenem Zwecke, dem Turnen stehen blieben, dass sie vielmehr sich auch unbedachter Weise durch demokratische Mitglieder verleiten ließen, sich mit Politik zu befassen und so unter der Firma der Turnvereine die Stelle der aufgehobenen Volksvereine zu ersetzen. Inwieweit dieser Verdacht begründet ist, wird sich bei den einzelnen Vereinen bald ergeben.“²²

So arbeiteten die Mühlen der Reaktion. Manche arbeiteten langsam, alle mahlten aber doch wohl trefflich fein.

²¹ Bote 1854/ 71-1.7.

²² Bote 1854/ 22-23.2.

5.2.4 Festungshaft für Forster

Eduard Forster war in den Jahren 1848 bis 1850 der Abgeordnete des Oberamtsbezirks Gmünd in der Ständeversammlung. Seine Tätigkeit als Abgeordneter stand unter dem spezifischen Rechtsschutz für einen Deputierten, sein politisches Wirken außerhalb des Mandats nicht. Der Staat warf Forster vor, Soldaten „zum gemeinsamen Ungehorsam“ aufgefordert zu haben. Die Anklage basierte auf einem Vorgang in Stuttgart.

Der damals 39 Jahre alte Eduard Forster war im Februar 1851 vor dem Schwurgericht Ludwigsburg angeklagt, am 24. Mai 1849 abends in einer Bierwirtschaft in Stuttgart Soldaten aufgefordert zu haben, nicht ohne „Beeidigung auf die Reichsverfassung“ auszurücken und „sich nicht gegen die an dem Aufstande in dem Großherzogtum Baden teilnehmenden badischen Soldaten führen zu lassen.“¹

Der liberale März-Minister Römer, bis zum 28. Oktober 1849 als Justizminister im Amt, könne sich noch gut an solche Meutereiaufrufe im Jahre 1849 erinnern, berichtete der Bote vom Remsthal. Im Hinblick auf den Forsterprozess habe sich Staatsrat Römer, der nach seiner Entlassung aus dem Kabinett als Rechtsanwalt in Stuttgart arbeitete, in der Württembergischen Zeitung entrüstet über die damalige Agitation unter den Soldaten in Stuttgart und über deren militärische Disziplin geäußert. Die politisierten Soldaten hätten Forderungen erhoben, die ganz auf der Propagandalinie der Volksvereine gelegen hätten. So hätten sie verlangt, den Eid auf die Reichsverfassung zu leisten und den Befehl, auf „badische Bürger oder Soldaten“ zu schießen und sich „als Werkzeuge der deutschen Fürstengewalt“ missbrauchen zu lassen, zu verweigern.²

Solche Forderungen, so hätte Römer ausgeführt, seien gewiss nicht in den Köpfen der Soldaten selbst gewachsen, sondern seien nachgebetete Parolen aus dem Munde aufwieglerischer Agitatoren gewesen. Die Aufwiegler hätten es darauf angelegt gehabt, das Militär durch Überredung und Freibier zum Treubruch zu verleiten und so „auch für Württemberg eine Revolution vorzubereiten.“ Das „Freizeichen“ sei nichts anderes als ein Mittel zur Revolutionierung gewesen.

Römer habe geschrieben: „Der Freund vernünftiger Freiheit und gesetzlicher Ordnung kann nur mit Widerwillen an jene Szenen zurückdenken, bei denen besoffene Schreier in militärischer Uniform die Hauptrolle spielten... Erst die Bedrohung mit dem Standrechte machte dem Skandal ein Ende und stellte die aufgelockerte Disziplin wieder her.“³

Die Justiz brachte vor, im Mai 1849 hätte auch Eduard Forster in einer Stuttgarter Wirtschaft dafür geworben, nicht gegen die Revolution in Baden in den Kampf zu ziehen. Das Kriegsministerium habe schon am 18. Juni 1849, nur wenige Wochen nach dem Agitati-

¹ Mä 1851/ 23-26.2. Siehe auch Bote 1851/ 23-26.2. Prozessberichte im März-Spiegel 1851 Nr. 23-27, sie waren aus dem „Beobachter“ übernommen.

² Bote 1851/ 27-8.3.

³ Ebd.

onsabend in einer Stuttgarter Bierwirtschaft, einen Prozess gegen Forster gefordert⁴, das Ministerium habe den Vorgang sehr ernst genommen.

Die Anklageschrift vom Februar 1851 warf „Kaufmann Eduard Forster von Gmünd“ Anstiftung zur Befehlsverweigerung vor.

„Als im Frühjahr 1849 die badische Revolution ausgebrochen war, wurde von einer zahlreichen Partei in Württemberg darauf hingewirkt, diese Bewegung in dem Nachbarlande zu unterstützen. Zu diesem Zwecke versuchte man namentlich Unzufriedenheit unter dem Militär zu nähren und so die Bande der Disziplin zu lockern, um hiedurch die Soldaten, wenn nicht zum Anschluss an Baden zu bewegen, doch jedenfalls ihre Verwendung gegen die dortige Revolution unmöglich zu machen.“⁵

Die Anklage führte im einzelnen aus: Am Vorabend des Abmarsches an die badische Grenze am 25. Mai 1849 hätten sich Soldaten der Ersatzmannschaft eines Infanterieregiments bei Freibier, dessen Stifter nicht bekannt sei, in der Bierwirtschaft von August Kolb in Stuttgart (Häslach) zu einer Besprechung getroffen. Es seien auch einige Zivilisten anwesend gewesen, unter ihnen Eduard Forster, der sich an den Gesprächen intensiv beteiligt hätte. Forster hätte dann die von den Soldaten erhobenen Forderungen schriftlich zusammengefasst. An einem Tisch am Ausgang des Saales hätten die Soldaten die Resolution unterschreiben können, 36 von ihnen hätten den Forderungskatalog unterschrieben.

Am anderen Morgen, kurz vor dem Abmarsch an die badische Grenze, hätte der Soldat Kapp, der später desertiert sei und zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung gegen Forster steckbrieflich gesucht wurde, die Resolution Hauptmann von Bekk zur Weiterleitung an das Kriegsministerium übergeben.⁶

Vor Gericht zitierte die Staatsanwaltschaft aus der Resolution der 36 Soldaten vom 24. Mai 1849, deren Fassung eben von Eduard Forster stammen sollte. Der März-Spiegel berichtete, die Soldaten hätten in der Resolution geäußert,

„1) dass es ihnen höchst auffallend sei, dass man ihnen heute die zum Ausmarsch nötige Munition gegeben und wieder abgenommen habe, worin sie ein ungegründetes Misstrauen für ihre deutschen Gesinnungen erblicken. 2) Dass man vor dem Ausmarsch des 5. Regiments die studierende Jugend ausgeschieden und diese tatkräftigen Jünglinge nach Hause gesendet hat. Hierin sehen wir entweder eine verletzende Bevorzugung der studierenden Jugend gegenüber dem Arbeiterstand oder ein Misstrauen gegenüber dem intelligenteren Teil der waffenfähigen Mannschaft – jedenfalls aber eine tatsächliche Verletzung der Grundrechte und der in Folge deren Anerkennung festgestellten Verfassung von Württemberg... 4) wollen wir die Beeidigung auf die deutsche Reichsverfassung feierlich und in Gegenwart mehrerer Abgeordneten der Kammer der Abgeordneten vorgenommen wissen, damit wir wissen, gegen wen und für was wir kämpfen und wie es unsere Kammer schon zu wiederholten Malen beschlossen hat. 5) erklären wir, dass wir für das deutsche Vaterland, für die deutsche Verfassung mit Freude in den Tod gehen, dass wir aber gegen Baden, gegen badische Bürger oder badische Soldaten nie uns als Werkzeuge der deutschen Fürstengewalt werden brauchen lassen.“⁷

⁴ Mä 1851/ 26-5.3.

⁵ Mä 1851/ 23-26.2.

⁶ Mä 1851/ 25-3.3., 1851/ 26-5.3.

⁷ Mä 1851/ 23-26.2.

Der Resolution ist zu entnehmen, dass die Unterzeichner im Sinne der Volkspartei politisiert waren. Aus ihr spricht, dass die Offiziere an der Zuverlässigkeit ihrer Einheit gezweifelt haben müssen, denn sonst hätten sie die bereits ausgegebene scharfe Munition nicht wieder eingezogen. Auch die Beurlaubung der einberufenen Studenten weist darauf hin. In ihnen sahen sie potentielle Anstifter zum Ungehorsam, da generell viele Studenten die politische Gesinnung der Volksvereine teilten. Ohne scharfe Patronen und ohne intellektuelle Anführer schienen den Offizieren die Soldaten besser beherrschbar. Später, vor dem Schwurgericht, hat das auch dessen Präsident so gesehen, als er in Bezug auf die Studenten sagte: „Diese warmblütigen jungen Leute, die es gerne ‚je toller desto besser‘ treiben“, seien durchaus ein Risiko gewesen. Sie hätten bei der ihren Mannschaftskameraden überlegenen Intelligenz „und bei der damaligen Begriffsverwirrung einen sehr gefährlichen Einfluss auf den übrigen Teil der Mannschaft haben können.“⁸

Forster wurde der Anstiftung zu einem Verhalten angeklagt, das „die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet“ hätte. Sein Verteidiger war der versierte Rechtskonsulent Dr. Wolff aus Gmünd, ein Gesinnungsgenosse Forsters und wie sein Mandant Mitglied im Landesausschuss der Volksvereine. Wolff hatte schon in Prozessen gegen den März-Spiegel Erfahrung mit reaktionären Anklagen sammeln können. 12 Geschworene waren von der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung ausgesucht worden. Der Staatsanwalt hatte die Vorladung von 9 Belastungszeugen, die Verteidigung die Zulassung von 5 Entlastungszeugen beantragt.⁹

Natürlich befasste sich ebenfalls der Bote vom Remsthal mit dem Forsterprozess. In der Meldung über dessen Beginn ist über die Nennung der Gerichtsfakten hinaus der letzte Satz von besonderem Interesse. Er ist ein Fingerzeig auf die Prozessstrategie der Verteidigung. Ein Gerichtsverfahren wie das gegen Forster sei gut geeignet, die hehren Ziele der Volkspartei aufzeigen. Der Prozess würde Forsters edler Gesinnung nicht schaden, im Gegenteil, er würde die Überlegenheit seiner Überzeugung zur Geltung bringen. Der Remsthalbote schrieb:

„Heute Mittwoch den 26. d.M. (Febr.1851) vormittags 9 Uhr steht der bisherige Abgeordnete Forster vor dem Schwurgericht in Ludwigsburg, um dort wegen seiner ungesetzlichen Wirksamkeit in einer am 24. Mai 1849 abends bei August Kolb in Stuttgart stattgehabten Soldatenversammlung von den Geschworenen gerichtet zu werden. Der Märzspiegel sagt hierüber schließlich: Der Angeklagte sowohl als der Verteidiger Dr. Wolff sehen mit heiterem Sinne der Verhandlung und dem Spruche entgegen.“¹⁰

Der März-Spiegel gab einen Dialog zwischen dem Vorsitzenden des Schwurgerichtes, den er als einen sehr höflichen Verhandlungsführer bezeichnete, und Forster wieder.

⁸ Mä 1851/ 25-3.3.

⁹ Mä 1851/ 24-1.3., 1851/ 27-8.3. Der Gmünder Rechtskonsulent Dr. Wolff, ein geborener Cannstatter, war 1848 zum Landtagsabgeordneten für das Oberamt Cannstatt gewählt worden. Siehe Bote 1848/ 61-22.5. Wolff und Forster waren somit auch Kollegen als Ständeabgeordnete. Bei der Wahl zur verfassungberatenden Versammlung am 1.8.1849 unterlag Wolff in Cannstatt gegen Schultheiß Mäule. Vgl. Bote 1849/ 90-6.8. Im September 1852 meldete der Remsthalbote, dass Rechtskonsulent Wolff von Gmünd nach Cannstatt umgezogen sei. Vgl. Bote 1852/ 105-16.9.

¹⁰ Bote 1851/ 23-26.2. Siehe auch Bote 1850/ 111-23.9.

Dieser hätte die Auffassung vertreten, dass ein Soldat nichts anderes als ein Bürger in Uniform sei. Forster orientierte sich damit am Prinzip der Volksbewaffnung im Verständnis des Volksvereins. Der Vorsitzende habe Forster gefragt, ob auch er die Auffassung teile, dass eine Armee nicht ohne Disziplin existieren könne. Forster habe das bejaht. Darauf der Präsident: „Der einzelne darf also seine Vorgesetzten nicht fragen, warum das und das geschehe, sonst geht die Disziplin zu Grunde.“ Forsters Erwiderung: „Die Disziplin hat ihre Grenzen. Im Dienste muss allerdings Gehorsam sein, aber der Soldat ist auch Bürger, hat auch dem Vaterland und der Verfassung geschworen, und ist deshalb befugt zu prüfen, ob das, was man von ihm verlangt, gesetzlich sei. Dieses Bewusstsein war namentlich damals sehr ausgeprägt und hat sich vielfach öffentlich ausgesprochen.“¹¹

Forster wurde am 26.2.1851 zu einer Festungsstrafe von 2 Monaten verurteilt, das war die Höchststrafe im Rahmen des herangezogenen Art. 169 des Strafgesetzbuches. Er hatte auch die Prozesskosten zu tragen. Es stand vor dem Urteilsspruch jedoch offenbar zu befürchten, dass das Gericht für Forster nicht Festungsarrest, sondern einen anderen Strafvollzug verhängen könnte. Nur so ist zu verstehen, dass Verteidiger Wolff in seinem Plädoyer äußerte, Forster sei eigentlich frei zu sprechen, um dann hinzuzufügen: „Sollte der Gerichtshof anderer Ansicht sein, so überlasse er ihm die Strafausmessung und spreche nur die Ansicht aus, dass bei der Persönlichkeit des Angeklagten Festungshaft angemessen sein werde.“¹² Da brachte Wolff offenkundig die Ehrenfrage ins Spiel. Der angesehene Fabrikant, das Mitglied im Gmünder Gemeinderat, der ehemalige Vertrauensmann eines ganzen Oberamtsbezirks in der Ständeversammlung, dieser verdiente Mann in einem Zuchthaus oder Arbeitshaus gemeinsam mit notorischen Dieben, Arbeitsscheuen und Landstreichern? Das wäre für Forster eine persönliche Demütigung ohnegleichen gewesen, und das Gericht hätte sich als Büttel einer rachsüchtigen Staatsmacht gezeigt. Das Geschworenengericht verurteilte Forster zu Festungshaft.

Gegen eine Kautions von 500 fl. blieb Forster zunächst in Freiheit. Er ging in Revision. Der Kassationshof in Stuttgart, der am 24. März 1851 öffentlich verhandelte, verwarf am 28.3.1851 Forsters Nichtigkeitsklage, die mit den Argumenten der falschen Prozesszuweisung nach Ludwigsburg statt an das Esslinger Schwurgericht sowie mit der falschen Anwendung des Gesetzes und verschiedener Mängel im Verfahren operiert hatte. Forster hatte alle Kosten des Berufungsverfahrens zu tragen. Er musste den Festungsarrest auf dem Hohenasperg antreten.¹³

In der Folge haben es Forster selbst und seine Gesinnungsfreunde verstanden, die Festungshaft als mutigen Opfergang eines Kämpfers für Wahrheit und Fortschritt auszugeben. Forster stand da als Verfechter der Ideen von Recht und Freiheit, von Standesgleichheit und deutscher Einheit. Der März-Spiegel bemühte sich, Forster auf die Seite der selbstlosen edlen Volksfreunde zu stellen und ihm die Aura eines politischen Märty-

¹¹ Mä 1851/ 24-1.3., vgl. auch Mä 1851/ 27-8.3.

¹² Mä 1851/ 27-8.3.

¹³ Mä 1851/ 24-1.3., 1851/ 27-8.3., 1851/ 37-1.4.; Bote 1851/ 33-22.3., 1851/ 36-29.3.

ers zu verleihen, während die Machthaber die Rolle des Strafe fordernden reaktionären Monsters zu übernehmen hatten.

Forster selbst zeichnete von sich das Bild eines Mannes von überlegener Moral, der seinem Verfolger, dem Staate, erhobenen Hauptes entgegentrete. Seine im März-Spiegel publizierten „Briefe eines Staatsgefangenen“ aus der zweimonatigen Festungshaft waren nicht nur eine Kontaktbrücke nach Gmünd, sondern auch sein Vermächtnis zur inneren Stärkung der Gesinnungsfreunde, und sie dienten wohl auch zur Selbstbehauptung in der Gefangenschaft.¹⁴

Gleich am Beginn seines 1. Briefes aus dem württembergischen Staatsgefängnis auf dem Hohenasperg sagte Forster von sich: „So wäre sie denn endlich eingetroffen, die Prophezeiung eines mir einst sehr nahe gestandenen teuren Verstorbenen, der mir oft sagte: ‚ich sehe dich noch einmal an einem Orte heraussehen, wo die Türe hinter dir geschlossen ist, denn dein Feuereifer für Sachen, die du als wahr erkannt, wird dir mächtige Feinde bringen‘.“¹⁵

Nun sei er tatsächlich einer der „königl. württ. Festungsarrestanten“, einer der „Kämpfer fürs Volkswohl“ in der „hochgelegenen Freiheitsgruft des ‚Königreichs‘“. Nun gehöre auch er zu der „namhafte(n) Demokratensammlung hier oben“ auf dem Hohenasperg, und Forster fügte hinzu, „das gäbe den schönsten Volksverein.“

Der Status des politischen Staatsgefangenen sei für ihn eine Auszeichnung:

„Sollte wohl ein Mann von Charakter, von Ehre und von innerer Überzeugungstreue sich darüber grämen, in der gegenwärtigen Zeit in Folge einer von Seite des Staatesystems glücklich (?) durchgeführten politischen Anklage gegen ihn, sich als politischen Gefangenen auf der Festung zu wissen? Mit nichten! War es doch von jeher, so lange die Welt steht, das Los eines jeden, welcher für Fortschritt, für Freiheit und für das Wohl seiner Brüder die Stimme erhob, zu leiden und zu dulden, Opfer jeder Art zu bringen, seine eigene persönliche Freiheit einzusetzen, von den Gegnern geschmäht, verfolgt und verleumdet zu werden.“

Forster erhob die Festungszeit in den Rang einer auferlegten Prüfung, „um die Echtheit, die Reinheit und die Beständigkeit seiner Gesinnungen auf die Probe zu stellen.“ Eine besondere innere Stärkung für die Haftzeit hätte ihm „die ebenso würdevolle als heitere Stimmung der großen Versammlung“ mit Freunden vermittelt, die ihn am Vorabend der „Ablieferung“ verabschiedet hatte. Er resümierte: „Feiert doch die ‚rote‘ Partei mit jeder scheinbaren äußeren Niederlage einen neuen moralischen Sieg.“¹⁶

Forster mokierte sich über seine Überstellungsprozedur von Gmünd in das Staatsgefängnis einige Kilometer nordwestlich von Ludwigsburg. Einem Mann von Bildung und Gesittung wie ihm habe man in Gmünd lächerliche juristische Formalien zugemutet. Immerhin aber hätte man ihn auf dem Wege in den Arrest nicht wie einen Kriminellen von einem Landjäger bewachen lassen, sondern nur von einem unbewaffneten Zivilbegleiter. Dieser sei vom Gericht unter Eid über seine Pflichten belehrt worden, und Forster sei

¹⁴ Vgl. Mä 1851/ 45-19.4., hier 1. Brief.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Mä 1851/ 45-19.4.

eingeschärft worden, er hätte als Arrestant diesem Zivilbegleiter „gleich jedem andern obrigkeitlichen Diener den schuldigen Gehorsam zu leisten.“

Das Gmünder Oberamtsgericht hatte darauf verzichtet, bei der Bewachung des Gefangenen Eduard Forster ein demütigendes Exempel zu statuieren.

In seinen „Briefe(n) eines Staatsgefangenen“ unternahm Forster einen Streifzug durch die politischen Entwicklungen und Ereignisse der letzten Jahre und schärfte das Profil der Demokraten. Dabei konnte er selbst vom Hohenasperg aus für sich die Möglichkeiten der noch vorhandenen Pressefreiheit nutzen. Für den Tenor seiner Ausführungen insgesamt mögen die folgenden Zeilen aus einem Brief stehen, die der März-Spiegel am 6. Mai 1851 veröffentlichte:

„Blicket hin nach Frankfurt, nach Berlin, wo das ‚Fürsten-Collegium‘ tagte, dann nach Warschau, Olmütz und Dresden, und dann noch mal nach Frankfurt, dort waren und sind die gewiegtsten Diplomaten in ungestörter Ruhe versammelt, kein Demokrat störte oder hinderte die Ergüsse ihrer Weisheit, und ihre Beschlüsse sind von einer Million Bewaffneter, welche die Nation ernährt und bezahlt, unterstützt...

Lasset nun auch die seit zwei Jahren im Grabe gelegene, jetzt wieder hervorgeholte, aber immer noch mit dem Leichentuch bekleidete württembergische zweikammerige ‚Ständeversammlung‘ ihre Aufgabe vollenden. Je weniger Widerstand, desto rascher geht der ungestüme Lauf des Reaktionswagens, ihr kennt ja die Wagner, die ihn geflickt haben, und ihr wisst, je rascher man fährt, desto schneller kommt man vorwärts – ob auch ans Ziel, das ist eine andere Frage. Aber selbst am Ziele angekommen, wird die ‚Lösung‘ der ‚brennenden‘ Fragen eine so schwierige werden, dass die Demokratie mit Ruhe zusehen kann, bis die Mehrheit des Volkes sie einstens wieder ruhen wird.“¹⁷

Solche Briefe wie die von Forster werden vermutlich zuhauf vom Hohenasperg ins Land geschickt worden sein. Dies über eine Änderung der Hausordnung auf der Festung zu unterbinden, war im Sommer 1851 die Absicht der Regierung. Sie wollte verbieten, „Aufsätze ohne Genehmigung des Vorstandes der Anstalt oder des Strafanstaltenkollegiums dem Druck zu übergeben.“¹⁸ Die in die Ständeversammlung eingebrachte Regierungsverordnung aber stieß auf Widerstand.

Diesen parlamentarischen Widerstand kommentierte der konservativ orientierte Bote vom Remsthal ausführlich. Es seien die Radikalen, die sich für die Beibehaltung der bisherigen Publikationsfreiheit vom Hohenasperg aus verkämpften. „Ihnen wäre es recht, wenn die Gefangenen auch vom Asberg aus ihre Brandbriefe durch die öffentlichen Blätter in das Land hinausschleudern dürften.“ Im Kommentar hieß es weiter:

„Es ist nun aber eine bedenkliche Sache, und wir würden es für eine große Ungeschicklichkeit halten, wenn man Leuten, die namentlich wegen aufhetzerischer Tätigkeit auf dem Buckel sitzen, gestattete, diese Tätigkeit auch von dort aus fortzusetzen. Es käme uns dieses gerade so vor, wie wenn man einem Brandstifter, der im Zuchthaus sitzt, von Zeit zu Zeit gestatten würde, die Strafanstalt zu verlassen und seine einmal gewohnte Tätigkeit zu zeigen. Wir glauben, dass die Strafgefangenen auf dem Hohenasperg der Freiheit in Betreff ihrer Artikelschreiberei nur zu viel haben und dass man ihnen solche, so lange sie dort sitzen, gänzlich niederlegen sollte. Das halten wir für keine Strafe, wenn man vom Strafplatz aus seine Umtriebe fortsetzen kann. Die Radikalen können sich gar nicht beklagen darüber, dass die Herzensergießungen der

¹⁷ Mä 1851/ 51-6.5.

¹⁸ Bote 1851/ 68-21.6.

Gefangenen unterdrückt werden, sie sollen nur den Beobachter und andere radikale Blätter lesen.“¹⁹

In Hinblick auf eine solche Meinung muss es für die Konservativen eine Enttäuschung gewesen sein, dass der Remsthalbote aus den Kammerberatungen die Beibehaltung der bisherigen Publikationsregelung auf dem Hohenasperg melden musste. Nur „Sachen unsittlichen Inhalts“ sollten unterdrückt werden. Mit lediglich unbedeutenden Änderungen seien in der Kammer auch die Anträge der „Radikalen“ verabschiedet worden, es den Gefangenen nicht zu verbieten, sich Eingaben an die höheren Behörden von Mitgefangenen aufsetzen zu lassen. Auch sei das Besuchsrecht der Gefangenen im Kern nicht angetastet worden.²⁰

Vom Besuchsrecht auf dem Hohenasperg hat auch Forster während seiner zweimonatigen Festungszeit profitiert, was aus der nachfolgenden Meldung hervorgeht: „Der Omnibusgesellschaft, die den Hrn. Forster auf Hohenasperg besuchte, hat derselbe aufgetragen, allen seinen Freunden, einschließlich ihrer ganzen Familien, Frauen und Töchtern, noch viele Grüße zuzurufen.“²¹ Forsters Freunde hielten Kontakt zu ihrem Staatsgefangenen.

Am Tage seiner Entlassung aus dem „Demokratenkrater Hohenasberg“ am 10. Juni 1851 wurde Eduard Forster von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen, von „mehrere(n) 100 wackere(n) Männer(n)“, heim nach Gmünd geholt. Das war ein einziger Triumpfzug! Der März-Spiegel berichtete darüber breit und anschaulich. So manche verbale Wendung unterstreicht dabei die Neigung der Zeit zu emotionalen Auftritten. Weil in diesem Bericht viel vom Selbstverständnis nicht allein der Gmünder Demokraten deutlich wird und auch viel von dem ihnen doch verbliebenen Bewegungsraum unter der politischen Reaktion, sei er ausführlich zitiert. Der Bericht bietet sich an, die postrevolutionäre reaktionäre Zeit um 1850 vom modernen Totalitarismus deutlich zu unterscheiden.

Der Heimkehr-Artikel im März-Spiegel vermittelt den Geist von unverbrüchlicher Freundschaft, von tiefer Dankbarkeit und Treue. Er war im Kern ein durch und durch politischer Bericht voller Stärke und Siegesgewissheit. Die Überschrift „Der 10. Juni“ hob dieses Datum so sehr heraus, dass es die ganze Zeitrechnung zu bestimmen schien. Der dem Bericht vorangestellte Sinnspruch war Forsters „Briefe(n) eines Staatsgefangenen“ entnommen und lautete: „Die Kerker der Patrioten sind die Pflanzschulen der Freiheit, in

¹⁹ Ebd. Eduard Forster schrieb während seiner Festungshaft Artikel für den März-Spiegel. Als Publikationen dieser Zeitung unterlagen sie dann der Zensur. Wie das folgende Urteil belegt, konnten nicht alle Forsterschen „Briefe eines Staatsgefangenen“ die Zensur passieren: „Der Kriminalsenat des K. Gerichtshof für den Jaxtkreis hat nach Mitteilung vom 13.-18. v. M. (13.-18.6.1851, Noe.) den in Nr. 62 des zu Gmünd erscheinenden politischen Wochenblatts ‚Märzspiegel‘ vom 3. v. M. enthaltenen Aufsatz unter der Rubrik ‚Briefe eines Staatsgefangenen VII.‘ wegen Beleidigung der Staatsregierung als dem Art. 167 des Strafgesetzbuches und den §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 zuwiderlaufend und demgemäß die vorangegangene Beschlagnahme jener Nummer des genannten Blattes für begründet erkannt. Es wird daher der Absatz eines jeden Exemplar desselben in das In- oder Ausland bei Strafe von fünfundsiebenzig Gulden, für den Wiederholungsfall bei höherer Strafe, verboten. Ellwangen, den 25. Juni 1851. Schumm.“ Bote 1851/ 74-5.7.

²⁰ Ebd.

²¹ Mä1851/ 46-24.4.

innen hebt sich der Gedanke, bildet sich der Geist, panzert sich der Wille und stählt sich der Mut.“

Der erste Abschnitt des Artikels über Forsters Entlassung gab die generelle Linie für die Einordnung der Forsterschen Festungshaft vor: „... ein einmal durch beharrlich edlen Willen und durch scharf und kantig gefühlte Erfahrungen gestählter Charakter wird sich in seinem Männerlaufe nimmer beirren lassen... So stählt sich an der edlen Beharrlichkeit einzelner nach und nach die Kraft und der edle Wille ganzer Völker.“²²

Eduard Forster, der Prototyp des edlen Kämpfers und ein Märtyrer der volksfreundlichen Gesinnung! Da gab es im Heimkehr-Artikel im März-Spiegel Anklänge an einen säkularen Heiland der Welt und eine unverbrüchliche Einheit mit ihm. Forster hätte „der Armut sein Herz geöffnet, er reicht in ihnen einem gekränkten Volke seine Bruderhand zum gemeinsamen Kampf im unvermeidlich harten Volksschicksal. Das Vertrauen – das wir längst in ihn gesetzt – es ist uns nun unwiderruflich verbrieft, er bleibt uns, wir ihm für immer verpflichtet.“

Mit der Schilderung von Forsters Rückweg aus der Festung Hohenasperg nach Gmünd setzte der Berichterstatter in dem „gut schwäbische(n) Schorndorf“ ein, wo Forster

„von biedern Männern empfangen und in einem besonders hiezu gezielten Lokale gar freundlich und brüderlich warm bewillkommt wird. Sie überreichen ihm einen fleißig und schön gemalten Lichtschirm mit der den Streiter ermutigenden Transparent-Inschrift ‚Heil dir, Kämpfer für Freiheit und Recht!‘. Nach kurzer traulich durchlebter Stunde schied er von den teilnehmenden Gesinnungsgenossen und eilt, erfreut und erfrischt, neuen Grüßen aus der geliebten Vaterstadt, aus dem während seiner Abwesenheit hart heimgesuchten Familienkreise entgegen.

Indessen ist es auf der Straße zwischen dem heiteren Gmünd und dem Chronikverschrieenen Lorch (von der Deutschen Kronik übel beleumdet, Noe.) lebendig geworden. Sie ist dicht bedeckt und belebt von dem unverwüstlichen Humor des emsigen Gmünder Völkleins, das der stürmischen Witterung mit fröhlichem Sange, mit schmetterndem Klange trotzt. Mannschaft zu Fuß, zu Ross und Wagen zieht dem befreiten Freunde zur längst ersehnten Begrüßung entgegen. Der Zufall war der Sehnsucht günstig, und in dem selben Augenblicke, wo mehrere 100 wackere Männer unter schnell eingetretenem Gewitterregen an der Sonne (Gaststätte, Noe.) zu Lorch anrücken, führt der von Schorndorf aus bekränzte Wagen den Freund mit den treuen Mitbürgern zu herzlichem Willkomm zusammen. Unter Freudenrufen tritt der bewährte Mann in den von wackern Männern überfüllten Gasthof, und der Vater umarmt und herzt seine mit lieblichem Augenpaar besternten Kinder, welche hier seiner harren. – Solche Augenblicke, solche Stunden sind Ruhepunkte im Streiterleben und begießen den Glauben an Völkersolidarität mit neuer Frische.

Die humorreiche Männerversammlung zieht nach einigen Stunden, den Freien in ihrer Mitte, nach der geliebten Vaterstadt, in deren Nähe und vor deren Toren sie sich unter Freudenschüssen und Freudenrufen zu einem unübersehbaren Zuge gestaltet, und so übergibt das treue dankerfüllte Volk dem häuslichen Herde, der liebewerten, harrenden Gattin und Mutter den bewährten Mann.

Abends noch fröhliche Zusammenkunft auf der Wilhelmshöhe, wo eine zahllose Menschenmenge sich drängt und der schöne Tag unter Musik, Gesang und Rede, von Heiterkeit zum Ernste übergehend, von diesem zu jener zurückkehrend, beschlossen wird. Noch erwähnt der ‚freie Staatsgefängene‘ in Liebe und Ehren der zurückgelassenen Dulder auf Hohenasperg, legt deren traurige Lage seinen anwesenden Freun-

²² Mä 1851/ 66-14.6.

den in lebendiger Rede dringend ans Herz und bittet, ihre Leiden durch rege Teilnahme zu mildern. Die dankbare Armut hat schnell ein Sümchen gesteuert, welche zur Hälfte den noch dulddenden Militärsträflingen des 8. Regiments und zur Hälfte den Asberger Gefangenen zugeteilt wird. Gegen 10 Uhr bricht der noch anwesende Teil der Gesellschaft nach der Stadt auf, begleitet Forster zu seiner Wohnung und wünscht ihm durch Bürger Buhl – in der Vaterstadt, im Familienkreise – wieder die erste ‚gute Nacht‘. Still trennen sich die Freunde, erquickt, gestärkt und ermutigt für ihr ferneres Streben und Wirken!²³

Die gegenrevolutionäre Deutsche Kronik, die vormalige Ulmer Kronik, ließ es sich nicht entgehen, in ihrer bekannten bissig-verletzenden Art Forsters Entlassung vom Hohenasperg und seine Heimkehr nach Gmünd zu kommentieren. Der März-Spiegel hielt aus seinem Selbstverständnis der souveränen Überlegenheit heraus dagegen.²⁴

Der Kronik-Artikel verspottete eingangs Forster als den „edlen Verfasser der beschaulich-egoistischen kauderwälschen Asperger Briefe“ und dessen „famösen Einzug in seine Hauptstadt Gmünd.“ Er fuhr dann im gleichen Ton und doch voller unterschwelliger Unzufriedenheit mit der Regierungsmacht fort:

„Was war das für ein Festzug! Die Demokraten feierten damals wieder eine Fastnacht mit Nichtfasten. Dazwischen knallte es vor den Toren und selbst in der für das tugendhafte Gmünd symbolischen Bocksgasse, dass einem der Pulverdampf um die Nase flog. Die Polizei – ach was die Polizei? Dieser Triumph, der selbst Bileams Esel (Synonym für Sturheit, Noe.) zu einem Kompliment für Herrn Forster begeistert hätte, wenn ihm einstweilen die Sprache nicht wieder ausgegangen wäre, führte einen so starken Kitzel mit sich, dass die eitlen Häuptlinge des roten Gmünder Proletariats noch Größeres im Geiste zu wälzen begonnen, einen Demokratentag aus den Gauen des, wenn auch mit Schwarz untermischten, doch roten Schwabenlandes. Der letzte Sonntag (6. Juli 1851, Noe.) war zu diesem hochwichtigen Rendezvous bestimmt, vielleicht nach vorheriger Einladung selbst der ‚Brüder‘ in Dresden und Hamburg, mit welchen man in Korrespondenz steht, wie denn fortwährend der engste Verband zwischen den radikalen Vereinen in ganz Deutschland herrscht, damit, wenn’s in Frankreich bricht, die Furie des Umsturzes gleich geharnischt aufzutreten im Stande sei.

Aber von dieser projektierten demokratischen Wachtparade muss etwas transpiert haben, denn die Herren Buhl, Forster und Ochsenwirt Burr, bei welchem das Bankett gefeiert werden sollte, wurden noch Sonntag früh aufs Rathaus zitiert und ihnen erklärt, dass vor nachmittags 3 Uhr kein öffentlicher Aufzug stattfinden und kein Redestrom losgelassen werden dürfe.

Das war ein kühler Schlag. Indessen fuhren die Demokraten massenhaft schon morgens an, und wir werden hoffentlich in den Stand gesetzt werden, von dem Verlauf und Resultat dieser neuen unheimlichen Zusammenkunft Übelgesinnter Nachricht zu geben...“²⁵

Die Deutsche Kronik, die Feuer und Schwert immer schon als das wirksamste Mittel gegen Demokraten propagiert hatte, war mit den politischen Gerichtsverfahren generell nicht zufrieden. Das war 1851 aktuell zum Beispiel ihren Stellungnahmen zum sogenannten Becher-Prozess zu entnehmen. Letztlich sei die Untersuchungshaft die einzige sichere Strafe, „womit Umsturzversuche getroffen werden können.“ Die Strafen nach dem

²³ Mä 1851/ 66-14.6. Der Ausdruck „Chronikverschrieenes Lorch“ bezieht sich auf die Schmähungen Lorchs in der Deutschen Kronik als Demokratenhochburg.

²⁴ Mä 1851/ 78-15.7.

²⁵ Mä 1851/ 78-15.7. Der Kronik-Artikel datierte vom 8.7.1851. Forsters Mandat als Gmünder Stadtrat (seit 1849) war von der Festungshaft unberührt geblieben. Seine reguläre Mandatszeit lief nach dem Wahlgesetz vom 6.7.1849 im Jahre 1855 ab. Vgl. Bote 1855/ 138-6.12. Er wurde nach seinem Ausscheiden bei der anschließenden Gemeinderatswahl erneut für 6 Jahre zum Stadtrat gewählt, und zwar mit 80,19% aller abgegebenen Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 40,17%. Bote 1855/ 144-20.12.

Richterspruch würden mit so vielen Milderungsgründen abgeschwächt, und auch das Schwurgericht sei in Gefahr, „dass es ja nach Gestaltung der Dinge zur Komödie wird.“ Bis Ende August 1851 seien im Prozess gegen den „weiland Reichsregenten Becher“ keine gravierenden Strafen verhängt worden: „Die politischen Verbrecher sind alle freigesprochen oder nur wegen Nebensachen mit unbedeutenden Strafen belegt.“ Ein „ekelerregende(s) Schauspiel ging an unsern Blicken vorüber“, meinten die Deutsche Kronik und in deren Nachschrift der Bote vom Remsthal. Die Angeklagten hätten auf das Jämmerlichste gelogen. Die „Löwen der Revolution“ hätten sich als zahme Lämmer gebärdet, die an nichts Schlimmes gedacht und nur Gesetzliches gewollt hätten. Dabei habe sich sogar aus den vielen Halbwahrheiten und lügnerischen Zeugnissen ergeben, dass auch Württemberg ganz nahe daran gewesen sei, ins badische Unglück verwickelt zu werden. Aber damals hätten ja das Römer-Ministerium, die Kammer „und die Masse des gebildeten liberalen Publikums“ den König „wider seinen ausgesprochenen Willen zur unbedingten Anerkennung (der Reichsverfassung, Noe.) genötigt, und wer weiß, ob wir ohne die preußischen Siege in Baden nicht eine ‚ganz legale‘ Revolution bekommen hätten...“²⁶

Was Becher selbst beträfe, so hätte auch er nach den bisherigen Erfahrungen vor Gericht „nicht viel Schlimmes“ zu erwarten. Und wie wird wohl die strafrechtliche Aufarbeitung weitergehen? Es „werden wohl nacheinander die anderen Verbannten sich stellen, durchschlüpfen, und wir genießen das Glück, alle unsere Revolutionshelden unangefochten wieder unter uns zu sehen. Das mag ihnen schon zu gönnen sein, denn man sagt, sie seien in der Schweiz sehr abgekühlt worden. Die Partei aber wird dadurch in der Prätension (im Anspruch, Noe.) bestärkt, unschuldig gelitten zu haben, was sie wohl zu benutzen weiß.“²⁷

²⁶ Bote 1851/ 102-9.9. Der in den Volksvereinen führende August Becher war am 7.6.1849 vom Rumpfparlament in Stuttgart in die Gruppe der Reichsregenten gewählt worden. Zum „Prozess gegen Becher und Genossen“ siehe Bote 1851/ 77-12.7., 1851/ 78, 84, 85, 86. Siehe auch Bote 1851/ 102-9.9.

²⁷ Ebd.

5.2.5 Der König besucht die Truppe, nicht die Bürger

Es war vor 1848 in Gmünd eine Selbstverständlichkeit, des Königs Geburtstag am 27. September mit öffentlichen Feierlichkeiten zu begehen. Die folgende Meldung aus der Redaktion des Remsthalboten vom 30.9.1851 lässt darauf schließen, dass die Feiern in den drei Jahren zuvor ausgefallen waren: „Nach Unterbrechung durch die Jahre der Verwirrung haben wir verflossenen Samstag endlich wieder eine angemessene Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs erlebt. Morgens öffentlicher Zug zur Kirche, Gottesdienst, mittags Festessen bei außergewöhnlich stark besetzter Tafel, passende Toaste und Salutieren durch die K. Fuß-Artillerie. Mögen dies gute Zeichen sein!“¹

Vermutlich noch im Jahre 1850 wollte der Gmünder Stadtrat das Salutschießen für den König dadurch verhindern, dass man die Kostenübernahme für den Salut verweigerte, wie einem Text im Boten vom Remsthal zu entnehmen ist. In Ironie eingekleidet, spöttelte ein Anonymus über die Anstrengungen des zwar nicht mit Namen genannten, aber aus dem Kontext unschwer zu identifizierenden Stadtschultheißen Kohn, doch noch zum Geburtstag des Königs einen Salut schießen zu lassen. Und der „loyale Abgeordnete der Stadt“, von dem er sprach, das war Eduard Forster. In dieser Bezeichnung kam es auf das Adjektiv „loyal“ an, um das sich die ganze Aussage drehte. Forster hatte nämlich speziell nach der Wahl zur verfassungberatenden Versammlung im August 1849 dem König Loyalität geschworen. Er hatte den Eid geleistet, „das Wohl des Königs und des Vaterlandes gewissenhaft zu wahren.“² Ausgaben aus der Stadtkasse zum Königsgeburtstag aber hatte Forster im Gemeinderat offensichtlich abgelehnt. Stadtschultheiß Kohn war gegen die „roten Stricke(n)“ machtlos und musste, um wenigstens einen „Notschuss“ zustande zu bringen, den Salut aus eigener Tasche bezahlen.

Im Remsthalboten war zu lesen:

„Sparsamkeit ist gegenwärtig das Sprüchwort! Die bürgerlichen Kollegien in einer gemüthlichen Stadt im Remsthal, welche vor nicht langer Zeit für Mäntel und Tornister bedeutende Summen auszugeben hatten, finden die Summe von 25 fl. zum Schießen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs für eine überflüssige Ausgabe, also Luxus! – Seltsam! – noch seltsamer aber, dass der loyale* Abgeordnete der Stadt zu einem solchen Beschlusse mitgewirkt hat! – Der Stadtschultheiß ist dadurch in eine fatale, ja kritische Lage versetzt. - - O du edler Eulenspiegel, du unsauberes Bad für alle Unsauberkeiten, du Trost aller Maulaffen! Hast du nicht in einer alten schwäbischen Stadt einen Stadtschultheißen gesehen, der sich im Schweiß des Angesichts, gehalten von etlichen roten Stricken, die er sich selbst angelegt, vergeblich abmüht, einen Salutier-Böller den Berg hinan zu wälzen, und endlich einen Notschuss loslässt aus eigenen Mitteln. Unglaublich und doch wahr! Dem Märtyrer seine Krone!!!

*) Soll es wohl derselbe sein, der auch seiner Zeit für den März-Spiegel votiert hat! Anm. d. Red(aktion).“³

Im Jahre 1851 aber schien die „Geburtstagsfeier unseres verehrten Königs“ in Gmünd wieder unproblematisch zu sein.⁴ Die folgenden höchst aufschlussreichen Verse zeigen,

¹ Bote 1851/ 111-30.9. Im Jahre 1851 gab auch die Museumsgesellschaft wieder öffentlich bekannt, dass sie „zur Feier des hohen Geburtstages Sr. Majestät des Königs“ einen Festball veranstalte. Bote 1851/ 107-20.9.

² Siehe hierzu weiter oben Kapitel 5.1.1.

³ Bote 1851/ 107-20.9. Die Ausgaben für „Mäntel und Tornister“ erfolgten zur Ausrüstung der Bürgerwehr, vgl. hierzu weiter oben Kapitel 3.2 und 4.3.

dass die postrevolutionäre Zeit angebrochen war. Neben den Zeilen der Huldigung und Lobpreisung stehen Zeilen der Anklage gegen die Hybris der Demokraten. Wie nichtig wurde da alles Rufen nach Volkssouveränität, als der mächtige Gott selbst sich schützend vor den König stellte!

Das Geburtstagsgedicht thematisiert die Revolution als vermessenes Menschenwerk, als unsinniges Rebellieren gegen die Fürsten von Gottes Gnaden, als Frevel gegen die ewige göttliche Weltordnung. Im Spiegel des Geburtstagsgedichtes ist die Geburtstagsfeier für den König eine Siegesfeier der Königsgetreuen in Gmünd. Der Volksverein bestand zwar formal noch einige Monate bis Februar 1852, aber er hatte schon nicht mehr die Kraft, das öffentliche Verhalten zu bestimmen.

Zur Geburtstagsfeier unseres verehrten Königs,	
den 27. September 1851.	
<p>Was tönen die Glocken so festlich hehr, In Städten und auch auf dem Lande? Sie rufen den Bürger zur Kirche her, Von hohem und niederem Stande; Denn heut' ist des Königes Wiegenfest, Des Furchtlosen, Biedern und Treuen, Und wer noch an deutscher Treue hält fest Der will sich des Tages erfreuen: Denn Jahre der Trübsal wir haben erlebt Wo Treue so karg war zu finden, Das Herz hat den Treuen im Leibe gebeht: — „Wie soll und wie wird dies noch enden?“ Der Ruhm unsrer Väter, der Treue Ruhm, Bei Vielen, ach, war er verloren, Statt treue zu sein dem Königthum, Biel treulos sich haben verschworen. Was hoch und erhaben von Gott war gestellt, Das wollten sie stürzen, verderben, Die Macht, die der Fürst von Gott selbst erhält, Die wollten nur sie jetzt ererben. Der König, er hat sein heiliges Amt „Von Gottes Gnaden“ erhalten; Doch forberten stürmisch sie allesamt: „Aus Volks Gnaden“ darf er's verwalten! Und wollen wir's ändern, dann muß er entflieh'n,</p>	<p>Wir können uns selbst jetzt regieren! Dies ist ihr Bestreben, dies ist ihr Bemüh'n, Auf dieses hin zielt ihr Verfüh'n. Und hätte nicht Gott ihnen selber gewehrt, Der Festtag wär nimmer gekommen; Doch erhielt ihn uns Gottes Gnad' unverfehrt, Die Macht hat er ihnen genommen. „Sie stießen ihn, daß er fallen sollte!“ *) Sie raubten ihm Ehre und Liebe, Verläumdeten ihn, und haben gewollt, Daß seine Macht ihnen verbliebe. Doch er spricht voll Glauben: „Herr, du meine Macht, Mein Psalm und mein Heil *) hier auf Erden, Du nur, du allein hast das Recht wiederbracht, Und alle Macht muß nur dir werden. Die Anschläg' der Stolzen, die machst du zu nicht', Vor dir müssen weichen die Wellen; Drum hab' ich mein Hoffen fest auf dich gericht', Du wirst diese Nacht uns erhellen! Drum freuen wir uns mit dem Könige heut', Daß uns dieser Tag wiederkehret. D'kehr uns noch oft zurücke und heut' Uns Freuden, die kein Feind uns wehret!</p>
	*) Ps. 118, 13 und 14, der Text auf des Königs Geburtstag.

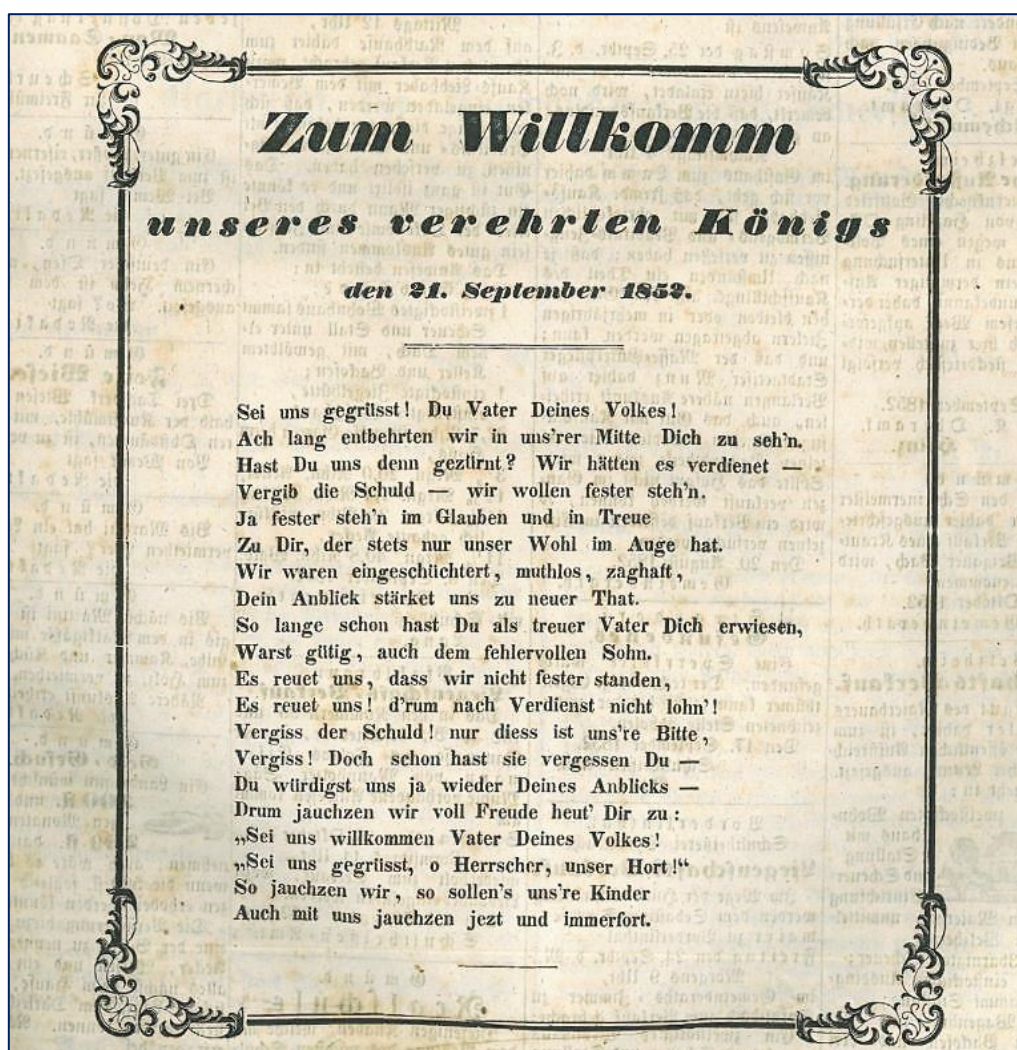
Ein Jahr später, 1852, machte der 70jährige König am 21.9.1852 auf dem Wege nach Ulm in Gmünd Halt. Er kam nicht zu einem Besuch der Stadt, denn in diesem Fall hätte er zumindest die Gmünder Stadtvertreter vor dem Rathaus in aller Form begrüßt. Die städtischen Repräsentanten hier warteten vergebens auf den König. Im Rathaus waren für ihn Erfrischungen vorbereitet, man rechnete mit ihm.

Der König nahm sich zur Würdigung dieser Bürgergeste keine Zeit. Er inspizierte die Artillerie-Einheit, die im Gmünder Schießtal ihr Manöver abhielt. Der König kam zu seinen Soldaten. Man kann dieses Vorbeigehen an den Bürgern, dieses Links-liegen-lassen der zivilen Repräsentanten durchaus als eine strafende Haltung deuten.⁵

⁴ Bote 1851/ 110-27.9.

⁵ Vgl. Bote 1852/ 105-16.9., Mä 1852/ 105-16.9.

Zentral und ästhetisch ansprechend auf seiner Titelseite platziert, hatte der Bote vom Remsthal am 21. September 1852 in großen und fett herausgehobenen Lettern seinen Gruß gedruckt: „Zum Willkomm unseres verehrten Königs“.



Dem Inhalt nach war das 20zeilige feierliche Willkommen in Jamben nicht nur ein Ausdruck von Freude, Verehrung und Dank für den Besuch, sondern mindestens ebenso ein Schuldbekennnis mit der Bitte um Vergebung. Die abtrünnigen Kinder kehrten zum Vater zurück und waren voller Zuversicht, wieder aufgenommen zu werden. Der gütige Vater würdigte sie wieder seines Blickes, und die zurückgekehrten Söhne versprachen Besserung und dauerhafte Treue.⁶

⁶ Bote 1852/ 107-21.9. Der März-Spiegel stand als Quelle nicht zur Verfügung. Vor 1848 enthielten die Huldigungen wie selbstverständlich den Dank des Volkes an seinen König, und zwar so, wie Kinder ihrem Vater für seine Wohltaten dankten. Vgl. z. B. GlntBl 1833/ 26-26.9., GlntBl 1835/ 78-28.9., GlntBl 1836/ 77-26-9. hier: „So sah'n wir ihn mit milden, königlichen Händen dem Bürger und dem Bauern Wohlfahrt spenden.“ Die monarchische Landesvater-Ideologie auf der Grundlage des Gottesgnadentums gegenüber Untertanen kommt in der folgenden Proklamation König Wilhelms aus dem Jahre 1841 deutlich zum Ausdruck: „An mein Volk. Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Württemberg. Liebe Getreue! In dem allgemeinen und begeisterten Anteil, welchen Mein Volk durch Abgeordnete aus allen Ständen und Klassen desselben, aus allen Oberämtern und Gemeinden des Königreichs, an der Feier Meines fünfundzwanzigjährigen Regierungs-Jubiläums genommen, habe Ich mit freudiger Rührung neue sprechende Beweise seiner Mir stets bewährten Treue, Liebe und Anhänglichkeit erhalten. Ich folge daher gerne dem Drange Meines Herzens, indem Ich Meinen sämtlichen geliebten Untertanen und insbesondere denjenigen, welche bei dieser Feier persönlich mitgewirkt haben, Meinen

War das die allgemeine Stimmungslage in Gmünd? Wie der Bericht im Remsthalboten über den Besuch des Königs am 21.9.1852 zeigt, gab es durchaus auch öffentliche Gesten der Verweigerung und Ablehnung. Wenn in der herausgeputzten Stadt die Häuser von Kaufmann Seybold, Leimsieder Weckler und Kaufmann Karl Deyhlen keinen Schmuck trugen, dann war das einfach nicht zu übersehen, und die Gmünder wussten das als Gesten der Ablehnung zu deuten. Die demokratische Gesinnung der Verweigerer war allein schon durch ihre kommunalpolitische Arbeit stadtbekannt. Über die Gmünder Demokraten schrieb der Bote vom Remsthal, dass so mancher von ihnen unter den Schaulustigen im Schießtal war, weil sie Lust auf „ihren König“ hatten. Vermutlich gehörten diese Leute nur zu den Mitläufern des seit Februar 1852 verbotenen Gmünder Volksvereins, dessen Vormänner werden wohl keine Lust auf „ihren König“ gehabt haben.⁷

Der Remsthalbote schrieb:

„Am 21. d. Mts. war Seine Majestät unser verehrter König hier zur Inspektion der reitenden Artillerie. Höchstdieselben kamen etwas vor 10 Uhr an und wurden vor der Stadt von den Behörden empfangen. Die Schulkinder begrüßten ihn durch Überreichung eines Gedichtes und mit Gesang. Eine große Masse von Menschen hatte sich vor der Stadt aufgestellt, denn alles war begierig, seinen König zu sehen, der schon lange Zeit nicht mehr hierher kam. Am Anfang der Bocksgasse sowie am Ende des Markplatzes und am... Schmidtor waren Ehrenpforten errichtet, die wirklich geschmackvoll zu nennen sind. Sie prangten mit Inschriften und Fahnen. Die Häuser an der Straße, durch welche sein Zug ging, waren fast durchgängig, zum Teil sehr reichhaltig verziert. In der Bocksgasse machte nur das Haus des Kaufmanns Seybold eine Ausnahme. Buhl soll eine Tafel ausgehängt, aber bald wieder eingezogen haben, auf welcher stand: ‚Es darf zu mir kein Mann (nach Angabe anderer – Soldat) ins Haus, drum häng’ ich auch keinen Kranz heraus.‘

Bei Buchdrucker IIs soll sich ein Subjekt in Hemdsärmeln und roter Kappe habe sehen lassen. Leimsieder Weckler und Kaufmann Karl Deyhlen machte(n) ebenfalls eine Ausnahme von der allgemeinen Verzierung. Doch diese Ausnahmen sind zu unbedeutend, um einen Wert auf sie zu legen.

Im Schießtale hatte sich eine große Menge Menschen gesammelt. Auch manchen Republikaner sahen wir, der den König sehen wollte, weil er auch ‚ihr König‘ sei. Nach geschlossenen Übungen fuhr Seine Majestät unter dem Geläute der Glocken (wie bei der Ankunft) wieder durch die Stadt – Süßen zu.

Allgemein glaubte man, es werde Höchstderselbe auf dem Rathaus eine Erfrischung einnehmen, aber ohne Aufenthalt ging’s am Rathaus vorbei, wo sich die städtischen Behörden aufgestellt hatten. Auch in Donzdorf wurde gegen Vermutungen nicht angehalten, sondern die Reise rasch nach Ulm fortgesetzt...“⁸

Einige Tage später hieß es aus Kellers Redaktion, das Verhalten einiger Gmünder beim Willkommen für den König in der Absicht, „öffentliches Ärgernis zu geben“, könne doch wohl nur als eine höchst bornierte und boshafte Provokation verstanden werden. Die Dekoration der Häuser zu verweigern, verstoße gegen jedes „Schicklichkeitsgefühl“, und

gnädigen Dank und zugleich Mein allerhöchstes Wohlgefallen über den Sinn für Anstand und Ordnung, welcher diese Feste auszeichnete, hiemit öffentlich ausdrücke. Ich erteile hiemit mit wahren Vergnügen Meinen getreuen Untertanen die Versicherung, dass Ich in ihren dankbaren Gefühlen und Gesinnungen den schönsten Lohn für dasjenige finde, was Ich im Laufe Meiner fünfundzwanzigjährigen Regierung für ihr wahres Wohl zu wirken bestrebt gewesen bin, dass ihr Glück und ihre Wohlfahrt auch ferner das einzige Ziel Meiner landesväterlichen Bemühungen sein werde und dass Ich die allgütige Vorsehung, mit gerühmtem Danke für ihren bisherigen Beistand, anflehe, auch in Zukunft diese Meine Bemühungen mit ihrem göttlichen Segen zu begleiten. Hiernächst verbleibe Ich allen Meinen getreuen Untertanen mit Meiner Königlichen Huld und Gnade zugetan. Gegeben Stuttgart den 3. Oktober 1841. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: Der Staats-Sekretär: Vellnagel.“

GlntBl 1841/ 204-7.10.

⁷ Bote 1852/ 108-23.9.

⁸ Bote 1852/ 108-23.9.

die drei „frechen schmutzigen Gesellen“ vor der Druckerei des März-Spiegels als allegorisches Arrangement auszugeben „ähnlich den gutgemeinten sinnreichen Hopfenverzierungen an verschiedenen Brauereien“, sei nichts anderes als „höchst gemein.“⁹ Von etwaigen polizeilichen Maßnahmen gegen die Widerspenstigen berichtete die Zeitungsquelle nichts.

Wie es das Protokoll vorsah, ließ der König Gmünd seinen Dank ausrichten. Minister v. Linden teilte nach Gmünd mit, dass der König über den Empfang in der Stadt „sehr befriedigt“ gewesen sei. Der König hätte eine „Reise zu den Schießübungen der Artillerie in Gmünd“ unternommen und sei „bei dieser Gelegenheit“ von den Behörden und Bewohnern begrüßt worden. Im Dank des Ministers stand es deutlich: Der Stadt Gmünd galt der Besuch nicht, und „sehr befriedigt“ als Ausdruck für das königliche Wohlwollen enthielt doch ein gerüttelt Maß an Distanziertheit.

An der Formulierung des Dankes, den zu übermitteln der Oberamtmann den Auftrag hatte, fällt auch auf, dass sie indirekt eine gezielte Mahnung enthielt. Es hieß hier unter anderem, der König werde „stets ein guter Vater für treue Untertanen sein.“¹⁰ Eine hieran anknüpfende unausgesprochene Drohung könnte heißen: ... und ein strafender Richter für alle Ungetreuen, für alle Revolutionäre und Republikaner.

Die Feierlichkeiten anlässlich des Königsgeburtstags einige Tage nach dem Truppenbesuch in Gmünd im September 1852 verliefen dann wieder in altgewohnter Bahn. Aufgrund ihres wiederholten Auftretens in zentralen zeremoniellen Funktionen aber erweckte die „Königl. Reitende Artillerie“ den Anschein, als sei sie die Ausrichterin der Ehrenfeier für den König, ihren obersten Dienstherren gewesen. So hieß es im Remsthalboten:

„Gmünd, 28. Septbr. (1852). Das allerhöchste Geburts-Fest Seiner Majestät des Königs wurde vom schönsten und freundlichsten Wetter begünstigt. Am Vorabend durchzog die Musik der Königlichen reitenden Artillerie die Hauptstraßen und zeigte durch ihre Töne den Bewohnern der Stadt an, was morgen sei. Früh nach Tagesanbruch wurden die Bewohner von den städtischen Böllern gemahnt an den 71. Geburtstag ihres edlen Landesvaters, und in der Frühe durchzog die Musik der reitenden Artillerie wieder die Hauptstraßen der Stadt. Vormittags war öffentlicher Zug zur Kirche und Gottesdienst, mittags Festessen bei stark besetzter Tafel, passende Toaste und Salutieren durch die Königl. Reitende Artillerie. Möge es uns vergönnt sein, von dem erfreulichen und erhebenden Feste noch recht lange zu berichten!“¹¹

Im Jahre 1853 und 1854 brachte der Bote vom Remsthal wieder auf seiner Titelseite Huldigungsgedichte anlässlich des Königsgeburtstags. Auch das waren deutliche Zeichen, dass nun wieder die Königstreuen öffentlich den Ton angaben. Die Verse zum Geburtstag des Königs aus dem Jahre 1853 stellten König Wilhelm als den herausragenden Bezugspunkt in einem von Not und Orientierungslosigkeit gezeichneten Land dar, der furchtlos und treu allen Prüfungen stand hielt.¹² Die dem König 1854 dedizierten Verse waren „An die Württemberger“ gerichtet und präsentierten dem Volk einen gütigen und

⁹ Bote 1852/ 111-30.9.

¹⁰ Bote 1852/ 110-28.9.

¹¹ Bote 1852/ 111-30.9.

¹² Bote 1853/ 108-27.9.

kraftvollen Herrscher. Als Ausdruck eines volkstümlichen Royalismus vor dem Hintergrund der nicht mehr in Frage gestellten Monarchie seien sie zitiert:

„Volk, mein Volk, verzage nicht!
 Hoffe viel und fürchte wenig!
 Schau nur ins Angesicht
 Deinem jugendlichen KÖNIG,
 der mit Geist und voller Kraft
 stets an Deinem Glücke schafft.

Sieben Jahre sind vorbei,
 welche Wilhelms Herz betrübet,
 wo IHM kund ward echte Treu,
 wo ER Gnade hat geübet,
 aber doch mit fester Tat
 niederbeuget böse Saat.

In der schweren Hungersnot,
 wo der Erde seinen Segen
 zürnend hat entzogen Gott
 und geschickt den Hagel-Regen,
 hat des KÖNIGS Sorge doch
 leicht gemacht der Trübsal Joch.

Darum möge ER den Thron
 bis zum spät'sten Alter zieren,
 und als seiner Taten Lohn
 väterlich das Land regieren!
 ‚Treu und furchtlos!‘ fort und fort
 bleibe Unser Losungs-Wort!“¹³

Im Jahre 1855 konnte dann der Bote vom Remsthal über den in Gmünd schon wieder in alter Manier geschäftsmäßig gefeierten Königsgeburtstag mit militärischem Gepränge und zivilen Honoratiorenfeiern berichten:

„Das allerhöchste Geburtsfest Sr. Maj. unseres allverehrten Königs wurde auch hier in gleicher feierlicher Weise durch Kirchengang in Begleitung der Gemeinderats- und Bürgerschaftsmitglieder und der K. Militär- und Zivilbeamten begangen, und versammelten sich dieselben mittags zu einem heitern Mahle in dem Rathaussaale, wo es an den freudigsten Toasten, ausgebracht auf das Wohl Sr. Majestät, nicht fehlte, welche durch 25 Artillerie-Salven von der sog. Carlshöhe begleitet wurden. Schon der Vorabend bekundete das herannahende Fest durch einen Umzug der Musik der reitenden Artillerie und ebenso auch der Tambours unseres Infanterie-Kommandos durch ihren Zapfenstreich in allen Hauptstraßen, auch wurde im Museum ein Festball gehalten.

Unter Böllerschüssen fand am Festmorgen auf gleiche Weise militärischer Umzug statt wie am Abend zuvor. Möge dieses schöne Fest, das jedem treuen Württemberger ein teures ist, uns noch recht viele Jahre wiederkehren.“¹⁴

¹³ Bote 1854/ 107-26.9.

¹⁴ Bote 1855/ 110-29.9.

5.2.6 Der März-Spiegel unter reaktionärem Druck

Mit der Quellenangabe D. K. (Deutsche Kronik, Noe.) druckte der Bote vom Remsthal im Juli 1850 die Nachricht, dass das neu eingesetzte Gesamtministerium von Linden nun endlich zu Maßnahmen greifen werde, „welche geeignet sind, die Umstürzler und ihre stillen Genossen in einen heilsamen Schrecken zu versetzen.“ Gemeint war hier vor allem die schärfere Presseaufsicht. Es sollte erschwert werden, „beschlagwürdige Blätter in die Welt zu senden“, das hieß, die Zensur würde schon vor der Auslieferung der „Blätter“ zupacken und nicht erst abwarten wie bisher, „wo der Schlag erst zugemacht wurde, wenn der Vogel ausgeflogen war.“¹

Der März-Spiegel erfuhr schon sehr bald, was es hieß, einer schärferen Presseaufsicht ausgeliefert zu sein. Solche Meldungen wie die folgende häuften sich:

„Unser Samstagsblatt (3.8.1850, Noe.) wurde von der Polizei mit Beschlag belegt. Warum, wissen wir eigentlich nicht. Wir werden gegen die Maßregel bei der betreffenden richterlichen Behörde die geeigneten Schritte tun, hoffen, dass wir die Freigabe der mit Beschlag belegten Nummer bezwecken und solche unsern verehrlichen Abonnenten werden nachträglich aushändigen können. Die Redaktion des März-Spiegels.“²

Der März-Spiegel geriet mehr und mehr unter die Pressezensur. Wiederholt wurde das Organ des Gmünder Volksvereins vom Oberamt, der zuständigen örtlichen Polizeibehörde, „mit Beschlag belegt“. Die Beschlagnahme wurde dann öfters nach dem Einspruch der Redaktion bei Gericht aufgehoben, das blieb jedoch gegenüber dem ersten Akt der Polizeiaktion nachrangig. Der durch den „Beschlag“ entstandene Schaden war sowohl materiell als auch immateriell groß. Die behördliche Stigmatisierung der Zeitung war nicht nur eine Warnung an die Redaktion, sondern immer auch eine Machtdemonstration gegenüber den Abonnenten und der Allgemeinheit.

Der März-Spiegel behauptete, dass die Gmünder Zensurbehörde gegen ihn in besonderer Weise scharf und engmaschig vorgehe. „Unsere letzte Nummer vom 21. d. M. (21.8.1850, Noe.) wurde von dem K. Oberamt mit Beschlag belegt, weil darin ein sogenannter Mahnruf Ernst Moritz Arndts an die Deutschen abgedruckt war“, teilte er seinen Lesern mit und fuhr, geschickt auf die Zensurwillkür gegen sich hinweisend, fort:

„Diejenigen unserer Leser, die diesen Artikel früher zu lesen wünschen, ehe unser Blatt wieder von diesem Beschlage erlöst ist, bitten wir, denselben in der württemb. Zeitung vom Samstag den 17. d. M. nachzulesen, wo derselbe vollständig abgedruckt ist. Sonderbar ist es doch, in dieser konservativen, weiland ministeriellen Zeitung ist so etwas ganz unverfänglich, kaum erscheint aber selbst ein solches Geheul eines altersschwachen Gothaers (E. M. Arndts, Noe.) in einem demokratischen Blatte, gleich ist es das Attentat eines wilden Roten. Unglaublich, aber wirklich! *Durch Regierungserlass vom 22. August wurde Nr. 98 soeben freigegeben. Anm. d. Red.“³

¹ Bote 1850/ 86-27.7. Beilage.

² Mä 1850/ 91-5.8.

³ Mä 1850/ 99-24.8. E. M. Arndt war als nationaler Agitator gegen Napoleon I. bekannt geworden, gehörte der Frankfurter Nationalversammlung an und trat für die Einheit Deutschlands und die Erneuerung des Kaisertums ein, als „Gothaer“ für die kleindeutsche Lösung.

Als weiteres Beispiel für die seiner Meinung nach praktizierte Willkür der Gmünder Zensur gegen sich führte der März-Spiegel Ende Oktober 1850 den folgenden Vorgang an:

„Unser Montagsblatt, Nr. 127, wurde abermals mit Beschlag belegt. Die Veranlassung hiezu war ein leitender Artikel ‚freuet euch‘, welcher schon in mehreren deutschen Zeitungen in weit schärferer Form erschien und welchen wir so, wie wir ihn gaben, einem württembergischen Lokalblatte entnommen hatten. Sowohl in diesem als in andern Blättern wurde derselbe Aufsatz in keiner Weise anstößig gefunden und hatte überall keinerlei Verfolgung zu erdulden. Bloß der ‚Censurbehörde‘ des Märzspiegels war es vorbehalten, in dem ‚freuet euch‘ einen Mauerbrecher zu erblicken, welcher im Stande wäre, das gerade jetzt in so heilsamer Harmonie sich bewegende europäische Gleichgewicht zu stören! Es lebe die Zensur! Solange diese in ihrer vollen Gloria bestand, da wurde gar nichts gestört mit Ausnahme des kleinen Rucks im März 1848, wovon man aber jetzt glücklicherweise nichts mehr verspürt. Es ist alles wieder in ‚Ordnung‘. – Wir haben gegen die Beschlagnahme bei der betreffenden gerichtlichen Behörde bereits Klage erhoben... Die Redaktion.“⁴

In der Tat wurde die beschlagnahmte Ausgabe vom 28.10.1850 freigegeben. In der strengen Sachlichkeit seiner knappen Meldung hierüber schloss der März-Spiegel seinen Schikane-Vorwurf an das Gmünder Oberamt unausgesprochen mit ein: „Die Königl. Kreisregierung in Ellwangen hat nämlich die durch die hiesigen Behörden verfügte Beschlagnahme jener Nummer als nicht begründet gefunden und das Blatt sogleich wieder freigegeben.“⁵

Aber die Entscheidungen des Gerichtshofes in Ellwangen fielen nicht immer zugunsten des März-Spiegels aus. So teilte die Jaxtkreis-Regierung am 12.11.1850 mit, dass der Kriminalsenat des Königlichen Gerichtshofes in Ellwangen die in Gmünd am 16.10.1850 beschlagnahmte Zeitungsnummer „des zu Gmünd erscheinenden Wochenblatts ‚Märzspiegel‘“ wegen des hierin abgedruckten Aufsatzes „Das deutsche Gewerbswesen“ verboten und damit die „seiner Zeit vorläufige polizeiliche Beschlagnahme“ in Gmünd für rechtens erklärt hätte. Die Publikation verstoße gegen das Strafgesetzbuch und gegen das Gesetz über die Pressefreiheit vom 30.1.1817. Der Gerichtshof habe „die alsbaldige Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare verfügt.“ Die damit für Zuwiderhandlungen verbundene Strafe konnte für den Verleger ruinös sein: „Demzufolge wird nunmehr der Absatz eines jeden Exemplares obiger Nummer des ‚Märzspiegel‘ in das In- oder Ausland mit der gesetzlichen Geldbuße von fünfundsiebzig Gulden, für den Wiederholungsfall mit noch höherer Strafe bedroht.“⁶

Vor dem Erfahrungshintergrund solcher Existenzbehinderungen warb der März-Spiegel um Abonnenten. Das tue er nicht des Gewinns wegen, hob er hervor, sondern allein aus Verantwortung für „Volk und Vaterland“, um die sich zu kümmern man nicht aufgeben

⁴ Mä 1850/ 128-30.10.

⁵ Mä 1850/ 129-2.11. Der Aufsatz war eine Anklage gegen die Reaktion. Hier ein kurzer Ausriss: „Das Volk ist zerschlagen, wenigstens schweigt es im Augenblicke. Die geheimen Wünsche und stillen Gedanken sind Gegenstand eurer Inquisition. Die Gefängnisse fassen nicht mehr die verdächtigen und politischen Verbrecher. Ein Dichter, den eine andere Nation auf den Händen tragen würde, spinnt im Zuchthaus Wolle und stirbt den Hungertod des Geistes. Im Elend verzehren sich die Flüchtlinge: die Leichenhügel der standrechtlich Erschossenen und der im Kampf für die Freiheit Gefallenen sind Zeugen eurer Herrschaft: so freuet euch!“

⁶ Bote 1850/ 135-18.11.

dürfe: „Stillschweigen in den jetzigen Zeitläuften wäre so gut als Verrat an der guten, gerechten Sache. Oder sehet und höret ihr nicht, wie es dermalen zugeht?“⁷

Man habe den vielen katastrophalen Missständen nichts weiter entgegenzusetzen als das Wort. Vor dem freien und verantwortungsbewusst gebrauchten Wort aber hätten die Bedrücker und Ausbeuter des Volkes eine Heidenangst. Wir „haben nur eine Waffe, womit wir uns wehren können,... es ist die Waffe der Presse, des Geistes, der Wahrheit. Und weil wir mit dieser seither in unserem ‚Märzspiegel‘ so offen und ehrlich gekämpft haben, so hat er auch im absolutistischen Lager so viele Feinde gefunden und wird auf alle mögliche Weise angefochten und verdächtigt.“

Diese Anfeindungen aber seien letztlich eine Auszeichnung und die beste Empfehlung für ein Abonnement. Der März-Spiegel werde auch weiterhin für den klaren Blick auf die Dinge sorgen und die Gleichgültigen aufrütteln, „damit das rege Interesse für Volk und Vaterland unter uns nicht erlahme und wir uns einst, wenn über kurz oder lang auch die letzte Waffe, die Preßfreiheit, wieder genommen werden wird, nicht selbst anklagen müssen, wir hätten sie zur rechten Zeit nicht gehörig benützt.“⁸

Die Kraft zu kämpfen war erneut gefragt, als sich Redakteur und Verleger Matthias Ils am 27.11.1850 vor dem Schwurgericht in Ellwangen wegen Majestätsbeleidigung verantworten musste.⁹

Verleger Ils hatte am 29.7.1850 im März-Spiegel aus der in Kassel erscheinenden „Hornisse“ einen Aufsatz nachgedruckt, in dem der Ausdruck „angestammte Blutsauger“ vorkam. Der Staatsanwalt sah in dieser Bezeichnung eine Beleidigung aller deutschen Fürsten und somit auch eine Beleidigung der Person des Königs von Württemberg. Majestätsbeleidigung stand unter Strafe.

Rechtskonsulent Wolff aus Gmünd, der Ils verteidigte, bot sein ganzes Können auf, um den Tatbestand der Beleidigung des Königs von Württemberg zu widerlegen. Er konstruierte eine logische Plattform, auf der Ils ganz untadelig blieb.

Der März-Spiegel unterstrich in seinem Bericht über die Gerichtsverhandlung, dass Wolff in seinem Plädoyer auch die Pressefreiheit generell verteidigt hätte:

„Überhaupt sei diese Anklage zwar nur auf Majestätsbeleidigung gerichtet, sie sei aber nichts anderes als ein Angriff gegen die freie Presse, da es für ein Blatt wie den Märzspiegel unmöglich wäre, weiter zu bestehen, wann er bestraft würde, so oft er einen fremden Artikel nachdrucke, wo aus jedem durch eine so künstliche Auslegung ein derartiges Vergehen herausdemonstriert werden könnte. Das heiligste Recht eines Volkes sei aber das auf freie Mitteilung der Gedanken...“

Das Gericht des Jaxtkreises mit 12 Geschworenen entschied: „Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig.“¹⁰

⁷ Mä 1850/ 132-9.11.

⁸ Ebd.

⁹ Mä 1850/ 141/ 30.11.

¹⁰ Ebd.

Der Freispruch war für den März-Spiegel gewiss eine Genugtuung, zumal, wie er berichtete, der Staatsanwalt alle hinzugelosten Geschworenen, die auch nur „entfernt als zur Volkspartei gehörend verdächtig“ waren, abgelehnt hatte. Auf's Ganze gesehen aber verschaffte ein solcher Sieg vor Gericht dem März-Spiegel nicht mehr als nur etwas mehr Zeit zu existieren.

Ende Dezember 1850 erhielt der März-Spiegel aus Stuttgart die Nachricht, dass die Regierung nun das polizeiliche Instrumentarium gegen die Presse rigoros erweitert hätte. Die Verschärfung des Presserechtes war schon lange erwartet worden. Die Fallstricke in der regierungsamtlichen „K(öniglichen) Verordnung zum Schutz gegen den Missbrauch der Presse“, die im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht worden war, waren unschwer zu erkennen.

„In jedem Blatte muss neben dem Namen des Verlegers auch der des Redakteurs genannt sein. Der Verleger hat der Bezirkspolizeibehörde den Redakteur anzuzeigen und sie von jeder Veränderung in Kenntnis zu setzen... Der Redakteur haftet für den Inhalt einer Zeitschrift unter allen Umständen gleich dem Verfasser, wenn er nicht beweist, dass die Aufnahme des strafbaren Inhalts der Zeitung ohne sein Wissen und ohne sein Verschulden erfolgte. Während der Erstedung einer Freiheitsstrafe kann der Redakteur die Redaktion nicht fortführen... Von jeder Zeitung ist das zuerst abgezogene Blatt unverzüglich durch den Verleger der Bezirkspolizeibehörde zu übergeben, welches Exemplar mit der eigenhändigen Unterschrift des Redakteurs oder eines von ihm Bevollmächtigten versehen sein muss, womit er für deren unveränderten Inhalt haftet. Die Vorschrift der Übergabe eines Exemplars an die Polizeibehörde findet keine Anwendung auf Zeitschriften und Zeitungen rein wissenschaftlichen, artistischen (künstlerischen, Noe.) und technischen Inhalts und auf amtlich herausgegebene Blätter.“¹¹

Zu den Belastungen, die der März-Spiegel 1851 gerichtlich zu bestehen hatte, gehörte auch ein Beleidigungsverfahren, dessen Ursprung in dem Kellerschen Juni-Ereignis des Jahres 1849 sowie in der Stadtratssitzung vom 10. Juli 1849 lag. Der damals als Förster-Feind, Denunziant und Nestbeschmutzer angeprangerte Verwaltungsaktuar Billmann hatte den März-Spiegel mit seinem Redakteur und Verleger Matthias Ils wegen Ehrenkränkung und Verleumdung verklagt.

Billmann hatte seine Klage beim Oberamtsgericht Gmünd eingereicht, Oberamtsrichter Römer mit den vier Gmünder Gerichtsbeisitzern Häußler, Lezer, Schurr und Untersee aber hatte im März 1850 die Klage abgewiesen. Dagegen hatte der Kläger dann am 29. März 1850 bei der höheren Gerichtsbehörde Beschwerde eingelegt. Zur Neuverhandlung jedoch wurde nicht mehr der Gerichtsort Gmünd zugelassen, wie Billmann und sein Rechtsbeistand Steinhäuser gefordert hatten. Sie hatte vor dem Oberamtsgericht Welzheim stattzufinden, das hierfür als außerordentliches Gericht eingesetzt worden war. Der Gerichtspräsident Oberamtsrichter Hartmaier von Welzheim hatte die Verhandlung Billmann gegen Ils und den März-Spiegel auf den 14.1.1851 festgesetzt.¹²

¹¹ Mä 1850/ 153-30.12. Die Verordnung zum „Schutz gegen den Missbrauch der Presse“ enthielt u. a. auch die Bestimmung, dass – ausgenommen private und geschäftliche Bekanntmachungen – „das Anbieten, Verteilen, Ausstreuen oder Anschlag von Druckschriften auf Straßen oder an öffentlichen Orten“ ohne Erlaubnis der Bezirkspolizeibehörde verboten sei. Mä 1850/ 153-30.12.

¹² Mä 1851/ 6-18.1.

Wie schon im November 1850 vor dem Schwurgericht in Ellwangen, so verteidigte auch im Januar 1851 Rechtskonsulent Wolff den März-Spiegel-Verleger Matthias IIs in Welzheim. Über diese Verhandlung berichtete ausführlich Eduard Forster, der IIs mit Gesinnungsfreunden nach Welzheim begleitet hatte.¹³

Forster lobte den Rechtskonsulenten Wolff über alle Maßen. Wolff habe die Verteidigung in einer Weise geführt, „welche mit Recht eine glänzende genannt werden darf und einen tiefen Eindruck auf das zahlreich versammelte Publikum sowohl als auch auf die Richter sichtbar erkennen ließ.“¹⁴

Der Prozess endete mit einem Freispruch für den März-Spiegel und IIs. Die Kosten der Untersuchung hatte Billmann zu tragen. Gefordert hatten Billmann und sein Rechtsbeistand Steinhäuser eine Verurteilung der März-Spiegelredaktion zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten, zu 100 Gulden Geldstrafe, zur Übernahme aller Verfahrenskosten und zur Veröffentlichung des Gerichtsurteils in beiden Gmünder Zeitungen. Nun aber lautete das Urteil auf Freispruch.

Im Hinblick auf das Welzheimer Gerichtsverfahren, dem zahlreiche Gesinnungsgenossen der Volkspartei beigewohnt hatten, sprach Forster voller Hochachtung vom Recht und dessen gerichtlicher Anwendung. Forster wäre ein schlechter Hoffnungsträger seiner politischen Überzeugungen gewesen, wenn er die aus dem Prozess gewonnene Erfahrung nicht auch in eine Zukunftsperspektive übertragen hätte. Er schloss seine Ausführungen zum Prozess nämlich mit den Worten:

„Was wir nicht unterlassen können zu bemerken, ist, dass der Präsident, Herr Oberamtsrichter Hartmaier, die Verhandlung mit Würde, mit Umsicht und ferne von aller auch nur scheinbaren Parteinahme leitete und dass der Inhalt des Erkenntnisses bei den Anwesenden den befriedigendsten Eindruck hervorgerufen hat. Die Teilnahme der Welzheimer Bürger war eine ungemein lebhaftere – es gingen aber auch fast alle bedeutenden Momente der Gmünder Politik seit zwei Jahren urkundlich am Publikum vorüber – teils speziell, teils allgemein interessant genug, um lebhaftere Teilnahme zu erregen.

Immerhin aber ist es erfreulich, auch aus diesem Falle zu finden, wie Recht und Wahrheit denn doch immer wieder die Oberhand gewinnen, und so wie es hier im kleinen geschah, so wird es auch einstens im großen geschehen, deshalb mutig vorwärts, denn: So gewiss die Sonne wiederkehrt in ihrer Klarheit, so unausbleiblich naht der Tag der Wahrheit!“¹⁵

Am 15.5.1851 wurden abermals Klagen gegen den März-Spiegel vor dem Oberamtsgericht in Welzheim verhandelt. Sie resultierten aus den März-Spiegel-Berichten über die Vorfälle im Buhlschen Garten auf dem Hohlenstein im Juli 1850, die bereits weiter oben

¹³ Zu diesem Zeitpunkt war der Landtag, dem Forster angehört hatte, schon aufgelöst. Neuwahlen aber waren noch nicht ausgeschrieben, und Forster hatte noch nicht erklärt, ob er erneut kandidierte. 6 Wochen später stand Forster selbst vor dem Ludwigsburger Schwurgericht, sein Verteidiger war, wie im Verfahren gegen IIs, Rechtskonsulent Wolff. Siehe weiter oben Kapitel 5.2.4.

¹⁴ Mä 1851/ 6-18.1. Wolffs Appell zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit lautete in seinem Schlussplädoyer: „Meine Herren, man hat uns hieher gewiesen, ohne Zweifel, weil von oben herab mehr Vertrauen zu Ihnen bestand als zu dem Gmünder Gerichte, das man, weil es uns freigesprochen, als befangen verworfen hat. Wir müssen uns Ihrem Spruche unterwerfen. Ich hege kein Misstrauen gegen Sie, aber ich bitte Sie, bewahren Sie Ihre Unabhängigkeit auch gegenüber von oben, wie Sie solche gegenüber den Parteien zu bewahren haben und bewahren werden.“ Ebd.

¹⁵ Mä 1851/ 6-18.1.

in Kapitel 5.2.2 dargestellt wurden. Drei Ehrenkränkungsklagen waren eingereicht worden: „...eine von Seiten des Kommandos der Artillerie und des Kommandos der reitenden Artillerie, eine von Hauptmann v. Woellwarth und eine von Oberamtsrichter Römer in Gmünd.“

Die beiden Militärkommandos klagten gegen die Äußerung: „Angehörige der Artillerie seien in offenbar ungesetzlicher, im vollsten Sinn des Wortes tyrannischer und willkürlicher Weise als gemeine Verbrecher behandelt worden.“ Diese Klage bezog sich auf die Überstellung der drei verhafteten Kanoniere nach Ludwigsburg im Anschluss an die ihnen unterstellten Kontakte zum Vorsitzenden des Gmünder Volksvereins im Juli 1850 im Buhlschen Garten auf dem Hohlenstein.¹⁶

Von Woellwarth klagte, einer Pflichtverletzung bezichtigt worden zu sein, was er nicht hinnehmen könne, und Römer verwahrte sich gegen den Vorwurf der Befangenheit und des nicht gerechtfertigten gerichtlichen Vorgehens gegen Buhl. Der Oberamtsrichter aus Gmünd gab an, dass es ihm bei dieser Klage ums Prinzip ginge, um das generelle Ansehen der Gerichte.¹⁷

Der März-Spiegel wurde wiederum von Rechtsbeistand Wolff verteidigt. Er konnte diesmal keinen Freispruch erwirken, aber doch eine erhebliche Verringerung des von den Klägern geforderten Strafmaßes. Die beiden Militärkommandos hatten eine Geldstrafe von 30 fl. und eine Kreisgefängnisstrafe von 3 Monaten verlangt, Hauptmann v. Woellwarth eine Geldstrafe von 25 fl. und eine 6wöchige Kreisgefängnisstrafe, Oberamtsrichter Römer eine Geldbuße von 45 fl. und dazu eine Kreisgefängnisstrafe von 6 Wochen.

Das Oberamtsgericht Welzheim fasste alle Strafmaßforderungen der Kläger zusammen und verhängte „gegen den Redakteur des März-Spiegels wegen Ehrenkränkung statt der beantragten 6 Monate und 100 fl. Geldstrafe im Ganzen eine 14tägige, auf dem Rathaus zu erstehende Freiheitsstrafe und eine Geldbuße von 45 fl.“¹⁸

Anderthalb Jahre später wurde erneut eine Beleidigungsklage des Oberamtsrichters Römer gegen Verleger Ils verhandelt, diesmal vor dem Oberamtsgericht in Schorndorf. Römer fühlte sich durch einen Artikel im März-Spiegel in seiner Ehre herabgewürdigt. Ils erhielt drei Tage Strafe im Bezirksgefängnis und eine Geldstrafe von 25 fl.¹⁹

Die Deutsche Kronik spornte Regierung und Justiz an, endlich wieder auf die Unverletzbarkeit von Ehre und Ansehen ihrer Autoritäten zu achten. Die Revolution hätte den Respekt vor den Herrschern generell schwer beschädigt. So sei es nunmehr zur Wahrung des guten Einvernehmens mit den auswärtigen Staaten höchste Zeit, „die Duldung der frechsten Insulte (Beleidigungen, Noe.), womit die radikale württembergische Presse

¹⁶ Siehe hierzu Kapitel 5.2.2.

¹⁷ Mä 1851/ 57-20.5. Römer klagte, obwohl die Texte mit den von ihm beanstandeten Äußerungen gar nicht verbreitet worden waren. Die besagte Nummer 90 des März-Spiegels war aufgrund ihrer behördlichen Beschlagnehmung nicht in der Öffentlichkeit erschienen.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Bote 1852/ 125-2.11.

Regenten und Staatsmänner des befreundeten Auslands immer noch fast täglich antastet und beschmutzt“, zu beenden.

Nachdem die Deutsche Kronik auf Schändlichkeiten und Beschimpfungen des in Stuttgart herausgegebenen „Eulenspiegel“ hingewiesen hatte, äußerte sie:

„Noch roher geht dann die korrupte Provinzialpresse diesem Beispiel nach. So findet man auch heute wieder in dem zu Gmünd erscheinenden ‚Märzspiegel‘... die Bezeichnung ‚der s. g. Kaiser-Affe‘, gebraucht von dem Präsidenten der franz. Republik! Ein schwäbischer Buchdrucker, der bloß wegen Einfältigkeit in einem politischen Prozesse freigesprochen wurde, bedient sich dieses Hohns gegen den Chef der französischen Nation ungestraft in einem mit Frankreich gut stehenden Grenzlande! Ist es ein Wunder, dass durch solche systematische Untergrabung des Ansehens aller Regenten, welche von der republikanischen Demokratie ohnehin alle solidarisch wegen Unterdrückung der Völker angeklagt werden, auch im eigenen Lande der Respekt vor dem Höchsten auf der Erde schwindet und dass sich in Versammlungen, Vereinen und Schenken solche Missachtung sogar gegen den Regenten des eigenen Vaterlandes nur zu häufig kund gibt, was die vielen Majestätsbeleidigungsprozesse zur Genüge beweisen? In der Kirche betet man: ‚Allen Regenten wollest Du Segen, Gnade und Einigkeit verleihen!‘ Und in der Zeitung liest, in den Schenken hört man sie alle verfluchen und ihre Eintracht als den höchsten Grad des Unglücks der Völker verfluchen...“²⁰

Der Bote vom Remsthal lehnte sich erprobterweise an die Deutsche Kronik an und nutzte sie an der Jahreswende 1850/ 1851 als Quelle für Hinweise auf die Gefährlichkeit der Gmünder Volkspartei. Er teilte den Gmündern mit:

„Dass die Demokraten auch in unserer Mitte ungescheut den Umsturz predigen, dass sie die Zeit der Erhebung als nahe bevorstehend verkünden, dieses wird auch von hier aus in der D. Kr. geschrieben. Denn nach derselben soll es hier (in Gmünd, Noe.) in der Neujahrsnacht ganz rot hergegangen sein. Auch der Märzspiegel erhebt seit einiger Zeit sein Haupt wieder kühner, seine Sprache ist wieder ganz darauf berechnet, die Leute auf eine baldige Erhebung vorzubereiten, wobei er dann fast zu deutlich darauf hinweist, dass diese Erhebung eine blutige sein werde und sein müsse.“²¹

Leserbriefe im Boten vom Remsthal attackierten den März-Spiegel und übten damit kräftig Druck auf die demokratischen Ideen und ihre Träger aus. Eine Zuschrift bezichtigte im August 1851 die Zeitung des Volksvereins der Raffinesse, zwar strafbare Äußerungen zu vermeiden, aber in bössartiger Weise das Volk zu verdummen und zu missbrauchen. Der März-Spiegel hätte „abermals einige Proben der leider nur zu wohl bekannten Geistesrichtung dieses Blattes“ gebracht und damit „der Wahrheit offen ins Gesicht geschlagen.“ Er hätte es darauf angelegt, mit seinem Gift der Lüge und Verleumdung im Volk Begriffsverwirrungen zu erzeugen und die Regierung zu diskreditieren. Gegen den März-Spiegel richtete der Einsender die Worte: „Er untergräbt damit zum Voraus allen Glauben an Verbesserungen und Erleichterungen unserer Zustände für die Zukunft, verdächtigt im Voraus all und jede Handlung der Regierung und säet ungescheut Misstrauen und Unfrieden zwischen Regierung und Regierte.“

Der März-Spiegel halte dem Volke ein Trugbild hin und setze vor den Augen der Exekutive weiter auf Revolution. „So bietet die bekannte Presse täglich in schlüpfrigem Gewande dem Volke ätzendes Gift, welches sein Mark durchfressen und es dereinst seinem Ver-

²⁰ Bote 1851/ 14-5.2.

²¹ Bote 1851/ 7-20.1.

derben in die Arme führen soll!... Wenn so das Volk mit Misstrauen genährt, durch Begriffsverwirrung geistig verkümmert und moralisch zum Krüppel geschlagen ist, dann wird es, so versprechen ihm seine Verführer, glänzend wiedererstehen.“²²

Solche Stimmen paarten sich mit Klagen über den Antikatholizismus des März-Spiegels. In einer Zuschrift an den Remsthalboten hieß es zum Beispiel:

„Unter der Rubrik ‚Jesuitenmoral‘ bringt der edle Märzspiegel schon lange Zeit ekelhafte, zehnmal schon aufgewärmte Gerichte aus dem giftschwängern Nachlasse allbekannter Feinde der katholischen Kirche. Was lässt sich auch vom Märzspiegel anderes erwarten, als dass er verunglimpft, beschimpft, verleumdet, was seinem Zwecke der Verwirklichung himmlischer Seligkeit hienieden, bei welcher er ohne Zweifel die jenseitige entbehrllich findet, entgegenstrebt, einer Verwirklichung, welche sich in der demokratischen Lüge von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit finden soll.“

Diese Leserzuschrift machte den Katholiken, die den März-Spiegel hielten, ins Mark gehende Vorhaltungen:

„Aber was soll man sagen, was nützt es zu sprechen, wenn ein solches Blatt von einer der Masse nach katholischen Bevölkerung bezahlt, also unterhalten wird? Und was soll man denken von jenen Katholiken, von ihrem kirchlichen Geiste und ihren Gesinnungen, von ihrem Urteile und ihrer Festigkeit, überhaupt von dem Charakter solcher Katholiken, welche ein Blatt als andertägige Geistesnahrung für sich und die ihrigen halten, durch welches sie selbst irre geleitet und mit den ihrigen der Verführung preisgegeben werden?“²³

Dem Verleger des seit seinem Erscheinen 1849 so kraftvoll aufgetretenen Organs des Gmünder Volksvereins blies der Wind scharf ins Gesicht. Es war schon so etwas wie Galgenhumor, wenn sich der März-Spiegel im Sommer 1851 darüber zu spotten erlaubte, dass selbst die von der Reaktion noch nicht verbotenen Vereine im Gehorsam gleichgeschaltet seien. „Vereinsunterschiede“ überschrieb er sarkastisch die folgenden Zeilen:

„Sagen Sie mir bitte doch, was ist denn unter den noch bestehenden Vereinen für ein Unterschied? – Das ist sehr einfach: die Mitglieder der religiösen Vereine dürfen nicht glauben, was sie wollen; die der politischen Vereine dürfen nicht sagen, was sie wollen; die der Arbeiterbildungsvereine dürfen nicht lernen, was sie wollen; die der Wanderunterstützungsvereine nicht geben, was sie wollen; die der Turnvereine nicht ersteinen, was sie wollen; und alle zusammen dürfen nicht tun, was sie wollen.“²⁴

Gehäufte Meldungen über Beschlagnahmungen des März-Spiegels lassen auf einen heftigen Druck auf die Zeitung schließen. Vertriebsverbote waren für den Verleger immer auch mit finanziellen Verlusten verbunden. Wie viele Verbote konnte der März-Spiegel kommerziell verkraften?

Im Januar 1851 zum Beispiel war die Titelseite des März-Spiegels bis auf einige Zeilen ganz unten rechts im Eck unbeschriftet. Nur der Titel des von der Seite entfernten Aufsatzes „Märtyrertum“ war stehen geblieben.²⁵ Das konnte den Eindruck erwecken, als trüge dieser Begriff das geflügelte Wort: Nomen est omen!

²² Bote 1851/ 98-30.8.

²³ Bote 1851/ 95-26.8.

²⁴ Mä 1851/ 82-24.7.

²⁵ Mä 1851/ 8-23.1.

Der März-Spiegel existierte schon im Jahre 1852 mehr schlecht als recht. Das Königliche Oberamt Gmünd unter dem neuen Oberamtman Anton Schemmel hatte dem Gmünder Stadtrat bereits am 27.1.1852 ein Schreiben zugestellt, das den März-Spiegel weiter zu Boden drücken musste. Das Oberamt vertrat die Auffassung, dass es vollkommen genüge, wenn amtliche Bekanntmachungen allein im Amtsblatt, also im Boten vom Remsthal, erschienen. Vor allem aber möge der Gemeinderat in Bezug auf seine Unterstützung des März-Spiegels durch Annoncen die Tendenz des Blattes bedenken. Jede Unterstützung der Zeitung komme einer zumindest indirekten Billigung der in ihr ausgesprochenen Grundlagen und Inhalten gleich. Da sei es doch für das Außenbild der Gemeinde Gmünd und ihrer Bürger besser, die bisherige Unterstützung für die Zeitung zurückzuziehen.

Bei der Abstimmung über die oberamtliche Anregung im Stadtrat gab es eine Zustimmung von 10 Stimmen bei nur 1 Gegenstimme. Die kam vermutlich vom Vorstand des Volksvereins Johannes Buhl. Es hätte wohl einige Gegenstimmen mehr gegeben, wenn auch die Gemeinderäte Forster, Fischer und Wagner anwesend gewesen wären. Aber die hätten das Abstimmungsergebnis auch nicht wenden können. So wurde vom Gmünder Gemeinderat am 6.2.1852 beschlossen, dem März-Spiegel die „amtlichen Annoncen der städtischen Beratungen“ zu entziehen, und zwar „mit Rücksicht auf die Tendenz des Märzspiegels sowie im Hinblick auf die Angriffe desselben gegen die katholische Kirche.“²⁶

Ein Abgesang auf den März-Spiegel war ein Leserbrief von Februar 1853 im Boten vom Remsthal, in dem es hieß:

„Nach dem Märzspiegel ist demselben die Aufnahme jeglicher Inserate auf Befehl des Königl. Ministeriums des Innern bei Strafe untersagt. Der Märzspiegel sucht aber den Grund dieser Maßregel nicht in sich selbst und seinem wühlerischen Treiben, durch welches er sich in die schroffste Opposition gegen die Regierung gesetzt hat, sondern ein ‚Wer‘ muss die Schuld tragen.

Dass der ‚Wer‘ keinen solch großen Einfluss bei der obersten Behörde haben kann, das weiß der Märzspiegel so gut als wir, und man kann diesen Seitenhieb deshalb nur als eine vorläufige Ergießung seiner Galle ansehen, wodurch er eine dritte unschuldige Person dem Hass und, was ihm wahrscheinlich noch lieber wäre, der Verfolgungswut der Märzspiegler Preis zu geben sucht...“²⁷

Buchdrucker Mathias Ils blieb auch nach der Aufgabe des März-Spiegels 1853 Bürger in Gmünd. Im Jahre 1855 befand er sich unter den 46 Wahlmännern, die von den 874 zur Vorwahl von Wahlmännern für die Abgeordnetenwahl zur 2. Ständekammer berechtigten Steuerzahlern 2. Klasse gewählt worden waren.²⁸

²⁶ GP 1852 § 49.

²⁷ Bote 1853/ 15-8.2.

²⁸ Bote 1855/ 132-22.11. Nachdem M. Ils vom Innenministerium am 4.7.1862 nach „jahrelangem Petitionieren und Recurriren“ die Genehmigung zur Herausgabe eines „Anzeige-Blattes“ erhalten hatte, redigierte, verlegte und druckte er seit dem 2.10.1862 in Gmünd dreimal wöchentlich die Zeitung „Der Volksfreund, politisches Wochenblatt und Anzeiger für Stadt und Land.“ „Volksfreund“ deshalb, weil „es seine Hauptaufgabe sein wird, das allgemeine Streben des Volkes nach dem Einen, großen, deutschen Vaterlande, mit Centralgewalt und Volksvertretung kräftig zu unterstützen.“ Vgl. Ils' Annonce vom Sept. 1862, Staatsarchiv Ludwigsburg, E 174 Bü 6247. Siehe auch weiter unten Kapitel 7.1.

5.3 Nachrevolutionäre Betrachtungen

5.3.1 Rückblicke aus demokratischer Sicht

Schon im April 1850 fragte der März-Spiegel in einem Leitartikel: „Wie steht es mit der Revolution von 1848?“ Die Antwort des Leitartiklers auf seine selbst gestellte Frage hieß:

„Es ist Windstille geworden in Deutschland, die Revolution macht eine Pause, und die tiefe Ruhe wird nur hie und da durch einen Todesschrei unterbrochen... Wohl liegt die Revolution zu Boden, äußerlich niedergeworfen durch die Gewalt der Bajonette, doch vernichtet ist sie nicht, denn die nur unterdrückte Revolution gleicht einer Brandstätte, in deren Eingeweiden noch viele glühende Asche sich vorfindet, die beim nächst besten Luftzuge rasch wieder auflodert und als heftig aufschlagende Lohe neuen Schrecken ringsum verbreitet.“¹

Die Volkspartei beschwor trotz der Hoffnung auf die ihnen gehörende Zukunft.

Die Konstitutionellen seien Schuld an der Niederlage der Revolution. Diese Meinung vertrat ein Leitartikler im März-Spiegel vom 8. Juli 1850. Die im Vaterländischen Verein organisierten Konstitutionellen versuchten zwar, den Demokraten die Schuld zuzuschreiben, indem sie den Vorwurf erhöben, „die demokratischen Überstürzungen von 1848 u. 49“ hätten den Gewinn der erstrebten Freiheiten verhindert. Jedoch seien sie es gewesen, „die durch ihre Feigheit und Halbheit die Revolution verraten und verpfuscht“ hätten. Sie und nur sie seien „für all' das Elend, all' die Schmach und Niederlagen, die das deutsche Volk betroffen haben und noch täglich betreffen“, verantwortlich.²

Der Verfasser des Leitartikels im März-Spiegel vom 8. Juli 1850 warf den Verfassungsliberalen nicht nur Verrat an der ehemals gemeinsamen Sache vor, er bezichtigte sie auch der politischen Blindheit. Von „Anarchie“ und „Herrschaft der rohen Massen“, wovor die Konstitutionellen glaubten, warnen zu müssen, könne doch längst keine Rede mehr sein. Aber die Reaktion wüte ohne Unterlass weiter und brähe einen Eid nach dem anderen. „Ihr wollt nur konstitutionelles Recht, Verfassung, Ordnung“, sprach der Leitartikler die Konstitutionellen direkt an,

„und was wird Euch zu Teil? Man gibt Euch Fälscher zu Ministern, man jagt Eure Kammern nach Hause, man behandelt Euch en canaille (als Gesindel, Noe.) wie man kann. Und wenn Ihr das alles einsteckt, nur schüchtern um Gnade fleht, dann schilt man Euch verkappte Jakobiner und droht Euch mit Vernichtung. Merkt Ihr jetzt endlich, Ihr schmäählich Betrogenen, dass... nachdem Ihr die Hunde, die für Euch gewacht und gekämpft, den Wölfen zum Zerreißen habt ausliefern lassen, jetzt an Euch selbst die Reihe kommt?“³

Die Konstitutionellen hätten die Demokraten verraten, nun sei auch ihnen der Strick um den Hals gelegt. Die Reaktion kenne keine Gnade.

Ein weiterer mit „F. K.“ unterzeichneter Leitartikel im März-Spiegel Mitte November 1850 reihte sich in dieses demokratische Bewertungsspektrum ein. „Die Opposition Deutsch-

¹ Mä 1850/ 40-6.4.

² Mä 1850/ 79-8.7.

³ Ebd.

lands“ hieß der Artikel, der Aufstieg und Niedergang der demokratischen Kräfte als Gegenpart zu den monarchischen Machthabern skizzierte.

„Vor dem Ausbruche der Revolution war die Opposition noch nicht zu einem Bewusstsein ihrer selbst gekommen“, begann der Leitartikler seine Betrachtungen im Vormärz.

„Fast nur in Büchern, einigen zahmen Zeitungen und Ständekammern zeigte sie sich, denn die einzelnen Vereine wie Redeübungsvereine, Gesangsvereine, Lesevereine usw. waren teils zu dünn gesät, teils machten sie, indem sie einen anderen Zweck vorschützten, um sich vor Auflösung zu decken, gar keine Opposition, sondern bereiteten höchstens zur Opposition vor. Die übrigen einzelnen freien Stimmen aber, welche den Herrschenden an das Ohr schlugen, erschallten entweder aus der Ferne des Auslandes oder erstickten zwischen den Mauern der Gefängnisse des Inlandes.“⁴

Der Autor führte aus, dass sich „unerwartet zu Ende März 1848 das Revolutionsgewitter“ entladen und es Tag und Nacht „Freiheitsjubiläum und schwarz-rot-goldene Farben und Redensarten“ geregnet hätte. „Nun war alles Opposition, alles schimpfte auf die Vergangenheit, jedermann wollte die Freiheit. Die furchtsamen Mäuse kamen lustig aus ihren Löchern herausgehüpft, und die Katzen spielten mit ihnen und taten, als ob sie auch Mäuse geworden wären. Doch die allgemeine Oppositionswut und die Oppositionsheuchelei legte sich bald...“

Als die Revolution stockte, seien die Beamten wieder zu ihren bisherigen Brotherrn umgeschwenkt, nachdem sie die immer noch vorhandene tiefe Ehrfurcht des gläubigen Volkes vor den Kronen erkannt hätten. Und auch die Besitzenden seien von der Opposition abgefallen und bald deren ärgste Feinde geworden, weil ihnen Angst gemacht worden sei, „dass das ‚liederliche Gesindel‘ alles rauben und plündern und dass zuletzt niemand mehr etwas besitzen würde. Der Geldmensch ist gar ängstlich und behutsam, der Geldbeutel ist sein Gewissen, Hab und Gut ist mehr wert als das Wohl des Volkes...“ Zu all dem hätte sich auch noch die Opposition in der Nationalversammlung gespalten, und diese Spaltung hätte sich im täglichen Leben fortgesetzt, „in Schriften, in Volksversammlungen, Vereinen, auf der Bierbank nahm man nun Partei für oder wider die eine Abteilung der früheren Opposition.“

Als die „Partei der Republikaner“ immer stärker geworden sei, hätte sich die „Partei der Konstitutionellen“ zu den Fürsten geflüchtet. Gemeinsam hätten diese die Demokraten, die einzig noch verbliebene Opposition, bekämpft. Dann hätten die Fürsten sie „weggeworfen, nachdem sie abgenutzt waren, wie man ein abgenutztes Kleid wegwirft.“

Natürlich stellte der Verfasser „F. K.“ im März-Spiegel die Frage nach der Zukunft. Auch seine Antwort war die, die sich wie ein roter Faden durch viele andere postrevolutionäre Artikel im März-Spiegel zog:

„Die Macht der demokratischen Opposition wird von Tag zu Tag wachsen, bis sie den Sieg erringt. Die demokratische Opposition wurzelt im Volke; die Presse, die Volksversammlungen, kurz der Geist der Revolution hat das Volk aufgeklärt. Die Revolution ist bis in die kleinste und verborgenste Hütte gedrungen, sie hat unauslöschliche Eindrücke auf das Gemüt und die Begriffe des heranwachsenden Knaben gemacht. Die Reaktion ist ihrerseits unser bester und geschicktester Werber, und mit wohl begrün-

⁴ Mä 1850/ 135-16.11.

deter Gewissheit können wir sagen: Die Zukunft gehört der Demokratie, der einzig übriggebliebenen Opposition.“⁵

Wie das Gewitter eine beliebte Metapher für die Revolution war, so wurden die Reifephasen des Knaben zum Jüngling und dann zum Manne gern zum Entwicklungsmodell für die Revolution stilisiert.⁶ Ebenso wählte man gern als Beleg für die Unumkehrbarkeit der Geschichte Beispiele aus der vertrauten bäuerlichen Welt.

„Erkenne doch nur, dass Menschenhände wohl Saaten pflegen und daraus Pflanzen ziehen, aber die Pflanze mit aller Kunst nicht mehr in Saat verwandeln können.“ Auf die Demokratie bezogen, hieß es: „Kannst Du das Küchlein, ohne es zu töten, wieder in das Ei einsperren, das es einmal verlassen, dann magst Du es versuchen, die Gedanken, die einmal das offene Tageslicht betreten und sich über alles Volk ergossen haben, wieder einzusperren in den engen stillen Kreis der ‚bessern Gesellschaft‘, wo sie ehemals ruhig pulsierten.“

Folgerichtig könne es für die Geschichte und ihren Lauf nur eine Richtung geben:

„Der Geist des Volkes lag in den vormärzlichen Zeiten in der Kindheit gebannt. Der Geist des Volkes trat in den nachmärzlichen Zeiten in dem stürmischen Drängen des Jünglings auf. Beides ist Vergangenheit geworden, das ist wahr. Aber wenn der Jüngling schweigend und ernst ist, glaubst Du, dass er dann wieder ein Kind wird? O nein! Der Jüngling wird ein Mann, und der Geist des Volkes wird nach dem Jünglingssturm ein männlicher. Darum ist unser Wahlspruch: männlich weiter!“⁷

Der Verfasser des Leitartikels „Männlich weiter!“ war sich dessen gewiss: Der Reaktion kann es nicht gelingen, das Rad der Geschichte zurück zu drehen.

„Diese Verfolgungen wegen politischer ‚Verbrechen‘, sie haben im Jahre 1849 begonnen, das Jahr 1850 hat ihnen die Krone aufgesetzt“, so hatte mit Bezug auf die Reaktion zu Beginn des Jahres 1851 ein Leitartikler in seiner „Neujahrsbetrachtung“ im März-Spiegel festgestellt. Viele Demokraten schmachteten in den Kerkern, viele mussten in der Fremde ein kümmerliches Dasein führen. Und doch gehöre den Demokraten die Zukunft:

„Bei den umfangreichen Fortschritten, welche die demokratische Idee, das Bewusstsein der natürlichen Rechte jedes Menschen, das Selbstgefühl und der Drang nach Verbesserung unter den Massen der Völker gemacht haben, ist es reine Unmöglichkeit, der natürlichen Entwicklung der Völkergeschichte durch Metallklötze, Bajonettspitzen und Kalbfelle auf die Länge hemmend in den Weg zu treten. Das Gewitter, das uns naht, lässt sich nicht beschwören und nicht mit Kanonen niederhalten.“

„Deshalb mutig voran!“, appellierte der Verfasser der „Neujahrsbetrachtung“ an seine Gesinnungsfreunde. „Bleiben wir unserer Fahne treu und treten wir entschlossen und festen Schrittes in den neuen Zeitabschnitt ein. Verfolgungen, Entbehrungen und Täuschungen werden auch im neuen Jahre nicht fehlen, aber jede Frucht, die zur Reife gelangen soll, kann der Gewitterschauer nicht entbehren.“⁸

⁵ Mä 1850/ 135-16.11.

⁶ Mä 1851/ 115-9.10.

⁷ Ebd.

⁸ Mä 1851/ 1-4.1.

5.3.2 Konservative Einschätzungen

Die konservative Presse hielt es auch noch im Jahre 1852 für ihre Pflicht, ihr „politisches Wächteramt“ wahrzunehmen, denn man stünde noch weit entfernt vom eigentlichen Ziel der „Durchführung des konservativen Prinzips“, weil „die Bewegungsparteien eben jetzt in der schönsten stillen Blüte ihrer Treibhauspflanzung“ stünden und, wenn auch in der Stille, im Sinne ihrer revolutionären Ziele systematisch weiter arbeiteten. Der Bote vom Remsthal vertrat die Auffassung: „Damit, dass die Revolution vor der Hand aus ist, sind ihre Folgen nicht aufgehoben; damit, dass man das wilde Heer durch Kanonenschüsse und Machtsprüche gesprengt hat, sind die abenteuerlichen Gesellen nicht unschädlich gemacht und vernichtet.“¹

Die postrevolutionären konservativen Betrachtungen sind nicht vom Jubel des Sieges über die Revolution getragen, geschweige denn von der befreienden Gewissheit ihrer Überwindung ein für allemal, sondern sie wirken eher selbstkritisch nachdenklich, ohne rechtes Vertrauen in die Zukunft, immer noch unter dem Schock der mehr oder minder heftigen Angriffe auf die bisherige Moral- und Eigentumsordnung. Sowohl die konservativen als auch die liberalen Bürger beklagten den wirtschaftlichen Stillstand als Quell sozialrevolutionärer Erhebungen und fürchteten sich vor dem aus der Arbeiterschaft auszu-grenzenden Proletarier, dessen politische Partizipation sie als ruinös und bedrohlich auf allen Lebensebenen empfanden.

Der konservative Gmünder Bote vom Remsthal erinnerte immer wieder an die Bedrohungen durch die „rote Partei“. Mit Blick auf Heilbronn publizierte er 1851:

„Hier weit mehr als anderswo war dem Umsturz der gesetzlichen Ordnung vorgearbei-tet. Die demokratische Partei war dort stark vertreten und erstreckte ihren Einfluss auf die ganze Umgegend. Sie übte einen solchen Terrorismus, dass es gefährlich war, ei-ne andere Meinung zu äußern... Man sandte eine Adresse an das Rumpfparlament, in welcher gesagt wurde: ‚Wir geloben mit feierlichem Eidschwur, gegenüber rebelli-scher Fürsten- und verräterischer Regierungen, die Nationalversammlung zu schüt-zen, den Befehlen der Reichsregentschaft Geltung zu verschaffen und warten nur des Rufs, um den Ernst dieser Gelöbnisse zu bestätigen.‘ Diese Adresse wurde mit mehr als 1000 Unterschriften versehen, aber man musste unterschreiben, denn wer nicht unterschrieb, war den größten Excessen ausgesetzt. Deshalb rückten 4000 Mann al-ler Waffengattungen gegen Heilbronn, und die Entwaffnung der Bürgerwehr wurde be-fohlen. Diesem Befehl wollten die Empörer nicht gehorchen...“²

Aus dem Blickwinkel des Remsthalboten lauerten besonders im Umfeld der Arbeiter-schaft immer noch revolutionäre Gefahren. So informierte er seine Leser im Dezember 1851 vom polizeilichen Vorgehen gegen einen Arbeiterbildungsverein in Stuttgart, dem die Regierung vorwarf, unter Vorspiegelung eines Bildungszweckes unerlaubte politische Propaganda zu betreiben und mit dem Volksverein zu kooperieren:

„Letzten Samstag nun wurde der Kassier des Vereins verhaftet, ihm seine Bücher mit dem vollständigen Mitgliederverzeichnis und andere Dinge abgenommen und auf Grund der eingeleiteten Untersuchung bereits mehrere der graviertesten Mitglieder

¹ Bote 1852/ 124-30.10.

² Bote 1851/ 81-22.7. Heilbronn verfiel den Strafmaßnahmen der siegreichen Regierungsmacht.

ausgewiesen. Das letztere dürfte noch einigen anderen bevorstehen. Wir bedauern aufrichtig, dass sich Arbeiter so ganz gegen ihr Interesse und vielleicht manche auch gegen ihren Willen in das politische Parteigetriebe mit hineinziehen lassen, was doch gewiss nicht von gutem Erfolge für sie sein kann.“³

Die schlechte Wirtschaftslage sei ohne Zweifel eine Ursache der Revolution, speziell die Handwerksgesellen hätten bekanntermaßen der Revolution Kraft verliehen. Diese Auffassung übernahm der Remsthalbote aus dem Württembergischen Staatsanzeiger. Hier hieß es – die Gmünder mögen dabei an ihre Handwerksgesellen gedacht haben: „Es ist eine sehr beachtenswerte Tatsache, dass in der Unzufriedenheit der Arbeiter eines der wichtigsten und gefährlichsten Gährungselemente unserer Zeit liegt.“

Das Resümee des Staatsanzeigers lautete: „Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass die verneinenden Lehren unserer Tage in sozialer, politischer und religiöser Richtung ganz vorzüglich in dem Stande der Handwerksgesellen einen empfänglichen Boden gefunden haben und dass die Saat der Revolution gerade unter diesen Klassen üppig aufgegangen ist.“ Das sei leider so, obwohl doch gerade die Handwerksgesellen von der Verwirklichung der sozialistischen und kommunistischen Lehren am wenigsten zu erwarten hätten. Wird das Eigentum bedroht, so vermindert sich das Angebot an Arbeit, und wenn es keine Arbeit gibt, gibt es auch kein Brot. „Wenn daher die kommunistischen und sozialistischen Systeme die Ruhe des Eigentums bedrohen, so gefährden sie ganz gleichzeitig und in demselben Maß auch die Existenz der Arbeiter.“⁴

Für den Staatsanzeiger und den Remsthalboten war klar, dass die revolutionären Handwerksleute nichts zu gewinnen hätten und zutiefst betrogen würden.

„Nicht minder auffallend ist“, so war zu lesen,

„dass die Arbeiter in unseren Tagen so leicht für demokratische und politisch revolutionäre Tendenzen gewonnen werden. Sie können unmöglich dabei gewinnen, denn würde der Staat noch so demokratisch eingerichtet werden, so würde die Regierung desselben doch nie von den Handwerksgesellen weder direkt noch indirekt geleitet werden. Im günstigsten Fall hätten sie von der Demokratie doch nur den unnützen Schein der Mitherrschaft und wären in Wahrheit bloße Werkzeuge in der Hand betrügerischer Führer, welche ihre Zahl und ihre Arme zu selbstsüchtigen Zwecken zu missbrauchen und ihre Zeit und ihre Kräfte sich dienstbar zu machen verständen.“

Und auch in diesem Falle wäre es wie im Falle der Bedrohung des Eigentums: „Jedes revolutionäre Erdbeben... zerstört einen großen Teil der vorhandenen Kapitalkräfte und schließt und entvölkert eine Masse von Werkstätten.“⁵

³ Bote 1851/ 141-11.12. Die Ausweisung als Strafe gegen politisch unliebsame politische Aktivisten kam mehr und mehr zur Anwendung. Der Staatsanzeiger meldete schon zwei Tage später: „In Folge gepflogener Untersuchung, wobei sich entschieden gesetzwidriges politisches Treiben herausgestellt hatte, sind bis jetzt 16 Mitglieder des Arbeitervereins ausgewiesen worden. Gegen andere schwebt die Untersuchung noch.“ Bote 1851/ 142-13.12.

⁴ Bote 1850/ 78-8.7. Diese pauschale Feststellung aber sollte gemäß Staatsanzeiger nicht für die Landarbeiter gelten: „Unter den Arbeitern hat man aber nach dem neuerlich aufgekommenen Sprachgebrauch nicht alle die arbeiten, selbst nicht alle, welche Leibesarbeit verrichten, sondern im prägnanten Sinn in der Tat nur die Handwerksgesellen und in zweiter Linie noch die Fabrikarbeiter und die städtischen Tagelöhner zu verstehen, keineswegs aber die große Masse der kleinen Bauern und ihrer Knechte.“ Ebd.

⁵ Bote 1850/ 78-8.7.

Was man unter einem Proletarier zu verstehen habe und warum nur das Christentum gesellschaftspolitisch wertvoll sei, erklärte der Remsthalbote im Gefolge des Staatsanzeigers 1850 so:

„Nicht alle Armen gehören zum Proletariat. Es gibt Arme, die bei ihrer Armut vergnügter sind als mancher Reiche. Aber auch aus solchen kann ein Proletarier werden, wenn ihm nämlich Gottesfurcht mangelt, weil er dann mit seiner Lage unzufrieden ist, das Gute, das er hat, nicht schätzt. Armut im Äußern und unbefriedigte Gelüste und darum Unzufriedenheit und Neid gegen andere im Innern, dieses vereint macht erst den Proletarier... Die Armut kann keine menschliche Macht aufheben, aber dass der Arme nicht zum Proletarier werde, das kann geschehen und geschieht, wenn wieder christliche Liebe bei den Menschen mehr Eingang findet. Hier tritt dann der Gegensatz zwischen dem, was das Christentum will und dem, was der Kommunismus vorspiegelt, recht klar ans Licht. Das Christentum verspricht nicht Befriedigung aller Wünsche ohne Arbeit, sondern lehrt, die Armut mit Ergebung, Geduld und Hoffnung zu tragen, wo der Kommunismus volle Befriedigung aller sinnlichen Begierden verspricht. Die christliche Liebe hilft dem Armen in seiner Not, der Kommunismus sagt: Not bricht Eisen, du hast ein Recht an das, was andere haben. Dadurch richtet das Christentum einen Staat auf, der Kommunismus zerstört ihn.“⁶

Die reaktionäre Deutsche Kronik verwies im Zusammenhang ihrer Analyse der revolutionären Beweggründe u. a. auf die Übervölkerung Württembergs und auf die ausgeartete Genusssucht unter der Jugend. Der Remsthalbote druckte diese Auffassung im Herbst 1851:

„Württemberg zählt, laut offizieller Berichte, gegenwärtig 1.802.496 Einwohner und hat seit zehn Jahren einen Zuwachs der Bevölkerung von beinahe 200.000 Seelen erhalten. Wenn die Progression so fortgeht, dann wird dieses kleine Land von 360 zum Teil unkultivierbaren Quadratmeilen am Ende des Jahrhunderts 3 Millionen Einwohner zählen. Ist es da ein Wunder, wenn die Staatsausgaben wachsen, die Lebensmittel teurer werden und die Nahrungslosigkeit zunimmt? Die Radikalen schwatzen immer nur vom Budget; aber sie übersehen den Umstand, dass das Proletariat, welches durch Elend und Verbrechen so viele Ziffern auf das öffentliche Kerbholz setzt, nicht von der Regierung, sondern von der emanzipierten luxurierenden Jugend, auf welche sie so großen Einfluss üben und der sie so große bürgerliche Freiheiten errungen haben, vermehrt wird.“⁷

Aus Ulm übernahm der Bote vom Remsthal 1852 einen Aufsatz mit der entschiedenen Botschaft, „dem deutschen Volke – das lehrt seine Geschichte – frommt nur die konstitutionelle Monarchie.“ Auch lehre die Geschichte, „dass Republiken für größere Staaten nichts taugen, am allerwenigsten aber wird durch sie Volkswohlfahrt und Volksfreiheit gefördert.“ Dagegen gewährleiste die konstitutionelle Verfassung „eine mehr geordnete,

⁶ Bote 1850/ 118-9.10.

⁷ Bote 1851/ 102-9.9. Wie die Deutsche Kronik ihrer „heilige(n) Pflicht der konservativen Presse“, dem täglichen „Geschrei der Oppositionsblätter“ über zu hohe Steuerlasten, viel zu hohe Zuwendungen an das Königshaus, an die Beamten und andere entgegenzutreten, nachkam, stellte sie z. B. in einem Artikel vom 20.9.1851 unter Beweis. Vgl. hierzu Bote 1851/ 113-4.10. Der zu den Oppositionsblättern gehörende März-Spiegel hatte zur Staatsverschuldung als Kennzeichen der schlechten Staatsführung der königlichen Regierung eine Meldung aus Stuttgart vom 24. Dez. 1850 publiziert: „Die Württemberger Staatsschuld hat seit sieben Jahren eine kolossale Vermehrung erfahren. Im Jahre 1816 betrug dieselbe 24.760.000 fl. Sie war bis 1820 um 4½ Mio. vermindert. Allein seit 1843 hat ihre Vermehrung so rasche Fortschritte gemacht, dass die gesamte Staatsschuld des kleinen napoleonischen Königums gegenwärtig schon zweiundfünfzig Millionen beträgt. Es treffen auf den Kopf der Bevölkerung 30 fl., und die Jahreseinnahme verhält sich zur Staatsschuld wie 1:4,87.“ Mä 1851/ 1-4.1. – Was die Konkursverfahren betraf, so meinte „Hans Thudichum“ (Hans Tu' – dich – um, Noe.) vom „nördliche(n) Abhang des Welzheimer Waldes“, der März-Spiegel versuche durch seine häufigen Meldungen über Insolvenzverfahren zu zeigen, wie „bei dem jetzigen Regierungs-System eine Masse-Verarmung sich kund geben müsse.“ In Württemberg hätte es 1841/ 42, so Hans Thudichum, insgesamt 1814 Gantverfahren gegeben, 10 Jahre später 1851/ 52 seien es schon 4893 Gante gewesen, also mehr als das zweieinhalbfache. In Gmünd hätten sich die Gantprozesse von 25 auf 63 erhöht, sich also etwa um das anderthalbfache gesteigert. Bote 1853/ 3-11.1.

festere und konsequentere Verwaltung. Alle wahrhaften Interessen des Volkes entwickeln sich unter dieser Form ruhiger und sicherer.“

Für den Verfasser des von Keller übernommenen Aufsatzes galt alles in allem:

„Rechtlichkeit und Mäßigkeit müssen bei uns Einzug halten, dann wird's besser. Vertrauen nach oben, wo redliches Streben unverkennbar ist, muss einkehren. Die Besonnenen und Gemäßigten müssen sich zusammenfinden, um dem Volke die wahren Begriffe der Freiheit beizubringen, und das aufflackernde Feuer der entfesselten Masse, das immer angeschürt wird, muss gelöscht werden. Was unserer Zeit Not tut, das ist die Ehrfurcht vor dem Heiligen, die Pflichttreue, der Gehorsam gegen das Gesetz.“

Die Darlegungen mündeten in den Appell: „Oder was soll es werden, wenn die redlich Gesinnten den Schreibern und Wühlern den Platz räumen? Wer es gut mit dem Vaterlande meint, wer den Kampf mit den Wühlern nicht fürchtet, wer bereit ist, ‚Gut und Blut‘ fürs Vaterland zu opfern, der schare sich zusammen, und bald wird das Häuflein der Unzufriedenen sich vollends als unzurechnungsfähig herauszustellen und ihre Berufung aufs Volk zur Phrase werden.“⁸

In einer Tour d'horizon berichtete Kellers Stuttgarter Korrespondent am Anfang des Jahres 1853 von einer gedrückten Stimmung im Lande. Eine große Erschöpfung gepaart mit Zukunftsängsten schien Württemberg im Würgegriff zu haben. Es herrsche im Lande

„ein gewisses Unbehagen, um nicht zu sagen Bangigkeit wegen der Dinge, die da kommen sollen. Alle Welt ist schachmatt, denn die sechs letzten Jahrgänge waren so erschöpfend, so unheilbringend, so reich an Verlusten. Wie viel Unglück haben nicht die drei Krawall- und Revolutionsjahre 1847-49 gebracht! Sie begannen mit Hunger und endigten mit Blut. Welche Not erregten nicht die schlechten Ernten und der fast totale Weinausfall in den von ewigem Regen und Frost heimgesuchten Sommern von 1850-52...“

Und nicht nur die materielle Not laste auf den Menschen. Das sittliche Verderben und die innere Haltlosigkeit hätten mächtig um sich gegriffen, das hätte der Abfall von König und Kirche zwingend mit sich gebracht.

„Ja, es ist eine Zeit der materiellen und moralischen Not, welche man mit der Schwüle vergleichen könnte, die einem schweren Gewitter vorausgeht. Darum fühlen auch die Besonnensten unserer Zeit-Forscher die Annäherung eines großen Weltgewitters, ohne zu ahnen, wo und auf welche Weise es sich zuerst entladen wird. Viele Geängstete fliehen nach Amerika. Andere versinken ins leibliche Elend und fallen der Wohltätigkeit ihrer Brüder anheim. Die Verstocktesten erwarten eine neue noch furchtbarere Revolution als die kaum vergangene und hören nicht auf, den Samen der schlimmsten Leidenschaften und Affekte, des Zorns, des Hasses, der Rache, der Mord- und Raublust zu säen, indem sie aus dem allgemeinen Ruin für ihre Privatinteressen und ihren Ehrgeiz gute Rechnung zu ziehen wännen, die Verblendeten, welche bereits so strenge Warnungen erhalten, so viele Täuschungen ihrer fatalen Berechnungen erfahren haben! Aber der Irrwahn des Gottlosen ist hartnäckig.“⁹

Was werden Regierung und Stände in Württemberg unternehmen, fragte der Korrespondent, „um den durch die Schöpfungen oder vielmehr Missgeburten der Revolutionsgesetzgebung geschürzten Rechtsknoten zu lösen und jedem das Seine möglichst zurück-

⁸ Bote 1852/ 57-22.5. Beilage.

⁹ Bote 1853/ 6-18.1.

zugeben?“ Was werden sie tun, „um einfachere und verständlichere Formen in unserer Staatsorganisation und mehreren Einrichtungen derselben, z. B. dem Steuer- und Justizwesen, einzuführen?“ Was, „um der materiellen Not des Volkes und der Auflösung aller sittlichen Bande zu steuern?“

Nach all diesen Ausführungen verwies Kellers Korrespondent auf die Notwendigkeit einer politischen und sittlichen Restauration zur Besserung der Lage. Man werde mit aller Kraft daran arbeiten müssen, „dass die Achtung vor Gott und dem Könige in den Herzen wieder Wurzel fasse mittels klarerer und strengerer Gesetze und Verordnungen..., dass unter einem väterlich-patriarchalischen Regimente Ehrfurcht vor dem Heiligen wieder erwache, brüderliche Liebe das Volk wieder verbinde unter einer besseren Zucht von oben.“ Man werde „den Herzen und Gewissen wieder eine Überzeugung von Recht und Pflicht beibringen, welche leider in dem Strudel der politischen Wirren und materiellen Verluste beinahe ganz verloren gegangen ist. Das oberste Mittel aber wird tiefer Ernst und konsequente Strenge sein müssen, denn mit halben Maßregeln kann nichts mehr gewonnen werden.“

Rettung komme nur aus der „Rückkehr zu einem tüchtigen und innerlich freien Corporations-Wesen unter dem Schutze einer ruhig thronenden Central-Macht, welche sich zwar recht viel um das Allgemeine, aber so wenig als möglich um die Details bekümmert, die derjenige ja doch immer am besten versteht und beurteilt, dessen Existenz und Interesse daran geknüpft ist.“¹⁰

Das war der Wunsch nach einem liberalen Staat, der seinen Bürgern nach außen Schutz gewährt, ihnen aber innerhalb seiner Grenzen einen möglichst großen Freiraum zur Entfaltung zubilligt. Das war der Wunsch nach einem staatlich geschützten Wirtschaftsliberalismus.

„Die Stimmung ist noch immer sehr gedrückt, weil eine Menge von Bürgern und Bauern gar kein Geld und noch weniger Kredit mehr hat“, so berichtete der Korrespondent des Boten vom Remsthal aus Stuttgart Mitte März 1853. „Die Armseligkeit gewinnt in unserem sozialen Leben mehr und mehr ein grandioses Aussehen, und das grinsende Gespenst des Bedürfnisses schwebt vor den Augen aller Sehenden, wozu leider! viele von denjenigen nicht gehören, welche dafür bezahlt sind, um die Schäden zu beobachten und auf die Mittel zur Abhilfe zu sinnen.“¹¹

Diese Worte brachten ein gerüttelt Maß Kritik an der Beamtenschaft und damit an der Staatsführung zum Ausdruck. Sie hätten die Treffpunkte der „rote(n) Partei“ immer noch nicht scharf genug unter Beobachtung, und so mancher Beamte hätte sich auch noch nicht von den 1848er März-Ideen frei gemacht.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Bote 1853/ 29-12.3.

Im Vorfeld der 1. Sitzung der Ständekammer am 1.3.1853 berichtete der Stuttgarter Korrespondent des Remsthalboten über die vielen Raffinessen der „rote(n) Partei“, zu agitieren und den Zusammenhalt unter Gesinnungsgenossen zu pflegen. Zwar stünde dabei, wie sonst üblich, der „Beobachter“ als ihr Leitorgan nicht immer zur Verfügung, weil er in letzter Zeit wiederholt beschlagnahmt worden sei. Aber man sollte nur nicht glauben,

„dass sich die revolutionäre Partei durch partielle Niederlagen abschrecken lasse von ihren Tendenzen. Steht es in Stuttgart schlecht für sie, so hat sie ein um so festeres Garn in vielen größeren Provinzialstädten, wozu insbesondere auch Tübingen gehört, wo der Geist vieler Bürger und der Burschenschaft immer noch eine stark demokratische Farbe zur Schau trägt. Der größte Fehler ist, dass in Städten wie Reutlingen, Ulm, Göppingen u.s.w. die Gemeinderäte noch März-Errungenschaften sind und dass gar viele Beamte, aus alter Erinnerung in das burschenschaftlich-liberale Horn blasen. Seitdem nun die Organe dieser Partei gewitzigter sind, wird die Propaganda auf andere Weise betrieben und jede Gelegenheit im sozialen Leben benützt oder gemacht, um Gleichgesinnte aufzusuchen und Proselyten zu machen. Ich sage: jede Gelegenheit, sogar Leichenfeiern. Auf das nächste Frühjahr werden die Lieder-Kränze, Singversammlungen und Sänger-Feste wieder eine Rolle spielen, welche politischen Zwecken nicht allzu entfernt stehen dürfte. Man kommt zusammen, erkennt sich, bespricht sich und ‚ma woißt’s no schau‘...“¹²

Der Artikel „Etwas über die Schultheißen“ im Boten vom Remsthal aus dem August 1852 wandte sich rigoros gegen das auf die Nationalversammlung zurückgehende Wahlrecht. Dieser Artikel ohne Verfasseramen sprach sich entschieden gegen das ungewichtete direkte Wahlrecht aus. Die Stimme eines Proletariers dürfe nicht ebenso viel gelten wie die eines materiell selbständig lebenden Steuerbürgers. Obwohl der Anonymus mit seiner Ansicht im Allgemeinen blieb, gab er den Hinweis auf eine gewisse Gemeinde, die er bei seinen Ausführungen vor Augen hätte. Wahrscheinlich kannten wohl auch – ohne den Namen zu nennen – andere Leser diese gewisse Gemeinde, was vermuten lässt, dass es sich um eine Gemeinde im Oberamtsbezirk Gmünd gehandelt haben könnte.

„Unter denjenigen Personen, welche vermöge ihrer Stellung in einem größeren Kreis Gutes stiften oder Unheil anrichten können, sind gewiss die Schultheißen auch und zwar vornehmlich mit inbegriffen. In ihrem Dorf oder Städtchen sind sie als höchste weltliche Instanz, an der Spitze der beiden bürgerlichen Kollegien stehend, wo es gewöhnlich heißt: qualis rex, talis grex (wie der Herr, so das Gscherr, Noe.)... Respekt vor einem tüchtigen Schultheißen! Ein sittlich ernster, religiöser, verständiger und energischer Mann kann den moralischen und ökonomischen Wohlstand einer Gemeinde fördern helfen wie keiner..., und es gibt glücklicherweise noch solche Exemplare.

Aber leider immer weniger! Täglich mehrt sich die Zahl derer, welche den Grund zum Ruin ihrer Gemeinde gelegt haben und noch legen. Da kann man oft in Ortschaften kommen, man fragt nach den öffentlichen Zuständen: sie sind ganz schlecht, heißt es. Gantfälle (Pleiten, Noe.) an der Tagesordnung, die öffentlichen Kassen zerrüttet, der Kredit dahin, das Wirtshauslaufen dagegen, samt dessen verschiedenartigem Gefolge obenauf, und zwar um so mehr, je weniger man zu nagen und zu beißen hat, das Proletariat mehrt sich, die Armenhäuser füllen sich, dass damit leiblicher und geistiger Zerfall Hand in Hand geht, versteht sich von selbst...

Dass sich die Fälle dieser Art seit dem Jahr der Schande 1848 auffallend gemehrt haben, wird kein Unbefangener leugnen wollen... Im Gefolge der Demokratie in einem Ort war immer auch zugleich die Lumpenwirtschaft, oder umgekehrt: im Gefolge der Lumpenwirtschaft in einem Ort war immer auch die Demokratie. Wahlverwandtschaften!

¹² Bote 1853/ 13-3.2.

Freilich, derlei Erfahrungen sind auch schon früher gemacht worden, wie auch das Jahr 48 nur das Resultat eines lange vorhergehenden schlechten Treibens in der Orts- und Staatsbeamtenwelt war, wenn auch feststeht, dass wo es noch nicht so war, es mit der Demokratie gekommen ist. Ebendeswegen möchten wir noch auf einen andern Punkt aufmerksam machen, der hiebei in Betracht kommt. Es ist dies nämlich die Wahlart des Schultheißen.

Bei einer solchen Schultheißenwahl hat ein jeder Bürger im Ort gleichviel zu sagen, eines jeden Stimme wiegt gleichschwer in der Wagschale. Der Proletarier, so frei wie der Vogel in der Luft, hat da seinen eigenen Gusto. Seine Selbständigkeit hat er verloren, er lässt sich brauchen von jedermann, der ihm etwas gibt oder verspricht, von einem reiflichen Erwägen aller Umstände ist natürlich keine Rede bei ihm. Ist nun ein demokratischer Kandidat da, so ist das erste, dass er einen Schweif von solchen Individuen sich anhängt... Den besseren Bürgern, selbst wenn ihrer eine hinreichende Zahl vorhanden ist, fehlt es gewöhnlich an der rechten Regsamkeit und an der Einsicht in die Wichtigkeit des Amts, sie lassen, wie man sagt, fünf grad sein, bis ihnen zu spät erst die Augen aufgehen...

Was ist zu tun?... Unsere Ansicht geht nun dahin, dass namentlich in größeren Gemeinden mit verwickelten Geschäften, wo der Karren schon lange verführt ist, die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit die rechten Männer an die Spitze stellen sollte, wenn diese in der Gemeinde selber nicht vorhanden sind oder nicht zu erwarten steht, dass die rechten Männer gewählt werden, wenigstens auf so lange, bis das Geleis wieder in Ordnung ist.¹³

Im Gefolge solcher Anregungen erging am 24.1.1855 ein Gesetz, das sich mit der „Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden“ befasste. Zu diesen unter eine besondere Staatsaufsicht gestellten 39 Gemeinden in Württemberg gehörten aus dem Oberamtsbezirk Gmünd die Gemeinden Leinzell, Rechberg und Spraitbach.¹⁴

¹³ Bote 1852/ 96-26.8.

¹⁴ Bote 1855/ 110-29.9. Die Ortsvorsteher und Ratsschreiber in Leinzell, Rechberg und Spraitbach hatten bis zu ihrer Ablösung durch andere vom Innenminister ernannte Beamte im Amt zu bleiben.

6. Sozialer Notstand und Maßnahmen gegen Armut

6.1 Teuerung und Löhne

6.1.1 „Fabrikort“ Gmünd

In der Gmünder Arbeitswelt nahm das Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter eine dominante Stellung ein. Die industrielle Fertigung der Produkte in diesem Gewerbe begann in den 1830er Jahren und hatte ihren ersten Schwerpunkt in der 1836 gegründeten Silberwarenfabrik Kott, Walter & Forster. Aber noch in den Jahren um 1848 bestimmten die Werkstätten der Handwerker das Gewerbebild.

In einer Eingabe des Stadtrates an das Gmünder Oberamt im Jahre 1846 bezeichnete sich die Stadt Gmünd selbst als „Fabrikort“. Das Ministerium des Innern hatte „die Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirtshäusern“ zu regeln unternommen und die Polizeistunde auf 22 Uhr festgesetzt. Der Gmünder Gemeinderat legte dagegen Widerspruch ein, den er so begründete:

„Da die hiesige Stadt als Fabrikort anzusehen und ein großer Teil der Einwohner derselben aus Gold- und Silberarbeitern besteht, deren Gewerbsverhältnisse ihnen die Fortsetzung der Tagesarbeit meistens bis abends 9 Uhr und darüber gebietet, auch in dieser Rücksicht hier die Polizeistunde seit mehreren Jahren auf nachts 11 Uhr ausgedehnt ist, solle das K. Oberamt ersucht werden, den Wirtschaftsbesuch wie bisher auch fernerhin bis nachts 11 Uhr zu gestatten.“¹

Nach Aussage des demokratisch orientierten Silberwarenfabrikanten Eduard Forster gab das Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter „dem größten Teil der hiesigen Einwohner“ Arbeit.² Dieses Gewerbe war immer wieder großen Beschäftigungsschwankungen ausgesetzt. Der Absatz der Waren stockte wiederholt. Das bedeutete für die Arbeiter unregelmäßiges Einkommen oder gar völligen Verdienstaussfall.

Zum Beispiel konstatierte das Gmünder Oberamt im Jahre 1828, es würde „in der Oberamtsstadt Gmünd beständig über Nahrungslosigkeit und Mangel an Geld geklagt“.³ Die wirtschaftliche Not in den Gmünder Gewerben um 1830, vor allem hervorgerufen durch die damaligen europaweiten revolutionsbedingten Stockungen im Handel, war so offenkundig, dass der Staat einen Steuernachlass gewährte, den Oberamtmann Binder Anfang August 1832 verkündete. Der Oberamtmann setzte die Gmünder Bürgerschaft da-

¹ GP 1846 § 479. Erlass des Ministeriums vom 15.4.1846.

² Mä 1850/ 18-11.2. Forster gehörte zur Gmünder Firma Kott, Walter & Forster, war mit der Fabrikantenfamilie Gebrüder Deyhle verschwägert und hatte in die Händler- und Fabrikantenfamilie Erhard eingeheiratet. Auf der Kunst- und Industrieausstellung im Jahre 1842 war den Fabrikanten Kott, Walter & Forster vom König die silberne technische Ehrenmedaille für Gold- und Silberwaren verliehen worden. Vgl. Bote 1842/ 134-21.6. Die Firma hatte sich erst 1836 etabliert: „Unterzeichnete haben, wie bekannt, die Maschinen und Stanzen der weil. (ehemaligen, Noe.) Hrn. Dr. Haag'schen Silber-Gepräge-Fabrik so wie derer von Hrn. Röhl gekauft und führen dieses Geschäft in dem Hause des Kaufmanns Forster unter der Firma: Silber-Gepräge-Fabrike von Kott, Walter & Forster für gemeinschaftliche Rechnung fort. Bei dieser Anzeige empfehlen wir unser neues Etablissement nicht nur allein in Silber-Geprägen, sondern auch in Messing und Tombak (Kupferlegierung, Noe.) den hiesigen und auswärtigen Handelsfreunden und Fabrikanten, mit der Versicherung schnellster und billigster Bedienung bestens. Den 15. Aug. 1836. Kott, Walter & Forster.“ GlntBl 1836/ 65-15.8.

³ GWoBl 1828/ 15-20.2.

von in Kenntnis, „dass Se. Königl. Majestät vermöge höchster Entschließung der hiesigen Stadtgemeinde in Berücksichtigung der in dem letzten Etatjahr 1831/32 auf das hiesige Gewerbe im allgemeinen, besonders aber auf das Gewerbe der Gold- und Silberarbeiter nachteilig eingewirkten Zeitumstände“, die Gewerbesteuer reduziert hätte.⁴

Zwei Jahrzehnte später wurde die Stadt Gmünd wegen der aufzubringenden Gewerbesteuer bei der Regierung vorstellig und wies auf die Abnahme der Meisterzahl im Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter hin. Dieser Umstand bedingte ihrer Meinung nach eine Verzerrung in den Besteuerungsgrundlagen. Der Gemeinde- und Stiftungsrat verabschiedete am 22. Mai 1851 einen Antrag an die Regierung auf Überprüfung des Gewerbesteuerkatasters. Das Kataster sei im Jahre 1835 angelegt worden und stimme längst nicht mehr. Es werde sich schnell zeigen, dass die Gmünder Gewerbesteuer „bei der seit einigen Jahren sehr verminderten Zahl der Gold- und Silberarbeitermeister gegenüber andere(n) gewerbereichere(n) Städte(n) zu hoch angesetzt ist.“⁵

Mit ihrem Überprüfungsantrag zum Gewerbesteuerkataster dokumentierte die Stadtverwaltung die Schrumpfungsprozesse im Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter. Die anderen Gewerbe der Stadt konnten die eingetretenen Verluste an Arbeit und Wirtschaftskraft nicht ausgleichen, auch sie existierten oft nur eher schlecht als recht. Als Eduard Forster im Jahre 1848 für einige Monate das Gmünder Stadtschultheißenamt kommissarisch führte, beklagte er im Gemeinderat ausdrücklich, „unter welch' drückender Not nicht nur das hier hauptsächlich einheimische Gewerbe der Bijouteriefabrikation, sondern auch alle andere(n) Gewerbe seufzen.“⁶

Des Fabrikanten Forsters Beschreibung der Gmünder Wirtschafts- und Sozialverhältnisse traf die Realität, die schon viele Jahre vor 1848 so bestanden hatte und noch Jahre danach so bleiben sollte, sehr genau. Als zusätzlichen Beleg für Forsters Feststellung sei noch die Einschätzung der zur Revision des gesamten Gmünder Armenwesens eingesetzten städtischen Kommission aus dem Jahre 1849 angeführt, die von der „immer öfter wiederkehrenden, brotlosen Zeit“ sprach und dazu ausführte:

„Die bei weitem größere Anzahl der hiesigen Ortsangehörigen muss zu der ärmeren Klasse, wenigstens zu derjenigen gerechnet werden, welche ihre Lebensbedürfnisse von ihrem täglichen Verdienst befriedigt. Nun aber treten hier alljährlich hinsichtlich des Verdienstes bedeutende Schwankungen ein. Die meisten Gewerbetreibenden haben nicht das ganze Jahr über Arbeit. Das, was sie während der Arbeitsperiode

⁴ GWOBI 1832/ 62-4.8. Oberamtmann Binder präziserte am 10.8.1832 die Steuerreduktion. Der Gewerbesteuernachlass hätte 1000 Gulden betragen, an dem „348 Kontribuenten mit ihrem ganzen Gewerbesteueransatz und 191 mit dem 4ten Teil desselben Anteil bekamen.“ GWOBI 1832/ 64-11.8. Auf die Gewerbesteuer entfiel in der Stadt der größte Anteil an der Staatssteuer, ohne die Parzellen Vogelhof und Rehnenhof im Steuerjahr 1843/ 1844 die Summe von 3547 fl.35 kr. Der Aufkommensanteil aus der Grundsteuer betrug 29% und aus der Gebäudesteuer 18%. Bote 1843/ 186-16.10. Man kann aus den Angaben auf eine große Anzahl kleiner Gewerbebetriebe schließen.

⁵ Mä 1851/ 59-24.5. Der Bote vom Remsthal betonte die Geschlossenheit des Gemeinderates und des Bürgerausschusses in der Frage des für Gmünd zu hohen Gewerbesteuerkatasters: „Die Kollegien haben sich, da die hiesigen Gewerbsverhältnisse dies dringend erheischen, hierfür einstimmig ausgesprochen, und es steht zu erwarten, dass die Staatsbehörde diesem Antrage stattgeben werde, da das Kataster im Jahre 1835 unter Verhältnissen angelegt wurde, welche mit denen im Jahre 1851 in gar keinem Vergleich stehen.“ Bote 1851/ 59-24.5.

⁶ Bote 1848/ 45-15.4. Siehe auch weiter oben Kapitel 3.1.2.

verdienen können, reicht selten hin, sie ohne Mangel über die arbeitslose Zeit hinüber zu führen.⁷

Forster sah sich bald aufgerufen, als Abgeordneter in der württembergischen Ständekammer mit politischen Mittel zu versuchen, „die stets zu größerem Strome anschwellende Quelle allgemeiner Verarmung“, wie er sich im April 1848 im Stadtrat ausgedrückt hatte, zum Versiegen zu bringen. Er nahm gemeinsam mit seinen politischen Gesinnungsgenossen den Kampf gegen den Pauperismus auf, auch, indem er sich in Gmünd um die Schaffung von Arbeitsplätzen kümmerte und für soziale Fairness eintrat. Von einigen Initiativen vor allem aus den Reihen des Volksvereins um Forster und Buhl, in Gmünd Beschäftigung zu schaffen, wird weiter unten in den Ausführungen über die sogenannte Paradies-Anstalt und die Gewehrfabrik die Rede sein.⁸

Auch die konservative Sicht leugnete den Existenzkampf in der Handwerkerschaft nicht, suchte dessen Ursachen aber eher in der verlüderten Moral der Betroffenen und in der Politisierung der Arbeit in den Revolutionsjahren 1848/ 1849, in der politischen Vermengung von Gewerbeproblemen mit „republikanische(n) Phantasien“.

Die revolutionäre Kraft von 1848 war schon ans Ende gekommen, als der Bote vom Remsthal im Jahre 1851 die Ansicht verbreitete, die Meister sollten sich wieder um Zucht und Ordnung in ihrem Handwerksbetrieb kümmern, dann könnte sich auch die Wirtschaftslage wieder verbessern. Es gäbe zwar „den nachteiligen Einfluss der Maschinen und mancher verkehrten Gesetze auf die Gewerbe.“ Auch sei die Klage über „den Mangel einer in sich einigen, nationalen Handelspolitik“ berechtigt, woraus dem „Gewerbebestand“ Schaden erwüchse. In der Gemeinde laste die „unbedingte(n) Pflicht zur Armenunterstützung“ auf den Gewerben.

Der Remsthalbote wies aber die Auffassung zurück, dass „die Verwirklichung republikanischer Gelüste den Gewerben aufhelfen“ könnte. Der Forderung nach einem „Rechts-

⁷ Mä 1849/ 35-23.5. Die folgende Pressemitteilung des Gmünder Oberamtes aus dem Frühjahr des Jahres 1849 ist ein spezieller Hinweis auch auf die schlechte Beschäftigungslage für die Gmünder Tagelöhner. Schon jetzt zeige sich „ein bedeutender Andrang von Arbeitern zu dem Festungsbau in Ulm“, ließ das Oberamt verlauten. Arbeit würden aber nur diejenigen bekommen, die schon früher beim Festungsbau beschäftigt waren, und auch von diesen nur solche, „welche ihre Plätze sich schon im voraus gesichert haben.“ Bote 1849/ 32-17.3.

⁸ Die seit den 1830er/ 1840er Jahren Platz greifende Produktion von Streichhölzern bot eine Möglichkeit, Arbeit zu finden. Trotz steter Verbesserungen blieb die Arbeit vor allem wegen des Umgangs mit weißem Phosphor sehr gesundheitsschädlich. Auf der zum Zwecke der landesweiten Gewerbeförderung eingerichteten Kunst- und Industrieausstellung wurden im Jahre 1842 die Zündhölzchen-Fabrikanten Kuhn & Comp. aus Ulm und Gmünd für ihre chemischen Fabrikate ausgezeichnet. Vgl. Bote 1842/ 134-21.6. In diesem Gewerbe bot man in der Zeitung Arbeitsplätze für Frauen an: „Gmünd. In der Zündhölzchen-Fabrik dahier können 6 bis 8 weibliche Arbeiterinnen dauerhafte Beschäftigung finden.“ Bote 1842/ 191-1.9. „Gmünd. In der Zündhölzchen-Fabrik dahier können noch mehrere weibliche Arbeiterinnen Beschäftigung finden.“ Bote 1844/ 129-7.11. Johann G. Durner im Pfeifergäßchen eröffnete in Gmünd 1847 die Zündhölzchenproduktion. Bote 1847/ 90-2.8. Die Fabrikation von Zündhölzchen war auch 1849 ein Bereich der Arbeitsangebote: „Gmünd. Mehrere Mädchen finden Arbeit bei C. F. Sutorius. Zündhölzchenfabrik.“ Mä 1849/ 111-24.11. Die Produkte müssen von sehr unterschiedlicher Qualität gewesen sein. Kaufmann Buhl war beim Vertrieb der modernen Zündhölzchen auf seine Reputation bedacht. Er annoncierte: „In neuerer Zeit kommt es sehr häufig vor, dass Zündhölzchen von schlechter Qualität zu billigeren Preisen hier gekauft und besonders auf dem Lande für meine Ware ausgegeben werden. Um nun diesen Täuschungen ein Ende zu machen, verkauf ich diese Ware in der Folge immer so, dass jedem Paket von 10 Schachteln mein Name und Preis beigedruckt ist.“ Bote 1847/ 10-23.1. Die oben genannte Gmünder Firma Kuhn & Comp. wurde 1842, möglicherweise als Folge ihrer Prämierung auf der Kunst- und Industrieausstellung, Opfer einer Industriespionage. „Vor einigen Wochen hat ein hiesiger Herr“, so machte die Firma publik, „dem wir schon mehrmals unbedingt und mit größter Bereitwilligkeit unsere Fabrikinrichtungen zeigten, in Begleitung eines Fremden wiederholt Einsicht von unserer Fabrikationsweise genommen. Kurz darauf brachten wir aus achtbarster Quelle in Erfahrung, dass dieser von jenem Herrn eingeführte Fremde ein Konkurrent von uns ist...“ Bote 1842/ 215-3.10.

staat“, der „jedem geordneten Bürger seinen Anspruch auf eine gesicherte Existenz, auf ein menschenwürdiges Dasein“ gewährleiste, müsse hinzugefügt werden, dass man vom Staat zwar die Schaffung günstiger Produktionsbedingungen verlangen könne, nicht aber den Absatz der Erzeugnisse. Notwendig sei die Selbsthilfe der Handwerkerschaft. Sie müsse sich um Niveau und Leistung ihrer Produktivkräfte kümmern, und sie müsse die um sich greifende Genusssucht unterdrücken, diese „Mutter des ökonomischen Ruins“.

Der konservative Kommentar zu der von den Handwerkern erhobenen Forderung nach einem besseren Leben lautete:

„Wenn aber ein Handwerker im Bierhaus große Politik macht und mittlerweile die Jungen und Gesellen aufsichtslos daheim wegschaffen lässt, was er allein tun könnte, wenn der Sonntag regelmäßig dem Vergnügen geopfert wird statt dem Dienste Gottes, so ist's ja in der Ordnung, wenn die Saat aufs Fleisch eine Ernte des Verderbens bringt... Will der ehrenwerte Gewerbestand nicht ganz verkommen, so fange er an, an Jungen, Gesellen und wo es braucht an Meistern eine ernstliche zünftige Zucht zu üben. So wird vieles besser werden.“⁹

Die Gold-, Silber- und Semilorarbeiter produzierten meist in Klein- und Kleinstbetrieben und waren darauf angewiesen, dass ihre Produkte von den Handelshäusern vertrieben wurden. Die abhängige Lohnarbeit direkt in einer Fabrik hatte sich in Gmünd in den Jahren um 1848 noch nicht durchgesetzt.¹⁰ Waren die Handelshäuser Ausbeuter der Handwerker? Verursachte der Kaufmann die Armut der Produzenten?

Die nachfolgende Zuschrift an den März-Spiegel, an das Gmünder Presseorgan des Volksvereins mit Parteinahme für die unteren Sozialschichten, gab eine wohl durchaus verbreitete Stimmung im Gewerbe der Gold- und Silberschmiede gegenüber vielen Kaufleuten wieder. „Ein schlichter Bürger“, wie die Zuschrift unterschrieben war, beschwerte sich über das seiner Meinung nach anmaßende Herrendenken eines Gmünder Handelsmannes, eines unersättlichen Ausbeuters. Eine Frau hätte unlängst „fertige Arbeit zu einem Kaufmann“ gebracht, der ihr vorgehalten hätte, sie und ihresgleichen klagten immer nur über den schlechten Verdienst. Dabei leisteten sie sich Luxusvergnügen wie Schlittenfahrten, den Besuch von Bällen und gesellige Unterhaltungen. Eine solche Krämerseele wie dieser Kaufmann, so der „schlichte Bürger“, kenne nur das Motto: „Ihr Handwerksleute verdient so lange zu viel, so lange ihr noch als Menschen leben könnt, ihr seid (wie der Esel zum Lasttragen) zu strenger Arbeit auf der Welt, ihr müsst immer mehr und mehr entbehren lernen, um dass wir desto mehr durch den Nutzen von Euch genießen können...“¹¹

⁹ Bote 1851/ 5-15.1.

¹⁰ Unter dem Druck miserabler Lebensverhältnisse war offenbar so mancher für betrügerisches Verhalten am Arbeitsplatz anfällig. Fabrikant Nikolaus Ott wehrte sich dagegen mit der öffentlichen Erklärung: „Wir bringen hiemit öffentlich zur Kenntnis, dass, wie es sich von selbst versteht, keine in unsern Diensten sich befindliche Person berechtigt ist, eine Arbeit von einem andern hiesigen Geschäfte zur Ausführung in und außer dem Hause anzunehmen. Zu dieser Erklärung finden wir uns gegenüber dem Benehmen mehrerer hiesigen Goldarbeiter veranlasst, welche nicht allein fortwährend gewerbemäßig verschiedenen unserer Poliseusen Gelegenheit zur Unredlichkeit geben, sondern sich sogar erfrechten, Arbeiter direkt zur Veruntreuung aufzufordern. Nikol. Ott & Cie.“ Mä 1851/ 136-29.11. Cie verweist auf Teilhaber.

¹¹ Mä 1850/ 19-13.2.

Eine Zuschrift aus dem Jahre 1851 an den Boten vom Remsthal nannte den Kaufmann den „unumschränkte(n) Gebieter des armen Goldschmieds.“ Der Verfasser beschrieb dessen Ausgeliefertsein und Hilflosigkeit so:

„Die Teuerungs- und darauf folgenden Aufruhrjahre gaben allen Gewerben harte Stöße, indem eine Geschäftsstockung eintrat, wie sie fast noch nie dagewesen. Diese Stockung des Verkehrs traf namentlich auch die Gold- und Silberarbeiter äußerst hart, so dass viele an den Rand des Verderbens gerieten. Man bemühte sich in hiesiger Stadt, diesem Gewerbe aufzuhelfen, namentlich aber die noch wenigen selbständigen Meister selbständig zu erhalten, und richtete zu diesem Zwecke eine Fabrik (die Förderanstalt Paradies, Noe.) ein...

Es scheint, dieses Geschäft habe den Keim des Todes schon bei seiner Geburt in sich getragen, sonst hätte es nicht so bald wieder aufgehört. Man knüpfte an dasselbe die Hoffnung, die Meister werden durch solches aus den Händen der Kaufleute gerettet, aber diese Hoffnung hat fehlgeschlagen, und der Kaufmann ist unumschränkter Gebieter des armen Goldschmieds. Dass sie sich dieses Verhältnis auch zu Nutzen machen, kann man daran sehen, dass sie zunehmen, während die Meister abnehmen. Noch nicht viele Jahre angefangene Geschäfte rentieren sich so gut, dass jetzt deren Besitzer reiche Leute sind, während es bei den Goldschmieden immer dürftiger hergeht und viele zuletzt nichts mehr zu versetzen haben als ihren Leib... Wir wissen aus zuverlässigen Quellen, dass z. B. gegenwärtig noch, wo das Gold in seinem Wert von Tag zu Tag sinkt, die Arbeiter die holländischen Zehnguldenstücke, die bloß einen Wert von 9 fl. 39 kr. haben, zu vollen 10 Gulden annehmen müssen, von anderen Arten der Bezahlung gar nicht zu reden. So hat also der Arbeitgeber an jedem solchen Stück 21 kr., die er aus dem leeren Beutel des Arbeiters zieht. Hinzu kommt noch ein Abzug vom Arbeitsverdienst von 10 Prozent, so dass der Arbeitgeber vornweg bei 20 Prozent hat, ehe er nur seine Waren versendet.“¹²

Diese Leserschrift, die von der Hoffnung sprach, die Meister „aus den Händen der Kaufleute“ zu befreien, rief zur Abhilfe nach einer Intervention der „Zunftbehörde“. Diese Obrigkeit möge doch dafür sorgen, „dass der sparsame, fleißige Arbeiter einem sorgenfreien Alter entgegensehen kann.“ Und sie ermunterte Schicksals- und Gesinnungsgenossen, sich doch auch öffentlich zu Wort zu melden. Sich frei zu äußern, könnte vielleicht ein Weg zur Verbesserung der Lage sein. „Die Redaktion wird gewiss jede Mitteilung gerne aufnehmen und die Namen der Mitteleiler als Redaktionsgeheimnis bewahren“, meinte der Verfasser. „Nur müssen natürlich diese Mitteilungen sich beweisen lassen, denn die Arbeitgeber werden, wenn sie es nicht vorziehen, die seitherige Praxis aufzugeben, sich auf die Hinterfüße stellen. Aber gegen die Wahrheit werden sie nicht auftreten können.“¹³

Eine spezielle Art und Weise des Arbeitgebers, die Abhängigkeit des Arbeiters für sich gewinnträchtig auszunutzen, stellte die Entlohnung in Naturalien und Fertigprodukten dar. Von einer solchen Spielart des Verlagssystems war im März 1851 ebenfalls in einer Zuschrift im Boten vom Remsthal die Rede. Hier hieß es:

„Der Märzspiegel brachte aus Göppingen das verderbliche System der Bezahlung mit Waren, das dort existieren soll, zur Sprache, was lobenswert ist. Auch wir hassen solchen Druck, den man auf den armen Arbeiter ausübt, wir verabscheuen Leute, die den Arbeiter nichts verdienen lassen, wenn er sich den Ungerechtigkeiten der Bezahlung nicht unterwerfen will. Aber eine Frage müssen wir an den Märzspiegel richten. Warum bringt er solche Sachen nicht auch aus Gmünd zur Sprache? Haben ihm die-

¹² Bote 1851/ 15-8.2. Zur Paradies-Anstalt siehe weiter unten Kapitel 6.2.1.

¹³ Bote 1851/ 15-8.2.

ses vielleicht seine Patrone verboten? Dass auch hier solche Zahlungen vorkommen, kann er von jedem Goldschmied hören. Nehme er daher auch die hiesigen Geldprotzen aufs Korn und zeige sich dadurch als wahrhaften Freund des armen Volkes.“

Diese Zuschrift in der Zeitungsrubrik „Hiesiges“ rief dazu auf, sich durch die Bildung einer Korporation aus den Fängen der Handelshäuser zu befreien: „Goldschmiede, vereinigt Euch, machet Euch selbständig, die Prozente könntet Ihr selbst einschieben!“¹⁴

Die angeprangerten Produktionsverhältnisse im Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter wurden aber nicht generell so gesehen. Offenbar bestanden auch zufriedenstellende individuelle Vereinbarungen zwischen Kaufmann und Arbeiter. Aus den Reihen der Gmünder Handwerker hieß es nämlich auch – fern jeder Klassenkampfhaltung: „Schließlich sei es zur Ehre des hiesigen Kaufmannstandes gesagt, dass es mehrere Kaufleute hier gibt, vor denen die Handwerksleute alle Achtung haben müssen und es für ein Glück halten, mit ihnen in eine Geschäftsverbindung zu treten, deren Handlungsweise auf Rechtlichkeit und Menschlichkeit basiert ist.“¹⁵

Als Beispiel für den fairen Kaufmann wurde im März-Spiegel Eduard Forster genannt. In der politisch aufgewühlten und ideologisch gespaltenen Gmünder Bürgerschaft in den Jahren um 1848 stand Forster immer wieder im Brennpunkt von Meinungskämpfen, in denen Verleumdungen des Gegners gängig waren. Gegen Schmähungen und Unterstellungen erhielt Forster öffentlich Beistand aus Gmünder Handwerkerkreisen. Sie sahen in Forster keinen ausbeuterischen Fabrikherren. Sie bescheinigten ihm ein korrektes und soziales Arbeitgeerverhalten. Einige seiner Verteidiger meldeten sich „als selbständige Arbeiter“ mit einer umfassenden Ehrenerklärung für ihn zu Wort. In der Tat gäbe es auch in Gmünd Missbräuche der Arbeitgeber in den Geschäftsbeziehungen mit ihren Arbeitern. Die aber träfen nicht auf Forster zu. Für einen Fabrikanten und Kaufmann ungewöhnlich, hätte er sie sogar „schon persönlich darauf hingewiesen und aufgefordert“, sich von ihren Arbeitgebern „nichts Ungerechtes gefallen zu lassen.“

Niemand, der mit Forster jemals in Geschäftsverbindung gestanden hätte, könne „sich weder über sein Benehmen noch über die Behandlung und Bezahlung in Geschäftssachen beklagen.“ Forsters Verteidiger erklärten, sie arbeiteten nun schon seit längerem für die Firma und wären „nach jeder Lieferung richtig und redlich bezahlt“ worden, „ohne dass uns, wie es oft vorkommt, eine Gegenware angeboten oder gar aufgedrungen“ worden sei.

Die zuletzt zitierten Worte waren im Preetext gesperrt gedruckt, auf sie kam es den Einsendern also besonders an.¹⁶ Es gab sie also auch in Gmünd, die Entlohnung in Naturalien.

Die Arbeiter, die für Forster eine Lanze brachen, äußerten auch Verständnis für die Gewinnspanne des Kaufmanns, von der auch sie profitierten, zum Beispiel dann, wenn es

¹⁴ Bote 1851/ 26-5.3. Siehe hierzu auch Kapitel 3.4.2 (Arbeiten in Assoziationen).

¹⁵ Mä 1850/ 19-13.2.

¹⁶ Mä 1849/ 17-11.4.

um Vorschüsse und Darlehen ging. Diese Arbeiter dachten in paternalistischen Kategorien, ihnen ging es um den fairen Lohn und korrekten Lohnzettel. Bei Forster gäbe es immer „das zuvorkommendste Anerbieten von Vorschüssen auf Arbeit, was manchem eine große Erleichterung ist“, erklärten sie. „Ebenso wird uns bei jedem Geschäfte, auch bei dem kleinsten, im benannten Hause jedes Mal pünktliche und ausführliche Abrechnung schriftlich ins Haus gegeben, so dass jeder aufs genaueste nachrechnen... kann.“¹⁷

¹⁷ Ebd. Das in einem Auftragssystem arbeitende „Fabrik-Personal“ seiner Firma meinte Fabrikant Carl Erhard, als er im Zusammenhang der Ereignisse um Keller/ Billmann im Juni 1849 von „einige(n) unserer Arbeiter“ sprach, „die stückweise arbeiten und daher unbeschränkt sind.“ Mä 1849/ 50, Beilage.

6.1.2 Teuerung und Not in den Jahren um 1848

Auch Versorgungsengpässe und hohe Preise bei Lebensmitteln waren revolutionäre Triebkräfte, selbst wenn sie nicht in Form von Wucher oder bewusster Verknappung von Menschenhand verursacht waren. Die vorhandene Infrastruktur in den Ländern war – wenn überhaupt – nur begrenzt in der Lage, einen Ausgleich für örtliche schlechte Ernten zu schaffen.

Im Mittelpunkt der sich mit Teuerung und Hunger auswirkenden schlechten Ernten der Jahre 1845, 1846 und 1847 in Württemberg standen die Kartoffel und das Brotgetreide. Die Kartoffelknollen waren, wie man erst Jahrzehnte später nachweisen konnte, von der Kartoffelfäule, der *Phytophthora infestans*, befallen und dadurch ungenießbar. Die Getreideernten litten unter der Witterung, die Ernteaufträge betrugen verschiedentlich 75%.

Etwa seit den 1820er Jahren hatte sich in Württemberg der Kartoffelanbau überall ausgebreitet. „Die Kartoffeln sind seit vielen Jahren das hauptsächlichste Nahrungsmittel der ärmeren Volksklassen geworden“, schrieb Heinrich Essig aus Leonberg 1848.¹ Er sagte, er habe den „Misswachs der Kartoffeln“ sehr aufmerksam beobachtet und eigene Experimente mit dem Kartoffelanbau gemacht. Er konnte sich die Kraut- und Knollenfäule aber nur aufgrund von Witterungsbedingungen erklären, so wie die meisten anderen seiner Zeitgenossen auch, sofern sie nicht als Ursache die Gottesstrafe anführten.

Was den Gmünder Kartoffelanbau betraf, so schien die Kartoffelfäule Anfang Oktober 1845 noch nicht besonders auffällig gewesen zu sein. Diesen Eindruck vermittelte Stadtschultheiß Steinhäuser. Jedenfalls schlug er keinen Alarm, sondern beruhigte eher mit den Worten:

„Nach verschiedenen eingelaufenen offiziellen Nachrichten solle in dem heurigen Erzeugnisse der Kartoffeln die sogenannte Trockenfäule herrschen, was zwar hier in ganz unbedeutendem Grade und nur in einzelnen Lagen der Fall ist.“ Selbstverständlich aber kam er seiner Pflicht nach, „die hiesige Einwohnerschaft hierauf aufmerksam zu machen“ und auf die „Vorsichtsmaßregeln zur Hebung dieser sehr verharrenden Krankheit“ hinzuweisen, die im Boten vom Remsthal, dem Gmünder Amtsblatt, publiziert würden.²

¹ Heinrich Essig, a. a. O. S. 20. Essig führte zu seinen Beobachtungen aus: „Sagt die Witterung der Kartoffel zu, so ist ihr Anbau gesichert; diese ist es aber auch, welche die Schuld der Kartoffel-Krankheit trägt. Der Jahrgang 1845 war feucht und kalt, so dass man schon zum Voraus annehmen konnte, man werde keine gute Kartoffeln bekommen; die Kartoffeln, selbst die gesunden, kamen unausgewachsen und wässerig aus dem Boden. Hätte man im Jahrgang 1846, welcher gerade die entgegengesetzte Witterung des vorhergehenden hatte, weniger heiß bekommen, so hätte gewiss die Krankheit nicht so um sich gegriffen, aber das Jahr 1846 war zu heiß, als dass die vom vorigen Jahr her wässerigen und ohne Auswahl gesteckten Kartoffeln gedeihen konnten. Im Jahr 1847 war man zwar sorgfältiger mit der Aussaat der Kartoffeln, aber die Witterung war wieder das Gegenteil von dem heißen Jahr 1846, für die Kartoffeln zu naß und mitunter kalt, wobei dann am Ende Juli einige kalte Nächte und Nebel hinreichten, einen Tau hervorzubringen, welcher nicht nur auf die Kartoffeln, sondern auch auf die Halmfrüchte einen sehr nachteiligen Einfluss hatte. Hätten wir die kalten Nächte im Juli nicht bekommen, so würden wir eine Getreide-Ernte zu erwarten gehabt haben, die wir zu den gesegnetsten hätten zählen dürfen.“ H. Essig, a. a. O., S. 28.

² Bote 1845/ 117-4.10.

Der Landwirtschaftliche Verein allerdings sah die Gefahr der Kartoffelkrankheit ebenfalls im Gmünder Raum gegeben. Dieser im großen Hungerjahr 1817 unter der besonderen Förderung durch das Königspaar³ ins Leben gerufene Verein „zur Belebung und Verbreitung der landwirtschaftlichen und ökonomischen Industrie“ ließ aus seiner Zentrale in Stuttgart über das Oberamt Gmünd die Einwohner hier wissen, dass die Krankheit doch „weiter hervorgetreten“ sei, „und zwar besonders in Gegenden wie die hiesige, wo sie früher noch nicht oder nur in unbedeutendem Grade wahrgenommen worden war.“ Man habe im Gmünder Raum – „namentlich auch in hiesiger Gegend“ – erfahren müssen, „dass viele Landleute über die ihnen drohende Gefahr, einen großen Teil ihrer Kartoffeln zu verlieren, nicht aufgeklärt noch über die anzuwendenden Vorsichtsmaßregeln genügend belehrt sind.“

Der Landwirtschaftliche Verein wandte sich an die Bevölkerung und versuchte zu erklären, „was nach den bis jetzt vorliegenden glaubwürdigsten Erfahrungen und Gutachten im gegenwärtigen Augenblicke zu tun ist.“⁴

Man konnte der „Herbstfäule der Kartoffeln“ aber nur aus der Praxiserfahrung heraus entgegenzutreten, eben weil man ihren Erreger noch nicht kannte.⁵

Auch Direktor v. Papst von der Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim, wo die agrarischen Fachleute Württembergs tätig waren, musste 1847 eingestehen, dass er „so wenig als vor einem Jahr ein zuverlässiges Mittel anzugeben weiß, der leidigen Kartoffelkrankheit mit Sicherheit vorzubeugen.“⁶ Sein Vorschlag, den schlechten Kartoffelernten zu begegnen, lief primär auf den Anbau anderer Feldfrüchte hinaus, auf die Erweiterung des Anbaus von gelben Rüben (Möhren), von Bohnen, Erbsen und Linsen sowie auf die größere Verbreitung von Welschkorn (Mais). Ob andere Anbaumethoden und Kartoffelsorten Erfolg bringen würden, müsse man ausprobieren.⁷

In den Jahren unmittelbar vor 1848 wies ebenfalls die Getreideernte Ausfälle auf und trug zur Teuerung bei. Auch dieser Situation konnte man nur mit Notbehelfen begegnen. Einen Vorschlag aus der Praxis zur Einsparung von Mehl übernahm der Bote vom Remsthal unter „Gemeinnütziges“ von Heinrich Essig, der sich ja auch schon zur Kartoffelfäule geäußert hatte. Essig hatte beim Brotbacken mit Treberteig experimentiert und einen Teil des Mehls durch Bierbrauerteig ersetzt. Es sei ihm gelungen, „ein wirklich schmackhaftes

³ RegBl 1817/ 49-9.8.; siehe auch Kapitel 2.2.8.

⁴ Bote 1845/ 123-18.10.

⁵ Bote 1845/ 134-12.11. Gemeinnützige Ratschläge aufgrund seines Erfahrungswissens erteilte „den Kartoffelbesitzer(n) der Umgebung“ Landwirt Enslin vom Aalbuch. Er habe, wie empfohlen, einen Teil seiner Kartoffeln mit „Chlorkalk- und Sodawaschungen“ behandelt. „Ich habe gefunden, dass bei diesem Verfahren nicht nur die Ausgabe für Soda und Chlorkalk umsonst ist, sondern auch, dass die Kartoffeln selbst vollends zu Grunde gerichtet werden.“ Er habe bei einem Teil seiner Kartoffelernte die einzelnen Knollen einfach auf Brettern so ausgebreitet und in der Sonne trocknen lassen, dass sie einander nicht berührten. Dann habe er die kranken Kartoffeln ausgesondert und die gesunden wieder in den Keller gebracht. „Seit diesem Verfahren, was Mitte Oktober war, haben meine bereits angefaulten Kartoffeln aufgehört zu faulen und die vor dem Trocknen mit einem feinen Schimmel überzogenen Kartoffeln, womit die Krankheit beginnt; und welche diesen Schimmel durch ein solches Trocknen vollständig verloren haben, sind heute noch ganz gesund.“ Das Aalbuch ist ein Teil der Schwäbischen Alb zwischen Geislinger Steige und Brenztal, es befand sich durchaus im Blickfeld der Gmünder.

⁶ Bote 1845/ 123-18.10.; 1847/ 32-15.3.

⁷ Bote 1847/ 37-27.3., 1847/ 43-12.4.

und nahrhaftes Brot um einen bedeutend billigeren Preis als das gemeine Hausbrot derzeit kostet zu liefern.“ Dieser aus Gerste gewonnene Bierbrauerteig eigene sich nicht nur gut zur Tiermast, sondern auch zum Brotbacken und könne als Nahrungsmittel zur Minderung des Mangels und der Teuerung beitragen.⁸

Die guten Ratschläge aus der Praxis, sofern sie denn befolgt wurden, konnten die Teuerung und den unvermeidlichen Hunger in den unteren Sozialschichten jedoch nicht verhindern.

Die Preise für Lebensmittel zogen auch in Gmünd an, wie die nachfolgenden Schlaglichter auf die in der Gmünder Presse veröffentlichten „Vidualienpreise“ zeigen. Der Rückblick auf die 1830er Jahre kann den Anstieg der Preise gut verdeutlichen. Zur Einschätzung der Teuerung im Zeitraum um 1848 sei als Bezugsgröße der Preis für das „6 Pf. Kernenbrot“ gewählt, das im kommerziellen Brotangebot der Bäcker wohl am ehesten von der breiten Gmünder Einwohnerschaft gekauft wurde. Der Brotpreis war ein von der Kommunalbehörde festgesetzter Verkaufspreis, der auf Grund des Getreidepreises auf dem Markt laufend reguliert wurde.⁹

Der Bote vom Remsthale beklagte Mitte Mai 1846 den Preisanstieg beim Brot und nannte als Ursache den Wucher. Er schrieb:

„Das Brot nun auf 27 kr. für 6 Pfund...! Also trotz der schönen Saaten leider wieder Aufschlag! Wir wollen damit den Bäckern keinen Vorwurf machen, denn wir wissen, dass der Fruchtpreis durch große und kleine Wucherer, die durch Zurückhaltung der immer noch vorhandenen wenn auch vielleicht nicht mehr so bedeutenden Vorräte, einen Mangel darzustellen wissen, hinaufgeschraubt worden ist, dass der Bäcker, der nicht so reich ist, um noch alte Vorräte haben zu können, das Brot nicht billiger geben kann, aber traurig bleibt es immer für das Publikum.“¹⁰

Den Bäckern hing offenbar ein gewisser Generalverdacht des unlauteren Geschäfts an. Eine Leserzuschrift vom Oktober 1830 ging auf die Klage ein, dass in Gmünd das Brot teurer „als in der Residenzstadt“ sei. Der Leserbriefschreiber machte dafür nicht die „mangelhafte Aufsicht auf die Fruchtverkäufe“ verantwortlich, sondern die Kungelei nach dem Fruchtmarkt, bei der „der Kornhändler und Bäcker die Fruchtpreise ausmitteln, nach welchen sich die Brottaxe richten solle.“¹¹

⁸ Bote 1847/ 14-1.2.

⁹ Amtlich reguliert wurde auch der Preis für bestimmte Fleischsorten: „Es wird hiemit bekannt gemacht, dass durch Stadtratsbeschluss vom 25. d. M. (25.1.1841, Noe.) das Pfd. Ochsenfleisch auf 7 kr. und das Schweinefleisch auf 7 kr. geschätzt worden ist...“ GlntBl 1841/ 23-29.1. (60 Kreuzer = 1 Gulden; 1 Zollpfund = 500 gr., Gewichtseinheit im Deutschen Zollverein von 1834.) Im Juli 1842 war das Pfund Schweinefleisch mit Speck 7 kr. und das abgespeckte Pfund zu 6 kr. zu kaufen. Bote 1842/ 153-15.7. Schon die Preise im Januar 1846 (Preise Ende Juni 1847 in Klammern) zogen an: 1 Pfd. Ochsenfleisch 8 kr. (10 kr.), 1 Pfd. Rindfleisch 7 kr. (8 kr.), 1 Pfd. Schweinefleisch 8-9 kr. (10-11 kr.), 1 Pfd. gegossene Lichter 20 kr. (21 kr.), gezogene Lichter 18 kr. (19 kr.), 1 Pfd. Schmalz 17 kr. (24 kr.), 1 Pfd. Butter 16 kr. (20 kr.), 7 Stück Eier 8 kr. (8 Stück Eier 8 kr.), 1 Maß Braunbier 8-9 kr. (8-10 kr.), 1 Maß Weißbier 4 kr. (4-5 kr.), 1 Maß Milch 4 kr. (4 kr.), Vgl. Bote 1846/ 16-7.2., 1847/ 77-3.7.

¹⁰ Bote 1846/ 57-16.5.

¹¹ GWoBl 1830/ 83-16.10.

Die Brotpreise für Gmünd wurden nach dem Getreide- und Mehlhandel in Heidenheim festgelegt. Dazu hatte sich im Herbst 1843 der Gmünder Kaufmann Adolph Köhler geäußert und sich dabei den Vorwurf der Verleumdung eingehandelt. Köhler behauptete, dass die Käufer in Gmünd „die 6 Pfd. Brot immer um mehrere Kreuzer teurer haben als benachbarte Städte, welche die Schätzungen von den Preisen anderer Fruchtmärkte nehmen.“ Das hänge mit den Machenschaften der Spekulanten zusammen.¹²

Preise für 6 Pfund Kernenbrot in Gmünd¹³

Jahr	Preis in kr.	Zeitpunkt	Jahr	Preis in kr.	Zeitpunkt	Jahr	Preis in kr.	Zeitpunkt
1835	14	25.02.	1845	15	Ende Jan.	1848	19	19.01.
1836	13	01.09.		20	Ende Mai		19	09.03.
1837	15	Ende Mai		17	10.06.		18	14.06.
				20	07.07.		17	02.08.
1838	17	14.02.		18	Ende Juli		15	23.08.
	18	17.10.		21	Ende Aug.		14	01.11.
	19	21.11.		23	Ende Sept.	1849	14	15.02.
1839	19	27.03.		26	Ende Okt.		16	13.07.
	22	30.10.		24	Ende Nov.	1851	16	16.04.
	29	20.11.		24	Ende Dez.		24	21.10.
1841	15	05.01.	1846	24	14.01.	1852	26	24.03.
	17	02.06.		26	Ende Febr.		19	25.08.
	19	07.07.		26	18.04.	1853	17	26.01.
	20	27.10.		27	13.05.		22	23.06.
1842	20	12.01.		28	Ende Mai		28	06.07.
	19	27.04.		29	Ende Juni		29	Okt.
	21	31.08.		26	08.07.	1854	31	01.02.
	19	28.09.		29	Ende Sept.		30	22.04.
	20	05.10.	1847	28	13.01.		34	01.06.
1843	19	19.04.		28	17.02.		36	17.06.
	19	17.05.		30	24.02.		26	17.08.
	21	31.05.		32	24.03.		24	26.10.
	22	14.06.		39	28.04.		25	07.12.
	25	28.06.		39	12.05.	1855	23	25.01.
	26	31.07.		38	Ende Mai		25	08.03.
	26	02.08.		34	Ende Juni		25	14.06.
	20	23.08.		25	Ende Juli		23	20.12.
	22	04.09.		21	25.08.	1856	20	19.06.
	25	27.09.		24	Ende Sept.			
	23	09.10.		20	29.12.			
1844	24	16.01.						
	22	15.05.						
	19	19.09.						
	16	31.12.						

Am 17. September 1846 sah sich das Königliche Oberamt in Gmünd veranlasst, über die Rechtslage im Hinblick auf die Verteuerung des Grundnahrungsmittels Brot aufzuklären.

¹² Bote 1843/ 172-14.9. Die Regulierung des Brotmarktes war höchst unterschiedlich. Auf der Gmünder Gemeinderatssitzung vom 28.1.1850 wurde beantragt, „die Brottaxe aufzuheben, wobei man sich auf Schorndorf berief, wo diese ohne Nachteil schon längere Zeit nicht mehr bestehe. Beschluss wurde keiner gefasst, sondern man legte diesen Gegenstand vorerst noch zurück, um sich noch nähere Kenntnisse darüber zu verschaffen.“ Mä 1850/ 13-30.1.

¹³ Preisangaben der Jahre 1835 bis 1841 aus dem GntBl, der Jahre 1842 ff. aus dem Boten. Die Angaben hinter den Preisen sind die Daten der amtlichen Taxe, die in der Regel ein bis zwei Tage später in der Presse veröffentlicht wurden.

Oberamtmann Liebherr wollte auf diese Weise ganz offenkundig die Bevölkerung beruhigen, es muss in der Stadt ein großer Unmut geherrscht haben.

Ihm seien Klagen zu Ohren gekommen, dass Gmünder Bäcker vor allem dann Brot zurückhielten, wenn eine Änderung des Brotpreises bevorstünde. Leider aber würden solche Beschwerden über das Verhalten von Bäckern beim Amte entweder zu spät oder überhaupt nicht vorgebracht. „Allerdings soll die Polizeibehörde von selbst ein wachsames Auge bezüglich des Gewerbebetriebs der Bäcker haben, da demselben die Befriedigung eines Hauptbedürfnisses des Publikums überlassen ist.“ Liebherr betonte, dass sein Amt schon viel getan habe, um die Durchführung der polizeilichen Kontrollen zu überwachen. Ohne „das konsumierende Publikum“ aber könnten die Mängel nicht beseitigt werden, die Käufer müssten ihre Beschwerden rechtzeitig zunächst der zuständigen Ortsbehörde und „in höherer Instanz dem Oberamte“ anzeigen.¹⁴

Die Bäcker, die helle und dunkle Brote herstellten, seien durch die Bäckerordnung verpflichtet, „den Ort, in welchem sie wohnen, nach Bedürfnis mit Brot zu versehen.“ Der Bäcker dürfe nicht unter dem Vorwand, „weder Frucht noch Mehl“ zu haben, das Backen einstellen.¹⁵ Über diese Versorgungspflicht hinaus bestimme die Gewerbeordnung, dass „eine Verabredung der Gewerbetreibenden eines Ortes oder Bezirks zur Festhaltung oder Steigerung der Preise von den zu verkaufenden Waren und Fabrikaten“ bestraft würde. Preisabsprachen seien somit unzulässig. Der Gmünder Oberamtmann verwies auf die Gewerbeordnung, in der es hieß: „Wenn ein Bäcker wegen Steigens der Fruchtpreise für sich selbst – ohne obrigkeitliche Bewilligung – mit dem Gewichte ab- oder mit dem Preise aufsteigt, so wird derselbe mit einer Strafe von zehn Gulden belegt.“ Die Gewerbeordnung verpflichte den Bäcker, Brot von einwandfreier Qualität zu liefern und die Brote stets gut auszubacken.¹⁶

Wegen der kritischen Versorgungslage meldete sich der König selbst zu Wort und griff administrativ ein. Im Frühjahr 1847 kam der Erlass über den Handel mit Getreide und Kartoffeln heraus, der ab sofort und bis auf weiteres gelten sollte.¹⁷ Abgesehen von genau definierten Ausnahmen sollte der „Ankauf und Verkauf von Früchten“ einschließlich der Kartoffeln „nur auf öffentlichen Märkten“ zugelassen sein. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäte wurden für die Einhaltung der Ausnahmen verantwortlich gemacht. Auf den

¹⁴ Bote 1846/ 109-19.9.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd. In einer Auflistung von Wünschen am Jahreswechsel 1845/ 1846 mit dem Titel „Wann kommt die gute Zeit?“ erschienen die Metzger, Bäcker, Müller und Wirte als Betrüger. Vgl. Bote 1845/ 155-31.12. Im Hinblick auf das Gewicht des Weckens hatte das Innenministerium im Mai 1847 für ganz Württemberg eine strenge Verfügung erlassen, bei der es sich auf die „Brodshauer-Ordnung vom 14. Juli 1627“ bezog. Bote 1847/ 60-22.5. Auch witterungsbedingt konnten Engpässe bei den mit Wasserkraft betriebenen Getreidemühlen zu zeitweiligen Verteuerungen des Brotes führen. Das Oberamt erklärte der Bevölkerung die Verteuerung des Brotes im Oktober 1832 so: „Wegen des damals eingetretenen Wassermangels und der daraus entstandenen Notwendigkeit, die Brotfrüchte größtenteils mit einem erhöhten Kostenaufwande in wasserreichern Gegenden mahlen lassen zu müssen, hat der Stadtrat zu Gmünd auf das eingelegte Gesuch der Bäckerzunft sich entschlossen, diese niedrigere Taxe (vom 3.10.1832, Noe.) in so lange nicht in Anwendung zu bringen, als der Wassermangel fortbestehe.“ Nun aber, da seit mehreren Tagen Regenwetter eingetreten sei, können Mehl und Brot verbilligt werden. GWoBl 1832/ 88-5.11.

¹⁷ Bote 1847/ 58-17.5.

Fruchtmärkten sollten die Käufe von Privathaushalten und Bäckern Vorrang vor den Frucht- und Mehlhändlern haben. „Das Gleiche gilt in Beziehung auf den Einkauf von Kartoffeln und sonstigen Victualien auf Wochenmärkten.“

Der König verfügte die absolute Priorität der Landesversorgung mit Getreide vor jedem Export: „Kein Getreide darf über die Grenze des Landes geführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidemarkt feilgeboten oder auf einem solchen Markt erkaufte worden ist. Das Gleiche gilt von Kartoffeln.“ Die Ausnahmen von dieser Verordnung und deren Kontrollen waren wiederum genau festgelegt.¹⁸

Beängstigende Engpässe bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln jedoch seien nicht zu befürchten. Allein die Getreidevorräte im Lande garantierten, dass man von einem Hungerdrama wie 1817, an das sich viele Württemberger noch gut erinnern konnten, weit entfernt sei. Die Statistik errechnete Mitte Mai 1847, dass bis zum Eintritt der neuen Ernte 1847 für jeden der 1.761.813 Württemberger 117½ Pfund Mehl zur Verfügung stünden. Rechnete man pro Kopf einen täglichen Bedarf von 1 Pfd. Mehl, woraus man bis zu 1½ Pfd. Brot backen könne, dann käme man gut über die Zeit bis zur nächsten Ernte.

„Zieht man in Betracht, dass der Verbrauch von Brot bei dem sich täglich mehrenden Vorrat an Gemüse sowie bei der Menge des zu erwartenden Frühobstes u. dergl. sich sehr vermindern wird und dass bei der fortwährend günstigen Witterung der Beginn der Fruchternte schon bis Ende Juli zu erwarten ist, so erscheint dieses Ergebnis als ein durchaus günstiges und vollkommen geeignet, jede Besorgnis eines eintretenden Mangels bis zur Ernte zu unterdrücken. Möge der Himmel den reichen Segen, den die Natur in diesem Jahr allenthalben verspricht, beschützen und erhalten!“¹⁹

König und Regierung reagierten mit Lockerungen der Ausfuhrbestimmungen auf die gute Ernte. „Da mit dem Eintritt einer gesegneten Ernte die Gründe hinweggefallen sind, durch welche Wir Uns zu Beschränkung der Freiheit des Verkehrs mit den Lebensmitteln bewogen gefunden haben...“, wurden die Beschränkungen für den Getreidehandel Ende August 1847 wieder aufgehoben. Nur das 1845 ergangene „Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln über die Zollvereinsgrenze“ blieb noch in Kraft.²⁰

Im Frühjahr 1847 sahen sich die gesellschaftlichen Oberschichten anlässlich der Teuerung veranlasst, den Armen mit Sozialhilfemaßnahmen beizustehen. Als eine halbstaatliche Fürsorgemaßnahme kann die „Lotterie zum Besten der bedürftigsten Armen im ganzen Lande“ angesehen werden, die von der Königin und der Kronprinzessin initiiert wurde. Gesellschaftlich hoch gestellte Damen aus Stuttgart bildeten das Organisationskomitee. Zur Verlosung sollten „Gaben des eigenen Fleißes“ aus der württembergischen Damenwelt kommen. Eine solche Lotterie, der Königin Pauline und Großfürstin Olga von Russland, die Gattin des württembergischen Thronfolgers Karl, Prestige verliehen, wand-

¹⁸ Ebd., vgl. auch Bote 1847/ 64-2.6. Siehe auch Regelungen für die Gmünder Wochenmärkte z. B. Bote 1847/ 55-10.5.

¹⁹ Bote 1847/ 67-9.6.

²⁰ Bote 1847/ 102-30.8.

te sich in erster Linie an die Begüterten des Landes. Ein Los kostete die stolze Summe von 24 kr.²¹

Auch im Oberamtsbezirk Gmünd beteiligte man sich an der Benefizlotterie. Der Zollbeamte a. D. von Bühler verwaltete die gespendeten „Damen-Arbeiten“ und leitete die bei ihm schriftlich oder mündlich eingegangenen Losbestellungen nach Stuttgart weiter.²²

Die Kommune Gmünd hat sich in den Teuerungsjahren nach Kräften bemüht, ihren armen Einwohnern durch die Engpässe zu helfen. Wie man zum Beispiel 1843 die Teuerung zu überstehen versuchte, erhellt ein Schlaglicht auf den Sommer dieses Jahres. Der Preis für das 6-Pfund-Brot war auf 26 kr. geklettert. Da griff man seitens der Stadtverwaltung ein Modell des Krisenmanagements auf, mit dem kurz zuvor Gmünder Bürger auf privater Basis und mit privaten Mitteln operiert hatten.

Der Stadt- und Stiftungsrat veröffentlichte am 1.8.1843 den Beschluss, „an hiesige Angehörige in derselben Weise, wie früher von einer Privatgesellschaft, nunmehr auf Kosten der Stadt- und Spitalpflieg Brot zu 20 kr. der 6pfündige Laib“ zu verkaufen. Dann hieß es: „Diejenige(n) hiesige(n) Angehörige(n), welche früher von der Privatgesellschaft Brot erhielten, dürfen auch hieran teilnehmen. Die Verteilung geschieht in dem schon bekannten Lokal im Stadt-Spital, und (es) werden an die Teilnehmer frische Karten mit den frühern Nummern abgegeben.“

Die Brotabgabe erfolgte vormittags von 10 bis 12 Uhr, für jedes der vier Stadtviertel war eine halbe Stunde Ausgabezeit vorgesehen. Freiwillige Helfer aus der Gmünder Einwohnerschaft sollten die Amtsträger, die aus dem Stadt- und Stiftungsrat bzw. dem Bürgerausschuss für die Hilfsaktion bestimmt worden waren, unterstützen.²³

Die Privatgesellschaft, von der die Rede war, hatte sich in Gmünd am 3. Juli 1843 gebildet. Ihr Ziel war, „Brot in ermäßigten Preisen, nämlich 6 Pfd. zu 20 kr. an hiesige Bewohner abzugeben.“ Schon am 5. Juli begann sie mit der Verteilung, die sie ohne Unterbrechung bis zum 19. Juli, „mithin 15 Tage lang“, durchhielt. In dieser Zeit hätte sie nicht nur zweckgerichtet geholfen, sondern auch wertvolle Erfahrungen für die Zukunft gewonnen. Das betonte man ausdrücklich. Diese Erfahrungen bezogen sich mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Möglichkeit, auch für einen geringeren Preis als den auf 26 kr. taxierten offiziellen Preis Brot herzustellen.

Am 28.7.1843, also noch vor der Fortsetzung der Brothilfeaktion mit städtischen Mitteln, legte das Komitee der Privatgesellschaft differenziert Rechenschaft über seine Arbeit ab und erklärte, der Zweck der Gesellschaft sei vollständig erreicht worden. Die beiden „Vor-

²¹ Bote 1847/ 29-8.3. Die Deutsche Kronik lobte 1852 „Kronprinzessin Olga Kais(erliche) Hoh(eit)“ überaus für ihren Einsatz im Armen- und Erziehungswesen in Württemberg. Sie hätte sogar einem Privatgelehrten den Auftrag erteilt, „ihr eine umfassende Armenstatistik von Württemberg zu entwerfen.“ Auch der Kronprinz engagierte sich in der Zentralstelle der Wohltätigkeitsvereine. Bote 1852/ 132-18.1.

²² Bote 1847/ 32-15.3.

²³ Bote 1843/ 154-3.8.

stände des Unterstützungs-Comités“ waren übrigens Stadtpfleger Doll sowie Kirchen- und Schulpfleger Nuber²⁴, also Finanzfachleute aus der Stadtverwaltung, die sich vielleicht durch eigene Mitarbeit selbst ein Bild von der Brothilfeaktion machen wollten. Als Anreger und Beweger des „kürzlich aus Anlass der Brotteuerung ins Leben getretenen Wohltätigkeitsvereins“ nannten mehrere Bürger in einer Leserzuschrift an den Remsthalboten Kaplan Zeiler.²⁵

Aus der Rechnungslegung ging hervor, dass die private Unterstützungsgesellschaft mit der Kunstmühle, der Niklasenmühle, der Rahmenmühle und der Spitalmühle zusammengearbeitet hatte. Es waren knapp 110 Zentner Mehl verbacken worden. Man hatte 17.654½ Pfund Brot zur Verfügung stellen können, das an 414 Familien und 93 Personen im Spital ausgegeben worden sei. Als Zuschuss für die ganze Aktion seien höchstens 40 fl. nötig gewesen.²⁶

Die privaten Sozialhelfer um Kaplan Zeiler hatten mit ihrer Aktion nicht nur den Bedürftigen geholfen, sondern auch den für den hohen Brotpreis Verantwortlichen gezeigt, dass man Brot allemal billiger herstellen konnte. Nicht von ungefähr kümmerte sich der auch sozialpolitisch sehr engagierte Johannes Buhl auf einem anderen Weg um einen solchen Nachweis. Gemeinsam mit Kaufmann J. Baptist Mayer, ebenso wie er frisch in den Bürgerausschuss der Stadt gewählt, erklärte Buhl Mitte August 1843 in der Zeitung: „Die uns in hiesiger Stadt unverhältnismäßig hoch scheinenden Brotpreise veranlassten uns, einen Versuch zu machen, ob dieselben nicht niedriger gestellt werden könnten, welchen wir dadurch bewerkstelligten, dass wir Kunstmehl aus der hiesigen und einer Ulmer Kunstmühle hiesigen Bäckermeistern zur Verarbeitung übergaben, und das erzeugte Brot 2 kr. per 6 Pfund unter der Brottaxe absetzten.“²⁷

Buhl und Maier legten dann genau dar, von wie viel Mehl welcher Bäckermeister wieviel weißes und schwarzes Brot zu welchem Preis gebacken hätte und rechneten vor, dass selbst der verbilligte Verkaufspreis für beide Brotsorten noch einen kleinen Gewinn erbracht hätte.

Unterstützung erhielten die beiden Tester über die folgende Zuschrift, die „Ein Brotbedürftiger“ in die Lokalpresse gebracht hatte: „Aus Cannstatt erfuhren wir gestern aus sichrer Quelle, dass auch dort 6 Pfd. Brot 20 kr. kosten und nächster Tage ein Abschlag von 4 kr.

²⁴ Bote 1843/ 143-8.7.

²⁵ Bote 1843/ 150-24.7. Die Einsender der Zuschrift fühlten sich verpflichtet, „dem kürzlich aus Anlass der Brotteuerung ins Leben getretenen Wohltätigkeits-Verein, insbesondere aber dem Stifter desselben, Herrn Kaplan Zeiler, für das gesegnete Wirken hiermit den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen. Durch Verabreichung des Brotes in ermäßigtem Preise wurden bedrückende Sorgen von dem Herzen manches bekümmerten Familienvaters hinweggenommen, und Freude und Dank ob der freundlichen Unterstützung traten an deren Stelle. Möge der Himmel die edlen Geber reichlich belohnen!“ Ebd.

²⁶ Bote 1843/ 155-5.8.

²⁷ Bote 1843/ 161-19.8.

wieder in Aussicht stehe. Es scheint also, dass der hier so häufig fühlbare Brotmangel sich von Seiten der hiesigen Bäckermeister(n) nicht wohl rechtfertigen lasse.“²⁸

Die Gmünder Stadtverwaltung war beizeiten bemüht, der Teuerung auch mittels Bevorratung von Naturalien zu begegnen. Stadtpfleger (Stadtkämmerer) Doll ordnete Mitte Dezember 1843 mit Bezug auf die der Stadt Abgabepflichtigen an:

„Da sowohl der Stadtrat als Stiftungsrat beschlossen haben, dass alle Brotfrüchte als Roggen, Dinkel, Gerste in natura eingezogen werden sollen, um im Falle eintretenden Mangels gesichert zu sein, so wird dieser Beschluss den betreffenden Gült- und Zehentpflichtigen hiermit zur Kenntnis gebracht und eröffnet, dass obige Fruchtgattungen bei unterzeichneter Stelle nur in natura, jedoch aber nur in kaufmannsguter Ware, angenommen werden.“²⁹

Die gleiche Vorsorgemaßnahme verkündete Stadtschultheiß Steinhäuser Ende Oktober 1847: „Da nach stadt- und stiftungsrätlichem Beschluss sämtliche Zehent- und Gültsschuldigkeiten pro Martini 1847 wieder in natura auf die Fruchtkästen der Hospital- und Kirchen- und Schulpfleg sowie der Stadtpfleg dahier eingeliefert werden sollen, so werden die Herren Ortsvorsteher ersucht, dies den Zehent- und Gültspflichtigen unverweilt zu eröffnen.“³⁰

Ein großes Lob für das Gmünder Engagement gegen Teuerung und Hunger sprach Anfang 1847 der Schwäbische Merkur aus. Der Bote vom Remsthal griff es auf und druckte es nach, selbstverständlich. Der Schwäbische Merkur nämlich war nicht irgendein Blatt, sondern schon seit König Friedrichs Zeiten trotz aller Einschränkungen durch die Zensur die Hauptzeitung in Württemberg.³¹ Der Schwäbische Merkur hielt es für wert, Gmünd auf dem Gebiet der Armenfürsorge in der akuten Notzeit als eine vorbildliche Kommune in ganz Württemberg vorzuzeigen.

Der Schwäbische Merkur hatte gemeldet:

„In Gmünd ist durch angeordnete öffentliche Arbeiten vielen Stadtangehörigen Gelegenheit eröffnet, etwas zu verdienen. Wie schon seit vielen Jahren wird auch diesen Winter wieder für öffentliche Rechnung tannenes Holz, und zwar zwei schöne Scheiter um 3 kr. an Unbemittelte abgegeben; aus einer Privatstiftung erhalten Arme 900 buchene Wellen unentgeltlich. Seit zwei Monaten ist eine öffentliche Suppenanstalt im

²⁸ Bote 1843/ 164-26.8.

²⁹ Bote 1843/ 215-23.12.

³⁰ Bote 1847/ 133-13.11. Diese Form der naturalen Zinsleistung wurde auch in den nächsten Jahren beibehalten: „Am nächsten Donnerstag den 7. d. M. (7.11.1850, Noe.) vormittags 10 Uhr wird die Beifuhr von ungefähr 700 Stück Zehnt-Garben aus der Zehnt-Scheuer in Bargau in die Spital-Scheuer dahier sowie das Dreschen etc. dieser Garben im öffentlichen Abstreich verakordiert, wozu die Akordliebhaber in die Kanzlei der unterzeichneten Stelle eingeladen werden. Den 5. Nov. 1850. Hospitalpflege. Klaus.“ Mä 1850/ 131-6.11. Der Zinspflicht auch mit Geldzahlungen nachzukommen, scheint in Gmünd nicht verbreitet gewesen zu sein, denn Redakteur Keller empfahl 1841 Gmünd die aus pragmatischen Gründen günstiger erscheinende Lieferpraxis in Geld. Er übernahm in sein Intelligenz-Blatt die Meldung aus Heilbronn vom 31.7.1841: „Sämtliche Besitzer und Pächter von Äckern etc. auf hiesiger Markung haben eingewilligt, ihren Zehnten in Geld zu bezahlen, und es kann nun jeder seine Früchte ungehindert abführen – ein nachahmungswertes Beispiel!, wodurch nicht nur vielen Streitigkeiten begegnet wird, sondern es könnte auch mancher Wagen Garben ungefährdet in die Scheune gebracht werden, wenn allerwärts die Zehntlasten auf obige Art getragen würden. Denn gerade zu der Zeit, wo am meisten daran gelegen ist, die Früchte eiligst unter Dach zu bringen, beim Anzug eines Gewitters etc., ist der Landmann nicht selten hieran gehindert, weil das Zehntpersonal in diesen Augenblicken von zu vielen Seiten zugleich in Anspruch genommen ist und an vielen Orten die Funktion des Verzehntens ausschließlich nur von den eigens hiezu Angestellten vorgenommen werden darf.“ GlntBl 1841/ 163-5.8.

³¹ Vgl. Salomon, a. a. O. Siehe auch Kapitel 1.2.

Gang, von der jeden Tag über 800 Schoppen zu 1 kr. abgegeben werden und viele Arme überdies noch unentgeltlich Suppen beziehen. Seit vier Wochen wird auf öffentliche Kosten Brot gebacken und täglich über 2000 Pfund, und zwar 4 kr. unter der Brottaxe für den sechspfündigen Laib, abgegeben. Ein Verein für verschämte Hausarme spendet Geld, Arbeit, Krankenkost, Kleider und Betten in die Wohnungen der Hilfsbedürftigen.“³²

Noch im Jahre 1847 hatte Württemberg viele Orte, wo es keine kommunalen Speisungen für Arme auf öffentliche Kosten gab, namentlich keine Verteilung warmer Speisen.³³ Eine öffentliche Suppenanstalt gab es auch in Gmünd noch nicht lange. Zum Beispiel fehlte es im Winter 1830 den Armen nicht nur an Brennholz, „sondern auch an warmer Speise fehlt es gegenwärtig vielen, besonders Gebrechlichen und Alten. Ganze Familien haben oft den Tag über keine warmen Nahrungsmittel. Die zweckmäßigste Hilfe für diese bestände darin, dass sich eine Anzahl Familien vereinigte, sie abwechslungsweise mit warmer Speise des Tages einmal zu versorgen. Es ist dabei natürlich nur von der allereinfachsten Verköstigung die Rede.“³⁴

Im Jahre 1847 jedoch hatte der Kampf gegen Teuerung und Hunger in Gmünd ein lobenswertes Niveau erreicht. Es wurden öffentliche und private Mittel zur Verfügung gestellt, und das bürgerschaftliche Engagement war beachtlich. Zur Problematik der dringend gebotenen Sozialhilfe druckte der Bote vom Remsthal in seiner Rubrik „Hiesiges“ einen Artikel, der schon durch seine auf Gmünd bezogene Rubrizierung in der Zeitung Aufmerksamkeit erheischt.³⁵

Der Verfasser des Artikels würdigte zunächst die Gmünder Wohltätigkeit von Amts wegen, die städtische Suppen-Anstalt wie auch die preisermäßigte kommunale Brotverteilung. Beide Einrichtungen würden von vielen Gmünder Bürgern in Anspruch genommen. Zu den höchst anerkennenswerten städtischen Leistungen rechnete er auch „die reichlichen Gaben..., welche den wirklich armen Gemeinde-Angehörigen aus den Mitteln der Hospitalpflege als Almosen und Pfründen“ zuflößen. Dafür gebührte den Behörden Dank, „die zu rechter Zeit von den öffentlichen Fonds den rechten Gebrauch machen.“

Alle diese Maßnahmen aber reichten dennoch nicht aus, den tatsächlichen Bedarf der Not leidenden Einwohner zu decken. Auch sei denjenigen in Gmünd, „die nicht das Glück haben, Bürger oder Beisitzer“ zu sein, der Weg zu den städtischen Hilfseinrichtungen versperrt, obwohl sie doch auch „unsere Brüder“ sind. Deshalb müsse noch unbedingt die „Privat-Wohltätigkeit“ zur dankenswerten städtischen Hilfe hinzukommen. Der Artikel beschwor die christliche Fürsorgepflicht und mündet in den Appell:

³² Bote 1847/ 26-1.3., siehe auch Bote 1847/ 23-22.2. Zum Brennmaterial Holz vgl. GWoBI 1830/ 9-30.1. Zur Verbilligung des Brennholzes für Bedürftige aus dem städtischen Holzmagazin siehe Bote 1843/ 215-23.12. Schon als Vorsorge wurde im Herbst bekannt gemacht: „Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 22. Aug. (1842) soll in den Waldungen Taubenthal, Thannwald und Kohlkau das Stockholz dies Jahr wieder unter der bedürftigern Klasse unter denselben Bestimmungen wie früher verlost werden. Es haben sich also diejenigen, welche solches wünschen, ...zu melden..., sogleich aber einen Gulden für das ihnen zufallende Los zu erlegen.“ Bote 1842/ 191-1.9.

³³ Bote 1847/ 60-22.5.

³⁴ GWoBI 1830/ 9-30.1. Aufruf des katholischen Dekans Wildt und des evangelischen Stadtpfarrers Jäger im Namen der Lokal-Armen-Leitung.

³⁵ Bote 1847/ 56-12.5.

„...auffordern möchten wir nun alle, die da geben können, auffordern möchten wir namentlich die Vermöglicheren, dem Beispiele anderer Städte zu folgen und für die außerordentliche(n) Zeiten auch Außerordentliches zur Linderung der Not beizusteuern, im christlichen Sinne zu teilen mit den Hilfsbedürftigen und Bedrängten und so den Geist zu versöhnen, der in vielfacher, immer aber schauerlicher Gestalt zwischen dem Glücklichen, Begüterten, und dem Armen und Bedrängten aufgetaucht ist.“³⁶

Als Gremium, die private Wohltätigkeit zu organisieren, empfahl der Verfasser des Artikels den Verein für verschämte Hausarme, dessen Initiator und Vorstand Kaplan Zeiler war.³⁷

Zweifelsohne ging es dem Verfasser des zitierten Artikels primär um die Motivierung zur Hilfe aus christlicher Nächstenliebe, aber er sprach auch von dem „Geist... in schauerlicher Gestalt“, der zwischen den Begüterten und den Armen erkennbar sei. Meinte er damit ein sozialrevolutionäres Potential, das sich in Folge der Not aufstaut und dem die Besitzbürger nur durch Sozialhilfe entgegenwirken könnten? Braute sich also auch in Gmünd die Gefahr von Gewaltausbrüchen aus sozialer Not zusammen?

Leider gab es bei den sozialen Hilfsaktionen auch bedauerlichen Missbrauch. Der städtische Stiftungsrat sah sich genötigt, durch Stadtschultheiß Steinhäuser am 25. Februar 1847 amtlich erklären zu lassen: „Es ist durchaus nicht in dem Beschlusse und der Absicht des Stiftungsrates gelegen, dass an der für die bedürftigeren Ortsangehörigen bestimmten Brotverteilung auch die Wohlhabenderen, sogar Reichen Anteil nehmen sollen. Der Stiftungsrat sieht sich daher veranlasst, falls solche nicht selbst so bescheiden sein werden, künftig zurückzutreten, deren Entfernung aus der Liste von Amts wegen vorzunehmen.“³⁸

Ein Vorschlag aus der Einwohnerschaft bezog sich auf die Linderung der Not und die Hebung der Moral durch eigene Arbeit auf einem Stück Land. Die Leserzuschrift beanspruchte, für die „Mehrzahl hiesiger Bürger“ in Bezug auf Landzuteilung aus dem Besitz der Stadt und des Hospitals zu sprechen. Vor allem die Empfänger von sozialer Hilfe sollten dazu angehalten werden, sich durch ihrer eigenen Hände Arbeit auf zugeteiltem Land zumindest einen Teil ihres Lebensunterhaltes zu verdienen. „Bei dem allgemeinen Stocken der Gewerbe“ hätten die betroffenen Bürger genügend „müßige Zeit“, sich durch eine kleine Landwirtschaft mit nur geringem Kostenaufwand einen Beitrag zum Lebensunterhalt zu verschaffen. „...(W)ie würde die Jugend schon dadurch vom Müßiggang abgehalten und zur Arbeit gewöhnt, wie viel Not würde in diesem und dem vergangenen Jahr behoben gewesen sein, wenn jeder Bürger einen halben Morgen Grundeigentum zum Benutzen gehabt hätte, was würde dieses im Ganzen für einen Ertrag liefern.“

³⁶ Ebd.

³⁷ Siehe hierzu Kapitel 6.3.2 und 6.4.1.

³⁸ Bote 1847/ 26-1.3., 1847/ 28-6.3. Unmoralisch erschien 1842 einigen Bürgern der Umgang mit verbilligtem Brennholz: „Es ist eine wohlthätige Anordnung, dass die hiesigen Bürger von der Stadt in mäßigen Preisen Holz beziehen können, und unbestritten wird es zu den bürgerlichen Rechten gehören, seinen Holzanteil gegen ein Aufgeld an einen Dritten abzugeben. Das aber will uns nicht gefallen, dass einige Personen so viele Holztheile zusammenkaufen wollen, um mit diesem Holz Handel treiben und an Stadtangehörige später um teure Preise es verkaufen zu können!“ Bote 1842/ 4-7.1.

Zur Verteilung an die Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger kämen in erster Linie einige nahe bei der Stadt gelegenen Acker- und Wiesenflächen aus dem Besitz des Hospitals in Frage, die derzeit großflächig verpachtet seien. Auch gewisse Waldgebiete könnten noch urbar gemacht werden. Die Entschädigung des Hospitals für die Abtretung von Land an bedürftige Bürger müsste die Stadt übernehmen, zum Beispiel aus ihrem Waldbesitz.

Der Verfasser der Leserschrift war von seinem Vorschlag überzeugt: „Sollten bessere, dem Ganzen mehr dienlichere Mittel angegeben werden können, so nimmt (der Einsender, Noe.) seine Ansicht mit Bescheidenheit zurück.“³⁹

Die Stadtverwaltung ist dann ein Jahr später, nunmehr im Revolutionsjahr 1848, auf den Vorschlag der Landzuteilung eingegangen. Am 28.7.1848 gab die Stadtpflege bekannt, dass „der Wald Höfle abgeschlagen“ sei und die Fläche nun unter der Bürgerschaft zur Verteilung käme. Wer an der ersten Verlosung der Parzellen teilnehmen möchte, möge sich innerhalb von 8 Tagen bei der Stadtpflege melden.⁴⁰

Die Stadtpflege regelte die Landzuteilung an die Bürger nach dem Prinzip der Gleichberechtigung, sie bat aber, den bedürftigen Mitbürgern den Vortritt zu lassen: „Jeder ortsanwesende Aktiv-Bürger ist zur Teilnahme an dieser Gemeindennutzung berechtigt; man wird aber gerne sehen, wenn Bürger, die bereits einen größeren Grundbesitz haben oder wegen sonstigen Vermögens und Einkommens eine derartige Stütze nicht bedürfen, zu Gunsten bedürftigerer Mitbürger auf ihren Teil verzichten.“

Der Grund und Boden blieb Eigentum der Stadt. Damit hatte der Stadtrat klar gestellt: Das Land sollte nicht verschenkt, sondern verpachtet werden. Erstmals war die geringe Pacht von 2 fl. 30 kr. nach einem Jahr an Martini, also am 11.11.1848, fällig. „Die Nutzung wird auf lebenslang gegeben und geht auch auf die Witwe über“, hieß es in der Verfügung.

Die jeweils ½ Morgen großen Parzellen sollten so liegen, dass sie von zwei Seiten aus über einen Weg erreichbar wären, „so dass kein Umwander-Servitut entsteht.“ Sie sollten so eingeteilt sein, dass sie mit dem Pflug bearbeitet werden könnten. Innerhalb von 2 Jahren musste das Landstück, auf dem die „Stöcke“ stehen geblieben waren, gerodet und „fortan mit Pflug und Schore (Spaten, Noe.) ungehindert“ bebaubar sein. Der Acker sei so zu behandeln, „dass er nachhaltig fruchtbar bleibt.“⁴¹

³⁹ Bote 1847/ 60-22.5. Siehe auch Schüle, Das erste Bürgerbegehren, a. a. O., S. 139.

⁴⁰ Bote 1848/ 90-31.7.

⁴¹ Ebd. Zur Nahrungssicherung gehörte auch die Futterbeschaffung, auch „das Abgrasen an öffentlichen und Allmandsplätzen.“ Hierzu hieß es in einer Leserschrift mehrerer Bürger: „Das Abgrasen der Allmanden ist in gegenwärtiger Zeit bereits zur größten Notwendigkeit für Familien geworden. Da ja doch soll Ökonomie betrieben werden, wo soll ein mittlerer Bürger Dünger hernehmen, wo Futter?“ Es schloss sich die Beschwerde an, dass man seit dem letzten Jahr (1848) nicht mehr den Gemeinderatsbeschluss von 1842 einhalte, „nur den Bürgern und nicht den Beisassen und Wohnsteuern“ das Grasens ihrer Tiere auf den Allmanden zu gestatten. Mä 1849/ 69-15.8. Man kann davon ausgehen, dass der unter dem Einfluss des demokratisch orientierten Volksvereins stehende Stadtrat den Beschluss, den „Beisassen und Wohnsteuern“ den Zugang zu den Allmanden zu verbieten, einfach ignorierte.

Wie man aus einem Appell des Gmünder Oberamtes an die Ortsvorsteher des Bezirkes aus dem Jahre 1844 ersehen kann, lag die Zuteilung von Gemeindeland an Bedürftige zur Linderung von Hunger und Not schon vor der Gmünder Aktion 1848 ganz im Sinne der Staatsregierung. Sie hatte diesen Gedanken vor allem im Hinblick auf die Dorfschullehrer geäußert, die zwar nicht in die Kategorie der oben gemeinten Sozialhilfeempfänger gehörten, jedoch meist auch elend lebten.

Der Aufruf des Oberamtsverwesers Vogel vom 13.12.1844, der das Oberamt Gmünd nach dem Ausscheiden von Oberamtmann Binder bis zum Dienstantritt von Oberamtmann Liebherr verwaltete, richtete sich an die Gemeinden des Oberamtsbezirks und rückte die dortige materielle Misere der Lehrerschaft ins helle Licht.

„Dem Oberamte ist schon zu Anfang dieses Jahres höhern Orts aufgetragen worden, darauf hinzuwirken, dass die Schullehrerstellen namentlich auf dem Lande mit einigem Grundeigentum ausgestattet werden, um hiedurch dem Übelstande zu begegnen, dass bei einem Steigen des Preises der Lebensmittel die häufig ganz oder größtenteils in Geld bestehenden, für mittlere Preise berechneten Besoldungen der Schullehrer, welche überhaupt nieder gestellt sind, noch mehr geschmälert werden. Die höhere Behörde ist hiebei davon ausgegangen, dass in sehr vielen, ja wohl in den meisten Gemeinden des Landes es ohne großes Opfer für die Gemeinde möglich sei, von dem Grundeigentum der Gemeinde an die Schulstelle einen größeren oder kleineren Teil abzutreten und dadurch dem Schullehrer zu eigener Erzeugung der notwendigsten Lebensmittel die Gelegenheit zu geben, und es wurde ferner vorausgesetzt, dass in der Regel ein solches Opfer von Seiten der Gemeinde füglich ohne Entschädigung um so mehr gebracht werden könne, als es im eigenen Interesse der Gemeindegossen liege, wenn der Schullehrer seinem wichtigen und mühseligen Beruf ohne Nahrungsorgen sich widmen könne.“⁴²

Was die Abholzung von Wald zur Beschaffung von Anbauflächen durch die Gmünder Gemeindeverwaltung betraf, so rechtfertigte der Ökonom und Stadtrat Nikolaus Wolff 1851 in einer Leserschrift an den Remsthalboten diese Aktion. „Es wird nicht selten auch jetzt noch über die Abholzung des Waldes Höfle gesprochen und das Unternehmen als für die Stadtpflege schädlich hingestellt“, aber genau das Gegenteil sei der Fall. Das habe er aus den Akten der Stadtpflege entnehmen können. Das abgeholzte Waldstück sei 80 Morgen groß gewesen. Daraus seien an „Grund und Boden an Bürger 140 halbe Morgen, oder Teile, à 2 fl. 30 kr.“ verteilt worden.

Nikolaus Wolff, der einige Monate später vom Oberamtsbezirk Gmünd in den Landtag gewählt wurde, entwickelte eine genaue Saldierung, betonte den finanziellen Gewinn der Stadt durch die Umwandlung des Waldgebietes in Ackerland und kommentierte die Landverteilung folgendermaßen: „Fasst man hiezu die Zeitverhältnisse vom Jahre 1848 ins Gedächtnis, allwo die Verdienstlosigkeit mit der Armut zugleich in so viele Häuser hier eingedrungen ist,... so wird man nicht umhin können, beinahe die ganze Ausgabe als eine Unterstützung dazumal Bedürftiger zu erkennen, indem keine zweckgemäße Arbeit sonst für dieselben, ohne dabei tief in die Tasche greifen zu müssen, erdenklich war.“⁴³

⁴² Bote 1844/ 146-16.12., vgl. auch 1842/ 67-30.3., wo der Gmünder Lehrer Renz zustimmend von seiner zusätzlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit sprach. Amtsverweser Vogel konnte aus den beim Oberamt liegenden Akten nicht ersehen, was im Hinblick auf die Landausstattung der Lehrer bereits erfolgt oder geplant war. Er bat deshalb um eine schnelle Rückmeldung von den Ortsvorstehern, da er der Kreisregierung in Ellwangen bis zum 1.1.1845 über den Sachverhalt berichten musste.

⁴³ Bote 1851/ 19-17.2.

Nach Wolffs Berechnungen hatte die Stadtpflege durch die Einnahmen und die Ersparnis von – sonst pflichtmäßiger – Armenunterstützung einen jedes Jahr zu Buche schlagenden Gewinn gemacht, von der moralischen und politischen Wirkung der Bodenzuteilung ganz zu schweigen.⁴⁴

Eine Abrechnung über die städtische Nothilfe in Form der verbilligten Brotabgabe veröffentlichte die Hospital- und Stadtpflege im April des Jahres 1851. Stadtpfleger Hahn bezog sich auf „die noch schmerzlich im Gedächtnis liegenden Teuerungsjahre 1846 und 1847“, in denen „zu Befriedigung des Brotbedürfnisses hiesiger Angehöriger eine allgemeine Brot-Backanstalt“ eingerichtet worden war.

Weitaus am meisten verbacken worden sei Dinkel. Kernen – also in der Mühle enthülster Dinkel – und Weizen hätten nur etwa die Hälfte der Dinkelmenge ausgemacht. Weizen sei fast doppelt so teuer gewesen wie Dinkel. Die Stadt- und Hospitalpflege hätte für die Produkte aus der „Brot-Backanstalt“ zwar knapp 3000 Gulden zuschießen müssen, was aber im Hinblick auf die konkrete Hilfe – das Brot sei beinahe die ganze Zeit über „um 12 bis 14 kr. unter der Taxe“ abgegeben worden – und mit Blick auf die Gesamtlage in der Stadt sehr richtig gewesen sei.⁴⁵

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Herstellung eines verbilligten Brotes in einer „Brot-Backanstalt“ beschloss der Gemeinderat am 22.9.1851, einen Gemeindebackofen in einem früheren Stall im Spitalgebäude einzurichten. Hier sollten die Gmünder ihre Brote selbst backen können, was ihnen Kosten sparen würde.⁴⁶

Mit einer Leserschrift an den Boten vom Remsthal über die städtische Bürgerfürsorge aber schüttete ein Bürger – es muss nicht unbedingt ein Interessenvertreter der Bäcker gewesen sein – Wasser in den Wein und vermittelte, selbst wenn die Zuschrift parteilich gewesen sein sollte, Einblicke in gewisse Gmünder Sozial- und Lebensverhältnisse.

Der Einsender der Zuschrift gab an, dass „nicht der dreißigste Teil der Bürgerschaft im Stande ist, eigene Frucht zu bauen und unter diesen noch solche Handwerker sind, deren Geschäft sie gleichsam nötigt, bei diesem oder jenem Bäcker das Brot zu kaufen.“ Außerdem könnten viele Bürgersfrauen selbst gar keinen Brotteig richtig anrühren, und viele Bürger besäßen gar keine Backgeräte. Auch die städtische Landzuteilungsaktion des Jahres 1847/ 1848 sei kein Argument für den Gemeindebackofen zugunsten der ärmeren Einwohnerschaft, denn von ihren „halben Morgen“ hätten die neuen Kleinbesitzer von Land auch nicht mehr Getreide zur Verfügung als zuvor. Es sei nämlich so, „dass diese halben Morgen von den wenigsten Bürgern selbst bebaut werden, sondern dass viele

⁴⁴ Einen Einblick in die Vermögensstände bzw. -entwicklungen der Hospitalpflege, der Kirchen- und Schulpflege sowie der Stadtpflege konnten die Gmünder durch die veröffentlichten Zahlen aus der Sitzung des Stiftungs- und Gemeinderates vom 5.2.1850 gewinnen. Vgl. Mä 1850/ 18-11.2.

⁴⁵ Bote 1851/ 43-15.4., Mä 1851/ 43-15.4.

⁴⁶ Bote 1851/ 109-25.9. Siehe auch Mä 1851/ 117-14.10. Der Stiftungsrat sprach sich am 13.10.1851 dafür aus, den Backofen „nun sogleich“ einzurichten. Anregungen zur Einrichtung eines Gemeindebackofens waren schon vor Jahren gemacht worden. Vgl. weiter unten und auch Kapitel 6.3.1.

Bürger dieselben wieder an andere, die sich mit der Landwirtschaft besonders abgeben, verpachtet haben.“⁴⁷

Was der Selbstversorgung mit Ernterzeugnissen dienen sollte, wurde demnach von den Bedürftigen selbst kaum zu diesem Zwecke genutzt. Wenn das so gewesen sein sollte, waren maßgebliche Intentionen der eingeleiteten Armenhilfe verfehlt worden. Und was das Brotbacken betraf, stellten mangelnde Gerätschaften sowie fehlende Sachkenntnis und Praxis wohl wirklich für viele ein Problem dar.

Schon 1842 hatten sich Stadtrat und Bürgerausschuss mit der Anregung, einen Gemeindebackofen einzurichten, befasst. Damals hatte ein Bürger im Remsthalboten argumentiert, „in unserer Stadt möchte – wie überall und neuerlich in Heubach – ein Gemeindebackhaus erbaut werden, damit der mittlere Bürger und die ärmere Volksklasse ein etwas wohlfeileres Brot bekommen könnten.“ Einige Gmünder hatten sogar die Überlegung angestellt, einen solchen Gemeindebackofen auf Aktienbasis zu errichten, wenn die Stadt nicht öffentliche Mittel dafür einsetzen würde.⁴⁸ Damals war der Vorschlag von den städtischen Gremien mit dem Hinweis zurückgewiesen worden, dass eine solche Einrichtung die ausbalancierten gewerblichen Beziehungen in der Stadt stören und bei einigen Gewerbetreibenden Existenz schädigend wirken würde. Und diejenigen Ortsangehörigen, „welche nur vom Taglohn leben, sich ihr Brot in geringen Quantitäten bei den hier so zahlreich vorhandenen Bäckern kaufen“, würden einen Gemeindebackofen wohl nur selten oder gar nicht benutzen.⁴⁹

Wie weiter oben im Kapitel ausgeführt, war schon im Zusammenhang der großen Sozialaktion gegen den Hunger 1843 das modern zwischen rotierenden Walzen und nicht mehr zwischen Mühlsteinen zu ergiebigerem „Kunstmehl“ zerkleinerte Getreide als ein Produkt gegen die Teuerung empfohlen worden. In einer Leserschrift behaupteten Bürger bereits im Jahre 1842, mit Kunstmehl sei Geld zu sparen. Man hätte „eine Ersparnis von Tausenden im Jahr“ zu erwarten, denn man könne hören, dass „mehrere Familien in Gmünd bereits die Erfahrung gemacht haben, dass sie durch den Bezug von Kunstmehl und dessen Verwendung zu Brot wöchentlich 24 bis 48 Kreuzer ersparen und andere Familien ihnen, voraussichtlich, nachahmen werden.“⁵⁰

War das nur ein Werbetrick für das „Kunstmehl“? Oder waren die errechneten Ersparnisse ein Vorwurf gegen die Bäcker wegen ihres Einkaufsverhaltens bei Mehl und eine Kritik am Gemeinderat wegen seiner Brottaxen nach den Heidenheimer Schrankenpreisen und der Verweigerung des Gemeinschaftsbackofens?

⁴⁷ Bote 1851/ 117-14.10.

⁴⁸ Bote 1842/ 25-1.2.

⁴⁹ Bote 1842/ 153-15.7.

⁵⁰ Bote 1842/ 30-9.2., vgl. auch 1842/ 86-22.4.

Die Gmünder Kunstmühle Gerber und Erhard empfahl sich den Händlern und Bäckern als Bezugsquelle für gutes Kunstmehl.⁵¹ Kunstmehl stünde dem konventionell gemahlene Korn in nichts nach. Ein ungenannter Fachmann erläuterte die Vorzüge von Kunstmühlen und Kunstmehl in einem umfangreichen Artikel im Remsthalboten, hob die Zufriedenheit der „ersten und bedeutendsten Bäcker“ in Stuttgart und anderen Städten mit dem Kunstmehl hervor und schloss mit der Überzeugung: „Ich zweifle nicht, dass auch die Bewohner Gmünds und seiner Umgebung sich bald mit dem jungen Fremdling befreunden werden.“⁵²

Es betraf auch den Stadtrat, als man sich im Juni 1848 in Gmünd beklagte, „dass das Brot mancher hiesiger Bäcker nicht gehörig ausgebacken sei, wodurch das Publikum benachteiligt wird.“ Zuviel Wasser im Brot verzerre das Gewicht zugunsten der Bäcker. Der Stadtrat reagierte mit der Aufforderung, „diesem Übelstande abzuhelfen“, und er beauftragte die Brotschauer, im gegebenen Fall unbedingt einzuschreiten.⁵³

Natürlich achtete der Stadtrat auch auf das korrekte Gewicht bei Wecken, die ja in den Wirtshäusern gerne zum Bier verzehrt wurden. Für zu kleine Wecken wurden die Wirte in Haftung genommen. Am 21. Mai 1848 gab Eduard Forster als Amtsverweser im Gmünder Stadtschultheißenamt die Bekanntmachung heraus: „Über zu geringes Gewicht der Wecken in den Wirtshäusern wurden in letzterer Zeit häufig Klagen gehört. Man sieht sich veranlasst zu erklären, dass für künftige Fälle die Entschuldigung ‚die Brote seien von mehreren Bäckern, und es sei der Lieferer des leichten Brotes nicht zu ermitteln‘, nicht angenommen wird und dass der Wirt, der den Bäcker nicht genau angeben kann, zur Strafe gezogen werden muss.“⁵⁴

Die Möglichkeit des behördlichen Eingriffs in die Preisgestaltung des Grundnahrungsmittels Brot wirkte sich auf das Produktionsverhalten der Bäcker aus. Das thematisierte eine Leserzuschrift von Mitte Oktober 1851, die zudem darauf hinwies, dass kurzzeitiger Brotmangel in der Bäckerei auch durch Vorratskäufe mancher Kunden verursacht werde. In der Zuschrift hieß es:

„Auf die im Remsthalboten und Märzspiegel vom 14.10. (1851, Noe.) an die hiesigen Bäcker gerichtete geschärfte Drohung glaube ich erwidern zu müssen, dass der Brotmangel vor einem in Aussicht gestellten Aufschlag seinen Grund nicht so fast darin hat, weil die Bäcker (der Mehrzahl nach) weniger backen als gewöhnlich, sondern weil bemittelte Geizhalse zu solcher Zeit sich auf mehrere Tage verproviantieren. Wenn dann der arme Mann, der um einige Kreuzer den ganzen Tag über schwer gearbeitet

⁵¹ Bote 1842/ 13-18.1.

⁵² Ebd. Kaufmann Joh. Buhl war ein früher Förderer des Kunstmehlverkaufs in der Stadt. Er annoncierte schon im Januar 1842: „Mehl u. Gries aus der hiesigen Kunstmühle der Herren Gerber und Erhard ist bei mir zu den gleichen Preisen, wie sie auf der Mühle gemacht werden, zu haben.“ Bote 1842/ 17-22.1. Die Gmünder Kunstmühle lag westlich außerhalb der Stadt an der Straße nach Lorch. Sie konnte über ihren Absatz nicht klagen. Im Februar 1842 inserierte sie: „Da unsere Brotmehlsorten so starken Absatz finden, dass wir damit voraussichtlich das Publikum nicht jeden Tag werden befriedigen können, so werden wir in der Folge bei eintretendem Mangel an dem äußern Bocksthor eine schriftliche Anzeige anhängen, um den Abholenden den weiten Weg zu ersparen.“ Bote 1842/ 39-19.2. und 41-23.2., hier auch Angaben über Mischungen für Brot. Die Firma verlegte schon kurze Zeit danach „zu größerer Bequemlichkeit des verehrlichen Publikums“ ihren „Klein-Mehlverkauf“ an Mehl und Gries von der Kunstmühle in die Stadt. Ihre Verkaufsstelle war „auf dem Thürlessteeg neben Herrn Jori“, wo bei Hyazinth Köhler Mengen bis ½ Zentner eingekauft werden konnten. Bote 1842/ 89-26.4.

⁵³ Bote 1848/ 72-19.6.

⁵⁴ Bote 1848/ 63-27.5.

hat, des Abends nach Brot schickt, so bekommt er keines und muss hungern. Dass sich aber die hiesigen Bäcker nicht mit zu großen Mehlvorräten versehen, ist ihnen nicht zu verargen, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1847 der 6pfündige Leib Brot in einer Woche um 9 kr. im Preise herabgesetzt wurde, so dass mancher, der noch einen Vorrat von teurem Mehl hatte, dadurch um ein hübsches Sümmchen kam.“⁵⁵

Auf die Klagen „über Mangel an Brot und über die schlechte Beschaffenheit desselben“ reagierte der Gmünder Stadtschultheiß 1851 mit der Ankündigung, die Stadtbehörde würde von Zeit zu Zeit „außerordentliche Visitationen veranstalten und diesem Missstand mit den gesetzlichen Mitteln strenge entgegen wirken.“⁵⁶ Eine solche Meldung zeigt unmissverständlich, dass die Stadtverwaltung Beschwerden über eine unzureichende Brotversorgung sehr ernst nahm. „Die Bäckermeister eines Orts sind verbunden“, so hieß es weiter, „um die von der Obrigkeit festgesetzten Taxe Brot in gehöriger Menge und Güte dem Publikum zu liefern, und es ergeht daher an jedermann die Aufforderung, sogleich beim Amte zu erscheinen, wenn er eine begründete Klage vorzubringen hat.“⁵⁷

Mit Polizeiverordnungen zur Sicherung einer geregelten Versorgung ohne Wucher und Betrug operierte die Stadtverwaltung auch schon in den Jahren zuvor:

„Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass den Brotschauern ihre Pflicht, bei Bäckern und in Wirtshäusern wöchentlich 2 bis 3mal Brot-Visitation vorzunehmen, eingeschärft wurde, und dass die Fleischschauer beauftragt sind, von nun an wöchentlich 2 bis 3mal die Läden und Schlachtstätten der Metzger zu visitieren. Zugleich werden die Metzger angewiesen, wie Art. 4 der Metzger-Ordnung vorschreibt, alles Vieh, das sie schlachten wollen, den geschworenen Fleischschauern anzuzeigen bei Vermeidung von 14 fl. Strafe, damit dieselben es lebendig besichtigen können. Am 12. Juni 1845. Stadtschultheißenamt. Steinhäuser.“⁵⁸

Nach dem Rückgang der Brotpreise in den Jahren 1848 und 1849 war das Versorgungsproblem bei weitem nicht ausgestanden. Schon drohte 1852 eine neue Periode der Verknappung. Der Stadtrat kümmerte sich deshalb bereits 1851 um die Nahrungsversorgung der Armen in der Stadt:

„Wenn nun auch eine außerordentliche Teuerung der Lebensmittel auf das kommende Frühjahr vielleicht nicht zu befürchten steht, so ist doch mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, dass ein größerer Notstand für die ärmeren Klassen eintreten wird, weil Kartoffeln und Wein gänzlich missraten und bei uns $\frac{1}{4}$ Ausfall gegen eine mittlere Ernte nicht in Abrede gezogen werden kann, infolge deren die Lebensmittel der Ärmern kaum bis in den Monat Februar oder März zureichen dürften.“⁵⁹

Schon auf der Sitzung des Gmünder Stadt- und Stiftungsrates am 7.7.1851 war diskutiert worden, ob man nicht ein Fruchtmagazin mit dem Fassungsvermögen der früheren Maga-

⁵⁵ Mä 1851/ 119-18.10.

⁵⁶ Mä 1851/ 117-14.10.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Bote 1845/ 70-16.6.

⁵⁹ Bote 1851/ 117-14.10. Der Bote vom Remsthal übernahm am 19.9.1851 aus dem Staatsanzeiger die folgende Information, die der Angst vor Teuerung und Not entgegenwirken konnte: „Wenn in früheren Zeiten die Ernteergebnisse eines Landes für die dortigen Getreidepreise beinahe ausschließlich maßgebend waren, so werden diese Preise jetzt, nachdem die verschiedensten Länder der Erde durch Eisenbahnen und Dampfschiffahrt einander näher gerückt sind, mehr durch die Gesamtergebnisse der Ernten aller in gegenseitigem Verkehr stehenden Länder bestimmt, weil ein geordneter Handel den Ausfall des einen Landes durch die Überschüsse des andern auszugleichen sucht. In Nordamerika hätte es eine ausgezeichnete Weizenernte gegeben, wovon auch Württemberg profitieren könnte. Bote 1851/ 109-25.9.“

zine bei den drei Pflügen anlegen sollte. Im Falle einer Teuerung würden die Gemeindeangehörigen durch die gelagerten Vorräte besser vor Spekulanten geschützt sein.⁶⁰

Vor diesem Hintergrund zeigte sich der Gmünder Stadtrat ein weiteres Mal besonnen und sozialpolitisch verantwortungsbewusst. Aus Ulm und Reutlingen hatte Stadtschultheiß Kohn die Einladung erhalten, an einem Ortsvorstehertreffen der größeren Städte Württembergs am 15.10.1851 in Stuttgart teilzunehmen und sich mit dem Ministerium darüber zu beraten, „um einem größeren Mangel von Nahrungsmitteln für das Frühjahr vorzubeugen.“ Der Gemeinderat erteilte Kohn den Auftrag, sich bei der Regierung dafür einzusetzen, dass sie größere Mengen an Weizen im Ausland einkaufen möge, zum Beispiel in Amerika. Den Weizen sollte die Regierung dann zum Selbstkostenpreis an die Gemeinden weitergeben. Bei solchem Prozedere würde auch Gmünd 1000 Scheffel Weizen abnehmen. Mit dieser Menge käme man aus, denn man hätte ja noch ca. 500 Scheffel Dinkel auf eigenen Lagern.⁶¹

Eine Knappheit an Nahrungsmitteln im Frühjahr 1852 erwarteten auch die „Blätter für das Armenwesen“, das für ganz Württemberg zuständige Organ der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins. „Das kommende Jahr wird – leider –“, wie sich die Zentraleitung Ende Dezember 1851 äußerte, „größere Opfer auf dem Gebiete der Armenpflege erheischen, da die besonders in unserem engeren Vaterlande durch eine minder ergiebige Getreidernte und durch die Kartoffelkrankheit zu erwartende(n) Notstände der ärmeren Volksklassen ein Zusammenwirken aller Kräfte des Staates, der Gemeinden und der einzelnen notwendig machen werden.“⁶²

In den Zusammenhang von Teuerung und Nahrungsmitteln gehörte auch das Bier. Im Bewusstsein vieler Gmünder Bürger war vor allem das Braunbier nicht allein ein Genussmittel, sondern auch ein Nahrungsmittel des täglichen Gebrauchs. Mehrere Bürger betonten das in einer Leserzuschrift. Sie rechneten Bier zu den „Victualien“ und hoben hervor, dass Bier „ein Lebensbedürfnis“ geworden sei.⁶³

Der Gmünder Stadtrat hielt längst ein waches Auge auf Preis und Qualität des Bieres in der Stadt. So gab er im Februar 1838 bekannt, dass die jüngsten Bierkontrollen Beanstandungen zu Tage gefördert hätten, insofern als „bei einigen hiesigen Bierbauern nur mittelmäßig gutes, daher nicht ganz preiswürdiges braunes und weißes Bier vorgefunden wurde.“ Der Stadtrat ließ die Bierbrauer unmissverständlich wissen, „stets nur gutes und preiswürdiges braunes und weißes Bier auszuschenken, widrigenfalls derjenige Bierbrauer, bei welchem geringeres oder nur mittelmäßig gutes Bier vorgefunden werde, neben Herabsetzung des letztern öffentlich benannt würde.“⁶⁴

⁶⁰ Bote 1851/ 75-8.7.

⁶¹ Mä 1851/ 117-14.10.

⁶² Bote 1851/ 147-27.12.

⁶³ Bote 1851/ 121-23.10.

⁶⁴ GIntBl 1838/ 12-8.2.

Die Beschwerdeführer über zu teures und schlechtes Bier im Jahre 1851 verlangten von den städtischen Behörden Qualitätskontrollen und die Gewährleistung eines fairen Preises. „Man darf behaupten, dass, da das weiße Bier zu 4 kr. fast ungenießbar ist, mehr braunes Bier getrunken wird, überhaupt das braune Bier allgemeines Bedürfnis geworden ist.“ Das Braunbier aber sei doppelt so teuer. „Wenn auch Hopfen und Gerste einen höheren Preis als früher haben, so wäre es doch gewiss möglich, um 8 kr. ein besseres Bier zu liefern, als es wirklich geschieht.“⁶⁵

Nach Meinung der Beschwerdeführer steckte im Preis des Braunbieres Wucher, und die Brauer des Weißbieres bereicherten sich mittels Qualitätsminderung. Die wohl aus den unteren Sozialschichten stammenden Kläger warfen den Wirten ein amoralisches Verhalten vor, wenn sie schrieben: „...und es ist eine Sünde, wenn man seinem Nebenmenschen das Geld, das er im Schweiß seines Angesichts verdienen muss, auf solche Weise abnimmt.“ Der Bierpreis war ihnen eine Scheidemarke zwischen der Anständigkeit eines Christenmenschen und der Sündhaftigkeit eines dem Mammon verfallenen Halsabschneiders. Den Bierpreis durfte die Obrigkeit keinesfalls außer Acht lassen!⁶⁶

Aus der Erwiderung eines Wirtes auf den Vorwurf des überteuerten Bieres geht hervor, dass der Hopfenpreis 1851 gegenüber dem Teuerungsjahr 1847 um das Zehnfache gestiegen war und auch die Gerste wohl wieder auf den Preis kommen würde wie 1847.⁶⁷ Demnach hielt die Teuerung in bestimmten Bereichen der Versorgung an.

Die Beschwerdeführer über das Bier 1851 forderten die Regulierung des Marktes durch behördliche Intervention. Schwarzochsenwirt Burr, der bevorzugte Wirt des Gmünder Volksvereins, ließ es sich im Juni 1851 nicht nehmen, in großem herausgehobenem gesperrt und fett gedrucktem Schriftzug zu annoncieren, bei ihm sei „Demokraten-Bier, die Maas zu 6 kr.“ zu haben.⁶⁸

Das folgende Inserat im Boten vom Remsthal ist in zweifacher Hinsicht aufschlussreich. Es gewährt einen Einblick in die Realitäten der Gmünder Grundversorgung mit Brot im Dezember 1853, und es zeigt das öffentliche Zusammenfinden von Arbeitern zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Der „Arbeiterstand“ trat mit dieser Selbstbezeichnung als soziale Gruppierung in Gmünd öffentlich in Erscheinung und suchte eine zweckgebundene Vereinigung nach dem Motto: Einigkeit macht stark! Der Aufruf, der mit „Mehrere Bürger“ unterschrieben war, lautete:

⁶⁵ Bote 1851/ 121-23.10. Adlerwirt Fuchs in Waldstetten nahm im Dez. 1848 für eine Maß Braunbier 5 kr. Siehe Bote 1848/ 153-27.12. Die Maß Weißbier kostete im September 1848 in Gmünd 3 kr., die Maß Wein 12 kr. Vgl. Bote 1848/ 109-13.9., 1848/ 100-23.8.

⁶⁶ Ebd. Die Verfasser der Pressezuschrift erweiterten ihre Beschwerde über den ihrer Meinung nach ungerechtfertigten Bierpreis, indem sie auch die Seifensieder des Betrugs bezichtigten, deren Lichter „ihres schlechten Brennens wegen“ ebenfalls unter die Behördenkontrolle gehörten. Für sie zählte auch die Beleuchtung zu den Grundbedürfnissen, für die ein gerechter Preis zu gelten hätte.

⁶⁷ Mä 1851/ 110-27.9. Mohrenwirt Eisele bot im Februar 1846 schönen und guten neuen Hopfen aus dem Erntejahr 1845 an, das Pfund zu 36 kr. Bote 1846/ 16-7.2. Davon das Zehnfache?

⁶⁸ Bote 1851/ 67-17.6. In Württemberg wurde die Maß zu 1,83 Liter gerechnet. Siehe hierzu Verdenhalven, a. a. O., S. 35.

„Leider hat gegenwärtig der Arbeiterstand neben der Sorge für den Winter täglich die traurige Wahrnehmung zu machen, dass man um sein bares Geld nicht genügend Brot für die Familie erhält. Ist man endlich so glücklich, nach stundenlangem Umfragen solches von einem Bäcker zu erhalten, so ist es zu allem hin kaum aus dem Backofen, das, wenn man zum augenblicklichem Genuß gezwungen ist, in doppelter Beziehung Schaden bringt. Erstens ist es höchst ungesund und zweitens wiegt es schwerer als altgebackenes, und ist der Bedarf größer. Um nun über diesen Punkt, der sich in den Grenzen der Lebensfrage bewegt, gemeinsam besprechen zu können, wäre es wünschenswert, wenn sich die Arbeiter heute Dienstag den 20. Dezember, abends 8 Uhr, zu einer allgemeinen Besprechung im Gasthaus zum schwarzen Ochsen einfinden wollten. Die Sache ist bei der den Arbeiter so drückenden Teuerung von zu großer Wichtigkeit, als dass nicht jeder es in seinem eigenen Interesse finden sollte, dabei zu erscheinen.“⁶⁹

Das Ministerium nahm solche Stimmungen der Unzufriedenheit in der breiten Bevölkerung sehr ernst, und seine administrative Reaktion erfolgte prompt. Die Oberämter hatten die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die Bäcker zu Korrektheit und Transparenz zu zwingen. Alle in der Vollzugskette der Polizeikontrolle für Brot stehenden Beteiligten wurden mit Strafe bedroht, sollten sie nachlässig sein.

In den Verkaufsräumen der Bäcker musste eine Waage bereitstehen, um das Brot nachwiegen zu können. Hier mussten auch Preis und Gewicht „auf eine in die Augen fallende Weise“ angegeben sein. Die Bäcker hatten „stets die dem Bedarf entsprechende Quantität Brot in der üblichen Größe“ vorrätig zu haben. Arbeiteten mehrere Bäckereien an einem Ort, so hatte jeder Bäcker dem Brotlaib sein Identifikationszeichen aufzudrücken.

Zu „Brotschauern“ durften nur zuverlässige und unabhängige Männer bestellt werden, die unangemeldet Kontrollen vorzunehmen hatten. Diese Lebensmittelkontrolleure hatten nicht nur über die vorgeschriebenen Gewichts- und Preisangaben zu wachen, sondern auch über Qualität und Zusammensetzung des Brotes. Von Zeit zu Zeit war der Wassergehalt des Brotes zu überprüfen, indem man eine bestimmte Warenmenge wog, zerschnitt, dörnte und dann erneut wog. Das Ergebnis war im „Brotschauprotokoll“ festzuhalten.

Die Brotschauer waren verpflichtet, bei Verfehlungen eines Bäckers sofort beim Ortsvorsteher Anzeige zu erstatten, der dann seinerseits sofort „die gesetzliche Abrügung“ einzuleiten hatte.

Es kam den Oberbehörden auf die unverzügliche Sanktion an. Sie verlangten, den Delinquenten öffentlich zu nennen und ihn so an den Schandpfahl zu stellen. Sie ordneten an, eine grobe Verfehlung bei Herstellung und Verkauf des Brotes sogleich in der Gemeinde öffentlich zu machen und auch bei wiederholten geringeren Verfehlungen so zu verfahren.⁷⁰

Den Regierenden war klar, dass der Brotpreis und die Versorgungssicherheit mit Brot bei der ärmeren Bevölkerung den Unterschied zwischen Ruhe und Empörung ausmachen konnten. In einer Notstandzeit spielten die Bäcker eine politisch höchst bedeutsame Rolle. Was sich in der Nacht vom 19. zum 20. August 1854 in Stuttgart ereignete, konnte an

⁶⁹ Bote 1853/ 142-20.12.

⁷⁰ Bote 1854/ 14-4.2.

anderen Stellen im Lande ebenso passieren: Es gab einen Brotkrawall, eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wie der Berichterstatter meinte.⁷¹

Den Stuttgarter Bäckern war ein „Brod-Abschlag“ verordnet worden. Er war recht kräftig: Weißbrot wurde von 29 kr. auf 22 kr. heruntergesetzt und Schwarzbrot von 27 auf 20 Kreuzer. Die Bäcker zogen dagegen vor Gericht, allerdings vergeblich. Nur „mit großem Widerwillen“ fügten sie sich, was in der Bevölkerung einen „üblen Eindruck“ machte. Gerüchte behaupteten, die Bäcker hätten sich verabredet, „möglichst wenig Brot und Wecken zu backen und dadurch einigermaßen die Unzufriedenheit mit der neuen Taxe auszudrücken.“

Gerüchte, die Bäcker hätten kein Brot mehr oder verweigerten den Verkauf, kursierten den ganzen 19. August 1854 über in Stuttgart. „Das brachte insbesondere die arbeitenden Klassen in Harnisch. Aber statt wie es sich gebührt hätte, bei der Polizei, die sehr streng gegen die Bäcker gewesen war und sie stets zu Erfüllung ihrer Pflicht angehalten hatte, sich zu beschweren und dort Hilfe zu suchen, ließen sich eine Anzahl Leute der niedern Volksklassen, darunter viele Lehrburschen, zu Akten der Rache und Selbsthilfe hinreißen...“⁷²

Da die Polizei sich gegen den Krawall nicht durchsetzen konnte, wurde Militär eingesetzt, das dann die Straßen räumte und 51 Verhaftungen vornahm. Die Bäcker in Stuttgart blieben unter Polizeiaufsicht.

Verschiedenen Orts wurde man sich der Genossenschaft als Marktinstrument der Konsumenten bewusst. Der Remsthalbote kommentierte den Genossenschaftsgedanken im Herbst 1854 mit den Worten:

„Das beste Mittel gegen Teuerung der Frucht und Lebensmittel sind die Konsumvereine. In Ulm soll sich bereits ein solcher gebildet haben. Auch Stuttgarter angesehene Bürger sollen mit dem Plane umgehen, einen solchen Verein nach dem Beispiel der Schweiz zu bilden, um den üblen Folgen der immer zunehmenden Steigerung der Lebensmittelpreise nach Möglichkeit entgegenzutreten. Das Zustandekommen dieses Planes wäre sehr zu begrüßen. Die Wohltätigkeit solcher Vereine zeigt sich in Frankfurt, wo die Kartoffelankäufe durch einen Verein einen ungeheuren Rückschlag auf die Preise derselben geäußert haben.“⁷³

⁷¹ Bote 1854/ 92-22.8.

⁷² Ebd.

⁷³ Bote 1854/ 124-4.11. Der Staatsanzeiger wies darauf hin, dass vielfach das Käuferverhalten für die hohen Lebensmittelpreise mitverantwortlich sei. Auf Seiten der Käufer wisse man noch nicht mit den „Verhältnisse(n) des freien Verkehrs“ umzugehen, noch nicht mit der Preisbildung durch Angebot und Nachfrage. „Man hat noch nicht begriffen, dass der Spekulation der Erzeuger und Händler die Spekulation der Käufer entgegenstehen muss und dass die letzteren einen entscheidenden Einfluss auf die Marktpreise durch ihre Klugheit ausüben können, mit der sie ihre Einkäufe besorgen.“ Bote 1853/ 125-8.11. In Gmünd erwuchs die „Constituierung eines Consum-Vereins“ aus einer „allgemeinen Arbeiter-Versammlung“ am 5.8.1871. Die Gründungsversammlung fand am 2.10.1871 statt. Siehe Vo 1871/ 89-5.8., 1871/ 92-12.8., 1871/ 96-22.8., 1871/ 113-30.9., 1871/ 118-12.10., 1871/ 131-11.11., 1871/ 149-23.12., 1872/ 15-6.2.

6.1.3 Löhne und Gehälter

Angaben über Löhne und andere Einkünfte aus unselbständiger Arbeit können zur besseren Einschätzung der Teuerungsauswirkung auf den Lebensalltag verhelfen. Leider konnten keine Angaben über Löhne und Einkünfte im Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter in den herangezogenen Quellen gefunden werden. Gehälter aus höhergestellten Ämtern und Funktionen zeigen die Spannweite der Einkommensunterschiede und differenzieren die bürgerlichen Sozialverhältnisse.

Gmünd traf im Jahre 1831 Vorbereitungen für den Fall, dass die Stadt von der bereits in Österreich und Norddeutschland grassierenden Cholera befallen würde. Die Stadtverwaltung suchte präventiv händeringend nach Pflegepersonal. Man darf annehmen, dass die Bezahlung aufgrund der Gesundheitsgefährdung für die Krankenpfleger keine Niedriglöhne waren. Das Stadtschultheißenamt erklärte am 6.12.1831 über die Bezahlung der Krankenwärter, übrigens ohne Differenzierung nach dem Geschlecht:

„Wenn einmal die Cholera sich auf 40 Stunden uns nähern sollte, so wird den Krankenwärttern Unterricht über das Verfahren bei Cholerakranken gegeben, und sie erhalten diese Unterrichtszeit über täglich 40 kr. Nach geendigtem Unterricht bekommen sie, bis dass sie verwendet werden oder die Gefahr der Cholera vorüber ist, täglich 24 kr. Von dem Ausbruche der Cholera bekommen die Krankenwärter, sowohl Weiber als Männer, in der Stadt ein tägliches Wartgeld von 1 fl. und außerdem von jedem Kranken, welchem sie Dienste leisten, wenigstens 36 kr. Die Krankenwärter, welche in dem einen oder dem andern Spital verwendet werden (Heiligeistspital, St. Katharinenhospital als Choleraspital, Noe.), erhalten in demselben freie Kost und täglich 1 fl. 21 kr.“¹

Für die Krankenwärter suchte das Stadtschultheißenamt männliche und weibliche Gehilfen bei gleicher Bezahlung der Geschlechter und annoncierte:

„Für jeden Krankenwärter sind einige Gehülfen nötig, welche den Kranken in Gemeinschaft mit ihm die nötigen Dienste zu leisten haben. Diese Dienste bestehen hauptsächlich im Frottieren (Reiben des Körpers mit wollenen Tüchern). Man bedarf zu diesen Diensten ungefähr 20 Männer und 20 Weiber. Diejenigen, welche sich zu denselben erbieten, bekommen von dem Tage an, dass jemand hier an der Cholera erkranken sollte, täglich 1 fl. und außerdem für jede Person, welcher sie Dienste leisten, wenigstens 24 kr. Die dem Notspital zugeteilten Gehülfen bekommen außerdem freie Kost.“²

An Cholera erkrankte Personen, die „in ihren Wohnungen nicht die nötige Verpflegung“ hätten, fänden im „St. Catharinen-Spital“ Aufnahme. Vorsorglich suchte die Stadtverwaltung für die Zeit, in der hier Patienten liegen würden, einen Hausmeister.

„Derselbe hat die Aufsicht über das Gebäude sowie die Sorge für die nötige Reinlichkeit und Ordnung, für die Erhaltung der Inventarstücke u.s.w. zu übernehmen. Er muss mit dem Rechnen und Schreiben gut umzugehen wissen und hat mit seiner Ehefrau (jedoch ohne Kinder) in dem Spital zu wohnen. Die Ehefrau desselben muss im Kochen so weit erfahren sein, als es zum Bereiten der Kost für die Kranken nötig

¹ GWOBI 1831/ 98-7.12., auch 1831/ 90-9.11. Die Kommission für Vorsorgemaßnahmen in Gmünd hatte schon im Oktober 1831 um Krankenwärter geworben. GWOBI 1831/ 83-15.10. Über die Gefährlichkeit der Cholera informierte das Wochenblatt ausführlich. Auch der Erlass des Gmünder Oberamtmanns Binder an die Ortsvorsteher seines Amtsbezirks, die er verpflichtete, unbedingt die Regierungsverordnungen vom Juli 1831 zur Verhinderung des Eindringens der „höchst verheerenden bössartigen Krankheit, die asiatische Cholera genannt, in das Königreich“ zu beachten, unterstrich die Gefährlichkeit der Krankheit. GWOBI 1831/ 63-6.8.

² GWOBI 1831/ 98-7.12.

ist. Von dem Tage an, als ihm der Spital übergeben wird, erhält der Hausmeister nebst seiner Frau 2 fl. des Tags. Von da an, dass Cholera-Kranke hinunter kommen, wird seine Belohnung erhöht, so dass sowohl er als seine Frau freie Kost und außerdem jedes 1 fl. 30 kr. täglich erhalten.“³

Für die regulären Krankenpflegerdienste veranschlagte das „St. Catharinen-Spital“ im Jahre 1850 in seinem Haushalt 2 Krankenwärter mit einem Tagesverdienst von je 30 Kreuzern und 3 Krankenwärterinnen à 12 kr. täglich bei freier Wohnung, Wäsche, Bett und Heizung.⁴ Der gleiche Lohn für beide Geschlechter, wie er in der Cholera-Krankenpflege 1831 vorgesehen war, war wieder aufgegeben worden.

Ein Kaminfeger verdiente 1837 im Stadtbereich für das Säubern eines Kamins in einem zweistöckigen Haus im ersten und zweiten Stock 6 kr. und für das Kaminreinigen in Mansarden und Dachwohnungen 4 kr.⁵

Das Walzwerk in Unterkochen im benachbarten Oberamtsbezirk Aalen bemühte sich im August 1837 auch in Gmünd, „gute Zimmergesellen gegen ein Taggeld von 36 kr. auf längere Zeit in Arbeit zu bekommen.“⁶

Die von der Amtsversammlung im Oberamt Gmünd festgelegte Entlohnungsordnung, die „bei dem Beginn der Bauarbeiten“ bekannt zu geben war, enthielt im Jahre 1843 folgende Regelungen, die Stadtbaumeister Fritz, der Obmann der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, am 24. März 1843 den Interessenten mitteilte:

„Der Taglohn dieser Handwerker ist im Sommer für den Meister zu 40 kr., für den Gesellen 36 kr., für den Lehrlingen 24 kr., im Winter für den Meister zu 36 kr., für den Gesellen 32 kr., für den Lehrlingen 20 kr. bestimmt, dabei wird aber keine Kost und kein Trinkgeld gegeben.

In der Zeit vom 1. März bis zum 16. Oktober müssen die Arbeitenden je von morgens 5 Uhr bis halb 8 Uhr, dann nach einer halbstündigen Unterbrechung bis mittags 11 Uhr, sodann von 12 bis 3 Uhr und von halb 4 Uhr bis 7 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres aber wenigstens von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr mit Ausnahme der Stunde von 11 bis 12 Uhr fort dauern.

Das Tabakrauchen unter der Arbeitszeit bleibt gänzlich untersagt. Das Mörtelbereiten ist den Lehrlingen allein nicht zu überlassen, viel mehr sind dieselben zu den verschiedenen Arbeiten beizuziehen. Sämtliche Arbeiter sind aber zum Fleiß, sorgfältiger Behandlung der übertragenen Geschäfte und zur Treue durch die Meister anzuhalten, da diese sich für ihre Arbeiter zu verantworten haben.“⁷

Im Jahre 1841 und danach fanden in Gmünd bei der Errichtung des neuen Spitals viele Bauhandwerker Arbeit. Die Stadtverwaltung suchte, zeitweilig sehr dringend, Arbeitskräfte.

„Tüchtige Maurergesellen finden bei dem hiesigen Spital-Bauwesen täglich Beschäftigung. Es wird denselben nach ihren Arbeiten sogar ein höheres Taglohn als das herkömmliche zugesichert. Diejenigen, welche geneigt sind, Arbeit zu finden, werden an-

³ Ebd.

⁴ Mä 1850/ 35-23.3.

⁵ GIntBl 1837/ 23-20.3.

⁶ GIntBl 1837/ 67-21.8.

⁷ Bote 1843/ 66-28.3., 1843/ 73-5.4. Nur wenig anders lautete diese Ordnung auch schon 1839, vgl. GIntBl 1839/ 90-11.11.

gewiesen, sich unmittelbar an den Bauführer bei dem Hospital, den Herrn Architekt Schuster zu wenden, der mit ihnen das Weitere verabreden wird. Den 7. August 1841. Stadtschultheißenamt. Steinhäuser.“⁸

Man kann davon ausgehen, dass der von der Stadt gezahlte Lohn vergleichbar hoch war wie der von einheimischen privaten Firmen: „Maurer und Steinhauer zu dem Hospitalbaue werden gesucht von Kühnhöfer und Klein.“⁹ „Bei dem neuen Spitalbaue finden Maurer und Steinhauer zu 38 und 40 kr. pr. Tag dauernde Beschäftigung. Arbeitslustige wollen sich wenden an Klein und Kühnhöfer.“¹⁰

„Tüchtige Maurer und Steinhauer finden täglich Beschäftigung, und es wird bemerkt, dass dieselben einen täglichen Lohn von 36-38 kr. erhalten. Anton Stütz, Maurer-Meister in der Waldstetter Gasse.“¹¹ Einen Monat später bot Stütz eine höhere Löhnung an, was darauf hinweist, dass die gesuchten Arbeitskräfte knapp waren und der Lohn konjunkturabhängig gezahlt wurde: „Mehrere Maurer und Steinhauer finden gegen tägliche Belohnung von 40 bis 42 kr. Arbeit bei Maurermeister Stütz.“¹²

Tagelöhner standen in der Regel am unteren Ende der Lohnskala. Im Jahre 1843 suchte man mit folgender Annonce Arbeiter: „Gmünd. Zum Bauwesen im Graben am Bocksthor sucht man tüchtige Maurer und Tagelöhner. Taglohn 30 kr. Arbeitslustige melden sich bei Bauaufseher Thier auf dem Bauplatz.“¹³

Die Gmünder Kirchen- und Schulpflege schrieb 1848 eine Arbeit für Tagelöhner aus: „Acht bis zehn Gmünder Angehörige finden einige Tage Beschäftigung bei Ausfüllung eines Wasserdurchbruchs auf diesseitigem Höllgute gegen ein Taggeld von 30 kr. bei fleißiger Arbeit.“¹⁴

Baufseher Stegmeier annoncierte 1851: „Es werden noch mehrere hiesige und auswärtige Arbeiter zum Schlagen der Steine in der Stadt angenommen, wobei für einen Haufen von 4 Roßlast 28 kr. bezahlt werden.“¹⁵

Im Jahre 1852 inserierte die Gmünder Stadtverwaltung: „Noch mehrere Tagelöhner finden Akkords-Arbeit und dabei einen täglichen Verdienst von 24-30 kr. bei C. Hahn, Stadtpfleger.“¹⁶

Die Konjunkturabhängigkeit der Löhnung bei Hilfsarbeitern kommt im Gmünder Stadtratsbeschluss vom 14. Juli 1859 deutlich zum Ausdruck: „Da gegenwärtig an Arbeitern ein Überfluss ist, so beantragt der Stadtpfleger, den Taglohn für Arbeiter, welche die Stadtpflege bei Waldkulturen, Straßenanlagen... anstellt, von bisherigen 36 kr. auf 30 kr. herabzusetzen. Der Gemeinderat genehmigt diesen Antrag und gibt dem Stadtpfleger

⁸ GIntBl 1841/ 166-9.8. Die Grundsteinlegung zum neuen Hospitalgebäude war am 6.7.1841. Siehe hierzu auch weiter unten Kapitel 6.4.

⁹ GIntBl 1841/ 119-3.6.

¹⁰ Bote 1842/ 176-12.8.

¹¹ GIntBl 1841/ 94-3.5., 1841/ 96-5.5.

¹² GIntBl 1841/ 119-3.6.

¹³ Bote 1843/ 165-28.8.

¹⁴ Bote 1848/ 42-8.4.

¹⁵ Mä 1851/ 124-1.11., Bote 1851/ 123-28.10.

¹⁶ Bote 1852/ 9.24.

anheim, je nach der geringeren Tüchtigkeit der Arbeiter den Lohn noch weiter angemessen herabzusetzen.“¹⁷

Postmeister Mayer hatte im Jahre 1847 die Postbriefträgerstelle in Gmünd wieder zu besetzen. Er suchte einen „soliden und zuverlässigen Mann“, der sogar eine Kautions hinterlegen musste. Postmeister Mayer stellte dem neuen Postbriefträger „nach erprobter Brauchbarkeit ein (jährliches, Noe.) Einkommen von 150 bis 200 fl. in Aussicht.“¹⁸

Die Hochwächterstelle auf dem Königsturm war 1851 mit einem Jahresgehalt von 83 fl. bei freier Wohnung dotiert. Außerdem erhielt der Turmwächter kostenlos 2 Klafter Buchen- und 4 Klafter Tannenholz.¹⁹

Die folgenden Stellenausschreibungen mit ihren Angaben zum Aufgabenbereich und zur Dotierung vermitteln Einblicke in einige andere Einkommens- und damit Lebensverhältnisse in Gmünd. Die Alimentierung der Beamten ermöglichte deren materielle Sicherstellung auf durchaus beachtlichem Niveau. Gehalt und Pension waren ihr Lohn besonders auch für die Treue und Unbestechlichkeit im Dienst. Eine Kautionsstellung in bestimmten Berufen als Ausdruck hoher Verantwortung mit persönlicher Vermögenshaftung war üblich. Die Wundärzte galten gegenüber den akademisch ausgebildeten Ärzten als Ärzte 2. Klasse. Die beamteten Wundärzte gehörten zur Medizinalbürokratie, hatten sich aber ihr Haupteinkommen mit privater Praxistätigkeit zu erarbeiten. Sie besaßen keinen Pensionsanspruch.

Am 21.10.1841 schrieb Oberamtmann Binder im Namen und Auftrag der Amtsversammlung die Oberamts- Wundarztstelle zur Wiederbesetzung aus:

„Der (jährliche, Noe.) fixe Gehalt besteht in 300 fl., wovon die Oberamtspflege 200 fl., die Stadt- und Stiftungskassen dahier 100 fl. abreichen, wofür die unentgeltliche Behandlung der armen Kranken aus dem Gebiete der Chirurgie in ihrem ganzen Umfange im ganzen Oberamtsbezirke zu übernehmen ist und auch die armen Kranken der Oberamtsstadt nicht bloß in chirurgischer, sondern auch in hebärtlicher Hinsicht (als Geburtshelfer, Noe.) unentgeltlich zu behandeln sind. Auch liegt dem Oberamts-Wundarzt die chirurgische Behandlung der Landjäger, der oberamtsgerichtlichen Gefangenen, der Bettler, Vaganten, Schüblinge etc. unentgeltlich ob. Ob demselben die chirurgischen Geschäfte bei den hier befindlichen verschiedenen Staatsanstalten gegen besondere Belohnung übertragen werden, hängt von den betreffenden höhern Behörden ab.“²⁰

In Gmünd war in der Folge der Märzrevolution 1848 der auf Lebenszeit eingesetzte Stadtschultheiß Steinhäuser aus dem Amt gedrängt worden. Steinhäuser hatte bis zum

¹⁷ GP 1859/ 14.7.

¹⁸ Bote 1847/ 73-23.6.

¹⁹ Mä 1851/ 58-22.5. Der Hochwächter war in erster Linie Feuermelder, der mit differenzierten Signalen Alarmstufe und Brandort angab.

²⁰ GIIntBl 1841/ 214-30.10. Siehe auch Heiss, Das Städtische Krankenhaus im Spital zum Heiligen Geist zu Schwäbisch Gmünd, a. a. O.

1. Juli 1848 Anspruch auf sein volles Jahresgehalt von 1000 Gulden aus der Stadtkasse und danach auf eine lebenslange Pension von jährlich 600 fl.²¹

Stadtrat und Bürgerausschuss beschlossen am 8.1.1850, den Stadtkämmerer wie folgt zu besolden: „Der Stadtpfleger erhält eine fixe Belohnung von jährlich 800 fl.... und hat Kautions von 2000 fl. zu leisten. Als Entschädigung für den Kanzleiaufwand sind 50 fl. ausgeworfen, wovon übrigens alle und jede Kanzleikosten, insbesondere auch die Druck- und Buchbinderkosten, zu bestreiten sind...“²²

Am 13. Juni 1850 legte der Gmünder Gemeinde- und Stiftungsrat fest: „Die Besoldung des Kirchen- und Schulpflegers wird auf 850 fl. festgesetzt... Die Besoldung des Ratschreibers ist einschließlich des Kanzleiaufwandes auf 550 fl. gestellt...“²³ Am 25.4.1850 hatte er über die ausgeschriebene Stelle des Leiters der Hospitalpflege beschlossen: „...es soll diese Stelle mit einem tüchtigen Geschäftsmann, welcher eine Dienstprüfung im Departement des Innern oder der Finanzen erstanden haben muss, wieder besetzt werden. Der Hospitalpfleger... erhält eine jährliche fixe Besoldung von 900 fl. neben freier Wohnung und den gestifteten Gebühren, die sich ungefähr auf 50 fl. per Jahr belaufen mögen. Er hat dagegen allen und jeden Kanzleiaufwand zu bestreiten und eine Kautions von 2000 fl. zu leisten.“²⁴

Im Frühjahr 1852 schrieb der Gmünder Gemeinde- und Stiftungsrat die Leiterstelle in seinem Baudezernat folgendermaßen aus:

„... (es) soll die Besorgung des gesamten Hoch-, Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens, welches der Stadt-, der Hospital- und der Kirchen- und Schulpflege Gmünd sowohl in der Stadt als auf den auswärtigen Orten obliegt, einem eigenen Baubeamten übertragen werden, welcher das Meisterrecht erster Stufe bei dem Maurer- und Steinhauer- oder bei dem Zimmergewerbe mit dem Prädikat ‚Werkmeister‘ erlangt haben muss. Dieser Baubeamte wird auf Lebensdauer angestellt und erhält eine jährliche Besoldung von 700 fl. und für die auswärtigen Verrichtungen ein Taggeld von 2 fl., wogegen er aber keinerlei Privatgeschäften sich unterziehen darf... Stadtschultheißenamt. Kohn.“²⁵

Für den Ratsdiener wurde im Juni 1851 „eine Besoldung von 250 fl. nebst freier Logis, Holz und Licht“ beschlossen, hinzu kamen „75 fl. für Reinigung des Rathauses und Anschaffung des Materials hiezu“.²⁶

Die Kirchen- und Schulpflege stellte zwei sogenannte Industrielhrerinnen ein:

„Jede Lehrerin hat wöchentlich 12 Stunden im Stricken, Sticken, Nähen und Zuschneiden zu unterrichten. Der jährliche Gehalt besteht in 80 fl. Die Bewerberinnen, die ledig sein müssen, wollen sich innerhalb 8 Tagen melden bei der Kirchen- und Schulpflege. Den 7. Oktober 1851.“²⁷

²¹ Vgl. GP 1848 § 1098.

²² Mä 1850/ 5-12.1.

²³ Mä 1850/ 69-15.6.

²⁴ Mä 1850/ 50-29.4.

²⁵ Bote 1852/ 57-22.5.

²⁶ Bote 1851/ 70-26.6., Mä 1851/ 69-24.6.

²⁷ Bote 1851/ 115-9.10. Ausschreibung der Stelle einer Industrielhrerin zu den gleichen Bedingungen auch in Bote 1852/ 23-26.2.

Während oben von Kommunalbeamten die Rede ist, sei hier noch ein Schlaglicht auf die Gehälter am staatlichen katholischen Schullehrerseminar in Gmünd erlaubt. Der Remsthalbote meldete im Jahre 1859:

„Die Erhöhung des Gehalts des Vorstandes und der Lehrer am kath. Schullehrerseminar in Gmünd hat in folgender Weise stattgefunden: Der Gehalt des Vorstandes wurde von 1200 fl. auf 1400 fl. erhöht (neben freier Amtswohnung wie bisher), der des zweiten Hauptlehrers von 800 auf 1000 fl. (wobei die bisherige über 800 fl. bezogene Hausmieteentschädigung von 130 fl. wegfällt, dagegen eine Personalzulage von 50 fl. zu dem fixen Gehalt von 1000 fl. noch kommt); der der beiden Oberlehrer von je 680 auf je 800 fl., der der beiden Unterlehrer von je 275 auf je 300 fl. und der des Hilfslehrers von 180 auf 225 fl. – Die hohen Preise aller Lebensbedürfnisse in Gmünd hat gewiss die Regierung bestimmt, diese bedeutende und höchst nötige Erhöhung der obigen Gehalte zu verwilligen. Sollte dies nicht ein Fingerzeig sein, nach welchem Maße den hiesigen Elementarlehrern aufgebessert werden sollte, zudem da auch die hiesigen Reallehrerstellen auf 800 fl. gebracht worden sind.“²⁸

²⁸ Bote 1859/ 9-25.1. Zur Besoldung der Volksschullehrer in den Jahren um 1848 siehe Kapitel 5.2.1.

6.2 Initiativen zur Arbeitsbeschaffung

6.2.1 Förderanstalt Paradies

Der Gmünder Stadt- und Stiftungsrat ergriff im Jahre 1848 eine Initiative, dem in der Stadt daniederliegenden Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter aufzuhelfen und dem Sterben der kleinen selbständigen Meisterbetriebe entgegen zu wirken. Treibende Kräfte hierbei waren die im Volksverein aktiven Politiker Eduard Forster und Johannes Buhl, beide in der Gmünder Wirtschaft verankert, der eine als Silberwarenfabrikant, der andere als Einzelhändler mit Gemischtwaren. Es ging um die Einrichtung einer Förderanstalt. Hier sollten sich die vielen kleinen Meister Anregungen für neue Modelle, Materialien und Techniken holen, hier sollten sie auch produzieren können, und zwar unter modernisierten Arbeitsbedingungen mit Maschinen wie in einer Fabrik.

Rückblickend nannte ein anonymes Leserbrief im Remsthalboten von Anfang Februar 1851 als Gründungsanlass der Paradies-Anstalt „die Teuerungs- und darauf folgenden Aufruhrjahre“, die in allen Gewerben zu einer „Geschäftsstockung“ geführt hätten, wie man sie bisher noch kaum gekannt hätte. Die allgemeine Produktions- und Absatzflaute hätte besonders auch die Gold- und Silberarbeiter äußerst hart getroffen, „so dass viele an den Rand des Verderbens gerieten. Man bemühte sich in hiesiger Stadt, diesem Gewerbe aufzuhelfen, namentlich aber die noch wenigen selbständigen Meister selbständig zu erhalten, und richtete zu diesem Zwecke eine Fabrik ein.“¹

Schon vor dem politischen Aufbruch zur Demokratisierung und Veränderung alter Strukturen in Gmünd 1848, an dem der Fabrikant Eduard Forster maßgeblich beteiligt war, hatte es einige Initiativen zur Hebung speziell des Gewerbes der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter gegeben. Für die Zeit des Vormärzes seien hier nur zwei Beispiele aus Gmünder Betrieben selbst erwähnt. Im Jahre 1827 hatte August Weitmann eine Denkschrift über das Arbeiten mit Maschinen und über die Graveur- und Prägekunst verfasst, um seine Gewerbekollegen vertieft aufzuklären. Er war bereit, sein theoretisches Wissen auch in der Praxis zu belegen. Das Familienunternehmen Weitmann hatte sich Walzen und Pressen angeschafft und begann, industriell modern zu arbeiten. „Eine mehrjährige Aufmerksamkeit auf diesen für das hiesige Gewerbe so wichtigen Gegenstand setzen den unterzogenen Verfasser dieser kleinen Schrift in den Stand“, so schrieb August Weitmann 1827, „ziemlich ausgebreitete Kenntnisse in diesem Fache zu besitzen. Er gibt sich deshalb die Ehre, seinen verehrten Zunftgenossen in vorkommenden Fällen seine Dienste anzubieten.“ Und 1831 warb er in eigener Sache: „Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner neu errichteten Prägeanstalt mit dem Bemerkten, dass er alle in dieses Fach einschlagende Aufträge aufs schnellste und billigste besorgt; Muster können bei ihm in

¹ Bote 1851/ 15-8.2.

Augenschein genommen werden. Den 15. Novbr. 1831. Aug. Weitmann, Graveur und Silberarbeiter.“²

Das zweite Beispiel bietet die einige Jahre vor der großen Teuerung 1847 gegründete Firma Erhard & Söhne. Diese Silber- und Metallwarenfabrik annoncierte am 10. Juli 1846 unternehmerisch versiert aus einer Mischung von Eigenwerbung und Solidarität mit ihren kleinen Gewerbetenossen:

„An die Herren Goldarbeiter dahier. Es ist bekannt, dass die vergoldeten Fabrikate von Obersteiner Bijouterien sehr guten Absatz finden und dass die Fabrikationsart die gleiche ist wie die der hiesigen Goldwaren; auch ist es Tatsache, dass manche der hiesigen Goldarbeiter nicht unausgesetzt beschäftigt sind.

In soweit nun der Vorteil des erwähnten Fabrikats in der billigen Vergoldungsweise liegt, glauben wir, manchem entgegenzukommen, wenn wir ihn einladen, für die unbeschäftigte Zeit seine Muster in Goldmessing zu fertigen, die wir sodann vergolden würden. Fänden wir Muster und Preis für uns passend, so würde es uns zum Vergnügen gereichen, Bestellung darauf zu geben; besonders geeignet sind hiezu die mit Granaten und Steinen gefasste Ware.

Wir glauben dafür bekannt zu sein, dass niemand Missbrauch seiner Muster zu befürchten hat. Blech und Draht, welches sich gut vergoldet, würden wir abgeben und auch mit Schlaglot aushelfen. Können wir sonst zur Erleichterung der Arbeit beitragen, so werden wir es – wo nur möglich – tun, da es uns hauptsächlich daran gelegen ist, diesen Geschäftszweig der hiesigen Stadt wieder zuzuführen.“³

Den Auftrag zum Aufbau der kommunalen Förderanstalt 1848 im Paradies, wie das im Südwesten der alten Stadt gelegene auszubauende Gebäude kurz genannt wurde, erhielt eine Kommission unter Leitung von Kirchen- und Schulpfleger Nuber. Diese Initiative wurde von dem damaligen kommissarischen Stadtschultheißen Eduard Forster besonders protegiert. Man brauchte so schnell wie möglich Werkzeuge und Maschinen. So fragte Nuber mit einem Presseaufruf im August 1848 nach, ob es unter den Gmünder Gold-, Silber- und Semilorarbeitern Werkstätten gäbe, die noch gut brauchbare Maschinen hätten und diese billig verkaufen würden, und zwar für den allgemeinen Zweck der Hebung ihres eigenen Gewerbes.⁴

Die Stadtverwaltung suchte einen fachkundigen Leiter der Förderanstalt und beschrieb in diesem Zusammenhang deren Gründungsanlass so:

„Zu Leitung der im sog. Paradiesgebäude mit städtischen Mitteln eingerichteten, die Hebung der Gewerbe der hiesigen Gold-, Silber- und Semilorarbeiter bezweckenden

² GWOBI 1827/ 43-30.5., 1831/ 94-23.11. Ignatz Weitmann hatte im Juli 1831 bekanntgemacht: „Unterzeichneter macht hierdurch die ergebnste Anzeige, dass er eine Präg-Maschine errichtet hat. Er empfiehlt sich daher den Hrn. Silberarbeitern, Semilorarbeitern, Gürtlern usw. auf das angelegentlichste, indem er ihnen seine Dienste zum Prägen von Geldbeutelenschlössern, Pfeifendeckeln, Strick- und Nähetauis, Zigarrenröhren, aller Arten Leibschnallen, Borduren und Gallerien u.s.w. anbietet und die billigsten Preise zusichert. Abdrücke von dergleichen Gegenständen können bei ihm jederzeit eingesehen werden. Den 14. Juli 1831. Ignatz Weitmann.“ GWOBI 1831/ 57-16.7. Diese Anzeige erlaubt Einblicke in die Produktionspalette der oben genannten Gewerbe.

³ Bote 1846/ 97-11.7. Das Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter musste sich immer wieder auch vor Fälschungen schützen. Als Warnung zu verstehen waren Informationen im Gmünder Intelligenz-Blatt über die Vortäuschung von Silber als Werkstoff. Aus Frankreich kämen Löffel, Schüsseln, Pfeifenbeschläge und andere Artikel ins Land, die mit einer Legierung versehen seien, die dem Silber täuschend ähnlich sähe. Diese Legierung hätte „in poliertem Zustand denselben Glanz und dieselbe Farbe wie echtes Silber und ihr spezifisches Gewicht ist nur wenig geringer als das des Silbers. Auf dem Proberstein hinterlässt sie beim Streichen dieselben Streifen wie Silber, so dass selbst ein geübter Kenner kaum einen Unterschied zwischen diesem Metallgemisch und dem Silber zweiter Qualität bemerken kann.“ Redakteur Keller legte dann ausführlich dar, wie man doch die Legierung von echtem Silber unterscheiden könne. GIntBI 1834/ 101-20.12.

⁴ Bote 1848/ 98-19.8.

Fabrik wird ein mit den hiesigen Gewerbs- und Handelsverhältnissen vertrauter, vorzüglich im kaufmännischen Fache ausgebildeter Mann gesucht, der zugleich die Kassenführung zu übernehmen hat und dafür Kautio – welche vorläufig auf 1000 fl. festgesetzt worden – zu leisten im Stande ist. Alle diejenigen Geschäftsmänner, welche zu Übernahme dieser Verwaltung Lust bezeugen, wollen sich unter Beischluss ihrer Zeugnisse und Beschreibung ihrer bisherigen Geschäftslaufbahn binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt melden. Den 18. Dezember 1848. Stadt- und Stiftungsrat.“⁵

Die Ausschreibung hatte nicht den gewünschten Erfolg. Der Amtsverweser des Stadtschultheißenamtes Kohn, der Eduard Forster in dieser Funktion abgelöst hatte, veröffentlichte deshalb am 11.8.1849 nochmals eine „Einladung“ zur Bewerbung um die Leitung der Paradies-Fabrik. Mit städtischen Mitteln, so wurde hervorgehoben, sei eine Einrichtung mit dem Zweck zu schaffen, „dem darniederliegenden Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter durch Erleichterung und Vervollkommung seiner Leistungen aufzuhelfen.“

Kohn nannte die notwendigen Bewerberqualifikationen, unter denen die Forderung nach höchster Fachkenntnis und neuestem Kenntnisstand im „Bijouteriefach“ hervorstachen:

„An die Spitze dieser Anstalt soll gegen einen angemessenen Gehalt ein Mann gestellt werden, der mit den gründlichsten Kenntnissen im Bijouteriefach nach seinem ganzen Umfang und den neuesten Anforderungen an dasselbe sowie in den verwandten Fächern reife Erfahrung und genaue Kenntnis des Fabrikbetriebs und der einschlagenden Verwaltung verbindet und die nötige Energie und Ausdauer besitzt, um ein derartiges Unternehmen selbständig zu leiten und die mancherlei Schwierigkeiten zu besiegen, die sich der festeren Begründung und Durchführung desselben entgegenstellen dürften.“⁶

Da der Förderbetrieb möglichst schnell seine Wirksamkeit entfalten sollte, stand er auch schon ohne die noch gesuchte professionelle Leitung dem zu fördernden Personenkreis bereits vom 26. Februar 1849 an zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung. J. B. Weber, der vorläufige Leiter der Anstalt, gab bekannt, dass sich die Goldarbeiter nach Belieben von den vorhandenen Messingabdrucken, die auf Karton aufgenäht und nummeriert worden waren, Goldblechabdrucke anfertigen lassen konnten. Das Gold, sofern sie es nicht selbst mitbrachten, konnten sie in kleinen Mengen gegen Barzahlung in der Anstalt erwerben. Werkzeuge aus der Anstalt durften nicht nachgebaut werden, das zog den Ausschluss von der Betriebsnutzung nach sich.⁷

Die Silber- und Semilorarbeiter mussten zunächst hinter den Goldarbeitern zurückstehen und sich mit den vorhandenen Maschinen begnügen, bis die Anstalt auch für sie ausgebaut würde. Die maschinellen Einrichtungen für die Goldarbeiter hatten Vorrang.

Die Suche nach einem Leiter der Förderanstalt mit den ausgeschriebenen Qualifikationen blieb lange erfolglos. Ende des Jahres 1849 erstattete daher der kommissarische Leiter Weber im Stadtrat „Bericht über den Stand der Prägeanstalt in dem Paradies.“ Aus der Rechnungslegung ging hervor, „dass seit der Gründung durch Ankauf und Reparaturen

⁵ Bote 1848/ 151-20.12., 1848/ 153-27.12.

⁶ Bote 1849/ 94-18.8.

⁷ Bote 1849/ 23-24.2.

des Gebäudes, durch Anschaffung von Maschinen, Gesenken u. dgl. im Ganzen 10.784 fl. hierauf verwendet wurden, wogegen der gegenwärtige Wert derselben nur auf 9.389 fl. taxiert ist, also sich ein Verlust von 1.395 fl. berechnet. Die Einnahmen dieser Anstalt betragen im Ganzen für Gold, Emaillieren und Prägen usw. 945 fl.“⁸

Mit der Fabrik im Paradies schrieb die Stadt also rote Zahlen. Für die Kritiker dieser Einrichtung war das sehr bedenklich. Auch wenn die Gründung der Prägeanstalt primär gar nicht zur Erwirtschaftung schneller Gewinne beschlossen worden war, sondern um Impulse zur Hebung des Fach-Gewerbes zu setzen, war die weitere Belastung der Stadtkasse auch deshalb ein Problem, weil die Akzeptanz und Wirksamkeit der Förderanstalt offenbar vieles zu wünschen übrig ließen.

Im Stadtrat seien die Meinungen über die Fortführung der Paradies-Anstalt geteilt gewesen, berichtete der März-Spiegel im Dezember 1849. Doch schließlich seien die Stadträte im Hinblick auf die Förderanstalt übereingekommen, „dass man sie nicht jetzt schon wieder fallen lassen könne, weil man hofft, dass durch Anstellung eines tüchtigen Werkführers doch noch so viel Nutzen, wenn auch nicht sogleich, geschafft werden könne, dass man die gemachten Auslagen nicht zu bereuen haben werde, während sich bei einer alsbaldigen Aufhebung ein großer Verlust ergeben müsse.“ In der Diskussion über die Rentabilität der Anstalt hätte die Frage eine große Rolle gespielt, ob man seitens der Stadt für diese Einrichtung im Vergleich mit den Investitionen für die anderen Wirtschaftszweige nicht schon ein Übermaß getan hätte. Immerhin sei auch in der Zukunft noch ein jährlicher Zuschuss von 1000 fl. für die Anstalt als notwendig zu erwarten. Die Negativbilanz der Förderanstalt fiel noch höher aus, wenn „man den Zinsverlust aus dem Anlagekapital, die Kosten der Graveurschule, der Gold- und Silberkontrolle“ hinzurechnete. Diese Kosten würden wohl noch einmal an die 1000 fl. ausmachen.⁹ Die Paradies-Anstalt könnte ein Fass ohne Boden werden.

Schon einige Wochen zuvor war im Stadtrat Unzufriedenheit mit den Leistungen der „Graveur- und Zeichnungsschulen“ aufgekommen, die doch eine spezifische Ausbildungsfunktion für das Gmünder Hauptgewerbe haben sollten und insofern im Zusammenhang mit der Paradies-Anstalt zu betrachten waren. Der Stadtrat wusste sich offenbar nicht anders zu helfen, als sie der Aufsicht einer Kommission zu unterstellen, der Kirchen- und Schulpfleger Mühleisen, Bildhauer Rieß, Graveur Häberle sowie die Silberarbeiter A. Weitmann und Wagner angehörten. Man wollte das Gravieren und Zeichnen unbedingt auf ein höheres Niveau bringen. Der folgende Sachverhalt muss die Gmünder Stadträte ziemlich aufgeschreckt haben: „Dass bei der letzten Preisverteilung nicht alle Preise für Zeichnungen ausgegeben werden konnten, wurde mit Bedauern vernommen und dabei mehrfach die Ansicht ausgesprochen, dass, wenn die beiden vorerwähnten

⁸ Mä 1849/ 126-31.12.

⁹ Ebd.

Schulfächer nicht auf einen höheren Standpunkt gebracht werden, keine Heilanstalt im Stande sei, das nachzuholen, was bei der Jugend versäumt wurde.“¹⁰

Auf der Stiftungs- und Gemeinderatssitzung am 5.2.1850 beantragte der konservative Stadtrat Herlikofer, die Paradies-Anstalt nicht mehr auf städtische Kosten weiter zu führen. Im Verhältnis zu den anderen Gewerben in Gmünd sei für die Innung der Gold- und Silberarbeiter schon mehr als genug getan worden.

Mit diesem Antrag leuchtet auf, dass die Förderanstalt auch ein kommunales Politikum war. Im breiten Bereich des Gold-, Silber- und Semilorbeitergewerbes hatte der Volksverein besonders viele Anhänger. Es war letztlich Eduard Forster, der das Weiterbestehen der Anstalt noch einmal rettete. Forster hob hervor, dass trotz ihrer bisherigen schwachen Ausnutzung doch so mancher Artikel gefertigt worden sei, der sonst hätte von außerhalb importiert werden müssen. Überdies müsse man bei einem Gewerbe, „das den größten Teil der hiesigen Einwohner in Nahrung setze“, etwas großzügiger mit Investitionen sein.

Es wurde beschlossen, „den Hrn. Bez aus Cannstadt auf die Dauer von 2 Jahren mit einem Gehalt von 1000 fl. per Jahr anzustellen“. Bez werde seine Arbeit unverzüglich aufnehmen.¹¹

Es lief mit der Fördereinrichtung jedoch auch nach der großen Aussprache im Stadtrat nicht so wie geplant, die „Präg- und Emaillier-Anstalt im Paradies“¹² wollte nicht in Schwung kommen. Schon im Mai 1850 standen Kosten und Nutzen der Anstalt im Stiftungsrat erneut zur Diskussion. Die Fragen ihrer Akzeptanz und der Mittel für ihren Aufschwung waren durch den Bericht von Chrysostomus Mayer, der als Sprecher einer Gutachterkommission fungierte, in den Brennpunkt gerückt worden. Im Stiftungsrat wuchs die Bereitschaft, die Anstalt aufzugeben.

Ihrem Errichtungszweck nach sollte die Paradies-Anstalt gerade der seit einigen Jahren in Gmünd zu beobachtenden Verminderung der „Zahl der Gold- und Silberarbeitersmeister“¹³ entgegenwirken. Das Kennenlernen von Maschinen und neuen Produktmustern sollte die Selbständigkeit der Handwerker bewahren helfen und den Abstieg des kleinen Meisters in das Massenheer der lohnabhängigen Arbeiter in den Fabriken verhindern. Offenkundig folgten die Meister nicht den offerierten Betriebsideen.

Erneut war es Forster, der sich für das Weiterbestehen der Förderanstalt Paradies einsetzte und Stimmung und Meinung im Stiftungsrat im Mai 1850 zu drehen versuchte. Er brachte vor, man müsse nur noch eine gewisse Zeit durchhalten, denn der Nutzen werde sich bald zeigen, und die noch nötigen Investitionen seien im Vergleich zum zu erwartenden Nutzen gering. Vor allem aber argumentierte Forster wirtschafts- und sozialpoli-

¹⁰ Mä 1849/ 120-15.12.

¹¹ Mä 1850/ 18-11.2.

¹² Mä 1850/ 61-27.5.

¹³ Mä 1851/ 59-24.5.

tisch, die Paradies-Anstalt sei eine Einrichtung, um die große Überlegenheit der Fabriken über die kleineren selbständigen Handwerksmeister zu mindern. Die in der Anstalt im Paradies angebotene Maschinenarbeit würde keinem Kapitalisten, sondern den Gmünder Meistern zugute kommen und verhindern, dass diese nach und nach ihre berufliche Selbständigkeit aufgeben und sich irgendwo als Fabrikarbeiter verdingen müssten. Es gelte, in Gmünd so weit wie möglich die freie Arbeit zu erhalten. Die sofortige Auflösung der Anstalt hätte nur die beschleunigte Abwanderung eines bisher freien Gewerbes in die von Maschinen beherrschte lohnabhängige Fabrikarbeit zur Folge.¹⁴

Bei der Abstimmung im Stadt- und Stiftungsrat jedoch konnte sich Forster nicht durchsetzen. Nur Stadtrat Buhl stimmte wie er, im Bürgerausschuss unterstützten ihn nur noch Röhl, Franz Sales Kuttler und Deibele. Sie gaben ihr Nein zur Schließung der Anstalt zu Protokoll. Alle anderen Mitglieder im Rat stimmten für die Auflösung bis zum 1. Juli 1850. Die Kommission um Chrysostomus Mayer erhielt den Auftrag, die Auflösung vorzubereiten.¹⁵

Ob die Stimmenmehrheit im Stadt- und Stiftungsrat nur von dem Gedanken der Vermeidung von Unkosten für die Stadtkasse bestimmt war oder ob die Privilegierung eines Gewerbes mit Steuergeldern zu Lasten der anderen eine Rolle gespielt hat oder ob maßgeblich politische Positionen die Oberhand gewonnen hatten, kann offen bleiben. Die von Forster vertretene ideologische Haltung der Sicherung der freien Handwerksarbeit auf Gemeinschaftskosten war im Rat nicht mehrheitsfähig. Sollte Forster eine Kooperative von Gmünder Gold-, Silber- und Semilorarbeitern mit gemeinschaftlich zu nutzenden Maschinen vorgeschwebt haben, so war ein solches sozialpolitisch begründetes Projekt im Mai des Jahres 1850 im Gmünder Rat nicht durchsetzbar. Es wäre wohl auch nicht hinreichend vorbereitet gewesen, weder strukturell noch mental.

Forster, Buhl und ihre Mitstreiter gaben sich jedoch noch nicht geschlagen. Gegen die Schließung der Paradies-Anstalt artikulierte sich öffentlich Widerstand. Mit Berechtigung kann man davon ausgehen, dass Forster und seine Anhängerschaft den Widerspruch gegen die Auflösungsentscheidung mobilisiert hatten. „Mehrere Bürger“ forderten vom Stiftungsrat, „den Beschluss für Aufhebung des Geschäftes in dem Paradies wieder zu-

¹⁴ Mä 1850/ 61-27.5.

¹⁵ Ebd. Chrysostomus Mayer war im Jahre 1834, zu dieser Zeit Unternehmer bei Bregenz, von König Wilhelm als Wirtschaftsförderer ausgezeichnet worden. Der Preisträger aus dem Gmünder Handelshause J. G. Deblers Erben & Mayer lebte seit 1850 wieder in Gmünd. Vgl. Bächle/ Butz, a. a. O., S. 119. Das Gmünder Intelligenz-Blatt würdigte Mayer 1834 so: „Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschließung vom 5. März (1834, Noe.) dem Eisenwerksbesitzer Chrysostomus Mayer am Bäumle bei Bregenz, vormaligem Kaufmann zu Gmünd, die goldene Verdienstmedaille gnädigst verliehen in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des Handels und mit diesen des Wohlstandes hiesiger Stadt (Gmünd, Noe.) durch die schon im Jahre 1818 Seiner Königlichen Majestät untertänigst vorgetragene „Ideen über den Verfall des Handels und der Fabrikation von Gmünd und die mögliche Verbesserung derselben“. Die Tendenz dieser Ideen ist einesteils zur Nationalsache geworden und durch die zu Stande gekommene Zollvereinigung des deutschen Vaterlandes, damals heißer Wunsch unsers unvergesslichen Mitbürgers, im wahren Werte erkannt! Selbst die vielfachen Hindeutungen auf die Verbesserung städtischer Angelegenheiten sind größtenteils, zu unserem Wohle, befolgt und erfüllt: Mögen sie es vollends ganz werden.“ GlntBl 1834/ 25-27.3. Am 1.1.1834 war durch den Zusammenschluss des preußisch-hessischen mit dem bayerisch-württembergischen Zollbund der Deutsche Zollverein entstanden.

rückzunehmen, da es bis jetzt schon manchen hiesigen Arbeitern Nutzen gebracht habe und in der Folge noch mehr verspreche.“¹⁶

Der Stiftungsrat aber beschloss, auf dieses Gesuch nicht einzugehen, sondern die Maschinen und Räumlichkeiten zu verpachten.¹⁷ Weil die Verpachtung nicht zustande kam, entschloss man sich, die Paradies-Anstalt zu verkaufen, und zwar das Gebäude samt den Maschinen.¹⁸ Aber auch der Verkauf gestaltete sich schwierig. Im ersten Angebotsdurchgang wurden nur 4800 fl. geboten. Das war der Stadt zu wenig. Unter 7000 fl. sollte nicht verkauft werden.¹⁹

Zur Abwicklung des Förderprojektes für die Gold-, Silber- und Semilorarbeiter im Paradies gehörte selbstverständlich die Schlussrechnung. Sie war nicht nur unverzichtbar für die korrekte Finanzverwaltung, sie war auch eine Kalkulationsgrundlage für den Verkauf der noch vorhandenen Einrichtungen. Chrysostomus Mayer hatte sie zu erstellen. Er, der frühere Kaufmann und Unternehmer, erfüllte diese Aufgabe offenbar jedoch nur mangelhaft, denn am 27.10.1851 vermerkte das Gemeinderatsprotokoll, dass „die von dem Kaufmann Chrysostomus Mayer gefertigte Rechnung über die Paradies-Anstalt“ nicht den „Anforderungen an eine Rechnung, wie solche von den Administrativbehörden gemacht werden“, entspräche. Sie müsse überarbeitet werden. „Die Bereinigung des Rechnungswesens von der Paradies-Anstalt“ wurde deshalb dem früheren Stadtpfleger Doll übertragen.²⁰

Der Ausverkauf begann. „Am Montag, den 10. Novbr. d. J. (1851, Noe.) morgens 9 Uhr“, so hieß es in der öffentlichen Ankündigung, „werden in dem Paradies-Gebäude dahier im öffentlichen Aufstreiche gegen Barzahlung verkauft: 1 eiserne Drehbank, 1 Durchstoß, 1 Walze, 2 Fallhämmer, 1 Gipsmühle, 3 Schraubstöcke und einige Werkbretter. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen. Den 31. Oktober 1851. Stadt- und Hospitalpflege.“²¹

Mit der Abwicklung der Paradies-Fabrik war das kommunale Förderprojekt für die Gold-, Silber- und Semilorarbeiter, wie Forster und seine Volksvereinsfreunde es ins Leben gerufen hatten, beendet. Andere Intentionen griffen Platz. Die 1848 als staatliche Behörde eingerichtete und dem Ministerium des Innern unterstellte Zentralstelle für Gewerbe und Handel trat auf den Plan.

Die Gmünder Goldschmieds-Zunft hatte beim Gmünder Oberamt Beschwerde eingelegt und Forderungen erhoben, das Oberamt hatte dem Bericht eigene „für das Gold- und

¹⁶ Mä 1850/ 81-13.7.

¹⁷ Ebd. Offenbar war im Paradiesgebäude auch noch ein Brillengeschäft untergebracht, das aber nicht eingestellt, sondern „auf städtische Rechnung“ fortbetrieben werden sollte. Vgl. ebd.

¹⁸ Der Beschluss zum Verkauf der „Maschinen, Stampfen u. dergl.“ war auf der Stadt- und Stiftungsratssitzung am 22.9.1851 gefasst worden. Bote 1851/ 109-25.9.

¹⁹ Bote 1851/ 28-10.3.

²⁰ GP 1851/ 27.10. § 645.

²¹ Bote/ 1851/ 127-8.11.

Silberarbeitergewerbe nicht ohne guten Erfolg bleibende Vorschläge“ angefügt und alles an die Zentralstelle für Gewerbe und Handel weitergereicht.²²

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel erklärte sich bereit, das Hereinholen neuer Produktionsideen nach Gmünd zu unterstützen. Das entsprach ihrem Prinzip der Wirtschaftsförderung durch Innovationen. Als die Stadtverwaltung noch mit dem Verkauf der Paradies-Anstalt beschäftigt war, teilten die Zunftvorstände am 20.3.1851 öffentlich mit, dass die Zentralstelle bereit sei,

„Unterstützungen an junge Leute zur Reise an solche Plätze, wo sie durch die Arbeit in Gold- und Silberwarenfabriken sich tüchtig für ihr Gewerbe ausbilden können, alsbald eintreten zu lassen, so nämlich, dass dieselben an den ihnen zum Voraus bezeichneten Orten Deutschlands Arbeit zu suchen und mindestens 6 Monate zu bleiben, auch der Centralstelle über bestimmte Fragen, die an sie gerichtet werden, Auskunft zu geben haben, dagegen nach Maßgabe der Entfernung einen Reisebeitrag bis zu 25 fl. erhalten.“

Die Zunftvorstände riefen die jungen Leute aus ihrem Gewerbe, die das Angebot der Zentralstelle annehmen wollten, auf, sich binnen 14 Tagen beim Oberzunftmeister zu melden. Der Meldung beizufügen seien die „Schulzeugnisse, insbesondere von der Zeichnungs-, Graveur- und Modellerschule“ sowie die Zeugnisse der Meister, bei denen sie gearbeitet hatten bzw. noch arbeiteten. Der Oberzunftmeister würde dann die Vorschläge an das Oberamt weiterleiten.²³

Unabhängig von den Modernisierungsimpulse für das Gmünder Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilarbeiter, an denen sich die Zentralstelle beteiligen würde, waren deren Ziele für die württembergischen Gewerbe generell hoch gesteckt, wie aus einer Rede ihres Leiters im Jahre 1852 im Stuttgarter Gewerbeverein zu entnehmen war. Regierungsrat Dr. Steinbeis referierte über die Großartigkeit der englischen Industrie und formulierte als Ansporn für Württemberg:

„Solche Beispiele dürften aufs unwiderleglichste beweisen, dass unsere Fabrikation auf dem großen Weltmarkt ein Tropfen im Meer ist, dass nur in dem Zusammenwirken von Gewerbe und Handel, wie solches die Exportanstalt anzubahnen bestimmt ist, und in der massenhaften Vereinigung gleichartiger Fabrikate die Möglichkeit liegt, unsere Industrie auf ausländischen Märkten Eingang zu verschaffen. Wir glauben endlich gerne, dass auch unsere Gewerbetreibenden sorgfältig und geschickt genug sind, um ihren Fabrikaten den ‚Finish‘, d. h. diejenige Vollkommenheit zu geben, dass auch der Tadler von Profession Mühe hat, Fehler daran zu entdecken...“²⁴

In der von Steinbeis vertretenen Produktions- und Handelsstrategie hätte sich die Förderanstalt Paradies mit ihren Zielsetzungen zugunsten der kleinen selbständigen Meister sowieso nicht behaupten können. Übrigens waren Gmünder Firmen auf dem besten We-

²² Mä 1851/ 33-22.3. Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel hatte u. a. Zugriff auf eine Stiftung mit dem Restvermögen von 3000 fl. aus der aufgelösten „Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg“, aus der württembergische Handwerksgesellen und Lehrlinge unterstützt werden konnten, insbesondere dann, wenn sie zu ihrer weiteren Ausbildung Reisen unternehmen mussten. Bote 1848/ 130-2.11. Zur aufgelösten Gesellschaft, ihrer Vermarktungsstrategie und ihrer „Fabrikaten-Sammlung“ in der K. Gewerbeschule zu Stuttgart vgl. GWOBl 1831/ 78-28.9.

²³ Ebd.

²⁴ Bote 1852/ 56-18.5.

ge, die von Steinbeis propagierte Vollkommenheit zu erlangen. Auch Produkte aus dem Gmünder Gewerbe der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter sowie aus anderen Gewerben vermochten, wie sich bald zeigen sollte, den Ansprüchen des „Finish“ zu entsprechen.

Trotz der schlechten Jahre konnten sich einige Firmen sogar auf Ausstellungen außerhalb Württembergs behaupten. Auf der Industrieausstellung in München 1854 – das Jahr war in Württemberg wiederum ein Jahr der besonderen Not und Teuerung – nahmen 455 Aussteller aus Württemberg teil, von denen 30 die „große Denkmünze“, 95 die „Ehrenmünze“ und 123 eine „belobende Erwähnung“ erhielten.

Zu den 95 Empfängern der Ehrenmünze gehörten auch 4 Gmünder Betriebe. Erhard & Söhne erhielt die Auszeichnung für Kirchengерäte und kleinere Adorationsgegenstände, für seine Galanterie- und Kinderspielwaren sowie für Beschläge und Verzierungen z. B. auf Büchern. Nikolaus Ott & Comp. wurde für seine Bijouterie- und Goldwaren prämiert und Josef Walter für Silberwaren aus seiner Produktion.

Ebenso wertvoll für das Ansehen der Gmünder Gewerbe war die Ehrenmünze für Fr. Xaver Rieß, mit der er für seine Wachswaren ausgezeichnet wurde. Drei Gmünder nahmen eine „belobende Erwähnung“ mit nach Hause: Alexander Herlikofer für Wachswaren, Friedrich Schäfer für eine kleine Orgel und J. Weiblen für hölzerne Pfeifen.²⁵

Die Firma Nikolaus Ott & Comp. hatte sogar den transatlantischen Exportweg eingeschlagen und Erzeugnisse in New York ausgestellt, wo sie Anfang 1854 für ihre Juwelenarbeiten ausgezeichnet wurde.²⁶

²⁵ Ebd.

²⁶ Bote 1854/ 19-16.2.

6.2.2 Die Gewehrfabrik

Die auf Aktienbasis finanzierte Gewehrfabrik in Gmünd 1848, die von der im Gefolge der Märzrevolution neu ausgerichteten Gmünder Kommunalpolitik maßgeblich gefördert wurde, ist vornehmlich unter Gesichtspunkten der Sozialpolitik zu betrachten. Die Gründung der Fabrik hatte zwar unbestritten Triebkräfte in der damals aktuellen allgemeinpolitischen Forderung nach einer Volksbewaffnung, für die es an Waffen fehlte, die Gründungsimpulse aber zielten auf Arbeitsbeschaffung in der Stadt.

Schon am 21. März 1848 hatte der Gmünder Gemeinderat beschlossen, eine Petition an die Staatsregierung und die Ständeversammlung zu schicken, in der um „Berücksichtigung der hiesigen Stadt bei Errichtung einer Gewehr- und Waffenfabrik und die Hebung der gewerblichen Verhältnisse im allgemeinen“ gebeten wurde.¹ Die Initiative des Stadtrates zum Aufbau einer Gewehr- und Waffenfabrik schien unter der Erwartung eines Gesetzes zur allgemeinen Volksbewaffnung, das dann auch am 1. April 1848 als Erfüllung einer der zentralen Märzforderungen erlassen wurde, besonders Erfolg versprechend zu sein. Die Waffenproduktion in einem sicheren gesetzlichen Ordnungsrahmen eröffnete eine Perspektive für die Not leidenden Gmünder Gewerbe. Auch andere Gemeinden bemühten sich um Produktionsstätten, vermutlich aus ähnlichen Gründen wie Gmünd.

Württemberg hatte für die gesetzlich zugesagte Volksbewaffnung keine ausreichende staatliche Produktionskapazität für Waffen. Die weitaus größte Gewehrfabrik im Lande war die Staatliche Gewehrfabrik in Oberndorf in der Nähe von Rottweil am Neckar. Aber diese Waffenschmiede konnte im Jahr nur einige tausend Gewehre herstellen.²

Mit Bezug auf diese begrenzte württembergische Eigenproduktion an Gewehren steht im Remsthalboten die Meldung vom 31. März 1848 aus Stuttgart, dass das Ministerium des Innern, das für die Volksbewaffnung in der Organisationsform der Bürgerwehr zuständig war, „für die Volksbewaffnung 10.000 Gewehre im Ausland angekauft (hat). 70.000 sollen aber sogleich im Lande selbst gemacht werden, um so unsern Gewerben einen erheblichen Verdienst zuzusichern.“³

Die Gmünder Bewerbung um die Genehmigung einer Gewehr- und Waffenfabrik war da sowohl politisch als auch unternehmerisch opportun und konsequent.

Im Brennpunkt der Beratungen im Gmünder Gemeinderat über die Gewehrfabrik stand das Ziel, „den hiesigen verdienst- und brotlosen Gold- und Silberarbeitern“ ihre „dürftige Lage“ zu erleichtern.⁴ Diese Zielsetzung bestimmte den Gemeinderat unter dem Einfluss Forsters, Buhls und ihrer Anhängerschaft. Als die Aktiengesellschaft, die sich als privater Träger der Gewehrfabrik gebildet hatte, im Mai 1848 aktiv wurde und bei der Regierung

¹ GP 1848/ § 340.

² Vgl. Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung, a. a. O. Siehe auch weiter oben Kapitel 3.2.

³ Bote 1848/ 40-3.4.

⁴ GP 1848 § 514.

um die Konzession für ihre Gewehrfabrik nachsuchte, unterstützte sie der Stadtrat mit seiner Erklärung, die Fabrik solle „einzig zur Unterstützung der hiesigen beschäftigungslosen Gold-, Silber- und Semilorarbeiter ins Leben treten, da solche nur auf diese Weise Beschäftigung und Verdienst erhalten, das Unternehmen müsse als ein für den hiesigen Ort gemeinnütziges betrachtet werden.“⁵

Die Stadt überzeugte mit Vorleistungen. Sie stellte zur Einrichtung der Gewehrfabrik die Schmalzgrube zur Verfügung, übernahm für die bauliche Instandsetzung des Gebäudes die Kosten bis zu einer Summe von 1000 fl. und berechnete vorerst keine Miete.⁶ Sie war auch bereit, der Gewehrfabrik eines ihrer 3 stadteigenen Kohlenmagazine zinslos zu überlassen.⁷ Die benötigte Lagerstätte für Kohle weist darauf hin, dass die Gewehr- und Waffenfabrik eine Schmiede brauchte, die erst einzurichten war.

Die angestrebte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die noch Finanzinvestoren suchte, sollte im Bürgerverein behandelt werden. Hier waren auch die kapitalkräftigen Gmünder zu erreichen. In der Einladung zu dem ins Auge gefassten Bürgervereinstern am 22.4.1848 hieß es: „Schon vor längerer Zeit ist es als dringendes Bedürfnis hiesiger Stadt erachtet worden, neuen Stoff zur Arbeit zu geben, und wird als erwünschtes Auskunftsmittel der Betrieb einer Waffen-Fabrikation angesehen. Dieses Vorhaben kann, wenn es Früchte tragen soll, nur durch eigene energische Tätigkeit geschehen, ohne eine Hilfe von der Regierung zu erwarten...“⁸

Die Einrichtung der Gewehrfabrik aus eigener finanzieller Kraft war die sicherste Möglichkeit, das Projekt schnell anzugehen. Aber dazu brauchte man die „Kapitalisten Gmünds“, sie sollten eine Aktiengesellschaft gründen und das Unternehmen privatwirtschaftlich führen. Die Betreiber dieser Idee waren eine Gruppe von Männern um den Bürgervereinsvorstand J. Buhl, den kommissarischen Stadtschultheißen Eduard Forster, den Oberamtmann Liebherr sowie den Männern aus der Wirtschaft Adolf Köhler, N. Kott und C. Wolff. Auch Fabrikant Carl Röhl, der spätere Bürgerwehrkommandant in Gmünd, gehörte dazu.

Forster stellte seine Auffassung von einer demokratischen und sozialen Verantwortungsgemeinschaft ohne alle Standesunterschiede unter Beweis, indem er seinen Appell zur Beteiligung an der Aktiengesellschaft nicht nur an die „Kapitalisten Gmünds“ richtete, sondern an alle Gmünder. Ohne jeden Bezug auf einen Sozial- oder Standesstatus rief er „alle hiesigen Bürger und Einwohner“ auf, Aktien für den Zweck der Waffenfabrik zu zeichnen, jeder nach seinen Kräften. Am 30. April 1848 setzte er in die Zeitung:

⁵ GP 1848 § 901.

⁶ GP 1848 § 515.

⁷ GP 1848 § 877. Sie waren an Kaufmann Forster, Fabrikant Ott und Goldarbeiter Bek vermietet. Sollte von den dreien niemand freiwillig von der Anmietung zurücktreten, würde die Stadt das Los entscheiden lassen, wessen Mietvertrag zu kündigen wäre.

⁸ Bote 1848/ 49-24.4.

„Um den vielen sich hier befindenden verdienstlosen Arbeitern passende Beschäftigung zu geben, hat sich nun ein Verein gegründet, der zu Anfertigung von Gewehren durch Unterzeichnung von Aktien Kapital zusammenlegt und die Arbeiten selbst möglichst bald beginnen zu können glaubt. – Zum gleichen Behufe haben auch die städtischen Behörden hilfebietende Beschlüsse gefasst und sind zu Gründung des Unternehmens in anerkennungswerter Weise entgegengekommen. Der Verein bestimmt den Betrag einer Aktie auf 25 fl. Die Einzahlung geschieht nach und nach, und es soll die erste Zahlung 1/5 des Aktienbetrags nicht überschreiten. Es werden nun alle hiesigen Bürger und Einwohner freundlichst aufgefordert, zu Unterstützung des bloß aus patriotischer und menschenfreundliche(r) Gesinnung zu begründenden Unternehmens jeder nach Kräften durch Unterzeichnung von Aktien beizutragen. Die Gründungsurkunde mit näheren Bestimmungen liegt bei Kaufmann Buhl...“⁹

Die Beschaffung von Gründungskapital war das eine, der Aufbau einer fachkundigen Werkbelegschaft das andere. Nicht von ungefähr schlug Stadtrat Buhl im Gemeinderat vor, kompetente Männer zur genauen Besichtigung der staatlichen Gewehrfabrik in Oberndorf am Neckar zu schicken und dem Gmünder Stadtrat zu berichten, ob die Einrichtung einer Gewehrfabrik in Gmünd ausführbar sei. Auch sollten die Berichterstatter mit der Verwaltung in Oberndorf verhandeln, „ob nicht einer oder 2 der tüchtigsten dortigen Arbeiter der hier zu errichtenden Anstalt überlassen werden könnten.“ Vor allem die Gewehrlauf-Produktion benötigte Personal mit speziellem technischen Können. Stadtrat und Bürgerausschuss waren mit dem Vorschlag „vollkommen einverstanden“ und beschlossen, Buhl und den Fabrikanten Roell nach Oberndorf zu entsenden.¹⁰

Versierte Fachkräfte für die aufzubauende Gewehrfabrik zu gewinnen war auch deshalb unverzichtbar, weil das Ministerium des Innern bestimmte Anforderungen an Qualität und Aussehen der Gewehre für die Volksbewaffnung gestellt hatte. Wegen einer möglichst einheitlichen und funktionstüchtigen Bewaffnung der ihm unterstellten Bürgerwehr legte das Ministerium darauf Wert.

Am 15. April 1848 hatte das Innenministerium auf dem Dienstwege mitgeteilt, dass es ein Mustergewehr zur Verfügung stellen werde. In der Bekanntmachung des Gmünder Oberamtmannes hieß es dazu: „Dieses Muster-Gewehr soll teils den Büchsenmachern des Bezirks als Modell dienen, teils wäre es von den Gemeinden bei etwaigen Bestellungen für die Bürgerwehr zu Grund zu legen.“¹¹

Außerdem ließ das Ministerium mitteilen, es habe zwar bereits im Ausland Musketen für die Ausrüstung der Bürgerwehr bestellt, die bestellte Anzahl aber reichte keineswegs aus. Deshalb sei „der einheimischen Industrie noch ein weiterer Spielraum offen. Wenn daher die Gemeinden hoffen können, tüchtige Gewehre von inländischen Gewerbsleuten zu bekommen, so ist dieses durchaus vorzuziehen.“¹²

⁹ Bote 1848/ 52-1.5.

¹⁰ GP 1848 § 514. Zu den Gewehrläufen, Zündschlössern und zur Handhabung eines Gewehrs siehe weiter oben in Kapitel 2.6.

¹¹ Bote 1848/ 48-22.4. Im Jahre 1844 gab B. Reißmüller bekannt, dass er sich in Gmünd „bürgerlich niedergelassen“ und sein „Geschäft als Büchsenmacher angefangen habe.“ Bote 1844/ 62-1.6. In Gmünd arbeitete auch Büchsenmacher Stiefel. Bote 1848/ 139-22.11.

¹² Bote 1848/ 48-22.4.

Dieser Erlass besagte nichts anderes, als dass in Württemberg selbst produziert werden sollte. Insofern war der Aufbau von kommunalen Produktionsstätten ein großes staatlich erwünschtes Beschäftigungsprogramm. Innerhalb dieses Programms aber waren die Gemeinden in der Pflicht, die Ausrüstung ihrer Bürgerwehren zu beschaffen und zu bezahlen.

Am 19. Mai 1848 erging in Gmünd der Aufruf, das erste Fünftel der gezeichneten Aktien bei Ausschussmitglied Apotheker Jäger einzuzahlen. Wahrscheinlich brauchte man das Geld schon zum Ankauf von mehreren hundert roh zugeschnittenen Gewehrschäften aus „2 Zoll dickem, altem, gesunden Nussbaumholz.“ Das Modell für die Schäfte konnte man sich in der Fabrik ansehen.¹³

Bei der Gewehrproduktion waren strenge behördliche Qualitäts- und Sicherheitsnachweise zu beachten. So hatte das Ministerium des Innern für die Bewaffnung der Bürgerwehr schon am 12.5.1848 verfügt, kein Gewehr ohne eine sorgfältige Prüfung zuzulassen, um „Gefahren, welche der Gebrauch schlechter Schusswaffen in der Bürgerwehr mit sich führt“, zu vermeiden und um die „Erhaltung eines geordneten Zustands der Bewaffnung der Bürgerwehr“ zu gewährleisten.¹⁴

Das Oberamt hatte darüber zu wachen, dass die Gewehre von besonders verpflichteten Sachverständigen gewissenhaft und unparteiisch geprüft würden. In der Verfügung des Chefs des Departements des Innern Duvernoy vom 12. Mai hieß es u. a.: „Bei der Untersuchung der Gewehre ist vorzugsweise auf die Sicherheit und Güte des Laufs Rücksicht zu nehmen. Wenn nicht auf vollkommen glaubhafte Art nachgewiesen ist, dass der Lauf gehörig beschossen worden ist..., so muss der Lauf nach den für Beschießhütten geltenden Normen beschossen werden.“¹⁵

Die „Actien-Gesellschaft der Waffenfabrik“¹⁶ begann mit der Gewehrproduktion schon im Sommer 1848, obwohl die Regierungskonzession noch nicht vorlag. Die regierungsamtliche Betriebserlaubnis wurde erst am 1.9.1848 erteilt.¹⁷

Mit einer Annonce in prächtiger Umrahmung, die wohl werbewirksam Reputation entfalten sollte, trat die „Waffenfabrik“, wie sich die Gewehrfabrik auch nannte, an die Öffentlichkeit und teilte mit: „Man sieht sich veranlasst, jedermann zu bitten, die Werkstätten der Fabrik nicht zu besuchen, da die Arbeiter dadurch gestört werden. Die Herren Actionnaire wollen sich durch ein Ausschuss-Mitglied einführen lassen. Gefällige Bestellungen etc. für die Fabrik sind im Comptoir derselben, Türe rechts der Treppe, abzugeben. Der Ausschuss: Buhl. Herlikofer. Jäger. Mayer. Roell.“¹⁸

¹³ Vgl. Bote 1848/ 60-20.5.

¹⁴ Bote 1848/ 63-27.5.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Bote 1848/ 60-20.5.

¹⁷ GP 1848/ 11.9. § 986. Zur Gmünder Gewehrproduktion siehe Richard Storr, a. a. O., S. 144 ff.

¹⁸ Bote 1848/ 90-31.7., 1848/ 92-5.8.

Kaufmann Buhl fungierte im Ausschuss als technischer Vorstand, Apotheker Jäger war Kassier, und der Silberwarenfabrikant Carl Roell war Mitglied des für die Bürgerwehr zuständigen Verwaltungsausschusses des Stadtrates und Befehlshaber der Gmünder Bürgerwehr.¹⁹

Der Ausschuss der die Waffenfabrik tragenden Aktien-Gesellschaft lud die Aktionäre auf Sonntag, den 3. September 1848, vormittags 10 Uhr, in das Fabrikgebäude zu einer Plenarversammlung ein.²⁰ Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, das zweite Fünftel des gezeichneten Aktienbetrages sogleich und das dritte Fünftel innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei Kassier Jäger einzuzahlen.²¹ Die Gewehrproduktion schien in Gang zu kommen.

Leider ist aus den Berichten über die Gewehrfabrik nicht zu erfahren, wie viele Arbeiter in der Fabrik beschäftigt waren. Zum Zeitpunkt der Plenarversammlung am 3. September 1848 jedenfalls waren noch Arbeitsplätze frei. Das lässt den Schluss zu, dass trotz der großen Arbeitslosigkeit in Gmünd die Nachfrage nach Arbeit in der Gewehrfabrik zu wünschen übrig ließ, aus welchen Gründen auch immer. Die Waffenfabrik warb auch um Lehrlinge. Sie tat das mit dem Argument der guten Zukunftsprognose für ihre Produkte und damit mit der Aussicht auf sichere Arbeitsplätze.

Der Bericht des Ausschusses „der Aktien-Gesellschaft der Waffenfabrik“ über die Aktionärsversammlung am 3.9.1848 beleuchtete vor allem auch die Sozialkomponente der Fabrik und brachte zum Ausdruck, dass die Arbeit in der Fabrik besser nachgefragt sein könnte.

„Es hat sich die Plenarversammlung von der erfreulichen Gestaltung und dem guten Fortgang des Geschäftes überzeugt. Sie hat auch den Unterzeichneten (den Ausschuss der AG, Noe.) beauftragt, unsere hiesigen arbeitslosen Mitbürger des Gold-, Silber- und Semilorbeitergewerkes und hauptsächlich auch die hiesigen Schreiner wiederholt aufzufordern, in der Waffenfabrik Arbeit zu nehmen, da noch mehrere Arbeiter angenommen werden und es sich herausgestellt hat, dass bei gehörigem Eifer und Fleiß auch der, (der) bisher nicht Büchsenmacher war, sich auf einen ansehnlichen Wochenlohn bringen kann.

Es hat die Plenarversammlung ferner ihm den Auftrag gegeben, jene Mitbürger, welche einigermaßen im Stande sind, für das Allgemeine ein Scherflein zu liefern, aufzufordern, dieses durch Zeichnung von Aktien bei der Waffenfabrik (zu) tun und dabei hauptsächlich ins Auge fassen zu wollen, wie sie dadurch ein wichtiges und wohlthätiges Unternehmen fördern, durch das jungen Leuten Gelegenheit gegeben wird, statt des ohnehin so sehr über(be)setzten Gold-, Silber- und Semilorbeitergewerkes ein anderes zu ergreifen, das zur Zeit und für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.“²²

Die Gewehrfabrik hat sich dann doch nicht so entwickelt, wie noch im Herbst 1848 erwartet. Gründe hierfür lassen sich schon sogleich bei der Betrachtung der Gmünder Bürgerwehr finden. Es fehlte hier nicht nur an Geld, es fehlte auch das nötige und nachhaltige

¹⁹ Vgl. Bote 1848/ 107-9.9. Zu Carl Roell siehe Bote 1848/ 74-24.6., wo die Bestätigung der Wahl Roells zum Befehlshaber der Gmünder Bürgerwehr durch den König gemeldet wird.

²⁰ Bote 1848/ 95-12.8., 1848/ 98-19.8., 1848/ 104-2.9.

²¹ Bote 1848/ 107-9.9.

²² Ebd.

Interesse an einer Volksbewaffnung. Schließlich liefen auch die großen politischen Entwicklungen in Württemberg der Volksbewaffnung entgegen, das Jahr 1849 war bereits das Jahr der erstarkten Reaktion. Und zu einer wettbewerbsfähigen überörtlichen Produktion ist die Gmünder Gewehrfabrik niemals gelangt.

Die Gewehrfabrik arbeitete bis Oktober 1849 in der ehemaligen „Schmalzgrube“. Dann begann ihre Abwicklung. Auf der Aktionärsversammlung einen Monat zuvor am 8.9.1849 hatten mit Sicherheit die Rechnungslegung „seit Beginn dieses Unternehmens“ und die „Beschlüsse hinsichtlich des ferneren Betriebs der Fabrik“ im Mittelpunkt des Interesses gestanden.²³ Ende September 1849 meldete dann der März-Spiegel, das Presseorgan des Volksvereins mit den Fabrikinitiatoren Buhl und Forster: „Nach Beschluss der Plenarversammlung der Aktiengesellschaft soll am 8. Oktober ein Verkauf der Vorräte an fertigen und halbfertigen Waffen und Waffenteilen sowie der Fabrikeinrichtung, bestehend in Büchsenmacherwerkzeugen und Maschinen, stattfinden...“²⁴

Aus dem Gmünder Gemeinderatsprotokoll des Jahres 1850 ist zu entnehmen, dass die Fabrik in andere Hände übergang. Der Eintrag hierzu lautet: „Der Gesellschaft, welche nach der Aktiengesellschaft die Gewehrfabrik übernommen hat, ist durch Beschluss des Gemeinderats vom 28. Oktober 1850 ein Mietzins von 50 fl. für die Benützung der Schmalzgrube angesetzt worden.“ Die Miete wurde vom 10. Oktober 1849 an berechnet, woraus zu entnehmen ist, dass die Aktionärsgesellschaft, die die Waffenfabrik gegründet hatte, zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschieden war.²⁵

Nach gut einem Jahr ihres Bestehens war die groß geplante Gewehrfabrik in Gmünd gescheitert. Ihr Aufbau hatte reichlich kommunales und privates Geld gekostet, weder ihr wirtschaftsstrategischer noch ihr sozialer Zweck war erreicht worden.²⁶

Johannes Buhl erntete für sein Engagement beim Aufbau der Gewehrfabrik Anfeindungen und Verleumdungen. Er hätte die Einrichtung der Gewehrfabrik zum eigenen Vorteil genutzt und sich als Hauptmann der 4. Bürgerwehrkompanie bei deren Ausrüstung kommerzielle Gewinne verschaffen wollen. Buhl wies solche Unterstellungen zurück:

„Die Schraubstöcke, Eisen, Stahl und Feilen, welche in der Waffenfabrik gebraucht wurden, bezog man direkt, teils von den Fabriken, teils von en-gros-Händlern, ohne dass ich weiter dabei verdiente als die Mühe der Besorgung. Wenn Gegenstände bei mir gekauft wurden, welche man entweder schnell oder nur wenig brauchte, so habe ich selbst da, wo es immer möglich war, Ausnahmepreise gemacht.“²⁷

²³ Bote 1849/ 100-1.9.

²⁴ Mä 1849/ 87-29.9.

²⁵ GP 1850 § 749.

²⁶ Die Stadtpflege nannte im Sommer 1850 den Betrag von 1000 fl., den sie, abweichend von den Etatbeschlüssen der bürgerlichen Kollegien für das Rechnungsjahr 1848/ 1849, an außerordentlichem baulichen Mehraufwand für die Gewehrfabrik hätte aufbringen müssen. GP 1850 § 374.

²⁷ Mä 1849/ 118-10.12.

6.2.3 Impulse für das Dorf. Holzschuhfabrikation in Rechberg

Der Pauperismus, wie man zeitgenössisch die andauernde Massenarmut in der Bevölkerung nannte, war nicht nur ein Problem der Stadt, massenhafte Armut lastete ebenso auf dem Dorf. Eine Meldung aus Stuttgart aus dem Jahre 1850 mit Blick auf ganz Württemberg wies zum Beispiel auf den Pauperismusaspekt hin, dass viele Bauern hoch verschuldet seien:

„Die Steuerkraft des Volkes nimmt auf eine bedenkliche Weise ab. Bisher war es hauptsächlich die Not der Gewerbetreibenden in den Städten, welche von sich sprechen machte. Jetzt vernimmt man immer lauter, immer häufiger Klagen vom Lande über zunehmende Verarmung. Die Güter der Bauern sind größtenteils verschuldet. Der Kapitalist legte bei der Sicherheit, welche unser Hypothekengesetz gewährt, früher sein Geld am liebsten auf dem Lande gegen einen mäßigen Zinsfuß, 4 oder 4½ Prozent an. Jetzt ist der Zinsfuß durchschnittlich wenigstens um 1 Prozent gestiegen, der Preis der Güter außerordentlich um ein Drittel gesunken, und der Bauer nicht im Stande, den Zins geschweige das Kapital zu bezahlen. Er sieht sich plötzlich überschuldet und von der Gnade seiner Gläubiger abhängig, welche es öfters darum nicht zum Spekulationsverkauf kommen lassen, weil der Erlös zu ihrer Befriedigung doch nicht zureichen würde.“²⁸

Vor einem solchen allgemeinen Problemhintergrund, der aufs Ganze gesehen auch im Oberamtsbezirk Gmünd bestanden haben wird, bemühte sich Oberamtmann Schemmel als Amtsleiter und als Vorstand des Landwirtschaftlichen Vereins, positive Impulse für das Gemeindeleben auf den Dörfern in seinem Bezirk zu setzen. Um zu zeigen, wie man „in der gegenwärtigen Zeit der Not“ seinen Gemeindeangehörigen „unter die Arme“ greifen könne, hatte der Landwirtschaftliche Verein in seinem Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft im Frühjahr 1854 einige Vorschläge gemacht. Schemmel empfahl den Ortsvorstehern in seinem Oberamtsbezirk, sich mit diesen Vorschlägen zu befassen.²⁹ Der von ihm speziell empfohlene Artikel des Landwirtschaftlichen Vereins appellierte an die Ortsvorsteher, im aktuellen Notstand in Württemberg auch eine Chance für die Landwirtschaft zu sehen und entsprechend zu handeln, was ihnen „große Verdienste um das Vaterland“ einbringen könnte. Arbeitsbeschaffung hieß die Parole. In der Regel ließen sich auf dem Lande solche Arbeiten finden, die den Bedürftigen die unbedingt notwendige Verdienstmöglichkeit erschlossen, zugleich aber der Gemeinde eine infrastrukturelle und ökonomische Verbesserung brächten.

Der Landwirtschaftliche Verein hob am gegenwärtigen Notstand auf dem Lande die Besonderheit hervor, dass es unter den Notleidenden zwei Klassen gäbe, „die kleinen Leute, welche zwar so viel Grundeigentum besitzen, dass sie in gewöhnlichen Jahren von dem Ertrage desselben leben können, aber in der Regel nichts oder nur wenig davon auf den Markt bringen, und sodann die Tagelöhner, welche ohne genügendes Grundeigentum vorzugsweise durch ihre Arbeit für andere ihren Lebensunterhalt verdienen müssen.“

²⁸ Mä 1850/ 107-11.9.

²⁹ Bote 1854/ 33-21.3. Das Publikationsorgan der Zentralstelle war seit 1822 das „Correspondenzblatt des Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Vereins“, danach das „Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft, Gewerbe und Handel“ und seit 1849 das „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“.

Bei einer Teuerung für Brot seien die Tagelöhner doppelt schlecht dran. Da sich jedermann einschränke, gäbe es für sie weniger Arbeit, und hätten sie Arbeit, reiche der Lohn für das verteuerte Brot nicht aus. Das sei in allen Notjahren so. In der akuten Notzeit aber komme hinzu, dass die Frucht- und Kartoffelernte der Kleinbauern im Jahr 1853 überaus schlecht gewesen sei. Ihre Erträge seien im Winter so gut wie aufgebraucht worden. In der Regel hätten sie keine Gelegenheit, sich schlecht und recht wie Tagelöhner etwas hinzu zu verdienen. „Bei ihnen ist also die Nahrungsquelle nicht bloß, wie bei den Tagelöhnern, vermindert, sondern geradezu abgeschnitten. Sie aber bilden wohl in den meisten Gemeinden die Mehrzahl.“

Es widerspräche aber den ureigensten Interessen der Gemeinden, die meisten ihrer Bürger Gesundheitsschäden durch Hunger auszusetzen oder ihren ökonomischen Ruin durch Überschuldung zuzulassen. Schlimmer noch, wenn sie zu unerlaubten Mitteln ihrer Existenzsicherung griffen und deshalb sittlich verkämen. Im Falle der Kleinbauern sei daher eine Almosenhilfe nicht die richtige Hilfe, zumal sie die Gemeindekasse samt den Steuerzahlern, die selbst oftmals nur beschränkte Mittel hätten, überfordern müsste. „Darum ist Arbeit das einzige, was gründlich helfen kann, diese Arbeit kann aber niemand als die Gemeinde schaffen und, was die Hauptsache ist, sie kann es ohne Nachteil für sich, ja sie kann es zu ihrem eigenen größten Nutzen!“

Der Landwirtschaftliche Verein legte dar, dass es in jeder Gemeinde Wegearbeiten und Arbeiten im Gemeindewald gäbe, Trockenlegungen von Sumpfstellen und Entwässerungen von Wiesen. Es gelte, vielerlei Meliorationen vorzunehmen. Zur Finanzierung solcher Arbeitsmaßnahmen, die bei richtiger Auswahl effektive Zukunftsinvestitionen für die Gemeinde böten, sei die Akzeptanz von Gemeindeschulden durchaus vertretbar, zumal diese nur vorläufig seien, weil sich die Investitionen später auszahlten.

Der Landwirtschaftliche Verein hielt geradezu ein Plädoyer für die Nutzung der Notzeit zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gemeinden, auch wenn dies nur übers Schuldenmachen ginge, denn man habe nun einmal keine gewöhnlichen Zeiten.

„Am Kredit zur Beschaffung der Geldmittel fehlt es keiner Gemeinde, und die Genehmigung für diesen Zweck auch Passivkapitalien aufzunehmen, wird von der höheren Behörde keiner Gemeinde verweigert. Es ist also ganz in die Hände der Gemeindebehörden gegeben, durch Schaffung nützlicher Arbeiten nicht nur dem Notstand ihrer Bürger bis zur Ernte gründlich abzuhelpen, sondern zugleich den Grund zu künftigem Wohlstand der Gemeinde zu legen. Möge keine Gemeindebehörde die schwere Verantwortung auf sich laden, eine solche Gelegenheit unbenutzt gelassen zu haben!“³⁰

Das waren eindringliche Worte. Aber es wird vielen Verantwortlichen in den Gemeinden nicht gefallen haben, Arbeit über Schulden zu finanzieren, zumal der bürgerliche Zeitgeist eher dem Sparen als der Kreditaufnahme zugetan war.

³⁰ Bote 1854/ 33-21.3.

Zur Wirtschaftsförderung auf dem Dorf veranstaltete der Landwirtschaftliche Verein vielerlei Optimierungsaktionen wie Leistungsschauen, Wettbewerbe und Vorführungen von neuem technischen Ackergerät. Er vermittelte Schüler an auswärtige Fachschulen und förderte nach deren Rückkehr die Verbreitung ihrer erworbenen Kenntnisse. Zum Beispiel hatte er im Sommer 1853 den Schmied Johann Wahl aus Gmünd und den Wagner Joseph Kleesattel aus Herlikofen an die „Ackergerätefabrik in Hohenheim“ vermittelt, damit sie dort „im Bau der Ackergerätschaften“ unterrichtet würden und die dort vorhandenen Modellsammlungen kennen lernten. Mit Schablonen und Zeichnungen von verschiedenen Landwirtschaftsgeräten kehrten sie zurück und begannen selbst die Herstellung moderner Pflüge. Oberamtmann Schemmel, der Vorstand des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins, wies auf die von ihnen bereits angefertigten Pflüge hin, die „nach dem Urteil von Sachverständigen sehr zweckmäßig gebaut“ seien und auch preiswert. „Wir erlauben uns“, so Schemmel am 11.3.1854 im Remsthalboten, „diese beiden jungen Männer den Landwirten zur Abnahme ihrer Fabrikate zu empfehlen.“³¹

Nicht nur der Landwirtschaftliche Verein machte Vorschläge zur Hebung des Wirtschaftsniveaus und zur Verbesserung der Sozialverhältnisse auf dem Dorf, auch die im Jahre 1848 gegründete württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel unterstützte hier den Kampf gegen die Armut und siedelte im Oberamtsbezirk Gmünd eine Holzschuhfabrikation in Rechberg an.

Warum in Rechberg? Die Antwort darauf ist der Leserschrift eines Rechberger Bürgers zu entnehmen: „Es ist traurig, wenn ein Ort wie der unsrige eine Berühmtheit durch seine Armut hat...“³²

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel hatte einen Lehrmeister aus der Holzschuhfabrikation aus Frankreich kommen lassen, um dieses Gewerbe in Württemberg einzuführen. Im Jahre 1852 war er für 6 Monate der Gemeinde Rechberg zugeteilt worden. Über diesen Vorgang berichtete der Remsthalbote mit einer Meldung aus dem Schwäbischen Merkur vom 28.8.1852:

„Es haben hier fünf junge Männer Unterricht genommen und es bis jetzt so weit gebracht, dass sie des Tags pr. Mann 5 Paar Schuhe der größern Qualität anfertigen. Der größte Teil des Fabrikats wird in hiesiger Gegend durch Hausieren an Gerber, Färber, Hutmacher, Roßknechte usw. verschlossen, aber auch unter dem Landvolk nimmt der Absatz namentlich zum Behuf der Garten- und Feldarbeiten überhand, so dass die bis jetzt im Ganzen hier gefertigten 900 Paare nicht hingereicht haben, größere auswärtige Bestellungen zu realisieren. Bei den württembergischen Reiterregimentern und der reitenden Artillerie soll, wie wir hören, nunmehr auch ein Versuch mit hölzernen Stallschuhen gemacht werden. Der Preis der Schuhe wechselt hier je nach der Größe von 12 bis 24 kr., und es reicht ein Kubikschuh Holz zur Anfertigung von 2 Paar größeren Mannsschuhen hin. Das Rohmaterial ließ seine Erlaucht der Herr Graf v. Rechberg von dem Aalbuch beiführen und um billigen Preis abgeben. Hier wird nur Buchenholz verarbeitet, anderwärts wählt man aber auch Erlen-, Ahorn-, Birken-

³¹ Bote 1854/ 30-14.3.

³² Mä 1850/ 62-29.5. Siehe hierzu auch weiter oben Kapitel 3.3.1.3.

selbst Aspenholz. Wir wünschen dem neuen Industriezweig, durch welchen ebensoviel Geld erspart als verdient wird, Bestand und weitere Verbreitung.“³³

In den Dienst der Gewerbeförderung stellte sich auch der Bote vom Remsthal 1854 mit einer gewissen Kritik an den Dorfbewohnern wegen ihrer fehlenden Aufgeschlossenheit gegenüber Interessenten von außerhalb, die im Dorf ein Gewerbe aufbauen wollten. Er kritisierte zugleich aber auch den zu schwachen Unternehmergeist der Gewerbeinteressenten. Im Unterschied zur Stadt gäbe es auf dem Dorf durchaus noch die eine oder andere Chance, ein Gewerbe anzufangen. Oft aber sei der Interessent einfach zu lasch, sein Vorhaben nachhaltig zu verfolgen, und oft seien die Eingesessenen zu egoistisch und erwerbsneidisch, neue Gewerbebetriebe aufzunehmen. Der Remsthalbote fasste die Kritik in die Worte:

„Wenn wir öfters darüber Klage führen hören, dass alle Gewerbe übersetzt seien und manchem angehenden Bürger der Weg zu seinem weitem Fortkommen schon kurze Zeit nach seinem häuslichen Niederlassen durch die große Konkurrenz abgespannt sei, so haben wir unsere Bewunderung nie unterdrücken können, da uns gar viele Ortschaften (wir wollen allerdings nicht sagen Städte) bekannt sind, wo bald Bäcker, bald ein Metzger, bald ein Wundarzt und Geburtshelfer und bald gar ein Krämer sein sicheres Auskommen finden würde. Wir waren auch schon gegenüber von den Eingebornen bemüht, in diese oder jene Gemeinde einen Handwerker wie einen Bäcker unterzubringen, aber unsere Pläne scheiterten entweder an dem guten Willen der Betreffenden oder aber daran, dass auf Bierbänken in der Stadt oder in dem benachbarten Dorfe selbst abgeraten wurde, und zwar aus rein eigennützigen Gründen, damit ja dieser oder jener Gewerbsmann in der Nachbarschaft keinen Schaden leide beziehungsweise der Verkäufer nicht zu seinem Zwecke komme. Also niedrige Leidenschaften, Eigennutz etc. sind es, welche so oft die Pläne junger Gewerbsleute vereiteln, dadurch kommen diese nach und nach in Gant, und dann kann in der Regel nicht mehr geholfen werden. – Die unterzeichnete Redaktion hat in dieser Richtung mit äußerst zuverlässigen Beamten Rücksprache genommen und ist mit Hilfe dieser in die Lage versetzt worden, bedrängten Gewerbetreibenden mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, sofern z. B. in gegenwärtiger Zeit mehrere rentable Anwesen um äußerst billige Preise feil wären. Wer Lust hat, seine Lage zu verbessern, oder einer der Professionisten, wie sie oben genannt sind, welcher einen eigenen Herd, ohne mit Nahrungssorgen kämpfen zu müssen, gründen will, möge sich an die Redaktion d(es) Bl(attes) wenden, bei welcher er amtlich nachgewiesen die gewünschte Auskunft erhält.“³⁴

³³ Bote 1852/ 99-2.9.

³⁴ Bote 1854/ 141-14.12.

6.3 Gegen den Bettel

6.3.1 Wohltätigkeitsverein und Bezirksarmenverein

Die Wohltätigkeitsvereine in Württemberg waren halbstaatliche Einrichtungen mit dem Zweck, „namentlich die Ernährung der Armen durch Arbeit und ihre Verwahrung vor dem Bettel und Müßiggang“ zu verfolgen.¹ Ihr primäres Ziel war, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Wohltätigkeitsvereine bestanden beim Ausbruch der Märzrevolution 1848 bereits seit einer Generation und hatten sich im Armenwesen bewährt, auch in Gmünd.

Im Oberamtsbezirk Gmünd etablierte sich im Notstandsjahr 1847 ein Bezirksarmenverein, der mit frischer Kraft gegen den Pauperismus in den Kommunen des Bezirks aktiv werden wollte. Die Anregung zur Gründung solcher Bezirksvereine, zu der die Zentralleitung der Wohltätigkeitsvereine aufgerufen hatte, wurde über den Schwäbischen Merkur verbreitet.² Oberamtmann Liebherr, der katholische Dekan Maier und der evangelische Stadtpfarrer Wagner nahmen die Anregung aus der in Württemberg landesweit verbreiteten führenden Zeitung auf und veröffentlichten Mitte April 1847 im Gmünder Boten vom Remsthal, dem Amtsblatt, gemeinsam folgenden Aufruf für ihren Oberamtsbezirk Gmünd:

„Von Vereinen, wie sie hier in Vorschlag gebracht werden, lässt sich unzweifelhaft sagen, dass sie allein geeignet sind, der Armen-Fürsorge eine ersprießliche Richtung zu geben und die Mittel und Wege zu erforschen und zu verfolgen, auf welchen und durch welche dem Pauperismus nachdrücklich begegnet werden kann. Dass der hiesige Bezirk eines solchen Vereins nach seinen bekannten Verhältnissen bedürfe, wird nicht bezweifelt werden wollen, und es glauben daher die Unterzeichneten im Sinne der Angehörigen desselben zu handeln, wenn sie die Gründung dieses Vereins hiermit in Antrag bringen und zur Teilnahme einladen.“³

Am 6. Mai 1847 trat der Bezirksarmenverein für das Oberamt Gmünd zusammen. Weil die Vereinsgründung unter großem Zeitdruck stand, ein Verein aber ohne Satzung keine behördliche Zulassung erhielt, hatte man kurzer Hand die Statuten des schon bestehenden Aalener Bezirksarmenvereins übernommen. Die Mitglieder waren jedoch aufgerufen, umgehend Änderungsvorschläge einzubringen, falls sie diese für nötig hielten.⁴ Die Statuten des Gmünder Bezirksarmenvereins standen zur endgültigen Beschlussfassung auf der Hauptversammlung im Gmünder Hospitalgebäude am 19. Juli 1847 an.⁵

Der Vereinszweck war, als Leitungsorgan bei der Unterstützung der ärmeren Bevölkerungskreise im Gmünder Oberamtsbezirk zu wirken, die fortschreitende Verarmung zu bremsen sowie die wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der ärmeren Klassen möglichst umfassend zu verbessern. Die verbreitete Not drängte. Zielgerichtet wollte der Bezirksarmenverein, der auch mit der Abkürzung seines Namens unter der Bezeichnung B. A. V. in der Öffentlichkeit auftrat,⁶ mit der Zentralleitung des württembergischen Wohltä-

¹ RegBl 1817/ 22-17.4.

² Bote 1847/ 44-14.4.

³ Ebd.

⁴ Bote 1847/ 58-17.5.

⁵ Bote 1847/ 83-17.7.

⁶ Zum Beispiel Bote 1847/ 58-17.5.

tigkeitsvereins sowie mit den örtlichen Wohltätigkeitsanstalten und -vereinen zusammenarbeiten, um „je nach Bedürfnis, eine Vereinigung mehrerer oder aller Orte zu gemeinsamen Maßregeln und zu wechselseitiger Unterstützung hervorzurufen.“⁷ Der B. A. V. warb immer wieder um Mitglieder, „da nur durch (eine) möglichst große Anzahl von Mitgliedern der Zweck erreicht werden kann.“⁸

Der B. A. V. verpflichtete sich, die Behörden durch Gutachten, Vorschläge und auch sonst auf jede Weise zu unterstützen. Er werde gezielt die Ursachen der Armut aufzufinden und zu beheben versuchen, erklärte er. Durch die Schaffung von Arbeit und die Förderung von Sittlichkeit, Sparsamkeit und Maßhalten werde er sich bemühen, schon präventiv gegen Armut vorzugehen. „Ganz vornehmlich wird es sich der Verein zur Aufgabe machen, dem verderblichen Kinder-Bettel ernstlich entgegenzuwirken.“⁹

Damit wurde ein Problem des Pauperismus benannt, das unbedingt bewältigt werden sollte, sowohl mit polizeilichen Mitteln als auch über Schule und Moralerziehung. Der Kampf gegen den Bettel in Verbindung mit der Erziehung zur Arbeit waren vorrangige gesellschaftspolitische Ziele, denen sich der B. A. V. wie auch der später neu belebte Gmünder Bezirkswohltätigkeitsverein verschrieben.

Der selbständigen Lebensführung aus eigenem Einkommen sollte auch das Sparen dienen. Wenn es den einzelnen Erwerbstätigen auch nur zur Bildung kleiner finanzieller Rücklagen reichen sollte, so könnten diese doch kurzfristige Lohnausfälle überbrücken helfen oder zur Anschaffung notwendiger Güter dienen. Deshalb war denn auch „die Errichtung einer Bezirks- Leih- und Sparkasse“ ein zentrales Projekt des Bezirksarmenvereins.¹⁰

Die Einrichtung von Spar- und Darlehenskassen galt als eine Erfolg versprechende Maßnahme im Kampf gegen den Pauperismus, davon wird weiter unten in den Kapiteln unter 6.5 ausführlicher die Rede sein. Die Idee des Sparens kleiner und kleinster Beträge war schon seit 1818 mit der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart verwirklicht worden, auch die Gmünder hatten hier Spareinlagen getätigt.¹¹ Der Gmünder Bezirksarmenverein übertrug nur diese Idee auf seinen Bezirk, wenn er zur Beteiligung an seiner „Bezirks-

⁷ Ebd.

⁸ Bote 1847/ 66-7.6., 1847/ 76-30.6. Der B. A. V. war bei aller staatlichen Nähe ein Privatverein. Die Hauptversammlung war sein Beschlussorgan, ein jährlich zu wählender Siebenerausschuss seine Exekutive. Dieser wählte aus seiner Mitte einen Vorstand, einen stellvertretenden Vorstand und einen Schriftführer sowie aus der Zahl aller Mitglieder einen Kassier. Alle Ausschussmitglieder arbeiteten ehrenamtlich. Bote 1847/ 58-17.5. Zum ersten Kassier des B. A. V. wurde Kaufmann Buhl aus Gmünd gewählt. In seiner Hand lag die Organisation der „Beiträge an Geld oder Naturalien.“ Bote 1847/ 66-7.6. Alle Mitglieder hatten das Recht, bei den Ausschusssitzungen, zu denen auch Nichtmitglieder beratend hinzugezogen werden konnten, als Zuhörer teilzunehmen. Der jährliche Rechenschaftsbericht sollte auf jeden Fall veröffentlicht werden.

⁹ Bote 1847/ 58-17.5.

¹⁰ Dieses Vorhaben mit Prüfung des Statutenentwurfs stand auf der Hauptversammlung im Gmünder Rathausaal am 13. November 1847 im Mittelpunkt. Bote 1847/ 132-10.11. Das Ergebnis der Diskussion war zunächst, dass sich alle Mitglieder des B. A. V. und all die anderen Interessenten an einer Bezirks- Spar- und Leihkasse ausführlich und kritisch mit den Statuten befassen und dann darüber den Vorstand informieren sollten. Bote 1847/ 135-17.11. Das jedoch müsste noch vor dem 1. Dezember 1847 geschehen, denn am 1.12.1847 sollte auf einer erneuten Hauptversammlung die Beschlussfassung „über die Errichtung einer solchen Kasse und die Annahme der Statuten“ erfolgen. Bote 1847/ 135-17.11., 1847/ 140- 29.11.

¹¹ Siehe hierzu weiter unten Kapitel 6.5.2.

Leih- und Sparkasse“ vor allem „Kinder, Dienstboten und Handwerksgesellen, Tagelöhner und kleinere Handwerker“ aufrief. Die Höchsteinlage sollte 500 fl. nicht übersteigen, die Mindesteinlage 1 fl. ausmachen. Sogar dieser 1-Gulden-Betrag konnte bei den Vereins-Agenten in kleineren Beträgen angespart werden, bevor er dann an die Kasse weitergeleitet wurde.¹²

Die Verbindung der Sparkasse für die ärmere Bevölkerung mit einer Darlehenskasse ebenfalls für die kleinen Leute, die unter dem gemeinsamen Dach eines Sozialvereins der Kommunen arbeiteten, aber streng getrennt voneinander geführt werden sollten, war eine Neuerung im Oberamtsbezirk.

Die Vergabe von Darlehen auch an Not leidende kleine Betriebe war insofern in besonderer Weise regierungsamtlich gedeckt, als Minister Schlayer am 11.6.1847 einen Erlass an die Oberämter geschickt hatte, um die Ortsvorsteher auf die Einrichtung von „Corporations-Hilfskassen“ hinzuweisen. „Der Teil der ärmeren Bevölkerung besonders aus dem Handwerkerstand, welcher die öffentliche Armenfürsorge nicht in Anspruch nehmen kann noch will“, hätte große Schwierigkeiten, „vorübergehende Verlegenheiten“ zu überbrücken. Da sei es ratsam, eine Hilfskasse zur Verfügung zu haben, die „dem unbemittelten Arbeiter im Fall einer augenblicklichen Bedrängnis kleine Summen auch ohne vollständige Versicherung durch Unterpfänder oder Bürgen vorstrecken und die Rückbezahlung unter milden Bedingungen gestatten“ kann.

Die Einrichtung solcher Corporationskassen läge im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und sei in Gemeinden mit einer größeren Zahl unbemittelter Handwerker dringend vonnöten. Es verstünde sich von selbst, dass diese Hilfskassen keine Bankgeschäfte zur Erlangung von Gewinnen tätigen dürften, sondern wirklich nur den Erwerbstätigen zu dienen hätten, die infolge ihrer finanziellen Schwäche entweder gar keine Kredite bekommen könnten oder „doch nur mit besondern Opfern und Verlusten.“ Nur diesen kleinen Handwerkern stünde die Unterstützungskasse zur Verfügung. Indem sie „der Verarmung und dem Untergang fleißiger Familien“ vorbeugten, handelten sie auch im Interesse der Gemeinden, die ja sonst verpflichtet seien, ihre ärmeren Mitbürger zu unterstützen.¹³

Die Leihkasse des Gmünder Bezirksarmenvereins stand dann auch nur denjenigen Einwohnern des Oberamtes zur Verfügung, die im Bezirk Heimatrecht hatten und ihren Lebensunterhalt selbständig oder durch ihre Familie bestritten. Dieser Personenkreis konn-

¹² Bote 1847/ 135-17.11. Zinsen wurden erst für Einlagen ab 5 fl. und erst nach einer Einlagezeit von einem Vierteljahr gezahlt. Die Einlagen nebst Zinsen konnten zu jeder Zeit abgehoben werden, bis zu 5 fl. ohne jede Kündigung. Für höhere Beträge galten gestufte Kündigungszeiten. Den Sparern entstanden keinerlei Unkosten.

¹³ Bote 1847/ 73-23.6. Minister Schlayer erinnerte in seinem Erlass daran, dass die Hilfskassen den Schultheißen bereits 1824 als Unterstützungskassen empfohlen worden seien. Es sei ihnen damals auch nahe gelegt worden, „dabei die Hilfe von Armenfreunden zu Ausmittlung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der um Unterstützung Nachsuchenden sowie zu Überwachung der zweckmäßigen Verwendung und der zugesicherten Rückbezahlung der erhaltenen Vorschüsse zu benützen.“ Der Minister verwies auf die guten Erfolge verschiedener Gemeinden mit den Hilfskassen und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Unterstützungseinrichtung in allen Gemeinden eingerichtet würde. Die Regierungsbehörden würden den Gemeinden als Ratgeber zur Seite stehen. Zugleich würden sie aber auch genau darauf achten, dass die Corporations-Hilfskassen „ihren gemeinnützigen Charakter nicht verlieren und in Institute ausarten, welche außerhalb der Bestimmung der Gemeinden liegen.“ Bote 1847/ 73-23.6.

te Kredite zwischen 6 und 500 fl. in Anspruch nehmen. Die Sicherheitsnachweise für die Leihsummen waren gestuft. Kredite über 80 fl. waren durch Land- und Hausbesitz abzusichern, für Kredite zwischen 6 und 30 fl. genügte ein „Zeugnis über Bedürftigkeit, Würdigkeit und Fähigkeit der allmählichen Heimzahlung“, für dessen Ausstellung in besonderer Weise die Mitglieder des B. A. V. herangezogen werden konnten. Auch die Kreditzinsen waren gestuft. Sie betragen für Summen über 80 Gulden 5% jährlich, für Kredite zwischen 6 und 30 Gulden jährlich 12%. Die Rückzahlung dieser Kleinkredite erfolgte nach einem Modus, der eine zu große und plötzliche Belastung vermeiden sollte.¹⁴

Die revolutionären und antirevolutionären Vorgänge und Stimmungen 1848/ 1849 überlagerten die Arbeit der Wohlfahrtsvereine. Schon im Juli 1848 befürchtete in Gmünd ein Leserbriefschreiber, die Armenhilfe könnte an den Rand der Probleme in Staat und Gesellschaft gedrängt werden und mahnte, die „Armutfrage“ sei nach wie vor ungelöst. Die soziale Frage der Zeit werde „bald wieder ‚die Frage aller Fragen‘ sein.“ Deshalb möge man sich unbedingt, ohne der zu erwartenden Neuordnung in den Gemeindeverhältnissen vorzugreifen, auch weiterhin konkret der Armenhilfe widmen. Dabei könne der Bezirkswohltätigkeitsverein (B. W. V., Noe.) nach wie vor eine große Rolle spielen, er sei von der durch die Revolution in Bewegung geratenen neuen Zeit keineswegs überholt.

Nach diesem Plädoyer für die Weiterarbeit des B. W. V. machte der Verfasser der Leserzuschrift darauf aufmerksam, dass im Gmünder Oberamtsbezirk demnächst wieder eine Neuwahl des B. W. V.-Ausschusses anstünde.¹⁵ Das sei ein wichtiger Termin. Auch müsste der B. W. V. den Antrag aus Esslingen auf Einrichtung eines permanenten Zentralausschusses aller Wohltätigkeitsvereine diskutieren und die „Versammlung der Vereine des Landes, welche im August in Göppingen stattfindet“, beraten.¹⁶

Die aktuelle Wichtigkeit des Wohltätigkeitsvereins unterstrich auch der noch 1848 zurückgetretene Stadtschultheiß Rometsch von Heubach, der die Kassenführung im Gmünder B. W. V. übernommen hatte, als er im April 1849 schrieb:

„Die Zweckmäßigkeit von Vereinsunterstützungen ist außer Zweifel, ja sie müssen jedem, der die Verbesserung der Zustände der Armen und insbesondere die Entfernung der täglich wachsenden Bettelei und ihrer entsittlichenden Folgen ernstlich will, als eine unabwendbare Notwendigkeit erscheinen... Darum nochmals die freundliche Einladung: tretet dem Armenvereine bei! Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Je

¹⁴ Für die Verwaltung beider Kassenteile galten strenge Regeln und ein durchdachtes Kontrollsystem. Die Amtsversammlung des Oberamtsbezirks mit ihren Mitgliedern aus den einzelnen Bezirksgemeinden nahm ihre Interessen durch eigene Kontrolleure bei der Kassenleitung wahr, die Oberaufsicht über die „Anstalt“ lag bei der Kreisregierung. Ganz besonders achtete man auf die Sicherheit für das Geld sowohl in der Spar- als auch in der Darlehenskasse. Es galt das Prinzip der persönlichen Haftung. Der Buchhalter und der Kassier hatten, wie auch bei vergleichbaren Funktionen zum Beispiel als Stadtkämmerer oder Oberamtspfleger (vgl. GWOBl 1826/ 21-15.3., Kaution für OA-Pfleger 1800 fl.), „eine angemessene Kaution zu stellen“ und waren abwählbar. Der an einem Ort im Oberamtsbezirk tätige Kassenagent, also der Außenstellenleiter, verpflichtete sich schriftlich, „dass er für jeden durch seine Schuld verursachten Verlust mit seinem Vermögen eintreten wolle.“ Zur „Deckung etwaiger Verluste“ sowie zur Einrichtung eines Reservefonds sicherte die Amtskörperschaft für 10 Jahre einen jährlichen Festbetrag zu. Bote 1847/ 135-17.11.

¹⁵ Die Hauptversammlung war zum 25.7.1848 in den Saal des Gmünder Rathauses einberufen worden. Eingeladen waren wie immer nicht nur die Mitglieder des Vereins, „sondern alle, welche sich für das Armenwesen interessieren.“ Bote 1848/ 86-22.7.

¹⁶ Bote 1848/ 83-15.7.

größer die Vereinigung von Menschenfreunden ist, desto leichter ist die Erreichung des fern gesteckten, aber schönen Ziels.“¹⁷

Damit nahm der Gmünder Bezirkswohltätigkeitsverein vorweg, was die Zentralleitung der Wohltätigkeitsvereine am 31.12.1849 in einem Rundschreiben zum Ausdruck brachte. Die Vereine müssten sich wiederbeleben. Vor drei Jahren, so äußerte sich die Zentralleitung, hätte sie zur Bildung von Bezirkswohltätigkeitsvereinen aufgerufen, „um der drängenden Not zu steuern.“ Damals, im Jahre 1847, hätte ihr Aufruf zur Gründung vieler Wohltätigkeitsvereine geführt.

„Aber die Zeiten haben sich seither geändert nach dem Rat des Höchsten, welter-schütternde Ereignisse sind eingetreten und haben in vielfacher Beziehung die Verhältnisse der Gesellschaft umgestaltet. Auch mit unsern Vereinen ist es anders geworden – sagen wir es offen – manche zwar haben uns ihre Teilnahme und Mitwirkung bis heute bewahrt, aber viele sind unter dem Druck der Zeit ermattet, und nicht wenige haben mit dem Ende der Teuerung selbst auch ein langsames Ende gefunden. Die Zentralleitung hat es tief zu beklagen.“¹⁸

Die Wohltätigkeitsvereine in Württemberg waren im Hungerjahr 1817 mit der Königlichen Verordnung vom 7.1.1817 ins Leben getreten. Die Napoleonischen Kriege, die das Land überfordert hatten, und die aktuellen Wetterverhältnisse forderten ihren Tribut. König Wilhelm ließ damals im Lande verkünden: „Die durch Krieg und Misswachs so sehr vermehrte Anzahl von Notleidenden erfordert eine vervielfachte Hülfe und Aufsicht und Wir haben daher dem uns vorgelegten Plane zu Wohlthätigkeits-Vereinen für das gesamte Königreich, als den Zeitumständen ganz angemessen, Unsere Genehmigung erteilt.“¹⁹

Die Triebkraft hinter dem Plan war Königin Katharina. Sie verfolgte die Idee, wegen der „für die ärmeren Volksklassen“ so drückenden Zeitumstände „eines aus Männern und Frauen zusammengesetzten Wohltätigkeitsvereins“ mit einer Zentralleitung in Stuttgart einzusetzen. Unter dieser Zentralleitung hatten „besondere Oberamts- und Lokalvereine“ die Funktion, unter der Bevölkerung den Vereinszweck zu popularisieren, „die öffentlichen Armenversorgungsanstalten teils durch freiwillige Beiträge, teils durch unentgeltliche Dienstleistungen zu unterstützen und die Lücken derselben möglichst zu ergänzen.“ Dabei sollten die Beamten dem Aufbau der Wohltätigkeitsvereine diensteifrig und aufgeschlossen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.²⁰

König Wilhelm ließ am 15.4.1817 in einem Erlass an alle gemeinschaftlichen Oberämter und Magistrate des Königreiches noch einmal Sinn und Zweck der Wohltätigkeitsvereine erläutern:

„Wir haben dem von Unserer Gemahlin Majestät und Liebden gestifteten Wohlthätigkeits-Verein sehr gerne Unsere Königl. Bestimmung erteilt, weil Wir teils die mittelst dieser Anstalt in Bewegung gesetzte Triebfeder der freiwilligen Wohltätigkeit, teils die zu Erreichung des guten Zwecks gewählten Mittel, namentlich die Ernährung der Armen durch Arbeit und ihre Verwahrung vor dem Bettel und Müßiggang, als das Wirk-

¹⁷ Mä 1849/ 19-16.4.

¹⁸ Bote 1850/ 8-19.1.

¹⁹ RegBl 1817/ 2-8.1.

²⁰ Ebd.

samste ansahen, wodurch dem menschlichen Elende überhaupt zu allen Zeiten, insbesondere aber in gegenwärtiger Not gesteuert werden kann.“²¹

Wie der Nachrichtenweg des Ministeriums in die Gemeinden über das Oberamt führte, so erreichte der Zentralwohltätigkeitsverein die Gemeinden über die „Oberamts-Leitung des Wohltätigkeits-Vereins“. Die Gmünder Oberamtsleitung verlangte zum Beispiel im Jahre 1838 von allen Lokalleitungen, die Rechenschaftsberichte der Zentralleitung und der Königlichen Armenkommission für die Jahre 1833-1837 unbedingt bei passender Gelegenheit „zur Kenntnis des Publikums“ zu bringen, „da es von Interesse ist, dass diese Rechenschaft auch allgemeiner bekannt werde.“²²

Im Jahre 1848 stellte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, die „Blätter für das Armenwesen“ als offenes Zentralorgan für alle „Wohltätigkeits- und Armenzwecke“ zur Verfügung. Hier sollten „alle auf Armenfürsorge bezügliche(n) Bekanntmachungen, Nachrichten, Gesuche etc. von Vereinen, Stiftungen, Behörden etc.“ kostenlos publiziert werden können und so dem schnellen Austausch von Neuerungen und Erfahrungen dienen. In den Verteiler sollten alle Armenbehörden sowie alle privaten Unterstützungsvereine und sogar auch einzelne Helfer aufgenommen werden.²³

Der Erfolg des Versuches 1848, über eine Presseplattform einen Kommunikationsverbund zu schaffen, ließ jedoch sehr zu wünschen übrig. Die Stuttgarter Zentralleitung musste am 7. März 1850 „eine abermalige Verminderung der Leserschaft“ der „Blätter für das Armenwesen“ vermelden. Viele Bezirke und die hier ansässigen Ämter bezögen nur wenige Exemplare der „Blätter für das Armenwesen“ oder sogar überhaupt keine.

Die Zentralleitung der Wohltätigkeitsvereine beklagte das Desinteresse vieler Einrichtungen der Armenfürsorge an ihrem Presseorgan und konnte sich nicht erklären, dass selbst die Möglichkeit, in dem Organ kostenlos zu inserieren, nur unzureichend genutzt würde. Die „Blätter für das Armenwesen“ behandelten doch genau die Themen, mit denen sich die Fürsorgeämter zu befassen hätten, zum Beispiel „die Kleinkinderschulen, Industrie-

²¹ RegBl 1817/ 22-17.4. In diesem Zusammenhang bestimmte der Königserlass die Zusammensetzung der Leitungsgremien auf der Oberamts- und Lokalebene mit Führungskräften aus den kirchlichen und weltlichen Behörden sowie deren Arbeitsstrukturen und Ressourcen. Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins war keine staatliche Behörde. Sie war aber dem König direkt unterstellt, hatte somit kurze Entscheidungswege und erhielt vom Staat materielle Zuwendungen für Räumlichkeiten, Personal und Öffentlichkeitsarbeit. Die „Ernährung der Armen durch Arbeit und ihre Verwahrung vor dem Bettel und Müßiggang“, das waren die vom Staat formulierten Leitgedanken in Bezug auf die Armenfürsorge. Diese Ideen behielten auch über die Revolutions-epoche von 1848 hinaus ihren Leitcharakter. So übernahm und verbreitete der Remsthalbote z. B. im November 1850 aus dem „Staats-Anzeiger“ die Auffassungen eines Autors, dass man der Faulenzerei, der Kinderverwahrlosung in Proletarierfamilien und dem Bettel nur beikommen könne, wenn man dafür Sorge, „dass die Armen ihr Brot verdienen können“ und dass sie „arbeitsam und sparsam“ lebten. Speziell die armen Kinder könnten vor dem späteren Absinken ins Proletariat bewahrt werden, wenn „man sie von Kind auf an Arbeitsamkeit gewöhnt.“ Bote 1850/ 133-13.11.

²² GlntBl 1838/ 12-8.2. Ein Beispiel für das Zusammenwirken von Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und Oberamt ist auch die Weisung der Gmünder „Oberamtsleitung des Wohltätigkeitsvereins“ an die gemeinschaftlichen Unterämter des Bezirks vom 25.11.1831, die der Oberamtmann und die Kirchenleitung unterzeichnet hatten. Zwei Wochen zuvor hatte der Zentralwohltätigkeitsverein per Erlass von den gemeinschaftlichen Unterämtern gefordert, „die Local-Wohltätigkeitsvereine in ihren Gemeinden nunmehr wieder vollkommen so zu organisieren“ wie in den Jahren 1817 und 1818. Oberamtmann Binder wies seine Unterämter an, dies zu befolgen und dabei darauf zu achten, „dass wenigstens 2 Mitglieder der Lokalvereine zugleich Mitglieder der örtlichen Gesundheitskommission“ seien. Der Oberamtmann verlangte eine Rückmeldung „über die vollzogene Organisation der Lokalwohltätigkeitsvereine“ binnen 10 Tagen, und zwar „mit namentlicher Benennung der Mitglieder.“ GWoBl 1831/ 95-26.11. Im Sommer 1831 drohte in Mitteleuropa die Cholera, auch Württemberg traf Vorkehrungen gegen die heranziehende Seuche. Siehe hierzu weiter oben Kapitel 2.2.7.

²³ Bote 1848/ 153-27.12., siehe auch Bote 1851/ 147-27.12.

schulen, Beschäftigungsanstalten, Spar- und Leihkassen, Anstalten zur Abwehr des Bettels etc.“ Die „Blätter“ prüften doch diese Themen im Lichte der „Erfahrungen und Fortschritte der Neuzeit“ und richteten ihre Ratschläge danach. Außerdem erhielten die Ämter für ihre Armenprojekte in der Regel vom Wohltätigkeitsverein Zuschüsse. Bezogen sie die „Blätter für das Armenwesen“, könne man davon ausgehen, dass die Verwendung der Gelder nach den neuesten Erkenntnissen erfolge, was „eine weitere Bürgschaft entsprechender Verwendung dieser Beiträge im Sinne der Verwilligung“ wäre. Aber viele Nutznießer der Zuwendungen hielten die „Blätter für das Armenwesen“ nicht. Die Zentraleitung müsste sogar die Einstellung ihrer Zeitschrift ins Auge fassen, wenn sich nicht mehr Abnehmer fänden.

Daher sollten die Oberämter bei den betreffenden Ämtern und Vereinen „ihre Stellung und ihren Einfluss“ zugunsten des Organs geltend machen.²⁴ Hier forderte die Zentraleitung wieder die Amtsautorität der Behörde ein, mit der sie in den Jahren vor 1848 wie selbstverständlich hatte rechnen können.

Die Zentraleitung der Wohltätigkeitsvereine bedauerte, dass „die letzten Jahre“ große Schäden in allen Lebensbereichen angerichtet hätten. Außer neuer Verarmung sei aufgrund der revolutionären Wirren ein „Verfall der Sitten, der Zucht und Ordnung im Volk und in Familien“ zu beklagen. Ganz besonders fielen als Wurzeln allen Übels Unglauben und fehlende Religiosität ins Gewicht. Diese Wurzeln müssten ausgerissen werden.

Die Zentraleitung begrüßte, dass über die institutionelle Verantwortung des Staates, der Gemeinden und der Kirchen für das Armenwesen hinaus Selbsthilfegruppen zur Behebung der Not aktiv seien, z. B. Sparvereine und Arbeiterassoziationen hier und kirchliche Vereine zur Förderung der sittlich-religiösen Anstrengungen dort. In „neuester Zeit“ seien zwei Richtungen in der Sozialhilfe zu erkennen:

„Es sind auf der einen Seite jene sozialen Bestrebungen, welche auf dem richtig verstandenen Prinzip der Selbsthilfe beruhen..., auf der anderen Seite jene großartigen sittlich-religiösen Anstrengungen, welche zur Heilung der Schäden von innen heraus gemacht werden und in der evangelischen Kirche in Vereinen der inneren Mission, in der katholischen teilweise in den Pius-Vereinen und in andern damit verwandten und zusammenhängenden Vereinen ihren Ausdruck gefunden haben.“

Die Zentraleitung appellierte generell „an die gutgesinnten Mitbürger aller Stände..., sich aufs Neue für die Wohlfahrt und das Heil ihrer ärmeren Brüder in Kraft und Einigkeit zusammen zu scharen.“²⁵

²⁴ Bote 1850/ 34-20.3. Die Oberämter in Gmünd und Welzheim luden daraufhin „zur zahlreichen Beteiligung bei den Blättern für das Armenwesen ein.“ Bote 1850/ 34-20.3. Am 30.12.1850 wiederholte sich diese Intervention. Der Erlass der Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins vom 7.3.1850 hätte zwar einen gewissen Erfolg gehabt, der aber noch nicht ausreichend sei, zumal nicht in den vom Wohltätigkeitsverein finanziell unterstützten Gemeinden. Vgl. Bote 1850/ 142-4.12.

²⁵ Bote 1850/ 8-19.1. Von Mainz ausgehend, hatten sich seit der März-Revolution 1848 in den deutschen Staaten katholische Vereine gebildet, die sich nach Papst Pius IX. nannten, dessen Pontifikat 1846 begonnen hatte. Die katholische Kirche verfolgte generell das Ziel, Freiheit vom Staat zu erreichen, ohne zugleich auch den Staat aus den kirchlichen Bindungen zu entlassen. Die Piusvereine forderten die letztlich staatsfreie Zuständigkeit der Kirche für alle Kirchenfragen auch in den Kommunen. Die Zuständigkeit sollte sich über den Kultus- und Personalbereich bis hin zur Vermögensverwaltung erstrecken. Das Sozialprogramm spielte eine große Rolle. Das in Stuttgart seit dem 1.5.1848 erscheinende „Deutsche(s) Volksblatt, eine politische Zeitung.“ war eine Stütze des kirchentreuen politischen Katholizismus, es annoncierte auch im Remsthalboten. Bote 1848/ 115-27.9. Vom 3. bis 6.10.1848 hatte in Mainz die erste Generalversammlung der Piusvereine Deutschlands getagt. Der Piusverein in Gmünd trat im Herbst 1848 in Erscheinung. Vgl. Bote 1848/ 113-23.9., 1848/ 130-2.11., auch

Der Appell zur Neubelebung der Wohltätigkeitsvereine beinhaltete auch die Mitwirkung aller „Orts- und Bezirks-Behörden“ am Prozess der Erneuerung. Von den Behörden erwartete der Zentralverein, „dass sie diese Vereine hiebei auf jede mit den Gesetzen vereinbarliche Weise unterstützen und da, wo solche Vereine in ihrer Tätigkeit nachgelassen oder noch gar nie derartige Vereine bestanden haben, sich für die Wiederbelebung beziehungsweise Gründung derselben verwenden werden.“

Die Zusammenführung von Armenfürsorge mit der Sorge für das Seelenheil versprache den größten Erfolg. Die Zentralleitung bot allen Wohltätigkeitsvereinen und Armenvereinen gleich welcher Couleur ihre Unterstützung mit Rat und Tat an und definierte von daher ihre Wunschrolle als „Mittelpunkt“ im Austauschgeschehen innerhalb eines „großen und freien Bundes der rettenden Liebe.“²⁶

Schon einige Wochen vor diesem Aufruf der Zentralleitung im Januar 1850, der ja bereits vor dem Hintergrund der siegreichen neu gefestigten alten Staatsmacht zu sehen ist, hatte sich der Gmünder Bezirkswohltätigkeitsverein mit der Frage nach einer verbesserten Wirksamkeit befasst. Der B. W. V. strebe an, so erklärte er, ein Multiplikator für Ideen und Erfahrungen zu sein. Aus der Politik wolle er sich heraushalten. Mit einer Aussage solcher Art beabsichtigte der B. W. V. zu zeigen, dass er unabhängig von parteipolitisch gebundenen Positionen die sozialen Probleme anpacken wolle. Das hieß dann auch, dass es nicht darauf ankäme, ob man sich zum Volksverein oder zum Vaterländischen Verein zählte, entscheidend sei das Zusammengehen in der Armenfürsorge. Das Bekenntnis der Überparteilichkeit war offenbar nötig, um sich selbst von der starken vorrevolutionären Staatsnähe zu lösen, aber wohl auch deshalb, um die parteilich zerrissene oder sogar verfeindete Bürgerschaft zum Nutzen der Armenfürsorge zu befrieden.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Selbsterneuerung des Gmünder Bezirkswohltätigkeitsvereins auf seiner Generalversammlung am 12.11.1849 beschlossen worden war.²⁷

Schon lange gäbe es den Wunsch, so ließ sich der Gmünder B. W. V. vernehmen, mit seinen Anliegen stärker in die Gesellschaft hineinzuwirken und dort Aufmerksamkeit zu finden, was hieße, „dass der Gehalt der sogenannten Lokal-Blätter verbessert werden möchte.“ Es läge im Interesse des B. W. V., die „wirtschaftlichen und sittlichen Volkszustände“ zu heben, besonders auch beim Landvolk, das aber oftmals keine Fachlektüre hätte. Deshalb wolle der B. W. V. versuchen, in den Lokalblättern „fortlaufende Mitteilun-

1848/ 131-4.11., 1849/ 127-3.11. Die noch junge Gmünder Buchhandlung Schmid zeigte sich als Dienstleister nahe beim Piusverein, vgl. Bote 1848/ 148-13.12., 1849/ 40-9.4. Siehe hierzu auch: „Um das bereits bekannte und anerkannte gute ‚Sonntags-Blatt‘ und das demnächst dazu erscheinende Beiblatt (Aufsätze und Mitteilungen der Piusvereine enthaltend) auf einfache und bequeme Weise beziehen zu können und jedermann, selbst dem Unbemittelten, zugänglich zu machen, hat der Unterzeichnete für Gmünd und die Umgegend die Agentur übernommen und können auf obige Blätter täglich Bestellung gemacht und solche jeden Sonntag gegen Bezahlung von 1 kr. per Nummer abgeholt werden. G. Schmid'sche Buchhandlung.“ Bote 1850/ 84-22.7. Zu gewissen Veranstaltungen lud der Gmünder Piusverein immer auch die „Zweigvereine“ ein, deren regionaler Zentralverein er war, so zu Pfingsten 1849 wie auch zum 30.9.1849 auf den Rechberg. Vgl. Mä 1849/ 34-21.5., 1849/ 36-26.5., Bote 1849/ 59-23.5., 1849/ 111-26.9. Zur Bezirksversammlung am 4.2.1850 im Rothen Ochsen siehe Bote 1850/ 13-30.1. Am 9. Juli 1851 war der Gmünder Piusverein Gastgeber für die Piusvereine der gesamten Diözese. Bote 1851/ 74-5.7. Das Königshaus bedachte den Gmünder Piusverein wiederholt mit kleineren Geldgeschenken, so 1852 mit 20 fl. und 1853 mit 15 fl., vgl. Bote 1852/ 89-10.8., Bote 1853/ 99-3.9.

²⁶ Bote 1850/ 8-19.1.

²⁷ Bote 1849/ 129-7.11.

gen erscheinen zu lassen, welche, mit Ausschluss der Politik“, das enthielten, was in irgendeiner Weise dem Vereinszweck diene, und das „meist von geringerem Umfang, in leicht fasslicher, teils unterhaltender, teils belehrender Form.“²⁸

Der Vorstand des Bezirkswohlständigkeitsvereins bat „alle Vereinsmitglieder und andere Volks- und Armenfreunde, besonders die Herren Geistlichen und Lehrer des Bezirks“, ihm oder Kaplan Pfitzer Lektüre- und Publikationsvorschläge zu machen. Sehr willkommen seien natürlich auch „eigene Gedanken, Aufsätze, aus dem Leben gegriffene Erfahrungen, Wünsche, Anträge etc.“²⁹

Den Ausschuss des Gmünder Bezirkswohlständigkeitsvereins bildeten im Januar 1850 Pfarrer Gros aus Oberböbingen, Oberamtmann Liebherr und der katholische Dekan Maier aus Gmünd, der ehemalige Stadtschultheiß Rometsch aus Heubach, Pfarrer Weiß aus Waldstetten sowie Kaplan Zeiler, Pfarrer Zenneck und der evangelische Stadtpfarrer Wagner aus Gmünd. Pfarrer Wagner war Vorstand, Rometsch Vereinskassier.³⁰

Das zentrale Arbeitsfeld des B. W. V. war nach wie vor die materielle und auf Erziehung gegründete Hilfe zur Selbsthilfe, aber auch die sofortige soziale Nothilfe. Als repräsentativ für die Soforthilfe kann der Vorgang angesehen werden, den das gemeinschaftliche Amt Leinzell mit Pfarrer Adorno und Schultheiß Aigeldinger im Januar 1850 in Gang brachten. Gemeinsam wandten sich Pfarrer und Schultheiß mit einem dringenden Hilferuf an den Bezirkswohlständigkeitsverein. Der Hilferuf betraf ein Ehepaar in ihrer Gemeinde, dessen Schicksal damals in verschiedenen Abstufungen oft anzutreffen war. Sie informierten den B. W. V. mit folgenden Worten:

„Die Sebastian Eberhardschen Eheleute, schlicht, still und sehr arbeitsam, sind ohne ihre Schuld in die bedauerlichste Lage geraten und bedürfen bei der bekannten Armut der Gemeinde und Abwesenheit jeder Stiftungs- oder Gemeindemitteln der öffentlichen Unterstützung. Der Mann, vor 4 Jahren durch einen Schlagfluß am Leibe gelähmt und seiner Geisteskräfte vielfach beraubt, hat seither das Bett nicht verlassen und bedarf der Pflege des kleinen Kindes. Diese leistete ihm unverdrossen sein Ehe-weib. Allein dadurch war sie auch an jeglichem Erwerb gehindert, so dass das Wenige, das sie in gesunden Tagen ersparten, längst verzehrt ist und vielleicht diese armen Eheleute selbst, wenn nicht christliche Barmherzigkeit das Nötigste gegeben hätte. Seit einigen Wochen aber liegt nun auch das Ehe-weib an der Gliederkrankheit neben ihrem Manne auf dem Krankenbett, und somit ist die Not dieser Eheleute mitten im Winter aufs höchste gestiegen. Darum bittet, um Gottes Willen, gebt uns eine Unterstützung und bittet für uns in erweitertem Kreise.“³¹

Der Ausschuss des B. W. V. nahm den Bittruf auf und erklärte sich bereit, „jede, auch die kleinste Gabe für die unglückliche Familie in Empfang zu nehmen, zweckmäßig zu verwenden und seiner Zeit öffentlich Rechenschaft darüber abzulegen.“ Er ließ zugleich die Bevölkerung wissen, dass er überhaupt generell bereit sei, „milde Gaben jeder Art in

²⁸ Bote 1850/ 1-2.1. Der Remsthalbote hatte eine eigene Rubrik „Mitteilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits Vereins“ eingerichtet.

²⁹ Ebd.

³⁰ Bote 1850/ 8-19.1., 1850/ 129-4.11.

³¹ Bote 1850/ 8-19.1.

Empfang zu nehmen und an den von den Gebern bezeichneten Bestimmungsort zu befördern, auch von Zeit zu Zeit Rechenschaft hierüber abzulegen.“³²

Der Ausschuss mit seinen prominenten Persönlichkeiten verlieh dem Hilfsprojekt nicht nur den erwünschten Nachdruck bei den zu Spenden aufgerufenen Mitbürgern, er übernahm auch die Funktion einer Sammelstelle für Spenden und organisierte deren Transporte. Das bot gewiss für die Geber zudem die Gewähr, dass die Gaben an maßgeblicher Stelle auch in erwünschter Weise zur Kenntnis genommen und korrekt verwendet würden. Pfarrer Adorno aus Leinzell berichtete über die eingegangenen „milden Gaben“ für die Eberhards und darüber, „dass der (Leinzeller, Noe.) Ortswohlständigkeitsverein über die Art und Weise der Verwendung beraten, gewissenhaft verwenden und dem Bezirksverein des Wohlständigkeitsvereins Rechnung ablegen wird.“³³

Als der Vorsitzende des Gmünder Bezirkswohlständigkeitsvereins, Stadtpfarrer Wagner, zur nächsten Hauptversammlung am 20.8.1850 in das Rathaus einlud, stellte er einen Erfolgsbericht über die neu aktivierte Vereinsarbeit in Aussicht. Er bat alle Vereinsmitglieder um zahlreiches Erscheinen, besonders die „Herren Geistlichen, Schultheißen, Lehrer und Agenten des Bezirks“, und er versprach: „Die Berichterstattung wird dartun, dass trotz der Ungunst der Zeit diese wichtige Sache im Wachsen begriffen ist und einem Volksbedürfnisse entspricht, welche bis dahin auf keine andere Weise gewürdigt und befriedigt wird.“ Stadtpfarrer Wagner aber ließ auch alle wissen, dass zwar die Arbeit gute Fortschritte mache, es aber an Mitarbeitern fehle: „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige!“³⁴

Der zitierte Satz brachte ungeschönt zum Ausdruck, dass es an aktiver Mitarbeit im Wohlständigkeitsverein fehlte. Auffällig ist, dass die Versammlung am 20.8.1850 nicht stattfand. Ein neuer Termin wurde nicht anberaumt. Vermutlich wollte man den B. W. V. vor einem öffentlichen Desaster bewahren, als man nach der ausgefallenen Versammlung den Weg der stillen Abklärung zum Zwecke der Neubesetzung der Führung des Bezirkswohlständigkeitsvereins beschritt. Am 18. Oktober 1850 bat das Sekretariat des Vereins, dass die Vereinsmitglieder „für die Erneuerung des Vereinsausschusses ihre Stimmen binnen 8 Tagen an den Herrn Dekan Maier dahier“ einsenden möchten. Der Bekanntmachung beigefügt war ein Wahlvorschlag von 11 Personen, aus dem 8 Mitglieder für den Vereinsausschuss zu wählen waren. Der Vorschlag lautete: Dekan Maier, Oberamtmann Liebherr, Kaplan Pfitzer, Kaufmann Maier aus Gmünd, Schullehrer Fortunat aus Waldstetten, Pfarrer Adorno aus Leinzell, Pfarrer Huttelmaier aus Lautern, Georg Egger von Oberbettringen, Pfarrer Matthes aus Straßdorf, Pfarrer Remler aus Mutlangen und Pfarrer Buhler aus Rechberg.³⁵

³² Ebd.

³³ Bote 1850/ 13-30.1. Immer wieder wurden Auszüge über Spendeneingänge veröffentlicht, z. B. Bote 1850/ 77-6.7., 1850/ 78-8.7.

³⁴ Bote 1850/ 96-19.8.

³⁵ Bote 1850/ 122-19.10.

Der bisherige Vereinsvorstand, der evangelische Stadtpfarrer Wagner, stand nicht auf der Kandidatenliste, ebenso fehlten bis auf den katholischen Dekan Maier und den von Amts wegen verpflichteten Oberamtmann Liebherr alle anderen Namen aus dem Ausschuss vom Januar 1850. Dieser umfassende Mitgliederaustausch im Ausschuss erscheint ungewöhnlich. Er muss aber kein Misstrauensausdruck gegenüber dem bisherigen Ausschuss gewesen sein, sondern er war wohl nur die Neuverteilung von Arbeitsbelastungen. Man kann davon ausgehen, dass die Verantwortung im B. W. V. zumindest mit viel zusätzlichem Zeitaufwand für die Aufgabe verbunden war. Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins hatte denn auch am 31.12.1849 zu einer möglichst gerechten Arbeitslastverteilung aufgerufen und damit die Belastung als Problem benannt.³⁶

Die Kleinkinderbewahranstalt in Leinzell darf als erfolgreiches Projekt im Sinne des B. W. V. in den postrevolutionären Jahren nicht unerwähnt bleiben. Aus dieser sehr armen Gemeinde im Oberamtsbezirk Gmünd stammten viele Bettler, zu denen auch Kinder gehörten. Die Armenkinderarbeitsschule und die Kleinkinderbewahranstalt sollten die Kinder von klein auf zu Ordnung, Sittlichkeit und Arbeit erziehen und sie durch eine solche Erziehung vom Bettel abhalten.³⁷

Im Juni 1851 bedankte sich Pfarrer Carl Adorno aus Leinzell beim König, aber auch bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins für die Hilfe bei der Schaffung von Fördereinrichtungen für Kinder. „Durch die Gnade Sr. Maj. des Königs und die wohlwollende Hilfsbereitschaft der Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins“, so ließ er die Öffentlichkeit wissen,

„ist es uns in einer Reihe von Jahren nicht nur möglich geworden, die Armenkinderarbeitsschule zu erweitern, mit so notwendigem Grundbesitz wenigstens pachtweise zu versehen und Baum- und Zeichnungsschulen damit zu verbinden, sondern auch einem längst gefühlten Bedürfnisse durch Errichtung einer eigenen Kleinkinderbewahranstalt abzuhelpfen, welch letztere dieser Tage unter dem hellen Jubel der Kinderwelt eröffnet worden ist.“³⁸

Mit dem Erstarren der Staatsmacht und der Beruhigung der revolutionären Bedrohungen zeigte die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins wieder verstärkt Führungskraft. Dabei verband sie die Rückbesinnung auf ihre Grundlagen aus dem Jahre 1817 mit den neuen Aktivitäten auf dem Gebiet der freiwilligen Armenhilfe.

In einem Aufruf vom 23.2.1852 erläuterte die Zentralleitung die hierarchisch geordneten Funktionen des Wohltätigkeitsvereins bis hinunter in die Lokalvereine und äußerte die Hoffnung, „dass die Bezirksvereine gestärkt durch die eben bezeichnete innigere Verbindung mit den Ortsvereinen überall und auch in denjenigen Bezirken, in welchen seit 1847 ein Stillstand ihrer Tätigkeit eingetreten ist, zu neuer kräftiger Wirksamkeit sich erheben werden.“³⁹

³⁶ Bote 1850/ 8-19.1.

³⁷ Siehe hierzu Kapitel 6.3.3.

³⁸ Bote 1851/ 66-14.6.

³⁹ Bote 1852/ 27-6.3. Beilage.

Die Zentralleitung gab bekannt, dass sie alle Oberämter aufgefordert hätte, ihr die Gemeinden im Bezirk zu melden, die nicht aus eigener Kraft aus ihrem Notstand heraus kommen könnten. Die Oberämter sollten dabei auch gleich angeben, welche Eigenmittel ihnen zur Linderung der Not in den Gemeinden zur Verfügung stünden. So würde die Zentralleitung einen Überblick über diejenigen Gemeinden gewinnen, die unbedingt Hilfe von außen brauchten.

Seitens des Innenministeriums war es auch Ausdruck der wiedergewonnenen Machtsicherheit, dass es der Zentralleitung übertrug, „die Verwendung der vom Staate für einzelne Gemeinden verwilligten Unterstützungsbeiträge zu überwachen.“ Die Zentralleitung übernahm damit die Rolle einer staatlich beauftragten zentralen Kontroll- und Koordinierungsstelle für soziale Hilfe in Württemberg. Sie verlangte von allen Vereinen, Körperschaftsbehörden und einzelnen Bürgern, die „sich die Abhilfe des gegenwärtigen Notstandes zur Aufgabe“ gemacht hätten, „regelmäßige Übersichten der fremder Hilfe bedürftig gewordenen Gemeinden, der ungefähren Größe ihres Bedürfnisses und der für sie bereits flüssig gewordenen auswärtigen Unterstützungen.“⁴⁰

War auch der Gmünder Bezirkswohltätigkeitsverein in der Zeit zwischen 1848 und 1852 mehr oder weniger schwach und öffentlich stumm gewesen, im Jahre 1852 meldete er sich wieder zur Aktivität zurück. Der neue Leiter des Gmünder Oberamtes Schemmel teilte mit Bezug auf die Versammlung des Gmünder Bezirkswohltätigkeitsvereins am 3.3.1852 als neuer Vereinsvorstand mit, der B. W. V. sei „wieder neu in das Leben getreten.“ Auch in der amtlichen Mitteilung des Gmünder Oberamtes vom 4.3.1852 wurde auf den „wieder in das Leben gerufenen Bezirkswohltätigkeitsverein“ hingewiesen.

Auf der Versammlung am 3. März 1852 seien in den Ausschuss gewählt worden Oberamtmann Schemmel, Kaplan Pfitzer, Oberamtsrichter Römer aus Gmünd, Pfarrer Buohler aus Rechberg, Schullehrer Fortunat aus Waldstetten, Pfarrer Mattes aus Straßdorf, Pfarrer Remmler aus Mutlangen und Pfarrer Adorno aus Leinzell.

Der Ausschuss habe dann Oberamtmann Schemmel zum Vorstand und Kaplan Pfitzer zum Stellvertreter des Vorstandes gewählt, des weiteren Lehrer Fortunat zum Sekretär und Kaufmann Mayer zum Kassier.⁴¹

Der erneuerte B. W. V. lud „alle Armenfreunde des Bezirks ein, dem Verein, so weit es nicht bereits geschehen, beizutreten und sein frisches und kräftiges Gedeihen durch rege Teilnahme und Unterstützung zu fördern.“ Die jährlichen Beiträge seien ganz in das Belieben des einzelnen gestellt. Alle seitherigen Mitglieder, die ihren Austritt nicht mündlich oder schriftlich gemeldet hätten, würden weiterhin als Mitglieder geführt.

Ohne die örtlichen Wohltätigkeitsvereine aber wäre der Bezirkswohltätigkeitsverein ohne Fundament. Deshalb forderte das Gmünder Oberamt seine Gemeinden auf, sich für die

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd.

„Bildung örtlicher Armenunterstützungsvereine“ einzusetzen und sich mit dem Bezirksverein in Verbindung zu setzen.

Parallel dazu rief auch der Ausschuss des B. W. V. selbst zur Gründung von Ortsvereinen und zur Kommunikation mit ihm auf: „Die wesentlichste Bedingung einer umfassenden Wirksamkeit des Vereins ist die Bildung von Lokal-Vereinen in allen Orten des Bezirks... Da aber, wo solche nicht ausführbar sind, ersuchen wir die an ihre Stelle tretenden Kirchenkonvente, einen lebendigen Verkehr mit unserem Verein anzuknüpfen und tätigen Anteil an seinen Bestrebungen zu nehmen.“⁴²

Der Gmünder B. W. V. schlug seinen Ortsvereinen auch gleich zwei Aktionen vor. Es sollten regelmäßige „Kreuzer-Sammlungen“ stattfinden, also Haussammlungen, wie sie die Zentralleitung empfohlen hätte, und es sollten „Armenbüchsen“ aufgestellt werden, „an geeigneten öffentlichen Orten und bei besonderen Gelegenheiten, wo das Geben am wenigsten wehe tut.“⁴³

Eine private Sozialhilfeaktion, die schon im Januar 1852 von Stuttgart aus in Gmünd eine Initiative zur Armenhilfe bewirkt hatte, sei hier erwähnt. Hochgestellte Stuttgarter Damen hatten sie angestoßen. Sie hatten in Zeitungen zur Unterstützung der „Bedürftigsten auf dem Lande“ aufgerufen. Vermutlich war es Gräfin Theodolinda von Württemberg an der Spitze dieser Frauengruppe, die als Erfolgsgarantin der Initiative angesehen wurde, denn das Stuttgarter Frauenkomitee hatte schon im Vorgriff auf den Erfolg seines Basars zur Einrichtung und Fortführung von Suppenanstalten in 38 der bedürftigsten Ortschaften auf dem Lande 2000 fl. zur Verfügung gestellt.⁴⁴

In der Tat war damals die Verarmung auf dem Lande ebenso drückend wie in der Stadt. In Gmünd nahmen Damen aus namhaften Familien die Stuttgarter Initiative zum Besten der Bedürftigsten auf dem Lande am 5. Februar 1852 auf. Zu diesem Frauenkreis gehörten Aline von Niethammer, Amalie Römer, L. Bretschneider, Marie Kott, Helene Mayer und Meta Bodenmüller. Sie erklärten, sie würden „im Interesse der Armen des Bezirks Gmünd“ Liebesgaben jeder Art annehmen, „weibliche Arbeiten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Bücher, Kupferstiche, bares Geld etc. etc.“⁴⁵

Der von den erwähnten Damen der Gmünder Gesellschaft, zu deren Prestige und Gesellschaftsstatus das Sozialengagement gehörte, organisierte Armenbasar wurde ein voller Erfolg. Zu diesem Erfolg trugen auch Geldspenden vom Museumsball und Einnahmen aus Konzerten des Museums, des Cäcilienvereins und des Liederkranzes sowie aus einer Theatervorstellung bei. Der Verkauf und die Versteigerung der Gaben für den Basar fanden vom 9.-11. März 1852 auf dem Rathaus statt. Hier gab es in Verbindung

⁴² Ebd.

⁴³ Bote 1852/ 27-6.3. Beilage.

⁴⁴ Bote 1852/ 23-26.2. Die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins hob diese Aktion am 23. Februar 1852 lobend hervor. Bote 1852/ 27-6.3. Beilage.

⁴⁵ Bote 1852/ 16-10.2. In einem anderen Zusammenhang traten „Frau Kameral-Verwalter v. Niethammer“, „Frau Kaufmann Kott“, „Frau Helene Mayer, Kaufmann“ sowie „Fräulein Meta Bodenmüller“ als Mitglieder des Verwaltungsrates im Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer in Erscheinung. Bote 1852/ 38-3.4. Frau Amalie Römer war die Gattin des Oberamtsrichters Römer.

mit dem Spendenverkauf eine Bewirtung mit Wein, Kaffee und Brot, die ebenfalls Geld einbrachte.

Das Gmünder Organisationskomitee für die Armenhilfe auf den Dörfern meldete am 4. April 1852, „dass 300 fl. bar und 400 fl. 37 kr. in Waren verschiedener Art nach Stuttgart entsendet wurden, welche durch Frau Kaufmann Kott persönlich laut Empfangsbescheinigung der hohen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins eingehändigt wurden.“⁴⁶ Die Zentralleitung fungierte ja als landesweite Koordinierungsstelle.

Im Rechenschaftsbericht des Gmünder Bezirkswohlthätigkeitsvereins über die außerordentlichen Armenunterstützungen für den Bezirk, den der Vorstand am 17.8.1852 veröffentlichte, bestand der weitaus größte Geldposten aus den Erlösen des Basars „im Interesse der Armen des Bezirks Gmünd“, wie es im Februar-Aufruf der Frauengruppe um Aline von Niethammer geheißen hatte, und aus Kollekten, die der Bezirksverein „durch die Vermittlung der hohen Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins“ erhalten hatte.

Die Zentralleitung der Wohlthätigkeitsvereine hatte Zuwendungen „für die Überschwemmten“ in Waldstetten und Reichenbach ausgewiesen.⁴⁷ Die dem B. W. V. Gmünd generell zugegangenen Hilfsgelder in Höhe von 5315 fl. für die einzelnen Gemeinden im Bezirk spiegeln deren Bedürftigkeit wider. An der Spitze der unterstützten Gemeinden stand Leinzell mit einem Anteil von 16,18% gefolgt von Rechberg mit 13,73%, Bartholomä mit 11,10%, Spraitbach mit 9,68%, Durlangen für Zimmerbach und Thanau mit 9,78%, Straßdorf mit 7,99% und Wißgoldingen mit 5,92%. Auch der Lokalarmenverein Gmünd erhielt einen Anteil von 10,53% des Postens.⁴⁸

Bei der Vorlage des Rechenschaftsberichtes vom 17.8.1852 hatte Oberamtmann Schemmel als Vorstand des Gmünder Bezirkswohlthätigkeitsvereins die Hoffnung geäußert, dass aufgrund der zu erwartenden guten Ernte die Teuerung zu Ende sein werde. Er hatte aber auch zugleich darauf hingewiesen, wie sinnvoll es sei, in guten Jahren Rücklagen für Zeiten des Mangels zu bilden. Daher bat er weiterhin um Spenden, warb um neue Beitritte zum B. W. V. und ersuchte die „Agenten (des Vereins, Noe.), nach vollzogener Ernte demselben jede mögliche Unterstützung durch Sammeln freiwilliger Beiträge etc. etc. zuzuwenden.“⁴⁹

Die Teuerung in Württemberg war weder 1852 noch 1854 ausgestanden, jedenfalls nicht überall. Deshalb rief die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins auch 1854 wiederum zur Unterstützung der ärmeren Bezirke auf. Sie leitete ihren Aufruf mit der folgenden Lageanalyse ein:

⁴⁶ Bote 1852/ 40-8.4.

⁴⁷ Bote 1852/ 94-21.8. Vgl. die Geldzuweisungen der Zentralleitung „für die Überschwemmten“ in Höhe von 2166 fl. an „Gemeinde und Oberamt Gmünd“. Bote 1852/ 102-9.9.

⁴⁸ Bote 1852/ 94-21.8. Leinzell erhielt auch noch einen Sack Mehl.

⁴⁹ Ebd.

„Wie in den meisten Ländern Europas hat auch in Württemberg die Teuerung, welche auf die unergiebigste Ernte des letzten Jahres eingetreten ist, nachdem das Land vorher schon eine Reihe von Jahren hindurch von der allgemeinen Kartoffelkrankheit wie von sonstigem Misswachs und überdies von wiederholtem Hagelschaden und Überschwemmungen heimgesucht worden war, in den ärmeren Gegenden des Landes schwere Notstände herbeigeführt, welche die allgemeine Teilnahme in hohem Grade erregen müssen.“

Dann bat die Zentralleitung alle ihre Bezirks- und Lokalvereine, Spenden zu sammeln, in den Städten Armenbasare zu veranstalten und die Erträge nach Stuttgart zu senden, „soweit nicht dringende Not ihrer eigenen Bezirke und Gemeinden sie in Anspruch nehmen.“⁵⁰

Armenbasare in christlichem Kontext waren ein üblicher Weg zur Beschaffung von Sozialhilfe. Deshalb war es schon Routine, dass angesehene Gmünder Frauen auch am Ausgang des Winters 1853 im Februar 1854 eine private Hilfsaktion starteten, die der von Anfang Februar 1852 glich. Mehrere Frauen, die schon dem Aktionskomitee von 1852 angehört hatten, gehörten auch dem von 1854 an. Einige von ihnen arbeiteten seit Jahren in leitender oder einer anderen Funktion im privaten Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer mit. Für diese gutgestellten Gmünder Bürgerinnen gehörten der Dienst an den Armen und der Einsatz zur Eindämmung der Armut zur Lebensform.⁵¹

Die im Spendenaufwurf erbetenen „Liebesgaben für die Armen“ sollten am 7.3.1854 im Gasthof Zum Rothen Ochsen, wo die größte Räumlichkeit zur Ausstellung am Ort zur Verfügung stand, präsentiert werden, wo „auf Verlangen auch einzelne Gegenstände um die festgesetzten Preise abgegeben“ würden, also zum Barverkauf bereit standen.⁵² Sofern nicht doch noch ein Basar oder eine Armenlotterie mit den am 7. März nicht verkauften Objekten in Gmünd veranstaltet wurde, kann man davon ausgehen, dass man die noch vorhandenen Artikel an die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins in Stuttgart zur weiteren Verwendung weiterreichte.

Der Wohltätigkeitsverein appellierte an die Christenpflicht, alles nur Mögliche zu tun, um „zur Linderung der Not seiner Mitbrüder beizutragen.“ Er propagierte aber nicht die christliche Pflicht zur Mildtätigkeit allein, er forderte auch – seinem Leitprinzip entsprechend – von den Bedürftigen die eigene Anstrengung zur Abhilfe der Not. Vor allem anderen habe zu gelten, „dass jeder seiner Kräfte mit Anstrengung sich bedient, um sich und denjenigen, welche seiner Fürsorge übergeben sind, die unumgänglichen Lebensbedürfnisse selbst zu erringen, und dass nur solche unter die Zahl der Unterstützungsbedürftigen

⁵⁰ Bote 1854/ 14-4.2.

⁵¹ Ebd. Zum Organisationskomitee 1854 gehörten Adelheid Straub, Amalie Pfeiffelmann, Otilie Katzner, Amalie Römer, Helene Mayer, Gertrud Mayer, Elise Forster, Fr. Jäger, Adele Gerber, Aline v. Niethammer, Emilie Schemmel. Aus diesem Personenkreis gehörten Frau Oberamtsrichter Straub, Fräulein Otilie Katzner, Frau Oberamtsrichter Römer, Frau Kaufmann Helene Mayer, Frau Apotheker Jäger und Frau Kameralverwalter Aline v. Niethammer zum Verwaltungsrat des Vereins verschämter Hausarmer.

⁵² Bote 1854/ 24-28.2.

aufgenommen werden, welche Alter, Krankheit oder sonstige unüberwindliche Verhältnisse hindern, sich selbst zu helfen.“

Die Hilfestellung zur Selbsthilfe müsse auch für die Gemeinden und Armenstiftungen Richtschnur sein. Sie hätten alles aufzubieten, „um ihre Angehörigen vor Hunger zu bewahren, zunächst, soweit es möglich ist, durch lohnende Beschäftigung der Arbeitsfähigen, dann aber auch durch Unterstützung der Bedürftigen mit Lebensmitteln, Holz und Kleidern.“⁵³

Aber auch Almosen waren vor allem anderen Ersthilfen zum Aufbau der Eigenversorgung. Der Wohltätigkeitsverein stellte sich vehement gegen Faulenzerei und gegen den Bettel. Arbeit war ein Schlüsselbegriff in seinem Menschen- und Gesellschaftsbild.

⁵³ Bote 1854/ 14-4.2.

6.3.2 Der Bettel und der Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer

Der privat getragene Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer verband die Tradition der christlichen Caritas mit dem Prinzip der Selbsthilfe durch Arbeit. Als Initiator, Motivator und Organisator des Vereins erwarb sich in Gmünd Kaplan Zeiler große Verdienste. Der öffentliche Bettel wurde als unsittlich abgelehnt.

In Gmünd bestand besonders auch in den letzten Vormärz-Jahren ein sozialer Notstand infolge von Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit. Die „nahrungslose Zeit“¹ war ein ständiger Appell an die Hilfsbereitschaft der sozial besser gestellten Mitbürger, ein konkreter Notruf war die meist unaufdringliche Bitte um Almosen von den infolge Krankheit und Schicksalsschlägen Verarmten. Viele Notleidende fristeten ihr kümmerliches Dasein „verschämt“ als Empfänger sozialer Zuwendungen in ihren Behausungen, sie waren „verschämte Hausarme“.

Der Remsthalbote beschrieb 1843 „eine verschämte arme Familie“ folgendermaßen:

„Schon vor etwa 6 Wochen traf der Schlag die Frau eines im Taglohn arbeitenden Familienvaters. Arm, aber bescheiden, fielen diese Leute niemandem zur Last. Nun aber die ältere Tochter, die in Arbeit stand, nichts mehr verdienen kann, weil sie die Pflege der kranken Mutter übernehmen musste, so ist die Not sehr groß in diesem Hause. Bisher hat diese arme Familie den Hauszins (Miete, Noe.) auf die gehörige Zeit bezahlt, nun kann sie aber den auf kommend Jakobi (Jakobstag, 25. Juli, Noe.) verfallenen nicht mehr bezahlen und lebt darum in Angst u. Sorge, ob ihnen nicht gekündigt werde. Hier ist Hülfe nötig! Hier ist Barmherzigkeit angewendet! Jede, auch die kleinste Gabe wird mit Dank angenommen und von der Unterzeichneten, die auf Anfrage wohlthätiger Mitmenschen den Namen der Leidenden nennen und auch über Abgegebenes Anzeige in diesem Blatte machen wird, der armen Familie eingehändigt. Die Redaktion.“²

Ein solcher Sozialfall wie der soeben beschriebene gehörte für die Zeitgenossen in eine andere Kategorie der Armen als der Bettler auf der Straße, der auch auf Barmherzigkeit von Spendern angewiesen war, diese aber ohne Scham öffentlich einforderte. Der 1847 gegründete Gmünder Verein zur Unterstützung der verschämten Hausarmen, die als „die bessere Klasse der Armen“ bezeichnet wurden, wies das öffentliche Betteln entschieden als unsittlich und sozialschädlich zurück.

Die Behörden bekamen den öffentlichen Bettel im gesamten Zeitraum unserer Untersuchung – in den Jahrzehnten des Vormärz bis in die 1850er Jahre – nicht in den Griff. Zum Beispiel unternahm die Gemeinde Leinzell große Anstrengungen, die Armut einzudämmen. Sie bot ihren Bewohnern, soweit es ihr möglich war, Arbeit an, um sie von Bettelgängen abzuhalten. Vor allem sollten nicht schon Kinder betteln gehen. Sie durch Fördermaßnahmen vom Bettel abzuhalten, das war das übergeordnete Erziehungsziel.

¹ Bote 1848/ 34-20.3. Vgl. hierzu auch weiter oben Kapitel 6.1.2.

² Bote 1843/ 148-20.7.

Im Jahre 1825 wandten sich Pfarrer Schneider und Schultheiß Schmid gemeinsam an das „Publikum der Umgebung, welchem das Betteln der Leinzeller bisher zur Last gefallen ist..., denselben in Zukunft weder Gehör noch Unterstützung zu geben.“

In Leinzell gäbe es bereits „seit einigen Jahren“ eine Beschäftigungsanstalt für arme Kinder, wo diese auch mit dem Notwendigsten gepflegt und eingekleidet würden. Man habe ebenfalls eine beachtliche Anzahl Leinzeller beiderlei Geschlechts im Alter von über 14 Jahren in Lohn und Brot gebracht, teils als Lehrlinge bei Handwerkern, teils als Knechte und Mägde. Dennoch brächen viele von ihnen wieder ins Betteln aus: „Diese, mit noch etlichen ihres Schrottes aber arbeitsfähige Erwachsene, ziehen trotz aller schon gegen sie verfügten Strafmittel wiederholt dem gewöhnten Bettel nach.“ Im Zusammenhang dieser Klage erhob das Leinzeller Amt für das Armenwesen den Vorwurf des laschen Verhaltens der Ordnungshüter in der Umgebung: „Solange aber die benachbarten Ortspolizeibehörden den Bettel gedulden und denselben, die Quelle aller Unsittlichkeit, zu verdrängen nicht kräftig mitwirken, so lang kann auch die Last der Leinzeller Bettler nicht beseitigt werden...“³

Die beiden Leinzeller Gemeindegemeinschaften beklagten im Jahre 1827 erneut, dass trotz der bestehenden Beschäftigungs- und Verpflegungsanstalt für arme Kinder und trotz der Vermittlung von jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts in Arbeit immer noch „einige Kinder und selbst arbeitsfähige Erwachsene“ ein Bettler- und Vagantenleben führten. Sie baten deshalb die benachbarten Ortsbehörden, die Leinzeller Bettler „sogleich einzuliefern“, weil der Kampf gegen das Betteln nur durch ein gemeinsames „ernstes und kräftiges Zusammenwirken“ gewonnen werden kann.⁴

Genauso wie die beiden Leinzeller Amtsträger argumentierte damals das Stadtschultheißenamt Gmünd gegen den „Haus- und Gassenbettel“. Diese Bettelei wird nur aufhören, „wenn die Inwohnerschaft im Einklang mit der guten Absicht der Polizeibehörde handelt und dem Bettler kein Almosen darreicht.“ Durch die Geber werde das Betteln nur „vermehrt“ und „aufgemuntert“. Das Abweisen der öffentlichen Bettler „zu befolgen wird das Publikum umso mehr mit Recht aufgefordert, als für die wahrhaft Bedürftigen aus öffentlichen Kassen möglichst gesorgt wird und die Handwerkspursche bei ihren betreffenden Laden ihr Geschenk erhalten.“⁵

Einige Jahre später 1832 musste die Stadtverwaltung Gmünd erneut mahnen, dass es nicht hartherzig sei, Bettler abzuweisen und an die zuständigen amtlichen Stellen zu verweisen, die dazu verpflichtet seien, „den wahrhaft Bedürftigen mit öffentlichem Almosen zu unterstützen.“ Man sei weit davon entfernt, dem Bürger sein „religiös-sittliches Gefühl“ reglementieren und der „Mildtätigkeit Schranken setzen zu wollen.“ Wenn aber der Angebettelte den Bettler nicht abweisen möchte, dann möge er sich auch nicht über die Bettelei beklagen.

³ GWOBI 1825/ 43-26.11.

⁴ GWOBI 1827/ 66-18.8. Vgl. auch die Ausschreibung des Gemeinschaftlichen Oberamtes in Betreff „Brotlieferungsakord zu der Kinder-Beschäftigungs-Anstalt in Leinzell“ in GWOBI 1828/ 93-19.11.

⁵ GWOBI 1826/ 7-25.1. Zum Handwerksburschen-Bettel siehe weiter unten Kapitel 6.3.4.

Scharf wandte sich das Stadtschultheißenamt gegen den Kinderbettel und tadelte das falsche Mitleidsverhalten:

„Doch ganz den beabsichtigten guten Zweck verfehlend ist das Almosengeben an Kinder, selbst, wenn sie von Eltern zum Betteln missbraucht werden. Der Bettel erzeugt bei Kindern sklavischen Sinn, nährt den Hang zum Faulenzen und Müßiggang, reizt zu Versäumnis der Schule, zur Nascherei und allem Schlechten, und der Geber, der doch Gutes zu tun beabsichtigt, erweckt dadurch gerade das Gegenteil, indem er selbst zur Demoralisierung und Verschlechterung des jungen Bettlers beiträgt und mitwirkt, aus ihm zu seinem eigenen Unglück und zum Nachteil der Gemeinde, der er angehört, einen Taugenichts zu machen.“⁶

Noch schärfer formulierte das Stadtschultheißenamt 1836 sein Unverständnis für falsches Bürgerverhalten gegenüber Bettlern:

„...denn das Alter, die Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit, kurz jeder Bedürftige wird aus öffentlichen Kassen unterstützt, und einem jungen Bettler Almosen reichen heißt nichts anderes, als zu seinem physischen und moralischen Verderben mitwirken, ihn zu einem sklavischen, charakterlosen, heuchlerischen dem Faulenz und Müßiggang heimgefallenen Menschen machen, der sein Leben lang ein Taugenichts, ein faules Glied der Gesellschaft sein und bleiben wird.“⁷

Möchte jemand Armenunterstützung leisten, dann möge er diese den Bedürftigen in ihrer Behausung zukommen lassen, anderenfalls fordere er sie nur zu einem allgemeinen Bettel in der Öffentlichkeit auf und mache sich dadurch mitschuldig am Verderben der Gesellschaft.

Am 30.12.1842 hieß es aus dem Gmünder Stadtschultheißenamt: „Hoher Weisung gemäß ist wiederholt der Auftrag erteilt, immer noch strenger gegen den Bettel einzuschreiten, namentlich auch diejenigen zu bestrafen, welche einem Bettler etwas mitteilen. Indem diese Verfügung zur Kenntnis der hiesigen Einwohner gebracht wird, bemerkt man zugleich, dass man die Polizei-Offizianten zur Einhaltung und Überwachung dieses Auftrags aufs strengste anhalten wird.“⁸

Die Industrieschule als eine Einrichtung zur Armutsbekämpfung, wo die Kinder aus der ärmeren Bevölkerung vor allem zum Arbeiten erzogen und mit einfacher Handarbeit für das spätere Erwerbsleben ertüchtigt werden sollten, bot sich in besonderer Weise als Ort der Prävention gegen den Bettel an, wie das Beispiel in Rechberg zeigt. Eine Veröffentlichung aus dem Oberamt Gmünd vom 13.11.1852 macht deutlich, dass hier die Kinder-speisung als eine gezielte Maßnahme gegen das Betteln eingesetzt wurde:

„In der Gemeinde Rechberg ist nunmehr eine Industrieschule mit namhafter Staatsunterstützung errichtet, in welcher eine reichliche Brotverteilung an die Kinder, welche diese Anstalt fast durchgängig fleißig besuchen, stattfindet. Behufs gänzlicher Abstellung des Kinderbettels durch Angehörige dieser Gemeinde ergeht an jedermann die Aufforderung, bettelnde Kinder von da auf keine Weise mehr durch Verabreichung von Gaben zu unterstützen.“⁹

⁶ GWoBI 1832/ 103-26.12.

⁷ GWoBI 1836/ 99-12.12.

⁸ Bote 1842/ 284-31.12., so auch in Bote 1843/ 127-14.6.

⁹ Bote 1852/ 131-16.11.

Über die Jahrzehnte hinweg hielten die Behörden es für notwendig, die Öffentlichkeit gegen den Bettel zu aktivieren. Die Symptome des Pauperismus ließen sich jedoch nur bedingt unterdrücken. In der Notzeit 1853/ 1854 trat das Bettelproblem erneut überdeutlich zu Tage, wie die folgenden drei ausgewählten Aufrufe zeigen. Der Bettel war vor der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit ihrer dann spezifischen sozialen Frage ein sich ständig erneuerndes Sozialproblem, das kräftige mentale Wurzeln hatte.

Die Straßdorfer Armen-Kommission gab am 23. Februar 1854 bekannt:

„An die Einwohner der Stadt Gmünd ergeht die dringende Bitte, sämtliche hiesige Bettler, groß und klein, von der Türe zu weisen, da 48 arme Schulkinder hier in den wohlhabenderen Familien täglich Kost erhalten und die übrigen Armen wöchentlich dreimal hinreichend mit Brot unterstützt werden. Sollten einzelne Wohltäter dennoch für hiesige Arme (für Straßdorfer Arme, Noe.) etwas tun wollen, so werden ihre gütigen Beiträge von der Armen-Kommission stets mit Dank angenommen und gewissenhaft verwendet werden...“¹⁰

Ebenso meldete sich 1854 der Lokal-Armenverein Waldstetten:

„Um dem verderblichen Bettel, insbesondere der Kinder, Schranken zu setzen, hat der Lokal-Armenverein entsprechende Vorkehrung getroffen, indem durch freiwillige und regelmäßige wöchentliche Almosenspendung die Armen unterstützt werden. Kinder und arbeitsfähige Erwachsene haben täglichen Verdienst durch Strohflechten. Damit wir aber unsere gute Absicht um so gewisser erreichen, stellen wir das Ersuchen, jeden Bettler von Waldstetten auswärts strenge abzuweisen. Auch wir werden, um genügend für unsere Arme(n) sorgen zu können, jeden fremden Bettler unberücksichtigt von uns weisen und die erforderlichen Maßregeln hiegegen treffen... Pfarrverweser Sturm, Schultheiß Barth, Agent des Ortsarmenwesens Schullehrer Fortunat.“¹¹

In die Reihe der Aufrufe gegen den Bettel gehört ebenfalls die amtliche Bekanntmachung des Gmünder Stadtschultheißenamtes aus demselben Jahr:

„Der Umstand, dass trotz aller polizeilichen Maßregeln der Bettel in hiesiger Stadt nicht nachlassen will, veranlasst die unterzeichnete Stelle zu der dringenden Bitte an die Einwohnerschaft, alle Bettler ein für allemal abzuweisen. Für die hiesigen Armen ist hinreichend gesorgt, und die Armen vom Lande, welche immer noch scharenweise hieher strömen, können bei dem reichen Erntesege nunmehr von ihren Heimatgemeinden füglich unterhalten werden.“¹²

Die Behörden erhoben von Zeit zu Zeit Daten über Ausmaß und Erscheinungsform der Armut. Aus der Statistik ergaben sich Markierungen der sozialen Lage. Das Oberamt Gmünd forderte zum Beispiel für das Verwaltungsjahr 1839/ 1840 bei seinen Unterämtern einen Bericht zu folgenden Fragen an:

Wieviel Arme wurden aus öffentlichen Mitteln unterstützt? Wie hoch war der Gesamtbeitrag der Unterstützung? Wieviel Geld kam aus Stiftungen? Aus der Gemeindekasse? Aus anderen öffentlichen Mitteln? Wird den ortsangehörigen Armen das Einsammeln von Almosen erlaubt? In welcher Form? Allen Armen oder nur bestimmten? Nur an bestimm-

¹⁰ Bote 1854/ 23-25.2. In Notzeiten war Kinderspeisung in materiell besser gestellten Familien landesweit üblich, für Reutlingen siehe Bote 1854/ 19-16.2. Schon 1850 hatte der Remsthalbote gemeldet: Über 100 Bettelkinder wurden in Reutlingen freiwillig von wohlhabenderen Familien in Kost genommen. Das sei auch für Gmünd nachahmenswert. Bote 1850/ 7-16.1.

¹¹ Bote 1854/ 140-12.12.

¹² Bote 1854/ 121-28.10.

ten Tagen und Zeiten? Unter besonderer Aufsicht oder ohne Aufsicht? Betteln Gemeindeangehörige auch außerhalb ihres Gemeindebezirks? Wie viele? Warum wird dem nicht wirksam abgeholfen? Wie viele Gemeindeangehörige sind wegen des Bettelns im Ort oder des Bettelns auswärts wegen bestraft worden? Wie viele Kinder waren darunter? Wie viele Erwachsene?

Wird die Gemeinde von auswärtigen Bettlern belästigt? Aus welchen Orten und Gegenden kommen diese? Wie viele auswärtige Bettler sind amtlich belangt worden? Existiert die erforderliche Polizeiwache zum Schutze vor den Bettlern? Wie stark ist sie? Welche Vorschläge können die Unterämter zur Verbesserung der Lage der Armen und zum Abstellen des Bettelns machen?¹³

Kaplan Zeiler wandte sich Mitte der 1840er Jahre auf dem großen Feld der Armenfürsorge den „verschämten Hausarmen“ zu und gründete zu ihrer Unterstützung einen Verein. Die „verschämten“ Armen existierten als hilfsbedürftige Mitmenschen zu Hause und baten im Stillen um Almosen. Kaplan Zeiler war in Bezug auf die sozialen Nöte seiner Zeit sehr hellhörig und begründete seine helfende Haltung als Geistlicher auch aus einer Perspektive, in der eine pragmatische Lebensnähe zu den Menschen erkennbar ist. Er leitete im Februar 1850 seinen Rechenschaftsbericht über die Vereinsarbeit der Jahre 1848 und 1849 mit den sozialpolitisch aufschlussreichen Worten ein, die in ihrem ersten Teil vom Geist der durchlebten Revolution geprägt schienen:

„Uns scheint dermalen nichts dringender nötig, als dass der lange genug versäumten untern Klassen die höheren sich ernstlich und selbsttätig annehmen, um so die verschiedenen Stände miteinander zu versöhnen und den Gedrückten zu zeigen, dass auch Herzen für sie schlagen, die unter Aufopferung mancher Bequemlichkeiten, Stunden und Güter in sich selbst verleugnender Teilnahme mit Handanlegung die Lasten und Leiden des Volkes wirklich mitzutragen und zu heben suchen.“¹⁴

Im Anschluss an diese Bekundung legte er den Erfolg des Vereins in Gottes Hand und nannte als Triebkraft des Einsatzes „für die Sache der Armen“ die Agape, „die edle Perle christlicher Liebe nach dem Bilde des barmherzigen Samariters.“¹⁵

Am 23. Dezember 1846, am Tag vor Heiligabend, erschien im Boten vom Remsthal ein ausführliches Plädoyer für die Gründung eines Vereins für verschämte Hausarme aus der Feder Kaplan Zeilers.¹⁶ Aus der Begründung seiner Initiative und im Entwurf der Vereinsstatuten sind viele Befindlichkeiten der Zeit herauszulesen.

Der sozial aufgeschlossene tatkräftige Gmünder Geistliche beklagte in seinem Gründungsaufruf „die stets wachsende Verarmung des Volkes“, rühmte aber zugleich „die allerwärts sich kundgebenden Bestrebungen, jenem Notstand die geeignete Abhülfe angedeihen zu lassen.“ Diese Hilfsbereitschaft nannte er sogar „eine Glorie der Neuzeit“.¹⁷

¹³ GIntBI 1841/ 18-23.1.

¹⁴ Mä 1850/ 18-11.2. Kaplan Zeiler, Pfarrverweser in Neuler, hatte 1841 die Sankt Katharinen-Kaplanei in Gmünd übertragen bekommen. GIntBI 1841/ 213-28.10.

¹⁵ Bote 1850/ 17-9.2., Mä 1850/ 18-11.2.

¹⁶ Bote 1846/ 150-23.12.

¹⁷ Ebd.

Armut und Not seien allerdings nicht immer sogleich offenkundig. Die Armut auf der Straße, die sich „der öffentlichen Beschauung preisgibt, ist in den meisten Fällen die weniger der Unterstützung würdige.“ Die schlimmste Armut sei oft in den Häusern versteckt. „Der unverschämte Straßenbettler fegt die Taschen, während der verschämte Hausarme oft in größter Not ungesehen darbt, weil er schon den Gedanken an die Veröffentlichung seiner Armut aus verschiedenen Gründen nicht aufkommen lassen möchte.“ Oft seien die Ursachen der verschämten Hausarmut Arbeitslosigkeit und Krankheit, die „auch dem so genannten mittlern Bürger unverschuldet Tage des Kummers“ bereiten. Allen diesen Gruppen zu helfen, sei Menschen- und Christenpflicht.

Die Gmünder Kongregation zu St. Johann hätte beschlossen, Hausarme „im Stillen zu unterstützen.“ Die Kongregationsmitglieder würden den zu gründenden Unterstützungsverein mit regelmäßigen Monatsbeiträgen ausrüsten. Der Verein könnte aber ein noch breiteres Fundament bekommen, wenn er nicht allein auf die Kongregation beschränkt bliebe und sich allen Hilfswilligen öffnete, auch überkonfessionell. Die Bereitschaft zur Hilfe sei nämlich auch bei „hochgestellten Personen und Bürgern, welche Nicht-Mitglieder der Kongregation sind“, gegeben, sofern der Verein auch „andere Arme in hiesiger Stadt“ beachte. Die Kongregation wisse, dass man am besten mit konzentrierten Kräften der Armut, „diesem Krebschaden des Gemeinwohl“, entgetreten sollte. Deshalb sei sie bereit, alle „wohlhabenden und menschenfreundlichen Bewohner Gmünds zum Eintritt in den Verein einzuladen.“

Kaplan Zeiler appellierte dann besonders an die Gmünderinnen: „Es möchte dadurch auch den Frauen ein Gebiet eröffnet werden, auf welchem sie in dienender Liebe tätig sein und ihre eigentümliche(n) Gaben zum Nutzen der leidenden Menschheit verwenden können; es möchte ihnen ein ernster Beruf, der dem Leben einen befriedigenden Gehalt und ein würdiges Ziel verleiht, angewiesen werden.“¹⁸

Kaplan Zeiler gelang die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und damit die Aktivierung beachtlicher personaler und materieller Ressourcen. Frauen hatten sich sowieso schon bei der Sozialarbeit in der Stadt große Verdienste erworben.

Den Grundgedanken des geplanten Unterstützungsvereins folgend, der ja außerhalb der amtlichen Armenhilfe als Privatverein arbeiten sollte und wollte, hieß es dann im Entwurf der Vereinsstatuten in den §§ 1 und 3: „Der Zweck des Vereins ist: verschämte Hausarme, ohne Unterschied der Konfession, welche in Gmünd ihren Aufenthalt haben, aufzusuchen, im Stillen zu unterstützen und zu beschäftigen... Personen, welche von öffentlichen Kassen Unterstützung oder in den Spitälern Unterkunft haben, werden nur berücksichtigt, wenn dringende Not obwaltet.“

¹⁸ Bote 1846/ 150-23.12.

Das spezielle Selbstverständnis des Vereins fand in § 4 seinen Ausdruck: „Da eine vom Verein ausgehende Hülfeleistung eine Auszeichnung für die bessere Klasse der Armen sein soll, so finden keine Unterstützung: a) jene, bei welchen Trägheit und schlechte Sitten der Grund der Armut sind und bleiben; b) jene, welche selbst dem Straßenbettel nachgehen oder ihre Kinder von der Schule fernhalten und zum Betteln aussenden.“¹⁹

Mit der Strenge der Ausgrenzung von Arbeitsunwilligen und Straßenbettlern nach § 4 der Statuten korrespondierte zum Beispiel das Angebot an die Bettlerkinder, sie mit Einverständnis ihrer Eltern in Gemeinschaften zu verköstigen und vom Betteln abzuhalten. Allerdings: Hielten sie sich nicht an das Bettelverbot, verlören sie die „Wohltat“. Alle Vereinsmitglieder hatten insofern die Pflicht zur Sozialkontrolle, als sie sowohl Erwachsene als auch Kinder, die dem Straßenbettel nachgingen, dem Verwaltungsrat des Vereins zu melden hatten.

Sozialkontrolle war damals nichts Ungewöhnliches. Gerade auch die Behörden bedienten sich dieser Methode zur Überwachung ihrer Sozialfürsorge. Wurde zum Beispiel ein Empfänger von Almosen aus öffentlichen Kassen in einem Wirtshaus angetroffen, so verlor er seine Unterstützung. Die Behörde erwartete von der Bürgerschaft, „dass sie diejenigen Individuen, welche ihre Almosen in Wirtshäusern verzehren, dem Stadtschultheißenamt anzeige.“²⁰ Diese Art von Sozialkontrolle wurde als bürgerschaftlicher Beitrag zur Vermeidung von Verschwendung öffentlicher Gelder und Duldung eines asozialen Lebens auf Kosten der Allgemeinheit verstanden.

Das vom Verein für verschämte Hausarme verhängte Bettelverbot erfolgte also in volkspädagogischer Absicht, und zwar in völliger Übereinstimmung mit dem generellen kirchlichen und weltlichen Kodex, der den Bettel als Quell von Unsittlichkeit in persönlicher wie in gesellschaftlicher Hinsicht einstufte.²¹

Da man im Gmünder Verein zur Unterstützung von verschämten Hausarmen streng zwischen den „verschämten“ Armen und den offen ohne Scham bettelnden Armen unterschied, durfte sich niemand selbst als bedürftig melden. Die eigene Bedürftigkeitsmeldung erschien dem Verein wieder als eine Variante des un-verschämten offenen Bettelns. Nur der Verwaltungsrat und die Vereinsmitglieder waren befugt, jemand für eine

¹⁹ Ebd.

²⁰ GWoBl 1829/ 22-18.3.

²¹ Ein Autor im Regierungsorgan „Staats-Anzeiger“, dessen Ansichten der Bote vom Remsthal verbreitete, vertrat die Auffassung, die unehelich geborenen Kinder seien ein ständiger Bettlernachschub. Er meinte 1850, in Württemberg gäbe es mehr als 60.000 unehelich geborene und auch später nicht legitimierte Kinder. „Diese alle sind mit wenigen Ausnahmen geborene Proletarier, und ihre Kinder und Enkel werden es auch. Warum? Großenteils deswegen, weil es die Gesetzgebung ihren Erzeugern gar leicht macht, sich mit etlichen Gulden von ihrer Vaterpflicht loszukaufen... ja, man kann (den Vater) nicht einmal gesetzlich zwingen, dem Kinde seinen Namen zu geben... (Die Mutter) sucht durch Aussetzen ihres Kindes, die Last der Erziehung von sich zu wälzen. Das tat der Vater schon vorher und sollte deshalb vor ihr gestraft werden... Man durchsehe die Familienregister, und man wird nicht selten solche finden, bei denen sich die uneheliche Geburt und mit ihr Schmach, Sünde und Elend schon bis ins dritte und vierte Glied fortzieht. Man trete in die Armenhäuser und frage nach den Bewohnern; die meisten und elendesten sind unehelich geboren. Man durchgehe die Strafanstalten, und man wird Hunderte finden, die unehelich geboren, von ihren Vätern verleugnet oder verlassen, in Verwahrlosung und Not aufwachsen... Kann die Mutter ihr Kind nicht ernähren, so tut die Gemeinde dasselbe in Abstreich (Versteigerung, Noe.) und nimmt keine andere Rücksicht bei der Wahl der Pflegeeltern als die, wer es am wohlfeilsten (billigsten, Noe.) tun wolle. So werden dann solche Kinder noch meist zum Bettel angehalten und verderben an Leib und Seel.“ Bote 1850/ 124-23.10., siehe auch Bote 1850/ 128-2.11., 1850/ 133-13.11.

Unterstützung vorzuschlagen. Diese sollte primär in Lebensmitteln bestehen. Geldleistungen sollten die Ausnahme sein und nur z. B. für Wohnungsmieten oder für die Anschaffung von Werkzeugen und Material gewährt werden. Auch unverzinsliche Darlehen mit kleinen Rückzahlungsraten konnten gegeben werden. Die Leistungen in Geld waren vornehmlich Hilfen zur Selbsthilfe, Hilfen für in Not geratene Handwerker zum Beispiel, Überbrückungshilfen für Erkrankte, die später ihren Lebensunterhalt wieder durch eigene Arbeit verdienen konnten.

Der Hilfsverein für verschämte Hausarme richtete eine eigene „Beschäftigungsanstalt“ ein. Das Vereinsziel würde am besten erreicht, wenn man dem Bedürftigen „die verlorne Spannkraft“ wiedergeben „und ihm zum Vertrauen zu Gott und sich selbst“ sowie zu dem „wohltuende(n) Gefühl“ verhelfen kann, „durch Anwendung eigener Kraft in nützlicher Tätigkeit sich selbst Unterhalt verschaffen zu können. Daher sucht der Verein, dem Bedürftigen wo möglich für seine Zwecke Beschäftigung zu geben... Die Arbeit geschieht so von Armen für Arme und wird vom Verein bezahlt.“

Kaplan Zeilers Initiative zur Gründung des Vereins für verschämte Hausarme war ein voller Erfolg. Er hatte auf den 6. Januar 1847 zur Gründungsversammlung in den Mayerschen Garten eingeladen, und zwar sowohl diejenigen „Herren, Frauen und Jungfrauen“, die schon ihre Bereitschaft zur Mitgliedschaft erklärt hatten, als auch alle anderen, die sich für „die gute Sache“ interessierten.²²

Schon zum Jahresende 1846 waren Beitrittslisten in Umlauf gebracht worden. Kaplan Zeiler hatte für die Annahme der Beitrittserklärungen 7 Gmünder mit einer hervorragenden Reputation gewonnen. Es waren Oberamtmann Liebherr, der evangelische Stadtpfarrer Wagner, die Stadträte Kott, Maier und Straubenmüller sowie Kaufmann Hirschauer und Graveurlehrer Reiß. Selbstverständlich gehörte zu dieser Gruppe auch Kaplan Zeiler selbst.²³ Er und Stadtpfarrer Wagner repräsentierten die katholische und die evangelische Kirche in Gmünd und damit konfessionsübergreifend die Gmünder Einwohnerschaft.²⁴

Als der Verein „unterm 6. Januar 1847 zur Unterstützung verschämter Hausarmen in Gmünd ins Leben trat“, hatte er sogleich 243 Mitglieder. Ein Jahr später zählten schon 279 Personen zu seinen Mitgliedern.²⁵

Die Vereinsgründung war auch im Königshaus zur Kenntnis genommen und mit einer Spende von 100 fl. durch die Königin – „der erhabenen Landesmutter“ – honoriert wor-

²² Bote 1847/ 1-2.1.

²³ Bote 1846/ 150-23.12.

²⁴ Vgl. hierzu Bote 1847/ 17-8.2.: Am 3.12.1846 lebten in Gmünd 7207 Einwohner, darunter 5917 Ortsangehörige und 1290 Fremde. Von den Gmünder Ortsangehörigen waren 855 evangelisch und 5412 katholisch, also 13,64% evangelisch und 86,36% katholisch. Vgl. auch Kapitel 2.1.1.

²⁵ Bote 1848/ 15-5.2. Hier auch die mit Zahlen belegte Rechenschaft über die Familienunterstützungen mit Lebensmitteln und Sachleistungen, über die Schülerspeisungen und Ausgaben der Beschäftigungsanstalt.

den.²⁶ Diese Zuwendung aus der königlichen Privatkasse war gewiss ein willkommenes Geschenk mit hohem Prestigewert. Im Jahr darauf 1848 erhielt der Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer von der Königin 50 fl. geschenkt, von der Kronprinzessin ebenfalls 50 fl. und von Prinz Friedrich 21 fl. 36 kr.²⁷

Auch war es nicht selten, dass wohlhabende Bürger nach ihrem Tode den Armen Geld vermachten. So enthielt das Vermächtnis von Zeline Bodenmüller, der Tochter des Gmünder Oberamtsarztes, einen Betrag von 25 fl. für den Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer.²⁸ Immer wieder erhielt der Verein viele kleinere, aber auch einzelne größere Spenden wie z. B. die über 50 fl. „von einem Ungenannten für Industriezwecke“ oder die Zuwendung in Höhe von 25 fl. „von dem hier wohnenden vormaligen Herrn Pfarrer Maier in Lautern.“²⁹

Wiederholt erließ der Verein gezielte Spendenaufrufe für bestimmte Verwendungszwecke. So wurde 1848 um Kleidung oder Geld für diejenigen Kinder der verschämten Hausarmen gebeten, die zur Kommunion bzw. zur Konfirmation gehen wollten.

37 Kommunikanten und 5 Konfirmanden konnten nach dem Aufruf für das Fest würdig ausgestattet werden. Im folgenden Jahr 1849 gingen „so reichliche Gaben und Geschenke ein, dass an 51 Kommunikanten und Konfirmanden 174 fl. 30 kr. verausgabt werden konnten.“ Auch in den Folgejahren wurden die Gmünder um Gaben gebeten, beständen sie aus Geld, aus neuen oder alten Kleidungsstücken oder aus Kleidungsstoffen.³⁰ Allen anderen voran bot sich Frau Marie Kott als Sammelstelle für Spenden an.

Der Verein finanzierte sich aus den Mitgliedsbeiträgen, aus Eigenleistungen sowie aus staatlichen und privaten Zuwendungen. Zu diesen gehörten auch solche Spenden wie die aus einem Benefizkonzert des Musikvereins Janitscharia im Mayerschen Garten, das nach Abzug der Unkosten einen Betrag von 28 fl. 5½ kr. eingebracht hatte.³¹ Als außerordentliche Zuwendung erhielt der Verein z. B. auch das Kirchenopfer von 28 Gulden, „das am Tage der Feier der Übernahme der Reichsverweserei durch Erzherzog Johann in der Stadtpfarrkirche“ zusammen gekommen war.³²

Unter den Einkünften besonders hervorzuheben sind die Verkaufserlöse aus der Beschäftigungsanstalt, deren Artikel in der Lokalpresse immer wieder angeboten wurden.³³ Die „Fabrikate der Armen“ erbrachten zwar nicht die größten Summen, dieses Geld aber war von den Armen selbst erarbeitet und hatte damit einen hohen Prestigewert.

Die administrative Schaltstelle des Vereins für verschämte Hausarme war der Verwaltungsrat mit seinen 30 Außendienstmitarbeitern für die Gmünder Stadtviertel. Mit diesem

²⁶ Bote 1847/ 59-19.5.

²⁷ Bote 1848/ 84-17.7.

²⁸ Ebd.

²⁹ Bote 1848/ 98-19.8.

³⁰ Bote 1848/ 41-5.4., 1848/ 53-3.5., 1849/ 31-14.3., Mä 1850/ 33-18.3. Im Jahre 1847 erließ Kaplan Zeiler den ersten Aufruf zur Spende von Kleidungsstücken für Kinder, „die dieses Jahr zum ersten Male zum Tische des Herrn gehen.“ Er äußerte die Bitte, zur sinnvollen Verteilung der Kleidungsstücke den Weg über die Vereinszentrale zu wählen. Bote 1847/ 36-24.3.

³¹ Bote 1847/ 54-2.6., 1847/ 72-21.6., 1848/ 15-5.2., 1848/ 84-17.7., 1848/ 98-19.8.

³² Bote 1848/ 133-8.11.

³³ Siehe z. B. Bote 1847/ 55-10.5., 1847/ 132-10.11., 1847/ 145-11.12.

Netz von ehrenamtlichen Mitarbeitern erstreckte sich der Verein über das gesamte Stadtgebiet.

Aus organisatorischen Gründen z. B. bei Steuerzahlungen oder Wahlen war Gmünd von der Stadtverwaltung in 4 Stadtviertel eingeteilt worden.³⁴ Diese Einteilung diente auch als Bezirkseinteilung für die amtliche Sozialhilfe mit Vertrauensmännern in den Bezirken.³⁵ Es war somit keine Neuerung des Vereins für verschämte Hausarme, in den Vierteln eigens Ansprechpartner einzusetzen und Anträge auf Unterstützung nur über diese stellen zu lassen. Charakteristisch für den Verein aber waren die mitarbeitenden hochgestellten Gmünder Persönlichkeiten sowie die Besetzung der Stadtviertelagenturen paritätisch mit Männern und Frauen. Drittens fällt auf: Der Verein arbeitete in der überwiegend katholischen Stadt Gmünd überkonfessionell, und zwar schon vom Beginn seines Bestehens an. Der Gründungsaufwurf war vom evangelischen Stadtpfarrer Wagner 1846 mit unterschrieben worden³⁶, der Stadtpfarrer gehörte konsequenterweise auch dem Verwaltungsrat des Vereins an.³⁷

Ob die überkonfessionelle Zusammenarbeit allseits akzeptiert wurde, sei dahingestellt. Ein Artikel im katholischen Kirchlichen Wochenblatt aus dem Jahre 1849 forderte die Wahrung einer rein katholischen Grundlage für das katholische Armenwesen.³⁸ Immerhin stand auch die Frage, „Können Katholiken und Protestanten zum Zwecke der Armenpflege zusammenwirken?“, im Januar 1850 als Besprechungspunkt auf der Tagesordnung der Landkapitelsgeistlichkeit Gmünd.³⁹ Was die Haltung von Kaplan Zeiler zum Miteinander der beiden Konfessionen im Dienste der Armen anbelangt, so war diese pragmatisch auf die größtmögliche Öffnung für alle Helfer ausgerichtet.

Der Verein wählte am 10.1.1847 Kaplan Zeiler und Frau Marie Kott aus der Fabrikantenfamilie Kott zu ihren Vereinsvorständen. Kassier wurde Kaufmann B. Mayer, der auch Stadtrat war. Als Sekretär fungierte Oberamtsaktuar Kohn, der spätere Gmünder Stadtschultheiß. „Consultatoren“, also beratende Beisitzer, waren Oberamtmann Liebherr, Stadtpfarrer Wagner, Dekan Maier und aus der Kongregation zu St. Johann Stadtrat Straubenmüller, Schuhmacher Jaufert und Goldarbeiter Hahn. Diese Gruppe insgesamt bildete den Verwaltungsrat.

Auch die „Agenten und Agentinnen“ in den 4 Stadtbezirken mit immerhin 856 nummerierten Häusern und außerhalb der Stadt gelegenen Wohnplätzen links und rechts der Rems zählten zumeist zu den hochgestellten Gmünder Persönlichkeiten. Unter ihnen waren 4 Stadträte, die Gattinnen von Stadtpfleger Doll und Burkardt, von Oberamtsrichter Straub,

³⁴ GWoBI 1825/ 4-13.7., 1826/ 46-10.6., 1836/ 52-30.6., 1836/ 53-4.7. Zur Aufteilung in Stadtvierteln siehe auch weiter unten Kapitel 6.4.1.

³⁵ GWoBI 1829/ 22-18.3. Von deren acht Armen-Vätern, für jedes Viertel zwei, waren vier Goldarbeiter und je einer Silberarbeiter, Seiler, Schlosser und Kaufmann. Sie waren die Vertrauensmänner der städtischen Sozialhilfe in ihrem Bezirk.

³⁶ Bote 1846/ 150-23.12. Siehe weiter oben im Kapitel.

³⁷ Bote 1847/ 7-16.1.

³⁸ Mä 1849/ 80-12.9.

³⁹ Bote 1850/ 13-30.1.

von Stadtschultheiß Steinhäuser, von Kirchen- und Schulpfleger Nuber und von Waldinspektor Steinhäuser sowie weiterhin männliche und weibliche Angehörige namhafter katholischer und evangelischer Familien aus der Gmünder Wirtschaft. Auch Kaufmann Kott, der Ehemann der Mitvorsitzenden Marie Kott, wirkte mit.⁴⁰

Die Leistungen des Vereins nach einem Jahr seines Bestehens konnten sich sehen lassen. Er hatte 1847 insgesamt 242 arme Familien mit Nahrungsmitteln, Kleidung, Holz und anderen materiellen Zuwendungen unterstützt. 218 von ihnen waren ihrem Bürgerstatus nach Gmünder, 24 waren „auswärts bürgerlich“. Das hieß, es kam bei der Unterstützung nicht auf den Bürgerstatus an, sondern nur auf die Bedürftigkeit des Gmünder Einwohners. Das war ohne Zweifel nicht nur eine christliche, sondern auch eine säkular fortschrittliche Einstellung.

Die große Zahl der unterstützten Familien wäre Anlass zum Stolz auf das hohe Leistungsniveau des Vereins gewesen, wenn sie nicht leider auch das untrügliche Zeichen für die große Not durch Armut gewesen wäre.⁴¹

Die Kommission zur Verbesserung des Gmünder Armenwesens, die vom Stadt- und Stiftungsrat unter Hinzuziehung des Bürgerausschusses 1849 eingesetzt worden war und der auch Kaplan Zeiler angehörte, zählte den Verein für verschämte Hausarme zu den effizienten Einrichtungen im Sektor der Gmünder Privatwohltätigkeit. Die Kommission, die eine zentralisierte Zusammenarbeit zwischen den städtischen und den privaten Hilfseinrichtungen vorschlug, konnte sich sogar eine Arbeitsteilung nach dem Grundsatz vorstellen, „dass verschämtere Arme und solche, denen möglicherweise noch aufzuhelfen ist, die Privatvereine, andere, weiter vorgerückte oder verzweifeltere Arme die Stiftungsbehörden zu übernehmen hätten.“⁴²

Im Rechenschaftsbericht des Vereins für verschämte Hausarme über das erste Arbeitsjahr 1847 akzentuierte Kaplan Zeiler zwei Bereiche besonders. Beim ersten Bereich handelte es sich um den Leistungsschwung bei der Aufbereitung von Krankenkost, beim zweiten um die Flexibilität bei den Vereinsaufgaben.⁴³ Im Bereich Krankenkost hatten sich anfangs 105 Familien aus dem Verein engagiert, am Ende des Berichtsjahres aber nur noch 65. Deshalb bat Kaplan Zeiler darum, nicht im Wohltätigkeitseifer nachzulassen, zumal auch nach dem Zeugnis der Ärzte die Krankenkost die „segensreichsten Früchte“ getragen hätte.

Der zweite Bereich betraf die Schulspeisung für 38 arme Kinder im zweiten Halbjahr 1847. Diese Aktion rechtfertigte Kaplan Zeiler mit der Absicht, den Schulbesuch der Kinder zu verbessern und sie dadurch vom Betteln abzuhalten. Diese Maßnahme zähle zwar nicht zum Hauptzweck des Vereins, sie sei aber doch geboten gewesen, zumal „durch

⁴⁰ Bote 1847/ 7-16.1.

⁴¹ Bote 1848/ 15-5.2.

⁴² Mä 1849/ 35-23.5. Beilage.

⁴³ Bote 1848/ 6-15.1.

die außerordentlichen Beiträge insbesondere des Staates dies dem Verein zu tun möglich war.“⁴⁴ Die Schulspeisung dürfe nicht als Verstoß gegen die Vereinssatzung angesehen werden, sondern als eine sinnvolle Ergänzung. Kaplan Zeiler zeigte sich als fürsorgender Sozialpädagoge und nicht als Formalist aus Satzungsgründen.

Der Verein für verschämte Hausarme wollte auch weiterhin offen für „alle Freunde der Armen und des Armenwesens“ bleiben. So lud er zu seiner 2. Generalversammlung mit all den Vereinsprozeduren wie Rechenschaftsbericht und Wahlen sowohl seine Mitglieder als auch die interessierte Öffentlichkeit ein. Diese Öffentlichkeit war sein Freundeskreis, hier befanden sich viele Multiplikatoren seiner Ideen, hier war sein Reservoir für neue Mitglieder.⁴⁵

Der Verein ging in sein 2. Arbeitsjahr mit demselben Vorstand wie im Vorjahr, nur dass Kirchen- und Schulpfleger Nuber von Oberamtsaktuar Kohn die Funktion des Sekretärs übernommen hatte. Bei den Consultatoren verblieben Oberamtmann Liebherr, Dekan Maier und Stadtpfarrer Wagner, neu waren Zinngießer Kammerer, Silberarbeiter Johann Herzer und Bäcker Franz Straubenmüller. Die drei letzteren waren von der Kongregation zu St. Johann nominiert worden.

Unter den 30 „Agenten und Agentinnen“ für die Gmünder 4 Stadtbezirke wechselten 9 Personen.⁴⁶

Der Verein für verschämte Hausarme blieb bemüht, für seine Zwecke zu werben. Die Generalversammlungen boten dafür einen guten Ort, so auch die Hauptversammlung im Januar 1850. Vorstand Kaplan Zeiler hatte wiederum nicht nur die Mitglieder eingeladen, sondern „auch alle Freunde der Armen und des Armenwesens“ in der Hoffnung, „dass die höchst erfreulichen Resultate, welche der Rechenschaftsbericht geben wird, unserm Verein noch mehrere Mitglieder gewinnen mögen.“⁴⁷

Der Verein begann seine Arbeit im Jahre 1847 mit der stattlichen Mitgliederzahl von 243 Mitgliedern, im Jahre 1848 hatte er 279 Mitglieder.⁴⁸ Im Frühjahr 1852 konnte der Verein nur noch 184 Mitglieder ausweisen, und das für die letzten 4 Jahre.⁴⁹ Es muss demnach in den Jahren 1849 bis 1851 einen erheblichen Mitgliederschwund gegeben haben.

Kaufmann Baptist Mayer, der Vereinskassier, musste sich 1848 wegen eines in der Stadt kursierenden Gerüchtes über ihn wehren, das ihn wohl ohne öffentliche Widerlegung als

⁴⁴ Bote 1848/ 15-5.2.

⁴⁵ Bote 1848/ 6-15.1.

⁴⁶ Bote 1848/ 15-5.2. Für das Jahr 1849 ist belegt, dass der Verwaltungsausschuss über Wahlvorschläge gewählt wurde, so mit großer Wahrscheinlichkeit auch schon 1848. Vgl. Bote 1849/ 11-27.1.

⁴⁷ Bote 1850/ 13-30.1. Der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1848 und 1849 gibt differenzierte Einblicke in Finanzierung und Arbeitsfelder des Vereins, vgl. Bote 1850/ 17-9.2. Zum Rechenschaftsbericht für 1850 vgl. Bote 1851/ 36-29.3., Mä 1851/ 33-22.3. Die Generalversammlung an Mariä Lichtmeß am 2. Februar 1849 war mit einer Armenlotterie verbunden. Bote 1849/ 13-31.1.

⁴⁸ Bote 1848/ 15-5.2.

⁴⁹ Bote 1852/ 38-3.4.

berufenen Mitarbeiter in der Armenfürsorge disqualifiziert hätte. Es wäre 1848 für einen materiell und gesellschaftlich gut gestellten Kaufmann ein stigmatisierender Makel gewesen, sich über ärmere Mitbürger abfällig geäußert zu haben. Als Christenmenschen genossen auch die Armen Respekt, diesen beschädigt zu haben, blieb am Täter haften. Es verstieß aber in den revolutionären Jahren, in denen das Einreißen der Standesschranken ein hohes Ziel war, unbedingt gegen die demokratisch fundierte Political Correctness zum Beispiel des Volksvereins, auf die ärmeren Klassen herabzusehen, sei es aus sozialer Überlegenheit oder aus Ständedünkel.

In der aufgewühlten Stimmung im März 1848⁵⁰ musste Kaufmann Baptist Mayer bei seinem Vereinsvorstand Kaplan Zeiler Schutz suchen. „J. B. Mayer, Kaufmann und Kassier des Vereins für verschämte Hausarme, kam heute zu mir und teilte mir mit, dass die Sage verbreitet sei, als habe er in einer Sitzung unseres Verwaltungsbeirates Äußerungen getan, nach welchen zu schließen wäre, dass er ein Feind der Armen sei.“ So begann Kaplan Zeiler als hochgeschätzter Vereinsvorstand seine von Mayer erbetene öffentliche Ehrenerklärung.⁵¹

Baptist Mayer habe zunächst das böse Gerede über ihn gerichtlich unterbinden lassen wollen. Dann aber habe er erkannt, dass er zu viele Personen hätte wegen übler Nachrede anzeigen müssen, und außerdem seien unterschiedliche Versionen der ihm unterstellten Äußerung im Umlauf gewesen. Er habe auch deshalb von einer Anzeige abgesehen, um den bloß gedankenlos Daherredenden nicht zu schaden. Jedoch wolle er nicht in der Stadt unberechtigterweise an den Pranger gestellt werden. Deshalb bäte er Kaplan Zeiler, der ja bei der besagten Sitzung anwesend gewesen sei, um eine öffentliche Klarstellung.

Kaplan Zeiler wies die Vorwürfe gegen seinen Vereinskassier zurück und machte darauf aufmerksam, dass Bezichtigungen wie gegen Baptist Mayer generell der Armenfürsorge höchst schädlich seien:

„Zur Steuer der Wahrheit erkläre ich nun, dass Herr Mayer die ihm zugeschobene lieblose Äußerung nicht nur nicht getan, sondern durch seinen Eifer und aufopfernde Teilnahme an den Geschäften unseres Vereins zur Genüge dargetan hat, welche Liebe zu seinen ärmern Mitmenschen ihn beseelt. Schließlich kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass derartige böswillige Verleumdungen nicht geeignet sind, Menschenfreunde auch ferner für die Armut tätig zu erhalten, was wohl in keiner andern Zeit als eben jetzt mehr Not tut. Ich bitte daher im Interesse der leidenden Menschheit und gewiss auch im Sinne aller Gutgesinnten, derartige Gerüchte nicht auszubreiten, wenigstens nicht, ehe man sich von deren Wahrheit genau überzeugt hat.“⁵²

Nach der Ehrenerklärung Kaplan Zeilers für seinen Kassier scheinen die Anschuldigungen gegen Baptist Mayer nicht weiter von Bedeutung gewesen zu sein.

⁵⁰ Siehe hierzu weiter oben Kapitel 3.1.2.

⁵¹ Bote 1848/ 33-18.3.

⁵² Ebd.

Der Rechenschaftsbericht für die beiden Jahre 1848 und 1849, den Kaplan Zeiler am 2.2.1850 (Mariä Lichtmeß) im Mayerschen Gartenlokal erstattete, gewährt Einblicke in einzelne Wirtschafts- und Finanzbereiche des Vereins. Schon in seiner Einladung zur Generalversammlung hatte Kaplan Zeiler hervorgehoben, dass man von „höchst erfreulichen Resultaten“ zu berichten hätte.⁵³ Der Rechenschaftsbericht lag 14 Tage zur Einsichtnahme bei der Mitvorsitzenden Frau Kott aus und sollte dann, wie der Verwaltungsrat am 28.1.1850 beschlossen hatte, in den Blättern für das Armenwesen veröffentlicht werden. Der Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer in Gmünd war in den Jahren 1848 und 1849 ein leistungsstarker privater Sozialverein.

Die Hauptkasse verwaltete Kaufmann Baptist Mayer, die „Victualienverwaltung“ unterstand Fräulein C. Frank. Die Industriekasse, also die Finanzen der Werkstätten, hatte Frau Vorsteherin Marie Kott in der Hand. In diese Kasse flossen die Verkaufserlöse aus der Näherei unter Leitung von Fräulein M. Franz, aus der Strickerei unter der gemeinsamen Aufsicht von Frau Burkhard und Fräulein M. Bodenmüller und aus der Spinnerei, die von Frau J. Untersee geführt wurde.

Im Verlaufe beider Rechnungsjahre betrug die Zuwendungen des Vereins an die Armen 2926 fl. 6 kr. Zum Zeitpunkt des Rechnungsschlusses betrug das Vereinsvermögen, „bestehend in barem Geld, Victualien, Materialien, Fabrikaten etc.“ 2202 Gulden und 6¼ Kreuzer.⁵⁴

Der Rechenschaftsbericht des Vereins für das Folgejahr 1850 am 25.3.1851, der diesmal 14 Tage lang bei Gemeinderat Kaufmann Mayer zur Einsicht auslag und der dann in den Blättern für das Armenwesen veröffentlicht wurde, wies aus, dass 1351 fl. für die Armen ausgegeben worden seien. Das entsprach in etwa den jährlichen Zuwendungen in den beiden Vorjahren. Bei der Armenunterstützung handelte es sich in der Hauptsache um ausgeteilte Krankenkost, um Lebensmittel, Kleidungsstücke und Brennholz für Bedürftige, um Kleidung für Schulentlassene und um die Speisung armer Schulkinder mit Brot und Suppe. An Arbeitslöhnen für die Beschäftigten in der Näherei, der Strickerei und Spinnerei wurden nur um die 7% aller Ausgaben aufgewendet.⁵⁵

Vorstand Kaplan Zeiler bat auch weiterhin um „milde Beiträge“ aus der Bevölkerung und versprach, dass der Verwaltungsrat wie bisher „die Verteilung und Verwendung der Gaben für die Kinder auf das Sorgfältigste besorgen“ wird. An seine Bitte um Spenden koppelte er die klärende Warnung:

„Indem wir wiederholt um Verabreichung milder Gaben zu gedachtem Zwecke bitten, verwarnen wir diejenigen, welche die Hülfe und Vermittlung des Vereins beanspruchen wollen, bei Privaten um Unterstützung nachzusuchen, weil, im Fall der Verein hievon Kenntnis erhalten würde, dieser nichts für sie tun würde. Im Übrigen haben sich solche Arme bei ihren Agenten im Laufe dieser und der nächsten Woche noch anzumelden und ihre Bedürfnisse anzugeben. Den 26. März 1851.“⁵⁶

⁵³ Mä 1850/ 13-30.1.

⁵⁴ Mä 1850/ 18-11.2.

⁵⁵ Bote 1851/ 33-22.3., 1851/ 36-29.3. Aus dem Etat der Gmünder Hospitalpflege für das Rechnungsjahr 1.7.1850/ 51 ist zu entnehmen, dass der Verein für verschämte Hausarme Suppen im Wert von 100 fl. aus der Hospitalpflege bezogen hatte. Mä 1850/ 150-21.12.

⁵⁶ Bote 1851/ 36-29.3. Dem Inhalt nach so auch schon Mä 1849/ 10-24.3.

Hier sei angemerkt, dass der christlich inspirierte Unterstützungsverein für Arme um Kaplan Zeiler kein Verein war, dem Eduard Forster, der Landtagsabgeordnete des Oberamtsbezirks Gmünd und Mitglied im Gmünder Bürgerausschuss, eine durchgreifende Änderung in den Existenzverhältnissen der sozial Schwachen zutraute. Kaplan Zeilers und Eduard Forsters Auffassungen von der Ursache der Armut und deren Abhilfe waren zu unterschiedlich. Forster hatte das seiner Meinung nach ungerechte politische System im Blick, Kaplan Zeiler die konkrete Nothilfe im Augenblick der Bedürftigkeit seiner Mitmenschen. Der eine sah den sozialen Notstand als Menschenwerk und politisch abänderbar, der andere als eine Prüfung der christlichen Nächstenliebe im Weltenplan Gottes. Es sei sicher, so der Volksfreund Eduard Forster, dass nicht die „Unmäßigkeit des Pöbels“ die Ursache der sozialen Not sei. „Ebenso gewiss aber ist es, dass der traurige Zustand der achtbarsten Volksklassen nicht durch Armentaxen und Armeninstitute, noch weniger durch Armenbälle, Konzerte und Lotterien, am allerwenigsten aber dadurch verbessert wird, dass ihr („ihr Staatsklugen“, ihr „Nationalökonom“, „ihr Regenten und Regentinnen“, Noe.) überall unter strenger Ahndung das Betteln verbietet.“

Zwingend müsse es eine gerechtere Lastenverteilung unter den Volksschichten geben, so Forster, und zwar nach dem Grundsatz: „Von wenigem wenig genommen tut weher, als von vielem viel.“ Dass Eduard Forster dabei aber keineswegs dem Klassenkampf im Sinne des Kommunistischen Manifestes das Wort redete, zeigen die folgenden Sätze aus seinen „Cosmopolitischen Betrachtungen“ vom Jahresanfang 1850:

„...man tue etwas, um den feindlichen Gegensatz von Arm und Reich zu mildern, damit er nicht um sich greife und endlich zum verderblichsten Kriege aller Besitzlosen gegen alle Besitzenden überhaupt werde. Man tröste sich in Deutschland nicht damit, dass das Übel noch nicht so groß sei wie in England. Man tue bald etwas dagegen, so lang mit Wenigem noch viel geholfen und das Wenige dankbar empfangen wird.“⁵⁷

Das Jahr 1852 verlangte dem Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer einen großen Kraftaufwand ab. Die Wirtschaft bot noch immer nicht genug Arbeit, und die Preise zogen wieder an. Deshalb wandte sich der Verein im großen Stil mit einem Spendenaufruf an die Öffentlichkeit.

Die beiden Vereinsvorsitzenden Kaplan Zeiler und Frau Marie Kott erließen einen so in der Gmünder Presse noch nie erschienenen „Aufruf an die Einwohner Gmünds zum weiteren Eintritt in den Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen“. Dieser Aufruf war im Remsthalboten sogar in die Rubrik „Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen“ aufgenommen worden, was ansonsten für Mitteilungen eines Privatvereins nicht üblich war.⁵⁸ Diese Positionierung weist auf eine amtliche Genehmigung hierfür hin.

Seit kurzem hätte die kostenlose Speisung armer Schulkinder wieder begonnen, erklärte der Verein am Anfang seines Aufrufes, bedauerlicherweise aber für mehr Kinder als zu-

⁵⁷ Mä 1850/ 1-2.1.

⁵⁸ Bote 1852/ 38-3.4., 1852/ 42-15.4.

vor. Hätten im Jahr 1847 etwa 160 bis 170 arme Schulkinder an der kostenlosen Speisung des Vereins teilgenommen, so hätten sich 1852 bereits 225 Kinder angemeldet.

„Leider ist dies ein Beweis“, so hieß es im Aufruf,

„dass, wenn auch die Teuerung der Lebensmittel den hohen Grad von 1847 noch lange nicht erreicht hat, dagegen Armut und Nahrungslosigkeit weit mehrere Familien in dem Maße ergriffen haben, dass sie auch die weniger teuren Lebensmittel sich nicht verschaffen können. Dass unter diesen Umständen zumal die Kinder der ärmeren Klassen mit Brot und Suppe bedacht werden, wird wohl allgemeine Zustimmung finden.“

Niemand werde wohl bestreiten, dass die Schulspeisung über ihren humanitären Charakter hinaus eine sehr sinnvolle Sozialarbeit sei. Durch eine solche Maßnahme würden die Kinder „am ehesten von dem verderblichen Bettel abgehalten, zum regelmäßigen Schulbesuch vermocht und überhaupt einer erziehenden Ordnung unterworfen.“ Aber dieser Beitrag zur Sozialerziehung kostete viel Geld.

Der Verein brauche für seine Kinderspeisung sowie für seine Armen- und Krankenhilfe mehr Mittel. In Gmünd sei von Stadt und Stiftungen kaum noch etwas an Zuschüssen zu erwarten, denn deren Einkünfte seien in den letzten Jahren sehr geschmälert worden. Daher wende sich der Verein an die „glücklicheren Bewohner dieser Stadt, welche noch geben können... Erhöhet über diese Notzeit Eure Gaben, so es Euch möglich ist, spendet uns Geld, Kleider, Krankenkost, kauft unsere Fabrikate!... Wo Tausende und Tausende sich Brüder nennen und es wirklich sind, da fehlt es keinem an dem Notwendigen...“

Der Aufruf zur christlichen Brüderlichkeit jenseits aller Klassenschranken endete mit dem geistlichen Fingerzeig: „Wir würden ja gerne schweigen, aber wie können wir es, wenn Gott durch harte Zeiten immer wieder und so ernstlich redet! Möchte Er viele zu ferneren Opfern bereitwillig finden, damit wir unversehrt auch durch diese Prüfungszeit hindurchkommen und die, welche geben, und die, welche empfangen, bleibenden Gewinn und Segen davon haben.“⁵⁹

An den Aufruf schloss sich die Liste der Mitglieder des Verwaltungsrates an. Alle genannten 41 Mitglieder dieses Leitungsgremiums seien stets bereit, Beitrittswillige aufzunehmen und Spenden entgegenzunehmen.⁶⁰

Mit einer „Lotterie der Fabrikate verschämter Hausarmer“ versuchte der Verein, Geld für seine sozialen Zwecke einzuspielen.⁶¹ Auch eine Benefizveranstaltung für die Gmünder Hausarmen sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Der Gmünder „Musikchor und Musikfreunde unter der Direktion des Herrn Steinhardt“ traten Karfreitag 1852 zu Gunsten der

⁵⁹ Bote 1852/ 38-3.4.

⁶⁰ Ebd. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Aufrufes waren schon einige Spenden eingegangen, davon die größten von Frau Kott mit 75 fl. und von Mitgliedern der Museumsgesellschaft der Ertrag einer Theatervorstellung mit knapp 50 fl.

⁶¹ Bote 1852/ 10-27.1.

Speisung armer Schulkinder in der Stadtpfarrkirche, dem heutigen Münster, mit Haydns Werk „Die sieben letzten Worte unseres Erlösers am Kreuze“ auf. Gesammelt wurde mit Opferbüchsen vor den Kirchentüren. Diese Kollekte erbrachte die stattliche Summe von 85 fl.⁶²

Der Unterstützungsverein für die verschämten Hausarmen erlitt einen herben Verlust, als Frau Marie Kott am 31. August 1852 verstarb. Neben Kaplan Zeiler war sie die wichtigste Stütze des Vereins.

Der Bote vom Remsthal meldete die Todesnachricht in herausgehobenen Lettern:

„Gmünd, 2. Sepbr. Vorgestern Nacht ½ 12 Uhr starb dahier Frau Kaufmann Kott (Joh. Nep. Kott sel. Witwe), allgemein bedauert von der hiesigen Einwohnerschaft. Der Verlust trifft schwer einen großen Teil der hiesigen Armen und wird auch ohne Zweifel noch weiter empfunden, insofern sie den Zwecken der Armen- und Krankenpflege sowie den dahin zielenden Einrichtungen und Unternehmungen mit ihren reichen Mitteln stets offen entgegen kam. Wir können nicht anders als ihren schnellen Tod als einen für die hiesige Stadt empfindlichen Verlust zu bezeichnen.“⁶³

In der Tat hatte Frau Kott aus ihrem stattlichen Vermögen reichlich für die Armen gespendet. Auch ihr Ehemann war für das Armenwesen sehr aufgeschlossen gewesen. Er gehörte nicht nur zu den Gründungsmitgliedern des Unterstützungsvereins für verschämte Hausarme, er hatte mit seiner Frau auch ein Testament gemacht, das die Armen in der Stadt großzügig begünstigte. Dazu verlautete aus dem Stadtrat: „Der Hospitalpflege ist in dem Testament der verstorbenen J. N. Kott'schen Eheleute vom Jahre 1833 eine neue, und zwar sehr bedeutende Hilfsquelle eröffnet worden, indem in demselben der sechste Teil des ganzen Vermögens zu Armenzwecken bestimmt ist.“⁶⁴ Am 30.12.1852 meldete der Bote vom Remsthal, Frau Kott habe in ihrem Testament dem Spital 30.000 Gulden vermacht.⁶⁵

Wie schon weiter oben erwähnt, hatte der Gmünder Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer eine eigene Beschäftigungsanstalt eingerichtet. Das war so etwas wie ein privates Projekt zur Gewöhnung an Arbeit und ein Arbeitsbeschaffungsprogramm im Kleinen, allerdings nur für Frauen. Diese Einrichtung wurde von der Vereinsvorsteherin Frau Marie Kott und einer Aufsicht führenden Beauftragten geleitet.⁶⁶

Dem Rechenschaftsbericht des Vereins vom Februar des Jahres 1848 nach dem ersten Jahr seines Bestehens ist zu entnehmen, dass in 4 Abteilungen gearbeitet wurde. Das waren die Abteilungen Nähen, Stricken, Häkeln und Spinnen.

Der Rechenschaftsbericht für die Jahre 1848 und 1849 zeigt das Fortbestehen der Abteilungen Näherei, Strickerei und Spinnerei, für die an Arbeitslöhnen 368 fl. 36 kr. aus der von Frau Kott verwalteten Industriekasse ausgezahlt wurden. Häkeln war demnach aufgegeben worden, die Abteilung Spinnen registrierte nur die Verarbeitung von Baumwolle

⁶² Bote 1852/ 40-8.4., 1852/ 42-15.4.

⁶³ Bote 1852/ 99-2.9.

⁶⁴ Bote 1852/ 103-11.9.

⁶⁵ Bote 1852/ 149-30.12.

⁶⁶ Bote 1848/ 15-5.2.

und Flachs. Diese Struktur blieb bestehen. Die Näherei wurde von Fräulein M. Franz geleitet, die Strickerei stand „unter Aufsicht der Commissionärinnen Frau Burkhard und Frl. M. Bodenmüller“, in der Spinnerei führte Frau Josepha Untersee die Aufsicht.⁶⁷

Allerdings weisen die zurückgegangenen Zahlungen an Arbeitslöhnen darauf hin, dass 1850 weniger Arbeitskräfte als in den Jahren zuvor beschäftigt worden waren. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1850 gab an Arbeitslöhnen nur noch 99 fl. 2½ kr. an. Es kann sich in den 3 Arbeitsbereichen Nähen, Stricken und Spinnen insgesamt nur um eine Handvoll Arbeiterinnen gehandelt haben.⁶⁸

Die Produkte aus den Abteilungen der Beschäftigungsanstalt wurden öffentlich angeboten. Die Verkaufsinserate nannten sie „Fabrikate der Armen“ und priesen sie wegen ihres niedrigen Preises an.

Die erste Annonce von Mitte Dezember 1847 benannte folgende Artikel: „Hemden, baumwollene und flachsene für Kinder und Erwachsene; Schürzen und andere Näharbeiten; Häkelarbeiten verschiedener Art; Strümpfe und Socken schafwollene und baumwollene in verschiedenen Farben und Größen; Garn, baumwollenes und flachsenes Handgespinnst.“⁶⁹

Nicht viel anders sah die Produktpalette vom März 1851 aus. Der Verein bot seine „Fabrikate der Armen“ an, „bestehend aus fertigen Leine- und Shirtinghemden aller Art, Hauben, Schürzen, Küchentüchern etc., gestrickten wollenen und baumwollenen Strümpfen und Socken für Erwachsene und Kinder, auch verschiedene Häkelarbeiten.“ Der Verein hob hervor: „Da wir die Rohstoffe dazu aus erster Hand beziehen, so sind wir im Stande, sehr billige Preise zu stellen. Diese Waren sind das ganze Jahr hindurch und auch während des nächsten Marktes im Laden des Kaufmann Mayer beim Rathaus zu festen Preisen zu haben...“⁷⁰

Zur Zwecksetzung der Beschäftigungsanstalt hieß es in einer Offerte des Vereins zur Unterstützung verschämter Hausarmer schon 1847: „Die verehrlichen Menschenfreunde bitten wir, uns mit ihrem Zuspruch auch diesmal geneigtest zu unterstützen, damit es uns möglich wird, auch ferner unsern armen Mitmenschen Arbeit zu geben.“⁷¹

Die Werbung für die „Fabrikate der Armen“ gehörte zum festen Annoncenbestand beider Gmünder Zeitung. Die Inserate betonten nicht nur das Angebot der Erzeugnisse „zu festen, sehr billigen Preisen“, sondern warben alle Jahre für ihre Artikel auch unter dem Sozialaspekt, „damit es uns möglich wird, auch ferner unsern armen Mitmenschen Arbeit zu geben.“⁷² Diese Sozialkomponente war essentiell für die Beschäftigungsanstalt und wurde auch durch Wiederholung entsprechend herausgestellt.

⁶⁷ Mä 1850/ 18-11.2.

⁶⁸ Vgl. Bote 1851/ 36-29.3.

⁶⁹ Bote 1847/ 145-11.12., 1848/ 33-18.3., 1848/ 122-14.10., 1848/ 147-11.12.

⁷⁰ Bote 1851/ 30-15.3., Mä 1851/ 119-18.10., Mä 1851/ 140-9.12., auch Bote 1852/ 118-16.10.

⁷¹ Bote 1847/ 145-11.12.

⁷² Z. B. Mä 1849/ 19-16.4., 1849/ 97-22.10., Bote 1851/ 30-15.3., 1851/ 119-18.10.

Die „Fabrikate der Armen“ wurden nicht nur immer wieder auf dem Gmünder Markt angeboten, wo es im Laufe der Zeit Probleme der Marktsättigung gegeben haben dürfte, der Verein versuchte auch zum Beispiel im Jahre 1851, Geld für die Erzeugnisse über eine Lotterie einzuspielen. Das einzelne Los kostete 6 kr. Der Verein hob hervor, dass etwa jedes 6. Los gewänne.⁷³ Lotterien waren damals im Sozialbereich gängige Methoden, um Produkte in bares Geld umzusetzen.

Der Verkauf der Lose verlief oft nur schleppend, was dem Vereinsvorstand Sorgen machte. So sollte am Lichtmessfeiertag (2. Februar) 1849 die Verlosung von 385 Gewinnen im Gesamtwert von mehr als 300 fl. stattfinden, Ende Januar aber waren erst 2200 Lose verkauft, knapp 1/3 aller Lose zu 6 kr. das Stück hatte noch keinen Abnehmer gefunden. Der neben Frau Kott amtierende Vorstand Kaplan Zeiler bat deshalb die Vereinsmitglieder und „alle Armenfreunde“, sich doch an der Lotterie zu beteiligen. Er kündigte an, dass „die Vereindienerin Liegle“ ihnen die Lose noch einmal direkt zum Kauf anbieten würde.⁷⁴

Das alles lässt darauf schließen, dass die Erfolge in der Sozialarbeit des Vereins nur mit großen Mühen zu erreichen waren.

Der „Ersparniß-Verein“ bzw. die „Ersparniß-Gesellschaft“ war die spezielle Sparkasse des Vereins zur Unterstützung verschämter Hausarmer. Offenbar gehörte der Gedanke, den zu betreuenden Armen eine nahestehende vertrauenswürdige Einrichtung für die Rücklage des einen oder anderen kleinen Sparbetrages anzubieten, ebenso zu den Strukturgedanken des Vereins für verschämte Hausarme wie die oben beschriebene Beschäftigungsanstalt. Zur sozialen Lebenshilfe gehörte sowohl die Erziehung zur Arbeit als auch die Erziehung zum Sparen.

Um ein eigenes Sparinstitut einzurichten, bedurfte es eines Trägervereins, der die finanzielle Grundausstattung bereitstellen und die Verantwortung für das Institut tragen würde. So riefen Kaplan Zeiler und Frau Marie Kott, die beiden Vorstände des Vereins zur Unterstützung verschämter Hausarmer, zur Gründung eines Sparvereins auf.⁷⁵ Im Januar 1847 war der Sozialverein gegründet worden, im November 1847 machte er sich an den Aufbau seiner Ersparnis-Kasse. Dieser „Ersparniß-Verein“ brauchte Vereinsstatuten wie jeder andere Verein mit regierungsamtlicher Zulassung.

Um die Beteiligungsbereitschaft der Gmünder Bürgerschaft an dem zu gründenden „Ersparniß-Verein“ zu erkunden, hatte der Verein für verschämte Hausarme im November 1847 Unterschriftslisten im Gasthof zum Adler, dem „Lokal des Bürger- und Lesevereins“,

⁷³ Mä 1851/ 145-20.12.

⁷⁴ Bote 1849/ 11-27.1. Vgl. auch Bote 1849/ 35-26.3.

⁷⁵ Bote 1847/ 133-13.11.

ausgelegt. Mit seiner Unterschrift verpflichtete man sich, Mitglied des Sparvereins zu werden und die benötigte Finanzausstattung für den Ersparnis-Verein sichern zu helfen. Kaplan Zeiler und Frau Kott hatten in ihrem Gründungsaufruf darauf aufmerksam gemacht, dass der Sparverein, „wenn er ins Leben treten wollte, wenigstens 100 Mitglieder zählen soll.“⁷⁶ Deshalb luden sie extra zu einer größeren Werbeveranstaltung für den zu gründenden Sparverein auf den 14.11.1847 in den Mayerschen Garten ein.⁷⁷ Das gesetzte Minimum von 100 Mitgliedern wurde erreicht, und die Gründungsversammlung mit der Wahl des Ausschusses konnte am 6. Februar 1848 im Adler stattfinden. Schon in seiner Einladung hierzu hatte Kaplan Zeiler darauf hingewiesen, dass „die Unterzeichnungen für die Ersparniß-Gesellschaft einen so guten Fortgang genommen haben, dass dieselbe nun als bestehend zu betrachten ist.“⁷⁸

So kann die Gründung der vom Verein zur Unterstützung verarmter Hausarmer initiierten Sparkasse auf den 6.2.1848 datiert werden.

Das engere Leitungsgremium der „Ersparniß-Gesellschaft“ bildeten der evangelische Stadtpfarrer Wagner als Vorstand, Lehrer Haug als Sekretär und Bortenwirker Kreuser als Kassier. 10 Agenten wurden bestellt: Kaufmann Kott, Kaufmann Baptist Mayer, Ökonom Scherr, Buchdrucker und Verleger Keller, Wundarzt Häußler, Zinngießer Kammerer, Silberarbeiter August Weitmann, O.A.-Gerichtshilfe Dürr, Bortenwirker Trettner und Goldarbeiter Chris. Wezenmaier.

Die Ersparnisgesellschaft hatte sich auf wöchentliche Einzahlungen der Sparer festgelegt. Dienstags war der Einzahlungstag bei den 3 erstgenannten Agenten, die übrigen nahmen sonntags von 12 bis 14 Uhr Sparbeträge entgegen. Die Sparer konnten sich einen der Agenten zur Annahme ihrer Einlage aussuchen, nur mussten sie dann weiterhin alle Einzahlungen bei ihm tätigen. Beschlossen wurde auf der Versammlung am 6. Februar 1848 auch, dass die „Ersparniß-Gesellschaft“ für neue Mitglieder offen bleiben sollte.⁷⁹

Am 3. Mai 1848, schon ein Vierteljahr nach ihrer Gründung, fand im Gasthaus zum Adler eine Hauptversammlung der Ersparnisgesellschaft statt. Ihr zentrales Thema war der Fortbestand der Gesellschaft.⁸⁰

Warum sich die Frage nach dem Weiterbestehen der Ersparnisgesellschaft gestellt hatte, kann nur vermutet werden. Vieles schien nach dem März 1848 unsicher und nicht mehr zeitgemäß. Wollte sich der Ausschuss des Rückhalts bei verschiedenen möglicherweise politisch oder mental bedrängten Vereinsmitgliedern vergewissern und sich deren weitere Mitarbeit an der sozialen Frage bestätigen lassen? Sollte man überhaupt noch weiterhin das Prinzip Sparen als sozialpolitische Leitlinie verfolgen? Inwieweit stand durch die Zeitläufte eine ganz andere Armenfürsorge zu erwarten?

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Vgl. Bote 1847/ 132-10.11.

⁷⁸ Bote 1848/ 15-5.2.

⁷⁹ Bote 1848/ 17-9.2.

⁸⁰ Bote 1848/ 53-3.5.

Die Ersparnisgesellschaft ging aus ihrer Hauptversammlung im Mai 1848 gestärkt hervor. Der Vorstand meldete, es hätte sich kein einziger für die Auflösung ausgesprochen. „Vielmehr wurde es allgemein anerkannt, dass gerade die gegenwärtige Zeit das Zusammentreten zur Bewirkung von möglichsten Ersparnissen in hohem Grade geboten und wünschenswert erscheinen lasse.“ Neuorientierungen infolge der Märzrevolution 1848 wirkten sich bei der Gmünder Ersparnisgesellschaft nicht aus.

Auf der Grundlage des bisherigen Selbstverständnisses

„wurde beschlossen, aufs Neue recht dringend zur Teilnahme am Verein einzuladen und auszusprechen, dass auch die kleinste Einlage, sollte sie auch nur in einem Kreuzer bestehen, von den Agenten mit Vergnügen angenommen werde, die Ersparnissumme doch allmählich erhöhe und als ein wichtiger Notpfennig für die Zeit erscheine, wo unentbehrliche Lebensbedürfnisse denn doch angeschafft werden müssen; dass auch mancher, welcher anfangs glaubt, in dieser Zeit nichts ersparen zu können, wenn er nur ernstlich und auch an sich selbst sparen will, wenigstens hie und da einen Kreuzer zurücklegen und dadurch dem Grundsatz huldigen kann: Spare in der Zeit, so hast du in der Not!“⁸¹

Größtmögliche Rücksicht sollte auf diejenigen genommen werden, die unter den prekären Zeitumständen in Sparverzug gerieten. Niemand sollte wegen ausbleibender Einzahlungen aus der „Ersparniß-Gesellschaft“ ausgeschlossen werden. Man beschloss auf der Hauptversammlung auch, und zwar einstimmig, bereits gemachte Spareinlagen nur „in Naturalien oder Lebensbedürfnissen zurückzugeben.“⁸² Das sei die effektivste Nutzung der Geldeinlagen, wenn man sie zurückforderte. Gewiss aber wollte man mit diesem Verfahren auch verhindern, dass die Sparpfennige für nichtige Zwecke abgehoben wurden. Man entschied sich für die Bevormundung der Sparer, um den Verlockungen des baren Geldes zu Verschwendung und unmoralischem Leben keinen Vorschub zu leisten. Der Gmünder Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer blieb mit seiner Ersparnisgesellschaft seinem eingeschlagenen ideellen und sozialpolitischen Kurs treu. Inwieweit aber die kleinen Leute, die ja in großer Zahl Parteigänger des Volksvereins um Forster und Buhl waren, Spareinlagen bei der Ersparnisgesellschaft tätigten, wenn sie überhaupt sparten, kann nicht gesagt werden.

⁸¹ Bote 1848/ 54-6.5.

⁸² Ebd.

6.3.3 Kleinkinderbewahranstalten

Die Kleinkinderbewahranstalten in Gmünd in den Jahren um 1848/ 1849 – auch Kleinkinderschulen genannt – standen unter den Leitgedanken der Erziehung zu Religion und zu einem von Moral getragenen gemeinschaftsdienlichen Leben. Diese Einrichtungen vor der Elementarschule sollten Jungen und Mädchen aus allen Ständen offen stehen. Im Hinblick auf die Vorschulkinder aus sozial schwachen Familien sollten sie diese vor dem Einstieg in den Bettel bewahren.

„Schon vielseitig wurde die Errichtung von Kleinkinderbewahr-Anstalten in öffentlichen Blättern besprochen und wurde diese Angelegenheit der Gegenstand der Verhandlung der städtischen Kollegien. Nachdem sich aber von verschiedenen Seiten Ansichten für und gegen die Errichtung einer solchen Anstalt geltend gemacht haben, glauben der Stadt- und Stiftungsrat im Einverständnis mit dem Bürgerausschuss in Betreff dieser vorliegenden Frage sowohl in Beziehung auf den Kostenpunkt als die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Anstalt zum Gegenstand öffentlicher Besprechung machen zu müssen, bevor die Kollegien zu einer Beschlussnahme schreiten...“¹

Mit diesen Worten trat Stadtschultheiß Steinhäuser im Auftrage der städtischen Kollegien am 1.2.1848 vor die Gmünder Öffentlichkeit und bat um Stellungnahmen aus der Einwohnerschaft. Der Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmer hatte schon im Jahre 1847 den Vorschlag gemacht, in Gmünd eine solche Anstalt einzurichten.²

Der Aufruf, zur Einrichtung einer Kleinkinderbewahranstalt Stellung zu nehmen, wurde 1849 wiederholt, was zeigt, dass die Weiterbehandlung dieses Projektes im Jahre 1848 liegen geblieben war. Die Kommission zur Neuordnung des Gmünder Armenwesens gab dafür die Erklärung: Die Ursache seien die „eingetretenen politischen Ereignisse“ gewesen.³

Die Einrichtung einer Kleinkinderbewahranstalt, also eines Kindergartens, war im Sommer des Jahres 1847 in einer Leserschrift an den Remsthalboten mit der Unterschrift „Ein Kinderfreund“ angeregt worden. Die Zuschrift trug den Titel „Über Kleinkinderschulen“.⁴

Der Verfasser nutzte die Presseöffentlichkeit, um für seine Gedanken in der Stadt zu werben. Die eigentlichen Adressaten der Zuschrift aber waren „die Männer, die auch für das geistige Wohl der Bürgerschaft zu sorgen haben“, wie es im Text hieß, also die Ge-

¹ Bote 1848/ 17-9.2. Erwähnt sei hier, dass die spezielle Idee zur Gründung eines „Philantropischen Verein(s) für verunglückte Kinder“ in Gmünd in den 1820er Jahren bewegt worden war, ein Privatunternehmer sondierte die Gmünder Verhältnisse für sein Vorhaben. Es ging um „die unschuldigen Kinder mittelloser Eltern und die unehelich erzeugten.“ Vgl. GWoBl 1827/ 65-15.8. Der Gründungsaufwurf wies darauf hin, dass so manche Mutter durch ihr Kind daran gehindert würde, sich ihren Unterhalt zu verdienen und so zum Betteln oder zu anderen Lasten gebracht würde. Das könnte vermieden werden, wenn eine Versorgungsanstalt für Kinder, die nach der Absicherung durch einen Trägerverein dann noch genauer geplant werden müsste, gegründet würde. Die Idee eines Philanthropins, wie Basedow es in Dessau eingerichtet hatte, lag im Trend der von Rousseau geprägten pädagogischen Aufklärung und propagierte die Weckung des Erwerbssinns, die Ertüchtigung zum Beruf und die moralische Persönlichkeitsbildung auf dem Wege einer kindgemäßen Entwicklung bei Wertschätzung der Natürlichkeit und Körperlichkeit. Der Philanthropische Verein mit der angeschlossenen Versorgungsanstalt ist wohl nicht zustande gekommen, Meldungen über den Gründungsaufwurf hinaus fehlen in der Lokalpresse. Das philanthropische Ideengut aber trat im schulischen Kontext wiederholt in Erscheinung.

² Bote 1848/ 24-26.2., 1849/ 91-8.8.

³ Bote 1849/ 15-5.2., Mä 1849/ 69-13.8.

⁴ Bote 1847/ 77-3.7.

meinde- und Stiftungsräte und selbstverständlich auch die Verantwortlichen in den geistlichen Gremien. Zur Sorge um das geistige Wohl der Bürger gehörten für den „Kinderfreund“ unbedingt die frühe religiöse und sittliche Bildung der Kinder und deren Erziehung zur Arbeit.

Es galt, und das war eines der Grundanliegen des Vereins für verschämte Hausarme mit Kaplan Zeiler an der Spitze, Kinder beizeiten vor moralischer Verkommenheit zu bewahren. Dieses Ziel unterstrich der „Kinderfreund“, wenn er erklärte: „Die Menschenfreundlichkeit und Sorge für die Kleinen, um so manche der frühen Verwahrlosung zu entreißen, hat da und dort Schulen hervorgerufen, die unter dem Namen ‚Klein-Kinderschulen oder Bewahrungsanstalten kleiner Kinder‘ bekannt sind.“⁵

Es stünde einer Stadt wie Gmünd, die „reich an Stiftungen ist und ruhmwürdig sich vor vielen Städten in Beziehung der Schulanstalten hervorgetan hat“, gut an, wenn sie auch eine solche Bewahranstalt hätte. Das wäre ein Gewinn nicht nur „für die gegenwärtig bedrängte Zeit“, sondern für alle Zukunft, zumal ja Platz genug da sei und es an fachkundigem Personal nicht fehlen dürfte.

Als Beispiel einer geeigneten Örtlichkeit zur Unterbringung der Kinderbewahranstalt nannte der „Kinderfreund“ die Kirche des aufgelösten Frauenklosters, wo sich ohne großen Kostenaufwand ein „Spielsaal der Kleinen zur Winterszeit“ einrichten ließe.

„Der in der Nähe vorhandene Klostergarten könnte zu einem gesunden, angenehmen und gefahrlosen Spielplatz für die Kleinen zur Sommerzeit dienen... Am Aufsichtspersonal dürfte es hier ebenfalls nicht fehlen. Es sind junge Männer hier, die von Pädagogik verstehen und sich darin noch mehr ausbilden können und würden, falls ihnen in pekuniärer Hinsicht eine Stellung gegeben würde, die ihre dermalige und künftige Existenz sicher stellte.“

Mit diesen Worten lenkte der „Kinderfreund“ die Aufmerksamkeit der Gmünder auf das katholische Schullehrerseminar in ihrer Stadt und auf die Präparanden, die sich auf die Aufnahme ins Lehrerseminar vorbereiteten. Er konnte sich vorstellen, aus diesen Kreisen bei ausreichender „pekuniärer“ Existenzsicherung das richtige „Aufsichtspersonal“ zu gewinnen.

Der sozialpolitisch in moralischen Kategorien denkende „Kinderfreund“ beschwor geradezu „die Männer, die auch für das geistige Wohl der Bürgerschaft zu sorgen haben“, das Projekt einer Kleinkinderschule auf keinen Fall an der leidigen Kostenfrage scheitern zu lassen: „Es dürfte sich aber kein Kapital besser rentieren als ein solches, das so manche Kinder vor sittlichem Verderben bewahrt, dem unseligen Bettel und eben dadurch dem frühen Müßiggang, auch dem gefährlichen Herumlungern auf der Gasse entzieht.“⁶

Von den „hiesigen Schulmännern“ wurde das Projekt der Kinderbewahranstalt offenbar befürwortet. Aus den zustimmenden Ausführungen eines Lehrers ist zu entnehmen, dass

⁵ Bote 1847/ 77-3.7.

⁶ Ebd. Der Hinweis auf das Kloster bezog sich auf das aufgelöste St. Ludwigs-Klösterle der Franziskanerinnen in der heutigen Klösterlestraße.

man in pädagogischer Hinsicht eine klare Ausrichtung der Kleinkinderschule an den zeitgenössischen Auffassungen von Erziehung im Auge hatte. Man forderte die Kindgemäßheit als generelles Leitprinzip, man hielt die Ordnung als Erziehungsziel hoch und sah in den Erziehungsdefiziten der „untern Volksklassen“ eine Wurzel der zu beklagenden Rohheit, man erwartete von der Kinderbewahranstalt gesellschaftspolitisch einen Abbau schichtenspezifischer Verhaltensweisen. Die Sozialisation des Kindes in der Kindergruppe als Kind unter Kindern bei gemeinsamen Erziehungszielen galt als sehr erstrebenswert.

Ganz pragmatisch betrachtete der Gmünder Pädagoge die konfessionelle Frage in der Kleinkinderschule: „Dass in einer Stadt mit zweierlei Religionsbekenntnissen das Konfessionelle in dieser Anstalt nicht berührt, nicht beachtet werden darf, versteht sich von selbst, wenn nicht Reibungen und Verdrießlichkeiten stattfinden sollen. Sie soll eine rein christliche Anstalt sein. Das Konfessionelle ist ja ohnehin für Kinder in diesem Alter etwas Unbekanntes, Unverstandenes.“ Und wer sollte die Einrichtung leiten, ein Lehrer oder eine Lehrerin? Das war für den Gmünder Schulmann keine Frage, die Bezugsperson in der Kleinkinderschule müsste – anders als für den oben zitierten „Kinderfreund“ – weiblich sein: „Man muss bedenken, dass es kleine Kinder sind, denen die Mutter noch alles ist.“⁷

Im Zusammenhang der Etatberatungen der Hospitalpflege im Jahr 1849 wurde das Thema Bewahranstalt für Kleinkinder aufgegriffen und vertieft behandelt. Die städtische Kommission zur Revision des Armenwesens, von der weiter unten in Kapitel 6.4.1 ausführlicher die Rede ist, befasste sich nun mit der von den Gmünder Zeitläuften zunächst verdrängten Thematik. Diese Kommission bestand aus Kaplan Zeiler, damals Amtsverweser des katholischen Stadtpfarramtes, aus dem evangelischen Stadtpfarrer Wagner, aus Stadtrat Herlikofer sowie aus Kirchen- und Schulpfleger Nuber, an dessen Stelle später Stadtrat Mayer trat.⁸

Die Kommission zur Revision des Gmünder Armenwesens empfahl die Einrichtung einer Kleinkinderbewahranstalt. Diese würde eine Lücke in der Reihe der Gmünder Wohltätigkeitsanstalten schließen.⁹

Die Kommission führte aus, dass die erste Kleinkinderschule in Württemberg von einer Privatgesellschaft am 19. Januar 1829 in Stuttgart mit 28 Kindern eröffnet worden sei. Danach seien viele weitere gegründet worden. An Georgi 1847 (23. April 1847, Noe.) hätten schon in 103 württembergischen Gemeinden Kleinkinderschulen mit insgesamt 6847 Kindern bestanden, gut die Hälfte von ihnen Mädchen (52,87%). Unterteilte man die Kinder nach ihrer Herkunft aus armen bzw. nicht armen Familien, so überwogen bei den

⁷ Bote 1848/ 24-26.2., 1848/ 25-28.2., 1848/ 30-11.3.

⁸ Mä 1849/ 26-2.5.

⁹ Bote 1849/ 91-8.8.

Jungen die aus nicht armen und bei den Mädchen die aus armen Familien. Insgesamt aber hielten sich die armen und die nicht armen Kinder der Zahl nach die Waage.¹⁰

In seiner Begründung des Vorschlages für eine entsprechende Anstalt in Gmünd hob der Berichtersteller der Kommission den individuellen und den gesellschaftlichen Gewinn aus dem Besuch der Kleinkinderschule hervor: „Besonders vom zweiten und dritten Lebensjahre an ist die erziehende Einwirkung in körperlicher und geistiger Beziehung wichtig.“ In diesem Lebensalter würde oft schon der Grund für das Wohl oder Wehe im späteren Leben gelegt. Allerdings versäumten viele Eltern, besonders die aus der ärmeren Klasse, die notwendige „körperliche und geistige Pflege“, teils aus Unvermögen, teils aus fehlender Bereitschaft. „Die traurigen Folgen davon sind Verwahrlosung, welche sich durch das Schulalter der Kinder fortpflanzt, üble Angewohnungen, Unreinlichkeit, Trägheit, Bettel und all' das Verderben, welches sich daran anhängt und dazu beiträgt, später die Spitäler und Strahäuser zu füllen und die öffentlichen Kassen zu leeren.“

Dem könnten die Kleinkinderschulen entgegenwirken. Auch wenn diese Einrichtungen Schulen hießen, so sollen sie doch nicht im engeren Sinne des Begriffes Unterrichtsanstalten sein, sondern den Kindern nur das geben, was sie zu ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung brauchten.

„Die betreffenden Kinder sollen den Tag über unter eine mütterliche Aufsicht gestellt werden und abwechselnd in einem gesunden geschlossenen Raum und im Freien sich aufhalten. Sie sollen da durch Spiele und Erzählungen unterhalten werden, durch Bilderbögen, Anschauungstafeln usw. Anlass zu Denk- und Sprachübungen erhalten. Geschichten, auch kurze Verse, dienen zur Erweckung eines frommen Sinnes. Die Gesundheit wird gepflegt durch häufige Spaziergänge, durch Bewegung und Leibesübungen im Freien... Fern von jedem Schulzwang finden hier die Kleinen eine freundliche und naturgemäße Unterhaltungs- und Entwicklungsanstalt für ihre erste Kindheit.“

Allerdings könnten zum Beispiel die älteren Mädchen statt nur zu spielen auch schon Stricken lernen.¹¹

Im obigen Zitat sind die Gedanken des Schweizer Pädagogen und Sozialreformers Pestalozzi unverkennbar. Es sei nur für das Hintergrundwissen erwähnt, dass Pestalozzis Einfluss in Württemberg weit verbreitet war, und das mit staatlicher Förderung. So hatte schon König Friedrich 1808 den Theologen Karl August Zeller, der zuvor als Lehrer in der Schweiz gearbeitet hatte, zum Schulinspektor berufen und beauftragt, in Heilbronn eine Musterschule und Bildungsanstalt für Schullehrer einzurichten und dort „nach den neueren Grundsätzen der Pädagogik“ zu arbeiten. Die Schullehrer in Württemberg sollten „sich mit den Fortschritten der neuern Zeit in dem Fache der öffentlichen Erziehung und insbesondere mit der Pestalozzischen Methode“ bekannt machen.¹²

¹⁰ Vgl. ebd.

¹¹ Bote 1849/ 91-8.8.

¹² RegBl 1808/ 55-17.12. Auch König Wilhelm hatte im Jahre 1817 „alle Geistliche und Schullehrer“ durch das Ober-Konsistorium darauf hinweisen lassen, dass „eine neue Ausgabe von Pestalozzis sämtlichen Werken“ angekündigt sei, die man anschaffen sollte. Der Hinweis gelte auch den „Direktoren der bestehenden Lesege-

So kam es nicht von ungefähr, dass der Berichterstatter der Armenkommission über die Kleinkinderschule im Sinne der Pädagogik Pestalozzis' argumentierte. Auch strahlte in Gmünd wohl das Schullehrerseminar in pädagogischer Hinsicht aus.

Die vom Gmünder Stadt- und Stiftungsrat eingesetzte Kommission für das Armenwesen wies auch auf die positiven Rückwirkungen hin, die von einer Kleinkinderbewahranstalt auf die Familien ausgehen könnten:

„Keime des Guten werden auf manchfache Weise durch Belehrung und Gewöhnung in die zarten Herzen (der Kinder, Noe.) gepflanzt...; spielend wurden ihre Kräfte geübt und ihr Herz für die Geschichte und Lehren unserer Religion zugänglich gemacht. Nicht selten wirkten die Anstalten auch auf die häusliche Erziehung der Kinder fruchtbar. Die Grundsätze der Reinlichkeit, der Pünktlichkeit, der Sittlichkeit verpflanzten sich durch die Kinder auch dorthin, und die Eltern, welche zuvor mit Gleichgültigkeit oder Vorurteilen die Sache ansahen, befreundeten sich umso mehr damit, je baldier sie den Nutzen für die Selbsterwerbung ihres Unterhaltes einsahen...“

Die Kleinkinderschulen bzw. die Kleinkinderbewahranstalten trügen „zur Versittlichung der ärmeren Volksklasse“ bei und ermöglichten den Müttern, arbeiten zu gehen, weil diese sich nicht um die Pflege ihrer Kinder kümmern müssten. Die Kinder seien ja den Tag über sicher untergebracht. So hülfe die Kleinkinderbewahranstalt, „eine Hauptquelle der Armut“ zu verstopfen.

Kritiker des Projektes äußerten, „dass die Kinder von ihren Eltern erzogen und ihnen nicht entfremdet werden sollten.“ Denen sei zu entgegen, so die Gmünder Kommission für das Armenwesen, dass die Kleinkinderschulen nicht für diejenigen Eltern gedacht seien, die ihrer Erziehungsaufgabe nachkämen, „dass wir nur gerade solche Eltern im Auge haben, welche in Verhältnissen leben, die ihnen die erforderliche Beaufsichtigung und Pflege ihrer Kinder nun einmal nicht gestatten.“

Der Berichterstatter der Kommission war davon überzeugt, dass auch die Kleinkinderschule in Gmünd „zur Heilung der Gebrechen der Zeit und zur Herbeiführung besserer sittlicher und materieller Zustände“ beitragen würde. Deshalb beantragte die Armenkommission die Einrichtung einer solchen für ca. 60 Kinder mit einer Lehrerin und einer jüngeren Gehilfin, „welche im einschlagenden Fall später auf Nachfolge Aussicht hätte.“¹³

Nachdem der Referent die Kosten erörtert hatte: 120-130 Gulden Jahresgehalt für die Lehrerin, 40-50 Gulden für die Helferin, Miete für eine Örtlichkeit „(vielleicht im Klösterle)“ mit großem Parterrezimmer und Garten 60-80 Gulden, Jahresaufwendungen insgesamt 300 Gulden, äußerte er sich zur Aufnahme von Kindern in die Kleinkinderschule aus nicht armen Familien. Er schlug vor, Kinder zahlungskräftiger Eltern nicht aufzunehmen, da es in Gmünd schon zwei private Kleinkinderbewahranstalten gäbe. Die Kommission merkte

sellschaften und den Vorstehern von Lehranstalten, welche Fonds zu Bibliotheken haben.“ Die Anschaffungsempfehlung werde „um des innern Werts und der Gemeinnützigkeit dieser Schriften“ ausgesprochen. RegBl 1817/ 44-5.7.

¹³ Bote 1849/ 91-8.8., Mä 1849/ 79-7.9.

hierzu an: „Ihre zahlreiche Benutzung beweist hinlänglich das vorhandene Bedürfnis, welches bei der ärmeren Klasse noch viel größer, desto dringender Befriedigung fordert.“¹⁴

Die Aufsichtsbehörde für die städtische Kleinkinderschule sollte der Kirchenkonvent sein. Sehr wünschenswert wäre es, „dass die städtische Bewahranstalt von den Damen des Vereins für verschämte Hausarme besucht und in Schutz und Aufsicht genommen würde.“ Dadurch würde „die Annäherung der Stände befördert, die Klage der Armut über die Überhebung der höheren Stände beseitigt und den Töchtern und Frauen derselben die schönste Gelegenheit geboten, einer höchst nützlichen und dabei Geist und Herz bildenden und veredelnden Tätigkeit sich zu unterziehen.“¹⁵

Damit hatte die von der städtischen Armenkommission zur Einrichtung empfohlene Kleinkinderschule in Gmünd große Ziele: Verwirklichung einer individuellen kindgemäßen Erziehung, Vermittlung gesellschaftlicher Qualifikationen einschließlich der zu lehrenden Moral, Kampf gegen den Bettel und die Armut, Überwindung von Standesschranken und Sozialklassenunterschieden.

Im August 1849 bestanden in Gmünd – inzwischen – zwei konfessionelle private Kleinkinderschulen.¹⁶ Die eine war die katholische Kleinkinderschule von Eleonore Rudolph, die andere die der Schulmeisterwitwe Weegmann, die vom Comité für die Kleinkinderschule mit dem evangelischen Stadtpfarrer Wagner organisiert worden war.¹⁷

Mit einer „Bitte um milde Gaben“ zu Weihnachten 1849 trat Eleonore Rudolph Anfang Dezember 1849 an die Öffentlichkeit. Ihre Bitte war christlich und sozial motiviert und an die Katholiken in Gmünd gerichtet: Die ihr zur Beaufsichtigung anvertrauten armen Kinder hätte keinerlei Aussicht auf „Christgeschenke“ von ihren in Armut lebenden Eltern. Sie erhielten von ihren Eltern auch keine „eindrückliche Belehrung über den Grund dieser Feierlichkeit und Bescherung“ (Weihnachten, Noe.). Deshalb und weil die große Zahl der armen Kinder die eigenen Mittel überstiege, erlaube sie sich, „sowohl die verehrlichen bemittelten Eltern meiner Zöglinge als auch jeden meinem Unternehmen geneigten katholischen Mitbürger um Beiträge milder Gaben“ zu bitten.¹⁸

Unter der Bezeichnung „Katholische Kleinkinder-Schule“ stand dann auch die Einladung Eleonore Rudolphs an die Eltern und Sponsoren zur „Verteilung der Christgeschenke an sämtliche Kinder“ am 26. Dezember 1849. Jedes Kind also bekam ein Weihnachtsgeschenk. Dieser nachweihnachtliche Termin an einem Nachmittag war als

¹⁴ Bote 1849/ 91-8.8.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd. Anmerkung der Redaktion, Mä 1849/ 79-7.9.

¹⁷ Bote 1851/ 125-4.11.

¹⁸ Mä 1849/ 116-5.12.

Feier ausgestaltet.¹⁹ Eleonore Rudolph bedankte sich am Jahresende 1849 bei allen „Kinderfreunden, welche meine kath. Kleinkinderschule mit Christgaben beschenkten und mir durch ihre vielfache Unterstützung die Gelegenheit boten, besonders meinen vielen armen Kindern durch so reichliche Christgeschenke die gewünschte Freude bereiten zu können.“²⁰

Dieser private katholische Kindergarten arbeitete mit Sozialtarifen. Auf der Stadtrats-sitzung am 24.1.1850 bat Eleonore Rudolph deshalb „um einen Beitrag zu der von ihr errichteten kath. Kleinkinderschule.“ Sie gab an, dass nur $\frac{1}{4}$ aller Kinder monatlich 20 kr. zahlten, die Hälfte 10 kr. und das restliche Viertel gar nichts. Der Stadtrat verschloss sich diesem Antrag nicht, beauftragte aber den Kirchenkonvent, „den Stand dieser Anstalt zu prüfen“ und darüber zu berichten.²¹

Der Kirchenkonvent kam diesem Auftrag zur Überprüfung schnell nach und berichtete darüber dem Stiftungsrat am 22.2.1850. Er empfahl, Eleonore Rudolph rückwirkend eine „Hauszinsentschädigung“ von 20 Gulden zu zahlen und „für 17 Kinder, welche sie seither unentgeltlich in Aufsicht genommen habe, 2 fl. 50 kr. p. Monat“ zu bewilligen. Wie mit einer Unterstützung der katholischen Kleinkinderschule in Zukunft zu verfahren sei, möge man später beschließen.

Der Stadt- und Stiftungsrat aber schloss sich dem Antrag des Kirchenkonvents nicht an. In Übereinstimmung mit dem Bürgerausschuss entschied er mit Stimmenmehrheit, dass „es bei den beschränkten Einnahmen der Stiftungen nicht geeignet erscheinen könne, für eine Privatanstalt Gelder zu verwilligen, über deren wirklichen Nutzen man überhaupt noch gar nicht einig sei.“²²

War tatsächlich der „wirkliche(n) Nutzen“ des Kindergartens noch strittig, oder steckten hinter dieser Begründung kämpferische haushaltspolitische, parteipolitische oder gar konfessionsbezogene Motive?

Die Kleinkinderschule des Comités existierte von 1849 bis 1851, um dann an den Verwaltungs-rat des Blindenasyls überzugehen. Am 29.10.1851 legte der evangelische Stadtpfarrer Wagner im Auftrage des Comités Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben für die Kleinkinderschule ab. Zugleich berichtete er über Anfang und Ende der Einrichtung.²³

Wie an anderen Orten, so hätte auch in Gmünd schon seit langem der Bedarf nach einer Kleinkinderschule bestanden. Ein nicht näher bezeichnetes „gemischtes Comité“ habe dem abhelfen wollen, indem es nach dem Tode des Lehrers Weegmann im Frühjahr 1849 dessen Witwe die Einrichtung anvertraut habe. Die Witwe hatte schon vor ihrem Ortswechsel nach Gmünd an ihrem bisherigen Wohnort Erfahrungen mit der Leitung

¹⁹ Mä 1849/ 124-26.12.

²⁰ Bote 1849/ 151-31.12. Siehe auch Mä 1850/ 1-2.1.

²¹ Mä 1850/ 11-26.1.

²² Mä 1850/ 24-25.2.

²³ Bote 1851/ 125-4.11.

einer Kleinkinderschule, die dort ihr Mann gegründet hatte, sammeln können. Sie hätte sich nun entschlossen, „den schwierigen Beruf einer Kleinkinderlehrerin zu übernehmen.“

Für die räumliche Unterbringung und Ausstattung der neuen Einrichtung hätte das Comité zu sorgen gehabt. „Eine namhafte Anzahl hiesiger Familien“ hätte sich verpflichtet, zur Unterhaltung der Kleinkinderschule beizutragen. Es sei ein „Lokal“ angemietet und das Schulgeld für die ständig steigende Anzahl von Kindern auf 10 kr. monatlich festgesetzt worden. Ärmere Kinder hätten kein Schulgeld bezahlt.

Leider sei es nicht gelungen, die Gmünder öffentlichen Kassen in die Finanzierung der Kleinkinderschule einzubinden. Sogar die Zentraleitung des Wohltätigkeitsvereins hätte zweimal den Wunsch geäußert, „dass die öffentlichen Behörden mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln bei diesem wohlthätig wirkenden Institut sich beteiligen möchten, was aber nicht erlangt werden konnte.“²⁴

Die Kleinkinderschule des Comités, so Stadtpfarrer Wagner, hatte „einen guten Fortgang und wurde von Kindern beider Konfessionen zahlreich besucht.“ Mit den Leistungen der Lehrerin sei man in jeder Beziehung zufrieden gewesen. Bedauerlich aber sei gewesen, dass man das „Lokal“ wiederholt habe wechseln müssen. Dann aber habe das Comité im Jahre 1850 „den mittleren Stock in der sogenannten Schmalzgrube von der städtischen Behörde gegen einen jährlichen Hauszins von 50 fl.“ gemietet.²⁵ Die Waffenfabrik in diesem Gebäude war ja bereits im Herbst 1849 aufgegeben worden. Man habe geglaubt, nunmehr eine feste Bleibe gefunden zu haben. Im Sommer 1851 jedoch habe die Stadt einen Teil der gemieteten Räume für die Schauspielergesellschaft beansprucht. Das Comité habe dagegen protestiert, woraufhin der Gemeinderat dem Comité den gesamten Mietvertrag gekündigt hätte, „um mit der Lehrerin Weegmann einen neuen Kontrakt abzuschließen, durch welchen ihm, bei gleichem Mietzins, unbedingtes Verfügungsrecht über den Saal dieses Gelasses zu verbleiben hätte.“²⁶

Stadtpfarrer Wagner sprach es in seinem Rechenschaftsbericht nicht aus, ließ aber durchblicken, dass der Gemeinderat mit seinem Verhalten das Ende der Trägerschaft des Comités für die Kleinkinderschule bewirkt hätte. „Bei den hiesigen unsicheren Verhältnissen“ hätte es Frau Weegmann vorgezogen, so formulierte es Stadtpfarrer Wagner vorwurfsvoll, eine entsprechende Stelle in ihrem Geburtsort Schorndorf anzunehmen, „wo die öffentliche Behörde die Kleinkinderschule mit städtischen Mitteln unterstützt und auf jede Weise fördert.“

²⁴ Ebd.

²⁵ Hierzu meldete der März-Spiegel aus dem Gemeinderat am 10.4.1850: „Die Wohnung in der Schmalzgrube wird an die Witwe Weegmann für die von ihr eingerichtete Kleinkinderschule um den Mietzins von 50 fl. per Jahr in der Art verpachtet, dass beiderseitig eine 3/4-jährige Aufkündigung für den Fall zu beobachten sein sollte, dass die Stadt das Lokal bei etwaigen Truppendurchmärschen und dergl. nicht schneller bedürfe.“ Mä 1850/ 42-10.4. Die Abwicklung der Gewehrfabrik in der Schmalzgrube war zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt. Vgl. hierzu weiter oben Kapitel 6.2.2.

²⁶ Das Gemeinderatsprotokoll stellt den Vorgang anders dar, die Kündigung sei vom Comité ausgegangen: „Nachdem das Comité der Kleinkinderschule den Mietvertrag in der Schmalzgrube gekündigt hat, bestimmt der Gemeinderat, dass es mit der Aufkündigung so gehalten werde wie bei Privatleuten, dass also vom Tage der Aufkündigung an noch ein Vierteljahr Mietszins berechnet werden soll.“ GP 1851/ 27.10. § 643.

Mit dem Weggang Frau Weegmanns aus Gmünd „hielt das bisherige Comité seine Wirksamkeit für beendet.“ Die von Stadtpfarrer Wagner vorgetragene Rechnungslegung wies für den Zeitraum 1849 bis 31.10.1851 an Einnahmen 321 fl. 27 kr. und an Ausgaben 61 fl. 35 kr. aus. Frau Weegmann hatte in bar 59 fl. erhalten.²⁷

Das Comité sorgte noch dafür, dass seine Kleinkinderschule zu Weihnachten 1851 Geschenke für die Kinder hatte. Kassier Kreuser bat die Einwohnerschaft um Spenden. Seine Annonce im März-Spiegel lautete: „Bitte um Weihnachtsgaben! Alle Kinderfreunde werden höflichst gebeten, auch dieses Jahr der Kleinkinderschule zu gedenken, um auch die Kinder mit einem Christgeschenk erfreuen zu können. Das Comité. Gaben nimmt in Empfang die Lehrerin der Kleinkinderschule. Kreuser, Cassier.“²⁸

Acht Wochen später wurde in der Stadtratssitzung am 6.2.1852 deutlich, wie sehr das Comité ins Hintertreffen geraten war. Es hatte offenbar noch trotz erklärter Beendigung seiner „Wirksamkeit“ einen Förderantrag für seine bisherige Kleinkinderschule gestellt. Dazu hieß es in der Presse:

„Dem Stadtrat wurden zwei Eingaben des Comites für die seitherige Kleinkinderschule sowie der (von) Cäcilie Seyffert, welche gleichfalls eine solche Anstalt errichten will, mit der Bitte um Unterstützung eines so wohlthätigen Unternehmens übergeben. Der Stadtrat, welcher das Zweckmäßige einer derartigen Anstalt nicht verkennt, hält jedoch mit dem Bürgerausschuss eine Kleinkinderschule für genügend, weshalb er sich in dem Beschlusse vereinigt, der Cäcilie Seyffert für die von ihr zu gründende Kleinkinderschule das Lokal in der Schmalzgrube um einen jährlichen Mietzins von 40 fl. zu überlassen und derselben eine Unterstützung von 3 Klafter tannen Holz zukommen zu lassen, wogegen sie gehalten sein solle, auch arme Kinder unentgeltlich anzunehmen.“²⁹

Im Anschluss an das Comité übernahm der Verwaltungsrat des Blindenasyls die Kleinkinderschule. Er brachte im April 1852 diese Veränderung der Gmünder Einwohnerschaft mit folgender Mitteilung zur Kenntnis:

„Nachdem die Leitung der seit 1849 hier bestehenden Kleinkinderschule an den Verwaltungsrat des Blinden-Asyls übergegangen ist, wird dieselbe an nächst Georgi ihr seitheriges Lokal in der sogenannten Schmalzgrube verlassen und in dem Asyl-Gebäude auf der Bleich durch die bisherige Lehrerin Friederike Geß fortgeführt werden. Da sich dieses Gebäude und der dasselbe umgebende Garten für eine solche Anstalt vorzüglich eignet und namentlich die freie Bewegung und körperliche Entwicklung der Kinder ausnehmend begünstigt, so dürfen wir hoffen, dass die verehrlichen Eltern der Anstalt das ihr bisher geschenkte Vertrauen um so reichlicher angedeihen lassen werden, je mehr sich der Verwaltungsrat die Beaufsichtigung und Förderung derselben wird angelegen sein lassen. Den 18. April 1852. Verwaltungsrat des Blinden-Asyls.“³⁰

²⁷ Bote 1851/ 125-4.11.

²⁸ Mä 1851/ 143-16.12.

²⁹ Bote 1852/ 15-7.2. Das Gemeinderatsprotokoll vom 6.2.1852 § 46 machte zudem die Angaben, dass Cäcilie Seyffert um Räumlichkeiten in der Schmalzgrube gebeten hätte, dass ihr der Gemeinderat „die Gelasse in der Schmalzgrube rechts vom Gang“ vermietet und auch „die Benutzung des Lokals links des Gangs“ eingeräumt hätte, dies allerdings mit dem Vorbehalt des eigenen sofortigen Verfügungsrechts. Der Gemeinderat legte ausdrücklich fest, dass die Anstalt der Cäcilie Seyffert für „Kinder beider Konfessionen“ offen sein soll.

³⁰ Bote 1852/ 44-20.4. Georgi = 23. April.

Im August 1852 meldete der Bote vom Remsthal, dass „Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Württemberg“ dem Blindenasyl in Gmünd 20 fl. und „der damit verbundenen Kleinkinderschule allda“ 15 fl. gestiftet hätte.³¹

Cäcilie Seyffert gab am 20. April 1852 bekannt, dass sie ihre Kleinkinderschule am 1. Mai 1852 eröffne. Sie nannte ihre Einrichtung eine „Erziehungsschule“. Sie bat die Eltern, ihr die Kinder zu ihrer „ausschließlichen Vorsorge“ anzuvertrauen, was sie mit dem Versprechen verband, „dass die Kinder mit der größten Sorgfalt behandelt, besonders aber auch der körperlichen Bewegung, welche so wohltätig auf (die) geistige und physische Entwicklung einwirkt, Platz gegeben werden kann.“ Mit dieser Selbstverpflichtung warb sie bei allen Eltern, „welche ihre Kinder unter sichere Aufsicht und regelmäßige Bildung zu bringen beabsichtigen.“³²

Die von Frau Seyffert übernommene „ausschließliche(n) Vorsorge“ für die Kinder aber sollte nicht heißen, dass die Eltern vom Erziehungsgeschehen in der Kleinkinderschule ausgeschlossen sein sollten. Mehrere Frauen bereits hätten sich bereit erklärt, „die Anstalt durch ihre Besuche zu überwachen.“ Cäcilie Seyffert scheute die Öffentlichkeit nicht und suchte offensichtlich das Zusammenwirken mit den Eltern.

Mit der Bekanntmachung ihrer Einrichtung wandte sich die Leiterin der Kleinkinderschule ausdrücklich auch an die Verantwortlichen im Gmünder Armenwesen: „Besonders aber empfehle ich diese Schule den Vorstehern des hiesigen Armenvereins, um auch den ärmeren Kindern Gelegenheit gegeben zu sehen, eine Erziehung zu genießen, die so wohltätig auf ihre ganze künftige Lebenszeit wirken muss und den Eltern Gelegenheit verschafft, ohne Besorgnis sich ihren sonstigen Berufsgeschäften zu unterziehen.“³³

Cäcilie Seyffert hoffte, mit ihrer Kleinkinderschule „einen gewiss wohltätigen Zweck zu erreichen“, eben auch und vor allem für ärmere Kinder. Sie sah ihr Unternehmen uneingeschränkt als eine Initiative gegen die Armut.

Dass dabei ihre Einrichtung von katholischer Seite unterstützt wurde, zeigt die Annonce des Vincentius-Vereins in der Vorweihnachtszeit 1852. Der Verein warb um kleine Weihnachtsgeschenke für die Kleinkinderschule. „Die Gaben werden von den Agentinnen des Vincentius-Vereins oder von der Lehrerin in der Schmalzgrube mit größtem Danke in Empfang genommen“, hieß es dort.³⁴

³¹ Bote 1852/ 91-14.8.

³² Bote 1852/ 45-20.4.

³³ Ebd.

³⁴ Bote 1852/ 146-21.12. Spendenaufrufe erschienen auch in den Folgejahren, z. B. 1854: „Gmünd. Bitte. Um den etwa 60 Kindern der Kleinkinderschule, unter denen sich viele arme befinden, deren Eltern ihnen fast keine Christgeschenke geben können, doch auch eine Christfreude bereiten zu können, wagt man die ergebenste Bitte an die vermöglicheren Kinderfreunde, auch heuer wieder ihre Mildtätigkeit zu zeigen und die Gaben, sei es Geld oder Eßsachen oder Spielwaren, an die Lehrerin gelangen zu lassen.“ Bote 1854/ 145-23.12.

Zwei Jahre später – 1854 – bat auch der Verwaltungsrat des Blindenasyls in der Presse um Geschenke für seine Kleinkinderschule: „Da wir den Kindern unserer Kleinkinderschule wieder eine Weihnachtsfreude bereiten möchten, so bitten wir die Kinderfreunde, welche dazu beitragen wollen, freundlich, ihre Gaben der Lehrerin im Blindenasyl (auf der Bleich) zu übergeben.“³⁵

Die Kleinkinderschule der Cäcilie Seyffert und die vom Verwaltungsrat des Blindenasyls betriebene bestanden nebeneinander.

Der Zeitgeist der Reaktion und Restauration forderte in der Erziehung eine Trennung nach Konfessionen. Aus dieser Geisteshaltung heraus hatte sich zum Beispiel in der Abgeordnetenkommission Staatsrat v. Wächter-Spittler, der Kultusminister, 1852 für den Aufbau eines weiteren Waisenhauses ausgesprochen, um der Trennung der Waisenhauuskinder nach Konfessionen nachkommen zu können. Darüber war im Boten vom Remsthal zu lesen:

„Wolle man endlich, wie die hohe Kammer früher selbst gewünscht habe, die Parität aufheben, so sei die Errichtung eines dritten Waisenhauses gar nicht zu umgehen. Eine religiöse Erziehung sei aber nach dem übereinstimmenden Urteile der gediegensten Lehrer und Erzieher nach einer allgemeinen Religion nicht möglich... Das Zusammenleben von katholischen und evangelischen Zöglingen habe die verschiedensten Übelstände, der Katholik müsse katholisch, der Protestant evangelisch erzogen werden.“³⁶

Diese Auffassung galt als Orientierungsprinzip gewiss auch für die Kleinkinderbewahranstalten in Gmünd.

³⁵ Ebd.

³⁶ Bote 1852/ 84-29.

6.3.4 Handwerksburschen-Bettel

Die Zunahme des Handwerksburschen-Bettels stand in engem Zusammenhang mit dem Niedergang der Handwerke. Überbevölkerung, Überbesetzung in verschiedenen Handwerksberufen, Unterbeschäftigung mit niedrigem Lohn, offene Arbeitslosigkeit, die Perspektivlosigkeit durch Wirtschaftskrisen u. ä. machten viele der ledigen Handwerksburschen zu Landstreichern. Wandernde Handwerksgesellen, die eigentlich durch das Arbeiten bei fremden Meistern ihre Berufsqualifikationen verbessern sollten, rutschten zu Bettlern ab.

Die Gmünder Stadtverwaltung forderte im Vormärz durchweg die unbedingte Einhaltung der Meldepflicht für Fremde, nicht zuletzt zum Schutze ihrer eigenen Steuer zahlenden Gewerbetreibenden vor illegaler Beschäftigung: „Um den heimlichen Aufenthalt fremder arbeitsloser Handwerksgesellen in hiesiger Stadt mehr begegnen zu können, werden sämtliche hiesige Meister aufgefordert, bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. den Austritt der Gesellen aus ihrer Arbeit sowie die Annahme derselben sogleich selbst bei dem Stadtschultheißenamt anzuzeigen.“¹

Ein Geselle war verpflichtet, zur Vertiefung seiner Ausbildung drei Jahre auf Wanderschaft zu gehen, um andere Betriebe kennen zu lernen. Unter Vorlage seines Lehrbriefes erhielt er dafür auf dem Amtsgericht das Wanderbuch. Für die Ausstellung des Wanderbuches spielte es keine Rolle, wie der Bursche für seine nächste Ausbildungsphase finanziell gestellt war, ob er über einen ausreichenden Zehrpennig verfügte und ob er eine zweckmäßige Kleidung besaß. Nicht selten waren die Wanderburschen noch keine 15 Jahre alt. Oft waren die jungen Handwerksburschen Kinder armer Eltern oder gar Waisen und dementsprechend schlecht versorgt. Für viele war das Abrutschen in den Bettel nur eine Frage der Zeit.²

Ein Fortsetzungsartikel im März-Spiegel aus dem Revolutionsjahr 1849 mit der Überschrift „Die Arbeiter“, der prinzipiell die Wanderschaft der Handwerksgesellen als Bildungsmöglichkeit begrüßte und der die Behörden für viele Missstände auf der Wanderschaft verantwortlich machte, sprach sich klar gegen den Bettel auf der Walz der Gesellen aus. Er hob hervor, dass „man zu Gunsten der Moral“ den Bettel auf keinen Fall hinnehmen dürfe. „Wir müssen bekennen, dass das Betteln zur Industrie geworden ist... Nicht mehr kann man jedem Bittenden Almosen geben mit dem schönen Bewusstsein, Gutes getan zu haben... Nicht lässt sich unterscheiden, wer eigentlich Mitleid verdient oder wer dessen unwert ist.“³

¹ GlntBl 1834/ 93-20.11. Siehe auch weiter oben Kapitel 2.2.4.

² Vgl. Mä 1849/ 83-19.9.

³ Mä 1849/ 86-26.9. Die Artikelreihe war von einem Mitglied des Würzburger Arbeitervereins verfasst, der die Auffassung vertrat, die Arbeiter benötigten zur Verbesserung ihrer Lage vor allem intellektuelle und moralische Bildung. Vgl. Mä 1849/ 81-15.9., 82-17.9., 83-19.9., 86-26.9., 87-29.9., 88-1.10., 89-3.10.

Der Gmünder Bezirkswohltätigkeitsverein (B. W. V.) bediente sich eines Vortrages aus dem Oberamt Herrenberg/ Schwarzwaldkreis, um das Betteln der Handwerksburschen drastisch zu thematisieren. Diese Landplage sei nicht neu, und es sei bekannt,

„dass ein größerer Teil dieser Leute nicht zu den rechtschaffenen, ehrlichen Wandergesellen zu rechnen ist, sondern dass das arbeitsscheue Tagdiebe sind, denen es Angst wird, wenn ein Meister sie anstellen will, nichtswürdige Fechtbrüder, die von Ort zu Ort, von Haus zu Haus streichen, auch wo sie gewiss wissen, dass es keine Arbeit für sie gibt... Zuweilen nehmen sie Arbeit, aber nur auf ein paar Wochen, um einen Eintrag in das Wanderbuch zu bekommen und dann (nach dem Gesetz) wieder ihre sechs Wochen Bettel und Müßiggang nachzulaufen.“⁴

Diebstähle seien an der Tagesordnung. Die oft mit aggressivem Bettel erzwungenen Gaben seien „keine Zehrpennige, sondern Sauf- und Spielpfennige.“ Das Motiv der Barmherzigkeit würde schamlos missbraucht.⁵

Um den Druck der bettelnden Handwerksburschen einigermaßen zu steuern und möglichst den vorsätzlichen Missbrauch zu erkennen, richteten Privatpersonen Vereine als Kontrollstellen ein. Hierhin sollten die Bürger die bettelnden Burschen verweisen. Hier in den Vereinen gegen das freie Betteln würde man die Wandergesellen ausführlich befragen und auf ihre Bedürftigkeit hin überprüfen. Für die wirklich in Not geratenen Gesellen, die tatsächlich keine Arbeit fänden, wollte man dann aus einer speziellen Kasse eine Unterstützung gewähren. Man argumentierte: „Das Wohltätige und Menschenfreundliche solcher Vereine liegt klar vor Augen. Kein Heller soll dem wahrhaft bedürftigen Wanderer entzogen werden. Entgegentreten will man nur dem Gewerbe jener, welche nicht arbeiten mögen, zu betteln aber sich nicht schämen und meistens keine Wandergesellen sind.“⁶

Auch in Gmünd bemühte man sich um einen Verein gegen den Handwerksburschenbettel. Schon in mehreren Städten des Landes seien Vereine zur Überprüfung der bettelnden Gesellen eingerichtet worden, zum Beispiel in Esslingen, Wangen, Waiblingen und Stuttgart. In Schwäbisch Hall sei es der Gewerbeverein gewesen, der es übernommen hätte, „diesem so tief einschneidenden allgemeinen Übel entgegen zu treten.“ Die Staats- und Gemeindebehörden in Hall hätten dabei ihre Mitwirkung zugesagt.⁷

Der Bezirksarmenverein des Oberamtes Gmünd fragte im Januar 1850 beim Gmünder Gemeinderat an, ob er sich nicht auch dazu entschließen könnte, das Betteln reisender Handwerksburschen „dadurch zu unterdrücken, dass den wirklich Bedürftigen eine angemessene Gabe verabreicht würde, zu deren Beibringung teils durch freiwillige Beiträge der Einwohner teil durch einen Beitrag aus der Stadtkasse die Mittel geschafft werden

⁴ Bote 1850/ 8-19.1.

⁵ Vgl. Bote 1850/ 9-21.1.

⁶ Bote 1850/ 7-16.1.

⁷ Ebd.

sollen.“ Der Stadtrat konnte sich darüber nicht sofort einigen, die Beschlussfassung wurde vertagt.⁸

Der Gmünder Bezirkswohltätigkeitsverein machte dann am 22.3.1850 bekannt, dass er in der Stadt eine Liste in Umlauf brächte, wo sich alle diejenigen mit Namen und freiwilligem Beitrag eintragen könnten, „welche sich an den Maßregeln zur Abwendung des Bettels von Gewerbsgehilfen beteiligen wollen.“

Der B. W. V. in Gmünd warb intensiv für die Gründung eines Vereins gegen den freien Handwerksburschen-Bettel mit dem Argument, dass „in allen an der hier durchführenden Landstraße liegenden Städten, in Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Aalen, Ellwangen etc.“ bereits solche Einrichtungen bestünden und es zu befürchten sei, „dass, wenn wir damit zurückbleiben, das bezeichnete Übel sich vorzugsweise hieher ziehen möchte.“

Nach Meinung des B. W. V. sei zudem der für den Verein aufzubringende Betrag für jede Familie viel geringer als der, den sie bislang den bettelnden „Gewerbsgehilfen“ gegeben hätte. Außerdem käme es zu einer „Erleichterung des Publikums“ und zur gezielten Unterstützung der „besseren, wahrhaft bedürftigen Gewerbsgehilfen.“⁹

Ignaz Domma, der Vorstand des Gmünder Handwerkervereins, stand den Maßnahmen gegen die bettelnden Handwerksgesellen aufgeschlossen gegenüber. Aber die letztlich nur regulativen Vorschläge zur Eindämmung des Übels genügten ihm nicht, er dachte sozialpolitisch weiter. Er lud zum 16. Juni 1850 ins Gasthaus zum St. Joseph ein, um über zwei Themen zu beraten, zum einen über die Gründung eines „Verein(s) gegen den Handwerksburschen-Bettel“, zum anderen über die Gründung „einer Krankheitskosten-Versicherungs-Kasse der Handwerk-Gehülfen und Dienstboten“.¹⁰ Wie Domma bekannt gab, würde zu beiden Beratungspunkten Kaplan Zeiler sprechen und auch bereits Statutenvorschläge vorlegen. Besonders eingeladen waren die Vorstände der Zünfte „sowie sämtliche Bürger und jeder, der sich für die gute Sache interessiert.“

In Gmünd hätten sich schon 70 Einwohner zusammengetan, um eine kontrollierte Unterstützungskasse für die bedürftigen Handwerksgesellen auf der Walz einzurichten. Bisher sei zwar nur die jährliche Einlage von 164 fl. garantiert, man hoffe aber auf weitere Zusagen. Es läge doch auf der Hand, dass „ohne Mitwirkung der Gesamtbürgerschaft der Zweck nicht erreicht werden kann.“

Danach wuchs innerhalb von 3 Wochen die Zahl der Interessenten an einer Mitgliedschaft in einem Verein gegen den Handwerksburschen-Bettel etwa um das Neunfache. Das war wohl nicht nur Ausdruck von neu gewonnenen Einsichten aus der Versammlung am 16. Juni 1850, sondern hing sicher auch mit der Zustimmung des in Gmünd hoch angesehenen Kaplan Zeilers im St. Joseph zusammen. Da die Einlagen für die Unter-

⁸ Mä 1850/ 13-30.1.

⁹ Bote 1850/ 35-23.3.

¹⁰ Bote 1850/ 68-15.6. Zum Gmünder Handwerkerverein siehe weiter oben Kapitel 3.4.1, zur Krankenkasse für die Handwerksgehilfen weiter unten vor allem Kapitel 6.6.3.

stützungskasse im Vergleich zum Anstieg der Mitgliederzahl nur um das drei- bis vierfache gestiegen waren, kann man davon ausgehen, dass sich viele kleine Handwerker mit nur wenig Geld dem entstehenden Verein angeschlossen hatten.

Anfang Juli 1850 teilten die Initiatoren, Arbeitervereinsvorstand Goldschmied Domma und Kaplan Zeiler, in der Presse mit:

„Da sich bereits mehr als 600 Personen resp. hiesige Familien durch Unterschrift mit einem jährlichen Beitrag von cir. 550 fl. zu einem Verein gegen den Handwerksburschenbettel verbunden haben, so erlauben sich die Unterzeichneten, die verehrlichen Mitglieder und alle, welche noch beizutreten wünschen, zu einer Versammlung zum Zweck der Statutenberatung auf nächsten Sonntagabend präcis 7 Uhr zum Josephle's-Wirt einzuladen, dankend für die allseitige Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft. Den 4. Juli 1850. Zeiler. Domma.“¹¹

Noch im Juli 1850 konstituierte sich der Verein, bis zum 1.8.1850 sollten alle „beschlossenen Maßregeln... ins Leben treten.“ Dazu gehörte vor allem der Einzug der Beiträge, um zahlungsfähig zu sein.

Vorstand im „Verein zur Abwendung des Bettels reisender Gewerbs-Gehülfen durch geregelte Unterstützung derselben“ war Werkmeister Köhler, Kassier war Steuereinnehmer Straubenmüller. Polizeiwachtmeister Lezer übernahm die Ausgabe der „Geschenkmarken“.

Den Ausschuss des Vereins bildeten Säckler Bauer, Oberzunftmeister Bez, Bäckermeister Bieser, Schmied Bulling, Hahnenwirt Pfisterer, Schneidermeister Reger und Weber Rettenmaier.¹²

In den Vereinsstatuten wurde festgelegt, dass kein Vereinsmitglied oder jemand aus seiner Familie den bettelnden Wanderburschen eine Unterstützung zukommen lassen dürfe. Sie sollten stattdessen einen beliebigen Beitrag an die Vereinskasse zahlen.

Nur der Inhaber eines ordentlichen Wanderbuches war unterstützungsberechtigt. „Wer in den letzten drei Monaten eine Gabe vom Verein erhalten hat, wer laut Wanderbuch unverkennbar arbeitsscheu und dem Bettel gewohnheits- und gewerbsmäßig ergeben ist, wer am Ort bettelt und wenn er Arbeit finden könnte, sie nicht annimmt, erhält keine Marke.“ Wachtmeister Lezer hatte eine Liste mit den Meistern zu führen, die Gehilfen suchten.¹³ So war ein Überblick über freie Arbeitsplätze vorhanden.

Der anerkannte Bittsteller erhielt für das nächste Halbjahr 8 kr., die Unterstützung wurde im Wanderbuch vermerkt. Der Wanderbursche sollte den Ort wechseln, um sich Arbeit suchen.

Stadtpfarrer Wagner, der Vorstand des Bezirkswohltätigkeitsvereins, unterstrich im Zusammenhang seines Auftrages zur Bekanntgabe der Statuten des Anti-Bettel-Vereins

¹¹ Mä 1850/ 78-6.7.

¹² Mä 1850/ 86-24.7.

¹³ Ebd. Zu den Unterstützungsregularien siehe Mä 1850/ 90-3.8. Wenn man bedenkt, dass ein 4-Pfund-Brot Ende Oktober 1850 9 kr. kostete (vgl. Bote 1850/ 129-4.11.), dann war die Unterstützungsleistung wirklich nur ein Zehrpennig für einige Tage. Der Wandergeselle musste weiter.

noch einmal nachdrücklich: „Da nunmehr mit dem 1. August d. J. (1850, Noe.) die reisenden Gesellen eine ausreichende Gabe auf ordentlichem Wege am hiesigen Orte erhalten, so möchten hinfort alle Ortsangehörigen der Almosen an solche sich gänzlich enthalten, dagegen die Gesellen ohne Unterschied der neuen Anstalt zuweisen, damit hiedurch dem Handwerksburschenbettel gründlich gesteuert werde.“¹⁴ Der Verein zur Abhilfe des Bettels der Wanderburschen würde nur dann wirklich Erfolg haben, wenn alle Gmünder Einwohner die reisenden Gesellen abwiesen und dem Abhilfe-Verein überließen.

Die erste Halbjahresbilanz des Vereins zur Unterstützung reisender Gewerbsgehilfen wurde von Kassier Straubenmüller am 1.2.1851 vorgelegt.¹⁵ Die Rechnungslegung erfolgte dann statutengemäß jedes Jahr.¹⁶

Der Gmünder „Verein zur Abwendung des Bettels reisender Gewerbs-Gehülfen durch geregelte Unterstützung derselben“ wurde von einer kräftigen Zeitströmung getragen. Wie in Gmünd der Handwerkerverein unter Goldarbeiter Ignaz Domma, so sprachen sich auch anderenorts entstandene Arbeitervereine gegen den Handwerksburschen-Bettel aus, den sie gemeinsam als ein human und sozial destruktives Phänomen einstufen.

Zum besseren Verständnis auch des Gmünder Handwerkervereins als Bildungs- und Selbsthilfeverein und als Verein zur Interessenvertretung nach außen sei hier der Gmünd benachbarte Ulmer Arbeiterverein mit seinem Gedankengut herangezogen. Solchen Vereinen war der Bettel „reisender Gewerbs-Gehülfen“ ein Greuel.

Die Zielsetzungen des Ulmer Arbeitervereins waren in seiner Proklamation vom 12. März 1850 enthalten, wo es einleitend hieß: „Als im März 1848 das Recht der freien Vereinigung gestattet wurde, da haben sich fast überall in Deutschland Arbeitervereine gebildet. So geschah es auch hier. Eine Anzahl Arbeiter ist hier zu einem Verein zusammengetreten, um nach allen ihren Kräften die Hebung der arbeitenden Klassen in materieller und sittlicher Beziehung zu erstreben.“¹⁷ Die Proklamation rief die Arbeiter Ulms auf, sich dem Verein anzuschließen. In Bezug auf Bildung fanden regelmäßig alle Montagabend Versammlungen statt. Hier würden

„Vorlesungen und Vorträge über gesellschaftliche und gewerbliche Fragen gehalten, worauf ein freier offener Austausch der Gedanken erfolgt. Ferner bietet eine Vereinsbibliothek, die größtenteils von wohlwollenden Gönnern unserer Bestrebungen uns gestiftet worden ist und aus Büchern von gewerblichem, technischem oder auch sonst belehrendem Inhalt besteht, eine gute Gelegenheit zur Fortbildung. Auch liegen im Vereinslokal verschiedene Zeitschriften, die wir als die zweckmäßigsten für die Arbeiter erachtet haben, zur Benutzung aus und sollte, was zu hoffen ist, die Teilnahme an

¹⁴ Mä 1850/ 86-24.7.

¹⁵ Bote 1851/ 12-1.2., Mä 1851/ 12-1.2.

¹⁶ Vgl. hierzu Bote 1854/ 16-9.2.

¹⁷ Mä 1850/ 32-16.3. Ulm war für die Arbeitervereine in Württemberg ein Zentralort: „Auf der letzten Versammlung der Abgeordneten der württembergischen Arbeitervereine zu Göppingen (es waren 11) am 4. März (1849, Noe.) wurde Ulm als der Ort des Zentralkomités für Württemberg bestimmt.“ Mä 1849/ 4-10.3. Weil sich nach Auffassung des Dresdener Innenministeriums die meisten Arbeitervereine der „so genannten deutschen Arbeiterverbrüderung“ mit ihrem Zentralkomitee in Leipzig angeschlossen hätten und „gefährliche politische Tendenzen“ verfolgten, „wenn auch einem großen Teile der Mitglieder zur Zeit noch unbewusst“, löste Sachsen die Arbeitervereine auf. Mä 1850/ 83-17.7.

unserem Verein wachsen, so würde auch dafür Sorge getragen werden, dass es in allen für uns praktischen Fächern am nötigen Unterricht nicht fehle.“¹⁸

Für Arbeitervereine wie den in Ulm war nicht nur das Bildungsstreben charakteristisch, sondern auch das Streben nach moralischer Stärke. Ein Arbeiter aus solchen Vereinen sollte sich auch als „reisender Handwerker“ bei all seiner sozialen Schwäche doch in seinem Selbstbewusstsein deutlich von einem Bettler unterscheiden. Die Proklamation des Ulmer Arbeitervereins hob hervor: „Außerdem aber haben es die Arbeitervereine sich zur Hauptaufgabe gemacht, nach allen Kräften dem Bettel oder sog. Fechten reisender Handwerker entgegenzuwirken.“¹⁹

Nicht wenige Arbeiter bzw. Handwerker allerdings hätten betteln müssen, um zu existieren. Jedoch hätte sich so mancher von ihnen an das Betteln gewöhnt und sei zum Vagabunden geworden. Betteln aber entwürdigte den Arbeiter als Individuum und als Teil der Gesellschaft. „Diesem Übel kann am besten dadurch vorgebeugt werden, dass jeder Arbeiter auf seiner Reise auch ohne Bettel eine hinlängliche Unterstützung erhält, welche, wenn auch nicht zu einem gemächlichen Leben, so doch zu einem anständigen Auskommen hinreicht.“

Der Ulmer Arbeiterverein schlug daher ein Unterstützungssystem auf Gegenseitigkeit für jeden Gesellen auf Wanderschaft vor. Diese Unterstützung sollte kein erbetenes Almosen sein, sondern eine ordnungsgemäße Berechtigung auf Unterstützung. Um hierfür eine Basis zu haben, sollten in allen größeren Ortschaften Arbeitervereine geschaffen werden, die eine Kasse für die reisenden Arbeiter führten. In diese sollten alle Arbeiter, die Arbeit hätten, regelmäßig einen Betrag einzahlen. Auch Meister und Arbeitgeber würden sich bestimmt einer solchen Unterstützungskasse anschließen. Selbstverständlich würden nur diejenigen auf ihrer Wanderschaft Unterstützung erhalten, die zu einem Arbeiterverein gehörten, der ebenfalls eine Unterstützungskasse zur Verfügung hätte und dem großen Verbund der Arbeitervereine angeschlossen sei. Die Bürger könnten dieses Unterstützungssystem am besten dadurch fördern, dass sie „keinem reisenden Handwerker ein Almosen reichten.“ Allmählich würde die entwürdigende Bettelei aufhören. So würden auch „die Plackereien mit Polizisten und Gendarmen“ aufhören, „die jetzt dem ordentlichen Arbeiter das Wandern verleiden.“²⁰

Der Vorschlag des Ulmer Arbeitervereins, der fern jeder klassenkämpferischen oder revolutionären Tendenz war, mündete in den Aufruf, durch Zielbewusstsein und Geschlossenheit zur eigenen Stärke zu finden:

„Arbeiter! Brüder! Ihr werdet die Wichtigkeit der Sache und die Ehrenhaftigkeit unseres Strebens erkennen. Nun denn! Wem an der Ehre unseres Standes gelegen ist, der höre unseren Mahnungsruf und schließe an die Vereine sich an und fördere dadurch das ehrenvolle Werk. Scharf euch zusammen! Ihr zählt Millionen! Vereint

¹⁸ Mä 1850/ 32-16.3.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

könnt ihr zu eurer Bildung und eurer Hebung Unglaubliches fördern! Bedenket, dass von eurer Bildung und von der Achtung, die ihr euch zu verschaffen wisst, eure Zukunft, euer Glück und Wohlstand abhängt. Lasst alle Sonderinteressen schwinden! Nur Einheit und Einigkeit hilft die gegenwärtigen Zustände bessern und vollkommene schaffen.“²¹

Einen Anhaltspunkt für die Anzahl der Wanderburschen, die am Anfang der 1850er Jahre täglich nach Gmünd kamen, liefern zwei Zusammenstellungen im Remsthalboten, einmal für den Zeitraum vom 1.2.1852 bis zum 31.1.1853 (repräsentativ für das Jahr 1852) und dann für die Zeitspanne 1.2.1853 bis 31.1.1854 (repräsentativ für das Jahr 1853). Es handelte sich um Angaben über diejenigen „Handwerks-Gehülfen“, die Unterstützung vom Verein gegen den Handwerksburschen-Bettel in Anspruch genommen hatten.²² Man muss jedoch annehmen, dass die Anzahl der Wanderburschen in Gmünd täglich größer war als die Zahl derer, die auf geordnetem Wege um Unterstützung baten und so registriert wurden.

In der folgenden Aufstellung steht die Anzahl der „in Gmünd durchreisten und beschenkten Handwerker“ im Jahre 1853 in Klammern hinter der Zahl derjenigen des Jahres 1852. In den meisten Gewerben war die Anzahl der durch Gmünd „reisende(n) Handwerks-Gehülfen“ im Jahre 1853 geringer als im Vorjahr.

Im Jahre 1852 waren 3877 „reisende Handwerks-Gehülfen“ durch Gmünd gekommen, im Jahre 1853 dann nur 3195, und zwar 624 (419) Schuster, 519 (356) Schneider, 258 (215) Maurer und Steinhauer, 247 (214) Weber und Zeugmacher, 230 (238) Bäcker, 200 (281) Müller, 182 (177) Brauer, 144 (121) Metzger, 118 (64) Schreiner, 113 (102) Huf- und Waffenschmiede, 108 (69) Tuchmacher, 93 (76) Zimmerleute, 89 (59) Nagelschmiede. Die weiteren angegebenen 59 Gewerbe blieben zahlenmäßig weit zurück. Immerhin befanden sich darunter auch 27 (18) Gold- und Silberarbeiter.²³

²¹ Ebd. Gut anderthalb Jahre später soll der Arbeiterbildungsverein Stuttgart andere Ziele als die in der Ulmer Resolution niedergelegten verfolgt haben. Die Regierung warf ihm vor, seine Mitglieder kooperierten mit dem Volksverein und hätten sich „mit Politik weit mehr als mit der Arbeiterbildung“ befasst. Vgl. Bote 1851/ 141-11.12., 1851/ 142-13.12. Siehe hierzu weiter oben Kapitel 5.2.1.

²² Bote 1853/ 19-17.2., 1853/ 22-24.2., 1854/ 19-16.2.

²³ Bote 1853/ 22-24.2., 1854/ 19-16.2. Die Gmünder Nachbarstadt Aalen versuchte, die guten Erfahrungen mit ihrem Verein speziell gegen den Handwerksburschen-Bettel für Abhilfemaßnahmen gegen den allgemeinen Bettel zu nutzen. Viele Bettler aus Aalens nächstem Umfeld, wo viele Gemeinden arm waren, drängte es in die Stadt. Der Gmünder Remsthalbote brachte darüber die folgende Meldung, möglicherweise als Anregung für Gmünd: „Nachdem seit über 1½ Jahren dem Handwerksburschen- und Reisendenbettel durch einen Verein mit jährlich über 700 fl. Einnahme gründlich gesteuert ist, hat sich auf Anregung und unter Leitung des Kirchenkonvents ein weiterer Verein für Abschaffung des ebenso lästigen als demoralisierenden Bettels der Erwachsenen und Kinder, namentlich auswärtigen aus den Nachbarorten Armenweiler, Fachsenfeld, Abtsgmünd, Hüttlingen usw. mit gleichfalls nicht unbedeutenden Jahresbeträgen gebildet. Sämtliche Bettler werden auf das Rathaus gewiesen, daselbst über ihre persönlichen Verhältnisse, Wohnort usw. gefragt, durch Anfrage bei dem gemeinschaftlichen Amt gesucht, sich über den Grad ihrer Würdigkeit und Bedürftigkeit ins Klare zu setzen und danach die Größe der Gabe (nicht unter 6 kr. wöchentlich) bestimmt...“ Bote 1851/ 106-18.9.

6.4 Armenfürsorge

6.4.1 Neuordnungen im Armenwesen

Die öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen Gmünds standen unter der Aufsicht des Stadt- und Stiftungsrates und des Kirchenkonvents.¹ Der Stadt- und Stiftungsrat hatte unter Hinzuziehung des Bürgerausschusses im Jahr 1849 im Zusammenhang der Etatberatungen für die Hospitalpflege eine Kommission zur Durchleuchtung des gesamten Armenwesens in der Stadt eingesetzt. Wie sollte es finanziert werden? Wo wäre eine Neuordnung angebracht? Durch das 1848 von der Ständeversammlung verabschiedete Gesetz zur Ablösung des Zehnten würden „die Mittel der Stiftung eine bedeutende Schmälerung erfahren“, hatte die Kommission schon vor dem Beginn ihrer Arbeit erklärt.²

Der Kommission gehörten Kaplan Zeiler, der evangelische Stadtpfarrer Wagner, Stadtrat Herlikofer sowie Kirchen- und Schulpfleger Nuber an, an dessen Stelle später Stadtrat Mayer trat.³ Der Bürgerausschuss bestand 1849 mehrheitlich aus Gefolgsleuten des Gmünder Volksvereins, in dem Eduard Forster und Johannes Buhl den Ton angaben. Stadtrat Mayer war ein Anhänger der Volkspartei.

Der neue Geist, der mit der Märzrevolution 1848 auch in die Gmünder Amtsstuben Einzug gehalten hatte, prägte die Arbeit der Kommission. Er verlangte von der Administration Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit bei Entscheidungen. Deshalb hatte sich die Kommission vom Stadtrat ausdrücklich die Befugnis geben lassen, alle wichtigen Probleme und Vorschläge vor der Beschlussfassung in den Gremien der Öffentlichkeit zu unterbreiten. „Je wichtiger die Gegenstände ihrer Beratung, je eingreifender die Anträge der Kommission sind, desto mehr musste ihr daran liegen, dieselben dem öffentlichen Urteile zu unterstellen.“ Um Rückmeldungen jedweder Art aus der Öffentlichkeit wurde ausdrücklich gebeten.⁴

Die Kommission hatte die Aufgabe, „vor allem durch die genaueste, mit eigener Anschauung verbundene Untersuchung aller städtischen Veranstaltungen der Wohltätigkeit etwaige Mängel derselben kennen zu lernen und die Frage zu beantworten, ob die Stiftungsmittel überall auf die zweckmäßigste Weise verwendet werden.“ Darauf sollten dann die Kommissionsvorschläge fußen, auch diejenigen zur „Beschränkung des Bestehenden“. Auf Grund der Tatsache, „dass das Armutsbedürfnis ein sehr ausgedehntes geworden sei“, sollten die Kommissionsvorschläge den „Überhand nehmenden Verarmungen einen wohlthätigen Damm entgegen stellen, namentlich auch auf die sittliche Hebung der

¹ Bote 1849/ 54-12.5.

² Zum Ablösegesetz siehe Kapitel 3.1.6, hier auch die Auffassungen des Oberamtsbezirks-Abgeordneten Eduard Forster.

³ Mä 1849/ 26-2.5., Bote 1849/ 50-2.5. Kaplan Zeiler, die herausragende Persönlichkeit im Gmünder Sozialsektor der katholischen Kirche, vertrat das Katholische Stadtpfarramt als Amtsverweser. Vgl. Bote 1849/ 92-11.8.

⁴ Ebd.

ärmeren Klasse schon von der ersten Kindheit an hinzuwirken..., um in materieller und sittlicher Beziehung die Quellen der Verarmung zu verstopfen.“⁵

Die Kommission ließ sich von dem Gedanken leiten, die Sozialausgaben so wie in einem gut geführten Privathaushalt zu ordnen, „wo ungeeignetes Kargen als Verschwendung und zweckmäßige Ausgaben, weise Anwendung der Mittel als wahre Sparsamkeit erscheinen.“⁶ Diese Auffassung von den richtig eingesetzten Investitionen im Armenwesen fußte auf dem Menschen- und Gesellschaftsbild der Zeit, in dem die Erziehung zur Arbeit und zum Sparen erstrangige Strukturmomente waren.

„Wir glaubten davon ausgehen zu müssen“, äußerte die Kommission, dass

„mit möglichst geringen Mitteln eine möglichst vollständige Erreichung des Zwecks der sittlichen und moralischen Hebung der ärmeren Klasse und der wahren, wohltuenden Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Heilung ihrer Leiden zu erstreben sei, wodurch allein wahre Sparsamkeit, und wenn auch nicht im Augenblick, so doch für die Folgezeit wirkliche Schonung der Mittel und Verminderung des Gesamtaufwandes erzielt werde.

Wenn man ja, um nur ein Beispiel anzuführen, für ein verlassenes Kind in seiner frühesten Jugend... mit dem erforderlichen, wenn auch augenblicklich größeren Aufwande sorgt, so kann dadurch dem weit größeren Aufwande in späteren Zeiten für Armen-, Kranken-, Untersuchungs-, Gefängniskosten und dem Schaden durch Beeinträchtigung fremden Eigentums, welche im andern Falle fast unausbleiblich sind, wohlthätig vorgebeugt und, abgesehen von der leiblichen und geistigen Rettung eines Menschen, wahrhafte Sparsamkeit an den Tag gelegt werden...“

Die Kommissionsmitglieder vertraten die Überzeugung,

„dass nur auf dem vorgeschlagenen Wege, nicht auf einmal, aber desto sicherer allmählich, der Entsittlichung und Verarmung, welche wie ein unausfüllbarer Schlund sich zu öffnen und alle Mittel, ja alles Bestehende zu verschlingen drohen, heilsam entgegengewirkt werden kann... Außer der stiftungsmäßigen Pflege armer Kranken und alter Personen glaubten wir, dass die Armenfürsorge erfordere, der ärmeren Klasse durch wohlfeile zweckmäßige Erziehung, möglichst wohlfeile Befriedigung der Lebensbedürfnisse in Nahrung, Kleidung, Holz und Wohnung, besonders mit Rücksicht auf die mittleren Bürger und kleinen Gewerbe, auch durch Darbietung von Arbeit und die Möglichkeit, wohlfeil zu arbeiten, wohlfeil zu entlehnen und wohlfeil und leicht zu sparen, im äußersten Falle auch durch Erleichterung der Auswanderung zu Hilfe zu kommen.“⁷

Die Auswanderung erschien der Kommission als ein Weg zur Entschärfung des Pauperismus. Man nannte sie zwar ein Mittel nur „im äußersten Falle“, sie wurde aber mit Bezug auf die Armenfürsorge ernsthaft bedacht. Deshalb sprach sich die Kommission für die Bereitstellung ausreichender Mittel zur Unterstützung Auswanderungswilliger aus. In manchen Fällen nämlich erschien ihr die finanzielle Unterstützung zur Auswanderung viel günstiger als die Sozialversorgung im Lande, „namentlich bei solchen Individuen*, welche den öffentlichen Kassen unabweislich zur Last fallen und dieselben durch alle Arten von Unkosten allmählich in noch höherem Grade in Anspruch nehmen würden.“⁸

⁵ Bote 1849/ 50-2.5., Mä 1849/ 26-2.5. Siehe hierzu auch weiter oben Kapitel 6.3.3.

⁶ Mä 1849/ 26-2.5.

⁷ Ebd.

⁸ Mä 1849/ 28-7.5. Anderthalb Jahre später publizierte der Remsthalbote die vom regierungskonformen „Staats-Anzeiger“ übernommene Auffassung, die Ursache der Verarmung läge „in der Übervölkerung und der Vermehrung der Genüsse.“ In guten Jahren könne Württemberg seine Bevölkerung ernähren, „bei Misswachs oder Stockung der Gewerbe“ jedoch müssten Tausende verarmen. Die Bevölkerung Württembergs hätte seit 1815

Das Sternchen im Zitat verwies auf die folgende Anmerkung der Kommission und den so gegebenen direkten Bezug auf Gmünd:

„Es dürfte nicht an Familien fehlen, welche schon seit Jahren, ja wohl gar schon in der zweiten oder dritten Generation Wochen-Almosen beziehen. Man rechne dieses, Krankenkosten, Lehrgelder etc. und andere Auslagen abgerechnet, einmal zusammen, und man wird auf Summen geführt werden, vor deren Höhe die Auswanderungskosten noch gering erscheinen, die wenigstens das Gute haben, dass durch sie ein für allemal geholfen ist.“⁹

In dieser Logik riet die Kommission, die Auswanderung mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen. Im Auftrage des Stadt- und Stiftungsrates hatte Kaplan Zeiler schon im März 1849 in der Presse mitgeteilt, dass die Hospital- und Stadtpflege im laufenden Etatjahr 1849 über Beihilfemittel für Auswanderer aus Gmünd in Höhe von 4000 fl. verfüge. Je nach ihrer Bedürftigkeit, die von der dazu bestellten Kommission begutachtet würde, könnten die Auswanderungswilligen eine Unterstützung aus dem Auswandererfonds erhalten. Sie sollten unbedingt schnell einen Antrag stellen.¹⁰

Eine wichtige Wegweisung der Kommission war, die verschiedenen im Sozialbereich tätigen Kräfte in Gmünd zu koordinieren. Die Kommission schlug die Einrichtung einer speziellen Verwaltungsstelle vor, in der alle Fäden der Armenfürsorge zusammenlaufen sollten. Es sei nicht zu leugnen, erklärte sie, „dass es den örtlichen Armenbehörden immer an dem nötigen Überblick, an den erforderlichen gründlichen Nachweisungen und Notizen, an dem Einblick in die wahren Bedürfnisse und in die Wirkung der gespendeten Wohltaten fehlen wird, wenn ihnen nicht ein Organ zu Gebot steht, welches seine Kraft und Zeit vorwiegend dem Armenwesen widmet.“¹¹

Ein eigenes Sozialreferat mit eigenem Personal entspräche auch den Forderungen der Zeit. Diese städtische Einrichtung könnte mit der privaten Armenfürsorge zusammenarbeiten und sich viel effektiver um die Armen kümmern als die bisher mit den Fürsorgeaufgaben befassten Stellen. Das Referat wäre dem Kirchenkonvent und dem Stiftungsrat unterstellt, der Referatsleiter am besten ein Geistlicher.¹²

um mehr als 300.000 Seelen zugenommen. „Grund und Boden blieben sich gleich, aber die Bevölkerung vermehrte sich rasch, weshalb sich sehr viele den Gewerben zuwandten, welche durchgängig über(be)setzt wurden. Deshalb findet man auch in den Gantlisten so viele Handwerker.“ Der Bote vom Remsthal veröffentlichte hierzu als Problemlösung den Vorschlag aus dem „Staats-Anzeiger“: „Hier gibt es aber nur ein Mittel, eine vom Staat geleitete und unterstützte Auswanderung... Für unsere Armen müssen wir den Boden auswärts suchen, sei es nun, wo es wolle, und eben weil es Arme sind, denen die Mittel zur Auswanderung fehlen, muss der Staat die Sache in die Hand nehmen und ihnen helfen.“ Bote 1850/ 119-12.10.

⁹ Mä 1849/ 28-7.5., Bote 1849/ 51-5.5.

¹⁰ Bote 1849/ 32-17.3. In den Monaten Juni und Juli 1849 kostete die Überfahrt von Mannheim nach New York über Rotterdam und Havre für eine Person über 10 Jahre 70 fl., für ein Kind zwischen ein und zehn Jahren 50 fl. Vgl. Bote 1849/ 57-19.5. In diesem Zusammenhang steht eine kritische Meldung vom 9. Mai 1851 über das Betteln um Geld für die – allerdings nur vorgeschobene – Bezahlung der Auswanderung: „Es kommt in neuester Zeit häufig vor, dass Leute um Privat-Unterstützung anhalten, weil sie nach Amerika auswandern wollen. Sie wollen diese Reise teils aus eigenen Mitteln, teils mit Unterstützung der Kassen bewerkstelligen, aber in beiden Fällen reiche es nicht aus. Um nun seine Gaben keinem Unwürdigen, der nicht an Amerika denkt, zu geben (man ist ohnehin für die wirkliche Not genug in Anspruch genommen), so würde es nicht unzweckmäßig sein, wenn entweder die, welche mit Unterstützung auswandern oder sonstige unbemittelte Auswanderer öffentlich bekannt gemacht würden, oder solche ein amtliches Zeugnis, dass sie auswandern werden und der Gaben bedürftig sind, vorweisen könnten.“ Bote 1851/ 53-10.5.

¹¹ Mä 1849/ 30-12.5.

¹² Mä 1849/ 29-9.5., 1849/ 30-12.5.

In Gmünd bestanden städtische und private Einrichtungen der Sozial- und Armenfürsorge unabhängig nebeneinander.¹³

Die Kommission nannte im Mai 1849 in ihrem Bericht folgende städtische „Wohltätigkeits-Anstalten“: Die Spitäler, das Waisenhaus, die Kleinkinderbewahranstalt, die Knabenindustrieschule mit Baumschule, die Mädchen-Industrieschule mit ihrer Lese- und ihrer Kochlehranstalt, die Armenspeisung (Kinderspeiseanstalt), die Sparanstalt, die Leihanstalt (Pfandleihhaus), die städtische Beschäftigungsanstalt, die Fabrik-Anstalt, die Güterpachtanstalt, die Auswanderungsanstalt, das Wochen-Almosen, die Zunftkassen sowie die Arbeiter- und Dienstboten-Unterstützungskasse.

An „wohltätige(n) Privat-Anstalten“ zählte die Kommission auf: Den Bezirkswohltätigkeitsverein, den Verein für verschämte Hausarme mit seiner Beschäftigungsanstalt, den evangelischen Armenverein, die Ersparnisgesellschaft, den Krankenverein der Goldarbeiter, den Gewerbeverein, die Gewehrfabrik, den Kreuzerverein, den Leichenverein, das Blinden-Asyl, die Kongregation, den Jungfrauenverein und den Privat-Sparverein mit Krankenkasse für Fabriken.¹⁴ Insgesamt nannte die Kommission 13 wohltätige Privateinrichtungen und -vereine.

Der Leiter der vorgeschlagenen städtischen Zentralstelle für Armenfürsorge würde durch sein Zusammenwirken mit den privaten Sozialeinrichtungen einen vollständigen Überblick über die Gmünder Armenfürsorge erhalten und wäre in der Lage, „ein Familienregister (eine genaue Statistik) der Armut“ anzulegen, „in welches alle Armen mit allen irgend einschlagenden Notizen, mit dem ganzen Gang des wohltätigen Einwirkens auf jedes Individuum aufzunehmen wären und aus welchem die Erkundigungen jederzeit entnommen werden könnten.“ In dieses kommunale Zentralregister gehörte dann auch die Differenzierung der Armen nach Kategorien wie eigenverschuldet, nicht selbst verschuldet oder straffällig geworden.¹⁵

Ein solches Zentralregister könnte der leitende Armenfürsorger durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen ergänzen, so dass er stets über alle Unterstützungen an die Armen auf dem Laufenden wäre. Alles zusammen würde ihn befähigen, auf jeden individuell einzugehen und jeden nach seinem Bedarf und seinen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. „Er würde alle Bedürfnisse persönlich und speziell erforschen und, stets mit der Rücksicht, wo möglich die Ursachen der Armut zu heben, die Armen zu eigener Anstrengung zu ermutigen, sie wieder zum Erwerb ihres Unterhalts zu befähigen und so dem Übel gründlich abzuhelpen...“¹⁶

¹³ Mä 1849/ 30-12.5., Bote 1849/ 51-5.5., 1849/ 53-9.5.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Mä 1849/ 30-12.5.

¹⁶ Ebd.

Der Armenfürsorger, der sich in seinem Aufgabenbereich stets weiterbilden und die Erfahrungen anderer Orte auswerten müsste, könnte auch über seine Kompetenzen als Verwalter, Berater und Fürsorger hinaus so etwas wie ein Arbeitsvermittler sein: „Arbeitgebende und Arbeitsuchende könnten sich an ihn wenden. Veranstaltungen zur Beschäftigung und zum Absatz hier und anderwärts wären durch ihn einzuleiten.“¹⁷

Die Kommission unterbreitete mehrere Vorschläge zur Abänderung der bisherigen Strukturen und Verfahrensweisen in der Armenpflege. Wünschenswert erschien ihr, dass die Aufsichtsgremien der städtischen Wohlfahrtseinrichtungen ihre Verantwortungsbereiche spezifizierten und sich bei ihrer Arbeit nach verbindlichen Grundsätzen und Normen richteten. Sie schlug vor, die „bisherigen sogenannten Distriks- oder Stadtviertelsarmenväter“ durch „eine größere Anzahl ehrsamere, wohlmeinender Bürger“ zu ersetzen, die dann dem Armenrat – für den die Kommission die Bezeichnung „städtischer geistlicher Armenrath“ vorschlug – „in allen vorkommenden Fällen zur Beratung, Beaufsichtigung, Beurteilung der Armen“ zur Seite stünden.¹⁸

Offenbar schwebte der Kommission außer der Zentralisierung und Professionalisierung eine Dynamisierung und Demokratisierung des Armenwesens vor.

Unterstützungen sollten nur nach genauester Fallprüfung gewährt und dann in ihrer Verwendung gewissenhaft kontrolliert werden. Oberstes Ziel müsse immer sein, dem Unterstützten wieder zu einer selbständigen materiellen Existenz zu verhelfen. Die Beschaffung von Arbeit sei stets die beste Unterstützung. Auf der Skala von 10 vorgeschlagenen Unterstützungsstufen stand Bargeld an vorletzter Stelle, auf der letzten Skalastufe stand die Unterstützung zur Auswanderung. Bares Geld sollte zudem möglichst nur „unter Kontrolle gereicht und verbraucht werden.“¹⁹

Die Kommission äußerte sich sehr nachdrücklich über die generelle Schädlichkeit von Sozialleistungen in Bargeld. Vielerorts praktiziere man diese Art von Sozialhilfe, nicht

¹⁷ Mä 1849/ 30-12.5.

¹⁸ Bote 1849/ 53-9.5. Für die Anmeldung eines Bedarfs an Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln war zum Beispiel 1829 in Gmünd folgender Weg vorgeschrieben: „Diejenige(n) arme(n), kranke(n) Personen, welche um Unterstützung bei dem Kirchenkonvent ansuchen wollen, werden angewiesen, sich an die in dem betreffenden Stadtviertel aufgestellten Armen-Väter zu wenden, welcher ihnen ein Zeugnis über ihre Dürftigkeit ausstellt, das sie an den Spitalmeister Köhler als Vorsteher abzugeben haben...“ GWoBl 1829/ 22-18.3. Man hatte aus administrativen Gründen (z. B. zum Zwecke der geordneten Steuerzahlung, vgl. GWoBl 1826/ 46-10.6.) das Stadtgebiet in 4 Viertel eingeteilt und jedem Viertel eine Anzahl vom Häusern zugewiesen. So zählten zum 1. Viertel die Nummern 1-272, zum 2. Viertel die Nummern 273-438, das 3. Viertel umfasste die Nummern 439-642 und das 4. Viertel die Nummern 643-855. Die außerhalb der Stadt Wohnenden bildeten einen extra Bezirk. Im Jahre 1829 waren als Armenväter zuständig: Im 1. Viertel Goldarbeiter Johann Seifert und Silberarbeiter Johann Weitmann, im 2. Viertel Goldarbeiter Augustin Klein und Seiler Andreas Steegmayer, im 3. Viertel Schlosser Augustin Storr und Goldarbeiter Benedikt Weitmann, im 4. Viertel Kaufmann Ignaz Mohr und Goldarbeiter Johannes Botzenhardt, wobei Ignaz Mohr auch der Armenvater für die außerhalb der Stadt wohnenden Bürger war. Die Lebensführung eines Bedürftigen spielte für die Sozialleistung eine Rolle. Man wollte z. B. Trinker ausscheiden. Eine gewisse Neuordnung im Armenwesen gab es hinsichtlich der Armenärzte und ihrer Bezirke, was eine klarere Zuständigkeit und einen besseren Überblick zu schaffen versprach. Auf der Stadt- und Stiftungsratsitzung am 23.8. bzw. 5.9.1852 wurde beschlossen, die Stadtgemeinde in fünf Bezirke einzuteilen, „von welchen je einen die seitherigen Armenärzte Bodenmüller, Frank, Romerio, Köhler und Faber nach ihrem Übereinkommen übernehmen, an welche sich die armen Kranken fernerhin allein zu wenden haben.“ Bote 1852/ 103-11.9. Die 1852 neu gewählte Armenkommission hatte die Mitglieder: Zeiler, Vogt, Pfitzer, Mühleisen, Eisele, Herlikofer und Steinhäuser sowie Kohn und Krauß, die von Amts wegen Mitglied in der Armenkommission waren, der erste als Stadtschultheiß, der zweite als Hospitalpfleger. Bote 1852/ 103-11.9.

¹⁹ Mä 1849/ 35-23.5.

zuletzt aus Bequemlichkeit als „ein sicheres Mittel, in der kürzesten Zeit und auf die leichteste Art mit den Armen fertig zu werden.“ Das aber sei eigentlich der schlechteste Weg, dem Armen zu helfen, denn „es ruiniert bei einigem Hang zu einem untätigen und unmoralischen Leben die vorhandene Kraft und verschlechtert nicht selten den ganzen Menschen. Dies haben wir auch zu Genüge in unserer Stadt selbst erfahren“, erklärte die Kommission.²⁰

Aus dieser Erfahrung resultierte der Vorschlag, eine materielle Unterstützung, wenn schon nötig, möglichst nur in Naturalien zu gewähren. Dazu zählten Lebensmittel wie Brot, Mehl und Kartoffeln sowie auch Kleidung und Brennholz. Viel hielt man von der Austeilung warmer Speisen, was den Vorzug hätte, dass damit so gut wie kein Missbrauch durch Weiterverkauf getrieben werden könnte. Außerdem könne man so im Interesse des Empfängers auf eine gesunde und kräftige Kost achten.

Zum Unterstützungsprogramm für Arme, das die Kommission entwickelte, gehörte die Bildungspflicht für Kinder. Über die Speisungsanstalten könne man gut auf die Armen einwirken, „um sie zur regelmäßigen Teilnahme ihrer Kinder an den öffentlichen Schulanstalten, von welcher die Speiseabgabe abhängig gemacht wird – wie dies mit Erfolg bereits seit 3 Jahren geschieht, durch die Kinderspeisung – zu veranlassen.“²¹

Im Grunde forderte die Kommission von den Sozialhilfeempfängern, sich dessen bewusst zu sein, dass sie ihr materielles Leben nicht im Griff hätten und das ändern müssten. Dafür, ob sie mit ihren materiellen Existenzgrundlagen konstruktiv umgehen könnten, sei die Bereitschaft zum Sparen ein guter Indikator. Sparen zeige nämlich den Willen zur Selbsthilfe. „In der Regel sollten die Unterstützungen an die Bedingung des Nachweises geknüpft sein, dass von den Unterstützten beim Ersparnisverein eingelegt werde“, sagte die Kommission und schlug vor zu überlegen, ob man nicht in manchen Fällen „Rechnungsbüchlein“ einführen sollte, „worin die Beteiligten Einnahmen und Ausgaben aufzuzeichnen“ hätten. „Auf diese Weise würde ihnen am ehesten die Höhe des Gesamtbetrages der Unterstützungen in die Augen springen.“

Auch müsse man dafür sorgen, dass in Not geratene Mitbürger von Geldverleihern nicht ausgeplündert würden. Aus dieser Auffassung heraus beantragte die Kommission, „eine städtische Spar- und Leihkasse“ einzurichten.²²

Über die Organisation der Sozialhilfe und die erzieherischen Implikationen im Armenwesen hinaus befasste sich die Kommission besonders auch mit notwendigen Strukturveränderungen im öffentlichen Ausgabensektor. Die Mindereinnahmen der Hospitalpflege durch die Ablösegesetze sah sie als Damoklesschwert über sich. So sprach sie sich für

²⁰ Bote 1850/ 112-25.9.

²¹ Ebd.

²² Mä 1849/ 35-23.5. Siehe hierzu weiter unten Kapitel 6.5.1. Im Projekt der „städtische(n) Spar- und Leihkasse“ spiegeln sich mehrere Aspekte der sozialen Realität in Gmünd deutlich wider.

die Aufhebung des städtischen Waisenhauses und für die Zusammenlegung von St. Katharinenhospital und Stadtpital aus.²³

Die Gründe, die seinerzeit für die Einrichtung eines Waisenhauses gesprochen hätten, lägen nicht mehr vor. In allen Landesteilen Württembergs gäbe es nun „wohleingerichtete Privatanstalten“, die erheblich billiger als das Gmünder städtische Waisenhaus wären. Auch wenn die Waisen privat in ordentlichen Familien untergebracht würden, belastete das die öffentlichen Kassen weniger als die derzeitige eigene Waisenanstalt.

Im Übrigen sei schon einmal das von ganz früher stammende Gmünder Waisenhaus „bereits zur Zeit der reichsstädtischen Verfassung“ aufgelöst gewesen. „Die Waisenkinder wurden an Pflegeeltern in der Stadt gegen wöchentliches Kost- und Kleidungsgeld übergeben, wie solches auch noch im Jahre 1821 geschah.“ Die Pflegeeltern waren in die Pflicht genommen, die elternlosen Kinder zu ernähren, zu kleiden, zu erziehen und sie ein Handwerk lernen zu lassen. Im Vergleich zur heutigen Unterbringung von Waisenkindern im Gmünder Waisenhaus sei das allemal viel kostengünstiger gewesen, meinte die Kommission.²⁴

In Bezug auf die Kostenersparnis rechnete Kaplan Zeiler vor,

„dass ein Kind bei der seitherigen Verwaltungsweise in dem hiesigen Waisenhaus, ohne den Aufwand auf das Gebäude, einen jährlichen Kosten von 91 fl. verursache, während solche Kinder in Privathäusern wohl um 50 bis 60 fl., in andern Privat-Waisenhäusern, deren schon mehrere im Lande bestehen, sogar um 25 bis 30 fl. untergebracht werden können. Die Aussicht, ungefähr 1500 fl. jährlich bei den 28 Kindern zu ersparen, ohne dass es auf Kosten des geistigen oder leiblichen Wohls der Kinder geschehe“,

bewog die Stadtväter zum Auflösungsbeschlussvorschlag für das Waisenhaus. Sie legten aber ausdrücklich auf den Familienvorrang Wert und bestimmten, „dass für die Unterbringung der Kinder in Familien besonders Rücksicht genommen werden solle, selbst dann, wenn die Ersparnis dadurch auch eine geringere sei.“²⁵

²³ Bote 1850/ 31-13.3., Mä 1850/ 28-6.3.

²⁴ Bote 1850/ 31-13.3. Was die Auflösung des Waisenhauses betraf, so sollten nach dem Vorschlag der Kommission die Waisenkinder unter 6 Jahren in geordneten Privatfamilien untergebracht werden. Die älteren Kinder sollten in „Privat-Waisenhaus-Anstalten“ außerhalb Gmünds unterkommen, sofern sie nicht von Familien in Gmünd aufgenommen würden. Die Unterbringung in Familien hätte Vorrang.

²⁵ Mä 1850/ 28-6.3., 1850/ 29-9.3., 1850/ 31-13.3. Äußerungen von Dr. Kammerer, dem langjährigen betreuenden Arzt der Waisen, lassen vermuten, dass das Gmünder Waisenhaus im Vergleich zu anderen Waisenhäusern nur mit knappen Finanzmitteln ausgestattet war. Zumindest war das am Jahresende 1828 so. Als „Arzt des Instituts“ berichtete Dr. Kammerer, dass die Kinder zwar jederzeit die vorgeschriebene Nahrung erhielten, dass seiner Ansicht nach jedoch „eine bessere Kost, als die bisher vorgeschriebene ist“, wünschenswert sei. Die jedoch sei teurer. Allerdings: „Man sehe auf Institute ähnlicher Art, wo mehr als noch einmal so viel für die Kost bezahlt wird!“ Dr. Kammerer führte zur verfügbaren Kleidung aus, dass im Waisenhaus kein Geld vorhanden sei, um die von der Krätze geheilten Kinder frisch einzukleiden. Krätze sei gewissermaßen „in allen Waisenhäusern, wenn einmal die Zahl der Kinder bis auf 40 steigt, wie es hier der Fall ist“, so etwas wie „eine gewöhnliche Hauskrankheit.“ Das sei schon deshalb so, weil „manche dieser Kinder aus unreinlichen Häusern gekommen sind, Krätze mitgebracht und durch Ansteckung verbreitet haben (und solcher Kinder kommen von Zeit zu Zeit neue an)“, ferner auch deshalb, „dass sie bisher mangelhaft bekleidet waren, weswegen nicht die erforderliche Reinlichkeit erhalten werden konnte.“ Wegen des knappen Geldes aber würde an der Kleidung gespart, was sich im Kampf gegen die Krätze negativ bemerkbar mache. „Darum mussten die geheilten Kinder dieselben Kleider, welche sie als Krätzige trugen, in Ermanglung anderer forttragen, wodurch sie neuer Ansteckung ausgesetzt blieben, weil das Krätzgift an denselben klebte.“ Dass sich in den folgenden zwei Jahrzehnten bis 1849 die Versorgung der Kinder im Waisenhaus grundlegend verbessert haben sollte, ist kaum anzunehmen. Die widrigen Zeitläufte und der städtische Notstand sprechen dagegen.

Einsparungen im öffentlichen Haushalt Gmünds seien auch durch die Zusammenlegung des St. Katharinenospitals mit dem Stadtspital zu erzielen, meinte die Kommission. Über die Kostenersparnis hinaus eröffne die Zusammenlegung im Spitalwesen auch Perspektiven einer modernen Entwicklung desselben. Die eine sei die bessere Auslastung des Spitals in der Innenstadt. Das Katharinenospital sei überfüllt, das Stadtspital aber, das erst vor wenigen Jahren einen kostenaufwendigen Neubau für 70 Kranke bekommen hätte, sei nur zu 10% genutzt.²⁶ Die andere Perspektive sei die essentielle Verbesserung in der Krankenpflege. Die „vertragliche Berufung von Krankenpflegerinnen aus dem Orden der barmherzigen Schwestern“, die im katholischen Deutschland immer mehr an Bedeutung gewannen, könnte eine Modernisierung im Gmünder Spitalwesen bewirken.

Der Pflegedienst läge nämlich sehr im Argen, „besonders bei dem gegenwärtigen Stand des Dienstbotenwesens.“ Die Kommission beklagte den Mangel an fachlich und ethisch qualifiziertem Personal und stellte fest:

„Die meisten Schwierigkeiten in der Krankenpflege nämlich ergeben sich offenbar stets in der Bestellung von Wärtern und Wärterinnen. Man ist oft in die traurige Notwendigkeit versetzt, die Pflege der Kranken solchen, seien es Männer oder Weiber, anzuvertrauen, die ohne Unterricht und Interesse für die Sache, der sie dienen sollen, ohne Mitleid und Gefühl für und mit dem Kranken, dessen Zustand sie erträglicher zu machen beitragen sollten, roh und ungeschickt, wie sie sind, ihr Geschäft als Mietlinge versehen, weil sie sich eben auch zu diesem Dienste etwa aus Mangel anderer Erwerbsquellen hiezu finden ließen.“²⁷

Bei den barmherzigen Schwestern dagegen könne man alle Qualifikationen voraussetzen, die der Dienst am Menschen in einem Krankenhaus erfordere. Was den Kostenaufwand für ihre Arbeit beträfe, so sei dieser kaum oder sogar gar nicht höher als der derzeitige. Die Kommission beschloss deshalb vorzuschlagen: „Zur Krankenpflege sollen 7 barmherzige Schwestern berufen werden, denen noch 2 weibliche und 2 männliche Gehülfen beigegeben werden sollen.“²⁸

Beiden Kommissionsvorschlägen schloss sich der Stadt- und Stiftungsrat in öffentlicher Sitzung am 6.3.1850 an, dem Vorschlag der „Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern“ allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Zusammenlegung der beiden Spitä-

²⁶ Die Grundsteinlegung des neuen Hospitalgebäudes erfolgte am 6.7.1841. Dazu erschien in der Buchdruckerei Keller eine Schrift mit der Ankündigung: „Die Wichtigkeit, welche dieses der Wohltätigkeit gewidmete Gebäude für jeden hiesigen Bürger hat und der Sinn für Verschönerung, welchem zunächst dasselbe sein Entstehen verdankt, macht den Akt der mit vieler Feierlichkeit begangenen Grundsteinlegung interessant...“ GlntBl 1841/ 146-12.7. Ein erschreckendes Bild vom „Zustand der hiesigen Hospitäler“ zeichnete eine Zuschrift an das Gmünder Intelligenz-Blatt aus dem Jahre 1837 (Nr. 24-23.3.): „Denn man kann sich nichts Erbärmlicheres und Zweckwidrigeres denken, als die innere Beschaffenheit des hiesigen Hospitals zum heiligen Geist ist... Die alten Leute liegen in demselben zerstreut in Winkeln umher wie eine Herde Schafe, die keinen Hirten hat.“ Verbesserungsvorschläge machte ein Bürger im GlntBl 1837/ 27-3.4. u. a. mit dem Hinweis: „Vor allem dürfte eine genaue Grenz- und Absonderungslinie für die Zwecke der beiden Hospitäler zum hl. Geist und zu Sct. Katharina gezogen werden. Jener ist vorzugsweise zur Aufnahme alter, armer, arbeitsunfähiger, bürgerlicher Personen, dieser aber für Kranke aller Art und solcher Individuen bestimmt, denen im Augenblick kein anderes Obdach angewiesen werden kann... Eben deswegen ist es notwendig, dass, wenn der Katharinen-Spital bloß zur Unterbringung von arbeitsscheuen, durch leichtfertige Verschwendung verarmten, bösartigen und liederlichen Menschen und epidemisch Kranken dienen solle, man in dem hiesigen Stadtspitale solche Vorkehrungen treffe, welche den hochbejahrten schuldlosen Armen, den Kranken und Presthaften (Gebrechlichen, Behindernten, Noe.), nicht nur dürftiges Unterkommen, sondern auch nach ihren physischen u. moralischen Leiden noch einigen Genuss und möglichste Bequemlichkeit bis zu ihrem selten fernen Ende bieten.“

²⁷ Bote 1850/ 33-18.3.

²⁸ Mä 1850/ 28-6.3., vgl. Bote 1850/ 34-20.3., Mä 1850/ 29-9.3.

ler nur versuchsweise erfolge und dass tatsächlich Barmherzige Schwestern für die Krankenpflege zur Verfügung stünden.²⁹

Mit der Gewinnung von barmherzigen Schwestern zur Krankenpflege in Gmünd wurde Kaplan Zeiler beauftragt. Er hoffte, die Schwestern von München aus vermittelt zu bekommen und reiste dorthin. Am 24. Mai 1850 erstattete Kaplan Zeiler im Stiftungsrat Bericht über seine Recherchen. Er hatte in Bayern erfahren müssen, „dass dem Wunsche des Stiftungsrates um Überlassung von barmherzigen Schwestern zwar entsprochen werde, allein erst bis nach Weihnachten, da die vielen Gesuche, welche teils vom Auslande, hauptsächlich aber von Baiern selbst einlaufen, das doch vor allen berücksichtigt werden müsse, eine frühere Befriedigung unmöglich zulassen.“

Kaplan Zeiler erhielt in München den Rat, doch in Gmünd selbst ein Mutterhaus zu gründen. Die nötige Hilfestellung bekam er zugesagt. Auf den Bericht Kaplan Zeilers hin beschloss der Stiftungsrat, „diesen Rat zu befolgen und die erforderlichen Schritte hiezu ungesäumt zu tun.“³⁰ Man nahm Kontakt zum Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Straßburg auf.³¹

Es vergingen zwei Jahre. Am 5.7.1852 endlich konnte der Stiftungsrat melden, „dass das Erscheinen der barmherzigen Schwestern bis gegen Ende dieses Monats zuverlässig erwartet werden darf.“ Mit den „barmherzigen Schwestern zum heiligen Vincenz von Paula“ könnte nun „eine größere Ordnung und religiöser Sinn im Spital“ Wirklichkeit werden.³² Die ersten vier Schwestern aus Straßburg kamen dann am 7.8.1852 mit der Eisenbahn über Sülzen in Gmünd an, wurden von Kaplan Zeiler in der geschmückten Hauskapelle des Spitals herzlich begrüßt und am Tag darauf, einem Sonntag, in der Stadtkirche mit einem Hochamt feierlich eingeführt.³³

²⁹ Mä 1850/ 28-6.3., 1850/ 29-9.3., 1850/ 31-13.3.

³⁰ Mä 1850/ 61-27.5.

³¹ Siehe auch Heinz-Dieter Heiss, a. a. O.

³² Bote 1852/ 74-6.7.

³³ Bote 1852/ 89-10.8., Mä 1852/ 74-6.7. Zur Aufhebung von Waisenhaus und St. Katharinenhospital mit Rückgriffen auf die Geschichte vgl. ebd. 1850/ 31-13.3. und 32-16.3., vgl. auch Schüle, Die Hospitalstiftung, a. a. O.; Projektierte neue Einrichtung des Stadtspitals siehe Mä 1850/ 33-18.3., 34-20.3. Über die barmherzigen Schwestern siehe Mä 1850/ 29-9.3., 34-20.3., 35-23.3., vgl. auch Bote 1850/ Nr. 33 Beilage, 1850/ 34-20.3., 1850/ 104-7.9. (Das bischöfliche Ordinariat genehmigte das Mutterhaus in Gmünd und hoffte auf Schwesternhäuser im weiteren Umkreis der Diözese Rottenburg.), Bote 1851/ 28-10.3. Die Erlaubnis des Ministeriums ließ über 1 Jahr auf sich warten. Der Gmünder Dekan fragte nach und erhielt die Zusage, das Vorhaben werde umgehend bearbeitet, bisher sei der zuständige Referent in Stuttgart überlastet gewesen. Mä 1851/ 117-14.10. Schon einen guten Monat später hatte das Ministerium die „Einführung von barmherzigen Schwestern“ in Gmünd genehmigt. Mä 1851/ 136-29.11. Zusammenfassung und Ausblick des Schwäbischen Merkurs in Bote 1852/ 35-27.3., wo es mit Datum vom 18.3.1852 hieß: „Bis jetzt sollen sich bereits 13 Jungfrauen angemeldet haben, die in den Orden einzutreten willens sind. Da nun, um das Mutterhaus eröffnen zu können, bloß neun Schwestern notwendig sind: eine Ordensoberin, eine Novizenmeisterin, zwei Assistenzschwestern und fünf für den unmittelbaren Dienst in den Spitälern Gmünds, und da die in Berechnung genommenen Mittel, welche bestehen in dem statutenmäßigen Beibringen der Schwestern, in teils schon gemachten, teils zugesicherten Stiftungen und in kirchlichen Kollekten, für den Anfang als zureichend erscheinen, so können wir mit Bestimmtheit annehmen, dass wir in Bälde ein Filial und seiner Zeit ein Mutterhaus des Ordens der barmherzigen Schwestern hier haben werden.“ Einzelheiten über die Aufnahme in das Mutterhaus Gmünd, z. B. über das Beibringen von „vorerst wenigstens 600 fl. an Vermögen“, siehe Bote 1852/ 50-4.5. Zur Erlaubnis einer „Vorschule“ bzw. eines „Vornoviziats“ im Gmünder Spital, „damit die Töchter unserer Diözese zuvor im Leben selbst schauen können, was der Orden von seinen Mitgliedern verlangt“, siehe Bote 1852/ 124-30.10. Am 26.10.1855 hatte der Bischof einen Hirtenbrief an seine Diözese geschickt, „worin die Gläubigen zu Beiträgen für die Gründung eines Mutterhauses der barmherzigen Schwestern zu Gmünd eingeladen“ wurden. Es hieß im Hirtenbrief u. a.: „Wir haben Euch durch unser Hirtenschreiben vom 19. Januar d. J. bekannt gegeben, dass der Orden der barmherzigen Schwestern des heiligen Vincenz von Paul in unserer Diözese öffentlich und rechtlich als eine kirchlich-religiöse Genossenschaft anerkannt ist. Aber die Jungfrauen, welche wir bis jetzt den christlichen Dienst der Liebe an unsern Kranken in den Spitälern vollbringen sehen, sind uns zumeist von dem Mutterhause

Für das Projekt, das Armenwesen unter die Lupe zu nehmen, es neu zu ordnen und sich dabei durch eine kompetente Kommission beraten zu lassen, ertete der Stiftungsrat Gmünd sogar von der württembergischen Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins höchstes Lob:

„Während man sonst im Lande stets noch, wie es scheint, der Dinge wartet, die da von oben her, von der Organisations-Commission, kommen und dem Armenwesen die so notwendige Neugestaltung geben sollen, gebührt dem Stiftungsrat zu Gmünd der Ruhm, zuerst selbständig Hand ans Werk gelegt und eine umfassende zeitgemäße Reform der Armenpflege in seinem Kreis eingeleitet zu haben. Es ist damit auch allen andern Gemeinden des Vaterlandes und ihren Behörden ein Beispiel gegeben, nicht nur, dass sie die hier vorhandenen Schäden, über die man so häufig klagen hört, kraft eigener Machtvollkommenheit und mit eigenen Mitteln heilen können, sondern auch, wie sie das auf eine zweckmäßige Weise angreifen können.“³⁴

Die Kommissionsvorschläge zur Finanzierung der Armenfürsorge, an denen ja neben den politischen Vertretern der Stadt auch katholische und evangelische Kirchenvertreter beteiligt waren, ließen den tieferen Konflikt um die beschnittenen Finanzquellen der Katholiken nicht erkennen. Aber der von Parlament und Regierung beschlossene Zugriff gerade auch auf die katholischen Stiftungen war eine offene Wunde. Ein besonderes Ärgernis schien manchen Katholiken zu sein, dass auch die Evangelischen an der Verfügung über das katholische Stiftungsvermögen beteiligt waren.

Der März-Spiegel berichtete von einem heftigen Angriff auf die Kommission und ihre Vorschläge im katholischen Kirchlichen Wochenblatt im September 1849. Vermutlich war dieses Blatt von keiner so großen Bedeutung in Gmünd, denn es selbst hielt den Gmündern vor, man sagte sogar, das Kirchliche Wochenblatt würde ja „kaum im Piusverein, sonst aber gar nicht gelesen.“³⁵ Die Kommission jedoch hielt eine Antwort auf die Attacke für durchaus nötig.

Das Kirchliche Wochenblatt hatte nämlich in Übereinstimmung mit dem katholischen Verein Deutschlands die prinzipielle Position vertreten, „dass katholische Stiftungen für Kirche, Schule und Wohltätigkeit ihrer Bestimmung erhalten werden“ müssten. Man müsse wieder zur „Abhilfe der Not der Zeit“ vom Boden der katholischen Kirche aus operieren, alle bisher auf andere Weise geleistete Hilfe hätte oft sogar noch das Übel vergrößert.

„Darum musste jedem Katholiken, der tiefer sieht als bloß auf die Oberfläche hin, seit einem Jahre besonders der Wunsch und das Verlangen nahe liegen, dass die Armenstiftungen jeglicher Art, wie sie aus der Kirche und aus kirchlichem Sinne hervorge-

in Straßburg in rühmenswerter Bereitwilligkeit überlassen worden. Wir selbst haben in der eigenen Diözese noch kein Mutterhaus der barmherzigen Schwestern, und so entbehren wir einer Anstalt, in welcher die eigenen Töchter des Landes, welche sich dem heil. Beruf, Christo dem Herrn in den Kranken und Armen zu dienen, weihen wollen, ihre Vorbereitung und Vorbildung empfangen könnten.“ So brauche man die angehenden Schwestern nun nicht mehr zur Ausbildung ins Ausland zu schicken. Bote 1855/ 134-27.11. Schon im April 1855 hatte der Remsthalbote gemeldet: „... (haben) Seine Königliche Majestät durch höchste EntschlieÙung vom 15. Nov. 1853 und vom 14. Dez. 1854 die Zulassung des Ordens der barmherzigen Schwestern im Königreich auf Grund der mit bischöflicher Genehmigung entworfenen Statuten sowie die Errichtung eines Mutterhauses dieses Ordens zu Gmünd mit der Befugnis, unter den in den Statuten (§ 3) ausgedrückten Voraussetzungen in andern Gemeinden, welche den Orden hiezu berufen, Filialinstitute zu gründen, gnädigst zu genehmigen geruht.“ Bote 1855/ 45-19.4. Eine Verfügung regelte den Eintritt Minderjähriger in den Orden der barmherzigen Schwestern.

³⁴ Bote 1849/ 88-1.8.

³⁵ Mä 1849/ 80-12.9.

gangen, wieder ihr zur freien Verwaltung zurückgestellt und namentlich, sofern sie durch eine gewalttätige Unrechtsübung in die Teilnahme der Protestanten gekommen, wieder ganz und ungemischt den Katholiken zurückgegeben werden möchte.“³⁶

Sodann behauptete der Verfasser des scharfen Beitrages im Kirchlichen Wochenblatt speziell auf die Kommission bezogen, man habe deren Zusammensetzung, die doch mehrheitlich protestantisch sei, vertuschen wollen. Es sei jedoch nicht die Zeit für konfessionell gemischte Kommissionen. Nur klare Fronten wie eh und je dienten dem Frieden „zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften.“

Der Artikel warf sogar dem katholischen Dekan und Stadtpfarrer Maier Lethargie und Pflichtverletzung vor. Gegen den Gmünder Piusverein brachte er vor, dass er durch sein Schweigen „über das Unrecht in Stiftungssachen, wie man es sich in Gmünd seit langem hat gefallen lassen“, sogar seine eigenen Statuten verletze, wo die „Wahrung der ungemischten Stiftungen“ niedergelegt sei. Der Piusverein habe zugesehen, wie jahrelang in Gmünd ein Protestant Kirchen- und Schulpfleger gewesen sei. Das Kirchliche Wochenblatt formulierte: „Die wahre Freiheit wird nicht gewonnen noch behauptet ohne Kampf.“ Waren nicht die Piusvereine als Vereine zur Verteidigung der Selbständigkeit der katholischen Kirche und ihres Sozialwesens geschaffen worden?

Der Autor des besagten Artikels im Kirchlichen Wochenblatt beschwor „den guten katholischen Sinn“ und den Segen eines katholischen Vereinswesens, wobei er sich auch mit dem Geist der Zeit konform sah, die freien Vereine nicht durch die amtliche Verwaltung einengen und die nötige Verwaltung nicht zu einer bloßen Schreibung absinken zu lassen, wozu die Kommissionsvorschläge Vorschub leisteten.³⁷

Auf diese Kampfansage im katholischen Kirchlichen Wochenblatt reagierte die Kommission mit einer ausführlichen Erwiderung. Hinsichtlich der gemischten Stiftungsbehörde berief sie sich auf die Gesetze, erklärte aber, die Stiftungsverwaltung verbessern zu wollen, „um auf eine freiere kirchliche Verwaltung der Stiftungen überzuleiten, die Stiftungsmittel auf den Grund ihrer Urkunden ganz ihren Zwecken zurückzugeben und so die eingreifenderen Veränderungen, welche die Zeit bringen wird, vorzubereiten.“ Aus dieser Zielsetzung komme ihr Vorschlag, die bisher verschiedenen Leistungsträger der Armenhilfe im Amt eines geistlichen Armenrates zusammenzuführen. Und zur Einbindung des evangelischen Stadtpfarrers Wagner in die Kommission sei nur zu fragen: „Steht es so mit den verschiedenen Religionsgesellschaften, dass sie auch auf dem Gebiet des Armenwesens – wir wollen nicht sagen, nicht zusammen zu wirken – dass sie nicht einmal von einander zu lernen, einander zu raten vermögen?“³⁸

Zum Zeitpunkt der oben referierten Attacke auf die Kommission – im September 1849 – wehte der Geist der Reaktion bereits kräftig. Auf der Sitzung des Stadt- und

³⁶ Ebd.

³⁷ Mä 1849/ 80-12.9.

³⁸ Ebd.

Stiftungsrates am 5.2.1850 wurden einzelne Probleme des interkonfessionellen Zusammenwirkens spezifisch beleuchtet. Die Öffentlichkeit erfuhr, „dass sämtliche Gegenstände, welche den Kultus nicht selbst betreffen, gemeinschaftlich beraten werden, wogegen sich z. B. die hiesigen evangelischen Mitglieder der Mitberatung und Abstimmung enthalten, sobald der Gegenstand die katholische Kirche betreffe.“³⁹

Diskutiert, aber nicht mit einem Gremienbeschluss beendet, wurde auch das Thema der Trennung der katholischen und evangelischen Stiftungen voneinander, um sie jeweils nur „durch ihre Confessions-Verwandte(n)“ verwalten zu lassen.

Den Gedanken der Separierung vertraten die katholischen Geistlichen Dekan Maier und Kaplan Rist. Johann Buhl, der evangelisch war, widersprach einer Trennung nicht und meinte dazu nur lapidar, „der evangelischen Einwohnerschaft könne es gleich sein, auf welche Weise ihre Armen erhalten werden.“ Zu guter Letzt müsste sowieso „die politische Gemeinde, d. h. die Stadtpflege“ die Mittel bereitstellen, auch wenn dazu „eine Umlage auf die Bürgerschaft gemacht werden müsse.“

Buhls Äußerung entsprach der Gesetzeslage und schien einfach nur pragmatisch, sie enthielt aber doch wohl auch einen Stachel gegen das katholische Beharren auf ihre alleinige Verfügung über ihr Stiftungsvermögen. Kaplan Zeiler, der die Armenfürsorge gesichert wissen wollte, sah die Stadtgemeinde in der Zahlungspflicht, wenn das Kirchenvermögen aus dem Kirchen- und Schulfonds herausgezogen würde und dieser nicht mehr genug Geld zu Verfügung hätte. Blicke das Stiftungsvermögen im Kirchen- und Schulfonds, bräuchte nicht die Stadtgemeinde die Armenfürsorge zu tragen. Kaplan Zeiler kam es offensichtlich nur darauf an, die Armenfürsorge zu finanzieren, so oder so. Stadtschultheiß Kohn ergriff für keine Seite Partei, hielt aber die Trennung der Stiftungen für eine gute Entscheidung, um Misstrauen und Anfeindungen zu vermeiden.

Es blieb auf der Sitzung des Stadt- und Stiftungsrates am 5.2.1850 nur bei einem Meinungsaustausch. Die Standpunkte der Interessengruppen aber waren klar und deutlich umrissen. Auf der Sitzung des Stadt- und Stiftungsrates am 22.9.1851 wurden die Gmünder Pflegen dann von Fremdaufgaben entlastet.

³⁹ Mä 1850/ 18-11.2. Im Vorfeld dieser Sitzung hatte im Namen der „Kapitels-Geistlichkeit Gmünd“ am 4.2.1850 Pfarrer Adorno aus Leinzell zu einer Beratung eingeladen. Auf der Tagesordnung stand u. a. als Diskussionspunkt: „Können Katholiken und Protestanten zum Zweck der Armenpflege zusammenwirken?“ Bote 1850/ 13-30.1.

6.4.2 Almosen aus besonderen Anlässen

Almosen waren freiwillige Hilfen aus Mitleid und Barmherzigkeit, Ausdruck der offeneren Solidarität mit den Mitmenschen. Ein Almosen war sowohl für den Geber als auch für den Empfänger eine Brücke der Nächstenliebe, nach diesem Verständnis konnte das erbettelte Almosen eine echte Mitleidsgabe sein. Nicht zuletzt deshalb bereitete der Bettel den kirchlichen und weltlichen Sozialdiensten, die amtliche und in Privatvereinen organisierte Armenunterstützung leisteten, soviel Mühe, ihn durch Organisation und Kontrolle einzudämmen. Die offiziellen Sozialkassen und die Unterstützungskassen der privaten Armenhilfsvereine trugen den größten Teil der Armenhilfe. Über deren Unterstützungsleistungen hinaus aber wurden immer wieder Almosen-Spenden beansprucht, um plötzlich in große Not geratenen Mitmenschen zu helfen. Meist waren es Autoritäten aus der Gesellschaft, die dann zu Almosen aufriefen.

Aus unterschiedlichen Funktionen heraus traten Einzelne als Anwälte für Bedürftige an die Öffentlichkeit, Geistliche, Gemeindevorsteher, Amtsleiter oder einfach bekannte Männer mit Reputation. Mit ihrem Ansehen bürgten sie für ausschließlich moralisches Handeln.

Aber auch die Regierung und die ihr nachgeordnete Behörde wie das Oberamt riefen wiederholt zum Almosenspenden auf. Die Aufrufe von Autoritäten gaben den Spendern die Sicherheit, dass eine selbstverschuldete Armut von vornherein anders bewertet wurde als die Not in Folge von Schicksalsschlägen oder Naturgewalten. Eine solche Unterscheidung war den meisten Spendern für ihr bürgerliches Solidarverhalten sehr wichtig. Die zusammengestellte Beispielauswahl zeigt ein breites Motivspektrum für Almosenauf-rufe.

Feuersbrünste¹ fügten den Betroffenen meist verheerende Verluste zu. Besondere Anteilnahme im Oberamtsbezirk Gmünd erfuhr die Gemeinde Bartholomä, die Anfang April 1832, Anfang Dezember 1845 und im Mai 1849 von großen Feuersbrünsten heimgesucht wurde. Am 2.4.1832 verloren 7 Familien ihre Wohnungen und fast alles an Einrichtung. Das Feuer 1845 breitete sich durch den Wind rasend schnell aus, „so dass 27 Gebäude, darunter 2 große Wirtschaften, zum Adler und zur Krone, in Asche gelegt und 51 Familien mit einer Kopffzahl von 213 Personen so zu sagen obdachlos wurden. Auch die sämtlichen Kreuze auf dem Gottesacker verbrannten.“ Der Brand vernichtete fast 1/3 des „ohnehin armen Orts.“²

Zum Brand im Jahre 1832 hieß es vom Oberamt gemeinsam mit der evangelischen und katholischen Geistlichkeit, Bartholomä verdiene

„das öffentliche Mitleid um so mehr, als eine Verschuldung durch Fahrlässigkeit bei der vorgenommenen polizeilichen Untersuchung nicht entdeckt wurde, die sämtlichen Gebäude sehr niedrig versichert waren und sämtliche durch Brand Verunglückte ein sehr gutes Prädikat für sich haben.

¹ Zum Brandgeschehen in den Jahren 1842 und 1844 in Gmünd siehe Kapitel 2.3.4. Siehe auch GWOBI 1825/10-3.8. Brand in Mögglingen 1825.

² Vgl. GWOBI 1832/ 27-4.4., Bote 1845/ 143-3.12., 1849/ 59-23.5.

Diese Umstände haben dem K. Oberamt Veranlassung gegeben, dem Gesuche der durch Brand verunglückten 7 Familien um Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte in dem Oberamtsbezirke zu willfahren, und zwar, um allem Missbrauch durch täuschende Bettelei zu steuern, in der Art, dass kein Verunglückter aufs Kollektieren ausgehen darf, sondern dass die Kollekten unter der Autorität der gemeinschaftlichen Unterämter in jeder einzelnen Amtsgemeinde durch zwei Gemeinderatsmitglieder eingeleitet, vorgenommen und die eingehenden Beiträge dem Oberamte zugeschickt werden, von wo aus sie dann nach genommener Rücksprache mit der Ortsbehörde zu Bartholomä unter Rücksichtnahme auf die Bedürftigkeit der Verunglückten unter dieselbe werden verteilt werden...³

Am 20. Mai 1849 meldete die Gmünder Presse über Bartholomä:

„12 Familien, bestehend aus 74 Personen, fast alle der ärmeren Klasse angehörend, sind ihres Obdachs und ihrer Habe beraubt; denn da alles im Schlafe lag, so konnte bei der Schnelligkeit, mit welcher das Feuer sich verbreitete, außer dem nackten Leben der Betreffenden fast nichts gerettet werden. Viele mussten fast unbekleidet sich retten. Die Not ist sehr groß und um so mehr, als die Verunglückten bei den Ortsbewohnern zu Bartholomä, welche durch die Unglücksfälle der letzten Jahre zum größten Teil sehr herabgekommen sind, bei allem Willen nur wenig Unterstützung finden können... Zur Annahme etwaiger Beiträge sind bereit Pfarrer Mayer, Pfarrer Hartmann, Schultheiß Göbele. Oberamtmann Liebherr.“⁴

Brandgefahr drohte an jedem Ort zu jeder Zeit. Pfarrer Kreusser aus Weiler bemühte sich, an „Bernhard Feifel, Söldner in Hertlisweiler, Filial der Pfarrei Weiler, der durch einen Brand am 21. Okt. d. J. (1845, Noe.) seine sämtliche Habe verloren hat und dadurch mit seinen 5 noch unerzogenen Kindern in die größte Not versetzt ist, milde Gaben in jedem Betrag“⁵ zu vermitteln, und Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller setzte sich im Dezember 1850 für einige obdachlos gewordenen Familien in Weißenstein ein, die „unverschuldet“ abgebrannt waren und „bei dem bevorstehenden Winter der drückendsten Not blosgestellt sind“.⁶

Bei großen Katastrophen wurde an die Solidarität aller Landesbewohner appelliert. Ein Beispiel dafür ist der Aufruf des Gmünder Oberamtmannes Liebherr vom 11.3.1849 zu Spenden für die Gemeinde Güglingen im Oberamt Brackenheim, im westlichen Neckarkreis zwischen Maulbronn und Heilbronn gelegen.

Wie Liebherr ausführte, seien 150 Gebäude samt Kirche und Rathaus Opfer der Flammen geworden. Hunderte von Bewohnern hätten nur wenige Habseligkeiten retten können. Wegen der großen Not erlaube er sich, „die Mildtätigkeit der Bezirksangehörigen für die Verunglückten anzurufen.“ Liebherr bat um schnelle Spenden. Von den Ortsgeistlichen und Ortsvorstehern als Amtsträger vor Ort erwartete er, dass sie seinen Aufruf allen Ortsangehörigen so schnell wie möglich zur Kenntnis brächten und sie zum Spenden ermunterten. Sie sollten die Gaben in Empfang nehmen und diese direkt nach Güglingen

³ GWoBI 1832/ 37-9.5., 1832/ 39-16.5., 1832/ 82-13.10., Bote 1845/ 144-6.12.

⁴ Bote 1849/ 59-23.5. Hinweis auch 1849/ 57-19.5.

⁵ Bote 1845/ 138-22.11.

⁶ Bote 1850/ 150-23.12.

leiten oder auch nur nach Gmünd, wo er selbst, Amtsverweser Kohn, Kaplan Zeiler und Stadtpfarrer Wagner die Spenden annehmen würden.⁷

Eine Alternative zum Almosenwesen bei Feuersbrünsten wären Brandschadensversicherungen gewesen, das Versicherungswesen gegen Brandschäden aber steckte deutschlandweit erst in den Anfängen. Im Königreich Württemberg trat die Brandschadens-Versicherungs-Ordnung am 1. Januar 1808 als Gesetz in Kraft und sah vor, dass bis auf Gebäude wie Schlösser, Kasernen und Kirchen alle Gebäude zu versichern waren. Die Versicherungspflicht galt für Wohnhäuser und alle anderen Gebäude jedweder Beschaffenheit. Die Versicherung galt aber nicht für Hausrat und auch nicht für Vieh und Futter.

Eine Brandschadensversicherung für Mobiliar usw. befand sich jedoch seit Mitte der 1820er Jahre im Aufbau. Georg Wechsler aus Ulm warb für die Gründung einer „allgemeinen Württembergischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuers-Gefahren“, auch in Gmünd 1826 im Gemeinnützigen Wochenblatt. Er hatte die Errichtung einer privaten Gesellschaft vorgeschlagen, „an welcher jeder Staatsbürger und jede Korporation teilnehmen kann und die als Gegenstände der Versicherung Waren, Mobilien, Gerätschaften, Früchte aller Art, überhaupt alles bewegliche Eigentum betrachtet.“ Der Versicherungsgrundsatz war: „Gegenseitige Garantie des Eigentums und Ersetzung des durch Brand zu verursachenden Schadens durch Umlagen auf die Mitglieder nach Verhältnis der versicherten Summe, gerade so wie bei der Versicherung der Gebäude.“⁸ Der Beitritt war freiwillig.

In Gmünd begann die Subskription für diese „nützliche und wohltätige Anstalt“ bereits am 10.2.1826, und zwar mit dem Bemerkten, „dass bei dieser Anstalt auch eine Angabe von 100 fl. angenommen wird; denn je mehr teil daran nehmen, je weniger Versicherungsabgaben zu bestreiten sind.“⁹

⁷ Bote 1949/ 32-17.3. Bericht über den Großbrand in Hamburg in Bote 1842/ 114-28.5.; siehe auch Bote 1842/ 131-17.6.

⁸ GWoBl 1826/ 12-11.2. Es gab verschiedene Widerstände gegen die Errichtung einer württembergisch-vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft, wie aus einer Unterstützerstimme vom Januar 1828 zu entnehmen ist. Die Regierung aber habe „dieses Institut (mit dem) Gepräge der höchsten Moralität“ unvoreingenommen gebilligt. Vgl. GWoBl 1828/ 5-16.1. Der größte Konkurrent der neuen württembergischen Versicherung war die bereits in Württemberg etablierte große französische Gesellschaft des Phönix mit Sitz in Paris, deren Bezirksagenten in Gmünd 1832 Xaver Franz und 1839 Joseph Rudolph waren. Vgl. GWoBl 1832/ 16-25.2., GlntBl 1839/ 64-11.8.

⁹ GWoBl 1826/ 12-11.2. Die Statuten der Gesellschaft waren über den Schwäbischen Merkur 1827 Nr. 288 allen Interessenten zugänglich. Vgl. GWoBl 1827/ 98-8.12. Am 28.12.1827, nach der amtlichen Genehmigung der Gesellschaftsstatuten, gab Richard Doll bekannt, dass ihm in Gmünd „nunmehr die Agentschaft der Württembergischen Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalt übertragen“ worden sei. GWoBl 1827/ 104-29.12. Die Feuerversicherung entwickelte sich gut, wie der Verwaltungsausschuss in Stuttgart für die Jahre 1828, 1829 und 1830 ausführte. Er veröffentlichte noch einmal die Grundsätze der Versicherung und erklärte in diesem Zusammenhang: „Die Versicherungseinlagen betragen in der Regel, wenn nicht ein besonderer Grad von Gefahr vorhanden ist, ein bis drei Gulden vom Tausend der Versicherungssumme.“ Und er machte publik, dass die Gesellschaft mit Genehmigung der Ständeversammlung eine Staatsgarantie erhalten habe, „welche den Teilnehmern alle Beruhigung gewährt.“ GWoBl 1831/ 42-25.5. Am 5. April 1831 gab die Versicherungsgesellschaft bekannt, dass Kirchen- und Schulpfleger Nuber „Agent in Gmünd und für den Umkreis“ sei. GWoBl 1831/ 42-25.5. Nuber veröffentlichte am 29.1.1832 erneut, dass die von ihm vertretene „Mobilien-Versicherungs-Gesellschaft“ Schäden „im Geiste einer brüderlichen Verbindung“ regulieren werde und dass der Überschuss als gemeinschaftliches Guthaben gelte und nicht „den Unternehmern als Gewinn“ zugutekomme. Er hoffe, „dass auch der Patriotismus seinen Teil dazu beitragen möchte, sich an die Vaterländische Anstalt anzuschließen.“ In Bezug auf Gmünd erklärte er: „In Städten von größerer Bevölkerung und guter Bauart, wozu ich die hiesige Stadt rechne, betragen die Versicherungseinlagen 1 fl. vom Tausend der Versicherungssumme, wenn nicht in den zu versichernden Sachen selbst oder der Bauart des Hauses oder in der Nachbarschaft eine besondere Gefahr liegt.“

Der Beitritt zur „Württemberg. Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ wurde, nachdem ihre Statuten erschienen waren, vom Gmünder Oberamt als „vaterländische Anstalt“ unterstützt.¹⁰

Hagelschlag und Überschwemmungen waren ebenso wie Feuersbrünste typische Anlässe für Almosenaktionen, bei größeren Schäden auch landesweit.

Im Juli des Jahres 1831 hatte ein Gewitter mit Hagel 35 Gemeinden des Oberamtsbezirks Ehingen, südwestlich von Ulm im mittleren Donaukreis gelegen, verwüstet und innerhalb kürzester Zeit die Ernte vernichtet. Dieser Unwetterschaden fand im Spendenaufruf des Oberamtes Gmünd vom 10.8.1831 sein Echo, wo es über das Gebiet mit der zerschlagenen Ernte hieß: „Unter den verunglückten Gemeinden befinden sich viele arme, welche sich in dieser großen Not nicht zu helfen wissen, indem nur wenige derselben Anstalten besitzen, aus welchen den Bedürftigen die nötige Hülfe geleistet werden kann.“ Der Wohltätigkeitsverein des Oberamts Ehingen hätte um Hilfe gebeten. In allen Gemeinden des Oberamts Gmünd werde deshalb eine Kollekte für die Geschädigten stattfinden, zumal der Gmünder Oberamtsbezirk „von einem solchen Unglück schon mehrere Jahre bewahrt worden ist und sich schon mehrere diesseitige Gemeinden in Fällen einer Not oder eines Unglückes der Unterstützung von auswärtigen Gemeinden zu erfreuen gehabt haben.“

Das Gmünder Oberamt rief die Einwohner seines Bezirks „zur Linderung der großen Not ihrer Vaterlandsbrüder“ auf und gab sich überzeugt: „Die Oberamtsangehörigen, wenn gleich durch Opfer mancher anderer Art in Anspruch genommen, haben immerhin Sinn für Erbarmen und Mitleid gezeigt; sie werden auch diesmal ihr Herz den um Hülfe flehenden Stimmen ihrer bedrängten Brüder im Vaterlande gewiss nicht verschließen.“¹¹

Im Jahre 1832 hatte sich das Gemeinschaftliche Oberamt Gmünd, für das Oberamtmann Binder und der stellvertretende Dekanatsverwalter Baumann zeichneten, um Hilfe für Hagelschäden im eigenen Amtsbezirk zu kümmern. Am 16.8.1832 nämlich waren die Gemeinden Bartholomä, Degenfeld, Rechberg, Reichenbach, Tannweiler und Tannhof in

GWoBI 1832/ 9-1.2. Siehe auch Nubers Werbung für einen Versicherungsabschluss anlässlich des Brandes in der Gmünder Ledergasse 1842 in Bote 1842/ 132-18.6. Johannes Buhl war Bezirksagent der Münchner-Aachener Feuerversicherungsgesellschaft in Gmünd. Er nutzte am 16.6.1842 den Brand in der Ledergasse zu folgender Werbung: „Das gestern hier vorgekommene Brandunglück, wobei leider wieder nichts versichert war, wird wohl manche hiesige Einwohner veranlassen, ihre Mobilien zu versichern, weshalb ich mir erlaube, obgenannte Versicherungsgesellschaft hiemit nochmals zu empfehlen.“ Bote 1842/ 131-17.6.

¹⁰ GWoBI 1827/ 97-5.12.

¹¹ GWoBI 1831/ 65-13.8., 1831/ 66-17.8. Oberamtmann Binder war mit dem Ergebnis der Kollekte sehr zufrieden, etwas über 310 fl. waren zusammen gekommen, davon aus der Gemeinde Gmünd 103 fl. 11 kr. Das Oberamt sprach „im Namen der mit dieser Summe zu erfreuenden Hilfsbedürftigen den wärmsten Dank für diese Gabe des Mitleids und der Wohltätigkeit“ aus und fügte hinzu, „dass die Einwohner des hiesigen Bezirks abermals auch in einer für sie selbst minder günstigen Zeit die schöne Erfahrung bewährt haben: die Liebe hört nimmer auf.“ GWoBI 1831/ 91-12.11. Oberamtmann Binder wies in einem anderen Fall auch auf die ausgebliebene Hilfe hin, was zeigt, dass er auf seinen Aufruf hin dann auch Spenden erwartete. Im Sommer 1829 hatte es Hagelschäden in Reichenbach, Winzingen und Wißgoldingen gegeben. Für die Geschädigten war im Oberamtsbezirk gesammelt worden. Im Januar 1830 veröffentlichte Binder das Spendenergebnis aus den einzelnen Gemeinden und meldete: „Der geringe Beitrag von Lautern 2 Sr. (Simri, Hohlmaß für Getreide, ca. 22 l, Noe.) Dinkel und 16 kr. Geld, der die Abholung nicht wert war, wurde der dortigen Armenpflege zugewiesen, und außer Lautern hat sich Waldstetten durch Nichtsgeben ausgezeichnet.“ GWoBI 1830/ 4-13.1.

der Gemeinde Waldstetten sowie Winzingen und Wißgoldingen „vom Wetterschlag betroffen“ worden. Der Gesamtschaden wurde auf über 50.000 Gulden geschätzt.

Im Solidaritätsappell des Gemeinschaftlichen Oberamtes, der als Erlass verschickt wurde, hieß es:

„Außerordentlich hart ruht dieses Unglück nach einer jüngst lange angehaltenen Teuerung der Lebensmittel auf den Beschädigten, und es ist dasselbe um so größer, je weniger wohlhabend die meisten sind, von denen ein großer Teil von seinen so reichlich gesegnet gewesenen Fluren nicht einmal die Saatfrüchte einheimen konnte, geschweige davon, dass sie ein ganzes Jahr hindurch die Brotfrüchte kaufen müssen und dagegen nichts verwerten können.“

Das Gemeinschaftliche Oberamt hätte die erbetene allgemeine Kirchenkollekte in den vom Hagel nicht betroffenen Gemeinden des Oberamtsbezirks bewilligt,

„und es ergeht deshalb an die betreffenden geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher die Aufforderung, den gegenwärtigen Erlass an den nächsten zwei aufeinander folgenden Sonntagen in der Pfarrkirche öffentlich zu verkündigen, die Gemeindeangehörigen dringend zu bitten, von ihrem Erntesegen oder sonstigem Vermögen einen Beitrag für die Verunglückten um Gotteswillen darzubringen und dann die Kollekte an einem zuvor öffentlich bekannt gemachten Tage durch rechtschaffene Bürger von Haus zu Haus vornehmen zu lassen, wobei der Beitrag eines jeden genau verzeichnet werden muss.“

Die Kollekte an Geld und Naturalien sollte dann unter größtmöglicher Kostenvermeidung zum Oberamt gebracht werden, von wo aus die Verteilung organisiert und die öffentliche Rechnungslegung erfolgen würde.¹²

Auch zwei Jahrzehnte später appellierte man bei größeren Naturkatastrophen an die Almosenbereitschaft der Bevölkerung landesweit. Am 11.11.1851 riefen in Gmünd Kaplan Zeiler als Pfarramtsvertreter und Stadtschultheiß Kohn zur Kollekte für die von Überschwemmungen betroffenen Landsleute auf:

„Wenn wir auch nicht vergessen, auf wie manchfache Weise der rege Wohltätigkeitssinn hiesiger Stadtbewohner immer in Anspruch genommen wird, so dürfen wir auch ob der eigenen traurigen Lage, in der wir uns selbst befinden, nicht absehen von den noch unglücklicheren Verhältnissen derer, welche in unserem Vaterlande zunächst durch Überschwemmung in den ersten Tagen des Monats August d. J. (1851, Noe.) den empfindlichsten Schaden genommen haben.“

¹² GWoBl 1832/ 71-8.9. Naturkatastrophen wie die oben beschriebene gehörten zum Leben der Bewohner im Oberamtsbezirk Gmünd. So war durch Überschwemmungen und Hagel am 13. Mai 1827 im Oberamtsbezirk Gmünd ein Schaden von knapp 160.000 fl. entstanden, den zu ca. 75% Privatpersonen zu tragen hatten. Der größte Teil des Schadens betraf die Oberamtsstadt selbst. Das Unwetter am 10.6.1827 verursachte noch einmal erhebliche Schäden. Der Schwäbische Merkur veröffentlichte darüber einen Überblick, das Gemeinnützige Wochenblatt für alle Stände übernahm ihn und schloss die Zusammenstellung der Schadenssummen mit dem Satz: „Ein Verlust, der bei den gegenwärtigen Zeiten so drückend ist, dass ohne fremde Hilfe mehrere Gemeinden ganz zu Grunde gerichtet würden.“ GWoBl 1827/ 52-30.6. Unter bestimmten Bedingungen konnten die Geschädigten Bauholz und Uferbaumaterial aus den Staatswäldungen der Forstämter Lorch (Nadelholz) und Schorndorf beziehen. Vgl. GWoBl 1827/ 55-11.7. Beilage. Die Oberamtsleitung des Wohltätigkeitsvereins legte am 16.8.1827 eine vorläufige „Öffentliche Rechenschaft über die für die durch Überschwemmung verunglückte(n) Privatpersonen eingegangenen Beiträge“ in Höhe von 5200 fl. ab, zu denen der König 2000 fl., die Staatskasse ebenfalls 2000 fl. und die Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins 200 fl. beigetragen hatten. Vgl. GWoBl 1827/ 67-22.8. Zur Gründungsvorankündigung der Hagelversicherungsgesellschaft (seit 1830) mit Erläuterung des Versicherungsprinzips siehe GWoBl 1829/ 86-28.10., Statuten siehe GWoBl 1829/ 95-28.11., 1830/ 2-6.1., hier auch Aufteilung der 26 Gemeinden des Oberamts Gmünd für Oberamtsgehilfen Billmann und Stadtschultheiß Knauß in Heubach. Im Jahre 1831 war der Beitrag generell für die Felderzeugnisse auf „30 kr. von 100 fl. Rohertrag“ festgesetzt. GWoBl 1831/ 28-6.4., siehe auch GWoBl 1832/ 33-25.4., GlntBl 1834/ 35-1.5., 1837/ 45-5.6. (Oberamt hierzu 1837/ 51-26.6.), Bote 1847/ 55-10.5. Später war der 1848 zurückgetretene Heubacher Stadtschultheiß Rometsch der „Bezirks-Anwalt“ für die „Württembergische Hagel-Versicherungs-Anstalt“. Bote 1849/ 129-7.11.

Für diese hat sich auch bereits die christliche Liebe durch freiwillige Gaben da und dort tätig gezeigt, und die Königl. Regierung will der allgemeinen Not durch Verordnung einer allgemeinen Hauskollekte in denjenigen Gemeinden des Landes, welche nicht selbst durch die Überschwemmung gelitten haben, möglichst steuern.

Zu diesem Zweck wird im Laufe der nächsten Woche auch hier eine Hauskollekte veranstaltet werden, und unter der Versicherung, dass auch die geringste Gabe, worin sie auch bestehe, mit innigstem Danke angenommen wird, bittet um milde Beiträge...“¹³

Oberamtsarzt Dr. Bodenmüller, der ranghöchste Arzt im Amtsbezirk, setzte sich für einen Wundartzkollegen ein, um diesem wegen seiner großen Überschwemmungsschäden Almosenhilfe zukommen zu lassen:

„Das Unglück, welches den Wundarzt Baumhauer in Waldstetten den 2. August (1846, Noe.) durch eine wolkenbruchartige Überschwemmung getroffen hat, ist zu bekannt, als dass ich dasselbe näher zu beschreiben für nötig halte; und ich kann mich daher einfach auf die Bemerkung beschränken, dass Baumhauer durch dieses Unglück einen Schaden erlitten hat von wenigstens 1000 fl. und dass die durch die Flut zugrunde gerichteten Baulichkeiten in kürzester Zeit wieder hergestellt werden müssen, wenn der Schaden nicht noch größer werden soll.

Diesem tätigen, eifrigen und braven Manne fehlen aber die Mittel hiezu, und sein Erwerb ist nicht von der Art, dass er durch diesen nach und nach die Mittel beschaffen könnte. Er ist daher genötigt, die allgemeine Mildtätigkeit in Anspruch zu nehmen und um milde Gaben zu bitten. Der Unterzeichnete ist recht gerne bereit, Beiträge für denselben von denjenigen hier und in entferntern Orten anzunehmen, welche es Baumhauer nicht selbst zu geben vorziehen. Endlich erlaube ich mir noch, die Wundärzte des Bezirks zu Beiträgen aufzufordern, auf dass sie vor ähnlichem Unglücke verschont blieben. Den 13. August 1846. Dr. Bodenmüller.“¹⁴

Almosenaufrufe dienten auch **anderen Zwecken**. Der folgende Aufruf war keine amtliche Aufforderung des Oberamtmanns Binder, seine Autorität als Amtsperson wird in der Öffentlichkeit aber auch ohne Dienstauftrag beachtet worden sein:

„Es befinden sich hier viele katholische Kinder, deren arme Eltern die Anschaffung des neuen Gesangbuches schwer wird. Sollten sich nicht einzelne vermögliche Männer oder Familien entschließen können, zu diesem gottesdienstlichen Zweck etwas beizutragen und damit manchem armen Kind eine Freude zu machen? Gerne nimmt Beiträge von Evangelischen und Katholiken an Oberamtmann Binder.“¹⁵

Aus Lorich kam die Bitte:

„Ein ganz armer Schulamtszögling sieht sich die Privatunterstützung, welche ihm zugesagt worden, auf einmal ohne all sein Verschulden entzogen, und zu Bestreitung eines jährlichen Aufwands von 120 fl. fehlen ihm, außer einem Staatsbeitrag von 45 fl., alle Mittel, so dass er ohne anderweitige Hilfe genötigt ist, einen Beruf aufzugeben, für welchen er Neigung und Fähigkeit hat, wie nach einjähriger Lehrzeit seine Lehrer bezeugen. Nachdem man andere Wege zu Beseitigung dieses Notstands ver-

¹³ Mä 1851/ 129-11.11. Immer wieder zeigten Bekanntgaben wie die folgenden, wie sehr die Menschen den Naturgewalten ausgeliefert waren: „Der 21. Juli (1849) war für viele Landleute ein Trauertag. Ein fürchterliches Hagelwetter zerstörte in den Oberämtern Blaubeuren, Ehingen und Aalen sowie auf dem Herdtfelde (Härtsfeld, Noe.) einen großen Teil des heurigen so überaus reichlichen Erntesegens.“ Bote 1849/ 86-28.7.

¹⁴ Bote 1846/ 99-26.8. Einen Einblick in die Spendenhöhe vermittelt die Anzeige, mit der Dr. Bodenmüller 10 Tage später Spendeneingänge bekannt gab. Bei ihm waren „folgende milde(n) Beiträge eingegangen: Von Herrn K. 1 fl., von einer Gesellschaft bei St. Josef 3 fl., von Dr. B. 2 fl. 42 kr., von Herrn Wundarzt Häußler hier 1 fl.“ Bote 1846/ 99-26.8. Der Ruin des Wundarztes Baumhauer konnte nicht abgewendet werden. Das Oberamtsgericht Gmünd ordnete im Herbst 1850 für „Franz Baumhauer, Bürger und Wundarzt in Waldstetten und dessen Ehefrau Maria Anna, geb. Fuchs“ die Liquidation an. Bote 1850/ 125-26.10.

¹⁵ GlntBl 1838/ 16-22.2.

geblich eingeschlagen hat, wendet er sich an den Wohltätigkeitssinn seiner Mitmenschen mit der vertrauensvollen Bitte um Unterstützung. Sehr gerne nimmt für ihn Liebesgaben in Empfang und bescheinigt Pfarrer Meier. Den 30. April 1849.“¹⁶

Eine Bitte um Ausbildungshilfe für einen jungen Gmünder lautete:

„Überzeugt von der wohlwollenden Gesinnung, die in hiesiger Stadt stets gegen Arme sich geäußert hat, glaube auch ich edle Menschenfreunde zu finden, die in meiner Not mir Hilfe verschaffen werden. Mein Sohn soll nämlich bis nächsten Donnerstag den 25. d. M. in eines der niederen Convikte eintreten. Da er hierbei mit dem Nötigsten versehen sein sollte, zu dessen Bestreitung mir noch ungefähr 22-25 fl. erforderlich sind, ich aber nicht im Stande war, als Witfrau so viel zu erübrigen, so bitte ich edle Menschenfreunde hiesiger Stadt dringend, mir doch in diesem Falle beizustehen, da er sonst zurückgehalten wäre und seine Studien nicht weiter fortsetzen könnte... Löwenfeld, Witwe.“¹⁷

Für die Unterstützung von Kindern einer armen Familie verwandte sich die Redaktion des Remsthalboten:

„Der älteste Sohn einer sehr armen Witwe mit sechs Kindern, der das Schneiderhandwerk erlernte, könnte auswärts in Arbeit kommen. Es fehlt ihm aber durchgängig an einer warmen Bekleidung. Schauet nach, mitleidige Seelen! Gewiss findet sich da und dort ein entbehrliches Stückchen, das sich der Knabe, der nur die Statur eines zwölfjährigen Jungen hat, zurecht machen könnte. Sollte mir die Freude werden, auf diese Weise mehr zu bekommen als der kleine Wanderer nötig hat, würde ich gewissenhaft Sorge tragen, dass seine drei Brüder, die auch sehr leicht bedeckt sind, davon erhalten. – O wie viele Sorgen würden der bedrängten Mutter abgenommen, die sich ohnehin oft nicht zu raten und zu helfen weiß! Die Bittstellerin ist zu erfragen bei der Redaktion.“¹⁸

Oberamtmann Liebherr setzte sich für einen schwerkranken jungen Mann ein und inserierte:

„Josef Stegmaier von Waldstetten leidet nach ärztlichem Zeugnisse in Folge allgemeiner Drüsenkrankheit bereits ein Jahr am Beinfraß an dem linken Schienbein. Er kann Zimmer und Bett nicht verlassen und daher auch lediglich nichts erwerben. Stegmaier ist ganz arm und die Seinigen sind es nicht weniger. Es fehlt ihm gar oft am Nötigsten. Unter diesen Umständen glaubt der Unterzeichnete diesen unglücklichen Jüngling der menschenfreundlichen Unterstützung der Angehörigen des Bezirks empfehlen zu sollen. Zur Empfangnahme und Übersendung von Gaben der Nächstenliebe ist die Redaktion des Blattes bereit; es können solche auch an den geistlichen oder weltlichen Ortsvorsteher in Waldstetten unmittelbar gesendet werden. Gmünd, den 5. Dez. 1848. Liebherr.“¹⁹

Die folgende Bitte um „milde Beiträge“ bezog sich auf den drohenden Ruin eines Gewerbetreibenden „ohne sein Verschulden.“ Dieser Spendenauf Ruf einiger namhafter Gmünder Bürger, der geradezu die Pflicht zur christlichen Solidarität einforderte, lässt vermuten, dass Aufrufe solcher Art nicht ungewöhnlich waren:

„Es ist der hiesigen Einwohnerschaft bekannt, dass im vorigen Jahre unsern braven und fleißigen Mitbürger Johann Weitmann, Färber und Lohnkutscher, das Unglück getroffen hat, 2 Pferde durch die Rotzkrankheit zu verlieren, ohne irgendeine Unterstützung für diesen ihm so empfindlichen Verlust in Anspruch genommen zu haben.

¹⁶ Bote 1849/ 51-5.5.

¹⁷ Bote 1850/ 123-21.10.

¹⁸ Bote 1851/ 115-9.10.

¹⁹ Bote 1848/ 146-9.12.

Nun hat ihn abermals das Unglück getroffen, wieder zwei seiner besten Pferde, ohne sein Verschulden, dem Messer (der Schlachtung, Noe.) überliefern zu müssen und somit binnen einem Jahr den Verlust von 4 Pferden zu beklagen hat.

Dass dieser wiederholte Verlust für einen Familienvater von 10 lebenden Kindern um so schmerzlicher sein muss, ist nicht in Abrede zu stellen und wird auch jedermann billigen, dass es Pflicht eines jeden Christen ist, seinem bedrängten Mitbürger im Unglück beizustehen.

Daher erlauben sich mehrere seiner Freunde die dringende Bitte an die hiesige Einwohnerschaft zu richten, denselben durch milde Beiträge unterstützen zu wollen.

Durch erfolgte obrigkeitliche Genehmigung werden dieselben für den Verunglückten sich einer Kollekte unterziehen und die empfangenen Gaben demselben gewissenhaft überreichen. Den 11. Juni 1851. Reiß, Graveur; Joseph Rudolph; Johannes Deibele; Thomas Untersee.²⁰

Um Hilfe zum Aufbau eines materiell selbständigen Lebens für einen Invaliden nach einem Arbeitsunfall ging es Vikar Schnauffer:

„Ein armer Familienvater, welcher das Unglück hatte, voriges Jahr in einem Fabrikgeschäft eine Hand zu verlieren und nun außer Stande ist, seine Familie zu ernähren, hat nun wegen seiner guten Zeugnisse von der Kreisregierung Ellwangen ein Patent erhalten, einen Hausierhandel zu treiben, um damit seine Familie zu ernähren. Da aber alle seine Mittel erschöpft sind, bleibt ihm nichts übrig, als die Bitte an edle Menschenfreunde zu richten, ihn mit einer milden, wenn auch noch so geringen Gabe zu unterstützen, um seinen Hausierhandel anfangen zu können. Gott, der Vergelter des Guten, wird es dem Geber nicht unbelohnt lassen.“²¹

Schon im amtlichen Kollektenaufwurf für die 1832 abgebrannten Bartholomäer, der eingangs dieses Kapitels zitiert wurde, war die Rede von einem möglichen Missbrauch der Sammlung durch „täuschende Bettelei“. Aus der folgenden Bekanntmachung des Stadtschultheißenamtes Gmünd ist zu entnehmen, dass Almosenbetrügereien vorkamen:

“Sebastian Seyffert, Johann Köhler und Bernhard Spahn von Gmünd, 3 im kräftigsten Alter stehende Bursche(n), sollen hier und in der Umgebung unter allerlei Vorwand von Zeit zu Zeit Almosen sammeln, es ist aber bis jetzt der Polizeimannschaft nicht gelungen, diese Menschen auf der Tat zu ertappen. Es ergeht deshalb an sämtliche hiesige(n) Einwohner die dringende Aufforderung, diese Hauptschlingel von der Tür zu weisen und dem Stadtschultheißen-Amt sogleich Anzeige zu machen, wenn sie wieder betteln, und an die verehrlichen Ortsvorstände in der Nachbarschaft die Bitte, sie verhaften und hieher einliefern zu lassen, sobald sie auswärts betreten werden.“²²

Politisch motiviert waren im August 1850 die Spendenaufrufe von Adolf Köhler und Stadtschultheiß Kohn zur Unterstützung der Deutschen in Schleswig-Holstein: „Wir erlauben uns, unsere Mitbürger wiederholt um **Gaben für die Schleswig-Holsteiner** zu erbitten.“²³

Den Anhängern der Einheit Deutschlands brannte das Schleswig-Holstein-Problem seit 1848 auf den Nägeln. Die Frage nach der nationalen Zusammengehörigkeit im Krieg gegen Dänemark blieb auch in den Jahren danach aktuell. Auf Seiten Schlesiens und Holsteins hatten Truppen des Deutschen Bundes und des Staates Preußen – mit allerdings unterschiedlichen Zielen – gegen Dänemark eingegriffen. Der militärische Beistand für die beiden Herzogtümer wurde von der öffentlichen Meinung in Deutschland begrüßt.

²⁰ Mä 1851/ 65-12.6.

²¹ Bote 1854/ 119-24.10.

²² Bote 1854/ 26-4.3.

²³ Bote 1850/ 94-14.8.

Bestimmte politische Gegebenheiten im Hinblick auf Dänemark aber konnten weder die deutschen Bundesstaaten noch die Frankfurter Nationalversammlung, als sie noch bestand, ignorieren, wollten sie nicht den großen Krieg mit England und Russland riskieren. Da es schon zu Kriegshandlungen mit Dänemark gekommen war, hatte es unter den Schleswig-Holsteinern bereits Opfer gegeben. Daraus ergaben sich deutschlandweite nationale Unterstützungsaufrufe, die auch in Gmünd verbreitet und gehört wurden.

Köhler und Kohn legten über das Spendenaufkommen sofort Rechenschaft ab und reflektierten damit das Echo des Aufrufes in der Stadt und im Oberamtsbezirk, der aufs Ganze gesehen vor allem wohl die Intellektuellen erreichte.²⁴

Ein Gmünder Frauenkreis unterstützte den oben genannten gesamtdeutsch ausgerichteten Spendenappell vom August 1850 mit einem eigenen Appell im Oktober 1850:

„Die holsteinischen Frauen haben an die übrigen deutschen Frauen und Jungfrauen einen Mahnruf zur Unterstützung ihrer unglücklichen Lage ergehen lassen und auch in unsern Herzen das Mitgefühl ihres Elends erweckt. Aus diesem Grunde bitten wir für die Unglücklichen um Beiträge, die, wenn sie auch noch so klein sein mögen, dankbar von uns angenommen werden und für die bedürftigen Frauen bestimmt sind, welche durch den Krieg ihrer Stütze beraubt wurden. Unter dieser Bestimmung wird die Einnahme dem Unterstützungs-Comité übersandt.

Amalie Römer, Aline v. Niethammer, Marie Faber, Louise Bretschneider, Fr. Jäger.“²⁵

²⁴ Siehe z. B. Mä 1850/ 101-28.8., 1850/ 105-7.9.

²⁵ Mä 1850/ 126-26.10., Bote 1850/ 124-23.10.

6.5 Sparen gegen Armut und Verwahrlosung

6.5.1 Eine Spar- und Leihkasse mit Pfand-Anstalt zur Sozialsteuerung

Aus den Vorschlägen der im Jahre 1849 vom Gmünder Stadt- und Stiftungsrat eingesetzten Kommission zur Verbesserung des Armenwesens sei hier eigens der Gedanke einer städtischen Spar- und Darlehenskasse mit angeschlossener Pfandleihe herausgegriffen, weil er mehrere Aspekte der sozialen Realität in Gmünd verdeutlicht. Die Kommission schlug vor, über diese Einrichtung auf die soziale Lage in der Stadt Einfluss zu nehmen.

An der Gründung einer „städtische(n) Spar- und Leihkasse“ bestünde in Gmünd Interesse, hatte die Kommission ausgeführt, „und bei verschiedenen Anlässen hat es sich gezeigt, dass auch unter der ärmeren Klasse hier mehr Sinn für Sparsamkeit herrscht, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist.“

Mit der „städtische(n) Spar- und Leihkasse“ sollte „den hiesigen Ortsangehörigen eine leichte, wohlfeile Gelegenheit zum Sparen“ angeboten werden, um „namentlich auch die kleinsten Ersparnisse sicher anzulegen“, wodurch „der Verschwendung und Verarmung entgegengearbeitet werden kann.“

Man sollte, so der Vorschlag der Kommission, zudem der Gmünder Einwohnerschaft seitens der Stadt die Möglichkeit verschaffen, „auf möglichst leichte, prompte und billige Weise“ an Darlehen zu gelangen. Es sei doch unbestritten, „dass durch rechtzeitige kleinere oder größere Anleihen der Verarmung oft kräftig entgegengewirkt und dem Wohlstand und Erwerb wesentlich aufgeholfen werden kann.“¹

Daher müsse die städtische Spar- und Leihkasse finanziell so ausgestattet werden, dass sie benötigte Darlehen ausgeben könne. Die Stadt brauche dieses Geld noch nicht einmal selbst zur Verfügung zu stellen. In Gmünd seien viele Geldbeträge vorhanden, die zum Ausleihen als Einzeldarlehen zu gering seien und daher ungenutzt blieben. Die Kommission bezog sich dabei auf den verstorbenen Kirchen- und Schulpfleger Nuber, der als Sachkenner gesagt hätte,

„dass bei der vorausgesetzten Garantie der städtischen Kassen die Gerichtsstellen keinen Anstand nehmen werden, Vormünder, Pfleger und andere Vermögens- und Gantmasseverwalter zu legitimieren, ihre oft Jahre lang nutzlos in der Kasse liegenden, die Summe von Anleihen nicht erreichenden Gelder bei der beabsichtigten Anstalt nutzbringend anzulegen, wodurch bedeutende Mittel herbeigeschafft würden, um die projektierte Leihanstalt recht wohlthätig wirken lassen zu können.“²

Allerdings sei zu überlegen, ob der vorgeschlagenen Spar- und Darlehenskasse auch noch ein Pfandhaus anzuschließen sei. Die Kommission kannte die Bedenken gegen Pfandhäuser. Sie vertrat jedoch die Auffassung, in Gmünd überwögen deren Vorteile gegenüber dem befürchteten Nachteil eines ständig weiteren Abrutschens in die Verarmung durch Verpfändung. Man müsse bedenken, dass hier in Gmünd das Verpfänden von Wertgegenständen von den jedes Jahr auftretenden großen Konjunkturschwankun-

¹ Mä 1849/ 35-23.5.

² Ebd.

gen herrühre. Das Verpfänden könne zeitlich begrenzt werden und der Überbrückung von Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt dienen.

Verhindern könne man das Verpfänden sowieso nicht. Man könne nur versuchen, es in geordneten Bahnen zu halten und über die Kosten so weit wie möglich zu steuern. Wenn die arme Bevölkerung nicht mehr weiter wüsste, versuchte sie, „in Ermangelung aller übrigen Hilfsmittel, sich und ihre Familie zu erhalten, auf Pfänder Geld zu entleihen.“ Die Kommission vertrat die Meinung: „Überhaupt aber ergeben sich um so zahlreichere Geldverlegenheiten, je größer die Zahl der ärmeren Familien ist. Aber nicht nur bei diesen, sondern auch bei nicht ganz armen Familien greift das Entleihen auf Pfänder desto mehr um sich, je ungünstiger die Erwerbs- und Nahrungsverhältnisse sind und je unordentlicher es betrieben und dadurch zu einem krankhaften bedenklichen Zustand wird.“³

Mit solchen Überlegungen sprach sich die Kommission zur Neuorganisation der Gmünder Armenhilfe für eine Erweiterung der einzurichtenden Spar- und Darlehenskasse um ein Pfandhaus aus. Das „Entleihen auf Pfänder“ sei in Gmünd verbreitet. Ständig würden etwa 300 bis 500 Personen auf diesem Wege Geld aufnehmen, also, grob geschätzt, um die 20% der erwachsenen Bevölkerung. Ein regelrechtes Gewerbe hätte sich um das „Pfänderleihen“ gebildet, erläuterte die Kommission. Leider würden die Pfandleiher „die Hilfsbedürftigkeit ihrer Mitbürger ausbeuten und durch ungemessene Wucherzinsen, von denen viele Beispiele vorliegen, ihren Ruin beschleunigen.“ Auch die Zuarbeiter der Pfandleiher, die „Umträger oder Umträgerinnen“, wollten ihren Gewinn und trieben auf verwerfliche Art und Weise Hilfsbedürftige in die Fänge der Wucherer.

Dem Pfänderleihen selbst sei nicht so leicht Einhalt zu gebieten, es existiert „und kann voraussichtlich als in örtlichen Bedürfnissen begründet lange nicht beseitigt werden.“ Deshalb sei in diesem Falle der Spatz in der Hand mehr wert als die Taube auf dem Dach: „Es handelt sich also nur darum, das, was unordentlich, wucherisch, willkürlich und so höchst verderblich betrieben wird, in einen ordentlichen, kontrollierten gesetzlichen Zustand zu bringen, die wilden, verderblichen Wasser in ein ruhiges, geregeltes Bett zu leiten.“

Aus diesen pragmatischen Gründen schlug die Kommission für das Gmünder Armenwesen im Mai 1849 die „Erweiterung der Spar- und Leihkasse zu einer Pfand-Anstalt“ vor. Sie war überzeugt: „In gesetzlicher Form und unter obrigkeitlicher Kontrolle wird ein solches Institut nach den hiesigen gewerblichen und Vermögensverhältnissen für alle Zukunft wohlthätig wirken. (Kleine Gewerbetreibende bedürfen öfter schnell kleinere Summen etc. etc.) Unter ähnlichen Verhältnissen, in gewerbreichen, in Fabrikstädten bestehen daher überall derartige Anstalten.“ Selbst wenn man die Pfandanstalt nur auf Zeit

³ Mä 1849/ 35-23.5.

einrichtete, wäre sie „durch die gegenwärtig hier obwaltenden Umstände gebieterisch gefordert“.⁴

Nach den Vorstellungen der Kommission sollte das zu etablierende Geldinstitut „eine rein städtische Anstalt unter Mitwirkung von freiwilligen und belohnten Kräften in einem von der Stadt gemieteten oder dargebotenen Lokale und mit dem erforderlichen Betriebsfonds beziehungsweise Kredit ausgerüstet sein.“ Sowohl für die Errichtung als auch für die Verwaltung sollten der Gmünder Stadt- und Stiftungsrat zuständig sein. Die Spar- und Darlehenskasse sollte „unter (der) Garantie der städtischen Kassen“ stehen. Zur Deckung etwaiger Verluste sei ein Reservefonds zu bilden.⁵

Die Kommission für das Gmünder Armenwesen entwarf die Statuten für die vorgesehene Kasse und veröffentlichte sie. Schon gleich der erste Paragraph bestimmte den Kassencharakter: „Alle hiesigen Einwohner können sich bis zur Summe von 600 fl. beteiligen. Vorzugsweise werden Kinder, Dienstboten, ledige Personen, Handwerksgesellen, Tagelöhner und kleinere Handwerker zur Teilnahme aufgefordert.“ Da diese Zielgruppen in der Regel kaum viel Spargeld übrig hatten, wurde bereits jeder Betrag von 15 kr. an als Sparsumme akzeptiert. Ein persönliches Sparbuch sollte alle Einlagen, Zinsen und jede Geldbewegung dokumentieren. Beträge unter 25 fl. konnten jederzeit ohne Kündigungsfristen abgehoben werden.

Die Statuten legten auch die Zinsmodalitäten fest, die Zinsen für Spareinlagen und Darlehen sowie auch die Sicherheiten für Darlehen, gestuft nach ihrer Höhe. Mit generellem Anspruch bestimmten sie: „In allen Fällen ist auf Bedürftigkeit, Würdigkeit und die Fähigkeit der vorgeschriebenen Heimzahlung Rücksicht zu nehmen und all dieses erforderlichenfalls durch stadträtliches Zeugnis zu beglaubigen.“⁶

Pfänder sollten von einem Taxator, den das Geldinstitut zu stellen und zu bezahlen hatte, geschätzt werden. Verpfändet werden konnten Versicherungspolice, edle und unedle Metalle, Pretiosen, Textilien und Möbel. Die für die Pfänder erhältlichen Darlehen würden sich auf Viertelteile des taxierten Wertes belaufen. Der Versatzschein war das einzig gültige Dokument zur Auslösung des Pfandes. Die Dauer der Verpfändung, der Verlust und der Verkauf von Pfändern waren genau geregelt.⁷

Die Kommission zur Neuordnung des Gmünder Armenwesens war sich sicher, dass eine solche Einrichtung viele Einwohner der Stadt vor dem Abrutschen in die Armut bewahren könnte. So ist die vorgeschlagene städtische Spar- und Leihbank mit angeschlossener Pfandleihe als eine Einrichtung der kommunalen Sozialpolitik zu betrachten.

⁴ Ebd.

⁵ Mä 1849/ 35-23.5., Bote 1849/ 80-14.7.

⁶ Bote 1849/ 71-23.6., 1849/ 72-25.6.

⁷ Bote 1849/ 73-27.6., 1849/ 80-14.7.

6.5.2 Die Württembergische Sparkasse

Als die „Württembergische Sparkasse in Stuttgart“ von König Wilhelm im Jahre 1818 dekretiert wurde, sollte sie eine Einrichtung für das Spargeld der „ärmeren Volksklassen“ sein. Sie war eine private und keine staatliche Kasse, jedoch garantierte der König ihre Sicherheit.

Die garantierte Einlagensicherheit wurde besonders herausgestellt, als infolge der revolutionären Vorgänge im Frühjahr 1848 Beunruhigung über die Sicherheit der Sparguthaben aufkam. Es war vor allem die Zentralleitung der Wohltätigkeitsvereine, die die Sicherheit der Spareinlagen verteidigte. Schon am 21. März 1848 reagierte sie auf die „beunruhigende(n) Gerüchte bezüglich der Sicherheit der bei der Württembergischen Sparkasse stehenden Einlagen“ mit Hinweisen auf die Grundsätze und Strukturen der Sparkasse, die sie als Fundament der Stabilität darstellte. Der Wohltätigkeitsverein des Bezirkes Gmünd folgte seiner Zentralleitung und forderte seine Mitglieder auf, „...in ihrer Umgebung dahin wirken, dass diese ganz solide und wohlthätige Anstalt für die Unterbringung von Ersparnissen fleißig benützt und falsche Gerüchte zerstreut werden.“¹

Die Zentralleitung erinnerte zunächst an die Gründung und Zweckbestimmung der Württembergischen Sparkasse und klärte dann auf, dass Staat und Sparkasse völlig getrennt voneinander zu betrachten seien und etwaige Turbulenzen auf staatlicher Ebene die Sparkasse um nichts mehr berührten als jeden anderen privaten Sparer auch.

„Die württembergische Sparkasse ist eine, ursprünglich von der verewigten Königin Katharina Majestät mit Genehmigung der Staatsregierung gegründete, nach dem Ableben der erhabenen Gründerin aber von Seiner Majestät dem König Wilhelm unter Höchst Ihre besondere Fürsorge gestellte, mit der Centralleitung des Wohltätigkeits-Vereins in Verbindung gesetzte Anstalt zu Verwaltung der von einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten oder von Menschenfreunden für dieselbe zurückgelegten Gelder.

Die Verwaltung der Anstalt ist einem Kollegium von 12 in Stuttgart wohnenden Vorstehern aus verschiedenen Ständen übertragen, welche von Sr. Majestät dem König auf Vorschlag des Kollegiums ernannt werden und sich freiwillig und unentgeltlich diesem Geschäft unterziehen, gleichwie dies auch von der Seite der von der Centralleitung des Wohltätigkeits-Vereins in jeder Oberamtsstadt aufgestellten Bezirksagenten geschieht. Die Centralleitung des Wohltätigkeits-Vereins kontrolliert die Verwaltung durch Commissäre und trägt den Erfund Sr. Majestät dem König vor, auch wird der Stand der Verwaltung alljährlich von der Centralleitung durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gebracht.“

Nach Angaben zur günstigen Kassenlage erklärte die Zentralleitung, warum die Sicherheit der Einlagen gewährleistet sei:

„Aus dem Vorstehenden ergibt sich klar, dass die württembergische Sparkasse, wenn gleich unter den besonderen Schutz und die Aufsicht Sr. K. Majestät gestellt, dennoch eine Privatanstalt ist und, abgesehen von dem verhältnismäßig unbedeutenden Besitz von Staatspapieren, in ganz keiner Beziehung zu der württembergischen Staatskasse steht, sich hiedurch von manchen im Auslande bestehenden Sparkassen wie namentlich den mit der Staatskasse in unmittelbarer Verbindung stehenden Sparkassen

¹ Bote 1848/ 44-12.4., 1848/ 48-22.4.

Frankreichs, wesentlich unterscheidet und folglich auch dem Einfluss politischer Begebenheiten in keiner Beziehung mehr ausgesetzt ist als jeder Privatgläubiger...“

Selbst wenn wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse zum Beispiel die Güterpreise sanken und der Sparkasse Verluste entstehen würden, so hätten aufgrund ihrer beträchtlichen Reserven „die Inhaber der Sparkassenscheine nichts zu befürchten.“ Die Sparer sollten nur nicht den Fehler machen und ihr Geld abheben. Sie fänden keine bessere Anlagemöglichkeit als bei der Württembergischen Sparkasse. Deshalb sei es gerade im Interesse der ärmeren Volksschichten, diesen von der Zurückforderung ihrer Einlagen abzuraten.²

Was die Agentur der Württembergischen Sparkasse im Oberamt Gmünd anbelangte, so erhielt sie seit ihrem Bestehen hier, wie die anderen Außenstellen in den anderen Oberämtern, kräftige Protektion von der Staatsbehörde. Obwohl sie eine Privatanstalt war, wurde sie wie der Wohltätigkeitsverein aufgrund der Nähe zum König vom Staatsapparat kräftig unterstützt. Der Gmünder Oberamtmann Binder wandte sich am 4. Juni 1838 an seine nachgeordneten Dienststellen im Bezirk:

„Die gemeinschaftlichen Unterämter werden ersucht, wiederholt bekannt zu machen, dass durch den Unterzeichneten jedem Dienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechts, jedem, der sich zur unbemittelten Klasse zu zählen hat, Gelegenheit gegeben ist, allenfallsige Ersparnisse von der geringen Summe 5 fl. an bei der Württembergischen Spar-Kasse zinsbringend anzulegen, so dass das Eingelegte im Fall des Bedarfs sogleich wieder erhoben werden kann.“³

Wenn Oberamtmann Binder zum Beispiel für das Jahr 1835 in der Gmünder Presse Rechenschaft darüber ablegte, dass er Einlagen in Höhe von 3441 fl. von 9 Männern und 25 Frauen aus Gmünd zur vaterländischen Sparkasse in Stuttgart vermittelt hätte, dann sollte das natürlich auch die Seriosität des Instituts unterstreichen und dem Vertrauen in die Einlagensicherheit dienen. Der Oberamtmann erklärte, dass er sich auch in Zukunft gerne schon „der Besorgung solcher Spargelder von 5 fl. an“ unterziehen würde.⁴ Damit unterstrich er den Charakter der Sparkasse für die kleineren Geldbeträge. Schon 1831 hatte er im Gmünder Gemeinnützigem Wochenblatt für alle Stände den Wunsch geäußert, „dass sich viele, besonders auch männliche Dienstboten, dieser wohlthätigen Anstalt bedienen möchten.“ Er sei bereit, alles Erforderliche zu besorgen.⁵

Im Vergleich zum Vorjahr war die Akzeptanz der Sparkasse 1836 gewachsen. Oberamtmann Binder veröffentlichte, über ihn hätten 19 männliche und 59 weibliche Personen bei der Württembergischen Sparkasse Geld angelegt, die ersteren insgesamt 1065 fl., die letzteren 3571 fl. Er schloss seinen kurzen Rechenschaftsbericht mit dem Appell: „Möchten noch viele diesem Beispiel folgen und das, was sie vielleicht leichtsinnig verprassen,

² Bote 1848/ 48-22.4.

³ GlntBl 1838/ 45-4.6., 1838/ 52-28.6. Beilage.

⁴ GlntBl 1836/ 4-14.1.

⁵ GWoBl 1831/ 94-23.11.

unnötigem Kleideraufwand widmen etc., zinsbringend anlegen! Wie gut würde es ihnen später bei einer Heirat oder in Fällen der Not kommen.“⁶

Ganz im Sinne des Aufrufes aus dem Oberamt äußerte sich in Gmünd ein kurzer Zeitungsartikel unter der Überschrift „Privat-Moral. (Ein Wort zu rechter Zeit.)“ Er riet zur sofortigen Spareinlage bei der Sparkasse, sobald man einen Betrag dafür vorgesehen hätte. Das brächte Zinsen und bewahrte vor überflüssigen Ausgaben. Der Autor schrieb: „Die Sparkassen, welche die kleinen Ersparnisse sammeln, um sie zusammen gemeinschaftlich unterzubringen, haben den Vorteil, dass die Ersparnisse von dem Augenblicke an, als sie niedergelegt sind, zu wirken anfangen.“ Das gelte auch für einen Arbeiter, der wöchentlich nur „30-48 kr. bei Seite legt.“ Die Sparkasse verwalte viele solcher Kleinstbeträge, die schließlich eine große Geldsumme ausmachten. Damit erwirtschaftete sie Zinsen, die jedem einzelnen Kleinstsparer sofort zugute kämen. Ganz im Sinne der obrigkeitlichen Volkserziehung zum Sparen, aber auch in aufklärender Absicht über kapitalistisches Wirtschaften erläuterte der Verfasser die richtige „Privat-Moral“:

„Sammeln heißt nicht eigentlich, das, was man verdient, bei Seite legen, sondern es will sagen, dass man den Verdienst zum Behuf neuen Verdienstes anwendet statt denselben für seine überflüssigen Bedürfnisse anzulegen. Derjenige, der weniger Bedürfnisse zu befriedigen hat, bildet weit gemächlicher und schneller sein Vermögen. Mit Ordnung kann man sein Vergnügen verdoppeln, ohne seine Ausgaben zu vermehren.“⁷

Wenn Oberamtmann Binder angab, im Jahre 1837 hätten 16 männliche und 68 weibliche Personen Geldbeträge bei der Württembergischen Sparkasse eingezahlt, dann hatte sich gegenüber dem Jahre 1835 die Zahl der Einzahler mehr als verdoppelt, und die Spareinlagen (4165 fl.) hatten sich erhöht. Das war ohne Zweifel ein Erfolg. Allerdings musste Binder hinzufügen: „Von so vielen hiesigen ledigen Goldarbeitern hat keiner einen Kreuzer eingelegt, was ich sehr bedauere.“⁸

Warum verhielten sich die „vielen hiesigen ledigen“ Goldarbeiter so? Reichte ihr Lohn nicht? Misstrauten sie der Kasse? Lebten sie für den Genuss des Augenblicks ohne Vorsorgebewusstsein? Oder war die Verweigerung des Sparens in der vom Oberamtmann propagierten Weise Ausdruck eines Gruppenprotestes gegen irgendeine ihnen zugemutete Unliebsamkeit? Jedenfalls fiel es dem Oberamtmann auf, dass die „vielen hiesigen ledigen“ Goldarbeiter nicht zu den Sparern gehörten, und er sah sich befugt, das der Gmünder Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Sein Bedauern über dieses Sozialverhalten enthielt doch im Kern einen obrigkeitlichen Tadel.

Dass die Württembergische Sparkasse eine Kasse besonders für die kleinen Sparer war, unterstrich auch Verwaltungsaktuar Billmann vom Gmünder Oberamt, nachdem er im Jahre 1841 Sparkassenagent geworden war. Er machte bekannt, dass er nunmehr „die

⁶ GlntBl 1837/ 2-5.1.

⁷ GlntBl 1837/ 7-23.1.

⁸ GlntBl 1838/ 2-4.1.

Besorgung der Sparkasse-Gelder für den hiesigen Oberamtsbezirk“ übernommen habe und an Werktagen „zu jeder Zeit“ sowie „an Sonn- und Feiertagen vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 1 bis 3 Uhr“ Einlagen entgegen nähme. Ausdrücklich wies er darauf hin, dass selbstverständlich auch „Einlagen bis zu Einem Gulden gemacht werden dürfen.“⁹

Das Ende der Billmannschen Agentur war vermutlich nicht dazu angetan, das Vertrauen der kleinen Sparer in die Sicherheit des Sparbetrages zu stärken. Am 31.12.1844 gab Peter Billmann seine Arbeit für die Württembergische Sparkasse auf und nannte als Grund dafür „unangenehme Erfahrungen.“¹⁰ Was diese unangenehmen Erfahrungen waren, dokumentierte das Untersuchungsprotokoll des Oberamtsgerichts Gmünd vom 7.4.1845. Das Gericht hatte auf die Anzeige eines Hausknechtes gegen Billmann hin eine Untersuchung wegen des Verdachtes der Unterschlagung anvertrauter Gelder eingeleitet. Das Verfahren wurde zwar eingestellt, weil Billmann dem Kläger das eingezahlte Geld, das er über ein Jahr lang nicht an die Württembergische Sparkasse nach Stuttgart weitergeleitet hatte, nebst Zinsen zurückerstattet hatte. Aber Peter Billmann wurde verurteilt, Dreiviertel der Gerichtskosten zu tragen, weil er „durch grobe Schuld“ die Untersuchung veranlasst hatte.¹¹

Dieser Vorgang dürfte sich in Gmünd mit Sicherheit herumgesprochen haben und wohl auch zur Gerüchtebildung eingeladen haben. Selbst wenn er dem Sparen der kleinen Leute bei der Württembergischen Sparkasse nicht geschadet haben sollte, so war doch wohl Billmann über seine Funktion als Sparkassenagent persönlich beschädigt worden. Jedenfalls zeigte sich in der sogenannten Keller-Affäre im Sommer 1849, dass Billmanns guter Leumund nicht sehr stabil war.

⁹ Bote 1842/ 2-4.1.

¹⁰ Bote 1845/ 1-2.1.

¹¹ Mä 1851/ 6-18.1.

6.5.3 Die private „Ersparniß-Kasse“ Stuttgart für den Mittelstand

Am 17. April 1837 veröffentlichten private Unternehmer in Stuttgart ihre Absicht, eine „Allgemeine Ersparniß-Kasse“ zu errichten. In den Erläuterungen, die sie den Statuten ihres Unternehmens voranstellten, hoben sie den moralischen, sozialen und ökonomischen Nutzen der inzwischen allenthalben bestehenden gemeinschaftlichen Kassen hervor, unter anderem mit den Worten:

„Dieselben haben sich auch bereits als eines der vorzüglichsten Mittel bewährt, um die Unvermöglihern durch Erweckung des Vertrauens in die eigene Kraft und des Sinnes für Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit der bleibenden Verarmung zu entreißen, ihnen für Alter und Unglücksfälle die Aussicht eines besseren Loses zu bereiten, ihre Sitten zu verbessern und sie überhaupt als Familienväter und Bürger auf eine höhere Stufe zu erheben.“¹

Das Spezifikum der Allgemeinen Ersparnis-Kasse in Stuttgart sei, dass sie nicht nur für die ärmeren Volksschichten arbeite, sondern auch den Ersparnissen aller anderen Volksklassen offen stünde. Ein Hauptzweck der Kasse, deren Unternehmer ganz auf eigene Rechnung und Gefahr arbeiteten, sei das Angebot für die Allgemeinheit. Die Sparkassenunternehmer präzisierten ihre Geschäftsidee so:

„Dem in Württemberg so zahlreichen Mittelstande von Gewerbs- und Geschäftsleuten aller Art, Besoldete des Geistlichen-, des Lehr-, Zivil- und Militärstandes, Künstlern, Commis, Gehülfen und anderen von ihrem persönlichen Verdienste Lebende; einer so zahlreichen Klasse solcher, welchen das Ansammeln einigen Vermögens oder eines Notpfennigs nur allmählich in vielen kleinen Teilen möglich wird, mangelt bis jetzt eine solche Anstalt.“²

Nach einer ausführlichen Darlegung der Unterschiede zu anderen Kassen und einer Beschreibung der eigenen Wirtschaftsstrukturen suchte die Stuttgarter Allgemeine Ersparnis-Kasse Agenten im Außendienst: „Die Anstalt hofft zur Erleichterung des Auswärtigen Verkehrs mit der Kasse wo möglich in allen Gegenden des Landes Geschäftsfreunde zu finden, welche als Mandatare der Einleger die Besorgung der Einlagen an die Kasse übernehmen und umgekehrt im Falle des Bedarfes den Umsatz der Schuldscheine gegen bares Geld vermitteln.“³

In Gmünd übernahm Kirchen- und Schulpfleger Nuber die Außenstelle der neuen privaten Allgemeinkasse in Stuttgart. Das machte er am 29.8.1837 über eine Zeitungsanzeige bekannt: „Für die in Stuttgart neu errichtete allgemeine Ersparniß-Kasse bin ich... zum Mandatar für den hiesigen Oberamtsbezirk bestellt...“⁴

Der in der städtischen Verwaltung in hoher Stellung tätige Finanzmann Nuber war als vertrauenswürdige und sachkundige Persönlichkeit in Gmünd gewiss der richtige Ansprechpartner für die Sparinteressenten aus den mittleren und gehobenen Bevölkerungskreisen. Mit dem Werben auch um die kleinen Sparer hatte sich die Ersparnis-Kasse neben die Württembergische Sparkasse gestellt. Nuber jedoch hob über die von ihm

¹ GIntBl 1837/ 64-10.8.

² Ebd.

³ Ebd.

⁴ GIntBl 1837/ 72-7.9.

vertretene Sparkasse hervor, „dass diese allgemeine Ersparniß-Kasse eine andere ist als die im Jahre 1818 gegründete württemberg'sche Spar-Kasse, in welcher letzterer bloß Dienstboten und andere unter die ärmern Volks-Klassen Gehörige einlegen können.“⁵

Die von Nuber vertretene Allgemeine Ersparnis-Kasse hatte eben auch den „in Württemberg so zahlreichen Mittelstande von Gewerbs- und Geschäftsleuten“ als Zielgruppe im Auge. Sie verstand sich sogar vor allem anderen als Mittelstandsbank.

Allerdings betonte Finanzagent Nuber auch die Aufgeschlossenheit der Allgemeinen Ersparnis-Kasse für die schwächeren Sparer, was vermutlich im Hinblick auf die breite Gewerbsbevölkerung in Gmünd das angemessene Geschäftsmodell war und nicht den Eindruck eines Klassencharakters der Ersparnis-Kasse aufkommen ließ. „Durch diese Anstalt“, so Nuber, „ist jedermann ohne Rücksicht auf Wohnort, Geschlecht, Vermögen, Alter oder Stand die Gelegenheit gegeben, kleinere oder größere Summen verzinslich... anzulegen.“

Vor allem wohl im Hinblick auf die Geschäftsleute warb Nuber mit dem Argument, dass die Inhaberschuldscheine „leicht verkäuflich“ seien, was ohne Zweifel einen Vorzug im Geld- und Wirtschaftskreislauf ausmache. Über solche und über spezielle finanztechnische Aspekte hinaus aber ging der Grundgedanke des Sparens als Daseinsvorsorge nicht verloren. Nuber rückte noch einmal den Gedanken der Kasse für jedermann und das Prinzip der Vermögensbildung durch Sparen ganz in den Vordergrund, wenn er betonte:

„Hierdurch ist jedem Besoldeten, Commis, Professionisten, Fabrik-Arbeiter, Dienstboten, überhaupt jedermann, der das Bedürfnis fühlt, für sich und die Seinigen einen Notpfennig zurückzulegen, die Gelegenheit dazu geboten. Wie mancher Professionist, wie mancher Dienstbote etc. wird später eine Anstalt rühmen, die ihm, wenn er einmal auf eigene Rechnung ein Geschäft anfangen oder ein schon bestehendes erweitern oder sich verheiraten will, die Mittel verschafft, in Folge früherer Ersparnisse in angenehme, unabhängige oder wenigstens bessere Umstände sich versetzen zu können, als wenn er sogleich mit Schulden oder mit Nichts anfangen und mit seiner Familie fortwährend darben, kummervoll und kärglich leben muss.“

In Österreich, Frankreich und England hätte man mit dem von ihm vertretenen Kassentyp bereits die besten Erfahrungen gemacht, so Nuber. Es ginge darum, „die Unvermöglern durch Erweckung des Vertrauens in die eigene Kraft und des Sinnes für Fleiß, Mäßigkeit und Sparsamkeit der bleibenden Verarmung zu entreißen, ihnen für Alter und Unglücksfälle die Aussicht eines bessern Loses zu bereiten, ihre Sitten zu verbessern und sie überhaupt als Familienväter und Bürger auf eine höhere Stufe zu erheben.“⁶

⁵ Ebd.

⁶ GlntBI 1837/ 72-7.9. Nuber fügte der ausführlichen Vorstellung der Ersparnis-Kasse über eine ganze Zeitungsseite Spar- und Verzinsungsbeispiele an. Er zeigte, was auch nur 1 Kreuzer im Laufe der Zeit erwirtschaftet. Seine Erträgnistabellen schlossen mit den Worten: „Welch eine Aufforderung zur Sparsamkeit, zu Fleiß und Mäßigkeit liegt hierin.“ Vgl. auch GlntBI 1838/ 1-1.1.

6.5.4 Darlehen per Inserat

Bevor die Gmünder Oberamtssparkasse gegründet wurde – sie ist im nächsten Kapitel Thema –, bestand in Gmünd für den freien allgemeinen Darlehensverkehr keine spezielle Einrichtung. Private Spar- und Darlehenskassen aus benachbarten Oberämtern suchten Geschäftsbeziehungen in Gmünd.

Eine Gruppe von Aktionären aus Kirchheim unter Teck inserierte 1843 im Boten vom Remsthal, dass sie am 1.10.1842 eine Spar- und Leihbank gegründet hätten. Sie hätten für ihre Bank die Genehmigung der Statuten von der zuständigen Regierung des Donau-Kreises erhalten und hafteten für alle Einlagen mit ihrem Gesamtvermögen, das der Kirchheimer Stadtrat auf einhundertfünfzigtausend Gulden geschätzt hätte. Sie hätten ein sehr sicheres Kontrollsystem für ihre Bank geschaffen. Die Bank nähme „Einlagen von 5 Gulden bis zu den höchsten Summen“ an und verzinse diese von 3½ bis 4½ Prozent. Darlehen gewähre sie schon gegen 1½- bis 2fache Sicherheit und gegen Bürgschaften. Die Bankstatuten seien bei der Redaktion des Remsthalboten einzusehen.¹

Die Oberamtsstadt Aalen besaß schon seit Juli 1843 eine private Leihbank. Sie warb zum Beispiel mit folgender Annonce in Gmünd um Kunden:

„Aalen. Die Unterzeichneten bringen hiemit zur Kenntnis des Publikums, dass sie in hiesiger Stadt eine Privat-Leihkasse gegründet haben, aus welcher von heute an zu jeder Zeit größere oder kleinere Geldsummen gegen Sicherheitsleistung durch einfache Unterpfänder, Hinterlegung von Pfandscheinen oder annehmlische Bürgschaft hingeliehen werden und bei welcher ebenfalls zu jeder Zeit Kapitalien (jedoch nicht unter 25 fl.) zu mäßigen Zinsen angelegt werden können...“²

Vor den Spar- und Darlehenskassen nach den oben genannten Beispielen und dann auch noch eine Zeit lang parallel mit ihnen wurde das Darlehensgeschäft meist über Zeitungsinserate besorgt. Personen oder Institutionen boten unterschiedlich große Kapitalien an, für die sich dann Darlehensnehmer fanden und mit den Verleihern bilaterale Verträge abschlossen. Einige Beispiele mögen das diversifizierte private Leihsystem erläutern und einsichtig machen, weshalb der soziale Spargedanke und die wirtschaftsfördernde Investition mit einem Darlehen so intensiv im Zusammenhang mit den Spar- und Leihkassen der 1840er Jahre diskutiert wurden.

In der Gmünder Presse der 1830er, der 1840er und auch der 1850er Jahre sind viele Inserate zu finden, die Darlehen anbieten oder nachfragen. Die Geldangebote und Darlehensnachfragen enthielten meist immer auch die Geschäftsbedingungen. Während die

¹ Bote 1843/ 51-8.3.

² Bote 1843/ 150-24.7. Hier auch die Namen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Das Oberamt Aalen merkte am 30.6.1843 zur Anzeige an, dass die Statuten der Kreisregierung in Ellwangen vorgelegen hätten und zurückgegeben worden wären mit der „Bemerkung...“, dass die Leihkasse zwar keinen anderen Charakter als den einer Privat-Gesellschaft habe, dem Oberamt übrigens die Befugnis und Verpflichtung zukomme, von den Rechnungen und übrigen Akten der Gesellschaft jeder Zeit Einsicht zu nehmen.“ Ebd. Der zurückgetretene Heubacher Schultheiß Rometsch war 1849 in der „Privat-Leih-Bank Aalen“ Vorstand des Gläubigerausschusses, gewissermaßen Bankvorstand. Der aus 15 Mitgliedern bestehende Gläubigerausschuss hatte den 5köpfigen engeren Gläubigerausschuss bestimmt, und zwar außer Rometsch Stiftungspfleger Arnold und Stadtrat Israel Winter aus Aalen, Schulmeister Lorenz aus Heuchlingen und Gemeinderat Gentner aus Unterkochen.“ Bote 1849/ 17-10.2.

Anbieter in der Regel ihre Namen nannten, hinterlegten die Nachfrager – etwa bis Mitte der 1840er Jahre – meist ihre Namen bei der Zeitungsredaktion. Die öffentlichen Darlehensgesuche bezogen sich fast immer auf größere Summen.

Darlehensangebote:

1836: „Oberbettringen. 250 fl. Capital zu 4½ pro C. sind sogleich zu erheben bei Johannes Trinkle.“³

1836: „Gmünd. Gerichts-Notar Katzner hat als Vermögens-Verwalter der Fräulein Carolina von Lang aus Leinzell 150 fl. gegen gesetzliche Pfand-Bestellung und 4½ pro C. Verzinsung auszuleihen.“⁴

1838: „Gmünd. Mehrere Tausend Gulden leiht zu 4½ und 5 Prozenten aus der Kirchen- und Schulpfleg. Nuber.“⁵

1841: „Gmünd. 75 fl. Pflugschaftsgelder können sogleich erhoben werden bei Anton Vogt, Goldarbeiter.“⁶

1841: „Gmünd. Zum Ausleihen sind bestimmt bei der Zunft der Maurer 200 fl. und bei der Zunft der Zimmerleute 100 fl. Gegen gehörige Sicherstellung kann das Geld sogleich erhoben werden. Obmann Friz.“⁷

1846: „50 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung bei der Goldschmiedeinnung sogleich zu erheben. Oberzunftmeister Ig. Betz.“⁸

1848: „Gmünd. 136 fl. Pflugschaftsgeld können gegen gerichtliche Versicherung und 5 p. Ct. bis den 22. d. M. (bis 22. Febr., Noe.) erhoben werden bei Melchior Seifert, hinterm rothen Ochsen.“⁹

1850: „Straßdorf. 100 fl. Pfluggeld hat auszuleihen. Den 14. Juni 1850. Pfleger Sturm.“¹⁰

Darlehensgesuche:

1846: „Welzheim. Die unterzeichnete Stelle ist ermächtigt, gegen 4% u. einvierteljährige Aufkündigung 10.000 fl. zu Ausführung von Straßenbauten aufzunehmen, wovon 2000 fl. sogleich, der Rest aber in Raten im Laufe dieses Sommers, eingezahlt werden sollte. Gefälligen Anträgen sieht entgegen... Ober-Amts-Pfleger Wizemann.“¹¹

1847: „Gmünd. Ein Landmann sucht in möglichster Bälde 2200 fl. aufzunehmen. Die Versicherung ist gut 1½ nebst 2 tüchtigen Bürgen. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.“¹²

³ GlntBl 1836/ 3-11.1.

⁴ GlntBl 1836/ 4-14.1.

⁵ GlntBl 1838/ 2-4.1.

⁶ GlntBl 1841/ 89-26.4.

⁷ GlntBl 1841/ 213-28.10.

⁸ Bote 1846/ 99-26.8. Betz auch „Bez“.

⁹ Bote 1848/ 17-9.2.

¹⁰ Bote 1850/ 70-19.6.

¹¹ Bote 1846/ 88-1.8.

¹² Bote 1847/ 7-16.1.

1848: „Gmünd. 325 fl. werden gegen zweifache Versicherung sogleich aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.“¹³

1850: „Gmünd. Ein begüterter Landmann wünscht 1000 fl. aufzunehmen, wofür er eine mehr als dreifache Güterversicherung leisten kann. Näheres ist zu erfragen bei der Redaktion.“¹⁴

1851: „Gmünd. Ein begüterter Landmann diesseitigen Oberamts wünscht 2700 fl. aufzunehmen. Es kann hierauf eine vorzügliche Güterversicherung im Werte von 4141 fl. nebst ganz neuer Gebäulichkeit im Werte von 1300 fl. angesetzt werden. Auch kann auf Verlangen die ganze Aufnahme in Güter versichert werden. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion.“¹⁵

1854: „Gmünd. Es werden von einem Gutsbesitzer 3500 fl. aufzunehmen gesucht, wofür derselbe 30 Morgen Äcker, 24 Morgen Wiesen (vorzüglichster Lage), einen schönen jungen von 9 Morgen haltenden Wald, nebst Wohngebäude, einem Schafhaus und einer neuen Scheuer und Stallung versichern kann. Außer dieser Aufnahme steht der Besitzer in einem noch weiteren Vermögen. Näheres bei der Redaktion.“¹⁶

¹³ Bote 1848/ 6-15.1.

¹⁴ Bote 1850/ 125-26.10.

¹⁵ Bote 1851/ 123-28.10.

¹⁶ Bote 1854/ 47-27.4.

6.5.5 Die Oberamtssparkasse Gmünd

Als die Einrichtung der Gmünder Oberamtssparkasse mit den Strukturabteilungen Sparen und Leihen bevorstand, verwies Oberamtmann Liebherr auf die Anregung des Gmünder Bezirksarmenvereins zur Gründung „einer Bezirks-Sparkasse“ aus dem Jahre 1847.¹

Wie der Gmünder Oberamtmann 1851 zum Ausdruck brachte, seien es diese Anregung aus dem Jahre 1847 und das Interesse des Innenministeriums an einer solchen Bezirkskasse gewesen, die in Gmünd den Gründungsgedanken reifen ließen und am 30. 6.1851 zum Beschluss der Amtsversammlung geführt hätten, „eine Oberamtssparkasse in Verbindung mit einer Leihkasse“ ins Leben zu rufen. Das Interesse an einer solchen Einrichtung sei schon lange vorhanden.

Die Gmünder Gründung würde sich am Oberamtssparverein in Ulm orientieren, der schon seit einigen Jahren bestünde. Die Oberamtspflege würde für die Einrichtung der Kasse 50 fl. geben, als Vorschuss für den Gründungsfonds unverzinslich 500 fl. zur Verfügung stellen und für 15.000 fl. die Garantie übernehmen. Schon mit der Einlage von nur 1 fl. könnte man Mitglied bei der Oberamtssparkasse werden.²

Der Beschluss der Amtsversammlung im Oberamt Gmünd zur Gründung und Grundausstattung der Oberamtssparkasse wurde am 15.7.1851 von der Königlichen Regierung des Jaxtkreises genehmigt genauso wie auch die Sparkassenstatuten, die dann am 11.8.1851 von der Amtsversammlung verabschiedet wurden.³

Am 6.10.1851 rief Oberamtmann Liebherr zur eifrigen Teilnahme an der Oberamtssparkasse auf. Diese Kasse sei sowohl für den kleinen Mann als auch für „die Vermöglicheren“ eingerichtet. Sie ließe sich vor allem von den Gedanken leiten, einerseits durch Sparen den materiellen Erfolg der Beteiligten zu ermöglichen sowie deren Arbeits- und Haushältermoral zu fördern und andererseits die Kreditnehmer vor unverschämten Geldverleihern zu schützen.

Liebherr stellte die Oberamtssparkasse so vor:

„Eine Bezirkssparkasse, die nicht bloß dem Dienstboten, sondern jedem Bezirksangehörigen Gelegenheit gewährt, seine Ersparnisse auch in dem geringsten Betrage verzinslich niederzulegen, gewährt verschiedene Vorteile. Sie weckt und hebt den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit, spornt zu Fleiß und Betriebsamkeit an und wirkt dadurch günstig auf die Moralität. Sie gibt aber auch die Mittel an die Hand, dem bedrängten Landmann usw. mit Anlehen gegen die erforderliche Sicherheit unterstützend unter die Arme greifen zu können und schützt somit denselben gegen wucherliche Anforderungen, die nicht selten den Ruin des Schuldners im Gefolge haben.“⁴

¹ Es ist anzunehmen, dass die Existenz einer Oberamtssparkasse im benachbarten Oberamt Aalen die Gründung der Gmünder Oberamtssparkasse mit angestoßen hat. Schon im Mai 1848 hatte die Aalener Kasse Interesse an Gmünder Spargeldern gezeigt und im Remsthalboten annonciert: „Aalen. (Geld-Aufnahme.) Mit Genehmigung K. Kreisregierung hat die Amtsversammlung dahier eine Oberamts-Spar- & Leihkasse errichtet, welche Gelder zu 4½ Prozent Verzinsung zu jeder Zeit aufnimmt. Diejenigen Kapitalisten, welche Lust haben, Gelder hier anzulegen, wollen sich wenden an den Kassier Oberamtspfleger Schwarzkopf.“ Bote 1848/ 58-15.5.

² Bote 1851/ 75-8.7., 1851/ 115-9.10.

³ Bote 1851/ 115-9.10.

⁴ Ebd., Bote 1851/ 125-4.11.

Die Oberamtssparkasse besaß somit als Geldinstitut auch volkserzieherische Implikationen, denn Geld galt als Versicherung gegen Armut und als Triebkraft zur selbständigen Lebensführung. Geld wurde als positiver Faktor der gesellschaftlichen Ordnungspolitik gesehen. Die Oberamtssparkasse Gmünd war eine privat und behördlich angestoßene Einrichtung zur fairen und breiten Wirtschaftsförderung im Bezirk, die als privater Kassenverein geführt wurde.

Einige Paragraphen der Kassenstatuten beschrieben sehr klar das Sparkassenprofil: „Der Sparverein ist eine Privatgesellschaft, deren Rechte und Verbindlichkeiten auf Gegenseitigkeit der Mitglieder beruhen“, hieß es gleich in § 1. Die Mitgliedschaft wurde durch eine Einlage erworben, die nur 1 fl. zu betragen brauchte. Damit wurde auch der kleine Sparer angesprochen, jedenfalls nicht als Mitglied ausgeschlossen. Die Höhe der Einlagensumme war auf 400 fl. begrenzt, so wollte man wohl eine Verzerrung des Kasenzwecks verhindern, der ja eher auf die materiell schwächere und die mittlere Bevölkerungsschicht ausgerichtet war. Einlagen an Dritte abzutreten war verboten.

Die Zahlungen waren in ein Sparbuch einzutragen, das mindestens alle 3 Jahre zu überprüfen und anzuerkennen war. In § 17 der Statuten hieß es: „Andere als die in den Einlagen- und Zahlungsheften der Vereinsmitglieder eingeschriebenen Forderungen der Letzteren werden von der Gesellschaft nicht anerkannt, außer sie würden in ihren Büchern eingetragen sein.“ Das Sparbuch und nur dieses war der Nachweis der Teilhabe an den Geldeinlagen.

Zwar war die Mitgliedschaft im Sparverein schon ab 1 fl. möglich, aber bei Beschlüssen über „die Gesetze für die Anstalt und die Ordnungen für die Verwaltung“ zählten nur die Stimmen derjenigen, die mindestens 50 fl. Einlage besaßen und selbständig lebten (§ 11). Den Familien kam man entgegen, indem man den noch unmündigen und unselbständigen Angehörigen die Vertretung durch Eltern oder Vormünder erlaubte und die Einlagen aller Familienmitglieder zusammenrechnete. So konnte die Stimmrechtsschwelle von 50 fl. auch von Kleinsparerfamilien leichter überschritten werden.

Die Sitzungen des Vereins waren öffentlich, die einfache Stimmenmehrheit galt als rechtsgültig. Verschiedene Regelungen waren an die Zustimmung der Amtsversammlung des Gmünder Oberamtsbezirks gebunden. Die Ergänzung und Auslegung der Statuten aber war grundsätzlich an die Zustimmung der Vereinsversammlung gebunden (§ 15).⁵

Am 1.1.1852 wurde die Oberamtssparkasse Gmünd eröffnet. Unter den zuvor schon im letzten Viertel des Jahres 1851 im Oberamtsbezirk in den Sparverein eingetretenen Teilhabern scheinen aber manche ihre zugesagten Einlagen nicht pünktlich getätigt zu haben, denn am 28.1.1852 erinnerte Kassier Köhler die Säumigen an ihre Zusagen. In diesem Zusammenhang nannte Kassier Köhler auch die geforderten Sicherheiten für Darlehen. Gemäß den Statuten sollten diese zu 1/3 in Hausbesitz und 2/3 in Güterbesitz im doppelten Wert der Leihsumme bestehen. Es waren die Schultheißen und Gemeinderäte,

⁵ Bote 1851/ 115-9.10.

die an den Wohnorten der Schuldner die angebotenen Sicherheiten in Bezug auf die Reallasten auf den verpfändeten Objekten genau zu taxieren hatten. Außerdem mussten sie auch das unverpfändete Vermögen des Darlehensnehmers ermitteln und mit angeben.⁶

Kassier A. Köhler legte dann im Juli 1852 einen Überblick über die Einlagen in der Gmünder Oberamtssparkasse vor. Insgesamt hatte die Kasse einen Einlagenbestand von 14.041 fl. 45 kr. Davon kamen von „Privaten“ ca. 55%, von „Dienstboten“ ca. 15%, von „Pflegschaften“ ca. 26% und als „Beitrag der Oberamtspflege“ ca. 4%.⁷

Kassier Köhler verband seinen Rechenschaftsbericht mit gezielten Hinweisen auf den wohltätigen und sozialen Zweck der Sparkasse. Vor 6 Monaten, also am Jahresbeginn 1852, sei die Oberamtssparkasse eröffnet worden. Im Hinblick auf die kurze Zeit ihres Bestehens und auf die „nicht besonders günstigen Zeitverhältnisse“ sei die Geschäftsentwicklung zufriedenstellend. Dann warb Köhler für die Kasse mit den Argumenten der sicheren und gewinnbringenden Geldanlage und propagierte den sozialpolitisch vorteilhaften Gedanken des Sparens:

„Zur Aufmunterung des Sparens können Fabrikanten, Dienstherrschaften, Handwerker, Eltern etc. sehr nachhaltig mitwirken, wodurch dieselben zugleich ihre Arbeiter, Dienstboten, Kinder etc. vor mancher unnötigen und unnützen Ausgabe bewahren und dieselben später sich zu großem Danke verpflichten. Wie vorteilhaft ist nicht bei Ansässigmachung, im Alter oder bei Krankheiten ein Notpfennig.“

Wie eine Ermunterung auf einem beschwerlichen Wege wirkte Köhlers Hinweis, „dass wenn einmal begonnen, das Sparen nicht so hart sich findet.“⁸

Schon ein paar Monate später äußerte sich Kassier Köhler über die Oberamtssparkasse in der Presse erneut lobend:

„Am heutigen Tage ist es Dreiviertel Jahre seit der Gründung dieser so nützlichen Anstalt, und es sind bis heute in 231 Posten 18.416 fl. 26 kr. eingelegt. Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt die bewährte Nützlichkeit derselben für das Allgemeine in Erinnerung gebracht mit der Aufforderung, hievon Gebrauch zu machen, um, was für jeden bei Bedürfnis von so großem Werte ist, wenn auch nur wenig, aber doch eine kleine Summe selbst Erübrigt zu besitzen. Im Falle der Einlegende schnell seine Einlage zur Verwendung nötig hat, so ist Vorsorge getroffen, dass die betreffenden Summen möglichst gleich zurückbezahlt werden. Köhler, Cassier.“⁹

Am 26.11.1853 berief Oberamtmann Schemmel, der neue Vorstand der Oberamtssparkasse als Nachfolger des dienstlich versetzten Oberamtmanns Liebherr, eine Generalversammlung auf den 3.12.1853 ein. Der Versammlungsort war das Gmünder Rathaus. Die Generalversammlung war von zukunftsweisender Bedeutung. Das Finanzministerium hatte der Oberamtssparkasse mitgeteilt, dass eine Freistellung der Sparkasse und ihrer

⁶ Bote 1852/ 11-29.1.

⁷ Bote 1852/ 79-17.7.

⁸ Ebd.

⁹ Bote 1852/ 119-19.10. Bei Köhler keine Datenangabe.

Mitglieder von der Kapitalsteuer nur dann in Frage käme, „wenn der Spar-Verein unter öffentliche Verwaltung gestellt werde.“ Dazu aber war eine Statutenänderung notwendig, und diese bedurfte der Zustimmung der Generalversammlung.

Die Amtsversammlung, die andere zustimmungspflichtige Teilhaberin, hatte bereits am 19.11.1853 beschlossen, die „Oberamts-Sparkasse in ein körperschaftliches Institut“ umzuwandeln, sie hatte auch schon der Statutenänderung zugestimmt.¹⁰ Die Generalversammlung des Spar-Vereins stimmte der Änderung des Rechtsstatus zu, die Oberamtssparkasse Gmünd wurde ein „körperschaftliches Institut“.

Im April 1855 veröffentlichte Oberamtmann Schemmel als Vorstand der Oberamtssparkasse die Rechnungslegung für das Kalenderjahr 1854, die Kassier Kaufmann A. Köhler angefertigt hatte. Der Oberamtmann war mit der Entwicklung der Kasse nach 3 Jahren ihres Bestehens, zunächst als Bezirkssparkasse auf Vereinsbasis, dann als körperschaftliches Institut, sehr zufrieden. Der Fonds sei von 57.387 fl. auf 102.047 fl. angewachsen, das war ein Anstieg um 77,82%. Schemmel hob hervor, „dass trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse im Jahre 1854 von Privaten allein die bedeutende Summe von 65.179 fl. 24 kr. eingelegt und nur 22.418 fl. an solche wieder zurückerstattet wurden.“ Das beweise zur Genüge die „Zweckmäßigkeit und Wohltätigkeit dieses Instituts“ und zugleich auch das „Vertrauen, dessen sich dasselbe fortgesetzt und immer mehr zu erfreuen hat.“¹¹

Die positiven Entwicklungstendenzen hatte Oberamtmann Schemmel auch schon im Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 1853 herausgestellt.¹²

Im Jahre 1855 organisierte sich in Waldstetten ein Ortssparverein, den man aufgrund seiner Bindungen an die Oberamtssparkasse Gmünd als eine Außenstelle derselben ansehen kann. Am Beispiel dieses örtlichen Sparvereins wird noch einmal der Gedanke des Sparens als ein Lösungsansatz für Sozialprobleme der Zeit besonders deutlich. Zu beachten ist dabei das Zusammenwirken der geistlichen mit der weltlichen Obrigkeit. Die Oberhäupter der Familien und Haushaltungsvorstände wurden in die Pflicht genommen, auf ihr Gesinde und ihre Angehörigen Druck zum Sparen auszuüben.

Der Ausschuss der Waldstettener Sparkasse, die es als Sparkassentyp zumindest noch in Bartholomä gab, stellte seinen Sparkassenverein im April 1855 folgendermaßen vor:

„Seit dem 11. März d. J. (11.3.1855, Noe.) wurde ein solcher ins Leben gerufen. Die Begründung erhielt ihre Aneiferung durch die Ansprache des Hochwürdigsten Bischofes und einer Aufforderung des gemeinschaftl. Oberamts.

Aus den wenigen Punkten der Vereinsstatuten gibt man hier das Wichtigste.

1. Zweck des Vereins. Um schon in Kindern den Sinn für Sparsamkeit zu wecken, Dienstboten auf einen Sparpfennig für ernste Zeiten aufmerksam zu machen und Leuten, denen zu ihrer künftigen Versorgung und in Unglücks- und Krankheitsfällen kein Vermögen in Aussicht steht, hier Gelegenheit zu bieten, das Nötigste durch ihre Ersparnisse sich verschaffen zu können.

¹⁰ Bote 1853/ 134-29.11.

¹¹ Bote 1855/ 44-17.4.

¹² Bote 1854/ 41-11.4.

2. Pflichten der Vereinsmitglieder. Dieselben nehmen freudig die Pflicht auf sich, keinen Dienstboten zu halten, der seinen Eintritt in den Sparverein verweigert. Eltern und Pfleger nehmen allen Bedacht, jeden Kreuzer ihrer Pflegempfohlenen, sei es durch Geschenk oder Verdienst, der Sparkasse einzuverleiben.

3. Zeit der Einlage. Alle 14 Tage an einem Sonntag nach dem Abendgottesdienst finden Einlagen statt.

4. Anschluss an den Oberamtssparverein. Vor dem 1. eines jeden Monats übergibt der Cassier sämtliche Einlagen in einzelnen Posten von 1 fl. an den Bezirks-Cassier, der jedem Einlegenden in das Sparbüchlein bescheinigt.

5. Erhebung von Spargeldern. Damit kein Missbrauch entsteht, ist Vorkehrung getroffen, dass nur unter Vermittlung des Orts-Cassiers Gelder erhoben werden können.

6. Bestellung eines Ausschusses. Nebst dem geistlichen und weltlichen Vorstände sind es noch 3 Personen, welche zum Bessern des Sparvereins arbeiten, aufmuntern und tätig sind. Es wird ein Tagbuch geführt, worin die Einlagen, wie sie einkommen, eingetragen werden, und in einem 2. Buche sind der Übersicht wegen dieselben nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt.

Der Anfang kann als günstig bezeichnet werden, am 25. März war der erste Einzug der Einlagen, und es beträgt die Summe in 41 Posten 102 fl. 30 kr., darunter sind begriffen 43 fl. 45 kr., welche von Dienstboten eingelegt wurden, der weitere Betrag mit 58 fl. 45 kr. wurde aus den Sparhäfen der Kinder ersammelt.

Der Ausschuss vom Bezirkswohlthätigkeitsverein hat mit Freuden diese Teilnahme vernommen und in seiner letzten Sitzung vom 28. März den beiden Orten Bartholomä und Waldstetten als Prämie zur Verteilung für die fleißigsten Einleger armer Dienstboten und armer Kinder 10 fl. ausgesetzt. Möge uns der Vorgang von Bartholomä und Waldstetten recht viele Nachfolger finden. Ausschuss des Vereins.“¹³

Ein Vierteljahr später, am 4.7.1855, veröffentlichte der Agent der Orts-Sparkasse Waldstetten schon eine erste Rechnungslegung. Sein Optimismus im Hinblick auf das zweckgerichtete Gedeihen der Sparkasse war groß. Er schrieb u. a.:

„Mit dem 30. März 1855 begannen die Einlagen, und es konnten in 3 Monaten der Oberamts-Sparkasse abgeliefert werden 472 fl., welche sich auf folgende Weise verteilen: a) aus den Sparhäfen der Kinder 100 fl., b) von Dienstboten 274 fl., c) von Handwerksgesellen 39 fl., d) von Näherinnen 32 fl., e) von Handwerkslehrlingen deren Trinkgelder 2 fl., f) von sonstigen Personen 25 fl. Einigen armen und tätigen Einlegern wurden auch Prämien zuteil. Die Leute, wenn man sie sucht und ihnen den in die Augen springenden Vorteil auseinandersetzt, lassen sich gerne finden. Den 4. Juli 1855. Der Agent: Schullehrer Fortunat.“¹⁴

Die Einlagenstruktur der Sparkasse in Waldstetten zeigt, dass die Sparkasse die gesuchte Klientel erreicht hatte. Die Erziehung zum Sparen trug einen spezifischen Akzent durch die individuelle Sparwerbung bei den Leuten aus den breiteren Bevölkerungsschichten, die ohne Aufklärung über die Vorteile des Sparens eher in Distanz zur Sparkasse geblieben wären. Die Sparkasseneinrichtung stand im Dienste des Kampfes gegen den Pauperismus.

¹³ Bote 1855/ 41-7.4.

¹⁴ Bote 1855/ 75-5.7.

6.6 Solidarkassen

6.6.1 Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure

In den Gewerbebezügen gehörte zu den Selbsthilfemaßnahmen gegen Armut und Not der Zusammenschluss von Beschäftigten zur genossenschaftlichen Hilfe im Krankheitsfall mittels Solidarkassen.

Am 7. Juli 1845 wandte sich der Obmann der Gmünder Goldschmiedezunft Nuber gemeinsam mit den Zunftvorstehern Betz (Oberzunftmeister), Beißwenger, Röhl und Menrad über die Ortspresse mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit, einen Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure zu gründen. Diese Initiative leitete die organisierte Unterstützung für die angesprochenen Gewerbeangehörigen im Krankheitsfall ein.

Die oben genannte Zunftleitung gab folgenden Aufruf heraus:

„Es ist schon mehrmalen der Wunsch laut geworden, dass sich, gleich wie an einigen andern Orten, auch in hiesiger Stadt ein Unterstützungsverein für erkrankte Gold- und Silberarbeiter und Graveure bilden sollte. Auf das bei dem Obmann angebrachte Gesuch, die Einleitung dazu treffen zu wollen, hat derselbe mit den Zunftvorstehern Rücksprache genommen, und ladet nun in Übereinstimmung mit letzteren alle diejenige(n) ledige(n) und verheiratete(n) Gold-, Silber und Semilorarbeiter und Graveure und zwar sowohl solche, welche kein eigenes Geschäft führen, sondern als Gehülfen arbeiten, als diejenige(n), welche für eigene Rechnung arbeiten und an dem Verein teilzunehmen wünschen, ein, zur Beratung über diesen Gegenstand am nächsten Samstag, den 12. d. M. (12. Juli 1845, Noe.) abends 6 Uhr auf der Herberge zum goldenen Haasen zu erscheinen.“¹

Es bedurfte aber noch einer weiteren Versammlung, um die Gründung des branchenbezogenen Krankenvereins zu realisieren. Um die Vereinsstatuten zu verabschieden sowie den Vorstand und den Ausschuss des Selbsthilfevereins zu wählen, lud das Führungsquintett der „Goldschmids-Innung“ ihre Gmünder Berufskollegen nochmals zum 26. Juli 1845 in die „Herberge zum goldenen Haasen“ ein.²

Mit ihrer Einladung zur Gründungsversammlung gaben die Initiatoren auch die Aufnahmebedingungen bekannt. Diese waren darauf ausgerichtet, dass sich möglichst viele Branchenkollegen schnell für den Beitritt zum Krankenverein entschieden. Wer sich noch bis zur Gründungsversammlung am 26. Juli 1845 zum Beitritt verpflichtete, brauchte nur das einfache „Eintrittsgeld“ zu entrichten. Auch sei für diese Kollegen die Eintrittsgrenze erst beim 50. Lebensjahr gezogen, sofern sie gesund seien. Alle, die dem Verein nicht bis zum 26. Juli beiträten, dies jedoch im nächsten halben Jahr möchten, obwohl sie es schon jetzt könnten, müssten einen doppelten Aufnahmebeitrag bezahlen. Außerdem dürften diese Kollegen noch nicht über 40 Jahre alt sein. Die Lebensaltersgrenze von 40 Jahren spielte eine große Rolle, weil nach damaliger Auffassung die über Vierzigjährigen

¹ Bote 1845/ 80-10.7. Wer am persönlichen Erscheinen verhindert war, konnte sich mit einer schriftlichen Vollmacht durch einen Kollegen vertreten lassen. Später trug der gegründete Krankenunterstützungsverein auch die Bezeichnung „Privat-Krankenkasse“ (z. B. Bote 1847/ 113-25.9., 1848/ 104-2.9.) oder auch einfach nur den Namen „Kranken-Verein“, vgl. z. B. Bote 1847/ 73-23.6., 1847/ 116-2.10., 1848/ 118-4.10., 1849/ 129-7.11.

² Bote 1845/ 86-24.7., 1845/ 87-26.7., 1845/ 135-15.11.

insgesamt gesehen ein größeres Krankheitsrisiko trugen, was die jüngeren Beitragszahler zu sehr belasten und die genossenschaftliche Gerechtigkeit verzerren würde.

Den Vereinsgründern kam es offenbar sehr darauf an, von Anfang an mit einer möglichst großen Anzahl von Mitgliedern eine stabile Vereinsgrundlage zu schaffen. Sie verschärfen die Aufnahmebedingungen insofern radikal, als sie festlegten, dass „etwa vom 1ten Februar 1846 an für alle diejenige(n), welche bis dahin hätten beitreten können, es zu tun aber unterlassen haben, die Teilnahme an dem Verein unter allen Umständen und für immer verschlossen ist.“³

Eine Pressemitteilung des gewählten Vereinsvorstandes Richard Vogt, der als selbständiger Goldarbeiter tätig war, erinnerte dann im Januar 1846 noch einmal an die Ankündigung, dass nur noch bis zum 1. Februar 1846 für diejenigen, die „das 40ste Jahr noch nicht überschritten haben“, Zeit sei, dem Krankenverein beizutreten. Danach seien die Aufnahmelisten für immer geschlossen. Vorstand Vogt verband seine Erinnerung mit der Aufforderung zum Beitritt zu „dieser so edlen und zweckmäßigen Anstalt“, zumal „bis jetzt sehr erfreuliche Resultate aufzuweisen sind.“⁴

Am 8.2.1846 fand dann im Gasthof zum Hasen die erste Generalversammlung nach der Gründung statt. Auf der Tagesordnung standen die Rechnungslegung für das erste Halbjahr und die Wahl neuer Ausschusmitglieder. Vorstand Richard Vogt lud hierzu nicht nur die Mitglieder seines Solidarvereins ein, sondern auch die „Principale und Gönner des Vereins, welche sich bereits durch milde Beiträge beteiligten oder noch beteiligen wollen.“⁵

Die hier erstmals erscheinende Einladung auch an den Kreis der „Principale und Gönner“, also auch an die Förderer aus dem Arbeitgeberkreis und von anderer Seite, war von nun an Bestandteil aller Einladungen zu den Generalversammlungen. Dieser Personenkreis wurde offenbar als vereinszugehöriger Freundeskreis betrachtet, von dem man sich gewiss immer wieder Zuwendungen erhoffen durfte. Zum Beispiel gehörte Frau Marie Kott mit einer großzügigen Spende zum Kreis der „Gönner“, was der März-Spiegel so meldete: „Frau Stadtrat Kaufmann Kott dahier hat dem Krankenverein der Gold- und Silberarbeiter etc. etc. zu seinem Grundstock 15 fl. gütigst zukommen lassen...“⁶

Auch Eduard Forster, der im 1. Halbjahr 1848 einige Monate lang Amtsverweser im Gmünder Stadtschultheißenamt gewesen war, ließ von den 100 fl. Gehalt für diese Zeit

³ Bote 1845/ 86-24.7. Unterstreichung im Original gesperrt, die letzten drei unterstrichenen Worte sind zudem noch fett gedruckt. Am 26. Juli 1845, dem Tag der Gründungsversammlung, erschien die Annonce ein zweites Mal. 1845/ 87-26.7. Einen Tag nach der Gründungsversammlung machte Vereinsvorstand Richard Vogt bekannt, dass man auf der Versammlung die zuvor gesetzten Aufnahmebedingungen in einem Punkte geändert hätte. Die Terminierung für das „einfache Eintrittsgeld“ für gesunde Branchenkollegen bis zum 50sten Lebensjahr sei vom 26. Juli auf den 1. August 1845 verschoben, also um 6 Tage verlängert worden. Bote 1845/ 88-28.7.

⁴ Bote 1846/ 8-19.1.

⁵ Bote 1846/ 16-7.2.

⁶ Mä 1849/ 26-2.5. Weiteres über Frau Kott in Kapitel 6.3.2.

einigen ihm nahe stehenden Gmünder Vereinen Spenden zukommen, so im Dezember 1848 25 Gulden dem „Kranken-Verein der Gold- und Silberarbeiter.“⁷

Auf der Generalversammlung am 22.8.1846 konnte sich die Unterstützungskasse als erfolgreich und stabil präsentieren. Nach einem Jahr des Bestehens hätte der Verein „so schöne Früchte getragen, dass sein Fortbestehen außer Zweifel gesetzt werden kann“, hieß es im Bericht. Der Verein traute sich auch weiterhin Stabilität zu und öffnete sich entgegen der seither als endgültig herausgestellten Beitrittsbedingungen doch für neue Mitglieder:

„Damit nun aber auch diejenigen Zunftgenossen, welche bisher aus Ängstlichkeit oder irgend einem anderen Grunde nicht an dem Verein teilgenommen haben, Mitglieder dieser so wohlthätigen Anstalt werden können, so hat der Verein beschlossen, an alle Zunftgenossen, die noch nicht über 40 Jahre alt sind, den freundschaftlichen Ruf ergehen zu lassen...“, der Kasse beizutreten.

Die Altersgrenze für die Aufnahme blieb beim vollendeten 40. Lebensjahr. Die Meldefrist war auf 4 Wochen begrenzt. An bestimmten Tagen innerhalb dieser Frist konnten die Interessenten persönlich beim Vorstand erscheinen und unter Vorlage ihres Gesundheitszeugnisses und weiterer Zeugnispapiere die Aufnahme beantragen.

Für den inneren Ausbau der Krankenkasse nicht unwichtig war die Bestellung eines Vertrauensarztes als Vereinsarzt.⁸

Das Kassenmitglied J. Ottner fühlte sich aufgerufen, sich öffentlich „für die bedeutende Unterstützung“ zu bedanken, die er vom „Kranken-Verein der Goldarbeiter“ erhalten hatte, und „zu allgemeinerer Teilnahme an demselben aufzufordern und darauf aufmerksam zu machen, wie unbedeutend die geringe Einlage dem großen Vorteil gegenüber erscheint, der dadurch namentlich in einem solchen Unglücksfall wie bei mir gewährt wird.“⁹ Der öffentliche Dank Ottners war natürlich zugleich eine Werbung für den „Kranken-Verein der Goldarbeiter“. Aus dem Appell „zu allgemeinerer Teilnahme“ aber kann man schließen, dass es in der Branche immer noch Reservationen gegen eine Mitgliedschaft in der Solidarkasse gegeben haben muss. Auch Hinweise aus anderen Zusammenhängen deuten darauf hin, dass der Krankenverein noch längst nicht sein Mitgliederpotential ausgeschöpft hatte.

Die „Privat-Krankenkasse für Gold-, Silber-, Semilor-Arbeiter und Graveurs“ in Gmünd¹⁰ wickelte in den Folgejahren statutengemäß ihre Vereinsgeschäfte ab, und Vorstand Vogt warb immer wieder unter den Zunftgenossen um neue Mitglieder.¹¹

⁷ Bote 1848/ 154-30.12. Da die Rechnungslegung halbjährlich erfolgte, fand die nächste Generalversammlung der Krankenunterstützungskasse, diesmal mit Vorstandswahlen, am 22.8.1846 statt. Die Termine richteten sich nicht nach dem Kalenderjahr, sondern nach dem eigenen Rechnungsjahr des Vereins. Die Vorstandswahlen fanden jährlich statt. Bote 1846/ 96-19.8.

⁸ Bote 1846/ 99-26.8.

⁹ Bote 1847/ 73-23.6.

¹⁰ Bote 1847/ 113-25.9., 1848/ 104-2.9.

Die Altersgrenze blieb bei 40 Jahren. Diejenigen, die dem Verein beitreten wollten, hatten sich innerhalb eines terminierten Zeitraumes persönlich beim Vorstand zu melden. Das Beitrittsgeld, das sofort zu entrichten war, betrug nach wie vor 1 fl.¹² Zu den Aufnahmezeugnissen gehörte zwingend das Gesundheitszeugnis, das dem Ausschuss des Krankenvereins vorzulegen war.¹³

Auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Krankenvereins der Gold-, Silber-, Semilor-Arbeiter und Graveure am 26.10.1850 im Gasthaus zum Hasen standen der Rechenschaftsbericht und „einige wichtige Anträge“. Vorstand Vogt kannte die Versammlungsmüdigkeit seiner Kollegen gut genug, um sie nicht nur freundlich um pünktliches und zahlreiches Erscheinen zu bitten, sondern um sie auch an § 25 der Statuten zu erinnern, der für das Nichterscheinen eine Strafe von 6 kr. vorsah.¹⁴

Unter den „Zunftgenossen“ muss es in Bezug auf die Altersbegrenzung für die Aufnahme in den Krankenverein Unzufriedenheit gegeben haben, vermutlich fühlten sich manche Übervierzigjährige diskriminiert. Welche Gründe für die Opposition gegen die Altersbegrenzung auch vorgelegen haben mögen, die Generalversammlung des Krankenvereins beschloss am 26. Oktober 1850, Zunftgenossen bis zum 50. Lebensjahr aufzunehmen. Die Öffnung der Altersgrenze sollte aber nur ein einmaliges Entgegenkommen sein, die absolute Ausnahme. Deshalb hieß es über den Beschluss: „Es ist nun an das Herz eines jeden gelegt, es ja zu bedenken, welche nützliche und wohlthätige Anstalt es ist, in Erkrankungsfällen so namhaft unterstützt zu werden. – Möge es aber auch ein jeder beherrzigen, dass diese Ausnahme nie und nimmer wiederkehrt!“¹⁵

Erneut stand am 14.12.1851 auf der Generalversammlung eine Statutenänderung an, die bereits von der Mitgliederschaft am 28.9.1851 diskutiert worden war.¹⁶ Mit Bezug auf die am 14.12.1851 revidierten Statuten rief Vorstand Vogt ca. 4 Wochen danach nachdrücklich zum Eintritt in den „Kranken-Verein der Gold-, Silber- und Semilor-Arbeiter und Graveure“ auf. Es sei der letzte Aufruf, so hieß es in großen fetten Lettern herausgehoben, das war unübersehbar und definitiv.¹⁷

¹¹ Z. B. Bote 1847/ 116-2.10., 1848/ 118-4.10., 1848/ 121-11.10., 1848/ 122-14.10., 1849/ 50-2.5., 1849/ 129-7.11., Mä 1849/ 26-2.5., auch 1849/ 27-5.5.

¹² Mä 1849/ 104-7.11., 1849/ 105-10.11.

¹³ Mä 1850/ 65-5.6. Zur Vorlage ärztlicher Zeugnisse vgl. auch Bote 1852/ 5-15.1.

¹⁴ Mä 1850/ 126-26.10.

¹⁵ Bote 1850/ 129-4.11., Mä 1850/ 130-4.11., 1850/ 131-6.11. War auf der Generalversammlung am 26. Oktober 1850 einiges unklar geblieben? Wurden Falschinformationen verbreitet? Vorstand Richard Vogt musste zur Klarstellung von Sachverhalten am 10.11.1850 in der Presse veröffentlichen: „Der Aufruf vom Kranken-Verein wurde von vielen Hrn. Kollegen missverstanden, als müssten solche unter 40 Jahren 2 fl. Einlage zahlen; was aber nicht der Fall ist, sondern bloß statutengemäß 1 fl. zu zahlen ist. Um diesem Irrtum zu begegnen, wird am nächsten Donnerstag abends von 7-9 Uhr im Gasthaus zum Hecht eine nochmalige Aufnahme stattfinden, bei welcher die Aufzunehmenden persönlich zu erscheinen haben.“ Bote 1850/ 132-11.11.

¹⁶ Mä 1851/ 110-27.7.

¹⁷ Bote 1851/ 142-13.12., 1852/ 3-10.1., 1852/ 5-15.1.

Neueintritte in den Verein, „welcher so wohlthätige Unterstützung in Krankheitsfällen zu gewähren im Stande ist“, waren aber nur bis zum vollendeten 40. Lebensjahr möglich. Der status quo ante war damit wieder hergestellt.¹⁸

Im Aufruf wandte sich die Vereinsleitung sogar direkt an die Arbeitgeber, auf dass auch sie ihre Arbeiter auf die beschlossenen Beitrittsmodalitäten hinwiesen. Das Hausvater-Prinzip wurde aktiviert. Der letzte Absatz der Presseanzeige lautete:

„Die Herren Fabrik-Besitzer und sonstige Prinzipale werden gebeten, dahin mitwirken zu wollen, ihre Arbeiter auf die so wohlthätigen Folgen, welche denselben durch ihren Beitritt gesichert sind, aufmerksam zu machen und ihnen besonders ans Herz zu legen, dass wenn sie diesen letzten Aufruf unbeachtet vorübergehen lassen, ihnen die Möglichkeit zum späteren Eintritt abgeschnitten ist.“

Als Aufnahmetermin war der 17. Januar 1852 bestimmt, im Gasthaus zum Hasen von 7 Uhr abends an. Persönliches Erscheinen mit Vorlage ärztlicher Zeugnisse war nötig.¹⁹

Erwähnt sei als besonderes Vorkommnis, dass sich Richard Vogt im Jahr 1854 öffentlich gegen beleidigende Unterstellungen wehren musste. Er tat das mit folgenden Worten:

„Demjenigen Herrn, dem es gegenwärtig beliebt, auf der Bierbank meinen Charakter anzugreifen, mache ich auf diesem Wege bemerklich, dass es ungleich anständiger sein möchte, seine Beschwerden gegen mich bei der zuständigen Behörde geltend zu machen, da es dort wohl nicht einmal die zwei proklamierten Eide erfordern dürfte, um mir mein großartiges Vergehen anschaulich zu machen. Alles Übrige müsste ich mit gebührender Verachtung zurückweisen, umso mehr, als jeder Unbefangene und Urteilsfähige einseitigem Vorgehen dieser Art wenig Gehör schenken wird.“²⁰

Im Jahre 1855 bestand der Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure 10 Jahre. Das war für seine Mitglieder Anlass, eine Feier zu fordern. Richard Vogt, der von Anfang an sein Vorstand war, reagierte am 28.8.1855: „Auf allseitiges Verlangen der Mitglieder hat der Ausschuss beschlossen, auf nächsten Samstag den 1. Sept. d. J. (1855, Noe.) abends 8 Uhr im Gasthof zur Stadt eine Generalversammlung zu veranlassen, um den 10jährigen glücklichen Bestand des Vereins zu feiern, wozu die verehrlichen Mitglieder sich recht zahlreich einfinden wollen.“²¹

Wiederholt waren Vorstand Vogt und sein Ausschuss gezwungen, die Aufnahme Richtlinien des Vereins zu ändern. Es muss immer wieder neue Beitrittsinteressenten gegeben haben, die man als Kollegen dann doch nicht zurückweisen wollte. So blieb dem Vorstand und Ausschuss nichts anderes übrig, als wieder einen „allerletzten Aufruf“ zu veröffentlichen. Schon recht genervt und ein für allemal entschieden klingt das Inserat, das Vorstand Vogt im Dezember 1855 mehrmals in die Presse setzen ließ:

¹⁸ Vgl. auch Bote 1851/ 114-7.10.

¹⁹ Bote 1852/ 3-10.1., 1852/ 5-15.1. Auf der Generalversammlung am 24.10.1852 im Gasthaus zum Hasen wurde Richard Vogt als Vorstand wiedergewählt. Bote 1852/ 120-21.10. Das Vereinsjahr 1853 verlief in den gewohnten Bahnen.

²⁰ Bote 1854/ 131-21.11.

²¹ Bote 1855/ 98-30.8.

„Letzter Aufruf zur Aufnahme in (den) Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure. Um den bei jeder Generalversammlung wiederkehrenden Aufnahmegesuchen von solchen Zunftgenossen, die es früher versäumten oder keinen Willen hatten, demselben beizutreten, zu begegnen, so hat die letzte am 8. d. M. (8.12.1855, Noe.) stattgehabte Generalversammlung sich dahin geeinigt, einen abermaligen, und zwar den allerletzten Aufruf an ihre Mitbürger und Zunftgenossen in menschenfreundlicher Weise ergehen zu lassen, worin es noch jedem möglich gemacht wird, noch bis zum 50. Lebensjahr in diesen Verein aufgenommen werden zu können... Es wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beschluss protokollarisch niedergelegt ist, dass, wer es jetzt versäumt, nie und nimmermehr Berücksichtigung findet und kein derartiges Gesuch vor die Generalversammlung mehr gebracht werden darf. Die Aufnahme findet am 29. d. M. von 8 bis 9 Uhr im Gasthaus zum Hasen statt... Es wird wiederholt bemerkt, dass nach dieser Zeit keine Rücksicht mehr genommen wird. Den 18. Dezember 1855. Rich. Vogt.“²²

Es sei darauf hingewiesen, dass die Finanzlage des Krankenvereins der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure in Gmünd auch zu Problemen geführt hat. So benannte Vogt als Tagesordnungspunkte zur Generalversammlung im Jahre 1856 wie üblich die Jahresabrechnung und die Ergänzungswahl der Ausschussmitglieder. Aber er fügte an: „Es werden die verehrlichen Mitglieder besonders darauf aufmerksam gemacht, recht zahlreich zu erscheinen, da dieses Mal wegen des so ungünstig ergebnen Resultats der Kasse wichtige Beschlüsse zu fassen vorliegen.“²³

Der Verein hat die Krise seiner Finanzen gelöst, er bestand noch Jahrzehnte weiter. Die Grundlage dieser Solidarkasse waren im Kern die Beiträge seiner Mitglieder. Der Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure war weitestgehend nach selbstbestimmten Pflichten und Rechten organisiert und ein echter Selbsthilfeverein.

²² Bote 1855/ 144-20.12., 1855/ 147-29.12.

²³ Bote 1856/ 140-9.12., 1856/142-13.12.

6.6.2 Der Krankenverein Erhard & Söhne

Als Beispiel für eine betriebliche Sozialfürsorge sei die 1844 gegründete Silber- und Metallwarenfabrik Erhard & Söhne ausgewählt. Der Krankenverein der Firma zeigt beispielhaft die Existenz spezieller Hilfskassen in einzelnen größeren Unternehmen.

Unter der Überschrift „Kleine Ersparnisse, großer Nutzen“ veröffentlichte der Bote vom Remsthal im Jahre 1853 einen Bericht über die bei Erhard & Söhne eingerichteten sozialen Hilfen.¹ Im Mittelpunkt der Sozialeinrichtungen stand die Krankenunterstützungskasse. „Die Arbeiter der Fabrik“ hätten vor 6 Jahren begonnen, zu einer „Krankenunterstützungskasse“ jede Woche 3 kr. zurückzulegen. Demnach wäre die Krankenkasse der Firma 1847 gegründet worden.

Wie schon weiter oben ausgeführt, war das Jahr 1847 auch in Gmünd ein Jahr mit harten wirtschaftlichen Einbrüchen, mit großen sozialen Nöten und dazu mit kräftigen regimekritischen Stimmungslagen. Carl Erhard, mit seinem Vater und Bruder Julius Mitinhaber der Firma, stellte sich wiederholt auf die Seite der sogenannten Volksfreunde. Eduard Forster hatte in die Familie Erhard eingeheiratet. Mindestens Teile der engeren Firmenbelegschaft und der selbständigen Mitarbeiter der Firma außerhalb des Betriebs standen dem späteren Gmünder Volksverein um Forster und Buhl nahe oder gehörten ihm an.

Die meisten Handwerksbetriebe im Gmünder Gold-, Silber- und Semilorgewerbe waren Kleinstbetriebe, die Firma Erhard & Söhne war im Vergleich hierzu erheblich größer. Hier lohnte sich offenbar schon der Beschäftigtenzahl nach die Bildung einer eigenen Solidarkasse, die vermutlich auch von den Firmeninhabern gestützt und abgeschirmt wurde. Im Jahre 1847 bestand in Gmünd schon seit 2 Jahren der Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure unter seinem Vorstand Richard Vogt. Diesem Verein hätten die Arbeiter der Firma Erhard & Söhne ohne weiteres beitreten können. Wahrscheinlich aber war ihnen Richard Vogt politisch zu konservativ eingestellt, daher versprach eine Unterstützungskasse im eigenen Betrieb mit arbeiterfreundlich eingestellten Fabrikherren im Hintergrund einen besseren kollegialen Zusammenhalt und eine größere Sicherheit vor Missbrauch allein schon durch die Überschaubarkeit der kleineren Kasse.

Gute Einblicke in die überschaubare Kasse vermittelte der Bericht über die betriebliche Krankenunterstützungskasse im Zeitraum 1847-1853, wo es hieß: „Im Durchschnitt sind es bis jetzt 26 Beteiligte“ mit 416 fl. Einlagen. Zu diesen Einnahmen der Kasse seien noch „Geschenke von Frau Kott selig“ in Höhe von 55 fl. gekommen und 14 fl. Zinsen „aus Anlehen bei der Sparkasse“, so dass die Einnahmen sich insgesamt auf 485 fl. belaufen hätten.

¹ Bote 1853/ 79-19.7.

Die Inanspruchnahme der Unterstützungskasse hatte sich in Grenzen gehalten, in 6 Jahren wurde sie nur fünfundzwanzigmal in Krankheitsfällen beansprucht. Ausgezahlt worden, so der Rechenschaftsbericht, seien aus der Kasse bis 1853 „an 25 Mitglieder bei Krankheiten“ insgesamt 225 fl., davon im Jahr 1850 74 fl. und im Jahr 1852 nur 20 fl. Als weitere Ausgaben verbuchte die Kasse über den Zeitraum von 6 Jahren „für Geschenke an Witwen, Verunglückte und dgl.“ 12 fl. und an Unkosten 4 fl. Da bei der Sparkasse 114 fl. angelegt und 130 fl. in bar vorhanden seien, betrüge das Kassenvermögen der betrieblichen Unterstützungskasse „sonach jetzt“, also im Juli 1853, 244 Gulden.

Dieses Vermögen der Krankenunterstützungskasse wurde auch für Darlehenszwecke verwendet. Die Mitglieder der Krankenkasse konnten sich somit Vorschüsse auch in ihrer Firma selbst besorgen und mussten sich nicht an fremde Kassen wenden, zum Beispiel an die Oberamtssparkasse. Jedes Mitglied durfte bis zu 8 fl. Darlehen beanspruchen, „um jede Woche wieder 15 bis 30 kr. davon zurückzubezahlen.“ Derjenige, der das Darlehen von 8 fl. in Anspruch genommen hatte, musste am Ende des Jahres 24 kr. an Darlehenszinsen zahlen. So sollte denen gegenüber ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden, die kein Darlehen aufgenommen hatten.

Der Bericht im Remsthalboten über die Einrichtung der Betriebskrankenkasse mit Darlehensfunktion in der Firma Erhard & Söhne schloss mit dem unausgesprochenen Aufruf zur Nachahmung: „So wird mit kleiner Einlage Unterstützung in Krankheitsfällen, Aushilfe bei benötigtem Holz, Hauszins usw. aus eigenen Mitteln erreicht, und wer dem Nachteil des ungesunden frisch gebackenen Brotes entgegen will, dem wird Anweisung zu seinem Mehlbedarf auf 8-14 Tage gegeben und der Betrag am Lohn in Abzug gebracht.“²

Die Hervorhebung im Rechenschaftsbericht, dass die Arbeiter der Firma sich mit eigenen Mitteln hülften, entsprach ganz den allgemeinen sozialpolitischen Intentionen. Das Funktionieren der Kasse liefere doch den besten Beweis, dass auch Lohnarbeiter sparen könnten. Dann brächten auch kleine Ersparnisse großen Nutzen. Sparen sei die beste Sozialfürsorge aus eigener Kraft.³

Was immer der Leserbriefschreiber mit seiner nachfolgenden Zuschrift an den Boten vom Remsthal im Jahre 1854 über die vorbildliche soziale Einstellung der Firma Erhard & Söhne bezweckt haben mag, übersehen sollte man nicht, dass eine vergleichbar soziale Reaktion auf die existente Teuerung wie bei der Firma Erhard & Söhne offenbar bei weitem nicht in allen Gmünder Betrieben selbstverständlich war. Der Einsender der Zuschrift sparte nicht mit Lob für die Firma, weil sie im Januar 1854 ihren Arbeitern eine Teuerungszulage gewährt hätte. Er rühmte den Patriotismus der Fabrikherren, schmückte die

² Bote 1853/ 79-19.7.

³ Im Dezember 1848 spendete Eduard Forster dem „Kranken-Verein der Arbeiter in der Fabrik Kott, Walter und Forster“ 15 fl. Bote 1848/ 154-30.12. Dieser Vorgang zeigt, dass auch in diesem Unternehmen, in dem Forster ja Mitinhaber war, ein Krankenverein bestand.

Wochenzulage von 30 kr. mit einem literarischen Bezug auf Schiller aus und stellte sie mit dem Lukaswort „Geh' hin und tue des Gleichen!“ als leuchtendes Vorbild heraus.⁴

Die Firmenchefs aber hatten nicht als karitative Wohltäter gehandelt, sondern lediglich als sozial orientierte Unternehmer, die lieber ohne die öffentliche laute Belobigung geblieben wären. Es war ihnen erkennbar peinlich, ihre so gefeierte soziale Tat auch noch richtig stellen zu müssen.

„Die Erwähnung der Teuerungszulage im vorigen Remsboten ist um so weniger in unserem Sinne“, erklärten sie,

„als wir sie dahin zu berichtigen haben, dass sie nicht im allgemeinen, sondern nur teilweise stattfand. Wir nahmen dabei nur Rücksicht auf Familienväter von mehr als 2 Kindern und auf solche, die festen Wochenlohn haben und denen die Gelegenheit abgeht, sich mehr verdienen zu können. Dass eine weitere Ausdehnung der Zulage bei solchen nicht angewendet werden kann, welchen es in die Hand gegeben ist, sich den Teuerungsunterschied unschwer zu verdienen, wird, wie wir hoffen, von den Betreffenden nicht scheel angesehen und uns nicht verdreht werden. – Möchte die jetzige Teuerung doch auch das unselige Blaumachen zu Grabe fördern!“⁵

Die Firmenchefs bei Erhard & Söhne hatten bei näherem Hinschauen die Überzeugung, dass – bis auf die in festem Wochenlohn stehenden Familienväter – sich ihre Arbeiter den Ausgleich für den sie bedrängenden Preisanstieg selber verdienen könnten und sollten. Vermutlich hatten sie hierbei die Arbeiter im Blick, die im Stücklohn arbeiteten, die sich durch eine größere Anzahl angefertigter Produkte mehr Geld verdienen konnten. Wohl nicht von ungefähr erwähnten sie in diesem Zusammenhang das „Blaumachen“, das ein Synonym für Faulenzerei war.⁶

Das Beispiel der funktionierenden Existenz einer fairen Betriebskrankenkasse und Darlehenskasse in der Firma Erhard & Söhne war offenbar keinesfalls überall die Regel. Zur Geisteshaltung vieler Arbeiter gehörte das Misstrauen gegenüber Kasseneinrichtungen überhaupt. Konnte der Sparer seine Einlage auch wirklich dann abheben, wenn er sie benötigte? Wie stand es um die Sicherheit der Einlagen speziell bei den Sparkassen, die Fabrikherren eigens für ihre Arbeiter eingerichtet hatten? Das waren prinzipielle Fragen aus der Arbeiterschaft an das Sparen bei fremdbestimmten Einrichtungen.

Ein Autor aus dem Würzburger Arbeiterverein brachte die auch in Württemberg vorhandenen Vorbehalte so zum Ausdruck:

„In Fabriken, wo der Fabrikherr der Verwalter dieser Sparkasse ist, ist dieser durch diese Einrichtung in den Stand gesetzt, mit dem bereits verdienten Schweißgelde ohne Nutzen für den Arbeiter für sich noch einmal Wucher zu treiben. Fällt aber gar der

⁴ Bote 1854/ 4-10.1.

⁵ Bote 1854/ 5-12.1.

⁶ Ebd. Schon seit Jahren kämpfte das Stadtschultheißenamt mit polizeilichen Mitteln gegen das Blaumachen. Erinnerung sei hier nur an dessen Mahnung vom 24.7.1850, in der es hieß: „Es hat in neuerer Zeit der Unfug des Blaumontagsmachens bei den Gewerbs-Gehülfen sich wieder bedeutend eingerissen. Dieser Unfug macht dem Meister, den ohnehin noch die Folgen der kurz verstrichenen geschäftslosen Zeit drücken, Schaden, und wirkt sonst noch auf die gesellschaftlichen Zustände nicht vorteilhaft. Die Gemeinde-Obrigkeit kann diesem Unwesen nicht länger zusehen...“ Sie verbot das Blaumachen an allen Werktagen bei sich steigender Strafe in Wiederholungsfällen. Bote 1850/ 86-27.7.

Herr aus, wie man sagt, so fällt die Sparkasse auch mit um. Die wenigen Taler, die sich der Arbeiter abkargte, um etwas zurückzulegen für die Zukunft, rinnen in den Schlund der Schuldliquidationen!

Bei anderen Sparkassen aber besteht der nachteilige Umstand, dass der Arbeiter seine eingelegten Ersparnisse gerade, wenn er sie benützen will, z. B. zur Ansässigmachung, Verehelichung u. dgl., nicht ganz oder im Augenblicke gar nicht haben kann. Es ist also diese Einrichtung eine wenigstens höchst unvollständige, um etwas Gutes für den Arbeiterstand durchgreifend zu erzielen. Das über die Sparkassen Gesagte ist nur zu häufig bewiesen, als dass es abgeleugnet werden könnte.⁷

⁷ Mä 1849/ 89-3.10.

6.6.3 Der Fabrikarbeiter-Krankenverein

Für die Gold- und Silberarbeiter sowie für die Semilorarbeiter und Graveure in Gmünd bestand eine eigene Krankenkasse, ihr Vorstand war Richard Vogt. In einigen Betrieben wie in der Firma Erhard & Söhne gab es eigene Unterstützungskassen. Für all die anderen in den Gewerben und Haushaltungen abhängig Beschäftigten aber fehlte eine entsprechende Krankenunterstützungskasse. Vieles spricht dafür, dass sich daher der Vorstand des Handwerkervereins Ignaz Domma aufgerufen sah, diesen Zustand zu ändern und die Gründung einer Krankenkasse für diesen Personenkreis zu betreiben.¹

Der sich mit großem Engagement für den Schutz der Handwerkerinteressen einsetzende Ignaz Domma lud zur Beratung der Gründung einer „Krankheitskosten-Versicherungskasse der Handwerk-Gehülfen und Dienstboten“ auf den 16. Juni 1850 ein. In besonderer Weise bezog er sich dabei auf den Personenkreis der Dienstboten, die vermutlich wegen ihrer engen Anbindung an den Haushalt ihrer Arbeitgeber auch in Krankheitsfällen als Angehörige dieses Haushaltes angesehen wurden. Das allerdings war oft nicht der Fall, die Versorgung der Knechte und ihrer Familien z. B. war durch den Dienstherrn oft nicht gesichert.

Die Gründung einer Krankenkasse für Dienstboten sei eine dringende Notwendigkeit, so stellte Domma das Problem heraus, und sie dürfte im Interesse sowohl der Dienstherrn als auch der Dienstboten liegen, weil die Kasse schon bei geringen Beiträgen im Krankheitsfall die Gewissheit böte, dass „die Dienstboten, welche unbedeutende regelmäßige Geldbeträge leisten, unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung in dem neu errichteten hiesigen Krankenhause finden.“²

Bis zur Einrichtung der erwünschten Krankenkasse in Gmünd verging noch einige Zeit. Man kann davon ausgehen, dass Kaplan Zeilers erfolgreicher Vorstoß im Stadt- und Stiftungsrat zur Krankenversorgung der Dienstboten im neuen Spital von grundlegender Bedeutung war. Im Stadt- und Stiftungsrat nämlich hatte Kaplan Zeiler am 23. August bzw. am 5. September 1852 als Vorstand der Armen-Kommission den Antrag gestellt, eine Krankenkasse für Dienstboten einzurichten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Erläuternd hieß es dazu in Bezug auf die Räumlichkeiten im Spital: „D(ie) kranken Dienstboten, welche abgesondert von den Hospitaliten verpflegt werden, erhalten die neu eingerichteten Lokale des Herrn Hospitalpflegers, wogegen dieser gegen eine Entschädigung von 125 fl. eine Privatwohnung bezieht.“³

Die Gründungsvorbereitungen für die auf einen breiten Mitgliederkreis zielende Krankenversicherung aus allen Gewerben liefen weiter, im Sommer 1853 war das Ziel erreicht. Der Verein trug zunächst die Bezeichnung „Fabrikarbeiter-Krankenverein“. Mit dem folgenden Inserat trat er an die Öffentlichkeit: „Die Statuten sind nun in Ordnung. Zu Anhö-

¹ Siehe zum Handwerkerverein weiter oben Kapitel 3.4.1.

² Bote 1850/ 68-15.6.

³ Bote 1852/ 103-11.9. Zur Sozialarbeit Kaplan Zeilers siehe auch Kapitel 6.3.2, 6.4.1 und 6.6.4.

nung derselben sind die Teilhaber auf Samstag den 30. Juli d. J. (1853, Noe.) abends 8 Uhr zum Stadtwirt eingeladen. Zu gleicher Zeit findet eine Aufnahme neuer Mitglieder statt. NB. Die Verhandlungen beginnen jedes Mal präzise um die angegebene Stunde. Der Vorstand: Graveur Heberle.“⁴

Dann hieß es im November 1853 im Remsthalboten: „Da der unterm 7. August d. J. begründete Fabrikarbeiter-Krankenverein mit dem 7. Novbr. d. J. (1853, Noe.) in Kraft tritt, so werden sämtliche Mitglieder eingeladen, sich bei der am Sonntag den 6. d. Mts. abzuhaltenden Generalversammlung abends 4 Uhr in der blauen Ente zahlreich einzufinden. Zugleich findet eine neue Aufnahme statt. Den 5. Novbr. 1853. Der Vorstand: Graveur Heberle.“⁵

In der obigen Einladung zur Generalversammlung am 6. November 1853 gab Vorstand Heberle die Vereinsgründung mit dem Datum 7.8.1853 an. Als er sich im März 1855 mit einem finanziellen Hilferuf für seinen Verein an die Öffentlichkeit wandte, nannte er als Gründungsdatum des Krankenvereins den 1. August 1853. Wie auch immer: Seit August 1853 bestand in Gmünd eine Krankenkasse für die gesamte breite untere Schicht der Erwerbstätigen. Heberle bezeichnete die als Fabrikarbeiter-Krankenverein gegründete Krankenkasse nun als „allgemeine(n) Krankenverein“.⁶

Der von ihm vertretene Allgemeine Krankenverein sollte auf keinen Fall mit dem schon länger bestehenden Krankenverein der Gold-, Silber-, Semilorarbeiter und Graveure verwechselt werden, zu dem offenbar ein gewisses exklusives Branchenbewusstsein gehörte. Vorstand Heberle betonte als Charakteristikum des von ihm vertretenen Allgemeinen Krankenvereins eben die generelle Mitgliedschaft für jedermann:

„Um Irrungen vorzubeugen, muss bemerkt werden, dass dieses nicht der schon längst bestehende Krankenverein der Goldarbeiter ist, sondern der am 1. August 1853 gegründete allgemeine Krankenverein, in welchen nicht nur die der Goldschmidszunft Angehörigen, sondern Einwohner aller Gewerbetreibenden, Schlosser, Dreher, Schreiner, Schuster, Bäcker, Metzger usw., kurz jeder Einwohner, der das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten hat, eintreten kann.“

Vorstand Heberle erklärte weiter:

„Der Verein zählt gegenwärtig ungefähr 190 Mitglieder aller möglichen Gewerbetreibenden, und zwar meistens aus den ärmsten und zahlungsunfähigsten Leuten. Dieses ist auch der Umstand, dass seine Verwaltung, welche natürlich unentgeltlich besorgt wird, mit so großen Schwierigkeiten verknüpft ist, indem es manchem nicht möglich wird, auch nur die geringste Einlage von 3 kr. per Woche pünktlich zu entrichten. Alle Wohltätigkeitsvereine, insbesondere aber der Krankenverein der Goldarbeiter, haben das Glück, von bemittelten Privaten durch milde Gaben unterstützt zu werden. Wir glauben daher nicht, dass unser Verein eine Fehlbitte tun werde, wenn derselbe

⁴ Bote 1853/ 83-28.7.

⁵ Bote 1853/ 124-5.11.

⁶ Die Umbenennung – vielleicht war die Bezeichnung auch nur aus dem Sprachgebrauch heraus zur Unterscheidung von den anderen speziellen Unterstützungskassen erwachsen – muss schon vor der Jahreshauptversammlung des Vereins 1854 erfolgt sein, denn die öffentliche Einladung zu dieser Versammlung lautete: „Die verehrlichen Mitglieder des allgemeinen Krankenvereins werden auf Morgen den 19. d. M. (19.11.1854, Noe.) zur jährlichen Generalversammlung abends 4 Uhr ins Gasthaus zum Bären eingeladen, wobei auch zugleich eine Aufnahme stattfindet. Vorstand: J. Heberle.“ Bote 1854/ 130-18.11. Heberles Einladung zur Generalversammlung am 1.12.1855 stand unter der Bezeichnung „Allgemeiner Krankenverein“. Vgl. Bote 1855/ 136-30.11.

die vermöglichen Einwohner um einige Unterstützung zu Gründung eines Sicherheitsfonds anfleht, indem es uns unmöglich wurde, auch nur eine geringe Summe aus eigenen Mitteln für diesen Zweck zu erreichen. Unsere verehr(ichen) Gönner werden von der Notwendigkeit des Krankenvereins überzeugt sein, da die städtischen Kassen dermalen nicht in der Lage sind, erkrankten Familienvätern eine Unterstützung zukommen zu lassen, die hinreichend wäre, auch nur die nötigsten Bedürfnisse zu decken. Es ist also gewiss anerkennenswert, dass sich die ärmeren Klassen durch wöchentliche Einlagen gegenseitig selbst unterstützen.

Ohne diesen Verein würde schon manche Familie, deren Ernährer erkrankt ist, den wohlhabenden Einwohnern zur Last gefallen sein und noch ferner zur Last sein. Im festen Vertrauen auf ihre Mildtätigkeit wiederholen wir nochmals unsere Bitte um einen Beitrag zur Gründung eines Sicherheitsfonds und heben noch besonders hervor, dass S. Majestät der König, unser geliebtester Landesvater, mit 200 fl. und Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Kronprinzessin Olga mit 25 fl. mit einem schönen Beispiel ihrer hohen Mildtätigkeit vorangegangen sind. Der Unterzeichnete ist stündlich zum Empfang Ihrer Liebesgaben bereit.“⁷

Nach einigen Monaten meldete Vorstand Heberle im August 1855, dass auf die Bitte des Allgemeinen Krankenvereins hin Spenden eingegangen seien, und zwar von Oberamtmann Schemmel 2 fl. 42 kr., ebensoviel von Stadtschultheiß Kohn, von den Gebrüdern Deihle und Böhm 3 fl., von Eduard Forster im Neubau 3 fl. und von Franziskus Franz „als Opfer in der Charwoche“ 1 fl. 10½ kr. Vorstand Heberle bat um weitere Spenden.⁸

Mit dem Fabrikarbeiter-Krankenverein, der dann „Allgemeiner Krankenverein“ hieß, hatte Gmünd einen Solidarverein erhalten, der als Unterstützungsverein in Krankheitsfällen der gesamten Gmünder Einwohnerschaft offen stand, eben auch allen Minderbemittelten und gänzlich Armen. Wie Vorstand Heberle sagte, kamen die meisten Mitglieder des Allgemeinen Krankenvereins aus dieser Bevölkerungsschicht.

⁷ Bote 1855/ 33-20.3. Zuvor hatte Vorstand Heberle für das Jahr 1854 dargelegt, dass der Allgemeine Krankenverein im „verflossenen als dem ersten Rechnungsjahr nicht weniger als 141 Krankenunterstützungen à 2 fl., in Summe 282 fl., an 48 erkrankte Mitglieder abgegeben hat.“ Heberles Dank über die Spende des Königs im Jahre 1854 in Bote 1854/ 36-30.3.

⁸ Bote 1855/ 97-28.8.

6.6.4 Die Leichen-Gelds-Anstalt

Die Sterbegeldkasse war eine zweckgebundene Solidarkasse auf der Grundlage eines Trägervereins, deren Mitglieder sich durch ihre Mitgliedschaft den Anspruch auf eine bestimmte Summe Sterbegeld erwarben. Die treibende Kraft bei der Gründung der „Leichen-Gelds-Anstalt“ war Kaplan Zeiler. Die Mitglieder des Vereins sicherten sich mit ihren Beiträgen die Bezahlung eines würdigen Begräbnisses.

Die „Leichen-Gelds-Anstalt“ war die erste unter den sozialen Solidarkassen in Gmünd. Am 23. April 1842 wurde im Gasthof zum Adler der erste Schritt zum Gmünder „Leichengelds-Verein“ getan. Die Versammlung im Adler war von den provisorischen Vorständen „zur Beratung der Statuten, Einzeichnung der Mitglieder und Wahl der verwaltenden Behörde“ sowie zur Ausräumung aller noch vorhandenen Vorbehalte und Bedenken einberufen worden. Am 3. Mai 1842 war die Gründung vollzogen. Der Verein hatte Statuten, einen Vorstand und einen Ausschuss, nur „die höhere Genehmigung“ fehlte noch.¹

Es bestand im Vorfeld der Gründung erheblicher Beratungsbedarf über die Statuten und damit über Struktur und Leistung des Vereins. Schon die Einladung zur Versammlung am 23. April 1842 brachte zum Ausdruck, dass man hoffte, „es werden auch solche, welche bis jetzt noch erhebliche Bedenken tragen, den Statuten ihre Zustimmung nicht versagen.“

Worin die Bedenken bestanden, ist einer Leserschrift zu entnehmen, die sich an den Statuten des Ulmer Sterbegeldvereins orientierte. Eine Leichen-Gelds-Anstalt, die „dem Wenig-Vermöglichen von Nutzen sein und Erleichterung gewähren“ soll, so argumentierte der Einsender, müsse alle Mitglieder der Familie, auch die Kinder, erfassen. Deshalb sei am besten, wenn das Vereinsmitglied bei jedem Sterbefall einen Beitrag zahle, „der sich nach der Zahl seiner Familienangehörigen“ bemesse. Dabei könnte berücksichtigt werden, dass Kinderbegräbnisse billiger seien. Ein so organisierter Verein benötige kaum Verwaltungspersonal. „Nur eine solche Einrichtung beruht auf Gegenseitigkeit“, meinte die Leserschrift und forderte mit Blick auf den vorliegenden Gmünder Vorschlag andere Vereinsstrukturen.²

Die Erwidern auf die Präferenz der Vereinsstatuten aus Ulm charakterisieren den einzurichtenden Gmünder Sterbegeldverein. Seiner Intention nach war er in erster Linie ein Sparverein für die finanziell schwächer gestellten Einwohner:

„Der Zweck der genannten Anstalt ist, minder Bemittelten bei vorkommenden Sterbefällen ihrer Angehörigen mit einem Leichengeld von 30 fl. so an die Hand zu gehen, dass sie sich nicht in der Notwendigkeit versetzt sehen, nötige Mobilien veräußern noch um

¹ Bote 1842/ 87-23.4., 1842/ 96-4.5.

² Bote 1842/ 90-27.4., vgl. auch Bote 1842/ 92-29.4.

Unterstützung bei andern nachsuchen zu müssen.“³ Diese im Todesfall auszuzahlenden 30 Gulden Begräbnisgeld sollten „durch wenig merkliche monatliche Beiträge“ angespart werden.

Trotz seiner Einrichtung vor allem für die Minderbemittelten müsste der Leichengeldsverein aber „allgemein“ sein, das heißt allen offen stehen, denn „Unbemittelte gibt es in jedem Stand und Alter, und alle ohne Unterschied wollen doch gewiss ihren Hinterbliebenen etwas hinterlassen!“

Der Gmünder Verein sollte seine Beiträge nach dem Lebensalter der Mitglieder bestimmen, damit nicht die früher eingetretenen Mitglieder gegenüber den späteren benachteiligt würden.⁴ „Jedes Mitglied zahlt, gleichviel, ob es früher oder später eintritt, den nach seinem Alter berechneten monatlichen Beitrag und zahlt noch einen Betrag für 6 Monate, welcher gleichfalls nach seinem Eintrittsalter berechnet ist, als Antrittsgeld voraus.“⁵

Die diskutierten Statuten für den in Gmünd einzurichtenden Sterbegeldverein sahen vor, dass „der höchste monatliche Beitrag, durchschnittlich berechnet, für jedes Mitglied, welches unter 50 Jahren eintritt, 4½ kr. bis 8½ kr.“ betragen würde und damit erschwinglich sei. Die älteren Personen bezahlten zwar einen höheren Monatsbeitrag, das aber völlig zu Recht, weil sie nach menschlichem Ermessen auch früher stürben als die jüngeren. „Jene, welchen der höchste monatliche Beitrag von 15 bis 17 kr., d(as) i(st) wenn sie nebst Frau eintreten, fühlbar ist, können diesem dadurch entgehen, dass sie in ihren

³ Bote 1842/ 91-28.4. Die Kosten im Umfeld einer Beerdigung waren vielfältiger Natur und summierten sich. Spezielle Beerdigungsunternehmer gab es noch nicht, jedoch konnte man Leichenwagen mieten. Lohnkutscher boten ihre Dienste an. Eines ihrer Angebote lautete 1847 so: „Die Unterzeichneten empfehlen sich hiemit im Hinausführen von Leichen auf den Gottesacker mit dem Bemerkten, dass sie Erwachsene zu 1 fl., Kinder um 30 kr. führen, und können die Vorbestellungen auch bei Herrn Kirchendiener Beck geschehen. Lohnkutscher Johann Knoll, Xaver Weitmann, Ignaz Grimm, J. Weitmann, Färber.“ Bote 1847/ 19-13.2. Gewisse Begräbniskosten waren offenbar variabel und auszuhandeln, Dienstleister verlangten nach Stand und Vermögen des Auftraggebers von diesem unterschiedlich hohe Taxen. Eine Leserschrift an das Gmünder Wochenblatt aus dem Jahre 1827 monierte den Preis für den Begräbnisgesang, den die bestellten Sänger verlangt hatten. Bei der Beerdigung seines Kindes sollte ein Vater „den zwei ersten Kirchensängern“ je 2 fl. 24 kr. bezahlen, was ihm zu viel war. Sie hatten für ihn die Taxe veranschlagt, die sie von Honoratioren forderten. Der Vater aber zählte sich nicht zu diesem Personenkreis und wollte sich „als schlichten Bürger behandelt wissen“ und an die Sänger für den „Leichen-Gesang“ nur je 1 fl. 24 kr. zahlen. Da sich beide Seiten über die Bezahlung nicht einigen konnten, fand die Beerdigung ohne Sangesbegleitung statt. Der Vater hatte sich zuvor beim katholischen Dekanat vergewissert, ob es ihm frei gestellt sei, am Grabe singen zu lassen oder nicht, GWoBl 1827/ 82-13.10. Die Beerdigung ohne Sangesbegleitung verstieß somit nicht gegen den Begräbnisritus der Kirche. Die Haltung des betroffenen Vaters wurde in der Stadt kontrovers beurteilt. Er hielt es für nötig zu erklären: „Weder die einen, welche das Unterbleiben des Leichen-Gesangs als Folge einer klugen Anordnung von meiner Seite betrachten, noch die andern, die mich der Widersetzlichkeit gegen bestehende Gebräuche (wenn es auch Missbräuche sind) beschuldigen oder mir eine Lauheit in religiöser Beziehung zuschreiben, haben ein richtiges Urteil gefällt.“ Er hätte sich einfach nur nicht zum geforderten Preis zwingen lassen wollen und halte das Verhalten der Begräbnis-Sänger für unmoralisch. GWoBl 1827/ 82-13.10.

Aus der Bekanntmachung des Gmünder evangelischen Stiftungsrates vom 4.12.1849, die sich mit Dienstleistungen für einen am Begräbnis beteiligten Schulmeister befasste, sind verschiedene Kostenpunkte eines Begräbnisses ersichtlich. Bei der Beerdigung eines Erwachsenen sollte der Lehrer „als Messner für die Bestellung der Leiche“ 1 fl. erhalten. Leitete er den Gesang vor dem Sterbehause, so kostete das 1 fl. 12 kr. Wurde nicht vor dem Hause gesungen, so erhielt er für die Leitung des sonstigen Gesangs 48 kr. Die Anzahl der Schulkinder als Sänger bestimmten die Hinterbliebenen, jedem Kind standen 3 kr. zu. Das Läuten in der katholischen Stadtpfarrkirche mit 6 Glocken kostete 48 kr., das Läuten in der evangelischen Kirche 12 kr., das Läuten bei St. Leonhard 8 kr. Für fremde Sargträger musste man für jeden Träger 36 kr. aufwenden, wenn der Sarg auf den Kirchhof getragen werden sollte. Sollten die Träger die Leiche nur begleiten, erhielt jeder von ihnen 24 kr. Die 4 Männer, die den Sarg auf den Leichenwagen brachten und wieder abnahmen, kosteten also pro Person 24 kr. Der Totengräber erhielt für das Grab 2 fl. Dem Kalkanten, dem Balgtreter an der Orgel, standen 12 kr. zu. Begräbnisse von Kindern waren erheblich billiger. Bote 1849/ 141-5.12.

⁴ Ebd.

⁵ Bote 1842/ 95-3.5.

jüngern Jahren in den Verein eintreten.“ Für jedes Mitglied hörte die Beitragsleistung im 76. Lebensjahr auf. Dann hätte er nur 12 fl. mehr eingezahlt, als seine Hinterbliebenen bei seinem Tode erhielten.

Für die ins Auge gefassten Gmünder Statuten spräche auch, dass die Zukunftsvorsorge überzeugend sei, weil im Gmünder Sterbegeldverein ein Fonds gebildet werde, der den Fortbestand des Vereins sichere und den Mitgliedern die Auszahlungssumme stabil garantiere, unabhängig von allen Mitgliederbewegungen. Ein Vorzug sei auch, dass der stets gleich bleibende monatliche Beitrag zu Monatsanfang fällig sei, so dass der Einzahlende sein weiteres Monatsbudget überblicken könne.⁶

Besonders kritisch betrachtet wurde in der Diskussionsphase über den Statutenentwurf die Frage nach der Aufnahme von Kindern. Der Ulmer Leichengeldsverein hatte sich dafür entschieden. Die Vertreter der Gmünder Vereinsstruktur aber argumentierten: „Wenn nämlich Kinder in den Verein aufgenommen werden, so werden doch die ledigen Personen, die verheirateten, welche keine Kinder haben, oder doch keine unter 15 Jahre alt, nicht wohl zu einem Beitrag zu Leichengeld für Kinder angehalten werden können und wollen.“ Die Sterblichkeit sei bei Kindern mehr als doppelt so hoch als bei Erwachsenen, und die Sterbefälle bei Kindern seien „in den ersten Lebensjahren wenigstens zehnmal häufiger als in den folgenden.“ Kinder in einem Sterbegeldverein würden unweigerlich die ausbalancierte Binnenstruktur der Beiträge für die Mitglieder ohne Kinder verzerren und für diese nachteilig sein.

Der Grundsatz der Gegenseitigkeit sei im Gmünder Satzungsentwurf gewahrt, „indem alle Mitglieder Miteigentümer des Vermögens der Anstalt sind und sich gegenseitig garantieren.“⁷

Nach der Statutendiskussion erfolgte die Vereinsgründung am 3. Mai 1842. Kaplan Zeiler, der Vorstand des Gmünder Sterbegeldvereins, wies darauf hin, dass Aufnahmeanträge für 1842 nur noch im laufenden Monat Mai gestellt werden könnten und dass vom Vereinsdiener „jene verehrl. Personen, welche auf den Grund der Ulmer Statuten sich bereits unterzeichnet haben, (zu erklären) aufgefordert werden, ob sie dem Verein beitreten wollen oder nicht.“ Wollte diese Personengruppe der Gmünder Vereinssatzung beitreten, so musste sie auf die Aufnahme von Kindern in den Verein verzichten.

Die obere Altersgrenze für die Aufnahme in den Gmünder Leichengeldsverein lag generell beim erreichten 50. Lebensjahr. Bei der Erstaufnahme im Gründungsjahr 1842 war die Ausnahme zugelassen, dass auch Personen eintreten konnten, die das 60. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hatten.⁸

⁶ Bote 1842/ 93-30.4., 1842/ 95-3.5.

⁷ Bote 1842/ 94-2.5.

⁸ Bote 1842/ 96-4.5.

Die Leitung und Verwaltung des Gmünder Leichengeldvereins lag bei Vorstand Kaplan Zeiler, Kassier Aman und den Ausschussmitgliedern Säcklermeister Johann Baur, Schuhmachermeister David Jaufert, Bortenwirker Gottlieb Kreufer und Goldarbeiter Sebastian Straubenmüller.⁹

Die Generalversammlung des Vereins hatte jedes Jahr am 1. Januar stattzufinden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses war die Stimmenmehrheit der Anwesenden bei Anwesenheit von mindestens einem Drittel aller Mitglieder erforderlich.¹⁰

Kaplan Zeiler nannte am 21. Januar 1847 nach fünf Jahren Vereinsbestehen Zahlen, die auf einen beachtlichen Aufschwung des Sterbegeldvereins schließen lassen. Im Hauptbuch des Vereins gäbe es schon über 1400 laufende Einträge. Selbst wenn man hier Verstorbene und Ausgeschiedene herausrechnete, verblieben noch viele hundert zahlende Mitglieder.

Kaplan Zeiler nannte die Zahl von 163 Personen, die zum 1.1.1847 in den Verein eingetreten waren. Für sie sei eigens mit Graveurlehrer Reiß „ein 4ter neuer Rechner“, also ein vierter Buchhalter, eingestellt worden. Für den Beitragseinzug bei den neu Aufgenommenen war der zweite Vereindiener Kübler Joseph Bletzger zuständig.¹¹

Der Leichengeldverein hatte Ende des Jahres 1846 1227 Mitglieder, am Ende des Rechnungsjahres 1848 dann waren es 1455. Ausschlüsse aus dem Verein hatte es nicht gegeben, allerdings 16 Austritte. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1848 zeigte, dass die Einnahmen des Vereins die Ausgaben überstiegen und der Verein Rücklagen bilden konnte. Sie betragen am Ende des Rechnungsjahres 1848 schon mehr als das Doppelte der Jahreseinnahmen im Jahr 1848.¹²

Mit Bezug auf die säumigen Beitragszahler beschloss die Hauptversammlung am 21. Januar 1849 ein strengeres Regiment. Wer länger als ein Vierteljahr mit seinen Monatsbeiträgen im Rückstand war, sollte rigoros aus dem Verein ausgeschlossen werden, und zwar ohne jeden Anspruch auf Rückgabe seiner Einlagen. So sahen es die Vereinsstatuten vor, und diese sollten unnachsichtig durchgesetzt werden. „Eine Borgfrist darf künftighin nicht mehr gewährt werden.“ Die Generalversammlung am 21. Januar 1849 war nicht bereit, Verstöße gegen die Statutenordnung hinzunehmen, die sich zum Nachteil aller auswirken müssten.¹³

Die Entschiedenheit des Beschlusses weist darauf hin, dass man das Gefüge von Rechten und Pflichten im Solidarverein in Ordnung halten wollte. Etwaige im Gefolge der revo-

⁹ Ebd.

¹⁰ In seinen Einladungen zur Generalversammlung sah sich Kaplan Zeiler immer wieder genötigt, auf das Quorum hinzuweisen. Bote 1844/ 152-30.12., 1847/ 154-31.12. Nicht jedes Jahr gelang es, die Vorgaben der Statuten einzuhalten. Vgl. z. B. Bote 1849/ 8-20.1.

¹¹ Bote 1847/ 10-23.1.

¹² Bote 1849/ 11-27.1. Die Wahlen auf der Generalversammlung am 21.1.1849 ergaben folgende Vereinsführung und -verwaltung: Vorstand blieb Kaplan Zeiler, Stadtrat S. Straubenmüller hatte das Amt des Kassiers inne. Die Funktion der Rechner übernahmen Goldarbeiter G. Hahn, Schuhmachermeister D. Jaufert, Goldarbeiter J. Deibele und Stadtrat Graveurlehrer J. Reiß. Zu Ausschussmitgliedern waren gewählt worden: Stadtrat Joh. Baur, Silberarbeiter Ignaz Weitmann, Bortenwirker G. Kreiser, Lehrer I. Riedmüller, Kammacher Doll, Nadler Eg. Eisele, Goldarbeiter Ignaz Domma, Bortenwirker Trettner und Zinggießer Kammerer. Bote 1849/ 11-27.1.

¹³ Bote 1849/ 11-27.1.

lutionären Märzereignisse 1848 angemäßen Zahlungssäumnisse oder gar eine generell nachlässige Zahlungsmoral sollten nicht toleriert werden. Gewiss aber spielten bei den nicht pünktlich gezahlten Beiträgen auch echte soziale Notlagen eine Rolle. Dafür spricht das folgende Inserat, mit dem einige Mitglieder der Gmünder „Leichengelds-Anstalt“ im März 1848 an die Öffentlichkeit gingen:

„Da die Kasse des dahiesigen verehrlichen Leichenvereins sich so ziemlich zu Kräften erhoben hat, so geht der Wunsch obiger dahin, ob es nicht möglich und für diese nahrungslose Zeit geeignet wäre, mit den monatlichen Beiträgen einige Zeit Einhalt machen zu wollen.“¹⁴

Es ist zu vermuten, dass es in den ersten Jahren nach 1848 trotz aller Entschiedenheit zur Durchsetzung der Statuten doch spezielle Rücksichtnahmen auf manche Beitragszahler gegeben hat, denn der Verein zog erst mit dem Jahre 1851 einen Schlusstrich. Er teilte zum Jahresende 1852 mit:

„Jene Mitglieder der Leichen-Gelds-Anstalt, welche noch nach vergeblicher öfterer Mahnung mit Beiträgen pro 1851 im Ausstand laufen, haben sich als aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu betrachten, wenn dieselben ihrer Pflicht bis 8. d. M. (8.12.1852, Noe.) nicht nachkommen. Von diesem Tage an wird keine Nachbezahlung mehr angenommen, vielmehr sind die Rechner angewiesen, die Einzugsregister abzuschließen, um die Rechnungen in kürzester Frist der Generalversammlung zur Justifikation vorlegen zu können. Den 3. Dezember 1852. Vorstand: Caplan Zeiler.“¹⁵

Das sichere Wissen, dass die Kosten des eigenen Begräbnisses mit dem Geld aus der Leichen-Gelds-Anstalt bestritten werden konnten, mag so manchem Mitglied ein großer Trost gewesen sein. Es ist ein großes Verdienst Kaplan Zeilers, diese Selbsthilfeeinrichtung vor allem für die ärmere Gmünder Bevölkerung gegründet und geführt zu haben.

¹⁴ Bote 1848/ 34-20.3. Zur Generalversammlung am 6.1.1850 siehe Bote 1850/ 1-2.1. und Mä 1850/ 2-2.1. Kaplan Zeiler teilte in der Einladung mit, dass für das Jahr 1850 nur eine Neuaufnahme am 7.1.1850 möglich sei. Am 7. Januar aber war man offensichtlich mit den Aufnahmeformalitäten der Eintrittsbewerber nicht fertig geworden, denn man setzte „zur Fortsetzung der diesjährigen Aufnahme in den Verein“ einen weiteren Termin an, „um den bereits Angemeldeten Gelegenheit zum Eintritt zu geben.“ Bote 1850/ 8-19.1. Für die Aufnahme war nicht nur das persönliche Erscheinen des Interessenten notwendig, auch die „Antrittsgelder“ mussten sofort eingezahlt werden. Der Solidarverein, als der sich der Sterbegeldverein verstand, blieb auch in den folgenden Jahren bei seinen Aufnahmeregelungen. Er betonte 1853 noch einmal ausdrücklich, dass die „Personen, welche aufgenommen zu werden wünschen, persönlich, nötigenfalls auch mit ärztlichen Zeugnissen und Geburtscheinen etc. versehen, zu erscheinen und die Antrittsgelder sogleich bar zu entrichten haben.“ Bote 1852/ 2-8.1., auch Bote 1853/ 4-13.1. Auf die In-Augenschein-Nahme des Beitrittswilligen, wohl verbunden mit der Überprüfung aller Personalangaben, wurde nicht verzichtet.

¹⁵ Bote 1852/ 139-4.12.

7. Eduard Forster und Johannes Buhl – Patrioten und Demokraten auch nach der Reaktion

7.1 Die Gmünder Lokalpresse nach der Reaktion

Nachdem der März-Spiegel im Jahre 1853 unter dem Druck der Reaktion sein Erscheinen eingestellt hatte, bestand bis 1862 in Gmünd nur noch der Bote vom Remsthal (seit 1867 mit dem Namen „Rems-Zeitung“) als einzige Zeitung. Er war das Amtsblatt für die Oberämter Gmünd und Welzheim.

Erst seit Oktober 1862 erschien in der Oberamtsstadt Gmünd auch noch die Zeitung „Der Volksfreund, politisches Wochenblatt und Anzeiger für Stadt und Land.“ Sein Verleger, Redakteur und Drucker war Matthias Ils, derselbe Unternehmer, der bis 1853 in Gmünd den März-Spiegel als Organ des Gmünder Volksvereins mit Eduard Forster und Johannes Buhl herausgebracht hatte. Matthias Ils hatte am 4. Juli 1862 nach jahrelangen Eingaben und Bitten um Gleichstellung „mit den übrigen Buchdruckerei-Besitzern des Landes“ schließlich vom Innenministerium Württembergs die Erlaubnis zur Herausgabe eines „Anzeige-Blattes“ erhalten. Zum Namen seiner Zeitung erklärte Ils, es werde ihre „Hauptaufgabe“ sein, „das allgemeine Streben des Volkes nach dem Einen, großen, deutschen Vaterlande, mit Centralgewalt und Volksvertretung kräftig zu unterstützen.“ Er werde dem Geiste des Fortschritts dienen.¹

Herausgeber Ils arbeitete in dem für unsere Thematik verfolgten ersten Jahrzehnt nach 1862 im Rahmen der geltenden Pressebestimmungen und erfuhr keine offenen polizeilichen Repressalien. Der Name „Volksfreund“ war übrigens eine gängige Bezeichnung aus den Revolutionsjahren für demokratisch gesinnte Männer.

Der Volksfreund begann seine erste Ausgabe am 2. Oktober 1862 mit Verszeilen, die mit „Vorwärts!“ überschrieben und als Leitgedanken zu verstehen waren. Sie verkündeten, dass das wahre Leben vorwärts dränge: „Auf denn! Ins bewegte Leben stürze mutig Dich hinaus; vorwärts, vorwärts musst Du streben, ohne Furcht vor Sturm und Graus. Unerbittlich musst Du ringen mit den Plagen dieser Welt; spielend wirst Du sie bezwingen, wenn Dein Geist am Vorwärts hält. Widerstrebe nicht dem Gotte, der Dich mächtig vorwärts reißt; rückwärts will der Torheit Rotte, ewig vorwärts nur – der Geist.“²

¹ Vgl. Ils' Einladung zur Bestellung des neuen Anzeige-Blattes „Der Volksfreund“ vom September 1862, Staatsarchiv Ludwigsburg Signatur E 175 Bü 6247. Der Volksfreund trug seit dem Jahre 1870 nur noch den Untertitel „Wochenblatt und Anzeiger für Stadt und Land“. Zum März-Spiegel siehe Kapitel 1.4. Der Gmünder Gemeinderat beschloss am 12.4.1864, „diejenigen Verhandlungen der bürgerlichen Kollegien, welche der Stadtschreiber nach zuvor genommenen Rücksprache mit dem Gemeinderatsvorstande als vor das Forum der Öffentlichkeit geeignet erachtet, sobald das Protokoll den Kollegien verlesen und von ihnen unterzeichnet ist, mittels wortgetreuem Auszug aus demselben durch den Druck veröffentlichen und die Auszüge durch den Stadtschreiber gegen eine mit ihm zu vereinbarende Honorierung seitens der beiden Redakteure des Remsthalboten und des Volksfreundes diesen gleichzeitig zustellen zu lassen.“ GP vom 12.4.1864 § 753. Vgl. auch Vo 1864/ 46-23.4. So erhielt der Volksfreund auch amtliche Nachrichten.

² Vo 1862/ 1-2.10.

7.2 Eduard Forster, Stadtrat und nach wie vor Politiker im Geiste des Volksvereins

Eduard Forster bewegte sich in den Jahren nach der Reaktion politisch primär in der Kommune Gmünd, wo ihn seine Wahlergebnisse zum Gemeinderat als politische Führungs- und Vertrauensperson mit einem beachtlich stabilen Anhang zeigten. Er war aber auch für landesweite Aufgaben neben seinen demokratischen Gesinnungsfreunden aus der Revolutionszeit aufgeschlossen.

Forster kandidierte im Landtagswahlkampf 1861/ 1862 gegen Pfarrer Dr. Lichtenstein aus Altdorf-Weingarten, den vor allem die katholischen Kräfte in den Landgemeinden unterstützten. Forster siegte in Gmünd, unterlag aber insgesamt hoch.¹

Als es am 18.12.1869 um die Nachwahl für den im Oktober 1869 verstorbenen Abgeordneten Karle ging, der im Oberamtsbezirk Gmünd die Landtagswahl vom 8.7.1868 gewonnen hatte, warben die Anhänger der Volkspartei engagiert für Eduard Forster, obwohl dieser bereits öffentlich die Annahme eines Mandats entschieden abgelehnt hatte.² Forsters Anhänger rechneten wohl mit dessen ausgeprägtem Pflichtbewusstsein, einen Ruf der Wähler in den Landtag nicht auszuschlagen.³ Trotz seiner erklärten Nicht-Kandidatur erreichte Eduard Forster 34,95% der gültig abgegebenen Stimmen, Obertribunalrat Alois Wiest aus Stuttgart gewann die Wahl mit 50,11% der gültigen Stimmen. Die meisten Wahlmännerstimmen hatte Forster in Gmünd, Heubach und Leinzell erhalten, die ländlichen Bezirke hatten sich überwiegend gegen ihn entschieden.⁴

Im Gmünder Stadtrat war „Eduard Forster im Neubau“, wie er seit dem Bezug seiner 1843/ 1844 erbauten Villa direkt vor dem Bockstor außerhalb der Stadtmauer genannt wurde, seit 1849 bis zu seinem Tode am 16.10.1872 ein kontinuierlich wiedergewähltes Mitglied. Auch seine zweimonatige Festungshaft auf dem Hohenasperg vom 27. Februar 1851 an unterbrach nur seine Präsenz in Gmünd.

Erstmals war Eduard Forster im Jahre 1849, nachdem er bereits 1848 einige Monate lang kommissarischer Stadtschultheiß in Gmünd gewesen war und danach das Mandat

¹ Vgl. hierzu Bote 1861/ 150-24.12., 1862/ 2-4.1., 1862/ 3-9.1., 1862/ 4-11.1., 1862/ 5-14.1., 1862/ 6-16.1., 1862/ 7-18.1., 1862/ 8-21.1., 1862/ 10-25.1., 1862/ 12-30.1., 1862/ 13-1.2., 1862/ 14-4.2., 1862/ 25-1.3. Bei den Landtagswahlen 1851 nach dem alten Wahlrecht von 1819 – Forster stand als Kandidat nicht zur Verfügung, er hatte statt seiner Johannes Buhl, den Vorsitzenden des Gmünder Volksvereins, empfohlen – gewann im Oberamtsbezirk Gmünd Stadtrat Ökonom Nikolaus Wolff die Wahl gegen seine beiden Konkurrenten, gegen den konservativen Stadtrat Wachszieher Herlikofer und gegen Stadtrat Kaufmann Johannes Buhl. Bei der am 11. und 12. Dezember 1855 im Oberamtsbezirk Gmünd stattgefundenen Landtagswahl konnte Wolff sein 1851 errungenes Mandat gegen den Gmünder Kirchen- und Schulpfleger Mülleisen – der Name des früheren Gmünder Schultheißen Mühleisen wurde vom Sohn „Mülleisen“ geschrieben – und gegen den pensionierten Gmünder Stadtschultheißen Steinhäuser behaupten. Bote 1855/ 141-13.12.

² Vgl. RZ 1869/ 208-24.10., vgl. auch RZ 1869/ 233-28.11., 1869/ 244a-14.12., Vo 1869/ 145-14.12., 1869/ 146-16.12., 1869/ 147-18.12. Siehe auch RZ 1869/ 245-15.12., 1869/ 246-17.12. Forster schlug vor allem aus der Wählerschaft vom Lande Misstrauen entgegen, siehe z. B. RZ 1869/ 241-10.12., 1869/ 246-17.12., 1869/ 247-18.12., Vo 1869/ 141-4.12., 1869/ 143-9.12., 1869/ 144-11.12., 1869/ 145-14.12., 1869/ 146-16.12. Der Artikel des Fabrikanten Carl Deyhle in RZ 1869/ 247-18.12. zeigt Interessenlagen, siehe hierzu auch RZ 1869/ 249-21.12., 1869/ 251-24.12., 1869/ 253-28.12., 1869/ 255-31.12.

³ Vo 1869/ 145-14.12. Beilage. Hier: „Wenn gleich Herr Eduard Forster bei der derzeitigen Wahl als Kandidat nicht aufgetreten ist, so haben wir doch Grund vorauszusetzen, dass er, wenn ihm das Vertrauen der Wähler entgegenkommt, eine etwa auf ihn fallende Wahl annehmen werde...“

⁴ Vgl. RZ 1869/ 250-22.12. und Vo 1869/ 148-21.12.

des Gmünder Bezirksabgeordneten im württembergischen Landtag besaß, in den Gmünder Gemeinderat gewählt worden. Das aus den revolutionären Forderungen im Jahre 1849 hervorgegangene neue kommunale Wahlgesetz hatte die Gemeinderatsfunktion auf Lebenszeit abgeschafft, so dass sich Forster nach Ablauf seiner Mandatszeit von 6 Jahren im Jahre 1855 erneut zur Wahl als Gemeinderat stellen mußte. Forster erreichte in der Wahl am 15.12.1855 bei 1018 wahlberechtigten männlichen Einwohnern 328 von 409 abgegebenen Stimmen. Bei der relativ niedrigen Wahlbeteiligung lässt das Ergebnis auf eine recht geschlossene Gruppe von Wahlbürgern als seine Parteigänger schließen.⁵

Wiederum nach Ablauf der gesetzlichen Amtszeit von 6 Jahren wurde in der Gemeinderatswahl am 14. und 16.12.1861 Eduard Forster wie selbstverständlich erneut gewählt. Bei dieser Wahl waren 1067 Männer wahlberechtigt, 573 übten ihr Wahlrecht aus (= 53,70%), Forster erreichte mit 528 Stimmen das zweitbeste Wahlergebnis nach dem konservativen Mohrenwirt Eisele, der 13 Stimmen mehr erhalten hatte. Im Vergleich zu diesen beiden Spitzenergebnissen wirkte das letzte der fünf für die Mitgliedschaft im Gemeinderat ausreichende Wahlergebnis, das Johannes Buhl mit 295 Stimmen erzielte, wie abgeschlagen.⁶

Im Jahre 1867 wurde Eduard Forster nach einem insgesamt vergleichsweise heftig geführten Wahlkampf wieder in den Stadtrat gewählt, es war seine letzte Wahl in den Gemeinderat vor seinem Tode im Jahre 1872. Die Rems-Zeitung, der vormalige Bote vom Remsthal, stellte fest, dass das „Getriebe der Parteien, Stadtratskandidaten und deren Helfershelfer“ derart gewesen sei, „wie es die Stadt Gmünd noch nicht erlebt hat.“⁷

⁵ Bote 1855/ 144-20.12. Nach dem Gesetz vom 6. Juli 1849 musste neben vier anderen auch „Forster im Neubau, Kaufmann“ aus dem Gemeinderat austreten, die Ausscheidenden durften aber sogleich bei der Wahl am 15.12.1855 wiedergewählt werden. Vgl. Bote 1855, Beilage zu Nr. 140 vom 11.12.

⁶ Vgl. Wahlausschreibung Bote 1861/ 140-30.11., Wahlvorschläge Bote 1861/ 145-12.12. und 1861/ 146-14.12., Wahlergebnisse in Bote 1861/ 147-17.12., 148-19.12. und 149-21.12. Angaben über die für Zollvereinszwecke vorgenommenen Volkszählungen der ortsanwesenden Bevölkerung 1861 (8298 Personen) und 1864 (8852 Personen) siehe Vo 1864/ 145-24.12. Buhl war Vorstand des Bürgervereins. Aufs Ganze gesehen war die Wahlbeteiligung bei den Ergänzungswahlen zum Gemeinderat mit etwas über 50% nicht hoch, auch im Jahre 1865 betrug die Wahlbeteiligung nur 54,66%. Stimmberechtigt waren 1189 Männer, also 122 mehr als 1861. Bei dieser Wahl hatten die vereinigte Arbeiter- und Handwerkerversammlung, der Piusverein mit dem großdeutschen Verein sowie der Volksverein Stimmzettel mit vorgedruckten Kandidatenvorschlägen ausgegeben. Vgl. Vo 1865/ 143-19.12. Im Vergleich mit der Wahlbeteiligung bei den Ergänzungswahlen zum Bürgerausschuss z. B. im Jahre 1865 mit nur 11,80% (140 Wähler von 1186 Wahlberechtigten) war die Beteiligung an den Gemeinderatswahlen dann doch relativ hoch. Vgl. Vo 1865/ 75-11.7. und 1865/ 76-13.7. Der Bürgerausschuss als Vertretung auch der breiten Bürgerschaft schien dieser in all den Jahren nur wenig attraktiv.

Einblicke in die Gmünder Gewerbestruktur geben z. B. die Steuerveranlagungen für 1863/ 1864. Vgl. Vo 1863/ 105-17.9. Gmünd zählte 817 steuerpflichtige Gewerbe: 517 Handwerker mit 483 Gehilfen, 44 Kleinhändler, 67 Handlungen mit 57 Gehilfen, 24 Fabriken und Manufakturen mit 73 Gehilfen (Arbeiter nicht gerechnet), 16 Mühlen und andere Werke mit 32 Gängen, 28 Schildwirtschaften mit 30 Gehilfen, 18 andere Wirtschaften mit 4 Gehilfen, 23 Bierbrauereien und 26 andere Getränkefabriken (mit 1,5% der Steuersumme der Bierbrauereien). Nach dem Gemeinderatsprotokoll vom 18.2.1864 § 633 waren zu diesem Zeitpunkt 34 Schildwirtschaften, 9 Speisewirtschaften und 11 Schankwirtschaften offen.

Bei der Ergänzungswahl zum Bürgerausschuss am 19.12.1867 aber zeigte sich, dass der Blockvorschlag der Volkspartei und der Wahlvorschlag des Piusvereins völlig andere Nominierungen enthielten. Vgl. Vo 1867/ 147-17.12. Ihrer Gesinnung nach standen beide Gruppierungen prinzipiell auf gegensätzlichen Positionen. Im Übrigen waren wie bei der Gemeinderatswahl vor drei Wochen die Wahlvorschläge des Volksvereins und des evangelischen Vereins identisch, sie gewannen bei einer Wahlbeteiligung von 189 Wählern, das waren um die 15% aller Wahlberechtigten, die Wahl. Was die Stimmzettel mit Namensvorschlägen betraf, so waren vom Volksverein und evangelischen Verein 88 unverändert abgegeben worden. Vgl. auch Vo 1867/ 150-24.12.

⁷ RZ 1867/ 235-3.12. Siehe auch RZ 1867/ 233-30.11. Wahlvorschlag der Volkspartei in Vo 1867/ 140-30.11. Spezielle Hervorhebung der Verdienste Buhls um Gmünd siehe Wahlkampfanzeige in Vo 1867/ 139-28.11., RZ 1867/ 231-27.11. und 1867/ 234-1.12.

In geheimer Abstimmung erbrachte die Gemeinderatswahl am 2.12.1867 – die Wahlbeteiligung betrug 54,92% – für Forster unter den fünf zu wählenden Gemeinderäten ein Spitzenergebnis. Von 1229 Wahlberechtigten hatten 675 ihre Stimme abgegeben, und aus diesem Kreise erhielt er von insgesamt 3093 Namensnennungen 609 und stand damit an erster Stelle unter den Gewählten.

Wiederum spielten bei der Stimmabgabe vorgedruckte Kandidatenvorschläge eine Rolle. „Neunerlei gedruckte Zettel waren im Umlauf“, hieß es im Volksfreund, die Rems-Zeitung sprach von 7, davon einer „in auswärtiger Druckerei“ gedruckt, was wie ein besonderer Makel erschien.⁸ Der größte Teil der vorgedruckten Stimmzettel enthielt den Namen Eduard Forsters, darunter der Block-Vorschlag des Volksvereins, des evangelischen Vereins und des katholischen Piusvereins. Verschiedene vorgedruckte Wahlzettel, die nicht vereinsmäßig zuzuordnen waren, trugen ebenfalls Forsters Namen wie auch manche abgeänderten Wahlzettel oder solche, die handgeschrieben in die Urne gelegt worden waren. Der Volksverein und der evangelische Verein hatten jeweils dieselben Kandidaten nominiert. Im Piusverein mit seinen Mitgliedern aus den sozial schwächeren Kreisen der Gmünder Arbeitswelt besaß Forster als sozial eingestellte politische Persönlichkeit aus der Wirtschaft ein beachtliches Ansehen.

Der frühere Stadtpfleger Carl Hahn, seiner Gesinnung nach konservativ, brachte seine Einstellung zur Wahl so auf den Punkt:

„Wenn gleich 16 Herren im Rate sitzen, so sind in der Regel doch nur zwei herrschende Ansichten vertreten, die ich mit altgmündisch und neugmündisch bezeichnen will. Jede Parthie muss, soll sie Geltung sich erhalten, gehörig Stärke und Führung haben. Der neugmündischen Parthie fehlt es an beidem nicht, an numerischer Stärke umso mehr nicht, als ihr das Vergeben amtlicher und privater stadträtlicher Vorteile zusteht; der altgmündischen Parthie aber fehlt, wenn sie auch die persönliche numerische Stärke hat, Zusammenhalt und Führung...“⁹

„Im Namen und aus Auftrag der Fortschritts-Partei“ verfasste Forster im Dezember 1863 einen Aufruf an die Gmünder Mitbürger, bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen besonders besonnen zu wählen. Die Ergänzungswahlen zum Stadtrat fielen in die Zeit der sich zuspitzenden Krise um Schleswig und Holstein. Vor diesem Hintergrund setzte sich Forster für die Wahl von Männern in den Stadtrat ein, deren gesamtdeutsche Gesin-

⁸ Vgl. Vo 1867/ 142-5.12. und RZ 1867/ 235-3.12. Elf Stimmzettel waren ungültig. Auch Johannes Buhl zog mit einer Stimmenzahl von 434 wieder in den Gemeinderat ein. Schon im Jahre 1865 hatte eine Leserschrift zum Ausdruck gebracht, dass man sich bei der Gemeinderatswahl wünschen sollte, auf jede „Bevormundung durch Wahlzettel“ zu verzichten und über die Parteigrenzen hinweg 6-10 Männer zu nominieren, „aus welchen dann der Wähler seine Leute herausucht, die er für passend findet.“ Diese sollten nicht nur rechtschaffen und sparsam sein, sondern „zudem auch familiäre Kenntnis der Stadt besitzen und nicht alle Vierteljahr einmal den Sitzungen anwohnen, gleichviel, ob sie katholisch oder protestantisch, reich oder nicht reich, großdeutsch oder demokratisch oder ganz kleindeutsch sind.“ In befriedender Absicht schrieb der Verfasser: „In unserer Stadt, welche für eine der gemüthlichsten des ganzen Landes gilt, ist so viel Parteihass und kleinstädtischer Kastengeist, dass dem ruhigsten Bürger oft bange wird.“ Bote 1865/ 144-5.12. Eine solche Stimme gibt zu erkennen, dass der politische Disput und Wettbewerb offenbar für viele als destruktiv galt. Möglicherweise liegt hierin eine Erklärung für die niedrige Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene.

⁹ RZ 1867/ 233-30.11. Vgl. auch RZ 1867/ 234-1.12. Mit „neugmündisch“ meinte Hahn die im Sinne der bewegten Jahre 1848/ 1849 geprägten oder zumindest doch vom früheren Volksverein beeinflussten Gmünder. Zu den Kontroversen mit Hahn siehe auch RZ 1867/ 235-3.12., 1867/ 236-4.12., 1867/ 141-11.12., 1867/ 242-13.12., Vo 1867/ 142-5.12.

nung er kannte und in denen er im Rahmen der Gemeindepolitik Mitstreiter für die großen demokratischen Bestrebungen sah.

Forster hob in seinem Appell an die „Mitbürger“ hervor, wie „unendlich wichtig“ die Stadtratswahlen „in jetzigem Zeitpunkte“ seien, „in welchem schwere Gewitterwolken die Ereignisse der nahen Zukunft umhüllen“. Es war ihm ein besonderes Anliegen, die „patriotische Hingebung an die große Sache des deutschen Vaterlandes“ als Auswahlkriterium für die zu wählenden Stadträte hervorzuheben. Bevor er 6 Kandidaten als Favoriten der Fortschrittspartei nominierte, schloss er seinen Aufruf mit den Worten: „Mitbürger! Die bevorstehende Wahl ist wichtiger als je eine andere es war!... wählet einzig und allein im Hinblick auf das Wohl unserer Stadt und auf die Zukunft des Vaterlandes!“¹⁰

Dieser Appell zeigte Forsters Auffassung von der Bedeutung eines Stadtrates auch für die großen politischen Fragen. Für sein Denken bedeutete die Mitgliedschaft im Stadtrat nicht nur die Bereitschaft zur Mitwirkung bei den zwar wichtigen, aber nur kommunalrelevanten Entscheidungen, ein Stadtrat sollte auch für die großen vaterländischen Angelegenheiten aufgeschlossen sein und sich um deren Gestaltung kümmern.

Beredete Beispiele für das Engagement des Gmünder Stadtrates in der Mächte-Krise um Schleswig-Holstein lieferten die am 26.11.1863 von Gemeinderat und Bürgerausschuss verabschiedete Eingabe an die Ständeversammlung und die Einbindung des Stadtschultheißen Kohn in eine patriotisch-gesamtdeutsche Volksversammlung am 29.11.1863, auf der Eduard Forster das politische Grundsatzreferat hielt.

In der Resolution an den Landtag hieß es u. a.:

„Auch wir, die Vertreter der Stadt Gmünd, halten es für eine heilige Pflicht, den eben versammelten Ständen des Königreichs zu sagen, wie in unsern Kreisen nur eine Stimme der Teilnahme für unsere bedrängten Brüder herrscht. Wir halten es für eine Pflicht auszusprechen, dass nach unserer Überzeugung nicht auf dem Weg langwieriger diplomatischer Verhandlungen, sondern nur durch ein energisches Vorschreiten Hilfe für unsere Stammesgenossen im Norden zu erwarten ist.“¹¹

Die Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses sprachen sich mit ihren Unterschriften unter ihrer Adresse an den Landtag unmissverständlich dafür aus, selbst einen Krieg mit Dänemark in Kauf zu nehmen, um „die Bewohner der Herzogtümer“ vom fremden Joch zu befreien und sie mit ihren Stammesgenossen, „so Gott will auf immer“, zu vereinigen.

Im deutsch-französischen Krieg von 1870/ 1871 äußerte sich der Gmünder Gemeinderat am 6.9.1870 mit einer Zeitungsanzeige des Stadtschultheißenamtes hochpolitisch folgendermaßen:

„Eine in Berlin unlängst stattgehabte Versammlung von Männern aller politischen Parteien hat... dem hiesigen Gemeinderat eine Adresse mit der Einladung zum Beitritt zugehen lassen, in welcher Seine Majestät der König Wilhelm von Preußen gebeten

¹⁰ Bote 1863/ 145-8.12. und Vo 1863/ 140-8.12. Unterstreichungen im Original in Fettdruck hervorgehoben. Von der Fortschrittspartei als Ausgangspunkt der neuen Volkspartei ist in Kapitel 7.3 die Rede.

¹¹ Vgl. Bote 1863/ 141-28.11., 1863/ 142-1.12.

wird, im Verein mit den verbündeten deutschen Fürsten bei dem dereinstigen Friedensschluss mit Frankreich darauf hinzuwirken, dass dasjenige nachgeholt werde, was im Jahre 1815 der deutschen Nation vorenthalten worden war, nämlich: ein freies einiges Reich und geschützte Grenzen. Gemeinderat und Bürgerausschuss, überzeugt, dass sie hiemit ganz im Sinne der hiesigen Einwohnerschaft handeln, haben in Vertretung derselben in heutiger Sitzung diese Eingabe in pleno (vollzählig, Noe.) unterzeichnet und sofort an Seine Majestät den König von Preußen in das Hauptquartier abgehen lassen.“¹²

¹² Vo 1870/ 104-10.9.

7.3 Das Wiedererscheinen der Volkspartei

In Gmünd erschien erstmals eine öffentliche Presseanzeige – mit den groß und fett gedruckten Anfangsbuchstaben D. F. P. abgekürzt – über ein Treffen der Deutschen Fortschrittspartei im Gasthof Kreuz am 1.2.1862.¹ Die Fortschrittspartei war 1859 aus dem gemeinsamen Kampf der liberalen und demokratischen Landtagsabgeordneten in der Ständekammer gegen die Regierung hervorgegangen, die mit der Kurie ein Konkordat geschlossen hatte, das die Zustimmungspflicht des Landtags zu Vereinbarungen zwischen Staat und katholischer Kirche stark einengte.

Schon zu Jahresbeginn 1855 hatte sich der demokratisch eingestellte Ständeabgeordnete Sigmund Schott im „Beobachter“, dem führenden Presseorgan der früheren Volksvereine in Württemberg, dafür eingesetzt, die oppositionellen Kräfte zusammenzufassen. Das meldete damals der Korrespondent des Remsthalboten aus Stuttgart mit den Worten:

„Der ‚Beobachter‘ enthielt dieser Tage ein Schreiben seines Gesinnungsgenossen Schott, worin den Demokraten und Altliberalen ans Herz gelegt wird, ihren seit 1848 dauernden Zwiespalt und Groll fahren zu lassen und sich den Regierungen (auf gut demokratisch der ‚Reaktion‘) gegenüber wieder unter eine gemeinsame Fahne zu scharen...“²

Eduard Foster engagierte sich in der Fortschrittspartei nicht nur in Gmünd, sondern auch auf Landesebene. So gehörte er im März 1863 zusammen mit dem Parteivorsitzenden Adolf Seeger, mit dessen Stellvertreter Hölder und anderen namhaften Persönlichkeiten der Fortschrittspartei zu einem Komitee, das den Beschluss der im Vorjahr am 14.12.1862 in Esslingen abgehaltenen Landesversammlung der Fortschrittspartei zur Einrichtung einer Kasse für Parteizwecke umzusetzen hatte. Das Geld aus der Parteikasse sollte zum Beispiel für „die Unterstützung politisch Verfolgter, die Verteidigung staatsbürgerlicher Rechte gegen Übergriffe der Staatsgewalt“ und als Finanzhilfe in den Wahlkämpfen eingesetzt werden. Vorrangig aber sollte aus der Parteikasse die Pressearbeit bezahlt werden, um „eine wirksame Vertretung der politischen Anschauungen und Bestrebungen der Fortschrittspartei in Württemberg durch die öffentlichen Blätter“ zu gewährleisten.³

Das Komitee sollte auch verhindern, dass die Meinungen in der Partei „bei den wichtigsten politischen Tagesfragen“ zu sehr voneinander abwichen, was die Parteiarbeit nur lähmte und verwirrte. Zum Wohle des Ganzen sei ein bestimmtes Maß an „Parteidisziplin“ notwendig. Zugleich mahnte das Komitee „die Gleichgültigen und die Lauen“, sich

¹ Bote 1862/ 13-1.2., 1862/ 17-11.2. Bis zum Juli 1862 stand in den Kurzanzeigen hinter D. F. P. sogar noch ein Ausrufungszeichen. Gewissermaßen parallel zur Etablierung der Deutschen Fortschrittspartei in Gmünd erschien in der Gmünder Presse die Großdeutsche Partei, die auch unter der Bezeichnung Großdeutscher Verein auftrat. Vgl. Bote 1862/ 34-22.3., Bote 1862/ 43-12.4. (Zusammenkunft des Großdeutschen Vereins im „Wallfisch (oberes Lokal)“), Bote 1862/ 85-24.7. (Treffen am 26.7.1862 im Lamm), Bote 1862/ 101-30.8. (im Saal des Mayerschen Garten am 30.8.1862). Übergeordnet zum Großdeutschen Verein siehe Bote 1862/ 121-16.10., 1862/ 128-1.11., 1862/ 137-22.11., 1863/ 19-12.2.

² Bote 1855/ 4-11.1. Sigmund Schott zählte zu den großdeutsch eingestellten Demokraten.

³ Vo 1863/ 27-7.3.

bei den „Angelegenheiten des Vaterlandes“ zu beteiligen.⁴ Dem Komitee waren somit wichtige Führungsaufgaben der Partei zugeordnet.

Vor dem Hintergrund der brisanten Schleswig-Holstein-Frage, die 1864 zum deutsch-dänischen Krieg führte, ging aus der Fortschrittspartei die neuformierte Volkspartei in Württemberg hervor. Die erste „Einladung zu einer allgemeinen Landesversammlung“ der Volkspartei in Stuttgart am 8. Mai 1864 richtete sich „vor allem an die Landtagsabgeordneten, welche zur Volkspartei gehören, an die Mitglieder der bisherigen vorbereitenden Versammlungen und Komitees (der Volkspartei, Noe.)..., sodann aber überhaupt an alle treuen und erprobte(n) Volksfreunde aus Stadt und Land.“ Auf der Tagesordnung der Landesversammlung standen vornan die „Sache Schleswig-Holsteins und auf Grund derselben die deutsche Verfassungsfrage, die Reform der württembergischen Ständeversammlung“ sowie ein Aufruf an das Volk.⁵

Adolf Seeger forderte „die Angehörigen der deutschen Fortschrittspartei in Württemberg“ auf, sich an der Versammlung am 8. Mai in Stuttgart möglichst zahlreich zu beteiligen. Die Gmünder D. F. P. mit Forster folgte dieser Aufforderung selbstverständlich und lud „alle hiesigen Freunde des Fortschritts“ ein, sich mit ihr am 8. Mai auf dem Bahnhof „zum ersten Zug“ nach Stuttgart zu treffen.⁶

Die „Landesversammlung der Volkspartei“ wies eingangs auf ihre im Lande bereits bestehende breite Basis hin. Für Schleswig-Holstein forderte sie Selbstbestimmung aufgrund einer allgemeinen Wahl. Strittig diskutiert wurde der Tagesordnungspunkt „Vorläufige Verbindung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten, gestützt auf eine gemeinsame Vertretung und allgemeine Wehrhaftmachung des Volkes und Befreiung derselben von dem herrschenden Einfluss Preußens und Österreichs; die politische Konstituierung Gesamtdeutschlands mit Zentralgewalt und Parlament ohne preußische und ohne österreichische Spitze, unser Endziel.“

Man sprach sich für die „Revision der württembergischen Verfassung in demokratischem Geiste“ aus, man forderte die „Selbstverwaltung des Volks an der Stelle bürokratischer Beherrschung“, und man verlangte die „Verwirklichung des konstitutionellen Grundsatzes der Mehrheitsregierung“.⁷

⁴ Vo 1863/ 27-7.3. Der auf Verfassungsfragen spezialisierte Jurist im Staatsdienst Julius Hölder, der seit 1849 ein Landtagsmandat hatte, war in der Ständeversammlung eine der führenden Persönlichkeiten der Volkspartei gewesen, so dass man davon ausgehen kann, dass Eduard Forster in seiner Mandatszeit bis 1851 Hölder gut gekannt haben wird. Julius Hölder, seit 1853 aus dem Staatsdienst ausgeschieden und als Rechtsanwalt in Stuttgart tätig, war seit Mitte der 1850er Jahre die treibende Kraft, seine Gesinnungsfreunde zur Fortschrittspartei zusammenzuführen. Vgl. Raberg, Biographisches Handbuch, S 366 f. Zur Landesversammlung der Fortschrittspartei in Esslingen am 3.2.1861 siehe Bote 1861/ 15-7.2. Hier Adolf Seeger: „...dass es das Recht und die Aufgabe des deutschen Volkes sei, auf die Einführung der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 und der einen Bestand derselben bildenden Grundrechte, auf Einberufung der Reichsvertretung und Einsetzung einer Zentralgewalt mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken.“

⁵ Vo 1864/ 51-7.5.

⁶ Ebd.

⁷ Vo 1864/ 53-12.5.

Die „Ansprache an das württembergische Volk!“ signalisierte die neue Präsenz der Volkspartei und bekundete das Anknüpfen an alte Ziele, deren Erreichen man aber im Rahmen der Gesetze verfolgen würde. Gesetzestreue war das Versprechen.

Charakteristisch für die „Ansprache“ an die „Mitbürger“ und damit für die alt-neue Volkspartei waren folgende Sätze:

„Schätzt diese Kundgebung nicht deshalb gering, weil sie von keinem Einflusse in den bestimmenden Kreisen sein werde. An uns selbst liegt es, ihr praktische Bedeutung und Geltung zu verschaffen, indem wir einmütig, besonnen und tatkräftig in Gemäßheit der gefassten Beschlüsse handeln. Wohl hat eine übermäßige Reaktion nach der großen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 bis zur heutigen Stunde in Deutschland die Waffen des Volkes im Kampf um Freiheit, Einheit und Recht zu brechen gesucht, aber noch sind sie stark genug, den Sieg zu erringen, wenn sie mit Mut und Geschick überall geführt werden.

Mitbürger! Gebraucht auch Ihr diese Waffen und bedenkt, dass einem Volk nur widerfährt, was es verdient... Tretet zusammen, über öffentliche Angelegenheiten Euch zu besprechen und zu belehren, wirkt für die unabhängige Presse und durch dieselbe, übt selbständig die politischen Wahlrechte aus! Jeder tue an seinem Platze seine Schuldigkeit als deutscher Mann...

Die Volkspartei will die gesetzliche, zeitgemäße und volkstümliche Entwicklung, nicht den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassungsverhältnisse... Wir vertrauen unserem Volke, dass es seine Freunde und Feinde zu unterscheiden gelernt hat...“⁸

Schon Ende Februar 1864 hatte der Korrespondent des Remsthalboten aus Stuttgart nach Gmünd gemeldet: „Der Volksverein ist wieder erstanden.“⁹

In seinem Bericht über die Landesversammlung am 8. Mai 1864 referierte der Bote vom Remsthal nicht nur die dort gestellten Anträge, sondern kommentierte sie mit den Worten:

„Freunde und Gegner der Volkspartei werden das Programm selbstredend finden. Der Schlüssel dazu ist darin zu finden, dass der neue Operationsplan der Volkspartei nicht mehr dahin geht, eine große nationale Partei schaffen zu wollen und vermittelt dieser die Einheit in Deutschland, in Preußen und Österreich zu erringen. Die Volkspartei ist vielmehr bestrebt, ähnlich wie der Entwicklungsgang der Schweiz ein Vorbild gibt, erst in den einzelnen Staaten liberale Regierungssysteme, mit diesen Revision der einzelnen Verfassungen in volkstümlichem Sinne herzustellen. Auf diese Weise soll das Schwergewicht der Macht ins Volk gelegt werden und von diesem ausgehen.“¹⁰

Zum Komitee, das die Landesversammlung am 8. Mai 1864 als Führungsgremium wählte, gehörte auch Eduard Forster. Es beschloss, die nächste offene Landesversammlung am 27.12.1864 in Esslingen abzuhalten.¹¹ Nachdem die Forderungen der Landesversammlungen, wie sie am 8. Mai und am 27. Dezember 1864 erhoben worden waren, im

⁸ Ebd. Unterstreichungen im Original gesperrt gedruckt.

⁹ Bote 1864/ 26-1.3.

¹⁰ Bote 1864/ 55-10.5.

¹¹ Vo 1864/ 141-15.12. König Wilhelm von Württemberg war am 25.6.1864 verstorben, König Karl hatte den Thron bestiegen. Zu Kronprinz Karl von Württemberg siehe Vo 1865/ 31-16.3. Seitens der Volkspartei wollte man den Thronwechsel in Württemberg und die Berufung eines neuen Ministeriums ausnutzen, um die eigenen politischen Anliegen zur Geltung zu bringen. Auf der Tagesordnung in Esslingen sollte stehen „die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Beratung einer Revision der Verfassung auf der Grundlage des Stimmrechts aller volljährigen, steuerzahlenden württembergischen Staatsbürger und der geheimen Abstimmung“, man knüpfte also an das Gesetz vom 1. Juli aus dem Revolutionsjahr 1849 an. Des Weiteren sprach man sich für die größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeindeverwaltung aus und gegen die Einsetzung des Ortsvorstehers auf Lebenszeit, was ebenfalls eine Forderung aus dem späten Vormärz und den Revolutionsjahren war. Drittens sollte es auch um die Zukunft Schleswig-Holsteins gehen, die man nicht „der Sonderpolitik der deutschen Großmächte und der Vergrößerungslust Preußens“ überlassen wollte.

Landtag nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatten, war bezeichnend, dass das Komitee die Volkspartei im Juni 1865 aufforderte, „den Boden der Agitation von Neuem zu betreten“.¹² Diese Aufgabe fiel natürlich in erster Linie den Ortsvereinen und der Presse zu.

Die Volksparteibasis in Gmünd meldete sich hier öffentlich am 15. Juli 1865 mit einer Annonce im Volksfreund unter ihrer alten Bezeichnung „Volksverein“ aus den Revolutionsjahren zurück.¹³ Statt Volksverein nannte sie sich auch Volkspartei. Der Volksverein bekundete, dass er aus Männern bestünde, die sich „in patriotischem, männlich unabhängigem und ehrenhaftem Wirken dem politischen Fortschritt in Vaterland, Staat und Gemeinde“ verschrieben hätten und darüber öffentlich diskutieren wollten. Ihre „Hauptgrundlage des Wirkens“ seien die Forderungen nach absoluter Rechtsgleichheit aller vor dem Gesetz, nach allgemeiner und direkter Wahl bei geheimer Stimmabgabe, nach Abschaffung aller Standesrechte und aller indirekten Steuern. Zu den Grundüberzeugungen der Mitglieder im Volksverein gehöre die Geltung von Mehrheitsentscheidungen, die „ungefälschte parlamentarische Mehrheits-Regierung in Deutschland, in Württemberg und in der Gemeinde“.¹⁴

Der Vorsitzende des neuen Gmünder Volksverein war Eduard Forster.¹⁵ Wie wichtig der Gmünder Volksverein für „die Gesinnungsgenossen“ gewesen sein muss, zeigt nicht zuletzt der prominente Besuch aus Stuttgart auf der außerordentlichen Gmünder Vereinsversammlung am 10.9.1865. Nach dem Grußwort „von den Gesinnungsgenossen in Stuttgart“, das „in kräftigen Worten Erinnerungen an das Bewegungsjahr von 1848 unter Vergleichung mit der Jetztzeit“ behandelt hatte, sprach Carl Mayer aus Stuttgart zur Schleswig-Holstein-Frage. Carl Mayer war der damalige Chefredakteur der demokratischen Zeitung „Der Beobachter“ und wurde im Volksfreundbericht „als der von mancher Seite so sehr gefürchtete Beobachter von Stuttgart in Person“ vorgestellt. Carl Mayer galt für seine Gesinnungsfreunde aufgrund seiner Aktivitäten in den Revolutionsjahren und seiner Verfolgung durch die Reaktion als ein herausragender Demokrat. Der Berichterstatter hielt es für nötig zu erwähnen, dass Mayer, ein scharfer mitreißender Redner,

¹² Vo 1865/ 70-27.6.

¹³ Vo 1865/ 77-15.7.

¹⁴ Aus Stuttgart kam am 6.1.1866 die Empfehlung an alle Ortsvereine zur Aufnahme in ihre Satzung: „Die Aufgabe des Vereins ist, den demokratischen Fortschritt und die föderative Einigung Deutschlands mit einer über den Einzelregierungen stehenden deutschen Zentralgewalt und Parlament in jeder gesetzlich zulässigen Weise zu fördern.“ Vo 1866/ 4-11.1. In den Statuten des neuen Gmünder Volksvereins war dann fixiert, dass jeder unbescholtene volljährige Mann, der im Sinne der programmatischen Grundüberzeugungen mitwirken wolle, Mitglied werden könne, jedoch nur nach Anmeldung durch ein Vereinsmitglied. Über die Aufnahme entschiede mehrheitlich die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung. Der Mitgliedsbeitrag betrage monatlich 6 kr. Alljährlich würden von der Mitgliederversammlung der Vereinsvorstand und der vierköpfige Vereinsausschuss gewählt. Einmal pro Woche fänden Versammlungen „für gesellige und geschäftliche Zwecke“ statt. Vo 1865/ 99-7.9. Im Regierungsblatt 1865 Nr.19 vom 6.7.1865 war das Gesetz erschienen, das die Volljährigkeit nach dem vollendeten dreiundzwanzigsten Lebensjahr festsetzte. Vgl. Vo 1865/ 74-8.7.

¹⁵ Vo 1865/ 101-12.9. Über das Weihefest des neuen Gmünder Volksvereins am 10.9.1865 in Form der oben beschriebenen außerordentlichen Vereinsversammlung berichtete der Volksfreund, der Versammlungsort sei mit einer schwarz-rot-goldenen Fahne geschmückt gewesen. Die geladenen Gesinnungsgenossen seien aus „Aalen, Alfdorf, Backnang, Ellwangen, Göppingen, Göggingen, Leinzell, Lindenhof, Lorch, Schorndorf, Straßdorf und Stuttgart“ gekommen. Vgl. Vo 1865/ 101-12.9. Es fällt auf, dass nicht alle Orte des Oberamtes selbst „Freunde“ entsandt hatten, z. B. nicht Mögglingen, Waldstetten und Heubach, die sich im Oberamt eigentlich stets politisch zu Wort gemeldet hatten. Vermutlich bestanden hier keine Volksvereine. Vgl. auch den recht ausführlichen Bericht über die Versammlung mit einigen weiteren Aspekten in Bote 1865/ 108-11.9.

seine Worte im Zaum gehalten hätte: „In seinem glühenden Eifer für die Sache des Volks wusste er eine solche Mäßigkeit zu bewahren, dass sich niemand stoßen konnte...“¹⁶

Carl Mayer hätte sich gegen die Vorherrschaft der beiden deutschen Großstaaten im Deutschen Bund ausgesprochen, vor allem gegen Preußen und dessen Dominanzstreben in Deutschland.

Nach einer Diskussion der Ansichten Mayers, an der sich auch die Gmünder Julius Erhard, Johannes Buhl und Rechtskonsulent Frik beteiligt hätten, „setzte der Vorsitzende Herr Forster in ausdrucksvollen Worten noch die Hoffnungen auseinander, welche sich von den Bestrebungen der Vereine patriotisch gesinnter Männer erwarten lassen.“¹⁷

Eduard Forster und Johannes Buhl traten wieder im Gmünder Volksverein auf. Nach eigenen Angaben hatte er im Jahre 1866 180 Mitglieder.¹⁸

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vo 1866/ 62-2.6. Der Volksfreund druckte die am 10.9.1865 verabschiedete Erklärung zur Schleswig-Holstein-Frage einige Tage später im Wortlaut ab. Vo 1865/ 103-16.9.

7.4 Gegen den Bruderkrieg 1866

Zur „Beratung der deutschen Frage“, die im Verlauf der Krise um Schleswig-Holstein zu einem Bruderkrieg zwischen den deutschen Hauptmächten Preußen und Österreich zu führen drohte, war für den 22. April 1866 zu einer Landesversammlung der Volksvereine in die Stuttgarter Liederhalle geladen worden. Im Auftrage des Gmünder Volksvereins forderte Eduard Forster am 16. April 1866 „nicht nur die Mitglieder des Volksvereins und auch andere, welchen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt“, dringend auf, der Einladung Folge zu leisten.¹

Die halbseitige Annonce Forsters beschwor die Vermeidung des Bruderkriegs:

„Bei der drohenden Gefahr eines innern Krieges zwischen Deutschen, bei dem frechen Gebaren einiger Junker in Preußen, welche in unbegreiflicher Verblendung Blut und Leben von tausenden deutscher Brüder, den durch Fleiß und Arbeit des Bürgers seit Jahren gegründeten Wohlstand, den Fortgang der reformatorischen Entwicklung vernünftiger Staatszustände und Ruhe und Glück der deutschen Stämme in gewissenloser Herrschsucht aufs Spiel setzen – bei solchen Zuständen ist es Pflicht jedes Mannes, sein Möglichstes dazu beizutragen, um solch' entsetzliches Unglück vom Vaterlande abzuwenden.“²

König Karl eröffnete am 23. Mai 1866 die Ständeversammlung mit einem Friedensappell, ließ aber keinen Zweifel am Kriegseintritt Württembergs. Würde der nunmehr schon 50 Jahre währende Frieden gebrochen, so äußerte sich der König, „dann geböten uns Pflicht und Ehre, einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation, für das Bundesrecht und unsere Selbständigkeit... Ich baue hiebei fest auf den Mut, das Rechtsgefühl, die Vaterlandsliebe des württembergischen Volkes.“³

Am 30. Juni 1866 hatte König Karl in seinem Manifest „An meine Truppen“ die schwarzrot-goldene Armbinde als Erkennungszeichen für die württembergischen Soldaten genehmigt.⁴ Das gesamte 8. Armeekorps der Bundestruppen, zu dem auch das württembergische Kontingent gehörte, trug diese Armbinde. In einem „Aufruf an die Frauen und

¹ Vo 1866/ 46-19.4. Siehe hierzu auch „Offener Brief an die deutschen Frauen und Mütter“ in Vo 1866/ 58-19.5. Hier: „Dem Frauengeschlechte geziemt es im allgemeinen nicht, sich in politische Dinge zu mischen, denn es widerspricht dies seinem Wesen und seiner Bestimmung...“ Aber die Kriegsgefahr in Deutschland gebiete es, ebenso wie die Männer die Stimme zu erheben, um diese in ihrem Protest gegen den Bürgerkrieg zu unterstützen. „Ja, es gibt einen Krieg, der auch uns Frauen und Mütter begeistert, der uns zum Äußersten bereit findet... es ist der Kampf für das unterdrückte Vaterland, für die Freiheit, für den Herd!“ Ein Bruderkrieg jedoch fände keine Unterstützung der deutschen Frauen: „Darum auf, Ihr deutschen Schwestern, Ihr Frauen, Ihr Mütter! Auf, Ihr Jungfrauen! Erhebt vereint Eure Stimme, protestiert laut und unablässig überall, wo Ihr es vermögt...“

² Der Gmünder Volksverein meldete sich mit einer „Erklärung und Bitte“ an die Abgeordnetenversammlung zu Wort. Auf einer seiner wöchentlichen Sitzungen hatte der Verein im Hinblick auf den sich abzeichnenden deutsch-deutschen Krieg die Wirtschaftslage in Gmünd besprochen. Schon jetzt gäbe es Stockungen in Handel und Gewerbe, schrieb der Berichterstatter, und es sei abzusehen, dass die zu verarbeitenden Metalle in der Gold- und Silberwarenfabrikation nicht mehr in ausreichendem Maße zu beschaffen wären. „Die Fabrikation fristet zwar jetzt noch ein kümmerliches Dasein, und die Fabrikanten tun ihr Möglichstes, um ihre Arbeiter in jeder Woche so lange zu beschäftigen, als es Bedürfnis für letztere ist.“ Ein Krieg aber müsste selbst diese schon prekäre Beschäftigungslage vollends zerstören. Vo 1866/ 62-2.6. Der in Gmünd am 3. Juni 1866 gegründete „Wehrverein“ kann als Beitrag zur Volksbewaffnung angesehen werden. Für den Vereinszweck hatte Eduard Forster sein Reithaus zur Verfügung gestellt. Vgl. Vo 1866/ 63-5.6., 1866/ 65-9.6.

³ Bote 1866/ 96-25.5. Württemberg folgte am 14.6.1866 dem österreichischen Antrag auf eine Bundesexekution gegen Preußen.

⁴ Vo 1866/ 76-5.7. Hier: „Das Erkennungsband an Eurer Arme zeigt Euch, dass Ihr für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt kämpft.“

Jungfrauen Gmünds“ vom 2. Juli 1866 bat der Gmünder Stadtkommandant Major Rümelin, solche Armbinden in „Deutschlands Farben“ anzufertigen.⁵

Die in Gmünd zu Schießübungen anwesende berittene Artillerie rückte mit der Eisenbahn am 26. Juni aus, um zum mobilgemachten Bundesheer gegen Preußen zu stoßen. Der Volksfreund schrieb, es „entleerte sich unsere Stadt fast gänzlich von Militär... Erfreulich war die Begeisterung der abziehenden Mannschaft für den Krieg gegen die ungerechte Sache, ebenso dass von verschiedenen hiesigen Einwohnern die Kämpfer für unser Recht durch mancherlei Spenden in ihrem Mute bestärkt wurden. Weniger erquicklich waren die geflossenen harten Abschiedstränen...“⁶

⁵ Bote 1866/ 123-3.7.

⁶ Vo 1866/ 73-28.6.

7.5 Zivile Unterstützung aus Gmünd im Krieg 1866

Während die Soldaten ins Feld zogen, organisierten patriotisch und humanitär eingestellte Zivilisten in Gmünd Unterstützungsaktionen für das Militär und für akut bedürftige Soldatenfamilien.

Wenn es sich einrichten ließ, bekamen die mit der Eisenbahn transportierten Soldaten – sie kamen meist aus Bayern – auf dem Gmünder Bahnhof von Bürgern „Bier, Würste, Brot und Zigarren“ gereicht.¹ Der Volksfreund kommentierte diese Zuwendungen: „Es ist viel geschrieben worden über die Verbrüderungen bei Sängervereinigungen, Schützen- und Turnfesten, das ist aber nichts gegen die Erfolge, welche durch solche kleinen Liebesgaben erzielt werden. Hier zeigt sich der Freund in der Not, und was der einzelne tut, das tut er zum großen Ganzen.“²

Am 4. Juli 1866 wandten sich 22 Bürger – unter ihnen auch Eduard Forster im Neubau – an die Einwohner Gmünds und erklärten, es hätte sich bei den Truppentransporten auf dem Bahnhof gezeigt, dass „eine zweckmäßige und gleichmäßige Verteilung der Erfrischungen etc.“ nur dann möglich sei, wenn „eine Anzahl Bürger sich vereinigt und die Herbeischaffung der Lebensmittel, Getränke, Zigarren etc. sowie deren Verteilung“ übernehme. Die mit Namen genannten 22 Bürger hätten eine solche Vereinigung gebildet und würden auf dem Bahnhof die Gaben für die Soldaten verteilen. Sie stünden jedoch nicht nur für diesen Zweck zur Verfügung, sondern sie würden auch helfen, „wenn Durchzüge verwundeter oder gefangener Soldaten“ ihre Hilfe benötigten. Um aber dafür materiell gerüstet zu sein, würden sie mit einer Kollekte beginnen und Listen auslegen, in die sich diejenigen eintragen könnten, die sich zu regelmäßigen wöchentlichen oder monatlichen Geld- oder Naturalspenden verpflichteten. Es hieß, die Kollekte solle jedem einzelnen die Möglichkeit geben, „auch mit der kleinsten Gabe“ der unabweisbaren Pflicht der Gastfreundschaft gegen seine unter den Waffen stehenden deutschen Brüder nachzukommen.³

Der Gmünder Volksverein beschloss am 14.7.1866 einstimmig, „dass eine Sammlung für Unterstützung von Soldaten im aktiven Dienst, welche hiesige Gemeindeangehörige sind, wünschenswert und zeitgemäß sei.“ Aber die Sammlung sollte lediglich „in erster Linie und je nach Bedarf“ für Soldaten aus Gmünd bestimmt sein, man dürfe jedoch dabei nicht aus dem Auge verlieren, „dass auch durchziehende verwundete oder gefangene Soldaten im allgemeinen mittelst der eingehenden Beiträge Hilfe und Unterstützung in hiesiger Stadt finden sollen, soweit solche nötig und möglich sein wird.“ Diese Mitteilung des Volksvereins war von Eduard Forster unterschrieben.⁴

¹ Vgl. z. B. Bote 1866/ 123-3.7.

² Vo 1866/ 77-7.7. Vgl. auch Vo 1866/ 71-23.6. (Aufruf zum Kampf im Sinne der Volkspartei.)

³ Vo 1866/ 77-7.7., Bote 1866/ 125-6.7.

⁴ Vgl. Vo 1866/ 81-17.7. Unterstreichungen im Original in Fettdruck. Vgl. auch Bote 1866/ 133-17.7. mit der besonderen Heraushebung der beiden Begriffe „Soldaten“ aus der „Gemeinde“. Für das Gmünder Soldaten-Unterstützungs-Comité legte Eduard Forster am 27.12.1866 öffentlich die Abrechnung vor. Die Gesamteinnahmen hatten 705 fl. 13 kr. betragen. Für die persönliche Unterstützung von 49 Frontsoldaten je 8 fl. pro Mann

Der Württembergische Sanitätsverein in Stuttgart, der schon im deutschen Bundeskrieg gegen Dänemark als zentrale Leit- und Logistikstelle für Sanitätsleistungen in Württemberg gedient hatte, richtete wiederum Appelle an die Bevölkerung, für kranke und verwundete Soldaten zu spenden. Man brauchte vor allem sauberes Leinen als Verbandsmaterial, aber auch Hemden und Strümpfe, Geld sowieso.⁵

Mit den Lazarettaufgaben war insbesondere die „segensreiche Wirksamkeit“ der „aufopfernde(n) Frauenhilfe“ gefragt. Königin Olga, die allgemein hoch geachtete Wohltäterin des Landes, hatte die „Oberleitung“ über den Württembergischen Sanitätsverein übernommen, der mit dieser Reputation „die Frauen und Jungfrauen des Landes“ dringend ersuchte, sich in Vereinen zusammenzufinden, „um für die im Felde befindlichen Krieger zur Linderung ihres Loses tätig zu sein.“⁶

Diese Initiative unter der Schirmherrschaft der Königin fand in Gmünd sofort ihr Echo in einem Appell des hier höchsten Staatsbeamten und der örtlichen Spitzen der beiden christlichen Kirchen, man bat „die Lokalpresse um ihre kräftige Unterstützung“. Oberamtmann Schemmel, Dekan Maier und Stadtpfarrer Wagner forderten zu reichlichen Spenden an Verbandsstoffen und Sanitätshilfen auf. Der Bedarf an guten Hemden „innerhalb und außerhalb der Spitäler“ sei sehr groß, „zumal die Cholera sich in Norddeutschland verbreitet“, ebenso der Bedarf an „guten baumwollenen und wollenen Socken“, an Unterhosen, Unterjacken und Bauchbinden aus Flanell. Noch benötige man keine zusätzliche Krankenkost, vorerst bäte man nur um „gedörktes Obst, Zigarren, Tabak und Pfeifen“. Jedoch brauche man dauernd viel Geld, um das Notwendige „teils im Lande, teils am Ort der Spitäler kaufen“ zu können.⁷

Die Generaloberin des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Gmünd hatte schon Mitte Juni 1866 eine Anzahl von Schwestern „für die eventuelle Verpflegung von kranken und verwundeten Soldaten“ der Feldarmee eingeteilt.⁸ Die barmherzigen Schwestern würden sich in die Spitäler begeben, sobald es notwendig sei. „Es ist daher von Wert, dass sie gleich mit dem Notwendigsten ausgerüstet sind und insbesondere auch mit Erfrischungen für die Kranken ankommen.“⁹

Es war ein kurzer Krieg 1866. Mit Entsetzen und Erstaunen meldete der Volksfreund aus Wien: „Kaum 20 Tage sind es, seit die Schlacht bei Königgrätz (Festung in Böhmen gut 100 km nordöstlich von Prag, Schlacht am 3.7.1866, Noe.) geschlagen wurde – und

und für 37 in der Garnison gebliebene Soldaten à 3 fl. pro Mann waren 503 fl. aufgewandt worden, 50 fl. wurden für einen zu stiftenden Invalidenfonds reserviert. Vgl. Vo 1866/ 149-29.12.

⁵ Bote 1866/ 123-3.7., Vo 1866/ 76-5.7.

⁶ Bote 1866/ 124-4.7., Vo 1866/ 76-5.7.

⁷ Vgl. Bote 1866/ 123-3.7., Vo 1866/ 76-5.7. Alle „Brief- und Fahrpostsendungen“ an den zentralen Sanitätsverein in Stuttgart sowie an alle örtlichen Sanitätsvereine, „auch wenn sie von oder an Private gerichtet sind“, seien aufgrund eines Regierungserlasses portofrei, sofern sie den Vermerk „Sanitätsvereinsache“ trügen.

⁸ Vo 1866/ 71-23.6.

⁹ Bote 1866/ 127-8.7. Die Gmünder barmherzigen Schwestern erfuhren für ihre Tätigkeit in den Kriegsspitalern sowohl vom Kriegsministerium als auch vom bischöflichen Ordinariat hohe Anerkennung. Insgesamt waren 22 Schwestern aus dem Mutterhaus Gmünd im Einsatz, 17 im Militärspital Mergentheim und 3 in Plochingen. Vo 1866/ 126-3.11.

schon stehen die Preußen an den Ufern der Donau (vor Wien, Noe.). Wer hätte jemals geglaubt, dass dies möglich sei – und in so kurzer Zeit... Ja nicht bloß gegen Österreich, auch gegen Bayern und unsere übrigen Verbündeten dringen die Preußen siegreich vor...“¹⁰

Am 28.7.1866 trat der Friedensschluss zwischen Preußen und Österreich in Kraft. Zu der am 29.7.1866 in Stuttgart angesetzten Landesversammlung der württembergischen Volkspartei lud Eduard Forster im Namen des Gmünder Volksvereins ein, und zwar „alle deutschgesinnten Männer, welche das schwarzrotgoldene Banner zu retten und festzuhalten entschlossen sind.“¹¹

Beide Gmünder Zeitungen druckten im Anschluss an die Einladungsannonce wortgleich einen Artikel, der nicht nur ein großes Lob für die humanitäre Aufgeschlossenheit der Gmünder trotz eigener prekärer Wirtschafts- und Sozialverhältnisse ausdrückte, sondern auch das nach wie vor gültige politische Bekenntnis des Volksvereins zu Deutschland.

„Trotz der in hohem Grade ungünstigen Erwerbs- und Zeitverhältnisse“, so begann der anonyme Verfasser seine Darlegungen in Bezug auf Gmünd,

„wohl keine Gemeinde Württembergs härter treffend als die hiesige Stadt, hat das seit einigen Wochen hier zusammengetretene ‚Soldaten-Unterstützungs-Comité‘ es gestern gewagt, eine von Haus zu Haus gehende Sammlung zum Zweck der Hilfeleistung für leidende und verwundete Soldaten zu veranstalten... Ziehen wir in Betracht, dass für Zwecke des Sanitätsvereins... schon vorher Beträchtliches geleistet worden..., stellen wir diesem gegenüber den großen Notstand, welcher über uns verhängt ist durch das gänzliche Stillestehen der hiesigen Luxus-Industrie, in Folge dessen nicht nur unsere verdienstlosen Arbeiter zu großen und andauernden Entbehrungen, sondern auch die besitzenden Klassen zu schweren und tiefeinschneidenden Opfern für Gegenwart und Zukunft sich verurteilt sehen, so müssen wir das Ergebnis dieser Sammlung als ein überraschend günstiges und hochehrfreuliches erklären und dem aus solcher Tatsache hervorglänzenden Mildtätigkeitssinn der Bewohner Gmünds unsere Anerkennung in hohem Grade hiemit öffentlich aussprechen.

Wir haben möglicherweise binnen kurzem die Preußen vor den Toren. Wir werden uns, wie es vernünftigen Leuten geziemt, in das Unabwendbare fügen, die nicht gerufenen Gäste freundlich empfangen und nach Kräften bewirten. Unsere bisher betätigte deutsche Gesinnung aber werden wir auch in der Stunde der Gefahr nicht beiseitele-

¹⁰ Vo 1866/ 84-24.7. Mit Bezug auf die blutigen Kämpfe hieß es ebd. im Volksfreund: „Es rächt sich an Österreich, dass es nicht einmal die Vorsicht hatte, sich dem Genfer Sanitätskonkordat anzuschließen. Seine Verwundete muss es, weil seine eigenen Ärzte mit den Truppen fliehen, den Preußen zur Pflege überlassen“, was heißen sollte, dass die Preußen die verwundeten und gefangenen Gegner nach ihrem Willen behandeln konnten. Der Schweizer Henri Dunant hatte schon 1863 das Rote Kreuz als international geschützten Sanitätsdienst initiiert, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz traf ab 1864 zwischenstaatliche Schutzvereinbarungen für Verwundete, Kriegsgefangene und die Zivilbevölkerung. So gesehen bedeutete die Volksfreund-Meldung, dass Österreich trotz des erst kürzlich geführten verlustreichen Italienkrieges für seine Soldaten keinen internationalen Schutz erwirkt hatte.

Die württembergischen Truppen waren in drei Gefechte mit preußischen Einheiten verwickelt, darunter am 24.7.1866 im heftigsten bei Tauberbischofsheim. Vgl. Vo 1866/ 86-28.7. Aus dem ca. 20 km südlich gelegenen Mergentheim hieß es, „dass von allen Teilen Württembergs Eltern und Verwandte“ hierher kämen, um im hiesigen Feldlazarett die Ihrigen zu suchen.“ Vo 1866/ 88-2.8., vgl. auch Bote 1866/ 145-3.8. Tote und Verwundete aus dem Oberamt Gmünd siehe Vo 1866/ 88-2.8., 1866/ 89-4.8., Bote 1866/ 143-31.7., 1866/ 145-3.8., 1866/ 150-10.8. Die Gesamtverluste der württembergischen Truppen im Krieg gegen Preußen mit seinen Verbündeten betragen 66 Tote (8 Offiziere, 9 Unteroffiziere und 49 Soldaten), 500 Verwundete und 153 Vermisste. Vo 1866/ 91-9.8. Die Neckar-Zeitung wies auf Vorgänge nach dem Kampf auf dem Schlachtfeld hin und berichtete über Ausplünderungen der bei Tauberbischofsheim gefallenen Württemberger: „Die Leichen waren aller wertvollen Gegenstände beraubt, hauptsächlich auch der Stiefel, die Tornister geleert. Mehrere glaubwürdige Personen versicherten, selbst gesehen zu haben, wie preußische Soldaten am Morgen nach dem Gefechte die Leichen durchsuchten; was diese nicht mitnahmen, hat schlechtes Volk aus der Stadt und Umgegend sich angeeignet.“ Vo 1866/ 88-2.8.

¹¹ Vo 1866/ 86-28.7., Bote 1866/ 142-29.7. Unterstreichungen im Original in Fettdruck bzw. gesperrt herausgehoben.

gen und als wahre deutsche Patrioten unsern Posten bei Deutschlands Banner wie bisher behaupten. Wir werden... unsere Stellung da nehmen, wo unser altes, herrliches Schwarzrotgold seine treuen deutschen Männer ruft! Wir werden... als echte Patrioten uns bewähren und nach Kräften das Unsrige beitragen, um für uns alle auch jetzt noch die Hoffnung festhalten zu können: „Deutschland ist noch nicht verloren“.¹²

In den Jahren zwischen dem Krieg 1866 und dem deutsch-französischen Krieg 1870/ 1871 wurde Württemberg in die Strukturen der preußischen Vorherrschaft in Deutschland eingeordnet. Im 1868 neu gewählten Zollparlament hatte Württemberg bei insgesamt 388 nur noch 17 Sitze, an den Norddeutschen Bund fielen 297 Sitze. Der Wahlkreis V, zu dem Gmünd gehörte, wurde im Zollparlament von Rechtskonsulent Freisleben aus Heidenheim vertreten, den der Gmünder Volksverein für einen Verfechter der Volksrechte hielt und für einen Politiker mit der Losung: Nicht preußisch, sondern deutsch!¹³

Auch die Landtagswahl im Juli 1868 und die Nachwahl in Gmünd 1869 – der Abgeordnete Karle war im Oktober 1869 an Typhus verstorben – waren im Kern Richtungswahlen für oder gegen Preußen.¹⁴

Wie aber konnte die Selbständigkeit Württembergs im neu geordneten Deutschland nach dem Krieg von 1866 möglichst umfangreich gewahrt werden? Der Volksverein kämpfte nach wie vor für seine vorrangigen Ziele Selbstbestimmung des Volkes und Lösung der sozialen Frage. Er organisierte sich zunehmend mehr als moderne Volkspartei.¹⁵

¹² Vo 1866/ 86-28.7., Bote 1866/ 143-31.7. Unterstreichungen im Original fett oder gesperrt hervorgehoben. Eine Leserschrift an den Volksfreund bedauerte das Fehlen einer Volksbewaffnung, wie sie der Volksverein schon immer gefordert hätte. Der Verfasser rief zur Bildung von Wehrvereinen auf, um Druck auf die Regierungen auszuüben, „uns eine Volksbewaffnung nach dem Muster der Schweiz zu bringen.“ Vo 1866/ 91-9.8. Schon am 3.6.1866 war in Gmünd ein Wehrverein gegründet worden. Vgl. Vo 1866/ 63-5.6., Gründungsaufruf Vo 1866/ 101-2.6. Siehe auch Leserbrief in Vo 1866/ 61-29.5. Ausführlich zum „Glaubensbekenntnis“ des Wehrvereins – Streben nach der allgemeinen Volksbewaffnung, aber ja nicht als „Bürgerwehr wie anno 1848“ – vgl. Bote 1866/ 108-12.6.

¹³ Vgl. RZ 1868/ 30-12.2., Vo 1868/ 34-19.3., RZ 1868/ 35-19.2., 1868/ 49-11.3., 1868/ 60-27.3., Vo 1868/ 41-4.4., RZ 1868/ 67-5.4.

¹⁴ Vgl. RZ 1868/ 120-24.6., 1868/ 121-26.6., 1868/ 122-27.6., 1868/ 127-4.7., Vo 1868/ 71-23.6., 1868/ 72-25.6., 1868/ 73-27.6., 1868/ 77-7.7., 1868/ 78-9.7. Wahlergebnisse RZ 1868/ 131-10.7., 1868/ 132-11.7., Vo 1868/ 79-11.7. Zu Karle siehe Vo 1869/ 125-28.10. und RZ 1869/ 208-24.10.

¹⁵ Vgl. RZ 1868/ 184-22.9., Vo 1868/ 111-24.9. Zur Parteiorganisation Vo 1870/ 36-26.3., 1870/ 74-2.7.

7.6 Sanitätsverein und Soldatenverein mit Eduard Forster 1870/ 1871

Nach einer beiderseits offensiven Diplomatie zwischen Preußen und Frankreich erklärte Frankreich Preußen am 19.7.1870 den Krieg, was Preußen als nationale Schutzmacht Deutschlands erscheinen ließ. Die deutsche Öffentlichkeit brandmarkte Frankreich als Aggressor. Die europäischen Mächte hielten sich zurück.

Die Bewilligung von Krieganleihen im württembergischen Landtag erfolgte mit 85 Stimmen bei nur 1 Gegenstimme. Die regierungskritischen „44 Abgeordneten der Großdeutschen und der Volkspartei“ hatten für die Kreditaufnahmen gestimmt, was sie so erklärten:

„Nicht die Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, in welcher wir nur eine Folge des Werkes von 1866 erblicken, sondern einzig die Rücksicht auf die Unversehrtheit des deutschen Gebiets und die Solidarität der deutschen Völkerschaften konnte uns in die Lage, in welche uns die Kriegserklärung versetzt hat, bewegen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen, wobei wir nicht unterlassen können, unsern Schmerz darüber auszusprechen, dass in diesem Augenblick schwerer Prüfung für jene Unversehrtheit nicht mehr das ganze Deutschland einsteht.“¹

Der Gmünder Volksverein ließ in doppelt großen fetten Buchstaben gesperrt gedruckt folgende Anzeige in die Presse setzen: „Um irrigen Ansichten über unsere Gesinnung vorzubeugen, erklären wir, dass nach unserer Überzeugung in jetziger ernster Lage politische Partei-Fragen ruhen müssen, dass alles sich einigen muss in dem jetzt einzig maßgebenden Gedanken der Hingebung an das bedrohte deutsche Vaterland und dass Abwehr des äußern Feindes die allein richtige Politik des Augenblicks ist. Der Volksverein.“²

Wie im ganzen Lande, so wurde auch in Gmünd um Freiwillige für den Kriegsdienst geworben. Es erschien der „Aufruf an alle patriotischen Jünglinge Gmünds“, sich am „Kriegszuge gegen den die Ehre und das Wohl unseres Vaterlandes bedrohenden Erbfeinde freiwillig zu beteiligen.“³ Der Gemeinderat belohnte die Freiwilligen: „Jeder junge Mann von hier, welcher auf Kriegsdauer freiwillig unter das K. Militär eintritt, erhält aus der Gemeindekasse 7 Gulden ausbezahlt.“⁴

¹ Vo 1870/ 83-23.7. Infolge der kleindeutschen Lösung 1866 fehlte Deutsch-Österreich. Zur Zeichnung von Krieganleihen vgl. auch Vo 1870/ 86-30.7. Zur Beratung des Gesetzentwurfes über „außerordentliche Militärbedürfnisse“ ein halbes Jahr nach Kriegsausbruch am Jahresbeginn 1871 im Landtag – das Gesetz wurde wiederum mit 85 gegen 1 Stimme angenommen – vgl. Vo 1871/ 4-10.1. Die überwältigende Mehrheit von 85 Stimmen vertrat die Auffassung, dass der Krieg „solange fortgesetzt werden müsse, bis Paris gefallen und die Franzosen den Frieden wollen und uns Grenzen einräumten, welche uns vor Wiederholung solcher mutwilligen Überfälle sichern sollen. Diejenigen, die jetzt von Frieden sprechen, tun es der Republik zulieb, es sei die kleine Partei der Sozialrepublikaner, welche wie Bebel, Liebknecht und Konsorten vom Volk als Verräter am Vaterland bezeichnet werden.“

² Vo 1870/ 82-21.7. Unterstreichung im Original in weitaus größeren Fettschriftarten als der vorhergehende Text.

³ Vo 1870/ 85-28.7., siehe auch den Aufruf des Schwäbischen Turnerbundes, den auch das Ausschussmitglied „Buhl in Gmünd“ unterschrieben hatte, an die Turner Schwabens zum freiwilligen Militärdienst und zur Bereitschaft für Heimatdienste in Vo 1870/ 87-2.8.

⁴ Vo 1870/ 86-30.7. Von einem großen Andrang zum Militär berichtete der Stuttgarter Verein für Freiwillige, der sich dafür einsetzte, „auch den unbemittelten jungen Männern, welche bereit sind, ihr Blut fürs Vaterland zu opfern, den Eintritt ins Heer zu ermöglichen.“ Vgl. Vo 1870/ 94-23.8.

Noch umfassender und intensiver als schon im Krieg 1866 engagierte sich die zivile Bevölkerung bei den Auswirkungen des Krieges. Der Gmünder Gemeinderat initiierte eine Arbeitsvermittlung für kriegsbedingt „brotlos“ gewordene Arbeiter. „Kaufmann Aman auf dem kalten Markt“ übernahm das „Arbeits-Nachweis-Bureau“. Stadtschultheiß Kohn informierte die Arbeitslosen, dass alle, „welche um ihren täglichen Unterhalt arbeiten müssen und sich nicht scheuen, ausnahmsweise auch eine andere Arbeit als die gewöhnliche zu ergreifen“, dazu eine Gelegenheit erhalten sollten. Die Arbeitgeber – besonders auch diejenigen auf dem Lande – nahm Kohn in die Pflicht, sich „mit Angabe des Geschäfts und der Lohnbedingungen“ bei Kaufmann Aman zu melden.⁵

Die beiden großen christlichen Kirchen in Württemberg stellten sich hinter den Waffengang zum Schutze „des geliebten deutschen Vaterlandes“ und betätigten sich im Sozialdienst für die bedürftigen Familien der eingezogenen Soldaten.⁶

Die Gmünder Einwohnerschaft organisierte sich zu patriotischen Hilfsmaßnahmen für das Saargebiet. Eine Gruppe von Kaufleuten und Fabrikanten um Forster, Deyhle und Erhard sowie einige Beamte und die Geistlichen Kaplan Pfitzer und Stadtpfarrverweser Stochdorph richteten am 25. August 1870 einen Hilferuf an die Öffentlichkeit. Kriegshandlungen, unaufhörliche Truppendurchmärsche und dann die vielen Verwundeten aus den blutigen Kämpfen bei Forbach und Metz drohten die Bevölkerung des Landstriches zu erdrücken. Die sich hier durchwühlenden Massen an deutschen Soldaten und französischen Kriegsgefangenen hätten die Lebensmittel aufgebraucht und die noch vorhandenen Nahrungsmittel schwindelerregend verteuert. Deshalb hätte sich die zusammengetrete Gruppe entschlossen, zur Linderung der Not umgehend an das Stadtvorsteheramt in Saarbrücken Geld zu schicken. Sie bat alle, deren Mittel es erlaubten, Beträge beizusteuern.⁷

⁵ Vo 1870/ 86-30.7. Siehe auch Vo 1870/ 87-2.8., 1870/ 89-6.8.

⁶ Vo 1870/ 84-26.7. Vgl. auch Vo 1870/ 86-30.7. Zur katholischen Männerwallfahrt auf den Hohenrechberg, „um Gott zu danken für den gegen feindlichen Einfall verliehenen Schutz, zugleich auch um den göttlichen Schutz für die Anliegen unserer hl. Kirche und des Vaterlandes zu erleben“, siehe Vo 1870/ 134-19.11., siehe auch 1870/ 136-24.11.

⁷ Vo 1870/ 97-25.8. Diese sozial-patriotische Privatinitiative wurde von einem Komitee aufgenommen, das denselben Zweck wie die Gruppe der privaten Helfer hatte, in dem aber auch die staatliche und die städtische Obrigkeit vertreten waren, nämlich Oberamtsverweser Bihlmeyer und Stadtschultheiß Kohn. Dem Komitee gehörten außerdem an Frau v. Rümelin, die Vorsteherin des Sanitätsvereins, sowie die Gmünder Fabrikanten Eduard Forster, Julius Erhard und Baptist Mayer. Kaplan Pfitzer und Stadtpfarrverweser Stochdorph vertraten die Geistlichkeit. Vo 1870/ 112-29.9. Siehe auch Vo 1870/ 113-6.10. betr. Getreidesäcke. Ausführlicher Spendennachweis in Vo 1870/ 134-19.11. Eduard Forster spendete 10 Sack Kartoffeln. Aus Dillingen an der Saar kam ein herzlicher Dankesbrief. Vgl. Vo 1871/ 4-10.1.

Eduard Forster war schon in den Jahren seit der Reaktionszeit als humanitär-sozial eingestellter Bürger in Erscheinung getreten. War Forsters Engagement für die Opfer des Großbrandes in Glarus in der Nähe von Zürich im Mai 1861 (Vo 1861/ 59-25.5., 1861/ 62-1.6.) und für die Flutopfer in der Schweiz 1868 ähnlich dem für die Opfer des Polenaufstandes 1863 (Bote 1863/ 31-12.3.) vornehmlich nachbarschaftlich-solidarisch und politisch-solidarisch motiviert, so war die von ihm betriebene Ostpreußenhilfe 1867/ 1868 deutlich patriotisch begründet: „Betrachten wir es nicht nur als eine Pflicht der Menschlichkeit, in dieser Not helfend mitzuwirken, sondern zeigen wir durch diese Hilfe dem preußischen Volke, dass wir die nationale Zusammengehörigkeit mit ihm nicht verkennen und zwischen ihm und seinen Gewalthabern wohl zu unterscheiden wissen.“ Vgl. z. B. RZ 1868/ 7-12.1., 1868/ 17-25.1., Vo 1868/ 8-18.1. Angeprangert wurde im Volksfreund, dass Preußen nun zwar die schreckliche Not in Ostpreußen eingestehet, aber aus dem Staatsschatz keine Hilfe gewähre. Vo 1868/ 15-4.2. Auf einer Versammlung in Lorch mit dem demokratisch orientierten Abgeordneten Tafel stellte Eduard Forster den neuerdings bekannt gewordenen „schwarzen Punkten“ in Preußen im Militär-, Gerichts-, Schul- und Sozialwesen die entsprechenden Bereiche in der Schweiz gegenüber „und pries sie als in jeder Beziehung mustergültig.“ RZ 1868/ 20-29.1. An der Ostpreußenhilfe beteiligte man sich aus ganz Württemberg. Auch

Wie gerade erst vor vier Jahren im deutsch-deutschen Krieg von 1866 schlug wieder die Stunde der Frauen im Sanitätsdienst. In Gmünd hatten 14 sozial hochgestellte und angesehenere Frauen – unter ihnen die Ehefrauen von Oberamtmann Holland, der Fabrikanten Erhard und Forster und als Vorsteherin dieses Vereins Frau Oberstleutnant von Rümelin – einen Hilfsverein gegründet, der es übernahm, um Spenden zu werben und diese an den „Württembergischen Sanitäts-Verein in Stuttgart“ weiterzuleiten. Sie setzten einen Spendenaufruf in die Presse und baten „die hochwürdigen Herren Geistlichen des Bezirks beider Konfessionen, diesen Aufruf in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen“ sowie bei der Bevölkerung „ein gütiges Fürwort“ zu ihren Gunsten einzulegen. Sie suchten nicht nur Leibwäsche wie Hemden, Unterhosen, Socken und Jacken, sondern auch Bettzeug und vor allem Verbandszeug aus Leinen und Flanellbinden, aber auch Zucker und Kaffee, schwarzen Tee und Schokolade als Stärkungs- und Erfrischungsmittel. Wichtig war den Aktivistinnen auch, über die vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen an die Sanitätsmaterialien zu informieren.⁸

Auch Superior Revellio vom Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Gmünd rief zur Versorgung der verwundeten und kranken Soldaten auf, insbesondere zu Spenden an „Leinwand zu Charpie und Verbandssachen, Hemden, Beinkleider(n), Schlafröcke(n), leichte(n) Jacken & Paletots (Mänteln, Noe.), Leintücher(n), Bettanzüge(n) etc.“⁹

Der von den 14 Damen mit Frau Oberstleutnant von Rümelin als Vorsteherin gegründete Verein trat nunmehr in der Gmünder Öffentlichkeit als „Sanitäts-Verein“ auf. Frau v. Rümelin unterrichtete die Gmünder am 7.8.1870, dass die Spenden in Gmünd blieben, „da hier in den Baracken ein großer Reserv-Spital errichtet wird“. Es stünde zu erwarten, dass „wir wohl in nächster Zeit Verwundete hierher bekommen werden.“ Deshalb benötigte man nicht nur die schon erbetenen Sanitätsartikel, sondern auch Gegenstände wie „steinerne Krüge, Teller, Kaffeeschüsseln, Uringläser, Stecknadeln, Eiterbecken, Waserkübel, Seife, Lichter, gute(n) Essig, Schuhe und Pantoffeln“ und vieles andere mehr wie Leuchter, Nähzeug und Schreibmaterial für die wirtschaftliche Grundausstattung des Lazarets.¹⁰

Kirchen- und Schulpfleger Kraus in Gmünd war dem Ersuchen eines Hilfsvereins in Stuttgart nachgekommen, vom Bezirk Gmünd Gaben für die Notleidenden in Ostpreußen anzunehmen und für dessen korrekte Ablieferung geradezustehen. RZ 1868/ 7-12.1., 1868/ 9-14.1. Die Rems-Zeitung hatte schon im November 1867 gemeldet, die Not in Ostpreußen nähme in erschreckender Weise zu, die Teuerung sei enorm. Hafer und Erbsen seien an vielen Orten nicht reif geworden, die Wintersaaten stünden schlecht und ließen für das Frühjahr 1868 das Schlimmste befürchten. „In Folge dieser Not haben sich bereits in allen Städten Vereine gebildet, um arme Kinder zu nähren oder durch Ankauf von Kartoffeln und andern Sachen den Armen zu billigeren Nahrungsmitteln zu verhelfen und die Ärmsten unentgeltlich mit solchen zu versehen.“ RZ 1867/ 221-13.11., vgl. auch RZ 1868/ 79-25.4., 1868/ 80-26.4. Über die Erfolge im Kampf gegen den Hungertyphus vgl. RZ 1868/ 113-14.6.

⁸ Vo 1870/ 84-26.7. Eine Frauengruppe, die wohl eher der Gmünder Mittelschicht angehörte, erließ am 1.9.1870 einen „Aufruf an Frauen, Jungfrauen und Dienstboten“ mit der Bitte um Hilfe für die mit abertausenden zu versorgenden Verwundeten belasteten Grenzstädte. Sie baten nicht nur um entbehrliche Haushaltsgegenstände und den einen oder anderen Schmuck, „auch die kleinste Gabe aus den Sparkassen der lieben Kinder werden mit Dank angenommen.“ Vo 1870/ 100-1.9. Frau Forster im Neubau spendete 1 Paar Leuchter.

⁹ Vo 1870/ 84-26.7.

¹⁰ Vo 1870/ 90-9.8. Der Sanitätsverein veröffentlichte ausführlich die eingegangenen Spenden, so in Vo 1870/ 90-9.8, 1870/ 97-25.8., 1870/ 98-27.8., 1870/ 100-1.9., 1871/ 8-19.1., 1871/ 15-4.2., 1871/ 26-2.3., gemeinsam mit dem Bezirkswohlthätigkeitsverein in Vo 1871/ 5-12.1., 1871/ 30-11.3.

Die nicht eingezogenen Männer waren aufgerufen, Dienste als Ordnungs- und Sicherheitskräfte zu übernehmen. Für die Dauer des Krieges hatte der Gmünder Gemeinderat „aus der Wachmannschaft der Feuerwehr, aus den Mitgliedern der Schützengesellschaft und anderen Einwohnern“ eine Schutz-Wache eingerichtet, die „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung u. Sicherheit im Gemeindebezirk“ bereitstehen sollte.¹¹

Dem Appell des Schwäbischen Turnerbundes, dem auch Johannes Buhl als Ausschussmitglied angehörte, zu Hause an der „patriotische(n) Aufgabe“ der Sanitäts- und Sicherheitsdienste mitzuwirken¹², waren in Gmünd am 31. Juli 1870 bereits „ungefähr 90 hiesige Turner“ gefolgt, darunter auch viele verheiratete ältere Männer. Sie hatten „dem Staat“ ihre Hilfe „zum Transport Verwundeter von dem Kriegsschauplatz“ und zur „Verpflegung derselben in dem hier (in Gmünd, Noe.) zu errichtenden Spital“ angeboten.¹³

Es war ganz offensichtlich: Der Staat führte nicht nur auf den Schlachtfeldern Krieg, die zivile Gesellschaft wurde vor allem durch humanitäre, soziale und logistische Dienste in die Kriegführung eingebunden.

Die württembergische Artillerie hielt schon seit 1821 in Gmünd Schießübungen ab und lag zu diesen Zeiten in der Stadt, „eine ständige Garnison von einem Bataillon Infanterie“ aber hatte Gmünd erst im Oktober 1868 erhalten. Die Stadt hatte dem Kriegsministerium „den Garten bei Gotteszell zu einem Barackenlager“ zur Verfügung gestellt.¹⁴ Das Gmünder Infanteriebataillon kam an die Front, seine Baracken-Kasernen wurden zum Reservelazarett.¹⁵

Es müssen dann sehr bald Verwundete in das Gmünder Reservespital verlegt worden sein, denn das Stadtschultheißenamt verfügte am 16.8.1870, dass das Betreten des Barackenlagers „wegen der Verwundeten fernerhin nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kgl. Stadt-Kommandos“ gestattet sei.¹⁶

Schon am 11.8. hatte Stadtschultheiß Kohn die folgende Polizeiverordnung in der Gmünder Presse veröffentlicht:

„Die mit weißen Armbinden versehenen Turner sind einzig und allein dazu bestimmt, kranke oder verwundete Soldaten, welche hierher kommen, in Empfang zu nehmen und in die zu ihrer Aufnahme hergerichteten Lokalitäten zu bringen. Auch haben die Turner die Weisung, für Aufrechthaltung der Ordnung auf dem Bahnhof sowie an den

¹¹ Vo 1870/ 98-27.8. Ihr Befehlshaber war Fabrikant Josef Büchler, der 1863 die Gmünder Jugendwehr (aufgelöst 1866, vgl. GP 1866 § 1258 und § 1406) aufgebaut hatte. Vgl. Bote 1863/ 93-8.8., 1864/ 26-3.3., Vo 1865/ 40-8.4. Siehe auch GP 11.12.1863 § 520 und GP 12.3.1864 § 678.

¹² Vo 1870/ 87-2.8.

¹³ Vo 1870/ 88-4.8. Vereinigung von Turn-Verein und Turn-Gemeinde 1864, vgl. Vo 1864/ 3-7.1.

¹⁴ Vgl. RZ 1868/ 162-22.8., vgl. auch Vo 1868/ 127-31.10. Zur Artillerie in Gmünd siehe Vo 1871/ 75-4.7.

¹⁵ Die ausgerückte Gmünder Garnison zeigte seine Verbundenheit mit Gmünd und meldete sich am 16.8.1870 aus Frankreich. Die Unteroffiziere des Bataillons hatten per Feldpost an Stadtschultheiß Kohn geschrieben, sie entbötten „den Einwohnern von Gmünd die herzlichsten Grüße mit dem Anfügen, dass wir auch im fernen Feindesland mit Vergnügen an unser liebes Schwäbisch Gmünd zurückdenken und dass wir uns alle auf den Tag herzlich freuen, an dem wir solches wiedersehen werden. Stimmung im Bataillon äußerst heiter! Unserm Gmündern ein kräftiges Hurra Hoch!“ Vo 1870/ 97-25.8.

¹⁶ Vo 1870/ 94-23.8.

Abladestellen zu sorgen, und es hat jedermann ihnen Folge zu leisten. Wer dagegen handelt, wird gestraft.“¹⁷

Nicht viel später als der Sanitätsverein formierte sich der Gmünder Soldatenverein, Eduard Forster war sein Sprecher. Der Soldatenverein, der sich auch „Feldsoldaten-Unterstützungs-Verein für hiesige Orts-Angehörige“¹⁸ nannte, hatte es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere die eingezogenen Ortsangehörigen und ihre Familien zu unterstützen. Für diesen Zweck wurde gesammelt.¹⁹

Der Gmünder Sanitätsverein unter Leitung von Frau v. Rümelin kümmerte sich nicht nur um das Sanitätswesen vor Ort, er setzte sich auch für das ausgerückte Gmünder Infanteriebataillon ein. Er machte am 21.9.1870 bekannt, dass demnächst „eine große Parthie wollene Leibbinden“ an das Bataillon abgeschickt werde, denn dem Verein sei sehr daran gelegen, „unsere Truppen möglichst vor Kälte zu schützen, um sie gesund zu erhalten.

¹⁷ Vo 1870/ 92-13.8., auch 1870/ 93-16.8. und 1870/ 94-18.8. Johannes Buhl bekundete öffentlich, dass das Lazarett in jeder Beziehung gut versorgt sei. Vo 1870/ 93-16.8. Eine ausführliche Beschreibung der Lazarettstruktur mit einer Aufnahmekapazität der Baracken und Zelte von um die 200 Verwundeten (Einsatz der barmherzigen Schwestern in Küche und Krankenpflege, Einsatz der Turner im Wachdienst und verfügbar für jede andere Dienstleistung) siehe Vo 1870/ 94-18.8. Im Lazarett wurden auch kriegsgefangene verwundete französische Soldaten behandelt und gepflegt. Verwundete Offiziere konnten „zur Verpflegung“ Privatquartiere in der Stadt beziehen. Vgl. Vo 1870/ 94-18.8.

Am 23.8.1870 war das Gmünder Lazarett mit 52 verwundeten Württembergern und Franzosen belegt. Der Berichterstatte des Volksfreundes nannte ihre Namen und schrieb dazu einleitend: „Wenn wir von hiesiger Stadt uns gegen Gotteszell zuwenden, so wehet uns eine Flagge entgegen, welche auf weißem Grunde ein rotes Kreuz trägt. Sie bedeutet, dass dieser Ort ein neutraler, ein friedlicher sei...“ Vo 1870/ 96-23.8. Ein weiteres Namensverzeichnis „der zuletzt eingelieferten 45 gefangenen und verwundeten Franzosen“ in Vo 1870/ 101-3.9. Über die Existenz eines zur internationalen Organisation Rotes Kreuz gehörenden Vereins in Gmünd meldete die Zeitung nichts. Zur Gründung der württembergischen 13. Sanitätskolonne 1891 in Gmünd vgl. Reinhard Kuhnert, a. a. O., S. 88. Es ist anzunehmen, dass das Zeichen des Roten Kreuzes in Gmünd 1870 lediglich als Hinweis auf ein Lazarett verwendet wurde, hier war besondere Rücksichtnahme geboten. Vgl. auch Vo 1870/ 151-31.12.

Der Volksfreund brachte einen ausführlichen Bericht über das Begräbnis des ersten verstorbenen schwerverwundeten französischen Kriegsgefangenen Alexandre Nowian D. de la Drôme am 22.8., der „mit allen militärischen Ehren, Begleitung der Württemberger Soldaten, drei Gewehrsalven, Begleitung der hiesigen Turner mit ihrem treuen Vater Buhl an der Spitze, der seine lieben Turnsöhne zum Dienst der Verwundeten geschult hat und die mit den Ärzten und den barmherzigen Schwestern in Aufopferung wetteifern, auf dem hiesigen Gottesacker“ beigesetzt wurde. Der in Gmünd beliebte und verehrte Kaplan Pfitzer hielt vor der großen Trauergemeinde auf dem Friedhof die Grabrede, nicht ohne dabei auch patriotische Töne anzuschlagen.

Am 22.8.1870 besuchte die württembergische Königin mit ihrem Gefolge „das Krankenlager der Verwundeten in den Baracken und unter den Zelten“. Sie begrüßte „die Spitzen der Behörden und hiesiger Gesellschaft, unterhielt sich mit den Damen des Sanitätsvereins und begrüßte auch auf das freundlichste die Turner.“ Den Verwundeten sprach sie „freundliche Worte des Trostes“ zu. Siehe Vo 1870/ 96-23.8. Zum Besuch des württembergischen Königs im Gmünder Lazarett siehe Vo 1870/ 105-13.9.

¹⁸ Vo 1870/ 90-9.8.

¹⁹ Ebd. Auf Anregung der deutschen Invaliden-Stiftung in Berlin wurde am 25.10.1870 in Gmünd ein „Lokal-Zweig-Verein“ gegründet. Zum Vorstand wurde Oberjustizrat Wullen gewählt. Unter den 19 gewählten Ausschussmitgliedern befanden sich Stadtschultheiß Kohn, die Gemeinderäte Buhl und Forster, die Fabrikanten Böhm, Renner, Hermann Deyhle und Julius Erhard sowie Kaplan Pfitzer und Stadtpfarrverweser Stochdorph. Siehe Vo 1870/ 126-1.11., weiterführend in Vo 1871/ 40-4.4. Im März 1871 bat der Gmünder „Lokalverein für die deutsche Invalidenstiftung“ um Spenden, um die Unterstützung des Staates zu ergänzen, „dass nicht Witwen und Waisen der Gebliebenen, dass nicht Verstümmelte unter der Sorge um des Lebens Notdurft leiden müssen.“ Der Staat allein sei nicht in der Lage, „die Masse der Beteiligten ausreichend zu unterstützen, da nach annähernder Berechnung die Zahl der Invaliden einschließlich der Witwen und Waisen der Gefallenen sich gegen 100.000 berechnet und die Dauer der Unterstützung auf eine Reihe von 50 Jahren sich erstrecken kann.“ Die Invalidenstiftung motivierte zum Spenden: „Im Hinblick auf die unberechenbaren Verluste an Hab und Gut, die ihr im Fall des Sieges unserer Feinde sicherlich erlitten hättet, werdet ihr noch weitere Opfer denen gerne bringen, die mit ihren Leibern unsre Grenzen gedeckt haben.“ Vo 1871/ 36-25.3., auch 1871/ 42-8.4. Einblicke in die Größenordnung der Spenden Vo 1871/ 41-6.4., auch 1871/ 47-22.4. und 1871/ 78-11.7. Hier auch der Hinweis, dass die Spenden eine „Ehrenschild“ seien, „die wir an die heldenmütigen Opfer des Kriegs abzutragen nicht müde werden dürfen.“ Am 21.12.1871 beriet der Gmünder Ortsverein der Invalidenstiftung über den „Anschluss an den Landesverein“. Vo 1871/ 148-21.12.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn mit den Leibbinden auch eine größere Anzahl Pulswärmer und Kniewärmer mitgeschickt werden könnte.“²⁰

Eduard Forster gab im Namen des Soldatenvereins am 15. Oktober 1870 Rechenschaft über die bisherigen Unterstützungsleistungen des Vereins, woraus eine Zusammenarbeit mit dem Sanitätsverein und anderen Unterstützern hervorging.²¹

Selbstredend unterstützte der Soldatenverein die Feldsoldaten. Der bevorstehende Winter bringe zu den Kampfhandlungen noch witterungsbedingte Strapazen und Entbehrungen und gefährde die Soldaten durch Krankheiten, „welche entstehen durch lange Dienste auf Wachen und Vorposten bei Tag und Nacht auf freiem Felde, durch Erarbeiten in Nässe und Kälte bei Mangel an warmer Kleidung, an frischer Wäsche und an entsprechend kräftiger Nahrung.“ Deshalb seien die Soldaten besonders dankbar für warme Unterwäsche. „Der Staat sorgt für das Nötigste in Erhaltung der Uniform“, erklärte Forster, „für warme Unterkleidung bis jetzt wenig oder gar nicht.“ Aus diesem Grunde müssten die „Gemeindegenossen“ einspringen und hauptsächlich wollene Socken und warme Unterhosen schicken, und zwar direkt jedem einzelnen.²²

Forster und der Soldatenverein erhielten viele Dankesbriefe aus dem Feld, die meist auch noch Episoden aus dem Soldatenleben berichteten und Siegesgewissheit ausdrückten.²³

Am 26. Februar 1871 wurden in Versailles die offiziellen Friedenspräliminarien unterzeichnet.²⁴ Am 4.3.1871, einem Samstag, veranstaltete Gmünd seine Friedensfeier.²⁵

²⁰ Vo 1870/ 110-24.9., siehe auch Vo 1870/ 127-3.11. und 1870/ 144-13.12. Am 7.12.1870 kamen die ersten 17 verwundeten württembergischen Soldaten ins Reservelazarett, darunter einige aus der Nähe Gmünds. Vo 1870/ 142-8.12.

²¹ Vo 1870/ 119-15.10. Um dem Gmünder Bataillon im Felde eine Weihnachtsfreude zu machen, wandten sich Forster und einige seiner Gesinnungsfreunde an die Gmünder Einwohnerschaft, eine „respektable(n) Sendung Zigarren“ zusammenzustellen. Sie baten um Geld oder direkt um Zigarren. Vo 1870/ 143-10.12. In der Tat erhielten sie auf Grund ihres Aufrufes etwa 10.300 Stück Zigarren und etwas über 30 Gulden Bargeld. Vgl. Vo 1870/ 150-29.12.

Zigarren waren nicht nur irgendein Rauchtobak, Zigarrenrauchen zeigte immer auch einen Status. Man unterschied sehr wohl die Pfeife aus der Arbeitswelt von der Zigarre im Salon. So gesehen war das Zigarrengeschenk für die Soldaten nicht nur Ausdruck der Verbundenheit mit den Frontkämpfern, sondern auch ein Zeichen gehobener bürgerlicher Wertschätzung.

Einen Bericht über die Tätigkeit des Soldatenvereins Gmünd bis zum 31.12.1870 veröffentlichte Eduard Forster in Vo 1871/ 9-21.1. Rechnungsabschluss des Soldatenvereins Gmünd siehe Vo 1871/ 148-21.12. Wie Eduard Forster mitteilte, hätten die Spenden an die Soldaten einschließlich der Sachspenden z. B. an Wollsocken, Pulswärmern oder Leibbinden im niedrigsten Ansatz etwa 3276 fl. betragen.

²² Vo 1870/ 125.29.10. Die wollenen Socken, um die der Soldatenverein am 18.1.1871 gebeten hatte, wurden „so eifrig und rasch“ gestrickt, „dass vor Ende Januar bereits 270 Paare an 135 Soldaten unterwegs waren.“ Von den eingegangenen 468 Paaren blieben „noch 198 Paar fürs Frühjahr übrig“. Im Namen des Soldatenvereins bedankte sich Eduard Forster herzlich bei den „fleißigen Strickerinnen und Geberinnen“. Vo 1871/ 18-11.2. Die „Soldaten-Vereins-Bühne“ trat mehrmals mit der „Darstellung lebender Bilder“ auf und stiftete die Eintrittsgelder der „Kasse unserer Soldaten“. Siehe z. B. Vo 1871/ 16-7.2., 1871/ 18-11.2., 1871/ 20-16.2., 1871/ 21-18.2.

²³ Vo 1870/ 126-1.11., 1870/ 127-3.11., 1870/ 129-8.11., 1870/ 132-15.11., Vo 1871/ 4-10.1. Siehe auch den Feldpostbrief an Forster in Vo 1870/ 143-10.12. Die Truppen kehrten von Anfang Juli 1871 an nach Gmünd zurück. Vo 1871/ 74-1.7. Vgl. auch Vo 1871/ 73-29.6., 1871/ 75-4.7. Trauergottesdienst für die gefallenen Soldaten am 5. Juli 1871, vgl. Vo 1871/ 75-4.7. Bankett des Soldatenvereins für die heimgekehrten Soldaten vgl. Vo 1871/ 79-13.7., 1871/ 81-18.7. (Hier: „...so werden sie es nicht vergessen, dass für die Zukunft ihr kriegerischer Beruf darin besteht, mit ihren durch blutige Erfahrungen gestählten geistigen Waffen für den Ausbau der deutschen Einheit weiter zu kämpfen, zum Heile des ganzen Vaterlandes, zu ihrem eigenen und zum Wohl unserer lieben Vaterstadt Gmünd.“) Umfassender Dank an den Soldatenverein Vo 1871/ 84-25.7.

²⁴ Vgl. Vo 1871/ 25-28.2.

²⁵ Vo 1871/ 27-4.3., 1871/ 28-7.3. Siehe Einladung an die Einwohner Vo 1871/ 25-28.2.

Der Volksfreund lobte die großartige Ausschmückung der Stadt und verwies im Zusammenhang der Lichtfülle auf dem Marktplatz – „schwimmend in einem Flammenmeer“ – sowie im Hinblick auf die „sinnige Dekoration“ des Rathauses und des Spitals auf das „hervorragende Sanitätskreuz an der Kaserne“.²⁶

Der Berichterstatter beschrieb den festlichen Umzug mit einem Halt des Zuges auf dem Marktplatz und fuhr dann fort: „Vor der Kaserne war ein kleiner Anhaltspunkt. Die kranken Franzosen sahen am Fenster zu. Was mag wohl der sein Gesicht verhüllende Franzose und die andern gedacht haben...?“²⁷

Gmünd feierte die deutsche Armee und den Sieg über den oft zitierten Erbfeind Frankreich, der Bericht des Volksfreundes aber ließ keine Anzeichen für einen Übermut des Siegers oder eine Erniedrigung der Besiegten erkennen.²⁸

Das folgende Schreiben eines französischen Offiziers, der Kriegsgefangener in Gmünd war, an Stadtschultheiß Kohn vom 17. April 1871 sollte nicht übersehen werden. Es war auf Französisch abgefasst und lautete in der vom Stadtschultheißen beigefügten deutschen Übersetzung:

„Herr Bürgermeister! Im Begriff, Ihre Stadt zu verlassen und als Vorgesetzter der Abteilung gefangener Franzosen schätze ich mich glücklich, der Dolmetscher der Gefühle von uns allen zu sein, indem ich Ihnen wie allen Einwohnern danke für die gute Aufnahme, welche uns geworden und für die Teilnahme, die uns bezeigt worden ist für unsere Verwundeten, denen von den Damen der Stadt Pflege und Entgegenkommen aller Art erwiesen wurde. Keiner von uns, ich bin dessen sicher, wird das je vergessen. Ich persönlich werde stets ein Andenken tiefster Dankbarkeit bewahren. Genehmigen Sie, Herr Bürgermeister, die Versicherung meiner ganzen Hochachtung. E. Croisez, Sergeant Major vom 33. Linien-Infanterie-Regiment.“²⁹

Am 28. April 1871 meldete der Volksfreund, dass nunmehr „alle Militärspitäler in hiesiger Stadt“ geräumt seien, die wenigen noch der Genesung bedürftigen deutschen Soldaten wären „in den gewöhnlichen K. Militär-Spital versetzt worden“. Von den insgesamt 680 Patienten

„sind 60 und etliche ihren Wunden und Leiden erlegen. Darunter waren 52 französ. Kriegsgefangene... Überblickt man auch nur oberflächlich, was in diesen 8 Monaten zur Unterstützung des Reservespitals sowie der unter der Fahne stehenden Krieger und deren Angehörigen von den verschiedensten Seiten, besonders dem Sanitäts-, dem Bezirks-, dem Soldaten-, dem Erquickungs- und dem Turner-Verein geleistet worden ist, so wird Gmünd wohl kaum einem Orte des Vaterlandes an Opferwilligkeit nachstehen, und die zurückkehrenden Krieger werden nicht sagen können, dass ihre Vaterstadt dem blutigen Drama teilnahmslos zugehört habe.“³⁰

²⁶ Vo 1871/ 28-7.3. Die Kaserne, das heutige Kulturzentrum Prediger, diente wie auch die Militärbaracken als Lazarett und trug das Sanitätskreuz, vermutlich das Rote Kreuz wie das Rote Kreuz beim Barackengelände als Zeichen einer geschützten Zone. Siehe hierzu weiter oben Anmerkung 17.

²⁷ Vo 1871/ 28-7.3.

²⁸ Ausführlicher Bericht über die Entlassung der französischen Kriegsgefangenen aus dem Barackenlager bei Gotteszell, die Auflösung des Reservelazaretts und eine Würdigung der aufopferungsvollen Dienste im Lazarett in Vo 1871/ 44-15.4. Hier auch die Sätze des Berichterstatters über den Aufenthalt der gefangenen Franzosen in Gmünd: „Es waren glücklicherweise keine politischen Sympathien, welche ihnen hier begegneten; aber die Teilnahme, welche das christliche Kulturleben Deutschlands auch dem erbitterten Feind entgegenbringt, wenn er hilflos zu seinen Füßen liegt, ist ihnen hier in einer Weise zu Teil geworden, dass sie es selbst bezeugten, es sei ihnen hier kein böser Blick begegnet.“ Das ließe hoffen, dass „gewiss nicht wenige unter dem heilsamen Einfluss hiesiger Erlebnisse die Keime jener Friedenssaat in die Heimat zurückbringen, die den dort künstlich ausgestreuten Rassenhass in nicht ferner Zeit überwuchern wird.“

²⁹ Vo 1871/ 46-20.4.

³⁰ Vo 1871/ 50-29.4.

Am 23. Mai 1871 teilte der Sanitätsverein mit, dass er sich aufgelöst habe.³¹

Mit der Verleihung des Olga-Ordens brachte der König seinen Dank an einige Gmünder für deren Verdienste um die freiwillige und aufopfernde „Nächstenliebe“ zum Ausdruck. König Karl hatte das Ordenszeichen am 27. Juni 1871 gestiftet und nach seiner Gemahlin Olga benannt, die auch die erste Ordensträgerin war. Mit dem Orden konnten „Männer und Frauen in allen Klassen der Bevölkerung“ geehrt werden. Einen Tag später verlieh er den Orden den Gmündern „Kaufmann Joh. Buhl, alt, Superior Revellio, prakt. Arzt Dr. Schabel, Frau Oberstlieutenant v. Rümelin, Frau Generaloberin der barmherzigen Schwestern Arcadie Scholl, Frau Oberjustizrat Wullen sowie sechs barmherzigen Schwestern von Gmünd, je auf Vorschlag aus der Mitte der Schwestern.“³²

Johannes Buhl war für die Verdienste der Turner als Heimathelfer für die Front auch vom preußischen König mit dem „Kronorden vierter Klasse mit dem roten Kreuze auf weißem Felde am Erinnerungsbande“ ausgezeichnet worden. Am 6. Mai 1872 erteilte ihm der württembergische König die Erlaubnis, den Orden „annehmen und tragen zu dürfen“.³³

Eduard Forster war vom württembergischen König für seine führende Rolle bei der Soldatenbetreuung nicht eigens ausgezeichnet worden.

³¹ Vo 1871/ 60-25.5.

³² Vo 1871/ 73-29.6., 1871/ 74-1.7. „Das Ordenszeichen besteht in einem einfachen mattsilbernen Kreuze mit in Kleeblattform auslaufenden Armen, welchem ein rotes Kreuz aufgelegt ist. In der Mitte des Kreuzes tritt ein runder Schild von mattem Silber hervor, dessen Hauptseite den Namenszug Ihrer Majestäten verschlungen in erhabener goldener Schrift von einem Ringe in glänzendem Silber umgeben zeigt... Das Ordenskreuz verbleibt nach dem Tode der Inhaber in dem Besitze ihrer Familie.“ Vo 1871/ 74-1.7.

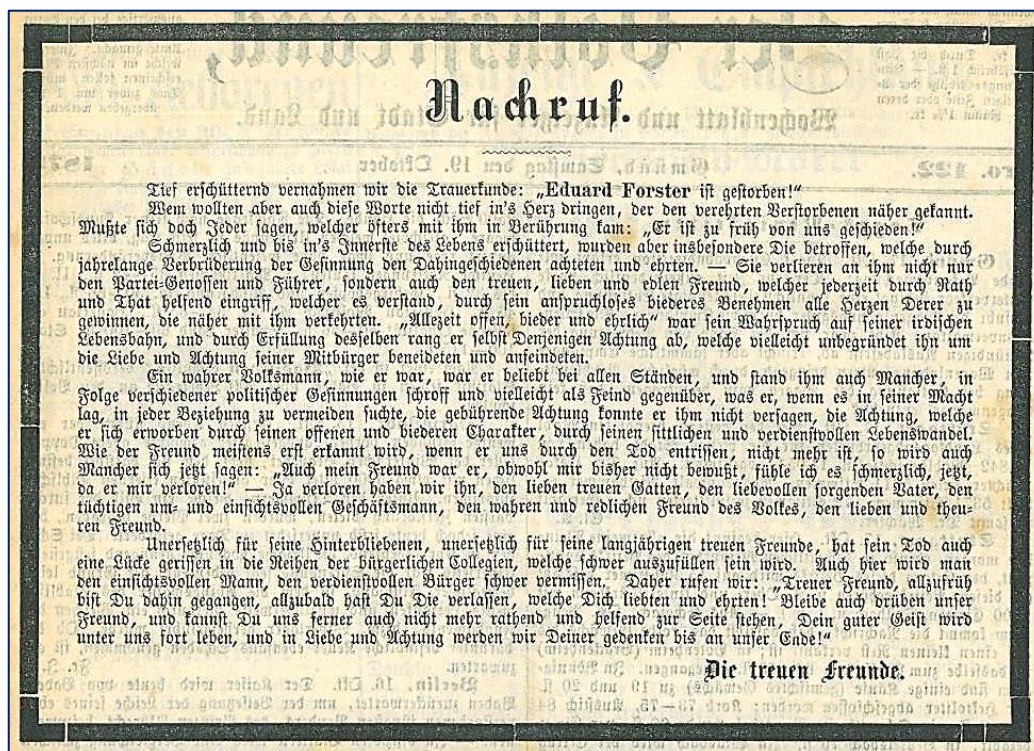
³³ Vo 1872/ 55-11.5.

7.7 „Die treuen Freunde“ verfassen einen Nachruf auf Eduard Forster

Am 17.10.1872 brachte „Der Volksfreund“ die Meldung: „Gmünd, 16. Oktbr. Soeben verbreitet sich in hiesiger Stadt die Trauerkunde, dass unser ehrenwerter Mitbürger Herr Eduard Forster im Neubau heute Abend kurz nach 5 Uhr unerwartet schnell gestorben ist.“¹

Eduard Forster, am 11. Oktober 1811 als Sohn des Handelsmannes Dominikus Forster in Gmünd geboren, war 61 Jahre alt geworden. Forsters Ehefrau Emilie Forster geb. Erhard dankte „im Namen der trauernden Hinterbliebenen“ mit einer Zeitungsanzeige „insbesondere für die reichen Blumenspenden, das ehrende Grabgeleite und die erhebende Trauermusik.“ Diese Danksagung war ganz familiär, verzichtete auf alle religiösen Bezüge und wies auf keine öffentlichen Verdienste des Verstorbenen hin.²

Am 19. Oktober 1872 veröffentlichten Eduard Forsters Freunde in der Gmünder Zeitung „Der Volksfreund“ ihre Würdigung des Verschiedenen.³



¹ Vo 1872/ 121-17.10. Unterstreichung im Original gesperrt gedruckt.

² Vo 1872/ 123-22.10

³ Vo 1872/ 122-19.10. Johannes Buhl starb im Jahre 1882.

8. Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Abkürzungen

Bote	Der Bote vom Remsthale (seit 1867 Rems-Zeitung)
GIntBl	Gmünder Intelligenz-Blatt (1841 als: Jaxt-Kreis. Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Stadt und den Bezirk Gmünd)
GP	Gemeinderatsprotokolle der Stadt Schwäbisch Gmünd
GWoBl	Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände
Mä	März-Spiegel
Noe.	Noetzel, Verfasser
RegBl	Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt (1807-1823), Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1824-1849)
RZ	Rems-Zeitung
Vo	Der Volksfreund

8.2 Quellen

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd

Zeitungen

- Gemeinnütziges Wochenblatt für alle Stände
- Gmünder Intelligenz-Blatt
- Jaxt-Kreis. Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Stadt und den Bezirk Gmünd
- Der Bote vom Remsthale
- März-Spiegel
- Der Volksfreund
- Rems-Zeitung

Amtliche Druckschriften

- Adress- und Geschäfts-Handbuch der Königl. Württ. Oberamtsstadt Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1906
- Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt (1807-1823)
- Regierungs-Blatt für das Königreich Württemberg (1824-1849)

Bürgerlisten

Gemeinderatsprotokolle der Stadt Schwäbisch Gmünd
Standesamt, Familienregister

Staatsarchiv Ludwigsburg

B 177

E 174

E 175

F 169

8.3 Herangezogene Sekundärliteratur

150 Jahre Amtliche Statistik in Baden-Württemberg. Zum einhundertfünfzigjährigen Jubiläum, Hg. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1970

Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet. Gesammelt und bearbeitet von Fritz Verdenhalven, Neustadt an der Aisch 1968

Back, Nikolaus, Revolution in Württemberg 1848/ 49, Schwaben im politischen Aufbruch, Karlsruhe 2014

- Bächle, Hans-Wolfgang, Kultur und Geschichte im Gmünder Raum, Schwäbisch Gmünd 1982
- Bächle, Hans-Wolfgang/ Butz, Egon, Das Edelmetallgewerbe in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1983
- Blessing, Maria, Die deutsche Revolution von 1848/ 49 im Spiegel der Gmünder Presse (Zulassungsarbeit zur ersten Dienstprüfung für das Lehramt an Volksschulen), 1969
- Boldt, Werner, Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg, Reihe B Forschungen Band 59, Stuttgart 1970
- Christmann, Helmut, Ferdinand Steinbeis. Erziehung zur Arbeit am Anfang der Industrialisierung (Von der Universität Stuttgart – TH – zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie – Dr. phil. – genehmigte Abhandlung), 1967
- Dangelmaier, Heinz, Vereinsleben in Schwäbisch Gmünd im Jahrzehnt vor der Reichsgründung im Spiegel der örtlichen Presse (Zulassungsarbeit zur 1. Dienstprüfung GHS an der PH Schwäbisch Gmünd, maschinenschriftl. Exemplar, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd.), 1979
- Das Königreich Württemberg, Hg. K. Statistisch-Topographisches Bureau, Stuttgart 1863
- Debler, Werner H. A., Die bewegten Wanderjahre und das tragische Ende des Gmünder Metzgergesellen Franz Josef Debler (1837-1886), in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2008
- Debler, Werner H. A., Kaplan Sebastian Zeiler, engagierter Sozialreformer, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2013
- Deutscher Schützenbund (Hg.), Wir Schützen. 800 Jahre Deutsche Schützen, Stuttgart 1961
- Die deutschen Parteien vor 1918, hg. von Gerhard Albert Ritter, Köln 1973
- Düding, Dieter/ Friedemann, Peter/ Münch, Paul, Öffentliche Festkultur, Reinbek bei Hamburg 1988
- Essig, Heinrich, Brotsurrogate sowie Erfahrungen und Beobachtungen über die Kartoffelkrankheit, Leonberg 1848
- Förster, S. v., Die Schützengilden und ihr Königsschießen. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1856, Vaduz/ Liechtenstein 1992
- Frevert, Ute, Die Kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001
- Fritz, Gerhard (Hg.), Historischer Campusführer Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 2012
- Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984
- Geschichte der Stuttgarter Museums-Gesellschaft 1807-1907 von Carl Lotter. Zur Feier des 100jährigen Bestehens der Gesellschaft, Stuttgart 1907
- Götz, Hans-Dieter, Vorderlader, 12. Aufl., Stuttgart 1995
- Graf, Otto, Schwäbisch Gmünd und die Revolution 1848, Gmünder Hefte 9, Schwäbisch Gmünd 1970
- Held, Adolf, Die Deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart, Neudruck der Ausgabe Leipzig 1873, Aalen 1969
- Heiss, Heinz-Dieter, Das Städtische Krankenhaus im Spital zum Heiligen Geist zu Schwäbisch Gmünd, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd Nr. 11, Schwäbisch Gmünd 2007

- Heiss, Heinz-Dieter, Väter und Söhne Stütz. Eine Schwäbisch Gmünder Ärztesfamilie. In: Gmünder Studien 8, Schwäbisch Gmünd 2010
- Herrmann, Klaus Jürgen, Die Revolution 1848/ 49 im Königreich Württemberg, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 1998
- Herrmann, Klaus Jürgen, „Der Beutelsbacher ist an Zerwürfnissen hier schuld“. Zum 125. Todestag des Gmünder Turnvaters, Feuerwehrexperthen und 1848er Demokraten Johannes Buhl (1804-1882), in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2007
- Hölzle, Erwin, Württemberg im Zeitalter Napoleons und der Deutschen Erhebung. Eine deutsche Geschichte der Wendezeit im einzelstaatlichen Raum, Stuttgart und Wien 1937
- Houben, Heinrich Hubert, Hier Zensur – wer dort? Der gefesselte Biedermeier, Leipzig 1990
- Huber, Ernst Rudolf, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 3. neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978
- Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850, Nachdruck der 2., verbesserten Auflage, Stuttgart 1975
- Krause-Schmidt, Heike, „Männlich weiter!“, Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd Nr. 7, Schwäbisch Gmünd 1999
- Kuhnert, Reinhard, Für eine Kultur des Helfens, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2013
- Mayer, Werner K., Von Hopfen, Bier und kühlen Stollen, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2013
- Müller, Ulrich, Vom Musketier zum GI. Geschichte der Gmünder Garnisonen. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Gmünd Nr. 9, Schwäbisch Gmünd 2003
- Nipperdey, Thomas, Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918. Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 18, Düsseldorf 1961
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, 4. Aufl., München 1987
- Raberg, Frank (Bearbeiter), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815-1933. Im Auftrage der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 2001
- Rhode, Gotthold, Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965
- Rohlfes, Joachim, Geschichte und ihre Didaktik, Göttingen 1986
- Salomon, Ludwig, Geschichte des Deutschen Zeitungswesens, Bd. 3: Das Zeitungswesen seit 1814, Oldenburg und Leipzig 1906
- Sauer, Paul, Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/ 49, Ulm 1976
- Schenda, Rudolf, Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770-1910, 3. Aufl., Frankfurt/ Main 1988
- Schmid, Eugen, Geschichte des württembergischen evangelischen Volksschulwesens von 1806 bis 1910. Hg. Württembergische Kommission für Landesgeschichte, Stuttgart 1933
- Schmierer, Wolfgang, Das Haus Württemberg und sein Einfluß auf die sozialpolitische Entwicklung des Landes im 19. Jahrhundert, in: 900 Jahre Haus Württemberg, Hg. Robert Uhland, Stuttgart 1984

- Schüle, Johannes, Auswandern. Schwäbisch Gmünder Auswanderer und ihre Briefe in die Heimat, Hg. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, 2010
- Schüle, Johannes, Die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist und die frühe Schwäbisch Gmünder Sozialfürsorge, Vortrag im Schwäbisch Gmünder Geschichtsverein Januar 2010, ungedrucktes Manuskript (beim Verfasser)
- Schüle, Johannes, Das erste Bürgerbegehren in Schwäbisch Gmünd vor 160 Jahren, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2009
- Schüle, Johannes, Der Stadtplan von Dominikus Debler, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2013
- Schwäbisch Gmünd. Geschichte und Gegenwart der Stadt. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart der Stadt, zusammengestellt von Peter Scherer, Hg. Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1971
- Schwäbisch Gmünd. Stadtentwicklung und Lebensformen, 26 Schautafeln DIN A 2, Konzeption und Gestaltung: G. Biste, P. Freitag, B. Häussermann, Wiss. Bearbeitung und Texte: Klaus Graf, o. J. (im Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd)
- Seidel, Kurt, Schwäbisch Gmünd im 19. Jahrhundert, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, Hg. Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984
- Spranger, Peter/ Kolb, Gerhard (Hg.), Zeugen ihrer Zeit. Schriftliche Quellen zur Geschichte von Schwäbisch Gmünd, Lorch, Heubach und Umgebung, hg. in Verbindung mit dem Gmünder Geschichtsverein, Schwäbisch Gmünd 1987
- Stöber, Rudolf, Deutsche Pressegeschichte, Konstanz 2000
- Storr, Richard, Federhüte, Säbel und Musketen. Bürgermiliz im Oberamt Gmünd im 19. Jahrhundert, Schwäbisch Gmünd 1988
- Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Redaktion Klaus Dreher, Stuttgart 1983
- Walther, Franz, Deutsches Zeitungswesen der Gegenwart, Heilbronn 1888
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1700-1815, München 1987
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/ 49, München 1987
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914, 2. Aufl., München 2006
- Zanek, Theo, Die barmherzigen Schwestern vom Orden des Heiligen Vinzenz von Paul in Schwäbisch Gmünd, in: einhorn Jahrbuch Schwäbisch Gmünd 2002

9. Anhänge

9.1 Glossar

(An einigen Stellen in Anlehnung an Otto Graf, Frank Raberg und Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, a. a. O.)

Amtsversammlung. Alle zum Oberamtsbezirk zusammengefassten Gemeinden bildeten eine eigene Amtskörperschaft mit eigener Amtsversammlung und Amtskasse. Diese Körperschaft hatte öffentliche Lasten anteilig zu tragen und Aufgaben gemeinschaftlich aus der selbständig geführten Kasse zu finanzieren. Ihr Beschlussgremium war unter Vorsitz des Oberamtmannes die Amtsversammlung, die auf der Besteuerungsgrundlage der Gemeinden zusammengesetzt wurde. Allerdings durfte keine Gemeinde mehr als ein Drittel aller Mitglieder stellen. Der Schultheiß jeder Gemeinde war von Amts wegen Mitglied in der Amtsversammlung, die weiteren Vertreter wurden vom betreffenden Gemeinderat alljährlich aus seiner Mitte gewählt.

Bestlin, Karl. 1804 in Ellwangen geboren, war von 1842 bis 1849 katholischer Pfarrer in Straßdorf. Er war Verfasser religiöser Schriften und Aufsätze und trat im Oberamtsbezirk Gmünd mehrmals als politisch engagierter Geistlicher hervor, der die konstitutionelle Monarchie als einzige Württemberg angemessene Staatsform bezeichnete und den Klerus als integer und volkszugewandt gegen Kritik verteidigte. Bei der Wahl zur verfassungsberatenden Landesversammlung am 1.8.1849 trat er als Gegenkandidat Eduard Forsters auf, der für den Volksverein kandidierte und Wahlsieger wurde.

Bürgerausschuss. Der von der Bürgerschaft gewählte Ausschuss vertrat diese dem Gemeinderat gegenüber in beratender Funktion. Der Gemeinderat war verpflichtet, bei bestimmten Entscheidungen die Meinung des Bürgerausschusses einzuholen, zum Beispiel bei Gemeindeausgaben, bei Kreditaufnahmen oder Besoldungsfragen. Die Ausschussmitglieder wurden auf zwei Jahre gewählt. Nach Jahresfrist konnte das ausgeschiedene Mitglied erneut gewählt werden. Der Obmann des Ausschusses, der im selben Wahlgang wie die Mitglieder – aber separat – gewählt wurde, war der Sprecher des Ausschusses gegenüber dem Gemeinderat. Nahm ein Mitglied des Bürgerausschusses ein Gemeindegemeindeamt an, musste es aus dem Ausschuss austreten. Der Bürgerausschuss war auch so etwas wie ein Kontrollorgan der Verwaltung.

Bürgerverein. Der Gmünder Bürgerverein konstituierte sich am 2. Februar 1833. Er war ein nach dem Statutenrecht gegründeter Privatverein für alle „redlich gesinnten Bürger“ zum Erwerb von Wissen und dessen Nutzenanwendung, zur Besprechung kommunaler Angelegenheiten und zum geselligen Beisammensein. Er besaß eine Vereinsbibliothek mit Lesezimmer. Der Bürgerverein sollte überkonfessionell und nicht an eine Gesinnungsgruppe gebunden sein. Er erwies sich als Plattform auch zur politischen Bewusstseinsbildung, speziell im Sinne von Aufklärung, Verfassungsbewusstsein und Demokratisierung.

Bürgerwehr. Das unter revolutionärem Druck vom König berufene März-Ministerium verkündete am 1.4.1848 das Gesetz über die Volksbewaffnung und erfüllte damit eine schon lange erhobene Forderung des liberalen Bürgertums, über eine allgemeine Volkswehr zur Mitbestimmung im Staat zu gelangen. Vielen stand dabei die Schweiz Vorbild. Weil im Zentrum des Gesetzes vom 1.4.1848 die einzurichtende Bürgerwehr stand, bezeichnete man das Gesetz auch einfach nur als Bürgerwehrgesetz. Die Bürgerwehr, oft auch Bürgerwache genannt, erhielt die gesetzliche Aufgabe der Wehrhaftmachung der Staatsbürger, des Schutzes der Verfassung und der Gesetze sowie der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Alle Gemeinden wurden mit dem Gesetz vom 1.4.1848 verpflichtet, eine Bürgerwehr aufzustellen. Von Ausnahmen abgesehen waren dabei alle selbständig auf eigene Kosten lebenden Staatsbürger ab der Volljährigkeit mit 25 Jahren bis zum vollendetem 50. Lebensjahr dienstpflchtig. Der Bürgerwehrmann hatte seine Ausrüstung selbst zu bezahlen. Er blieb Zivilist und, vom Dienst an der Waffe abgesehen, unter der Verantwortung seiner Gemeinde. In Gmünd wurden 1848/1849 Fußtruppen im Umfang von vier Bürgerwehrkompanien mit einer Gesamtstärke von ca. 450 Mann aufgebaut. Im Oberamtsbezirk Gmünd betrieb der Oberamtmann den Zusammenschluss von Gemeinden, um die vorgegebene Bataillonsstärke der Einheiten zu erreichen. Zur kompletten Ausrüstung einschließlich Uniform und Lederzeug – die Bewaffnung bestand außer zumeist aus dem staatlichen Arsenal entliehenen Vorderladern (mit Perkussionszündung) aus Spießern und Säbeln – waren erhebliche Zuschüsse von privaten Sponsoren und aus der Stadtkasse nötig, besonders für die 4. Kompanie. Bataillonschef in Gmünd war Fabrikant Carl Röhl, Johannes Buhl war Hauptmann der 4.

Kompanie, die vornehmlich aus Turnern und Handwerksburschen bestand und der Gesinnung nach von allen Kompanien am weitesten linksdemokratisch eingestellt war. Man sah in ihr sogar ein potentielles Freikorps für Zwecke des Volksvereins. Das Bürgerwehrkommando Gmünd beklagte immer wieder, wie andere Bürgerwehrkommandos allerdings auch, die große Dienstmüdigkeit der Wehrmänner. Die Gmünder Bürgerwehr hatte sich mehrmals nachdrücklich für die Verteidigung der Reichsverfassung vom 28.3.1849 mit Gut und Blut ausgesprochen. Sie zog jedoch nicht in den Kampf, als das provisorische Exekutivorgan des Rumpfparlaments dazu aufrief. Das revidierte Bürgerwehrgesetz vom 3.10.1849 leitete auf administrativem Wege das Ende der regierungsamtlich gesteuerten ursprünglich revolutionär motivierten Volksbewaffnung ein. In Gmünd wurde die Bürgerwehr seit Juni 1850 abgewickelt. Die reaktionären Kräfte sahen in ihr nur ein kostspieliges Intermezzo, dessen Potential zur Wehrtüchtigung der Jugend sie aber für sich nutzten.

Buhl, Johannes. Er wurde im Jahre 1804 in Beutelsbach als Sohn des dortigen Kaufmanns und Gemeinderates Johannes Buhl geboren, er war evangelisch. Johannes Buhl jun. zog 1829 nach Gmünd und wurde hier im selben Jahr vom Stadtrat eingebürgert. Er eröffnete 1830 ein Metallwaren- und Werkzeuggeschäft am Markt. In der Stadtgemeinde zeigte er sich sofort als zupackender Bürger mit großem auch politischem Engagement, so als Vorsitzender im Bürgerverein und im demokratisch orientierten Volksverein. Herausragend wurde seine Aktivität in der Gmünder Turnbewegung und in der Feuerwehr. Als Verfechter von Standesgleichheit und Volksbewaffnung, von Volkssouveränität und deutscher Einheit spielte er an der Seite Eduard Forsters vor allem in der Zeit des politischen Aufbruchs 1848/ 1849 eine profilierte Rolle. Daraus erwachsen ihm viele Anfeindungen. Nach dem Sieg der Reaktion zeigte sich Buhl wie schon zuvor als Patriot mit demokratischer Gesinnung. Im deutsch-französischen Krieg 1870/ 1871 leisteten er und die Gmünder Turner Hilfsdienste für das Reservelazarett in der Stadt, die von König Karl mit dem 1871 gestifteten Olga-Orden ausgezeichnet wurden. Auch vom preußischen König, dem neuen deutschen Kaiser, wurde er mit einem Orden belohnt. Johannes Buhl nahm die Orden der Monarchen an. Er verstarb 1882.

Burr'scher Keller. Lagerkeller der Bierbrauerei Schwarzer Ochsen, Kappelgasse. Schon 1845 führte Schwarzochsenwirt Burr seinen neu erbauten Braunbierkeller vor dem Rinderbacher Tor – heute Charlottenstraße – unter dem Namen Wilhelmshöhe als Sommerwirtschaft. Hier hatte der Gmünder Volksverein einen bevorzugten Treffpunkt.

Charpie (franz., deutsch: Scharpie). Meyers Konversations-Lexikon (vierte, gänzlich umgearbeitete Auflage, 14. Bd. Leipzig 1889) erklärt Scharpie u. a. so: „Früher sehr gebräuchliches Verbandsmittel bei Wunden, Geschwüren etc., welches aus Fäden besteht, die man durch Zerzupfen 10-13 cm langer und 8-10 cm breiter Leinwandstreifen gewinnt. Die Leinwand muss weich, nicht zu sehr abgenutzt, von mittlerer Feinheit, rein gewaschen, nicht gestärkt oder mit scharfer Lauge gebleicht und vor allem absolut rein, womöglich mit Karbol- oder Salicylsäure desinfiziert sein.“ Wie schon im Vormärz und danach wurde die Gmünder Bevölkerung noch im deutsch-französischen Krieg von 1870/ 1871 zur Scharpie-Spende aufgerufen.

Erhard, Carl (auch Karl) Gottlob. Er gründete 1844 mit seinen Söhnen Carl und Julius die Metallwarenfabrik Erhard & Söhne. Die Firma war ein bedeutender Arbeitgeber in Gmünd und Umgebung. Der Gesinnung nach war Carl Erhard politisch liberal und sozial eingestellt, er war der Schwiegervater von Eduard Forster. Erhard wurde vom König am 16.6.1870 mit dem Titel eines Kommerzienrates ausgezeichnet. Im Jahre 1874 verstarb Carl Erhard im Alter von 84 Jahren.

Forster, Eduard. Im Jahre 1811 als Gmünder Bürger geboren, wohlhabender Kaufmann und Silberwarenfabrikant, verheiratet mit einer Tochter des Fabrikanten Carl Erhard, verschwägert mit der Silberwarenfabrikantenfamilie Deyhle. Als politisch engagierter Mann trat Forster 1845 an der Spitze des Bürgervereins in Erscheinung. Im Revolutionsjahr 1848 war er vom 26.3. bis 14.7. der vom Oberamtmann eingesetzte kommissarische Gmünder Stadtschultheiß. Forster kandidierte als Abgeordneter für die Nationalversammlung, unterlag aber in der Wahl vom 25.-27.4.1848 seinem Mitbewerber Dr. Tafel aus Stuttgart. Forster wurde am 8.5.1848 von dem im April 1848 zur Unterstützung der März-Regierung gegründeten Vaterländischen Verein und in revolutionärer Manier am 14. Mai von einer Volksversammlung in Gmünd zum Kandidaten für die zweite Kammer des württembergischen Landtags nominiert, er siegte am 19.5.1848 im Wahlkreis des Oberamtes Gmünd mit überwältigender Mehrheit. Er war bis zu seinem Verzicht auf eine Kandidatur im April 1851 mehrmals bei Landtagswahlen unangefochtener Wahlsieger in seinem Wahlkreis. Forster wurde 1851 vom Schwurgericht Ludwigsburg wegen Anstiftung von Soldaten zur Befehlsverweigerung im Mai 1849 in einer Gaststätte in Stuttgart zu zwei Monaten Arrest auf der Festung Hohenasperg verurteilt. Er war führendes Mitglied im Volksverein Gmünd und gehörte auch dem Landesausschuss der württembergischen Volksvereine

an. Forster vertrat zum Teil radikale staats- und gesellschaftskritische Auffassungen, er war ein Verfechter der uneingeschränkten Volkssouveränität bis hin zur Entscheidung für die Republik und ein Anhänger der Einheit Deutschlands mit einer Zentralregierung. Die Schweiz galt ihm als staatliches Vorbild mit einer Volksbewaffnung. Forster war von 1849 bis zu seinem Tode 1872 ohne Unterbrechung Stadtrat in Gmünd. Auch nach der siegreichen Reaktion blieb er bei den Überzeugungen des 1852 verbotenen Volksvereins. Er organisierte in Gmünd die viel Ideengut der verbotenen Volksvereine aufnehmende Fortschrittspartei und trat der 1864 auf der Grundlage von Gesetzestreue formierten Volkspartei in herausgehobenen Funktionen bei. Im deutsch-dänischen Krieg 1864 sowie im deutsch-deutschen Krieg 1866 und im deutsch-französischen Krieg 1870/ 1871 zeigte sich Forster als gesamtdeutscher Patriot, er kümmerte sich humanitär und sozial um die deutschen Soldaten.

Friz (auch Fritz), Johann Baptist. Geometer, Stadt- und Stiftungsbauaufseher, Obmann der Maurer-, Steinhauer-, Tüncher- und Zimmermannszunft, schulischer Förderer der Bauhandwerker in der 2. Hälfte der 1830er Jahre. Friz war Gmünder Stadtrat. Als konstitutioneller Demokrat wurde er 1844 mit Unterstützung aus den Bevölkerungsgruppen, die sich vier Jahre später im Volksverein sammelten, zum Abgeordneten des Oberamtsbezirks Gmünd in den Landtag gewählt, er verzog im selben Jahr noch als Baumeister nach Stuttgart. Friz schied 1848 aus der Ständeversammlung aus. Er unterstützte Eduard Forster im Wahlkampf 1848.

Gewehrfabrik. In der „Schmalzgrube“, der heutigen städtischen Musikschule, die um 1400 ein Wirtschaftshof des Zisterzienserklosters Königsbrunn war und danach für verschiedene Zwecke genutzt wurde, richteten im Sommer 1848 demokratisch und sozialpolitisch engagierte Gmünder Bürger um Eduard Forster, Carl Röhl und Johannes Buhl eine private Gewehrfabrik auf Aktienbasis ein. Die Gewehrfabrik sollte Arbeitsplätze schaffen und der schon legal zugelassenen Volksbewaffnung in Form der Bürgerwehr dienen. Sie arbeitete aber nur bis Oktober 1849 und wurde dann aufgegeben. Der Name der Schmalzgrube erinnert an die Zeit, als im Untergeschoss des Gebäudes Fette gelagert wurden, insbesondere Talg zur Herstellung von Kerzen.

Gotteszell. Das schon Mitte des 13. Jahrhunderts in Schwäbisch Gmünd bestehende Nonnenkloster nordöstlich außerhalb der Stadtmauern wurde 1802 von Württemberg säkularisiert und in Besitz genommen, die Dominikanerinnen mussten es noch im Dezember 1802 räumen. Das Gebäude wurde 1808/ 1809 ein Zuchthaus (seit 1824 auch für Frauen) unter militärischer Bewachung. Seit 1821 nutzte die württembergische Artillerie das langgezogene Sulzbachtal hinter dem Kloster zu Schießübungen, das Tal wurde Schießtal genannt. Das seit 1868 in Gmünd garnisonierte Infanterie-Bataillon verfügte über Baracken beim Kloster, diese wurden im deutsch-französischen Krieg 1870/ 1871 nach Ausrücken des Infanteriebataillons an die Front als Reservelazarett belegt. Gotteszell blieb Gefängnis, heute ist die ausgebaute Justizvollzugsanstalt mit über 300 Haftplätzen die größte Hauptstrafanstalt in Baden-Württemberg für verurteilte Frauen.

Hahngarten. Biergarten der Brauerei zum Weißen Hahnen in der heutigen Remsstraße, wo derzeit die Wäscherei Pfisterer und eine Tankstelle stehen. In Weißhahnenwirt Pfisterers Garten hatten wohl um die 2000 Besucher Platz, er wurde – wie auch der Mayer'sche Garten, der heutige Stadtgarten – für Großveranstaltungen genutzt.

Hohlenstein. Berghang westlich des Salvators im Nordwesten Schwäbisch Gmünds. Hier in dem beliebten Naherholungsgebiet außerhalb der Stadtmauern hatte Kaufmann Johannes Buhl, der Gmünder Volksvereinsvorstand, ein Gartengrundstück, wo er im Jahre 1850 von einem Artillerie-Unterroffizier in den Fischteich gestoßen wurde. Dieser Übergriff aus gegenrevolutionärem Geist steht beispielhaft für Teile des Unterroffiziers- und Offizierskorps der in Gmünd zu Übungen weilenden Artillerie, die an Buhl ihr Mütchen kühlen wollten, da sie davon ausgingen, im Garten verkehrten – von Buhl verlockt – demokratisch gesinnte Soldaten aus ihren Einheiten.

Huberich, Karl Anton. 1803 geboren. Pfarrer Huberich wurde 1839 vom König zum Rektor des katholischen Lehrerseminars in Gmünd ernannt. Zunächst hatte er am 6.12.1837 die Leitung des Lehrerseminars provisorisch übertragen bekommen und die Sankt Martinskaplanei zu versorgen. Karl Anton Huberich war Pfarrer und Schulinspektor in Kirchhausen im Oberamt Heilbronn gewesen. Als der unter dem Anschwellen der Märzrevolution 1848 handelnde Gmünder Stadtrat sich anschickte, den katholischen Dekan Maier aus der Stadt zu drängen, prangerten Rektor Huberich und einige Kapläne dieses Vorgehen gegen den Dekan kämpferisch öffentlich an. Dekan Maier blieb in Gmünd. Am 9. Oktober 1848 engagierte sich Rektor Huberich direkt politisch, als er dem Appell des Gesamtministeriums Römer zum Sammeln der Anhänger des monarchischen Prinzips – der konstitutionellen Monarchie – folgte und den auseinandergebrochenen Gmünder Vaterländischen Verein neu gründete

und organisierte. Er übernahm dessen Vorsitz. Im Jahre 1849 verließ Pfarrer Huberich Gmünd und übernahm eine Pfarrstelle in Pfauhausen, etwa 25 km östlich von Stuttgart gelegen. Er verstarb 1888.

Janitscharia. Die Gmünder Musikgesellschaft Janitscharia wurde am 22.11.1845 (am Cäcilien-Tag) im Gasthof zum Rothen Ochsen gegründet und trat jahrelang auch öffentlich mit Konzerten auf. Es handelte sich um eine zivile Musikgesellschaft mit Vereinsstatuten und Mitgliedsbeiträgen. Die Bezeichnung verweist auf die Militärmusik der Janitscharen, der Kerntruppe des türkischen Heeres. Die hier gespielte meist temporeiche Marschmusik mit Pauken, Trommeln, Schellen und lauten Blasinstrumenten wurde von europäischen Orchestern aufgenommen, bearbeitet und als fremdländische Attraktion gespielt.

Kaserne. Zur ersten württembergischen Kaserne in Gmünd wurde das aufgelöste Dominikanerkloster umgerüstet, nachdem der Herzog von Württemberg im September 1802 die Stadt in Besitz genommen hatte. Die 12 Dominikanermönche mussten noch im selben Jahr ihr über 500 Jahre altes (1294 gegründetes) in Gmünd ansässiges Ordenskloster räumen. Das Kloster des Predigerordens – der „Prediger“ – wurde Kaserne, der Johannisfriedhof zwischen Prediger und Johanniskirche wurde eingeebnet und ein Exerzierplatz. So begegnete die Bürgerschaft mitten in Gmünd jahrzehntelang militärischen Strukturen. Nachdem die Bismarck-Kaserne 1913 den Prediger als Garnisonsgebäude abgelöst hatte, kam dieser 1919 in städtischen Besitz, hier wurden Wohnungen eingerichtet. Im Jahre 1973 wurde der umgebaute Prediger als Schwäbisch Gmünder Kulturzentrum eröffnet.

Lösch-Anstalt. Bezeichnung für die Feuerwehr. Die Mitwirkung bei Löscheinsätzen war für die Einwohner Gesetzespflicht. Der Oberamtmann führte die Aufsicht. Im Jahre 1842 formierte sich eine freiwillige Löschmannschaft aus Turnern, die vom Stadtrat aber erst in den Folgejahren als Einheit akzeptiert wurde. Man forderte effizientere Wehrstrukturen. Johannes Buhl, der Vereinsvorstand der Turner, seit 1849 auch Stadtrat, entwickelte sich zum Fachmann in Feuerwehrfragen. Er vertrat den Grundsatz einer freiwilligen, nach militärischen Prinzipien geführten, gut trainierten Feuerwehr unter sachverständigem Kommando. 1852 beschloss der Gemeinderat die Gründung einer freiwilligen „militärisch organisierten Feuer-Wehr“, ohne jedoch die Einwohnerschaft aus der Dienstpflicht zur Brandbekämpfung zu entlassen. Feuerwehrkommandant war Fabrikant Carl Röhl, Johannes Buhl war Hauptmann der Steigerabteilung. Immer wieder war die Dienstmüdigkeit der Einwohnerschaft zu beklagen.

März-Ministerium. Unter den für die überkommene Herrschaft bedrohlichen revolutionären Entwicklungen wechselte Württembergs König Wilhelm am 9.3.1848 seine Regierung aus. Die Berufung eines neuen Ministeriums mit den Liberalen Friedrich Römer als Chef des Justizdepartements und faktischem Leiter des Gesamtministeriums, mit Heinrich Duvernoy als Innenminister, Paul Pfizer (auch Pfitzer) als Kultusminister und Adolf Goppelt als Finanzminister – nur die bisherigen Minister für Auswärtiges und Kriegswesen blieben im Amt – wirkte im Lande als Signal des Aufbruchs in eine neue Zeit. Die Schwerpunkte der Regierungserklärung vom 11.3.1848 waren Presse- und Versammlungsfreiheit, Verteidigung des königlichen Heeres auf die Verfassung, Neuwahlen und eine Verfassungsrevision. Das Römerministerium verlieh somit den Märzforderungen, wie sie landauf, landab auf Bürgerversammlungen erhoben worden waren, den Rang von Leitlinien seiner Politik. Außerdem gab das März-Ministerium bekannt, dass König Wilhelm entschlossen sei, sich für die Einberufung einer gesamtdeutschen Nationalversammlung einzusetzen.

Mayer'scher Garten. Der heutige Stadtgarten erstreckte sich Mitte des 19. Jahrhunderts von der Josefskapelle bis zur Waldstetter Brücke und war der Ort vieler Großveranstaltungen.

Museumsverein. Spätestens seit dem Jahre 1827 gab es in Gmünd einen privaten Verein, der aufgrund seiner niveauvollen Ausstattung mit Büchern, Zeitschriften und Zeitungen, wie damals üblich, als Museum bezeichnet wurde. Seine Gesellschaftsräume hatte er jahrzehntelang im Rothen Ochsen, wo auch seine Bibliothek mit Buchausleihe für Vereinsmitglieder eingerichtet war. Der Museumsverein war ein kulturfördernder Treffpunkt der Gmünder Honoratioren aus Staat und Kommune, aus den gehobenen Funktionsgruppen der Einwohnerschaft, aus dem führenden Besitz- und Bildungsbürgertum. Hier wurden gesellschaftliche Kontakte gepflegt, Beziehungen zu geladenen Gästen angebahnt, Vergnügungen mit Tanz und Spiel betrieben, hier war auch der Ort für feierliche Bekundungen der Nähe und Treue zu Geistesgrößen und zum Königshaus. Der Museumsverein war darauf bedacht, einen exklusiven Charakter zu wahren.

Nationalversammlung (NV). Unter dem Einfluss des Vorparlaments, das am 31. März 1848 in Frankfurt a. M. zusammentrat und sich aus Vertretern der Märzrevolution in den Ländern Deutschlands zusammensetzte, nahm der Bundestag des Deutschen Bundes eine Verfassungsänderung vor und

erließ schon am 30. März 1848 (abgeändert und ergänzt am 7.4.1848) ein Gesetz für eine allgemeine und gleiche Wahl zu einer gesamtdeutschen Nationalversammlung als verfassungsgebendes Parlament. Aufgrund dieses Gesetzes hatten die einzelnen Bundesländer Wahlordnungen für ihr Hoheitsgebiet zu erlassen. Die Abgeordneten zur NV, die am 18.5.1848 eröffnet wurde und in der Paulskirche in Frankfurt a.M. tagte, wurden im Königreich Württemberg nach dem allgemeinen und gleichen, aber auch – was nicht überall der Fall war – nach dem direkten und geheimen Männerwahlrecht gewählt. Die Wähler mussten volljährig, selbständig und württembergische Staatsbürger sein, die nur in Württemberg wählen durften. (Das passive Wahlrecht hatte jeder deutsche Staatsbürger, er brauchte nicht dem Staat anzugehören, den er in der NV vertreten sollte.) Aufgrund der Selbständigkeitsklausel waren in Württemberg Dienstboten, Tagelöhner und Handwerksgehlen nicht zur Wahl zugelassen, ihnen traute man keine hinreichende Unabhängigkeit vom Arbeitgeber zu. In anderen deutschen Staaten bestanden zum Teil diese, zum Teil andere Wahlbeschränkungen. Unter den Kandidaten dominierte das Besitz- und Bildungsbürgertum.

Von den gesetzlichen 649 Parlamentsmandaten, von denen nur annähernd 590 wahrgenommen wurden, standen dem Königreich Württemberg 28 zu. Der für den Wahlzweck um 9 Orte verkleinerte Oberamtsbezirk Gmünd gehörte mit dem Oberamtsbezirk Welzheim und dem verkleinerten Oberamtsbezirk Schorndorf zum VI. Wahlbezirk des Jaxtkreises (Jagstkreises). Im VI. Wahlbezirk kandidierten als Favoriten der Rechtsanwalt und Redakteur Dr. Tafel aus Stuttgart, Pfarrer Gustav Scholl aus Alfdorf und Kaufmann Eduard Forster aus Gmünd. Hier fanden die Wahlen zur NV vom 25.-27.4.1848 statt. Dr. Tafel gewann das Mandat mit großem Stimmenvorsprung, in seinem Heimatbezirk Gmünd aber vereinigte Eduard Forster 95% aller Wählerstimmen auf sich. Von der NV wurde am 28.6.1848 Erzherzog Johann von Österreich als vorläufiger Verwalter des Reiches – als Reichsverweser – gewählt, was in Gmünd am 18.7.1848 feierlich begangen wurde. Am 20.12.1848 verabschiedete die NV den Grundrechteteil der Reichsverfassung, am 28.3.1849 verkündete sie die Reichsverfassung. Ein endgültiges Reichsoberhaupt konnte nicht eingesetzt werden, weil der König von Preußen die Reichskrone aus der Hand der NV ablehnte. Aufgrund ihres Sieges über die revolutionären Kräfte erklärten vor allem die großen deutschen Einzelstaaten das NV-Mandat der Abgeordneten aus ihren Ländern für erloschen. Die Anfang Juni 1849 aus Frankfurt nach Stuttgart gezogenen etwa 100 meist links orientierten Abgeordneten der NV – das Rumpfparlament – wurden am 18.6.1849 von württembergischem Militär zersprengt, die nicht-württembergischen Abgeordneten wurden ausgewiesen. Ein Teil dieser Abgeordneten emigrierte, die meisten wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Oberamt Gmünd. Das Königreich Württemberg war seit 1818 verwaltungsmäßig in 4 Kreise gegliedert. Das Oberamt Gmünd gehörte mit 13 weiteren Oberämtern zum Jaxtkreis (auch Jagstkreis), dessen Kreisregierung ihren Sitz in Ellwangen hatte. Dem Oberamt Gmünd benachbart waren die Oberämter Welzheim (bis 1819 Lorch), Gaildorf, Aalen und Heidenheim aus dem Jaxtkreis sowie im Südwesten und Süden Göppingen und Geislingen aus dem Donaukreis. Das Oberamt unter Leitung des Oberamtmannes unterstand dem Innenministerium und war für die staatliche Verwaltung im Oberamtsbezirk zuständig, sofern diese nicht den Gerichts- oder Finanzbehörden zugewiesen war. Zum Oberamt Gmünd gehörten 26 Gemeinden, und zwar außer der Oberamtsstadt Gmünd selbst die Gemeinden Bargau, Bartholomä, Degenfeld, Durlangen, Göggingen, Heubach, Herlikofen, Iggingen, Lautern, Leinzell, Lindach, Mögglingen, Mutlangen, Bettringen, Oberböbingen und Unterböbingen. Rechberg, Reichenbach, Spraitbach, Straßdorf, Täferrot, Waldstetten, Weiler, Winzingen und Wißgoldingen. Die Gemeinden waren Selbstverwaltungskörperschaften, denen aber in der Amtsversammlung des Oberamtsbezirks der Oberamtmann vorstand. Die Funktion des Oberamtmannes bekleidete in Gmünd Carl Wilhelm Heinrich Binder von 1827-1844, von 1845-1850 Johann Baptist Liebherr, von 1851-1866 Anton Schemmel und von 1867-1881 Karl Adolf Holland.

Präg- und Emaillier-Anstalt im Paradies. Das sogenannte Paradiesgebäude, das 1970 dem Bau eines Kindergartens bei St. Loreto im Wildeck zwischen Klösterle- und Paradiesstraße im Südwesten Schwäbisch Gmünds weichen musste, stand auf dem Areal des 1802 aufgehobenen und einige Jahre danach abgerissenen Kapuzinerklosters, das Mitte des 17. Jahrhunderts nach Gmünd gekommen war. Das nicht überbaute ehemalige Klostergelände beim zweistöckigen Wirtschaftsgebäude „Paradies“, dessen unteres Stockwerk aus Stein war, wurde als Garten genutzt. Unter maßgeblichem Einfluss des Gmünder Volksvereins um Eduard Forster und Johannes Buhl richtete die Stadt Gmünd 1848 im sog. Paradies eine Förderanstalt zur Hebung des Gewerbes der Gold-, Silber- und Semilorarbeiter ein. Es ging dabei um die Sicherung der Arbeit und Selbständigkeit des Handwerks. Vor allem die kleinen Meister, deren Zahl rapide rückläufig war, sollten in der Prägeanstalt im Paradiesgebäude mit Modernisierungsprozessen und der Maschinenarbeit vertraut gemacht werden. Da die „Präg- und Emaillier-Anstalt im Paradies“ in der Kosten-Nutzen-Kalkulation nicht überzeugen konnte und als Bevorzugung eines Gewerbes vor den anderen kritisiert wurde, beschlossen der nachrevolutionäre

Stadtrat und Bürgerausschuss mit großer Mehrheit, sie zum 1.7.1850 aufzulösen und das Inventar zu verkaufen.

Pressezensur. Polizeiliches Instrumentarium zur Herrschaftssicherung der Machthaber durch Unterdrückung regimekritischer Gedanken in Printmedien. Das von den Liberalen fixierte Gegenbild zur Pressezensur war in Paragraph 143 in Abschnitt VI über die Grundrechte des deutschen Volkes in der von der Frankfurter Nationalversammlung verabschiedeten Verfassung des Deutschen Reiches vom 28.3.1849 so formuliert: „Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maaßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.“ (In: Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd.1, a. a. O., S. 391)

Realschule. Eröffnung der Realschule in Gmünd mit 15 Schülern im Januar 1841. Reallehrer Frey, der erste Leiter der Schule im ehemaligen Franziskaner-Nonnenkloster (Klösterle) erklärte, dieser neue Schultyp stehe zwischen der deutschen Schule für die allgemeine Volksbildung und der lateinischen Schule zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Studium. Die Realschule sei nicht auf einzelne Zweige der Gewerbetätigkeit ausgerichtet, sondern auf die Weckung und Förderung der Geisteskräfte allgemein zur sorgfältigeren Vorbildung sowohl auf das gewerbliche Leben generell als auch auf die Spezialisierung für einen Beruf.

Rothochsen-Keller. Zur Gmünder Gaststätte Rother Ochsen gehöriger 1830 gebauter Keller mit Garten, einige hundert Meter außerhalb der Stadtmauer im Nordwesten zum Nepperberg hin gelegen, heute eingangs der Schwäbisch Gmünder Taubentalstraße. Der Rothochsenkeller, ein beliebtes Ausflugslokal, wurde samt der Gastwirtschaft Rother Ochsen, eine der größten Gastwirtschaften Gmünds mit einem sehr großen Saal, 1862 von Weißhahnenwirt Julius Pfisterer gekauft. Das Grundstück des Rothochsen ist heute das Grundstück der Deutschen Bank in der Ledergasse.

Rudolph'scher Garten. Hier wurde 1848 von der Stadtverwaltung Gmünd für die vom Gesetz geforderte städtische Bürgerwehr ein Übungsplatz eingerichtet. Dieser Exerzierplatz mit Schießstätte lag zwischen Waldstetter Tor und Straßdorfer Berg. Dieses Gelände im alten Stadtgraben war früher Allmende, dann 1804 im Besitz von Xaver Rudolf (Rudolph) und 1848 städtisch. Nach Auflösung der Gmünder Bürgerwehr im Jahre 1850 hielt der Stadtrat Kritikern des teuren Ankaufs entgegen, der Rudolphsche Garten sei weiterschauend auch unter dem Gesichtspunkt beschafft worden, dort einen Ort für Kinderfeste und einen stadtnahen Schafsmarkt zur Verfügung zu haben.

Rumpfparlament. Bezeichnung des von Frankfurt am Main nach Stuttgart umgezogenen Teils der Deutschen Nationalversammlung von 1848/ 1849. Schon unter dem rechtswidrigen Druck der restaurierten Macht in verschiedenen deutschen Einzelstaaten hatten viele Abgeordnete bereits vor Ende Mai 1849 das Parlament verlassen. Die Nationalversammlung zerfiel noch weiter, als die meist radikaldemokratischen Parlamentarier am 30.5.1849 in Anbetracht der drohenden militärischen Gewalt gegen sie den Beschluss fassten, ihren Sitz nach Stuttgart zu verlegen, wo sie Sicherheit erwarteten. Der Landesausschuss der württembergischen Volksvereine stellte sich hinter das Rumpfparlament, das trotz seiner nunmehr politischen Einseitigkeit und Reduktion auf etwa 1/5 aller Mandate die volle Legalität und Autorität des früheren Gesamtparlaments beanspruchte. Es schob den noch amtierenden Reichsverweser Erzherzog Johann beiseite und setzte am 6.6.1849 einen Ausschuss von 5 seiner Abgeordneten als neue provisorische Zentralgewalt ein, die u. a. das Militär zum Schutz der Reichsverfassung aufrief und Weisungen auch an die Stuttgarter Regierung erteilte. Vor allem unter dem Druck Preußens verweigerte das württembergische Gesamtministerium Römer dem Rumpfparlament ein weiteres Bleiberecht und ließ es am 18.6.1849 durch Militär zersprengen. Es kam zu keinem ernsthaften Widerstand zum Schutze des Rumpfparlaments. In Gmünd blieben Bürgerwehr und Volksverein ruhig. Dr. Tafel, der Nationalversammlungsabgeordnete des VI. Wahlbezirk des Jaxtkreises (Jagstkreises), zu dem auch Gmünd zählte, gehörte dem Rumpfparlament bis zuletzt an. Manche Abgeordneten des Rumpfparlaments emigrierten, viele wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Scholl, Gustav Gottlob. 1794 in Marbach geboren. Scholl war Diakon in Lorch, von 1838 bis 1851 evangelischer Pfarrer in Alfdorf und danach – strafversetzt – bis zu seinem Tode 1863 in Heubach. Er trat 1832 mit einem Verfassungs-Catechismus als Leitfaden zum Studium der Staatseinrichtungen und der Verfassung hervor und zeigte damit sein volksaufklärerisches politisches Interesse. Im Jahre 1833

wurde er für den Oberamtsbezirk Aalen zum Abgeordneten in der 2. Ständekammer gewählt (Landtag vom 15.1.-22.3.1833). Mit seiner Kandidatur für die Frankfurter Nationalversammlung unterlag Pfarrer Scholl 1848 dem bekannten regimekritischen Stuttgarter Juristen und Journalisten Dr. Tafel. Scholl war ein talentierter Volksredner. Er war der maßgebliche Mitbegründer des Volksvereins in Lorch und unterhielt intensive Verbindungen zu seinen politischen Gesinnungsfreunden in Gmünd.

Schützenkorps. Auch Bürgermilitär oder Sicherheitswache genannt. Mit Vorderladern, Speißen und Säbeln ausgerüstete militärisch geführte Bürgereinheit für kommunale Polizeizwecke und repräsentative Anlässe, zum Beispiel zur Ehrenbezeugung bei hohem Besuch oder zur feierlichen Erhöhung des Fronleichnamfestes. Das Schützenkorps gehörte nicht zu den Kräften der Landesverteidigung wie das Militär, es unterstand der zivilen Verwaltung. In Gmünd wurden 1830 zwei Kompanien (je etwa 50 Mann) Bürgermilitär aufgestellt. Ihre Angehörigen hatten die Ausrüstungskosten selbst zu tragen, was das Besitzbürgertum bevorzugte. Mit dem Schützenkorps verbunden waren die Leitgedanken der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie des Schutzes des Eigentums. Bis zum Krisenjahr 1847 hatte das Schützenkorps in Gmünd mit erheblicher Dienstmüdigkeit zu kämpfen.

Steinhäuser Dr., Franz Josef. 1801 in Gmünd geboren, Rechtskonsulent. Er war von den Gmünder Bürgern mit großer Mehrheit zum Stadtschultheißen gewählt und am 27.6.1841 vom König zum Stadtschultheißen Gmünds ernannt worden. Im März 1848 drängten ihn vor allem Kräfte des Volksvereins im eilends neu gewählten Gmünder Gemeinderat aus dem Amt, auf das er unter anhaltendem Druck schließlich gegen Bewilligung einer stattlichen lebenslangen Pension verzichtete. Steinhäuser blieb weiterhin kommunalpolitisch aktiv, ein Großteil der Gmünder Bürgerschaft stand hinter ihm. Trotz großen Bemühens vermochte er auch nach der siegreichen Reaktion sein früheres Amt als Stadtschultheiß nicht wiederzuerlangen. Dr. Steinhäuser verstarb 1868.

Turnanstalt. Einrichtung für Turnzwecke, Turnverein. Vor dem Hintergrund einer dem Turnen günstigen Zeitströmung begann Johannes Buhl 1839 in Gmünd mit einem kleinen Kreis von Kindern Turnübungen. Die Werbung für das Turnen unterstrich dessen Ausgleich für geistige Tätigkeiten speziell und dessen Bedeutung für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung allgemein. Das Schulturnen begünstigte das Knabenturnen. Unter der Leitung von Johannes Buhl etablierte sich ein Turnverein für Heranwachsende und für Männer. Die Stadtverwaltung stellte 1843 einen Turnplatz mit Turngeräten zur Verfügung, der 1851 in die Nähe des Fünfknopfturms verlegt und zum Schutz eingezäunt werden musste. 1847 erhielten die organisierten Turner erstmals einen presseöffentlichen Dank für ihren durchtrainierten Rettungseinsatz bei Brandfällen. In den Revolutionsjahren 1848/ 1849 waren viele Turner Anhänger des Volksvereins und galten als Potential der Revolution. Die in Turn-Verein und Turn-Gemeinde auseinandergebrochene vereinsmäßig organisierte Gmünder Turnerschaft wurde im Vereinigungsvertrag vom 9.1.1864 wieder zusammengeführt.

Vaterländischer Verein. Dieser Verein diente der Unterstützung des März-Ministeriums. Die Vereinsgründung in Gmünd – später entstanden auch Vereine in anderen Orten im Oberamtsbezirk Gmünd – erfolgte am 10.4.1848 auf einer Volksversammlung unter Leitung von Johannes Buhl im Kellerlokal des Rothochsen, die Gründungsinitiative ging vom Bürgerverein aus. Kaufmann und Fabrikant Eduard Forster wurde Vorstand, den Vereinsausschuss bildeten Kaufmann J. Buhl, Kaufmann A. Herlikofer, Spitalarzt Dr. Köhler, Fabrikant C. Röhl, Stadtpfarrer Wagner (ev.) und Rechtskonsulent C. Wolff. Forster proklamierte Recht, Gesetz und Ordnung als Grundlage für die anzustrebende Vervollkommnung der württembergischen Verfassung. Volkssouveränität und deutscher Nationalstaat waren übergeordnete Leitprinzipien. Wie an anderen Orten in Württemberg zerbrach auch der Vaterländische Verein in Gmünd im Juli 1848 an Richtungskämpfen. Der regierungskritische Teil mit radikal demokratischen und auch republikanischen Vorstellungen formierte sich in Gmünd am 11.9.1848 zum Volksverein, der am monarchischen Prinzip, an der konstitutionellen Monarchie festhaltende Teil gründete sich als Vaterländischer Verein neu am 6./ 7. Oktober 1848 und unterstützte weiterhin das März-Ministerium. Im Oberamtsbezirk wiederholte sich diese Entwicklung.

Volksverein. Der Gmünder Volksverein ging – wie die Vereine gleichen Namens an anderen Orten in Württemberg – aus den politischen Richtungskämpfen im Vaterländischen Verein hervor, die nach der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung im April und zum württembergischen Landtag im Mai 1848 voll ausbrachen. Personengruppen im Vaterländischen Verein waren zur Unterstützung des März-Ministeriums von 1848, zu welchem Zweck er ja im April gegründet worden war, nicht mehr bereit, weil ihnen das Ministerium unter Hintanstellung der Volkssouveränität zu unbeweglich am monarchischen Prinzip festhielt. Der Gmünder Volksverein bildete sich als eigener Verein am 11.9.1848 unter maßgeblicher Mitwirkung Eduard Forsters, des Landtagsabgeordneten für den Oberamtsbezirk Gmünd. Am 16.9.1848 wurde Johannes Buhl zum Vereinsvorstand gewählt. Volksvereine entstanden auch in

manchen anderen Gemeinden des Oberamtes Gmünd, die mit dem Verein der Oberamtsstadt vernetzt waren, so wie dieser mit Volksvereinen außerhalb des Oberamtsbezirks verbunden war. Der Landesausschuss der Volksvereine strebte die Vereinheitlichung des politischen Willens aller Volksvereine an und trat nach außen als Institution mit eigener Machtbasis auf. Der Gmünder Volksverein forderte die Volkssouveränität als alleiniges politisches Regulativ, die uneingeschränkte Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung und die Einheit Deutschlands unter einer Zentralgewalt. Der Abgeordnete Forster war in der Volksvereinsarbeit sehr aktiv, Minister Römer bezeichnete ihn im Landtag seinen Vorstellungen nach als Republikaner. Der am 3.3.1849 erstmals erscheinende März-Spiegel war das Presseorgan des Volksvereins in Gmünd und Umgebung. Der Gmünder Volksverein wurde am 1. Februar 1852 polizeilich verboten.

9.2 Visuelle Orientierungshilfen zum Gmünder Raum

9.2.1 Mitteleuropa 1815-1866



Karte: Dr. Hans-Joachim Kämmer, Berlin 2012, www.kartographie-kaemmer.de

9.2.2 Verwaltungseinteilung Württembergs um 1835



Nach Walter Grube, Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, Stuttgart 1960, aus: Frank Raberg (Bearb.), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815-1933, Stuttgart 2001, S. X.; © Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

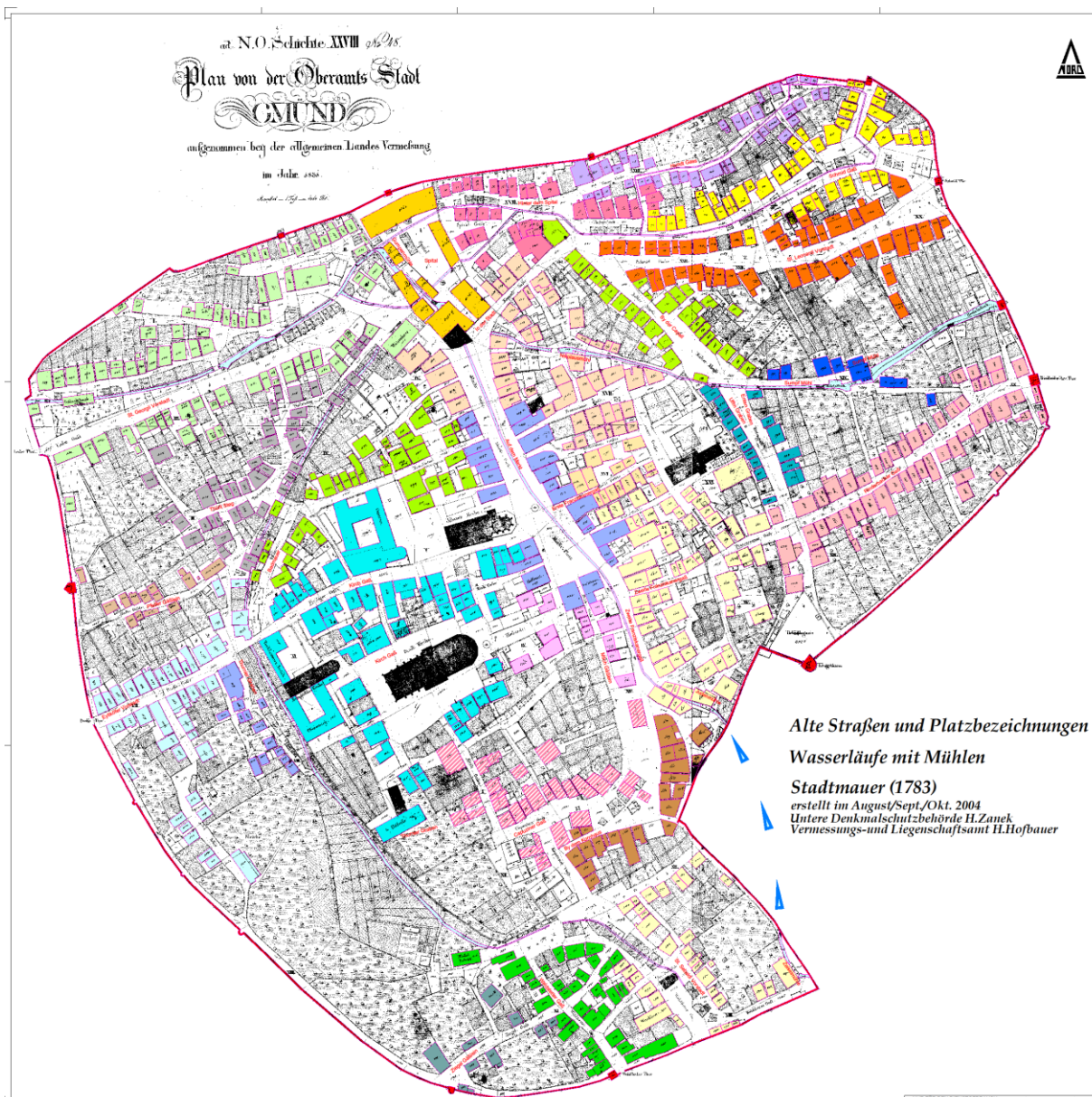
9.2.3 Schwäbisch Gmünd um 1780



Plan der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd um 1780, Städtisches Museum Schwäbisch Gmünd (Inv. Nr. JEB 264/ GD 4a)

Die kolorierte Federzeichnung, deren Künstler unbekannt ist, zeigt die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in der Umgebung von Wiesen, Äckern und Gärten aus der Vogelschau. Die innere und äußere Stadtmauer mit Grundrissen der Türme sind deutlich zu erkennen. Im Westen der Stadt ist die Gartenanlage des von Baumeister Johann Michael Keller für Georg Franz von Stahl 1780 erbauten Lustschlösschens zu sehen. G. F. v. Stahl gehörte zum reichen Schwäbisch Gmünder Handelshaus von Stahl & Söhne und bekleidete in der Stadt hohe kommunale Ämter bis hin zum Bürgermeister.

9.2.4 Stadtplan von Schwäbisch Gmünd aus dem Jahr 1831



Plan der Oberamtsstadt Gmünd von Geometer Gaier aus dem Jahre 1831 in der Bearbeitung von Theo Zanek und Rolf Hofbauer, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Schwäbisch Gmünd, 2004

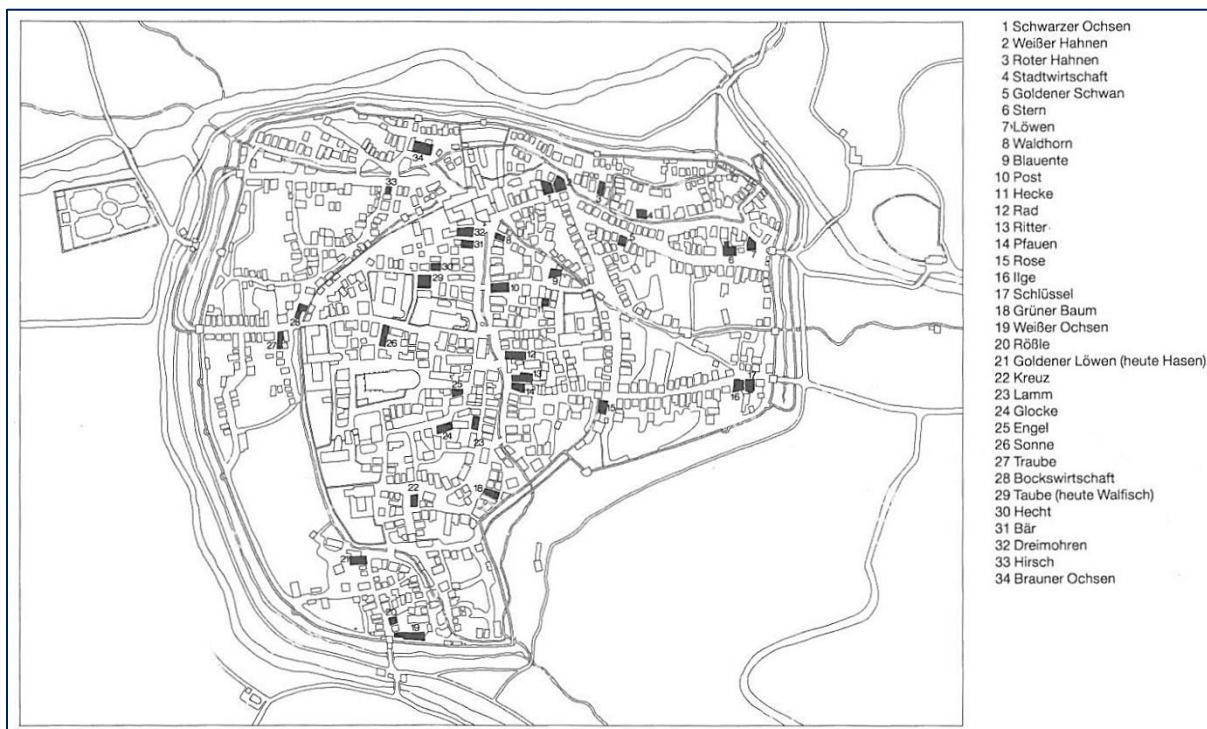
9.2.5 Ansicht von Gmünd um 1850



Ansicht der Oberamtsstadt Gmünd um 1835 von Heinrich Karl Hebra, Städtisches Museum Schwäbisch Gmünd (Inv. Nr. JEB-287-GD-20-1)

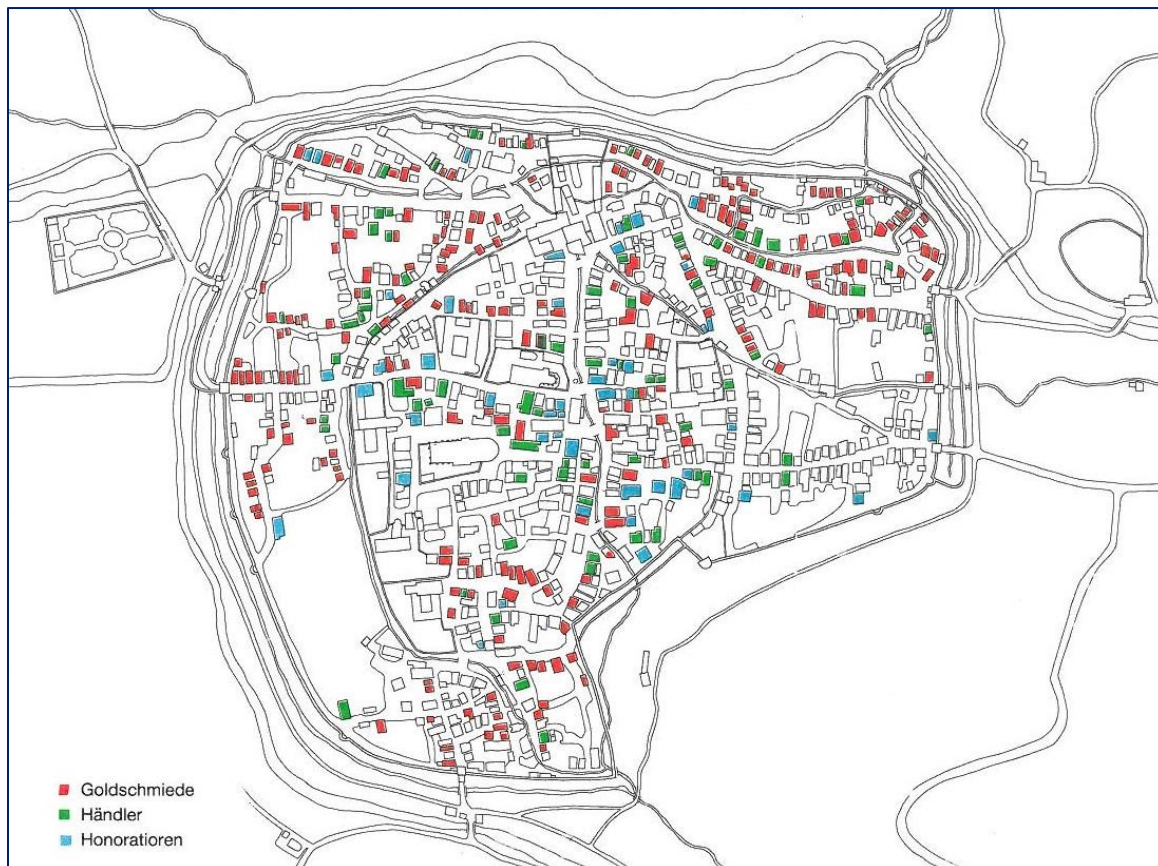
Die Kreidelithografie zeigt die Stadt im Tal von einer Anhöhe (Lindenfirst, Herlikofer Berg) im Nordosten aus. Im Osten vor der Stadtmauer liegt der Friedhof St. Leonhard, in der Mitte des Bildhintergrundes ist der Rechberg mit der erst 1865 durch Blitzeinschlag und Brand zerstörten Hauptburg zu sehen.

9.2.6 Wirtshäuser in Schwäbisch Gmünd um 1783



Aus: Schwäbisch Gmünd. Stadtentwicklung und Lebensformen. 26 Schautafeln DIN A2. Konzeption und Gestaltung: G. Biste, P. Freitag, B. Häussermann, Wiss. Bearbeitung und Texte: K. Graf. Rems Druck o. J.

9.2.7 Goldschmiede, Händler und Honoratioren im Häuserbuch der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd von 1783



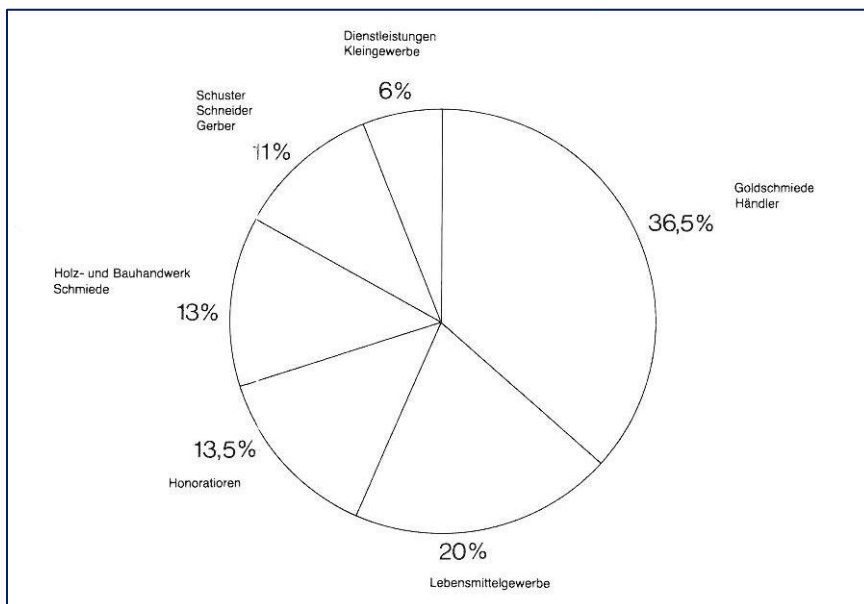
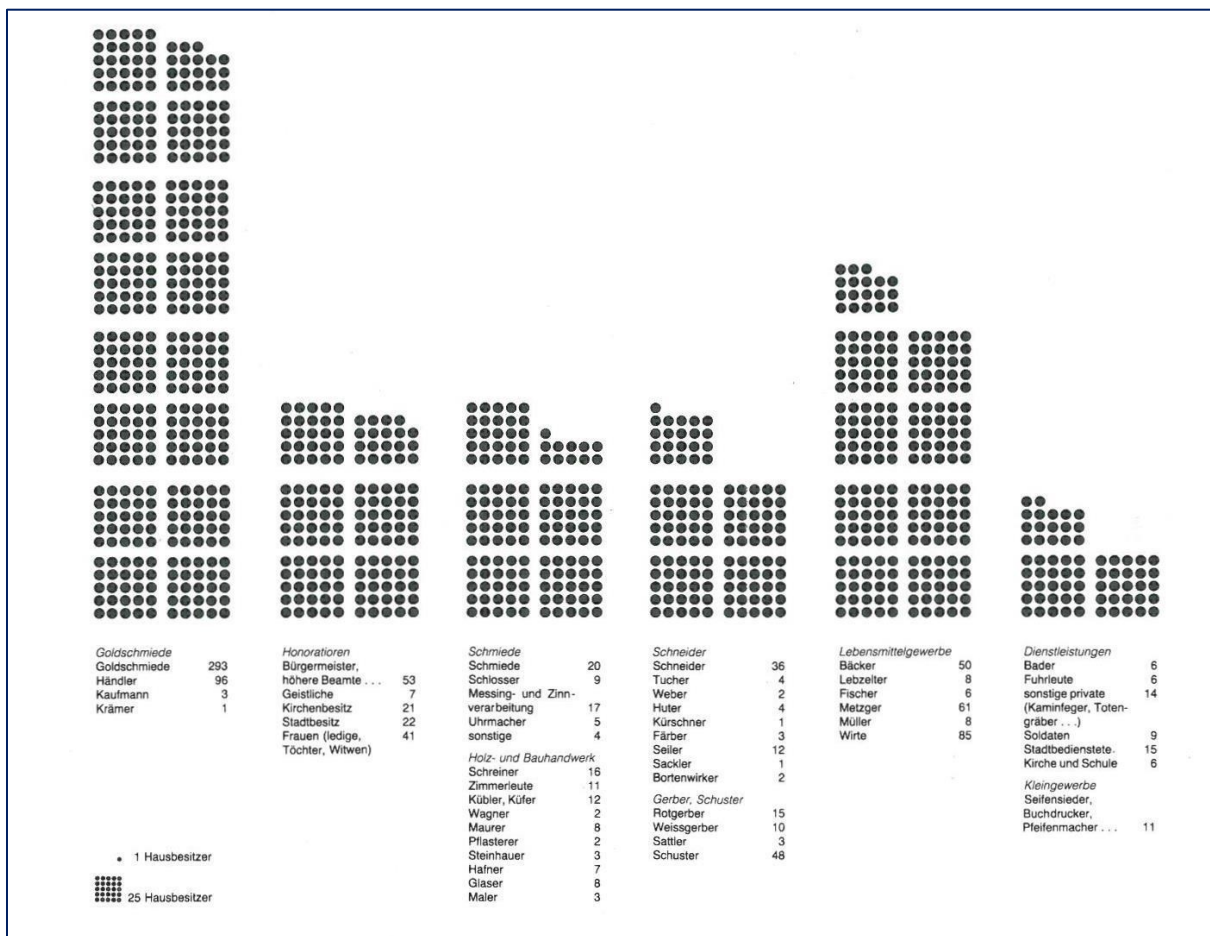
Aus: Schwäbisch Gmünd. Stadtentwicklung und Lebensformen. 26 Schautafeln DIN A2. Konzeption und Gestaltung: G. Biste, P. Freitag, B. Häussermann, Wiss. Bearbeitung und Texte: K. Graf. Rems Druck o. J.

Hier auf Schautafel 4.2 Hausbesitz und Handwerk: „...Erst das hier erstmals statistisch ausgewertete Häuserbuch der Stadt von 1783 ermöglicht zufriedenstellende Aussagen über den prozentualen Anteil der Berufsgruppen und über ihre Wohnlage. Es wurde zu Besteuerungszwecken angelegt und kann als das älteste Grundbuch des innerstädtischen Hausbesitzes gelten. Seine 937 Nummern erfassen allerdings nur die Besitzer von Häusern und Hausteilen mit Berufsangaben. Über den Anteil der Unterschichten ohne Hausbesitz an der Bevölkerung sind keine sicheren Aussagen möglich.“

„Die im Häuserbuch als Händler bezeichneten 100 Personen waren vor allem mit dem Vertrieb der von den 293 Goldschmieden hergestellten Waren beschäftigt. Viele dürften als Hausierer tätig gewesen sein.“

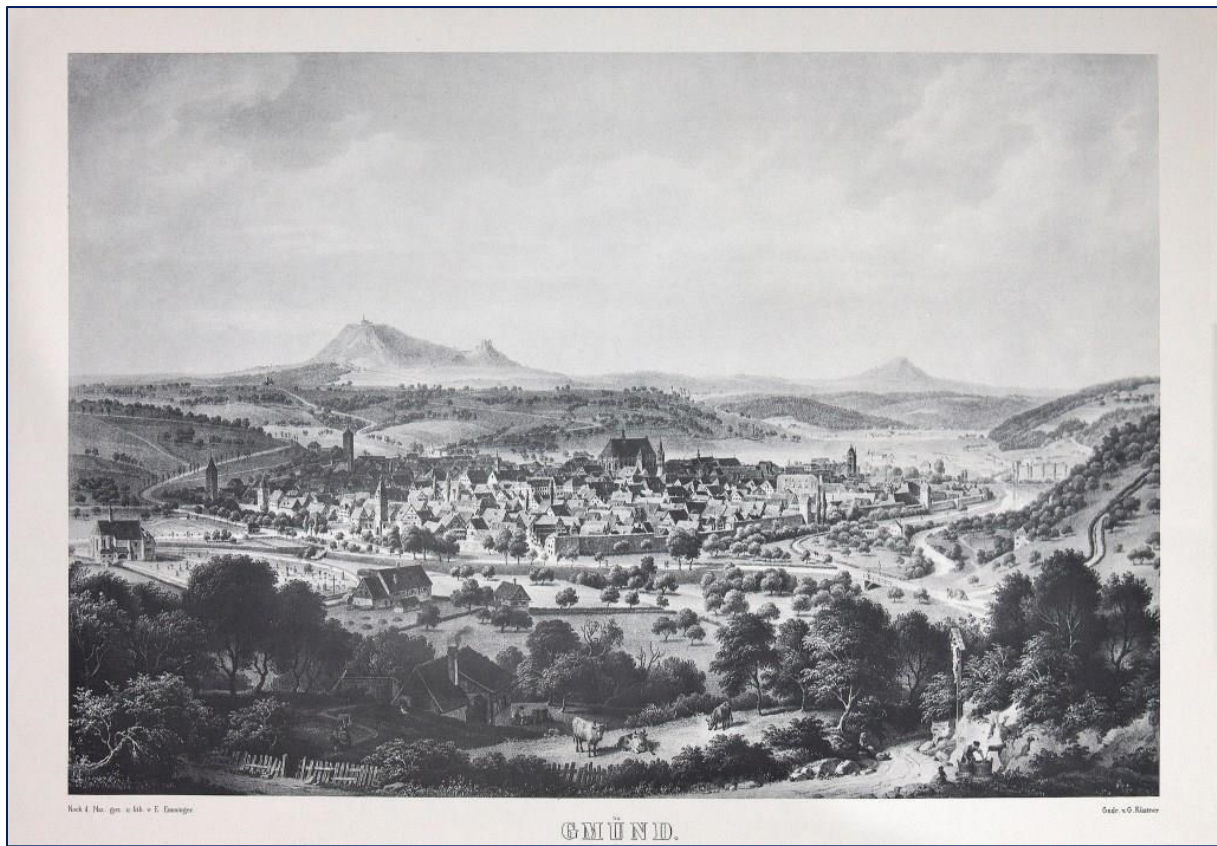
„So konzentrieren sich die Häuser der Honoratioren, der Führungsschicht, wie erwartet auf die vornehmere innere Stadt...“

9.2.8 Hausbesitz und Handwerk nach dem Häuserbuch (1783)



Beide Grafiken aus: Schwäbisch Gmünd. Stadtentwicklung und Lebensformen. 26 Schautafeln DIN A2. Konzeption und Gestaltung: G. Biste, P. Freitag, B. Häussermann. Wiss. Bearbeitung und Texte: K. Graf. Rems Druck o. J.

9.2.9 Schwäbisch Gmünd um 1850



Stadtansicht von Nordost mit Blick auf den Hohenstaufen und den Rechberg (im Hintergrund links), Lithografie von E. Emminger, Druck: Küstner, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Grafische Sammlung 9/1/3